NEDL TRANSFER
HN 5MX6 K

Digitized by Google

Cyc 181
KF48

Harvard College
Library

FROM THE LIBRARY OF
Horatio Stevens White
Class of 1873
PROFESSOR OF GERMAN, EMERITUS
Received June 12, 1935

Digitized by Google

Löhr

Digitized by Google

Digitized by Google

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Zehnter Band.

Moskau bis Patricier.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine deutſche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

Converſations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Zehnter Band.

Moskau bis Patricier.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1846.

Digitized by Google

Cyc 181

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
PROFESSOR HORATIO STEVENS WHITE
JUNE 12, 1935

Digitized by Google

M.

Moskau oder **Moskwa**, die alte und erſte Hauptſtadt des ruſſ. Reichs, gegenwärtig noch die Krönungs- und zweite Reſidenzſtadt der ruſſ. Kaiſer und vor der Gründung von Petersburg die alleinige Reſidenz der Zaren, iſt nicht nur in Hinſicht ihrer Größe, Bevölkerung, Handelsverhältniſſe und in mancher andern Beziehung eine der wichtigſten Städte, ſondern auch durch die Ereigniſſe im J. 1812 von welthiſtoriſcher Bedeutung. Sie liegt mitten im Centrum des Reichs, 97 Meilen von Petersburg entfernt, an der Moskwa und an den Bächen Jauſa und Neglinna, die ſich innerhalb der Stadt mit jener vereinigen, in einer hüglichten, fruchtbaren und reich angebauten Gegend, und umfaßt folgende fünf Haupttheile, die größtentheils durch Mauern, zum Theil auch durch Boulevards voneinander getrennt ſind: 1) den Kreml (ſ. d.), den älteſten Theil der Stadt, zu deſſen Innerm fünf Thore führen; 2) Kitaigorod oder die Chineſenſtadt, die beſonders durch ihren großen Kaufhof, den Goſtinnoi Dwor, und durch die Kaufläden vieler Armenier, Perſer, Bucharen und Tataren berühmt iſt; 3) Beloigorod oder die Weiße Stadt, mit herrlichen Paläſten und Krongebäuden, z. B. dem Gouvernementspalaſt, dem großen Findelhauſe, dem prächtigen Paſchkow'ſchen Hauſe u. ſ. w.; 4) Semlänoigorod oder die Erdſtadt, mit minder ſchönen Gebäuden und mit vielen Holzhäuſern, Kaſernen, Brot- und Fleiſchſcharren, Baracken u. ſ. w., und 5) die 30 Sloboden oder Vorſtädte, die ſämmtlich noch zur eigentlichen Stadt gehören, mehre ſehr ſtattliche Kirchen, Klöſter und Hoſpitäler, aber minder ſchöne Privatwohnungen enthalten und durch einen hohen Wall und Graben, der nur an zwei Stellen durch die Moskwa eine Unterbrechung erleidet, umgeben ſind. M. iſt der Sitz eines Metropoliten, eines Kriegs-Generalgouverneurs und anderer Militairbehörden, eines Oberpoliceimeiſters und verſchiedener hoher Reichscollegien, ſowie einer Univerſität, die 1755 errichtet, im Sept. 1813 wieder eröffnet wurde und im J. 1842 aus 55 Lehrern, 18 Beamten und 867 Studirenden, nämlich 256 Philologen und Philoſophen, 302 Juriſten und 309 Medicinern beſtand. Verbunden ſind mit ihr eine Buchdruckerei, eine Bibliothek, ein Muſeum, ein berühmtes anatomiſches, ein phyſikaliſches und ein chemiſches Cabinet, ein botaniſcher Garten, ein Obſervatorium und mehre gelehrte Geſellſchaften, z. B. die Kaiſerliche Geſellſchaft der Naturforſcher, welche 1842 980 Mitglieder zählte. Gleichzeitig beſtanden daſelbſt eine mediciniſch-chirurgiſche Akademie, eine praktiſche Commerzakademie, ein adeliges Inſtitut, ein Ingenieurinſtitut, ein geiſtliches Seminar, drei Gymnaſien, drei Kreisſchulen, ſieben deutſche Kirchſchulen und eine große Menge ruſſ. Privat-, Fabrik- und Sonntagsſchulen. Im Ganzen belief ſich die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen auf 850 und die der Schüler und Schülerinnen auf 10629. Fabriken gab es im J. 1842 467 mit einem Perſonal von 26490 Meiſtern, Geſellen und Lehrlingen. Die abgeſetzten Fabrikate hatten einen Werth von 14,555000 Silberrubel. Rechnet man hierzu noch die 164 Hüttenwerke oder Sawoden, die 2620 Perſonen beſchäftigten und Fabrikate zu 3,979000 Silberr. im Werth lieferten; ferner die 3422 Handwerksgeſchäfte und Niederlagen, wo 21910 Perſonen beſchäftigt und 4,058000 Silberr. für Waaren gewonnen wurden, ſo ergibt dies in gedachtem Jahre einen Abſatz von Waaren für 22,592000 Silberr. und die Summe von 51020 Perſonen, die allein durch den Handel beſchäftigt waren. M. iſt aber auch der Mittelpunkt des geſammten innern Handels und der Stapelplatz für ungeheure Vorräthe von Waaren aller Art. Allein die Waaren in den 3358 Buden des großen Kaufhofs mögen einen Werth von ungefähr 300 Mill. Silberr. haben, abgeſehen von andern 2214 Buden und Läden, und den übrigen zahlreichen Verkaufslocalen, in denen auch ein Capital von ungefähr 200 Mill. Silberr. an Waaren aufgeſpei-

Digitized by Google

chert liegt. Zugleich iſt M. eine der reichſten, prächtigſten und originellſten Städte, wo ſich faſt alle Völker Europas und Aſiens, faſt alle Religionen der Erde und faſt alle Bauſtile, der griechiſche wie der italieniſche, der gothiſche wie der byzantiniſche, der tatariſche wie der perſiſche vereint wiederfinden und wo man nur einen, den echtruſſiſchen, vermißt, weil ein ſolcher noch nicht vorhanden iſt. Die Geſammtbevölkerung belief ſich im J. 1842 auf 349167 Individuen, nämlich 216181 männlichen und 132986 weiblichen Geſchlechts. Von dieſen kamen auf den Kreml 1841, auf Kitaigorod 9820, auf Beloigorod 58350, auf Semlänoigorod 101735 und auf die Sloboden 177421. Nach den Confeſſionen geordnet gab es 340796 Bekenner der griech.-ruſſ. Religion, 266 Armenier, 4650 Proteſtanten, 321 Reformirte, 315 Anglikaner, 241 Juden und 258 Mohammedaner, und hinſichtlich des Standes und der Beſchäftigung 649 Mönche und Nonnen, 1864 Weltgeiſtliche und Prieſterfrauen und 3048 Kloſter- und Kirchendiener; 18167 Militair- und Civilperſonen der höhern und 42119 der untern Claſſen; 594 Kaufleute erſter, 1138 zweiter und 13787 dritter Gilde; 1040 Ehrenbürger, 63189 Bürger, 13784 Handwerker, 7900 Ausländer, 4944 Freigelaſſene, 32483 freie Miethlinge, 22145 Leibeigene, meiſt als Hausgeſinde, und 122316 Bauern verſchiedener Art, die durch Hofedienſt, Kramhandel oder Fuhrweſen, zum Theil auch durch Bettelei ihren Unterhalt finden. Die Zahl der Gebäude belief ſich auf 19407, nämlich 2117 Kron- und 17290 Privathäuſer; ſteinerne Häuſer gab es 6329, hölzerne 13078. Keine Stadt der Erde hat ſo viel kirchliche Gebäude als M.; im gedachten Jahre zählte es 375 griech. Kirchen, darunter acht Kathedralen, zwei armen., zwei proteſtantiſche, eine reformirte, eine anglikaniſche, zwei katholiſche Kirchen, eine mohammedan. Moſchee und 31 Kapellen; ferner 14 Mönchs- und ſieben Nonnenklöſter, 1481 Kirchen-, Kloſter- und Begräbnißhäuſer, 95 öffentliche Gebäude zu geſellſchaftlichen Zwecken, 27 kaiſerliche und großfürſtliche Paläſte und 514 andere, meiſt gemeinnützigen Zwecken gewidmete Anſtalten. Unter den letztern befindet ſich beſonders eine große Menge zum Theil vortrefflich eingerichteter und ſehr reich dotirter Hospitäler. Von dieſen nimmt das große allgemeine Kriegshospital die erſte Stelle ein, das zur Aufnahme von 1840 Kranken beſtimmt iſt und an welchem 25 Ärzte angeſtellt ſind. Unter den übrigen 43 Hospitälern und ärztlichen Inſtituten zeichnen ſich beſonders aus das Golizin'ſche, Scheremetjew'ſche und das neue ſtädtiſche Hospital, das Marien-, Katharinen- und Paul'ſche Inſtitut, das Irrenhaus, die Augenheilanſtalt, das orthopädiſche Inſtitut, die Entbindungsanſtalt im Findlingshauſe und das ſtädtiſche Witwenhaus. Das Katharinen- und Alexandrinenſtift dienen hauptſächlich zur Aufnahme und Erziehung vornehmer Kinder, deren Ältern jedoch unbemittelt ſind. Außerdem gibt es 15 andere Kron- und neun Privatarmenhäuſer für ſpecielle Fälle; ferner 61 Kirchenarmenhäuſer, ein Inſtitut für arme Kaufmannsſöhne, eine Stiftung für Cadetten, ein Invalidenhaus, ein Arbeitshaus und endlich das große von der Kaiſerin Maria Feodorowna, der Mutter Alexander's, geſtiftete Findelhaus, ein Gebäude, welches eine kleine Stadt für ſich bildet und an Zahl ſeiner Bewohner einer nicht unbedeutenden Mittelſtadt gleichkommt. In den zehn Jahren von 1822—31 wurden hier 52549 Kinder aufgenommen, durchſchnittlich alſo im Jahre über 5000; es ſtarben während dieſer Zeit 34713 und im J. 1831 beherbergte dieſes Rieſenhaus in ſeinen ungeheuern Räumen eine Bevölkerung von 23788 Individuen. Die Ausgaben betrugen 17,223993 Rubel. Unter den andern Gebäuden erwähnen wir noch das große kaiſerliche Theater, in welchem ruſſiſch geſpielt wird, das kleine franz. Theater, das große Verſammlungshaus des Adels (die Sobranie), die Gebäude des Kaufmanns-, des engl. und des deutſchen Clubs, das Vauxhall im Petrowſki, den prachtvollen großen und mehre kleine Kaufhöfe, das Arſenal, die Schatzkammer und das Univerſitätsgebäude; das große Exercirhaus, erbaut von dem franz. General Betancourt, 568 F. lang, 170 F. breit und 44 F. hoch, in welchem 2000 M. Infanterie und 1000 M. Cavalerie zugleich exerciren können und welches im Winter durch eine große Zahl von Öfen geheizt wird; ferner den Juſtizpalaſt mit einem Saale, der 300 F. lang, 100 F. breit und ebenſo hoch iſt; das Senatsgebäude, das Gebäude der Sucharew'ſchen Waſſerleitung, die Triumphpforte am Eingange in die Stadt von der petersburger Seite u. ſ. w. Als einer Merkwürdigkeit iſt noch der großen Glocke zu gedenken, welche nach früherer Annahme in dem Glockenthurme des Kreml (dem Iwan Weliki) hing, die aber nach neuern

Digitized by Google

Unterſuchungen während des Guſſes ſelbſt an Ort und Stelle verunglückte und in die Erde eingeſunken war, und deren Gewicht 400000 ruſſ. Pf. beträgt. Vor einigen Jahren wurde dieſe rieſige Glocke, die größte in Rußland, mit großer Feierlichkeit aus der Erde emporgehoben und ruht gegenwärtig auf einem ſteinernen Fundament, durch welches eine Pforte führt. Unter den Denkmälern zeichnet ſich das eherne Standbild des Bürgers Minin und des Fürſten Poſharſky aus, welches, von dem größten ruſſ. Bildhauer, Martos, ausgeführt, auf dem rothen Platze dicht vor dem Kreml aufgeſtellt iſt, 480000 Pf. wiegt und auf einem 280000 Pf. ſchweren Granitgeſtell ruht. Ein anderes minder künſtliches Denkmal vor dem Arſenal des Kreml bilden die in ſymmetriſcher Ordnung aufgeſtellten, im Kriege von 1812 erbeuteten Kanonen, zuſammen 875, nämlich 366 franz., 189 öſtr., 123 preuß., 110 ital., 34 bair., 22 holl., 12 ſächſ., 8 ſpan., 5 würtemb., 4 poln., eine weſtfäl. und eine hannoverſche. Die Stadt hat 18 Thore, 56 Wachen, 78 Plätze und Märkte, vier große Paradeplätze, 57 Brücken, 258 Straßen, 582 Gaſſen, elf große Baſſins, in denen das Waſſer aus dem großen künſtlichen, mehre Meilen weit hergeleiteten Aquäduct ſich ſammelt; ferner 5671 Brunnen, 32 ſtädtiſche und 270 Privatteiche und große Räume innerhalb der Stadt, die aus Acker-, Wieſen- oder Sandſtrecken beſtehen. Daher kommt es auch, daß M., bei einem Areal, welches den Flächeninhalt Berlins um mehr als das Fünffache übertrifft, doch nur etwa gleichviel Einwohner zählt.

M. wurde 1147 von dem Großfürſten Jurge Dolgorucki von Kiew gegründet, 1280 aber durch die Mongolen von Grund aus zerſtört. Der Großfürſt Daniel Alexandrowitſch baute es wieder auf, wählte es zu ſeiner Reſidenz und machte es 1296 zur Hauptſtadt des davon benannten Großfürſtenthums. Gleichzeitig wurde es der Sitz eines Metropoliten. Zwar hatte es auch in der folgenden Zeit viele Drangſale zu erdulden, es wurde im 14. Jahrh. von den Lithauern und Tataren genommen und durch Brand zerſtört, 1547 durch eine große Feuersbrunſt heimgeſucht und 1571 von dem Khan von Aſtrachan belagert und in Brand geſteckt, in Folge der politiſchen Wirren zu Anfange des 17. Jahrh. von den Polen beſetzt und ſodann angezündet; allein immer erhob es ſich von neuem und zu höherm Glanze, obſchon 1753 Peter der Große von hier ſeine Reſidenz nach Petersburg verlegte. Doch der härteſte Schlag traf es im J. 1812, wo Napoleon, mit dem zahlreichſten Heere, welches Europa ſeit der Völkerwanderung geſehen, in das Innere des ruſſ. Reichs vordrang und, an der Moskwa (ſ. d.) vergebens aufgehalten, am 14. und 15. Sept. 1812 in eine öde und verlaſſene Stadt einrückte. (S. Ruſſiſch-deutſcher Krieg.) Das ruſſ. Heer hatte die Stadt verlaſſen und war auf dem Marſche nach Kaluga; die meiſten Einwohner hatten ſich mit ihren Schätzen geflüchtet; die Vorräthe des Arſenals, die öffentlichen Documente waren in Sicherheit gebracht; die Verhafteten hatte man aus ihren Gefängniſſen entlaſſen und unter militairiſcher Obhut nach Niſchni Nowgorod geſchafft; in der Stadt waren kaum 12000 Menſchen; die Hälfte davon beſtand aus Geſindel, das zu Mord und Plünderung geneigt war, die andere Hälfte bildete größtentheils Lazarethkranke in den Hoſpitälern. Ob jene gewaltige Feuersbrunſt, die M. gleich nach dem Einzuge des feindlichen Heers ergriff und, vom 14.—21. Sept. ununterbrochen fortdauernd, der Stadt mehr als die Hälfte ihrer Kirchen, Paläſte und Häuſer koſtete, ob ſie das Werk des zurückgebliebenen Geſindels war, oder ob ſie die Feinde verwahrloſt hatten, oder ob Roſtopſchin (ſ. d.), der Gouverneur der Stadt, wirklich als der große Held jener Feuersbrunſt zu betrachten ſei, iſt genugſam beſprochen, angenommen und widerlegt worden, und doch ſtets unentſchieden geblieben. Vgl. Roſtopſchin, „La vérité sur l'incendie de M." (Par. 1823) und die Entgegnung des franz. Augenzeugen Surrugues in den „Lettres sur l'incendie de M." (Par. 1823). Erſt am 19. Oct., vier Wochen nach dem Erlöſchen des Brandes, rückte Napoleon aus der verheerten Stadt, doch glich ſein Ausmarſch einem Trauerzuge. Mehr als 40000 M. hatte er in dieſer kaum mehr eine Stadt zu nennenden Wüſte eingebüßt. Den Ruſſen hatte dieſe Zeit 321 Mill. Rubel an Brand- und Kriegsſchäden gekoſtet; von 9158 Häuſern vor dem Brande waren nach demſelben nur 2626 übrig; von 8521 Kauf- und Kramläden blieben 1368 unverſehrt. Jetzt iſt auch nicht eine Spur aus jener Zeit vorhanden und M. hat ſich nur ſchöner und herrlicher aus Schutt und Aſche erhoben. Vgl.

Lecointe de Laveau, „Guide du voyageur à M." (Mosk. 1825); Schnitzler, „Moscou; tableau statistique, géogr., topogr. et historique" (Petersb. und Par. 1834); Meyer, „Ruſſ. Denkmäler, in den J. 1828 und 1835 geſammelt" (Bd. 2, Hamb. 1837); G. Engelhardt's als claſſiſch anerkannte „Ruſſ. Miscellen zur genauern Kenntniß Rußlands und ſeiner Bewohner" (4 Bdchn., Petersb. 1828 fg.) und Kohl, „Reiſe im Innern von Rußland und Polen" (Bd. 1, Dresd. und Lpz. 1841).

Möskirch oder **Meßkirch**, ein Städtchen im bad. Seekreiſe, unweit der Donau, an der Ablach, mit 1300 E., iſt bekannt durch den Sieg, welchen die Franzoſen unter Moreau am 5. Mai 1800 über die Öſtreicher unter Kray davontrugen. Während der Abweſenheit Napoleon's in Ägypten hatten nämlich die Franzoſen alle ihre Eroberungen in Italien und in Deutſchland verloren. Kaum aber war Napoleon nach ſeiner Rückkehr erſter Conſul geworden, als er ſogleich mit richtigem Blicke erkannte, daß die Kriegsangriffe gegen Öſtreich, um von glücklichem Erfolge zu ſein, über den Rhein hin gerichtet werden müßten. Da er nun zugleich die Urſache der zeitherigen Unfälle in der Getrenntheit der Heere, die gegen Deutſchland operirt hatten, zu finden glaubte, ſo vereinigte er alle längs der ganzen Strecke des Rhein zerſtreuten Truppen zu einer einzigen Armee und untergab dieſelbe dem General Moreau, der am 25. Apr. zwiſchen Kehl und Dieſenhofen über den Rhein ging und bis zum 19. Mai die Öſtreicher in einer Reihe unglücklicher Gefechte bei Engen und Stockach, Möskirch und Pfullendorf, Biberach und Memmingen nacheinander ſchlug und zum Rückzuge auf Ulm zwang. — Von M., das mit den umliegenden Ortſchaften eine dem Fürſten Fürſtenberg gehörige Herrſchaft bildet, die halb unter bad., halb unter hohenzollern-ſigmaring. Hoheit gehört, führte eine 1744 ausgeſtorbene Linie des fürſtenberg. Hauſes den Namen.

Moskiten, ſ. Mücken.

Moskwa, ein Nebenfluß der Oka, die in die Wolga fällt, hat einen hiſtoriſchen Namen gewonnen durch die Schlacht am 7. Sept. 1812, die fälſchlich auch nach der Stadt Moshaisk (ſ. d.), von den Ruſſen aber nach dem Dorfe Borodino, dem Stützpunkte ihres rechten Flügels, genannt wird. Dieſelbe wurde von Napoleon gegen die Ruſſen unter Kutuſow, Barclay de Tolli und Bagration gewonnen. (S. Ruſſiſch-deutſcher Feldzug.) Da aber der Verluſt auf franz. Seite faſt größer war als auf ruſſiſcher, und da der Rückzug der Ruſſen in großer Ordnung und ohne weitere Attaque von Seiten des Feindes erfolgte, ſo haben die Ruſſen dieſen Kampf ſtets als einen Sieg betrachtet und deshalb auch am 7. Sept. 1839 unter großer Feierlichkeit ein durch Originalität ausgezeichnetes Mauſoleum nach dem Entwurf des Architekten Adamini auf dem Schlachtfelde von Borodino aufſtellen laſſen. Dieſes den Waffenthaten des ruſſ. Heers im vaterländiſchen Kriege 1812 geweihte Siegesdenkmal beſteht in einer abgeſtumpften achteckigen Pyramide, oben mit einer gußeiſernen Maſſe in Geſtalt einer facettirten Ellipſoide, über welcher ſich ein 10 F. 6 Z. hohes bronzenes Kreuz erhebt. An den untern Theil der Pyramide lehnen acht Säulen, 11 F. 8 Z. hoch, oben durch Bogen miteinander verbunden. In einer der Niſchen zwiſchen den Säulen befindet ſich das Bild des Erlöſers, in den andern ſieben Niſchen die bronzenen Abbildungen der Medaille für 1812. Unter dieſen wie unter dem Bilde ſind höchſt originelle Inſchriften angebracht. Das Denkmal ſteht auf einer kleinen Erhöhung, die rothe Batterie genannt, wo der General Fürſt Bagration tödtlich verwundet wurde, und iſt von einem gußeiſernen Gitter umgeben, in deſſen Mitte, neben der Fläche der Grundlage, die Aſche Bagration's ruht. Über ſeinem Grabe befindet ſich ein bronzener Sarkophag. Unfern des Denkmals hat die Gattin des hier gefallenen Helden Tutſchkow ein Stift zur Erziehung von Töchtern der im Kampf gebliebenen Krieger errichten laſſen.

Moskwa (Fürſt von der), ſ. Ney (Michel).

Möſogothen (Gothi minores) nennt man im Allgemeinen die Gothen (ſ. d.), die ſich im 3. Jahrh. n. Chr. in Niedermöſien, an der Mündung der Donau, niederließen und unter denen Ulfila (ſ. d.) auftrat. Insbeſondere bezeichnet man aber mit dieſem Namen die beim Wegzuge des Volks im Anfange des 5. Jahrh. zurückgebliebenen Gothen. (S. Möſien.)

Moſt heißt der ungegohrene und daher noch nicht in Wein übergegangene Traubenſaft; doch unterſcheidet man in Weinländern dieſen ungegohrenen ſüßen Moſt vom einjährigen, noch trüben Weine oder ſauern Moſte. Der friſche Moſt enthält viel Zuckerſtoff und Gallerte, welche letztere ihn zur Gährung ſehr geneigt macht, weshalb er erſt, nachdem dieſe Gallerte ſich als weißer Satz abgeſondert hat, in geſchwefelten und wohlverſchloſſenen Gefäßen aufbewahrt werden kann. So vorbereitet kommt er bisweilen aus Weinländern als Handelswaare vor, öfter jedoch ſyrupsdick eingedampft aus den ſüdlichen Weingegenden, wo er einen großen Gehalt an Zuckerſtoff hat. Er iſt um ſo gehaltreicher und beſſer, je mehr ſein ſpecifiſches Gewicht das des Waſſers übertrifft. Zur Prüfung des Gehalts des Moſtes dient der Bredow'ſche Moſtmeſſer.

Moßdorf (Friedr.), ein bekannter Forſcher auf dem Gebiete des Freimaurerthums, geb. am 2. März 1757 zu Eckartsberge in Thüringen, beſuchte die Schule zu Naumburg und die Univerſitäten zu Jena und zu Leipzig, arbeitete dann im Juſtizamte zu Freiburg an der Unſtrut und in Dresden, und wurde 1784 bei der Landesregierung in Dresden als Secretair angeſtellt. Als ſolcher wurde er nach 50jähriger Dienſtzeit 1834 in Ruheſtand verſetzt. Schon frühzeitig beſchäftigte ihn in allen ſeinen Mußeſtunden die freimaureriſche Literatur. Mit allen berühmten Freimaurern enger verbunden, namentlich mit Feßler und Krauſe innig befreundet, nahm er an allen Bewegungen im Bunde, die in ſeine Zeit fielen, den lebhafteſten Antheil und ſeine Bemühungen für die Reinigung deſſelben von mancherlei Auswüchſen, wie für die Fortbildung waren nicht ohne Ergebniß. Er beſorgte die Herausgabe mehrer freimaureriſcher Schriften Feßler's, auch gab er ſelbſt „Mittheilungen an denkende Freimaurer" (Freiburg 1818) heraus und arbeitete den umfaſſenden Anhang zu Stuve's Abhandlung „Über den Einfluß geheimer Geſellſchaften auf das Wohl der Menſchheit", welcher eine actenmäßige Darſtellung der Unbilden enthält, die ihn wegen ſeiner freiſinnigen Beſtrebungen zugleich mit ſeinem Freunde Krauſe trafen. Sein wichtigſter Beitrag zur freimaureriſchen Literatur iſt die von ihm vermehrte und herausgegebene „Encyclopädie der Freimaurerei von Lenning" (3 Bde., Lpz. 1822—28), die weſentlich die Entwickelung der Freimaurerei gefördert hat. Ausgezeichnet durch Liebe zur Wahrheit, durch Güte und Treue, durch Frömmigkeit und Gewiſſenhaftigkeit war er eine Säule des Maurerbundes und fand die ehrenvollſte Anerkennung, nachdem die Stürme verweht waren, an ſeinem Lebensabend von allen Seiten. Dabei aber trafen ihn namentlich in dem letzten Decennium ſeines Lebens ſehr harte Schickſalsſchläge; einer ſeiner Söhne, welcher Advocat in Dresden war, verwickelte ſich nach den Septemberereigniſſen des J. 1830 in ein hochverrätheriſches Unternehmen, wurde in 15 Jahre Feſtungsſtrafe verurtheilt und endete wenige Jahre nachher auf dem Königsſtein im freiwilligen Tode, ihn ſelbſt befiel eine traurige Geſichtsſchwäche; es ſtarb ſeine betagte Gattin und ihr folgte 1842 auch ſein zweiter und letzter Sohn, Theod. M., der praktiſcher Arzt in Lichtenberg in der ſächſ. Oberlauſitz war. In den Armen der einzigen ihm übriggebliebenen Tochter ſtarb er am 16. März 1843.

Motenebbi, ein berühmter arab. Dichter, geb. 915 n. Chr. in Kufa, hieß eigentlich Achmed und war der Sohn Huſſein's. Ein ſehr ehrgeiziger Mann, wollte er zuletzt auch als Prophet gelten und erhielt deshalb den Beinamen Al Motenebbi, d. h. der Propheziſirende. Von räuberiſchen Beduinen wurde er 965 zwiſchen Bagdad und Kufa ermordet. Er iſt vorzugsweiſe Panegyriker und Schlachtenſänger und nähert ſich ſchon dem gekünſtelten Stile der ſpätern arab. Dichter. Sein „Divan", eine Sammlung von 289 Gedichten, der mehr als 40 Erklärer beſchäftigte, erſchien 1814 zu Kalkutta und wurde vollſtändig zuerſt von Hammer überſetzt (Wien 1823). Vgl. Bohlen, „De Motenabbio" (Bonn 1824).

Motette nannte man urſprünglich ein mehrſtimmiges geiſtliches Geſangſtück, welches einen freiern Charakter als der Kirchenchoral hat. In Deutſchland bezeichnet man damit ein über einen bibliſchen Text, meiſt nur für Singſtimmen, geſetztes und figurirtes Tonſtück. Übrigens gibt es vier-, fünf-, ſechs- und achtſtimmige Motetten, auch ſolche mit abwechſelnden Chören. Die Motette war ſchon vor Paleſtrina gebräuchlich, wurde aber vorzüglich in dem proteſtantiſchen Norddeutſchland ausgebildet, obſchon auch in Italien und Frankreich uns dieſer Name in einer etwas abweichenden Bedeutung begegnet, und erreichte ihre Blüte durch Sebaſt. Bach und deſſen Söhne und Schüler. Spätere ſind auf dieſen Wegen fortge-

gangen, ohne die frühere Höhe wieder erreichen zu können. Beſondere Erwähnung verdienen Homilius, Graun, Joſ. und Mich. Haydn, Mozart, Doles, Hiller, Schicht und Weinlig.

Motherwell (William), ein ſchot. Dichter, wurde zu Glasgow am 13. Oct. 1797 geboren und vom elften Jahre an unter der Leitung ſeines Oheims in Paisley erzogen, wo er nachher die Stelle eines Unterſecretairs des Sheriff bekleidete. Seine Liebe zur Dichtkunſt entwickelte ſich früh. Schon im J. 1819 gab er eine Sammlung von eigenen und fremden Liedern „The harp of Renfrewshire" heraus, begleitet von einem werthvollen Aufſatze „Essay on the poets of Renfrewshire". Namentlich widmete er ſich mit Eifer den Unterſuchungen über die vaterländiſche Dichtkunſt. Die Ergebniſſe derſelben legte er in ſeiner Ausgabe von Burns' Werken und in der „Minstrelsy ancient and modern" (1827) nieder Im J. 1825 begann er in Paisley ein Wochenblatt und bald auch eine Monatsſchrift herauszugeben, in welcher viele ſeiner beſten Gedichte erſchienen. Seine Fähigkeiten und ſein Fleiß lenkten die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ihn und bewirkten, daß ihm die Leitung des Glasgow courier übertragen wurde. Als ſolcher ſtarb er in Glasgow am 1. Nov. 1835. Seine „Poems narrative and lyrical" (Glasg. 1832) weiſen ihm einen ehrenvollen Platz unter den ſchot. Lyrikern an. Am glücklichſten war er im Rührenden und Elegiſchen; an Tiefe und Innigkeit des Gefühls, an Schönheit und Wohlklang des Versbaus iſt er von keinem ſchot. Dichter übertroffen, von wenigen erreicht worden.

Motion wird in der parlamentariſchen Sprache mancher Staaten, z. B. in Baden, ein von einem oder mehren Mitgliedern der Kammer geſtellter Antrag genannt, der etwas Neues in Anregung bringt. In der Regel wird dabei verlangt, daß er von einer beſtimmten Anzahl Mitgliedern unterſtützt werde, um zur Berathung zu gelangen.

Motiv (causa motiva) nennt man den Beweggrund oder die Triebfeder einer Handlung, daher motiviren, d. h. Beweggründe oder Urſachen angeben. Bei Kunſtwerken und insbeſondere denjenigen, deren Darſtellung ſucceſſiv iſt, bezeichnet man durch die Motivirung die innere Vorbereitung eines Moments der Darſtellung durch einen in dieſelbe verwebten Umſtand, welcher ſonach das Motiv oder Mittel iſt, durch welches irgend eine Veränderung oder ein Theil des Kunſtwerks, gemäß der Idee des Ganzen, herbeigeführt und gerechtfertigt wird. Die Motivirung eines Gegenſtandes, beſonders einer vorgehenden Veränderung, iſt alſo der unbeſtimmten willkürlichen Anordnung und Verbindung entgegengeſetzt, welche der Natur des wahren Kunſtwerks widerſpricht, in welchem jeder einzelne Moment der Darſtellung durch das Ganze und ſeine weſentlichen Theile beſtimmt iſt. (S. Anordnung.)

Motten bilden unter den Nachtfaltern eine beſondere Gruppe von meiſt ſehr kleinen Schmetterlingen, die auf den erſten Blick ſehr unanſehnlich, bei genauer Unterſuchung nicht ſelten die feinſten Zeichnungen und einen an Gold und Silber erinnernden Farbenglanz gewahren laſſen, freilich aber dem Menſchen als ſchwer vertilgbare Feinde im Haus- und Feldweſen ſehr verhaßt ſind. Ihre Raupen haben ein madenartiges Anſehen und verpuppen ſich zwiſchen einem feſten Geſpinnſt, leben auch häufig in einem kleinen Gehäuſe, welches ſie aus den Reſten zernagter Gegenſtände zuſammenkleben und mit ſich herumſchleppen. Die ausgebildeten Motten ſind nicht ſchädlich, um ſo mehr aber ihre Larven oder Raupen, die ſich theils in Kleidern, Pelzwerk u. ſ. w., theils im Getreide und auf Pflanzen aufhalten. Zu den erſtern gehören die Pelzmotte, Kleidermotte und Tapetenmotte, zu den andern der ſogenannte weiße Kornwurm. Kräftige und untrügliche Mittel gegen die erſtern gibt es nicht; nur unabläſſige Aufmerkſamkeit, häufiges Lüften, Sonnen und Klopfen bedrohter Gegenſtände können hier ſchützen, denn keine der gerühmten ſtarkriechenden Subſtanzen gibt volle Sicherheit gegen Mottenfraß; nicht einmal Arſenikdunſt ſchützt naturhiſtoriſche Sammlungen. Den einmal eingeniſteten Kornwurm bewältigt man kaum anders als durch Auflegen neuer Dielen in den Kornböden, und durch Dörren des angegriffenen Getreides im Backofen, wodurch die Brut zerſtört wird. Die vielen Mottenarten, deren Raupen geſellig auf Büſchen und Obſtbäumen leben, thun geringern, aber immer noch bedeutenden Schaden, und können durch Abraupen wol beſchränkt, nie vertilgt werden.

Motto, ein ital. Wort, ſo viel als Sinn- oder Denkſpruch, zuweilen auch ſtatt Epi-

graphe (ſ. d.) gebraucht, nennt man vorzugsweiſe eine ausgewählte ſinnreiche Stelle eines fremden Schriftſtellers, welche zur Andeutung und Ankündigung des Inhalts oder der Richtung irgend einer Schrift häufig dem Ganzen vorgeſetzt wird.

Motz (Friedr. Chriſtian Adolf), ehemaliger preuß. Staats- und Finanzminiſter, geb. am 18. Nov. 1775 zu Kaſſel, wo ſein Vater Präſident des Appellationsgerichts war, widmete ſich, nachdem er durch Privatlehrer und auf dem Pädagogium ſeiner Vaterſtadt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbereitung erhalten, auf der Univerſität zu Marburg dem Studium der Rechte und den Staatswiſſenſchaften. Auf ſeines Freundes, des nachmaligen Oberpräſidenten von Vincke, Antrieb trat er 1795 als Auscultator bei der Regierung zu Halberſtadt in den preuß. Staatsdienſt, ging dann als Referendar zur dortigen Kriegs- und Domainenkammer und wurde 1801, auf Antrag der Stände, Landrath des Fürſtenthums Halberſtadt, welche Stelle er 1803 mit der Landrathsſtelle im Eichsfelde vertauſchte. Während der Zeit der weſtfäl. Regierung zog er ſich anfangs ſeiner patriotiſchen Geſinnung zufolge vom unmittelbaren Staatsdienſte zurück und nahm nur das von der Ritterſchaft ihm übertragene Amt eines Deputirten bei der neueingerichteten Kammer- und Landesdeputation an; ſpäter aber nöthigten ihn Privatverhältniſſe, in den Poſten eines Directors der directen Steuern des Harzdepartements und in die weſtfäl. Reichsverſammlung als Mitglied einzutreten. Nach der Schlacht bei Leipzig gehörte er zu den Erſten, welche zunächſt zu Halle, dann zu Halberſtadt um das neuerrichtete Gouvernement ſich verſammelten und Preußen ihre Dienſte anboten. Er erhielt bei der unter dem Vorſitze des Civilgouverneurs von Klewitz neuerrichteten Gouvernementscommiſſion der Provinzen zwiſchen der Elbe und Weſer als Director die Verwaltung der Finanzen, nahm 1815 für Preußen das Fürſtenthum Fulda in Beſitz, ordnete als preuß. Commiſſar 1816 die Grenze mit Kurheſſen, wurde in demſelben Jahre Vicepräſident und zwei Jahre darauf Chefpräſident der Regierung zu Erfurt. Auch erhielt er im J. 1820, bei dem immer ſteigenden Vertrauen ſeines Landesherrn, unter Beibehaltung ſeines ſeitherigen Poſtens, das Präſidium der Regierung zu Magdeburg und das interimiſtiſche Oberpräſidium dieſer Provinz, bis er 1824 wirklicher Oberpräſident wurde. Als ſolcher wirkte er jedoch nur kurze Zeit; denn ſchon im folgenden Jahre berief ihn der König als Geh. Staats- und Finanzminiſter nach Berlin. In dieſer hohen Stellung gelang es ihm, durch ſeltene Thätigkeit und Energie, ohne neue Auflagen oder drückende Erſparungsmaßregeln, nicht nur den vorher ſtattgehabten Ausfall im Finanzetat in kürzeſter Zeit zu decken, ſondern auch jährlich bedeutende Überſchüſſe für den Staatsſchatz oder zu außerordentlichen nützlichen Verwendungen zu gewinnen und überhaupt den Credit und Wohlſtand des Staats in hohem Grade zu mehren. Sein Miniſterium bezeichnen, außer dem Abſchluſſe des höchſt wichtigen Handels- und Zollvertrags mit dem Großherzogthum Heſſen im J. 1828, mehre wohlthätige Einrichtungen, von denen wir nur die Formirung einer Centralkaſſe, die Vereinfachung der geſammten Finanzverwaltung und des Kaſſenweſens überhaupt, die Verbeſſerung des indirecten Steuerſyſtems durch urſprünglich bezweckte Herabſetzung der Steuertarife und die Anordnung einer den Umſtänden angemeſſenen zweckmäßigen Domainenverwaltung erwähnen. Er ſtarb zu Berlin am 30. Juni 1830.

Mouchard nennt man in Frankreich ſpottweiſe die Policeiſpione, welche die Regierung zur Erforſchung politiſcher Geſinnungen und Anſchläge abſendet. Im Munde des Volks iſt daher dieſer Name überhaupt ein Schimpfwort geworden und bedeutet ſo viel als Schuft. Einige leiten das Wort von einem gewiſſen Mouchy her, dem zur Zeit der katholiſchen Ligue (ſ. d.) in Frankreich unter dem Titel eines „Inquisiteur de la foi“ die Ausſpürung der Ketzer übertragen war. Andere behaupten, Mouchard ſey aus Mouche, d. i. Fliege, entſtanden, weil die Spione Die, welche ſie aushorchen, wie Fliegen umſchwärmen. Schon Plutarch bedient ſich dieſes Gleichniſſes.

Moucheron (Frederik de), einer der beſten niederländ. Landſchaftsmaler, geb. zu Emden 1633, genoß in der Malerei den Unterricht Joh. Aſſelyn's, ging dann nach Paris und ließ ſich ſpäter in Amſterdam nieder, wo er 1686 ſtarb. M. war ein treuer Beobachter der Natur. Als ſolcher brachte er auch in mehren ſeiner Landſchaften Waſſer an, worin die Gegenſtände ſich ſpiegeln. Die Figuren in ſeinen Landſchaften malten ihm Helmbreker

und Adrian van der Velde. Im amſterdamer Muſeum findet ſich auch ein von M. radirtes Blatt. — Sein Sohn, Iſaak M., genannt Ordonanz, geb. zu Amſterdam 1670, ebenfalls als Maler und als Kupferſtecher ausgezeichnet, beſuchte ſeit 1694 Italien und kehrte dann nach ſeiner Vaterſtadt zurück, wo er 1744 ſtarb. Seine Bilder, deren mehre die königliche Galerie in Dresden bewahrt, ſind mit leichtem duftigen Pinſel gemalt und haben ein warmes Colorit. Auch radirte er viele Blätter, unter andern nach Pouſſin.

Mounier (Jean Joſ.), ein ausgezeichnetes Mitglied der franz. Nationalverſammlung, wurde am 12. Nov. 1751 zu Grenoble geboren, wo ſein Vater Tuchhändler war. Als Bürgerlicher von der militairiſchen Laufbahn, zu welcher er Neigung hatte, ausgeſchloſſen, ſtudirte er zu Orange die Rechte. Er ließ ſich hierauf als Advocat nieder, kaufte ſich aber 1783, weil er als Gerichtsredner ein zu ſchwaches Organ beſaß, zu Grenoble ein Richteramt, das er mit großer Auszeichnung verwaltete. Als 1787 und im folgenden Jahre wegen der politiſchen Maßregeln des Miniſters Loménie de Brienne (ſ. d.) zu Grenoble Unruhen ausbrachen, trat der von ſeinen Mitbürgern geachtete M. als Vermittler auf und ſuchte die politiſche Bewegung der Provinz auf beſtimmte Foderungen hinzulenken Durch ſeine Bemühung richtete die Bevölkerung der Dauphiné eine Adreſſe an den Hof, in welcher Provinzialverſammlungen, die Einberufung der Generalſtaaten, die Vertretung des dritten Standes zur Hälfte, gemeinſchaftliche Berathung und Abſtimmung nach Köpfen gefodert wurden. Wiewol der Hof dieſe Anträge übel aufnahm, verſammelten ſich doch die Stände der Dauphiné aus eigener Machtvollkommenheit, wählten M. zu ihrem Generalſecretair und ſtärkten ihre politiſchen Geſinnungen und Anſichten in einer Reihe von Sitzungen. Als endlich der Hof die Berufung der Generalſtaaten einleitete, mußte M. im Auftrage der Stände die Inſtructionen für die Deputation der Dauphiné entwerfen. Er verpflichtete in dieſer Inſtruction unter allgemeiner Zuſtimmung die Abgeordneten zur Hinwirkung auf eine conſtitutionelle Reichsverfaſſung. Nachdem er ſelbſt zum Deputirten erwählt worden, veröffentlichte er eine Schrift, in welcher er als Freund der brit. Verfaſſung die Vortheile des Zweikammerſyſtems auseinanderſetzte. M. galt bei dem Zuſammentritt der Generalſtaaten als der wärmſte und fähigſte Vertheidiger der Volksſache und übte in den erſten Ereigniſſen den entſcheidenſten Einfluß. Auf ſeinen Antrag erklärte ſich die Majorität zur Nationalverſammlung und leiſtete auch am 17. Juni 1789 den Eid im Ballhauſe. Die Verſammlung wählte ihn in das Comité, welches die Grundzüge einer neuen Verfaſſung entwerfen ſollte. Indeſſen ſah ſich M., bei ſeiner gemäßigten Geſinnung, ſeiner Rechtſchaffenheit und juriſtiſchen Achtung vor dem Beſtehenden, ſehr bald von der politiſchen Bewegung überflügelt. Schon als die Verſammlung das von ihm vorgeſchlagene Zweikammerſyſtem mit dem abſoluten Veto (ſ. d.) verwarf, trat er mit Malouet, Bergaſſe und Clermont-Tonnerre aus dem Comité und ſchloß ſich auf das engſte den ſogenannten Monarchiſten an. In der ſtürmiſchen Nacht vom 4. Aug. erhob er ſich eifrig gegen die Verletzung aller Eigenthumsrechte. Obſchon ſeine politiſche Wirkſamkeit hiermit aufhörte, behielt er doch die öffentliche Achtung und wurde am 29. Sept. 1789 ſogar zum Präſidenten der Verſammlung erwählt. In dieſer Eigenſchaft benahm er ſich bei den Ereigniſſen vom 5. und 6. Oct. mit Energie und ſeltener Unerſchütterlichkeit. Bei dem Beſchluſſe aber, die Verſammlung nach Paris zu verlegen, reichte er derſelben am 8. Oct. ſeine Entlaſſung ein und begab ſich in die Dauphiné, wo er ſein Betragen öffentlich rechtfertigte und zu einer Verſammlung der Provinzialſtände auffoderte. Die Nationalverſammlung unterſagte dieſe unklugen Schritte und M. ſah ſich in dem revolutionairen Sturme bald ſo bedroht, daß er zu Fuß nach Savoyen und von da in die Schweiz entweichen mußte. In dieſer Zeit gab er ſeine berühmte Schrift „Recherches sur les causes qui ont empêché les Français de devenir libres" (2 Bde., Genf 1792; deutſch von Genz, 2 Bde., Berl. 1794) heraus. Nachdem er 1793 eine Reiſe nach London unternommen, wo ihm die Regierung vergebens ein einträgliches Richteramt in Canada antrug, ging er mit ſeiner Familie nach Sachſen-Weimar. Hier errichtete er auf dem Schloſſe Belvedère, das ihm der Herzog einräumte, eine blühende Unterrichtsanſtalt, welche beſonders von vornehmen Engländern beſucht war, und in der er ſelbſt die philoſophiſchen Wiſſenſchaften lehrte. Die Revolution vom 18. Brumaire erlaubte ihm endlich, in ſein Vaterland zurückzukehren. Bonaparte

ernannte ihn zum Präfecten im Departement Ille und Vilaine und berief ihn nach Errichtung des Kaiſerthrons in den Staatsrath. M. genoß dieſe Erhöhung nicht lange; er ſtarb am 26. Jan. 1806 an der Bruſtwaſſerſucht. Unter ſeinen Schriften verdient noch der Erwähnung „De l'influence attribuée aux philosophes, aux francs-maçons et aux illuminés sur la révolution de France" (Tüb. 1801; neue Aufl., Par. 1821). — Claude Edouard Philippe, Baron M., des Vorigen Sohn, wurde am 2. Dec. 1784 zu Grenoble geboren. Nachdem er eine treffliche Bildung genoſſen, trat er 1806 als Auditeur im Staatsrath in den öffentlichen Dienſt und verſah in den J. 1807 und 1808 in Deutſchland mehrfach das Amt eines Intendanten. Im J. 1809 ernannte ihn Napoleon zum Cabinetsſecretair, in welcher Eigenſchaft er denſelben auf den Feldzügen begleitete. Zugleich erhielt er den Baronstitel mit einer Dotation in Schwediſch-Pommern. Im J. 1812 wurde er Requetenmeiſter und 1813 Intendant bei dem Bauweſen. Dieſe letztere Stelle, in welcher ihn Ludwig XVIII. beſtätigte, behielt er bis zur Julirevolution. Auch berief ihn der König 1815 in den Staatsrath und im Jan. 1817 in die gemiſchte Commiſſion, welche mit der Liquidation der auswärtigen Kriegsentſchädigungen beauftragt war. M. leiſtete bei dieſer Gelegenheit Frankreich außerordentliche Dienſte. Er wies nach, daß die unmittelbare Ausgleichung der Privatanſprüche der franz. Regierung ungeheure Opfer und unermeßliche Arbeit koſten würde, und bewog den Miniſter Richelieu, auf dem Congreſſe zu Aachen mit jeder einzelnen der betheiligten Mächte über ein Abfindungsquantum zu verhandeln. Nachdem er 1819 zum Pair erhoben worden, trug ihm der König im Febr. 1820 das Portefeuille des Innern an, welches er aber aus Beſcheidenheit ablehnte. Dagegen bewog ihn Richelieu, unter dem Titel eines Generaldirectors der Policei und der Departementalverwaltung in die Regierung zu treten. Dieſes Amt legte er jedoch unter dem Miniſterium Villèle nieder; auch ſtellte er zugleich ſeine Functionen als Staatsrath ein. Erſt unter der Verwaltung Martignac's betheiligte er ſich wieder an den Geſchäften und übernahm die Ausarbeitung der Geſetzentwürfe über die Departemental- und Municipalverwaltung. Nach der Julirevolution zog er ſich gänzlich aus dem Staatsrathe zurück; dagegen entfaltete er fortan in der Pairskammer im Intereſſe der öffentlichen Wohlfahrt und der conſtitutionellen Freiheit eine ebenſo gediegene als glänzende Thätigkeit. Er ſtarb zu Paſſy bei Paris am 11. Mai 1843.

Mouradgea d'Ohſſon (Ignaz) war zu Konſtantinopel geboren und ſtammte aus einer reichen armen. Familie. Nachdem er frühzeitig in die Dienſte der ſchwed. Geſandtſchaft bei der ottom. Pforte getreten, wurde er zum Geſchäftsträger und 1782 zum außerordentlichen Geſandten Schwedens in Konſtantinopel ernannt. Durch ſeine Kenntniß der arab. und türk. Sprache dazu befähigt, gab er, nachdem es ihm gelungen, über die Sitten und Gebräuche, über das Innere des Serails, der Moſcheen und des Familienlebens der Türken zuverläſſige Nachrichten einzuſammeln, ſein ausgezeichnetes „Tableau général de l'empire ottoman" (2 Bde., 1787—89; deutſch von Beck, 2 Bde., Lpz. 1788—93) heraus. Sultan Selim III. ließ ſich M.'s Werk vorlegen und befahl, daß man den gelehrten Forſcher durch Mittheilungen der ihm nöthigen Nachrichten und Quellen unterſtütze. Nach einem langen Aufenthalte zu Konſtantinopel begab ſich M. nach Frankreich zurück, wo er nun in der Zurückgezogenheit auf dem Lande, als die Frucht ſeines langjährigen Strebens, eine vollſtändige Darſtellung des ottoman. Reichs in drei für ſich beſtehenden Abtheilungen (zuſammen 7 Bde., Par. 1804—24) lieferte, mit den beſondern Titeln: „Tableau historique de l'Orient" (eine Geſchichte aller Völker unter ottoman. Botmäßigkeit), „Tableau général de l'empire ottoman" (eine Darſtellung der Geſetzgebung, Religion, Sitten u. ſ. w.) und „L'histoire de la maison ottomane" (die Geſchichte von Osman I. bis 1758). Das Ganze war der Beendigung nahe, als er am 27. Aug. 1807 ſtarb.

Mouſſiren wird von geiſtigen Flüſſigkeiten geſagt, welche die durch kohlenſaure Luft erzeugte Eigenſchaft beſitzen, ſtark zu ſchäumen. So mouſſiren Champagnerwein, Bier u.ſ.w., wenn ſie, ehe die Gährung vollſtändig ſtattgefunden und bevor ſich aller Zuckerſtoff entwickelt hat, in Flaſchen luftdicht verſchloſſen werden.

Mouſſons, im Engliſchen Monsoons, oder Paſſatwinde nennt man an beſtimmte Jahreszeiten gebundene Winde. (S. Wind.)

Moxa nennt man einen kleinen ungefähr 1½ Z. hohen und an ſeiner Baſis ½ Z. dicken, aus leicht brennbaren Stoffen geformten Kegel oder Cylinder, welcher auf der Haut verbrannt wird. Man bezweckt dadurch bei Gicht, chroniſchem Rheumatismus u. ſ. w. eine Ableitung von den tiefer liegenden Theilen nach der äußern Haut, indem ſchon der durch den Brand verurſachte Reiz dieſem Zwecke entſpricht, und dann die verletzte Stelle gewöhnlich nach Belieben längere oder kürzere Zeit in Eiterung erhalten werden kann. Im Orient ſchon ſeit langer Zeit gebräuchlich, wurde dieſes wirkſame Mittel im 18. Jahrh. beſonders von einigen franz. Ärzten empfohlen und findet in der neueſten Zeit auch in den übrigen Ländern eine ſeinem Nutzen entſprechende Anwendung. Vgl. Wallace, „Physiological enquiry respecting the action of moxa" (Dubl. 1827).

Moys, ein Dorf unweit Görlitz im preuß. Schleſien, iſt berühmt wegen des Überfalls, den der öſtr. General Nadaſti mit 20000 M. und 24 ſchweren Geſchützen im Frühnebel am 7. Sept. 1757 gegen das auf dem Holzberge verſchanzte Lager des preuß. Generals Winterfeld ausführte, wobei Letzterer tödtlich verwundet wurde, ſodaß er am folgenden Tage ſtarb. Durch dieſen Unfall wurde das Treffen, das bereits eine für die Preußen günſtige Wendung genommen hatte, zuletzt für die Öſtreicher ſiegreich, und die Preußen ſahen ſich zum Rückzuge genöthigt. Eine weitere Folge dieſes Treffens war, daß der in der Nähe lagernde Herzog von Bevern, den ein öſtr. Corps durch die Beſetzung Bautzens von Sachſen und der Elbe abgeſchnitten hatte, den Rückzug nach Schleſien antreten mußte.

Mozambique heißt der zwiſchen dem Cap Delgado und dem Delta des Zambezefluſſes, oder zwiſchen 10—18° ſüdl. Br. gelegene Küſtenſtrich an der Oſtſeite Südafrikas. Die Beſitzungen und Niederlaſſungen der Portugieſen auf dieſer Küſte, ſowie an der ſüdlicher liegenden Küſte Sena oder Sofala und auf einigen Inſeln daſelbſt bilden ein eigenes Gouvernement von 13000 □M. mit 340000 E. meiſt kafferiſchen Stammes, wobei freilich die Beſitzungen der Kaffern und Negerhäuptlinge hinter dem Küſtenſtrich, über die ſich die Portugieſen die Oberherrſchaft zuſchreiben, mitgerechnet ſind. Der Sitz des Gouverneurs iſt die Stadt Mozambique auf der gleichnamigen, eine halbe Stunde von der Küſte entfernten Inſel, mit einem ſehr feſten und ſichern Hafen, die aber ſehr herabgekommen iſt, weil ein großer Theil ihrer Bewohner wegen des ungeſunden Klimas ſich weggewendet und im Hintergrunde der Bai den Flecken Meſuril angelegt hat. Beide Ortſchaften zuſammen haben ungefähr 10000 E., worunter gegen 3000 Portugieſen (zum Theil Abkömmlinge dahingeſchickter Verbrecher), die Übrigen Schwarze, Mulatten und Araber ſind. Schon im J. 1498 fanden die Portugieſen, auf ihrer erſten Fahrt nach Indien, auf dieſer Inſel eine Stadt, die anſehnlichen Handel trieb, und einen arab. König, der ſie beherrſchte. Zum Ruheplatz für die Indienfahrer ſehr geeignet, wurde ſie von den Portugieſen erobert, und vergebens waren alle Bemühungen der Araber und Kaffern, die neuen Beſitzer wieder zu vertreiben. Noch gegenwärtig iſt M. der bedeutendſte Handelsplatz an der Oſtküſte Afrikas; auch wird auf der ganzen Küſte im Geheimen noch immer ſtarker Sklavenhandel getrieben, für den ſonſt hier der Hauptmarkt war. — Der Meeresarm zwiſchen M. und der gegenüberliegenden Inſel Madagaskar heißt der Kanal von Mozambique und iſt durch die ſtarke Strömung merkwürdig, die von Norden nach Süden durch denſelben geht.

Mozaraber oder Moſtaraber, d. i. Fremdlinge unter den Arabern oder unechte Araber, hießen die Chriſten in Spanien zur Zeit der arab. Herrſchaft, um ſie von den wirklichen Arabern zu unterſcheiden. Mit Rom in faſt gar keiner kirchlichen Verbindung hatten ſie die alte gothiſche Liturgie, die deshalb auch die mozarabiſche Liturgie genannt wurde, beibehalten, bis Gregor VII. dieſelbe abſchaffte und ihnen dafür die römiſche aufdrang. Nur in einer einzigen Kapelle der Kathedrale von Toledo wurde der mozarabiſche Ritus beibehalten.

Mozart (Joh. Chryſoſtomus Wolfgang Amadeus), in vielfacher Hinſicht der größte Tonkünſtler Deutſchlands, wurde am 27. Jan. 1756 zu Salzburg geboren, wo ſein Vater, Leopold M., geb. zu Augsburg am 14. Dec. 1719, Unterdirector der erzbiſchöflichen Kapelle war und als ſolcher 1787 ſtarb. Ihm verdankte der Sohn die treffliche muſikaliſche Bildung und Erziehung, durch welche deſſen außerordentliche Anlagen ſo früh zur ſchönſten Entfaltung gelangten. Schon im vierten Jahre fing der Vater an, den Sohn im Clavier-

ſpiele zu unterrichten, und als eine pſychologiſche Merkwürdigkeit iſt zu bemerken, daß das Kind ſeit dieſer Zeit allen Geſchmack an den gewöhnlichen Spielen und Zerſtreuungen der Kindheit verlor. Obgleich M. auch die übrigen Gegenſtände des Unterrichts mit Feuer und Lebhaftigkeit umfaßte, ſo war es doch vorzugsweiſe die Muſik, die ſeine ganze Seele beſchäftigte. In ſeinem ſechſten Jahre war er bereits ſo weit fortgeſchritten, daß der Vater ſich entſchloß, mit ihm und ſeiner Schweſter, Maria Anna, welche ebenfalls ein muſikaliſches Genie war, eine Reiſe nach München und nach Wien zu machen, wo die kleinen Virtuoſen dem kaiſerlichen Hofe vorgeſtellt wurden. Die für M.'s Alter beiſpielloſe Fertigkeit erhielt noch dadurch etwas ſehr Anziehendes, daß er nur vor eigentlichen Kennern ſpielen wollte und das Lob der Menge ganz unbeachtet ließ. So verlangte er vom Kaiſer Franz, daß er Wagenſeil, einen damals geachteten Muſiker, holen laſſen ſollte; dies geſchah, und M. trug nun eins ſeiner Concerte mit bewundernswürdiger Fertigkeit vor. Übrigens hatte er ſich bis dahin auf das Clavier beſchränkt. Erſt als man ihm in Wien eine kleine Geige ſchenkte, verſuchte er ſich auch im Geigenſpiel und machte, als er mit ſeinem Vater wieder nach Salzburg zurückgekehrt war, hierin ungemeine Fortſchritte. Von jetzt an zeigte es ſich, daß das ganze innere Sein M.'s der Muſik hingegeben und nur durch ſie vorhanden ſei, denn nur Muſik beſchäftigte ihn ganz. Von ſeiner Fähigkeit, die feinern Unterſchiede der Töne zu empfinden, werden merkwürdige Beiſpiele erzählt. Auch war ihm ſchon in dieſer Zeit jeder Misklang, jeder rauhe, ſchmetternde und durch Zuſammenſtimmung nicht gemilderte Ton, wie z. B. der Ton der Trompeten, unerträglich. Im J. 1763 machte er mit ſeinem Vater und ſeiner Schweſter die erſte Reiſe außer Deutſchland, wodurch ſein Ruhm ſich allgemein verbreitete. In Paris, wo er ein halbes Jahr verweilte, wurde er mit enthuſiaſtiſchem Beifall gleichſam überſchüttet. Auch gab er hier ſeine erſten Clavierſonaten heraus. Im J. 1764 ging er mit den Seinigen nach England, wo er ſich am königlichen Hofe hören ließ und auch die Orgel des Königs zu allgemeiner Bewunderung ſpielte. In einem öffentlichen Concerte trug er nur Symphonien eigener Compoſition vor. Hier wie in Paris ſpielte er häufig die ihm vorgelegten ſchwerſten Clavierſtücke von Bach, Händel u. A. vom Blatte mit der größten Präciſion. Während ſeines Aufenthalts in London componirte er auch ſechs Sonaten für das Clavier, die er der Königin widmete. Im J. 1765 bereiſte er die Niederlande, wo er ſich häufig auf der Orgel hören ließ. Im Haag erkrankte er gefährlich. Nach ſeiner Geneſung ſchrieb er wieder ſechs Sonaten, die er der Prinzeſſin von Naſſau widmete. Im Anfang des J. 1766 war er in Amſterdam, dann im Haag; hierauf ging er mit ſeiner Familie nochmals nach Paris, durch die Schweiz nach München und von hier noch am Ende des Jahres nach Salzburg zurück. Erſt 1768 unternahmen die Geſchwiſter wieder eine Reiſe und zwar nach Wien. Hier erhielt M. vom Kaiſer Joſeph den Auftrag, die komiſche Oper „La finta semplice“ in Muſik zu ſetzen, die zwar den Beifall des Kapellmeiſters Haſſe und Metaſtaſio's fand, aber nicht zur Aufführung kam. Als zwölfjähriger Knabe componirte er zur Einweihung der Waiſenhauskirche in Wien das Amt, das Offertorium und ein Trompetenconcert und leitete dieſe feierliche Muſik in Gegenwart des kaiſerlichen Hofes. Schon jetzt zum Concertmeiſter beim ſalzburg. Hoforcheſter ernannt, machte er 1769 mit ſeinem Vater eine Reiſe nach Italien, wo er in Bologna, Rom und Neapel durch ſein Spiel und ſeine Fertigkeit im Componiren die höchſte Bewunderung erregte. In Mailand, wo er gegen Ende Oct. 1770 anlangte, componirte er die Oper „Mithridat“, die ſchon am 26. Dec. aufgeführt und dann mehr als 20 Mal nacheinander wiederholt wurde. Nach ſeiner Rückkehr nach Salzburg im J. 1771 componirte er die große theatraliſche Serenate „Ascanio in Alba“ zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand, 1772 zur Einführung des neuen Erzbiſchofs von Salzburg die Serenate „Il sogno di Scipione“, und im Winter 1773 die Oper „Lucio Silla“, welche 26 Mal hintereinander aufgeführt wurde. Nachdem er noch die komiſche Oper „La finta giardiniera“ (1775), zwei große Meſſen, eine Serenate „Il Re pastore“ und in Paris, wohin er zum zweiten Male berufen worden war, eine große Symphonie für das dortige Concert spirituel componirt hatte, ging er 1779 nach Wien, wo er kaiſerlicher Kammercomponiſt wurde.

Dieſe Überſiedelung nach Wien bezeichnet den Hauptwendepunkt in M.'s Leben. Jetzt erſt begann die große Zeit deſſelben, jetzt erſt die Epoche erhöhter, claſſiſcher Thätig-

Digitized by Google

keit in der Compoſition, während ſeine äußern Lebensſchickſale ſich vereinfachten. Er verheirathete ſich 1781 mit Konſtanze Weber, einer Schweſter der berühmten Sängerin Lange; die häufigen und größern Reiſen hörten auf und der Aufenthalt zu Wien wurde nur durch kurze Ausflüge unterbrochen. Noch bevor er nach Wien kam, hatte er für München die Oper „Idomeneus“ übernommen, die auch 1781 mit außerordentlichem Beifall in Scene ging. Dieſelbe bildet den Übergang aus der Epoche ſeiner noch mehr oder weniger unreifen jugendlichen Schöpfungen in die claſſiſche Zeit. Sie hat ſich allerdings auf dem Theater nicht halten können, weil ihre ganze Anlage zum dramatiſchen Effect ſich nicht eignet; allein faſt in keinem ſeiner ſpätern Werke hat M. wieder einen ſo hohen Ernſt und Schwung gezeigt und einen ſolchen Reichthum, eine ſolche Fülle von Ideen entfaltet, wie hier, weshalb ſie auch in neueſter Zeit wieder gegeben wurde. Im J. 1781, im Bräutigamsſtande, erhielt er vom Kaiſer Joſeph II. den Auftrag, „Belmont und Konſtanze“ oder „Die Entführung aus dem Serail“ (Text von Bretzner) zu componiren, die ganz den Charakter der Leidenſchaft in ſich trägt, die ihn ſelbſt beherrſchte, und in der die berühmte Arie des Belmont eine ewige Liebesglut athmet. Mit welcher Luſt und Laune er dieſes Werk arbeitete, bezeugen die unübertrefflichen komiſchen Partien der Oper, namentlich die Rolle des Osmin. Sodann ſchrieb er im J. 1785, mit Benutzung früherer Sätze, die Oper „Davide penitente“ und neben vielen kleinern Sachen den „Figaro“, den er ſpäter ſelbſt ſein Lieblingslied nannte. Die Oper gefiel in Wien nur Wenigen; man fand die Muſik für eine komiſche Oper zu ſchwer und zu weit ausgeſponnen. Um ſo größeres Glück machte ſie ein Jahr ſpäter in Prag. Für Prag, das ſich am ſchnellſten zum Verſtändniß ſeiner Schöpfungen emporgebildet hatte, componirte er auch 1787 ſein Meiſterwerk „Don Juan“. In den J. 1788—90 bearbeitete er auf van Swieten's Veranlaſſung Händel's „Acis und Galatea“, „Meſſias“, „Alexanderfeſt“ und „Cäcilia“ mit einer Sorgfalt, namentlich was die Inſtrumentirung des „Meſſias“ betrifft, die er kaum ſeinen eigenen Werken widmete. Im J. 1790 ſchrieb er für Wien ſeine Oper „Cosi fan tutte“ und im folgenden, außer zwei Cantaten und mehren Inſtrumentalſtücken, die „Zauberflöte“, „Titus“ und das berühmte Requiem, welches ſpäter zu vielfachen Streitigkeiten über die Echtheit einzelner Abſchnitte Veranlaſſung gegeben hat. Mit dieſem Werke endete am 5. Dec. 1791 das innerlich und äußerlich ſo vielfach in Anſpruch genommene Leben des großen Künſtlers. Seine äußere Lage in Wien war keineswegs eine ſeiner würdige und vortheilhafte geweſen. Er mußte anfangs von Concerten, Virtuoſenreiſen, Unterrichtgeben und dem geringen Ertrage ſeiner Compoſitionen leben. Erſt als ihm vom Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen eine Anſtellung in Berlin mit 3000 Thlr. jährlichen Gehalts angeboten wurde, fand ſich Kaiſer Joſeph II. veranlaßt, ihm zu ſeinem Titel als Kammercomponiſt, auf den Rath ſeines Kammerdieners, einen Gehalt von 800 Fl. zu beſtimmen, und es war dies hinreichend, ihn zu feſſeln, obſchon er bemerkte: „Zu viel für Das, was ich leiſte; zu wenig für Das, was ich leiſten könnte“. Nur die bedeutendſten ſeiner Werke haben wir angeführt; was er in der großen Symphonie, im Quartett, in der Pianofortemuſik, überhaupt in allen Gattungen der Tonkunſt geleiſtet, iſt ſtaunenerregend, weshalb man es um ſo mehr zu beklagen hat, daß es ihm nicht gegönnt war, ſich ganz und ungeſtört ſeinem Berufe zu widmen. Seine Werke ſind in Aller Händen, und kein Componiſt hat ſich einer ſo allumfaſſenden Wirkung auf Menſchen des verſchiedenſten Alters und der verſchiedenſten Bildungsſtufen, kein Componiſt auch eines ſo gewaltigen Einfluſſes auf die Kunſt des Auslandes erfreut. Wie M. als Kind Jedermann flehentlich fragte, ob er ihn liebe, ſo iſt es dieſe zärtliche, liebeathmende Geſinnung, welche als Grundzug durch alle ſeine Werke geht. Er war der Sänger der Liebe, und hat dieſe in allen ſeinen Opern, den Hauptwerken ſeines Genius, die ſeinen Ruhm allen Zeiten lebendig erhalten werden, in allen ihren Stufen und Graden von der zärtlichſten, idealiſchen Leidenſchaft bis herab zu nur ſinnlicher Erregung dargeſtellt. In einer Periode der Entwickelung des deutſchen Geiſtes lebend, die vorzugsweiſe ein Gefühlsleben führte, hat er in der Tonkunſt das Herz emancipirt, und dem hohen Ernſt und der Strenge, der Erhabenheit der Vorzeit gegenüber die vollendete muſikaliſche Schönheit zur Erſcheinung gebracht. Vgl. Niſſen, „Biographie M.'s“ (herausgegeben von deſſen Witwe, Lpz. 1828); Alex. Dulibiſchew, „Vie de M.“ (Mosk. 1841), und Holmes, „Life of M.“

(Lond. 1845). Ein Denkmal wurde M. 1840 in Salzburg errichtet. — Seine Witwe verheirathete ſich ſpäter an den dän. Etatsrath von Niſſen, den Biographen M.'s, überlebte dieſen und ſtarb zu Salzburg am 6. März 1842. — M.'s zweiter Sohn, geb. 1792, bekannt als Pianofortespieler und Componiſt für dieſes Inſtrument, war mehre Jahre hindurch zu Lemberg in Galizien Vorſteher einer Singakademie, machte 1819 eine Kunſtreiſe durch Deutſchland, auf welcher er ſich Beifall erwarb, und ſtarb im Sommer des J. 1844 in Karlsbad, niedergedrückt durch den Ruhm ſeines Vaters, der ihn am eigenen Emporſtreben hinderte.

Mozetta iſt der ital. Name für das kurze ſeidene Kleid, welches die Päpſte, Cardinäle und Biſchöfe tragen.

Mozin, Abbé, franz. Grammatiker, geb. 1771 zu Paris, mußte während der Schreckenszeit ſein Vaterland verlaſſen und wendete ſich nach Deutſchland, wo er anfangs als Privatlehrer, dann eine Zeit lang an der Handelsſchule zu Stuttgart Unterricht in ſeiner Mutterſprache ertheilte. Er gab eine große Anzahl vielverbreiteter Schulſchriften, wie Grammatiken, Sammlungen von Redensarten, Überſetzungsbücher und dergl., heraus, durch die er ſich in den weiten Kreiſen bekannt gemacht hat. Am beachtenswertheſten war ſein „Vollſtändiges Wörterbuch der deutſchen und franz. Sprache" (4 Bde.; neueſte Aufl., von Peſchier, Stuttg. und Tüb. 1842 fg.). Seit langen Jahren ohne öffentliche Anſtellung, von den Gebrechen des Alters heimgeſucht, ſtarb er in ſehr dürftiger Lage zu Stuttgart am 2. Mai 1840.

Mucius, ein röm. plebejiſches Geſchlecht, das im 2. Jahrh. v. Chr. zuerſt im Beſitz höherer Staatsämter erſcheint, ſich aber auf den Caj. Mucius Cordus zurückleitete, von dem die Sage erzählte, daß er, als im J. 507 v. Chr. Porſenna (ſ. d.) der Etrusker Rom belagerte, um dieſen zu morden, ſich in deſſen Lager begeben, aber ſtatt des Königs deſſen Schreiber, den er für jenen hielt, getödtet, daß er, ergriffen und von Porſenna mit Qualen bedroht, ſeine rechte Hand auf einem Kohlenbecken ſelbſt verbrannt, und da ihm hierauf der König die Freiheit ſchenkte, ihm wie zum Dank mitgetheilt habe, daß 300 röm. Jünglinge, von denen er der erſte ſei, ſich zu ſeiner Ermordung verſchworen hätten. Dies habe den Porſenna zum Friedensſchluß bewogen, M. aber ſei von den dankbaren Römern mit einem Stück Landes und einer Ehrenſäule belohnt, und weil er ſich nur der Linken (scaeva) fortan bedienen konnte, Scävola benannt worden. Unter den ſpätern Muciern zeichneten ſich beſonders durch große Rechtskenntniß, ſowie durch ihren Eifer für das Wohl des Staats Folgende aus: Publ. M. Scävola, im J. 133 v. Chr. Conſul, unterſtützte mit ſeinem Bruder Publ. Licinius Craſſus Mucianus und andern edeln Männern die Plane des Tiberius Sempronius Gracchus, und weigerte ſich, als Conſul gegen ihn einzuſchreiten. Durch Gracchus im J. 130 zum Pontifex Maximus erhoben, wurde die Rechtskunde in ſeinem Hauſe heimiſch. — Des Vorigen Vetter, Quint. M. Scävola, der Augur, der im J. 117 Conſul war, widerſetzte ſich in hohem Alter im J. 88 der Ächtung des Marius durch Sulla; Cicero betrachtete ihn als ſeinen Lehrer in der Rechtswiſſenſchaft. — Quint. M. Scävola, der Pontifex Maximus, der Sohn des Publius, von den Rittern gehaßt, von den aſiat. Griechen durch Errichtung eines Feſttags, Mucia, wegen der Gerechtigkeit, mit der er als Prätor Aſien im J. 99 verwaltete, gefeiert, war im J. 95 mit Luc. Licinius Craſſus (ſ. d.), dem Redner, Conſul. Bei der Beſtattung des ältern Marius im J. 86 entging er einem Mordverſuche des Flavius Fimbria; im J. 83 ließ ihn der jüngere Marius durch den Prätor Damaſippus tödten. Seine 18 Bücher über das Jus civile galten als ein Hauptwerk; auch als Redner war er ausgezeichnet, und von Cicero, der auch an ihn ſich anſchloß, wird er als der beredteſte unter den Rechtsgelehrten und der rechtskundigſte unter den Rednern bezeichnet. — Durch Adoption waren in das Liciniſche Geſchlecht aus dem der Mucier übergegangen der oben erwähnte Publ. Licinius Craſſus Mucianus, der im J. 131 Conſul war, von Ariſtonicus, der das Pergameniſche Reich, das Attalus den Römern hinterlaſſen hatte, zu erobern ſuchte, beſiegt und auf der Flucht getödtet wurde; und in der Kaiſerzeit der Cajus Licinius Craſſus Mucianus, der zuerſt unter Claudius im J. 52 n. Chr. Conſul war, als Statthalter von Syrien mit Veſpaſianus, dem Statthalter von Judäa, anfangs im Streite

lebte, dann aber nach dem Tode des Otho ſich mit ihm vereinte, ihn aufmunterte, ſich des Throns zu bemächtigen, und ihm voran gegen Rom zog. Unter Veſpaſian verwaltete er das Conſulat noch zweimal im J. 70 und 75; auch machte er ſich als Geſchichtſchreiber bekannt.

Mücken nennt man eine Familie von zweiflüglichen Inſekten, die mit einem ſtachlichen Rüſſel verſehen, ſich, wo es irgend geſchehen kann, vom Blute lebender Säugthiere ernähren, wodurch ſie zur wahrhaft fürchterlichen Landplage werden können und zwar nicht allein unter dem Namen von Moskiten oder Mosquitos in den Tropenländern, ſondern auch in den Niederungen des Nordens, ſelbſt Lapplands, wo ſie an Menge und Gierigkeit den amerikaniſchen nichts nachgeben. Man unterſcheidet Mücken und Schnaken; beide ſind ſehr artenreich, allein nur die erſtern furchtbar. Unter den letztern iſt beſonders die Columbatzer Mücke (ſ. d.) berüchtigt. Von den gemeinen Mücken ſtechen nur die Weibchen. Die Eier derſelben werden in zuſammengeklebten Reihen in ſtehendes Waſſer gelegt, wo ſie ſich bald in wurmförmige, ſehr lebhafte Larven verwandeln, die ſpäter zu ebenſo beweglichen Puppen werden, aus welchen nach acht Tagen die vollkommene Mücke auskriecht. Die ganze Metamorphoſe dauert vier Wochen, und im Laufe eines Sommers folgen ſich zwei bis drei Generationen. Der Proceß der Verwandlung läßt ſich leicht in einem Glaſe voll faulen, im Juni geſchöpften Teichwaſſers beobachten.

Mucker iſt der Name einer in Königsberg im J. 1835 entdeckten theoſophiſchen Sekte, welchen der Volkswitz erſann, um auf die der Sekte Schuld gegebene geheime Unſittlichkeit hinzudeuten. Nach Dem, was bis jetzt bekannt geworden iſt, lag der Entſtehungsgrund in den dualiſtiſch-gnoſtiſchen Grundſätzen des Theoſophen Joh. Heinr. Schönherr, geb. zu Memel 1771, geſt. bei Königsberg 1826, welche ſeine Schüler, insbeſondere die Prediger Ebel und Dieſtel, anwendeten, um den Geſchlechtsgenuß zu einer Art Gottesdienſt oder Heiligung des Fleiſches durch den Geiſt zu machen. Wie ſich die Praxis in den Conventikeln geſtaltet habe, darüber wird Folgendes erzählt. Den noch nicht Eingeweihten ſei als Act der Heiligung angeſonnen worden, ſich den Manipulationen und dem Seraphinenkuſſe der Eingeweihten demüthig zu unterwerfen; den höhern Graden dagegen habe man den eigentlichen Zeugungsact geſtattet, doch nur unter der Bedingung, daß der Mann ſich klar bewußt geweſen ſei, als Gottes Stellvertreter zu fungiren; die Frucht eines ſo vergeiſtigten Geſchlechtsgenuſſes ſolle die Geburt eines Meſſias ſein. Hatte ſich nun das Gerücht von dieſem Treiben im Volke bereits ſo befeſtigt, daß man einen Garten als Seraphinenhain bezeichnete, ſo führte der Ebel ſchuldgegebene Angriff auf die Sittlichkeit einer vornehmen Dame dahin, daß der Gemahl derſelben dem Gerichte Anzeige machte. Das davon benachrichtigte Conſiſtorium ermittelte durch ein Verhör wenigſtens ſo viel, daß Ebel und Dieſtel vorläufig von ihren Ämtern ſuspendirt wurden. Nachdem hierauf das Miniſterium in Berlin dieſe Suspenſion in Abſetzung verwandelt und das Criminalgericht zu Königsberg mit der genauern Unterſuchung beauftragt hatte, ergab ſich eine ungeahnt weite Verzweigung der Sekte, deren allſeitige Erforſchung bedenklich ſchien. Im Aug. 1839 erfolgte der Spruch des Kammergerichts zu Berlin, welcher Ebel und Dieſtel zur Caſſation mit Verluſt der Nationalkocarde, Letztern überdem zur Detention in einer Correctionsanſtalt verurtheilte. Vgl. „Zuverläſſige Nachrichten über Schönherr's Leben und Theoſophie" (Königsb. 1839). Verwandt war das Treiben des Pfarrers Stephan (ſ. d.) und ſeiner Genoſſen in Dresden.

Muelnaere (Felix Armand, Graf von), geb. am 9. Apr. 1793 zu Pitthem in Weſtflandern von bürgerlichen Ältern, ſtudirte die Rechtswiſſenſchaft und wurde frühzeitig Generalprocurator in Brügge. Im J. 1824 zum Deputirten bei der zweiten Kammer der Generalſtaaten des damaligen Königreichs der Niederlande erwählt, nahm er gleich vom Anfange an einen thätigen Antheil an allen wichtigen Verhandlungen und wurde bald einer der ausgezeichnetſten Redner der Oppoſition, ohne etwa zu rigoriſtiſchen Grundſätzen ſich zu bekennen. Im J. 1829 hintertrieb die Regierung ſeine Wiedererwählung, und ſo konnte es nicht fehlen, daß M. in dem widerſpenſtigen Flandern der Mann des Tages wurde. Die Revolution brachte ihn wieder in eine öffentliche Stellung; er wurde zum Mitglied des Nationalcongreſſes und bald darauf von der proviſoriſchen Regierung zum Gouverneur von Weſtflandern ernannt. In dieſer Stellung zeigte er ſich als eifrigen Anhänger der neuen Ge-

ſtaltung der Dinge; er war und ſprach ſich für eine conſtitutionelle Erbmonarchie, für Ausſchließung der oraniſchen Dynaſtie, für die Wahl des Herzogs von Nemours und, als dieſe misglückte, für die des Königs Leopold aus, und gehörte dann der Deputation an, die dieſem die Krone anbot. Am 24. Juli 1831 wurde er Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und unterzeichnete als ſolcher den Vertrag der 24 Artikel, den er auch vor den Kammern vertheidigte, den aber der König der Niederlande nicht annahm. Zwar verlangte er bereits am 12. Nov. 1831 ſeinen Abſchied; doch behielt er die Leitung der Geſchäfte noch bis zum 17. Sept. 1832, wo er ſein Miniſterium dem General Goblet (ſ. d.) überließ, das er indeß am 4. Aug. 1834 nach Auflöſung des Miniſteriums Lebeau wieder übernahm. Doch die Ernennung der Banquiers Meeus und Coghen zu Miniſtern ohne Portefeuille erregte 1836 einen ſolchen Sturm wider ihn, daß er genöthigt war, im Dec. wieder ſeine Entlaſſung zu nehmen. Hierauf erhielt er den Titel als Graf und die Stelle als Gouverneur von Weſtflandern. Im Apr. 1841 übernahm er zum dritten Male die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die er auch bis zum Apr. 1843 führte, wo er bei der Auflöſung des Cabinets ſeine Entlaſſung nahm. Seit der Revolution im J. 1830 gehörte er fortwährend als Deputirter der Repräſentantenkammer an.

Müffling (Friedr. Ferd. Karl, Freiherr von), eigentlich Weiß genannt, preuß. General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, iſt am 12. Juni 1775 zu Halle geboren, wo er ſeine erſte wiſſenſchaftliche und militairiſche Ausbildung erhielt. Mit dem Füſelierbataillon von Langelair marſchirte er 1790 nach Schleſien und 1792 an den Rhein, wurde 1798 zu den Vermeſſungen in Weſtfalen und 1802 zu der Gradmeſſung in Thüringen gezogen und als Premierlieutenant zum Regiment Wartensleben, im J. 1804 aber als Hauptmann und Quartiermeiſterlieutenant in den Generalſtab verſetzt. Den Feldzug von 1806 machte er als Chef des Generalſtabs des Herzogs von Sachſen-Weimar mit; bei Lübeck ſchloß er die Convention von Rattkau ab. Im J. 1809 trat er in ſachſen-weimar. Civildienſte; 1813 aber ging er nach Preußen zurück, wurde Oberſtlieutenant des Generalſtabs und wohnte ſchon der Schlacht von Großgörſchen bei, ſowie ſpäter als Generalquartiermeiſter der ſchleſ. Armee in Blücher's Hauptquartier allen Schlachten und Gefechten bis zur Einnahme von Paris. Nachdem er ſchon im Laufe des Feldzugs zum Generalmajor befördert war, wurde er dann Gouverneur von Paris und Chef des Generalſtabs der 1814 am Rhein zurückgebliebenen Armee. Dem Feldzuge 1815 wohnte er als preuß. Bevollmächtigter in Wellington's Hauptquartiere bei. Auch war er 1818 auf dem Congreſſe zu Aachen. Im J. 1820 zum Chef des Generalſtabs der Armee ernannt, führte er weitere Gradmeſſungen aus; die von ihm gelegten großen Dreiecke reichten bis zur Verbindung mit Wien; öſtlich ſollten ſich dieſelben über Dorpat bis Petersburg erſtrecken. Im J. 1829 vermittelte er in der Türkei den Frieden mit Rußland. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1832 commandirender General des ſiebenten Armeecorps, und 1837 Gouverneur von Berlin und 1841 erhielt er die Stelle als Präſident im Staatsrath. Von ſeinen Schriften, die unter der Chiffre C. v. W. erſchienen ſind, nennen wir den „Operationsplan der preuß.-ſächſ. Armee 1806" (Weim. 1806), „Marginalien zu den Grundſätzen der höhern Kriegskunſt für die öſtr. Generale" (Weim. 1808; 2. Aufl., 1810), „Die preuß. und ruſſ. Campagne im J. 1813" (Bresl. 1813; 2. Aufl., Lpz. 1815), „Geſchichte des Feldzugs der engl.-hannov.-niederländ. und braunſchw. Armee unter dem Herzog von Wellington und der preuß. unter dem Fürſten Blücher im J. 1815" (Stuttg. 1815), „Beiträge zur Kriegsgeſchichte der J. 1813 und 1814; die Feldzüge der ſchleſ. Armee" (2 Bde., Berl. 1824), „Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten u. ſ. w." (Berl. 1825) und „Napoleon's Strategie im J. 1813" (Berl. 1827).

Mufti (arab.) bedeutet ſo viel als Entſcheider oder Ausleger des Geſetzes, d. i. des Korans. Der Großmufti, bei den Türken auch Scheik-ul-islam, d. h. Haupt der Auserwählten, genannt, hat in der Türkei die oberſte Leitung des Cultus und der Geſetze. Er folgt im Range unmittelbar nach dem Großvezier und genießt ſogar vom Großherrn Ehrenbezeigungen, die dieſer nicht empfängt. Seine Wahl hängt einzig vom Großherrn ab, der ihn auch abſetzen kann; doch darf er, ſo lange er ſeinem Amte vorſteht, nicht zum Tode verurtheilt werden; auch unterliegt ſein Vermögen bei der Abſetzung nicht der Confiscation.

Er wird bei gerichtlichen Handlungen, überhaupt bei allen wichtigen Staatsangelegenheiten, zu Rathe gezogen und gibt ſeinen Ausſpruch, Fetwa genannt, meiſt ganz kurz und ohne Beifügung der Entſcheidungsgründe.

Mügge (Theod.), ein bekannter deutſcher Schriftſteller, iſt um 1810 in Berlin geboren, wo er auch lebt. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit begann 1831 mit den beiden politiſch-hiſtoriſchen Schriftchen „Frankreich und die letzten Bourbonen" und „England und die Reform". Gleichzeitig erſchien auch die Novellenſammlung „Bilder aus dem Leben", der er ſeitdem in raſcher Aufeinanderfolge in Taſchenbüchern und Zeitſchriften eine ſo große Anzahl von Novellen hat folgen laſſen, daß er dieſelben bis jetzt ſchon zu vier verſchiedenen umfangreichen Sammlungen vereinigen konnte, nämlich den „Novellen und Erzählungen" (3 Bde., Braunſchw. 1836), „Novellen und Skizzen" (3 Bde., Berl. 1838), „Geſammelte Novellen" (6 Bde., Lpz. 1842—43) und „Neue Novellen" (3 Bde., Hannov. 1845). Dazwiſchen ſchrieb er noch folgende Romane: „Der Chevalier" (3 Bde., Lpz. 1835), „Die Vendeerin" (3 Bde., Berl. 1837), „Tänzerin und Gräfin" (2 Bde., Lpz. 1839) und „Touſſaint" (4 Bde., Stuttg. 1840). Wenn M. bei ſo großer Fruchtbarkeit doch nirgend der niedern Bücherfabrikation verfallen iſt, ſich im Gegentheil ſtets eine beachtenswerthe Stellung erhalten hat, ſo ſpricht dies ebenſo ſehr für eine außerordentlich rege Phantaſie als für eine ſehr leichte Darſtellungsgabe. In letzterer Beziehung glaubt der Leſer oft das eilige Dahingleiten der Feder des Verfaſſers mitzufühlen, woraus ſich die Beliebtheit ſeiner Schriften ebenſowol wie der häufig augenfällige Mangel an gründlicher Durcharbeitung erklärt. M.'s Phantaſie ſcheint ſelbſtthätig mehr für friedliche, an die Idylle ſtreifende Erfindungen geeignet zu ſein, als für die Darſtellung ſchwieriger Seelen- oder Geſellſchaftszuſtände. Am glänzendſten jedoch zeigt ſich ſeine Phantaſie als reproductiv, d. h. da, wo er gegebene Stoffe dichteriſch zu beleben und zu veranſchaulichen ſucht, in welcher Hinſicht ſich ganz beſonders ſein „Touſſaint" auszeichnet. Mit vielem Glücke hat M. neuerdings ein neues Gebiet betreten in ſeinen „Skizzen aus dem Norden" (2 Bde., Hannov. 1844), welche außer anziehenden Reiſeſchilderungen eine gediegene Darſtellung der politiſchen Verhältniſſe in den ſkandinav. Staaten enthalten. Auch wendete er ſich neuerdings den Tagesintereſſen zu in der Schrift „Die Cenſurverhältniſſe in Preußen" (Lpz. 1845), die zu dem Beſten gehört, was neuerdings über die betreffende Frage geſchrieben worden iſt.

Muggendorf, Flecken in einem tiefen Thale an der Wieſent, in dem zum bair. Kreiſe Oberfranken gehörigen Fürſtenthum Bamberg, iſt beſonders merkwürdig wegen der hier und bei den benachbarten Orten Gailenreuth und Mokkas in den rings umher gelegenen Bergen befindlichen 24 Tropfſteinhöhlen. Die ſchönſte und größte iſt die wie eine Kirche gewölbte und mit Figuren von Stalaktit beſetzte Roſenmüllershöhle; die für die Naturforſcher merkwürdigſte aber die gailenreuther Zoolithenhöhle mit beſchwerlichen und gefährlichen Eingängen, die in tiefen Felſengängen große Maſſen halbverhärteten Thons und in demſelben eine ungeheure Menge Knochen von zum Theil unbekannten Thieren enthält. Auch glaubte man in einigen dieſer Höhlen Spuren heidniſchen Gottesdienſtes zu finden. Beſchreibungen derſelben haben Eſper, Köppel, Roſenmüller und Goldfuß geliefert Vgl. Heller, „M. und ſeine Umgegend" (Bamb. 1829).

Muhammed, ſ. Mohammed.

Mühlberg, eine Stadt an der Elbe im Regierungsbezirk Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen, früher zum Kurkreiſe des Königreichs Sachſen gehörig, mit 3100 E., einem Schloſſe, einer bedeutenden Eiſengießerei und Hammerwerk, iſt hiſtoriſch merkwürdig durch die Schlacht am 24. Apr. 1547 zwiſchen dem Kurfürſten Johann Friedrich I. (ſ. d.) von Sachſen und dem Kaiſer Karl V., welche in politiſcher Hinſicht für Sachſen die entſchiedenſten Folgen hatte und ſie ſelbſt in Beziehung auf den Proteſtantismus und ganz Deutſchland gehabt haben würde, wenn nicht zur rechten Zeit noch der neue Kurfürſt Moritz (ſ. d.) von Sachſen gegen den Kaiſer ſich gewendet hätte. (S. Schmalkaldiſcher Bund.) Durch einen unzeitig von dem Kurfürſten Johann Friedrich mit dem ihm feindlichen Herzoge Moritz abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand hatte der Kaiſer Zeit gewonnen, mit ſeinen Streitkräften herbeizukommen. Überraſcht von dem kaiſerlichen

Heere, blieb dem Kurfürſten nichts Anderes zu thun übrig, als die Gegend von Mügeln und Meißen, wo er mit ſeinen 13000 M. ſtand, zu verlaſſen, ſchnell bei Meißen über die Elbe zu gehen und ſich nach Wittenberg, wo er der kaiſerlichen Übermacht Trotz zu bieten hoffte, zu wenden. Er hatte die Brücke bei Meißen abbrennen laſſen; auch ſollte die Schiffbrücke bei M. verbrannt werden, doch war ſolches nur zum Theil geſchehen. Der Kaiſer ließ bei ſeiner Ankunft dieſelbe ſchnell wieder herſtellen; ein Bauer wies gleichzeitig eine Furth nach, wo die Reiterei durch die Elbe gehen konnte, und ſo gelang es dem Kaiſer, den flüchtigen Kurfürſten hinter M. einzuholen. Der Kampf war kurz; des Kurfürſten Heer floh, er ſelbſt wurde in Folge ſeiner Saumſeligkeit in Lochau (jetzt Annaburg) gefangen.

Mühldorf, Städtchen im Kreiſe Oberbaiern, am Inn, mit etwa 1500 E., iſt durch die Schlacht berühmt, in welcher am 28. Sept. 1322 Kaiſer Ludwig IV. oder der Baier ſeinen Gegenkönig, Herzog Friedrich von Öſtreich, beſiegte und gefangen nahm. Die Öſtreicher waren bei M. über den Inn gegangen und hatten ſich auf den Anhöhen zwiſchen dieſem Städtchen und dem Dorfe Ampfing gelagert; Ludwig rückte ihnen dahin entgegen. Obgleich nun König Friedrich anfangs die Ankunft ſeines Bruders Leopold, der mit neuen Truppen aus Schwaben unterwegs war, erwarten wollte, ſo beſchloß er dennoch, auf die Kunde, daß das kleine Heer Ludwig's ſich täglich durch den Zuzug friſcher Kriegsvölker verſtärke und trotz der Abmahnung ſeiner Ritter, die Schlacht, theilte ſein Heer in vier Haufen, von denen den mittlern er ſelbſt befehligte, und führte daſſelbe am 22. Sept. 1322 auf die Vehenwieſe bei Ampfing zum Angriff. Auf bair. Seite leitete Ludwig die Schlacht nicht ſelbſt, ſondern hatte den Oberbefehl dem fränk. Ritter Seyfried *Schweppermann* (ſ. d.) übergeben. Dieſer ordnete, nach dem Muſter der Feinde, ſein Heer gleichfalls in vier Scharen, beſtimmte aber zugleich, daß der Burggraf Friedrich von Nürnberg, wenn der Kampf am heftigſten wüthe, mit einem Haufen von 600 Rittern dem Feinde in die Seite fallen ſolle. Dieſe Kriegsliſt verſchaffte dem Heere Ludwig's den Sieg; denn als die Öſtreicher, den tapfern Friedrich an der Spitze, den Baiern wacker zuſetzten und ſich dem Siege ſchon nahe wähnten, kam der Burggraf den Öſtreichern in die Seite, die, durch die falſche Fahne getäuſcht, ihn für den Herzog Leopold hielten und arglos heranließen. Jetzt begann die Schlacht aufs neue. Von vorn und von der Seite heftig angegriffen, ergriffen ſehr bald die Öſtreicher die Flucht; der König Friedrich wurde mit 1300 öſtr. und ſteierſchen Rittern gefangen, eine noch größere Anzahl war erſchlagen, und Ludwig gewann durch dieſen Sieg den Alleinbeſitz des Kaiſerthrons.

Mühlen nennt man diejenigen Maſchinen, bei welchen ein durch irgend eine von außen einwirkende Kraft bewegtes Räderwerk dazu verwendet wird, einen Stoff zu zerkleinern; im weitern Sinne hat ſich daher dieſe Benennung auch auf diejenigen Werke erſtreckt, in welchen der zerkleinerte Stoff unmittelbar noch eine weitere Bearbeitung erhält, z. B. bei den *Pulvermühlen*, wo die zerkleinerten Materialien in der Mühle ſelbſt noch gemiſcht, gekörnt und geſiebt werden, oder bei den *Papiermühlen*, wo das gemahlene Papierzeug zu Papier geſchöpft, gekautſcht und getrocknet wird. Braucht man indeſſen das Wort Mühle ohne weitern Beiſatz, ſo verſteht man allemal darunter *Getreidemühlen*. In allen Mühlen beſteht das Triebwerk aus einer Anzahl von ineinandergreifenden Rädern, mittels deren die von der urſprünglichen bewegenden Kraft, dieſe mag nun Dampfkraft, Elementar- oder animaliſche Kraft ſein, bewirkte langſame Bewegung in eine nach dem Bedürfniß geregelte ſchnellere verwandelt und auf die verſchiedenen Theile des gehenden Werks repartirt wird. Nach der Kraft, welche zur Bewegung des Triebwerkes verwendet wird, haben wir Handmühlen, Roßmühlen, Windmühlen, Waſſermühlen und Dampfmühlen. Die *Handmühlen* ſind entweder ſolche, die wirklich mit der Hand bewegt werden, oder *Tretmühlen*, in welchen ein großes wagerechtes Rad durch in demſelben oder auf Staffeln außerhalb deſſelben anſteigende Menſchen in Bewegung geſetzt wird und als Moteur dient. Die *Waſſermühlen* ſind entweder oberſchlächtige, wo das Waſſer von oben auf die Schaufeln eines wagerechten Rades fällt und durch ſeinen Stoß vereinigt mit ſeiner Schwere wirkt; unterſchlächtige, wo das Waſſer unten in die Schaufeln des Rades fällt und nur durch den Stoß wirkt; oder endlich mittelſchlächtige, wo das Waſſer

auf einen Punkt in der Peripherie faſt wagerecht anfällt und durch Stoß und Schwerkraft vereint wirkt. Letztere ſind gegenwärtig die gebräuchlichſten und am meiſten vervollkommnet. Die Windmühlen ſind entweder ſenkrechte, wo der Wind gegen faſt ſenkrecht auf ihre Triebwelle gerichtete Flügel wirkt, oder horizontale, wo die Flügel parallel mit ihrer Betriebswelle ſtehen. Je nach der Vorrichtung zum Stellen der Flügel in den Wind haben wir Bockwindmühlen, wo das ganze Gebäude, und holländiſche, wo nur der obere Theil, die Kappe, mit dem Flügelgerüſt in den Wind gedreht wird. Die letztern ſind in Holland erfunden; ſie ſind zwar viel theurer, aber auch viel zweckmäßiger als die erſten, da ſie eine größere Solidität und viel mehr Raum zur Anlage des gehenden Werkes geſtatten. Die Waſſermühlen zerfallen, je nach ihrer Lage, in Schiffmühlen, welche auf großen Kähnen liegen und ihren Stand verändern können, und in Pfahlmühlen, welche am Ufer des Waſſers feſt erbaut ſind. Bei letztern iſt das Waſſer in ein Gerinne gefaßt, welches oft bedeutende Waſſerbauten erfodert. Der Conſtruction des Waſſerrades nach zerfallen die Waſſermühlen in Panſtermühlen, bei welchen das Waſſerrad nach der Höhe des Waſſerſtandes gehoben oder geſenkt werden kann, in Stabermühlen, bei welchen das Waſſer auf Schaufeln fällt, welche auf dem Speichenringe befeſtigt an beiden Seiten offen ſind, und in Straubemühlen, wo das Waſſer auf Schaufeln fällt, welche zwiſchen zwei Radkränze eingeſchoben ſind. In der neueſten Zeit ſind in Frankreich, England und Amerika mannichfache Verbeſſerungen an den Mühlen vorgenommen worden; namentlich hat das amerik. Syſtem, und mit Recht, ſehr viele Anhänger gefunden und auch in Deutſchland ſind ſchon viele Mühlen nach demſelben erbaut. Das Grundprincip der Amerikaner iſt höchſte Reinlichkeit des Kornes, weshalb daſſelbe durch eine Reihe von Apparaten vielfach gereinigt wird, ehe es zum Zuführewerk kommt; der Mahlproceß ſelbſt iſt verbeſſert und ebenſo der Beutelapparat; ein Hauptvorzug aber iſt das Kühlſyſtem. Durch das Mahlen nämlich wird das Korn erhitzt und leidet, darum haben die amerik. Mühlen eigene Ventilatoren, durch welche das Gut zwiſchen jeder Operation erſt wieder vollkommen abgekühlt wird. Außerdem ſind noch die Elevatoren und die Zubringer oder Conveyers vorhanden, Apparate, mit welchen das Gut theils horizontal, theils vertical von einem Apparate dem andern durch die Maſchine zugeführt wird, ſodaß jeder Handarbeit und Verunreinigung vorgebeugt iſt. Das amerik. Mehl iſt feiner, weißer und ausgiebiger als das deutſche und verdirbt nicht ſo leicht, da es durchaus trocken vermahlen wird, was bei den deutſchen Mühlen der Fall nicht iſt. Statt der Mühlſteine bedient man ſich gegenwärtig auch mehrfach der Walzen, zwiſchen welchen das Korn zerdrückt wird. Die Mühlen ſind eine ſehr alte Erfindung. Anfänglich hatte man nur Handmühlen, ihnen ſchloſſen ſich zunächſt Roßmühlen an. Waſſermühlen gab es ſchon zu des Auguſtus Zeiten. Öffentliche Waſſermühlen hatte man unter Honorius und Arcadius; die Schiffmühlen ſind eine Erfindung Beliſar's im J. 536. Die Windmühlen wurden im 12., die Schneidemühlen im 14. Jahrh. erfunden. Nach Spanien kam die erſte Windmühle aus Holland im J. 1549. — Mühlenordnung heißt die Sammlung der Geſetze und Verordnungen, welche ſich auf das Mühlenweſen beziehen; Mühlenregal, das der Regierung zuſtehende Recht, von jeder neuen Mühle eine Abgabe, den Waſſerzins, zu erheben; Mühlenzwang, die Verbindlichkeit der Einwohner des einer Mühle gehörigen Bezirks, ihr Korn eben nur in dieſer Mühle mahlen zu laſſen; Mahlmetze, der als Lohn an den Müller abzugebende Theil des Getreides, der in einigen Ländern den 32., in andern den 30. oder 24. Theil beträgt, bei Theuerung aber vermindert wird, und in mehren Ländern in Geld verwandelt iſt. Ebenſo iſt das Staubmehl, d. h. der Abgang beim Mahlen, mit welchem die Müller ſonſt viel Betrug trieben, geſetzlich beſtimmt und beträgt gewöhnlich $^1/_{32}$, in Norddeutſchland ein Procent.

Mühlenbruch (Chriſtian Friedr.), einer der berühmteſten neuern Civilrechts- und Proceßlehrer, geb. zu Roſtock am 3. Oct. 1785, ſtudirte ſeit 1800 in Roſtock, Greifswald, Göttingen und Heidelberg, habilitirte ſich 1805 in Roſtock und wurde daſelbſt 1808 Rathsherr und 1810 ordentlicher Profeſſor der Rechte. Im J. 1815 ging er in gleicher Eigenſchaft nach Greifswald, 1818 nach Königsberg, 1819 nach Halle, wo er in der fruchtbringendſten Weiſe als Lehrer und Schriftſteller in den Fächern des Civilrechts und Proceſſes, aber auch im Gebiete der Verwaltung als ſtellvertretender Regierungsbevoll-

mächtigter (1828—31) wirkte, und 1833 als ordentlicher Profeſſor und Mitglied des Spruchcollegiums mit dem Charakter eines Geh. Juſtizraths nach Göttingen, wo er am 17. Juli 1843 ſtarb. Seine hauptſächlichſten Schriften ſind das „Lehrbuch der juriſtiſchen Encyklopädie und Methodologie" (Roſt. 1807); „Die Lehre von der Ceſſion der Foderungsrechte nach den Grundſätzen des röm. Rechts" (Greifsw. 1817; 3. Aufl., 1835); „Doctrina pandectarum scholarum in usum" (3 Bde., Halle 1823—25; 4. Aufl., 1838—40); „Entwurf des gemeinrechtlichen Civilproceſſes, mit beigefügten Quellen und literariſchen Belegen" (Halle 1827; 2. Aufl., 1840); „Rechtliche Beurtheilung des Städel'ſchen Beerbungsfalles, nebſt einer Einleitung über das Verhältniß der Theorie zur Praxis" (Halle 1828); die Fortſetzung von Chr. Fr. von Glück's „Ausführliche Erläuterung der Pandecten" (Bd. 35—41, Erlang. 1833—40); „Lehrbuch des Pandektenrechts nach der dritten Ausgabe der Doctrina pandectarum deutſch bearbeitet" (3 Bde., Halle 1836—37; 3. Aufl., 1839—40); „Rechtliches Erachten über den gegenwärtigen factiſchen Beſitzſtand der Altenburg-Bentinck'ſchen Fideicommißherrſchaften Kniphauſen und Varel" (Gött. 1841), und „Lehrbuch der Inſtitutionen des röm. Rechts" (Halle 1842). Außerdem war M. Mitredacteur des „Archivs für civiliſtiſche Praxis" und Redacteur der halleſchen „Allgemeinen Literaturzeitung" für das juriſtiſche Fach, und beide Inſtitute hat er durch zahlreiche Abhandlungen gefördert. Seine Schriften wie ſeine Vorträge zeichnen ſich aus durch außerordentliche Klarheit, glänzenden Scharfſinn und glückliche Entwickelung der Ideen aus den geſchichtlichen Elementen. Die göttinger Wirren im J. 1837 brachten ihn in Gegenſatz nicht blos zu den entlaſſenen Sieben, ſondern auch zu der Mehrzahl ſeiner Collegen, zumal die ihm verliehenen Auszeichnungen, wie die 1839 erfolgte Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede des Staatsraths, mancherlei Vermuthungen zu beſtätigen ſchienen.

Mühler (Heinr. Gottlob), preuß. Staatsminiſter und Chef-Präſident des Geh. Obertribunals zu Berlin, geb. 1779 zu Luiſenhof bei Pleß in Schleſien, wo ſein Vater Kammerrath des fürſtlichen Rentamts war, machte ſeine wiſſenſchaftlichen Studien auf dem Friedrichsgymnaſium zu Breslau und auf der Univerſität zu Halle. Er trat 1801 als Auscultator zu Brieg in den Staatsdienſt, wurde im folgenden Jahre Referendar, 1804 Aſſeſſor beim Oberlandesgericht zu Brieg und 1810 wirklicher Rath. Fünf Jahre ſpäter wurde er in das Kammergericht nach Berlin berufen und einige Zeit nachher zum Director des vormundſchaftlichen Gerichts (einer Abtheilung des Stadtgerichts) befördert. Mit dieſer wichtigen Stelle verband er ſeit 1819, unter dem Titel eines Geh. Oberreviſionsrathes, zugleich das Amt eines Mitgliedes des Caſſationshofes. So große Anfoderungen auch, namentlich das Directorium des Vormundſchaftsgerichts, an ſeine Thätigkeit machte, ſo behielt M. dennoch bei ſeiner ſeltenen Geſchäftsgewandtheit Zeit und Kraft genug übrig, einzelnen Commiſſionen und der Theilnahme an den Arbeiten der Geſetzescommiſſion ſich zu widmen. Auf Veranlaſſung des Juſtizminiſteriums vertauſchte er 1822 dieſes Dienſtverhältniß mit der Stelle eines Vicepräſidenten des Oberlandesgerichts zu Halberſtadt. Zwei Jahre darauf wurde er in gleicher Eigenſchaft an das Oberlandesgericht zu Breslau verſetzt und 1832 an die Spitze der Juſtizverwaltung berufen. Doch theilte der König das Juſtizminiſterium zwiſchen von Kamptz und M., in der Weiſe, daß Beide, zu Juſtizminiſtern ernannt, die Beſetzung der höhern Beamtenſtellen, die Beſtellung der Immediat-Examinationscommiſſion, die Bearbeitung der Conduitenliſten und die vom Juſtizminiſterium ausgehenden Geſetzvorſchläge gemeinſchaftlich behielten, Kamptz aber mit der Fortführung der Geſetzesreviſion und der oberſten Leitung der Juſtizangelegenheiten in den Rheinprovinzen, M. dagegen in den übrigen Provinzen beauftragt wurde. Am Ende des J. 1838 wurde indeß die Verwaltung der Juſtizangelegenheiten, und zwar in der Perſon M.'s, wieder vereinigt, die der Rheinprovinzen in einer beſondern Abtheilung des Miniſteriums unter ſeiner Aufſicht durch den Geh. Oberjuſtizrath und Director Ruppenthal bearbeitet und dem Juſtizminiſter von Kamptz nur die Leitung der Geſetzesreviſion belaſſen. In dieſem umfaſſenden Wirkungskreiſe hat M., durch die gründlichſte Sachkenntniß, ein treffendes Urtheil und eine ausgezeichnete, bis in die geringſten Details eingehende Thätigkeit unterſtützt, ohne vorſchnelle Eingriffe in den Zuſammenhang des materiellen preuß. Rechtsſyſtems

zu thun, für die Förderung wiſſenſchaftlicher Bearbeitung deſſelben, für die Fortbildung durch die Praxis der Gerichtshöfe, denen er mehr Einheit zu geben trachtete, und durch die Abhülfe einzelner Mängel ſehr Bedeutendes gewirkt. Ganz vorzüglich war ſein Augenmerk auf den weitläuftigen laxen Gang des preuß. Proceßverfahrens gerichtet, das er von ſeiner idealen, auf Ermittelung einer unbedingt materiellen Wahrheit gerichteten Tendenz auf die geeignetere Baſis einer mehr formellen Wahrheit zurückzuführen und durch kürzere Friſten und ſtrengere Contumazien zu regeln und zu beſchleunigen ſuchte. Seine Verordnungen über den Mandats-, den ſummariſchen und den Bagatellproceß, über das Rechtsmittel der Reviſion und Nichtigkeitsbeſchwerde, das neue Executions- und Subhaſtationsgeſetz und die Verkürzung der Verjährungsfriſten hatten die Abſicht, dieſes Streben zu realiſiren, während zugleich eine Anzahl neuer Anordnungen und Einrichtungen dahin wirken ſollte, veraltete und beengende Förmlichkeiten im Curialſtil und im Hypothekenweſen zu beſeitigen, die Juſtizbeamten von der Laſt adminiſtrativer Nebenarbeiten möglichſt zu befreien, das verwickelte Controle- und Koſtenweſen zu vereinfachen, die Reſultate der Rechtspflege in größern Umriſſen nutzbarer für die Zukunft zu machen und die der Sichtung und Aufklärung des verworrenen Zuſtandes der Provinzialrechte bisher gewidmeten Kräfte der Fortbildung des Landrechts zuzuwenden. Daß ihm als Miniſter die öffentliche Meinung nicht gleichgültig ſei, zeigte M., als er im J. 1840 in Beziehung auf einen über ihn ſich verbreiteten Journalartikel eine öffentliche Erklärung gab. Verhältniſſe beſtimmten ihn, im J. 1844 ſein Miniſteramt mit der durch den Rücktritt des Chef-Präſidenten des Geh. Obertribunals Sack erledigten Stelle zu vertauſchen, wobei er jedoch Sitz und Stimme im Staatsminiſterium fortbehielt.

Mühlhauſen, im franz. Departement Oberrhein an der Ill, eine der wichtigſten franz. Fabrikſtädte und der Mittelpunkt des Handels und der Induſtrie des ganzen Departements, zugleich eine ſehr nettgebaute Stadt, zählt gegen 25000 E. und hat ſechs Kirchen, darunter zwei reformirte, ein gut eingerichtetes Hospital und ein Waiſenhaus. Die Fabriken liefern beſonders Tuch, Baumwollengewebe, Siamoiſen, Leder, Maroquin und Tapeten; auch gibt es bedeutende Färbereien und Bleichen. Das bedeutendſte Fabrikgeſchäft iſt das der Gebrüder Köchlin (ſ. d.). M. iſt eine ſehr alte Stadt und wurde 1273 vom Kaiſer Rudolf von Habsburg zur freien Reichsſtadt erhoben. In den Fehden gegen den benachbarten Adel verband ſie ſich im 15. Jahrh. mit mehren Schweizercantonen, ſodaß ſie ſpäter in den Kämpfen zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich eine gewiſſe Neutralität behaupten konnte. Der Reformation trat ſie ſchon 1523 bei. Sie gehörte zum Oberrheiniſchen Kreiſe, bis ſie 1798 zu Frankreich geſchlagen wurde.

Mühlhauſen, im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachſen, an der Unſtrut, eine nicht unwichtige Fabrikſtadt, hat 13500 E., 15 Kirchen, wovon jedoch nur acht noch im Gebrauch ſind, darunter die ſchöne Marienkirche mit fünf Schiffen, ein Gymnaſium und zahlreiche Wohlthätigkeitsanſtalten, ſowie anſehnlichen Waid-, Saflor- und Anisbau, Fabriken in Tuch, Leder, Teppichen und Stärke und eine Baumwollenſpinnerei. M. kommt ſchon ſehr früh vor, war freie Reichsſtadt und gehörte nebſt ihrem Gebiete zum Niederſächſiſchen Kreiſe. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß verlor ſie 1803 ihre Selbſtändigkeit und wurde Preußen als Entſchädigung zugetheilt; im tilſiter Frieden kam ſie an Frankreich, hierauf zum Königreiche Weſtfalen, 1813 aber wieder an Preußen.

Mulatten nennt man in Oſt- und Weſtindien diejenigen Farbigen (ſ. d.), die einen Europäer zum Vater und eine Negerin zur Mutter haben, oder auch umgekehrt, welches jedoch ſeltener der Fall iſt. Sie haben gewöhnlich eine olivenfarbige Haut und ſind in Weſtindien meiſt Sklaven.

Mulde, nächſt der Elbe der Hauptfluß Sachſens, entſteht in der Nähe von Kolditz aus der Vereinigung der Zwickauer oder weſtlichen Mulde, die bei Schöneck im ſächſ. Voigtlande entſpringt, Zwickau berührt und die Chemnitz aufnimmt, und der Freiberger oder öſtlichen Mulde, die bei Graupen in Böhmen ihren Quell hat, an Freiberg vorübergeht und die Zſchopau aufnimmt. Nach ihrer Vereinigung berührt ſie in Sachſen die Städte Grimma und Wurzen. Sie dient hauptſächlich zum Holzflößen. Der

früher, namentlich bei Wurzen anſehnliche Lachsfang hat jetzt faſt ganz aufgehört. Aus Sachſen geht ſie durch einen Theil der preuß. Provinz Sachſen und fällt bei Deſſau in die Elbe.

Mulgrave (Conſtantin John Phipps, Lord), ein brit. Seefahrer, der Sohn eines irländ. Pairs, wurde am 30. Mai 1744 geboren. Er trat zeitig in die Marine, ſtieg bereits 1765 zum Fregattencapitain und erwarb ſich den Ruf eines ſehr tüchtigen Seemannes. Im J. 1768 verließ er den Dienſt und trat ins Unterhaus, wo er mit Wärme und Sachkenntniß die Volksrechte vertheidigte. Als 1773 die königliche Societät der Wiſſenſchaften die Möglichkeit einer Fahrt aus dem Atlantiſchen Ocean durch das nördliche Polarmeer in das große Weltmeer, welche die Engländer ſeit 1527—1614 vergebens verſucht hatten, wieder in Frage zog, erbot ſich M., den Verſuch nochmals zu machen und erhielt dafür die Einwilligung der Regierung. Er verließ am 10. Juni 1773 mit zwei Schiffen, Racehorſe und Carcaſſ, die Rhede von Nore und befand ſich am 27. parallel der ſüdlichen Spitze von Spitzbergen, ohne Eis geſehen zu haben. Am 29. erkannte er Land. Am 5. Juli, in der Breite von 79° 34′ ſtieß er auf ungeheure Eismaſſen, durch welche er in allen Richtungen, aber vergebens, zu dringen ſuchte. Nach großen Anſtrengungen gelang es ihm zwar, bis zur Breite von 80° 48′ vorzuſchreiten. Allein am 30. Juli ſah er ſich in unüberſehbare Eisfelder eingeſchloſſen, und ſeine Lage wurde kritiſch. Am 1. Aug. waren ſeine beiden Fahrzeuge ſo von Schollen umdrängt, die ſich übereinander ſchoben, daß er nicht von der Stelle weichen konnte. Er ließ das oft 12 F. dicke Eis zerſägen, aber auch damit gewann er keinen Ausweg. Eben ſtand er im Begriff, ſeine Kähne über das Eis ins freie Meer ſchaffen zu laſſen, als ſich ein günſtiger Wind erhob, der das Eis in Bewegung ſetzte. Jetzt ließ er auf ſeinen Schiffen alle Segel entfalten, und am 10. Aug. war er bereits den Eismaſſen gänzlich entronnen. Er warf unweit Spitzbergen Anker, trat von hier am 26. Aug. die Rückreiſe an und erſchien endlich am 25. Sept. wieder auf der Rhede von Nore. Seine Expedition ſtellte feſt, daß das Polarmeer nicht zu durchſchiffen ſei. Von jetzt an wendete er ſich nun wieder der politiſchen Laufbahn zu; er kam 1775 von neuem ins Parlament und wurde 1777 Commiſſar der Admiralität. Doch ließ er ſich durch dieſe Ämter nicht abhalten, auch zur See zu dienen und commandirte im Kriege mit den Colonien ein Linienſchiff bis zum Frieden von 1783. Beim Falle des Miniſteriums North trat er aus der Admiralität, erhielt aber von der Regierung fortwährend Aufträge. Auch wurde er zum Geheimrath, 1784 aber zum Pair von Großbritannien erhoben. Seiner zerrütteten Geſundheit wegen verließ er 1791 den öffentlichen Dienſt und ging auf das Feſtland. Er ſtarb zu Lüttich am 10. Oct. 1792. Auch um die Vervollkommnung des Schiffbaues machte er ſich verdient, ſowie als Mitglied der brit. Geſellſchaft der Alterthumsforſcher. Die Ergebniſſe ſeiner Expedition veröffentlichte er in dem „Journal of a voyage towards the North Pole" (Lond. 1774; deutſch von Engel, Bern 1777). — Henry Phil. Phipps, Lord M., des Vorigen Bruder, geb. 1755, widmete ſich ebenfalls dem Seedienſte, kämpfte im Kriege mit den Colonien und trat nach dem Frieden ins Unterhaus, wo er lebhaft das Miniſterium unterſtützte. Im J. 1792 wurde er Baron und Mitglied der Pairskammer; bald darauf trat er auch als der Freund Pitt's ins Miniſterium. Als er nach Pitt's Tode ſeine Stelle verlor, wendete er ſich auf die Seite der Oppoſition. Nach Fox's Tode gelangte er als erſter Lord der Admiralität wieder ins Miniſterium, in welchem er ſich ſeit 1807 nachdrücklich gegen die Emancipation der Katholiken erklärte. Die Expedition nach Walcheren im J. 1809 betrieb er perſönlich und mußte dafür einen harten Kampf mit der Oppoſition beſtehen. Im J. 1812 vertauſchte er ſeine Stelle als Lord der Admiralität mit der eines Großmeiſters der Artillerie, und zugleich wurde er Earl of Normanby und Viscount M. Wiewol er ſpäter ſeine Würde als Großmeiſter an den Herzog von Wellington abtrat, blieb er doch Mitglied des Miniſteriums. Er ſtarb 1831 und hinterließ einen Sohn, den Earl of M., jetzigen Marquis Normanby (ſ. d.).

Müller (Adam), bekannt durch ſeine ſtaatswiſſenſchaftlichen Schriften und wegen Proſelytenmacherei, geb. zu Berlin am 30. Juni 1779, war urſprünglich für das Studium der Theologie beſtimmt; doch durch die Leidenſchaft für das Studium der damals herrſchenden Philoſophie von den poſitiven Wiſſenſchaften abgeleitet, führte ihn die Freundſchaft mit Friedr. Gentz zu dem Intereſſe an den großen politiſchen Begebenheiten der Zeit zurück. E

Digitized by Google

ſtudirte 1798—1800 zu Göttingen die Rechte; nach der Rückkehr nach Berlin aber widmete er ſich den Naturwiſſenſchaften. Auch eine Anſtellung als Referendari in Berlin konnte ſeinen wiſſenſchaftlichen Trieb nicht niederhalten. Eine Reiſe nach Schweden und Dänemark und hierauf ein zweijähriger Aufenthalt auf dem Lande in Polen gaben ihm die Ruhe, ſeine politiſchen und religiöſen Überzeugungen in Übereinſtimmung zu bringen. Um Gentz wiederzuſehen, begab er ſich nach Wien, wo er am 30. Apr. 1805 zur röm.-katholiſchen Kirche übertrat. Den Tag darauf kehrte er nach Polen zurück. Sodann ging er nach Dresden, wo er 1806—9 Vorleſungen über die deutſche Literatur, die dramatiſche Poeſie, über die Idee der Schönheit und über das Ganze der Staatswiſſenſchaften hielt, die er ſämmtlich auch im Druck erſcheinen ließ. In Folge ſeiner Betheiligung am Kriege von 1809 mußte er nach Berlin gehen, wo er mit Auszeichnung behandelt wurde, auch Vorleſungen über Friedrich II. hielt, aber durchaus keine Anſtellung erlangen konnte. Deshalb kehrte er im Mai 1811 nach Öſtreich zurück und lebte dort zwei Jahre wiſſenſchaftlich beſchäftigt in dem Hauſe des Erzherzogs Maximilian von Öſtreich-Eſte. Auch hier hielt er 1812 Vorleſungen über die Beredtſamkeit. Von 1813 an war er als kaiſerlicher Landescommiſſar und tiroler Schützenmajor bei dem Aufſtande in Tirol und als Regierungsrath und erſter Referent bei der Organiſation dieſes Landes thätig, bis er im Apr. 1815 dem Feldhoflager des Kaiſers Franz nach Paris folgte. Hierauf wurde er öſtr. Generalconſul für Sachſen in Leipzig, wo er ſeine „Staatsanzeigen" (1816—18) und die Schrift „Von der Nothwendigkeit einer theologiſchen Grundlage der Staatswiſſenſchaft und Staatswirthſchaft" (Lpz. 1819) erſcheinen ließ. Er wohnte den Conferenzen in Karlsbad und Wien bei, wurde 1827 nach Wien zurückberufen, zum Hofrath ernannt und bei der Hof- und Staatskanzlei im außerordentlichen Dienſte verwendet, und ſtarb daſelbſt am 17. Jan. 1829.

Müller (Alex.), bekannt insbeſondere als Herausgeber des „Kanoniſchen Wächters", geb. um 1780 zu Zell im ehemaligen Bisthum Fulda, ſtudirte die Rechte in Fulda und Gießen, wurde 1804, nachdem der Prinz von Oranien das Bisthum erhalten hatte, als Referendar in der Regierung zu Fulda angeſtellt und war Mitglied des Juſtiztribunals, als dieſer 1806 das Land verlor. Unter der Regierung des Großherzogs Karl von Dalberg wurde er 1810 Juſtizbeamter und Maire des Bezirks Geis, was er auch blieb, bis das Land wieder an Kurheſſen fiel. Im J. 1816 kam er in die Regierung nach Weimar, nahm aber 1830 ſeine Entlaſſung und lebte nun meiſt in Leipzig, bis er 1832 nach Mainz ging. Später lebte er an mehren Orten und kehrte zuletzt nach Weimar zurück, wo er am 27. Dec. 1844 ſtarb. Im katholiſchen Glauben geboren, gehörte M. zu Denjenigen, die den Katholicismus in ſeiner Reinheit wiederherſtellen wollten. Für dieſen Zweck hat er mit rüſtigem Eifer geſtritten, in welchem namentlich ein Zug als vorherrſchend hervortritt, nämlich die Abneigung gegen den Jeſuitismus in allen Geſtalten. Seine zahlreichen Schriften behandeln größtentheils das Verhältniß der Kirche zum Staate und die Reactionsverſuche der röm. Hierarchie. Unvollendet blieb ſein „Encyklopädiſches Handbuch des geſammten in Deutſchland geltenden katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechts" (Bd. 1 und 2, Erf. 1829—32). Das meiſte Aufſehen erregte er eine Zeit lang durch ſeinen „Kanoniſchen Wächter, eine antijeſuitiſche Zeitſchrift für Staat und Kirche und für alle chriſtliche Confeſſionen". Da er in der Ankündigung deſſelben im März 1830 die Tendenz in etwas derben Worten ausſprach, ſo verbot der ſächſ. evangeliſche Kirchenrath in Dresden dieſelbe vor ihrem Erſcheinen. Auf die von dem Verleger in Leipzig dagegen erhobene Beſchwerde wurde zwar dann das Erſcheinen derſelben in Sachſen geſtattet, der Herausgeber aber als ein Katholik nach einer beſtehenden Verordnung der Cenſur des apoſtoliſchen Vicariats unterworfen. Da ſich M. einer Bedingung nicht fügen konnte, welche die Ausführung ſeines Plans unmöglich gemacht haben würde, ſo ließ er ſeine Zeitſchrift ſeit Juli 1830 in Halle unter preuß. Cenſur drucken und ſetzte ſie 1833—34 in Mainz fort. Hier gab er auch das „Archiv für die neueſte Geſetzgebung aller deutſchen Staaten" (9 Bde., 1832—39) heraus.

Müller (Friedr.), bekannt unter dem Namen Maler Müller, zugleich Maler, Kupferſtecher und genialer Dichter, geb. 1750 zu Kreuznach, war zuerſt in herzoglich zweibrückiſchen Dienſten und ging 1776, nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Manheim,

nach Rom, wo er anfangs die Werke Michel Angelo's ſtudirte, dann aber die Kunſt verließ und ſich der Forſchung über dieſe weltberühmte Stadt widmete, in welcher er den Fremden der erwünſchteſte Führer war. Vom Könige von Baiern erhielt er nachher den Titel als Hofmaler und ſtarb zu Rom am 23. Apr. 1825. M. lenkte zuerſt die Aufmerkſamkeit auf ſich durch die Herausgabe mehrer Sammlungen radirter Blätter von Thieren, Compoſitionen in niederländ. Geſchmack, Hirtenſcenen u. ſ. w., die wegen ihrer eigenthümlichen Ideen und der Freiheit der Behandlung mit Beifall aufgenommen wurden. In Rom aber verfiel er, ſtatt der echten Großheit des Stils blos die Manier Michel Angelo's aufgreifend, ins Übertriebene und erfüllte ſonach die Hoffnungen nicht, welche ſein Talent früher erweckte. Größere Verdienſte hat M. als Dichter, doch blieb er auch hier der einfachen Natur nicht treu genug, um ſchnell und allgemein anerkannt zu werden. Er gehörte zu den kräftigen Geiſtern, welche in einer Zeit, wo die Dichtkunſt meiſt in eine verſificirte Proſa ausgeartet war, einen neuen Schwung in die deutſche Literatur brachten. Mit ſeinen erſten Gedichten, wie „Bacchidion und Milon" (1774), „Der Satyr Mopſus" (Frankf. und Lpz. 1775) und „Adam's erſtes Erwachen und ſelige Nächte" (Manh. 1778), ſchien er zu früh zu kommen; ſie wurden nur mit getheiltem Beifall aufgenommen. Erſt ſpäter, als er ſeine „Geſammelten Werke" (3 Bde., Heidelb. 1811; neue Aufl., 1825) erſcheinen ließ, wurde ſein Verdienſt gebührend anerkannt. Unter ſeinen Idyllen findet man vortreffliche Naturſtücke, wie z. B. die echt deutſchen „Ulrich von Koßheim", „Die Schafſchur" und „Das Nußkernen", die in ihrer fröhlichen reinpfälziſchen Derbheit und Natürlichkeit zu einer Zeit, wo Geßner's zierlich-ſentimentale Schilderungen noch als Meiſterwerke galten, nicht nach Verdienſt gewürdigt werden konnten. Seine „Niobe" (Manh. 1778) iſt ein treffliches Drama; auch „Fauſt" (1778) und „Genovefa" ſind Dichtungen, welche neben Goethe's und Tieck's Bearbeitungen in eigenem Werthe beſtehen. Seine letzten Werke, z. B. „Adonis, die klagende Venus und Venus Urania, eine Trilogie" (Lpz. 1825) trugen zur Erhöhung ſeines Ruhms nicht bei.

Müller (Joh.), ſ. Regiomontanus.

Müller (Johannes von), der berühmte Geſchichtſchreiber, geb. am 3. Jan. 1752 zu Schaffhauſen, von bürgerlichen Ältern, verdankte dem ſorgfältigen Unterrichte ſeines Vaters, der Conrector am Gymnaſium zu Schaffhauſen war, noch mehr aber ſeinem Großvater mütterlicher Seite, Johannes Schoop, einem der Geſchichte beſonders ſeines Vaterlandes ſehr kundigen Geiſtlichen zu Schaffhauſen, die Richtung auf den nachmaligen Beruf ſeines Lebens. Sieben Jahre alt kam er auf das Gymnaſium zu Schaffhauſen und ſpäter in das Humanitätscollegium. Schon im neunten Jahre verſuchte er ſich in Abfaſſung einer Geſchichte von Schaffhauſen in Fragen und Antworten nach Hübner's Manier. Zum Studium der Theologie beſtimmt, bezog er 1769 die Univerſität zu Göttingen, wo Schlözer's Umgang ihn bei ſeiner zunehmenden Abneigung gegen die Theologie damaliger Zeit für immer der hiſtoriſchen Forſchung gewann. Nach rühmlich beſtandenem theologiſchen Examen wurde er 1772 Profeſſor der griech. Sprache am Gymnaſium zu Schaffhauſen; gleichzeitig ließ er ſeine erſte Schrift „Bellum cimbricum" (Zür. 1772; deutſch von Dippold 1810) erſcheinen. Schon jetzt fing er an, ſeine Muße der Durchforſchung der ſchweizer. Chroniken und Urkunden zu widmen. Um dieſe Zeit war es auch, wo er mit Bonſtetten den innigen Freundſchaftsbund ſchloß, deſſen Denkmale in den von Friederike Brun herausgegebenen „Briefen eines jungen Gelehrten an ſeinen Freund" (Tüb. 1802) vorliegen. Auf ſeinen Rath verließ er den zeitherigen, ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit beſchränkenden Wirkungskreis zu Schaffhauſen und wurde 1774 Privatlehrer im Hauſe des Staatsraths Tronchin Calandrini zu Genf. Indeß ſchon 1775 vertauſchte er auch dieſe Stellung mit einer freiern Verbindung, die ihm Francis Kinloch aus Südcarolina, der ſich zu Chambriſi, einem Landhauſe am Genferſee, aufhielt, zur Betreibung gemeinſchaftlicher Studien bot. Nach Kinloch's Rückkehr nach Amerika im März 1776 lebte M. zuerſt in Bonnet's Hauſe zu Genthod am Genferſee, dann auf Bonſtetten's Landgütern zu Rougemont und Valeires, ganz mit den Vorarbeiten zu ſeiner Schweizergeſchichte beſchäftigt. Den folgenden Winter brachte er in Genf bei dem Generalprocurator Rob. Tronchin zu, deſſen Umgang er zu Erweiterung ſeiner Einſicht in das Weſen der Staatskunſt benutzte. Auch hielt er in Genf, um ſich ein unabhängiges Einkommen zu erwerben, vor jungen Männern, meiſt Engländern, un-

ter denen auch der ſpätere Sprecher des Unterhauſes, Charl. Abbot, nachmals Viscount Colcheſter (ſ. d.), ſich befand, Vorleſungen über die Univerſalhiſtorie, aus denen, nach wiederholter, gründlicher Umarbeitung, die „Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geſchichten" (3 Bde., Tüb. 1811) hervorgingen. Während dieſer Abwechſelungen, die M.'s Lage 1774—1780 erlitt, hielt er, troß der Zumuthungen ſeines Vaters, der ihn nach Schaffhauſen in ſeine offen gelaſſene Profeſſur zurückzuziehen gedachte, ſein Ziel unverrückt im Auge. Er brachte den Sommer 1779 mit Bonſtetten in Saanenlande, den Winter wieder bei Tronchin zu, und vollendete in dieſer Zeit den erſten Band ſeiner „Geſchichte der Schweizer", die 1780 zu Bern, wegen Cenſurſchwierigkeiten mit dem falſchen Verlagsorte Boſton, erſchien. Eine Reiſe, die er hierauf nach Berlin unternahm, um vielleicht, wie ihm Gleim Hoffnung gemacht hatte, im Preußiſchen eine ſeinen Wünſchen angemeſſene Anſtellung zu erhalten, blieb ungeachtet einer Unterredung mit Friedrich II., die er ſeinen in Berlin herausgegebenen „Essais historiques" verdankte, ohne Erfolg. Statt deſſen verſchaffte ihm der General und Staatsminiſter von Schlieffen, deſſen Bekanntſchaft er auf der Rückreiſe machte, die Profeſſur der Statiſtik am Collegium Karolinum zu Kaſſel, die er im Mai 1781 antrat. Um dieſe Zeit veranlaßten ihn Joſeph's II. ſtürmiſch-raſche Staatsreformen zur Herausgabe der „Reiſen der Päpſte" (neu herausgegeben von Kloth, Aach. 1831), einer an Stoff zu den wichtigſten Betrachtungen reichen Schrift, in welcher die Hierarchie als Schutzwehr der Völker gegen fürſtliche Gewaltherrſchaft beredt dargeſtellt wird, und die, während ſie in Rom und in dem katholiſchen Deutſchland ihm viele Freunde verſchaffte, andererſeits von ſeinen Feinden zu unverdienter Verdächtigung ſeiner proteſtantiſchen Geſinnung benutzt wurde. Aber in Kaſſel vermochte ihn ſelbſt ſeine 1782 erfolgte Anſtellung als zweiter Bibliothekar mit erhöhtem Einkommen nicht feſtzuhalten. Die bei einem Beſuche in Genf neuerwachte Sehnſucht nach den vaterländiſchen Freunden bewog ihn, 1783 in Heſſen ſeine Entlaſſung zu nehmen, um bei Rob. Tronchin als Vorleſer und Geſellſchafter zu bleiben und ſeine Schweizergeſchichte in der Nähe der Quellen fortzuſetzen. Bald aber empfand er die Launenhaftigkeit des gealterten kränklichen Tronchin und den Zeitverluſt durch Zerſtreuungen ſo drückend, daß er 1784 ſich auf Bonſtetten's Landſitz Valeires und von da im Sommer 1785 nach Bern zurückzog, wo er ſeine Zeit zwiſchen eifriger Beſchäftigung mit ſeiner Schweizergeſchichte und öffentlichen, um ſeines Fortkommens willen gehaltenen Vorleſungen theilte. Noch im Febr. 1786 wurde er auf Heyne's und des Anatomen Sömmering Empfehlung von dem Kurfürſten Karl Joſeph von Mainz als Hofrath und Bibliothekar in Mainz angeſtellt, wo er in kurzer Zeit die neue Ausgabe des erſten und den zweiten Band der „Schweizergeſchichte" zu Stande brachte. Obgleich reformirter Proteſtant, wurde er vom Kurfürſten 1787, wegen Dalberg's Wahl zum Coadjutor, nach Rom geſendet, im Winter darauf ſeines Bibliothekariats entledigt und in der Cabinetskanzlei angeſtellt, 1788 zum Geh. Legationsrath und bald nachher zum Geh. Conferenzrath ernannt. Deſſenungeachtet fand er noch Muße genug zur Fortſetzung ſeiner „Schweizergeſchichte" und zur Herausgabe der „Darſtellung des Fürſtenbundes" (Lpz. 1787), der „Briefe zweier Domherren" (Frankf. 1787), worin er für die veralteten Domcapitel eine zeitgemäßere Beſtimmung in Anregung brachte, und der „Erwartungen Deutſchlands vom Fürſtenbunde" (1788). Als er wegen ihm zugemutheter Übernahme des Finanzfachs und wegen eines Zwiſtes mit dem Freiherrn von Albini (ſ. d.) ſeinen Abſchied foderte, ſuchten ihn die Höfe zu Wien und Berlin durch Titel und Penſionen für ſich zu gewinnen; der Kurfürſt wußte ihn aber dadurch zu halten, daß er ihn zum Geh. Staatsrath, Referendar und Director der kurrheiniſchen Kreisarchive ernannte, worauf auch der Kaiſer ihn im Jan. 1791 zum Edlen von Müller zu Sylvelden und zum Reichsritter erhob. Noch nicht volle zwei Jahre hatte er in dieſem neuen weitumfaſſenden Wirkungskreiſe bald zu Mainz, bald zu Aſchaffenburg gearbeitet, als der Revolutionskrieg über Deutſchland hereinbrach. Bei ſeiner Rückkehr von einer Geſchäftsreiſe nach Wien im Oct. 1792 fand er Mainz in franz. Händen. Mit Genehmigung des Generals Cuſtine nahm er ſeine Habſeligkeiten und Schriften in Empfang und kehrte nun nach Wien zurück, wo er als wirklicher Hofrath der Geh. Hof- und Staatskanzlei eintrat. So ſehr er ſich nun hier im Geiſte gebunden fühlte, ſo wirkte er doch thätig und treu im Dienſte Öſtreichs, wie ſeine Flug-

ſchriften von 1793 „Die Übereilungen und der Reichsfriede“, „Die Gefahren der Zeit“, „Mantua“, die „Ausbeute von Borgoforte“ und „Das ſicherſte Mittel zum Frieden“, wahre Meiſterſtücke der politiſchen Beredtſamkeit, ſprechend bezeugen. Da aber ſein Widerſtand gegen die wiederholten Auffoderungen zum Religionswechſel ihm jede Ausſicht auf eine höhere Beförderung verſchloß, ſo trat er im Herbſt 1800 in Denis' Stelle als erſter Cuſtos bei der kaiſerlichen Bibliothek ein und arbeitete nun wieder fleißig an ſeiner „Schweizergeſchichte“. Als ihm aber nach van Swieten's Tode die Präfectur der Bibliothek vorenthalten und zugleich die Fortſetzung des Drucks der „Schweizergeſchichte“ ſogar im Auslande unterſagt wurde, verließ er 1804 Wien, wo ohnedem verleumderiſcher Neid und der durch Zufall herbeigeführte Verluſt des größten Theils ſeines Vermögens ihm das Leben verleideten, und trat als Geh. Kriegsrath und Hiſtoriograph in preuß. Dienſte. Neben ſeinen Privatſtudien und den Abhandlungen für die Akademie, von denen wir die „Über die Geſchichte Friedrich's II.“, „Über den Untergang der Freiheit der alten Völker“ und den „Verſuch über die Zeitrechnungen der Vorwelt“ hervorheben, beſchäftigten ihn hier theils die Herausgabe der Herder'ſchen Werke, zu denen er namentlich die Geſchichte des Cid lieferte, theils der vierte Band der „Schweizergeſchichte“ (1805) und die neue Ausgabe der drei erſten Bände (1806). Er war im Begriff, nach ſchwer erhaltener Erlaubniß der freien Benutzung der Archive die Geſchichte Friedrich's II. zu ſchreiben, als durch die Schlacht bei Jena die verderbliche Kataſtrophe über Preußen hereinbrach. Die Sorge für ſein literariſches Eigenthum hielt ihn beim Herannahen der Franzoſen in Berlin zurück. Durch die Humanität, mit der ihn die Sieger vor den Laſten des Kriegs ſchützten, durch den Geiſt und die Kenntniſſe, die Napoleon in der Unterredung, zu welcher er ihn am 20. Nov. berief, entwickelte, und durch die für den Augenblick wohlberechnete Güte, mit der er ihn behandelte, ließ er ſich für Napoleon und die neue Weltordnung gewinnen, doch konnte es nicht fehlen, daß dieſe Umwandlung ſeiner bisherigen politiſchen Anſichten und die Rede, die er am 29. Jan. 1807 in der Akademie „De la gloire de Frédéric“ hielt, ſpäter Anlaß zu mehrfachen Verdächtigungen gegen ihn gaben, die namentlich Woltmann und W. Menzel mit Heftigkeit gegen ihn erhoben. Aus dem preuß. Staatsdienſte verabſchiedet, war er auf dem Wege nach Tübingen, wohin er den Ruf als Profeſſor erhalten hatte, als ihn ein franz. Courier mit dem Befehle Napoleon's erreichte, ſchleunigſt nach Fontainebleau zu kommen. Hier wurde er ungeachtet ſeiner Gegenvorſtellungen zum Miniſterſtaatsſecretair für das neue Königreich Weſtfalen beſtimmt. Nachdem er unter Maret's Leitung während ſeines Aufenthalts in Paris zur diplomatiſchen Geſchäftsführung im neuen Stile ſich vorbereitet hatte, trat er im Dec. 1807 in den neuen Wirkungskreis. Für denſelben aber keineswegs geeignet, ſah der König Hieronymus ſich veranlaßt, ihn ſchon am 21. Jan. 1808 dieſer Stellung zu entheben und ihn zum Staatsrath und Generaldirector des öffentlichen Unterrichts zu ernennen. Mismuth über verfehlte Plane, Gram über die Ungunſt der Zeit, eine große Schuldenlaſt in Verbindung mit den Folgen ſeiner frühern Anſtrengungen führten ihn am 29. Mai 1809 ſchnell einem frühen Tode entgegen. Der König Ludwig von Baiern kaufte als Kronprinz die Grabſtätte M.'s auf dem Kirchhofe zu Kaſſel und ließ ihm 1835 ein Denkmal errichten. M.'s Äußeres war mehr einnehmend als Ehrfurcht gebietend. Mit dem feinen Anſtande eines Weltmanns verband er freundliche Unbefangenheit und Offenheit, Sinn für Wahrheit und Recht und tiefe innige Gottesfurcht, das Erbtheil ſeiner ihn zärtlich liebenden Mutter. Verheirathet war er nie; dagegen ſtanden die beſten und geiſtvollſten ſeiner Zeitgenoſſen durch Freundſchaft und Umgang ihm nahe, am nächſten ſein würdiger Bruder, der Oberſchulherr und Profeſſor Joh. Georg Müller zu Schaffhauſen, geb. 1759, geſt. am 20. Nov. 1819; außer ihm von Bonſtetten, Gleim, Fr. H. Jacobi, Herder, H. Füßli, Graf d'Antraigues, A. von Humboldt, Niklas Voigt, Heyne u. A., und unter den fürſtlichen Perſonen ſeiner Zeit der Erzherzog Johann, der Prinz Ludwig von Preußen, der bei Saalfeld fiel, und der König Ludwig von Baiern. Eine Vereinigung von Genialität und Gründlichkeit, von eiſernem Fleiß und ſchöpferiſcher Phantaſie, von kritiſchem Scharfſinn und beiſpiellos umfaſſender Gedächtnißkraft, von ruhigem Ernſt und glühender Empfindung, Eigenſchaften, welche die Natur ſelten in Einem Individuum verbindet, wurden in ihm bewundert und weihten ihn

zum Berufe der höhern Hiſtoriographie. Das Verdienſt ſeiner „Schweizergeſchichte" (Bd. 1—5, Abth. 1, Lpz. 1806—8) iſt allgemein anerkannt. Auf dem Grunde einer faſt beiſpiellos gewiſſenhaften urkundlichen Forſchung ſind die Ergebniſſe derſelben mit edler Einfachheit, gedrungener Kraft, fruchtbarer Kürze im Geiſte inniger Vaterlandsliebe und lebendiger Wahrheit dargeſtellt. Die durch eigene Studien erworbene Kenntniß der Kriegskunſt, die lebensvolle Anſchaulichkeit in ſeiner Beſchreibung der Schlachten, die treffende Schilderung der Schauplätze der Begebenheiten, der Sitten und des ganzen Lebens der Vorzeit mit allen ſeinen Bedingniſſen ſind Vorzüge, die ſelbſt die Fehler einer ungleichen Darſtellung, einer rauhen und abgebrochenen, oft zu ſchweren und dunkeln Sprache nicht zu verringern vermögen. Seine „Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geſchichte" (3 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1828) bilden ein großartiges, in gehaltvollen, gedankenreichen Umriſſen gezeichnetes Gemälde mit lichtvoller Klarheit und pragmatiſchem Geiſte, wenn auch in weniger reinem und kräftigem Stile als die „Schweizergeſchichte" dargeſtellt. Höher noch ſtehen als Muſter deutſcher Proſa und wiſſenſchaftlich politiſcher Bildung ſeine Vorreden zur „Schweizergeſchichte" und ſeine kleinen politiſchen Schriften. Die Fortſetzung ſeiner „Schweizergeſchichte" lieferten Glutz-Blozheim (Bd. 5, Abth. 2, Zür. 1816) und Joh. Jak. Hottinger (Bd. 6 und 7, Zür. 1825—29). M.'s „Sämmtliche Werke" (27 Bde., Stuttg. 1810—19; neue Aufl., 40 Bde., 1831—35) wurden von ſeinem Bruder, und ſeine „Briefe an ſeinen älteſten Freund in der Schweiz" (Zür. 1812) von J. H. Füßli herausgegeben. Über ſein Leben ſchrieben Heeren (Lpz. 1809), Wachler (Marb. 1809, und in den „Biographiſchen Aufſätzen", Lpz. 1835), Woltmann (Berl. 1810) und Roth (Sulzb. 1811).

Müller (Johannes), ordentlicher Profeſſor der Anatomie und Phyſiologie in Berlin, einer der ausgezeichnetſten jetzt lebenden Phyſiologen, wurde zu Koblenz am 14. Juli 1801 in beſchränkten Verhältniſſen geboren, beſuchte ſeit 1810 das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte ſeit 1819 in Bonn Medicin, wo er 1823 die Doctorwürde erhielt. Noch als Student ſchrieb er in Folge einer Preisaufgabe die Schrift „De respiratione foetus" (Lpz. 1823). Nach ſeiner Promotion ging er nach Berlin, wo er vorzüglich zoologiſche und nebenbei auch philoſophiſche Studien trieb. Im Herbſte 1824 habilitirte er ſich als Privatdocent in Bonn und wurde daſelbſt 1826 außerordentlicher und 1830 ordentlicher Profeſſor. Nachdem er einen 1832 an ihn ergangenen Ruf nach Freiburg im Breisgau abgelehnt hatte, erhielt er 1833 die durch Rudolphi's Tod erledigte ordentliche Profeſſur in Berlin. Von der Natur mit reichen Gaben ausgeſtattet und durch glückliche Verhältniſſe begünſtigt, hat M. mit unausgeſetzter Thätigkeit einen Weg zur Erforſchung der Geheimniſſe der Natur eingeſchlagen, auf dem er zu vielen neuen Entdeckungen und durch dieſe zu einem weltbekannten Namen gelangt iſt. Zugleich hat ſeine Auffaſſung der Phyſiologie auch auf die Medicin mächtig eingewirkt und dieſer eine immer deutlicher hervortretende neue Geſtalt gegeben. Unter ſeinen Schriften, von denen ein großer Theil rein zoologiſchen Inhalts iſt, heben wir nur folgende ſich mehr auf die Phyſiologie des Menſchen beziehende heraus: „Zur vergleichenden Phyſiologie des Geſichtsſinnes des Menſchen und der Thiere" (Lpz. 1826), „De glandularum secernentium structura penitiori earumque prima formatione in homine atque animalibus" (Lpz. 1830, Fol., mit Kpfrn.) und „Handbuch der Phyſiologie des Menſchen" (2 Bde.; 3. Aufl., Kobl. 1837—40). Außerdem lieferte er wichtige Unterſuchungen über das Blut zu Burdach's „Phyſiologie"; auch redigirt er ſeit 1834 das „Archiv für Anatomie, Phyſiologie und wiſſenſchaftliche Medicin", in welchem er, wie in andern wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften, die einzelnen Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen niedergelegt hat.

Müller (Joh. Friedr. Wilh.), der Sohn des Nachfolgenden, gleich dieſem einer der ausgezeichnetſten Kupferſtecher, wurde zu Stuttgart 1782 geboren. In früher Jugend untergruben die bösartigſten Blattern ſeine Geſundheit und ließen den Keim einer Kränklichkeit zurück, die ſich ſchon in ſeinen Jünglingsjahren als Hypochondrie äußerte. Allein dieſe Hinderniſſe hemmten keineswegs die frühe Entwickelung ſeines tiefgreifenden, lebendigen Geiſtes. Er beſuchte das Gymnaſium zu Stuttgart bis zu ſeinem 18. Jahre und empfing nebenher von ſeinem Vater Unterricht in der Geometrie und Perſpective. Immer mehr neigte er ſich aus freiem Triebe der Kunſt zu, und ſeine erſten Verſuche mit dem Grab-

ſtichel gelangen über alles Erwarten. Zu ſeiner weitern Ausbildung ging er hierauf nach Paris; doch ſein brennender Eifer für die Kunſt verleitete ihn zu ſo übermäßigen Anſtrengungen, daß er in eine ſchwere Krankheit verfiel. Wieder geneſen ſtach er in Paris für das Musée français die Vénus d'Arles und eine Statue La jeunesse, bei welcher letztern er eine höchſt glückliche Manier erfand, das Eigenthümliche des Marmors im Kupfer nachzuahmen und auszudrücken. Im J. 1805 ſtach er das von ihm ſelbſt gemalte Bildniß des jetzigen Königs, Wilhelm's I. von Würtemberg, dann den Johannes nach Domenichino; hierauf zeichnete er die heil. Cäcilia nach Domenichino, die nachher ſein Vater in Kupfer ausführte. Ehe er an die Ausführung der Rafael'ſchen Madonna di Sisto ging, die ihn bis ans Ende ſeines Lebens beſchäftigte, machte er eine Reiſe nach Italien, von der er 1809 zurückkehrte. Gleichſam zur Erholung lieferte er nebenbei noch eine Menge herrlicher Arbeiten, wie die Bildniſſe Jacobi's, Schiller's (nach Dannecker's koloſſaler Büſte), Hebel's (nach dem Leben) und das größere Blatt, Adam und Eva, nach einem Rafael'ſchen Deckengemälde in den vaticaniſchen Logen. Bisher Hofkupferſtecher in Stuttgart, folgte er 1814 dem Rufe als Profeſſor an die Kunſtakademie nach Dresden. Allein ſehr bald verfiel er hier in eine gänzliche Verzehrung, ſodaß er der Pflege des Arztes auf dem Sonnenſtein bei Pirna übergeben werden mußte, wo er am 3. Mai 1816 ſtarb. Wie alle ſeine Blätter, ſo ſtehen beſonders die erſten Abdrücke der Madonna di Sisto, von denen er keinen zu ſehen bekam, und des Johannes in hohem Werthe.

Müller (Joh. Gotthard von), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Kupferſtecher, der Vater des Vorigen, geb. am 4. Mai 1747 zu Bernhauſen bei Stuttgart, war von ſeinem Vater für das Studium der Theologie beſtimmt und beſuchte zu dieſem Behufe das Gymnaſium zu Stuttgart. Durch innere Neigung der Kunſt zugewendet, nahm er zugleich Theil an dem Unterrichte in der vom Herzoge Karl errichteten Kunſtakademie. Indeß ſtand er doch im Begriff, die Univerſität zu Tübingen zu beziehen, als der Herzog Karl, auf M.'s Talent für die Kunſt aufmerkſam gemacht, ihn auffodern ließ, ſich ganz der Kunſt zu widmen, und ihm für dieſen Fall die nöthige Unterſtützung in Ausſicht ſtellte. M. ging nun 1770 nach Paris, wo er unter Wille's Leitung ungemeine Fortſchritte machte und 1776 als Mitglied der Akademie der Künſte aufgenommen wurde. Noch in demſelben Jahre berief ihn indeß der Herzog nach Stuttgart zurück und ernannte ihn zum Profeſſor der daſelbſt von ihm zu begründenden Kunſtſchule. Durch Verleihung des Ordens der würtemberg. Krone wurde er 1818 des perſönlichen Adels theilhaftig. Er bildete zu Stuttgart eine Menge trefflicher Künſtler, darunter namentlich ſeinen vor ihm verſtorbenen Sohn, Joh. Friedr. Wilh., und ſtarb daſelbſt am 14. März 1830. Von ſeinen Meiſterwerken im hiſtoriſchen Fache erwähnen wir Loth und ſeine Töchter, nach G. Honthorſt, die Schlacht bei Bunkershill, nach Trumbull, vielleicht ſein ausgezeichnetſtes Werk; die Madonna della Seggiola, nach Rafael, und die heil. Cäcilia, nach Domenichino, beide für das Musée français; die heil. Katharina, nach Leonardo da Vinci, und die heil. Jungfrau mit dem Kinde nach L. Spada, ſein letztes Werk. Seine berühmteſten Portraits ſind die Ludwig's XVI. im Krönungsornate, des Malers Graff, Dalberg's und des Königs Hieronymus. Auch für Becker's Auguſteum hat er mehre Blätter gearbeitet.

Müller (Joh. Gottwerth), nach ſeinem Wohnſitze gewöhnlich Müller von Itzehoe genannt, einer der geleſenſten deutſchen Romanendichter in den letzten Decennien des 18. Jahrh., geb. zu Hamburg am 17. Mai 1744, war früher Buchhändler zu Itzehoe in Holſtein, gab aber 1772 den Buchhandel auf und lebte nun als Privatgelehrter daſelbſt, im Genuſſe einer Penſion des Königs von Dänemark, bis zu ſeinem Tode, am 23. Juni 1828. Unter ſeinen außerordentlich zahlreichen, hauptſächlich nach Smollet's und Fielding's Muſter gearbeiteten Romanen ſind die namhafteſten „Siegfried von Lindenberg" (Hamb. 1779; neueſte Aufl., 3 Bde., Lpz. 1829) und die „Komiſchen Romane aus den Papieren des braunen Mannes" (8 Bde., Gött. 1784—91). Stets in den Schranken des Anſtandes ſich haltend, ſchildert er alltägliche Lebensverhältniſſe mit vieler Wahrheit, Behaglichkeit und natürlichem Hausverſtande, oft auch mit Witz und ziemlicher Derbheit; es fehlt ihnen aber an Reiz der Erfindung und Mannichfaltigkeit, ſowie ſeiner Natürlichkeit an Anmuth, und oft ermüdet er durch moraliſche Abſchweifungen. In ſeinem nahen Umgange

ſollen ſich die Originale mancher Schilderungen gefunden haben. Mangel an lebendiger Darſtellung und eine unerfreuliche Eintönigkeit nahmen in ſeinen ſpätern Schriften immer mehr überhand und ließen ihn noch vor ſeinem Tode faſt ganz in Vergeſſenheit ſinken. Vgl. Schröder, „Joh. Gottw. M. nach ſeinem Leben und ſeinen Werken" (Hamb. 1843).

Müller (Jul.), ordentlicher Profeſſor der Theologie zu Halle, einer der ſcharfſinnigſten Theologen der Neuzeit, geb. zu Brieg am 10. Apr. 1801, bildete ſich, nachdem er früh ein Auge verloren hatte, mit großem Fleiße auf dem Gymnaſium zu Brieg und auf den Univerſitäten zu Breslau und Göttingen aus. Von dem Studium der Rechte, dem er ſich anfangs widmete, ging er zur Theologie über und gelangte nach manchen innern Kämpfen unter dem Einfluſſe Tholuck's, Strauß's und Neander's, die er ſeit 1823 in Berlin hörte, zu einer feſten theologiſchen Überzeugung. Im J. 1825 als Pfarrer zu Schönbrunn und Roſen bei Strehlen angeſtellt, blieb er ſieben Jahre in dieſem Amte und ſchrieb in dieſer Zeit die mehrmals aufgelegte Broſchüre „Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholiſche Kirche Schleſiens" (1826). Ein neues Leben begann für ihn, als er im J. 1831 zum zweiten Univerſitätsprediger in Göttingen ernannt wurde und dort zugleich über praktiſche Exegeſe und Pädagogik Vorleſungen hielt. Den Geiſt ſeines damaligen Wirkens bezeugen die Predigten „Das chriſtliche Leben, ſeine Kämpfe und ſeine Vollendung" (Bresl. 1834; 2. Aufl., 1838). Nachdem er 1834 zum außerordentlichen Profeſſor der Theologie erwählt worden war, erhielt er im Jahre darauf den Ruf als ordentlicher Profeſſor nach Marburg, wo er vier Jahre lang in glücklichen Verhältniſſen lebte und namentlich Dogmatik und Moral mit Erfolg vortrug. Indeß verließ er auch dieſe Stellung wieder und folgte 1839 dem Rufe nach Halle. Außer mehren Gelegenheitsſchriften und gediegenen Aufſätzen, die er in den „Studien und Kritiken" lieferte, erwähnen wir vorzugsweiſe ſein ebenſo ſcharfſinnig als gelehrt geſchriebenes Werk „Die chriſtliche Lehre von der Sünde" (2 Bde., Bresl. 1838; völlig umgearb., 2. Aufl., Bresl. 1844).

Müller (Karl Otfried), einer der genialſten, kenntnißreichſten und thätigſten Alterthumsforſcher der neueſten Zeit, geb. am 28. Aug. 1797 zu Brieg in Schleſien, wo ſein Vater damals Feldprediger war, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und widmete ſich ſeit Oſtern 1814 unter Schneider's, Heindorf's und Paſſow's Leitung, ſeit 1815 aber in Berlin, wo ihm durch Böckh das Leben und die Kunſt des Alterthums beſonders aufgeſchloſſen wurde, den philologiſchen Wiſſenſchaften im weiteſten Umfange. Nachdem er das erſte Ergebniß ſeiner gelehrten Forſchungen in dem „Aegineticorum liber" (Berl. 1817) veröffentlicht, wurde er noch in demſelben Jahre am Magdalenum in Breslau angeſtellt. Während ihn hier ſeine amtliche Wirkſamkeit für die grammatiſche Behandlung der alten Sprachen in Anſpruch nahm, machte er in ſeinen Mußeſtunden den erſten Verſuch, ganze griech. Mythenkreiſe zu analyſiren und gleichſam bis zu ihrem erſten Faden zu verfolgen, um auf dieſe Weiſe die richtige Linie zwiſchen den bisher vorwaltenden hiſtoriſchen und den allegoriſchen Verfahrungsweiſen zu halten. Durch Heeren's Rath und Böckh's Empfehlung erhielt er 1819 einen Ruf nach Göttingen für das Fach der Alterthumskunde und zunächſt der Archäologie der Kunſt. Das Verweilen bei den Kunſtſchätzen Dresdens im Herbſte 1819 und eine zu gleichem Zwecke nach Frankreich und England im Sommer 1822 unternommene Reiſe gewährten ihm die erfoderlichen Anſchauungen. Doch blieb ihm eine organiſch zuſammenhängende, in warmer Individualität aufgefaßte Kenntniß des geſammten Alterthums ſtets das Hauptziel ſeiner wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, und die alte Kunſt galt ihm daher nur als ein Theil jenes großen Ganzen. In dieſem Sinne wirkte er ſegensreich durch ſeine anziehenden und begeiſternden Vorträge wie durch ſeine gediegenen Schriften, bis die Wirren und Parteiungen, die 1837 in Hannover Mismuth und Mistrauen hervorriefen und das Ausſcheiden ſeiner beſten Freunde zur Folge hatten, den Aufenthalt in Göttingen ihm verleideten. Auf ſein Anſuchen erhielt er daher die Erlaubniß zu einer Reiſe nach Griechenland; er trat dieſelbe im Sept. 1839 an, brachte die Wintermonate in Italien zu und gelangte von Sicilien aus, wo er bereits gekränkelt, im Apr. des folgenden Jahres an das Ziel ſeiner Wünſche. Nachdem er die Überreſte des alten Athen in Augenſchein genommen und eine Rundreiſe im Peloponnes vollendet hatte, begab er ſich nach Delphi, zog ſich aber dort, mit anhaltenden Nachgrabungen beſchäftigt, ein Wechſelfieber

zu, das erſt auf der Rückreiſe mit aller Stärke hervortrat und endlich ſeine kräftige Natur am 1. Aug. 1840 zu Athen zerſtörte. Unter Begleitung faſt aller Glieder der Univerſität und der höchſten Staatsbeamten wurde er auf einem kleinen Felshügel, Kolonos gegenüber, der einſt zu den Räumen der Akademie gehörte, beerdigt und ſein Andenken durch Grabreden in griech. und deutſcher Sprache gefeiert. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erſtreckte ſich über den ganzen Umfang der zur Alterthumswiſſenſchaft gehörenden Disciplinen, und nur durch die außerordentliche Tiefe und Fülle ſeines Wiſſens, die uns wahrhaft zur Bewunderung hinreißt, und durch den raſtloſen Eifer und Fleiß, mit dem er die höhere Bedeutung der Wiſſenſchaft umfaßte, konnte es ihm gelingen, ſich ſchon in ſo frühen Jahren einen allgemein anerkannten europ. Namen zu erwerben. Viel Treffliches, manche neue und überraſchende Aufſchlüſſe verdanken wir ihm in Hinſicht der alten Geſchichte, Geographie und Topographie, der Literatur, Mythologie, Archäologie und der kritiſchen, grammatiſchen und ſachlichen Erläuterung alter Schriftſteller. Als tüchtigen Geſchichtsforſcher bewährte er ſich durch ſeine „Geſchichte hellen. Stämme und Staaten", welche „Orchomenos und die Minyer" (Bresl. 1820) und die „Dorier" (2 Bde., Bresl. 1824) umfaſſen und von denen Schneidewin nach den hinterlaſſenen Papieren des Verfaſſers eine neue, berichtigte Ausgabe (3 Bde., Bresl. 1844) beſorgte; ferner durch ſeine ethnographiſche Unterſuchung „Über die Wohnſitze, Abſtammung und ältere Geſchichte des macedon. Volks" (Berl. 1825) und durch ſeine „Etrusker" (2 Bde., Bresl. 1828), woran wir ſeine „Bemerkungen zu Nienäcker's Bearbeitung der Leake'ſchen Topographie" (Halle 1829) knüpfen, und ſeine durch mehre weſentliche Verbeſſerungen und Berichtigungen ausgezeichneten Karten von Griechenland. Große Beleſenheit, geſchickte Benutzung der verſchiedenſten Hülfsmittel und Vorarbeiten, eine reiche Fülle eigener Bemerkungen und Urtheile finden wir in ſeinem „Handbuch der Archäologie der Kunſt" (Bresl. 1830; 2. Aufl., 1835), zu deſſen beſſerm Gebrauche er zugleich mit Öſterley die „Denkmäler der alten Kunſt" (Gött. 1832 fg.) hinzufügte. Hierher gehören auch die einzelnen Schriften „De tripode delphico" (Gött. 1820), „De Phidiae vita et operibus" (Gött. 1827), „De munimentis Athenarum" (Gött. 1836) und „Antiquitates antiochenae" (Gött. 1839, 4.) und der erläuternde Text zu Ternite's „Wandgemälden aus Pompeji und Herculanum". Die „Prolegomenen zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie" (Gött. 1825) führen uns zu einer rein hiſtoriſchen Auffaſſung der Mythen, und trugen durch Darlegung des Charakteriſtiſchen in den verſchiedenen Anſichten früherer Mythologen weſentlich zu Erlangung eines ſichern Standpunktes bei. Hiermit ſteht die Monographie „Minervae Poliadis sacra et aedes in arce Athenarum" (Gött. 1820) in Verbindung. Auch das Studium der Geſchichte der griech. Literatur wurde zuletzt durch ihn um ein Bedeutendes gefördert durch die „History of the literature of ancient Greece" (Bd. 1, Lond. 1840), die er, aufgefodert von mehren engl. Gelehrten, zunächſt in engl. Sprache verfertigte. In deutſcher Sprache beſorgte ſie nach der Handſchrift des Verfaſſers ſein Bruder Ed. M. unter dem Titel „Geſchichte der griech. Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's" (2 Bde., Bresl. 1841). In dieſem unvollendet gebliebenen Werke, welches die Proſa bis auf Thucydides enthält, wird uns das geiſtige Leben des Volks in Wechſelbeziehung mit den Fortſchritten der Literatur in klarer und lebendiger Darſtellung und Begeiſterung dargeſtellt. Endlich zeigte ſich M. auch als ſcharfſinnigen Kritiker und gründlichen Grammatiker in den von ihm veranſtalteten neuen Recenſionen des Varro „De lingua lat." (Lpz. 1833) und des Feſtus „De significatione verborum" (Gött. 1839), als gewandten Überſetzer und geſchmackvollen Erklärer in der deutſchen Übertragung der „Eumeniden" des Äſchylus, die er mit erläuternden Abhandlungen über die äußere Darſtellung und über den Inhalt und die Compoſition dieſer Tragödie verſah (Gött. 1833, 4.), der ſpäter zwei „Anhänge" (Gött. 1834—35, 4.) folgten, in denen er ſich gegen die Angriffe G. Hermann's vertheidigte. Außerdem finden wir von ihm eine große Reihe bald größerer, bald kleinerer Abhandlungen und Aufſätze in den „Commentationes societatis regiae scientiarum gotting." (Bd. 6 und 7), in dem „Göttinger Anzeiger", im „Rheiniſchen Muſeum", in der halleſchen „Allgemeinen Literaturzeitung", in der „Allgemeinen Encyklopädie" von Erſch und Gruber, in der „Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft", in Böttiger's „Amalthea", ſelbſt in aus-

ländiſchen, namentlich ital. und engl. Zeitſchriften. Auch veröffentlichte er Völkel's „Archäologiſchen Nachlaß" (Gött. 1831) und die „Kleinen Schriften" ſeines Freundes Diſſen (Gött. 1839). Vgl. Lücke, „Erinnerungen an Otfr. M." (Gött. 1841). — Sein jüngerer Bruder, Eduard M., geb. am 13. Nov. 1804, früher Prorector am Gymnaſium zu Ratibor, ſeit 1842 Profeſſor an der Ritterakademie in Liegnitz, hat ſich durch eine „Geſchichte der Theorie der Kunſt bei den Alten" (2 Bde., Bresl. 1834—37) bekannt gemacht.

Müller (Karl Wilh.), Bürgermeiſter zu Leipzig, ein um dieſe Stadt ungemein verdienter Mann, geb. zu Knauthayn bei Leipzig am 15. Sept. 1728, beſuchte die Fürſtenſchule zu Pforta, dann die Univerſität zu Leipzig, und begann 1752, nach beendigtem Studium der Rechte, zu Leipzig als Sachwalter zu prakticiren. Im vertrauten Umgange mit Leſſing, Käſtner, von Blankenburg, Morus, Weiße, Roſenmüller und andern geiſtvollen Männern, welche damals in Leipzig lebten, bildete er ſeinen Geſchmack für Poeſie und Kunſt. Nachdem er 1759 Mitglied des Raths zu Leipzig geworden, hatte er das Unglück, im Siebenjährigen Kriege nebſt mehren ſeiner Amtsgenoſſen im daſigen Schloſſe eine Zeit lang als Geiſel von den Preußen feſtgehalten zu werden. Von 1771 an rückte er in die höhern Stellen des Magiſtrats ein; er wurde 1778 Bürgermeiſter und Beiſitzer des Schöppenſtuhls, erhielt nachher den Titel als ſächſ. Geh. Kriegsrath und war zwölfmal regierender Bürgermeiſter. Unter ſeinen Auſpicien wurden die Rathsfreiſchule und die Bürgerſchule begründet, die Nicolaikirche wiederhergeſtellt und der Concertſaal für das Große Concert geſchmackvoll eingerichtet. Außerdem erhalten ſeinen Namen in immer ſich erneuerndem Andenken die von ihm geſchaffenen Anlagen um Leipzig, in deren einem Theile, dem ſogenannten Park, ihm ein Monument errichtet wurde. Er ſtarb am 27. Febr. 1801. Unter ſeinen ſämmtlich anonym erſchienenen Schriften erwähnen wir den „Verſuch in Gedichten" (Lpz. 1755), die von ihm herausgegebene „Britiſche Bibliothek" (6 Bde., Lpz. 1756—57), ſeine Überſetzung von Beaumarchais' „Eugenie" (Lpz. 1768) und von Grey's „Gedichten" (Lpz. 1776).

Müller (Ludw. Chriſt.), einer der verdienſtvollſten deutſchen Ingenieure, geb. 1744, war der Sohn eines Landpredigers in der Priegnitz. Mit Vorliebe widmete er ſich von früher Zeit an der Mathematik und dem Planzeichnen. Kurz vor dem Ausbruche des Siebenjährigen Kriegs wurde er durch Verwendung des Prinzen Heinrich von Preußen bei dem Ingenieurcorps angeſtellt und ſpäter zum Offizier befördert. In der Umgebung des Königs wohnte er den Schlachten bei Lowoſitz, Prag, Kollin, Roßbach, Leuthen und Zorndorf und den Belagerungen von Breslau, Schweidnitz und Olmütz bei. Mit dem General Fink bei Maxen gefangen, wurde er nach Innsbruck geführt, wo er die drei Jahre ſeiner Gefangenſchaft ſowol zum Studiren als zu geognoſtiſchen Reiſen nach den tiroler Gletſchern und bis in die piemonteſ. Thäler benutzte. Nach dem hubertusburger Frieden kehrte er wieder nach Potsdam zurück, wo ihm namentlich auch die Unterſuchungen bei der Anlage der Feſtungswerke von Graudenz übertragen wurden. In dem Kriege von 1778 war er bei dem zweiten Armeecorps, das der Prinz Heinrich von Preußen nach Böhmen führte; nach dem Frieden wurde er 1786 Capitain beim Ingenieurcorps und als Lehrer der Mathematik und des Planzeichnens bei der damaligen Ingenieurakademie in Potsdam angeſtellt und 1796 zum Major befördert. Er ſtarb am 12. Juni 1804. Seine frühern geodätiſchen Arbeiten bei der Aufnahme und dem Zeichnen der Lager Friedrich's II. und in Tirol bildeten ſein Syſtem über die Terrainlehre aus, welches damals ein faſt noch ganz unangebautes Feld der Literatur zugänglicher machte. Außer ſeinen „Vorſchriften zum militairiſchen Plan- und Kartenzeichnen" (Potsdam 1778—1784) gab er einen „Verſuch über die Verſchanzungskunſt auf Wintervoſtirungen" (Potsdam 1781), für den er aber nur mit Mühe die Erlaubniß zum Druck und zwar ausſchließend für die preuß. Armee erhalten konnte, und die „Beſchreibung der drei ſchleſ. Kriege zur Erklärung einer Kupfertafel, auf der 26 Schlachten abgebildet ſind" (Potsd. 1789) heraus, die ihm einen Verweis des Königs zuzog. Seine vorzüglichſten Arbeiten, die Terrainlehre, welche alle dieſem Gegenſtande früher gewidmete Werke übertraf, und ſeine Lagerkunſt, die treffliche praktiſche Lehren aus der angewandten Taktik enthält, erſchienen erſt nach ſeinem Tode als „Nachgelaſſene militairiſche Schriften" (2 Bde., Berl. 1807, 4.).

Müller (Pet. Eraſmus), ein berühmter Theolog und nord. Geſchichts- und Alterthumsforſcher, geb. 1776 in Kopenhagen, wo ſein Vater Conferenzrath war, beſuchte, nachdem er ſeinen akademiſchen Curſus beendet, einige der berühmteſten Univerſitäten Deutſchlands, bereiſte Frankreich und England und wurde 1801 Profeſſor der Theologie an der Univerſität Kopenhagen. Nach Münter's Tode im J. 1830 zum Biſchof in Seeland erwählt, ſtarb er am 16. Sept. 1834. Unter ſeinen theologiſchen Schriften nennen wir „Chriſtelig Moralſyſtem“ (Kopenh. 1808); „Chriſtelig Apologetik eller videnſkabelig Udvikling af Grundene for Chriſtendommens Guddommelighed“ (Kopenh. 1810); „Der chriſten Kirkes Symboler“ (Kopenh. 1817) und „Syſtem i den chriſtelige Dogmatik“ (Kopenh. 1826). Seiner „Antiquariſk Underſögelſe over de ved Gallehuus fundne Guldhorn“ (1806), einer Unterſuchung über jene merkwürdigen, aus einer ſchon frühen Zeit herrührenden goldenen Trinkhörner, die im 17. Jahrh. in der Erde gefunden und in dem königlichen Muſeum zu Kopenhagen aufbewahrt wurden, ließ er eine Menge wichtiger Werke in dieſem Fache folgen, wie „Om det islandſke Sprogs Vigtighed“ (1813); „Über den Urſprung und Verfall der isländ. Hiſtoriographie, nebſt einem Anhange über die Nationalität der altnord. Gedichte“, und „Über die Authentie der Edda Snorro's und die Echtheit der Aſalehre“, welche beide letztere Schriften von Sander ins Deutſche überſetzt wurden. Durch ſeine „Sagabibliothek“, mit Anmerkungen und einleitenden Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1816—18), wurde nicht nur für das Studium des nord. Alterthums ein vortreffliches Hülfsmittel gegeben, ſondern auch der größern Leſewelt der Zutritt zu jenen merkwürdigen Alterthümern geöffnet. Von nicht geringerer Bedeutung ſind ſeine mit gleichem kritiſchen Scharfſinn und fleißiger Forſchung ausgearbeiteten Schriften „Kritiſk Underſögelſe af Danmarks og Norges Sagnhiſtorie“ (Kopenh. 1823—30) und „Kritiſk Underſögelſe af Saxo's Hiſtories ſyv ſidſte Böger“, welche eigentlich zuſammengehören. Eine von ihm nicht ganz vollendete kritiſche Ausgabe des dän. Geſchichtſchreibers Saxo Grammaticus erſchien nach ſeinem Tode. Auch als Sprachforſcher zeigte er in ſeiner die frühern Forſchungen zugleich in ſich vereinigenden „Dän. Synonymik“ (2 Bde., Kopenh. 1829) einen anerkennenswerthen kritiſchen Takt und philoſophiſchen Scharfſinn. Von 1805—30 redigirte er die „Dän. Literaturzeitung“.

Müller (Sophie), eine der gefeiertſten tragiſchen Schauſpielerinnen, geb. zu Manheim 1803, war die Tochter Karl Müller's, eines zu ſeiner Zeit geſchätzten und gebildeten Schauſpielers, geb. 1783, geſt. 1837. Sie gaſtirte bereits als 15jähriges Mädchen mit großem Beifall in Karlsruhe und ſpielte ſchon 1819 ausſchließend die Hauptrollen ihres Fachs. Im J. 1821 ging ſie nach München, dann nach Wien, wo ſie ein Jahr ſpäter am Hoftheater angeſtellt wurde. Wenn ſie ſchon in Wien den lauteſten Beifall ungetheilter Begeiſterung erntete, ſo erwarb ſie ſich durch ihre Gaſtrollen in Dresden und Berlin einen um ſo größern, allgemein gültigen Ruf. Sie war aber auch zur tragiſchen Künſtlerin geboren und hatte die gründlichſten Studien gemacht. Sie ſpielte nicht mit den Empfindungen und Leidenſchaften, während ſie dieſelben darſtellte; ſie war mitten darin und der Schmerz und die Wehmuth waren in ihr lebendig. Nie überſchritt ſie das Maß, und der höchſte Adel verließ ſie nicht, ſelbſt auf dem höchſten Gipfel der Leidenſchaft. Wie in ihrem Berufe, ſo ſtand ſie auch im bürgerlichen Leben in hoher Achtung; ſie war ſehr gebildet und genoß ſelbſt des nähern Umgangs der Kaiſerin, die ſie zu ihrer Vorleſerin erwählt hatte. Sie ſtarb bei ihrem hochbejahrten Vater zu Hietzing in der Nähe von Wien am 20. Juni 1830. Ihr Leben und ihre nachgelaſſenen Papiere gab Graf Mailáth (Wien 1832) heraus.

Müller (Wilh.), der Sänger der Griechenlieder, geb. zu Deſſau am 7. Oct. 1795, war der Sohn eines bemittelten Handwerkers und erhielt eine ſehr ſorgfältige, aber von allem Zwange freie Erziehung, welcher er wol hauptſächlich die ſpäter bewieſene Geiſtesfreiheit und Vielſeitigkeit ſeiner Bildung verdankt. Er ſtudirte ſeit 1812 in Berlin, beſonders von F. A. Wolf angezogen, Philologie und Geſchichte, ging im März 1813 als preuß. Freiwilliger in den Befreiungskrieg, wohnte den Schlachten bei Lützen, Bautzen, Hainau und Kulm bei und folgte dann dem preuß. Heere nach den Niederlanden. Nach dem Frieden kehrte er 1814 in Berlin zu den Studien zurück, in deren Kreis er jetzt die altdeutſche

Sprache und Literatur zog. Im J. 1817 machte er eine Reiſe nach Italien, und nachdem er 1819 nach Berlin zurückgekehrt war, wurde er an die neuorganiſirte Gelehrtenſchule in Deſſau berufen und ſpäter zugleich Bibliothekar an der von ihm mit eingerichteten herzoglichen Bibliothek. Zur Erholung von ſeinen angeſtrengten Arbeiten machte er 1827 eine Reiſe an den Rhein, ſtarb aber ganz plötzlich wenige Tage nach ſeiner Rückkehr zu Deſſau am 1. Oct. 1827. M. war einer der edelſten und reinſten Menſchen, ein Gelehrter von ebenſo gründlichen als umfaſſenden Kenntniſſen, dabei von allem Pedantismus frei, als Dichter eins der bedeutendſten lyriſchen Talente. Während er in dem Werke „Rom, Römer und Römerinnen" (2 Bde., Berl. 1820) die Schärfe ſeiner Beobachtung bekundete, ſtellte er in den „Gedichten aus den hinterlaſſenen Papieren eines reiſenden Waldhorniſten" (2 Bde., 1821—24; 2. Aufl., 1826; neu herausgegeben und mit einer Biographie M.'s begleitet von Guſt. Schwab, Lpz. 1837) ſein ausgezeichnetes poetiſches Talent außer Zweifel. Noch mehr offenbarte ſich der innere Reichthum des Dichters in den „Liedern der Griechen" (5 Hefte, Deſſ. und Lpz. 1821—24; neueſte Aufl., Lpz. 1844), in denen er mit Begeiſterung das Erwachen eines unterdrückten Volks, ſeine Kämpfe und ſeine Siege feierte. Ihnen ſchloß ſich an ſeine Überſetzung der neugriech. Volkslieder in der Fauriel'ſchen Sammlung (2 Bde., Lpz. 1825). Auch in ſeinen „Lyriſchen Spaziergängen" (Lpz. 1827) zeigte er ſich als reichbegabten Dichter. Innigkeit und Wahrheit der Empfindung, Friſche der Lebensanſicht, freie Beweglichkeit der Darſtellung, ein reger Naturſinn, ein feuriges Gefühl für Recht und Völkerglück und dabei eine einfache, melodiſche Sprache in vielumfaſſender Tonleiter, zugleich aber auch die Neigung, ſich innerhalb der Grenzen gewiſſer Lieblingsſtoffe möglichſt lange zu bewegen und ſeine Gefühle auf andere wirkliche oder erdichtete Perſönlichkeiten überzutragen, gehören zu den Eigenthümlichkeiten M.'s. Im Gebiete der Kritik und Literaturgeſchichte lieferte er außer zahlreichen Beiträgen in Zeitſchriften und Encyklopädien, wie namentlich zur „Encyklopädie von Erſch und Gruber", deren Redaction er 1826 mit übernommen hatte, die „Homeriſche Vorſchule" (Lpz. 1824; 2. Aufl., von Baumgarten-Cruſius, 1836), worin er die Ideen ſeines Lehrers Wolf, nicht ohne eigenthümliche Anſichten, einem größern Kreiſe von Leſern genießbar machte. Als ein verdienſtliches Unternehmen iſt endlich noch die „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (10 Bdchn., Lpz. 1822—27) zu nennen, die das Beſte aus den lyriſchen Dichterwerken des angegebenen Zeitraums in einer treuen, aber lesbaren Bearbeitung enthält und von Förſter (Bd. 11—14, Lpz. 1830—38) fortgeſetzt wurde. Eine Sammlung von M.'s „Vermiſchten Schriften" gab Guſt. Schwab heraus (5 Bdchen., Lpz. 1830, 12.).

Müllner (Amadeus Gottfr. Adolf), bekannt als Kritiker und dramatiſcher Dichter, geb. am 18. Oct. 1774 zu Langendorf bei Weißenfels, ein Schweſterſohn des Dichters Bürger, beſuchte die Fürſtenſchule zu Pforta, wo ſich ſchon ſein dichteriſches Talent zu entwickeln begann, während er zugleich mit Vorliebe Mathematik trieb, und ſtudirte in Leipzig die Rechte. Nach beendeten Studien ließ er ſich 1798 als Advocat in Weißenfels nieder und gab hierauf anonym den Roman „Inceſt" (2 Bde., Greiz 1799) heraus, deſſen Schluß jedoch nicht von ihm herrühren ſoll. Später machte er ſich als juriſtiſchen Schriftſteller bekannt, unter Andern durch „Modeſtin's ſechzig Gedanken" (Greiz 1804) und durch die „Elementarlehre der richterlichen Entſcheidungskunſt" (Lpz. 1812; neue Aufl., 1819). Faſt nur durch ſeine Bemühungen kam 1810 in Weißenfels ein Privattheater zu Stande, deſſen thätigſtes und vorzüglichſtes Mitglied er wurde. Für daſſelbe ſchrieb er die Luſtſpiele „Die Vertrauten", „Die großen Kinder", „Die Onkelei" u. ſ. w., zum Theil nach franz. Originalen von Etienne u. A. und meiſt in fließenden Verſen verfaßt, welche in den „Spielen für die Bühne" (2 Sammlungen, Lpz. 1815—21) und im „Almanach für Privatbühnen" (3 Bde., Lpz. 1817—19) enthalten ſind, und die Dramen „Der neunundzwanzigſte Februar" (Lpz. 1812), veranlaßt durch Werner's „Vierundzwanzigſten Februar"; „Die Schuld" (Lpz. 1816), „König Yngurd" (Lpz. 1817) und „Die Albaneſerin" (Stuttg. 1820). Erfindung, ſtechender Witz und Feinheit in der Ausführung des Einzelnen, verbunden mit Menſchenkenntniß, aber ohne alle Wärme des Gefühls, ſind das Eigenthümliche ſeines Talents als Luſtſpieldichter. Seine Trauerſpiele zeichnen ſich zwar durch planvolle Anlage und eine poetiſche Sprache aus, doch iſt letztere oft mit Bildern

überladen, oft zu ſehr epigrammatiſch zugeſpitzt; der Grundfehler derſelben aber iſt die ganz misverſtandene Schickſalsidee, die ihnen in abſtoßender Weiſe zu Grunde liegt und allen höhern Werth benimmt. Im J. 1820 hörte M. auf, für die Bühne zu arbeiten und wendete ſich der literariſchen und dramaturgiſchen Kritik zu. Er redigirte 1820—25 das „Literaturblatt" zum „Morgenblatte", gab 1823 die „Hekate" und ſeit 1826 das „Mitternachtsblatt" heraus. Sowol in dieſen Blättern, wie als Mitarbeiter an vielen andern Zeitſchriften, übte er eine ſchonungsloſe Kritik und ließ ſich ſehr oft durch ſeinen Witz zu Perſönlichkeiten hinreißen. Maßloſe Selbſtſucht bildete den Grundzug ſeines Charakters, welche ihn zu vielfachen Ungerechtigkeiten und Misverhältniſſen in ſeinen perſönlichen Verhältniſſen ſowol als im literariſchen Leben verführte; auch wurde er dadurch in eine Unzahl von Proceſſen, namentlich mit F. A. Brockhaus, Vieweg und Cotta, verwickelt, die er aber meiſt zu ſeinen Gunſten hinauszuführen wußte. Er ſelbſt veranſtaltete eine Sammlung ſeiner „Vermiſchten Schriften" (2 Bde., Stuttg. 1824—26) und ſeiner „Dramatiſchen Werke" (7 Bde., Braunſchw. 1828). Über ſeine Verleger verbreitete er ſich in ſeiner letzten Schrift „Meine Lämmer und ihre Hirten" (Wolfenb. 1828). Er hatte 1817 den Titel als preuß. Hofrath erhalten, und ſtarb zu Weißenfels am 11. Juni 1829 am Schlagfluſſe.

Multiplication, d. h. Vervielfachung, iſt die dritte arithmetiſche Grundoperation, welche darin beſteht, daß man eine Zahl ſucht, die aus der einen zweier gegebenen Zahlen (dem **Multiplicandus**) auf dieſelbe Art entſteht, wie die andere gegebene Zahl (der **Multiplicator**) aus der Einheit. Beide gegebene Zahlen heißen auch die **Factoren** und die herauskommende Zahl das **Product**. Der Multiplicator iſt immer eine reine oder unbenannte Zahl, der Multiplicandus aber kann auch eine benannte Zahl ſein, in welchem Falle das Product dieſelbe Benennung erhält. Als Zeichen der Multiplication dient entweder $\times$ oder ein Punkt (.), z. B. 5×7 oder $5 . 7$; bei einfachen Buchſtaben größen gewöhnlich unmittelbare Zuſammenſtellung, z. B. ab. Auch aus mehr als zwei Factoren kann durch mehrmalige Multiplication ein Product gebildet werden, z. B. $5 \times 6 \times 7 = 30 \times 7 = 210$; ſind die Factoren gleich, ſo nennt man es eine **Potenz** (ſ. d.).

Multiplicationskreis, d. i. Vervielfältigungskreis, ein zu Höhenmeſſungen dienendes aſtronomiſches Inſtrument, beſteht der Hauptſache nach aus zwei concentriſchen Kreiſen, die ſich in einer Verticalebene um ihre gemeinſchaftliche horizontale Achſe drehen, welche letztere an einer hohlen verticalen Säule befeſtigt iſt. Mit dem innern Kreiſe iſt ein Fernrohr feſt verbunden, das in ſeinem Innern einen Spiegel enthält. Das Weſentliche der zwei großen Kreiſe beſteht darin, daß, wenn der innere mit dem äußern durch eine Druckſchraube verbunden wird, beide Kreiſe zugleich, und wenn dieſe Verbindung aufgelöſt und dafür der äußere Kreis durch ſeine Druckſchraube an die verticale Achſe befeſtigt wird, der innere Kreis allein um die gemeinſchaftliche Achſe beider Kreiſe in einer ſenkrechten Ebene bewegt werden kann. Dieſe von Tob. Mayer angegebene Einrichtung macht es möglich, denſelben Verticalwinkel öfter nacheinander zu meſſen oder ihn zu multipliciren, und ſich ſo von den Fehlern der Theilung u. ſ. w. mehr unabhängig zu machen. Bei der jetzigen ſo vollkommenen Beſchaffenheit der aſtronomiſchen Inſtrumente hat man indeß den Multiplicationskreis wieder verlaſſen und iſt zu den einfachen Höhenkreiſen zurückgekehrt.

Multiplicator nennt man ein von J. S. C. **Schweigger** (ſ. d.) erfundenes Inſtrument zu Meſſung ſchwacher elektriſcher Ströme, welches auf dem **Elektromagnetismus** (ſ. d.) beruht.

Mumien heißen die, beſonders im alten Ägypten durch **Balſamiren** (ſ. d.) vor Verweſung geſchützten und erhaltenen organiſchen Körper, namentlich menſchlicher Leichen. Einige leiten dieſe Bezeichnung von einem arab. Wort ab, welches Geſalzenes, Andere von einem perſiſchen, welches einen gummiartigen Überzug bedeutet. Zum Einbalſamiren ihrer Todten wurden die Ägypter nicht allein durch religiöſe Vorſtellungen (ſ. **Ägyptiſche Mythologie**), ſondern auch durch die Nothwendigkeit bewogen, da es ihnen zum Verbrennen der Leichen an Holz mangelte, die Beerdigung aber durch die Nilüberſchwemmungen gehindert wurde. Die Beſchaffenheit der ägypt. Mumien iſt je nach der Art ihrer Einbalſamirung ſehr verſchieden. Nach den Unterſuchungen, die man in neuerer

Digitized by Google

Zeit darüber angeſtellt hat, zerfallen dieſelben in folgende Claſſen. Ein Theil iſt blos unter Anwendung gerbeſtoffhaltiger und balſamiſcher Mittel balſamirt und mit einer Miſchung aromatiſcher Harze oder mit Asphalt angefüllt; dieſelben ſind rothbraun und die Züge und Haare wohlconſervirt. Ein anderer Theil iſt mit ſalzigen Subſtanzen behandelt und dabei gleichfalls mit Harzen und Asphalt angefüllt; dieſe ſind ſchwärzlich, hart, glatt, pergamentartig, die Züge entſtellt und nur wenige oder gar keine Haare erhalten. Ein dritter Theil iſt blos mit Salzen behandelt und dann getrocknet; dieſe ſind weiß, leicht, haarlos, die Haut pergamentartig und die Züge zerſtört. Insgeſammt ſind ſie hart, trocken und mehr oder weniger zerbrechlich. Der ganze Körper der Mumien iſt in ſchmale Binden aus Baumwolle von verſchiedenen Farben eingewickelt und gewöhnlich nur das Geſicht freigelaſſen, welches bisweilen ſo gut erhalten iſt, daß die Augen ihre völlige Rundung behalten haben. Die Binden ſind ſo feſt umgewickelt und durch die Länge der Zeit von den Balſamen ſo durchdrungen, daß ſie mit dem Körper in eine Maſſe verwandelt zu ſein ſcheinen. Dieſe Mumien wurden in Särgen aus Sykomoren- oder Cedernholz verwahrt, die aus einem untern Stück und einem Deckel beſtanden von der Größe und Geſtalt des Körpers, und dabei mehr oder weniger mit Hieroglyphen und Bildniſſen geſchmückt waren. Außer den menſchlichen Körpern balſamirten die alten Ägypter auch noch die Körper mehrer ihrer heiligen Thiere, vorzüglich die der Ibis, Katzen, Füchſe, Krokodile, Affen, Fledermäuſe, die Köpfe von Stieren und Schafen, mehre Fiſcharten u. ſ. w. Alle dieſe Mumien, ſowol die der Menſchen als die der Thiere, doch letztere immer von jenen geſchieden, wurden in großen Todtenkammern oder Nekropolen beigeſetzt, die beſonders in und neben den beiden den Nil auf ſeinen beiden Ufern begleitenden Gebirgsketten von Syene an bis nach Memphis eingehauen ſind, und deren Größe und wunderbarer Bau noch jetzt den Beſchauer mit Staunen erfüllt. Die bedeutendſten noch ſichtbaren dieſer Todtenfelder ſind das von Sakkarah Beni Haſſan, und die Vögelkatakomben bei Abuſir in Mittelägypten; die Katakomben von Syene und von el Kab (dem alten Eileithyia), die Königsgräber bei Medinet Abu und die große Nekropolis von Theben am linken Ufer des Nils. Die Grüfte der letztern werden von ungeheuern unterirdiſchen Galerien gebildet, von denen manche ſo groß ſind, daß 3000 Menſchen darin herumſpazieren können. Das Prächtigſte jedoch unter allen genannten Todtenſtätten ſind die Königsgräber, die in der That unterirdiſche Paläſte von der unermeßlichſten Kühnheit bilden, die mit den vortrefflichſten Bildwerken und Malereien bedeckt ſind, welche bis auf dieſen Augenblick allen ihren Farbenglanz bewahrt haben. Dieſe Todtenſtätten, die noch gegenwärtig trotz vieler unterirdiſcher Brände eine Unzahl von Mumien bergen, ſind durch ihren Inhalt an Anticaglien, Bildwerken und Malereien der verſchiedenſten Art, welche insbeſondere alle Seiten des Lebens der alten Ägypter darſtellen, eine der ergiebigſten Fundgruben für die ägypt. Alterthumsforſcher. Außer den alten Ägyptern verſtanden ſich auch noch die Guanchen auf den Canariſchen Inſeln (ſ. d.) darauf, die Körper Verſtorbener zu mumiſiren, wahrſcheinlich durch Trocknen in der Luft. Die Mumien dieſer Art, die man auf den Canariſchen Inſeln gefunden, ſind in Ziegenfelle eingenäht und übrigens gut erhalten. Ähnlich bereitete Mumien hat man auch in Mexico gefunden; ebenſo verſtanden die alten Peruaner die Leichname ihrer Inkas unverſehrt zu erhalten. Außer den künſtlich bereiteten Mumien gibt es auch an verſchiedenen Orten natürliche, indem eine ſcharfe, kalte Luft die Verweſung der Körper verhindert und ſie nur langſam eintrocknen läßt. So in dem Capucinerkloſter bei Palermo in Sicilien, in dem Kloſter auf dem großen Bernhardsberge, im Bleikeller der Domkirche zu Bremen und anderwärts. Auf ähnliche Art entſtehen, ohne Einbalſamirung, die ſogenannten weißen oder arab. Mumien, wie man die Menſchenkörper nennt, die in den Sandwüſten Arabiens und Afrikas lange unter dem Sande liegen geblieben und durch die brennende Sonnenhitze dermaßen ausgedorrt ſind, daß ſie unverweslich bleiben. Die echten oder künſtlichen Mumien wurden ſonſt als Arzneimittel gebraucht und als Handelsgegenſtand aus der Levante und Ägypten in Stücken nach Europa gebracht.

Mumme, ein ſtarkes, ſehr dickes, dunkelbraunes Bier von ſüßlichem angenehmen Geſchmacke, welches zu Braunſchweig in zwei Sorten gebraut wird, hat den Namen von Chriſtian Mumme, der es 1492 zuerſt braute. Die eine Sorte heißt einfache oder Stadt-

mumme, die andere doppelte oder Schiffsmumme, weil ſie beſonders auf Schiffen conſumirt wird, da ſie ohne Nachtheil in heiße Länder verfahren werden und ſelbſt die Linie paſſiren kann. Die Mumme wird gegenwärtig außerhalb Braunſchweig viel weniger getrunken als ſonſt, was als eine Folge des allgemeinen Umſchwungs der Bierbrauerei zu betrachten iſt.

Mummius (Lucius) beendete als röm. Conſul im J. 146 den Aufſtand der Achaier durch den Sieg über Diäos bei Leukopetra und die Eroberung und Verbrennung von Korinth, worauf Achaja röm. Provinz wurde, und erhielt daher den Beinamen Achaicus. Erzählt wird, daß er bei der Überfahrt der gewonnenen Kunſtwerke, mit denen er nachher uneigennützig die röm. Tempel ſchmückte, ohne ihre Unerſetzlichkeit zu ahnen, die Schiffer zur Vorſicht mit der Drohung ermahnt habe, ſie müßten ſie im Fall des Verluſts neu machen laſſen. Die Cenſur bekleidete er im J. 142 mit dem jungern Scipio, der im J. 146 Karthago zerſtört hatte.

Mumps, ſ. Bauerwetzel.

Münch (Ernſt Herm. Joſ. von), einer der fleißigſten, aber zum Theil ſehr flüchtigen Geſchichtſchreiber der neueſten Zeit, geb. am 25. Oct. 1798 zu Rheinfelden, beſuchte das Gymnaſium zu Solothurn und ſtudirte die Rechte auf der Univerſität zu Freiburg, wo er 1815 die Stiftung des engern Bundes der Burſchenſchaft bewirkte, was ihm die bad. Regierung nie vergeſſen konnte. Seine Neigung zog ihn zur Poeſie; der Wunſch, ſich der dramatiſchen Literatur zu widmen, führte ihn zur Geſchichte, der er ſich ſpäter faſt ausſchließend widmete. Er war kurze Zeit Gerichtsſecretair in ſeiner Vaterſtadt, von 1819—21 Lehrer an der Cantonſchule zu Aarau, und kehrte ſodann nach Deutſchland zurück, wo er nun eine wahrhaft erſtaunenswürdige ſchriftſtelleriſche Productivität entwickelte, bei der er namentlich einen richtigen Takt in der Auswahl zeitgemäßer Gegenſtände, zugleich aber eine Flüchtigkeit an den Tag legte, die vor der Kritik nicht beſtehen konnte. Im J. 1824 wurde er als Profeſſor der hiſtoriſchen Hülfswiſſenſchaften in Freiburg angeſtellt, wo er aber anfangs gar keine, ſpäter nur eine ſehr geringe Beſoldung bezog. Seine hauptſächlichſten Arbeiten aus dieſer Periode ſind die Ausgabe der Werke Ulrich's von Hutten (5 Bde., Berl. 1821—25), die verdeutſchte Ausgabe der „Auserleſenen Schriften Hutten's" (3 Bde., Lpz. 1822—24), „Die Heerzüge des chriſtlichen Europas wider die Osmanen und die Verſuche der Griechen zur Freiheit" (5 Bde., Baſel 1822—26), „Franz von Sickingen's Thaten" (3 Bde., Stuttg. 1827—29), „Charitas Pirkheimer, ihre Schweſtern und Nichten" (Nürnb. 1826), die Ausgabe der „Epistolae obscurorum virorum" (Lpz. 1827), „König Enzio" (Ludwigsb. 1827; 2. Aufl., Stuttg. 1841), „Die Schickſale der alten und neuen Cortes in Spanien" (2 Bde., Stuttg. 1824—27), „Grundzüge der Geſchichte des Repräſentativſyſtems in Portugal" (Lpz. 1827), „Geſchichte des Hauſes und Landes Fürſtenberg" (3 Bde., Aach. 1829—32) und „Vermiſchte hiſtoriſche Schriften" (Ludwigsb. 1828). Im J. 1828 ging er, da die bad. Regierung die von der Univerſität für ihn beantragte Gehaltszulage ablehnte, als Profeſſor der Kirchengeſchichte und des Kirchenrechts nach Lüttich, wo er aber in Folge der antiröm. Tendenz ſeiner Schriften ſelbſt ſeine perſönliche Sicherheit gefährdet ſah, als ihn noch zur rechten Zeit der König als Bibliothekar nach dem Haag berief. In den Niederlanden ſchrieb er die „Geſchichte des Hauſes Naſſau-Oranien" (3 Bde., Aach. 1831—33), „Das Großherzogthum Luxemburg als integrirender Theil des deutſchen Bundes, in ſeinen geſchichtlichen und ſtaatsrechtlichen Beziehungen" (Haag 1831), „Erinnerungen an ausgezeichnete Frauen Italiens" (Aach. 1831), die „Vollſtändige Sammlung älterer und neuerer Concordate" (2 Bde., Lpz. 1831—33) und „Die Fürſtinnen des Hauſes Burgund-Öſtreich in den Niederlanden" (2 Bde., Lpz. 1832). Im J. 1831 folgte er dem Rufe als Geh. Hofrath und Bibliothekar der Privatbibliothek des Königs nach Stuttgart. Er ſtarb zu Rheinfelden am 9. Juni 1841. In Stuttgart gab er heraus die „Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit" (6 Bde., Lpz. 1833—35); in Verbindung mit Bacherer die Fortſetzung des Menzel'ſchen „Hiſtoriſchen Taſchenbuchs der neueſten Zeit" (Karlsr. 1834—36); ferner „Hiſtoriſch-biographiſche Studien" (2 Bde., Stuttg. 1836); „Erinnerungen und Studien aus den erſten 37 Jahren eines deutſchen Gelehrten" (3 Bde., Karlsr. 1836—38), worin er ſehr ausführlich ſein

Digitized by Google

Leben ſchildert; „Römiſche Zuſtände und katholiſche Kirchenfragen" (Stuttg. 1838); die „Überſetzung von Hutten's lat. Gedichten" (Stuttg. 1838); „Paolo Sarpi und ſein Kampf mit dem Curialismus und Jeſuitismus" (Stuttg. 1839); „Denkwürdigkeiten zur politiſchen Kirchen- und Sittengeſchichte der drei letzten Jahrhunderte" (Stuttg. 1839); „Denkwürdigkeiten zur Geſchichte des Hauſes Eſte und Lothringen im 16. und 17. Jahrh." (Bd. 1, Stuttg. 1840) und „Erinnerungen, Reiſebilder und Phantaſiegemälde", zum Theil erſt noch nach ſeinem Tode herausgegeben (2 Bde., Stuttg. 1841—42). Auch die zwei „Sendſchreiben eines deutſchen Publiciſten an einen Diplomaten über die großen Fragen am wiener Congreß" (1839) ſollen von M. herrühren und an Prokeſch von Oſten gerichtet geweſen ſein, mit dem er durch die Herausgabe von Schneller's „Hinterlaſſenen Werken" in Verbindung gekommen und deſſen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (3 Bde., Stuttg. 1836) er herausgegeben hatte. Ebenſo ſchreibt man ihm die Schrift „Aus dem Portfolio eines penſionirten Hauptmanns der päpſtlichen Schweizergarde über den neueſten Stand der kölner Wirren" zu.

Münch-Bellinghauſen (Eduard Joachim, Graf), Präſidialgeſandter am Bundestage zu Frankfurt am Main, geb. am 29. Sept. 1786 zu Wien, der jüngſte Sohn des 1802 verſtorbenen Reichsfreiherrn Franz Joſ. von M., begann ſeine diplomatiſche Laufbahn im Dienſte des Deutſchen Reichs, trat dann in den öſtr. Staatsdienſt, in welchem er in den Kriegsjahren von 1809 und von 1813—15 Gelegenheit fand, ſich auszuzeichnen. Kaum 30 Jahre alt, erhielt er die wichtige Stelle eines Stadthauptmanns in Prag. In dieſer Stellung ließ er ſich hauptſächlich die Beförderung des Handels und der Gewerbe in Böhmen und die Elbſchiffahrt angelegen ſein. Er war eines der thätigſten Mitglieder des Elbſchiffahrtscongreſſes, welcher auf Öſtreichs Anregung 1819 in Dresden ſich verſammelte und 1821 den Vertrag zu Stande brachte, zufolge deſſen ſeit dem 1. März 1822 die Elbe von dem Punkte, wo ſie ſchiffbar wird, bis in die offene See dem Verkehr freigegeben wurde. Durch die Gewandtheit, mit welcher er bei dieſen Verhandlungen eine Menge Schwierigkeiten löſte und ſo das Unternehmen förderte, erwarb er ſich das beſondere Vertrauen des Fürſten Metternich. Er kam zunächſt in die deutſche Section des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, ſchon 1823 aber als Wirklicher Geh. Rath, Staatsminiſter und Geſandter zum Bundestage in Frankfurt am Main, wo er ſeitdem auf die politiſchen Verhältniſſe von ganz Deutſchland den bedeutendſten Einfluß übte. Er erkaufte von dem Hauſe Dietrichſtein die Herrſchaft Merkenſtein unweit Baden bei Wien und wurde 1831 in den Grafenſtand erhoben.

Münch-Bellinghauſen (Eligius Franz Joſ., Freiherr von), bekannt als Dichter unter dem Namen Friedr. Halm, geb. am 2. Apr. 1806 zu Krakau, wo ſein Vater, Kajetan, Freiherr von M., der ſpäter Staats- und Conferenzrath wurde, damals als Appellationsrath in öſtr. Dienſten angeſtellt war. M. erhielt eine ſorgfältige wiſſenſchaftliche Bildung und hatte ſchon in ſeinem 20. Jahre die juridiſch-politiſchen Studien abſolvirt. Gleichzeitig aber hatte er auch ſein erſtes Trauerſpiel geſchrieben. Denn ſchon in ſeiner früheſten Jugend ſprachen ſich ſein Beruf und ſeine Neigung zum Dramatiſchen unverkennbar aus. Entſcheidend für ſein poetiſches Wirken wurde die 1833 erneute Verbindung mit ſeinem ehemaligen Lehrer Enk von der Burg (ſ. d.), der ihn endlich dazu brachte, 1834 unter dem Namen Friedr. Halm dem Hofburgtheater ſeine „Griſeldis" zu übergeben, wo ſie im folgenden Jahre zur Aufführung kam und einen Erfolg hatte, der nicht nur des Verfaſſers beſcheidene Hoffnungen, ſondern ſelbſt ſeines Freundes Erwartungen übertraf. Auf derſelben Bühne wurden 1836 ſein „Adept", eine Tendenztragödie, in der er nicht, wie in der „Griſeldis", auf Herz und Gemüth, ſondern vorzugsweiſe auf Verſtand und Reflexion zu wirken verſuchte, 1837 ſeine Jugendarbeit, das dramatiſche Gedicht „Camoens", 1838 das hiſtoriſch-romantiſche Trauerſpiel „Imelda Lambertazzi" und 1840 das Trauerſpiel „Ein mildes Urtheil" gegeben, die aber insgeſammt geringen Erfolg hatten. Neben dieſen Originalwerken verſuchte er ſich auch in Bearbeitungen ausländiſcher Meiſterwerke für die Bühne, wovon Lope de Vega's „König und Bauer", im J. 1841 aufgeführt, durch Friſche und Anmuth ſehr anſprach; die Bearbeitung von Shakeſpeare's „Cymbeline" aber, im J. 1842 gegeben, ſich kein Publicum zu gewinnen

Digitized by Google

wußte. Hingegen gelang ihm dies wieder, und faſt in noch höherm Maße als mit der „Griſeldis", mit ſeinem in demſelben Jahre aufgeführten romantiſchen Originaldrama „Der Sohn der Wildniß", das faſt in alle europ. Sprachen überſetzt iſt. Nach dieſen Erfolgen im romantiſch-lyriſchen, mit allem Reiz der poetiſchen Diction ausgeſtatteten Liebesdrama wollte er ſich nun auch in der hiſtoriſchen Tragödie verſuchen und brachte im Jan. 1844 ſeinen „Sampiero" zur Aufführung, der allerdings weniger gefiel, jedoch den Wunſch und die Hoffnung erregte, den Dichter ferner auf dieſer Bahn ungehemmt fortſchreiten zu ſehen. M. iſt einer der wenigen dramatiſchen Dichter Deutſchlands, die auf die Maſſen wirken, weil er mehr für ein zuſehendes Publicum als für Leſer ſchreibt. Seine Stücke ſind bis auf das „Milde Urtheil" und den „Sampiero" insgeſammt im Druck und die meiſten in wiederholten Auflagen erſchienen. Durch ſeine Ernennung zum niederöſtr. Regierungsrath eröffnete ſich ihm im J. 1840 eine glänzende Laufbahn im Staatsdienſte. Doch nach Kopitar's Tode übernahm er 1845 mit dem Hofrathstitel die erſte Cuſtosſtelle an der kaiſerlichen Hofbibliothek, wozu ihn ſeine umfaſſenden literar-hiſtoriſchen und Sprachkenntniſſe befähigten.

München, die Haupt- und Reſidenzſtadt des Königreichs Baiern, in Oberbaiern, am linken Ufer der Iſar, in einer Ebene, die im Oſten von niedern Hügeln begrenzt wird, beſteht aus der Altſtadt und fünf Vorſtädten, der ältern St.-Anna- und der Pfarrvorſtadt, der neuen Schönfelder-, Maximilians- und Ludwigsvorſtadt; auch gehören dazu die drei auf dem rechten Iſarufer liegenden Ortſchaften Au, Haidhauſen und Obergiſing. Ob M. das an der Iſar gelegene Iſuniska der Römer ſei, iſt unentſchieden. Der Name Munichen kommt zuerſt im Anfange des 12. Jahrh. vor; doch iſt der Mönch erſt im 13. Jahrh. in das Stadtwappen gekommen. Herzog Heinrich der Löwe erhob die Villa Munichen 1158 zu einer Münzſtätte und zur Hauptniederlage für das von Reichenhall und Hallein kommende Salz. Dieſer Zeit gehört unſtreitig auch die Herrgottkapelle an, aus welcher noch im Laufe deſſelben Jahrhunderts die St.-Peterskirche erwuchs, die 1294 neu aufgebaut wurde und zuletzt 1607 durch Kurfürſt Maximilian I. ihre gegenwärtige Geſtalt erhielt. Durch die neuen Herzoge aus dem Geſchlechte der Wittelsbacher, die zum öftern zu M. ihr Hoflager aufſchlugen, blühete es mehr und mehr zu einer anſehnlichen Stadt empor. Ludwig der Strenge wählte die Stadt zu ſeiner beſtändigen Reſidenz und erbaute 1253 die Ludwigsburg, welche unter dem Namen des Alten Hofes noch jetzt zum Theil in der Form beſteht, in der ſie 1327 Kaiſer Ludwig wiederherſtellte. Im J. 1254 wurde die innere Stadt mit Ringmauern, Wällen und Gräben umgeben und vier Thore vermittelten ihre Verbindung mit den Vorſtädten. Außerhalb der Ringmauern, auf dem Haferfelde, an der Stelle der jetzigen Frauenkirche, wurde zu Ehren der Maria eine kleine Kirche erbaut (1271—84) und zur Pfarrkirche erhoben; ziemlich gleichzeitig wurde auch die St.-Katharinenkapelle als Heiligen-Geiſtkirche zur Pfarrei und zu Ende des 13. Jahrh. die St.-Peterskirche neu aufgebaut. Die Straßen vor den Thoren vervollſtändigten ſich dergeſtalt, daß ſie mit in den Umfang der innern Stadt gezogen wurden, welche ſeit 1301 eine neue Umfaſſungsmauer erhielt. Die neuaufgenommenen Stadttheile waren eng, krumm und winkelig, wie ſie nach wiederholten Bränden noch ſind. Unter Kaiſer Ludwig dem Baier erhielt die alte Stadt nach dem furchtbaren Brande von 1327 ihren zum Theil noch gegenwärtigen Charakter. Sie nahm an Umfang zu und reichte mit ihren neuen Erweiterungen bis zu dem Iſar-, Sendlinger-, Karls- und Schwabingerthore, welches letztere in neueſter Zeit abgebrochen wurde. Auch ließ der Kaiſer vier kleinere, das Neuveſtthor hinter dem Alten Hof, das merkwürdig erhaltene Wurzer- oder Koſtthor, das ſehr veränderte Schiffer- oder Einlaßthor und das in neuern Zeiten wieder geöffnete Angerthor, anlegen und die durch den großen Brand zerſtörte Ludwigsburg von neuem wieder aufbauen. Die St.-Peterskirche erhielt 1370 zwei neue im altdeutſchen Stil erbaute Spitzthürme, die 1607 einem ſchmalen, viereckigen Thurme von unentſchiedenem Charakter Platz machen mußten. Zwiſchen 1468—88 entſtand an der Stelle des Marienkirchleins die Kirche zu Unſerer Lieben Frauen mit ihren beiden charakteriſtiſchen, unten viereckigen, oben achtſeitigen und von Kuppeln überdeckten Thürmen, mit 30 großen Fenſtern von 70 F. Höhe und 22 achteckigen Säulen im Innern, die das Gewölbe tragen. Jener Zeit gehört auch die gegenwärtig für den griech. Gottesdienſt eingerichtete St.-Salvatorkirche an. Aus Wilhelm's des Frommen Zeit (1579—

1626) ſtammen die Maxburg, das mit ihr in Verbindung ſtehende, für die Jeſuiten beſtimmte Collegialgebäude und die ehemalige Jeſuiter-, jetzige Hofkirche zum heil. Michael, die 1597 mit der beiſpielloſeſten Pracht eingeweiht wurde. Kurfürſt Maximilian I. (1626—51) ließ das Zeughaus, das Joſephs- oder Herzogsſpital und die neue (jetzt die alte) Reſidenz aufführen, ein Gebäude, welches beſonders der innern Pracht wegen zu ſeiner Zeit als das achte Wunder der Welt geprieſen wurde. Auch der erzene Waſſerbehälter im Brunnenhofe der Reſidenz, die Marianiſche Säule auf dem Hauptplatze in München mit der vergoldeten Erzſtatue der Madonna und das bronzene Denkmal Ludwig's des Baiern in der Frauenkirche rühren aus dieſer Zeit her. Unter Kurfürſt Ferdinand Maria (1651—79) wurden die Theatiner-Hofkirche und das der Stadt benachbarte Schloß Nymphenburg erbaut. Mit Max Emanuel (1679—1726) gewann der Einfluß des franz. Geſchmacks das Übergewicht. Unter Karl Theodor (1777—99) erweiterte ſich die Stadt nach allen Seiten hin. Sie hörte auf Feſtung zu ſein und die aus dem Dreißigjährigen Kriege übriggebliebenen Befeſtigungswerke wurden geſchleift. Das Karlsthor, nach dem Kurfürſten ſo benannt, empfing mit ſeinen Umgebungen unter ihm ſeine gegenwärtige Geſtalt, die noch viel von der frühern alterthümlichen Beſchaffenheit beibehalten hat. Die nördlichen Arcaden wurden höher gebaut. Der Miniſter Graf Rumford legte damals den Engliſchen Garten an.

Das erſte öffentliche Gebäude, welches der König Maximilian I. (1799—1825) aufführen ließ, war die Caſerne des Infanterie-Leibregiments (1801—3), zu welcher bald nachher die Cavaleriecaſerne und ſpäter (1824—26) die noch umfangreichere Infanteriecaſerne am Türkengraben kamen. Entſcheidend für die neueſte Geſtaltung der Stadt wurde die Umgeſtaltung der Akademie der bildenden Künſte (1808), die mit dem Inſtitut der Akademie der Wiſſenſchaften in eine erfolgreiche, lebendige Wechſelwirkung trat und den künſtleriſchen Beſtrebungen jene höhere monumentale Richtung verlieh, wodurch M. ſeitdem der Glanz- und Mittelpunkt des deutſchen Kunſtlebens geworden iſt. Maximilian beſchloß, das noch immer ſehr beengte und verdüſterte M. zu einer geräumigen und heitern Königſtadt umzuwandeln. Durch Abbrechen des alten Franciscanerkloſters wurde der ſchöne Max-Joſephsplatz geſchaffen. Wie die Au, gehörte auch die St.-Annavorſtadt und das unter Karl Theodor angelegte Schönfeld zu M., und zumal vor dem Schwabinger- und Maxthore entſtanden allmälig ganze Straßen. Es wurde das jetzige Palais des Prinzen Karl im Engliſchen Garten erbaut und 1812 der botaniſche Garten angelegt. Um dieſelbe Zeit entſtand auch das zu Localpoſſen und komiſchen Opern beſtimmte Theater vor dem Iſarthore, welches gegenwärtig andern Zwecken dient. Nach dem Frieden wurden die Maximilians- und Ludwigsvorſtadt erweitert, und ebenſo rüſtig wie hier baute man auch in der neuen Iſarvorſtadt. Bereits ſeit 1816 ließ der damalige Kronprinz Ludwig in der Maximiliansvorſtadt die Glyptothek, eines der ſchönſten Gebäude der Stadt, durch Leo von Klenze (ſ. d.) aufführen. Vgl. Klenze und Schorn, „Beſchreibung der Glyptothek" (Münch. 1830). Die wichtigſte Erweiterung der Stadt begann ſeit 1817 durch das Abbrechen des alten Schwabingerthors und die neuen Anlagen in den vor demſelben gelegenen Theilen der Maximilians- und der Schönfeldervorſtadt, wo der Odeonsplatz und die neue Ludwigsſtraße mit ihren durch Größe, Mannichfaltigkeit der Bauſtile und Schönheit ausgezeichneten Gebäuden bald alles Andere überſtrahlen ſollten, was bis dahin zur Verherrlichung der Hauptſtadt geſchehen war. Nach dem Vorbilde des Palaſtes Farneſe in Rom wurden durch Klenze erbaut der Palaſt Leuchtenberg (ſeit 1817) am Odeonsplatze, der dem Palaſte gegenüberliegende Bazar (vollendet 1822), deſſen öſtliche Seite die berühmten Arcaden bilden, die neue königliche Reitbahn und das mit einer offenen Bogenhalle von ſieben Arcaden verſehene Gebäude des Kriegsminiſteriums in der Ludwigsſtraße (begonnen 1824). Durch die zwiſchen 1821—28 vollendete ſchöne Ludwigsbrücke über die Iſar wurde die Vorſtadt Au mit der Hauptſtadt unmittelbarer als früher in Verbindung geſetzt. Das nach dem Vorbilde des pariſer Odeons von K. von Fiſcher aufgeführte und 1818 vollendete Hof- und Nationaltheater, eine Hauptzierde des Max-Joſephsplatzes, wurde 1823 ein Raub der Flammen, aber ſofort in der Hauptſache nach des Architekten urſprünglichem Plane durch Klenze von neuem aufgerichtet, ſodaß es 1825 wieder eröffnet werden konnte. Ein vortreffliches Gebäude erhielt M. in der durch innere Zweckmäßigkeit

und entſprechenden ernſten und ſtrengen Charakter des Äußern ausgezeichneten Frohnfeſte, die der Oberbaurath Pertſch 1820 aufzuführen begann. Zu den vorzüglichſten Privatgebäuden dieſer Zeit gehören die von Metivier aufgeführten Hotels der Freifrau von Baiersdorf (1824—25) und des Baron von Lotzbeck (1828—29). Außer dem Max-Joſephsplatz waren inzwiſchen innerhalb der alten Stadt noch der Promenadeplatz durch Abbrechen der alten Salzhallen unter Karl Theodor im J. 1778 und des Mauthgebäudes unter König Maximilian im J. 1806, und außerhalb der alten Wallgräben der Stadtthore unter König Maximilian allmälig der Odeons-, Wittelsbacher-, Karolinen-, Maximilians- und Karlsplatz, ſowie außerdem die mit einer vierfachen Baumreihe beſetzte Sonnenſtraße entſtanden, die durch Abbrechung des Iſarthors mit der innern Stadt in Verbindung geſetzt wurde. Auch die Altſtadt wurde bei der neuen Umgeſtaltung nicht vergeſſen; außer dem Theater liegen die neuen Baue der Reſidenz, der Poſt, der Allerheiligenkirche in ihren Umkreiſe. Neben Klenze traten als Baumeiſter Gärtner (ſ. d.), Ohlmüller (ſ. d.) und Ziebland (ſ. d.) immer bedeutender hervor.

Erſt unter der Regierung König Ludwig's I. wurde die Glyptothek 1830 vollendet. Dieſelbe iſt im ioniſchen Bauſtil mit einem Porticus von acht vordern und vier hintern Säulen erbaut und hat an der Außenſeite tempelartig geſtaltete Bilderblenden erhalten, um die Form des Gewölbes, deſſen Anwendung für das Innere zur Bedingung gemacht war, auch im Äußern hervortreten zu laſſen. Das vordere Giebelfeld zieren ſeit 1836 neun koloſſale freiſtehende Marmorfiguren (Minerva Ergane mit den ſie umgebenden Vertretern der verſchiedenen Zweige der Bildnerei). Für die Richtung der Kunſt war dieſes Gebäude beſonders dadurch von dem entſchiedenſten Einfluß, daß an ihm zum erſten Male wieder die Malerei und Bildnerei mit der Baukunſt auf eine großartige und bedeutſame Weiſe in eine unmittelbare Berührung trat, indem der trojaniſche und der Göttersaal nebſt ihrer Vorhalle von Cornelius mit den herrlichſten Darſtellungen aus der griech. Götter- und Heldengeſchichte al fresco ausgeſchmückt wurden. Die Glyptothek iſt von Gartenanlagen umgeben und bildet die nördliche Seite des Königsplatzes gegenüber dem neuen Kunſtausſtellungsgebäude. Zu der Pinakothek wurde am 7. Apr. 1826 der Grundſtein gelegt und im J. 1836 war dieſelbe bis auf die innere Decoration vollendet. Die Pinakothek, durch Größe und ſchöne, maleriſche Verhältniſſe imponirend, iſt im Stil röm. Paläſte erbaut. Die Hauptfaçade hat zwei Reihen Bogenfenſter übereinander, inmitten der untern iſt ein dreifaches Portal. Die 25 Fenſter der obern befinden ſich zwiſchen einer ioniſchen Wandſäulenſtellung. Darüber erhebt ſich ein verziertes Conſolengeſims, auf welchem 24 nach Schwanthaler's meiſterhaften Modellſkizzen in Kalkſtein gearbeitete Malerſtatuen ſtehen. Gekrönt iſt das Ganze mit einer etwas zurücktretenden Attika von einfacher Pilaſterſtellung mit Schmuckziegeln. Das Erdgeſchoß enthält die Reſervesäle und das Kupferſtichcabinet. Wände und Decken der Säle, in welchen die Vaſen aufgeſtellt werden ſollen, ſind mit getreuen Abbildungen der altgriech. Malereien geziert, die in den Hypogeen von Corneto entdeckt wurden, und die Fußböden mit antiken und neuern Moſaikgemälden ausgelegt. Hinter der Bogenfenſterſtellung des Hauptgeſchoſſes ziehen ſich 25 Loggien hin, die al fresco ausgemalt ſind. Das Gebäude umfaßt neun große Säle von 40 F. Breite, 50 F. Höhe und 50—80 F. Länge, die zum Theil plaſtiſch und mit Reliefbildern verziert ſind, ſowie 23 kleinere Cabinete. Die Aufſtellung gewährt einen hiſtoriſchen Überblick.

Im J. 1826 entſtand dem Leuchtenberg'ſchen Palais gegenüber und ganz in demſelben Stil das Odeon, durch Klenze gebaut und durch Kaulbach und Eberle mit Deckengemälden geſchmückt. Von 1827—29 wurden 16 Arcaden des Hofgartens durch mehre Künſtler aus der Schule von Cornelius zum Theil mit Darſtellungen aus der bair. Geſchichte, in den folgenden Jahren die übrigen 28 mit ital. Landſchaftsbildern durch Rottmann al fresco gemalt. Im J. 1830 kam der Bau des Kriegsminiſteriums zu Ende und 1832 der nach dem Plan des Oberbauraths Pertſch 1827 begonnene Bau der proteſtantiſchen Kirche, die ein von Norden nach Süden in die Breite geſtelltes Oval von 150 F. Breite und 90 F. Tiefe bildet und mit einer Vorhalle von drei Arcaden gegen Norden und einem viereckigen Ausbau für die Sacriſteien gegen Süden verſehen iſt. Von 1828—30 erbaute Klenze das Palais des Herzogs Max, deſſen Façade, ihren drei Stockwerken nach, in eine doriſche, ioniſche und

Digitized by Google

korinthiſche Wandſäulenordnung getheilt iſt. Die Zimmer ſind im pompejaniſchen Geſchmacke decorirt und mit Wandmalereien von Rob. von Langer, Kaulbach und Zimmermann geſchmückt. Die Reſtauration des Iſarthores nach Gärtner's Entwürfen wurde 1833 und die Bemalung am Fries deſſelben oberhalb des Schwibbogens mit der Darſtellung des Einzuges Kaiſer Ludwig's des Baiern nach der Schlacht bei Ampfing von Bernh. Neher 1835 zu Ende gebracht. An demſelben Thore finden ſich auch die Gemälde des heil. Benno und der Maria mit dem Kinde, ſowie die beiden Sandſteinfiguren des heil. Michael und des heil. Georg von Konr. Eberhard. In das J. 1833 fällt auch die Errichtung des 100 F. hohen ehernen Obelisken, von Stiglmaier (ſ. d.) auf dem Karolinenplatze zum Andenken an die im ruſſ. Feldzuge umgekommenen Baiern.

Im J. 1835 wurde das von Rauch modellirte und von Stiglmaier in Erz gegoſſene Monument des Königs Maximilian auf dem Max-Josephsplatze enthüllt, und der ſeit 1826 nach Klenze's Plan in Bau begriffene Neue Königsbau eingeweiht, der die nördliche Seite deſſelben Platzes begrenzt und zu den umfangreichſten und ſchönſten Bauwerken gehört. Die Hauptſeite iſt 430 F. lang und bis auf den mittlern Theil, wo ſich noch ein pavillonartiges Obergeſchoß über den beiden Stockwerken des Hauptgebäudes erhebt, 150 F. hoch. Die Pilaſterſtellungen der drei Geſchoſſe ſind nach den drei Hauptſäulenordnungen der Griechen. Das Ganze iſt mit einem verzierten Conſolengeſims gekrönt. Fünf Säle des Erdgeſchoſſes zur Linken des Einganges, der aus drei hohen gewölbten Thoren beſteht, ſind von Schnorr mit Darſtellungen aus den Nibelungen al fresco geziert. In den Gemächern des Königs und der Königin im obern Stockwerke ſind die ſchönſten und erhabenſten Dichtungen der Griechen und Deutſchen durch die Kunſt des Bildners und Malers veranſchaulicht und von den berühmteſten Künſtlern enkauſtiſch und al fresco, zum Theil auch in monochromatiſcher Weiſe ausgeführt.

Von 1832—36 wurde durch Klenze der Feſtſaalbau am Hofgarten vollendet, deſſen mehr als 800 F. lange Façade mit einem grandioſen, in dem Stil Palladio's ausgeführten Portalvorbau verſehen iſt, der aus zwei Arcadenhallen übereinander beſteht, deren zehn hervortretende Säulen ein gekropftes Geſims und über dieſem zwei Löwenfiguren und die Marmorſtatuen der acht Kreiſe des Königreichs nach Schwanthaler tragen. In Angemeſſenheit mit dem angrenzenden ältern Theile der Reſidenz iſt die neue Façade im ſpätern röm. Stile gehalten. In dem Hauptgeſchoß iſt eine lange Reihe der geräumigſten und prächtigſten Säle zu großen Hoffeſten und Audienzen beſtimmt; zuerſt der Bankeſaal, die Spielſäle, der blos architektoniſch verzierte Ballſaal, die drei Kaiſerſäle und der ebenfalls nur plaſtiſch verzierte, 112 F. lange, 75 F. breite und 57 F. hohe Thronſaal, deſſen Galerie von 20 korinthiſchen Säulen getragen wird, zwiſchen welchen die nach Schwanthaler's Modellen von Stiglmaier in vergoldeter Bronze gegoſſenen 14 Statuen wittelsbacher Fürſten ſtehen. Die drei Kaiſerſäle ſind Karl dem Großen, Friedrich Barbaroſſa und Rudolf von Habsburg gewidmet und mit Darſtellungen aus dem Leben und Wirken dieſer Kaiſer nach Schnorr's Compoſitionen in der neuen Fernbach'ſchen Enkauſtik geziert. Ausgezeichnet iſt namentlich der plaſtiſche Fries im Saale Kaiſer Friedrich's, den Kreuzzug dieſes Kaiſers darſtellend, nach Schwanthaler's Zeichnungen aus Gyps im Relief ausgeführt. In den Sälen des untern Geſchoſſes befinden ſich nach Schwanthaler'ſchen Zeichnungen ausgeführte Darſtellungen zu den 24 Geſängen der „Odyſſee". Mit dem Prachtſtiegenbau, der zu den Feſtſälen führt und im J. 1840 in Angriff genommen wurde, ſchloß ſich der Kreis der mannichfaltigen und weitläuftigen Gebäude, welche zur Reſidenz gehören. Wie in den Kaiſerſälen, ſo wurde die Fernbach'ſche Enkauſtik 1835 auch an der 300 F. langen, mit einer offenen Arcadenhalle von toscan. Säulen verſehenen Façade des neuen Poſtgebäudes am Max-Joſephsplatze, gegenüber dem neuen Königsbau, und ſpäter an dem königlichen Theatergebäude angewendet. Mit zu dem Umfange der Reſidenz gehört die Allerheiligenkirche, 1826—37 durch Klenze erbaut, eines der vollendetſten und ſchönſten Gebäude. In allen ihren Theilen herrſcht die vollkommenſte Übereinſtimmung. Sie iſt treu den byzant. Kirchen des 11. Jahrh. nachgebildet, und die Gewölbe, ſowie die beiden Kuppeln des Mittelſchiffs, die große Hauptaltarniſche und der Orgelchor nebſt den ſie verknüpfenden Bändern und Bogen ſind mit Frescogemälden von Heinr. Heß auf Goldgrund geſchmückte

Digitized by Google

Eine doppelte Reihe großartiger Bauwerke, in denen ſich das Element des Rundbogens geltend macht, entſtand ſeit 1829 in der Ludwigsſtraße. Zu dieſen ſämmtlich von Fr. von Gärtner herrührenden Gebäuden gehört zunächſt als das ausgezeichnetſte und vollendetſte derſelben das 1832—43 erbaute Bibliothek- und Archivgebäude, deſſen prächtige Hauptfaçade 518 F. lang iſt und mit drei andern unter ſich zuſammenhängenden Flügeln zwei innere Höfe einſchließt. Hier iſt ferner zu erwähnen die 1829—38 erbaute Ludwigskirche mit ihrer ſchönen, mit Steinbildnereien von Schwanthaler geſchmückten Façade und zwei Spitzthürmen. Das Dach iſt mit bunten Ziegeln moſaikartig gedeckt. Die Ausſchmückung des Innern nahet ihrem Ende. In der Hauptaltarniſche iſt das jüngſte Gericht von Cornelius in Fresco gemalt, das den Schlußſtein einer Reihe anderer Gemälde an den Wänden und Decken bildet.

In einem ähnlichen Stil wie das Bibliothekgebäude und die Ludwigskirche ſind die ihnen gegenüberliegenden Gebäude des Damenſtiftes (1836—39) und das Blindeninſtitut (1833—35) aufgeführt. Nördlich vom Blindeninſtitute, durch eine Querſtraße getrennt, erhebt ſich das im J. 1838 gegründete Salz- und Bergamtsgebäude, an welches ſich das neue, mit zwei langen Vorderflügeln verſehene Univerſitätsgebäude anreiht, welches mit den beiden gegenüberliegenden, ebenfalls rechtwinklig zuſammengeſtellten Gebäuden des Georgianiſchen Seminars für junge Theologen (1835—39) und des Erziehungsinſtituts für adelige Fräulein (1836—39) einen großen viereckigen Platz einſchließt, wodurch die Ludwigsſtraße einen äußerſt grandioſen Schluß erhält. Zu dem Gärtner'ſchen Baue gehören endlich noch das Seminar, das Erziehungsſtift und das mit dem allgemeinen Krankenhauſe verbundene Ordenshaus für die Barmherzigen Schweſtern (1836—39). Eine großartige, prächtige Anſicht gewährt der neue Königsplatz, deſſen nördliche Seite von der Glyptothek und ihren Gartenanlagen begrenzt iſt, und an deſſen Südſeite ſich ein Complex von Gebäuden erhebt, die unmittelbar unter ſich verbunden ſind und den Civilbauinſpector Ziebland zum Erbauer haben. Dahin gehört zuerſt die Baſilika zum heil. Bonifacius oder die Bonifaciuskirche, eins der edelſten und vollendetſten Bauwerke. Die Hauptfaçade zeigt einen Portalvorbau mit einer achtſäuligen Bogenſtellung. Die Seitenfaçaden mit ihrer doppelten Reihe rundbogiger Fenſter gewähren ihrer ſchönen, einfachen Verhältniſſe wegen einen überaus befriedigenden Anblick. Das Innere wird durch vier Reihen von je 16 Marmorſäulen in korinthiſchem Stil von 25 F. Höhe in fünf Schiffe getheilt. Über den beiden mittlern Reihen erheben ſich die 75 F. hohen Mauern des Mittelſchiffs bis zum Anfang des Daches. Das Innere iſt mit Frescogemälden von Heinrich Heß verziert. An die hinter der Chorniſche in einem runden Vorbau hervortretende Sacriſtei ſchließt ſich durch einen bedeckten Gang das zur Wohnung für die Geiſtlichen und eine Benedictiner-Bildungsanſtalt beſtimmte Gebäude des Bonifaciusſtiftes an, welches mit dem nach Norden zu gelegenen Kunſt- und Induſtrieausſtellungsgebäude ein äußerlich ungetrenntes Ganze bildet. Durch das letztere Gebäude, zu welchem am 25. Aug. 1838 der Grundſtein gelegt wurde, wird der korinthiſche, durch die Glyptothek der ioniſche Bauſtil vertreten. Wie bei der Glyptothek iſt das Vordergiebelfeld mit Marmorſtatuen nach Schwanthaler's Modellen geziert. Endlich wurde in der Vorſtadt Au die neue Maria-Hilf-Kirche im altdeutſchen Stil von Ohlmüller 1831—39 aufgeführt, die ihre kunſtgeſchichtliche Bedeutſamkeit vorzüglich dem Umſtande zu verdanken hat, daß bei ihrem Baue die vielfarbige Holzbildnerei und die Glasmalerei des Mittelalters in der ihrer kirchlichen Beſtimmung angemeſſenen Ausdehnung und Würde zuerſt wieder in Anwendung gebracht wurde. Sie bildet in ihrer Grundform ein längliches Viereck, welches hinter dem Chor in einen fünfſeitigen Schluß ausläuft. Alle innern Räume, das durch je fünf Säulen von ſeinen Abſeiten getrennte Schiff und der durch ſechs Säulen gebildete Chor, befinden ſich unter einem gemeinſchaftlichen Dache. Über der Mitte der Eingangsſeite erhebt ſich der 280 F. hohe, in eine aus durchbrochenen Hauſteinen beſtehende Pyramide ausgehende Thurm, umgeben rechts und links von den niedrigen Treppenthürmen und Galerien. Die Strebepfeiler ſteigen an der Außenſeite der Mauern empor, gekrönt mit kleinen Thürmchen. Alles Mauerwerk beſteht aus tüchtig gebrannten Ziegeln. Sämmtliche neunzehn Hauptfenſter der Kirche, wovon ſieben dem

Chor und zwölf dem Schiff angehören, werden und ſind zum Theil ſchon mit Glasmalereien geſchmückt.

M. zählt mit den Vorſtädten 106500 E., darunter 7000 Proteſtanten und 1000 Juden. Neben den 22 katholiſchen Kirchen und Kapellen gibt es eine proteſtantiſche Kirche, erbaut 1827—32; eine griech., die Salvatorkirche, mit prachtvollen heiligen Geräthen, die ſie dem Kaiſer von Rußland verdankt, und eine Synagoge, ſeit 1826. Die früher in M. beſtehenden 18 Klöſter wurden von Maximilian Joſeph 1803 aufgehoben; wiederhergeſtellt ſind durch den König Ludwig ſeit 1829 die Klöſter des Ordens der Benedictiner, Franciscaner, der Barmherzigen Schweſtern, der Nonnen zum guten Hirten, der Servitinnen u. ſ. w. Der neue Gottesacker erhielt die freundlichſte Geſtaltung und wurde mit einem guteingerichteten Leichenhauſe verſehen. M. iſt der Sitz der höchſten Staatsbehörden, eines Oberappellationsgerichts und des Caſſationshofs für die Rheinpfalz, eines Regierungspräſidenten und eines Erzbiſchofs. Unter den öffentlichen Anſtalten für Wiſſenſchaft und Kunſt haben wir zuerſt die Akademie der Wiſſenſchaften zu erwähnen, die 1759 geſtiftet und zuletzt 1827 erneuert wurde. Sie iſt im Beſitz reicher Sammlungen, eines Naturaliencabinets und des ſogenannten Braſilianiſchen Muſeums, einer Sammlung phyſikaliſcher und optiſcher Inſtrumente, eines botaniſchen Cabinets, einer Mineralienſammlung und eines Münzcabinets; auch ſtehen unter ihrer Aufſicht das ſogenannte Antiquarium, eine reiche Sammlung röm. und deutſcher Alterthümer, ein chemiſches Laboratorium, ein botaniſcher Garten und die Sternwarte beim Dorfe Bogenhauſen. Die Akademie der bildenden Künſte entſtand 1808 aus der 1759 gegründeten Maler- und Zeichenakademie. Sie zerfällt in die drei Abtheilungen für Baukunſt, Sculptur und Malerei nebſt Kupferſtechkunſt und beſitzt eine anſehnliche Antikenſammlung in Gypsabgüſſen. Die Hof- und Staatsbibliothek, die durch die Bibliotheken der aufgehobenen Klöſter eine ausgezeichnete Bereicherung erfuhr, umfaßte im J. 1840 über 355400 Werke in mindeſtens 800000 Bänden, darunter 13000 Incunabeln und über 50 xylographiſche Drucke, ſowie 18600 Handſchriften. Die Glyptothek umfaßt die Werke der Sculptur in zwölf Sälen, die je nach den darin aufgeſtellten Denkmalen der ägyptiſche, der Incunabeln- und der Aginetenſaal, der Apollon-, Bacchus-, Niobiden- und Götterſaal, der trojaniſche, Heroen- und Römerſaal, der Saal der farbigen Bildwerke und der Saal der neuern Kunſtwerke heißen. Die Pinakothek enthält in neun großen Sälen und 23 Cabineten die ausgezeichnetſten Gemälde aller Zeiten, 1300 an der Zahl, nach den Schulen geordnet, namentlich die Boiſſerée'ſche Sammlung und die vom König Ludwig in Italien angekauften Schätze, und im Erdgeſchoß die Kupferſtichſammlung von 300000 Blättern und die gegen 10000 Blatt betragende Sammlung von Handzeichnungen, ſowie die Sammlung von griech. Vaſen und von Miniatur-, Muſiv-, Email- und Porzellanmalereien. Außerdem gibt es noch eine Bildergalerie von mehr als 900 Gemälden im Hofgarten und mehre Privatgalerien; auch ſind die Ateliers von Schwanthaler, Kaulbach, Heinrich Heß, Jul. Schnorr, Zimmermann und Haidegger den öffentlichen Kunſtanſtalten beizuzählen. Eine Univerſität erhielt M. durch die 1826 von Landshut dahinverpflanzte; ſie führt den Namen Ludwig-Maximilians-Univerſität, zerfällt in fünf Facultäten, indem zu den vier gewöhnlichen Facultäten als fünfte eine ſtaatswirthſchaftliche hinzugekommen iſt, und zählt über 60 ordentliche und 12 außerordentliche Profeſſoren, ſowie im J. 1845 1360 Studirende, während ſie 1830 1855 zählte. Mit ihr ſtehen in Verbindung eine hohe Schule für Forſtwiſſenſchaft und Pharmaceuten, ein katholiſches geiſtliches Seminar, Georgianum genannt, eine mediciniſch-kliniſche und chirurgiſche Schule, eine Hebammenſchule und Veterinärſchule; auch beſitzt ſie eine Bibliothek von 160000 Bänden und ein anatomiſches Inſtitut. An andern Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanſtalten hat M. zwei Gymnaſien, von denen das eine 1824 geſtiftet wurde, das andere 1825 aus dem 1808 gegründeten königlichen Erziehungsinſtitut für Studirende entſtand; eine lat. Schule, ein Athenäum für Neugriechen, ein Cadettenhaus, ein Pageninſtitut, ein Seminar für Volksſchullehrer, eine proteſtantiſche und mehre katholiſche Volksſchulen, eine iſraelitiſche Schule, eine Blinden- und eine Taubſtummenanſtalt, die 1826 von Freyſingen hierher verlegt wurde, eine polytechniſche Centralſchule, eine Baugewerkſchule, eine Waſſerbauſchule (ſeit 1805), eine Turnanſtalt und

eine Schwimmſchule. Unter den Vereinen ſind zu erwähnen der Polytechniſche Verein, der ein ſchönes Cabinet von Landesproducten beſitzt; der Kunſtverein, der fortwährend Kunſtausſtellungen veranſtaltet, der Hiſtoriſche Verein von und für Oberbaiern geſtiftet 1838, der ein reichhaltiges Archiv herausgibt, und der Landwirthſchaftliche Verein (ſeit 1810), der jährlich am 11. Oct. auf der großen, weſtlich von der Stadt gelegenen Thereſienwieſe ein landwirthſchaftliches Feſt feiert, das ſich allmälig zum allgemeinen Volksfeſte herangebildet hat, weshalb auch die Thereſienwieſe vom Könige Ludwig für die Ruhmeshalle auserwählt wurde, in welcher gleichſam unter dem Schutze der von Schwanthaler modellirten, 54 F. hohen Bavaria die Büſten aller berühmten Baiern aufgeſtellt werden ſollen. Unter den zahlreichen Wohlthätigkeitsanſtalten ſind zu nennen das Ordenshaus der Grauen oder Barmherzigen Schweſtern, das große St.-Joſephsſpital für 800 Kranke, das Spital für Unheilbare, das Militairhoſpital u. ſ. w., mehre große Waiſenhäuſer, das Findelhaus, die Irrenanſtalt, mehre Leihhäuſer, die Sparkaſſe und die Ludwigsſtiftung, gegründet 1828, welche durch unverzinsliche Vorſchüſſe verarmten Bürgern aufzuhelfen ſucht.

Kunſt und Induſtrie ſtehen in M. auf einer ſehr hohen Stufe der Ausbildung und nirgend in Deutſchland dürfte ſich eine ſolche Anzahl geſchickter Künſtler und Techniker vereinigt finden. Dagegen iſt die Fabrikthätigkeit im Verhältniſſe zu jenen Zweigen ſehr zurück. Am wichtigſten ſind die königlichen Anſtalten für Bronze- und Eiſengießerei, Porzellanfabrikation und Glasmalerei; nächſtdem die von Reichenbach 1815 begründete, jetzt Ertel'ſche mathematiſch-mechaniſche Anſtalt und Utzſchneider's und Fraunhofer's optiſches Inſtitut. Außerdem gibt es Fabriken in Tuch, Leder, Seide, Baumwolle, Papier, Gold- und Silberdraht und Taback, Seidenfärbereien, eine Runkelrübenzuckerfabrik und einen Kupferhammer. Des größten und weitverbreitetſten Rufes erfreuen ſich die Bierbrauereien; beſonders beliebt iſt der Bock, ein Doppelbier, das im Mai drei Wochen lang im ſogenannten Bockkeller verſchenkt wird, und das Salvatorbier, in der erſten Hälfte des April, im Brauhauſe der Pauliner. Der bedeutendſte Gegenſtand des Handels iſt Getreide; jährlich werden zwei große Dulten oder Meſſen gehalten. Zur weitern Unterſtützung des Handels dient die nach Augsburg führende Eiſenbahn. Die ſchönſten Spaziergänge ſind der Hofgarten, die mit Alleen verſehene Sonnenſtraße, der Promenadenplatz, der engliſche Garten, das Dianenbad, der Monopteros, ein Hügel mit der Statue des Kurfürſten Karl Theodor, und der chineſiſche Thurm. Außer dem Hof- und Nationaltheater gibt es auch noch ein Volkstheater. Unter den kirchlichen Feſten wird das Fronleichnamsfeſt mit größtem Pomp begangen. Kleinere Volksfeſte, als das Octoberfeſt auf der Thereſienwieſe, ſind der Metzgerſprung, am Faſtnachtsmontag, wo die Fleiſcher aufziehen, und der Schäfflertanz, wo die Böttcher einen Umzug halten. Die ganze Bevölkerung beherrſcht ein ſehr fröhlicher Sinn; Alles drängt ſich nach den zahlreichen geſchloſſenen Vergnügungsgeſellſchaften und in die öffentlichen Bierſtuben und Bierkeller, wo alle Stände in größter Geſelligkeit nebeneinander ſich bewegen; man lebt mehr außer dem Hauſe, als in dem Familienkreiſe. Bordelle ſind allerdings nicht geduldet; allein für die Sittlichkeit geben die unverhältnißmäßig zahlreichen unehelichen Geburten kein vortheilhaftes Zeugniß. Von geringer Bedeutung und namentlich in gar keinem Verhältniſſe zu dem Aufſchwunge, welchen das Kunſtleben genommen hat, iſt im Allgemeinen die im Bereich der Literatur herrſchende Thätigkeit und Theilnahme. Zwar fehlt es nicht an wiſſenſchaftlich gebildeten und an poetiſchen Kräften; allein theils aus Vorliebe für das Althergebrachte und Einheimiſche, theils aus überwiegender Zerſtreuungsſucht iſt die literariſche Thätigkeit der hieſigen Gelehrten und Dichter gegen den raſchen Umſchwung des literariſchen Lebens in andern Theilen Deutſchlands zurückgeblieben, deren Bewegungen zu folgen man weder Neigung noch Stimmung, noch Beruf in ſich fühlte. Vgl. Söltl, „M. und ſeine Umgebungen" (Münch. 1840); E. Förſter, „München" (3. Aufl., Münch. 1843); Burgholzer, „Stadtgeſchichte von M." (2 Bde., Münch. 1796) und Lipowſky, „Urgeſchichte M.s" (2 Bde., Landsh. 1817.)

Münchhauſen (Gerlach Adolf, Freiherr von), ein ausgezeichneter deutſcher Staatsmann, der beſonders als Curator der Univerſität zu Göttingen ſich große Verdienſte erwarb, geb. am 14. Oct. 1688, ſtammte aus einem der älteſten adeligen Geſchlechter. Er ſtudirte zu Jena, Halle und Utrecht, wurde 1714 Appellationsrath in Dresden, 1715 Ober-

appellationsrath in Celle, 1726 Comitialgeſandter in Regensburg, 1728 Mitglied des Geh. Rathscollegiums zu Hannover und bei der Stiftung der Univerſität zu Göttingen deren Curator, welche Stelle er 32 Jahre bekleidete. Unter ſeinen Auſpicien erfolgte die ganze Einrichtung der Univerſität; ihm verdanken die Bibliothek, die Societät der Wiſſenſchaften und andere Inſtitute ihre Begründung und angemeſſene Ausſtattung. Dem liberalen Geiſte, mit welchem er das Ganze überwachte und leitete, ſeinem Scharfblicke bei Anſtellung der Profeſſoren hat man es vorzugsweiſe zuzuſchreiben, daß die Univerſität ſo ſchnell zu voller Blüte ſich entwickelte und einen europ. Ruf erlangte. Wie für die Univerſität, ſo wirkte er mit gleicher Sorgfalt auch für das Wohl des Landes. Er wurde 1765 zum erſten Miniſter erhoben, und ſtarb am 26. Nov. 1770. — Karl Ludw. Aug. Heino, Freiherr von M., geb. am 11. Febr. 1759, geſt. als kurheſſ. Oberſtlieutenant zu Swedeſtrop unweit Nenndorf in Kurheſſen am 16. Dec. 1836, kam als Offizier mit Seume in Bekanntſchaft, der in ſeiner Compagnie ſtand, und blieb mit ihm in vertrauter Freundſchaft bis zu deſſen Tode. Mit Seume gab er „Rückerinnerungen“ (Frankf. 1797) und mit Gräter den „Bardenalmanach“ (Neuſtrel. 1802) heraus. — Otto, Freiherr von M., Landdroſt zu Haarburg, geb. 1716, geſt. als Landdroſt im Fürſtenthum Kalenberg am 13. Juni 1774, iſt bekannt als Verfaſſer mehrer gemeinnütziger landwirthſchaftlicher Schriften, namentlich des „Hausvaters“ (6 Bde., Hannov. 1765—73), eines Hauptwerks damaliger Zeit über Acker- und Gartenbau. — Hieron. Karl Friedr., Freiherr von M., geb. auf dem väterlichen Gute Bodenwerder im Hannoverſchen, geſt. 1797, gilt für einen der größten Lügner und Aufſchneider, ſodaß nach ihm noch gegenwärtig alle grotesk-komiſchen Aufſchneidereien Münchhauſiaden genannt werden. Er fand ſein Hauptvergnügen darin, ſeine als ruſſ. Cavalerieoffizier in den Feldzügen gegen die Türken erlebten Abenteuer, die er bis zum Wunderbaren ausſchmückte, immer und immer wieder zu erzählen. Durch ihn ſoll G. A. Bürger veranlaßt worden ſein zur Herausgabe der bekannten „Wunderlichen Abenteuer und Reiſen des Herrn von M. Aus dem Engliſchen“ (Lond. [Gött.] 1787; neueſte Ausg. mit Federzeichnungen von Hoſemann, Gött. 1839), die erſt ſpäter in das Engliſche und andere Sprachen überſetzt wurden; doch iſt hierbei nicht unbemerkt zu laſſen, daß ein Theil der hier M. zugeſchriebenen Lügen ſchon unter dem Titel „Mendacia ridicula“ in Joh. Pet. Lange's „Deliciae academicae“ (Heilbr. 1665) gedruckt iſt. Eine misglückte Fortſetzung der Bürger'ſchen Schrift lieferte H. Th. L. Schnorr (4 Bde., Bodenwerder [Gött.] 1794—1800); dagegen iſt Immermann's „Münchhauſen“ (4 Bde., 2. Aufl., Düſſeld. 1841) ein an komiſchen Schilderungen überaus reicher Roman.

Mund heißt im engern Sinne die zwiſchen der Naſe und dem Kinne gelegene Queröffnung, die Mundſpalte (os oder fissura oris). Umgeben iſt ſie von den Lippen (labia), welche aus einer äußern, der Geſichtshaut, und einer innern, der Mundſchleimhaut, angehörigen Hautplatte gebildet werden. An der Stelle, wo die äußere Haut in die Schleimhaut übergeht, wird die erſtere ſo dünn und zart, daß durch die Oberhaut (ſ. Haut) der zwiſchen beiden Schichten liegende Ring- oder Schließmuskel des Mundes (musculus orbicularis oris) hindurchſchimmert, woher die rothe Farbe der Lippen kommt. Außer dieſem Muskel, welcher, ohne ſich an einen Knochen anzuſetzen, die ganze Mundſpalte ringförmig umgibt, vermittelt noch eine ziemliche Menge kleinerer und größerer Muskeln die Bewegungen der Lippen, ſodaß eine große Verſchiedenheit der Mundſtellungen bewirkt wird, welche nicht nur willkürlich beim Sprechen, Singen u. ſ. w. hervorgebracht werden können, ſondern auch unwillkürlich oft die Bewegungen der Seele andeuten, welche ſich nächſt den Augen am meiſten durch die Mundſtellungen ausſprechen. Im weitern Sinne bedeutet Mund die Mundhöhle (cavum oris), welche vorn von der Mundſpalte, hinten von dem Gaumenſegel (ſ. Gaumen), an beiden Seiten von den Backen, oben von dem Gaumen und unten von den das Zungenbein (ſ. Zunge) mit dem Unterkiefer (ſ. Kiefer) verbindenden Muskeln eingeſchloſſen wird. Dieſe Höhle iſt bei geſchloſſener Mundſpalte nur nach hinten theilweiſe offen, indem das von oben herabhängende Gaumenſegel den Boden derſelben nicht erreicht, und hängt durch die hierdurch entſtandene Öffnung (isthmus faucium) mit der Rachenhöhle (ſ. Schlund) zuſammen. Die ganze Mundhöhle iſt mit Schleimhaut ausgekleidet, welche zahlreiche Schleimdrüſen enthält, vorn über die Lippen in die äußere

Haut übergeht und nach hinten ſich in die Schleimhaut der Athmungs- und Verdauungsorgane fortſetzt. In der Mundhöhle liegen die Zähne, die Zunge und die Ausführungsgänge der Speicheldrüſen. Durch den Verein dieſer Organe iſt die Mundhöhle theils der Sitz des Geſchmackſinnes (ſ. Geſchmack), theils aber auch der Ort, wo die Nahrungsmittel ihre erſte Vorbereitung zur Verdauung und die Stimme ihre letzte Ausbildung zur Sprache erhalten. Bei dieſem reichhaltigen Apparat ſo verſchirdener Gebilde ſind auch die Krankheiten des Mundes ſehr mannichfaltig. Die Lippen, als beſonders vielen mechaniſchen Verletzungen ausgeſetzt, neigen zu krebſigen Entartungen, die Zähne, die Zunge haben ihre beſondern Krankheiten und die auskleidende Schleimhaut wird beſonders leicht von Syphilis afficirt. Als eine den ganzen Mund betreffende Krankheit iſt aber hauptſächlich die Mundfäule (stomacace), auch Mundſkorbut genannt, zu erwähnen. Sie beſteht in entzündlicher Anſchwellung aller Weichtheile des Mundes, verbunden mit Schmerzen und Abſonderung eines zähen, übelriechenden Speichels, welcher die Zähne ſchwärzt, wozu ſich meiſt noch ein mehr oder weniger bedeutendes Allgemeinleiden geſellt, wenn dieſes nicht ſchon vorher wie bei allgemeinem Skorbut und Mercurialkrankheit vorhanden und die Grundurſache des Übels war. Wenn die Krankheit nicht bis zur Bildung von Geſchwüren und Afterorganiſationen ſteigt, welche eine beſondere Behandlung nöthig machen, ſo reicht gewöhnlich die Beobachtung einer ſtrengen Diät und Entfernung der Urſachen aus, dieſelbe in 10—14 Tagen zu beſeitigen. Das Übel iſt an und für ſich ſchmerzhaft und ſtellt noch außerdem durch die Erſchwerung aller Functionen des Mundes die Geduld des Kranken auf die Probe. Zuweilen herrſcht die Mundfäule epidemiſch in naßkalten Gegenden und Jahreszeiten, übrigens entwickelt ſie ſich in Folge des Genuſſes unpaſſender Nahrungsmittel bei Kindern und ungünſtiger atmoſphäriſcher Verhältniſſe, ungeſunder Wohnungen u. ſ. w. — Bei den unterſten Thierclaſſen machen ſich beſonders zwei Arten von Mundbildungen bemerkbar, von denen die eine zum Umfaſſen der Nahrungsmittel, die andere zum Saugen beſtimmt iſt. Die erſtere Art hat wieder unendliche Verſchiedenheiten, während die letztere meiſt nur eine Art Schnabel oder einen Rüſſel bildet. Bei den Fiſchen und Amphibien enthält die ſchon der menſchlichen ähnlichere Mundhöhle faſt durchgängig feſte Zähne, welche aber mehr zum Faſſen als zum Zermalmen der Nahrungsmittel dienen; die Vögel beſitzen ſtatt des Mundes einen Schnabel, und die Säugthiere haben ſämmtlich einen Mund, welcher dem des Menſchen ſehr ähnlich iſt, aber nach der Lebensart und den Nahrungsmitteln der Thierclaſſen eine ſehr verſchiedene Geſtaltung zeigt.

Munda, eine im Alterthume nicht unbedeutende Stadt im bätiſchen Hiſpanien, zwiſchen dem heutigen Ronda und Malaga in Granada, iſt berühmt durch die Schlacht im ſogenannten ſpan. Kriege, welche Julius Cäſar am 17. März 45 v. Chr. in ihrer Nähe den Pompejanern lieferte, die ſich in Spanien unter dem jüngern Cnejus Pompejus und Labienus vereint hatten. Cäſar hatte 80 Cohorten und 8000 Reiter, Pompejus zehn Legionen; Erſterer ſiegte, nachdem die Schlacht bis gegen Abend gedauert hatte, in Folge einer rückgängigen Bewegung, die Labienus, um den Fehler eines Befehlshabers zu beſſern, einigen Cohorten machen ließ, die aber von den Seinen als Zeichen der Flucht angeſehen und von Cäſar, der in den vorderſten Reihen gefochten hatte, benutzt wurde. 33000 Feinde waren gefallen, die letzte Hoffnung der Pompejaner, deren Führer in der Schlacht ſelbſt oder auf der Flucht umkamen, war vernichtet und der Bürgerkrieg beendet.

Mundart, ſ. Dialekt.

Münden, eine Stadt in der hannov. Provinz Göttingen, Landdroſtei Hildesheim, zum Unterſchied von Preußiſch-Minden auch Hannoveriſch-Münden genannt, an dem Zuſammenfluſſe der Fulda und Werra, über welche letztere zur Vorſtadt Blume eine ſteinerne Brücke führt, in einer der reizendſten Gegenden Hannovers zwiſchen waldigen Bergen gelegen, hat 4400 E., ein altes herzogliches, jetzt als Magazin benutztes Schloß, zwei proteſtantiſche und eine reformirte Kirche, ein Progymnaſium, Fabriken in Taback, Thonpfeifen, Fayence, Zucker u. ſ. w., eine Linnenlegge, Eſſig- und Porterbrauereien und ſehr bedeutenden Speditionshandel mit Colonialwaaren, Farben, Leinwand, Taback, Holz und Mühlſteinen, der durch ihre Lage an der Grenze, die Schiffahrt auf der Fulda und Werra und durch das ihr ſeit 1823 eingeräumte Stapelrecht ſehr begünſtigt wird. Die

Stadt wurde im Dreißigjährigen Kriege 1626 von Tilly belagert und mit Sturm genommen und erlitt damals einen Verluſt von gegen vier Tonnen Goldes. In der Nähe liegen zwei Mühlſteinbrüche, ein bedeutendes Braunkohlenbergwerk und zwei Papierfabriken.

Mundharmonika nennt man gegenwärtig das durch die erſtaunungswürdige Kunſtfertigkeit Einzelner zu Ehren gekommene, urſprünglich ſehr einfache Inſtrument von Eiſen, welches beim Spiel zwiſchen den Zähnen gehalten und durch Einziehen und Ausſtoßen des Athems zum Klingen gebracht wird, indem man mittels des Fingers die daran befindliche eiſerne Zunge in Schwingung ſetzt. Daſſelbe iſt eine ziemlich alte Erfindung und wird ſchon von Kircher in ſeiner „Musurgia“ (Rom 1650) erwähnt. Früher, und auch jetzt noch im gewöhnlichen Leben, nannte man es Brummeiſen oder Maultrommel. Scheibler in Krefeld, der ihm durch die Zuſammenſetzung aus mehren Brummeiſen einen größern Umfang gab, nannte es Aura. Die meiſten Brummeiſen werden im ital. Tirol, beſonders in dem Örtchen Riva, verfertigt. Der erſte Virtuos auf der Maultrommel war der preuß. Soldat Koch unter Friedrich dem Großen, in neuerer Zeit zeichneten ſich Kunert, Amſtein u. A. im Harmonikaſpiel aus, wobei ſie ſich einer größern Anzahl ſolcher verſchiedenartig geſtimmter Inſtrumente bedienten; ja es iſt ſogar ſo weit gekommen, daß Harmonikavirtuoſen gleich andern Virtuoſen reiſen und in Kunſtconcerten auftreten. Übrigens nennt man jetzt auch das bei der Jugend beliebte Inſtrumentchen, welches in den Mund genommen, durch Ein- und Ausſtoßen des Athems harmoniſch ertönt, eine Harmonika.

Mündigkeit, ſ. Minorennität.

Mundium bezeichnet im Allgemeinen ein Schutzverhältniß, wie es noch gegenwärtig bei der Vormundſchaft ſtattfindet. Urſprünglich bedeutete Mund ſo viel als Hand (manus), und dies findet für die früheſten Zeiten des deutſchen Volkslebens ſeine volle Erklärung dadurch, daß man damals den Schutz mehr durch die Hand und das Schwert angedeihen ließ, als durch den Mund oder die Rede, wie dies ſpäter der Fall war. Das Mundium findet ſich zunächſt auf dem Gebiete des deutſchen Familienrechts, ſodaß die zur Familie Gehörigen theils in Solche zerfielen, welche das Mundium ausübten, alſo Schutz gewährten, und dies konnten nur großjährige Männer ſein; theils in Solche, welche unter dem Mundium ſtanden, und dies waren nicht nur Kinder, Schwache und Gebrechliche, ſondern auch Weiber. Uneheliche Kinder ſtanden nicht unter dem Mundium einer Familie, ſondern unter dem Schutze des Königs, weshalb ſie auch Königskinder hießen. Die Wirkſamkeit des Mundiums erſtreckte ſich übrigens nicht blos auf die Perſon, ſondern auch auf das Vermögen der unmündigen oder der dem Mundium unterworfenen Familienglieder. Der Zweck deſſelben ging weit mehr dahin, zu ſchützen, zu unterſtützen und vor und außer Gericht zu vertreten, ſomit die durch die Natur gegebene Ungleichheit auszugleichen, als dahin, die rechtliche Stellung des Einen auf Koſten der Andern, der Unmündigen, zu erhöhen, wie bei der röm. patria potestas. In dem Mundium war die Grundlage für das einheimiſche Familienrecht gegeben, die aber durch die Aufnahme des röm. Rechts nachtheilig erſchüttert worden iſt. Der Mann hatte das Mundium über ſeine Frau, daſſelbe war ſomit die Grundlage des Eherechts. Der Vater hatte es gleichfalls über ſeine ehelichen Kinder, ohne daß eine beſondere väterliche Gewalt vorkam. In ähnlicher Weiſe hatte es ſodann der nächſte Verwandte nach des Vaters Tode über deſſen hinterlaſſene unmündige Kinder; aber auch großjährige unverheirathete Perſonen weiblichen Geſchlechts ſtanden unter dem Mundium, woraus ſich die, jetzt meiſt aufgehobene, Geſchlechtsvormundſchaft entwickelte. Endlich war ſelbſt für das Erbrecht das Mundium von Bedeutung. Dem Familienmundium nachgebildet, ſpricht man noch von einem beſondern Standesmundium oder dem des öffentlichen Rechts. Dieſes ſtand nicht nur dem Könige über alle Diejenigen zu, welche keinen Vormund hatten und doch eines Beſchützers bedurften, ſondern auch dem Herrn über ſeine Unfreien, die deshalb familia hießen.

Mundt (Theod.), ein bekannter deutſcher Schriftſteller, geb. zu Potsdam am 19. Sept. 1807, ſtudirte in Berlin Philologie und Philoſophie und hielt ſich ſeit 1832 eine Zeit lang in Leipzig auf. Wenige Jahre, nachdem er 1832 die ſchriftſtelleriſche Laufbahn betreten, wurde er von den Maßregeln betroffen, die gegen ihn und vier Andere, mit dem Namen Junges Deutſchland (ſ. d.) bezeichnete Schriftſteller von den deutſchen Re-

gierungen ergriffen wurden. Hierdurch in ſeiner literariſchen Thätigkeit weſentlich gehemmt, ging er, da auch ſeinem Auftreten als Privatdocent an der berliner Univerſität Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden, welche theils in den von ihm öffentlich ausgeſprochenen Grundſätzen, theils auch wol in Perſönlichkeiten ihren Grund hatten, auf Reiſen. Hier ſowol als in Berlin, wo er ſeit 1839, jedoch nicht ohne Unterbrechungen, ſeinen Aufenthalt nahm, knüpfte er zahlreiche intereſſante und anregende Verbindungen an. Später gelang es ihm doch noch, unter die Univerſitätslehrer in Berlin aufgenommen zu werden. M. hat während der dreizehn Jahre ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit ſo zahlreiche und ſo verſchiedenartige Bücher geſchrieben, daß ein Geſammturtheil über dieſelben große Schwierigkeiten hat, jedenfalls aber viel Verfehltes und Übereiltes darunter ſein muß. Er begann wie die meiſten Univerſalautoren ſeine Laufbahn mit Kritiken und Novellen. Letztere beziehen ſich größtentheils auf die geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Gegenwart und liefern den Beweis, daß M.'s Talent für eigene Kunſtſchöpfungen nicht ausreiche. Er ſchrieb „Madelon" (Lpz. 1832), „Das Duett" (Berl. 1832), „Der Baſilisk oder Geſichterſtudien" (Lpz. 1833), „Moderne Lebenswirren" (Lpz. 1834), insgeſammt Arbeiten, in denen ein unklarer Hegelianismus mit populairem Anſtrich und ein erzwungener Humor Hand in Hand gehen. Noch größere geiſtige Verwirrung herrſcht in der „Madonna, Unterhaltungen mit einer Heiligen" (Lpz. 1835), die in lebendiger, epigrammatiſcher, vielfach gekünſtelter Form geboten, ihrer Zeit nicht geringes Aufſehen erregte und als Gipfelpunkt von M.'s früherer Thätigkeit erſcheint. Die einzige größere Leiſtung M.'s auf dem Gebiete der Erzählung iſt aus ſpäterer Zeit der hiſtoriſche Roman „Thomas Münzer" (3 Bde., Altona 1841; 2. Aufl., 1843), der ebenfalls nicht hochgeſtellt werden kann, da er zwiſchen dürrem Chroniſtenton und ſehr unhiſtoriſcher Reflexion ohne künſtleriſche Einheit hin und wieder ſchwankt. Ungleich mehr als auf dem Felde der Erzählung leiſtete er als Kritiker; doch hat er auch hier nicht bewieſen, daß er eine größere Arbeit als ein ſyſtematiſches Ganze liefern kann. Seine „Kunſt der deutſchen Proſa" (Berl. 1837; 2. Aufl., 1843), wozu das „Leſebuch der deutſchen Proſa" (Berl. 1844) gehört, ſeine „Geſchichte der Literatur der Gegenwart" (Berl. 1842), ſeine „Geſchichte der Geſellſchaft" (Berl. 1844) und ſeine „Äſthetik" (Berl. 1845) enthalten einzelne treffliche Abſchnitte, löſen aber auch alle ihre Aufgabe als ein Ganzes nur ſehr unvollkommen. Das Vollendetſte hat M. jedenfalls da geleiſtet, wo er in einzelnen Aufſätzen oder in ſolchen Werken, die eine Reihe verſchiedener Anſchauungen ohne engen innern Zuſammenhang ſchildern, eine glänzende Gabe der Auffaſſung bethätigt. Dies gilt namentlich von ſeiner Schilderung Knebel's in der von ihm und Varnhagen von Enſe veranſtalteten Herausgabe von Knebel's „Literariſchem Nachlaß und Briefwechſel" (3 Bde., Lpz. 1835—36), von ſeiner Schilderung des Fürſten Pückler in Büchner's „Deutſchem Taſchenbuch" (Jahrg. 1), von ſeinem der unglücklichen Charlotte Stieglitz „Geſetzten Denkmal" (Berl. 1835), endlich von ſeinen „Spaziergängen und Weltfahrten" (3 Bde., Altona 1838—40) und ſeiner „Völkerſchau auf Reiſen" (Altona 1840), die meiſterhafte Schilderungen aus London, Paris, Südfrankreich und der Schweiz enthalten. Einen Theil ſeiner früher in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze ſammelte er in den „Charakteren und Situationen, Novellen, Skizzen, Wanderungen auf Reiſen und durch die neueſte Literatur" (2 Bde., Wism. und Lpz. 1837), die, von ungleichem Werthe, einzelnes ſehr Anerkennenswerthes enthalten. Mehrmals hat M. verſucht, ſich an die Spitze journaliſtiſcher Unternehmungen zu ſtellen; der „Literariſche Zodiakus", 1835 begonnen, erlag einem baldigen Verbote; von den „Dioskuren für Kunſt und Wiſſenſchaft" erſchienen zwei Bände (Berl. 1836—37); „Der Freihafen, eine Galerie von Unterhaltungsſchriften aus den Kreiſen der Literatur, Geſellſchaft und Wiſſenſchaft" (Altona 1838) erſchlaffte nach einem kurzen Anlaufe; noch weit ärmlicher fiel der „Pilot" aus (Altona 1840), von deſſen Redaction M. bald abtrat. Auch das Taſchenbuch „Delphin" beſchränkte ſich auf zwei Jahrgänge (Altona, 1837—38), deren zweiter einen durchaus verunglückten dramatiſchen Verſuch „Die Komödie der Neigungen" von M. brachte. Außer vielen andern kleinen Schriften ſchrieb er „Die Univerſitätsfrage" (Berl. 1844); auch hat er die Herausgabe von Luther's „Politiſchen Schriften" (Berl. 1844 fg.) begonnen und in neueſter Zeit von einigen Schriften J. J. Engel's neue Auflagen beſorgt. Ein bedeutendes Talent

iſt in M.'s Schriften durchaus nicht zu verkennen, auch ein fortgeſetztes Ringen nach klarer und begründeter Weltanſchauung tritt in ihnen hervor, aber eine übergroße Beweglichkeit zieht ihn nach den verſchiedenſten Richtungen hin, ohne daß es ihm gelingt, eine vollkommen zu bewältigen und auszubeuten. — Seine Gattin, mit der er ſich 1839 verband, iſt als Schriftſtellerin unter dem Namen Luiſe Mühlbach bekannt. Ihre erſten Schriften erregten einiges Aufſehen durch die kecke Vertheidigung der Frauenemancipation und durch eine Schilderung von Greuelſcenen, wie man ſie aus weiblicher Feder nicht erwartete; ihre ſpätern, überaus zahlreichen Romane erheben ſich in keiner Weiſe über andere Nachahmer der franz. Belletriſtik.

Mungo Park, bekannt durch ſeine Reiſen in Afrika, wurde als der Sohn eines Landgutbeſitzers am 10. Sept. 1771 zu Fowlshiels bei Selkirk in Schottland geboren. Er ſtudirte zu Edinburg die Arzneiwiſſenſchaft und ließ ſich dann in Selkirk als Wundarzt nieder. Nachher ging er nach London und darauf als Hülfswundarzt in Dienſten der Oſtindiſchen Compagnie nach Indien. Gerade als er 1793 aus Indien zurückkehrte, erhielt die African association zu London die Nachricht von dem Tode des Majors Houghton, welcher auf ihre Koſten eine Reiſe nach Afrika unternommen hatte. M. erbot ſich zu einer gleichen Unternehmung, erhielt die Genehmigung und brach am 22. Mai 1795 nach der engl. Factorei Piſania am Gambia auf, wo er ſich einige Monate zu ſeiner weitern Reiſe vorbereitete und die Mandingoſprache erlernte. Von Weſten nach Oſten durchſtreifte er dann die Königreiche Mulli, Bondu, Kädſchaga, Kaſſon, Kaarta und Ludamar. In letzterm gerieth er im Anfange des März 1796 nahe bei der Gegend, wo Houghton den Tod gefunden hatte, in die Gefangenſchaft des mauriſchen Königs Ali, wo er der roheſten Behandlung und den offenbarſten Lebensgefahren ſo preisgegeben war, daß er den verzweiflungsvollen Entſchluß faßte, auf gut Glück, des Zwecks ſeiner Reiſe eingedenk, landeinwärts zu fliehen. Das Wageſtück gelang ihm ſo glücklich, daß er in der dritten Woche ſeiner Flucht, am 20. Juli 1796, das große Ziel ſeiner Reiſe, den Niger, erblickte, deſſen Lauf er ſo lange verfolgte, bis er ſich unüberſteiglicher Hinderniſſe wegen zur Rückreiſe entſchließen mußte. Den Weg weſtwärts längs des Niger nehmend, kam er im Sept. im Königreiche Mandingo zu Kamilia an, wo er erkrankte und ſieben Monate verweilen mußte. Ein Sklavenhändler, mit dem er einen Vertrag ſchloß, brachte ihn am 10. Juni 1797 wieder nach der engl. Factorei am Gambia; am 15. ging er über Antigua nach London ab und traf daſelbſt am 25. Dec. ein. Seine Beſchreibung dieſer Reiſe in den „Travels in the interior of Africa" (Lond. 1799, 4.; deutſch, Hamb. 1799) iſt mit ſtrenger Wahrheitsliebe abgefaßt und äußerſt anziehend. Hierauf ließ er ſich 1801 wieder als Wundarzt zu Peebles in Schottland nieder; doch ſchon 1805 trat er eine neue Reiſe nach Afrika auf Koſten der Regierung an. Er ging im Apr. 1805 von Piſania am Gambia mit 36 Europäern, wovon 30 Soldaten, die übrigen Handwerker waren, nach dem Innern Afrikas; doch nur mit ſieben ſeiner europ. Begleiter erreichte er im Aug. den Niger. Von Sanſanding am Niger im Königreich Bambara ſendete er im Nov. 1805 ſeine Tagebücher und Briefe nach Gambia, wo ſie auch ankamen. Hier baute er ſich ein Boot und ſchiffte ſich mit vier Europäern, die einzigen, die von ſeinen Begleitern noch am Leben waren, ein, und erreichte das Königreich Hauſſa, wo der durch Unterlaſſung eines Geſchenks beleidigte König ihn in einem engen Paſſe bei Buſſa an einem Fluſſe, welchen er herabſchiffte, um die Mündung des Nigers zu finden, von Bewaffneten angreifen ließ. Von den Steinen und Pfeilen der Schwarzen verfolgt, ſuchte er, als ſeine Gefährten bis auf einen getödtet waren, ſich durch Schwimmen zu retten, und ertrank. Durch Sklavenhändler kam noch im J. 1806 die Kunde von ſeinem Tode in die engl. Niederlaſſung am Senegal. Die Nachrichten von dieſer zweiten Reiſe, nebſt einer Lebensgeſchichte des unglücklichen Reiſenden, erſchienen zu London 1815 (deutſch von Büttner, Sondersh. 1827). Um M.'s Papiere, welche der König von Jauri in Händen hatte, zu erhalten und die Ufer des Tſchadda zu unterſuchen, begab ſich ſpäter Lander (ſ. d.) nach Afrika.

Municipalität nennt man hauptſächlich in Frankreich die eine Municipalſtadt (ſ. Municipation) oder überhaupt einen Gemeindebezirk vertretende Obrigkeit, welche aus dem Maire (ſ. d.) und deſſen Adjutanten beſteht. Neben ihr beſteht ein Munici-

palrath, der die Controle über die von der Mairie geführten Rechnungen des ſtädtiſchen Finanzweſens führt und wegen der Bedürfniſſe der Gemeinde die Vorſchläge zu machen hat. Unterſtützt wird die Municipalität durch die Municipalgarde, eine Art Policeiſoldaten.

Municipalverfaſſung, ſ. Gemeinde und Gemeindeordnungen.

Municipien (municipia) hießen bei den Römern unterworfene Städte, deren Bürgerſchaft mit der römiſchen durch Ertheilung des vollen röm. Bürgerrechts (civitas) und Aufnahme in die Tribus vereint und denen dabei die ſelbſtändige Verwaltung ihres eigenen ſtädtiſchen Gemeinweſens erhalten war. Nach der Unterwerfung der Lateiner (ſ. d.) im 4. und 3. Jahrh. war Rom mit Ertheilung dieſes Municipalrechts freigebig, ſpäter ſehr ſparſam; als aber nach Beendigung des Bundesgenoſſenkriegs die Civität über ganz Italien ſich verbreitete, wurden alle ital. Städte zu Municipien, und der Unterſchied zwiſchen Municipien und Colonien, von denen ja auch die lateiniſchen in das Bürgerrecht aufgenommen wurden, hörte, obſchon die Verſchiedenheit der Benennungen noch fortdauerte, für Italien auf, ein weſentlicher zu ſein. Für eine größere Gleichförmigkeit der innern Verfaſſung der verſchiedenen Municipien und für Beſtimmung ihres Verhältniſſes zum Ganzen des Staats ſorgte ein Geſetz des Julius Cäſar vom J. 45 v. Chr. (lex municipalis), von dem ein Bruchſtück in der ſogenannten tabula heracleensis erhalten iſt. Cäſar war auch der Erſte, der eine in der Provinz gelegene Stadt, Gades in Spanien, zum Municipium machte, und unter den Kaiſern wurden häufig Provinzialſtädte zu Municipien erhoben, in der Regel, ohne daß ihnen die ſelbſtändige Rechtspflege, welche die ital. Municipien genoſſen, damit gegeben wurde, indem ſie vielmehr der Jurisdiction des Statthalters untergeben blieben. Die eigentlichen Bürger eines Municipium hießen municipes, unterſchieden von den bloſen Inſaſſen (incolae); nur die erſtern verſammelten ſich in den Comitien, die ſich in den ital. Municipien ſo lange als in Rom erhielten; nur aus ihnen ging der Senat hervor, der in den Municipien gewöhnlich nach der Benennung ſeiner Mitglieder, der Decurionen (ſ. d.), ordo decurionum genannt wird, und dem die übrige Gemeinde, in der dann auch die Grundeigenthümer (possessores), ſowie andere Stände beſonders bezeichnet wurden, als plebeji gegenüber ſteht. Auch zu Magiſtraten waren in der Regel nur Municipes wählbar; unter ihnen ſtanden die nach der Zahl benannten duumviri oder triumviri oder quatuorviri (ſ. Duumviri), mit dem Zuſatz juri dicundo, wo ihnen, wie in Italien, die Rechtspflege zukam, und praefecti juri dicundo genannt, wenn die Staatsbehörde ſie ernannte, und zwar oben an die für die Geſchäfte des Cenſus beſtellten censores oder quinquennales, dann die aediles und quaestores; unter dieſen Ehrenämtern (honores) die niedern Beamtungen als munera und curationes. Erſt gegen das Ende des 4. Jahrh. n. Chr. kommen die defensores rei publicae als Beamte zum Schutz der Gemeinde gegen Willkür der Staats- und Stadtbehörden vor. Der trefflich geordneten Städteverfaſſung, die auch von den beſſern Kaiſern, von Trajan bis Diocletian, gepflegt wurde, hatte der röm. Staat zum guten Theil die Erhaltung ſeiner innern Kraft in der Kaiſerzeit zu verdanken; ſie brach zuſammen, ſeit Konſtantin und ſeine Nachfolger, unter denen nur Julian und die beiden Theodoſius ſich des Städteweſens annahmen, die Städte durch mannichfache Eingriffe und namentlich durch übermäßigen Steuerdruck, der am ſchwerſten auf den Decurionen laſtete, herabbrachten. Über das Hinüberdauern röm. Städteverfaſſung in das Mittelalter vgl. beſonders Savigny, „Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter" (Bd. 1) und Raynouard, „Histoire du droit municipal en France" (Par. 1829).

Munition iſt der Collectivname für alle Geſchoſſe, für die mit ihnen verbundenen oder doch dazu gehörenden Ladungen und die Zündungen nebſt den beim Laden noch beſonders angewendeten Vorſchlägen, Hebeſpiegeln, Steinkörben u. ſ. w. Die Munition wird in dem Laboratorium (ſ. d.) gefertigt und in den Magazinen (ſ. d.) aufbewahrt. Die Maſſe der Munition, welche im Felde mitgeführt wird, unterſcheidet man in die erſte und zweite Chargirung. Die erſte Chargirung ſoll ſelbſt für eine große Schlacht ausreichen; die zweite dient, den augenblicklichen Erſatz zu bewirken, und eine dritte muß vorbereitet ſein, um die zweite wieder zu completiren. Auf eine Chargirung rechnet man bei der Infanterie auf einen Mann 60, bei der Cavalerie 40 Patronen, für jedes Geſchütz 200 Schuß; im Belagerungskriege werden täglich 50—100 Schuß auf jedes Geſchütz gerechnet.

Münnich (Burkhard Chriſtoph, Graf von), ruſſ. Staatsminiſter und Generalfeldmarſchall, geb. 1683 zu Neuenhuntorf im Herzogthum Oldenburg, wo ſein Vater, der Reichsritter von M., als oſtfrieſ. Geh. Rath und Deichgraf lebte, erhielt eine ſorgfältige Erziehung und trat 1701 als Hauptmann in heſſen-darmſtädt., 1705 in heſſen-kaſſel., 1716 als Oberſter in poln.-ſächſ., ſpäter als Generalmajor in ſchwed. und 1720 in ruſſ. Dienſte. Kurze Zeit nachher ernannte ihn Peter der Große zum Generallieutenant; Peter II. erhob ihn 1727 zum General en Chef und 1728 in den ruſſ. Grafenſtand, und unter Anna wurde er 1731 Generalfeldzeugmeiſter, Generalfeldmarſchall und Präſident des Reichscollegiums. Er gab dem ruſſ. Landheere eine neue Organiſation und errichtete das adelige Cadettencorps. Im J. 1734 belagerte und eroberte er Danzig und bei ſeiner Rückkehr wurde er nach Warſchau geſendet, um die hier ausgebrochenen Unruhen beizulegen. Im folgenden Jahre machte er den Feldzug gegen die Türken mit; er verwüſtete 1736 die Krim, eroberte 1737 Oczakow, ging 1739 bei Sinkowza über den Dnieſtr, ſchlug die Türken bei Stewutſchan, bemächtigte ſich der Feſtung Choczim und beſetzte die Moldau. Seinen weitern Planen wurde durch den am 18. Sept. 1739 zu Belgrad geſchloſſenen Frieden ein Ziel geſetzt. Auf ihrem Sterbebette vermochte er die Kaiſerin dahin, daß ſie den Herzog Ernſt Johann von Kurland, als Vormund des minderjährigen Thronfolgers, Iwan, zum Regenten des ruſſ. Reichs erklärte, indem er hoffte, daß der Herzog blos den Namen führen, er ſelbſt aber die Gewalt haben werde. Da er ſich jedoch in dieſer Hoffnung getäuſcht ſah, ſtürzte er den Herzog und ließ ihn gefangen nehmen, worauf die Prinzeſſin Anna, Iwan's Mutter, dem Scheine nach die Regentſchaft führte. Er ließ ſich zum Premierminiſter erklären und betrieb nun mit vielem Eifer das Bündniß mit Preußen. Als aber die Regentin mit Wien und Dresden in Verbindung trat, fand er ſich trotz der von ihr erhaltenen ungeheuern Geſchenke ſo beleidigt, daß er im Mai 1741 ſeinen Abſchied foderte. Kurz zuvor hatte ihn der Kurfürſt von Sachſen als Reichsvicar in den deutſchen Reichsgrafenſtand erhoben; doch die Urkunde erhielt er erſt 1762; denn als er, nachdem er ſeinen Abſchied erhalten, nach Königsberg abreiſen wollte, wurde er auf Befehl der Kaiſerin Eliſabeth, die ſich im Dec. 1741 auf den Thron geſchwungen hatte, verhaftet und zum Tode verurtheilt, nachmals aber ſeiner Güter für verluſtig erklärt und nach Pelim in Sibirien gebracht. Hier lebte er bis 1762, wo ihn Kaiſer Peter III. zurückberief und ihn wieder in den Beſitz ſeiner vorigen Würden ſetzte. Noch in demſelben Jahre ernannte ihn Katharina II. zum Generaldirector der Häfen am Baltiſchen Meere. M. ſtarb 1767 in Petersburg. Er ſchrieb „Ebauche pour donner une idée de la forme du gouvernement de l'empire de Russie" (Kopenh. 1774).

Muñoz (Don Juan Bapt.), ein berühmter ſpan. Gelehrter, geb. 1745 zu Muſeros bei Valencia, wurde ſchon 1765 Doctor der Theologie und dann Profeſſor der Philoſophie zu Valencia. Er war es, der die Ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche Philoſophie ſtürzte und eine geſunde Logik, eine gründliche Phyſik und eine ſichere Methode, in die Wiſſenſchaften einzudringen, an ihre Stelle ſetzte. In ſeinem 22. Jahre ſchrieb er die Vorreden zu der Rhetorik des Luis de Granada und zu der Logik von Verney, in denen er eine umfaſſende Gelehrſamkeit entwickelte. In der Folge ernannte ihn die Regierung zum Kosmographen von Indien, welchem Amte er mit Auszeichnung vorſtand, bis der Miniſter Galvez ihm den Auftrag gab, eine Geſchichte von Amerika zu ſchreiben. Zu dieſem Behufe unterſuchte er die Archive von Simancas, Sevilla, Cadix, Liſſabon u. ſ. w., deren reiche Schätze noch völlig unbekannt und ſeinen Vorgängern unzugänglich geblieben waren. Die Ausbeute dieſer Nachforſchungen iſt in den 130 Bänden Urkunden und Originalbriefen enthalten, die handſchriftlich auf der Bibliothek zu Valencia aufbewahrt werden. Von ſeiner auf dieſer Grundlage ausgearbeiteten „Historia del nuevo mundo" war der erſte Band erſchienen (Madr. 1793; deutſch von Sprengel, Weim. 1795), als ihn ein ſchneller Tod am 19. Juli 1799 ereilte.

Muñoz (Don Tomaſo), ein um ſein Vaterland hochverdienter ſpan. Marineoffizier, geb. 1743, trat frühzeitig in ſpan. Seedienſte, in denen er, ſchnell die niedern Stufen überſchreitend, zuletzt Generallieutenant war. Von Natur mit herrlichen Talenten ausgerüſtet und dabei überaus fleißig, gelang es ihm, ſich die ausgezeichnetſten Kenntniſſe in ſeinem Fache zu erwerben, die er dann im Dienſte ſeines Vaterlandes zu praktiſcher Anwen-

Digitized by Google

dung brachte. Cadix war damals in Gefahr, vom Meere verſchlungen zu werden. Um es zu retten, entwarf M. den kühnen Plan, das Meer abzudämmen. Selbſt die geſchickteſten Waſſerbaumeiſter hielten ein ſolches Unternehmen für unausführbar. Doch M. führte dieſen ſchwierigſten aller Waſſerbaue glücklich aus. Eine gleiche Geſchicklichkeit bewies er bei der Ausführung der großen Werke und Anlagen in dem Zeughauſe und den Schiffswerften auf der Inſel la Caracca in der Nähe von Cadix. Auch verdankt man ſeinem Scharfſinne die Angabe höchſt einfacher Vorrichtungen beim Ausbeſſern der Kriegsſchiffe. Ebenſo baute er die höchſt zweckmäßig eingerichteten Schiffe, mit welchen Malaſpina 1789—93 die Reiſe um die Welt machte. Aller dieſer Verdienſte ungeachtet wurde auch er in Folge der Reactionen in ſeinem Vaterlande verbannt und lebte hierauf in ehrenvoller Armuth in Paris, wo er ſeinen „Traité sur la fortification" erſcheinen ließ, der ihm eine Stelle unter den ausgezeichnetſten Ingenieuren der neuern Zeit ſichert. Die ſchmeichelhaften Anerbietungen des Kaiſers Alexander von Rußland in Paris, der ihn in ſeine Dienſte zu ziehen wünſchte, lehnte er mit edler Selbſtändigkeit ab. Endlich durfte er in ſein Vaterland zurückkehren; doch er war vergeſſen, und Niemand kümmerte ſich um den durch Kenntniſſe, Thätigkeit und Vaterlandsliebe ſo ausgezeichneten Mann. In ſeinem hohen Alter von ſeinem Sohne dürftig unterſtützt, ſtarb er zu Madrid am 23. Nov. 1823.

Münſter, entſtanden aus dem lat. monasterium, d. h. Kloſter, bedeutet urſprünglich einen Aufenthaltsort von Mönchen; auch hat das Wort in ſeiner franz. Umwandlung (montier oder moustier) die Bedeutung einer Abtei beibehalten. Im Deutſchen wurde es allmälig gleichbedeutend mit Kathedrale (ſ. d.), hauptſächlich wol deshalb, weil früher die Stiftsherren einer ſolchen klöſterlich beiſammen wohnten; ſpäter bezeichnete es ſogar jede größere Hauptkirche, auch wenn kein Stift damit verbunden war, wie z. B. das freiburger Münſter, das ulmer Münſter u. ſ. w. Auch ob die betreffende Kirche einen oder zwei Thürme hat, welche letztere ein Vorrecht der Stiftskirchen waren, kommt dabei nicht in Betracht, wie dies die beiden genannten Kirchen beweiſen, die beide nur einthürmig ſind. In Norddeutſchland gebraucht man für Münſter meiſt den Ausdruck Dom (ſ. d.).

Münſter, die Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, ſowie der preuß. Provinz Weſtfalen, der Sitz eines Biſchofs und Domcapitels, des Oberpräſidiums und des Generalcommandos des ſiebenten Armeecorps und eines Oberlandesgerichts, liegt am Fluſſe Aa, der ungefähr drei Stunden davon in die Ems fällt, und am Kanale, der nach Marhafen führt, in ebener Gegend. Sie iſt eine der ſchönſten Städte Weſtfalens, hat größtentheils gutgebaute Häuſer, von denen die am Markte mit Arcaden verſehen ſind, breite Straßen und 23000 E. Von den acht Kirchen ſind ſehenswerth die Domkirche, auf dem geräumigen, von anſehnlichen Gebäuden umgebenen Domplatze, mit trefflichen Bildhauerarbeiten, und die im ſchönſten altdeutſchen Stil gebaute Lambertuskirche am Markte, an deren Thurme noch die drei eiſernen Käfige mit den Gebeinen Johann's von Leyden, Knipperdolling's und Krechting's aufgehängt ſind. Unter den weltlichen Gebäuden zeichnen ſich aus der ehemalige fürſtbiſchöfliche Palaſt und das Rathhaus mit einer hohen, goth. Façade. In letzterm iſt der Saal, in welchem am 24. Oct. 1648 der weſtfäl. Friede unterzeichnet wurde, noch unverändert erhalten und mit den Portraits der ſämmtlichen Geſandten geziert. Ferner ſind zu erwähnen die Paläſte der Freiherren von Romberg und von Droſte und die Häuſer mehrer Adeligen. Die ehemaligen Feſtungswerke wurden ſchon im 18. Jahrh. unter dem Miniſter von Fürſtenberg (ſ. d.) zu einer rings um die Stadt ſich ziehenden, von vier Reihen Linden beſchatteten Allee umgeſchaffen und auf der ehemaligen Citadelle der fürſtbiſchöfliche Palaſt mit ſchönen Gartenanlagen erbaut. Die daſige katholiſche Univerſität wurde 1818 aufgehoben und ihre Fonds wurden der nachher von König Friedrich Wilhelm III. 1824 errichteten Max-Friedrichs-Akademie, dem katholiſchen Prieſterſeminar und den Gymnaſien zu M. und Paderborn zugetheilt. Die Akademie beſteht in zwei Facultäten, einer theologiſchen und philoſophiſchen, und zählt 16 Lehrer und etwa 300 Studirende. Zu dem Gymnaſium, mit etwa 380 Schülern, gehört eine Bibliothek von 25000 Bänden. Außerdem gibt es in M. eine chirurgiſche Lehranſtalt, eine Thierarzneiſchule, einen botaniſchen Garten, ein Seminar für Schullehrerinnen, einen Verein für Ge-

Digitized by Google

ſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, der mit dem zu Paderborn ein Ganzes bildet, eine Taubſtummenanſtalt und eine Menge milder Stiftungen. Die Einwohner bekennen ſich größtentheils zur katholiſchen Kirche, doch iſt auch die Zahl der Proteſtanten nicht unbedeutend. Man fabricirt Leder, Wollzeuche, Tuche, Stärke, Zucker und Wagen; auch gibt es anſehnliche Brauereien und Brennereien. Der Handel beſchränkt ſich auf Landesproducte, und iſt namentlich in Leinwand, weſtfäl. Schinken und Pumpernickel ſehr bedeutend. M. kommt unter dem Namen Mimigardevord ſchon zu Karl's des Großen Zeit vor, der im J. 791 dem zum Biſchof der Sachſen ernannten heil. Ludger dieſen Ort zu ſeinem Wohnſitze anwies. Zu größerer Bedeutung gelangte der Ort aber erſt ſeit der Mitte des 11. Jahrh., wo an die Stelle der urſprünglichen kleinen Kapelle eine Pfarrkirche trat und ein Kloſter angelegt wurde, das nun zu dem neuen Namen Münſter Veranlaſſung gab, indem man den Ort die Stadt bei dem Münſter (ad monasterium), d.i. Kloſter, nannte. Unter dem Biſchofe Dietrich, Grafen von Iſenburg, fing 1225 der Bau des Doms an, der nach 36 Jahren unter dem Biſchof Gerhard von der Mark 1261 eingeweiht wurde. In dem 13. Jahrh. trat die Stadt dem Hanſebunde bei. Im Anfange des J. 1532 wurde unter dem Biſchof Friedrich III., der einer gemäßigten Kirchenreform nicht abgeneigt war, unter heftigem Widerſtande des Domcapitels die Reformation eingeführt. In den J. 1535 und 1536 war die Stadt der Schauplatz der politiſch-religiöſen Bewegungen der Wiedertäufer. (S. Taufgeſinnte.) Nachdem die Stadt nach tapferer Gegenwehr am 25. Juni 1535 von dem Biſchofe erobert worden war, erfolgte eine durchgreifende Reaction. Auch ſpäter wiederholten ſich die Streitigkeiten mit den Biſchöfen, namentlich mit dem kriegeriſchen Chriſtoph Bernhard von Galen (ſ. d.), dem ſie nach ſeiner Wahl im J. 1650 Anerkennung und Aufnahme verweigerte. Nachdem ſich aber 1661 die Stadt ihm hatte ergeben müſſen, arbeitete er mit Kraft dahin, den unruhigen Geiſt derſelben für immer zu brechen. Er legte eine Citadelle an, die er mit 2500 M. beſetzte, und nahm in M. ſeinen Sitz, während ſeine Vorgänger in Kösfeld reſidirt hatten. Im Siebenjährigen Kriege wurde die Stadt ſowol von den Franzoſen als von den Verbündeten belagert und erobert.

Das vormalige Hochſtift Münſter war das größte des Weſtfäliſchen Kreiſes und zählte auf 180 □M. 350000 E. Anfangs unter der Erbſchirmgerechtigkeit der Grafen von Tecklenburg, wurde es im 12. Jahrh. zum Reichsfürſtenthum erhoben. Auch erhielt der Biſchof, welcher im Weſtfäliſchen Kreiſe erſter kreisausſchreibender Fürſt und Director war, 1708 Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe, in den er aber nie eingeführt wurde. Seit 1719 war der Erzbiſchof von Köln zugleich Biſchof von M., das jedoch ſeine beſondere Regierung behielt. Im Reichsdeputationshauptſchluſſe von 1803 wurde das Hochſtift ſäculariſirt; das Territorium wurde getheilt und als Entſchädigung an Preußen, an den Herzog von Holſtein-Oldenburg, den Herzog von Aremberg, das fürſtliche und rheingräfliche Haus Salm, den Herzog von Croy und den Herzog von Looz und Corswaren gegeben. Der dem Letztern zugefallene Theil erhielt den Namen des Fürſtenthums Rheina-Wolbeck. Preußen bildete aus ſeinem Antheile, 60 □M. mit 128000 E., das Fürſtenthum Münſter, welches im tilſiter Frieden 1807 an Frankreich abgetreten und zu dem neugebildeten Herzogthum Berg geſchlagen, 1810 aber der größte Theil davon nebſt den an die Häuſer Salm, Aremberg, Croy und Looz und Corswaren gefallenen Theilen des Hochſtifts M. mit dem franz. Kaiſerreiche vereinigt wurde. In Folge des wiener Congreſſes erhielt Preußen das Fürſtenthum M. zurück, mit Ausnahme von Kloppenburg und Vechta, die wieder unter oldenburg. Hoheit kamen, und zugleich die Souverainetät über die ehemals münſt. Landestheile der Häuſer Salm, Croy und Looz und Corswaren; Hannover wurde Souverain über die münſt. Beſitzungen der mediatiſirten Herzoge von Aremberg und über einen kleinen Theil der Looz und Corswaren'ſchen Beſitzungen. Vgl. Wilkens, „Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Stadt M." (Hannov. 1823) und Erhard, „Geſchichte M.s" (Münſt. 1837)

Münſter-Ledenburg (Ernſt Friedr. Herbert, Reichsgraf zu), hannov. Staats- und Cabinetsminiſter, geb. zu Osnabrück am 1. März 1766, aus einem alten deutſchen Adelsgeſchlechte, das ſich gegenwärtig in die drei Äſte Langelage, Meinhövel und Ledenburg ſpaltet, die 1794 von Kurpfalzbaiern während des Reichsvicariats in den Reichsgrafenſtand erhoben wurden. Er beſuchte das Philanthropin in Deſſau und die Ritterakademie zu Lü-

neburg und ſtudirte 1784—87 in Göttingen. Nachdem er 1788 als Kammerauditor in den hannov. Civilſtaatsdienſt eingetreten, wurde er 1791 Hof- und Kanzleirath. Im J. 1793 erhielt er den Auftrag an den nachmaligen Herzog von Suſſex, der in Italien war, begleitete ihn dann auf deſſen Reiſen und hielt ſich bis 1798 in Italien auf, wo er wieder in Hannover in die Finanzkammer eintrat. Von 1801—4 war er als außerordentlicher Geſandter am ruſſ. Hofe; nach ſeiner Rückkehr wurde er vortragender Miniſter am Hofe zu London, wo er ſich auch während der Occupation Hannovers aufhielt und vielfach in die diplomatiſchen Verhandlungen verflochten war. Im Aug. 1814 wurde er zum Erblandmarſchall in Hannover ernannt und 1815 wohnte er dem wiener Congreſſe bei. Gleichzeitig erhielt er die Specialvollmacht zu Führung der Vormundſchaft des Herzogs Karl von Braunſchweig. Als dieſer, nachdem er die Regierung ſelbſt übernommen, 1827 gegen die vormundſchaftliche Verwaltung mit öffentlichen Anklagen auftrat, rechtfertigte er ſich und den König von England in der „Widerlegung der ehrenrührigen Beſchuldigungen, welche ſich Se. Durchl. der regierende Herzog von Braunſchweig gegen Ihren erhabenen Vormund und die während Ihrer Minderjährigkeit mit der Verwaltung Ihrer Lande und Ihrer Erziehung beauftragten Männer erlaubt haben" (Hannov. 1827). Die Folge davon war, daß der Herzog ihm eine Herausfoderung ſchickte, die er aber nicht annahm. (S. Braunſchweig.) Bei den Bewegungen in Hannover zu Anfange des J. 1831 ſah er ſich wegen ſeiner Verwaltung harten Angriffen ausgeſetzt, namentlich in der Schrift „Anklage des Miniſteriums Münſter", die er in einer „Erklärung u. ſ. w." (Hannov. 1831) zu entkräften ſuchte und die auch durch die „Actenmäßige Würdigung u. ſ. w." (Hannov. 1831) widerlegt wurde. Nichtsdeſtoweniger erhielt er am 12. Febr. 1831 ſeine Entlaſſung als dirigirender Miniſter für die hannov. Angelegenheiten am londoner Hofe. Wie er ſchon 1815 die Erhebung in den Fürſtenſtand verweigert hatte, ſo lehnte er auch jetzt die Penſion, deren Betrag er ſelbſt beſtimmen ſollte, gänzlich ab und wurde dafür am 22. Febr. 1831 zum Großkreuz des Bathordens ernannt. Er ſtarb am 20. Mai 1839 und die Landmarſchallswürde ging auf ſeinen einzigen Sohn, Georg Herbert, geb. 1820, über.

Münſterberg, ein ehemaliges Fürſtenthum Niederſchleſiens von etwa 14 □M. und 52000 E., im Regierungsbezirk Breslau, beſteht aus den Kreiſen Frankenſtein und Münſterberg, in welchen die neun Orte zerſtreut liegen, welche die jetzige Minderherrſchaft Münſterberg bilden. Das Fürſtenthum gehörte früher der fürſtlich Auersberg'ſchen Familie, bis es Friedrich II. durch Kauf an ſich brachte. Die Stadt Münſterberg an der Ohla, mit 3700 E., darunter viele Juden, hat eine alte Kirche der Kreuzherren, die aber jetzt anderweitig benutzt wird, und eine noch vorhandene Kapelle der 1468 zerſtörten Burg. Bekannt iſt auch das daſige kalte Schwefelbad. In der Nähe von M. liegt auch das 1222 gegründete Ciſtercienſerkloſter Heinrichau, welchem ein infulirter Abt vorſtand.

Muntaner (En Ramon), einer der trefflichſten Chroniſten des romaniſchen Mittelalters, wurde 1265 zu Peralada, einem Flecken in Catalonien, geboren. Als 1285 bei Gelegenheit des franz. Einfalls in Catalonien Peralada in Flammen aufging und er all ſeine Habe verlor, verließ er den heimiſchen Boden und führte nun dreißig Jahre hindurch ein unſtetes abenteuerliches Leben in beſtändiger Kriegsübung und mannichfachem Wechſel des Schickſals, bis er endlich Valencia erwählte, um hier den Reſt ſeines Lebens als ruhiger Bürger im Schooſe ſeiner Familie zu verbringen. Erſt 1325 begann er ſeine Geſchichte der Großthaten der Fürſten des aragon. Hauſes von Jayme dem Eroberer bis zur Krönung des Königs Alfons IV. von Aragon, der er ſelbſt noch als Abgeordneter von Valencia beiwohnte, welche Geſchichte zugleich großentheils die ſeines eigenen Lebens iſt, da er meiſt als Augenzeuge und Mithandelnder berichtet. Es durchweht dieſe anſpruchsloſe „Chronik" ein wahrhaft epiſcher Geiſt, und es verleihen ihr jene Unmittelbarkeit, Naivetät und Naturwahrheit einen Reiz und eine Friſche, die keine Kunſt zu erſetzen vermag. Trotzdem blieb ſie bis in die Mitte des 16. Jahrh. ungedruckt; die älteſten Ausgaben des catalon. Originals ſind die von Valencia, 1558, und Barcelona, 1562, beide große Seltenheiten. Nach dieſen Ausgaben hat Lanz einen ſehr guten Abdruck des Originals für den ſtuttgarter literariſchen Verein veranſtaltet (Stuttg. 1844), nachdem er zuvor eine treffliche deutſche Überſetzung (2 Bde., Lpz. 1842) herausgegeben hatte. Sehr mangelhaft iſt die franz. Überſetzung bei Buchon

Digitized by Google

in der „Collection des chroniques nationales franç.“ (Bd. 5 und 6, Par. 1827), fleißiger gearbeitet die ital. Überſetzung von Filippo Moiſé (Flor. 1844).

Münter (Balth.), bekannt als Kanzelredner und geiſtlicher Liederdichter, geb. zu Lübeck am 24. März 1735, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte ſeit 1754 Theologie in Jena und wurde hier 1757 Privatdocent. Im J. 1760 kam er als Prediger nach Gotha und drei Jahre ſpäter als Superintendent nach Tonna. Nachmals folgte er dem Rufe als Hauptprediger an der deutſchen Petrigemeinde nach Kopenhagen, wo er am 5. Oct. 1793 ſtarb. M. hat zur Verbreitung geläuterter Religionsbegriffe mächtig beigetragen. Unter den zahlreichen Predigtſammlungen, die er herausgab, zeichnen ſich die Vorträge über die Reden Jeſu nach den vier Evangeliſten aus. Seine geiſtlichen Lieder (zwei Sammlungen, 1773 und 1774) ragen unter denen der Gellert-Cramer'ſchen Schule hervor, deren Schwächen ſie theilen. Im J. 1772 wurde ihm die traurige Pflicht, den unglücklichen Grafen Struenſee zum Tode auf dem Blutgerüſte vorzubereiten, deſſen „Bekehrungsgeſchichte“ (Kopenh. 1772) er herausgab, die faſt in alle Sprachen überſetzt wurde und ihn berühmter machte als alle ſeine übrigen Schriften. In ſeinen letzten Lebensjahren erwarb er ſich ein beſonderes Verdienſt durch verbeſſerte Einrichtung des Armenweſens in ſeiner Gemeinde und durch Errichtung einer Freiſchule für Töchter. — Seine Tochter war die als Schriftſtellerin bekannte Fried. Sophie Chriſtiane Brun (ſ. d.). — Sein Sohn, Friedr. M., der als Theolog, Orientaliſt und Alterthumsforſcher rühmlichſt bekannt iſt, wurde zu Gotha am 14. Oct. 1761 geboren, in Kopenhagen aber erzogen. Nachdem er auf der daſigen Univerſität einige Jahre ſtudirt hatte, ſetzte er ſeine theologiſchen Studien ſeit 1781 in Göttingen fort. Nach ſeiner Rückkehr machte er mit königlicher Unterſtützung eine Reiſe nach Italien, wo er ſich über drei Jahre aufhielt. In Rom beſchäftigte er ſich beſonders mit alterthümlichen Studien; er ließ daſelbſt 1786, vom Cardinal Borgia dazu aufgemuntert, eine Probe der koptiſchen Überſetzung des Buchs Daniel drucken und entdeckte in der Corſiniſchen Bibliothek das Statutenbuch der Tempelherren, das er ſpäter (Berl. 1794) herausgab. Über ſeine Reiſe berichtete er in dem Werke „Efterretninger om begge Sicilierne, ſamlede paa en Reiſe i diſſe Lande“ (2 Bde., Kopenh. 1788—90), welches ins Deutſche (1790) und in mehre andere Sprachen überſetzt wurde. Seit 1790 ordentl. Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Kopenhagen, wurde er 1808 Biſchof von Seeland und ſtarb als ſolcher am 9. Apr. 1830. Durch ſeine Schriften, unter denen wir das „Handbuch der Dogmengeſchichte“ (2 Bde., Kopenh. 1801; deutſch von Evers, Gött. 1802); „Geſchichte der dän. Reformation“ (2 Bde., Kopenh. 1802); „Die Religion der Karthager“ (Kopenh. 1816; 2. Aufl., 1821); „Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums in Dänemark und Norwegen“ (3 Bde., Lpz. 1823—32) und das wichtige Werk „Die Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten“ (Altona 1825) erwähnen, ſowie durch eine ausgebreitete Correſpondenz erwarb er ſich einen europ. Ruf. Seinen Ämtern mit Eifer vorſtehend, förderte er theils durch thätige Mitwirkung, theils unmittelbar mehre gute Einrichtungen. Auch an der von König Friedrich VI. veranſtalteten Reviſion der kirchlichen Überſetzung des Neuen Teſtaments nahm er thätigen Theil. Seinem Vorſchlage verdankt das kopenhagener Muſeum nord. Alterthümer die erſte Entſtehung. Seine Bibliothek umfaßte über 14000 Bände und ſeine Münzſammlung über 10000 Stück, darunter viele kufiſche Münzen; auch ſeine Antiquitätenſammlung war ſehr bedeutend.

Münzconvention. Die verſchiedenen, in Deutſchland beſtehenden Münzfuße mußten nothwendigerweiſe in dem Verkehre mannichfache Nachtheile mit ſich führen. Vielfache Klagen hierüber, unter Hinweiſung auf die deshalb bereits in den Verträgen der deutſchen Zollvereinsſtaaten in Ausſicht geſtellte Einigung, veranlaßten endlich 1837 auf dem in München abgehaltenen Zolltage die Frage über Herſtellung eines gleichen Münzſyſtems, wenigſtens im Zollvereine, in nähere Erörterung zu ziehen. Es kam in Vorſchlag, für die nördlichen Vereinslande den Vierzehnthalerfuß, für die ſüdlichen den Kronenthalerfuß anzunehmen, die beſtehende Thaler- und Groſchen-, ſowie Gulden- und Kreuzerrechnung beizubehalten, für ſämmtliche Vereinsſtaaten eine und dieſelbe grobe Silbermünze auszuprägen und feſte Coursbeſtimmungen zu treffen. Hierauf verſammelten ſich die Bevollmächtigten ſämmtlicher Vereinsregierungen im J. 1838 in Dresden, wo am 30. Juli die

Münzconvention zu Stande kam, durch welche folgende Beſtimmungen getroffen wurden. Als Grundlage des geſammten Münzweſens im Zollverein ſoll in allen Münzſtätten einerlei Münzmark angewendet werden, deren Gewicht auf 233,$_{855}$ Gramme feſtgeſetzt wurde. Es ſoll entweder der 14-Thalerfuß mit dem Werthsverhältniſſe des Thalers zu $1^3/_4$ Fl., oder der $24^1/_2$-Guldenfuß mit dem Werthsverhaltniſſe des Guldens zu $^4/_7$ Thlr. als Landesmünzfuß gelten. Das Erſtere iſt der Fall in Preußen, Sachſen, Kurheſſen, Sachſen-Weimar, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Gotha, in der ſchwarzburg-rudolſtädt. Unterherrſchaft, in Schwarzburg-Sondershauſen und den Reußiſchen Landen; das zweite in Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Sachſen-Meiningen und Sachſen-Koburg, Naſſau, der ſchwarzburg-rudolſtädt. Oberherrſchaft und in der freien Stadt Frankfurt. Der Landesmünzfuß ſoll genau innegehalten werden, und von dem Gehalte oder Gewichte der Münzen darf nur inſoweit abgewichen werden, als eine abſolute Genauigkeit unerreichbar iſt. Dieſe äußerſten Falls zuläſſige Abweichung im Mehr oder Weniger iſt beim einzelnen Thalerſtücke auf ein Grän im Feingehalt und $^1/_2$ Proc. im Gewicht und beim einzelnen Einſechsteltha lerſtücke auf $1^1/_2$ Grän im Feingehalt und 1 Proc. im Gewichte feſtgeſetzt worden. Es ſoll eine Vereinsmünze zu einem Siebentheil der Mark feinen Silbers ausgeprägt werden und ſonach den Werth von 2 Thlr. oder $3^1/_2$ Fl. erhalten. Sie muß neun Zehntheile Silber und ein Zehntheil Kupfer enthalten ($14^2/_5$löthig), und es müſſen davon bis 1. Jan. 1842 mindeſtens zwei Millionen Stücke ausgeprägt ſein. Nach Ablauf dieſer Zeit ſollten innerhalb jedesmaliger vier Jahre mindeſtens ebenfalls zwei Millionen Stücke ausgeprägt werden, wenn keine anderweite Vereinbarung erfolgte. Dieſe hat aber ſchon ſtattgefunden, da dieſe Vereinsmünze beſonders wegen ihrer Größe als unpraktiſch erkannt worden iſt. Sämmtliche Staaten verpflichteten ſich, ihre eigenen groben Silbermünzen niemals gegen den ihnen beigelegten Werth herabzuſetzen. Es blieb ihnen vorbehalten, Scheidemünze, jedoch nur für das eigene Bedürfniß, prägen zu laſſen, deren beigelegter Werth aber nicht heruntergeſetzt werden darf. Jedes abgenutzte Münzſtück muß zum Einſchmelzen eingezogen werden. Jeder andere deutſche Staat kann dieſer Convention beitreten. Die Dauer dieſer Übereinkunft wurde bis zum Schluſſe des J. 1858 feſtgeſetzt, und es ſoll dieſelbe ſtillſchweigend von fünf zu fünf Jahren als verlängert angeſehen werden, wenn inzwiſchen nichts Anderes feſtgeſetzt wird. Durch eine beſondere Übereinkunft ſetzten gleichzeitig die Thalerſtaaten feſt, daß die Einthalerſtücke vier Theile Kupfer und zwölf Theile Silber (12löthig) und die Einſechsteltha lerſtücke 23 Theile Kupfer und 25 Theile Silber ($8^1/_3$löthig) enthalten ſollten. Andere Stücke werden zur Zeit nicht geprägt. In der Scheidemünze ſoll die Mark feinen Silbers zu 16 Thlr. ausgebracht werden. Jedenfalls iſt durch dieſen erſten Schritt für Erſtrebung einer größern Übereinſtimmung der Münzen in Deutſchland, der allerdings zunächſt nicht weiter gethan werden konnte, vielen gerechten Klagen abgeholfen.

Münze nennt man ein mit einem Gepräge verſehenes flaches Stück Metall, das entweder als Geld (Zahlungsmittel im Handel und Wandel) oder zur Erinnerung an irgend ein Ereigniß dienen ſoll. Münzen der letztern Art heißen Denkmünzen (ſ. d.) oder Medaillen; hier ſoll nur von denen der erſtern Art die Rede ſein. Die gegenwärtig in allen civiliſirten Staaten allgemein übliche Form der Münzen iſt bekanntlich die Kreisform; viereckige kommen in einigen aſiat. Ländern vor. Von den beiden Seiten einer Münze heißt die eine die Hauptſeite oder der Avers, die andere die Rückſeite oder der Revers; erſtere enthält in der Regel das Bruſtbild des Landesherrn, letztere das Wappen und die Werthsangabe oder nur eins von beiden. Die Schrift am Rande heißt Legende oder Umſchrift, die auf der Mitte Inſcription oder Inſchrift. Die Metalle, aus denen Münzen geſchlagen oder geprägt werden, ſind gegenwärtig nur folgende vier: Gold, Silber, Platin und Kupfer, von denen jedoch das Platin einzig und allein in Rußland und zwar erſt ſeit 1828 angewandt wird; die alten Spartaner hatten eiſerne Münzen. Gold, Platin und Silber pflegen jedoch aus verſchiedenen Gründen nicht rein verarbeitet zu werden, ſondern einen Zuſatz (eine Legirung) von einem andern Metalle zu erhalten, und zwar Gold von Silber oder Kupfer, Platin von Silber, Silber von Kupfer, wobei jedoch das zugeſetzte Metall in der Regel nur einen geringen Theil ausmacht. Das geſetzliche Gewicht einer Münze heißt das

Digitized by Google

Schrot, das geſetzliche Gewicht des in der Münze enthaltenen edeln Metalls aber das Korn und das geſetzliche Miſchungs- oder Feinheitsverhältniß der Feingehalt; zuweilen verſteht man unter dem Korn auch den Feingehalt und umgekehrt. Die geſetzliche Beſtimmung über den Nennwerth, das Gewicht oder Schrot und die Feinheit oder das Korn der Münzen nennt man Münzfuß (ſ. d.). Da es aber nicht möglich iſt, beim Prägen der einzelnen Münzen die geſetzlichen Vorſchriften über Schrot und Korn mit vollkommener Genauigkeit einzuhalten, ſo wird in der Regel eine kleine Abweichung von denſelben, zuweilen auch nur vom Schrot, nachgelaſſen, welche Remedium genannt wird. Man hat bei den Münzen zwiſchen dem Nennwerth (Nominal- oder Tauſchwerth), welchen ſie im Verkehr haben oder haben ſollen, dem wahren oder Metallwerth (Realwerth) und dem Handels- oder Curswerth zu unterſcheiden; von letzterm iſt im Allgemeinen nur bei ausländiſchen Münzen und Goldmünzen, deren Werth in Silbermünzen von dem ſchwankenden Verhältniſſe des Preiſes beider Metalle abhängt, die Rede. Der Nennwerth der Münzen muß ſich, wenigſtens was die gröbern oder größern Münzſorten (Haupt- oder Courantmünzen) betrifft, welche für größere Zahlungen dienen, nach dem Handelswerthe der Metalle, aus denen ſie geprägt ſind, richten und pflegt nur darum etwas höher zu ſein, weil die Prägungskoſten in Anſchlag zu bringen ſind. (S. Schlagſchatz.) In allen civiliſirten Staaten hat der Staat das ausſchließliche Recht, Geld zu ſchlagen (ſ. Münzregal); er kann daſſelbe benutzen, um durch ein unnatürliches Verhältniß zwiſchen dem Nenn- und dem Metallwerth der Münzen Gewinn zu ziehen, was in der That oft geſchehen iſt, aber den Grundſätzen einer vernünftigen Staatsökonomie völlig zuwiderläuft. Nur bei der ſogenannten Scheidemünze, d. h. bei den kleinern, ausſchließlich für den innern Verkehr eines Landes und für kleinere Zahlungen oder zur Ausgleichung beſtimmten Münzen, hält man ſich beiweitem weniger ſtreng an den eigentlichen Werth des Metalls, woraus ſie geprägt ſind. Dieſe Münzen ſind theils Kupfermünzen, theils Silbermünzen, welche letztere aber verhältnißmäßig mehr Kupfer enthalten als die Haupt- oder Courantmünzen und auch Billonmünzen heißen, ſobald ſie ebenſo viel oder mehr Kupfer als Silber enthalten, wie z. B. die preuß. Silbergroſchen, welche $3\frac{1}{2}$ Theil Kupfer und einen Theil Silber enthalten. Rechnungsmünzen ſind ſolche, nach denen in einem Lande oder einem Orte gerechnet wird. Hierzu dienen nicht immer wirklich vorhandene, ſondern zum Theil auch eingebildete oder Idealmünzen, wohin die Mark Banco in Hamburg, der hier und da in Deutſchland noch übliche Reichsthaler nach dem 20-Guldenfuß, und gewiſſermaßen auch das Pfund Sterling in England gehören, da es keine Münze gibt, welche dieſen Namen führt. In den meiſten Ländern iſt die Hauptmünze eine Silbermünze und das Silbergeld das Hauptzahlmittel; eine Ausnahme machen in Europa eigentlich nur England und die freie Stadt Bremen, wo eine Goldvaluta üblich iſt und das Gold als Hauptzahlmittel dient.

Im Nachſtehenden werden die wichtigſten der gegenwärtig in Europa und einigen außereurop. Ländern geſetzlich gültigen Rechnungsmünzen und größern Silbermünzen namhaft gemacht, wobei der Werth der Hauptmünze durch Vergleichung mit dem preuß. Gelde angegeben iſt. Belgien: Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centimes. Braſilien: Milreïs = 1 Thlr. 6 Sgr., getheilt in 1000 Reïs. Dänemark: Reichsbankthaler = $22\frac{2}{3}$ Sgr., getheilt in 6 Mark zu 16 Schill. (Speciesthlr. = 2 Reichsbankthlr.) Deutſchland: 1) Öſtreich: Gulden = 21 Sgr., getheilt in 60 Kr. zu 4 Pf., geprägt nach dem Conventions- oder 20-Guldenfuß. (Speciesthlr. = 2 Fl.) Im gemeinen Leben rechnet man häufiger nach Gulden Schein oder Gulden Wiener Währung, deren $2\frac{1}{2}$ auf einen Gulden Conv.-Geld gehen (alſo 1 Fl. W.-W. = $8\frac{2}{5}$ Sgr.). 2) Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau, Sachſen-Meiningen, Koburg, Frankfurt u. ſ. w: Gulden Rhein. = $\frac{4}{7}$ Thlr. oder $17\frac{1}{7}$ Sgr., gleichfalls getheilt in 60 Kr. zu 4 Pf., geprägt nach dem $24\frac{1}{2}$-Guldenfuß. (Kronthlr. zu 2 Fl. 42 Kr.; Vereinsmünze = 3 Fl. 30 Kr.; Stücke von 2 Fl.) 3) Preußen, Sachſen, Sachſen-Weimar, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Gotha, Kurheſſen, Lippe, Reuß u. ſ. w.: Thaler zu 30 (Silber- oder Neu-) Groſchen, geprägt nach dem 21-Guldenfuß. Ein Groſchen wird in Sachſen, Sachſen-Altenburg und Sachſen-Gotha in 10 Pf., in den übrigen Ländern in 12 Pf. (in Kurheſſen Heller genannt) getheilt. (Stücke zu 2 Thlr.) 4) Hannover, Braunſchweig und Anhalt;

Thaler, getheilt in 24 Gr. zu 12 Pf., geprägt nach dem 21-Guldenfuß. 5) Mecklenburg-Schwerin: Thaler = 1 Thlr. 5 Sgr., getheilt in 48 Schill. zu 12 Pf., nach dem leipziger oder 18-Guldenfuß. (Mark = 16 Schill.; Gulden oder Neues ⅔ Stück = 32 Schill.) 6) Hamburg und Lübeck: Mark Courant = 12 Sgr., getheilt in 16 Schill. zu 12 Pf., nach dem lübiſchen Courantfuß. (Stücke zu 2 Mark; Courantthlr. zu 3 Mark.) In Hamburg rechnet man auch häufig nach Mark Banco zu 15 Sgr. 7) Bremen und Oldenburg. Thaler = 1 Thlr. 4 Sgr., getheilt in 72 Groten zu 5 Schwaren; Louisd'or zu 5 Thlr. Bei größern Zahlungen wird immer nach letztern gerechnet. Frankreich: Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centimes. (Stücke von 2 und 5 Fr.) Griechenland. Drachme = 7⅓ Sgr., getheilt in 100 Lepta. (Stücke von 5 Drachmen). Großbritannien und Irland: Pfund Sterling, getheilt in 20 Schill. zu 12 Pence. Schilling = 9⅓ Sgr. (Krone = 5 Schill.) Italien: 1) Lombard.-Venet. Königreich: Lira austriaca = 7 Sgr. oder 20 Kr. Conv., getheilt in 100 Centesimi. (Scudo = 6 Lire.) 2) Sardinien, Modena, Lucca, Parma: Lira nuova oder italiana = 1 Franc = 8 Sgr., getheilt in 100 Centesimi oder 20 Soldi. (Scudo = 5 Lire.) 3) Toscana: Lira toscana = 6¾ Sgr., getheilt in 20 Soldi zu 10 Denari. (Scudo = 7 Lire.) 4) Kirchenſtaat: Scudo romano = 1 Thlr. 13½ Sgr., getheilt in 10 Paoli oder 100 Bajocchi zu 5 Quatrini. 5) Neapel und Sicilien: Ducato di Regno = 1 Thlr. 4⅓ Sgr., getheilt in 10 Carlini oder 100 Grani. Krakau: Gulden = 5 Sgr., getheilt in 30 Groſchen. Niederlande: Gulden = 17 Sgr., getheilt in 100 Cents. (Thaler = 2½ Fl.) Norwegen: Speciesthaler = 1 Thlr. 15⅓ Sgr., getheilt in 5 Ort (Mark) oder 120 Schill. Oſtindien, engliſches: geſetzliche Rupie = 19 Sgr. Portugal: Krone oder Milreïs = 1 Thlr. 18¾ Sgr., getheilt in 1000 Reïs. Rußland und Polen: (Silber-)Rubel = 1 Thlr. 2¼ Sgr., getheilt in 100 Kopeken. (1 Silberrub. = 3½ Papierrub.) Von Platina werden Stücke von 3, 6 und 12 Rub. geſchlagen. Schweden: Reichsthaler = 11½ Sgr., getheilt in 48 Schill. zu 4 Stüver. (Speciesthlr. = 4 Reichsthlr.) Schweiz: 1) Aargau, Baſel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Thurgau, Waadt (und Zürich): Schweizer Franc = 12 Sgr., getheilt in 10 Batzen zu 10 Rappen. (Neuthlr. = 4 ſchweiz. Fr.) 2) Genf, ſ. Frankreich. 3) Appenzell, St.-Gallen, Schaffhauſen: Gulden = 17½ Sgr., nach dem 24-Guldenfuß, getheilt in 15 Batzen oder 60 Kr. 4) Teſſin: Lira = 5¼ Sgr., getheilt in 20 Soldi zu 4 Quatrini. 5) Zürich: Gulden = 19¼ Sgr., getheilt in 40 Schill. oder 60 Kr. Spanien: Real de Vellon = 2⅓ Sgr., getheilt in 34 Maravedis. (Piaſter oder Peſo duro = 20 Reales de Vellon = 1 Thlr. 14 Sgr.) Türkei: Piaſter oder Gruſch = 2 bis 2½ Sgr., getheilt in 40 Paras oder 100 gute Aſper oder 120 Cour. Aſper. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Dollar = 1 Thlr. 13¼ Sgr., getheilt in 100 Cents.

Auch eine Angabe der wichtigſten Goldmünzen darf hier nicht fehlen; wir beſchränken uns aber auch hier auf die, welche gegenwärtig geprägt werden, und geben den Werth, wo es nöthig ſcheint, ebenfalls in Preuß. Courant an, wobei ein preuß. Friedrichsd'or zu 5 Thlr. 20 Sgr. gerechnet iſt. Belgien, ſ. Frankreich. Dänemark: Frederiks- und Chriſtiansd'or = 5 Thlr. 17⅔ Sgr. Deutſchland: Dukaten = 3 Thlr. 7 Sgr. (67 Stück auf die rauhe köln. Mark, Feingehalt 71/72); Piſtolen oder Louisd'or, Friedrichs-, Auguſt-, Georgsd'or u. ſ. w. = 5 Thlr. 17 bis 20 Sgr. (in Preußen und Sachſen 35 Stück auf die rauhe köln. Mark, Feingehalt 65/72); doppelte und halbe Louisd'or. Frankreich: Stücke von 10, 20, 40 Fr. Griechenland: Stücke von 20 und 40 Drachmen. Großbritannien und Irland: Sovereign = 20 Schill. = 6 Thlr. 26⅓ Sgr.; halbe, doppelte, fünffache. Italien: 1) Lombard.-Venet. Königreich: Souveraind'or = 40 Lire austr. = 9 Thlr. 17 Sgr. 2) Sardinien: Doppietta zu 10, Doppien zu 20, 40, 50, 80, 100 Lire nuove. 3) Toscana: Ruspone = 9¾ Thlr., Zecchine = 3 Thlr. 8 Sgr. 4) Kirchenſtaat: Stücke zu 2½, 5 und 10 Scudi. 5) Sicilien: Oncetta = 3 Ducati = 3 Thlr. 16 Sgr.; doppelte, fünf- und zehnfache. Niederlande: Zehnguldenſtück = 5 Thlr. 20⅔ Sgr. Portugal: Corôa d'auro oder Goldkrone = 5000 Reïs = 8 Thlr. 7 Sgr. Rußland: Rubel-Imperial zu 3 Rub. = 3 Thlr. 11½ Sgr.; Stücke von 5 und 10 Rub. Schweden: Dukaten = 3 Thlr. 6 Sgr.; doppelte und vierfache. Spa-

nien: Piſtole oder Dublone = 5 Thlr. 17 Sgr.; Onza oder Quadruple = 22 Thlr. Türkei: Stücke zu 10, 12, 20, 40 Piaſter. Vereinigte Staaten von Nordamerika: Adler zu 10 Dollars = 14 Thlr. 4 Sgr.

Schließlich geben wir noch eine gedrängte Überſicht der griech. und röm. Münzen. Von den griech. Münzen haben wir ſchon aus dem Anfange des 9. Jahrh. v. Chr. ſichere Kunde; doch reichen die älteſten auf uns gekommenen Stücke nur in das 5. Jahrh. v. Chr. Es lagen bei den Griechen den Münzen die Gewichte zum Grunde, daher beide, wie dies bei der Drachme der Fall iſt, gleiche Namen haben und bis auf die Zeiten Solon's, von wo an das Geld leichter ausgeprägt wurde, völlig übereinſtimmten. Dem Stoffe nach beſtanden ſie theils aus Gold und Silber, theils aus unedeln Metallen, namentlich Kupfer, zuweilen auch aus Blei und ſogar aus Eiſen. Die Goldmünzen, deren Urſprung man auf Kröſus (ſ. d.) zurückführt, nannte man in Attika Stater, im Werthe von ungefähr fünf Thlr., die wieder in halbe und doppelte zerfielen, von denen aber keiner ſich erhalten hat. Von den nichtattiſchen griech. Goldmünzen waren die Stater von Cyzikus und die phocenſiſchen, letztere auch wegen ihres geringen Gehalts, die bekannteſten, weniger die äginetiſchen. Am zahlreichſten iſt auf uns gekommen die Goldmünze der Perſerkönige, der Dareikos, mit dem Bilde eines Schützen, an Werth vier Thlr., die der macedon. Machthaber, beſonders Philipp's II., der Philippeios, und Alexander's des Großen, und die unter Lyſimachus geprägten thraziſchen Münzen. Der Werth derſelben war nicht zu allen Zeiten derſelbe; doch kann man annehmen, daß das Gold den zehnfachen Werth des Silbers hatte. Unter den Silbermünzen erwähnen wir zuerſt die Drachme (ſ. d.), die in den einzelnen griech. Staaten an Gewicht und Gehalt ſehr verſchieden war. Die ältern Drachmen, die von Perikles bis zu den Zeiten des peloponneſ. Kriegs in Umlauf waren, hatten einen feinern, die neuern hingegen, beſonders ſeit der Herrſchaft Alexander's des Großen, einen weit geringern Gehalt. Auch der äußern Geſtalt nach unterſchieden ſie ſich, indem jene ältern dicker und plumper gebildet und nur mit der Eule bezeichnet waren, die neuern dagegen dünner und mehr abgerundet erſchienen und außer der Eule, die auf einem Gefäße ſitzt und durch den Helmſchmuck der Pallas ſich auszeichnet, mit Namen verſehen ſind. Die ältere Drachme mag etwa 5 gGr. 9 Pf., die ſpätere 5 gGr. 5 Pf. betragen haben. Außerdem hatte man halbe, aber auch doppelte, drei- und beſonders vierfache Drachmenſtücke, Hemidrachmen, Didrachmen, Tridrachmen und Tetradrachmen, letztere auch Silberſtater genannt. Der Obolos (ſ. d.), der der ſechsten Theil einer Drachme, etwa 10 Pf., betrug, zerfiel ebenfalls in halbe, doppelte, drei- und vierfache Obolosſtücke, Hemiobolen, Diobolen, Triobolen und Tetrobolen. Von dem Kupfergelde, der eigentlichen Scheidemünze, kennen wir blos Stücke von geringerm Werthe als die Drachme, beſonders den Chalkus, entſprechend unſerm Pfennig, und den Doppelchalkus oder Dichalkon; denn die der Drachme ſich mehr nähernden kleinern Münzſorten ſind wol meiſt in Silber ausgeprägt worden. Zur Zeit der Noth fertigte man auch Münzen aus Eiſen, wie zu Byzanz und Klazomenä, und in Sparta war durch Lykurg den Bürgern der Gebrauch des Goldes und Silbers im Verkehr ganz verboten und nur eiſernes Geld geſtattet, das aber freilich außer Landes keinen Werth hatte. Das Talent (ſ. d.) und die Mine nebſt ihren verſchiedenen Arten bezeichneten nur eine nach einem gewiſſen Gewichte beſtimmte größere Summe Geldes, wie bei den Engländern ein Pfund Sterling, und galten blos als Rechnungsmünze. Vgl. Millingen, „Ancient coins of Greek cities and kings“ (Flor. 1831) und Grote, „Tabellariſche Überſicht der antiken Münzen der griech. Könige, Völker und Städte“, in Deſſen „Blätter für Münzkunde“ (Lpz. 1844). Eine gute Überſicht der Berechnung der altgriech. Münzen u. ſ. w. gewähren Schultze's „Tafeln über die griech. Maße, Gewichte und Münzen“, als Anhang zum zweiten Theile von Paſſow's „Handwörterbuch der griech. Sprache“ (4. Aufl., Lpz. 1831).

Die röm. Münzen laſſen ſich auf die früheſte Zeit der Königsherrſchaft zurückführen. Servius Tullius münzte zuerſt Kupfer (aes) in Aſſe (asses); der älteſte As ſtimmte in ſeinem Nominalwerth überein mit dem Gewichtpfund zu 12 unciae, und wurde daher aes grave oder Libral-As genannt. Reductionen fanden zuerſt im erſten pun. Kriege ſtatt

Digitized by Google

(264—231 v. Chr.) und gingen in demſelben bis zum Zweiunzenfuß. Seitdem rechnete man in der Regel nicht mehr nach aes grave. Im J. 217 v. Chr. reducirte man den As auf eine Unze Gewicht und um das J. 54 auf eine halbe Unze. Silbergeld wurde zuerſt im J. 269 v. Chr. geprägt, in Denaren, ein Denar (ſ. d.) zu zehn Libral-As. Die Reduction des Silbergeldes fand gleichzeitig mit der des Kupfergeldes bis zum Zweiunzenfuß ſtatt; hiernach enthielt der Denar, auf welchen 16 Uncial-As nach dem Einunzenfuß gerechnet wurden, ungefähr 73 pariſer Gran, ſodaß 84 auf das röm. Pfund gingen; in der Kaiſerzeit wurde er leichter ausgeprägt, bis herab zu 63 Gran, 96 auf das Pfund; der erſtere läßt ſich nach Silberwerth etwa zu 5 gGr., nahe an 23 Kr. Rhein. oder 82 Centimes, der zweite zu $4\frac{1}{5}$ gGr., $19\frac{1}{5}$ Kr. Rhein. oder 70 Cent. anſetzen. Der Denar zerfiel in 2 quinarii oder 4 sestertii (ein ſchwerer sestertius = 1,27 gGr., 5,73 Kr. Rhein. oder 20 Cent.; ein leichter sestertius = 1,10 gGr., 4,94 Kr. Rhein. oder 18 Cent.) oder 10 libellae. Nach dem sestertius (von semis tertius, d. i. $2\frac{1}{2}$ As, weil er anfangs ſo viel galt, daher bezeichnet L. L. S oder zuſammengezogen HS, d. i. duae librae semis), den man auch ſchlechthin nummus nannte, pflegten die Römer alle größern Summen zu beſtimmen; ſie zählten die sestertii einzeln bis tauſend mit Cardinalzahlen, mille sestertii oder mille sestertium (Genitiv Pluralis), ſchwere etwa 53 Thlr. oder 204 Francs, leichte nahe an 46 Thlr. oder 176 Fr.; Tauſende von sestertii nannte man sestertia und zählte ſie gewöhnlich mit Diſtributivzahlen bis 999, z. B. bina sestertia = 2000 sestertii; anſtatt millena sestertia ſagte man aber gewöhnlich nur decies sestertium, mit Auslaſſung von centena millia, alſo decies sestertium = 1000 sestertia oder 1,000000 sestertii (ſchwere 53033 Thlr. oder 203791 Fr.; leichte 45785 Thlr. oder 175874 Fr.); von dieſer Summe an brauchte man sestertium als Singular in der Bedeutung von 100000 sestertii und verband es mit den Zahladverbien. Das Zeichen für alle drei Bedeutungen blieb HS; ſchrieb man Zahlzeichen dazu, ſo unterſchied man z. B. ſo: HS X = sestertii decem, $\overline{\text{HS X}}$ = sestertia dena, $\overline{\overline{\text{HS X}}}$ = sestertium decies. Gold wurde ſeit 207 v. Chr. gemünzt, anfänglich zu beſtimmtem Gewicht von einem Scrupel (dieſe Stücke mit XX, d. i. 20 sestertii, bezeichnet) an; ſeit Julius Cäſar ohne ſolche Rückſicht, doch der gewöhnliche nummus aureus zum Werth von 25 Denaren (ſchwere 5 Thlr. 7 gGr., leichte 4 Thlr. 14 gGr.); ſeit Konſtantin dem Großen der solidus aureus zu 4 Scrupel Gewicht, 5 auf das Pf. Silber gerechnet, alſo 20 (leichte) Denare (3 Thlr. 16 gGr.). Vgl. Mayer, „Einleitung in die alte röm. Numismatik" (Zür. 1842); Millingen, „Considérations sur la numismatique de l'ancienne Italie" (Flor. 1844); Akermann, „Coins of the Romans relating to Britain" (Lond. 1844); Florencourt, „Erklärung der räthſelhaften Umſchriften der Conſecrationsmünzen des Romulus" (Trier 1843); Pinder und Friedländer, „Die Münzen Juſtinian's" (Berl. 1843) und Köhne, „Die auf die Geſchichte der Deutſchen und Sarmaten bezüglichen röm. Münzen" (Berl. 1844). Eine gute Zuſammenſtellung der verſchiedenen Berechnungen der röm. Münzen nach Conventionsgelde enthält Hartmann's „Tabellariſche Überſicht der gewöhnlichſten altröm. Münzen" (Lpz. 1828, 4.).

Munzer (Thom.), ein berüchtigter Schwärmer zur Zeit der Reformation, war zu Stolberg am Harz geboren, und ſtudirte wahrſcheinlich zu Wittenberg, wo er auch Magiſter ward. Wäre die Sage wahr, daß ſein Vater von einem Grafen zu Stolberg ungerechterweiſe zum Tode verurtheilt worden, ſo würde ſich daraus ſeine ſpätere Richtung leichter erklären laſſen. Nachdem er Schullehrer zu Aſchersleben, ſpäter Kaplan in einem Nonnenkloſter zu Halle geweſen, hierauf einige Zeit in Stolberg mit Beifall gepredigt hatte, wurde er 1520 erſter Prediger in Zwickau. Schon im folgenden Jahre ging er nach Prag, um ſich unter den Huſſiten Anhänger zu verſchaffen; 1523 wurde er Prediger zu Allſtedt in Thüringen. Durch myſtiſche Schriften berauſcht, eiferte er in ſeinen Predigten heftig gegen ſcholaſtiſche und päpſtliche Theologie. In Prag hatte er einen noch vorhandenen von ihm ſelbſt geſchriebenen heftigen Aufſatz „Contra Papistas" angeſchlagen. Mit mehr Glück als Karlſtadt (ſ. d.) in Sachſen wirkte M. in Thüringen für Verbreitung ſeiner ausſchweifenden Anſichten. Er beſtritt nicht nur das Papſtthum, ſondern auch das „knechtiſche, buchſtäbiſche und halbe" Weſen der Reformatoren, foderte mit Berufung auf ſein „inneres Licht" eine radicale Reformation im Kirchlichen und Politiſchen und reizte das

Volk unter Vorſpiegelung einer vollkommenen, auch bürgerlichen Freiheit zum Ungehorſam gegen die Obrigkeiten. Seine Anhänger vermehrten ſich ſo ſehr, daß der Kurfürſt Friedrich von Sachſen und der Herzog Johann von Weimar ihn 1524 von Allſtedt zu entfernen befahlen. M. entwich aus der Stadt, ging zuerſt nach Nürnberg, dann nach Schaffhauſen und kam hierauf nach Thüringen zurück, wo er ſich in Mühlhauſen niederließ, die Volksmenge gewann, den alten Rath abſetzte, die Klöſter und die Häuſer der Reichen plünderte, und eine allgemeine Gütergemeinſchaft verlangte. Gleichzeitig fiel ein anderer Schwärmer, Namens Pfeifer, mit ſeinem Anhange ins Eichsfeld und vereinigte ſich mit M. Dieſer Vorfall und die Nachricht, daß 40000 Bauern in Franken ſich zuſammengerottet (ſ. Bauernkrieg), entflammten M.'s Muth. Er rief ſeine Anhänger in Frankenhauſen, die Bergleute im Mansfeldiſchen, ſämmtliche Bauern zu Mühlhauſen, Langenſalza und Tennſtedt auf, verſprach ihnen, ſie alle in den Herrenſtand zu erheben, und rüſtete ſich, in den Krieg zu ziehen. Nachdem er Pfeifer als Statthalter in Mühlhauſen eingeſetzt, begab er ſich mit 300 Auserwählten nach Frankenhauſen, brach die von den Frankenhäuſern mit dem Grafen von Mansfeld eröffneten Unterhandlungen ab und erhitzte aufs neue die Gemüther. Nun verbanden ſich der Kurfürſt Johann der Beſtändige und der Herzog Georg von Sachſen, der Landgraf Philipp von Heſſen und der Herzog Heinrich von Braunſchweig und ſchickten 1500 Reiter und einige Fahnen Fußvolk gegen die Aufrührer. Dieſe waren gegen 8000 M. ſtark und ſtanden in vortheilhafter Stellung auf einer Anhöhe bei Frankenhauſen, geſchützt von einer Wagenburg. Nochmals verſuchten die vereinigten Fürſten eine gütliche Beilegung, allein M. ging nicht darauf ein, ſondern befeuerte den Muth der Seinigen durch die wüthendſten Reden und Geſänge. So kam es am 15. Mai 1525 zur Schlacht, in welcher die Aufrührer nach einer hartnäckigen Gegenwehr gänzlich geſchlagen wurden. Nach Einigen blieben 5000, nach Andern 7000 auf dem Platze; die Übrigen, darunter M. und Pfeifer, warfen ſich nach Frankenhauſen, das von den verbündeten Truppen genommen und geplündert wurde. Muthlos hatte ſich hier M. auf dem Boden eines Hauſes in einem Bette verborgen; er ſtellte ſich krank und wäre vielleicht unerkannt geblieben, wenn nicht ein Soldat in ſeiner Reiſetaſche das Schreiben des Grafen von Mansfeld an ihn gefunden hätte. Gefangen nach Helbrungen gebracht, nannte er auf der Folter ſeine Verbündeten, wurde hierauf nach Mühlhauſen abgeliefert, wohin man auch Pfeifer, der ſich hatte flüchten wollen, zurückbrachte, und ihm, ſowie Pfeifer und 24 andern Aufrührern das Schwert zuerkannt. Auf dem Wege zum Richtplatze verlor er allen Muth. Nach der Enthauptung wurde ſein Körper geſpießt, und ſein Kopf auf einen Pfahl geſteckt. Vgl. Strobel, „Leben, Schriften und Lehren Thom. M.'s" (Nürnb. 1795) und Seidemann, „Thom. M." (Dresd. und Lpz. 1842). Zu einem hiſtoriſchen Roman hat die Geſchichte M.'s Theod. Mundt verarbeitet.

Münzfälſchung (crimen falsae monetae) iſt ein doppeltes Verbrechen, nämlich ein Betrug gegen das Publicum, inſofern daſſelbe mit geringhaltigern Münzen hintergangen wird, als der Staat prägen läßt, und ein Eingriff in die Rechte der Regierung, inſofern ohne deren Erlaubniß das Gepräge derſelben gebraucht wird. (S. Münzregal.) Etwas Anderes iſt es, wenn ein dazu nicht Berechtigter, unter ſeinem eignen Namen, das Recht Münzen zu ſchlagen ſich anmaßt. Das Verbrechen der Münzfälſchung wird vollendet durch die Verausgabung der falſchen Münze, und Derjenige, welcher wiſſentlich falſche Münze in Umlauf ſetzt, dem Verfertiger gleich geachtet. Die ältern Geſetze über Münzfälſchung waren ſehr ſtreng; die Falſchmünzer wurden mit dem Tode durch Feuer geſtraft und in England ſteht noch gegenwärtig die Todesſtrafe auf dieſem Verbrechen. Neuere Geſetze beſtrafen den Falſchmünzer meiſt mit Zuchthaus.

Münzfuß iſt der Inbegriff aller geſetzlichen Beſtimmungen über Gewicht, innern Gehalt und nominellen Werth der Münzen. Bei der alleinigen Anwendung von reinem Metall behufs der Ausmünzung wäre von einem Münzfuße nicht die Rede; allein da reines Metall nur in ſeltenen Fällen angewendet wird, ſo iſt das Verhältniß des Zuſatzes an andern geringern Metallen nothwendig geſetzlichen Beſtimmungen zu unterwerfen. (S. Legiren.) Als Norm dieſer Beſtimmungen gilt die Mark (ſ. d.). Den Willkürlichkeiten der einzelnen Münzberechtigten in Deutſchland, die im Mittelalter öfters große

Verlegenheiten für die einzelnen Staaten herbeiführten, ſuchte Kaiſer Ferdinand I. durch die Reichsmünzordnung von 1559 vorzubeugen, nach welcher die Mark Silber zu 9 Rthlr. ausgebracht werden ſollte, und der nachgehend noch andere Beſtimmungen folgten. Namentlich der Dreißigjährige Krieg brachte auch im Münzweſen Alles wieder in Unordnung und es wurden nun theils allgemeine, theils beſondere Beſtimmungen des Münzfußes nöthig. 1) Der Zinnaiſche Münzfuß vom J. 1667, eine Übereinkunft zwiſchen Sachſen und Brandenburg zu Zinna, nach welcher die Mark zu 10½ Rthlr. ausgeprägt werden ſollte. 2) Der Leipziger Münzfuß, ein Vertrag zwiſchen Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig zu Leipzig im J. 1690, der die Beſtimmung gab, daß fortan die Mark zu 12 Rthlr. ausgebracht werde. Zwar wurde 1738 dieſer Münzfuß zum Reichsfuß erhoben, doch erlangte derſelbe keine allgemeine Geltung. 3) Der Preußiſche oder der nach dem damaligen Generalmünzdirector Ph. Graumann ſo genannte Graumann'ſche Münzfuß vom J. 1750, nach welchem die Mark zu 14 Thlr. ausgebracht werden ſollte. 4) Der Conventions- oder Zwanzigguldenfuß, der die Ausprägung der feinen Mark zu 13⅓ Rthlr. oder 20 Fl. beſtimmte und von Öſtreich, Sachſen, Baiern u. ſ. w. ſeit 1753 eingeführt wurde. 5) Der Vierundzwanzigguldenfuß vom J. 1766, nach welchem die Mark zu 16 Rthlr. oder 24 Fl. ausgemünzt wird. Ihm traten ſämmtliche ſüddeutſche Staaten bei, namentlich Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſen, Sachſen-Koburg und Sachſen-Meiningen. Der Graumann'ſche Münzfuß wurde in Preußen beibehalten und iſt durch ein Geſetz vom J. 1821 weiter ausgebildet worden; der Conventionsfuß beſteht noch gegenwärtig in Öſtreich. Der Vierundzwanzigguldenfuß iſt in neuerer Zeit durch die Verträge der Zollvereinsſtaaten mit dem Vierzehnthalerfuße vereinigt und es werden die Vereinsthaler (Zweithalerſtücke) zu 3½ Fl. ausgeprägt. 6) Der Lübiſche Münzfuß, nach welchem die Mark zu 34 Mark lübiſch Courant ausgeprägt wurde, iſt gegenwärtig blos Rechnungsmünze, jedoch in den Hanſeſtädten allen Berechnungen zu Grunde gelegt (Mark Courant). Gleich dem Silber wurde auch zu allen Zeiten das Gold nach verſchiedenen Beſtimmungen ausgeprägt, und ſchon die verſchiedenen Namen der einzelnen Goldmünzen deuten auf den differirenden Gehalt. Die früher geprägten Goldgulden (ſ. d.), zu 18 Karat 6 Grän fein, ſind allmälig verſchwunden, ebenſo die Mard'or zu zwei Goldgulden und Karolin zu drei Goldgulden; jetzt werden hauptſächlich Dukaten und Piſtolen ausgeprägt, erſtere zu 23 Karat 8 Grän, letztere zu 21 Karat 8 Grän.

Münzkunde, ſ. Numismatik.

Münzregal heißt das ausſchließliche Recht des Staats, Geld zu prägen. Es iſt ein Theil der Münzhoheit, welche das geſammte Aufſichtsrecht des Staats über das Münzweſen umfaßt und auch von ſolchen Staaten geübt wird, welche von einem Münzregal keinen Gebrauch machen. Man rechtfertigt es durch die Annahme, nur die Beglaubigung des Staats könne den Münzen den Credit verleihen, von welchen die Nützlichkeit dieſes wichtigen Werkzeugs des Verkehrs ſo weſentlich abhängt. Doch wird damit eigentlich nur das Valvationsrecht, nicht das Selbſtmünzen begründet. (S. Valvation.) Früher wurde mit dieſem Rechte viel Misbrauch getrieben; die neuere Staatsverwaltung iſt jedoch auch hierin mehr und mehr zu redlichern und weiſern Grundſätzen gediehen. Schon die röm. Kaiſer übten dieſes Recht als ein ausſchließendes, und es war eine beſondere Begünſtigung, daß ſie das Recht, goldene Münzen zu ſchlagen, den goth. Königen ertheilten. In Deutſchland ſtand dieſes Recht urſprünglich blos dem Könige zu, der es dann auch einzelnen Stiftern, Biſchöfen, Äbten, weltlichen Fürſten und Städten verlieh. Die alten Herzoge von Sachſen, Baiern und Schwaben legten es ſich aber ebenfalls bei, und ſo wurde es als ein geſetzliches Vorrecht der Kurfürſten in der Goldenen Bulle anerkannt. Sonſt aber blieb das Münzrecht ein kaiſerliches Reſervat und konnte nur durch Verleihung erlangt werden. Zuletzt neigte man ſich freilich dahin, daſſelbe als einen Beſtandtheil der Landeshoheit anzuſehen, obwol der Buchſtabe der Reichsgeſetze dagegen war. Auch wurde der Kaiſer in den letzten Zeiten bei Ertheilung der Münzprivilegien beſchränkt; es kam die Ausübung des Münzrechts unter die Aufſicht des Reichs und es konnte daſſelbe wegen Misbrauchs eingezogen werden. Gegenwärtig iſt es mit der Souverainetät verbunden.

Münzſammlungen, ſ. Numismatik.

Digitized by Google

Münztarif, ſ. Valvation.

Münzwardein, ſ. Wardein.

Murad Bei, ein kühner und glücklicher Mamlukenfürſt, wurde um 1750 in Circaſſien geboren und jung als Sklave nach Ägypten verkauft. Er zeichnete ſich hier im Dienſte ſeines Herrn ſo aus, daß er, kaum 24 Jahre alt, einer der 24 Beis wurde, die damals Ägypten beherrſchten. Im Kriege glücklich, unterwarf er ſich nach und nach die übrigen Beis bis auf Ibrahim Bei, mit dem er 1776 ſich ausſöhnte, um mit ihm die Herrſchaft über Ägypten zu theilen. Zwar mußten Beide vor Ismael Bei, der ſich an die Spitze der übrigen Beis geſtellt hatte, nach Oberägypten entfliehen; doch hier brachten ſie ein bedeutendes Heer zuſammen, ſchlugen den Ismael Bei und wurden Herren von Ägypten. Auch der Kapudan Paſcha, der 1786 das Anſehen der Pforte wiederherſtellen ſollte, wurde von ihnen geſchlagen und verjagt. Beide herrſchten nun faſt unabhängig, bis Bonaparte 1798 in Ägypten landete. Der tapfere M. wurde trotz ſeiner trefflichen Mamlukenreiterei zweimal geſchlagen und floh nach der Niederlage in der Schlacht bei den Pyramiden nach Oberägypten. Als indeß Bonaparte nach Frankreich zurückgekehrt war, konnte Kleber nur durch einen Vertrag mit M. auf der Inſel Dſchizeh, am 30. Apr. 1800, ſeine Lage ſicherſtellen. M. wurde darin als Fürſt-Statthalter von Aſſuan und Dſchirdſcheh in Oberägypten anerkannt. Er ſtand nun mit den Franzoſen in gutem Vernehmen, auch nach Kleber's Ermordung, doch im Kampfe Englands und der Pforte gegen die Herrſchaft der Franzoſen in Ägypten hielt er ſich neutral. Als nach dem Abzuge der Franzoſen 1802 Mehemed Ali Paſcha von Ägypten wurde, war M. nebſt Elfy Bei der hauptſächlichſte Gegner Mehemed's, den er aus allen Kräften bekämpfte, bis Beide 1811 an der Peſt oder, wie Andere wollen, an Gift ſtarben.

Muräne iſt der Name mehrer Arten von Aalen, z. B. des gemeinen Meeraals, der an den Küſten um ganz Europa herum vorkommt, beſonders in England viel gefangen wird, eine Schwere von 30 Pfd. erreicht, ſehr gefräßig und im Ganzen dem Flußaale ähnlich iſt. Im ſtrengern Sinne nennt man Muräne einen nur im Mittelmeere häufigern Seeaal, der ſchon den Alten ſehr bekannt und von ihnen ſo geſchätzt war, daß die Römer zur Zeit einreißender Sittenverderbniß große Küſtenteiche mit vielen Koſten anlegten, um dergleichen Fiſche ſtets haben zu können. Vidius Pollio ließ ſogar ſeine Muränen, um ſie beſonders ſchmackhaft zu machen, mit den Körpern ſeiner Sklaven nähren.

Murat (Joachim), König von Neapel, einer der tapferſten Generale und der Schwager Napoleon's, war der Sohn eines Gaſtwirths zu Baſtide bei Cahors im Departement Lot und wurde daſelbſt am 25. März 1767 oder 1768 geboren. Er kam als Knabe durch Protection in das Collége zu Cahors und widmete ſich dann der Theologie zu Toulouſe; entſagte aber, nachdem er im Spiele bedeutend verloren hatte, dem geiſtlichen Stande und trat als Freiwilliger bei der Ardennenarmee ein. Wegen Inſubordination mit Strafe bedroht, verließ er die Fahne und ging nach Paris, wo er einige Zeit die Dienſte eines Kellners verrichtet haben ſoll. Bei Errichtung der conſtitutionellen Garde Ludwig's XVI. wurde er in dieſes Corps aufgenommen, und nach der Auflöſung deſſelben trat er als Unterlieutenant in ein Jägerregiment zu Pferde. Durch Tapferkeit, glühenden Republikanismus und ausſchweifende Anhänglichkeit an die Schreckensmänner hatte er es bereits zum Oberſt gebracht, als er mit dem Sturze der Schreckensregierung aus der Armee ſcheiden mußte. Nachdem er in den Ereigniſſen vom 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795) ſeine Stellung zurückerhalten, ging er unter Bonaparte zur Armee in Italien ab. Sein geſchicktes und tapferes Betragen als Cavalerieoffizier machte ihn ſchon zu Anfange des Feldzugs von 1796 mit dem Obergeneral bekannt, der ihn zu ſeinem Adjutanten erhob und ſehr bald zu ſeinem Vertrauten machte. Im Mai 1796 empfing M. den Auftrag, dem Directorium die eroberten Fahnen zu überreichen, bei welcher Gelegenheit er zum Brigadegeneral emporſtieg. Als ſolcher zeichnete er ſich in den Schlachten bei Roveredo, bei Baſſano, bei Rivoli und beim Übergange über den Tagliamento aus. Fortan ſein Schickſal an das Bonaparte's knüpfend, ſchloß er ſich auch der Expedition nach Ägypten an. Nachdem er von einer bei der Landung empfangenen Wunde geneſen, focht er mit hoher Tapferkeit in den Schlachten von Gaza, St.-Jean d'Acre, am Berge Tabor, vornehmlich aber bei Abukir, ſodaß er den Grad eines

Diviſionsgenerals davontrug. Er begleitete Bonaparte nach Frankreich und leiſtete demſelben in der Revolution vom 18. Brumaire (ſ. d.) gewichtigen Beiſtand, indem er zu St.-Cloud an der Spitze von 60 Grenadieren den Rath der Fünfhundert auseinandertrieb. Bonaparte vertraute ihm hierauf den Befehl über die Conſulargarde und verheirathete ihn am 20. Jan. 1800 mit ſeiner jüngſten, durch Geiſt und Charakter ausgezeichneten Schweſter Karoline. Beim Aufbruche der Reſervearmee nach Italien befehligte M. die Cavalerie, an deren Spitze er glänzend bei Marengo kämpfte. Im J. 1801 erhielt er den Oberbefehl über das Obſervationsheer in Italien, ſpäter aber den Titel eines Generals der Ciſalpiniſchen Republik. Für das Departement Lot trat er 1803 in den Geſetzgebenden Körper und im Jan. 1804, als Bonaparte ſeine Thronbeſteigung vorbereitete, übernahm er das Generalgouvernement von Paris. Bei Errichtung des Kaiſerreichs ſah ſich M. als der Schwager Napoleon's mit Ehren überſchüttet. Er wurde Marſchall, kaiſerlicher Prinz, Großadmiral, Würdenträger der Ehrenlegion und 1805 empfing er vom preuß. Hofe den Schwarzen Adlerorden, vom baierſchen den St.-Hubertusorden. Nach Wiederbeginn des Kriegs mit Öſtreich führte er 1805 die Reſervecavalerie über den Rhein; er verfolgte nach der Capitulation von Ulm den Erzherzog Ferdinand, zwang den General Werneck zu Niederlegung der Waffen und nahm dann den Weg nach Wien. In der Schlacht bei Auſterlitz, wo er zu dem Siege bedeutend mitwirkte, führte er den Befehl über die geſammte Cavalerie. Im folgenden Jahre verlieh ihm der Kaiſer das neuerrichtete Großherzogthum Berg (ſ. d.). Auch in dem Feldzuge gegen Preußen führte er die Cavalerie. Er verfolgte nach der Schlacht bei Jena die Trümmer des preuß. Heers, kämpfte 1807 mit gleichem Erfolge gegen die Ruſſen und half am 8. Febr. die Schlacht bei Eylau (ſ. d.), am 14. Juni die bei Friedland (ſ. d.) gewinnen. Nach dem Frieden von Tilſit gab ihm Napoleon den Oberbefehl über das Heer, welches nach Spanien beſtimmt war. M. unterſtützte ſehr geſchickt die Politik des Kaiſers und zog ſchon am 23. März 1808 als Sieger in Madrid ein, mußte aber alsbald nach Paris zurückkehren, weil er ſich als Nachfolger der vertriebenen Dynaſtie zu betrachten begann. Nachdem Joſeph Bonaparte, der älteſte Bruder Napoleon's, die ſpan. Krone empfangen, erhielt an deſſen Stelle M., auf die Bitten ſeiner Gemahlin, den Thron von Neapel. Er wurde am 1. Aug. unter dem Namen Joachim I. Napoleon als König beider Sicilien proclamirt und nahm im Sept. Beſitz von dem Neapolitaniſchen, während ſich auf der Inſel Sicilien die bourboniſche Dynaſtie unter brit. Schutze forterhielt.

M. beſaß eigentlich nicht die Fähigkeiten, welche ſeine Rolle als Herrſcher unter den gegebenen Umſtänden erfoderte. Er hatte ein glänzendes Äußere, Ehrgeiz und den Muth und die Thatkraft eines Kriegers; allein moraliſche Energie und der Scharfblick des Politikers gingen ihm ab. Deſſenungeachtet gewann er durch kluges und gemäßigtes Betragen die Herzen des Volks und ordnete durch Thätigkeit und guten Willen die zerrütteten innern Verhältniſſe. Seine Sucht nach Glanz und Pomp, beſonders ſein theatraliſches Auftreten in Kleidung und Manieren, was ihn in Frankreich und Deutſchland lächerlich machte, diente bei den Südländern nur dazu, ihm um ſo mehr Anſehen und Popularität zu verſchaffen. Im J. 1810 unternahm er, wahrſcheinlich gegen ſeinen Willen, eine Expedition gegen Sicilien, die jedoch gänzlich ſcheiterte. Seit dieſer Zeit ertrug er mit dem größten Widerwillen das Joch Napoleon's und ſuchte ſich demſelben im Intereſſe ſeines Volks zu entziehen. Wiewol vergeblich, foderte er die Entfernung der kaiſerlichen Truppen. Als er den Verſuch machte, die in alle öffentlichen Ämter eingedrungenen Fremden zu vertreiben, ertheilte Napoleon aus eigener Machtvollkommenheit den in Neapel befindlichen Franzoſen durch ein Decret das Bürgerrecht. M. verbarg ſich aus Ärger in ſeinem Palaſt zu Capo di Monte und unterlag einer ſchweren Krankheit. Indeß ſtieß er doch, als ihn der Kaiſer zur Theilnahme am Feldzuge nach Rußland auffoderte, mit 10000 Neapolitanern zur großen Armee und übernahm im Apr. 1812 den Oberbefehl über die geſammte Cavalerie. In dieſer Stellung bewährte er bei allen Ereigniſſen des Feldzugs ſeine frühere Tapferkeit, beſonders in der Schlacht an der Moskwa. Auf dem Rückzuge gab ihm der Kaiſer zu Wilna den Oberbefehl über die Heerestrümmer; allein M. legte denſelben in die Hände des Prinzen Eugen und nahm, misvergnügt und beſorgt, den Weg nach Neapel. Zwar kehrte er bei Eröffnung des Feldzugs von 1813 zur franz. Armee zurück, bewies aber nicht

Digitized by Google

mehr den alten Eifer. Nach der Schlacht bei Leipzig eilte er abermals ſeinen Staaten zu mit dem Entſchluß, die franz. Feſſeln zu brechen. Während die Verbündeten den Rhein überſchritten, ſchloß er am 11. Jan. 1814 mit Öſtreich einen Vertrag, mit dem brit. Admiral Bentinck einen Waffenſtillſtand, in welchem er ſeine politiſche Exiſtenz ſicherte und den Verbündeten ein Hülfscorps verſprach. Er ſetzte ſich hierauf gegen den Vicekönig Eugen in Bewegung, verfiel aber bald aus Mistrauen gegen ſeine Verbündeten und aus alter Anhänglichkeit für den Kaiſer in Unthätigkeit und Zwieſpalt mit ſich und ſeiner Lage. Nach dem Sturze Napoleon's verlangten die Bourbons ſeine Abſetzung, und bei der Zweideutigkeit ſeines Betragens ſchienen ſich auch für ihn die Verhandlungen auf dem Congreſſe zu Wien ungünſtig zu geſtalten. M. verſtärkte deshalb ſein Heer, ſuchte die Carbonaris zu gewinnen, nährte die Freiheitsideen der ital. Völker und trat auch mit dem Kaiſer auf Elba in geheime Verbindung. Als er die Rückkehr Napoleon's vernahm, rückte er mit einer Armee von 40000 M. über Rom, Florenz und Modena vor und begann, ohne Plan und Mittel, den Friedensantrag des Congreſſes vom 31. März 1815 zurückweiſend, die Feindſeligkeiten gegen die Öſtreicher. Dieſer blinde Eifer führte ihn dem plötzlichen Untergange zu und compromittirte die Sache Napoleon's aufs ärgſte. Er hatte auf eine Diverſion von Seiten Frankreichs gerechnet, die jedoch nicht erfolgen konnte. Von den Öſtreichern am 12. Apr. bei Ferrara geworfen und alsbald mehrfach umgangen, trat er den Rückzug an und ließ ſich am 2. Mai vor Tolentino in eine Schlacht ein, in welcher er geſchlagen und ſein entmuthigtes Heer völlig aufgelöſt wurde. Er floh mit einigen Reitern nach Neapel, wo er am 19. Mai ankam und die Bevölkerung in Aufſtand und Verwirrung fand. Schon am nächſten Tage entwich er auf die Inſel Ischia, ſchiffte ſich hier mit 30 ſeiner Getreuen nach Frankreich ein und landete am 25. Mai auf der verhängnißvollen Küſte von Cannes, während ſeine Familie auf der brit. Flotte Schutz ſuchte. Napoleon, der den übeln Eindruck fürchtete, ließ ihn nicht in Paris erſcheinen und verwies ihn in die Gegend von Toulon. Nach der Schlacht von Waterloo irrte M. mehre Tage hülflos an der franz. Küſte umher und rettete ſich endlich nach Corſica, wo er am 25. Aug. 1815 zu Baſtia landete. Hier geſellten ſich viele ſeiner frühern Offiziere zu ihm, die ihn zum Könige von Corſica machen wollten. Allein M. hatte ſeine verlorene Krone im Sinne und bereitete, wahrſcheinlich von den Emiſſairen der Bourbons verlockt, eine Expedition nach Neapel vor. Noch ehe er ſein Unternehmen antrat, erſchien ſein Agent Macirone mit einem Schreiben, in welchem ihm, unter der Bedingung, daß er den Königstitel ablege und den Namen eines Grafen von Lipona (Anagramm von Napoli) annehme, Schutz in den öſtr. Staaten angeboten wurde. M. rechnete jedoch zu gewiß auf die Stimmung der neapolit. Bevölkerung und ſchiffte ſich am 28. Sept. auf ſieben Transportfahrzeugen mit 250 ſeiner Anhänger ein. Ein Sturm zerſtreute die Flotille an der Küſte von Calabrien, und nur zwei Schiffe fanden ſich auf der Rhede von San-Lucido ein. Deſſenungeachtet ſtieg M., gefolgt von dem General Franceschetti und 26 ſeiner Begleiter, am 8. Oct. an der Küſte von Pizzo ans Land und proclamirte ſich als König und Befreier. Sogleich von einem Haufen Bewaffneter angegriffen, eilte er nach der Küſte zurück und ſuchte ſich in einem Fiſcherboote zu retten. Man ergriff ihn jedoch und brachte ihn unter Mishandlungen nach dem Schloſſe zu Pizzo. Der Hof von Neapel, der längſt vorbereitet war, ließ ihn durch ein Kriegsgericht als Uſurpator verurtheilen und am 13. Oct. 1815 in einem Saale des Schloſſes erſchießen. Er benahm ſich in den letzten Augenblicken muthvoll und ſtarb unter dem Rufe: „Schonet das Geſicht, Soldaten, und zielt auf das Herz!“ Seine Witwe, Maria Annunciata Karolina, geb. am 26. März 1782 zu Ajaccio, nahm den Titel einer Gräfin von Lipona an und lebte fortan auf der Villa Campo Marzo in der Nähe von Trieſt. Sie ſtarb zu Florenz am 18. Mai 1839. Seine Söhne wanderten nach Amerika aus. Der ältere, Achille M., geb. am 21. Jan. 1801, wurde Landwirth in Florida und ſpäter in Georgien Advocat; der jüngere, Lucian M., geb. am 16. Mai 1803, iſt Advocat und lebt in Neuyork. Des Letztern Sohn, Joachim M., wurde von ſeiner Großmutter zum Erben eines Theils ihres ſehr anſehnlichen Vermögens eingeſetzt und ſoll in Frankreich erzogen werden. Ihm ſoll Alles zufallen, was ſeiner Großmutter als Andenken an Napoleon von Werth war, z. B. ſein Schwert, ſein Bett, ſeine Portraits u. ſ. w. Die älteſte Tochter heirathete den Mar-

quis von Pepoli in Bologna, die zweite, Julie Karoline, 1825 den Grafen Ruſponi aus Ravenna. Vgl. Coletta, „Histoire des six derniers mois de la vie de Joachim M." (franz. von Gallois, Par. 1821); Franceschetti, „Mémoires sur les événemens qui ont précédé la mort de Joachim I." (Par. 1826) und Gallois, „Histoire de Joachim M." (Par. 1828).

Muratori (Lodovico Antonio), einer der fleißigſten Gelehrten Italiens, geb. zu Vignola im Modeneſiſchen am 21. Oct. 1672, erhielt bereits im J. 1694 die oberſte Leitung des Ambroſianiſchen Collegiums zu Mailand und der damit verbundenen Bibliothek. Im J. 1700 vom Herzog von Modena als Unterthan zurückberufen, ernannte ihn dieſer zu ſeinem Bibliothekar und Archivar, welche Stelle M. bis an ſeinen Tod am 23. Jan. 1750 behauptete, nachdem ihn ſeine Feinde aus Neid, obwol vergebens, gegen den aufgeklärten Papſt Benedict XIV. der Ketzerei und des Atheismus beſchuldigt hatten. M. beſaß ausgezeichnete Kenntniſſe in faſt allen Wiſſenſchaften, namentlich in der Alterthumskunde und neuern Geſchichte, und ſeine Schriften füllen gegen hundert große Bände. Als die vorzüglichſten erwähnen wir ſeine „Anecdota" (4 Bde., Mail., dann Padua 1697—1713, 4.); „Anecdota graeca" (Padua 1709, 4.); „Rerum ital. scriptores" (25 Bde., Mail. 1725—51, Fol.); „Antiquitates ital. medii aevi" (6 Bde., Mail. 1738—42, Fol.); „Annali d'Italia" (12 Bde., Mail. 1744—49, 4.); „Della perfetta poesia ital. spiegata e dimostrata" (2 Bde., Ven. 1748, 4.; neueſte Aufl., 3 Bde., Mail. 1821) und „Novus thesaurus veterum inscriptionum" (4 Bde., Mail. 1739—42, Fol.).

Murawiew iſt der Name einer angeſehenen adeligen Familie in Rußland, die ſich beſonders durch gelehrte Expeditionen und Forſchungen ſeit länger als einem Jahrhundert einen berühmten Namen gemacht hat. — Schon ums J. 1734 unter der Regierung der Kaiſerin Anna Iwanowna finden wir einen ruſſ. Marinelieutenant, Dimitri M., als muthigen und talentvollen Seefahrer auf den arktiſchen Gewäſſern, der mit dem Marinelieutenant Pawlow gemeinſchaftlich eine Fahrt um Nordoſtaſien unternahm, wodurch er gleichſam das Signal zu einer ganzen Reihe von Expeditionen gab. Ungleich berühmter noch als der Vorerwähnte iſt der noch lebende ruſſ. General Nikolai Nikolajewitſch M., der unter der Regierung Kaiſer Alexander's 1819 als Capitain des Gardegeneralſtabs der Expedition beiwohnte, welche auf Anordnung des damaligen Oberbefehlshabers in Gruſien, des Generals der Infanterie, Jermolow, unter Leitung des Majors Ponomarew nach der Oſtküſte des Kaspiſchen Meers beordert wurde, um Verbindungen mit den Turkomanen anzuknüpfen und zugleich um ſich genauere Aufſchlüſſe über das ganze zwiſchen dem Aral- und Kaspiſee liegende Land für den Fall eines Kriegs mit den Chiwenſern oder Bucharen zu verſchaffen. M. iſt ein Mann von großen Kenntniſſen in allen Gebieten der militairiſchen Wiſſenſchaft und eignete ſich ganz vortrefflich zu einer Expedition, wo es galt, alte Irrthümer zu berichtigen und neue Unterſuchungen, Meſſungen und Berechnungen anzuſtellen. Nach einer Aufnahme der Oſtküſte des Kaspiſchen Meers begab er ſich mit der Expedition nach Chiwa, um an den Unterhandlungen mit dem dortigen Beherrſcher Theil zu nehmen. Hier hatte er Gelegenheit, ſich genaue Nachrichten über den politiſchen und militairiſchen Zuſtand Chiwas und über die Induſtrie und den Handel, die Sitten und Gebräuche, Religion und Aufklärung der Einwohner zu verſchaffen. Nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland ließ er ſein berühmtes, in ruſſ. Sprache abgefaßtes Tagebuch zu Petersburg im Druck erſcheinen.

Murcia, ein zu Spanien gehöriges, ehemals mauriſches Königreich, mit 48000 E. auf 371 □M., grenzt im Oſten an Valencia, im Süden an das Mittelländiſche Meer, im Weſten an Granada und Jaen und im Norden an Neucaſtilien, und bildete nach der frühern Eintheilung eine der 17 alten Landſchaften, ſeit 1833 aber, wo Albacete als beſondere Provinz abgetrennt wurde, eine der 48 Provinzen Spaniens, die etwa noch 284000 E. zählt. M. gehört zu den ſchönſten Landſtrichen Spaniens, hat ein angenehmes und geſundes Klima, deſſen Hitze durch mehre Gebirgsſtriche, Sierra de Segura, de Salinas und de Huescar, gemildert wird, bringt in Menge Getreide, Garten-, Süd- und Hülſenfrüchte, Wein, Öl und Seide hervor und iſt reich an Metallſchätzen aller Art, die freilich größtentheils unausgebeutet daliegen. Beſonders herrlich iſt das breite Thal der Segura, des

Hauptfluſſes von M., welche ſich in ihrem obern Laufe durch große Felſen windet und den Mundo und die Sangonera aufnimmt. Durch das Erdbeben vom 18.—21. März 1829 wurde die Provinz faſt ganz verwüſtet. Tauſende von Gebäuden ſtürzten ein, viele Menſchen wurden erſchlagen oder ſchwer verwundet, aus Maſſen neu ſich öffnender Quellen ſtrömte ſtinkendes Waſſer, aus der berſtenden Erde Aſche und Sand hervor und die in ihrem Laufe gehemmte Segura überſchwemmte ihr ganzes Thal. Die Hauptſtadt Murcia an der Segura, der Sitz eines Biſchofs, mit 37000 E., iſt ganz in maur. Geſchmack gebaut, hat eine ſchöne Kathedrale mit einem ſilbernen Hochaltar, elf andere Kirchen, drei Collegien, eine Muſikſchule, ein Prieſterſeminar und zwei Hoſpitäler. Dem Umfange nach faſt ebenſo groß, aber ſchöner gebaut iſt die zweite Stadt der Provinz Cartagena (ſ. d.).

Muret (Marc Antoine), ein durch ſeine geſchmackvolle Erklärung der Alten und ſeinen guten lat. Stil ausgezeichneter Humoriſt des 16. Jahrh., geb. am 12. Apr. 1526 zu Muret, einem Flecken bei Limoges in Frankreich, ertheilte bereits von ſeinem 18. Jahre an zu Poitiers, Bordeaux, Paris und Toulouſe Unterricht in verſchiedenen Zweigen der altclaſſiſchen Literatur und legte ſich an letzterm Orte zugleich auch auf das Studium der Rechtswiſſenſchaften. Der üble Ruf aber, in den er ſich vielleicht durch ſeine Ausſchweifungen verſetzt hatte, nöthigte ihn, Frankreich zu verlaſſen und nach Italien zu gehen, wo er ſeit 1554 abwechſelnd in Venedig und Padua ſich aufhielt, bis ihn der Cardinal Hippolyt von Eſte unter ſehr vortheilhaften Bedingungen zu ſich nach Rom berief. Als dieſer 1562 als Legat nach Frankreich ging, begleitete ihn M. und hielt nach ſeiner Rückkehr, 1563, zu Rom über griech. und lat. Claſſiker, namentlich über die Ethik des Ariſtoteles öffentliche Vorträge, die bald ſo großen Beifall erhielten, daß nicht nur jüngere, ſondern auch ältere Perſonen, unter dieſen ſelbſt Cardinäle, als Zuhörer Theil daran nahmen. Im J. 1567 begann er nun auch das bürgerliche Recht mit großer Eleganz zu lehren. Seine Verdienſte erwarben ihm die Gunſt des Papſtes Gregor's XIII., der ſich gegen ihn außerordentlich gütig bewies und ſeinen Gehalt vermehrte, als er von dem damaligen Könige von Polen, Stephan Bathori, an die zu jener Zeit neuerrichtete Univerſität zu Krakau berufen wurde. Mancherlei Hinderniſſe riethen ihm jedoch, dieſen bereits angenommenen ehrenvollen Ruf wieder aufzugeben, worauf er ſich 1576 zum Prieſter weihen ließ, 1584 ſeine Lehrſtelle aufgab und in ſtiller Zurückgezogenheit am 4. Juni 1585 ſtarb. In ſeinen Schriften herrſcht durchgängig eine bewundernswürdige Einfachheit, Leichtigkeit und Eleganz in der Darſtellung, ohne daß er in letzterer Hinſicht der damals herrſchenden Manie der ſogenannten Ciceronianer huldigte. Beſonders gehören hierher ſeine „Orationes“, größtentheils Eingangsreden zu ſeinen Vorleſungen, die mit vielen Feierlichkeiten gehalten wurden; ferner die „Epistolae“, Briefe, die wegen der Gefälligkeit, mit der ſie geſchrieben ſind, eine überaus angenehme Unterhaltung gewähren; dann die „Variae lectiones“ in 19 Büchern, und „Observationum iuris liber singularis“, worin theils Verbeſſerungen, theils allerlei Bemerkungen über verſchiedene Stellen der alten Claſſiker, in ſehr anſprechender Weiſe mitgetheilt, enthalten ſind. Außerdem beſitzen wir von ihm Ausgaben des Terenz (Ven. 1555), des Catull, Tibull und Properz (Ven. 1558), des Philoſophen Seneca (Rom 1585, Fol.), von Cicero's „Philippiſchen Reden“ (Par. 1563, 4.) und eine Reihe trefflicher Bemerkungen zu andern Schriftſtellern, z. B. zu Salluſt, Tacitus, Ariſtoteles und Platon. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zuerſt in einem ziemlich unvollſtändigen und nachläſſigen Abdrucke zu Verona (5 Bde., 1727—30); ſpäter gab ſie mit größerer Correctheit Ruhnken (4 Bde., Leyd. 1789) heraus; am beſten iſt die von Frotſcher und Koch begonnene, mit vielen Berichtigungen und mit bisher unbekannten handſchriftlichen Nachträgen von M. verſehene Ausgabe (3 Bde., Lpz. 1834—41), welche die Reden, Briefe, Gedichte und die Variae lectiones enthält, welche letztere auch von Wolf und Fäſi (2 Bde., Halle 1791—1828) beſonders bearbeitet wurden. Eine Auswahl aus den Briefen und Reden gaben Kirchhof (Hannov. 1825—26) und Kraft (Nordhauſ. 1826), der auch einen „Variarum lectionum delectus“ (Lpz. 1830) veranſtaltete.

Murhard (Friedr.), Hofrath in Kaſſel, ein rühmlichſt bekannter ſtaatswiſſenſchaftlicher und publiciſtiſcher Schriftſteller, wurde zu Kaſſel am 7. Dec. 1778 von wohlhabenden Ältern geboren, die ihm volle Freiheit in der Wahl ſeiner Studien ließen. Er bezog

Digitized by Google

1795 die Univerſität zu Göttingen, nicht irgend eines Brotſtudiums halber, ſondern zum Zwecke der Erwerbung einer höhern wiſſenſchaftlichen Ausbildung. Neben den claſſiſchen Sprachen hatte er ſich ſchon in der Jugend auch mit den morgenländiſchen beſchäftigt, faſt alle neueurop. Sprachen erlernt; in Göttingen genoß er auch Unterricht in den ſlaw. Sprachen und im Ungariſchen. Vorzugsweiſe aber hatte er die mathematiſchen Wiſſenſchaften zu ſeinen Lieblingsſtudien erwählt. Er habilitirte ſich in Göttingen durch die Herausgabe der „**Bibliotheca mathematica** oder Literatur der mathematiſchen Wiſſenſchaften“ (5 Bde., Lpz. 1797—1805); doch die akademiſche Laufbahn entſprach ſeiner Neigung nicht. Daher unternahm er 1799 eine größere Reiſe nach Konſtantinopel, durch mehre Theile Kleinaſiens und den griech. Archipelagus, von der er erſt 1801 zurückkehrte. Als Früchte derſelben ließ er nachher das „Gemälde von Konſtantinopel“ (3 Bde., Penig 1804; 2. Aufl., Lpz. 1824), gemeinſchaftlich mit dem ruſſ. Staatsrath Reimers u. A., die Zeitſchrift „Konſtantinopel und Petersburg“ (1805—6) und das „Gemälde des griech. Archipelagus“ (2 Bde., Berl. 1807) erſcheinen. Unter der weſtfäl. Regierung verſah er die Redaction des in franz. und deutſcher Sprache erſcheinenden officiellen „Weſtfäl. Moniteurs“, wurde Bibliothekar am Muſeum zu Kaſſel und Präfecturrath des Fuldadepartements. Nach der Reſtauration des Kurfürſten Wilhelm's I. wählte er Frankfurt am Main zu ſeinem Wohnſitze. Erſt um dieſe Zeit fing er an, mit dem Studium der Staatswiſſenſchaften und mit politiſcher und publiciſtiſcher Schriftſtellerei ſich zu beſchäftigen, und namentlich werden die in der Sache der weſtfäl. Domainenkäufer unter dem Namen des Dr. Schreiber im Druck erſchienenen Ausführungen ihm zugeſchrieben. Im J. 1817 folgte er dem Rufe nach Bern zur Übernahme der Redaction eines Tageblattes im freiſinnigſten Geiſte, der „Europ. Zeitung“, die aber bald unterdrückt wurde. Erſt im J. 1821 trat er in der politiſchen Literatur unter ſeinem Namen auf, indem er die von Poſſelt angefangenen „Europ. Annalen“ unter dem Titel „Allgemeine politiſche Annalen“ fortſetzte, die wegen ihrer ebenſo hellen wie freiſinnigen Überblicke und Darſtellungen bald große Verbreitung fanden. Als einer der Koryphäen der liberalen Partei von der kühner hervortretenden Reactionspartei verdächtigt, ein vorzüglich thätiges Mitglied des ſogenannten Bundes der Alten zu ſein, verflocht man ihn, um einen begründeten Vorwand zur Durchſuchung ſeiner Papiere zu haben, in die famoſe Geſchichte der 1823 an den Kurfürſten gerichteten Drohbriefe. Auf Andringen der öſtr. Regierung wurde er im Febr. 1824 auf einer Reiſe in Hanau verhaftet, von wo man ihn einige Tage nachher in das Caſtell nach Kaſſel abführte. Ungeachtet weder die Unterſuchung ſeiner in Frankfurt in Beſchlag genommenen Papiere noch ſonſt Etwas zu einem Ergebniß führte, wodurch der auf M. geworfene Verdacht eine Beſtätigung finden konnte, ſo wurde er doch nicht eher in Freiheit geſetzt, als bis der Oberpoliceidirector von Manger ſelbſt wegen beſchuldigter Abfaſſung jener Drohbriefe in peinliche Unterſuchung kam. Einige Jahre ſpäter erfolgte ein völlig freiſprechendes gerichtliches Urtheil. M. lebte von dieſer Zeit an als Privatmann und Rentier wieder in Kaſſel, von wo aus er viele und große Reiſen in Deutſchland, nach der Schweiz, nach Italien, nach den Niederlanden, nach Frankreich, England, Dänemark und Schweden unternahm. Zu Anfange der dreißiger Jahre ließ er eine Reihe von Monographien über einzelne wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der Staatswiſſenſchaften erſcheinen; auch gab er nachher einen Commentar über die kurheſſ. Verfaſſung unter dem Titel „Grundlage des jetzigen Staatsrechts des Kurfürſtenthums Heſſen“ (2 Bde., Kaſſ. 1834—35) heraus. Seine Hauptbeſchäftigung aber beſtand in der von ihm beſorgten Fortſetzung von Martens' „Recueil de traités“. Im Jan. 1844 wurde er in Kaſſel wegen einer in ſeiner Abhandlung über Staatsgerichtshöfe im „Staatslexikon“ enthaltenen Stelle, die man auf Kurheſſen beziehen zu können glaubte, wieder in einen politiſchen Proceß verwickelt, bei deſſen Beginn verhaftet, drei Tage nachher aber gegen Caution freigelaſſen. Der Proceß iſt in höchſter Inſtanz noch nicht entſchieden; Alles ſcheint indeß auf einer bloſen ungegründeten Misdeutung und auf einem Misgriffe des mit der Unterſuchung beauftragten Untergerichts beruht zu haben. — Sein jüngerer Bruder Karl M., geb. zu Kaſſel am 23. Febr. 1781, ſtudirte in Göttingen und in Marburg, wo er als Doctor der Rechte promovirte, und erhielt 1800 eine Anſtellung beim Archiv der Oberrentkammer in Kaſſel. Im J. 1804 wurde er wirklicher Archivar. Unter der weſtfäl. Regierung kam

er zunächſt in die Commiſſion zur Unterſuchung der Archive und 1809 als Auditeur in den Staatsrath. Nach der Wiederherſtellung der kurfürſtlichen Regierung trat auch M. in ſeine Stelle als Archivar wieder ein, als er aber 1816 auf einmal zum Regierungsſecretair in Fulda ernannt wurde, entſagte er gänzlich dem kurheſſ. Staatsdienſte und folgte 1818 ſeinem Bruder nach Frankfurt am Main, wo er ebenfalls den Wiſſenſchaften in der glücklichſten Unabhängigkeit lebte. Zur Zeit der Unterſuchung gegen ſeinen Bruder, wo man auch ſeiner ſich verſichern wollte, fand er in Wetzlar ein Aſyl, und erſt nach Jenes Freiſprechung nahm auch er in Kaſſel ſeinen bleibenden Aufenthalt. Von ſeinen Schriften, abgeſehen von den Überſetzungen, erwähnen wir „Ideen über wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der Nationalökonomie und Staatswirthſchaft" (Gött. 1808); „Über Geld und Münze" (Kaſſ. und Marb. 1809); „Theorie des Geldes und der Münze" (Lpz. 1817); „Theorie und Politik des Handels" (2 Bde., Gött. 1831) und „Theorie und Politik der Beſteuerung" (Gött. 1834).

Muri, ein aus mehren kleinern Ortſchaften beſtehendes Pfarrdorf im gleichnamigen Bezirk des ſchweizer. Cantons Aargau, iſt beſonders durch die ſehr reiche, 1026 daſelbſt gegründete Benedictinerabtei bekannt, die 1841 durch Beſchluß des Großen Raths von Aargau aufgehoben wurde.

Murillos (Bartolomeo Eſteban), der Fürſt der Schule von Sevilla und der ausgezeichnetſte unter den ſpan. Malern ſeines Jahrhunderts, geb. zu Sevilla 1618, empfing den erſten Unterricht im Zeichnen von ſeinem Verwandten, Juan del Caſtillo. Eine Zeit lang folgte er dem damals in Spanien herrſchenden florentiner Geſchmack, und aus dieſer erſten Periode findet ſich noch Mehres von ihm zu Sevilla. Er arbeitete anfangs mit angeſtrengtem Fleiße namentlich kleine Heiligenbilder und andere Gegenſtände für den Handel mit Amerika, und verſchaffte ſich dadurch ſo viel, daß er 1643 eine Reiſe nach Madrid unternehmen konnte. Hier erhielt er durch ſeinen Landsmann Velasquez (ſ. d.) die Erlaubniß, die Meiſterwerke eines Tizian, Rubens, Van Dyk zu copiren, doch hauptſächlich ſtudirte er die des Ribera und des Velasquez ſelbſt. Im J. 1645 kehrte er nach Sevilla zurück, wo er durch ſeine Gemälde im Kloſter Francisco allgemeines Staunen erregte und zahlreiche neue Aufträge erhielt. Seine ruhmvollſte Periode reicht von 1670—80, während welcher er die acht großen Bilder, die Werke der Barmherzigkeit vorſtellend, für die Kirche des Hospitals San-Jorge de la Caridad malte, die ſich durch herrliche Compoſition, richtige Perſpective und überaus treffliches Colorit auszeichnen. Arbeiten von ähnlicher Vollkommenheit lieferte er für die Kirche de los Venerables und das Kloſter der Capuciner, in welchem letztern er 28 Bilder vollendete, die ſpäter nach Amerika kamen. Beſchäftigt mit der Ausführung eines großen Altarblatts für die Capuciner zu Cadix, darſtellend die Verlobung der heil. Katharina, ſtarb er zu Sevilla 1682. Seine Werke bezeichnen die höchſte Stufe, welche der Naturalismus erreichen kann, diejenige nämlich, wo die Charakteriſtik Schönheit geworden iſt, und deshalb üben z. B. mehre ſeiner Madonnenbilder auf unſer modernes Gefühl einen ebenſo mächtigen Reiz aus, als jene Rafael's, obſchon ihnen die hohe Reinheit derſelben fehlt. Deshalb gelang ihm auch in ſeinen lebensgroßen Genrebildern, z. B. die Betteljungen in der Pinakothek zu München, eine poetiſche Wirkung, welche ganz außerhalb des Horizonts der großen Italiener lag. Ihn unterſtützten überdies ein Colorit und ein Helldunkel, wie es nur ſehr Wenigen der Letztern zu Gebote ſtand. Trotz aller Hinderniſſe rief er auch die Akademie zu Madrid ins Leben, deren Präſident er ſeit 1660 war. Seine Schüler wichen jedoch nur zu bald von dem großen Stil ihres Meiſters ab. Viele ſeiner Werke ſind jetzt in Frankreich im Beſitz des Marſchalls Soult und durch neuere Ankäufe des Barons Taylor auch gegen 40 in dem Louvre, und in England; doch gibt es noch viele ausgezeichnete in ſeinem Vaterlande, namentlich in Sevilla, z. B. den heil. Antonius von Padua in der Kathedrale, und in der königlichen Galerie zu Madrid, wo man deren 46 aufbewahrt, unter denen die Himmelfahrt der Maria eins der vortrefflichſten iſt. Auch die dresdener Galerie beſitzt von ihm eine herrliche Madonna mit dem Kinde; ebenſo ſind mehre in München und andere in Wien im Beſitze des Fürſten Eſterhazy.

Murmelthier (marmota alpina, in Graubündten marmont genannt, d. i. mus montanus) gehört zu den Nagethieren. Unter den mehren Arten iſt am bekannteſten das

Alpenmurmelthier, ſehr plump geſtaltet, mit niedrigen Beinen und kurzem Schwanz und etwas über einen Fuß lang. Es lebt auf den Alpen Europas, an der Mittagsſeite derſelben, in Höhlen, die es ſich gräbt, geſellig beieinander, iſt ſehr ſcheu und daher wachſam. Beim Anfange des Winters verſtopft es ſeine Höhlen und verſchläft erſtarrt die kalte Jahreszeit. Um des Fleiſches willen werden die Murmelthiere im Herbſt, wenn ſie fett ſind, gefangen; auch fangen ſie arme Savoyarden jung ein und richten ſie zu allerlei Kunſtſtücken ab, um ſie dann ſehen zu laſſen.

Murner (Thom.), bekannt als deutſcher Satiriker und als Gegner der Reformation, war 1475 zu Strasburg geboren. Er trat in den Franciscanerorden, ſtudirte in Paris, wurde 1506 zu Worms durch Kaiſer Maximilian gekrönter Dichter, auch nachher Doctor der Theologie und der Rechte und führte lehrend, predigend und ſchriftſtellernd ein unſtetes Leben. So hielt er Vorleſungen zu Freiburg im Breisgau, zu Krakau, 1515 zu Trier, 1520 zu Strasburg und war dann einige Zeit bei Heinrich VIII. in England, deſſen Schrift von den ſieben Sacramenten wider Luther er verdeutſchte und den er in einer eigenen Schrift „Ob der Künig uß Engelland ein Lügner ſey, oder der Luther" (Strasb. 1522) vertheidigte. Im J. 1526 wurde er Pfarrer und Profeſſor zu Luzern und wohnte der in Baden gehaltenen Religionsdisputation bei, mußte aber wegen ſeiner gegen die proteſtantiſchen Cantone gerichteten, höchſt ſeltenen Schmähſchrift „Der lutheriſchen evangeliſchen Kirchendieb und Ketzer Kalender" (1527) die Schweiz 1529 verlaſſen und ſtarb um 1536. In ſeinen allgemeinern ſatiriſchen Schriften nahm er ſich ſeinen Landsmann Sebaſtian Brandt (ſ. d.) zum Vorbild, dem er in der Form und an ſittlicher Haltung nachſteht, an derbem, kräftigem Witz und humoriſtiſcher Laune aber überlegen iſt; die vorzüglichſten unter ihnen ſind die „Narrenbeſchwörung" (Strasb. 1512; umgearb. von Georg Wickram, 1556) und die „Schelmenzunft" (Strasb. 1512; neu mit Erläuterungen von G. E. Waldau, Halle 1788), die erſte mehr auf die öffentlichen Verhältniſſe und Zuſtände des damaligen Deutſchlands, die zweite mehr auf die des Privatlebens gerichtet. Tiefer ſtehen „Die geiſtliche Badenfahrt" (Strasb. 1514) und die in Proſa mit eingemiſchten Verſen geſchriebene „Gäuchmatt zu ſtraf allen weibiſchen Mannen" (Baſ. 1519). Seine polemiſchen Schriften gegen Luther und die Reformation waren anfangs, wie er denn auch Luther's Tractat „De captivitate babylonica" verdeutſchte, gemäßigt und nicht ohne Anerkennung der Wahrheit, ſo z. B. die erſte „Ein chriſtliche und brüderliche Ermanung" (1520) an Luther, ſich wieder mit „gemeiner Chriſtenheit" zu vereinigen; bald aber ſteigerte ſich der Ton in ihnen zu größter Heftigkeit, wie in der bedeutendſten unter denſelben, dem Gedichte „Von dem großen lutheriſchen Narren, wie ihn Dr. Murner beſchworen hat" (1522). Sie riefen nicht minder ſcharfe Antworten der Gegner hervor, ſo das Geſpräch des „Bauern Karſthans mit vier Perſonen" und „Murnarus Leviathan vulgo dictus Geltnarr oder Genßprediger", beide Ulrich von Hutten zugeſchrieben. Von den übrigen Schriften M.'s ſind ſeine deutſchen Überſetzungen von Virgil's „Äneis" (Strasb. 1515) und von Juſtinian's „Inſtitutionen" (Baſ. 1519) zu erwähnen, ſowie ſeine ſonderbaren Verſuche, die Logik und die Inſtitutionen durch ein Kartenſpiel, die Proſodik durch Bretſpiel zu lehren, die er in der „Logica memorativa seu chartiludium logicae" (Strasb. 1509), dem „Chartiludium institutae" (Strasb. 1518) und dem „Ludus studentum friburgensium" (Frankf. 1511) machte. Fälſchlich, wie Leſſing ſchon nachgewieſen, wird er für den Verfaſſer des Tyll Eulenſpiegel (ſ. d.) gehalten; auch iſt es ſehr fraglich, ob die hochdeutſche Überſetzung des niederdeutſchen Volksbuchs, die zuerſt 1519 erſchien, von M. herrühre. Vgl. G. E. Waldau, „Nachrichten von M.'s Leben und Schriften" (Nürnb. 1775) und Strobel, „Beiträge zur deutſchen Literatur und Literargeſchichte" (Lpz. 1827).

Murphy (Arthur), ein iriſcher Dramatiker, geb. zu Elphin am 27. Dec. 1727, wurde in einem franz. Seminar zu St.-Omer erzogen und ſollte dann in London die Handlung erlernen, wurde aber durch Garrick's Ruhm veranlaßt, ſich dem Theater zuzuwenden. Er trat 1752 zum erſten Male auf, gefiel aber nicht und entſagte daher der Bühne und wurde Schriftſteller. Sein Antheil an der Zeitſchrift „The Gray's-Inn Journal" verſchaffte ihm Johnſon's Freundſchaft. Da er ſich in öffentlichen Blättern als einen der heftigſten Gegner des unglücklichen Admirals Byng (ſ. d.) zeigte, ſo erwarb ihm dies die

Gunſt des Lords Holland, der ihm, wiewol mit großer Mühe, 1757 die Aufnahme unter die Advocaten verſchaffte. Aber auch als ſolcher machte er kein Glück, weshalb er nun anfing, für das Theater zu ſchreiben und namentlich ausländiſche Erzeugniſſe auf engl. Boden zu verpflanzen. Unter ſeinen zahlreichen Stücken, in denen er meiſt das engl. Familienleben ſchildert, haben ſich nur das Trauerſpiel „The grecian daughter“ (1772) und das Luſtſpiel „The way to keep him“ auf der Bühne erhalten. Eine Ausgabe ſeiner Werke in ſieben Bänden ließ er in London 1786 erſcheinen. Seiner Überſetzung des Tacitus (1793) fehlt es an Genauigkeit und Treue, doch hat ſie ihm in England mehr Ruhm gebracht als ſeine andern Arbeiten, unter denen hauptſächlich der „Essay on the life and genius of S. Johnson“ (Lond. 1792) zu erwähnen iſt. Eine ſeiner letzten Arbeiten war die Biographie Garrick's. Er ſtarb in London am 18. Juni 1805.

Murray (Jam. Stuart, Graf von), Regent von Schottland während der Gefangenſchaft der Maria Stuart, war der natürliche Sohn Jakob's V. von Schottland mit Margarethe, der Tochter des Lords Erskine, und wurde 1531 geboren. In früher Jugend erhielt er das Priorat von St.-Andrews und ſollte ſich dem geiſtlichen Stande widmen. Allein ſeine Mutter nahm ihn 1542, nach des Königs Tode, zu ſich auf das Schloß Lochleven und nährte in ihm ehrgeizige Plane. Als ſeine Halbſchweſter, die ſechsjährige Königin Maria Stuart, 1548 nach Frankreich gebracht wurde, begleitete er dieſelbe und ſuchte ſich allenthalben nothwendig und beliebt zu machen. Nach ſeiner Rückkehr wendete er ſich der proteſtantiſchen Partei zu, gelangte zu großem Einfluß und unterſtützte insgeheim die engl. Politik, ohne mit dem franz. Hofe zu brechen. Später verband er ſich aufs engſte mit der Königin Eliſabeth von England, um durch dieſelbe zur ſchot. Krone zu gelangen, und trieb auch unter dieſer Vorausſetzung das kirchliche Zerwürfniß in Schottland auf die Spitze. Deſſenungeachtet ſuchte Maria Stuart, als ſie 1561 in ihr Erbreich zurückkehrte, in ihm eine Stütze, legitimirte ihn und erhob ihn zum Grafen. M. hingegen zeigte ſich unter der Maske des proteſtantiſchen Hauptes rauh und feindſelig und ſtellte ſich an die Spitze aller Verſchwörungen und Intriguen. Nachdem er die Vermählung der Königin mit Darnley vergebens zu hindern geſucht, reizte er Letztern zur Ermordung des Sängers Rizzio. Er entwich nach Frankreich, kehrte aber bald zurück und betheiligte ſich, nach der Meinung einiger Geſchichtſchreiber, mit dem Grafen Bothwell an der geheimnißvollen Ermordung Darnley's. Seine Theilnahme an dem Verbrechen iſt jedoch unwahrſcheinlich und nicht erwieſen. Er klagte ſogleich die Königin und Bothwell des Mordes an, ſtellte ſich im Mai 1567 an die Spitze des zum Schutze des Reichs verbündeten Adels und nahm die Königin am 15. Juni bei Carberry ohne Widerſtand gefangen. Während er hierauf dieſelbe auf Lochleven, dem Schloſſe ſeiner Mutter, zur Abdankung zwang, ließ er ſich von den proteſtantiſchen Baronen für den jungen Jakob VI. die Regentſchaft zuſprechen und verfolgte und unterdrückte mit großer Härte die katholiſchen Anhänger der Königin. Als er von der Flucht der Maria Stuart Nachricht erhielt, eilte er an der Spitze von 6000 M. herbei, zerſtreute deren Anhänger am 15. Mai bei Langſide und nöthigte dieſelbe, Zuflucht in England zu ſuchen. Im Einverſtändniſſe mit der Königin Eliſabeth und von derſelben reichlich beſoldet, eröffnete er hierauf eine gerichtliche Unterſuchung zu Edinburg über die Theilnahme ſeiner Halbſchweſter an der Ermordung ihres Gemahls und erſchien auch zu gleichem Zwecke in England. Zum Leidweſen Eliſabeth's, die in dem Uſurpator ſchon den ergebenſten Vaſallen erblickte, wurde jedoch M. am 23. Jan. 1569 zu Linlithgow von dem Edelmanne James Hamilton aus Privat- und Parteihaß ermordet. Er hinterließ zwei Töchter. Seine großen Schätze, die er durch Gewalt zuſammengerafft hatte, waren bereits in den politiſchen Beſtrebungen daraufgegangen.

Murray (Sir George), brit. Generallieutenant, der jüngere Sohn eines altadeligen, begüterten ſchot. Hauſes, trat bereits 1789 als Fähnrich in die brit. Armee, zeichnete ſich zuerſt im Feldzuge von 1793 in den Niederlanden aus und wohnte 1801 dem Kriegszuge gegen die Franzoſen in Ägypten bei. Hierauf kämpfte er längere Zeit gegen die Franzoſen auf den weſtind. Inſeln. Als Stabsoffizier betheiligte er ſich im Sept. 1807 an der Expedition unter dem Admiral Gambier und dem General Cathcart gegen Dänemark und war Zeuge von der Einäſcherung Kopenhagens und der Zerſtörung der dän. Flotte. Die

Regierung theilte ihn hierauf dem Generalſtabe in Schweden zu, wo er viel Umſicht und Gewandtheit verrieth, ſodaß ihn Wellington bei der Landung in Portugal im J. 1810 zum Chef ſeines Generalſtabs ernannte. Als ſolcher nahm er an allen Ereigniſſen und Kämpfen auf der pyrenäiſchen Halbinſel bis zum J. 1814 Theil. Nach dem erſten Friedensſchluſſe wurde er als Generalſtabschef nach Nordamerika geſendet, und nachdem auch hier der Friede hergeſtellt war, erhielt er den Oberbefehl über die brit. Streitkräfte in Canada. Später berief ihn die Regierung als Oberbefehlshaber nach Irland; als jedoch im Jan. 1828 die Tories ans Staatsruder gelangten, ernannte ihn Wellington zum Staatsſecretair für die Colonien. M. bewies in dieſem Amte der Politik ſeines frühern Generals einen wahrhaft militairiſchen Gehorſam und zog ſich ebenfalls zurück, als die Tories im Nov. 1830 von der Verwaltung abtraten. In den Reihen der Toryoppoſition im Unterhauſe übernahm er bei den Discuſſionen über die Reformbill die Rolle eines Unglückspropheten. Als im Nov. 1834 Sir Robert Peel vom König Wilhelm IV. mit der Bildung eines Toryminiſteriums beauftragt wurde, erhielt M. die Stelle eines Feldzeugmeiſters, die er jedoch mit dem Rücktritt der Tories im Apr. 1835 wieder niederlegen mußte. Als Peel im Aug. 1841 wieder an die Spitze des neuen Toryminiſteriums trat, betheiligte ſich auch M. nochmals an der Regierung, indem er das Amt eines Feldzeugmeiſters der Artillerie wieder übernahm; doch legte er nebſt ſeinen Parteigenoſſen im Jan. 1846 ſeine Stelle nieder, weil er ſich mit der Politik des Premierminiſters rückſichtlich der Schutzzölle nicht in Übereinſtimmung befand.

Murrhiniſche Gefäße (lat. vasa murrhina oder blos murrhina) hießen im Alterthum eine Art Prunkgefäße, beſonders Becher, Näpfe und Schalen, die ſich durch Koſtbarkeit des Stoffs wie durch Gefälligkeit in der Bearbeitung auszeichneten. Die erſten beſaß Mithridates der Große, König von Pontus, wo Pompejus mehre derſelben erbeutete, im J. 61 v. Chr. in Rom einführte und dort in den Tempeln als Weihgeſchenke niederlegte; auch Auguſtus erhielt nachher einige ſolche Gefäße aus der ägypt. Beute, und ſo wurden ſie ſpäter ſelbſt unter Privatperſonen als Luxusartikel gewöhnlich, doch behaupteten ſie ſtets einen hohen Preis. Sie waren aus einem verſchieden gefärbten, undurchſichtigen, aber ſehr zerbrechlichen Stoffe verfertigt, von dem ſich nichts erhalten hat, da die ſogenannte Portland-Vaſe (ſ. d.) von Einigen mit Unrecht hierher gezogen worden iſt. Daher hat man auch über die eigentliche Beſchaffenheit der Maſſe die verſchiedenſten Muthmaßungen aufgeſtellt, zumal da die Benennung derſelben, murrha, wie die Sache ſelbſt, weder griechiſch noch römiſch iſt, ſondern aus Aſien ſtammt, wie denn die Ruſſen noch jetzt die Glaſur der Thonwaaren Murawa nennen. Nach der Meinung des ältern Plinius war dieſe Maſſe ein Foſſil, eine Art Onyx, wie man ihn in Parthien und Karamanien fand, deſſen Vorzug in dem Buntfarbigen und Gefleckten und in dem ſchönen Farbenſpiel von Purpur und Weiß beſtand, ſodaß ſich die Farben wie im Regenbogen ineinander verloren. Spätere und neuere Archäologen aber hielten abweichend voneinander den Stoff für eine Gattung Chalcedon mit veränderlichen Farben, wie den Giraſol oder Kacholong, für Dendrachat, Sardonyx, Flußſpath, für den chineſ. Edelſtein Yu; nach Caylus beſtand die Maſſe aus Eiſenſchlacken, nach Veltheim aus chineſ. Speckſtein, nach Böttiger u. A. aus glasartigem Porzellan, einer Nachahmung des alten chineſ. Porzellans. Vgl. Chriſt, „De murrhinis veterum" (Lpz. 1743, 4.); Veltheim, „Über die vasa murrhina" in ſeiner „Sammlung einiger Aufſätze" (Bd. 1, Helmſt. 1800) und die Abhandlungen von Böttiger in den von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologiſchen und antiquariſchen Inhalts" (Bd. 2, Dresd. und Lpz. 1838), von Roloff und Buttmann in Wolf's „Muſeum der Alterthumswiſſenſchaften" (Bd. 2) und von Mongez in den „Mémoires de l'Institut national des sciences et des arts" (Bd. 2).

Murten (lat. Muratum, franz. Morat), Stadt von etwa 1700 E., im Schweizercanton Freiburg, an dem durch die Broye mit dem Neuenburgerſee verbundenen **Murtenſee**, ſechs Stunden von Bern, iſt beſonders berühmt durch den Sieg der Eidgenoſſenſchaft über den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, am 22. Juni 1476. Nach der Niederlage bei Granſon am 3. März 1476 hatte der erbitterte Herzog ſchnell wieder ein Heer von 40000 M. geſammelt, mit dem er ſich bereits am 10. Juni vor den Thoren von M. zeigte. Den Schweizern eilten zu Hülfe die Banner der mit ihnen verbundenen rhein.

Städte Strasburg, Baſel, Kolmar, Schlettſtadt, Kaiſerberg, des Sundgaus und der Grafſchaft Pfirdt. Auch der von Karl dem Kühnen vertriebene Herzog Renatus von Lothringen, ein kluger und herzhafter Mann, unterſtützte ſie. Von der Stellung ihrer an Zahl ihnen weit überlegenen Feinde durch einen Überläufer benachrichtigt, rückten die Eidgenoſſen vor, drangen auf die Wachen ein, brachen durch, ſtürzten ſich mit den vor ihnen flüchtig Gewordenen in das Lager der Burgunder und erkämpften, durch die Beſatzung von M. verſtärkt, über jene einen vollſtändigen Sieg. Das ganze feindliche Lager mit allem Geſchütz wurde von ihnen erbeutet, und nur durch die Schnelligkeit ſeines Pferdes entging Karl der Kühne der Gefangenſchaft. Von zwölf ihm übriggebliebenen Reitern begleitet, flüchtete er ohne Aufenthalt bis Morges. Dem braven Renatus, der im Streit einer der Erſten geweſen, machten die Sieger mit des Beſiegten Zelte, ſowie mit allen übrigen eroberten Geräthen und Geſchützen ein Geſchenk, verſprachen ihm Hülfe, wo und wann er ſie brauchen werde, und hielten Wort. Das an der Stelle, wo das erſchlagene Heer begraben wurde, ſpäter errichtete Beinhaus für die geſammelten Knochen wurde bei dem Einfalle der franz. Revolutionsarmee am 2. März 1798 zerſtört. Dafür ließ die Republik 1822 einen Obelisk als Nationaldenkmal aufrichten.

Murzuk, ſ. Fezzan.

Muſagetes, d. i. Muſenführer, wurde Apollon genannt, als Vorſteher und Lehrer der Muſen, und in ſpäterer Zeit Herakles. In neuern Zeiten iſt Muſagetes zum Ehrennamen für einen Gönner der Wiſſenſchaften und Künſte geworden.

Muſäus, ein alter griech. Sänger der mythiſchen Vorzeit, der Sage nach ein Sohn des Eumolpus (ſ. d.) von der Selene, nach Andern ein Nachkomme und Schüler des Linos (ſ. d.) oder Orpheus (ſ. d.), ſoll zugleich die gottesdienſtlichen Gebräuche nach der Vorſchrift des Orpheus, beſonders bei den Eleuſinien und andern Myſterien, in Griechenland eingeführt haben und wird von den Alten als der Verfaſſer mehrer Gedichte genannt. Von dieſen Gedichten, die Orakel, Einweihungen und Reinigungen, Heilmittel gegen Krankheiten, ferner eine Titanomachie, Theogonie und Hymnen umfaßt haben ſollen, werden auch noch einzelne Verſe, die freilich in Hinſicht ihrer Echtheit mehr als zweifelhaft ſind, angeführt. — Von einem ſpätern Grammatiker Muſäus, der nach Hermann's und Paſſow's Unterſuchungen zu Ende des 5. oder zu Anfang des 6. Jahrh. n. Chr. lebte, während Andere ihn früher oder weit ſpäter anſetzen, beſitzen wir ein im Ganzen höchſt anmuthiges und reizendes erotiſches Epos, „Hero und Leander", welches in Anlage, Entwickelung und Darſtellung ein ſeltſames Gemiſch von antiker Einfachheit in Sprache und Gedanken mit neuerer Sentimentalität und Überladung darbietet. Nach der erſten Bekanntmachung durch Aldus Manutius, etwa um 1494, wurde dieſes Gedicht nachher am beſten von Schrader (Leuward. 1741; verbeſſerter Abdruck von Schäfer, Lpz. 1825), Heinrich (Hannov. 1793), Paſſow, mit Einleitungen und einer trefflichen deutſchen Überſetzung (Lpz. 1810) und Möbius (Halle 1814) bearbeitet und mehrfach in faſt alle Sprachen, ins Deutſche zuletzt von Borberg in „Hellas und Rom" (Bd. 1, Stuttg. 1842) überſetzt.

Muſäus (Joh. Karl Aug.), deutſcher Schriftſteller, geb. 1735 zu Jena, ſtudirte daſelbſt Theologie. Er ſollte Landpfarrer werden, doch die Bauern widerſetzten ſich ſeiner Einführung, weil er einmal getanzt hatte. Darauf wurde er 1763 Pagenhofmeiſter in Weimar und 1770 Profeſſor am daſigen Gymnaſium. Er ſtarb zu Weimar am Herzpolypen am 28. Oct. 1787. Auf ſeinem Grabe ließ ihm ein Unbekannter ein einfaches, ſchönes Denkmal errichten. M.'s bedeutendſte Schriften gingen aus dem Gegenſatze gegen übertriebene Zeitrichtungen hervor und haben deswegen faſt alle eine ſatiriſche Beimiſchung, die jedoch ſtets mit der größten Gutmüthigkeit verbunden iſt. Zuerſt arbeitete er im „Grandiſon der Zweite" (2 Bde., Eiſenach 1760—62; ganz umgearbeitet als „Der deutſche Grandiſon", 2 Bde., Eiſenach 1781—82) der übertriebenen Verehrung des „Grandiſon" von Richardſon entgegen. Nach langem Zwiſchenraume erſchienen ſeine „Phyſiognomiſchen Reiſen" (4 Hfte., Altenb. 1778—79) gegen Lavater. Der Beifall, den letztere fanden, veranlaßte ihn zur Herausgabe ſeiner „Volksmärchen der Deutſchen" (5 Bde., Gotha 1782 fg. und öft.; illuſtrirte Prachtausgabe, Lpz. 1843). Obgleich er dabei mit vieler Sorgfalt aus dem Volksmunde ſchöpfte, ſo wußte er doch den echten Märchenton nicht zu treffen, indem er ſatiriſche

Seitenblicke auf die damals herrſchende ſentimentale Richtung nicht vermied; nichtsdeſtoweniger ſind dieſelben mit Recht ein ſtets beliebtes Buch geblieben. Mehr betrachtend als erzählend ſind „Freund Heins Erſcheinungen in Holbein's Manier" (Winterthur 1785). Unter dem Namen Schellenberg begann er eine neue Reihe Erzählungen unter dem Titel „Straußfedern" (Bd. 1, Berl. 1787), welche fortzuſetzen der Tod ihn verhinderte. Nach ſeinem Tode erſchienen ſeine „Moraliſche Kinderklapper" (Gotha 1788; neue Aufl., 1794) und von Kotzebue, ſeinem nahen Verwandten, herausgegeben ſeine „Nachgelaſſenen Schriften" (Lpz. 1791). Die Gutmüthigkeit, Heiterkeit und Harmloſigkeit, welche M. im Leben beſaß, ſpricht ſich auch in ſeinen Schriften aus. Als Schriftſteller iſt er ebenſo unterhaltend als belehrend. Die gefälligſte, munterſte Laune, deutſche Offenheit und Biederherzigkeit, ungeſuchte Anſpielungen und eine Heiterkeit, die zuweilen zur poſſirlichſten Lebhaftigkeit wird, charakteriſirt Alles, was er ſchrieb. Dabei hatte er die deutſche Sprache vollkommen in ſeiner Gewalt und gebrauchte ſie mit Leichtigkeit nach ſeinem jedesmaligen Zwecke.

Muſcheln, ſ. Mollusken.

Muſchenbroek (Peter van) oder Muſſchenbroek, ein ausgezeichneter holländ. Phyſiker, war zu Leyden 1692 geboren und ſtudirte daſelbſt Medicin, Phyſik und Mathematik. In London, wohin er nach beendeten Studien reiſte, wurde er mit Newton perſönlich bekannt. Bald nach ſeiner Rückkehr erhielt er die Profeſſur der Phyſik und Mathematik an der Univerſität zu Utrecht. Nicht lange nachher übernahm er denſelben Lehrſtuhl in Leyden. Hier ſtarb er 1761, nachdem die Regierungen von England, Preußen und Dänemark ſich vergebens bemüht hatten, ihn in ihre Staaten zu ziehen. In der Experimentalphyſik erwarb er ſich bleibende Verdienſte; durch ſeine Bemühungen wurden die Fortſchritte der Naturlehre ungemein befördert und ſeine Verſuche wie ſeine Rechnungen zeigen von ungemeinem Scharfſinn und größter Genauigkeit. Seine vorzüglichſten Werke ſind die „Tentamina experimentorum naturalium" (Leyd. 1731, 4.), die „Elementa physicae" (Leyd. 1741), das „Compendium physices experimentalis" (Leyd. 1762) und „Introductio in philosophiam naturalem" (2 Bde., Leyd. 1762, 4.).

Muſen. Die Muſen gehörten urſprünglich zu den Nymphen begeiſternder Quellen, trennten ſich aber bald wegen ihrer eigenthümlichen, von dem eigentlichen Weſen der Nymphen ſo verſchiedenen Eigenſchaft gänzlich von dieſen und geſtalteten ſich zu eigenen Gottheiten. Sie hatten die Kraft, zum Geſange zu begeiſtern, und daher hießen Dichter und Sänger, was im Alterthume ein und daſſelbe war, ihre Schüler und Lieblinge. In ſolcher Eigenſchaft treten ſie zuerſt bei den Thraziern auf, einem Geſang und Dichtkunſt liebenden Volke, das urſprünglich in Pierien um den Olympus, in Theſſalien und Macedonien wohnte und ſich nachher in dem mittlern Hellas, in Böotien, namentlich um den Parnaß und Helikon niederließ. Weil Pierien ihr Vaterland war, wo ſie Zeus gezeugt haben ſollte, ſo hießen ſie auch die Pieriden; Pimpleïden nannte man ſie von einem Berge und einer Quelle Pimplea in Pierien, und Libethriden nach einer Berggegend daſelbſt. Später verbreitete ſich ihr Dienſt nach Attika, in den Peloponnes, nach Kreta, Unteritalien und ſelbſt zu den Lydiern. Faſt überall hatten ſie nach Verſchiedenheit der Örter, Flüſſe und Quellen, die ihnen heilig waren, beſondere Namen. Ihre Zahl ſteigt von drei bis neun. Drei ſollen es geweſen ſein, deren Dienſt die Aloïden, Otos und Ephialtes, zuerſt auf dem Helikon einführten, nämlich Melete, d. i. Nachdenken, Mneme, d. i. Gedächtniß, und Aoide, d. i. Geſang. Ebenſo viele verehrte man in Sicyon, von denen eine aber Polymatheia, d. i. Vielwiſſenſchaft, hieß, ſowie zu Delphi, wo ſie nach den drei Saiten der Cither Nete, Meſe und Hypate hießen. Auch der Dichter Eumelos führt drei auf, nämlich Kephiſſo, Apollonis und Boryſthenis. Dann kommen vier vor, als Töchter des Zeus und der Pluſia, nämlich Thelxinoë, d. i. die Herzergötzende, Aoide, Arche, d. i. die Beginnende, und Melete; ferner ſieben, als Töchter des Pieros, jenes Ahnherrn der Pierier, nämlich Neilo, Tritone, Aſopo, Heptapora, Acheloïs, Tipoplo und Rhodia. Acht nimmt der Philoſoph Krates an. Neun, die gewöhnliche Zahl, werden zuerſt von Heſiod namentlich aufgeführt, denn die homeriſche Stelle (Odyſſee, 24,60), an der die Neunzahl vorkommt, iſt unecht. Sie ſind Töchter des Zeus und der Mnemoſyne und heißen: Kleio, d. i. die Verkündende, Euterpe, d. i. die Erfreuende, Thaleia, d. i. die Blühende, Melpomene, d. i.

die Singende, Terpſichore, d. i. die Tanzfrohe, Erato, d. i die Liebliche, Polyhymnia, d. i. die Hymnenreiche, Urania, d. i. die Himmliſche, und Kalliope, d. i. die Schönſtimmige, welche letztere die vorzüglichſte iſt. Hinſichtlich ihres Weſens ſind ſie bei Homer, der ſie bald in der Ein-, bald in der Mehrzahl erwähnt, die Göttinnen des Geſangs, welche auf dem Gipfel des Olympus wohnen. Als ſolche erſcheinen ſie oft in Geſellſchaft des Apollon, zu deſſen Citherſpiel ſie bei der Tafel der Götter ſingen. Heſiod theilt ihnen auch die Kunſt des Tanzens zu. In den nächſtfolgenden Zeiten traten weiter keine Änderungen in dieſen Vorſtellungen ein, außer daß viele Dichter nach ihren Anſichten ihre Abſtammung verſchieden angaben. Nur Das iſt noch zu erwähnen, daß ſie nun auch nicht blos mit Apollon, ſondern auch mit Hermes und den Chariten zuſammengeſtellt werden. Obſchon man ſie im Allgemeinen als Jungfrauen darſtellt, ſo heißen doch viele berühmte Sänger der Mythenzeit ihre Söhne. So galt Linos für einen Sohn des Amphiaraos und der Urania, oder des Apollon und der Kalliope oder Terpſichore. Wettkämpfe beſtanden ſie mit den Sirenen (ſ. d.), den Töchtern des Pieros, dem Philammon und Thamyris (ſ. d.). Anlangend ihre Darſtellung durch die Kunſt, ſo wurden ſie in der ältern Zeit in der Dreizahl dargeſtellt und unter ſie die Hauptinſtrumente der Muſik, Flöte, Lyra und Barbiton, vertheilt. In der Neunzahl werden ſie erſt von mehren berühmten Künſtlern dargeſtellt, und zwar meiſt in Bühnengewänder gekleidet, als das jüngere Ideal des Apollon Muſagetes in dem Gewande der pythiſchen Muſiker ausgebildet war. Es ſcheint beſonders zwei, voneinander unabhängige, Hauptgruppen gegeben zu haben, da ſich bei mehren Figuren zwei Hauptvorſtellungsarten ſcheiden laſſen. Jedoch ſind im Allgemeinen ihre Rollen nicht ſo feſtbeſtimmt, daß nicht auch zahlreiche Abweichungen vorkämen. Die Federn auf ihren Köpfen werden aus dem Siege über die Sirenen erklärt. Als Vorſteherinnen der verſchiedenen Dichtungsarten, Künſte und Wiſſenſchaften erſcheinen ſie erſt in ganz ſpäter Zeit; auf den Cultus hat dies nie Einfluß gehabt. In der ſpätern Kunſt galt Kalliope für die Muſe der epiſchen Dichtkunſt und wurde abgebildet mit Wachstafel, Griffel und Papierrolle in der Hand; Klio für die der Geſchichte mit offener Papierrolle und offener Bücherkiſte; Euterpe für die der lyriſchen Dichtkunſt mit der Flöte; Melpomene für die der Tragödie, mit Kothurnen, Schwerdt, Heroenmaske, Keule und bekränzt mit Weinlaub; Terpſichore für die der Chöre mit Lyra und Plektron; Erato für die der erotiſchen Poeſie und Mimik, zuweilen mit der Lyra; Urania für die der Sternkunde, mit Globus und Stäbchen; Thalia für die des Luſtſpiels und der ländlichen Dichtkunſt, mit der komiſchen Maske, dem Hirtenſtab und Epheukranz, und Polyhymnia für die der Hymnen in ernſter, ſinnender Stellung, gewöhnlich ohne Attribute. Ihr Cultus bei den Römern iſt nur Nachahmung des griechiſchen und faſt nie in das Volk eingedrungen.

Muſenalmanache entſtanden um die Zeit des erſten Aufblühens der neuern deutſchen Poeſie. Sie kamen einem längſt gefühlten Bedürfniſſe der Dichter wie der Leſer entgegen und waren lange die Vereinigungspunkte für die beſten poetiſchen Kräfte der Nation. Es liegt in dem Weſen der lyriſchen Poeſie, ihre Erzeugniſſe, als die Ergüſſe eines glücklichen Augenblicks, möglichſt ſchnell in Umlauf zu bringen. Für dieſen Zweck gab es auch bereits vor der Zeit, in welcher die Muſenalmanache ins Leben traten, Unternehmungen, wie die „Poeſien der Niederſachſen", in denen Hagedorn ſeine Jünglingsverſuche niederlegte, „Die Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes", in denen Gellert, Kleiſt u. A. zuerſt ihre Kraft erprobten, und ſeit 1745 die „Bremiſchen Beiträge", welche Jahre lang bedeutenden Einfluß auf den Gang der deutſchen Literatur übten. Wie ſich zur Herausgabe dieſer letztern Zeitſchrift eine Anzahl der bewährteſten vaterländiſchen Dichter zu Leipzig vereinigte, ſo geſchah einige Jahrzehende ſpäter ein Gleiches von einigen jungen begabten Männern zu Göttingen, nur daß dieſe für die äußere Erſcheinung wie für die innere Anordnung ihrer Gaben ein um wenige Jahre älteres franz. Unternehmen, den ſeit 1765 herauskommenden „Almanac des Muses", zum Muſter nahmen. Es waren dies Gotter (ſ. d.) und Boje (ſ. d.), die ſich 1769 zur Herausgabe einer poetiſchen Blumenleſe unter dem Titel „Muſenalmanach" verbanden. Derſelbe erſchien 1770 zum erſten Male und wurde von da an, nachdem Gotter Göttingen verlaſſen, von Boje allein bis 1775 und dann von Göckingk fortgeſetzt. In ihm legten auch die Mitglieder des Hainbundes (ſ. d.) ihre neue-

ſten Gaben nieder. Sechs Jahrgänge dieſes erſten deutſchen, des göttinger Muſenalmanachs waren erſchienen, als J. H. Voß (ſ. d.) ſich zur Herausgabe eines neuen Muſenalmanachs entſchloß, der 1776 zu Lauenburg, von 1777 an aber zu Hamburg erſchien und deshalb gewöhnlich Hamburgiſcher Muſenalmanach genannt wird. Da auch Göckingk ſich 1777 dieſem Unternehmen anſchloß, ſo übernahm im folgenden Jahre Bürger die Redaction des göttinger Almanachs, der er ſich bis zu ſeinem Tode, 1794, mit Liebe unterzog, worauf K. Reinhard die Fortſetzung bis zum 35. Jahrgange (1805) beſorgte. Die erſte, mit einem ſo glücklichen Erfolge gekrönte Unternehmung zog bald andere gleicher Art nach ſich. Außer dem bereits erwähnten hamburger Muſenalmanach (1776—1800) erſchien gleichzeitig mit dem göttinger ein anderer zu Leipzig von Ch. H. Schmid (1770—81), der jedoch mit Dem, was er bot, weit hinter jenem zurückblieb. Der Wieneriſche Muſenalmanach ſeit 1777, erwarb ſich durch Ratſchky's und Blumauer's Beiträge mehre Jahre hintereinander wohlwollende Theilnahme, ohne jedoch weſentlich in den Gang der Literatur einzugreifen, was auch den zahlreichen ähnlichen Sammlungen, die unter dem Titel Muſenalmanache und poetiſche Blumenleſen in den nächſten Jahren von Schwaben, Heſſen und Schleſien, von Königsberg und Berlin ausgingen und ihr dürftiges Daſein ſelten über ein oder einige Jahre brachten, nicht gelingen wollte, bis endlich mit dem von Schiller herausgegebenen Muſenalmanach (1796—1801) für dieſe Erſcheinungen eine neue Epoche einzutreten ſchien. Nicht blos Schiller und Goethe, ſondern auch andere talentvolle gleichzeitige Dichter ſuchten ihre neueſten Erzeugniſſe in die gebildete Leſewelt darin einzuführen, und namentlich machten ſogleich im zweiten Jahrgange (1797) die darin enthaltenen „Xenien" allgemeines Aufſehen. Kein Wunder, daß, als er aufhörte, neue Verſuche, das Publicum zu feſſeln, gemacht wurden. Wir nennen die Muſenalmanache von A. W. Schlegel und Tieck (Tüb. 1802) und von Vermehren (Jena 1802—3), das „Poetiſche Taſchenbuch" von Fr. Schlegel (Berl. 1805—6) und den „Muſenalmanach" von Leo von Seckendorf (1807—8). Indeſſen vermochten ſie es nicht, ſich einen gleichen Beifall zu erwerben. Zu dem in der poetiſchen Anſicht eingetretenen Zwieſpalte kam ſpäter die allmälig zunehmende Gleichgültigkeit gegen alles Metriſche und die jährlich anwachſende und dem Geſchmacke der Zeit ſich williger bequemende Taſchenbücherliteratur (ſ. d.), die mit ihrem buntern Inhalte und reichern Schmucke ihren prunkloſen Vorgängern nach und nach die Gunſt der Leſewelt entzog. Erſt als die Taſchenbücher in ihrer Nachgiebigkeit gegen die Richtung der Zeit ſo weit gingen, daß ſie alles Metriſche aus ihrem Kreiſe möglichſt verbannten, trat das Bedürfniß von Sammlungen, die das beſte Neue aus dem Gebiete der lyriſchen und lyriſch-epiſchen Poeſie in ſorgſamer Auswahl mittheilten, abermals hervor. So erſchienen denn 1830 zwei Muſenalmanache nebeneinander, der eine von Am. Wendt, der andere, der „Berliner Muſenalmanach", von Mor. Veit. Der letztere erlebte nur zwei Jahrgänge, während der erſtere, mit ſeinem dritten Jahrgange, als „Deutſcher Muſenalmanach" (Lpz. 1834—39), von Chamiſſo und G. Schwab übernommen und von einer Anzahl der beſten Dichter mit Beiträgen ausgeſtattet, zehn Jahre lang beſtand. Auch die neueſte Zeit iſt in dieſem Zweige der Literatur nicht zurückgeblieben; begonnen wurden ein „Deutſcher Muſenalmanach" (Lpz. 1840), mit Beiträgen von Rückert, Lenau, Bechſtein u. A., ein zweiter von Echtermeyer und Ruge (Berl. 1840—41), ein „Neuer Göttinger" ſeit 1833, ein „Erlanger" von Rückert im J. 1838, ein „Öſterreichiſcher" von Braun von Braunthal (Wien 1837), dann von Schumacher (Wien 1839), und ein „Schleſiſcher" von Brand (Bresl. 1834—35). Außerdem erſchienen Sammlungen von Gedichten unter dem Titel „Muſenalmanach" von Küntzel und Metz (Darmſtadt 1833) und von Steinmann (Lpz. 1843).

Muſette heißt in Frankreich der Dudelſack oder die Sackpfeife (ſ. d.); ferner ein ländlicher franz. Tanz und auch ein kleines Tonſtück gemeiniglich im 6/8 Takt, von etwas langſamer Bewegung, naiver Einfalt und einem ſanften, ſchmeichelnden Geſange.

Muſeum (griech. Muſeion) nannten die Alten urſprünglich einen Muſentempel, dann überhaupt einen den Muſen, d. h. der Gelehrſamkeit, den Wiſſenſchaften und Künſten gewidmeten Ort. In letzterm Sinne errichtete der edle Förderer gelehrter Bildung, Ptolemäus Philadelphus, welcher 284—246 regierte, zu Alexandria in Ägypten das erſte

Muſeum in dem Theile des königlichen Palaſtes, welchen er zugleich für die Bibliothek beſtimmte. Dort verſammelte ſich nämlich eine ausgewählte Geſellſchaft von Gelehrten, die auf Staatskoſten unterhalten wurden, um ſich ungeſtört den wiſſenſchaftlichen Beſprechungen und Beſtrebungen hingeben zu können. Später fügte der röm. Kaiſer Claudius ein zweites zu gleichem Zwecke hinzu und benannte es nach ſich. Eine vollſtändige Beſchreibung dieſes ehemals ſo berühmten Inſtituts geben Parthey in der Schrift „Das alexandrin. Muſeum" (Berl. 1838) und Klippel „Über das alexandrin. Muſeum" (Gött. 1838). Seit dem Ende des Mittelalters bezeichnet man mit Muſeum in der Regel eine Sammlung ſeltener und anziehender Gegenſtände entweder aus dem ganzen Gebiete der Naturgeſchichte oder der Künſte, welche in einem beſonders dazu hergeſtellten Gebäude theils zur Anſicht der Kenner und zum Genuſſe der Kunſtfreunde, theils zur Belehrung für Schüler und Meiſter, wol auch zur Befriedigung für Neugierige aufgeſtellt iſt, und im engern Sinne verſteht man darunter eine Schatzkammer alter claſſiſcher Kunſtdenkmäler, vorzugsweiſe beſtimmt zur Aufnahme der größern plaſtiſchen Werke und Deſſen, was uns von der Bildhauerkunſt der Griechen und Römer verſtümmelt oder ergänzt überliefert worden iſt. Die erſten Spuren ſolcher Sammlungen finden wir ſchon in den Periſtylen alter Tempel; Delphi mit ſeinen nach Volksſtämmen getheilten Schatzkammern, der Tempel der ſamiſchen Juno und die palladiſche Akropolis zu Athen waren überreich an Kunſtwerken; aber es waren Weihgeſchenke, ſinnig und ſchicklich geordnet und aufgeſtellt. Eine ganz veränderte Geſtalt gewann dies Alles ſeit den Heereszügen Alexander's, deſſen Nachfolger Bilderwerke aller Art in ihren Königsſitzen häuften, um ſie bei ihren Triumphen in unabſehbaren Zügen herumzuführen; die Kunſt diente jetzt der Königspracht, doch ſchmückend und ſelbſt in der Verzierung noch belebend. Eine allgemeine Kunſtplünderung begann und dauerte von der Zerſtörung Korinths bis auf die Zeiten Hadrian's mehre Jahrhunderte hindurch und unter den röm. Kaiſern gab es mehr als einen Nero, der allein aus Delphi 500 Statuen zur Schmückung ſeines goldenen Hauſes kommen ließ. Doch eigentliche Muſeen oder Galerien wurden hier noch nicht gegründet; öffentliche Gebäude wurden mit Geſchmack und Auswahl geſchmückt und die Kunſt ging immer noch in das Leben über. Doch bald verlor ſich auch dieſer letzte Schimmer alter Größe und in den folgenden dunkeln Zeiten der Verwirrung und Zerſtörung vermochte nur die allverbergende Mutter Erde die verſunkenen oder in ihr aufbewahrten Denkmäler den Verwüſtungen der Vandalen zu entreißen. Von **Florenz** aus ging mit dem Zeitalter der **Medici** (ſ. d.) ein neuer Tag für die Kunſt auf. Coſimo I. fing an Antiken zu ſammeln und legte den Grund zu dem berühmten florent. Muſeum. Bald wetteiferten mit ihm auch andere kunſtliebende Fürſten. Papſt **Leo X.**, ein Mediceer, verpflanzte die ſeinem Hauſe eigene Kunſtliebe nach Rom. Die Villa der Mediceer auf dem Monte Pincio wurde der Mittelpunkt der gefundenen Kunſtſchätze, und ein edler Wetteifer ergriff alle großen Familien Roms und ganz Italiens, durch fleißige Nachgrabungen das Köſtlichſte der Vorwelt zu gewinnen und ihre Paläſte damit zu ſchmücken. Alle dieſe Sammlungen hatten mit Münzſammlungen angefangen. Die Familie **Eſte** (ſ. d.) machte die erſte Gemmenſammlung. Von den Münzen ging man zu Sammlungen von Büſten über, doch wurden dieſe meiſt in Bibliotheken und Thronſälen aufgeſtellt, während man andere Bildwerke gern in geräumige Hallen und offene Höfe vertheilte, wie das Cortile im Belvedere und die Villen in und bei Rom es zeigen. Muſterhaft war in dieſer Hinſicht die Aufſtellung der Antiken in neun Stanzen der Villa Borgheſe, welche nach Napoleon's Sturze bei der Rückkehr der Kunſtwerke nach Italien nicht wiederhergeſtellt werden konnten, da dieſe Sammlung von den Franzoſen gekauft worden war

Die berühmteſten Muſeen in **Italien** ſind das Muſeum im **Vatican** (ſ. d.) zu Rom, welches faſt alle Zimmer dieſes ungeheuern Palaſtes einnimmt, indem es nicht nur Statuen, Reliefs und Gemälde, ſondern auch Bücher und Handſchriften umfaßt. Mit dem vaticaniſchen wetteifert das Muſeum zu **Neapel** (ſ. d.), deſſen ſchönſte Zierden die Bronzen, Vaſen und geſchnittenen Steine ſind. Auch Florenz, Turin, Modena, Venedig und Verona haben reiche Muſeen. In **Frankreich** war zur Zeit des Kaiſerreichs das Muſeum im Louvre zu **Paris** (ſ. d.), wo alle höchſte Kunſtſchätze hier aufgehäuft wurden, das reichſte der Welt, wie es denn auch gegenwärtig noch unter die ausgezeichnetſten Muſeen zu rechnen

iſt. Unter den Muſeen in England iſt das zu Oxford das älteſte, welches 1679 angelegt wurde und einen großen Theil ſeiner Schätze dem Elias Aſhmole verdankt, deſſen Namen es auch führt; das reichſte aber das Britiſche Muſeum in London (ſ. d.). Deutſchland beſitzt mehr Muſeen als irgend ein anderes Land. Die berühmteſten und ausgezeichnetſten ſind die in Dresden (ſ. d.), Wien (ſ. d.), München (ſ. d.) und Berlin (ſ. d.). Auch haben Gotha (ſ. d.), Kaſſel, Darmſtadt, Braunſchweig, Frankfurt am Main, Nürnberg, Münſter, Bonn, Breslau, Prag u. ſ. w. ſehr anſehnliche Muſeen. An dieſe öffentlichen Sammlungen ſchließen ſich zahlreiche Privatmuſeen an, was als ein ſchönes Zeichen der Theilnahme an der Kunſt zu betrachten iſt; denn während in Italien die Sammlerliebe ſich verliert, wo nicht Funde faſt dazu zwingen (ſ. Ausgrabungen), gedeiht ſie deſto kräftiger in England, Deutſchland und Frankreich. Selbſt der höhere Norden bleibt nicht hinter dieſer Richtung zurück, zumal ſeitdem die Heereszüge in die Länder claſſiſcher Bildung ſo viele Anregungen, und die Funde in den ſüdlichen Provinzen Rußlands ſo viele Erwerbungen brachten. Vgl. Böttiger, „Über Muſeen und Antikenſammlungen" (Lpz. 1808), vermehrt in deſſen von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologiſchen und antiquariſchen Inhalts" (Bd. 2., Dresd. und Lpz. 1838).

Wenn aber ſchon überhaupt die ſchönſten Zwecke der Kunſtwerke, zu begeiſtern und das Leben ſinnig zu ſchmücken, verfehlt werden, wenn man dieſelben der Stelle, für welche ſie geſchaffen wurden, entnimmt, ſo iſt in den Muſeen um ſo mehr dafür zu ſorgen, daß hier nicht die verſchiedenſten Gegenſtände ſinnlos nebeneinander geſtellt und ſo und auf andere Weiſe jedes Eindrucks beraubt werden. Hinſichtlich ihrer Aufſtellung können, abgeſehen von den Rückſichten, welche der gegebenen Räumlichkeiten wegen genommen werden müſſen, allerdings verſchiedene Principien herrſchen, je nachdem man mehr eine Darlegung der hiſtoriſchen Entwickelung der Schulen oder einen prachtvollen decorativen Geſammteffect beabſichtigt. Als ziemlich allgemein anerkannte Regeln der Anlage und Aufſtellung können aber folgende gelten. Es müſſen die Gemälde von den Sculpturen und Schnitzwerken getrennt werden und nicht wie in den Uffizien zu Florenz Gemälde und Statuen untereinander aufgeſtellt ſein. Ferner müſſen alle größern Gemälde durch Kuppellicht, die kleinen, miniaturartig ausgeführten Gemälde durch nahes und helles Seitenlicht beleuchtet werden, was Beides in der Pinakothek zu München auf höchſt zweckmäßige Weiſe ſtattfindet. Es muß hiermit die Aufſtellung nach Schulen im möglichſten Einklange ſtehen, wie ſolches muſterhaft im Muſeum zu Berlin durchgeführt iſt. Ganz große Gemälde bedürfen eines großen, hohen Saales mit Kuppellicht, wie im Louvre zu Paris. Endlich dürfen die Bilder nicht zu hoch übereinander aufgeſtellt werden.

Musgrave (Sam.), einer der vorzüglichſten engl. Philologen des 18. Jahrh., geſt. 1780 zu Exeter, beſchäftigte ſich neben der Arzneiwiſſenſchaft, die er ebenfalls mit Erfolg ausübte, vorzugsweiſe mit dem Studium der alten Sprachen und Literatur, namentlich der griech. Tragiker, und bewährte tiefe Kenntniß und feines Urtheil durch ſeine treffliche Bearbeitung des Euripides (4 Bde., Oxf. 1777, 4.) und des erſt nach ſeinem Tode erſchienenen Sophokles (2 Bde., Oxf. 1800—1). Auch ſeine mediciniſchen Schriften fanden Beifall und wurden zum Theil deutſch überſetzt, wie die „Betrachtungen über die Nerven und Nervenkrankheiten" (Lpz. 1776).

Muſik. Unter Muſik verſtanden die Griechen die ſogenannten Muſenkünſte, namentlich Tonkunſt, Dichtkunſt und Redekunſt. Später, bei den chriſtlichen Völkern, wurde der Name Muſik auf die Kunſt beſchränkt, durch Töne die Seele des Menſchen den Geſetzen der Schönheit gemäß zu erregen. Wollen wir uns aber von dem Weſen dieſer Kunſt einen richtigen Begriff machen, ſo müſſen wir uns zunächſt die erſten Anfänge und die Entſtehung der Muſik und den Zuſammenhang derſelben mit dem natürlichen Leben des Menſchen vergegenwärtigen. Denn ſo weit auch dieſe Naturmuſik von der Muſik als ſchöner Kunſt, von der Kunſt der Töne, wie ſie das moderne Europa und hier insbeſondere Deutſchland, Frankreich und Italien ausgebildet haben, entfernt ſein mag, ſo werden wir doch nur auf dieſe Weiſe in den Stand geſetzt, uns ſowol das Verhältniß der Tonkunſt zur natürlichen Muſik des Menſchen zum Bewußtſein zu bringen, als auch Das, was jene von den andern Künſten unterſcheidet, da ja alle von demſelben Inhalt erfüllt ſind und nach dem-

ſelben Ziel ſtreben, zu erklären und ſo ihre charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit zu erfaſſen. Während nämlich die übrigen Künſte, namentlich Sculptur und Malerei, unmittelbar von der Natur ihren Ausgangspunkt nehmen und ihren Stoff, ſelbſt bis auf einen gewiſſen Grad geformt, von der Natur empfangen, während ſelbſt die Sprache ſich unmittelbar bildet und daher die früheſten großen Leiſtungen der Völker auf dem Gebiete der Poeſie unmittelbarer Ausdruck des Innern ſind, während demnach hier ein ununterbrochener Fortgang von der Natur zur Kunſt hin ſtattfindet und die erſtere in die letztere hinüberleitet, zeigt die Muſik, hierin mit der Baukunſt verwandt, zwiſchen ihren erſten natürlichen Erſcheinungsweiſen und ihrem Auftreten als Kunſt eine unvermittelte Kluft. Der Inhalt der Muſik iſt zwar der allen Künſten gemeinſchaftliche, der Geiſt, die Seele des Menſchen; auch bei ihr iſt von der Natur die Grundlage gegeben, aber das Material derſelben iſt ein, wenngleich auf Naturgeſetzen beruhendes, doch künſtlich durch Vermittelung der Wiſſenſchaft gewonnenes, ſodaß zwiſchen den erſten natürlichen Äußerungen durch Töne und der kunſtreichen Erſcheinung des Innern in denſelben eine außerordentlich große Entwickelungsſtufe dazwiſchen liegt, während bei den bildenden Künſten in dem Nachbilden der menſchlichen Geſtalt von den erſten roheſten Anfängen zu immer höherer Vollendung ein unmittelbarer Fortgang ſich zeigt. Dem entſprechend ſehen wir die Tonkunſt in ihrer geſchichtlichen Entwickelung erſt ſpät und zwar dann erſt zur Reife gelangen, als es der Wiſſenſchaft gelungen war, die Geſetze über Anwendung des Materials feſtzuſtellen. Dies gibt, wie der Baukunſt, ſo auch der Muſik einen abſtracten Charakter, und dies iſt der Grund, daß, wer ſich ihrer Betrachtung nähern und in ihr Weſen eindringen will, ſogleich ſich mit techniſchen Beſtimmungen bekannt machen muß. Zwiſchen den erſten natürlichen Erſcheinungsweiſen der Muſik und der Muſik als Kunſt ſteht die Wiſſenſchaft, zunächſt die Akuſtik (ſ. d.) und ſodann die Lehre von der Harmonie (ſ. d.), von dem Rhythmus (ſ. d.) und der Melodie (ſ. d.), als vermittelndes Glied. Jene hat zum Gegenſtand die eigentliche Erzeugung, die geſetzmäßige Bildung des Tons, während die letztern Disciplinen die ſo gewonnenen Töne künſtleriſch gebrauchen lehren. Die Akuſtik iſt die eigentliche Wiſſenſchaft, welche zwiſchen die Kunſt der Töne und die rohen Naturäußerungen vermittelnd tritt und die Kluft überbaut. Auf dieſem doppelten, theils akuſtiſchen, theils elementar-theoretiſchen Grunde erheben ſich ſodann die Lehrſätze für kunſtreichere Compoſition und Stimmenverwebung, die man unter dem Namen der Lehre vom doppelten Contrapunkt (ſ. Contrapunkt) begreift, und die die Fuge (ſ. d.), den Kanon (ſ. d.), die Nachahmung (ſ. d.) u. ſ. w. in ſich befaſſen. Was die neuern mathematiſchen Syſteme der Muſik betrifft, ſo ſind Huyghens, Saveur (um 1701), Rameau (um 1722) und Euler, in ſeinen mathematiſchen Unterſuchungen über Muſik, als Erfinder zu nennen. Für die eigentliche Akuſtik hat im 19. Jahrh. Chladni (ſ. d.) die Bahn gebrochen, dem dann die neuern Phyſiker gefolgt ſind. Die muſikaliſche Theorie wurde in älterer Zeit vorzugsweiſe von Marburg, Kirnberger, Knecht, Vogler u. A., in neuerer Zeit von Gottfr. Weber und in der neueſten von A. B. Marx bearbeitet. Während dieſelbe früher nur in einer empiriſchen Anhäufung von allerhand Regeln beſtand, iſt ſie durch die beiden Letztgenannten außerordentlich geſteigert und der Wiſſenſchaft genähert worden; insbeſondere hat Marx das große Verdienſt, einen widerſtrebenden und ziemlich trockenen Stoff ſo gewandt behandelt zu haben, daß er an Eingänglichkeit und Verſtändlichkeit außerordentlich gewonnen hat.

Die große Mannichfaltigkeit Deſſen, was in der Natur zum Tönen gebracht werden kann einerſeits, der Ort der Ausführung, der damit zuſammenhängende Zweck und insbeſondere der aus letzterm hervorgegangene Charakter der Compoſition andererſeits, beſtimmen ferner die nähere Gliederung und Unterſcheidung der verſchiedenen Gattungen der Tonkunſt, den Fortſchritt von den bis jetzt genannten Elementen zu künſtleriſcher Verwendung derſelben, und wir haben demzufolge, was den zuerſtgenannten Punkt betrifft, Vocalmuſik (ſ. d.) und Inſtrumentalmuſik (ſ. d.), hinſichtlich der letztern geiſtliche und weltliche Muſik zu unterſcheiden. Die Vocalcompoſition kann entweder für eine oder mehre Stimmen, das Inſtrumentalwerk für ein oder mehre Inſtrumente oder den ganzen Verein derſelben geſchrieben ſein; die Kirchenmuſik (ſ. d.) theilt ſich in die zum gottesdienſtlichen Gebrauch ſpeciell beſtimmte und die allgemeinen kirchlichen Charakters, wie z. B. das Ora-

torium (ſ. d.); die weltliche Muſik iſt Theatermuſik (ſ. Oper), Concertmuſik (ſ. Concert), Kammermuſik (ſ. d.), Tanzmuſik (ſ. d.) und Militairmuſik (ſ. d.).

Die Muſik im weitern Sinne iſt eine der älteſten unter den Künſten, hauptſächlich darum, weil das Darſtellungsmittel derſelben, der Ton, dem Menſchen ſelbſt auf die vollkommenſte Weiſe angeboren iſt und jedes lebhafte Gefühl ſich in Tönen zu äußern ſtrebt. Als einer der älteſten Geſänge mit Inſtrumentalbegleitung wird bei den Hebräern der Lobgeſang der Mirjam, einer Schweſter des Moſes, angeführt, geſungen nach dem Durchgange durch das Rothe Meer. Dichter und Sänger waren bei ihnen in einer Perſon vereinigt, und die Inſtrumente, welche die Geſänge begleiteten, waren Harfe, Cither, Trompete, Pauke oder Trommel. Zu David's und Salomo's Zeiten hatte die Muſik bei den Hebräern ihren höchſten Gipfel erreicht, und ein Theil ihres Gottesdienſtes beſtand im Abſingen der Pſalmen mit Inſtrumentalbegleitung, hauptſächlich ſeit David beſondere Sänger und Inſtrumentaliſten zu dieſem Behufe angeſtellt hatte. Die Muſik der Hebräer ſcheint einen ſehr beſtimmten Rhythmus, viel Melodie, aber eine, wenn auch ſtarke, doch einförmige Begleitung gehabt zu haben, was bei den meiſten alten Völkern der Fall iſt. Ob ſie Muſikzeichen hatten, welche über den Text geſetzt wurden, iſt nicht zu erweiſen. Durch die Hindus und Chineſen, welche die älteſte Tonkunſt in einer fünftönigen Scala beſaßen und verbreiteten, ſoll die Muſik zu den Ägyptern gekommen ſein. Daß aber alle dieſe Beſtrebungen mit der gegenwärtigen Kunſt nur den Namen gemein haben, leuchtet von ſelbſt ein. Wichtiger iſt für uns die Muſik der Griechen, denen auch der Name Muſik ſeinen Urſprung dankt, und ſodann die der Römer. Denn bei den Griechen trat dieſelbe bereits in die Reihe der ſchönen Künſte, und während es bei den übrigen Völkern, mit Ausnahme der Chineſen, noch bei rohen naturaliſtiſchen Verſuchen blieb, begann hier ſchon eine wiſſenſchaftliche Behandlung derſelben. Aber auch die Muſik der Griechen war noch ſehr verſchieden von Dem, was wir Muſik nennen. Sie iſt ohne Einfluß auf die neuere Kunſt geblieben und ſtreng von dieſer zu ſcheiden, wie dies auch Kieſewetter thut, wenn er bemerkt, „die griech. Muſik ſtarb in ihrer Kindheit, ein liebenswürdiges Kind, aber unfähig, je zur Reife zu gelangen; für die Menſchheit war ihr Untergang kein Verluſt". Der griech. Geiſt war zu ſehr auf die Anſchauung hingewieſen und ging zu ſehr in der äußern Erſcheinung auf, als daß die im Innern des Gemüths wurzelnde Muſik hier zu einer gleich hohen Ausbildung mit den übrigen Künſten hätte gelangen können. Die Muſik iſt ja die Kunſt der Seele, der tiefſten Innerlichkeit des Menſchen; ſie wurzelt in dem Reiche der Ahnung und ſteht daher dem Ausdruck, wenn auch keineswegs beſtimmter Seelenzuſtände, ſo doch der Darſtellung beſtimmter Vorſtellungen und Anſchauungen, ſehr fern. Als den Erfinder der griech. Muſik nennen die mythiſchen Nachrichten bald den Apollo, bald den Hermes, der am Nil die ſiebenſaitige Lyra erfunden haben ſoll, bald Athene, die Erfinderin der einfachen Flöte, bald den Pan, den Erfinder der Hirtenpfeife, die nach Einigen ſchon ſiebenröhrig geweſen ſein ſoll. Auf den göttlichen Urſprung derſelben deuten auch die Sagen von den durch Amphion und ſeinen Bruder Zethus, durch Orpheus, Linus u. A. mittels der Muſik bewirkten Wundern. Ihre früheſte Ausbildung ſcheint ſie den Sagen nach in Lydien, wo Amphion ſeine Kunſt erlernt haben ſoll, und in Arkadien gefunden zu haben, wo das Hirtenleben das Spiel der Flöte, Pfeife und Cither begünſtigte. Aus den griech. Provinzen Kleinaſiens leitet man die verſchiedenen Tonarten her: die phrygiſche, die Einige dem Marſyas, der die von der Athene weggeworfene Flöte gefunden und die Doppelflöte erfunden haben ſoll, die doriſche, die der Thrazier Thamyris verbreitet haben ſoll, die lydiſche, äoliſche und ioniſche. (S. Ton und Tonarten.) Ihr Geſang beſtand in muſikaliſcher Declamation, die von Inſtrumenten einfach und mehr zur Erhöhung des Rhythmus begleitet wurde. Unter den früheſten Sängern und Muſikern werden außer den mythiſchen Perſonen angeführt der Phrygier Olympus, dem Einige die Erfindung des enharmoniſchen Klanggeſchlechts beilegen wollen, der Flötenſpieler Sakkades u. A. Vom 6. Jahrh. v. Chr. an ſcheint man die Muſik ſchon wiſſenſchaftlich unterſucht und beſonders die Töne beſtimmt abgemeſſen zu haben. Laſus von Hermione im Peloponnes, der um 546 v. Chr. lebte und Lehrer des Pindar war, ſoll ſchon etwas Theoretiſches über die Muſik geſchrieben haben. Pythagoras und mehre ſeiner Schüler, z. B. Philolaos, beſchäftigten ſich bereits

mit den mathematiſchen Verhältniſſen der Töne. Zur mathematiſchen Beſtimmung der Töne erfand er das Monochord (ſ. d.), ſpäter der Pythagoriſche Kanon genannt. Er betrachtete die Muſik als Reinigungs- und Beruhigungsmittel der Seele, ſowie als Heilmittel in körperlichen Krankheiten. Damon wird als einer der berühmteſten Muſiklehrer zu des Perikles und Sokrates Zeiten angeführt. Von ihm behauptete Platon, daß ſeine Muſik nicht geändert werden könne, ohne die Verfaſſung des Staats ſelbſt zu verändern. Platon wie ſein Schüler Ariſtoteles betrachteten die Muſik auch als Erziehungsmittel. Zu ihrer Zeit wurde die Tonleiter ſehr vermehrt; aber man klagte auch ſchon damals über die Verweichlichung der Muſik und der Volksſitten durch dieſelbe. Euklides, um 277 v. Chr., behandelte zuerſt die mathematiſche Klanglehre wiſſenſchaftlich. (S. Griechiſche Muſik.) Mit dem Verfall der Freiheit ſank auch die Muſik bei den Griechen gleich den übrigen Künſten. Eine Sammlung der alten Muſiker, „Antiquae musicae scriptores" (2 Bde., Amſt. 1652, 4.), gab Meibom heraus. Vgl. Fr. von Drieberg, „Die griech. Muſik auf ihre Grundſätze zurückgeführt" (Berl. 1841, 4.).

Die Römer ſcheinen ihre Opfermuſik mit dem Opferdienſte von den Etruskern empfangen zu haben; die Inſtrumentalmuſik aber, deren ſie ſich auf der Bühne und im Felde bedienten, von den Griechen. Die Saiteninſtrumente ſollen erſt 186 v. Chr. nach Rom gekommen ſein. Vorzugsweiſe haben die Römer die Feldmuſik ausgebildet, deren es verſchiedene Gattungen gab. Nachtheilig für die Kunſt war es, daß ſie in früher Zeit hauptſächlich nur von den Leibeigenen geübt wurde. Die muſikaliſche Recitation, welche mit Inſtrumenten begleitet wurde, ſcheint ſich zu der oratoriſchen Declamation verhalten zu haben wie der poetiſche Rhythmus zum Numerus der Proſa; auch Redner ließen ſich beim Anfange und während ihres Vortrags durch Inſtrumentaliſten den Ton angeben. Als Notenzeichen bedienten ſich die Römer ihrer Capitalbuchſtaben. Auf der Bühne begleitete man den Geſang mit Flöten, es präludirten erſt die Inſtrumente, dann begann der Schauſpieler, und die Inſtrumentalbegleitung ging höchſt wahrſcheinlich nur in einfachen Accorden fort, oder machte kurze Pauſen und unterſtützte oder erhöhete dann den emphatiſchen Vortrag durch neues Eintreten. Die Chöre ſcheinen anders als der Dialog und Monolog begleitet worden zu ſein. Dieſe Begleitung beſtand aus Flöten (tibiae) und andern Blasinſtrumenten, zuweilen auch Leiern und Zithern. Der Gebrauch der Flöten war nach Verſchiedenheit des komiſchen oder tragiſchen Stoffs verſchieden, daher gab es tibias dextras und sinistras, von denen erſtere mehr für das Ernſthafte, letztere bei heitern Stellen und in luſtigen Stücken angewendet wurden. Später kommen häufige Klagen vor, daß die ſtarken Inſtrumente den Schauſpieler nöthigten, ſich gewaltig anzuſtrengen. In allem Dieſen waren die Griechen den Römern vorangegangen. Als Gegenſtand des Luxus wurde die Muſik unter den erſten röm. Kaiſern getrieben, und nach Nero's Tode ſollen auf einmal 300 Sänger und Muſiker verabſchiedet worden ſein.

Die gegenwärtige Muſik iſt ganz eigentlich eine Erfindung der europ.-abendländiſchen Völker, das Reſultat der chriſtlichen Jahrhunderte, der Stolz derſelben, und das Eigenthümlichſte, was die neuere Zeit geleiſtet hat, denn während in den Wiſſenſchaften und faſt allen Künſten die Griechen und Römer für uns Geſetzgeber geweſen ſind, hat ſich die Tonkunſt völlig ſelbſtändig bei uns entwickelt. Der Choral (ſ. d.), welcher einſtimmig oder in Octaven vorgetragen wurde, war die Grundlage der neuern Muſik und wurde ohne Takt geſungen. Im Mittelalter fand die Muſik eine vorzügliche Förderung dadurch, daß ſie mit zum Gottesdienſte und zu dem Quadrivium gehörte, welches auf den Schulen getrieben wurde. Eine Sammlung der Unterſuchungen über dieſelbe veranſtaltete Mart. Gerbert in den „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" (3 Bde., St.-Blaſien 1784, 4.). Die erſten Anfänge des Contrapunkts hatte ſchon Hucbald oder Hugbald, ein Benedictinermönch zu St.-Amand in Flandern, ums J. 1000 gelehrt. Dem Guido von Arezzo wird gewöhnlich die Erweiterung des Tonſyſtems und die Verbeſſerung der Notenſchrift durch das Linienſyſtem, ſeinen Nachfolgern die Erfindung des Hexachords und der Solmiſation zugeſchrieben. Joh. de Muris ſoll im 14. Jahrh. die Notenſchrift und den Figuralgeſang verbreitet und vervollkommnet haben. Franco von Köln im 13. Jahrh. wird als erſter Verbeſſerer des muſikaliſchen Zeitmaßes und der für die Ausbildung der neuern

Muſik ſo wichtigen, im 12. Jahrh. erfundenen Menſuralmuſik (ſ. d.) genannt. Die Orgel (ſ. d.) unterſtützte den Geſang und trug zur Ausbildung der Harmonie bei. Seit dem 15. Jahrh. wurde die Muſik wiſſenſchaftlich in den Niederlanden, Spanien und Frankreich betrieben. Den Niederländern war es vorbehalten, durch Aufſtellung der erſten regelrechten mehrſtimmigen Compoſitionen für die moderne Tonkunſt den eigentlichen Grund zu legen. Namentlich waren es Dufay (ſ. d.), Josquin Desprez (ſ. d.), Willaert und Orl. Laſſo (ſ. d.), die im Laufe von zwei Jahrhunderten dieſelbe bis zu dem Punkt führten, wo ſie in ungeahneter Pracht der erſtaunten Welt ſich offenbaren, zum erſten Male vollendet und von allen frühern Schlacken gereinigt, auftreten konnte. In Italien wurde Paleſtrina (ſ. d.), gebildet durch dieſe Vorgänger, der Schöpfer der claſſiſchen Kirchenmuſik, und in Deutſchland lieferten Luther und deſſen muſikaliſche Freunde Senſl und Walther im Choral gleich Ausgezeichnetes. In Italien und Deutſchland erfolgte nun die Hauptentwickelung, namentlich der kirchlichen Tonkunſt, während Frankreich nur in der weltlichen Muſik, und oftmals blos durch franzöſirte Italiener und Deutſche, Bedeutendes leiſtete. Von dieſem Zeitabſchnitt an hat ſich in dieſen drei Ländern in der Tonkunſt ein unaufhaltſames Fortſchreiten und ein Hinſtreben zu dem höchſten Ziele gezeigt, zu einem Ziele, welches Deutſchland hauptſächlich in Gluck (ſ. d.), Mozart (ſ. d.) und Beethoven (ſ. d.) erreichte. (S. Italieniſche Muſik, Franzöſiſche Muſik und Deutſche Muſik.)

In ein wenn auch ſehr gedrängtes Geſammtbild läßt ſich dieſe höchſte Entwickelung der Tonkunſt auf folgende Weiſe zuſammenfaſſen. Jede Kunſt beginnt mit dem Göttlichen und weilt in der erſten Epoche ihres Daſeins in den Hallen der Kirche, als Dienerin des Höchſten und Vermittlerin ſeiner Herrlichkeit. Dies iſt die Periode des erhabenen Stils, die in Italien, repräſentirt durch Paleſtrina, deſſen Nachfolger und die älteſten großen Meiſter der venetian. Schule, bis auf das J. 1600 herabreicht, in Deutſchland um die Zeit der Reformation beginnend, ſich bis auf Bach (ſ. d.) und Händel (ſ. d.) in der Mitte des 18. Jahrh. erſtreckte und in dieſen culminirte. Aber die Kunſt iſt in gewiſſem Sinne eine *Heuchlerin*; ſie täuſchte die Kirche, wenn ſie dieſe glauben machte, daß ſie allein ihrem Dienſt ſich weihe; das zur Hälfte ſinnliche Element derſelben, welches ihre Verwandtſchaft mit dem Weltlichen und Irdiſchen begründete, wurde die Veranlaſſung, daß ſie in die Welt eintrat und nun der irdiſchen Freude und dem irdiſchen Schmerz des Menſchen zum Ausdruck diente. Dieſer Umſchwung, herbeigeführt durch das Wiederaufleben des claſſiſchen Geiſtes im Abendland und durch den Geiſt der Reformation, kam muſikaliſch zur Erſcheinung durch die Erfindung der Oper (ſ. d.). Sehr bald rief dieſes größte und folgenreichſte Ereigniß auf dem Gebiet der Muſik eine gewaltige Veränderung hervor, und die Tonkunſt, welche vorher faſt nur in ſtarrer Hoheit der Gemeinde gegenüber geſtanden hatte, wurde nun die Geſellſchafterin und Begleiterin des täglichen Lebens. Italien gab dazu den Anſtoß, denn dort wurde die Oper erfunden. Aber Italien, dem eigenthümlichen Princip ſeiner Muſik zufolge, war nicht im Stande, dieſe Erfindung zur höchſten Vollendung und zum Abſchluß zu bringen. Es hat Großes und Unübertreffliches geleiſtet auf dem Gebiete der Kirchenmuſik in der Periode des erhabenen Stils; es hat ſodann die durch die Oper neu gewonnenen Formen auf die Kirchenmuſik übertragen, und damit eine ſchöne, gleichfalls an unſterblichen Werken reiche Periode der Tonkunſt herbeigeführt. Allzuſehr jedoch einem rein lyriſchen Element ſich zuneigend, zugleich überwiegend ſinnlich und von Natur auf virtuoſenmäßige Ausbildung des Geſanges hingewieſen, verſank es zuletzt ganz in Sinnlichkeit. Deutſchland übernahm die Weiterbildung und Vollendung des von ihm Begonnenen. Früh ſchon war die ital. Oper nach Deutſchland ausgewandert, wo ſie der nationalen, hauptſächlich kirchlichen Kunſt gegenübertrat. Als die Periode des erhabenen Stils abgelaufen, begann Deutſchland durch Gluck und Mozart von Italien die Aufgabe der Weiterbildung und Steigerung aufzunehmen, und dieſelbe zu vollenden. Zugleich erlangte jetzt Frankreich eine allgemeinere Bedeutung. Während Italien vorzugsweiſe das ſinnliche, melodiſche Princip vertrat, Deutſchland einer überwiegend ſpiritualiſtiſchen Richtung kunſtvoller Vielſtimmigkeit und bedeutungsvoller, tiefſinniger Harmonie huldigte, bemühte ſich Frankreich, dem Charakter der Nation entſprechend, in ſeiner Muſik mehr das

dramatiſche Element und in Beziehung auf Behandlung der Singſtimme einen verſtändigen, declamatoriſchen Wortausdruck auszubilden. Gluck ſtand mit einem Fuße in Frankreich, mit dem andern in Deutſchland, und ſo traten jetzt beide Länder durch ihn der bis dahin herrſchenden ital. Richtung gegenüber. Mozart vereinigte die Stile aller drei Nationen und erreichte ſo durch ſeine univerſellen Schöpfungen den Culminationspunkt der geſammten modernen Muſik auf weltlichem, insbeſondere theatraliſchem Gebiete. Nach ſeinem Tode ſind die durch ihn geeinigten Richtungen wieder auseinander gegangen und haben ſich ſelbſtändig in den einzelnen Ländern entfaltet. Zugleich trat nunmehr im Gegenſatz zu der geſammten Kunſt der Vorzeit, wo der Geſang faſt ganz allein gegolten hatte, die Inſtrumentalmuſik ſelbſtändig hervor und erreichte in Deutſchland durch Beethoven ihre höchſte Vollendung. So hat dieſe größte und eigenthümlichſte Kunſt des modernen Europa in der Zeit von drei Jahrhunderten die Hauptepochen, welche in der Entwickelung jeder Kunſt zur Erſcheinung kommen, durchlaufen, in Italien vom Erhabenen zum Schönen, und von dieſem zum ſinnlich Reizenden, in Deutſchland gleichfalls vom Erhabenen zum Schönen. Die mächtigen Zeitereigniſſe des 19. Jahrh., an denen Deutſchland innig Theil nahm, haben die deutſche Kunſt vor Verflachung geſchützt und noch ein bis dahin nicht in dieſer Größe erkanntes Gebiet, das der Inſtrumentalmuſik, betreten gelehrt. Die Geſchichte der Muſik iſt von Giambat. Martini in der „Storia della musica" (3 Bde., Bologna 1775—81), Marpurg in der „Kritiſchen Einleitung in die Geſchichte der Muſik" (Berl. 1754), Burney in der „General history of music from the earliest ages to the present period" (4 Bde., Lond. 1776—89), Hawkins in der „General history of the science and practice of music" (5 Bde., Lond. 1776) und Forkel in der nicht vollendeten „Allgemeinen Geſchichte der Muſik" (2 Bde., Lpz. 1790—1801, 4.) ausführlich behandelt worden; doch ſind alle dieſe Werke nur als Materialienſammlungen zu betrachten. Ein höherer Geiſt in der Behandlung der Geſchichte der Muſik iſt erſt in der neueſten Zeit erwacht. Hier ſind vor Allen zu nennen Kieſewetter's gekrönte Preisſchrift „Welche Verdienſte haben ſich die Niederländer um die moderne Muſik erworben", deſſen „Geſchichte der europ.-abendländiſchen oder unſerer heutigen Muſik" (Lpz. 1834, 4.); „Schickſale und Beſchaffenheit des weltlichen Geſanges bis zur Erfindung des dramatiſchen Stils u. ſ. w." (Lpz. 1841, 4.); „Über die Muſik der neuern Griechen" (Lpz. 1838, 4.) und „Die Muſik der Araber" (Lpz. 1842, 4.); ferner Winterfeld, „Der evangeliſche Kirchengeſang" (2 Bde., Lpz. 1843—45, 4.) und K. F. Becker, „Die Hausmuſik in Deutſchland im 16., 17. und 18. Jahrh." (Lpz. 1840, 4.). Vgl. außerdem K. F. Becker, „Syſtematiſch-chronologiſche Darſtellung der muſikaliſchen Literatur" (2 Bde., nebſt Nachtrag, Lpz. 1836—39, 4.).

Muſikaliſche Malerei nennt man im tadelnden Sinne die Schilderung ſichtbarer Gegenſtände durch Töne, oder die Nachahmung ſolcher Töne, welche unvollkommener ſind als die der Muſik. Die Muſik iſt eine Kunſt der Zeit und kann an das Räumliche nur mittelbar erinnern, theils durch eine gewiſſe Analogie des Hörbaren und Sichtbaren, theils inſofern das Sichtbare zugleich etwas Hörbares iſt oder eigenthümliche Stimmungen gewiſſer Perſonen veranlaßt, welche der Tonkünſtler auszuſprechen vermag, wie z. B. in der Morgenſcene der „Schweizerfamilie" von Weigl. In der Nachahmung des Hörbaren aber, ſofern dies niedriger ſteht als die Muſik und nicht ſcherzend oder nur andeutend aufgefaßt, wie der Donner oder das Rauſchen des Waſſers u. ſ. w., ſondern zum Zwecke gemacht wird, wie in den ſogenannten Schlachtgemälden oder Schlachtmuſiken, in welchen man das Getös einer beſtimmten Schlacht vergegenwärtigen will, erniedrigt ſich die Muſik durch dieſe kleinliche Malerei zu einer bloſen Darſtellung des Hörbaren, die ſelbſt bei der größten Vollkommenheit der Nachahmung immer noch etwas Unvollkommenes bleibt. Vgl. Marx, „Über Malerei in der Tonkunſt" (Berl. 1828).

Muſikdirector iſt gleichbedeutend mit Kapellmeiſter (ſ. Kapellen); doch bezeichnet man damit in neuerer Zeit häufig blos einen untergeordneten Dirigenten des Orcheſters, der, unter dem Kapellmeiſter ſtehend, hauptſächlich das Einſtudiren bis zur Generalprobe zu beſorgen hat.

Muſikfeſte ſind eine in Deutſchland erſt ſeit dieſem Jahrhundert heimiſch gewordene, die Kunſt weſentlich fördernde Veranſtaltung und unterſcheiden ſich von den großen Muſik-

aufführungen in Reſidenzen und Hauptſtädten weſentlich dadurch, daß bei ihnen ein Zuſammenwirken vieler vereinzelt ſtehender Kräfte zu einem würdigen Ziele ſtattfindet, daß ſie außer der künſtleriſchen Erhebung und Erquickung eine geſellige Annäherung der Mitwirkenden und der Zuhörer beabſichtigen, daß ſie nur große claſſiſche Werke zur Ausführung bringen und daß ſie durch Herausbildung des Sinns für die Kunſt einen wirklichen Fortſchritt derſelben erzielen. Sie kamen zuerſt in der Schweiz auf, wo ſie, insbeſondere durch Hans Georg Nägeli's Bemühungen, im J. 1812, als das große Muſikfeſt in Zürich ſtattfand, ſchon ganz heimiſch und allgemein waren. Durch den Cantor Georg Friedr. Biſchoff (ſ. d.) in Frankenhauſen wurden ſie nach Deutſchland verpflanzt. Den Vorläufer bildete das Muſikfeſt zu Frankenhauſen am 4. Juni 1804, dem erſt nach langem Zwiſchenraume, am 20. und 21. Juni 1810, ebenfalls zu Frankenhauſen das erſte große Muſikfeſt folgte. Schon im Jan. 1811 wurde von Biſchoff ein zweites veranſtaltet und im Aug. 1811 und 1812 hielt er ſolche in Erfurt zur Verherrlichung des Geburtstags Napoleon's. Nach hergeſtelltem Frieden war es wieder Frankenhauſen, wo am 19. und und 20. Oct. 1815 ein großes Muſikfeſt ſtattfand und zwar ein größeres als je zuvor. Von nun an lief die Reihe dieſer Feſte faſt Jahr um Jahr ununterbrochen fort und es fanden deren, meiſt von Biſchoff ſelbſt veranſtaltet, zu Hildesheim, Hannover, Peine, Helmſtedt u. ſ. w. ſtatt. Auch an andern Punkten Deutſchlands fing man an, ähnliche Feſte zu begehen, namentlich verbanden ſich einestheils die rheiniſchen Städte, Elberfeld, Düſſeldorf, Köln und Aachen, andererſeits die Küſtenſtädte der Oſtſee, Lübeck, Wismar, Roſtock und Hamburg zu dem ſchönen Zweck, die Blüte der Kunſt zu fördern. Wichtig für die Folge war beſonders das Muſikfeſt zu Quedlinburg zur Feier des hundertjährigen Geburtstags Klopſtock's am 1.—3. Juli 1824, wo durch die Städte Magdeburg, Halberſtadt, Quedlinburg, Halle u. ſ. w. der Elbmuſikverein gegründet wurde, der ſeitdem unausgeſetzt ſolche Feſte veranſtaltete. Einen Thüringiſchen Muſikverein gründete 1829 der Muſikdirector Naue in Halle und immer weiter dehnte ſich der Kreis aus. Wie in Heidelberg, Manheim und Stuttgart, ſo wurden auch zu Königsberg in Preußen und in Marienburg, ſowie in Wien große Feſte dieſer Art gehalten.

Die großen Muſikaufführungen in England, die ebenfalls Muſikfeſte heißen, bieten etwas in der äußern Form Ähnliches dar; allein ſie ſind nicht ſowol Unternehmungen im Intereſſe der Kunſt, als vielmehr Speculationen. Kunſtgeſchichtlich ſind die rieſenhaften Muſikfeſte zu London, Mancheſter, Norwich und anderwärts, wo Alles mitwirkte, was das Ausland nur an glänzenden Namen darbot, äußerſt merkwürdig. Mehr dürfte ſich Das den deutſchen Muſikfeſten anſchließen, was Holland in den J. 1834 und 1836 im Haag und zu Amſterdam zu Stande brachte, wie denn überhaupt der große holländiſche Muſikverein höchſt Ehrenwerthes leiſtet. Frankreich hat an Muſikfeſten noch nichts aufzuweiſen, als zwei Verſuche in Strasburg. Dagegen wurden in den Oſtſeeprovinzen Rußlands zu Riga wiederholt Muſikfeſte veranſtaltet. In Folge der durch die großen Muſikfeſte gegebenen Anregung entſtanden die Liedertafeln (ſ. d.) und die großen Geſangfeſte, die in neuerer Zeit ſogar die Neigung für die Muſikfeſte in den Hintergrund gedrängt haben.

Muſivgold nennt man eine künſtlich dargeſtellte Verbindung von Zinn und Schwefel, welche wegen ihres goldähnlichen Glanzes zum Bronziren und zu falſcher Vergoldung von Meſſing, Kupfer, Papier, Holz, zu Goldlack u. ſ. w. angewendet wird. Ein Muſivſilber zu ähnlichen Zwecken wird aus Zinn, Wismuth und Queckſilber zuſammengeſetzt. Beide kommen vorzüglich von Nürnberg in den Handel.

Muſiviſche Arbeit, ſ. Moſaik.

Muskatellerweine oder Muskatweine heißen mehre Arten ſüßer, ſtarker, ſowol rother als weißer franz. und ital. Weine. Von jenen ſind der weiße Riveſaltes und der rothe Bagnol aus Rouſſillon und der Muskatlunel von Lunel die feinſten; von dieſen der Albano aus der Campagna, der Lacrimä Chriſti und Carigliano aus Neapel, der ſyrakuſer von Sicilien, der Moscato, Nasco und Giro von Cagliari, der Muskat von Algheri und Oliaſtra in Sardinien zu nennen. Auch Spanien, Toscana, Lipari, Cypern, Kandia, Santorin, Samos, die Canariſchen Inſeln und das Cap liefern mehre Sorten Muskatweine.

Muskatennuß nennt man den Samenkern des Muskatennußbaums (Myristica officinalis), eines auf den Molukken wildwachſenden, etwa 30 F. hohen Baumes, der ehedem von der holländ.-oſtind. Compagnie des Monopols wegen nur auf Banda und den benachbarten Inſeln angebaut, an allen andern Orten durch kleine Expeditionen ſorgfältig aufgeſucht und ausgerottet wurde, ſpäter aber von den Engländern, Franzoſen und Portugieſen nach andern Colonien verpflanzt worden iſt. Die Frucht gleicht an Größe und Geſtalt einer Pfirſiche, enthält ein herbes, ungenießbares Fleiſch, platzt bei voller Reife und birgt eine Nuß, welche mit einem netzartigen Gewebe, der fälſchlich ſogenannten Muskatenblüte oder Macis, umgeben iſt. Der eigentliche Same iſt von einer dünnen zerbrechlichen Schale eingehüllt. Noch immer kommen die beſten Muskatennüſſe von den Molukken, wo ſie im März, Juli und Nov. eingeerntet werden. Man ſondert die ſogenannte Muskatenblüte von den Samen, welche dem Rauch ausgeſetzt und getrocknet, dann, um ihr Ranzigwerden zu verhindern, in ein Gemiſch von Kalk und Seewaſſer getaucht und in Fäſſer verpackt nach Europa verſchifft werden. Obgleich noch immer an 200000 Pfd. Nüſſe und 100000 Pfd. Macis nach Europa gebracht werden, ſo iſt dieſer Handel den Pflanzern auf den Inſeln des niederländ. Indiens dennoch nicht entfernt ſo gewinnbringend, als er es einſt der oſtind. Compagnie war.

Muskau, eine Standesherrſchaft im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schleſien, ſonſt zur Oberlauſitz gehörig, hat einen Flächenraum von 9 □M. und 10000 E., darunter viele Wenden, die einen eigenthümlichen Dialekt ſprechen. Sie participirt an den drei Curiatſtimmen des erſten Standes auf dem ſchleſ. Provinziallandtage, hat ihr eigenes Hofgericht und Policeiamt. Sie gehörte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. der Familie von Schönaich, kam 1597 an die Burggrafen von Dohna, 1645 an die Freiherren von Callenberg und 1784 an die Familie Pückler. Der Fürſt Herm. Ludw. Heinr. Pückler (ſ. d.) verkaufte ſie 1845 an den Grafen Edmund von Hatzfeld. Der Hauptort und die einzige Stadt der Standesherrſchaft iſt das gleichnamige Muskau an der Neiſſe mit 2000 E. und einem ſchönen Schloſſe, welches unter Anderm auch eine 9000 Bände ſtarke, an literariſchen Seltenheiten reiche Bibliothek, eine Gemäldeſammlung und ein Theater enthält. In der Nähe des Schloſſes befinden ſich der von dem Fürſten Pückler angelegte engl. Park, eine der großartigſten Anlagen dieſer Art, an beiden Ufern der Neiſſe, über welche zwei Verbindungsbrücken führen, der 1000 Morgen groß iſt und eine Faſanerie von 1000 Stück und 36000 chauſſirte Wege enthält, ferner das Hermannsbad, mit ſtarken ſaliniſchen Stahlwäſſern, Dampf- und Moorbädern, ſodann ein Alaun- und Gradirwerk, das über 100 Menſchen beſchäftigt, und endlich die bair. Bierbrauerei, bei der Neiſſemühle im Park. Auch iſt M. der Sitz der oberlauſitz. Bienengeſellſchaft, die bei dem Dorfe Sagar einen großen Bienengarten beſitzt. Anderthalb Meilen von M. im Walde liegt das Jagdſchloß Hermannsruhe mit geſchmackvollen Anlagen.

Muskeln (musculi) ſind die Organe der relativen Bewegung (ſ. d.) des thieriſchen Körpers. Selbſt den dem unbewaffneten Auge gänzlich unſichtbaren Körpern der unterſten Thierclaſſen müſſen Muskeln zugeſchrieben werden, da willkürliche Bewegung nur durch Muskeln hervorgebracht werden kann, und iſt der Vorzug, den auch das kleinſte Thier vor dem ſtärkſten Baume voraus hat. So unendlich aber die Verſchiedenheit der Thiere iſt, ſo verſchieden ſind auch die Muskeln, und nur die bewegende Kraft allein iſt für alle das gemeinſame Merkmal. Die ausgebildetſten Muskeln finden ſich bei den Säugthieren, Vögeln, Amphibien und Fiſchen, und den ausgedehnteſten Gebrauch von dieſen Organen macht der Menſch. Im menſchlichen Körper beſtehen die Bewegungswerkzeuge aus einer weichen, feuchten, rothen Subſtanz, welche gewöhnlich Fleiſch genannt und von einer unendlichen Menge rundlicher Fäſerchen (fibrillae musculares) gebildet wird. Dieſe Fäſerchen vereinigen ſich zu kleinen Bündeln, welche in Scheiden von Zellhaut eingeſchloſſen ſind; dieſe treten wieder zu größern ebenſo eingeſchloſſenen Bündeln zuſammen, und ſo entſteht durch immer wiederholte Vereinigung der ganze Muskel, welcher wieder ſeine Zellhautſcheide beſitzt. In dieſer ſonach den ganzen Muskel durchdringenden Zellhaut verlaufen die Nerven und Gefäße. Die rothe Farbe, welche nach Alter, Geſchlecht, Geſundheitszuſtand, Conſtitution und häufigerm oder ſeltenerm Gebrauch verſchieden iſt, rührt nicht vom Blute,

ſondern von einem beſondern Farbeſtoffe her, welcher der Muskelfaſer eigenthümlich und deſſen Menge in den verſchiedenen Muskeln nicht ganz gleich iſt. Von allen Eintheilungen der Muskeln iſt die in unwillkürliche und willkürliche die wichtigſte, obgleich die Grenze zwiſchen beiden Arten nicht genau beſtimmt werden kann. Erſtere kommen nur in der Bruſt- und Unterleibshöhle vor und dienen den Bewegungen der bildenden, abſondernden und ausſcheidenden Organe. Hierher gehören das Herz (ſ. d.), das Zwerchfell (ſ. d.), die Muskeln des Magens (ſ. d.), des Darmes (ſ. d.) u. ſ. w, welche ſämmtlich unter dem Einfluſſe des Gangliensyſtems ſtehen. Sie beſitzen nicht ſo viel rothen Farbeſtoff und eine andere Structur als die willkürlichen Muskeln, indem die einzelnen Faſern nicht wie bei dieſen parallel verlaufen, ſondern mehr ineinander verflochten ſind. Die willkürlichen Muskeln haben meiſt eine bedeutendere Länge als Breite und gehen an ihren Enden in breite oder runde, mehr oder weniger lange und ſtarke Bänder, die ſogenannten Sehnen oder Flechſen (tendines), über, mit denen ſie ſich an Knochen anheften, während ihre Anheftung an weiche Theile durch Zellgewebe bewirkt wird. Allen Muskeln iſt die Kraft, ſich zuſammenzuziehen und ſonach ihre Endpunkte einander zu nähern, gemeinſam, wodurch die Bewegungen vermittelt werden. Dieſe Zuſammenziehung geht von den kleinſten Faſern aus und ſetzt ſich auf den ganzen Muskel fort, und dieſe mechaniſche Seite des Muskelſyſtems, welches übrigens noch die Hauptmaſſe des Körpers bildet und die äußere Geſtalt deſſelben vervollſtändigt, iſt gewiß eine der intereſſanteſten. Die Kraft mancher Muskeln und die Schnelligkeit ihrer Bewegungen iſt bewundernswürdig, wenn man bedenkt, welche Gewichte durch die Muskelkraft erſetzt werden und welche Menge von Zuſammenziehungen manche Verrichtungen nöthig machen. So ſind zum Zerdrücken eines Pfirſichkerns, den manche Menſchen zerbeißen können, 300 Pfd. erfoderlich, und wenn nach Haller's Berechnung in einer Minute 1500 Buchſtaben in Worten ausgeſprochen werden können, ſo folgt daraus, daß in derſelben Zeit ebenſo viele Muskelzuſammenziehungen ſtattfinden müſſen. Vgl. Choulant, „Über die willkürliche Bewegung des Menſchen“ (Lpz. 1835).

Muskete, eine Handfeuerwaffe, welche durch ihren ſchärfern Schuß die frühern Haken (ſ. d.) oder Hakenbüchſen verdrängte. Ihr Caliber kann zu vier Loth Blei angenommen werden, ihr Gewicht zu 15 Pfd. Sie mußte alſo ebenſo wie die Hakenbüchſen beim Schießen auf eine Gabel aufgelegt werden. Anſtatt der Luntenſchlöſſer erhielten die Musketen ſpäter Radſchlöſſer. Guſtav Adolf ließ ſie bedeutend leichter verfertigen und vermehrte die Anzahl der damit bewaffneten Leute bis zu ganzen Regimentern, während früher bei jeder Fahne nur zehn damit Bewaffnete vorhanden waren. Der Name Musketier, der noch gegenwärtig in faſt allen Armeen als Gegenſatz von Grenadier und Füſelier vorkommt, rührt von dieſer Waffe her. Musketon hieß ein kleines Geſchütz von etwa 20 Lth. Eiſencaliber, 38 Caliber lang, 2½ Ctr. ſchwer; auch bezeichnet man mit dieſem Namen diejenigen Handfeuerwaffen, welche eine erweiterte Mündung in Form eines breitgedrückten Trichters hatten, um ihre Geſchoſſe weit umherzuſtreuen und kartätſchenartig zu wirken. Beide Arten ſind jetzt ganz außer Gebrauch. Im Franzöſiſchen iſt das Wort mousqueton gleichbedeutend mit dem deutſchen Karabiner; dagegen bezeichnet carabine ein gezogenes Gewehr.

Muſpilli hat Schmeller das von ihm (Münch. 1832) herausgegebene, auch in Wackernagel's „Altdeutſches Leſebuch“ aufgenommene Bruchſtück eines im 9. Jahrh. vielleicht von Ludwig's des Deutſchen eigener Hand aufgeſchriebenen, aber in früherer Zeit verfaßten Gedichts vom Jüngſten Gericht betitelt, das in mehrfacher Hinſicht, namentlich durch ſeine alliterirende Form, ſowie durch die Spuren altheidniſcher Vorſtellungen, die ſich in ihm neben dem Chriſtlichen finden, zu den merkwürdigſten Überreſten der althochdeutſchen Poeſie gehört. Das Wort Muſpilli, das im Gedicht ſelbſt vorkommt, im Altſächſiſchen Heliand (ſ. d.) Mudſpelli, in der nordiſchen Edda Muſpell lautet, bedeutet höchſt wahrſcheinlich ſo viel als Holzvernichter und iſt poetiſche Umſchreibung des Feuers, wie in der Edda die ſüdliche Flammenwelt, von der der Untergang der Welt ausgeht, Muſpellheimr heißt.

Muſſelin oder Mouſſelin, nach der Stadt Moſſul in Meſopotamien, nannte man urſprünglich die glatten, aus ſehr feinen Garnnummern ziemlich locker gewebten, da-

her zarten und leichten, durch Dichterwerden in den Batiſt übergehenden Baumwollenzeuche. In der neuern Zeit hat man den Namen auch auf ähnliche Gewebe aus Wolle oder Wolle und Baumwolle übertragen. Die Wollenmuſſeline unterſcheiden ſich in M. pure laine und M. laine chaine coton, je nachdem ſie aus reiner Wolle oder mit baumwollener Kette gewebt ſind.

Muſſet (Alfred de), franz. Dichter, geb. zu Paris 1810, entfaltete ſchon früh ſein poetiſches Talent. Als er kaum das 18. Jahr erreicht hatte, zählte er bereits zu den Häuptern der romantiſchen Schule. Die ihm eigenthümliche Formgewandtheit und Leichtigkeit der Compoſition verſchafften ihm bei ſeiner Partei beſonderes Anſehen, während er durch die ungezügelte Luſt, allen beſtehenden literariſchen Traditionen und akademiſchen Satzungen Trotz zu bieten, der claſſiſchen Schule im hohen Grade zum Ärgerniß gereichte. Sein erſtes Werk waren die „Contes d'Espagne et d'Italie" (Par. 1830), welche des abſichtlich Barocken und Wunderbaren viel enthalten. In ſeinem „Spectacle dans un fauteuil" (Par. 1833) und den „Comédies injouables" (2 Bde., Par. 1838) iſt neben manchem tollen Spuk viel Schönes enthalten. Seine „Confession d'un enfant du siècle" (2 Bde., Par. 1836, umgearb., 1840) gibt nicht nur intereſſante Aufſchlüſſe über den Entwickelungsgang des Verfaſſers, ſondern gewährt auch einen Blick in die Geiſteswelt und die Gemüthszuſtände des jungen Frankreichs. Auch ließ er „Comédies et proverbes en prose" (Par. 1840) und eine Sammlung ſeiner lyriſchen Dichtungen „Poésies complètes" (Par. 1840) erſcheinen. Seine bittere und gehäſſige Erwiderung auf das Becker'ſche Rheinlied ließ auf dem Gebiete der Journaliſtik vielen Staub aufwirbeln. — Sein älterer Bruder, Paul de M., hat ſich durch viele Romane und Novellen einen geachteten Namen in der ſchönen Literatur gemacht. Seine Productionen zeichnen ſich beſonders durch Sauberkeit der Darſtellung vor der großen Maſſe der gewöhnlichen Unterhaltungsliteratur vortheilhaft aus. — Auch der Vater Beider, V. D. Muſſet-Pathay, iſt in der literariſchen Welt bekannt durch eine ſehr ſorgfältige, mit vielem Ungedruckten verſehene Ausgabe der Werke Rouſſeau's und eine ſehr fleißige „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau" (2 Bde., Par. 1821).

Muſtapha (Kara), Großvezier Sultan Mohammed's IV., der Sohn eines Sipahi, wurde von Mehemed Köprili (ſ. d.) erzogen. Schon frühzeitig machte er ſich durch ſeine Grauſamkeiten gegen die Chriſten berüchtigt. Nach Achmed's Tode wurde er am 7. Nov. 1676 Großvezier. Als ſolcher erklärte er am 3. März 1677 den Krieg an Rußland, welcher ohne Erfolg geführt wurde und endlich zu dem für die Pforte nachtheiligen Waffenſtillſtande von Radzin am 11. Febr. 1681 führte; auch begünſtigte er den Aufruhr der Ungarn gegen Öſtreich. In der innern Verwaltung zeichnete er ſich ebenſo durch ſeinen gewaltthätigen Übermuth, insbeſondere gegen die europ. Geſandten, wie durch ſeine unerſättliche Geldgier aus. Ihn ſtürzte endlich der unglückliche Ausgang des Kriegs, den er 1682 gegen den Kaiſer Leopold I. begann. Nachdem er Tököly (ſ. d.), den Hauptrebellen in Ungarn, der ſich erboten, die ungar. Krone als Vaſall der Pforte zu tragen, mit dem Königreiche Ungarn beliehen, drang er ſengend und brennend bis in die öſtr. Erblande vor. Am 14. Juli 1683 begann er mit 200000 M. die Belagerung von Wien, das der Graf Starhemberg mit 10000 M. vertheidigte. Die Stadt war dem Falle nahe, als das Entſatzheer der Polen und Deutſchen erſchien und am 12. Sept. 1683 den übermüthigen Feind vollſtändig ſchlug. M. entfloh mit den Trümmern ſeines Heers nach Ungarn. Vor Raab ließ er den alten Ibrahim Paſcha, den Statthalter von Ofen, hinrichten, weil er zuerſt die Flucht ergriffen, und wälzte nun in ſeinem Berichte an den Sultan alle Schuld auf dieſen. Der Sultan glaubte dem ſchlauen Großvezier und belohnte ihn noch dafür, daß er wenigſtens einen Theil des Heers gerettet habe. Als aber bald darauf die Nachricht von der am 9. Oct. 1683 erfolgten Niederlage M.'s bei Parkany und dem Verluſte der Feſte Gran am Hofe des Sultans eintraf, gewannen M.'s Feinde die Oberhand und der Oberſtkämmerer, ein Zögling und Schützling M.'s, wurde mit dem Befehle, den Kopf des Großveziers in Empfang zu nehmen, nach Belgrad geſendet. Er langte nach Sonnenuntergang am 25. Dec. 1683 an, und noch vor Mitternacht war des Sultans Wille vollzogen. M. war kaum 50 Jahre alt. Ohne Feldherr zu ſein, entwarf er aus Geiz und Hochmuth die größten

Kriegsplane. Seinem Hochmuthe glich ſeine Prachtliebe. Sein Harem zählte mehr als 1500 Odalisken, ebenſo viele Sklavinnen und 700 ſchwarze Eunuchen; ſeine Diener, Pferde, Hunde und Jagdvögel zählten nach Tauſenden.

Muſterreiſen, d. h. das Ausſenden von Reiſenden, um auf vorgelegte Muſter und Proben Aufträge zu erhalten, war früher nur unter den Weinhändlern gebräuchlich. Seit dem Frieden von 1815 wurde es aber auch von den Fabrikanten und den Großhändlern mit Fabrikaten nachgeahmt und ſo iſt es nach und nach auf den Höhepunkt gelangt, auf dem es gegenwärtig ſteht. Daſſelbe gereicht aber dem Verkehr zum großen Schaden. Früher kauften nämlich die größern Kleinhändler auf den Meſſen und von dieſen daheim die Ausſchnitter in den kleinen Städten und Flecken, wodurch das Geſchäft eine große Solidität gewann, indem man den letztern nur ſo viel borgte, als ihnen zuträglich war. Seitdem aber das Muſterreiſen mehr und mehr überhandnahm und die Erlangung von Aufträgen immer ſchwieriger wurde, ſahen ſich die Muſterreiſenden veranlaßt, auch die kleinſten Ausſchnitter in den kleinſten Städten aufzuſuchen. Der Abſatz vermehrte ſich hierdurch aber keineswegs; denn es konnte nicht mehr verkauft werden, als der Bedarf der Verbraucher erheiſchte. Die frühere gute Kundſchaft nahm nun gerade ſo viel weniger, als von den kleinen Ausſchnittern beſtellt wurde, und ſo fand eigentlich nur ein Wechſel der Kundſchaft ſtatt, doch mit dem Unterſchiede, daß man für eine ſolide eine ſchwache Kundſchaft erhielt. Das hiermit nothwendig verbundene leichtſinnigere Creditgeben rief eine Menge Etabliſſements ohne allen Fonds hervor, die außerdem unterblieben ſein würden, und ſo hat durch das Muſterreiſen der Handel mit Fabrikaten große Unſolidität erlangt, abgeſehen davon, daß dadurch dem Ausſchnitter das Reiſen zur Meſſe doch nicht erſpart wird. (S. **Meſſen**.)

Muſterwirthſchaften nennt man ſolche Ökonomien, welche ſich durch ihre in jeder Hinſicht vorzügliche Einrichtung und Leitung auszeichnen und ſomit einer Gegend zur Nachahmung dienen. Von einer Muſterwirthſchaft im wahren Sinne des Worts verlangt man, daß ſie nach einem ſolchen Syſtem eingerichtet iſt, und daß dieſes in allen Einzelheiten auf ſolche Weiſe durchgeführt wird, daß ſich die unter den vorhandenen Verhältniſſen vortheilhafteſte Benutzung der bewirthſchafteten Fläche mit Sicherheit ergibt. Es gehört mithin Zweierlei zu einer Muſterwirthſchaft: ein muſterhaftes Syſtem und ein muſterhafter Betrieb. Das Syſtem begreift die Wahl der anzubauenden Gewächſe, das quantitative Verhältniß ihres Anbaus, die Fruchtfolge und die wirthſchaftliche Verwendung der erzielten Producte; der Betrieb dagegen umfaßt alle die einzelnen Verrichtungen, mittels welcher das Syſtem durchgeführt werden muß, nämlich das Düngerweſen, die Beſtellung und Pflege der Gewächſe, die Ernte, die Wieſenwirthſchaft, die Viehzucht, die Haus- und Hofwirthſchaft, die Buchführung u. ſ. w. Das Syſtem wird muſterhaft ſein, wenn durch deſſen conſequente und tüchtige Durchführung der unter den gegebenen natürlichen Verhältniſſen größte Reinertrag in ſicherer Annäherung und dauerndem Fortſchritt erwartet werden darf; der Betrieb iſt muſterhaft, wenn alle jene Verrichtungen im Einzelnen genau und untadelhaft, in der Totalität ſowol übereinſtimmend und ineinandergreifend, als den gegebenen Verhältniſſen angemeſſen ausgeführt werden. Syſtem und Betrieb gehören aber innigſt zuſammen. Wirthſchaften, wo zwar ein muſterhafter Betrieb und ein hoher Rohertrag ſtattfindet, dafür aber unverhältnißmäßige Geldmittel aufgewendet werden, verdienen den Namen Muſterwirthſchaften nicht, da es bei ſolchen hauptſächlich darauf ankommt, neben einem muſterhaften Syſtem und Betrieb mit den möglichſt geringſten Geldausgaben den höchſten Reinertrag zu erhalten. Da es bei den Muſterwirthſchaften hauptſächlich darauf ankommt, den bäuerlichen Landwirthen ein gutes Beiſpiel zu geben, ſo hat man in neueſter Zeit angefangen, ſolche für einzelne Gegenden auf Koſten des Staats zu errichten, wie z. B. in einigen Kreiſen Oſtpreußens.

Muſtoxidis (Andreas), einer der ausgezeichnetſten neugriech. Gelehrten, geb. 1785 zu Korfu aus einer edeln Familie, ſtudirte ſeit 1802 auf der Univerſität zu Pavia die Rechte. Auf Veranlaſſung der von ihm herausgegebenen „Notizie per servire alla storia corcirese da i tempi eroici al secolo XII" (1804) ernannte ihn die Republik der Sieben Inſeln zu ihrem Hiſtoriographen. Nach Korfu zurückgekehrt, machte er ſich hier zugleich dadurch ſehr verdient, daß er in dem Lyceum unentgeltlich den Unterricht in den ſchönen Wiſ-

ſenſchaften übernahm. Nach dem Aufhören der Republik begab er ſich wieder nach Italien und ließ hier die erſten beiden Bände ſeiner „Illustrazioni corciresi" (Mail. 1811—14) und ein bis dahin ungedrucktes Bruchſtück des „Discorso d'Isocrate della permutatione" erſcheinen. Gleichzeitig war er Mitarbeiter an der literariſchen Zeitſchrift „Il poligrafo". Er wurde Mitglied des franz. Inſtituts und von dem Fürſten der Walachei zum Profeſſor der griech. Alterthümer in Bukareſcht ernannt, welche Stelle er aber ablehnte. Im J. 1816 erſchien von ihm die „Dissertazione sui quatro cavalli della Basilica di S. Marco in Venezia" (Mail.), „Notizie alla vita di Anacreone" (Ven.) und „Raccolta di operette e di frammenti greci inediti"; ſein „Exposé des faits qui ont précédé et suivi la cession de Parga" gab Amaury Duval (Par. 1820) heraus. Als ruſſ. Hofrath im J. 1821 der Geſandtſchaft des Kaiſers in Turin beigegeben, leiſtete er bei Gelegenheit der piemont. Revolution wichtige Dienſte. Dann ging er nach Venedig, wo er „Considerazioni sulla presente lingua dei Greci", „Appendice alla storia di Eraclea", „Notizie alla vita di Esopo" und eine ital. Überſetzung des Herodot herausgab. Als Kapodiſtrias an die Spitze des neuen griech. Staats trat, erhielt M. die Leitung des öffentlichen Unterrichts und die ſpecielle Aufſicht über die Centralanſtalt zu Ägina, wo er eine Beſchreibung der wichtigſten Unternehmungen der Griechen zur See, und mit Cocconi die „Aeginea", eine wiſſenſchaftliche Zeitſchrift, herausgab. Nach Kapodiſtrias' Tode hatte er die Abſicht, wieder nach Italien zu gehen; allein auf der Reiſe dahin ließ man ihn in Korfu nicht weiter reiſen und wählte ihn zum Mitglied der Geſetzgebenden Verſammlung; auch wurde er Archont für den öffentlichen Unterricht. Doch ließ er ſich durch dieſe Stellung durchaus nicht abhalten, im Parlament entſchieden gegen den Lord Obercommiſſar in Oppoſition zu treten. Um aber ganz unabhängig vom Staate zu ſein, verzichtete er nachmals auf ſeine Stelle als Archont für den öffentlichen Unterricht und wurde vom Parlament in den Senat gewählt.

Mutation, ſ. Solmiſation.

Muthen, ein altdeutſches Wort, bedeutet ſo viel als um Etwas nachſuchen und iſt gleichbedeutend mit ſinnen. Ein Geſell muthet, wenn er um das Meiſterrecht oder um die Aufnahme in die Innung anſucht (daher auch das Muthjahr); ein Lehnmuthen heißt um Ertheilung der Lehn (Inveſtitur) anſuchen, und eine Grubemuthen, um Erlaubniß anhalten, eine aufgefundene Lagerſtette bauen zu dürfen. Muthſchein oder Muthzettel iſt daher die Beſcheinigung, daß das Nachgeſuchte ertheilt ſei.

Mutiren, d. h. verändern, nennt man das Wechſeln der Knabenſtimme, wenn der Discant oder Alt in Tenor oder Baß übergeht. In der Zeit des Mutirens muß man die Stimme ruhen laſſen, bis ſich die Natur entſchieden hat; Anſtrengung der Stimme in dieſer Zeit iſt nicht nur für die Stimme ſehr nachtheilig, ſondern oft auch für die Geſundheit.

Mutſchirung nannte man im Mittelalter die abwechſelnde Regierung zweier oder mehrer nachgelaſſener Söhne über ein Land, das zufolge der beſtehenden Hausverträge oder der teſtamentariſchen Beſtimmungen nicht getheilt werden durfte und das man doch auch nicht gemeinſchaftlich regieren wollte. Eine ſolche Mutſchirung trat 1566 im Herzogthum Sachſen ein zwiſchen Johann Friedrich II. oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, den Söhnen Johann Friedrich's des Großmüthigen. Man theilte das ganze Land in zwei Theile und aller drei Jahre wollte man mit der Regierung in denſelben wechſeln, wozu es aber in Folge der Grumbach'ſchen Händel und der dadurch herbeigeführten Achtserklärung Johann Friedrich's II. nicht kam.

Mutterkorn (Spermoedia clavus) nennt man den leichten, dunkelgrauen, auch violetten, oft bis zu einem Zoll langen, zur Gattung der Pilze gehörigen Auswuchs an einigen Getreide- und Grasarten. Eine unvollkommene Befruchtung, welche bei vielem Regen in der Blütezeit ſtattfindet, ſcheint die Urſache dieſer Krankheit zu ſein. Das Mutterkorn gibt ein Mehl von widerlichem Geruch und Geſchmack und dem Brote ein bläuliches Anſehen. Daſſelbe gehört zu den betäubenden Pflanzengiften für Menſchen und Thiere und verurſacht ſchon in geringer Maſſe Kopfweh und Fieber, während es, in größerer Menge in dem Brote genoſſen, die Kriebelkrankheit (ſ. d.) erzeugt. In der Medicin wird es als Heilmittel angewendet.

Muttermale (naevi materni) nennt man alle angeborenen, durch Farbeverände-

rung oder Hervorragung über die Oberfläche ſich kund gebenden örtlichen Anomalien der Haut. Früher theilte man ſie nach ihrer Ähnlichkeit mit irgend einem Gegenſtande in viele Claſſen ein, jetzt aber nach ihrem anatomiſchen Charakter in bloſe Flecken, die ſich in der Haut befinden, in über die Haut ſich erhebende Gefäßerweiterungen (telangiectasiae) und hervorſtehende Degenerationen des Fettzellgewebes der Haut, z. B. Warzen (ſ. d.), Balggeſchwülſte (ſ. d.) u. ſ. w. Manche dieſer Muttermale bleiben ſo groß, wie ſie bei der Geburt waren, andere nehmen mit der fortſchreitenden Entwickelung des ganzen Körpers zu. Während die erſtere Art derſelben wol niemals Gefahr bringt, kann die zweite durch unvorſichtiges Öffnen zu bedenklichen Blutungen Anlaß geben und die dritte durch Vergrößerung andere Organe beeinträchtigen. Daher hat man zu ihrer Entfernung eine ziemliche Anzahl Methoden vorgeſchlagen, von denen auch viele guten Erfolg gehabt haben. Die Entſtehung der Muttermale iſt ſchwer zu erklären, und wenn auch zuweilen Umſtände eintreten, welche den Einfluß des ſogenannten Verſehens (ſ. d.) faſt wahrſcheinlich machen, ſo iſt die Zahl dieſer Fälle doch viel zu gering und dieſer Einfluß ſelbſt zu problematiſch, um genügenden Grund zu einem auf das Allgemeine daraus zu ziehenden Schluſſe zu gewähren. In der ſpeciellen Pathologie werden die Muttermale gewöhnlich mit den Hautkrankheiten abgehandelt. (S. Haut.)

Mygdon, der Sohn des Akmon und Bruder der Hekabe, war König von Phrygien und kämpfte mit Otreus und Priamus gegen die Amazonen. Nach ihm ſoll ein Theil von Phrygien Mygdonien genannt worden ſein.

Mykäle, ein Waldgebirge in Jonien, mit einer Stadt gleiches Namens, der Inſel Samos gegenüber, erſtreckte ſich an der rechten Seite des Mäander von Magneſia bis zur Küſte und wurde durch ein Seetreffen berühmt, in welchem der Reſt der perſ. Flotte, die vorher bereits bei Salamis eine empfindliche Niederlage erlitten hatte, im J. 479 v. Chr. durch den griech. Befehlshaber Xanthippos vollends vernichtet wurde.

Mykene oder Mycenä, eine uralte, der Sage nach von Perſeus gegründete Stadt des nordöſtlichen Theils von Argolis im Peloponnes, bildete in früheſter Zeit als die berühmte Reſidenz des Agamemnon (ſ. d.) zugleich ein kleines Reich. Obwol ſtark befeſtigt, wurde ſie im J. 464 v. Chr. von den Argivern erobert und zerſtört und vermochte ſich nicht wieder zu erheben, daher zu Strabo's Zeit nur noch Trümmer vorhanden waren. Dieſe großartigen Trümmer, die ſich noch jetzt in der Nähe von Kharváti finden, beſtehen namentlich in den kyklopiſchen Rieſenmauern, in dem ſogenannten Löwenthor, dem Schatzhauſe des Atreus und dem Grabmale des Agamemnon und ſind in Leake's „Travels in the Morea" (Bd. 2, Lond. 1830) und deſſen „Expédition scientifique de Morée" (Par. 1831), ſowie bei Prokeſch von Oſten in den „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" (Bd. 2 und 3, Stuttg. 1836) am ſorgfältigſten abgebildet.

Mykoni, bei den Alten Mykonos, eine der Cykladen und zum Königreich Griechenland gehörig, hat einen Flächenraum von ungefähr 3 □M. und 6000 E., die ſich meiſt von der Schiffahrt nähren. Die Inſel iſt felſig und wegen Waſſermangels dürr und unfruchtbar. Dagegen findet man viel Rebhühner, Wachteln und anderes wilde Geflügel. Die Viehzucht erſtreckt ſich blos auf Schafe und Ziegen, denen einige benachbarte unbewohnte Inſeln, beſonders Delos, zur Weide dienen. Der gleichnamige Hauptort, mit 5000 E. und einem Hafen, hat die einzige Süßwaſſerquelle der Inſel.

Mylitta, die Venus der Aſſyrer, war als Mondgöttin das weibliche Princip der Zeugung und als ſolches identiſch oder analog mit mehren andern orient. Gottheiten. In dem üppigen Babylon war ihr Dienſt Volksdienſt. Hier beſtand nach Herodot die Sitte, daß jede Frau ſich ihr zu Ehren ein Mal im Leben einem Fremden preisgeben mußte für eine Summe, welche ſie in den Tempelſchatz lieferte. Wahrſcheinlich iſt ſie dieſelbe Göttin, welche Jeremias Meleceth, d. i. Königin des Himmels, nennt.

Mylius (Joh. Chriſtoph), ein um die Literaturgeſchichte nicht unverdienter Gelehrter, geb. 1710 zu Buttſtädt, geſt. 1754 als Univerſitätsbibliothekar zu Jena, verfaßte die noch jetzt nicht ganz entbehrliche „Bibliotheca anonymorum et pseudonymorum" (Hamb. 1740) und die „Memorabilia bibliothecae academicae jenensis" (Jena, 1746). — Chriſtlob M., ein während ſeines Studiums zu Leipzig mit Gellert, Zachariä und

Digitized by Google

Schlegel befreundeter Arzt, geb. 1722 zu Reichenbach in der Oberlauſitz, geſt. 1754 zu London auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe, iſt der Verfaſſer mehrer philoſophiſcher und literariſcher Schriften, die einen tief forſchenden Geiſt verrathen und nebſt ſeinen Gedichten von Leſſing (Berl. 1754) herausgegeben wurden. Vgl. „Historia Myliana vel de variis Myliorum familiis" (Gött. 1751, 4.).

Mynſter (Jac. Pet.), Biſchof von Seeland, ein ausgezeichneter Kanzelredner und Theolog, geb. zu Kopenhagen 1775, widmete ſich nach vollendeten Univerſitätsſtudien eine Zeit lang dem Erziehungsfache und war der Lehrer des nachmaligen Staatsminiſters Grafen A. W. Moltke. Im J. 1801 wurde er Prediger zu Spjellerup auf Seeland, 1811 zweiter Prediger an der Frauenkirche zu Kopenhagen, und 1828 Hof- und Schloßprediger. Gleichzeitig war er Mitglied der Direction der Univerſität und gelehrten Schulen, bis er 1834 zum Biſchof von Seeland befördert wurde. Neben der praktiſchen Theologie war es beſonders die Iſagogik des Neuen Teſtaments mit ihren mannichfaltigen wichtigen Fragen, die ihn beſonders anzog. Von ſeinen Schriften erwähnen wir die Abhandlung „Über den Verfaſſer des Briefes an die Hebräer" (1808), in der er nachzuweiſen ſuchte, daß Silvanus der Verfaſſer ſei; die „Unterſuchungen über den Gebrauch unſerer Evangelien von Juſtinus Martyr" (1809), worin er gegen Stroth's Hypotheſe, als ob wir in Juſtin's Schriften das Evangelium der Hebräer vor uns hätten, den Thatbeſtand der Sache darlegt; ſeine Einleitungen in den Brief an die Philipper (1811) und an die Galater (1816); ſein Verſuch, den erſten Aufenthalt Petri in Rom, nach der Annahme der alten Kirche, zu vindiciren (1813); ſeine Doctordiſſertation „De ultimis annis muneris apostolici a Paulo gesti" (1815), worin er die Reiſe des Apoſtels nach Spanien wahrſcheinlich zu machen ſuchte; ſeine „Entwickelung des Begriffs des Glaubens" (1820) und die Abhandlung „Über den Begriff der chriſtlichen Dogmatik" (1831; deutſch in den „Theologiſchen Studien und Kritiken", 1831); ſeine beiden Predigtſammlungen (1810 und 1815); ſeine größere Predigtſammlung auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahrs (1824), und endlich, als die reifſte Frucht ſeines Predigerlebens, die „Betrachtungen über die chriſtliche Glaubenslehre" (2 Bde., Kopenh. 1833; deutſch von Schorn, 2 Bde., Hamb. 1835), ſowie ſeine vortrefflichen „Ordinationsreden" (deutſch von Kalkar, Hamb. 1843). Bei den beſonders ſeit 1840 ſich verbreitenden baptiſtiſchen Bewegungen in Dänemark behauptete er den ſtreng ſtaatskirchlichen Standpunkt, den er mit Hinblick auf die beſtehenden Kirchengeſetze und das Intereſſe der proteſtantiſchen Landeskirche, in einer ausführlichen Darſtellung entwickelte. Auch lieferte er in neueſter Zeit „Brönſted's Biographie" (Kopenh. 1844).

Myologie, die Lehre von den Muskeln (ſ. d.), iſt ein Haupttheil der Anatomie, umfaßt jedoch in der gewöhnlichen Darſtellung nicht alle Muskeln des Körpers, indem z. B. das Herz bei der Gefäßlehre, die Darmmuskeln bei der Eingeweidelehre einer nähern Betrachtung unterliegen. Als wichtige Hülfsmittel beim Studium der Myologie verdienen genannt zu werden Albinus' „Historia musculorum hominis" (Leyd. 1734, 4.; neue Ausg. von Hartenkeil, Bamb. 1796, 4.) und deſſelben „Tabulae sceleti et musculorum corporis humani" (Leyd. 1747, Fol.).

Myopie und **Myops**, ſ. Kurzſichtigkeit.

Myotomie, ein Theil der praktiſchen Anatomie, bezeichnet den Inbegriff der Regeln, welche beim Präpariren der Muskeln zu befolgen ſind.

Myriade, eigentlich eine Zahl von Zehntauſend, bezeichnet in der poetiſchen Sprache überhaupt eine unzählige Menge.

Myriomorphoſkop, ſ. Kaleidoſkop.

Myriopöden (Myriopoda), d. h. Tauſendfüße, bilden eine nicht zahlreiche Claſſe von Gliederthieren, die ſich von den Inſekten durch Zahl der Füße und Mangel der Flügel auszeichnen, faſt wie Würmer oder kleine Schlangen ausſehen, meiſt mit harten, hornigen Ringen bedeckt ſind und ſich ſpiraliſch zuſammenrollen. Sie leben an feuchten, dunkeln Orten und ſind am häufigſten in warmen Ländern. Zu ihnen gehören die eigentlichen Tauſendfüße und dann die Skolopendern, die in Südamerika an zwei Fuß lang werden und giftige Biſſe verſetzen. Die in Europa vorkommenden ſind nicht giftig.

Myrmidonen, ein Völkerſtamm in Phthia in Theſſalien, ſollen von Myrmidon,

einem Sohne des Jupiter und der Eurymedusa und dem Vater des Antiphos und Aktor den Namen haben. Nach einer andern Sage entſtanden ſie aus Ameiſen und verdanken dieſem Umſtande ihren Namen. Sie bewohnten unter Äakus (ſ. d.) die Inſel Ägina, kamen mit Peleus, dem Sohne des Äakus und Enkel des Aktor, nach Theſſalien, waren mit Achilles, des Peleus Sohn, vor Troja und zeigten ſich hier als tapfere Krieger.

Myron, einer der geprieſenſten griech. Bildner in Erz, Marmor und Holz, um 450 v. Chr., ſtammte aus Eleutherä an der Grenze Böotiens, übte aber zu Athen, wo er ſpäter das Bürgerrecht erlangte, ſeine Kunſt aus und verdankte den hohen Ruhm darin der Wahrheit und Unbefangenheit, mit welcher er die Erſcheinungen des kräftigen Naturlebens in der ausgedehnteſten Mannichfaltigkeit auffaßte. Seine Hunde und Seeungeheuer waren höchſt lebensvolle Darſtellungen aus der Thierwelt; vor allen zeichnete ſich ſeine brüllende, nach dem Kalbe ſich ſehnende, eherne Kuh aus, die auch von griech. und lat. Dichtern in vielen Epigrammen verherrlicht worden iſt. Aus derſelben Richtung gingen ſein Rennbahnläufer hervor, der in der höchſten und letzten Abſpannung dargeſtellt war, der Diskuswerfer, im Moment des Abſchleuderns aufgefaßt, ebenſo ſeine Athletengeſtalten. Unter den mythiſchen Figuren war namentlich ſein Hercules berühmt, der nebſt der Athene und dem Zeus eine koloſſale Gruppe bildete; doch erinnerte die Bildung des Geſichts und der Haare wegen der Gleichgültigkeit und Steifheit an die Stufe der frühern, beſonders äginetiſchen Kunſt. Vgl. Böttiger's Abhandlung „M. und der athletiſche Kreis“ in den von Sillig herausgegebenen „Kleinen Schriften archäologiſchen und antiquariſchen Inhalts“ (Bd. 2, Dresd. und Lpz. 1838).

Myronides, ein heldenmüthiger athen. Feldherr, zeichnete ſich in den Kämpfen Athens um die Hegemonie zur Zeit des Perikles (ſ. d.) aus, indem er zuerſt im J. 457 v. Chr. die Korinther, welche in Megaris eingefallen waren, zum Abzuge nöthigte, im Jahre darauf aber die Böotier bei Önophyta unweit Tanagra gänzlich ſchlug und durch dieſen Sieg alle böot. Städte, mit Ausnahme Thebens, ſowie die Phocenſer und opuntiſchen Lokrer für Athen wieder gewann. Vgl. Röth, „De Myronida et Tolmida, Atheniensium ducibus“ (Marb. 1841).

Myrrha, ſ. Adonis.

Myrte (Myrtus communis), ein von der Wurzel an äſtiger Baum in Südeuropa, wird ſeiner immergrünen Blätter und ſeines gewürzhaften Geruchs halber häufig in den Gärten zur Zierde gezogen, muß aber, da er das deutſche Klima nicht verträgt, im Hauſe überwintert werden. Man unterſcheidet groß- und kleinblättrige Abarten. In den claſſiſchen Zeiten Griechenlands der Aphrodite geheiligt und als Symbol von Jugend und Schönheit geltend, liefert die Myrte noch gegenwärtig die Brautkränze.

Myrtilos, der Sohn des Hermes und der Kleobule, wurde als Wagenlenker des Önomaos (ſ. d.) zum Verräther an ſeinem Herrn und von Pelops (ſ. d.) bei Geräſtos in Euböa in das Meer geſtürzt, das von ihm den Namen des Myrtoiſchen Meers erhalten haben ſoll. Sterbend ſprach er noch den Fluch über das Heer des Pelops aus. Von ſeinem Vater wurde er als Fuhrmann unter die Sternbilder verſetzt. Sein Grabmal zeigte man zu Pheneos hinter dem Tempel des Hermes; hier nämlich ſollte das Meer ſeinen Leichnam an die Küſte getrieben haben.

Myſien, eine urſprünglich von europ. Thraziern bevölkerte Landſchaft an der Weſtküſte Kleinaſiens, mit dem Gebirge Ida und den Flüſſen Granikus und Skamander, zerfiel ſpäter in Kleinmyſien oder den nordöſtlichen Theil am Hellespont, worin die Städte Cyzicus, Lampſakos und Abydos lagen, und in Großmyſien am Ägeiſchen Meere, wozu das Gebiet von Troas, Dardania und Pergamum und eine Reihe blühender äoliſcher Städte gehörte. Das Land ſelbſt theilte das Schickſal der übrigen kleinaſiat. Reiche, kam, nachdem es längere Zeit ſeine eigene Verfaſſung behauptet hatte, abwechſelnd unter perſ. und griech., dann unter macedon. Herrſchaft und wurde zuletzt im J. 130 v. Chr. röm. Provinz. Die Bewohner derſelben, die Myſier, ſtanden im Alterthume, wie die Karer und Phrygier, im Rufe der Ehrloſigkeit und man nannte deshalb einen verächtlichen oder verworfenen Menſchen ſprüchwörtlich „den Letzten der Myſier“. (S. Möſien.)

Myſore (Maiſſur) war früher ein anſehnlicher Staat im ſüdlichen Theile der vor-

derind. Halbinſel, auf dem Tafellande, welches ſich zwiſchen dem 12 und 13° nördl. Br. in einer Ausdehnung von etwa 40 M. und einer Höhe von 2800—3500 F. von den weſtlichen Ghats zu den öſtlichen erſtreckt. Er ſtand ſeit Anfang des 16. Jahrh. unter den Radſchahs aus brahmaniſchem Stamme, die 1759 durch Hyder Ali (ſ. d.) verdrängt wurden. Des Letztern Sohn und Nachfolger in der Regierung, Tippo Saïb (ſ. d.), verlor 1799 Leben und Reich durch die Engländer. Dieſe theilten nun das Land; für ſich behielten ſie gegen 800 □M. mit der zeitherigen Hauptſtadt Seringapatam (ſ. d.), gegen 500 □M. überließen ſie ihren Bundesgenoſſen, dem Nizam von Hyderabad und den Maratten; aus dem Reſte des Landes, ungefähr 1400 □M. mit 3 Mill. E., bildeten ſie die Nabobſchaft Myſore, zu deren Regenten ſie einen Sprößling des von Hyder Ali abgeſetzten Regentenſtamms, den damals ſechsjährigen Prinzen Kriſchna Adiaver, unter dem Titel eines Radſchah, machten, der ganz von der brit. Regierung zu Madras abhängig iſt, gegen 2 Mill. Thlr. Tribut zahlen und in ſeinen Feſtungen engl. Garniſonen unterhalten muß. Die wichtigſte Stadt in der Nabobſchaft M. iſt Myſore, mit 50000 E., die Reſidenz des Radſchah, welcher einen großen Palaſt in der Citadelle bewohnt, und der Sitz des brit. Reſidenten.

Myſtagog hieß bei den Griechen derjenige Prieſter, welcher den in die Myſterien (ſ. d.) Einzuweihenden anführte; in Sicilien nannte man dagegen auch Diejenigen Myſtagogen, welche die Fremden in die geheimen, beſonders gottesdienſtlichen Örter führten, um ihnen alles Merkwürdige zu zeigen. Gegenwärtig bezeichnet man damit zuweilen im verächtlichen Sinne einen Geheimnißkrämer.

Myſterien waren bei den Griechen und in der Folge auch bei den Römern religiös-politiſche Geheimlehren, die, in mancherlei Feierlichkeiten und Gebräuche gehüllt, nur den Eingeweihten in beſondern Zuſammenkünften bei völliger Abgeſchloſſenheit mitgetheilt wurden. Die Entſtehung derſelben fällt in die früheſten Zeiten der Cultur der alten Welt, und Einzelnes ſcheint aus dem Orient nach Griechenland gekommen zu ſein. Ihr Zweck war im Allgemeinen Aufklärung über ſolche Mythen und Gebräuche der Religion, deren eigentlichen Sinn man vor dem Volke verborgen zu halten für gut fand. Sie waren vielleicht ein nothwendiges Bedürfniß in einem Zeitalter, worin man dem Volke ſeinen Aberglauben, ſeine Unwiſſenheit und ſeine Vorurtheile ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe nicht entreißen durfte, und aus demſelben Grunde gewährten ihnen auch die Regierungen Duldung und Schutz. Daher durften die griech. Philoſophen Das, was dem Volksglauben geradezu widerſprach, nur mit großer Beſchränkung und Vorſicht vortragen, und die Mehrzahl der Philoſophen, namentlich die Schule der Pythagoräer (ſ. d.), förderte das Weſen des alten Glaubens, bis ſeit dem Zeitalter Alexander's des Großen, der das Morgenland mit ſeinen geiſtigen Schätzen neu aufgeſchloſſen hatte, mehre Philoſophen zu Alexandria die höhere Wiſſenſchaft der Vorzeit den Gebildeten unter dem Volke nicht mehr vorzuenthalten glaubten und das Zuſammenleben mit den Morgenländern die ſtrengen Grundſätze der Geheimhaltung, worauf die Vorſteher der Myſterien früher gehalten hatten, wankend machte. Das erſte Grundgeſetz bei den Myſterien war nämlich tiefe Verſchwiegenheit, welche der Myſtagog (ſ. d.) von dem Einzuweihenden nach vorhergegangenen Faſten und Reinigungen durch einen feierlichen Eid verlangte. Dann erfolgte die förmliche Aufnahme, und der Aufgenommene konnte nun die einzelnen Grade oder Stufen, die Einige bis auf fünf beſtimmen, durchlaufen. In allen Myſterien gab es dramatiſche Vorſtellungen, die ſich auf die Thaten der Gottheiten bezogen, zu deren Ehren ſie gefeiert wurden. Die wichtigſten griech. Myſterien waren die eleuſiniſchen (ſ. Eleuſis), die dionyſiſchen (ſ. Bacchus), die aber wegen Gefährdung der guten Sitten ſchon zur Zeit des Epaminondas aus Theben und ſpäter aus ganz Griechenland verwieſen wurden; ferner die orphiſchen (ſ. Orpheus), die ſamothrakiſchen (ſ. Samothrake), die ſich aus Kreta und Phrygien weiter nach Griechenland fortpflanzten und hier zu Ehren bald des Zeus, bald des Dionyſos, bald der Demeter begangen wurden, endlich die der Iſis (ſ. d.), welche nur in Italien, beſonders in Rom, Eingang und Anklang fanden. Die heidniſchen Myſterien vermochten ſich, wie die Orakel (ſ. d.), ſeit der Verbreitung des Chriſtenthums, welches gleich anfangs den heftigſten Kampf gegen die heidniſchen Religionen begann, namentlich

im 2. und 3. Jahrh. n. Chr., nicht mehr zu halten, denn den griech. Prieſterſchaften mußte jetzt ſelbſt daran gelegen ſein, daß gewandte Denker den wahren Werth der Geheimlehre ins Licht ſetzten, und ſo kam es, daß Plotinus, Porphyrius, Jamblichus, Proklus u. A. die weſentlichſten Lehren der alten Myſterien bekannt machten und bekannt machen durften. Vgl. Saint-Croix, „Récherches historiques et critiques sur les mystères du paganisme“ (Par. 1784; 2. von Sylv. de Sacy verbeſſerte Aufl., 2 Bde., Par. 1817; deutſch von Lenz, Gotha 1790); Meiners, „Über die Myſterien der Alten“ in den „Vermiſchten philoſophiſchen Schriften“ (Bd. 3, Lpz. 1776) und Lobeck's „Aglaophamus“ (2 Bde., Königsb. 1829), welcher Letztere gegen Saint-Croix behauptet, daß die Geheimlehre der Griechen keine reinern Religionsbegriffe bezweckt habe.

Myſterien nannte man im Mittelalter eine Art geiſtlicher Schauſpiele, beſtehend in Darſtellung von Scenen aus der heiligen Geſchichte, hauptſächlich aus der Geſchichte der Paſſion, Auferſtehung und Wiederkunft Chriſti. Sie wurden ſeit dem frühen Mittelalter, anfangs, wie es ſcheint, wol nur in Kirchen, ſpäter auch auf Straßen und öffentlichen Plätzen, zuerſt blos von Geiſtlichen und Chorknaben, ſpäter auch von eigends dazu gebildeten Geſellſchaften dem Volke zum Beſten gegeben. Die älteſten Spuren derſelben in ital. und in brit. Denkmälern reichen bis ins 13. Jahrh. zurück. Aufgeführt wurden ſie am Oſter- und am Pfingſtfeſt. In einem Decretal Innocenz' III. von 1210 wird bereits von theatraliſchen Darſtellungen mit abſcheulichen Masken (monstra larvarum) geredet, die man in Kirchen gäbe und bei denen ſelbſt Prieſter mitwirkten. Es mögen dies wol nur Pantomimen ohne Dialog geweſen ſein, wie ſie noch gegenwärtig in Italien vorkommen, und gewiß war auch der nachmals hinzutretende Dialog anfangs blos improviſirt. Aufzeichnungen derartiger chriſtlicher Dramen kommen erſt im 15. Jahrh. vor. (S. Italieniſche Sprache und Literatur.) In England ſcheinen bereits im 13. Jahrh. Myſterien im Freien geſpielt worden zu ſein, wobei Stühle vermiethet wurden, auch Einſammlungen von Geld ſtattfanden. Als eines der älteſten auf uns gekommenen Dramen dieſer Art werden „Die Wunder der heil. Katharina“ betrachtet. Die Aufführungen im Freien fanden, wenigſtens im 16. Jahrh., auf Karren, Spielwagen (pagiants) ſtatt, welche von Straße zu Straße zogen. Sobald ein Wagen abgeſpielt hatte, folgte ein anderer. Die Bühnen der Wagen waren in drei Stockwerke getheilt, um Himmel, Erde und Hölle vorſtellen zu können, und mit Teppichen behängt; in dem unterſten Raume des Wagens kleideten ſich die Schauſpieler an. Außer den Darſtellungen der göttlichen Geheimniſſe (Misteries) und Wunder der Heiligen (Miracles) gab man moraliſch lehrhafte Darſtellungen aus der bibliſchen Geſchichte (Moralities). Die geiſtlichen Dramen Deutſchlands im 14. Jahrh., von denen wir Überreſte haben, waren ſämmtlich lateiniſch abgefaßt und wurden von Geiſtlichen aufgeführt. In Paris bildete ſich 1380 eine Geſellſchaft, welche Myſterien gab, die Confrérie de la passion, welche zuerſt bei Karl's VI. Einzuge im Hoſpital der Trinité, ſpäter im Hôtel de Bourgogne ſpielte und 1402 ein Privilegium erhielt. Ihre Stücke pflegten viele Abtheilungen zu haben, die an verſchiedenen Tagen nacheinander aufgeführt wurden. Die Sitte, geiſtliche Dramen aufzuführen, hat ſich an vielen Orten der katholiſchen Chriſtenheit bis in die ſpäteſte Zeit erhalten, wobei die heilige Geſchichte öfters, wie ſchon im 17. Jahrh., ironiſirt wurde.

Myſticismus bezeichnet im Allgemeinen den Hang zu Geheimniſſen, zum Glauben an das Geheimnißvolle und es wird namentlich in neuerer Zeit das Wort häufig in dieſer allgemeinen Bedeutung gebraucht. Im kirchlichen Sprachgebrauche wurde das Myſtiſche anfangs dem Gnoſtiſchen (Wiſſenſchaftlichen) entgegengeſetzt, und Myſtiker nannte man Diejenigen, welche glaubten, durch möglichſte Enthaltung von Sinnengenüſſen und durch ein beſchauliches Leben und die ſtete Richtung des Bewußtſeins auf Gott beſonderer Einwirkungen und Gnaden Gottes gewürdigt zu werden, wodurch ihre Seele zu einer beſondern Gleichförmigkeit mit Gottes Willen und einer beſeligenden Vereinigung mit Gott geführt werde. Eine Anweiſung dazu ſchrieb im 4. Jahrh. Dionyſius Areopagita (ſ. d.) in ſeiner „Theologia mystica“. Der orient. Pantheismus war Myſtik, inwiefern er die Seele als eine Emanation aus Gott anſah, nur allein Gott und die Seele für real, alles Sinnliche für Schein erklärte, und in der ausſchließlichen Richtung der Seele auf Gott und

Digitized by Google

in der Liebe zu ihm die Vereinigung mit dem göttlichen Weſen ſuchte und zu finden glaubte. Später nannte man im chriſtlichen Abendlande diejenigen Theologen Myſtiker, welche auf die ſcholaſtiſche oder die wiſſenſchaftliche Theologie keinen Werth legten, ſondern auf Belebung der religiöſen Gefühle und auf Innigkeit der Liebe zu Gott und Chriſto drangen. Zu ihnen gehörten beſonders Tauler (ſ. d.) und Thomas a Kempis (ſ. d.). Der weſentliche Charakter des religiöſen Myſticismus iſt daher immer das Vorherrſchen der Gefühle über die Erkenntnißkraft und der Glaube, durch die ſtete Richtung der Seele auf Gott und durch die Belebung des Gefühls der Liebe zu ihm mit Gottes Weſen in unmittelbare Verbindung zu kommen und durch unmittelbare Einwirkungen Gottes erleuchtet, geheiliget und beſeliget zu werden. Der Myſticismus iſt daher vorzugsweiſe Gefühlsreligion, die ſich den Ausſprüchen des Verſtandes und der Erfahrung nicht unterwirft, und darum verwandt iſt mit der Schwärmerei und zu vielen Verirrungen führt. Sie iſt das Gegentheil der rationalen Religion, welche ſich auf Vernunft und Erfahrung gründet, jeder Prüfung ſich unterwirft und ſich zur Wiſſenſchaft zu erheben ſtrebt durch Einheit, Zuſammenhang und Begründung ihres Glaubens. Dieſe vermißt ſich zwar nicht, Alles begreifen und nachweiſen zu wollen, ſie verwirft nicht alles Geheime und Unbegreifliche und erkennt darum auch Geheimniſſe an; aber ſie glaubt doch nur an das Geheimnißvolle, für deſſen Daſein ſie unverwerfliche Gründe findet, und das mit den andern erkannten Wahrheiten in Einklang ſteht. Nur das Geheimnißvolle verwirft ſie, wofür ſie keinen hinlänglichen Grund findet, und was mit andern anerkannten Wahrheiten in Widerſpruch ſteht. Da es nur zwei Quellen der Erkenntniß für uns gibt, nämlich die Erfahrung für die reale, und die Vernunft für die ideale Wahrheit, und da beide nur dadurch vor Irrthum geſichert werden, daß ſie ſich der Reflexion des Verſtandes unterwerfen, ſo iſt offenbar, daß der Myſticismus, der den Gefühlen folgt und ſtatt der Reflexion des Verſtandes die Thätigkeit der Einbildungskraft zu Hülfe ruft, nothwendig in viele Träumereien, Verirrungen und Selbſtwiderſprüche verfallen muß. Es hat aber zu keiner Zeit an Myſtikern ganz gefehlt, weil bei Vielen das Gefühl lebendiger iſt als der Verſtand, Andere die Anſtrengung des Nachdenkens ſcheuen, Viele auch zu keiner wiſſenſchaftlichen Durchbildung ihrer religiöſen Überzeugungen gelangen, und daher der Prüfung entſagen und ſich den Gefühlen überlaſſen. Doch hat der Myſticismus nie herrſchende oder allgemeine Denkart werden können; er iſt ſtets nur ſporadiſch aufgetreten; denn die menſchliche Natur, die einmal mit dem Erkenntnißvermögen vom Schöpfer ausgeſtattet iſt, kann dieſem Erkenntnißvermögen und der Reflexion des Verſtandes nie entſagen, ſondern wird, ſelbſt unwillkürlich, zum Nachdenken und zu wiſſenſchaftlichem Urtheil hingezogen. Der Myſticismus trat ſtets hauptſächlich dann hervor, wenn die wiſſenſchaftliche Theologie ſich zu ſehr unfruchtbaren Speculationen hingab und die Gefühle unbefriedigt ließ, wie z. B. im Zeitalter der Scholaſtiker und unter den proteſtantiſchen Theologen zur Zeit der vorherrſchenden Scholaſtik nach den ſymboliſchen Büchern, und es war dann ſein Erſcheinen immer wohlthätig und lenkte von unfruchtbaren Speculationen zum Praktiſchen. Vgl. Borger, „De mysticismo" (Haarlem 1819, 4.; deutſch von Stange, Altona 1826); Ewald, „Briefe über die alte Myſtik und den neuen Myſticismus" (Tüb. 1822); H. Schmid, „Der Myſticismus des Mittelalters" (Jena 1824), und Heinroth, „Geſchichte und Kritik des Myſticismus" (Lpz. 1830).

Myſtificiren heißt, nach der zuerſt in Frankreich ſeit Poinſinet (ſ. d.) gewöhnlich gewordenen Bedeutung, die Leichtgläubigkeit und Beſchränktheit eines Menſchen benutzen, um ihm allerlei lächerliche Dinge aufzuheften und ihn zu Lächerlichkeiten zu veranlaſſen.

Mythographen heißen diejenigen größtentheils ſpätern Schriftſteller des Alterthums, welche die verſchiedenen Sagen und Dichtungen der früheren Zeiten meiſt in Proſa bearbeiteten und zuſammenſtellten, wie unter den Griechen namentlich Apollodor (ſ. d.), Konon (ſ. d.), Parthenius (ſ. d.), Antoninus Liberalis (ſ. d.) und Paläphatus (ſ. d.), unter den Römern Hyginus (ſ. d.), Fulgentius, Lactantius (ſ. d.) u. A. Die beſte Sammlung der „Mythographi graeci" beſitzen wir von Weſtermann (Braunſchw. 1843); die „Mythographi lat." gaben Muncker (2 Bde., Amſt. 1681) und van Staveren (2 Bde., Leyd. und Amſt., 1742) heraus.

Mythologie heißt die Lehre von den Dichtungen oder Sagen aus dunkler vorge-

ſchichtlicher Zeit über Götter und Helden. Dieſe Sagen oder Mythen ſind durchaus poetiſcher Natur und gehören namentlich der Volkspoeſie an. Das Gebiet des Mythus iſt ſehr weitumfaſſend; er wählt ſich aus dem Reiche der Dinge aus, was irgend durch Größe, Erhabenheit und Unbegreiflichkeit für den Menſchen anziehend iſt, greift daher auch häufig in die Religion hinüber und entlehnt von da die handelnden Perſonen. Namentlich iſt dies bei den Griechen der Fall, weil bei dieſen die Religion in alle Verhältniſſe des Lebens eingriff. Sonſt iſt Mythologie durchaus von Religion zu trennen. Denn manche Göttercult e haben gar keine Mythologie, und bei denen ſie vorkommt, da macht ſie wieder nur einen Theil des Stoffs aus.

Vielfach hat man verſucht, die große Maſſe des vieldeutigen mythiſchen Stoffs auf eine ſyſtematiſche Einheit zurückzuführen und ſich ſeiner als eines wiſſenſchaftlich zu geſtaltenden Objects zu bemächtigen. Die Principe, von denen man hierbei ausgegangen, ſind außerordentlich voneinander abweichend und haben daher auch zu ganz verſchiedenen Reſultaten geführt. Die Verſuche einiger Älterer in dieſer Beziehung, z. B. Bochart's, Banier's, Baco's von Verulam, Dupuis' u. A., ſind ohne Werth und haben keinen Einfluß gehabt auf die jetzige Geſtaltung der Mythologie. Die Zeit der eigentlichen Forſchung beginnt mit Heyne (ſ. d.) und J. H. Voß (ſ. d.). Durch ſie wurde der griech. Mythus vom ausländiſchen zuerſt ſcharf getrennt und in der griech. Mythologie der Inbegriff der alten Volks- und Stammſagen, der nur in den verſchiedenen Zeitaltern vielfach umgeändert war, erkannt.

Nach Heyne und Voß fing man an, das Vaterland der Mythen mit allem möglichen Eifer aufzuſuchen und war der feſten Überzeugung, daß dies kein anderes ſein könne als der Orient. Zu den ſchon vorhandenen Schwierigkeiten kamen aber nun unzählige neue hinzu; denn den willkürlichen und abgeſchmackteſten Deutungsverſuchen war Thür und Thor geöffnet. Die phantaſtiſchen Urſinnbildner, wie Voß die Männer nennt, die ſich dieſer Richtung zugewendet, hatten freien Spielraum. Bekannt ſind in dieſer Hinſicht die Schriften von J. J. Wagner („Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt"), Görres („Mythengeſchichte"), Hug („Unterſuchung über den Mythus der berühmtern Völker der alten Erde"), Kanne („Erſte Urkunde der Geſchichte, oder allgemeine Mythologie"), Sickler („Kadmus") u. A. So bildete ſich nun die Anſicht aus, deren Vertreter namentlich Creuzer (ſ. d.) iſt, daß die Mythologie ein großes Panorama religiöſer Ideen und Anſchauungen ſei, die meiſt im Orient entſprungen und im orient. Sinn und Geiſte aufgefaßt und ausgeprägt ſeien, von denen alſo das Symboliſche, Magiſche und Allegoriſche ebenſo wenig ausgeſchloſſen werden dürfe, als es von der älteſten griech. Poeſie ausgeſchieden werden könne. In dem ganzen griech. Mythus erkenne man auch, trotz aller Zerſplitterungen und Zerfaſerungen, die Spuren einer beachtenswerthen Einheit, welche keine andere ſein kann, als eine vorausgegangene reinere Urreligion, ein Monotheismus. Auf dieſen einzigen Urtypus die griech. Mythe, nicht blos hypothetiſch, ſondern real zurückzuführen, ſei die Aufgabe der Mythologie. Dieſer Anſicht traten mit Recht auf das entſchiedenſte entgegen Gottfr. Hermann (ſ. d.) in der Schrift „Über das Weſen und die Behandlung der Mythologie", Voß in der „Antiſymbolik" und den „Mythologiſchen Briefen", und Lobeck (ſ. d.) im „Aglaophamus", letztere nicht ohne Leidenſchaftlichkeit. Nach Hermann iſt Naturbetrachtung, nicht religiöſes Gefühl, die Quelle der Mythologie, und allerdings iſt die Religion, wie ſchon erwähnt, durchaus von der Mythologie zu trennen. Vgl. in dieſer Hinſicht namentlich M. W. Heffter, „Die Religion der Griechen und Römer nach hiſtoriſchen und philoſophiſchen Grundſätzen" (Brandenb. 1845). Ob indeß blos Naturbetrachtung immer zu Grunde gelegen, iſt wieder eine andere Frage. Einzig richtige Aufgabe der Mythologie bleibt es, auf kritiſch-hiſtoriſchem Wege, dem einzigen, der zur Wahrheit oder doch wenigſtens zur Wahrſcheinlichkeit führt, dem Urſprunge der Sagen, namentlich bei den Griechen, da dieſe den vollendetſten Sagenkreis beſitzen, und der denſelben zu Grunde liegenden Idee nachzugehen; zu zeigen, wie ſich der und jener Mythus im Verlauf der Zeit gebildet, erweitert und umgebildet habe; die Zeugniſſe für dieſe Bildung, Erweiterung und Umwandlung mit Umſicht abzuſchätzen und darzuthun, wie mancher Mythus oft mit der älteſten Geſchichte in Verbindung ſtehe und ſich ſelbſt zur Geſchichte umgeſtaltete. Die Natur des jedesmaligen Mythus muß den ſpeciellern Weg ſelbſt, welcher hier einzuſchlagen, an die Hand geben. Myſtik

und enge Verſchmelzung mit der Religion von vorn herein, aus der die Mythologie allerdings oft den Stoff entlehnt, iſt zu vermeiden. Vgl. außer den angeführten Werken Creuzer, „Symbolik und Mythologie der alten Völker“ (3. Ausg., 4 Bde., Darmſt. 1836—43); Konr. Schwenck, „Etymologiſch-mythologiſche Andeutungen“ (Elberf. 1823), deſſen „Mythologiſche Skizzen“ (Frankf. 1836) und „Mythologie der aſiat. Völker, der Ägypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen“ (Bd. 1—2, Frankf. 1843—45), enthaltend zur Zeit die Mythologie der Griechen und Römer; Otfr. Müller, „Prolegomena zu einer wiſſenſchaftlichen Mythologie“ (Gött. 1825); Baur, „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums“ (3 Bde., Stuttg. 1824—25); Buttmann, „Mythologus“ (2 Bde., Berl. 1828—29); Schweigger, „Einleitung in die Mythologie aus dem Standpunkt der Naturwiſſenſchaften“ (Halle 1836), ein ſehr intereſſantes Buch; Hartung, „Religion der Römer“ (2 Bde., Erl. 1836); Preller, „Demeter und Perſephone, ein Cyklus mythologiſcher Unterſuchungen“ (Hamb. 1837), und Weiske, „Prometheus und ſein Mythenkreis“ (Lpz. 1842). Brauchbare Handbücher ſind Jacobi's „Handwörterbuch der griech. und röm. Mythologie“ (2 Bde., Kobl. 1835) und P. van Limbourg-Brouwer's „Handbuch der griech. Mythologie für lat. Schulen“ (aus dem Holländiſchen überſetzt von Zecher, Bresl. 1842). Das beſte zur Erläuterung der Mythologie dienende Kupferwerk iſt Millin's „Galerie mythologique ou recueil des monumens pour servir à l'étude de la mythologie“ (2 Bde., Par. 1811; deutſch von Tölken, Berl. 1820).

Mytilene, ſ. Mitylene.

Myus, eine kleine Stadt der Jonier in Karien, am ſüdlichen Ufer des Mäander, deren Bewohner nach ihrem allmäligen Verfall nach Milet auswanderten, das heutige Palatsha, wurde einſt von Artaxerxes dem vertriebenen Themiſtokles (ſ. d.) nebſt Lampſakos (ſ. d.) und Magneſia (ſ. d.) als Geſchenk überlaſſen.

N.

Nabe nennt man den mittlern Theil des Rades, in welchem die Speichen, die den beſchlagenen Felgenring des Rades tragen, eingelaſſen ſind. Der vordere Theil der Nabe heißt die Röhre, der mittlere, welcher die Speichen trägt, der Haufen, der hintere, welcher gegen das Achsfutter trifft, der Stoß. In der Mitte iſt die Nabe zur Aufnahme des Achsſchenkels durchbohrt und die Bohrung wird, damit ſie ſich nicht ausläuft, mit einem eiſernen Ringe, dem Achsring, ausgefüttert. An den Eiſenbahnwagenrädern ſind die Speichen mit einem Speichenringe und der Nabe aus einem Stück gegoſſen; auf den Speichenring wird der ſchmiedeeiſerne Spurkranz (tyer) aufgeſchraubt, das Rad ſelbſt aber unbeweglich auf der Achſe feſtgekeilt.

Nabel (Umbilicus) nennt man die beim Menſchen in der Mitte des Unterleibes befindliche, mehr oder weniger beträchtliche Vertiefung, welche auf folgende Art entſteht. In der erſten Zeit nach dem Übergange des Eies aus dem Eierſtocke in den Fruchthalter findet man in dieſem, außer dem Embryo ſelbſt, noch ein kleines Bläschen, das Nabelbläschen (vesicula umbilicalis), welches mit einer wahrſcheinlich zur Ernährung der Frucht dienenden Flüſſigkeit gefüllt, in der Mitte des Unterleibes des Embryo ſich in dieſen ſelbſt fortſetzt und ſo den Anfang zum künftigen Darmkanale bildet. Dieſes Bläschen ſtirbt nach und nach, je mehr der Embryo ſich ausbildet, ab und an derſelben Stelle, wo es mit dem Unterleibe zuſammenhing, bildet ſich zwiſchen der achten und zwölften Woche der Nabelſtrang oder die Nabelſchnur (funiculus umbilicalis), welche zunächſt von einer der innern Eihäute, der ſogenannten Schafhaut (amnion), ſcheidenartig eingeſchloſſen, in einem lockern, mit gallertartiger Feuchtigkeit erfüllten Zellgewebe die Nabelgefäße (vasa umbilicalia), eine Vene und zwei Arterien enthält. Dieſer Strang iſt anfangs ſehr kurz, dehnt ſich aber nach und nach bis zu einer Länge von 18—22 Zoll aus und bietet mehrfache Windungen, Verſchlingungen und ſelbſt Knoten dar. Die Nabelvene, welche das Blut vom Fruchtku-

chen zum Embryo führt, geht ſogleich vom Nabel theils in die Leber, theils in die an dieſer befindlichen größern Venenſtämme über, von wo aus das Blut durch den ganzen Körper geführt wird und durch die aus der untern Körperhälfte heraufſteigenden Nabelarterien in den Nabelſtrang und zum Fruchtkuchen zurückkehrt. Bei der Geburt wird der Nabelſtrang künſtlich oder auf natürliche Art zerriſſen, ſodaß ein kurzes Stück davon am Nabel hängen bleibt, welches nach einigen Tagen abſtirbt, abfällt und eine Narbe in der Mitte der Nabelvertiefung bildet. Das im Innern des Körpers zurückgebliebene Stück der Nabelvene gibt nun ſeine bisherige Function als Gefäß auf und wird in einen ſehnigen Strang, das ſogenannte runde Leberband (ligamentum teres hepatis), verwandelt. Indem nun das Gewicht der Leber auf dieſem Bande ruht, zieht dieſes den Nabel nach innen und läßt ſo die Nabelvertiefung entſtehen. Noch hat daran der Harnſtrang (urachus oder ligamentum suspensorium vesicae) Theil, welcher, auch frühzeitig gebildet, die Urinblaſe an den Nabel anheftet. Der Nabel iſt mit einem feſten, aus ineinander verflochtenen Sehnenfaſern gebildeten Rande umgeben, welcher Nabelring (annulus umbilicalis) heißt und ein Theil der Sehne, weiße Linie (linea alba) genannt, iſt, welche vom Bruſtbeine bis zum Becken herabläuft. Schließt ſich die Nabelöffnung nicht bald nach der Geburt oder überhaupt nur unvollkommen, ſo tritt leicht ein Theil des Darms hervor und bildet einen Nabelbruch (hernia umbilicalis), welcher oft bei Kindern vorkommt und durch zweckmäßige Behandlung leicht geheilt wird. Schwerer wird dieſe Heilung, wenn ein Auseinanderweichen der Sehnenfaſern ſpäter erfolgt, wobei faſt nur das weitere Ausdehnen der Öffnung durch Binden verhindert werden kann. Bei der großen phyſiologiſchen Wichtigkeit des Nabels iſt es übrigens nicht zu verwundern, wenn der Volksaberglaube namentlich im 17. und 18. Jahrh. die Nabelorakel, d. h. Schlüſſe aus der Beſchaffenheit des Nabels eines Neugeborenen auf deſſen künftige Schickſale, erfand, da ja ſelbſt gelehrte Theologen ſich von der Beantwortung der unfruchtbaren Streitfrage, ob die erſten ungeborenen Menſchen einen Nabel gehabt hätten, nicht abſchrecken ließen. (S. Fetus, Geburt, Kreislauf des Blutes und Leber.) — Auch nennt man Nabel in ausgedehnterer Bedeutung den Mittelpunkt einer Sache, wie die Alten ſchon Delphi als den Erdnabel bezeichneten.

Nabis, ein berüchtigter Tyrann von Sparta, ſeit 205 v. Chr., wußte mit vieler Liſt und Planmäßigkeit ſeine ungerechte Herrſchaft zu begründen und mehre Jahre hindurch zu behaupten, indem er anfangs den Schein der Milde und Gerechtigkeit annahm, bald aber, nachdem er feſten Fuß gewonnen, mit despotiſcher Willkür und Grauſamkeit verfuhr. Er hatte ſich mit einer aus Mördern, Räubern und Überläufern beſtehenden Leibwache umgeben, ließ durch dieſelbe den größten Theil der Bewohner des Landes umbringen oder vertreiben und ſchenkte dieſen Henkern die Weiber und Güter jener unglücklichen Opfer. Um ſein Gebiet zu erweitern und Schätze zu häufen, überfiel und plünderte er ſodann Meſſene und Argos und würde durch Schlauheit und Gewalt ſeine Herrſchaft über den Peloponnes immer weiter ausgebreitet haben, wenn nicht die Römer in Verbindung mit den Achäern ihm endlich den Krieg erklärt hätten. Der röm. Feldherr Quintus Flamininus zwang ihn zwar, Argos, die lakoniſchen Küſtenſtädte und ſeine Beſitzungen auf Kreta wieder abzutreten, vertrieb ihn aber nicht gänzlich, um den Achäern das Gegengewicht zu halten. Endlich bekriegte und überwand ihn Philopömen (ſ. d.) mit dem Heere des achäiſchen Bundes; N. ſelbſt wurde von Alexamenus, dem Anführer der Ätolier, die er zu Hülfe gerufen hatte, und von deſſen Reitern im J. 192 v. Chr. zu Sparta ermordet, worauf Philopömen die Spartaner dem achäiſchen Bunde zuführte.

Nabob, eigentlich Nawaub, d. i. Abgeordneter, hieß im Reiche des Großmoguls in Oſtindien der den Subahdars oder Statthaltern der großen Landſchaften untergeordnete Befehlshaber und Adminiſtrator einer einzelnen Provinz. Nach dem Sturze des Reichs des Großmoguls behielten dieſen Titel Diejenigen, die ſich der brit. Herrſchaft als Vaſallen unterwarfen. So wurde der Titel Nabob in Oſtindien ein ſehr gewöhnlicher, den ſpäter auch andere reiche und angeſehene Indier erhielten. In Europa und namentlich in England wird, mit einer gewiſſen ſpöttiſchen Nebenbedeutung, Jeder, der in Oſtindien zu Macht und Reichthum gelangt iſt oder überhaupt mit orient. Pracht lebt, ein Nabob genannt.

Nabonaſſar, König von Babylonien, ließ, um mit ſeinem Regierungsantritt eine neue Ära zu beginnen, alle geſchichtlichen Denkmäler in Chaldäa vernichten. Dieſe nach ihm benannte Zeitrechnung (aera Nabonassarea), nach welcher auch Ptolemäus in ſeinem „Almageſt“ die Jahre zählt, beginnt mit dem 5. Nov. 747 v. Chr.

Nachahmung oder Imitation kann, wenn von ſchönen Künſten die Rede iſt, objectiv und ſubjectiv betrachtet werden. Die Nachahmung in objectiver Hinſicht betreffend, ſo hat es Äſthetiker gegeben, wie z. B. Batteux (ſ. d.), welche die Theorie der ſchönen Künſte auf den Begriff der Nachahmung der Natur überhaupt oder wenigſtens der ſchönen Natur zurückführen wollten. Allein dieſe Anſicht war zu wenig in der Sache ſelbſt gegründet, als daß ſie ſich lange hätte behaupten können. Dagegen läßt ſich nicht leugnen, daß die erſten rohen Anfänge der Kunſt in der Nachahmung der Natur ihren Urſprung haben. Es ſoll aber der Künſtler eine Herrſchaft ausüben über die Natur und den bedürftigen Stoff zur freien Schönheit erheben. In ſubjectiver Hinſicht, wo gefragt wird, inwiefern der Künſtler andere Werke und Meiſter ſeiner Gattung nachahmen dürfe, unterſcheidet man die freie Nachahmung von der ſklaviſchen. Frei ahmt der Mann von höherm Talent nach, der, von einem Vorbilde begeiſtert, ohne am Nebenwerk zu haften, den Geiſt deſſelben in ſeine Schöpfungen aufnimmt. — In der Muſik bezeichnet man mit Nachahmung oder Imitation mehre ähnliche melodiſche, in verſchiedenen Stimmen aufeinander folgende Sätze. Die ſtrengern Nachahmungen dieſer Art kommen gewöhnlich in den Fugen und fugenartigen Sätzen, die freiern in allen figurirten Muſikſtücken vor.

Nachbarrecht nennt man theils die Mitgliedſchaft einer ländlichen Gemeinde, theils die aus derſelben fließenden Rechte und Pflichten. Das Nachbarrecht iſt vom Gemeindebürgerrecht (ſ. Gemeinde) wie vom Heimatsrecht (ſ. Heimat) zu unterſcheiden, doch ſteht es mit beiden in enger Verbindung. Nach den verſchiedenen Gegenden iſt es ein ſehr verſchiedenes und namentlich gibt es in vielen Gemeinden ein engeres und ein weiteres Nachbarrecht. Dieſes beſitzen alle Claſſen der in den Gemeindeverband aufgenommenen Mitglieder, mit Ausſchluß der bloſen Einmiethlinge, jenes kommt nur gewiſſen Claſſen zu, z. B. den Anſpännern, den Beſitzern geſchloſſener Bauergüter, mit Ausſchluß Derer, die blos kleinere Güter beſitzen. Das Nachbarrecht gibt jedem Bewohner eines Orts, ſo weit nicht in der zuletzt angegebenen Weiſe gewiſſe Unterſchiede gemacht ſind, das Recht, in den Gemeindeangelegenheiten mitzuſtimmen und an den Gemeindenutzungen, z. B. Weiden, Holz u. ſ. w., Theil zu nehmen, verpflichten ihn aber auch zugleich, alle Gemeindelaſten und Gemeindedienſte zu leiſten. Je größer die Gemeindenutzungen ſind, um ſo eiferſüchtiger halten die Orte auf das Nachbarrecht.

Nachdruck, in der Rede, iſt im Allgemeinen jeder Ausdruck von beſonderer Kraft und Bedeutſamkeit, wodurch die Wirkung auf das Gemüth erhöht oder verſtärkt wird. Zur Erreichung derſelben bedient man ſich theils der Wiederholung oder Anaphora (ſ. d.), theils der Steigerung oder Gradation (ſ. d.), theils der Frage oder des Ausrufs, theils der Umkehrung oder Inverſion (ſ. d.), theils der Apoſiopeſis (ſ. d.); bisweilen dienen dazu auch das Bild (ſ. d.) und das Gleichniß (ſ. d.). Dieſen Nachdruck nennt man den Gedankennachdruck, von welchem gewöhnlich der Nachdruck des Tons unterſchieden wird, der dadurch entſteht, daß der Ausdruck durch den Accent (ſ. d.) ein beſonderes Gewicht erhält. Mehr in letzterm Sinne bezeichneten die alten Rhetoriker den Nachdruck der Rede durch Emphaſis, indem ſie darunter einen Ausdruck verſtanden, der mehr bedeutet, als er auszuſprechen ſcheint, z. B. „Laßt uns leben“, d. h. wahrhaft leben, das Leben auf edle Weiſe genießen. Eine ſolche Rede heißt dann emphatiſch.

Nachdruck. Der Begriff des Nachdrucks und damit die Widerrechtlichkeit deſſelben ergibt ſich aus folgender Betrachtung. Sprache, Schrift und Druck (oder Preſſe) ſind die verſchiedenen, ſtufenweiſe aufeinander folgenden Mittel, durch welche die menſchliche Vernunft den Gedanken zur immer allgemeinern Verſtändigung bringt und dadurch die Entwickelung der Menſchheit vermittelt. Hierdurch iſt der Charakter der Preſſe als eines Rechtsinſtituts begründet. Der einzelne Schriftſteller bringt ſeine geiſtige Subjectivität durch ſie zum Ausdruck und es geht dadurch das Werk deſſelben aus ſeiner Beſonderheit in die Allgemeinheit über. Dieſe Allgemeinheit, welche durch das Publicum dargeſtellt wird, hat

nun das Recht und den Beruf, das Werk geiſtig in ſich aufzunehmen; es kann ſich gegen das Werk auch durch die Kritik negirend verhalten; aber es darf nicht die Freiheit des Schriftſtellers über das aus ſeiner Subjectivität hervorgegangene Werk negiren. Das Letztere geſchieht durch den Nachdruck, der, indem er nach der ſubjectiven Seite die beſondere Freiheit des Schriftſtellers negirt, nach der objectiven Seite zugleich als eine Störung der Entwickelung erſcheint, welche für die menſchliche Vernunft im Allgemeinen in der Preſſe ſtattfindet. Dieſe philoſophiſch rechtliche Deduction der Widerrechtlichkeit des Nachdrucks iſt mehrfach bezweifelt worden, in früherer Zeit aus Gründen des Eigennutzes der Nachdrucker, in neuerer Zeit, weil man den Grund der Widerrechtlichkeit, abgeſehen von poſitiven Geſetzen, bald in einem Gedanken-, bald in einem Formeigenthume des Verfaſſers an ſeiner Schrift finden wollte, eine Auffaſſung, die der Begriff des Nachdrucks ſo wenig wie der der Preſſe und ihres Rechts erſchöpfend darſtellt. Die poſitive Geſetzgebung ſchützte früher nur in einzelnen Fällen durch Privilegien. In allgemeinen Nachdrucksverboten ging Frankreich voran, wo ſchon beim Beginn der Revolution das Recht des Verlagseigenthums auf die Dauer der Lebenszeit des Verfaſſers und auf 20 Jahre nach ſeinem Tode feſtgeſetzt, welche letztere Friſt ſpäter auf 30 Jahre verlängert wurde; England erſtreckt dieſelbe ſeit 1814 auf 28, Holland ſeit 1817 auf 20 Jahre nach dem Tode des Verfaſſers. In Deutſchland war durch den Bundesbeſchluß vom 6. Sept. 1832 zwar ſchon die Gegenſeitigkeit des Schutzes gegen Nachdruck in den einzelnen deutſchen Bundesſtaaten anerkannt worden; allein ein beſtimmtes Verbot deſſelben enthielt erſt der Beſchluß vom 9. Nov. 1837, der zugleich die Dauer des literariſchen Eigenthumsrechts auf zehn Jahre vom Erſcheinen an feſtſetzte, welche Friſt durch den Beſchluß vom 19. Juni 1845 auf die Lebenszeit und bis 30 Jahre nach dem Tode des Verfaſſers ausgedehnt wurde. Dieſe letztere Beſtimmung hatte ſchon das preuß. Geſetz vom 11. Juni 1837, mit dem das ſachſen-weimar. vom 11. Jan. 1839 und das braunſchweig. Geſetz vom 10. Febr. 1842 faſt wörtlich übereinſtimmen. Preußen hat überhaupt das Verdienſt, zuerſt durch Privatconventionen mit faſt allen deutſchen Staaten, in den J. 1827—29, und dann durch den Vorgang ſeines Geſetzes, ſowie durch ſeinen Einfluß auf die Bundesgeſetzgebung die Bahn zur Reformation und Ausbildung der Nachdrucksgeſetzgebung in Deutſchland gebrochen zu haben, nachdem vorher nur einzelne geſetzliche Beſtimmungen hierüber, z. B. in Baden (vom 8. Sept. 1806, mit Schutz bis ein Jahr nach dem Tode des Verfaſſers), Sachſen-Meiningen (vom 7. Mai 1829, bis 20 Jahre nach dem Tode), Anhalt-Bernburg (vom 2. Dec. 1827), Anhalt-Kothen (vom 23. Dec. 1828) und Hamburg (Senatsbeſchluß vom 3. Juli 1828, bis zehn Jahre nach dem Tode), beſtanden hatten. Nur im Herzogthum Sachſen-Gotha war ſchon durch das Patent vom 18. Sept. 1828 die dreißigjährige Friſt anerkannt. Seitdem ſind gefolgt das bair. Geſetz vom 15. Apr. 1840, das ſächſ. Geſetz vom 22. Febr. 1844, das würtemberg. Geſetz vom 24. Aug. 1845 (nachdem ein Geſetz vom 15. Oct. 1838 nur die Friſt des Bundesbeſchluſſes vom 9. Nov. 1837 ſanctionirt hatte) und das großherzoglich heſſ. Geſetz vom 23. Sept. 1839; alle dieſe erkennen die dreißigjährige Schutzfriſt, vom Tode des Verfaſſers an gerechnet, an, mit Ausnahme des großherzoglich heſſ. Geſetzes, welches nur zehnjährigen Schutz verlieh. Hiermit hängt zuſammen die Bundesgeſetzgebung gegen unbefugte Aufführung und Darſtellung muſikaliſcher Compoſitionen und dramatiſcher Werke, hinſichtlich deren der Bundesbeſchluß vom 22. Apr. 1841 Schutz auf zehn Jahre, von der erſten Aufführung an, verleiht. Vgl. Kramer, „Die Rechte der Schriftſteller und Verleger" (Heidelb. 1827); Berger, „Beiträge zur Lehre vom Büchernachdruck" (Lpz. 1841); Schellwitz, „Kritik des Nachdrucksgeſetzes für Würtemberg" (Lpz. 1842) und Renouard, „Traité des droits d'auteurs" (2 Bde., Par. 1838—39).

Nachdunkeln nennt man bei Gemälden das bald nach der Vollendung, oft aber auch erſt nach Jahrzehnden erfolgende Dunkelwerden einzelner Farbenmaſſen oder auch der ganzen Fläche des Bildes. Die Urſachen dieſes meiſt ſchwer oder gar nicht zu beſeitigenden Übelſtandes ſind verſchieden. Erſtens gibt es eine Anzahl von Farbeſtoffen, welche notoriſch dem Nachdunkeln unterworfen ſind und deshalb bei jeder auf die Dauer berechneten Schöpfung vermieden werden ſollten, z. B. Auripigment, Umbra u. ſ. w. Andere Farben dun-

keln zwar in reinem Zuſtande nicht nach, wol aber bei gewiſſen Vermiſchungen, welche einen chemiſchen Proceß nach ſich ziehen, der die Farbe völlig neutraliſiren kann. Ferner lieben manche Maler eine dunkle Grundirung, welche anfangs dem warmen, harmoniſchen Tone des Ganzen günſtig iſt, ſpäter aber bisweilen durchſchlägt. Endlich kann das Öl und nach Vollendung des Bildes auch der Firniß, beſonders wenn er zu früh aufgetragen wird, ehe die Farben recht ausgetrocknet ſind, das Nachdunkeln verurſachen. Vermeiden läßt ſich das Nachdunkeln nur, wenn die Maler ſich eine tüchtige chemiſche Vorbildung aneignen und ihre Farben und Öle ſelbſt bereiten, wie dies vor 400 Jahren die altflandriſche Schule that. Für die Herſtellung bereits nachgedunkelter Bilder hat faſt jeder Reſtaurator ſein beſonderes Arcanum; man tränkt z. B. das nachgedunkelte Bild mit neuem Öle, operirt nach Wegnahme des Firniſſes direct auf die Farben u. ſ. w., wobei aber freilich das Bild erſt recht ſeinem Untergange entgegengeführt wird. Bei ſehr vorzüglichen Werken iſt es durchaus nicht rathſam, ſie reſtauriren zu laſſen.

Nachfolge Chriſti, d. h. die hingebende Gottesliebe und Vereinigung mit Gott im Gefühle nach dem Vorbilde Jeſu, wurde von der populairen Myſtik namentlich des 15. Jahrh., im Gegenſatze gegen die unfruchtbare Scholaſtik, wol auch gegen die Heiligenverehrung der herrſchenden Kirche, ſowie gegen die Mönchsfabeln von der Conformität mit Jeſu, als das Weſen wahrer Frömmigkeit geltend gemacht und gefodert. In dieſem Sinne iſt das ſeit 1415 ſich verbreitende und faſt in alle bekannte Sprachen überſetzte Buch „Von der Nachfolge Chriſti" („De imitatione Christi") geſchrieben. Über den Verfaſſer deſſelben hat man in alter und neuer Zeit, zum Theil aus Ordens- und Nationalintereſſe, ſo heftig geſtritten, daß unter Anderm das Parlament zu Paris im J. 1652 eine Entſcheidung geben mußte. Einige ſchreiben es dem heil. Bernhard zu, Andere dem Joh. von Gerſon (ſ. d.), noch Andere dem Joh. Gerſen, einem Benedictinerabt von Vercelli um das J. 1230. Indeß iſt nach dem Zeugniſſe eines Zeit- und Ordensgenoſſen, ſowie nach den älteſten Ausgaben mehr als wahrſcheinlich, daß Thomas a Kempis (ſ. d.) der Verfaſſer ſei. Vgl. Silbert, „Gerſen, Gerſon und Kempis, oder welcher iſt der Verfaſſer der vier Bücher von der Nachfolge Chriſti?" (Wien 1828). Übrigens iſt das Buch auch für proteſtantiſche Chriſten öfters bearbeitet und zuletzt von Krehl (Lpz. 1846) herausgegeben worden.

Nachmanides, eigentlich Moſes ben Nachman, ein berühmter jüd. Gelehrter, geb. 1194 zu Gerona in Spanien, ein Schüler des Jehuda Sir Leon, trat früh als Lehrer und Schriftſteller auf. Im J. 1267 ging er nach dem heiligen Lande, wo er in Jeruſalem eine Synagoge bauen ließ, und ſtarb wenige Jahre nachher. Für Geſetzeskunde und myſtiſche Auffaſſung der Religion war er von entſchiedenem Einfluſſe. Wir haben von ihm Commentarien zum Pentateuch, zum Hiob, zum Buche Jezira, talmudiſche Erläuterungen, eine Vertheidigung des Maimonides, verſchiedene theologiſche Schriften, einige Reden und Gebete. Eine ſpätere Zeit hat ſein Leben mit Märchen ausgeſtattet und ihm mancherlei Bücher untergeſchoben.

Nachſchlag nennt man in der Muſik theils den Anhang, welcher dem Triller beigefügt wird, theils überhaupt eine oder mehre kleine Noten, welche einer melodiſchen Hauptnote als Verzierung angehängt und nach ihr angeſchlagen werden.

Nachſteuer, ſ. Abzugsgeld und Freizügigkeit.

Nacht heißt in der Aſtronomie der Zeitraum vom Untergang bis zum Wiederaufgang der Sonne, während deſſen die Sonne oder eigentlich deren Mittelpunkt für den betreffenden Ort unter dem Horizont verweilt. Dieſer Zeitraum iſt ebenſo verſchieden nach den Jahreszeiten wie nach den Ländern. Unter dem Äquator herrſcht beſtändig Tag- und Nachtgleiche, zwiſchen den Polen und dem Äquator aber verurſacht die Schiefe der Ekliptik eine ungleiche Dauer der Nächte und Tage und nur zweimal im Jahre, um den 21. März und 23. Sept., fällt hier die Tag- und Nachtgleiche ein. Die kürzeſte und längſte Nacht findet in der Zeit der Sonnenwenden ſtatt, am 21. Juni und am 21. Dec. Die Verſchiedenheit der Dauer der Nächte iſt um ſo größer, je näher ein Ort nach den Polen liegt. Unter den Polarkreiſen gibt es einmal im Jahre einen Tag ohne Nacht und eine Nacht ohne Tag, in den kalten Zonen aber, zwiſchen den Polarkreiſen und den zugehörigen Polen, geht die Sonne im Winter mehre Tage, Wochen und Monate, je nach der nähern Lage des Orts

nach dem Pole, gar nicht auf und im Sommer ebenſo lange nicht unter. Unter den Polen ſelbſt herrſcht eine Nacht von einem halben Jahre, welcher am Nordpol um die Zeit der Frühlingsnachtgleiche und am Südpol um die Zeit der Herbſtnachtgleiche ein ebenſo langer Tag folgt. Die genaue aſtronomiſche Beſtimmung des Anfangs der Nacht richtet ſich nach dem Augenblicke, wo der Mittelpunkt der Sonnenſcheibe unter den Horizont hinabſinkt, abgeſehen von der *Strahlenbrechung* (ſ. d.), welche die Sonne noch am Horizont erſcheinen läßt, während ſie ſchon untergegangen iſt, und die wahre Dauer unſerer Nächte um mehre Minuten, ja in den Polargegenden die längſte Nacht um mehre Tage abkürzt. Die darauf folgende Abenddämmerung macht die Scheidewand der Nacht in aſtronomiſcher Bedeutung und in der Sprache des gemeinen Lebens. — In der *Mythologie* iſt die Nacht eine Tochter des Chaos und Schweſter des Erebus, mit welchem ſie den Tag und den Äther zeugt. Alles Unbekannte, Dunkle, Schreckliche gehört zu ihrer Nachkommenſchaft, mithin Tod und Schlaf, Träume, Schickſale, Krankheiten und Plagen; ferner Zank, Streit, Zwietracht, Krieg, Mord, Betrug und Tadelſucht. Auch die Hesperiden werden ihre Töchter genannt. Sie bewohnt abwechſelnd mit dem Tage einen ſchauervollen Palaſt in der Unterwelt. Nach Orphiſchen Sagen war ſie Göttin der Liebe. Die neuere Mythologie läßt ſie auf einem Wagen über den Himmel fahren und gibt ihr einen beſternten Schleier. — *Heilige Nacht* heißt in der alten Kirche die Nacht vor Weihnachten, Oſtern und Pfingſten, welche die Chriſten der erſten Jahrhunderte ſingend und betend durchwachten. (S. *Vigilien*.) Insbeſondere feierlich wurde die Oſternacht begangen, weil man in dieſer die Wiederkunft Chriſti erwartete. Da aber allerhand Misbräuche aus jener Nachtfeier entſprangen, ſo ſchaffte ſie die Kirche ab.

Nachtfalter oder *Nachtvögel*, ſ. *Schmetterlinge*.

Nachtgleiche, ſ. *Äquinoctium* und *Vorrücken der Nachtgleichen*.

Nachthorn heißt eine gedeckte Flötenſtimme der Orgel von vier oder acht Fußton, die auch zuweilen nach Art der *Hohlflöte* (ſ. d.) gearbeitet wird mit zwei Fußton.

Nachtigal (Silvia luscinia), ein unanſehnlicher, röthlichgrauer, ſechs Zoll langer, über ganz Europa und das gemäßigte Aſien verbreiteter, jedoch nicht aller Orten gemeiner Zugvogel, der lichte Laubhölzer zum Aufenthalte wählt, ſein Neſt in niedern Büſchen aus Grashalmen erbaut und mit Pferdehaaren ausfüttert, und ſechs olivenfarbige dunkelgewölkte Eier legt. Seine Nahrung beſteht in kleinen Raupen und Nachtſchmetterlingen, in der Gefangenſchaft ernährt man ihn mit Mehlwürmern und Ameiſenpuppen. Er iſt berühmt wegen ſeines melodiſchen und an Abwechſelungen reichen Geſanges, der etwa drei Monate, zumal des Nachts ertönt, aber um Johannis, ſobald die Jungen ausgekrochen ſind, aufhört. Im Sept. zieht er fort nach Süden. Nachtigalen einzufangen, iſt in vielen Ländern, und zwar mit allem Rechte, ſtreng verboten. Dennoch werden ſie als Stubenvögel viel gehalten, zumal der ſogenannte *Sproſſer* (Silvia philomela) aus Ungarn, der ſich als Art unterſcheidet. Vgl. Bechſtein, „Naturgeſchichte der Stubenvögel" (3. Aufl., Gotha 1812); Riedel, „Die vorzüglichſten Singvögel im Zimmer" (Ulm 1827), und Brehm, „Handbuch für Liebhaber der Stubenvögel" (Ilmenau 1832).

Nachtmahlsbulle, ſ. *In coena domini*.

Nachtrab, ſ. *Arrièregarde*.

Nachtſtücke nennt man Gemälde oder Zeichnungen, in denen die Scene nicht von der Sonne oder dem Tageslichte, ſondern vom Monde oder einem künſtlichen Lichte erleuchtet wird. Mit Abſichtlichkeit und entſprechender Virtuoſität ſind dergleichen Gegenſtände meiſt nur von ſolchen Malern und Malerſchulen behandelt worden, welche im Colorit und in der Beleuchtung, zumal im Helldunkel, ſich auszeichneten. So hat der Schöpfer des Helldunkels, Correggio, auch das berühmteſte Nachtſtück hinterlaſſen, die Anbetung der Hirten (in der Galerie zu Dresden), wo das Licht vom Kinde ausgeht. Namentlich haben die Holländer ſehr Bedeutendes in dieſem Fache geleiſtet, z. B. Neefs, van der Neer, Rubens, Rembrandt, Honthorſt, der davon den Beinamen dalle notti erhielt, u. A. Am raffinirteſten bildete Gottfr. Schalken die Nachtſtückmalerei aus, in deſſen Gemälden oft eine ganze Anzahl der verſchiedenſten Lichter ſammt Reflexen und Helldunkel ſich kreuzen. Unter den Franzoſen iſt in Beziehung auf Nachtſtücke M. Valentin unter den Italienern

die Schule von Neapel zu nennen. — Auf die Poeſie übergetragen, bezeichnet man mit Nachtſtück eine düſtere, Schrecken und Trauer erweckende Compoſition.

Nachtwandler, ſ. Mondſüchtig.

Nachzügler heißen die einzelnen Soldaten, welche im Kriege bei dem Marſch aus wirklicher oder angeblicher Ermüdung zurückbleiben und ſich nicht ſelten in Marodeurs (ſ. Marode) verwandeln.

Nacken (cervix) nennt man den hintern Theil des Halſes, welcher von den Halswirbeln (ſ. Wirbelſäule), einer ziemlichen Anzahl ſtarker Muskeln und Bänder und der äußern Haut gebildet wird. Die Nackenmuskeln, welche ſich mit ihren Endpunkten an den Hinterhauptsknochen (ſ. Schädel), die Hals- und Rückenwirbel und die Schulterblätter anſetzen, bedürfen einer bedeutenden Kraft, indem ſie das Gewicht des Kopfes, welches dieſen nach vorn zieht, neutraliſiren müſſen, und zu dieſem Zwecke eines ſteten Einfluſſes der Willenskraft, da z. B. im Schlafe, bei deprimirenden Gemüthsbewegungen u. ſ. w. der Kopf unwillkürlich ſich nach vorn und unten ſenkt. Bei einigen Thieren, beſonders den Wiederkäuern, ſind die Nackenmuskeln vorzugsweiſe ausgebildet. Gewaltſame Schläge auf den Nacken können wegen der hier ziemlich freiliegenden Halswirbel und des weniger geſchützten Rückenmarkes ſehr gefährliche Folgen haben.

Nacktes bezeichnet in der bildenden Kunſt zunächſt den von Kleidung entblößten menſchlichen Körper, daher die Redensarten, Nacktes ſtudiren, zeichnen, Kenntniß des Nackten haben u. ſ. w., und es iſt das Nackte das Weſentliche in der Plaſtik (ſ. d.). Daß das Studium des Nackten aber auch dann unerlaßlich ſei, wenn drapirte Figuren dargeſtellt werden, erhellt daraus, weil die Formen und Verhältniſſe der Bekleidung durch die natürlichen Grundformen des Körpers beſtimmt werden. Allerdings muß ſich die Malerei in der Darſtellung des Nackten mehr beſchränken als die Plaſtik. Durch die Farbe nämlich ſtellt der Künſtler die Natürlichkeit mit einem ſinnlichen Reiz dar, welche im Zuſtande der Bildung die Scham erweckt. Dieſes Gefühl nicht zu verletzen, muß er ſich, abgeſehen von reinen künſtleriſchen Studien oder der Darſtellung mythologiſcher Figuren, der ganz nackten Figuren, ſowie derjenigen Halbnacktheit und Verſchleierung enthalten, welche die Aufmerkſamkeit auf den ſinnlichen Reiz hinzieht. Bei Darſtellung des Nackten kommt es hauptſächlich auf Anatomie und auf die Farbengebung (Colorit) an, die man, inſofern ſie ſich mit der Nachahmung des Nackten beſchäftigt, die Carnation (ſ. d.) nennt. Will der Künſtler hierin den Anfoderungen der ſchönen Kunſt Genüge leiſten, ſo muß er zuvörderſt die Localtöne richtig treffen, d. h. die natürliche Farbe des Gegenſtandes ſo wiedergeben, wie ſie auf ihrem Standort erſcheint. Die verſchiedenen Abſtufungen müſſen aber in dem Haupttone der Carnation harmoniſch vereint ſein. Doch der Stoff bleibt immer Fleiſch, und es kommt daher endlich darauf an, den materiellen Charakter dieſes Stoffs richtig auszudrücken. Hier kann gegen die Wahrheit gefehlt werden entweder durch zu viel Härte, wie in den Werken der ältern Maler des 15. Jahrh., oder durch zu große Mürbheit (morbidezza), die ſich vornehmlich bei Guido Reni findet, deſſen Fleiſch häufig blutleer, ſchleimig und grünlich ausſieht. Die franz. Schule iſt darin ſo weit gegangen, daß man nicht mehr Fleiſch, ſondern Porzellan oder Wachs zu ſehen meint. In der wahren Carnation iſt Tizian das unübertroffene Muſter.

Nadel. Eine der Hauptverwendungen des Drahtes bildet die Nadelfabrikation und man bedient ſich bei derſelben des Gold-, Silber- oder Meſſingdrahtes zu den Stecknadeln, des Stahldrahtes zu den Nähnadeln und chirurgiſchen Nadeln, oder des Eiſendrahtes zu den Haarnadeln. Die Nadeln waren ſchon den Alten bekannt, welche ihre Erfindung der Göttin Bellona zuſchrieben; doch beſtanden ſie anfangs aus Holzſpitzen, Fiſchgräten u. ſ. w. Auch die Phrygier und Babylonier mußten die Nadeln kennen, da ſie geſtickte Gewänder beſaßen. In Nürnberg war 1370 und in Augsburg 1406 das Nadlergewerk zünftig. Als Meiſterſtück müſſen die Nadler in einer beſtimmten Zeit 3000 Stück Nähnadeln mit viereckigen Öhren machen. Die Arbeit greift wegen des Staubes beim Schleifen die Geſundheit ſehr an. Die beſten Nähnadeln kommen gegenwärtig aus England, wo ſie in Sheffield und Birmingham in großer Menge und von allen Größen gemacht werden. Die erſte Fabrik in England wurde 1560 gegründet. Auch in Deutſchland werden ſehr gute

Näh- und Stecknadeln gemacht; von letztern ſind die karlsbader und die nürnberger berühmt; unter den Nähnadeln hält man die ſchwabacher für die beſten; doch werden auch in Nürnberg, Karlsbad, Burtſcheid, Aachen und Wien ausgezeichnet gute Nadeln gefertigt.

Nadelgeld oder Spillgeld (von Spille, d. i. Spindel) nennt man die jährliche Summe Geldes, welche der Mann der Frau zu Beſtreitung ihrer kleinen Ausgaben für Kleidung, Putz und Leibwäſche ausſetzt. Allgemein üblich iſt die Ausſetzung von Nadel- und Spillgeldern nur in den Ehen des hohen Adels. Ihr Betrag richtet ſich nach den Obſervanzen des betreffenden Hauſes und nach beſondern Umſtänden. Etwas Anderes, wiewol im Reſultat ganz Ähnliches iſt es, wenn ſich die Frau bei der Verheirathung aus ihrem Vermögen etwas zur eigenen Dispoſition und Verwaltung vorbehält (bona receptitia).

Nadelhölzer, auch Tangelholz, Schwarzholz oder Zapfenbäume genannt, bilden eine natürliche Familie und begreifen alle diejenigen Bäume, deren Blätter die Geſtalt von Nadeln oder Tangeln haben und deren Frucht entweder in einem holzartigen Zapfen beſteht, der unter jeder Schuppe zwei mit Flügeln verſehene Nüſſe oder Samenkerne hat, oder deren Frucht mehr oder weniger beerenartig iſt (Beerenzapfen), wie beim Wachholder, Eibenbaum u. ſ. w. Die Blätter der Nadelhölzer ſind mit wenigen Ausnahmen immer grün, fallen aber auch, z. B. beim Lärchenbaume, jährlich im Herbſte, wie bei andern Bäumen ab. Die männlichen und weiblichen Blüten ſind getrennt und zwar ſo, daß ſie entweder auf verſchiedenen Bäumen oder an verſchiedenen Stellen eines Baumes ſich finden. Man theilt die Nadelhölzer in 1) tannenartige, welche holzige Zapfen tragen und zu denen Kiefer, Fichte, Tanne, Lärche u. ſ. w. gehören; 2) cypreſſenartige, wohin der Lebensbaum, der Wachholder, die Cypreſſe u. ſ. w. zu rechnen ſind, und 3) taxusartige. Verbreitet ſind die Nadelhölzer über alle Welttheile, Afrika ausgenommen, und am häufigſten in der nördlichen gemäßigten Zone. Die tannenartigen wachſen meiſt geſellig, bilden große Wälder, geben daher ganzen Ländern eine ſehr eigenthümliche Phyſiognomie, und ſind von großer Wichtigkeit wegen ihres ſchnellwachſenden, leichten Holzes, ihres Harzgehaltes und mancher anderer in techniſcher, ökonomiſcher und mediciniſcher Beziehung ſehr ſchätzbaren Eigenſchaften.

Nadelſtich, ſ. Acupunctur.

Nadir (arab.) heißt der Gegenpol des Zeniths (ſ. d.).

Nadir, Schah von Perſien, geb. 1688 in Khoraſſan, war der Sohn eines turkoman. Befehlshabers und trat noch ſehr jung in die Dienſte des perſ. Statthalters ſeiner heimatlichen Provinz, verließ ſie jedoch wegen Zurückſetzung und wurde Anführer einer gefürchteten Räuberbande. Doch Tahmaſp, der Schah von Perſien, rief ihn bald gegen ſeinen Rivalen Aſchraf zu Hülfe und erhob ihn, nachdem er denſelben beſiegt, 1729 zum Oberbefehlshaber und bald auch zum Leiter aller Staatsgeſchäfte. Mit erheuchelter Demuth nannte ſich N. nun Tahmaſp Kuli (d. i. Sklav des Tahmaſp) Khan. Bald hatte er das ganze Heer für ſich gewonnen, und als der König einen nachtheiligen Frieden mit den Türken ſchloß, entthronte er denſelben, bemächtigte ſich im Namen des jungen Schahs Abbas' III. der Regentſchaft und machte ſich 1735 nach einem blutigen Siege über die Türken und nachdem ſein Mündel geſtorben, zum Schah von Perſien. Seit dieſer Zeit nannte er ſich Schah Nadir. Seine Waffen waren überall ſiegreich; allein er vergoß Ströme Bluts und wüthete ſelbſt gegen ſeine Unterthanen mit der empörendſten Grauſamkeit. Seine durch Plünderungen ausnehmend bereicherten Soldaten waren ihm ſo ergeben, daß Niemand wagen durfte, ihm die Spitze zu bieten. Selbſt der Haß der Geiſtlichen, welchen er viele Einkünfte entzogen, vermochte nichts gegen ihn. Sein größter, aber auch greuelvollſter Feldzug war der, in welchem er 1739 den Großmogul beſiegte, demſelben mehre Provinzen und ſeinen Schatz abnahm und Delhi zerſtörte. Endlich jedoch ſtellten ſich ſein eigener Neffe und einer ſeiner Statthalter an die Spitze einer Verſchwörung, durch deren gedungene Mörder er 1747 fiel. — Sein einziger, übriggebliebener Sohn, geb. 1737, wurde nach Konſtantinopel und von da nach Semlin gebracht, wo ihn Maria Thereſia taufen und erziehen ließ. Unter dem Namen eines Barons von Semelin diente er als Offizier im Siebenjährigen Kriege, wurde mehrmals verwundet, nahm als Major den Abſchied und lebte zurückgezogen zu Mödling bis an ſeinen Tod.

Näfels, ein Flecken im Canton Glarus, mit etwa 1900 katholiſchen Einw. und einer

ſchönen Kirche, war früher der Verſammlungsort der katholiſchen Landesgemeinde. Der hier am 9. Apr. 1388 von 1500 Schweizern über 8000 Öſtreicher erfochtene Sieg wird jährlich noch feſtlich begangen. Das Schlachtfeld iſt mit Denkſteinen bezeichnet.

Nagel (unguis) nennt man die Hornplatte, welche von jedem Finger und jeder Zehe mehr als die Hälfte der Rückenfläche des erſten Gliedes bedeckt. Die Nägel ſind an drei Seiten in einen Falz der Lederhaut eingeſenkt, welcher an der dem Fingerende entgegenſtehenden Seite mehr als zwei Linien tief iſt. An dieſer letztern Stelle (matrix unguis) geſchieht die Ernährung des Nagels, welcher nach vorn geſchoben wird, und dieſer von der Haut bedeckte Theil heißt daher die *Nagelwurzel*. Beim Embryo entwickeln ſich die Nägel erſt im fünften Monate ſeines Lebens. Der Nagel dient dazu, das von ihm bedeckte Glied zu ſchützen, iſt aber deshalb ſelbſt oft beſonders mechaniſchen Verletzungen ausgeſetzt, ſowie er auch durch Leiden der umliegenden Theile mit angegriffen werden kann. Pathologiſche hierauf bezügliche Benennungen ſind: *Nagelſpalt* (fissura unguis), eine vom freien Rande des Nagels nach deſſen Wurzel fortlaufende Spaltung des Nagelgewebes, welche durch Schnitte, Quetſchungen u. ſ. w., aber auch durch Allgemeinleiden des Körpers, als Weichſelzopf, Syphilis u. ſ. w., entſtehen kann; *Nagelzwang* (incarnatio unguis), eine Entzündung und Eiterung der neben dem Nagel gelegenen Weichtheile, durch excedirendes Wachsthum deſſelben in die Breite, und daher kommendes Einwachſen in das Fleiſch mit daraus folgendem Druck auf daſſelbe entſtehend, welche ſehr ſchmerzhaft wird, ſehr lange anhalten kann und ſehr leicht, ſelbſt wenn ſie durch eine ziemlich ſchmerzhafte Operation gehoben iſt, wiederkehrt; *Nagelgeſchwür* (panaritium subungue), ein Geſchwür an der Finger- oder Zehenſpitze, welches den Nagel in Mitleidenſchaft zieht, ſodaß er oft gänzlich verloren geht und einer ſehr ſorgſamen Behandlung bedarf; *Nagelgrind* (tinea unguis), eine Entartung der Nägel in Folge von allgemeinen Übeln, wie Syphilis, Ausſatz u. ſ. w., wobei die Nägel zerfreſſen, riſſig, gekrümmt werden oder anſchwellen und ſich verdicken oder gänzlich abfallen; *Nagelkrümmung* (gryphosis), eine Degeneration der Nägel, wobei dieſe ſtark wuchern, länger und dicker werden und ſich klauenartig krümmen, und die meiſt mit allgemeinen Hautkrankheiten in Verbindung vorkommt. *Neidnagel* oder *Nietnagel* (reduvia) nennt man ein kleines mit dem einen Ende abgelöſtes Stückchen der Oberhaut, welche die Nagelwurzel überzieht, deshalb hier ſehr geſpannt iſt und leicht zerriſſen wird. Dieſes an und für ſich geringe Übel kann doch zu einer ſehr ſchmerzhaften Entzündung Anlaß geben, wenn man bei der gänzlichen Lostrennung dieſer Oberhautſtreifchen nicht vorſichtig verfährt.

Nägele (Franz Karl), bad. Geh. Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Medicin zu Heidelberg, geb. am 12. Juli 1778 zu Düſſeldorf, wo ſein Vater Director der damals beſtehenden mediciniſch-chirurgiſchen Schule war, wurde im daſigen Jeſuitencollegium und von ſeinem Vater unterrichtet und verſah ſchon frühzeitig die Stelle eines Proſectors und Repetitors an der genannten Lehranſtalt. Hierauf ſtudirte er in Strasburg, Freiburg und Bamberg, wo er im J. 1800 die mediciniſche Doctorwürde erhielt, machte einige Reiſen und ließ ſich in Barmen als praktiſcher Arzt nieder, wo er Phyſikus, Municipalrath und Mitvorſteher einer durch ihn theilweiſe ins Leben gerufenen Armenanſtalt wurde. Im J. 1807 als außerordentlicher Profeſſor nach Heidelberg berufen, erhielt er, von jeher der Geburtshülfe mit beſonderer Vorliebe zugethan, 1810 die ordentliche Profeſſur derſelben und das Directorium der Entbindungsanſtalt. Er wurde 1815 Hofrath, 1821 Geh. Hofrath; mehre an ihn von auswärts ergangene Rufe lehnte er ab. Im Fache der Geburtshülfe hat er ſich einen ausgezeichneten Ruf erworben. Von ſeinen Schriften ſind beſonders zu erwähnen „Erfahrungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Krankheiten des weiblichen Geſchlechts“ (Manh. 1812); „Schilderung des Kindbettfiebers nach der Epidemie von 1811—12“ (Heidelb. 1812); „Über den Mechanismus der Geburt“ (2. Aufl., Heidelb. 1822); „Das weibliche Becken“ (Karlsr. 1825); „Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen“ (4. Aufl., Heidelb. 1839) und „Das ſchräg verengte Becken nebſt einem Anhange über die wichtigſten Fehler des weiblichen Beckens überhaupt“ (Mainz 1839, 4., mit Kupf.). Außerdem lieferte er eine Menge kleinerer werthvoller Schriften und viele Aufſätze in mediciniſchen Zeitſchriften, beſonders in den „Heidelberger kliniſchen Annalen“

deren Mitherausgeber er ſeit 1825 iſt. — Sein Sohn, Hermann Franz N., hat ſich gleichfalls als geburtshülflicher Schriftſteller bekannt gemacht und iſt ſeit 1839 Profeſſor in Heidelberg. Seine vorzüglichſten Schriften ſind „Die Lehre vom Mechanismus der Geburt" (Mainz 1838); „Die geburtshülfliche Auscultation" (Mainz 1838) und die „Commentatio de causa quadam prolapsus funiculi umbilicalis in partu" (Heidelb. 1839, 4.).

Nägelein, ſ. Gewürznelken.

Nagelflue oder Nagelflühe (Poudingue), ein Trümmergeſtein, iſt aus Bruchſtücken und Geſchieben anderer Gebirgsarten und Mineralien gebildet und durch einen kalkig-kieſeligen Kitt verbunden. Beſonders mächtige Gebirge von Nagelflue gibt es in der Schweiz. Da die Schichten der Nagelflue mit ſandigen, thonigen und andern Lagen wechſeln, und dieſe theils verwittern, theils durch eindringende Waſſer nach und nach zerſtört werden, welche plötzlich als Schlammſtröme hervorbrechen, ſo wird dadurch den Nagelfluebänken nicht ſelten eine Unterlage entzogen, ſodaß ſie unter Krachen und Dampf zuſammenbrechen. Eine ſolche Veranlaſſung hatte z. B. der Einſturz eines Theils des Ruffiberges in der Schweiz im J. 1805.

Nagler (Karl Ferd. Friedr. von), preuß. Geh. Staatsminiſter und Generalpoſtmeiſter, ein ausgezeichneter Staatsmann, welchem das preuß. Poſtweſen ſeine gegenwärtige hohe Stufe der Vollkommenheit verdankt, wurde zu Ansbach, wo ſein Vater Regierungsrath war, im J. 1770 geboren. Er ſtudirte zu Erlangen und Göttingen die Rechte und Staatswiſſenſchaften, und wurde zunächſt unter dem nachmaligen Staatskanzler, Fürſten Hardenberg, Expedient des fränk. Departements und Referendar der ansbachiſchen Regierung, dann Kriegsrath und Mitglied des Regierungscollegiums. Im J. 1798 folgte er dem Miniſter von Hardenberg nach Berlin als Rath für das ansbach-baireuth. Departement und wurde 1802 Geh. Legationsrath. Er hatte 1806 das Fürſtenthum Ansbach an den franz. Bevollmächtigten, Marſchall Bernadotte, zu übergeben, ging gegen Ende des Jahres nach Königsberg und Memel, und wurde 1809 Geh. Staatsrath und Director der zweiten Section des Cabinetsminiſteriums. In den J. 1810—21 außer Dienſt, widmete er dieſe Muße hauptſächlich ſeiner Liebe zur Kunſt und brachte in faſt allen Zweigen derſelben umfaſſende Sammlungen zu Stande, welche in neuerer Zeit vom Könige von Preußen für die Muſeen angekauft wurden. Im J. 1821 zum Chef des Poſtweſens und hierauf zum Generalpoſtmeiſter ernannt, brachte er in dieſe Anſtalt bald ein friſches, allſeitig wirkſames Leben, welches dem Verkehre und der Betriebſamkeit des ganzen Landes einen neuen Schwung gegeben hat. Im J. 1823 erhob ihn der König in den Adelſtand und 1824 ſandte er ihn aus beſonderm Vertrauen, mit Belaſſung des Poſtdepartements, als Geſandten auf den Bundestag nach Frankfurt am Main. In dieſen Functionen hat N. ſeine Talente und Gewandtheit in den ſchwierigſten Momenten geltend gemacht. Von Frankfurt im J. 1835 abberufen, blieb er Generalpoſtmeiſter, wurde aber zugleich 1836 zum Staatsminiſter erhoben und richtete nun ſeine ganze, ſich immer praktiſcher entwickelnde Thätigkeit auf die höhere Vervollkommnung und ausgedehntere Wirkſamkeit des Poſtweſens.

Naharro (Bartolomé de Torres), einer der Väter der ſpan. Bühne, ſtammte aus angeſehener Familie, wurde in Latorre bei Badajoz geboren und gehörte dem geiſtlichen Stande an. Durch Schiffbruch gerieth er in algieriſche Gefangenſchaft; nach ſeiner Befreiung hielt er ſich in Rom auf, wo er mit der Familie Colonna in genauerer Verbindung ſtand. Bald nach dem J. 1517, vielleicht in Folge der Verdrießlichkeiten, die er ſich durch eine allzufreie Sprache in ſeinen Komödien zuzog, ging er nach Neapel. Seine ſpätern Lebensſchickſale ſowie die Zeit ſeines Todes ſind unbekannt. Die „Propaladia", das einzige Werk, das man von ihm hat, erſchien zuerſt zu Rom 1517, dann von N. ſelbſt beſorgt zu Neapel und nach deſſen Tode wiederholt zu Sevilla, Toledo und Antwerpen. Auf Befehl der Inquiſition gereinigt von den Ausfällen gegen den röm. Hof, wurde ſie zu Madrid 1573 herausgegeben. Dieſe Sammlung enthält außer einigen lyriſchen und ſatiriſchen Gedichten in den beiden frühern Ausgaben ſechs, in den ſpätern acht Komödien, die zu den wichtigſten Urkunden für die Geſchichte des ſpan. Dramas gehören, indem ſie den Beweis liefern für deſſen Entwickelung aus rohen Feſt- und Gelegenheitsſpielen zu, mit künſtleriſchem Be-

wußtſein geſchaffenen, mehr idealiſirten eigentlichen Kunſtdramen. Er hat ſeine Komödien in fünf Acte abgetheilt, die er zuerſt Jornadas, d. i. Tagereiſen, weil ſie ihm Ähnlichkeit mit Stationen zu haben ſchienen, nannte; und vor jeder Komödie findet ſich ein Introito, worin ein Luſtigmacher das Publicum zur Aufmerkſamkeit auffodert, und ein Argumento oder ein kurzer Abriß der Handlung, aus welchen beiden einleitenden Gedichten ſich ſpäter die Loas bildeten. Auch in ſeinen Stücken iſt der Gracioso ſchon eine ſtehende Perſon und ſelbſt in den mehr ideal gehaltenen dient die parodiſch-komiſche Wirklichkeit, durch die Dienerſchaft repräſentirt, den ritterlich galanten Abenteuern der Hauptperſonen zur Folie. Vier ſeiner Stücke ſind in Böhl de Faber's „Teatro español“ (Hamb. 1832), und die „Himenea“ in Ochoa's „Tesoro del Teatro español“ (Par. 1838) abgedruckt.

Näherrecht, ſ. Retract.

Nahrungsmittel, d. h. diejenigen Subſtanzen, aus denen die organiſchen Geſchöpfe die durch das Leben fortwährend verbrauchten Stoffe wieder erſetzen, ſind von den Lebensmitteln inſofern eigentlich verſchieden, als dieſe einen viel umfaſſendern Begriff haben, welcher nicht nur die ganzen Nahrungsmittel, ſondern auch die Imponderabilien (ſ. d.) einſchließt, welche letztere weniger materiell, d. h. durch Verwandlung in den Stoff, welcher einen organiſchen Körper zuſammenſetzt, als dynamiſch einwirken, d. h. durch Erhaltung und Stärkung der Kräfte, welche den Stoffwechſel in dieſem vermitteln. Auch iſt im Thierreiche der Schlaf und bei den Pflanzen der während der Nacht eintretende Zuſtand als ein Lebensmittel zu betrachten. Nahrungsmittel kann jeder vorhandene Stoff werden; gasförmige, tropfbar flüſſige und feſte Subſtanzen werden von den organiſchen Körpern aſſimilirt, nur kommt es, wenn die Ernährung (ſ. d.) ihren regelmäßigen Lauf gehen ſoll, darauf an, daß die Natur des zu aſſimilirenden Stoffs der Natur des aſſimilirenden Individuums entſpreche. Daher die große Verſchiedenheit der Nahrungsmittel bei den verſchiedenen Claſſen der organiſchen Weſen. Schon bei den Pflanzen bemerken wir, daß nicht jede in jedem Boden ernährt wird und ihr Leben fortzuſetzen vermag; ebenſo empfindlich in dieſer Hinſicht ſind die Thiere, und nur dem Menſchen iſt eine ſo freie Wahl verſtattet, daß faſt Alles von ihm als Nahrungsmittel benutzt worden iſt. Es iſt jedoch zwiſchen Speiſe und Nahrungsmittel zu unterſcheiden; denn nicht Alles, was als Speiſe genoſſen wird, iſt zugleich unbedingt Nahrung. Erſt die Verdauung (ſ. d.) ſondert die Stoffe, welche dem Körper aſſimilirt werden können, aus dem Speiſekanal ab und entfernt die unnützen oder wenigſtens unbenutzten wieder. Da der menſchliche Körper wie die ganze Erde nur aus Verbindungen der Elemente (ſ. d.) untereinander beſteht, ſo können natürlich die Elemente als eigentliche Nahrung dienen, welche ſich in jenem vorfinden. Dieſe, ungefähr 20 an der Zahl, unter denen die Hauptbilder der einfachern organiſchen Verbindungen (ſ. Chemie), Kohlenſtoff, Stickſtoff, Waſſerſtoff und Sauerſtoff, beſonders zu nennen ſind, werden aus den Speiſen abgeſchieden und in die Verbindungen gebracht, in denen ſie im Körper gefunden werden. Wie dieſe Veränderung der Verbindungen im Körper vor ſich geht, iſt ein vollſtändiges Geheimniß, jedoch ſcheint ſo viel gewiß zu ſein, daß die Verbindungen dieſer Elemente in den Speiſen denen im Körper nicht zu unähnlich ſein dürfen, wenn ſie aſſimilirt werden ſollen. Der Körper iſt durchaus nicht im Stande, die Elemente, aus denen er beſteht, ſich anzueignen, wenn ſie ihm geſondert geboten werden, während auf der andern Seite die menſchliche Kunſt es noch nicht dahin gebracht hat, aus den geſonderten Elementen ein einziges Nahrungsmittel zuſammenzuſetzen, obgleich ſie von den einfachern derſelben genau die Beſtandtheile und deren Quantitätsverhältniſſe kennt. Die Verſchiedenheit zwiſchen animaliſcher und vegetabiliſcher Nahrung iſt nicht ſo bedeutend, da beide meiſt aus denſelben Grundſtoffen beſtehen, welche wieder ſehr ähnliche Verbindungen bilden. Auch ſehen wir, daß manche der dem Menſchen näher ſtehenden Thierclaſſen nur von animaliſcher, andere nur von vegetabiliſcher Nahrung, noch andere von beiden leben und daß manche, die von der Natur an eine dieſer beiden Nahrungsweiſen gewieſen ſind, ſich an die andere gewöhnen laſſen. Die anorganiſchen Verbindungen der Elemente können nicht als Nahrungsmittel bezeichnet werden, da ſie ſtets erſt durch Auflöſung, Zerſetzung und darauf folgendes Zuſammentreten mit ſchon organiſirten Stoffen aſſimilirbar werden, und die Erdarten, welche manche Völker genießen, können nicht als eigentliche Nahrungsmittel

binen, wenn ſie nicht organiſche Beimiſchungen enthalten. Verſuche an Thieren, welche mit ſtickſtofffreien Subſtanzen ernährt wurden, ſchienen zu beweiſen, daß der Stickſtoff als das zur Ernährung am meiſten beitragende Element betrachtet werden müſſe; allein es iſt hinreichend gezeigt worden, daß auch der Stickſtoff allein ohne eine verhältnißmäßige Menge anderer Elemente nicht nähren kann und daß ſelbſt ſehr ſtickſtoffarme Subſtanzen ſehr nahrhaft ſein können. Sowol ihrer Zuſammenſetzung als auch den damit angeſtellten Verſuchen nach iſt die Milch diejenige Nahrung, welche ſich am meiſten zur Erhaltung des Menſchen eignet, indem ſie nicht nur faſt alle die Elemente, welche den Körper zuſammenſetzen, in den paſſenden Verbindungen enthält, ſondern auch am längſten ohne Abwechſelung genoſſen werden kann. Überhaupt iſt Abwechſelung und Verſchiedenheit der Nahrung ſelbſt bei denjenigen der höher geſtellten Thiere, bei denen der Kreis der Nahrungsmittel ziemlich beſchränkt iſt, eine Hauptbedingung zur ungetrübten Erhaltung des Körpers. Die Betrachtung der Nahrungsmittel der Pflanzen und Thiere nach ihren verſchiedenen Claſſen, die Geſchichte der menſchlichen Nahrungsmittel von den früheſten Zeiten bis jetzt, der Unterſchied derſelben nach Wohnort, Stand, Geſchlecht, Alter, Culturſtufe u. ſ. w. geben zu den intereſſanteſten Forſchungen reichhaltigen Stoff. Vgl. Danz, „Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der menſchlichen Nahrungsmittel“ (Bd. 1, Lpz. 1806) und Tiedemann, „Unterſuchungen über das Nahrungsbedürfniß, den Nahrungstrieb und die Nahrungsmittel des Menſchen“ (Darmſt. 1836).

Nahrungsſaft, ſ. Chylus.

Naht (Sutura) wird in der Medicin in zwei Bedeutungen gebraucht. In anatomiſchem Sinne bezeichnet Naht diejenige Art unbeweglicher Knochenverbindung, wo Knochen meiſt mit unebenen Rändern durch eine dünne Knorpelſchicht feſt und unverſchiebbar zuſammengehalten werden. Derartige Nähte kommen nur am Kopfe vor. In chirurgiſcher Beziehung nennt man Naht die künſtliche Aneinanderlegung der Ränder verwundeter und getrennter Weichtheile. Geſchieht dieſe Aneinanderlegung auf die Art, daß man Nadeln, durch welche Fäden von Zwirn, Seide, ſelbſt Metall von größerer oder geringerer Stärke gezogen ſind, durch die Ränder der getrennten Theile ſticht und ſie mittels der Fäden zuſammenzieht, ſo nennt man ſie blutige Naht, bewirkt man dagegen die Vereinigung nur durch Heftpflaſter, Bandagen u. ſ. w., ſo heißt ſie eine trockene Naht.

Nahum, einer der ſogenannten zwölf kleinen Propheten, lebte unter dem hebr. Könige Hiskias um 720 v. Chr. Er verkündigt den Sturz des den Hebräern ſo gefährlichen aſſyr. Reichs, insbeſondere die bevorſtehende Zerſtörung der aſſyr. Hauptſtadt Ninive. Sein Vortrag iſt voll Feuer, Phantaſie und Originalität und hat zugleich auch Klarheit und Rundung. Commentare lieferten Greve (Amſt. 1793), Frähn (Roſt. 1807) und Pareau (Harderw. 1808); deutſche Überſetzungen Middeldorpf (Hamb. 1808) und Juſti (Lpz. 1820).

Naivetät, abgeleitet von dem lat. nativus (im Mittelalter naivus), d. h. angeboren oder natürlich, wurde aus dem Franzöſiſchen (naïf und naïveté) durch Gellert in die deutſche Sprache eingeführt. An das bloſe Wort ſich haltend, haben Viele das Naive für den höchſten Grad des Natürlichen im Ausdrucke der Gedanken und Empfindungen erklärt; allein der Begriff, den man nach und nach mit dieſem Worte verknüpft hat, iſt viel zuſammengeſetzter. Im Weſentlichen bezieht er ſich auf die natürlichen, ungekünſtelten Empfindungen und Gedanken einer argloſen, unverſtellten und anſpruchsloſen Seele, welche ſich ohne Rückſicht auf Das äußert, was durch Übereinkunft für ſchicklich oder unſchicklich gehalten wird. Das Naive iſt ſo das Natürliche im Gegenſatz des Künſtlichen, d. h. des blos durch Übereinkunft Geltenden. Es erſcheint daher nur aus einem beſondern Standpunkt als ſolches; der am künſtlichſten gebildete oder verbildete Beobachter bemerkt es am leichteſten, weil ihm der Abſtich am fühlbarſten iſt; dem Naiven ſelbſt iſt ſeine Naivetät Natur. Daraus erklären ſich dann alle Eigenſchaften, die man mit dem Ausdruck des Naiven und der Naivetät zu bezeichnen gewohnt iſt. Der künſtlich gebildete Menſch iſt dem Naiven an Verſtand und Welterfahrung überlegen; daher erſcheinen ihm Äußerungen der Naivetät, der natürlichen Einfalt, oft als Einfalt, ſelbſt als lächerlich, wenn ſie als Abweichungen von der Verſtandesregel ihn bei Perſonen überraſchen, bei denen er keine Kenntniß und Beachtung derſelben vorausſetzen durfte, ſo wenig auch das Naive an ſich lächer-

lich iſt. Der Naive dagegen ſteht an Geſinnung und Empfindung über dem künſtlich Gebildeten, und dieſe auf Reinheit des Gemüths gegründete Naivetät kann bald etwas kindlich Anſprechendes und Rührendes, bald ſelbſt etwas Ehrfurchtgebietendes und Erhabenes haben. Im Einzelnen kann man eine Naivetät des Verſtandes und eine des Herzens unterſcheiden; beide ſcheinen bisweilen ihre Natur zu verändern, wenn der künſtlich gebildete Beobachter dem Naiven ſeine Anſichten, Überzeugungen und Erfahrungen unterlegt oder das Naive nach ihnen beurtheilt. Für die Äſthetik hat der Begriff des Naiven dadurch eine beſondere Bedeutung erhalten, daß Schiller und Goethe die naive und die ſentimentale Poeſie als zwei weſentliche Grundformen der poetiſchen Darſtellung erkannten. Vgl. Schiller, „Über naive und ſentimentale Dichtung" in den „Horen", und den Briefwechſel zwiſchen Schiller und Goethe.

Najäden heißen in der griech. Mythologie die Nymphen (ſ. d.) der Binnengewäſſer und Quellen, die in mancher Beziehung Ähnlichkeit mit den deutſchen Nixen (ſ. d.) haben. Man ſtellte ſie als halbbekleidete Mädchen dar, welche häufig große Muſcheln vorhalten, nicht ſelten mit dem Pan zuſammen oder auch mit Herakles, dem Beſchützer warmer Quellen.

Näke (Aug. Ferd.), ein gediegener Philolog und ſcharfſinniger Kritiker der neueſten Zeit, geb. am 15. Mai 1788 zu Frauenſtein im ſächſ. Erzgebirge, legte in Schulpforta, wo er ſeine erſte Bildung erhielt, einen tüchtigen Grund in dem grammatiſchen Theile der Philologie, verfolgte dann mit großer Beharrlichkeit dieſelbe Richtung auch auf der Univerſität zu Leipzig, namentlich unter Hermann's Leitung, und erlangte ſpäter eine wahre Meiſterſchaft darin. Bald nach Vollendung ſeiner Studien im J. 1812 wurde ihm eine Lehrerſtelle am Pädagogium in Halle übertragen, die er 1817 mit einer ſeiner Neigung mehr entſprechenden Profeſſur der Beredtſamkeit an der damals neubegründeten Univerſität zu Bonn vertauſchte, wo er am 12. Sept. 1838 ſtarb. Durch ſeine mündlichen Vorträge hat er ebenſo wie durch ſeine Schriften auf die Hebung der reinphilologiſchen Wiſſenſchaften in den Rheinlanden weſentlich eingewirkt. Seine Schriften ſind weder zahlreich, noch von größerm Umfange; Alles aber, was er geſchrieben, trägt durch innern Werth und claſſiſche Latinität den Stempel der Vollkommenheit. Wir erwähnen ſeine „Schedae criticae" (Halle 1812), die treffliche Bearbeitung der Fragmente des Chörilus (Lpz. 1817), die Abhandlung „De alliteratione sermonis lat." im „Rheiniſchen Muſeum für Philologie" (Jahrg. 3, Bonn 1832) und eine Reihe von theils längern, theils kürzern Monographien, die er in ſeinem Berufe als Profeſſor der Beredtſamkeit zu ſchreiben veranlaßt wurde und die von Welcker als „Opuscula philologica" (2 Bde., Bonn 1842—44) herausgegeben worden ſind. Ein ſchönes Bild ſeines Lebens und Wirkens gibt W. von Schlegel in der „Laudatio Naekii" im „Rheiniſchen Muſeum" (Bd. 6, Bonn 1839).

Namen, als perſönliche Eigennamen, zerfallen in Vor- oder Taufnamen und in Geſchlechtsnamen, die den erſten als erbliches Unterſcheidungszeichen hinzugefügt werden. In früheſter Zeit gab es bei den Griechen keine Geſchlechtsnamen und wir finden in Athen und Sparta nur gewiſſe Familien, namentlich Prieſterfamilien, wie die der Eumolpiden (ſ. Eumolpus), deren Glieder und Verwandte, als von einem gemeinſchaftlichen Ahnherrn abſtammend, zugleich nach dieſem benannt wurden, und dem Staate lag aus mehren Rückſichten viel daran, die Namen ſolcher Familien zu erhalten. Die Kinder wurden bei den Griechen, wie es noch jetzt Sitte iſt, gewöhnlich nach dem Namen des Großvaters benannt, und das geſchah am zehnten, zuweilen auch ſchon am ſiebenten Tage nach der Geburt des Kindes unter mancherlei Feierlichkeiten. Vgl. Keil, „Specimen onomatologi graeci" (Lpz. 1840) und Pape, „Wörterbuch der griech. Eigennamen" (Braunſchw. 1843). Die Römer waren in verſchiedene Geſchlechter (gentes) und jedes Geſchlecht in verſchiedene Familien (familiae) eingetheilt. So gehörten z. B. die Familien der Scipionen, der Lentuli u. ſ. w. als Zweige zum Geſchlechte der Cornelier oder der gens Cornelia. Um nun die verſchiedenen Geſchlechter und Familien zu bezeichnen und die Individuen einer und derſelben Familie zu unterſcheiden, dienten die Namen, deren gewöhnlich drei vorkommen: das praenomen oder der Vorname, das nomen oder der Geſchlechtsname und das cognomen oder der Familienname. Das Pränomen, welches voranſteht, bezeichnet

das Individuum einer Familie und wird gewöhnlich mit einer Abkürzung geſchrieben, z. B. A. = Aulus, C. = Cajus, M. = Marcus, M' = Manius, Cn. = Cneus, Sex. = Sextus u. ſ. w. Das Nomen, welches die zweite Stelle einnimmt, gehört dem Geſchlechte oder der gens an und heißt daher auch nomen gentilitium, z. B. Tullius, Fabius, Cornelius, d. h. aus dem Geſchlechte der Tullier, Fabier, Cornelier. Das Cognomen, welches zuletzt ſteht, bezeichnet die Familie der gens, z. B. Cicero, Caesar. In dem Namen M. Tullius Cicero iſt alſo M. das Pränomen, welches ihn von ſeinem Bruder Quintus unterſchied, Tullius das Nomen, welches ſein Geſchlecht (gens) und Cicero das Cognomen, welches ſeine Familie anzeigte. Hierzu kam bisweilen noch ein Zu- oder Beiname (agnomen), der von glänzenden Thaten, merkwürdigen Ereigniſſen u. ſ. w. entlehnt wurde, z. B. Africanus und Asiaticus (ſ. Scipio), Numidicus (ſ. Metellus), Frugi (ſ. Piſo). Die Familiennamen wurden von mancherlei Urſachen hergenommen, von Eigenſchaften der Seele, von der körperlichen Beſchaffenheit, wie Calvus, Crassus, von zufälligen Beſchäftigungen u. ſ. w. Übrigens ſcheinen drei Namen nicht gleich vom Anfang an gewöhnlich geweſen zu ſein, denn Romulus und Remus hatten nur einen, die folgenden Könige zwei Namen, wie Numa Pompilius, Tullus Hoſtilius; doch führten ſchon die erſten Conſuln drei Namen, wie L. Junius Brutus, M. Valerius Poplicola. Der älteſte Sohn einer Familie erhielt gewöhnlich das Pränomen ſeines Vaters, daher auch Cicero Marcus von ſeinem Vater hieß. Dieſes Pränomen wurde bei Knaben am neunten, bei Mädchen am achten Tage nach der Geburt durch eine feierliche Handlung den Neugeborenen zugeſprochen.

Die Germanen hatten urſprünglich nur einen Namen und zwar einen blos perſönlichen, wie Armin, Hengiſt u. ſ. w. In Folge der Einführung des Chriſtenthums wurden in Deutſchland die Taufnamen allein üblich und es verſchwanden nun die Geſchlechtsnamen gänzlich, ſodaß man aus den Namen eine Verwandtſchaft nicht zu erkennen vermag. Neue Familiennamen kamen in Deutſchland in Folge des Lehnweſens auf, zuerſt bei dem hohen Adel, der ſich ſeit dem 11. Jahrh. nach ſeinen Stammſitzen zu nennen anfing, wie z. B. Grafen von Wettin, von Hohenzollern, von Hohenſtaufen u. ſ. w., was allmälig allgemein wurde. Unter den Bürgerlichen wurden die Geſchlechtsnamen, einzelne Fälle abgerechnet, erſt im 14. Jahrh. üblich und im 16. Jahrh. allgemein eingeführt. Sie ſind theils von dem Geburtslande oder dem Geburtsorte, wie Sachſe, Baier, Schwabe, Heſſe, Franke, Böhme, Merſeburger, Haller u. ſ. w., theils von der Beſchäftigung, wie Müller, Fiſcher, Schmidt, Becker u. ſ. w., theils von den Ämtern, welche die Betreffenden bekleideten, wie Schulze, Richter, Schreiber, Schütze, Hauptmann u. ſ. w., theils nach den Hausſchildern, wie Kaiſer, König, Herzog, Graf, Löwe, Wolf, Haſe u. ſ. w. entlehnt, theils aus den Taufnamen, wie Ludwig, Karl, Moritz, Rudolph u. ſ. w., theils durch Anhängung der lat. Genitivendung an den Namen des Vaters, wie Friederici (d. i. Friederici filius), Auguſti, Henrici u. ſ. w., theils aus Spitznamen, wie Lange, Kurz, Rothe, Breitkopf u. ſ. w., und aus andern zufälligen Veranlaſſungen entſtanden. Vgl. Wiarda, „Über deutſche Vor- und Geſchlechtsnamen" (Berl. 1800); Dolz, „Über die Taufnamen" (Lpz. 1824); Fleiſcher, „Onomatologie oder lat. Wörterbuch unſerer Taufnamen" (Erl. 1824), und Salverte, „Essai historique et philosophique sur les noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). In England, Schottland und Irland, in Dänemark, Spanien und ſelbſt in Deutſchland, ſowie auch bei den Juden entſtanden eine Menge neuer Geſchlechtsnamen dadurch, daß man dem Taufnamen den Namen des Vaters hinzufügte. Dahin gehören alle die Namen, die ſich auf ſon, ſohn oder ſen, wie Johnſon, Mendelsſohn, Thorwaldſen, Wilmſen, oder auf ez, wie Fernandez, endigen, oder denen die Silben Ben (ſ. d.), Fitz (ſ. d.), Mac (ſ. d.) und O' (ſ. d.) vorgeſetzt ſind. Bei den Arabern wird Niemand mit ſeinem eigenen Namen genannt, ſondern ſtets nach dem des Vaters; ſo wird Jemand, der den Namen Zoar führt und deſſen Vater Hali heißt, Ebn oder Ibn Hali, d. i. Hali's Sohn, und dann ſein Sohn Ebn Zoar genannt.

Namur, eine von den neun Provinzen Belgiens, begrenzt im Norden von Brabant, im Nordoſten von Lüttich, im Oſten von Luxemburg, im Weſten von Hennegau und im Süden von Frankreich, zählt auf 66½ □M. 250000 E. Der Boden iſt theils eben, theils

erhebt er ſich zu ſtark bewaldeten Hügeln, die man als Vorberge der Ardennen anſehen kann, welche die Grenze der Provinz ſtreifen, und iſt außerordentlich fruchtbar. Die Hauptflüſſe ſind die Maas und die Sambre. Außer den Erzeugniſſen des Ackerbaus und anſehnlicher Viehzucht iſt die Provinz reich an Eiſen, Kupfer, Blei, Galmei, Schwefel, Alaun, Feuerſteinen, Schiefer, Bau- und Kalkſteinen, guter Thonerde, Steinkohlen und Marmor, namentlich in der Gegend von Philippeville und bei Dinant. N. war bereits im 10. Jahrh. eine ſelbſtändige Grafſchaft, zuſammengeſetzt aus Theilen der Grafſchaften Lomme und Arnau. Graf Johann III. von N., der keine leiblichen Erben hatte, verkaufte die ſehr verſchuldete Grafſchaft 1421 an Philipp den Gütigen, Herzog von Burgund, für 132000 Kronen, worauf ſie eine der 17 Provinzen der Niederlande bildete und deren Schickſal theilte. Nachdem Frankreich ſchon im nymweger Frieden 1679 von dieſer Grafſchaft die Feſtung Charlemont (ſ. d.) nebſt andern Ortſchaften ſich zugeeignet hatte, die es noch gegenwärtig beſitzt, kam im luneviller Frieden mit den übrigen Provinzen die ganze Grafſchaft unter franz. Herrſchaft. Seit 1814 bildete ſie eine Provinz des Königreichs der Niederlande, zu welcher Theile von Lüttich, Luxemburg, Brabant und Hennegau geſchlagen wurden, und in dieſem Umfange ging ſie 1831 an das neue Königreich Belgien über. — Die Hauptſtadt Namur, flämiſch Namen, am Einfluſſe der Sambre in die Maas, eine ſtarke Feſtung mit Citadelle, der Sitz eines Biſchofs, hat 24500 E., einen Dom und 16 andere Kirchen, ein theologiſches Seminar, ein Athenäum, eine Malerakademie, ein Conſervatorium der Muſik, zwei Bibliotheken, ein naturhiſtoriſches Muſeum, eine Taubſtummenanſtalt, ein Irrenhaus und eine Strafanſtalt für weibliche Verbrecher. Der Dom oder die St.-Albinuskirche (Cathedrale de St.-Aubin) iſt eine der ſchönſten neuern Kirchen Belgiens, eingeweiht im J. 1772, und enthält das Grabmal des Don Juan d'Auſtria. Die von Jeſuiten zu Anfange des 17. Jahrh. erbaute St.-Lupuskirche ſtrotzt von Vergoldung und Pracht. In großem Rufe ſtehen die Arbeiten der Meſſerſchmiede; außerdem gibt es ſehr anſehnliche Ledergerbereien und Fabriken in Meſſing und andern Metallwaaren. Die Stadt war ſchon in früheſter Zeit befeſtigt und wurde 1691 von Cöhorn durch das Fort Wilhelm verſtärkt. Deſſenungeachtet wurde ſie 1692 von Ludwig XIV. und Vauban nach ſechstägiger, das Fort nach 22tägiger und die von Cöhorn ſelbſt vertheidigte Citadelle nach 30tägiger Belagerung eingenommen. Der Erbſtatthalter Wilhelm III. eroberte 1695 die letztere, welche Vauban noch bedeutend verſtärkt hatte, ſowie die Stadt, die von 16000 M. unter dem Herzog Bouflers vertheidigt wurde, nach zehnwöchentlicher Belagerung. Seit 1701 von den Franzoſen beſetzt, wurde die Stadt vergebens von den Verbündeten beſchoſſen, 1715 aber den Barriereplätzen beigeſellt und von den Holländern beſetzt. (S. Barrieretractat.) Im J. 1746 nahmen die Franzoſen unter dem Grafen Clermont die Stadt und das Fort ein, gaben aber beide 1748 im aachener Frieden zurück, worauf Joſeph II. die Werke ſchleifen ließ, was 1794 auch mit der von den Franzoſen eroberten Citadelle geſchah. Seitdem wieder befeſtigt, wurde ſie 1815 von den Franzoſen beim Rückzuge nach der Schlacht bei Belle Alliance beſetzt, von dem von Wavre ſich zurückziehenden Corps des Generals Vandamme gegen das zweite preuß. Armeecorps unter dem General Pirch tapfer vertheidigt und erſt nach dem freiwilligen Abzuge der Franzoſen den Niederländern eingeräumt und durch ſie ſeit 1816 ſtärker befeſtigt.

Nancy, Hauptſtadt des franz. Departements der Meurthe mit 33000 E., vormals die Haupt- und Reſidenzſtadt der Herzoge von Lothringen, an der Meurthe in einer angenehmen Ebene, zerfällt in die unregelmäßig gebaute und finſtere Altſtadt und in die Neuſtadt, eine der ſchönſten Städte, von regelmäßiger Anlage, mit prachtvollen Gebäuden, ſchönen Plätzen und reizenden Spaziergängen. Beſonders zeichnet ſich der Königsplatz aus mit der Triumphpforte. Merkwürdig ſind die Hauptkirche und das alte Schloß mit der Begräbnißkapelle der Herzoge von Lothringen, wo auch Karl der Kühne, der in der Schlacht bei N. 1477 fiel, begraben wurde. N. iſt der Sitz eines Biſchofs, einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Künſte, einer Centralackerbaugeſellſchaft und einer Forſtſchule und hat eine bedeutende öffentliche Bibliothek, ein Muſeum, einen botaniſchen Garten und eine Gemäldegalerie. St.-Charles zu N. iſt das Mutterhaus des Ordens der Barmherzigen Schweſtern, der 1652 hier geſtiftet wurde. Die Fabriken liefern hauptſäch-

lich Wachslichter, Liqueure, wollene Zeuche, Strümpfe und gemalte Papiere. Die Stadt war ſeit der Mitte des 12. Jahrh. die Reſidenz der Herzoge von Lothringen bis 1766, wo ſie nach dem Tode des letzten Herzogs, des Exkönigs von Polen, Staniſlaw Leſzczynſki, mit ganz Lothringen an Frankreich kam.

Nangaſaki, eine bedeutende Handelsſtadt des japan. Reichs, auf der Inſel Kiuſiu, mit einem Seehafen in der Mitte der durch zwei Vorgebirge gebildeten Bai Kiuſiu, iſt von hohen Bergen umgeben, nach der Seeſeite befeſtigt, nach der Landſeite aber offen, und hat gegen 50000 E. Die innere Stadt beſteht aus engen, winkeligen und unebenen Gaſſen und zählt 62 Tempel, unter denen der Suwatempel der berühmteſte iſt. Ebenſo ſind die umliegenden Hügel mit zahlreichen Tempeln bedeckt, die einen maleriſchen Anblick gewähren. Der Hafen iſt der einzige japan. Hafen, der den Fremden, d. h. den Chineſen, Koreanern und Holländern, geöffnet iſt. Chineſen und Holländer haben in N. beſondere Factoreien, die erſtern auf Jakuſin, am ſüdlichen Ende der Stadt, die letztern auf dem durch eine Brücke mit dem Lande verbundenen Inſelchen Deſima, wo ſie völlig wie Gefangene gehalten werden. Der Handel der Holländer iſt außerdem auf eine beſtimmte Anzahl Schiffe und eine gewiſſe Quantität Waaren beſchränkt, unterliegt den drückendſten Förmlichkeiten und Einſchränkungen und beſteht hauptſächlich in der Ausfuhr von Kupfer und Kampher. Die Chineſen und Koreaner haben etwas größere Freiheiten, dürfen ſich jedoch auch nur in den Vorſtädten aufhalten.

Nänie (naenia oder nenia) nannten die Römer ein Trauerlied oder einen Klagegeſang, dergleichen gewöhnlich bei Begräbniſſen von Weibern, die dazu gedungen waren und praeficae hießen, unter dem heftigſten Weinen abgeſungen wurden. Da dieſe Lieder von den Weibern meiſt ſelbſt verfertigt wurden, ſo waren ſie in der Regel ganz ſinnlos, und daher kam es, daß man das Wort Nänie oft für jedes ungereimte und gehaltloſe Lied oder für einen weinerlichen, klagenden Geſang überhaupt gebrauchte. — Auch war Nänie der Name der Klagegöttin ſelbſt, welche bei dem Begräbniſſe der Greiſe angerufen wurde und nach Feſtus außerhalb der Stadt Rom vor dem viminaliſchen Thore eine Kapelle hatte.

Nanini (Giov. Maria), der Ältere, war ein Schüler Goudimel's und kam 1577 als Sänger in die päpſtliche Kapelle zu Rom. Nachher wurde er Compoſitions- und Geſanglehrer an der Muſikſchule zu Rom, der er nach Paleſtrina's Tode als Director vorſtand, wie er auch dieſem als Kapellmeiſter zu Santa-Maria-Maggiore nachfolgte. Er ſtarb 1607. Durch ſeine praktiſche Thätigkeit zeichnete er ſich ebenſo rühmlich aus, wie durch Compoſitionen in Paleſtrina's Stile. — Aus ſeiner Schule ging auch ſein Neffe Bernardino N. hervor, der dieſelbe fortſetzte.

Nanking heißt ein ſehr dichtes und feſtes, glattes Baumwollenzeuch von bräunlichgelber Farbe, welche bei dem oſtind. Nanking durch die natürliche Farbe der Baumwolle, bei dem europäiſchen durch Färben des Garns erzeugt iſt. Man hat auch geköperte, ſtets im Garne gefärbte, gleichfarbige, geſtreifte und melirte Nankings. — Nankinet iſt etwas feiner als Nanking, aber ebenſo dicht und von verſchiedenen Farben.

Nanking, d. h. ſüdliche Reſidenz, im Gegenſatz zu Peking (ſ. d.) d. h., nördliche Reſidenz, eigentlich Kiang-ning genannt, die Hauptſtadt der chineſ. Provinz Kiang-ſu, am ſüdlichen Ufer des Yang-tſe-kiang nicht weit von der Mündung dieſes Fluſſes, war bis 1405, wo Peking dazu erwählt wurde, die Reſidenz der chineſ. Kaiſer. Ungeachtet ein Drittheil der ungeheuer großen Stadt in Ruinen liegt, und ſie überhaupt in Vergleich mit Peking verödet zu nennen iſt, ſo ſoll ſie doch noch über eine halbe Mill. Einw. haben, die durch Cultur und Bildung ſich auszeichnen. Überhaupt gilt N. als der Sitz der chineſ. Gelehrſamkeit und Bildung, und bedeutender als in irgend einer andern chineſ. Stadt iſt die Zahl der hier befindlichen Gelehrten, Bibliotheken und wiſſenſchaftlichen Anſtalten. Sie hat Fabriken in allen chineſ. Artikeln und überhaupt noch ziemlich lebhafte Gewerbe und Handel. Das merkwürdigſte Gebäude iſt der zum Tempel der Erkenntlichkeit gehörige 200 F. hohe achteckige, von Backſteinen erbaute, mit Porzellan überkleidete und mit Tauſenden von Schellen behangene Porzellanthurm. Jedes der neun Stockwerke deſſelben umgibt eine Galerie, die mit Götzenbildern und Gemälden ausgeſchmückt iſt. Die Mate-

rialien dieſes ſchönen Gebäudes ſind ſo miteinander verbunden, daß es aus einem Stücke gearbeitet ſcheint. Auch iſt N. der Sitz eines katholiſchen Biſchofs.

Nannini (Agnolo, eigentlich Giovannini), gewöhnlich *Firenzuola* genannt, wie ſich auch ſein Vater Baſtiano nach dem Stammorte der Familie nannte, war am 28. Sept. 1493 zu Florenz geboren und ſtudirte zu Siena und Perugia. Später begab er ſich nach Rom, wo er in den Orden von Vallombroſa getreten ſein ſoll, was aber Tirabeſchi nicht wahrſcheinlich findet, und nachher die beiden Abteien von Sta.-Maria di Spoleti und San-Salvador di Vajano erhielt. Mit Pietro *Aretino* (ſ. d.) befreundet, theilte er deſſen leichtes und luſtiges Leben. Wie Aretino erwarb er ſich großen Ruf als Schriftſteller, ſowol in Verſen als in Proſa, im burleſken und ſatiriſchen, wie im ernſten moraliſchen Fache, als Novelliſt und als Dramatiker; die Cruſca zählt ihn unter die Claſſiker und führt ihn häufig an. Seine Werke, darunter zwei Luſtſpiele, eine der Zeit angepaßte, freie Bearbeitung des „Goldenen Eſels“ von Apulejus, „Discorsi degli animali“, und acht Novellen nach dem Muſter des „Decamerone“, erſchienen erſt ſpät vollſtändig geſammelt (3 Bde., Flor. 1763). Die Zeit ſeines Todes iſt nicht ganz gewiß; 1548 war er ſeit mehren Jahren verſtorben.

Nantes, die Hauptſtadt des franz. Departements der Niederloire, in einer ſchönen Gegend der ehemaligen Oberbretagne, am rechten Ufer der Loire, 10 M. von der Mündung dieſes Fluſſes, hat fünf Vorſtädte, welche die Stadt an Umfang und Schönheit übertreffen, ein feſtes Schloß zur Beſchützung des Hafens, 17 Kirchen, darunter der Dom zu St.-Nicolas, der durch ſeine Glasmalereien ſehr berühmt iſt, viele ausgezeichnete Gebäude und gegen 90000 E. Sie iſt der Sitz eines Biſchofs, einer Handelskammer und eines Handelsgerichts; auch hat ſie eine Schiffahrtſchule, eine Bibliothek, eine Gemäldeſammlung, ein Muſeum, einen botaniſchen Garten und eine Börſe. Bedeutend ſind die Baumwoll-, Zucker-, Steingut- und alle auf den Seehandel und die Schiffahrt bezüglichen Fabriken. Allerdings ſind Handel und Schiffahrt gegen früher, wo N. der Hauptausrüſteplatz der Sklavenhändler war und deshalb den bedeutendſten Handel mit Weſtindien trieb, ſehr geſunken; doch ſind, nächſt dem Handel mit Landes- und Gewerbeerzeugniſſen, der Speditions- und Zwiſchenhandel mit dem innern und dem ſüdlichen Frankreich und noch immer der Seehandel nach Weſtindien und Afrika, ſowie die Fiſchereien auf Sardellen, Walfiſche und Kabeljaus (bei Neufundland), ſehr wichtig. Jährlich laufen in den Hafen von N. gegen 2000 Schiffe aller Größen ein; da nur kleine Seeſchiffe bis vor N. ſelbſt auf der Loire kommen können, ſo ſind die Städtchen Nazaire und Paimboeuf an der Mündung der Loire als der eigentliche Hafen von N. zu betrachten, wo die größern Schiffe landen und die Waaren abgeladen und auf kleinern Schiffen nach N. gebracht werden. N., die alte Civitas Namnetum, war im Mittelalter die Reſidenz der Grafen und Herzoge der Bretagne; Heinrich IV. gab hier 1598 das berühmte, von Ludwig XIV. 1685 widerrufene *Edict von Nantes*, welches den Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion geſtattete. In der Zeit der Revolution wurde die Stadt überaus hart heimgeſucht theils durch den bis unter ihren Thoren geführten Krieg der Vendée, theils durch das furchtbare Wüthen *Carrier's* (ſ. d.), theils durch die Unterbrechung des Handels.

Napäen, ſ. *Nymphen*.

Naphtha iſt der ſonſt auch auf die künſtlichen Ätherarten und noch gegenwärtig zuweilen auf das der natürlichen Naphtha ganz ähnliche rectificirte Öl des Steinkohlentheers übertragene Name des farbloſen oder wenig gefärbten Erdöls, welches an einigen Orten der Erde, beſonders bei Baku in Aſien und Amiano in Italien, mit Waſſer zugleich hervorquillt. Die Naphtha unterſcheidet ſich nur durch größere Reinheit von dem viel häufigern braunen Erdöl oder Steinöl und hängt, wie alle bituminöſen Körper, ihrer Entſtehung nach mit den *Steinkohlen* (ſ. d.) zuſammen.

Napier (Sir Charl. Jam.), Oberbefehlshaber von Sind, wurde um 1780 geboren, trat zeitig in engl. Militairdienſte und zeichnete ſich im Kriege auf der pyrenäiſchen Halbinſel gegen die Franzoſen durch ſeine heldenmüthige Tapferkeit aus; doch hatte er dabei viel Unglück, wie er denn in der Schlacht von Coruña im Einzelnkampf mit mehren Franzoſen fünf gefährliche Wunden empfing und nur durch einen Tambour vom Tode gerettet und in der Schlacht von Buſaco mit zerſchmetterter Kinnlade von ſeinem Vetter, Sir Charl. Na-

pier (ſ. d.), vom Schlachtfelde getragen wurde. Auch an der Schlacht von Waterloo nahm er rühmlichen Antheil, doch war er nahe daran, noch bei der Rückkehr nach England durch Scheitern ſeines Schiffs bei Vlieſſingen dem Tode zu verfallen. Nach dem Frieden von 1815 wurde er als Oberſt Gouverneur von Kephalonia, wo er ſich um Hebung der Inſel in allen Zweigen menſchlicher Cultur die größten Verdienſte erwarb, durch dieſe Verbeſſerungsplane aber dem Lord-Obercommiſſar der Joniſchen Inſeln, Adam, ſich unbequem machte, weshalb man ihn ſeiner Stelle enthob. Während des Befreiungskriegs der Griechen intereſſirte er ſich aufs lebhafteſte für dieſelben und entwarf einen Plan zu ihrer Befreiung, dem Lord Byron den höchſten Beifall ertheilte. Da das londoner Philhellenencomité aber nicht darauf einging, ſo konnte N. nicht zu deſſen Ausführung ſchreiten, und war nun genöthigt, mehre Jahre zurückgezogen von militairiſcher Thätigkeit zu leben. Er widmete ſich der Schriftſtellerei und ließ ſeitdem mehre Werke ſtaatswiſſenſchaftlichen, militairiſchen und belletriſtiſchen Inhalts im Druck erſcheinen. Erſt 1837 wurde er zum Generalmajor befördert und ihm der Militairbefehl in den nördlichen Grafſchaften Englands anvertraut. Im Herbſt 1841 übertrug ihm der Oberbefehlshaber des brit. Heers, Lord Hill, ein Commando in Oſtindien. Hier legte er dem neuen Generalgouverneur, Lord Ellenborough, einen Plan vor, die Unglücksfälle in Afghaniſtan wieder gut zu machen, der deſſen Beiſtimmung fand. Bald darauf erhielt er nun den Oberbefehl über die Truppen in Sind und Beludſchiſtan. Hier war es, wo er, trotz alles perſönlichen Misgeſchicks, das ihn von neuem verfolgte und ſeinen geſchwächten Körper zu einer Muſterkarte von Wunden machte, neue Lorbern errang, indem er in den J. 1843 und 1844 die Beludſchen zähmte, die Macht der Emire von Sind vernichtete und die Unterwerfung dieſes Landes, aller entgegenſtehenden Hinderniſſe ungeachtet, vollendete. Vgl. W. Napier, „The conquest of Scinde with some introductory passages in the life of Sir Charl. Jam. N.“ (Lond. 1845).

Napier (Sir Charl.), Commodore in der brit. Kriegsmarine, geb. 1786 zu Falkirk, ein Vetter des Vorigen, nahm, nachdem er zeitig in den brit. Seedienſt getreten war, an mehren Seezügen gegen die Franzoſen Theil, wurde 1809 Flottencapitain und eroberte in ſelbem Jahre das Fort Eduard auf Martinique. Im J. 1810 machte er als Freiwilliger den Feldzug der Engländer auf der pyrenäiſchen Halbinſel mit, wo er ſich in mehren Gefechten auszeichnete. Noch größern Ruhm erwarb er ſich aber in dem Kriegszuge, den die Engländer im Sept. bis Nov. 1811 von Sicilien aus gegen die neapolitan. Küſten unternahmen, durch die Eroberung der Inſel Ponza bei Gaëta, weshalb er auch von dem Könige beider Sicilien Ferdinand zum Cavaliere de Ponza ernannt wurde. Im J. 1813 wurde er Fregattencapitain und ſpäter mehrmals als Parlamentsmitglied ins Unterhaus gewählt, wo er zur Partei der Whigs gehörte. Zuletzt befehligte er mehre Jahre lang die Fregatte Galatea, auf der er ſich durch ſeine Verſuche, das Schiff durch Ruderräder zu bewegen, bemerklich machte, ſowie er bald darauf auch einer der erſten Beförderer der Dampfſchiffahrt war. Im J. 1832 gab er ſein Commando auf und trat als Admiral in die Dienſte Dom Pedro's, in welcher Stellung er ſich durch ſeine wirkſame Thätigkeit zu Gunſten der Einſetzung der Königin Donna Maria in Portugal, insbeſondere aber durch ſeinen Seeſieg beim Vorgebirge St.-Vincent auszeichnete, und deshalb von Dom Pedro zum Visconde de Cabo de San Vincente ernannt wurde. Nach Vertreibung Dom Miguel's aus Portugal ging er wieder nach England zurück, wo er, von den Tories angefeindet, auf Halbſold lebte. Erſt nach der Thronbeſteigung der Königin Victoria, die ihn 1840 zum Ritter ernannte, trat er wieder in activen Seedienſt. Er nahm in gedachtem Jahre als Commodore unter Admiral Stopford's Oberbefehl den weſentlichſten Antheil an dem Kriegszuge gegen Mehemed Ali und Ibrahim Paſcha an der Küſte Syriens und ſchloß bald darauf den Vertrag mit dem Erſtern. Nach England zurückgekehrt, wurde er daſelbſt wieder ins Parlament gewählt, wo er ſich als eifriger Whig bewährte und durch ſeinen Eifer für Hebung der brit. Seemacht bemerklich machte. Bei dem im Entſtehen ſchon wieder geſcheiterten Ruſſell'ſchen Miniſterium am Schluß des J. 1845 war er zu einem der Lords der Admiralität beſtimmt. Er ſowol wie ſein Vetter, Sir Charl. Jam. Napier (ſ. d.), zeichnen ſich aus durch Originalität, derbe Offenheit und rückſichtsloſes Drauflosgehen. —

Ein Seitenverwandter von Beiden iſt der Lord Francis N., bekannt durch die unglückliche Rolle, die er als erſter engl. Oberaufſeher in Kanton ſpielte, und die ſeinen Tod am 11. Oct. 1834 zu Macao zur Folge hatte.

Napier (Lord John), gewöhnlich Neper genannt, ein berühmter Mathematiker, geb. 1550, war der älteſte Sohn des ſchot. Barons Archibald von Merchiſton. Nachdem er in St.-Andrews ſeine Studien vollendet und Frankreich, Italien und Deutſchland bereiſt hatte, wählte er in ſeiner gelehrten Muße die Mathematik zu ſeinem Hauptſtudium. Am berühmteſten machte er ſich durch die Entdeckung der Logarithmen, auf welche er durch die Bemühungen, eine kürzere Methode zur Berechnung der Dreiecke zu finden, geführt wurde. (S. Logarithmus.) Auch iſt er bekannt als Erfinder der Neper'ſchen Rechenſtäbchen, welche die Vielfachen der einzelnen Ziffern bis zum Neunfachen enthalten und mittels deren man auf eine leichte Art multipliciren und dividiren kann. Ein Ergebniß ſeiner eifrigen Beſchäftigung mit der Offenbarung Johannis war ſein „Commentarius in apocalypsin" (Edinb. 1593; Lond. 1611 und öft.). Kepler widmete ihm ſeine „Ephemerides". Er ſtarb auf ſeiner Baronie zu Merchiſton 1618. Seine Hauptwerke ſind die „Mirifici logarithmorum canonis descriptio" (Edinb. 1614, 4.; vermehrt 1618) und „Rhabdologia seu numerationis per virgulas libri duo" (Edinb. 1617 und öft.). Vgl. M. Napier, „Memoirs of John N. of Merchiston, his lineage, life and times, with a history of the invention of logarithms" (Lond. 1834, 4.).

Napoleon, ſ. Bonaparte.

Napoleon I., Kaiſer der Franzoſen, wurde am 15. Aug 1769 zu Ajaccio auf der Inſel Corſica geboren. Er war der zweite Sohn des Carlo Bonaparte (ſ. d.), eines Patriziers der Inſel, und der Lätitia, aus dem Hauſe Ramolini. Sein Vater, ein fähiger, gebildeter Mann, der Freund Paoli's (ſ. d.), nahm an den Freiheitskämpfen der Corſicaner gegen die Genueſer und Franzoſen lebhaften Antheil, und die Mutter, eine Frau von ſeltener Schönheit und Charakterſtärke, begleitete gewöhnlich ihren Gemahl auf den Kriegszügen zu Pferde. Dieſelbe hatte auch den letzten Kämpfen im J. 1769, welche Corſica unter franz. Herrſchaft brachten, beigewohnt, als ſie zwei Monate nach der Heimkehr von ihrer Niederkunft überraſcht wurde. Der junge N. erhielt die einfache, abhärtende Erziehung, die in ſeinem Vaterlande üblich war. Er äußerte viel Lebhaftigkeit des Geiſtes, unermüdliche Geſchäftigkeit und jene Empfindlichkeit, die frühreifen, nachdenklichen Kindern eigen iſt. Durch Protection des franz. Gouverneurs, Grafen von Marboeuf, erhielt Carlo Bonaparte, der in ſeinem Vermögen durch Krieg und Aufwand herabgekommen, für ſeinen vielverſprechenden zweiten Sohn eine königliche Freiſtelle in der Militairſchule zu Brienne. Der zehnjährige N. trat am 23. Apr. 1779 freudig in dieſe Anſtalt und erregte bald durch verzehrenden Lerneifer, aber auch durch Hartnäckigkeit und Leidenſchaftlichkeit die Aufmerkſamkeit ſeiner Lehrer. In kurzer Zeit galt er als der beſte Mathematiker der Schule, und mit Eifer verſchlang er die Werke der Geſchichte, beſonders die Lebensbeſchreibungen Plutarch's. Dagegen blieb er im Schönwiſſenſchaftlichen, in Grammatik und Latein zurück. Trotz ſeiner Jugend und einſeitigen Ausbildung erhielt er 1784 einen Platz in der Militairſchule zu Paris, wo er in tiefſter Zurückgezogenheit die militairiſchen Studien fortſetzte. Schon damals urtheilte über ihn einer ſeiner Lehrer: „Corſe von Geburt und Charakter; er wird's weit bringen, wenn ihn die Umſtände begünſtigen". Nach einer glänzenden Prüfung trat er am 1. Sept. 1785 als Souslieutenant in das Regiment Lafère, und ein Jahr ſpäter als Premierlieutenant in das vierte Artillerieregiment, welches theilweiſe zu Valence in Garniſon lag. Die Muße, welche ihm hier der Dienſt übrig ließ, verwendete er mit Eifer zu tieferer wiſſenſchaftlicher Ausbildung. Auch betrat er die ſchriftſtelleriſche Laufbahn und entfaltete hierbei ſchon jene lakoniſche, energievolle, nicht ſelten an die Ausdrucksweiſe des Orients erinnernde Beredtſamkeit, die ſpäter in den Acten ſeines öffentlichen Lebens ſo wirkſam war. Er begann eine Geſchichte Corſicas, zu deren Fortſetzung ihn der berühmte Raynal aufmunterte, und gewann 1786 den Preis in der von der Akademie zu Lyon geſtellten Frage: „Welche Grundſätze und Verfaſſungen ſoll man den Menſchen einprägen, um dieſelben ſo glücklich als möglich zu machen?" Zu derſelben Zeit aber, wo er ſich in philanthropiſche Schwärmereien ergoß, antwortete er einer Dame, welche

Turenne wegen der Verwüſtung der Pfalz tadelte: „Nun, was liegt daran, wenn dieſer Brand für ſeine Entwürfe nothwendig war".

N. zählte 20 Jahre, als in Frankreich die revolutionairen Erſchütterungen begannen. Aufgewachſen in den Freiheitsbeſtrebungen ſeiner heimatlichen Inſel, brennend vor Verlangen, ſeinen Kräften eine Bahn nach außen zu brechen, gab er ſich mit Begeiſterung und Berechnung zugleich der politiſchen Gährung hin. Als Pfand ſeiner Geſinnung veröffentlichte er 1790 zu Auxonne, wo er in Garniſon lag, einen Brief gegen den corſican. Deputirten Buttafuoco, in welchem er denſelben als Verräther Frankreichs und Corſicas bloßſtellte. Um dieſe Zeit kam Paoli aus England nach Frankreich und wurde zum Obergeneral in Corſica ernannt. N. nahm 1791 Urlaub und folgte dem gefeierten Manne, mit dem er fortwährend in Briefwechſel geſtanden, in die Heimat. Man übertrug ihm auf der Inſel vorübergehend den Befehl über ein Bataillon Demokraten, an deſſen Spitze er der ariſtokratiſch geſinnten Nationalgarde von Ajaccio mehre Gefechte lieferte. Am 6. Febr. 1792 ſtieg er dem Dienſtalter nach zum Artilleriecapitain. Gleichzeitig kehrte er nach Paris zurück, um ſich von der falſchen Beſchuldigung zu reinigen, als habe er die Parteikämpfe hervorgerufen. Nachdem er in der Hauptſtadt Zeuge von dem Umſturze des Throns geweſen, eilte er in großer Aufregung zum Schutze ſeiner Familie nochmals nach Corſica. Zu Anfang des J. 1793 erhielt er hier den Auftrag, die franz. Expedition nach der ſardin. Küſte mit zwei corſicaniſchen Bataillons zu unterſtützen. Bei der Schilderhebung, welche nach dieſer misglückten Expedition die engl. Partei auf Corſica veranlaßte, foderte ihn Paoli auf, ſeinen Degen ebenfalls gegen Frankreich zu kehren. Allein N. geſellte ſich den von den Volksrepräſentanten Salicetti und Lecombe herbeigeführten republikaniſchen Truppen zu und theilte deren Niederlage. Von den Inſurgenten mit ſeiner ganzen Familie geächtet, ging er hierauf nach Frankreich zurück und begab ſich, nachdem er die Seinen zu Marſeille untergebracht, nach Nizza, wo ſein Regiment ſtand. Bald darauf erſchien von ihm die Schrift „Le souper de Beaucaire" (Avignon 1793), in welcher er die Inſurrection der ſüdlichen Departements verurtheilte, die Überlegenheit der regelmäßigen Truppen bewies und das Schreckensſyſtem vertheidigte. Als abſoluter Demokrat und fähiger Offizier gekannt, erhielt er im Sept. 1793, während eines Aufenthalts zu Paris, vom Wohlfahrtsausſchuſſe den Auftrag, in dem Truppencorps, mit welchem General Cartaux das von den Föderaliſten an die Engländer und Spanier ausgelieferte Toulon (ſ. d.) belagerte, das Belagerungsgeſchütz ſtatt des erkrankten Generals Dutheil zu befehligen. Dieſe Anſtellung, mit welcher die Erhöhung zum Bataillonschef verbunden war, gab ihm zum erſten Male Gelegenheit, ſein militairiſches Genie und ſeine moraliſchen Kräfte zu entfalten. Er kam am 12. Sept. im Hauptquartier an, fand aber die Armee vom Material entblößt und den Obergeneral völlig unfähig. Nachdem Dugommier an des Letztern Stelle getreten, brachte er die Belagerung in Gang, aber anfangs ohne Erfolg, bis am 15. Oct. ſein voller Plan angenommen wurde, der dahin ging, nicht die Stadt, ſondern die Höhen von Cairo und das ſtarke Fort Mulgrave mit dem Hafen und der Rhede anzugreifen. In der Nacht vom 18. zum 19. Dec. endlich fiel das Fort in die Hände der ſtürmenden Republikaner; bereits am folgenden Tage verließ der Feind die Rhede und die Stadt mußte ſich ergeben. Dieſer Sieg, den man dem Genie, der Thätigkeit und perſönlichen Kühnheit des jungen Artilleriecommandanten verdankte, erregte demſelben die Bewunderung der Armee und der Volksrepräſentanten. „Befördert ihn", ſchrieb Dugommier an den Wohlfahrtsausſchuß", denn wenn ihr undankbar ſeid, wird er ſich ſelbſt befördern". Erſt am 6. Febr. 1794 indeſſen erhielt er den Grad eines Brigadegenerals der Artillerie.

Während die ſogenannte Revolutionsarmee an der unterworfenen Stadt ſchreckliche Rache nahm, mußte N. die Küſten der Provence in Vertheidigungszuſtand ſetzen. Er vollzog dieſen Befehl mit Umſicht, obſchon unter kleinlichen Hinderniſſen, welche die neidiſche Mittelmäßigkeit jedem emporſteigenden Talente bereitet, und begab ſich alsdann nach Nizza, in das Hauptquartier der Armee von Italien, wo er unter Dumerbion das Commando der Artillerie übernahm. Obſchon in untergeordneter Stellung, machte er ſich doch alsbald zur Seele aller Operationen. Er unterſuchte die Stellungen des Heers und ſetzte einen Plan

Digitized by Google

durch, bei deſſen Ausführung die Piemonteſer in wenigen Tagen aus ihren Stützpunkten vertrieben wurden. Eine andere von ihm entworfene Operation verhinderte die Vereinigung der Engländer und Öſtreicher und ſicherte die Neutralität Genuas. Während er jedoch dem Kriegsausſchuſſe einen Plan zum augenblicklichen Eindringen in Italien vorlegte, trat die Kataſtrophe vom 9. Thermidor (27. Juli 1794) und der Sturz der Schreckensherrſchaft ein. Auch N. wurde als Freund des jüngern Robespierre und Anhänger der gefallenen Machthaber unter nichtigen Anklagen verhaftet, und einen Augenblick ſchwebte das Beil über ſeinem Haupte. Die Repräſentanten Albitte und Saliceti, welche ſeine Verhaftung betrieben, fürchteten aber bald die große Leere, die ſeine Abweſenheit in der Armee verurſachte, und verſchafften ihm nach 14 Tagen die Freiheit. Einige Wochen ſpäter entzog ihm jedoch der Director des Kriegsausſchuſſes, Aubry, das Artilleriecommando und bot ihm, da er ihn nicht abzuſetzen wagte, eine Infanteriebrigade in der Vendée an. N. nahm entrüſtet den Abſchied und bezog mit ſeinen Freunden und Adjutanten, Sebaſtiani und Junot, zu Paris eine kleine Wohnung, wo er ſich bald in die kümmerlichſte Lage verſetzt ſah. In ſolcher Zurückgezogenheit, die ihn unglücklich machte, gährten in ſeinem Buſen kühne militairiſche Entwürfe und mancherlei Plane, ſich emporzuſchwingen. Einen Augenblick befreundete ſich ſogar ſeine feurige Phantaſie mit der Idee, dem Sultan ſeine Dienſte anzubieten und eine Rolle im Orient zu übernehmen. Dieſer Umſtand ſchon beweiſt hinlänglich, daß ihn weder Patriotismus noch Schmerz über das gefallene Jakobinerthum, ſondern die Sehnſucht nach Raum für ſeine eigene, nur geahnete Größe verzehrte. Bei den Unfällen des ital. Heers unter Kellermann fand ſich endlich Doulet de Pontécoulant, der Nachfolger Aubry's, dem die vorgefundenen Arbeiten N.'s aufgefallen waren, veranlaßt, den faſt vergeſſenen Artilleriegeneral in den topographiſchen Ausſchuß aufzunehmen. In dieſem Verhältniß, in welchem er die vortheilhafte Aufſtellung der Armee in der Linie von Borghetto bewirkte, befand er ſich noch, als die Ereigniſſe vom 13. Vendémiaire (5. Oct. 1795), die Kämpfe der royaliſtiſchen Reaction mit dem Nationalconvente (ſ. d.), eintraten. Barras (ſ. d.) erhielt, nach Ménou's (ſ. d.) Abſetzung, das Amt eines Generals des Innern, und dieſer ſchlug den bedrängten Machthabern N., den er vor Toulon kennen gelernt hatte, als Untergeneral vor. N. zögerte gegen Erwarten, auf das Anerbieten einzugehen; ſein Parteieifer war erkaltet, und leicht konnte ſeine Laufbahn unter den Trümmern des Convents für immer enden. Endlich, nach reiflicher Erwägung, ſchloß er ſich Barras an, und am entſcheidenden Tage, am 15. Vendémiaire, erfocht er durch ſeine klugen, thätigen und muthigen Vorkehrungen einen blutigen Sieg über die nach allen Seiten hin niedergeſchmetterten Sectionen der Hauptſtadt. Zur Belohnung für dieſen Dienſt erhob ihn der Convent am 16. Oct. zum Diviſionsgeneral und am 26. Oct. zum Oberbefehlshaber der Armee des Innern. In dieſer Eigenſchaft reorganiſirte er die Nationalgarde und erhielt während der anhaltenden Hungersnoth die Ruhe mit milder, aber kräftiger Hand aufrecht. Durch ſeine Beziehungen zu Barras lernte er auch Joſephine (ſ. d.), die Witwe des in der Schreckenszeit hingerichteten Generals Beauharnais (ſ. d.), kennen, zu der er eine leidenſchaftliche Neigung faßte, und mit der am 9. März 1796 die Civilehe einging. Zugleich eröffnete ſich ihm mit Einführung der Directorialregierung eine neue, weite Ausſicht bietende Laufbahn. Carnot, der als Director nun das Kriegsweſen leitete, und der das außerordentliche Talent N.'s erkannt hatte, verlieh ihm, an Schérer's Stelle, bereits am 22. Febr. den Oberbefehl über das Heer von Italien. Dieſe Lebensereigniſſe hoben gewaltig die Schwungkraft ſeines Charakters. Einige Tage nach ſeiner Vermählung, am 21. März, verließ er Paris, um ſeiner Beſtimmung zuzueilen. Das Directorium gedachte ſich in ihm eine Regierungsſtütze zu bereiten; allein er barg in ſeiner Bruſt ſchon die weitgreifenden Plane des Eroberers, obſchon er erſt 26 Jahre zählte und noch nie einer förmlichen Feldſchlacht beigewohnt hatte.

Das Heer, deſſen Führung N. zu Nizza übernahm, war ungefähr 32000 M. ſtark; es beſaß etwa 20 Kanonen und befand ſich in größter Entblößung und Auflöſung. Für die Bedürfniſſe des ganzen Feldzugs hatte die Regierung nur 2000 Louisd'or baar aufbringen können. Die Öſtreicher hingegen, unter Beaulieu (ſ. d.), zählten 60000 gut gerüſtete Streiter, die Piemonteſer, unter Colli, 30000; überdies führte das verbundene feindliche

Heer 200 Feldſtücke; es lebte im Überfluß und hatte alle Plätze des Landes inne; der Kriegsplan, den Carnot vorgeſchrieben, war kein anderer, als der, welchen N. einſt dem Wohlfahrtsausſchuß eingeſendet. Drei Heere zugleich ſollten den Krieg auf verſchiedenen Wegen in das Herz von Öſtreich tragen. N. hatte die Weiſung, auf der ſüdweſtlichen Seite in Italien einzufallen und durch die Lombardei und Tirol in die Erbſtaaten des Kaiſers vorzurücken, während Moreau (ſ. d.) mit der Rheinarmee durch Schwaben und Baiern, Jourdan (ſ. d.) mit der Maas- und Sambrearmee vom Niederrhein her nach Wien vordringen ſollten. Gleich vom erſten Augenblicke an, wo N. eine gebietende Stellung einnahm, zeigte er, daß er zum Befehlen geboren ſei; die Achtung und den Gehorſam ſeiner Untergenerale, die wie Maſſéna, Augereau, Laharpe, Serrurier, Joubert, Cervoni u. A. ſchon erprobte Krieger waren, wußte er ſich zu erzwingen. Er verſammelte zuvörderſt die Truppen und hob deren Muth und Hoffnung durch einige kühne Worte. „Soldaten", rief er ihnen zu, „ihr ſeid nackt und ſchlecht beköſtigt; die Regierung verdankt euch viel, aber ſie kann euch nichts geben. Eure Geduld, der Muth, den ihr mitten unter dieſen Felſen gezeigt, ſind bewundernswürdig; aber Das verſchafft euch keinen Ruhm; kein Glanz fällt auf euch. Ich will euch in die fruchtbarſten Ebenen der Welt führen; reiche Provinzen, große Städte werden in eurer Gewalt ſein; dort werdet ihr Ruhm, Ehre und Reichthümer finden. Soldaten, ſollte es euch an Muth oder an Beharrlichkeit fehlen?" Dieſe Anrede wirkte elektriſch; von dem Tage an ſchlang ſich ein waffenbrüderliches Band um den Feldherrn und ſeine Soldaten, welches die eigentliche Quelle ſeiner unerhörten Siege wurde. Die Taktik, auf welche N., dem überlegenen Feinde gegenüber, ſeine Erfolge baute, war ganz neu und auf die Kenntniß des Terrains, wie auf die Gewohnheit der Gegner berechnet. Unter der genaueſten Berückſichtigung von Ort und Zeit ſuchte er ſeine Streitkräfte ſo ſchnell als möglich auf einen Punkt zuſammenzuziehen, um von da aus den entſcheidenden Schlag auf den zerſtreuten Feind zu führen. Die ſtrategetiſche Aufgabe fand er für den Augenblick darin, die Piemonteſer von den Öſtreichern zu trennen. Schon die erſte Bewegung, welche er ſeine Armee nach dem rechten Flügel hin machen ließ, gelang über Erwarten. Beaulieu ordnete ſein Heer in drei Corps, um die franz. Verbindungslinie zu durchbrechen. N. concentrirte jedoch ſeine Streitkräfte unerwartet in einer Nacht, ſchlug am 11. Apr. 1796 das feindliche Centrum bei Montenotte und indem er unaufhaltſam nachdrängte, am 14. bei Milleſimo und am 15. im Gefecht bei Dego. Die Trennung der Feinde war damit erreicht. Während Beaulieu ſeine Truppen ſammelte, überfiel nun N. die Piemonteſer, trieb dieſelben aus dem verſchanzten Lager bei Ceva und ſchlug ſie am 22. Apr. bei Mondovi, ſodaß Colli mit den Trümmern ſeiner Armee hinter die Stura zurückweichen mußte. Der Hof von Turin bat den Sieger um Frieden, und N. bewilligte am 28. Apr. den Waffenſtillſtand von Cherasco, der ihn zum Herrn der feſten Plätze des Landes und unermeßlicher Hülfsmittel machte. In ſeinem Heere herrſchten jetzt Hingebung, Mannszucht und Überfluß; 10000 Feinde waren getödtet, 15000 gefangen worden.

Unter dieſen Siegen, welche Frankreich und die Machthaber in Staunen verſetzten, ergriff N. auch bereits die Rolle des Politikers, indem er den Völkern Italiens das Ende des Despotismus verkündigte. Beaulieu war bei Valenza über den Po gegangen und hatte ſich bei Valeggio aufgeſtellt, um Mantua zu decken und hier den muthmaßlichen Übergang der Franzoſen zu verhindern. N. ging jedoch unerwartet ſchon am 7. Mai bei Piacenza über den Fluß und nöthigte hiermit den Feind, auf die Adda zurückzuweichen. Mailand liegen laſſend, eilte er hierauf nach Lodi (ſ. d.) zu, wo der öſtr. General Sebottendorf mit 10000 M. den Übergang über die Adda vertheidigte. Doch am 10. Mai erſtürmte N., unter großem Blutvergießen und indem er die wankenden Colonnen ſelbſt ins Feuer führte, die ſtark befeſtigte Brücke, und Sebottendorf zog ſich mit Verluſt auf Crema zurück, wo ſich Beaulieu mit dem Reſte ſeiner Streitmacht befand. Dieſer kühn errungene Sieg drückte das öſtr. Heer, das diesmal auch den Vortheil der Stellung gehabt hatte, gänzlich darnieder, während N., nach ſeinem eigenen Geſtändniß, zum erſten Mal auf den Gedanken kam, daß er ein außerordentlicher, unter einem beſondern Schickſal ſtehender Menſch ſei. Ein ſolch geſteigertes Selbſtvertrauen ſprach ſich auch fortan in ſeinen Handlungen, ſeinen Berichten an das Directorium, ſeinen Proclamationen aus und nahm in der Folge die Geſtalt

eines gewiſſen Fatalismus an. Die militairiſchen Vortheile, welche er aus dem Siege bei Lodi zog, waren die Beſetzung von Pizzighettone, Cremona und andern wichtigen Plätzen und der Rückzug Beaulieu's nach dem Mincio. Außerdem zitterten die Fürſten Italiens und ſuchten den Frieden. Schon am 9. Mai hatte N. dem Herzoge von Parma einen Waffenſtillſtand bewilligt; am 20. ſchloß er einen gleichen Vertrag mit dem Herzoge von Modena. Während er für ſeine Perſon beſtechliche Geſchenke ſtreng zurückwies, mußten beide Fürſten ungeheure Summen zahlen, die er theils zum Unterhalt ſeiner Armee verwendete, theils an das Directorium mit der Weiſung ſendete, durch dieſelben die Armee am Rhein zu unterſtützen. Zugleich bedung er ſich in dieſen Verträgen hunderte von koſtbaren Kunſtwerken aus, die als glänzende Siegeszeichen ebenfalls nach Paris wanderten. Um die errungenen Vortheile auf dem Wege der Politik weiter zu verfolgen, ließ er einen Theil des Heers zur Bewachung Beaulieu's zurück, mit dem andern wendete er ſich nach Mailand, wo er am 15. Mai einen glänzenden Einzug hielt, während das Directorium am 18. den Frieden mit Sardinien unterzeichnete, durch den die Republik Savoyen, Nizza, das Gebiet von Tenda und andere Vortheile erlangte. Die unabhängige Stellung, welche N. bereits auf dem Felde des Kriegs wie der Politik behauptete, der Ton, in welchem er mit dem ſchwachen, unfähigen Directorium ſprach, veranlaßte indeß die Machthaber zu einigen Verſuchen, ihren Nebenbuhler niederzuhalten. Man beantwortete ſeine Anfragen rückſichtlich des Eindringens in Deutſchland und der Operationen am Rhein ausweichend, ſuchte ſeine kriegeriſchen Gedanken gegen den Papſt und Neapel zu richten und ſtellte ihm endlich die Foderung, das Heer in Italien mit dem General Kellermann zu theilen. N. wies dieſen an ſich unſinnigen Antrag zurück und reichte ſeine Entlaſſung ein, wodurch das Directorium zum Nachgeben gezwungen wurde. Dieſer Zwiſchenfall, den er ſehr ſcharfſinnig benutzte, hob ihn auf die Stufe eines röm. Imperators. Sein Wille war ſeitdem in allen Angelegenheiten der Republik entſcheidend. Während er das franz. Volk durch Siegesruhm und eroberte Trophäen berauſchte und ſich den Einfluß auf das Heer durch Proclamationen ſicherte, die an die Sprache des Alterthums erinnerten, imponirte er dem Directorium durch ſeine Unentbehrlichkeit und durch die Achtung vor ſeinem Genie. Die Völker Italiens hingegen ſuchte er durch die Verheißung politiſcher Freiheit zu gewinnen und dem drückenden Joche ihrer alten Herren zu entfremden. Die Verhältniſſe der Lombardei, die ſich in ſeinen Händen befand, ordnete er nach Gutdünken; er errichtete die Nationalgarden und bereitete die Republikaniſirung überhaupt durch populaire Inſtitutionen vor. Wiewol er die willkürlichen Erpreſſungen und Unterſchlagungen der Agenten und Commiſſare haßte, verfolgte und oft hart beſtrafte, blieb doch das drückende Requiſitionsſyſtem, welches er zur Unterhaltung des Kriegs über das Land organiſirte, ein großes Hinderniß, die Herzen der Italiener aufrichtig zu gewinnen. Auch wußten der ſchwer verletzte Adel und eine unverſöhnliche Prieſterſchaft bald wieder Einfluß auf das niedere Volk zu erlangen und daſſelbe zum Widerſtande gegen die räuberiſchen Eroberer zu entflammen. Gegen Ende Mai 1796 brachen plötzlich auf allen Punkten Bewegungen gegen die Franzoſen aus, die N. in die ſchwierigſte Lage verſetzten und die er durch Feuer und Schwert zu unterdrücken ſuchte. Nachdem er die ausgedehnteſten Vorkehrungen getroffen und den Aufſtand zu Pavia gedämpft hatte, zog er nochmals Beaulieu entgegen, der hinter dem Mincio verſchanzt lag. Er erzwang unter einem ſiegreichen Gefecht am 30. Mai bei Borghetto den Übergang über den Fluß, drängte die Reſte der öſtr. Streitmacht nach Tirol und ließ Maſſéna mit einer Heeresabtheilung zurück. Während er am 1. Juni die Blockade von Mantua ohne Geſchütz einleitete, erhob ſich von allen Seiten die Inſurrection; die kaiſerlichen Lehen befanden ſich im vollen Aufſtande; der Papſt erwartete die Hülfe der Engländer; dagegen ſchloß Neapel am 5. Juni mit Frankreich einen Waffenſtillſtand. Unter dieſen Verhältniſſen mußte Augereau mit einer Diviſion in den Kirchenſtaat eindringen, was am 24. Juni den Waffenſtillſtand von Azzara herbeiführte, in welchem der Papſt Bologna, Ferrara und Ancona abtrat, ungeheure Summen zahlte und eine Menge Kunſtwerke auslieferte. Die Verletzung des toscan. Gebiets mit der Nothwendigkeit entſchuldigend, ließ N. am 28. Juni Livorno überfallen, um ſich der brit. Schiffe zu bemächtigen, was jedoch mislang. Am 29. endlich ergab ſich die Citadelle von Mailand, deren zahlreiches Geſchütz er nun vor

Digitized by Google

Mantua ſchaffen ließ, welches jetzt, als der letzte Stützpunkt der öſtr. Macht in Italien und als der Schlüſſel von Deutſchland, das nächſte Ziel der Eroberung war.

Inzwiſchen ſammelte ſich im Etſchthale ein neues öſtr. Heer, und Wurmſer (ſ. d.), der den Oberbefehl übernahm, führte überdies 30000 M. ſiegreicher Kerntruppen vom Rhein herbei, ſodaß ſich die feindlichen Streitkräfte wieder auf 70000 M. beliefen. N. dagegen zählte außer 8000 M. Beſatzung 33000 M. active Streiter, die er an der obern und untern Etſch und der Chieſa aufgeſtellt hatte, ſodaß es ihm möglich war, ſich auf dem einen oder dem andern Ufer des Mincio zu concentriren. Nachdem der öſtr. Feldherr ſein Heer abermals in drei Corps getheilt und die 20000 M. des rechten Flügels Quasdanowich, den gleich ſtarken linken Davidowich anvertraut, ſich ſelbſt aber die Führung des Centrums vorbehalten hatte, brach derſelbe zu Ende Juli 1796 aus dem Etſchthale hervor, um die Franzoſen vor Mantua einzuſchließen und die Feſtung zu befreien. N. beeilte ſich, vermöge ſeines Concentrirungsſyſtems, aus der Trennung des Feindes Vortheil zu ziehen. Er zerſtörte ſein Belagerungsgeräth vor Mantua, zog ſeine Diviſionen zuſammen und warf ſich mit der ganzen Macht auf Quasdanowich, der über Brescia und Salo nach Gavardo zurückwich. In dieſer Vereinzelung ſchlug er denſelben am 3. Aug. bei Lonato, nahm mehre ſeiner Colonnen gefangen und warf den Reſt nach Tirol zurück. In der Nacht vom 4. Aug. concentrirte er ſeine Armee bei Caſtiglione, beſiegte am folgenden Tage Wurmſer ſelbſt und drängte denſelben über den Mincio und über Verona und Corona in das ital. Tirol hinein. Die Öſtreicher hatten vom 29. Juli bis 12. Aug. die Hälfte ihrer Streiter nebſt 70 Stück Geſchütz verloren. Während nun N. eine zweite Blockade gegen das friſch verproviantirte Mantua eröffnete, ſtellte Wurmſer ein neues Heer von 60000 M. her, von denen er 20000 unter Davidowich in Tirol ließ; mit dem Hauptcorps jedoch ging er durch die Päſſe der Brenta, um ſeinem Auftrage gemäß Mantua zu entſetzen. N. durchſchaute den Plan ſehr bald, und weil er dem Gegner immer noch nicht gewachſen war, beſchloß er, ihn wieder vereinzelt zu ſchlagen. Er wendete ſich, nachdem Wurmſer ſeinen rechten Flügel entblößt, nach Tirol gegen Davidowich und ſchlug denſelben am 4. Sept. bei Roveredo (ſ. d.), ſodaß Trient in die Hände der Franzoſen fiel. Hierauf warf er ſich Wurmſer entgegen und errang über denſelben am 8. Sept. bei Baſſano (ſ. d.) einen entſcheidenden Sieg. Wurmſer, von den Erbſtaaten völlig abgeſchloſſen, faßte den kühnen Entſchluß, ſich nach Mantua durchzuſchlagen, und nachdem er die Beſatzung an ſich gezogen, verſuchte er ſogar das Feld zu halten und lagerte ſich zwiſchen der Citadelle und der Vorſtadt San-Giorgio. Hier überraſchte und ſchlug ihn jedoch N. am 19. Sept.; allein erſt am 1. Oct. ſah ſich Wurmſer gänzlich in die Feſtung gedrängt, deren Belagerung nun mit Eifer von einem Theile des franz. Heeres fortgeſetzt wurde, während der andere die Päſſe Tirols bewachte. N., der während des letzten Feldzugs die feindlichen Geſinnungen der Fürſten kennen gelernt hatte, benutzte die augenblickliche Waffenruhe, um ſeine kriegeriſchen Eroberungen durch kühne politiſche Combinationen zu ſichern. Er ſuchte zuvörderſt die demokratiſchen Elemente der unterworfenen Provinzen zu organiſiren, errichtete mehre ital. Legionen und gründete aus eigener Machtvollkommenheit die Ciſpadaniſche Republik (ſ. d.) und die Transpadaniſche Republik (ſ. d.), denen er Verfaſſungen nach dem Muſter der franzöſiſchen verlieh. In dieſen Bemühungen war ihm jedoch das Directorium, welches alle Eroberungen gern für den Frieden mit Öſtreich hingegeben hätte, am meiſten hinderlich. Weil der Herzog von Modena heimlich den Feind unterſtützte, erklärte er den Waffenſtillſtand mit demſelben aufgehoben und vereinigte deſſen Land am 8. Oct. mit der Transpadaniſchen Republik. Am 9. Oct. geſtand er unter harten Bedingungen Genua den Schutz Frankreichs zu; am 10. ſchloß er den Frieden mit Neapel und am 5. Nov. erkaufte ſich denſelben unter großen Opfern der Großherzog von Toscana. Der Friede mit dem Papſte zerſchlug ſich jedoch an den Zänkereien des Directoriums über geiſtliche Dinge. Schon früher hatte N. den General Gentilli nach Corſica geſendet, der in der Mitte des Oct. die Inſel unter franz. Botmäßigkeit zurückführte.

Auch dem Cabinet zu Wien mußte N. den Frieden anbieten, das jedoch in Tirol ein neues Heer von 45000 M. herſtellte und deſſen Führung Alvinzi anvertraute. Kaum befand ſich N. in der Verfaſſung, einen neuen Feldzug zu eröffnen; ſein Heer war durch blu-

tige Siege und Beſatzungen geſchwächt, und wiewol er allmälig zwölf Bataillons Verſtärkung erhalten ſollte, vermochte er vor der Hand doch nur ſeinem Gegner 33000 M. entgegenzuſtellen. Zum Glück wiederholte Alvinzi den Fehler ſeiner Vorgänger und theilte die Streitkräfte. Er drang an der Spitze von 30000 M. durch das Veroneſiſche auf Mantua vor, während Davidowich mit 15000 M. die Thäler der Etſch herabſtieg, um ſich mit ihm bei Vincenza zu vereinigen. N. wollte dies verhindern, ſah ſich aber in der Gegend von Verona feſtgebannt, weil er um jeden Preis die Belagerung von Mantua decken mußte. Vergebens warfen ſich Maſſéna und Augereau dem öſtr. Feldherrn an der Brenta entgegen; auch mußten die Franzoſen Davidowich die Stadt Trient überlaſſen. Am 6. Nov. begann N. das Treffen an der Brenta, wurde aber genöthigt, nach Verona zurückzugehen. Nachdem er Alvinzi am 12. Nov. auf den Höhen von Caldiero geworfen, errang er endlich über denſelben in der dreitägigen Schlacht vom 15.—17. Nov., durch faſt verzweifelte Tapferkeit und Beharrlichkeit, den äußerſt blutigen Sieg bei Arcole (ſ. d.). Die Öſtreicher waren nicht zu Grunde gerichtet, aber es verfloſſen zwei Monate, ehe Alvinzi mit einem verſtärkten Heere von 50000 M. wiederum die Offenſive ergriff. Derſelbe rückte im Jan. 1797 über Roveredo, Vincenza, Padua auf verſchiedenen Straßen und in mehren Abtheilungen gegen das Centrum und die Flügel des 40000 M. zählenden franz. Heers zugleich vor. N. beſchloß, nachdem er die genaueſten Berechnungen getroffen, die einzelnen feindlichen Corps auf dem Plateau von Rivoli (ſ. d.) zu erwarten. Hier begann am 14. Jan. ein Kampf, in welchem N. durch ſeine Taktik, verbunden mit der geringen Vorſicht der Öſtreicher, einen ungeheuern Sieg davontrug. In ſeine Hände fielen 13000 Feinde und zwölf Kanonen, und Alvinzi mußte mit den Trümmern ſeines Heers nach Tirol zurückgehen. Eine 5000 M. ſtarke öſtr. Colonne unter Provera war am Tage der Schlacht über die Etſch bis Mantua vorgedrungen; allein N. zwang dieſelbe, am 16. Jan. die Waffen zu ſtrecken, während Wurmſer in die Feſtung zurückgeworfen wurde. Die Franzoſen beſaßen nun ihre frühere Stellung wieder und am 2. Febr. 1797 mußte ſich auch Mantua, das letzte Bollwerk der Öſtreicher, ergeben. Während des Kampfes mit Alvinzi waren auch vom Papſte, ungeachtet des Waffenſtillſtandes, die Feindſeligkeiten eröffnet worden. N. hatte anfangs die ital. Legionen gegen ihn abgeſchickt; jetzt aber mußte Victor mit einer Diviſion in das Kirchengebiet eindringen, der die Päpſtlichen am Senio und zu Ancona ſchlug und bis Tolentino vorrückte, wo der Papſt am 19. Febr. 1797 Frieden ſchloß. Dieſe Siege, durch welche N. Herr von Ober- und Mittelitalien geworden, machten ſeine Lage dem Directorium gegenüber völlig unabhängig, ſodaß er ſich ohne Widerrede anſchicken durfte, den Feind in deſſen Erbſtaaten anzugreifen. Indeß führte der Erzherzog Karl (ſ. d.) ein Corps Kerntruppen vom Rhein an den Tagliamento, vereinigte ſich mit den Heerestrümmern Alvinzi's und war bald bereit, mit einer Armee von 35000 M. den Eingang in das Herz des Kaiſerſtaats zu vertheidigen. Zum erſten Male beſaß N. das numeriſche Übergewicht; er zählte diesmal durch Herbeiziehung der Diviſionen Delmas und Bernadotte ein Heer von 55000 M., das er jedoch theilen mußte. Er ſelbſt drang mit 38000 M. gegen den Erzherzog in Friaul vor, Joubert aber mußte ſich an der Spitze von 17000 M. den Weg durch Tirol bahnen und ſich ſpäter wieder mit dem Hauptcorps vereinigen. Dieſe Maßregel, wie der Feldzug überhaupt, war eine an Verwegenheit grenzende Kühnheit. Schon am 10. März 1797 ging N. über die Piave, erkämpfte am 16. den Übergang über den Tagliamento und zwang die Öſtreicher zum Rückzuge nach Palmanova. Maſſéna drang durch die Engpäſſe von Ponteba und ſchlug den Erzherzog am 21. März bei Tarvis, während andere Diviſionen Gradisca nahmen, den Iſonzo überſchritten, Trieſt beſetzten und dem Feinde bei Chiuſa Veneta 5000 Gefangene, 32 Kanonen und 400 Artilleriewagen abnahmen. Von Görz ging N. über die Drau und ſchlug ſein Hauptquartier zu Klagenfurt auf. Der Erzherzog, aus allen Stellungen vertrieben, zog ſich endlich auf Neumark zurück, wo er ſeine Streitkräfte zur Vertheidigung dieſes wichtigen Punktes ſammelte. Bei der unermeßlichen Beſtürzung, welche ſeine Annäherung an Wien verurſachte, beſchloß N. mit kluger Berechnung den Feind nicht bis zum Außerſten zu treiben und bot dem Erzherzog den Frieden an, der jedoch ausgeſchlagen wurde. Er ſetzte hierauf ſeinen Siegeslauf fort, ſchlug den Gegner am 2. Apr. bei Neumark, am 4.

bei Hundsmark; am 5. zog er in Leoben ein. Allein ſchon am 8. Apr. fand ſich das Cabinet zu Wien bereit, den Waffenſtillſtand zu Judenburg zu ſchließen, welchem am 18. der Abſchluß der Friedenspräliminarien zu Leoben folgte. N., der ſeine Zwecke mit unglaublicher Raſtloſigkeit verfolgte, wendete ſich jetzt zu den Gefahren in Italien zurück, wo ſeine Abweſenheit die geheimen Feinde entfeſſelt hatte. Der öſtr. General Laudon war hinter Joubert aus Tirol hervorgebrochen und hatte Trieſt, Fiume und einen Theil der Lombardei in Beſchlag genommen. Von dieſen Erfolgen ermuthigt, hatte die venet. Regierung trotz ihrer Neutralität insgeheim eine allgemeine Schilderhebung gegen die Franzoſen vorbereitet und allen Verſchwörungen die Hand geboten, welche die Ariſtokratie und die Prieſterſchaft über das Land verbreitete. Nicht nur einzelne Franzoſen, ſondern ganze Truppenabtheilungen wurden auf verſchiedenen Punkten von dem fanatiſirten Pöbel erſchlagen. Gegen den Willen des durch Geld gewonnenen Directoriums erklärte N. der Republik Venedig am 5. Mai den Krieg; am 12. erſchienen die Franzoſen in den Lagunen. Der Sieger verwandelte die alte venet. Oligarchie in eine demokratiſche Regierung, welches Schickſal gegen Ende des Monats auch Genua erlitt. Am 14. Juni erklärte N. die Cisalpiniſche Republik (ſ. d.). Unter dieſen Umgeſtaltungen verlegte er, um den Verhandlungen des Friedens näher zu ſein, ſeine Reſidenz von Mailand nach Montebello. Sein Hauptquartier glich dem Hofe eines gewaltigen, von Generalen, Miniſtern und Diplomaten umdrängten Fürſten. Die Gegenwart ſeiner Gemahlin, die er feurig liebte, rief eine Reihe der glänzendſten Feſte hervor. Unter allen dieſen Zerſtreuungen, Reichthümern und Genüſſen blieb der 28 Jahre zählende General ſelbſt nüchtern, einfach, mäßig und raſtlos beſchäftigt, ſein Übergewicht und ſeine Erfolge zu befeſtigen.

Während der Eroberer Italiens neue Republiken ſchuf und den Frieden verhandelte, überwachte ſein ſcharfes Auge auch die Kriſis, die ſich in Frankreich ſelbſt vorbereitete. Die Royaliſten, wie die Republikaner mit dem Directorium, ſuchten in ihren Beſtrebungen und Kämpfen ſeine Unterſtützung. Er entſchied ſich jedoch ohne Zögern für das Directorium und die Republik, von denen er ſeine gewaltige Stellung allmälig erobert hatte und deren Erbe er der Wahrſcheinlichkeit nach ſein konnte. Augereau, deſſen politiſche Nichtigkeit kein Mistrauen einflößte, mußte mit einem Truppencorps nach Paris eilen, um die Revolution vom 18. Fructidor (ſ. d.) zu unterſtützen; auch drohte N., ſelbſt auf dem Schauplatze zu erſcheinen, ſollten die Republikaner unterliegen. Zudem weihte er das Heer durch ergreifende Proclamationen in ſeine Politik ein und ſchuf ſich dadurch recht eigentlich den Hebel zur künftigen Militairherrſchaft. Da er für ſeine Entwürfe des Friedens bedurfte, ſo äußerte er ſich hart und misfällig, daß die durch den Sieg übermüthige Regierung die Unterhandlungen aufhielt und gefährdete. Um Öſtreich gefügig zu machen, ließ er Truppen über die Piave rücken und den Iſonzo beſetzen. Unter faſt brutalen Drohungen von ſeiner Seite kam endlich am 17. Oct. 1797 ein Friede zu Campo-Formio (ſ. d.) zu Stande, in welchem Öſtreich das linke Rheinufer, N. ebenſo eigenmächtig Venedig, Iſtrien, Dalmatien, die Provinzen der Terra firma bis zur Etſch preisgab. Dieſer Handel mit Völkern, bei denen er einige Monate früher als politiſcher Befreier erſchienen war, empörte und ſchreckte die Völker Italiens; er gab den deutlichen Beweis, daß N. ſchon im Stande war, ſeinen Selbſtzwecken Alles zu opfern. Das Directorium, das ihn aus Italien entfernen wollte, ſchickte ihn auf den Congreß zu Raſtadt. Nachdem er hier die Militairconvention mit der öſtr. Geſandtſchaft abgeſchloſſen, reiſte er jedoch nach Paris, wo er am 5. Dec. 1797 eintraf. Das Volk wetteiferte, dem jungen Helden zu huldigen; ein Feſt drängte das andere. Auch nahm man ihn an Carnot's Stelle in das Inſtitut auf. Das Directorium, das ſeinen gebieteriſchen Nebenbuhler mit Furcht und Eiferſucht betrachtete, veranſtaltete ebenfalls am 10. Dec. eine große Feierlichkeit, bei welcher unter pomphaften Reden der Sieger den Friedenstractat überreichte. Durch alle dieſe Ehrenbezeigungen wurde der Ehrgeiz N.'s mehr erregt als befriedigt. Bei der Käuflichkeit und der gemeinen Habſucht, welche gewöhnlich unter den Machthabern der Republik herrſchten, machte die Privatuneigennützigkeit großen Eindruck, welche N. unter den verführeriſchen Umſtänden mit Strenge bewahrt hatte. Er hatte mehr als 120 Mill. an baaren Contributionen eigenmächtig erhoben und vertheilt, und doch brachte er nur 300000 Francs, die Erſparniſſe von ſeinem

Gehalt, zurück, wovon er für ſeine Gemahlin das Schloß Malmaiſon kaufte. Das Directorium ſuchte den gefeierten General zur Rückkehr nach Raſtadt zu bewegen, was jedoch mislang. Dagegen übernahm er den Oberbefehl über eine an den Meeresküſten zur Bekämpfung Englands angeblich zuſammengezogene Armee, merkte aber ſehr bald, daß es nur um ſeine Entfernung zu thun geweſen war. Von einer kühnen Phantaſie beſeelt, vom Durſt nach Ruhm und dem Drange nach außerordentlichen Thathandlungen verzehrt, eröffnete er daher dem Directorium einen Plan, den er ſchon in den ital. Feldzügen gehegt und in ſeinen Proclamationen angedeutet hatte. Dieſer Plan war kein anderer, als die Eroberung Ägyptens. Von den Ufern des Nil aus ſollte ſich dann Frankreich die Thore von Indien öffnen und die brit. Macht in ihrem Schwerpunkte angreifen.

So tollkühn dieſer Entwurf erſchien, ging die Regierung doch ſogleich darauf ein, weil ſie nichts mehr, als eine ſolche freiwillige Verbannung des Gewaltigen und ſeiner Getreuen wünſchte. Plötzlich geſchahen Rüſtungen im Hafen zu Toulon, die N. ſelbſt leitete, deren Beſtimmung man aber nicht ergründen konnte. Mehr als 30000 Krieger der ital. Armee wurden erleſen, und die berühmteſten und bewährteſten Generale, wie Kleber, Deſaix, Reynier, Bon, Menou, Vaubois, Damas, Lannes, Lanuſſe, Murat, Leclerc, Davouſt u. ſ. w. zu ihren Anführern erwählt; 13 Linienſchiffe, 14 Fregatten und eine große Anzahl kleiner Fahrzeuge ſollten unter dem Admiral Brueys dieſe Truppen am Bord nehmen. Eine bedeutende Anzahl Gelehrter, wie Monge, Cortaz, Berthollet, Geoffroy, Dolomieu u. A., traten dem geheimnißvollen Zuge bei. In weniger als zwei Monaten waren die Rüſtungen vollendet. Am 8. Mai 1798 kam N. in Toulon an und verſprach den Truppen und Matroſen in einer begeiſternden Anrede, dieſelben nun zu Siegen auf dem Meere zu führen, obſchon Niemand um die Beſtimmung der Expedition wußte. Am 19. Mai ging die Flotte unter Segel. Wirklich gehörte der Glücksſtern N.'s dazu, um der engl. Flotte unter Nelſon (ſ. d.) zu entgehen, der, nachdem er ſich von dem Zwecke der Ausrüſtung überzeugt, unermüdlich jede Spur der franz. Schiffe verfolgte. Am 9. Juni kam N. vor Malta (ſ. d.) an, welche Inſel er nach einer Capitulation des Großmeiſters in Beſitz nahm. Um die Engländer zu täuſchen, ſetzte er zu ſeinem Glück nicht den nächſten Weg nach Ägypten fort, ſondern fuhr um Candia herum und erſchien, nach einer Fahrt von 45 Tagen, auf der Höhe von Alexandria. Er machte die Truppen mit ihrer Beſtimmung und dem Verhalten gegen die fremden Völker bekannt, erſtürmte Alexandria ohne großen Widerſtand, ehe noch die Ausſchiffung vollendet, und erließ eine Proclamation, in welcher er der Bevölkerung das Ende der Herrſchaft der Mamluken (ſ. d.) und Achtung vor ihren Sitten und Einrichtungen verkündigte. Hierauf ordnete er die Verwaltung der Stadt und Provinz, theilte ſein Heer in fünf Diviſionen und ſetzte ſich am 7. Juni nach Kairo, der Hauptſtadt, in Marſch, wobei er den Soldaten durch Muth und Entſagung voranging. Am 13. Juli ſtieß die franz. Flotille, welche den Zug den Nil hinauf begleitete, beim Dorfe Chebreiſſe auf die Schiffe der Mamluken, die in die Flucht geſchlagen wurden. Zugleich ſtellte ſich dem Heere ein Corps von 4000 M. Reiterei unter Murad Bei entgegen, welches N. unter einem mörderiſchen Feuer ebenfalls warf. Am 21. Juli gelangten die Franzoſen unweit Kairo, in der Nähe der Pyramiden, an und fanden den 60000 M. ſtarken Feind am rechten Ufer des Nil zur Deckung der Hauptſtadt hinter Verſchanzungen aufgeſtellt. N. ließ ſein Heer in Vierecke ordnen und wußte den wüthend hervorbrechenden Gegner mit ungeheurem Erfolg zwiſchen zwei Feuer zu nehmen. Faſt das ganze feindliche Heer wurde aufgerieben; das Lager mit 50 Kanonen, 400 Kameelen, Schätzen und Gepäck fiel in die Hände des Siegers. Am 25. Juli hielt N. in Kairo ſeinen Einzug, organiſirte einen proviſoriſchen Divan, ſuchte das Zutrauen der Großen zu gewinnen, die ihn bald den Gerechten oder den Sulten des Feuers (Sultan Kebir) nannten, und ſchickte ſeine Generale aus, um die eroberten Provinzen in Beſitz zu nehmen. Eine ſtarke Abtheilung aber mußte nach Syrien aufbrechen, um den flüchtigen Ibrahim Bei an der Rückkehr zu hindern. Alles war bisher auf wunderbare Weiſe gelungen, als man plötzlich die Vernichtung der franz. Flotte, am 1. Aug., auf der Höhe von Abukir (ſ. d.) erfuhr. In der allgemeinen Beſtürzung, welche die Nachricht veranlaßte, behielt N. faſt allein die Faſſung, obſchon auf ihn die ganze Verantwortlichkeit laſtete und alle die kühnen Plane zur Eroberung des

Digitized by Google

Orients vernichtet ſchienen. Er beſchloß, alle Hülfsmittel, welche ihm ſeine iſolirte Stellung gewährte, zu benutzen, und wendete ſich mit neuer Schwungkraft der Organiſation und der Verwaltung des Landes zu. Wiewol er äußerſt klug verfuhr, ja ſelbſt die Sitten des Orients und die religiöſen Gebräuche annahm, ſo blieb doch die Religion, wie das drückende Finanzſyſtem, das er anwenden mußte, ein unüberwindliches Hinderniß, die Gemüther und das Vertrauen der ägypt. Bevölkerung zu gewinnen. Beſonders nach der Vernichtung der Flotte erhoben ſich in allen Städten und Provinzen meiſt von fremden Emiſſairen geleitete Verſchwörungen und Aufſtände, welche ganzen Abtheilungen des franz. Heers den Untergang bereiteten. Nachdem N. die Ruhe ziemlich hergeſtellt, unternahm er eine gefahrvolle Reiſe, um die Spuren des ſchon von Seſoſtris angelegten Kanals zwiſchen dem Rothen und dem Mittelländiſchen Meere zu unterſuchen. Er hegte die Abſicht, dieſen Kanal herzuſtellen, und ſo eine neue Straße für den Verkehr mit Indien zu eröffnen. Auf der Rückkehr erfuhr er jedoch zu Belbeis, daß Achmed Paſcha von Syrien die ägypt. Grenze habe beſetzen laſſen, und daß die Pforte in Natolien ein Heer zuſammenziehe, um in Ägypten einzufallen. N. faßte den kühnen Entſchluß, ſeinen Gegnern zuvorzukommen, und traf zu Kairo ſogleich Anſtalten, nach Syrien in Perſon vorzudringen. Er brach am 6. Febr. 1799 mit 1200 M. Infanterie, 900 Reitern unter Murat und einem aus Sklaven gebildeten Regiment auf, nahm am 19. das Fort El Ariſch nach ſchwachem Widerſtande und zog über Gaza, das ſich am 24. ergab, gegen Jaffa (Joppe) los. Letztere Stadt wurde am 7. März geſtürmt und aus Rache geplündert; 2000 M. türk. Beſatzung wurden erſchoſſen, weil die Mannſchaft zum Transport fehlte. N. errichtete hierauf einen Divan und ein großes Hoſpital, welches die peſtkranken Franzoſen aufnehmen ſollte. Um die Niedergeſchlagenheit, welche die Krankheit im Heere veranlaßte, zu heben, beſuchte er am 11. März mit Lebensgefahr die Spitäler, berührte die Peſtkranken und ſprach ihnen Muth zu, was eine außerordentliche Wirkung hervorbrachte. Hierauf ſetzte er den Zug fort und gelangte am 18. März vor Saint-Jean d'Acre (ſ. Acca), deſſen Belagerung er ohne Geſchütz unternahm, während die Feſtung durch Unterſtützung der Engländer ſtark bewaffnet war und geſchickt vertheidigt wurde. Er ſchickte Kleber (ſ. d.) mit einer Diviſion nach Nazareth, Murat nach Saffeth, und brach am 15. Apr. mit einer Heeresabtheilung ſelbſt auf, weil er vernahm, daß die Türken den Jordan überſchritten. Schon am folgenden Tage traf er Kleber am Berge Tabor im Kampfe mit der 20000 M. ſtarken türk. Reiterei. Er ordnete ungeſäumt ſeine Colonnen in Vierecke und errang mittels einer kühnen, blutigen Taktik in wenigen Stunden den entſcheidendſten Sieg. Die Türken ließen 5000 M., ihre Schätze und Vorräthe auf dem Platze und flohen über den Jordan. N. ſetzte nun die Belagerung von Acre fort, konnte aber, obſchon er Geſchütz aus Jaffa erhielt, nicht zum Ziele gelangen. Nachdem er 3000 M. durch Krankheit und Ausfälle verloren, trat er am 21. Mai den Rückzug nach Ägypten an. Nur mit Mühe vermochte er in dieſer Lage Ordnung und Gehorſam aufrecht zu erhalten; er ſelbſt ging zu Fuß an der Spitze der Colonnen. Zu Jaffa ließ er einige hoffnungsloſe Peſtkranke zurück, was ſpäter zu der Verleumdung Anlaß gab, als habe er die Unglücklichen durch Opium vergiften laſſen. Als er am 14. Juni zu Kairo ankam, fand er das Volk in Aufruhr gegen die Militairbehörde. Mit großer Strenge und Umſicht ſtellte er den Gehorſam her und ging den Mamluken entgegen, die Murad Bei wieder in Unterägypten organiſirte. Er zerſtreute den Feind, erhielt aber zugleich die Nachricht, daß Muſtapha Paſcha unter brit. Schutze mit 18000 M. Janitſcharen und Kerntruppen bei Abukir gelandet ſei und ſich auf der ſchmalen Halbinſel verſchanzt habe. N. eilte nach Alexandria und griff am 25. Juli, ohne die Ankunft aller ſeiner Diviſionen abzuwarten, die verſchanzten Linien der Türken mit verzweifeltem Ungeſtüm und zugleich mit kluger Berechnung an. Murat, an der Spitze der Reiterei, entſchied endlich nach großem Blutvergießen den ungeheuern Erfolg des Tages; 12000 Türken wurden in die Fluten getrieben oder kamen durchs Schwert um; 6000, welche die Beſatzung des Forts bildeten, erhielten Pardon. Dieſer Sieg war nothwendig und konnte die Herrſchaft der Franzoſen befeſtigen; allein N. richtete bereits ſein Auge von dieſem Schauplatze weg nach Frankreich zurück. Seit zehn Monaten hatte er keine unmittelbare Nachricht von der franz. Regierung erhalten, und aus engl. Zeitungen, die ihm der Admiral Sidney Smith zuſtellte, hatte er die Unfälle der Fran-

Digitized by Google

zoſen in Italien und am Rhein erfahren. Indeſſen war es auch ſeinem Bruder Lucian Bonaparte gelungen, ihm, wahrſcheinlich durch einen Griechen aus Kephalonia, ſichere Kunde über die unheilsvolle Lage der Republik und des Directoriums, über die Umtriebe der Parteien und die Ausſichten, welche ſich für ihn eröffneten, zu ertheilen. Ohne Zögern beſchloß er daher ſeine Rückkehr nach Frankreich; eine Reiſe ins Delta mußte zum Vorwande dienen. Nachdem er hier am 21. Aug. Kleber den Oberbefehl übergeben, ſchiffte er ſich am 24. Aug. mit Lannes, Murat, Berthier, Andréoſſy, Bourrienne, Gantheaume, Marmont, Lavalette, Berthollet und Monge auf den Fregatten Murion und Carrère ein, welche dem Unglück bei Abukir entgangen waren. Das Heer, welches dieſes Ereigniß in einer Proclamation erfuhr, brach anfangs in Zorn und Unwillen aus. Wie durch Wunder entging N. auch diesmal den zahlreichen brit. Kreuzern und landete am 9. Oct. 1799 zu Frejus; am 14. traf er zu Paris ein.

Bei der üblen Lage der Republik und der Abſpannung aller Parteien wurde N. auf ſeinem Zuge durch Frankreich wie in der Hauptſtadt als ein Retter aus großer Noth empfangen und gefeiert. Dieſer Umſtand befeſtigte in ihm, nach ſeiner eigenen Verſicherung, den Entſchluß, ſich der Staatsgewalt auf die eine oder die andere Weiſe zu bemächtigen. „Das Volk will und braucht einen Herrn“, äußerte er zu ſeinen Vertrauten. Die Directoren, von denen Jeder eine Partei vertrat, ſahen ihn mit Mistrauen, wagten aber nicht, ihn ſeiner eigenmächtigen Rückkehr wegen zur Rede zu ſtellen. N. hielt ſich anfangs in großer Zurückgezogenheit, um die Verhältniſſe und Perſonen zu ſtudiren, und bald erkannte er, daß er ſeinen Revolutionsentwurf auf die Partei Sieyes' (ſ. d.) gründen müſſe. Obſchon beide Männer große Abneigung gegeneinander empfanden, kam zwiſchen ihnen doch eine förmliche Vereinigung zu Stande, welche den Umſturz der Directorialregierung ſammt der Conſtitution bezweckte. (S. Frankreich.) Der 18. Brumaire (ſ. d.) wurde zur Ausführung dieſes Unternehmens beſtimmt. An dieſem Tage erhielt N. von dem zum Theil eingeweihten Rath der Alten den Befehl über die Truppen der Hauptſtadt und die Weiſung, eine Verlegung des Geſetzgebenden Körpers nach St.-Cloud zu unterſtützen. Umgeben von ſeinen Generalen leiſtete hierauf N. dem Rathe der Alten einen Treueid. Am 19. Brumaire (10. Nov. 1799) zog er mit ſeinem 8000 M. ſtarken Truppencorps, das er durch eine wirkſame Anrede auf die Ereigniſſe vorbereitet, nach St.-Cloud und beſetzte alle Zugänge. Als der hier verſammelte Rath der Fünfhundert gegen den beabſichtigten Streich zu proteſtiren begann, erſchien N. in Begleitung einiger Grenadiere im Sitzungsſaale, mußte aber ſogleich unter den heftigſten Drohungen zurückweichen. Von Sieyes ermuntert, ließ er eine Abtheilung Grenadiere in den Saal eindringen, welche die Deputirten mit gefälltem Bajonnet vertrieben. Der Rath der Alten mußte nun auf der Stelle N. und deſſen Helfern eine Dankadreſſe votiren, das Directorium abſetzen, 62 ſtreng republikaniſch geſinnte Deputirte ausſtoßen, eine Commiſſion zur Abänderung der Verfaſſung anordnen und die vollziehende Gewalt proviſoriſch an drei Conſuln, an N., Sieyes und Roger Ducos (ſ. d.), übertragen. N., von der Leidenſchaft nach Macht getrieben, verſäumte keinen Augenblick, ſich aller Früchte des Sieges zu bemächtigen. Mit Hülfe ſeiner geheimen Rathgeber, zu denen Talleyrand, Cabanis, Röderer, Chazal und Boulay de la Meurthe gehörten, erzwang er ſchon in der erſten Sitzung der neuen Regierung die Rolle des Dictators. „Jetzt haben wir einen Meiſter; er weiß Alles, er thut Alles, er kann Alles“, äußerte Sieyes im Herausgehen mit Reſignation. Nachdem ſich N. ein ganz ergebenes Miniſterium geſchaffen, entfaltete er plötzlich eine gewaltige Thätigkeit in allen Zweigen der zerrütteten Staatsverwaltung. Er reorganiſirte das faſt aufgelöſte Heer, ordnete die Finanzen, ſtellte den Credit durch Abſchaffung gezwungener Anleihen her, ſchaffte das Geſetz der Geiſeln ab, betrieb die Auswechſelung der Gefangenen, richtete die Polytechniſche Schule ein und wählte mit großer Umſicht eine Commiſſion zur Ausarbeitung des Civilcodex (ſ. Franzöſiſches Recht), an deren Spitze er ſelbſt trat. Schon am 15. Dec. geſchah die Publication der neuen, ganz nach N.'s Abſichten gefertigten Conſtitution, die zum Schein der Abſtimmung des Volks unterworfen wurde. (S. Conſulat.) Durch dieſe Verfaſſung erhielt N., unter dem Titel eines erſten Conſuls, auf zehn Jahre die volle Gewalt eines conſtitutionellen Fürſten. Zwar ſollten ihm zwei gleichnamige Collegen zur Seite ſtehen, aber nur mit berathender

Stimme. Da Siéyes und Ducos dieſe Rollen nicht übernahmen, ſo wählte ſich der erſte Conſul Cambacérès (ſ. d.) und Lebrun (ſ. d.), zwei politiſche Nullen, zu Nebenconſuln. Die Maſſe des franz. Volks, im Vertrauen auf die Fähigkeit ſeines Helden, und im Andenken an die Schrecken der Revolution, ließ alle dieſe Veränderungen ohne Beſorgniſſe für die öffentliche Freiheit geſchehen. Kaum hatte N. die oberſte Magiſtratur der Republik übernommen, als er ſogleich in ſeinen Handlungen wie in ſeinen Worten den Inſtinct und die Abſichten eines geborenen Selbſtherrſchers an den Tag legte. Dieſes Genie zum Gebieter, das ihn in der orient. Welt zum mächtigſten und weiſeſten Khalifen befähigt hätte, wies ihn im Kreiſe der german. Völker, in der Civiliſation und Weltanſchauung des Jahrhunderts die Laufbahn eines aufgeklärten Despoten an. Er verlegte als erſter Conſul ſeine Wohnung alsbald in den Palaſt der Tuilerien und bildete einen glänzenden Hof, deſſen Sitten und Gebräuche ſehr ſchnell in die republikaniſche Geſellſchaft eindrangen. Die Emigrantenliſte wurde geſchloſſen, und faſt neun Zehntheile der Ausgewanderten durften allmälig zurückkehren. Fouché (ſ. d.) organiſirte eine furchtbare Policei, welche die Tagespreſſe unterdrückte, die Parteien zerſprengte und die Häupter unſchädlich machte. Die Organiſation der Behörden geſchah nach militairiſchen Grundſätzen, indem die Beamten zu einander ins ſtrengſte Subordinationsverhältniß traten. Schon nach einigen Wochen war die Vendée durch kluges Verfahren beruhigt. Viele Royaliſten verſöhnten ſich mit dem erſten Conſul ſchon darum, weil ſie glaubten, derſelbe werde als Schlußſtein ſeines Werks die Bourbons auf den Thron heben. Nachdem N. ſowol England wie Öſtreich vergebens den Frieden angeboten, wendete er ungeſäumt ſeine Aufmerkſamkeit dem Kriegsſchauplatze in Italien zu, wo Maſſéna mit 40000 M. nicht mehr im Stande war, den 130000 Öſtreichern unter Melas die Spitze zu bieten. Um ſeine Gegner zu täuſchen, zog er geräuſchvoll ein ſchwaches Reſerveheer in der Gegend von Dijon zuſammen, vereinigte aber zugleich aus den Truppen der Vendée, der Beſatzung von Paris und aus zahlreichen Freiwilligenſcharen eine Armee von 60000 M., die unbemerkt den Weg nach der Schweiz nahm. Er hatte beſchloſſen, dieſe Streitkräfte über die Alpen zu führen, um die Öſtreicher unverhofft im Rücken zu überraſchen; Moreau ſollte unterdeſſen mit einem ſtarken Heer am Rhein operiren. Am 17. Mai ſetzten ſich die einzelnen Colonnen über den großen und kleinen Bernhard, den Simplon, den Gotthard und den Mont-Cenis in Bewegung, und ſchon nach vier Tagen ſtiegen ſie, unter unermeßlichen Schwierigkeiten, aber belebt von der Gegenwart und der Haltung ihres Führers, in die Thäler Oberitaliens herab. Nach einigen kleinern Gefechten erzwang N. bereits am 31. Mai den Übergang über die Seſia und den Teſſino und erſchien am 2. Juni zu Mailand, wo er mit Erſtaunen und Begeiſterung empfangen wurde und ſogleich die Cisalpiniſche Republik wieder ins Leben rief. Nachdem die Franzoſen am 6. Juni an verſchiedenen Punkten über den Po gegangen, gewann Lannes am 9. die Schlacht bei Montebello, N. ſelbſt aber am 14. Juni den entſcheidenden Sieg bei Marengo (ſ. d.), welcher dem Feldzuge ein Ende machte. Durch den Waffenſtillſtand von Aleſſandria wurden die Franzoſen wieder Herren von Oberitalien. Der Sieger reorganiſirte nun auch die Liguriſche Republik, übergab dann Maſſéna den Oberbefehl und eilte über Lyon nach Paris, wo er am 3. Juli eintraf. Der Enthuſiasmus und die Hingebung des Volks waren grenzenlos, und N. ſelbſt nannte ſpäter dieſe Tage die ſchönſten ſeines Lebens.

Der Stolz und der Druck, welchen der auf allen Punkten ſiegreiche Machthaber in den innern wie in den auswärtigen Verhältniſſen bewies, erweckte endlich einen fanatiſchen Haß der getäuſchten Republikaner und Royaliſten, der ſich zuvörderſt in einer Menge blutiger Attentate und geheimer Complote äußerte. Am 3. Nivôſe (24. Dec. 1800) entging N. nur zufällig dem Tode bei der Exploſion einer Höllenmaſchine (ſ. d.) Wiewol man bald wußte, daß der Anſchlag von den Royaliſten herrührte, ſo benutzte doch N. das Ereigniß und ließ ohne Urtheil und Recht 130 Republikaner, würdige und unwürdige, nach Guyana deportiren. Zugleich erzwang er im Senate und Tribunate die Errichtung eines Specialgerichts, welches fortan ohne Berufung über Hochverrath urtheilte, und das er meiſt mit ergebenen Offizieren beſetzte. Das Revolutionsgericht war alſo wiederum, und zwar im Intereſſe eines einzelnen Uſurpators, hergeſtellt. Nach dem Frieden zu Lunéville (ſ. d.),

der am 31. Dec. 1800 mit Öſtreich zu Stande kam, gebrauchte N. das ganze Gewicht ſeiner ſcharfſinnigen Diplomatie, um auch England zum Frieden zu nöthigen. Er ſtützte das bewaffnete Neutralitätsbündniß der Seemächte, ſchloß mit Portugal einen Frieden, der die brit. Schiffe aus den portug. Häfen verbannte, und ließ ſogar Ägypten fallen, damit er am 1. Oct. 1801 den Frieden mit der Pforte unterzeichnen konnte. Hierauf richtete er ſeine ganze Aufmerkſamkeit auf die Ausſöhnung Frankreichs mit der Kirche, die er durch Milde gegen die Prieſter und Freundlichkeit gegen den päpſtlichen Stuhl längſt vorbereitet hatte. Wiewol ihm jeder poſitive Glaube gleichgültig war, ſo erkannte er doch die katholiſche Hierarchie als eine weſentliche Stütze abſoluter Regierungsgewalt und zeigte ſich darum auch dem Proteſtantismus weniger günſtig. Nach langen Verhandlungen kam am 15. Juli 1801 zu Paris das berühmte Concordat mit dem Papſte zu Stande, welches zwar die Franzoſen in den Schoos des Katholicismus zurückführte, aber auch zugleich die Freiheiten der gallicaniſchen Kirche ſicherte. Endlich wurde auch am 27. März 1802 zu Amiens der Friede mit dem erſchöpften England geſchloſſen. N. erhielt hiermit Raum, ſeine perſönlichen Entwürfe noch eifriger zu verfolgen. Er vergrößerte Frankreich durch Einverleibung von Piemont und Elba, brachte die Töchterrepubliken durch Verfaſſungsveränderungen noch mehr unter ſeine Gewalt, ſtiftete die Ehrenlegion (ſ. d.), entfaltete die materiellen Intereſſen aufs großartigſte und beförderte die praktiſchen Wiſſenſchaften. Hingegen hielt er die moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften darnieder und unterdrückte ſogar dieſe Zweige im Inſtitute. Nachdem ihm der Senat, angeblich um die Ruhe und Wohlfahrt der Nation aufrecht zu halten, am 8. Mai 1802 das Conſulat im voraus auf weitere zehn Jahre verlängert, ging er noch weiter und ließ ſich am 2. Aug. das Conſulat auf Lebenszeit zuſprechen. Wenige Tage darauf, am 4. Aug., erfolgte eine ſehr ſummariſche Verfaſſungsveränderung, die den Conſul faſt mit der Gewalt eines abſoluten Fürſten bekleidete. Alle dieſe Schritte zum Thron geſchahen ohne Widerſtand, wiewol jeder ſolcher Griff nach der Krone nach dem Willen des Machthabers einer Abſtimmung des Volks unterlag, um gewiſſermaßen das Siegel einer moraliſchen Legitimität darauf zu drücken. Jedesmal beeilte ſich auch eine zahlloſe Majorität, dem Genie, dem Glücke, und dem Glanze des außerordentlichen Mannes die Huldigung zu gewähren. Mit der Erhöhung zum Conſul auf Lebenszeit ſtreifte N. vollends den Republikanismus ab und zeigte ſeine Abſichten auf die Errichtung der Monarchie deutlich. Die Regungen politiſcher Oppoſition und die republikaniſchen Erinnerungen, die ſich in den Staatskörpern oder der Tagespreſſe hervorwagten, wurden durch die Policei oder durch militairiſche Verwaltungsmaßregeln beſeitigt. Zudem war der Conſul ein Meiſter im Gewinnen widerſpenſtiger Köpfe. Durch einen Senatsbeſchluß vom 4. Jan. 1803 errichtete man 31 Senatoreien über das Reich, die als Sinecuren an gefällige Diener oder Convertiten verliehen wurden. Gern hätte N. zur Entfaltung der Seemacht und der Induſtrie den Frieden mit England länger bewahrt; allein von beiden Seiten häuften ſich die Beſchwerden. Nach einem erbitterten Journalkriege, in welchem N. die heftigſten Artikel ſeiner Blätter ſelbſt entwarf, entfernte ſich der brit. Geſandte, und am 18. Mai 1803 erfolgte ſchon die Kriegserklärung. Ungeachtet des Friedens mit Deutſchland ließ N. hierauf das Kurfürſtenthum Hannover (ſ. d.) beſetzen und als erobertes Land behandeln. Zugleich entwarf er die Grundlage des Continentalſyſtems (ſ. d.), indem er am 20. Juli 1803 die Einfuhr der brit. Waaren in Frankreich verbot, und in allen franz. Häfen, von Havre bis Oſtende, wurden ungeheure Rüſtungen zur Landung in England ſelbſt unternommen. England hingegen blockirte mehre franz. Häfen und unterſtützte und leitete die Umtriebe der mehr als je thätigen Emigranten und Royaliſten. George Cadoudal (ſ. d.), Pichegru (ſ. d.) und viele Mitverſchworene gelangten auf brit. Schiffen nach Frankreich, um den Conſul im Intereſſe der Bourbons zu ſtürzen oder zu ermorden. Die Policei ergriff im Febr. 1804 einige Fäden dieſes weiten nie enthüllten Complots und ließ mehr als 40 Schuldige oder Unſchuldige verurtheilen. Cadoudal mit mehren Genoſſen beſtieg das Schaffot. Pichegru wurde im Gefängniſſe erdroſſelt gefunden; Moreau (ſ. d.), der eigentlich ſchuldlos war, mußte als der Nebenbuhler des Machthabers in die Verbannung wandern. Daß N. Geſtändniſſe durch die Folter erpreßt und den engl. Capitain Wright, einen Mitſchuldigen, im Gefängniſſe habe

Digitized by Google

ermorden laſſen, iſt nicht erwieſen. Indeſſen fand man, daß mit den Verſchwörern vornehme Emigranten in Deutſchland in Verbindung geſtanden. Angeblich auf Grund dieſer Entdeckung ließ N. den Herzog von Enghien (ſ. d.) auf bad. Gebiet feſtnehmen, nach Vincennes ſchaffen und dort auf den Spruch einer Militaircommiſſion erſchießen. Der blutige Streich, mit welchem N., wenn nicht ſtrafen, doch aus dem Geſichtspunkte der ſogenannten hohen Politik ſchrecken wollte, erbitterte die legitimen Höfe und machte dieſelben den Einflüſterungen Englands zu einer neuen allgemeinen Schilderhebung zugänglich. Als Schweden und Rußland ſich drohend gegen das Verfahren erhoben, ſuchte ſich die franz. Regierung durch die Aufdeckung der Machinationen brit. Geſandten in Deutſchland zu entſchuldigen. Die Nachſtellungen der Royaliſten und die Ausſichten auf eine neue Coalition Europas beſchleunigten bei N. den Vorſatz, den letzten Schritt zu thun und endlich ſeine Perſon mit der erblichen Kaiſerwürde zu bekleiden. Das Glück und die Zukunft Frankreichs, hieß es, würden dann geſicherter ſein, und der Held und Wohlthäter der Nation würde den Vortheil haben, ſeinen Feinden mit Scepter und Krone entgegenzutreten. N. hatte nun das Ziel erreicht, wohin ihn ſeine außerordentliche Organiſation und ſein Schickſal drängte; in ſeiner Perſönlichkeit vereinigten ſich die Kraft und die Macht einer großen, fähigen Nation. Allein ſchon knüpfte ſeine kühne, raſtloſe Phantaſie an den Mantel des Kaiſers die Eroberung der abendländ. Welt, und die Hartnäckigkeit und Verzweiflung, mit welcher ſich die Fürſten des alten Europa dieſer gigantiſchen Uſurpation entgegenwarfen, bot nur Gelegenheit, die Eroberung zu beginnen.

Schon im März 1804 kam im Senát der Antrag zum Vorſchein, die höchſte Gewalt in N.'s Familie erblich zu machen, und die einzelnen Departements ſchickten gleichlautende Bittſchriften ein. Nachdem ſich auch das Tribunat, in welchem Carnot allein dagegen ſprach, und der Geſetzgebende Körper dafür erklärt hatten, erließ der Senat einen organiſchen Beſchluß, der die neue Regierungsform feſtſetzte. Dieſe Acte wurde N. am 18. Mai 1804 vom Senate zu St.-Cloud überreicht. Der neue Monarch führte darin den Titel „Napoleon, durch Gottes Gnaden und durch die Conſtitutionen der Republik Kaiſer der Franzoſen". Überdies erhielt das Geſetz noch die genaueſten Beſtimmungen über die Erbfolge, über die Rechte der Familienglieder des kaiſerlichen Hauſes, über die Großwürdenträger des Reichs und die Amtsgewalt der oberſten Staatsbehörden. N. beſchwor die Acte auf der Stelle und ernannte ſchon am folgenden Tage die Großwürdenträger und Marſchälle des Reichs. (S. Marſchälle in Frankreich.) Am 20. Mai wurde unter großem Jubel die Thronerhebung in der Hauptſtadt verkündigt, und am 27. empfing der Kaiſer die Huldigung des Senats und der Departements. Die erſten kaiſerlichen Decrete athmeten mehr Despotismus als Großmuth. Nur acht Mitſchuldige Cadoudal's erhielten Begnadigung; Fouché trat wieder an die Spitze eines Policeiminiſteriums; die Preſſe unterlag noch härtern Beſchränkungen; die Polytechniſche Schule erhielt eine militairiſche Geſtalt. Auf die Nachricht von der Wegnahme vieler franz. Handelsſchiffe durch brit. Kreuzer verdoppelte hierauf N. ſeine Anſtrengungen zur Ausrüſtung einer Expedition gegen die engl. Küſte. Eine mit 12000 Seeſoldaten bemannte Landungsflotte von 2365 Fahrzeugen ſollte ein Heer von 160000 M., 10000 Pferden und 650 Stück Geſchütz am Bord nehmen. Dieſes Heer lagerte unter Soult auf den Höhen von Boulogne. Am 19. Juli erſchien N. im Lager und verſetzte die Truppen durch ſeine Gegenwart in den höchſten Enthuſiasmus. Nachdem er am 15. Aug. zur Feier ſeines Geburtstags eine große Vertheilung von Kreuzen der Ehrenlegion veranſtaltet, ging er an den Rhein und empfing zu Aachen die Anerkennung ſeines Throns von Öſtreich, Portugal und Neapel, und kurz darauf von Preußen, Spanien und Toscana. Zu Mainz beſchäftigte er ſich ſchon mit den Grundlagen des Rheinbundes (ſ. d.). Während das franz. Volk wiederum mit großer Majorität ſeine Zuſtimmung zur Errichtung des Kaiſerthrons gab, wurden in Paris weitläufige Anſtalten zur Krönungsfeierlichkeit getroffen. Zwar rechtfertigte N. bei den Aufgeklärten ſeine Thronbeſteigung am liebſten durch die Behauptung, daß Der, welcher den Willen und die innere Kraft fühle, ein großes Volk zu beherrſchen und deſſen Wohlfahrt zu gründen, auch die größtmögliche Macht und Unabhängigkeit dazu beſitzen müſſe; allein für die große Maſſe hielt er die feierliche Weihe durch die Kirche als das wirkſamſte Zeichen ſeiner

Digitized by Google

Legitimität. Er veranlaßte deshalb den alten, abhängigen Papſt Pius VII. nach Paris zu kommen, und die geiſtlichen Functionen bei der Krönungsceremonie zu übernehmen. Die Feierlichkeit wurde am 2. Dec. in der Kirche Notre-Dame mit unerhörter Pracht begangen. Nachdem ihn der Papſt geſalbt, ergriff N. die Krone, ſetzte ſich dieſelbe eigenhändig auf und that ein Gleiches mit ſeiner Gemahlin. Am 5. Dec. theilte der Kaiſer auf dem Marsfelde (ſ. d.) an die Truppen Fahnen mit goldenen Adlern aus, wobei er ſich ſchon des Worts „mein Volk" bediente; am 27. Dec. eröffnete er den Geſetzgebenden Körper und äußerte: „Ich will das Gebiet des Reichs nicht vergrößern, aber deſſen Integrität bewahren". Überdies verhieß er mit ziemlich klaren Worten eine abſolute Regierung, und auch ſeine Hofleute, Generale und Beamten hatten nun die Freiheit, den Despotismus ihres Herrn, ſowie ihre Unterwürfigkeit ohne republikaniſche Floskeln an den Tag zu legen. N. bot hierauf in einem eigenhändigen Briefe vom 2. Jan. 1805 dem Könige von England nochmals den Frieden an, wahrſcheinlich um die Schuld des bevorſtehenden Kampfes von ſich abzuwälzen, und reiſte dann, umgeben von den Prinzen und Prinzeſſinnen ſeines Hauſes, nach Mailand, der Hauptſtadt der vereinigten ital. Republik, wo er ſich als König von Italien am 26. Mai unter gleichen Feierlichkeiten die Eiſerne Krone der Lombardenkönige mit eigener Hand aufſetzte. Er ernannte dann am 8. Juni ſeinen Stiefſohn Eugen (ſ. Leuchtenberg) zum Vicekönig von Italien und vereinigte, trotz ſeiner Zuſicherung, ohne Weiteres Genua, und am 21. Juli Parma mit Frankreich. Auch gab er der Republik Lucca in der Perſon ſeiner Schweſter Eliſe Bacciocchi einen Souverain, welche bisher ſchon Fürſtin von Piombino geweſen war. Dieſe Machtvergrößerungen N.'s brachten inzwiſchen eine Verbindung Englands mit Rußland zu Stande, welcher endlich auch das durch ſeine Verluſte in Italien ſchwer gekränkte Öſtreich beitrat. N. wurde durch dieſe Wendung der Dinge wol kaum überraſcht und hatte überhaupt weniger daran gedacht, ſich zum Einfall in England, wie zur Einſchüchterung der Höfe zu rüſten. Er gab nun ſeinen Streitkräften zu Boulogne den Namen der „großen Armee" und ordnete dieſelbe in ſieben Corps, welche, von Bernadotte, Davouſt, Soult, Lannes, Ney, Augereau und Marmont geführt, unter ſeinem Oberbefehl über den Rhein gegen Öſtreich vordringen ſollten. Mit einem zweiten Heere von 75000 M. ſollte Maſſéna den Erzherzog Karl in Italien bekämpfen. Der gefällige Senat beſchloß außerdem die Organiſirung der Nationalgarde und die erſte Conſcription von 80000 Rekruten. Die Feindſeligkeiten begannen ohne Kriegserklärung. Kaum hatte N. das Vordringen der Öſtreicher in Baiern erfahren, als ſeine Heeresabtheilungen an verſchiedenen Punkten vom 24.–26. Sept. 1805 den Rhein überſchritten. Am 2. Oct. ſchloß er mit dem Kurfürſten von Würtemberg in Ludwigsburg ein Bündniß, worauf ſich 10000 Würtemberger, bald darauf auch die bair. Streitkräfte mit den Franzoſen vereinigten. Ein ähnliches Bündniß kam am 10. Oct. zu Eßlingen mit Baden zu Stande. N. hatte bei der Überlegenheit ſeiner Streitkräfte den Plan gefaßt, den Feind im Rücken zu umgehen und deſſen Verbindung mit den durch Mähren vorrückenden Ruſſen zu verhindern. Bereits nach 14 Tagen waren unter fortwährenden Siegen ſämmtliche feindliche Corps in der Gegend von Ulm zuſammengedrängt, und nach mehren Gefechten, ſeit dem 13. Oct., gelang es ſogar, die beiden Flügel der Öſtreicher zu trennen. Während ſich der Erzherzog Ferdinand mit dem einen Theile des Heers nach Franken entfernte, mußte ſich Mac mit dem andern nach Ulm (ſ. d.) werfen, wo er ſich, ohne die Waffen zu verſuchen, am 20. Oct. dem Sieger mit 23000 M. und unermeßlichem Gepäck ergab. Andere öſtr. Corps ſtreckten die Waffen bei Trochtelfingen und Bopfingen, und der Erzherzog ſuchte mit dem Reſte Böhmen zu gewinnen, wurde aber von Murat verfolgt und vernichtet. Ungeachtet des beginnenden Winters ſetzte N. den Feldzug fort, ging am 27. Oct. über den Inn, trieb in blutigen Gefechten 40000 Ruſſen, die unter Kutuſow bis Braunau vorgedrungen, aus allen Stellungen und traf am 13. Nov. zu Schönbrunn ein, während Murat zugleich in Wien einrückte. Indeß ſchien die Lage des Siegers trotz dieſer Erfolge wenig glänzend. Er erfuhr zu Schönbrunn die Niederlage der franz.-ſpan. Flotte vor Trafalgar (ſ. d.); der Erzherzog Karl drang in Italien vor; Preußen zog ein Heer zuſammen, um bei günſtiger Gelegenheit der Coalition beizutreten. Dennoch wies N., auf einen günſtigen Schlag rechnend, die Friedensanträge Öſtreichs zurück. Er ſchickte mehre

Corps über die Donau, welche die Ruſſen am 15. Nov. bei Hollabrunn ſchlugen, und als er erfuhr, daß ſich die ruſſ. Corps mit den öſtr. Heerestrümmern vereinigt, ſetzte er ſelbſt über die Donau und verlegte am 20. Nov. ſein Hauptquartier nach Brünn, wo ſich beide Theile für eine Hauptſchlacht vorbereiteten. In der Vorausſetzung, daß ſich das franz. Heer in der übelſten Lage befände, eröffnete endlich Kutuſow am 2. Dec. den Kampf bei Auſterlitz (ſ. d.), der mit der vollſtändigen Vernichtung des ruſſ. Heers endete. Jetzt erſt fand ſich N. zum Frieden mit Öſtreich geneigt. Derſelbe wurde am 26. Dec. zu Presburg geſchloſſen; Öſtreich erkannte das Königreich Italien und die Souverainetät Baierns, Würtembergs und Badens an und verlor ſeine ſchönſten Provinzen. N. ſelbſt hatte während des Feldzugs außerordentliche Strapazen ertragen. Um ſein Heer zu belohnen und ſo feſt als möglich an ſich zu knüpfen, überließ er demſelben die erbeuteten Magazine, ſetzte reiche Penſionen aus und adoptirte ſämmtliche Kinder der Gefallenen. Ohne mit Rußland Frieden zu machen, verließ er hierauf am 27. Dec. Schönbrunn und kehrte über München und Stuttgart nach Paris zurück, wo er am 27. Jan. 1806 eintraf.

Der Aufſchwung, den die Macht N.'s mit dem Frieden zu Presburg nahm, war unermeßlich. Die Franzoſen, von Sieg, Ruhm und der Ausſicht auf Weltherrſchaft geblendet, vergaßen die Freiheit und die Republik und gehorchten dem leiſeſten Winke des Helden und Gebieters. Der Einfluß Öſtreichs in Deutſchland war vernichtet; die deutſchen Fürſten ſuchten die Freundſchaft und den Bund mit dem Sieger. Seine Eroberungen ſtrebte N. nun durch Familienbündniſſe und die Begründung eines Föderativſyſtems zu befeſtigen und zu erweitern. Er vermählte zuvörderſt ſeinen Stiefſohn Eugen mit einer bair. Prinzeſſin, ſeine Adoptivtochter Stephanie Beauharnais mit dem Kurprinzen von Baden. Weil der neapolit. Hof ein ruſſ.-engl. Heer aufgenommen, ließ N. im Febr. 1806 Neapel occupiren, erklärte die bourbon. Dynaſtie für abgeſetzt und verlieh den Thron von Neapel ſeinem Bruder Joſeph Bonaparte (ſ. d.). Überdies erhob er ſeinen Schwager Murat zum Großherzog von Kleve und Berg, den Marſchall Berthier zum Herzog von Neufchatel; ſeiner Schweſter Pauline gab er Guaſtalla. Endlich ſetzte er, nach Aufhebung der batav. Republik, ſeinen Bruder Ludwig Bonaparte (ſ. d.) auf den Thron von Holland. Ein kaiſerliches Familiengeſetz vom 31. März 1806 erklärte den Kaiſer zum Familienhaupte und verurtheilte ſämmtliche Glieder mit ihren Herrſchaften zum ſtrengſten Vaſallenthum. Außer dem Verdienſtadel der Ehrenlegion ſchuf er jetzt auch einen neuen Erbadel, der die Feſtigkeit und den Glanz ſeines Throns vermehren, die Gelegenheit zu Gunſt und Belohnung vervielfältigen und die Ariſtokratie Europas mit den Inſtitutionen des Kaiſerreichs verſchmelzen und ausſöhnen ſollte. Neben mehren unmittelbaren Reichslehen wurden eine Menge Herzogthümer und Großlehen in Italien errichtet, welche ſeinen ausgezeichnetſten Generalen und Dienern zufielen. Zudem ernannte er Grafen, Barone und Ritter, deren Adelsthum ſich an Majorate knüpfte. Am 12. Juli 1806 kam der lang vorbereitete Rheinbund zu Stande, was die Auflöſung des deutſchen Reichskörpers vollends nach ſich zog. Indem ſich N. die Rolle des Protectors über den Rheinbund zueignete, wurde er der Gebieter über den größern Theil von Deutſchland. Sofort miſchte er ſich in die innern Angelegenheiten der Bundesſtaaten, führte franz. Inſtitutionen ein und unterdrückte die Regungen des verletzten Nationalgefühls durch Gewaltthaten, wie die Hinrichtung des Buchhändlers Palm (ſ. d.), und durch eine furchtbare Policei. Wiewol er dem brit. Cabinet die Rückgabe des an Preußen abgetretenen Hannovers verſprach, vermochte er ſeinen Feind doch nicht zu einem Friedensſchluſſe zu bewegen. Dagegen beſtimmte England, nach Fox's Tode, das beſchimpfte und vielfach bedrohte Preußen zu einer neuen Coalition gegen das franz. Übergewicht, welcher am 17. Aug. 1806 auch Rußland und Schweden beitraten. Zum erſten Male ſollte in dem bevorſtehenden Kampfe der empörte Nationalgeiſt gegen die kaiſerlichen Legionen unter die Waffen treten; aber diesmal ohne allen Erfolg. Kaum hatte Friedrich Wilhelm III. (ſ. d.) von Preußen ſeine Kriegserklärung in der Form einer Beſchwerde abgegeben, als N. am 25. Sept. 1806 Paris verließ und nach Bamberg ging, wo er in wenigen Tagen ſeine 120000 M. ſtarke Armee concentrirte. Die mit den ſächſ. Truppen verbundene preuß. Armee zählte 180000 M. und hatte ihre Stellung auf

einer weiten Linie, von Bach bis Jena, genommen. Die preuß. Generale ſetzten voraus, ihr Gegner werde eine dem Rheine parallele Operationslinie aufſtellen. Allein N. faßte den Plan, mit ſeiner ganzen Macht von drei Punkten aus den linken Flügel des Feindes zu überfallen und zu umgehen. Dieſe kühne, genau berechnete Operation gelang vollkommen. Seit dem 8. Oct., wo Murat den Übergang über die Saale bei Saalburg erzwang, wurden die Preußen innerhalb vier Tagen aus ihren Angriffsſtellungen zurückgedrängt und auf ihrem linken Flügel umgangen. Das Geſicht gegen den Thüringerwald gekehrt, blieb dem preuß. Heere nur übrig, eine entſcheidende Schlacht zu wagen. N. ſtellte kurz vor dem Zuſammentreffen dem Könige die Gefährlichkeit dieſer Lage vor und bot ihm den Frieden an; allein das Schreiben gelangte erſt ſpäter in des Königs Hände. Am 14. Oct. begann die Doppelſchlacht von Jena (ſ. d.) und Auerſtädt, in welcher das preuß.-ſächſ. Heer völlig geſchlagen wurde. Während die einzelnen franz. Corps die flüchtigen Abtheilungen des Feindes verfolgten und gefangen nahmen, ſetzte das Hauptcorps am 21. Oct. bei Wittenberg über die Elbe und zog am 25. in Berlin ein. Am 27. Oct. betrat N. die preuß. Hauptſtadt, wo er ſogleich die Verwaltung der eroberten Provinzen anordnete. Durch eine an Verrätherei ſtreifende Muthloſigkeit fielen faſt ſämmtliche Feſtungen ohne große Gegenwehr in des Siegers Hände. Auch Kurheſſen wurde, weil der Kurfürſt angeblich der Coalition angehangen, beſetzt und als erobertes Land behandelt. Mitten im Siegeslaufe vergaß N. nicht, einen gewaltigen Schlag gegen ſeinen ſonſt unzugänglichen Erbfeind zu führen. Er erließ am 21. Nov. 1806 von Berlin aus jenes berühmte Decret, welches die brit. Inſeln in Blockadezuſtand erklärte, allen Handel und Gemeinſchaft mit den Engländern verbot und die Confiscation der engl. Waaren, ſowie die Verhaftung aller Briten in den von franz. Truppen beſetzten Ländern anbefahl. Dieſe Maßregel, welche England am innerſten Nerv berührte, war eine Kriegserklärung auf Tod und Leben. Nachdem ſich N. den Rücken geſichert, indem er Sachſen, das demzufolge die Königswürde annahm, zur Theilnahme am Rheinbunde beſtimmte, wandte er ſeine Aufmerkſamkeit gegen Rußland. Er hatte ſchon vorher den Polen Hoffnung auf die Herſtellung ihres Reichs gemacht und verlegte, um den Enthuſiasmus dieſer Nation noch mehr zu entflammen, am 25. Nov. 1806 ſein Hauptquartier nach Poſen. Da er in Preußen ſtarke Beſatzungen laſſen mußte, zählte ſein Heer nur 85000 M., zu denen vier Regimenter Polen ſtießen; die Ruſſen hingegen beſaßen 100000 M., ungerechnet die Heerestrümmer der Preußen. Nicht dieſe numeriſche Schwäche, ſondern die Beſchaffenheit des Kriegsſchauplatzes, der moraſtige Boden und das Klima, welche die Berechnungen, den Hauptzug ſeiner Taktik, zu Schanden machten, verhinderten ihn diesmal, raſche und bedeutende Schläge zu führen. Am 16. Nov. ſchon brachen Davouſt und Murat nach Warſchau auf, rückten am 29. in die Stadt ein und gingen dann den Ruſſen nach über die Weichſel und Narew. N. kam unter dem Jubel der Bevölkerung am 19. Dec. zu Warſchau an und folgte am 23. ſeinem Heere, das die Ruſſen nach mehren blutigen Gefechten in die Gegend von Pultusk trieb, wo ſich dieſelben verſchanzten. Hier kam es am 26. Dec. zu einem langen, blutigen Gefechte, das für keine der Parteien entſchied, obſchon ſich die Ruſſen auf Oſtrolenka zurückzogen. N. begnügte ſich, die Weichſelübergänge zu beſetzen und legte ſeine äußerſt ermüdeten Truppen in die Winterquartiere hinter die Narew. Er ſelbſt ging nach Warſchau zurück, wo er am 14. Jan. 1807 eine proviſoriſche Regierung einſetzte. Nach kurzer Waffenruhe drangen indeß die Ruſſen unter Benningſen in Oſtpreußen vor, um die Feſtungen an der Weichſel und Oder zu entſetzen, wurden aber am 25. Jan. bei Mohrungen geſchlagen. Unter fortgeſetzten Gefechten mußte ſich hierauf Benningſen auf Preußiſch-Eylau (ſ. d.) zurückziehen, wo am 7. und 8. Febr. die blutigſte Schlacht ſtattfand, die N. je geſchlagen. In tiefe Gedanken verſunken, verweilte N. lange auf dem mit Schnee, Blut und Leichen bedeckten Schlachtfelde. Das ruſſ. Heer, das keineswegs vernichtet war, nahm ſeine Winterquartiere hinter der Paſſarge, während Mortier die Schweden aus Pommern trieb und Lefebre am 24. Mai Danzig eroberte. Erſt nach viermonatlichen Unterhandlungen, die von beiden Theilen fortgeſetzt wurden, um Zeit zu gewinnen, eröffnete N. am 4. Juni 1807 den ſogenannten zweiten Feldzug nach Polen. Nach mehren Gefechten bei Lomitten und Spanden am 5., bei Deppen am 6., bei Guttſtadt am 9. Juni, verſuchte N. am 10. Juni die Schlacht bei

Heilsberg; allein erſt bei Friedland hielt der Feind Stand. Hier endlich wurde das ruſſ. Heer am 14. Juni vollſtändig zertrümmert, ſodaß die Reſte dem Niemen zueilten. Am 16. fiel Königsberg in des Siegers Hände. N. wagte nicht, den Niemen zu überſchreiten, ſondern zeigte ſich ſogleich den Friedensanträgen des Kaiſers von Rußland geneigt. Nach dem am 21. Juni geſchloſſenen Waffenſtillſtande begannen die Verhandlungen zu Tilſit (ſ. d.), wo auch der ſchwergebeugte König von Preußen mit ſeiner Gemahlin erſchien. Am 25. Juni fand zwiſchen N. und Alexander jene Unterredung auf einem Floſſe im Niemen ſtatt, bei welcher Letzterer die Zuneigung des Siegers durch vielleicht nicht ganz aufrichtige Bewunderung zu gewinnen wußte. N. war ſchwach genug, ſich durch dieſe kaiſerliche Anerkennung ſeines Genies Zugeſtändniſſe abdringen zu laſſen, die ſicherlich großen Einfluß auf ſein ſpäteres Schickſal hatten. Der König von Preußen erhielt gegen bedeutende Gebietsabtretungen ſeine Krone zurück. Die Herſtellung Polens unterblieb; doch wurde aus Preußiſch-Polen das Herzogthum Warſchau gebildet und dem Könige von Sachſen verliehen. Die preuß. Provinzen am linken Elbufer wurden mit den braunſchweig., heſſ. und hannov. Gebieten zum Königreich Weſtfalen (ſ. d.) vereinigt, deſſen Krone Jerome Bonaparte (ſ. d.) empfing. Am 9. Juli verließ N. Tilſit und reiſte durch Deutſchland nach Paris zurück, wo er am 27. Juli eintraf.

Nach dem Frieden von Tilſit eilte N. unaufhaltſam und mit verzehrender Raſtloſigkeit dem Höhepunkte ſeines Glücks und ſeiner Macht zu. Wenige Tage nach ſeiner Rückkehr verheirathete er ſeinen Bruder Jerome mit der Tochter des Königs von Würtemberg. Während ſich indeß das franz. Heer die Ehren dieſer Triumphe und die Souverainetät über Europa zuerkannte, verlor es unter der Hand des gewaltigſten Machthabers auch die geringſten Spuren ſeiner innern Freiheit und wurde zum blindeſten Gehorſam verdammt. Am 19. Aug. verkündigte ein Senatsbeſchluß die Aufhebung des Tribunats. Neben der Entfaltung der materiellen Intereſſen, der Induſtrie, des Handels, der praktiſchen Künſte und Wiſſenſchaften, der Hülfsmittel und Anſtalten für den Verkehr, begann im Sinne des kaiſerlichen Despotismus die vollendetſte Ausbildung und Anordnung im Rechtsweſen und der Verwaltung. Das Handels- und auch das Strafgeſetzbuch wurden vollendet. Die Finanzverwaltung, die Abgabenerhebung erhielten beinahe militairiſche Formen. Das Rechnungsweſen wurde ſo vereinfacht, daß N. aus Liſten, die er bei ſich führte, ſtets den Stand der Einnahmen und Ausgaben mit den Rückſtänden erſehen konnte. Für jeden Monat ſetzte der Kaiſer durch ein Decret die Summen feſt, die jedes Miniſterium und jeder Dienſt aus der Schatzkammer beziehen ſollte. Die Ausgaben des kaiſerlichen Hauſes waren ſchon längſt mit gleicher Ordnung geregelt. Die Civilliſte für das J. 1806 belief ſich in den gewöhnlichen Ausgaben nur auf 2,770841 Francs. Aus dem Schatze der außerordentlichen Domainen, der ſich durch die Siege ungeheuer vergrößerte, beſtritt N. die Luxusbauten; über 100 Mill. wurden auf Verſchönerung der Hauptſtadt verwendet. Je höher die Macht und der Despotismus N.'s ſtiegen, um ſo mehr zitterte er vor jedem Blatte, das ohne ſeine Aufſicht gedruckt wurde. Die Bewachung der Preſſe erhielt deshalb nach dem Frieden von Tilſit in Frankreich wie in den unterworfenen Ländern noch drückendere Formen. Nach gleichen Grundſätzen wurde das öffentliche Unterrichts- und Erziehungsweſen der kaiſerlichen Univerſität unterſtellt, die zugleich ihre letzte Geſtalt erhielt. Für alle katholiſchen Gemeinden wurde ein Katechismus anbefohlen, der allen Tugenden die des blinden Gehorſams voranſetzte, die Verehrung des Kaiſers als des Stellvertreters Gottes auf Erden einprägte und dem Conſcriptionsgeſetze eine faſt religiöſe Sanction verlieh. In Folge des tilſiter Friedens und der Gewaltthaten der Engländer gegen die Pforte und Dänemark gelang es endlich auch N., Rußland und Dänemark zur Anerkennung des von Berlin aus geſchleuderten Blockadedecrets zu vermögen. Außer Schweden hatte ſich nur Portugal dem brit. Einfluſſe noch nicht entzogen. Dieſer Umſtand ſollte jetzt N. die Hand bieten, ſeine Welteroberungsplane auch auf die pyrenäiſche Halbinſel auszudehnen. Unter der Beſchuldigung, daß der Hof von Liſſabon mit England zuſammenhalte, mußte ſich zuvörderſt Junot mit einem Heere über die Bidaſſoa wenden und im Verein mit einem ſpan. Hülfscorps auf Liſſabon losgehen, das am 30. Nov. 1807 in der Sieger Hände fiel. Der Prinz Regent, der ſchon durch den „Moniteur“ vom 13. Nov. erfahren, „daß das Haus Bra-

ganza aufgehört habe zu regieren", floh nach Braſilien. Nachdem bereits Hetrurien mit Frankreich vereinigt, verkündigte der Senat, der die Orakelſprüche des Kaiſers zur Kenntniß bringen mußte, am 21. Jan. auch die Vereinigung von Weſel, Kehl, Kaſtel und Vlieſſingen mit dem Reiche. Der ganze Rhein wurde hiermit für franzöſiſch erklärt. Am 22. Jan. rief ein anderes Decret 80000 Conſcribirte unter die Fahnen, die N. zur Ausführung der unerhörteſten Uſurpation dienen ſollten. Um nämlich ſeine Abſichten auf die Beſitznahme von Spanien durchzuführen, hatte er ſich mit dem Miniſter Godoï (ſ. Alcudia), der den ſchwachen König Karl IV. und zugleich das ſpan. Volk unumſchränkt beknechtete, in gutes Vernehmen geſetzt und von demſelben ſogar das ſpan. Heer von 20000 M. zur Verfügung erhalten. Während dieſes Corps unter franz. Adlern nach Dänemark abging, wirkte ſich N. von Godoï auch die Erlaubniß aus, 30000 M. angeblich nach Portugal beſtimmter franz. Truppen in Spanien einziehen zu laſſen. Statt deſſen fielen jedoch plötzlich 60000 Franzoſen in Spanien ein, beſetzten die Feſtungen Barcelona, Figueras, Pampeluna, San-Sebaſtian und rückten langſam nach der Hauptſtadt vor. Die Bevölkerung empfing die Franzoſen mit Jubel, weil man in denſelben die Erretter von der Günſtlingherrſchaft ſah, und der Prinz von Aſturien, mit dem N. ebenfalls in Verbindung ſtand, nahm ſogleich die Gelegenheit wahr und ließ ſich, nachdem er den Miniſter und ſeinen königlichen Vater zur Abdankung veranlaßt, als Ferdinand VII. (ſ. d.) zum Könige proclamiren. Hierauf beſetzte Murat am 23. März 1808 Madrid; N. aber warf ſich, als Karl IV. ſeine Abdankung für erzwungen erklärte, zum Schiedsrichter in dieſem Familienſcandal auf und veranlaßte Vater und Sohn nach Bayonne zu kommen. Hier wußte man Beide, Karl IV. wie Ferdinand VII., zur Abdankung zu Gunſten des Prinzen zu bewegen, welchem der Kaiſer als Schiedsrichter den ſpan. Thron zuſprechen würde. N. ließ nun ſogleich zu Bayonne aus ihm ergebenen ſpan. Großen, Beamten und Geiſtlichen eine Nationaljunta zuſammentreten, die den Bruder des Kaiſers, Joſeph Bonaparte (ſ. d.), zum König verlangte. Derſelbe wurde auch am 6. Juni 1808 als König von Spanien und Indien proclamirt und eilte, ſeinen neapolit. Thron an Murat abtretend, nach Madrid, wo er ſich unter dem Schutze der franz. Bayonette zu befeſtigen ſuchte. Indeß ſollte diesmal N., der dieſe ſchmachvolle Uſurpation eine Eroberung nannte, erfahren, daß Patriotismus und Nationalgefühl weniger leicht niederzutreten ſind als entartete Dynaſtien. Als die Intrigue völlig entwickelt war, griff die ſpan. Bevölkerung im Zorne über die Einmiſchung der Fremden zu den Waffen und zwang am 16. Juli den General Dupont (ſ. d.), mit 13000 Franzoſen bei Baylen (ſ. d.) zu capituliren. Dieſe ſchimpfliche Niederlage, verbunden mit der Vertreibung der Franzoſen aus Portugal durch Wellington (ſ. d.), beſtimmte N., an der Spitze eines neuen mächtigen Heers in Perſon nach Spanien zu ziehen. Weil ſich auch der Papſt gegen ihn erklärte, der König von Schweden drohte und Öſtreich ſich rüſtete, ſuchte er ſich zuvor der Freundſchaft des Kaiſers Alexander von Rußland durch eine Zuſammenkunſt, die am 27. Sept. 1808 unter großem Glanze und in Gegenwart vieler Fürſten und Großen zu Erfurt ſtattfand, zu verſichern. Nachdem ſich beide Kaiſer Freundſchaft und gemeinſame Unterwerfung Europas zugeſichert, eilte N. nach 16tägigem Aufenthalte nach Frankreich, um an der Spitze von 80000 aus Deutſchland zurückgerufenen Kriegern die pyrenäiſche Halbinſel ſeiner Herrſchaft zu unterwerfen. Bei dem Übergewichte ſeiner Taktik wie ſeiner Truppen mußte die Inſurrection allerdings für den Augenblick unterliegen. Die Spanier wurden in einzelnen Corps am 10. Nov. in der Schlacht bei Burgos und bei Eſpinoſa, am 16. Nov. zu Santander, am 23. zu Tudela und endlich am 30. Nov. im Treffen bei Somo-Sierra geſchlagen. N. ſetzte nun ſeinen Marſch gegen die Hauptſtadt fort, hielt am 5. Dec. den Einzug und benahm ſich nicht als erzürnter Gebieter, ſondern als Befreier. Am 9. berief er eine Verſammlung von 1200 Notablen, denen er die Verbeſſerungen vorlegte, welche Spanien mit der neuen Dynaſtie empfangen und die in ſeiner Gegenwart ſeinem Bruder den Treueid wiederholen mußten. Da ſich die Rüſtungen Öſtreichs täglich drohender geſtalteten, kehrte er hierauf nach Frankreich zurück, zumal da die Ruhe auf der Halbinſel hergeſtellt ſchien.

Die Zerſtreuung der franz. Heere, der Krieg in Spanien, die dumpfe Gährung der Gemüther in Deutſchland und brit. Geld hatten das Haus Öſtreich nochmals zu dem Ver-

ſuche getrieben, das Übergewicht und die Zwingherrſchaft N.'s zu brechen und die verlorenen Provinzen wieder zu erobern. Ein großes Heer von 150000 M. ſollte unter dem Erzherzog Karl aus Böhmen in Baiern vordringen; 50000 M. Linientruppen mit 25000 Milizen unter dem Erzherzog Johann erhielten den Befehl, in Italien zu operiren; ein drittes Corps von 40000 M. unter dem Erzherzog Ferdinand hatte den Auftrag, das Herzogthum Warſchau zu beſetzen. N. konnte dieſer großen Streitmacht 100000 Franzoſen, 40000 Baiern und Würtemberger, 60000 Verbündete der kleinern Rheinbundfürſten und 15 – 20000 Polen entgegenſtellen. Nachdem er am 12. Apr. 1809 den Einfall der Öſtreicher in Baiern erfahren, eilte er nach Deutſchland, ermuthigte die 80000 M. Truppen, mit welchen er den Feldzug eröffnen wollte, und warf ſich am 20. Apr. bei Abensberg auf den linken Flügel des Erzherzogs, während Davouſt den rechten im Schach halten mußte. Schon in dieſer erſten Schlacht verloren die Öſtreicher 18000 Gefangene, am folgenden Tage im Treffen und bei der Einnahme von Landshut die Hälfte mit zahlreichem Gepäck. N. wendete ſich zurück nach Eckmühl (ſ. d.), wo er den Erzherzog am 22. Apr. mit Ungeſtüm ſchlug und 16000 M. gefangen nahm. Der öſtr. Feldherr beſchloß hierauf ſeinen bei Regensburg concentrirten Reſt von 80000 M. nach Böhmen zurückzuführen und paſſirte am 23. die Donau, während die Franzoſen Regensburg eroberten und die feindliche Nachhut heraustrieben. Ohne Hinderniſſe ſetzte N. nun ſeinen Marſch über die Iſar und den Inn fort, warf am 3. Mai die Trümmer einiger öſtr. Corps mit großem Verluſte bei Ebersberg und langte am 9. Mai unter den Mauern von Wien an, das nach einer heftigen Beſchießung am 12. Mai capitulirte. Von Schönbrunn aus, wo er wieder ſein Hauptquartier aufſchlug, foderte er die Ungarn auf, ſich einen neuen König zu wählen, und der öſtr. Landwehr befahl er aufs ſtrengſte die Rückkehr zu ihrem Herde. Seine ſtolzen Proclamationen, die er an die Truppen richtete, verriethen Verachtung und Erbitterung gegen das öſtr. Kaiſerhaus. Am 17. Mai erſchien er zu Wien, um von da aus zu größerer Demüthigung der Habsburger die Vereinigung der röm. Staaten mit Frankreich zu decretiren. Der Papſt Pius VII. ſchleuderte zwar gegen ihn den Bannfluch; allein N., auf der Höhe ſeiner Macht, fürchtete dieſen Fluch um ſo weniger, als ſeine Feinde durch die Auflöſung des Kirchenſtaats in Italien ihren weſentlichen Stützpunkt verloren. Um dem Erzherzog Karl, der ſein Heer auf dem linken Donauufer zuſammengezogen, keine Zeit zu laſſen, beſchloß N., den Kampf ungeſäumt fortzuführen, und begann am 20. Mai ſeine Truppen über die Inſel Lobau auf das rechte Donauufer zu ſetzen. Bei dieſer Operation entſpann ſich am 21. Mai die zweitägige Schlacht von Aspern und Eßling (ſ. d.), durch welche die Welt zum erſten Mal mit Erſtaunen erfuhr, daß N. geſchlagen werden und mit ſeinem Heere in eine furchtbare Lage gerathen könnte. Während ſich die Franzoſen mit Befeſtigung der Inſel Lobau, auf die ſich N. zurückgezogen, beſchäftigten, erſchien die ital. Armee unter Eugen, der den Erzherzog Johann beſiegt und die Schlacht bei Raab gewonnen hatte. Das franz. Heer ſtieg hierdurch auf 150000 M. mit 400 Kanonen, ſodaß N. endlich am 30. Juni den Übergang und jene Reihe von furchtbaren Gefechten begann, die am 6. und 7. Juli mit der Schlacht bei Wagram (ſ. d.) und der Zertrümmerung des öſtr. Heers endeten. Die Treffen von Hollabrunn und Schöngraben und die Schlacht bei Znaym am 11. Juli vollendeten den Feldzug. Nach langen Unterhandlungen wurde der Friede am 14. Oct. 1809 zu Wien (ſ. d.) unterzeichnet, der Öſtreich 2000 □M. an Flächeninhalt und ungeheure Kriegsſteuern koſtete und jede Verbindung mit dem Meere abſchnitt. Mitten im Siegesglück wäre N. am 13. Oct. beinahe dem Dolche eines deutſchen Jünglings, Namens Stapß (ſ. d.), erlegen, der ſein Vaterland auf dieſe Weiſe von der Hand des Unterdrückers befreien wollte. Dieſer Umſtand, der Kampf der Tiroler, die Erbitterung und die geheimen Verbindungen im Innern von Deutſchland, die Verſuche zum Parteigängerkriege von Schill und dem Herzoge von Braunſchweig hätten dem Machthaber die Augen über die Zukunft ſeiner politiſchen Schöpfungen öffnen können. Indeß betrachtete er mit größerer Beſorgniß die vorübergehenden Erfolge der Engländer auf Walchern (ſ. d.) und zu Vlieſſingen (ſ. d.), ſowie die Eroberung der Joniſchen Inſeln.

Dem Frieden zu Wien folgte in dem Leben N.'s ein kurzer Zeitraum, in welchem der Sieger, auf dem Gipfel ſeiner Macht und ſeines Glücks, die Waffen niederlegte, um ſich

mit der Befeſtigung ſeines Throns und der politiſchen Geſtaltung ſeines Weltreichs zu beſchäftigen. Zwar dauerte der Kampf auf der pyrenäiſchen Halbinſel durch die Opfer und unermüdlichen Bemühungen des brit. Cabinets fort und rieb die kaiſerlichen Legionen auf; allein dies ſtörte den allgemeinen Frieden und die innere Thätigkeit des Machthabers nicht. In dieſe Epoche fällt die Errichtung von großen Bauwerken, Kunſtſtraßen, Kanälen und Induſtrieanſtalten, durch die ſich N. nicht nur in Frankreich, ſondern auch in den abhängigen Ländern verewigte. Um die Zukunft ſeines Reichs zu ſichern, ließ er ſich durch einen Senatsbeſchluß vom 16. Dec. 1809 von ſeiner Gemahlin Joſephine, die ihm keine Nachkommenſchaft gewährte, ſcheiden. Er hielt dieſen Schritt, der ſein eigenes Gefühl verletzte, für eine politiſche Nothwendigkeit und that denſelben zwar mit Feſtigkeit, aber mit Schonung. Seine Wahl für eine zweite Ehe fiel erſt auf die ruſſ. Großfürſtin Anna, die jetzige Königin der Niederlande; aber die Unterhandlungen über dieſe Verbindung, welche unberechenbaren Einfluß auf das Schickſal des franz. Kaiſerreichs gehabt haben würde, zerſchlug ſich, angeblich wegen des jugendlichen Alters der Prinzeſſin. N. wendete ſich hierauf an den Kaiſer Franz von Öſtreich und erhielt von dieſem ohne Zögern die Hand der Erzherzogin Maria Luiſe (ſ. d.). Dieſe Vermählung, die am 2. Apr. 1810 zu Paris ſtattfand, war vielleicht einer ſeiner größten politiſchen Fehler. Er verließ hiermit ſeine Stellung als revolutionairer Machthaber und gerieth den alten Dynaſtien gegenüber, die er zur Vervollſtändigung ſeiner Entwürfe bekämpfen mußte, in eine falſche Lage. Fortan trennte er ſich unwillkürlich noch mehr von den Volksintereſſen, und ſein Hof, bisher der Mittelpunkt großer Talente, wurde der Sammelplatz des alten Adels, der ſich mit dem neuen nicht vermiſchen mochte. Nachdem endlich Schweden am 10. Jan. 1810 dem Continentalſyſtem beigetreten, begann N. im tiefen Frieden abermals gewaltſame Gebietsveränderungen, welche eine vollkommene Sperrung des Feſtlandes und die Abrundung Frankreichs bezweckten. Da Ludwig Bonaparte (ſ. d.) ſich der Politik des Kaiſers im Intereſſe ſeines Volks widerſetzte, ſo wurde durch einen Senatsbeſchluß vom 9. Juli 1810 ganz Holland mit dem Kaiſerreich vereinigt. Ein gleiches Schickſal erfuhren Wallis und die deutſchen Rheinbundländer an der Ems, Weſer und Elbe, die Hanſeſtädte, Oldenburg, ein Theil des Großherzogthums Berg und ſelbſt einige Theile des Königreichs Weſtfalen, zu dem jedoch kurz vorher ganz Hannover geſchlagen worden war. Die Grenzen des Kaiſerreichs erweiterten ſich hiermit von den Ufern der Tiber bis zu der Mündung der Elbe. Rom wurde die zweite, Amſterdam die dritte Hauptſtadt dieſes ungeheuern, 44 Mill. Menſchen umfaſſenden Reichs. Überdies erſtreckte ſich die Schutzherrſchaft des Kaiſers ſtreng genommen faſt über 100 Mill. Europäer. Am 20. März 1811 wurde N. ein Sohn geboren (ſ. Reichſtadt), welcher der Erbe dieſer ungeheuern Macht werden ſollte, und der ſchon beim Eintritte in die Welt den Titel eines Königs von Rom empfing. Das Continentalſyſtem, das zwar durch den ſogenannten Tarif von Trianon vom 28. Apr. 1811 einige Erleichterungen erlitt, verurſachte bereits zu Anfange des J. 1811 eine Spannung des Kaiſers mit Schweden und Rußland, die einen neuen allgemeinen Krieg fürchten ließ. Das Umſichgreifen N.'s, der ſelbſt den Herzog von Oldenburg, einen Verwandten des ruſſ. Hofs, nicht geſchont hatte, die Gründung des Herzogthums Warſchau im tilſiter Frieden, die ungeheuern Nachtheile der Handelsſperre rückſichtlich der Finanzen entfernten allmälig den Kaiſer Alexander von N., der ſeinerſeits dieſe Kälte mit großer Empfindlichkeit behandelte. Ein Ukas vom 10. Dec. 1810 erlaubte bereits den Eingang brit. und fremder Colonialwaaren im ruſſ. Reiche unter fremder Flagge, während zugleich die Einfuhr franz. Fabrikwaaren verboten wurde. Unter dem diplomatiſchen Streite, der ſich darüber, wie über die Einverleibungen erhob, nahmen plötzlich zahlreiche ruſſ. Truppen eine drohende Stellung gegen Warſchau hin ein. N. erwiderte dieſe Demonſtration, indem er die Weichſel- und Oderfeſtungen in Belagerungszuſtand erklärte und Schwediſch-Pommern beſetzte, um dem Könige Karl XIII. von Schweden, dem Verbündeten des ruſſ. Hofs, das Angriffsterrain abzuſchneiden. Während von beiden Seiten rieſenhafte Rüſtungen für einen entſcheidenden Kampf begannen, bemühte ſich die Diplomatie noch länger als ein Jahr, die friedliche Ausgleichung zu verſuchen. N. erkannte die Continentalſperre als die einzige Waffe, mit welcher er ſeine Nebenbuhlerin, die brit. Seemacht, ſchwächen und zum Frie-

den zwingen konnte, und gegen die Vorſtellungen ſeiner Freunde und Räthe ſtürzte er ſich darum mit faſt blinder Leidenſchaft in einen Kampf, den er ſelbſt, im Privatumgange wie in ſeinen Proclamationen und Noten, als verhängnißvoll bezeichnete. Unter dem Vorwande, die große Weichſelarmee zu muſtern, reiſte er am 9. Mai 1811 nach Deutſchland, wo er zu Dresden die deutſchen Fürſten und Könige verſammelte, um dieſelben zu gewinnen und ſich über die Hülfsleiſtungen in dem Kampfe gegen Rußland zu verſtändigen. Faſt ſchien es auf dieſer glänzenden Conferenz, der ſelbſt der Kaiſer von Öſtreich beiwohnte, als ſei N. der Herr der europ. Welt. Obſchon er allmälig im Kriege auf der pyrenäiſchen Halbinſel gegen eine Mill. Streiter verloren, ſo ſetzten ſich doch im Mai und Juni 1812 von allen Punkten der weſtlichen Länder eine halbe Mill. Krieger, Deutſche, Italiener, Franzoſen, Polen, Schweizer, Spanier und Portugieſen, in Bewegung, um auf ſeinen Wink den Niemen zu überſchreiten. N. eröffnete den Feldzug, den er den „zweiten polniſchen“ nannte, mit der Proclamation des Königreichs Polen und der Zuſammenberufung der Nationalconföderation; doch nahm er aus Rückſicht für ſeinen Schwiegervater das öſtr. Galizien aus. In ſeiner kühnen Phantaſie ſtiegen aber auch noch rieſenhaftere Entwürfe empor; an der Spitze dieſer ungeheuern, von ſeinem Genie geleiteten Streitmacht war es vielleicht möglich, die ruſſ. Herrſchaft nach Aſien zurückzuwerfen und dann auf den Trümmern Rußlands und der Türkei ein neues byzantin. Kaiſerreich zu ſtiften.

Man darf das Unglück, welches mit Beſchreitung der ruſſ. Grenze in N.'s Laufbahn hereinbrach, nicht als ein äußerliches Ereigniß anſehen, das ſeinen Übermuth und ſeinen Ehrgeiz zufällig rächte. Er wurde hier von ſeinem Verhängniſſe, das ihn emporgehoben, geſtürzt; ſein Schickſal mußte ſich erfüllen. Derſelbe Dämon, durch welchen er Italien eroberte, der ihn in die Wüſten Ägyptens führte, der ihn zur Dictatur und zum Kaiſerthrone trieb, der ihn in Spanien eine Million Menſchenleben opfern ließ, derſelbe naturgewaltige Drang nach Größe und Herrſchaft führte ihn auch in die Eisfelder Rußlands. Wie ſonſt faßte er alle Mittel zuſammen, um den Nebenbuhlern ſeiner Macht den tödtlichen Schlag zu verſetzen und den Sieg zur Grundlage neuer Eroberungen und Entwürfe zu machen. Ein ſolcher ſchrankenloſer, durch unerhörte Erfolge geſtählter Wille berechnet die möglichen Wechſelfälle wenig, verachtet den Rath Anderer, denen er ſich überlegen weiß, und erfährt endlich ſeine Schranke an der phyſiſchen und moraliſchen Weltordnung. Die ſchauervollen Scenen des Feldzugs begannen ſchon in den erſten Wochen. Eine drückende Sommerhitze und die Unmöglichkeit, ſo ungeheure Maſſen aus der Ferne genügend zu verproviantiren, erzeugten verheerende Krankheiten und unter den Bundesgenoſſen, welche dem Machtgebot gefolgt waren, Unzufriedenheit. Zugleich erwachte der Volkskrieg in ſeiner ſchrecklichſten Geſtalt; die Einwohner entflohen und vernichteten oder verbargen die Vorräthe; der zurückweichende Feind verheerte ſein eigenes Land und zündete Städte und Dörfer an, um den Franzoſen jedes Hülfsmittel zu entziehen. Der Sieg bei Smolensk, am 17. Aug. 1812, und die blutige Schlacht an der Moskwa, am 7. Sept., nach welcher 30000 Leichen das Schlachtfeld bedeckten, öffneten endlich am 15. Sept. dem erſchöpften und gelichteten Heere Moskau (ſ. d.), wo N. einen Ruhepunkt bis zum nächſten Frühjahre zu finden hoffte. Doch der Brand dieſer ungeheuern und an Hülfsquellen reichen Stadt vereitelte mit einem Schlage alle Hoffnungen und Berechnungen. Nachdem N. in den rauchenden Trümmern der Stadt rathlos einen ganzen Monat verweilt und dem täglich wachſenden Feinde vergebens den Frieden angetragen hatte, entſchloß er ſich, mit ſeinen entmuthigten Truppen an die Dwina und den Dniepr zurückzuziehen. Der Rückzug begann am 15. Oct. bei günſtigem Wetter; allein ſchon zu Anfang des Nov. trat eine ungewöhnliche Kälte ein, die bald auf 15—20° ſtieg, und durch welche ſämmtliche Pferde in einigen Nächten hinweggerafft und ganze Corps wehrlos gemacht und dem Tode oder dem auf allen Seiten eindringenden Feinde preisgegeben wurden. (S. Ruſſiſch-deutſcher Krieg.) In dieſer furchtbaren Lage erfuhr N. die Nachricht von der Verſchwörung des General Mallet (ſ. d.), die ihm mit Schrecken offenbarte, welche ſchwache Wurzeln ſeine Dynaſtie ſelbſt in Frankreich getrieben. „Und Napoleon II.“, ſagte er erſtaunt, „man dachte alſo nicht an ihn“. Die Kämpfe und der Übergang über die Bereszina (ſ. d.), vom 22.—28. Nov., vollendeten die Auflöſung und Zertrümmerung des Heers. N., der jetzt wohl

begriff, daß er ſich Europa nicht entwaffnet zeigen dürfte, übergab am 4. Dec. dem Könige von Neapel den Oberbefehl und eilte im ſtrengſten Incognito über Warſchau und Dresden nach Paris, wo er am 18. Dec. zugleich mit dem Bulletin, welches die furchtbare Niederlage offen verkündigte, anlangte. Wiewol jede Familie ihren Todten betrauerte, die waffenfähige Mannſchaft durch die mörderiſchen Kriege faſt aufgerieben, das Volk mit ungeheuern Steuern belaſtet war, wußte doch die zwingende Perſönlichkeit des Kaiſers die Unzufriedenen in Unterwürfigkeit zu halten und die Nation durch flammende Proclamationen und eine übertriebene Darſtellung der Gefahr zu neuen Opfern und Anſtrengungen zu bewegen. Durch ſtaunenswerthe Energie und Thätigkeit gelang es ihm, in den erſten drei Monaten des J. 1813 ein neues, zwar wenig kampfgeübtes, aber, mit Ausſchluß der Garde, mehr als 200000 M. ſtarkes Heer mit 600 Kanonen aufzuſtellen. Indeß hatte die Nachricht von der Kataſtrophe in Rußland, das Einrücken des Feindes in Deutſchland, die begeiſterte Erhebung Preußens und die Auflöſung des Rheinbundes durch den Aufruf Kutuſow's, am 25. März zu Kaliſch, ſein Verhältniß zum europ. Feſtlande gänzlich verändert. Der augenblickliche Sturz des kühnen Despoten deckte mit einem Schlage die Nichtigkeit und Vermeſſenheit des Gedankens auf, die Völker der civiliſirten Welt durch materielle Gewalt unter einen Arm zu beugen. Alle Nationalitäten von der Oſtſee bis zur Tiber, welche durch die Idee des Kaiſerreichs zertreten, gefeſſelt, in ihren heiligſten Intereſſen verletzt waren, warteten nur, um die Waffen gegen den gemeinſamen Unterdrücker zu ergreifen. Die Volksbewegungen verachtend und in der Erwartung, daß er ſeine Macht durch entſcheidende Siege über die verbundenen Fürſten wiederherſtellen würde, verließ er am 15. Apr. 1813 Paris, um den Feldzug gegen die Ruſſen und Preußen in Sachſen zu eröffnen. Nochmals gelang es ſeinem numeriſchen Übergewicht, verbunden mit ſchnellen und kühnen Operationen, den Sieg bei Lützen am 2., bei Bautzen und Wurſchen am 20. und 21. Mai an ſeine Adler zu feſſeln. In der Hoffnung, durch dieſe Vortheile eine Ausſöhnung und einen vortheilhaften Frieden bei den Höfen zu gewinnen, bewilligte er am 4. Juni den Waffenſtillſtand von Pläswitz, der jedoch nur dazu diente, den Feind zu verſtärken und unter Englands Mitwirkung den Beitritt Öſtreichs und Schwedens zur Coalition vorzubereiten. Man trug ihm zwar unter Öſtreichs Vermittelung den Frieden unter der Bedingung an, daß Frankreich ſeine Eroberungen bis an den Rhein aufgebe, aber dieſer Vorſchlag empörte ſeinen Stolz, und während ſich Deutſchland in Maſſe erhob, entbrannte der Kampf aufs neue. Vielleicht zeigte ſich in keiner Epoche ſeiner außerordentlichen Laufbahn der Charakter und das Genie N.'s größer als in dieſer. Seine Entſchloſſenheit, ſein unbeugſamer Muth, ſein unerſchöpflicher Reichthum an Hülfsquellen, gegenüber den furchtbarſten Schlägen, dem Abfall und der Erbitterung von ganz Europa, iſt in der Geſchichte ohne Beiſpiel. Nach dem Siege bei Dresden am 27. Aug., der einen Augenblick ſeine Hoffnung belebte, folgten der Abfall der Baiern und die Niederlagen ſeiner Generale bei Kulm, Großbeeren, Dennewitz und an der Katzbach, ſodaß er den Entſchluß faßte, ſich den franz. Grenzen zu nähern. In dieſer Operation begriffen, zwangen ihn die weitüberlegenen Heere der Verbündeten am 16., 17. und 18. Oct. zu der entſcheidenden Schlacht in den Ebenen bei Leipzig. Zum letzten Male kämpfte er hier mit den Fürſten, die er ſo oft beſiegt, mit Verzweiflung um die Dictatur von Europa und unterlag. Einen Augenblick ſchienen ſeine phyſiſche und geiſtige Natur von dieſem Schlage vernichtet; bald aber gewann er ſeine Spannkraft wieder und eilte nach Paris, während die Trümmer ſeines Heers den Übergang über den Rhein erſtritten. Eine neue Aushebung von 300000 Jünglingen wurde durch ein Senatsdecret verkündigt und mit dem größten Eifer die Anſtalten zu einem neuen Feldzuge getroffen. Allein wie erſtaunte N., daß mit ſeinem und der Nation Unglück auch in Frankreich der Zauber ſeiner Perſönlichkeit gebrochen, daß das Volk nicht Siege, ſondern friedliche Ausgleichung verlangte, daß ſich eine öffentliche Meinung und politiſche Parteien gegen ihn erhoben, die er für immer vernichtet zu haben glaubte, und die jetzt Bürgſchaften gegen ſeinen Despotismus verlangten. Als auch der Geſetzgebende Körper bei der Foderung neuer Anſtrengungen zum erſten Male den Wunſch nach Frieden und Sicherheit gegen individuelle Freiheit blicken ließ, löſte er denſelben in einer zornigen Rede auf, in welcher er proteſtirte, daß man ſeine Perſon von der Nation trenne. Die Nation war ſo ermüdet und die Kaiſerregierung

hatte dieſelbe ſo von der Theilnahme am öffentlichen Leben entwöhnt, daß ſelbſt ein allgemeiner Aufruf in Maſſe zur Bildung eines Landſturms wenig Erfolg hatte. Von der öffentlichen Meinung verlaſſen, ſetzte er nun einzig ſeine Hoffnung auf das Kriegsloos und die Armee, die er wieder auf 80000 M. verſtärkte. Um im Weſten Frankreichs ſicher zu ſein, hatte er bereits im Dec. 1813 Ferdinand VII. die ſpan. Krone wieder überlaſſen; jetzt vereinigte er ſich auch mit dem in Frankreich feſtgehaltenen Papſt und gab demſelben Rom und Traſimene zurück. Am 25. Jan. 1814 endlich eilte er zu ſeinem Heer an der Aube und warf ſich den von allen Seiten auf franz. Boden eindringenden Verbündeten entgegen. Allein obſchon er ſein Genie in den kühnſten Combinationen erſchöpfte und ſeine Truppen mit der verzweifeltſten Anſtrengung kämpften, war er nicht mehr im Stande, der Übermacht zu begegnen. Nach der Schlacht von Brienne, die er am 29. Jan. verlor, wurde ihm der Friede von dem zu Chatillon (ſ. d.) verſammelten Congreſſe der Verbündeten unter der Bedingung angetragen, daß Frankreich in die Grenzen von 1792 zurückkehre. Allein ungeachtet der Bitten und Thränen ſeiner Generale, verwarf er dieſes Anſinnen und foderte die Grenzen des Rhein. Nach den Vortheilen, welche er in einer Reihe von Gefechten vom 11.—18. Febr. davontrug, ſodaß die Verbündeten eine rückgängige Bewegung machen mußten, ſpannte er ſeine Foderungen ſogar noch höher. Indeß ſchloſſen die Verbündeten den Vertrag von Chaumont (ſ. d.), in welchem der gemeinſame Feind ſchon ſo gut als entthront wurde. Das Geſchick N.'s entſchied ſich nun ſchnell. Nach einem blutigen Kampfe gegen Blücher bei Laon, am 9. März, warf er ſich am 20. auf Schwarzenberg bei Arcis-ſur-Aube, wurde aber zurückgeſchlagen. Er faßte nun den Entſchluß, hinter den Rücken des Feindes zu gehen, die Beſatzungen der Moſelfeſtungen an ſich zu ziehen und das Volk zum Aufſtande zu bringen. Doch die Verbündeten, von ſeinem Plane unterrichtet, begnügten ſich, ihn zu beobachten und ſetzten auf die Ermunterungen der royaliſtiſchen Partei, an deren Spitze Talleyrand (ſ. d.) ſtand, ihren Zug auf Paris fort, das am 31. März capitulirte. Auf dieſe Schreckensnachricht eilte N. herbei, um den Befehl vor der Hauptſtadt zu übernehmen, kam aber einige Stunden zu ſpät und ging nach Fontainebleau, wo ſich allmälig ſeine Truppen, die zuſammen immer noch 60000 M. betrugen, verſammelten. Anfangs entſchloſſen, den Kampf fortzuſetzen, ſtand er jedoch davon ab, als er die Gleichgültigkeit der Nation, die Feindſeligkeit der Behörden, den Abfall ſeiner des Kriegs müden Generale und den Verrath ſeiner einflußreichſten Diener ſah und erfuhr. Nachdem der Senat, der in den Tagen ſeines Glücks ſo viel Sklavenſinn gezeigt, am 1. Apr. ſeine Abſetzung ausgeſprochen, dankte er erſt zu Gunſten ſeines Sohnes, endlich, nach harten Kämpfen und unter den Bitten ſeiner Getreuen, für ſich und ſeine Familie ab, indem die Verbündeten erklärten, daß er das einzige Hinderniß für die Herſtellung des Friedens ſei. Nach dieſer von ihm am 11. Apr. unterzeichneten Acte erhielt er die Inſel Elba als Souverain und eine jährliche Rente von 2 Mill. für ſich und ſeine Gemahlin auf Frankreich; auch durften ihm 400 M. ſeiner Garde als Freiwillige folgen. Am 20. Apr., nachdem er einen rührenden Abſchied von der alten Garde genommen, verließ er Fontainebleau und nahm ſeinen Weg nach dem Süden, wo er von angeſtellten Pöbelhaufen bedroht wurde, ſodaß er ſich verkleiden mußte. Auf einer brit. Fregatte ſchiffte er ſich am 28. zu St.-Rapheau ein und gelangte am 3. Mai auf der Rhede von Porto-Ferrajo an, während Ludwig XVIII. an demſelben Tage ſeinen Einzug in Paris hielt.

N. war geneigt, dieſe ſchnelle Veränderung ſeines Schickſals dem Verrath ſeiner Untergebenen, den Intriguen der Royaliſten und den erwachenden Freiheitsideen von 1789 zuzuſchreiben und hielt deshalb auch ſeine Laufbahn nicht für geſchloſſen. Er verbarg den Beobachtern ſeine Plane, die anfangs auf Italien gerichtet waren, unter einer faſt närriſchen Geſchäftsthätigkeit, vermehrte und übte unterdeß ſeine Truppen. Aus Frankreich kamen ihm ſehr bald Nachrichten zu von der Unzufriedenheit mit der Regierung der Bourbons und der Anhänglichkeit, welche das Heer ſeiner Perſon bewahrte. Der Gedanke, die Lage Frankreichs zur Rückkehr auf den Thron zu benutzen, reifte bei ihm zum Entſchluſſe durch das Leſen des „Moniteur" und zwar plötzlich. Briefe aus Wien, ſowie von Murat, der Agenten auf dem Congreſſe hatte, beſtärkten ihn in dieſem Gedanken, indem er erfuhr, daß die franz. Miniſter den Verbündeten vorgeſchlagen, ihn auf der Inſel Elba zu überfallen

und mit Gewalt nach Saint-Helena zu bringen. Er traf deshalb Anſtalten, die Inſel in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen, und als er vernahm, daß unter den Mitgliedern des Congreſſes ſelbſt die Spannung in Feindſeligkeiten auszubrechen drohe, hielt er den Zeitpunkt für günſtig, das Wagniß ſeiner Rückkehr zu unternehmen. Am 26. Febr. 1815 ſchiffte er ſich während der Abweſenheit des ihn bewachenden brit. Commandanten zu Livorno auf ſeiner Brigg „Inconstant" mit 400 alten Gardiſten, 100 poln. Reitern und ungefähr 400 M. anderer Truppen heimlich ein und landete am 1. März glücklich an der franz. Küſte auf der Rhede des Golfs von Juan, wo ihn die Bevölkerung nicht ohne Beifall empfing. Raſch drang er nun durch das ſüdliche Frankreich vor, ohne auf Truppen zu ſtoßen, und ſtreute Proclamationen an das Volk wie an das Heer aus, in welchen er ſich als Befreier Frankreichs vom Joche der Bourbons ankündigte. Erſt am 7. März ſtieß er auf der Straße von Grenoble auf eine Truppenabtheilung von 6000 M. unter Labedoyère (ſ. d.), die ihm den Weg verſperren ſollte, aber nach kurzer Anrede zu ihm überging. Noch denſelben Abend öffnete ihm die Stadt die Thore und am 10. geſchah ein Gleiches zu Lyon. Von allen Seiten ſtrömten jetzt einzelne Soldaten oder ganze Abtheilungen herbei, die ſich ihm mit einer großen Maſſe der Bevölkerung anſchloſſen. Zu Auxerre ging am 17. März ſogar Ney (ſ. d.), der zu ſeiner Gefangennehmung abgeſchickt worden, zu ihm über, ſodaß er nun ohne Zögern den Weg auf die Hauptſtadt einſchlug. Zwar hatte ihn bereits Ludwig XVIII. am 6. März für einen vogelfreien Rebellen erklärt, allein Niemand vergriff ſich an ihm. Ohne daß nur ein Schuß gefallen, hielt N. am 20. März Abends 8 Uhr unter großem Gedränge in Paris ſeinen Einzug, während die Bourbons in der Nacht vorher die Stadt verlaſſen und den Weg nach der Grenze eingeſchlagen hatten. Dieſer raſche, unblutige Erfolg würde nicht möglich geweſen ſein, hätte ſich nicht ſogleich das zum Theil entlaſſene, von den Bourbons gemishandelte und an ſeiner Ehre und ſeinen Intereſſen vielfach verletzte Heer um ſeinen Helden geſchart. Zudem erklärte N., als er den franz. Boden betrat, daß er den Gedanken an Krieg und Eroberung aufgegeben, daß er nur gekommen ſei, um das franz. Volk aus dem Zuſtande der Erniedrigung und Zerrüttung zu befreien, in welchen es mit Hülfe der Fremden durch die Bourbons verſetzt worden, endlich daß er dem Bedürfniſſe und dem Verlangen nachgeben und eine Regierung mit conſtitutionellen Formen einführen wolle. Dieſe Verſprechungen, verbunden mit den glänzenden Erinnerungen der Kaiſerzeit und der tiefen Misſtimmung, welche die Reſtaurationspolitik hervorgerufen, gewannen N. die Herzen der Maſſen und wenigſtens das neutrale Verhalten der Liberalen. Er wählte ſogleich nach ſeinem Einzuge ein Miniſterium, in welchem aus Rückſicht für die liberale Partei Carnot (ſ. d.) das Portefeuille des Innern erhielt, organiſirte den Staatsrath und traf mit großem Eifer und Geſchicklichkeit Anſtalten, daß in wenigen Tagen eine ihm ergebene Verwaltung über alle Departements verbreitet war. In verſchiedenen Decreten wies er hierauf die Emigrirten aus dem Heere, ſtellte die dreifarbige Cocarde her, hob den Adel und alle aus dem Lehnsſyſtem ſtammenden Titel auf, verbannte die ſeit dem 1. Jan. 1814 zurückgekehrten Emigranten wieder aus Frankreich und verkündigte eine außerordentliche Verſammlung der Deputirten des Volks, ſowie eine Erweiterung der conſtitutionellen Rechte durch eine Ergänzungsacte. Zugleich dachte er daran, den Haß und die Beſorgniſſe der auswärtigen Mächte zu beſchwichtigen. Er ſchrieb im Laufe des Apr. an ſämmtliche Fürſten Europas einen Brief, in welchem er ſeine friedlichen Geſinnungen verſicherte, und ſchickte den Baron Staſſart mit gleichen Verſicherungen und der Foderung nach Wien, daß der öſtr. Hof die Rückkehr ſeiner Gemahlin und ſeines Sohnes nach Frankreich geſtatten möge. Alle dieſe Schritte blieben indeß ohne Erfolg. Die verbündeten Fürſten ſprachen am 13. Mai auf dem Congreſſe zu Wien den Bann des Völkerrechts über N. aus, erneuerten den Vertrag von Chaumont und trafen Anſtalten, mit mehr als 800000 M. den franz. Grenzen wieder zuzuziehen. N. ſah ſich darum genöthigt, ſeine Hoffnung ebenfalls wieder auf den Krieg zu bauen, und obſchon er nur eine Armee von 80000 M. vorgefunden hatte und wenig Mittel beſaß, um die Ausrüſtungen mit Schnelligkeit zu betreiben, ſo betrug der Effectivbeſtand ſeines neuen Heers am 1. Juni ſchon 400000 M., von denen er jedoch nur 120000 M. zur Eröffnung des Feldzugs an die belg Grenze ſchicken konnte. Um beim Volke eine rege Theilnahme zu erwecken, wurden die Gemeinden ebenfalls bewaffnet und

denſelben der Dienſt im Innern anvertraut. Endlich am 1. Juni verſammelte N. die Deputirten der Departements auf dem **Marsfelde** (ſ. d.) bei Paris und ließ dieſelben unter großen Feierlichkeiten über eine Zuſatzacte zu den Conſtitutionen des Kaiſerreichs abſtimmen, in welcher er der Nation das Repräſentativſyſtem mit zwei Kammern und Preßfreiheit verlieh. Dieſe Zugeſtändniſſe, welche die Bourbons durch die Charte in viel weiterm Umfang gewährt, waren viel zu gering, als daß ſie den genährten Erwartungen der Liberalen entſprechen, oder vor dem kaiſerlichen Despotismus, der ſchon wieder hervortrat, ſchützen konnten. N. hingegen, der ſich nur in die Umſtände fügte und jede Theilung ſeiner Macht im Innerſten verabſcheute, glaubte ſchon mehr als zu viel gethan zu haben. Nachdem er noch an demſelben Tage die Kammern mit banger Erwartung eröffnet, eilte er zum Heere an die Nordgrenze mit der Hoffnung, daß die Erfolge ſeiner Waffen auch ſeine Macht im Innern herſtellen würden. Er hatte beſchloſſen, die in Belgien liegenden brit. und preuß. Streitkräfte vor der Ankunft der Ruſſen und Öſtreicher zu vernichten, und ſtürzte ſich zuerſt auf die Preußen, die er am 16. Juni bei **Ligny** (ſ. d.) ſchlug. Die Säumigkeit ſeiner Generale, die weder zu ihrem Feldherrn noch zu deſſen Sache das alte Zutrauen und den alten Gehorſam beſaßen, verhinderte jedoch N., aus dieſem bedeutenden Siege den berechneten Vortheil, nämlich die völlige Trennung der Engländer von den Preußen, zu ziehen. Schon am 18. Juni kam es zur zweiten Schlacht bei **Waterloo** (ſ. d.), in welcher die Herbeikunft der Preußen die völlige Niederlage des franz. Heers entſchied. Dieſer furchtbare, unerwartete, durch Nachläſſigkeit wie durch Verrath herbeigeführte Schlag wirkte auf N. betäubend; nur mit Mühe vermochte man ihn vom Schlachtfelde, auf dem er den Tod ſuchte, zu entfernen. Während die Trümmer ſeines Heers ohne Aufſicht der Grenze zuliefen, gelangte er zögernd am 20. Juni nach Paris, wo er alsbald ſah, daß Alles für ihn verloren ſei. Zwar verſammelte er den Staatsrath, um über die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, aber während der Verhandlungen am 21. erfuhr er, daß ſich die zweite Kammer in Permanenz erklärt habe, und dieſem Beiſpiele folgte auch ſogleich die erſte. Dieſer feindliche Schritt, verbunden mit den Intriguen Fouché's, veranlaßte N., am 22. der Kammer zu Gunſten ſeines Sohnes ſeine Abdankung zu überſchicken. Man hatte dieſe Bereitwilligkeit von Seiten N.'s nicht erwartet, und er ſelbſt bereute dieſen Schritt und bot nun der proviſoriſchen Regierungscommiſſion ſeine kriegeriſchen Talente gegen die auf die Hauptſtadt eilenden Heere der Verbündeten an. Allein die Regierung lehnte dieſen Antrag ab, traf ſogar Maßregeln, um ſich ſeiner Perſon zu verſichern, und nöthigte ihn zur Abreiſe nach Malmaiſon. Von hier entfernte er ſich zögernd, und immer noch auf einen günſtigen Zufall hoffend, am 29. Juni unter Escorte des Generals Becker nach Rochefort, wo er ſich auf zwei Regierungsfahrzeugen nach Nordamerika einzuſchiffen gedachte. Die Engländer, davon benachrichtigt, verſchloſſen jedoch den Hafen durch ihre Kreuzer, und N., der den Continentalmächten in die Hände zu fallen fürchtete, trat mit den brit. Offizieren in Unterhandlung und erhielt die Antwort, daß die Regierung zu London erlaubt habe, ihn, wenn er es wünſche, mit ſeinem Gefolge nach England zu bringen. N. entſchloß ſich hierauf, ſeine Perſon und ſein Schickſal dem Erbfeinde ſeiner frühern Größe anzuvertrauen. Er ſchrieb an den Prinzregenten, daß er ſich „unter den Schutz des größten, aber auch des edelmüthigſten ſeiner Feinde" ſtelle, und beſtieg am 15. Juli das vom Capitain Maitland befehligte Linienſchiff Bellerophon, auf welchem er am 26. vor Plymouth anlangte. Aus den Maßregeln, die hier genommen wurden, um ſeine Landung zu verhindern, die den Schutz der brit. Geſetze nach ſich gezogen hätte, ſah er bald, daß man ihn als Gefangenen behandelte. Am 30. Juli endlich erſchien der Admiral Keith mit der officiellen Erklärung, daß die Verbündeten dem General Bonaparte im Intereſſe der Ruhe Europas die Inſel Saint-Helena als Aufenthaltsort angewieſen hätten. Wiewol N. gegen dieſes Verfahren wie gegen dieſen ungeſunden Aufenthaltsort heftig proteſtirte, mußte er ſich doch fügen und am 7. Aug. mit wenigen Getreuen das Schiff Northumberland beſteigen, das am 16. Oct. zu Saint-Helena anlangte. Hier bezog er nach einigen Monaten ein ärmliches Haus, das man für ihn erbaut hatte, und das von einem ſtarken Militairdetachement Tag und Nacht bewacht wurde. Bald äußerte ſich der üble Einfluß des Klima auf ſeine Geſundheit, und im Apr. 1816 fügte die brit. Regierung zu dieſem Leiden noch

Digitized by Google

den Gouverneur Sir Hudſon Lowe (ſ. d.) hinzu, der den Gefangenen mit Härte und Bosheit behandelte. Beſonders fand ſich N. gekränkt, als Hudſon Lowe 1816 den Grafen Las Caſes (ſ. d.), bald darauf auch den Doctor O'Meara und noch einige Andere ſeiner Gefährten von der Inſel entfernte, ſodaß ihm nur noch der General Bertrand und der Graf Montholon nebſt deren Frauen und Kindern übrig blieben. Die würdige Ruhe und Faſſung, welche N. auch im tiefſten Elende bewies, entwaffnete ſogar allmälig ſeine Feinde und riſſen ſeine Freunde zur Bewunderung hin; ſtets wurde er auch in der Verbannung von ſeiner Umgebung als Kaiſer behandelt. Seine Hauptbeſchäftigung war die Abfaſſung ſeiner Denkwürdigkeiten, und zur Erholung ſpielte er Schach oder las Trauerſpiele, vorzüglich Corneille. Als man ihm nicht mehr erlauben wollte, ohne militairiſche Aufſicht ins Freie zu gehen, verließ er ſeine Wohnung gar nicht mehr. Obſchon ihm der Arzt Antommarchi, den ihm ſeine Familie geſchickt hatte, außerordentliche Sorgfalt bewies, ſo nahm doch der längſt zerrüttete Geſundheitszuſtand N.'s gegen das J. 1821 hin einen unheilbaren Charakter an. Vergebens wendete man ſich an die brit. Regierung, um die Verſetzung des Kranken in ein geſünderes Klima zu erhalten. Im Apr. ſchwanden ſeine Kräfte ſo merklich, daß er ſelbſt von ſeinem Ende überzeugt war und mehrmals den Beiſtand der katholiſchen Kirche verlangte, in der er ſterben wollte. In den erſten Tagen des Mai verfiel er in heftige Fieber, die ſeine nahe Auflöſung verriethen. Endlich am 5. Mai, während ein heftiger Sturm die Inſel verheerte, früh um halb ſechs Uhr, hörte er auf zu leben. Sein letztes Wort, das er im Fieber ausſtieß, war „Tête d'armée" (d. h. Heeresſpitze). Nach der Ausſage von acht brit. Ärzten ſtarb er am Magenkrebs, an dem auch ſein Vater gelitten; nach der Ausſage Antommarchi's an der Krankheit der Inſel, einem chroniſchen Magen- und Leberleiden. In ſeinem Teſtamente hatte er gewünſcht, an den Ufern der Seine, oder zu Ajaccio begraben zu werden. Auf Befehl des brit. Gouverneurs erhielt er jedoch in einem kleinen romantiſchen Thale der Inſel, neben einer klaren Quelle, die er liebte, ſeinen Ruheplatz. Mit Bewilligung der brit. Regierung wurde das Grab am 18. Oct. 1840 geöffnet und ſein Körper durch den Prinzen von Joinville nach Paris abgeführt, wo deſſen feierliche Beiſetzung im Dome der Invaliden erfolgte.

Außer den erwähnten Schriften N.'s, die als „Oeuvres" (5 Bde., Par. 1821—22) erſchienen, werden N. noch mehre andere zugeſchrieben, die jedoch untergeſchoben ſind. Überdies veröffentlichten die Generale Gourgaud und Montholon ſeine „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous N., écrits à St.-Hélène, sous la dictée de l'empereur, par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de sa main" (8 Bde., Lond. und Par. 1822—24; deutſch, Berl. 1823 fg.). Neben dieſen wichtigſten Beiträgen, welche N. zur Geſchichte ſeines Lebens und Charakters ſelbſt gab, nehmen folgende Memoiren, Berichte und Sammlungen eine mehr oder weniger bedeutende Stelle ein: O'Meara, „N. in exile; or a voice from St.-Helena. The opinions and reflexions of N. on the most important events of his life and gouvernement, in his own words" (2 Bde., Lond. 1822; deutſch, Stuttg. und Tüb. 1822); Las Caſes, „Mémorial de St.-Hélène, ou journal où se trouve consigné, jour par jour, ce qu'a dit et fait N. durant dix-huit mois" (8 Bde., Lond. und Par. 1823; mit Verbeſſerungen und Zuſätzen, Par. 1824) und die „Suite au Mémorial de St.-Hélène" (Par. 1824); Antommarchi, „Mémoires, ou derniers momens de N." (2 Bde., Par. 1825); „Recueil de pièces authentiques sur le captif de St.-Hélène" (12 Bde., Par. 1822—25), eine Sammlung der Aufſätze, Tagesbefehle, Proclamationen u. ſ. w., die N. zum Verfaſſer haben; Beauvais, „Correspondence inédite officielle et confidentielle de N.B. avec les cours étrangères" (2 Bde., Par. 1819 fg.); „Biographie des contemporains par N." (Par. 1824), die in alphabetiſcher Ordnung die Urtheile enthält, welche N. auf der Inſel Saint-Helena über ſeine Zeitgenoſſen gefällt; Fleury de Chaboulon, „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de N. en 1815" (2 Bde., Lond. 1820); „Mémoires anecdotiques sur l'intérieur du palais imperial" (2 Bde., Par. 1827); Thibaudeau, „Mémoires secrètes sur la cour des tuileries", von 1799—1804 (Par. 1827); „Le cabinet des tuileries" (Par. 1827); „Mémoires sur N., l'impératrice Mar. Louise et la cour des tuileries" (Par. 1829); Bourrienne, „Mémoires sur N., le directoire, le

consulat, l'empire et la restauration" (8 Bde., Par. 1829); „Mémoires de Constant, premier valet de chambre de l'empereur, depuis 1799 jusqu'en 1814, sur la vie privée de N., sur sa famille et sa cour" (4 Bde., Par. 1830); Maitland, „Narrative of the surrender of Bonaparte, and of his residence on board H. M. S. Bellerophon" (Lond. 1826); Fain, „Manuscrit de 1812, contenant le précis des événemens de cette année, pour servir à l'histoire de l'empereur N." (Par. 1826); „Manuscrit de 1813 etc." (2 Bde., Par. 1824) und „Manuscrit de 1814, trouvé dans les voitures imperiales prises à Waterloo, contenant l'histoire des six derniers mois du règne de N." (Par. 1823). Unter den zahlreichen Werken, welche die Geſchichte N.'s darſtellen, ſind hervorzuheben Norvin, „Histoire de N." (4 Bde.; 2. Aufl., Par. 1829); Thibaudeau, „Histoire générale de N." (8 Bde., Par. 1827—28); Jomini, „Vie politique et militaire de N., racontée par lui-même etc." (4 Bde., Par. 1827); Bailleul, „Histoire de N., étude sur les causes de son élévation et de sa chute" (2 Bde., Par. 1829); Montholon, „Histoire de la captivité de St.-Hélène" (Bd. 1, Par. 1846); Walter Scott, „The life of N." (9 Bde., Lond. 1827); Hazlitt, „The life of N." (4 Bde., Lond. 1828; deutſch von Sporſchil, 2 Bde., Lpz. 1835); Bergk, „Das Leben des Kaiſers N." (4 Bde., Lpz. 1826); Buchholz, „Geſchichte N.'s" (3 Bde., Berl. 1827—29); Hugo, „Geſchichte des Kaiſers N." (deutſch von Elsner, Stuttg. 1834); Becker, „N., dargeſtellt nach den beſten Quellen" (2 Bde., Lpz. 1838). Die militairiſche Laufbahn N.'s behandeln Mathieu Dumas, „Précis des événemens militaires, ou essais historiques sur les campagnes de 1799 à 1814" (16 Bde., Par. 1800—24); Jomini, „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (2. Aufl., 15 Bde., Par. 1820—24, mit Atlas); Foy, „Histoire de la guerre de la péninsule sous N." (4 Bde., Par. 1827); Suchet, „Mémoires sur les campagnes en Espagne depuis 1808—14" (2 Bde., Par. 1829, mit Atlas); Pelet, „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne etc." (2 Bde., Par. 1824); Chambray, „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde., Par. 1825); Segur, „Histoire de N. et de la grande armée pendant l'année 1812" (2 Bde., Par. 1825 und öft.); Gourgaud, „Histoire de N. et de la grande armée en 1812" (2 Bde., Par. 1827), eine Berichtigung Segur's; Plotho, „Der Krieg in Deutſchland und Frankreich 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817); Baudoncourt, „Histoire des campagnes d'Allemagne en 1813 et d'Italie en 1813 et 1814" (2 Bde., Par. 1817) und deſſen „Histoire des campagnes de 1814 et 1815 en France" (5 Bde., Par. 1826).

Napoleon II., ſ. Reichſtadt (Herzog von).

Napoleon (Ludwig Bonaparte), der dritte Sohn des ehemaligen Königs Ludwig von Holland und der Königin Hortenſie, der Neffe Napoleon's, wurde am 20. Apr. 1808 zu Paris geboren, aber erſt am 4. Nov. 1810 zu Fontainebleau vom Cardinal Feſch getauft. Seine Taufpathen waren der Kaiſer und die Kaiſerin Marie Luiſe. Er erhielt den Namen Ludwig, den er auch bis 1831 führte, wo er nach dem Tode ſeines Bruders, des ehemaligen Großherzogs von Berg, zufolge einer Anordnung des Kaiſers, daß jedesmal das älteſte männliche Glied der kaiſerlichen Familie den Namen Napoleon führen ſollte, dieſen annahm. Er und der König von Rom waren die beiden einzigen Prinzen, die unter der Herrſchaft des Kaiſerreichs geboren wurden. Sowol für ihn wie für ſeinen ältern Bruder hatte der Kaiſer viel Zuneigung, da er in ſeiner kinderloſen Ehe in ihnen die Erben ſeiner Macht und die Vollſtrecker ſeiner weit reichenden Plane zu ſehen glaubte, und ſelbſt die Geburt des Königs von Rom im J. 1811 ſchwächte dieſe Zuneigung nicht. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba ſtand der junge Prinz dieſem auf dem Maifelde zur Seite. Als ihn Napoleon zu Malmaiſon zum letzten Male umarmte, wollte er durchaus ſeinem Oheim folgen, und nur mit Mühe vermochte die Mutter ihn zu beruhigen. Aus Frankreich verbannt, brachte er die erſte Zeit in Augsburg zu, wo er mit der deutſchen Sprache vertraut wurde und einen ſorgſamen Unterricht erhielt. Sodann zog er mit ſeiner Mutter in den Thurgau, wo er ſpäter das Bürgerrecht erhielt und ſeiner Neigung für militairiſche Studien folgte. Nach der Julirevolution, wo er die Rückberufung der kaiſerlichen Familie ganz beſtimmt erwartete, zum zweiten Male aus Frankreich verbannt, ſcheint er fortan die Hoffnung auf eine abermalige Umwälzung in Frankreich genährt zu haben. Mit ſeinem Bru-

Digitized by Google

der ging er nach Toscana. In Folge des Aufſtandes in der Romagna traten Beide in die Reihen der ital. Inſurgenten. Nach dem Tode des Bruders, zu Forli am 17. März 1831, ging N. durch Italien und Frankreich nach England und von da auf das Schloß Arenenberg im Thurgau zurück, wo er 1832—35 einige Schriften veröffentlichte, in denen ſich der Gedanke, den er zur Richtſchnur ſeines ſpätern Handelns nahm, ſchon deutlich entwickelte. In ſeinen „Rèveries politiques" (1832) ſpricht er es geradezu aus, daß Frankreich nur durch Napoleoniden wiedergeboren werden könne; daß dieſe allein im Stande ſeien, die Idee der Republikaner mit den Anfoderungen des kriegeriſchen Geiſtes der Nation zu verbinden. Auch gab er ſpäter „Considérations politiques et militaires sur la Suisse" und das größere Werk „Manuel sur l'artillerie" heraus. Nach dem Tode des Herzogs von Reichſtadt, im J. 1832, ſah ſich N. als Erbe von deſſen Anſprüchen an. Manche Anerbietungen wurden ihm ſeitdem gethan und manche Ausſichten eröffnet, namentlich trat er mit den bedeutendſten Perſönlichkeiten der verſchiedenen Parteien Frankreichs in nähern Verkehr, auch ſuchte er ſich mit Offizieren verſchiedener Regimenter in Einverſtändniß zu ſetzen. Die Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, die Verheißungen, womit man ihm entgegenkam, reiften ſeinen Plan, Frankreich zu inſurgiren, und es erfolgte nun das Attentat in Strasburg am 30. Oct. 1836. Das Unternehmen ſcheiterte vollſtändig und der Prinz wurde gefangen und nach Paris abgeführt, von hier aber nach kurzem Aufenthalte am 21. Nov. nach Nordamerika gebracht. Durch kein Verſprechen gebunden, kehrte er auf die Nachricht von der Krankheit ſeiner Mutter 1837 nach Arenenberg zurück. Im folgenden Jahre ließ er durch den in das ſtrasburger Unternehmen verwickelten Lieutenant Laity eine Darſtellung jenes Ereigniſſes publiciren, was der franz. Regierung Veranlaſſung gab, die Ausweiſung des Prinzen aus der Schweiz zu verlangen. Um die Schweiz in keine Verlegenheit zu ſetzen, verließ der Prinz dieſelbe und ging nach England, wo er ſeine „Idées Napoléoniennes" (1839) veröffentlichte, die große Verbreitung fanden, und in denen auch hier wieder der Gedanke durchleuchtet, daß die Plane des Kaiſers zum Heile Frankreichs nur durch einen Napoleoniden ihre Erfüllung erreichen dürften und daß die neue Dynaſtie auf keinem geſetzmäßigen Grunde ruhe, da ſie ſo wenig das Recht der Erblichkeit und Legitimität für ſich habe, als das Princip der neuern Zeit, nämlich das der Volksſouverainetät, indem die Erhebung Ludwig Philipp's zum Thron durch keine Abſtimmung der franz. Nation ſanctionirt worden ſei. Von England aus verſuchte er abermals ſeine Abſichten auf Frankreich zu verwirklichen und landete am 6. Aug. 1840 mit einer kleinen Anzahl Bewaffneter in der Nähe von Boulogne. Allein ebenfalls wieder gefangen genommen und vor die Pairskammer geſtellt, wurde er zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und am 7. Oct. 1840 nach dem Schloſſe Ham abgeführt, wo er noch gegenwärtig ſeinen Aufenthalt hat.

Napoli di Romania, ſ. *Nauplia*.

Narbe (Cicatrix) bezeichnet im Allgemeinen das ſichtbare Merkmal einer früher ſtattgehabten Verletzung, d. h. diejenige organiſche Subſtanz, welche die naturwidrig getrennt geweſenen Theile eines thieriſchen Organismus wieder miteinander verbunden hat, in der Regel jedoch nur die *Hautnarbe*, indem andere Narben nach den Gebilden, in welchen ſie vorkommen, genannt werden, wie die *Muskelnarbe*, *Sehnennarbe*, *Gefäßnarbe* u. ſ. w. Alle Narben werden entweder mittels Ausſchwitzung gerinnbarer Lymphe aus den blutig getrennten Flächen, oder bei in Eiterung begriffenen Wundflächen durch Zellgewebe gebildet, welches aus dieſen Theilen hervorwächſt. Die Narben entbehren der Nerven faſt gänzlich, haben keine Hautwärzchen, ſind deshalb auch glatter und bedecken ſich nicht mit Haaren. Wenn ſie gleich unempfindlicher ſind als die Haut, deren Verluſt ſie erſetzen ſollen, werden ſie doch durch ſchädliche Einflüſſe leichter in ihrer Integrität beeinträchtigt als dieſe, brechen bei innern Krankheitszuſtänden leicht auf und heilen, wenn ſie verletzt werden, ſchlechter und langſamer. Zuweilen geben Narben zur Entſtehung ſogenannter Kalender Veranlaſſung, indem ſie bei bevorſtehendem Witterungswechſel oder Veränderungen in der Temperatur der Atmoſphäre zu ſchmerzen anfangen.

Narbonne, eine Stadt in Frankreich, im Departement der Aude, der alten Provinz Languedoc, unweit des Mittelländiſchen Meers, mit 11500 E., iſt alt und ſchlecht gebaut,

hat aber einen ſehr ſchönen Dom aus der Zeit, wo es noch Erzbiſthum war und in welchem des Herzogs Philipp's des Kühnen Grabmal ſich befindet. Sie wurde 118 v. Chr. von den Römern durch den Conſul Quintus Marcius Rex gegründet und hieß Narbo Marcius, ſpäter auch Narbona, war die Hauptſtadt der gall. Provincia romana, die nach der Eroberung des übrigen Galliens nach ihr Gallia Narbonensis genannt wurde, und blieb bei der ſpätern Zertheilung der größern Provinzen Hauptſtadt der Provincia Narbonensis prima. (S. Gallien.) Unter den Weſtgothen eine der bedeutendſten Städte Septimaniens (ſ. d.), fiel ſie mit dieſem im J. 720 an die Araber, denen ſie, nachdem Karl Martell es vergebens verſucht hatte, ſie zu erobern, erſt ſein Sohn Pipin der Kleine entriß. Noch einmal bemächtigten ſich ihrer die Araber, verloren ſie aber bald wieder an Karl den Großen. Im Mittelalter war ſie Sitz eines Vicomte, bis Gaſton de Foix ſie 1508 der Krone überließ.

Narciſſe heißt eine Pflanzengattung aus der Familie der Liliengewächſe. Einige Arten derſelben ſind einheimiſch in Deutſchland, andere aus Südeuropa, der Türkei und Kleinaſien ſtammende werden in Gärten cultivirt und ſind wegen ihres angenehmen Geruchs und frühzeitiger Blüte mit Recht ſehr beliebt. Zu dieſer gehören die Jonquille, Tazette, die im Freien ausdauernde weiße Narciſſe (Narcissus poeticus) und die gelbe gefüllte Narciſſe (Narcissus Bulbocodium), die wieder eine große Zahl von Gartenvarietäten geliefert haben. Ihre Cultur iſt wie die der Hyacinthen. Die bittern und ſchleimig ſchmeckenden Blüten der gemeinen Narciſſe (Narcissus pseudonarcissus) enthalten ein ſehr reizendes Gift; nach Orfila können zwei bis drei Quentchen derſelben in einigen Stunden tödten.

Narciſſus, der Sohn des Flußgottes Kephiſſos und der Nymphe Liriope oder Lirioeſſa aus Theſpiä in Böotien, war ein ſo ſchöner Jüngling, daß er im Stolz auf ſeine Schönheit die Neigung Anderer zu ihm verſchmähte. Dafür ſtrafte ihn Nemeſis damit, daß, als er einſt von der Jagd erhitzt aus einer Quelle trank und in derſelben ſeine Geſtalt erblickte, er ſich in ſich ſelbſt verliebte und vor Sehnſucht nach ſich dahinſchwand. An der Stelle, wo er dahingeſchwunden, entſproßte die Blume, welche nach ihm genannt iſt. Bei ältern Mythographen findet ſich indeß die Sage nicht; ſie iſt erſt ſpätern Urſprungs.

Nardini (Pietro), einer der größten Violiniſten des 18. Jahrh., geb. zu Livorno 1725, bildete ſich zu Padua unter Tartini und war deſſen vorzüglichſter Schüler. Er wurde 1762 bei der Kapelle zu Stuttgart angeſtellt, ging 1767, als man ihm ſeinen Gehalt bedeutend kürzte, nach Livorno zurück und beſuchte 1769 ſeinen alten Lehrer zu Padua, den er in ſeiner letzten Krankheit mit wahrhaft kindlicher Zärtlichkeit pflegte. Im folgenden Jahre kam er als erſter Violiniſt in die Kapelle nach Florenz, wo er 1796 ſtarb. N. hat viel für die Violine und auch einige Trios für die Flöte geſchrieben. Seine Compoſitionen haben im Ganzen einen ernſten Charakter und verlieren, wenn ſie nicht im Geiſte der alten Tartini'ſchen Schule vorgetragen werden. Er glänzte vorzüglich im Vortrage des Adagio; hier glaubte man oft mehr Geſang als ein Inſtrument zu hören.

Nariſchkin, eine berühmte ruſſ. Familie, die urſprünglich Yariſchkin geheißen haben ſoll, wurde neuern Unterſuchungen zufolge erſt bei Gelegenheit der Vermählung des Zaren Alexis mit der Natalia Kirilowna N. am 22. Jan. 1671 zur Bojarenwürde erhoben, namentlich durch den Einfluß des Miniſters Andrei Matwejew, der auch der Natalia die geſetzliche Anerkennung der Ehe mit dem Zar Alexis, ſowie ihren Einfluß auf denſelben zu ſichern wußte. Dieſer Einfluß wurde noch verſtärkt, als Iwan Kirilowitſch N., der leibliche Bruder der Zarin Natalia, beim Aufſtande der Strelitzen von 1682 ſich ſo heldenmüthig für ſeinen Zaren opferte. Peter der Große verlieh dem Alexander N., einem Sohne des andern Bruders der Natalia, Leo, 1719 den Grafentitel, ja, wie die N.'ſche Familie behauptet, ſogar die Fürſtenwürde; doch hat die Familie ſich ſtets und bis auf dieſen Augenblick ganz einfach Nariſchkin genannt. Sie iſt durch die Schenkungen des Zaren Alexis, Peter's des Großen und anderer Regenten eine der reichſten ruſſ. Familien und hat ſtets einen großen Einfluß bei Hofe geübt. Auf dem Wege von Moskau nach Smolensk gehört ihr ein großer Theil der rechts von der Straße liegenden Dörfer, wie Fili, Pokrowskoe, Kunzowa, Maſilowa, Otſchakowo u. ſ. w., unter denen beſonders Kunzowa, eine Meile von Moskau, durch die Pracht der Gebäude, die geſchmackvolle Einrichtung des

Parks und durch ſeine herrliche Lage an den ſteilen Uferhöhen der Moskwa ſich auszeichnet. An die hier ſtattgehabte Zuſammenkunft des Kaiſers Alexander's mit dem Könige von Preußen Friedrich Wilhelm III. im J. 1818 erinnert ein Obelisk.

Narkotica (griech.) heißen im Allgemeinen alle betäubende Mittel; im engern Sinne verſteht man darunter eine Anzahl Arzneimittel, welche eine deprimirende Wirkung auf das Gehirn und Rückenmark ausüben. Dieſe Wirkung iſt entweder eine directe oder wird durch eine vorhergehende Überreizung des Nerven- und Blutſyſtems vermittelt, und ihre Stärke hängt von der Quantität ab, in welcher ein Narkoticum dem Körper einverleibt worden iſt. Da aber eine verhältnißmäßig ſehr geringe Quantität eines Narkoticums ſchon hinreicht, dieſe Wirkung bis zum höchſten Grade, der gänzlichen Lähmung des Nervenſyſtems und dem daraus folgenden Tode, zu ſteigern, ſo rechnet man die Narkotica zu den Giften (ſ. d.), von denen ſie eine eigene Claſſe bilden. Auch richtet ſich die Wirkung in ihrer Stärke nach der Art, wie man einen narkotiſchen Stoff in den Körper bringt; dieſelbe Quantität, welche durch Einſpritzung in eine Vene ſchnell tödtlich wirkt, bleibt ohne alle bemerkbare allgemeine Folgen, wenn man ſie als Einreibung auf die äußere unverletzte Haut anwendet. Die gewöhnlich ſogenannten Narkotica gehören ſämmtlich dem Pflanzenreiche an, und es iſt der Chemie gelungen, aus vielen Pflanzen den Stoff, in denen ſich das narkotiſche Princip concentrirt, geſondert darzuſtellen, z. B. das Morphin aus dem Mohnſafte, das Atropin aus der Belladonna u. ſ. w. Am meiſten werden von ihnen angewendet die Belladonna (ſ. d.), der Stechapfel (ſ. d.), das Bilſenkraut (ſ. d.), das Opium (ſ. d.) und die im Kirſchlorber und einigen andern Pflanzen enthaltene Blauſäure (ſ. d.). Ihrer Wirkung nach gehören die Narkotica zu den ſtärkſten, aber auch heilſamſten Arzneimitteln, und die Pharmacie hat, um ihre Einführung in den Körper zu erleichtern, ſie in verſchiedene Formen gebracht, ſodaß man ſie ebenſowol in ihrer natürlichen Geſtalt als in Tincturen, Extracten, Pflaſtern, Salben u. ſ. w., je nachdem es der Fall fodert, anwenden kann. Während in manchen Staaten, z. B. in England, der Kleinhandel mit narkotiſchen Stoffen keiner Beſchränkung unterliegt, iſt es in vielen andern den Apothekern und Droguiſten ſtreng verboten, Narkotica und deren Präparate ohne ärztliche Vorſchrift zu verabreichen. Vgl. Kraus, „Über die Wirkungen und den Gebrauch der narkotiſchen und ſcharfen Mittel“ (Gött. 1811).

Narr nennt man im gemeinen Leben einen Menſchen, der in ſeinen Reden und Handlungen von der gewöhnlichen Regel ſo abweicht, daß man über ihn mit einer Art Verachtung oder Bedauern lacht. Es bedarf jedoch einer großen Unabhängigkeit von vorgefaßten Meinungen, um mit Recht einen Menſchen als Narren zu bezeichnen, da nicht ſelten durch den Einfluß vieler verſchiedener Umſtände dem Einen Das als Narrheit erſcheint, was der Andere für ein Zeichen eines ſich über das Gewöhnliche erhebenden Geiſtes, für Geiſtesgröße hält, und da es nicht immer leicht iſt, die Geiſtesſtärke, welche ſich an das Gewöhnliche nicht bindet, von der Geiſtesſchwäche zu unterſcheiden, die unfähig iſt, den gewöhnlichen Anfoderungen des geſellſchaftlichen Lebens zu entſprechen, oder gerade in kleinlichen Ungewöhnlichkeiten eine Auszeichnung ſucht. Ein ſolches Urtheil wird noch mehr dadurch erſchwert, daß ſich dieſe ſo entgegengeſetzten Geiſteseigenſchaften nicht ſelten in demſelben Individuum nebeneinander finden, wie das Beiſpiel mehrer Hofnarren (ſ. d.) zeigt, welche, während ſie mit ſich das unwürdigſte Spiel treiben ließen, oft mehr Geiſt beſaßen als Die, denen ſie und die ſich dieſes Spiel erlaubten. Iſt aber die Geiſtesſchwäche, welche Anlaß zu ſolchen verkehrten, zweckwidrigen und oft zweckloſen Handlungen gibt, allgemein, ſo wird die Narrheit (moria) eine Geiſteskrankheit, welche ſich durch vorherrſchende Selbſtgefälligkeit, Luſtigkeit und die Sucht, durch Kleidung, Benehmen u. ſ. w. aufzufallen, charakteriſirt, von dem Blödſinn, den man auch zuweilen mit dieſem Namen bezeichnet hat, durch exceſſive Thätigkeit des pſychiſchen Lebens unterſcheidet und eine Art des Wahnſinns (ſ. d.) darſtellt, welche gewöhnlich in eine andere Geiſteskrankheit, Tollheit, Blödſinn oder vollkommenen Idiotismus, übergeht.

Narrenfeſt nannte man das Feſt, welches ſeit dem 5. Jahrh. in mehren chriſtlichen Ländern Europas von Geiſtlichen und Laien regelmäßig mit den größten Narrheiten gefeiert wurde und eine der merkwürdigſten Erſcheinungen in der Bildungsgeſchichte bleibt,

Zu den Feſten der Heiden, welche die chriſtliche Religion nicht ſobald verdrängen konnte, gehörten die Saturnalien (Calendae Januarii), die in der momentanen Miſchung und Umkehrung aller Stände und der ausgelaſſenſten Fröhlichkeit ſelbſt unſere freieſten Carnevals übertrafen. Aus dieſen Saturnalien, zu deren völliger Ausrottung alle bis ins 9. Jahrh. erlaſſenen kirchlichen Verbote nicht hinreichten, gingen ohne Zweifel die Narrenfeſte (festa stultorum) der Chriſten hervor, deren erſte Spur ſich in einer Schrift des Joh Beleth gegen Ende des 12. Jahrh. findet. Sie wurden wie die Saturnalien im Dec. gefeiert. Die Hauptfeierlichkeiten fielen auf den Tag der unſchuldigen Kindlein oder auf den Neujahrstag; im Ganzen aber dauerte das Narrenfeſt von Weihnachten bis auf den letzten Sonntag nach Epiphanias. Anfangs machten dabei Chorknaben und junge Sacriſtanen die Hauptperſonen, ſehr bald nahmen aber auch die untern Kirchendiener und die Laien Theil daran, während Biſchof und Geiſtliche die Zuſchauer abgaben. Man wählte bei dieſem Feſte, das nun auch das Feſt der Unterdiakonen, die Decemberfreiheit oder das Feſt der Calenda genannt wurde, einen Narrenbiſchof, der unter vielen lächerlichen Feierlichkeiten in der Hauptkirche eingeſegnet wurde. Er nahm ſodann den gewöhnlichen Sitz des Biſchofs ein, hielt das Hochamt und gab unter lächerlichen Grimaſſen dem Volke den Segen. Gleichzeitig verübten die in Maskenkleidung gehüllten Narren in der Kirche allerlei Thorheiten und Poſſenſtreiche; man ſang die ſchmuzigſten Lieder, führte die üppigſten Tänze auf und nahm die unanſtändigſten Stellungen an. Noch von mehren Orten haben wir die Ritualien, nach welchen das Narrenfeſt begangen wurde. Der Hauptſitz dieſer Feſte war Frankreich, wo ſie auch entſtanden ſein ſollen. Von Deutſchland wiſſen wir nur, daß es in den Städten am Rhein gefeiert wurde. Übrigens wurden die Narrenfeſte von Päpſten, Biſchöfen, franz. und ſpan. Concilien wiederholt verdammt und verboten und zwar ſchon in der Zeit, aus welcher wir die erſte Spur des Narrenfeſtes haben, nämlich im J. 1198 durch den päpſtlichen Legaten Cardinal Petrus in einem Schreiben an den Biſchof Odo von Paris; auch die Sorbonne verbot ſie noch 1544.

Narrenſchiff, ſ. Brandt (Sebaſtian).

Narſes, der Zerſtörer des Reichs der Oſtgothen in Italien, lebte anfangs als Verſchnittener an dem Hofe des byzant. Kaiſers Juſtinianus' I., der ihn zu ſeinem Schatzmeiſter machte. Schon in dem perſ. Kriege hatte er ſich ausgezeichnet, und ſo wurde er im J. 538 n. Chr. nach Italien mit einem Heere geſendet, um den Beliſar (ſ. d.) im Kriege gegen die Oſtgothen zu unterſtützen, aber im J. 539, da er mit Beliſar in Uneinigkeit gerieth, zurückgerufen. Nach Beliſar's Abgang ſendete ihn indeß Juſtinianus im J. 552 zum zweiten Male nach Italien, mit einem Heere, das zum größten Theil aus Longobarden, Herulern, Hunnen, Armeniern und Perſern beſtand, die N. mit gewaltiger Feldherrnkraft zuſammenzuhalten wußte. Er nahm ſeinen Weg zu Lande über Iſtrien und zog, um den Rüſtungen der Gothen auszuweichen, ganz an der Küſte des Adriatiſchen Meers, zum Theil auf Schiffbrücken, bis in die Nähe von Ravenna, von da weiter nach dem Gebirge, wo es bei Taginä unweit Gubbio zu einer Schlacht kam, in der Totilas, der König der Gothen, ſeinen Tod fand. Von Rom aus, das N. eingenommen hatte, zog er im J. 553 gegen Tejas, den die Gothen zu ihrem König gewählt hatten, nach Campanien; den Führer der goth. Flotte gewann er durch Beſtechung und Tejas fiel in der Schlacht, die erſt am dritten Tage beendet wurde. Während N. 553—554 beſchäftigt war mit der Eroberung der Städte, beſonders in Tuſcien, durchzogen große Scharen der Franken und Alemannen unter Leutharis und Buccelinus verwüſtend das Land. Nachdem ſie ſich in Unteritalien getrennt, gingen die Franken mit Leutharis auf dem Rückzuge durch Klima und Unmäßigkeit zu Grunde; die Alemannen, ebendadurch geſchwächt, vernichtete N. in der Schlacht bei Capua im J. 554. Kurz vorher hatte ihm auch der Gothe Aligern die Feſte Cumä übergeben und die wenigen Orte, die noch in goth. Gewalt waren, unterwarfen ſich ihm in den nächſten Jahren. Als Statthalter verwaltete N. nun Italien mit Feſtigkeit und Klugheit bis 567, wo er die Stelle niederlegen mußte und bald darauf in Rom ſtarb. Das Jahr darauf fielen die Longobarden in Italien ein, nach einer, jedoch nicht hinlänglich verbürgten Sage, von N. dazu aufgefodert, der ſich für die Abſetzung an Kaiſer Juſtinus II. und deſ-

ſen Gemahlin Sophia, die ihn höhniſch habe in die Spinnſtube zurückgehen heißen, durch die Anſpinnung dieſes Fadens habe rächen wollen.

Naruſzewicz (Adam Staniſlaw), poln. Hiſtoriker und Dichter, geb. 1733 aus einer alten Familie in Lithauen, trat 1748 in den Jeſuitenorden und wurde, nachdem er Deutſchland, Frankreich und Italien bereiſt hatte, Vorſteher bei dem Collegium nobilium der Jeſuiten in Warſchau. Nach Aufhebung des Ordens ernannte ihn Staniſlaw Auguſt, der ſich von dem Geiſt und Witz ſprühenden jungen Manne angezogen fühlte, zum Biſchof von Smolensk und ſpäter von Luck, doch ließ er ihn nicht von ſeiner Seite. Im J. 1773 trug ihm der König auf, die Geſchichte der erſten Theilung Polens ausführlich darzuſtellen. N.'s Arbeit, von welcher aber nichts gedruckt erſchienen iſt, fand des Königs vollen Beifall, der ihn nun zur Abfaſſung einer vollſtändigen Geſchichte Polens auffoderte und ihn dabei auf das großmüthigſte unterſtützte. So entſtand N.'s mit ſcharfſinniger Kritik, ausgebreiteter Beleſenheit und in einem gedrängten, ſchmuckloſen, dem Tacitus nachgebildeten Stile abgefaßtes Geſchichtswerk (Bd. 2—7, Warſch. 1780 fg.). Als ſein Gönner vom Throne geſtürzt war, widmete ſich N. ausſchließend ſeinem biſchöflichen Amte und lebte zu Janowiec in Galizien, wo er 1796 aus Gram über das Schickſal ſeines Vaterlandes ſtarb. Zu dem erſten Bande ſeines Geſchichtswerks, der am Schluſſe des Ganzen nachgeliefert werden ſollte, hinterließ er eine Materialienſammlung von 360 Foliobänden. Eine Geſellſchaft warſchauer Gelehrter unterzog ſich der Bearbeitung deſſelben (2 Bde., Warſch. 1824). Das Ganze erſchien ſodann in neuer Ausgabe (10 Bde., Lpz. 1836). Außerdem hat man von N. eine poln. Überſetzung des Tacitus (4 Bde., Warſch. 1775), in welcher er den Geiſt des Originals richtig aufgefaßt und die kräftige Kürze des Stils glücklich nachgebildet hat; dann eine Biographie des lithauiſchen Feldherrn J. K. Chodkjewicz (2 Bde., Warſch. 1805) und eine Geſchichte der Tataren. Seine Dichtungen, beſonders ſeine Idyllen und Satiren (neueſte Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835) fanden zu ihrer Zeit großen Beifall, entbehren aber aller wahren Poeſie.

Narvaez (Pamphile), ſ. Valencia (Herzog von).

Narwa, eine Stadt und Feſtung im ruſſ. Gouvernement Petersburg, am linken Ufer der Narwa oder Narowa, die aus dem Peipusſee kommt und hier, zwei Meilen von ihrer Mündung in den Finniſchen Meerbuſen, bei dem Fabrikorte Joala, einen 20 F. hohen, mehre hundert Fuß breiten, durch eine Inſel in zwei Theile getheilten Waſſerfall bildet, beſteht aus der eigentlichen, meiſt von Deutſchen bewohnten Stadt und der Vorſtadt und Feſtung Iwangorod auf dem rechten Ufer des Fluſſes, wo nur Ruſſen wohnen. Sie hat einen Hafen, ein Arſenal, eine Börſe und über 5000 E., die einen lebhaften Handel mit Bretern und Bohlen, Getreide, Flachs und Hanf, ſowie mit hier gefangenen Neunaugen, Kyloſtrömlingen und Lachſen unterhalten. N. wurde 1213 vom König Waldemar erbaut, 1553 vom Großfürſten Iwan Waſſiljewitſch eingenommen, 1581 aber von den Schweden zurückerobert. In den J. 1590 und 1658 hielt es die Belagerungen der Ruſſen aus. Am 30. Nov. 1700 ſchlug Karl XII. von Schweden mit 8200 M. in der Nähe der Stadt das 80000 M. ſtarke Heer der Ruſſen unter dem Herzog von Croy und erſtürmte deren verſchanztes Lager. Vier Jahre ſpäter ſühnte Peter der Große dieſe Schmach, indem er 1704 die Stadt mit Sturm einnahm, worauf Rußland ſich dieſe Eroberung für immer zu ſichern wußte.

Naſairier, ſ. Noſſairier.

Naſat oder Nazard, wegen des näſelnden Tons ſo genannt, iſt ein Quintenregiſter der Orgel, deſſen Pfeifen oben um die Hälfte enger ſind als unten, meiſt 3 oder 1½ Fußton.

Naſe (Nasus), das Geruchsorgan (organon olfactus), nennen wir theils die äußere Naſe, theils die Höhle, welche hinter jener liegt. Die äußere Naſe beſteht aus Naſenwurzel (radix nasi), Naſenrücken (dorsum nasi), Naſenſpitze (apex nasi) und Naſenflügeln (alae nasi). Zwiſchen den Naſenlöchern (nares) befindet ſich die Naſenſcheidewand (septum narium mobile). Dem obern Theile derſelben dienen die Naſenknochen (ossa nasi), dem untern die Naſenknorpel (cartilagines narium) zur Grundlage und ebenſo beſteht die Scheidewand aus einer Knorpelplatte. Die Geſtalt der äußern Naſe iſt für den ganzen Geſichtsausdruck ſehr charakteriſtiſch und ſogar nach den Menſchen-

racen verſchieden, ſodaß die ſogenannte Habichtsnaſe der kaukaſ., die Stumpfnaſe der äthiop. und mongol. und die aufgeworfene Naſe der malaiiſchen Race eigenthümlich iſt. Die Naſenhöhle hat eine ſehr zuſammengeſetzte Bildung, zu welcher nicht weniger als 14 Knochen beitragen. Umſchloſſen wird ſie von dem Stirnbeine, Siebbeine, Keilbeine, den Thränenbeinen, den Naſenknochen, den Oberkieferknochen und den Gaumenknochen. Durch den Pflugſcharknochen (vomer) wird ſie in zwei gleiche Hälften getheilt und in jeder derſelben befinden ſich wieder die drei Naſenmuſcheln (conchae narium), von denen die beiden obern Theile des Siebbeins ſind, während die untere einen ſelbſtändigen Knochen darſtellt. Die vordere Öffnung der Naſenhöhle (apertura externa oder pyriformis) hat nach Wegnahme der Weichtheile eine birnförmige Geſtalt, die hintere (apertura posterior oder choanae narium) iſt viereckig und mündet in den Schlund (ſ. d.); außerdem ſteht aber die Naſenhöhle noch durch die Siebplatte des Siebbeins mit der Schädelhöhle durch verſchiedene kleine Öffnungen und den Thränenkanal (ſ. Thränen) mit der Augenhöhle und mit der Mundhöhle durch einen ähnlichen knöchernen Kanal in Verbindung. Die ganze Höhle und alle in derſelben befindlichen Knochen ſind mit einer ziemlich dicken Schleimhaut (membrana Schneideriana) überzogen, in welcher ſich Gefäße und Nerven äußerſt fein verbreiten. Letztere gehören größtentheils dem Geruchsnerven (nervus olfactorius) an, welcher zu keinem andern Organ als zur Naſe geht und durch die Siebplatte zu derſelben aus dem Gehirn herabſteigt. Die Beſtimmung der Naſe iſt alſo zunächſt die, dem Geruchsſinne zu dienen. Um die in der Luft ſehr fein zertheilten, auflöslichen riechenden Theilchen zur Perception des Geruchsnerven zu bringen, iſt die Naſenhöhle durch die Scheidewand und die Naſenmuſcheln verengt, damit die Luft mit einer größtmöglichen Fläche in Berührung komme und ſo ihre Wirkungen entfalte. Da aber die Naſe das vorderſte Reſpirationsorgan iſt, ſo iſt ſie auch mittels des Geruchs im Stande, die Luft zu prüfen und wenigſtens bei manchen Luftarten deren Schädlichkeit und Untauglichkeit zur Reſpiration zu erkennen. Ferner hat der Bau der Naſe bedeutenden Einfluß auf die Modulation der Stimme und Sprache, indem die aus dem Kehlkopfe hervorgeſtoßene Luft bei verſtopfter Naſe nicht ſo ſchnell entweichen kann und einen eigenthümlichen Ton annimmt. Die Entwickelung des Geruchsorgans beim Menſchen bleibt bedeutend hinter der der andern Sinnesorgane zurück; die Naſenhöhle bildet ſich erſt ſpät beim Embryo; der Sinn ſelbſt wird erſt bei dem Hervorbrechen der erſten Zähne und der Entwickelung der Sprache ausgebildet und erreicht ſeine Vollendung erſt in den Jahren der Pubertät gleichzeitig mit den Reſpirationsorganen überhaupt. Obgleich es von einigen wirbelloſen Thieren nachgewieſen iſt, daß ſie riechen, ſo hat ſich doch noch bei keinem derſelben ein Organ finden laſſen, welches mit Sicherheit als Geruchsorgan bezeichnet werden könnte, dagegen findet ſich daſſelbe durchgängig bei den Fiſchen, Amphibien, Vögeln und Säugthieren und iſt bei manchen aus den letztern Claſſen außerordentlich ausgebildet. Der anatomiſche Bau deſſelben iſt unendlich verſchieden, obgleich in ſeinem Grundtypus, der Ausbreitung des vorn im Gehirn entſpringenden Riechnerven auf einer verhältnißmäßig großen Fläche, meiſt gleich Eine beſondere Art des Geruchsorgans iſt der bei einigen Säugthieren vorkommende Rüſſel (ſ. d.); kein Thier jedoch kann eine ſo edle Bildung der äußern Naſe aufweiſen wie der Menſch. Als Krankheiten, welche die Naſe befallen können, ſind beſonders Geſchwüre verſchiedenen Charakters und Wucherungen der Schleimhaut als Polypen zu erwähnen. Erſtere ſind in vielen Fällen Folge von Allgemeinleiden, namentlich von Syphilis, und zerſtören, wenn ſie nicht durch Hebung des Allgemeinleidens beſeitigt werden, nicht ſelten einen großen Theil der innern und ſelbſt der äußern Naſe, welche letztere wieder zu erſetzen Aufgabe der Rhinoplaſtik (ſ. d.) iſt. Eine ſehr häufige Erſcheinung iſt das Naſenbluten (epistaxis), welches entweder in Folge des Blutandrangs nach dem Kopfe auftritt oder Zuſtände, bei denen das Blut der Zerſetzung unterliegt, z. B. Faulfieber, Skorbut u. ſ. w., begleitet. Im erſtern Falle tritt gewöhnlich ein fühlbarer Congeſtivzuſtand ein, der durch das Naſenbluten erleichtert wird, welches in heftigen entzündlichen und exanthematiſchen Fiebern eine ſehr günſtige kritiſche Bedeutung bekommt. Unter ſolchen Umſtänden darf man es nicht unterdrücken, wie es überhaupt in vielen Fällen keine weitere Behandlung

nöthig macht. Nur wo der Abfluß des Bluts zu ſtark iſt und Schwäche verurſachen könnte, muß man ihn durch Ruhe, hohe Lage des Kopfs, Blutableitung nach den Füßen, kalte Umſchläge auf Stirn und Nacken zu hemmen ſuchen, ja ſelbſt in manchen Fällen noch energiſchere Mittel, wie Aderlaß und die Tamponade, anwenden.

Nashorn (Rhinoceros) heißt eine Gattung von Säugthieren aus der Familie der Dickhäuter, von andern unterſchieden durch dreihufige Füße und ein oder zwei aus Hornfaſern zuſammengeſetzte, auf der Naſe ſtehende Hörner. Der Körper iſt ſehr groß, plump, faſt unbehaart und höchſtens mit ſpärlichen Borſten beſetzt; die Haut ſehr dick, faltig, meiſt rauh; die Schnauze verlängert, das Maul ſtumpf; die Oberlippe kann ſich zwar ausdehnen, wird aber in keiner der bis jetzt bekannten acht Arten zum Rüſſel. Alle nähren ſich von Pflanzen allein, ziehen ſumpfige Gegenden zum Wohnorte vor, wälzen ſich im Moraſt wie Schweine und ſind ziemlich träg und ſtumpfſinnig, gereizt ſehr wild und gefährlich. Sie zerfallen in zwei durch die Vorderzähne unterſchiedene Gruppen, das indiſche und ſüdafrik. Nashorn, von welchen das in Menagerien nicht ſelten vorkommende, aus Bengalen ſtammende gemeine Nashorn 12 F. lang, 7 F. hoch und am Halſe und Vorderrücken mit panzerartigen Hautfalten verſehen iſt. Über das afrik. Nashorn haben Bruce, Sparrman, Lichtenſtein u. A. umſtändlich berichtet.

Naſiräer oder Nazaräer hießen bei den Juden der früheſten Zeit eine Art Asceten, die unter Anderm das Gelübde gethan hatten, ſich das Haar nie ſcheeren zu laſſen. Ein ſolcher war Simſon, dem natürlich, als man ihm durch Gewalt ſein Gelübde gebrochen, mit dem Vertrauen auch die Kraft ſchwinden mußte.

Naſo, ſ. Ovidius (Publius).

Naſſau, das Herzogthum, grenzt gegen Norden an Preußen und zwar an die Rheinprovinz und Weſtfalen, gegen Oſten an das Großherzogthum Heſſen, an Preußen, Heſſen-Homburg, an Kurheſſen und an das Frankfurter Gebiet, gegen Süden ebenfalls an dieſes und an das Großherzogthum Heſſen und gegen Weſten an die preuß. Rheinprovinz, und bildet mit Ausnahme eines einzigen Amtes und zweier Gemarkungen, die als Enclaven zwiſchen den beiden Heſſen liegen, ein wohl arrondirtes Territorium. Daſſelbe beſteht aus 23 Gebietstheilen des vormaligen Oberrheiniſchen und Weſtfäliſchen Kreiſes, namentlich den ältern naſſauiſchen Beſitzungen, Naſſau-Oranien, Naſſau-Uſingen und Naſſau-Weilburg, ſowie aus Theilen von Kurmainz, Kurtrier und Kurköln; es umfaßt 84¾ □M., iſt mehr gebirgig als eben, von vielen tiefen Thälern durchſchnitten und, mit Ausnahme der höhern Gebirgsgegenden des Weſterwaldes, von mildem Klima. Die Hauptgebirge ſind der Taunus, welcher die ſüdliche Hälfte des Herzogthums zwiſchen dem Main und der Lahn erfüllt, in ſeinem höchſten Punkte bis zu 2700 F. (der große Feldberg) aufſteigt und das herrliche Rheinthal (Rheingau) in ſich einſchließt, und der rauhe, unfruchtbare Weſterwald, der mit ſeinem höchſten Punkte, dem Salzburger Kopf, 1960 F. hoch, die nördliche Hälfte des Herzogthums bedeckt. Von den zahlreichen Flüſſen, die das Land bewäſſern, ſind der Main und der Rhein zwar die Haupt-, aber doch nur Grenzflüſſe; dagegen durchſtrömt die Lahn, welche aus dem Preußiſchen hereintritt und bei Weilburg ſchiffbar wird, in einem reizenden Thale das Herzogthum von Oſten nach Weſten, und mit ihr vereinigen ſich die Weil, Embs und Aar, welche vom Taunus, die Dill und die Elbe, welche vom Weſterwald herabkommen. Außerdem iſt blos noch die Nidda oder Nied zu erwähnen. An Producten erzeugt das Land Getreide, ſo viel der eigene Bedarf erfodert, treffliches Obſt und allerlei Gemüſe, auch Hanf, Flachs und Taback, beſonders aber die edelſten Weine im Rheingau (ſ. Rheinweine) und die gleichfalls ſehr geſchätzten Weine an der Lahn. Die Gebirge ſind mit ſchönen Laubholzwaldungen bedeckt, die zahlreiches Wild enthalten, die Bäche und Flüſſe reich an Fiſchen und Krebſen, und allenthalben in den Gebirgen findet ſich Eiſen, Blei, Kupfer, auch etwas Silber, im Weſterwald Stein- und Braunkohlen, an der Lahn Marmor u. ſ. w. Von beſonderer Wichtigkeit für den Wohlſtand des Landes iſt die große Zahl berühmter Mineralquellen, wie die zu Wiesbaden, Weilbach, Langen-Schwalbach, Schlangenbad, Ems, Selters, Niederſelters, Fachingen, Geilnau, die Trinkholderquelle bei Braubach u. ſ. w., die dem Lande einen jährlich reinen Gewinn von 100000 Fl. bringen. Die Zahl der Bewohner beläuft ſich auf 400000; ſie ſind Deutſche, mit Ausnahme von etwa 6000

Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von franz. Hugenotten. Von ihnen bekennen ſich mehr als 214000 zur evangeliſch-chriſtlichen und ungefähr 172000 zur katholiſchen Kirche; die mennonitiſche Gemeinde zählt gegen 200 Mitglieder. Fabriken und Manufacturen von Bedeutung gibt es außer den Hammer- und Hüttenwerken verhältnißmäßig nur wenige. Der Gewerbfleiß beſchränkt ſich größtentheils auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfniſſe der Einwohner. Als Fabrikort kann allein das ſehr thätige und induſtrielle Städtchen Höchſt am Main betrachtet werden. Dagegen wird ein ſehr lebhafter Handel mit Mineralwäſſern, Weinen, den Erzeugniſſen des Bergbaus und Hüttenbetriebs und mit Schlacht- und Zugvieh ins Ausland getrieben, den die Schiffahrt auf dem Rhein, dem Main und der Lahn und zahlreiche Kunſtſtraßen nach allen Seiten hin außerordentlich unterſtützen. Für die wiſſenſchaftliche und Volksbildung iſt durch höhere und niedere Lehr- und Erziehungsanſtalten hinlänglich geſorgt. Als Landesuniverſität gilt zufolge Vertrags mit Hannover die Hochſchule zu Göttingen, und für die wiſſenſchaftliche Ausbildung der katholiſchen Geiſtlichen iſt an der Univerſität zu Marburg gemeinſchaftlich mit Kurheſſen eine kurfürſtlich heſſ. und herzoglich naſſauiſche katholiſch-theologiſche Facultät errichtet worden, welche aus vier ordentlichen Profeſſoren beſteht, von denen N. zwei ernennt. Pädagogien gibt es in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden, Realſchulen zu Diez und zu Uſingen, und ein Gymnaſium, die eigentliche Vorbereitungsanſtalt für die Univerſität, zu Weilburg; ferner hat das Land ein Seminar für evangeliſche Theologen zu Herborn, während das für katholiſche Theologen bei dem biſchöflichen Sitze zu Limburg ſich befindet; ein Schullehrerſeminar zu Idſtein, das zugleich mit dem dort beſtehenden landwirthſchaftlichen Inſtitute in Verbindung geſetzt iſt; ein Taubſtummeninſtitut zu Kamberg und eine öffentliche Bibliothek von 40000 Bänden zu Wiesbaden, woſelbſt auch ein Muſeum rhein. Alterthümer beſteht. Das regierende Haus bekennt ſich zur evangeliſch-chriſtlichen Kirche, unter welchem Namen durch das Edict von 1817 die lutheriſche und reformirte Kirche vereinigt wurden, doch haben ſeit 1803 auch alle andern chriſtlichen Gemeinden freie Übung des Gottesdienſtes. Die evangeliſche Kirche ſteht unter dem Landesbiſchof zu Wiesbaden, die katholiſche unter dem Biſchof zu Limburg, der die Verwaltung durch das biſchöfliche Commiſſariat zu Eltville im Rheingau übt. Die Staatsform iſt monarchiſch-conſtitutionell nach der Verfaſſung vom 1. Sept. 1814. Die Ständeverſammlung beſteht aus zwei Kammern, der Herrenbank und den Landesdeputirten, und die Sitzungen derſelben ſind öffentlich. Die erſtere beſteht aus den volljährigen Prinzen des fürſtlichen Hauſes, den Beſitzern der acht Standesherrſchaften und aus ſechs von den adeligen Grundeigenthümern gewählten Mitgliedern; die Landesdeputirten beſtehen aus 22 Mitgliedern, von denen zwei durch die Dekane der evangeliſchen, einer von den Dekanen der katholiſchen Geiſtlichkeit, einer von den Vorſtehern der höhern Lehranſtalten, drei von den hochbeſteuerten Gewerbtreibenden und 15 von den meiſtbegüterten Landbeſitzern jedesmal auf ſieben Jahre gewählt werden. Die Stände verſammeln ſich der Regel nach jährlich; ſie haben weſentlichen Antheil an der Geſetzgebung und Steuerbewilligung, ſowie das Recht der eigenen Beſchwerde und der Annahme von Bittſchriften und Vorſtellungen einzelner Unterthanen und ganzer Gemeinden, und die Befugniß, den dirigirenden Staatsminiſter oder die höchſten Landesbehörden in Anklageſtand zu verſetzen. Nur bei den Steuerbewilligungen ſtimmen beide Kammern gemeinſchaftlich. Jede Kammer hat gegen die andere ein unbedingtes Veto, der Herzog aber das ſehr bedenkliche Recht, daſſelbe zu beſeitigen, wodurch ſehr leicht der ganze Zweck der landſtändiſchen Verfaſſung vereitelt werden kann. Der Herzog hat in neuerer Zeit das Prädicat Hoheit angenommen. Ihm ſteht zur Seite ein aus den Vorſitzenden der Landesbehörden zuſammengeſetzter Staatsrath, den ein dirigirender Staatsminiſter leitet. Die höchſte Juſtizbehörde iſt das Oberappellationsgericht zu Wiesbaden; in zweiter Inſtanz entſcheiden die Hof- und Appellationsgerichte zu Dillenburg und zu Uſingen. Für die Criminaljuſtiz ſind zwei Criminalgerichte zu Wiesbaden und Dillenburg eingeſetzt. Unter dem Miniſterium ſtehen als verwaltende Behörden die Landesregierung, die Generalſteuerdirection, die General-Domainendirection (Lehnhof), welcher auch die Verwaltung der Mineralbäder und die Kellerverwaltung des Weincabinets zu Eberbach untergeordnet iſt, und die Staatskaſſenverwaltung. Das Staatsbedürfniß betrug für 1845

2,391019 Fl., die Staatsſchulden betragen gegen 1,500000 Fl. Das Militair beſteht aus 4039 M., die als Bundescontingent zur zweiten Diviſion des neunten Armeecorps ſtoßen. Auch iſt zufolge einer Convention von 1821 der freien Stadt Frankfurt zur Herſtellung ihres Bundescontingents freiwillige Werbung in N. geſtattet. Im engern Ausſchuſſe des deutſchen Bundes hat N. mit Braunſchweig die 13. Stelle, im Plenum aber zwei Stimmen. Die Haupt- und ſeit 1840 Reſidenzſtadt iſt Wiesbaden (ſ. d.). Vgl. Demian, „Handbuch der Geographie und Statiſtik des Herzogthums N." (Wiesbad. 1823); Vogel, „Hiſtoriſche Topographie des Herzogthums N." (Herborn 1836); Derſelbe, „Beſchreibung des Herzogthums N." (7 Hefte, Wiesbad. 1843—44) und „Das Herzogthum N. in maleriſchen Originalanſichten" (Darmſt. 1842—45).

Die Gegend des heutigen N. war in der german. Vorzeit von Alemannen beſetzt, die dann den Franken unterlagen, worauf ſie zu dem fränk. und nach der Theilung deſſelben zum Deutſchen Reiche gehörte. Unter die großen freien Grundbeſitzer dieſer Gegend, die allmälig die Landeshoheit gewannen und ſich zu Dynaſten emporſchwangen, gehörten auch die reichbegüterten Grafen von Laurenburg, ſo benannt nach dem Schloſſe Laurenburg an der Lahn in der nachmaligen Grafſchaft Holzappel. Als den Stammvater derſelben nennt man mit großer Wahrſcheinlichkeit Otto von Laurenburg, den Bruder König Konrad's I., im 10. Jahrh. Sein Sohn, Walram I., geſt. 1020, wurde durch ſeine Söhne der Stifter zweier Linien. Der ältere, Walram II., pflanzte die Linie Laurenburg fort, die ſeit 1160 nach dem neuerbauten Schloſſe Naſſau ſich nannte; der jüngere, Otto, vermählte ſich mit der Erbin von Geldern und ſtiftete die Linie Naſſau-Geldern, welche 1423 im Mannsſtamme erloſch. Die naſſauiſchen Erblande theilten 1255 die Söhne des Grafen Heinrich's II. oder des Reichen. Walram IV., der ältere, erhielt den ſüdlichen Theil, Idſtein, Wiesbaden und Weilburg, Otto, der jüngere, die nördliche Partie, Dillenburg, Beilſtein und Siegen. Sie ſtifteten die Walramiſche und Ottoniſche Linie, von denen erſtere noch gegenwärtig das Herzogthum N. beſitzt, letztere den Thron der Niederlande einnimmt. Walram's IV. Sohn, Adolf (ſ. d.), wurde 1292 zum deutſchen König erwählt. Seine Nachkommen theilten ſich in mehre Zweige, von denen der jüngſte 1605 in der Perſon des Grafen Ludwig's II., geſt. 1625, alle Beſitzungen der Walramiſchen Linie wieder vereinigte. Doch ſchon des Letztern Söhne gründeten wieder drei Linien: N.-Saarbrück, N.-Idſtein und N.-Weilburg. Die Linie N.-Idſtein ſtarb bereits 1721 mit Georg Aug. Samuel, der den fürſtlichen Titel angenommen hatte, aus. Die Linie N.-Saarbrück zerfiel 1640 in drei Linien: N.-Ottweiler, N.-Saarbrück und N.-Uſingen, und als dieſe 1721 bis auf die letztere ausgeſtorben waren, ſeit 1635 wieder in die Linien N.-Uſingen und N.-Saarbrück, von denen die letztere 1797, die erſtere, in welcher 1688 die ſchon 1365 dem Grafen Johann von N. durch Kaiſer Karl IV. verliehene fürſtliche Würde erneuert wurde, 1816 erloſch. Dem bereits 1738 geſchloſſenen Vertrage hinſichtlich des Erſtgeburtsrechts unter den einzelnen Äſten der Walramiſchen Linie ſchloß ſich 1783 auch die Ottoniſche Linie an. Jene beſaß damals ein Areal von etwa 60 □M. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte der Herzog Karl Wilh. von N.-Uſingen die Grafſchaft Saarbrück und mehre Ämter auf dem linken Rheinufer, zuſammen 20 □M. mit ungefähr 53000 E., und N.-Weilburg, etwa 8 □M. mit 19000 E., an Frankreich abtreten; dafür erhielt im Reichsdeputationshauptſchluſſe von 1803 jenes eine Entſchädigung von 36 □M. mit 93000 E., dieſes von 16 □M. mit 37000 E. Auch erhielten beide Linien Sitz und Stimme im Fürſtencollegium auf dem Reichstage, was ihnen bisher ſtreitig gemacht worden war. Ein ſchnelles Beitreten zum Rheinbunde brachte 1806 dem damaligen Senior des Hauſes, dem Fürſten Friedr. Aug. von N.-Uſingen, den Herzogstitel und beiden Linien die Souverainetät und eine Territorialvergrößerung von 31 □M. mit 84500 E. Gleichzeitig wurden ſämmtliche Beſitzungen der Walramiſchen Linie für ein untheilbares Herzogthum erklärt. Nach der Schlacht bei Leipzig traten auch die beiden naſſauiſchen Linien auf die Seite der Verbündeten, und auf dem Congreß zu Wien wurde das Recht der Walramiſchen Linie auf Luxemburg nach Ausſterben der Ottoniſchen Linie ausdrücklich anerkannt. Durch Tauſchverträge mit Preußen erhielten 1815 der Herzog von N.-Uſingen

und der Fürſt von N.-Weilburg faſt alle Beſitzungen der Ottoniſchen Linie und 1816 auch die Niedergrafſchaft Katzenellnbogen. Nach dem Erlöſchen der Linie N.-Uſingen mit dem Herzog Friedr. Aug., am 24. März 1816, fielen geſammte Beſitzungen der Walramiſchen Linie dem einzig übrigen Zweige N.-Weilburg zu. Der Fürſt von N.-Weilburg, Wilhelm, geb. 1792, der kaum zwei Monate vorher ſeinem Vater in der Regierung gefolgt war, wurde nun alleiniger Regent in N. und Herzog. Er gab dem Lande 1817 eine ganz neue Verfaſſung; doch gleich in der erſten Verſammlung geriethen die Stände mit der Regierung in ſtarken Conflict, indem letztere die Anſicht aufſtellte, daß die Domainen vollſtändiges Eigenthum des fürſtlichen Hauſes ſeien, daß ihr Ertrag lediglich für den Herzog und die herzogliche Familie zu verwenden ſei, und daß daher der ganze übrige Staatsbedarf durch Steuern aufgebracht werden müſſe. Nur die eigentlichen Steuern ſollten von den Ständen beaufſichtigt werden, und um dieſe von dem Domainenvermögen zu trennen, wurden eine beſondere Domainenkaſſe und eine Landesſteuerkaſſe gebildet. Weil ſich hierbei nicht Alles genau trennen ließ, beanſpruchte die Regierung von der Landesſteuerkaſſe eine jährliche Entſchädigung von 140000 Fl. Obſchon nun die Herrenbank der Ständeverſammlung ſich gleich auf dem erſten Landtage mit dieſen Anſichten und Beſtimmungen nicht im Einklange erklärte, ſo beruhte doch die Sache auf ſich, bis die Deputirten in der Ständeverſammlung von 1831 dieſen ſogenannten Domainenſtreit aufs neue anfachten. Vgl. „Der Domainenſtreit im Herzogthum N.“ (Frankf. 1831), die den Präſidenten der Deputirtenkammer, Herber, zum Verfaſſer hatte. Als nun die Deputirten die Verſchmelzung der beiden obenangeführten Kaſſen und die Aufſtellung eines Budgets für den Herzog und das herzogliche Haus verlangten, auch wenn von der Regierung nicht darauf eingegangen werden ſollte, und eine etwaige Steuerverweigerung in Ausſicht ſtellten, ſo wurde der Landtag am 2. Mai 1831 vertagt und erſt im Oct. 1831 wieder berufen, nachdem die Herrenbank durch die Bevollmächtigten der beiden Söhne des Königs der Niederlande und die eigenwillige Ernennung dreier anderer Mitglieder ſo verſtärkt worden war, daß bei Bewilligungen, wo die beiden Kammern zuſammen zu ſtimmen haben, der Regierung die Majorität geſichert ſchien. Die Deputirtenkammer proteſtirte in ihrer Mehrheit gegen eine derartige Zuſammenſetzung der Herrenbank, doch ohne Erfolg. Durch eine Mehrheit von 22 Stimmen (den 18 Stimmen der Herrenbank und vier Deputirten) gegen 17 Stimmen wurden die Steuern bewilligt und hierauf der Landtag aufgelöſt. Die neuen Wahlen fielen faſt durchaus wieder auf die frühern Deputirten; von ihnen erklärten beim Zuſammentritt 16 in einer Eingabe an die Regierung ihre Wirkſamkeit für ſo lange ſuspendirt, bis die ungeſetzliche Zuſammenſetzung der Herrenbank beſeitigt ſein werde, und reiſten ab. Doch die Regierung ließ durch die zurückgebliebenen fünf Deputirten, die Biſchöfe Brand und Müller, den Kirchenrath Ammann, den Oberſchulrath Friedemann und den Gutsbeſitzer Schott (die ſogenannte Fünfmännerkammer) den Landtag fortſetzen, das Budget bewilligen und die Ausgeſchiedenen für unfähig erklären, je wieder gewählt zu werden. Auch wurden die Letztern in Unterſuchung gezogen, zum Theil mit Gefängniß beſtraft; der Präſident Herber aber wurde wegen eines Artikels in der „Hanauer Zeitung“, der ihn bereits vor der Wahl zum Deputirten in eine Criminalunterſuchung verwickelt, zu drei Jahre Feſtungsſtrafe verurtheilt, von der ihn der Tod erlöſte. Die im J. 1833 an die Stelle der Ausgeſchloſſenen neugewählten Deputirten waren insgeſammt freiſinnige Männer; doch kam es zu keiner compacten Oppoſition, und ohne alle Weiterungen wurden die Steuern verwilligt. Eine mildere Praxis fand in N. erſt Eingang nach dem Tode des ſehr unpopulairen dirigirenden Miniſters von Marſchall im Jan. 1834. Ihm folgte als Miniſter der Graf Walderdorff, ein Ehrenmann. Die herzogliche Regierung machte dem Lande mehre Zugeſtändniſſe, und hinſichtlich der beanſpruchten Entſchädigung von jährlich 140000 Fl. für die Domainenkaſſe einigte man ſich mit den Ständen im J. 1836 dahin, dieſe Summe zu 2,400000 Fl. capitaliſirt als dreiprocentige Domainenſchulden auf das Land zu übernehmen, während zugleich die Domainen für unveräußerlich erklärt wurden. Mit dem Jan. 1836 trat N. dem Deutſchen Zollverein bei und 1838 wurde die Taunuseiſenbahn conceſſionirt und 1840 eröffnet; auch am 27. Juni 1839 ein Vertrag wegen Abtretung der agnatiſchen Anſprüche auf Luxemburg mit dem Könige der Niederlande

abgeſchloſſen, zufolge deſſen N. 750000 Fl. ausgezahlt erhielt. Der Herzog Wilhelm ſtarb in Folge eines Schlaganfalls am 20. Aug. 1839 im Bade zu Kiſſingen und ihm folgte ſein Sohn Adolf, geb. am 24. Juli 1817, der ſich 1844 mit der Großfürſtin Eliſabeth, der Tochter des Großfürſten Michael von Rußland, vermählte, die 1845 in Folge zu frühzeitiger Niederkunft ſtarb. Der Verſuch der heſſen-darmſtädt. Regierung am 1. März 1841, durch einen Steindamm die Rheinſchiffahrt vom naſſauiſchen Ufer wegzuleiten, misglückte. (S. Biberich.) Der dirigirende Miniſter Graf Walderdorff nahm im Juli 1842 ſeine Entlaſſung und an ſeine Stelle trat nach längerm Interimiſticum der Geh. Rath von Düngern. Der im J. 1845 verſammelte Landtag ſtrich zwar von den als Landesbedürfniß gefoderten 2,431666 Fl. die Summe von 40647 Fl.; doch herrſchte zwiſchen Regierung und Ständen große Einigkeit.

Die jüngere Linie des Hauſes N., die Ottoniſche, welche den Grafen Otto, geſt. 1292, zum Stifter hat und das Königreich der Niederlande (ſ. d.) beſitzt, wurde erſt ſeit Graf Wilhelm's des Ältern Zeit, der 1559 ſtarb, geſchichtlich merkwürdig. Sein Sohn, Wilhelm I. (ſ. d.), Graf von N., erbte 1544 von ſeinem Vetter Renatus das Fürſtenthum Oranien und nannte ſich nun Prinz von Oranien. Er wurde 1574 von den inſurgirten Niederländern zum Generalcapitain und zum Statthalter, Namens Philipp's II. von Spanien, erwählt, und ſtarb 1584 durch Meuchelmord. Sein erſtgeborener Sohn, Phil. Wilhelm, Prinz von Oranien, geb. 1554, ſtarb 1618. In der Statthalterſchaft der Niederlande folgten dem Vater nacheinander ſeine beiden jüngern Söhne, Moritz, geb. 1567, geſt. 1625, und Heinr. Friedrich, geb. 1584, geſt. 1647, der auch, da ſeine beiden ältern Brüder ohne Erben verſtarben, das Fürſtenthum Oranien erbte. Obſchon auf Moritz wie auf Heinrich Friedrich des Vaters Tapferkeit forterbte, ſo hatte doch namentlich der Erſtere zu wenig politiſche Mäßigung, um ruhig das Staatsſchiff der Republik zu leiten. (S. Oldenbarneveldt.) Des Letztern Sohn, Wilhelm II., geb. 1626, geſt. 1650, und des Letztern Nachfolger in der Statthalterſchaft der Vereinigten Niederlande, erlebte zwar 1648 die Anerkennung des Freiſtaats; allein ſeine Verheirathung mit Maria, der Tochter Karl's I. von England, und die von ſeinem Hauſe begünſtigten Reactionen der königlichen Partei in England erregten den Groll Cromwell's gegen die Niederländer und die ſchrecklichen Seekriege beider Nationen. Sein kriegeriſcher Sohn, Wilhelm III. (ſ. d.), geb. wenige Tage nach des Vaters Tode, wurde 1674 Erbſtatthalter von Holland und 1689 König von England. Er ſtarb 1702 ohne männliche Erben. Aus Dankbarkeit für den Beiſtand, den das Haus Brandenburg ihm bei der Beſitznahme des Throns von England geleiſtet hatte, vermachte er dieſem Hauſe die Fürſtenthümer Oranien und Mörs nebſt mehren Herrſchaften in Weſtfalen; alles Übrige erbte ſein nächſter Agnat, Joh. Wilh. Friſo, Fürſt von N.-Dietz und Erbſtatthalter von Friesland, geb. 1687, geſt. 1711. Dieſer ſtammte ab von dem Bruder Wilhelm's I., des Stifters der Freiheit der Niederlande, vom Grafen Johann von Dillenburg, der im Revolutionskriege als Statthalter in Geldern und Zütphen 1606 ſtarb. Von Johann's von Dillenburg Söhnen ſtiftete Johann der Mittlere die Linie N.-Siegen (erloſchen 1743), Georg N.-Dillenburg (erloſchen 1739), Ludw. Johann N.-Hadamar (erloſchen 1811) und Ernſt Kaſimir N.-Dietz. Nacheinander waren Wilh. Ludwig, geſt. 1620, Ernſt Kaſimir, erſchoſſen 1632, deſſen Sohn und Enkel Wilh. Friedrich, geſt. 1664, und Heinr. Kaſimir, geſt. 1696, Statthalter von Friesland und Gröningen. Des Letztern Sohn war der obengenannte Joh. Wilh. Friſo, Statthalter in Friesland, der ſich ſeit Wilhelm's III., Erbſtatthalters von Holland, Tode Prinz von Oranien nannte und 1711 ertrank. Was ihm nicht gelungen, gelang ſeinem Sohne Wilhelm IV., der durch den Einfluß der Oraniſchen Partei in der Republik neben der Statthalterſchaft in Friesland allmälig auch die Statthalterſchaften Geldern, Zütphen, Gröningen, Omeland und Drente erhielt, 1748 Erbſtatthalter wurde und 1751 ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm V., geb. 1748, der anfangs unter der Vormundſchaft des Herzogs Ludwig von Braunſchweig ſtand und ſpäter mit viel Unglück regierte. Er mußte, von den Patrioten gedrängt, faſt allen Vorrechten entſagen, vermochte nur durch preuß. Waffen ſich zu behaupten, war bei dem Vordringen der Franzoſen im J. 1795 genöthigt, nach England zu fliehen, 1802 ſeinen

Würden und Beſitzungen in den Niederlanden zu entſagen, wofür er in Deutſchland mit dem Fürſtenthum Fulda entſchädigt wurde, und ſtarb am 8. Apr. 1806. Sein Sohn, König Wilhelm I. (ſ. d.), verlor 1807 ſowol Fulda wie die Souverainetät ſeiner Erblande in Deutſchland, kehrte aber als Souverain nach den Niederlanden zurück, wurde 1815 König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg, und ſtarb 1843, nachdem er 1840 abdicirt hatte. (S. Niederlande.) Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm II. (ſ. d.). Vgl. Arnoldi, „Geſchichte der oraniſch-naſſauiſchen Länder und ihrer Regenten" (3 Bde., Hadamar 1799—1816) und Münch, „Geſchichte des Hauſes N.-Oranien" (3 Bde., Aach. und Lpz. 1831—33).

Naſſau, ein am rechten Ufer des Lahnſtroms im Herzogthum Naſſau gelegenes Städtchen, mit etwa 1200 E., iſt geſchichtlich berühmt durch die ihm gegenüber, an dem linken Lahnufer, auf einem hohen Felſen gelegene alte Burg Naſſau, das angeblich im J. 1181 erbaute Stammſchloß des Hauſes Naſſau. Der Ort entſtand durch eine daſelbſt befindliche Reichsdomaine Naſowa, welche der röm. König Konrad 915 mit allem Zubehör auf beiden Seiten der Lahn dem Stifte St.-Walpurgis zu Weilburg ſchenkte. Die ganze Landſchaft gewährt einen maleriſchen Anblick, und für die Kurgäſte zu Ems ſind Stadt und Burg Naſſau, namentlich die letztere mit ihrer weithin reichenden Ausſicht, ſowie die am weſtlichen Fuße des naſſauer Burgfelſens ſich erhebende Ruine der Burg Stein ein anmuthiger Ausflug. Nach der erſten Haupttheilung vom J. 1255, durch welche die Entſtehung der beiden naußauiſchen Hauptſtämme veranlaßt wurde, blieb die Burg Naſſau mit ihrem Zubehör in ungetheilter Gemeinſchaft, und dieſe Gemeinſchaft wurde 1814 feierlich wieder erneuert. Bemerkenswerth ſind noch im Orte ein Thurm, welchen der Staatsminiſter Freiherr von Stein zum Andenken an die Befreiung Deutſchlands in alterthümlicher Form aufführen ließ, und die 1830 vollendete Kettenbrücke über die Lahn.

Naſſau-Siegen (Karl Heinr. Nikol. Otto, Prinz von), ein ritterlicher Sonderling, ſtammte aus der katholiſchen Linie des Hauſes Siegen ab und war 1745 geboren. Wegen der Misheirath ſeines Großvaters, Emanuel Ignaz, wurde er, gleich wie ſein Vater, nicht für legitim anerkannt, obſchon auf den Antrag ſeines Vormundes das Parlament in Paris 1756 für ſeine rechtmäßige Herkunft entſchied. Hierdurch in die Nothwendigkeit verſetzt, ſich ſelbſt eine Bahn zu eröffnen, trat er im 14. Jahre als Freiwilliger in franz. Kriegsdienſte, die er als Rittmeiſter verließ, um Bougainville (ſ. d.) auf ſeiner Reiſe um die Welt zu begleiten (1766—69). Nach vielfachen Abenteuern, namentlich auf Otaheiti und in den Wüſten Afrikas, kehrte er nach Frankreich zurück, wo er wieder als Oberſt eines Infanterieregiments in Dienſte trat. Im J. 1779 machte er einen vergeblichen Verſuch, die Inſel Jerſey zu nehmen. Im Kriege zwiſchen Spanien und England befehligte er vor Gibraltar eine von Arçon's ſchwimmenden Batterien. Er ſetzte ſich hier mehr als irgend Einer dem Tode aus, dem er ſchließlich auch nur durch kühnes Schwimmen entging. Der König von Spanien belohnte ihn mit dem Patente als Generalmajor und dem Titel eines Granden erſter Claſſe. Wo nur immer der Kanonendonner in Europa ertönte, da fehlte auch N. nicht lange. Durch den Grafen Ségur der Kaiſerin Katharina II. von Rußland empfohlen, erhielt er als Viceadmiral den Befehl über ein Geſchwader, welches gegen die Türken kreuzen ſollte. An der Spitze von Galeeren und flachen Fahrzeugen griff er im Schwarzen Meere die viel ſtärkere Flotte des Kapudan Paſcha an, nahm einige Schiffe deſſelben, ſteckte andere in Brand und zerſtörte in mehren Gefechten die ganze dort ſtationirte Seemacht der Pforte. Von der Kaiſerin in ausgezeichneter Weiſe belohnt, vermählte er ſich in Polen, wo er das Indigenat erhalten hatte, mit der Tochter eines reichen Wojewoden und erhielt dann Sendungen an die Höfe zu Wien, Madrid und Verſailles, um dieſe von den Abſichten des preuß. Hofs auf den poln. Thron zu unterrichten. In dem Kriege gegen Guſtav III. von Schweden übertrug ihm die Kaiſerin den Befehl ihrer Flotte im Finniſchen Meerbuſen. Er ſchlug die ſchwed. Scheerenflotte, trieb ſie in den Buſen von Viborg und glaubte hier den König, der ſie befehligte, gefangen zu nehmen, als dieſer von neuem angriff, ſeine Linie durchbrach und 46 ſeiner Galeeren in Grund bohrte oder nahm. Dieſer Unfall, vielleicht auch die heimlichen Abſichten Katharina's auf Polen, und ſein Widerwille, gegen Frankreich kämpfen zu ſollen, benahmen ihm endlich die Luſt zum Kriege. Un-

ter Paul's I. Regierung reiſte er in Europa herum, bis er nach dem Frieden von Amiens nach Frankreich ging, um Napoleon kennen zu lernen. Hier ſtarb er ums J. 1805. Bei allen Anlagen zum Helden ließ er nur den Namen eines Abenteurers zurück. An Großſprechereien, aber auch an Großmuth und an Empfänglichkeit für Polens Schickſal gab ihm ſeine Gemahlin nichts nach. Sie unterſtützte von Paris aus die poln. Großen auf alle Art, und Jeder fand in ihrem Palaſte die gaſtfreundlichſte Aufnahme.

Naſſe (Chriſtoph Friedr.), Geh. Medicinalrath, ordentlicher Profeſſor der Therapie und Director der Klinik zu Bonn, geb. am 18. Apr. 1778 zu Bielefeld, wo ſein Vater Stadt- und Landphyſikus war, erhielt ſeine Schulbildung in Hamburg und Berlin und begann am letztern Orte 1797 das mediciniſche Studium, das er in Halle fortſetzte, wo er 1800 die Doctorwürde erhielt. Nachdem er hierauf in ſeiner Vaterſtadt bis 1814 practicirt hatte, verließ er dieſe Stellung und lebte in Leipzig, Göttingen, Dresden und Weimar wiſſenſchaftlichen Zwecken, bis er 1816 als ordentlicher Profeſſor der Therapie und Director der mediciniſchen Klinik nach Halle berufen wurde, von wo aus er 1819 in dieſelbe Stellung zu Bonn überging. Seinem eigenen Sinne und dem Beiſpiele ſeines Lehrers Reil (ſ. d.) folgend, hat N. ſtets einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Richtung der Medicin gehuldigt und ſein ſpeculativer Geiſt ließ ihn mit beſonderer Vorliebe die Lehre vom thieriſchen Magnetismus (ſ. d.) und von den Geiſteskrankheiten ergreifen und durch das „Archiv für den thieriſchen Magnetismus" und die „Zeitſchrift für pſychiſche Ärzte", die er in Verbindung mit Andern herausgab, ſowie durch kleinere Schriften fortbilden. Ebenſo legte er viele Reſultate ſeiner wiſſenſchaftlichen Forſchungen in dem „Archiv für mediciniſche Erfahrung" und der „Zeitſchrift für Anthropologie" nieder, an deren Redaction er gleichfalls ſehr thätigen Antheil nahm. Unter ſeinen ſelbſtändigen Schriften ſind zu nennen „Über das Verhältniß des Gehirns und Rückenmarks zur Belebung des übrigen Körpers" (Halle 1818); „Leichenöffnungen, zur Diagnoſtik und pathologiſchen Anatomie" (Bonn 1821); „Handbuch der ſpeciellen Therapie" (1. Bd., Lpz. 1830), und „Handbuch der allgemeinen Therapie" (Bd. 1, Bonn 1840). — Sein Sohn, Herm. N., geb. am 27. Juni 1807, ſtudirte in Bonn und iſt ſeit 1837 außerordentlicher Profeſſor der Phyſiologie, Pathologie und der theoretiſchen Veterinairkunde zu Marburg. Als Schriftſteller hat er ſich beſonders durch ſeine Unterſuchungen über „Das Blut in mehrfacher Hinſicht" (Bonn 1836) und durch die im Verein mit ſeinem Vater herausgegebenen „Unterſuchungen zur Phyſiologie und Pathologie", welche ſeit 1835 periodiſch erſcheinen, bekannt gemacht.

Naßgallen heißen die hier und da im Acker vorkommenden naſſen Stellen, die von ſelbſt nie ganz austrocknen. Zu ihrer Beſeitigung werden entweder Sandgruben oder Abzugsgräben, ſogenannte Unterdrains, angelegt.

Nathan, ein hebr. Prophet zur Zeit David's, widerrieth dieſem den projectirten Tempelbau und rügte deſſen ſittliche Schwächen, wie das Verhältniß zur Bathſeba, mit ebenſoviel Freimuth als Lehrweisheit. Ihm war die Erziehung des Salomo anvertraut, den er auch nachmals zum Könige ſalbte und deſſen ſowie David's Hiſtoriograph er geweſen ſein ſoll. Seine Weisheit veranlaßte Leſſing, eins ſeiner Dramen nach ihm zu benennen.

Nathanael, wahrſcheinlich ein und dieſelbe Perſon mit dem Apoſtel Bartholomäus (ſ. d.), ſtammte aus Kana in Galiläa und ſchloß ſich Jeſu an, als dieſer mit prophetiſchem Scharfblicke die Einfachheit und Lauterkeit ſeines Herzens erkannt hatte. Im Neuen Teſtamente wird er faſt durchgehends in Verbindung mit dem Philippus genannt.

Nathuſius (Gottlob), einer der größten Induſtriellen Deutſchlands, wurde am 30. Apr. 1760 zu Baruth geboren, wo ſein Vater eine Acciseinnehmerſtelle bekleidete. Er lernte in Berlin bei einem Kleinkrämer, wußte ſich aber durch Fleiß und unermüdete Thätigkeit höhere Kenntniſſe von ſeinem Fache zu verſchaffen, und brachte es dahin, daß er von dort aus als erſter Buchhalter in ein angeſehenes Handelshaus zu Magdeburg kam. Hier erwarb er ſich das Vertrauen ſeines Principals in einem ſo hohen Grade, daß ihm dieſer die Geſchäftsführung faſt unbedingt überließ und vor ſeinem Tode die Verfügung traf, daß ſeine Handlung nur dann fortgeführt werden ſolle, wenn N. als Compagnon und Dirigent des Hauſes eintrete. N. trat ein, und das Haus, welches bisher Sengewald geheißen, trat nun unter der Firma Richter (der Schwager des verſtorbenen Principals) und

Nathuſius auf. In den erſten Jahren hatte N. mit großen Schwierigkeiten und Mangel des Credits zu kämpfen. Indeſſen halfen ihm ſein Muth, ſein Glück und ſeine Klugheit, ein bedeutendes Capital vor ſich zu bringen. Vorzüglich durch Ankauf beſchädigten Tabacks in Hamburg, der für viel verdorbener gehalten wurde, als er war, gewann er mehr als 20000 Thlr., wodurch der Credit des Hauſes und ſein Ruf ſo zunahmen, daß er ſeitdem ein unbedingtes Vertrauen genoß. N. hatte ſich nebenbei mit den praktiſchen Wiſſenſchaften, insbeſondere mit der techniſchen Chemie beſchäftigt. Als mit dem Tode Friedrich's II. das Tabacksmonopol aufhörte, legte er ſogleich eine Tabacksfabrik an, die in ſolche Aufnahme kam, daß er mehre Jahre hindurch jährlich für 700000 Thlr. Taback verkaufte. Da ſein Compagnon und deſſen Witwe ohne Kinder ſtarben, wurde er alleiniger Herr des Geſchäfts. Sein Reichthum wuchs von Jahr zu Jahr und zog ihn zu allerlei Unternehmungen hin, die ihn nicht nur mit großen Handelshäuſern, ſondern auch mit verſchiedenen Regierungen in Verbindung brachten. Als bei dem Regierungsantritte des Königs Friedrich Wilhelm's III. der Tabackshandel Veränderungen erlitt, wurde N. Mitglied der königlichen Commiſſion der neuen Tabacksregie mit dem Charakter eines Geh. Raths, doch gab er dieſes Patent zurück, als die zweckwidrigſten Maßregeln durchgeſetzt werden ſollten. Unter der weſtfäl. Regierung verminderte ſich der Abſatz ſeiner Tabacksfabrik durch mehre Umſtände, und er wendete daher die dadurch müßig werdenden Capitale auf den Ankauf des Kloſters Althaldensleben (ſ. d.) mit dem dazu gehörigen Vorwerke Glüſig; auch kaufte er das Gut Hundisburg. In dieſem Arrondiſſement von etwa ½ □M. der fruchtbarſten Ländereien in der Nähe Magdeburgs fing er nun ſein induſtriöſes Genie in wahrhaft erſtaunender Weiſe zu entwickeln an. Er verbeſſerte die Feldwirthſchaft, veredelte den Viehſtand, beſonders die Schafracen, machte die wüſten Flecke durch Baumpflanzungen nutzbar, legte Gärten und Gewächshäuſer an, ließ Sämereien ſelbſt aus Amerika kommen und pflanzte beſonders amerikan. Hölzer an. Auch errichtete er große Brauereien für Bier und Brennereien für Branntwein, feine Liqueurbrennereien, Mühlen nach amerikan. und engl. Art, Graupen- und Ölmühlen, eine Runkelrübenzuckerfabrik, die ſpäter in eine Raffinerie von weſtind. Zucker verwandelt wurde, eine Obſtweinfabrik, eine Ziegelei, eine Steingut- und eine Porzellanfabrik. Alle dieſe Anſtalten leitete er faſt allein. Dabei unermüdet beſchäftigt, immer Neues zu ſchaffen, ſcheute er keine Koſten, um ſeine Ideen auszuführen. Nie ließ er ſich in Speculationen in Staatspapieren ein. Schlicht in ſeiner Kleidung ſowie in ſeinem ganzen Äußern, lebte er auch ſehr einfach. Allgemein geachtet und in großem Rufe ſtarb er am 23. Juli 1835.

Nation. Die Natur begründet mancherlei Verſchiedenheiten unter den Menſchen, welche erſt bei höherer Bildung erkannt und immer freier ausgebildet werden. Zu dieſen gehört auch die Nationalität oder das Leben der Menſchen unter der Form und Eigenſchaft einer Nation, woraus dann der Nationalcharakter oder die im Leben oder in der Geſchichte ausgebildete Eigenthümlichkeit derſelben hervorgeht, die wir in gewiſſen übereinſtimmenden und unwillkürlich wiederkehrenden Äußerungen ihrer Glieder wahrnehmen. Die Nationalität wird begründet durch gleiche Abſtammung und Sprache, daher man mit Nation einen durch gleiche Abſtammung und Sprache unterſchiedenen Theil der Menſchheit bezeichnen kann. So angeſehen, iſt die Menſchheit die Idee, welche alle Nationen umſchlingt; die Nationalität aber ſoll nur als Form der Menſchheit erſcheinen. Wie nun Abſtammung und Sprache ſo große Verſchiedenheiten begründen, kann ſchon aus folgenden Andeutungen einleuchten. Die Abſtammung und der freie Verkehr der Menſchen untereinander ſind es, wodurch in Verbindung mit beſondern Klimaten und Erdtheilen, in welche die anwachſende Menſchenmenge ſich verbreitete, eine eigenthümliche Körperbildung begünſtigt wird. Letzteres tritt als Allgemeines der Familienähnlichkeiten einer Nation, z. B. in den Nationalphyſiognomien, ſichtbar hervor und wird durch ſtetes Anſchauen des Verwandten befördert. Dieſe Eigenthümlichkeit der Körperbildung ſteht dann wieder mit einem beſondern Verhältniſſe der Menſchen zur Natur, mit beſondern Neigungen, herrſchenden Temperamenten u. ſ. w. in Verbindung. Vorzüglich wichtig aber iſt der Einfluß auf die Sprachorgane und die Verſchiedenheit der Sprachen. Gleichwol wäre es thöricht, die Verſchiedenheit der Sprachen blos von dem Äußern und nicht auch vorzüglich von der unter Raum- und

Zeitverſchiedenheit ſich entwickelnden Eigenthümlichkeit des geiſtigen Zuſammenlebens aller durch Abſtammung und gemeinſamen Aufenthalt vereinigten Menſchen ableiten zu wollen. Die Sprache iſt es vorzüglich, welche die Glieder einer Nation verbindet und ſie von andern Nationen unterſcheidet; denn durch Verbindung gewiſſer Worte und Begriffe, ferner durch eigenthümliche Wortbildungen und Wortverbindungen, ſowie durch die gangbaren Sprüche und Redensarten eines Volks wird eine Denk- und Gefühlsweiſe zur Norm erhoben. In der Sprache wird das Edelſte mitgetheilt, und wie ſich Wiſſenſchaft, Poeſie, Gewerbe und Privatleben ihre Sprache bilden, verſchieden durch die Herrſchaft des Begriffs oder der Anſchauung, ſo beſtimmt auch wieder die Sprache das Denken und Dichten des Gelehrten, Künſtlers und Geſchäftsmanns auf verſchiedene Weiſe und meiſt unwillkürlich. Allgemein iſt dies auch in gegenwärtiger Zeit ausgeſprochen in dem Satze: die Sprache iſt Nationaleigenthum und Nationalheiligthum eines Volks und Dasjenige, was alle Glieder deſſelben aufs innigſte verbindet. Hier iſt jedoch zu bemerken, daß die Begriffe des Volks und der Nation oft verwechſelt werden. Denn nicht immer beſteht ein Volk aus einer Nation, ſowie nicht immer eine Nation ein Volk bildet. Der Begriff des Volks im engern Sinne nämlich deutet auf einen Staat hin, welcher, wie der preußiſche, ebenſowol mehre Nationen begreifen kann, wie eine Nation, z. B. die deutſche, mehre Völker und Staaten umfaßt. Das günſtigſte Geſchick für eine Nation iſt, wenn ſie, wie die franzöſiſche, zugleich nur einen Staat, mithin ein Volk bildet, das unter einer Verfaſſung und Oberherrſchaft ſteht. Dann wird auch ihr Nationalcharakter und die Nationalehre feſter und entſchiedener ſich ausſprechen, ohne durch Trennung und innere Reibung der Glieder der Nation verwiſcht oder geſchwächt zu werden, wie dies z. B. bei den Deutſchen ſo oft der Fall war. Solche nachtheilige Zuſammenſetzung war auch oft der Grund, warum man einer Nation den Nationalcharakter ſogar völlig abgeſprochen hat, obgleich, wie ſchon aus dem Obigen hervorgeht, wo nur immer eine Nation beſteht, ſie nicht ohne dieſen gedacht werden kann, mag derſelbe auch weniger hervortreten. Ja, das Beſtehen einer Nation ſcheint nur durch Staatseinheit, Nationaltugend und Religion vollkommen geſichert.

In Hinſicht des Nationalcharakters, als der beſondern Richtung, welche eine Nation als Ganzes zeigt und wodurch ſie ihre Glieder verbindet und ſich von andern Nationen unterſcheidet, iſt noch anzuführen, welchen Einfluß derſelbe auf das Individuum habe und wie man ihn demnach aufzufaſſen hat. Was das Individuum anlangt, ſo iſt der Nationalcharakter nicht Etwas, das ſich dem Individuum ſo nothwendig aufdringt, daß nicht ein Individuum durch ſeine Richtung demſelben mehr oder weniger entgegenwirken könnte. Daher gibt es auch Individuen verſchiedener Nationen, welche ſich in nationellen Zügen ähnlich ſind wie Glieder einer Nation. Am meiſten wirkt der Nationalcharakter auf Diejenigen ein, welche ſich deſſelben nicht bewußt werden, auf die Maſſe des Volks, welche, noch nicht verfeinert durch geſellige Verhältniſſe, auch das ſcharfe Gepräge ihrer Nation noch nicht abgeſchliffen hat. Zumal tritt dieſes Gepräge deutlich in Allem hervor, was unmittelbar dem Leben der Nation entſpringt, nämlich in eigenthümlichen Sitten und Gebräuchen, in Volksliedern (ſ. d.) und in Volksfeſten (ſ. d.). Weil aber eine Nation nicht blos aus allen ihren gleichzeitigen, ſondern auch aus allen ihren nacheinander lebenden Gliedern beſteht, und jeder Charakter, alſo auch der Nationalcharakter, in dem Leben der Nation ſich allmälig entwickelt, ſo muß man, um den Charakter einer Nation zu zeichnen, auch ihre Vergangenheit und Gegenwart kennen. Erſt im letztern Falle iſt es vollkommen möglich, die urſprünglichen Züge des Nationalcharakters von den abgeleiteten, ſowie das Weſentliche von den zufälligen Äußerungen einer Nation und was derſelben eigenthümlich angehört (das Nationale), von Dem, was ſie mit andern gemein hat, zu unterſcheiden. Denn obſchon Abſtammung und Sprache die Grundlagen der Nationalität ſind, welche jedes Nationalglied ohne ſein Zuthun empfängt, ſo läßt ſich doch das Gegebene weiter fortbilden und zur eigenthümlichen Geſtalt erheben. Darum pflegt man auch zu ſagen: Dichter und Philoſophen bilden die Sprache; wobei indeß nicht zu überſehen iſt, daß auch die Volksmaſſe ihre abſichtlos ſchaffenden und namenlos verſchwindenden Dichter und Sprachbildner hat, deren Einfluß gleichwol ein dauernder und oft von größerm Umfange iſt, als es die Schulphiloſophie einſehen oder einräumen mag. Denn auch hierin macht ſich eine

ſtete Wechſelwirkung zwiſchen Freiheit und Naturnothwendigkeit geltend. Wo nämlich in irgend einer Nation ein Mann aufſteht, der nach außen lehrend, bildend oder herrſchend wirkt und dem Staate, der Kunſt und der Wiſſenſchaft auf lange Zeit ſeinen Geiſt einhaucht und ſeiner Sphäre einen neuen Schwung gibt, da wird derſelbe erſt aus dieſer Nation entwickelt und gebildet, und das Geſammtleben der Nation wirkt auf ihn ebenſo kräftig ein, als er mit Freiheit das Geſammtleben ſeiner Nation ergreift, es eigenthümlich geſtaltet oder in irgend einer Sphäre kräftig ausprägt. Von großen Geiſtern ſagt man: ſie ſtehen über einer Nation. Das heißt ebenſowol, in ihnen lebt und ſammelt ſich die Nationalkraft in eigenthümlicher Form (Individualität) und wirkt in der beſondern Sphäre, als, ſie bilden und leiten die Nation und beſtimmen ſo den Nationalcharakter durch ihr freies Wirken. Hier zeigt ſich, was die Freiheit aus der Nationalität macht und wie ſie auf die Bildung des Nationalcharakters einwirkt, und hier treffen Freiheit und Nothwendigkeit abermals zuſammen. Einen großen Mann nennen wir Den, welcher Ideen in gegebenen und geſchaffenen Verhältniſſen mit eigenthümlicher, ungemeiner Kraft durchführt und zu verwirklichen ſich beſtrebt. Die Natur oder das Schickſal hat ihm vorgearbeitet; er findet Verhältniſſe und ſein Platz iſt ihm in ſeiner Nation beſtimmt, die er nicht wählt, ſondern als die ſeinige, als mit ihm verwandt umfaßt und umfaſſen ſoll. Darum ſcheint eine Nation in Zeiten, wo unter ihr große Männer erſtanden, ein ſchnelleres und bewegteres Leben zu führen und ſich raſchern Ganges ihrer Beſtimmung zu nähern, als ſonſt in Jahrhunderten. Lange noch dauert der Schwung in dem Nationalleben fort, wenn der Beweger nicht mehr iſt.

Aus dem Geſagten wird auch klar ſein, wie ſich die Bildung des Individuums zu der Nationalbildung verhält. Denn wenn Nationalität die Menſchheit iſt, ſofern ſie ſich bei einer Nation in einer beſondern Form oder beſtimmten Beſchaffenheit findet, mithin die Menſchheit über oder vielmehr in der Nationalität ſein ſoll, ſo dürfen auch Erziehung und Bildung den Nationalcharakter nie dahin führen wollen, daß er dem freien Verkehr der Völker und Menſchheit Eintrag thue und einen ſteten Haß zwiſchen ihnen nähre. Eine Nation, welche ſich auf dieſe Weiſe abſchließt und von der Gemeinſchaft in der Menſchheit abſondert, würde geiſtig zurückbleiben und ſich einer freien humanen Entwickelung verſchließen. Ein warnendes Beiſpiel ſtellt die alte Zeit in der hebr., die neuere in der chineſ. Nation auf. In das entgegengeſetzte Äußere fallen die Volksbildung und Erziehung, wenn ſie aus vorgeblicher Humanität zu einer ſchwächlichen Allerweltsliebe erhoben werden, die, oft beſchönigend Univerſalität genannt, ſich ohne Haltung und Kraft jedem Fremden anſchmiegt und anhängt, wodurch der Nationalcharakter und die Nationaleinheit zerfallen und verſchwinden müſſen, was man ſo oft den Deutſchen Schuld gegeben hat.

National bezeichnet Das, was einem Volke eigenthümlich iſt, namentlich in Bezug auf Sitten und Gebräuche. — Im militairiſchen Sprachgebrauch bedeutet National zuweilen das Abzeichen, welches die Truppen zur Unterſcheidung von jeder andern Armee tragen. Daſſelbe kommt in Rückſicht der Farben mit denen des Landeswappens überein, und iſt in Preußen z. B. Weiß und Schwarz, in Rußland Gelb und Schwarz, in Frankreich Roth, Weiß und Blau u. ſ. w. Außerdem verſteht man unter National die über eine Militairperſon zu merkenden einzelnen Angaben des Vaterlandes, Alters, der Religion und ſonſtigen Verhältniſſe. Auch von Pferden kann, in richtigem Sinne aufgefaßt, ein National gegeben werden.

Nationalbewaffnung, ſ. Volksbewaffnung.

Nationalconvent hieß in der franz. Revolution die Verſammlung von Volksdeputirten, welcher nach dem Umſturze des Throns die Staatsgewalt zufiel und die bald das Organ alles Großen und Schrecklichen wurde, das jene Epoche auf ihrer Höhe auszeichnete. Nachdem die Nationalverſammlung (ſ. d.) in den Ereigniſſen vom 10. Aug. 1792 die Suspenſion des Königs decretirt, veranſtaltete ſie zur weitern Maßnahme den Nationalconvent, welcher 750 Mitglieder zählte und ſchon am 21. Sept. ſeine Sitzungen eröffnete. Die Wahlen, die unter dem Einfluſſe der Septembergreuel geſchahen, fielen ſehr zu Gunſten der Jakobiner (ſ. d.) aus, ſodaß nun die meiſt conſtitutionell geſinnten Girondiſten (ſ. d.) in der öffentlichen Meinung wie in der Verſammlung zum conſervativen Element herabſanken. Die erſte Thathandlung des Nationalconvents war die Erklärung

Frankreichs zur Republik, am 25. Sept.. Hierauf folgten die Verhandlungen über das Schickſal Ludwig's XVI., wobei unter der Mitwirkung der aufgeregten Volksmaſſen die Jakobinerpartei oder, wie ſich dieſelbe von ihren erhöhten Sitzen nannte, der Berg die Oberhand behielt. Der Aufſtand der Vendée und die Kriegserklärung der auswärtigen Mächte, die der Hinrichtung des Königs folgten, verſchafften der exaltirten Partei in der Verſammlung das volle Übergewicht. Das Revolutionstribunal (ſ. d.) wurde errichtet, zur Concentrirung der Regierungsgewalt im Schooſe des Nationalconvents ſelbſt der Wohlfahrtsausſchuß (ſ. d.) und der Sicherheitsausſchuß (ſ. Comité) gebildet, endlich, auf den Antrag der Girondiſten (ſ. Marat), die Unverletzlichkeit der Deputirten aufgehoben. Von der fanatiſirten Volksmaſſe unterſtützt, begann jetzt die Bergpartei die Vernichtung ihrer Nebenbuhlerin, der Gironde. Unter einer Reihe von Volksaufſtänden (ſ. Henriot und Hérault de Séchelles) unterlagen die Girondiſten in den erſten Tagen des Juni 1793 der Verbannung und dem Beile des Henkers, und die Gewalt vereinigte ſich nun gänzlich in den Händen des Bergs. In dieſen blutigen Wirren ertheilte der Nationalconvent am 10. Aug. eine neue, ganz auf das Princip der Demokratie gegründete Verfaſſung, die jedoch den Umſtänden ſo wenig angemeſſen war, daß ſie ſogleich bis zur Herſtellung des Friedens ſuspendirt wurde. Zugleich entwickelten die Machthaber gegen ihre innern und äußern Feinde eine furchtbare Energie, welche die Revolution und Frankreich eigentlich rettete. Faſt eine Million Bürger trat unter die Waffen, um an den Grenzen entweder zu ſiegen oder zu ſterben. Ein ungeheures Kriegsmaterial wurde durch gewaltſame Requiſition aufgehäuft; eine aus Sansculotten (ſ. d.) gebildete Revolutionsarmee mußte, mit Artillerie und Guillotine verſehen, im Lande herumziehen und die ſchlechten Patrioten vernichten; Hunderttauſende von Verdächtigen ſchmachteten in den Kerkern. Der Hungersnoth begegnete der Nationalconvent durch das Geſetz des Maximum und ſeine Milliarden von Aſſignaten wurden durch den Henker und das Revolutionsgericht im Credit erhalten. Mitten in dieſem chaotiſchen, aber gewaltigen Treiben verfiel der Nationalconvent ſelbſt der Dictatur Robespierre's (ſ. d.), des klügſten und blutigſten ſeiner Mitglieder. Indem derſelbe die Faction Hébert's (ſ. d.) aufs Schafot brachte, befreite er ſich und ſeine Genoſſen zuvörderſt von dem Einfluſſe der pariſer Gemeinde. Ein gleiches Schickſal erlitten hierauf Diejenigen, welche, wie Danton (ſ. d.), mit ihm um die Gewalt rangen. Der Schrecken und die Gefahr erreichten hiermit unter den Mitgliedern der Verſammlung wie in der Geſellſchaft ihre Höhe. Das ſogenannte von Robespierre (ſ. d.), Saint-Juſt (ſ. d.) und Couthon (ſ. d.) gebildete Triumvirat überlieferte binnen einigen Wochen alle ſeine würdigen und unwürdigen Feinde der Guillotine, ſodaß die Zahl der Deputirten auf 240 herabſank. Die ſogenannte Ebene oder der Moraſt, die ganze Menge Derer, welche zu feig oder zu vernünftig waren, ſich den Machthabern anzuſchließen, wagte nicht mehr, ſich zu widerſetzen, um jeden Verdacht einer Parteiung zu vermeiden, und ſtimmte auch ohne Discuſſion. Endlich vereinigte die gewiſſe Ausſicht auf den Tod die kühnſten Mitglieder zu einem Verſuch, das furchtbare Joch abzuſchütteln. Am 27. Juli 1794, als Robespierre neue Hinrichtungen verlangte, erhob ſich Tallien (ſ. d.) und gab ſeinen Genoſſen die Sprache; ſchon am folgenden Tage, am 9. Thermidor (ſ. d.), mußte die Partei Robespierre's erliegen, und die Herrſchaft des Schreckens nahm ein Ende. Der Nationalconvent, fortgeriſſen von dem Reactionsgeiſte, der im Volke hervorbrach, vervollſtändigte ſich durch Zurückrufung der dem Beile entgangenen Mitglieder und begann die Unterdrückung des bewaffneten Pöbels und der Jakobiner. Eine Reihe von Aufſtänden, die die Letztern gegen den Nationalconvent verſuchten, endete in den Emeuten vom 12. Germinal (2. Apr. 1795) und 1. Prairial (20. Mai) mit der vollſtändigſten Niederlage und der Entwaffnung der Empörer. Indeß griff die Reaction in den Mittelclaſſen ſo gewaltig um ſich und die royaliſtiſche Partei gewann ein ſolches Übergewicht, daß ſich der Nationalconvent, als der Träger der Revolution und des Republikanismus, genöthigt ſah, ſeine Waffen gegen die Reaction ſelbſt zu kehren. Allein auch in dieſer Kriſis blieb er Sieger, indem der junge General Bonaparte (ſ. Napoleon) am 13. Vendémiaire (4. Oct.) die von Royaliſten geführten Sectionen der pariſer Gemeinde durch Kartätſchenfeuer auseinander trieb. Die ſtürmiſche Laufbahn des Nationalconvents nahte hiermit ihrem Ende. Nachdem er den

Frieden mit Preußen und Spanien geſchloſſen und Freiheit der Religionsübung wie die Einführung eines neuen Unterrichtsſyſtems decretirt hatte, löſte er ſich am 4. Brumaire des J. IV (am 26. Oct. 1795) auf und hinterließ der Nation eine neue Verfaſſung, nach welcher die Regierungsgewalt einem Directorium (ſ. d.) überliefert wurde. Die Zahl der Decrete, die der Nationalconvent erlaſſen, belief ſich auf 8370.

Nationalfeſte, ſ. Volksfeſte.

Nationalgarden, ſ. Volksbewaffnung.

Nationalinſtitut, ſ. Inſtitut.

Nationalliteratur nennt man die Geſammtmaſſe der ſchriftlichen Erzeugniſſe einer Nation, die aus dem Nationalcharakter oder Volksgeiſte ſelbſt hervorgegangen ſind und denſelben in ſeiner Eigenthümlichkeit darſtellen. Je ausgebildeter daher der Charakter einer Nation iſt, deſto ſchärfer und beſtimmter wird die Literatur derſelben die Grundzüge dieſes Charakters bewahren und als das Reſultat zwar verſchiedener individueller Geiſter und Zeiten, aber doch, durch ein inneres Band feſt verbunden, als das Geſammtproduct eines ſich in ihnen entwickelnden Nationalgeiſtes ſich offenbaren. Hieraus ergibt ſich zugleich, daß derjenigen Nation vorzugsweiſe eine Nationalliteratur beizulegen iſt, deren Geiſteserzeugniſſe ein zuſammenhängendes Fortſchreiten in einer vielſeitigen, tiefen und würdigen Geiſtesbildung unter dem Einfluſſe der Nationalität darbieten, und daß die eigentlichen Volksbücher (ſ. d.) nur einen Theil des großen Ganzen ausmachen. In jenem höhern Sinne hat in neueſter Zeit zuerſt Gervinus (ſ. d.) die poetiſche Nationalliteratur der Deutſchen aufgefaßt und in ſelbſtändiger Weiſe zu behandeln verſucht. Unter Nationalſchriftſteller verſtehen wir Denjenigen, deſſen Schriften der geſammten Nation auf den verſchiedenen Stufen der Bildung zuſagen und Genüge leiſten.

Nationalökonomie, ſ. Volkswirthſchaftslehre.

Nationaltheater kann es nur bei einer Nation geben, welche eine nationelle dramatiſche Literatur beſitzt. Eine ſolche ſetzt aber Nationalſitten, Nationalcharakter, Nationalintereſſe, große Nationalbegebenheiten, eine vollſtändig gebildete Nationalſprache und einen Nationalgeſchmack voraus. Ein Nationaltheater iſt z. B. das Théâtre français in Paris.

Nationalvermögen. Für daſſelbe iſt der Ausdruck Nationalreichthum faſt gangbarer, aber ſehr unwiſſenſchaftlich, da der Reichthum ein ganz relativer Begriff iſt und nur bei einer reichen Nation von einem Nationalreichthum die Rede ſein kann. Das Nationalvermögen umfaßt aber die Summe aller wirthſchaftlichen Güter, welche im Beſitz eines Volks ſind. Dieſe ſind theils im unmittelbaren Beſitz der Nation als Geſammtheit, wie die zu öffentlichen Zwecken beſtimmten Theile des Bodens, Gebäude, Anlagen, die herrenloſen Güter und Anderes, ferner die Staatsgüter; theils ſind ſie, und beiweitem zum größern Theile, zunächſt unter die Einzelwirthſchaften vertheilt, deren Geſammtverhältniß erſt das Nationalvermögen herausſtellt und mit denen das letztere ſteigt und fällt. Die Staatsgüter werden auch Nationalgüter genannt, welcher Name beſonders in revolutionairen Zeiten gebräuchlich wurde, wenn man die bis dahin als ausſchließendes Eigenthum der Regierung betrachteten Güter dem Volke vindicirte. Ihre Veräußerung an Privatperſonen hat früher in England, dann in Frankreich und neuerdings wieder in Spanien große politiſche Bedeutung gehabt, indem es die Käufer ſolcher Güter an die Sache der Revolution band. Auch der Ausdruck Nationalſchuld wird in der Regel und auch nicht ganz paſſend für Staatsſchuld (ſ. d.) gebraucht, während man eigentlich nur den Betrag Deſſen mit jenem Namen belegen ſollte, was wirklich nicht von der Staatsanſtalt, ſondern von der Geſammtſumme der Einzelwirthſchaften im Volke, nach Abzug der Foderungen, dem Auslande geſchuldet wird. Doch iſt der Ausdruck Nationalſchuld auch in einem moraliſchen Sinne, mit Bezug auf nationale Dankbarkeit, gebräuchlich. Auf der Blüte des Nationalvermögens und zugleich auf der Sicherheit und Ordnung des Staatslebens, ferner auf der Leichtigkeit, aus dem Nationalvermögen die Mittel zur Deckung des Staatsbedarfs zu gewinnen, beruht hauptſächlich der Staatscredit; auf erſteren Momenten und beſonders auf der Zuverläſſigkeit und Zweckmäßigkeit des gerichtlichen Verfahrens beruht aber auch der Nationalcredit, d. h. der Credit, der im Allgemeinen den Angehörigen einer Nation geſchenkt wird. Durch Bankanſtalten und Creditvereine, wofür man auch wol den

Namen Nationalhypothekenbank gebraucht hat, wird eine Art ſolidariſches Haften einzelner Claſſen des Eigenthums im Volke vermittelt. Das Nationalvermögen kann nur zunehmen, wenn mehr werthvolle Güter erübrigt als verzehrt, und nur abnehmen, wenn mehr verzehrt als erübrigt wird. Die Einfuhr ſteht hier der Einnahme, die Ausfuhr der Ausgabe gleich. Das Nationalvermögen unterſcheidet ſich auch darin von dem Einzelvermögen, daß dieſes faſt ganz, erſteres nur im geringſten Theile von dem Verkehre nach außen abhängt, daß vielmehr das Meiſte im Innern erzeugt und verbraucht wird. Deshalb kann das Nationalvermögen auch bei ſtetem Übergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr zunehmen, wenn der Mehrbetrag der inländiſchen Erträgniſſe über den Aufwand jenen Unterſchied übertrifft; dabei noch abgeſehen davon, daß überhaupt der Welthandel lediglich Tauſchhandel und das Geld in ihm nur Waare iſt, deren Preis im Innern der Nationalwirthſchaft, wie der jeder andern Waare, von ſeinem Verhältniſſe zum Bedarfe abhängt. Aber nicht blos der Betrag des Nationalvermögens, ſondern auch deſſen Vertheilung iſt ins Auge zu faſſen, und diejenigen wirthſchaftlichen Thätigkeiten ſind die günſtigſten, welche den durch ſie begründeten Wohlſtand weit und in annähernder Gleichmäßigkeit vertheilen. Sie ſind ſolchen weit vorzuziehen, welche zwar weit höhere Gewinne, dieſe aber nur für Wenige abwerfen, oder zwar viel mehr Menſchen, dieſe aber höchſt kümmerlich ernähren.

Nationalverſammlung war der Name, den ſich am 17. Juni 1789 in Frankreich der Bürgerſtand in der von Ludwig XVI. (ſ. d.) zuſammenberufenen und am 5. Mai eröffneten Reichsverſammlung (ſ. États généraux) aus eigener Machtvollkommenheit beilegte. Zwar ſuchte der Hof in einer königlichen Sitzung vom 23. Juni dieſen Beſchluß zu vernichten; allein die Deputirten des dritten Standes, zu denen ſich ſchon die Freiſinnigern der beiden andern Stände geſellten, ſchworen ſich am 20. Juni im Ballhauſe den feierlichen Eid, nicht eher auseinander zu gehen, bis ſie Frankreich eine Conſtitution gegeben haben würden, und erklärten zugleich jede Gewaltthat von Seiten des Hofs für Hochverrath. Der eingeſchüchterte Hof gab hierauf nach und befahl dem Adel und der Geiſtlichkeit durch eine königliche Ordonnanz, ſich der Nationalverſammlung anzuſchließen. Die Revolution hatte hiermit begonnen und die Verſammlung eröffnete nun unter dem Namen der Conſtituirenden (Constituante) eine unermeßliche Thätigkeit in allen Zweigen des Staatslebens, durch welche das alte Frankreich einer gänzlichen Veränderung unterlag. Der Abſchaffung ſämmtlicher Privilegien in der Nacht vom 4. Aug. folgte die Aufhebung der herrſchaftlichen Gerichtsbarkeit, der Zehnten, des Religions- und Preßzwangs und die Erklärung der Menſchenrechte (ſ. d.). Im Febr. 1790 unterdrückte man die Mönchsorden und die Überreſte des Feudalismus; im März die Lettres de cachet (ſ. d.) und die drückende Salzſteuer; im Juni ſämmtliche Orden und Titel. Im Juli erhielten die Nichtkatholiken die ihren Vorältern confiscirten Güter zurück; die Juden wurden vom Leibzinſe befreit und die Jagdgerechtigkeiten abgeſchafft. Ein Decret vom 18. Oct. hob die grauſamen Criminalſtrafen Ludwig's XIV. auf. Im Febr. 1791 geſtattete man den Quäkern politiſche Rechte; im Mai wurde die Verbrauchsſteuer an den Thoren der Städte, am 1. Juni die Folter abgeſchafft; auch wurde die Verletzung des Briefgeheimniſſes zum Verbrechen erklärt. Im Sept. endlich erhielten alle Bürger, von welcher Farbe oder Religion ſie auch ſein möchten, politiſche Rechte. Ebenſo kühn verfuhr die Verſammlung in ihren politiſchen Schöpfungen. Die Grundſätze, von welchen ſie hierbei ausging, waren die Volksſouverainetät, die Selbſtändigkeit der Gemeinden, die Beſchränkung der königlichen Gewalt durch ein bedingtes Veto (ſ. d.), die Trennung der politiſchen Gewalten und die Verantwortlichkeit der Miniſter. Demnach decretirte die Verſammlung ſogleich nach ihrer Conſtituirung, daß ihr, mit Berückſichtigung des königlichen Veto, die geſetzgebende Gewalt allein gehöre. Mehre Decrete im Sept. 1789 beſtimmten, daß der Geſetzgebende Körper nur eine Kammer bilden und ſich von zwei zu zwei Jahren erneuern ſollte; andere erklärten den König für unverletzlich und die Krone für unveräußerlich. Ein Decret vom 7. Nov. verbot den Deputirten die Annahme von Miniſterſtellen; andere Decrete vom Dec. begannen die neue Organiſation des Gemeindeweſens. Im Jan. 1790 folgte die Eintheilung des Reichs in Departements; im Apr. die Einführung der Geſchworenengerichte; am 22. Mai die Erklärung, daß der Nation, mithin der Verſamm-

lung, allein das Recht des Kriegs und Friedens zuſtehe. Im Jan. 1791 wurde das Zunftweſen aufgehoben und vollſtändige Handels- und Gewerbsfreiheit eingeführt; im Febr. erſchienen die Geſetze gegen die Emigranten und gegen die Anwendung der Provinzialrechte bei Proceſſen. Im Juli kam ein Geſetz über die Minen, über den Landbau, über die Organiſation der Nationalgarden und die völlige Unterdrückung aller Ritterorden zu Stande. Im Aug. ſicherte ein Decret die perſönliche Freiheit, ein anderes gab dem Volke die Erlaubniß, von Zeit zu Zeit Nationalconvente zuſammen zu berufen. Was die Finanzfrage betraf, wegen welcher die Verſammlung eigentlich berufen worden, ſo waren die Reformen nicht minder vollſtändig. Zunächſt erklärte die Verſammlung, daß fortan die Abgaben ohne Anſehen des Standes und der Perſon einer gleichen Vertheilung und Erhebung unterlägen. Dem folgte, gegen Necker's Plan, die Bewilligung einer fünfprocentigen Anleihe von 80 Mill. und die Befreiung des Getreidehandels. Ein Decret vom 6. Sept. 1789 bewilligte die Annahme von freiwilligen Geſchenken an den Staat; ein anderes vom 27. Nov. verordnete die Veröffentlichung der Finanzrechnungen; ein drittes vom 5. Dec. die Gründung einer Nationalbank. Im März 1790 erſchien das erſte Geſetz, welches den Verkauf der Nationalgüter bis zum Betrage von 400 Mill. bewilligte, und am 17. Apr. ein zweites, welches die Creation von Aſſignaten auf die Nationalgüter befahl. Am 10. Juni ſtellte ein Decret die Civilliſte auf 25 Mill. Francs feſt; andere führten bedeutende Erſparniſſe in der Verwaltung ein; ein Decret vom 8. Oct. erklärte die Aſſignaten zur unverzinslichen Schuld. Dieſen Anordnungen folgte in den erſten Monaten von 1791 eine Reihe von Geſetzen, welche die Fabrikation der Münzen, die Vertheilung der Steuern, die Unterſtützung der Induſtrie, die Finanzverwaltung u. ſ. w. betrafen. Ein im Schooſe der Verſammlung errichtetes Comité zur Reform der kirchlichen Angelegenheiten bewirkte ebenfalls den gänzlichen Umſturz des alten Kirchenſyſtems. Nach der Erklärung, daß der Katholicismus aufgehört habe, Staatsreligion zu ſein, wurde der Zehent abgeſchafft und das Kirchengut eingezogen. Die Koſtbarkeiten der Kirchen wurden als ein patriotiſches Geſchenk an den Staat weggenommen, die Civilgerichtsbarkeiten der Biſchöfe aufgehoben, die Benefizien unter Sequeſter geſtellt, die Mönche und Nonnen ihres Gelübdes entbunden. Hierauf ging man an eine ſogenannte Civilconſtitution des Klerus. Nach dieſer Verfaſſung bildete jedes Departement einen biſchöflichen Sprengel, in welchem die Gemeinden den Biſchof wie die Pfarrer wählten und beſoldeten. Sämmtliche Geiſtliche wurden außerdem den weltlichen Gerichten, ohne Appellation an den Papſt oder Einmiſchung einer ſonſtigen Kirchenautorität, unterworfen. Jeder Geiſtliche mußte endlich auf dieſe Conſtitution einen Eid leiſten, was die Auswanderung des einen Theils der Geiſtlichkeit und in der Folge die härteſten Geſetze gegen die widerſpenſtigen Prieſter veranlaßte. Nachdem die conſtituirende Verſammlung auf dieſe Weiſe der Revolution in der Form von 320 Decreten eine poſitive Grundlage zu geben verſucht und am 3. Sept. die neue Conſtitution mit dem Könige und den Abgeordneten der Departements beſchworen hatte, löſte ſie ſich am 30. Sept. auf, um einer Geſetzgebenden Verſammlung Platz zu machen, welche nun das bürgerliche wie das Strafrecht nach den Ideen des neuen öffentlichen Rechts reformiren ſollte. Dieſe Verſammlung, die alle vorigen Mitglieder ausſchloß, trat am 1. Oct. 1791 zuſammen. Allein die demokratiſche Partei erhielt bei den Wahlen ein ſolches Übergewicht und die Revolution entfaltete ſo mächtig ihre Schwingen, daß ſich die Verſammlung ſogleich von ihrem Zwecke entfernte und einen fortgeſetzten Kampf mit den Reſten der königlichen Gewalt begann, der am 10. Aug. 1792 mit dem Umſturz des Throns und der Suspenſion des Königs endete. Die Geſetzgebende (législative) Nationalverſammlung machte hierauf von ihrem Rechte Gebrauch und rief einen Nationalconvent (ſ. d.) zuſammen, der, mit der Gewalt des Souverains bekleidet, über das Schickſal der Monarchie entſcheiden und eine neue Form aller öffentlichen Verhältniſſe begründen mußte.

Nativität oder Horoſkop heißt die Prophezeiung der Schickſale eines Menſchen, welche auf die bei ſeiner Geburt ſtattfindenden Aſpecten (ſ. d.) gegründet iſt.

Natolien, das griech. Anatole, d. h. das Morgenland, wird die weſtlichſte Halbinſel Aſiens genannt, die im Norden vom Schwarzen Meer, im Weſten von der Meerenge

von Konſtantinopel, dem Meer von Marmara, den Dardanellen und dem Ägeiſchen Meer, im Süden vom Mittelländiſchen Meer, und im Oſten von Armenien und den nordweſtlichen Theilen von Meſopotamien und Syrien begrenzt iſt und einen Flächenraum von ungefähr 10000 □M. hat. Das Land erhält ſeine Geſtaltung durch die Gebirgskette des Taurus. Das ziemlich unbekannte Innere bildet ein großes Plateau, mit vereinzelten Hochgipfeln, von denen der Argäus, jetzt Ardſchiſch, auf der Ebene von Kaiſarijeh eine Höhe von mehr als 12000 F. erreicht. Gegen Weſten nach dem Ägeiſchen Meere zu läuft das Hochland in mehre parallele Bergzüge aus, an deren Fuße die geſegnete Küſtenlandſchaft der Levante (ſ. d.) liegt, und zu deren nördlichſten die Berge Ida und Olymp gehören. Der Nordrand nimmt gegen Oſten, nach Armenien hin, an Höhe zu und fällt überall mit ſteilen Stufen zum Schwarzen Meer hinab. Auf dem Plateau des innern N. entſpringen die Flüſſe Jekil Irmak, Kiſil Irmak (Halys) und Sakkariah, welche ins Schwarze Meer, ſowie der Sarabat (Hermus) und Minder (Mäander), welche ins Ägeiſche Meer ſtrömen. Das Klima trägt im Ganzen noch den ſüdeurop. Charakter; doch ſind vier Regionen deſſelben zu unterſcheiden. Das waſſer- und holzarme Plateau in der Mitte hat im Sommer ein heißes, im Winter aber ein kaltes Klima; die Südküſte des Landes hat milde Winter und brennendheiße Sommer; dagegen erfreut ſich die Weſtſeite am Ägeiſchen Meere des mildeſten Klimas und einer herrlichen Vegetation und wenn an der Nordſeite das Klima auch nicht ganz ſo mild und die Vegetation nicht ſo ſüdlich iſt als an der Weſtküſte, ſo hat ſie dafür einen um ſo üppigern Pflanzenwuchs und es iſt dieſe Nordſeite vom Meer von Marmara bis Trapezunt jedenfalls einer der ſchönſten, angenehmſten und reichſten Erdſtriche. Leider wird die ganze Halbinſel ihres vulkaniſchen Charakters wegen häufig von Erdbeben heimgeſucht. Was den naturhiſtoriſchen Charakter des Landes betrifft, ſo bildet es durch das Vorherrſchen europ. Hochwaldungen, europ. Vegetation und Nahrungspflanzen, durch den Beginn europ. Bodencultur und die größere Verbreitung europ. Hausthiere neben den beſondern Geſchöpfen und Formen des Morgenlandes den Übergang aus der eigenthümlichen continentalen Natur des letztern zu der oceaniſchen des Abendlandes. Dem gemäß trägt das Plateau im Innern, das an vielen Stellen wüſte und öde und nur da fruchtbar iſt, wo Mittel zur Bewäſſerung vorhanden ſind, den Charakter eines aſiat. Steppenlandes, das mehr zur Viehzucht für Nomaden als zum Ackerbau dient, während die Küſten mit ihrem Reichthum an allen europ. Producten, beſonders dem herrlichſten Obſt, an Südfrüchten, Öl, Wein und Seide, ganz den ſüdeurop. Charakter tragen, der in der heißern und dürrern Südküſte in die afrik. Natur hinüberſpielt. Die Einwohner beſtehen aus den verſchiedenſten Völkerſchaften. Das herrſchende Volk ſind die osman. Türken, ungefähr 1,200000 Köpfe ſtark und über das ganze Land, beſonders den cultivirten Theil deſſelben, verbreitet; nach ihnen kommen, zu demſelben Stamm gehörend und einen Dialekt ihrer Sprache ſprechend, die Turkmanen, auf dem Plateau im Innern als Nomaden hauſend; ebendaſelbſt findet man auch Horden nomadiſirender Kurden und in den Gebirgen öſtlich von Trapezunt die räuberiſchen Laſen. Die Städte ſind neben den Türken im Weſten hauptſächlich von Griechen und Juden und im Oſten von Armeniern bevölkert, welche, nebſt den Franken in den Seeſtapelplätzen, den ganzen Handel des Landes in ihrer Gewalt haben. Die geſammte Bevölkerung des Landes wird auf 4,800000 E. angegeben. Die politiſche und ſociale Verfaſſung iſt im Ganzen wie in der Türkei. Eine Eigenthümlichkeit derſelben ſind jedoch die alttürk. Vaſallendynaſtien, die ſogenannten Dere-Begs, die Thalfürſten, welche, ganz in der Art mittelalterlicher Feudaldynaſten, unter der Oberhoheit des Sultans erbliche Verwalter und Kriegsanführer in ihren Gebieten und vorzüglich im nordöſtlichen Theil des Landes häufig und von Bedeutung ſind. Ihre frühere Macht hat indeß der Sultan Mahmud gebrochen. Das ganze Land zerfällt in ſechs Ejalets, nämlich Anadoli oder Natolien, im engern Sinne, Adana (ſ. d.), Kerman (ſ. Karamanien), Meraſch, Siwas und Taraboſan (ſ. Trapezunt), und hat folgende bedeutende Städte: Smyrna (ſ. d.), Bruſa (ſ. d.), Skutari (ſ. d.), Tokat mit 100000, Ak-Scheher mit 70000 E., Angora (ſ. d.), Kaiſarijeh, Konieh (ſ. Ikonium), Tarſus mit ungefähr 50000 E., Adana und Trapezunt.

Natorp (Bernh. Chriſtian Ludw.), ein um die Bildung des Schullehrerſtandes und um die Verbeſſerung des Schul- und Unterrichtsweſens ſehr verdienter Mann, geb. zu Werden an der Ruhr 1774, wurde 1796 Lehrer am Gymnaſium zu Elberfeld, bald darauf Prediger zu Hückeswagen im Bergiſchen und 1798 nach Eſſen in Weſtfalen verſetzt. Ein helldenkender praktiſcher Mann begann er ſchon hier ſeine rühmliche Wirkſamkeit nach dem angedeuteten Ziele, die er ſeit 1809 in dem erweiterten Kreiſe als Conſiſtorialrath zu Potsdam, und ſeit 1816 als Oberconſiſtorialrath zu Münſter mit unermüdetem Eifer fortſetzte. Er ſtarb zu Münſter am 8. Febr. 1846. N. gehörte mit zu den Erſtern, die ſich in Deutſchland für den gegenſeitigen Unterricht intereſſirten und denſelben anempfahlen. Als die vorzüglichſten ſeiner Schriften erwähnen wir ſeine „Kleine Bibel, zunächſt für die erwachſene chriſtliche Jugend" (2 Bde., Eſſen 1802; 2. Aufl., 1823); die „Kleine Schulbibliothek, eine Angabe und kurze Charakteriſtik der brauchbarſten Werke für Lehrer niederer Schulen" (Eſſen 1802; 5. Aufl., 1820); den „Briefwechſel einiger Schullehrer und Schulfreunde" (3 Bde., Eſſen 1811—16; 2. Aufl., 1823); das „Lehrbüchlein der Singkunſt für die Jugend in Volksſchulen" (1. Curſus, 7. Aufl., Eſſen 1832; 2. Curſus, 2. Aufl., 1827); „Melodienbuch für den Gemeindegeſang in evangeliſchen Kirchen" (Eſſen 1822); ſein mit Keßler kritiſch bearbeitetes „Choralbuch für evangeliſche Kirchen", vierſtimmig geſetzt und mit Zwiſchenſpielen von Rink (Eſſen 1829; 4.), und ſeine Schrift „Über Rink's Präludien" (Eſſen 1834).

Natron oder Mineraliſches Alkali iſt das zweite und nächſt dem Kali (ſ. d.) wichtigſte unter den Alkalien. (S. Alkali.) Es kommt in allen weſentlichen Eigenſchaften mit dem Kali überein; ſeine Salze zerfließen aber an der Luft nicht. Es findet ſich in der größten Menge, mit Salzſäure verbunden oder als Chlornatrium im Kochſalze, alſo im Meer und allen Salzquellen und dem zufolge auch in der Aſche der Seegewächſe und Salzpflanzen als kohlenſaures Natron. Früher gewann man das kohlenſaure Natron oder die Soda nur aus dieſer Aſche (Kelp oder Varec genannt) nach Art der Pottaſche und die Soda war deshalb theurer als Pottaſche. Seitdem man aber gelernt hat, aus dem Kochſalze und Glauberſalze durch einfache chemiſche Proceſſe die Soda in großer Menge, Reinheit und Billigkeit herzuſtellen, hat ſie für die meiſten techniſchen Anwendungen die Pottaſche verdrängt. Vorzüglich wichtig iſt dies für die Seifenfabrikation geworden. Die Verwandlung der Soda in ätzendes Natron geſchieht durch Kalk. Die Soda hat den Vorzug, nicht feucht zu werden. Außer dem kohlenſauren Natron und dem Kochſalze ſind noch zwei Verbindungen des Natrons wichtig, nämlich das ſchwefelſaure Natron oder Glauberſalz, welches ſich im Seewaſſer und den Soolquellen in großer Menge findet, als Nebenproduct bei Gewinnung des Kochſalzes ſehr billig erhalten und zu Darſtellung von Soda und in der Glasfabrikation vielfach verwendet wird, und das ſalpeterſaure Natron oder der Chileſalpeter, welches ſich in Chile in großer Ablagerung natürlich findet und wegen ſeines billigen Preiſes den Kaliſalpeter in vielen Anwendungen, beſonders für Bereitung der Salpeterſäure, verdrängt hat.

Natter, ſ. Schlangen.

Natur, von dem lat. nasci, d. i. werden oder entſtehen, heißt Alles, was ohne fremdes Zuthun ſo iſt, wie es ſich gibt, was nach eigenen, inwohnenden Trieben, Kräften und Geſetzen ſich geſtaltet und entwickelt und ſich in dieſer ſeiner Eigenthümlichkeit der Auffaſſung darbietet. „Von Natur" heißt im gewöhnlichen Sprachgebrauch ſo viel als „von ſelbſt"; es wird dadurch von einem Dinge, einem Ereigniſſe Alles abgewieſen, was nicht in ihm ſelbſt liegt und wirkt. Daher ſpricht man nicht nur von der Natur der Dinge überhaupt, ſondern auch von der Natur einzelner Claſſen der Dinge und Erſcheinungen, ja ſelbſt von der Natur einzelner Individuen; von der Natur nicht nur des Lichts, der Wärme, der Elektricität oder von der der Pflanzen, der Thiere, ſondern auch von der eines einzelnen Menſchen, um die ihm eigenen körperlichen oder geiſtigen Eigenthümlichkeiten, die ihn zu Dem machen, was er für ſich ſelbſt, unabhängig von fremden Einflüſſen iſt, in einen Begriff zuſammenzufaſſen. Die nähern Beſtimmungen dieſes allgemeinen Begriffs verrathen ſich am leichteſten durch die Begriffe, die ihm gegenüber geſtellt werden. So unterſcheidet

man die Natur von Allem, was Product des Gedankens, der Abſicht, der Kunſt, der Cultur und Erziehung iſt; das Natürliche ſteht nicht nur Fictionen, Einbildungen und Dichtungen als das Wirkliche, ſondern auch allem Gemachten, Künſtlichen oder Gekünſtelten als das von ſelbſt Entſtehende und Selbſtändige gegenüber. Inſofern daher für das geiſtige Leben das bewußtvolle und abſichtliche Wollen und Handeln, die Selbſtbeſtimmung nach Zwecken und Planen, die überlegende Wahl unter mehren Mitteln charakteriſtiſche Merkmale ſind, erſcheint der Geiſt ſelbſt, ſammt Allem, was Product und Ausdruck des geiſtigen Lebens iſt, als Gegenſatz der Natur, und ſomit ſpricht man von einem Gegenſatz bald der Natur und des Geiſtes, bald der Natur und der Freiheit, bald der Natur und der Geſchichte. Der Menſch ſtellt ſich ſo der Natur als dem abſichtslos und unbewußt Wirkenden und Waltenden gegenüber, gleichſam als ob es für ihn möglich wäre, aus dem Alles umſchließenden Kreiſe des Seins, Geſchehens, Wirkens und Leidens herauszutreten, zu dem er ſelbſt mit gehört. Unterſcheidungen und Gegenſätze dieſer Art haben daher auch nur eine untergeordnete Bedeutung; ſie verſchwinden, wenn man die Natur als ein großes Ganze auffaßt, von welchem der Menſch und das ganze menſchliche Geſchlecht nur ein Theil iſt. Obgleich nämlich jedes Ding ſeine eigene Natur verräth und ſich von den übrigen um ſo ſtrenger geſondert darſtellt, je mehr ſich die Betrachtung in das Einzelne verſenkt, ſo führt doch das Entſtehen und Vergehen der Dinge, ihr Wirken und Leiden ſehr bald auf einen weitergreifenden Zuſammenhang; eines weiſt hin auf das andere, nichts will ſich gänzlich abgeſondert und losgeriſſen von dem Übrigen betrachten laſſen und die Natur ſtellt ſich als ein Syſtem von Erſcheinungen dar, deren Mannichfaltigkeit einer vollſtändigen Aufzählung, deren innere Verwebung einer erſchöpfenden Ergründung ſich zu entziehen ſcheint. *Natur* bezeichnet dann den ganzen unermeßlichen Inbegriff alles Deſſen, was da iſt; das Weltall ſammt allen in ihm vereinigten Stoffen und Kräften, Geſetzen und Veränderungen; ſie iſt das Größte und Umfaſſendſte, was es für eine Intelligenz, die innerhalb dieſes Kreiſes ſteht, geben kann. So findet der Menſch ſich in der Natur und die Natur in ſich als den Grund und Boden ſeines Daſeins, als den Schauplatz ſeines Wirkens und Leidens, als die Quelle ſeiner mannichfaltigen Zuſtände, als das Object ſeiner Betrachtung und ſeines Studiums. *Wie* der Menſch ſich in der Natur findet, das hängt nicht blos von der Art ab, wie der ihn umgebende Theil derſelben auf ihn einwirkt, ſondern auch davon, wie er kraft ſeiner eigenen Natur, d. h. hier hauptſächlich vermöge ſeiner geiſtigen Bildung, jenen Eindrücken in ſeinem Fühlen, Denken und Handeln antwortet. In der Abhängigkeit der Gefühle von den Eindrücken der Natur ebenſo, wie in den Bedürfniſſen des Menſchen liegt der Grund, daß viel früher, als ihm die Natur zum Objecte eines ſtrengen theoretiſchen Studiums wird, er ſich zu ihr in mannichfaltigen praktiſchen und äſthetiſchen Verhältniſſen findet. Das Hirtenleben und der Ackerbau bezeichnen die älteſten thätigen Beziehungen des Menſchen zur Natur; die empiriſche Beobachtung der Vortheile, die ihm dieſe oder jene Naturproducte gewähren, lehrte ihn frühzeitig, die Natur für ſeine Zwecke zu benutzen und auszubeuten. Dieſen Bedürfniſſen kommt nun die Natur oft genug freundlich und wohlthätig entgegen; oft aber geht ſie auch, unbekümmert um des Menſchen Nothdurft und das Werk ſeiner Hände verwüſtend und zerſtörend, ihren eigenen Gang. Daher erſcheint ſie dem Menſchen bald als gütig und mild, bald als tückiſch und grauſam, und der noch kindliche Naturſinn, der die Zuſtände und den Inhalt des eigenen Bewußtſeins leicht und unbedacht auf Alles überträgt, was ſich ihm als thätig und wirkſam darſtellt, kam unwillkürlich dazu, die Natur mit Geſchöpfen ſeiner Phantaſie zu bevölkern, die einzelnen Naturproducte und Naturereigniſſe zu perſonificiren und dem Rollen des Donners, wie dem Rauſchen des Baches lebende Weſen unterzulegen. Überhaupt iſt die Natur in ihrer Größe, in dem unermeßlichen Reichthum ihrer Geſtaltungen, in dem geheimnißvollen Dunkel ihres Schaffens und Zerſtörens, in ihrem Wechſel des Furchtbaren und Lieblichen, des Seltſamen und Traulichen, des Erhebenden und Schreckenden, in ihren proteusartigen Verwandlungen, hinter welchen ſie eine wunderbare Regelmäßigkeit ahnen läßt, für den kindlichen Menſchen, wenn er nicht dumpf und gedankenlos iſt, zunächſt der Gegenſtand eines tiefen Staunens, und was er ihr ablauſcht, was er über ſie ahnet, nimmt die Geſtalt eines bald anmuthigen, bald düſtern Gedichtes an. Hier liegt der Urſprung aller Naturreligion, d. h. der vergötternden

Perſonificirung ſowol der Natur im Ganzen, als der einzelnen in ihr vorausgeſetzten Kräfte, ja ſelbſt einzelner Naturproducte. Die Natur als das Mächtige, unaufhaltſam Waltende, wird für den Menſchen ein Gegenſtand der Furcht und der Hoffnung, der Andacht, der Verehrung, der Anbetung. Die Auffaſſung der Natur iſt ſomit urſprünglich die Quelle eines unbefangenen Myſticismus, einer natürlichen Phantaſtik, einer ernſthaft ſpielenden Symbolik, die auch für höhere Culturſtufen zwar keinen wiſſenſchaftlichen Werth, aber eine Fülle poetiſchen Reizes behält. Dieſe Form der Naturbetrachtung tritt aber nothwendig allmälig zurück, wenn die beweglichen Bilder der Phantaſie in Begriffen ſich zu fixiren, wenn die Dichtung von der Wirklichkeit ſich zu ſondern, und die Perſönlichkeiten, die jene der Natur untergelegt hatte, ſich in den Gedanken an unperſönliche Naturgeſetze und Naturkräfte zu verwandeln beginnen. Dieſer Umwandlungsproceß einer phantaſtiſchen Naturſymbolik in die eigentliche Naturforſchung iſt bei manchen Völkern gar nicht, bei andern im Zuſammenhang mit der ganzen wiſſenſchaftlichen Cultur nur langſam und allmälig eingetreten. Die Aſtronomie hatte ſchon längſt die Grundlage ziemlich genauer Beobachtungen gewonnen, als man die Geſtirne noch immer von den ſie beherrſchenden Intelligenzen in ihren Bahnen getrieben werden ließ, nur ungern aſtrologiſche Träume aufgebend, welche die Geſchicke an der Erde in unmittelbarem Zuſammenhange mit den Conſtellationen am Himmel erſcheinen ließen; die Chemie hatte einen langen und hartnäckigen Kampf mit der Alchymie zu kämpfen, ehe ſie von aller Myſtik ſich befreien konnte, und noch in unſern Tagen umkleidet man bisweilen jedes geheimnißvolle und noch nicht hinlänglich durchforſchte Gebiet der Naturerſcheinungen, wie z. B. die des animaliſchen Magnetismus, mit dem Schleier des Wunderbaren und Geiſterhaften. Der leitende Grundgedanke der Naturforſchung: daß die Natur nach unabänderlichen, in dem Weſen der Dinge ſelbſt gegründeten Geſetzen wirke, konnte erſt allmälig zur vollen Klarheit und allgemeinen Gültigkeit kommen, weil dieſe Geſetze unter der ſcheinbaren Unregelmäßigkeit der Erſcheinungen tief verhüllt ſind und die Natur oft mit einer launenhaften Freiheit zu ſpielen ſcheint, wo ihre Producte dennoch der geſetzmäßige Erfolg ineinander verwebter, ſich gegenſeitig bedingender Nothwendigkeiten ſind. Auf den Begriff eines Naturgeſetzes, als einer Regel, nach welcher ſich die Erſcheinungen in ihrem Zuſammenhange, wie in ihrer individuellen Beſtimmtheit richten, führte zunächſt die Erfahrung, die wiederholte Beobachtung ſolcher Erſcheinungen, deren Regelmäßigkeit unverkennbar iſt; die Anwendung des einmal gewonnenen Begriffs erweiterte ſich, je mehr jeder Fortſchritt der Naturforſchung zeigte, daß auch das ſcheinbar Unregelmäßige nur auf verwickeltern, mannichfaltig zuſammengeſetzten Geſetzen beruhe, bis endlich unzählige Erfahrungen zu der allgemeinen Vorausſetzung führten, daß die Natur immer und überall nach unverbrüchlichen Geſetzen wirke, daß der Begriff des Zufalls für die Erklärung derſelben durchaus gar keine Bedeutung habe, und daß die ſcheinbaren Ausnahmen von jener Geſetzmäßigkeit nicht ein geſetzloſes Spiel ſind, ſondern immer nur eine Lücke der Naturkenntniß verrathen, die noch nicht alle die Geſetze ergründet hat, welche bei beſtimmten Erſcheinungen concurriren. Dieſe Vorausſetzung beruht jedoch, wenn man noch einen Schritt weiter geht, nicht blos auf Inductionen, ſondern ſie wurzelt in dem nothwendigen Gedanken, daß Das, was iſt, ſich ſelbſt nicht untreu werden, daß es zwar den Ausdruck ſeines Weſens in ſeinem Verhalten zu anderm Seienden vielfach ändern, aber dieſes Weſen ſelbſt nicht verlieren kann.

Da das Wort Natur eigentlich nur der Geſammtausdruck für die unermeßliche Mannichfaltigkeit von Dingen und Ereigniſſen, die in den Umkreis unſerer Erfahrung fallen, und der Geſetze und Kräfte iſt, die in jenen wirken, ſo gibt es nothwendig verſchiedene Gebiete und Aufgaben der Naturforſchung, von der Kenntniß des Weltgebäudes und der Weltkörper durch die einzelnen Claſſen der irdiſchen Naturerſcheinungen und Naturproducte in den Reichen des Unorganiſchen, Organiſchen und Geiſtigen bis herab zu den einzelnen Individuen. Es gibt aber auch verſchiedene Stufen in der Ausbildung der Naturforſchung, je nachdem ſie von dem großen Ziele, das Ganze der Natur für den forſchenden Geiſt gleichſam durchſichtig zu machen, mehr oder weniger entfernt bleibt. Obgleich daher die Naturwiſſenſchaft, im Ideale gedacht, nur ein einziges großes ſyſtematiſches Ganze ſein würde, ſo kann man ſich dieſem Ideale doch nur durch die Ausbildung der einzelnen

Naturwiſſenſchaften allmälig nähern, die ſich gegenſeitig einander ergänzen und unterſtützen. (S. Naturwiſſenſchaften.) Die verſchiedenen Stufen ihrer Ausbildung laſſen ſich am einfachſten auf folgende Weiſe beſtimmen. Zuerſt wird es darauf ankommen, die unermeßliche Fülle von Thatſachen, welche die Natur vor Augen legt, zu ſammeln und zu beſchreiben. Aber ein bloſes endloſes Anhäufen von Materialien würde den Geiſt verwirren; nur durch einen geordneten Überblick kann er die Maſſen bewältigen; daher die Aufgabe, die Natur als ein geordnetes und gegliedertes Ganze aufzufaſſen und ſich der Beziehungen bewußt zu werden, welche zwiſchen den Theilen dieſes Ganzen obwalten, mit andern Worten, die Fülle des Mannichfaltigen dem Begriffe eines Naturſyſtems unterzuordnen. Es handelt ſich dabei nicht um Unterſcheidungen, Eintheilungen und Verknüpfungen, die blos auf ſubjectiver Abſtraction und Reflexion beruhen; ſondern die ſyſtematiſche Anordnung ſoll den eigenen Beziehungen und Abgrenzungen der Natur ſelbſt entſprechen. Bei den allgemeinſten Sonderungen hat dies keine Schwierigkeit; ſo liegt der Unterſcheidung zwiſchen dem Unorganiſchen und dem Organiſchen, oder der der Mineralien, Pflanzen und Thiere gewiß nicht blos eine ſubjective Abſtraction, ſondern etwas Objectives zu Grunde. Aber je weiter man in das Einzelne herabſteigt, deſto ſchwieriger wird es, Geſichtspunkte für ein durchgeführtes Syſtem von Eintheilungen zu finden, welches den Namen eines „natürlichen" im Gegenſatze zu einem willkürlichen und „künſtlichen" verdient; und erſt der neuern Zeit iſt es gelungen, in den beſchreibenden und claſſificirenden Naturwiſſenſchaften, z. B. der Mineralogie, Botanik und Zoologie, ſich dieſem Ziele mit Erfolg zu nähern. Bloſe Naturbeſchreibung, Naturgeſchichte und Claſſification der Naturproducte bezeichnen aber nur die erſte Stufe der Naturforſchung; es kommt zweitens darauf an, die Naturgeſetze zu entdecken und nachzuweiſen. Die beiden großen Hülfsmittel dieſer Aufgabe ſind das Experiment und die Anwendung der Mathematik. Das Experiment, d. h. die künſtliche Herbeiführung gewiſſer Naturerſcheinungen unter Bedingungen, die man genau kennt und in ſeiner Gewalt hat, zwingt die Natur, auf die Fragen des Forſchers zu antworten; es geſtattet, die Phänomene zu iſoliren und die Elemente zu beſtimmen, aus welchen verwickeltere Erſcheinungen reſultiren; es gibt reine von fremden Beimiſchungen geläuterte, genau begrenzte Thatſachen. Es geſtattet eben dadurch, die Größenbeſtimmungen mit ins Auge zu faſſen, denen die Erſcheinungen unterworfen ſind, und erſt durch Beachtung der letztern wird es möglich, allgemeine Ausdrücke, d. h. eben Geſetze über das Verhalten der Naturkräfte zu gewinnen. Mit der Anwendung der Mathematik beginnt das ſtrenge Wiſſen über die Natur, und die verſchiedenen Gebiete der Naturforſchung nähern ſich um ſo mehr einer ſtrengwiſſenſchaftlichen Unterſuchung, je mehr es gelingt, zu mathematiſch beſtimmten Ausdrücken der Geſetze, die ein gewiſſes Gebiet der Erſcheinungen beherrſchen, zu gelangen. Dieſe Theile der Naturwiſſenſchaft heißen daher auch vorzugsweiſe exacte Wiſſenſchaften, und es liegt in der ganzen Richtung, in welcher die Naturforſchung in den letzten zwei Jahrhunderten mit bewunderungswürdigem Erfolge vorwärts geſchritten iſt, daß man beſtrebt ſein wird, allmälig auch die Gebiete, welche bis jetzt der Anwendung der Rechnung noch keine hinlänglich ſichern Anhaltepunkte dargeboten haben, mathematiſchen Beſtimmungen zu unterwerfen. (S. Pſychologie.) Jedes Naturgeſetz iſt aber eigentlich immer nur ein allgemeiner Ausdruck für Das, was unter gegebenen Bedingungen geſchieht; das Geſetz der Gravitation z. B., daß die Körper ſich in directem Verhältniſſe ihrer Maſſen und im umgekehrten der Quadrate der Entfernungen anziehen, bezeichnet nur die Regel, welche in allen Erſcheinungen der Gravitation wiederkehrt. Es gibt daher noch ein drittes höheres Gebiet der Naturforſchung, nämlich die Erforſchung der Urſachen der Naturerſcheinungen, d. h. Deſſen, wovon die Erſcheinungen ſammt den Geſetzen, nach denen ſich dieſe richten, abhängen. Während nun die Naturgeſetze ſich einer empiriſchen Prüfung zugänglich zeigen, durch welche eine Controle ihrer Übereinſtimmung mit den Phänomenen möglich wird, führt dieſe Unterſuchung nothwendig über die Grenzen aller Erfahrung hinaus; und wenn es der Naturforſchung häufig begegnet, daß ſie ſchon innerhalb der Grenzen der Erfahrung mit jedem tiefern Forſchen immer wieder auf neue Räthſel ſtößt, ſo wird man es bei der vorſichtigen Behutſamkeit, mit welcher ſie verfährt, begreiflich finden, daß ſie ſich namentlich in neuerer Zeit immer mehr mit

der Erforſchung und Nachweiſung der Naturgeſetze begnügt, ohne ſich auf die Unterſuchung der Gründe dieſer Geſetze einzulaſſen. An dieſem Punkte würde die Naturforſchung in die *Naturphiloſophie* (ſ. d.) übergehen.

Die Erweiterung und Vertiefung der Naturkenntniß bietet nicht nur eine hohe theoretiſche Befriedigung dar, ſondern iſt auch von dem wichtigſten praktiſchen Einfluſſe auf die Geſtaltung der menſchlichen Lebensverhältniſſe. Die Herrſchaft des Menſchen über die Natur, die Benutzung ihrer Reichthümer für ſeine Zwecke, die Verhütung des Ungemachs, welchem die Unwiſſenheit den Einzelnen wie die Geſellſchaft bloßſtellt, hängen zum größten Theile von der Ergründung der Naturgeſetze ab, und es war namentlich der neuern Zeit vorbehalten, in dieſer Beziehung Eroberungen zu machen, deren Möglichkeit noch vor einigen Jahrhunderten in das Reich der Fabel verwieſen worden wäre. Die Ergebniſſe der Mechanik, der Phyſik, der Chemie haben für den Ackerbau, die Gewerbe und Künſte, die Mittel des Verkehrs u. ſ. w. eine unermeßliche Wichtigkeit erlangt, und wenn ſich die neuere Zeit in irgend einem Punkte über das Alterthum weſentlich erhoben hat, ſo beruht dieſe Erhebung zum größten Theile auf den Erfolgen des Naturſtudiums. Eben ſo iſt es eine falſche Anſicht, als müſſe die Naturbetrachtung in demſelben Maße, in welchem der Schleier des Wunderbaren und Geheimnißvollen ſinkt, aufhören, eine Quelle der dichteriſchen und religiöſen Erhebung zu ſein, als müſſe die verſtändige Unterſuchung den reinen Naturſinn, die Freude an dem müheloſen Sein und Wirken der Natur ertödten. Die Größe und Schönheit der Natur ſtrahlt in den Augen Deſſen, der die Natur kennt, nur um ſo reiner und es gibt eine Bewunderung, eine Liebe zu derſelben, die nicht die Tochter der Unwiſſenheit, ſondern gerade des Wiſſens iſt. Der Tempel der Natur bleibt ein Tempel, auch wenn ſeine Conſtruction nicht mehr ein unverſtandenes Räthſel iſt. Wie ſehr der Naturgenuß und die ganze Auffaſſung der Natur als eines großen Ganzen durch die Wiſſenſchaft veredelt wird, zeigt am beſten Alexander von Humboldt's Werk, „Kosmos, Entwurf einer phyſiſchen Weltbeſchreibung“ (1. Bd., Stuttg. 1845).

Naturalien ſind ſtreng genommen alle durch Kunſt noch nicht umgeänderte Erzeugniſſe der Natur; gewöhnlich aber verſteht man unter dieſem Namen jene den drei Naturreichen entnommenen Körper, durch deren Zuſammenſtellung, ſobald ſie in größerer Menge vorhanden ſind, *naturhiſtoriſche Sammlungen* (*Naturaliencabinette*) entſtehen. Der Zweck ſolcher Sammlungen kann, richtig aufgefaßt, nur ein ernſter und wiſſenſchaftlicher ſein, denn ſie ſollen eine möglich große Zahl auf angemeſſene Art bewahrter und aufgeſtellter Naturkörper enthalten, die als Belegſtücke dienend oder die Möglichkeit genauer Unterſuchung darbietend, dem Naturforſcher ebenſo unentbehrlich ſind als Bücher und Abbildungen. Die Nothwendigkeit ſolcher Sammlungen ergibt ſich bei Erwägung der ungemeinen Schwierigkeit, welche das Herbeiſchaffen einheimiſcher Naturkörper im Augenblicke des Bedürfniſſes für den unterſuchenden Forſcher haben würde, ſowie aus der Unmöglichkeit, die Erzeugniſſe weit entlegener Länder in friſchem Zuſtande zu erlangen. Verdient der friſche oder gar lebend erhaltene Gegenſtand immer den Vorzug vor dem künſtlich bewahrten und vor Zerſtörung geſchützten, ſo vermag die Kunſt (ſ. *Taxidermie*) doch ſehr viel, und wird in zahlreichen Fällen der Unterſuchung das nöthige Material faſt in demſelben brauchbaren Zuſtande liefern können, in welchem der friſche Körper ſich einſt befand. Die Anordnung und Aufſtellung ſolcher Sammlungen werden daher weſentlich unter dem Geſichtspunkte des ernſten Zweckes und der Belehrung geſchehen müſſen; es werden die Conſequenz und Regelrichtigkeit, welche das klare Naturſtudium bezeichnen, ſich auch in der Einrichtung der Sammlung darzulegen haben, weil dieſe als wichtiges Hülfsmittel des Studiums ſelbſt gilt. Daß eine gewiſſe Eleganz im Äußern, wo irgend die Mittel ſie erlauben, Anwendung erhalten dürfe, verſteht ſich zumal bei den vom Staate erhaltenen Sammlungen von ſelbſt, indeſſen darf dieſe nicht einen vorwiegenden Eindruck hervorbringen, noch viel weniger in die Spielerei ſich verlieren, die man in den Raritätenkammern der vergangenen Jahrhunderte getrieben hat. Der wiſſenſchaftlichen Beſtimmung muß die Wahl der Gegenſtände, die Namengebung und die ſyſtematiſche Folge entſprechen. Muſterſammlungen ſind in dieſer Beziehung die königlichen zu Berlin und Leyden. Daß man ſchon im Alterthum das Bedürfniß ſolcher Sammlungen gefühlt haben möge, wird bei Erwägung

des unvollkommenen Zuſtandes der dem Volke ohnehin fremden Naturwiſſenſchaften ſehr unwahrſcheinlich. Von den Verſuchen des Mittelalters iſt in dieſer Beziehung wenig zu melden, denn die Sammlungen von Agrippa von Nettesheim, Paracelſus, Cardanus, Konr. Gesner, Georg Agricola beſtanden nur aus ungeordneten Naturkörpern, theils aus Curioſitäten, welche Wunderliebe aufgehäuft hatte. Etwas beſſer, aber immer noch ſehr unvollkommen, waren die Sammlungen des antwerpner Arztes Sam. Quickelberg, der 1553 in Ingolſtadt lebte, und in München (1565, 4.) ein Verzeichniß ſeiner Vorräthe herausgab; des ältern Tradescant, der um 1600 zu ſammeln begann; die von Aſhmole, der 1682 ſeine Schätze an die Univerſität zu Oxford ſchenkte, und die von Sloane, deſſen Katalog an 19000 zoologiſche Gegenſtände aufführt. Von allen dieſen Muſeen ſind aber nur geringe Reſte übrig, denn die Kunſt der Taxidermie iſt ſehr neuen Urſprungs. Die zahlreichen Sammlungen der gegenwärtigen Zeit ſind ebendaher meiſt nur 30—60 Jahre alt und in allen Beziehungen denjenigen früherer Jahrhunderte ganz unähnlich. Als die reichſte des Continents dürfte die von Leyden anzuſehen ſein; ihr folgen diejenigen von Paris, Berlin, Wien und Petersburg. Privatſammlungen, theils von großem Werthe, aber gewöhnlich, und zwar mit allem Rechte, nur auf ein Fach gerichtet, gibt es unzählige. Die zunehmende Liebe zum Sammeln hat den Naturalienhandel hervorgerufen, der hin und wieder ſehr im Großen getrieben wird, aber nur in ſeltenen Fällen in den Händen wiſſenſchaftlich gebildeter Männer ſich befindet.

Naturaliſation nennt man die Aufnahme eines Fremden in die Staatsverbindung, oder Ertheilung des Indigenats (ſ. d.), d. h. der Rechte eines Eingeborenen. Die einzelnen Staaten haben hinſichtlich der Naturaliſation von jeher ſehr verſchiedene Grundſätze aufgeſtellt; einige haben es den Fremden ſehr leicht, andere ſehr ſchwer gemacht. Die meiſten geſtatten gegenwärtig den Fremden den Aufenthalt und die Betreibung erlaubter Gewerbe, ſeltener den Erwerb von Grundſtücken (ſ. Fremde und Aubaine), wozu in Deutſchland an den meiſten Orten, außer der Aufnahme zum Unterthan, auch das Ortsbürgerrecht erfoderlich iſt. (S. Heimat.) Von eigentlichen ſtaatsbürgerlichen Rechten aber bleiben die Fremden überall ausgeſchloſſen, bis ihnen dieſelben durch die Naturaliſation ertheilt werden. Dieſe iſt in den meiſten Ländern eine Regierungs- und Gnadenſache; in andern muß die geſetzgebende Gewalt dabei concurriren. In Frankreich z. B. naturaliſirt der König durch Ordonnanzen. In England kann der Regent nur die unvollkommene Naturaliſation geben, welche in dem Rechte eines Denizen beſteht, nämlich Grundſtücke zu erwerben; die Naturaliſation ſelbſt ertheilt das Parlament. Doch auch letztere ſchließt noch nicht die Fähigkeit ein zu öffentlichen Ämtern, namentlich zum Parlamentsglied. Soll dieſe einem Fremden zu Theil werden, was nur in ſeltenen Fällen geſchieht, ſo hat das Parlament darüber zu beſchließen, und zwar zweimal, nämlich erſtens, ob ein ſolcher Vorſchlag gemacht werden ſoll, und zweitens über die Sache ſelbſt.

Naturalismus nennt man im gewöhnlichen Sinne die Ausübung einer Kunſt oder Wiſſenſchaft, nicht nach Studium der Regeln derſelben, ſondern nach natürlicher Anlage, und im tadelnden Sinne Mangel an Schule. Wenn nun gleichwol alle Künſte vom Naturalismus ausgegangen ſind, ſo kann derſelbe doch in den Zeiten der höhern Bildung nicht ausreichen; auch das große Talent bedarf der Schule und Methode, nicht ſowol, um den Grad der Vollkommenheit zu erreichen, der ſich in den Künſten nicht lehren läßt, als um Fehler zu vermeiden. In der Geſchichte der Malerei kommt das Wort Naturalismus auch im Gegenſatze des Idealismus in der Kunſt vor; ſo wird z. B. Caravaggio wegen ſeiner Nachahmung der Natur vorzugsweiſe der Naturaliſt genannt. In einer andern wiſſenſchaftlichen Bedeutung verſteht man unter Naturalismus im Gegenſatze des Supernaturalismus (ſ. d.) die Anſicht, daß der Menſch blos durch Anwendung und natürliche Entwickelung ſeiner Geiſteskräfte, alſo durch eigene Forſchung und ohne göttliche durch Geſchichte vermittelte Unterſtützung zur Erkenntniß der Wahrheit, namentlich der religiöſen gelangen könne, alſo auch die Anſicht, daß der Menſch keinerlei Glaubensſätze für wahr halten könne, als von welchen er ſich durch eigenes Denken überzeugt habe. Der Naturalismus iſt inſofern der natürliche Gegner des Glaubens an Offenbarung, und unterſcheidet ſich vom Rationalismus (ſ. d.) nur dadurch, daß dieſer ſich die Prüfung der

geoffenbarten Lehren vorbehält, der Naturalismus dagegen die Offenbarung ſelbſt leugnet. Geht der letztere ſo weit, daß er keine ordnende und nach Zwecken wirkende Intelligenz über die Natur anerkennt, ſo bekommt er bald eine pantheiſtiſche, bald eine atheiſtiſche Färbung.

Naturdichter nennt man vorzugsweiſe diejenigen Dichter, die, durch eine gewiſſe natürliche Anlage unterſtützt, ohne daß ſie urſprünglich eine höhere Unterweiſung genoſſen und ihr Talent kunſtgemäß ausgebildet haben, das Feld der Dichtkunſt in mehr volksthümlicher Weiſe bebauen. Ihre Einbildungskraft faßt, als treuer Spiegel der Natur, die Gegenſtände im reinen und ungetrübten Glanze auf, der Charakter ihrer Poeſien iſt einfach, gemüthlich und heiter, und der Inhalt derſelben geht nur ſelten über die Sphäre des gewöhnlichen Lebens hinaus. Beſonders gehören hierher die ſogenannten Dialekt- oder Volksdichter, von denen unter den Deutſchen der Flaſchnermeiſter Grübel (ſ. d.), unter den Franzoſen der Friſeur Jasmin (ſ. d.) und der Bäckermeiſter Jean Reboul (ſ. d.), unter den Schottländern Rob. Burns (ſ. d.) und der Schäfer von Ettrick, Jam. Hogg (ſ. d.), eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Naturell, ſ. Temperament.

Naturforſchervereine. Das Bedürfniß perſönlicher Bekanntſchaft und gemeinſamer Beſprechungen war unter den deutſchen Naturforſchern, ungeachtet der alljährlich zunehmenden Leichtigkeit der Verbindungen, vielfach gefühlt worden, als Oken, aufgemuntert durch den Erfolg der 1815 zuſammengetretenen Verſammlung ſchweiz. Naturforſcher, in der „Iſis" 1821 einen Aufruf zur Vereinigung ergehen ließ. Langſam, wie überhaupt das Ungewöhnliche in Deutſchland, kam die Sache zu Stande, und die erſte, ſchwach beſuchte Verſammlung fand zu Leipzig im Sept. 1822 ſtatt. Man entwarf die Statuten, die ungeachtet mehrer Verſuche zur Abänderung noch gegenwärtig in Geltung ſind und jedesmal in der erſten allgemeinen Sitzung vom Secretair vorgeleſen werden. Sie verbieten eine zunftmäßige Abſchließung, geſtatten Jedem, der ſich wiſſenſchaftlich mit Naturkunde und Medicin beſchäftigt, den Zutritt, gewähren aber nur ſolchen Mitgliedern eine Stimme, die mehr als eine gewöhnliche Inauguraldiſſertation geſchrieben haben. Anlegung von Sammlungen liegt nicht im Zwecke der Geſellſchaft, die keine Diplome austheilt, jährlich abwechſelnd an einem andern Orte zuſammenkommt und ihre erſte Sitzung ſtets am 18. Sept. hält. Die Verſammlungen ſind bis jetzt folgende geweſen: 1822 in Leipzig (Geſchäftsführer Schwägrichen und Kunze, Mitglieder 13); 1823 in Halle (Geſchäftsf. Sprengel und Schweigger, Mitgl. 24); 1824 in Würzburg (Geſchäftsf. d'Outrepont und Schönlein); 1825 in Frankfurt am Main (Geſchäftsführer Neuburg und Cretzſchmar); 1826 in Dresden (Geſchäftsf. Seiler und Carus, Mitgl. 151); 1827 in München (Geſchäftsf. Döllinger und Martius, Mitgl. 156); 1828 in Berlin (Geſchäftsf. Humboldt und Lichtenſtein, Mitgl. 466); 1829 in Heidelberg (Geſchäftsf. Tiedemann und Gmelin, Mitgl. 272); 1830 in Hamburg (Geſchäftsf. Bartels und Fricke, Mitgl. 417); 1831 war der Cholera wegen keine Zuſammenkunft. 1832 in Wien (Geſchäftsf. Jacquin und Littrow, Mitgl. 418); 1833 in Breslau (Geſchäftsf. Wendt und Otto, Mitgl. 425); 1834 in Stuttgart (Geſchäftsf. Kielmeier und Jäger, Mitgl. 539); 1835 in Bonn (Geſchäftsf. Harleß und Nöggerath, Mitgl. 484); 1836 in Jena (Geſchäftsf. Kieſer und Zenker, Mitgl. 272); 1837 in Prag (Geſchäftsf. Sternberg, Krombholz und Koſteletzki, Mitgl. 392); 1838 in Freiburg (Geſchäftsf. Leuckart und Wucherer, Mitgl. 479); 1839 in Pyrmont (Geſchäftsf. Menke und Krüger); 1840 in Erlangen (Geſchäftsf. Leupoldt und Stromeyer); 1841 in Braunſchweig (Geſchäftsf. Strombeck und Mansfeldt, Mitgl. 620); 1842 in Mainz (Geſchäftsf. Gröſer und Bruch, Mitgl. 930); 1843 in Gräz (Geſchäftsf. Langer und Schrötter); 1844 in Bremen (Geſchäftsf. Smidt und Focke); 1845 in Nürnberg (Geſchäftsf. Dietz und Ohm). Für 1846 iſt Kiel als Verſammlungsort beſtimmt. Amtliche Berichte von großer Vollſtändigkeit ſind ſeit der ſiebenten Verſammlung (1828) regelmäßig erſchienen. Im fortwährenden Steigen iſt die Theilnahme an dieſen Verſammlungen begriffen, die zur Gründung ſehr vieler anderer Wandergeſellſchaften, theils ſogar ſolcher Gelehrten gereizt haben, welche, wie die Philologen, die Früchte ihrer Studien am zweckmäßigſten in beſondern Werken niederlegen. Ob die Naturforſcherverſammlungen den großen Nutzen geſtiftet haben, welchen ihr wackerer Urheber erwartete, ſteht dahin; daß

dieſer ſelbſt mit der Richtung, welche der Verein ſpäter einſchlug, nicht zufrieden geweſen, hat er laut erklärt, indem er wiederholte Einladungen zur Theilnahme ablehnte. In Abrede iſt es allerdings nicht zu ſtellen, daß geſelliges Vergnügen, wol auch rauſchende Feſtlichkeiten einen ſehr großen Theil der beraumten Zeit wegnehmen, daß Regierungen und Ortsbehörden in großartigen und ſehr koſtſpieligen Beweiſen von Gaſtfreundſchaft ſich zu übertreffen ſuchen, und daß daher dieſe Verſammlungen in nicht fernen Zeiten von den betroffenen Städten als Laſt betrachtet werden dürften. Vgl. Kraus, „Über die Verſammlungen der deutſchen Naturforſcher und Ärzte“ (Gött. 1836). Dem deutſchen Vereine ſind nachgebildet der engliſche (in York 1831, Oxford 1832, Cambridge 1833, Edinburg 1834, Dublin 1835, Briſtol 1836, Liverpool 1837, Newcaſtle 1838, Birmingham 1839, Glasgow 1840, Plymouth 1841, Mancheſter 1842, Cork 1843, York 1844 und Cambridge 1845); der italieniſche (Piſa 1839, Turin 1840, Florenz 1841, Padua 1842, Lucca 1843, Mailand 1844 und Neapel 1845); der franzöſiſche, ſkandinaviſche, niederländiſche und nordamerikaniſche.

Naturgeſchichte im weitern Sinne iſt gleichbedeutend mit Betrachtung, Erforſchung und Erkenntniß der Schöpfung, umfaßt daher das Weltall, und wird richtiger Naturwiſſenſchaft (ſ. d.) genannt, welche in dem Verhältniſſe, als die Äußerungen der erſchaffenden Kraft mannichfaltig ſind, aus einer großen Zahl ſich gegenſeitig unterſtützender Wiſſenſchaften beſteht. Die Philoſophen des Alterthums nahmen das Wort Naturgeſchichte in dieſer Bedeutung. Im engern Sinne iſt Naturgeſchichte diejenige Wiſſenſchaft, welche die auf unſerm Planeten vorhandenen Dinge in hiſtoriſch darſtellender Form kennen lehrt. Da dieſe, ſoweit als es irgend möglich iſt, die Entſtehung, Fortbildung, Vollendung der erſchaffenen Körper begreifen ſoll, die Anſchauung aber, welche hierzu erfodert wird, über unſere Erde nicht hinausreichen kann, ſo erſtreckt ſich das Gebiet der Naturgeſchichte nur auf die letztere, nicht auf andere uns unzugängliche Weltkörper. Iſt ſonach eine kosmiſche Naturgeſchichte, d. h. eine Naturgeſchichte der Weltkörper, nicht möglich, ſo iſt dafür das Feld der Naturgeſchichte auf unſerm Planeten um ſo ausgedehnter; denn es umfaßt die Erdrinde und Alles, was auf ihr lebt, daher ſowol das Organiſche als Unorganiſche. Die Erkenntniß der unorganiſchen Erdrinde bezweckt die Geologie (ſ. Geognoſie), der organiſchen Körper Botanik (ſ. d.) und Zoologie (ſ. d.). Die Naturgeſchichte der organiſchen Körper iſt geſchichtlich genommen die Darſtellung des Lebenslaufs (Biologie und Phyſiologie), von der erſten Entſtehung durch alle Entwickelungsſtufen hindurch bis zum Tode; phyſiographiſch beſchäftigt ſie ſich mit Beſchreibung der Geſtalt; ſyſtematiſch bezweckt ſie, die gegenſeitigen Verhältniſſe, alſo auch die Verwandtſchaften der Körper und daher ihre Folge oder Gruppirung feſtzuſtellen; ganz ſpeciell kann ſie, z. B. techniſch u. ſ. w., Einzelzwecke verfolgen. Unterſtützung findet ſie in andern Naturwiſſenſchaften, wie Chemie und Phyſik. Sie beruht weſentlich auf Erforſchung der materiellen Beſchaffenheit der Körper und kann daher ohne Anatomie nicht beſtehen, die weniger ihre Tochter als ihre Mutter iſt. Ihre höhere wiſſenſchaftliche Bedeutung erhält die Naturgeſchichte durch Naturphiloſophie (ſ. d.), welche die Urſachen, Geſetze und Zwecke der zahlloſen Erſcheinungen der innerlichen Thätigkeit und der von ihr abhängigen äußern Geſtaltung der Naturkörper nachzuweiſen ſucht, und auf rationalem Wege, durch Forſchung und Erfahrung geleitet, die Einheit und Einfachheit der Grundprincipe darlegen will, auf welchen die Exiſtenz und Fortdauer der vielgeſtaltigen Schöpfung beruht. Die verſchiedenen Richtungen der naturgeſchichtlichen Forſchung ſind ſo verſchwiſtert und unterſtützen ſich gegenſeitig dergeſtalt, daß ein tieferes Studium mit Vernachläſſigung der einen oder der andern unverträglich iſt, zumal aber dann der Erkenntniß hindernd entgegentreten muß, wenn die der Betrachtung unterworfenen Naturkörper zu den vollkommnern gehören. Ohne genaue Kenntniß des Baues iſt bei organiſchen Körpern Verſtändniß ihres phyſiologiſchen Verhaltens nicht möglich, auf der Kenntniß des letztern aber beruht die philoſophiſche Vergleichung. Naturgeſchichte ohne ſie betrieben kann ſich nicht über die Beſchreibung des Äußern (Phyſiographie) hinauserſtrecken, eine allerdings ebenfalls nützliche, aber keineswegs die höchſte und geiſtreichſte Richtung des geſammten Studiums. Je höhere Stellung ein Naturkörper durch zuſammengeſetztere Organiſation und mannichfachere Lebensthätigkeiten einnimmt, um ſo

mehr tritt die Nothwendigkeit hervor, ihn unter den erwähnten Geſichtspunkten der Forſchung und Beurtheilung zu unterwerfen. Der todte Kryſtall gewährt nur zur phyſiographiſchen Darſtellung Gelegenheit; Pflanzen und niedere Thiere verlangen ſchon weit mehr combinirte Unterſuchung und bieten der Folgerung reichern Stoff; im höhern Thiere oder gar im Menſchen walten Elemente von ſolcher Bedeutung, daß die Formenbeſchreibung nur Hülfsmittel und von geringem Intereſſe iſt, hingegen der Erforſchung des Materiellen (Anatomie und Phyſiologie) und des mit demſelben in enger Verbindung ſtehenden Seelenlebens (Pſychologie) ſich ein faſt unbeſchränktes Feld öffnet. Es ergibt ſich hieraus von ſelbſt, welche Claſſen von Naturkörpern bei wiſſenſchaftlichem Studium die größten Schwierigkeiten haben werden, und wie unmöglich es dem Einzelnen ſein muß, das Geſammtgebiet der Naturgeſchichte gleichmäßig zu beherrſchen.

Den Grund der wiſſenſchaftlichen Naturgeſchichte legte Ariſtoteles, indem er ſeine eigenen mit bewundernswürdigem Scharfſinne angeſtellten Unterſuchungen zur Entdeckung und Entwickelung von Naturgeſetzen benutzte und Anſichten aufſtellte, die noch gegenwärtig volle Geltung beſitzen. Theophraſt und Dioskorides wurden zu Gründern der Botanik, ohne jedoch etwas auch für unſere Zeit Brauchbares zu leiſten. Nikander, Oppian und Älian lieferten Beiträge zur Thiergeſchichte, aber ohne eine Spur des tiefen Geiſtes zu zeigen, der des Ariſtoteles großartige Werke durchdringt. Plinius, ein fleißiger Compilator, ſchrieb eine erſtaunliche Menge von Miscellen nieder, ohne irgend Kritik zu üben, bewahrte aber der Nachwelt ein reiches Material zur Beurtheilung des im Ganzen ungenügenden Zuſtandes der Naturgeſchichte ſeiner Zeiten. Die Verbreitung des Chriſtenthums und die daher entſprungenen politiſchen und religiöſen Kämpfe waren den Naturwiſſenſchaften ungünſtig. Sie unterlagen der einbrechenden Barbarei zeitiger als andere Zweige des menſchlichen Wiſſens und lebten nach Wiederkehr einer beſſern Periode zuletzt wieder auf. Spät in der zweiten Hälfte des Mittelalters traten Veſal, Paracelſus, Konr. Geſner, Aldrovandi, Wotton, Belon und Rondelet als Anatomen und Zoologen auf; Brunfels u. A. begründeten die neuere Botanik; aber das Gebiet der unorganiſchen Schöpfung blieb, einige geringe Verſuche abgerechnet, noch unbetreten. Im 17. Jahrh. mehrte ſich die Zahl der Forſcher, und zum erſten Male ſeit Ariſtoteles wurde, wenn auch in etwas geänderter Richtung, doch mit faſt gleich glänzendem Erfolge durch Baco von Verulam der Verſuch gemacht, die Anſchauung der Natur zur philoſophiſchen zu erheben. Newton, Carteſius, Leibnitz und Wolf folgten und erwarben ſich bleibende Verdienſte. Mit Ray und Linné brach ein hellerer Tag an, und der Letztere zumal wurde dadurch zum eigentlichen Begründer der Naturgeſchichte, daß er mit überall tief eindringendem Geiſte der Wiſſenſchaft eine geregelte Form gab und durch ſein Syſtem die große Menge bereits bekannter Gegenſtände aller Reiche klar und überſichtlich zuſammenſtellte. Mit dem Erſcheinen dieſes glänzenden Genius, den als anregenden und Bahn brechenden auch die ſpäteſte Zukunft anerkennen wird, gewann Alles ein anderes Anſehen, und auf dem weiten Felde der Naturgeſchichte ſtanden immer mehr Forſcher auf, welchen es im Laufe eines einzigen Jahrhunderts gelungen iſt, dieſelbe auf eine früher nicht für erreichbar gehaltene Höhe zu heben. Was innerhalb dieſer Zeit bis auf die Gegenwart herab im Gebiete der Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie und ihrer Hülfswiſſenſchaften geleiſtet worden, welche Lücken noch blieben, welche Aufgaben aber die Zeit ſich geſtellt hat, beſprechen die einzelnen auf dieſe Wiſſenſchaften bezüglichen Artikel, auf welche wir hiermit verweiſen. Die Literatur der Naturgeſchichte iſt von außerordentlichem Umfange; vgl. Böhmer, „Bibliotheca scriptorum historiae naturalis" (5 Thle. in 10 Bdn., Lpz. 1785 ff.) und Engelmann, „Bibliotheca scriptorum etc." (Bd. 1, Lpz. 1846). Die geſammte Naturgeſchichte zu umfaſſen, beabſichtigen, ohne allſeitigen Erfolg, jedoch die großen Wörterbücher, die zumal Frankreich geliefert hat. Handbücher ſind in kaum zählbarer Menge vorhanden, und von ſehr ungleichem Werthe. Zu empfehlen ſind, für ſyſtematiſche Überſicht, Burmeiſter, „Handbuch der Naturgeſchichte" (Berl. 1837); als populaire Darlegung des gegenwärtigen Standes der Wiſſenſchaft, Beudant's, Milne Edward's und Juſſieu's „Populaire Naturgeſchichte der drei Reiche" (deutſch, 12 Bde., Stuttg. 1844); als techniſche und ökonomiſche Darſtellung, Funke's „Naturgeſchichte und Technologie" (3 Bde., 6. Aufl., Braunſchw. 1812) und

Löhr's „Gemeinnützige und vollſtändige Naturgeſchichte“ (5 Bde., Lpz. 1815—17); als größere Werke Oken's „Allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände“ (13 Bde., mit Atlas, Stuttg. 1834—45) und die „Naturgeſchichte der drei Reiche“ von Biſchoff, Blum, Bronn, Leonhardt, Leuckart und Voigt (14 Bde., Stuttg. 1832—43). Abbildungen enthalten der „Synoptiſch-naturhiſtoriſche Atlas“ (21 Blatt, in Imp.-Fol., Weim. 1833—43) und Schinz's „Abbildungen aus der Naturgeſchichte“ (4 Abtheil., 2. Aufl., Zürich 1840, Fol.).

Naturgeſetze, ſ. Natur.

Naturlehre, ſ. Phyſik.

Natürliches Recht, ſ. Naturrecht.

Naturphiloſophie heißt die Geſammtheit der Unterſuchungen, welche die Erklärung der Naturerſcheinungen aus ihren letzten Gründen zum Zwecke haben; ſie ſteht daher in der engſten Verbindung einerſeits mit den Naturwiſſenſchaften (ſ. d. und Natur), andererſeits mit der Metaphyſik (ſ. d.). Da nämlich die Natur, ſobald ſie zum Gegenſtande der wiſſenſchaftlichen Forſchung wird, nicht anders als durch Begriffe aufgefaßt werden kann, und gleichwol die Begriffe, welche ſich in der Auffaſſung derſelben unabſichtlich bilden, vielfache Dunkelheiten, Lücken, ja ſelbſt Widerſprüche verrathen, ſo entſteht die Aufgabe, ein ſolches Syſtem unter ſich zuſammenhängender Begriffsbeſtimmungen zu gewinnen, welches dem Zuſammenhange der mannichfaltigen Naturerſcheinungen entſpreche. Nun iſt es zwar ganz unmöglich, daß die Naturforſchung, ſobald ſie etwas mehr zu ſein anfängt, als ein bloſes Aufhäufen von Beobachtungen, ſich eines durch Begriffe fortſchreitenden Denkens gänzlich entſchlage, und deshalb ſind in faſt allen Naturwiſſenſchaften, oft ihnen ſelbſt unbewußt, philoſophiſche Elemente enthalten; allgemeine Sätze, die man auf Inductionen gründet, Hypotheſen, die man zur Erklärung der Erſcheinungen annimmt, Theorien, die man von gewiſſen Principien aus entwickelt, ſind ſchon der Ausdruck einer denkenden und ſomit philoſophirenden Auffaſſung der Natur. Aber die Geſchichte der Naturforſchung lehrt zugleich, daß dieſe bei dem Rückgange von den Erſcheinungen zu den Realprincipien, von denen ſie abhängen, oft ſchon bei untergeordneten Begriffen ſtehen bleibt, bei Begriffen, die ſelbſt noch einer Ableitung und Prüfung fähig und bedürftig ſind, weil ſie oft nur dem, einer ſcharfen ſpeculativen Kritik noch nicht unterworfenen, gemeinen Gedankenkreiſe entlehnt ſind. Belege dafür bietet der Gebrauch dar, den die Naturwiſſenſchaften von den Begriffen Materie und Geiſt, Stoff und Kraft, Bewegung, Veränderung u. ſ. w. machen, ohne die Berechtigung dieſer Begriffe zu unterſuchen oder zu fragen, ob Das, was ſie bezeichnen, nicht ſelbſt wieder tiefer liegende Principien vorausſetze. Das Bedürfniß, über dieſe und ähnliche Begriffe ins Reine zu kommen und dadurch zugleich die letzten Principien der Erſcheinungswelt zu entdecken, hat nun je nach der Richtung der philoſophiſchen Speculation und nach der Genauigkeit und dem Umfange der empiriſchen Naturkenntniß zu ſehr verſchiedenen naturphiloſophiſchen Verſuchen geführt, und es war ein viel zu beſchränkter Sprachgebrauch, wenn man vor einigen Jahrzehnden in Deutſchland die Schelling'ſche Philoſophie faſt ausſchließend „Naturphiloſophie“ nannte. Läßt man dabei die rein idealiſtiſchen Syſteme unberückſichtigt, welche der Natur jede objective Realität abſprechen, ſo ſind hauptſächlich folgende Unterſchiede der naturphiloſophiſchen Verſuche und Syſteme von durchgreifender Wichtigkeit. Man behauptet nämlich entweder, daß den Naturerſcheinungen eine Vielheit von Elementen zu Grunde liege, die man bald als körperlich, als Atome, bald als unkörperlich, als Monaden im Sinne von Leibnitz und Herbart, bald als eine Mehrheit von Urſtoffen, bald als eine von Urkräften, bald als eine Vielheit ſowol der Stoffe als der Kräfte ſich gedacht hat. Oder man geht von dem Satze aus; daß Alles in Wahrheit nur Eins ſei und daß die mannichfaltigen Erſcheinungen des körperlichen und geiſtigen Daſeins, ſowie die Verſchiedenartigkeit der mechaniſchen, phyſikaliſchen, chemiſchen und organiſchen Vorgänge nur verſchiedenartige Selbſtdarſtellungen, Modificationen, Offenbarungen des All-Einen ſeien. So Spinoza, Schelling. Damit hängt ein anderer principieller Gegenſatz zuſammen. Entweder nämlich verlegt man das Werden, den Wechſel, die Veränderung in das Urprincip ſelbſt, ſodaß ſein Weſen eben darin beſtehe, ſich ſelbſt in unendlich mannichfaltigen Geſtalten und Proceſſen zu evolviren, zu ent-

wickeln, und in dieſer Entfremdung von ſich ſelbſt nicht nur bei ſich zu bleiben, ſondern auf immer höhern Stufen der Entwickelung erſt recht zu ſich ſelbſt zu kommen, oder man faßt die Realprincipien an ſich ſelbſt als ſeiend, nicht als werdend auf, ſodaß man das Werden, das Entſtehen und Vergehen, nicht des Realen ſelbſt, ſondern der Erſcheinungswelt, auf eine Cauſalität zurückführt, welche unter gewiſſen Bedingungen eintritt und von welcher die vorliegende Summe von Naturerſcheinungen die mehr oder weniger entfernte Folge iſt. Dieſen Gegenſatz repräſentiren rückſichtlich der Grundbegriffe des Seins und des Werdens im Alterthum ſchon Heraklit (ſ. d.) und Parmenides (ſ. d.); er zieht ſich durch die ganze Geſchichte der Philoſophie hindurch und theilt noch jetzt die Meinungen der Denker. (S. Hegel und Herbart.) Endlich iſt noch der Gegenſatz zwiſchen mechaniſcher und dynamiſcher Naturphiloſophie zu erwähnen. (S. Atomen und Dynamik.) Rückſichtlich der Methode kann die Naturphiloſophie entweder analytiſch oder ſynthetiſch verfahren, d. h. entweder ſo, daß ſie von den Erſcheinungen ausgehend die letzten Principien derſelben zu finden ſucht, oder ſo, daß ſie unterſucht, welche Erſcheinungen ſich aus gewiſſen oberſten Principien würden ableiten laſſen, um zu prüfen, inwiefern dieſe Folgerungen mit dem factiſchen Thatbeſtande übereinſtimmen. Bei der großen Schwierigkeit jeder naturphiloſophiſchen Unterſuchung werden beide Methoden ſich ergänzen und zu einer gegenſeitigen Controle benutzt werden müſſen, in dem kein naturphiloſophiſches Syſtem auf eine beharrliche und allgemeine Zuſtimmung wird rechnen können, welches nicht ebenſo die ſchärfſte Kritik des Denkens, als die Vergleichung mit den Thatſachen der Erfahrung aushält. Daher ſind die Willkür in der Aufſtellung der höchſten Principien, der Mangel an Stringenz in der Ableitung der daraus reſultirenden Folgen, endlich die geringe Sorgfalt in der Vergleichung der ſpeculativen Behauptungen mit den Thatſachen der Erfahrung, welche ſich die Naturphiloſophie oft genug hat zu Schulden kommen laſſen, die Haupturſachen, warum die eigentlichen Naturforſcher, namentlich in neuerer Zeit, gegen jede Einmiſchung der Speculation in die empiriſche und mathematiſche Naturforſchung vielfach mistrauiſch geworden ſind. Hatte doch ſchon Newton die Phyſik vor der Metaphyſik gewarnt. Gleichwol kann die Naturforſchung ohne Philoſophie wol beginnen und ſelbſt bedeutende Fortſchritte machen, aber ſich nicht vollenden. Die Naturphiloſophie ſteht aber nicht nur abwärts mit den einzelnen Naturwiſſenſchaften, ſondern auch aufwärts mit der Religionsphiloſophie in Verbindung. Obgleich nämlich bezweifelt werden kann, ob das bloſe Daſein der Natur und des mannichfaltigen Geſchehens in ihr zur Vorausſetzung Gottes als des Schöpfers mit Nothwendigkeit führe, ſo verräth doch die Natur im Ganzen und Großen, wie im Einzelnen und Kleinen, Merkmale, welche ſich aus dem Begriffe einer geſetzmäßigen Naturnothwendigkeit nicht ableiten laſſen. Es gehören hierher alle die Thatſachen, welche die Regelmäßigkeit, innere Harmonie, Schönheit und Zweckmäßigkeit der vorliegenden Naturordnung beurkunden, und die Naturphiloſophie hat daher auch die Bedeutung dieſer Thatſachen zu unterſuchen, um zu entſcheiden, ob ſie auf den bloſen Begriff der Natur ſelbſt zurückgeführt werden können oder ob ſie über die Natur hinaus auf eine nach Zwecken wirkende Intelligenz hinweiſen. (S. Teleologie.) Die Verſchiedenheit der Beantwortung dieſer Frage hat in Verbindung mit den ſchon erwähnten Grundverſchiedenheiten der naturphiloſophiſchen Syſteme der Naturphiloſophie bald einen theiſtiſchen, bald einen pantheiſtiſchen, bald ſelbſt einen atheiſtiſchen Charakter gegeben. Ueber die in den letzten Jahrhunderten hervorgetretenen Geſtaltungen der Naturphiloſophie, vgl. Schaller, „Geſchichte der Naturphiloſophie von Baco von Verulam bis auf unſere Zeit" (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1841—45).

Naturrecht iſt die jetzt ziemlich allgemein antiquirte Bezeichnung für die philoſophiſche Beſtimmung des Rechtsbegriffs und ſeine Anwendung auf die Verhältniſſe des wirklichen Lebens im Staate. Die Ausdrücke Rechtsphiloſophie oder philoſophiſche Rechts- und Staatslehre bezeichnen daher die Aufgabe dieſer Unterſuchungen viel beſſer als das Wort Naturrecht; indeſſen iſt gerade der letztere Name ſehr charakteriſtiſch für den Geſichtspunkt, aus welchem man Jahrhunderte lang den Begriff des Rechts aufgefaßt hat und zum Theil noch auffaßt. Rechte als Befugniſſe des einen gegen den andern, inſofern ſie ſich im Staate zugleich auf die Möglichkeit ſtützen, ſie durch Zwang geltend zu machen,

ſtellen ſich in der Erfahrung durchaus als poſitive Satzungen dar, die entweder der allmäligen und unbewußten Wirkung der Sitten und Gewohnheiten, oder der freien Übereinkunft der dabei Betheiligten, oder dem Willen der Mächtigen ihren Urſprung verdanken, die den minder Mächtigen Geſetze vorſchreiben; zugleich ſind aber die factiſch vorgefundenen Rechtsbeſtimmungen nur höchſt ſelten von der Art, daß ſie nicht entweder nach den Gründen ihrer Gültigkeit oder nach ihrem innern Werthe und ihrer Angemeſſenheit an das äußere Bedürfniß und das Ganze der ſittlichen Zwecke zu fragen, Veranlaſſung gäben. In demſelben Maße nun, als die factiſch geltenden, durch die Macht des Staates geſchützten Rechtsbeſtimmungen die Kritik herausfoderten, lag der Gedanke nahe, die Quellen ſowol, als den Inhalt des Rechts unabhängig von der Form eines geſellig bürgerlichen Vereins zu unterſuchen; alſo für die Begründung und Beſtimmung des Rechtsbegriffs von dem bürgerlichen Zuſtande (status civilis) ganz zu abſtrahiren, und einen Naturzuſtand (status naturalis) anzunehmen, um zu fragen, ob nicht der Einzelne ſchon vor jedem Eintritt in den bürgerlichen Zuſtand gewiſſe Rechte habe, welche als angeborene, urſprüngliche und unveräußerliche die Quelle aller abgeleiteten und erworbenen ſeien, und als die negative Grenze Deſſen reſpectirt werden müſſen, was im bürgerlichen Zuſtande als Recht ſanctionirt zu werden fähig ſein ſoll. Der Begriff eines natürlichen Rechtes entſtand alſo als Maßſtab der Vergleichung und Quelle der Berichtigung für das poſitive; in dieſem Sinne ſprach ſchon Sokrates von göttlichen, ungeſchriebenen Geſetzen im Unterſchiede von menſchlichen und bürgerlichen Satzungen; Ariſtoteles und die Stoiker beriefen ſich auf die Billigkeit als Berichtigung der poſitiven Geſetze, und die röm. Jurisprudenz ſtellte dem bürgerlichen Rechte, was jedes Volk für ſich ſelbſt feſtſetzt, ein natürliches Recht, ein Recht der Völker (jus naturale und jus gentium) gegenüber, welches die Natur alle lebendige Weſen gelehrt habe und was bei allen Menſchen gleichmäßig auf Achtung Anſpruch mache. Dieſer Begriff des natürlichen Rechts, wie er bei den Alten vorkommt, läßt aber noch ſehr wohl die Auffaſſung zu, daß dadurch nicht Rechte bezeichnet ſind, welche dem Einzelnen, abgeſehen von allen geſelligen Beziehungen, kraft ſeiner bloſen Exiſtenz gleichſam inwohnen, ſondern nur ein idealer Maßſtab für Das, was zu Recht anerkannt werden ſoll. Die Berufung darauf war um ſo wichtiger, als es ebenfalls ſchon im Alterthum, z. B. bei den Sophiſten, nicht an Verſuchen gefehlt hatte, dem Rechtsbegriff jede ideale Bedeutung abzuſprechen und alles Recht als eine Erfindung der Schlauheit zu betrachten und mit der Macht zu identificiren.

Als daher nach einem langen Schlummer die Philoſophie ſich wieder den dem Rechte und dem Staate geltenden Fragen zuwandte, trat der Begriff angeborener und unveräußerlicher Rechte allmälig immer beſtimmter an die Spitze der ganzen Unterſuchung, zumal man, ſeit Hugo Grotius, der Begründer der modernen Rechtsphiloſophie, den Willen Gottes als die Quelle des Rechts abgelehnt hatte, ohne ſolche angeborene Rechte keinen feſten Haltpunkt für rechtliche Foderungen zu haben glaubte. Daher findet ſich bei Hugo Grotius, Sam. Pufendorf, Chr. Thomaſius, Thom. Hobbes, Spinoza, Locke, Rouſſeau, Wolf und ſelbſt noch bei Kant, ſo vielfach ſie übrigens untereinander abwichen, gleichmäßig die Berufung auf angeborene Rechte, und die Annahme eines Naturſtandes ſchien nothwendig, um einen Zuſtand zu bezeichnen, in welchem kein anderes Recht gelte, als jenes angeborene und natürliche. Die Art, wie man ſich dieſen Naturzuſtand dachte, war, abgeſehen von den mythiſchen und poetiſchen Schilderungen, welche das Alterthum von ihm als dem „goldnen Zeitalter“ gemacht hatte, je nach der Art, wie man den Rechtsbegriff auffaßte, ſehr verſchieden. Bald ſollte er, wie bei Hobbes und Spinoza, ein Zuſtand roher Gewalt, eines „Krieges Aller gegen Alle“ ſein, in welchem Jeder ſo viel Recht als Macht hat, in welchem es aber, eben wegen der Anfeindungen Aller gegen Alle, Niemand aushalten könne, daher die Menſchen ihn verlaſſen und in den bürgerlichen Zuſtand eintreten, und zwar entweder, wie bei Hobbes, durch abſolute Unterwerfung unter einen dritten, oder, wie bei Spinoza, durch gegenſeitige Verträge, die jedoch nur ſo lange verbindlich ſind, als Jeder bei ihrer Aufrechthaltung ſeinen Vortheil findet. Milder und humaner dachte ſich den Naturzuſtand Locke; bei ihm ſollte der bürgerliche Zuſtand die Rechte, welche der Einzelne im Naturzuſtande ſchon habe, das Recht der Selbſt-

erhaltung und der Freiheit, in ſich aufnehmen und ſchützen. Rouſſeau dachte ſich endlich den Naturzuſtand als einen Zuſtand idylliſch-demokratiſcher Freiheit und Gleichheit, und den geſellſchaftlichen Vertrag (contrat social) Aller mit Allen als das Mittel, dieſen Zuſtand fortzuſetzen, als die Bedingung, unter welcher allein die Gebundenheit des bürgerlichen Lebens nicht ungerecht ſei. Gleichviel nun, ob man meine, es habe wirklich einmal einen hiſtoriſchen Zeitpunkt gegeben, in welchem die Menſchen ohne alle geſellige Vereinigung im Naturzuſtande gelebt haben, oder ob man den Begriff des letztern nur als eine wiſſenſchaftliche Fiction zur Aufklärung über die urſprüngliche Bedeutung des Rechtsbegriffs aufſtelle, ſo beruht der ganze Begriff auf einer falſchen und zu weit getriebenen Abſtraction; nämlich auf einer Abſtraction von ſolchen Verhältniſſen, die als vorhanden gedacht werden müſſen, wenn überhaupt vom Rechte ſoll die Rede ſein können. Alles Recht beruht auf Verhältniſſen zwiſchen wollenden Weſen, und wenn der Einzelne von allen Beziehungen zu Andern losgelöſt gedacht wird, ſo verſchwindet die Bedingung für die Möglichkeit von Rechten und Rechtspflichten. Schon aus dieſem Grunde iſt auch der Begriff angeborener Rechte zum mindeſten keine wiſſenſchaftlich genaue Bezeichnung; ja er ſchließt ſogar etwas Unrechtliches ein; denn er beſagt, daß Jemand ſich Rechte zuſchreiben dürfe, ohne auf die übrigen wollenden Weſen um ihn her Rückſicht zu nehmen, d. h. mit andern Worten, daß er ſeine Willkür dürfe als Recht geltend machen. In der Bedeutung unveräußerlicher Rechte führen aber die angeborenen Rechte leicht auf eine Spitze, auf welcher ſie ſich nicht halten können. Denn wenn der Eine dem Andern mit vollem Bewußtſein durch ein Verſprechen, einen Vertrag u. ſ. w. einen Rechtsanſpruch zugeſteht, der einem angeblich unveräußerlichen Rechte zuwiderläuft, ſo würde aus der Unveräußerlichkeit folgen, daß das geſchehene Zugeſtändniß nach Willkür einſeitig wieder zurückgenommen werden könne, und die Berufung auf unveräußerliche Rechte iſt daher wol bequem, um ſich drückenden Rechtsverbindlichkeiten, in die man ſich eingelaſſen hat, zu entziehen, aber kein adäquater Ausdruck für die Idee des Rechts. Es iſt daher nicht zu verwundern, daß eine Rechtsphiloſophie, die auf ſolchen Grundlagen ruhte, zu keiner recht ſtetigen Ausbildung gelangen konnte. Es wäre dazu vor Allem eine vollkommen unzweifelhafte Entſcheidung darüber nöthig geweſen, welches denn die angeborenen und unveräußerlichen Rechte ſeien; eine Frage, welche von den Vertheidigern der letztern jederzeit auf die verſchiedenſte Art beantwortet worden iſt. Ein Vereinigungspunkt zeigt ſich jedoch in dieſer Beziehung darin, daß, während früher auch Urrechte auf Sachen (ſ. Occupation) ſtatuirt wurden, namentlich Kant und Fichte die äußere Freiheit für das einzige angeborene und urſprüngliche Recht erklärten. Dieſe Vereinigung aller angeborenen Rechte in dieſem einen war eine natürliche Conſequenz; denn angeborene Rechte behaupten heißt behaupten, das bloſe Daſein des Willens ſei das Recht, wie es Hegel ausdrückt, der rückſichtlich des Princips auf demſelben Standpunkte ſteht; äußere Freiheit bezeichnet aber Abweſenheit der Schranken für den Willen, und die äußere Freiheit, als die Möglichkeit der unbeſchränkten Bethätigung des Willens, erſcheint ſomit unter Vorausſetzung angeborener Rechte als dieſes angeborene Recht ſelbſt. Abgeſehen nun davon, ob der Begriff der äußern Freiheit irgendwie die Würde einer ethiſchen Idee in Anſpruch nehmen könne, und ob nicht die Idee des Rechts unvermeidlich Beſtimmungen enthalte, denen ſich der Wille beugen ſoll, auch wo ſie ihn beſchränken, war es, wie Stahl bemerkt, eine ſtarke Inconſequenz von Kant und Fichte, wenn ſie als oberſtes Rechtsgeſetz, als Princip der Rechtsphiloſophie den Satz hinſtellten: beſchränke deine Freiheit durch den Begriff der Freiheit aller Übrigen, und Rechtsgeſetze als ſolche definirten, durch deren Befolgung die Freiheit eines Jeden mit Jedermanns Freiheit nach allgemeinen Geſetzen zuſammenſtimme. Denn iſt die Freiheit das Urrecht, ſo iſt Jeder, der ſeine Freiheit ohne Rückſicht auf die Übrigen geltend macht, in ſeinem Rechte, und die Foderung, daß Niemand nach einſeitiger Willkür handeln, ſondern Jeder die möglichen Willensäußerungen der Andern berückſichtigen ſoll, verräth den geheimen Einfluß eines Grundgedankens, der in dem Begriffe der Freiheit durchaus nicht liegt. Außerdem verräth ſich die Unſicherheit angeborener Rechte auch darin, daß die Vertheidiger derſelben ſie allmälig auf ein Minimum reducirt haben, welches bei weitem nicht den Umfang Deſſen erreicht, was ein leidlich geordneter Staat dem Ein-

Digitized by Google

zelnen ſichern ſoll, und wenn z. B. P. A. Pfizer in ſeiner Schrift „Gedanken über Recht, Staat und Kirche" (2 Bde., Stuttg. 1842), welche die Geſtaltung des ältern Naturrechts unter dem Einfluſſe der modernen Umbildungen des Staatslebens vorzugsweiſe deutlich vor Augen legt, für das Urrecht „das gleiche Recht jedes Einzelnen, unter dem Rechtsgeſetze zu ſtehen", erklärt, ſo iſt dieſe Beſtimmung, die ſich mit ſich ſelbſt im Kreiſe dreht, vollkommen leer. Die Befürchtung endlich, daß man mit den angeborenen Rechten einen wenigſtens moraliſchen Schutz gegen Willkür und ungerechte Gewalt verliere, iſt ganz überflüſſig. Willkür und Gewalt ſind niemals Recht, und gerade die naturrechtlichen Theorien ſind oft in Gefahr geweſen, die Grenzlinie zwiſchen Willkür und Gewalt auf der einen und dem Rechte auf der andern Seite zu verwiſchen.

Noch eine andere Seite der Betrachtung bietet das ſogenannte Naturrecht rückſichtlich ſeines Verhältniſſes zu dem Ganzen der Ethik (ſ. d.) dar. Bei den Alten, namentlich bei Plato und Ariſtoteles, finden wir die Unterſuchungen über Recht und Staat in der genaueſten Verbindung mit dem Ganzen der Ethik ausgeführt; auch Grotius und Pufendorf gehen noch davon aus, daß das Recht urſprünglich einen ethiſchen Charakter hat, zu welchem der äußere Rechtsſchutz durch Zwang und Gewalt erſt hinzukomme. Aber ſchon Chr. Thomaſius und Nic. Hier. Gundling arbeiteten auf eine Trennung der Rechtslehre von der Moral hin, weil jene ſich auf äußere und erzwingbare Handlungen, dieſe auf Geſinnungen beziehe. Der Zwang wurde nun als etwas dargeſtellt, was unmittelbar im Begriffe des Rechts liege; Anſprüche, die ſich nicht ohne Weiteres erzwingen laſſen, ſollten nicht als Rechte angeſehen werden können, und in dieſer Verknüpfung des Rechts mit dem Zwange ſollte nach Kant und Fichte der eigentliche Charakter der Rechtslehre liegen, die daher auch nur in vollkommener Unabhängigkeit von der Moral ihre richtige wiſſenſchaftliche Ausbildung gewinnen könne. Schon der Juriſt Hugo, deſſen „Lehrbuch des Naturrechts" überhaupt eine ſcharfe Kritik des ſogenannten Naturrechts iſt, nennt dieſe Anſicht „eine Todtſchlagsmoral" und nur die Allgemeinheit der Thatſache, daß der Mangel rechtlicher Geſinnung es im Staate nothwendig macht, Zwang und Strafe als Mittel des Rechtsſchutzes anzuwenden, macht es erklärlich, wie man es verkennen konnte, daß aller Zwang nur etwas Acceſſoriſches iſt und daß das Recht, den Zwang anzuwenden, ein bedingtes und eben darum ein beſchränktes iſt.

Schon aus dieſen kurzen Andeutungen wird es nun begreiflich, warum das Naturrecht, welches zur Zeit des Grotius und Pufendorf namentlich dadurch einen großen Einfluß gewann, daß es weitläufige und gründliche Erörterungen über den Inhalt der poſitiven Geſetzgebung in ſich aufnahm, allmälig bei Juriſten und Staatsmännern an Anſehen verlor und warum an die Stelle deſſelben eine durchaus hiſtoriſche Auffaſſung und Zergliederung der poſitiven Rechtsbeſtimmungen, die ſich höchſtens zu einer Philoſophie des poſitiven Rechts ſollte ausbilden dürfen, treten zu ſollen ſchien; dergeſtalt, daß man das Recht durchaus als ein gegebenes, entweder von Gott eingeſetztes oder ſonſt hiſtoriſch gewordenes zu betrachten habe, ohne ſich auf eine Kritik oder Umgeſtaltung deſſelben nach idealen Maßſtäben einzulaſſen. Gleichwol läßt ſich andererſeits die Berechtigung der Ideen wol ignoriren, aber nicht unterdrücken, und die Frage nach Dem, was eigentlich verdiente, als Recht zu gelten, ob wol es factiſch nicht gilt, erzeugt immer wieder den Verſuch, von einem idealen Standpunkte aus das Syſtem der Rechtsbeſtimmungen zu entwickeln. Dieſer Gegenſatz nun liegt den verſchiedenen Beſtrebungen der ſogenannten hiſtoriſchen und philoſophiſchen Rechtsſchule zu Grunde, von denen jede mit einer Einſeitigkeit behaftet iſt, die nur durch die andere ergänzt werden kann. Die hiſtoriſche Anſicht hat vollen Grund, zu behaupten, daß alles wirklich geltende Recht zu allen Zeiten und bei allen Völkern ein poſitives geweſen und daß der Keim ſeiner Entſtehung und das Geſetz ſeiner Bildung nicht in allgemeinen Begriffen, ſondern in den Sitten, Bedürfniſſen, Gewohnheiten und hiſtoriſchen Schickſalen des Volks zu ſuchen iſt; die philoſophiſche Anſicht dagegen legt mit eben ſo großem Rechte ein Gewicht darauf, daß über die Frage nach dem Werthe eines gegebenen Rechtszuſtandes durch die Nachweiſung ſeiner hiſtoriſchen Entſtehung nicht vollkommen entſchieden werden könne, daß es möglich und nothwendig ſei, unabhängig von der Rechtsgeſchichte dieſes oder jenes Volks die idealen Haltpunkte der

Rechtsordnung in Begriffen zu beſtimmen und das poſitive Recht an einem höheren Maßſtabe zu meſſen, daß endlich in der Geſchichte des Rechtslebens der Völker, welches durchaus nicht blos ein unbewußtes Werden, ſondern in der Form der Geſetzgebung ein bewußtvoll reflectirendes Handeln ſei, ſich die Einwirkung ſittlicher Ideen auf die Entwickelung und Fortbildung des Rechts beſtimmt nachweiſen laſſe. Würde dabei von der philoſophiſchen Anſicht aus der Verſuch gemacht, lediglich durch Entwickelung der Idee ein für das Staats- oder Privatleben ausreichendes Rechtsſyſtem zu conſtruiren, ſo würde darin allerdings ein großer Fehlgriff liegen, deſſen ſich die ältere Rechtsphiloſophie häufig ſchuldig gemacht hat, deren Beſtimmungen nirgend paſſen wollten, eben weil ſie mit dem Anſpruch auftraten, überall hinzupaſſen. Eine wahrhaft philoſophiſche Unterſuchung wird jedoch ganz von ſelbſt zu der Einſicht führen, daß, welches auch die idealen Grundbeſtimmungen des Rechts- und Staatslebens ſeien, dieſe nothwendig einer verſchiedenartigen Verkörperung unterliegen müſſen, und daß die Einführung derſelben ins Leben von der genauen Kenntniß und Berückſichtigung der concreten, empiriſch gegebenen Verhältniſſe abhängt, welche ihre Realiſirung bedingen. Deshalb ſind die hiſtoriſchen Unterſuchungen über den Bildungsgang des Rechts- und Staatslebens, vorzüglich wenn ſie nach dem großen Beiſpiel von Montesquieu's „Esprit des loix" ſich zur vergleichenden Rechtsgeſchichte erheben, ein unſchätzbarer Beitrag zu einer wahrhaft fruchtbaren Rechtsphiloſophie, den die bloſe Speculation in idealen Begriffen mit nichts erſetzen kann. Ob übrigens für die philoſophiſche Begründung der Rechtslehre die Idee des Rechts die einzige und ausſchließende Grundlage iſt, oder ob noch andere Ideen beſtimmend und geſtaltend in das Rechts- und Staatsleben einzugreifen fähig und befugt ſind, hängt durchaus von allgemeinern ethiſchen Unterſuchungen ab. Vgl. Stephan, „Über das Verhältniß des Naturrechts zur Ethik und zum poſitiven Rechte" (Gött. 1845). Daß endlich die Rechtsphiloſophie ſich nicht blos auf die privatrechtlichen Verhältniſſe der Einzelnen zueinander wird beſchränken können, ſondern daß auch das Staatsrecht (ſ. d.) und das Völkerrecht (ſ. d.) in dem Umfange ſeiner Aufgaben liegen, bedarf kaum der Erwähnung. Ueber die Geſchichte der Rechtsphiloſophie iſt, außer den ältern Arbeiten von Ludovici, Glafey, Meiſter u. A., zu vergleichen Henrici, „Ideen zu einer wiſſenſchaftlichen Begründung der Rechtslehre" (Bd. 1, Hannov. 1809); Fr. von Raumer, „Über die geſchichtliche Entwickelung der Begriffe Recht, Staat und Politik" (2. Aufl., Lpz. 1832); J. Stahl, „Die Philoſophie des Rechts nach geſchichtlicher Anſicht" (Bd. 1, Heidelb. 1830), und J. Weitzel, „Geſchichte der Staatswiſſenſchaften" (2 Bde., Stuttg. 1831—33).

Naturſyſtem, ſ. Natur.

Naturwiſſenſchaften. Die ſämmtlichen Naturwiſſenſchaften theilen ſich in das große unendliche Gebiet, das wir Natur (ſ. d.) nennen, um es geiſtig in der Erkenntniß darzuſtellen. Wird zuvörderſt die Natur betrachtet, wie ſie im Großen bildet, wie der Weltraum mit Weltkörpern erfüllt und belebt iſt, werden die Verhältniſſe dieſer Welten zueinander erforſcht und gezeigt, wie in dieſen Verhältniſſen die Vielheit der Welten als ein Ganzes, als Weltbau erſcheint, ſo entſteht auf dieſem Wege die Kosmologie, welche Kosmogenie (ſ. d.) heißt, wenn die Betrachtung ſich auf die wahrſcheinliche Entſtehung oder Erzeugungsweiſe der Weltkörper lenkt, und Aſtronomie (ſ. d.), wenn die mathematiſchen Verhältniſſe der Geſtirne, die Geſetze ihrer Bewegung und die daraus hervorgehende Beſtimmung ihrer Bahnen in Betrachtung kommen. Dagegen heißt die empiriſche Kenntniß des Firſternhimmels Aſtrognoſie (ſ. d.) oder auch Kosmographie. Die Erforſchung des Innern und Einzelnen der Weltkörper iſt dem Menſchen nur in Beziehung auf die Erde vergönnt. Die mit dem Baue der letztern ſich beſchäftigende Wiſſenſchaft iſt die Geologie. Als Zweig dieſer Wiſſenſchaft erſcheint einerſeits die Geogenie, welche den Bau der Erde in ſeiner Entſtehung zu erforſchen ſucht, andererſeits die Geognoſie oder Orologie, auch Oryktologie und Geologie im engern Sinne genannt, welche die innere Beſchaffenheit der Felſen zum Gegenſtand hat. (S. Geognoſie und Geologie.) Die Geographie (ſ. d.) dagegen beſchäftigt ſich mit der äußern Geſtaltung der Erdoberfläche und deren Inhalt. Eine genaue Kenntniß des Erdkörpers, ſeiner Structurverhältniſſe und

der Erſcheinungen, die theils als erhaltende, theils als umgeſtaltende in und auf ihm bemerkt werden, iſt nicht möglich ohne Kenntniß der Elemente, Grundſtoffe oder Grundkräfte, deren Zuſammentreten oder Wechſelwirkung den Erdkörper hervorbrachte oder als ſolchen erhält. Mit der Aufſuchung derſelben und mit Entwickelung der ſie regierenden Geſetze beſchäftigt ſich die Phyſik (ſ. d.) im engern Sinne, welche nach zwei Richtungen hin thätig iſt. Da nun aber die phyſiſchen Elemente nur inſofern als etwas Ganzes betrachtet werden können, als ſie in Theile oder Stoffe zerlegbar ſind und die Erkenntniß eines Ganzen ohne nähere Kenntniß ſeiner Theile ſehr unvollkommen iſt, und da alle Naturkörper, inſofern ſie als Erzeugniſſe der Elemente betrachtet werden müſſen, auch nothwendig als Combinationen der Urſtoffe verſchiedener Elemente in verſchiedenen Verhältniſſen ſich darſtellen, ſo mußte die naturwiſſenſchaftliche Betrachtung ſich auch nach dieſer verborgenen Seite der Natur hinwenden, um zu ſehen, wie ſie Stoffe trennt und verbindet, durch die Trennung Körper zerſtört, aber zugleich durch die Verbindung neue hervorgehen läßt. Hier fanden die Naturforſcher ein großes, unermeßliches Feld zu neuen Forſchungen, deſſen Bearbeitung Gegenſtand einer eigenen Naturwiſſenſchaft, der Chemie (ſ. d.), wurde, die ebenfalls nach zwei Richtungen hin thätig iſt.

Die Betrachtung und Darſtellung der Naturkörper als einzelner in jeder Hinſicht, als Individuen, die mit eigenthümlichen und unterſcheidenden Charakteren verſehen ſind, iſt der Vorwurf der Naturgeſchichte (ſ. d.) im engern Sinne. Während dieſe den Naturkörper durch alle Stadien von ſeinem Anfange durch die Vollendung hindurch, und wenn er organiſch iſt, bis zu ſeiner Auflöſung verfolgt, alſo ein hiſtoriſches Bild ſeiner Erſcheinung und Beziehungen entwirft, faßt die Naturbeſchreibung denſelben nur in der von ihm behaupteten Geſtalt auf. Geologie und Geogenie als Theil derſelben iſt ſonach Naturgeſchichte des Erdkörpers, Geognoſie Naturbeſchreibung deſſelben. In Beziehung auf die beſondern Producte oder Naturindividuen theilt ſich die Naturgeſchichte in ebenſo viele beſondere Wiſſenſchaften, als ihr Gegenſtand größere Abtheilungen hat. Dieſe zerfällt nämlich in drei Reiche: 1) Mineralogie, 2) Phytologie und Zoologie und 3) Anthropologie. Im engern Sinne begreift 1) die Mineralogie (ſ. d.) die Oryktognoſie, d. h. die Naturbeſchreibung der Mineralien nach äußern Merkmalen, und Oryktologie oder Geognoſie, d. h. Naturbeſchreibung der Gebirgsarten. In beiden Zweigen müſſen Kryſtallographie, d. h. die Formlehre der regelmäßig gebildeten Mineralien, und Mineralchemie, die jedoch als beſondere Wiſſenſchaft nicht anerkannt wird, ſondern nur Theil der Chemie iſt, die häufigſte Anwendung finden, indem ohne ſie die Erforſchung des Charakters eines Mineralkörpers nicht möglich iſt. Im Übrigen fließt Mineralogie mit Naturgeſchichte der Erde oder Geologie häufig ſo zuſammen, daß eine ſcharfe Trennung beider oft kaum ausführbar iſt. 2) Die Phytologie (ſ. d.) und Zoologie (ſ. d.) bilden die andern großen Abtheilungen der Naturgeſchichte. Da den organiſchen Naturkörpern ein zeitliches Wirken zuſteht, alſo Leben innerhalb beſtimmter Grenzen, ſo iſt zur Entwerfung des hiſtoriſchen Bildes eines ſolchen Körpers vor Allem Kenntniß erfoderlich von ſeinen Thätigkeiten und zunächſt wieder von ſeinem Baue und ſeinen Befähigungen, indem dieſe beiden die erſtern bedingen. Man erhält hierdurch die Wiſſenſchaften der Anatomie (Phytotomie und Zootomie), der Phyſiologie (Phytophyſiologie und Zoophyſiologie) und als endliches Reſultat beider die Biologie oder die Wiſſenſchaft von den Geſetzen des Lebens. Anatomie für ſich allein genommen wird unter die Naturbeſchreibung (Morphologie) zu ſtellen ſein, indem dieſe keineswegs allein die äußere Form berückſichtigt. Daß man durch Combination eine Chemie der Thiere oder Pflanzen (Zoochemie und Phytochemie) erhält, und daß beide Theile der Naturgeſchichte des Organiſchen je nach ihrer Anwendbarkeit für beſondere Zwecke zur pharmaceutiſchen, techniſchen, ökonomiſchen Naturgeſchichte u. ſ. w. werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Da man aus manchen, allerdings nicht verwerflichen Gründen den Menſchen von ſeiner materiellen Seite allein nicht auffaſſen und an die Spitze des Thierreichs ſtellen darf, ſo wird 3) die Anthropologie (ſ. d.) einen beſondern Zweig der Naturgeſchichte bilden müſſen. Zu den gewöhnlichen zwei Betrachtungsarten, der hiſtoriſchen und der beſchreibenden, die hier als Naturgeſchichte der Menſchenracen auftritt,

geſellt ſich in dieſem Falle die Wiſſenſchaft vom Geiſte (Pſychologie), die nur in Bezug auf den Menſchen klare Reſultate darbietet, über die ideale (pſychiſche) Seite der Thiere aber nie genügendes Licht zu verbreiten vermocht hat. Über den Werth und die Bedeutung der Naturwiſſenſchaften im Ganzen und Großen zu ſprechen, iſt hier nicht der Ort, auch zweifelt in gegenwärtiger Zeit kein Gebildeter an denſelben. Eine gründliche Bekanntſchaft mit denſelben iſt die Bedingung des erfolgreichen Studiums der idealen Wiſſenſchaften. Die Heilkunſt beruht zum größten Theil auf ihnen, kann aber ſtreng genommen zu den reinen Naturwiſſenſchaften nicht gezählt werden, indem ſie es mit dem im abnormen Zuſtande befindlichen Organismus zu thun hat, und ihn nicht alleinſtehend, ſondern nur mittels Kenntniß der auf dem Geſammtgebiete der Naturwiſſenſchaften entdeckten Geſetze vom Verhalten des geſunden Organismus zu löſen vermag.

Natzmer (Oldwig Ant. Leop. von) wurde am 18. Apr. 1782 zu Villin in Pommern geboren. Sein Vater hatte ſich im Siebenjährigen Kriege die Gunſt des Königs von Preußen erworben und diente zuletzt als Oberſt und Commandant der Feſtung Kolberg. Seine Mutter gehörte zur nächſten Verwandtſchaft des Feldmarſchalls Gneomar von N., deſſen Einfluß auf den König, bei der beabſichtigten Flucht des Kronprinzen, von Wichtigkeit geweſen war. N. wurde, 13 Jahre alt, Leibpage des Königs Friedrich Wilhelm's II. Im J. 1798 trat er in das erſte Bataillon Leibgarde als Offizier, wurde 1801 Adjutant und hatte den Vortheil, ſeine Leiſtungen im Dienſt, und früher bei der Theilnahme an Generalſtabs-Arbeiten, unter den Augen des Königs bemerkbar zu machen. Im J. 1806 wohnte er in dieſem Verhältniſſe der Schlacht von Auerſtädt und dem Gefecht von Nordhauſen bei. In Prenzlau wurde er mit gefangen, jedoch 1807 wieder ausgewechſelt. Nach dem tilſiter Frieden erhielt er als Stabscapitain das Commando der Leibcompagnie in dem neuerrichteten Garderegiment, und 1809 zum Flügeladjutanten und wirklichen Hauptmann ernannt, wurde er mit der Bildung des Gardefüſelier-Bataillons beauftragt, auch von dieſer Zeit an häufig zu wichtigen und ehrenvollen Sendungen verwendet. Im J. 1810 zum Major befördert, nahm er Theil an der Anfertigung des neuen Exercierreglements für Infanterie und Cavalerie. Er begleitete den König zu dem Fürſtencongreſſe in Dresden, wurde im Herbſt 1812 mit einer Sendung an das wiener Cabinet beauftragt und bald darauf in das franz. Hauptquartier geſendet, um über die Trennung des Generals von York von der franz. Armee die nöthig ſcheinenden Erklärungen auszuſprechen. Unmittelbar darauf erhielt er eine geheime und ſehr wichtige Sendung an den Kaiſer von Rußland. Im J. 1813 wurde er als königlicher Flügeladjutant in das Hauptquartier des Generals von Kleiſt geſchickt; er wohnte am 31. März der Wegnahme der Vorſtädte von Wittenberg, am 5. Apr. dem Gefecht bei Dannigkow bei, und blieb bei dem General York bis zur Schlacht von Großgörſchen. Nach derſelben befand er ſich beim General Blücher bis zu dem Gefechte bei Hainau am 26. Juni, an welchem er, ſowie bei den früheren, thätigen Antheil nahm. Für ſein Benehmen in der Schlacht von Bautzen erhielt er das Eiſerne Kreuz zweiter Claſſe. Während des Waffenſtillſtands zum Oberſtlieutenant befördert, war er mit der Bildung der ſchleſ. Landwehr beſchäftigt. Beim Wiederbeginn der Feindſeligkeiten trat er in ſein Verhältniß als Flügeladjutant zurück, wohnte den Schlachten bei Dresden, Kulm und dem Gefecht von Peterswalde bei, ſowie allen folgenden bis zur Schlacht von Leipzig. Er erhielt das Eiſerne Kreuz erſter Claſſe und wurde im Dec. zum Oberſten ernannt. Im J. 1814 wohnte er den Gefechten bei Manheim, Brienne und allen folgenden bis Troyes bei; er war am 20. März in der Schlacht bei Arcis-ſur-Aube und am 25. März bei Lafère Champenoiſe. Nach dem pariſer Frieden begleitete er ſeinen König nach England. Im Herbſt 1814 erhielt er das Commando der Grenadierbrigade in Berlin, mit der er am Feldzuge von 1815 Theil nahm. Bald nach dem Einzuge ſeiner Brigade in Paris erhielt er ſeine Beförderung zum Generalmajor. Im J. 1817 begleitete er den Prinzen Wilhelm, jetzigen Prinzen von Preußen, nach Petersburg und Moskau. Das Commando der Grenadierbrigade, welche 1818 in die zweite Gardediviſion umgeſtaltet wurde, behielt er bis 1820, wo ihm auf ſeinen Wunſch das Commando der elften Diviſion in Breslau zugetheilt wurde. Er begleitete den Kronprinzen zu dem Congreſſe zu

Troppau, wohnte als preuß. Militaircommiſſarius dem Feldzuge des öſtr. Heers unter General Frimont gegen Neapel bei und ging dann mit dem Corps des Generals Grafen von Walmoden nach Palermo. Später begleitete er wieder den Prinzen Wilhelm auf einer Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Italien. Er wurde 1825 Generallieutenant und erhielt 1827 das Commando der achten Diviſion in Erfurt. Nachdem er in Folge des Ausbruchs der franz. Julirevolution gegen zwei Jahre mit der achten Diviſion in und um Köln ſtationirt geweſen war, erfolgte im März 1832 ſeine Ernennung zum commandirenden General des erſten Armeecorps in Preußen. Bei der großen Revue im J. 1834 erhob ihn der König, zum Zeichen ſeiner vollen Zufriedenheit mit dem Zuſtande des Armeecorps, zum Chef des zwölften Huſarenregiments. Im folgenden Jahre wohnte er dem Manoeuvre zu Kaliſch bei; auch war er bei der großen Revue zu Kowno und Wosnoſenzk gegenwärtig. Im Nov. 1839 wurde er auf ſein Anſuchen zur Wiederherſtellung ſeiner geſchwächten Geſundheit vom Commando des erſten Armeecorps entbunden und zur Dispoſition geſtellt, dann aber zum Mitglied des Staatsrathes und Generaladjutanten des Königs ernannt und 1840 zum General der Infanterie befördert. Der geiſtig durchgebildete Charakter des edlen Mannes, von liebenswürdiger Perſönlichkeit beſeelt, durch die reichen Erfahrungen eines großartig bewegten Lebens gehoben, hat ihm auf gleiche Weiſe das ehrende Vertrauen ſeines Monarchen, die anhängliche Liebe ſeiner Untergebenen und die vollkommenſte Hochachtung bei allen Ständen der Provinzen erworben, zu denen ſein umfaſſender Wirkungskreis ihn hingeführt hat.

Naubert (Chriſtiane Benedicte Eugenie), eine der erſten und geſchätzteſten Romanſchriftſtellerinnen Deutſchlands, die aus Beſcheidenheit ihre Anonymität bis kurz vor ihrem Tode ſelbſt gegen ihre nächſten Angehörigen behauptete, war am 13. Sept. 1756 geboren und die Tochter J. E. Hebenſtreit's, Profeſſors der Medicin. Nach dem Tode des Vaters ließ ihr ihr Stiefbruder, der Profeſſor der Theologie, Hebenſtreit, eine ſehr ſorgfältige, völlig gelehrte Erziehung geben. Insbeſondere beſchäftigte ſie ſich mit Geſchichte und neuern Sprachen. Sie war zuerſt mit dem Kaufmann Holdenrieder, dann mit dem Kaufmann Joh. Georg Naubert zu Naumburg verheirathet, wo ſie in ſtillbürgerlicher Eingezogenheit und häuslicher Thätigkeit lebte. Einer Augenoperation wegen in Leipzig, ſtarb ſie daſelbſt am 12. Jan. 1819. Die Zahl ihrer geiſt-, phantaſie- und gemüthreichen Romane iſt ſehr groß; zwar liegt den meiſten ein hiſtoriſcher Stoff zu Grunde, doch iſt die treue Auffaſſung verſchiedener Zeiten in ihnen am wenigſten gelungen. Ihr erſter bedeutender Verſuch in dieſer Gattung war „Walther von Montbarry" (1786); dieſem folgten „Thekla von Thurn", woraus Schiller in ſeinem Wallenſtein Manches, ſogar wörtlich benutzte; ferner „Eliſabeth, Erbin von Toggenburg"; „Konradin von Schwaben"; „Gebhard, Truchſeß von Waldburg"; „Eudoria" und viele andere. Ihre „Neuen Volksmärchen der Deutſchen" (5 Bde., 1789—93) ſtehen ihrem Vorbilde Muſäus nicht nach und treffen ſogar den Märchenton zum Theil noch beſſer. Ohne geſchichtliche Grundlage ſind ihre ſpätern Arbeiten, wie „Alexis und Luiſe" (1819), „Turmalin und Lazerta" (2 Bde., 1820) und „Letzte Originalromane" (5 Bde., 1827).

Naukrätis, eine im Alterthume ſehr bedeutende und blühende Handelsſtadt im ſogenannten Delta von Unterägypten, am kanobiſchen Nilarme, in der Gegend des heutigen Salhadſchar, bildete den Mittelpunkt des ſämmtlichen Verkehrs zwiſchen der Küſte und dem innern Lande. Der weiſe König Amaſis um 560 v. Chr. geſtattete hier den Griechen die erſte Niederlaſſung.

Naumachia (griech.), eigentlich ein Schiffsgefecht oder bedeutendes Seetreffen, wurde bei den Römern auch die Nachahmung eines ſolchen als Schauſpiel genannt, und denſelben Namen führte der dazu eigens eingerichtete Ort. Julius Cäſar ließ zuerſt im J. 46 in Rom eine Naumachia aufführen und hatte zu dieſem Behuf auf dem Marsfeld einen Platz ausgraben laſſen. Eine Naumachia, die noch unter Titus beſtand, legte Auguſtus jenſeit der Tiber in Cäſar's Gärten an, wahrſcheinlich mit amphitheatraliſchen Sitzreihen für die Zuſchauer; ihr Becken war 1800 F. lang, 1200 breit; eine andere ließ in derſelben Gegend Domitian bauen. Wie es ſcheint, konnten die Becken ebenſo ſchnell gefüllt als trocken gelegt und dann auch noch zu andern Fechterſpielen benutzt werden; daß

der auch im Circus Naumachien gehalten worden ſeien und man ihn dazu unter Waſſer geſetzt habe, iſt an ſich unwahrſcheinlich und nicht begründet. Im Fucinerſee gab Kaiſer Claudius (ſ. d.), ehe er ihn ableitete, eine Naumachia. Die in Naumachien verwendeten Gladiatoren hießen Naumachiarii.

Naumann (Joh. Friedr.), Inſpector des ornithologiſchen Muſeums des Herzogs von Anhalt-Köthen, Profeſſor und Gutsbeſitzer zu Ziebigk unweit Köthen, wurde daſelbſt am 14. Febr. 1780 geboren, und iſt ein Sohn des ebenfalls als Ornitholog bekannten Joh. Andr. N. Er beſuchte von 1790—94 an die Hauptſchule zu Deſſau, wurde aber hierauf von dem Vater wieder nach Hauſe genommen, um ſich von ihm in der Betreibung der Landwirthſchaft und der Erziehung drei jüngerer mutterloſer Geſchwiſter unterſtützen zu laſſen. N. hatte viele Anlagen; die mancherlei mechaniſchen Arbeiten, die er ſeinen Vater fertigen ſah, bildete er in kurzer Zeit viel kunſtgerechter als dieſer nach. Unermüdlich ſtudirte er für ſich Schriften über Land- und Gartenbau und alle Zweige der Naturgeſchichte, Botanik und Zoologie, vor Allem jedoch Ornithologie. Später wendete er ſich der letztern Wiſſenſchaft ausſchließend zu, beſchränkte ſich aber zum nicht geringen Nutzen der Ornithologie weſentlich auf das Studium der deutſchen Vögel. Die erſten Forſcher Deutſchlands und der Nachbarländer machten es ſich zum Vergnügen, den ebenſo anſpruchsloſen als redlichen und liebenswürdigen Mann in ſeinem Streben zu unterſtützen. Die Menge und der Umfang der mit größter Ausdauer und Umſicht von ihm geſammelten Beobachtungen iſt ſtaunenswerth und verleiht ſeinem Hauptwerke „Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands" (12 Bde., Lpz. 1822—44), dem allein Audubon's Leiſtungen verglichen werden können, einen unvergänglichen Werth. Nur der Anfang dieſes Werks rührt von N.'s Vater her; der Sohn gab ihm die Vollendung, und zeichnete und ſtach auch unter andern die erſtaunliche Menge von vortrefflichen Platten, die daſſelbe begleiten. Auch nahm er Theil an mehren andern Arbeiten, z. B. an Buhle's Werk „Die Eier der Vögel Deutſchlands" (Halle 1819 fg., Fol.), und gilt mit Recht für den erſten Kenner der deutſchen Ornithologie.

Naumann (Joh. Gottlieb oder Amadeus), ein vorzüglicher Kirchencomponiſt, wurde am 17. Apr. 1741 zu Blaſewitz bei Dresden geboren, wo ſein Vater Landmann war. In ſeinem 13. Jahre nahm ihn ein ſchwed. Muſiker, deſſen Aufmerkſamkeit er durch ſeine muſikaliſchen Talente erregt hatte, zur Bedienung mit ſich nach Hamburg und 1758 nach Italien. Sein Herr benutzte in Padua den Unterricht Tartini's; ſpäter gelang es auch N., unter deſſen Schüler aufgenommen zu werden und Unterſtützung zu finden, ſodaß er drei Jahre in Padua bleiben konnte. Nachher ließ er ſich in Venedig nieder, wo er Unterricht ertheilte und einige theatraliſche Compoſitionen lieferte, die Beifall fanden. Nach einem ſiebenjährigen Aufenthalte in Italien berief ihn die Kurfürſtin Mutter, Marie Antonie, nach Dresden, wo er 1765 kurfürſtlicher Kirchencomponiſt, bald darauf Kammercomponiſt und nachdem er noch zweimal Italien beſucht hatte, 1774 Kapellmeiſter und endlich 1786 Oberkapelldirector wurde. In ſpätern Jahren war die Kirchenmuſik ſein Lieblingsfach. Er ſtarb am 23. Oct. 1801, nachdem er zwei Tage zuvor auf einem einſamen Spaziergange in dem großen Garten bei Dresden vom Schlage gerührt, die ganze Nacht betäubt und hülflos liegen geblieben war. Von ſeinen Opern ſind „Amphion" (1776), namentlich „Cora" (1780), „Guſtav Waſa" (1780) und „Orpheus" (1785) die vorzüglichſten. Seine Kirchencompoſitionen, darunter ſein „Vater Unſer" (Text von Klopſtock), mehre Pſalmen und Miſſen, Oratorien und Veſpern, ſind größtentheils Eigenthum der dresdner Hofkapelle. Als eine Merkwürdigkeit iſt zu erwähnen, daß er auf der Mundharmonika große Fertigkeit beſaß und für dieſelbe ſechs Sonaten componirt hat. Vgl. Meißner, „Bruchſtücke zur Biographie J. G. N.'s" (2 Bde., Prag 1803—8).

Naumann (Karl Friedr.), ordentlicher Profeſſor der Mineralogie und Geognoſie an der Univerſität zu Leipzig, der älteſte Sohn des Vorigen, wurde 1798 in Dresden geboren. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters ließ ſich die Mutter die Erziehung ihrer Kinder ganz beſonders angelegen ſein. Er beſuchte ſeit 1812 die Fürſtenſchule zu Pforta und ſeit 1816 die Bergakademie zu Freiberg, verließ ſie jedoch nach Werner's Tode und ſtudirte dritthalb Jahre lang unter manchen ſtörenden Verhältniſſen philoſophiſche und Naturwiſſenſchaften

in Leipzig und Jena. Nachdem er am letztern Orte promovirt hatte, ging er nochmals nach Freiberg, beſonders um Mohs zu hören, und machte 1821—22 eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach Norwegen. Er habilitirte ſich 1823 in Jena, und 1824 in Leipzig, wurde, als Mohs den Ruf nach Wien angenommen hatte, deſſen Nachfolger in der Profeſſur der Kryſtallographie zu Freiberg, die er 1835 mit der Profeſſur der Geognoſie vertauſchte, und kam im Aug. 1842 an die Univerſität zu Leipzig. Von ſeinen Schriften erwähnen wir „Beiträge zur Kenntniß Norwegens" (2 Bde., Lpz. 1824); „Verſuch einer Geſteinslehre" (Lpz. 1824); „Grundriß der Kryſtallographie" (Lpz. 1825); „Lehrbuch der Mineralogie" (Berl. 1828); „Lehrbuch der reinen und angewandten Kryſtallographie" (2 Bde., Lpz. 1830); „Erläuterungen zur geognoſtiſchen Karte von Sachſen" (Heft 1—5, Dresd. 1836—45; Heft 1—4, 2. Aufl., 1845), und „Anfangsgründe der Kryſtallographie" (Dresd. 1841).

Naumann (Mor. Ernſt Adolf), ordentlicher Profeſſor der Medicin in Bonn, der Bruder des Vorigen, geb. zu Dresden am 7. Oct. 1799, beſuchte die Kreuzſchule in Dresden und bezog 1816 die Univerſität zu Leipzig, wo er ſich für das Studium der Medicin entſchied. Nachdem er 1820 in Leipzig die Doctorwürde erhalten und abwechſelnd in Leipzig und Berlin bis 1822 fortſtudirt hatte, habilitirte er ſich 1824 auf erſterer Univerſität als Privatdocent, wurde jedoch 1825 als außerordentlicher Profeſſor nach Berlin berufen und von hier 1828 nach Bonn verſetzt. Seine bedeutendſten Schriften ſind die „Kritiſchen Unterſuchungen der allgemeinen Polaritätsgeſetze" (Lpz. 1822); „Skizzen aus der allgemeinen Pathologie" (Lpz. 1824); „Handbuch der allgemeinen Semiotik" (Berl. 1826); „Theorie der praktiſchen Heilkunde" (Berl. 1827); „Zur Lehre von der Entzündung" (Bonn 1828); „Verſuch eines phyſiologiſchen Beweiſes für die Unſterblichkeit der Seele" (Bonn 1830); „Handbuch der mediciniſchen Klinik" (Bd. 1—8, Berl. 1829—39) und „Pathogenie" (Berl. 1841, nebſt drei Fortſetzungen, Berl. 1841—45). Von ſeinen kleinern literariſchen Arbeiten hat beſonders die Schrift „Die Probleme der Phyſiologie" (Bonn 1835) durch die darin aufgeſtellte ſehr geiſtreiche Theorie der Innervation des Blutes viel Aufmerkſamkeit erregt. Neben ſeinen mediciniſchen Studien beſchäftigt ſich N. ſehr fleißig mit Geſchichte. — Ein dritter Bruder, Konſtantin N., iſt Profeſſor der Mathematik zu Freiberg.

Naumburg an der Saale, Stifts- und Handelsſtadt, im Regierungsbezirk Merſeburg der preuß. Provinz Sachſen, in einer ſehr angenehmen Gegend unweit des Einfluſſes der Unſtrut in die Saale, der Sitz eines Oberlandesgerichts und eines proteſtantiſchen Domcapitels zu Naumburg-Zeitz, beſteht aus der eigentlichen Stadt, aus der ſogenannten Herrenfreiheit und drei Vorſtädten, und hat 13400 E. Sehenswerth ſind die um 1028 gegründete Domkirche in goth. Stile mit drei Thürmen, die aber erſt 1349 vollendet wurden, und in der ſich viele koſtbare Denkmäler altdeutſcher Kunſt an Statuen, Schnitz- und Gußwerken, Gemälden u. ſ. w. finden, und das alte Schloß am Markte. Die Stadt hat außerdem drei Pfarrkirchen, ein Gymnaſium (die Domſchule), eine Bürgerſchule, ein Waiſenhaus und ein Armen- und Arbeitshaus. Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Fabrikation von Wolle, Leder, Strümpfen, Bleiweiß, Vitriol und Seife und treiben lebhaften Handel. Jährlich werden zwei Meſſen gehalten, die Petripaulmeſſe, privilegirt 1514 vom Kaiſer Maximilian I. am 29. Juni, und die 1818 geſtiftete Wintermeſſe, am 1. Dec. Einen nicht unbedeutenden Handelsartikel gibt der Wein ab, welcher um N. wächſt, namentlich der rothe, welcher beſſer iſt als der weiße und häufig für franz. Wein verkauft wird. Das jährliche Kinderfeſt (das Huſſiten- oder Kirſchfeſt) ſoll ſeine Entſtehung dem Angriffe der Huſſiten auf die Stadt unter Procopius am 28. Juli 1432 verdanken. Der Biſchof von Goch von Naumburg hatte nämlich in Koſtnitz für Huß's Tod geſtimmt. Procopius drohte die Stadt dafür zu vernichten. Auf den Rath eines Bürgers, Namens Wolf, zogen daher an gedachtem Tage ſämmtliche Kinder mit Sterbekleidern, eine Citrone und einen grünen Zweig in der Hand, aus der Stadt, um die Gnade des huſſitiſchen Feldherrn anzuflehen. Dieſer ſoll durch den Aufzug gerührt, die Belagerung ſogleich aufgehoben haben. Neue Geſchichtsforſcher ziehen die ganze Belagerung in Zweifel. Das Bisthum wurde urſprünglich im J. 968 durch Kaiſer Otto I. in Zeitz gegründet, 1029 aber das Domcapitel nach N. verlegt, während in Zeitz nur ein

Collegiatſtift blieb. Nach dem Tode des letzten katholiſchen Biſchofs, Julius Pflugk, im J. 1564, kam die Verwaltung des Stifts an Kurſachſen, welches ſtets die Schutzgerechtigkeit über daſſelbe behauptet hatte. Im J. 1656 wurde es der Seitenlinie des ſächſ. Hauſes, Sachſen-Zeitz, zugetheilt, nach deren Abſterben es, zufolge eines Vergleichs, 1726 wieder an Kurſachſen kam. Im J. 1815 wurde das Stift mit an Preußen abgetreten; das Domcapitel aber beſteht noch. Vgl. Kratzſch, „Alphabetiſches (ſtatiſt.-hiſtor.) Verzeichniß ſämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer u. ſ. w. des königlichen preuß. Oberlandesgerichts von Sachſen zu N.“ (2 Bde., Zeitz 1827); Philipp, „Geſchichte des Stifts N. und Zeitz“ (Zeitz 1800); Lepſius, „Über das Alterthum und die Stifter des Doms zu N.“ (Naumb. 1822, 4.); Puttrich, „N. an der Saale, ſein Dom und andere alterthümliche Bauwerke“ (Text von Lepſius, Lpz. 1841—43, Fol.) und Lepſius, „Die Sage von den Huſſiten vor N.“ (Zeitz 1811).

Naundorf (Karl Wilh.), ſ. Ludwig XVII.

Naupaktos, eine im Alterthume bedeutende Stadt mit einem geräumigen Hafen, jetzt Epakto, auch Lepanto genannt, lag eigentlich in Lokris, an der Nordküſte des korinthiſchen Meerbuſens, wurde aber ſpäter zu Ätolien gerechnet, bis ſie unter der Herrſchaft der Römer wieder zu Lokris kam. Eine genaue Beſchreibung gibt Leake in ſeinen „Travels in Northern Greece“ (Bd. 2, Lond. 1835).

Nauplia oder Napoli di Romania, die Hauptſtadt der Eparchie Argolis im Königreich Griechenland, liegt an der Oſtküſte des Peloponnes im Hintergrunde des Meerbuſens von Argos oder Nauplia auf einer ſchmalen Halbinſel und iſt durch ſeine Lage wie durch Feſtungswerke, beſonders die beiden Forts Palamidi (auf einem ſteilen, die ganze Stadt beherrſchenden Felſen) und Albanitika, die feſteſte Seeſtadt Griechenlands. Der wohlgeſchützte und ſichere Hafen kann 600 Schiffe faſſen. N. zählt gegen 7000 E., die einen nicht unbedeutenden Handel treiben, iſt der Sitz eines griech. Erzbiſchofs, hat ein Zeughaus, eine Militairſchule und ein Gymnaſium. Im Alterthum war es der Hafen von Argos und etwas nördlicher als jetzt gelegen; es theilte die Geſchichte dieſer Stadt und Landſchaft, und ſpäter im Mittelalter die des Peloponneſes (ſ. d.) unter byzantin., fränk. und venetian. Herrſchaft; im J. 1539 wurde es von den Türken genommen, 1686 von den Venetianern erobert und 1715 kam es wieder an die Türken. Eine große Bedeutung gewann es in der Zeit ſeit der Erhebung Griechenlands.

Nauplios, ein Sohn des Poſeidon und der Amymone, ein Argiver, war der Erbauer von Nauplia, ein berühmter Seefahrer und Vater des Prötos und Damaſtor. Er erreichte ein hohes Alter und war ſtets gegen die Götter ſehr aufgebracht, wenn ein Menſch ertrank; dafür ſtraften ſie ihn mit derſelben Todesart. — Nauplios, der König von Euböa, war von der Klymene, der Tochter des Katreus, Vater des Palamedes (ſ. d.), Oax und Nauſimedon. Wegen der ungerechten Hinrichtung des Erſtern zündete er, als die von Troja zurückkehrenden Griechen an Euböa vorüberſegelten, auf den kaphareiſchen Felſen Feuer an, wodurch jene irregeleitet, gegen die gefährlichſten Stellen der Küſte ſteuerten und ſo Schiffbruch litten. Auch rächte er ſich dadurch, daß er den Frauen der vor Troja kämpfenden Helden falſche Nachrichten von der Untreue oder dem Tode ihrer Männer hinterbringen ließ und ſie dadurch zur Untreue verleitete oder zum Selbſtmorde reizte.

Nauſikäa, die Tochter des Königs der Phäaken, Alcinoos (ſ. d.), und der Arete, iſt namentlich bekannt wegen ihrer Freundſchaft gegen Odyſſeus (ſ. d.). Nach Einigen ſoll ſie ſpäter die Gemahlin des Telemachos geworden ſein und mit dieſem den Perſeptolis oder Ptoliporthos gezeugt haben.

Nauſinöos hieß der Sohn des Odyſſeus und der Kalypſo, Bruder des Nauſithoos.

Nauſithoos, der Sohn des Poſeidon und der Periböa, Vater des Alcinoos und Rhexenor, war König der Phäaken, welche er, um den Angriffen der Cyklopen zu entgehen, aus Hyperia nach Scheria führte. — Nauſithoos hieß auch der Bruder des Nauſinoos (ſ. d.).

Nautik, ſ. Schiffahrtskunde.

Navarino (Neocaſtron), eine feſte Hafenſtadt mit Citadelle an der Südweſtküſte Moreas, zur Eparchie Meſſenien im Königreich Griechenland gehörig, zählt gegen 3000 E., und iſt von Bedeutung durch ſeinen Hafen, an deſſen Südſeite am Eingange es liegt; der-

ſelbe bildet die Bai von Navarino, von der ſich die Inſel Sphagia oder Sphakteria langhin erſtreckt, ſodaß die Bai nur im Norden und Süden derſelben mit dem Meer durch ſchmale Arme zuſammenhängt, welche die leicht zu vertheidigende Einfahrt bilden. An der Nordſeite der Inſel, die dortige höchſt enge Einfahrt beſchützend, liegt das befeſtigte Alt-navarino oder Eski-Navarino, auch Paläocaſtron genannt, an der Stelle, wo Pylos, die Reſidenz Neſtor's, geſtanden haben ſoll. Schon im Alterthume war die Bai von N. durch die große Seeſchlacht im peloponneſ. Kriege, 425 v. Chr., berühmt. Das gegenwärtige N. wurde im Mittelalter, während der fränk. Herrſchaft im Peloponnes, durch Nikolaus von Saint-Omer angelegt, kam ſpäter abwechſelnd unter venetian. und türk. Herrſchaft, unter welcher letztern es bis auf den griech. Befreiungskampf blieb, in welchem es durch die am 20. Oct. 1827 von der vereinigten engl.-franz.-ruſſ. Flotte der ägypt.-türk. gelieferte Seeſchlacht berühmt wurde.

Navarra, ein ehemaliges Königreich, aus Obernavarra auf der Südſeite und Niedernavarra auf der Nordſeite der Pyrenäen beſtehend, ging aus der ſogenannten ſpan. Mark Karl's des Großen hervor und erhob ſich während der Unruhen im fränk. Reiche unter den Karolingern zur Selbſtändigkeit. Durch Verheirathung der letzten Erbin Johanna mit Philipp dem Schönen kam N. 1284 an Frankreich; durch Vermählung Philipp's III., Grafen von Evreux, mit Ludwig's X. Tochter, Johanna II., erhielt es wieder einen neuen Herrſcherſtamm, bis es zugleich mit der Hand Blanca's, der Erbin des letzten Königs, 1445 an Johann von Aragonien überging, mit welchem Königreiche es 54 Jahre vereinigt blieb. Johann's Enkeltochter Katharina, die ganz N. ihrem Gemahl Johann von Albret als Mitgift zubrachte, verlor 1512 im Kampf mit Ferdinand dem Katholiſchen den ſpan. Antheil des Königreichs N. (Obernavarra), den auch in einem erneuten Kriege 1521 ihr Sohn Heinrich II. trotz des Beiſtandes von Frankreich nicht wieder zu erobern vermochte. Die ihm von ſeiner Gemahlin Margaretha, der Schweſter Franz's I., geborene Tochter Johanna vermählte ſich 1548 mit Anton von Bourbon, und die Frucht dieſer Ehe war Heinrich IV., der, ſeit 1582 König von N., als er durch ſeine Geburt 1589 auf den franz. Thron berufen wurde, ſein kleines Erbreich mit Frankreich, deſſen König daher den Titel König von Frankreich und Navarra führt, für immer vereinigte. — Obernavarra, noch immer häufig das Königreich Navarra genannt, bildet die jetzige ſpan. Provinz Pampelona, wird im Norden von den Pyrenäen, im Oſten von Aragonien, im Süden von dieſem und Altcaſtilien, im Weſten von den Baskiſchen Provinzen begrenzt und zählt auf 120 □M. gegen 300000 E. Es iſt meiſt rauh und gebirgig, vom Ebro und andern Flüſſen bewäſſert, reich an Mineralien und allerlei Wild, ohne Induſtrie, aber an den gewöhnlichen Landesproducten Spaniens ergiebig. Die Hauptſtadt iſt die Feſtung Pampelona, am Fuße der Pyrenäen, mit 15000 E. Im J. 1834 erklärte ſich N. im Verein mit den Baskiſchen Provinzen für Don Carlos, der den inſurgirten Provinzen die Fortdauer ihrer Privilegien zuſicherte; doch behaupteten die königlichen Truppen Pampelona. — Niedernavarra, nur 6½ M. lang und 4½ M. breit, meiſt von Basken bevölkert, bildete nebſt Béarn (ſ. d.) in der erſten franz. Revolution ein eigenes Gouvernement und gehört jetzt nebſt Pau und Bayonne zum Departement der niedern Pyrenäen.

Navarrete (Don Martin Fernandez de), einer der ausgezeichnetſten ſpan. Gelehrten, wurde am 9. Nov. 1765 zu Abalos in der Provinz Rioja geboren. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung erhielt er in dem Seminar von Vergara, das er 1780 verließ, um in die Gardemarine einzutreten. Er machte den Krieg gegen England mit und kreuzte dann an der afrik. Küſte gegen die Mauren. Nach dem Frieden ſetzte er ſeine Studien in Cartagena fort und erhielt 1789 den Auftrag, die Archive zu bereiſen behufs einer anzulegenden Sammlung aller auf die ſpan. Marine und die Entdeckungsreiſen der Spanier ſich beziehenden Handſchriften und Urkunden. Im Kriege gegen die franz. Republik diente er als Adjutant des Generallieutenants Don Juan de Langara, der die ſpan. Flotte commandirte, und ſo machte auch er die Belagerung von Toulon mit, und wurde zum Lohne für ſeine ausgezeichneten Dienſte zum Fregattencapitain befördert. Als Langara 1797 Marineminiſter wurde, ſtellte er N. als dritten Official in ſeinem Departement an. In dieſer Zeit ſchrieb er mehre Abhandlungen, die in den Schriften der königlichen Akademie

der Geſchichte gedruckt ſind und unter denen die „Über den Antheil der Spanier an den Kreuzzügen“ am berühmteſten iſt. Er war Fiscal des oberſten Admiralitätsraths geworden, als 1808 der Invaſionskrieg ausbrach. Da er von der franz. Partei keine Anſtellung annehmen wollte, ſo ging er nach Sevilla und dann nach Cadix, wo er bis zur Reſtauration blieb. Auch nach der Reſtauration beſchränkte er ſich meiſt auf ſeine gelehrten Arbeiten, namentlich für die Akademie, deren Mitglied er war. So gab er 1819 die Biographie des Cervantes (ſ. d.) als Anhang zu der neuen Auflage des von der königlichen Akademie beſorgten „Don Quixote“ heraus, an der man ebenſo ſehr ſeine Gelehrſamkeit als ſeinen reinen Stil bewundert. In den J. 1820—23 wurde er von den Cortes zum ſtimmführenden Mitgliede mehrer Junten und vom Könige zum Director des hydrographiſchen Inſtituts ernannt. Seit 1825 war er Mitglied der Directionsjunta der königlichen Armada und im J. 1834 wurde er als Decan derſelben zum Rathe von Caſtilien und Indien für die Section der Marine und zum Procer des Reichs, ſowie nach der Revolution von Lagranja im J. 1837 zum Senator und Director der Akademie der Geſchichte ernannt. Dabei unternahm er die Herausgabe der „Coleccion de los viajes y des cubrimientos que hicieron los españoles desde fines del siglo XV, con varios documentos inéditos concernientes á la historia de la marina castellana y de los establecimientos españoles en Indias“ (5 Bde., Madr. 1837, 4.), und es zeichnet ſich dieſes Werk durch die Maſſen neuen Materials und die beſonnene kritiſche Verarbeitung derſelben ſo ſehr aus, daß Alex. von Humboldt es ſeit Muñoz' (ſ. d.) „Geſchichte der neuen Welt“ für die wichtigſte Erſcheinung in dieſem Gebiete erklärte. Die erſten Bände, die Reiſen des Columbus und ſeiner Gefährten enthaltend, wurden auch ins Franzöſiſche überſetzt (Par. 1828), und hauptſächlich nach den darin niedergelegten Forſchungen ſchrieb Waſhington Irving ſeinen „Columbus und deſſen Gefährten“. N. ſtarb im Oct. 1844 und hinterließ außer der Fortſetzung des zuletzt genannten Werks Vorarbeiten zu einer „Biblioteca de escritores marinos españoles“.

Navigationsacte heißt das Geſetz, welches das republikaniſche engl. Parlament vom 9. Oct. 1651 zur Förderung der brit. Schiffahrt erließ. Daſſelbe war hauptſächlich gegen die Holländer gerichtet, die faſt alle Frachtfahrt der Welt an ſich geriſſen hatten. Dieſe Acte beſtimmte 1) daß alle in Aſien, Afrika oder Amerika erzeugten oder verfertigten Waaren nur durch brit. Schiffe nach England, Irland und den brit. Colonien direct und ohne die Ladung wo anders zu vervollſtändigen, ſollten verführt werden können; und 2) daß alle in jedem europ. Lande erzeugten oder verfertigten Waaren nur in brit. oder ſolchen Schiffen in Großbritannien ſollten eingeführt werden können, welche das Eigenthum des Landes wären, woher die Waaren rührten oder von wo ſie ausgeführt würden. Dies waren die Hauptbeſtimmungen dieſer berüchtigten Acte, welche auch von dem dem Cromwell'ſchen folgenden königlichen Parlament angenommen wurde. Doch wurde dabei die letztere Beſtimmung beſchränkt, daß ſie nur bei Waaren aus Rußland oder aus der Türkei und bei gewiſſen Artikeln anwendbar ſein ſolle, die im Handel ſeitdem unter der Benennung „enumerated articles“ bekannt ſind, während dagegen alle andern Artikel in Schiffen jeder Art eingeführt werden konnten. In der Hauptſache wurde indeſſen hierdurch wenig geändert, da alle Hauptartikel unter den „enumerated“ ſich befanden. Bald glaubte man ſogar durch dieſe Abänderung zu weit gegangen zu ſein, und verbot nun hauptſächlich mit Rückſicht auf Holland alle Einfuhr aus dieſem Lande, den Niederlanden und Deutſchland von einer Menge aufgeführter Waaren unter jedem Verhältniſſe oder in jedem Schiffe, britiſchem oder fremdem, bei Strafe der Confiscation des Schiffs und der Waaren. Obſchon dieſe außerordentliche Strenge ſpäter gemäßigt wurde, ſo blieben doch die Hauptbeſtimmungen bis zu den neuerlichen Änderungen in ihrer vollen Kraft. Dennoch behauptete Holland noch lange nachher ſeine Macht zur See, und überhaupt iſt die Abnahme ſeiner Schiffahrt mehr andern Urſachen zuzuſchreiben. Auf jeden Fall iſt der Einfluß dieſer Acte überſchätzt worden; ja es ließe ſich vielleicht viel eher annehmen, daß ohne ſie die brit. Rhederei noch mehr zugenommen haben würde, weil ſie die Fremden von den brit. Häfen verſcheuchte, und den Verluſt des größten Theils des Oſtſee- und des grönländiſchen Handels herbeiführte; auch die Schiffsfrachten in England vertheuerte und dadurch die Mitbewerbung in der Fiſcherei mit den Holländern unmöglich machte. Sowie England früher über

Holland gedacht hatte, ſo begannen ſpäter andere Nationen gegen jenes zu handeln. Im J. 1787 erließen die Vereinigten Staaten von Nordamerika ein der brit. Navigationsacte wörtlich entlehntes und als Repreſſalie angekündigtes Geſetz. Auch die nordiſchen Mächte drohten in gleicher Weiſe zu verfahren. Daher wurde die Acte 1821 und 1825 durch neue Geſetze und durch die Annahme des ſogenannten Reciprocitätsſyſtems weſentlich gemildert und der Verkehr aller mit England in Frieden lebenden europ. Länder auf gleichen Fuß geſetzt. Der Unterſchied zwiſchen enumerated- und non-enumerated-Waaren beſteht zwar noch; allein ſie können nun ſowol in brit., wie in Schiffen des Landes, wo ſie erzeugt ſind, und in Schiffen des Landes, das ſie ausführt, eingeführt werden. Ebenſo wurde die Beſtimmung wegen der Befrachtung in Aſien, Afrika und Amerika aufgehoben.

Nävius (Cnejus), einer der älteſten röm. Dichter aus Campanien, von Geburt ein Grieche, trat, nachdem er während des erſten puniſchen Kriegs im röm. Heere gedient hatte, im J. 235 v. Chr. in Rom als Trauerſpieldichter auf, ſcheint ſich aber durch ſeine Luſtſpiele, die er, wie Livius Andronicus (ſ. d.) und Ennius (ſ. d.), nach griech. Muſter bearbeitete, größern Ruhm erworben zu haben, und verſuchte ſich zuletzt auch in einem epiſchen, im ſaturniniſchen Versmaße verfaßten Gedichte „De bello punico". In Folge des Haſſes, den er ſich durch ſeinen ausgelaſſenen und perſönlichen Spott von Seiten der röm. Großen zugezogen hatte, mußte er nach Utika flüchten, wo er im J. 204 v. Chr. ſtarb. Die ziemlich unbedeutenden Bruchſtücke ſeiner Dichtungen ſind geſammelt in Bothe's „Poetarum lat. scenicorum fragmenta" (Bd. 2, Halberſt. 1824) und von Klußmann (Jena 1843).

Naxos, jetzt Naxia, in den älteſten Zeiten Dia und Strongyle genannt, eine Inſel, die größte unter den Cykladen (ſ. d.) im Ägeiſchen Meere, welche das jetzige griech. Departement der Cykladen bilden, zählt auf einem Flächenraum von $5\frac{1}{5}$ □M. gegen 12000 E. Sie hat ſteile Ufer, wird von hohen Bergen durchſchnitten, welche mit Thälern wechſeln, und iſt ziemlich gut bewäſſert. Die Haupterzeugniſſe beſtehen in Wein, Öl, Getreide, Obſt, Südfrüchten aller Arten, Schmirgel und Bauſteinen. Doch ſind Ackerbau, Induſtrie und Handel noch ſehr unbedeutend. Im Alterthume war ſie berühmt durch ihre außerordentliche Fruchtbarkeit und durch den Mythus vom Bacchus, dem daſelbſt Tempel und Altäre errichtet und die vorzüglichſten Feſte gefeiert wurden, ſowie durch das Schickſal der Ariadne (ſ. d.). Bekannt war ſie in ſehr frühen Zeiten auch wegen einer Art Marmor, Ophaltes oder Ophites genannt, der an der Luft ſich mehr und mehr verhärtend und dann ſehr dauerhaft, vielfach benutzt wurde. Die erſten Bewohner der Inſel waren der Sage nach Thrazier, die ſpäter von Theſſaliern unter Anführung des Otus und Ephialtes unterjocht wurden. Die Theſſalier aber wanderten wegen anhaltender Dürre aus, und es ließen ſich nun, bald nach dem trojan. Kriege, Karier daſelbſt nieder, deren Anführer Naxos geheißen und der Inſel den Namen gegeben haben ſoll. Von Piſiſtratus der Herrſchaft der Athener unterworfen, erlangte N. nach deſſen Tode ſeine Freiheit wieder und wurde außerordentlich blühend, theilte jedoch bald das Schickſal der meiſten Inſeln des Archipelagus, indem es unter die Oberherrſchaft der Perſer gerieth. Als dieſe indeſſen unter Xerxes das eigentliche Griechenland zu unterjochen verſuchten, benutzten die Naxier dieſe Gelegenheit, um in den Schlachten bei Salamis (ſ. d.) und Platää (ſ. d.) auch ihre Freiheit zu begründen. Während des Mithridatiſchen Kriegs wurde die Inſel von den Römern erobert. Dann unterwarf ſie der Triumvir Antonius dem Protectorat der Rhodier, entzog ſie jedoch dieſen bald wieder, als ſie daſſelbe zu ſehr misbrauchten. So blieb N. in einem Zuſtande der Freiheit bis zu den Zeiten Veſpaſian's, der ſie zu einer röm. Provinz ſchlug. Hierauf folgte ſie dem Schickſale des oſtröm. Kaiſerthums und ſtand nach dem Sturze deſſelben, wie die übrigen Inſeln des Archipelagus, unter der Oberherrſchaft der Türken, bis ſie dem freien Griechenland einverleibt wurde. — Die gleichnamige Hauptſtadt der Inſel, mit etwa 4000 E. und einem feſten Schloſſe, iſt der Sitz eines griech. und des katholiſchen Biſchofs. In ihrer Nähe auf einem kleinen Eilande finden ſich bei der Quelle Ariadne noch die Trümmer eines Bacchustempels. Vgl. Grüter, „De Naxo insula" (Halle 1833) und Engel, „Quaestiones naxiae" (Gött. 1835).

Nazarēner, Nazaräer oder Nazoräer wurden bei Juden und Heiden in den erſten Jahrhunderten alle Chriſten ohne Unterſchied (ſ. Nazareth), nicht aber, wie man

oft gemeint hat, die Judenchriſten genannt; vielmehr war für die letztern bei den Juden die ſpecielle Benennung Minäer, d. i. Abtrünnige, und bei den Heidenchriſten der Ausdruck Ebioniten üblich. Erſt allmälig ging der Name auf die judaiſirenden Parteien in der Kirche über und wurde ſeit Epiphanius und Hieronymus auf diejenige Claſſe von Judenchriſten beſchränkt, die im Gegenſatze zu den ſtrengern Ebioniten das Moſaiſche Geſetz blos für Judenchriſten verbindlich und Chriſtum für den Sohn Gottes mit göttlicher Kraft hielten. Auch ſie hatten ein dem Matthäusevangelium verwandtes „Evangelium secundum Hebraeos". — Zu unterſcheiden ſind die Nazoräer oder Zabier (ſ. d.), deren Überreſte noch jetzt in Perſien ſich vorfinden.

Nazäreth, ein Landſtädtchen in Galiläa, 12 M. nördlich von Jeruſalem, nach der Bibel auf einem Hügel, nach Neuern am Abhange eines Bergs in einer herrlichen Gegend, war der Aufenthaltsort der Ältern Jeſu. Da die Bewohner dieſes Orts, wie die Galiläer überhaupt, bei den Juden verachtet waren, ſo wurde Jeſus ſpottweiſe der Nazarener genannt, welchen Namen man ſpäter auch auf ſeine Anhänger übertrug. (S. Nazarener.) An der Stelle von N. liegt jetzt die Stadt Naura oder Nazark, wo man noch die Wohnung Joſeph's und der Maria und einige andere aus der heiligen Geſchichte bekannte Punkte namhaft macht.

Neander (Dan. Amadeus), eigentlich Dan. Gottlieb Neumann, Mitglied des Staatsraths, Biſchof der evangeliſchen Kirche, erſter Generalſuperintendent der Provinz Brandenburg, wirklicher Oberconſiſtorialrath und Director des Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg, Propſt und Pfarrer an der Petrikirche zu Berlin, geb. zu Lengefeld im ſächſ. Erzgebirge am 17. Nov. 1775, beſuchte das Gymnaſium zu Chemnitz und die Univerſität zu Leipzig, und wurde hierauf Erzieher in Dresden. Reinhard rieth ihm an, ſich in Wittenberg zu habilitiren; allein ſeine Vermögensumſtände ließen es ihm rathſamer erſcheinen, 1805 das Pfarramt zu Flemmingen bei Naumburg anzunehmen. Erſt 1817 durch die Berufung als Pfarrer und Superintendent, Conſiſtorialrath und Vorſteher des theologiſchen Seminars zu Merſeburg eröffnete ſich ihm ein erweiterter Wirkungskreis. Hierauf folgte er 1823 dem Rufe als wirklicher Oberconſiſtorialrath, Mitglied der erſten Abtheilung des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Propſt und Pfarrer an Hanſtein's Stelle nach Berlin. Im J. 1829 wurde er erſter Generalſuperintendent der Provinz Brandenburg und Director des Conſiſtoriums, 1830 zur Würde eines Biſchofs der evangeliſchen Kirche erhoben und im Nov. 1831 Mitglied des Staatsraths. Auf alle dieſe vielfachen Geſchäftskreiſe wußte er ein gleiches Maß von Kräften zu vertheilen und ſo jeden derſelben vollſtändig auszufüllen. Hinſichtlich ſeiner religiöſen Anſichten gehört er der rationaliſtiſchen Schule an. Als Schriftſteller trat er zuerſt hervor mit dem in pſychologiſcher Beziehung intereſſanten Buche „Die erſte merkwürdige Geiſtererſcheinung des 19. Jahrh." (Dresd. 1804). Abgeſehen von mehren Caſualpredigten, gedenken wir ſeiner „Predigten über auserleſene Stellen der heiligen Schrift" (2 Bde., Berl. 1826), die durch Klarheit des Gedankens und Gediegenheit der Form ſich auszeichnen. Mit Bretſchneider und Goldhorn gab er das „Journal für Prediger" heraus.

Neander (Joh. Aug. Wilh.), Oberconſiſtorialrath, ordentlicher Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Berlin und Mitglied des Conſiſtoriums der Provinz Brandenburg und der Akademie der Wiſſenſchaften, geb. zu Göttingen am 16. Jan. 1789 von jüd. Ältern, verlebte den größten Theil ſeiner Jugend in Hamburg, wo er das Gymnaſium und Johanneum beſuchte. Nachdem er zum chriſtlichen Glauben ſich bekannt hatte, ſtudirte er ſeit 1806 in Halle und in Göttingen, worauf er kurze Zeit nach Hamburg zurückkehrte. Im J. 1811 habilitirte er ſich in Heidelberg und wurde hier 1812 außerordentlicher Profeſſor der Theologie. Noch in demſelben Jahre folgte er dem Rufe an die Univerſität zu Berlin, wo er ſeitdem ununterbrochen in ſeinem mehr und mehr ſich erweiternden Wirkungskreiſe ſowol für die Kirche wie für die Wiſſenſchaft und insbeſondere für die akademiſche Jugend höchſt ſegensreich gewirkt hat. Gleich in ſeiner erſten durch geiſtvolle Behandlung ausgezeichneten Schrift „Über den Kaiſer Julianus und ſein Zeitalter" (Lpz. 1812) kündigte er ſich als Meiſter in dieſem Zweige der Kirchengeſchichte an. Ihr folgten „Der heil. Bernhard und ſein Zeitalter" (Berl. 1813); die „Genetiſche Entwickelung der vornehmſten

gnoſtiſchen Syſteme" (Berl. 1818); „Der heil. Chryſoſtomus und die Kirche, beſonders des Orients, in deſſen Zeitalter" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1832), und der „Antignoſtikus. Geiſt des Tertullianus und Einleitung in deſſen Schriften" (Berl. 1826), das Ergebniß vieljähriger, mit der ſichtbarſten Liebe zu dem Gegenſtande fortgeſetzter Studien. In ſeinen „Denkwürdigkeiten aus der Geſchichte des Chriſtenthums und des chriſtlichen Lebens" (3 Bde., Berl. 1822; 2. Aufl., 1825—27; Bd. 1, 3. Aufl., 1845), die aber nur bis auf die Zeiten des Ansgar reichen, hat er die ſchwere Kunſt geübt, den Laien die Quinteſſenz Deſſen, was ihnen aus der Kirchengeſchichte beſonders wichtig und nöthig iſt, mitzutheilen. Alle die genannten Schriften waren nur Vorarbeiten zu ſeiner „Allgemeinen Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche" (5 Bde., in 10 Abtheilungen, Hamb. 1825—45; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1842—43), in welcher er die Kirchengeſchichte darſtellt als „einen ſprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Chriſtenthums, als eine Schule chriſtlicher Erfahrung, eine durch die Jahrhunderte hindurchtönende Stimme der Erbauung, der Lehre und der Warnung für Alle, welche hören wollen". Eine Darſtellung des Entwickelungsganges der chriſtlichen Religion und Kirche im apoſtoliſchen Zeitalter gab er ſodann in der „Geſchichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apoſtel" (2 Bde., Hamb. 1832—33; 3. Aufl., 1840). Gegen Strauß ſchrieb er „Das Leben Jeſu in ſeinem geſchichtlichen Zuſammenhange" (Hamb. 1837; 4. Aufl., 1845). Auch ſeine „Kleinen Gelegenheitsſchriften", meiſt praktiſch-chriſtlichen und hiſtoriſch-exegetiſchen Inhalts, die urſprünglich Programme für die Feier der berliner Bibelgeſellſchaft waren, vereinigte er in einer Sammlung (3. Aufl., Berl. 1829). Seine Vorleſungen an der Univerſität erſtrecken ſich über alle Zweige der hiſtoriſchen Theologie, die Exegeſe der neuteſtamentlichen Schriften, und die ſyſtematiſche Theologie. Seine Wirkſamkeit im Conſiſtorium umfaßt vorzüglich die theologiſchen Prüfungen. Bei einer ſchwankenden Geſundheit widmet er alle Zeit, die ihm Berufs- und literariſche Arbeiten übrig laſſen, dem Umgang und der höhern pädagogiſchen Einwirkung auf die ihm mit Liebe ergebene theologiſche Jugend.

Neander (Michael), einer der vorzüglichſten Schulmänner und Humaniſten des 16. Jahrh., geb. 1525 zu Sorau, wurde auf der Univerſität zu Wittenberg unter Melanchthon gebildet, erhielt dann eine Lehrerſtelle zu Nordhauſen und 1550 das Rectorat zu Ilefeld, wo er am 26. Apr. 1595 ſtarb. Zur Förderung der claſſiſchen Studien in ſeiner Zeit trug er durch ſeine Lehre und Schriften weſentlich mit bei. Unter letztern erwarb ihm namentlich das „Opus aureum et gnomologicum" (Baſ. 1559) einen ehrenvollen Namen. Außerdem dienten ſeine „Erotemata linguae graec." (3. Aufl., Baſ. 1561), die „Tabulae linguae graec." (Baſ. 1553 und öft.) und „Elegantiae linguae graec." (Baſ. 1583) lange Zeit als brauchbare Lehrbücher bei der Erlernung der griech. Sprache. Vgl. Volborth, „Lobrede auf N." (Gött. 1777).

Neapel, Königreich, ſ. *Sicilien* (Königreich beider).

Neapel (ital. Napoli), das alte *Neapolis* (ſ. d.), die Haupt- und Reſidenzſtadt des Königreichs beider Sicilien in der Landſchaft Terra di Lavoro, an dem ſchönen Meerbuſen, den im Norden das Vorgebirge Miſeno, im Süden das Vorgebirge Campanella und die Inſeln Capri, Iſchia und Procida umſchließen, zeichnet ſich durch dieſe ſeine Lage vor allen andern Seeſtädten aus, und läßt ſich nur etwa mit Konſtantinopel, Genua und Liſſabon vergleichen. Sie iſt eine der ſchönſten Städte Italiens und zugleich die volkreichſte. Sie hat gegen fünf Meilen im Umfang, zählt über 50000 Häuſer, iſt weder ummauert noch mit Thoren verſehen und in zwölf Diſtricte getheilt. Die Straßen ſind durchgehend mit Lava gepflaſtert, aber freilich zum größten Theil eng und winklig, die Häuſer fünf bis ſechs Stock hoch, mit Balconen und platten Dächern verſehen. Die größte und prächtigſte unter allen Straßen iſt die Straße Toledo, wo fortwährend ein furchtbares Gewühl von Menſchenmaſſen ſtattfindet. In den längs dem Meere ſich erſtreckenden Straßen Santa-Lucia und Chiaja wohnt und bewegt ſich, zumal des Abends, die vornehme Welt; beſonders enthält die mit drei Baumreihen, einer Menge Statuen, Raſenplätzen und Terraſſen gezierte Straße Chiaja ſehr viele ſtattliche Paläſte, vor denen unmittelbar am Meere die Villa reale, ein königlicher Garten, ſich hinzieht, in welchem die berühmte Gruppe des Farneſe'ſchen Stiers ſteht. Unter den öffentlichen Plätzen (Larghi),

Digitized by Google

die aber alle von keiner Regelmäßigkeit ſind, ſind die ſchönſten der Largo di Caſtello beim königlichen Palaſte, mit mehren Springbrunnen, der gewöhnliche Schauplatz aller Volksfeſte; der Largo di Monte Oliveto mit einem ſchönen Springbrunnen und der Statue Karl's II. von Bronze; der Largo dello Spirito Santo, nahe an der Straße Toledo, mit einem halbrunden, durch 26 Statuen verzierten Prachtgebäude, zu Ehren Karl's III., und der größte von allen, der Largo del mercato, auf welchem Konradin von Hohenſtaufen enthauptet wurde. Von den ſechs Caſtellen, die N. beſitzt, ſind St.-Elmo, welches eine regelmäßige ſechseckige Sternſchanze auf einem Hügel über der Stadt, mit in Felſen gehauenen Graben, Minen, Caſernen und unterirdiſchen Gewölben bildet, die Stadt von der Landſeite vertheidigt und zugleich mit ſeinen Kanonen im Zaume hält; ferner das Caſtello nuovo, am Hafen bei dem königlichen Palaſte, welches die Stadt von der Seeſeite öſtlich, und das Caſtello dell' Uovo, auf einer Erdzunge im Meere gelegen, welches ſie von der weſtlichen Seite her ſchützt, die bedeutendſten. Die Stadt hat verhältnißmäßig wenige Denkmale der Baukunſt, und die etwa vorhandenen ſind, mit einziger Ausnahme des Finanzgebäudes in der Straße Toledo, von außen und innen durch Überladung, Schnörkeleien und unangemeſſene Zuthaten eines entarteten Geſchmacks verunziert, oder tragen durch Kahlheit und Einförmigkeit das Gepräge der Bedeutungsloſigkeit an ſich. Unter die ſehenswerthen Gebäude gehören das königliche Reſidenzſchloß, unweit des Meers, am Ende der Straße Toledo, das wegen ſeiner Größe, Architektur des Frontiſpice, ſeiner prächtigen Treppe, der Pracht ſeiner Gemächer und ſeiner reich ausgeſchmückten Kapelle merkwürdig iſt; der königliche Palaſt Capo di Monte, mit entzückender Ausſicht; der erzbiſchöfliche Palaſt mit ſchönen Fresken von Lanfranco; das Reclusorio oder Armenhaus, das größte Gebäude der Stadt, mit vier Höfen und einer Kirche in der Mitte; der Palazzo degli ſtudj, mit dem Muſeum Bourbon, der durch das Decret von 1816 königliches Allodialeigenthum iſt, in deſſen unterm Geſchoſſe ſich die beſten Wandgemälde und Moſaiken aus Herculanum und Pompeji, ſowie die antiken Statuen befinden, aus deren Menge wir blos den Farneſe'ſchen Hercules, die Farneſe'ſche Flora, die Venus Kallipygos, einen Ariſtides aus Herculanum, die Reiterſtatuen der beiden Balbus namhaft machen, und deſſen zweites Stockwerk eine bedeutende Sammlung hetrur. Vaſen, eine Gemäldegalerie, den Papyrusſaal, welcher die herculaniſchen Handſchriften nebſt der Anſtalt zur Abwickelung derſelben, endlich die königliche Bibliothek mit 150000 Bänden und vielen ſeltenen Handſchriften umfaßt; ferner das ſchön gebaute Theater San-Fernando; und vor Allem das Theater San-Carlo, das größte Italiens, das 1816 abbrannte und von Niccolini wieder hergeſtellt wurde, 165 Palmen breit und 330 lang iſt und, ohne die den ſechsten Rang bildende Galerie, 142 Bogen enthält. Unter den 122 Kirchen, von denen keine ſich durch ihre Bauart auszeichnet, den 130 Kapellen und 149 Klöſtern ſteht oben an die Kirche des heil. Januarius oder der Dom, von Niccolo Piſano 1299 erbaut, deſſen urſprünglich gothiſcher Charakter namentlich durch die Verſchönerungen des Cardinals Caraffa mit Abſichtlichkeit getilgt iſt. Sie iſt die größte und zugleich reichſte Kirche der Stadt; ihr Eingang wird von zwei Porphyrſäulen geziert und das Gewölbe von 110 antiken Marmor- und Granitſäulen getragen. Unter ihrem Hauptaltar ruht der Körper des heil. Januarius, deſſen Blut man in einer beſondern Kapelle in zwei Flaſchen aufbewahrt und das vor den Verwüſtungen des Veſuv wie vor jeder andern Noth ſchützend, jährlich dreimal, am 6. Mai, 19. Sept. und 16. Dec., flüſſig wird. Von den übrigen Kirchen ſind erwähnenswerth die Kirche il Geſu nuovo, die wegen ihrer Kuppel berühmt iſt; die Kloſterkirchen Santa-Chiara mit Grabdenkmälern alter Familien von Anjou; San-Domenico mit werthvollen Gemälden; San-Paolo, auf einem Tempel des Caſtor und Pollux erbaut, deſſen Reſte man an der Vorderſeite erblickt; San-Francesco di Paola, dem Pantheon in Rom nachgebildet, deſſen ſchöne 200 F. hohe Kuppel von 34 Marmorſäulen getragen wird und in deren Umkreiſe die koloſſalen Reiterſtatuen Karl's III., von Canova, und Ferdinand's I., von Righetti, aufgeſtellt ſind; ferner San-Maria del Parto, zwar klein, aber berühmt durch das Grab Sannazar's, und endlich Santi Apoſtoli, auf den Reſten eines Tempels des Mercur erbaut, eine der ſchönſten und reichſten Kirchen der Stadt. Unter dem Schutze der preuß. Geſandtſchaft gibt es auch eine deutſche evangeliſche Gemeinde, die mit der dort be-

ſtehenden franzöſiſchen eine Körperſchaft bildet. Die Kapelle befindet ſich im preuß. Geſandtſchaftshotel. Eine beſondere Merkwürdigkeit ſind auch die in den Bergen, an die ſich N. gegen Norden anlehnt, befindlichen Katakomben (ſ. d.). Unter den Privatpaläſten verdienen in Bezug auf ihre Bauart Erwähnung der des Prinzen von Salerno, des Prinzen Doria-Angri, der Palaſt Maddalone und der Palaſt der Vicaria oder Caſtello Capuano. Unter den wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſind bemerkenswerth die 1224 von Friedrich II. geſtiftete Univerſität mit Bibliothek und guten Sammlungen, doch weniger ihrer wiſſenſchaftlichen Leiſtungen als ihres Gebäudes wegen; die Sternwarte, von geſchliffener Lava, auf dem Hügel Capo di Monte; die Bibliothek Brancaccia, aus mehr denn 50000 Bänden beſtehend und reich an Manuſcripten, die Miniſterialbibliothek, die Accademia Ercolanese di archeologia, das Conſervatorium der Muſik, das Collegio reale zur Erziehung junger Edelleute, die Marineſchule, die Polytechniſche Schule und das chineſiſche Collegium, wo junge Chineſen zum geiſtlichen Stande erzogen werden, um das Chriſtenthum in ihrem Vaterlande zu verbreiten. Unter den Wohlthätigkeitsanſtalten, deren es mehr als 60 gibt, ſind zwei Spitäler, degli Incurabili, wo übrigens Kranke aller Art aufgenommen werden, und della Annunziata, welches ſehr reich iſt und meiſt Findlinge, weibliche Büßende u. ſ. w. aufnimmt, und das königliche Armenhaus Real albergo di poveri, wo die Regierung mit einem jährlichen Aufwande von 500000 Francs an 6000 Kinder Unterricht in allen Künſten und Handwerken ertheilen läßt. Manufacturen und Fabriken ſind nur wenige vorhanden und der Handel iſt, obgleich N. für den Mittelpunkt des Verkehrs und der Induſtrie des Staats gilt, in den Händen der Fremden. Das Volk, dem Genuß und Reiz des Nichtsthuns hingegeben, ſcheut jede Art ernſter Beſchäftigung und zieht es vor, müßig den Erheiterungen durch Pulcinellen, Improviſatoren und Muſik Auge und Ohr zu leihen. Der Adel iſt größtentheils reich und prachtliebend, unter den Bürgern herrſcht Wohlſtand, und die völlig Unbemittelten der unterſten Volksclaſſe, die Lazzaroni, ſind in der Regel ſo müßig, daß ſie bei der Wohlfeilheit der Lebensmittel durch den geringſten Erwerb oder durch Almoſen unterſtützt, ſorglos den Tag verleben, Etwas noch für divertimenti auf dem Molo erübrigen und, wenn ſie kein anderes Obdach haben, der Milde des Klima vertrauend, unter dem Portal eines Palaſtes oder dem Porticus einer Kirche die Nacht zubringen. Übrigens iſt die Unſittlichkeit des Volks in N. nicht größer als in andern Hauptſtädten, und neben ſüdlicher Leidenſchaftlichkeit und Heftigkeit beſitzt daſſelbe die Tugenden der Mäßigkeit, Heiterkeit, Gutmüthigkeit und Treuherzigkeit. N.s Umgebungen ſind reich an Wundern der Natur, Kunſt und unzähligen Überreſten des Alterthums, und als die merkwürdigſten Punkte ſind zu erwähnen der Berg Poſilippo oder Pauſilipp (ſ. d.) mit ſeiner merkwürdigen Grotte; der See von Agnano (ſ. d.); die Schwitzbäder von San-Germano; die berühmte Hundsgrotte (ſ. d.); das vulkaniſche Thal Solfatara (ſ. d.); das reizende Pozzuoli (ſ. d.); der Monte nuovo, welcher 1538 in einer Nacht bei einem Erdbeben entſtand; die mythenreiche Gegend von Bajä (ſ. d.) und der Veſuv (ſ. d.), Herculanum (ſ. d.) und Pompeji (ſ. d.); Portici (ſ. d.) und Caſerta-nuova (ſ. d.). Vgl. die Handbücher für Reiſende in Italien von Neigebaur (3. Aufl., Lpz. 1849) und von Förſter (3. Aufl., Münch. 1846).

Neapŏlis, d. h. die neue Stadt, eine Stadt Campaniens in Mittelitalien, wurde von Einwohnern aus Cumä (ſ. d.) und andern verwandten Griechen gegründet, und zwar etwa vier röm. Meilen von der ältern Stadt, die Paläpolis oder von einer dort göttlich verehrten Sirene Parthenope hieß, jetzt aber ſpurlos verſchwunden iſt. Sie lag, nach Niebuhr's Unterſuchung, nicht fern vom Eingange des Meerbuſens von Puteoli oder dem heutigen Puzzuoli, am weſtlichen Abhange des Poſilippo. Als Paläpolis und N. im Alterthume noch beſtanden, regierten ſie ſich als einen Staat. Nach der Zerſtörung der ältern Stadt im zweiten ſamnitiſchen Kriege, 326—304 v. Chr., durch Publius Philo blieb N. eine anmuthige, durch griech. Gelehrſamkeit blühende Colonie, hatte aber einen weit beſchränktern Umfang als das jetzige Neapel (ſ. d.), welches erſt im Mittelalter ſeine dermalige Größe und Bedeutſamkeit erhielt.

Neära, eine Nymphe, wurde von Helios Mutter der Lampetia und Phaëthuſa, die auf der Inſel Thrinakia des Helios Heerden hüteten. — Neära hieß ferner die Tochter

des Pereus, die Gemahlin des Aleos und Mutter der Auge, des Kepheus und Lykurgos; dann die Tochter des Flußgottes Strymon und Mutter der Euadne, der Gemahlin des Argos; und endlich eine Tochter der Niobe (ſ. d.).

Nearchus, ein berühmter Flottenführer Alexander's des Großen, aus Amphipolis gebürtig, führte während deſſen Feldzuge nach dem weſtlichen Indien im J. 327—326 v. Chr. die Flotte vom Indus aus durch das Erythräiſche Meer in den perſ. Buſen und entdeckte auf dieſer Fahrt die Mündungen des Euphrat und Tigris, während Alexander ſelbſt mit dem größten Theile des Heers den Rückzug nach Perſien zu Lande antrat. Die Bruchſtücke ſeines Reiſeberichts, welche uns Arrianus (ſ. d.) erhalten hat, ſind von Vincent mit engl. Überſetzung (Oxf. 1809, 4.) und am beſten zuletzt von Geier in den „Alexandri historiarum scriptores aetate suppares" (Lpz. 1844) herausgegeben worden.

Nebbien (Chriſt. Heinr.), Wirthſchaftsrath, geb. am 22. Sept. 1788 zu Lübeck, wo ſein Vater Schneidermeiſter und einer der geachtetſten Bürger der Stadt war, zeigte ſchon von Kindheit an eine beſondere Liebe zum Garten- und Ackerbau, denen er ſich auch nach beendeten Schuljahren in Mecklenburg und Holſtein widmete. Wahrſcheinlich war es die Verſchiedenheit des Ackerbaubetriebes in dieſen beiden Ländern, die in ihm den eigenthümlichen Gedanken anregte, die Bewirthſchaftung der Landgüter auf eine vollkommenere Weiſe einzurichten. Sein Hauptaugenmerk hatte er dabei auf die Einfriedigung des Ackerlandes gerichtet. Er war kurze Zeit in Holſtein anſäſſig; dann bereiſte er zu ſeiner weitern Ausbildung nicht nur ganz Deutſchland, ſondern auch Ungarn, Italien, Rußland, England und die Niederlande. Seit 1808 beſchäftigte er ſich faſt ausſchließend mit der Einrichtung von Landgütern, deren er auch über 80 in den verſchiedenſten Ländern, namentlich in Polen, Ungarn, Oſtpreußen und Baiern, einrichtete. Seine Anſichten hierüber legte er in der Schrift „Die Einrichtungskunſt der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente (3 Bde., Prag 1831) nieder, die aber freilich wegen Unklarheit der Sprache kaum zu verſtehen iſt, was mit dazu beigetragen haben mag, daß man ſeine Ideen als verworren und unausführbar verwarf. Die Hauptgrundſätze ſeines Syſtems ſind: 1) Die Natur ſchafft in ihren Productionen ſtets eine Vermehrung der Materien und Kräfte, die ihr zur Production dienen, mithin iſt auch durch ſie eine fortgeſetzte Vermehrung der landwirthſchaftlichen Producte für dieſelben Koſten der Bewirthſchaftung möglich, und hierin beſteht die Vermehrung der Bodenrente; 2) die Vermehrung muß durch die Naturkräfte und ihre richtige Benutzung, das Steigen der Bodenkraft durch Futterbau, Krautdüngung, verbeſſernde erdige Mengung der Beſtandtheile des Bodens und durch vollkommene Benutzung der Luft geſchehen; 3) um durch dieſe Vermehrung zugleich ſteigende Bodenrente zu erzielen, dürfen die bisherigen Bewirthſchaftungskoſten nicht größer werden. Dies wird erreicht durch zweckmäßige Lage der Höfe und Felder und in der Benutzung der Pflanzen- und Thierkräfte zur Bearbeitung und Düngung des Bodens in einer Weiſe, welche Menſchen- und Thierarbeit im gewöhnlichen Sinne erſpart. In Verbindung mit dieſer Schrift ſtehen „Wie viel Mal wohlfeiler kann der Landwirth produciren? und wie viel Mal größer kann der Ertrag des Bodens werden?" (Prag 1835) und „Der ſchuldenfreie Staat oder landwirthſchaftliche Anſichten und Erfahrungen in Hinſicht auf allgemeine Schuldentilgung ſowol der Landgüter als der Staaten" (Berl. 1834); ferner „Die Bewegung des Bodens oder die Vortheile und Nachtheile der Ablöſungen und Zuſammenlegungen der Felder nebſt den Abbau des Bodens" (Lpz. 1836). Die übrigen Schriften N.'s ſind nur von bedingtem Werthe, indem in ihnen Wahres und Falſches untereinander gemengt iſt und öftere Wiederholungen vorkommen.

Nebel heißen die zuweilen über der Oberfläche der Erde ſichtbar ſchwebenden Dünſte. Sie ſind ein Niederſchlag der Auflöſung des Waſſers in der Luft oder niedrig ſtehender Wolken. Da aber dieſer nur ſtattfinden kann, wenn die obere Luft ſchon mit Waſſertheilen hinlänglich geſättigt iſt, ſo zeigen ſich die Nebel blos bei ſehr feuchter Luft. Die auf Wärme erfolgende Erkältung der Luft iſt die gewöhnliche nähere Veranlaſſung der Nebel, die daher bei uns im Herbſte, wo die Tage oft noch ſehr warm und die Nächte kalt ſind, am häufigſten vorkommen. In der Regel werden ſie deshalb auch von der aufgehenden Sonne durch die Kraft der wiederkehrenden Wärme zerſtreut. Doch tritt hierbei ein doppelter Fall ein; iſt

Digitized by Google

nämlich durch die Sonnenwärme die Auflöſungskraft der Luft hinlänglich verſtärkt, ſo fällt der Nebel als Thau- und Staubregen zur Erde nieder und es wird heiteres Wetter; wird hingegen die Luft in den obern Regionen ſchwerer, ohne mehr Auflöſungskraft zu erhalten, ſo zieht ſich der Nebel in die Höhe und wird zur Wolke, welche dann ſehr oft als Regen wieder herabkommt. In den Ländern, wo der Boden ſtärker ausdünſtet, z. B. wo viele Sümpfe, Flüſſe und Seen ſind, zeigen ſich natürlich auch die Nebel häufiger. Mit den eigentlichen Nebeln iſt der Höhenrauch (ſ. d.) nicht zu verwechſeln.

Nebelbilder (dissolving views) ſind eine in der neuern Zeit beliebt gewordene optiſche Beluſtigung, in England erfunden, in Deutſchland beſonders durch Döbler bekannt geworden. Sie ſind Laterna-Magica-Bilder, welche in Folge der Anwendung ſtarker Linſengläſer und der ſehr intenſiven Hydro-Oxygengas-Beleuchtung in bedeutender Größe und Deutlichkeit auf einer Wand erſcheinen und natürlich durch allmälige Entfernung des auf Glas gemalten Bildes, welches ſehr gut ausgeführt ſein muß, aus dem Focus zum nebelhaften Verſchwimmen und umgekehrt zum allmäligen Erſcheinen gebracht werden, nach Belieben aus der tiefſten Nacht plötzlich auftauchen und wieder verſchwinden, auch ſich allmälig vergrößern und verkleinern, oder ſcheinbar nähern und entfernen können. In der beſchriebenen Weiſe waren alle dieſe Effecte ſchon früher in den ſogenannten Phantasmagorien benutzt worden, nur nicht immer in gleicher Größe und Deutlichkeit der Bilder. Die neue Zugabe iſt die, daß man zwei magiſche Laternen gleicher Einrichtung ſo aufſtellt, daß die Bilder beider ſich genau decken. Man kann nun, während das eine Bild daſteht, das der andern Laterne mit ſchwacher Beleuchtung darauf fallen laſſen, und, indem man nun die Beleuchtung des letztern allmälig verſtärkt, die des erſtern aber ſchwächt, entwickelt ſich aus dem erſten durch einen nebelhaften Mittelzuſtand hindurch das zweite Bild. Dies giebt namentlich dann vorzügliche Effecte, wenn beide aufeinanderfolgende Bilder dieſelbe Gegend, aber in verſchiedenen Jahreszeiten und mit verſchiedenen Staffagen darſtellen.

Nebelflecke nennt man hellere Stellen, die man ganz getrennt von der Milchſtraße, mit bewaffnetem und theilweiſe ſelbſt mit bloſem Auge an vielen Gegenden des Himmels wahrnimmt. Man kann ſie im Allgemeinen in zwei Claſſen theilen, nämlich in auflösliche Nebelflecke oder Sternhaufen und in unauflösliche oder eigentliche Nebelflecke im engern Sinne. Von den erſtern kann man zwei, im Krebs (genannt die Krippe) und im Degengriffe des Perſeus, ſchon mit bloſem Augen erkennen; in Fernröhren werden dieſelben in eine große Menge von Sternen aufgelöſt und ſie gehören alſo völlig in eine Kategorie mit den Plejaden und dem Haar der Berenice, wo ſchon das unbewaffnete Auge wenigſtens die größern Sterne unterſcheiden kann. Viele Nebelflecke ſind zwar noch nicht wirklich in Sterne aufgelöſt worden; man hält ſie aber dennoch für auflöslich, weil ſie in ſtarken Fernröhren ebenſo erſcheinen wie aufgelöſte Nebelflecke in ſchwachen Fernröhren, welche ſie noch unaufgelöſt zeigen. Die Geſtalt dieſer Nebelflecke iſt ſehr verſchieden; viele derſelben ſind aber kugelförmig und werden nach der Mitte zu dichter, ſodaß man ſie für ein einziges, durch das Band der Anziehung zuſammengehaltenes Sternſyſtem halten muß, zu welchem oft 20000 und noch mehr Sterne gehören. Die Entfernung derſelben von der Erde beträgt in vielen Fällen gewiß nicht unter 100000 Billionen Meilen, ſodaß das Licht eine lange Reihe von Jahrtauſenden braucht, um von einem ſolchen Nebelflecke zu uns zu kommen. Noch weit häufiger ſind die Nebelflecke der zweiten Claſſe, die aller Wahrſcheinlichkeit nach ſtets auch für die ſtärkſten Fernröhre unauflösbar bleiben werden und nur aus einer dünnen, ſchwach leuchtenden Materie zu beſtehen ſcheinen. Herſchel hat etwa 200 Sternhaufen und auflösliche Nebelflecke und 2300 eigentliche Nebelflecke beobachtet, welche letztere etwa 150 Quadratgrade einnehmen. Zuweilen zeigen ſolche Nebelflecke glänzendere Stellen, die auf eine größere Dichtigkeit der leuchtenden Materie ſchließen laſſen. Auf ein allmäliges durch Attraction bewirktes Zuſammenballen derſelben deutet auch die rundliche oder ovale Form, welche ſehr häufig vorkommt. Auch die Nebelflecke dieſer Art, unter denen der in der Andromeda mit bloſen Augen ſichtbar iſt, müſſen von uns wenigſtens ſo entfernt als die Fixſterne ſein, da man bisher an keinem eine Parallaxe bemerkt hat. Merkwürdig iſt übrigens, daß manche Gegenden des Himmels vorzüglich reich an Nebelflecken ſind und daß nicht ſelten zwei oder drei derſelben ſo nahe beiſammenſtehen, daß ſie

ein einziges Syſtem zu bilden ſcheinen. Noch ſind einige beſondere Arten von Nebelflecken zu erwähnen, namentlich 1) die *planetariſchen Nebel*, welche ſich durch ihre rundliche, regelmäßige, ſcharf begrenzte Geſtalt und die völlig gleichförmige Helligkeit auszeichnen, aber durch ihre außerordentliche Ausdehnung (oft ½ Minute und darüber im Durchmeſſer), ſowie durch ihr viel matteres Licht von den Sternen unterſcheiden; 2) die *ringförmigen Nebel*, welche jedoch außerordentlich ſelten ſind; 3) die *Nebelſterne*, welche in der Mitte einen auffallend hellen Kern zeigen und das Anſehen eines Sternes haben, der von einer nebeligen Hülle umgeben iſt. Betrachtet man die Nebelflecke im Allgemeinen als werdende, ſich allmälig ausbildende Weltkörper, ſo ſcheinen die Nebelſterne eine verhältnißmäßig höhere Stufe der Ausbildung erreicht zu haben. Sie ſind übrigens noch zu unterſcheiden von ſolchen Sternen, die in der Umgebung eines Nebels erſcheinen, aber offenbar eigentliche Sterne ſind. Daß ein Nebelfleck im Laufe der Zeit ſeine Geſtalt merklich verändert hätte, wie der ältere Herſchel von dem Nebelflecke im Orion annahm, welcher durch ſeine Größe, Helligkeit und ſeltſame Geſtalt zu den auffallendſten gehört, die man kennt, iſt nicht nachzuweiſen. Hierbei iſt freilich zu berückſichtigen, daß die Nebelflecke erſt ſeit Erfindung der Fernröhre, alſo ſeit nicht viel über zwei Jahrhunderte, beobachtet worden ſind. Selbſt den mit bloſen Augen ſichtbaren Nebelfleck in der Andromeda, welcher oval, ½ Grad breit und 15—20 Minuten lang iſt, ſcheint zuerſt Simon Marcus um 1612 beobachtet zu haben, und noch ſpäter wurde er öfter für einen Kometen gehalten, was überhaupt bei vielen Nebelflecken der Fall geweſen iſt. Erſt der ältere Herſchel hat die Erſcheinungen der Nebelflecke mit einer Gründlichkeit und Vollſtändigkeit behandelt, welche Alles, was vor ihm über dieſen Gegenſtand bekannt war, gänzlich in den Schatten ſtellt.

Nebenfiguren und **Nebenſtücke** ſind zwei Ausdrücke der Heraldik, die ſehr oft in ihrer Bedeutung verwechſelt und unrichtig angewendet werden. Unter *Nebenfigur* verſteht man lediglich ein ſolches Beizeichen, welches über den größten Theil des Schildes reicht; dagegen bezeichnet der Ausdruck Nebenſtück einen Gegenſtand, welcher dem Hauptſtücke, alſo dem Schilde, beigegeben iſt. Dies kann nun auf doppelte Weiſe geſchehen, entweder ſo, daß es dem Schilde mehr zur Zierde gereicht, den Stand Desjenigen bezeichnet, der das Wappen führt u. ſ. w., oder es dient mehr zur Unterſcheidung, wie z. B. der Helm, oder was deſſen Stelle vertritt, der Hut u. ſ. w. Zu der erſtern Claſſe gehören Schildhalter, Wahlſprüche, Mäntel u. ſ. w. und man nennt dieſe Nebenſtücke auch *Prachtſtücke*; die allgemein gebräuchliche Benennung aber iſt *Unterſcheidungsſtücke*, weil durch ſie übrigens gleiche Wappen unterſchieden werden können.

Nebenius (*Karl Friedr.*), Präſident des bad. Miniſteriums und Staatsrath, Geh. Rath erſter Claſſe, geb. am 29. Sept. 1784 zu Rhode bei Landau, beſuchte 1793—1802 das Gymnaſium zu Karlsruhe und hierauf bis 1805 die Univerſität zu Tübingen, wo er die Rechte ſtudirte. Hernach wurde er Advocat beim Hofgerichte in Raſtadt und 1807 Geh. Secretair im Finanzdepartement. Im J. 1809 ging er, mit Empfehlungen des Miniſters von Reitzenſtein, nach Frankreich, um die franz. Verwaltung kennen zu lernen. Nach ſeiner Zurückkunft im J. 1810 wurde er als Kriegsrath zu Durlach, 1811 als Finanzrath in Karlsruhe angeſtellt, 1819 zum Geh. Referendar ernannt. Er hatte großen Antheil an der bad. Verfaſſungsurkunde, die von ihm entworfen ſein ſoll, gewann beim erſten bad. Landtag im J. 1819 als Regierungscommiſſar bei der Kammer durch weiſe Mäßigung und enges Anſchließen an den nachmaligen Staatsminiſter Winter das allgemeine Vertrauen und bewies ſich außerordentlich thätig bei den erſten Verſuchen zur Herſtellung eines großen Zollvereins in Süddeutſchland; doch wollte es ihm nicht gelingen, auf dem Handelscongreſſe zu Darmſtadt ſeinen wahrhaft patriotiſchen Anſichten den Sieg über momentane Intereſſen zu verſchaffen. Mit Böckh bearbeitete er das Steuerweſen. Er wurde nun zum Geh. Rath ernannt, Vorſtand der Geſetzgebungscommiſſion und Staatsrath, im Nov. 1835 aber der Vorſtandſchaft bei der Geſetzgebungscommiſſion enthoben und zum Oberhofrichter ernannt, worauf er 1836 ſeine Entlaſſung als Staatsrath nahm. Ein ganz entſchiedenes Verdienſt erwarb er ſich in dieſer Zeit um Baden durch ſeine eifrige Thätigkeit für den Anſchluß des Landes an den deutſchen Zollverein, wofür

er ſich auch in einer Schrift „Der deutſche Zollverein, ſein Syſtem und ſeine Zukunft“ (Karlsr. 1835) ausſprach. Nachher zum Director des Miniſteriums des Innern befördert, wurde er im Apr. 1838 nach des Miniſters Winter Tode Präſident des Miniſteriums des Innern. Indeß ſchon im Oct. 1839 zog er ſich in Folge der eintretenden Reaction aus dieſer Stellung zurück, wobei ſich im ganzen Lande die lauteſte Anerkennung ſeiner Verdienſte, die auch der Großherzog ihm nicht verſagte, zu erkennen gab. Um ſo freudiger begrüßte man ſeine Ernennung von Seiten der Regierung zum Mitgliede der erſten Kammer im J. 1843 und zum Präſidenten des Miniſteriums des Innern und Geh. Rath erſter Claſſe im J. 1845, worauf er im März 1846 nach dem Abtreten des bisherigen Präſidenten des Staatsminiſteriums, von Böckh, auch zum Präſidenten des Staatsraths erhoben wurde. Von ſeinen tiefen ſtaatswiſſenſchaftlichen Einſichten zeugen ſeine Schriften „Betrachtungen über den Zuſtand Großbritanniens in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht“ (Karlsr. 1818); „Der öffentliche Credit“ (Karlsr. 1820; 2. Aufl., 1829); „Über die Herabſetzung der Zinſen der öffentlichen Schulden“ (Stuttg. 1837), und „Über die Zölle des deutſchen Zollvereins zum Schutze der einheimiſchen Eiſenproduction“ (Karlsr. 1842). Auch ſchrieb er „Über techniſche Lehranſtalten in ihrem Zuſammenhange mit dem geſammten Unterrichtsweſen“ (Karlsr. 1833) und „Die katholiſchen Zuſtände in Baden“ (Karlsr. 1842).

Nebenplaneten oder Monde, zuweilen auch Trabanten oder Satelliten, nennt man diejenigen Planeten, welche ſich um die Hauptplaneten bewegen und dieſelben bei ihrem Laufe um die Sonne begleiten. Außer der Erde werden nur die drei größten und entfernteſten Planeten von Monden begleitet, und es hat Jupiter deren vier, Saturn ſieben, Uranus wenigſtens zwei, wahrſcheinlich aber ſechs. Die letztere Unbeſtimmtheit rührt daher, daß vier Uranusmonde nur von dem ältern Herſchel, aber keineswegs deutlich und beſtimmt geſehen worden ſind. Nimmt man ihre Exiſtenz als erwieſen an, ſo gäbe es in unſerm Sonnenſyſtem 18 Nebenplaneten. Einen Mond der Venus haben mehre Aſtronomen zu ſehen geglaubt, namentlich Domin. Caſſini, Short und Montaigne; da aber neuere Aſtronomen ihn weder bei den Durchgängen der Venus vor der Sonne im J. 1761 und 1769, noch ſpäter jemals geſehen haben, ſo gilt ſeine Nichtexiſtenz für ausgemacht. Mit Ausnahme des Mondes kann von allen Nebenplaneten keiner mit bloſen Augen geſehen werden. Alle bewegen ſich um ihren Hauptplaneten in Ellipſen, in deren einem Brennpunkte der letztere ſteht, und zwar von Weſten nach Oſten, jedoch mit Ausnahme der Monde des Uranus, die ſich in entgegengeſetzter Richtung von Oſten nach Weſten bewegen. Der größte aller Monde iſt, abſolut genommen, der ſechste Saturnusmond, aber relativ, nämlich im Verhältniß zum Hauptplaneten, der Erdmond, deſſen Durchmeſſer über ein Viertel des Erddurchmeſſers iſt, während jener Mond einen 17mal kleinern Durchmeſſer als Saturn hat. Der abſolute Abſtand eines Mondes von ſeinem Hauptplaneten iſt am größten bei dem äußerſten oder ſiebenten Saturnusmonde, wo er über 500000 M. beträgt, am kleinſten bei dem erſten Saturnusmonde, wo er noch nicht 12000 M. erreicht. Bei allen Monden wie bei den Hauptplaneten ſind die Bahnen wenig gegen die Ekliptik geneigt, nur die Uranusmonde machen auch hierin eine Ausnahme, indem ihre Bahnen auf der Ekliptik faſt ſenkrecht ſtehen. Endlich ſtimmen höchſt wahrſcheinlich alle Nebenplaneten darin überein, daß ihre Rotationszeit der Dauer eines Umlaufs um den Hauptplaneten gleich iſt, weshalb ſie dieſem immer dieſelbe Seite zukehren.

Nebenſonne nennt man eine glänzende Lufterſcheinung, welche darin beſteht, daß ſich über oder unter der Sonne oder ihr gerade gegenüber ein glänzender, gewöhnlich farbiger Fleck von der Größe der Sonne zeigt. Am häufigſten kommen die Nebenſonnen vor, welche mit den Höfen um die Sonne verbunden ſind und horizontal neben der Sonne, auf jeder Seite derſelben, in ungefähr 22° Entfernung von derſelben erſcheinen. Bei hohem Stande der Sonne bemerkt man zuweilen an jeder Seite derſelben ſogar zwei Nebenſonnen. Nur ſelten ſind Nebenſonnen in 90° Entfernung von der Sonne geſehen worden. Nebenſonnen, die der Sonne gerade gegenüberſtehen, nennt man auch Gegenſonnen. Nach Venturi und Fraunhofer entſtehen die am häufigſten vorkommenden Nebenſonnen, wie die Höfe, durch die Brechung des Lichts in dreiſeitigen Eisprismen, welche in der Luft ſchweben. Nebenſonnen über und unter der wahren Sonne erklärt man ebenſo wie die ſogenannte

Luftſpiegelung. — Nebenmonde entſtehen in Bezug auf den Mond unter denſelben Bedingungen, ſind jedoch weit ſeltener.

Nebentöne, ſ. Beitöne.

Nebenwinkel nennt man in der Geometrie zwei Winkel, die den Scheitel und einen Schenkel gemeinſchaftlich haben, während die beiden nicht gemeinſchaftlichen Schenkel eine einzige gerade Linie bilden. Sie machen zuſammen 180° aus.

Nebukadnezar oder Nabuchodonoſor, König von Babylon, 604—563 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Nabopolaſſar, der das babylon. Reich aufs neue von der aſſyr. Monarchie unabhängig gemacht hatte. Er erweiterte das babylon. Reich durch ſeine Eroberungen bis zu den weſtlichen Grenzen Aſiens und die Pracht Babylons war ſein Werk; er ſchlug den König von Ägypten, Necho, bei Circeſium, eroberte und zerſtörte Jeruſalem und belagerte 13 Jahre lang die Stadt Tyrus. Nach Art aſiat. Eroberer ließ er im J. 588 v. Chr. eine große Anzahl Juden nach Babylonien verpflanzen, deren Aufenthalt daſelbſt man die babylon. Gefangenſchaft nennt. Fabelhaften Sagen zufolge ſoll er durch Libyen bis zur Weſtküſte Afrikas vorgedrungen ſein. Die Sage im Buch Daniel, daß er ſieben Jahre lang wie ein wildes Thier gelebt habe, iſt vielleicht eine aus Nationalhaß hervorgegangene Übertreibung einer Geiſteskrankheit, an der N. litt.

Neckar, einer der größten Flüſſe in dem deutſchen Flußgebiete des Rhein und der Hauptfluß Würtembergs, entſpringt auf dem Oſtabhange des Schwarzwaldes auf würtemberg. Gebiete, nicht weit von Donaueſchingen, 2150 F. über dem Meere und wird bei Kannſtadt ſchiffbar. Er nimmt die Enz, Fils, Murr, Kocher, Jaxt und andere Flüſſe in Würtemberg auf, geht dann in das bad. Gebiet und ergießt ſich nach einem Laufe von 53 M. bei Manheim in den Rhein. Seine Ufer ſind reizend und ſehr abwechſelnd und ſein faſt durchgehend ſehr weites Thal bietet herrliche Wieſengründe. Die bei Marbach in Würtemberg gefundenen Denkmäler begründen die Vermuthung, daß ſchon unter den Römern die Schiffahrt auf dem Neckar im Gange geweſen ſei. Später ſcheint ſie auf dem obern Neckar, d. h. vom Dorfe Berg ober Kannſtadt bis Heilbronn, wegen Verſandung des Flußbettes aufgehört zu haben, und erſt im Anfange des 18. Jahrh. ließen die Herzoge von Würtemberg, als die alleinigen Herren des obern Neckar, die Schiffbarkeit deſſelben wiederherſtellen, obwol die freie Reichsſtadt Heilbronn dem Plane der Herzoge, die Handelsſchiffahrt an ſich zu ziehen, alle mögliche Hinderniſſe in den Weg zu legen ſuchte. Der untere Neckar von Heilbronn bis Manheim war fortwährend ſchiffbar und die Schiffahrt auf demſelben durchaus frei, bis von Seiten Badens 1808 Manheim zum Hauptſpeditionsplatz für den Neckar beſtimmt wurde. Der wiener Congreß ſprach auf den Antrag Würtembergs die völlige Schiffahrtsfreiheit auf dem Neckar für die betheiligten Regierungen aus und ſeitdem ſind Manheim und Heidelberg für Freihäfen erklärt. Die Schiffahrt auf dem Neckar iſt der vorzüglichſte Kanal für den Handel mit der Schweiz durch den Friedrichshafen, ſodann nach Baiern, Öſtreich u. ſ. w. über Ulm in die Donau. Hauptgegenſtände der Ausfuhr ſind Holz, getrocknetes Obſt, Gyps, Pottaſche, Lohrinde und Tabackblätter; die Einfuhr und Tranſitoartikel beſtehen hauptſächlich in Colonialwaaren. — Der Neckarkreis in Würtemberg, 62 □M. mit 480000 E. umfaſſend, iſt überaus fruchtbar und im Nordweſten der bevölkertſte Theil des ganzen Königreichs. — Neckarweine nennt man ausſchließend die an dem Neckar in Würtemberg wachſenden Weine. Sie ſind leicht, wohlſchmeckend und geſund. Die vorzüglichſten ſind die von Affenthal, Baden, Durlach, Eyburg, Gretzingen, Mundelsheim, Stetten im Remsthale (Brotwaſſer), Stuttgart, Sulzberg, Wangen, Weinsberg u. ſ. w.

Necker (Jacques), Finanzminiſter Ludwig's XVI. von Frankreich, wurde am 30 Sept. 1732 zu Genf geboren, wo ſein Vater, ein geborener Brandenburger, Profeſſor des deutſchen Staatsrechts war. Er erlernte die Handlung und ging 1750 als Commis nach Paris, wo er ſich auch in der Folge niederließ und als Banquier während des Siebenjährigen Kriegs ein großes Vermögen erwarb. Nachdem er ſein Geſchäft aufgegeben, übernahm er für ſeine Vaterſtadt am franz. Hofe die Stelle eines Miniſterreſidenten. Als praktiſcher Finanzmann ſehr geachtet, benutzte er den Kampf der Ökonomiſten (ſ. Phyſiokratiſches

Syſtem) mit der oſtind. Compagnie, um ſich auch als ſtaatswirthſchaftlicher Schriftſteller einen Namen zu verſchaffen. Er gab 1769 ein Werk heraus, in welchem er ſich als Anhänger des Mercantilſyſtems (ſ. d.) zeigte, aber auch zugab, daß unter gewiſſen Verhältniſſen die von den Ökonomiſten verlangte Freiheit des Handels eintreten müſſe. Dieſe rein praktiſchen, principloſen Anſichten verfolgte er weiter in ſeinem „Essai sur la législation et le commerce des grains" (Par. 1775), der außerordentliches Aufſehen machte. Der Hof, der ſich des Miniſters Turgot (ſ. d.), des Hauptes der Ökonomiſten, entledigen wollte, wurde dadurch auf N. aufmerkſam und verlieh ihm, nach Turgot's Entlaſſung, im Juni 1776 die Stelle eines Finanzraths. Nach der kurzen und abſcheulichen Verwaltung Clugny's erlaubte die Königin endlich im Juni 1777, daß N. mit dem Titel eines Generaldirectors an die Spitze der Finanzen treten konnte. Der Name eines Generalcontroleurs wurde ihm jedoch darum vorenthalten, weil er als Proteſtant keine Stimme im Staatsrath haben durfte. Ohne auf tiefgreifende Veränderungen einzugehen und neue Auflagen zu machen, wußte er als geſchickter Banquier durch Anleihen nicht nur die Bedürfniſſe des amerik. Kriegs zu beſtreiten, ſondern überhaupt das Staatsſchuldenweſen erträglich zu ordnen. Auch nahm er eine Menge nützlicher Reformen vor, ſetzte die Zahl der Generalpächter von 60 auf 40 herab, zog viele Stellen ein und vereinfachte die Erhebung der Abgaben. Die Erſparniſſe, die er im königlichen Haushalte einführte, verbunden mit ſeinem ſtrengen, proteſtantiſchen Weſen, machten ihn jedoch dem Hofe und der Königin ſehr bald aufs äußerſte verhaßt. Als er ſogar in einem „Compte rendu au roi" (Par. 1787) der Nation Rechenſchaft von dem Zuſtand der Finanzen und ſeiner Verwaltung ablegte und den Eintritt in den Staatsrath verlangte, gab ihm Ludwig XVI. am 12. Mai 1781 plötzlich die Entlaſſung. N. ging nach Genf zurück, kaufte ſich in deſſen Nähe die Herrſchaft Coppet und veröffentlichte hier ſeine Schrift „De l'administration des finances etc.", wodurch er ſeine Feinde nur noch mehr reizte. Nachdem Calonne (ſ. d.) die Verwaltung der franz. Finanzen übernommen, kehrte er 1787 nach Paris zurück, wurde aber, weil er das Verſchwendungsſyſtem des Miniſters öffentlich angriff, nach kurzem Aufenthalte verwieſen. In der finanziellen und politiſchen Kriſis, welche die Finanzverwaltung Loménie de Brienne's (ſ. d.) verurſachte, ſah ſich Ludwig XVI. im Nov. 1788 genöthigt, N., als den einzigen Retter aus der Noth, das Amt eines Generalcontroleurs und Staatsminiſters anzutragen. N. fühlte ſich durch dieſe Zurückberufung ſehr geſchmeichelt und trat ſein Amt mit Freuden an. Schon 1779 hatte er die Bildung von Provinzialſtänden vorgeſchlagen; jetzt erklärte er ſich auch für die Berufung der Generalſtaaten (ſ. États généraux) und erlangte dadurch beim Volke die größte Popularität. Wie wenig er indeß geſchickt war, in die politiſchen Verhältniſſe ſelbſt einzugreifen, bewies er, indem er 1788 die Anzahl der einzuberufenden Deputirten des dritten Standes dem Gutachten einer Notablenverſammlung unterwarf. Als ſich hierauf die Notablen gegen jede Neuerung erklärten, ſah er ſich genöthigt, die Einberufung des dritten Standes in gleicher Anzahl mit den übrigen Ständen durch ein königliches Machtgebot zu erzwingen. Indeß beſaß er nicht Muth genug, auch die Form der Berathung und der Abſtimmung in gleicher Weiſe feſtzuſtellen, und ſo wurde er dadurch eigentlich der Urheber der Streitigkeiten, welche nach dem Zuſammentritt der Generalſtaaten zur Conſtituirung der Nationalverſammlung (ſ. d.) führten. Als der Hof am 23. Juni 1789 den Entſchluß des dritten Standes durch eine königliche Sitzung vernichten und die Generalſtaaten wiederherſtellen wollte, weigerte ſich N., der ſeine Popularität nicht verlieren mochte, in der Sitzung zu erſcheinen, was ihm den vollen Zorn der Hofpartei erweckte. Der König gab ihm deshalb am 11. Juli ſeine Entlaſſung und bat ihn, ungeſäumt über die Grenze zu gehen. N. gehorchte und erhielt die Genugthuung, daß die Nachricht von ſeiner Entlaſſung die Veranlaſſung zu den Unruhen vom 12., 13. und 14. Juli wurde. Der König, nachdem er den revolutionairen Gemeinderath der Hauptſtadt ſanctionirt, ſah ſich auch ſofort genöthigt, den vertriebenen Finanzminiſter wieder zurückzurufen. N. erſchien von triumphirenden Volkshaufen begleitet und war, durch die Schmeicheleien ſeiner Frau und Tochter verblendet, in der That überzeugt, daß er Frankreich durch ſeine politiſchen wie finanziellen Talente aus dem Abgrunde der Revolution herausziehen werde. Er verband ſich zuvörderſt mit Mounier (ſ. d.) und andern Monarchiſten zur Ein-

führung des Zweikammerſyſtems nach dem Muſter der brit. Verfaſſung, wodurch er in der öffentlichen Meinung verlor und den Verdacht eines Ariſtokraten auf ſich zog. Obſchon er die Finanzen unter den obwaltenden Umſtänden ſo gut als möglich ordnete, ſo mußte er doch Mirabeau (ſ. d.) und andern großen Capacitäten der Nationalverſammlung gegenüber alsbald die Schwäche ſeiner Kräfte und die Unzulänglichkeit ſeiner Mittel empfinden. Nachdem die Verſammlung ſeinen Plan zu einer Anleihe verworfen, hingegen den Vorſchlag Mirabeau's zur Creation von Aſſignaten angenommen hatte, bat er im Sept. 1790 misvergnügt um ſeine Entlaſſung, die ihm auch ohne Bedauern gewährt wurde. Er zog ſich hierauf nach Coppet zurück, wo er ſeine letzten Tage verlebte und ſtarb am 9. Apr. 1804. Außer den angeführten Schriften N.'s erwähnen wir noch „Sur l'administration de Mons. N., par lui-même" (Par. 1791); „Reflexions adressées à la nation franç.", zur Rechtfertigung des Königs, und „Du pouvoir exécutif dans les grands états" (Par. 1792); „De la révolution franç. etc." (4 Bde., Par. 1796 und öft.); „Cours de morale religieuse" (3 Bde., Par. 1800); „De l'importance des opinions religieuses" und „Derniers vues de politique et de finances" (Par. 1802). — Seine Tochter war die berühmte Frau von Staël (ſ. d.). — Seine Gemahlin, Suſanne, die Tochter des Predigers Curchod zu Nyon im Canton Bern, geſt. 1794 zu Coppet, zeichnete ſich durch treffliche Charaktereigenſchaften und wiſſenſchaftliche Bildung aus. Aus den gelehrten und geiſtreichen Geſellſchaften, die ſie in ihrem Hauſe verſammelte, gingen hervor die „Mélanges tirés des manuscrits de Mad. N." (3 Bde., Par. 1798) und die „Nouveaux mélanges etc." (3 Bde., Par. 1801). Außerdem ſchrieb ſie „Des inhumations précipitées" (Par. 1790), „Mémoire sur l'établissement des hospices" und „Reflexions sur le divorce" (Genf 1793). Vgl. „Notice sur Mad. N., par Aug. de Staël Holstein" (Par. 1820).

Neda, eine Nymphe, nach welcher der Fluß Neda zwiſchen Meſſenien und Elis benannt ſein ſollte, war nach meſſeniſcher Sage Erzieherin des kleinen Zeus.

Neefs (Pet.), der Ältere, ein Architekturmaler, geb. zu Antwerpen nach 1560, lernte bei dem ältern H. Steenwijk. Sein Hauptfach war Architektur und Perſpectivmalerei, vorzüglich hat er ſich durch ſeine innern Anſichten von Kirchen, namentlich der oft von ihm behandelten Kathedrale von Antwerpen, großen Ruhm erworben. Bei letzterer ſtellt er das Innere meiſt von Lichtern oder Fackeln erleuchtet dar und läßt das Licht auf einen ausgezeichneten Gegenſtand der Kirche fallen. Die Klarheit der Darſtellung und das Helldunkel darin ſind meiſterhaft; dagegen tadelt man eine gewiſſe Härte und den Mangel an Luftperſpective. Die Zahl ſeiner Bilder iſt ziemlich groß. Daß Frank, Breughel, van Thulden und Teniers gewöhnlich die Figuren in ſeine Bilder malten, hat deren Werth nur erhöht. Er ſtarb 1651. — Sein Sohn, Pet. N., der Jüngere, deſſen Blütezeit von 1650—60 fällt, malte in gleichem Genre, erreichte aber den Vater nicht.

Neer (Aart van der), ein Landſchaftsmaler, wurde, wahrſcheinlich zu Amſterdam 1613 oder 1619 geboren und ſoll nach Einigen 1683, nach Andern weit ſpäter geſtorben ſein. Er iſt einer der größten Repräſentanten der naiven, nichtheroiſchen, Landſchaftsmalerei und ſteht ſeinem großen Zeitgenoſſen Ruysdael vielleicht am nächſten. Er verſtand namentlich das Waſſer, vom niedern Horizont begrenzt und zwiſchen flachen Ufern eingeſchloſſen, durch zitterndes Mondlicht zu verſchönern und iſt hierin unübertroffener Meiſter. Ebenſo naturgetreu ſtellte er Winterlandſchaften und Feuersbrünſte dar. — Sein Sohn, Eglon Hendrik van der N., geb. zu Amſterdam 1643, lernte bei J. Vanloo und malte beſonders hiſtoriſche Bilder und Landſchaften; außerdem auch Geſellſchaftsſtücke, welche in der Ausführung ſorgfältig, aber in einer manieriſtiſchen Eleganz befangen ſind. Er lebte anfangs in Paris, dann zu Orange und endlich am kurpfälz. Hofe zu Düſſeldorf, wo er 1703 ſtarb. Er war Hofmaler des Königs von Spanien und hatte unter Andern van der Werff zu ſeinem Schüler.

Neergaard (Tönnes Chriſtian Bruun, Baron), ein bekannter Reiſender, geb. am 26. Nov. 1776 auf dem väterlichen Gute Svenſtrupgaard in Seeland, ſtudirte und wurde dann zunächſt durch ſeine Liebhaberei für Mineralogie zum Reiſen veranlaßt. Er bereiſte Sachſen, Baiern, Öſtreich und Böhmen, ging 1799 nach Norwegen, 1801 in die Schweiz, wo Dolomieu und der Maler Naubet ihn begleiteten, dann nach Paris und

1802 in Begleitung eines Zeichners und eines Mineralogen nach Spanien. Er hatte in Catalonien bereits 150 Zeichnungen aufgenommen, als ihn die Nachricht von dem Tode ſeiner Mutter nach Dänemark zurückrief. Im J. 1803 ging er nach Stockholm, dann nach Petersburg, ſpäter wieder nach Paris und 1806 nach Italien. Hierauf wählte er Paris zu ſeinem Aufenthalte, wo er durch ſeine Kunſtliebe bei großer Unvorſichtigkeit und geringer Menſchenkenntniß zuletzt in Mangel gerieth und 1824 ſtarb. Seine beiden merkwürdigſten Schriften ſind das „Journal du dernier voyage de C. Dolomieu dans les Alpes“ (Par. 1801; dän. von P. H. Mönſter, Kopenh. 1802) und die „Voyage historique et pittoresque du nord d'Italie“ (2 Bde., Par. 1812—15, Fol.).

Neerwinden, ein kleiner Ort in der belg. Provinz Brabant, iſt beſonders denkwürdig wegen Luxembourg's (ſ. d.) Sieg über die Engländer am 29. Juni 1793 und wegen der Niederlage Dumouriez's (ſ. d.) am 18. März 1793. Nachdem die Öſtreicher aus Tirlemont verdrängt waren und ſich hinter der kleinen Gerte, zwiſchen Naucourt und Halle, geſetzt hatten, beſchloß Dumouriez, ſie in acht Colonnen anzugreifen. Drei derſelben waren gegen den linken Flügel der Öſtreicher beſtimmt; die beiden mittlern unter dem General Egalité (dem nachherigen Könige Ludwig Philipp) ſollten gerade auf N. losgehen; von den drei Colonnen des linken Flügels, unter Miranda, die ſich Nachmittags um 2 Uhr in Bewegung ſetzten, richteten zwei ihren Angriff gegen Neerhespen und den rechten Flügel der Öſtreicher; die dritte aber wendete ſich weiter links auf Leau. Der Angriff der übrigen hatte früher begonnen und war anfangs glücklich für die Franzoſen. Sie drängten auf allen Punkten den Feind zurück und der General Neuilly bemächtigte ſich des Dorfes N., beging aber dabei den Fehler, ſich in der Ebene auszubreiten, wodurch der General Clerfait Gelegenheit bekam, die Dörfer Naucourt und N. wiederzuerobern und die Anhöhen zu beſetzen, welche die Franzoſen wiederzunehmen vergebens ſich bemühten. Die Dunkelheit machte endlich dem elfſtündigen Kampf ein Ende; die Franzoſen gingen in Unordnung zurück. Der Genral Miranda ſtellte zwar am Abend fünf Bataillone auf den Anhöhen bei Wommeſſum auf und beſetzte dieſe Höhe am 19. um 4 Uhr früh; allein um 9 Uhr angegriffen, mußte er ſich nach ſiebenſtündigem Gefechte nach Tirlemont zurückziehen, von wo er zur Deckung des Rückzuges ſich bei Pellenberg aufſtellte.

Nees von Eſenbeck (Chriſtian Gottfr.), ordentlicher Profeſſor der Botanik zu Breslau, geb. am 15. Febr. 1776, erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung, beſuchte das Gymnaſium zu Darmſtadt und ſtudirte zu Jena. Schon von früher Jugend mit Liebe dem Studium der Natur zugethan, gaben ihm die Vorleſungen des Naturforſchers Borkhauſen, die er als Gymnaſiaſt beſuchte, eine noch beſtimmtere Richtung. Er ſtudirte Medicin, promovirte und wurde praktiſcher Arzt; doch immer mehr und mehr ließ er ſich, namentlich während ſeines Aufenthalts in Frankfurt am Main, von dem Studium der Entomologie, Ornithologie und Botanik anziehen. Er hatte die Abſicht, ſich in Jena zu habilitiren, doch der franz. Krieg im J. 1806 war die nächſte Veranlaſſung, daß er dieſes unterließ. Im Jahre 1818 wurde er Profeſſor der Botanik zu Erlangen und im Aug. deſſelben Jahres von der Leopoldiniſchen Akademie der Naturforſcher an Wendt's Stelle, der ihm ſchon vorher die Redaction der von der Akademie ausgehenden Schriften übertragen hatte, zum Präſidenten erwählt. Im nächſten Jahre folgte er dem Rufe als Profeſſor der Botanik nach Bonn und 1831 wurde er in gleicher Eigenſchaft nach Breslau verſetzt. Unter den deutſchen Botanikern nimmt N. eine wohlverdiente hohe Stellung ein, indem er nicht allein auf dem Gebiete der beſchreibenden Pflanzenkunde ungemein Vieles und Bedeutendes geleiſtet hat, ſondern auch den philoſophiſchen Theil derſelben Wiſſenſchaft mit ſo viel Geiſt, Klarheit und glücklicher Darſtellung behandelte, daß man ihn als einen der einflußreichſten Urheber der eigenthümlichen Anſchauung, welche die neue Botanik auszeichnet, betrachten muß. Was Goethe, poſitiver Vorkenntniſſe ermangelnd, über die Metamorphoſe der Pflanzen angedeutet hatte, führte N. zuerſt in einem beſondern Lehrbuche wiſſenſchaftlich aus. Von demſelben tieferforſchenden, die äußere Form nicht zum Hauptgegenſtande erhebenden Geiſte ſind ſelbſt ſeine zahlreichen phytographiſchen Arbeiten durchdrungen. N. hat keinen Theil ſeiner Wiſſenſchaft unbeachtet gelaſſen, ebenſo über Mooſe wie über große ganz exotiſche Gruppen, z. B. Laurineen, geſchrieben, mit Martius u. A. durch die Herausgabe großer, zum

Theil prachtvoller Werke ſich verdient gemacht, überhaupt viele literariſche Thätigkeit, auch als Entomolog entwickelt und dabei als akademiſcher Lehrer nützlichſt gewirkt. — Sein Bruder, **Theod. Friedr. Ludw. N.**, Profeſſor und Inſpector des botaniſchen Gartens zu Bonn, wurde am 12. Dec. 1837 zu Hyères in Frankreich durch frühzeitigen Tod der Wiſſenſchaft entriſſen, welche er durch ſcharfe Unterſuchung und gründliche und zuverläſſige Wiedergabe des Gefundenen ſehr gefördert hatte. Man verdankt ihm wichtige Werke über Pilzkunde, die deutſche Flora und Arzneipflanzen.

Negativ heißt verneinend, eine Verneinung bezeichnend. Der Ausdruck für die reine Verneinung, das Nichts, bezeichnet eben Nichts, d. h. nicht Etwas; Verneinungen oder Negationen haben daher nur einen Sinn als Aufhebung einer Bejahung und Setzung, und der ganze Begriff der Verneinung hat ſeinen Urſprung in den Beziehungen der Gedanken. Die Negation wurzelt im Urtheile; der Satz: Zirkel iſt nicht Viereck, oder Holz iſt nicht Eiſen, ſagt nicht, daß Zirkel oder Viereck, oder Holz oder Eiſen negativ ſeien, ſondern, daß der Begriff des Zirkels nicht durch das Prädicat des Vierecks u. ſ. w. gedacht werden könne. Deshalb gibt es wol negative Urtheile, d. h. ſolche, welche ausſagen, der eine Begriff ſei nicht ein Prädicat eines andern, aber ſtreng genommen keine negativen Merkmale eines Begriffs. **Negative Begriffe** dagegen kann man diejenigen nennen, deren ganze Bedeutung auf der Verneinung eines andern beruht, z. B. Finſterniß als Abweſenheit des Lichts, Freiheit als Verneinung des Zwanges u. ſ. w. Die Anwendung des Begriffs der Verneinung iſt daher immer relativ; wer den Weg nach rechts hin als poſitiv betrachtet, für den iſt der Weg nach links hin negativ, und darauf beruht der Begriff **negativer Größen** in der Mathematik (ſ. **Entgegengeſetzte Größen**), welcher nicht die Größen ſelbſt, ſondern ihre Beziehungen trifft. Auch der reelle Gegenſatz der Kräfte, der Qualitäten u. ſ. w. führt ſtets auf ein Verhältniß Deſſen, was einander entgegengeſetzt iſt, indem z. B. jede mechaniſche Kraft für ſich ſelbſt poſitiv iſt und der Begriff der Negation, des Gegenſatzes gegen eine andere, nur inſofern auf ſie übertragen wird, als Veranlaſſungen vorhanden ſind, ſie miteinander zu vergleichen. Es gehört zu den Grundfehlern des Hegel'ſchen Syſtems (ſ. **Hegel**), daß er das Negative und die Negation für eine den Dingen oder Begriffen ſelbſt abſolut inwohnende Beſtimmung erklärte.

Neger nennt man, dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach, die in Afrika einheimiſchen Menſchen von ſchwarzer Hautfarbe. Es kommen aber in dieſem Welttheile unzählige Abſtufungen der Farbe bis ſelbſt ins Weiße hinein vor, ſodaß ſich keine Grenze finden läßt, bis wohin die Völkerſchaften noch zu dem Negertypus gezählt werden müßten. Auch die Schädel- und Geſichtsbildung bietet wegen der mannichfaltigen Übergänge kein entſcheidendes Merkmal dar. Nach Blumenbach's Eintheilung der Menſchen in Racen (ſ. **Menſch**) würden die Neger und der größte Theil der afrik. Völkerſchaften überhaupt zu der äthiop. Race gehören. Als die eigenthümlichen Kennzeichen derſelben führt man gewöhnlich an das Zurücktreten der Stirn bei vorſpringender Kiefer, wodurch das Geſicht etwas Affenartiges erhält; die breite, platte Naſe; den großen Mund mit dicken, aufgeworfenen Lippen; das kurze, ſchwarze, dichte, wollige und verfilzte Haupthaar; und die ſchwarze, ſammetartige Haut, welche, vermöge ihrer außerordentlichen Thätigkeit, ſich immer kühl, ſelten feucht anfühlt. Dieſer Typus findet ſich am vollſtändigſten bei den Gallas, Schaggas, Anzikos, Nubas und andern Stämmen des Hochſudan ausgebildet; die genannten Stämme haben aber nicht die ſchwärzeſte Haut, vielmehr findet ſich das tiefſte Schwarz bei Jaloffen und Somaulis, die aber zugleich der Geſichtsbildung nach der kaukaſiſchen Race vollkommen gleichen ſollen. Die Fulahneger ſind bald dunkler, bald heller, zuweilen ſchon faſt gelblich und dabei ſchlichthaarig; auch die Mandingos ſollen den Hindus in der Hautfarbe nahe kommen und eine ſehr regelmäßige Geſichtsbildung haben; die Timbuneger haben platte Naſen, aber dabei hellere Farbe. Auf dem Atlas wohnen Kabylenſtämme, welche bräunliche Geſichter und ſelbſt blonde Haare haben, und ebenſo ſind die Abyſſinier braun und gelblich, ihre Frauen faſt weiß von Farbe; die Berbern von Sennaar und Dongola ſind rothbraun, aber die nördlichen Berbern haben beinahe gar nichts mehr von der äthiop. Körperbildung, und ſelbſt mitten unter Stämmen von tiefſchwarzer Hautfarbe wohnt in der ſüdlichen Berberei, auf den Hochländern von Narea und Kaffa ein Stamm von eher ſüdeurop. als afrik.

Ausſehen. Nicht minder groß als die Verſchiedenheit der körperlichen Bildung iſt die Verſchiedenheit der Geiſtes- und Gemüthsanlagen, der Sitten und der Bildungsſtufen bei dieſen Völkerſchaften. Lange Zeit iſt man gewohnt geweſen, wie nur einen einzigen leiblichen Typus der Negerrace, ſo auch nur eine einzige Stufe der geiſtigen Fähigkeit bei dem geſammten ſchwarzen Menſchenſchlage anzunehmen. Zu der Ungenauigkeit älterer Beobachtungen und der erſt ſpät ein wenig verringerten Unbekanntſchaft Europas mit Allem, was Afrika angeht, kam die von der Habſucht der Sklavenhändler und Sklavenverbraucher bewirkte gefliſſentliche Unterhaltung aller Vorurtheile über das Negergeſchlecht (ſ. Sklavenhandel), und endlich die philoſophiſche Syſtemſucht hinzu, um das Urtheil über die Anlagen und Eigenthümlichkeiten der Bewohner Afrikas zu verwirren. Einer der Eifrigſten, welche aus Menſchenfreundlichkeit ſich in Schriften die Ehrenrettung des Negergeiſtes zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts angelegen ſein ließen, war Henri Grégoire (ſ. d.). In den Werken neuerer Reiſender und Miſſionare, beſonders bei Gurney, „A winter in the Westindies" (Lond. 1841), finden wir Materialien in Menge, welche uns eine beſſere Meinung von der Bildungsfähigkeit und geiſtigen Kraft der Neger beibringen, als ehedem herrſchend war. Vieles hat in dieſer Hinſicht Burton geſammelt in „The african Slave-Trade" (deutſch von Julius, Lpz. 1841). In Deutſchland iſt es bisher faſt nur Karl Ritter geweſen, welcher die alten Vorurtheile in Betreff des Negercharakters über den Haufen geworfen hat. Eine recht gute Überſicht der afrikan. Völkerſchaften, ſoweit dieſelben bekannt geworden ſind, hat Roon in ſeinen „Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde" geliefert; die beſte Schilderung der einzelnen Stammcharaktere aber gibt Ritter in ſeinem großen Werke.

Die Völkerſchaften, welche Südafrika bewohnen, heißen, nach der Belehrung, welche wir dem Miſſionar Kay in „Edinburgh review" (1834) verdanken, Kwokwos (Quoequoe); unter dieſem Namen, den Barrow zuerſt anführte, ſind der öſtliche Zweig, die Kaffern (ſ. d.), und der weſtliche, die Hottentotten (ſ. d.), zuſammenbegriffen. Die weſtlichſten Kaffern, mit denen von europ. Reiſenden zuerſt Lichtenſtein Bekanntſchaft machte, ſind die Betſchuanen; ſie ſtehen an Begabung und kriegeriſchem Muth zwiſchen den hochgewachſenen, ſchöngebauten, lebhaften und kühnen Oſtkaffern und den ſchwerfälligen, trägen Hottentotten. Unter den letztern zeichnen ſich die Buſchmänner (ſ. d.) durch athletiſchen Wuchs und Muth aus, die Namaquas dagegen an der Mündung des Oranjefluſſes werden als äußerſt ſtumpf und thieriſch geſchildert. Die uns bekannten Bewohner Mittelafrikas bilden drei Hauptgruppen. Zu der öſtlichen Gruppe gehören außer den Mozambique-Stämmen unter Andern die Gallas (ſ. d.) und die Somaulis. Die Gallas, braun, mittelgroß, mit langem oder auch krauſem ſchwarzen Haar, wild und kriegeriſch, kommen nach der Regenzeit jährlich von den Bergen herab und verheeren das Abyſſinierland; die Somaulis wohnen an der Küſte zwiſchen Cap Guardafui und der Straße Bab el Mandeb. Zu der zweiten oder weſtlichen Gruppe gehören die Congoſtämme auf dem Weſtrande, die Anzikos auf dem innern Hochlande und die Schaggas auf dem Nordrande und in den Conggebirgen. Die Congoneger wohnen in gemäßigtem Klima, auf einem metallreichen, von ſchönen Flüſſen durchzogenen, fruchtbaren, dichtbevölkerten und wohlangebauten Bergplateau. Die Anzikos, welche höher wohnen, ſind ein Bergvolk, ſchlicht von Sitten, ehrlich, kühn und kriegeriſch; ihre Gefangenen bringen ſie als Sklaven und außerdem geflochtene Matten und Pelzwerk in die tiefern Gegenden zu Markte, um beſonders Salz einzuhandeln. Die Schaggas, wie ſie von den Congoern genannt werden, während ſie ſelbſt ſich Agag nennen, kamen zuerſt 1542 aus dem Innern und machten ſich ſeitdem durch ihre Raubzüge den Terraſſenbewohnern und den Portugieſen an der Küſte furchtbar. Zu der dritten Gruppe, der nördlichen, gehören die Nubaneger, die Neger von Nigritien, die Fulahs (ſ. d.) und die vom Hochſudan und Senegambien. Die Fulahneger auf den Terraſſen, beſonders der von Timbu, ſind den Küſtennegern weit überlegen; ſie bauen das Land, ſchmieden Eiſen und Silber, arbeiten in Holz und Leder und weben dichte Zeuche; ihre Häuſer ſind reinlich und wohleingerichtet; ſie ſind Mohammedaner und haben Moſcheen und Schulen faſt in jeder Stadt; alle Beobachter ſtimmen in ihrem Lobe überein. Nicht minder merkwürdig ſind die Mandingos auf dem Hochſudan, deren Sprache die allgemeine Um-

gangsſprache von der Senegalküſte bis hinauf nach Timbuktu iſt; ſie ſind das herrſchende Volk auf dem Nordabhange wie die Fulahs auf dem Weſtabhange und haben ſich, ſeitdem ſie vor etwa 100 Jahren zuerſt auf der Fulahterraſſe als Coloniſten und Verkündiger des Islam erſchienen, über alle benachbarten Landſtriche verbreitet, wo ſie ſtets den gebildeten Stand der Bevölkerung ausmachen; ſie ſind offenen, heitern Weſens, fein und gewandt, gutherzig, mitleidig und gaſtfrei, wißbegierig und in ihrer Weiſe kenntnißreich, die unternehmendſten Kaufleute vom Niger bis zum Weſtmeer.

Unter den Sprachen Afrikas iſt uns zuerſt die Fulahſprache zugänglich geworden, die weichſte und klangreichſte von allen, in welcher die engliſche „Society for missions to Africa and the East“ eine Reihe chriſtlicher Schriften hat drucken laſſen. Der Sprachgemeinſchaft nach glaubt man die Bewohner Afrikas in drei Maſſen abtheilen zu können, nämlich in die Sprachgenoſſen des ſchmalen Süd- und Südoſtſtriches, die der Mitte von Afrika, mit Ausſchluß des Hochſudan und Abyſſiniens, und die des Nordlandes. Merkwürdig iſt, daß gleiche oder ſtammverwandte Sprache Völker von ganz verſchiedenen Farbenabſtufungen miteinander verbindet. Auf dem Hochſudan gibt es eine außerordentliche Menge von Dialekten; der König von Bornu allein ſoll Völker von 30 verſchiedenen Zungen zu ſeinen Unterthanen haben. Weſentliche Aufſchlüſſe über die afrik. Sprachen gibt das Werk des franz. Miſſionars Eugène Caſalis, „Études sur la langue Séchuana“ (Par. 1841).

Negroponte, ſ. Euböa.

Negus, ein Getränk von Wein, Waſſer, Citronenſaft, Zucker und Muskatennuß, ſoll den Namen von ſeinem Erfinder, einem engl. Oberſten Negus, haben.

Nehemia, ein vornehmer Hebräer und Mundſchenk des Königs Artaxerxes Longimanus von Perſien, wurde auf ſein dringendes Geſuch 444 v. Chr. als Statthalter nach Judäa geſchickt, mit der Erlaubniß, die Mauern und Thore Jeruſalems wieder aufbauen zu laſſen, die Stadt zu bevölkern, die Ordnung herzuſtellen und das vaterländiſche Geſetz zu befeſtigen, was ihm trotz der Armuth der niedern Volksclaſſe und den Gegenwirkungen der Samaritaner, Araber und Ammoniten gelang. Er kehrte im J. 432 v. Chr. nach Perſien zurück, machte jedoch, um eingeſchlichene Misbräuche zu beſeitigen, im J. 414 v. Chr., wie es ſcheint, eine zweite Reiſe nach Jeruſalem. Nachrichten über ſeine Wirkſamkeit hat er ſelbſt gegeben in einem Buche, welches ſpäter mit Zuſätzen verſehen, in der hebr. Bibel als Fortſetzung des Buches Esra (ſ. d.) enthalten iſt.

Nehrung nennt man in Oſtpreußen die ſchmalen, ſandigen Landſtreifen, welche die ſüßen Waſſer des Friſchen und Kuriſchen Haffs von der Oſtſee trennen. Ihr Urſprung fällt in eine vorgeſchichtliche Zeit.

Neidhart, ein lyriſcher Dichter des deutſchen Mittelalters, der, adeligem Geſchlecht angehörig, zu Anfang des 13. Jahrh. in Öſtreich lebte und eine eigene Art des Minnegeſangs, die Lachmann mit dem Namen der höfiſchen Dorfpoeſie bezeichnet, einführte, indem er in ſeinen Liedern und Reien vorzüglich das Leben, die Hoffart und Prunkſucht und die derbere Liebesweiſe der Bauern (Dörper, d. i. Dörferer, daher Tölpel), dieſen zum Spott, weshalb er Bauernfeind genannt wurde, den Ritterlichen zur Ergötzung mit geiſtreich humoriſtiſcher Laune ſchilderte. Sein Name, auf den hin auch ſpäter ſolche Lieder gedichtet wurden, erhielt ſich lange in Andenken, und in einem angeblichen Hofnarren Neidhart bei Otto dem Fröhlichen von Öſtreich, zu Anfange des 14. Jahrh., iſt nach W. Wackernagel's Vermuthung nur der ältere durch die Sage herabgerückte Minneſänger zu ſuchen. Eine Anzahl ſeiner Lieder gab Benecke in ſeinen „Beiträgen“, noch mehre von der Hagen in ſeinen „Minneſängern“ heraus.

Neigebaur (Joh. Dan. Ferd.), preuß. Generalconſul der Moldau und Walachei in Jaſſy, geb. am 24. Juni 1783 zu Dittmannsdorf in Schleſien, wo ſein Vater, Joh. Dan. Neugebauer, evangeliſcher Prediger war, beſuchte das Gymnaſium zu Schweidnitz und dann die Univerſität zu Königsberg. Nachdem er 1807 bei dem Obergerichte zu Breslau in den Staatsdienſt getreten, wurde er 1812 Aſſeſſor bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder. Im J. 1813 trat er als Freiwilliger in die Armee ein und wurde zum Landwehrcapitain ernannt, zog es aber vor, als Gemeiner bei der Linie zu bleiben. Auf dem Marſche zur Armee in Sachſen ſammelte er aus den aus Rußland zurückkehrenden

Rheinbundstruppen eine Compagnie, mit der er dem Lützow'ſchen Freicorps zugewieſen wurde. Obgleich Gemeiner, fungirte er doch als Capitain ſeiner Compagnie. Im ſchleſ. Gebirge nahm er nach und nach dem Feinde ſo viel Pferde ab, daß er auch noch eine Escadron errichten konnte. Im Gefechte bei Lauenburg an der Elbe wurde er gefangen. Nach dem Frieden von 1814 erhielt er eine Anſtellung bei dem Generalgouvernement zu Aachen und dann als Unterpräfect in Neuchateau in den Ardennen; 1815 als Präfect in dem preuß. Antheile von Luxemburg. Hierauf kam er 1816 als Oberlandesgerichtsrath nach Kleve, 1820 nach Hamm, 1822 nach Münſter, 1826 nach Breslau, 1832 als Geh. Juſtizrath und Landesgerichtsdirector nach Frauſtadt, 1835 an das Oberlandesgericht nach Bromberg und 1842 als Conſul nach Jaſſy. Ein ſehr ſchneller Reiſender, hat er einen großen Theil Europas durch Anſchauung kennen lernen. Von ſeinen zahlreichen Schriften erwähnen wir, abgeſehen von den von ihm herausgegebenen Sammlungen preuß. Geſetze und Verordnungen, die „Briefe eines preuß. Offiziers während ſeiner Gefangenſchaft in Frankreich in den J. 1813—15“ (2 Bde., Köln 1816—17), die kleine ſatiriſche Schrift „Keine Volksrepräſentation in den deutſchen Bundesſtaaten“ (Germanien 1816), „Der preuß. Proceß ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel und unter Aufnahme der Öffentlichkeit der Rechtspflege“ (Jena 1819), „Handbuch zur Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (Hamm 1824; 2. Aufl., 1827), das „Handbuch für Reiſende in Italien“ (Lpz. 1826; 3. Aufl., Lpz. 1840), „Handbuch für Reiſende in England“ (Lpz. 1829), „Neueſtes Gemälde der Schweiz“ (Wien 1831; 2. Aufl., 1840), „Neueſtes Gemälde Italiens, der Joniſchen Inſeln und Maltas“ (2 Bde., Wien 1832), „Neueſtes Gemälde der Niederlande und Belgiens“ (Wien 1833) und „Neueſtes Gemälde von Schweden, Norwegen und Dänemark“ (Wien 1833), die zugleich Theile der „Allgemeinen Weltkunde“ von Schütz bilden; das „Handbuch für Reiſende in Frankreich“ (Wien 1832; 2. Aufl., Lpz. 1842), „Die Verfaſſung der Joniſchen Inſeln und die neueſten Bemühungen, eine Reform herbeizuführen“ (Lpz. 1839), das mit Ferd. Aldenhoven herausgegebene „Handbuch für Reiſende in Griechenland“ (2 Bde., Lpz. 1842), „Handbuch für Reiſende in Deutſchland“ (Lpz. 1842), mit Moriarty „London, ein Handbuch für Reiſende“ (Lpz. 1842) und „Dresden und die ſächſ. Schweiz; illuſtrirt von G. Schlick“ (Lpz. 1845).

Neigung, worunter man im weitern Sinne ſowol die Zuneigung wie die Abneigung begreift, erklärte Kant für eine habituell, d. i. zur Gewohnheit, gewordene ſinnliche Begierde. Da aber nicht jede Neigung blos auf das Sinnliche an einem Gegenſtande geht, wol aber überhaupt auf einen individuellen Gegenſtand oder eine beſtimmte Art der Thätigkeit, ſo möchte man die Neigung vielmehr als die habituelle Begehrung eines individuellen Gegenſtandes bezeichnen. Die Zuneigung iſt, wie der Name bezeichnet, gleichſam ein geiſtiges Hinneigen zu Etwas, das auf dem Intereſſe beruht, welches ein vorgeſtellter Gegenſtand einflößt. Sie ſowol wie die ihr entgegengeſetzte Abneigung iſt von dem ganzen übrigen Leben und Weſen eines Menſchen abhängig, und deshalb hat man auch wol die innere fortdauernde Grundlage gewiſſer Begehrungen oder Verabſcheuungen, ſtatt der Begehrung ſelbſt, Neigung oder Abneigung genannt. Angeborene Neigungen kann es in dem hier entwickelten Sinne nicht geben, indem kein Menſch eine entſchiedene Hinneigung zu einem individuellen Gegenſtande, als ſolchem, mit auf die Welt bringt; auch iſt die Begehrung des Menſchen nicht mit ſeiner Geburt habituell. Um angeborene Neigungen annehmen zu können, müßte man entweder das Wort angeboren in einem ſehr weiten Sinne nehmen und ſo verſtehen, daß es Neigungen gäbe, welche in der beſondern Anlage des Menſchen, z. B. in der Beſchaffenheit des Körpers, mit welcher der Menſch geboren wird, wenigſtens mittelbar ihren Grund haben (ſ. Antipathie), oder unter Neigungen in einem ſehr unbeſtimmten Sinne menſchliche Begehrungen überhaupt verſtehen oder ſie mit den Trieben verwechſeln, wo man dann den Trieb eine angeborene Neigung nennen könnte. Allein dagegen ſcheint die Erfahrung zu ſprechen. Neigungen nehmen wir erſt wahr, wo der Menſch ſich geiſtig zu entwickeln anfängt, und ſein Weſen beſtimmter hervortritt; Triebe zeigen ſich ſchon mit der Geburt. Durch fortdauernde Gewöhnung wird die Neigung zum Hange, der Hang aber iſt eine heftige Willensrichtung, welche bei der wiederkehrenden Vorſtellung ihres Gegenſtandes ſogleich ins Handeln übergeht. Er iſt blind, weil

die Gewöhnung die Überlegung verdrängt, und unfrei, inſofern die Selbſtbeherrſchung da nicht ſtattfindet, wo ſich ein ſolches Übergewicht der Neigung kundthut. Von der Leidenſchaft unterſcheidet ſich die Neigung dadurch, daß ſie an ſich ſanft iſt, ſich ändert, und daß mehre Neigungen nebeneinander beſtehen können, während die Leidenſchaft eine herrſchende, alles andere Intereſſe verſchlingende und durch fortdauernde Gewöhnung faſt unwillkürlich gewordene Begehrung iſt. Die Neigungen fließen faſt immer und größtentheils uns unbewußt auf unſer Urtheilen und Handeln ein und machen das Urtheil parteiiſch; allein es hieße die Tugend verſtümmeln, wenn man foderte, nicht einmal das Gute ſelbſt ſolle beim Handeln Gegenſtand der Neigung ſein. Für Neigung ſagt man auch Inclination (ſ. d.) und zwar in der Mathematik in einem beſondern Sinne.

Neipperg, ein altes, ehemals reichsunmittelbares Rittergeſchlecht aus Schwaben im Kreichgau, wurde 1734 durch Kaiſer Karl VI. in den Reichsgrafenſtand erhoben und erhielt 1766 Sitz und Stimme in dem ſchwäb. Grafencollegium. Es beſitzt die Standesherrſchaft Schwaigern, unter würtemberg., und halb Gemmingen, unter bad. Hoheit, zuſammen 1¼ □M. mit 3200 E. — Graf Wilh. von N., kaiſerlicher Feldmarſchall, ſchloß 1739 den unglücklichen Frieden zu Belgrad und verlor 1741 die Schlacht bei Mollwitz gegen Friedrich den Großen, die Schleſiens Schickſal entſchied, blieb aber nichtsdeſtoweniger bis zu ſeinem Ende ein Günſtling von Franz I. und Maria Thereſia, und ſtarb 1773 als Hofkriegsrath und Commandant von Wien. — Sein Enkel war der Graf Albert Adam von N., geb. am 8. Apr. 1775. Derſelbe trat frühzeitig in öſtr. Dienſte und kam ebenſo frühzeitig in den Generalſtab, hatte aber das Unglück, am Rhein von den Franzoſen gefangen zu werden, die ihn, als einen angeblichen Emigranten, arg mishandelten, bei welcher Gelegenheit er ein Auge einbüßte. Nichtsdeſtoweniger diente er mit glänzender Auszeichnung fort und erwarb ſich das beſondere Wohlwollen. Seine ſchönſten Lorbern errang er ſich im ital. Feldzuge vor Mantua, in Tirol, bei Caſſano, Novi und Marengo. Wegen des von ihm und dem Grafen Saint-Julien mit Talleyrand in Paris abgeſchloſſenen Präliminarfriedens, den das öſtr. Cabinet nicht genehmigte, wurde er nach Mantua verwieſen und verheirathete ſich 1806 mit einer geſchiedenen Remondini aus Baſſano. Im Kriege von 1809 ſtand er bei dem Corps des Erzherzogs Ferdinand, wo er keine Lorbern erntete, und 1811 ging er als Geſandter nach Schweden. Sein rühmlicher Antheil an den Ereigniſſen vor und in der Schlacht bei Leipzig brachte ihm die Ehre, die Siegesnachricht nach Wien zu überbringen. Auch in dem Feldzuge in Frankreich zeichnete er ſich mehrfach aus. Im Herbſt 1814 erhielt er den Grad als General-Feldmarſchalllieutenant und wurde zum Oberhofmeiſter der Kaiſerin Marie Luiſe erſehen, die ſich ſpäter mit ihm in morganatiſcher Ehe verbunden haben ſoll. Nach langer Krankheit ſtarb er am 22. Febr. 1829. — Sein älteſter Sohn, Graf Alfred von N., geb. 1807, iſt der gegenwärtige Standesherr und ſeit 1840 mit der Prinzeſſin Maria von Würtemberg vermählt.

Neiſſe, ein ſchleſ. Fürſtenthum, deſſen größerer Theil, gegen 24 □M. mit 115000 E., zu Preußen, und zwar zum Regierungsbezirk Breslau gehört, während der kleinere, ungefähr 16 □M. mit 57000 E., bei Öſtreich geblieben iſt, hat ſeinen Namen von dem Fluſſe Neiſſe, welcher daſſelbe durchfließt, und iſt preuß. Antheils ſehr fruchtbar, im öſtreichiſchen bergig. Bereits Jaroſlaw, der Sohn des erſten unabhängigen Herzogs von Schleſien, Boleſlaw des Langen, ſchenkte das Gebiet von N. gegen Ende des 12. Jahrh. dem Biſthum Breslau, wozu im 14. Jahrh. durch die Verſchwendung des brieger Herzogs Boleſlaw auch das grottkauiſche Gebiet erſt nur als Pfand, dann aber als Eigenthum kam, und die Biſchöfe von Breslau nannten ſich ſeitdem Fürſten zu Neiſſe und Herzoge zu Grottkau. Im J. 1810, wo alle geiſtlichen Güter in Preußen für Staatseigenthum erklärt wurden, geſchah dies auch mit dem Fürſtenthum N. Der öſtr. Theil von N. iſt noch immer im Beſitze des jedesmaligen Biſchofs zu Breslau und das Städtchen Jauernick nebſt dem dabei gelegenen Schloſſe Johannisberg der Sitz der fürſtbiſchöflichen Regierung. — Die Hauptſtadt Neiſſe, im preuß. Antheile, mit 11600 E., einem Schloſſe, Gymnaſium und Prieſterhaus für alte und kranke katholiſchen Geiſtliche, acht katholiſchen und zwei evangeliſchen Kirchen, liegt an der Neiſſe und Biela und iſt beſonders als Feſtung wichtig. Sie beſteht aus drei Theilen, der eigentlichen Stadt, rechts der Neiſſe, der Friedrichsſtadt zwi-

ſchen Armen und links der Neiſſe, und dem Fort Preußen, gleichfalls links der Neiſſe, und iſt außer ihren ſtarken Werken noch beſonders durch die Überſchwemmungen, mit denen mittels Anſpannung der Neiſſe und Biela die Umgegend unter Waſſer geſetzt werden kann, nach Oſten und Weſten hin geſchützt. Die Stadt ſoll ſchon im 10. Jahrh. erbaut ſein und wurde 1594 zuerſt befeſtigt. Im J. 1632 nahmen ſie die Sachſen, 1642 die Schweden unter Torſtenſon, worauf 1644 und 1645 die Werke verſtärkt wurden. Im Oct. 1741 wurde ſie von einem preuß. Corps unter dem Prinzen Dietrich von Deſſau belagert und genommen, worauf im folgenden Jahre Friedrich der Große die Feſtung durch General Walrave verſtärken ließ. Auch legte er 1743 den Grundſtein zu dem Fort Preußen ſowie zu der bei der Eroberung eingeäſcherten, nach ihm benannten Friedrichsſtadt. Im J. 1758 wurde ſie zwar von dem öſtr. General de Ville belagert, die Belagerung jedoch vier Tage nach Eröffnung der Tranchéen wieder aufgehoben. Im J. 1807 belagerte ſie der franz. General Vandamme, dem ſie ſich 114 Tage nach Eröffnung der Tranchéen durch Capitulation ergab.

Neïth oder Neïtha, eine der jüngern Gottheiten Ägyptens, in denen ſich vorzüglich das myſtiſche, pantheiſtiſche Element der altägypt. Religion ausſpricht, und die deshalb in den ägypt. Kosmogonien eine große Rolle ſpielt. Sie bildet mit Kneph und Phtha die pantheiſtiſche Trias, welche die letzte Urſache alles Seins, den göttlichen Weltgeiſt darſtellt, und wurde daher ſpäter auch mit dem Symbol der zeugenden Natur, der Iſis, identificirt. Ihr Cultus blühte beſonders zu Saïs in Unterägypten, welche Stadt ſie gegründet haben ſoll. An ihrem prächtigen Tempel daſelbſt, welcher an ihrem Feſte jährlich erleuchtet wurde, ſtand die berühmte Inſchrift: „Ich bin Alles, was war, was iſt und was ſein wird; kein Sterblicher enthüllte meinen Schleier. Die Sonne war mein Kind“. Die Griechen identificirten die N. mit ihrer Athene.

Nekrologien, d. i. Todtenbücher, nannte man im Mittelalter die Kalender der geiſtlichen Stifter und Klöſter, in welchen an den betreffenden Tagen die Namen Derer eingezeichnet wurden, deren Andenken man durch Einſchließung in die öffentliche Fürbitte ehren wollte. Gleichbedeutend iſt Necrologium mit Mortilogium und Obiturnium; auch gebrauchte man dafür Regula und Martyrologium, weil das Nekrologium meiſt der Ordensregel und dem Martyrologium angehängt war, ſowie Liber oblegiorum und Liber praesentiarum, weil man darin neben dem Namen des Verſtorbenen zugleich die Gabe zu bemerken pflegte, die man ihm verdankte. In den Nekrologien wurden, außer den Hauptfeſttagen und den Namen der Heiligen und Märtyrer, in chronologiſcher Ordnung eingezeichnet die Namen der Päpſte, Kaiſer und Könige; der Landesherren, Metropolitan- und Diöceſanbiſchöfe; der Äbte, Äbtiſſinnen, Pröpſte des Stifts ſelbſt; der Ordensmitglieder; der in dem Stifte verſtorbenen Pilger (peregrini); der bekehrten, in den Mönchsſtand getretenen Sünder (conversi); der in früher Jugend dem geiſtlichen Stande geweihten Jünglinge (oblati) und Jungfrauen (velatae); der eingezellten Büßenden (reclusi); der untern Kirchendiener, der Laienbrüder und der Laienſchweſtern; die Hauptſtelle aber nehmen ein die Stifter mit ihren Familien und die Wohlthäter (benefactores), welche für ihre Schenkungen die Brüderſchaft des Kloſters (fratres conscripti) gewonnen, oder Seelenmeſſen geſtiftet hatten. Sie pflegten durch größere Schrift, durch farbige Tinte und durch Kreiſe ausgezeichnet zu werden; doch mußten freilich in dem mehr und mehr ſich füllenden Buche namentlich die Namen der ältern Wohlthäter denen der neuern weichen. Die Nekrologien entſtanden aus den geſchriebenen Diptychen (ſ. Diptychon), von denen ſie ſich dadurch unterſcheiden, daß dieſe bei den Einzeichnungen meiſt die genealogiſche Ordnung beobachten und ſo gewiſſermaßen die erſten genealogiſchen Geſchlechtstafeln bilden. Die früheſten Nekrologien ſind unſtreitig verloren gegangen; allein im 8. Jahrh. hat ſich bereits das der Abtei Lorch erhalten. Eine bedeutende Anzahl derſelben iſt in den Quellenſammlungen deutſcher Geſchichten bei Langebeck, Leibnitz, Mencken, Schannat, Schöttgen u. A. und in den Schriften mehrer hiſtoriſcher Vereine abgedruckt. Das für die Geſchichte der deutſchen Fürſtengeſchlechter ſo wichtige Nekrologium von Fulda, aus den J. 780—1065, iſt kein eigentliches Nekrologium, ſondern ein nach den Jahren geordneter Auszug aus mehren Nekrologien. Die Erklärung und Benutzung der Nekrologien hat allerdings ihre große Schwierigkeit, namentlich deshalb, weil in den eigentlichen Nekrologien nur die

Sterbetage, äußerſt ſelten die Sterbejahre angegeben ſind. Bei gründlichen Vorſtudien gewähren ſie indeß nicht nur herrliche und einzige Beiträge zu der Familien-, Local- und ſpeciellen Landesgeſchichte, ſondern oft auch für die allgemeine Geſchichte. Vgl. Wedekind, „Über Nekrologien" in ſeinen „Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des deutſchen Mittelalters" (Bd. 1, Hamb. 1823). — In neuerer Zeit wählte zuerſt Schlichtegroll (ſ. d.) den Namen Nekrolog als Titel für ſeine „Nachrichten von dem Leben merkwürdiger verſtorbener Deutſchen in den J. 1790—1800" (22 Bde., Gotha 1791—1801, nebſt einem Supplementband, 1798), denen er den „Nekrolog der Deutſchen für das 19. Jahrh." (5 Bde., Gotha 1802—6) folgen ließ. Fr. Aug. Schmidt griff die Idee von neuem auf, und es erſchien nun der „Neue Nekrolog der Deutſchen", den ſeit deſſen Tode der Verleger Bernh. Fr. Voigt mit raſtloſem Eifer fortſetzte (Bd. 1—21, Ilmenau, dann Weim. 1824—45; mit zwei Regiſterbänden, Weim. 1836 und 1845).

Nekromantie (griech.) bezeichnete im Alterthume das Heraufbeſchwören der Abgeſchiedenen, um ſie über die Zukunft zu befragen, und bildete eine beſondere Art der Wahrſagung. Wie faſt alle abergläubiſche Gebräuche, ſtammt auch dieſe Sitte aus dem Orient, und verliert ſich in die graueſte Vorzeit. Beiſpiele finden ſich unter Anderm auch in den Schriften des Alten Teſtaments, wo die Nekromantie als Kunſt des böſen Geiſtes verboten wird. Im elften Buche der „Odyſſee", welches daher die Überſchrift „Nekyomantie" führt, läßt Homer den Schatten des Tireſias vom Ulyſſes aus der Unterwelt hervorrufen und weiſſagen. Die Gebräuche, welche daſelbſt beſchrieben werden, enthalten aber durchaus nichts Zauberiſches und beſtehen im Grunde blos in einem mit beſondern Feierlichkeiten vollzogenen Opfer. Überhaupt gab es ſeit den älteſten Zeiten in manchen Gegenden Griechenlands ſogenannte Nekromanteia oder Todtenopfer und ſelbſt die Sage von dem Hinabſteigen des Orpheus (ſ. d.) in die Unterwelt wird von Einigen hierhergezogen. Während nun im übrigen Griechenland die Nekromantie unter Leitung der Prieſter oder gottgeweihter Perſonen in Tempeln ausgeübt wurde, beſchäftigten ſich in Theſſalien, dem Sitze der Zauberei, damit eigene Perſonen, welche Pſychagogen oder Heraufführer der Schatten genannt wurden und zauberiſche Formeln und Gebräuche dabei anwendeten. Doch artete ſie in dieſem Lande ſpäter aus und führte zu den empörendſten Handlungen, indem die Zauberer, die dem menſchlichen Blute und Allem, was aus den Gräbern kam, eine höhere Kraft beilegten, halbverbrannte Menſchen vom Scheiterhaufen riſſen, andere lebendig begruben, die unzeitige Frucht aus dem Mutterleibe ſchnitten und bisweilen ſogar Menſchen ſchlachteten, um ihre Geiſter, noch ehe ſie zur Unterwelt hinabeilen könnten, zu befragen. Inſofern die hervorgerufenen Schatten ſich dem Beſchwörer wirklich zeigten, nannte man die Nekromantie, Skiomanteia und Pſychomanteia, d. h. Wahrſagen der Schatten oder abgeſchiedenen Seelen. Auch in den Geſängen der ſchot. Barden, namentlich bei Oſſian, und in mehren altdeutſchen Liedern finden wir Andeutungen und Spuren dieſer Wahrſagung. Überhaupt iſt der weitverbreitete Glaube an Geiſtererſcheinungen, der damit zunächſt zuſammenhängt, erſt durch das Licht der Aufklärung allmälig verbannt worden. Eine genaue Auseinanderſetzung der verſchiedenen Arten der Nekromantie liefert das ältere Werk von Peucer „Commentarius de praecipuis divinationum generibus" (Zerbſt 1591).

Nekropŏlen, d. i. Todtenſtädte, werden vorzüglich die großen Begräbnißſtätten genannt, in welchen die alten Ägypter ihre Mumien (ſ. d.) beiſetzten, und von denen noch viele mehr oder weniger wohl erhalten ſind. Sie bilden große und weitläufige unterirdiſche Gänge, zum Theil von unermeßlichem Umfang, ſodaß ſie faſt unterirdiſchen Städten gleichen. Jede Stadt Ägyptens hatte eine ſolche Begräbnißſtätte; doch haben ſich nur die in den Felſen gehauenen, die zu den großartigſten Bauwerken der Ägypter gehören, erhalten.

Nekroſe, ſ. Knochenfraß.

Nektar, ſ. Götterſpeiſe.

Neleus, der Sohn des Kretheus oder eigentlich des Poſeidon und der Tyro, der Tochter des Salmoneus, ein Zwillingsbruder des Pelias, Gemahl der Chloris und Vater des Neſtor, wurde nebſt ſeinem Bruder von der Tyro ausgeſetzt. Pferdehirten fanden die beiden Knaben und zogen ſie auf. Erſt erwachſen, erfuhren ſie, wer ihre Mutter ſei. We-

gen grauſamer Behandlung ihrer Mutter durch deren Stiefmutter Sidero erſtach Pelias die letztere. Nach dem Tode des Kretheus geriethen beide Brüder in Zwiſt über die Herrſchaft von Jolkos in Theſſalien, und N. zog vertrieben nach Meſſenien, wo er Pylos erbaute. Hier kam er mit Herakles in Kampf, weil er ihn nach der Ermordung des Iphitos nicht ſühnen wollte; dafür erſchlug Herakles die Söhne des N., den Neſtor (ſ. d.) ausgenommen. Auch hatte N. Kämpfe mit den Arkadiern und dem Epeierkönig Augeas zu beſtehen. Er ſtarb endlich nach Pauſanias zu Korinth, wo ihm Siſyphos ein Grabmal errichtete. Seine Nachkommen, die Neliden, wurden von den Herakliden aus Meſſenien vertrieben und gingen zum größten Theil nach Athen.

Nelke (Dianthus), eine an Arten reiche Gewächsgattung mit ſchönen und geruchvollen Blumen. Die vorzüglichſte und bekannteſte Art iſt die Gartennelke (D. Caryophyllus), welche in einer unüberſehbaren Zahl von Abänderungen hinſichtlich der Farbe, Anzahl und Form der Blumenblätter gezogen wird. Sie ſtammt aus Südeuropa und hat im wilden Zuſtande aufrechte Blüten mit fünf fleiſchfarbigen ungleich gekerbten Kronenblättern. Vgl. „Syſtem der Gartennelke, geſtützt auf das Weismantel'ſche Nelkenſyſtem" (Berl. 1827). Die in Deutſchland einheimiſche Federnelke wird in Gärten häufig zu Einfaſſungen der Beete benutzt. Die Bartnelke oder Karthäuſernelke (D. barbatus) hat am Ende des Stengels büſchelförmig gehäufte, von Deckblättern umgebene Blumen, die in verſchiedener Farbe und Zeichnung abändern. Unter den wildwachſenden Nelken verdienen namentlich die kleine brennendrothe auf Rainen und ſonnigen Anhöhen häufige Haidenelke (D. deltoides), wegen ihrer ſchönen Blumen, und die in Wäldern nicht ſeltene Prachtnelke (D. superbus), wegen des Wohlgeruchs ihrer Blüten bemerkt zu werden.

Nellenburg, ehemals eine Landgrafſchaft in Schwaben, von etwa 16 □M. mit 30000 E., gehörte früher den Grafen von Thengen, wurde dieſen 1645 vom Erzherzoge Sigismund von Öſtreich abgekauft, 1805 an Würtemberg und 1810 an Baden abgetreten und iſt jetzt dem Seekreiſe einverleibt. Der Hauptort war das Städtchen Stockach mit 1500 E., der Sitz des kaiſerlichen Landgerichts zu Nellenburg und bekannt wegen der daſelbſt bis gegen Ende des 18. Jahrh. beſtehenden Narrenzunft. Das alte Bergſchloß Nellenburg, der Sitz der Landgrafen von N., eine halbe Stunde von Stockach, iſt jetzt Ruine. Gegenwärtig gehört ſie zum Amte Stockach im Seekreiſe, welcher früher der Hauptort der Landgrafſchaft war.

Nelſon (Horatio, Viscount), einer der tapferſten und ſiegreichſten Seehelden Englands, war der Sohn des Pfarrers Nelſon zu Burnham-Thorpe in der Grafſchaft Norfolk und wurde daſelbſt am 29. Sept. 1758 geboren. Sein Oheim, der Capitain Suckling, nahm ihn im Alter von zwölf Jahren auf ein Linienſchiff. Seitdem bereitete er ſich unter unausgeſetzten Seereiſen für den Marinedienſt vor und beſtand 1777 die Prüfung als Schiffslieutenant. Auf der Fregatte Loweſtoffe that er ſich als ſolcher bei der Wegnahme eines Amerikaners in der Nähe von Jamaica ſo hervor, daß er den Befehl über einen zur Expedition gehörenden Schoner erhielt. Der Admiral Parker nahm ihn hierauf auf ſein Flaggenſchiff und gab ihm noch 1778 eine bewaffnete Brigg, mit welcher er an der Hondurasbai und der Moskitoküſte kreuzen mußte. Die Unternehmungen gegen die ſpan. Beſitzungen im J. 1780 gaben ihm zuerſt Gelegenheit, ſich durch kriegeriſchen Muth auszuzeichnen. Doch war ihm das tropiſche Klima ſo nachtheilig, daß er den Befehl über das Schiff Janus zu Jamaica niederlegen und nach England zurückkehren mußte. Im Winter 1781 kreuzte er in der Nordſee, aber ſchon im Sommer des folgenden Jahrs ging er in die amerik. Gewäſſer ab und trat unter das Commando des Lord Hood. Im März 1784 erhielt er mit dem Range eines Capitains den Befehl über eine Fregatte, die unter Sir Edward Hughes' Befehl vor den Inſeln unter dem Winde kreuzen ſollte. Nachdem er ſich 1787 zu Nevis mit einer Weſtindierin, der Witwe des Dr. Nesbit, verheirathet, kehrte er nach England in den Privatſtand zurück, bis ihn 1793 der Krieg gegen Frankreich wieder auf den Schauplatz rief. Er ging unter dem Befehle des Lord Hood ins Mittelmeer ab, wo er im Aug. 1793 mit Aufträgen an den brit. Geſandten nach Neapel geſchickt wurde. Hier entſpann ſich zwiſchen ihm und der Lady Hamilton (ſ. d.) ein Verhältniß, das ſpäter ſei-

nem Ruhme ſo nachtheilig werden ſollte. Noch in demſelben Jahre zur Aufrechterhaltung der brit. Sache nach Corſica geſchickt, hatte er das Unglück, bei der Einnahme von Calvi das rechte Auge zu verlieren. Unter Lord Hotham, der den Befehl im Mittelmeer übernahm, leiſtete er ſo wichtige Dienſte, daß er den Rang eines Oberſt davontrug, und als Sir John Jerwis (Lord Saint-Vincent) im Nov. 1795 das Commando antrat, wurde er von dieſem zum Commodore ernannt und erhielt die Führung eines Schiffs von 74 Kanonen. In der Schlacht beim Vorgebirge Saint-Vincent, am 14. Febr. 1797, erwarb er ſich endlich den Grad eines Contreadmirals, indem er ein Schiff von 64, ein anderes von 112 Kanonen eroberte. Hierauf erhielt er den Befehl über das Blockadegeſchwader vor Cadix. Auf die Nachricht, daß ein überaus reiches ſpan. Schiff im Hafen von Santa-Cruz liege, verſuchte er im Juli 1797 die Wegnahme deſſelben an der Spitze von drei Fregatten. Bei dieſem Unternehmen, welches misglückte, erhielt N. einen Schuß in den rechten Arm, ſodaß derſelbe amputirt werden mußte. Nach ſeiner Herſtellung bekam er den Auftrag, mit einigen Schiffen den Hafen von Toulon zu bewachen, wo die Expedition nach Ägypten (ſ. Napoleon) ausgerüſtet wurde. Indeß zwang ihn ein Sturm, die Station zu verlaſſen und unterdeß konnte die franz. Flotte auslaufen. Nachdem er eine Verſtärkung von acht Linienſchiffen an ſich gezogen, eilte er zufolge einer Nachricht, die er auf Sicilien eingezogen, nach der ägypt. Küſte, wo er indeß früher ankam als die Franzoſen. Er kehrte hierauf nach Sicilien zurück und erhielt hier die Gewißheit von der Landung der Franzoſen bei Alexandria. Mit Eifer ſetzte er ſeinen Weg zum zweiten Mal nach Ägypten fort, traf die franz. Flotte bei Abukir (ſ. d.) vor Anker und lieferte hier jene denkwürdige Schlacht, die mit Zerſtörung der feindlichen Streitmacht endete. Das Parlament erhob ihn dafür zum Baron Nelſon vom Nil und gab ihm eine Penſion von 2000 Pfd. St.; auch vom türk. wie vom ruſſ. Kaiſer und vom Könige von Neapel erhielt er reiche Geſchenke. Er wurde zu Neapel mit großen Feſtlichkeiten empfangen und der Hof erklärte nun Frankreich den Krieg. Als jedoch die Franzoſen in Neapel eindrangen, führte er den Hof, für den er eine unbegrenzte Anhänglichkeit beſaß, nach Palermo und bot das Möglichſte auf, um eine Gegenrevolution im Neapolitaniſchen zu bewirken. Nachdem Lord Keith den Befehl im Mittelmeer erhalten, reiſte er mit der Lady Hamilton über Trieſt nach Deutſchland und kehrte erſt im Nov. 1800 nach England zurück. Kurze Zeit darauf wurde er Admiral der Blauen Flagge. In dieſer Eigenſchaft übernahm er die Stelle eines zweiten Befehlshabers in der großen Flotte, die unter dem Admiral Parker in die Nordſee beſtimmt war, um das Bündniß der nord. Seemächte zu trennen. Nachdem die brit. Flotte den Sund paſſirt, erhielt N. am 2. Apr. 1801 den Auftrag, mit zwölf Linienſchiffen und drei Fregatten die Defenſionslinie von Kopenhagen anzugreifen. So ungemein auch die Tapferkeit war, mit welcher er das Unternehmen leitete, ſo blieb doch der Kampf nach einem fünfſtündigen Gefechte unentſchieden, und N. ſah ſich endlich genöthigt, den Dänen einen Waffenſtillſtand anzutragen, der zu einem Vergleich führte. Während ſich Parker auch mit Schweden und Rußland verſtändigte, kreuzte N. an den Küſten der Oſtſee und kehrte dann im Mai nach England zurück, wo ihn der König zum Viscount erhob. Er erhielt hierauf den Befehl über die Küſtenflotte, mit welcher er am 16. Aug. 1801 einen Angriff auf die franz. Schiffe vor Boulogne machte, der jedoch mislang. Als die Feindſeligkeiten wieder begannen, übernahm er den Befehl im Mittelmeer. Er beobachtete hier unausgeſetzt die franz. Flotte aus der Ferne, die endlich im März 1805 den Hafen zu Toulon verließ, ſich mit dem ſpan. Geſchwader zu Cadix vereinigte und den Weg nach Weſtindien einſchlug. Als N. dieſe Nachricht vernahm, eilte er nach, fand aber den Feind nicht, der wieder nach Cadix zurückgekehrt war. Von England ging er im Sept. ins Mittelmeer zurück und übernahm vor Cadix den Oberbefehl über 27 Linienſchiffe. Mit dieſer Streitmacht verfolgte er die ſpan.-franz. Flotte, die 33 Linienſchiffe ſtark am 19. Oct. ausgelaufen war, und traf dieſelbe am 21. früh um 9 Uhr beim Vorgebirge Trafalgar. Hier entſpann ſich ſogleich ein furchtbarer Kampf, der mit der gänzlichen Niederlage der Franzoſen und Spanier endigte. Allein ſchon war die Schlacht entſchieden, als N. aus dem Maſtkorbe des feindlichen Schiffs, mit dem er kämpfte, einen Musketenſchuß in die Schulter erhielt, der durch die Lunge drang und das Rückgrat zerſchmetterte, ſodaß er nach einigen Minuten verſchied. Seine Leiche

Digitized by Google

gelangte am 8. Jan. 1806 zu London an, wo man dieſelbe in der Paulskirche unter einem prächtigen Denkmale beiſetzte. Sein Titel ging auf ſeinen Bruder, den Grafen Nelſon, über, der ihn 1835 an den Schweſterſohn, Thom. Bolton, vererbte. Letzterer ſtarb 1836 und es führt nun den Titel deſſen Sohn Horatio N., geb. 1823. Mit der Lady Hamilton hatte N. eine Tochter erzeugt, die ſeinen Namen führte. Sein Leben haben beſchrieben Clarke (2 Bde., Lond. 1810), Churchill (Lond. 1813) und Southey (2. Aufl., Lond. 1831). Vgl. außerdem Nicolas, „The dispatches and letters of Admiral Viscount N., Jan. 1802 — Apr. 1804" (Lond. 1845).

Nemĕa, ein Flecken in der Landſchaft Argolis im Peloponnes, zwiſchen Kleonä und Phlius, war im Alterthume berühmt durch einen prachtvollen Tempel des Zeus und noch mehr durch die nemeiſchen Spiele, welche in der waldigen Thalgegend um N. viermal in zwei Olympiaden gefeiert wurden. Dieſe Spiele, welche mit den olympiſchen (ſ. Olympia), iſthmiſchen (ſ. Iſthmus) und Pythiſchen Spielen (ſ. d.) eine ziemlich gleiche Einrichtung hatten und, wie dieſe, zu den großen Nationalfeſten von Hellas gehörten, wurden der Sage nach von den gegen Theben vereinigten ſieben Fürſten zu Ehren des Zeus, nach Andern von Hercules nach Überwältigung des nemeiſchen Löwen, der in der Nähe von N. ſelbſt ſeine Höhle hatte, geſtiftet. Sie beſtanden ebenfalls theils aus gymnaſtiſchen oder körperlichen, theils aus muſikaliſchen oder geiſtigen Übungen und Wettkämpfen. Die Kampfrichter wurden aus Argos, Sicyon und Korinth gewählt, trugen ſchwarze Trauerkleider und ſtanden in dem Rufe ſtrenger Rechtlichkeit und Unparteilichkeit. Der Ehrenpreis des Siegers war anfangs ein Kranz von Ölzweigen, ſpäter von Epheu. Von Pindar (ſ. d.) beſitzen wir noch elf Hymnen auf Sieger in dieſen Wettkämpfen. Vgl. Krauſe, „Die Pythien, Nemeen und Iſthmien" (Lpz. 1841).

Nemeſiānus (Marcus Aurelius Olympius), ein röm. Dichter aus dem 3. Jahrh. n. Chr., von Geburt ein Karthager, ſoll ſich durch mehre didaktiſche Gedichte über den Fiſchfang, die Jagd und das Seeweſen, die von ihm unter dem Titel „Halieutica", „Cynegetica" und „Nautica" angeführt werden, großen Ruhm erworben haben. Vorhanden iſt noch ein größeres Bruchſtück der „Cynegetica", aus 325 Verſen beſtehend, herausgegeben von Haupt (Lpz. 1838), desgleichen Einiges aus einem Gedichte „De aucupio", und vielleicht gehörte ihm auch das dem Claudianus (ſ. d.) früher fälſchlich beigelegte Gedicht „Laus Herculis". Mit Unrecht halten ihn aber Einige für den Verfaſſer der dem Ovidius (ſ. d.) zugeſchriebenen „Halieutica" und der vier Eklogen, die nach dem Urtheile der Kritiker von Calpurnius (ſ. d.) herrühren und zuletzt mit deutſcher Überſetzung von Müller (Lpz. 1834) erſchienen ſind. Eine Sammlung der echten und unechten Überreſte des N. findet ſich in Wernsdorf's „Poetae lat. minores" (Bd. 1 und 4) und in Weber's „Corpus poetarum lat." (Frankf. 1833).

Nemĕſis, nach Heſiod die Tochter der Nacht, iſt die Perſonification des ſittlichen Rechtsgefühls, der Scheu vor ſtrafbaren Handlungen, und daher auch bei Heſiod mit der Scham verbunden. Später erſcheint ſie als die Göttin des Gleichgewichts, die jedem Übermaß im Menſchenleben feind iſt; ſie läßt den Menſchen nie zu übergroßem, die von der Gottheit gezogenen Grenzen überſchreitenden Glück gelangen, ſondern weiſt ihn, den Sterblichen, wenn er nahe daran iſt, in ſeine Schranken zurück und ſtraft den aus dem Glück erwachſenden Übermuth. Hieraus entwickelt ſich der Begriff einer rächenden und ſtrafenden Schickſalsgöttin, welche den übermüthigen Frevler früh oder ſpät demüthigt. Hierdurch wird ſie verwandt mit der Ate (ſ. d.) und den Eumeniden (ſ. d.). Vgl. den ſchönen Hymnus des Meſomedes auf die N. in Brunck's „Analekten" (Bd. 2) und Blümner, „Über die Idee des Schickſals" (Lpz. 1814). Sie heißt auch Adraſtea (ſ. d.) und Rhamnuſia. Letztern Beinamen erhielt ſie von dem zwiſchen Marathon und Oropus am Meere gelegenen attiſchen Flecken Rhamnus, in deſſen Nähe ſie einen Tempel mit einem Standbilde hatte, welches Agorakritos der Sage nach aus demſelben pariſchen Marmorblock gefertigt hatte, den die Perſer unter Datis und Artaphernes zur Errichtung eines Siegeszeichens mitgebracht hatten. Vgl. Jacobs, „Vermiſchte Schriften" (Bd. 2). Dargeſtellt wurde ſie in der ältern Zeit als jungfräuliche Göttin, der Aphrodite ähnlich; daher jenes erwähnte Standbild, das eigentlich eine Aphrodite darſtellen ſollte, ſich leicht durch

Veränderung der Attribute in die N. umändern ließ. Verſchieden hiervon iſt die allegoriſche Darſtellung der ſpätern Sinnbildnerei. Sie findet ſich auf ſehr vielen Münzen, namentlich ſmyrnäiſchen, und Gemmen, und wird gewöhnlich ſtehend in Tunica und Peplum dargeſtellt. Mit der Rechten hält ſie einen Theil ihres Gewandes über der Bruſt, wodurch auf das Maßhalten hingedeutet wird, und blickt dabei ſinnend in den Buſen; mit der Linken hält ſie einen Eſchenzweig oder einen Zügel. Zuweilen ſieht man Schwerter in ihren Händen und ein Rad zu ihren Füßen mit einem Greif, der die rechte Pfote auf das Rad ſetzt. Auch erſcheint ſie auf einem mit Greifen beſpannten Wagen. Am ſeltenſten wird ſie geflügelt dargeſtellt.

Nemour, eine Stadt im franz. Departement der Seine und Marne, mit 4000 E., iſt durch den daſelbſt zwiſchen König Heinrich III. und der Ligue geſchloſſenen Vergleich vom 7. Juli 1585, das Edict von Nemour genannt, denkwürdig. Die Stadt nebſt dem Gebiet wurde ſchon 1404 zu Gunſten der Grafen von Evreux zum Herzogthum erhoben. Nachdem die Beſitzungen 1425 durch Heirath an den jüngern Zweig des Hauſes Armagnac übergegangen, ſtellte Ludwig XI. die Herzogswürde 1461 zu Gunſten des Jacq. d'Armagnac, Grafen von Marche, wieder her. Weil ſich jedoch d'Armagnac wiederholt in Verſchwörungen gegen den König einließ, ſo ließ ihn derſelbe 1476 in der Baſtille in einen eiſernen Käfig ſperren und am 4. Aug. 1477 enthaupten. Einer ſeiner Söhne, Louis d'Armagnac, erhielt zwar unter Karl VIII. die Würde und einen Theil der Güter zurück, ſtarb aber kinderlos im J. 1503. Ludwig XII. gab hierauf das Herzogthum 1507 an ſeinen Neffen Gaſton de Foix (ſ. d.), der 1512 in der Schlacht zu Ravenna blieb. Daſſelbe wurde nun von Franz I. 1528 an Philipp von Savoyen, den Bruder ſeiner Mutter, verliehen, der ſich mit Charlotte von Orleans vermählte und 1532 ſtarb. Seine Nachkommen und Erben, die ſich in den Kriegen Frankreichs bekannt machten, waren Jak. von Savoyen, geſt. 1585; Karl Emanuel, geſt. 1595, und deſſen Bruder Heinrich I. von Savoyen, geſt. 1632; Karl Amadeus, geſt. 1652, und deſſen Bruder Heinrich II. von Savoyen, der 1659 ohne männliche Erben ſtarb. Seine Gemahlin, Marie von Orleans, einzige Tochter des Herzogs von Longueville, geſt. am 16. Juni 1707, iſt bekannt als die Verfaſſerin geiſtreicher Memoiren (Köln 1709). Die weiblichen Nachkommen des Hauſes Savoyen-Nemour verkauften das Herzogthum 1689 an Ludwig XIV., welcher daſſelbe der Familie Orleans gab, die gegenwärtig den Thron von Frankreich einnimmt. — Louis Charl. Phil. Raphael, Herzog von N., zweiter Sohn König Ludwig Philipp's, wurde zu Paris am 25. Oct. 1814 geboren. Er erhielt mit ſeinem Bruder, dem Herzoge von Orleans (ſ. d.), ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung in einer öffentlichen Lehranſtalt, dem Collége Henri IV., und machte tüchtige Fortſchritte in den ſogenannten exacten Wiſſenſchaften. Als die Revolution von 1830 ſeinen Vater auf den Thron erhob, betrat er mit ſeinem Bruder die militairiſche Laufbahn, auf der er ſchnell von Stufe zu Stufe ſtieg. Im Febr. 1831 wurde er von dem belg. Nationalcongreß auf den Thron von Belgien berufen, was jedoch ſein Vater, aus Beſorgniß wegen politiſcher Verwickelungen, ablehnte. Dagegen wohnte er den beiden Expeditionen nach Belgien, im Aug. 1831 und Nov. 1832, unter Gérard mit dem Herzoge von Orleans bei. Nachdem er im Juli 1834 zum Maréchal-de-Camp ernannt worden, betheiligte er ſich in Algier an dem erſten, verunglückten Zuge des Marſchalls Clauſel im Nov. und Dec. 1836 gegen Konſtantine. Bei der zweiten Expedition im folgenden Jahre übernahm er als Brigadegeneral den Befehl über die Belagerungstruppen vor Konſtantine und ſetzte ſich mehrmals, beſonders bei Errichtung der Breſchebatterie am 10. Oct., furchtlos dem feindlichen Feuer aus. Er erhielt hierauf den Rang eines Generallieutenants, was ebenſo vielfachen Tadel fand, wie ſpäter das Beſtreben des Hofs, dem Prinzen bei der Kammer eine anſehnliche Dotation zu ſeiner Vermählung auszuwirken. Im Apr. 1841 begab er ſich zum dritten Mal nach Algier, um dem Feldzuge gegen Abd-el-Kader beizuwohnen, kehrte aber bald zurück. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans, am 13. Juli 1842, erhielt er als erſter Prinz von Geblüt die Ausſicht, künftig für ſeinen Neffen die Regentſchaft zu führen. Am 27. Apr. 1840 vermählte er ſich mit Victorie Auguſte Antonie, der Tochter des Herzogs Ferdinand von Sachſen-Koburg-Kohary.

Nenndorf, ein Dorf in der kurheſſ. Provinz Niederheſſen, mit einem Luſtſchloſſe, iſt beſonders wegen ſeiner vier ſaliniſchen Schwefelquellen berühmt, die eine Temperatur von 8° R., ſtarken Schwefelgeruch, eigenthümlichen bitterſalzigen Geſchmack und ziemlich gleiche Miſchungsverhältniſſe haben. Sowol äußerlich als innerlich werden dieſelben vorzüglich bei Hautkrankheiten, krankhafter Schleimabſonderung, Blutſtockungen im Unterleibe, Gicht, chroniſchen Nervenkrankheiten u. ſ. w. mit Nutzen angewendet. Seit 1814 iſt auch zur Benutzung der in der Nähe befindlichen Salzſoole von Rodenberg eine eigene Badeanſtalt angelegt worden. Außerdem gibt es noch Anſtalten für die verſchiedenen Arten Waſſerbäder, ſowie für Gas- und Mineralſchlammbäder. Die Schwefelquellen waren ſchon frühzeitig bekannt; doch erſt 1789 wurden ſie durch die Sorgfalt des Kurfürſten Wilhelm's I. nutzbarer gemacht und ihre Einrichtung und Anlagen ſo verbeſſert und verſchönert, daß das Bad gegenwärtig unter die bedeutendſten Deutſchlands zu zählen iſt. Vgl. d'Oleire und Wöhler, „Die Schwefelwaſſerquellen zu N." (Kaſſ. 1835).

Renner, ſ. Bruch.

Nennwerth, ſ. Nominalwerth.

Neokörat, abgeleitet von Neokoros, was urſprünglich einen Beamten bedeutete, der die Aufſicht über einen Tempel führte, unter den röm. Kaiſern aber ein Ehrentitel wurde, nannte man nachmals das Recht, Tempel, Feſte und öffentliche Spiele zu Ehren der Kaiſer zu errichten, ein Recht, das mit großer Eiferſucht von den Städten, beſonders in Kleinaſien geſucht und in Folge des immer weiter ſich verbreiteten Gebrauchs, den Kaiſern göttliche Verehrung zu erweiſen, ſehr vielen Städten und manchen wol zwanzig Mal ertheilt wurde.

Neologie heißt Sprachneuerung, beſonders im tadelnden Sinne, wenn man ohne dringende Veranlaſſung neue Wörter, Redensarten und Wendungen ſtatt derer einführt, welche die claſſiſche Periode der Sprache in ausreichender und entſprechender Weiſe bereits darbietet. Schon die alten Rhetoriker ſuchten gewiſſe Grundſätze darüber aufzuſtellen, inwieweit die glückliche Kühnheit des Geiſtes ſich dergleichen Neuerungen erlauben könne und dürfe. Denn allerdings müſſen von der bloſen Sucht, neue Wörter zu ſchaffen, die Fälle ausgenommen werden, wenn z. B. neue Erfindungen, Entdeckungen und Einrichtungen auch neue Benennungen wünſchenswerth und nothwendig machen, oder wenn die Dichter zur Steigerung der Kraft des Ausdrucks und des Affects u. ſ. w. dergleichen bilden, wie im griech. Alterthume Pindar und Äſchylus mit Glück verſucht haben. Man wird daher neue Ausdrücke, wie „wildedel", zur Bezeichnung des Charakters der alten Deutſchen, was Klopſtock zuerſt brauchte, und Matthiſſon's „heimatſiech", d. i. am Heimweh krank, gewiß treffend und bezeichnend finden. Verwerflich aber ſind ſolche Wörter und Formen, die, wie dies im mittelalterlichen Latein häufig der Fall iſt, in ihrer Bildung der Etymologie und Analogie geradezu widerſtreiten und in ihrer Einzelnheit Neologismen genannt werden. In keiner der neuern Sprachen finden wir ein ſo entſchiedenes Streben gegen Neologien, als im Franzöſiſchen. Im Allgemeinen läßt ſich die Neigung zu ſolchen Neuerungen in den beiden entgegengeſetzten Perioden der Bildung einer Sprache nachweiſen, einmal in der erſten Periode, wo ſie noch mit ſich ſelbſt kämpft und ſich zu fixiren ſucht, und dann in der Periode des gänzlichen Verfalls, wo der Sinn für Claſſicität verſchwunden iſt. In einer abgeleiteten Bedeutung bezeichnet man mit Neologie jede andere Neuerung, jedoch gewöhnlich mit einer gehäſſigen Nebenbedeutung des Gefährlichen, Verderblichen und Werthloſen. — In der Mitte des 18. Jahrh. bezeichneten die orthodoxen Lehrer der chriſtlichen Kirche die Meinungen der Heterodoxen (ſ. Heterodox) mit dem Worte Neologie und nannten jene deshalb Neologen.

Neophyten, d. i. Neugepflanzte, hießen in der alten Kirche die Neugetauften. Sie trugen nach der Taufe, die gewöhnlich in der Oſterzeit vorgenommen wurde, acht Tage lang weiße Kleider und legten dieſelben am Sonntage Quaſimodogeniti unter gewiſſen Feierlichkeiten ab. — Später wurden auch die in einen Mönchsorden Neuaufgenommenen Neophyten genannt.

Neoptolĕmus, ſ. Pyrrhus.

Neorāma nennt man, zum Unterſchiede von Diorama (ſ. d.), bei welchem man von einem beſtimmten Punkte aus das Bild einer Gegend oder das Innere eines Gebäudes

unter wechſelnder Beleuchtung ſieht, und vom Panorama (ſ. d.), wo man ein Rundgemälde bei einer von oben einfallenden Beleuchtung erblickt, diejenige Einrichtung, wo man, von einem Punkte in der Mitte aus ein Rundgemälde, das Innere eines Gebäudes darſtellend, von Figuren belebt, bei einer wechſelnden Beleuchtung betrachtet. Der Franzoſe Allaux erfand dieſe Vorrichtung und ſtellte 1827 das erſte Bild, das Innere der Peterskirche in Rom, in einem eigends dazu erbauten Gebäude aus.

Nepaul, eigentlich Nijampal, d. h. heiliges Land, iſt der Name eines oſtind. Königreichs, das im Nordoſten der engl.-oſtind. Beſitzungen gelegen, längs des Himalajagebirgs auf deſſen Südſeite vom 98—106° öſtl. L., in einer Breite von 20—30 M. ſich hinzieht und den Raum zwiſchen der Dſchungelregion und der höchſten Schneegebirgskette des Himalaja einnimmt, der hier ſeine höchſte Spitze, den Dhawalagiri, hat. N., das auf dieſe Weiſe im Norden von Tibet, im Weſten und Süden von den engl.-oſtind. Beſitzungen und im Oſten von Bhotan begrenzt wird, iſt ein ſchwer zugängliches Gebirgs-, zum größten Theil Alpenland, das aus mehren von Gangeszuflüſſen bewäſſerten Thalſyſtemen beſteht. Es hat einen Flächenraum von 2500 □M. und die Bewohner, deren Zahl man auf 2,500000 angibt, beſtehen aus verſchiedenartigen Völkerſchaften, zwar größtentheils hinduiſchen Urſprungs, aber mehr oder weniger mit tibetaniſchem Blute gemiſcht, weshalb der Unterſchied der Sprachen und Religionen der Bewohner, die mehr Buddhiſten als Brahmadiener ſind, ſehr groß iſt. Unter ihnen treten beſonders zwei Völkerſchaften hervor: die Parbatijas oder Gebirgshindus, welche Brahmadiener ſind und einen Hindudialekt ſprechen, der über den größten Theil N.s verbreitet iſt, weil die aus ihnen herſtammende, jetzt herrſchende Dynaſtie ihn ſpricht; und die Niwaris, das eigentliche Culturvolk N.s, aus einem Gemiſch von Tibetanern und Hindus entſprungen, welche Buddhiſten und am weiteſten im Ackerbau und den Gewerben vorgeſchritten ſind, und eine mit Sanskritwörtern gemiſchte tibetaniſche Sprache ſprechen. Außer dieſen beiden Völkerſchaften ſind noch die Bhotijas, die Hauptmaſſe der Bevölkerung des benachbarten Bhotan, zu erwähnen, welche in N. die Ureinwohner in den höchſten Gegenden des Himalaja bilden. Hauptgegenſtände des Anbaus, der hauptſächlich in den fruchtbaren Thälern der mittlern Regionen des Himalaja betrieben wird, ſind Reis, Mais und andere ind. Körnerfrüchte, Baumwolle, Zuckerrohr, Ingwer, ein großer Cardamom, ind. Krapp und im Winter Weizen und Gerſte. Manga und Tamarinde werden um die Dörfer gepflanzt und tragen zur Zierde der Landſchaft nicht wenig bei. Von Hausthieren iſt beſonders das Schaf häufig; auf den weidereichen Alpen des Hochgebirgs betreiben die Bhotijas auch die Zucht der Kaſchmirziege. Das Gebirge liefert Kupfer, Eiſen, Blei und Schwefel, und in den Flußbetten findet man Goldſand. Im Betrieb der techniſchen Gewerbe zeichnen ſich die Nepauleſen beſonders in der Verarbeitung der Metalle aus. Was ihre geiſtige Cultur anlangt, ſo iſt der Buddhismus mit ſeinen Einflüſſen vorherrſchend, der zu Bhatgang, einer der Hauptſtädte des Landes, eine Schule ſeiner Gelehrſamkeit gegründet und in den dortigen Tempelbibliotheken große Schätze ſeiner Literatur aufgehäuft hat. Die frühere Dynaſtie wurde 1768 von dem Radſcha von Gorkha, dem Haupte eines kriegeriſchen Stammes im weſtlichen Theile N.s, vertrieben, der nun ſeine Dynaſtie und mit ihr ſeinen Stamm zum herrſchenden in N. machte. Dieſe Dynaſtie, die noch herrſcht, zeichnete ſich hauptſächlich durch ihre Eroberungsluſt aus, in Folge deren ſie die ehemals unabhängigen Staaten, welche neben der alten Dynaſtie in N. beſtanden, zu einem Reiche vereinigte, die ſie aber auch in mehre nachtheilige Kriege verwickelte. So hatten die Einfälle, welche die Gorkhas 1784 und 1792 in Tibet unternahmen, einen Krieg mit China zur Folge, der unglücklich ausfiel und N. dieſem Reiche zinspflichtig machte. Auch mit den Engländern geriethen ſie in Streitigkeiten, die 1815 mit ihrer Beſiegung und im Frieden von Kathmandu im J. 1816 mit der Abtretung der weſtlichſten Gegenden ihres Gebiets endigten, wodurch England in den Beſitz der Gangesquellen kam. Die feindliche Stellung, welche die Gorkhas gegen die Nachbarländer einnahmen, ſowie die Abhängigkeit von China, in die ſie gerathen ſind, iſt die Veranlaſſung, daß zwiſchen N. und den engl.-oſtind. Beſitzungen nur ein geringer Handelsverkehr beſteht; etwas lebhafter iſt der Verkehr mit Tibet. Die Reſidenz

des Radſcha iſt die Stadt Kathmandu, welche über 40000 E. zählt. Der gegenwärtige Radſcha Radſchintra Bikram Sah regiert ſeit 1816. Er gebietet über ein europ. disciplinirtes Kriegsheer und ſeine Einkünfte belaufen ſich auf 4 Mill. Thlr.

Neper, ſ. Napier (John).

Nephēle, ſ. Athamas.

Nephthys, eine ägypt. Gottheit, welche, als Gemahlin des Typhon (ſ. d.), das zerſtörende Naturprincip in der weiblichen Trias von Iſis (ſ. d.), N. und Bubaſtis (ſ. d.) darſtellt, mit der ſie, ſowie mit der männlichen Trias des Oſiris, Typhon und Arueris und andern Göttern nach der pantheiſtiſchen Weiſe der ägypt. Mythologie auf verſchiedene Art identificirt oder in Verwandtſchaft geſetzt wird. Als aſtronomiſches Symbol bedeutet ſie die fünf Schalttage des ägypt. Kalenders, welche in der Mythologie als ihre Kinder, die ſie von mehren Göttern zugleich empfing, dargeſtellt werden. Außerdem gilt ſie als Mutter des Anubis (ſ. d.).

Nepomuk (Joh.), eigentlich Jan Nepomucký, lat. Johannes Nepomucenus, einer der berühmteſten Heiligen und Schutzpatron Böhmens, ſoll nach der kirchlichen, aber durchaus unhiſtoriſchen und ſehr ungegründeten Legende Johann Welflin geheißen haben. Er wurde 1320 zu Pomuk, einer kleinen Stadt in Böhmen, geboren, ſtudirte zu Prag und wurde daſelbſt Prediger in der Altſtadt und Kanonikus. Aus chriſtlicher Demuth wollte er kein Bisthum annehmen. Nach und nach wurde er Dechant an der Collegiatkirche Aller-Heiligen, Almoſenier und Beichtvater der Königin. Da einige Hofleute den König Wenceſlaw hinſichtlich der ehelichen Treue ſeiner Gemahlin argwöhniſch gemacht hatten und er von N. den Inhalt ihrer Beichte zu wiſſen verlangte, ließ er N., der ſich weigerte, ins Gefängniß bringen und am 21. März (nach Andern am 16. Mai) 1383, an Händen und Füßen gebunden, in die Moldau hinabwerfen. Erſt am 6. Mai fand man den Leichnam N.'s auf, weshalb man dieſen Tag zu ſeinem Gedächtnißtage beſtimmte, der ſpäter auf den 16. verlegt wurde. Als Märtyrer in ganz Böhmen verehrt, erklärte Papſt Innocenz XIII. N. 1721 für einen Heiligen, worauf die Heiligſprechung in Folge des Antrags Kaiſer Karl's VI. von Benedict XIII. 1729 vollzogen wurde. Als Heiliger wird er gegen Verleumdungen, Anſchwärzungen und Verkleinerungen angerufen. Ihm zu Ehren errichtete man auch eine eigene Brüderſchaft. In der Domkirche zu Prag iſt ihm ein prachtvolles Grabmal vom beſten böhm. Marmor und aus gediegenem Silber errichtet. Die Säcularfeier ſeiner Kanoniſation wurde zu Prag am 8. Juni 1829 höchſt feierlich begangen. Die Geſchichte kennt aus jener Zeit nur den Streit König Wenceſlaw's mit dem prager Erzbiſchof Joh. von Jenſtein und ſeinem Domcapitel, anfangs, weil die Beamten des Erzbiſchofs in einem Rechtsſtreite Gewalt gebraucht hatten (1384), dann wegen des unbeſonnenen Interdicts des Erzbiſchofs gegen des Königs Günſtling und Unterkämmerer Sigm. Huler und der Eigenmächtigkeit und des Ungehorſams des Capitels bei der Wahl des Abts von Kladrau (1393). Die meiſte Schuld hatte dabei der erzbiſchöfliche Generalvicar Joh. von Pomuk, den der König am 20. März 1393 foltern und dann in die Moldau werfen ließ.

Nepos (Cornelius), ein bekannter röm. Geſchichtſchreiber, wurde der gewöhnlichen Annahme zufolge um 95 v. Chr. geboren, ſodaß ſeine Blüte in die letzten Zeiten der Republik fällt, und ſoll in freundſchaftlichen Beziehungen zu Catull, Cicero und Pomponius Atticus geſtanden haben. Geburtsort und Todesjahr, ſowie ſeine übrigen Lebensumſtände ſind völlig unbekannt. Von den hiſtoriſchen Schriften, die ihm beigelegt werden, beſitzen wir unter dem Namen „Vitae excellentium imperatorum" noch 25 meiſt kürzere Biographien berühmter Feldherren und Staatsmänner, die, mit Ausnahme des Hamilkar und Hannibal, des ältern Cato und Atticus, dem griech. Alterthume angehören. Im Allgemeinen zeichnen ſich dieſelben durch eine ziemlich reine Sprache, durch gedrängte Kürze und Deutlichkeit in der Darſtellung und durch eine treffende Zeichnung der Charaktere aus, obwol man auf der andern Seite bei Erwähnung des Wichtigen und Geringfügigen das richtige Ebenmaß und bei Benutzung der Quellen die gehörige Zuverläſſigkeit häufig vermißt. Weſentlich iſt von den übrigen Lebensbeſchreibungen die des Cato ſchon durch ihren größern Umfang verſchieden. Dieſe Ungleichheiten und einzelnes Auffällige im Ausdrucke und in der Conſtruction haben über den Verfaſſer ſelbſt, über die Entſtehung und ur-

ſprüngliche Geſtalt des Werks und über das Zeitalter deſſelben ſchon ſeit früherer Zeit mehrfache Zweifel und abweichende Meinungen hervorgerufen. Einige nämlich, unter dieſen beſonders Rink, halten den Ämilius Probus, deſſen Name auch bis in die Mitte des 16. Jahrh. auf den Titeln der Ausgaben erſcheint, für den Verfaſſer und verſetzen die Abfaſſung des Ganzen in das Theodoſianiſche Zeitalter; Andere wollen in dem Probus den bloſen Epitomator des echten N. finden; Andere endlich ſchreiben dem N. die Schrift, wie ſie gegenwärtig vorliegt, unbedingt zu. Wahrſcheinlich iſt der Stoff dieſer „Vitae" antik, die dermalige Beſchaffenheit des Buchs fällt aber gewiß in eine ſpätere Zeit, als man angefangen hatte, die lat. Sprache grammatiſch zu behandeln und zu lehren, denn mit außerordentlicher Klugheit und Gewandtheit hat der Bearbeiter faſt alle Regeln der lat. Syntax nebſt ihren Ausnahmen darin zur Anwendung zu bringen gewußt, daher auch bis heute noch die Lecture des N. für die praktiſche Einübung des ſyntaktiſchen Regelwerks das ſicherſte Hülfsmittel auf Schulen geblieben iſt. Unter den frühern Ausgaben erwähnen wir als die vollſtändigſte und vorzüglichſte die von van Staveren (Leyd. 1734; neu herausgegeben von Bardili, 2 Bde. Stuttg. 1820); unter den zum Theil trefflichen Schulausgaben die von Bremi (Zür. 1796; 4. Ausg., 1827), Pauſler (2. Aufl., Lpz. 1817), Günther (Halle 1820), Feldbauſch (2 Bde., Heidelb. 1828), Jaumann (Münch. 1829) und Dähne (Helmſt. 1830); unter den größern meiſt kritiſchen Bearbeitungen die von Roth (Baſ. 1841) und Benecke (Poſ. und Bromb. 1843); unter den faſt zahlloſen Überſetzungen die von Bergſträßer (3. Aufl., von Eichhoff verbeſſert, Frankf. 1815), Oehlinger (2 Bde., Stuttg. 1827) und Roth (Kempten 1831); unter den Wörterbüchern das von Billerbeck (6. Aufl., von Cruſius verbeſſert, Hannov. 1844). Sehr zahlreich ſind auch die Schriften, in denen Unterſuchungen über den vermeintlichen Verfaſſer, deſſen Leben u. ſ. w. angeſtellt werden. Die namhafteſten ſind von Rink, „Saggio di un esame critico par restituire ad Emilio Probo il libro de vita excell. imperat. etc." (Ven. 1818; deutſch von Herrmann, Wien 1829); Ranke, „De Corn. Nepotis vita et scriptis" (Quedlinb. 1827); Walicki, „De Corn. N." (Dorp. 1832); Lieberkühn-Pohlmann, „De auctore vitarum, quae sub nomine Corn. N. feruntur" (Lpz. 1837) und in Deſſen „Vindiciae librorum iniuria suspectorum" (Lpz. 1844); Lutkenhus, „De Corn. N. vita et scriptis" (Münſt. 1838), und Niſſen, „De vitis, quae vulgo Corn. N. nomine feruntur" (Rendsb. 1839). Über die Quellen des N. und deren Benutzung vgl. die Schriften „De fontibus et auctoritate Corn. N." von Hiſely (Delft 1827) und Wichers (Grön. 1828), und Freudenberg's „Quaestiones historicae in Corn. N." (Köln 1839).

Nepotismus nennt man die ungebührliche, meiſt mit Zurückſetzung verdienterer Männer verbundene Begünſtigung der Verwandten einflußreicher Staatsbeamten bei Verleihung von Würden, Ämtern, Sinecuren, Penſionen u. ſ. w. Der Name rührt daher, daß dieſe Ungerechtigkeit hauptſächlich von der röm. Kirche und den Päpſten geübt wurde, die ihre Nepoten oder Enkel, natürlichen Söhne und nächſten Verwandten mit Zurückſetzung verdienterer Männer, zuweilen aus dem niedrigſten Stande, zu den höchſten geiſtlichen und weltlichen Ehren erhoben. In der Staatsverwaltung iſt der Nepotismus eins der größten Übel; er untergräbt das Vertrauen des Volks zu ſeiner Regierung, welches ſehen muß, wie junge Leute ohne Kenntniſſe und Verdienſt blos darum emporgehoben werden, weil ihre Väter vielleicht auf demſelben Wege äußeres Anſehen und Einfluß erlangt haben; er bringt in die Verwaltung ſelbſt einen ſchlechten Geiſt; er lähmt den Muth der Beſſern, weckt Partei- und Verfolgungsſucht und ſchützt die pflichtwidrigen Staatsdiener in Unredlichkeit und Faulheit. Ein nützliches Mittel gegen den Nepotismus ſind ſtrenge Prüfungen, Probejahre und ſonſtige Regelung des geordneten Aufrückens im öffentlichen Dienſte, ſowie Abſchaffung aller Sinecuren und ſchädlicher Cumulirungen von Ämtern. Wirkſamer noch ſind das Licht der Öffentlichkeit und das Ehr- und Pflichtgefühl des Standes und jedes Einzelnen.

Neptun, eine altital. Gottheit, war urſprünglich wahrſcheinlich ein ländlicher Gott, unter deſſen Obhut namentlich die Pferde ſtanden, und ganz verſchieden von dem Poſeidon der Griechen, mit dem er nur zufällig manche Ähnlichkeit hatte. Identificirt mit demſelben wurde er erſt ſpäter, als die Römer eine Seemacht bekamen und mit der griech. Mythologie bekannt wurden. Poſeidon, urſprünglich der Gott des Waſſers im Allgemei-

nen und beſonders der befruchtenden Feuchtigkeit, war der Sohn des Kronos und der Rhea und erhielt bei der Welttheilung nach dem Kriege gegen den Kronos die Herrſchaft über das Meer, in deſſen Tiefen er ſeinen Palaſt hatte. Hier befanden ſich ſeine Roſſe, mit denen er in ſeinem Wagen über die Meerflut fuhr. Als Herrſcher des Meers hielt er mit ſeinem Element die Erde zuſammen, aber er erſchütterte ſie auch. Am trojan. Kriege nahm er zu Gunſten der Hellenen den lebhafteſten Antheil; denn auf die Trojaner war er noch ſehr erzürnt ſeit Erbauung der Mauern von Troja durch ihn und Apollon. (S. Troja.) Das Sinnbild ſeiner Macht war der Dreizack, mit dem er Stürme erregte und bändigte, Felſen zerſchmetterte u. ſ. w. Auch galt er für den Schöpfer des Roſſes und war ſomit Obwalter der Wettkämpfe. Dieſes kam daher, weil das Roß ſeit uralter Zeit bei den Griechen in enger Beziehung zu den Quellen ſtand, und Poſeidon auch Fluß- und Quellengott war. Nach Herodot kam der Name und der Dienſt des Poſeidon von den Libyern zu den Griechen. Seine Gemahlin war Amphitrite (ſ. d.), mit der er den Triton, die Rhode und Bentheſikyme zeugte. Außerdem zeugte er noch mit der Antiope den Böotos und Hellen, mit der Chione den Eumolpos, mit der Europa den Euphemos, mit der Ge den Antäos, mit der Iphimedeia den Otos und Ephialtes, mit der Libya den Agenor und Belos, mit der Lyſianaſſa den Buſiris, mit der Meduſa den Chryſaor und Pegaſos, mit der Thooſa den Polyphemos u. ſ. w. Verehrt wurde er in ganz Griechenland, beſonders im Peloponnes, auf den Inſeln und in den ioniſchen Küſtenſtädten. Ihm zu Ehren wurden die iſthmiſchen Spiele (ſ. Iſthmus) gefeiert. Man opferte ihm ſchwarze und weiße Stiere, auch Eber und Widder. Attribute und Symbole ſeiner Macht waren der Delphin, das Pferd und der Dreizack, der urſprünglich eine Harpune für den Thunfiſchfang, einen für Griechenland bedeutenden Nahrungszweig, geweſen zu ſein ſcheint. Dargeſtellt wurde er in frühern Zeiten meiſt in einer erhabenen Ruhe, und ſelbſt im Kampfe in ſorgfältiger Bekleidung, wiewol er ſich auch damals ſchon zuweilen ganz nackt und in heftiger Bewegung vorfindet. In der Blütezeit der Kunſt entwickelte ſich das Ideal charakteriſtiſcher. Hier hat er bei einem etwas ſchlankern Körperbau eine derbere Muskulatur als Zeus, welche durch die Stellung ſehr hervorgehoben wird; ſein Geſicht hat eckige Formen und wenig Ruhe in den Zügen, ſein Haupthaar iſt etwas geſträubt und durcheinandergeworfen, bisweilen mit einem Fichtenkranz geziert. Auch hat er ſeinen eigenen Kreis von Weſen als Umgebung. Hauptſächlich ſtellte man ihn dar mit der Amphitrite auf einem mit Hippokampen beſpannten Wagen, umgeben von Tritonen und andern Seeungeheuern. Zu den ſchönſten Kunſtvorſtellungen gab ſeine Geliebte Amymōne, durch die er das dürſtende Argos zum waſſerreichen machte, Veranlaſſung. Größere Statuen von ihm haben ſich faſt gar nicht erhalten; die beſte iſt die in Dresden.

Neptuniſten nennt man die Geologen, welche der Werner'ſchen Anſicht von der Bildung der Erdrinde durch alleinige Mitwirkung des Waſſers beipflichten. Ihre Zahl iſt gegenwärtig nicht mehr groß. (S. Geognoſie.)

Neresheim, ein zu den Beſitzungen des Fürſten von Öttingen-Wallerſtein gehöriges Städtchen im würtemberg. Jaxtkreiſe, an der Egge auf dem Herdtfelde, mit etwa 1000 E., iſt geſchichtlich bekannt durch die Schlacht am 8. Aug. 1796 zwiſchen den Franzoſen unter Moreau und den Öſtreichern unter dem Erzherzog Karl, die aber kein Reſultat hatte, und das für die Franzoſen ſiegreiche Gefecht im J. 1805 gegen die Öſtreicher. — Nahe dabei liegt die ehemalige Abtei Neresheim, die im 11. Jahrh. geſtiftet, ſeit Ende des 13. Jahrh. unter öttingiſcher Hoheit ſtand, in Folge eines Vergleichs mit dem Hauſe Öttingen die Reichsſtandſchaft erhielt, 1803 aber ſäculariſirt und dem Fürſten von Thurn und Taxis zur Entſchädigung gegeben wurde, dem auch gegenwärtig noch das Schloß gehört.

Nereus, der älteſte Sohn des Pontos und der Gäa, Gemahl der Doris und von dieſer und andern Göttinnen Vater von 50 Töchtern, den Nereiden, war ein Meergott, der ſich in den Tiefen des Meers, namentlich im Ägeiſchen Meere aufhielt. Heſiod und andere Dichter ſchildern ihn als einen wahrhaften, mildgeſinnten, und wie Proteus und Glaukos die Gabe der Weiſſagung und Verwandlung beſitzenden Meergreis. Herakles fand durch ihn den Weg zu den Hesperiden. Dargeſtellt wird er gewöhnlich in Tritonenweiſe, aber bekleidet, oder in ganz menſchlicher Geſtalt, wie bei dem Kampf mit Herakles. (S. Meergötter.)

Neri (Philipp von), ſ. Oratorium (Prieſter vom).

Nero (Lucius Domitius, nach der Adoption Claudius Druſus), röm. Kaiſer 54—68 n. Chr., geb. zu Antium 37 n. Chr., war der Sohn des Cnej. Domitius (ſ. d.) Ahenobarbus und der Tochter des Germanicus, Agrippina (ſ. d.), und nach der Verheiratung der letztern mit dem Kaiſer Claudius (ſ. d.) von dieſem adoptirt. Nach des Claudius Tode wurde er von den Prätorianern, denen ihr Präfect Burrus ihn vorſtellte, während Agrippina den Britannicus, des Claudius leiblichen Sohn von Meſſalina, im Hauſe zurückhielt, als Kaiſer ausgerufen und vom Senat anerkannt. Der milde Anfang ſeiner Herrſchaft erregte gute Hoffnungen, bald aber entzog er ſich dem Einfluſſe des ſtrengen Burrus und des Philoſophen Seneca, ſeines Lehrers, und gab ſich dem Hange zur Grauſamkeit, Verſchwendung und Wolluſt hin, der vollends jede Grenze überſchritt, ſeitdem Poppäa Sabina, die Gemahlin des Otho (ſ. d.), im J. 59 ſeine Buhlerin und der Genoſſe ſeiner Ausſchweifungen, Tigellinus, nach dem vielleicht durch ihn veranlaßten Tode des Burrus im J. 62 Präfect der Prätorianer geworden war. Den Britannicus hatte er ſchon im J. 55 vergiftet, als Agrippina im Zwiſt gedroht hatte, ihn auf den Thron zu heben; Agrippina ſelbſt ließ er der Poppäa zu Gefallen im J. 59, und Octavia, ſeine Gemahlin, des Britannicus Schweſter, im J. 62 ermorden, um jene an ihrer Stelle zu heirathen, die er ſpäter, da ſie ſchwanger war, im zornigen Muthe durch einen Fußtritt tödtete. Rom ließ er im Juli 64 anzünden, und bewunderte das Schauſpiel aus der Ferne, dabei Verſe recitirend, die Trojas Untergang ſchilderten; den Brand, der acht Tage wüthete und faſt zwei Drittel der Stadt einäſcherte, gab er dann der röm. Chriſtengemeinde Schuld, die nun mit entſetzlicher Grauſamkeit verfolgt wurde. Die Stadt ſelbſt ließ er, wie er es gewünſcht hatte, prächtiger aufbauen, am prächtigſten ſeinen Palaſt mit weitläufigen Anlagen, die ſogenannte Aurea domus (das goldene Haus); dafür mußten, wie für des Kaiſers Verſchwendung überhaupt, Italien und die Provinzen, die ſchonungslos geplündert wurden, büßen, während der röm. Pöbel durch Kornſpenden und Spiele befriedigt wurde. Eine Verſchwörung, die ſeinen Sturz und die Erhebung des Cajus Piſo beabſichtigte, misglückte im J. 65 n. Chr.; Piſo tödtete ſich ſelbſt, viele angeſehene Männer fielen als Opfer der Rache, unter ihnen Seneca und der Dichter Lucanus und im J. 66 auch der tugendhafte Thraſea Pätus (ſ. d.). Eitelkeit und Neigung hatten ihn, der übrigens geiſtig wohlbegabt war, ſchon im J. 64 veranlaßt, in Neapel öffentlich als Sänger, Schauſpieler und Wagenlenker aufzutreten; im J. 67 machte er einen Zug nach Griechenland, von dem er mit Preiſen reich geſchmückt, da die Griechen ſehr gut wußten, wie gefährlich es ſei, ihn nicht zu bewundern, nach Rom zurückkehrte. Als im J. 68 erſt die galliſchen Legionen, dann auch die Prätorianer zu Gunſten des Galba (ſ. d.) ſich erhoben, entfloh er von Rom; der Senat, der ihm lange feil gehuldigt hatte, erklärte ihn nun als Feind des Vaterlands des Todes ſchuldig. Auf die Nachricht faßte er den Entſchluß, ſich zu tödten, was er auch am 11. Juni 68 ausführte. Mit ihm erloſch das Geſchlecht der Cäſaren auch in den adoptirten Zweigen. In Britannien (ſ. d.) hatte während ſeiner Regierung Suetonius Paulinus den Aufſtand der Königin Boadicea unterdrückt, im Orient ſchützte Domitius Corbulo Armenien und Syrien gegen den Partherkönig Vologeſes, und Veſpaſianus bekämpfte den Aufſtand der Juden.

Nerthus, eine altdeutſche Göttin, deren Tacitus in der „Germania" (Cap. 40) gedenkt, wurde nach ihm als Mutter Erde, was zur Erdichtung der falſchen Lesart Hertha Anlaß gegeben hat, und von mehren Völkern an der Oſtſee verehrt. Auf einer Inſel dieſes Meers, für die man gewöhnlich, doch ohne eigentlichen Beweis, die Inſel Rügen erklärt, ſtand in einem Hain ihr verdeckter Wagen; auf ihm hielt ſie, wenn der Prieſter erklärte, daß ſie ihn eingenommen hatte, von Kühen gezogen einen feſtlichen Umzug, der überall, wo ſie hinkam, Friede und Freude ſchaffte; war ſie heimgekehrt, ſo wurden Wagen und Göttin geheimnißvoll in einem See gebadet, der die Knechte, die dabei dienten, verſchlang.

Nertſchinsk, eine Stadt von 3300 E. im ruſſ. Gouvernement Irkutsk im öſtlichen Sibirien, gegen 1025 M. von Petersburg und über 150 M. von der Gouvernementsſtadt entfernt, an der Mündung der Nertſcha in die Schilka, die beide zum Stromgebiet des Amur gehören, mit einer Feſtung, welche die chineſ. Grenze beherrſcht, iſt beſonders durch die

Nertſchinskiſchen Gold- und Silberbergwerke berühmt, welche 40 M. von der Stadt in dem ſogenannten Nertſchinskiſchen Gebirge liegen, einer Berggruppe des um den Baikalſee herumgelagerten Alpenlandes Daurien, an welche ſich gegen Weſten das Selenginskiſche Gebirge und gegen Oſten das Apfelgebirge (Jablonnoi Chrebet) anreihen. In dieſen Bergwerken, die 33 Silbergruben umfaſſen, arbeiten über 4000 Bergleute, darunter gegen 1000 Verbannte, meiſt in ſchauerlicher Tiefe, ſodaß das Loos dieſer Verbrecher das traurigſte iſt, welches man ſich nur denken kann. Im J. 1835 wurden hier 212 Pud 5 Pfd. Silber und 12 Pfd. Gold ausgebeutet und im J. 1843 betrug die Goldausbeute gegen 48 Pud, wovon 38 durch Ausſcheidung aus dem Silber gewonnen wurden. Der Hüttenort Nertſchinskoi Sawod, im Nertſchinskiſchen Erzgebirge, der erſt vor etwa 30 Jahren angelegt wurde, zählt bereits gegen 300 Häuſer.

Nerva (Marcus Coccejus) wurde nach der Ermordung des Domitianus (ſ. d.) am 18. Sept. 96 n. Chr. vom Senat zum röm. Kaiſer erklärt. Er bewährte als ſolcher die Tugend und Weisheit, die ihn als Senator ausgezeichnet hatte, hob die Unterſuchungen über Majeſtätsverbrechen auf, beſſerte die Gerechtigkeitspflege und minderte die Steuerlaſt. Da er ſich wegen hohen Alters nicht kräftig genug fühlte, allein dem Übermuthe der Prätorianer zu widerſtehen, adoptirte er den Trajanus (ſ. d.), der ihm nach ſeinem Tode am 27. Jan. 98 folgte.

Nerven (Nervi) nennt man die weißlichen Fäden, welche im thieriſchen Körper von dem Gehirn und dem Rückenmarke auslaufend ſich durch die ganze Körpermaſſe verbreiten. Sie beſtehen wahrſcheinlich aus derſelben grauen und weißen Subſtanz, welche das Gehirn bildet, doch läßt ſich dieſe in ihnen nicht ſo genau unterſcheiden. Einen großen Theil derſelben bildet die häutige Hülle, das Neurilem, die dieſe Markſubſtanz einſchließt und einen großen Reichthum an Blutgefäßen beſitzt, deren feinſte Endigungen ſich in dem Nervenmarke verlieren und dieſes ernähren. Nur die Oberhaut, die Nägel und Haare bekommen keine Nerven; außer dieſen verzweigen ſie ſich in allen Theilen des Körpers in der höchſten Feinheit. Die Kraft der Nerven, Empfindungen und Bewegungen zu vermitteln, iſt von vielen Phyſiologen einer feiner ätheriſchen Flüſſigkeit, die ſich in ihnen befinden ſoll, zugeſchrieben worden; allein hierdurch wird nur an die Stelle des einen Räthſels ein anderes geſetzt, denn wenn es auch gelänge, dieſe Flüſſigkeit wirklich aufzufinden, ſo würde gerade deshalb, weil ſie gefunden wäre, der Zuſammenhang zwiſchen Körper und Geiſt ebenſo unerklärt bleiben wie vorher. (S. Nervenſyſtem.)

Nervenkrankheiten nennt man im Allgemeinen alle die Zuſtände, in denen entweder das ganze Nervenſyſtem (ſ. d.) oder einzelne Theile deſſelben Veränderungen erlitten haben, welche die Ausübung der natürlichen Verrichtungen der Nerven verhindern oder von ihrer Regel abweichen laſſen. Wir finden bei dieſen Zuſtänden entweder das Nervenſyſtem oder einzelne Theile deſſelben verändert oder können ſie nur durch die Störung der Verrichtungen wahrnehmen. Formveränderungen im Nervenſyſtem kommen ſowol in Folge äußerer als innerer Einwirkungen häufig vor, da die Nerven wie alle andern Syſteme der Entzündung, Erweichung, Verhärtung, Atrophie, Hypertrophie u. ſ. w. unterworfen ſind, und die Erſcheinungen, die aus ihnen reſultiren, ſind Schmerzen, abnorme Gefühle, Krämpfe, Betäubung, Delirium, Blödſinn und Lähmungen der Gefühls- und Bewegungsfähigkeit, je nach der Verrichtung, welche der ergriffene Theil hat. Allein eine weit größere Zahl Nervenkrankheiten und gerade die, welche man meiſt unter dieſem Namen verſteht, bieten keine Veränderung der Form dar, ſondern nur eine offenbare Störung der Nervenfunction. Über dieſe herrſcht große Dunkelheit, da die nächſte Urſache dieſer Krankheiten durchaus noch nicht hat aufgefunden werden können und dieſe Erſcheinungen oft ſich nicht als ſelbſtändige Anomalien, ſondern als Symptome von Krankheiten anderer Syſteme herausſtellen. So verſchwindet häufig die durch auffallend veränderte Nerventhätigkeit ſich offenbarende Epilepſie (ſ. d.), ſobald Würmer, welche im Darmkanal ſich befanden, entfernt werden, und die Betäubung, welche durch den Genuß geiſtiger Getränke oder mancher Narkotica herbeigeführt wird, ſobald die Gefäßaufregung, von der ſie begleitet wird, aufhört. Selbſt wenn die erſte derartige Urſache einer Nervenkrankheit ſcheinbar gewichen iſt und die Krankheit doch fortbeſteht, kann man in den meiſten Fällen nicht ent-

ſcheiden, ob nicht bleibende Veränderungen in andern Syſtemen die fortdauernde Urſache der fortdauernden Krankheit ſind. Aus dieſem Grunde iſt es auch nicht möglich geweſen, eine allen Anfoderungen entſprechende Eintheilung der Nervenkrankheiten oder auch nur Abſcheidung derſelben von vielen andern Krankheiten zu geben. Jedoch ſind auch die als Symptome auftretenden Nervenkrankheiten in ihren Erſcheinungen und Folgen ſo bedeutend, daß man ſie als eine ſelbſtändige Ordnung von Krankheiten betrachten und neben der Urſache derſelben auch die Symptome der Behandlung unterwerfen muß. Dieſe Behandlung iſt nach den Urſachen ſehr verſchieden; nach den Symptomen aber erſtrebt ſie meiſt entweder eine Reizung oder eine Beruhigung oder eine Umſtimmung der Nerventhätigkeit. Obgleich eine beſondere Claſſe meiſt flüchtiger, ſtark riechender, die Gefäßthätigkeit ſteigernder Arzneimittel den Namen Nervenmittel (nervina) führt, ſo kommen doch dieſe nur bei einem kleinern Theile der Nervenkrankheiten in Anwendung, da hier ſtatt dieſer aufregenden Arzneien oft ableitende, beruhigende, ja ſelbſt die Nerventhätigkeit gänzlich vernichtende Mittel, z. B. Durchſchneidung eines Nerven, in Gebrauch gezogen werden müſſen.

Nervenſyſtem nennt man die Geſammtheit aller Nerven (ſ. d.) im thieriſchen Körper. Inſofern dieſe von verſchiedenen Punkten aus entſpringen, theilt man ſie in Gehirnnerven, welche mit dem Gehirn das Cerebralſyſtem, in Rückenmarksnerven, welche mit dem Rückenmarke das Spinalſyſtem, und in ſympathiſche Nerven, welche das Ganglienſyſtem genannt werden. Außer dem für ſich betrachteten Gehirn (ſ. d.), Rückenmark (ſ. d.) und Ganglienſyſtem (ſ. d.) gehören noch zum Nervenſyſtem die zwölf Paar Gehirnnerven und die 31 oder 32 Paar Rückenmarksnerven. Erſtere entſpringen ſämmtlich an der untern Fläche des Gehirns mit einer oder mehren Wurzeln und treten durch die Öffnungen, welche ſich auf dem knöchernen Boden der Schädelhöhle finden, zu den betreffenden Organen. Unter ihnen ſind die Nerven für den Geruchs-, Geſichts-, Gehörs- und Geſchmacksſinn. Von allen Gehirnnerven iſt der Stimm-Lungen-Magennerv das einzige Paar, welches bis in die Bruſt- und Unterleibshöhle hinabſteigt und ſich zu Organen begibt, die nicht der Willkür unterworfen ſind, ſodaß dieſer Nerv eine große Ähnlichkeit mit dem ſympathiſchen Nerven beſitzt. Die Rückenmarksnerven entſpringen faſt ſämmtlich mit zwei Wurzeln, einer hintern und einer vordern, am Rückenmark und treten dann durch die zwiſchen je zwei Wirbeln der Wirbelſäule (ſ. d.) befindlichen Öffnungen aus der Rückenmarkshöhle hervor. Die Wurzeln laufen meiſt getrennt bis zu dieſer Zwiſchenwirbelöffnung, am Ausgange derſelben ſchwillt die hintere zu einem Ganglion (ſ. d.) an und gleich darauf vereinigen ſich beide zu einem Nervenſtamme, zu welchem bald Fäden des ſympathiſchen Nerven ſtoßen, worauf ſich der Stamm in zwei Äſte ſpaltet, von denen der hintere ſich in den Rückenmuskeln verliert, der vordere aber zu den ſeitlichen und vordern Theilen des Rumpfs und zu den Extremitäten ſich begibt. Von dieſen vordern Zweigen hängt jeder, mit Ausnahme der Bruſtnerven, durch einen auf- und einen abſteigenden Aſt mit den beiden ihm zunächſt liegenden Rückenmarksnerven zuſammen. Während ihres Verlaufs treten einzelne Nerven oft zuſammen und bilden die ſogenannten Nervenknoten oder Ganglien, oder es entſtehen aus der Vereinigung mehrer die ſogenannten Nervengeflechte (plexus nervosi), welche ſich in vielen Gegenden des Kopfs und Rumpfs, vorzüglich aber in der Bruſt- und Unterleibshöhle finden und zum großen Theil aus ſympathiſchen Nerven beſtehen. Die Verzweigung der Nerven iſt wie die der Gefäße baumförmig, ſodaß ſie ſich in immer kleiner werdende Äſte ſpalten. Die Endigung derſelben ſcheint in jedem Organe eine eigenthümliche zu ſein; während ſich der Gehörnerv in eine breiartige, mit Flüſſigkeit umgebene Maſſe, der Sehnerv in eine markige Haut, der Geſchmacksnerv in kleine Wärzchen verliert, endigen ſich die meiſten andern Nerven auf eine nicht wahrnehmbare Art oder wahrſcheinlich gar nicht, indem ſie ſich wieder mit den feinſten Äſten anderer Nerven vereinigen und in ſich ſelbſt zurückkehren, ſodaß das Nervenſyſtem wie das Gefäßſyſtem ein weder eigentlichen Anfang noch Ende habendes Ganze darſtellt. Nach ſeinen Verrichtungen zerfällt das Nervenſyſtem in zwei Abtheilungen. Die erſte bildet das Ganglienſyſtem, welches den unwillkürlichen, die Ernährung des Körpers betreffenden Verrichtungen vorſteht, das zweite begreift die Gehirn- und Rückenmarksnerven, welche theils nur die Empfindung oder Bewegung, theils beide zuſammen vermitteln.

Als nur die Empfindung fortleitende Nerven können der Riech-, Seh- und Gehörnerv, ſowie einige Äſte anderer Gehirnnerven bezeichnet werden, während die meiſten andern ſowol die Empfindungen zu den Centralpunkten fortpflanzen als auch von dorther wieder den Anſtoß zu Bewegung der Theile, welchen ſie angehören, empfangen. Eine der wichtigſten und zu einer ganz neuen Anſchauung der Nervenphyſiologie führenden Entdeckungen war die von Charl. Bell (ſ. d.), welcher durch Verſuche bewies, daß die hintern mit einem Ganglion verſehenen Wurzeln der Rückenmarksnerven nur die Empfindung, die vordern nur die Bewegung vermitteln, daß alſo in dem gemeinſchaftlichen Stamme, zu welchem ſie zuſammentreten, beide Principe vereinigt ſind, daß man aber einen jeden Rückenmarksnerven durch Vernichtung der hintern Wurzel des Vermögens, Empfindungen zur Perception zu bringen, und durch Zerſtörung der vordern, der Fähigkeit, dem Willen zu dienen, berauben kann. Hierdurch wurde die Beſtimmung des Nervenſyſtems bis auf einen gewiſſen Punkt in das klarſte Licht geſtellt und die Wechſelwirkung zwiſchen dem Empfange der äußern Eindrücke und der darauf vom Geiſte ausgehenden Willensäußerung, welche in jeder Secunde des bewußten Lebens mit der ungeheuerſten Schnelligkeit ſich kund gibt, anſchaulich gemacht. Die Durchſchneidung oder Unterbindung eines Nerven, welcher ſowol Empfindung als Bewegung hervorbringt, bewirkt augenblickliches Aufhören dieſer Fähigkeiten in den Theilen, zu denen er geht, alſo vollkommene Lähmung. Das Nervenſyſtem exiſtirt wahrſcheinlich von allen Syſtemen am früheſten im thieriſchen Körper. Gehirn und Rückenmark ſind die erſten Anfänge, die ſich unterſcheiden laſſen, und nach dieſen zeigt ſich auch ſehr bald das Ganglienſyſtem. In dieſer Lebensperiode läßt ſich der Unterſchied zwiſchen grauer und weißer Subſtanz noch nicht genau finden; im Kindesalter iſt das Nervenſyſtem verhältnißmäßig größer, weicher und feuchter als bei Erwachſenen und nach und nach gehen, z. B. mit dem Rückenmarke, noch Formveränderungen vor; im hohen Alter ändern ſich die chemiſchen Miſchungsverhältniſſe der Nervenſubſtanz, Gehirn und Rückenmark werden härter, dichter, trockener und nehmen an Umfang und Gewicht ab. Beim weiblichen Geſchlecht iſt das Gehirn im Verhältniß zur Nervenmaſſe des übrigen Körpers größer als beim männlichen; eine Racenverſchiedenheit ſpricht ſich auf entgegengeſetzte Art beim Neger aus. Wahrſcheinlich fehlt keinem Thiere ein Nervenſyſtem; doch iſt es bis jetzt bei den Infuſorien und den Polypen noch nicht entdeckt. Die Feinheit der Nervenfäden ſetzt überhaupt ihrer Verfolgung bei kleinern Thieren faſt unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen, während bei den größern Arten der Inſekten, Würmer u. ſ. w. ſehr genaue Unterſuchungen vorliegen. Dieſe zeigen eine unendliche Verſchiedenheit im Bau des Nervenſyſtems der wirbelloſen Thiere, die Wirbelthiere dagegen laſſen auch hierin ſtets eine große Ähnlichkeit mit dem Bau des Menſchen erkennen.

Neſſeln nennt man Pflanzen mit ſtechenden Haaren, die beim Berühren in die Haut eindringen und durch einen ſcharfen, ätzenden Saft, den ſie in dieſelbe ergießen, ein ſtarkes Brennen verurſachen. Weniger iſt dieſer Schmerz fühlbar, wenn die Berührung mit Abſicht geſchah, ja in den meiſten Fällen erfolgt bei einem feſten und ſichern Anfaſſen der Pflanze gar keine ſchmerzhafte Empfindung, was vielleicht daher rührt, daß in ſolchem Falle die Härchen gewaltſam zurückgedrängt werden, wo dann ein Abbrechen weniger ſtattfinden kann. Es gibt verſchiedene Arten Neſſeln, von denen einige harntreibende Kraft haben, einige als geſundes Futterkraut, ja ſelbſt den Menſchen zur Speiſe dienen, wie in Rußland, wo man die jungen Pflanzen feingehackt, wie die Peterſilie, zur Suppe anwendet, während noch andere fadenartige Faſern geben, die gleich dem Flachs verſponnen werden können und ſehr dauerhaft ſind. — Das Neſſelgarn iſt ein ſolches, aus dem Baſt von den Stengeln der großen Neſſel bereitetes und überaus zartes und gleichförmiges Geſpinnſt, wie es in früherer Zeit faſt bei allen Völkern Aſiens und Europas gebräuchlich war. So bereitete man in Deutſchland und der Schweiz aus jenem Neſſelbaſt, ehe noch die Flachsſpinnerei allgemein eingeführt war, ein ſehr ſchönes Neſſelgarn und Neſſelzwirn, während die ſüdlichen und weſtlichen Völker, beſonders die Sicilianer, Spanier und Portugieſen, häufig zu demſelben Zwecke die Blätter der großen Aloe benutzten, wobei die Behandlung im Ganzen auf dieſelbe Weiſe und mit denſelben Hülfsmitteln wie bei dem Flachſe ſtattfand. Gegenwärtig bedienen ſich nur noch die Baſchkiren und einige andere ruſſ. Völker,

z. B. die Samojeden, die jeniſeiſchen Tataren und die Wogulen am Twodafluß in Sibirien der aus Neſſeln gearbeiteten Geſpinnſte und Zeuche. — Neſſeltuch iſt der deutſche Name für das aus dem Franzöſiſchen entlehnte Wort Muſſelin (ſ. d.), der auf die große Ähnlichkeit mit einem früher aus dem Baſt der großen Neſſel bereiteten Tuche, dem urſprünglich wirklichen Neſſeltuch, hinweiſt.

Neſſelfrieſel oder Neſſelſucht iſt eine Hautkrankheit, welche ſich durch flache, unregelmäßige Erhebungen der Haut von bleicher oder Perlfarbe ohne bemerkbaren Inhalt charakteriſirt. Das Neſſelfrieſel bricht unter heftigem Jucken und Brennen auf unbeſtimmten Hautſtellen aus, bleibt längere oder kürzere Zeit auf derſelben und iſt entweder von Fieberbewegungen, dem Neſſelfieber, begleitet, oder verläuft fieberlos. In erſterm Falle iſt meiſt der Ausſchlag von größerer Ausbreitung, wobei ſich zuweilen etwas Abſchilferung zeigt, in letzterm iſt er weniger ausgebreitet, verſchwindet manchmal ganz und kehrt nach ſehr kurzer Zeit zurück, oder wandert von einer Stelle zur andern. Die Krankheit iſt nicht anſteckend, ſteht oft mit leichten Unregelmäßigkeiten in den Functionen der Unterleibseingeweide in Verbindung und erſcheint nicht ſelten bei manchen Perſonen nach dem Genuſſe von Muſcheln, Krebſen, Schnecken, manchen Fiſchen, Pilzen, Erdbeeren u. ſ. w. in Folge einer Idioſynkraſie (ſ. d.) und überhaupt bei Perſonen, deren Haut ſehr reizbar iſt. Ohne daß die Krankheit ſelbſt Gefahr brächte, muß man bei der Behandlung beſonders auf den Zuſtand der Unterleibsfunctionen Rückſicht nehmen und dieſen durch paſſende Mittel zur Regelmäßigkeit zurückführen, worauf die Krankheit meiſt von ſelbſt verſchwindet.

Neſſelrode (Karl Rob., Graf von), ruſſ. wirklicher Geh. Rath, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Vicekanzler des Reichs, einer der ausgezeichnetſten Diplomaten der neuern Zeit, geb. am 14. Dec. 1780 in Liſſabon, wo ſein Vater, der Graf Max Jul. Wilh. Franz von N., damals ruſſ. Geſandter war, widmete ſich ſchon früh der diplomatiſchen Laufbahn und erwarb ſich nach und nach, ſeit 1802 bei der Geſandtſchaft in Berlin, dann in Stuttgart, 1805—6 als Legationsſecretair und Chargé d'Affaires im Haag, 1807 als Geſandtſchaftsrath in Paris das höchſte Vertrauen des Kaiſers Alexander. In dem Kriege Rußlands gegen Frankreich ſchloß er am 19. März 1813 zur Ergänzung des kaliſcher Vertrags, nebſt dem Baron Stein, den Vertrag zu Breslau mit Hardenberg und Scharnhorſt, und am 15. Juni 1813 zu Reichenbach in Schleſien den Subſidienvertrag mit dem brit. Bevollmächtigten Lord Cathcart. Hierauf kam er mit Metternich über die wichtigſten Punkte des Bündniſſes überein, welches am 9. Sept. zu Teplitz zwiſchen Rußland und Öſtreich, nebſt zwei ähnlichen Verträgen, zwiſchen Öſtreich und Preußen, vollzogen wurde. In dem Feldzuge von 1814 folgte er dem Kaiſer nach Frankreich und unterzeichnete am 1. März die Quadrupelallianz zu Chaumont. In der Nacht vom 30. zum 31. März ſchloß er nebſt den Grafen Orlow und Paar den Vertrag mit dem Marſchall Marmont, wegen Übergabe der Stadt Paris, ab. Von ihm ſind alle damals von den verbündeten Mächten erlaſſene Noten und Erklärungen, an deren Abfaſſung er den wichtigſten Antheil gehabt haben ſoll, ſowie der pariſer Friede vom 30. Mai 1814 mitunterzeichnet. Auf dem Congreſſe zu Wien, wo Rußland die Bildung des deutſchen Bundes kräftig unterſtützte, war er einer der Hauptbevollmächtigten; auch war er ein thätiges Mitglied des Ausſchuſſes wegen Abſchaffung des Negerſklavenhandels. Er unterzeichnete ferner am 13. März 1815 die Achtserklärung der verbündeten Mächte gegen Napoleon und am 25. März den erneuerten Vertrag der zu Chaumont verbundenen Mächte. Als einer der thätigſten Diplomaten der heiligen Allianz begleitete er den Kaiſer Alexander auf die Congreſſe zu Aachen, Troppau, Laibach und Verona. Der Kaiſer Nikolaus ſchenkte ihm daſſelbe Vertrauen wie Alexander und verlieh ihm 1826 eine bedeutende Dotation. Auch unter ſeiner Regierung zeigte er ſich als bewährten Staatsmann, der im freundſchaftlichen Verhältniß mit den vorzüglichſten andern ruſſ. Miniſtern und Würdenträgern, als mit Cancrin, Bludow, Daſchkow, Tſchernitſchew, ſowie mit Adlerberg und dem Grafen Benkendorff auch in Friedenszeiten ſeinem Lande Nutzen zu bringen wußte. Als ſich in neueſter Zeit der politiſche Horizont über Europa wieder zu trüben begann, trug N. hauptſächlich mit dazu bei, daß auch diesmal die Verwickelungen glücklich ſich löſten. Mit ausgezeichnetem Geſchick leitete er die wichtigen Verhandlungen mit dem brit. und franz. Cabinete in Beziehung auf Griechenland, ſowie die

mit der Pforte, welche er zuletzt ganz durch den Vertrag von Chundiar Iskeleſſi am 8. Juli 1833 an das ruſſ. Staatsintereſſe feſſelte. Auch die perſ. Verhältniſſe ordnete er mit dem günſtigſten Erfolge, ſodaß Englands Eiferſucht erwachte, zumal da Polens Schickſal und die Angelegenheiten Belgiens und der pyrenäiſchen Halbinſel bei ganz verſchiedener Anſicht des ruſſ. Cabinets von den in London und Paris ſich geltend machenden Geſinnungen eine diplomatiſche Kälte zwiſchen London und Petersburg herbeiführten. Auf eine äußerſt geſchickte Weiſe wußte indeß N. gar bald das frühere freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen beiden Cabineten wieder herbeizuführen, zu der Zeit, als Frankreich durch die feindliche Haltung des Miniſters Thiers den übrigen Cabineten gegenüber beinahe einen allgemeinen europ. Krieg herbeigeführt hätte. Abermals beſeitigte N. in Verbindung mit dem Fürſten Metternich und dem Lord Palmerſton auf die geſchickteſte Art drohende Gefahren, indem durch den Tractat vom 19. Apr. 1839 erſt die belg. Angelegenheiten vollſtändig, und durch die Convention zu London vom 15. Juli 1840 die türk.-ägyptiſchen vorläufig Erledigung fanden, bis dann am 10. Mai 1841 die letzte Note zwiſchen den fünf Großmächten und dem türk. Geſandten gewechſelt und durch ſie das letzte vorhandene Hinderniß zur Beilegung der oriental. Frage aus dem Wege geräumt wurde. — Sein Vater, Max Jul. Wilh. Franz von N., geb. am 24. Oct. 1728, früher franz. Obriſt im Regiment Schömberg, hierauf ruſſ. Geſandter in Liſſabon, ſodann bis 1794 in Berlin, zugleich Geh. Rath und Kammerherr, ſtarb zu Frankfurt, wo er ſeine letzten Jahre verlebte, am 8. März 1810.

Neſtel heißt ein Band, Riemen oder eine Schnur, gewöhnlich an dem einen Ende mit einem Stift oder einer blechernen Einfaſſung verſehen, um das Durchziehen zu erleichtern, wo es dann auch Senkel genannt wird. Daran knüpft ſich der alte Aberglaube vom Neſtel- oder Senkelknüpfen (franz. nouer l'aiguillette). Durch die Schürzung eines Knotens in vorgeſchriebener, ſehr mannichfacher Weiſe, unter Hermurmelung eines Knüpfſpruches, und Wegwerfen deſſelben glaubte man nämlich auf Ehegatten einen Zauber ausüben zu können, der den Mann zum Zeugen, die Frau zum Empfangen untüchtig machte. Gleiche Wirkung ſollte auf Neuvermählte das Schloßſchließen haben, wo die Hexe ein Schloß, während bei der Trauung der Segen geſprochen wurde, zuknappte und es ins Waſſer warf. Auffindung des Weggeworfenen hob den Zauber auf.

Neſtler (Joh. Karl), ein verdienter Landwirthſchaftslehrer, geb. 1783 zu Wurbenthal im öſtr. Schleſien, beſuchte die Gymnaſien zu Nikolsburg in Mähren und zu Kremſier, und ſtudirte 1800—6 zu Olmütz Philoſophie, Theologie und Jurisprudenz. Hierauf bekleidete er die Stelle eines Erziehers bis 1812, wo er zu Klafterbrunn in Niederöſtreich ein Erziehungsinſtitut gründete. Sechs Jahre ſpäter kehrte er nach Mähren zurück, um ſich nun ganz ſeiner Lieblingsbeſchäftigung, der Landwirthſchaft, zu widmen. Hierauf wurde er 1821 Adjunct an der Univerſität zu Wien und 1823 Profeſſor der Landwirthſchaft zu Olmütz, welche Stelle er bis zu ſeinem Tode am 9. Juli 1842 bekleidete. Bis zum J. 1830 wirkte er anonym, theils als Mitarbeiter an den André'ſchen Zeitſchriften und den Mittheilungen der mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft des Ackerbaus, theils als Mitbegründer der „Moravia". Erſt ſpäter trat er mit ſeinem Namen als Schriftſteller auf. Von dieſen ſeinen Schriften erwähnen wir die „Mittheilungen über die zweckmäßigſte Wahl, Bereitung und Verwendung des Düngers" (Brünn 1835); die mit Diebl gemeinſchaftlich herausgegebene „Allgemeine Naturgeſchichte" (Brünn 1836) und die Preisſchrift „Welche in Mähren und Schleſien erzeugte Nahrungsmittel ſind, unbeſchadet ihrer Ernährungsfähigkeit, auf eine einfache Weiſe für die Zeit der Noth aufzubewahren?" (Brünn 1837).

Neſtor, der Sohn des Neleus und der Chloris, aus dem meſſeniſchen (nicht dem triphyliſchen) Pylos, nach Homer der Gemahl der Eurydice, der Tochter des Klymenos, nach Andern der Anaribia, der Tochter des Kratieus, blieb allein am Leben, als Herakles ſeine Brüder tödtete, weil er nicht zu Hauſe, ſondern in Gerena war, wo er erzogen wurde. In den Jahren ſeiner Jugend zeichnete er ſich ebenſo durch Tapferkeit wie in ſeinem Alter durch Weisheit aus und verrichtete manche Heldenthat. Beſonders iſt ſeine Theilnahme am Kampfe der Lapithen gegen die Centauren zu erwähnen. Auch wird er unter den kalydoniſchen Jägern und unter den Argonauten aufgezählt. Obgleich er ſchon zwei Menſchenalter durchlebt hatte, als der Zug gegen Troja unternommen wurde, nahm er dennoch Theil

an demſelben, führte in 90 Schiffen ſeine Pylier und andere Stämme dorthin und war ungeachtet ſeines Alters tapfer und kühn im Streite. Beſonders aber glänzte er vor allen Übrigen als erfahrener Rathgeber und an Beredtſamkeit übertraf er ſogar den Odyſſeus. Bei allen wichtigen Berathungen gab er durch ſein Anſehen den Ausſchlag; auch veranlaßte er die Verſöhnung des Agamemnon (ſ. d.) und Achilles (ſ. d.). Nach Trojas Fall kehrte er mit Menelaos und Diomedes über Lesbos glücklich in ſeine Heimat zurück, wo er noch ein behagliches Alter mitten unter ſeinen Söhnen verlebte. So traf ihn Telemachos, der ihn beſuchte, um Nachrichten über den Odyſſeus einzuziehen. Noch ſpät, zur Zeit des Pauſanias (150 n. Chr.), zeigte man in dem meſſeniſchen Pylos ſeine Wohnung. Hochbejahrte Männer, die ſich durch Weisheit und Beredtſamkeit auszeichnen, benennt man noch jetzt ſprüchwörtlich mit ſeinem Namen.

Neſtor, der erſte ruſſ. Chroniſt, geb. um 1056, war Mönch im petſcheriſchen Kloſter in Kiew und ſtarb nach 1116. Außer den Lebensbeſchreibungen einiger Äbte und Mönche ſeines Kloſters, deren Bruchſtücke aber erſt von fremder Hand zuſammengereiht ſind, ſchrieb er in ruſſ. Sprache eine Chronik, welche für die Geſchichte des Nordens von höchſter Wichtigkeit iſt. Sichtbar benutzte er darin für die älteſte Geſchichte die Byzantiner; ſeine andern Quellen ſind unbekannt; Vieles ſchrieb er als Zeitgenoſſe und aus der mündlichen Überlieferung eines alten Mönchs ſeines Kloſters. Die Jahresangaben beginnen mit 852. Die Darſtellung iſt dem Geiſte ſeiner Zeit angemeſſen; fromme Betrachtungen und bibliſche Sprüche werden in die Erzählung häufig verwebt und die Perſonen meiſt redend eingeführt. Da der Urtext ſeiner Chronik verloren und dieſelbe durch die Einſchaltungen ſeiner Fortſetzer, des Biſchofs Sylveſter zu Kiew und mehrer Ungenannten, bis zum J. 1203 in hohem Grade entſtellt iſt, ſo läßt ſich ein ſicheres Urtheil über ſein hiſtoriſches Verdienſt nicht fällen, bis kritiſche Unterſuchungen ausgemittelt haben werden, wie viel von dem jetzt Vorhandenen N.'s Eigenthum iſt. Es läßt ſich nicht einmal mit Gewißheit beſtimmen, bis zu welchem Jahre ſeine Arbeit reiche. Ein großes Verdienſt um dieſe Chronik hat ſich Schlözer durch ſeine Überſetzung und Erklärung derſelben erworben, die unter dem Titel „Ruſſiſche Annalen" (5 Bde., Gött. 1802—9; ins Ruſſiſche überſetzt von Zazykow, 3 Bde., Petersb. 1809—19) erſchien, aber nur bis zum J. 980 reicht. Einen Auszug und eine Ergänzung der Schlözer'ſchen Arbeit enthält Joſ. Müller's „Altruſſ. Geſchichte" (Berl. 1812). Ein Stück des Originaltextes nach der Puſchkin'ſchen Handſchrift gab Timkowſki (Mosk. 1814) heraus; eine vollſtändige Ausgabe lieferte 1841 Pogodin.

Neſtorianer iſt der Name einer kirchlichen Partei, die den Anſichten des Neſtorius (ſ. d.) folgte und in der erſten Hälfte des 5. Jahrh. ſich bildete. An Dem feſthaltend, was ſchon früher die antiocheniſche Schule im Gegenſatze zu der alexandriniſchen über das Verhältniß der beiden Naturen in Chriſto gelehrt hatte, behaupteten ſie, daß das Göttliche und das Menſchliche auch nach der Vereinigung zu einer Perſon ſein eigenthümliches Weſen bewahrt habe, ſchon weil die Unveränderlichkeit alles Göttlichen dies fodere. Daraus folgerten ſie nun, daß die ſogenannte Menſchwerdung des Logos ebenſo undenkbar als die Übertragung der weſentlich menſchlichen Eigenſchaften auf das Göttliche in Chriſto unſtatthaft ſei, daß daher auch nicht von den Leiden des Logos oder von der Maria als Gottesgebärerin die Rede ſein könne. Dieſe ihre Anſichten wurden zwar auf der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Epheſus im J. 431 tumultuariſch verdammt, aber dann doch im J. 433 durch die Vermittelung des Theodoret (ſ. d.) ein im Weſentlichen antiocheniſches Glaubensbekenntniß ſanctionirt. Die ſtrengen Neſtorianer, die namentlich Biſchof Nabulas von Edeſſa verfolgte, fanden in Perſien Aufnahme und gründeten da unter Thomas Barſumas die Separatkirche der chaldäiſchen Chriſten oder, wie ſie in Oſtindien heißen, der Thomaschriſten. (S. Syriſche Chriſten.) Ihr oberſter Biſchof wurde der Katholicus oder Jacelich genannt. Der zu Ende des 8. Jahrh. im Abendlande geführte Adoptianiſche Streit (ſ. d.) iſt in mancher Beziehung eine Erneuerung des Neſtorianiſchen.

Neſtorius, ein antiocheniſcher Mönch und Presbyter, ſeit 428 Patriarch von Konſtantinopel, hatte Diodor von Tarſus und Theodor von Mopsveſte zu Lehrern gehabt und zeichnete ſich durch Kenntniſſe und Beredtſamkeit aus. Da er, in Übereinſtimmung mit

dem Presbyter Anaſtaſius, das Göttliche und Menſchliche in Chriſto ſchärfer trennte und deshalb auch die Jungfrau Maria als Gottesgebärerin anzuerkennen ſich weigerte, wurde er von Cyrillus (ſ. d.) in Alexandria angeklagt, daß er die beiden Naturen in Chriſto zu zwei Perſonen mache und die wahre Gottheit Chriſti leugne, und deshalb auf der Kirchenverſammlung zu Epheſus im J. 431 als Häretiker ſeines Amtes entſetzt. Er ſtarb, auch von ſeinen Freunden aus politiſchen Rückſichten aufgegeben, um 440 in der Verbannung. (S. Neſtorianer.)

Netſcher (Kasp.), einer der vorzüglichſten Maler des 17. Jahrh., geb. zu Heidelberg 1639, der Sohn des Bildhauers Joh. N., verlor ſehr früh den Vater und wurde von Tullekens, einem Arzte zu Arnheim, wohin ſich ſeine Mutter mit vier ihrer Kinder der Kriegsnoth wegen geflüchtet hatte, an Kindesſtatt angenommen, und von dieſem anfangs für die Arzneikunde beſtimmt. Neigung und Talent aber führten ihn zur Malerei. Er lernte bei de Koſter, einem Stilllebenmaler, und malte dann Vieles für Kunſthändler. Zu ſeiner weitern Ausbildung wollte er nach Italien gehen, kam aber nur bis nach Bordeaux, wo er ſich verheirathete. Hierauf ging er wieder nach Holland und ließ ſich im Haag nieder. Die Nothwendigkeit, eine zahlreiche Familie zu ernähren, beſtimmte ihn, Portraitmalerei neben ſeinen Converſationsſtücken zu treiben, obſchon er Talent und Neigung genug hatte, ſich in höhern Gattungen der Malerei auszuzeichnen. In Dem, worin die niederländ. Schule eine eigenthümliche Stärke beſitzt, in der treuen Nachahmung der Natur, wetteiferte er mit den berühmteſten ſeiner Zeitgenoſſen und wird gegenwärtig Terburg und Dow gleichgeſtellt, welchen er an feiner humoriſtiſcher Auffaſſung des Lebens der höhern Stände am nächſten ſteht. Neben der graziöſen Erfindung iſt beſonders ſeine Darſtellung der Gewandſtoffe berühmt; der weiße Atlas und Sammet in den Gewändern und Draperien ſeiner Gemälde und das Haarige der türk. Teppiche haben bei ihm eine täuſchende Wahrheit. Beſonders ſind ſeine kleinen Cabinetsſtücke ihrer Vollendung wegen geſchätzt. In der hiſtoriſchen Malerei wählte er ſeine Gegenſtände gewöhnlich aus der röm. Geſchichte, doch war er dabei in der Regel nicht ſehr glücklich, da ihm hier die nöthige Unbefangenheit der Auffaſſung fehlte. Indeß auch in dieſen Hiſtorienbildern wird trotz der manierirten Zeichnung das Colorit bewundert. König Karl II. lud ihn ein, nach England zu kommen; doch ſein Leiden, die Gicht, ließ dies nicht zu. Er ſtarb am 15. Jan. 1684 und hinterließ den Seinen ein Vermögen von 83000 Fl. — Zwei ſeiner Söhne, Theod. N., geb. 1661, geſt. 1732, und Konſtantin N., geb. 1670, geſt. 1722, waren ebenfalls verdienſtvolle Maler, jedoch nicht ausgezeichnet.

Nettelbeck (Joachim), Bürger zu Kolberg, das Muſter eines Patrioten von echtem Biederſinn und Bürgertugend, geb. am 20. Sept. 1738 zu Kolberg, wo ſein Vater Brauer und Branntweinbrenner war, zeigte von früheſter Jugend an, vielleicht durch des Vaters Bruder, welcher Schiffer war, angeregt, eine ungemeine Neigung zum Schifferhandwerk und tummelte ſich von 1753 an bis zu ſeinem 45. Jahre als Schiffer auf allen europ. Meeren, in Weſtindien und an der Küſte von Guinea umher. Zahlloſe Gefahren, die er in dieſer langen Zeit beſtanden, und ein ſehr wechſelvolles Leben hatten ihn zu einem Manne von Energie, Muth, Umſicht und Lebensklugheit gemacht, als er ſich 1782 in ſeiner Vaterſtadt Kolberg, um die er bereits bei der Belagerung im Siebenjährigen Kriege ſich ſehr verdient gemacht hatte, als Branntweinbrenner niederließ. Er hatte ſich 1762 verheirathet, doch fiel dieſe Verbindung ſehr unglücklich aus; er mußte Schande an ſeiner Frau, wie an der während ſeiner jahrelangen Abweſenheit geborenen Tochter erleben, während ſein einziger Sohn ihm ſtarb. Auch eine zweite Ehe, die er 1799 einging, mußte er Schande halber löſen. Dagegen ſtand er ſelbſt bei ſeinen Mitbürgern in großem Anſehen und wurde durch ihr Vertrauen Bürgerrepräſentant, welches Ehrenamt er bis zu Einführung der neuen Städteordnung im J. 1809 bekleidete. Allgemeineres Aufſehen erregte er indeß erſt ſeit 1807, wo Kolberg von den Franzoſen belagert wurde. Seine damaligen Anſtrengungen in einem Alter von beinahe 70 Jahren, ſein Muth, ſeine Erfahrung, ſeine Rathſchläge und ſeine Bereitwilligkeit, Leib, Gut und Vermögen zu opfern, geben ein herrliches Zeugniß dafür, was ein Privatmann zum allgemeinen Wohle zu leiſten vermöge. Im guten Vernehmen mit der Bürgerſchaft, bildete er, in Verbindung mit ſeinem Freunde Schill,

vom Anfange der Belagerung an durch Vorſtellungen, Warnungen und ſelbſt Drohungen, der Geiſtesſchwäche, Unentſchloſſenheit und dem vorurtheilsvollen Dünkel des Feſtungscommandanten, Oberſten von Loucadou, gegenüber, ein wirkſames Gegengewicht, wodurch dieſer zu Maßregeln, welche den Fall des Platzes verhüteten, gleichſam mit Gewalt gezwungen wurde. Seinem ſchriftlichen Anhalten beim Könige verdankte die Stadt die Zuſendung eines neuen Befehlshabers, des Oberſten Gneiſenau, dem N. ſofort als Bürgeradjutant zur Seite trat. Ihm wurde die Leitung der Überſchwemmungen übertragen. Wenn bei ſtürmiſchem Wetter kein Anderer das Lootſenboot zu beſteigen den Muth hatte, da war es N., der die Hülfe bringenden Schiffe in den Hafen geleitete. Als Pilot führte er namentlich das ſchwed. Kriegsſchiff, welches die Belagerer in der Flanke und im Rücken zu beſchießen beſtimmt war, zunächſt dem Ufer in die vortheilhafteſte Stellung. Auch die Löſchanſtalten in der Feſtung ſtanden unter ſeiner Aufſicht, und wo es galt, dem Feuer Einhalt zu thun, ließ er ſich zu jeder Stunde, im dichteſten Kugelregen, an der Spitze der Löſchenden finden. Bei jedem Ausfalle war er in der Nähe, um den Fechtenden Munition und Erquickungen zuzuführen und die Verwundeten in Sicherheit zu bringen. Mehr als ein Mal kaufte er allen Brot- und Fleiſchvorrath in der Stadt auf, um die Krieger zu ſättigen; er begleitete ſie auf die gefährlichſten Poſten und ſtimmte patriotiſche Lieder an, um ihren Muth zu beleben. Seine Meldungen an den Commandanten waren ſtets die ſicherſten, und ſeine Beurtheilung der Vertheidigungsanſtalten, wie ſie in jedem Augenblicke Noth thaten, würde der Einſicht jedes Kriegers Ehre gemacht haben. Auf ſeinen Rath wurde eine Belagerungsmünze eingeführt, welche die weſentlichſten Dienſte leiſtete. Seiner Vermittelung und ſeinem Einfluſſe gelang es, jede Reibung und Mishelligkeit zwiſchen der Bürgerſchaft und Beſatzung ſofort zu unterdrücken und eine faſt beiſpielloſe Eintracht zu erzielen. Sein Beiſpiel und ſeine kräftigen Ermunterungen belebten den Muth und die Ausdauer ſeiner Mitbürger unter den vielfachſten Entbehrungen und den ſchrecklichſten Einbußen. So beharrliche Anſtrengungen verdienten es, mit dem glücklichſten Erfolge gekrönt zu werden. In dem Augenblicke, wo am 2. Juli die Belagerer, nachdem ſie ſich der wichtigſten Außenwerke bemächtigt, einen allgemeinen Angriff unternahmen, wo der überall auflodernden Flamme kein Einhalt mehr zu thun war und die phyſiſchen Kräfte der Vertheidiger erſchöpft ſchienen, da traf die officielle Nachricht von dem zu Tilſit abgeſchloſſenen Waffenſtillſtande ein. N.'s Name gehörte zu den gefeiertſten jener Tage. Der König von Preußen ertheilte ihm eine goldene Verdienſtmedaille, gab ihm die Erlaubniß, die preuß. Admiralitätsuniform zu tragen, und bewilligte ihm 1817, als er in ſeinen Vermögensumſtänden zurückgekommen war, eine lebenslängliche Penſion von 200 Thalern. Bis an ſeinen Tod durch ſeinen lebenskräftigen Geiſt, ſeinen hellen Blick und ſeinen Gemeinſinn ein ehrwürdiges Denkmal Deſſen, was deutſcher Geiſt und Geſinnung in ſchlichter, aber markiger Geſtaltung vermögen, ſtarb er zu Kolberg am 19. Juni 1824. Seine Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt aufgezeichnet, gab J. C. L. Haken heraus (3 Bde., Lpz. 1821—23; 2. Aufl., in einem Bande, Lpz. 1845). Vgl. Reigebaur, „Der alte Preuße" oder „Der alte N." (2 Bdchen., Hannov. 1824).

Netto (ital.) bezeichnet in der ökonomiſchen, Finanz- und Kaufmannsſprache Das, was nach Abzug der Productionskoſten, Speſen u. ſ. w. übrig bleibt. Netto ſteht dem Brutto (ſ. d.) entgegen und es entſprechen ihnen im Deutſchen die Ausdrücke rein und roh. So verſteht man z. B. unter Brutto-Ertrag den ganzen Ertrag eines Land- oder Ackerſtücks, unter Netto-Ertrag Das, was davon nach Abzug der Koſten der Gewinnung des Brutto-Ertrags, oder Das, was von den Abgaben nach Abzug der Erhebungskoſten übrig bleibt. Nettopreis iſt der Preis, wovon der Rabatt bereits abgezogen iſt, oder überhaupt kein Abzug ſtattfindet. Nettogewicht heißt das Gewicht der bloſen und reinen Waare.

Netz (Omentum) nennt man in der Anatomie die eigenthümlichen Verlängerungen der die Unterleibseingeweide überziehenden Bauchhaut. (S. Bauch.) Das große Netz, aus dem Überzuge des Magens, der Milz und des Grimmdarms gebildet, beſteht aus zwei Platten der Bauchhaut, welche dicht aneinander gelegt und von Gefäßen und Fett netzförmig durchzogen ſind, und hängt von der großen Curvatur des Magens wie ein Vorhang zwiſchen den

Digitized by Google

Bauchwänden und den dünnen Gedärmen bis zur Nabelgegend herab. Das kleine Netz, auf dieſelbe Art von dem äußern Überzuge des Magens und der Leber gebildet, ſchlägt ſich von der kleinen Curvatur des Magens nach hinten, ſodaß es den Magen von der Bauchſpeicheldrüſe trennt. Noch kommen am Grimmdarme verſchiedene derartige Anhänge vor, die wie die andern dazu dienen, die Reibung der Eingeweide aneinander zu verhindern und dieſelben ſchlüpfrig zu erhalten.

Netzdiſtrict hieß von 1772—1807 der durch die erſte Theilung Polens außer Weſtpreußen an Preußen gekommene, der Länge nach von der Netze, einem Nebenfluſſe der Warthe, durchſtrömte Theil von Polen. Der Netzdiſtrict bildete ein beſonderes Departement von Weſtpreußen und umfaßte 139 □M. mit den Kreisſtädten Krone, Cammin, Bromberg und Inowrazlaw.

Neualbion hießen ſonſt die geſammten brit. Beſitzungen auf der Nordweſtküſte von Nordamerika, welche in Neualbion im engern Sinne, das aber jetzt gewöhnlicher unter dem Namen des Oregongebiets begriffen wird, Neugeorgien, Neuhannover, Neucornwall und Neunorfolk zerfallen.

Neuarchangelsk oder Sitka, eine Stadt an der Nordweſtküſte von Nordamerika, am Norfolkſunde auf der Inſel Baranow, die zum Archipel König Georg's III. gehört, iſt ſeit 1804 der Hauptſitz der ruſſ. Niederlaſſungen daſelbſt und verdankt der Anregung Kruſenſtern's ihr Entſtehen und ihren gegenwärtigen Flor. Sie hat gegen 2000 E., iſt durch ein Fort und mehre Blockhäuſer geſchützt und unterhält einen wichtigen Handel mit den Inſeln der Südſee, mit Oſtindien, China und neuerlich auch mit dem brit. Nordamerika, da ſeit 1825 den brit. Schiffen der hieſige Hafen geöffnet iſt.

Neubeck (Valerius Wilh.), ein deutſcher Lehrdichter, geb. am 29. Jan. 1765 zu Arnſtadt im Fürſtenthum Schwarzburg-Sondershauſen, wo ſein Vater Hofapotheker war, beſuchte die daſige Schule, dann die Ritterakademie zu Liegnitz in Schleſien und ſtudirte zu Göttingen und in Jena, wo er 1788 als Doctor der Medicin promovirte. Nachdem er eine Zeit lang als Arzt in Liegnitz prakticirt hatte, kam er als Kreisphyſikus nach Steinau in Niederſchleſien und erhielt ſpäter den Hofrathstitel. Gegenwärtig lebt er in Warmbrunn bei Hirſchberg. Seinen Ruf als Dichter begründete er durch „Die Geſundbrunnen" (Bresl. 1795, 4.; Lpz. 1798, Fol.; Lpz. 1809, 4.), welches Gedicht in wohlklingenden Hexametern abgefaßt, eine ſehr reiche und geſunde Phantaſie beurkundet und das beſte ſchildernde Lehrgedicht der Deutſchen iſt. A. W. Schlegel machte zuerſt auf daſſelbe aufmerkſam.

Neuber (Friederike Karoline), eine um die deutſche Schauſpielkunſt hochverdiente Künſtlerin, geb. um 1700 zu Reichenbach, war die Tochter des Advocaten Weißenborn, der nachher in Zwickau lebte. Die üble Behandlung, die ſie im Hauſe ihres Vaters, wo ſie nach der Mutter Tode ein ſehr einſames Leben führte, zu erdulden hatte, ſoll die Veranlaſſung geweſen ſein, daß ſie 1718 mit ihrem Geliebten, J. Neuber, einem zwickauer Gymnaſiaſten, auf das Theater ging, wo ſich ihre Neigung und ihr Talent für das Tragiſche ſehr ſchnell entwickelten. Sie war die erſte deutſche Schauſpielerin, die einen Begriff von Verſen und tragiſcher Action hatte. Als die Schauſpielergeſellſchaft, welcher ſie zuerſt beitrat und die damals in Weißenfels ſpielte, in Verfall gerieth, ordnete und vermehrte ſie dieſelbe und ging mit ihr 1728 nach Leipzig. Als Directrice derſelben, während ihr nunmehriger Mann, J. Neuber, ein Schauſpieler von äußerſt mittelmäßigem Talente blieb und fortwährend eine ſehr untergeordnete Rolle ſpielte, verſammelte ſie die beſten Talente um ſich und wußte ihrer Geſellſchaft einen für die damaligen Zeiten in Deutſchland ungewöhnlichen höhern Geiſt einzuflößen. Durch ſie brachte Gottſched, der ſich damals zum Dictator der Schöngeiſter aufwarf, ſeine und ſeiner Freunde Stücke auf die Bühne, und gemeinſchaftlich verbannten Beide 1737 den Hanswurſt, der bis dahin ſein Weſen auf der Bühne trieb, vom Theater. Ein Ruf nach Petersburg, den ſie 1740 annahm, brachte ihr nur Nachtheil; nach Leipzig zurückgekehrt, nahm ſie an den Angriffen gegen Gottſched Theil und brachte ihn ſogar in einem Vorſpiele von Roſt auf das Theater; doch kam ihr Unternehmen nicht wieder in den frühern Glanz und löſte ſich bald ganz auf. In den dürftigſten Umſtänden ſtarb ſie am 30. Dec. 1760 im Dorfe Laubegaſt bei Dresden, wo Freunde

der Kunſt ihr 1776 ein Denkmal errichteten. Sie ſchrieb Vorſpiele und Schäferſpiele, von denen auch einige gedruckt ſind.

Neubraunſchweig, ein Gouvernement im brit. Nordamerika von 1307 □M. mit etwa 100000 E., meiſt brit. Abkunft, wird im Norden von der Lorenzbai, im Oſten von Neuſchottland und dem Atlantiſchen Meere, im Süden von den Vereinigten Staaten und im Weſten von Untercanada begrenzt. Das Hauptgebirge iſt das Albanygebirge, das ſich aber faſt nur an der Grenze hinzieht und in ſeinem höchſten Punkte nicht über 3000 F. aufſteigt, der bedeutendſte See der Freneuſe. Der größte Theil des Landes beſteht noch aus Urwäldern, mit deren Producten ein bedeutender Handel getrieben wird. Die Hauptſtadt iſt Frederiktown mit 3000 E.; die bedeutendſte Stadt aber Saint-Johns an der Mündung des Fluſſes gleiches Namens in die Fundybai, mit 12000 E., die anſehnlichen Handel treiben.

Neubritannien, eine Inſelgruppe Auſtraliens, durch die Dampiersſtraße von der Weſtſeite Neuguineas getrennt und um den 5° ſüdl. Br. und 169° öſtl. L. gelegen, mit einem Areal von ungefähr 1000 □M., beſteht aus dem eigentlichen Neubritannien (von den Eingeborenen Birara genannt), Neuirland (bei den Eingeborenen Tombara), Neuhannover und mehren andern kleinen Inſeln. Die Inſeln Neubritanniens ſind vulkaniſchen Urſprungs und gebirgiger Natur und zum Theil mit Korallenriffen an den niedrigen Küſten umgeben. Noch gibt es auf der Inſel N. zwei brennende Vulkane, und auf Neuirland erhebt ſich das Gebirge bis zu 8000 F. Die natürliche Beſchaffenheit der Inſeln kommt im Ganzen mit der Neuguineas (ſ. d.) überein. Die Einwohner beſtehen aus Auſtralnegern, die ſich auf dieſer Inſelgruppe durch ſchönere Körperform und größere Civiliſation, als ſonſt unter ihnen gewöhnlich ſind, auszeichnen. Man findet hier bei ihnen eine eigene Gottesverehrung, Tempel, Götzenbilder in Menſchen- und Thierform; auch zeichnen ſie ſich durch ihre Reinlichkeit wie durch ihre Eiferſucht aus. — Sonſt wurden unter dem Namen Neubritannien von den Geographen auch die beiden Canada, Neuwales und andere Beſitzungen der Engländer auf dem Continente von Nordamerika begriffen.

Neubruch, Rodeland oder Neuland nennt man in Ackerland verwandeltes Land, das früher nicht cultivirt war, ſondern entweder wüſt lag oder als Wieſe, Weide, Holzung u. ſ. w. benutzt wurde. Solches Land iſt in der Regel ſehr reich an Humus und bringt daher in den erſten Jahren nach dem Umbruch, auch ohne Dünger, gewöhnlich reichliche Ernten, kann aber durch zu angeſtrengte und unzweckmäßige Benutzung, ohne Erſatz durch Dünger, wie jedes andere Land leicht für lange Zeit gänzlich erſchöpft werden.

Neuburg, an der Donau, im bair. Kreiſe Schwaben und Neuburg, war früher die Hauptſtadt des reichsunmittelbaren Fürſtenthums Neuburg, das zuletzt auf etwa [illegible] □M. gegen 90000 E. umfaßte. Das Fürſtenthum wurde nach langwierigen Kämpfen von Baiern 1503 nebſt Sulzbach an die Pfalz abgetreten und ſeitdem auch die junge Pfalz genannt. Bei der Theilung des Landes nach dem Tode des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken im J. 1569 kam es an deſſen älteſten Sohn Philipp Ludwig, welcher der Stifter der Linie Pfalz-Neuburg wurde, die 1742 mit dem Kurfürſten Karl Philipp erloſch. Das Fürſtenthum ging nun als Erbe auf die Linie Pfalz-Sulzbach über, bei deren Erlöſchen mit dem Tode des Kurfürſten Karl Theodor im J. 1799 es an die Linie Pfalz-Zweibrücken fiel. Nunmehr zu Baiern gehörig, kam 1802 ein kleiner Theil davon an das neugeſchaffene Kurfürſtenthum Salzburg, mit dieſem aber 1810 wieder an Baiern. Bei der neuen Landeseintheilung im J. 1837 wurde es mit Schwaben zu Einem Kreiſe vereinigt. — Die ehemalige Hauptſtadt des Fürſtenthums Neuburg an der Donau, von 1569—1742 die Reſidenz der Linie Pfalz-Neuburg, liegt am rechten Ufer der Donau und zählt gegen 6500 E., die in Handel und Donauſchiffahrt ihre Hauptnahrungszweige finden. Sie iſt der Sitz eines Appellationsgerichts, hat ein königliches Schloß, welches eine merkwürdige Waffenſammlung enthält, ein Gymnaſium, ein Schullehrerſeminar und eine adelige Erziehungsanſtalt. In der Nähe von N. beginnt das Donaumoos (ſ. d.); auch liegen in deſſen Umgebung die Ruinen der Kaiſers- oder Altenburg, die Luſtſchlöſſer Grünau und Metzelheim, ſowie das Dorf Oberhauſen, bei welchem das Denkmal des hier gefallenen Latour d'Auvergne (ſ. d.) ſteht. — Von andern Orten gleiches Namens ſind zu be-

merken Neuburg, Schloß am Inn, in Niederbaiern; Neuburg oder Neuenburg am Rhein, ein Marktflecken, mit einem Schloß, wo der Herzog Bernhard von Weimar ſtarb, und Kloſter-Neuburg (ſ. d.).

Neucaledonien, eine gegen 325 □M. große, 50 M. lange und 10—15 M. breite Inſel Auſtraliens, öſtlich von Neuholland zwiſchen 181—184° öſtl. L. und 20—23° ſüdl. Br. gelegen, iſt vulkaniſchen Urſprungs und wird von einer Bergkette durchzogen, deren zuckerhutförmige Gipfel ſich ſelten über 3000 F. erheben, und die aus kahlen, öden Bergen und Felſen beſteht. Die Inſel iſt von mehren kleinern umgeben, ſowie von Sandbänken und Korallenriffen, beſonders auf der Weſtſeite, wo eine lange Reihe derſelben die Schifffahrt ſehr gefährlich macht. Ihre Bevölkerung beſteht aus Papuas (ſ. Neger), welche zum Theil noch Menſchenfreſſer ſind.

Neudietendorf, eine Herrnhutercolonie im Fürſtenthum Gotha, wurde 1742 angelegt und erhielt 1764 vom Herzog Friedrich III. die Verſicherung landesherrlichen Schutzes. Der Ort liegt in einer angenehmen Gegend, an dem Flüßchen Apfelſtedt, und iſt regelmäßig und ſchön gebaut, gut gepflaſtert und des Nachts durch Laternen erleuchtet. Überall herrſcht Reinlichkeit, Fleiß und Ordnung. Die Einwohner, etwa 500 an Zahl, unterhalten Fabriken von Wollen- und Baumwollenzeuchen, Strümpfen, Siegellack und buntem Papier, eine Flanelldruckerei, eine Schönfärberei, eine Fiſchbeinreißerei u. ſ. w.

Neuenburg (Neufchâtel oder Neuchâtel), ein ſchweizer. Canton und ſouveraines preuß. Fürſtenthum, beſtehend aus dem eigentlichen Fürſtenthum Neufchâtel und der Grafſchaft Valengin, begrenzt von Frankreich und der Schweiz, iſt in ſeiner größten Ausdehnung zwölf Stunden lang und etwa 1½ breit und hat einen Flächenraum von 14 □M. mit einer Bevölkerung von etwa 59000 Seelen. Mehre Ketten des Jura durchziehen das Land, und der Neuenburgerſee, welcher 206 F. höher als der Genferſee liegt, ſechs Meilen lang und 1½ M. breit, 400 F. tief und ſehr fiſchreich iſt, verbindet es mittels anderer kleiner Seen und Flüſſe mit dem Rhein. Es hat beträchtliche Rindviehzucht; auch Wein-, Obſt-, Hanf- und Flachsbau, gewinnt aber beiweitem nicht hinlängliches Getreide. Deſto mehr zeichnet es ſich durch ſeinen Kunſtfleiß aus, der ſich hauptſächlich auf Spitzen-, Kattun- und insbeſondere auf Uhrenfabrikation richtet. Letztere beſchäftigt mittel- oder unmittelbar gegen 20000 Menſchen. Außerdem wird noch mit Borten, Meſſern, mechaniſchen Inſtrumenten, Zitz und andern Baumwollenſtoffen ein einträglicher Handel getrieben. Seine Blüte verdankt es vorzugsweiſe den vielen fremden Arbeitern, die bei der von uralten Zeiten an beſtehenden Freiheit und Milde der Verfaſſung von früher Zeit an dahin gezogen wurden. Die herrſchende Kirche iſt die reformirte; katholiſche Gemeinden gibt es nur zwei; die Landesſprache iſt die franzöſiſche, doch wird auch Deutſch geſprochen. Die Beſteuerung und Geſetzgebung theilt der König mit den Landſtänden. Von dieſen ernennt der Fürſt zehn Mitglieder; die übrigen werden von den Bürgern, auf je 500 E. Einer, gewählt. Die jährlichen Einkünfte betragen etwa 300000 Schweizerfrancs; die Civilliſte des Fürſten iſt zu 70000 Francs beſtimmt. Zum ſchweiz. Bundesheere ſtellt N. 1662 M. und zur Bundeskaſſe zahlt es 23440 Francs. Ein Bataillon Neuenburger von 400 M. gehört zur königlichen Garde in Berlin. Nach vielfachem Wechſel der frühern Beſitzer gehörte N. der alten franz. Familie Longueville. Als dieſe mit dem Tode der Herzogin von Nemours, Marie von Orleans, 1707 erloſch, wurde der König von Preußen, als Erbe des Hauſes Oranien, deſſen alte Rechte auf das Fürſtenthum anerkannt waren, von den Ständen deſſelben zur Herrſchaft berufen und die darauf erfolgte Beſitzergreifung in dem utrechter Frieden beſtätigt. Im J. 1806 mußte der König von Preußen das Fürſtenthum an Frankreich abtreten, worauf Napoleon den Marſchall Berthier (ſ. d.) als ſouverainen Fürſten damit belehnte, der es nach dem Sturze Napoleon's verlor. Im pariſer Frieden von 1814 wurde es vergrößert an den König von Preußen zurückgegeben, der dem Lande von London aus unterm 18. Juni 1814 eine der genfer ähnliche Charte conſtitutionnelle gab und die Rechte eines für ſich beſtehenden, von dem preuß. Staatsintereſſe ganz getrennten Staats erneuerte. Hierauf wurde es am 12. Sept. 1814 als der 22. Canton in die Eidgenoſſenſchaft aufgenommen, in welcher es der einzige monarchiſche Canton iſt. Bei den Bewegungen in der Eidgenoſſenſchaft ſeit 1831 gab es auch in N. Unru-

hen, die aber bald gedämpft wurden. In Folge davon wurde im Wege der Verordnung 1831 die Verfaſſung in mehren Punkten modificirt. Auch ertheilte der Fürſt der neuenburger Regierung auf deren Wunſch Vollmacht, mit der Eidgenoſſenſchaft wegen Austritt des Cantons aus dem Bunde zu unterhandeln; es wurde aber dieſer Vorſchlag von der Tagſatzung im Juli 1834 einſtimmig verworfen. — Die gleichnamige Hauptſtadt, am Fuße des Jura, da, wo der brauſende Seyon ſich in den Neuenburgerſee ergießt, in einer ſehr ſchönen Gegend, iſt nicht übel gebaut und hat gegen 6300 E. Sie iſt der Hauptſitz des Handels und ſehr wohlhabend. Das daſelbſt beſtehende Gymnaſium und die andern Lehr-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanſtalten haben beſonders gewonnen durch das Vermächtniß von 3 Mill. Fl., welches der in Lyon anſäſſige, 1786 verſtorbene Kaufmann Pury, ein geborener Neuenburger, zu ihren Gunſten machte. Ebenſo ſtiftete der Kaufmann Jacq. Louis de Portalis, geſt. 1814, ein Hospital mit einer Dotation von 700000 Francs, welche ſeine Erben noch vergrößerten. — Der größte Ort iſt Lachaux de Fonds (ſ. d.).

Neuengland nennt man gewöhnlich die ſechs nördlichſten Staaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, nämlich Maine, Neuhampſhire, Vermont, Maſſachuſetts, Rhode Island und Connecticut.

Neufundland, von den Franzoſen Terreneuve genannt, eine den Engländern gehörige Inſel an der Nordoſtküſte Amerikas im Atlantiſchen Ocean von 990 □M. und 80000 E., von Labrador (ſ. d.), mit dem es ein Gouvernement bildet, durch die Straße Belleisle getrennt, wurde am 24. Juni 1497 von Giov. Caboto (ſ. d.) und ſeinem Sohne Sebaſtian entdeckt und 1583 von England in Beſitz genommen. Indeß ſollen ſchon im 11. Jahrh. Normänner ſich daſelbſt angeſiedelt haben. Als ſeit dem Ende des 16. Jahrh. Franzoſen daſelbſt ſich feſtſetzten, entſtanden unaufhörliche Streitigkeiten, welche auch dadurch nicht gehoben wurden, daß die Inſel im utrechter Frieden 1713 ganz an England abgetreten wurde, weil die Franzoſen ſich das Recht vorbehalten hatten, an den Küſten der Inſel von Bonaviſta bis Cap Riche an dem einträglichen Stockfiſchfang Antheil nehmen und deshalb Gebäude und Hütten anlegen zu dürfen. Im pariſer Frieden von 1783, welcher auch den Nordamerikanern Antheil an dieſer Fiſcherei gab, erlangten die Franzoſen noch vortheilhaftere Bedingungen in Anſehung der Fiſcherei, die aber in dem Revolutionskriege wieder ganz in die Hände der Engländer kam, nachher jedoch ſowol den Franzoſen als den Nordamerikanern wieder zugeſtanden wurde. Das Land iſt unfruchtbar, voll Berge, Sümpfe und Moräſte. Nur der nördliche und weſtliche Theil haben heitern Himmel. Der Winter iſt äußerſt ſtreng; der Sommer kurz und unerträglich heiß. Alle Küſten bieten den reichlichſten Fiſchfang dar, welcher der Inſel auch ihre Wichtigkeit verleiht; am ergiebigſten ſind die ſogenannte große Bank im Südoſten der Inſel, die grüne, die Walfiſch- und Petersbank. Gefangen werden namentlich Biber, Fiſchottern, Lachſe und Forellen; an den Küſten Walfiſche, Seehunde und beſonders Kabeljaue. Die Wichtigkeit des Kabeljaufangs bekunden die Facta, daß zu der Zeit, wo England und Frankreich ſich in dieſe Fiſcherei theilten, England jährlich über 600000 Ctr. Stockfiſch verführte, deren Werth auf 3—4 Mill. Thlr. angeſchlagen werden kann, und daß die Franzoſen in der Periode, wo ſie in der Theilnahme an dieſer Fiſcherei ſehr eingeſchränkt waren, gegen 3 Mill. Livres jährlich mit dieſem Handel gewannen. In England allein beſchäftigte damals dieſer Handel über 20000 Menſchen. Die Hauptorte ſind Saint-Johns mit 15000 E. und einem Freihafen, welcher an 200 Schiffe faßt, und Placentia mit mehr als 3000 E., einem Hafen und einer Rhede.

Neugeorgien, noch bekannter unter dem Namen der Salomonsinſeln, heißt die Inſelgruppe in Auſtralien ſüdöſtlich von Neubritannien. Die einzelnen Inſeln liegen ziemlich nahe hintereinander, und ſind meiſt von hohen Kettengebirgen durchzogen, deren Höhe mit den Gebirgen von Neuſeeland wetteifert. Der Lammas auf Guadalcanar, ein thätiger Vulkan, kommt dem Pik von Teneriffa an koloſſalem Anſehen gleich und übertrifft ihn an Höhe. Die Bevölkerung beſteht aus Papuas (ſ. Neger), die zum Theil noch Menſchenfreſſer ſind. Die Hauptinſeln der Gruppe ſind Bougainville, Choiſeul, Iſabella oder Neugeorgien im engern Sinne, mit zahlreichen Trümmern von Seethieren und foſſilen Vierfüßern in den Gebirgen; Guadalcanar, die Arſacideninſel und

Criſtoval. — Südgeorgien heißt eine öſtlich vom Feuerlande im ſüdlichſten Theile des Atlantiſchen Oceans um 20° weſtl. L. und 54° ſüdl. Br. gelegene unbewohnte Inſel, die nur Robbenſchläger und Walfiſchfänger beſuchen. — Südöſtlich von derſelben liegen die Marquis-de-Traverſe-Inſeln, mit einem Vulkan auf der größten, und das Sandwichland, eine Inſelgruppe mit noch höhern Gebirgen als Neugeorgien, noch rauher als dieſes und faſt immer in Nebel gehüllt. — Neugeorgeninſeln iſt ferner der Name einer Gruppe von neun Inſeln im Lancaſterſunde, nordweſtlich von der Baffinsbai im nördlichen Eismeere. — Neugeorgien heißt endlich auch ein den Engländern gehöriger Landſtrich an der Nordweſtküſte Amerikas am Königin-Charlotte-Sund, gegenüber der Vancouversinſel.

Neugranada, eine Republik im nordweſtlichen Theile Südamerikas im Norden von dem centroamerik. Staate Coſta Rica und dem Karaibiſchen Meere, gegen Oſten von der Republik Venezuela und dem Kaiſerthum Braſilien, gegen Süden von der Republik Ecuador und gegen Weſten von dem Stillen Ocean begrenzt, hat einen Flächenraum von etwas mehr als 17000 □M. Seiner Bodengeſtaltung nach zerfällt es in zwei Theile, in das von den Cordilleren gebildete Hochland und das ebenere Tiefland. Jenes nimmt den größern, weſtlichen Theil der Republik ein, und umfaßt ein eigenes, an den mannichfaltigſten Bodenformen reiches Gebirgsſyſtem, das von drei Gebirgsketten gebildet wird, die im Süden vom Gebirgsknoten von Paſtos ausgehen, parallel nach Norden ſtreichen, und durch die Längenthäler des Cauca- und des Magdalenenſtromes, der beiden nach N. ſtrömenden Hauptflüſſe des Landes, getrennt werden. (S. Cordilleras.) Das Tiefland, die Oſtſeite der Republik einnehmend, beſteht aus der zwiſchen den Cordilleren und den Gebirgen von Guyana ſich hinziehenden und den Übergang zur nordbraſiliſchen Ebene bildenden Ebene von San-Juan, auf dem linken Ufer des Orenoco, zu der ſich die Cordilleren, eine Menge Flüſſe nach dem Gebiete des Orenoco und des Rio Negro oſtwärts entſendend, auf ihrer Oſtſeite ſchnell abdachen. Die Naturbeſchaffenheit und die Productenfülle dieſes innerhalb des nördlichen Wendekreiſes gelegenen Landes iſt eine ſehr mannichfaltige und reiche. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 1,800000, von denen die Creolen oder die weiße Bevölkerung ungefähr 40, die Indianer 3, die Schwarzen nicht ganz 1, und die verſchiedenen Miſchlingsarten über 56 Procent ausmachen. Der Handel iſt lange nicht ſo bedeutend als er ſein könnte, und die Gewerbe ſind noch in ihrer Kindheit. N., das zur Zeit der ſpan. Herrſchaft zum Vicekönigreich Neugranada gehörte, nach Losreißung von der ſpan. Herrſchaft aber mit Venezuela und Ecuador die Republik Colombia (ſ. d.) bildete, trennte ſich 1831 von dieſer, um einen eigenen Staat zu bilden, indem es ſich am 17. Nov. 1831 eine eigene Verfaſſung gab. Seitdem iſt der neue Staat, gleich den meiſten Staaten des ſpan. Amerikas, nie zu einer gedeihlichen Ruhe gekommen, ſondern in faſt immerwährender Umwälzung begriffen geweſen. Im J. 1840 trennte ſich das Departement Iſtmo, der nordweſtlichſte Theil des Staats, von dieſem, um unter dem Titel eines „Staats der Landenge von Panama" einen beſondern Staat zu bilden, vereinigte ſich jedoch ſpäter wieder. Die Verfaſſung des Landes iſt der nordamerikaniſchen ganz ähnlich. Ein aus einer Senatoren- und einer Repräſentantenkammer beſtehender, vom Volke gewählter Congreß übt in Verein mit einem auf acht Jahre gewählten Präſidenten die höchſte Staatsgewalt aus, jene beiden die geſetzgebende, dieſer die vollziehende; dabei beſteht perſönliche, religiöſe und Preßfreiheit; doch hört die Sklaverei erſt nach dem Abſterben der gegenwärtigen Sklaven auf. Die katholiſche Kirche iſt die herrſchende. Die Departements und Provinzen haben eigene Verſammlungen zur Regulirung ihrer Angelegenheiten und ſtehen unter Präfecten und Gouverneurs. Die Einkünfte werden auf 1½ Mill. ſpan. Piaſter geſchätzt, vermögen aber nicht die Ausgaben zu decken, ſodaß die finanziellen Verhältniſſe keineswegs glänzend ſind. Die Schulden betragen über 20 Mill. ſpan. Piaſter. Das Heer beſteht aus 4000 M. Die Republik zerfällt in die fünf Departements Cundinamarca mit der Hauptſtadt Bogota (ſ. d.); Cauca; Iſtmo mit der Stadt und Landenge von Panama (ſ. d.); Magdalena mit der Stadt Cartagena (ſ. d.), und Boyaca.

Neugriechen nennt man das die neugriech. Sprache redende Volk, welches hauptſächlich über das jetzige Königreich Griechenland, die ſüdlichen und ſüdöſtlichen Provinzen

der europ. Türkei, die Joniſchen Inſeln, den griech. Archipelagus, Kandia und Cypern, die Küſten Kleinaſiens und Syriens verbreitet iſt, und vereinzelt auch in andern Seeſtädten des Mittelländiſchen und des Schwarzen Meers vorkommt. Der Urſprung deſſelben iſt ein ſehr gemiſchter. Das reinſte altgriech. Blut bewahren wol noch die Inſelgriechen, die am wenigſten mit fremdartigen Elementen vermiſcht ſind, obſchon auch auf ſie fränk. und venetian. Elemente und ſpäter albaneſiſche nicht ohne Einfluß blieben; gemiſchter ſind ſchon die Griechen Kleinaſiens und in Konſtantinopel oder die eigentlichen byzant. Griechen, die ſchon in den ſpätern Zeiten des Alterthums auf mannichfache Weiſe mit barbariſchen Elementen gemengt waren; von den Griechen des europ. Continents, insbeſondere denen des heutigen Königreichs Griechenland, iſt es aber hiſtoriſch nachgewieſen, daß ſie aus einer Vermiſchung altgriech. Ureinwohner, oder vielmehr byzant. Griechen mit einer Mehrzahl ſlaw. und ſpäter albaneſ. Eindringlinge, die nach und nach gräciſirt wurden, entſtanden ſind, wenn ſchon die Behauptung Fallmerayer's, daß das altgriech. Element in Morea und dem eigentlichen Hellas in der Zeit der Slaweneinbrüche vom 6.—10. Jahrh. gänzlich vernichtet worden ſei, für eine hyperboliſche gehalten werden muß. Der Charakter und die Civiliſationsſtufe der Neugriechen ſind im Ganzen überall dieſelben. (S. Griechenland.) Im Allgemeinen neigen ſie ſich mehr zu den beweglichen als ſtetiſchen Gewerben; daher ſie ſelbſt in den Gegenden, wo ſie die Mehrzahl der Bewohner bilden, weniger im Ackerbau und den techniſchen Gewerben, als in Schiffahrt, Handel, läſſigem Hirten- und abenteuerndem Räuberleben ſich auszeichnen, und in den Gegenden, wo ſie die Minderzahl bilden, faſt nur mit Handel und Schiffahrt ſich befaſſen. Mit Ausnahme weniger Nachkommen fränk. und venet. Eindringlinge und von ihnen gemachter Convertiten auf Inſeln des Ägeiſchen Meeres, bekennen ſich alle Neugriechen zur oriental. orthodoxen Kirche, die deshalb auch die griech. Kirche genannt wird. Vgl. Fallmerayer, „Geſchichte der Halbinſel Morea während des Mittelalters" (2 Bde., Stuttg. 1830—36) und Deſſelben Schrift, „Welchen Einfluß hatte die Beſetzung Griechenlands durch die Slawen auf das Schickſal der Stadt Athen?" (Stuttg. 1835).

Neugriechiſche Sprache und Literatur. Es iſt eine ganz falſche, wenn auch weitverbreitete und tiefeingewurzelte Anſicht, die nur in Unkenntniß und einſeitigen Vorurtheilen, in gefliſſentlicher Gleichgültigkeit und bequemer Scheu ihren Grund findet, daß die neugriech. Sprache eine wirklich neue Sprache, im Verhältniß zur altgriech. Sprache, ſei, und daß ſie im Laufe der Zeit ſo verſchieden von derſelben und ſo ganz eigenthümlich ſich geſtaltet habe, daß man ſie als eine beſondere, in ihrem Kerne und nach ihrem ganzen Weſen von dem Altgriechiſchen abgeſonderte Sprache anſehen könne und müſſe, die noch überdies keinen Anſpruch auf beſondere Beachtung habe. Vielmehr iſt die Verſchiedenheit zwiſchen dem Neugriechiſchen und dem Altgriechiſchen, die allerdings ſtattfindet und nicht abgeleugnet werden kann, durchaus nicht ſo weſentlich und durchgreifend, als man bei der völligen Umgeſtaltung der äußern und innern Verhältniſſe des alten Griechenlands in dem neuen, und namentlich nach dem Beiſpiele anderer Länder und Völker, z. B. in Betreff der ital. Sprache im Verhältniß zur lateiniſchen, zu glauben berechtigt wäre. Die durchaus nicht zu verkennende Verſchiedenheit des Neugriechiſchen vom Altgriechiſchen, auch inſofern dieſelbe nicht blos eine äußerliche iſt und in Anſehung der Wörter und des geſammten Sprachſchatzes der neugriech. Sprache ſich kundgibt, ſondern zugleich deren Weſen angeht und in die Grammatik und Syntax derſelben eingreift, findet theils in dem Einfluſſe der Zeit ſelbſt, theils in den politiſchen Einwirkungen, denen die Griechen ſeit dem Untergange der altgriech. Freiheit und Herrlichkeit ausgeſetzt geweſen ſind, und in den Einwanderungen und Durchzügen fremder Horden in Griechenland ihren Erklärungsgrund; allein demungeachtet muß dieſe Verſchiedenheit um ſo unbedeutender erſcheinen, je mehr man von der Anſicht ausgeht, daß auch im alten Griechenland nicht immer ſo geſchrieben, weniger geſprochen worden iſt, wie die erſten und beſten Schriftſteller das Altgriechiſche ſchrieben; und je mehr man zu der Überzeugung gelangt iſt, daß auch in den Zeiten der höchſten Blüte altgriech. Literatur das Volk nicht nur nicht ſo, wie jene erſten und beſten Schriftſteller das Altgriechiſche geſchrieben, und wie etwa die Gebildetern es geſprochen, daſſelbe ebenfalls geſprochen haben, ſondern daß auch neben der ausgebildetſten Schrift- und Umgangsſprache

der alten Griechen eine weniger geregelte, vielmehr regelloſe und ungebundene Art des Ausdrucks im Munde der Ungebildeten, im Leben des Volks geherrſcht habe. Belege hierzu, die zugleich für die thatſächliche Berechtigung der neugriech. Sprache von Gewicht ſind, finden ſich z. B. in den Komödien des Ariſtophanes, deren Sprache für das Volk in Athen berechnet war, und die ſogar mehr oder weniger in den Kreiſen des griech. Volks ſelbſt ſpielten. Denn die neugriech. Sprache iſt zunächſt eben nur die geſprochene Sprache des Volks, wie ſie, im Gegenſatze zu der Schriftſprache und der Umgangsſprache der Gebildeten im alten Griechenland, im Umgange des gewöhnlichen Volks die herrſchende war; nur daß ſie durch die Vermiſchung mit fremden, namentlich mit ſlaw. und roman. Sprachen vielfach ausgeartet iſt, und auch in ihrem innern Weſen an grammatiſchen und ſyntaktiſchen Eigenthümlichkeiten im Verhältniſſe zur altgriechiſchen eingebüßt hat, und darnach äußerlich als eine durch fremdartige Elemente zerſetzte und in ihren Formen verderbte Sprache allerdings ſich darſtellt. Mag dies ſelbſt nicht ſelten in einem ſolchen Grade der Fall ſein, daß das altgriech. Element in der neugriech. Sprache ſcheinbar bis zur Unkenntlichkeit verwiſcht iſt, ſo iſt dies doch eben nur ſcheinbar; und wie offenbar altgriech. Elemente im Ganzen und im Einzelnen in der neugriech. Sprache wunderbarerweiſe ſich erhalten haben, ſo iſt auch die Meinung gerechtfertigt, daß die neugriech. Sprache keine neue, ſondern daß ſie nur die noch mehr verderbte Volksſprache der alten Griechen ſei, und daß ſie auch in ihrer Ausartung als eine Stiefſchweſter der altgriech. Sprache, mit welcher ſie von einem und demſelben Stamme abſtammt, angeſehen werden müſſe. Die neugriech. Sprache iſt ihrem Grunde und ihrem Kerne nach keine andere Sprache als die altgriechiſche, oder ein beſonderer, namentlich der äolodoriſche, Dialekt derſelben; und dieſes Verhältniß kann dadurch nicht geändert werden, daß die erſtere Manches von der letztern ganz aufgegeben, Manches der äußern Form und dem innern Gehalte nach anders geſtaltet und viel Fremdartiges in ſich aufgenommen hat; das Verhältniß kann dadurch nicht umgeſtaltet werden, daß man ſie, ſtatt ſie ebendeshalb irrthümlich und fälſchlich als eine neue Sprache darſtellen zu wollen, vielmehr nur als die im Laufe der Jahrhunderte zur Volksredeweiſe herabgeſunkene, gewiſſer innerer und äußerer Schönheiten, ſowie einzelner grammatiſcher und ſyntaktiſcher Feinheiten und eigenthümlicher Vorzüge entkleidete altgriech. Sprache darſtellt. Man kann daher wol mit Recht ſagen, daß die neugriech. Sprache einer altgriech. Statue gleiche, welche lange Jahrhunderte hindurch in dem zerfreſſenden Schmuze des Erdbodens vergraben gelegen hat.

Will man die Geſchichte der neugriech. Sprache bis zu ihrem Urſprunge verfolgen, ſo muß man ihre Anfänge geradezu an die Blütezeit der altgriech. Sprache und Literatur ſelbſt anknüpfen, wenn man nicht ſogar im Einzelnen ſich veranlaßt finden könnte, noch weiter zurückzugehen. Dabei muß man freilich, namentlich wenn von dem Neugriechiſchen unſerer Tage die Rede iſt, den Unterſchied zwiſchen der eigentlichen Volksſprache (*ἡ καθομιλουμένη*, oder *χυδαία*, oder *κοινή*, auch *ἁπλῆ* oder *ἁπλο-ἑλληνική*, oder *νεο-ἑλληνική* oder *ῥωμαϊκὴ γλῶσσα*), wie ſie von dem ganz gemeinen Manne, z. B. dem Bauer, Hirten und Schiffer, im täglichen Leben geredet wird und zwiſchen der Schriftſprache feſthalten. Jene erſtere, das urſprüngliche und naturgemäße Erzeugniß des Volksgeiſtes, das ungekünſtelte Wort der bloſen Überlieferung vom Vater auf den Sohn, die Sprache der täglichen Gewohnheit, iſt das eigentliche Neugriechiſch, eben weil es nichts künſtlich und abſichtlich Gemachtes iſt; und nur von ihr iſt in dem Vorſtehenden zunächſt die Rede geweſen. Dieſes Neugriechiſch, das mit der altgriech. Volksſprache einen und denſelben Urſprung hat, und ſich bei der Ausartung der altgriech. Schriftſprache ſelbſt gleichſam weiter fortbildete, d. h. immer mehr von der Blüte der altgriech. Literatur ſich entfernte, beſonders nachdem im 15. Jahrh. das griech. Kaiſerreich vernichtet worden war, und wenn ſchon es von dem Einfluſſe der Kirchenſprache getragen ward, wurde zugleich in den ſpätern Jahrhunderten des gänzlichen Verfalls griech. Bildung, und ſeit dem Ende des 11. Jahrh., wenn auch nicht ausſchließlich, diejenige Sprache, in der einzelne, aus der Nacht der Barbarei beſonders hervorragende, wiſſenſchaftlich gebildete Männer, an denen es ſelbſt in den Zeiten der ärgſten Knechtſchaft und Verfinſterung nie ganz fehlte, ſchrieben und dichteten, weil ſie nur in dieſer ſchreiben und dichten konnten und mußten, auch wenn ſie eines edlern und reinern Griechiſch mächtig

waren, indem ſie bei dem gänzlichen Mangel eines gelehrten Standes und gebildeter Claſſen des Volks nur im Allgemeinen für das Volk dichteten und ſchrieben, und dazu natürlich deſſen eigene Redeweiſe in Anwendung zu bringen genöthigt waren, während Andere das dem Volke unverſtändliche Altgriechiſche anwendeten, daneben aber das Volk ſelbſt in der Sprache der theilweiſe aus frühern Jahrhunderten bis auf unſere Zeit erhaltenen Volkslieder fortwährend dichtete. Dieſes Verhältniß blieb ziemlich bis in das 18. Jahrh, nachdem im Laufe der Zeit und beim Mangel aller Bildungsmittel für das Volk, ſowie beim Mangel einer beſondern Literatur die Sprache in einen immer mehr verwildernden Zuſtand gerathen war; und dieſer Zuſtand mußte um ſo mehr in eine offenbare Verwirrung ausarten, als zwar von Vielen, aber nicht nach beſtimmten Grundſätzen und ſogar nach verſchiedenen Syſtemen, das Neugriechiſche geſchrieben zu werden und eine neugriech. Schriftſprache ſich bilden zu wollen anfing. Dieſe Umwälzung in dem innern Leben des griech. Volks, in dem ſich die Erinnerungen altgriech. Art und Sitte lebendig erhalten hatten, und in dem der urſprüngliche Volksſinn nie ganz erloſchen war, zeigte ſich nur als die Folge äußerer günſtiger Umſtände und der theilweiſe veränderten politiſchen Verhältniſſe des Volks. Zunächſt war die Erhebung der Fanarioten zu beſonderm Einfluſſe und anerkannter Wirkſamkeit im Serail und bei Verwaltung gewiſſer Staatsämter, namentlich ſeitdem Alexander Maurokordatos Pfortendolmetſcher und ſein Sohn, Nikolaos, Hospodar der Walachei geworden war, in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. von wichtigen Folgen; denn der Werth der Bildung und der Kenntniſſe, denen allein jene Claſſe der Griechen, nämlich die Fanarioten, dieſe Erhebung und die Erhaltung ihres Einfluſſes verdankte, machte ſich hierbei auf eine beſonders ſichtbare Weiſe geltend, und in Folge deſſen bildeten ſich die Griechen mehr als bisher auf abendländ. Univerſitäten und brachten nicht nur Kenntniſſe, ſondern noch mehr das Bedürfniß nach weiterer Bildung in die Heimat. Dieſem Bedürfniſſe zu entſprechen, gewährte beſonders ſeit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. der griech. Handel die erfoderlichen Mittel; die Theilnahme an der den Fanarioten ausſchließlich zugeſtandenen Verwaltung der Moldau und Walachei erhob die Blicke der Griechen zu öffentlicher Thätigkeit, und die von Einzelnen ausgehende Errichtung von Schulen erregte nicht nur den ſchlummernden Eifer der Griechen nach Bildung und nach Kenntniſſen, ſondern mußte nothwendig auch die Aufmerkſamkeit der Griechen auf ihre Sprache richten. Hatte man bisher von Seiten der gelehrten Neugriechen das Griechiſche gleichſam in den Tag hinein geſchrieben, ohne darnach zu fragen, wie man es denn eigentlich ſchreiben müſſe, in welchem Verhältniſſe namentlich die geſprochene Sprache des Volks zu der Idee einer Schriftſprache und eine neugriech. Schriftſprache zum Altgriechiſchen ſtehen müſſe, und inwieweit die Bildung einer neugriech. Schriftſprache von der Volksſprache abhängig ſein und ſich an den gegenwärtigen, auch ausgearteten Zuſtand dieſer letztern halten ſolle; ſo machten ſich nun ſogar auf einmal mehre Syſteme, in Beantwortung dieſer Fragen, ſogleich praktiſch geltend. Die Einen hielten ſich nur an die Vergangenheit, und ſchrieben, gleich als ob die Neugriechen gar keine eigene Sprache redeten, die todte Sprache der alten Griechen (z. B. Stephanos Kommitas); Andere hielten allein den von der Gegenwart vorgezeichneten Weg für den beſten und richtigen, und meinten das Griechiſche auch nur ſo ſchreiben zu müſſen, wie es das Volk ſprach (z. B. Dan. Philippidis, Katartſchis und Chriſtopulos); wieder Andere, die es erkannten, daß dieſe Sprache des Volks von einer viel ſchönern und ausgebildetern Sprache abſtamme, hielten die Idee einer Verbeſſerung jener Volksſprache feſt und glaubten eine ſolche Verbeſſerung dadurch herbeizuführen, daß ſie viele Fetzen von dem prächtigen Kleide der altgriech. Sprache entlehnten und damit jene Volksſprache ausputzten (das ſogenannte *Μιξοβάρβαρον*, das beſonders die Sprache der Fanarioten und ein Gemiſch von Altgriechiſchem, Türkiſchem und Franzöſiſchem war). Dagegen machte Korais (ſ. d.) behufs der Verbeſſerung der neugriech. Sprache (die er ſehr richtig nur als *συνήθεια*, als Sprache der bloſen Gewohnheit des Umgangs und täglichen Lebens bezeichnete), und ebenſo unter Beachtung der Verwandtſchaft derſelben mit der altgriechiſchen, als mit Berückſichtigung des originellen Geiſtes der neugriechiſchen, die Nothwendigkeit einer ſorgfältigen Vergleichung beider Sprachen nachdrücklich geltend, indem er zugleich darauf drang, die Verſchiedenheiten beider in der Form und Syntax wohl

zu berückſichtigen und nur ſo viel von der altgriechiſchen für die neugriechiſche zu entlehnen, als dieſe letztere bedürfe, damit ſie für das Volk verſtändlich ſei, zugleich aber auch damit ſie gereinigt und veredelt und aus dem Schatze des Altgriechiſchen verbeſſert und bereichert, nicht aber umgeſtaltet werde. Denn die völlige Wiederherſtellung der altgriech. Sprache und deren Einführung in das Leben der Gegenwart hielt Korais für unthunlich und unmöglich; und ſie iſt es auch jedenfalls inſofern, als dies nur mit völliger Unterdrückung der neuen Sprache und des Eigenthümlichen und Urſprünglichen in ihr durchgeſetzt werden könnte und ſollte. Dieſe Anſicht von Korais und das auf dieſelbe gegründete Syſtem, das Neugriechiſche zu ſchreiben und zugleich allmälig zu verbeſſern, ward nun zwar anfänglich, aus der Mitte der griech. Nation ſelbſt, mit den Waffen des Ernſtes und des Spottes vielfach bekämpft, z. B. von Kodrikas, Neophytos Dukas, Niſos Nerulos; indeß wurde es demungeachtet von ihm ſelbſt in den Prolegomenen zu den von ihm beſorgten Ausgaben altgriech. Claſſiker und ſonſt in ſeinen Schriften ohne Unterlaß empfohlen und zur Anwendung gebracht und von ſeinen Anhängern immer weiter verbreitet, endlich als alleinrichtig und theils den Foderungen der Vernunft entſprechend, theils den geſchichtlichen Verhältniſſen der Vergangenheit und der Gegenwart angemeſſen, faſt ausſchließlich von den Gelehrten und im Volke ſelbſt anerkannt. Beſondern Einfluß übte auch in dieſer Hinſicht die reinwiſſenſchaftliche, auf Korais' Rath im J. 1811 geſtiftete Zeitſchrift „Ἑρμῆς ὁ λόγιος" in Wien. Dieſes Sprachreinigungsſyſtem des Korais, das er für Darſtellung einer Grammatik der neuen Sprache, namentlich auch in Anſehung der Lexikographie des geſammten griech. Sprachgebiets weiter ausführte, hat, wenn auch der Reinigungsproceß ſelbſt, in welchem ſeitdem die neugriech. Sprache befangen geweſen, noch fortdauert, doch bereits den wohlthätigſten Einfluß auf dieſelbe und auf die beginnende neugriech. Literatur geäußert, während nun auch wiederum dieſe letztere in Verbindung mit allem Dem, was nach dem J. 1821 für Volksunterricht und für das höhere Schulweſen in Griechenland geſchehen, und namentlich in Folge der Errichtung der Univerſität Athen im J. 1837, mächtig auf die neugriech. Sprache eingewirkt hat, die ſich ſeitdem auf der Grundlage des Altgriechiſchen in reißenden Fortſchritten zu entwickeln und zu bilden begonnen, und ein reinerer und edlerer Stil an die Stelle einer unbeholfenen Schreibart und unreiner Formen getreten iſt. Zugleich ließ es ſich Korais beſonders angelegen ſein, in dieſer und andern Beziehungen nicht nur zu einer glücklichen Zukunft der neugriech. Sprache und Literatur und zu einer ſegensreichen Bildung und Entwickelung des Volks ſelbſt einen ſichern Grund zu legen, ſondern auch die bisherige Nichtachtung der Helleniſten Europas auf den rechten Weg zu führen, auf welchem ſie, mit Hülfe der neugriech. Sprache, tiefer in die Kenntniß der altgriech. und inniger in das Verſtändniß der Schriftſteller des alten Griechenlands einzudringen vermögen. Iſt in dieſen einzelnen Beziehungen Manches anders gekommen, als Korais gedacht und gehofft hat, ſo iſt dies zwar für die Sache ſelbſt von Nachtheil geweſen, es hat aber dadurch die Richtigkeit der Anſicht an und für ſich nicht geändert werden können.

Was den Unterſchied des Neugriechiſchen vom Altgriechiſchen anlangt, ſo beſteht er theils in den fremden Zuſätzen, die das erſtere mehrfach von andern Sprachen entlehnt hat, die man jedoch durch neue Bildungen oder mit Hülfe des altgriech. Sprachſchatzes mit Glück zu beſeitigen und zu erſetzen begonnen hat, und in der veränderten Bedeutung mancher altgriech. Wörter, während zugleich ein großer Theil der letztern ganz in Vergeſſenheit gerieth, ſowie in der Bildung neuer, theils und hauptſächlich in der bedeutenden Verminderung der alten reichen Formen der Declination und Conjugation, indem in jener der bald durch den Genitiv oder Accuſativ, bald durch eine Präpoſition erſetzte Dativ, in dieſer das Medium, der Infinitiv und Optativ, das Perfectum, Plusquamperfectum und Futurum, in beiden aber der Dual außer Gebrauch gekommen iſt. Nur in einzelnen Redensarten und einzelnen aus dem Altgriechiſchen herſtammenden Zuſammenſtellungen haben ſich manche jener altgriech. Formen auch für das Volk ſelbſt unverändert erhalten. Auch in der Syntax, und namentlich in ihr, hat ſchon in Gemäßheit jener Verſchiedenheiten in den Formen ein bedeutender Unterſchied ſich offenbaren müſſen, indem, beſonders auch in Folge der erlittenen Einbuße an dem Partikelreichthum der altgriech. Sprache, an die Stelle des bei aller Einfachheit ebenſo künſtlichen als gedrungenen und ausdrucksvollen Baues der

griech. Sätze eine gewiſſe ſchleppende Unbeholfenheit getreten war. In das Einzelne, namentlich was die Frage anlangt, wie die neue Sprache einzelne verlorene Formen der alten Zeitwörter erſetzt hat, iſt hier nicht der Ort, weiter einzugehen, und es mag in dieſer Hinſicht nur noch der Ausſprache des Griechiſchen gedacht werden, wie ſie den Griechen eigenthümlich iſt, ohne etwa, was als undenkbar erſcheint, auf das Neugriechiſche allein ſich zu beſchränken. Dieſe Ausſprache iſt in der Hauptſache die, unter dem Namen der Reuchlin'ſchen unter uns bekannte, im Gegenſatze zu der Erasmiſchen, welche letztere, wenn ſie auch nicht nur als ein Scherz des Erasmus und als ein Spiel ſeines Witzes anzuſehen wäre, doch jedenfalls ebenſo innere als äußere Gründe, und nicht blos in dem übelklingenden und harten Etacismus, gegen ſich hat. Iſt dagegen der Reuchlin'ſchen, alſo der neugriech. Ausſprache eine übermäßige Häufung des I-Lautes, der ſogenannte Iotacismus, eigenthümlich, ſo darf doch hierin kein Grund gegen die Reuchlin'ſche Ausſprache gefunden werden, da einestheils bei der Ausſprache der dadurch bis zur Zahl fünf vermehrten I-Zeichen nicht vergeſſen werden darf, daß die richtige Ausſprache gebildeter Griechen verſchiedene Nuancen hierbei macht, für deren Feinheit der Fremde kein Gehör hat, wie denn überhaupt hierbei das von Horaz den Griechen nachgerühmte os rotundum in beſondern Anſchlag gebracht werden muß, anderntheils auch nicht behauptet werden mag, daß die neugriech. Ausſprache ganz und unverändert die der alten Griechen ſei. Aber jedenfalls hat ſie vor der andern die Autorität eines mehr als tauſendjährigen Gebrauchs, für deſſen bis in noch frühere Zeiten hinaufreichendes Alter ſich ebenfalls die deutlichſten Spuren finden, ſowie einen ungleich größern Wohlklang in den Vocalen und eine größere Weichheit verſchiedener Conſonanten für ſich. Dabei iſt ihr noch das Ignoriren des Spiritus Asper (*πνεῦμα δασύ*), die Vernachläſſigung der Quantität der Silben auf Koſten des vorherrſchenden Accents, und der Mangel der, zwar für das Auge, aber nicht für das Ohr vorhandenen Diphthonge eigenthümlich, anderer Eigenthümlichkeiten der neugriech. Ausſprache in der Proſa und Poeſie weiter nicht zu gedenken.

Der reiche Schatz der neugriech. Sprache kann aus den vorhandenen Wörterbüchern nur mangelhaft erkannt werden, indem letztere jenen Schatz, wie er in dem Volke zerſtreut ſich findet, noch beiweitem nicht erſchöpfen; ein Schatz, deſſen Gewinn der Natur der Sache nach der geſammten griech. Sprache zu Gute kommen muß. Indeß ſind die vorhandenen Wörterbücher (Somavera, ital. und neugriech., Par. 1709; Vendoti, neugriech., ital. und franz., Wien 1790; Weigel, neugriech., deutſch und ital., Lpz. 1796; Zalikoglu, franz., altgriech. und neugriech., Par. 1809 und 1824; Alexandridis, türk. und neugriech., Wien 1812; Komas, neugriech., ruſſ. und franz., Moſk. 1811; Vlanti, neugriech. und ital., Ven. 1806; Gaſis [nach Schneider], alt- und neugriech., Wien 1809 fg.; Schmidt, „Neugriech.-deutſches Wörterbuch“, Lpz. 1825; Dehèque, neugriech. und franz., Par. 1825; Kumas [nach Riemer], alt- und neugriech., Wien 1826; Theocharopulos, franz., engl., neu- und altgriech., Münch. 1834; Anſelm, neugriech. und deutſch, Münch. 1834; Skarlatos Byſantios, „*Λεξικὸν τῆς καθ' ἡμᾶς ἑλληνικῆς διαλέκτου*“, Athen 1835; Th. Kind, „Handwörterbuch der neugriech. und deutſchen Sprache“, Lpz. 1841) für die Kenntniß der Sprache und für den Gebrauch des Einzelnen genügende Hülfsmittel, auch wenn manche von ihnen für den Geſichtspunkt der Eigenthümlichkeiten der neugriech. Sprache noch gar zu viel Altgriechiſches enthalten. Auch zur Kenntniß und zur Erlernung der Grammatik der neugriech. Sprache für Fremde (denn die Griechen ſelbſt haben keine eigene Grammatik der neuen Sprache und bedürfen einer ſolchen nicht, weil ſie nur das Altgriechiſche nach der Grammatik in den Schulen lernen) haben ſich gegenwärtig die Hülfsmittel bedeutend vermehrt. Hierher gehören die Grammatiken von Chriſtopulos (neugriech., Wien 1805), Darwaris (neugriech., Wien 1806), Schmidt (deutſch, Lpz. 1808), Bojadſchi (deutſch, Wien 1821 und 1823), Jul. David (franz., Par. 1821 und 1827, und Lpz. 1828), Deſſen „*Συγκριτικὸς παραλληλισμὸς τῆς ἑλληνικῆς καὶ γραικικῆς ἢ ἁπλοελληνικῆς γλώσσης*“ (Par. 1820, deutſch, Königsb. 1827) zugleich eine gute Überſicht der Verſchiedenheiten beider Sprachen gewährt; ferner von Münnich (deutſch, Dresd. 1826), Lüdemann (deutſch, Lpz. 1826), Minas (franz., Par. 1827 und 1828), M. Schinas (franz., Par. 1829), Theocharopulos (griech. und franz., Par. 1830) und Ruſſiadis (deutſch, Wien 1834). Über die

Ausſprache des Griechiſchen vergleiche man noch beſonders die Schriften von A. Georgiadis, „*Περὶ τῆς τῶν ἑλλ. στοιχείων ἐκφωνήσεως*“ (Par. 1812); Minas, „Calliope, ou traité sur la véritable prononciation de la langue grecque“ (Par. 1825); Bloch, „Reviſion der von den neuern deutſchen Philologen aufgeſtellten oder vertheidigten Lehre von der Ausſprache des Altgriechiſchen“ (Altona und Lpz. 1826); Konſt. Oikonomos, „*Περὶ τῆς γνησίας προφορᾶς τῆς ἑλληνικῆς γλώσσης*“ (Petersb. 1829) und Henrichſen, „Über die neugriech. oder ſogenannte Reuchliniſche Ausſprache der hellen. Sprache, aus dem Däniſchen überſetzt“ (Parchim und Ludwigsluſt 1839). Als ein Werk, das für die Sprache, wie ſie im Volke lebt, von Wichtigkeit iſt, müſſen die „Researches in Greece“ von Leake (Lond. 1814) gelten. Auch deutſche Philologen, wie Friedemann und Poppo, ließen, eine ſeltene Ausnahme, das Neugriechiſche im Verhältniſſe zum Altgriechiſchen nicht unberückſichtigt, und auch Hermann in Leipzig hat dem erſtern ſeine Aufmerkſamkeit nicht ganz verſagt, während es bekanntlich Thierſch in München ſeit langer Zeit zum Gegenſtande des Studiums gemacht und hierin den Helleniſten ein Beiſpiel zur Nachfolge aufgeſtellt hat, die ihm jedoch bisher nur in ſehr geringem Maße zu Theil geworden iſt. So viel wir wiſſen, findet gegenwärtig das Neugriechiſche auf deutſchen Univerſitäten nur in den Lectionskatalogen von Berlin, Leipzig, Breslau und Königsberg eine Berückſichtigung.

Was die neugriech. Literatur anlangt, die ſich früher mehr noch als jetzt auf Überſetzungen beſchränkte, gegenwärtig aber eine ſelbſtändigere Richtung nehmen zu wollen ſcheint und ſich eine ſolche wol auch ſichern dürfte, wenn nicht, wie bisher, die meiſte literariſche Kraft in dem Volke auf die Zeitſchriften, namentlich die politiſchen, auch fernerhin verwendet und verſchwendet wird, ſo iſt hier ebenfalls der Ort nicht, auf den Gegenſtand ſelbſt, der nicht erſchöpft werden kann, näher eingehen zu wollen. Es muß Denen, die ſich darüber genauer unterrichten wollen, überlaſſen bleiben, zu dieſem Zwecke die vorhandenen Hülfsmittel, deren weiter unten gedacht werden wird, zu Rathe zu ziehen. Hier kann es nur darauf ankommen, weniger auf Einzelheiten ſich einzulaſſen und mehr auf allgemeinere Andeutungen und überſichtliche Bemerkungen über Das, was hierbei im Ganzen von Einfluß geweſen, und über die Hauptrichtungen ſich zu beſchränken, welche die begonnene und in der Entwickelung begriffene Literatur der Neugriechen eingeſchlagen und verfolgt hat, namentlich in Betreff früherer Zeiten, über welche eben die vorhandenen Hülfsmittel die erfoderliche Auskunft geben. Mehr mag es ſich der Mühe lohnen, in Anſehung der jüngſten Vergangenheit und der Gegenwart dieſen allgemeinern Standpunkt zu verlaſſen und die einzelnen Literaturbeſtrebungen der Neugriechen näher ins Auge zu faſſen. Was in dieſer Hinſicht früher und ſpäter bis auf unſere Zeiten geſchehen, hat begreiflicherweiſe in einer ſo genauen Verbindung mit den äußern Zuſtänden des Volks geſtanden, daß ſich daraus die große Abhängigkeit und Unfreiheit erklären läßt, in welcher die literariſchen Beſtrebungen unter den Neugriechen bisher ſich befanden, weil jene Zuſtände ſelbſt gedrückt und nicht frei waren; und ebenſo erklärt ſich auch daraus der mächtige Schwung, den jene Beſtrebungen nahmen, als mit dem Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts ein neues Streben nach wiſſenſchaftlicher Aufklärung und ein neues politiſches Leben in dem griech. Volke ſich zu regen und daſſelbe allſeitig zu durchdringen begonnen hatten, und als endlich nach langen Kämpfen eine politiſche Selbſtändigkeit errungen worden war. Indeß war auch mit dieſer Selbſtändigkeit in manchen Beziehungen und aus manchen Gründen immer noch ein zu gedrückter und gelähmter, äußerlich abhängiger und innerlich unfreier Zuſtand verbunden und iſt es noch, als daß ſich die neugriech. Literatur auch in ihren Anfängen in voller Freiheit und mit ungebundener Kraft hätte entwickeln können, wie dies der griech. Volksgeiſt früher wol von ſich hätte erwarten laſſen. Dieſer Volksgeiſt hatte, nachdem beſonders von Korais und andern Gleichgeſinnten ſeines Volks die Errichtung von Schulen angeregt worden war und die bereits beſtandenen einen höhern wiſſenſchaftlichen Aufſchwung genommen hatten, erwünſchte Gelegenheit, aus dem wiſſenſchaftlichen Leben an dieſen Lehranſtalten reiche Nahrung für ſich ſelbſt zu ziehen, indem ſich die Wirkſamkeit dieſer Anſtalten nicht blos darauf beſchränkte, in den Schülern künftige Lehrer des Volks heranzubilden, ſondern indem ſie unmittelbar durch Wort und Schrift der gegenwärtigen Lehrer auf die Bildung des Volks wirkten und den Bildungstrieb deſſelben immer mächtiger

und belebender anregten. Solche Schulen, Gymnaſien und Lyceen, um deren Errichtung und Erhaltung bald einzelne Fanarioten und andere reiche Griechen, bald ganze Ortsgemeinden ſich beſonders verdient machten, blühten im Anfange des 19. Jahrh. beſonders in Jaſſy, Bukareſcht, Konſtantinopel (Kurutſchesme), Kydoniä (in Kleinaſien), Smyrna, Chios, Athen, Janina und Miſſolunghi, wozu ſpäter 1824 unter Lord Guilford's (ſ. d.) weiſer Fürſorge die ioniſch-griech. Univerſität in Korfu kam. Der Einfluß dieſer Schulen auf die Erweckung und Bildung des griech. Volks kann nicht hoch genug angeſchlagen werden, und ſie wirkten nun auch wieder unmittelbar und mittelbar auf die Literatur ſelbſt, indem ſie ihr und dem Anbau einzelner Wiſſenſchaften durch Schriften beſonders begabte und gelehrte Griechen zuführten. In dieſer Hinſicht iſt es eine auffallende Erſcheinung, die aber jedenfalls für die große Fruchtbarkeit und Elaſticität des griech. Geiſtes zeugt, daß, wie manche dieſer Lehrer an den griech. Lehranſtalten ihres Vaterlandes die verſchiedenartigſten Wiſſenſchaften gleichzeitig vortrugen, ſo auch Manche derſelben in ihren Schriften die verſchiedenartigſten Gegenſtände und Wiſſenſchaften behandelten, und daß dies auch von andern Griechen gilt, z. B. Korais, Dan. Philippidis, Neophytos Dukas, Darwaris, Niſos Nerulos. Auch muß hierbei der ausgezeichneten und uneigennützigen Vaterlandsliebe beſonders gedacht werden, die Einzelne jener Griechen zu den größten Opfern zur Beförderung der Aufklärung ihres Volks, zur unentgeltlichen Vertheilung der Früchte ihrer literariſchen Thätigkeit an die lernbegierige Jugend veranlaßten, wie denn überhaupt dieſer aufopfernde Patriotismus auch von andern Seiten her als ein höchſt charakteriſtiſcher Zug bei den Neugriechen beſondere Anerkennung verdient, inſofern es geradezu ausgeſprochen werden muß, daß ohne die außerordentlichen Geldunterſtützungen, mit denen reiche Griechen in verſchiedenen Ländern Europas die Lernbegierde der griech. Jugend und die Anſtalten dazu im weiteſten Sinne des Worts befördert haben, der Aufſchwung des griech. Volks in wiſſenſchaftlicher Hinſicht nicht ſo, wie geſchehen, im Ganzen und Einzelnen hätte ſtattfinden können. Übrigens darf die literariſche Thätigkeit der gelehrten Griechen nicht blos nach Dem, was von ihnen gedruckt worden iſt, beurtheilt werden, indem Vieles von den wiſſenſchaftlichen Arbeiten derſelben bloſe Handſchrift geblieben iſt. Neben jenen Schulen und Dem, was von ihnen unmittelbar ausging, namentlich der literariſchen Thätigkeit der Gelehrten und den ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Anſtalten, wie den ſchon damals erſcheinenden verſchiedenen Zeitſchriften, muß hier noch, wenn auch nicht gerade und ausſchließlich als einer Frucht der neugriech. Literatur, doch als eines mächtigen Förderungsmittels für den erwachten Geiſt des griech. Volks, des griech. Theaters Erwähnung geſchehen, das ſeit 1818 in Odeſſa, Bukareſcht und andern Orten beſtand, wo theils altgriech. Tragödien in neugriech. Überſetzungen, theils neugriech. Originaldramen aufgeführt wurden, was übrigens auch ſpäter nach 1821 an einzelnen Orten Griechenlands geſchehen iſt. Allerdings war für alle dieſe Beſtrebungen, Anſtalten und Förderungsmittel zum Behufe der Volksaufklärung und der Pflege des erwachten wiſſenſchaftlichen Lebens der Freiheitskampf der Griechen von 1821 in ſeinen nächſten und unmittelbaren Folgen höchſt nachtheilig und verderblich, indem er ihren Untergang herbeiführte oder ihre unmittelbare Wirkſamkeit gefährdete und hemmte; aber deſſenungeachtet kann die, wenn auch in ſehr beſchränkter Weiſe und ungenügend für das politiſche Leben des griech. Volks eingetretene Entwickelung jenes Kampfs in anderer Beziehung und für das wiſſenſchaftliche Leben der Neugriechen Hoffnungen erfüllen und Früchte gewähren, wie ſie der reiche und hochbegabte griech. Volksgeiſt mit Sicherheit ahnen läßt, wenn nur ſonſt die äußern Umſtände die Blütezeit ſelbſt begünſtigen. Manches iſt dafür theils nach 1821 und bis 1833, ſo weit dies damals, beſonders während des Kampfes ſelbſt, möglich war, theils ſpäter und bis in die neueſte Zeit in dem Königreiche Griechenland geſchehen; namentlich iſt durch die Errichtung der Univerſität zu Athen eine Anſtalt begründet worden, die mittelbar und unmittelbar auf das wiſſenſchaftliche Leben und die Bildung der Griechen um ſo mehr Einfluß zu erlangen und ſich zu ſichern verſpricht, als ſich dieſer Einfluß nicht blos auf das Königreich Griechenland beſchränken kann, ſondern ſich weit über die Grenzen deſſelben hinaus verbreiten muß. Denn die Univerſität in Athen iſt eine in den Orient hinausgeſtellte Leuchte der Civiliſation und Humanität, deren

Digitized by Google

belebende und erwärmende Strahlen bis in die äußerſte Nacht des Morgenlandes zu dringen vermögen und dieſelbe aufzuhellen berufen ſind.

Als das älteſte Erzeugniß der neugriech. Literatur gilt eine Chronik von Simeon Sethos (1070—80), der am Hofe Alexios Komnenos' I. Protoveſtiarios war, und in welcher der Volksdialekt zum erſten Mal als Schriftſprache auftritt. Als der erſte neugriech. Dichter muß dagegen Theodor Prodromos oder Ptochoprodromos (in der Mitte des 12. Jahrh.) angeſehen werden, in deſſen Dichtungen wir den erſten Anfängen der neugriech. Dichtkunſt begegnen, wenn ſchon ſie in der Sprache derſelben mehr Altgriechiſches erkennen laſſen, als ſich für die Anfänge der neugriech. Dichtkunſt ziemt. Über die fernern Werke in neugriech. Proſa iſt bis in das 18. Jahrh. nicht viel zu ſagen. Nach dem Untergange des griech. Kaiſerreichs machten längere Zeit hindurch die kirchlichen Schriften, geiſtlichen Reden u. ſ. w. die ganze Literatur aus, inſofern überhaupt die Kirche damals das einzige Verhältniß war, in dem das griech. Volk eine Art politiſcher und literariſcher Exiſtenz fand, wie denn an ſich die griech. Kirche nebſt der innigen Anhänglichkeit der Griechen an ſie und an ihren Glauben die politiſche und nationale Exiſtenz der Griechen gerettet hat und ohne ſie das Band gefehlt haben würde, das die griech. Nation unter dem Drucke der türk. Paſchas und dem Übermuthe der Türken zuſammenhielt. Mit dem 18. Jahrh. änderte ſich dieſe Richtung in Folge des im Schooſe des griech. Volks neuerwachten Lebens, und namentlich fanden die Geſchichte und einzelne Zweige der philoſophiſchen Wiſſenſchaften eine Art ſelbſtändiger Pflege. Für die neuere Zeit bis zur Gegenwart, wo die literariſche Thätigkeit der Griechen auf andere Gebiete ſelbſtändig ſich verbreitete und ſich zu verſuchen begann, mögen folgende überſichtliche Andeutungen genügen, wobei jedoch die Rückſicht auf bloſe Überſetzungen, ſowie die Erwähnung der vielen ausgezeichneten Griechen, die als Lehrer zur geiſtigen Wiedergeburt ihres Volks mächtig beigetragen haben, ausgeſchloſſen bleiben muß. Auf dem Gebiete der Theologie machten ſich Theoklitos Pharmakidis als Vertreter des rationalen Princips, und Konſt. Oikonomos als Vertreter der kirchlichen Orthodoxie, welcher Letztere zugleich ein ausgezeichneter geiſtlicher Redner iſt, beſonders bemerklich (1835, 1838 fg.). Von den philoſophiſchen Wiſſenſchaften wurden ſeit dem Ende des 18. Jahrh. die Logik, Ethik, Phyſik, Metaphyſik, Rhetorik, Äſthetik und Mathematik ſelbſtändig behandelt, und es begegnen uns hier Namen, wie Dan. Philippidis, Stephanos Dukas, Wardalachos, Neophytos Dukas, Kumas, Wamwas und Oikonomos. Eine treffliche Geographie erſchien von Dan. Philippidis und Konſtantas. Auf dem Felde der Geſchichte lieferte derſelbe Philippidis (1816) eine Geſchichte Rumuniens oder der walach., moldauiſchen und beſſarab. Völkerſchaften; Surmelis eine Geſchichte Athens zur Zeit des Freiheitskampfes (1834); Philimon ein Werk über die Hetairie (1834); Perraebos eine Geſchichte Suli's (1815) und Memoiren über den Freiheitskrieg von 1820 (1836), dergleichen auch vom Erzbiſchof Germanos (1837), ſowie von andern Augenzeugen und Theilnehmern des Kampfes erſchienen. Früher hatte Riſos Nerulos eine „Histoire de la Grèce moderne" (1828), ſowie A. Sutſos eine „Histoire de la révolution grecque" (1829) herausgegeben. Konſt. Paparrigopulos, der ſich beſonders mit der Geſchichte Griechenlands im Alterthume und im Mittelalter beſchäftigt hat, und Levkias (Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Athen) ſchrieben gegen Fallmerayer über die Abſtammung der heutigen Griechen (1843), und K. D. Schinas lieferte (1845) eine Geſchichte der alten Nationen. Als politiſche Schriftſteller verdienen beſonders Minas, Polyſoidis und Paläologos (von Letzterm erſchien ein Buch über Staatsökonomie) erwähnt zu werden. Spyridon Vallettas philoſophirte in mehren Dialogen über griech. Sitten und Zuſtände und behandelte einzelne politiſche Fragen des Tages mit Geiſt und Gewandtheit (1836). Auf dem Gebiete der Archäologie gab früher G. Sakellarios ein Werk über die griech. Alterthümer (1796), ſowie neuerdings Pittakis, nach dem Deutſchen Roß, Oberconſervator der Alterthümer in Athen, ein Buch über das alte Athen und ſeine Alterthümer (1835) und Alex. Riſos Rangawis „Antiquités helléniques ou répertoire d'inscriptions et d'autres antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce" (Bd. 1, Athen 1842) heraus. In der Philologie waren außer Korais vornehmlich Neophytos Dukas, Darwaris und Aſopios (Profeſſor der alten Literatur an der Univerſität zu Athen) in Bearbeitung der alten Claſſiker thätig. Für

altgriech. Lexikographie, ſowie zu tieferer Kenntniß der alten und neuen Sprache lieferte Korais ſchätzbare Beiträge; eine methodiſchere Grammatik der altgriech. Sprache ſchrieb Neophytos Dukas unter dem Namen „Terpſithea" (1804 und öfter); eine Syntax lieferten Wamwas (1828) und Aſopios (1841); eine Metrik der Alten bereits früher Zenobios Pop (1803). Die Grammatik auch anderer Sprachen, z. B. der lateiniſchen und deutſchen, wurde neuerdings ebenfalls von Griechen bearbeitet. Von Skarlatos Byſantios erſchien ein neugriech. Wörterbuch (1835), ſowie ein altgriechiſches (1839); dagegen ein franz. und griech. von Rangawis, Samurkakis und N. Luwadievs (1842). Die Literaturgeſchichte, und zwar die altgriechiſche, behandelten Anthim. Gaſis und Dim. Alexandridis, die neuere Steph. Kanellos (in den die Grundlage der „Leukothea" von Iken, 1825, bildenden Briefen) und Riſos Nerulos („Cours de littérature grecque moderne", 1827), und neuerdings gab A. Pappadopulos eine „Ἑλληνικὴ βιβλιογραφία" (1845) heraus. Im Romane verſuchten ſich Alex. und Panag. Sutſos; Erſterer ſchrieb einen politiſchen Roman „Ὁ Ἐξόριστος τοῦ 1831 ἔτους" („Der Verbannte von 1831") [1834; deutſch, Berl. 1837], Letzterer einen mehr philoſophiſch-politiſchen Roman „Λέανδρος" (1835). Als politiſcher Redner aus der Zeit des Freiheitskampfes iſt Trikupis zu nennen, von dem eine kleine Sammlung politiſcher Reden erſchienen iſt (1829); das in dem griech. Volke vorhandene Talent zur politiſchen Beredtſamkeit, welches ſich namentlich auf dem Nationalcongreſſe von 1843—44 beurkundete, verſpricht auch auf dieſem Gebiete mit der Zeit ſchöne Früchte des griech. Geiſtes. Auch das durch die Errichtung der Univerſität in Athen hervorgerufene wiſſenſchaftliche Leben in Griechenland gab ſich literariſch inſofern kund, als manche der Lehrer für ihre Vorleſungen beſondere Leitfaden drucken ließen, die auch wiſſenſchaftlichen Werth haben, indem ſie beſonders in weitern Kreiſen die Wiſſenſchaft fördern können. Manches beſchränkte ſich freilich auch hier auf bloſe Überſetzungen. Eine namentliche Erwähnung verdienen, als Frucht ſelbſtändiger Thätigkeit, die ausführliche Anatomie des verſtorbenen Profeſſors der Anatomie, Alex. Maurokordatos (1836); ferner die Schriften des Profeſſors der Theologie, Kontogonis, über altgriech. Mythologie (1837) und hebr. Archäologie (1844), des Profeſſors der Chirurgie, Olympios, über die phyſiſche Erziehung der Kinder (1837), von Mawrogannis, über das Klima von Athen (1842) u. ſ. w. Einen beſtimmten Vereinigungspunkt für die wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Gelehrten bot ſich in der ſeit 1840 in Athen erſchienenen wiſſenſchaftlichen Zeitſchrift „Εὐρωπαϊκὸς Ἐρανιστής" dar, welche theils ſelbſtändige Aufſätze, theils Kritiken enthielt, und einen guten Gradmeſſer für den Gehalt und Werth der literariſchen Beſchäftigungen der gelehrten Griechen gewährt. Auch ſonſt darf hier der neugriech. Zeitſchriften nicht vergeſſen werden, welche ſchon früher und bereits vor 1821 außer Griechenland, mehr aber in der ſpätern Zeit und bis in die neueſten Tage in Griechenland erſchienen und in der Hauptſache theils politiſchen Inhalts waren, theils wiſſenſchaftliche Zwecke verfolgten, und ſelbſt einzelne Fächer (theologiſche, juriſtiſche, mediciniſche, archäologiſche, militairiſche, technologiſche Zeitſchriften) verfolgten. Aber leider iſt nicht ſelten zur Ungebühr und auf Koſten der Wiſſenſchaft und Literatur die literariſche Kraft des griech. Volks den Zeitſchriften zugewendet worden.

Was die neugriech. Poeſie betrifft, ſo muß zwiſchen der Volksdichtkunſt und der gelehrten oder Kunſtpoeſie unterſchieden werden. In der Volksdichtkunſt offenbart ſich die ganze Elaſticität und Beweglichkeit des unverwüſtlichen griech. Volksgeiſtes, der volle Reichthum des poetiſchen Volksſinns und Volkscharakters in ſeiner Innigkeit, Naivetät und Energie. Es iſt nicht nöthig, ſich hier weiter über das Weſen und die Eigenthümlichkeiten der neugriech. Volksdichtkunſt im Einzelnen zu verbreiten, ſeitdem ſie ſo vielfach unter uns durch Sammlungen und Überſetzungen bekannt und ihr hoher Werth anerkannt worden iſt. Namentlich die Klephtenlieder und die aus der Geſchichte des Freiheitskampfes ſelbſt herſtammenden Volksgeſänge gleichen dem gediegenen Gold der Berge und ſind wahre Blätter der Geſchichte. Man muß eilen, dieſe Lieder zu ſammeln; denn die Zeit wäſcht ſie weg, ſie ſterben mit der Generation, die da kämpfte. Die andern Volkslieder, theils kleine bunte Bilder eines beweglichen Lebens im häuslichen Kreiſe, oder in der Natur, oder im geſelligen Beiſammenſein, theils Erzeugniſſe einer edlern Romantik ſind in ihrer Gemüthlichkeit und Zartheit, in dem rührenden und ſchwärmeriſchen Sinne und Ausdrucke

der ihnen eigen iſt, wie die friſchen Blüten des neuen Frühlings oder der ungekünſtelte Geſang der Vögel. Alle dieſe Volkslieder umfaſſen und ſtellen dar die innere Welt der Leiden und Freuden des griech. Volks, das ſich auch bei dem Mangel eines öffentlichen Lebens durch Geſang zu entſchädigen und die Sehnſucht nach einem beſſern Zuſtande unverkümmert zu erhalten wußte. Auch die Kunſtpoeſie der Neugriechen läßt den Geiſt und den poetiſchen Sinn des Volks erkennen, der ſich bereits in verſchiedenen Gattungen der Dichtkunſt und nicht ohne Glück verſucht hat, wiewol gerade hier zum Theil erſt eine eigene poetiſche Sprache zu ſchaffen war. Aus dem 16. Jahrh. iſt ein Ritterroman in Verſen „Erotokritos“, von Vincenz Cornaro, auf uns gekommen, das umfangreichſte griech. Gedicht ſeit Konſtantinopels Fall, das bei den Griechen in hohem Anſehen ſteht und eine große Popularität erlangt hat. Dann verdient ein Trauerſpiel „Erophile“, von Georg Chortatſis, aus dem 17. Jahrh., ferner ein Gedicht „Der Kampf der Elemente“, ſowie eine Idylle, „Voskopula“ (Die Schäferin), und aus dem 18. Jahrh. ein gereimtes Gedicht, „*Βοσπορομαχία*“ (der Wettſtreit der beiden Ufer des Bosporos), ſowie eine erotiſche Erzählung „Kleanthes und Abrokome“ beſondere Erwähnung. Aus dem Anfange des 19. Jahrh. ſtammt ein kleines ſatiriſches Drama „*Ῥωσσ-Ἀγγλο-Γάλλος*“ (Der Ruſſe, Engländer und Franzoſe), in dem bereits ein durch die Zeitereigniſſe veranlaßter nationaler Freiheitsdrang ſich kund gibt. Damals hatte bereits Rigas ſeine berühmten Kriegs- und Freiheitshymnen geſungen, und die Nation hatte ſie begeiſtert in ſich aufgenommen. Später nach der Erhebung des griech. Volks, im J. 1821, ſangen Panagos und Alex. Sutſos, Polyſoidis, Kalvos, Salomos, Riſos Rerulos und Angelica Pali Hymnen, Oden und Elegien von Kampf und Freiheit, beklagten die Unglücksfälle und Leiden ihrer Landsleute und feierten die Helden und die Großthaten des Kampfes. Neuerdings hat ſich dieſer Richtung auch Karatſchutſchas mit Glück angeſchloſſen. Zugleich huldigten beide Sutſos in ihren patriotiſchen Dichtungen der Satire, namentlich gegen den Präſidenten Kapodiſtrias und deſſen Partei (1830), ſpäter auch Orphanidis. Der lyriſchen Gattung gehören ferner an: Perdikaris, gleichfalls ſatiriſch; Chriſtopulos, der neue Anakreon mit ſeinen Liebesliedern und bacchiſchen Geſängen, voll Gefälligkeit, Lieblichkeit und Anmuth, und ſein Gegenſatz, Sakellarios. In ähnlicher Weiſe, wie Chriſtopulos, deſſen Lieder das Volk nachſang, dichtete ſpäter auch Panagos Sutſos und Tantalidis. In der dramatiſchen Dichtung verſuchten ſich Riſos Rerulos, von dem es theils die Trauerſpiele „Polyxena“ und „Aspaſia“, theils einige komiſch-ſatiriſche Dichtungen gibt; ferner Pikkolos, „Der Tod des Demoſthenes“; Zampelios, „Timoleon“, „Konſtantin Paläologos“ und „Rigas“; Evanthia, die Schweſter des gelehrten und aufgeklärten Theologen Theophilos Kairis in ihrem die Kataſtrophe von Miſſolunghi im J. 1826 ſchildernden Trauerſpiel „Nikiratos“; Rangawis, der zugleich ein äußerſt gewandter und ſprachfertiger Überſetzer aus fremden Sprachen iſt, in ſeinem patriotiſch hiſtoriſchen Trauerſpiel „Der Vorabend“; Panagos Sutſos, in ſeinem „Wanderer“ und einigen hiſtoriſchen Trauerſpielen aus der neueſten Geſchichte Griechenlands, z. B. „Karaiskakis“; ebenſo Alex. Sutſos in ſeinem „Markos Botſaris“. Voll Spott und Scherz iſt auch die Muſe des Riſos Rerulos; von den beiden Brüdern Panagos und Alex. Sutſos, die jedenfalls die originellſten und ausgezeichnetſten Dichter des neuen Griechenlands nach Geiſt und Form ihrer Dichtungen ſind, iſt namentlich Panagos mehr ernſt und tiefſinnig. Von demſelben gibt es auch ein didaktiſch-epiſches Gedicht „Meſſias“, zum Theil in dramatiſcher Form, voll erhabener und tiefer Gedanken. In dem komiſchen Epos „Der Raub der Truthenne“ gab Riſos Rerulos ein lebendiges Bild der Sitten und des intriganten Charakters und Treibens der Fanarioten, denen er zwar ſelbſt durch Geburt angehört, unter denen er aber, nebſt Andern, eine rühmliche Ausnahme macht. Das bedeutendſte neuere griech. Epos iſt „Der Volksverführer“ von Rangawis, das die Geſchichte des montenegriniſchen Mönchs Stephanos, eines der falſchen Peter III. unter Katharina II., behandelt. Zu der lyriſch-epiſchen oder romantiſch-epiſchen Gattung möchte man auch den „Umherirrenden“ von Alex. Sutſos rechnen, in dem er die Geſchicke ſeines Vaterlandes beweint und den Ruhm Griechenlands feiert, ein Gedicht, das von ſeinen Landsleuten ſelbſt, vorzüglich wegen der Melodie und Kraft der in ihm herrſchenden Sprache, hochgefeiert wird.

Kann das in vorſtehender kurzer Zuſammenſtellung über die neugriech. Literatur Bemerkte nur ein ungenügendes Bild Deſſen gewähren, was in ihr verſucht worden und was ſie iſt, ſo gewährt doch zugleich dieſe Zuſammenſtellung die Überzeugung, daß nicht geringe Kräfte in dem griech. Volke unſerer Tage ſchlummern, die nur geweckt und gehörig gepflegt werden müſſen, damit ſie die Hoffnungen erfüllen, die ſie erregen. Daß das neugriech. Volk die Beachtung verdient, die es neuerdings, ſelbſt ungeachtet gewiſſer trauriger Conflicte, theilweiſe gerade in dieſer Hinſicht gefunden hat, ergibt ſich noch deutlicher aus den ausführlichern Nachweiſungen und Zuſammenſtellungen, ſowie aus den ſonſtigen Hülfsmitteln, die wir hier zum Schluſſe angeben wollen. Über die neuere Literatur und Culturgeſchichte der Neugriechen im Allgemeinen geben Villemain's „Lascaris" (1825), Iken's „Leukothea" (1825) und „Eunomia" (1827); Riſos Nerulos' „Cours de littérature grecque moderne" (1827, deutſch, 1827), und Brandis' „Mittheilungen über Griechenland" (1842, im dritten Theile) weitere Auskunft. Für die neuere Poeſie insbeſondere iſt Elliſſen, „Verſuch einer Polyglotte der europ. Poeſie" (Bd. 1, 1846) ein trefflicher Führer und Erklärer, während der 1841 in Athen erſchienene „Ἑλληνικὸς Παρνασσός" den großen Reichthum der neugriech. Kunſtpoeſie (er enthält nur Ein Volkslied) erkennen läßt. Zur nähern Kenntniß der Volkspoeſie dienen die Sammlungen „Chants populaires de la Grèce moderne par Fauriel" (2 Bde., Par. 1824—25, deutſch von Wilh. Müller, Lpz. 1825, und von einem Ungenannten, Kobl. 1825); „Neugriech. Lieder" von Schmidt-Phiſeldeck (Braunſchw. 1827); Th. Kind's „Neugriech. Volkslieder" (1827) und „Ὁ Ἀμάραντος ἤτοι τὰ ῥόδα τῆς ἀναγεννηθείσης Ἑλλάδος" (Petersb. 1843). Die „Neugriech. Poeſien" von Th. Kind, im Urtexte (Lpz. 1833), ſowie Deſſen „Neugriech. Anthologie" (1. Bdchen., Lpz. 1845) umfaſſen theils Volkslieder, theils Kunſtgedichte. Ebenſo berückſichtigt die „Neugriech. Chreſtomathie" von Th. Kind (Lpz. 1835) die Poeſie und Proſa gleichmäßig. Literariſche und ſonſtige, auf die Culturgeſchichte der Neugriechen Bezug habende Nachweiſungen und Mittheilungen bieten auch Deſſen „Beiträge zur beſſern Kenntniß des neuen Griechenlands" (Neuſt. a. d. O. 1831). Eine kleine Sammlung „Neugriech. Volks- und Freiheitslieder" (Grünb. und Lpz. 1842) gewährt tiefere Blicke in die neugriech. Volkspoeſie und für Kenntniß der neuen griech. Dichtkunſt im Allgemeinen, namentlich aber der Volksdichtkunſt, iſt das Buch von Sanders, „Das Volksleben der Neugriechen" (Manh. 1844), eine reichhaltige Zuſammenſtellung.

Neuguinea, nächſt Neuholland die größte Inſel Auſtraliens von 149—166° öſtl. L. und ½—10° ſüdl. Br., wurde von ſpan. Seefahrern 1528 und dann wieder 1543 entdeckt. Sie bildet mit den um ſie her liegenden kleinern Inſeln den nordweſtlichen Anfang der Neuholland nach Südoſten hin umgebenden Reihe der gebirgigen innerauſtraliſchen Inſeln und hat einen Flächenraum von 10000 □M. Das Innere iſt noch gänzlich unbekannt, und nur die Küſten ſind in neueſter Zeit, beſonders von den Holländern, etwas mehr unterſucht worden. Nach dem äußern Anblick zu urtheilen iſt ſie durchaus gebirgiger Natur, mit Vulkanen auf und längs der nördlichen Küſte, die jäh aufſteigt und hohe Berge im Hintergrunde zeigt. Rings umher bildet ſie äußerſt maleriſche und romantiſche Anſichten; die nah ans Ufer tretenden, eine Höhe von 8—9000 F. erreichenden Gebirge zeigen ſich in den mannichfaltigſten Formen. Was das Klima betrifft, ſo iſt es, wie es die Lage der Inſel mit ſich bringt, durchaus ein tropiſches; die Ungeſundheit ihrer Küſten iſt berüchtigt und hat bis jetzt jede europ. Anſiedelung für die Länge unmöglich gemacht. Die Flora trägt noch faſt ganz den Charakter der des oſtind. Archipels, dagegen beginnt hier das Reich der durch ihre Armuth an vierfüßigen Thieren merkwürdigen Fauna Auſtraliens (ſ. d.); insbeſondere aber bildet ſie mit dem benachbarten Neugeorgien (ſ. d.) das bis jetzt wenig bekannte Gebiet der Paradiesvögel. Die Bewohner beſtehen, außer einigen wenigen malaiiſchen Stämmen an der Küſte, aus Papuas (ſ. Neger), die hier auf keiner ſo niedrigen Stufe der Cultur ſtehen, wie ihre Stammgenoſſen auf Neuholland und anderwärts. Sie beſitzen mit Schnitzwerk geſchmückte Kähne, die ſie mit vieler Geſchicklichkeit lenken, verfertigen Waffen, haben ordentliche Hütten, werden in beſtimmten, unterſchiedenen Gebieten von eigenen Häuptlingen regiert, und ſind mit den Papuas auf den benachbarten kleinern Inſeln und auf Neugeorgien die einzigen Auſtralneger, welche Tempel mit Götzen haben,

denen ſie Opfer darbringen. In dem Innern der Inſel ſoll jedoch ein roherer Stamm, die Arfakis oder Endamenen, leben. Ein regelmäßiger Verkehr mit N. findet nicht ſtatt; nur der nordweſtliche Theil der Inſel wird von malaiiſchen und chineſ. Schiffen beſucht, welche hier Paradiesvögelhäute, lebende Lories, Tripang, Schildpatt, Taback und Sklaven holen.

Neuhannover, ſ. Neubritannien.

Neuhäuſel, eine kleine Stadt in Niederungarn, am Neitrafluſſe, mit 6000 E. und bekannt wegen ſeiner Pferdemärkte, war früher befeſtigt, bis 1724 ſämmtliche Werke geſchleift wurden. In dem für den Kaiſer Leopold I. ſo unglücklichen Türkenkriege von 1661 wurde die Stadt von dem Großvezier Achmed Köprili am 16. Sept. 1663 erſtürmt und blieb nun in den Händen der Türken, bis ſie der Herzog Karl von Lothringen am 19. Aug. 1685 mit Sturm eroberte.

Neuhebriden, eine Inſelgruppe im Stillen Ocean, in der Reihe der innerauſtraliſchen Inſeln, ſüdöſtlich von der Gruppe von Neubritannien (ſ. d.), auch Heiliger-Geiſt-Archipel, die großen Cykladen, oder Quirosarchipel genannt, gehören zu den auſtraliſchen hohen Inſeln von vulkaniſcher Bildung und ſind insgeſammt mit Bergen bedeckt, von denen einige noch Feuer auswerfen. Sie ſind fruchtbar und gut bewaldet. Ihre Bevölkerung beſteht aus Papuas (ſ. Neger). Die bedeutendſten Inſeln dieſer Gruppe ſind Eſpiritu-Santo, Mallicolo und Erromango, auf welcher letztern Inſel die Engländer und Nordamerikaner Niederlaſſungen zur Ausbeutung der großen Sandelholzwaldungen begründet haben.

Neuhof (Theodor, Baron von), König von Corſica, ſtammte aus einer adeligen Familie in Weſtfalen. Sein Vater war Hauptmann der biſchöflich-münſterſchen Garde und ſtarb 1695. Er ſtudirte im Jeſuitencollegium zu Münſter und dann zu Köln, wo er einen jungen Mann aus einem bedeutenden Hauſe im Zweikampf tödtete. Deshalb flüchtig, wendete er ſich nach dem Haag. Durch die Vermittelung des daſigen ſpan. Geſandten erhielt er eine Lieutenantsſtelle in einem ſpan. Regimente, das gegen die Mohren in Afrika beſtimmt war. Er war Hauptmann, als er bei einem Ausfall aus der Feſtung Oran in die Hände der Mohren gerieth, die ihn dem Dei von Algier auslieferten, der ihn 18 Jahre als Dolmetſcher gebraucht haben ſoll. Als die Corſicaner nach mehren mislungenen Verſuchen, ſich und ihre Inſel von den Bedrückungen Genuas zu befreien, 1735 eine eigene Regierungsform einzuführen beabſichtigten, und die Deis von Tunis und Algier um Unterſtützung angingen, ſendeten ihnen dieſe unter N.'s Oberbefehl zwei Regimenter. Schon im folgenden Jahre ernannten ihn die Corſen unter dem Namen Theodor I. zu ihrem Könige. Um auswärtige Verbindungen anzuknüpfen, ging er im Nov. 1736 nach Holland, von wo er im nächſten Jahre mit vielem Kriegsgeräthe zurückkehrte, das er von einigen Handelshäuſern, denen er Hoffnung auf einen vortheilhaften Baumölhandel mit Corſica gemacht, erhalten hatte. Indeß ſchon 1738 unterwarfen franz. Hülfstruppen Corſica von neuem den Genueſern, ſodaß N. zur Flucht genöthigt war. Als die Franzoſen 1741 wieder abgezogen, entſtanden zwar neue Unruhen, die auch N. für ſeine Zwecke zu benutzen ſuchte; allein er vermochte ſich nicht zu halten und flüchtete nun nach England, wo er, von ſeinen Lieferanten verfolgt, Schulden halber verhaftet wurde. Zu ſeiner Freimachung veranlaßte der brit. Miniſter Walpole 1756 eine Subſcription. N. befriedigte davon im Accorde ſeine Gläubiger und ſtarb im Dec. 1756. Seine Freunde ſetzten ihm ein Denkmal mit der Inſchrift: „Das Glück gab dem Manne ein Königreich und verſagte ihm im Alter Brot".

Neuholland heißt das Feſtland von Auſtralien (ſ. d.).

Neuirland, ſ. Neubritannien.

Neujahrsgeſchenke waren ſchon ſehr frühzeitig in der Republik Rom gebräuchlich. Sie gehörten zu den Vorrechten der Patrizier, und jeder Klient hatte dem Patrizier, den er zu ſeinem Patron erkoren, am Neujahrstage ein kleines Geſchenk zu bringen. Die Kaiſer foderten nachmals einen gleichen Tribut von allen Bewohnern Roms; ja Caligula trat ſogar in eigener Perſon vor die Thür ſeines Palaſtes, um die Neujahrsgeſchenke einzuſammeln. Auch bei den alten Deutſchen kommt die Sitte der Neujahrsgeſchenke vor, die ſich in Franken und Baiern am längſten erhielt. Nach Einführung des Chriſtenthums kamen die Neujahrsgeſchenke durch die Weihnachtsgeſchenke immer mehr außer Gebrauch, nur in

Frankreich, wo man dieſe nicht kennt, wurden ſie beibehalten. In Deutſchland iſt an vielen Orten die verwerfliche Gewohnheit geblieben, daß die niedern öffentlichen Diener und andere Untergebene Neujahrsgeſchenke in Anſpruch nehmen. Die in neuerer Zeit in Folge der Concurrenz im Handel und Wandel bis zum Misbrauch eingeriſſene Sitte, Neujahrsgeſchenke zu geben und zu fodern, hat ſich bis jetzt, aller Verbote ungeachtet, nicht beſeitigen laſſen.

Neujahrswünſche waren, wie die Neujahrsgeſchenke, ſchon eine Sitte der Römer. Insbeſondere brachte man bereits in ſehr früher Zeit den Magiſtratsperſonen am Neujahrstage feierlich ſeine Glückwünſche dar. Dieſer Gebrauch ging auch in die chriſtlichen Gemeinden über, und da er nicht in den Grenzen einer Ehrfurchtsbezeigung gegen Staatsbeamte ſtehen geblieben war, ſo wurde er eine allgemeine Laſt, namentlich in Deutſchland, wo die Sache in die höchſte Pedanterie ausartete. Zwar ſind die gedruckten Neujahrswünſche, welche bis zu Anfange dieſes Jahrhunderts allgemein üblich waren, wieder aus der Mode gekommen; aber noch immer kann man ſich nicht entſchließen, dieſe läſtige Gewohnheit ganz aufzugeben.

Neujerſey, ein zu der Union der Vereinigten Staaten von Nordamerika gehöriger Staat, wird im Norden, Weſten, Süden von den Staaten Neuyork, Pennſylvanien und Delaware, von welchem letztern es durch den Fluß und die Bai gleiches Namens getrennt iſt, und im Oſten vom Atlantiſchen Ocean begrenzt. Es hat ein Areal von 351 □M. und eine Bevölkerung von ungefähr ½ Mill. Menſchen, die außer wenigen Negern und Farbigen, engl. und zum Theil auch deutſcher Herkunft ſind. Obgleich die Sklaverei in N. noch beſteht, ſo gibt es doch nur wenige Sklaven, und die Zahl der freien Farbigen beträgt nur $^1/_{18}$ der Geſammtbevölkerung. Der ganze Staat, in dem ſich viele Fabriken, Eiſenwerke und Glashütten befinden, wird in 14 Grafſchaften eingetheilt und hat zur Hauptſtadt Trenton am Einfluß des Sapping in den Delaware, eine gutgebaute Stadt von 4500 E., welche der Stapelplatz für den Landhandel zwiſchen Neuyork und Philadelphia iſt. Die bedeutendſte Stadt des Staats iſt aber Newark am Paſſaic, mit 12000 E., welche anſehnliche Fabrikation und Handel treiben.

Neukirch (Benjamin), deutſcher Dichter, geb. am 27. März 1665 zu Reinke, einem Dorfe an der ſchleſiſch-poln. Grenze, ſtudirte die Rechte, widmete ſich aber bald ganz den ſchönen Wiſſenſchaften. Nachdem er längere Zeit als Erzieher thätig geweſen war, wurde er 1703 Profeſſor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Berlin und nach deren Auflöſung Hofrath und Erzieher des Erbprinzen von Ansbach, wo er am 15. Aug. 1729 ſtarb. Ohne wahres Dichtertalent ergab er ſich anfangs der ſchwülſtigen Manier der zweiten ſchleſ. Dichterſchule; ſpäter kehrte er zwar zu größerer Einfachheit und Natürlichkeit zurück, doch um ſo mehr trat nun der Mangel an geiſtiger Kraft in ſeinen Arbeiten hervor. Jetzt können höchſtens ſeine Satiren noch einige Beachtung verdienen. Seine „Auserleſenen Gedichte" gab Gottſched heraus (Regensb. 1744). Den großen Ruhm, in welchem N. bei ſeinen Zeitgenoſſen ſtand, verdankte er hauptſächlich ſeinen „Begebenheiten des Prinzen von Ithaka" (3 Bde., Ansb. 1727—39, Fol.), einer Überſetzung von Fénélon's „Telemach", welche ſich aber auch mehr durch eine prachtvolle äußere Ausſtattung, Kupfer u. ſ. w. als durch innern Werth auszeichnet. Eine Auswahl ſeiner Gedichte enthält W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh.", fortgeſetzt von Förſter (Bd. 14, Lpz. 1838).

Neukirchen oder Mark-Neukirchen, ein Städtchen im ſächſ. Voigtlande, jetzt zum zwickauer Kreisdirectionsbezirke gehörig, hat etwa 2400 E., deren Haupterwerbszweig die Fabrikation muſikaliſcher Inſtrumente iſt, welche ſehr weit verführt werden.

Neukomm (Sigismund), ein deutſcher Componiſt, geb. am 10. Juli 1778 zu Salzburg, wurde hier durch den Organiſten Weißauer unterrichtet und bereits in ſeinem 15. Jahre als Organiſt und drei Jahre ſpäter als Chorrepetitor der Oper beim Hoftheater angeſtellt. Nachher genoß er den Unterricht Mich. Haydn's, und als er 1798 nach Wien ging, wurde er auf deſſen Empfehlungen der Schüler Joſ. Haydn's. Im J. 1804 folgte er dem Rufe als Kapellmeiſter und Director der deutſchen Oper nach Petersburg, legte aber in Folge einer Krankheit ſeine Stelle nieder und ging nun nach Paris. Hier wurden die verwitwete Fürſtin von Kurland, die Fürſtin von Lothringen-Vaudemont und beſonders der Fürſt Tal-

leyrand ſeine Beſchützer. Im J. 1816 ging er nach Braſilien, wo er auf Empfehlung des Fürſten Talleyrand Lehrer des Kronprinzen Dom Pedro wurde. Mit Johann VI. kehrte er 1821 nach Europa zurück. Dann bereiſte er 1826—28 Italien, die Niederlande, England und Schottland. Nach ſeiner Rückkehr nach Paris war er faſt ſtets in der Umgebung des Fürſten Talleyrand, der ihn auch in der Familie des Herzogs von Orleans, des jetzigen Königs, einführte. Im J. 1830 begleitete er Talleyrand nach London und erlangte hier ſehr bald große Celebrität. In den J. 1836 und 1840 war er bei den Inaugurationsfeierlichkeiten der Denkmäler Guttenberg's und Mozart's in Mainz und Salzburg thätig. Zu ſeinen frühern Compoſitionen gehören die große Oper „Alexander am Indus", die melodramatiſche Muſik zu Schiller's Braut von Meſſina; Phantaſien fürs Pianoforte und für das Orcheſter; mehre Meſſen, Tedeums, Symphonien, Ouverturen und Geſänge mit Orcheſter- und Pianofortebegleitung für Concerte; aus der ſpätern Zeit haben wir anzuführen ſeine Cantate „Der Oſtermorgen"; die Oratorien „Chriſti Grablegung", „Chriſti Auferſtehung", „Chriſti Himmelfahrt", „Das Geſetz des alten Bundes" (franz. Text) und „David" (engl. Text); ſowie eine beträchtliche Anzahl Pſalmen für eine und mehre Stimmen, mit Orgel-, Pianoforte- und Orcheſterbegleitung. Alle ſeine Werke zeichnen ſich durch Gründlichkeit und Gediegenheit aus, neigen ſich aber zu ſehr zu dem Alten hin, was auch als der Grund anzuſehen iſt, weshalb dieſelben nur wenig ins Publicum gedrungen ſind.

Neumann (Karl Friedr.), Profeſſor an der Univerſität zu München, wurde am 22. Dec. 1798 zu Reichmannsdorf unweit Bamberg von armen jüd. Ältern geboren. Trotz vielfach drückender Verhältniſſe folgte er ſeiner Neigung zu ernſten Studien und bezog 1816 die Univerſität zu Heidelberg. Hierauf ging er nach München, wo er zur evangeliſchen Kirche übertrat, und dann nach Göttingen. Im J. 1822 wurde er Lehrer am Gymnaſium zu Speier, 1825 aber angeblich wegen zu freier Äußerungen in religiöſer Beziehung beim Geſchichtsunterrichte ſeines Amtes enthoben, worauf er bis 1827 in München privatiſirte. Sodann ging er nach Venedig, um in dem Kloſter auf San-Lazaro Armeniſch zu lernen und von hier aus 1828 nach Paris, wo er ſeine oriental. Studien fortſetzte und ſich vorzüglich auf das Chineſiſche legte. Einen Theil des J. 1829 brachte er in London zu, wo ſich ihm in Folge ſeiner Sprachkenntniß die Ausſicht eröffnete, Indien und China zu ſehen. Im Apr. 1830 trat er die Reiſe nach China an. Sein Hauptbeſtreben dabei war, ſich im Chineſiſchen zu vervollkommnen und eine chineſ. Bücherſammlung, woran es in Deutſchland gänzlich fehlte, anzukaufen. Es gelang ihm, eine chineſ. Bibliothek von ungefähr 10000 Bänden zuſammenzubringen, die alle Fächer der Literatur umfaßt und nach dem Urtheile von Kennern in ihrer Art einzig in Europa iſt. Auch für die königliche Bibliothek in Berlin kaufte er über 2400 Bände. Bald nach ſeiner Rückkehr im J. 1831 wurde er Profeſſor in München. Unter ſeinen frühern Schriften erwähnen wir „Rerum creticarum specimen" (Gött. 1820); „Über die Staatsverfaſſung der Florentiner von Leonardus Aretinus" (Frankf. 1822); „Hiſtoriſche Verſuche" (Heidelb. 1825), und „Aristotelis republicarum fragmenta" (Heidelb. 1826). Seine oriental. Studien ſind vorzüglich auf die Geſchichte und Geographie von Hoch- und Oſtaſien gerichtet. Beſondere Erwähnung verdienen in dieſer Beziehung ſeine „Pilgerfahrten buddhiſtiſcher Prieſter aus China nach Indien" (Lpz. 1833), und „Mémoires sur la vie et les ouvrages de David, philosophe arménien du cinquième siècle de notre ère" (Par. 1829); aus dem Armeniſchen überſetzte er „History of Vartan by Elisaeus" (Lond. 1830) und „Vatram's chronicle of the armenian kingdom in Cilicia" (Lond. 1830); aus dem Chineſiſchen „Catechism of the Shamans" (Lond. 1831), den er auch deutſch (Lpz. 1834) erſcheinen ließ, und die „History of the pirates" (Lond. 1831). Nach dem Italieniſchen bearbeitete er den „Verſuch einer Geſchichte der armen. Literatur" (Lpz. 1833). Seine „Aſiatiſchen Studien" (Lpz. 1837) beſtehen aus einzelnen Aufſätzen, und ſein „Lehrſaal des Mittelreiches" (Münch. 1836) iſt eine Art chineſ. Chreſtomathie. Sehr thätig iſt er durch Anzeigen und Kritiken in der von ihm mitbegründeten „Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes", in dem münchener „Gelehrten Anzeiger", dem „Auslande" und andern Zeitſchriften. N. iſt ein Gelehrter, der durch ſeine gründlichen Forſchungen in den entlegenſten Gebieten der Geſchichte und Völkerkunde, namentlich des Orients, von einer in Deutſchland ſehr ſeltenen

Digitized by Google

Kenntniß der armen. und chineſ. Sprache und Literatur unterſtützt, ein bedeutendes Verdienſt ſich erworben hat. Gegenwärtig arbeitet er an einer Geſchichte Oſtaſiens, deren erſter Theil die „Geſchichte der Afghanen" (Lpz. 1846) enthält.

Neumann (Karl Georg), ein bekannter mediciniſcher Schriftſteller, geb. am 13. März 1774 zu Gera, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann zu Dresden, Leipzig, Jena, Wien und Wittenberg, wo er 1795 die mediciniſche Doctorwürde erhielt. Nachdem er einige Jahre das Phyſikat zu Koldiz verwaltet hatte, ging er als praktiſcher Arzt nach Pirna und von da nach Meißen. Im J. 1807 begleitete er als Diviſionsarzt die ſächſ. Truppen ins Feld, wurde 1811 Stabsmedicus und gerieth 1813 in ruſſ. Gefangenſchaft. Nachdem er zwei Jahre in Polen geblieben, wurde er als preuß. Regierungs- und Medicinalrath zu Stettin und 1818 als zweiter Director der Charité zu Berlin angeſtellt. Im J. 1828 nahm er indeß ſeine Entlaſſung und ließ ſich 1830 in Aachen nieder. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind beſonders hervorzuheben die „Kosmetik" (Berl. 1804); „Von der Natur des Menſchen" (2 Bde., Berl. 1815—18); „Allgemeine Pathologie" (Berl. 1829); „Von den Krankheiten des Menſchen" (4 Bde., 2. Aufl., Berl. 1837—38); „Von den Krankheiten des Gehirns der Menſchen" (Kobl. 1833), und „Der allgemeine Hausarzt" (Aachen 1837).

Neumark heißt derjenige Theil der Mark Brandenburg, welcher, auf dem rechten Oderufer als langer ſchmaler Landſtrich ſich hinziehend, im Weſten an die Mittel- und Uckermark, im Norden an Pommern, im Oſten an Pommern und Polen und im Süden an Schleſien und die Niederlauſitz grenzt. Die Neumark bildete früher eigentlich den zweiten Haupttheil der ganzen Mark, die man in die Kurmark und die Neumark eintheilte; zählte auf 200 □M. etwa 330000 E., und umfaßte, außer der Hauptſtadt Küſtrin, die Städte und Kreiſe Königsberg, Soldin, Landsberg an der Warthe, Friedeberg, Arenswalde, Dramburg, Schiefelbein und Droſſen. Später rechnete man zu ihr auch die Städte Sternberg, Kroſſen, Züllichau und Kottbus mit den zu ihnen gehörigen Kreiſen. Seit der neuen adminiſtrativen Eintheilung der Provinzen Preußens macht die Neumark den größten Theil des Regierungsbezirks Frankfurt aus.

Neumark (Georg), ein deutſcher Lyriker, Meiſter auf der Gambe, Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft, in welcher er den Beinamen „Der Sproſſende" führte, wurde zu Mühlhauſen in Thüringen am 16. März 1621 geboren. Er lebte amtlos und in drückender Armuth zu Hamburg, als der ſchwed. Geſandte von Roſenkranz ſich ſeiner annahm und ihn zu ſeinem Secretair machte. Durch die Vermittelung deſſelben kam er nach Weimar, wo er Archivſecretair und Bibliothekar wurde, und am 8. Juli 1681 ſtarb. Bekannt iſt er beſonders durch ſeinen „Hochſproſſenden poetiſchen Palmbaum" (Nürnb. 1668), eine geſchmackloſe, aber werthvolle Geſchichte der Fruchtbringenden Geſellſchaft. Seine weltlichen Gedichte, z. B. ſein „Poetiſches und muſikaliſches Luſtwäldlein" (Hamb. 1652), welches er in einer vermehrten Ausgabe unter dem Titel „Fortgepflanzter muſikaliſch-poetiſcher Luſtwald" (Jena 1657) erſcheinen ließ, gehören zu den geiſtloſen Nachahmungen der erſten ſchleſ. Dichterſchule; höher ſtehen ſeine geiſtlichen Lieder, von denen mehre in die öffentlichen Geſangbücher übergegangen ſind. Das Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten" dichtete er in Hamburg, nachdem er, aus ſeiner Noth befreit, ſeine verſetzte Gambe wieder eingelöſt hatte. Eine Auswahl ſeiner Gedichte findet ſich in W. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter", fortgeſetzt von K. Förſter (Bd. 11, Lpz. 1838).

Neumeiſter (Erdmann), als deutſcher geiſtlicher Liederdichter, zugleich aber auch als intoleranter Theolog bekannt, geb. zu Uchteritz bei Weißenfels am 12. Mai 1671, beſuchte Schulpforte und die Univerſität zu Leipzig, wurde 1697 Pfarrſubſtitut zu Bibra in Thüringen, 1698 Paſtor zu Eckartsberga, 1704 Hofdiakonus und hierauf Hofprediger zu Weißenfels, wo er zugleich den Unterricht der einzigen Tochter des damals regierenden Herzogs von Weißenfels führte, 1706 Superintendent zu Sorau und 1715 Hauptpaſtor an der St.-Jakobikirche zu Hamburg, wo er am 18. Aug. 1756 ſtarb. Sowol bei den pietiſtiſchen als unioniſtiſchen Streitigkeiten war er betheiligt. Unter den von ihm herausgegebenen Dichtungen ſind die „Geiſtlichen Cantaten" (Halle 1705) und die „Pſalmen, Lobgeſänge und geiſtlichen Lieder" (Hamb. 1755) zu erwähnen.

Digitized by Google

Neumen heißen vorzugsweiſe die alten, wunderlichen Notenzeichen des Mittelalters, welche in Punkten, Strichen, Häkchen u. ſ. w. beſtehen, und der Verſchiedenheit des Gebrauchs und der Ungenauigkeit der Abſchreiber wegen kaum zu entziffern ſind. Auch bezeichnete man damit die Tonreihen, die dem Schluſſe des Kirchengeſangs angehangen wurden, oft gar keine articulirten Worte hatten, ſondern nur auf einen Vocal, meiſt a, erklangen.

Neumond, ſ. Mond.

Neunauge, ſ. Lamprete.

Neunordwales, ſ. Neuwales.

Neuorleans, die Hauptſtadt des zur Union der Vereinigten Staaten Nordamerikas gehörigen Staates Luiſiana, liegt im Miſſiſſippidelta auf dem linken Ufer des Hauptarms dieſes Fluſſes und ungefähr 20 M. von der Mündung deſſelben in den Mexicaniſchen Meerbuſen in einer durch Sümpfe verpeſteten niedern Gegend, in der es nur durch Dämme gegen den Miſſiſſippi geſchützt werden kann. Die Stadt wurde 1618 von den Franzoſen gegründet, kam mit dem franz. Luiſiana an die Vereinigten Staaten und hob ſich nun wegen ihrer ausgezeichneten commerciellen Lage als Seeſtapelplatz des ganzen Miſſiſſippigebiets in reißenden Progreſſionen; denn während ſie 1810 nur 17000 E. zählte, hat ſie gegenwärtig über 100000. Die Stadt iſt regelmäßig gebaut, in dem innern, früher von Wällen umgebenen Theile nach altfranz. Weiſe; ſie hat mehre katholiſche und proteſtantiſche Kirchen und höhere Schulen, einige ſchöne öffentliche Gebäude, und iſt der Sitz der Behörden des Staats und mehrer gemeinnütziger Geſellſchaften. Sitten und Sprache, früher durchaus franzöſiſch, werden durch die zunehmenden Anſiedelungen von Angloamerikanern täglich mehr denen der übrigen Staaten der Union aſſimilirt, obſchon die alte Verdorbenheit der Sitten noch immer in ungeſchwächtem Maße fortdauert. N. iſt verrufen wegen der Ungeſundheit ſeiner Lage, die es insbeſondere zu einem Herd des Gelben Fiebers macht. Trotzdem iſt es nach Neuyork der bedeutendſte Handelsplatz der Union, deſſen auswärtiger Handel gegen 18 Proc. vom ganzen Handel der Vereinigten Staaten, oder 80—90 Mill. Thlr. jährlich beträgt. Insbeſondere iſt die Ausfuhr von Naturerzeugniſſen des Miſſiſſippigebiets ſehr bedeutend. Jährlich laufen gegen 1500 Seeſchiffe im Fluſſe bei der Stadt ſowie in dem im Pont-Chartrain-See angelegten und durch eine Eiſenbahn mit der Stadt in Verbindung gebrachten Hafen ein, und auf dem Miſſiſſippi wird der Handel mit faſt 2000 Flußſchiffen, worunter gegen 250 Dampfboote, betrieben. Hiſtoriſch merkwürdig iſt N. wegen des Sieges, den hier der General Jackſon (ſ. d.) am 8. Jan. 1815 gegen die Engländer erfocht.

Neuplatoniker. Die urſprüngliche Form der Platoniſchen Philoſophie (ſ. Platon) hatte ſich nur auf deſſen nächſte Schüler, namentlich Speuſipp und Xenokrates (ſ. d.), vererbt. Sie machte innerhalb der Platoniſchen oder akademiſchen Schule bei Arceſilaus (ſ. d.) und Karneades (ſ. d.) bald einem ſkeptiſchen Probabilismus Platz, und gerieth bei der Erſchlaffung des ſpeculativen Geiſtes faſt in Vergeſſenheit. Erſt im 1. und 2. Jahrh. n. Chr. trat der Platonismus in Griechenland und Rom wieder auf, jedoch vielfach in unklarer Miſchung mit Ariſtoteliſchen und Pythagoreiſchen Lehren. Zu den Neuplatonikern dieſer Zeit gehören Theon von Smyrna, Alkinoos, Plutarch von Chäronea, Luc. Apulejus, Maximus von Tyrus u. A. Von ihnen ſind aber Diejenigen wohl zu unterſcheiden, welche ſeit dem 3. Jahrh. beſonders in Alexandria auftraten und gewöhnlich ſchlechthin die Neuplatoniker, richtiger aber die Platoniker der alexandrin. Schule genannt werden. Ihr Weſentliches iſt, daß ſie die griech. Philoſophie mit oriental. Philoſophemen verſchmolzen, worin ſchon der Jude Philo (ſ. d.) und der Syrer Numenius vorangegangen waren. Der Schwung, welchen damals die Platoniſche Philoſophie in ihrer veränderten Geſtalt nahm, erklärt ſich, abgeſehen von der Individualität der dieſe Umgeſtaltung des ältern Platonismus repräſentirenden Denker, aus dem dunkeln Drange nach einer Befriedigung, den die alte heidniſche Cultur nicht mehr gewähren konnte, aus dem Hinneigen des durch Luxus entarteten griech. Sinnes zur Myſtik und oriental. Schwärmerei und aus dem Beſtreben, dem immer mehr ſiegreichen Chriſtenthum durch eine philoſophiſche Begründung des Heidenthums einen Damm entgegenzuſetzen. Die Neuplatoniker ſtrebten nach dem Höchſten, nach Erkenntniß des Abſoluten und inniger Vereinigung mit demſelben, um

dadurch die Beſtimmung des Menſchen, vollkommen gewiſſe Erkenntniß des Alls, Heiligkeit und Seligkeit zu erreichen, wozu nur Anſchauung des Abſoluten führen ſollte. Als der Urheber dieſer Schule wird gewöhnlich Ammonius (ſ. d.), mit dem Beinamen Sakkas, aus Alexandrien genannt, der von dem Chriſtenthum zum Heidenthum zurücktrat. Seine Lehre vertraute er ſeinen Schülern, unter denen Longin, Plotin, Origenes und Herennius die vorzüglichſten waren, als Geheimniß und alte göttliche Weisheit an. Er ſelbſt hinterließ nichts Schriftliches, und wir können daher ſeine Anſichten nur aus der Lehre ſeines Schülers Plotin (ſ. d.) errathen, der die Theorie dieſer neuplatoniſchen Philoſophie durch ſeine Schriften begründete. Plotin ging von dem Gedanken aus, daß Philoſophie nur dann möglich ſei, wenn das Erkennen und das Erkannte, Subjectives und Objectives, identiſch ſind. Die Philoſophie ſoll nach ihm das Eine, welches Grund und Weſen aller Dinge iſt und mit welchem ſie ſelbſt zum Theil identiſch iſt, nicht durch Denken und Reflexion, ſondern auf eine vollkommene Weiſe, durch eine unmittelbare Anſchauung, die dem Denken vorangeht, erkennen. Demnach beruht ſeine Philoſophie auf den Vorausſetzungen, daß das Abſolute, Überſinnliche der erkennbare Grund der Welt und daß es durch geiſtige Anſchauung, die noch vor dem Denken hergeht, erkennbar ſei. Die Intelligenz, als Abglanz und Bild des Einen, ſchaut das Eine (die Gottheit), was auch als Urlicht vorgeſtellt wird, an; hiermit wird das Mögliche wirklich, und durch das Denken bringt ſie Alles hervor. Unmittelbar geht von ihm aus die Pſyche (Weltſeele), deren Thätigkeit die nach außen gerichtete Anſchauung iſt. Dieſe Seele der Welt bringt die verſchiedenen Seelen oder bildenden Kräfte hervor. Zu ihnen gehört auch die Natur, die bewegende Kraft, welche die Materie bildet. Das Eine alſo, der göttliche Verſtand und die bildende Weltſeele, bilden die Plotiniſche Trias, welche mit der Vorſtellung einer ewigen Emanation ſich verbindet. Die menſchlichen Seelen, deren Urquell der göttliche Verſtand iſt und an denen ſich wiederum höhere und niedere Kräfte offenbaren, ſind in das Niedere herabgefallen und wandern in verſchiedenen Geſtalten zu dem Einen zurückſtrebend. Dieſer myſtiſche Idealismus fand viele Anhänger. Unter den Schülern Plotin's zeichneten ſich hauptſächlich aus Porphyrius (ſ. d.) und Amelius. Auch Jamblichus (ſ. d.), ein Schüler des Porphyrius, hatte ſehr viele Schüler, darunter Euſtathius, Ädeſius und der Kaiſer Julianus (ſ. d.). In der Folge wurde Athen der Hauptſitz der Neuplatoniker. Unter den ſpätern Neuplatonikern war Proklus (ſ. d.), 412—485, der berühmteſte. Die neuplatoniſche Philoſophie iſt nicht nur für die Geſchichte der Philoſophie von großer Wichtigkeit, weil ſie namentlich in Plotin einen der merkwürdigſten, wenn auch ſpäter in Phantaſterei und Aberglauben aller Art verkümmerten Verſuche bezeichnet, das Abſolute in der Form unmittelbarer Anſchauung zu erkennen, in welcher Beziehung ſie vielfache Vergleichungspunkte mit Schelling und Hegel darbietet, ſondern ſie hat auch ein allgemeines culturhiſtoriſches Intereſſe, weil ſie eine der wichtigſten Phaſen des ungeheuren Gährungsproceſſes darſtellt, durch welchen die antike Welt in ſich zuſammenſank. Als ein reines Erzeugniß des griech. Geiſtes kann ſie nicht betrachtet werden; oriental. Anſchauungsweiſen ſind das vorherrſchende Element in ihr und daraus erklärt ſich auch der ganz willkürliche Synkretismus, mit welchem ſie Platoniſche und Ariſtoteliſche Lehren benutzte. Vgl. H. Fichte, „De philosophiae novae platonicae origine" (Berl. 1818); F. Bouterwek, „Philosophorum alexandrinorum ac neoplatonicorum recensio accuratior" (Gött. 1821); J. Matter, „Essai historique sur l'école d'Alexandrie" (2 Bde., Par. 1820); J. Simon, „Histoire de l'école d'Alexandrie" (2 Bde., Par. 1845) und Barthélemy Saint-Hilaire, „De l'école d'Alexandrie" (Par. 1845). Die Neuplatoniker beſtrebten ſich, die Volksreligion in ihrer urſprünglichen Bedeutſamkeit zu faſſen, und brachten daher zur Unterſtützung ihrer Anſicht viele hiſtoriſche Notizen bei; dieſe hat man früher häufig verworfen und dagegen behauptet, daß ſie in einem ſpätern Zeitalter nicht mehr Zeugen für Thatſachen abgeben könnten, die ſich zum Theil in das Dunkel der Geſchichte verlieren. Allein viele dieſer antiquariſchen und mythologiſchen Notizen, welche wir zuerſt und allein bei den Neuplatonikern finden, tragen zu ſehr das Gepräge der Wahrheit, als daß wir ſie als von ihnen erdichtet anſehen können, und ſie dürften daher leicht aus frühern, echten Quellen geſchöpft ſein, welche uns verloren gegangen ſind. Bei der Hinneigung derſelben zum Wunderbaren wird aber immer eine große Vor-

Digitized by Google

ſicht in der Benützung ihrer Nachrichten nöthig ſein. Der Überdruß an der während des Mittelalters herrſchend geweſenen ſcholaſtiſchen Philoſophie und dialektiſchen Subtilität veranlaßte am Ende des 15. Jahrh. das Wiedererwachen der Platoniſchen Philoſophie in der näherliegenden Umbildung, die ſich durch die Neuplatoniker erhalten hatte; es herrſchte in dieſer Periode, in welcher ſich die moderne Wiſſenſchaft aus der Scholaſtik herauszuarbeiten ſuchte und das Mittelalter ſeinem Ende entgegeneilte, eine ähnliche Unklarheit der Geiſter, wie in den erſten fünf Jahrhunderten nach Chriſtus. Der große Geiſt in dieſer neuen, von den Mediceern zu Florenz begünſtigten italiſch-platoniſchen Philoſophie war Marſilius Ficinus (ſ. d.).

Neurologie oder Nervenlehre heißt derjenige Theil der Anatomie, welcher es mit der Lehre von den Nerven (ſ. d.) zu thun hat. Erſt nachdem man ſich in neuerer Zeit darüber verſtändigt, was unter Nerv zu verſtehen ſei, konnte das Gebiet der Neurologie beſtimmt werden. Bei den älteſten griech. Anatomen findet ſich durchaus keine Spur dieſer Wiſſenſchaft als einer abgeſonderten, und es ſcheint Ariſtoteles der Erſte geweſen zu ſein, welcher eine Ahnung davon hatte. Große Fortſchritte machte ſie durch Galen; die Araber aber blieben bei Dem ſtehen, was Galen erforſcht hatte. Zur Zeit der Wiederherſtellung der Anatomie machten ſich hauptſächlich Charl. Etienne, Falopia (ſ. d.) und Euſtachio (ſ. d.) um dieſelbe verdient. Die neuere Nervenlehre begründeten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Thom. Willis und Raym. Vieuſſens, die dann von Alex. Monro, Sömmerring, Anderſch, Gall und Spurzheim, Carus, Burdach u. A. weiter ausgebildet wurde.

Neuropathologie nennt man dasjenige pathologiſche Syſtem, welches den Urſprung der Krankheiten aus einem regelwidrigen Zuſtande der Nerven (ſ. d.) herleitet. Es iſt daſſelbe niemals zu einem vollſtändigen Syſteme verarbeitet worden, daß eine beſondere Schule ſich nach ihm hätte bilden können.

Neuropteren, ſ. Inſekten.

Neuſchottland, ein brit. Gouvernement in Nordamerika, welches früher zuſammen mit dem Gouvernement Neubraunſchweig (ſ. d.) den Namen Akadien führte, beſteht aus einer von Nordoſten nach Südweſten ſich hinziehenden Halbinſel im Atlantiſchen Ocean, die blos im Nordweſten mit Neubraunſchweig zuſammenhängt und einen Flächenraum von 650 □M. hat, und aus der nordöſtlich liegenden Inſel Cap Breton, 112 □M. groß, die, ſo lange ſie im Beſitz der Franzoſen war, Isle royale hieß und erſt 1763 eine brit. Beſitzung wurde. N. hat viele und gute Häfen, darunter namentlich den zu Annapolis an der Fundybai zwiſchen N. und Neubraunſchweig. Ebbe und Flut ſind hier am ſtärkſten auf der ganzen Erde, indem in der Fundybai die erſtere bis zu einer Höhe von 55, ja an einigen Stellen von 70 F. ſteigt. Wegen ſeiner hohen und felſigen Küſten hat das Land ein rauhes Anſehen; im Innern iſt es meiſt eben, im Allgemeinen ſtark bewaldet und an den Küſten und Flüſſen gut angebaut. Der Boden iſt ziemlich fruchtbar, und das Klima wegen der oceaniſchen Lage des Landes gemäßigter als der weſtwärts unter gleicher Breite gelegene Continent, aber aus derſelben Urſache auch ſehr feucht und im Winter faſt in immerwährende Nebel eingehüllt, beſonders an den Küſten. Die Producte ſind dieſelben wie im ganzen nordweſtlichen Theil Nordamerikas. Die Bewohner, etwa 180000, ſind größtentheils brit. Urſprungs, doch gibt es unter ihnen auch viele Franzoſen und Deutſche. Neben Viehzucht und Ackerbau wird mit Erfolg Fiſcherei getrieben. Der Gewerbfleiß iſt, höchſtens mit Ausnahme des Schiffbaues, von keiner Bedeutung. Dem brit. Gouverneur ſtehen ein Rath und eine legislative Verſammlung von zwölf Mitgliedern zur Seite, die von den dazu berechtigten Gutsherren gewählt werden. Für den erſten Entdecker von N. gilt Sebaſt. Caboto (ſ. d.). Da die Engländer das Land anfangs vernachläſſigten, ſo ließen ſich auch Franzoſen daſelbſt nieder, die jedoch 1613 von jenen vertrieben wurden. Vermöge eines Vertrags mit England kamen 1632 die Franzoſen in den Beſitz von N., indeß ſchon 1654 wurden ſie unter Cromwell wieder vertrieben. Durch den Vertrag von Breda wurde zwar das Land abermals an Frankreich abgetreten, im J. 1690 aber während des Kriegs zwiſchen Frankreich und England von den Bewohnern Neuenglands wieder für England erobert, worauf im Frieden von Utrecht im J. 1713 Frankreich auf deſſen Beſitz verzichtete.

Digitized by Google

Die Hauptſtadt iſt Halifax (ſ. d.). Vgl. Halliburton, „Historical and statistical account of Nova Scotia" (2 Bde., Lond. 1829).

Neuſeeland, das ſüdlichſte Glied der das Feſtland von Auſtralien in einem Halbkreis umgebenden Inſelreihe, beſteht aus zwei, nur durch die fünf Meilen breite Cooksſtraße getrennte, von Nordoſten nach Südweſten lang hin ſich erſtreckenden Inſeln, die zwiſchen 169°—174° weſtl. L. und 34½°—47° ſüdl. Br. liegen und einen Flächenraum von ungefähr 3000 □M. nebſt den dazu gehörigen benachbarten kleinern Inſeln einnehmen. Die nördliche dieſer Inſeln heißt Eaheinomauwe oder E-ikana-Mauwi, die ſüdliche Tawai-Poenamu; beide ſind durchaus Gebirgsland. Längs der Weſtkuſte der ſüdlichen Inſel vom 46°—44° ſüdl. Br. erſtreckt ſich eine ſchmale Bergkette, die faſt ſenkrecht aus dem Meere emporſteigt und hinter der ſich landeinwärts ein gewaltiges, die Schneegrenze erreichendes Gebirge emporhebt. Von der See aus gewährt dieſe Küſte einen wilden, abſchreckenden Anblick. Die weiter nördlich gelegene Weſtküſte iſt mit Bergen eingefaßt, durch die ſich vegetationsreiche, ſtellenweiſe waldige Thäler herabziehen; auch gibt es hier viele Moräſte und kleine Seen. Der nördlichſte Theil der Weſtküſte von Poenamu ſteigt wieder ſteil in die Höhe, iſt jedoch mannichfach durchſchnitten und gewährt dadurch viele vortreffliche Ankerplätze. Durch die Mitte der Inſel zieht ihrer ganzen Länge nach eine hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirgskette. Die Oſtſeite der Südinſel gewährt von der See aus keinen anmuthigen Anblick; auch hier iſt dieſelbe rauhe und wilde Natur des Gebirgs, das in hohen, mit Schnee bedeckten, nur durch Engſpalten getrennten finſtern Abſtürzen ſteil ſich herabſenkt. Große Bergebenen, hoch über dem Meere gelegen, erſtrecken ſich hier jenſeit der Küſtenkette, und die meiſten hier befindlichen Thäler haben einen fruchtbaren Boden. Jenſeit der auf beiden Seiten mit hohen Gebirgen umgebenen Cooksſtraße geht das Gebirge in der nördlichen Inſel in derſelben Richtung fort. Das Oſtcap unter 38° ſüdl. Br. bezeichnet hier ſein Nordende und der 13000 F. hohe Berg Ruapaka ſeinen Scheitelpunkt. Auf den Hochebenen und in den Thälern im Innern der Inſeln gibt es eine Menge Landſeen. Die ſüdlich von Poenamu gelegene, nur durch die Foveauxſtraße getrennte Inſel Stewart hat gleichen Charakter mit jener. Das unterirdiſche Feuer auf N. iſt ſehr thätig und außer mehren brennenden Vulkanen findet man überall Spuren dieſer Thätigkeit in hervorſtrömenden heißen Quellen und vulkaniſchen Producten verſchiedener Art. Nirgend aber zeigt ſich dieſe vulkaniſche Thätigkeit ſtärker als auf der Südweſtſeite der nördlichen Inſel, wo der Vulkan Tunariro in unaufhörlicher Aufregung iſt, und der ausgebrannte Vulkan Haupapa, den Seefahrern unter dem Namen Egmontsberg bekannt, in einem iſolirten, gegen 14000 F. hohen Kegel nahe am Meere ſich erhebt. Da N. außerhalb der Wendekreiſe liegt, ſo iſt ſein Klima das der warmen gemäßigten Zone, noch mehr gemäßigt durch ſeine oceaniſche Lage, ſodaß das Thermometer an den Küſten nur zwiſchen 7—20° R. Wärme ſchwankt. Die Gleichförmigkeit der Temperatur und der das ganze Jahr, doch minder häufig im Winter fallende Regen bewirken eine überaus kräftige, immergrüne Vegetation. Die hohen und ſtarken Bäume in den Wäldern ſind mit Schlingpflanzen überzogen und ſtrauchartige Farrnkräuter überwuchern den Boden; auch hat es eine Menge der ausgezeichnetſten Formen tropiſcher Pflanzenfamilien aufzuweiſen, während wiederum eine Menge Mimoſen, Myrtaceen und Protcaceen eine Ähnlichkeit der Flora N.s mit der von Neuholland, Südamerika und Südafrika hervorrufen. Zu den nützlichen, N. eigenthümlichen Gewächſen gehören der neuſeeländ. Flachs (Phormium tenax), die Arunwurzel und die Kohlpalme. Fruchttragende Bäume hat es nur wenige, dagegen iſt es reich an Bäumen mit dunkelm, immergrünem Laube, zum Theil von außerordentlicher Größe, wie die Bergfichte; auch finden ſich Laubhölzer mit zarten grünen Blättern. Die Fauna iſt nicht reich; bei der Entdeckung fand man kein einziges kriechendes Inſekt und zwei Vierfüßler, eine Hundeart, die nicht bellt, und eine kleine Ratte. Dagegen gibt es eine große Menge Vögel und Seethiere aller Art. Die Bewohner, etwa 150000, gehören zu dem öſtlichen Zweige der polyneſ. Malaien. Sie ſind groß und ſtark, größtentheils von brauner Farbe, etwas dunkler als bei den übrigen polyneſ. Malaien, und haben angenehme Geſichtszüge. Beide Geſchlechter tättowiren ſich, beſonders die Männer. Zu ihren Gewohnheiten gehört es, durch Berührung der Naſenſpitzen ſich zu begrüßen. Ihre Kleidung beſteht in einer groben, zottigen Matte,

Digitized by Google

verfertigt aus einer Art Schwertlilie. Ihre Wohnungen ſind einfach und bilden Dörfer, meiſt auf ſteilen, unzugänglichen Punkten gelegen und mit Paliſſaden, einem Graben und oft auch mit Thoren verſehen. Sie ſind Jäger, bauen Fahrzeuge mit allerlei Schnitzwerk und beſchäftigen ſich, beſonders in den nördlichen Gegenden, mit Ackerbau und Weberei. Untereinander im Betragen ziemlich leutſelig, zeigen ſie ſich um ſo unverſöhnlicher gegen ihre Feinde. Sie ſind häufig im Kriege und verzehren ihre Gefangenen bis auf die Köpfe, die getrocknet, in neuerer Zeit ein eigener Handelsartikel geworden ſind. Ihre Sprache iſt ſehr wohltönend, da jedes Wort mit einem Vocal ſchließt. Sie zerfallen in verſchiedene Stämme, welche unter eigenen Häuptlingen ſtehen. Dieſe bilden einen eigenen Fürſtenadel und ſtehen zum Volke, das in Adelige und Gemeine zerfällt, in einer Art Feudalverhältniß. Auch haben ſie Prieſter und einige Religionsvorſtellungen von einem höchſten Weſen und vielen Untergöttern. Dabei aber ſind ſie in ihren Sitten und Gebräuchen ſehr roh, wie denn noch immer, außer der Menſchenfreſſerei, die gräßliche Sitte des Kindermordes, ſoweit ſie nicht zum Chriſtenthum bekehrt ſind, unter ihnen herrſcht. Doch rühmt man ihre Faſſungskraft, Lernbegierde, Rechtlichkeit und Energie, wie ſie denn überhaupt der kräftigſte aller polyneſ. Volksſtämme ſind. Das Chriſtenthum wurde ihnen zuerſt 1815 durch brit. Miſſionare gebracht und hatte bis zu den jüngſten Wirren auf dieſer Inſel bedeutende Fortſchritte gemacht, ſodaß man daran denken konnte, durch eingeborene Prediger und Lehrer für Kirche und Schule zu ſorgen. N. wurde 1642 vom Holländer Tasman entdeckt und Staatenland genannt; die erſte genauere Kenntniß des Landes verdanken wir Cook, der es auf ſeinen drei Reiſen beſuchte. Später wurde es von vielen andern Weltumſeglern unterſucht. Seit Cook machten die Engländer vielfache Verſuche, das Land zu cultiviren; doch erſt ſeit der Ankunft der brit. Miſſionare gewannen dieſe Verſuche einigen Erfolg und bewirkten, daß das Land in neueſter Zeit in den Bereich europ. Coloniſation gezogen wurde. Engländer und Franzoſen rivaliſirten in dieſer Beziehung, von denen die erſtern ſchon durch ihre Miſſionare nach und nach großen Einfluß gewonnen hatten, die letztern aber beſonders in Folge der Unternehmungen eines Abenteurers, Baron Thierry, eine eigene Niederlaſſung zu begründen im Begriff ſtanden. Um letztern zuvorzukommen, wurde N., nachdem ſchon zuvor einer brit. Coloniſationsgeſellſchaft ein Freibrief zur Coloniſirung ertheilt und ſeit 1837 von den Engländern mehre Anſiedelungen an der ſogenannten Inſelbai an der Nordſpitze der nördlichen Inſel begründet waren, 1840 ganz N. für eine brit. Colonie erklärt und die Stadt Wellington als Hauptort der Colonie, ſowie Auckland begründet. Allein die Speculationswuth, die ſich auch hier der neuen Anſiedler, die zum Theil aus zuſammengelaufenen Abenteurern beſtanden, bemächtigte, ferner die verkehrten Maßregeln des Gouverneurs Fitzroy, endlich vorzüglich die Eiferſucht der Miſſionare, welche ſich in ihrem ausſchließlichen Einfluß auf die Eingeborenen und ihrer dadurch gewonnenen Macht bedroht ſahen und ſogar die Eingeborenen gegen ihre eigenen Landsleute, die brit. Coloniſten, aufregten, haben das Gedeihen der Colonie verhindert, und ein unglücklicher Krieg, der im J. 1845 mit den Eingeborenen unter dem Häuptling Heki ausbrach, hat ſie an den Rand des Verderbens gebracht. Vgl. Dumont d'Urville, „Voyage de la corvette l'Astrolabe autour du monde pendant les années 1826—29" (5 Bde., Par. 1832—34); Yate, „An account of New-Zealand etc." (Lond. 1835) und E. Dieffenbach, „New-Zealand and its native population" (Lond. 1841).

Neuſibirien, eine Inſelgruppe im nördlichen Eismeer im Norden des öſtlichen Sibiriens, von Weſten nach Oſten ausgebreitet, hat einen Flächeninhalt von 1600 □M., beſteht aus drei größern und mehren kleinern Inſeln und iſt in eine öſtliche und eine weſtliche Gruppe getheilt. Sämmtliche Inſeln ſind felſig und faſt das ganze Jahr mit Eisſchollen umgeben; ſie ſind unbewohnt und werden von den Ruſſen nur wegen der Jagd auf Seethiere und wegen der großen Menge von Knochen urweltlicher Thiere, die man daſelbſt findet, beſucht. Insbeſondere ſind die urweltlichen Elefantenzähne, die daſelbſt vorkommen, unter dem Namen des Lächow'ſchen Elfenbeins wegen ihrer Schönheit berühmt. N. wurde 1760 durch den Jakuten Ettrikan entdeckt und ſpäter von dem ruſſ. Kaufmann Lächow unterſucht, weshalb es auch den Namen Lächow'ſcher Archipel erhielt.

Neuſpanien, ſ. Mexico.

Neuſtadt oder **Wieneriſch-Neuſtadt**, eine ſehr gewerbthätige Stadt im Erzherzogthum Öſtreich, hat 11000 E., eine Abtei und eine Militairſchule von 520 Zöglingen, ſehr anſehnliche Fabriken, darunter eine Zucker- und eine große Seidenfabrik, ſowie bedeutenden Handel. Mit Wien iſt ſie des Holz- und Steinkohlentransports wegen durch einen Kanal verbunden. Am 8. Sept. 1834 brannte ſie zum großen Theil nieder, wobei viele Menſchen das Leben verloren. — **Neuſtadt an der Doſſe**, im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, mit ungefähr 1000 E., iſt beſonders wegen des daſigen Friedrich-Wilhelms-Geſtüts bekannt. In dem nahen Dorfe Lindenau befindet ſich das Landgeſtüt. — **Neuſtadt-Eberswalde**, ebenfalls im Regierungsbezirk Potsdam, an der Finow und dem Finowkanale, ſieben Meilen nordöſtlich von Berlin, hat gegen 5000 E. und iſt nicht nur ſeiner Fabriken in Stahl, Eiſen, Kupfer, Meſſing, Papier und Steingut, ſondern auch ſeiner Mineralquellen wegen bekannt. Es hat eine blühende Forſtlehranſtalt, die durch Wilh. **Pfeil** (ſ. d.) organiſirt wurde. Die Umgegend bietet in alterthümlicher Hinſicht Intereſſe. Vgl. Bellermann, „Beſchreibung der Stadt N." (Berl. 1829). — **Neuſtadt an der Hardt**, in der bair. Rheinpfalz, in einem romantiſchen Thale gelegen, hat gegen 6600 E., ein Gymnaſium und anſehnliche Fabrikthätigkeit und Bierbrauerei. In der Nähe liegt die alte Ruine **Hambach** (ſ. d.).

Neuſtrien oder **Weſtfrancien** (Francia occidentalis) hieß ſeit der Theilung vom J. 511 in der Zeit der Merowinger und Karolinger der weſtliche Theil des Stammreichs der **Franken** (ſ. d.). Er erſtreckte ſich von der Scheldemündung ſüdlich bis zur Loire, begriff die ſpätern franz. Provinzen Isle de France, Orleanois, Perche, Touraine, Anjou, Maine, Bretagne, Normandie, Picardie und Artois, das franz. und belg. Flandern in ſich und grenzte ſüdlich an Aquitanien und öſtlich an Burgund und Auſtraſien (Francia orientalis). Die Hauptorte waren Soiſſons, Paris, Orleans und Tours. Den Kern des neuſtriſchen Reichs bildete das Herzogthum Francien; die Bretagne war immer nur loſe vereinigt. Vom 10. Jahrh. an, nachdem Karl der Einfältige den Normannen den Landſtrich, der nun die Normandie bildete, 912 abgetreten hatte, hörte der Name N. auf.

Neuſüdſhetland, eine um den 64° ſüdl. Br. und 43° weſtl. L. gelegene Gruppe von fünf nackten, faſt vegetationsloſen, nur von Seevögeln und Seeſäugthieren bewohnten Felſeninſeln, die das ganze Jahr mit Eis und Schnee bedeckt und nur für Walfiſch- und Seehundsfänger, ſowie wegen ihres Steinkohlenreichthums von einiger Bedeutung ſind, gehören ihrer Natur nach, ſowie die etwas öſtlicher gelegenen ſüdlichen Orkaden, zu den **Südpolarländern** (ſ. d.).

Neuſüdwales heißt die Oſtküſte von Neuholland. (S. **Auſtralien**.) Das Gebiet der brit. **Colonie Neuſüdwales**, eines 10—12 M. breiten Landſtreifens an dem ſüdöſtlichen Theile dieſer Küſte, beträgt über 1600 □M. und iſt außer wenigen Eingeborenen von etwas mehr als 130000 E. brit. Abkunft bewohnt. Drei Viertheile dieſer letztern beſtehen aus freien Anſiedlern, die in urſprünglich Freie und in ſogenannte Emancipirte, d. h. begnadigte Sträflinge, und deren Nachkommen zerfallen, ein Viertheil aus deportirten Sträflingen. Die vorzüglichſten Nahrungszweige der Coloniſten ſind Landwirthſchaft und Handel. Der Ackerbau, der vorzugsweiſe durch die Verwendung der Deportirten eine verhältnißmäßig große Ausdehnung gewonnen hat, wird im Allgemeinen nicht ſehr durch den Boden begünſtigt, obſchon man europ. Getreidearten und verſchiedene tropiſche Früchte nicht ohne Erfolg baut. Deſto günſtiger ſind die unabſehbaren trockenen aromatiſchen Bergweiden der Vieh-, namentlich der Schafzucht, welche letztere in kurzer Zeit eine ungeheure Ausdehnung gewonnen hat. Wolle und Getreide bilden daher die Hauptausfuhrartikel. Nächſtdem iſt der Verkehr mit den Walfiſchfängern von Wichtigkeit. Selbſt die Induſtrie iſt nicht ohne Aufſchwung geblieben und der Wollreichthum hat zu nicht unbedeutenden Wollmanufacturen Veranlaſſung gegeben, deren Hauptſitz die Stadt Paramatta iſt. Die Colonie zerfällt in 19 Grafſchaften und ſteht mit Van Diemensland unter einem Generalgouverneur, der mit dem executiven Rath die königliche Gewalt repräſentirt, während ein legislativer Rath die parlamentariſche Gewalt bildet. Die Hauptſtadt der Colonie iſt **Sidney** (ſ. d.). Vgl. Baim, „History of New-South-Wales" (2 Bde., Lond. 1845).

— Neuſüdwales wird auch der ſüdliche Theil der brit. Provinz Neuwales (ſ. d.) in Nordamerika genannt.

Neuß, eine Stadt von 10000 E., mit einem Freihafen im Regierungsbezirk Düſſeldorf der preuß. Rheinprovinz, eine Viertelmeile vom Rhein, mit welchem es durch die von hier aus ſchiffbare Erft in Verbindung ſteht, verdankt ſein Entſtehen den Römern, die hier ein Standlager (castra stativa) hatten. Sie war früher mit Wällen umgeben, die zu öffentlichen Spaziergängen umgeſchaffen ſind. Die im Rundbogenſtile im 13. Jahrh. erbaute Münſterkirche zum heil. Quirinus iſt eins der ſchönſten Baudenkmale dieſer Periode am ganzen Rheinſtrome. Die daſigen Ölmühlen ſind die bedeutendſten in Deutſchland, indem jährlich auf acht Waſſer- und drei Dampfmühlen gegen 120000 Ctr. Rüb- und Leinöl fabricirt werden. Außerdem hat N. bedeutenden Fruchthandel und ſtark beſuchte Viehmärkte. Hiſtoriſch denkwürdig iſt die Belagerung von N. durch den Herzog Karl den Kühnen von Burgund. Als nämlich in Folge der Streitigkeiten des Biſchofs Ruprecht von Köln mit ſeinem Domcapitel erſterer ſeinen Verwandten, den Herzog Karl, zu Hülfe rief, erſchien dieſer mit ſeiner ganzen Heeresmacht am 11. Juli 1474 vor N. Allein troß der größten Anſtrengungen vermochte er die Stadt nicht einzunehmen. Nachdem die Belagerung bereits elf Monate gedauert und dem Herzoge 10000 M. gekoſtet hatte, beſtimmte ihn das Erſcheinen Kaiſer Friedrich's III., der ſich mit der Reichsarmee vor N. gelagert hatte, zum Frieden und Abzuge.

Neutraliſiren heißt einen ſauren Körper mit einem alkaliſchen, oder einen alkaliſchen mit einem ſauern dergeſtalt verbinden, daß keiner von beiden mehr vorwaltet, daß alſo, bei Flüſſigkeiten, die neutraliſirte Flüſſigkeit weder blaues Lackmuspapier röthet, noch geröthetes bläut. Da der theoretiſch-chemiſche Begriff der Neutralität jetzt eine andere Bedeutung hat (ſ. Neutralſalze), hat nur noch dieſe praktiſche Erklärung des Neutraliſirens ihren Werth.

Neutralität, d. h. Unentſchiedenheit, ein ſich Enthalten von aller Theilnahme zwiſchen ſtreitenden Parteien, iſt beſonders in völkerrechtlicher Beziehung ein Begriff von Wichtigkeit, wiewol dieſelbe durch neuere militairiſche und politiſche Veränderungen ſich vermindert hat. Kein Staat kann von Rechtswegen zur Theilnahme an einem Kriege dritter Staaten wider ſeinen Willen gezwungen werden; jeder hat alſo das Recht, neutral zu bleiben, und ſo lange er das bleibt, ſteht er zu den Kriegführenden im Friedensſtande, woraus denn die Unzuläſſigkeit aller Feindſeligkeiten gegen ihn, ſein Gebiet und ſeine Angehörigen folgt. Dagegen darf er aber auch nicht auf indirecte Weiſe den einen Kriegführenden vor dem Andern begünſtigen. Deshalb muß er die Vortheile, die er dem Einen einräumt, auch dem Andern zugeſtehen, es wäre denn, daß der Erſtere bereits vor dem Kriege, durch beſondere Rechtsverhältniſſe, ein beſſeres Recht in ſeinem Gebiete gehabt hätte. Es war aber, beſonders früher, für den Neutralen eine Klugheitsregel, um keinen Vorwand zu Klagen über verletzte Neutralitätspflichten darzubieten, ſich ſo vorſichtig als möglich abzuſchließen und möglichſt aus allem Contact mit den ſtreitenden Theilen zu bringen. Man unterſcheidet zwiſchen allgemeiner und partieller, nur für gewiſſe Beſitzungen ausgeſprochener Neutralität, wie auch wol z. B. wiſſenſchaftliche Unternehmungen mitten im Kriege für neutral erklärt worden ſind. Der Unterſchied zwiſchen vollkommener und unvollkommener Neutralität hatte früher mehr Bedeutung als gegenwärtig. Man konnte früher mit einer Nation im vollen Frieden ſein, oder ſich zu ſein ſtellen und doch ihrem Feinde, in Folge älterer Verträge, eine Kriegshülfe gegen ſie leiſten. Rechtlich iſt das auch noch gegenwärtig möglich, ſelten aber würde es eine andere Folge haben, als eine Kriegserklärung. Überhaupt ſind viele Subtilitäten des Völkerrechts in Betreff der Neutralität ziemlich unpraktiſch geworden und zwar theils dadurch, daß der Krieg gegenwärtig einen ungleich ernſtern und wahrern Charakter angenommen hat und nur noch um wichtiger, tiefgreifender Urſachen willen möglich iſt, daß man ſich aber deshalb auch weniger um formelle Rechtsgründe dazu kümmert, theils dadurch, daß überhaupt die politiſchen Erwägungen die Hauptentſcheidung geben. Hat ein Staat ein Intereſſe daran, den Neutralen nicht zum offenen Gegner zu haben, ſo ſieht er über Alles hinweg, was dieſer thun mag; im Gegenfalle zieht er ihn in den Krieg, indem zwar gegen den als neutral Anerkannten Pflichten zu

beobachten ſind, es aber jeder Macht freiſteht, der andern nach ihrem Ermeſſen und auf ihre Gefahr Krieg zu erklären. In dieſem Umſtande liegt zuletzt auch das Unpraktiſche der beſonders im Seerechte (ſ. d.) vorkommenden Streitigkeiten über das Recht der Neutralen; Streitigkeiten, die 1780 zu der erſten und 1800 zu der zweiten bewaffneten Neutralität unter den nordiſchen Seemächten führten. So werden auch die ſogenannten immerwährenden Neutralitäten, die man zuweilen einzelnen Staaten, z. B. Belgien, der Schweiz, Krakau, zugeſprochen hat, von dem Weltlaufe abhängen. Sicher iſt alle Neutralität nur auf der Kraft, ſie zu behaupten.

Neutralſalze nannte man ſonſt vorzugsweiſe die weder ſauer noch alkaliſch auf Pflanzenfarben reagirenden Salze der Alkalien und Erden, ſpäter alle Salze ohne ſaure und alkaliſche Reaction. Seit Aufſtellung des beſtimmten Begriffs der Sättigungscapacität (ſ. d.) in Folge der Fortſchritte der Lehre von den chemiſchen Äquivalenten oder Miſchungsgewichten, pflegt man indeſſen ſolche Salze neutrale zu nennen, welche in der Säure ſoviel mal mehr Sauerſtoffäquivalente als die Baſis enthalten, als in dem einfachen Äquivalente der Säure Sauerſtoffäquivalente angenommen werden müſſen. So enthält alſo in allen neutralen kohlenſauren Salzen die Säure zwei Äquivalente Sauerſtoff auf ein Äquivalent in der Baſis; in den ſchwefelſauren iſt das Verhältniß 3 : 1 u. ſ. w. Dies ſtimmt aber mit dem älteren Begriffe nicht immer überein.

Neuwales, der zu den brit. Beſitzungen in Nordamerika gehörige Landſtrich, welcher mit einem Flächenraum von ungefähr 30000 □M. auf der ganzen Länge der Weſtſeite der Hudſonsbai von Südoſten nach Nordweſten ſich hinzieht, 1610 von Hudſon entdeckt wurde und in Neuſüdwales und Neunordwales zerfällt. Das Land iſt gebirgig, wird von den Flüſſen Severn, Albany, Churchill und dem Nelſonfluß durchſtrömt, und kommt hinſichtlich ſeiner Natur und ethnographiſchen und commerciellen Verhältniſſe mit den Ländern der Hudſonsbai (ſ. d.) überhaupt überein. N. iſt im nördlichern Theile wegen ſeiner furchtbaren Kälte und des faſt gänzlichen Mangels an aller Vegetation faſt gar nicht bewohnbar, im übrigen Theile von unabhängigen Indianerſtämmen beſetzt. Nur im ſüdlichen Theile hat die Hudſonsbaigeſellſchaft einige Niederlaſſungen, von denen Fort York die wichtigſte iſt.

Neuwied, die Hauptſtadt der mediatiſirten Grafſchaft Wied (ſ. d.), die Reſidenz des regierenden Fürſten von Wied und der Sitz der fürſtlichen Regierung in dem Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, liegt am Rhein, über welchen eine fliegende Brücke führt, in einer ſchönen Ebene, und hat gegen 6100 E., zum größten Theil Katholiken, Proteſtanten und Reformirte, aber auch Mennoniten, Quäker und Inſpirirte, Herrnhuter und Juden. Die Stadt wurde erſt zu Anfange des 18. Jahrh. angelegt und hat deshalb breite rechtwinkelige Straßen und freundliche Wohnungen. Ihren ſchnellen Flor beförderte der Fürſt Alexander von Neuwied beſonders dadurch, daß er allen Anſiedlern freie Religionsübung geſtattete. In dem mit einem ſchönen Garten umgebenen Reſidenzſchloſſe findet ſich eine anſehnliche Sammlung röm. Alterthümer, welche in der Umgebung der Stadt, wo man 1791 namentlich eine Römerſtadt entdeckte, gefunden wurden, ſowie auch das von dem Prinzen Maximilian (ſ. d.) von Wied geſammelte braſilianiſche Muſeum. Sehenswerth iſt außerdem das Haus der Brüdergemeine. Auch hat die Stadt ein Schullehrerſeminar. Die Bewohner ſind ſehr gewerbthätig, fabriciren Wollen- und Baumwollenwaaren, Tapeten u. ſ. w., liefern ſchöne Uhren, Blech-, Tiſchler- und andere Waaren und unterhalten einen bedeutenden Verkehr auf dem Rhein. Nordöſtlich von N. liegt das Luſtſchloß Monrepos, ein einfaches Gebäude von einem Stockwerk mit herrlicher Ausſicht.

Neuyork, der ſiebente und bedeutendſte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hat ein Areal von 2295 □M., mit mehr als 2,750000 E., größtentheils brit., zum Theil auch deutſchen und holländ. Urſprungs; der Neger und Farbigen gibt es verhältnißmäßig nur wenige, noch geringer ſind die wenigen Reſte der indian. Urbewohner. Urſprünglich eine engl. Colonie, erhielt das Land während der ſtürmiſchen Regierung Karl's I. von der niederländ. Compagnie in Holland, welche ſich deſſelben bemächtigt hatte, den Namen Neubelgien oder Neuniederland. Unter der Regierung Karl's II. kehrte es unter

die engl. Herrſchaft zurück, anfangs mittelbar, indem Karl II. es ſeinem Bruder, dem Herzog von York, ſchenkte, ſeit 1689 aber unmittelbar. Von Zeit zu Zeit äußerte ſich indeſſen in der Provinz Misvergnügen mit der engl. Oberherrſchaft wegen der eingeführten Abgaben, beſonders bei Gelegenheit der Stempeltaxe im J. 1765. Nur um ſo lebhafter betheiligte ſich daher auch N. an dem Freiheitskampfe der *Vereinigten Staaten* (ſ. d.) Der Staat grenzt gegen Norden an den Ontarioſee und Canada, gegen Oſten an Vermont, Maſſachuſetts und Connecticut, gegen Süden an den Atlantiſchen Ocean, Neujerſey und Pennſylvanien und gegen Weſten an den Erieſee und Canada. Der Boden iſt größtentheils fruchtbar, vorzüglich in den weſtlichen Gegenden. Die Mitte des Landes durchzieht von Norden nach Süden das Alleghanygebirge. Die größten Seen ſind der Ontario-, Erie-, Champlain- und Oneidaſee; die Hauptflüſſe der ſchiffbare Hudſon, der durch Kanäle mit dem Erie- und dem Champlainſee verbunden iſt, und der Mohawk, der ſich in den Hudſon ergießt. An der nördlichen Grenze fließt der Lorenzſtrom und an der ſüdlichen der Susquehannah, Delaware und Alleghany. Das Klima iſt im Südoſten veränderlich, der Winter zwiſchen den Gebirgen lang und ſtreng; im Weſten iſt zwar das Klima gemäßigter und angenehm, doch immer noch exceſſiv in Wärme und Kälte im Vergleich mit dem von europ. Gegenden unter gleichen Breitegraden. Ackerbau iſt die Hauptbeſchäftigung der Bewohner; doch haben in neuerer Zeit die Fabriken und Gewerbe ſich außerordentlich gehoben und der Handel einen großen Aufſchwung genommen. Die ausübende Gewalt iſt in den Händen eines Gouverneurs und Lieutenantgouverneurs, welche auf drei Jahre gewählt werden. Die geſetzgebende Gewalt übt der Senat, deſſen 32 Mitglieder auf vier Jahre, und das Haus der Repräſentanten, 128 an der Zahl, die jährlich erwählt werden. Zum Congreß ſendet es 33 Repräſentanten. In dem Gebiete des Staats liegt die Militairakademie von Weſtpoint, ein der geſammten Union gemeinſchaftliches Inſtitut. Die Hauptſtadt des Staats iſt *Albany* (ſ. d.), die größte Stadt aber nicht nur in N., ſondern in der ganzen Union iſt *Neuyork*, auf der Inſel Manhattan, an der Mündung des Hudſon in die herrliche Hudſonbai gelegen, mit 366785 E., worunter gegen 20000 Katholiken, meiſt Irländer. Vom Anfange an regelmäßig gebaut, hat ſie durch den Neubau in Folge der großen Feuersbrunſt am 26. Dec. 1835 an Regelmäßigkeit nur noch gewonnen. Der eine engl. Meile lange, mit ſchönen Häuſern beſetzte Broad-Way, d. i. die breite Straße, der Tummelplatz des Luxus und der ſchönen Welt, iſt wol die ſchönſte Straße in ganz Amerika. Die Zahl der Kirchen für mehr als 20 Confeſſionen beläuft ſich weit über 100, und unter den zahlreichen öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich der Federalhall, wo Waſhington an der Spitze des Congreſſes am 30. Apr. 1780 der Conſtitution Treue ſchwor, das 1812 vollendete Stadthaus, ein wahres Prachtgebäude, der Packhof und die Börſe aus. Die daſige Univerſität, das Columbia-Collegium, mit einer öffentlichen Bibliothek und einem botaniſchen Garten, ein mediciniſch-chirurgiſches Collegium mit wichtigen Sammlungen, ein theologiſches Seminar, ein Athenäum, ein Lyceum für Naturgeſchichte, eine Akademie der ſchönen Künſte und andere Anſtalten ſorgen für die geiſtige Bildung des Staats und der Stadt. N. iſt der Sitz der amerik. Bibelgeſellſchaft, der Deutſchen Geſellſchaft für Verbreitung deutſcher Sprache und Literatur und mehrer Geſellſchaften zur Beförderung nützlicher Kenntniſſe; auch beſtehen daſelbſt eine Menge nützlicher und wohlthätiger Anſtalten. Die vorzüglichſten Fabriken ſind in Tuch, Hüten, Leder, Zucker, Gold-, Silber- und Eiſenwaaren u. ſ. w. N. iſt die bedeutendſte Handelsſtadt Amerikas und der Mittelpunkt des Handels der Vereinigten Staaten, insbeſondere auch des Buchhandels. Zur Beförderung deſſelben dienen eine Menge Banken und Seeaſſecuranzgeſellſchaften, das Handelscollegium, der vortreffliche Hafen und die Rhede mit ſchönen Kaien, anſehnlichen Docks und Schiffswerften, vorzüglich aber der große Eriekanal und mehre Eiſenbahnen. N.s auswärtiger Handel beläuft ſich jährlich auf 225 Mill. Thlr.; gegen 2000—2200 große Seeſchiffe und über 8000 Küſtenfahrer laufen jährlich in dem Hafen ein, und gegen 200 Dampfſchiffe erhalten die Verbindung über Meer und auf den Binnengewäſſern. Nach den bedeutendſten amerik. und europ. Häfen beſtehen Packet- und Dampfſchiffslinien.

Nevers, eine Stadt im franz. Departement Nièvre, von der die alte Provinz Nivernais und mehre Geſchlechter, die dieſelbe beſaßen, den Namen führten. Nachdem die

alten Grafen des Landes in männlicher Linie erloſchen, erhob König Franz I. 1538 die Grafſchaft, welche 1491 einem Grafen aus dem Hauſe Kleve durch Erbſchaft zugefallen war, zur Pairie und zum Herzogthum. Dieſer erſte Herzog von N. heirathete eine Prinzeſſin von Bourbon-Vendôme und verlieh damit ſeinen Nachkommen in Frankreich großen Glanz. — Seine Enkelin, Henriette von Kleve, vermählte ſich 1565 mit Ludwig Gonzaga, aus dem Hauſe der Herzoge von Mantua, der hiermit Herzog von N. wurde. Er war in früher Jugend an den Hof Heinrich's II. in Paris gekommen und hatte an dem Kriege gegen die Spanier Theil genommen. Unter Heinrich III. wendete er ſich, jedoch mit vieler Mäßigung, der katholiſchen Ligue zu. Als Heinrich IV. den Thron beſtiegen, unterſtützte er denſelben ſehr thätig in den politiſchen Verhandlungen und wurde Gouverneur von Champagne. Er ſtarb am 23. Oct. 1595 zu Nesle und hinterließ „Mémoires" (2 Bde., Par. 1665), die für die Geſchichte jener Zeit ſehr wichtig ſind. — Sein Enkel, Charles III., deſſen Schweſter Louiſe Marie den König Johann Kaſimir von Polen heirathete, verkaufte das Herzogthum N. 1659 an den Cardinal Mazarin. Letzterer vererbte daſſelbe bei ſeinem Tode an ſeinen Neffen Phil. Julien Mancini, deſſen Nachkommen in gerader Linie nun den Titel der Herzoge von Nivernais führten. — Louis Jul. Barbon Mancini-Mazarini, vierter und letzter Herzog von Nivernais, franz. Staatsminiſter und ſpan. Grand, wurde zu Paris am 16. Dec. 1716 geboren. Er diente unter Villars in Italien, ſpäter in Deutſchland, verließ aber 1743 aus Rückſicht für ſeine Geſundheit die Armee und widmete ſich eifrig den Wiſſenſchaften und der Diplomatie. Der franz. Hof ſchickte ihn 1748 als Geſandten nach Rom, wo er bis 1752 blieb. Im J. 1755 wurde er nach Berlin geſendet, um das Bündniß Preußens mit Großbritannien zu verhindern, was ihm jedoch nicht gelang. Nach dem Siebenjährigen Kriege mußte er den Frieden mit England verhandeln. Zu London erwarb er ſich als ein gebildeter Geiſt und rechtſchaffener Charakter große Achtung; der Lord Cheſterfield nannte ihn den vollendetſten Edelmann ſeiner Zeit. Als ihm 1769 nach dem Tode ſeines Vaters die herzoglichen Beſitzungen zufielen, entfernte er ſich vom Hofe, wo er nie heimiſch war, und widmete ſich mit ſeltener Aufopferung ſeinen Unterthanen. Doch unterließ er nicht, ſich 1771 im Streite der Regierung mit den Pairs gegen erſtere zu erklären; auch proteſtirte er entſchieden gegen das Parlament, welches Maupeau (ſ. d.) einſetzte. Als Vergennes (ſ. d.) auf kurze Zeit ans Staatsruder gelangte, ließ ſich der Herzog ebenfalls bewegen, ins Miniſterium zu treten. In der Revolution gehörte er zu den wenigen Großen, die ſich um den König ſcharten. Seiner Anhänglichkeit wegen wurde er 1793 ins Gefängniß geworfen, aus dem ihn erſt der Sturz Robespierre's rettete. Den Verluſt ſeiner Titel und eines großen Theiles ſeines Vermögens ertrug er mit philoſophiſcher Würde. Im J. 1796 präſidirte er der Wahlverſammlung im Departement Seine als Bürger Mancini. Er ſtarb zu Paris am 25. Febr. 1798. Seine Poeſien, Überſetzungen und geſchichtlichen Fragmente gab er geſammelt (8 Bde., Par. 1796) heraus.

Newa, ein nur 8½ M. langer, aber ſehr breiter Fluß im ruſſ. Gouvernement Petersburg, der Abfluß des Ladogaſees, durchſtrömt Petersburg in mehren Armen, namentlich als große und kleine Newa, und als große und kleine Newka, zwiſchen denen ſie die ſchönen wieſen- und waldreichen und mit herrlichen Datſchen oder Villen verſehenen Inſeln Petrowſky, Kreſtowſky Oſtrow, Kamenny Oſtrow, Jelagin und Waſſily Oſtrow bildet, und ergießt ſich unfern der Stadt in mächtiger Breite in den Finniſchen Golf. Durch den Ladogaſee (ſ. d.) ſteht ſie mit dem Wuoxa, der aus dem Saimaſee entſpringt, mit dem Wolchow, der vom Ilmenſee kommt, und mit dem Swir, der aus dem Onegaſee tritt, in Verbindung, und führt alſo eine große Waſſerfülle in die Oſtſee. Sie iſt ſehr fiſchreich, trägt ſehr große Schiffe und bedeckt ſich gewöhnlich in der zweiten Hälfte des Nov. mit ſtehendem Eis, während ſie um die Mitte des Apr. aufzugehen pflegt. Ihr Waſſer wird in Petersburg zum Trinken gebraucht, erzeugt aber für den Fremden die erſten Male leicht Übelkeit und andere Beſchwerden, wenn er es nicht mit Wein vermiſcht genießt.

Newcaſtle, die Hauptſtadt der engl. Grafſchaft Northumberland, auch Newcaſtle upon Tyne genannt, um ſie von Newcaſtle under Lyme in der Grafſchaft Stafford zu unterſcheiden, liegt am nördlichen Ufer des Tyneſluſſes, am Abhange eines

Hügels, auf beiden Seiten von Manufacturen und Fabriken, Glashütten und Eisengießereien umgeben, während am jenseitigen Ufer der breite, in seiner ganzen Länge mit Kähnen besetzte Kai sich ausdehnt. Mit der eigentlichen Stadt, die 46000 E. zählt, ist die jenseit der Tyne liegende Vorstadt Gateshead mit 14000 E., die eigentlich zur Grafschaft Durham gehört, durch eine schöne steinerne, mit Häusern besetzte Brücke von neun Bogen verbunden. Zu den geschmackvollsten öffentlichen Gebäuden gehören das Sitzungshaus für die Grafschaftsgerichte von Northumberland und die Hauptkirche zu St.-Nicolas, ein herrliches Denkmal goth. Baukunst. Ihren Haupterwerb finden die Einwohner in Ausbeutung der unerschöpflichen Steinkohlengruben, deren Flötze an beiden Seiten der Tyne, von Shields bis Lamington, von mehr als 7000 Bergleuten bearbeitet werden. Der Hafen von N. ist bei der Stadt Nordshields oder Sheales. In der Schiffahrt folgt N. auf London; es besitzt über 1000 eigene Fahrzeuge, darunter 100 Kauffahrteischiffe, mit welchen es auch Walfischfang und Kornhandel treibt; beschäftigt mehr als 1600 Bootsleute und 19000 andere Seeleute und entsendet aus seinem Hafen jährlich mehr als 7000 Schiffe, welche Steinkohlen nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Portugal und Westindien verführen. Außerdem hat N. auch Zuckersiedereien, Papiermühlen, Thransiedereien und Steingut-, Leim-, Salmiak-, Soda- und Theerfabriken. In der Nähe der Stadt befinden sich Bleiweiß- und Farbenwerke, große Eisengießereien und eine Menge Glashütten.

Newgate heißt das große Gefängniß für Criminalverbrecher in London.

Newlanark, ein Dorf in der schot. Grafschaft Lanark, am Clydeflusse, ist besonders bekannt wegen der Lehranstalt für Fabrikantenkinder, die von Rob. Owen (s. d.) im J. 1800 neuorganisirt wurde.

Newmarket, ein Flecken von 2800 E., der aus einer einzigen langen Gasse besteht, von welcher der nördliche Theil zur Grafschaft Suffolk, der südliche zur Grafschaft Cambridge gehört, ist der großen Pferderennen wegen (s. Wettrennen) berühmt, die hier im Apr. und Oct. gehalten werden.

Newsteadabtei in der engl. Grafschaft Nottingham, eines der edelsten Denkmale der Baukunst in England, in einer malerischen Umgebung, der Landsitz des Hauses Byron, wo der berühmte Dichter Lord Byron (s. d.) beigesetzt wurde, war ursprünglich ein Augustinerkloster, das von Heinrich II. gestiftet, von Heinrich VIII. aufgehoben und durch diesen dem John Byron, seinem Lieblinge, geschenkt wurde. Vgl. Washington Irving, „Abbotsford and Newstead Abbey“ (Lond. 1835).

Newton (Isaak), der Begründer der neuern mathematischen Physik und der physischen Astronomie, wurde am 25. Dec. 1642 zu Woolsthorpe in der engl. Grafschaft Lincoln als Posthumus geboren. Da er als Knabe in der Schule zu Grantham keine besondern Erwartungen erregte, so bestimmte ihn die Mutter für die Landwirthschaft. Allein N. zeigte dafür kein Geschick, wol aber eine besondere Vorliebe für praktische Mechanik, weshalb er eifrigst Mathematik studirte. Ein Oheim von ihm vermochte endlich die Mutter, den Neigungen des Sohnes nachzugeben und ihn wieder auf die Schule zu Grantham zu bringen. Von hier ging N., 18 Jahre alt, auf die Universität zu Cambridge, wo Barrow, einer der gründlichsten Mathematiker seiner Zeit, sich seiner mit Liebe annahm. Sehr bald offenbarte sich nun auch das eminente Genie N.'s in der glänzendsten Weise. Er machte die Entdeckung, daß der binomische Lehrsatz (s. Binomisch) sich nicht blos für ganze positive Exponenten, sondern auch auf gebrochene und negative anwenden lasse, und erhob sich mittels dieses Lehrsatzes zu einem allgemeinern Principe der Methode der Fluxionen, welches darin besteht, aus der Art und Weise des allmäligen Anwachsens der Größen auf ihren Werth zu schließen. (S. Infinitesimalrechnung.) Noch ehe er indeß seine Entdeckungen irgend Jemand mitgetheilt hatte, zwang ihn ums J. 1665 die Pest, Cambridge zu verlassen und sich nach Woolsthorpe zurückzuziehen. In dieser ländlichen Abgeschiedenheit soll er eines Tags in seinem Garten unter einem Apfelbaume gesessen haben, als ein herabfallender Apfel sein Nachdenken auf die wunderbare Kraft lenkte, die wir Schwere nennen und die jeden fallenden Körper gegen den Mittelpunkt der Erde treibt. (S. Gravitation.) Indem er den angeregten Gedanken mit Beziehung auf das dritte Kepler'sche

Geſetz (ſ. Kepler) betrachtete, kam er auf den Schluß, daß die Attraction der Sonne im umgekehrten Verhältniſſe des Quadrats der Entfernung wirke. Erſt als Mercator's (ſ. d.) „Logarithmotechnia“ erſchienen war und die darin gelehrte Quadratur der Hyperbel außerordentliches Aufſehen erregte, fand ſich N. bewogen, ſeine beiweitem mehr leiſtende Methode der Fluxionen ſeinem Lehrer Barrow in Edinburg, wohin er zurückgekehrt war, mitzutheilen. Gleichwol wurde dieſelbe auch jetzt noch nicht öffentlich bekannt, wozu wol beitragen mochte, daß N. ſich ſchon wieder mit einem ganz andern wiſſenſchaftlichen Gegenſtande beſchäftigte, nämlich mit der Zerſpaltung des weißen Sonnenlichts in die verſchiedenfarbigen, daſſelbe zuſammenſetzenden Strahlen durch das Prisma. (S. Farbenlehre.) So hatte er ſich bereits durch drei hochwichtige Entdeckungen unſterblich gemacht, als ihm 1669 Barrow ſeinen Lehrſtuhl abtrat. Bald nachher erregte er durch eine Arbeit über beſſere Einrichtung der Spiegelteleſkope die Aufmerkſamkeit der Königlichen Societät zu London, der er auch ein ſolches 30—40mal vergrößerndes, von ihm ſelbſt verfertigtes Teleſkop überreichte. Im J. 1672 als Mitglied derſelben aufgenommen, fand er dadurch Veranlaſſung, ihr einen Theil ſeiner Analyſis des Lichts vorzulegen. Der Streit, in welchen er dieſer Theorie wegen mit Hooke gerieth, veranlaßte ihn zu ſeiner zweiten Arbeit über das Licht. Seitdem Hooke Secretair der Societät geworden, theilte N. mehre Jahre hindurch nichts mehr von ſeinen Arbeiten mit, bis ihn ein Bericht, den er 1679 über eine aſtronomiſche Arbeit abzuſtatten hatte, zu dem Vorſchlage veranlaßte, die Bewegung der Erde durch directe Verſuche über die Abweichung von der Verticale zu beweiſen, welche frei fallende Körper erleiden. Damit war er in die früher ſchon einmal betretene Bahn der Gravitationstheorie wieder eingetreten. Da ſeitdem Picard einen Grad des Meridians in Frankreich gemeſſen und darauf eine genauere Beſtimmung des Erdhalbmeſſers gegründet hatte, ſo fand N., bei Anwendung deſſelben, daß die Bewegung des Mondes in der That mit dem von ihm entdeckten Gravitationsgeſetze übereinſtimme. Von nun an war ſein Leben faſt ausſchließend der Verfolgung dieſes großen Naturgeſetzes gewidmet. Als 1684 Halley ihn in Cambridge beſuchte, konnte er demſelben bereits den „Tractatus de motu“ vorlegen, der dann das erſte und zweite Buch ſeiner „Philosophiae naturalis principia mathematica“ (1687; 2. Aufl., 1713) bildete.

Inzwiſchen hatte N. auch eine politiſche Bedeutung gewonnen. Er repräſentirte nämlich die Univerſität in dem Parlamente, welches 1689 die Thronerledigung ausſprach, und erregte hier die Aufmerkſamkeit des Grafen von Halifax in einem ſolchen Grade, daß ihn derſelbe bei ſeinem nachherigen Eintritt in das Finanzminiſterium 1696 zum Münzwardein und 1699 zum Münzmeiſter ernannte. N. leiſtete bei der neuen Münzreform ſehr nützliche Dienſte und wurde dadurch auch auf chemiſche Unterſuchungen geführt, hatte aber das Unglück, ſein Laboratorium ſammt den dazu gehörigen Manuſcripten bei einer Feuersbrunſt zu verlieren, welcher unglückliche Zufall nicht nur auf ſeine Geſundheit, ſondern auch auf ſeine Geiſteskräfte ſehr nachtheilig eingewirkt haben ſoll. Sein Ruf aber war ſo hoch geſtiegen, daß der Neid verſtummte. Von allen Seiten her wurde er mit Ehrenbezeigungen überhäuft; er wurde 1699 auswärtiges Mitglied der pariſer Akademie, 1701 von der Univerſität zu Cambridge wieder zu ihrem Parlamentsdeputirten gewählt und 1703 Präſident der londoner Societät. Jetzt erſt ließ er ſeine „Philosophiae naturalis principia“ erſcheinen und zwar zuerſt engliſch unter dem Titel „Optics, or a treatise of the reflexions, inflexions and colours of light“ (1704), die von Clarke unter N.'s Augen ins Lateiniſche überſetzt wurde (Lond. 1706). Mit dieſer erſten Ausgabe des Werks vereinigte N. auch ſeine analytiſchen Diſſertationen „De quadratura curvarum“, und „Enumeratio linearum tertii ordinis“. Seine „Arithmetica universalis“ (1707), enthaltend die von ihm in Cambridge gehaltenen analytiſchen Vorleſungen, wurde von Whiſton, und, wie behauptet wird, ſogar gegen N.'s Willen herausgegeben; auch ſeine „Methodus differentialis“ und „Analysis per aequationes numero terminorum infinitas“ (1711) wurden von fremder Hand, jedoch mit ſeiner Zuſtimmung, herausgegeben. Hinſichtlich des unglücklichen Streites, in den er ſeit 1712 mit Leibnitz (ſ. d.) über die Erfindung des Infiniteſimalcalculs gerieth, iſt im Allgemeinen gegenwärtig die Überzeugung, daß Beide unabhängig voneinander auf ihre Methoden gekommen ſind. Auch über chronologiſche Gegenſtände

Digitized by Google

hat N. ſcharfſinnige Unterſuchungen angeſtellt und ein eigenes Werk verfaßt, welches jedoch erſt zwei Jahre nach ſeinem Tode erſchien. Dagegen hätten ſeine „Ad Danielis prophetae vaticinia, nec non S. Johannis Apocalypsin observationes“, welche ebenfalls erſt 1736 erſchienen, zu ſeiner Ehre ungedruckt bleiben ſollen. Überhaupt waren religiöſe Betrachtungen in den ſpätern Lebensjahren eine von N.'s Hauptbeſchäftigungen. Seit dem Verluſte ſeines Laboratoriums und einestheils ſeiner Manuſcripte ſchien er den Wiſſenſchaften abhold geworden zu ſein, und es finden ſich aus dieſer Zeit eigentlich nur drei neue Arbeiten von ihm, nämlich eine Abhandlung über Temperatur in den „Philosophical transactions“ (1701); ein aus der nämlichen Zeit herrührender Aufſatz, der die Ideen entwickelt, welche Hadley nachher durch ſeine Spiegelſextanten realiſirt hat, und endlich eine Auflöſung des von Joh. Bernouilli vorgelegten Problems über die Brachyſtochrone oder die Linie des kürzeſten Falles, ebenfalls in den „Philosophical transactions“. Eine ſchwere analytiſche Aufgabe, welche Leibnitz den engl. Geometern 1716 vorlegte, um ihnen die Überlegenheit ſeiner Differentialrechnung über die Methode der Fluxionen zu zeigen, ſoll N., als er Abends ſehr ermüdet aus der Münze nach Hauſe kam, erhalten und noch vor dem Schlafengehen aufgelöſt haben. Dies war aber auch ſeine letzte mathematiſche Anſtrengung; denn in ſeinen letzten zehn Lebensjahren hielt er ſich fern von jeder wiſſenſchaftlichen Arbeit. Seine geiſtigen Kräfte ſchienen erſchöpft; nach kurzer Krankheit ſtarb er am 20. März 1727. Als der Hof ſeinen Tod erfuhr, verordnete König Georg I., daß der Leichnam auf einem Paradebette ausgeſtellt und in der Weſtminſterabtei beigeſetzt werden ſolle, wo er nahe beim Eingange des Chors ſeine Ruheſtätte fand. Seine Familie, in dem Beſitze einer Nachlaſſenſchaft, welche, Landhaus und Zubehör ungerechnet, die für jene Zeit ungeheure Summe von 32000 Pf. St. betrug, ließ ihm 1731 ein prächtiges Denkmal errichten, deſſen Inſchrift mit den Worten: „Sibi gratulentur mortales tale tantumque exstitisse humani generis decus“ ſchließt. Im Trinity-College zu Cambridge wurde 1755 ſeine Marmorſtatue aufgeſtellt. N. war von mittler Statur und ſein Äußeres angenehm, ohne daß man jedoch in ihm den Scharfſinn erkannt hätte, den ſeine Werke verrathen; ſein Charakter war ſanft und gleichförmig. Verheirathet war er nie, doch ſoll er in Grantham Neigung zu einem geiſtreichen Mädchen, Miß Stovey, gehabt und ſie auch nach ihrer Verheirathung noch unterſtützt haben. Seine Werke wurden lateiniſch von Horsley (5 Bde., Lond. 1779—85, 4.) herausgegeben; wegen des Commentars zu den „Principia“ iſt die ſpätere Ausgabe derſelben von Leſueur und Jacquier (3 Bde., Genf 1730—42, 4.) zu empfehlen. Sein Leben beſchrieb Brewſter (ſ. d.).

Ney (Michel), Herzog von Elchingen, Fürſt von der Moskwa, Marſchall und Pair von Frankreich, war der Sohn eines Böttchers und wurde am 10. Jan. 1769 zu Saarlouis geboren. Im Alter von 18 Jahren trat er aus Neigung für den Soldatenſtand in ein franz. Huſarenregiment und brachte es zum Unteroffizier. Erſt die Revolution, der er ſich mit Enthuſiasmus hingab, eröffnete ihm eine weitere Laufbahn. Er ſtieg zum Lieutenant empor, wohnte dem Feldzuge von 1792 als Adjutant der Generale Lamarche und Collaud bei und kehrte als Capitain zu ſeinem Regimente zurück. Kleber, der ſeinen Muth bewunderte, verſetzte ihn zur Avantgarde und erhob ihn, nach einer Reihe der kühnſten Thaten, zum Escadronchef und Generaladjutanten. Im J. 1796 trat N. in die Maas- und Sambrearmee unter Jourdan und erwarb ſich, indem er den Übergang über die Regnitz erzwang, den Grad des Brigadegenerals. Im folgenden Feldzuge hatte er Theil an dem Siege bei Neuwied; doch gerieth er nach tapferer Gegenwehr bei Diernsdorf in kurze Gefangenſchaft. Im Frühjahre von 1799 ſetzte er mit dem Beobachtungscorps Bernadotte's über den Rhein, nahm durch einen Handſtreich Manheim und wurde dafür zum Diviſionsgeneral erhoben. Hierauf trat er in die Donauarmee unter Maſſéna, erhielt aber bei Winterthur eine ſchwere Verwundung. Nach der Herſtellung kehrte er zur Rheinarmee zurück, übernahm interimiſtiſch den Oberbefehl und verhinderte in dieſer Stellung durch eine geſchickte und kühne Diverſion den Erzherzog Karl, den Sieg Maſſéna's bei Zürich über die Ruſſen zu vereiteln. Im Feldzuge von 1800 zeichnete er ſich unter Moreau beſonders bei Hohenlinden aus. Nach dem Frieden zu Luneville leitete Bonaparte, der den Republikaner gewinnen wollte, ſeine Vermählung mit einer geborenen Auguié, einer Jugendfreundin

der Hortenſie Beauharnais, ein und ernannte ihn hierauf zum Generalinſpecteur der Cavalerie. Im J. 1802 ging N. als Geſandter nach der Schweiz, wo er mit großer Klugheit den Frieden und die Mediationsacte vom 19. Febr. 1803 zu Stande brachte. Nach ſeiner Zurückberufung im Oct. 1803 übernahm er den Befehl über das ſechste Armeecorps im Lager zu Boulogne. Nachdem er bei Errichtung des Kaiſerthrons den Marſchallſtab erhalten, eröffnete er an der Spitze ſeines Corps den Feldzug von 1805, ſchlug den Erzherzog Ferdinand am 10. Oct. bei Günzburg und machte die Capitulation von Ulm durch einen furchtbaren Sturm auf die Schanzen von Elchingen möglich. Napoleon ernannte ihn dafür zum Herzog von Elchingen. Während die große Armee auf Wien losging, drang N. in Tirol ein, beſetzte Innsbruck und Hall, warf die Streitkräfte des Erzherzogs Johann auseinander und ſtand im Begriff, in Kärnten einzudringen, als ihm der Friede zu Presburg ein Ziel ſetzte. Im Feldzuge von 1806 verfolgte N. nach der Schlacht bei Jena mit ſeiner Cavalerie den fliehenden Feind, zwang Magdeburg zur Übergabe und drang hierauf nach Oſtpreußen und Polen gegen die Ruſſen vor. Seine raſtloſe Thätigkeit, Kühnheit und Unbeugſamkeit trug außerordentlich zu den Erfolgen des J. 1807 bei. Er entſchied durch ſeine Dazwiſchenkunft den Sieg bei Eylau, hielt dann Monate hindurch die ruſſ. Armee mit kaum 15000 M. am Pregel im Schach, unterſtützte die Erfolge bei Deppen, Guttſtadt und Heilsberg und ſiegte in der Schlacht bei Friedland an der Spitze des linken Flügels. Wiewol N. die Politik Napoleon's auf der pyrenäiſchen Halbinſel misbilligte, mußte er doch im Oct. 1808 mit dem Kaiſer nach Spanien gehen. Auch hier behauptete er in einer Reihe der kühnſten Waffenthaten ſeinen Ruhm; allein die ihm ſonſt ungewöhnliche Strenge gegen die Bevölkerung war dem Frieden ſehr hinderlich. Im Juli 1809 zerfiel er mit dem Oberfeldherrn Maſſéna über den Feldzugsplan und bewies dabei ſo große Widerſetzlichkeit, daß ihn dieſer von der Armee entfernte. Durch den Tadel wie durch den Despotismus Napoleon's erbittert, lebte er nun längere Zeit in einer gewiſſen Entfernung. Im Feldzuge von 1812 erhielt er jedoch den Befehl über das dritte Armeecorps, mit dem er in der Schlacht bei Smolensk, beſonders aber an der Moskwa, Wunder der Tapferkeit verrichtete. Der Kaiſer ſelbſt nannte ihn hier den Tapferſten der Tapfern und ertheilte ihm noch am Abende der Schlacht den Titel eines Fürſten von der Moskwa. Auf dem Rückzuge befehligte N. erſt die Spitze, ſeit dem 2. Nov. aber die Nachhut des Heers. Mit eiſerner Strenge hielt er die Zucht aufrecht, warf ſich täglich dem herandringenden Feinde entgegen und vermochte durch blutige Anſtrengungen beim Übergange über die Bereszina wenigſtens die Trümmer des Heers zu retten. Nachdem er für den Feldzug von 1813 ſein Armeecorps faſt nur aus Rekruten hergeſtellt hatte, eröffnete er mit Ungeſtüm die Schlacht bei Lützen, befehligte bei Bautzen das Centrum und drang hierauf nach Schleſien vor. Von Blücher ſchon vor Ablauf des Waffenſtillſtandes von Pleßwitz angegriffen, ſah er ſich genöthigt, aus der Stellung bei Liegnitz zurückzuweichen, bis ihm der Kaiſer mit 25000 M. zu Hülfe eilte. Indeß mußte er ſeine Streitkräfte Macdonald übergeben und den Befehl über den rechten Flügel des Heers übernehmen, an deſſen Spitze er bei Dresden ſiegte. Nach der Niederlage Oudinot's bei Großbeeren erhielt N. den Oberbefehl über die zum Vordringen auf Berlin beſtimmten Streitkräfte, wurde aber trotz ſeiner hartnäckigen Tapferkeit von Bülow bei Dennewitz ebenfalls geſchlagen. Ebenſo vergebens waren ſeine Anſtrengungen bei Leipzig, wo er noch am 19. Oct. hitzig die öſtlichen Vorſtädte vertheidigte. Auch im Feldzuge von 1814 übernahm er den Befehl über ein Corps und kämpfte mit Verzweiflung bei Brienne, Montmirail, Craonne, Chalons-ſur-Marne u. ſ. w. Nach der Einnahme von Paris drängte er jedoch, des ungeheuern Blutvergießens müde und einen Bürgerkrieg fürchtend, den Kaiſer zur Abdankung und eröffnete, wiewol vergebens, mit den Verbündeten Unterhandlungen. Ludwig XVIII., dem er ſich mit Offenheit zuwendete, überſchüttete ihn während der erſten Reſtauration mit Gunſtbezeigungen, ernannte ihn zum Mitgliede des Kriegsconſeils, zum Pair und verlieh ihm auch den Befehl über die ſechste Militairdiviſion. Indeß wurde er von den übermüthigen Royaliſten bald mannichfach gekränkt, ſodaß er ſich ſeit dem Jan. 1815 auf ſein Landgut Coudreux bei Châteaudun zurückzog. Als er die Rückkehr Napoleon's erfuhr, begab er ſich ſchnell nach Paris,

verſicherte dem Könige aufrichtig ſeine Anhänglichkeit und eilte, ſich mit 4000 M. dem Kaiſer entgegenzuwerfen. In der Nacht vom 11. zum 12. März verlegte er ſein Hauptquartier von Beſançon nach Lons-le-Saulnier, erfuhr aber hier, daß die Garniſon von Grenoble übergegangen und daß Napoleon an der Spitze bedeutender Streitkräfte und unter dem Jubel der Bevölkerung zu Lyon eingezogen ſei. Bald verlangten auch ſeine Truppen, ſich dem Kaiſer anzuſchließen; auch erſchien der General Bertrand, um ihm die Vergeblichkeit ſeines Widerſtandes und die große Verantwortlichkeit im Falle eines Bürgerkriegs vorzuſtellen. Nach einem harten Kampfe mit ſeiner Pflicht und den Erinnerungen ſeines Lebens ließ ſich N. hinreißen, in einer Proclamation die Sache des Kaiſers als die rechtmäßige zu erklären. Er marſchirte in der Nacht vom 14. März nach Dôle, gelangte am 17. nach Dijon und traf endlich den Kaiſer zu Auxerre, der ihn gut aufnahm. Nach dem Einzuge in Paris mußte er die Truppen an der Grenze von Dijon bis nach Landau inſpiciren. Verſtimmt und mit düſtern Ahnungen zog er ſich alsdann auf ſein Landgut zurück. Bei Eröffnung des Feldzugs von 1815 übernahm er den Befehl über den 38000 M. ſtarken linken Flügel. Während Napoleon ſelbſt die Preußen bei Ligny (ſ. d.) ſchlug, ſollte er an der Spitze ſeiner Streitmacht das Plateau von Quatre-Bras gegen das brit. Heer behaupten und hiermit die Trennung der feindlichen Armeen bewerkſtelligen. Die Zögerung, womit N. dieſen Auftrag vollzog und die wahrſcheinlich ihren Grund in Misverſtändniſſen hatte, brachte unleugbar Napoleon großen Schaden. In der Schlacht bei Waterloo befehligte N. das Centrum und kämpfte in raſender Verzweiflung. Er verlor fünf Pferde unter ſich und wurde endlich mit Blut bedeckt und zuſammenſinkend vom Schlachtfelde geriſſen. Nachdem er zu Paris eingetroffen, erſchien er in der Pairskammer und erhob ſich mit Heftigkeit gegen die Verſicherung des Kriegsminiſters, daß die Armee noch aus 60000 M. beſtehe; er hielt Alles für verloren und rieth im Intereſſe Frankreichs zu Unterhandlungen. Viele betrachteten ihn deshalb als Verräther und die proviſoriſche Regierung weigerte ſich, ihm unter den Mauern der Hauptſtadt ein Commando zu übergeben. Nach der Capitulation von Paris entſchloß ſich N., auf dringendes Bitten ſeiner Familie nach der Schweiz zu entweichen. Mit einem Paſſe und geringem Gepäck verſehen, traf er am 9. Juli zu Lyon ein, fand aber die Grenze von den Öſtreichern verſchloſſen. Er begab ſich deshalb nach Saint-Alban, wo er ſeine Ächtung erfuhr, und verbarg ſich endlich auf dem Schloſſe einer Verwandtin in der Nähe von Aurillac. Hier erregte ein koſtbarer ägypt. Säbel, den er einſt von Napoleon erhalten, den Verdacht eines Beamten und zog ſeine Verhaftung nach ſich. N. hätte entfliehen können; allein er hegte das Verlangen, ſich zu rechtfertigen, und ließ ſich willig nach Paris abführen, wo er am 19. Aug. eintraf. Man ſtellte ihn ſchon am 8. Nov. vor ein Kriegsgericht, deſſen Competenz er aber als Pair verwarf. Der Miniſter Richelieu, dem ſeine Verurtheilung beſonders am Herzen lag, brachte hierauf den Proceß vor die Pairskammer. Wiewol ſich N. mit ſeinen Vertheidigern, Berryer und Dupin, auf die Amneſtie berief, welche der 12. und 15. Art. der Capitulation allen Compromittirten gewährte, ſo wurde er doch am 6. Dec. 1815 mit großer Majorität des Hochverraths für ſchuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Die Berufung auf die Capitulation von Paris hatte man beſonders darum für ungültig erklärt, weil der Herzog von Wellington verſicherte, er habe in den betreffenden Artikeln nur den in der Hauptſtadt befindlichen Fremden Amneſtie ertheilt. Man rieth darum N., den Umſtand geltend zu machen, daß ſein Geburtsort nicht mehr zu dem Territorium von Frankreich gehöre. Allein er erklärte, als Franzoſe ſterben zu wollen, und bereitete ſich mit großer Faſſung zum Tode vor, während ſeine Gemahlin bei Hofe wie bei den Verbündeten vergebens Schritte that, um ſeine Begnadigung auszuwirken. Am Morgen des 7. Dec. wurde das Urtheil an ihm im Garten des Luxembourg vollzogen. Nachdem er nochmals erklärt, daß er Frankreich nicht verrathen habe und ſich dem Verbinden der Augen widerſetzte, ergriff er mit der Linken ſeinen Hut, legte die Rechte aufs Herz und fiel unter den Worten: „Kameraden, thut eure Pflicht und zielt hierher" von vielen Kugeln getroffen zu Boden. Die Familie erhielt die Erlaubniß, ihn auf dem Père-Lachaiſe zu beſtatten. N. hinterließ vier Söhne, die ſpäter ſeine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1833) veröffentlichten und ſich bisher vergebens bemühten, durch eine Reviſion des Proceſſes die Ehre ihres Vaters wiederherzuſtellen. — Der älteſte Sohn,

Joſ. Napoleon, Prinz von der Moskwa, wurde am 8. Mai 1803 geboren und heirathete während der Reſtauration die Tochter Laffitte's. Nach der Julirevolution nahm ihn der Herzog von Orleans zum Adjutanten und am 19. Nov. 1831 erhielt er die Pairswürde. Indeß machte er erſt im März 1841 von ſeinem Rechte, in der Pairskammer zu erſcheinen, Gebrauch, in der er ſich damals für die Befeſtigung von Paris ausſprach, zugleich aber auch die Herſtellung der Ehre ſeines Vaters verlangte. — Sein zweiter Bruder führt den Titel eines Herzogs von Elchingen und iſt Cavalerieoberſt.

Niagāra heißt der ungefähr ſechs Meilen lange Verbindungsſtrom zwiſchen dem Erie- und Ontarioſee, welcher die Grenze zwiſchen dem brit. Canada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika und bald nach ſeinem Austritte den größten Waſſerfall in der bekannten Welt bildet. Durch die Ziegeninſel (Goats Island) und die nur durch einen ſehr ſchmalen Arm von derſelben getrennte Irisinſel (ſo genannt wegen des über derſelben erſcheinenden Regenbogens), welche mit dem Ufer durch eine Brücke verbunden und mit einigen Gebäuden beſetzt iſt, wird der Niagarafall in zwei Theile geſchieden; der am rechten Ufer, der amerikaniſche genannt, weil er zu den Vereinigten Staaten gerechnet wird, iſt 1140, der andere am linken, canadiſchen Ufer, daher der engliſche genannt, 2100 F. breit. Die ganze Breite des Niagara beträgt am Rande des Falls, die Irisinſel eingerechnet, 3240 F.; die Höhe des Falls ſelbſt, welche ganz ſenkrecht iſt, auf der canadiſchen Seite 142, auf der der Vereinigten Staaten 162 F. Aus der Tiefe des Beckens, in welches er herabſtürzt, ſteigen weiße Wolkenmaſſen empor, die meilenweit geſehen werden, und das Getöſe ſeines Falls vernimmt man ſchon in einer Entfernung von acht Meilen. Da der Fall einen convexen Bogen bildet, ſo gibt es am Ufer keinen Punkt, der eine Geſammtanſicht gewährte. Am rechten Ufer des Fluſſes liegt das zum Staat Neuyork gehörige Fort Niagara; am linken Ufer, an der Mündung des Fluſſes, die feſte Stadt Niagara oder Newark, ein für den Pelzhandel mit den Indianern im Nordweſten bedeutender Stapelort; und höher an dem Fluſſe hinauf das Fort Georges.

Nibby (Antonio), röm. Archäolog, geb. am 4. Oct. 1792, widmete ſich früh den antiquariſchen Wiſſenſchaften und ſchloß ſich auf dieſem Felde denjenigen Männern an, welche, den Fußtapfen Winkelmann's folgend, die Gewohnheit der frühern Beſchreiber von antiken Denkmälern, alte Sagen und Überlieferungen zu combiniren, aufgaben und ein ſorgfältiges Studium der alten Überreſte ſelbſt vornahmen. N. ſah bald ein, daß hierbei ſeinen Landsleuten hauptſächlich der Mangel an Kenntniß des Griechiſchen immer am hinderlichſten geweſen. Schon in ſeinem 17. Jahre gründete er für das Studium dieſer Sprache, nach ital. Sitte, eine Akademie, die „Hellenica“, aus welcher ſpäter die „Tiberina“ hervorging. Im J. 1812 wurde er als ſogenannter Schreiber für die griech. Sprache bei der vaticaniſchen Bibliothek angenommen, nachdem er kurze Zeit dem jetzigen Grafen von St.-Leu als Secretair gedient hatte. Durch eine Überſetzung des Pauſanias mit antiquariſchen und kritiſchen Anmerkungen machte er ſich einen Namen in Italien. Nachher wurde er bei der Congregazione economica angeſtellt, in welcher Stellung er mit Noth und Sorgen zu kämpfen hatte, und 1820 als Profeſſor der Archäologie an der röm. Univerſität. Seine im engern Sinne archäologiſchen Studien hatte er unter der Anleitung ſeines Vorgängers auf dieſem Lehrſtuhle, Lorenzo Re, begonnen. Die erſte Arbeit, mit welcher er auf dieſem Gebiete hervortrat, war die von ihm beſorgte vierte Ausgabe der „Roma antica“ von Nardini (4 Bde., 1820). Den Unterſuchungen über das Forum, die Via ſacra und das Amphitheater des Flavius folgte die „Viaggio antiquario de' contorni di Roma“, die er ſpäter völlig neu bearbeitet unter dem Titel „Analysi storico-topografico-antiquaria della carta de' contorni di Roma“ (3 Bde., 1837—38) erſcheinen ließ und an die ſich ſeine Beſchreibung der Stadt ſelbſt (2 Bde., 1838—40) anſchloß, die aus ſeinen hinterlaſſenen Handſchriften fortgeſetzt wurde. Von ſeinen übrigen hierher gehörigen Schriften erwähnen wir den Text zu „Le mura di Roma disegnate da W. Gell“ und die Abhandlungen über die Form und Einrichtung der älteſten chriſtlichen Kirchen, über den Circus des Caracalla und den Tempel der präneſtiniſchen Fortuna (1821), über den Gabinoſee, über Porto und die antike Straße dahin, über das Grab der Horatier und Curiatier und

über die Orti Serviliani. Auch begann er ein „Lehrbuch der Archäologie“ (Bd. 1, 1828) und ein „Lehrbuch über die röm. Alterthümer“ (Bd. 1, 1830). Ebenſo zog er die Denkmäler der Sculptur in den Kreis ſeiner Unterſuchungen, zuerſt in der Abhandlung über den ſterbenden Fechter (1820), dann lieferte er in Gemeinſchaft mit Lorenzo Re Erläuterungen zu den Monumenten des capitoliniſchen Muſeums, ferner die Beſchreibung ausgewählter Monumente der Villa Borgheſe und endlich die Fortſetzung des „Museo Chiaramonti“. Seine Werke tragen durchweg das Gepräge des Ernſtes, dem es um die Sache ſelbſt zu thun iſt, und bilden den erfreulichſten Gegenſatz gegen die gelehrte Gleißnerei, der man ſo häufig in Italien begegnet. Von Anfang an unterſchied ihn von den Mitſtrebenden unter ſeinen Landsleuten ſein Hang, die Forſchungen über einzelne Denkmäler und Überreſte zu ſammeln und ein geordnetes Ganze darzuſtellen. Ein Ganzes im idealen Sinne zu bilden vermochte er zwar nicht, aber er hat ſich doch durch die Vereinigung ſonſt zerſtreuter Materialien den Dank der Gelehrten erworben. Er ſtarb am 29. Dec. 1839.

Nibelungenlied, eigentlich „der Nibelunge Not“, iſt das großartigſte und bedeutendſte unter den Denkmälern der mittelhochdeutſchen epiſchen Volkspoeſie, dem unter dieſen nur die Gudrun (ſ. d.) zur Seite geſtellt werden kann. Seine metriſche Form iſt die vierzeilige Strophe, die ſogenannte Nibelungen- oder Heldenſtrophe, deren Zeilen paarweiſe ſtumpf reimen und durch Cäſur in Halbzeilen zerfallen; von dieſen haben die den Vers anfangenden vier Hebungen, deren letzte gemeiniglich auf eine tonloſe Silbe fällt; von den Halbzeilen der zweiten Hälfte ſind die der drei erſten Verſe dreimal, die des vierten iſt meiſt, und in den ältern Theilen des Gedichts immer, viermal gehoben; daß den Hebungen eine gleiche Anzahl von Senkungen entſpreche, iſt hier ebenſowenig als in der mittelhochdeutſchen epiſchen Poeſie überhaupt (wol aber in der lyriſchen) Geſetz. Dem Inhalt nach zerfällt das Gedicht in zwei ziemlich gleiche Theile, deren erſter Siegfried's Schickſal begreift. Siegfried, Siegmund's, des Königs von Niederlanden, Sohn, kommt nach Worms, wo Günther, der König der Burgunden, mit ſeinen Brüdern Gernot und Giſelher und ſeiner ſchönen Schweſter Kriemhild wohnt. Er erhält dieſe zum Weibe, nachdem er durch ſeine Kraft Günthern den Beſitz der ſtarken Jungfrau Brunhild, der Herrin von Island, unſichtbar vermöge der Tarnkappe, erworben hat. Über den Werth ihrer Gatten gerathen Kriemhild und Brunhild in heftigen Streit, wobei jene unvorſichtig verräth, wie Brunhild durch Siegfried Günthern zu Willen gezwungen worden ſei. Brunhild ſinnt auf Rache und führt ſie durch den grimmen Hagen von Troneck aus. Siegfried's Ermordung auf der Jagd, ſeine Beſtattung und Kriemhilde's Klage, die Verſenkung des Nibelungenhorts (des Schatzes, den Siegfried einſt den nord. Nibelungen abgewonnen) in den Rhein durch Hagen ſind die letzten Hauptpunkte der erſten Hälfte des Gedichts. Die zweite Hälfte beginnt mit Etzel's, des Hünenkönigs, Werbung um Kriemhild und der Fahrt der Neuverlobten zu Etzel und enthält Kriemhilde's Rache. Kriemhilde ladet die Burgunden, die nun ſelbſt den Namen der Nibelungen erhalten, wonach dann das ganze Gedicht benannt iſt, zu einem Feſte ein; bei dieſem bereitet ſie ihnen den Untergang, um Siegfried's Mord zu ſühnen. In Etzel's Palaſte fallen Gernot, Giſelher und Günther mit ihren Dienſtmannen, unter ihnen Volker von Alzei, der Fiedeler, nachdem ſie viele der Dienſtmannen Etzel's, unter ihnen den treuen Rüdeger von Bechelarn und die Helden Dietrich's von Bern, der bei Etzel weilt, erſchlagen haben. Zuletzt fällt auch Hagen, das Geheimniß des Horts bewahrend, durch Kriemhilde's eigene Hand, die ihm mit Siegfried's Schwert das Haupt abſchlägt. Darüber ergrimmt der alte Hildebrand, Dietrich's Dienſtmann, und erſchlägt ſie ſelbſt, und „hie hat daz mär ein ende, ditze iſt der Nibelunge not“.

Verſchiedene Sagenkreiſe ſind in dieſem Inhalte zuſammengefloſſen, namentlich der urſprünglich alt-mythologiſche niederrheiniſche von Siegfried, und, an Hiſtoriſches ſich anlehnend, der burgundiſche vom Untergang des burgund. Königshauſes, der oſtgothiſche von Dietrich von Bern (Theoderich von Verona) und der vom Etzel, dem Hunnenkönig Attila. Über die Geſchichte der Geſtaltung und Verſchmelzung dieſer Beſtandtheile gewähren die ebenſo gründlichen als ſcharfſinnigen Unterſuchungen W. Grimm's in der „Deutſchen Heldenſage“ (Gött. 1829) und K. Lachmann's in der „Kritik der Sage von den Nibelungen“ (im „Rheiniſchen Muſeum“, 1830) Belehrung. Auf zum Theil gar

wunderlichen Abwegen irren die hierauf bezüglichen Schriften von von der Hagen „Die Nibelungen, ihre Bedeutung“ (Berl. 1819) und „Anmerkungen zu der Nibelungen Noth“ (Frankf. 1824); Mone, „Einleitung in das Nibelungenlied“ (Heidelb. 1818); Göttling, „Über das Geschichtliche im Nibelungenlied“ (Rudolst. 1814) und „Nibelungen und Gibellinen“ (Rudolst. 1816); und E. Rückert, „Oberon von Mons und die Pipine von Nivella“ (Lpz. 1836). Die Frage nach einem bestimmten Verfaſſer des Gedichts, über den vielfach, z. B. von A. W. von Schlegel im „Deutschen Muſeum“ (Bd. 1) auf Ofterdingen oder Klinsor gerathen worden, kann jetzt als beseitigt angesehen werden, seitdem Lachmann die in der Schrift „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelungen Not“ (Berl. 1816) über die Entstehung des Gedichts aufgestellte, auf der richtigen Erkenntniß des Wesens und der Bildung des nationalen Epos überhaupt beruhende Ansicht in seinen „Anmerkungen zu den Nibelungen und zur Klage“ (Berl. 1836) auf daſſelbe selbst angewendet und sie bis ins Einzelnste bewiesen hat. Das Resultat dieser tiefen Untersuchungen ist, daß aus der Zusammensetzung von zwanzig noch erkennbaren epischen Volksliedern, die vorher einzeln gesungen wurden und deren letzte Faſſung gegen das Ende des 12. Jahrh. fällt, um das J. 1210, nachdem jene schon theils Fortsetzungen, theils einzelne Zusätze erhalten hatten, das Gedicht durch die Hand eines niederschreibenden Sammlers und Ordners, deſſen Namen wir nicht wiſſen, der aber natürlich nicht als der Dichter gelten kann, in der Form des Textes hervorging, den die münchener (sonst zweite hohenemser) Handschrift bietet. Noch vor 1225 erfuhr das Gedicht zwei neue nicht unbedeutende Überarbeitungen, die in der sanct-gallener und der ersten hohenemser Handschrift erhalten sind. Dem Nibelungenlied in den Handschriften und so auch in den Ausgaben ist ein Gedicht in kurzen Reimpaaren angefügt, „Die Klage“, wahrscheinlich eine schon zu Ende des 12. Jahrh. verfaßte Umdichtung eines ältern strophischen volksmäßigen Gedichts, das selbst aus der Zusammenfügung von Liedern über den Untergang der Nibelungen hervorgegangen war, welche aber in manchen Stücken von unsern Nibelungenliedern abgewichen sein müſſen. Herausgegeben wurde zuerst von Bodmer unter dem Titel „Chriemhilden Rache“ das letzte Drittel des Nibelungenliedes, mit der Klage und Bruchstücken aus dem vordern Theil (Zür. 1757, 4.) aus der ersten hohenemser Handschrift, und das Ganze (die zwei ersten Drittel aus der sanctgallener) von Müller in seiner „Sammlung deutscher Gedichte“ (Berl. 1782). Von von der Hagen erschienen vier Ausgaben (Berl. 1810; Bresl. 1816 und 1820; Berl. 1842); auch wurde es von Zeune (Berl. 1815) und von Vollmer (Lpz. 1843) herausgegeben. Die erste genaue kritische Ausgabe, deren Grundlage die hohenems-münchener Handschrift ist, lieferte K. Lachmann (Berl. 1826, 4.); in einer zweiten Ausgabe (Berl. 1841) machte er die verschiedenen Bestandtheile des Gedichts kenntlich; „Die Zwanzig alten Lieder von den Nibelungen“ ließ er abgesondert aus den Zusätzen (Berl. 1840, Fol.) in einer Prachtausgabe erscheinen. Ein Abdruck der ersten hohenemser Handschrift erschien in dem „Liedersaal“ (Bd. 4) vom Freiherrn von Laßberg, in deſſen Besitz jene ist, und danach von Schönhuth (Tüb. 1834 und 1840), sowie von H. Leyser (mit Holzschnitten nach Bendemann und Hübner, Lpz. 1840, Fol.). Unter den neudeutschen Übersetzungen ist die beste von Simrock (Berl. 1827; „Die zwanzig Lieder“ allein, Bonn 1840) und ebensowol der von von der Hagen und Büsching (Lpz. 1815) als den mislungenen Modernisirungen von Hinsberg (5. Aufl., Münch. 1840) und von Rebenstock (Berl. 1835) weit vorzuziehen.

Nicäa, eine ansehnliche Stadt in der kleinasiat. Provinz Bithynien am Askaniasee, wurde von Antigonus, dem Sohne des Philippus, erbaut und nach ihm ursprünglich **Antigonia** genannt. Erst später erhielt sie von Perdikkas, nach dem Namen seiner Gemahlin, den Namen **Nicäa**. Sie war frühzeitig der Sitz eines christlichen Bischofs und hernach eines Erzbischofs. Im J. 1080 wurde sie mit Hülfe der Türken von Nicephorus Melissenus, 1097 aber von Gottfried von Bouillon erobert und dem griech. Kaiserthum wieder einverleibt. Später, nach Begründung des lat. Kaiserthums in Konstantinopel, gründete Theodor Laskaris 1206 ein eigenes griech. Kaiserthum in N., das bis 1261 bestand, wo Michael Paläologus daſſelbe wieder nach Konstantinopel verlegte. (S. **Byzantinisches Reich**.) Im J. 1330 kam es für immer in die Gewalt der Türken. Gegenwärtig ist N., das den Namen **Isnik** führt und zum Ejalet Anadoli gehört, nicht viel mehr als

ein von wenigen Einwohnern bevölkerter elender Schutthaufen, von deſſen einſtiger Größe die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Thoren, eine Waſſerleitung und der ſogenannte Palaſt des Theodorus zeugen. Berühmt ſind in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche die in N. 325 und 787 abgehaltenen allgemeinen Kirchenverſammlungen (das erſte und ſiebente ökumeniſche Concil). Die erſte wurde von Konſtantin dem Großen veranſtaltet, hauptſächlich zur Beilegung der Arianiſchen Streitigkeiten. Durch des Kaiſers perſönlichen Einfluß und die Beredtſamkeit des alexandrin. Diakons Athanaſius trug die orthodoxe Kirche den Sieg davon. Die Arianiſche Lehre wurde verdammt und das auf den Grund des alten apoſtoliſchen Symbolums gebaute Glaubensbekenntniß angenommen, welches unter dem Namen des *nicäniſchen Glaubensbekenntniſſes* bekannt iſt. (S. *Symbol*.) Außerdem wurde noch die Gleichzeitigkeit der Oſterfeier in allen chriſtlichen Gemeinden angeordnet und Manches über die Verhältniſſe der Geiſtlichen und die Kirchenzucht feſtgeſetzt, der Antrag aber, die Geiſtlichkeit zur Eheloſigkeit zu verpflichten, verworfen. Das zweite Concil in N. hielt im J. 787 die Kaiſerin Irene. Gegen die Bilderſtürmer wußte ſie den folgereichen Beſchluß durchzuſetzen, daß den Bildern eine durch Küſſen, Kniebeugung, Räuchern und Lichteranzünden zu erzeigende Verehrung zu widmen ſei. Auch wurde das Aufbewahren der Reliquien in den Kirchen angeordnet.

Nicander (Karl Aug.), ſchwed. Dichter, geb. am 20. März 1799 in Strengnäs, verlor frühzeitig ſeinen Vater, der hier Conrector war, und gerieth dadurch nebſt ſeiner Mutter in ſehr bedrängte Umſtände. Indeſſen wurde es doch möglich gemacht, daß er 1817 die Univerſität zu Upſala beziehen konnte. Bereits 1821 ließ er das Trauerſpiel „Runeſvärdet eller den förſte riddarn" erſcheinen, das als Gedicht das beſte aller ſeiner Gedichte iſt, und bald darauf „Fjärilar från Pinden", das Idyll „Roſalt" und ſeine „Runor". Nachdem er promovirt, trat er 1823 in die königliche Kanzlei ein. Demnächſt erſchienen ſein Gedicht „Taſſos död", das den erſten Preis in der ſchwed. Akademie erhielt, und „Konung Enzio", das ſich durch wahre ſüdliche Farbenpracht, Glut und Wohllaut der Sprache auszeichnet. Vom Kronprinzen und von der Akademie unterſtützt, unternahm er 1827 eine Reiſe nach Italien, die ſeinem ganzen Leben eine andere Richtung gab, indem Mangel an den Mitteln ihn in die verzweifeltſte Lage brachte. Arm, ſchuldenbelaſtet und mit gebrochenem Herzen kam er endlich in die Heimat zurück, wo nur neue Bedrängniſſe ihm entgegentraten, da er für das Geſchäftsleben durchaus nicht paßte, auch mit ſeinem Talente nicht zu wuchern verſtand. Zwar erhielt er für ſein „Minnen från Södern" (Orebro 1831), ſowie für die Sammlung ſeiner Gedichte und Novellen, die unter dem Titel „Heſperiden" erſchienen, ein nicht unbedeutendes Honorar; doch den größten Theil deſſelben verſchlangen ſofort ſeine theils auf der Reiſe, theils ſchon früher gemachten Schulden. Oft mußte er darben und Mangel ſogar an dem Nothwendigſten leiden. In dieſer troſtloſen Lage darf es uns wahrlich nicht Wunder nehmen, daß ſich N. endlich dem Trunke ergab. Ein alter Freund, der Freiherr Hamilton, nahm ihn auf ſein Gut auf; doch nach einigen Jahren ging er nach Stockholm zurück, wo er nun bei einem Buchhändler arbeitete. Seine letzte Schrift war „Lejonet i öknen", ein Gedicht, das man eine Apotheoſe Napoleon's nennen kann. Er ſtarb am 7. Febr. 1839. Seine Dichtungen, die nach ſeinem Tode in einer neuen Sammlung erſchienen, zeichnen ſich weniger durch Ideenfülle und Gedankenreichthum aus, als durch Anmuth und vollendete Schönheit im Verſe und der Sprache.

Niccolini (Giovanni Battiſta), ital. Dichter, wurde am 31. Dec 1785 in den Bädern von San-Giuliano bei Piſa geboren und gehört einer florentin. Patrizierfamilie an. Er erhielt ſeine erſte Bildung in Florenz und ſtudirte zu Piſa hauptſächlich Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft. Später wendete er ſich mit Eifer dem Studium der claſſiſchen Literatur zu. Nachdem Foscolo durch die Zueignung ſeines „Haar der Berenice" die Aufmerkſamkeit auf ihn gelenkt hatte, wurde N. durch die Königin von Hetrurien zum Profeſſor der Geſchichte und Mythologie an der Akademie der ſchönen Künſte zu Florenz ernannt, welche Stelle er in Verbindung mit der eines Bibliothekars dieſer Anſtalt noch gegenwärtig bekleidet. In dieſem Verhältniſſe ſchrieb er mehre Reden über Gegenſtände der ſchönen Künſte, z. B. „Über das Erhabene bei Michel Angelo" u. ſ. w.; doch ſeine vorherrſchende Neigung führte ihn zur dramatiſchen Poeſie. Sein erſtes Trauerſpiel „Polyxena" wurde 1810 bei der Preis-

bewerbung der Akademie der Crusca gekrönt; demſelben folgten „Ino e Themisto“ und „Medea ed Oedip“, „Mathilde“, „Nabucco“, ein räthſelhaftes Stück, das anonym in London erſchien und Napoleon in fremdem Gewande darſtellt, und „Antonio Foscarini“, das, der venetian. Geſchichte entnommen, überall, wo man es aufführen durfte, den größten Enthuſiasmus erregte und N.'s Ruhm weit verbreitete. Sein „Giovanni da Procida“, der 1830 in Florenz über die Bühne ging, durfte politiſcher Befürchtungen halber faſt nirgend gegeben werden. Im J. 1831 veranſtaltete er eine Sammlung ſeiner Trauerſpiele, lyriſchen Dichtungen und proſaiſchen Aufſätze (3 Bde., Flor.). Von ſeinen nachfolgenden Dramen ſind noch anzuführen „Lodovico il Moro“ (1834), „Rosamunda“ (1839) und „Arnoldo da Brescia“, welches gleich nach dem Erſcheinen in den röm. Index kam, da der Dichter darin nicht nur für Befreiung vom fremden Joche, ſondern auch gegen die weltliche Macht der Kirche eifert.

Nicephorus iſt der Name von mehren griech. Geſchichtſchreibern des Mittelalters, die größtentheils zu den Byzantinern (ſ. d.) gehören. Eine beſondere Erwähnung verdienen Nicephorus, Patriarch von Konſtantinopel, geb. 758, geſt. 828, Verfaſſer einer „Chronologia compendiaria“ (herausgegeben von Camerarius, Baſ. 1561, Fol.; Lpz. 1573, 4.) und eines „Breviarium historicum“ (herausgeg. von Petau, Par. 1648, Fol.; neue Ausg. von J. Bekker, Bonn 1837). — N. Bryennius, aus Oreſtias in Macedonien, geſt. 1137, verfertigte, nicht frei von Parteilichkeit, eine Geſchichte des komneniſchen Hauſes, die von ſeiner gelehrten Gemahlin, der Anna Komnena (ſ. Komnenen) ergänzt wurde, wovon ſich aber nur vier Bücher erhalten haben, die den Zeitraum von 1057—81 beſchreiben. Gute Ausgaben beſitzen wir von Poſſin (Par. 1666, Fol.) und Meineke (Bonn 1836). — N. Blemmides, Patriarch von Konſtantinopel, in der erſten Hälfte des 13. Jahrh., hat zwei geographiſche Schriften hinterlaſſen, die zuerſt von Spohn (Lpz. 1818, 4.) und dann von Manzi (Rom 1819, 4.) bekannt gemacht wurden. — N. Gregŏras, Patriarch von Konſtantinopel im 14. Jahrh, ſchrieb eine „Byzantin. Geſchichte“ in 38 Büchern, von denen aber nur 24 auf uns gekommen ſind, welche die Zeit von 1204—1351 behandeln, am beſten bearbeitet von Schopen (2 Bde., Bonn 1829—30).

Niceron (Jean Pierre), ein franz. Gelehrter, der ſich um die Literaturgeſchichte große Verdienſte erworben hat, geb. am 11. März 1685 zu Paris, trat, nachdem er daſelbſt ſeine Studien vollendet hatte, 1703 in den Orden der Barnabiten, erhielt hierauf eine Profeſſur der ſchönen Wiſſenſchaften, brachte ſpäter einige Jahre auf Reiſen zu und ſtarb in klöſterlicher Zurückgezogenheit am 8. Juli 1738 in ſeiner Vaterſtadt. Das Hauptwerk, welches ſeinen Ruhm begründete, ſind die noch immer ſchätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres“ (43 Bde., Par. 1727—41, 12.), die auch, obwol nicht vollſtändig, mit Anmerkungen und Zuſätzen von Baumgarten, Rambach und Jani ins Deutſche überſetzt worden ſind (24 Bde., Halle 1749—77).

Nicētas Acominatus, von ſeinem Geburtsorte Chonä in Phrygien auch Choniates genannt, ein namhafter byzant. Geſchichtſchreiber, erhielt um 1150 ſeine Bildung zu Konſtantinopel, bekleidete dann mehre öffentliche Ämter und floh nach der Eroberung jener Stadt nach Nicäa in Bithynien, wo er um 1206 ſtarb. Sein Hauptwerk iſt eine Geſchichte der griech. Kaiſer in 21 Büchern, die als Fortſetzung des Zonaras (ſ. d.) den Zeitraum von 1117—1203 umfaßt und von Wolf (Baſ. 1557, Fol.), Fabroti (Par. 1647, Fol.) und zuletzt von J. Bekker (Bonn 1835) herausgegeben worden iſt. Außerdem beſitzen wir von ihm eine Beſchreibung der von den Franken bei der Einnahme von Konſtantinopel zerſtörten Denkmäler, herausgegeben von Wilken (Lpz. 1830), der ſie in ſeiner „Geſchichte der Kreuzzüge“ (Bd. 5, Lpz. 1829) auch ins Deutſche überſetzt hat. — N. Eugenianus lebte ebenfalls im 12. Jahrh., ſchrieb ein ziemlich umfangreiches, aber geſchwätziges jambiſches Gedicht in neun Geſängen, welches die Liebesabenteuer des Charikles und der Droſilla zum Gegenſtande hat und von Boiſſonade (2 Bde., Lond. 1819) zuerſt bekannt gemacht wurde.

Nichtigkeit und Nichtigkeitsklage, ſ. Nullität.

Nichts (nihilum) bezeichnet die Verneinung des Etwas. Es würde nicht wohl begreiflich ſein, wie der Begriff des Nichts Gegenſtand verſchiedener Beſtimmungen und

Digitized by Google

Unterſcheidungen hat werden können, wenn nicht theils das Verhältniß des Gedachten zu dem Seienden, theils die Veränderungen der Dinge, die der Auffaſſung ein Sein, welches noch nicht iſt, aber werden kann, darſtellen, theils endlich das Dogma von der Schöpfung aus Nichts (ſ. Schöpfung) den Philoſophen und Theologen Veranlaſſung gegeben hätten, über das Nichts zu ſtreiten und das Nichts ſo zu behandeln, als ob es Etwas wäre. Glaubte doch ſelbſt Kant, das Nichts nach den vier Kategorien eintheilen zu müſſen, und fragte doch ſelbſt Leibnitz, warum vielmehr Etwas, als Nichts ſei. Eine der naheliegendſten Unterſcheidungen iſt die zwiſchen dem abſoluten und dem relativen Nichts; jenes ſoll eine Aufhebung alles Seienden, dieſes nur die eines beſtimmten bezeichnen. In Wahrheit iſt aber der Begriff des Nichts, eben weil es nicht Nichts gibt, allemal relativ, wie der der Negation (ſ. Negativ) überhaupt.

Nicias, ein reicher und angeſehener athen. Staatsmann und Feldherr, entwikkelte zur Zeit des peloponneſ. Kriegs nach dem Tode des Kleon (ſ. d.), deſſen Gegner er war, große Einſicht und Thätigkeit. Durch ihn wurde namentlich nach der für Athen unglücklichen Schlacht bei Amphipolis 423 v. Chr. ein funfzigjähriger Friede mit Sparta vermittelt, dem zufolge der Beſitzſtand, wie er vor dem Kriege geweſen war, wieder hergeſtellt werden ſollte. Doch blieb dieſe Bedingung von beiden Seiten unerfüllt, und die Feindſeligkeiten brachen einige Jahre darauf vom neuem aus. Durch den leichtſinnigen Alcibiades (ſ. d.) wurden die Athener zu einer neuen Unternehmung gegen Sicilien fortgeriſſen, wovon man ſich die Eroberung der ganzen Inſel verſprach. Der bedächtige N. widerſetzte ſich zwar anfangs, nahm aber dennoch, als ſeine Warnungen fruchtlos blieben, nebſt dem Alcibiades und Lamachus als Flottenführer an dieſem Seezuge Theil. Auch erfocht er nach der Flucht des Alcibiades einen Sieg unter den Mauern von Syrakus und war nahe daran, die Stadt zur Übergabe zu bewegen, als eine peloponneſ. Flotte zu Hülfe kam, worauf im J. 413 v. Chr. die athen. Flotte geſchlagen und eingeſchloſſen, die Mannſchaft aber nebſt den Anführern auf dem Rückzuge durch Sicilien theils getödtet, theils gefangen genommen wurde. Unter den Getödteten befand ſich auch N. Sein Leben hat Plutarch ziemlich ausführlich beſchrieben.

Nickel, ein röthlichweißes, dem Magnet folgendes, in ſeinen phyſiſchen Eigenſchaften dem Eiſen ähnliches, aber weicheres, etwas eher als Gußeiſen ſchmelzendes Metall von 8,3 bis 8,5 ſpeciſiſchem Gewicht, wurde 1751 von Cronſtedt entdeckt. Es findet ſich, außer in den Meteorſteinen, meiſt in Verbindung mit Arſenik und faſt ſtets als Begleiter der Kobalterze, und kann daher in ziemlichen Mengen als Nebenproduct bei Darſtellung der Blaufarben aus Kobalt gewonnen werden. Da das Argentan (ſ. d.) Nickel als weſentlichen Beſtandtheil enthält, ſo iſt dieſes Metall in neuerer Zeit techniſch wichtig und ſeine Erzeugung eine einträgliche Nebenbranche für ſolche Gegenden geworden, wo ſich Kobalterze finden, wie Schneeberg in Sachſen und Heſſen. Das Oxyd und die Salze des Nickels, welches chemiſch dem Kobalt analog iſt, ſind grün gefärbt und werden zum Theil als Porzellanfarben, zu grüner ſympathetiſcher Tinte u. ſ. w. benutzt.

Nicolai (Chriſtoph Friedr.), ein berühmter Schriftſteller und Buchhändler, wurde am 18. März 1733 zu Berlin geboren, wo ſein Vater Buchhändler war. Aus der Realſchule zu Berlin kam er 1749 nach Frankfurt an der Oder, um den Buchhandel zu lernen. In ſeinen Mußeſtunden nahm er Gelegenheit, die claſſiſchen und die beſten engl. Schriftſteller kennen zu lernen, zugleich ſtudirte er Mathematik, Geſchichte und Philoſophie, vor Allem aber Gelehrtengeſchichte. Als er 1752 nach Berlin zurückkehrte, war die deutſche Literatur durch Gottſched und Bodmer in zwei Parteien getheilt. Er entdeckte bald das Einſeitige beider Parteien, das er in den „Briefen über den jetzigen Zuſtand der ſchönen Wiſſenſchaften" (Berl. 1756) ausführlicher beleuchtete. Mit Leſſing und Moſes Mendelsſohn zu gemeinſchaftlichen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen ſich verbindend, ſchloſſen ſich dieſem Bunde in der Folge die meiſten guten Köpfe Deutſchlands an. Um ganz den Wiſſenſchaften zu leben, zog er ſich 1757 ganz aus dem Buchhändlergeſchäft zurück; als aber 1758 ſein Bruder ſtarb, der die väterliche Handlung übernommen hatte, ſah er ſich veranlaßt, dieſelbe zu übernehmen. Mit Mendelsſohn hatte er damals die erſten vier Bände der „Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften" (Lpz. 1757—58) herausgegeben. Jetzt übertrugen

ſie die Herausgabe ihrem Freunde Weiße in Leipzig, und ließen nun im Vereine mit Leſſing die „Briefe, die neueſte deutſche Literatur betreffend" (24 Bde., Berl. 1759—65) erſcheinen. Hierauf brachte N. den Plan einer „Allgemeinen deutſchen Bibliothek" (106 Bde., 1765—92) zur Ausführung. Eine Fortſetzung derſelben war die zu Kiel erſcheinende „Neue allgemeine deutſche Bibliothek", die vom 56. Bande an im J. 1800 N. wieder redigirte und im J. 1805 ſchloß. Dieſe Zeitſchrift wirkte auf den Fortgang der wiſſenſchaftlichen Bildung in Deutſchland weſentlich ein, aber der ſchonungsloſe und herbe Ton und die mit den Jahren zunehmende negative Aufklärung und proſaiſche Nüchternheit ihre Kritik raubten ihr ſpäter einen großen Theil ihres Anſehens. Seine „Topographiſch-hiſtoriſche Beſchreibung von Berlin und Potsdam" (Berl. 1769; 3. Aufl., 3 Bde., 1786) konnten für die damalige Zeit als Muſter gelten, und ſeine „Charakteriſtiſchen Anekdoten von Friedrich II." (6 Hfte., Berl. 1788—92) haben bleibenden hiſtoriſchen Werth. Seine hiſtoriſche Kritik bewährte er in den „Freimüthigen Anmerkungen über des Ritters von Zimmermann Fragen über Friedrich den Großen" (2 Bde., Berl. 1791—92). Dagegen haben ſeine Romane keinen dichteriſchen Werth, wenn ſie auch für die Literaturgeſchichte damaliger Zeit nicht ohne Wichtigkeit ſind. Am bekannteſten iſt darunter der Roman „Leben und Meinungen des Magiſters Sebaldus Nothanker" (4. Aufl., Berl. 1799, mit Kpfrn. von Chodowiecki), in welchem N. die Orthodoxen, die ſich den Angriffen der „Deutſchen Bibliothek" widerſetzten, in ihrer Blöße zeigen, die Schwärmer zur geſunden Vernunft führen und das Zeitalter von ſeiner Empfindelei heilen wollte. Von ſeinen literariſchen Gegnern vielfach gereizt, ſchrieb N. die „Geſchichte eines dicken Mannes" (2 Bde., Berl. 1794, mit Kpfrn. von Meil). Zu den größern Werken, die ihm heftigen Widerſpruch zuzogen, gehört ſeine etwas breite „Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und die Schweiz" (Berl. 1781; 3. Aufl., 12 Bde., 1788—96). Sein ſtarres Feſthalten an der früh eingeſchlagenen, nüchtern verſtändigen Geiſtesrichtung machte ihn unfähig zu gerechter Würdigung Deſſen, was Herder und Goethe für die deutſche Literatur, Kant für die deutſche Philoſophie und ſpäter die Romantiker für die deutſche Dichtung leiſteten, und ſein ſchonungsloſes Ankämpfen gegen alle dieſe Neuerungen zogen ihm zahlreiche Angriffe, namentlich von Herder, Goethe und von Schiller in den „Xenien", von Lavater und Fichte zu, bei denen er meiſt im Nachtheil blieb. So viele Blößen N.'s ſpätere Thätigkeit auch darbot, ſo war doch ſein Streben ſtets ein redliches und aufrichtiges. Er hatte eine feſte Geſundheit; 70 Jahre alt verlor er den Gebrauch des rechten Auges. In glücklicher Ehe wurde er Vater von acht Kindern, die er ſammt ſeiner Frau alle überlebte. Seine Lebenskraft brach das 1806 über ſein Vaterland hereinbrechende Schickſal. Er ſtarb am 8. Jan. 1811. Unter ſeinen übrigen Schriften haben wir noch ſeine biographiſchen Gedächtnißſchriften auf Kleiſt, Abbt, Möſer, Engel und Teller zu erwähnen. Sein „Feyner kleyner Almanach vol ſchönerr echterr liblicherr Volkslider" (Berl. 1777 und 1778, 12.) ſollte, Bürger gegenüber, das Volkslied lächerlich machen, brachte aber wirklich einige echte Lieder der Art, für die er ſich wider ſeinen Willen Dank verdiente. Vgl. N.'s Selbſtbiographie, herausgegeben von Löwe, in den „Bildniſſen jetzt lebender berliner Gelehrten", und N.'s Schrift „Über meine gelehrte Bildung, über meine Kenntniß der kritiſchen Philoſophie und meine Schriften dieſelbe betreffend, und über die Herren Kant, J. B. Erhard und Fichte" (Berl. 1799), ferner „N.'s Leben und ſonderbare Meinungen" von Fichte, herausgegeben von A. W. v. Schlegel (Tüb. 1801) und „N.'s Leben und literariſcher Nachlaß", herausgegeben von Göckingk (Berl. 1820).

Nicolay (Ludw. Heinr., Freiherr von), deutſcher Dichter, geb. am 29. Dec. 1737 zu Strasburg, wo er auch ſtudirte, wurde, nachdem er eine Zeit lang franz. Geſandtſchaftsſecretair geweſen, als Profeſſor der Logik in Strasburg angeſtellt. Im J. 1769 folgte er dem Rufe als Erzieher des Großfürſten Paul von Rußland und wurde hier 1770 Cabinetsſecretair und Bibliothekar des Großfürſten, 1782 geadelt, 1796 kaiſerlicher Staatsrath, 1798 Director der Akademie der Wiſſenſchaften und 1801 Geh. Rath und Mitglied des Cabinets. Nach Kaiſer Paul's Tode zog er ſich auf ſein Gut Monrepos bei Wiborg in Finnland zurück, wo er am 18. Nov. 1820 ſtarb. Seine Staatsämter hinderten ihn nicht, ſich als Schriftſteller in zahlreichen Fabeln, Erzählungen, Elegien, Epiſteln, Rittergedichten zu verſuchen. Obſchon es ihm an dichteriſcher Kraft und Eigenthümlichkeit fehlte, ſo kann

man ihm doch Leichtigkeit der Darſtellung, feine Beobachtung, Witz, Einbildungskraft und ein angenehmes Talent für die komiſche Erzählung nicht abſprechen, bei welcher letztern er in der Wahl des Stoffes wie in der Behandlung Wieland zum Muſter hatte. Am höchſten ſtehen ſeine Fabeln und kleinen poetiſchen Erzählungen. Die Sammlung ſeiner „Vermiſchten Gedichte und proſaiſchen Schriften“ (8 Bde., Berl. und Stett. 1792—1810) iſt durch Ramler vielfach corrigirt. An ſie ſchließen ſich ſeine „Theatraliſchen Werke“ (2 Bde., Königsb. 1811). Vgl. Gerſchau, „Aus dem Leben des Freiherrn Ludw. von N.“ (Hamb. 1834).

Nicoll (Rob.), ein ſchot. Dichter, wurde zu Auchtergaven in Pertſhire im Jan. 1814 geboren, als der Sohn eines armen Tagelöhners. Aufgewachſen in der drückendſten Armuth, ſeit dem achten Jahre für ſeinen Lebensunterhalt auf ſich ſelbſt angewieſen, verdankte er ſeine Erziehung lediglich ſeiner Mutter, die als eine wahrhaft heroiſche Frau geſchildert wird. Noch während er die Kühe hütete, las er engl. Claſſiker; ſpäter ging er zu einem Krämer in Perth in die Lehre, bei dem er vom 13.—19. Jahre diente; dann verſuchte er es mit einer Leihbibliothek. Nebenbei lieferte er Gedichte und Aufſätze in Zeitungen. Kaum 21 Jahre alt, gab er eine Sammlung ſeiner „Gedichte“ (Edinb. 1835; 3. Aufl. 1844) heraus; ſie machten viel Aufſehen und verſchafften ihm die Redaction der „Leeds Times“ Er widmete ſich dieſem Amte mit Eifer, ſtarb aber ſchon im Dec. 1837. Seine Gedichte zeichnen ſich durch tiefes Gefühl und eine ungewöhnliche Kraft und Fülle der Gedanken aus.

Nicolo oder Nicolo de Malte, ſ. Iſouard (Nicolo).

Nicot (Jean), ſ. Taback.

Niebuhr (Barthold Georg), der Sohn des berühmten Reiſenden Karſtens Niebuhr (ſ. d.), einer der ſcharfſinnigſten Geſchichtsforſcher, Kritiker und Philologen der neueſten Zeit, der mit einem ſeltenen Umfange der gründlichſten Gelehrſamkeit die trefflichſten praktiſchen Kenntniſſe der Staatskunde vereinigte, wurde zu Kopenhagen am 27. Aug. 1776 geboren. Nachdem er eine Zeit lang Director der Bank in Kopenhagen geweſen war und ſich genaue Kenntniß der Finanzverwaltung und des Handels erworben hatte, wurde er zu den wichtigſten Geldangelegenheiten des preuß. Staats, in deſſen Dienſte er ſpäter trat, verwendet. Selbſt in der verhängnißvollſten Periode Preußens von 1806 zeigte er ſich im Leben ebenſo unerſchütterlich wahr und treu, wie er ſich in Schriften kräftig und geiſtvoll ausſprach. Letzteres geſchah namentlich dadurch, daß er gegen die Unterdrückung Deutſchlands durch franz. Despotismus ſeine eigenen Geſinnungen in dem mächtigen Organe des größten Redners des Alterthums, in einer im Auszuge gegebenen deutſchen Überſetzung von des Demoſthenes erſter Rede gegen den Philippus (Hamb. 1805; 2. Aufl., 1813) auszuſprechen wagte. Auch gingen von ihm die damals nicht unwichtigen politiſchen Flugſchriften aus „Preußens Recht gegen den ſächſ. Hof“ (Berl. 1814) und „Über geheime Verbindungen im preuß. Staate und deren Denunciation“ (Berl. 1815). Nach Wiederherſtellung des Friedens wurde er 1816 zum preuß. Geſandten am päpſtlichen Hofe ernannt. Hier lebte er mit außerordentlicher Liebe und Ausdauer nur für die Wiſſenſchaften, ſammelte für literariſche Zwecke und traf an Ort und Stelle Vorbereitungen für ſeine hiſtoriſchen Forſchungen, die bald ſeinen europ. Ruf begründen ſollten. Nach ſeiner Rückkehr aus Rom im J. 1823 hielt er ſich einige Zeit in Berlin auf und ging dann an die Univerſität zu Bonn, wo er durch ſeine gediegenen Vorträge, die ihm einen weiten Kreis von Zuhörern gewannen, durch Fortſetzung und Bekanntmachung ſeiner geſchichtlichen Unterſuchungen und durch Begründung und Unterſtützung mehrer literariſcher Unternehmungen zur Weckung und Hebung der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaften weſentlich beitrug. Leider hatten die gewaltigen Staatsveränderungen ſeit 1830 auf ſein Gemüth einen zerſtörenden Eindruck gemacht und den Wahn in ihm erzeugt, daß Deutſchland von Barbarei bedroht werde, ſodaß er zum Theil in Folge dieſer trüben Anſicht am 2. Jan. 1831 ſtarb. Seine Sprach- und Geſchichtskenntniß war umfaſſend; doch leidet ſeine zu ſehr nach dem Engliſchen, das ihm ganz geläufig war, gebildete Schreibart hin und wieder an Härte und Dunkelheit. Sein Hauptwerk iſt die „Röm. Geſchichte“ (3 Bde., Berl. 1811—32; 2. Aufl., 1827—42; Bd. 1, 4. Aufl., 1833), welche die frühere Zeit bis zum Kampfe mit Karthago umfaßt. Mit dem Erſcheinen dieſes Werks, das ſich zugleich durch Kraft und

Digitized by Google

Würde der Darſtellung auszeichnet, begann für die Behandlung der röm. Geſchichte eine ganz neue Epoche, indem N. nicht nur die Unhaltbarkeit Deſſen, was bisher für beglaubigte Thatſache galt, nachzuweiſen ſuchte, ſondern auch aus der Maſſe von Sagen, Muthmaßungen und Verfälſchungen Das auszuſcheiden wußte, was als unverfälſchtes Element angeſehen werden muß, und ſo den Grundſtein zu einer kritiſchen Geſchichte Roms legte. Er war es mithin, der die eigentliche hiſtoriſche Kritik zuerſt ausbilden half, da er den Werth von Quellen, Angaben und Thatſachen aus dem innerſten Verhältniſſe der antiken Lebensordnung und Kunſt, frei von der herkömmlichen Tradition, entwickelte. Seine Anſichten wurden von Vielen beifällig aufgenommen und zum Theil noch erweitert oder mit neuen Gründen unterſtützt, von Andern, wie von Wachsmuth, Hellmann und Rubino in ihren Werken über röm. Geſchichte und Verfaſſung angegriffen und widerlegt. Eine Fortſetzung des von N. ſelbſt Begonnenen gab aus deſſen Vorträgen ſein ehemaliger Zuhörer, der Engländer Leonhard Schmitz, in der „History of Rome from the first punic war to the death of Constantine“ (2 Bde., Lond. 1844) heraus, die von Zeiß unter dem Titel „Röm. Geſchichte von dem erſten pun. Kriege bis zum Tode Konſtantin's“ deutſch erſchien (5 Bde., Jena 1844—46). Hierher gehören auch die Abhandlung „Über die Nachrichten von den Comitien der Centurien“ (Bonn 1824) und die Streitſchrift „Duplik gegen Steinacker“ (Bonn 1824). Manche für die Topographie Roms wichtige Notiz enthalten ſeine Beiträge zur „Beſchreibung der Stadt Rom“ (4 Bde., Stuttg. 1830 fg.). Die „Griech. Heroengeſchichten“, ein Leſebuch für ſeinen Sohn Markus, wurden erſt aus ſeinem Nachlaſſe (Hamb. 1842) herausgegeben. Von ſeinen philologiſchen Arbeiten erwähnen wir die kritiſche Ausgabe der von Mai ans Licht gezogenen Werke des Fronto (Berl. 1816), ferner von zwei bis dahin ungedruckten Bruchſtücken der Reden des Cicero für Fontejus und C. Rabirius (Rom 1820), eines Bruchſtücks des röm. Dichters und Redners Merobaudes (Bonn 1824), das er während ſeines Aufenthaltes in Sanct-Gallen auf der daſigen Bibliothek entdeckte, und die „Inscriptiones nubienses“ (Rom 1821). Ein großes Verdienſt erwarb er ſich auch dadurch, daß er zugleich mit Böckh und Brandis ſeit 1827 das „Rheiniſche Muſeum für Philologie“ begründete und ſeit 1828 eine neue Bearbeitung der „Scriptores historiae byzantinae“ im Vereine mit mehren Gelehrten ins Leben rief. (S. Byzantiner.) Eine Reihe der trefflichſten und gediegenſten Aufſätze von ihm bieten ſeine „Kleinen hiſtoriſchen und philologiſchen Schriften“ (2 Bde., Bonn 1828—43) und ſeine „Nachgelaſſenen Schriften nicht philologiſchen Inhalts“ (Hamb. 1842). Seine „Geſchichte des Zeitalters der Revolution“, die ſein Sohn herauszugeben begonnen hat (Bd. 1, Hamb. 1845) und die aus N.'s 1829 gehaltenen Vorträgen in Bonn entſtanden iſt, wäre beſſer ungedruckt geblieben. Vgl. Lieber, „Erinnerungen aus meinem Zuſammenleben mit N.“ (aus dem Engliſchen von Thibaut, Heidelb. 1837) und „Lebensnachrichten über N. aus Briefen deſſelben und aus Erinnerungen einiger ſeiner Freunde“ (2 Bde., Hamb. 1838).

Niebuhr (Karſtens), der Vater des Vorigen, bekannt durch ſeine Forſchungen über Arabien, geb. am 17. März 1733 zu Lüdingworth im hannover. Lande Hadeln, trat 1760 als Ingenieurlieutenant in dän. Dienſte und wurde im Jahre darauf, als der König von Dänemark, Friedrich V., eine Geſellſchaft Gelehrter auf ſeine Koſten nach Arabien reiſen ließ, um dieſes Land zu erforſchen, derſelben für das Fach der Geographie beigegeben. Durch ein trauriges Geſchick ſtarben binnen Jahresfriſt auf dem Wege von Konſtantinopel durch Ägypten bis nach Indien ſämmtliche Mitglieder dieſer Geſellſchaft mit Ausnahme des einzigen N., der nun mit ſeltener Entſchloſſenheit die Reiſe allein fortſetzte und die Arbeiten und Beobachtungen aller ſeiner bisherigen Gefährten übernahm. Erſt 1767 kehrte er zurück. Die Ergebniſſe von ſeinen und ſeiner Gefährten Forſchungen legte er nieder in ſeiner „Beſchreibung von Arabien“ (Kopenh. 1772, 4.); in der „Reiſebeſchreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern“ (2 Bde., Kopenh. 1774—78, 4.); in der Ausgabe von P. Forskål's „Descriptiones animalium etc., quae in itinere orientali observavit“ (Kopenh. 1775, 4.) und deſſen „Flora aegyptiaco-arab.“ (Kopenh. 1776, 4.). Äußerſte Genauigkeit, überall blos auf eigene Anſicht, nie auf fremde Nachrichten gegründete Unterſuchungen, hohe Wahrheitsliebe und völlige Entfernung von allem Hange zum Wunderbaren und zur Übertreibung geben ſeinen Nachrichten einen hohen Werth und haben ſie zu

einer Hauptquelle der Kenntniß von der Lage und Verfaſſung der von ihm bereiſten Länder gemacht. Er wurde 1768 Ingenieurcapitain, 1778 wirklicher Juſtizrath und Landſchreiber im Süderdithmarſchen zu Meldorf, 1808 Etatsrath, auch 1802 ins franz. Nationalinſtitut aufgenommen, und ſtarb am 26. Apr. 1815.

Niederbaiern, eine Provinz des Königreichs Baiern ſeit der neuen Kreiseintheilung im J. 1837, wurde damals aus dem Unterdonaukreiſe und einigen Parzellen des Iſarkreiſes gebildet. Sie umfaßt 197⅓ □M. mit 540000 E., wird von der Donau und Iſar durchfloſſen, iſt im Süden der Donau ziemlich eben, im Norden vom Bairiſchen Wald bedeckt, und hat an den Ufern der Ströme den fruchtbarſten Boden aufzuweiſen. Neben blühender Viehzucht iſt der Flachsbau ſehr anſehnlich und auch der Seidenbau nicht unbedeutend. Holz gibt es im Überfluß, und das Mineralreich liefert hauptſächlich Eiſen, Blei und Steinkohlen. Unter den Manufacturen ſind beſonders die Leinweberei, die Ledergerberei, die Glashütten und Thonwaaren von Bedeutung; übrigens gibt es in N. im Ganzen wenig Fabriken. Seine Beſtandtheile ſind das ehemalige Biſthum Paſſau (ſ. d.), das Herzogthum Baiern und die Grafſchaft Ortenburg (1½ □M.), die 1806 gegen das Kloſter Tambach in Oberfranken von den Grafen von Ortenburg vertauſcht wurde.

Niederdeutſch, ſ. Plattdeutſch.

Niederlande. Das Königreich der Niederlande beſtand von 1815—30, als ein völlig abgerundeter Staat, aus den 17 unter Karl V. vereinigten Provinzen. Doch hatten dieſe nicht mehr durchgehend ihre frühere Abgrenzung. Die ehemalige Grafſchaft Zütphen war mit Geldern, die Herrſchaft Mecheln mit Antwerpen vereinigt, und die Grafſchaft Artois im pyrenäiſchen Frieden von 1659 an Frankreich abgetreten worden. Dagegen war Brabant wegen ſeines Umfangs in Nord- und Südbrabant und aus gleichem Grunde Flandern in Oſt- und Weſtflandern getheilt, und die Landſchaft Drenthe, die früher zu Gröningen gehörte, zur beſondern Provinz erhoben worden. Auch die Provinz Holland war in ihrer innern Verwaltung in Süd- und Nordholland getrennt, bildete aber in ſtaatsrechtlicher Hinſicht nur Eine Provinz. Es war das Königreich im J. 1830 in folgende 17 Provinzen getheilt: Nordbrabant, Südbrabant, Limburg, Geldern, Lüttich, Oſtflandern, Weſtflandern, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Antwerpen, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Gröningen und Drenthe, die mit Einſchluß des deutſchen Großherzogthums Luxemburg (ſ. d.) ein Areal von 1180 □M. mit ungefähr 5,500000 E. umfaßten. An das in Folge der belg. Revolution im J. 1830 neugeſchaffene Königreich Belgien (ſ. d.) kamen nebſt dem beiweitem größten Theile von Luxemburg die Provinzen Südbrabant, Oſtflandern, Weſtflandern, Antwerpen, Hennegau, Namur, Lüttich und die Hälfte von Limburg (ſ. d.), ſodaß bei den Niederlanden die Provinzen Nordbrabant, Geldern, Holland, das aber nun in die Provinzen Süd- und Nordholland getheilt wurde, Zeeland, Utrecht, Friesland, Overyſſel, Gröningen, Drenthe und die Hälfte von Limburg blieben. Das bei den Niederlanden verbliebene Luxemburg und Limburg eingeſchloſſen hat das Königreich gegenwärtig einen Territorialumfang von 622 □M., der im Nordweſten und Norden von der Nordſee, im Oſten von Hannover und der preuß. Rheinprovinz und im Süden von Belgien begrenzt iſt. Die Zahl der Bewohner beläuft ſich auf 2,983758. Relativ am ſtärkſten ſind die Provinzen Nord- und Südholland bevölkert. Das ganze Land iſt Tiefland und Fortſetzung der großen deutſchen Ebene. Der größte Meerbuſen an der Nordſee iſt der Zuiderſee (ſ. d.); nächſt ihm kommen der Dollart (ſ. d.) und der Lauwerzerſee, an der Nordküſte. Die Hauptflüſſe ſind der Rhein, die Maas und die Schelde. Der Rhein theilt ſich unmittelbar nach ſeinem Eintritt in die Niederlande in zwei Arme, einen ſüdlichen, die Waal, und einen nördlichen, der den Namen Rhein behält. Aus letzterm geht unweit Arnheim ein Arm mittels eines bereits von Druſus im J. 12 v. Chr. angelegten Kanals in die aus dem Münſterſchen kommende alte Yſſel, mit der er vereinigt unter dem gemeinſamen Namen der Yſſel der Zuiderſee zuſtrömt. Der jenſeit Arnheim weſtwärts fließende Rhein nimmt bei Wyk by Duurſtede den Namen Leck an. Unter dem Namen Krummer Rhein geht der nördliche Arm des Rhein über Utrecht, wo er einen Nebenarm, die Vechte, zur Zuiderſee entſendet und über Leyden der Küſte zu, wo er urſprünglich bei Katwyk ſeine Hauptausmündung hatte. Doch ſeitdem die furchtbare Überſchwemmung vom J. 860 dieſe ſeine Ausmündung ganz verſan-

det, nahm der Leck die Hauptmaſſe des Waſſers auf und der nun ſogenannte alte Rhein wurde zum binnenländiſchen Kanal ohne erhebliche Strömung. Um den Bezirk von Rhynland ſeiner überflüſſigen Gewäſſer zu entlaſten, dachte man zwar ſchon im 17. Jahrh. auf die Herſtellung der alten Rheinmündung bei Katwyk, allein erſt 1804 wurde dieſes äußerſt ſchwierige Unternehmen zu Stande gebracht. Die aus Belgien kommende Maas erhält nach ihrer Vereinigung mit einem Arme der Waal den Namen Merwe oder Merwede, welche den andern Arm der Waal und den Leck aufnimmt, in ihren Mündungsarmen mannichfaltig verſchlungen und ſehr verſchieden benannt wird und endlich bei Briel in einer anſehnlichen Breite in die Nordſee ſtrömt. Die Schelde, welche aus Belgien kommt, vertheilt ſich bei Sandvliet in zwei Arme, die Oſt- und Weſtſchelde, welche Zeeland umfaſſen und ſich in mächtiger Breite beinahe unvermerkt mit der Nordſee vermiſchen. Auch die Moſel berührt die Grenze Luxemburgs. Außerdem iſt das Land von zahlreichen Nebenflüſſen durchſchnitten, in welche ſich die anliegenden, eingedämmten und durch Entwäſſerung urbar gemachten Ländereien, die ſogenannten Polder, des zuſtrömenden Waſſers durch Abzugsgräben und Schöpfräder entledigen. Unter den zahlreichen Kanälen iſt der Nordholländiſche Kanal, der von Amſterdam nach Helder zu den Hafen Nieuwediep, zwölf Meilen weit, führt, eines der größten Waſſerbauwerke der neuern Zeit, das erſt 1826 vollendet wurde. Unter den Landſeen iſt das Harlemer Meer (ſ. Harlem) der größte. Durch das Zuſtrömen der Gewäſſer, insbeſondere des Rhein und der Maas, ſind Geldern und Holland faſt jährlichen Überſchwemmungen ausgeſetzt, welche, die Deiche (ſ. d.) und Dämme durchbrechend oder überſtrömend, ganze Landſtriche mit Waſſer und Sand bedecken. Noch gefährlicher iſt den Provinzen Holland, Zeeland, Friesland und Gröningen die Nordſee, welche höher geht als das Land. Theilweiſe wird zwar dieſe Gefahr durch die Dünen, eine Reihe Sandhügel, oft bis zu 180 F. hoch, die ſich von Dünkirchen, im franz. Flandern, bis an den Texel erſtrecken, gemindert; die übrigen Seeküſten aber müſſen durch hohe, äußerſt koſtſpielige Deiche geſchützt werden. Die niedrigſten Gegenden ſind Gröningen, Friesland, Holland und Zeeland. Das ſüdliche Niederland iſt eine Fortſetzung der großen, ſandigen Haide, die ſich von der Oſtſee durch Brandenburg, Lüneburg und Weſtfalen bis an die Schelde erſtreckt, nur durch die fruchtbare Betuwe unterbrochen wird, und ſich dann über Nordbrabant ausdehnt. Südwärts erſtreckt ſich das aus Haide, Sand und Moraſt beſtehende Peel- und Kempenland bis tief in das ehemalige Bisthum Lüttich. Das Klima iſt in den höher liegenden ſüdöſtlichen Gegenden, ſowie auch in Geldern, Utrecht, Overyſſel und Gröningen geſund, während in Zeeland, Holland und Friesland die Unbeſtändigkeit der Witterung, die Seedünſte, die ſtehenden Gewäſſer und das ſchlechte Trinkwaſſer, verbunden mit dem häufigen Genuſſe der Fiſche, unaufhörliche Fieberkrankheiten verurſachen. Die fruchtbarſten Gegenden ſind Zeeland und Geldern; ſchöne Wieſen und Viehweiden gibt es in Holland, Friesland und Gröningen; Waldungen nur in Luxemburg. Unter den Erzeugniſſen des Thierreichs ſteht das Rindvieh oben an. Pferde, die an Größe, Stärke und Ausdauer wenige ihres Gleichen haben, liefert Friesland. Die Schafzucht iſt nur in den ſandigen Gegenden Hollands, vorzüglich auf der Inſel Texel, beträchtlich. Schweinezucht wird ſtark betrieben, da Speck ein Hauptnahrungsmittel der niedern Volksclaſſen iſt. In den Seedünen halten ſich unzählige wilde, ſehr ſchmackhafte Kaninchen auf; anderes vierfüßiges Wildpret iſt in den nördlichen Provinzen ſehr ſelten, häufiger in Luxemburg. Wildes und zahmes Geflügel, insbeſondere Waſſervögel, ſind im Überfluſſe vorhanden. Die Bienenzucht iſt auf den Haiden in Geldern und Utrecht nicht unbeträchtlich. Auſtern, Muſcheln, aus welchen man den Muſchelkalk bereitet, Hummer, ſowie alle Arten See- und Flußfiſche, namentlich Kabeljaus, Schellfiſche, Stinte, Bütten, Schollen, Lachſe, Aale und Heringe ſind in Menge an den Küſten und in den zahlreichen Flüſſen und Binnengewäſſern vorhanden. An Mineralien enthalten die nördlichen Provinzen meiſt nur Torf, der in großer Maſſe in Holland und Friesland gegraben wird, ferner Thon und Pfeifenerde.

Die Bewohner beſtehen, abgeſehen von einer geringen Zahl Flamänder und 52000 Juden, aus Holländern, Frieſen und Deutſchen; Holländer zählt das Land über 2 Mill., Frieſen über 250000, Deutſche gegen 500000. Der Holländer kommt hinſichtlich des Charakters dem Norddeutſchen ſehr nahe, doch iſt er noch ernſter und weniger mit der feinern Lebensart

vertraut, dabei aber äußerſt betriebſam, bedächtig, ausdauernden Fleißes und bis zum Übermaß und ins Kleinliche herab reinlich. Die holländ. Sprache iſt die allgemeine Sprache (ſ. Niederländiſche Sprache und Literatur); doch wird in den nördlichen Provinzen noch die alte frieſiſche Sprache und im Süden flämiſch geſprochen. Nach den kirchlichen Bekenntniſſen ſcheidet ſich die Bevölkerung in 1,720000 Reformirte, 1,100000 Katholiken, 73000 Proteſtanten, 35000 Anabaptiſten, 5400 Remonſtranten oder Arminianer, ebenſoviel Janſeniſten; ferner in Mennoniten, Herrnhuter u. ſ. w. Die phyſiſche Cultur in der Hervorbringung roher Producte kann in den Niederlanden, einem im Flächeninhalt ſo beſchränkten und doch ſo ſtark bevölkerten Küſtenlande, das ſeine Hauptrichtung auf den Seehandel genommen und deshalb um ſo größere Bedürfniſſe zu befriedigen hat, auf keinen Fall von hoher Bedeutung ſein. Deſſenungeachtet hat die holländ. Landwirthſchaft durch ihre Betriebſamkeit ſich die ehrendſte Anerkennung erworben. Die Landſchaft von Harlem nach Amſterdam und von Amſterdam nach Utrecht gleicht einem fortlaufenden Garten. Die ſchönſten Theile von Nordholland waren bis in den Anfang des 17. Jahrh. Seen, die erſt durch die angeſtrengteſte Arbeit in fruchtbares Land ſich verwandeln ließen. An Getreide erzeugten die ehemals Vereinigten Niederlande kaum ein Drittheil ihres Bedürfniſſes, doch mit der Abnahme des Handels hob ſich der Ackerbau dermaßen, daß man zu Anfange dieſes Jahrhunderts den Mangel an Kornbedarf nur noch zu 50—60000 Laſt anſchlug. Holland und Overyſſel liefern beſonders Roggen, erſteres auch Hanf, Gröningen Hafer, die nördlichen Provinzen Buchweizen, Zeeland und Holland Krapp, erſteres auch ſehr viel Hülſenfrüchte, und Utrecht und Geldern Taback. In und um Harlem iſt die Blumenzucht im höchſten Flor und ein einträglicher Handelsartikel. Die Viehzucht und vorzugsweiſe die Rindviehzucht, befriedigt nicht nur ſehr reichlich den Bedarf des Landes, ſondern verſtattet auch eine in der neuern Zeit jährlich mehr ſteigende Ausfuhr an Butter und Käſe. Einen nicht minder ergiebigen Nahrungszweig gewährt den Niederländern die Fiſcherei, von der nicht weniger als 20000 Familien ihren Unterhalt ziehen. Auch der zu Anfange des 17. Jahrh. in ſeiner Blüte ſtehende, zu Anfange dieſes Jahrhunderts ganz herabgekommene Heringsfang hat einen Aufſchwung genommen, und ſelbſt der Walfiſchfang wird wieder in größerer Ausdehnung betrieben. In Hinſicht der techniſchen Cultur zeichnen ſich die Niederlande gegenwärtig nur in ſolchen Zweigen aus, die durch Localverhältniſſe bedingt ſind oder mit dem Handel in inniger Verbindung ſtehen. So gehören die Segeltuchfabriken und die Werkſtätten für Tauwerk in Rotterdam, Amſterdam, Gouda und vielen Dörfern von Süd- und Nordholland zu den berühmteſten und bewährteſten in Europa. Die Papiermühlen, deren man gegen 160 und bei Zaardam allein 30 zählt, haben noch gegenwärtig den ſchon ſeit zwei Jahrhunderten wohlbekannten Ruf ihres Fabrikats. Auf dem ſchwunghaften Betriebe des Seehandels beruht auch hauptſächlich der überaus ſtarke Abſatz der Branntweinbrennereien, und Schiedam allein hat deren gegen 200. Nicht minder beruhen auf dieſem Handel die großen Tabacksfabriken, beſonders zu Amſterdam und Rotterdam. Derſelben Quelle verdanken die Zuckerſiedereien zu Amſterdam, Rotterdam, Dordrecht und Utrecht ihren ausgezeichneten Ruf, die mit ihrem Fabrikate einen großen Theil des weſtlichen und ſüdlichen Deutſchlands und der Schweiz verſehen. Seit bereits fünf Jahrhunderten findet die Induſtrie ihren belebenden Mittelpunkt in dem Seehandel, welcher ohne Rückſicht auf den Urſprung der Producte und Fabrikate in dem gegenſeitigen Austauſch zwiſchen entfernten Völkern einen doppelten Gewinn zu erreichen ſich bemüht. Zur Beförderung dieſes Zweckes wurde für den ind. Handel 1824 die königlich niederländ. Handelsgeſellſchaft geſtiftet, mit einem Grundcapital von 12 Mill. holl. Fl., welche im J. 1836 in oſt- und weſtind. Waaren ein Geſchäft von faſt 27 Mill. holl. Fl. machte. Die Handelsflotte zählt gegen 1600 Schiffe und die Zahl der jährlich in die niederländ. Häfen einlaufenden Schiffe beläuft ſich über 6000. Die Haupthäfen ſind Amſterdam und Rotterdam, denen die zu Dordrecht, Schiedam und Maasſluis zunächſt ſtehen. In Folge der Ereigniſſe von 1830 haben die Handelsverhältniſſe die weſentlichſten und wohlthätigſten Umgeſtaltungen erfahren. Ihr bisheriges Prohibitivſyſtem aufgebend, ſuchte die Regierung beſonders durch Verträge dem niederländ. Handel vortheilhafte Bedingungen und gewinnbringende Beziehungen zu verſchaffen. Das Princip der Gegenſeitigkeit trat an die Stelle früherer

Ausſchließung und hoher Schutzzölle. Mit der zu Mainz 1831 abgeſchloſſenen Rheinſchiffahrtsconvention begann eine Reihe Acte, welche die liberalen Tendenzen der niederländ. Regierung bekundeten, aber zugleich auch von ihrer großen Geſchicklichkeit im Unterhandeln und ihrer vollkommenen Kenntniß einheimiſcher und fremder Handelsverhältniſſe Zeugniß gaben. Die Regierung ſchloß am 3. Juni 1837 mit Preußen, gegen Ende dieſes Jahres mit England und im J. 1839 mit den Vereinigten Staaten Schiffahrtsverträge ab. Auch kam 1842 der Vertrag über den Verkehr mit den Staaten des Deutſchen Zollvereins zu Stande. Wenn man aber auch der niederländ. Regierung in Bezug auf ihre europ. Politik gegründete Vorwürfe zu machen hat, ſo verdient ſie hinſichtlich ihrer Colonialpolitik das ungetheilteſte Lob. Das niederländ. Indien befindet ſich in einem Zuſtande von Gedeihen, Aufſchwung und immer ſteigender Ertragsfähigkeit, der Alles, was die brit. und in geringem Maße die franz. Colonien in dieſer Hinſicht darbieten, weit hinter ſich zurückläßt. In Aſien beſitzen die Niederlande die Inſel Java, die Molukken, Benkolen auf der Küſte von Sumatra, Makaſſar und die Oſtküſte der Inſel Celebes, Banda und verſchiedene Niederlaſſungen auf Borneo; in Afrika mehre mit Forts verſehene Etabliſſements auf der Goldküſte; in Amerika die Inſeln Curaçao, St.-Euſtache, Saba und einen Theil von St.-Martin und auf dem Feſtlande das ehemalige holländ. Guiana oder Surinam. Die wichtigſte und bedeutendſte dieſer Beſitzungen iſt Java (ſ. d.), in welchem der Mutterſtaat eine unverſiegbare Quelle des Reichthums beſitzt. Die Einkünfte der Colonien betragen über 70 Mill. Fl., und das Mutterland bezieht von ihnen mehr als 25 Mill. Fl.

Die intellectuelle Cultur hat in den nördlichen Niederlanden ſeit der Erwerbung ihrer Selbſtändigkeit einer unausgeſetzten eifrigen Unterſtützung theils von den Verwaltungsbehörden, theils von den wohlhabendern Claſſen des Volks ſich erfreut. Der höhere wiſſenſchaftliche Unterricht hat niemals den Gehalt einer gründlichen und gediegenen Bildung mit ephemerem Glanze einer wortprunkenden Oberflächlichkeit vertauſcht. Die drei Landesuniverſitäten zu Leyden, Utrecht und Gröningen, vor allen die erſte, haben in den Fächern der Sprachkunde, der Naturwiſſenſchaften und der hiſtoriſchen Studien immer einen ausgezeichneten Rang unter den europ. Hochſchulen eingenommen. Die Zahl ſämmtlicher Studirenden beläuft ſich im Durchſchnitt auf 1400. Als Vorbereitungsſchulen für die Univerſitäten dienen, nächſt zwei Athenäen zu Amſterdam und Deventer, 68 lat. Schulen. Auch die größern Schulen in den bedeutendern Städten haben mehr den akademiſchen Zuſchnitt von Lyceen. Für Elementar- oder Primairſchulen iſt ſehr zweckmäßig geſorgt, ebenſo für andere Bildungsanſtalten. Die Vertheidigungskräfte des niederländ. Staats waren während der feindlichen Stellung gegen Belgien auf das Äußerſte geſpannt, indem 1831—33 zwiſchen drei und vier Procent der Bevölkerung unter den Waffen gehalten wurden. Es war daher eine entſprechende Folge des definitiven Friedens, daß die niederländ. Regierung im Juli 1839 eine neue Organiſation ihrer Heeresmacht vornahm. Die Infanterie, aus zehn Regimentern Linientruppen und einem Regiment Jäger beſtehend, iſt in zwei Diviſionen und eine Reſervebrigade, die Cavalerie, aus drei Regimentern Küraſſiere, einem Regimente Lanciers, einem Regimente Dragoner und einem Regimente Huſaren gebildet, in eine Brigade formirt. Die Artillerie beſteht ungefähr aus 4000 M. Die geſammte Heeresmacht hat noch immer die verhältnißmäßig ſehr bedeutende Stärke von 35000 M. Die regelmäßige niederländ.-ind. Armee beſteht aus etwa 16000 M., wovon 7000 auf Java und gegen 6000 auf Sumatra und Banda ſtehen. Die Flotte hatte ihre höchſte Blüte im 17. Jahrh.; erſt im nordamerik. Freiheitskriege trat ſie nach empfindlichen Verluſten gegen die Engländer in die bedeutungsloſere Stellung einer Seemacht zweiten Ranges zurück. Nach den mannichfachen Einbußen im Zeitalter der Revolution konnte ſie mit dem J. 1814 erſt allmälig wieder die beſchränktere Stellung vor 1792 einnehmen. Zu einer mächtigern Stufe der Kraftentwickelung iſt ſie auch jetzt noch nicht gelangt. Sie beſteht aus zwei Schiffen zu 84, aus ſechs zu 74, einem zu 64, zwei zu 60, zwölf zu 44, fünf zu 32, elf zu 28, einem zu 26, zweien zu 22, einem zu 20, dreizehn zu 18, fünf zu 14, zwei zu 12, drei zu 8 Kanonen; ferner neun Kriegsdampfſchiffen, darunter eins zu acht, die übrigen zu ſieben Kanonen, zehn Kanonenbooten mit einem Mörſer und drei Kanonen und 95 andern Kanonenbooten. Indeß iſt nur der kleinere Theil der Flotte mit einer Bemannung von etwa 4800 M. im acti-

ven Dienſte. Die Finanzen der Vereinigten Niederlande waren in der Zeit von 1748—80 in einen ſo blühenden Zuſtand gekommen, daß die Staatspapiere, bei einem Zinsfuß von 2½ Proc., bis zu 10 Proc. über den Nominalwerth ſtiegen. Durch den Krieg gegen England, die innern Unruhen von 1786, den Krieg gegen Frankreich und deſſen nachtheilige Folgen, entſtand in dem Budget ein jährlicher Ausfall von mehr als 8 Mill. Fl.; dazu kam eine neue Schuldenlaſt von 22 Mill., welche nach der Eroberung Hollands furchtbar anwuchs und die Zinſen der Staatsſchuld in den J. 1795 — 1804 von 18 bis auf 34, und ſeitdem bis auf 42 Mill. vermehrte. Nur geringen Einfluß auf den Finanzzuſtand hatte die 1798 eintretende Verſchmelzung der bisher von der Staatsſchuld getrennten Provinzialſchulden; wohlthätiger war das 1805 durch den Rathspenſionair Schimmelpennink eingeführte Abgabenſyſtem; allein die zum Theil durch die Verſchwendungen des Königs Ludwig, zumeiſt aber zur Deckung des jährlichen Deficits in den J. 1807—9 nöthig gewordene Anleihe von 9 Mill. Fl., brachten, verbunden mit dem Einfall der Engländer im J. 1809, das Land in einen ſo kläglichen Zuſtand, daß Napoleon daſſelbe bei der Einverleibung in das franz. Kaiſerreich durch Herabſetzung der Staatsſchuld auf ein Drittheil gewiſſermaßen für bankerott erklärte. Dieſer Schlag, ſo hart er auch die einzelnen Staatsgläubiger traf, hatte wenigſtens die heilſame Folge, daß bei der Wiederherſtellung des niederländ. Staats auch an eine Wiederherſtellung der Finanzen zu denken war. Zwar wurde nur jenes Eine Drittheil der Schuld für zinstragend erklärt; doch wurden die zwei andern Drittheile als aufgeſchobene (uitgestelde, d. i. nicht zinstragende) Schuld anerkannt. Die wirkliche Schuld trug ſeit 1815 2½ Proc. Zinſen; jährlich ſollen 4 Mill. der wirklichen Schuld abgetragen und ebenſoviele von der aufgeſchobenen an ihre Stelle treten. Die von der ehemaligen Republik Holland herrührende Staatsſchuld betrug 573,153530 Fl., die aufgeſchobene 1,719,460591 Fl., zuſammen 2,292,614121 Fl. Für das ehemalige Belgien wurde durch Übereinkunft vom 11. Oct. 1815 die öſtr. Schuld zu 34,466679 Fl. übernommen. Im J. 1830 gab die Regierung den Geſammtbetrag der activen Schuld auf 784,610680 Fl., und die aufgeſchobene Schuld zu 965,472687 Fl. an. Die außerordentlichen Laſten, welche die neun Jahre nach der belg. Revolution verurſachten, hatten die active Schuld um 197,257900 Fl. vermehrt. Gegenwärtig ſoll die Nationalſchuld, abgeſehen von der aufgeſchobenen Schuld und von einer neuen Anleihe von 117 Mill. Fl., mehr als 1900 Mill. Fl. betragen. Im Budget für 1846 wurde die Staatseinnahme zu 67,345107 Fl. angegeben, wobei ſich ein Überſchuß von 97215 Fl. ergeben ſollte.

Das Königreich der Niederlande iſt nach dem Staatsgrundgeſetze (Grondwet) vom 24. Aug. 1815 eine eingeſchränkte conſtitutionelle Monarchie; die Krone iſt erblich in dem Hauſe Oranien-Naſſau und zwar in des erſten Königs Wilhelm's I. männlicher Nachkommenſchaft nach dem Rechte der Erſtgeburt und durch Repräſentation. In Ermangelung männlicher Nachkommenſchaft geht ſie auf die Töchter des Königs nach dem Rechte der Erſtgeburt über. Wenn der König keine Tochter hat, ſo bringt die älteſte Tochter von der älteſten abſteigenden männlichen Linie des letztern Königs die königliche Würde auf ihr Haus und wird, wenn ſie früher verſtorben iſt, durch ihre Nachkommen repräſentirt. Iſt aber keine männliche abſteigende Linie des letztern Königs vorhanden, ſo erbt die älteſte abſteigende weibliche Linie, jedoch ſo, daß der männliche Zweig vor dem weiblichen und der älteſte vor dem jüngern, und in jedem Zweige Männer vor Frauen und der ältere vor dem jüngern den Vorzug haben. Der König kann keine fremde Krone tragen. Volljährig wird der König mit dem vollendeten 18. Jahre. Über die Vormundſchaft eines minderjährigen Königs, inſofern von ſeinem Vorgänger darüber keine Anordnung getroffen worden iſt, ſowie über die Regentſchaft verfügen die Generalſtaaten; bis dieſelben verfügt, übt der Staatsrath die höchſte Gewalt aus. Die Generalſtaaten bilden ſeit 1815, wo man zu dem alten, 1795 aufgehobenen Syſtem unabhängiger Provinzen nicht zurückkehrte, eine allgemeine Repräſentation in zwei Kammern. Die Mitglieder der erſten, welche vom Könige auf Lebenszeit ernannt werden und wenigſtens 40 Jahre alt ſein müſſen, dürfen an der Zahl nicht über 60 und nicht unter 40 ſtark ſein; die zweite Kammer beſteht aus 55 Mitgliedern, gewählt durch die Provinzial-

ſtaaten, welche aus den drei Ständen der Ritterſchaft, Städte und Landleute zuſammengeſetzt ſind. Aus ihr tritt jährlich ein Drittheil heraus, doch können die Austretenden ſogleich wieder gewählt werden. Zur Wahlfähigkeit wird außer dem Alter von mindeſtens 30 Jahren erfodert, daß der zu Wählende in der Provinz, welche ihn ernennt, anſäſſig und mit keinem Mitgliede der Verſammlung näher als im dritten Grade verwandt ſei. Die Staatsminiſter haben Sitz in beiden Kammern, entweder als Miniſter, in welchem Falle ſie nur eine berathende Stimme haben, oder als Mitglieder. Der König ſendet ſeine Vorſchläge an die zweite Kammer, die ſie an die erſte befördert. Die Generalſtaaten haben das Recht, dem Könige Vorſchläge zu machen, in welchem Falle die Eröffnung des Antrages der zweiten Kammer zuſteht. Sobald ein vorgeſchlagenes Geſetz verworfen iſt, wird deſſen Entwurf eingezogen. Der König übt alle Acte der Souverainetät aus, nachdem die Angelegenheiten dem Staatsrathe zur Berathung vorgetragen ſind, der aus den Prinzen von Geblüt und 19 Staatsräthen im ordentlichen Dienſte beſteht. Die oberſte Leitung der Colonien und außereurop. Beſitzungen ſteht ihm ausſchließend zu. Er erklärt Krieg und ſchließt Frieden; doch muß er von Dem, was Krieg oder Frieden betrifft, die Generalſtaaten in Kenntniß ſetzen. Gütereinziehung kann in keinem Falle verhängt werden. In allen Criminalurtheilen muß das Verbrechen und der in Anwendung gebrachte Artikel des Geſetzes angeführt werden. Alle Civilurtheile müſſen die Entſcheidungsgründe enthalten. Jede Provinz hat einen Gerichtshof, Criminal- und Civilgerichte. Jedem iſt vollkommene Freiheit religiöſer Anſichten und Meinungen zugeſichert, und alle Religionsparteien genießen gleichen Schutz, gleiche bürgerliche und politiſche Vorrechte, und haben gleiche Anſprüche auf alle Würden, Ämter und Bedienungen. Keine Abgaben können zum Behuf der Staatskaſſe erhoben werden, als kraft eines Geſetzes, und in Steuerangelegenheiten dürfen keine Privilegien ertheilt werden. Fremde Truppen werden nur nach gemeinſchaftlicher Berathung des Königs und der Generalſtaaten in Dienſt genommen. Von der Nationalmiliz wird in Friedenszeiten der fünfte Theil entlaſſen. Sie kann auf keinen Fall nach den Colonien und nur mit Zuſtimmung der Generalſtaaten über die Grenzen des Königreichs geſchickt werden. Es ſteht einem Jeden frei, ſeine Gedanken und Meinungen durch den Druck, als ein zweckmäßiges Mittel zur Verbreitung von Kenntniſſen und zur Beförderung der Aufklärung, bekannt zu machen; doch iſt Jeder wegen Deſſen, was er ſchreibt, druckt, herausgibt oder verbreitet, verantwortlich. Über Veränderungen und Zuſätze der Verfaſſung darf die zweite Kammer nicht anders berathſchlagen, als wenn zwei Drittel der Mitglieder gegenwärtig ſind, und nur mit einer Mehrheit von drei Viertheilen der Anweſenden darf ſie über dieſe Gegenſtände Beſchlüſſe faſſen. Während einer Regentſchaft dürfen in der Verfaſſungsurkunde oder in dem Erbfolgerechte keine Veränderungen gemacht werden. Diejenigen Veränderungen oder Zuſätze, welche durch den König und die Generalſtaaten in der Conſtitution beſchloſſen werden, ſind feierlich bekannt zu machen und dem allgemeinen Grundgeſetze beizufügen. Der Titel des Regenten iſt König der Niederlande, Prinz von Oranien-Naſſau, Großherzog von Luxemburg und Herzog von Limburg. Dem Könige, der die ganze ausübende Gewalt hat und von dem die Leitung aller Staatsgeſchäfte abhängt, ſteht ein Staatsminiſterium zur Seite, das aus dem erſten Präſidenten des erſten Gerichtshofs oder des hohen Raths der Niederlande als Juſtizminiſter, dem Vicepräſidenten des Staatsraths, deſſen Präſident verfaſſungsmäßig der König ſelbſt iſt, und den übrigen verantwortlichen Miniſtern beſteht. Sämmtliche Miniſter bilden zugleich das geheime Cabinet des Königs. Durch die Verordnung vom 30. Apr. 1815 erneuerte der König Wilhelm I. zur Belohnung ausgezeichneter Verdienſte bei der Land- und Seemacht den militairiſchen Wilhelmsorden, der aus vier Claſſen beſteht. Außerdem gibt es den Civilverdienſtorden vom niederländ. Löwen mit drei Claſſen, geſtiftet am 29. Sept. 1815, und den Luxemburgiſchen Orden der Eichenkrone, in vier Claſſen, geſtiftet am 19. Febr. 1825. Vgl. Cloet, „Géographie historique, physique et statistique du royaume des Pays-Bas et de ses colonies" (2 Bde., Brüſſ. 1822); Neigebaur, „Neueſtes Gemälde der N. und Belgiens" (Wien 1833) und „Holland, Handbüchlein für Reiſende" (2. Aufl., Kobl. 1845).

Von den großen im weitern Sinne Niederlande genannten Niederungen, welche der Ardennenwald, die Vogeſen, der Hundsrück, das Siebengebirge, der Speſſart, der Odenwald und der Harz einſchließen, gehörte der ſüdliche Theil dieſer Niederungen zu Cäſar's Zeiten zu Gallien (Gallia belgica), der nördliche, zwiſchen der Maas, der Waal und dem Rhein, die Inſel der Bataver genannt, nebſt Friesland zu Germanien. (S. Belgien.) Den nördlichen vom Rhein liegenden Theil bewohnten die Frieſen (ſ. d.), gleich den Batavern (ſ. d.) ein deutſches Volk. Beide Völker lernen wir beſonders aus dem Kampfe kennen, den ſie im J. 70 n. Chr. unter des Claudius Civilis Anführung mit den Römern ſo ehrenvoll beſtanden. Später kommen ſie theils als handeltreibende, theils als ſeefahrende Nationen und als Seeräuber vor, die endlich den Römern unterlagen. Im 5. Jahrh. wurden die Bataver, im 6. die Belgier der fränk. Herrſchaft unterworfen; die Frieſen dagegen erſt im 7. Jahrh. von den Franken beſiegt. Durch den Vertrag zu Verdun im J. 843 kamen Batavien und Friesland zu Deutſchland und wurden nun durch Statthalter regiert, die ſich in der Folge unabhängig machten. Brabant oder Niederlothringen und ſpäter auch Luxemburg, Limburg und Geldern wurden zu Herzogthümern; Flandern, Holland, Zeeland, Hennegau, Artois, Namur und Zütphen zu Grafſchaften; das eigentliche Friesland blieb eine freie Häuptlingſchaft; Utrecht wurde ein Bisthum, welches ſeine weltliche Herrſchaft auch über Overyſſel und Gröningen erſtreckte. Unter allen dieſen Herrſchern waren die Grafen von Flandern (ſ. d.) die mächtigſten, und nachdem 1384 dieſe Grafſchaft durch die Vermählung Margaretha's, der Erbtochter Ludwig's III., des letzten Herzogs von Flandern, mit dem Herzoge Philipp von Burgund an dieſes noch mächtigere Haus gefallen war, ſetzte ſich dieſes theils durch Heirathen, theils durch Gewalt oder ſcheinbar freiwillige Abtretungen in den Beſitz der meiſten niederländ. Gebiete. Nach dem Tode Karl's des Kühnen (ſ. d.), des letzten Herzogs von Burgund, im J. 1477, brachte deſſen Erbtochter Maria, die mit dem Kaiſer Maximilian I. vermählt war, die Niederlande an Öſtreich. Schon Maximilian I. erklärte 1512 ſeine ſämmtlichen Erbbeſitzungen unter dem Namen des Burgundiſchen Kreiſes zu einem Kreiſe des Deutſchen Reichs; Oſtfriesland aber blieb unter der Herrſchaft eigener Fürſten beim Weſtfäliſchen Kreiſe. Kaiſer Karl V. vereinigte, nachdem er 1543 auch das Herzogthum Geldern und andere Gebiete erworben, durch die Pragmatiſche Sanction von 1548 alle 17 niederländ. Provinzen, als auf ewig unzertrennt, nach dem Rechte der Erſtgeburt mit Spanien.

Unter Karl V. fing in den batav. und belg. Provinzen der Proteſtantismus an, ſich zu verbreiten, obſchon deshalb harte Verfolgungen ſtattfanden und wol 100000 Menſchen bereits unter ſeiner Regierung als Ketzer mit dem Tode beſtraft wurden. Doch hatte er, gleich den frühern Beherrſchern der Niederlande, ſtets die Gerechtſame und die alten Freiheiten des Landes geehrt, wodurch daſſelbe blühend und für ſeine Herrſcher eine Quelle reicher Beiſteuern geworden war. Nicht ſo Karl's Sohn und Nachfolger, der kalte Tyrann Philipp II. (ſ. d.). In Spanien geboren, behandelte er die fernen Niederlande mit der größten Härte. Freventlich taſteten ſeine Stellvertreter, beſonders der ſchlaue Granvella, (ſ. d.) die alten Rechte der Provinzen an; durch die Inquiſition ſollte jede freie Religionsmeinung ausgerottet werden. Da erwachte der Grimm des freien Volks; die große Anzahl gewerbfleißiger Manufactur-, beſonders Wollarbeiter, flüchtete in andere Länder, vorzüglich nach England und nach Sachſen; der Adel trat zum Schutze ſeiner Rechte zuſammen (ſ. Geuſen) und die Nichtkatholiken feierten mit dem Trotze angefachter Schwärmerei ihren Gottesdienſt öffentlich. Als Granvella 1564 zurückberufen wurde, war es zu ſpät, den von ihm angefachten Brand durch gelinde Mittel zu löſchen; er ſollte durch Gewalt gedämpft werden. Philipp ſandte den blutgierigen Alba (ſ. d.) nach den Niederlanden und unter ſeinem Henkerbeile fielen die Häupter der Edelſten des Volks, Egmond's (ſ. d.) und Hoorn's (ſ. d.). Nur der kluge Prinz von Oranien, Wilhelm I. (ſ. d.), war entwichen, um mit bewaffneter Hand wieder zurückzukehren, während Alba ſeiner fanatiſchen Wuth Tauſende opferte. Selbſt die Mäßigung des weiſen Nachfolgers Alba's, Zuniga y Requeſens, konnte die empörten Gemüther nicht beruhigen. Der ſtaatskluge Prinz von Oranien blieb, obgleich er zwar oft auch von Juan d'Auſtria (ſ. d.) und Aleſſandro Farneſe (ſ. d.), Prinzen von Parma, geſchlagen wurde, doch zuletzt Sieger in

dem ungleichen Kampfe für Freiheit, Religion und vaterländiſches Recht. Sicher wäre der Kampf früher beendigt worden, hätten nicht örtliche Intereſſen der niederländ. Provinzen, die Eiferſucht der Großen, deren jeder nur ſeine Zwecke erreichen wollte, und der unglücklich angefachte Religionsargwohn der Katholiken und Proteſtanten gegeneinander den Sieg unendlich erſchwert. Zwar ſchloſſen ſich ſchon 1576 zu Gent faſt alle übrige Provinzen dem offenen Aufſtande Hollands und Zeelands an und verbanden ſich im folgenden Jahre noch enger durch die Union von Brüſſel; allein die ausgezeichnete Gewandtheit des damaligen ſpan. Statthalters, des Aleſſandro Farneſe, wußte die ſüdlichſten oder ſogenannten wallon. Provinzen zur Unterwerfung unter die ſpan. Herrſchaft zu vermögen und bald auch Brabant und Flandern durch Gewalt der Waffen zu unterjochen, was ihm durch die Flucht der aufgeklärteſten und einflußreichſten Einwohner, die ſich größtentheils nach Holland begaben, ſehr erleichtert wurde. Erſt 1579 ſchloſſen die fünf nördlichen Provinzen, Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern und Friesland, die berühmte Union von Utrecht, wodurch ſie ſich von Spanien unabhängig erklärten. Ihnen traten 1580 Overyſſel und 1594 Gröningen bei. So entſtand, nachdem die vereinigten Provinzen dem Könige von Spanien „als einem Tyrannen" am 26. Juli 1581 den Gehorſam gekündigt hatten, die Republik der vereinigten Niederlande, in der Folge gewöhnlich, nach der durch Umfang, Bevölkerung, Reichthum und Einfluß vorherrſchenden Provinz, Holland genannt. Als Wilhelm I. von Oranien durch Meuchelmord am 10. Juli 1584 gefallen, folgte ihm ſein Sohn Moritz (ſ. d.) von Oranien als Statthalter, der in des Vaters Fußtapfen trat. Seine Siege bei Nieuport und in Brabant, die kühnen und ſiegreichen Operationen der niederländ. Admirale gegen Philipp's II. Seemacht, Frankreichs und Englands gleichzeitige Kriege gegen Spanien und Philipp's III. Schlaffheit führten 1609 den 13jährigen Frieden zu Antwerpen herbei. Doch mußte die Republik, ehe ihre von allen Mächten, Spanien ausgenommen, anerkannte Unabhängigkeit durch den weſtfäl. Frieden zu Münſter ganz geſichert wurde, den Dreißigjährigen Krieg noch mit durchkämpfen. Die Niederlande boten, während die Religionswuth faſt alle europ. Staaten zerrüttete, jedem Unterdrückten eine ſichere Zuflucht. Alle Confeſſionen wurden geduldet. Für die ſich immer mehr anhäufende Menſchenzahl mußte Erwerb jenſeit des Weltmeers geſucht werden. Aus Noth zunächſt glückliche Korſaren gegen die ſpan. Geſchwader, wurden die Republikaner bald treffliche Seehelden und kühne, unermüdet thätige Kaufleute, die alle Meere durchſegelten und denen kein Gewinn zu entfernt, kein Hinderniß zu abſchreckend war. Der Handel von Cadix, von Antwerpen und von Liſſabon fiel in ihre Hände, und ſo wurden die Niederlande in der Mitte des 17. Jahrh. der erſte Handelsſtaat und die erſte Seemacht der Erde; denn mit etwa 100 Kriegsſchiffen trotzten ſie damals jeder nebenbuhleriſchen Gewalt, während England ſowol als Frankreich über die Demüthigung des allgemein gefürchteten ſpan. Rieſenreichs frohlockten. Die Oſtindiſche Geſellſchaft, geſtiftet 1602, eroberte Inſeln und Königreiche in Aſien mit einem Fonds von nur 6,459840 Fl. Mit etwa 200 Schiffen betrieb ſie den Handel nach dem ſonſt unzugangbaren China und ſogar nach Japan. Sie allein verſorgte Europa mit allen Erzeugniſſen der Gewürzinſeln. Gold, Perlen und Edelſteine des Orients gingen gleichſam nur durch ihre Hände. Ihr konnte die Weſtindiſche Compagnie nicht gleichkommen, denn als dieſe geſtiftet wurde, war Englands und Frankreichs Eiferſucht ſchon erwacht. Die Niederlande behaupteten ihr Übergewicht zur See; Tromp (ſ. d.) und Ruyter (ſ. d.) fochten ſiegreich, und ſelbſt Ludwig XIV., der den Plan zur Demüthigung der kühnen Republik ſo tief angelegt hatte, mußte endlich erſchöpft den Frieden erbitten. Aber dieſe Kämpfe, bald mit England, bald mit Frankreich, und die zu thätige Theilnahme am ſpan. Erbfolgekriege entkräfteten die Niederlande, während die republikaniſche Eiferſucht gegen das herrſchſüchtige Streben des Hauſes Oranien im Lande ſelbſt Parteiwuth und Bürgerkrieg anfachte. Darum konnte die Regierung nie zur Einheit und zur Befolgung echt politiſcher Grundſätze gelangen. Seit des Statthalters Moritz und Oldenbarneveldt's Zeiten hatten ſich die beiden Hauptparteien, die oraniſche und die antioraniſche oder ſtaatsgeſinnte, allmälig in verſchiedenartige Abſchattungen zertheilt, deren Führer durch eigennützige Abſichten geleitet wurden. Aus gleichen Antrieben wurde die Religion mit ins

Digitized by Google

Spiel gemiſcht, und in der Regel waren die ſtrengen Calviniſten oraniſch, die Andersdenkenden antioraniſch. Daher die häufigen Staatsumwälzungen, welche bald durch die Anmaßungen einiger Statthalter, bald durch die aufgewiegelten niedern Volksclaſſen veranlaßt wurden, und denen ſtets entweder Druck durch Willkür oder unglücklich geführte Kriege vorangingen. Dies hatte ſich ſchon 1618, 1672 und 1702 gezeigt und beſtätigte ſich auch 1748. Das Haus Oranien ſiegte über die republikaniſche Partei und der Prinz von Oranien, Wilhelm IV., erhielt in allen ſieben Provinzen die Statthalterwürde erblich für ſeine männlichen und weiblichen Nachkommen.

Die ſpan. oder katholiſchen Niederlande waren zwei Jahrhunderte hindurch der Zankapfel geweſen, um den ſich Öſtreich und Frankreich geſtritten. Endlich ſah ſich Spanien genöthigt, in dem pyrenäiſchen Frieden von 1659 und in dem aachener von 1668 ganz Artois und einige Plätze von Flandern, Hennegau, Namur und Luxemburg an Frankreich abzutreten, und dieſen Theil nannte man ſeitdem die franzöſiſchen Niederlande. Durch den Frieden zu Utrecht von 1713 kamen die ſpan. Niederlande wieder an die jetzt allein übriggebliebene deutſche Linie des Hauſes Habsburg, welches ſie bis zur franz. Revolution beſaß, da die unter Joſeph II. (ſ. d.), der eigenmächtig 1782 den ſogenannten Barrièretractat von 1715 aufhob, ausgebrochenen Unruhen und namentlich der von van der Nort geleitete Aufſtand im J. 1790 durch öſtr. Waffen unterdrückt wurden. Die innern Gährungen in der Republik waren durch die Erblichkeitserklärung der oraniſchen Statthalterwürde keineswegs beſeitigt. Viel zu früh ſtarb der Erbſtatthalter Wilhelm IV. im J. 1751. Nur zu bald ſahen die Antioranier oder die Staatsgeſinnten, daß ihre Privatanſichten nicht dem allgemeinen Beſten des Vaterlandes geopfert wurden, wie dieſer weiſe Fürſt es gewollt, ſondern den Privatanſichten der Gegenpartei. Fremde Mächte nährten durch geheime und offene Machinationen dieſe Gährungen. Die Händel im J. 1781 mit dem Prinzen Ludwig von Braunſchweig, der ſeit Wilhelm's IV. Tode Feldmarſchall der Vereinigten Niederlande geweſen war und eine Zeit lang die Vormundſchaft über den Erbſtatthalter Wilhelm V. geführt hatte, waren nur Vorſpiele des wüthenden Kampfes, der nun entſtand. Von den Patrioten oder den Staatsgeſinnten beleidigt, rief des Erbſtatthalters Wilhelm's V. Gemahlin, eine Schweſter des Königs Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, des Bruders Schutz an. Ein preuß. Heer von 25000 M. erſchien, um den Hohn zu beſtrafen und Wilhelm's V. Rechte zu ſichern. Vergebens war der Patrioten übel geleiteter Widerſtand. Nach dem Sturme von Amſtelveen fiel Amſterdam im Sept. 1787 in die Gewalt der Preußen und hiermit war das Übergewicht der oraniſchen Partei entſchieden. In noch größerer Ausdehnung wurden nun die Rechte des Hauſes Oranien beſtätigt, während zugleich die Republik in ein engeres Bündniß mit Großbritannien und Preußen trat. Die antioraniſche Partei war indeſſen auch jetzt blos eingeſchüchtert; ihr alter Haß dagegen nur noch mehr gereizt. Als daher 1794 die Fahnen des republikaniſirten Frankreich ſiegreich an den Grenzen wehten, erhoben ſich alle Misvergnügte. Durch den ſtrengen Winter von 1795 und durch die den Franzoſen günſtige Volkspartei unterſtützt, war es für Pichegru etwas Leichtes, das Land zu erobern. Der Erbſtatthalter Wilhelm V. floh im Jan. 1795 mit ſeiner Familie nach England, und am 16. Mai 1795 wurden die Niederlande als Bataviſche Republik proclamirt. Die bisherige Provinzialabtheilung wurde in einen einzigen Freiſtaat verſchmolzen, die Macht der Geſetzgebung, nach franz. Muſter, einer ſtellvertretenden Verſammlung, und die Vollziehung, ſeit 1798 völlig von dieſer Verſammlung getrennt, einem Directorium von fünf Männern übergeben. Gleichzeitig mußte die neue Republik einige ſüdliche Landſtriche, namentlich Maaſtricht, Venloo, Staats-Limburg und Staats-Flandern, an Frankreich abtreten, ſich mit dieſem Reiche zu einer beſtändigen Allianz verbinden, eine Summe von 100 Mill. Fl. an daſſelbe entrichten und den franz. Truppen die Beſetzung ihres Gebiets verſtatten. Die Verfaſſung von 1795 erfuhr unter dem Einfluß der ariſtokratiſchen Partei, die von Bonaparte begünſtigt wurde, eine Abänderung. Zufolge der abgeänderten Verfaſſung vom 18. Oct. 1801 wurde die Republik wieder in ihre alten ſieben Provinzen und die Generalitätslande (Landesſtriche in Brabant, Flandern, Limburg und Geldern) als achte Provinz hinzugefügt. Sie vereinfachte das Regierungsperſonal und verminderte die Zahl der Miniſter auf vier, die geſetzgebende Verſammlung auf 35 Abgeordnete, erwei-

terte dagegen die vollziehende Gewalt zu einem Staatsbewind von zwölf Männern. Unfähig, mit dem geringen Überreſte eigener Kraft ſelbſtändig zu handeln, ſah die Republik ihre Flotten durch Großbritanniens Seemacht verdrängt, ihre Colonien verheert, ihren Handel auf bloſe Küſtenfahrt und auf den innern Verbrauch beſchränkt und die Bank von Amſterdam bis zur Vernichtung erſchüttert. Überdies raubte ihr der Friede zu Amiens 1802 Ceylon, eine der reichſten ihrer Colonien. Kaum ſchien die Hoffnung einer beſſern Zukunft ſich zu zeigen, ſo wurde ſie wieder in den neubeginnenden Krieg Frankreichs gegen Großbritannien verflochten. Surinam und das Cap fielen in der Briten Hände, brit. Schiffe blockirten ihre Küſten, und ſo ſchien der letzte Nerv ihres Wohlſtandes zerſchnitten zu ſein. Zum dritten Male mußte nach Napoleon's Wunſche am 29. Apr. 1805 die holländ. Staatsverfaſſung umgeändert werden. Zufolge derſelben erhielt ein geſetzgebendes Corps, die Hochvermögenden, beſtehend aus 19 Deputirten des Departements, mit einem von dieſen auf fünf Jahre erwählten Rathspenſionair an der Spitze, der aber mit einer faſt unumſchränkten Macht bekleidet war, die höchſte Gewalt; ihm wurde ein Staatsrath von fünf bis neun Mitgliedern zur Seite gegeben, und fünf Miniſter beſorgten die Geſchäfte. Doch war ſelbſt Schimmelpennink's (ſ. d.) Tugend, der zum Rathspenſionair erwählt wurde, in dieſem Sturme unvermögend, ein Land zu retten, welches durch den Verluſt ſeiner alten Selbſtändigkeit und ſeiner mannichfaltigen Hülfsquellen ſchon an dem Rande eines unabwendbaren Verderbens ſtand. Durch Napoleon gezwungen, trug man 1806 deſſen Bruder, Ludwig Bonaparte (ſ. d.), Hollands Beſitz unter dem Namen eines ſouverainen Königreichs an, und am 5. Juni 1806 wurde derſelbe als König von Holland ausgerufen. Der deshalb mit Frankreich am 24. Mai geſchloſſene Vertrag beſagte, daß Ludwig erblicher, conſtitutioneller König von Holland ſein und ſeiner rechtmäßigen männlichen Nachkommenſchaft der Thron geſichert ſein ſolle; doch ſollten nie die Kronen von Frankreich und Holland auf Einem Haupte vereinigt werden. Der König blieb erblicher Connetable von Frankreich und mit allen ſeinen Kindern dem kaiſerlichen Familienſtatut unterworfen. In Holland beſaß er ohne Einſchränkung die vollziehende Gewalt, die Macht der Ernennung zu Civil- und Militairſtellen, das Begnadigungsrecht und die ausſchließliche Regierung der Colonien. Ihm ſtand ein Staatsrath von 13 Mitgliedern zur Seite, worunter vier Staatsminiſter. Das geſetzgebende Corps wurde aus 30 Mitgliedern gebildet und dabei feſtgeſetzt, daß es nach Maßgabe der Vergrößerung des Staatsgebiets vermehrt werden könne. Aber Holland wurde als Königreich nicht glücklicher; es blieb ausgeſchloſſen von Frankreichs Handelsvortheilen und mußte doch allen Kriegen Napoleon's folgen. Die Staatsſchuld wuchs auf 1200 Mill. Fl.; der Handel beſtand nur noch in Schleichhandel, der zu England hinzog. Faſt alle Quellen des ehemaligen Wohlſtandes waren verſtopft, und als Napoleon's Decret vom 11. Nov. 1807 aus Mailand erſchien, und der Tarif von Trianon mit ſeinen ſchrecklichen Folgen eintrat (ſ. Continentalſyſtem), da war Hollands Handel vollends verloren. Es erhielt 1807 zwar Oſtfriesland und Jever, mußte aber dafür das zwiſchen der franz. Grenze und der Maas gelegene Gebiet nebſt einem Theile von Zeeland mit den Feſtungen Bergen op Zoom, Breda, Herzogenbuſch, Geertruidenberg und Vlieſſingen abtreten. Der neue Krieg gegen Öſtreich im J. 1809 veranlaßte die Landung der Engländer auf Walcheren, die Hollands Verderben nur beſchleunigte. Fürchterliche Unglücksfälle vermehrten das Unglück. Im Jan. 1809 ſtand die ganze Gegend von Emmerich bis Dordrecht und Rotterdam, 50 □M. Landes, unter Waſſer, über 300 Menſchen verloren ihr Leben in den Fluten, und mehre Tauſend Stück Vieh, viele Häuſer und Mühlen, ja ganze Dörfer wurden weggeſchwemmt. Umſonſt waren die Anſtrengungen des Königs, das allgemeine Elend zu mildern. Die Spannung zwiſchen dem König und ſeinem Bruder, dem Kaiſer, wuchs, und der pariſer Vertrag vom 16. März 1810 hielt den letzten Schlag gegen Holland nur wenige Wochen auf. Der König, um nicht das Land in ſeine perſönliche misliche Lage zu verwickeln oder einen Krieg mit Frankreich herbeizuführen, deſſen Folgen ſich mit Gewißheit vorherſehen ließen, legte am 1. Juli 1810 auf die Nachricht vom Anrücken eines franz. Corps unter Oudinot freiwillig und unerwartet die Königskrone zu Gunſten ſeines älteſten unmündigen Sohnes nieder und begab ſich als Privatmann ins öſtr. Gebiet.

Napoleon erkannte ſeines Bruders Verfügung nicht an. Schon am 4. Juli 1810 beſetzten franz. Truppen Amſterdam, und durch ein kaiſerliches Decret von 9. Juli wurde Holland mit dem franz. Reiche vereinigt, Amſterdam zur dritten Stadt des Reichs erhoben, die Zahl der Senatoren auf ſechs, die der Deputirten im Staatsrath gleichfalls auf ſechs, die der Richter im Caſſationshofe auf zwei und die der Deputirten im Geſetzgebenden Körper auf 25 beſtimmt. Die Offiziere der Land- und Seemacht traten, wie das ganze Militair, in kaiſerliche Dienſte; die Zinſen der öffentlichen Schuld wurden auf ein Drittel herabgeſetzt und der Erzſchatzmeiſter des Reichs, Lebrun, Herzog von Piacenza, erſchien als des Kaiſers Stellvertreter in Amſterdam, um bis zum 1. Jan. 1811, wo die ganze Verfaſſung nach franz. Muſter umgewandelt ſein ſollte, das Land zu verwalten. Nach ſpätern kaiſerlichen Verfügungen wurden deſſen Functionen prorogirt, und er befand ſich, wiewol mit geringerer Macht, noch im Nov. 1813 in Amſterdam. Die holländ. Departements, welche unter dem Königthume geſchaffen waren, bildeten nun zwei neue Militairdiviſionen, die Conſcription wurde eingeführt und die eine Hälfte der ausgehobenen Mannſchaft zum Land-, die andere Hälfte zum Seedienſte beſtimmt. So waren die 17 ehemaligen Provinzen der Niederlande, mit Frankreich vereinigt, wieder unter Einer Herrſchaft. Allein dieſer durch die Gewalt herbeigeführte, für Holland ebenſo unglückliche wie erniedrigende, allen Parteien gleich gehäſſige Zuſtand dauerte nur bis Ende 1813. Die Schlacht bei Leipzig änderte das Schickſal Belgiens und Hollands; die Heere der Verbündeten rückten gegen Frankreich vor; ein vereinigtes preuß.-ruſſ. Armeecorps unter dem General Bülow wurde von der Nordarmee gegen die Niederlande abgeſchickt. Am 20. Nov. 1813 erließ der General Bülow eine Auffoderung an die Holländer, mit den Verbündeten gemeinſchaftlich gegen die Franzoſen zu handeln. Schon mehre Monate vorher hatten Männer von der oraniſchen Partei ſich vereinigt in dem Gedanken, die Unabhängigkeit Hollands wiederherzuſtellen. Einer von ihnen, der Graf Gijsbert Karl von Hogendorp (ſ. d.), hatte am 18. Nov. eine Anzahl ehemaliger Regierungsmitglieder, welche von 1788—95 das Staatsruder gelenkt, insgeheim in ſeiner Wohnung verſammelt und ſie zu überreden geſucht, ſich einſtweilen als die ehemaligen Generalſtaaten zu conſtituiren; allein keiner wagte ſelbſt Hand anzulegen. Jetzt lud Hogendorp auch die anfangs ausgeſchloſſenen Männer ein, welche die Zügel des Staats 1786 und 1787 und nach 1795 geführt hatten, um ſie zu vermögen, auf ſeine Ideen einzugehen. Allein auch dieſer Verſuch mislang; denn ſo geneigt ſie auch, ungeachtet ihrer frühern orangiſtiſchen Anſichten, jetzt waren, dem altrepublikaniſchen oraniſchen Syſteme ſich anzuſchließen, ſo hatte ſie doch die erſte Ausſchließung mistrauiſch gemacht. Unter dieſen Umſtänden entſchloſſen ſich Hogendorp und ſein vertrauter Freund, der Freiherr van der Duyn van Maasdam, ein freiſinniger, redlicher Mann, zu einem höchſt gewagten Unternehmen, indem ſie einen Aufruf für die Unabhängigkeit Hollands an das Volk erließen, ſich an die Spitze der nationalen Bewegung ſtellten, das Militaircommando dem Grafen Leopold von Limburg-Stirum, einem verdienten Offizier aus den Zeiten der Republik, übertrugen und das Volk unter die Waffen riefen. Allein es gelang; die Nationalgarden erklärten ſich für die Bewegung, und die franz. Beſatzung im Haag, im Betracht des allgemeinen Enthuſiasmus und ihrer geringen Streitkräfte, entſchloß ſich zum freiwilligen Abmarſch. Hogendorp und Maasdam, an die Spitze der proviſoriſchen Regierung geſtellt, verabſäumten nichts, um das angefangene Werk zu vollenden. Sie ſendeten Perponcher und Jakob Fagel als Abgeordnete an den Prinzen Wilhelm von Oranien, auch einen Abgeordneten in das Hauptquartier des Generals von Bülow nach Münſter und nach Frankfurt am Main zu den verbündeten Monarchen, welche dem Lande die kräftige Unterſtützung zuſicherten; ebenſo ſuchten ſie das mächtige Amſterdam zu einer offenen Erklärung zu bewegen, die zwar wegen der Nähe des franz. Hauptquartiers zu Utrecht noch nicht die gewünſchte Ausdehnung erhielt, wol aber die größte Anhänglichkeit für das Haus Oranien ausſprach. Der Prinz von Oranien war am 30. Nov. im Haag eingetroffen und mit allgemeinem Jubel empfangen worden; am 1. Dec. ging er nach Amſterdam ab. Hier hatten bereits im Betracht des Enthuſiasmus für die Sache der Befreiung Hollands die Commiſſarien des Duumvirats, Kemper und Scholten, eine Proclamation erlaſſen, welche ſich mit der Erklärung endigte: „Niederland iſt

Digitized by Google

frei, und Wilhelm I. der ſouveraine Fürſt dieſes freien Landes". Der Erbſtatthalter nahm anfangs Anſtand, der unberathenen Proclamation ſich zu fügen, und erſt als alle ſeine Gegenvorſtellungen fruchtlos waren, willigte er in den ohne die mindeſten Einſchränkungen ihm gemachten Antrag. Eine Commiſſion von 14 Mitgliedern, darunter Hogendorp und Maasdam, wurde mit dem Entwurfe der neuen Staatsverfaſſung beauftragt, welcher bei einer im Allgemeinen guten und freiſinnigen Tendenz und ſehr vielen zweckmäßigen Verfügungen, den Erwartungen unbefangener und einſichtsvoller Vaterlandsfreunde nicht ganz entſprach, jedoch in der Verſammlung der aus allen Departements der ehemals Vereinigten Niederlande zur Abſtimmung zuſammenberufenen 600 Notabeln, von denen jedoch nur 475 erſchienen waren, mit 449 Stimmen angenommen wurde. Durch den Staatsvertrag mit England vom 29. Oct. 1814 wurden dem Könige Wilhelm I. (ſ. d.), gegen Abtretung der Rechte Hollands auf das Vorgebirge der guten Hoffnung und auf die Colonien Demerary, Eſſequebo und Berbice, die ſämmtlichen übrigen Colonien, welche Holland vor 1794 in Aſien, Afrika und Amerika beſeſſen hatte, zurückgegeben, mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß obgenannte Abtretung durch eine Landesvergrößerung in Europa werde entſchädigt werden. Durch den Beſchluß des wiener Congreſſes vom 31. Mai und durch die Schlußacte vom 9. Juni 1815 wurden die ehemaligen belg. Provinzen nebſt dem ehemaligen Bisthum Lüttich mit den Vereinigten Niederlanden verbunden. Beide zuſammen ſollten das Königreich der Niederlande bilden, und der ſouveraine Fürſt Wilhelm I. (ſ. d.) wurde als König der Niederlande von allen Mächten anerkannt. Auch wurde ihm zur Entſchädigung für die in Deutſchland abgetretenen naſſauiſchen Beſitzungen das Herzogthum Luxemburg (ſ. d.) unter dem Titel eines Großherzogthums überlaſſen, doch ſo, daß dieſes Land zu den Staaten des deutſchen Bundes gehören ſollte, dem Wilhelm I. ſchon unterm 8. Juni 1815 beitrat. Die Einverleibung ſo vieler Provinzen, bewohnt von Völkerſchaften, die, wenngleich von einerlei Urſprung, dennoch an Sitten, Gewohnheit und Religionsgrundſätzen ſehr voneinander abweichen, machte eine Abänderung der Verfaſſung nothwendig. Einer Commiſſion, in gleicher Anzahl aus Holländern und Belgiern zuſammengeſetzt, wurde dieſe Veränderung aufgetragen. Nachdem der König den neuen Verfaſſungsentwurf genehmigt hatte, wurden die 55 Mitglieder der Generalſtaaten durch die Provinzialſtaaten verdoppelt, um ſich über die zu treffenden Abänderungen zu berathen und mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen ihren Beſchluß darüber zu faſſen. Aus den ſüdlichen Provinzen wurde zu dieſem Zweck ebenfalls eine Verſammlung der Notabeln berufen, von welchen jedoch ein Sechstel ausblieb, ſodaß die Geſammtheit der Erſchienenen ſich auf 1323 belief, wovon 527 für, und 796 gegen die Verfaſſung ſtimmten. Da es ſich aber ergab, daß nicht nur mehre Stimmen verordnungswidrig bedingt, ſondern auch 126 derſelben blos aus Religionsgründen für die Verwerfung geſtimmt hatten, ſo fand man für gut, letztere nebſt den 280 Ausgebliebenen zu den Einſtimmenden zu zählen, und hierdurch eine Mehrheit für die neue Verfaſſung herauszubringen, welche nun am 24. Aug. für angenommen erklärt wurde.

In dem zweiten pariſer Frieden von 1815 mußte Frankreich auch diejenigen Stücke, welche von den ehemaligen öſtr. Niederlanden ihm noch geblieben waren, namentlich den an Mineralerzeugniſſen ergiebigen Landſtrich zwiſchen Hennegau und Namur in der Mitte der Ardennen, deſſen Verluſt von den Einwohnern der Provinz Hennegau und insbeſondere von der Stadt Mons empfindlich gefühlt worden war, mit den Feſtungen Marienburg und Philippeville an das Königreich der Niederlande abtreten. Auch erhielt dieſes die Souverainetät über das kleine Herzogthum Bouillon (ſ. d.). Am 17. Mai 1816 verband ſich eine niederländ. Flotte unter dem Admiral van der Capellen mit der britiſchen unter Lord Exmouth in der Bai von Algier und beide erkämpften für ſich die Anerkennung des europ. Völkerrechts von Seiten des Dei von Algier. Im Innern des Landes aber zeigte ſich ein Mangel an Gemeinſinn unter den Bewohnern bei mehren Veranlaſſungen auf eine unverkennbare Weiſe, der ohne die Mäßigung und Feſtigkeit des Königs vielleicht ſchon damals zu ernſten Ausbrüchen gekommen ſein würde. Die unbeſchränkte Geiſtesbeherrſchung, welche die belg. Geiſtlichkeit, abhold dem nicht katholiſchen Herrſcherſtamme, ſelbſt über die höhern Claſſen ausübte, die wechſelſeitige Abneigung zwiſchen den Belgiern

Digitized by Google

und Holländern, die Unzufriedenheit der Letztern mit dem langen Aufenthalte des Hofes in Brüſſel und die ſeit Errichtung der Monarchie in den nördlichen Provinzen bemerkbar gewordene Trennung der erklärten Anhänger des Regentenhauſes in Altoranier oder Freunde des erbſtatthalteriſch-republikaniſchen Syſtems, und Neuoranier oder Anhänger der jetzt beſtehenden Monarchie, wohin beſonders die Mehrheit des Adels und das Militair gehörte: dies Alles gab Veranlaſſung zu mancher innern Unzufriedenheit, welche jedoch von dem Vertrauen in die Perſönlichkeit und in die milden, verſöhnenden Regierungsgrundſätze des Königs in Schranken gehalten wurde. In den äußern Verhältniſſen folgte die Regierung größtentheils dem brit. Syſtem. Die Abtretung der holländ. Colonien in Weſtindien war ebenſo ſehr gegen den Willen des Königs, wie die unverhältnißmäßigen Koſten des Kriegsbauweſens der ſüdlichen Feſtungen und des überſpannten Kriegsetats, deſſen Verminderung der König, mancher Einwendung ungeachtet, durchzuſetzen wußte. In Folge der Vermählung des Kronprinzen Wilhelm mit der ruſſ. Großfürſtin Anna erwuchſen Verhältniſſe mit dieſem Reiche, die den Niederlanden als Gegengewicht gegen Englands überwiegenden Einfluß vortheilhaft waren, aber auch Englands Intereſſe an der niederländ. Macht ſpäter hinſchwächten. Nicht unerheblich wurden die Verhältniſſe der Niederlande zum deutſchen Bunde hinſichtlich Luxemburgs (ſ. d.) und der Schiffahrt auf dem Rhein (ſ. d.). Auf dem Bundestage zeichnete ſich der niederländ. Geſandte, Freiherr von Gagern (ſ. d.), durch freiſinnige Grundſätze und Sprache aus. Mit Öſtreich kamen die Niederlande in keine unmittelbare Berührung, da das vormalige belg. Schuldenweſen durch den Vertrag vom 11. Oct. 1815 genau geregelt war und die wechſelſeitigen Handelsverhältniſſe nicht bedeutend waren. Dagegen gab es mit dem preuß. Nachbarſtaate anfangs wiederholt Handels- und Zollreibungen; eine engere Verbindung zwiſchen beiden Höfen trat in Folge der Vermählung des Prinzen Friedrich am 21. Mai 1825 mit Luiſe, der Tochter des Königs von Preußen, ein. Die politiſchen Verhältniſſe der Niederlande mit Frankreich waren bis 1830 friedlicher Art; doch erweckte der Aufenthalt von Bonapartiſten in den belg. Provinzen und die geſetzliche Preßfreiheit des Landes einige Unzufriedenheit am franz. Hofe. Mit Schweden und Dänemark, ſowie mit Spanien und Portugal, ſtand es blos in mercantiliſchen Staatsverhältniſſen; das Handelsverhältniß mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurde nach dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit von den frühern Beſchränkungen, nach Englands Vorgang, befreit; auch trat das Königreich der Niederlande mit den neuen Freiſtaaten des ſpan. Amerikas, die es 1825 anerkannte, in unmittelbaren Handelsverkehr.

Dies Alles erklärt den ſeit 1815 eingetretenen Aufſchwung der belg. Induſtrie und des belg. Handels, beſonders der Städte Antwerpen und Gent ſeit 1815. Überhaupt war der neue Staat, ungeachtet ſeiner Zuſammenſetzung aus ſo widerſtrebenden Beſtandtheilen, namentlich ſeit 1818, auf der Bahn ſeiner Entwickelung, im Innern wie in ſeinen auswärtigen Verhältniſſen, ſichtbar fortgeſchritten. Nur die Verſchmelzung der Holländer und Belgier zu Einer Nation konnte der Regierung nicht gelingen; beide Völker verſchmähten ſogar, den gemeinſchaftlichen Namen des Staats der Niederlande zu führen. Dieſe gegenſeitige Abneigung der Nord- und Südniederländer äußerte ſich mit großer Erbitterung in der Kirche, in der Armee und ſelbſt in den Kammern der Generalſtaaten. Am tiefſten drang in das Volksleben der Zwieſpalt ein, den die katholiſche Geiſtlichkeit unterhielt, indem ſie dem conſtitutionellen Syſtem überall entgegenarbeitete. Der Papſt hatte nämlich den belg. Prieſtern nur dann erlaubt, niederländ. Staatsdienern die Abſolution zu ertheilen, wenn dieſe den Eid auf die Verfaſſung blos im bürgerlichen Sinne geleiſtet hätten; die Regierung wollte aber hierin keine Beſchränkung gelten laſſen. Anfangs regte die Widerſetzlichkeit der katholiſchen Geiſtlichen gegen die Regierung die Unzufriedenheit des Volks ſo auf, daß die Regierung eine ſtrenge Policeiaufſicht in den ſüdlichen Provinzen anordnen mußte, die aber, weil ſie ebenfalls zu vielen Anklagen Anlaß gab, am 1. Apr. 1818 wieder aufgehoben wurde. Der Papſt erließ ſogar eine Bannbulle gegen die janſeniſtiſchen Biſchöfe und Erzbiſchöfe von Utrecht, Harlem und Deventer, welche dem König den Eid der Treue geſchworen hatten. Endlich nach langen Verhandlungen ſchien durch das zu Rom am 18. Juni 1827 von dem niederländ. Geſandten, Grafen de Celles (ſ. d.),

und den Bevollmächtigten des heiligen Stuhls unterzeichnete, am 25. Juli 1827 zu Brüſſel ratificirte Concordat das Verhältniß der niederländ. Staatsgewalt zu der röm. Curie feſtgeſtellt zu ſein. Zufolge deſſelben ſollte das von Pius VII. mit Napoleon 1801 abgeſchloſſene Concordat, wie bisher in den ſüdlichen, nun auch in den nördlichen Provinzen des Königreichs gelten. Zu den fünf alten Bisthümern, Mecheln, Lüttich, Namur, Tournay und Gent, kamen drei neue hinzu, Brügge, Amſterdam und Herzogenbuſch. Jede Dioͤces ſollte ihr Capitel und ihr Seminar haben; die Capitel eines erledigten Hoch- und Erzſtiftes ſollten aus dem niederländ. Klerus die Candidaten zur Wiederbeſetzung vorſchlagen, die darunter dem Könige misfälligen aus dieſer Liſte geſtrichen werden; dann ſollte das Capitel aus der genehmigten Liſte den Biſchof oder Erzbiſchof wählen, welchen hierauf der Papſt, wenn er ihn würdig und kanoniſch gewählt fände, beſtätigen würde. Über die Ausführung dieſes Concordats, welches einem großen Theile der Nation misfiel, entſtanden ſehr bald Irrungen, und es wurden neue Unterhandlungen in Rom angeknüpft, welche zum Theil das von der Regierung 1825 gegründete philoſophiſche Collegium zu Löwen betrafen. Die ultramontane Partei ſuchte nämlich den Unterricht ganz in die Hände der Prieſter zu bringen. Als nun die Regierung das Unterrichtsweſen geſetzlich ordnen wollte und die Redacteure einiger Zeitungen, welche dagegen ſchrieben, verhaften ließ, kam es in Brüſſel zu einem Auflauf, der hauptſächlich gegen den Juſtizminiſter van Maanen (ſ. d.) gerichtet war. Noch mehr reizte das belg. Volk das Verbot der franz. Sprache. Weil nämlich die Verſchiedenheit der Sprachen die Vereinigung der ſüdlichen und nördlichen Niederländer zu Einem Volke außerordentlich erſchwerte, ſo geſtattete die Regierung zwar noch den Gebrauch der franz. neben der holländ. Sprache bei den Verhandlungen der Generalſtaaten; allein bei den gerichtlichen Acten und bei allen Verwaltungsbehörden wurde durch eine Ordonnanz vom 11. Juli 1818 der Gebrauch der franz. Sprache ganz abgeſchafft, ſodaß ſich einſtweilen blos noch die Sachwalter derſelben bedienen durften. Ein anderer königlicher Befehl vom 15. Sept. 1819, nach welchem auch in Limburg, Oſt- und Weſtflandern und in Antwerpen bei öffentlichen Geſchäften keine andere als die Nationalſprache, die flämiſche oder holländiſche, gültig ſein ſollte, mußte kurze Zeit nachher gemildert werden; deſſenungeachtet aber wurde am 26. Oct. 1822 aufs neue verordnet, in den Lehranſtalten ſowol als bei den öffentlichen Verhandlungen nur die Nationalſprache zu brauchen. Vom 1. Jan. 1823 an geſchah dies vor allen Gerichtsſtellen, ſelbſt in Brüſſel. Doch nach und nach wurden die Beſchwerden der Belgier über die Einführung der holländ. Sprache ſo heftig, daß der König am 28. Aug. 1829 ſich genöthigt ſah, vor Gericht in peinlichen Sachen und den Notaren bei Abfaſſung von Urkunden, Verträgen u. ſ. w. den Gebrauch einer andern als der niederländ. Sprache zu geſtatten. Auch kam in der Sitzung der Kammern von 1829 die Druck- und Lehrfreiheit ſehr ſtark zur Sprache. Endlich mußte der König am 4. Juni 1830 dem Volkswunſche in Anſehung des Gebrauchs der franz. Sprache nachgeben und denſelben neben der walloniſchen Landesſprache geſtatten. Nun hörte man auch in den Kammern, beſonders in der zweiten, Redner in verſchiedenen Sprachen. Die belg. Deputirten redeten franzöſiſch, die Miniſter und die Miniſteriellen theils holländiſch, theils flamländiſch. Die Unterdrückung der franz. Sprache hatte aber zwei entgegengeſetzte Parteien auf gleiche Weiſe zu geheimen Anhängern Frankreichs gemacht, nämlich die für ihre Kirche beſorgten katholiſchen Belgier, weil ſie glaubten, man wolle durch das Verbot der franz. Sprache die Ausbreitung der Reformation vorbereiten, und die aus alter Vorliebe noch an Frankreich feſthangenden Brabanter und Flamländer. Außer der Sprach- und Religionsverſchiedenheit waren aber noch andere Urſachen vorhanden, welche die ſüdlichen Provinzen von den nördlichen auch in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht ſchieden und die endliche Trennung herbeiführten. Bei der ſo ſchwierigen Feſtſtellung des Staatshaushalts lag das größte Hinderniß in dem gleichförmigen Aufbringen der Abgaben und der Grundſteuer. Belgien, als ein gewerbreiches Ackerbauland, wollte die Laſt derſelben auf Ausfuhr- und Einfuhrgegenſtände, Holland aber, um ſeinen Handel zu ſchonen, auf das Grundeigenthum wälzen. Ungeachtet mancher beſſern Einrichtungen in der Finanzverwaltung und der Erſparniſſe durch Vereinfachung der Verwaltungs- und Geſchäftsformen mehrte ſich das Deficit im Budget, welches zu decken, die Regierung in der Sitzung von 1821 den Antrag

ſtellte, die Staatsſchuld um 8 Mill. Fl. zu vermehren, der auch, nach ſehr ſtarken Debatten, weil es nicht anders ging, angenommen wurde. So kam es, daß während einer 14jährigen Friedenszeit, 1814—29, die Staatsſchuld um 173 Mill. und die Zinſen in die letzten zehn Jahren um 4½ Mill. Fl. ſich vermehrten. Am ſtärkſten ſprach ſich die Oppoſition in den Kammern gegen den fiscaliſchen und inquiſitoriſchen Charakter des Abgabenſyſtems aus. Doch war im Allgemeinen die Mehrheit der holländ. Deputirten miniſteriell, die der belgiſchen aber antiminiſteriell. Jene warfen dieſen Eigenſinn, Radicalismus und Ultramontanismus vor, dieſe klagten über Druck, daß die Holländer den Belgiern Geſetze aufdrängen, die mit dem Grade der Bildung ihres Volks im Widerſpruche ſtänden, und daß man, bei dem ſo niedrigen Preiſe der Feldfrüchte, die landwirthſchaftlichen Erzeugniſſe mit hohen Abgaben belaſte. Übrigens bewährte ſich in Anſehung der Staatsſchuld die alte Erfahrung, daß der niederländ. Staat der claſſiſche Boden des öffentlichen Credits ſei. Um die Einheit der Verwaltung zu befördern, wurde 1823 ein Miniſterrath angeordnet, der alle Geſetzentwürfe vorher prüfen ſollte. Als der Präſident deſſelben, Baron Mollerus, 1829 ſeine Entlaſſung nahm, wurde die Präſidentſchaft dem Prinzen von Oranien verliehen, im Fall daß der König nicht ſelbſt präſidire. Die oberſte Leitung des Heerweſens hatte 1817 der Prinz von Oranien aufs neue erhalten, zwei Monate nachher aber verloren; ſeitdem verfügte der König unmittelbar in perſönlichen Militairſachen und ernannte 1829 ſeinen zweiten Sohn, den Prinzen Friedrich, welcher 1827 das Kriegsminiſterium erhalten hatte, zum Admiral der Flotte und zum Generaloberſten bei der Landmacht. Die Bataillons des Linienheers wurden 1819 mit denen der Nationalmiliz verſchmolzen und die Verminderung des Heers auf 40000 M. machte die Einführung einer Gemeinden- oder Bürgermiliz, der Schutterei, von 25500 M. nöthig. Was den Zuſtand der Nationalwirthſchaft betraf, ſo ging man von der Anſicht aus, daß aller Wohlſtand der Nation zunächſt auf der Volkscultur beruhe. Daher hatte anfangs ein und derſelbe Miniſter, Falck (ſ. d.), die Leitung des öffentlichen Unterrichts, des Gewerbfleißes und der Colonien; ſeit 1824 aber wurde die Sache des öffentlichen Unterrichts mit dem Miniſterium des Innern verbunden. Die Regierung that viel für jeden Zweig des öffentlichen Unterrichts, beſonders für die Volksſchulen. Ihre Einwirkung auf den Unterricht machte ſich durch den philoſophiſchen Geiſt, welcher ſie leitete, bemerkbar; ſie verwarf keine Methode, beſchützte den Gang der Aufklärung, ohne ihn zu fürchten, und ſcheute keine Koſten. Zur Ergänzung der niederländ. Geſchichte wurde eine königliche Commiſſion niedergeſetzt. Auch errichtete der König 1826 eine Commiſſion für die Statiſtik des Reichs. Aus den Meſſungen und aſtronomiſchen Beobachtungen des Baron Krayenhoff (ſ. d.) entſtand die vortreffliche chorographiſche Karte von den nördlichen Provinzen der Niederlande in neun Blättern (Brüſſ. 1823), die ſich an die großen Karten von Caſſini und Ferrari anſchließt.

Um die verſchiedenen Intereſſen der ſüdlichen und nördlichen Provinzen in Hinſicht auf Landwirthſchaft, Gewerbfleiß und Handel zu vereinigen, wurden mehre zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Die königliche Ordonnanz befahl 1818 die Einrichtung von Landwirthſchaftsgeſellſchaften in allen Provinzen des Königreichs. Mehre Moräſte wurden ausgetrocknet und in öden Landſtrichen Armencolonien, z. B. zu Frederiksoord (ſ. d.) und zu Wortel, und Torfſtechereien angelegt. Zur Belebung des Kunſt- und Gewerbfleißes wurde eine öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe der Nationalinduſtrie angeordnet, die ſeit 1820 jährlich zu Gent ſtattfand. Auch befahl der König 1820, daß die Truppen, Hofleute und alle Beamte bei milden Anſtalten ſich nur in inländiſche Stoffe und Zeuche kleiden ſollten, wodurch vorzüglich die belg. Manufacturen begünſtigt wurden. Zugleich machte aber der ſtarke, ſeit 1827 indeß ermäßigte Zoll auf franz. Tücher und Weine ein ſtrenges Mauthſyſtem an der Grenze nöthig, wodurch mehre franz. Handelshäuſer bewogen wurden, ſich in Brüſſel und andern niederländ. Städten niederzulaſſen. Es hatten nämlich gegen den früher in den ſüdlichen Provinzen geſtatteten Tranſitohandel die belg. Manufacturiſten und Fabrikanten große Beſchwerden erhoben; als man nun auf ihr Verlangen die engl. und franz. Einfuhrwaaren ſtark mit Zöllen belegte, ſo zog ſich der engl. Einfuhrhandel aus den holländ. Häfen weg nach Hamburg und andern norddeutſchen Städten, was neue Beſchwerden der nördlichen Provinzen zur Folge hatte, daher man den Zoll für die ſeewärts-

kommenden Güter herabſetzte. Die Streitigkeiten mit Preußen über die freie Schiffahrt auf dem Rhein, welche man deutſcher Seits bis in das Meer verlangte, niederländ. Seits aber nur bis an das Meer geſtatten wollte, wurden erſt 1829 vermittelt, und der Leck und die Waal als Fortſetzung des Rhein angenommen. Auch wurden 1823 zu Brüſſel eine Bank mit einem Fonds von 50 Mill. Fl. und eine allgemeine Geſellſchaft zur Unterſtützung der Nationalinduſtrie begründet. Die Schiffahrt, vielfach unterſtützt, nahm immer mehr zu. Neue Quellen des Reichthums eröffnete dem Handelsgeiſte der Niederländer die Wiederherſtellung des Colonialſyſtems und der ind. Handel blühte ſchnell auf. Die auswärtigen Angelegenheiten betrafen hauptſächlich das Colonialintereſſe und den Sklavenhandel. Mit Großbritannien wurde 1818 ein Vertrag gegen den Sklavenhandel abgeſchloſſen, und demzufolge derſelbe mit harten Strafen belegt und 1822 den brit. Kreuzern das Recht zugeſprochen, niederländ., mit Sklaven befrachtete oder auch nur dazu ausgerüſtete Schiffe wegzunehmen; auch wurde die bisher erlaubt geweſene Einfuhr von Sklaven aus fremden Colonien, z. B. Braſilien, wo deren unmittelbare Einfuhr aus Afrika noch geſtattet war, in die niederländ. Colonien unterſagt. Alte Mishelligkeiten mit Großbritannien wegen Oſtindien wurden durch den Vertrag von 1824 ausgeglichen, der die Niederlande in dem ausſchließenden Beſitze der Sundainſeln und des wichtigſten Theils der Molukken, ſowie des daſigen Specereihandels beließ. Mit mehren Staaten kamen Verträge in Betreff gegenſeitiger Aufhebung der Freizügigkeit und des Abzugsgeldes zu Stande. In Anſehung der innern Angelegenheiten Italiens, Spaniens und Griechenlands ſowie der Pforte beobachteten die Niederlande die ſtrengſte Neutralität. So ſtanden die Verhältniſſe der Niederlande bis zum J. 1830.

Funfzehn Jahre hatte die Verbindung Belgiens mit Holland gedauert. Belgiens Städte, Induſtrie und Handel waren im höchſten Flor, aber nichts konnte den belg. Trotz und die holländ. Kälte verſchmelzen, nichts die religiöſe, ſprachliche und ſittliche Abneigung der Brabanter und Lütticher mit dem proteſtantiſchen Holland verſöhnen. Durch die Julirevolution von 1830 in Frankreich fühlte der alte empörungsſüchtige Stolz der belg. Städte ſich erhoben und mehr und mehr ſteigerte ſich der Haß gegen den ſtrengen Juſtizminiſter van Maanen (ſ. d.). Mit einem Volksaufſtande in Brüſſel am 25. Aug. 1830 begann die Staatsumwälzung, welche Südniederland von Nordniederland trennte. In und bei Brüſſel kam es in Folge eines zweiten Aufſtandes in Brüſſel am 20. Sept., vom 23.—26. zwiſchen dem von dem Prinzen Friedrich befehligten Armeecorps von 6000 M. und den bewaffneten, von fremden Offizieren angeführten Inſurgenten zu blutigen Kämpfen, die den Rückzug der Niederländer entſchieden. Inzwiſchen hatte der König, dem Verlangen einer belg. Deputation vom 30. Aug. nachgebend, bereits am 13. Sept. die Generalſtaaten verſammelt, um mit ihnen die Frage über Verwaltungstrennung und Abänderung des Grundgeſetzes zu verhandeln. Beide Kammern waren dafür; allein die Inſurgenten, von Paris aus durch die Propaganda unterſtützt, kämpften nun für die gänzliche Trennung, welche factiſch bereits beſtand, als die fünf Mächte, Großbritannien, Frankreich, Öſtreich, Rußland und Preußen, von London aus, beiden Völkern Waffenruhe geboten, und durch das Conferenzprotokoll vom 4. Nov. 1830 Belgiens Unabhängigkeit anerkannten. Belgien (ſ. d.) organiſirte ſich nun als Staat, und die Londoner Conferenz (ſ. d.) ſtellte für die Vollziehung der Trennung beider Staaten 18 Artikel auf. Der König Wilhelm aber proteſtirte am 12. Juli 1831 gegen dieſelben und namentlich gegen die darin feſtgeſetzte Freiheit der Schelde, und mit außerordentlicher Begeiſterung erhob ſich Holland für die Behauptung ſeines Rechts durch die Waffen. Es wollte keine Wiedervereinigung, ſondern, nach ſo großen Opfern, die es dem Frieden gebracht, nur die billigern, früher von Holland angenommenen, aber von Belgien verworfenen Bedingungen der Ausgleichung. Der Prinz von Oranien trat an die Spitze des vaterländiſchen Heers und ging mit 70000 M. am 2. Aug. über die belg. Grenze. Turnhout und andere Punkte wurden genommen, die Schelde geſperrt, ein belg. Heer am 8. Aug. bei Haſſelt und ein anderes am 10. Aug. bei Löwen geſchlagen; als aber ein franz. Hülfsheer in Eilmärſchen heranzog, vermittelten der engl. und franz. Geſandte am belg. Hofe einen Waffenſtillſtand, in deſſen Folge der Prinz von Oranien Löwen am 14. räumte und ſein Heer in die Stellung vor dem Kriege zurück-

Digitized by Google

führte. Die Conferenz legte hierauf beiden Theilen am 20. Oct. einen von den fünf Mächten verbürgten Friedenstractat in 24 Artikeln vor, den Belgien am 15. Nov. 1831 förmlich annahm, Holland aber verwarf, weil er mit der frühern Trennungsgrundlage nicht übereinſtimmte. Auch Rußland, Preußen und Öſtreich wünſchten die Abänderung einiger für Holland nachtheiligen Artikel, dagegen verlangten England und Frankreich, mit Zwangsmaßregeln drohend, beharrlich die Räumung der Citadelle von *Antwerpen* (ſ. d.). Sie blockirten die holländ. Küſte und legten auf holländ. Schiffe ein Embargo, und durch ein franz. Heer wurde am 24. Dec. 1832 die Citadelle erobert. Nach einem lebhaften Notenwechſel kam endlich am 21. Mai 1833 ein Proviſorium zwiſchen England, Frankreich und Holland zu Stande, das allen Feindſeligkeiten ein Ende machte, aber den Frieden mit Belgien nicht zu bewirken vermochte, daher Belgien und Holland fortdauernd gerüſtet blieben.

Die Londoner Conferenz begann hierauf von neuem ihr ſchwieriges Geſchäft. Ganz beſondere Schwierigkeiten hatte die Abtretung des luxemburg. Gebiets an Belgien, da der König von Holland mit Recht bemerkte, daß er hierzu nicht nur der Genehmigung des deutſchen Bundes, ſondern auch der Agnaten in Naſſau bedürfte. Der Bundestag gab am 18. Sept. 1836 ſeine Zuſtimmung zu der Abtretung eines Theils von Luxemburg gegen eine entſprechende Entſchädigung im Limburgiſchen. Kleine Händel und Reibungen zwiſchen Holland und Belgien, namentlich wegen des ſtreitigen Gebiets von Luxemburg, dauerten fort, ohne indeß zu größern Exceſſen zu führen. Der König Wilhelm machte die äußerſten Anſtrengungen, den Abſchluß der Verhandlungen ſo weit hinauszuziehen, als nur irgend eine Hoffnung ſchimmerte, daß ſich die Verhältniſſe in Europa auch in Beziehung auf Belgien zu ſeinen Gunſten ändern könnten. So kam es ſo weit, daß am Ende des J. 1838 die beiderſeitigen Heere wieder an den Grenzen einander feindlich entgegentraten, und nur die ernſtlichſten Vorſtellungen von Seiten der Conferenz vermochten den wirklichen Ausbruch der Feindſeligkeiten zurückzuhalten. Endlich in ſeinem Trotze, namentlich durch die immer bedrohlicher ſich geſtaltenden Finanzverhältniſſe des Staats erweicht, entſchloß ſich der König Wilhelm am 4. Febr. 1839 die jetzt zu ſeinem Nachtheile modificirten 27 Artikel anzunehmen, worauf am 19. Apr. 1839 die definitiven Friedensverträge von den Bevollmächtigten der Niederlande, Belgiens, Öſtreichs, Frankreichs, Englands, Preußens und Rußlands und von den betreffenden Höfen unterzeichnet wurden. Die Vollziehung des Vertrags erfolgte ſogleich und hatte nur in Luxemburg einige Schwierigkeiten, da hier die Gemüther in einer bedenklichen Aufregung ſich befanden; doch ging Alles ohne größere Störung ab. In Folge der mit den Agnaten und dem Deutſchen Bunde gepflogenen Verhandlungen wurde am 27. Juni 1839 der an Holland gekommene Theil von Limburg von den Agnaten gegen eine Entſchädigung von 750000 Fl. an Belgien abgetreten und hierauf dieſer Theil, mit Ausnahme der Feſtungen Maaſtricht und Venloo, die bei Holland verblieben, am 16. Aug., als Entſchädigung für den an Belgien überlaſſenen Theil von Luxemburg, als Herzogthum den deutſchen Bundesſtaaten einverleibt. Die innern Verhältniſſe Hollands anlangend, ſo zeigte ſich in den Kammern von 1839 eine große Aufregung. Man hoffte auf günſtige Finanzgeſetze und zweckmäßige Reformen, ſtatt deſſen wurde der Vorſchlag zu einer Anleihe von 56 Mill. Fl. vorgelegt. Man verwarf am 20. Dec. die Anleihe und am 23. Dec. das Budget; nur eine Anleihe von 6 Mill. Fl. und nur auf ſechs Monate wurde das Budget verwilligt. Bei dem Wiederzuſammentritt der Generalſtaaten im März 1840 ließ der König mehre die Verfaſſung modificirende Geſetzentwürfe vorlegen, zufolge deren die Civilliſte auf 1½ Mill. Fl. beſtimmt wurde und an die Stelle des bisherigen zehnjährigen Budgets ein zweijähriges trat. Doch ungeachtet des Beſtrebens der Regierung, den Wünſchen des Volks mehr zu entſprechen, ſteigerte ſich die Misſtimmung gegen den König wie gegen die Miniſter. Des Königs Hinneigung zur Gräfin Henriette d'Oultremont erregte den allgemeinen Unwillen des Volks, ſodaß er unterm 25. März 1840 erklären ließ, daß er einer Verbindung mit ihr entſage. Dieſe Angelegenheit ſowol wie die Entdeckung einer weit verzweigten Verſchwörung in Belgien, bei welcher Holland nicht unbetheiligt erſchien, und endlich die Finanznoth des Staats veranlaßten den König am 7. Oct. 1840, feierlich die Regierung in die Hände ſeines Sohnes, *Wilhelm's II.* (ſ. d.), niederzulegen. Unter dem Namen eines Grafen von Naſſau und mit einem ungeheuern

Privatvermögen nahm er in Berlin ſeinen Aufenthalt, wo er ſich am 17. Febr. 1841 mit der Gräfin d'Oultremont vermählte und am 7. Nov. 1843 ſtarb. Wilhelm II. erklärte ſofort nach dem Antritte der Regierung die Miniſter für verantwortlich, wodurch ein langer Streit zwiſchen den Generalſtaaten und der Regierung beigelegt wurde. Doch der Finanzzuſtand trat ſogleich wieder ſtörend ein und regte die Oppoſition auf. Namentlich litten die Finanzen auch durch den Krieg auf Sumatra gegen die Atſchineſen. Nichtsdeſtoweniger wurden dabei große Summen im Intereſſe des Landes verwendet, namentlich auf Eiſenbahnen und die Trockenlegung des Harlemer Meers. Mehre Handelsverträge, z. B. mit Texas, kamen zu Stande. Dagegen führten die keineswegs einer allgemeinen Zuſtimmung ſich erfreuenden Verhandlungen mit Rom über Vollziehung des Concordats von 1827 zu keinem Reſultat. Mit den Zollvereinsſtaaten waren wegen eines Handelsvertrags bereits 1841 Verhandlungen angeknüpft worden; doch der König verweigerte nachher die Ratification des abgeſchloſſenen Vertrags, ſodaß Mishelligkeiten mit Preußen entſtanden, und der Vertrag kam erſt 1842 wirklich zu Stande. Differenzen mit Belgien wurden durch einen Vertrag vom 5. Nov. 1842 beſeitigt, dem 1843 ein fünfjähriger Handels-, Schiffahrts- und Territorialvertrag mit Belgien folgte, der die geſpannteſten Verhältniſſe beider Staaten zueinander vollends ausglich. Die traurige Finanzlage des Staats nöthigte die Regierung, alle Mittel hervorzuſuchen, um nur nicht in eine noch größere Schuldenlaſt zu verſinken; nichtsdeſtoweniger ſah ſie ſich endlich gezwungen, den Kammern den Geſetzentwurf zu einer außerordentlichen Vermögensſteuer oder zu einer freiwilligen Anleihe von 150 Mill. Fl. vorzulegen, der auch, ungeachtet einer bedeutenden Oppoſition, im März 1844 angenommen wurde. Vgl. Kampen, „Geſchichte der Niederlande" (2 Bde., Hamb. 1831—33); Leo, „Zwölf Bücher niederländ. Geſchichten" (2 Bde., Halle 1832—35); Grattan, „History of the Netherlands" (Lond. 1830; deutſch von Friedenberg. Berl. 1831), und Janſſens, „Histoire des Pays-Bas" (3 Bde., Brüſſ. 1840; deutſch, 3 Bde., Aachen 1840).

Niederländiſche Kunſt. Für die Baukunſt ſind beſonders die ſüdlichen Niederlande überreich an glänzenden Werken ihrer commerciellen Blütezeit, des 14. und 15. Jahrh.; von ältern Gebäuden ſind nur die Kathedralen von Tournay aus dem 11. Jahrh., von Brüſſel aus dem 13. Jahrh. und einige Kirchen in Gent und Lüttich von Bedeutung. Abgeſehen davon, daß die große Maſſe der Bauten alſo ſchon in die zwei letzten Jahrhunderte des Mittelalters, in die Zeit des ausartenden goth. Stiles, fällt, machte auch der Mangel an großen Quadern die ſchlanke Durchſichtigkeit, wie ſie die beſſern deutſchen Bauten zeigen, unmöglich. Die Verzierungen erſcheinen daher bei aller Zierlichkeit meiſt an die Mauer angeklebt und die freiſtehenden Spitzthürmchen und andere ſelbſtändige Schmucktheile fehlen faſt durchgängig. Dagegen iſt die Perſpective des Innern meiſt von großer Conſequenz und Reinheit. Beſondere Erwähnung verdienen die Dome zu Antwerpen, Löwen, Mecheln, Gent, Brügge u. ſ. w., ſowie in Holland einzelne Kirchen zu Amſterdam, Utrecht, Herzogenbuſch, Rotterdam und Gröningen; nur iſt bei dieſen holländ. Bauten die Ornamentation weit ärmer, das Gewölbe oft blos von Holz und ſtatt der Pfeiler auf Säulen geſtützt. Den größten Luxus entwickelte Belgien in ſeinen Stadthäuſern und Hallen, z. B. in Brüſſel, Gent, Brügge, Ypern, Oudenarde, ja das prachtvollſte Gebäude Belgiens iſt vielleicht das Stadthaus von Löwen aus dem 15. Jahrh. Mit dem 16. Jahrh. eignete ſich Belgien den Renaiſſanceſtil ungefähr in derſelben Weiſe an, wie das nordweſtliche Deutſchland; doch iſt kein Bauwerk erſten Ranges aus dieſer Zeit erhalten. In der Folge machte ſich auch hier ein ſtrengerer Claſſicismus geltend, doch ſind überhaupt aus dem 17. und 18. Jahrh. in Belgien nur wenige namhafte Bauten vorhanden; das bedeutendſte iſt wol der neue Stadttheil in Brüſſel, welcher unter der Kaiſerin Maria Thereſia erbaut wurde, und die Place royale, den Park und die Rue royale zu einem Ganzen von vortrefflicher Wirkung macht. Im 17. Jahrh. glänzten als holländ. Baumeiſter der auch als Bildhauer ausgezeichnete de Keyzer und vorzüglich van Kampen, der Erbauer des Stadthauſes (jetzt königlichen Palaſtes) zu Amſterdam, welchem der Moritzpalaſt im Haag an die Seite zu ſtellen iſt. Seitdem aber ſchuf die Baukunſt in Holland, mit Ausnahme weniger den frühern nicht vergleichbaren Kirchen und öffentlichen Ge-

Digitized by Google

bäude, kein bedeutendes Werk, worauf allerdings die Natur des Bodens und der gänzliche Mangel einheimiſcher Bauſtoffe, vielleicht auch nicht minder der in der republikaniſchen Verfaſſung begründete Geiſt der Gleichheit, eingewirkt haben. Bequemlichkeit und Reinlichkeit wurden immer mehr das eigenthümliche Gepräge holländ. Baukunſt; nirgend Großartigkeit, nirgend auch nur Zierlichkeit, als da, wo ſie mit häuslicher Annehmlichkeit nothwendig verbunden war. Am meiſten zeichneten ſich noch die Landhäuſer als ſchöne Bauwerke aus, was ſich durch die Vorliebe der Holländer für das Landleben erklären läßt. Aus letzterm Grunde hat auch die in England geſchaffene neuere Gartenkunſt, trotz aller natürlichen Hinderniſſe, hier faſt eine allgemeinere Verbreitung gefunden als ſelbſt in ihrer urſprünglichen Heimat. In neuern Zeiten hat die Wiedererhebung Hollands und die Bildung des Königreichs der Niederlande, wie den Künſten überhaupt, ſo auch der Baukunſt einen neuen Aufſchwung gegeben, indem der Schutz der Regierung, begünſtigt von dem Monarchen und deſſen kunſtliebender Gemahlin, ein mächtiges Förderungsmittel wurde. Der früher ſchon in den nördlichen Provinzen ſo treffliche Kanalbau erhielt jetzt noch weſentliche Verbeſſerungen; die Heerſtraßen, deren Vervollkommnung die Beſchaffenheit des niedrigen, faſt überall ſchwankenden, von Flüſſen und Kanälen durchſchnittenen Bodens große Hinderniſſe entgegengeſetzt hatte, wurden nach dem Muſter der belgiſchen in prächtige Kunſtſtraßen umgewandelt, ſo viel die Örtlichkeit es erlaubte; und ſo verbreitete ſich, da auch die ſüdlichen Provinzen die Vortheile der Centraliſation theilten, über das ganze Land bald ein Netz von Land- und Waſſerwegen, wie es wol nie der Gewerbſamkeit und dem Handel in irgend einem Lande ſich darbot. Nächſt der Waſſerbaukunſt blieb auch die bürgerliche Baukunſt im Fortſchreiten nicht zurück. Belgien ſowol wie Holland verſchönerten immer mehr die Städte und ihre Umgebungen; denn wenn man auch in Nordniederland nicht jene großartigen Anlagen findet, die in Brüſſel, Lüttich und andern belg. Städten neue Stadttheile geſchaffen und das frühere Anſehen derſelben gänzlich umgewandelt haben, ſo wird das Auge doch auch hier durch Verſchönerung der Straßen wie der einzelnen Gebäude erfreut. Namentlich hat ſich in dieſer Hinſicht Leeuwarden, die reiche und blühende Hauptſtadt Frieslands, ausgezeichnet. Auch verdienen die öffentlichen Spaziergänge einiger Städte, wie die von Arnheim, Harlem, neuerdings auch von Utrecht, der Erwähnung; ganz vorzüglich aber die neuen Schöpfungen in dem prächtigen Walde von Haag, welche die Promenaden mit den Dünen und dem Meere verbinden und den ſchönſten öffentlichen Garten bilden, den irgend eine Hauptſtadt beſitzt. Die zahlreichen öffentlichen Bauten der Reſtaurationsepoche, beſonders die des Hofarchitekten Roelands, huldigen dem damaligen franz. Claſſicismus mit mehr oder weniger Pracht und Geſchick. Beſondere Erwähnung verdienen die Paläſte des Prinzen von Oranien (jetzt König Wilhelm's II.) zu Soeſtdijk und Tervueren, das glänzende Univerſitätsgebäude zu Gent, ſowie die Theater zu Brüſſel und Lüttich. Unter den belg. Bauten ſeit 1830 dürfte der prachtvolle Juſtizpalaſt in Gent die erſte Stelle einnehmen.

Die *Bildhauerkunſt* fand im Mittelalter an den niederländ. Kirchen geringere Anwendung als anderswo, indem man des Materials wegen den bildlichen Schmuck der Portale, Niſchen u. ſ. w. im Ganzen vermied. Die Bartholomäuskirche in Lüttich enthält ein vortreffliches ehernes Taufbecken mit Reliefs aus dem 12. Jahrh. Aus der Renaiſſancezeit verdient das große Kamin im Juſtizpalaſt zu Brügge Erwähnung, welches in prächtiger Holzarbeit Karl V. und ſeine Verwandten darſtellt. Aber auch jetzt und ſpäter wendete die niederländ. Kunſt der Sculptur ein weit geringeres Intereſſe zu als der Malerei; überhaupt hat ſie niemals in der Kunſt einen eigenthümlich-nationalen Geiſt entwickelt. Aus der ſpätern Zeit nennen wir Willem van Tettrode und den ſchon erwähnten de Keyzer, den Letztern als Bildner des Mauſoleums Wilhelm's I. in Delft. Van der Bogaard ging, ſein Vaterland verlaſſend, nach Paris, wo er den Namen Desjardins annahm und an dem Hofe Ludwig's XIV. großen Ruhm einerntete. Ähnliches gilt von Pouſſin's vertrautem Freunde Fr. Duquesnoy aus Brüſſel, deſſen Meiſterwerke Italien aufbewahrt. Duquesnoy war einer der tüchtigſten Künſtler ſeiner Zeit, verhältnißmäßig frei von Manier und beſonders in anmuthigen Kinderſtatuen ausgezeichnet. Nach ihnen, denen noch der Holländer Xavery und Quellin aus Brüſſel beizufügen ſind, entbehrte die Sculptur

Digitized by Google

einen langen Zeitraum hindurch, den Holländer Matthieu abgerechnet, der Hand eines Meiſters, bis ſie erſt in neuern Zeiten, beſonders in Belgien, ſich wieder emporhob. Unter den daſelbſt ſich auszeichnenden Künſtlern haben Parmentier, Calloigne, Godecharles, van Geel, unter den Holländern Gabriel zu Amſterdam rühmenswerthe Kunſtwerke geliefert. Auch Royer im Haag und Keſſels aus Maſtricht (jetzt Profeſſor in München) ſind mit Auszeichnung zu nennen. Sie werden indeß an Zahl und Originalität ihrer Werke von den neueſten belg. Bildhauern übertroffen, unter welchen ſich beſonders Geerts, von dem die goth. Prachtſtühle im antwerpener Dom herrühren, Geefs (ſ. d.), Geedts u. A. berühmt gemacht haben. Die Neigung der jetzigen Zeit zu Denkſtatuen hat auch in Belgien treffliche Werke dieſer Art hervorgerufen. Rubens hat ſein Denkmal in Antwerpen, Gretry in Lüttich, J. van Eyck in Brügge, General Belliard in Brüſſel u. ſ. w.

Die Kunſt, *Medaillen zu graviren*, die einſt im claſſiſchen Alterthum, ſowie im 15. Jahrh. in Italien blühte, verdient hier einer beſondern Erwähnung, da ſie nirgend ſo cultivirt worden iſt wie in den Niederlanden. Schon Janus Secundus, welchen Karl V. durch ſeine Freundſchaft ehrte und der Italien und Spanien bereiſte, brachte es zu einer ſeltenen Fertigkeit darin. Eine hohe Vollkommenheit erreichte dieſelbe aber beſonders zur Zeit des Kampfes zwiſchen Spanien und den Niederlanden, wo eine außerordentliche Menge hiſtoriſcher Denkmünzen größtentheils auf Befehl der General- und Provinzialſtaaten geprägt wurden, um den patriotiſchen Eifer aufzumuntern und zu beleben. Nachmals fand dieſe Kunſt eine neue Stütze in der großen Vorliebe der Holländer an Münzcabineten. Als ausgezeichnete Medailleurs des 17. Jahrh. werden van der Abeele, Pool, Boskam, Smeltzing, ſowie der der katholiſchen Partei angehörende Jean Varin aus Lüttich, welcher unter Ludwig XIII. in Frankreich die günſtigſte Aufnahme fand; aus dem 18. Jahrh. Schepp, Holtzhey, van Calcar, Dishoeck, van Berckel, Lageman genannt; doch ſind die Arbeiten des 17. Jahrh. im Ganzen die ausgezeichnetern, ſowol in der kräftigen Ausführung der Köpfe, als in der Erfindung der Rückſeiten. Gegen das Ende des 18. Jahrh. verlor ſich mit dem holländ. Reichthum auch die Pflege jener Kunſt bei den Niederländern. Neuerlich iſt ſie jedoch durch die Aufmunterung der Regierung wieder geweckt worden, und es ſind als Künſtler dieſes Fachs die beiden van der Keller, Braemt, J. F. Schomberg und beſonders van der Chijs in Leyden zu erwähnen. Letzterer iſt auch als thätiger Schriftſteller über dieſen Zweig der Kunſt aufgetreten und hat unter Anderm ſeit 1833 eine „Tydschrift voor algemeene Munt- en Penningkunde“ herausgegeben.

Die *Malerei* in den Niederlanden hat ſeit dem Mittelalter eine ſo gewaltige Stellung zum Leben und zur Geſchichte der Nation eingenommen, daß ſie an Ausdehnung und Wichtigkeit ihrer Leiſtungen zunächſt nach der ital. Schule genannt zu werden verdient. Ihr Charakter iſt gegenüber dem der letztern im Großen und Ganzen als Naturalismus und Individualiſtik aufzufaſſen, welche beide Richtungen ſie oft bis ins Extrem verfolgte. Hat nun die niederländ. Schule auch das höchſte Ziel der Kunſt, die Darſtellung eines Höhern in der Menſchennatur, nie völlig erreicht, ſo iſt ſie auch von idealiſtiſcher Manier und Unnatur durch die Geſundheit ihres Princips freier geblieben als irgend eine andere Schule; ſie hat nicht nur die höchſten Triumphe des Colorits aufzuweiſen, ſondern auch einen wahrhaft erſtaunlichen Reichthum an pſychologiſchen Kraftſchöpfungen und an dramatiſchem Leben. Das 14. Jahrh. hindurch war die niederländ. Malerei noch ein Ableger der deutſchen und gehörte der german. Idealiſtenſchule an. Gegen Ende deſſelben Jahrhunderts jedoch erwachte mit der *altflandr. Schule* der Brüder van Eyck (ſ. d.) die Darſtellung des unmittelbaren Lebens, die portraitartige Auffaſſung der Geſtalten, die Landſchaft, die Perſpective, mit einem Worte der Realismus; zugleich erreichte das Colorit eine Intenſität und Glut wie in keiner ſpätern Schule. Zur altflandr. Schule werden gerechnet Gerhard van der Meir, Hugo van der Goes, Juſtus von Gent, Rogier von Brügge, Jan Memling u. A. Beſondere Gruppen bilden einerſeits die älteſten *Holländer*, wie Dierick Stuerbout, Lucas von Leyden, der Gründer des Genrebilds, 1494—1533, u. A.; andererſeits die *brabant.* Maler um 1500, wie Quentin Metſys und Rogier van der Weyde, welchen ſich dann eine große Anzahl von Niederländern unter ital. Einfluß anſchließt. Zu Letztern gehören Mich. Coxis, geb. 1497, geſt. 1592, Mabuſe, geb. 1499, geſt. 1562,

Digitized by Google

J. von Calcar, Franz Vriendt, genannt Floris, geb. 1520, geſt. 1570, den man den flandr. Rafael nannte; Mart. de Vos, geb. 1520, der Geſchicht- und Jagdenmaler Joh. Stradanus oder van Straet, geb. 1536, geſt. 1605, Spranger, geb. 1546, Pet. und Franz Porbus, Heinrich Steenwyk, Dionyſius Calvaert, geb. 1555, geſt. 1609, van Dort u. A. Mit Pet. Breughel, geb. 1510, geſt. 1570, dem ſogenannten Bauern-Breughel, ſeinen Söhnen Peter, dem Höllen-Breughel, und Johann, dem Sammet-Breughel, ſowie mit Roland Savery aus Courtray gewann die Landſchaft und das Genrebild eine unabhängigere Entwickelung. Zwar riß der Religionskrieg die beiden Hälften der Niederlande auseinander und auch die beiden Schulen, die flamändiſche und die holländiſche, trennen ſich entſchiedener, wirken aber doch ſo ſehr aufeinander ein und haben ſo viele Maler gemeinſchaftlich, daß die Trennung oft ſehr ſchwierig iſt. Die Hauptthatſache iſt, daß die holländ. Schule ſich ſeit dem 17. Jahrh. mehr und mehr auf das Genrebild, das Portrait und die Landſchaft beſchränkte, während die flamändiſche mit Rubens noch einmal eine heroiſch-kirchliche Malerei ſchaffte und jene Fächer mehr ſecundair behandelte. Pet. Paul Rubens (ſ. d.), geſt. 1643, der kühnſte, umfaſſendſte Maler neuerer Zeit, iſt der zweite Begründer des Ruhms dieſer Schule, ein Mann von unerſchöpflichem Fleiß, von rieſenhafter Phantaſie und Darſtellungskraft, dem man gegen 4000 Gemälde zuſchreibt, von denen jedoch manche von ſeinen Schülern gemalt und von ihm nur retouchirt wurden. Mit Rubens hob ſich die flamändiſche Malerei auf ihren Gipfel. Mehre ausgezeichnete Künſtler lebten gleichzeitig mit ihm: Franz Snyders, deſſen Jagdſtücke alle andern an Wahrheit und Kühnheit übertreffen; Jodocus Momper, Paul und Matthäus Bril, deren Bergthäler dem Auge angenehme Fernen zuführen; Peter Neefs, der berühmte Kirchenmaler; Teniers, Vater und Sohn, die in Darſtellung von Bauerngeſellſchaften, Dorffeſten, Wachtſtuben u. ſ. w. kaum ihres Gleichen haben; Kasp. de Crayer, geb. 1582, der ſich in ſeinen hiſtoriſchen Gemälden an Ausdruck und Colorit dem Rubens nähert; Gerhard Segers, als Hiſtorienmaler ebenſo tüchtig, wie ſein Bruder Daniel als Blumen- und Inſectenmaler. Unter der großen Zahl von Rubens' Schülern zeichnen ſich aus J. Jordaens, A. van Dyk, A. Diepenbuk, T. van Tulden, E. Quellinus, A. Janſſen, T. Rombouts und K. Schut. Der emſige Lucas van Uden, J. Breughel und J. Wildens lieferten zuweilen die Landſchaften zu Rubens' Malereien. Ant. van Dyk, geſt. 1641, erwarb ſich nächſt Tizian und Holbein den Namen des Königs der Portraitmaler und übertraf Rubens durch Reinheit und Schönheit der Formen. Adrian Brouwer erwarb ſich Ruhm durch ſeine Darſtellungen aus dem gemeinen Leben; Joh. van der Meer durch ſeine Hirtenſtücke; Ant. Franz van der Meulen, der aber mehr in Frankreich als Hofmaler Ludwig's XIV. malte, durch ſeine Schlachten, und Franz Millet, genannt Franciſque, durch ſeine Landſchaften. Außerdem haben ſich in dieſer Schule ausgezeichnet Joh. Bol, Wenceslaus Koeberger, Heinr. van Balen, Wilh. Nieuwland, Jak. Fouquières, Phil. von Champagne, Jak. von Artois, Bonewent Peters, Dav. Rickaert, Gonzalez Coques, Pet. Boel, Abrah. Genoels, Richard van Orley und Joh. Franz van Bloemen. Mit dem Ende des 17. Jahrh. war in der flamändiſchen Schule der höhere Lebensathem erſtorben. Aus der unbedeutenden Manier, in die ſie verfallen war, erhob ſich zuerſt wieder A. Lens, geſt. 1822, durch einfache Tüchtigkeit; dazwiſchen wirkten mehr ſtörend als aufbauend die Schule David's und ihr Claſſicismus ein, ſo z. B. theilweiſe bei dem trefflichen van Bree, 1773—1839, und erſt in den Schülern des Letztern und ihren Mitſtrebenden, Ommeganck, Paelinck, Navez, Odevaere, Wappers, Vervloet, Maes, Beukelaer, Verboekhoven, Verhulſt, Biëfve, Gallait, de Keyſer u. A. blühte eine neue Schule auf, und zwar eine der mächtigſten der Gegenwart. Dieſelbe ruht gänzlich auf dem Studium des Rubens, van Dyk und anderer großer Vorgänger und hat zumal im hiſtoriſchen Fache die reichſten, lebensvollſten Schöpfungen aufzuweiſen. Die holländ. Schule hat in der Beſchränkung auf ihre Fächer das Höchſte geleiſtet und in treuer Schilderung des Lebens der Natur wie des Menſchen einen unglaublichen Reichthum der Darſtellung wie der Technik, z. B. des Helldunkels, entwickelt, wenn auch ihr Naturalismus oft die Grenzen des Schönen weit überſchritt. Ihr Stifter war der bereits genannte Lucas von Leyden (ſ. d.), geſt. 1533. Ihre vorzüglichſten Künſtler ſind Engelbrecht Octav. van Veen (Vaenius) aus Leyden, geſt. 1634, Rubens' Lehrer;

Abrah. Bloemart von Gorkum, geſt. 1647; Cornelis Corneliſſen von Harlem; Martin van Veen, genannt Heemskerk, u. A., die in ihren Werken mit den Meiſtern der flandr. Schule jener Zeit übereinſtimmen; ferner Corn. Poelenburg aus Utrecht, geſt. 1663, der beſonders glücklich in kleinen Landſchaften mit Figuren war, und deſſen würdige Schüler Dan. Vertangen und Joh. van Haensbergen, Joh. Wynants aus Harlem und J. Pynaker, als Landſchaftsmaler, und Joh. Dan. de Heem aus Utrecht, geſt. 1674, durch ſeine täuſchenden Nachahmungen von Blumen, Früchten, Teppichen, Gefäßen u. ſ. w. Berühmter als ſie alle wurde Rembrandt (ſ. d.), der mächtige Nachahmer der Naturerſcheinungen, welcher durch die Magie ſeines Helldunkels alle andere Fehler ſeiner Gemälde verdeckte; Hermann Saftleeven, den ſeine Landſchaften als einen Liebling der Natur zeigen. In Geſellſchaftsſtücken zeichnen ſich aus Gerhard Terburg aus Zwoll, geſt. 1681, in Landſchaften Joh. Both aus Utrecht, geſt. 1650, Hermann Swanevelt aus Woerden, geſt. 1690, der mit Claude Lorrain und G. Pouſſin in Italien lebte und der größte holländ. Landſchaftmaler im höhern Stil war. Joh. Aſſelyn, genannt Crabetje, geſt. 1680, malte Schlachten, Landſchaften und Hirtenſtücke, mit glühendem Colorit und weichem Auftrag. Schwerlich aber kann man bei richtiger Zeichnung ſchöner färben und genauer beleuchten als Gerh. Dow, geſt. 1680. Pet. van Laer ward der Urheber der Bambocciaden (ſ. d.); Joh. Fyt malte gute Thierſtücke, Vögel und Früchte; Gabr. Metzu, in Terburg's Manier arbeitend, übertraf dieſen noch im markigen Pinſelſtrich, und die Landſchaften Breemberg's ſind voll Leben und Friſchheit. Phil. Wouverman, geſt. 1668, der berühmteſte Pferdemaler, lieferte Schlacht- und Jagdſtücke, Pferdemärkte, Reiſende und Räuber; Ant. Waterloo Landſchaften, welche Joh. Weenix mit Figuren und Thieren ſtaffirte, doch iſt er berühmter durch ſeine unvergleichlichen radirten Blätter. Berghem erwarb ſich den Namen des Theokrit's der Maler, und Paul Potter den des größten Thiermalers. A. van Oſtade und ſeine Schüler C. Duſart und C. Bega waren im Helldunkel und treuer Abſpiegelung der Natur ausgezeichnet; J. Steen übertraf ſie jedoch an fröhlichem Humor und ſchalkhaftem Tiefſinn. Während Ludolf Backhuyſen ſo ſchön als ſchrecklich ſeine Seeſtürme malte und Wilh. van der Velde ſeine ſpiegelhellen ruhigen Marinen, zeichnet ſich Franz Mieris durch eine äußerſt feine und richtige Behandlung vieler Gegenſtände des häuslichen Lebens aus, und kaum war Joh. Peter Slingeland genauer. Gottfried Schalken von Dordrecht iſt bis jetzt in Beleuchtung nächtlicher Scenen unübertroffen. Treffliche Marktplätze, Thiere und Landſchaften malte Karl du Jardin; Adrian van der Velde Landſchaften und Thiere mit faſt unerreichbarer Vollkommenheit. Damals beſaß Holland auch einen der größten Landſchaftmaler aller Zeiten, Jak. Ruysdael (ſ. d.), deſſen Landſchaften die gewaltige Verkörperung poetiſcher Stimmungen ſind; in Darſtellungen einſam ſchöner Natur zeichneten ſich außerdem der Frieſe M. Hobbema, N. Verboom und R. de Vris aus; in ſtillen, lieblichen Mondſcheingemälden A. van der Neer. Zarter, aber auch manierirter hat kein anderer Maler ſeine kleinen Geſchichten bis auf unbedeutende Nebenſtücke ausgearbeitet als Adrian van der Werf. Der Blumenmaler Pet. van Hulſt aus Dordrecht wurde übertroffen von Dem, welchen in dieſer Gattung kaum ein anderer erreicht hat, von Jak. van Huyſum. Dieſen ſind noch beizuzählen P. Morelſe, G. Honthorſt, Joh. van Raveſtein, Joh. van Goyen, Barthol. van der Helſt, Otto Marcellis, der große Darſteller nord. Natur, Ald. van Everdingen, Heinr. Rokes, Gerbrand van den Eeckhout, F. Bol, Livens und van Vliet, Theod. Helmbreker, P. de Hooghe, A. Kuyp, Heinr. Verſchuring, Adrian van der Kabel, Melchior Hondekoeter, Joh. van der Heyden, E. van der Neer, Joh. Glauber, Joh. van Huchtenburg, Joh. Verkolie, Karl de Moor, Rachel Ruiſch, Friedr. und Iſaak Moucheron, Gerh. Laireſſe, Joh. de Wit und Corn. Trooſt, genannt der holländ. Hogarth. Im 18. Jahrh. war auch in der holländ. Schule die Originalität erſtorben, und erſt die neuere Zeit hat durch ein bewußtes Zurückgehen auf die claſſiſchen Muſter, zumal in der Landſchaft, bedeutende eigenthümliche Leiſtungen hervorgebracht. Eine ehrenvolle Erwähnung verdienen unter den neuern holländ. Künſtlern die Maler Kruſeman, Pienemann, Hodges, Wonder, Teerlink in Rom, Verſteeg, J. Kobell, J. Trooſtwiſk, van Hove u. A., ganz beſonders aber der treffliche Hiſtorienmaler Eeckhout und die Landſchafter Koekkoek,

van Os und Schelfhout, welche einen europ. Namen haben; Ausgezeichnetes leiſteten auch Waldorp, Backhuyſen, Nuyen und der Marinemaler Schotel, im Stillleben und Genre Schendel, Boelen und Woenſel, in der Blumenmalerei van Dael. Günſtigen Einfluß hatten die Malerakademien zu Antwerpen und Amſterdam, ſowie die Kunſtausſtellungen in Amſterdam, Gent, Haag, Antwerpen, Brüſſel u. ſ. w. Über die frühere niederländ. Schule ſchrieb Karl van Mander, über die ſpätere und neuere Houbraken, van Gool, van Einden und van der Willigen. Kataloge ihrer Werke gaben der Engländer Smith und früher G. Hoet. Vgl. Rathgeber, „Annalen der niederländ. Kunſt" (Gotha 1839, Fol.).

Niederländiſche Sprache und Literatur. Die niederländ. Sprache gehört zu den Germaniſchen Sprachen (ſ. d.). Sie war ſeit dem 6. Jahrh., zwar nicht in ihrer gegenwärtigen Ausbildung, aber doch ziemlich ſo, wie ſie von den niedern Volksclaſſen in manchen niederländ. Provinzen noch geſprochen wird, die allgemeine Sprache der deutſchen Völkerſchaften, welche die Niederlande und die angrenzenden Länder bewohnten. Dieſe ſprachliche Übereinſtimmung bezeugen die aus früheſter Zeit herſtammenden Denkmäler, wie das Lied auf den Sieg Ludwig's III. über die Normannen im J. 881, das in der Abtei St.-Amand, an der Grenze von Flandern und Hennegau, aufgefunden und aus der lange Zeit verloren geglaubten, von Heinr. Aug. Hoffmann wiederentdeckten Handſchrift in den „Monumenta Elnonensia" (Gent 1837) herausgegeben wurde; ferner eine Überſetzung der Pſalmen von Notker, Abt von St.-Gallen in der Schweiz, aus dem Anfange des 11. Jahrh., und die Grabſchriften des Marſchalls Werner von Hüneburg, vom J. 1168, in Strasburg, und des Grafen Floris' V. von Holland, von 1296, in Alkmaar; ja ſie läßt ſich ſelbſt in des Flamländers Maerlant, des Holländers Melis Stoke und des Brabanters Jan van Helu Reimchroniken nachweiſen, die ſprachlich nur unerheblich voneinander abweichen. Erſt gegen das Ende des 13. Jahrh. fingen auch in den Niederlanden an, mehre Sprachformen und Dialekte ſich zu bilden, wobei hauptſächlich äußere politiſche Verhältniſſe einwirkten. Der öſtliche Theil der Niederlande, in häufigem Verkehr mit Niederdeutſchland, veränderte und vermiſchte ſeine Sprache vielfach mit dem Niederdeutſchen. Die in die nördlichſte der niederländ. Provinzen, in Friesland, in früher Zeit eingedrungene german. Mundart, das Frieſiſche, welches bei der Abgeſchloſſenheit des Landes mit der Ausbildung der andern german. Sprachen zurückblieb, erlitt ebenfalls ſeit dem 15. Jahrh. unter dem Einfluſſe der niederländ., dän., nieder- und hochdeutſchen Sprache mannichfache Veränderungen und iſt gegenwärtig, in mehre Dialekte ſich ſcheidend, nur noch Volksſprache. Von einer andern Seite drängte ſich die franz. Sprache in die Niederlande ein, vorzüglich ſeitdem das Haus Burgund ſeine Herrſchaft über einen großen Theil der niederländ. Provinzen ausbreitete und das Franzöſiſche als Sprache des Hofes und der höhern Geſellſchaft, ja ſelbſt der Gerichte, immer weitere Ausdehnung erhielt, und ſo iſt gegenwärtig die franz. Sprache über einen großen Theil der Niederlande, namentlich über Belgien, verbreitet. In Hennegau, Namur, Lüttich und einem Theile von Limburg iſt die roman.-belg. Mundart oder die wallon. Sprache (ſ. Wallonen), in ganz Flandern dagegen, in Nordbrabant und einem Theile von Südbrabant die deutſch-belg. oder die Flämiſche Sprache (ſ. d.) noch immer die Volksſprache. Bemerkenswerth iſt es übrigens, daß ſelbſt in demjenigen Theile Flanderns, der frühzeitig unter franz. Herrſchaft kam, das Flämiſche bis nach Dünkirchen hin die Volksſprache geblieben iſt, während in Brabant, Hennegau und beſonders in Lüttich, ungeachtet der Verbindung mit Deutſchland, Walloniſch geſprochen wird. Gegenwärtig kann man in den Niederlanden fünf weſentlich verſchiedene Mundarten der niederdeutſchen Sprache annehmen: 1) das eigentlich Holländiſche, welches ſchon gegen das Ende des 15. Jahrh. zur Bücherſprache der nördlichen Provinzen erhoben war; 2) das Frieſiſche; 3) die gelderſche oder ſogenannte niederrheiniſche; 4) die gröningiſche, wozu auch die overyſſelſche gehört, und 5) die fläm. Mundart; doch gilt dieſe Sprachenvertheilung in Rückſicht Belgiens hauptſächlich nur vom platten Lande und den kleinern Städten, denn in den größern Städten hat die 20jährige Herrſchaft der Franzoſen die ſchon früher eingebürgerte franz. Sprache nur noch ſtärker befeſtigt.

Die holländ. oder die eigentliche Nationalſprache der Niederländer hat ſich erſt im Verlaufe langer Jahrhunderte zu dem Standpunkte, auf welchem ſie gegenwärtig ſteht,

Digitized by Google

herangebildet. Am feindlichſten haben ſich ihrem Fortſchreiten, wie dem der Literatur überhaupt, die faſt ununterbrochenen Kämpfe in den Niederlanden entgegengeſtellt. Auch hat ihr ſchnelleres Aufblühen der überwiegende Einfluß der lat. Sprache verhindert, wie denn Erasmus und Hugo Grotius, mit völliger Vernachläſſigung ihrer Mutterſprache, nur jenes fremden Idioms in ihren Schriften ſich bedienten. Bei ſolchen Verhältniſſen iſt es in der That noch zu bewundern, daß die holländ. Sprache ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrh. auf einen glänzenden Gipfel ſich erhob. Nachdem nämlich der berühmte Buchdrucker Chriſtoph Plantin um 1573 einen „Thesaurus teutonicae linguae“, der nachmals von Plantin's Factor, Cornelis Kilian, verbeſſert wurde, und der gelehrte Mathematiker Sim. Stevin ſeinen „Tractatus etymologicus teutonicae linguae“ hatte erſcheinen laſſen, nahm ſich die Kammer der Rhetoriker zu Amſterdam der holländ. Sprache an, um deren Läuterung und Ausbildung ſie ſich die entſchiedenſten Verdienſte erwarb und der ſie den nöthigen Einigungspunkt bot. Sie veröffentlichte um 1584 eine Grammatik, und aus ihr gingen die Sprachverbeſſerer Coornhert, Marnix, Spiegel, Viſſcher und der berühmte Pieter Hooft (ſ. d.) hervor. Letztern kann man mit Recht den Schöpfer der holländ. Sprache nennen, da er und ſeine Anhänger, beſonders Brandt, ihr zuerſt einen feſten und ſelbſtändigen Charakter aufdrücken. Doch erhielt ſie ſich nicht lange auf dieſer Höhe, und der Glanz, welchen ihr Hooft verliehen, ſchien wieder verlöſchen zu wollen. Der ſich immer mehr erweiternde Verkehr der Holländer mit fremden Nationen, die Aufnahme zahlreicher Flüchtlinge, die anderwärts ihrer politiſchen und religiöſen Anſichten halber ſich verfolgt ſahen, und der politiſche Einfluß, den das benachbarte Frankreich und ſpäter, nachdem der Statthalter Wilhelm den Thron von Großbritannien beſtiegen, auch England auf die Niederlande ausübte, wirkten ſehr nachtheilig auf die Reinheit der Sprache ein, und die tägliche Converſationsſprache wurde ein Kauderwälſch, über das ſich die Mehrzahl der proſaiſchen Schriften nur wenig erhob. Das Organ der gelehrten Wiſſenſchaften blieb die lat. Sprache, und der Miſchmaſch barbariſcher und fremder Ausdrücke, welchen man von den Kanzeln und an Gerichtsſtätten vernahm, fand auch beim Volke Eingang. Nur die Poeſie noch bewahrte die Sprache in ihrer Reinheit, doch blieb auch ſie von den verderblichen Einflüſſen nicht gänzlich frei. Selbſt die die Sprache betreffenden Schriften huldigten dem Geiſte der Zeit. Um ſo verdienter machten ſich Lambert ten Kate durch ſeine „Inleiding tot het verhevene deel der nederlandsche sprake“ (1722), ein Werk, das von dem philoſophiſchen Geiſte eingegeben war, der ſich um jene Zeit in Holland verbreitete, und Balthaſ. Huijdecoper (ſ. d.), „Proeve van taal- en dichtkunde, en vrijmoedige aanmerkingen op Vondel's verstalde herscheppingen van Ovidius“ (1730) und die neue Ausgabe von Melis Stoke's „Rijmkronik“ (1772). Beide gaben ihrer Zeit einen mächtigen Anſtoß; man näherte ſich wieder der energiſchen Sprache des vorigen Jahrhunderts und warf, die hellern Einſichten einer weiter vorgerückten Bildung benutzend, den entſtellenden Miſchmaſch von Barbarismen und fremden Redensarten wieder ab. Namentlich iſt Sim. Stijl in Bezug auf die Proſa als Begründer einer neuen Ära zu betrachten, während die Wiedergeburt der Poeſie, die weniger verderbt worden, nicht ſo ſchlagend in die Augen fällt. Gelehrte Grammatiker, wie Pieterſon, Clignett, Steenwinkel, Jan van Lelijveld und N. Hinlopen verfolgten den von ten Kate und Huijdecoper eingeſchlagenen Pfad. Sehr ermunternd und förderlich wirkte auf den Sprachunterricht van der Palm (ſ. d.), der von 1799—1806 im Miniſterium die Leitung des öffentlichen Unterrichts hatte. Es erſchienen die claſſiſchen Arbeiten von Matth. Siegenbeek (ſ. d.) über Orthographie u. ſ. w., ſowie das „Große holländ. grammatikaliſche Wörterbuch“ von Pieter Wieland (ſ. d.). Selbſt der Tadel und der Widerſpruch gegen dieſe Beſtrebungen, beſonders von Seiten Meerman's (ſ. d.) und Bilderdijk's (ſ. d.), waren der Ausbildung der Sprache förderlich. Auszeichnung verdienen ferner beſonders Ypey, Profeſſor in Gröningen, der Verfaſſer des gründlichen Werks „Beknopte geschiedenis der nederlandsche tale“ (Utr. 1812); J. Kinker, der die Proſodie neu begründete, und Willems aus Antwerpen, der Herausgeber der „Verhandeling over de nederlandsche taal- en letterkunde opzigtelijk de zuidelijke provincien“ (1820—24). Die holländ. Sprache, eine der gebildetſten

Digitized by Google

Sprachen, iſt in Rückſicht auf Grammatik und in ihren Inverſionen weſentlich von der deutſchen verſchieden, reich an Synonymen und feinen Nuancen, und bei ihrer Fülle und redneriſchen Kraft mehr für die Geſchichte, Epopöe, Ode und Tragödie geeignet als für die Komödie und die leichtere Gattung der Poeſie.

Bei einem Überblicke der niederländ. Literatur machen ſich gleichfalls die politiſchen Einflüſſe, die Eroberungskämpfe und Bürgerkriege, denen dieſe Länder ausgeſetzt waren, als große Hemmniſſe im Fortſchreiten bemerkbar. Die älteſten ſprachlichen Denkmäler beſtehen in Stadtrechten, Chroniken und Erbauungsſchriften, beſonders auch in Nachbildungen der in Frankreich einheimiſchen romantiſchen Dichtungen. Überhaupt offenbarte ſich im 13. und 14. Jahrh. eine große Vorliebe für die Poeſie, vorzüglich für die epiſche, aber mit eingemiſchter moraliſcher und didaktiſcher Tendenz. Das 15. Jahrh. zeigte ſchon eine lebendige Regung für wiſſenſchaftliches Streben. Der durch die Wiederbelebung der claſſiſchen Studien von Italien ausgehende Aufſchwung der Literatur und Wiſſenſchaften theilte ſich bald auch den nördlichern Völkern mit. Dazu kam die Erfindung der Buchdruckerkunſt, welche vorzugsweiſe von den Niederländern mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde. Insbeſondere verbreitete die 1426 geſtiftete Univerſität zu Löwen Wiſſenſchaften und claſſiſche Literatur mit regem Eifer, und eine würdige Nebenbuhlerin derſelben war die Schule von Deventer. Doch die großen niederländ. Gelehrten jener Zeit, wie Thomas a Kempis, Gansvoort, Agricola und Erasmus, ſchrieben alle in lat. Sprache, und die Nationalliteratur konnte darum noch wenig Fortſchritte machen. Einige poetiſche Producte von geringem Belang abgerechnet, erſchienen faſt nur Überſetzungen von Claſſikern in nationaler Sprache. Neben dieſen Überſetzungen förderte die Überſetzung der Bibel, welche zuerſt 1477 in Delft gedruckt wurde, mächtig die Fortſchritte geiſtiger Aufklärung in Holland. Inzwiſchen führten die politiſchen Begebenheiten, die den Gang der Civiliſation durchkreuzten, in den Niederlanden jenen langen und blutigen Kampf herbei, der den größten Theil des 16. Jahrh. einnahm und ſich bis in das folgende erſtreckte. Ein ſolcher Kampf, zugleich religiöſer und politiſcher Art, ein völkerſchaftlicher, wo die Gewiſſensfreiheit mit dem Aberglauben, der Despotismus mit der Völkerfreiheit rang, wo der Patriotismus und erwachende Bürgerſtolz der Städte der fremden Herrſchaft kühn und muthig entgegentrat, ein ſolcher Kampf, der alle Volksclaſſen von der höchſten bis zur niedrigſten in Bewegung ſetzte, mußte nothwendigerweiſe für lange Zeit allen großen wiſſenſchaftlichen Arbeiten und Unternehmungen höchſt nachtheilig werden. Darum iſt auch in jener Zeit ein großer Stillſtand in der Literatur bemerkbar, welcher aber mit der Entſcheidung des Siegs ſein Ende erreichte, indem ſich von dieſem Zeitpunkte an auf Seiten der ſiegenden Republik ein literariſches und wiſſenſchaftliches Leben entwickelte, das man nur dem Genius der Freiheit zuſchreiben kann. Gewiß iſt es, daß ſich die Verbindung zwiſchen Künſten und Wiſſenſchaften und dem politiſchen Zuſtande eines Volks nie offener an den Tag gelegt als bei den Niederländern. Wenn Belgien, das ſich, wie früher in ſprachlicher, ſo in neuerer Zeit auch in politiſcher Hinſicht aus dem alten Verbande mit den Niederlanden losriß, wenn daſſelbe bis in das 16. Jahrh. herab in Künſten und Wiſſenſchaften mit den nördlichen Provinzen wetteiferte und in der Glanzperiode der löwener Univerſität jenen den Rang ſtreitig machte, ſo ſchien dagegen mit dem Erheben der jungen Republik im Norden in dem der Hierarchie aufs neue verfallenen Süden der wiſſenſchaftliche Geiſt zu erlöſchen. Faſt alle durch Geiſt und Kenntniſſe ausgezeichnete Männer, Phil. van Marnix (ſ. d.) an ihrer Spitze, zogen ſich nach Holland zurück; denn daß der gelehrte Philolog Lipſius (ſ. d.), der gleichfalls der Univerſität Leyden gefolgt war, nach Belgien zurückkehrte, geſchah gewiß mehr aus Laune oder gekränktem Ehrgeiz als aus Anhänglichkeit an den katholiſchen Glauben. Viele bürgerten in dem neuen Vaterlande ganz ein, ja Dan. Heinſius (ſ. d.) verſuchte ſich neben ſeinen lat. und griech. Dichtungen ſogar in der holländ. Nationalpoeſie. In Flandern und Brabant gab es eine ſolche Nationalpoeſie bereits nicht mehr. Außer den zur Belehrung der niedern Volksclaſſen beſtimmten Büchern erſchienen nur noch wenige Schriften in fläm. Sprache. Der Unterricht auf der Hochſchule zu Löwen ging nicht mit der Zeit vorwärts, ſondern hielt ſich an die todten Formen des Mittelalters. Auch hier ſah man die heilloſen Folgen der ſpan. Regierung, und einige Verbeſſerungen,

die Joſeph II. bewirken wollte, brachten einen allgemeinen Aufſtand hervor. Die Aufhebung der Hochſchule zu Löwen während der franz. Regierung und die Stiftung der Athenäen zu Brüſſel und Lüttich, Gent und Brügge vermochten den Geiſt der Finſterniß nicht zu bannen, der ſich 1814 durch die Freude über Wiederherſtellung der Jeſuiten recht deutlich an den Tag legte. Doch erſt die neueſte Zeit hat den Geiſt und die Beſtrebungen der katholiſchen Geiſtlichkeit in Belgien vollſtändiger erkennen laſſen. Während dieſer Zeit haben ſich Einzelne durch gelehrte Forſchungen rühmlich ausgezeichnet, und Belgien iſt ſtolz auf Männer wie Méan, van der Bynckt, de Nélis, Raepſaet, van Hultem u. A., aber es gab keine Elemente einer Nationalliteratur, und mehre in Belgien geborene ausgezeichnete Gelehrte und Künſtler verdanken ihre Erziehung, Ausbildung und geiſtige Richtung dem Auslande, beſonders Frankreich. An trefflichen Unterrichtsanſtalten hat es in den nördlichen Provinzen nie gefehlt, und auch die ſüdlichen ſind ihnen, namentlich ſeit 1817, hierin nachgefolgt. Ebenſo hat Holland ſehr zahlreiche wiſſenſchaftliche Geſellſchaften; die nennenswertheſten darunter ſind das Königliche Inſtitut für Wiſſenſchaften und Künſte, das ſeine die Förderung der Wiſſenſchaften und höhern Studien ſo heilſame Thätigkeit mit immer gleichem Eifer fortſetzt; die Holländ. Geſellſchaften der Wiſſenſchaften zu Harlem und zu Middelburg; die Geſellſchaft für Experimentalphyſik zu Rotterdam, und die Geſellſchaft für niederländ. Literatur zu Leyden; ferner Teyler's Stiftung (ſ. Teyler) und die Geſellſchaft für das allgemeine Beſte, Felix meritis, die 1784 von dem Mennonitenprediger Jan van Nieuwenhuyzen geſtiftet wurde.

Die Nationalliteratur der Niederländer iſt weniger eigenthümlich als reich; doch in dem Geſammtwirken ihrer wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen müſſen wir ihnen einen ſehr bedeutenden Einfluß auf allgemeine literariſche Cultur zugeſtehen; namentlich haben ſie ſich große Verdienſte um Philologie, vaterländiſche Geſchichte, Mathematik, Naturwiſſenſchaften und Medicin, hauptſächlich in der Anatomie, erworben.

Die Philologie bietet unſtreitig die glänzendſte Seite in der niederländ. Literaturgeſchichte dar. Die erſten Spuren philologiſcher Bildung reichen in das 14. Jahrh. hinauf. Im J. 1370 nämlich eröffnete der Karthäuſer Geirt oder Gerard Groote, geſt. 1384, der in Paris ſtudirt hatte, in Deventer eine Erziehungs- und Unterrichtsanſtalt und beſtrebte ſich mit einer Geſellſchaft Gleichgeſinnter (Congregatio vitae communis), die Jugend durch Leſen der Bibel, der Kirchenväter und ſelbſt heidniſcher Moraliſten zur Frömmigkeit zu bilden. Seine Schüler und Nachfolger, Florent. van Leerdam und Gerard van Zütphen, geſt. 1398, führten die von ihm begonnene Anſtalt mit ſo erfolgreicher Wirkſamkeit fort, daß in Kurzem aus dieſer Bildungsſtätte berühmte Gelehrte, wie ein Thomas a Kempis (ſ. d.) und Rud. Agricola (ſ. d.), hervorgingen. Letzterer ging nachmals nach Italien, wo er ſich unter Theod. Gaza und Guarini zum gelehrten Philologen ausbildete. Nach ihm gebührt Deſid. Erasmus (ſ. d.) aus Rotterdam, neben ſeinem übrigen einflußreichen Wirken für Aufklärung ſeiner Zeit, auch das Verdienſt, die humaniſtiſchen Studien mächtig angeregt zu haben. Beide große Männer aber entzogen ſich ihrem Vaterlande, indem Agricola zu Heidelberg, Erasmus, nach vielfachen Reiſen, von Baſel aus lehrte und wirkte. Hierauf zeigten ſich die erſten rühmlichen philologiſchen Beſtrebungen in den ſüdlichen Provinzen der Niederlande, und es ſind aus jener Zeit beſonders die Profeſſoren zu Löwen, Pet. Nannius, geſt. 1557, und Wilh. Canter, geſt. 1573, ſowie der als geiſtreicher Kritiker auftretende, aber zu zeitig verſtorbene Luk. Fruterius (Fruytier) in Brüſſel zu erwähnen; da hingegen ſpäter ſich alle humaniſtiſche Thätigkeit nach dem freien Norden hinzog und ihren Hauptſitz in Leyden aufſchlug. Aus weiter Ferne ſtrömten damals Jünglinge aller Länder den gelehrten Bildungsſtätten der freien Republik zu und beſtrebten ſich, ſpäter als Lehrer dort aufzutreten. Darum darf auch die große Menge ausländiſcher Namen, die uns hier begegnen, nicht befremden. Unter denen, die ſich von dieſer Zeit an um das Verſtändniß der griech. und röm. Claſſiker, ſei es durch kritiſche Läuterung und aufhellende Erklärung dieſer Schriftſteller ſelbſt oder durch antiquariſch-hiſtoriſche Forſchungen vorzüglich verdient gemacht, ſind der Zeitfolge nach zu bemerken Janus Douſa (ſ. d.), geſt. 1604, auch um Nationalliteratur und Geſchichte verdient; der genannte Juſtus Lipſius (ſ. d.), gleichfalls durch ſeine anderweitigen theologiſchen, philo-

Digitized by Google

ſophiſchen und hiſtoriſchen Arbeiten ausgezeichnet; der unermüdlich thätige Joſ. Juſt. Scaliger (ſ. d.), und der Sammler antiquariſcher Materialien, Joh. Meurſius (ſ. d.) oder van Meurs. An ſie ſchließt ſich an der geniale, als Menſch wie als Gelehrter gleich hochſtehende Hugo Grotius (ſ. d.), geſt. 1645, der, wie er in der Theologie, Jurisprudenz und Philoſophie europ. Berühmtheit erlangt hat, ſo auch auf dem Gebiet der Philologie glänzt und die innigſte Vertrautheit mit den Alten an den Tag gelegt hat. Sodann ſind aus dieſer Zeit zu nennen Gerh. Joh. Voſſius (ſ. d.) aus Heidelberg, M. Zuerius Borhorn, Dan. Heinſius (ſ. d.) und deſſen Sohn Nikol. Heinſius, der ſcharfſinnige Kritiker und Interpret Joh. Friedr. Gronov (ſ. d.) aus Hamburg und deſſen Sohn Jak. Gronov, ferner der tiefe Forſcher der alten Geſchichte Jak. Perizonius (ſ. d.) und der berühmte Archäolog Ezech. Spanheim (ſ. d.) aus Genf, geſt. 1710. Sie alle hatten entweder ihre wiſſenſchaftliche Bildung auf der Univerſität zu Leyden erhalten oder an derſelben gelehrt, und außer ihnen würden für dieſe Periode noch Joh. Iſaak Pontanus zu Harderwijk und Grävius (ſ. d.) zu Utrecht, gebürtig aus Naumburg, zu erwähnen ſein. Im 18. Jahrh. machten ſich um die Kenntniß der Claſſiker verdient Pet. Burmann (ſ. d.), Sigebert Havercamp (ſ. d.), der beſonders auch als Numismatiker geſchätzt war, und van Oudendorp (ſ. d.) in Leyden; Jacq. Phil. d'Orville (ſ. d.) in Amſterdam; Drakenborch (ſ. d.), Duker (ſ. d.) aus Unna und Weſſeling (ſ. d.) aus Steinfurt, in Utrecht; Lambert Bos und Joh. Dan. van Lennep (ſ. d.) in Franeker; vor allen aber der berühmte Tiberius Hemſterhuis (ſ. d.), geſt. 1766, in Leyden, der Stifter einer noch fortdauernden Humaniſtenſchule, durch den beſonders das Studium der griech. Sprache gefördert wurde. Die großen Schüler dieſes großen Meiſters waren Ludw. Kaſp. Valckenaer (ſ. d.) und Dav. Ruhnken (ſ. d.) aus Stolpe. Pierſon und Koen folgten den Spuren Valckenaer's auf würdige Weiſe. Pet. Burmann (ſ. d.), auch Burmannus Secundus genannt, eiferte als Profeſſor zu Amſterdam ſeinem Oheim in Fruchtbarkeit wie in Streitluſt nach; außerdem zeichneten ſich rühmlich aus Joh. Schrader, geſt. 1783, der geiſtreiche van Santen, geſt. 1789, und Hieron. van Boſch (ſ. d.), beſonders aber der leydener Profeſſor Jean Luzac (ſ. d.), Valckenaer's vertrauter Schüler. Den größten Einfluß gewann als Profeſſor zu Amſterdam und zu Leyden Dan. Wyttenbach (ſ. d.), ein geborener Berner, geſt. 1819. Außer den eigentlichen wiſſenſchaftlichen Arbeiten erwarb er ſich beſonders hohe Verdienſte um Verbreitung eines reinen und eleganten lat. Stils. Er hinterließ zahlreiche Schüler, und da man in Holland das Studium der claſſiſchen Literatur noch immer als die Grundlage einer liberalen Erziehung betrachtet, ſo hat ſich der Einfluß ſeiner Schule auch außer dem Kreiſe der Gelehrtenwelt unter den gebildeten Ständen verbreitet. Unter ſeinen Schülern traten hauptſächlich Phil. Wilh. van Heusde (ſ. d.) in Utrecht und Jan Bake (ſ. d.) in Leyden hervor. Jener beſchäftigte ſich beſonders mit den Denkmälern des Alterthums, mit der Geſchichte der griech. Philoſophie, namentlich mit Plato; dieſer gilt für einen der beſten lat. Stiliſten. Neben ihnen wirken in Utrecht van Goudoever und in Leyden Jak. Geel (ſ. d.). Wenn ſich auch nicht verkennen läßt, daß noch immer die gründlichſte und gewiſſenhafteſte Gelehrſamkeit unter den holländ. Philologen im reichen Maße verbreitet ſei, ſo hat doch die Wiſſenſchaft der Philologie in der neueſten Zeit in Holland nicht die Höhe erreicht, auf die ſie in Deutſchland während der letzten Decennien gebracht worden iſt. In erſter Reihe ſind aus dieſer Zeit zu nennen Lerting, Bergmann und Groen van Prinſterer, Cabinetsſecretair des Königs und Verfaſſer des Werks „Platonica prosopographia“ (Leyd. 1823); ferner van Limburg Brouwer (der Verfaſſer der „Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grècs depuis l'âge historique jusqu'à la domination romaine“), Carſten u. A. Auch die berühmte Burmann'ſche Schule, die beſonders die Erklärung der Dichter ſich zur Aufgabe ſtellte, hat ſich bis auf die neueſte Zeit erhalten, und an ihrer Spitze ſtehen jetzt Dav. Jak. van Lennep (ſ. d.) und Hofman Pet. Peerlcamp (ſ. d.) in Leyden. Die Archäologie, die längere Zeit unter den holländ. Philologen nicht mehr in der frühern Weiſe gepflegt wurde, nahm in neuerer Zeit durch Reuvens (ſ. d.), geſt. 1837, einen neuen Aufſchwung. Die lat. Poeſie wurde fortwährend von den Holländern geübt; ſo in früherer Zeit von Remaclus de Florennes, Kaiſer Karl's V. Geheimſchreiber, von Chriſtoph Longolius (ſ. d.), vom

Digitized by Google

claſſiſchen Johannes Secundus (ſ. d.), geſt. 1536, ſowie von Douſa, den beiden Heinſius, Hugo Grotius und Kasp. Barläus (ſ. d.) in Amſterdam; ſpäter von Pet. Francius, Jan van Broekhuyzen (ſ. d.), Reland, van Royer, van Santen, Hieron. van Boſch u. A., und in neuerer Zeit von Hoeufft, Herm. Boſſcha (ſ. d.) und insbeſondere von Dav. Jak. van Lennep und Peerlcamp. Dem Studium der morgenländ. Literatur, das durch Rapheleng, geſt. 1597, und Scaliger die erſte Anregung erhielt, widmeten ſich mit Erfolg Thom. Erpenius (ſ. d.), geſt. 1624, der eine eigene morgenländ. Druckerei errichtete, deſſen Schüler Jak. Golius (ſ. d.), geſt. 1667, Laevin Warner, Adr. Reland in Utrecht, geſt. 1718, der ſich namentlich um das Hebräiſche verdient machte, und nach längerm Zwiſchenraume Alb. Schultens (ſ. d.), geſt. 1750, deſſen Sohn, Joh. Jak. Schultens, und der Enkel, Heinr. Alb. Schultens, welche das goldene Zeitalter der oriental. Literatur im 18. Jahrh. in Holland begründeten, und denen Verſchuir, N. W. Schröder in Gröningen, Everard Scheid, geſt. 1794, Greve, Profeſſor in Franeker, van Waenen und der ältere Rau in Utrecht rühmlichſt nacheiferten. Die tüchtigſten Forſcher der neueſten Zeit waren Hamaker (ſ. d.) und Reuvens. Von Hamaker's Schülern ſind anzuführen Roorda, Weyers, Juynboll und Uylenbroek. Des verſtorbenen Reuvens Bemühungen um die Entzifferung des Hieronymus wurden von C. Laemans aufgenommen, und die von Letzterm im Auftrage der Regierung begonnene Herausgabe des an Papyrus und andern ägypt. Alterthümern ſo reichen Muſeums zu Leyden hat der Wiſſenſchaft bereits weſentliche Bereicherungen und Aufſchlüſſe gebracht.

Die Theologie iſt, mit Ausnahme des philologiſchen Theils, von den Niederländern im Allgemeinen nicht erheblich gefördert worden. Eine Glanzperiode erlebte ſie in der Zeit, wo zu Deventer Agricola und Erasmus gebildet wurden. Außer dieſen ſind hier vorzüglich noch Thomas a Kempis (ſ. d.), geſt. 1471, und Joh. Weſſel (ſ. d.), geſt. 1489, anzuführen, der ſich als Bekämpfer des ſcholaſtiſchen Dogmatismus und als hellſinniger Theolog bemerkbar machte. Beim Entſtehen der Republik finden wir die Theologie, der Natur des politiſch-religiöſen Kampfes angemeſſen, vielfach in dieſen mit verflochten. Die Reformirten oder Calviniſten, an deren Spitze die anſehnlichſten und einflußreichſten Männer ſtanden, fanden in dem nördlichen Theile der Niederlande immer allgemeinere Verbreitung. Sowol in Leyden, ſeit der Stiftung dieſer Hochſchule, wie nach und nach auch auf den übrigen Univerſitäten, wurden, in Oppoſition gegen die katholiſche Univerſität zu Löwen, Lehrſtühle errichtet. Aber trotz dem, daß die aufgeklärteſten Männer der Republik ſich zur reformirten Kirche bekannten, wie Wilhelm I., Marnix, Oldenbarneveldt, Grotius u. A., ſo huldigte die Mehrzahl der Theologen doch bald wieder jenem Geiſte der Scholaſtik, der namentlich in Leyden immer mächtigere Wurzeln faßte. Arminius, der ausgezeichnetſte ihrer Theologen, geb. 1560, geſt. 1609, ſuchte die Calvin'ſche Prädeſtinationslehre zu mildern und wurde der Stifter der Remonſtranten (ſ. d.). Zu ſeinen Hauptgegnern gehörte Gomarus und deſſen Anhänger, die Gomariſten (ſ. d.). Nach vergeblichen Unterhandlungen und Ausgleichungsverſuchen zwiſchen dieſen beiden Parteien kam die dordrechter Synode zu Stande (1618—19), wo der ſtrengere Lehrbegriff Calvin's mit nur wenigen Abänderungen von neuem beſtätigt und der Katechismus von Heidelberg zum Dogma für die holländ. Kirche erhoben wurde. Daß bei dem Siege einer ſo rigoriſtiſchen Partei, die den Beſchützer ihrer Gegner, den um das Vaterland hochverdienten Oldenbarneveldt, auf das Schaffot brachte, die Theologie unter dem drückendſten Joche ſchmachtete, iſt ſehr natürlich. Der freimüthige Grotius, der ſein Genie der Vertheidigung der verfolgten Partei widmete und ſeinen Namen auch auf dem Felde der Theologie, beſonders durch ſein berühmtes Buch „De veritate religionis christianae" verherrlichte, wurde zu lebenslänglichem Gefängniß und, als er aus dieſem entkommen, zu ewiger Verbannung verurtheilt. Der Parteigeiſt und jene unfruchtbare Streitſucht behaupteten ſich fort und fort. Joh. Coccejus (ſ. d.), geſt. 1669, und Gisbert Voet zu Utrecht veranlaßten, jener als Vertheidiger der Carteſianiſchen Philoſophie, dieſer als Gegner derſelben, eine abermalige Spaltung in der holländ. reformirten Kirche, die bis gegen das Ende des 18. Jahrh. dauerte. Schließlich iſt hier noch der für Theologie und niederländ. Geſchichte ungemein thätige Jean Clerc (Clericus) aus Genf, geſt. 1736 in Amſterdam, zu erwähnen. Im

Digitized by Google

Allgemeinen aber trat zu jener Zeit, mit Ausnahme der oriental. Studien, eine große Schlaffheit in den theologiſchen Wiſſenſchaften ein, und es erhoben ſich die zahlreichen in dieſer Epoche erſchienenen Schriften nicht über die Mittelmäßigkeit. Der Verfolgungsgeiſt wich einer immer weiter ausgedehnten Toleranz, wovon die verſchiedenen Sekten, welche nach und nach entſtanden, ein fortbeſtehendes Zeugniß geben. Ein neues Morgenroth für die Theologie begann gegen Ende des 18. Jahrh. hervorzubrechen. Es zeigten ſich in mehren Richtungen erfreuliche Fortſchritte, und namentlich war in Hinſicht auf den Geiſt der theologiſchen Studien auf den Univerſitäten eine bedeutende Verbeſſerung ſichtbar. Einen mächtigen Einfluß auf dieſes Fortſchreiten hatten auch die Schriften Joh. Aug. Erneſti's. Aus der Schule van Voorſt's, des beſondern Verehrers und Lobredners Erneſti's, ging Borger (ſ. d.) hervor; ferner ſind hier zu erwähnen van Hengel in Amſterdam, Royaards in Utrecht und Kiſt in Leyden. Daneben dürfen die Beſtrebungen Herm. Muntinghe's, geſt. 1824, und des berühmten van der Palm, dem Holland eine neue Bibelüberſetzung (1818 fg.) verdankt, nicht überſehen werden. Die bezeichnete neue Richtung des theologiſchen Studiums hat auf die praktiſche Wirkſamkeit der Prediger aller proteſtantiſchen Bekenntniſſe wohlthätigen Einfluß geübt. Selbſt die katholiſchen Geiſtlichen, namentlich der Profeſſor Schrant, ſind jenem Streben zum Fortſchreiten nicht ganz fremd geblieben. Die Bewegungen, welche ſeit längerer Zeit innerhalb des Proteſtantismus, beſonders in Deutſchland, ſich geltend machten, fanden, wie es in der Natur der Sache liegt, ihren Widerhall in Holland, nur geſtalteten ſie ſich hier in einer dem beſtehenden religiöſen Verhältniſſe und dem Volkscharakter eigenthümlichen Weiſe. Man theilte ſich in Anhänger der alten ſtrengern und der neuen weitern Symbole. Zu einer eigentlich wiſſenſchaftlichen Fixirung des Gegenſatzes, wie ſie im deutſchen Proteſtantismus ſtattfand, kam es in Holland nicht, aber die Bewegung drang viel unmittelbarer in das Volk ein. Lange Zeit hindurch zeigte ſie ſich wenig auf der Oberfläche; erſt als Bilderdijk ſich der ſtrengern Richtung zuwendete, begann der Zwieſpalt ſich äußerlich zu zeigen, den ſelbſt militairiſches Einſchreiten nicht zu verhindern vermochte.

Die Rechtswiſſenſchaft hatte, nach dem Vorgange anderer Länder, auch in den Niederlanden die röm. Geſetze nach und nach zur Baſis angenommen, gleichwie dieſe Geſetze die Stütze für die Rechtsverfaſſung wurden. Nach dem Aufleben der Wiſſenſchaften begann auch hier die berühmte franz. Schule ihren Einfluß auszuüben und das ausſchließende Anſehen der Gloſſatoren zu untergraben, indem die ſcholaſtiſche Dialektik von der philologiſchen Kritik verdrängt wurde. Die Univerſität zu Löwen, welche die Methode der franz. Rechtsgelehrten annahm, ſtand deshalb in verdienter Achtung, aber ſie ſowol, wie die Univerſitäten der nördlichen Niederlande, welche bald darauf gleich rühmliche Beſtrebungen zeigten, haben in dieſer Zeit nur Namen aufzuweiſen, die weit unter denen ihrer Zeitgenoſſen in Frankreich ſtehen. Im poſitiven Rechte tritt uns auch hier wieder zuerſt Hugo Grotius entgegen; doch hat er wenig für die Erweiterung der Wiſſenſchaft ſelbſt gewirkt, da er ſich mehr der praktiſchen Seite der Rechte, ihrer Anwendung vor den Gerichten, zugewendet hatte. Dies bezweckte namentlich ſeine „Inleiding tot de hollandsche regtsgeleerdheid", eine geiſtreiche, den Grundſätzen des röm. Rechts untergeordnete Zuſammenſtellung der damaligen Landesgeſetze überhaupt, wie der einzelnen localen Verordnungen. Ihm ſchloſſen ſich an Groenewegen, van Weſel, Bockelman, Wiſſenbach, der von Heidelberg nach Franeker kam, und hauptſächlich Anton Mattheus, indem ſie theils das Landrecht bearbeiteten, theils die Theorie des Corpus juris erläuterten. Paul Voet, der Sohn des Theologen Gisbert Voet, und Arn. Vinnius, geſt. 1657, zu Leyden, van Eck, van Sande u. A. lieferten gelehrte Commentare und andere juriſtiſche Schriften. Alle ſeine Vorgänger übertraf der leydener Profeſſor Joh. Voet, der Sohn Paul Voet's, mit ſeinem „Commentarius ad Pandectas" (2 Bde., Leyd. 1698, Fol.), der unzählige Male neu aufgelegt wurde und noch gegenwärtig in Frankreich in Anſehen ſteht. Nächſt ihm trugen ſein College Gerh. Noodt, geſt. 1725, bekannt namentlich als Herausgeber der „Probabilia", und ſein heftiger, aber ſcharfſinniger Gegner Bijnkershoek, welcher Präſident des Juſtizhofs von Holland war, weſentlich dazu bei, das röm. Recht auf ſeine urſprüngliche Reinheit zurückzuführen. Noch weiter ging in dieſer Richtung Ant. Schulting zu

Leyden, geſt. 1734, deſſen „Jurisprudentia vetus antejustinianea" (Leyd. 1737, 4.) und „Notae ad Digesta", welche letztere erſt ſpät aus ſeiner hinterlaſſenen Handſchrift (2 Bde., Leyd. 1805—9) im Druck erſchienen, den vorzüglichſten Arbeiten über dieſe Materie beizuzählen ſind. Gleichzeitig machten ſich auch die beiden Frieſen, Ulr. Huber, geſt. 1696, und deſſen Sohn, Zachar. Huber, namentlich der Erſtere, um die Kenntniß und Erläuterung des röm. Rechts verdient. Der Same, welchen Noodt und Schulting ausgeſtreut, trug ſehr bald ſeine Früchte; zu ihren berühmteſten Schülern gehören Weſtenberg, Rücker, Jak. und Vavius Voorda, Scheltinga, H. und J. Cannegieter und Tijdeman (der Vater). Das kanoniſche Recht bearbeiteten van Espen (ſ. d.), geſt. 1728, und J. Leplat. Der Schöpfer des Natur-, Staats- und Völkerrechts, das gleichzeitig mit der Republik in Aufnahme kam, wurde wieder Hugo Grotius durch ſein berühmtes Werk „De jure belli et pacis", nachdem er bereits in ſeinem „Mare liberum" die Freiheit der Meere und des Handels mit faſt noch gegenwärtig geltenden Gründen vertheidigt hatte. Der bereits genannte Ulr. Huber ſtellte zu Ende des 17. Jahrh. in ſeinem Werke „De jure civitatis" das erſte Syſtem eines allgemeinen Staatsrechts auf, nach welchem in gleicher Richtung im 18. Jahrh. Barbeyrac zu Gröningen, Peſtel zu Leyden und Elias Luzac ſich auszeichneten. In neuerer Zeit wurde das Studium der Rechtswiſſenſchaften hauptſächlich durch die von van der Keſſel und Cras geſtifteten Schulen gefördert. Des Letztern vorzüglichſte Schüler waren Jon. Dav. Meyer (ſ. d.), geſt. 1834, und Kemper. Unter den noch zahlreichern Schülern van der Keſſel's, der ſehr lange als Profeſſor in Leyden wirkſam war, haben ſich vor allen ausgezeichnet Henrik Willem Tijdeman (ſ. d.), ebenfalls Profeſſor in Leyden, und der zu früh verſtorbene van Twiſt in Gröningen, welcher Letztere in ſeinem Schüler Nienhuys einen würdigen Nachfolger fand. Beide Schulen haben ſich in ihren Zöglingen mehr und mehr genähert und es verbinden gegenwärtig die holländ. Rechtslehrer die von van der Keſſel mit glänzendem Erfolge wieder erweckte logiſche Schärfe der röm. Rechtslehrer mit dem freien und beſonnenen philoſophiſchen Geiſte, welcher die von Cras geſtiftete Schule auszeichnete. Ihre gänzliche Verſchmelzung dürfte nicht mehr fern ſein. Einen wohlthätigen Einfluß, wie auf das geſammte Unterrichtsweſen, ſo insbeſondere auf das Studium der Rechtswiſſenſchaften, hatte der Miniſter Ant. Reinh. Falck (ſ. d.). Nicht minder wirkte, jedoch in ganz entgegengeſetzter Art, der Juſtizminiſter van Maanen (ſ. d.). Seit Kemper's Tode gibt es unter den Rechtslehrern auf den holländ. Univerſitäten keinen, der wie Jener ſo entſchieden an der Spitze ſtände. Doch zeigt ſich überall ein löblicher Wetteifer, der viel für die Zukunft hoffen läßt. Als Staatsrechtslehrer hat Thorbeke in Leyden, das noch immer der Hauptſitz der juriſtiſchen Studien iſt, ſich verdienten Ruf erworben.

Die Medicin blieb in den Niederlanden lange Zeit im Scholaſticismus und in dem blinden Glauben an die Theorien der Alten befangen. Bei dem Aufſtreben des von den Niederländern ſo eifrig geförderten Humanismus fanden indeß auch die mediciniſchen Autoren der Griechen und Römer gebührende Beachtung; namentlich beſchäftigten ſich mit ihnen im 16. Jahrh. der gelehrte Winther van Andernach zu Löwen und J. Heurnius in Leyden und im 18. Jahrh. J. de Gorter, geſt. 1762, und J. St. Bernard, geſt. 1793. Allmälig machte man ſich freier von den Feſſeln des knechtiſchen Auctoritätsglaubens und ein ſelbſtändiger Forſchergeiſt gewann auf dem Felde der mediciniſchen Wiſſenſchaften die Oberhand. Große Berühmtheit erwarb ſich in dieſer Hinſicht Joh. Bapt. van Helmont (ſ. d.), geſt. 1644, der, dem iatrochemiſchen Syſteme huldigend, in den gangbaren mediciniſchen Vorſtellungen viele Irrthümer aufdeckte und manche nützliche Entdeckung machte. Sylvius (ſ. d.), geſt. 1672, benutzte die Ideen van Helmont's und bildete die iatrochemiſche Theorie weiter aus, während er zugleich als Profeſſor in Leyden durch Einführung kliniſcher Vorleſungen und häufige Sectionen ſich große Verdienſte erwarb. Doch konnte ſich das iatrochemiſche Syſtem bei ſeiner Einſeitigkeit und Mangelhaftigkeit nicht lange halten. Unter den Gegnern deſſelben ſtand auch der große Boerhaave (ſ. d.), geſt. 1738, der als Lehrer wie durch ſeine glückliche Praxis gleich berühmt iſt. Unter ſeinem Einfluſſe nahmen die mediciniſchen Wiſſenſchaften in den Niederlanden einen bedeutenden Aufſchwung und es hat die nachfolgende Zeit eine lange Reihe ſehr geſchätzter Praktiker und ausgezeichneter Lehrer aufzuweiſen. Insbeſondere thaten ſich im Verlaufe des 18. und zu Anfange des

Digitized by Google

19. Jahrh. hervor van Royen, der Patholog Hieron. Dav. Gaub, geſt. 1780, Hahn, W. van Doeveren, geſt. 1783, Ooſterdijk und Paradijs in Leyden; Bleuland in Utrecht und Thomaſſen a Thueſſink in Gröningen. Ihnen reihen ſich an Bernard, Pruys van der Hoeven und Broers zu Leyden, ſowie van Maanen zu Amſterdam. Noch größere Verdienſte als um die eigentliche Medicin erwarben ſich die Niederländer um die Anatomie. Als Reformator dieſer Wiſſenſchaft trat ſchon im 16. Jahrh. Andr. Veſalius aus Brüſſel, geb. 1514, geſt. 1564, auf, der die Galen'ſchen Behauptungen einer ſtrengen Prüfung unterwarf und ſehr gute anatomiſche Abbildungen nach der Natur zeichnen ließ. Nächſt ihm iſt im 16. Jahrh. der Zootom Volcher Koyter aus Gröningen zu erwähnen. Im 17. Jahrh. bearbeitete Ant. Nuck zu Leyden die Drüſenlehre, während der berühmte Swammerdam (ſ. d.) zu Amſterdam, geſt. 1680, die Anatomie durch gründliche Forſchungen und durch die Erfindung der Injectionskunſt bereicherte. Durch Friedr. Ruyſch (ſ. d.) in Amſterdam, geſt. 1731, wurde die Injectionskunſt zu größerer Vollkommenheit gebracht und eine Reihe wichtiger Entdeckungen in der Anatomie gemacht. Der Profeſſor Bidloo in Leyden, geſt. 1713, verfaßte ein Lehrbuch der Anatomie, das ſich lange Zeit in Anſehen erhielt. Beſonders aber erwarb ſich Bernh. Siegfr. Albinus (ſ. d.), geſt. 1770, der 50 Jahre lang zu Leyden lehrte, ſowol durch andere zahlreiche Schriften wie auch durch die genaueſten anatomiſchen Beſchreibungen, für die ihm Wandelaar ebenſo vortreffliche Abbildungen lieferte, einen weitverbreiteten Ruhm. Einen ebenſo berühmten Namen erlangte Pet. Camper (ſ. d.), geſt. 1789, der, als Mediciner und Chirurg gleich ausgezeichnet, auch der Anatomie, namentlich der vergleichenden, ſein fruchtbares Genie widmete. Aus der neueſten Zeit ſind noch zu erwähnen Andr. Bonn in Amſterdam, geſt. 1818, Eduard Sandifort (ſ. d.) in Leyden und deſſen Sohn, Gerh. Sandifort, Schröder, van der Kolk in Utrecht, Sebaſtian in Gröningen und die Profeſſoren Vrolick, Vater und Sohn, in Amſterdam. Auf die Chirurgie übte Boerhaave einen wenigſtens mittelbaren Einfluß. Später wirkten Albinus und Camper fördernd auf dieſe Wiſſenſchaft ein, ſowie in der neuern Zeit die Niederländer den franz. Chirurgen bedeutende Fortſchritte verdanken. Berühmte Namen unter den Chirurgen erwarben ſich in neuerer Zeit Logger und Wachter ſowie Hendricksz. Auch die, obſchon erſt in ſpäterer Zeit zur beſondern Wiſſenſchaft ſich geſtaltende Pharmacie wurde in den Niederlanden mit Erfolg behandelt. Die vortrefflichen Einrichtungen, welche nach der Revolution von 1795 zuerſt in Holland, ſpäter in Belgien den wohlthätigſten Einfluß auf ſie gehabt haben, gingen von Sebald Juſtin Brugmans (ſ. d.) aus, der ſich in der „Pharmacopoea batava" ein bleibendes Denkmal geſetzt hat. Neben ihm verdienen ſowol als Mitarbeiter an dieſer Pharmakopöe, wie überhaupt als erfahrene Männer in ihrem Fache Drieſſen in Gröningen und Vrolick in Amſterdam einer rühmlichen Erwähnung.

In der Mathematik und den von ihr abhängigen Wiſſenſchaften haben die Niederländer Bedeutendes geleiſtet. Nachdem ſich ſchon in der Mitte des 16. Jahrh. der Frieſe Gemma als Mathematiker bemerkbar gemacht hatte, entdeckte der leydener Profeſſor Ludolf van Ceulen, geſt. 1610, das richtige Verhältniß des Diameters zur Peripherie des Cirkels. Bald darauf machte ſich Willebrord Snell, Profeſſor zu Leyden, geſt. 1626, berühmt, indem er nicht nur die mathematiſchen Wiſſenſchaften überhaupt eifrig förderte, ſondern insbeſondere auch die Optik durch die wichtige Entdeckung der Strahlenbrechung bereicherte und ſein glänzendes Genie ebenſo der mathematiſchen Geographie wie der Aſtronomie und ſelbſt den Kriegswiſſenſchaften mit Erfolg widmete. Der ſcharfſinnige Sim. Stevin aus Brügge, der Erzieher des Prinzen Moritz von Oranien, geſt. 1633, erwarb ſich vorzüglich um die Nautik und den Feſtungsbau große Verdienſte. Ebenſo Menno Coehoorn (ſ. d.), geſt. 1704, der nebſt Vauban, ſeinem Zeitgenoſſen, als Begründer der Ingenieurkunſt betrachtet werden kann, obgleich er einen von Jenem verſchiedenen Weg einſchlug. Während eines Decenniums (1695—1705) gehörte ſelbſt der berühmte Joh. Bernoulli (ſ. d.) den Niederlanden an, da er in dieſer Zeit die Profeſſur der Mathematik zu Gröningen bekleidete. Vor Allen aber glänzte im 17. Jahrh. Huyghens (ſ. d.) im Haag, geſt. 1695, dem neben vielen andern wichtigen Entdeckungen die Aſtronomie die Verbeſſerung des Teleſkops und die Mechanik die Anwendung des Pendels bei den Uhren

Digitized by Google

verdankt. Im 18. Jahrh. machte ſich s'Graveſande (ſ. d.) als Mathematiker wie als Philoſoph gleich rühmlich bekannt. Nach ihm ſind der utrechter Profeſſor Hennert und ſein Schüler und Nachfolger Beek van Calkoen (ſ. d.) als geachtete Aſtronomen und Mathematiker zu erwähnen, insbeſondere aber van Swinden (ſ. d.), geſt. 1823, der 1798 den Auftrag erhielt, über das neue franz. Maß- und Gewichtsſyſtem Bericht zu erſtatten. Unter ſeinen zahlreichen Schülern bekundete der früh verſtorbene P. Nieuwland ein ausgezeichnetes Genie. Van Swinden's College in der erwähnten Commiſſion, B. Äneä, leiſtete als Generalinſpector ſeinem Vaterlande durch die Einführung des neuen Maß- und Gewichtsſyſtems wichtige Dienſte, ſowie nicht minder als Mitglied der Marine- und Schiffahrtscommiſſion. Namentlich hat van Swinden auch kräftig zu den großen Fortſchritten der Waſſerbaukunſt in Holland beigetragen. Von den in dieſem Zweige ausgezeichneten Männern verdienen vorzugsweiſe Brünings (ſ. d.), Conrad (ſ. d.), Eckhardt, Blanken und Goudriaan, geſt. 1829, genannt zu werden. Als mathematiſche Schriftſteller zeichnen ſich aus der verſtorbene General Huguenin und der ehemalige Generalinſpector des Geniewesens Krayenhoff (ſ. d.), der Profeſſor de Gelder zu Leyden, der Profeſſor Garnier zu Gent, van Rees in Utrecht und Uylenbroek in Leyden, der die handſchriftlich zurückgelaſſenen Werke Huyghens' herausgab. Um die Aſtronomie haben ſich in neuerer Zeit verdient gemacht van Uttenhove und Gerh. Moll in Utrecht, geſt. 1838, van Beek in Utrecht und Kaiſer in Leyden. Die Phyſik, die in ihren mathematiſchen Beziehungen von den Niederländern ſo eifrig gefördert wurde, verdankt namentlich Huyghens auch in ihrem experimentalen Theile vielfache Bereicherungen. Corn. Drebbel (ſ. d.), geſt. 1634, wurde der Erfinder des nachmals vielfach verbeſſerten Thermometers. Im 18. Jahrh. machten ſich Ant. Leuwenhoek (ſ. d.), geſt. 1723, und Nik. Hartſoeker, geſt. 1725, um die Verbeſſerung der Mikroſkope und Brillengläſer verdient; ferner ſind als Phyſiker zu erwähnen Pet. van Muſchenbroek (ſ. d.), geſt. 1761, Joh. Ingenhouß, geſt. 1799, und van Marum, geſt. 1838. Die früher von Helmont und Sylvius mit vielem Eifer bearbeitete Chemie hatte in ſpäterer Zeit keine ſo glänzenden Namen aufzuweiſen. Nach der von dem Franzoſen Lavoiſier in der Chemie bewirkten Reform legten die Holländiſchen Chemiker, wie man ſie vorzugsweiſe nannte, ihre Arbeiten hauptſächlich in den „Phyſiko-chemiſchen Unterſuchungen" (3 Bde., Amſt. 1793) nieder. Die bedeutendſten Chemiker in neueſter Zeit ſind Stratingh in Gröningen, Mulder in Utrecht, früher in Rotterdam; auch ein zweiter Mulder in Gröningen und van der Boon Meſch in Leyden. Die Naturgeſchichte iſt von den Niederländern im Vergleich mit andern Nationen wenig bearbeitet worden. Eine der früheſten Schriften in dem Gebiete dieſer Wiſſenſchaft war eine „Beschrijving der Aardgewassen" von Abr. Muntinck in Gröningen, geſt. 1683. Das von Swammerdam handſchriftlich hinterlaſſene Werk über die Inſekten wurde von Boerhaave 1737 herausgegeben, der ſich um die Botanik noch größere Verdienſte als dieſer erwarb. Lefrancq van Berkhey lieferte in ſeiner „Natuurlijke historie van Holland" ein vortreffliches populaires Handbuch. Doch eigentlich erſt durch Brugmans nahm die in den Niederlanden lange Zeit vernachläſſigte Naturgeſchichte einen neuen Aufſchwung. In neuerer Zeit erwarb ſich Reinwardt in Leyden um die Naturgeſchichte und insbeſondere um die Botanik ſowol durch ſeine gelehrten Unterſuchungen als durch ſeine Reiſe nach Indien große Verdienſte. Der Zoologie widmete ſich mit vielem Eifer van der Hoeven in Leyden und der Ornithologie C. J. Temminck. Als Botaniker ſind noch zu bemerken J. Kops, der Verfaſſer der „Flora batava", de Frieſe in Amſterdam und Miquel in Rotterdam.

Die Philoſophie wurde von den Niederländern, abgeſehen von Spinoza, mehr hiſtoriſch als in eigenthümlich ſchöpferiſcher Weiſe bearbeitet. Nachdem ſchon im 15. Jahrh. Agricola in ſeinem Werke „De inventione dialectica" die logiſchen Begriffe zu läutern verſucht hatte und im 16. Jahrh. Erasmus als Moraliſt, wenn auch mehr ſatiriſirend und als Bekämpfer der Unwiſſenheit und des Aberglaubens aufgetreten war, beſtrebte ſich der Philolog Lipſius den vernachläſſigten Stoicismus wieder in Anſehen zu bringen. Nach ihm trugen Hugo Grotius, der Mathematiker Stevin, hauptſächlich durch ſeine „Dialectike of te bewysconst", und F. Bargersdijk in Leyden durch ſeine „Dialectica" und die

Digitized by Google

„Ideae oeconomicae et politicae doctrinae" weſentlich zur Erleuchtung ihrer Zeit bei. Das Syſtem Descartes', der ſich von 1629—49 in den Niederlanden aufhielt und hier die meiſten ſeiner Schriften ausarbeitete, fand namentlich unter den Niederländern außerordentlich viele Anhänger, und es iſt unter ihnen der Einfluß der Carteſianiſchen Philoſophie noch gegenwärtig nicht zu verkennen. Die vorzüglichſten Anhänger derſelben waren Abr. Heerebord in Leyden, geſt. 1659, Arn. Geulinx, geſt. 1669, Burchard de Volder, geſt. 1709, und Balth. Bekker (ſ. d.), der den Glauben an Zauberei und Hexerei kühn bekämpfte, und welchem in Bezug auf dieſes Streben van Heemskerk, Jonktys und van Dale ſich anſchloſſen. Dagegen trat Velthuyſen als Anhänger und Vertheidiger des engl. Philoſophen Hobbes auf. Gleichfalls mit dem Studium der Carteſianiſchen Philoſophie beginnend, ſchuf ſich Baruch Spinoza (ſ. d.) aus Amſterdam, geſt. 1677, ſeine eigene Bahn, indem er in ſeinem mit ſtrenger Conſequenz durchgeführten Syſtem einen formalen Pantheismus lehrte. In den Niederlanden, wo er nur wenige Anhänger fand, zeichnete ſich unter ſeinen Gegnern s'Graveſande (ſ. d.) aus, der in der „Introductio ad philosophiam, metaphysicam et logicam" ihn und Hobbes mit vielem Scharfſinn zu widerlegen ſuchte. Von den übrigen philoſophiſchen Schriftſtellern des 18. Jahrh. ſind Engelhardt, Allard Hulshoff, Eras, Kemper, van der Voort, Dyon. van de Wijnperſſe in Leyden, Elias Luzac, der auch in ſeiner Schrift „Der Menſch mehr als eine Maſchine" als geiſtreicher Widerſacher des Materialiſten Lamettrie auftrat, und der Anthropolog Ockerſe mit Auszeichnung zu nennen. Großen Ruhm erwarb ſich auch auf dem Gebiete der Philoſophie, namentlich um die Äſthetik, der Philolog Hemſterhuis (ſ. d.), deſſen mit Geiſt und Eleganz geſchriebenen „Dialoge" ihm den Namen des holländ. Platon erwarben. Die großen Bewegungen, welche durch Kant angeregt wurden, fanden in den Niederlanden eine vielfache Theilnahme, doch zu einer eigenthümlichen Production haben ſie wenig Veranlaſſung gegeben. Das Syſtem der kritiſchen Philoſophie erſchien Vielen ſo genügend, daß ſie nicht darüber hinausgehen zu können meinten, und was von andern Standpunkten aus verſucht wurde, bewegte ſich größtentheils auf dem Standpunkte der claſſiſchen Philoſophie. Als Anhänger Kant's traten namentlich Servaas, Deiman, Leroy, van Boſch, Kinker und vorzüglich Paul van Hemert auf, während van de Wijnperſſe und Feith, ſpäter auch Wyttenbach, ſich als Gegner bemerkbar machten. Die dadurch angeregten philoſophiſchen Streitigkeiten, die aber in den Niederlanden nicht ſo lange wie in Deutſchland dauerten, endigten damit, daß man den auf die Kant'ſche Philoſophie geſtützten Arbeiten Hemert's und Kinker's gerechte Anerkennung widerfahren ließ. Noch ſind als Philoſophen Borger (ſ. d.) wegen ſeines Werks „De mysticismo" und Schröder in Utrecht zu nennen. Die Einflüſſe der von Hemſterhuis und Wyttenbach mit ſo viel Geiſt und Wiſſen verfolgten Richtungen herrſchen noch gegenwärtig in den Niederlanden vor. Heusde (ſ. d.) in ſeinem Werke „De Sokratische school" (1834) ging ſogar ſo weit, den Verſuch zu machen, die Sokratiſche Philoſophie als die den Bedürfniſſen der Gegenwart am meiſten entſprechende zu begründen.

Die Geſchichte iſt von jeher einer der am beſten und gründlichſten gepflegten Zweige der niederländ. Wiſſenſchaft geweſen; namentlich wurde die Geſchichte des Vaterlandes fleißig bearbeitet. Das erſte große Werk war die Geſchichte der Niederlande von Veldenaer (Utr. 1480). Pieter Chriſtianz. Bor, Hiſtoriograph der holländ. Staaten (1600), und Eman. van Meteren, Kaufmann in Antwerpen (1612), beſchrieben ganz unabhängig voneinander die Unruhen in den Niederlanden ſeit der Herrſchaft des Hauſes Burgund. Nach der Gründung der Republik leiſteten Hooft (ſ. d.) und Hugo Grotius in ihren geſchichtlichen Werken wahrhaft Ausgezeichnetes. Unter den zunächſt folgenden Hiſtorikern, die ihnen weit nachſtehen, ſind Kasp. Barläus (ſ. d.) und Gerard Brandt als die beſten zu nennen, welcher Letztere eine „Historie der Reformatie" (4 Bde., 1657) und eine muſterhafte „Biographie des Admirals Ruyter" herausgab. Pieter Valkenier lieferte in dem „Verward Europa" ein lebendiges Gemälde des Zeitalters Ludwig's XIV. und der Frieſe van Aitzema (ſ. d.) ſein großes Geſchichtswerk, welches in der Geſchichte der Niederlande die glänzende Periode (1621—68) vollſtändig beleuchtet. J. Leclerc ſchrieb eine „Geſchichte der Vereinigten Provinzen bis zum Frieden von Utrecht" in franz. und in

holländ. Sprache (1723 und 1730), die nachmals von deſſen Sohne bis 1751 fortgeſetzt wurde, und Gerard van Loon eine „Aloude historie van Holland“ und das große Werk über die niederländ. hiſtoriſchen Münzen, das nachher von van Mieris und in neuerer Zeit auf Veranſtaltung des Inſtituts fortgeführt wurde. Als einen würdigen Nachfolger Hooft's bewies ſich erſt wieder Jan Wagenaar (ſ. d.), deſſen „Vaderlandsche historie“ durch Klarheit und Genauigkeit ſich auszeichnet. Um dieſelbe Zeit ſchrieb van der Wynckt zwei ſchätzenswerthe Werke in franz. Sprache, das „Examen historique des gouvernemens des Pays-Bas depuis 1740“ und die „Histoire des troubles des Pays-Bas“, während ſich Simon Stijl aus Harlingen in Friesland in ſeinem „Opkomst en Bloei der Vereenigde Nederlanden“ (1774) als trefflichen Geſchichtsforſcher in der Nationalſprache bewährte. Einzelne Partien der niederländ. Geſchichte wurden von dem geldernſchen Hiſtoriographen Bondam, den Staatsmännern van de Spiegel und J. Meerman und von J. W. te Water bearbeitet, welchem Letztern man in dem ſehr geſchickt abgefaßten Abriß des Wagenaar'ſchen Geſchichtswerks das beſte Handbuch über die Geſchichte der Vereinigten Provinzen verdankt. A. Kluit in Leyden erwarb ſich durch ſeine „Historia critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae“ (4 Bde.) und die „Geschiedenis der hollandsche staatsregeering“ (5 Bde.), van Wijn durch die „Historische avondstonden“, das „Huiszittend leven“ und ſeine Supplemente zu Wagenaar's Geſchichtswerk den Ruf eines guten hiſtoriſchen Schriftſtellers, auf den auch Scheltema (ſ. d.), van Wijn, van Kampen (ſ. d.), Boſſcha (ſ. d.), van Capelle, de Jonge und de Vries Anſpruch haben. Van der Palm ſtellte ſich durch die „Gedenkschrift van Nederland's verlossing“ (1814) an Stijl's Seite. Endlich iſt noch das große von Bilderdijk (ſ. d.) handſchriftlich zurückgelaſſene Werk über die niederländ. Geſchichte, das neuerdings von H. W. Tijdeman herausgegeben wurde, ein Werk, das um ſo merkwürdiger erſcheint, als Bilderdijk's Anſchauungsweiſe von der Wagenaar's ganz verſchieden und darin das Syſtem der beiden Parteien, welche die Republik theilten, mit Meiſterhand gezeichnet iſt, ſowie Groen van Prinſterer's Urkundenwerk zur Geſchichte des Hauſes Oranien zu erwähnen, das zu den wichtigſten Erſcheinungen in der hiſtoriſchen Literatur im Allgemeinen gehört. Außerdem wurde die Literatur der vaterländiſchen Geſchichte in der neueſten Zeit durch eine Menge der gehaltreichſten Arbeiten bereichert. Um die Kenntniß der alten Geſchichte haben ſich namentlich die holländ. Philologen ſehr verdient gemacht, ſo namentlich Bonav. Vulcanius, geſt. 1614, und Perizonius (ſ. d.). Gleichzeitig mit Letzterm trat Jak. Basnage, Antiſtes der walloniſchen Gemeinde im Haag, als Verfaſſer trefflicher, in franz. Sprache abgefaßter Arbeiten über die Geſchichte des jüd. Volks auf; ſpäter lieferte Martin Stuart ſein großes Werk „Romeinsche geschiedenis“ (30 Bde., 1792 fg.). In Hinſicht auf allgemeine Geſchichte ſind die rühmlichen Beſtrebungen, welche ſchon im 17. Jahrh. Phil. Cluwer und der thätige Zuer. Boxhorn an den Tag gelegt haben, nicht zu übergehen. Der humaniſtiſch gebildete Flamländer Augier Ghislen de Busbecq (ſ. d.), geſt. 1592, lieferte viele Beiträge zur Kenntniß der Türkei und der geheimern Geſchichte Frankreichs, und dem Oſtfrieſen Ubbo Emmius, geſt. 1625, verdankt man die „Historia nostri temporis“, die aber erſt 1732 im Druck erſchien. Auch Dav. van Hoogſtraten's und J. L. Schuer's „Groot algemeenes historisches Woordenboek“ (8 Bde., Amſt. 1733, Fol.) iſt nicht zu überſehen. Ganz am Ende des 18. Jahrh. erſchien die „Algemeene geschiedenis der christelijke kerk“ (20 Bde.) von Ysbrand van Hamelsveld, geb. 1743, geſt. 1812, und des gelehrten Theologen Herm. Muntinghe's „Geschiedenis der menschheid naar der Bybel“ (11 Bde.), zwei ſehr umfaſſende Werke von entſchiedenem wiſſenſchaftlichen Werthe. Geographie und Statiſtik wurden von den Niederländern im Allgemeinen weniger bearbeitet, dagegen hat die erſtere ihnen manche Förderung zu danken in Folge ihrer vielen Entdeckungsreiſen. Auch erwarben ſich die Niederländer viele Verdienſte um Verfertigung von bildlichen Erd- und Himmelskugeln, ſowie ganz beſonders um Anfertigung und Vervollkommnung von See- und Landkarten. Schon 1541 erfand Gerard Mercator (ſ. d.) die neue Projectionsmethode, nach welcher Karten mit wachſenden Meridian- und unveränderlichen Parallelgraden gezeichnet wurden, und gleichzeitig begann der Frieſe Gemma Landkarten nach jetziger Art zu ſtechen. Im 17. Jahrh. waren die Erd- und Himmelsgloben, welche die Gebrüder

Digitized by Google

Wilh. Janſon und Joh. Bläu (ſ. d.) verfertigten, weit und breit berühmt. Nachher lieferten gute Landkarten Viſſcher, Covens und du Mortier. Als Verfaſſer einer wiſſenſchaftlich geordneten Geographie trat im 16. Jahrh. Abr. Ortel aus Antwerpen, geſt. 1598, mit einem „Theatrum orbis terrarum" hervor. Zahlreichere Bearbeiter fand namentlich die Geographie der Alten; dahin gehören Pet. Berts aus Flandern mit ſeinem „Theatrum geographicum veterum" (2 Bde., 1618), ſowie ein Jahrhundert ſpäter der gelehrte Orientaliſt Reland mit ſeinem Werke „Palaestina ex vet. monumentis illustr." (Utr. 1714). In Bezug auf mathematiſche Geographie ſtellte der große Mathematiker Willebrord Snellius (ſ. d.) ſcharfſinnige Unterſuchungen über Gradmeſſung und Größenbeſtimmung der Erde an. Den hauptſächlichſten Gewinn aber verdankt die Geographie den Seereiſen der Niederländer. In Betreff der Statiſtik ſind die Niederländer, obgleich ſchon durch die ſogenannten Elzevir'ſchen „Res publicae", eine Sammlung kleiner Schriften zur Staatenkunde (ſ. Elzevir), für dieſe Wiſſenſchaft gewirkt wurde und ſpäter de Luca in der „Descriptio orbis" (Leyd. 1655) und Everh. Otto in den „Primae lineae notitiae Europae rerum publicarum" (Utr. 1762) eine wiſſenſchaftliche Behandlung derſelben verſuchten, doch erſt ſpäter dem Vorgange anderer Nationen nachgefolgt. Kluit in Leyden war es, der zuerſt die Statiſtik von ihrer ſpeciellen und ſyſtematiſchen Seite für den akademiſchen Unterricht bearbeitete, und ſein Beiſpiel blieb nicht ohne Einfluß.

Auf die Staatswiſſenſchaften konnte die für freiſinnige Behandlung der Politik ſo folgenreiche niederländ. Staatsumwandlung nur höchſt günſtig einwirken. Joh. Althuſen, geſt. 1638, erklärte ſich in ſeinem Werke „Politica methodice digesta" für die Majeſtät des Volks, und gleiche Anſichten ſprach ſpäter Zuer. Boxhorn in mehren Schriften aus. Von dem freiſinnigen Vertreter der Menſchenrechte, Hugo Grotius, gehört beſonders das „Parallelon rerum publicarum" hierher, ein der Zeit ſeiner Erſcheinung nach höchſt merkwürdiges Werk. Alles aber, was bis dahin vielleicht in irgend einem Lande über dieſe Materie öffentlich ausgeſprochen worden war, übertraf Elias Luzac's „Holland's Rijkdom" (4 Bde., 1780). In der folgenden Zeit ſahen ſich die Niederländer durch die ſtaatswiſſenſchaftlichen Arbeiten, welche in Deutſchland, England und Frankreich erſchienen, ganz in den Hintergrund gedrängt, und nur nach längerer Zeit wagten ſie unter Berückſichtigung dieſer Vorbilder und der hier ausgeſprochenen Grundſätze wieder dieſe Bahn zu betreten. Als die bedeutendſte Erſcheinung iſt der Graf Gijsbert Karl van Hogendorp (ſ. d.) zu nennen. Vergebens ſuchen wir in den Zeiten des holländ. Freiſtaats die Spuren jener Beredtſamkeit, die ſich in den Republiken der Alten auf ſo hohen Gipfel emporſchwang. Ein Hauptgrund davon mag der Mangel an Öffentlichkeit in Bezug auf parlamentariſche Verhandlungen geweſen ſein, welche den ariſtokratiſchen Häuptern der Republik wol ebenſo hinderlich und unzuläſſig erſcheinen mochte wie dem abſoluten Monarchismus. Überdies erſtrebte man in den Niederlanden ja nur vornehmlich die Unabhängigkeit von dem Joche des ſpan. Despotismus und der katholiſchen Kirche. Außerdem ließ man das Alte fortbeſtehen und fügte nur etwa ſo viel hinzu, als das Weſen der Föderation nothwendig erheiſchte. Nicht mindere Hinderniſſe ſtellten ſich der Beredtſamkeit auf der Kanzel und an den Gerichtsſtätten entgegen, wohin namentlich zuerſt die lange Zeit überwiegende Herrſchaft der lat. Sprache, ſpäter die von Barbarismen entſtellte Landesſprache ſelbſt und das todte Formenweſen im Gerichtsſtil gehörten. Ein eigentliches Aufleben dieſer wiſſenſchaftlichen Kunſt zeigte ſich erſt in den letzten Zeiten des 18. Jahrh., wo es van der Palm (ſ. d.) gelang, ſich den Namen eines wahrhaft großen Kanzelredners zu erwerben. Sein Beiſpiel wirkte ſehr wohlthätig. Unter den zahlreichen guten Kanzelrednern neuerer Zeit nennen wir nur van der Hören, Prediger an der Remonſtrantenkirche zu Amſterdam. Die politiſche Beredtſamkeit verdankt in Holland dem J. 1795 ihren Urſprung. Als politiſche Redner in der Nationalverſammlung der Bataviſchen Republik glänzten Simon Stijl, Schimmelpenninck (ſ. d.), Ockerſe und Jak. Kantelaar, in der zweiten Verſammlung der Generalſtaaten Kemper, van Hogendorp, d'Escury de Heuſenoord u. A.

Die älteſten Denkmäler niederländ. Dichtkunſt ſind, außer den Minneliedern, welche dem Herzog von Brabant, Johann I., geſt. 1290, zugeſchrieben werden, die Reimchroniken des Jak. van Maerlant, geſt. 1300, des brabant. Edelmanns Jan van Helu und

des Melis Stoke, geſt. 1305. In dieſen Chroniken, wie auch in den übrigen, meiſt dem Franzöſiſchen nachgebildeten Dichtungen Maerlant's, worunter ſelbſt eine Geſchichte Alexander's des Großen und des trojan. Kriegs, ſpricht ſich die epiſch-didaktiſche Richtung aus, welche dem Ernſte des holländ. Volks mehr als die bloſen Spiele der Phantaſie zuzuſagen ſchien, und welche ſich darum auch in den nächſtfolgenden Jahrhunderten noch geltend machte. In das 14. Jahrh. gehören, nächſt mehren Romanen aus dem Sagenkreiſe Karl's des Großen oder des Artus, zahlreiche Nachahmungen der angeführten Chroniken, wie die Lodewijk van Velthem's und des Stadtſchreibers von Antwerpen, Niclaes de Clerc, die aber ihren Vorgängern weit nachſtehen. Dagegen verfaßte Jan de Clerc, ebenfalls aus Antwerpen, außer mehren andern Dichtungen von weit geringerm Werthe, unter dem Titel „Lekenspieghel" (1326—30) ein in klarer und kräftiger Sprache geſchriebenes Belehrungsbuch für die Laien, unter deſſen ebenfalls zahlreichen Nachahmungen wir nur das mittelmäßige Werk des Jan de Weert „Nieuwe doctrinael" (1451) nennen. In der Folge geſellten ſich zu den Dichtungen ernſterer Gattung und den verſchiedenen Büchern moraliſcher und asceticher Tendenz auch der Witz und die Satire; großes Intereſſe nahm man auch in Holland an dem aus ältern Zeiten überlieferten „Reintje de Vos" (1479). Es bildeten ſich die Kammern der Rederijker oder Sängerſchulen zur Übung der Reimkunſt, die ſich im 16. Jahrh. immer weiter ausbreiteten. Ihre Mitglieder, die Rederijker oder Meiſterſänger, welche ihre eigene Zunftverfaſſung hatten, zeichneten ſich beſonders durch Beförderung lauterer religiöſer Meinungen und rechtlichen Bürgerſinns aus, weshalb auch Herzog Alba dieſe Vereine aufhob. Verdienſte um die Dichtkunſt möchten ſelbſt den beſſern unter dieſen Meiſterſängern, z. B. Eduard van Deene, Matthias de Caſteleyn, dem Verfaſſer einer „Const van rhetoriken" (Gent 1555), Claas van Rijſſele, Cornel. van Ghiſtelen, Jan Bapt. Houvraert, den beiden Heyns (Vater und Sohn), kaum zugeſtanden werden können, während dagegen die Nonne Anna Bijns zu Antwerpen, wiewol ſie ſich in ihren bigotten Anſichten bis zu den härteſten Schmähungen gegen die proteſtantiſche Kirche verleiten ließ, von ihren Zeitgenoſſen wegen ihrer „Refereynen" mit der Sappho verglichen wurde und in der That auch dichteriſches Talent bekundete. Ein Verein von wirklichen Dichtern ging erſt aus der 1517 zu Amſterdam geſtifteten Kammer der Rederijker in liefde bloeijende (in blühender Liebe) hervor. An der Spitze dieſer erſten Dichterſchule, deren Streben es war, in einer veredelten kräftigen Sprache ſittlich-religiöſe Belehrung zu verbreiten, glänzte vor Allen Dirk Volkertszoon Coornhert aus Amſterdam, geb. 1522, geſt. 1590, und nächſt ihm Filips van Marnix (ſ. d.). Beide führten, der Erſtere beſonders durch Lehrgedichte und theologiſche Schriften, der Letztere durch ſeine Volkslieder und den als erſtes Hauptwerk im proſaiſchen Stile ausgezeichneten „Bijenkorf" (Bienenkorb) eine neue Ära für Poeſie und Proſa herbei. An ſie reihen ſich als echte Typen des holländ. Charakters, die ihr im Handel erworbenes Vermögen zur Aufmunterung der Nationalliteratur verwendeten und dieſe durch eigene Schriften bereicherten, Hendrik Lorenzzoon Spiegel, geſt. 1612, und Roemer Viſſcher, geſt. 1625, welcher Letztere ſelbſt ſeine beiden Töchter, Maria und Anna, zu Dichterinnen heranbildete. Im 17. Jahrh. tritt uns zuerſt der Koryphäe der niederländ. Literaturgeſchichte, Pieter Hooft (ſ. d.), geſt. 1647, entgegen, ebenfalls ein Hauptführer jener Geſellſchaft der Redner, der, abgeſehen von ſeinen Verdienſten um Sprache und Geſchichte, auch in der Poeſie, worin er ſich ſo vielſeitig auszeichnete, einen großen Aufſchwung bewirkte. Die höchſte Vollendung aber erreichte die niederländ. Poeſie des 17. Jahrh. durch Jooſt van der Vondel (ſ. d.), geſt. 1679, der dieſelbe durch metriſche Überſetzungen aus den Claſſikern und der Pſalmen, durch treffliche lyriſche Geſänge wie durch Elegien, Heroiden, Briefe und Satiren bereicherte. Beiden, ſowol Hooft als Vondel, verdankt nicht minder das Drama ein ſchnelles Erheben. Unter den übrigen Dichtern dieſes Jahrhunderts zeichneten ſich als Lyriker aus Laurens Reaal, geſt. 1637, J. Antonides van der Goes, geſt. 1681, und Joach. Oudaan, geſt. 1692, Beide auch als Tragiker und beſchreibende Dichter bekannt; ferner Heym. Dullaert, geſt. 1684, der ebenfalls als Elegiendichter und Satiriker ſchätzbar iſt, Jerem. de Dekker (ſ. d.), geſt. 1666, und Jan van Broekhuyzen (ſ. d.), geſt. 1707. Ihnen ſchloß ſich der in frieſ. Mundart dichtende Gijsbert Japix an, geb. 1603, geſt. 1666, deſſen

Digitized by Google

den beſten holländ. Muſtern nachgebildete lyriſche und elegiſche Gedichte unter dem Titel „Rimlarije“ (1668, 4.) erſchienen. Unter den Lehrdichtern ſind Dirk Pers, geſt. 1650, und Conſtant. Huygens, geſt. 1687, mit Auszeichnung zu nennen. Als Meiſter in der heitern Erzählung und Allegorie that ſich der Seeländer Jak. Cats (ſ. d.), geſt. 1660, hervor, nach dem ſich auch Jan van Someren, geſt. 1676, bildete. Geiſtliche Lieder, deren ſelbſt von dem für wahre Religion entflammten Hugo Grotius vorhanden ſind, haben Dirk Rafelszoon Kamphuiſen, geſt. 1627, und der als Verfaſſer des „Kruistriomph“ berühmte Jan Vollenhove, geſt. 1708, gedichtet, ſowie Jak. van Weſterbaen, der auch als rhythmiſcher Überſetzer der Pſalmen bekannt iſt. Reinier Anslo, geſt. 1669, machte ſich beſonders durch ſeine meiſterhafte Darſtellung der neapolitan. Peſt berühmt, während Dan. Jonctys, geſt. 1654, als erotiſcher Sänger, und Will. van Fockenbroch, geſt. 1695, als Verfaſſer burlesker Gedichte auszuzeichnen ſind. Um Verbreitung eines guten Geſchmacks hat nach van der Vondel deſſen Nachahmer und Lobredner, Jan Six, geſt. 1700, die meiſten Verdienſte in dieſem Jahrhundert, dem auch die Dichterin Eliza Koolaert, geb. Hoofman, der für das Vaterland begeiſterte Lyriker Luk. Schermer, geſt. 1711, und der Idyllendichter J. Bapt. Wellekens, geſt. 1726, angehören. Das 18. Jahrh. war gleichfalls nicht arm an Dichtern, wenn auch die dichteriſche Regſamkeit nicht mehr ſo lebendig blieb und die Sprache ſich ſchon ſeit dem Ende des 17. Jahrh. nicht mehr ſo rein erhielt. Beſonders bemerkbar war die Hinneigung zu epiſchen Productionen, ſowie die Nachahmung franz. Vorbilder. In letzterer Hinſicht verdient vorzüglich Sijbrand Feitama, geſt. 1758, der als Überſetzer des „Télémaque“ und der „Henriade“ auftrat, angeführt zu werden; unter ſeinen Nachfolgern zeichnete ſich Arn. Hoogvliet, geſt. 1763, durch beſchreibende und religiös-hiſtoriſche Gedichte, z. B. „Abraham de Aartsvader“; auch P. Langendijk, geſt. 1756, und Frans van Steenwijk, geſt. 1772, bearbeiteten hiſtoriſche Stoffe in dichteriſcher Form. Ebenſo bekundeten die beiden Brüder Willem van Haren (ſ. d.), geſt. 1758, und Onno Zwier van Haren, geſt. 1779, welche nicht minder als Proſaiſten geachtet ſind, Erſterer in ſeinem romantiſchen Epos „Gevallen van Friso“, Letzterer in dem vaterländiſchen Epos „De Geuzen“, ihr Talent für dieſe Gattung der Poeſie. Außer den Genannten hatte das 18. Jahrh. auch viele gute Lyriker und Didaktiker aufzuweiſen, und in dem Landmann Hubert Corneliszoon Poot, geb. 1689, geſt. 1733, ſelbſt einen ausgezeichneten Naturdichter. Wir nennen hier beſonders Jak. Bellamy (ſ. d.), geſt. 1786, der den Gebrauch reimloſer Verſe einführte; Rhynvis Feith (ſ. d.), geſt. 1824, welcher in ſeinen Oden und Gedichten die alten vaterländiſchen Claſſiker zum Vorbild nahm und mehre gute Trauerſpiele für die Bühne lieferte, mit ſeinen Romanen aber verunglückte; ferner den vielverſprechenden, 1794 verſtorbenen Pieter Nieuwland, ſowie den durch ſeine religiös-lyriſchen Gedichte ausgezeichneten Hieron. van Alphen, geſt. 1803, deſſen „Sterrenhemel“, „Victoriezang der hollandsche matrosen“ und treffliche „Gedichten voor Kinderen“ in hohem Anſehen ſtehen. Unter den Frauen haben ſich als Dichterinnen hervorgethan Lucretia Wilhelmine van Merken, verehelichte van Winter, geſt. 1789, die Verfaſſerin der hiſtoriſchen Gedichte „David“ und „Germanicus“ und des Lehrgedichts „Nut d. Tegenspoeden“; ferner Elizab. Bekker (ſ. d.), geſt. 1804, und deren Freundin Agathe Deken (ſ. d.), geſt. 1804, als Volksdichterinnen, ſowie durch lehrreiche Jugendſchriften und gute Romane. Im 19. Jahrh. trug bis jetzt der kühne und kräftige Willem Bilderdijk (ſ. d.), geſt. 1831, den Preis davon, der nicht nur Fremdes geiſtreich verarbeitete, ſondern auch mit zahlreichen Originaldichtungen die ſchöne Literatur ſeines Vaterlandes bereicherte. Von ſeinen Zeitgenoſſen ſind neben ihm mit Auszeichnung zu nennen als Lyriker J. Kinker, der originelle Fr. Helmers, geſt. 1813, die Brüder Hendrik und Barend Klijn, H. A. Spandaw, Cornelis Loots und Hendrik Tollens (ſ. d.); als Elegiker Ad. Simons und Elias Borger, geſt. 1820; als Idyllendichter Adr. Loosjes, geſt. 1817, der auch als Tragiker und Proſaiſt bekannt iſt; ſowie der in ſeinen beſchreibenden Gedichten deutſche Muſter nachahmende B. H. Lulofs. Unter den Dichtern der neueſten Zeit ſtehen Iſaak de Coſta, Beets van der Hoop, Jak. van Lennep (ſ. d.), Ter Haar und Bogaerts oben an, welcher Letztere namentlich durch ſeine Gedichte „Jochebed“ (Amſt. 1835) und

Digitized by Google

„De togt van Heemskerk naar Gibraltar" (Amſt. 1837) großes Aufſehen erregte. Ein ausgezeichneter Improviſator iſt Willem de Clercq, geb. zu Amſterdam 1793.

Das Drama hatte ſeine urſprüngliche Quelle in den Niederlanden wie anderwärts in den geiſtlichen Myſterien (ſ. d.), an deren Stelle nach und nach die weltlichen mit dem Harlekin belebten Moralitäten traten. Die Rederijker verfaßten theils ſatiriſche, bald im gemeinſten Volksſtil ſich bewegende Poſſenſpiele. Gerbrand Adr. Brederode, geſt. 1618, der den letztern zuerſt eine regelmäßige Geſtalt gab, kann als der Schöpfer des anfangs freilich in grober Natürlichkeit fortdauernden Luſtſpiels betrachtet werden, während das Trauerſpiel dem Arzte Sam. Coſter ſeinen Urſprung verdankt. Coſter's Trauerſpiele waren wenigſtens ſchon mittelmäßig zu nennen. Meiſterhaft behandelten in verhältnißmäßig ſehr kurzer Zeit nachher das Drama van der Hooft (ſ. d.), der claſſiſche Stücke nachbildete, und van der Vondel (ſ. d.), der ſeine Stoffe mehr aus der Bibel und der vaterländiſchen Geſchichte entlehnte. Die von van der Vondel eingeſchlagene Bahn verfolgten Oudaan und Antonides van der Goes, während Jan Vos, geſt. 1662, in ſeinen Trauerſpielen durch das Romantiſch-Schauerliche die große Menge anzuziehen ſuchte. Nach ihnen gewann die franz. Schule einen für die Selbſtändigkeit der niederländ. Dichter ſehr verderblichen Einfluß. Zu den Anhängern derſelben gehörten namentlich Adr. Pels, Luk. Rothgans, geſt. 1710, Katharine Lescaille, geb. 1649, geſt. 1711, S. Feitama und Thierry Buiſero, geſt. 1721, der indeß die Vorbilder ſeiner Tragödien, Komödien und Singſpiele auch dem claſſiſchen Alterthum entnahm. Als Komiker, deſſen Bühnenſtücke ſich lange auf dem Repertoire hielten, iſt Piet. Langendijk (ſ. d.) hervorzuheben. Außerdem ſind als Tragiker dieſer Zeitepoche anzuführen Phil. Zweerts, van Steenwijk und Jan de Marre, der Verfaſſer des ſehr beliebten Trauerſpiels „Jakoba van Beyeren". Dem auch als Grammatiker bekannten Huijdecoper (ſ. d.) verdankt die Bühne die phantaſiereichen Trauerſpiele „Achilles" und „Arsaces". Auf einen geläuterten Geſchmack im Drama wirkten, außer der erwähnten Lucretia Wilhelmine van Merken in den Dramen „Maria van Burgondien", „Het beleg van Leyden" u. ſ. w., beſonders deren Gatte N. S. van Winter, z. B. in dem Drama „Monzongo". Außerdem ſind aus dem 18. Jahrh. noch W. H. Iels und J. Nomsz, geſt. 1803, anzuführen, denen Willem Haverkorn, P. Y. Uylenbroek, J. G. Doornik und die Baroneſſe de Lannoy (ſ. d.) folgten. In neuerer Zeit machten ſich Bilderdijk, mit Vorliebe für die franz. Claſſiker, Feith, Tollens, Loosjes und S. Ip. Wieſelius, der die Chöre wieder einzuführen verſuchte, als Tragiker bemerkbar.

Die Proſa, welche im 16. und 17. Jahrh. namentlich durch Marnix, Hooft und Brandt ausgebildet und veredelt worden war, machte nachmals wieder bedeutende Rückſchritte. Erſt Juſtus van Effen, geſt. 1735, befleißigte ſich in den zur geſellſchaftlichen Belehrung von ihm zu Utrecht herausgegebenen Wochenſchriften „De Misanthrope" und „De Spectator" einer cultivirtern proſaiſchen Schreibart, wie dies auch von van Haren und Wagenaar gerühmt werden kann. Ein allgemeines Streben nach Veredelung und Vervollkommnung des Stils ward um das Ende des 18. Jahrh. bemerkbar, von welcher Zeit an Stijl, Kluit, van Hamelsveld, Muntinghe, Meerman, Stuart, Scheltema u. A. einer ſorgfältigen, oft vollendeten Schreibart ſich befleißigten. Kantelaar verfaßte gute Lobreden und auch van der Palm's Reden waren in ſtiliſtiſcher Form ausgezeichnet. Im Lehrſtil thaten ſich hervor Hulshoff, geſt. 1795, Hennert, van der Boſch, Paulus, der humoriſtiſche Satiriker Arend Fokke, geſt. 1812, und vor Allen der Sprachforſcher Matth. Siegenbeek (ſ. d.). Als glückliche Bearbeiter des Romans ſind nächſt der Elizab. Bekker und Agathe Deken, El. Maria Poſt und A. Loosjes zu nennen. Als ein Muſter in allen Gattungen des Stils, vorzüglich aber im Dialoge, iſt Bilderdijk zu bezeichnen.

Niederrhein, ein franz. Departement, welches zuſammen mit dem Departement Oberrhein die ehemalige Provinz Elſaß (ſ. d.) umfaßt, zählt auf ungefähr 80 □M. gegen 560000 E. Die Hauptſtadt iſt Strasburg (ſ. d.). — Das Großherzogthum Niederrhein, beſtehend aus Theilen der Erzbisthümer Köln und Trier, des Herzogthums Jülich, der Pfalz, der Grafſchaft Saarbrücken und mehren ehemaligen Reichsſtädten, bildete früher eine eigene Provinz des preuß. Staats, jetzt aber einen Theil der Rheinprovinz (ſ. d.).

Digitized by Google

Niederrheiniſcher Kreis oder Kurrheiniſcher Kreis, einer der zehn Kreiſe des Deutſchen Reichs, zu beiden Seiten des Rhein und den Oberrheiniſchen Kreis durchſchneidend, umfaßte folgende Territorien: 1) die kurmainz. Länder und zwar das Erzſtift Mainz, die Stadt Erfurt nebſt Gebiet und das Eichsfeld; 2) das Erzſtift Trier; 3) das Erzſtift Köln; 4) die Pfalz am Rhein; 5) das Fürſtenthum Aremberg; 6) des deutſchen Ordens Ballei Koblenz; 7) die Herrſchaft Beilſtein, die dem Fürſten von Naſſau-Dietz gehörte; 8) die Grafſchaft Nieder-Iſenburg und 9) das Burggrafenthum Reineck, im Beſitz der Grafen von Sinzendorf. Außer den Beſitzern der genannten Territorien hat auch der Fürſt zu Thurn und Taxis Sitz und Stimme unter den Kreisſtänden. Das Directorium führte Kurmainz. Die Kreistage wurden ſeit der Mitte des 17. Jahrh. in Frankfurt am Main abgehalten. Der beiweitem größte Theil dieſes Kreiſes mußte im Frieden zu Campo-Formio im J. 1795 und in dem zu Luneville von 1801 an Frankreich abgetreten werden, das ihn erſt im pariſer Frieden von 1814 wieder an Deutſchland zurückgab.

Niederſachſen, der nach der Nordſee zu liegende Theil des Landes der alten Sachſen, bildete bis zum J. 1806 unter dem Namen des Niederſächſiſchen Kreiſes einen der zehn Haupttheile des Deutſchen Reichs, begrenzt im Norden vom Herzogthum Schleswig und der Oſtſee, im Oſten von dem Oberſächſiſchen Kreiſe, gegen Süden ebenfalls von dieſem und dem Oberrheiniſchen Kreiſe und gegen Weſten von dem Weſtfäliſchen Kreiſe und der Nordſee. Derſelbe umfaßte ein Areal von 1400 □M. mit 2,200000 E. und folgende Kreislande: 1) das Herzogthum Magdeburg; 2) die meiſten Länder des Kurhauſes Braunſchweig-Lüneburg, nämlich das Herzogthum Bremen und die Fürſtenthümer Lüneburg oder Celle, Grubenhagen und Kalenberg; 3) das Fürſtenthum Wolfenbüttel; 4) das Fürſtenthum Halberſtadt; 5) die Herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Guſtrow; 6) das Herzogthum Holſtein nebſt der Landdroſtei Pinneberg und der Stadt Altona; 7) das Bisthum Hildesheim; 8) das Herzogthum Sachſen-Lauenburg; 9) das Hochſtift Lübeck; 10) das Fürſtenthum Schwerin; 11) das Fürſtenthum Ratzeburg; 12) das Fürſtenthum Blankenburg; 13) die Grafſchaft Ranzau; 14) Lübeck; 15) Goslar; 16) Mühlhauſen; 17) Nordhauſen; 18) Hamburg und 19) Bremen. Auf den Kreistagen des niederſächſ. Kreiſes zu Braunſchweig oder Lüneburg, die aber ſeit 1682 nicht mehr abgehalten wurden, führten abwechſelnd Magdeburg (Brandenburg) und Bremen (Braunſchweig-Lüneburg) das Directorium.

Niederſchlag nennt man in der Chemie alles Das, was ſich aus einer Flüſſigkeit in feſter Form von ſelbſt oder auf Zuſatz einer andern Flüſſigkeit abſcheidet. Da die meiſten Körper aus ihren Auflöſungen beim Zuſammenbringen mit gewiſſen andern Auflöſungen (ſ. Reagentien) charakteriſtiſch beſchaffene Niederſchläge abſetzen, ſo ſind die Niederſchläge ſehr wichtig für die analytiſche Chemie. Auch die meiſten Farben und viele andere chemiſche Producte werden im Großen als Niederſchläge gewonnen. — Niederſchlagsarbeit heißt im Blei- und Silberhüttenproceſſe die Schmelzoperation, bei der man durch Zuſatz von Eiſen den mit Schwefel verbundenen Erzen einen Theil ihres Schwefels zu entziehen ſucht. — Atmoſphäriſche Niederſchläge nennt man alle Formen, unter denen ſich Waſſer aus der Luft auf die Erdoberfläche abſetzt, alſo Thau, Regen, Schnee, Hagel u. ſ. w. Es gehört zu den Aufgaben der Meteorologie, mittels der Regenmeſſer die Quantität dieſer Niederſchläge während eines Jahrs für verſchiedene Orte zu beſtimmen, und man pflegt dies meiſt ſo anzugeben, daß man bezeichnet, wie viel Zoll hoch am Jahresſchluſſe das Waſſer die Erde bedecken würde, wenn nichts abgefloſſen und verdunſtet oder in die Erde gedrungen wäre. — In der Rhythmik und Muſik iſt Niederſchlag gleichbedeutend mit Theſis und dem Aufſchlag oder der Arſis entgegengeſetzt.

Niederſchlagende Mittel nennt man ſolche, die eine Aufregung des Gefäß- und Nervenſyſtems, wie ſie nach Erhitzung, Schreck, Ärger u. ſ. w. zu entſtehen pflegt, beſchwichtigen ſollen. Als Hausmittel bedient man ſich in ſolchen Fällen ſehr oft der niederſchlagenden Pulver, welche gewöhnlich aus Salpeter und Weinſteinrahm beſtehen; jedoch iſt vor dem unvorſichtigen Gebrauche derſelben zu warnen.

Niedner (Chriſtian Wilh.), ordentlicher Profeſſor der Theologie an der Univerſität zu Leipzig, geb. 1797 zu Oberwinkel bei Waldenburg, bildete ſich theils auf dem Gymna-

Digitized by Google

ſium zu Altenburg, theils auf der Univerſität zu Leipzig. Nachdem er ſich daſelbſt 1826 durch ſeine Diſſertation über die Parabel vom ungerechten Haushalter habilitirt hatte, erhielt er 1829 eine außerordentliche und 1836 eine ordentliche Profeſſur der Theologie, auch 1837 von der theologiſchen Facultät zu Göttingen das theologiſche Doctordiplom. Berufungen nach Kiel und Zürich lehnte er ab und zog es vor, im Kreiſe ſeiner leipziger Zuhörer, die ſeine ebenſo gründlichen als geiſtvollen Vorleſungen und Examinatorien über Kirchengeſchichte, Dogmengeſchichte, Geſchichte der alten und neuern Philoſophie zahlreich beſuchten, mit Erfolg zu wirken. Für ſeine Schüler hat er Lehrbücher über die erwähnten Diſciplinen als Manuſcript drucken laſſen, welche durch Überſichtlichkeit der Anordnung und durch die Reſultate eines ſelbſtändigen Quellenſtudiums anziehen. Öffentlich iſt er ſeither nur mit der aus Tzſchirner's Papieren herausgegebenen Schrift „Der Fall des Heidenthums" (Bd. 1, Lpz. 1829) und mit der Abhandlung „Philosophiae Hermesii, novarum rerum in theologia exordii, explicatio et existimatio" (Lpz. 1839) hervorgetreten; doch hat er ſich endlich entſchloſſen, ſein „Handbuch der chriſtlichen Kirchengeſchichte" (Lpz. 1846) auch in weitere Kreiſe übergehen zu laſſen. Seine Stellung als Präſes der vom verſtorbenen Profeſſor Ilgen geſtifteten Hiſtoriſch-theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig könnte ſchöne Erfolge hoffen laſſen. Auch als Secretair des leipziger Hauptvereins der Guſtav-Adolf-Stiftung hat er ſich verdient gemacht.

Nielloarbeiten nennt man die auf Gold- oder Silberplatten mit vieler Zartheit eingegrabenen Kunſtwerke, beſtehend in Verzierungen oder Figuren, bei denen die vertieften Linien mit einer dunkeln Maſſe, dem Niello, ausgefüllt ſind, damit die Arbeit um ſo deutlicher hervortritt. Wahrſcheinlich kannte man dieſe Kunſt ſchon im Alterthume. Ein Meiſter in derſelben war Finiguerra (ſ. d.) zu Florenz. (S. Kupferſtechkunſt.) Vgl. Duchèsne, „Essai sur les nielles, gravures des orfèvres florentins du XVme siècle" (Par. 1826).

Niembſch von Strehlenau (Nikol.), unter dem Namen Nikol. Lenau auf dem Gebiete der deutſchen lyriſchen Poeſie der würdige Genoſſe Uhland's, Rückert's und Anaſtaſius Grün's, wurde zu Cſatad in Ungarn am 13. Aug. 1802 geboren. Nachdem er in Wien den philoſophiſchen Curſus durchgemacht hatte, widmete er ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft und dann dem der Heilkunde. Die Dichterkraft wurde in ihm erweckt durch größere Reiſen in die öſtr. Alpen und 1832 nach Nordamerika. Nach ſeiner Rückkehr hielt er ſich abwechſelnd in Wien, in Iſchl und in Stuttgart auf; er war an letzterm Orte in Begriff, ſich zu verheirathen, als er im Oct. 1844 von einer Geiſteskrankheit ergriffen wurde, in deren Folge er in die Heilanſtalt Winnenthal gebracht werden mußte, ohne daß ſich bis jetzt die Hoffnung auf ſeine vollſtändige Geneſung verwirklicht hätte; körperliche Kränklichkeit ſcheint dieſes traurige Ereigniß hauptſächlich herbeigeführt zu haben. Als Schriftſteller trat er zuerſt 1832 auf mit einer Sammlung „Gedichte" (7. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1844); ihr folgten 1838 „Neuere Gedichte" (3. Aufl., Stuttg. 1843). Zu den formellen Vorzügen dieſer Gedichte gehört hauptſächlich ein ſeltener Wohllaut. Im Inhalte ſehr verſchieden, hat die große Mehrzahl zu ihrem innerſten Kerne eine ſinnige, oft tiefſinnige Auffaſſung und Benutzung des Naturlebens, welche ſich auch durch ſeine meiſten Reflexionen und Bilder hindurchzieht und ſeinen Gedichten eine höchſt anziehende Friſche, Wahrheit und Urſprünglichkeit verleiht. Am höchſten ſteht er vielleicht da, wo er ſich der vollen Einfachheit des Volkslieds anſchließt und in dieſem Tone namentlich ergreifende Bilder aus ſeinem Heimatlande malt. In dieſen letztern Gedichten tritt aber auch ſchon eine in ſeinem ganzen Weſen tiefwurzelnde Melancholie hervor, die ſich nicht ſelten ſogar bis zum Schauerlichen ſteigert, ohne jedoch die Grenzen des Schönen zu überſchreiten. Mit perſönlichen Verſtimmungen ſind wol auch die Gedichte zu entſchuldigen, welche er gegen ſeine frühern Tadler und Kritiker richtete. Nicht wenig haben wunderſchöne Polenlieder rein elegiſchen Inhalts dazu beigetragen, des Dichters Namen in weiten Kreiſen zu verherrlichen. Eine andere Richtung hat N. mit drei größern Dichtungen eingeſchlagen, nämlich mit „Fauſt" (zuerſt als Fragment in dem von N. herausgegebenen „Frühlingsalmanach", Stuttg. 1835), „Savonarola" (Stuttg. 1837; 2. Aufl., 1844) und den „Albigenſern" (Stuttg. 1842). Bei unverkennbarer Kraft und Eigenthümlichkeit in

Digitized by Google

Auffaſſung und Ausdruck und den herrlichſten Einzelheiten beweiſen doch alle dieſe Gedichte durch mancherlei Mängel die vorherrſchende Begabung des Dichters für die lyriſche Dichtung; bei aller Einheit des Gedankens und der Geſinnung hat es N. nicht vermocht, die Verſchmelzung lyriſcher, epiſcher und dramatiſcher Beſtandtheile dieſer Dichtungen künſtleriſch zu vollenden; oft hält es ſogar ſchwer, den leitenden Grundgedanken klar zu erkennen. Am meiſten gilt dies vom „Fauſt“, in welchem die alte Volksſage faſt ganz verlaſſen iſt, indem die aus Stolz hervorgehende Selbſtqual des Helden zum Mittelpunkt der Handlung gemacht iſt, die ihn dem Teufel verfallen läßt, weil er nicht Gott gleich ſein kann. Weit gleichmäßiger als vorherrſchend epiſches Gedicht iſt „Savonarola“ durchgeführt; doch ſteht auch hier der ſpeculative Gehalt mehrfach im Widerſpruche mit der Form der Erzählung. An einzelnen Schönheiten am reichſten und am meiſten zu gleichmäßiger Einheit durchgedrungen ſind die „Albigenſer“. Als allen drei Gedichten gemeinſam kann der Kampf für religiös-ſittliche Freiheit betrachtet werden in derſelben Art, wie Anaſtaſius Grün für die politiſche Freiheit ſtreitet. Wenn Fauſt die von der unbedingten Emancipation des Subjects unzertrennlichen Gefahren ſchildert, ſo bietet Savonarola das Bild ſiegreicher innerer Kraft auch bei äußerm Untergange, und ungefähr denſelben Grundgedanken entwickeln die Albigenſer an einem geſchichtlich bedeutenden Stoffe. Die allgemeine Theilnahme an N.'s größern Gedichten, zugleich auch die mannichfachen Schwierigkeiten ihres Verſtändniſſes beweiſen die Schriften „Über Lenau's Fauſt“ von Johannes M—r (Stuttg. 1836) und „Nikol. Lenau, ſeine Anſichten und Tendenzen, mit beſonderer Hindeutung auf ſein neueſtes Werk Savonarola; offenes Sendſchreiben an Karl Gutzkow“ von Uffo Horn (Hamb. 1838). John Brydges überſetzte eine Anzahl ſeiner Gedichte unter dem Titel „Poems of N. Lenau“ (Lond. 1838).

Niemcewicz (Julian Urſin), einer der ausgezeichnetſten poln. Gelehrten und Staatsmänner, geb. 1757 zu Skoki in der Wojewodſchaft Brzesc in Lithauen, erhielt ſeine Ausbildung in der Cadettenanſtalt zu Warſchau und trat 1777 als Adjutant des Oberanführers, Fürſten Adam Czartoryiſki, in das lithauiſche Heer ein. Er unternahm dann eine mehrjährige Reiſe nach Frankreich, England und Italien. Im J. 1788 verließ er das Heer mit dem Range eines Majors. Zum Landboten in den Reichstagen von 1788—92 berufen, wirkte er eifrigſt für die Conſtitution vom 3. Mai 1791 und bekämpfte mit glänzender Beredtſamkeit und mit entſcheidendem Einfluſſe die hergebrachte verderbliche Staatsform. Um für ſeine patriotiſchen Zwecke auch das Volk zu gewinnen, gab er mit Moſtowſki und Weyſſenhoff die „Gazeta narodowa“ heraus. In gleicher Abſicht ſchrieb er ſein die nationalen Verkehrtheiten ſcharf geiſelndes Luſtſpiel „Die Rückkehr des Landboten“ (Warſch. 1791). Aus einem kurzen Exil, zu dem ihn die Anhänger der Conföderation von Targowiza nöthigten, rief ihn die Inſurrection von 1794 zurück. Er wurde einer der Adjutanten Koſciuszko's und mit dieſem bei Maciejowice gefangen und nach Petersburg geführt, wo er bleiben mußte, bis Paul bei ſeiner Thronbeſteigung ihm wie ſeinen Gefährten die Freiheit gab. Wie Koſciuszko ging er nun nach den Vereinigten Staaten, wo er eine Zeit lang in dem Hauſe Waſhington's lebte und zu Neuyork mit einer Amerikanerin, Levingſton-Kean, ſich verheirathete. Nach Napoleon's Einmarſch in Polen kehrte er 1807 nach Warſchau zurück und wurde Senatsſecretair und Caſtellan, doch lebte er vorzugsweiſe den Wiſſenſchaften auf ſeinem Landhauſe Urſinow bei Warſchau. Nachdem Polen als Königreich mit Rußland vereinigt war, wurde er Präſident des Conſtitutionscomités und hatte den größten Einfluß auf die Abfaſſung der Verfaſſungsurkunde. Auch wirkte er als Präſident der Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1830 wurde er ſogleich zum Mitgliede des Adminiſtrationsraths ernannt und ſchrieb als Senatsſecretair das Protokoll, durch welches das Haus Romanow vom poln. Throne ausgeſchloſſen wurde. Durch ſeinen bedachtſamen Rath war er der Neſtor des Senats; als die Parteien in ihrer Schroffheit hervortraten, verkündete er, daß auch diesmal nicht das feindliche Schwert, ſondern die innere Zwietracht Polen verderben werde. Nach dem Übergange der Ruſſen auf das linke Weichſelufer verließ er ſein Vaterland und ging zuerſt nach London und dann nach Paris. Auch hier war er wieder literariſch thätig; er gründete eine öffentliche poln. Bibliothek für die Emigranten und eine Geſellſchaft für

poln. Geſchichtsforſchung; doch hatte er wegen ſeiner Anhänglichkeit an den Fürſten Czartoryiſki mancherlei Kränkungen von Seiten der demokratiſchen Partei zu ertragen. Er ſtarb zu Paris am 21. Mai 1841 und wurde in Montmorency neben Kniaziewicz beerdigt. Bei ſeinen Schriften hatte er nie einen allgemein literariſchen, ſondern ſtets einen beſondern patriotiſchen Zweck; er warf ſie mitten in die Zeitverhältniſſe hinein, daher auch nur da ihre Wirkung groß war. Die vorzüglichſten ſind die „Hiſtoriſchen Geſänge der Polen" (Warſch. 1816 u. öft.; deutſch von Gaudy, Lpz. 1833), „Geſchichte der Regierung König Sigismund's III. von Polen" (3 Bde., Warſch. 1819; neue Aufl., Bresl. 1836) und „Sammlung von Memoiren zur alten poln. Geſchichte" (5 Bde., Warſch. 1822; neue Aufl., Lpz. 1840). In ſeinen Briefen poln. Juden, „Levi und Sara, ein Sittengemälde" (deutſch, Berl. 1825), ſchildert er den elenden geiſtigſittlichen Zuſtand dieſes Theils der poln. Bevölkerung mit lebendiger Treue. Sein Roman „Johann von Tenczyn" (3 Bde., Warſch. 1825; deutſch, Berl. 1828; 2. Aufl., 1834) führt den Leſer in eine der glänzendſten Epochen der poln. Geſchichte, die Zeit des Königs Sigismund Auguſt's, in der Mitte des 16. Jahrh. Seine poetiſchen Schriften erſchienen geſammelt in zwölf Bänden (Lpz. 1840). Aus ſeinem bedeutenden literariſchen Nachlaſſe ſind bis jetzt nur ſeine „Notes sur ma captivité à St.-Petersbourg" (Par. 1843) veröffentlicht.

Niemen, einer der bedeutendern Flüſſe des weſtlichen Rußlands und Oſtpreußens, mit einem Laufe von 115 M. und einem Stromgebiete von 2020 □M., entſpringt im Walde von Kopislow, ſüdlich von Minsk, und wird bei Bielica für kleinere, bei Grodno für größere Fahrzeuge ſchiffbar. Er bildet von Grodno an die Grenze zwiſchen Rußland und Polen, tritt als Memel mit einer Breite von 1000 F. bei Schmalleningken in das preuß. Gebiet und geht zuletzt in zwei Hauptarmen, Gilge und Ruß, welche die fruchtbare tilſiter Niederung oder Nehrung bilden, in das Kuriſche Haff. Auf dieſem Fluſſe, bei Tilſit, fand 1807 jene denkwürdige Unterredung der drei Monarchen, Alexander's I. von Rußland, Friedrich Wilhelm's III. von Preußen und Napoleon's, ſtatt, welche Preußen die Hälfte ſeiner Länder koſtete. Die Ufer des Niemen ſind flach, oft ſumpfig, namentlich in Rußland. Unter ſeinen Nebenflüſſen zeichnen ſich die ſchiffbare Wilia in Rußland und die Jura und Szezugge in Preußen aus. Der Verkehr auf dem Niemen zwiſchen Preußen, Polen und Rußland iſt ſehr bedeutend; Rußland führt auf demſelben Holz, Getreide, Flachs, Hanf und Talg aus, während Preußen Rohzucker, Leinen-, Wollen- und Metallwaaren u. ſ. w. auf demſelben nach Polen und Rußland einführt.

Niemeyer (Aug. Herm.), Theolog, Pädagog und geiſtlicher Liederdichter, geb. am 11. Sept. 1754 zu Halle an der Saale, erhielt auf dem daſigen Pädagogium und auf der Univerſität, wo er ſich der Theologie widmete, ſeine Bildung. Nachdem er ſich 1777 daſelbſt habilitirt, wurde er 1780 außerordentlicher Profeſſor der Theologie und Inſpector des theologiſchen Seminariums, 1784 ordentlicher Profeſſor und Aufſeher des königlichen Pädagogiums, 1785 Mitdirector des Pädagogiums und des Waiſenhauſes, 1787 Director des pädagogiſchen Seminariums, 1792 Conſiſtorialrath, 1794 Doctor der Theologie, 1800 Director des Almoſencollegiums und 1804 wirklicher Oberconſiſtorialrath und Mitglied des berliner Oberſchulcollegiums. Im J. 1807 wurde er nebſt mehren andern angeſehenen Männern ſeiner Vaterſtadt als Geiſel nach Frankreich deportirt, nach ſeiner Rückkehr aber 1808 Mitglied der Reichsſtände im Königreich Weſtfalen und noch in demſelben Jahre Kanzler und Rector perpetuus der Univerſität zu Halle. Dieſe Stellung verlor er 1813, als Napoleon die Univerſität wegen ihrer patriotiſchen Geſinnungen auflöſte. Bei Wiederherſtellung der Univerſität im J. 1814 kehrte er zwar in die frühere Stellung zurück, legte aber nachher die Stelle eines Kanzlers nieder und wurde 1816 Conſiſtorialrath und Mitglied des Conſiſtoriums zu Magdeburg. Er feierte am 18. Apr. 1827 ſein 50jähriges Magiſterjubiläum und ſtarb am 7. Juli 1828. Die größten Verdienſte hat N. als pädagogiſcher Schriftſteller. Als Theolog war er ſtets bemüht, geläuterte Begriffe über die Lehren der Religion zu verbreiten. Seine vorzüglichſten Schriften ſind die „Charakteriſtik der Bibel" (5 Bde.; 5. Aufl., Halle 1794—95; neueſte Aufl., von H. A. Niemeyer beſorgt, Halle 1830—31), „Philotas, oder Beiträge zur Beruhigung und Belehrung für Leidende und Freunde der Leidenden" (3 Bde.,

Digitized by Google

Halle 1779—91; 3. Aufl., Lpz. 1808), „Timotheus, zur Erweckung und Beförderung der Andacht nachdenkender Chriſten“ (3 Bde., Halle 1784; 2. Aufl., 1790), „Handbuch für chriſtliche Religionslehrer“ (Bd. 1, 7. Aufl., Halle 1829; Bd. 2, 6. Aufl., 1827), „Briefe an chriſtliche Religionslehrer“ (3 Sammlungen, Halle 1796—99; 2. Aufl., 1803), „Leitfaden der Pädagogik und Didaktik“ (Halle 1802), „Anſichten der deutſchen Pädagogik und ihrer Geſchichte im 18. Jahrh.“ (Halle 1801), „Grundſätze der Erziehung und des Unterrichts“ (3 Bde.; 8. Aufl., Halle 1824; 9. Aufl., herausg. von H. A. Niemeyer, Halle 1834—36), „Originalſtellen griech. und röm. Claſſiker über die Theorie der Erziehung“ (Halle und Berl. 1813), das „Geſangbuch für höhere Schulen“, das neuerdings in Preußen verbotene „Lehrbuch der Religion für die obern Claſſen in gelehrten Schulen“ (15. Aufl., Halle 1828) und „Religiöſe Gedichte“ (Halle und Berl. 1814). In ſeinen „Beobachtungen auf Reiſen“ (5 Bde., Halle 1820—26) ſchildert er anziehend und lehrreich ſeine Reiſe nach England im J. 1820 (Bd. 1 und 2), eine frühere Reiſe durch Weſtfalen nach Holland und die Deportationsreiſe nach Frankreich. Vgl. Jacobs und Gruber, „Aug. Herm. N. Zur Erinnerung an deſſen Leben und Wirken“ (Halle 1831).

Niemeyer (Herm. Agathon), Profeſſor der Theologie und Director der Francke'ſchen Stiftungen zu Halle, jüngſter Sohn des Vorigen, geb. am 5. Jan. 1802 zu Halle, machte ſeine Studien auf dem Pädagogium und auf der Univerſität daſelbſt. Im J. 1823 ging er nach Vertheidigung ſeiner Diſſertation „De Docetis“ nach Göttingen, um mit Hülfe der dortigen Bibliothek patriſtiſche Forſchungen anzuſtellen, und habilitirte ſich dann 1825 in Halle durch die Schrift „De Isidoro Pelusiota“. Von Jena, wohin N. 1826 als außerordentlicher Profeſſor der Theologie berufen wurde, kehrte er bereits 1829 als Profeſſor und Condirector der Francke'ſchen Stiftungen nach Halle zurück und wurde noch in demſelben Jahre erſter Director. In dieſer Stellung wirkt er mit ebenſo viel Liebe zur Sache als mit Energie und hat ſich bereits durch Anlegung einer Realſchule und einer höhern Töchterſchule, durch verbeſſerte Einrichtung des Pädagogiums, durch Anſchaffung einer Stereotypie für die Bibelanſtalt verdient gemacht. Als akademiſcher Lehrer hält er exegetiſche Vorleſungen. Von ſeinen größern wiſſenſchaftlichen Leiſtungen erwähnen wir die „Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum“ (Lpz. 1840) und die von ihm begonnene „Kritiſche Ausgabe der Luther'ſchen Bibelüberſetzung“.

Niemojowſki (Wincenty), poln. Landbote, geb. in einer angeſehenen Familie am 5. Apr. 1784 zu Slupin in der Wojewodſchaft Krakau, ſtudirte zu Halle und Erlangen die Rechte und bekleidete darauf ein öffentliches Amt zur Zeit des Herzogthums Warſchau. Nachdem er 1818 in den poln. Reichstag berufen worden, zeichnete er ſich bald durch ſeine heftige Oppoſition gegen Rußland aus und erlangte bedeutenden Einfluß. Er wurde aber verhaftet und zu der zweideutigen Erklärung genöthigt, nie wieder vor dem Kaiſer zu erſcheinen. Als er daher 1825 zum Reichstage nach Warſchau reiſte, wurde er an den Thoren durch Gendarmen feſtgenommen, nach ſeinem Landgute zurückgebracht und hier unter ſteter Bewachung feſtgehalten. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 ging er nach Warſchau, wurde Mitglied der Nationalregierung, erwarb ſich allgemeine Achtung, legte jedoch nach den Mordſcenen im Auguſt ſein öffentliches Amt nieder. Nach dem Falle von Warſchau folgte er dem poln. Heere nach Modlin. Von den Ruſſen gefangen, weigerte er ſich in Warſchau, die Unterwerfungsacte zu unterzeichnen. Er wurde erſt zum Tode, dann zu ſchwerer Arbeit in den ſibiriſchen Bergwerken verurtheilt und ſtarb auf dem Wege dahin gegen das Ende des J. 1834. — Bonaventura N., Miniſter während der Revolution von 1830, geb. am 4. Sept. 1787, ſtudirte auf den Univerſitäten zu Berlin und Erlangen. Nachdem er ſich auf mehrjährigen Reiſen durch Deutſchland, England und Frankreich mit dem conſtitutionellen Staatsleben vertraut gemacht hatte, erhielt er 1820 einen Sitz auf dem poln. Reichstage. Seinen geiſtesverwandten Bruder Wincenty N. an Rednertalent überragend, trat er mit demſelben an die Spitze der Oppoſition gegen Rußland. Auch er wurde ſeit 1825 verhindert, an den Reichstagsſitzungen Theil zu nehmen und nachher ſogar eine Zeit lang gefangen gehalten. Die Revolution von 1830, an die er ſich ſofort anſchloß, erhob ihn zum Juſtizminiſter und nach Chlopicki's Fall wurde er Miniſter des Innern. Als er auf dem Reichstage die Aufhebung der Leibeigenſchaft in den inſurgirten altpoln. Pro-

Digitized by Google

vinzen nicht durchſetzen konnte, nahm er ſeine Entlaſſung und trat wieder als Landbote beim Reichstag ein, wo er Skrzynecki's Operationsweiſe heftig angriff. Nach der Erſtürmung Warſchaus war er eine kurze Zeit das Haupt der damaligen poln. Regierung in Zakroczyn, dann trat er mit Rybinſki nach Preußen über, begab ſich nach Paris und ſtarb daſelbſt am 15. Juni 1835. Er ſchrieb in poln. Sprache „Über die letzten Ereigniſſe der poln. Revolution" (Par. 1833).

Nieren (renes) nennt man die beiden an der innern, hintern Oberfläche der Bauchhöhle zu beiden Seiten des erſten bis dritten Lendenwirbels gelegenen Organe, welche zu den vollkommenen Drüſen gehören. Sie haben eine bohnenförmige Geſtalt, ſodaß man an ihnen eine vordere und hintere Fläche, einen äußern und innern Rand und ein oberes und unteres Ende unterſcheidet. Die vordere Fläche iſt von der hintern Wand des Bauchfells überzogen, die hintere grenzt nach oben an den Lendentheil des Zwerchfells (ſ. d.); der äußere Rand iſt convex, der innere concav und mit einer in das Innere führenden Spalte (hilus renalis) verſehen; das obere Ende iſt breiter als das untere und hängt mit den Nebennieren zuſammen. Jede Niere iſt mit lockerm und ſehr fettreichem Zellgewebe umgeben, welches ſie mit den angrenzenden Theilen verbindet. Die Subſtanz der Niere, welche aus feinverzweigten Gefäßen und Abſonderungskanälchen (tubuli uriniferi) beſteht und äußerlich mit einer dünnen, aber feſten Haut überzogen iſt, zerfällt in die Rindenſubſtanz und die Röhrenſubſtanz. Erſtere iſt röther gefärbt und gefäßreicher, bildet die äußere Geſtalt der Niere und erſtreckt ſich auch in das Innere zwiſchen die letztere, welche, weniger gefäßreich und bläſſer von Anſehen, pyramidenförmige, aus feinen Abſonderungskanälchen gebildete Bündel (pyramides renales) mit nach der Spalte am innern Rande zugekehrter Spitze enthält. Dieſe Spitze hat die Geſtalt eines kleinen, mit feinen Öffnungen verſehenen Wärzchens (papilla renalis), ragt in den Endaſt eines Harnleiters, welcher Nierenkelch (calix renalis) heißt, hinein und ergießt in dieſen ihre Flüſſigkeit. Alle dieſe Kelche, 7—14 an der Zahl, vereinigen ſich wieder zu zwei bis drei größern Schläuchen und dieſe endlich zu einem einzigen, dem ſogenannten Nierenbecken (pelvis renalis), welches trichterförmig in den Harnleiter übergeht. Die Größe und das Gewicht der Nieren ſind in verſchiedenen Körpern verſchieden, auch ſind häufig beide Nieren in demſelben Körper nicht von gleicher Größe; meiſt ſind ſie 4—4½ Z. lang, 2—3 Z. breit, 1¼—1⅔ Z. dick und 4—6 Unzen ſchwer. Über jeder Niere liegt noch eine Nebenniere (glandula suprarenalis) von platt halbmondförmiger oder dreieckiger Geſtalt und weicher, ſchwammiger Conſiſtenz, welche zu den Blutdrüſen gehört, da ſie aus dicht ineinander geſchlungenen feinen Gefäßen beſteht und keinen wahrnehmbaren Ausführungsgang beſitzt. Die Verrichtung der Nieren iſt die Harnabſonderung. Da dieſe ſo ſchnell vor ſich geht, daß man ſchon nach zwei bis zehn Minuten manche genoſſene Subſtanzen im Urin wiederzufinden vermag, ſo haben Manche geglaubt, daß eine unmittelbare Verbindung zwiſchen dem Darmkanale und den Harnwerkzeugen ſtattfände, allein dieſe iſt noch nicht entdeckt und wahrſcheinlich, wie anatomiſche Unterſuchungen lehren und gewiſſe chemiſche Reſultate ſchließen laſſen, auch nicht vorhanden, ſondern durch den Einfluß der Gangliennerven, welche ſich zu den Nieren begeben, wird dieſe Flüſſigkeit aus dem Blute, welches durch eine große Arterie jeder Niere zugeführt wird und in den fein zertheilten Gefäßen mit den Nerven und Abſonderungsorganen in Berührung kommt, ausgeſchieden und dann durch die Harnleiter in die Harnblaſe befördert. Über die Functionen der Nebennieren laſſen ſich wie über die aller übrigen Blutdrüſen nur Hypotheſen aufſtellen. Von den Krankheiten der Nieren iſt die gewöhnlichſte die Nierenentzündung (nephritis) mit ihren Folgen, nämlich Vereiterung, Verhärtung, Brand u. ſ. w. Gewöhnlich macht ſich bei dieſen Krankheiten ein feſtſitzender Schmerz (nephralgia) in der Niere bemerkbar, welcher auch nach einigen Pathologen als reine ſelbſtändige Nervenkrankheit ohne Structurveränderung des Organs ſich zuweilen finden ſoll. Daß bei allen dieſen Übeln die Function der Nieren einer bedeutenden Störung unterliegt, iſt natürlich; nicht ſelten aber gibt eine Functionsſtörung, deren Grund wir nicht nachzuweiſen vermögen, die Urſache zu einer andern Krankheit ab. Wird nämlich der Urin nicht auf die richtige Art abgeſondert, ſo ſcheiden ſich ſehr leicht die in ihm aufgelöſt enthaltenen Stoffe, beſonders der phosphorſaure Kalk, aus und ſetzen ſich

Digitized by Google

als feſte Maſſen theils in den Nieren ſelbſt, theils in andern Körpertheilen ab. So geht von den Nieren ſehr häufig die Steinkrankheit (ſ. Stein) und die Gicht (ſ. d.) aus. Während bei den wirbelloſen Thieren die Anweſenheit von Nieren ſich nicht mit Beſtimmtheit nachweiſen läßt, ſind ſie dagegen bei allen Wirbelthieren vorhanden und bei vielen derſelben von anſehnlicher Größe. Ihr Bau iſt in ſeinem Weſen dem der menſchlichen Nieren gleich, ihre Geſtalt dagegen nach den verſchiedenen Claſſen ſehr voneinander abweichend.

Nierenſteiner, ſ. Rheinweine.

Nieſen (Sternutatio) beſteht in einem mit Erſchütterung des ganzen Körpers verbundenen gewaltſamen und ſchnellen Ausſtoßen der Luft durch die Naſe allein oder theilweiſe mit durch den Mund mittels einer plötzlichen Zuſammenziehung der Unterleibsmuskeln und der Lunge, nachdem vorher ein tiefes Einathmen ſtattgefunden hat. Urſache davon kann jede Reizung der Naſenſchleimhaut und Naſennerven werden, unmittelbar durch fremde in die Naſenhöhle gebrachte Körper oder beim Katarrh durch angehäuften ſtarken Schleim und Thränenfeuchtigkeit, mittelbar durch Reizung der Augennaſennerven beim Sehen in die Sonne oder auf ſympathiſchem Wege bei Reizungen der Unterleibsnerven. Das Nieſen bezweckt Wegſchaffung und Ausſtoßung des die Naſenſchleimhaut reizenden Körpers; wird dieſer daher nicht durch den erſten Verſuch entfernt, ſo ſetzt es ſich fort, wie auch meiſt ein- bis zweimal nach der Entfernung deſſelben geſchieht, da der Reiz nicht ſogleich aufhört. Am längſten jedoch hält es an, wenn der Reiz ſympathiſch aus dem Unterleibe kommt und dann muß man es durch Einſpritzungen von lauem Waſſer oder Milch oder Einziehen warmer Dämpfe zu ſtillen ſuchen, indem es heftige Congeſtionen nach dem Kopfe hervorruft. Um die Schleimhaut der Naſe oder anderer naheliegender Organe in erhöhte Thätigkeit zu verſetzen oder eine heftige Erſchütterung der Reſpirationsorgane, z. B. bei Scheintod, zu erzielen, gebraucht man das Nieſen als Heilmittel und wendet, um es hervorzubringen, entweder unmittelbare mechaniſche Reizung der Naſenſchleimhaut oder die ſogenannten Nieſemittel (sternutatoria) an, zu denen Tabacksblätter, Haſelwurzel, florent. Violwurzel, Betonienwurzel, Nieswurzel u. ſ. w. gehören und welche fein gepulvert und auf die Naſenſchleimhaut gebracht dieſe theils mechaniſch, theils chemiſch reizen und dadurch das Nieſen erregen. Die Gewohnheit, einem Nieſenden Geſundheit zu wünſchen, iſt ſo alt, daß ſchon Ariſtoteles ihren Urſprung nicht mehr anzugeben wußte. Es iſt daher wol möglich, daß, wie man gewöhnlich annimmt, dieſe Sitte bei einer Krankheit entſtanden iſt, in welcher das Nieſen die gefährliche Kriſis anzeigte. Auch bei Opfern ſah man das Nieſen für ein günſtiges Zeichen an. Das Nieſen geſchieht meiſt unwillkürlich, man kann es jedoch zurückhalten, wobei ſich aber eine unangenehme Empfindung in der Naſe fühlbar macht.

Nieswurz oder Nieswurzel (Helleborus) iſt der Name verſchiedener Gewächſe. Den Namen haben dieſelben von der Eigenſchaft der getrockneten und gepulverten Wurzel, heftiges Nieſen zu erregen. Die beiden Hauptarten ſind die ſchwarze und die weiße Nieswurzel, die arzneilich gebraucht werden. Die ſchwarze Nieswurz der Alten, die noch jetzt am Fuße des Olymp wächſt (H. orientalis), war wahrſcheinlich eine Art deſſelben Geſchlechts. Insbeſondere häufig wuchs ſie bei der Stadt Anticyra (ſ. d.). Nach des Pauſanias Erzählung vergiftete einſt Nebrus von Kos den Fluß Pliſtus damit und zwang dadurch die belagerte Stadt Kirrha, welcher er das Trinkwaſſer verdarb, zur Übergabe.

Nießbrauch (ususfructus) heißt das Recht, von einer einem Andern eigenthümlich zuſtehenden Sache alle Nutzungen zu ziehen, womit dann die beſchränktern Rechte des Gebrauchs zu perſönlichem Bedarf und der Wohnung dem Princip nach verwandt ſind.

Niethammer (Friedr. Imman.), in Ruheſtand verſetzter bair. Geh. Rath, in München, ein ſcharfſinniger Denker, geb. zu Beilſtein im Würtembergiſchen am 24. März 1766, wurde 1793 Profeſſor der Philoſophie und Theologie zu Jena, wo er als geiſtreicher und muthiger Kämpfer auftrat, als anmaßende Aufklärerei und faſt ausſchließendes Hinneigen der Bildung auf gewöhnliche Nützlichkeit und Gewerbfleiß die verderbliche Richtung des Zeitgeiſtes wurden. Siegreich kämpfte er theils für ſich allein, theils vereint mit Fichte und Andern in Schriften und öffentlichen Lehrvorträgen gegen das Eindringen eines plumpen Realismus in den ganzen Kreis menſchlicher Bildung. Sehr verdient machte er ſich auch durch die Begründung des „Philoſophiſchen Journals", das er anfangs allein (Bd. 1—4

Jena 1795—96), dann mit Fichte (Bd. 5—10, Jena 1797—1800) herausgab. Im J. 1803 wurde er als Profeſſor und Conſiſtorialrath nach Würzburg berufen, und als dieſes 1805 von Baiern abgetreten werden mußte, kam er als proteſtantiſcher Kreis-, Conſiſtorial- und Schulrath nach Bamberg. Im J. 1807 wurde er als Centralſchul- und Studienrath nach München verſetzt und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, 1829 erſter evangeliſcher Oberconſiſtorialrath, 1845 aber in Ruheſtand verſetzt. Seine Ideen über das Schulweſen, die er in der Schrift „Der Streit des Philanthropismus und Humanismus" (Jena 1808) ausſprach, erſchienen verwirklicht in dem neuen Schulplane, der 1808 im Königreich Baiern eingeführt, 1829 aber durch den Einfluß von Schelling und Thierſch weſentlich verändert wurde. Unter N.'s übrigen Schriften erwähnen wir noch den „Verſuch einer Ableitung des moraliſchen Geſetzes aus der Form der reinen Vernunft" (Jena 1793), „Über Religion als Wiſſenſchaft" (Neuſtrelitz 1795) und „Verſuch einer Begründung des vernunftmäßigen Offenbarungsglaubens" (Lpz. 1798).

Nieuport oder Nypoort (Wilh. Heinr.), ein claſſiſch gebildeter Juriſt zu Utrecht im Anfange des 18. Jahrh., iſt der bekannte Verfaſſer eines auch in der ſpätern Zeit noch auf Schulen und Univerſitäten viel gebrauchten und geſchätzten Lehrbuchs der röm. Alterthümer, „Rituum, qui olim apud Romanos obtinuerunt, succincta explicatio", welches nach ſeinem erſten Erſcheinen (Utr. 1712) von vielen andern Gelehrten, namentlich von G. D. Reitz, Schöpflin, J. M. Geßner, Hommel und Schwarz, mit Zuſätzen und Verbeſſerungen wiederholt herausgegeben worden iſt (14. Aufl., Berl. 1784). Außerdem ſchrieb er eine „Historia reipublicae et imperii rom." (2 Bde., Utr. 1723; 3 Bde., Ven. 1731).

Niftel und **Niftelgerade**, ſ. Gerade.

Niger, Dſcholiba oder Kawára, der größte und wichtigſte Fluß Mittelafrikas, war vom grauen Alterthume her eines der dunkelſten geographiſchen Räthſel, welches aber in ſeinen weſentlichſten Theilen ſeit etwa 20 Jahren nach und nach gelöſt worden iſt. Man kannte weder den Anfang noch das Ende dieſes prachtvollen, vielleicht 400 M. in ſeiner ganzen Ausdehnung durchmeſſenden, ſtellenweiſe 8000 F. breiten und in 22 Armen mündenden Stroms, von deſſen Daſein man nur durch Sagen mohammedan. Handelsleute wußte. Der Name Niger ſtammt aus dem Alterthume und ſtimmt mit der noch jetzt bei den Arabern gebräuchlichen Benennung „Nil el Kabir", d. i. der ſchwarze Fluß, überein. Herodot konnte zu ſeiner Zeit über die Quellen dieſes Fluſſes ebenſo wenig etwas Zuverläſſiges erfahren, wie über die des ägypt. Nil; da er aber hörte, daß der Niger gleich dem Nil Krokodile und Flußpferde berge und jährlich über ſeine Ufer trete, ſo vermuthete er, daß der Niger nach Weſten fließe und mit dem Nil ein und derſelbe Fluß ſei. Dieſe Meinung erhielt ſich durch Alterthum, Mittelalter und bei den Arabern bis in die neueſte Zeit. W. G. Browne in ſeinen „Travels in Africa" (1799) war einer der Erſten, welche dieſe Meinung ernſtlich bekämpften, die ſich nicht länger zu behaupten vermochte, als man von den Nilquellen eine deutlichere Vorſtellung erhielt und wenigſtens die des Blauen Stroms kennen lernte. In Afrika ſelbſt blieb man bei der alten Überlieferung, wenigſtens nahm man an, daß es zwiſchen Niger und Nil einen natürlichen Verbindungskanal gebe. Bis 1796 hatte noch kein Europäer den Niger geſehen; Mungo Park (ſ. d.) war der Erſte, welcher in dem genannten Jahre die Stadt Sego erreichte und in dem Strome, Dſcholiba von den Eingeborenen genannt, an welchem dieſe Stadt liegt, den Niger der Alten erkannte. Sego aber liegt an demjenigen Theile des Dſcholiba, wo derſelbe von ſeinem Quellgebiete aus oſtnordoſtwärts fließt. Mungo Park verfolgte den Niger ſtromabwärts bis zur Stadt Silla und dann aufwärts bis Bammaku. Für die African Association in London (ſ. Afrikaniſche Geſellſchaften) mußte die Erforſchung eines ſo mächtigen Stroms, der die fruchtbarſten, angebauteſten und bevölkertſten Striche des Sudan durchzieht, von größter Wichtigkeit ſein. Daher wurde Mungo Park nach ſeiner Rückkunft im J. 1805 von ihr zu dieſem Zwecke von neuem ausgeſendet. Er erreichte Bammaku zu Lande, ſchiffte ſich auf dem Dſcholiba ein und verfolgte deſſen Lauf oſtnordoſtwärts bis Timbuktu, wo der Fluß ſich nach Südoſten wendet und bei den Eingeborenen Quorra oder vielmehr Kawára heißt, und erreichte Buſſa, die Felatahſtadt, eines der bedeutendſten Handelsemporien dieſer Gegend, wo die Küſtenbewohner mit den Berberkaravanen zuſammentreffen und ihre

Digitized by Google

Waaren austauſchen. Da aber das Tagebuch Mungo Park's, der bei Buſſa 1806 umkam, verloren ging, ſo iſt die Strecke zwiſchen Timbuktu und Buſſa, die ſeitdem nicht wieder bereiſt worden, uns unbekannt geblieben. Über das Ende, welches der Kawára nimmt, wußte man noch nicht das Geringſte. Einer Sage nach nahm der Strom von Buſſa aus abermals eine öſtliche oder nordöſtliche Richtung und verſchwand im Innern des Landes in einem großen Süßwaſſerſee, ohne wieder zum Vorſchein zu kommen. Rennell und Murray verſchafften dieſer Sage in Europa faſt allgemein Eingang. Zwar ſuchte C. G. Reichardt in einer Abhandlung „Über den Lauf des Niger" in den „Geographiſchen Ephemeriden" (Bd. 12, 1803) es wahrſcheinlich zu machen, daß der Niger das mittlere Gebirgsland Afrikas durchbreche und nach Süden münde; doch fand ſeine Vermuthung wenig Beifall. Noch 1817 bildete Karl Ritter die Hypotheſe, daß der mündungsloſe Niger ein unentwickeltes, ſo zu ſagen unreifes Stromſyſtem darſtelle, wie man ſich alle Urſtröme vorſtellen müſſe. Doch in demſelben Jahre wurde in London ein Reiſebericht von James Riley, Supercargo eines an der afrik. Küſte geſtrandeten Schiffs, veröffentlicht, welcher es als ausgemacht darſtellte, daß der Niger das Gebirge durchbreche und ins Meer ausmünde. Man bildete ſich nun noch ein, daß er auf ganz außergewöhnliche Weiſe eine Strecke weit mit der Weſtküſte Afrikas gleichlaufend fließe und daß derjenige Fluß, welcher zwiſchen den Ländchen Loango und Congo unter dem Namen Zaire oder Congofluß ins Meer fällt, nichts Anderes als der Niger ſelbſt ſei. Aber M'Queen machte es in ſeinem „View of Northern Centralafrica" vollkommen anſchaulich, daß der Niger in der Bai von Benin münden müſſe. Durch die Reiſe Clapperton's (ſ. d.) und Denham's (ſ. d.) im J. 1825 und vollends durch Clapperton's zweite Reiſe im J. 1827 wurde dieſe Meinung beſtätigt, und die brit. Regierung ſendete nun 1830 Rich. Lander (ſ. d.), den Begleiter Clapperton's, der mit deſſen Tagebuche heimgekommen war, zu näherer Erforſchung des Niger ab. Lander und ſein Bruder, den er mitnahm, gingen zu Lande nach Buſſa, ſchifften von dort den Strom hinab und erreichten nach einer Fahrt von etwa 560 engl. M. das Meer. Es ergab ſich, daß ſowol der Nun als der Calabar Arme des Nigerdelta wären. So war denn das alte Räthſel gelöſt. Die Quellen des Niger hatte ſchon 1822 Laing (ſ. d.) unweit der Quellen des Senegal und Gambia auf dem Berge Loma entdeckt. Lander führte 1832 eine neue Expedition aus, indem er von der Beninbucht mit zwei Dampfſchiffen in den Niger eindrang; daſſelbe geſchah gleichzeitig durch Laird und Oldfield, von denen der Letztere 100 engl. M. weit, bis Rabba, gelangte. Das Dampfſchiff „Ethiope" unter Capitain Becroft kam 1840 noch weiter, nämlich bis Lever oder Layaba, 50 engl. M. oberhalb Rabba und nur 30 unterhalb Buſſa. Die vielbeſprochene Nigerexpedition, welche auf Betrieb der Society for the extinction of the slave trade die brit. Regierung im J. 1841 ausſandte, iſt, ungeachtet der ſorgfältigen Vorkehrungen, welche getroffen waren, in Folge der verderblichen Sumpfluft, welche das Nigerdelta verpeſtet, gänzlich misglückt; aber mehre Handelsdampfſchiffe wiederholen noch jährlich ihre Nigerfahrten.

Nigritien oder Sudan, welches beides Schwarzes Land, d. h. Land der Schwarzen, bedeutet, wird derjenige Länderraum des innern Afrikas genannt, welcher auf der Süd- und Weſtſeite vom Gebirge Hochafrikas, auf der Nordſeite von der Wüſte Sahara und auf der Oſtſeite von Kordofan begrenzt, innerhalb der Zone der tropiſchen Regen liegt und einen Flächenraum von ungefähr 40000 □M. einnimmt. N. iſt eine 1000 — 1200 F. über dem Meere gelegene Hochebene, die als die erſte Terraſſe des großen Plateaus von Hochafrika angeſehen werden kann. Der Boden zeigt ein mit reichem tropiſchen Pflanzenwuchs bedecktes Erdreich, das die reiche Thierwelt des tropiſchen Afrikas in größter Fülle hegt und von einer ſtarken Negerbevölkerung bewohnt wird, die in Dörfern und großen Städten lebt und auf ſorgſam gepflegten Äckern Hirſe, Reis, Baumwolle u. ſ. w. erzeugt. Die Hauptländer, in welche N. zerfällt, ſind von Weſten nach Oſten Bambarra, Biru, Maſſina oder Dſchenna, Timbuktu, Hauſſa, Bornu, Begharmi, Kanem, Fittre, Bahr el Gazal, Borgu oder Dar Salei, Darfur und Darkulla.

Nihilianismus wird die dem Petrus Lombardus (ſ. d.) aus Misverſtändniß beigelegte, von Alexander III. im J. 1179 verdammte und von den pariſer Theologen um das J. 1300 öffentlich gemisbilligte Anſicht genannt, daß Chriſtus, inſofern er Menſch iſt,

Nichts ſei. — Nihilismus bezeichnet den Grad myſtiſcher Paſſivität, bei welchem alles Denken und Wollen aufhört und nur „das göttliche, ehrwürdige Nichts" übrig bleibt. So weit hat ſich unter manchen Sekten der Quietismus (ſ. d.) geſteigert, namentlich bei der der Fohianer in China, die Fohi um das J. 60 v. Chr. ſtiftete. Ähnliche Verirrungen finden ſich bei den Fakirs in Indien.

Nikander, ein gelehrter griech. Arzt und Dichter, aus Kolophon gebürtig, lebte von 160—140 v. Chr. am pergameniſchen Hofe zur Zeit des letzten Königs Attalus und verfaßte mehre didaktiſche Gedichte, die zwar nicht durch den Fluß der Verſe ſich empfehlen, wol aber wegen der tüchtigen Kenntniß der Sachen, die er behandelt, von den Alten ſehr geſchätzt wurden. Einige derſelben, namentlich die „Georgica", welche dem Virgil (ſ. d.) zum Muſter gedient haben ſollen, ſind verloren gegangen. Nur noch zwei, beſonders naturhiſtoriſch merkwürdige Gedichte beſitzen wir, die „Theriaca" oder von den giftigen Thieren und den Mitteln gegen den Biß derſelben, und „Alexipharmaca" oder von den Gegengiften überhaupt, die ein Ganzes ausmachen und von Bandini mit ital. Überſetzung (Flor. 1764), ſpäter von Schneider (jenes Halle 1792, dieſes Lpz. 1816) mit einem trefflichen Commentar, und zuletzt von Lehrs mit lat. Überſetzung (Par. 1845) herausgegeben wurden.

Nikobaren oder Friedrichsinſeln, eine aus ſieben größern und zwölf kleinern Inſeln beſtehende Gruppe auf der Südoſtſeite des Bengaliſchen Meerbuſens zwiſchen den Andamaneninſeln und Sumatra um 8° nördl. Br. und 111° öſtl. L. gelegen, ſind von gebirgiger Beſchaffenheit, zum großen Theil noch mit Urwald bewachſen und kommen hinſichtlich ihrer Natur ganz mit den übrigen Inſeln des oſtind. Archipelagus überein. Sie haben einen Flächenraum von 50 □M. und 50000 E. malaiiſchen Stammes, die noch auf einer ſehr niedrigen Stufe der Bildung ſtehen. Obwol ſehr fruchtbar und reich an Producten der heißen Zone, hat ihre ungeſunde Lage bis jetzt allen europ. Anſiedelungen ein unüberſteigliches Hinderniß entgegengeſetzt; ſo 1711 der Anſiedelung der Jeſuiten, 1778 der der Öſtreicher auf Camorta und den verſchiedenen Verſuchen der Dänen, welche die Gruppe 1756 in Beſitz nahmen und auf Nancowry zeitweilig eine ganz unbedeutende Beſatzung unterhielten. Der Erfolg muß lehren, ob der neue Verſuch zu einer Niederlaſſung, den die Dänen 1845 unternahmen, beſſer gelingen wird. Die größte und ſüdlichſte Inſel iſt Groß-Nikobar mit 17 □M. Flächeninhalt.

Nikodemus, der nach der bibliſchen Erzählung für die Wahrheit empfängliche, aber ſchüchterne Freund Jeſu, war Phariſäer und Mitglied des Synedriums zu Jeruſalem. Nach der Sage ließ er ſich ſpäter taufen und wurde deshalb von den Juden verbannt, aber von ſeinem Vetter Gamaliel heimlich unterhalten. Ob er mit dem im Talmud erwähnten Nikodemus, dem Sohne Gorion's, identiſch ſei, läßt ſich nicht entſcheiden. Das in drei verſchiedenen Recenſionen vorhandene apokryphiſche „Evangelium Nicodemi" oder „Acta Pilati" enthält offenbare Erdichtungen.

Nikolaiten iſt der Name einer angeblichen Ketzerſekte, die im 1. Jahrh. n. Chr. in Syrien und Kleinaſien ſich verbreitet haben ſoll. Ihre Entſtehung und ihren Namen ſoll ſie dem Nikolaus von Antiochia, einem der ſieben Diakonen zu Jeruſalem, verdanken, deſſen Ermahnung, daß das Fleiſch abzubrauchen, d. h. daß die ſinnlichen Triebe zu unterdrücken ſeien, einige Heidenchriſten ſo auffaßten, daß ſie zu ſittlichem Indifferentismus ſich verirrten. Weil dieſer Nikolaus, nach des Irenäus Angabe, ſeine frühere Frau, die er als Geiſtlicher verlaſſen hatte, ſpäter wieder zu ſich nahm, ſo wurden im Mittelalter die Prieſter, die ihre Weiber nicht von ſich thun wollten oder des Heirathens wegen ihren Stand verließen, Nikolaiten genannt.

Nikolajew, eine neue, erſt 1789 vom Fürſten Potemkin gegründete Stadt im ruſſ. Gouvernement Cherſſon, am Einfluſſe des Ingul in den Bog, der hier nahe ſeiner Mündung in das Schwarze Meer einen Liman bildet, der ſich mit dem des Dniepr vereinigt, hat zwei Häfen, große kaiſerliche Schiffswerfte, eine Lootſen- und Schiffsbauſchule und iſt gegenwärtig, an der Stelle Cherſons, der Sitz der Admiralität des Schwarzen Meers, wo auch die Kriegsflotte dieſes Meers ſtationirt, deren Schiffe auf der hieſigen Rhede erbaut werden. Sie iſt regelmäßig und geſchmackvoll angelegt, hat ſchöne, breite, ſich in rechten Winkeln durchkreuzende Straßen und meiſt prächtige, mit Colonnen und Balconen verſe-

Digitized by Google

hene Häuſer. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich beſonders aus das Admiralitätsgebäude, das Rathhaus, das Zollhaus, die Kathedrale im neuern Stil und die 1821 erbaute Sternwarte. Auch hat die Stadt einen ſchönen Marktplatz, einen öffentlichen Spaziergang am Kai des Ingul und an demſelben Fluſſe, eine Stunde ſtromaufwärts, ein herrliches, mit Paläſten und Parkanlagen verſehenes Landgut des Admirals Greigh Spaſkoje, welches früher dem Fürſten Potemkin gehörte. Das Klima iſt ſehr mild und geſund. Im J. 1839 zählte ſie über 3266 Wohnhäuſer und 29564 E., die ſich meiſt vom Handel und von der Schiffahrt nähren. Zwei Meilen davon, beim Dorfe Porutino am Bog, findet man die ſehenswerthen Ruinen von der alten mileſiſchen Stadt Olbiopolis, unter denen beſonders der ſogenannte Hundert-Gräberplatz ſich auszeichnet.

Nikolaus der Heilige, einer der Hauptheiligen der griech. Kirche, geb. zu Patera in Lykien, wurde durch den Zufall, daß er der Erſte war, der zur Kirche kam, verabredetermaßen Biſchof von Myra in Lykien. Zur Zeit der Chriſtenverfolgung unter Kaiſer Diocletian eingekerkert und erſt unter Konſtantin befreit, machte er ſich als Kämpfer gegen die Arianer auf dem Concil zu Nicäa im J. 325 bemerkbar. Er war bereits mehre Jahrhunderte im morgenländ. Reiche und hier und da auch ſchon im abendländiſchen als Heiliger verehrt worden, als einige Kaufleute von Bari im 11. Jahrh. ſeine Gebeine aus der Kirche zu Myra entwendeten und nach ihrer Vaterſtadt führten. Sein Feſt fällt auf den 6. Dec.

Nikolaus heißen ſechs röm. Päpſte. — N. I. oder der Große, 858—867, ein Römer, herrſchſüchtig und energiſch, belegte 863 den Patriarchen von Konſtantinopel, Photius, mit dem Bann und gab dadurch Veranlaſſung zur Trennung der morgenländ. von der abendländ. Kirche. Er berief ſich zuerſt auf die pſeudoiſidoriſchen Decretalen, legte Kaiſer Lothar II. Kirchenbuße auf und erlebte die Bekehrung des Königs der Bulgaren, Bogoris, nebſt ſeinem ganzen Volke. In der abendländ. Kirche wurde er den Heiligen beigezählt. — N. II., 1058—61, aus Savoyen, früher Biſchof von Florenz, wirkte viel zur Befeſtigung der päpſtlichen Macht durch Übertragung der Papſtwahl an die Cardinäle, durch allmäliges Einführen des Cölibats und durch Feſthalten an ſtrengere Orthodoxie und ſuchte in der Verbindung mit den Normannen in Unteritalien einen Schutz für ſeine weltlichen Beſitzungen. — N. III., aus dem Hauſe Orſini, 1277—80, war ein Freund der Wiſſenſchaften, zugleich aber Beförderer des Nepotiſmus. Die Wiedervereinigung der morgenländ. und abendländ. Kirche würde unter ihm vielleicht zu Stande gekommen ſein, wenn er etwas nachgiebiger geweſen wäre. Durch den friedliebenden Kaiſer Rudolf von Habsburg erwarb er ſich mehre Beſitzungen in Italien. — N. IV., 1288—92, beſchäftigte ſich viel mit den chriſtlichen Eroberungen in Paläſtina, konnte aber keinen Kreuzzug zu Stande bringen. — N. V., der Gegenpapſt Johann's XXII., welcher in der Reihe der Päpſte nicht gezählt wird, wurde 1328 eingeſetzt und ſtarb im Gefängniſſe. — N. VI., 1447—55, eigentlich Thomas di Sargano dei Parentucelli, zog als Freund der Wiſſenſchaften namentlich viele Griechen in ſeine Staaten und feierte 1450 ein Jubeljahr.

Nikolaus von Piſa, ſ. Piſano (Nicola).

Nikolaus I. Pawlowitſch, Kaiſer und Selbſtherrſcher aller Reußen, Zar von Polen, Großfürſt von Finnland u. ſ. w. ſeit 1. Dec. 1825, gekrönt zu Moſkau am 3. Sept. 1826 und zu Warſchau am 24. Mai 1829, iſt der dritte Sohn des Kaiſers Paul's I. (ſ. d.) von deſſen zweiter Gemahlin, Maria Feodorowna (Sophie Dorothea), einer Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, und am 25. Juni (alten Stils) 1796 geboren, welcher Tag im 19. Jahrh. dem 7. Juli neuen Stils entſpricht, weshalb auch dieſer als des Kaiſers Geburtstag gefeiert wird. N. wurde unter der Leitung ſeiner Mutter von dem General Lamsdorf erzogen und hatte den berühmten Sprachforſcher Adelung und den Collegienrath Storch zu Lehrern in der neuern Literatur und in den Staatswiſſenſchaften. Auch ſtudirte er mit Vorliebe die Kriegswiſſenſchaft und beſonders die Befeſtigungskunſt. In jüngern Jahren beſchäftigte er ſich viel mit der Muſik, worin er es ſelbſt bis zur Compoſition brachte. Nach dem Abſchluß des allgemeinen Friedens beſuchte er mehre Länder Europas, namentlich 1816 England, und dann die wichtigſten Provinzen des ruſſ. Reichs. Am 13. Juli 1817 vermählte er ſich mit der älteſten Tochter des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, Charlotte, geb. am 13. Juli 1798, die bei ihrem Übertritt zur

griech. Kirche den Namen Alexandra Feodorowna angenommen hatte. Aus dieſer Ehe entſprangen vier Söhne, die nach den vier Söhnen Kaiſer Paul's benannten Großfürſten: Alexander, Thronfolger und Ceſarewitſch, geb. am 19. Apr. 1818, volljährig erklärt am 4. Mai 1834, vermählt 1841 mit der Ceſarewna und Großfürſtin Maria Alexandrowna, einer geb. Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt; Konſtantin, geb. 1827; Nikolaus, geb. 1831, und Michael Nikolajewitſch, geb. 1832; und drei Töchter: Maria, geb. 1819, vermählt 1840 mit dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg; Olga, geb. 1822, verlobt 1846 mit dem Kronprinzen Karl von Würtemberg, und Alexandra Nikolajewna, geſt. 1844, die mit dem Prinzen Friedrich von Heſſen-Kaſſel vermählt war.

Als Kaiſer Alexander I. (ſ. d.) am 1. Dec. 1825 plötzlich zu Taganrog in Südrußland geſtorben war und ſein Tod das Signal zu dem ſchnellen Ausbruch einer ſchon längſt projectirten und weitverzweigten Verſchwörung gab, deren Haupttheilnehmer ſich in der Armee befanden, unterdrückte N., ſobald er von ſeinem ältern Bruder, dem Großfürſten Konſtantin (ſ. d.), der insgeheim ſchon früher auf den Thron verzichtet hatte, auch öffentlich als der rechtmäßige Nachfolger Alexander's bezeichnet war, mit erſtaunenswürdiger Gewandtheit und Feſtigkeit den Aufſtand, der ſich unter den Augen der kaiſerlichen Familie auf dem großen Platze vor dem Winterpalaſt entſpann, und überlieferte die fünf Haupträdelsführer der Verſchwörung, darunter den Oberſten Peſtel, der Hand des Henkers, während die andern Verſchworenen ihre Verbrechen in den Bergwerken Sibiriens büßen mußten. Durch Energie und mit Waffengewalt war N. zum Throne gelangt und Blut ſpritzte an die Stufen ſeines Throns gleich am erſten Tage, da er ſich Kaiſer nannte. Vielleicht ſollte ihm dies als ein Zeichen gelten, daß er ſeinen perſönlichen Muth und ſeine Tapferkeit noch oftmals während ſeiner Regierung zu erproben haben würde, und wol kann man annehmen, daß dieſe Ereigniſſe zum Theil die Rauheit und Verſchloſſenheit ſeines Charakters und jenen düſtern und unheimlichen Trotz hervorgerufen haben, womit er aller Gefahren zu ſpotten und den Himmel gleichſam zur Rache aufzufodern ſcheint. Denn früher, als er noch Großfürſt war, ſoll ſein Gemüth zur Sanftmuth und Milde geneigt und ſein Charakter ein minder ſtarrer und unbeugſamer geweſen ſein. Gleich nach ſeinem Regierungsantritt ließ er eine Unterſuchungscommiſſion niederſetzen, die auch den Misbräuchen nachforſchen ſollte, welche in den letzten Jahren der etwas unkräftigen und ſchwankenden Regierung ſeines Bruders vorgekommen waren, wobei er die energiſchſten Maßregeln ergriff, theils um dieſen Misbräuchen fürs künftige zu ſteuern, theils auch, um auf exemplariſche Weiſe die frühern Übertreter des Geſetzes zu züchtigen. Auch führte er ſogleich eine neue Controle der Ausgaben und Einnahmen des Staats ein und entwickelte eine ungemeine Thätigkeit in der Änderung und Durchführung ſeiner Verwaltungsplane. Zu ſeiner Freude ſah er ſich ſehr bald durch den kriegsluſtigen Abbas Mirza (ſ. d.), den Thronerben von Perſien, der mit gewappnetem Heere über die ruſſ. Grenze gegangen war, in einen Krieg mit dieſem Nachbarſtaat im Süden verwickelt, auf deſſen Vernichtung es ſchon Kaiſer Alexander abgeſehen hatte. Über zwei Jahre währte dieſer Krieg, der die Macht des perſ. Reichs vollkommen brach und durch die Siege des Feldmarſchalls Grafen Paskewitſch (ſ. d.) am 28. Febr. 1828 den für Rußland höchſt vortheilhaften Frieden zu Turkmantſchai herbeiführte, wonach Perſien 18 Mill. Rubel zahlen und die fruchtbaren Provinzen Eriwan und Nachitſchewan an Rußland abtreten mußte, aus denen anfangs die Provinz Armenien mit der Hauptſtadt Eriwan gebildet wurde, die aber jetzt zu dem ruſſ. Georgien oder dem transkaukaſ. Gouvernement gehört. Ebenſo vortheilhaft war für N. der Kampf, der ſich unmittelbar darauf zwiſchen der Türkei und Rußland entſpann und der 1828 die Erſtürmung der Feſtungen Braila und Varna, ſowie 1829 den Sieg bei Schumla, die Eroberung Siliſtrias, die Überſteigung des Balkan und die Einnahme von Adrianopel durch den General Diebitſch-Sabalkanſki (ſ. d.) zur Folge hatte, während gleichzeitig Paskewitſch Siege in Kleinaſien erfocht und unter andern die wichtige türk. Feſtung Erzerum ſtürmte. N. errang durch dieſen Krieg, der mit dem Frieden von Adrianopel (ſ. d.) endete, für ſeine Unterthanen die Handelsfreiheit im ganzen türk. Reiche und die freie Schiffahrt für alle Nationen im Schwarzen Meere und vergrößerte ſein Reich durch ein türk. Paſchalik am Kaukaſus; auch mußte die Türkei eine Entſchädigung von 10 Mill. Dukaten für Kriegsausgaben zahlen,

An dieſe beiden Kämpfe, welche N. ſo ſiegreich zu Ende führte und denen er zum Theil perſönlich beiwohnte, reihte ſich dann der Kampf gegen das für ſeine Freiheit aufgeſtandene Polen, das in den Greueln der damals Europa durchwandernden Cholera einen Verbündeten gegen Rußland zu gewinnen ſchien. Doch auch dieſer Krieg fiel bei dem ſteten Siegesglück, welches den Kaiſer begleitete, und durch die Geſchicklichkeit, mit der er die zur Ausführung ſeiner Plane tauglichſten Männer an die Spitze zu ſtellen verſtand, zu Gunſten Rußlands aus. Nach neunmonatlichem blutigen Kampfe zogen die Ruſſen am 7. Sept. 1831 in die Hauptſtadt Polens ein. Ein kaiſerlicher Ukas vom 17. März 1832 hob das Königreich Polen auf, machte es zu einer Provinz des ruſſ. Reichs, vereinte die poln. Armee mit der ruſſiſchen, hob die Reichstagsverfaſſung wie die Univerſität zu Warſchau auf und führte jenes unheilvolle Spionirſyſtem in ganz Polen und den weſtlichen Provinzen Rußlands ein, wodurch jeder Funke geiſtigen Lebens und jeder Hauch von Freiheit und Fröhlichkeit erlöſchen und untergehen mußte. Der Kaiſer war ergrimmt auf die Polen, die er ſämmtlich als Aufwiegler betrachtete; er gedachte nicht, daß dieſelben Mächte, die den Willen der Fürſten leiten, auch den der Völker beſtimmen, und er rief im dämoniſchen Stolze den Abgeordneten von Warſchau, als er ſich im J. 1835 zum erſten Male nach dem Aufſtande in dieſer Hauptſtadt befand, zu: „Wenn ihr hartnäckig auf euern Träumen von beſonderer Nationalität, von Unabhängigkeit Polens und dergleichen Chimären beharrt, ſo könnt ihr euch nur Unheil bereiten. Ich habe hier die Citadelle bauen laſſen und erkläre euch, daß ich die Stadt bei der geringſten Unruhe dem Boden gleichmachen werde“. Und doch hatte Rußland durch ſeine Gewaltherrſchaft ſelber jene Kämpfe hervorgerufen und die neuerdings ausgebrochene Inſurrection ſpricht genugſam dafür, daß jene Schreckenszeit für die Polen noch durch keine Milde erſetzt worden ſei. Der Kaiſer geht fern den Lehren der Geſchichte ſeinen Weg; deshalb ſcheint uns manche Gefahr, die ſich drohend über ſeinem Haupte zuſammenzog und die die Völker ſeines Reichs heraufbeſchworen, in der Natur der Sache begründet, und es ließe ſich dem ſelbſtherriſchen Streben des Kaiſers wol der Ausruf Friedrich's des Großen gegenüberhalten: „Wie? ſollten die Menſchen nur geſchaffen ſein, um die Eitelkeit eines Einzigen unter ihnen zu befriedigen?“

Mit gleicher unerbittlicher Conſequenz, wie der Kaiſer ſie anderwärts an den Tag gelegt hat, verfolgt er ſeit ſeinem Regierungsantritt das Unterwerfungsſyſtem gegen die Bergvölker im Kaukaſus, um dadurch eine ungehinderte Verbindung mit den transkaukaſ. Provinzen und die Unterjochung oder Ausrottung der ihm verhaßten Tſcherkeſſen zu erzielen. (S. Cirkaſſien.) Doch ſcheint es, als ſollte hier ſein eherner Wille an der Rieſenſtärke und der ſtarren Unbeugſamkeit dieſer unciviliſirten Völkerſchaften ſcheitern, denen die Natur in ihren unüberwindlichen Bergſchluchten mehr Schutz und Schirm bietet, als ſelbſt die Mitwirkung der Engländer durch geheime Zufuhren und Waffenunterſtützung, ehe noch jener Feſtungsgürtel längs dem Meere hin um ihre Berge ſich ſchlang, ihnen bieten konnte. Der Kaiſer hat hier einen ungeahneten, wilden und darum ihm intereſſanten Gegner gefunden, und Rußland muß alljährlich viele Tauſende aus den Reihen ſeiner ſtehenden Heere nach dem Kaukaſus ſenden, um ſie nicht wieder zu ſehen. Dennoch erregte der Einfluß, den ſich Rußland hier und in Perſien ſicherte oder zu ſichern beabſichtigte, die Eiferſucht Englands und der ſiegreiche Zug der Engländer nach Kabul, der den ruſſ. Intereſſen entgegen war, ſowie der gegen Ende des J. 1839 unternommene Zug der Ruſſen unter General Perowſki nach Khiwa, der gegen die brit. Intereſſen gerichtet war, ſtehen hiermit in enger Verbindung. Nichtsdeſtoweniger einigten ſich in neueſter Zeit beide Mächte zur Erledigung der türk.-ägypt. Frage, wobei eine Quadrupelallianz zwiſchen England, Rußland, Öſtreich und Preußen zu Stande kam, deren Beſchlüſſen ſich dann auch Frankreich, obſchon wider Willen und nach langer Zögerung, fügen mußte. Das Ende dieſes Kampfes war, daß Mehemed Ali (ſ. d.) wieder zum Gehorſam gegen ſeinen rechtmäßigen Oberherrn, den türk. Kaiſer, zurückgeführt wurde, und der Einfluß Rußlands auf die Geſchicke Europas zeigte ſich hier, wie bei allen Fragen der neuern Zeit, wieder entſchieden hervortretend. (S. Neſſelrode.) Während aller dieſer Kriege, die des Kaiſers Aufmerkſamkeit faſt ununterbrochen nach außen hin lenkten, richtete er gleichzeitig ſein Augenmerk auch auf die innere Entwickelung ſeines Reichs. Er bildete ſich vor ſeinem geiſtigen Auge einen um-

faſſenden Reformplan, der ſprachliche und kirchliche Einheit in größtmöglicher Ausdehnung bezweckte und den er mit derſelben Conſequenz durchzuführen bedacht iſt, welche einen Grundzug ſeines Charakters bildet. So wurde die unirte Kirche mit der griech. orthodoxen trotz alles Widerſtrebens im J. 1840 vereinigt, und wo ſich Widerſpenſtigkeit zeigte, mit Strafen verfahren; daher die harten Maßregeln gegen die Juden. Erſchreckend iſt die Zahl Derer, die theils als politiſche Verbrecher, theils wegen religiöſer Unfügſamkeit, theils wegen anderer Vergehen den Weg nach Sibirien oder in die Strafcompagnien zum Kaukaſus wandern müſſen. Officiellen Berichten nach ſoll ſich dieſelbe in der letzten Zeit jährlich auf ungefähr 100000 Individuen belaufen haben. Dennoch iſt der Kaiſer vom Volke, d. h. von dem gemeinen Manne, faſt angebetet, während der Adel, beſonders die Bojarenſchaft, die ihren Centralpunkt in Moskau hat, ihm mistraut. Den auswärtigen Fürſten und Völkern zeigt er ſich als höchſt gefällig, liebenswürdig und duldſam, und ſeine Reiſen nach Deutſchland, England und Italien, beſonders aber ſein Beſuch beim Oberhaupte der katholiſchen Kirche, liefern einen ſprechenden Beweis von ſeiner diplomatiſchen Kunſtfertigkeit und ſeiner Herrſchaft über die Gemüther. Auch liebt es der Kaiſer, auswärtigen Fürſten in ſeinem eigenen Lande ein Schauſpiel ſeiner Macht zu geben; wir rechnen hierher die großartigen Manoeuvre zu Kaliſch im J. 1835, zu Orel, zu Wosneſſensk im J. 1837 und zu Borodino im J. 1839, welche großartige Truppenübungen nebenbei ganz geeignet ſind, eine gewiſſe Ehrfurcht vor den ruſſ. Waffen einzuflößen. Cuſtine in ſeinem Werke „La Russie en 1839" (deutſch von Diezmann, 3 Bde., Lpz. 1843; 2. Aufl., 1844) wagte es zuerſt, offen und ohne Rückhalt ſeine Anſichten über Rußland und namentlich über den Charakter des Kaiſers auszuſprechen, und es hat daher auch dieſes Werk eine ſo große Theilnahme und eine ſolche Aufmerkſamkeit ſelbſt in Rußland erregt wie zuvor noch kein Werk über Rußland. Unter den durch daſſelbe veranlaßten amtlichen und nicht amtlichen Widerlegungen erwähnen wir die Werke von Gretſch, Grimm, Tolſtoi, Golowin u. A. Außerdem iſt noch anzuführen das in edler Sprache geſchriebene, gehaltvolle Werk eines Deutſchen, der ſich 33 Jahre in Rußland aufhielt, unter dem Titel „Rußlands inneres Leben" (3 Bde., Braunſchw. 1846).

Nikomēdes iſt der Name dreier Könige von Bithynien (ſ. d.). — N. I. rief 278 v. Chr. die Gallier aus Thrazien (ſ. Kelten) zum Schutz gegen den ſyr. König Antiochus I. nach Aſien und gründete Nikomedia (ſ. d.). — N. II. Epiphanes gelangte durch Ermordung ſeines Vaters Pruſias' II. um 148 v. Chr. zur Regierung und wurde durch ſeinen Sohn Sokrates im J. 92 geſtürzt. — Des Vorigen anderer Sohn, N. III. Philopator, wurde gegen ſeinen Bruder und Mithridates von den Römern unterſtützt, im erſten mithridatiſchen Kriege durch Mithridates vertrieben, aber von Sulla im J. 85 wieder eingeſetzt. Ihm ſoll ſich Julius Cäſar, als er im zweiten mithridatiſchen Kriege im J. 81 ſeinen erſten Feldzug machte, zu ſchändlicher Wolluſt hingegeben haben. Bei ſeinem Tode im J. 75 vermachte er ſein Reich den Römern, was zum dritten mithridatiſchen Kriege Veranlaſſung gab.

Nikomedīa, die Hauptſtadt von Bithynien, wurde vom König Nikomedes I. (ſ. d.) an der Stelle des von Megarenſern angelegten, von Lyſimachus zerſtörten Aſtakus gegründet und lag am öſtlichſten Winkel des von der letztern Stadt benannten Meerbuſens der Propontis (jetzt Buſen von Isnid). Sie war eine der blühendſten und prächtigſten Städte der Welt und mehre der ſpätern röm. Kaiſer, wie Diocletian und Konſtantin, der daſelbſt ſtarb, erwählten ſie zu ihrem Aufenthalt und trugen für ihre Erhaltung, die durch häufige Erdbeben, im J. 260 n. Chr. auch durch den Einfall der Gothen gefährdet wurde, Sorge. In der Nähe von N. lag das Kaſtell, in welchem ſich Hannibal den Tod gab. Jetzt liegt dort die kleine Stadt Isnid.

Nikon, ruſſ. Patriarch, geb. 1605 in Weljemanow, einem Dorfe unweit Nowgorod, aus niederm Stande, wurde, nachdem er in dem Kloſter des heil. Makarius unterrichtet worden war, weltlicher Prieſter und trat dann in das auf einer Inſel im Weißen Meere gelegene Anſerſche Kloſter. Als Abt des Koſchejer Kloſters in Moskau zog er die Aufmerkſamkeit des Zar Alexei Michaelowitſch auf ſich, wurde zum Archimandriten des Nowopasſchen Kloſters in Moskau und 1649 zum Archimandriten von Nowgorod erhoben, wo er

durch ſeine Entſchloſſenheit zur Unterdrückung eines Aufruhrs weſentlich beitrug. Im J. 1652 wurde er Patriarch von Rußland. Der Zar Alexei ſchenkte ihm anfangs ein unbegrenztes Vertrauen, als aber N., der ſtets einen ſtrengen, unbeugſamen Charakter bewahrte, den Zar gegen ſich eingenommen ſah, entfernte er ſich 1658 willkürlich aus Moskau, begab ſich in das nahegelegene von ihm ſelbſt erbaute Woskreſenſche Kloſter und ſprach feierlich den Fluch über ſeine Feinde aus. Dann trat er, indem er wieder in Moskau erſchien, in offene Oppoſition gegen den Zar. Der kluge Alexei, einen gefährlichen Streit mit der kirchlichen Macht fürchtend, berief die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien nach Moskau zu einem Concil, das 1666 N. ſeiner Würde entſetzte und als Mönch in ein Kloſter verbannte. Zar Feodor Alexjewitſch erlaubte N. nach dem Woskreſenſchen Kloſter zurückzukehren, aber N. ſtarb auf der Reiſe dahin zu Jaroſlaw 1681. Verdienſte um die ruſſ. Literatur hat ſich N. dadurch erworben, daß er die ſlaw. Kirchenbücher nach den griech. Originalen berichtigen ließ, zu welchem Behufe er im Oriente mehr als 500 griech. Manuſcripte hatte ſammeln laſſen. Mit Unrecht wird ihm die ſogenannte Nikon'ſche „Chronik“, welche die Petersburger Akademie der Wiſſenſchaften (8 Bde., Petersb. 1767—92) herausgegeben hat, zugeſchrieben.

Nikopolis, d. i. Siegesſtadt, heißen mehre Städte des Alterthums; beſonders bekannt ſind Nikopolis in Klein-Armenien am Lykus (jetzt Kulei Hiſſar), einem Nebenfluß des Iris (jetzt Kaſalmak), von Pompejus im J. 66 v. Chr. nach ſeinem Sieg über Mithridates gegründet. — Nikopolis in Ägypten, von Auguſtus gegründet, nahe bei Alexandria, ſodaß es für eine Vorſtadt dieſer Stadt angeſehen wurde. — Nikopolis in Epirus am Ambraciſchen Meerbuſen (jetzt Buſen von Arta), wo gegenwärtig Preveſa liegt, von Auguſtus an der Stelle, wo er vor der Schlacht bei Actium, das gegenüber lag, ſein Lager gehabt hatte, gegründet. — Nikopolis am Fluß Neſtus (jetzt Karaſu) in Thrazien, unweit des jetzigen Dirama, nördlich von Philippi, von Trajan gegründet, daher auch Ulpia benannt, ſpäter Chriſtopolis. — Nikopolis in Nieder-Möſien (Bulgarien), am nördlichen Abhang des Hämus, am Fluß Jatrus (jetzt Jantra), in der Gegend des heutigen Ternowa, von Trajan nach einem Sieg über die Sarmaten angelegt. Späterer Entſtehung iſt in demſelben Lande die noch gegenwärtig Nikopoli genannte Stadt an der Donau, wo dieſe den Fluß Oßma aufnimmt, berühmt durch die Niederlage, welche in ihrer Nähe Sigismund von Ungarn gegen die Türken unter Bajazet I. im J. 1396 erlitt.

Nil, der größte Fluß Nordafrikas, wird von zwei Quellflüſſen gebildet, dem Weißen Fluß oder Baher el Abiad, und dem Blauen oder Baher el Asrek, die ſich bei Chardum oder Kartum im ſüdlichen Nubien vereinigen. Die Quellen des erſtern, des Weißen Fluſſes, im Innern Afrikas, ſind noch unbekannt; erſt von 10—11° nördl. Br. an kennen wir ihn, von welchem Punkte an er bis zu ſeiner Vereinigung mit dem Blauen Fluß zwiſchen Kordofan und Sennaar von Süden nach Norden ſtrömt. Seine Waſſermaſſe übertrifft hier die des Blauen Fluſſes faſt um das Sechsfache. In der trockenen Jahreszeit gleichen in der Ebene zwiſchen Sennaar und Kordofan ſeine Fluten vermöge ihrer Breite und ihres Stagnirens mehr einem großen Landſee als einem Strome, und erſt wenn die tropiſchen Regen beginnen, fängt er, wachſend, lebhafter zu fließen an und erhält ſich dann Monate lang auf einem ſehr hohen Stande. Der Blaue Fluß entſpringt in den Gebirgen Abyſſiniens unter $54\frac{1}{2}°$ öſtl. L. und um 11° nördl. Br., durchſtrömt unter 12° nördl. Br. den Tzana oder Dembraſee, umfließt hierauf ſpiralförmig ſeine Quelle und bricht dann im nordweſtlichen Lauf mit Waſſerfällen und Stromſchnellen als ein ungemein reißender Fluß durch die letzten weſtlichen Gebirgsketten des abyſſiniſchen Hochlandes und durch das dieſem vorliegende Tiefland der Kolla in ſein mittleres Stufenland, Sennaar und Nubien, wo er ſich mit dem Weißen Fluß unter $50\frac{1}{2}°$ öſtl. L. und 16° nördl. Br. und nordwärts fließend dann in Schendy oder Meroe um 18° nördl. Br. mit dem Atbara vereinigt. Dieſer, der Aſtaboras der Alten, in ſeinem obern Laufe Takazze genannt, entſpringt dem abyſſin. Schneegebirge Samen um 57° öſtl. L. und 12° nördl. Br., durchſtrömt als ein reißender Alpenſtrom im nordweſtlichen Lauf das abyſſin. Hochland, um dann in langſamem Lauf ſich mit dem Nil zu vereinigen. An dieſem Punkte verändert der Nil ſeine Richtung, indem er ſich nach Weſten wendet und erſt um den Meridian von $47\frac{1}{2}°$ öſtl.

L. ſeine alte Richtung nach Norden wieder einſchlägt, die er von nun an mit geringen Schlängelungen und Abweichungen nach Oſten und Weſten im Ganzen unverrückt bis zu ſeiner Mündung ins Mittelländiſche Meer auch beibehält. Das mittlere, bis zu 24° nördl. Br. reichende Stufenland des Nil iſt eine Fels- und Wüſtenplatte, mit ſchwarzen vulkaniſchen Kegelbergen dicht beſetzt und von niedrigen Felshöhen durchzogen. Der Nil, deſſen Flußbett einen mehr oder minder thalartigen Einſchnitt in dieſer Platte bildet, durchbricht dieſe Höhenzüge in vielen Waſſerfällen und Stromſchnellen, deren im mittlern Theil allein zehn gezählt werden, und gewinnt, jemehr er nach Norden fließt, ein um ſo ausgebildeteres Flußthal. In dieſem tritt er in ſein unteres Stufenland, Ägypten (ſ. d.), wo das Nilthal in Ober- und Mittelägypten die einzig anbaufähige Gegend bildet, indem ſo hier, wie auch im größern Theile des mittlern Stufenlandes die anliegenden Landſtriche Wüſten ſind, ſodaß der Nil weder aus ſeinem mittlern noch aus ſeinem untern Stufenlande einen einzigen Nebenfluß erhält. Das Nilthal, in ſeinem ſüdlichen Theile ganz enge, nach Norden hin aber immer mehr ſich erweiternd, erſcheint als ein fiordartiger Einſchnitt in die Felſenplatte, welche die Baſis Nordoſtafrikas bildet. Dieſe ſchmale Spalte zwiſchen dem libyſchen und dem nubiſchen Gebirgszuge iſt durch die reichlichen Schlammablagerungen des Stroms nach und nach mit fruchtbarem Boden gefüllt und die Mündungen des Nil auf dieſe Art wahrſcheinlich von den Waſſerfällen von Syene allmälig bis in das heutige Delta vorgerückt worden, wo die den Nil begleitenden Bergreihen aufhören und er aus dem Thale heraustretend in vielen Armen durch eine Niederung fließend ſich ins Mittelmeer ergießt. Alljährlich nämlich, nachdem der Schnee auf den Hochgebirgen an den Nilquellen geſchmolzen iſt und die tropiſchen Regengüſſe eingetreten ſind, ſchwillt der Nil in ſeinem untern Stufenlande auf eine merkwürdig regelmäßige und langſame Weiſe an und tritt aus ſeinen Ufern. Das Steigen des Stroms beginnt im Juli, der höchſte Waſſerſtand aber, unter deſſen Begünſtigung dann das ganze Thal ſyſtematiſch überſchwemmt iſt, findet erſt gegen Ende des Sept. ſtatt und beträgt 21 — 24 F. über den niedrigſten Stand. Nachdem der Strom etwa 14 Tage in dieſer Höhe geblieben, fängt er allmälig ebenſo langſam wieder zu ſinken an, bis er in den erſten Monaten des Jahres wieder ſeinen gewöhnlichen niedrigen Stand erreicht. Dieſe Überſchwemmungen bedingen durch den fetten fruchtbaren Schlamm, welchen ſie abſetzen, die Fruchtbarkeit des Nilthals, über welches dieſelben durch eine Menge von Kanälen und künſtlichen Waſſerbauten verbreitet werden. Nach alten Nilmeſſern hat man berechnet, daß dieſe Ablagerungen, welche den Thalboden fortwährend erhöhen, in hundert Jahren eine Schicht von etwas mehr als $\frac{1}{3}$ F. bilden, und ſie ſind es geweſen, die an der Mündung des Stroms den ehemaligen Meerbuſen, welcher wahrſcheinlich einſt bis zu dem nördlichen Ende der libyſchen und arab. Kette und als Fiord noch weiter in das Land eingriff, nach und nach ausgefüllt und die neuen Landbildungen geſchaffen haben, die das heutige Unterägypten ausmachen. Dieſe unter dem Namen des Delta (ſ. d.) bekannte Niederung iſt, von den zahlreichen Mündungsarmen des Nil durchfloſſen, noch fortwährend den Veränderungen in Folge der Überſchwemmungen und der Gegenwirkung des Meeres unterworfen. Die Stromſpaltung beginnt jetzt bei Kahira, aber ſie begann vor Jahrhunderten erweislich mehre Meilen weiter aufwärts. Noch im Mittelalter lagen die beiden Orte Roſette und Damiette an der Mündung der gegenwärtigen beiden Hauptarme hart an der Meeresküſte; jetzt ſind ſie mehre Stunden von derſelben entfernt, weil der Strom durch die Hauptarme fortwährend weiter ins Meer hineinbaut, während an den Mündungen der erloſchenen und der Nebenarme weite Strandlagunen und Sumpfſeen als unausgefüllte Deltatheile liegen bleiben und nur mittels ſchmaler, von dem Wellenſchlage des Meeres aufgeworfener Nehrungen oder Küſtenſtreifen von dieſem geſchieden werden. Der Nil, bei den alten Ägyptern Jaro, bei den Hebräern Jeor genannt, war den Alten nur ſo weit er in Ägypten fließt mit Beſtimmtheit bekannt. Erſt Ptolemäus ſetzt ſeine Quellen auf das Mondgebirge unter den Äquator und läßt ihn aus den Flüſſen Aſtapos, dem heutigen Nil, und Aſtaboras, dem heutigen Atbara, bei Meroe ſich vereinigen. Nach Herodot ergoß ſich der Nil im Delta in fünf natürlichen und zwei künſtlichen Mündungen ins Meer. Der Nil diente den alten Ägyptern vermöge ſeines regel-

Digitized by Google

mäßigen Austretens als Zeitmesser und bezeichnete in der Hieroglyphik das Jahr von 365 Tagen. Außerdem wurde er von ihnen als eine der größten Gottheiten verehrt, die man als Erzeuger und Erhalter des Landes betrachtete, und von der man nach dem pantheiſtiſchen Charakter der altägypt. Religion alle andern Götter ableitete. Um die Zeit der Sommerſonnenwende, wo ſein Austreten anfängt, feierte man das Feſt der Niloa; man opferte dabei ſchwarze Stiere, ſtreute Lotosblumen auf das Waſſer u. ſ. w. In Nilopolis hatte er einen Tempel. Er wurde von den Ägyptern unter dem Bilde der den Horus ſäugenden Iſis, von den Griechen aber als Flußgott mit 16 ihn umſpielenden Kindern, als Symbol der Ellenzahl, die er ſteigen muß, wenn er wohlthätig wirken ſoll, dargeſtellt, und zwar meiſt aus ſchwarzem Stein, wegen ſeines äthiop. Urſprungs. Krokodil und Nilpferd, Sphinx und Delphin waren ſeine Attribute.

Nilpferd (Hippopotamus) iſt der Name einer Gattung von Säugthieren aus der Familie der Dickhäuter. Man kennt nur eine Art, die, jetzt allein in den Flüſſen des mittlern und ſüdlichen Afrika lebend, ehedem auch in Unterägypten vorkam, vor der Cultur aber zurückgewichen iſt. Sie hat die Geſtalt eines coloſſalen Schweines, indeſſen iſt bei ihr der Kopf verhältnißmäßig kürzer, die Schnauze breiter. In ſyſtematiſcher Hinſicht unterſcheidet ſich die Gattung von den verwandten durch vier faſt gleichlange Zehen, zumal aber durch Zahl und Geſtalt der Backenzähne. Der plumpe, zwölf Fuß lange, am Widerriſt fünf Fuß hohe, außerordentlich dicke Körper wird von ſo kurzen Füßen getragen, daß der Bauch im Gehen beinahe den Boden berührt. Die Haut iſt ungemein dick, haarlos, ſchwärzlich, der Kopf unförmlich groß, die Augen ſind klein und ſchweinartig. Befähigt, geraume Zeit unter dem Waſſer zu verweilen, kommt das Nilpferd nur an das Land, um ſeine aus Pflanzen beſtehende Nahrung aufzuſuchen, und pflegt dann Gärten und Felder zu verwüſten. Es iſt nirgend häufig und wird, wo es ſich blicken läßt, ungeachtet ſeiner Wuth und Gefährlichkeit, eifrig verfolgt und zwar gemeiniglich harpunirt, weil ſelbſt Büchſenkugeln ihm wenig Schaden zufügen. Das Fleiſch junger Thiere iſt ſchmackhaft. Schon die Alten gedenken des Nilpferdes an vielen Orten. Die beſten Nachrichten gab unter den Neuern Rüppell. Cuvier hat Reſte mehrer vorweltlichen Arten im aufgeſchwemmten Lande entdeckt. — Der Behemoth, welchen Hiob (Cap. 40, V. 15—19) beſchreibt, wird für das Nilpferd gehalten; nach Andern ſoll darunter eine jetzt ausgeſtorbene Büffelart zu verſtehen ſein.

Nilsſon (Sven), Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität zu Lund, der berühmteſte Zoolog Schwedens, geb. in Schonen 1787, ſtudirte in Lund, wo er 1812 Docent der Naturgeſchichte wurde, und machte dann behufs ſeiner naturgeſchichtlichen Studien, die ſich hauptſächlich auf Ornithologie und die Mollusken bezogen, einige Reiſen. Er wurde 1818 Doctor der Medicin, 1819 Vorſteher des naturhiſtoriſchen Muſeums, 1821 Titularprofeſſor, 1828 Aufſeher der zoologiſchen Sammlungen der Akademie der Wiſſenſchaften und 1832 Profeſſor der Naturgeſchichte in Lund, worauf er in den geiſtlichen Stand trat, um eine Präbende zu erhalten. Im J. 1836 machte er eine Reiſe durch England und Frankreich, auf der er ſich auch für Archäologie intereſſirte. Seine vorzüglichſten Werke ſind die „Ornithologia suecica" (2 Bde., Kopenh. 1817—21); „Skandinavisk fauna" (Bd. 1—3, 1820—28; Bd. 2, 2. Aufl., 1835; nebſt illuminirten Kupfern, Heft 1—20, 1829—40); „Historia molluscorum Sueciae" (1822); „Petrificata suecana formationis cretaceae" (1827, Fol.); die Schriften über die ſchwed. Fiſchereien (1826, 1828 und 1832); der „Prodromus ichthyologiae scandinae" (1832) und die „Jahresberichte" über den Fortſchritt der zoologiſchen Wiſſenſchaften, die er im Namen der Akademie der Wiſſenſchaften 1829—31 verfaßte. In ſeinem letzten Werke „Skandinaviens Urinvåuare" (Heft 1—4, 1838—43) hat er nach Sjöborg's Vorgange die Hypotheſe weiter ausgeführt, daß die häufig in der Erde ſich findenden Steinmeſſer oder Abhäuteinſtrumente und andere dergleichen Inſtrumente vorodinſchen Urſprungs ſeien, während man ſie gewöhnlich aus den letzten Zeiten des Heidenthums herleitet. Auch ſuchte er darin nachzuweiſen, daß in jenen Zeiten wenigſtens das ſüdliche Skandinavien von Kelten bewohnt geweſen ſei.

Nimbus nannte man ſchon im Alterthume theils diejenige Wolke, in welche ſich die Götter zu hüllen pflegten, wenn ſie auf die Erde ſtiegen, theils den Strahlenkranz, mit dem man die Häupter gewiſſer Gottheiten, namentlich des Helios und Apollon, umgeben ſich

Digitized by Google

vorſtellte und in der Kunſt dann wirklich darſtellte. Bei den Römern wurde dieſer Strahlenſchein ums Haupt das charakteriſtiſche Kennzeichen aller vergötterter Imperatoren (ſ. Apotheoſe) von Julius Cäſar an und eben dadurch auch das Vorbild zu dem Lichtkreiſe, der ſchon auf den älteſten chriſtlichen Denkmälern das Haupt Chriſti und aller Heiligen umgibt. In letzterm Sinne nennt man dieſen Nimbus auch Heiligenſchein, Glorie oder mit dem franz. Namen Auréole. Viele erklären dieſe Sitte daher, daß es bei den röm. Triumphzügen Gebrauch war, einen runden Schild über dem Haupte des Triumphators zu befeſtigen, daß man daher auch die kleine Bedachung ſo genannt habe, mit der man das Haupt der Götterbildſäulen gegen Schmuz und Verunreinigung ſchützte, und daß man an dieſer kleinen Kopfbedeckung blos zur Zierde anfangs Strahlen angebracht habe, aus welchen zuletzt ein wirklicher Strahlenkranz geworden ſei. Allein es iſt durch viele Mythen, in welchen gottgeweihte Kinder ſchon mit ſolchem Schein in der Wiege vorgeſtellt werden, wahrſcheinlich, daß die Idee des Nimbus einer uralten oriental. Symbolik ihre Entſtehung verdankt.

Nimes oder Nismes, die Hauptſtadt des franz. Departements, im ehemaligen Niederlanguedoc (der nemauſenſiſchen Colonie der Römer), liegt in einem fruchtbaren, von zwei Hügelreihen eingeſchloſſenen, von Nordoſten nach Südweſten weit geöffneten Thale und hat über 45000 E., darunter gegen 24000 Reformirte. Die eigentliche Stadt iſt ſchmuzig und hat enge, finſtere, ſich in unzähligen Richtungen durchkreuzende Straßen, unregelmäßige öffentliche Plätze und, außer dem wegen ſeiner Uhr merkwürdigen Rathhauſe und der Domkirche, nur unbedeutende Gebäude. Die Häuſer ſind zwar von Stein, aber klein und unbequem; regelmäßiger, ſchöner und größer ſind die acht Vorſtädte, vorzüglich Crucimele und Richelieu. Seit der Revolution gewann die Stadt auch ſchöne Boulevards und überhaupt ein immer freundlicheres Anſehen. Merkwürdig ſind die röm. Alterthümer in und bei N., namentlich die Tourmagne, ein uralter Wartthurm, noch jetzt 90 F. hoch, auf einer Anhöhe, an deren Fuße die ſogenannte Fontaine von N. ſich befindet und wo man auch röm. Bäder gefunden hat, die wiederhergeſtellt worden ſind; ferner der Dianentempel oder das Pantheon, aus den ſchönſten Quaderſteinen aufgeführt; die ſogenannte Maison quarrée, ein alter Tempel, welchen Ludwig XVIII. 1820 reſtauriren ließ; das prachtvolle Amphitheater, les Arènes genannt, ein ſchönes Oval mit vier Thoren und 120 in Doppelreihen übereinander gebauten Arcaden, 415 F. lang und 317 F. breit, vermuthlich aus den Zeiten Hadrian's, und das erſt in neuerer Zeit entdeckte Auguſtusthor. Im Thale des Gard befindet ſich eine röm. Waſſerleitung, Pont du Gard genannt, welche das Waſſer einer Quelle aus der Nähe von Uzès neun Stunden weit nach N. führte und aus drei Reihen Bogen übereinander beſteht, auf deren oberſten das Waſſer floß, während die mittlere bis zur neuern Zeit als Brücke diente. Die Stadt iſt der Sitz eines königlichen Gerichtshofes, einer Univerſitäts-Akademie, eines königlichen Collége mit einer Bibliothek, einer mediciniſchen und einer Ackerbaugeſellſchaft, ſowie einer königlichen Akademie des Garddepartements, und hat eine Citadelle, fünf reformirte und elf katholiſche Kirchen. Wichtig ſind die Fabriken in Seidenzeuchen und nicht unbedeutend die in Baumwolle und Halbbaumwolle, in Strick- und Stickzwirn, ſowie in Leder. Man ſchätzt den Fabrikatenumſatz jährlich auf mehr als 22 Mill. Francs, wovon der Seidenhandel allein 16 Mill. beträgt. Hierzu kommen noch der ſtarke Ölbau, die Weingeiſtbrennereien, die jährlich 3000 Fäſſer liefern, und der Handel mit Wein, Sämereien, Kräutern, ſpan. Fliegen u. ſ. w. Im J. 1815 war N. der Schauplatz ſchauderhafter Verfolgungen der Proteſtanten durch die ſogenannten Bandes Verdets, denen von Seiten der Regierung nicht eher Einhalt gethan wurde, bis 1819 die Cevennenbewohner der katholiſchen Bevölkerung in N. eine energiſche Erklärung zukommen ließen. Auch nach der Julirevolution wurden im Aug. 1830 in N. viele Schändlichkeiten gegen die Proteſtanten verübt, mit Hülfe der Truppen aber ſehr bald Ruhe geſtiftet.

Nimrod, nach der Moſaiſchen Urkunde der Sohn des Kuſch und Gründer der babylon. Monarchie, lebte ungefähr im J. 2000 v. Chr. Er vergrößerte ſein Reich durch die Eroberung mehrer Städte in Meſopotamien; auch galt er früh ſchon als Ahnherr aller Jäger. Der Geſchichtſchreiber Joſephus identificirt ihn mit dem Erbauer des babylon. Thurmes und ſchildert ihn ebendeshalb als gottloſen Frevler. Vielleicht hängt damit zuſammen, daß

Digitized by Google

ihn die perſ. Aſtronomie als das Sternbild des Rieſen oder griech. Orion an den Himmel verſetzt und dort zur Strafe angefeſſelt denkt.

Nimwegen oder Nijmegen (franz. Nimègue), die befeſtigte Hauptſtadt eines Diſtricts des niederl. Herzogthums Geldern, reizend auf mehren Hügeln an der Waal gelegen, über welche eine fliegende Brücke führt, hat 24000 E., welche Gerberei, Leimſiederei und Speditionshandel treiben, berühmtes Weißbier (den bekannten Moll) brauen und Blechwaaren, beſonders meſſingene Rauchtabacksdoſen fertigen. Es hat ferner eine lat. Schule, ein ſchönes Rathhaus von hohem Alter und acht Kirchen, unter denen ſich die Stephanskirche aus dem 13. Jahrh. mit dem Grabmale der Katharina von Bourbon (geſt. 1469) auszeichnet. Auf dem Humerberge, einer Anhöhe an der Flußſeite, liegen die Trümmer des Falkenhofs, einer alten Burg, die Karl der Große erbaut haben ſoll und die das Hoflager der fränk. Könige und ſpäter die Reſidenz der Burggrafen von N. war, und nicht weit vom Falkenhof erhebt ſich das Belvedere, ein thurmähnliches hohes Gebäude, welches als Kaffeehaus dient. Unter dem Reich von N. verſteht man den von der Gegend von Kleve bis in die Nähe von Thiel zwiſchen der Waal und Maas ſich hinziehenden Landſtrich. Die von N. bis zu den Dörfern Heumen und Malten ſich erſtreckende Mookerhaide iſt geſchichtlich durch die Niederlage merkwürdig, welche hier 1574 die Grafen Ludwig und Heinrich von Naſſau durch den ſpan. General Sancho d'Avila erlitten. Die Stadt iſt ſehr alt, war in früherer Zeit eine Reichs- und Hanſeſtadt, und wurde, weil ſie ſich 1579 der Verbindung der niederländ. Provinzen angeſchloſſen hatte, 1585 von den Spaniern belagert und erobert, kam aber 1590 wieder in die Hände des Prinzen Moritz von Oranien. Nachdem die Franzoſen ſich ihrer 1672 ohne Gegenwehr bemeiſtert hatten, wurde hier 1678 und 1679 von Spanien, Frankreich, Öſtreich und den Vereinigten Niederlanden der Friedenscongreß gehalten, in welchem Holland nebſt N. auch ſeine übrigen Beſitzungen zurückerhielt. Fruchtlos war ein 1702 von den Franzoſen unternommener Überfall; dagegen leiſtete ihnen N. im Revolutionskriege 1795 nur geringen Widerſtand und theilte hierauf die Schickſale der Niederlande.

Ninive oder Ninus, die uralte berühmte Hauptſtadt Aſſyriens, wurde der Sage nach um 2000 v. Chr. von Ninus (ſ. d.) oder um dieſelbe Zeit von Babylonien aus durch Nimrod (ſ. d.) am Tigris gegründet, wahrſcheinlich an der Stelle, wo der Königskanal in den Strom geleitet iſt. Die Stadt ſelbſt hatte nach der Angabe der Alten den ungeheuern Umfang von 480 Stadien oder 14 deutſchen M., wobei die Länge 150, die Breite 90 Stadien betrug; ihre Mauern ſollen 100 F. hoch, für drei Wagen breit und außerdem mit 1500 Thürmen verſehen geweſen ſein, von denen jeder eine Höhe von 200 F. erreichte. Dieſer Größe und Herrlichkeit machte die Eroberung und gänzliche Zerſtörung der Stadt durch Nabopolaſſar, Statthalter von Babylonien, und Kyaxares, König von Medien, um 604 v. Chr., ein Ende, ſodaß ſchon Herodot, als er 460 v. Chr. Aſien bereiſte, die Stätte nicht mehr fand. Seitdem verſchwand N.; doch glaubten ſpäter Reiſende, namentlich Rennell, Spuren davon am Tigris in der Nähe des jetzigen Moſul, bei einem Dorfe, deſſen Name Nunia oder Nebi-Unus auf das alte Ninus hinzuweiſen ſcheint, entdeckt zu haben. Dort iſt nämlich weithin die Ebene mit kleinen kegelförmigen Erhöhungen bedeckt, Bruchſtücke von Ziegeln liegen in allen Richtungen umher zerſtreut und die Dörfer der Araber ſind dort von einem Material erbaut, auf dem man keilförmige Inſchriften entdeckt. Die Aufmerkſamkeit der europ. Reiſenden wurde beſonders auf zwei Hügel künſtlichen Urſprungs gelenkt, die den Bewohnern der Gegenden als Steinbruch dienten, aus dem ſie gleich fertiges Baumaterial holten; doch war der Erfolg aller Nachforſchungen nicht günſtig. Erſt in neueſter Zeit hat man beſtimmtere Reſultate gewonnen, als die Franzoſen den Conſul Botta nach Moſul ſendeten, und von da an beginnt für die Kenntniß des alten N. eine neue Epoche. Bei dem jetzigen Dorfe Khorſabad, etwa vier Stunden von Moſul, in einer ziemlichen Entfernung vom linken Ufer des Tigris, ſtieß man bei den angeſtellten Unterſuchungen auf einen künſtlichen Hügel von 45—48 F. über der Erde, grub hier nach und entdeckte zahlreiche Trümmer mit Basreliefs, den Anfang einer Mauer, mehre Wohnungen, namentlich einen großen Palaſt mit 15 zuſammenhängenden Sälen, außerdem viele Inſchriften, Bildſäulen, Geräthe verſchiedener Art, z. B. Tiſche, Vaſen und andere Gegenſtände. Einen ausführlichen Bericht darüber verdanken wir dem Architekten Eugen

Flandin, den die franz. Regierung für dieſen Zweck dorthin geſchickt hat, in der „Revue des deux mondes" (1845). — Ganz verſchieden iſt eine ſpäter in Babylonien erbaute Stadt gleiches Namens, die noch zu den Zeiten der Römer vorhanden geweſen zu ſein ſcheint und erſt im 7. Jahrh. von den Arabern in Schutt und Aſche verwandelt worden ſein ſoll.

Ninon, ſ. Lenclos (Ninon de).

Ninus, nach alten ungewiſſen Sagen ein aſſyr. König um 2000 v. Chr., war der Sohn und Nachfolger des Belus, nach Andern der eigentliche Stifter dieſes Reichs. Durch ihn wurde die Hauptſtadt Ninive (ſ. d.) gegründet und das aſſyr. Reich bis an die Grenzen Indiens, an den Nil und an den Tanais erweitert, wobei ihm ſeine kriegeriſche Gattin, Semiramis (ſ. d.), kräftig unterſtützte. Sein Sohn Ninyas, der ihm in der Herrſchaft folgte, brachte dagegen den größten Theil ſeines Lebens in ſeinem Palaſte in Üppigkeit und Schwelgerei zu.

Niobe, die Tochter des Phoroneus und der Laodike, nach Andern aber die Mutter des Phoroneus und Gemahlin des Inachos, war die erſte Sterbliche, welche Zeus umarmte. — Niobe, die Tochter des Tantalos und Schweſter des Pelops, war die Gemahlin des Amphion (ſ. d.), dem ſie ſechs Söhne und ſechs Töchter gebar. Stolz auf ihre Kinder achtete ſie ſich der Leto (Latona) gleich oder erhob ſich ſogar über dieſelbe, weil dieſe nur Mutter zweier Kinder, des Apollon und der Artemis, war, und hinderte das Volk an der Verehrung dieſer beiden Gottheiten. Darüber erzürnt, foderte Leto ihre Kinder zur Rache auf und dieſe erlegten nun mit ihren Pfeilen die zwölf Kinder jener. Neun Tage lagen ſie in ihrem Blute, ohne daß ſie Jemand beſtatten konnte; denn Zeus verwandelte Jeden, der ſich ihnen nahte, in Stein. Am zehnten Tage endlich beſtatteten ſie die Götter ſelbſt. N. irrte nun in der größten Verzweiflung umher, kam auf ihren Irrfahrten auch in das Reich ihres Vaters und wurde hier auf dem Berge Sipylos, an der Grenze von Lydien und Phrygien am Hermosfluſſe, in Stein verwandelt, wo ſie ſelbſt als Stein noch das ihr zugefügte Leid fühlte. In dieſer Geſtalt findet ſich die Sage bei Homer u. A. Spätere haben ſie mannichfach verändert und erweitert. Namentlich wird die Zahl der Kinder der N. verſchieden angegeben. Nach den Tragikern betrug ſie 14, und dieſe Zahl blieb dann auch in den Kunſtdarſtellungen die gewöhnliche. Von der bildenden Kunſt wurde die Fabel der N. oft und verſchiedenartig dargeſtellt. Am berühmteſten iſt aber jene Gruppe der N., welche ſich, wie Neuere erwieſen haben, im Giebelfelde des Tempels des Apollon Soſianus zu Rom befand, vom Skopas, nicht Praxiteles, gearbeitet und wahrſcheinlich als Beute vom Proconſul Soſius, dem Freunde des Antonius, aus Aſien mitgebracht worden war. Das Urtheil über die Compoſition und die Motive, welche die Gruppe in ihren Theilen belebten und zuſammenhielten, iſt durch den Zuſtand, in dem ſie auf uns gekommen, ſehr erſchwert. Im J. 1583 nämlich wurde dieſe Gruppe unter andern Trümmern hervorgezogen. Als Fundort wird von Zeitgenoſſen ein Weinberg außerhalb des Thors San-Giovanni in Rom angegeben. Der Fund dieſer Marmorbilder, 15 an Zahl, wurde anfangs nicht ſehr geachtet. Der Cardinal Medici, nachheriger Großherzog Ferdinand von Toscana, kaufte ſie für 800 röm. Thlr. und ſtellte ſie in ſeiner auf dem Pincio gelegenen Villa Medici auf. Erſt ſeit 1770 wurde ihnen eine würdige Aufſtellung in der großherzoglichen Galerie zu Florenz zu Theil. Zu dieſer Gruppe ſind aber unſtreitig mehre ungehörige Figuren hinzugekommen; auch die Ringergruppe, obwol dabei aufgefunden, paßt nicht zu der übrigen Statuenreihe. Außer der Mutter mit der jüngſten Tochter ſind wahrſcheinlich zehn Figuren für echt zu halten und der ſogenannte Narciſſus dazuzufügen. Ob aber überhaupt dieſe Figuren die im Alterthum berühmten ſind, iſt wegen des ungleichen Kunſtwerths äußerſt zweifelhaft; die röm. Abkunft wenigſtens der meiſten haben erfahrene Künſtler ſelbſt durch den Marmor beſtätigen wollen. Ebenſo zweifelhaft wie ihre Originalität iſt auch ihre Vollſtändigkeit. Eine begeiſternde Schilderung der einzelnen Statuen hat von dem Standpunkt äſthetiſcher Kunſtbeſchauung Goethe geliefert. Am vorzüglichſten hat den Gegenſtand Ed. Gerhard behandelt in den „Drei Vorleſungen über Gypsabgüſſe" (Berl. 1844).

Nipon oder Nifon, d. h. Sonnenland, die größte der Landſchaften Japans (ſ. d.).

Nireus, der Sohn des Charopos, Königs von Syme, einer Inſel zwiſchen Rho-

dos und Knidos, und der Aglaïa, war nach Achilles der ſchönſte unter den Griechen vor Ilios, aber unkriegeriſch.

Niſche, vom lat. nidus, d. i. Neſt, oder von dem ital. nicchio, d. i. Muſchel, nennt man eine Vertiefung in einer Mauer, die oben in der Regel halbkuppelförmig geſchloſſen iſt. Man bedient ſich derſelben gewöhnlich, um Statuen, Vaſen u. ſ. w. darin einen gedeckten Stand zu geben. An äußern Mauern und Façaden bringt man ſie auch wol ſtatt der Fenſter an, wo ſolche nicht angebracht werden können, um die große Fläche der Wand zu unterbrechen. Im Innern der Gebäude dienen ſie dazu, um Gegenſtände, wie Statuen, Öfen u. ſ. w., darin aufzuſtellen, ohne den Raum dadurch zu beengen. Auch in der Gartenkunſt hat man dieſelben nachgeahmt.

Niſhni Nowgorod oder Niſhegorod, d. i. Nieder-Neuſtadt, eine der älteſten Provinzen des europ. Rußlands, beſteht ihrem gegenwärtigen Umfange nach als Gouvernement ſeit 1779, während die gleichnamige Eparchie bereits 1672 errichtet wurde. Das Gouvernement umfaßt ein Gebiet von ungefähr 800 □M. und iſt im Norden durch das Gouvernement Koſtroma, im Oſten durch Kaſan und Simbirsk, im Süden durch Penſa und Tambow und im Weſten durch Wladimir begrenzt. Daſſelbe zeichnet ſich aus durch fruchtbaren Boden und gemäßigtes Klima; es bildet eine der getreidereichſten Provinzen des Reichs und gilt für die Kornkammer beider Reſidenzen, die hier ihre Vorrathsmagazine haben. Alle Getreidearten, Hanf und Flachs gedeihen vortrefflich. Das Eichen- und Lindenholz, welches hier an der Wolga, Oka, Wetluga, Sura und andern Strömen wächſt, wird ſtark verführt. Die Viehzucht iſt ebenſo blühend wie der Ackerbau; beſonders gibt es viele Geſtüte auf dem Lande. Der Fiſchfang bildet einen Hauptnahrungszweig. An Mineralien findet man Marmor und Kalkſtein in der Gegend von Arſamas und Gyps an der Sura. Unter den ſehr gewerbthätigen Einwohnern gibt es neben den Ruſſen auch viele Tſchuwaſchen und Mordwinen (ſ. Finnen), die größtentheils Chriſten ſind, obgleich ſich noch manche heidniſche Gebräuche bei ihnen erhalten haben. Die vorzüglichſten Gewerbe ſind Juften- und Lederfabrikation, Seifen-, Talg- und Pottaſchebereitung; auch gibt es bedeutende Seilereien und Segeltuchfabriken, Bierbrauereien, beſonders an der Oka, viele Eiſenhämmer und Kupferſchmieden und eine wichtige Vitriolſiederei bei Makarjew. Überdies beſchäftigen ſich viele Landleute mit dem Bau von Flußfahrzeugen, mit der Verfertigung hölzerner Geſchirre u. ſ. w., mit denen ſie hauſirend über Land gehen. Das Gouvernement hat eine Geſammtbevölkerung von 1,071100 E.; es beſteht aus elf Kreiſen: Niſhni Nowgorod, Balachna, Sſemenow, Makarjew, Gorbatow, Ardatow, Arſamas, Knäginin, Waſſil, Sergatſch und Lukojanow, und zählt 13 Städte mit 59384 E. Es hat die größten Dörfer des ganzen Reichs; namentlich zeichnet ſich aus das Induſtriedorf Pawlowo, das drei Meilen von Niſhni Nowgorod an der Oka liegt, dem Grafen Scheremetjew gehört und gegen 20000 gewerbthätige E. zählt, deren Schloſſer- und Schmiedearbeiten im ganzen Reiche verführt werden. Andere große Dörfer und Marktflecken, die durch Betriebſamkeit und Verkehr ſich auszeichnen, ſind Pogoſt, Nikolskoje Selo, Bor, Muraſchkino und Lyskowo. Unter den Städten ſind die wichtigſten Arſamas, mit 10000 E.; Makarjew, mit 2000 E., wegen der frühern Meſſe, die in Folge einer großen Feuersbrunſt, die den Kaufhof zerſtörte, nach der Hauptſtadt verlegt wurde, und vor allen das durch ſeine Meſſe berühmte Niſhni Nowgorod, die Gouvernementsſtadt, mit mehr als 28000 E., auf der rechten Seite der Wolga, da, wo die breite und mächtige Oka hineinfällt, 160 M. von Petersburg und 63½ M. von Moskau entfernt. Die Stadt hat eine höchſt maleriſche Lage; der Haupttheil liegt auf dem Berge, ſodaß die beiden Enden derſelben gleichſam ein Vorgebirge nach dem hier ſtattfindenden Zuſammenfluß der Oka und Wolga bilden. Beſonders ſchön ſtellt ſich die Stadt von der Okaſeite dar, zumal zur Zeit des großen Markts, der von Mitte Auguſt bis Mitte September hier abgehalten wird, wo ſich ein Bild des bunteſten Lebens und des vielſeitigſten Verkehrs herausſtellt. Die Wolga, Oka und die Seen bei der Stadt wimmeln dann von Dampfbooten, Barken und Fahrzeugen aller Art und die Bazars in der Stadt, ſowie die Kaufhöfe und Buden auf dem eigentlichen Marktplatz, gegenüber der Stadt, auf der durch die Oka und Wolga gebildeten Landzunge, ſind dann mit Waaren aller Art angefüllt. Der im J. 1817 erbaute ſteinerne Kaufhof, der nach dem

Plane des Generals Betencour ausgeführt iſt, bildet ein Parallelogramm mit mehr als 3000 durch Brandmauern voneinander abgegrenzten Buden und iſt durch Kanäle und den großen Baranzewſchen See hinlänglich vor Feuersgefahr geſchützt. Einen Begriff des höchſt bedeutenden Handels auf dieſem Markte, welcher oft 3—400000 Menſchen aus allen Gegenden Aſiens und Europas hier verſammelt, mag es geben, wenn wir anführen, daß im J. 1838 ruſſ. Fabrikate für 114,682500 Rub., ausländiſche europ. und Colonialwaaren für 17,310000 Rub. und chineſ., buchar., perſ., gruſiniſche und armen. Waaren für 23,200000 Rub. eingeführt wurden, daß demnach die Totalſumme der Zufuhr bis zum 1. Sept. ſich im Ganzen auf 156,192500 Rub. in Banco-Aſſignationen belief, d. i. in runder Summe auf 50 Mill. Thlr.; daß von dieſen Waaren für 129,234580 Rub. abgeſetzt wurden und daß die Krone einen Reingewinn von 471178 Rub. für Zoll- und andere Gebühren hatte. N. wurde 1221 vom Großfürſten Georgij II. Wſeſelodowitſch an der Stelle eines frühern bulgar. Orts gegründet. Auch ließ derſelbe auf einem Hügel an der Wolga das ſchöne Petſcherskiſche Kloſter anlegen. Vgl. Engelhardt, „Ruſſ. Miscellen zur genauern Kenntniß Rußlands und ſeiner Bewohner" (4 Bde., Petersb. 1828—32) und „Beſchreibung Niſhni Nowgorod's mit ſeinem berühmten Jahrmarkte" (Dorp. 1839).

Niſibis war die Hauptſtadt von Mygdonia, dem nordöſtlichen Theile Meſopotamiens, in fruchtbarer Gegend gelegen, als Handelsplatz und Feſtung bedeutend. Wahrſcheinlich iſt ſie das Aram Zoba des Alten Teſtaments; in der Zeit der macedon.-ſyr. Könige wurde ſie auch Antiochia genannt. Tigranes von Armenien, dem ſie Lucullus im J. 68 v. Chr. abgenommen hatte, erhielt ſie von den Römern wieder zurück. Zum zweiten Mal kam ſie durch Trajan, zum dritten Mal, da Hadrian ſie aufgegeben hatte, durch Lucius Verus, um 165 n. Chr., in röm. Gewalt und blieb nun ein Hauptbollwerk gegen die Perſer, bis Jovianus nach dem Tode des Julianus ſie 363 n. Chr. dieſen abtrat. Der Flecken Niſibin, in dem ſich ihr Name erhalten hat, gehört zu dem türk. Ejalet Diarbekir.

Niſos, der Sohn des Königs Pandion von Athen und der Pylia, König von Megara, Vater der Skylla, hatte eine purpurne oder goldene Haarlocke, an der ſeines Reiches Schickſal hing. Als Minos auf ſeinem Zuge gegen Athen auch Megara belagerte, verliebte ſich die Skylla in dieſen, raubte ihrem Vater jene Haarlocke und gab ſie ihm, worauf Minos Megara eroberte, aber die Verrätherin zur Strafe an den Hintertheil ſeines Schiffs binden und im Saroniſchen Meerbuſen ertränken ließ. Nach Andern ſprang ſie in das Meer und ſchwamm dem Schiffe des Minos, der ſie voll Abſcheu verließ, nach. Während ſie hier ihr in einen Meeradler verwandelter Vater ſah und auf ſie herabſtieß, wurde ſie in einen Meervogel, Ciris, verwandelt.

Nithard, ein Quellenſchriftſteller für die deutſche Geſchichte, war ein Enkel Kaiſer Karl's des Großen durch deſſen Tochter Bertha, die Gemahlin des Abts Angilbertus zu St.-Riquier. Wie Kaiſer Ludwig dem Frommen, ſo war er auch deſſen Sohn, Karl dem Kahlen, zu jedem Dienſte bereit und im Intereſſe des Letztern bei den Streitigkeiten mit ſeinen Brüdern betheiligt. Er ſtarb, wie es ſcheint, um 858 in Folge einer Wunde, die er im Kampfe gegen die Normänner erhalten hatte. Seine auf Karl's des Kahlen Befehl abgefaßte Schrift „De dissensionibus filiorum Ludovici Pii ad annum usque 843" iſt am beſten herausgegeben von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 2).

Nitrum, ſ. Salpeter.

Nitſch (Paul Friedr. Achat), geb. 1753 zu Glaucha, legte auf der Schulpforte einen guten Grund in den alten Sprachen, widmete ſich dann zu Leipzig dem Studium der Theologie und Philologie, und ſtarb als Pfarrer zu Bibra am 20. Febr. 1794. Durch ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit hat er ſich um das beſſere Verſtändniß der alten Claſſiker auf den Gelehrtenſchulen nicht geringe Verdienſte erworben, da wir ihm eine Anzahl recht brauchbarer Hülfsbücher verdanken, in denen der reale Theil der Alterthumswiſſenſchaft in klarer und anregender Darſtellung behandelt wird. Dahin gehören namentlich ſeine „Einleitung in die claſſiſchen Schriftſteller der Griechen und Römer" (2 Bde., Lpz. 1790—91); die „Geſchichte der Römer zur Erklärung ihrer claſſiſchen Schriftſteller" (2 Bde., Lpz. 1787—90); die „Beſchreibung des häuslichen, gottesdienſtlichen, ſittlichen, politiſchen, kriegeriſchen und wiſſenſchaftlichen Zuſtandes der Griechen" (Erf. 1791; neu bearbeitet

Digitized by Google

von Höpfner und Köpke, 4 Bde., 1806); die „Beſchreibung des häuslichen, wiſſenſchaftlichen, gottesdienſtlichen, politiſchen und kriegeriſchen Zuſtandes der Römer“ (3. Aufl., von J. G. M. Erneſti beſorgt, 4 Bde., Erf. 1807—11); ferner das „Neue mythologiſche Wörterbuch“ (Lpz. 1793; 2. Aufl., von Klopfer umgearbeitet, 2 Bde., Lpz. 1820—21); das „Wörterbuch der alten Geographie“, fortgeſetzt und herausgegeben von Höpfner (Halle 1794); der „Entwurf der alten Geographie“ (11. Aufl., durch Mannert beſorgt, Lpz. 1837) und die „Vorleſungen über die claſſiſchen Dichter der Römer“, die ſich nur auf Horaz erſtrecken und von Eichſtädt fortgeſetzt worden ſind (4 Bde., Lpz. 1792—1802). Mehre von dieſen Schriften entſprechen, beſonders in ihrer neuen Geſtaltung, noch jetzt ihrem Zweck.

Nitzſch (Gregor Wilh.), ein gründlicher und ſcharfſinniger Philolog der neueſten Zeit, geb. am 22. Nov. 1790 zu Wittenberg, wo ſein Vater, Karl Ludw. Nitzſch (ſ. d.), Profeſſor der Theologie war, erhielt ſeine erſte Bildung ſeit 1806 in Schulpforte, ſetzte dann ſeit 1810 ſeine philologiſchen Studien unter Lobeck's Leitung zu Wittenberg fort, nahm nach der Schlacht bei Leipzig als Freiwilliger im Thielemann'ſchen Corps Antheil an dem Befreiungskriege und wurde nach ſeiner Heimkehr im J. 1814 Conrector am Lyceum in Wittenberg. Nachdem er ein Jahr darauf dieſe Stelle mit dem Subrectorat zu Zerbſt vertauſcht hatte, trat er 1820 in ſeinen frühern Wirkungskreis zu Wittenberg wieder ein und lehrte hier mit ſegensreichem Erfolge, bis er 1827 die Profeſſur der alten Literatur an der Univerſität zu Kiel übernahm. Seine gelehrten Beſchäftigungen erſtrecken ſich mit Ausnahme einer Bearbeitung des Platoniſchen Dialogs „Ion“ (Lpz. 1822) faſt ausſchließend auf die Erklärung und Unterſuchung der Homeriſchen Gedichte. Hierher gehören die „Erklärenden Anmerkungen zu Homer's Odyſſee“ (3 Bde., Hannov. 1826—40), welche bis jetzt die zwölf erſten Bücher umfaſſen; die „Meletemata de historia Homeri maximeque de scriptorum carminum aetate“ (2 Bde., Hannov. 1830—37, 4.); die Gelegenheitsſchrift „Praeparatio indagandae per Homeri Odysseam interpolationis“ (Kiel 1828), und die treffliche Abhandlung „Über die Heldenſage der Griechen“ in den „Kieler philologiſchen Studien“ (Kiel 1841), ſowie der Artikel „Odyſſee“ in der Erſch-Gruber'ſchen „Encyklopädie“. Durch dieſe Forſchungen hat N. ein der Hypotheſe F. A. Wolf's (ſ. Homer) in vielen Punkten gerade entgegengeſetztes Reſultat gewonnen, indem er mit dem Namen Homer die Geſtaltung oder Schöpfung größerer Epopöen bezeichnet wiſſen will, welche durch einen genial ordnenden Geiſt und durch ſittliche Haltung den frühern Geſängen aus dem troiſchen Sagenkreiſe das gleiche Gepräge aufdrückte, ſodaß Homer ſelbſt weder als ein vielgeſtaltiger noch als ein unveränderter, ſondern nur als der älteſte Verfaſſer einer organiſch geſtalteten Kunſtepopöe erſcheint, als welche ihm das Alterthum einſtimmig die Ilias und Odyſſee beilegt. Auch ſcheint ihm der verbreitete und bequemere Gebrauch der Schrift weit früher anzuſetzen zu ſein, als dies von Wolf geſchehen iſt. Auch hat er über den Namen und das Weſen der cykliſchen Dichter, der Rhapſoden, Diaſkeuaſten, über die früheſte mündliche und ſchriftliche Überlieferung u. ſ. w. genauere und beſtimmtere Begriffe feſtzuſtellen geſucht. Seine Anſichten haben durch Welcker, Otfr. Müller, G. Hermann u. A. theils Beſtätigung, theils Widerſpruch gefunden.

Nitzſch (Karl Immanuel), Oberconſiſtorialrath und ordentlicher Profeſſor der Theologie in Bonn, ein ebenſo gelehrter als philoſophiſch durchgebildeter Theolog der Schleiermacher'ſchen Richtung, wurde am 21. Sept. 1787 zu Borna geboren, wo ſein Vater, Karl Ludw. Nitzſch (ſ. d.), damals Superintendent war, und erhielt ſeine Vorbildung durch Hauslehrer und in Schulpforte. Nachdem er in Wittenberg ſtudirt und die dogmatiſchen Anſichten ſeines Vaters ſich angeeignet hatte, habilitirte er ſich daſelbſt 1810 durch die „Commentatio critica de testamentis XII patriarcharum“ und wurde im folgenden Jahre zugleich Diakonus an der Schloßkirche. Seit 1817, wo ihn die theologiſche Facultät zu Berlin zum Doctor ernannte, trug er an dem neuerrichteten Predigerſeminar Geſchichte des kirchlichen Lebens vor und erklärte die Homilien der Kirchenväter. Im J. 1822 wurde er als Profeſſor und Univerſitätsprediger nach Bonn berufen, eine Stellung, in welcher er durch das Studium der Schriften Schleiermacher's und Daub's zu einer andern dogmatiſchen Richtung gelangte und noch dermalen mit Erfolg wirkt. Im J. 1843 erhielt er das Prädicat als Oberconſiſtorialrath. Abgeſehen von ſeinen zahlreichen kleinern dogmati-

Digitized by Google

ſchen, dogmengeſchichtlichen und liturgiſchen Abhandlungen, die, wie in andern Zeitſchriften, ſo namentlich in den ſeit 1828 unter ſeiner Mitwirkung erſcheinenden „Theologiſchen Studien und Kritiken" ſich finden, erwähnen wir vorzugsweiſe ſein „Syſtem der chriſtlichen Lehre" (Bonn 1829; 5. Aufl., 1844), welches die chriſtliche Lehre „in dem Momente des fertigen Glaubens und Lebens", alſo nicht, wie die bibliſche Theologie, in ihrem Entwickelungsgange darſtellt und zugleich Dogmatik und Moral in Verbindung behandelt. In ſeinen „Predigten", die in mehren Sammlungen (Wittenb. 1815; 2. Aufl., Bonn 1844; Berl. 1819; 5 Bde., Bonn 1833—43) erſchienen ſind, findet ſich ein ungemeiner Gedankenreichthum, freilich aber auch eine etwas ſchwerfällige Schreibart.

Nitzſch (Karl Ludw.), ein namentlich wegen der von ihm aufgeſtellten Theorie der chriſtlichen Offenbarung bekannter Theolog, wurde am 6. Aug. 1751 zu Wittenberg geboren, wo ſein Vater Geiſtlicher war, und bildete ſich theils auf der Fürſtenſchule zu Meißen, theils auf der Univerſität zu Wittenberg. Seine Abſicht war auf ein Schulamt gerichtet; nachdem er ſich aber wiederholt vergebens um ein ſolches beworben, verließ er Wittenberg und wurde Hauslehrer in Brandis bei Leipzig. Hierauf wurde er 1781 Prediger in Beucha, 1785 Superintendent zu Borna, 1787 Stiftsſuperintendent zu Zeitz und 1790 Generalſuperintendent und Profeſſor zu Wittenberg. Er nahm anfangs Theologie und Predigtamt in Spalding's und Zollikofer's Sinne; ſeit der Bekanntſchaft mit Kant's Schriften kam bei ihm die Idee einer neuen Theologie zum Durchbruch. Da ihm aber die Leiſtungen der Kant'ſchen Schule nicht genügten, ſo ging er ſelbſt ans Werk, und 40 Jahre lang war es ſein Beſtreben, durch Unterſcheidung der Offenbarung von der Religion, der geſchichtlichen, äußern Einführung der Wahrheit von der Wahrheit ſelbſt, die Apologie des Chriſtenthums zu begründen, die endurſachliche Vollkommenheit aller poſitiven Thatſachen und Lehren deſſelben darzuthun und dadurch theils die Theologie vom Buchſtabenglauben zu befreien, theils den eudämoniſtiſchen und naturaliſtiſchen Neigungen der Zeit entgegen die Myſterien zu bleibendem und wirkſamem Anſehen zu bringen. Im J. 1813 wurde er ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit enthoben, 1817 aber wieder als Director des in Wittenberg begründeten Predigerſeminars angeſtellt. Er ſtarb daſelbſt am 5. Dec. 1831. Unter ſeinen Schriften ſind hervorzuheben „De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae" (2 Bde., Wittenb. 1830), eine nochmalige Bearbeitung früherer Programme; „De revelatione religionis externa eademque publica" (Lpz. 1808) und aus der ſpätern Zeit „Über das Heil der Welt, deſſen Begründung und Förderung" (Wittenb. 1817), „Über das Heil der Kirche" (Wittenb. 1822) und „Über das Heil der Theologie durch Unterſcheidung der Offenbarung und Religion als Mittel und Zweck" (Wittenb. 1830). Vgl. Hoppe, „Denkmal N.'s" (Halle 1832).

Nivellement bezeichnet im Allgemeinen die Aufſuchung ſolcher Punkte, die untereinander in gleicher Höhe, d. h. in derſelben Horizontallinie oder Horizontalebene liegen und eine ſolche beſtimmen. Dies geſchieht entweder, um gegebene Ebenen, z. B. die des Meßtiſches, oder Meßinſtrumente horizontal zu ſtellen, wobei man ſich einer Waſſerwaage oder, wo keine große Genauigkeit erheiſcht wird, einer gewöhnlichen Setzwaage bedient; oder, um zu beſtimmen, wieviel der eine von zwei Punkten der Erdoberfläche höher oder tiefer liegt als der andere. Das Letztere iſt eine ſehr wichtige und überaus häufig vorkommende Aufgabe der praktiſchen Geometrie, deren Löſung man vorzugsweiſe das Nivelliren im engern Sinne nennt. Man bedient ſich hierbei verſchiedener Inſtrumente, dergleichen ſchon im Alterthum bekannt waren und z. B. von Vitruv erwähnt werden; alle ſind im Allgemeinen ſo eingerichtet, daß ſie eine horizontale Richtungslinie angeben, die als Viſirlinie dient, um nach einem entfernten Gegenſtande zu ſehen. Das jetzt übliche Verfahren hierbei iſt im Weſentlichen folgendes. An dem einen der zu vergleichenden Punkte ſtellt man ein Fernrohr horizontal auf, am beſten ſo, daß daſſelbe mittels eines am Fuße des Inſtruments angebrachten verticalen Stabes oder Stativs immer die nämliche Höhe über dem Boden erhält. An dem andern Punkte iſt eine verticale, in Fuß, Zoll u. ſ. w. eingetheilte Stange oder ſogenannte Nivellirlatte aufgerichtet, an welcher die ſogenannte Nivellirtafel verſchoben und in höherer oder tieferer Stellung befeſtigt werden kann. Die letztere iſt eine runde oder viereckige Tafel, welche in zwei verſchiedenfarbige Hälften oder auch in vier Fel-

Digitized by Google

der, von denen die ſchief gegenüberſtehenden verſchieden gefärbt ſind, getheilt iſt, und daher eine kenntliche Mittellinie enthält. Während nun durch das Fernrohr nach der Viſirlatte geſehen wird, muß der Gehülfe des Beobachters die Nivellirtafel ſo lange verſchieben, bis die Mittellinie derſelben in der Mitte des Fernrohrs erſcheint oder durch den Horizontalfaden des Fadenkreuzes in demſelben gedeckt iſt. Nun wird die Tafel befeſtigt und die Höhe der Mittellinie an der Eintheilung der Nivellirlatte abgeleſen. Der Unterſchied zwiſchen dieſer Höhe und der Höhe des Fernrohrs gibt ſofort den geſuchten Höhenunterſchied der beiden zu vergleichenden Punkte an, und zwar muß derjenige Punkt niedriger ſein, welchem die größere beider Höhen entſpricht. Bei großer Entfernung dieſer Punkte muß auf die Krümmung der Erdoberfläche Rückſicht genommen werden. Übrigens iſt das beſchriebene Verfahren für große Höhenunterſchiede, wenn z. B. die Höhe eines Berges beſtimmt werden ſoll, nicht mehr anwendbar; in dieſem Falle wendet man das barometriſche Nivellement an, welches darin beſteht, daß die Höhen der einzelnen Punkte mit dem Barometer gemeſſen werden. (S. Höhenmeſſungen.)

Nixe und Nixen waren in der deutſchen Mythologie, die ſich hierin noch gegenwärtig im Volksglauben erhalten hat, männliche und weibliche Waſſergeiſter der Flüſſe und Bäche, Seen und Weiher, auch des Meers. Das Wort lautet althochdeutſch Nichus, und das ſchwed. Näk oder Nek, ſowie das dän. Näk oder Nok, die aber nur männlich gebraucht werden, hängen damit zuſammen. Der Nix oder Waſſermann wird meiſt ältlich und langbärtig, oft auch als kleiner Knabe, und einſam hauſend vorgeſtellt, während die Nixen häufig in Gemeinſchaft erſcheinen, im Sonnenſchein mit dem ſchönen Leibe über die Waſſerfläche tauchend, oder am Ufer ſitzend und ihr Haar ſträlend. Auch miſchen ſie ſich in die Geſellſchaft der Menſchen, wo ſie dann am naſſen Zipfel des Gewandes erkennbar ſind. Im Verhältniß zu den Menſchen zeigt ſich bei den Waſſergeiſtern oft ein Zug von Tücke; ſie locken dieſelben an ſich, und namentlich die männlichen, verderben dann das Opfer, das ſie begehrten. Eigen iſt ihnen die Liebe zu Tanz, Geſang und Muſik, die ſie ſelbſt üben.

Nizolius (Marius), ein berühmter ital. Gelehrter in der Mitte des 16. Jahrh., aus Berſello gebürtig, machte ſich um das Studium der Schriften des Cicero durch ſeinen noch jetzt geſchätzten „Thesaurus Ciceronianus" verdient, der nach ſeinem erſten Erſcheinen (Brixen 1535, Fol.) ſpäter mehrfach und in verbeſſerter Geſtalt wieder aufgelegt wurde (von Facciolati, Padua 1734, Fol.; zuletzt, 3 Bde., Lond. 1820; Par. 1821, 4.). Als einen entſchiedenen Gegner der ſcholaſtiſchen Philoſophie zeigte ſich N. in dem „Antibarbarus sive de veris principiis et vera ratione philosophandi" (Parma 1553, 4.; neue Ausg. von Leibnitz, Frankf. 1774, 4.).

Nizza (franz. Nice), eine zum Königreich Sardinien gehörige Grafſchaft und Provinz, welche der Var von Frankreich ſcheidet, hat ein Areal von 60 □M. mit einer Bevölkerung von 220000 E. und beſteht aus den vier Bezirken, Nizza, Soſpello, Oneglia und dem unter Sardiniens Schutze ſtehenden ſouverainen Fürſtenthume Monaco (ſ. d.). Sie wird von Ausläufern der Alpen durchzogen, iſt mäßigheißen Klimas, reich an Südfrüchten, Öl und Seide, und treibt Seidenmanufactur und Handel mit Landesproducten. Die Hauptſtadt Nizza, am Fuße des ſteilen Berges Montalban, nicht weit von dem Einfluſſe des Paglione in das Mittelländiſche Meer, überaus lieblich an einer Reihe amphitheatraliſch ſich erhebender Hügel gelegen und von Citronen- und Orangenhainen umgeben, iſt der Sitz eines Biſchofs ſowie des Gouverneurs und hat einen künſtlichen, in neuerer Zeit ſehr verbeſſerten Hafen (Porto di Limpia) und 20000 E., die mit Liqueuren, Parfümerien, Eſſenzen, Öl, Seide und künſtlichen Blumen Handel treiben. Die Altſtadt hat krumme, winkelige Gaſſen und finſtere, ſchlecht gebaute Häuſer; von freundlicherm Ausſehen und ſchöner gebaut iſt die Neuſtadt, welche längs des Meers ſich hinzieht, und die meiſt von Fremden bewohnte Vorſtadt Croce di Marmo, welche von den vielen Engländern, die hier leben, auch Città inglese genannt wird. Stadt und Umgegend, durch hohe Gebirge vor den Nordwinden geſchützt, ſind berühmt durch die außerordentlich reine und geſunde Luft und durch die Milde des Klimas ſelbſt im Winter, und deshalb der Lieblingsaufenthalt aller Derer, die Seebäder brauchen oder von hartnäckigen Bruſtübeln geſunden wollen. Die Luft iſt ſo klar, daß man bei gutem Wetter die Gebirge Corſicas ſehen kann.

Digitized by Google

Im J. 1543 von Franz I. von Frankreich zu Lande und von den Algierern unter Heireddin Barbaroſſa zu Waſſer belagert, wurde die Stadt, mit Ausnahme der Citadelle, erobert und geplündert. Drei andere Belagerungen der Franzoſen, 1691 unter Catinat, 1706 unter Berwick und 1793 brachten ſie jedesmal in franz. Hände. Im J. 1796 wurde die Grafſchaft als Departement der Seealpen mit Frankreich vereinigt, 1814 aber an Sardinien zurückgegeben. Vgl. Riſſo, „Histoire naturelle des principales productions de l'Europe méridionale et particulièrement de celles des environs de Nice et des Alpes maritimes" (5 Bde., Par. 1826).

Noah, der Sohn Lamech's, wurde wegen ſeiner Frömmigkeit von Gott bei der Sündflut (ſ. d.) mit den Seinigen und den an der allgemeinen Sündhaftigkeit unbetheiligten Thieren verſchont. Der Kaſten oder die Arche, in welche er ſich gerettet hatte, blieb nach Ablauf des Waſſers auf dem Gebirge Ararat (ſ. d.) in Armenien feſt ſitzen. N. wurde nun der Stammvater eines neuen Menſchengeſchlechts, welches er durch das von ihm verkündigte göttliche Gebot, kein Menſchenblut zu vergießen und auch geſchlachtete Thiere nicht roh in ihrem Blute zu eſſen, ſowie durch Acker- und Weinbau, den er trieb, zu entwildern begann. Die Erzählung von dem Segen, den N. ſeinen Söhnen Sem und Japhet, ſowie von dem Fluche, den er dem Sohne Ham's, Kanaan, gegeben habe, verräth das Beſtreben, ſpätere politiſche Verhältniſſe rechtlich zu begründen. Parallelen zu der hebr. Sage von der Noachitiſchen Flut geben der Mythus von Deukalion (ſ. d.), der von dem chaldäiſchen Xiſuthros und von dem ind. Prithu oder Manu-sati-wrata.

Noailles, ein berühmtes, der alten Provinz Limouſin entſtammtes Geſchlecht in Frankreich, das ſeinen Namen von einer Herrſchaft bei Brives, im Departement Corrèze, erhielt, die es urkundlich ſchon im 11. Jahrh. beſaß. Der Hauptſtamm erloſch 1449 mit Jean II., der ſeinen Neffen Aimar, den Stammvater der gegenwärtigen Familienzweige, zum Erben einſetzte. — Mit Antoine de N., geb. 1504, dem Nachkommen Aimar's in gerader Linie, eröffnete ſich die glänzende Laufbahn der Familie. Derſelbe bekleidete die Würde eines Admirals von Frankreich und ſtarb 1562 als Gouverneur von Bordeaux. — Auch ſeine Brüder, Franç. und Gilles, beide nacheinander Biſchöfe von Dax, zeichneten ſich als Diplomaten aus. — Henri, der älteſte Sohn Antoine's, ließ ſeine Herrſchaft Ayen 1592 zur Grafſchaft erheben. — Unter ſeinem Enkel, Anne de N., wurde jedoch die Grafſchaft 1663 in das Herzogthum Noailles mit der Pairſchaft verwandelt. — Der zweite Sohn dieſes erſten Herzogs war der berühmte Cardinal und Erzbiſchof von Paris, Louis Antoine de N., geb. am 27. Mai 1651. Die Unterſtützung, welche derſelbe dem Janſeniſten Quesnel (ſ. d.) bewies, ſowie ſein Widerſtand gegen die Bulle Unigenitus, zogen ihm die Verfolgungen der Jeſuiten und des Hofes zu. Nachdem er endlich 1728 die Bulle angenommen, ſtarb er am 4. Mai 1729. — Sein älteſter Bruder, Anne Jules, Herzog von N., geb. 1650, zeichnete ſich in den Feldzügen gegen die Spanier aus. Wiewol er Ludwig XIV. weſentliche Dienſte bei der Ausrottung der Proteſtanten in Languedoc leiſtete, ſtarb er am 2. Oct. 1708 wegen der Freundſchaft, die er ſeinem Bruder bewies, in der Ungnade des Hofes. — Adrien Maurice, Herzog von N., des Vorigen älteſter Sohn, geb. 1678, befehligte im ſpan. Erbfolgekriege nicht ohne Erfolg ein franz. Armeecorps und erhielt dafür 1711 von Philipp V. die ſpan. Grandenwürde. Unter der Regentſchaft des Herzogs von Orleans trat er an die Spitze der furchtbar zerrütteten Finanzen. Als geiſtreicher, aber unwiſſender Projectmacher ging er von kühnen Reformverſuchen zu den gewaltſamſten Handgriffen der alten Finanzmänner über und mußte endlich als Gegner des Schotten Law (ſ. d.) 1718 ſeine Stelle an d'Agueſſeau abtreten. Hierauf durch Dubois (ſ. d.), den er vorher angefeindet, vom Hofe verdrängt, lebte er mehre Jahre im Privatſtande. Erſt 1733 ſtellte ihn der Miniſter Fleury bei dem Heere am Rhein an. N. eroberte die Linien von Ettlingen, beſetzte Worms und übernahm, nach dem Tode des Marſchalls Berwick, vor Philippsburg ſogar den Oberbefehl nebſt dem Marſchallsſtabe. Im folgenden Jahre trat er an die Spitze der Truppen des Königs von Sardinien und vertrieb, obgleich mit mancherlei Intriguen kämpfend, die Kaiſerlichen aus Italien. Im öſtr. Erbfolgekriege ſchickte ihn Ludwig XV., deſſen Vertrauen er vollkommen beſaß, im März 1743 mit einem ſtarken Heere über den Rhein. N. begann die Ope-

Digitized by Google

rationen mit großer Umſicht, erlitt aber durch die unzeitige Hitze ſeines Neffen, des Grafen von Grammont, von der pragmatiſchen Armee am 24. Juni bei Dettingen eine völlige Niederlage. Er zog ſich nun von der Armee zurück, trat in den Staatsrath und machte ſich im Intereſſe Frankreichs zum Mittelpunkt aller auswärtigen Verhältniſſe. Auf ſeinen Betrieb mußte der in Schwelgerei verſunkene König den Feldzügen von 1744 und 1745 in ſeiner Geſellſchaft beiwohnen. Von Bewunderung für die Talente des Marſchalls Moritz von Sachſen hingeriſſen, bot er ſich demſelben als Adjutanten an und betheiligte ſich auch in dieſer Eigenſchaft an der Schlacht bei Fontenoi. Im J. 1746 ging er, immer bemüht, Frankreich aus ſeiner übeln Lage zu retten, an den ſpan. Hof, deſſen Ausſöhnung er glücklich zu Stande brachte. Nachdem er 1755, vom Alter gebeugt, aus dem Staatsrath getreten, ſtarb er am 24. Juni 1766. Obſchon N. den leichtfertigen Hofmann nie verleugnete, übertraf er doch die übrigen Creaturen Ludwig's XV. beiweitem an Geiſt, Charakter und Patriotismus. Seine für die damalige Geſchichte wichtigen „Mémoires" gab Millot (Maſtr. 1777), freilich ſehr verkürzt, heraus. — Sein älteſter Sohn, Louis, Herzog von N., geb. am 21. Apr. 1713, wohnte mehren Feldzügen in Flandern und Deutſchland bei und erhielt dafür 1775 den Marſchallsſtab. Er wurde ſodann Gouverneur von Saint-Germain, wo er am 22. Aug. 1793 im Rufe eines geiſtreichen und liebenswürdigen Hofmanns ſtarb. Seine 70 Jahre alte Gattin, eine geborene Coſſé-Briſſac, mußte mit vielen Gliedern ihrer Familie am 22. Juli 1794 das Schaffot beſteigen. — Der älteſte Sohn des Vorigen, Louis Franç. Paul, erſt Herzog von Ayen, nach des Vaters Tode Herzog von N., geb. am 26. Oct. 1739, war beim Ausbruche der Revolution Generallieutenant. Er wanderte nach dem Umſturze des Thrones aus und lebte fortan in der Schweiz phyſikaliſchen Studien. Obſchon ihn Ludwig XVIII. 1814 zum Pair erhob, kehrte er doch nicht nach Frankreich zurück. Er ſtarb 1824 und hinterließ fünf Töchter. — Da auch ſein Bruder Emmanuel Marie Louis, Marquis de N., und deſſen älteſter Sohn, Jules, geſtorben waren, ſo gingen ſeine Titel und Würden an des Letztern Sohn, Paul, das gegenwärtige Haupt des ältern Familienzweiges, über. Derſelbe iſt am 4. Jan. 1802 geboren und heirathete 1823, nachdem er ſeinen Großoheim beerbt, ein Fräulein von Rochechouart-Mortemart, mit der er zwei Söhne, Jules, geb. 1825, und Emmanuel, geb. 1827, zeugte. Im Febr. 1827 trat er in die Pairskammer; doch erſt nach der Julirevolution betheiligte er ſich an den Discuſſionen, indem er die Sache der vertriebenen Dynaſtie und die Erblichkeit der Pairswürde vertheidigte. Auch ergriff er ſeitdem nicht ſelten das Wort in der auswärtigen Politik und zeigte ſich als beredter Gegner der brit. Allianz.

Der 1766 verſtorbene Herzog von N., Adrien Maurice, hinterließ außer ſeinem älteſten, Louis, auch einen jüngern Sohn, Philippe de N., geb. am 27. Nov. 1715, der als Herzog von Mouchy der Stifter der Nebenlinie N.-Mouchy wurde. Derſelbe wohnte der Schlacht von Fontenoi bei, kämpfte in mehren Feldzügen in Deutſchland und wurde am 30. März 1775 zum Marſchall erhoben. Als treuer Anhänger des Hofes ſtarb er, zugleich mit ſeiner Gemahlin, der Erbin des Hauſes Arpajon, am 27. Juli 1794 unter der Guillotine. — Der älteſte ſeiner beiden Söhne, Louis Philippe Marc Antoine, Prinz von Poix, geb. am 21. Nov. 1752, trat für den Adel von Amiens 1789 in die Generalſtaaten, wanderte aber ſpäter als entſchiedener Royaliſt nach England aus. Während der erſten Reſtauration erhielt er die Pairswürde und 1817 den Herzogstitel. Er ſtarb am 15. Febr. 1819. — Der älteſte ſeiner beiden Söhne, Jean Charl. Arthur Triſtan Languedoc de N., Herzog von Mouchy, Pair von Frankreich, geb. am 15. Febr. 1771, ſtarb ohne männliche Erben am 2. Febr. 1834. — Sein Bruder, Ant. Claude Dominique Juſte, Prinz von Poix, Graf von N., erbte hierauf den Titel eines Herzogs von Mouchy und wurde damit das gegenwärtige Haupt des jüngern Familienzweiges. Er iſt am 25. Aug. 1777 geboren, heirathete 1803 die Nichte des Fürſten Talleyrand und erhielt die Würde eines Kammerherrn am Hofe Napoleon's. Unter Ludwig XVIII. verſah er bis 1819 die Stelle des franz. Geſandten am Hofe zu Petersburg. Für das Departement Meurthe trat er 1824 in die Kammer; ſeit 1830 zog er ſich jedoch gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück. Sein älteſter Sohn führt jetzt den

Digitized by Google

Titel eines Herzogs von Mouchy, der zweite dient in der Armee, der dritte iſt Attaché bei der franz. Geſandtſchaft in London. — Ein zweiter Sohn des erſten, 1794 auf dem Schaffot geſtorbenen Herzogs von Mouchy war der Vicomte Louis Marie de N., geb. 1757. Derſelbe wurde 1789 vom Adel zu Nemours in die Generalſtaaten abgeordnet, hielt ſich entſchieden zur demokratiſchen Partei und machte ſich nicht minder als Redner, wie durch ein Duell mit Barnave bekannt. Deſſenungeachtet ſah er ſich 1792 genöthigt, nach England zu entweichen. Von da ging er nach Amerika, wo er Rochambeau (ſ. d.), unter dem er früher im nordamerikan. Freiheitskriege gekämpft hatte, bei der Expedition auf St.-Domingo ſeine Dienſte anbot. Sehr bald fiel er beim Kampfe mit einem brit. Schiffe in die Hände der Engländer, die ihn gefangen nach der Havanna brachten, wo er am 9. Jan. 1804 ſtarb. Sein zweiter Sohn blieb im Feldzuge von 1813 an der Beresina. — Sein älteſter Sohn, Alexis, Graf von N., geb. am 1. Juni 1783, wurde 1809 auf Befehl Napoleon's feſtgenommen, weil er der kaiſerlichen Politik zu widerſprechen gewagt hatte. Nachdem er in Freiheit geſetzt war, wanderte er aus und entwickelte in der Sache der Bourbons große Thätigkeit. Im J. 1813 war er Adjutant des Kronprinzen von Schweden, und nach der Reſtauration diente er in gleicher Eigenſchaft dem Grafen von Artois. Ludwig XVIII. ſendete ihn auch auf den Congreß zu Wien, wo ihm Talleyrand beſonders die ital. Angelegenheiten übertrug. Nach der zweiten Reſtauration trat er in die Deputirtenkammer und bald darauf ins Miniſterium, doch ohne Portefeuille. Als aufgeklärter Royaliſt bewies er ſich 1824 als entſchiedener Gegner der Verwaltung Villèle's. Obſchon er die Julirevolution anerkannte, wurde er doch 1832 nicht wieder in die Kammer gewählt. Er widmete hierauf den Abend ſeines Lebens den wohlthätigen Anſtalten, und ſtarb am 14. März 1835. Außer einer Tochter hinterließ er einen Sohn, Alfred Adrien, Grafen von N., geb. 1825.

Nobbe (Karl Friedr. Aug.), Rector der Nikolaiſchule zu Leipzig, wurde am 7. Mai 1791 zu Schulpforte geboren und bezog, nachdem er daſelbſt einen guten Grund in der claſſiſchen Bildung gelegt hatte, 1810 die Univerſität zu Leipzig, wo er namentlich unter Beck's Leitung und väterlicher Fürſorge den philologiſchen Studien ſich widmete. Im J. 1816 wurde ihm die dritte Lehrerſtelle, 1820 das Conrectorat und 1828 das Rectorat der Nikolaiſchule übertragen, die er durch zeitgemäße Einrichtungen und Verbeſſerungen in ihrem Rufe zu erhalten bemüht war. Von den Abhandlungen, die er in ſeiner amtlichen Stellung zu ſchreiben hatte, beſchäftigen ſich die meiſten mit der Kritik und Erklärung des Catull, Properz und Juvenal oder mit Erörterung pädagogiſcher Gegenſtände und Zeitfragen; von ſeinen übrigen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten erwähnen wir außer der „Vita Chr. Dan. Beckii“ (Lpz. 1837) die correcte Textrecenſion der Werke des Cicero in der Tauchnitz'ſchen Sammlung (12 Bde., und in Einem Bd., Lpz. 1827) und die gute Handausgabe des Geographen Ptolemäus (3 Bde., Lpz. 1843—45), der eine größere, mit dem vollſtändigen gelehrten Apparate, folgen ſoll.

Nobiles hießen bei den Römern, ſeitdem die Plebejer den Zutritt zu deu curuliſchen Magiſtratus (ſ. d.) errungen hatten, die Nachkommen Derjenigen, von welchen ein ſolches Amt zuerſt bekleidet worden war. Sie bildeten die Nobilität, die ebenſowol patriziſche als plebejiſche Familien in ſich ſchloß und als ein erblicher, von Amtsadel ausgehender, Adel betrachtet werden kann. Schon früh, vor dem zweiten pun. Kriege, ſchloß ſich die Nobilität eng zuſammen und ab gegen die nicht zu ihr Gehörigen, welche Ignobiles oder Plebs ſchlechtweg genannt wurden, und ihr Streben, die hohen Staatsämter in ihren alleinigen Beſitz zu bringen, ſowie die Nothwendigkeit, deshalb auf die Wahlcomitien den ſtärkſten Einfluß auszuüben; ferner die Feindſeligkeit, die in den Ausgeſchloſſenen erwachte und die Willkürlichkeiten, die ſich die Bevorzugten häufig im Vertrauen auf die Macht ihrer Partei erlaubten, wirkten um ſo mehr auf den innern Verderb des Staats, als jene Bevorzugung geſetzlich ſchlechterdings nicht begründet war. Nur das jus imaginis war ein vom Staate gewährtes Ehrenvorrecht der Nobiles, das Recht, wonach das Bild (imago) Deſſen, der ein curuliſches Amt bekleidet hatte, als Wachsmaske (cera) geformt mit Unterſchrift des Namens, der Würden u. ſ. w. (tituli), im Atrium des Hauſes aufgeſtellt wurde, das ſich ſo in den Familien der Nobilität mit Ahnenbildern füllte, die an der Wand in Schränkchen (armaria)

Digitized by Google

bewahrt, durch Linien zum Stammbaum (stemma) der Familie verbunden, bei feſtlichen Gelegenheiten bekränzt und gezeigt, bei Leichenbegängniſſen, mit der Amtstracht bekleidet, vorgetragen wurden. Gelang es dennoch einem Ignobilis, durch den Widerſtand der Nobilität zum curuliſchen Amt hindurchzudringen, wie dem ältern Cato, dem Marius und dem Cicero, ſo hieß er homo novus, d. i. ein Neuling; für ſeine Nachkommen aber hatte er die Nobilität begründet.

Nodier (Charl. Emmanuel), einer der vielſeitigſten und bedeutendſten Schriftſteller des neuern Frankreich, geb. am 28. Apr. 1780, nach Andern 1783, zu Beſançon, erhielt den erſten Unterricht durch ſeinen Vater, der ein geachteter Rechtsgelehrter war. Zehn Jahre alt ſendete ihn derſelbe nach Strasburg, wo er ſeine Studien unter dem berüchtigten Eulogius Schneider betreiben ſollte. Nach ſeiner Geburtsgegend zurückgekehrt, gab er ſich auf Antrieb des Genieofficiers Girod de Chantrans naturhiſtoriſchen, beſonders entomologiſchen Studien hin, deren Ergebniß zum Theil in ſeiner „Dissertation sur l'usage des antennes" (1798) und der „Bibliothèque entomologique" (Par. 1800) niedergelegt iſt. Im J. 1797 wurde er dem Bibliothekar von Beſançon adjungirt, aber ſtatt dem Wunſche ſeines Vaters gemäß das Rechtsſtudium zu betreiben, verſchlang er Goethe's „Werther" und ähnliche Productionen. Unter dem Einfluß dieſer Lectüre ſchrieb er die düſtermelancholiſchen Romane „Stella ou les proscrits" (Par. 1802), „Le peintre de Saltzbourg" (1803) und ähnliche Dichtungen, welche ihn mit den Beſtrebungen der ſpätern romantiſchen Schule in einigen Zuſammenhang gebracht haben. Er neigte ſich anfangs zu republikaniſchen Grundſätzen, bald aber wurde er in das Getriebe royaliſtiſcher Clubs gezogen und ſchrieb nun z. B. in ſeiner Strafode „La Napoléone" (1802) mit großer Erbitterung gegen Bonaparte. Dieſe Polemik zog ihm Verfolgungen und ſelbſt Gefängnißſtrafe zu. Mehre Jahre lebte er in der Verborgenheit des Juragebirges, flüchtete dann nach der Schweiz, wo er ſich als Corrector ernährte und kehrte endlich nach bunten Abenteuern nach Frankreich zurück. Der Verhaftbefehl gegen ihn wurde aufgehoben, und er begann nun zu Dôle Vorleſungen über die ſchönen Wiſſenſchaften. Dann durchſtreifte er aufs neue die Welt und ließ ſich endlich in Laibach nieder, wo er Stadtbibliothekar und von Junot und Fouché mit der Redaction des „Télégraphe illyrien" beauftragt wurde. Im J. 1814 kam er nach Paris zurück, wurde Mitarbeiter am „Journal des débats, was er bis 1820 blieb, wo er ſich der „Quotidienne" zuwendete, und zog beſonders im „Nain jaune", welcher von ihm den berühmten Aufſatz brachte „Napoléon au 4 Mai", heftig gegen Napoleon zu Felde. Ludwig XVIII. belohnte ihn für ſeine Theilnahme zu Gunſten der Reſtauration dadurch, daß er ihn in den Adelſtand erhob und ihm das Ehrenkreuz verlieh. Im J. 1824 wurde er als Bibliothekar beim Arſenal angeſtellt und ſpäter zum Oberbibliothekar befördert. Nachdem ihm im J. 1833 in der franz. Akademie Thiers vorgezogen worden war, wurde er 1834 in dieſelbe aufgenommen. Er ſtarb am 26. Jan. 1844. Die Zahl ſeiner Werke iſt ſehr groß. Als Kritiker verdankt man ihm eine Reihe trefflich commentirter Ausgaben franz. Claſſiker; als Grammatiker und Lexikograph hat er ungemein Tüchtiges geleiſtet in ſeinem „Dictionnaire des onomatopées de la langue franç." (Par. 1808; 2. Aufl., 1828), im „Examen critique des dictionnaires de la langue franç." (Par. 1829), im „Dictionnaire universel de la langue franç." (2 Bde., Par. 1822 öft.), ſowie in den „Elémens de linguistique" (Par. 1834). Seine „Oeuvres" (12 Bde., Par. 1832 fg.) umfaſſen größtentheils nur auf die ſchöne Literatur Bezügliches. Wir nennen von ſeinen Erzeugniſſen dieſer Art noch „Jean Sbogar" (2 Bde., Par. 1818); „Thérèse Aubert" (Par. 1819); „Trilby ou le lutin d'Argoil" (Par. 1822) und „Le roi de Bohème et ses sept châteaux" (Par. 1830), welches vielleicht das erſte in Frankreich gelungene humoriſtiſche Werk iſt. In den „Souvenirs de jeunesse" (Par. 1832), den „Mémoires de Maxime Odin" (Par. 1832) und in den „Souvenirs, épisodes, portraits, pour servir à l'histoire de la révolution" (2 Bde., Par. 1831) gab er intereſſante Aufſchlüſſe über ſeinen Charakter, ſeine Schickſale und Studien.

Nogaier, ſ. Kubaniſche Tataren.

Nola, eine der älteſten Städte Campaniens, ſüdöſtlich von Capua, öſtlich von Neapel, von den Auſonern (ſ. d.) gegründet, wurde im ſamnitiſchen Kriege 313 v. Chr. von den

Römern zur Übergabe genöthigt, denen ſie auch im zweiten pun. Kriege treu blieb, wo Marcellus (ſ. d.), um ſie zu ſchützen, dem Hannibal in ihrer Nähe 216 und 215 v. Chr. die erſten glücklichen Schlachten lieferte. Auguſtus ſtarb daſelbſt im J. 14. n. Chr. Durch Veſpaſian wurde ſie Colonie. Im 4. Jahrh. ſollen in N. die erſten Glocken (ſ. d.) gegoſſen worden ſein. Auch im Mittelalter war N. eine blühende Stadt; jetzt hat ſie 9000 E. und gehört zu der neapolit. Provinz Terra di Lavoro.

Nolten (Joh. Friedr.), geb. am 15. Juni 1694 zu Eimbeck, geſt. am 12. Juli 1754 als Rector zu Schöningen, iſt der Verfaſſer des noch jetzt brauchbaren „Lexicon lat. linguae antibarbarum" (Helmſt. 1730; 2. Aufl., Lpz. und Helmſt. 1744), wozu von deſſen Sohne, Joh. Andr. N., welcher Kammeraſſeſſor zu Blankenburg war, im J. 1768 ein Supplementband erſchien, den ſpäter Wichmann in die neue Ausgabe des Lexikons (2 Bde., Berl. 1780) mit aufgenommen hat.

Nomaden (griech.), d. i. Hirtenvölker, werden diejenigen Völkerſchaften genannt, welche hauptſächlich mit der Viehzucht beſchäftigt, noch keine feſten Wohnſitze haben, ſondern der Ernährung ihrer Heerden wegen von einem Orte zum andern ziehen. Die Nomaden ſtehen auf der Stufenleiter der menſchlichen Geſittigung höher als die Jäger- und Fiſchervölker, aber niedriger als die Ackerbau- und Gewerbetreibenden und gehören noch weſentlich der Stufe des Barbarenthums an. Die meiſten Nomadenvölker haben eine große Neigung zum Raub. Sehr leicht iſt ihnen der Übergang zum Kriegerleben, daher von der älteſten Zeit an die folgereichſten Eroberungen von denſelben ausgeführt wurden. Wir erinnern nur an die Hykſos in Ägypten und an die Eroberungen der Hunnen, Ungarn, Araber und Tataren. In Europa findet man nur noch in den Steppen am Schwarzen Meere und im hohen anbauunfähigen Norden ſchwache Nomadenſtämme, dort tatariſch-türkiſchen, hier finniſchen Stammes. Dafür ſind Aſien und Afrika ihrer Natur nach die eigentliche Heimat des Nomadenlebens. Faſt alle finniſchen, mongol. und türk. Stämme, ſowie die aus ihnen gemiſchten, in den Steppen und Wüſten Nord-, Mittel- und Vorderaſiens ſind Nomaden; ebenſo die Kurden und die arab. Beduinen in Vorderaſien und Nordafrika, ſowie die meiſten Völker Südafrikas, die Kaffern, Bitſchuanen, Koronas, Hottentotten u. ſ. w. In Südamerika ſind die Gauchos und in mancher Hinſicht auch einige Indianerſtämme als Nomaden anzuſehen.

Nomen (lat.), in der Mehrzahl Nomina, das Nennwort, iſt in der Sprachlehre derjenige Redetheil (ſ. d.), durch welchen man ein Ding im weiteſten Sinne ſeinem Beſtehen und Inhalte nach benennt. Zu dieſen Nennwörtern gehören außer dem Adjectiv (ſ. d.) vor allen die Hauptwörter oder nomina substantiva, durch welche ein Ding als ſelbſtändig, oder doch als ſelbſtändig gedacht, ſeinem eigenthümlichen Inhalte nach bezeichnet wird. Ihrer Art nach theilt man ſie 1) in Benennungen wirklicher Gegenſtände oder nomina concreta, und dieſe wieder theils in Eigennamen (nomina propria) oder Benennungen einzelner lebender Weſen oder lebloſer Gegenſtände, wie Columbus, Pegaſus, Wien, Engländer; theils in Gemeinnamen (nomina communia), die eine Mehrheit oder Menge gleichartiger Gegenſtände oder Theile umfaſſen, und in Gattungsnamen (nomina appellativa), wie Menſch, Thier, Baum; ferner in Sammelnamen oder nomina collectiva (ſ. Collectiv), wie Gebirge, Geſchwiſter; endlich in Stoffnamen (nomina materialia) oder Benennungen unbegrenzter Stoffe in unbeſtimmter Ausdehnung, wie Wein, Silber, Getreide. Eine beſondere Unterart dieſer Concreta bilden die Verkleinerungswörter oder nomina deminutiva, welche den Gegenſtand ſeinem äußern Umfange oder ſeiner innern Kraft nach vermindert darſtellen, wie Männchen, Büchlein; 2) in Namen von Begriffen oder Vorſtellungen, die nur als ſelbſtändige Gegenſtände gedacht werden, oder nomina abstracta, und zur Bezeichnung theils von Eigenſchaften, wie Jugend, Schönheit, theils von Zuſtänden, wie Zufriedenheit, Theurung, theils von einmaligen oder wiederholten Handlungen, wie Gang, Ruf, Geheul, Prahlerei, dienen. Ihrer Bildung nach theilt man die Nennwörter 1) in Stammwörter (ſ. Primitivum), wie Mann, Haus, Baum; 2) in abgeleitete Wörter (ſ. Derivatum), die durch Anſetzung von Silben am Anfange oder Ende des Stammes gebildet werden, wie Gehülfe, Miſton, Dichterling u. ſ. w. Auch können einige Formen des Zeitworts, beſonders das Particip, z. B. der Lernende, das Gelernte,

und der Infinitiv, z. B. das Leſen, das Schreiben, durch welchen letztern dann die Thätigkeit oder Handlung bezeichnet wird, zu Subſtantiven erhoben werden.

Nomenclator, d. i. der Namennenner, hieß in Rom vorzugsweiſe der Sklave oder Diener, der bei verſchiedenen Veranlaſſungen ſeinem Herrn die Namen dieſer oder jener Perſonen, die gerade zugegen waren, anſagen mußte, was auch dann beſonders geſchah, wenn der Herr bei Bewerbung um eine Ehrenſtelle umherging, um ſich die Stimme des Volks zu erbitten. Auch ordneten dergleichen Sklaven die Gaſtmahle, wieſen jedem Gaſte die Plätze an und nannten die einzelnen Speiſen und deren Beſchaffenheit. Später bezeichnete man damit, wie noch gegenwärtig, oder mit dem ſchon von den Alten ſo gebrauchten Ausdrucke Nomenclatur, ein bloſes Namenverzeichniß gewiſſer Gegenſtände ohne weitere Erklärung.

Nominalismus bezeichnet eine philoſophiſche Anſicht über das Weſen und die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, welche, im Gegenſatze zum Realismus (ſ. d.), keineswegs blos die chriſtliche Philoſophie des Mittelalters, die Scholaſtik, in entgegengeſetzte Parteien theilte, ſondern ſich durch die ganze Geſchichte der Philoſophie hindurchzieht. Es handelt ſich nämlich darum, ob die allgemeinen Begriffe etwas Seiendes bezeichnen oder bloſe Producte der Abſtraction ſind. Der Name entſtand aber allerdings gegen Ende des 11. Jahrh., als Joh. Roscellinus mit der Behauptung auftrat, die allgemeinen Begriffe (Univerſalien) ſeien nicht Sachen, ſondern bloſe Worte und Namen (nomina rerum oder flatus vocis) und das Einzelne ſei das wahre Seiende. Dagegen behaupteten die Realiſten, die allgemeinen Begriffe würden nicht vom Verſtande gebildet, ſondern ſeien der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet; dieſelben würden als Realität dem Verſtande gegeben und ſeien die Sachheit ſelbſt. Die Lehre des Roscellinus wurde zu Soiſſons 1092 verdammt und die Realiſten wurden nun die herrſchende Schule, die ſich abweichender Anſichten halber wieder in Thomiſten (ſ. Thomas von Aquino) und Scotiſten (ſ. Duns Scotus) theilte. Im 14. Jahrh. erneuerte ſich der Kampf der Nominaliſten mit den Realiſten durch den Franciscaner Wilhelm von Occam, einen Schüler des Duns Scotus, aus der engl. Grafſchaft Surrey, der in Paris lehrte und in München 1343 oder 1347 ſtarb, auf eine ſolche Weiſe, daß die Nominaliſten zuletzt den Sieg davon trugen. Occam's Scharfſinn richtete ſich zunächſt gegen die von den Realiſten behauptete objective Realität, welche den allgemeinen Begriffen außer dem Verſtande zukommen ſolle, von welchen letztern er behauptete, daß ſie nur ein ſubjectives Daſein in der Seele hätten und ein Erzeugniß des abſtrahirenden Verſtandes wären. Unter den nächſtfolgenden Anhängern des Nominalismus ſind zu erwähnen Joh. Buridan (ſ. d.), geſt. nach 1358; Rob. Holcot, geſt. 1349; Greg. von Rimini, geſt. 1358; Heinrich von Heſſen, geſt. 1397; Nikolaus Oresmius, geſt. 1382; Matthäus von Krakau, geſt. 1410, und Gabr. Biel, geſt. 1495. Die Nominaliſten wurden zwar noch öfter heftig verfolgt, wie z. B. zu Paris 1339, 1340, 1409 und 1473, wogegen auch ſie ihrerſeits, wie Huß's Verdammung bezeugt, die Realiſten nicht immer mit chriſtlicher Sanftmuth behandelten; indeß gewannen ſie doch nach und nach in Frankreich wie auf den deutſchen Univerſitäten die Oberhand. Sie ſind in der Geſchichte der Philoſophie des Mittelalters auch dadurch merkwürdig, daß, ungeachtet ihr Streit ſich eigentlich nur auf die Realität der allgemeinen Begriffe bezog, von ihnen ein freierer und von der kirchlichen Theologie unabhängiger Geiſt ausging, welcher den größern philoſophiſchen Verſuchen der folgenden Jahrhunderte zuerſt den Weg bahnte. Vgl. J. Salaberti, „Philosophia nominalium vindicata“ (Par. 1651); L. F. O. Baumgarten-Cruſius, „De vero scholast. realium et nominalium discrimine“ (Jena 1821) und Fr. Exner, „Über Nominalismus und Realismus“ (Prag 1842).

Nominalwerth oder Nennwerth heißt der durch Worte oder Zahlen feſtgeſetzte Werth einer Sache im Gegenſatze von dem wirklichen Werthe oder dem Realwerthe. Am häufigſten kommt dieſer Unterſchied bei den Staatspapieren vor. Haben dieſelben gleichen Nominal- und Realwerth, ſo ſagt man, ſie ſtehen al pari. Außerdem unterſcheidet man ihren Nominalwerth von ihrem gewöhnlichen Curſe.

Nonae, ſ. Kalender.

Nonconformiſten, ſ. Diſſenters.

None heißt in der Muſik der neunte Ton vom Grundton aufwärts gerechnet.

Nonius, ſ. Nuñez (Pet.).

Nonnenklöſter, ſ. Klöſter.

Nonnus, ein ſpäterer griech. Dichter aus Panopolis in Ägypten, lebte nach Einigen zu Anfange, nach Andern zu Ende des 5. Jahrh. n. Chr. und verfaßte ein Gedicht in 48 Büchern unter dem Titel „Dionysiaca", worin der Zug des Dionyſos oder Bacchus nach Indien beſchrieben wird. Die Schreibart iſt ſchwülſtig und weitſchweifig und die Beſchreibungen gehen zu ſehr in das Einzelne ein; doch iſt die metriſche Behandlung nicht ohne Verdienſt und der moderne Ton blühend und lebendig. Außerdem haben wir von N. eine „Metaphrasis evangelii Joannei", die mehr ihrem Inhalte als ihrem dichteriſchen Werthe nach Beachtung verdient. Die beſte und in kritiſcher Hinſicht vollſtändigſte Ausgabe der „Dionysiaca" lieferte Gräfe (2 Bde., Lpz. 1819—26); das 8.—13. Buch gab Moſer mit einem mythologiſchen Commentar beſonders heraus (Heidelb. 1809); von der „Metaphrasis" beſorgte Paſſow eine neue und ſorgfältige Textrecenſion (Lpz. 1834). Vgl. Weichert, „De Nonno Panopolitano" (Wittenb. 1810, 4.); Uwarow, „N. von Panopolis, ein Beitrag zur Geſchichte der griech. Poeſie" (Lpz. 1817) und deſſen Abhandlung „Sur les Dionysiaques de Nonnus" in den „Etudes de philologie et de critique" (Petersb. 1843).

Nonpareille (franz.), d. h. ohne Gleichen, iſt eine Art feiner Druckſchrift, wie folgende:
Scriptorum chorus omnis amat etc. (Das Dichtervolk war je und allezeit ꝛc.)

Noot (Heinr. Nikol. van der), geb. 1750 in Brüſſel, ſtudirte in Löwen die Rechte und wurde ſpäter Advocat beim hohen Rath von Brabant in ſeiner Vaterſtadt. Ohne gründliche Kenntniſſe und richtigen Blick, wurde er doch durch ſeine Kühnheit und Beredtſamkeit der Hauptvolksführer bei den 1788 in Belgien ausgebrochenen Unruhen. Gleich anfangs hatte er ſich gegen die Verbeſſerungen Kaiſer Joſeph's II. erklärt, mußte aber deshalb die Flucht ergreifen; 1788 wieder zurückgekehrt, ſammelte er die Unzufriedenen um ſich, mit denen er in Breda das Comité von Brabant bildete. Der Erfolg, welchen er fand, gab ihm den Muth, die Entſetzung Kaiſer Joſeph's von der Regierung und ſich zum Bevollmächtigten der Stände von Brabant zu erklären. Nun war er das Haupt der Empörer; doch die Seele des Aufſtands war der ſchlaue Prieſter van Eupen, der N. ganz beherrſchte. Nachdem ſich 1789 der Aufſtand über das ganze Land verbreitet hatte und die Öſtreicher aus demſelben vertrieben waren, zog N. in Brüſſel ein. Dies war der Höhepunkt ſeines Glücks, das nun bald wieder zu ſinken begann. Die Uneinigkeiten, die unter den Empörern nun ausbrachen, bewirkten, daß ihre Macht in ſich ſelbſt zerfiel, daß die Öſtreicher ſchon 1790 wieder einrücken und dem Aufſtande ohne Mühe ein Ende machen konnten. N. wurde dadurch im Dec. 1790 gezwungen, nach Holland zu fliehen, von wo aus er vergebliche Verſuche machte, ſeine Landsleute erſt gegen die öſtr. Regierung und dann gegen die franz. Republik aufzuregen. Letzteres bewirkte, daß er 1796 auf Requiſition der franz. Behörden in Bergen op Zoom verhaftet und ein Jahr lang in Gewahrſam gehalten wurde. Nach ſeiner Freilaſſung kehrte er nach Belgien zurück, wo er in Armuth und Vergeſſenheit lebte und am 13. Jan. 1827 in Stroombeek ſtarb.

Nopaleen, ſ. Cacteen.

Norbert, der Heilige, der Stifter des Prämonſtratenſerordens (ſ. d.) im 12. Jahrh., ſtammte aus vornehmer Familie und war vorher Kanonikus zu Xanten und Köln geweſen. Die Rettung aus einer Todesgefahr machte auf ihn, der bisher an dem weltlichen Treiben der Kanonici Theil genommen hatte, einen ſo tiefen Eindruck, daß er, auf ſeine reichen Einkünfte verzichtend, ſeit dem J. 1118 in Deutſchland, Frankreich und den Niederlanden als Bußprediger umherzog und endlich 1121 in Prémontré, einem rauhen Theile der Diöces von Laon, eine mönchsartige Geſellſchaft zu Ausübung des geiſtlichen Amtes, Predigt und Beichte, gründete. Zwar wurde er 1126 zum Erzbiſchof von Magdeburg erwählt, doch fuhr er fort, für die Ausbreitung des neuen Ordens bis an ſeinen Tod, im J. 1134, zu wirken.

Nordalbingia hieß urſprünglich das ganze von Sachſen im Nordoſten der Elbe

Digitized by Google

bewohnte Land, das daher auch den Namen Saxonia transalbina führte. Vor Feſtſetzung der Dänen im Schleswigſchen und der Slawen in Wagrien mag es auch dieſe Länder mit umfaßt haben, ſpäter, zu Karl's des Großen Zeiten, wurde es im Norden durch die Eider von den Dänen, im Südweſten durch die Elbe von den übrigen Sachſen und im Oſten auf einer durch die Trave gebildeten Linie von den Slawen geſchieden. Es beſtand aus Holſtein im engern Sinne, Stormarn und Dithmarſchen und gehörte als eine eigene Mark zum Herzogthum Sachſen. (S. Holſtein.)

Nordamerika, die nördliche Hälfte des Feſtlandes der weſtlichen Halbkugel (ſ. Amerika), bildet faſt ein rechtwinkeliges Dreieck von 342,000 □M. Flächenraum, und wird auf der Nordweſtſeite vom Stillen, auf der Nordoſtſeite vom Atlantiſchen Ocean, und auf der Nordſeite vom nördlichen Eismeer beſpült. Die Küſtenentwickelung beträgt 6000 M., wovon 2280 auf die Weſtküſte am Stillen Ocean, 2970 auf die Oſtküſte am Atlantiſchen Ocean und 750 M. auf die Nordküſte am Eismeer kommen. Die Küſten ſind von vielen Buſen und Buchten durchſchnitten, welche eine Menge Vorſprünge und Halbinſeln bilden. Die bedeutendſten unter letztern ſind Labrador (ſ. d.), zwiſchen der Hudſonsbai, dem größern Meerbuſen Nordamerikas im Norden, und der Sanct-Lorenzbai; Neuſchottland (ſ. d.), zwiſchen dieſer und der Fundybai; Florida (ſ. d.), zwiſchen dem Atlantiſchen Ocean und dem Mexicaniſchen Meerbuſen, dem größten Buſen im Süden von Nordamerika; Yucatan (ſ. d.), zwiſchen dieſem Buſen und dem Antillenmeer; Californien (ſ. d.), zwiſchen dem gleichnamigen Meerbuſen und dem Stillen Ocean; und endlich die große Halbinſel des Nordweſtens zwiſchen dem Stillen Ocean, dem Meer von Kamtſchatka und dem nördlichen Eismeer, die wieder in mehre kleinere Halbinſeln ausläuft, von denen die von Alaſchka die bedeutendſte iſt. Die Bodengeſtaltung wird hauptſächlich von den beiden Gebirgszügen, den Cordilleren und den Alleghanies, beſtimmt. Die Cordilleras (ſ. d.), auf der Landenge von Panama mit denen Südamerikas zuſammenhängend, durchziehen Nordamerika ſeiner ganzen Länge nach, anfangs in der Richtung von Südoſten nach Nordweſten, faſt das ganze Land zwiſchen dem Stillen Ocean und dem Antillenmeer nebſt dem Mexicaniſchen Meerbuſen meiſt in Plateauform ausfüllend, nehmen aber in Neumexico mit der Kettenform die Richtung von Süden nach Norden an, und biegen ſich erſt im Oregongebiet wieder etwas nach Nordweſten hin, um unter dem Namen der Felſengebirge in dieſer Richtung nach dem Eismeere zu in uns faſt unbekannte Regionen zu verlaufen. Durch die Cordilleras wird Nordamerika in zwei ungleiche Hälften getheilt, in das Land weſtlich und öſtlich von denſelben. Jenes beſteht in den bis jetzt wenig durchforſchten Plateaulandſchaften (ſ. Californien und Oregon), in welche die Cordilleras nach Weſten zu ſich abdachen, und die, eine nur von tiefen, engen Flußbetten durchfurchte Felsplatte mit ſteppenartigen Hochebenen, am Fuße der Cordilleras deren ganzer Länge nach in ungleicher Breite ſich hinziehen, im Weſten von der Küſtencordillere, die ſich längs der Küſte des Stillen Meers hinzieht, begrenzt. Das Land im Oſten der Cordilleras bildet im Norden eine ungeheure, rauhe, nur von niedern Kämmen und Klippenreihen durchzogene Felſenplatte, die ſich nach Norden bis zum Eismeer, im Oſten bis zur Hudſonsbai und im Norden der Canadiſchen Seen bis zu den Gebirgen von Labrador (ſ. d.), welche die Nordoſtecke von Nordamerika bilden, und im Süden bis zu dem Quellbezirk des Miſſiſſippi und Miſſuri erſtreckt, und dadurch merkwürdig iſt, daß ſie in Folge ihrer höchſt regelloſen Oberflächenbildung, welche eine regelmäßige Entwickelung von Stromläufen verhindert, die Heimat einer Menge größerer und kleinerer Seen iſt. Die Waſſermaſſe derſelben findet theils in dem ins Eismeer mündenden Mackenzie, theils in dem in die Hudſonsbai ſich ergießenden Churchill, theils in den Canadiſchen Seen ihren Abfluß, und ſteht in ſo verwickelter wunderbarer Verbindung miteinander, daß, da ſie nach Weſten auch mit dem Columbia und Tacutſche-Teſſe in Verbindung ſtehen ſoll, dadurch eine Waſſerverbindung zwiſchen dem Arktiſchen, dem Atlantiſchen und dem Stillen Meere ſtattfinden würde. Südlich dieſer Felsplatte breiten ſich die Stufenländer des Waſſerſyſtems des Miſſiſſippi (ſ. d.) und ſeiner Zuflüſſe (ſ. Miſſuri und Ohio) aus, welche den Kern des großen Ländergebiets von Nordamerika bilden, beſtehend aus einem ungeheuren Flußbecken mit einer großen Ebene in der Mitte, die ſich

in ſanfter Abdachung von der nordlichen Felſenplatte zwiſchen den Cordilleras und den Alleghanies bis zu dem Mexicaniſchen Meerbuſen erſtreckt, und im Weſten am Fuß der Cordilleras aus einer wüſten ſteinigen Hochebene beſteht, die ſich nach Oſten und bis zum Miſſiſſippi in niedern, nördlich mit Urwald bedeckten, ſüdlich Savannen und längs des Fluſſes und Meeres ſumpfige Niederungen bildenden Ebenen verläuft, während das Oſtufer des Miſſiſſippi im Norden aus fruchtbarem, theilweiſe noch mit Urwald bedecktem Hügelland, das ſich ſtufenweiſe zu den Alleghanies erhebt, im Süden aber ebenfalls aus einer höchſt fruchtbaren Tiefebene beſteht. In der Küſtenebene des Miſſiſſippi ergießen ſich außerdem noch mehre, theils von den Cordilleras, theils von den ſüdlichen Alleghanies kommende Flüſſe in den Mexicaniſchen Meerbuſen; der bedeutendſte davon iſt der Rio del Norte, der in ſeinem obern Laufe das ausgedehnteſte Thal der Cordilleras Nordamerikas bildet, und in ſeinem untern Laufe den Oſtfuß derſelben umſäumt. Die Alleghanies (ſ. Apalachen), von Südweſten nach Nordoſten ſich ziehend, begrenzen das Miſſiſſippigebiet im Oſten. Zwiſchen ihrem Südoſtfuß und dem Atlantiſchen Ocean breitet ſich die atlantiſche Küſtenterraſſe, das geſegnetſte Culturland Nordamerikas, aus, das, mit Ausnahme der ſandigen Strandgegenden, eine fruchtbare, wellenförmige, nach den Alleghanies zu ſtufenweiſe ſich erhebende Küſtenebene iſt, die im Süden, wo ſie mit der Miſſiſſippiebene ſich verſchmilzt, am breiteſten, nach Norden zu immer ſchmäler wird, bis am Ende nördlich vom Hudſon die Gebirge bis ans Meeresufer treten und eine felſige, mannichfach gezackte Küſte bilden, während umgekehrt die Ebene nach Süden zu immer flacher, ſumpfiger und ſandiger wird, und an der Küſte Strandlagunen an die Stelle von Häfen treten, am meiſten in der Südweſtſpitze des Landes, in der Halbinſel Florida. Bis auf den Saint-Johnsfluß kommen ſämmtliche ſchiffbare Flüſſe dieſer wohlbewäſſerten Küſtenterraſſe aus den Alleghanies, deren verſchiedene Ketten die meiſten von ihnen in Querthälern durchbrechen. Den fünften Haupttheil Nordamerikas bilden die Länder des Waſſerſyſtems des Lorenzſtroms und die fünf großen Landſeen, aus denen er ſich ergießt. (S. Canada.) Dieſe Süßwaſſerſeen, die ihre Wäſſer aus den Zuflüſſen und Seen der arktiſchen Felsplatte erhalten und zuſammen einen Flächenraum von 4600 □M. einnehmen, liegen terraſſenförmig einer über dem andern und ergießen ihre Waſſermaſſen in Stromſchnellen und Waſſerfällen, z. B. dem des Niagara (ſ. d.), aus einem in den andern, bis ſie im canadiſchen Niederlande zwiſchen den Nordweſtabfällen der Alleghanies und dem öſtlichen Theile der arktiſchen Felsplatte, welche hier ſüdoſtwärts ſich abdacht, im Lorenzſtrom (ſ. d.) ruhiger dahinfließen und in den Meerbuſen gleiches Namens am Ende münden. Das Klima, das ſich durch alle Zonen erſtreckt, hat, den geringen innerhalb der Tropen gelegenen Theil abgerechnet, das Eigenthümliche, daß es überhaupt kälter als das europäiſche, insbeſondere aber, daß es auf der Oſtſeite der Cordilleras ein exceſſiveres, d. h. ein im Sommer heißeres und im Winter kälteres, und im Jahresdurchſchnitt überhaupt ein kälteres iſt, als auf der Weſtſeite derſelben am Stillen Ocean. Der Grund davon ſind vorzüglich die den größern Theil des Jahres daſelbſt vorherrſchenden Nordweſtwinde, welche für die Seite öſtlich von den Cordilleras über die trockenen Flächen des nordweſtlichen Nordamerikas und des arktiſchen Meers und ſeiner Länder kommen, alſo überhaupt wenig Feuchtigkeit, und im Winter über die ungeheuern gefrorenen Flächen des Eismeers und der Landſeen im Norden Nordamerikas ſtreichend, einen bedeutenden Kältegrad mitbringen, während ſie der Weſtküſte Nordamerikas, über den Stillen Ocean kommend, die feuchte, milde Seeluft bringen und das ganze Klima milder machen. Außer den Winden ſind es vorzüglich die Meeresſtrömungen, beſonders die arktiſche, die nach Neufundland geht, welche zu dieſer Ungleichheit der Temperatur mitwirken. So kommt es denn, daß die Iſothermen Nordamerikas bedeutend in der Richtung von Weſten nach Oſten, von Norden nach Süden biegen, d. h. daß nördlich gelegene Orte der Weſtſeite dieſelbe mittlere Jahrestemperatur haben, wie ſüdlicher gelegene auf der Oſtküſte, eine Differenz, die um ſo bedeutender iſt, je mehr man nördlich geht, und die um ſo mehr ſich verringert, je mehr man ſich dem Äquator nähert. Die Folge dieſer Temperaturdifferenz iſt, daß die Weſtſeite Nordamerikas viel weiter nach Norden cultivirbar und mit Vegetation bedeckt iſt als die Oſt-

Digitized by Google

ſeite, wo unter 56° Br. der Boden im Sommer nur drei Fuß tief aufthaut und das nördliche Ufer des Huronenſees, unter gleicher Breite mit Venedig, ſechs Monate im Jahre mit Schnee bedeckt iſt, obgleich die drei Sommermonate über 21° Wärme haben. So kann man annehmen, daß alle die nördlich einer vom 55° nördl. Br. an der Weſtküſte bis zum 50° nördl. Br. an der Oſtküſte ſich ziehenden Linie gelegenen Länder Nordamerikas, und ſelbſt noch viele Striche ſüdlich derſelben, für den Anbau europ. Getreidearten nicht mehr paſſend ſind, wie denn ſelbſt die Gegenden ſüdlich und öſtlich am Lorenzbuſen, z. B. Neufundland, Neubraunſchweig und Neuſchottland, berüchtigt durch ihr rauhes, nebeliges Klima ſind, das in Neufundland gar keinen Ackerbau mehr erlaubt. Die Geſammtbevölkerung Nordamerikas beläuft ſich auf 29 Mill. Seelen; hiervon kommen 7 Mill. auf die Indianer und Meſtizen; nicht ganz 3½ Mill. auf die Neger und Mulatten, worunter 2½ Mill. Sklaven, und das Übrige auf die Einwohner europ. Stammes. Die einzelnen Länder Nordamerikas von Süden an ſind: die Staaten von Centralamerika (ſ. d.); die Republiken Mexico (ſ. d.) nebſt Yucatan (ſ. d.) und der Vereinigten Staaten (ſ. d.); das Gebiet von Oregon (ſ. d.) an der Weſtküſte; die ruſſ. Niederlaſſungen an der Nordweſtküſte (ſ. Neuarchangelsk); die brit. Beſitzungen, welche außer der Niederlaſſung Honduras (ſ. d.) an der Oſtküſte von Yucatan und den Bermudas (ſ. d.), das ganze übrige Nordamerika, alſo den ganzen Theil nördlich von den Vereinigten Staaten und öſtlich von den ruſſ. Beſitzungen umfaſſen, und aus den Gouvernements Canada (ſ. d.), Neubraunſchweig (ſ. d.), Neuſchottland (ſ. d.) mit Cap Breton, Prinz Edwardsinſel, Neufundland (ſ. d.) mit Labrador (ſ. d.), den Ländern an der Hudſonsbai (ſ. d.) mit Neuwales (ſ. d.) beſtehen; und endlich Grönland (ſ. d.) mit den dän. Niederlaſſungen.

Nordcarolina, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Norden, Weſten und Süden von den Staaten Virginien und Tenneſſee und Südcarolina, im Oſten aber vom Atlantiſchen Ocean begrenzt, hat einen Flächenraum von 2063 □M. Der Boden iſt im Weſten an der Grenze von Tenneſſee, wo die Blauen Berge (ſ. Apalachen) ihn durchziehen, gebirgig, im öſtlichen Theile aber, dem beiweitem größern, eben und an der Küſte, die viele Moräſte und Sandſtrecken zählt und keinen guten Hafen beſitzt, ganz flach. Das Klima iſt im Gebirge mild und geſund, im ebenern Theile des Staats ſehr warm, faſt ſubtropiſch, und in den ſumpfigen Niederungen der Küſte ungeſund. Daher kommt es, daß Baumwolle und Reis neben den europ. Getreidearten, Mais und Taback Hauptartikel des faſt durchaus mit Negerſklaven in Plantagen betriebenen Ackerbaus des im Ganzen ſehr fruchtbaren Landes bilden. Außerdem ſind Viehzucht, Holznutzung und Bergbau nicht unbedeutend; letzterer wird in den Gebirgen auf Eiſen und vorzüglich auf Gold getrieben, das ſowol in Gruben als Wäſchereien gewonnen wird. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 1 Mill., wovon zwei Drittheile aus Sklaven, Schwarzen und Mulatten beſtehen, die Übrigen aber engl., zum geringen Theile auch deutſchen Stammes ſind. Die Verfaſſung des Staats iſt die gewöhnliche der Staaten der Union; ein auf ein Jahr gewählter Gouverneur, dem ein Rath von ſieben Perſonen zur Seite ſteht, hat die vollziehende Gewalt und eine Aſſembly die geſetzgebende. Das Unterrichtsweſen iſt, da Sklaven die Maſſe der Bevölkerung bilden, nicht ſonderlich beſtellt. Außer mehren den Namen Akademie führenden Gymnaſien, gibt es ein theologiſches Seminar der engl. biſchöflichen Kirche und eine Art Univerſität, das Nordcarolina-Inſtitut zu Chapelhill. Die Hauptſtadt des Staats iſt Raleigh an der Neuſe mit 6000 E., der Sitz des Gouverneurs und der oberſten Behörden des Staats. Wilmington mit 3000 E. und Beaufort mit 3000 E. haben die einzigen erträglichen Seehäfen und treiben nebſt der 8000 E. zählenden Stadt Neubern am Zuſammenfluß des Trent und der Neuſe bedeutenden Handel. (S. Carolina.)

Norderney, eine Inſel an der Küſte von Oſtfriesland, zu der hannov. Landdroſtei Aurich gehörig, hat einen Flächeninhalt von ⅕ □M. mit ungefähr 800 E., welche größtentheils Fiſcher oder Schiffer ſind und in dem gleichnamigen Dorfe leben. Letzteres zählt ungefähr 200 in holländ. Geſchmack aufgeführte Häuſer von nettem, freundlichem Anſehen. Die ſüdöſtliche Hälfte der Inſel beſteht aus 40—80 F. hohen Sanddünen, zwiſchen denen ſich fruchtbares, wohlangebautes Land befindet. Seit dem J. 1801 beſteht in N. eine mit guten

und zweckmäßigen Einrichtungen verſehene Seebadeanſtalt, welche ſich beſonders in den letzten 20 Jahren bedeutend gehoben hat, indem jährlich mehr als 1000 Badegäſte ſich einfinden. Man badet auf der Nord- und Nordweſtſeite, wo ein ſich ſanft abdachender, ebener und dichter Sandboden gefunden wird und der Wellenſchlag ziemlich ſtark iſt. Außer dieſem kalten Seebade ſind Bäder jeder Art in dem gut angelegten Badehauſe zu haben, und die Häuſer der Einwohner enthalten gleichfalls die nöthigen Vorrichtungen zu warmen Bädern. Die Anſtalt iſt jedes Jahr vom 1. Juli — 15. Sept. geöffnet. Während der Ebbe kann man vom feſten Lande auf einem Landwege zu Fuß und zu Wagen auf die Inſel gelangen, außerdem gehen aber Dampfſchiffe von Hamburg, Bremen und der N. gegenüberliegenden Stadt Norden regelmäßig und andere Fahrzeuge zu jeder beliebigen Zeit dahin ab. Vgl. Bluhm, „Die Seebadeanſtalten auf der Inſel N." (Brem. 1834).

Nordhauſen, eine alte Stadt im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Provinz Sachſen, liegt an der ſüdlichen Seite des Harzes, an der Zorge, zu Anfange der Goldenen Aue, theils auf der Ebene, theils am Abhange eines Berges. Sie beſteht aus der Ober- und Unterſtadt und hat ein Gymnaſium, eine Töchterſchule, ſieben Kirchen und 13500 E., welche ſich hauptſächlich vom Branntweinbrennen, von Kornhandel, Ölproduction und Viehmäſtung nähren. Am berühmteſten iſt der *Nordhäuſer Branntwein*, ein guter Kornbranntwein. Die Stadt ſoll ſchon ſehr früh begründet worden ſein; bereits im J. 943 ſtiftete daſelbſt Adelheid, die Gemahlin Kaiſer Otto's I., ein Kloſter. Sie war reichsfrei und mehre Reichstage wurden im 11. und 12. Jahrh. daſelbſt gehalten. Im J. 1265 wurde daſelbſt von dem Landgrafen von Thüringen ein glänzendes Turnier veranſtaltet. N. gehörte als Reichsſtadt zu dem Niederſächſiſchen Kreiſe, hatte auf dem Reichstage die zehnte und beim Niederſächſiſchen Kreiſe die vierte Stelle unter den Reichsſtädten. Durch den luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptſchluß verlor ſie 1803 ihre Selbſtändigkeit und kam an Preußen, 1807 an das Königreich Weſtfalen und 1813 wieder an Preußen. Vgl. Förſtemann's „Urkundliche Geſchichte der Stadt N." (Nordhauſ. 1840, 4.).

Nordiſcher Krieg heißt der gleichzeitig mit dem ſpan. *Erbfolgekriege* (ſ. d.) im Norden und Oſten Europas von 1700—21 geführte Krieg zwiſchen Schweden auf der einen und Polen, Sachſen, Rußland und Dänemark auf der andern Seite, der, an erſchütternden Kataſtrophen und Wechſelfällen reich, in der politiſchen Geſtaltung Europas eine Reihe umfaſſender und folgenreicher Veränderungen hervorbrachte. Schwedens Macht und Anſehen unter den nord. Staaten nämlich, durch die günſtigen Friedensſchlüſſe zu Münſter und Osnabrück, zu Oliva und Kopenhagen begründet, ſchien durch die weiſe Sparſamkeit und die kräftige Herrſcherhand Karl's XI. dauerhafte Feſtigkeit für die Zukunft gewonnen zu haben, als durch deſſen Tod im J. 1697 der erſt 15jährige Karl XII. zur Regierung gelangte. Auf die Jugend und Unerfahrenheit des neuen ſchwed. Herrſchers rechnend, vereinigten ſich unter eifrigen Bemühungen des liefländ. Edelmanns *Patkul* (ſ. d.) die ſeit längerer Zeit auf Schweden eiferſüchtigen Nachbarſtaaten, Dänemark, Polen und Rußland, alsbald zu dem Plane, ſich wegen erlittener Verluſte an Schweden zu rächen oder auf deſſen Koſten zu vergrößern. Dänemark wollte die im kopenhagener Frieden 1660 verlorenen Beſitzungen und das im altonaer Vergleiche 1689 an das Haus Holſtein-Gottorp abgetretene Schleswig wieder gewinnen. Auguſt II. von Polen hoffte das einſt von dieſem Königreich abhängig geweſene Liefland zu erobern, und Peter I. von Rußland beabſichtigte, die am Finniſchen Meerbuſen gelegenen ſchwed. Länder in ſeine Gewalt zu bringen. Aber *Karl XII.* (ſ. d.) hatte nicht ſobald das Ungewitter, das ſich drohend über ihm zuſammenzog, bemerkt, als er beſchloß, ſeinen Feinden zuvorzukommen. Zuerſt wendete er ſich gegen die Dänen, die in Schleswig eingefallen waren und bereits einen Theil des Landes erobert hatten, ſchreckte ſie durch eine von den Seemächten unterſtützte Landung auf dän. Gebiet und zwang den König Friedrich IV. durch einen Angriff auf Kopenhagen im Frieden zu Travendahl im Holſteinſchen, am 10. Aug. 1700, den vorigen Beſitzſtand wieder anzuerkennen. Hierauf eilte Karl XII. mit 20000 M. gegen die Ruſſen und Polen, die auf Patkul's Vorſchlag gemeinſchaftlich Liefland angegriffen hatten, und warf ſich, da das poln.-ſächſ. Heer vor ihm zurückwich, vorerſt auf die Ruſſen, deren 80000 M. ſtarke Armee unter dem Herzoge von Croy er bei Narva am 30. Nov. mit ſeinem kleinen Heere von 8000 M. aufs

Digitized by Google

Haupt ſchlug. Dann wendete er ſich mit ſeiner ganzen Macht gegen die Polen und Sachſen, beſiegte, nachdem er den Übergang über die Düna erzwungen, dieſelben am 20. Juni 1701 in der Nähe von Riga, brachte dadurch Liefland und Kurland wieder in ſeine Hände, eroberte nach den ſiegreichen Schlachten bei Cliſſow am 20. Juli 1702 und Pultusk am 1. Mai 1703 nach und nach ganz Polen und ließ nun zu Warſchau am 2. Juli 1704 an Auguſt's Stelle, den die Polen der Krone verluſtig erklären mußten, den Wojewoden von Poſen, Staniſlaw Leſzczynſki, zum Könige von Polen wählen. Nach dem Siege ſeines Generals Rhenſkiold über die Sachſen unter Schulenburg, bei Frauſtadt am 13. Febr. 1706, drang er durch Schleſien in Sachſen ein und nöthigte den König Auguſt im Frieden zu Altranſtädt, am 24. Sept. 1706, auf die poln. Krone, jedoch unter Beibehaltung des königlichen Titels, Verzicht zu leiſten. Nachdem Karl XII. hierauf noch den Proteſtanten Schleſiens durch den altranſtädter Vertrag vom 22. Aug. 1707 die ihnen ſeit der Beſitzergreifung Öſtreichs nach und nach entzogenen Rechte der Religionsfreiheit, ſowie 120 ihnen entriſſene Kirchen von dem durch den ſpan. Erbfolgekrieg bedrängten Kaiſer Joſeph I. wieder verſchafft hatte, eilte er durch Schleſien und Polen nach Rußland, um die Fortſchritte des Zaren Peter aufzuhalten, der unterdeſſen Ingermanland erobert, die ſchwed. Kriegsvölker in Eſthland und Liefland zurückgetrieben und glückliche Einfälle in Kurland, Lithauen und Polen ausgeführt hatte. Statt aber ſeinen Gegner jetzt, wo die Umſtände noch günſtig waren, unmittelbar und raſch anzugreifen, verweilte Karl XII. faſt ein Jahr noch in Polen, um ſeinen Schützling auf dem Throne zu befeſtigen. Zwar drang er im Frühjahre 1708 nach der Bereszina vor und rückte im Sept. über Mohilew in Rußland ein, doch durch die Hinderniſſe, die er auf dem Wege dahin gefunden hatte und durch den Koſackenhetman Mazeppa (ſ. d.), der ihm die Hoffnung auf den Beiſtand der Koſacken und auf reiche Subſiſtenzmittel vorſpiegelte, ließ er ſich trotz der Gegenvorſtellungen ſeiner Generale zu einem Zuge in die Ukraine verleiten. Hier erſt ſah er ſich in allen ſeinen Erwartungen getäuſcht. Mazeppa's Plan einer Aufwiegelung der Koſacken mislang, Mangel und ein furchtbar ſtrenger Winter richteten unter ſeinen Truppen große Verheerungen an, die ein kurz darauf einbrechendes Thauwetter noch vergrößerte. Dazu kam, daß ſein General Löwenhaupt, der ihm von Kurland her Mannſchaft und Pferde, Kriegs- und Lebensbedürfniſſe zuführen ſollte, bei Liesna am Dniepr von den Ruſſen angegriffen und nach einem dreitägigen Kampfe vom 7. — 10. Oct. völlig beſiegt wurde, ſodaß ihm, unter Verluſt ſeines Gepäcks und Geſchützes, nichts übrig blieb, als ſich mit etwa 6000 M. zum König durchzuſchlagen. Zwar eroberte Karl XII. bald darauf am 7. Jun. 1709 die kleine Feſtung Wepricz, dagegen belagerte er Pultawa ſeit Mai 1709 vergebens. Als er am 28. Juni die zum Entſatze der Feſtung herbeieilenden Ruſſen zurücktrieb, wurde er gefährlich am Fuße verwundet und in der Schlacht bei Pultawa am 7. Juli ſo entſcheidend geſchlagen, daß der Reſt ſeines Heers, noch 14000 M. ſtark, aller Lebensmittel und Munition beraubt, unter Löwenhaupt ſich gefangen geben, er ſelbſt aber zu den Türken nach Bender fliehen mußte. Während er hier nun Alles aufbot, die Türkei zum Kriege gegen Rußland zu bewegen, was ihm 1711 auch gelang, erklärten Auguſt II. und Friedrich IV. die Friedensſchlüſſe von Altranſtädt und Travendahl für ungültig und erneuerten mit Peter dem Großen vereint den Krieg gegen Schweden. Der Zar, welcher bereits früher Ingermanland erobert hatte, unterwarf ſich nun auch Eſthland und Liefland, faßte hier einen feſtern Fuß und ſetzte den bereits 1703 angefangenen Bau von Petersburg eifrig fort. Auguſt ging im Oct. 1709 mit einem ſächſ. Heere nach Polen, trieb den allenthalben vor ihm fliehenden König Staniſlaw Leſczynſki nach Schwediſch-Pommern und bemächtigte ſich des verlorenen Königsthrons wieder. Die Dänen endlich landeten im Nov. 1709 in Schonen und eroberten Helſingborg, wurden jedoch ſpäter, am 11. März 1710, von General Stenbock nach mehren glücklichen Gefechten wieder aus Schweden vertrieben. Auch der Sultan, der, durch Karl's Einfluß beſtimmt, ein 200000 M. ſtarkes Heer, vom Großvezier Baltaſchi Mohammed angeführt, über den Pruth geſendet und die kaum 30000 M. ſtarke Armee Peter's bei Falczy eng eingeſchloſſen hatte, machte, durch die Hinopferung Aſows befriedigt, am 23. Juli 1711 mit Rußland Frieden, der auch ungeachtet einer durch Karl XII. be-

wirkten nachmaligen Kriegserklärung vom 17. Dec. 1711 ohne Erneuerung des Kampfes am 18. Nov. 1712 beſtätigt wurde.

Inzwiſchen hatten die Seemächte mit dem deutſchen Kaiſer aus Beſorgniß, der nord. Krieg möchte mit dem noch fortdauernden ſpan. Erbfolgekriege ſich verſchmelzen, für die ſchwed.-deutſchen Länder im ſogenannten haager Concert am 31. März 1710 einen Waffenſtillſtand verabredet, welchem Dänemark, Polen, Preußen und die ſchwed. Stände beitraten. Da aber Karl XII. auf dem Reichstage zu Regensburg am 30. Nov. 1710 ausdrücklich gegen denſelben proteſtiren ließ, ſo wurde der Krieg nach kurzer Unterbrechung im nördlichen Deutſchland wieder fortgeſetzt. Die Dänen eroberten Stade und beſetzten Bremen und Verden, die Sachſen überfielen Schwediſch-Pommern und Peter der Große ſetzte die ſchon früher durch die Eroberung von Wiburg 1711 begonnene Unterwerfung Finnlands fort. Zwar wendete der ſchwed. General Stenbock, der ein friſches Heer von 12000 M. nach Pommern führte, durch den Sieg bei Gadebuſch am 20. Dec. 1712 über die Dänen das Kriegsglück noch einmal auf Schwedens Seite. Als er aber, von den Dänen, Sachſen und Ruſſen eingeſchloſſen, bei Oldesworth unweit Tönningen mit Capitulation ſich ergeben mußte, blieb dem Adminiſtrator von Holſtein-Gottorp, um den Verluſt der ſchwed. Provinzen in Deutſchland zu verhindern, nichts übrig, als mit dem Könige von Preußen, Friedrich Wilhelm I., einen Sequeſtrationsvertrag über Stettin und Wismar abzuſchließen. In Schweden ſelbſt aber ging man damit um, Karl's XII. jüngere Schweſter Ulrike Eleonore auf den Thron zu erheben und dann mit Dänemark und Rußland Frieden zu ſchließen. Da erſchien am 11. Nov. 1714 Karl XII. ſelbſt unerwartet zu Stralſund. Mit ungeſchwächtem Heldenmuthe, aber auch mit derſelben Hartnäckigkeit, wie früher, begann er ſogleich den Kampf gegen ſeine Feinde, vertrieb die Preußen aus Uſedom und Wollin und foderte Stettin zurück. Aber Friedrich Wilhelm I. verband ſich mit Rußland und Sachſen und auch der König Georg I. von England, als Kurfürſt von Hannover, trat, weil er ſich die von den Dänen erkauften Herzogthümer Bremen und Verden ſichern wollte, dieſer Verbindung bei. Unter dieſen Umſtänden half es Karl XII. nichts, daß er Stralſund in eigener Perſon gegen die Dänen, Sachſen und Preußen zugleich, die es vom Oct. bis Dec. 1715 belagerten, mit ebenſo unerſchütterlicher Ausdauer als hartnäckiger Tapferkeit vertheidigte. Nach dem Verluſte von Uſedom und Rügen mußte auch Stralſund und am 19. Apr. 1716 ſelbſt Wismar ſich ergeben und Karl nach Schweden zurückkehren. Hier angekommen, eilte er ſogleich im März 1716 die Dänen, ſeine läſtigſten Feinde, die im Vertrauen auf Rußland mit einem Einfall in Schonen drohten, mit einem ſchnell zuſammengerafften Heere von 20000 M. in Norwegen anzugreifen. Zugleich begann er auf den Rath ſeines neuen Vertrauten, Freiherrn von Görz, Unterhandlungen mit Peter I., der mit den übrigen Verbündeten in Misverſtändniſſe gerathen war, anzuknüpfen und erhielt von ihm das Verſprechen, unter der Bedingung der Abtretung der Oſtſeeprovinzen, ihm die verlorenen deutſchen Länder oder ſtatt derſelben Hannover und Norwegen erobern zu helfen. Vorzüglich waren die Plane gegen den König von England und Kurfürſten von Hannover gerichtet, den man mit Hülfe des Cardinals Alberoni (ſ. d.) zu entthronen beabſichtigte, um das Haus Stuart wieder auf den Thron Englands zu erheben. Aber ehe noch dieſe Unternehmung zur Reife gediehen, hatte Karl XII. bei einem zweiten Einfall in Norwegen in den Laufgräben von Friedrichshall am 11. Dec. 1718 ſeinen Tod gefunden. Die mit Übergehung der Rechte des Herzogs von Holſtein zur Königin von Schweden ernannte Ulrike Eleonore, ganz der Leitung der Horn'ſchen Partei hingegeben, brach ſogleich die zeither geführten Unterhandlungen ab, erneuerte den Krieg gegen Rußland und ſchloß dagegen, unter Frankreichs Vermittelung, nach der Reihe mit Hannover, Preußen, Dänemark und Polen Frieden. Demgemäß erhielt Hannover im Frieden zu Stockholm vom 20. Nov. 1719 die Herzogthümer Bremen und Verden gegen Zahlung einer Summe von 1 Mill. Thlr.; Preußen behielt in Folge des Vertrags zu Stockholm vom 1. Febr. 1720 Stettin, die Inſeln Wollin und Uſedom, überhaupt Vorpommern bis an die Peene und zahlte an Schweden 2 Mill. Thlr.; Dänemark gab im Frieden zu Frederiksborg am 14. Juli 1720 Rügen, Stralſund und Wismar an Schweden zurück, dagegen entſagte letzteres der Zollfreiheit im Sunde, zahlte 600000 Thlr. und ließ Dänemark im Beſitz des holſtein-

gottorpſchen Antheils an Schleswig; mit Polen endlich wurde am 7. Nov. 1719 ein vorläufiger Vertrag, der erſt 1732 die Geltung als förmlicher Friede erhielt, dahin abgeſchloſſen, daß der Friede von Oliva erneuert, Auguſt II. als König von Polen anerkannt, aber zugleich verpflichtet wurde, dem entthronten Stanislaw Leſzczynſki den Königstitel zu belaſſen und ihm 1 Mill. Thlr. zu bezahlen. Unterdeß hatte Peter der Große den Krieg gegen Schweden fortgeſetzt; ein ſchwed. Geſchwader wurde am 7. Aug. 1720 von einem ruſſiſchen geſchlagen, die Küſte von Weſtbothnien, ſowie 1721 die von Norrland barbariſch verwüſtet und Stockholm von einem Angriffe der Ruſſen nur durch die Ankunft einer brit. Flotte unter Admiral Norres gerettet. Erneuerte Landungen der Ruſſen in Schweden und damit verbundene Verheerungen des Landes nöthigten endlich die Königin Ulrike Eleonore zu dem ſo nachtheiligen Frieden zu Nyſtadt. In dieſem Frieden trat dieſelbe Liefland, Eſthland und Ingermanland, die Bezirke von Kexholm und Wiburg nebſt allen Inſeln zwiſchen Kurland und Wiburg ab und erhielt dafür das übrige Finnland zurück, 2 Mill. Rthlr. und das Verſprechen, daß ſich Rußland in Schwedens innere Angelegenheiten nicht einmiſchen wolle. So war durch dieſen Krieg die Präpotenz, die Schweden von 1645—1709 im Norden Europas behauptet hatte, verloren gegangen; es ſank zu einer Macht untergeordneten Ranges herab und Rußland trat an ſeine Stelle.

Nordiſche Literatur, ſ. *Skandinaviſche Literatur*.

Nordiſche Mythologie, ſ. *Aſenlehre*.

Nordlicht und **Nordſchein** (aurora borealis). In den Nordgegenden des Himmels, gewöhnlich bald nach Sonnenuntergang, erblickt man zuweilen nahe am Horizont einen dunkeln Kreisabſchnitt, um welchen ein glänzender, weißer oder feuerſtrahlender Bogen erſcheint, der ſich auch wol in mehre concentriſche Bogen theilt, durch deren Zwiſchenräume das dunkle Segment hervorſcheint. Aus dieſen Bogen, gleichwie aus dem von ihnen begrenzten Segmente ſelbſt, ſteigen Lichtſtrahlen von den verſchiedenſten und prächtigſten Farben, und oftmals ganze Feuergarben, nach allen Richtungen empor; die Erſcheinung nimmt dabei an Intenſität zu, und dieſes Zunehmen kündigt ſich durch eine allgemeine zitternde Unruhe der ganzen Lichtmaſſe an. Alsdann pflegt ſich um das Zenith eine Art Feuerkrone zu bilden, die aus der Vereinigung der daſelbſt zuſammenſtoßenden Strahlen und Lichtwirbel entſteht, und gleichſam den Knopf eines aus Lichtſtrahlen zuſammengeſetzten Zeltes vorſtellt. Hierauf wird die Erſcheinung faſt immer ſchwächer und ruhiger; jedoch geſchieht dies, ſo zu ſagen, nur ruckweiſe, wobei ſich die vorigen Umſtände, das Zittern der Lichtſäulen, die Bildung einer Krone u. ſ. w., aber unter tauſenderlei Nuancen, erneuern; und endlich hört die Bewegung auf, das Licht zieht ſich gegen den nördlichen Horizont zuſammen, das dunkle Segment löſt ſich auf, und es bleibt nur eine allgemeine ſtarke Helligkeit am Nordhimmel zurück, die ſich zuletzt in die Morgendämmerung verliert. Dieſes prächtige Phänomen wird bei uns vorzugsweiſe *Nordlicht* genannt, weil wir es nach Maßgabe unſerer geographiſchen Stellung nur um den Nordpol beobachten können; Reiſende in die ſüdliche Hemiſphäre haben aber auch ähnliche *Südlichter* wahrgenommen, und man ſollte daher eigentlich von *Polarlichtern* ſprechen. Nicht jede Gegend von großer geographiſcher Breite iſt dem Erſcheinen der Nordlichter gleich günſtig. So ſollen in Sibirien und in Nordamerika die Nordlichter häufiger ſichtbar ſein als im nördlichen Theile Europas. Ebenſo iſt manches Jahr reicher an Nordlichtern als ein anderes. In der Erklärung dieſer merkwürdigen Erſcheinung haben ſich viele ausgezeichnete Naturforſcher, wie Euler, Franklin, Lichtenberg, Biot, Hanſteen u. A., verſucht, ohne doch eine vollſtändige Theorie zu geben. Mit Gewißheit kann man bis jetzt nur Folgendes ſagen: Weil das Nordlicht nicht wie die Sterne eine tägliche Bewegung von Oſten nach Weſten zeigt, ſo muß es an der Achſendrehung der Erde Theil nehmen, und daher in der Atmoſphäre ſeinen Sitz haben. Es afficirt, der Erfahrung gemäß, häufig, aber nicht immer die Magnetnadel und ändert ihre Abweichung, indem es ihr Nordende abſtößt, wirkt aber auf nicht magnetiſche, z. B. kupferne Nadeln, gar nicht, hat dabei mit dem Ausſtrömen der Elektricität viele Ähnlichkeit, und läßt ſich nach Thienemann gerade da am häufigſten ſehen, wo die wenigſten Gewitter ſtattfinden. Demnach muß die Elektricität einen Antheil an ſeiner Erſcheinung haben: Wichtig iſt Hanſteen's Erfahrung, daß kurz vor dem Eintritte eines Nordlichtes der Erdmagnetismus

eine ungewöhnliche Stärke hat, die aber gleich nach dem Beginnen des Nordlichtes abnimmt und unter die gewöhnliche Stärke herabſinkt. Aus allem Dieſen geht hervor, daß das Nordlicht in einer elektriſchen Entladung beſtehe, über deren nähere Natur erſt weitere Beobachtungen die nöthige Aufklärung geben müſſen.

Nördlingen, im bair. Kreiſe Schwaben und Neuburg, im ſogenannten Ries am Egerbache, war bis 1803 eine freie Reichsſtadt mit einem Gebiete von 1½ □M. und gehörte zum Schwäbiſchen Kreiſe. Sie hat eine ſehenswerthe Kirche mit hohem Thurm und ſchöner Orgel und zählt gegen 6700 E., die durch Fabrikthätigkeit, Viehzucht und Handel ſich nähren. Geſchichtlich iſt der Ort hauptſächlich merkwürdig durch die beiden Schlachten im Dreißigjährigen Kriege. In der erſtern, am 6. Sept. 1634, wurden die Schweden zum erſten Male auf deutſchem Boden geſchlagen. Die Veranlaſſung dazu gab die Belagerung der Stadt N. durch den König Ferdinand mit einem zahlreichen Heere. Den Fortſchritten des Königs ein Ziel zu ſetzen, beſchloſſen der Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar und der General Hoorn, die Stadt zu entſetzen. Ohne ein heranziehendes ſchwed. Heer abzuwarten, griff der Herzog Bernhard gegen den Rath Hoorn's die ihm beiweitem überlegene, gegen 45000 M. ſtarke öſtr. Armee an, die ſich auf einer Anhöhe bei N. verſchanzt hatte. Die Schweden, welche nur 24000 M. ſtark waren, fochten ſehr tapfer, wurden aber beſiegt; ſie zählten 12000 Todte und Verwundete und verloren 300 Fahnen und Standarten, 80 Kanonen und einige Tauſend Gefangene, darunter auch der General Hoorn und mehre andere hohe Offiziere. In der zweiten Schlacht, unweit N., bei dem Dorfe Allerheim, am 3. Aug. 1645, wurden die Kaiſerlichen unter Mercy von den Franzoſen unter Condé geſchlagen. Zwei Jahre darauf wurde N. von den Baiern beſchoſſen und zum Theil niedergebrannt. — Auch 1796 und 1800 kam es bei N. zwiſchen den Franzoſen und Öſtreichern zu Gefechten.

Nordpolexpeditionen. Schon Sebaſtiano Caboto (ſ. d.) ſoll unter König Eduard VI. von England eine nordweſtliche Reiſe unternommen haben, um ſo nach dem goldreichen Indien zu gelangen. Forbiſher durchſchiffte 1577 eine der vielen Einfahrten in das Binnenmeer der Hudſonsbai. Davis entdeckte 1587 den Eingang in die große Bai zwiſchen der Weſtküſte von Grönland und der Oſtküſte von Nordamerika (die Davisſtraße) und Hudſon 1610 die nach ihm benannte Straße und Bai. Baffin unterſuchte 1622 die nördlichen und öſtlichen Gegenden der nach ihm benannten Bai, in welche die Davisſtraße den Weg gezeigt hatte und an deren Weſtſeite er unterm 74° 30′ nördl. Br. eine Einfahrt fand, die er Lancaſterſund nannte. Jones, Middleton u. A. beſtimmten ſodann die weſtlichen, ſüdlichen und nördlichen Grenzen der Hudſonsbai. Alle hofften hier einen Durchweg nach Weſten zu finden. Ein vom Parlamente auf dieſe Entdeckung geſetzter Preis veranlaßte 1746 die Reiſe von Ellis. Später drang zu Lande im J. 1771 Hearne von der nordweſtlichen Niederlaſſung der Hudſonsbaicompagnie, und Mackenzie 1780 von den Niederlaſſungen der Nordweſtcompagnie aus gegen Norden vor und entdeckten unter 69°—71° nördl. Br. das Eismeer des Nordpols, in das der Kupferminen- und Mackenziefluß ausmündeten, ſowie die Walfiſchinſel. In dieſer Zeit hatte Barington in der Schrift „Possibility of approaching the North Pole asserted" (neue Aufl., Lond. 1818) zu beweiſen geſucht, daß in gewiſſen Jahreszeiten die arktiſchen Meere vom Eiſe hinreichend frei wären, um ſich dem Pole nähern zu können. Die brit. Regierung ſchickte daher 1773 den Capitain Phipps, nachherigen Lord Mulgrave, mit zwei Schiffen nach Spitzbergen; allein unter 80° 48′ hinderten ihn Eisfelder weiter vorzudringen. Auch Cook wurde, als er 1778 aus der Beringsſtraße bis 70° 44′ oder bis zum Eiscap, der nördlichſten Spitze der Weſtküſte Nordamerikas, gelangt war, durch Eisberge aufgehalten. Dieſe und andere Verſuche der Engländer, Ruſſen und Holländer führten endlich zu der Überzeugung, daß eine nordöſtliche Durchfahrt aus dem Atlantiſchen Meere in das Stille Meer oder ein ſchiffbarer Weg um Aſiens Nordküſte in die Beringsſtraße nicht vorhanden ſei, denn daß der Koſack Simon Deſchnew 1648 aus dem Eismeere bis nach Anadyr durch eine Meerenge (die Beringsſtraße) geſchifft ſei, unterliegt, obſchon der ruſſ. Hiſtoriograph Müller den Bericht darüber 1736 in den Archiven von Jakutsk entdeckt zu haben verſichert, vielen Zweifeln.

Dagegen hofften Geographen, wie Barrow in ſeiner „Chronological history of voyages into the polar regions" (Lond. 1818) u. A., daß der Weg um die Nordküſte

Nordamerikas bis in die Beringsſtraße weit geringere Schwierigkeiten haben und daß das Meer in einiger Entfernung vom Feſtlande eisfrei gefunden werden dürfte. Sie ſtützten ſich auf mehre, zum Theil jetzt widerlegte Angaben, aus welchen hervorzugehen ſchien, daß das amerik. Eismeer weniger kalt ſei als das ſibiriſche, bezogen ſich auf ſüdnördliche Seeſtrömungen, welche noch 1815 die Abtrennung großer Eismaſſen, denen man ſpäter im Atlantiſchen Ocean unter 40° nördl. Br. begegnete, hervorgebracht haben ſollten, erinnerten an die erſt ſeit 1406 eingetretene Vereiſung Grönlands, deſſen 983 angelegte dän. Colonien ehedem im blühenden Zuſtande ſich befunden hatten, und ſtellten endlich die Vermuthung auf, daß für das weſtliche Eismeer eine Veränderung des Klima entweder ſchon eingetreten ſei oder doch in Ausſicht ſtehe. Die brit. und ſpäter auch die ruſſ. Regierung erkannten die Wichtigkeit dieſer geographiſchen Fragen, durch deren Löſung möglicherweiſe ganz neue Handelswege entſtehen konnten. Eine Parlamentsacte ſicherte dem erſten auf nordweſtlichem Wege in den großen Ocean gelangenden Seemann 20000, dem erſten den Nordpol kreuzenden Schiffe 5000 Pf. St. als Prämie zu, und 1819 ſetzte der Prinz-Regent für Erreichung gewiſſer anderer Punkte der arktiſchen Meere noch Belohnungen von 5—15000 Pf. St. aus. Die erſte brit. Expedition ſegelte im Juni 1818 ab. Sie beſtand aus den Schiffen Trent und Dorothea unter Capitain Buchan, und den Schiffen Alexander und Iſabella unter Capitain Roß. Der für das öſtliche Eismeer beſtimmte Buchan gelangte am 29. Juli bis nördlich von Spitzbergen (80° 32′), kehrte aber nach nutzloſen Kämpfen mit dem Eiſe um und erreichte am 10. Oct. die engl. Küſte. Roß ſegelte nach der Baffinsbai, drang am 9. Aug. bis 75° 55′ nördl. Br. 65° 32′ weſtl. L. vor, unterſuchte die Weſtküſte von Grönland, entdeckte die Nordküſte dieſes Landes, erreichte unter 77° 40′ die nördlichſte Grenze der bis dahin auf den Karten um 10° zu weit nach Oſten ausgedehnten Baffinsbai, hatte mit Eis und dreimonatlichen Nebeln zu kämpfen, verließ nach der Entdeckung von Lancaſterſund (74° 30′) und Cumberlandſtraße (63°) am 1. Oct. jene furchtbaren Regionen und kam im Nov. 1818 in England an. Vgl. Roß, „Voyage of discovery etc.“ (Lond. 1819, 4.). Die zweite Expedition wurde 1820 ausgeſendet und beſtand aus den Schiffen Hekla und Griper unter Lieutenant Parry (ſ. d.), welcher Roß begleitet hatte. Glücklicher als ſein Vorgänger gelangte Parry durch die neuentdeckte Barrowſtraße in das Polarmeer und überwinterte auf der Melvilleinſel (74° 45′ Br.), die er, von elf ſeiner Leute begleitet, bis zur Nordküſte durchwanderte. Nach zehn Monaten ſegelte er am 1. Aug. 1820 aus dem Winterhafen, ging weſtlich, bis ihn unter 113° 46′ weſtl. L. unbewegliche Eisfelder aufhielten, kehrte am 16. Aug. um und ankerte am 29. Oct. im Hafen von Leith. Die Entdeckung, daß die Küſte des Feſtlandes nach Weſten fortlaufe und Eis allein den Weg in den großen Ocean zu ſchließen ſcheine, berechtigte zu den beſten Hoffnungen und veranlaßte die Regierung, den Oberbefehl über die auf mehre Jahre verproviantirten, zu einer dritten Expedition beſtimmten Schiffe Fury, unter Capitain Lyon, und Hekla wiederum an Parry zu übertragen. Parry ging am 8. Mai 1821 in See, unterſuchte zuerſt die Hudſonsbai, die nirgend eine Durchfahrt darbot, ging dann nordwärts und bezog am 8. Oct. den Winterhafen. Erſt am 30. Juni 1822 war es möglich, die Schiffe loszueiſen. Nordwärts ſegelnd entdeckte man den Barrowsfluß und drang bis zur Amherſtinſel vor (69° 45′ Br. 84° weſtl. L.), wo große Eisfelder das übrigens landfreie Meer ſperrten und zur Rückkehr zwangen. In der Straße Ingloobik (69° 20′ Br.) wurde überwintert. Nochmals verſuchte Parry vorzudringen, indem er am 7. Aug. 1823 aus dem Winterhafen nach Norden ſteuerte, allein zu dem vorjährigen Hinderniſſe geſellte ſich der Scorbut und zwang zur Rückkehr. Am 10. Oct. ankerte die Expedition an den Shetlandsinſeln. Die Ergebniſſe beider Expeditionen Parry's, der, weil er am 10. Sept. 1820 den 110° weſtl. L. erreicht hatte, die erſte Parlamentsprämie erhielt, waren ſehr bedeutend und ſind ehrende Denkmäler des Fleißes der Offiziere, zu welchen während der erſten Expedition der rühmlich bekannte Zoolog Richardſon und die Capitaine Back und Hood ſich geſellt hatten. Vgl. das auf Befehl der Admiralität gedruckte „Journal of a second voyage for the discovery of a Northwest-Passage etc. (1821—23) under the command of capitain Parry“ (Lond. 1824, 4.) und des Arztes auf dem Hekla, Alex. Fiſher, „Journal of a voyage of discovery to the arctic regions 1819—20“ (4. Aufl., Lond. 1824).

Digitized by Google

Im J. 1823 ging Capitain Sabine, um Pendelverſuche zu machen, auf dem Schiffe Griper nach Spitzbergen, gelangte im Aug. bis 81° Br. und 75° 20′ öſtl. L. und kehrte im Dec. nach England zurück, nachdem er die Theorie über die Erdgeſtalt beſtätigt gefunden hatte. Scoresby, ein vieljähriger Grönlandsfahrer, erforſchte 1822 die Oſtküſte Grönlands bis zum 83° Br. Vgl. deſſen „Journal of a voyage to the northern whalefishery etc." (Edinb. 1823). Noch weiter drang 1829—31 und 1834 der dän. Capitain Graah vor; doch vermochte er keine Spuren der ehemals vorhandenen Colonien Oſtgrönlands zu entdecken. Zugleich mit Roß und Parry erhielt Capitain Franklin den Auftrag, die nordweſtliche Durchfahrt, jedoch zu Lande, zu erforſchen. Von der am 30. Aug. 1819 erreichten Factorei York an der Hudſonsbai zog er durch faſt menſchenleere Wüſten bis Providence (62° 17′ Br.), dem nördlichſten Poſten der Hudſonsbaicompagnie, überwinterte vom 10. Sept. an in einer Einöde, erreichte im Sommer 1821 den Kupferminenfluß, ſchiffte an der Küſte des Eismeers hin, kehrte vom Mangel gezwungen um und erreichte in ſehr erſchöpftem Zuſtande mit wenigen Begleitern am 14. Juli 1822 York, nachdem er einen Weg von 5550 engl. M. zurückgelegt hatte. Vgl. ſeine „Narrative of a voyage to the shores of the Polar-Sea" (Lond. 1823, 4.). Eine neue Polarreiſe veranſtaltete die brit. Regierung 1824. Die Schiffe Hekla und Fury unter Capitain Parry und der Griper unter Capitain Lyon verließen England im Mai. Lyon erlitt auf der See ſo vielen Schaden, daß er nach Erreichung des 66° Br., jedoch nach Sammlung intereſſanter magnetiſcher Beobachtungen, umzukehren genöthigt war und mit Mühe im Spätjahre England wieder erreichte. Vgl. „Narrative of an unsuccessful attempt to reach Repulsebay etc. in H. M. S. Griper" (Lond. 1825, 4.). Parry traf am 27. Sept. in Port Bowen in der Prinz-Regentenbai ein, wo er überwinterte, und am 20. Juli 1825 wieder abſegelte. Er ging nun ſüdwärts, verlor die Fury, nahm ihre Mannſchaft auf und erreichte England wieder am 11. Oct. 1825. Auch Capitain Franklin unternahm 1825 eine neue Landreiſe, erreichte unter 69° 30′ die Seeküſte, ging zurück, überwinterte in Fort Franklin am Bärenſee, brach am 21. Juni 1826 wieder auf, ſchiffte den weſtlichen Arm des Mackenzieſluſſes hinab und befuhr das Eismeer entlang der Küſte von 113°—149° 38′ weſtl. L., ohne jedoch mit dem von England um Cap Horn unter Beechey abgeſendeten, zu ſeiner Abholung jenſeit des Eiscap beſtimmten Schiffe Bloſſom zuſammenzutreffen. Er kehrte glücklich nach Fort Franklin im Oct. zurück, und war nur 30 engl. M. von dem geankerten Bloſſom entfernt geweſen, der 120 engl. M. über das Eiscap hinausgedrungen, am 14. Oct. nach langem Warten umkehrte und um Afrika am 26. Sept. 1828 in England wieder ankam. Um dieſelbe Zeit ſendete die Admiralität den Capitain Parry mit dem Hekla nach dem Nordpole. Parry nahm zu Hammerfeſt Rennthiere und Eisboote an Bord, erreichte Spitzbergen am 27. Mai 1827, ließ am 21. Juni den Hekla im Eiſe zurück, ſchiffte drei Tage in offenen Booten, verließ dieſe, begann unter 81° 12′ die Eisreiſe nach dem Pol, erreichte aber in 35 Tagen nur den 82° 45′ Br., fand endlich die Eisdecke zerbrochen, und mußte, nachdem er in dieſer Zeit auf doppelt größern Umwegen 280 geogr. M. vorgedrungen war, umkehren, kam aber glücklich wieder an Bord ſeines Schiffes, und traf am 29. Sept. 1827 in derſelben Stunde mit Franklin bei der Admiralität ein. Capitain Roß (ſ. d.) unternahm 1829 auf ſeine und ſeiner Freunde Koſten eine neue Expedition, verließ an Bord des auf drei Jahre verproviantirten Dampfſchiffes Victory am 22. Mai England, verbrachte vier Winter an der Nordküſte Amerikas, die er bis zu ihrem nordöſtlichen Punkte (70° Br.) verfolgte, entdeckte den magnetiſchen Nordpol, verlor ſein Schiff, kehrte auf Booten zurück, bis ein nach Hull beſtimmtes Schiff ihn aufnahm, das am 2. Oct. 1833 in England landete. Man hatte ihn verloren gegeben, und von Seiten der königlichen geographiſchen Geſellſchaft war Capitain Back (ſ. d.) abgeſendet worden, um ihn aufzuſuchen, der am 17. Febr. 1833 England verließ, über Montreal bis zum Sklavenſee vordrang, allein vor Erreichung der Eismeerküſte umkehrte. Mit dieſer Expedition ſchloß die Reihe der großartigen Unternehmungen, die ohne Rückſicht auf ihre großen Koſten von der brit. Regierung angeordnet, vom Parlament und der öffentlichen Meinung gebilligt, eine große Streitfrage löſten. Die Unmöglichkeit einer nordweſtlichen Durchfahrt für gewöhnliche Kauffahrer, wenigſtens ſo lange das Klima der Polargegenden eine erhebliche Umänderung nicht erfährt, iſt jetzt klar erwieſen. Die

Digitized by Google

Führer jener See- und Landzüge haben gewetteifert in beharrlichſter Selbſtverleugnung und kühnſter Anſtrengung, das Äußerſte erduldet, um Reſultate zu erlangen, und ſich in der Geſchichte geographiſcher Entdeckungen ein bleibendes Denkmal geſetzt. Die Eismaſſen des hohen Nordens mögen augenblicklich einen Weg offen laſſen, indeſſen wird dieſes ſo ſelten und unſicher eintreten, daß eine Handelsſtraße ſich zwiſchen ihnen nie ausbilden kann. Wurde der Hauptzweck jener Expeditionen nicht erreicht, ſo waren ſie dafür um ſo fruchtbringender für die Wiſſenſchaften, beſonders die Theorie des Erdmagnetismus, die Phyſik der Erde, die Geographie und Nautik, und lieferten ſelbſt in Ethnographie und Zoologie anſehnliche Reſultate.

Die von der ruſſ. Regierung veranſtalteten Entdeckungsreiſen galten der Erforſchung der Küſten Nordaſiens, alſo der nordöſtlichen Durchfahrt. Capitain Otto von Kotzebue (ſ. d.), der ſchon 1814—18 eine Weltumſegelung geleitet und jenſeit der Beringsſtraße geweſen war, gelangte auf ſeiner zweiten Reiſe 1824—26 bis über Cook's Eiscap hinüber, wurde aber vom Polareiſe zur Rückkehr gezwungen. Eine höchſt merkwürdige und erfolgreiche Reiſe war die von Wrangel, Anjou und Kober, von Irkutsk aus unternommene, nach der Mündung des Kolyma und entlang der Eismeerküſte, Apr. 1820 bis Nov. 1823. Die Reiſenden verſuchten ſogar auf Hundeſchlitten über das Eis nach dem Pol zu gelangen, und entgingen mit genauer Noth dem Tode. Was ſie wiſſenſchaftlich Großes geleiſtet und was ſie mit bewundernswürdiger Energie geduldet, iſt in zwei vortrefflichen Schriften entwickelt. Vgl. Wrangel, „Phyſikaliſche Beobachtungen auf dem Eismeere, herausgeg. von G. F. Parrot" (Berl. 1827) und Wrangel, „Reiſe längs der Nordküſte von Sibirien und dem Eismeere, herausgeg. von K. Ritter" (2 Bde., Berl. 1839). F. Lütke, ruſſ. Capitainlieutenant, jetzt Viceadmiral, begründete ſeinen durch die Weltumſegelung mit dem Schiffe Seniavin 1827—30 auf immer geſicherten Ruhm durch zwei 1822 und 1823 nach Nowaja Semlja und den Küſten Lapplands unternommene Expeditionen, die ſowol der Geographie wie der Phyſik wichtige Bereicherungen brachten. Vgl. F. Lütke, „Viermalige Reiſe durch das nördliche Eismeer; aus dem Ruſſiſchen von A. Erman" (Berl. 1835). Außerdem wurden noch mehre Seereiſen in größerm Maßſtabe von Seiten Rußlands unternommen, z. B. vom Capitain Waſſiljew, der 1819 von Kronſtadt nach der Beringsſtraße ging und 1822 zurückkehrte, und ſehr viele kleine Expeditionen von Archangel aus, z. B. von Laſarew im J. 1819 und von Lawrow im J. 1821, der hauptſächlich Nowaja Semlja erforſchte. Die letzte Expedition unter Middendorf (1841—44) reihet ſich würdig an diejenige Wrangel's an, und hatte die Erforſchung der Gegenden an der Oby-Mündung zum Gegenſtande. Auch die Franzoſen haben ſich bei den Reiſen nach dem hohen Norden betheiligt. Im J. 1832 wurde die Kriegsbrigg Lilloiſe nach Grönland geſendet, die aber nicht wiederkehrte. Zur Aufſuchung der möglicherweiſe noch lebenden Mannſchaft erbauete man die Corvette Recherche, welche unter Capitain Trehouart am 7. Apr. 1835 von Cherbourg nach Island ſegelte, wo ſie die Naturforſcher, unter ihnen Gaimard als Anführer, und andere Gelehrte, wie den Sprachforſcher Marmier, zurückließ; doch gelang es der Expedition erſt im nächſten Jahre, Grönland und Spitzbergen zu berühren. Die Naturforſcher landeten ſpäter im nördlichſten Norwegen und kehrten langſam durch Lappland und über Stockholm zurück. Obgleich das Prachtwerk von Paul Gaimard, „Voyages de la commission scientifique du Nord etc." (6 Bde., Par. 1840—44 und 3 Atlanten mit 250 Taf. Fol.) dieſe Expedition auf die Nachwelt bringen wird, ſo ſind die erlangten Reſultate doch keineswegs im Verhältniſſe zu den aufgewendeten Koſten, den Verheißungen und den gerechten Erwartungen; auch iſt der werthvollſte Theil des Berichtes nicht aus der Feder der franz. Reiſenden gefloſſen, ſondern ſkandinav. Forſchern zu verdanken.

Nordpunkt, ſ. Mitternacht.

Nordſchein, ſ. Nordlicht.

Nordſee oder Deutſches Meer nennt man die Waſſermaſſe von etwa 10000 □M. Flächenraum, welche, als ein Theil des Atlantiſchen Oceans, zwiſchen Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen von der Meerenge von Calais bis zu den Shetländiſchen Inſeln ſich erſtreckt. Durch die Meerenge von Calais iſt die Nordſee mit dem an den Weſten Europas anſtoßenden Theil des Atlantiſchen Meers, durch den

Kattegat mit der Oſtſee in Verbindung geſetzt, und der Zuiderſee (ſ. d.), den man als Theil von ihr betrachten kann, ſchließt ſich ſüdlich an ſie an. Sie hat Ebbe und Flut, welche ſich am ſtärkſten an den Küſten von Holland und England zeigen, meiſt niedrige, zum Theil durch Dünen und Deiche geſchützte Küſten, die nur an den zerriſſenen Ufern von Norwegen hoch und felſig ſind, ſtärkern Salzgehalt als das Waſſer der Oſtſee und erhält an manchen Stellen durch die Menge der Mollusken (ſ. d.), die ſich in demſelben aufhalten, einen eigenthümlichen, ſtark phosphorescirenden Glanz. Nach den Ergebniſſen neuerer Unterſuchungen nimmt die Tiefe des Meers von Süden nach Norden hin zu, wechſelt jedoch in der Durchſchnittslinie vom Breitengrade der nördlichſten Shetlandsinſel bis nach Oſtende im unregelmäßigen Verhältniſſe von 30 bis höchſtens 140 Faden Tiefe. Die Unregelmäßigkeiten der Tiefe hängen von den häufigen, in der Mitte beſonders ausgedehnten Sandbänken ab, die gegen drei Viertel des ganzen Flächenraums einnehmen. Ihren Zufluß erhält die Nordſee von Süden her durch die Elbe, Weſer, Ems, die Rheinmündungen und die Schelde, von Weſten durch die Themſe und Humber und den Tay, von Oſten durch die Eider und die vielen kleinen Flüſſe Schleswigs, Weſtjütlands und Norwegens. Zu ihren bedeutendſten Meerbuſen gehören an Deutſchlands Küſte der Dollart (ſ. d.) und die Ausflüſſe der Weſer und Elbe, bei Großbritannien die von Waſh, Forth, Murray und Dornock und bei Norwegen der Buckefiord. Zur Erleichterung der ſehr lebhaften, beſonders an der Seite von Deutſchland wegen der vielen, zum Theil bedeutenden Sandbänke gefährlichen Schiffahrt dienen die zahlreichen an den Küſten erbauten Leuchtthürme. Übrigens wird der Handelsverkehr der Nordſee, wie ſchon jetzt mittels der Kanäle in Frankreich, die in den Rhein und die Schelde münden, ſo künftig durch den neuangelegten Ludwigskanal mittels des Rhein und der Donau mit dem Mittelmeer in Verbindung ſtehen.

Norfolk, auch Northfolk oder Norfolkſhire, eine der ſechs öſtlichen Grafſchaften Englands, hat auf 97 □M. etwa 400000 E. und wird von den Grafſchaften Suffolk, Cambridge und Lincoln und von der Nordſee umſchloſſen. Sie bildet eine weite, einförmige Ebene und iſt, obgleich an den Grenzen zum Theil mit Moräſten, zum Theil mit Haiden bedeckt, in ihrem Innern beſonders an Getreide, Futterkräutern und Gartengewächſen ſehr fruchtbar. Das Klima iſt feucht, aber im Ganzen angenehm und geſund. Die Flüſſe ſind mit Ausnahme des Hauptfluſſes, der Ouſe, nur kleinere Küſtenflüſſe. Gerſtebau, Schaf- und Rindviehzucht machen, nächſt Fiſcherei und namentlich Heringsfang, die Hauptnahrungszweige der Bewohner aus; auch iſt N. die einzige öſtliche Grafſchaft, welche Fabriken nach größerm Maßſtabe, vorzüglich in Seiden- und Wollſtoffen, beſitzt. Die vorzüglichſten Städte ſind Norwich (ſ. d.) und Yarmouth (ſ. d.).

Norfolk, ein uraltes, berühmtes Geſchlecht in England, das in der brit. Adelshierarchie die erſte Stelle einnimmt. Daſſelbe trägt ſeinen Namen von der Provinz Norfolk und beſitzt ſchon ſeit Jahrhunderten die Großmarſchallswürde erblich. Die Geſchichte des Hauſes iſt ebenſo glänzend als tragiſch; faſt eine Generation um die andere mußte ein N. das Schafot beſteigen. Nachdem der Titel der Grafen und Herzoge von N. mittels weiblicher Verbindungsglieder durch die Familien Bigod, Brotherton und Mowbray gegangen, gelangte derſelbe im 15. Jahrh. an die ſchon alte und angeſehene Familie Howard. Thom. von Mowbray, Herzog von N., von weiblicher Seite der Urenkel Plantagenet's von Brotherton, des zweiten Sohnes König Eduard's I., gab ſeine älteſte Tochter ums J. 1450 dem John Howard zur Ehe. — Howard galt ſchon unter Heinrich VI. als ein ausgezeichneter Kriegsmann. Als Feind des Hauſes Lancaſter ſtieg er unter Eduard IV. zum Generalcapitain ſämmtlicher Streitkräfte zu Waſſer und zu Lande und leitete auch die politiſchen Angelegenheiten. Weil er Richard III. in der Thronuſurpation unterſtützte, erhob ihn derſelbe 1483 zum Herzoge von N., nachdem der Schwiegervater Howard's ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war. Howard fiel mit dem Könige am 22. Aug. 1485 in der Schlacht bei Bosworth und da ihn das Parlament nachträglich als Hochverräther verurtheilte, wurde ſeiner Familie der Herzogstitel wieder entzogen. — Thom. Howard, des Vorigen älteſter Sohn, gerieth in der Schlacht von Bosworth in die Hände Heinrich's VII. und erhielt erſt nach dreijähriger Gefangenſchaft die Freiheit nebſt dem Titel eines Grafen von Surrey zurück, den die Söhne der Howard's bereits früher ge-

Digitized by Google

führt hatten. Durch ſeine Talente als Krieger wie als Diplomat wußte er ſich bald Achtung und Anſehen zu verſchaffen. An der Spitze eines Heers verwüſtete er 1495 die ſchot. Grenzen ſo furchtbar, daß ihn Jakob IV. von Schottland zum Zweikampfe herausfoderte. Im J. 1501 ſtieg Surrey zum Lordſchatzmeiſter und ſeitdem betheiligte er ſich weſentlich an der auswärtigen Politik Heinrich's VII. Auch Heinrich VIII. behielt ihn im Amte und ſchenkte ihm in der erſten Zeit viel Vertrauen. Im J. 1513 übernahm er abermals den Befehl gegen die Schotten und ſchlug dieſelben am 9. Sept. in der Schlacht bei Flodden. Der König belohnte ihn, indem er ihm die Würde eines Herzogs von N. wieder verlieh. Viele Jahre hindurch entwickelte er nun in den Heiraths- und Friedensangelegenheiten Heinrich's VIII. eine große diplomatiſche Thätigkeit. Nachdem er 1521 als Großſheriff den Schwiegervater ſeines älteſten Sohnes, den Herzog Eduard Strafford von Buckingham, aufs Schafot hatte befördern müſſen, zog er ſich auf das Schloß Framlingham zurück, wo er am 21. Mai 1524 ſtarb. Er hinterließ aus erſter Ehe acht Söhne und zwei Töchter, von denen die eine als die Gemahlin des Viscount Thom. Rochford, ſpätern Grafen von Ormond, die Mutter der Königin Anna Boleyn war. — Thom. Howard, des Vorigen älteſter Sohn, erſt Graf Surrey, dann dritter Herzog von N., wurde ums J. 1474 geboren. Nach dem Tode ſeines Bruders erhielt er 1510 an deſſen Stelle die Würde des Lordadmirals und als ſolcher verſuchte er ſogleich mit vielem Glück eine Landung in Frankreich. In der Schlacht von Flodden befehligte er unter ſeinem Vater mit Auszeichnung die Vorhut. Der Cardinal Wolſey ſchickte ihn 1521, um ſeinen Einſpruch gegen die Hinrichtung ſeines Schwiegervaters zu verhindern, als Lordlieutenant nach Irland, wo er mit geringen Mitteln durch weiſe Strenge die Inſurrection O'Neale's dämpfte. Zum Nachtheile von Irland mußte er ſich 1522 an die Spitze der Expedition gegen Frankreich ſtellen. Er landete in der Bretagne, drang durch die Picardie bis elf Stunden von Paris vor, nahm aber bei Annäherung des Herzogs von Vendôme den Rückzug. Nach der Heimkehr erhielt er an der Stelle des Vaters das Lordſchatzmeiſteramt und zugleich den Befehl über ein Heer, mit dem er die ſchot. Grenzen verwüſtete. Nachdem er den Cardinal Wolſey, vor dem er ſich früher gebeugt, vom Staatsruder verdrängen geholfen, ſtiegen ſeine Macht und ſein Anſehen gewaltig. Als eifriger Katholik verſuchte er alle Künſte der Diplomatie, um den völligen Bruch mit dem Papſte zu hindern. Deſſenungeachtet unterſtützte er die Vermählung Heinrich's VIII. mit ſeiner Nichte, Anna Boleyn, ſuchte derſelben aber aus Kräften zu ſchaden, als er bemerkte, daß ſie die Reformation begünſtigte. Mit dem Sturze Anna's nahm er offen Partei gegen ſie. Als Präſident der Gerichtscommiſſion ſprach er ohne Zögern das Todesurtheil über ſie aus. Beim Ausbruche der katholiſchen Unruhen in den nördlichen Provinzen hatte er einen übeln Stand, indem er gegen ſeine Glaubensgenoſſen zu Felde ziehen mußte. Es gelang ihm, Heinrich VIII. zu einer Amneſtie zu vermögen. Als die Fanatiker aber 1537 Carlisle belagerten, überfiel er dieſelben und ließ 70 Anführer ohne Proceß aufknüpfen. Die Aufſtellung der ſechs Glaubensartikel, die er betrieben hatte, ſowie die Vermählung des Königs mit ſeiner katholiſch geſinnten Nichte, Katharine Howard, der Tochter ſeines Bruders Sir Edmond Howard, verſchafften ihm Gelegenheit, die Reformirten mit Feuer und Schwert zu verfolgen. Die Verurtheilung der Königin, deren Schickſal faſt auch die Hinrichtung ſeiner Mutter, der alten Herzogin von N., nach ſich gezogen hätte, brachte ihn nicht um die Gunſt Heinrich's VIII., dem er ſich ſtets als gefälliges Werkzeug bewies. Im J. 1542 erhielt er den Befehl, mit einem Heere in Schottland einzufallen und 1544 betheiligte er ſich weſentlich an der Expedition, die der König in Perſon gegen Frankreich führte. Nach der Rückkehr gelang es mehren Großen, die er ſelbſt verfolgte oder die ſeine Macht und ſeinen Einfluß beneideten, ihm beim Könige zu verdächtigen. N. wurde, nach ſo vielen Dienſten und ſo großen Beweiſen von Ergebenheit, am 12. Dec. 1546 plötzlich mit ſeinem älteſten Sohne, dem Grafen Surrey, unter der Anſchuldigung in den Tower geworfen, daß Beide die Abſicht gehegt, nach des Königs Tode die Dynaſtie zu ſtürzen. Surrey, dem eine Jury ſchnell das Urtheil ſprach, beſtieg ſchon nach wenigen Tagen das Schafot. N. hingegen, deſſen Proceß das Oberhaus in aller Form führte, hatte das Glück, daß der König in der Nacht vor ſeiner Hinrichtung ſelbſt mit Tode abging, worauf der Geheimrath das Bluturtheil ſuspendirte. Indeß mußte

Digitized by Google

N. die ganze Regierung Eduard's VI. hindurch unſchuldig im Tower ſchmachten; erſt mit der Thronbeſteigung der Königin Maria erhielt er Freiheit, Güter und Würden, ſowie als entſchiedener Katholik den vollſten Einfluß zurück. Er betrieb mit Eifer die Vermählung der Königin mit Philipp von Spanien und unterdrückte die Empörung des Thomas Wyat, ſowie mehre andere Volksaufſtände. Von Alter und Schickſal gebeugt, ſah er ſich jedoch bald genöthigt, die Laufbahn ſeines bewegten öffentlichen Lebens zu ſchließen. Er zog ſich auf das Schloß Kenninghall in Norfolk zurück und ſtarb daſelbſt am 25. Aug. 1554; zwei ſeiner Söhne überlebten ihn. — Thom. Howard, vierter Herzog von N., der Enkel des Vorigen und der Sohn des hingerichteten Grafen Surrey, wurde ums J. 1536 geboren. Er ſtand bei der Königin Eliſabeth in großer Gunſt, faßte aber, von ſeinen Freunden aufgemuntert, den Entſchluß, als Bewerber um die Hand der gefangen gehaltenen Maria Stuart von Schottland aufzutreten. Eliſabeth ließ ihn darum im Oct. 1569 in den Tower bringen. Zwar erhielt er nach kurzer Zeit die Freiheit unter der Bedingung zurück, daß er das Heirathproject aufgebe; allein er erneuerte bald den Briefwechſel mit Maria und trat ſogar mit dem Papſte, dem Könige von Spanien und dem Herzoge Alba in ein Bündniß, das die Befreiung der Gefangenen bezweckte. Vom ſchot. Regenten Murray (ſ. d.) verrathen, wurde er vor eine Pairscommiſſion geſtellt, die ihn am 16. Jan. 1572 als Hochverräther zum Tode verurtheilte und aller Güter und Würden verluſtig erklärte. Eliſabeth ließ ihn nach längerm Zögern am 2. Juni 1572 auf Towerhill das Blutgerüſt beſteigen. Sein zweiter Sohn, Philipp, Graf von Arundel, erlitt katholiſcher Umtriebe wegen 1590 ebenfalls eine Anklage auf Hochverrath und ſtarb 1595 im Tower. — Obſchon Thom. Howard, der älteſte Sohn des Enthaupteten, 1660 den Herzogstitel und die Familiengüter zurückerhielt, blieb doch den Norfolks die öffentliche Laufbahn verſchloſſen, weil ſich dieſelben entſchieden dem Katholiciſmus zuwendeten. Auch die in der Familie ſonſt erbliche Großmarſchallswürde wurde entweder Fremden oder entfernten proteſtantiſchen Verwandten zuertheilt. — Als die gerade Linie 1777 mit dem neunten Herzoge erloſch, gingen Titel und Würden an einen Nachkommen des 1595 verſtorbenen Grafen von Arundel über, der ebenfalls ſtreng katholiſch war und 1786 ſtarb. — Der Sohn dieſes Arundel, Charl. Howard, ſeit 1777 Graf von Surrey, nach des Vaters Tode elfter Herzog von N., geb. 1742, legte 1780 den katholiſchen Glauben ab. Er erhielt damit das Recht, als Abgeordneter von Carliſle ins Unterhaus zu treten, wo er die Miniſter North und Pitt mit Glück und Entſchiedenheit bekämpfte. Nachdem er 1786 zum Herzog emporgeſtiegen, ſetzte er ſeine Oppoſition im Oberhauſe fort; doch zeigte er ſich in den ſpätern Jahren den Tories weniger ungünſtig. Er ſtarb am 16. Dec. 1815 kinderlos und hinterließ die Güter und Würden einem entfernten Verwandten, dem Bernard Edward Howard, geb. 1765. Derſelbe war der erſte katholiſche Pair, welcher nach der Emancipationsbill ſeinen Sitz im Oberhauſe nahm. Er ſtarb am 16. März 1842 und hinterließ einen einzigen Sohn, Henry Charl., geb. am 12. Aug. 1791, der gegenwärtig die Würde eines Herzogs von N. bekleidet.

Noricum hieß bei den Alten das Land, das im Norden durch die Donau von Germanien, im Weſten durch den Inn (Aenus) und die Alpen von Vindelicien (ſ. d.) und Rhätien (ſ. d.), im Süden durch die ſüdlich von den Flüſſen Geil und Drau (Draus) ziehenden Alpen von dem Lande der Carni geſchieden wurde und im Oſten bis in die Ebenen Pannoniens reichte, alſo das heutige Öſtreich ſüdlich der Donau, Salzburg, Steiermark und Kärnten umfaßte. Der alte Geſammtname der Einwohner, die, wie ihre weſtlichen und ſüdlichen Nachbarn und die in den nordöſtlichen Theil des Landes aufgenommenen Bojer, zum Völkerſtamm der Kelten (ſ. d.) gehörten, war Tauriſker; doch wurde dieſer Name durch den Namen Noriker, den urſprünglich wol nur ein einzelner Stamm trug, ſpäter faſt verdrängt. Die Römer ſtanden mit den Norikern ſchon im 2. Jahrh. v. Chr. wegen des trefflichen noriſchen Eiſens in friedlicher Berührung; als das Land von den Cimbern (ſ. d.) heimgeſucht wurde, ſendeten ſie 113 v. Chr. den Conſul Papirius Carbo dahin, der bei der ſpäter verfallenen Hauptſtadt Noreja (wahrſcheinlich beim jetzigen ſteiriſchen Neumarkt) von jenen geſchlagen wurde. Nach der Unterwerfung Rhätiens machten im J. 14 v. Chr. Tiberius und Druſus auch N. zur Provinz; der öſtlichſte Theil,

Digitized by Google

wo im Süden Petavium (Pettau) an der Drau, im Norden Vindobona (Wien) und Carnuntum (bei Haimburg) an der Donau lagen, wurde zur Provinz Pannonien (ſ. d.) geſchlagen. Unter den Städten waren Virunum (bei Klagenfurt), Celeja (Cilly), Teurina (bei Spital), Juvavia (Salzburg), Lentia (Linz) die bedeutendſten. Während der nördliche Theil von N., zu Konſtantin's Zeiten Noricum ripense genannt, wo zwei Legionen an der Donau lagen, ſeit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. durch die Einfälle der Germanen, beſonders der Markomannen (ſ. d.) und Quaden zu leiden hatte, blieb der innere Theil (Noricum mediterraneum) lange unbedrängt. Noch im 5. Jahrh. unterdrückte hier Aëtius einen Aufſtand der Einwohner gegen die weſtröm. Herrſchaft. Nach der Vernichtung der letztern gehörte ein großer Theil von N. zum oſtgoth. Reiche, der nordweſtliche Theil, wo ſich der Name N. lange erhielt, wurde von den Bajovaren (ſ. Baiern) eingenommen. In jenem erſten ließen ſich um das Ende des 6. Jahrh. die ſlaw. Carantanen nieder, von denen der Name Kärnten herrührt; der Nordoſten gehörte den Avaren. Vgl. Muchar, „Das röm. N." (2 Bde., Grätz 1825).

Norm (Norma) heißt eigentlich das Richtmaß, bildlich ſo viel wie Regel oder Muſter, und normal Alles, was regelrecht oder muſterhaft iſt. — Denkt man ſich zu irgend einem Punkte einer krummen Linie oder Fläche eine berührende Linie oder Ebene gelegt und in dem Berührungspunkte auf dieſelbe eine ſenkrechte Linie errichtet, ſo nennt man dieſe eine Normale.

Normaljahr. Bei Abſchließung des weſtfäl. Friedens ſuchte man, weil die Religionsübung und der Beſitz der Kirchen und Pfründen ſeit dem Ausbruche des Kriegs öfter gewechſelt hatten, nach einer durchgreifenden Richtſchnur und vereinigte ſich endlich dahin, daß alle Diejenigen, welche im ganzen Laufe des J. 1624 an einem Orte freie Religionsübung gehabt hatten, dieſelbe auch ferner behalten ſollten, und daß der Beſitz der kirchlichen Stiftungen, Bisthümer, Klöſter, Kirchen u. ſ. w. der Religionspartei bleiben ſollte, welche ſich am 1. Jan. 1624 im Beſitz befunden. Daher nannte man das J. 1624 das Normaljahr. Da indeß die Fürſten das Recht zu reformiren behielten, ſo gab das Normaljahr gleich vom Anfange an für die Religionsübung keine große Sicherheit. Durch die Rheinbundsacte und die Bundesacte, welche allen chriſtlichen Religionsparteien Duldung und gleiche bürgerliche Rechte zuſichert, hat es vollends ſeine ganze Bedeutung verloren.

Normanby (Konſtantin Henry Phipps, Marquis, Earl of Mulgrave), ein freiſinniger brit. Staatsmann, der Sohn des Lord Mulgrave (ſ. d.), bei deſſen Lebzeiten er den Titel Lord N. führte, wurde am 15. Mai 1797 geboren. Er erhielt zu Cambridge ſeine wiſſenſchaftliche Bildung und trat 1819 ins Unterhaus, wo er ſogleich mit feuriger Beredtſamkeit für die Emancipation der Katholiken ſprach. Der Zwieſpalt ſeiner Anſichten mit denen ſeiner Familie, beſonders ſeines Vaters, bewog ihn jedoch alsbald, die öffentliche Laufbahn zu verlaſſen. Nachdem er mehre Jahre in Italien zugebracht, nahm er 1822 wieder Sitz im Unterhauſe und unterſtützte kräftig den erſten Antrag des Lord Ruſſell auf Parlamentsreform. Seitdem erwarb er ſich auch einen literariſchen Ruf durch die drei Romane „Matilda" (Lond. 1825), „Yes and No" (2 Bde., Lond. 1828) und „The contrast" (3 Bde., Lond. 1832), in denen er das Leben der höhern Claſſen in England treffend ſchilderte. Nach dem Tode des Vaters, wo er nun zum Earl of Mulgrave, Viscount Normanby erhoben wurde, verfocht er die Reformbill im Unterhauſe und wurde 1833 von dem Whigminiſterium als Gouverneur nach Jamaica geſendet, wo er, der dortigen geſetzgebenden Verſammlung gegenüber, mit Kraft die von der Regierung beabſichtigten Reformen in der Negerſklaverei vertrat. Schon 1834 übernahm er hierauf an Grey's Stelle das Amt des Siegelbewahrers; 1835, nach der kurzen Zwiſchenherrſchaft der Tories, ſchickte ihn Melbourne als Lordlieutenant nach Irland (ſ. d.). Das erſte Mal ſeit Jahrhunderten gelangte die Inſel unter ſeiner volksthümlichen und verſöhnenden Verwaltung zu ruhiger Stimmung und friedlicher Entwickelung. Nachdem er 1837 bei der Krönung der Königin Victoria zum Marquis of Normanby erhoben worden war, übernahm er im Febr. 1839 an Lord Glenelg's Stelle das Miniſterium des Auswärtigen, welches er aber im Aug. an Lord Ruſſell überließ, der ihm dafür das Departement des Innern abtrat. Mit

dem Falle des Whigminiſteriums, im Aug. 1841, legte auch N. ſeine Stelle nieder; ſeitdem beſchränkte ſich ſeine öffentliche Wirkſamkeit auf eine gemäßigte Oppoſition im Oberhauſe.

Normandie, eine der alten Provinzen Frankreichs, die gegen Norden und Weſten an den Kanal, gegen Oſten an die Picardie und Isle de France, gegen Süden an Orléanais, Maine und Bretagne grenzte, umfaßt die fünf jetzigen Departements Niederſeine, Eure, Orne, Calvados und Manche, iſt fruchtbar an Getreide, Flachs und Obſt, aus dem viel Cider bereitet wird, hat treffliche Viehzucht, namentlich die beſten Pferde in Frankreich und einen tüchtigen kräftigen Menſchenſchlag, aus dem namentlich auch gute Matroſen hervorgehen. Fiſch- und Auſternfang, Tuch- und Leinwandfabriken ſind bedeutend und aus dem in großer Menge angeſpülten Seetang wird Soda gewonnen. In dem ebenern nordöſtlichen Theile, der alten Ober-Normandie, ſind Rouen, die alte Hauptſtadt, Dieppe, Havre de Grace, Harfleur, Honfleur, Liſieux, Evreux, der Flecken Yvetot, in dem hügeligen ſüdweſtlichen, der alten Nieder-Normandie, Caen, Falaiſe, Saint-Lo, Bayeux, Coutances, Avranches, Valogne, Alençon, das Kloſter Latrappe, Cherbourg, Mont-Saint-Michel die bemerkenswertheſten Orte. Die Landſchaft, in der ſpätern Römerzeit die Provinz Gallia Lugdunensis II., in der fränkiſchen ein Theil von Neuſtrien, erhielt ihren Namen von den Normannen (ſ. d.), nachdem Karl der Einfältige im J. 912 ihrem Führer Rolf oder Rollo (Roux), der in der Taufe den Namen Robert bekam, im Frieden von Saint-Clair ſur Epte das Land als erbliches Kronlehen abgetreten und dazu die Bretagne als Afterlehen gegeben hatte. Von Robert und Giſela, Karl's Tochter, ſtammen die folgenden Herzoge ab, von denen Richard I., Robert's Enkel, ſeine Herrſchaft kräftig gegen die franz. Könige Ludwig IV. Outremer und Lothar vertheidigte; Wilhelm II., Robert's II. Sohn, Herzog ſeit 1036, erhielt von der Eroberung Englands den Beinamen der Eroberer; ſein älteſter Sohn Robert zwang ihm 1077 die Abtretung der Normandie ab, die aber unter Heinrich I., obwol Ludwig VI. von Frankreich ſich der Anſprüche Wilhelm's von Flandern, des Sohnes Robert's, annahm, im J. 1105 wieder mit England vereint wurde. Rollo's männlicher Stamm ſtarb mit Heinrich I. aus. Der Sohn von deſſen Tochter Mathilde, die nach dem Tode ihres erſten Gemahls, Kaiſer Heinrich's V., den Herzog Gottfried von Anjou geheirathet hatte, Heinrich II., erhielt nach dem Tode Stephan's von Blois, des Tochterſohns Wilhelm's des Eroberers, im J. 1154 die Herrſchaft über England und die Normandie; als aber ſein jüngſter Sohn, Johann ohne Land, nach dem Tode ſeiner Brüder, Richard's I. und Gottfried's von Bretagne, des Letztern Sohn Artur von der Krone und dem Herzogthum Normandie verdrängte und ermorden ließ, erhob der franz. König Philipp Auguſt auf die letztere als auf ein franz. Lehn ſeinen Anſpruch und eroberte ſie 1203 und 1204. Sie blieb nun franzöſiſch, bis Heinrich V. von England, nach dem Siege bei Azincourt im J. 1415, ſie 1417—19 wieder eroberte; aber ſchon unter ſeinem Sohne Heinrich VI. wurde ſie von Karl VII. 1449 wieder für Frankreich gewonnen, bei dem ſie ſeitdem verblieb. Vgl. Liquet, „Histoire de la N.", fortgeſetzt von Depping (2 Bde., Par. 1835).

Normann-Ehrenfels (Phil. Chriſtian, Graf von), ein durch Geiſt, Charakter, Kenntniſſe und große Verdienſte ausgezeichneter Mann, geb. 1756 zu Streſow in Schwediſch-Pommern, ſtammte aus dem Hauſe Tribbewitz, einem altadeligen Geſchlecht auf der Inſel Rügen, wurde 1768 Page an dem Hofe des Herzogs Karl von Würtemberg zu Ludwigsluſt und widmete ſich dann 1772—78 auf der Karlsakademie zu Stuttgart den Wiſſenſchaften. Im J. 1778 trat er als Regierungsrath in würtemberg. Dienſte, 1791 erhielt er das Präſidium des Hofgerichts und 1794 die Hofrichterſtelle. Im Herbſt 1799 organiſirte er in der Neckargegend die Volksbewaffnung gegen die Franzoſen. Im folgenden Jahre wurde er Geh. Rath und Vicepräſident in der Regierung, 1801 Geſandter in Paris und im Dec. 1802 Staatsminiſter. In Regensburg wirkte er 1803 als würtemberg. Subdelegirter bei der Reichsdeputation zu der Ertheilung der Kurwürde an Würtemberg mit. Der neue Kurfürſt ernannte ihn zum Mitglied des 1803 neuerrichteten Staatsminiſteriums, gab ihm am 17. Juni 1803 den Beinamen Ehrenfels und erhob ihn 1806 in den Grafenſtand. Seit 1812 in Ruheſtand verſetzt, ſtarb er zu Tübingen am

Digitized by Google

26. Mai 1817. Von 15 Kindern, die ihm ſeine Gemahlin, geborene Freiin von Harling, geboren, überlebten ihn neun. — Bekannt iſt ſein zweiter Sohn, Karl Friedr. Lebr., Graf von N., geb. zu Stuttgart am 14. Sept. 1784. Aus Neigung Soldat, war er 1799 in öſtr., 1803 in würtemberg. Dienſte getreten und in den Feldzügen von 1806 und 1809 vom Rittmeiſter zum Oberſten aufgeſtiegen. In dem ruſſ. Feldzuge von 1812 befehligte er das Leibchevauxlegersregiment und 1813 als General eine Brigade Reiterei, mit der er bei Kitzen unweit Leipzig während des Waffenſtillſtandes den hinterliſtigen Angriff auf die Lützow'ſche Freiſchar unternahm. In der Schlacht bei Leipzig ging er am 18. Oct. mit ſeiner Brigade, die aus 800 M. und einer Batterie reitender Artillerie beſtand, nachdem er mit ihr ſeit zwei Monaten an 27 Gefechten Antheil genommen, zu den Verbündeten unter der Bedingung über, daß er die Brigade ſogleich nach Würtemberg zurückführen dürfe. Allein noch ehe er Würtemberg erreichte, erfuhr er, daß der König ſeine Verhaftung und ſtrenge Beſtrafung beſchloſſen habe. Er verließ daher die Brigade, wurde caſſirt und ſuchte nun in Wien eine Anſtellung, die er aber nicht erhielt, weil man ihm den Überfall der Lützow'ſchen Freiſchar nicht verzieh. Im J. 1816 fand er zu Waldſee in Oberöſtreich einen Zufluchtsort, wo er die Söhne des Landgrafen Ernſt von Heſſen-Philippsthal in militairiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften unterrichtete. Nach dem Tode des Königs Friedrich erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr in ſein Vaterland und lebte dort, bis der Aufſtand der Griechen ihn wieder zu den Waffen rief. Kaum war er am 7. Febr. 1822 mit 46 Philhellenen bei Navarin ans Land geſtiegen, als er auch zugleich einen ruhmvollen Kampf gegen die Türken zu beſtehen hatte. Hierauf bildete er ein Bataillon Philhellenen und trat als Chef in den Generalſtab des Fürſten Maurokordatos, mit dem er nach Miſſolunghi zog, wo er am 24. Juni 1822 den Türken ein glückliches Gefecht bei Kombotti lieferte. Er ſetzte nun den Gebirgskrieg fort, bis er ſich nach Miſſolunghi werfen mußte, wo er am 3. Nov. 1822 einem Nervenfieber unterlag. Vgl. „Tagebücher aus dem Feldzuge der Würtemberger" (Ludwigsburg 1820) und „Der Hellenen Freiheitskampf im J. 1822, aus dem Tagebuche des Herrn A. von B., eines Kampfgenoſſen des Generals N., bearbeitet von L. von Bollmann" (Bern 1823).

Normannen, d. i. Nordmannen, heißen im engern Sinne die Bewohner Norwegens, ſowie die der nach ihnen benannten Normandie; im weitern Sinne galt im Mittelalter der Name bald für die geſammte german. Bevölkerung Skandinaviens, bald, mit Ausſchluß der Schweden, nur für die Dänen und Norweger, und vorzüglich wurden die kühnen Seeräuberſcharen, die von dorther eine Zeit lang einen Theil des übrigen Europas durch ihre Züge heimſuchten, von den Deutſchen und Franzoſen mit dem Namen Normannen belegt, während die Engländer ſie gewöhnlich Dänen oder Oſtmannen nennen; auch als Markmannen (von Dänemark), als Askmannen (von der Eſche, d. i. dem Schiff), und als Heiden werden ſie bezeichnet. Die erſte Veranlaſſung zu jenen Zügen, welche normanniſche „Wiknigar", d. i. Krieger, wie ſie ſelbſt ſich nannten, unter Anführern, See- oder Heerkönige geheißen, in kleinen Schiffen über das Meer hin unternahmen, war wol Übervölkerung und daher entſtandene Noth im Vaterlande, dann aber lockte das abenteuervolle Kriegsleben ſelbſt gewaltig, das noch dazu reiche Beute oder eine neue Heimat verſprach, und in der heidniſchen Zeit, die in Skandinavien bis ums Ende des 10. Jahrh. dauerte, ſelbſt für Den, der den Tod fand, die Ausſicht auf Fortdauer in Odin's Walhalla eröffnete; endlich trieb auch Unzufriedenheit mit dem immer größern Wachsthum der Macht der Oberkönige viele Stammhäuptlinge mit ihren Genoſſen zur Auswanderung.

Am früheſten, ſchon 787, erſchienen däniſche Normannen an den öſtlichen und ſüdlichen Küſten Englands. Seit dem J. 832 wiederholten ſich ihre Raubzüge, bei deren einem der in der Sage gefeierte Ragnar Lodbrock Gefangenſchaft und grauſamen Tod gefunden haben ſoll, faſt alljährlich. Im J. 851 überwinterten ſie zum erſten Mal in dem Lande und ſeit 866 faßten ſie feſten Fuß darin. Der angelſächſ. Ethelred I. fiel 871 gegen ſie; ſein Bruder Alfred (ſ. d.) blieb nach langem verzweifelten Kampfe zwar Sieger, doch mußte er die Dänen unter ſeiner Oberherrſchaft im Beſitz von Nordhumbrien und Oſtangeln, wo Gotrun das Chriſtenthum annahm, laſſen und hatte nicht nur einen Angriff, den 893 Haſting von Frankreich her machte, abzuwehren, ſondern auch, wie ſeine

Digitized by Google

nächſten Nachfolger, gegen Empörung zu kämpfen. Neue Einfälle von Dänemark und Norwegen her begannen erſt 991 wieder. König Ethelred II. ſuchte ſie anfangs durch Tributzahlung, das Danegeld, abzuwenden.. Die Ermordung der im Lande befindlichen Dänen auf Ethelred's II. Befehl am 13. Nov. 1002 rächte durch vier furchtbar verwüſtende Züge der dän. König Swen, der endlich 1013 ganz England eroberte, aber ſchon 1014 ſtarb. Sein Sohn, Knut (ſ. d.) der Große, hatte erſt mit Ethelred ſelbſt, dann mit deſſen Sohn Edmund Ironſide zu kämpfen. Nach der Ermordung deſſelben ſtand England unter dän. Herrſchaft bis 1041. Hierauf folgte bis 1066 wieder angelſächſ. Herrſchaft unter Edmund dem Bekenner, deſſen Nachfolger Graf Harald ſich zwar durch den Sieg bei Stamfortbridge am Deventer, am 26. Sept. 1066, des norweg. Königs Harald Hardrade erwehrte, aber ſchon am 14. Oct. bei Haſtings Reich und Leben gegen Wilhelm den Eroberer, Herzog der Normandie (ſ. d.), verlor, durch den die Herrſchaft der franz.-normanniſchen Dynaſtie über England begründet wurde. (S. Großbritannien.)

Däniſche Normannen waren es auch vornehmlich, welche die Küſten des europ. weſtlichen Feſtlands von der Elbe bis zur Garonnemündung und weiter heimſuchten. Schon 810 hatte der dän. König Gottfried Friesland überfallen, doch wurden die Dänen damals noch durch Karl's des Großen Kraft und Macht gebändigt. Bald nach ſeinem Tode aber, um 820, erneuerten ſich ihre Züge und ſie waren nun, begünſtigt durch die Schwäche und Zwietracht der Karolinger, das 9. Jahrh. hindurch der Schrecken und die Geiſel des nordweſtlichſten Deutſchlands und Frankreichs. Sie plünderten Hamburg mehre Male, verheerten die Küſten des öſtlichen Frieslands, nahmen das ſüdweſtliche Friesland bis zur Schelde in Beſitz unter ſcheinbarer fränk. Oberherrſchaft, und ſetzten ſich 843 an der Loiremündung feſt. Bald aber begnügten ſie ſich nicht mehr mit den Küſten, ſondern drangen in ihren kleinen Schiffen die Flüſſe aufwärts tief ins Innere des Landes, das ſie ringsum verheerten. So fuhren ſie ſeit 841 die Seine herauf, plünderten 845 und öfter Paris und drangen 887 bis nach Burgund; ſo 844 und 845 die Garonne aufwärts bis Toulouſe; ſo die Loire bis Tours, Orleans und 865 bis Fleury. Namentlich aber trafen im letzten Viertel des 9. Jahrh. ihre Verwüſtungen das Land zwiſchen dem Rhein, der Moſel, Maas, Schelde und Seine. Hier verbreiteten ſie ſich von der Schelde aus 879 und in den folgenden Jahren. Lüttich, Tongern, Köln, Bonn, Aachen und andere Städte wurden von ihnen verbrannt. Eine Schar wurde in der Picardie vom weſtfränk. König Ludwig III. geſchlagen (ſ. Ludwigslied), der größern Maſſe dagegen kaufte bei Asclo an der Maas Karl der Dicke den Frieden mit Geld ab. Eine andere Schar zog ſüdlich gegen Rheims, dann gegen Soiſſons und bedrängte 887 Paris. Und obwol bei einem neuen Einfall ein normanniſches Heer durch den tapfern deutſchen König Arnulf 891 an der Dyle bei Löwen aufgerieben wurde, ſo drangen doch ſchon 892 wieder Normannen bis Bonn und an die Moſel vor; ja die Sage erzählt, daß Normannen bis in die Schweiz gekommen und ſich dort in Schwyz und dem Haſlithal angeſiedelt. Von Aquitanien aus hatten ſie 844 die galiciſchen Küſten geplündert, waren dann in Andaluſien gelandet, bei Sevilla aber von Abderrahman geſchlagen worden. In den J. 859 und 860 verheerten ſie die Küſten von Spanien und Afrika und die Balearen, fuhren auf der Rhone bis Valence, wendeten ſich gegen Italien, wo ſie Piſa und Luna verbrannten, und kehrten erſt von den griech. Küſten her zurück.

Ohne Zweifel nahmen auch norwegiſche Normannen an den Zügen der däniſchen Theil. Eigene Fahrten unternahmen ſie ſchon im Anfange des 9. Jahrh. nach dem nördlichen Irland, nach Schottland, nach den Shetlandsinſeln, den Orkneys und Hebriden, und als die Ausbreitung der Herrſchaft Harald Harfagar's über Norwegen um 880 größere Auszüge Unzufriedener aus dem Vaterlande veranlaßte, wurden dieſe Inſeln Sitze normanniſcher Wikniger. In dieſe Zeit fallen auch die Niederlaſſungen norweg. Normannen auf den Faröern, und namentlich auf Island (ſ. d.), von wo auch Grönland (ſ. d.) normanniſche Bewohner erhielt und das nordöſtliche Amerika, das ſie Winland (ſ. d.) nannten, entdeckt wurde. Von Norwegen aus ging auch der letzte Zug an die franz. Küſte, den Rollo oder Rolf, von Harald wegen Seeraubs an der heimatlichen verbannt,

Digitized by Google

unternahm. Er zwang Karl den Einfältigen 912, ihm das Land an der Seine von der Epte und Eure bis zum Meere abzutreten, wo ſich ſchon unter Karl dem Kahlen Normannen feſtgeſetzt hatten und das nun den Namen Normandie (ſ. d.) erhielt, und in welchem er, in der Taufe Robert genannt, die Reihe der Herzoge beginnt. Die mit ihm eingewanderten Normannen nahmen wie er das Chriſtenthum, und ſehr bald auch von der unterworfenen Maſſe der Bevölkerung die roman. Sprache an, die durch ſie ſchon 1066 nach England, das ſie eroberten, getragen wurde, und die Normandie vorzüglich war es, wo im 12. Jahrh. die nordfranz. Poeſie ſich entwickelte. (S. Franzöſiſche Literatur.) Es blieb ihnen aber die alte Luſt zu abenteueriſcher Kriegsfahrt, und ſo zogen im Laufe des 11. Jahrh. viele normanniſche Edle mit ihrem Gefolge von der Normandie nach dem ſüdlichen Italien, wo die Streitigkeiten der einheimiſchen Fürſten, der Griechen und der Araber Kampf und reichen Lohn verhießen. Einer von den zehn Söhnen des normanniſchen Grafen Tankred von Hauteville, die dahin gegangen waren, Robert Guiscard, wurde zuletzt von den Seinen als Haupt anerkannt, von Papſt Nikolaus II. als Herzog von Apulien und Calabrien 1059 beſtätigt und war 1071 Herr von ganz Unteritalien. Sicilien eroberte ſein Bruder und Lehnsmann Roger von 1060—89. Beide Länder vereinte Roger II. von Sicilien im J. 1127; aber ſchon unter ſeinem Enkel Wilhelm II. erloſch hier das normanniſche Haus. Der Hohenſtaufe Heinrich VI. ſetzte die Anſprüche, die er als Gemahl der normanniſchen Prinzeſſin Conſtantia auf das Land machte, gegen den normanniſchen Tankred von Lecce und deſſen Sohn Wilhelm mit Gewalt durch.

Die öſtlichen Küſten des Baltiſchen Meers wurden, wie die ſüdlichen, zwar auch von dän. Normannen befahren, vorzugsweiſe gingen aber dahin, und zwar beſonders an die kuriſchen, eſthniſchen und finniſchen Küſten, ſchon im Anfange des 9. Jahrh. Züge ſchwediſcher Normannen, die im Weſten nicht erſcheinen. Sie wurden, nach des ruſſ. Annaliſten Neſtor Erzählung, von den ſlaw. und finniſchen Bewohnern des Landes um Nowgorod, wo ſie ſich niedergelaſſen, vertrieben, bald aber von denſelben zurückgerufen, um die Herrſchaft wieder zu übernehmen. Hierauf kamen 862 mit andern Wäringern oder Warägern (Varanger bei den Byzantinern), wie dieſe Krieger hier heißen, von dem Stamme der „Ros" (daher Ruſſen) aus Schweden drei Brüder, Rurik, Sineus und Truwor, deren erſterer das Reich von Nowgorod gründete, das ſich nach Norden bis zum Weißen Meer erſtreckte. Sein Nachfolger Oleg vereinte damit das Reich, das andere Normannen um Kiew gegründet hatten, welche Stadt nun der Sitz des durch ihn und Rurik's Sohn ſehr erweiterten ruſſ.-normanniſchen Reichs wurde. Lange Zeit waren dieſe Normannen, die, wie es ſcheint, im 10. Jahrh. mit ihren Unterthanen zum ſlawiſch redenden Volke der Ruſſen verſchmolzen, gefährliche Feinde des byzant. Reichs, deſſen Küſten ſie vom Schwarzen Meere her befuhren und deſſen Hauptſtadt Konſtantinopel ſie ſeit 865 öfter bedrängten; ſo namentlich unter Igor im J. 941 mit mehr als 1000 Schiffen; ja im Anfange des 10. Jahrh. befuhren ſie ſogar das Kaspiſche Meer und drangen in deſſen ſüdöſtliche Küſtenländer ein. Theils von ihnen, theils aus Skandinavien ſelbſt kamen die Söldner, welche vom Ende des 9. bis ins 12. Jahrh. hauptſächlich die Leibwache der byzant. Kaiſer unter dem Namen Varanger bildeten. Vgl. Depping, „Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France au X. siècle" (2 Bde.; 2. Aufl., 1843; deutſch, Hamb. 1829) und Wheaton, „History of the Northmen from the earliest times to the conquest of England" (Lond. 1831).

Nornen ſind die Parzen der Aſenlehre (ſ. d.). Das Schickſal wurde von den Aſen unabhängig gedacht und nach dem Schluſſe deſſelben knüpften die Nornen den Lebensfaden der Menſchen. Sie waren drei Jungfrauen, mit Namen Urd, Verdandi, Skuld, d. i. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Sie ſaßen am Urdarbrunnen unter dem Weltbaum Ygdraſil, wo dieſer ſeine Wurzel zu Aſen und Menſchen ausſtreckt. Außer dieſen drei großen Nornen vom Göttergeſchlecht gab es auch andere, die von Alfen und Zwergen ſtammten und hinſichtlich ihrer Gemüthsart und ihres Verhaltens gegen die Menſchen in gute und böſe ſchieden. Auch unter den Walkyren (ſ. d.) ſind öfters Nornen zu verſtehen. Ebenſo werden weiſſagende Frauen vom Menſchengeſchlechte, die der Zauberei mächtig waren, Nornen genannt.

Noroña (Don Gaspar Maria de Nava Alvarez de Noroña, Conde de), ſpan. Dichter, geb. am 6. Mai 1760 zu Caſtellon de la Plana, der einzige männliche Sproſſe einer hochadeligen Familie, wurde ſchon 1778 Capitain im Dragonerregiment Luſitania, mit welchem er das Lager von Buenaviſta vor Gibraltar bezog und bei Belagerung dieſer Feſte ſich auszeichnete. In dem Kriege gegen die franz. Republik avancirte er bis zum Generallieutenant. Nach Abſchluß des Friedens von 1795 trat er zuerſt mit ſeiner berühmt gewordenen Ode auf dieſes Ereigniß als Dichter auf, nachdem er auch während des Kriegs ſich ſtets mit poetiſchen Arbeiten beſchäftigt und namentlich den Tod des an ſeiner Seite vor Gibraltar gefallenen Oberſten und Dichters Cadalſo (ſ. d.) in einer Ode und einer Elegie beſungen hatte. Später trat er in die diplomatiſche Laufbahn, wurde Geſandter in Bern und dann in Petersburg, welchen letztern Poſten er jedoch nach Anerkennung Napoleon's durch den Kaiſer Alexander verließ. Er ging nun nach Cadix und erhielt daſelbſt durch die Centraljunta die Gouverneurſtelle. Im Befreiungskriege commandirte er eine Abtheilung des Nationalheers in Galicien und erfocht den Sieg an der Brücke von San-Payo gegen die Franzoſen. Nach der Reſtauration kehrte er nach Madrid zurück, wo er 1816 ſtarb. Man hat von ihm „Poesias" (2 Bde., Madr. 1799—1800), eine Sammlung ſeiner lyriſchen Gedichte, nebſt dem philoſophiſchen Gedicht „La muerte" und dem heroiſch-komiſchen „La Quicaida"; ferner „La Ommiada", ein epiſches Gedicht (2 Bde., Madr. 1816), welches die Trennung der ſpan.-arab. Monarchie von der Herrſchaft der Khalifen unter Abderrahman, dem letzten Sprößling der Ommiaden, zum Gegenſtand hat, und „Poesias asiáticas", oriental. Gedichte ins Spaniſche überſetzt (Par. 1833). Seine lyriſchen Gedichte zeichnen ſich durch einfache Natürlichkeit und einen fließenden Versbau aus.

North (Frederic, Lord), Graf von Guilford, brit. Staatsminiſter unter Georg III., der älteſte Sohn des Grafen Guilford, wurde am 13. Apr. 1733 geboren. Er ſtudirte mit großer Auszeichnung zu Oxford, erwarb ſich ausgebreitete Sprachkenntniſſe auf einer dreijährigen Reiſe auf dem Feſtlande und trat 1754 ins Unterhaus, wo er nicht ohne Gewandtheit das Intereſſe der Regierung vertheidigte. Schon 1759 erhielt er darum eine Stelle im Schatzmeiſteramte, die ihm aber 1765 mit Eintritt des Miniſteriums Rockingham verloren ging. Als ein Haupt der parlamentariſchen Oppoſition verlieh ihm das Miniſterium Grafton im J. 1766 das Amt eines Zahlmeiſters der Armee, und als 1767 Lord Townſend mit Tode abging, folgte er demſelben ſogar als Lordſchatzkanzler. Bei der Auflöſung des Cabinets im Jan. 1770 übernahm N. unter den ſchwierigſten Umſtänden und eigentlich nur aus Ergebenheit für den König das Staatsruder, das er durch Beharrlichkeit wie durch Nachgiebigkeit 13 Jahre hindurch zu behaupten wußte. Die erſten Schritte ſeiner Verwaltung waren ſehr populair. Er linderte das Schickſal Irlands, unterwarf die zerrüttete oſtind. Compagnie der Oberaufſicht der Krone, reformirte die Verfaſſung Canadas und ließ, um die Händel mit den amerik. Colonien beizulegen, alle Colonialzölle mit Ausnahme des Theezolls fallen. Die Hartnäckigkeit, womit N. unter dem Einfluſſe Georg's III. (ſ. d.) dieſen letztern Zoll beibehielt, führte indeſſen bald von beiden Seiten zu Maßregeln, welche den Kampf der amerik. Colonien mit dem Mutterlande und die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (ſ. d.) zur Folge hatten. N. bewies ſich in dieſer verhängnißvollen Epoche der Geſchichte Großbritanniens (ſ. d.) weniger als einen tiefblickenden, wol aber als einen außerordentlichen, talentreichen, dem Hofe ergebenen Staatsmann. Während er unter maßloſen Schwierigkeiten einen unglücklichen Kampf gegen die Colonien und die Seemächte fortſetzte, mußte er zugleich ſeine Politik gegen eine furchtbare, von den beiden Pitts, Fox, Burke, Norfolk und andern glänzenden Geiſtern geleitete parlamentariſche Oppoſition vertheidigen. Endlich, nachdem alle Mittel erſchöpft waren und die Majorität des Unterhauſes fernere Bewilligungen verweigert hatte, legte er am 19. März 1782 ſeine Verwaltung nieder. Da er trotz des Haſſes, mit dem ſeine Politik beladen war, keine perſönlichen Feinde beſaß, ſo vereinigte ſich Fox (ſ. d.) mit ihm im Apr. 1783. Aus dieſer Verbindung ging das ſogenannte Miniſterium der Talente hervor, in welchem N. das Departement des Innern übernahm. Schon am 18. Dec. 1783 mußte jedoch dieſe berühmte Coalition einer neuen von Pitt (ſ. d.) geleiteten Verwaltung weichen. N. verſtärkte nun die Reihen der Oppoſition, um ſeinen unverſöhnlichen, aber ge-

Digitized by Google

waltigen Nebenbuhler zu ſtürzen. Wiewol phyſiſch aufgerieben und allmälig erblindend, erſchien er noch oft auf dem Rednerſtuhl und erhob namentlich ſeine Stimme 1787 gegen die Aufhebung des Teſteides und 1789 in den Verhandlungen über die Regentſchaft. Nach dem Tode ſeines Vaters gelangte er 1790 zur Pairswürde und hiermit ins Oberhaus. Er ſtarb am 17. Aug. 1792 gänzlich des Augenlichts beraubt. Seine bedeutenden Dienſteinnahmen als Miniſter hatte er größtentheils zur Gewinnung von Anhängern verwendet. Vgl. „A view of the history of Great-Britain during the administration of Lord N." (Lond. 1782) und „Histoire de l'administration de Lord N." (2 Bde., Lond. 1794).

Northampton, eine von den zwölf mittlern Grafſchaften Englands, von 47 □M. mit 180000 E., wird von den Grafſchaften Leiceſter, Rutland, Lincoln, Huntingdon, Bedford, Buckingham, Oxford und Warwick begrenzt. Sie beſteht meiſt in ebenem Lande und nur im Süden und Weſten gibt es größere Hügel, darunter die Burrow-Hills bei Daventry. Der Boden iſt fett und fruchtbar, das Klima zwar feucht, aber mild. Die Haupterwerbszweige ſind Rindvieh-, Schaf- und Bienenzucht, doch wird auch viel Getreide erbaut. Große Fabriken fehlen, weil es an Holz und Steinkohlen fehlt. Der Grand-Junctionkanal, der nach der Themſe führt, nimmt in N. bei Braunſton ſeinen Anfang. Die bedeutendſten Orte ſind die Hauptſtadt Northampton, mit etwa 16000 E., am Nenfluſſe, der Centralpunkt des Verkehrs zwiſchen London und dem nördlichen England, durch Pferdehandel und die Wettrennen auf dem Pye Leys ſehr bekannt; Peterborough, mit 7000 E., ein Biſchofſitz, berühmt wegen des Doms mit der Maria Stuart Grabe; und Fotheringhay-Caſtle, wo Maria Stuart ihre letzten Tage verlebte und 1587 enthauptet wurde.

Northumberland, eine von den ſechs nördlichen Grafſchaften Englands, genannt nach dem Fluſſe Humber, auf deſſen Nordſeite ſie liegt, zählt auf 90 □M. 225000 E. und wird von der Nordſee, Durham, Cumberland und den ſchot. Grafſchaften Berwick und Roxbourgh begrenzt. Sie iſt die nördlichſte engl. Grafſchaft und bildet den größten Theil der Grenze gegen Schottland. Der Boden, theils wellenförmig eben, theils gebirgig, iſt beſonders im Süden ſteinig und mager, liefert aber hier in reichem Maße Steinkohlen und Bleierz. Nächſt dem Bergbau beſchäftigen ſich die Einwohner vorzüglich mit Viehzucht, beſonders mit Schaf-, Schweine- und Geflügelzucht, ſowie mit Fiſcherei, weniger mit Ackerbau, der vermöge der Beſchaffenheit des Bodens nicht ſehr ergiebig iſt. Das Klima iſt gemäßigt, doch beſonders wegen des kalten dicken Nebels, Sea-Freet, der häufig aus dem Meere aufſteigt, viel rauher als in den übrigen Theilen Englands. Neben einer Menge von Moräſten und Sümpfen ſind Tyne und Tweed die Hauptflüſſe. Bei Herham begann die große gegen die Einfälle der Pikten und Scoten erbaute röm. Verſchanzung, die unter dem Namen Piktenwall bekannt iſt, ſich bis zum Solway Frith zog, jetzt aber nur noch in geringen Überreſten ſich erkennen läßt. Die vorzüglichſten Städte ſind Newcaſtle (ſ. d.), Tynemouth mit 24000 E. und Seebädern, Shields mit 22000 E., und Herham mit 5000 E., die mehr oder minder lebhaften Antheil an dem Steinkohlenhandel von Newcaſtle nehmen; ferner Allondale und Alſton Moore mit Bleigruben, und Crawleys und Swallwell mit bedeutenden Eiſenwerken.

Northumberland iſt der Grafen- und Herzogstitel mehrer berühmter Geſchlechter Englands. Beſonders knüpft ſich dieſer Name an das alte Geſchlecht der Percys, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England kamen, weite Ländereien in den Grafſchaften York und Lincoln erhielten und im Mittelalter die blutigen Schlachten zwiſchen den Engländern und Schotten ſchlagen halfen. — Der gewaltige Lord Henry Percy wurde 1377 zum Grafen von N. erhoben. Als Anhänger des Hauſes Lancaſter unterſtützte er die Thronuſurpation Heinrich's IV. (ſ. d.). Wiewol er dafür die Würde eines Connetable und bedeutende Güter erhielt, glaubte er ſich doch nicht hinreichend belohnt. Als überdies Heinrich IV. die Herausgabe mehrer ſchot. Herren verlangte, die Percy im Treffen bei Homildon gefangen genommen und von denen er ein reiches Löſegeld hoffte, brach die Feindſchaft zwiſchen dem König und dem mächtigen Vaſallen offen hervor. Percy verband ſich mit ſeinem jüngern Bruder, Thom. Percy, Grafen von Worceſter, mit Owen Glendower von Wales, mit dem ſchot. Lord Douglas, dem er die Freiheit gab, und rüſtete ein Heer, um den König zu ſtürzen. Da er jedoch in eine ſchwere Krankheit verfiel, übernahm ſein Sohn Henry,

Digitized by Google

der ſeiner kriegeriſchen Hitze und Kühnheit wegen den Namen Hotſpur, d. i. Heißſporn, führte, den Oberbefehl und rückte nach Shrewsbury. Hier begann am 21. Juli 1403 die berühmte, blutige Schlacht, in welcher nur der Tod Hotſpur's den Sieg für den König entſchied; 2300 Große, die Blüte des Adels, und 6000 Streiter blieben auf dem Schlachtfelde. Der alte Percy verſöhnte ſich zwar mit Heinrich IV., trat aber zwei Jahre ſpäter in das Complot des Erzbiſchofs Richard Scrope von York, welches die Thronerhebung des Hauſes York bezweckte. Der König wußte ſich aber mehrer Verſchworenen durch Liſt zu bemächtigen, ſodaß Percy, um dem Schafot zu entgehen, nach Schottland, von da nach Wales entfloh. Bei einem Einfall auf das engl. Gebiet wurde er im Febr. 1408 erſchlagen. — Der Sohn Hotſpur's fiel für die Sache des Hauſes York 1455 im Treffen bei St.-Albans, der Enkel 1461 bei Towton. König Eduard IV., nachdem er ſich des Thrones bemächtigt, ertheilte darum Henry, dem Haupte der Familie Percy, 1464 aus Dankbarkeit die Würde eines Herzogs von N. — Der ſechſte dieſer Herzoge, Henry, ſtarb 1551 ohne Nachkommen. Da ſein Bruder Thom. Percy durch ſeine Theilnahme an dem katholiſchen Aufſtande von 1436 das Erbfolgerecht für ſeinen Familienzweig verſcherzt hatte, ſo fielen die Güter der Hauptlinie an die Krone zurück und der Herzogstitel erloſch. — Schon einige Wochen nach dieſem Heimfall eignete ſich, unter dem Könige Eduard VI., die Güter der Percys, nebſt dem Titel eines Herzogs von N., John Dudley, Graf von Warwick, zu. Derſelbe war 1502 geboren, verlor im Alter von acht Jahren ſeinen Vater, Edmond Dudley, auf dem Schafot, erhielt aber deſſen Erbe zurück und wußte ſich durch ſchönes Äußere, militairiſche Tapferkeit und geiſtige Gewandtheit am Hofe Heinrich's VIII. in hohe Gunſt zu ſetzen. Der König ernannte ihn zum Gouverneur von Boulogne, das er mit Erfolg vertheidigte, erhob ihn 1542 zum Viscount von Isle und verlieh ihm ſogar die Würde eines Großadmirals von England. Als Heinrich VIII. dem Ende nahe war, wählte er ſeinen Günſtling Dudley zu einem der 16 Teſtamentsexecutoren, die während der Minderjährigkeit Eduard's VI. gemeinſchaftlich die Regentſchaft führen ſollten. Kaum hatte jedoch der Tyrann die Augen geſchloſſen, als die Executoren dem Herzog von Somerſet (ſ. d.), dem mütterlichen Oheim des jungen Königs, die Staatsgewalt und den Titel eines Protectors übertrugen. Der ehrgeizige Dudley erhielt zwar die Würde eines Grafen von Warwick und eine Stelle im Regentſchaftsrathe, mußte aber die Großadmiralswürde an den Lord Seymour, den Bruder des Protectors, abtreten. Fortan arbeitete Dudley an dem Sturze des Protectors, indem er ſich das Vertrauen des Königs zu erſchleichen ſuchte. Nachdem er im Herbſt 1549 einen gefährlichen Bauernaufſtand im Norden blutig unterdrückt, bewog er einige Große und mehre angeſehene Magiſtratsperſonen der Hauptſtadt, beim Könige auf die Abſetzung des Protectors zu dringen. Der junge, von mehren Seiten beſtürmte Monarch gab nach und entſetzte Somerſet im Juni 1550 des Protectorats. Dudley riß nun ohne Widerſtand die Regierungsgewalt an ſich. Er ſchloß mit Frankreich einen ſchimpflichen Frieden, wobei er Boulogne auslieferte, begann eine heftige Verfolgung der katholiſchen Biſchöfe, eignete ſich ſo viel Beſitzthümer als möglich zu und ließ ſich zum Herzoge von N. ernennen. Jetzt erſt nahm er Gelegenheit, ſeinen Erbfeind, den Herzog von Somerſet, aus dem Wege zu ſchaffen. Unter dem Vorwande, derſelbe trachte ihm nach dem Leben und begehe damit Felonie, ließ er ihn gefangen nehmen, zum Tode verurtheilen und im Jan. 1552 hinrichten. Auf dieſer Höhe ſeiner Macht ſtreckte Dudley zuletzt auch die Hand nach der Krone aus. Er beredete den König, die Prinzeſſinnen Eliſabeth und Maria im Intereſſe des Proteſtantismus vom Throne auszuſchließen und eine entfernte Verwandte, die Lady Gray (ſ. d.), die er ſchnell mit ſeinem vierten Sohne, Lord Guilford Dudley, vermählte, zur Thronfolgerin zu erklären. Kurze Zeit darauf ſtarb Eduard VI., wie behauptet wird, an Gift, und Dudley rief nun ſeine Schwiegertochter, die Lady Gray, zur Königin aus. Die Gewaltthat empörte indeſſen die Nation. Die Prinzeſſin Maria (ſ. d.) zog ohne Schwertſtreich als Königin in die Hauptſtadt ein, während ſich der Uſurpator von Allen verlaſſen ſah. Er wurde ſogleich verhaftet und nach einem ſehr ſummariſchen Verfahren am 22. Aug. 1553 auf Towerhill enthauptet. — Die Königin Maria erhob hierauf den Thom. Percy, deſſen Vater im katholiſchen Aufſtande von 1536 das Leben verwirkt, zum Herzoge von N. Dieſer ſiebente Herzog mußte jedoch unter der Königin Eliſabeth, als katho-

Digitized by Google

liſcher Verſchwörer, am 22. Aug. 1572 zu York das Schafot beſteigen, worauf die Güter und Würden der Familie an ſeinen Bruder, Henry Percy, verliehen wurden. — Der Sohn deſſelben erhielt unter Karl I. die Würde eines Großadmirals und wendete ſich im Beginn der Revolution auf kurze Zeit der Volkspartei zu. — Mit dem Enkel dieſes Großadmirals, Joscelin Percy, dem elften Herzoge von N., erloſch 1670 der männliche Stamm der Percys; die letzte Erbtochter aber vermählte ſich mit dem Herzog von Somerſet. — Der Sohn, der dieſer Ehe entſproß, erhielt am 2. Oct. 1722 die Würde eines Herzogs von N. nebſt den großen Beſitzungen der Familie; doch auch er ſtarb am 2. Febr. 1750 ohne männliche Nachkommen, und ſein Schwiegerſohn, Hugh Smithſon, erbte den Familiennamen, die Güter und auch den Herzogstitel. — Der Enkel des Letztern, Hugh Percy, Herzog von N., geb. am 20. Apr. 1785, war vom März 1829 — Dec. 1830 Lordlieutenant von Irland.

Norton (Caroline Eliſabeth Sarah), engl. Schriftſtellerin, die Tochter von Thomas und Enkelin des berühmten Richard Brinsley Sheridan, wurde 1808 geboren und erhielt eine ausgezeichnete Erziehung in Schottland. Bereits in ihrem 17. Jahre ſchrieb ſie die „Sorrows of Rosalie", eine rührende Geſchichte aus dem Landleben. Im J. 1827 verheirathete ſie ſich mit dem ehrenwerthen George Chappel Norton, dem Bruder des Lord Grantley. Die Ehe war aber unglücklich und wurde 1836 getrennt, angeblich wegen eines unerlaubten Verhältniſſes mit Lord Melbourne, deſſen Bekanntſchaft Miß N. 1831 gemacht hatte. Miß N. nimmt unter den engl. Dichterinnen der Gegenwart ſo ziemlich den erſten Rang ein und hat ſich den Namen eines weiblichen Byron erworben, mit dem ſie durch Stärke der Leidenſchaft und Kühnheit der Gedanken viel Ähnlichkeit hat. Auch an Stellen unübertrefflicher Zartheit fehlt es in ihren Gedichten nicht. Außer dem genannten Gedicht hat ſie „The undying one", „The dream and other poems" (1840) und „The child of the islands" (1845) herausgegeben, in welchem letztern, deſſen Titel den Prinzen von Wales bezeichnet, ſie die Misverhältniſſe der geſellſchaftlichen Zuſtände Englands ebenſo wahr als dichteriſch dargeſtellt hat.

Norwegen, dän. und norweg. Norge, ſchwed. Norige, ein Königreich, das die Weſtſeite der ſkandinav. Halbinſel einnimmt, mit der es auch in Bezug auf Bodengeſtaltung, klimatiſche und naturhiſtoriſche Verhältniſſe ein unzertrennliches Ganze bildet (ſ. Skandinavien), wird nördlich vom Eismeer, öſtlich von Rußland und Schweden, ſüdlich vom Skager Rak und der Nordſee, weſtlich von der Nordſee, dem Atlantiſchen Ocean und dem Eismeer begrenzt, erſtreckt ſich vom 57° 58′ bis 71° 12′ nördl. Br. und vom 22½° bis 49° öſtl. L., einen langen von Nordnordoſt nach Südſüdweſt ſich erſtreckenden Streifen bildend, deſſen Länge 232, deſſen Breite aber im Norden theilweiſe nur 2—3, im Süden jedoch bis zu 55 M. und deſſen Seegrenze 1600, mit allen Fiorden aber gegen 2000 M. beträgt, und hat einen Flächeninhalt von 5838 (nach Blom 5571) □M. Hiervon liegen nur 800 □M. unter 300 F. abſoluter Höhe, 60 zwiſchen 300 und 800 F., 700 zwiſchen 800 und 2000 F., und das Übrige über 2000 F., davon 140 □M. über der Grenze des ewigen Schnees; ferner nehmen die Seen über 300 □M. und die Schnee- und Felswüſten ungefähr 3000 □M. des ganzen Flächeninhalts ein. In Folge dieſer durchaus gebirgigen Natur des Landes und ſeiner nördlichen Lage ſind ſeine Producte nicht ſehr mannichfaltig. Der Ackerbau, obſchon faſt 70 Procent der ganzen Bevölkerung ſich von der Landwirthſchaft nähren, iſt daher nichts weniger als glänzend, und, obſchon er gegen früher große Fortſchritte gemacht hat, ſelbſt in guten Jahren kaum zur Ernährung der geſammten Bevölkerung hinreichend, viel weniger in den häufigern minder guten und den nicht ſeltenen vollkommenen Misjahren. Mit dem meiſten Erfolge wird der Ackerbau noch in den ſüdöſtlichen Küſtenlandſchaften betrieben, während er in den nördlichen Provinzen auf wenige begünſtigte Locale von geringer Ausdehnung beſchränkt iſt. So liegen von den 116 □M., welche im Norden dem Ackerbau gewidmet ſind, 64 Procent in dem größtentheils ebenern Stifte Aggerhuus, acht in Chriſtianſand, neun in Bergen, 15 in Drontheim, drei in Nordland und ein Procent in den Finnmarken; doch könnten die angebauten Flächen durch weitere Cultur des anbaufähigen Landes auf das Doppelte gebracht werden. Überwiegend unter den Getreidearten iſt der Anbau des Hafers, der über $^5/_8$ aller Getreide-

ausſaat ausmacht, während die Gerſte nur 1/5, das Gemeng aus Hafer und Gerſte 1/8, der Roggen etwas über 1/50 und der Weizen gar nur 1/300 beträgt. Durchſchnittlich wird die Getreideproduction auf 2,200000 Tonnen und die der Kartoffeln auf 2 Mill. Tonnen jährlich geſchätzt. Noch beſchränkter ſind der Obſt- und der Gartenbau. Zwar reifen die nordiſchen Obſtarten in den Gärten und Thälern der ſüdlichen Provinzen, ja ſelbſt an geſchützten Stellen bis zum 64°; allein der Geſammtertrag iſt unerheblich und kaum von der Bedeutung als die Menge der wilden Beeren, die in den Wäldern und Gebirgen ſelbſt der nördlichſten Gegenden in dem kurzen, aber heißen Sommer der Polarzone gezeitigt werden. Mit dem Ackerbau geht die Viehzucht Hand in Hand, bildet aber auch in Gegenden, die für den Ackerbau untauglich ſind, eine ſelbſtändige Nahrungsquelle, und iſt daher insbeſondere in den rauhen Gebirgsgegenden ein Haupterwerbszweig, wo ſie auf ähnliche Weiſe wie in den deutſchen Alpen in Saetern (Sennereien) auf halbnomadiſche Weiſe betrieben wird. Die Rinder- und Pferderacen N.s ſind im Allgemeinen kräftig, doch klein und unanſehnlich; die Schafe ſind dagegen fleiſchig, tragen aber nur grobe Wolle. Der Viehſtand N.s wird auf 123000 Pferde, 856000 Rinder, 1,250000 Schafe, 185000 Ziegen, 80000 Schweine und 90000 den Lappländern angehörige Rennthiere angegeben, mit einem Geſammtwerth von 8 Mill. Spec.-Thlr. Nächſt dem Ackerbau und der Viehzucht iſt die Fiſcherei eine der Hauptnahrungsquellen des Landes und zwar diejenige, welche den wichtigſten Ausfuhrartikel liefert. Sie wird ſowol im Innern des Landes auf den vielen Seen und Flüſſen als an der Küſte in den zahlreichen Fiorden und innerhalb des ſchützenden Gürtels der Schären, kleiner Inſeln und Klippen, auf alle in den dortigen Gewäſſern vorkommende Seethiere getrieben, iſt aber vorzüglich als große Seefiſcherei auf Kabeljau und Hering von größter nationalökonomiſcher Bedeutung. Jener wird hauptſächlich in den Monaten Februar bis Mai an der Nordweſtküſte N.s, beſonders zwiſchen den Lofoden und dem Feſtlande im großen Weſtfiord gefangen, wo ſich in den genannten Monaten gegen 16000 Fiſcher mit ungefähr 3000 Booten und Jachten verſammeln, welche hier nach beſondern Geſetzen ihren Fang betreiben und in den rauhen Wintermonaten ein merkwürdiges, eigenthümlich geordnetes Leben auf die rauhen, öden Felsinſeln der Lofoden bringen. Man ſchlägt den jährlichen Fang auf 16 Mill. Stück Kabeljaus im Werth von mehr als 1,300000 Spec.-Thlr. an. Faſt noch wichtiger als der Fang des Kabeljaus iſt die ſeit ungefähr 25 Jahren in den Monaten Januar und Februar vier Wochen lang an der Südweſtküſte N.s betriebene Heringsfiſcherei, die nicht weniger als jährlich 5—600000 Tonnen Heringe im Werthe von 1½ Mill. Spec.-Thlr. einbringt. So kann man denn den Geſammtwerth der ganzen norweg. Fiſcherei auf jährlich 3—4 Mill. Spec.-Thlr. anſchlagen. Höchſt anſehnlich iſt auch der Nutzen, welchen die trotz der ſchlechten Forſtwirthſchaft noch immer unermeßlichen Wälder N.s durch Gewinnung von Bau- und Brennholz, durch Kohlenbrennen und Pechſieden u. ſ. w. gewähren. Mit der Holznutzung hängt auch das in mehren Gegenden aufblühende Gewerbe des Schiffs- und Häuſerbaues zuſammen; die in den Wäldern gezimmerten Häuſer werden zu Schiffe nach den Städten gebracht und dort verkauft. Auch die Jagd, obſchon ſie ganz frei iſt, iſt noch immer von ungewöhnlicher Erheblichkeit. Die noch immer große Menge der vorhandenen Pelzthiere (Bären, Wölfe, Füchſe, Luchſe, Fiſchottern u. ſ. w.), ſowie der Seehunde an den Küſten gewähren eine anſehnliche Ausbeute für den Handel. Ein ähnliches Ergebniß gewährt die Gewinnung der koſtbaren Federn der Eidergänſe und anderer Seevögel. Viel unwichtiger iſt die Jagd der einheimiſchen grasfreſſenden Thiere, des Elenns, Rennthiers, Hirſches u. ſ. w., und des kleinern Vogelwildprets. Wichtiger als die Jagd iſt der Bergbau, der namentlich auf Silber, Kupfer, Eiſen und Kobalt betrieben wird. Die wichtigſten Erzgruben des Landes liegen im ſüdlichen Theile deſſelben und meiſt im Gebiet des Glommen, wie das reiche Silberwerk vom Kongsberg, das Kupferwerk und die Chromeiſenſteingruben bei Röraas, das Blaufarbenwerk von Modum und die zahlreichen Eiſenwerke, welche am ſüdöſtlichen Abhange des Gebirges und in den Thälern der ſüdlichſten Fjelde in der Linie von Arendal über Kongsberg bis zum Glommen gefunden werden. In der neueſten Zeit hat der Bergbau auch in dem nördlichſten Theile des Landes Boden gefaßt, in den Finnmarken, wo das Kupferwerk von Kaafiord in einer unwirthbaren Gegend

Digitized by Google

blüht. Man berechnet den jährlichen Ertrag der Bergwerke N.s an Eiſen auf 293000, an Silber auf 200000, an Kupfer auf 156000, an Blaufarbe auf 84000 Spec.-Thlr. Der Gewerbfleiß (in engerer Bedeutung) iſt in N. von geringer Ausdehnung und bis jetzt ohne erheblichen Einfluß auf den Wohlſtand ſeiner Bewohner. Die häusliche Betriebſamkeit beſchränkt ſich faſt allein auf die Befriedigung des eigenen Hausbedarfs. Selbſt die Handwerke ſind noch nicht überall, die wenigen größern Städte abgerechnet, zu ſelbſtändigen Gewerben gediehen. Es liegt in der Natur der Verhältniſſe, daß der durch lange Winter, große Entfernungen und ſchlechte Wege iſolirte Landmann ſein eigener Schneider, Schuſter, Weber, Schmid, Seiler, Sattler u. ſ. w. ſein muß; die langen Winter geben ihm ohnehin hinlängliche Muße dazu. Die bedeutendſten Fabriken ſind noch diejenigen, welche ſich mit der erſten Verarbeitung der Rohproducte des Mineralreichs und der Wälder beſchäftigen, aber auch dieſe nicht in dem Maße, wie es die natürlichen Hülfsmittel des Landes geſtatteten; ja nicht einmal den innern Bedarf decken ſie in allen Zweigen; nur der Schiffbau und die mit ihm zuſammenhängenden Gewerbe, ſowie leider auch die Branntweinbrennerei, die in neueſter Zeit ſo ſehr das Überhandnehmen der Völlerei befördert hat, machen hiervon eine Ausnahme, denn ſie haben ſich in neueſter Zeit ſehr gehoben. Sonſt finden ſich die wenigen, meiſt nur die erſten Bedürfniſſe des Lebens betreffenden Fabriken blos in den größern Städten, und an Deckung des Bedarfs von Kleidungsſtoffen, Geräthen und Luxusartikeln aller Art, an Papier, Porzellan, ja ſelbſt an verarbeitetem Zucker und Taback iſt noch nicht zu denken. Am deutlichſten beweiſt die geringe Anzahl der Gewerbtreibenden die Unbedeutendheit des Gewerbfleißes; dieſelbe beträgt nämlich, mit Ausſchluß der Familien, nur gegen 20000 Köpfe oder ungefähr 1½ Proc. der Geſammtbevölkerung. Wichtiger ſind Handel und Schiffahrt, die durch die maritime Lage des Landes, durch die bedeutende Anzahl guter Landungsplätze, durch zweckmäßige Schiffahrtseinrichtungen und mehre vortheilhafte Handelsverträge mit dem Auslande, durch die winterlichen Schnee- und Eisbahnen und die tief einſchneidenden Fiorde, ſowie durch den das Seeleben liebenden Sinn der Einwohner befördert werden, andererſeits aber auch in dem Mangel innerer Verbindungswege, in der Größe und Unwirthbarkeit der die Ortſchaften trennenden Einöden, in der Härte des Klimas und der Unſchiffbarkeit der Gewäſſer große Hinderniſſe finden. Der Handel wird beſonders von den Städten Chriſtiania, Drammen, Bergen, Stavanger und Drontheim aus betrieben, und beſchäftigt eine Handelsflotte von faſt 3000 Seeſchiffen mit ungefähr 100000 Commerzlaſt, à 5200 Pfd., Trächtigkeit. Die Ausfuhr beträgt jährlich auf 4,760000 Spec.-Thlr., nämlich Holzproducte 1,685000, Fiſchereiproducte 2,480000, Bergproducte 530000, Pelzwerk, Daunen, wenige Leinwand u. ſ. w. 65000 Spec.-Thlr. Die Einfuhr, deren Werth aus den Zollregiſtern nicht zu ermitteln iſt, iſt ebenſo bedeutend als mannichfaltig, muß jedoch, nach dem Steigen des Nationalreichthums des Landes zu urtheilen, in der Bilanz nicht zum Nachtheil deſſelben ausfallen. Eingeführt werden nicht nur Colonial-, Manufactur- und Luxuswaaren in großer Menge, ferner Öl, Wein, Taback, Früchte und Droguerien, ſondern auch Fett- und Fleiſchwaaren, Butter und Seife, Hanf und Flachs, Segeltuch und Taue, vorzüglich aber zwei der wichtigſten Rohproducte, Getreide, durchſchnittlich jährlich 800000 Tonnen, und Salz, 362000 Tonnen. Die Zahl der Kaufleute betrug 1835 1738, die der Höker, Gaſtwirthe in den Städten u. ſ. w. 1136, die der Krämer auf dem Lande 654. Vormals war der Verkehr mit England überwiegend; jetzt iſt er am bedeutendſten mit Hamburg, woher N. den größten Theil ſeines Bedarfs in Colonial- und Manufacturwaaren, ſogar franzöſiſchen und engliſchen, bezieht; nach Hamburg folgt Holland, welches mit Ausnahme des Eiſens und der Heringe ein bedeutender Abnehmer aller norweg. Producte iſt. Wichtig iſt auch der Handel mit Rußland und Dänemark, die jedoch mehr nach N. einführen als von ihm empfangen. Der Handel mit Schweden iſt verhältnißmäßig ſehr gering; dagegen ſind Portugal, Spanien und die Länder des Mittelmeers die Hauptabnehmer des gefiſchten Kabeljaus. Das geſetzlich in N. curſirende Geld ſind Speciesthaler, 9¼ auf eine Mark fein, zu 5 Reichsorten und 120 Schillingen, oder 1½ Thlr. Cour.

Die Einwohner N.s, 1,250000 an Zahl, ſind, die wenigen Lappen in Finnmarken (ſ. Lappland) abgerechnet, german.-ſkandinaviſchen Stammes. Zu ihnen kommt in

Digitized by Google

Folge der ausgeprägtern Natur des Landes auch der ſkandinav. Volkscharakter in ſeiner größten Schärfe zur Erſcheinung. Von Natur ſind die Norweger ein kräftiger, mehr großer als kleiner Menſchenſchlag, der, obſchon nach den verſchiedenen Provinzen und ſogar einzelnen Localitäten mannichfach wie in Sitte und Tracht, ſo in Körperbildung modificirt, im Ganzen doch durchaus das echte Gepräge german. Geſichtszüge, blaue Augen und braune oder blonde Haare beſitzt. Die Grundzüge ihres Nationalcharakters ſind eine große ſittliche Tüchtigkeit und Verſtändigkeit neben einem Mangel an Sinn für alles Ideelle, große Energie und Thatenluſt neben zurückgezogener Abgeſchloſſenheit, eine gewiſſe altgerman. Wildheit neben Mangel an Lebensluſt und Reizbarkeit. Aus dieſen Grundzügen ergeben ſich, gepflegt durch die natürliche Beſchaffenheit des Landes und die Schickſale des Volks, alle ſeine verſchiedenen Tugenden und Laſter, die jedoch nach den Örtlichkeiten und Beſchäftigungen mannichfaltige Modificationen erleiden. Im Allgemeinen zerfällt das Volk in zwei große charakteriſtiſche Familien, in die der Land- und Seeleute, von denen die erſtern, die den alten Volkscharakter am reinſten bewahren, hinwiederum in die eigentlichen Ackerbauer und in die Hirten, die letztern aber in die Fiſcher und in die eigentlichen Seefahrer zerfallen, welche nebſt den wenigen, dem übrigen europ. Leben näher ſtehenden Bewohnern der größern Städte, insbeſondere den Kaufleuten, die Vermittler des Ausländiſchen bilden. Die Volksſprache der Norweger, mit Ausſchluß der Lappen, iſt das ſogenannte Neunorwegiſche, im Grunde nur ein Dialekt des Däniſchen, welches letztere auch allgemein die Schrift- und Umgangsſprache aller Gebildeten in N. iſt. Das eigentliche oder Altnorwegiſche wird nur noch in einigen Hochgebirgsthälern geſprochen. Es iſt daher nur für eine Grille einſeitigen Patriotismus anzuſehen, wenn die Norweger von einer eigenen Sprache und Literatur, überhaupt von einer eigenthümlichen geiſtigen Bildung und Entwickelung reden. In dieſer Beziehung gehören ſie ganz zu Dänemark (ſ. Däniſche Sprache, Literatur und Kunſt). Sämmtliche Norweger bekennen ſich zur Lutheriſchen Kirche, welche die biſchöfliche Verfaſſung beibehalten hat und die bevorzugte Staatskirche des Landes bildet; der Katholiken gibt es nur höchſt wenige, Juden gar nicht, da ein Geſetz ihnen den Aufenthalt im Lande verbietet. Obgleich die eigentlich gelehrte und höhere wiſſenſchaftliche Bildung, für welche die Univerſität Chriſtiania und acht Gelehrtenſchulen ſorgen, eben nicht auf einem hohen Standpunkte ſteht, und bei dem praktiſch-nützlichen Sinn des Volks und den Hülfsmitteln des Landes auch nicht ſtehen kann, ſo iſt dafür die populaire Schulbildung um ſo verbreiteter, ſodaß das Volk in dieſer Beziehung im Ganzen auf einem erfreulichen Standpunkte ſteht. Faſt alle können leſen und ſchreiben, was ſie als Kinder theils von ihren Ältern und Lehrern, theils von herumziehenden Lehrern lernen, da die dünne Bevölkerung nur ſelten die Anlage von ſtehenden Schulen erlaubt. Was die Lebensweiſe der Norweger betrifft, ſo leben von ihnen nur 11 Proc. in den Städten, die übrigen auf dem Lande, theils Ackerbau und Viehzucht, theils Fiſcherei, zum Theil auch beide Beſchäftigungen zugleich betreibend. Die Natur hat nur in wenigen Localen die Entſtehung von Ortſchaften geſtattet, wie man denn nur 23 Städte und 26 Flecken zählt. Dieſe liegen mit nur wenigen Ausnahmen an den zugänglichſten und geräumigſten Stellen der Küſte; an den übrigen geeigneten Küſtenpunkten befinden ſich blos kleine, oft nur aus wenigen Häuſern beſtehende Löſch- und Ladeplätze und die mehr oder minder zerſtreuten Wohnungen der Fiſcher. Im Innern des Landes mußten ſich die Anſiedelungen der Landbauer daher ebenfalls nur auf gewiſſe Punkte beſchränken, wo Boden und Klima den Ackerbau geſtatteten. Da dieſe Punkte aber faſt nirgend für eine größere Menſchenzahl hinreichend waren, ſo kommt es, daß man faſt nirgend Dörfer, ſondern meiſt nur einzelne Güter, Höfe und Meiereien (Gaardar, Hemman, Mantal u. ſ. w.) ſieht, die oft in meilenweiter Entfernung voneinander liegen. Mehre dieſer Gehöfte ſind zu einem Kirchſpiel verbunden, deren es im Norden 341 gibt, von denen, ganz abgeſehen von den nördlichen, faſt unbewohnten Gegenden, oft ein einziges mehre □M. umfaßt. Das Leben in dieſen eigenthümlich geſtalteten Gehöften iſt ein höchſt originelles, das im Innern des Landes noch ganz den patriarchaliſchen Charakter und die einfachen, reinen Sitten der alten Zeit bewahrt, des verhältnißmäßig bedeutenden Reichthums ungeachtet, den viele von den Eigenthümern ſolcher Gehöfte beſitzen. Eine wichtige Rolle ſpielen in dieſen Kirchſpielen die Geiſtlichen, die

Digitized by Google

außer ihrem Berufe als Seelſorger auch noch in allen übrigen Beziehungen des Lebens die höchſte Autorität beſitzen, und ebenſo als Richter in Streitigkeiten, wie als Ärzte in Krankheiten und Berather in allen Vorfällen des Lebens fungiren und ſo den größten unmittelbaren Einfluß aufs Volk ausüben. Sowie die Natur N.s nur eine zerſtreut lebende Bevölkerung geſtattet, ſo ſetzt ſie ihrer gleichmäßigen Ausbreitung und ihrem Zuſammenwachſen überhaupt unüberwindliche Schranken entgegen. Daher iſt es ganz natürlich, daß die ſüdlichen anbaufähigen Theile N.s den größten Theil der Bevölkerung enthalten, wie denn im Stift Aggerhuus 382, in Nordland dagegen nur 95, und in den Finnmarken gar nur 32 Menſchen auf der □M. leben.

N.s politiſche Verfaſſung wird durch die ſogenannte Conſtitution von Eidsvold beſtimmt, die den entſchiedenſten demokratiſchen Charakter trägt und unter monarchiſchen Formen dem Weſen nach eine faſt republikaniſche Regierungsweiſe begründet, welche durchaus keine Ariſtokratie der Geburt und des Standes, wol aber factiſch eine Ariſtokratie des Beſitzes, insbeſondere des bäuerlichen anerkennt. Nach ihr, die dem ſtaatsbürgerlichen Sinne des Norwegers und ſeiner angeborenen Freiheitsliebe einen merkwürdiger Aufſchwung gegeben hat, iſt N. ein mit Schweden vereinigtes, aber unabhängiges Königreich, das nur die Dynaſtie, die äußere Politik und Diplomatie mit demſelben gemeinſam, ſonſt aber ſeine eigene Geſetzgebung, Regierung und Verwaltung hat, mit beſondern Finanzen, Heere und Flotte. Der König iſt zwar der höchſte Befehlshaber der bewaffneten Macht, kann ſie aber nicht eigenmächtig vermehren oder verringern, darf mit Ausnahme des Kriegs nicht fremde Truppen ins Land und die norwegiſchen nicht außer Land ziehen; er kann ferner nur nach Abhören des Staatsraths Krieg erklären und Frieden ſchließen, Bündniſſe eingehen und aufheben; ihm gehört die Ernennung aller Geiſtlichen, ſowie der Civil- und Militairbeamten; er kann Ritterorden vertheilen, aber keine Titel ohne Amt, noch Jemanden in den Adelſtand erheben, ſowie auch alle perſönlichen Adelsvorrechte mit dem Tode der bis zum 1. Aug. 1821 geborenen Mitglieder der 15 einzig noch vorhandenen adeligen Geſchlechter N.s aufhören. In jedem Jahre ſoll ſich der König in N. aufhalten; während ſeiner Abweſenheit ſteht ein Reichsſtatthalter, der auch ein Schwede ſein kann, an der Spitze der Regierung, welche aus einem Staatsminiſter und mindeſtens ſieben Staatsräthen, von denen ſechs zugleich die Häupter der einzelnen Verwaltungszweige bilden, beſtehen muß. Der Staatsminiſter und zwei Staatsräthe befinden ſich immer bei der Perſon des Königs. Alle Geſchäfte müſſen erſt von der Regierung berathen werden, ehe ſie an den König gelangen können. Die geſetzgebende Gewalt nebſt der Beſteuerung wird vom Könige, dem kein unbedingtes Veto dabei zuſteht, und dem Storthing (ſ. d.) ausgeübt. In letzterm hat das bäuerliche Element durchaus das Übergewicht, gegen welches das höher gebildete ſtädtiſche ſeiner Unbedeutenheit wegen nicht aufkommen kann. Die Folge davon iſt, daß ſich trotz des demokratiſchen Charakters der Conſtitution eine gewiſſe Bauernariſtokratie bildet und auf dem Syſteme der Regierung ein Geiſt der Beſchränktheit, kleinlichen Mistrauens und grassen Materialismus laſtet, der das Land an einem höhern Aufſchwung hindert, ſowie ſelbſt die übertriebene Eiferſucht auf Bewahrung der Rechte in dieſer Beziehung lähmend wirkt, trotz des regen politiſchen Lebens, das ſonſt in ganz N. herrſcht. Der Staatsrath bildet die oberſte Regierungsbehörde, unter dem zunächſt die Amtmänner ſtehen, welchen die Aufſicht über die geſammte Verwaltung und die Rechtspflege obliegt; die in den Biſchofsſitzen Chriſtiania, Chriſtianſand, Bergen und Drontheim befindlichen heißen Stiftsamtmänner und leiten gemeinſchaftlich mit den Biſchöfen alle Civil-, geiſtliche und kirchliche Angelegenheiten. Unter den Amtmännern ſtehen die Vögte, welche die unterſten Steuer- und Policeibehörden bilden, ſowie die Sorenſkriver (geſchworene Schreiber), welche auf dem Lande die Richter erſter Inſtanz ſind und dem aus zwölf Thingsmännern gebildeten Thing vorſtehen. In den Städten bilden die Stadtvögte und in den vier Stiftsſtädten die Bürgermeiſter die unmittelbare Obrigkeit. Die zweite Rechtsinſtanz bilden die Stift-Overrette (Stiftsobergerichte) und die dritte und höchſte das Höiſte Rett (höchſte Gericht). In kirchlicher Hinſicht zerfällt das Land in die fünf Bisthümer Chriſtiania oder Aggerhuus, Chriſtianſand, Ber-

gen, Drontheim und Nordland mit den Finnmarken, deſſen letztern Biſchof auf einem Hofe der Inſel Alſter reſidirt.

Die Finanzen haben ſich durch das, auf der andern Seite häufig in ſchädliche Knauſerei ausartende Sparſyſtem des Storthings aus ihrer frühern Zerrüttung auf glänzende Weiſe erhoben. Die Staatsſchulden betragen jetzt nicht mehr als ungefähr 8 Mill. Speciesthlr., wovon 5½ Mill. an al pari ſtehendem Papiergeld, wogegen der Staat über 4½ Mill. Speciesthlr. an Activen ausſtehen hat. Die Einnahmen, die blos aus indirecten Steuern einlaufen, da alle directen aufgehoben ſind, beliefen ſich 1840 auf 4½ Mill. Speciesthlr., worunter 2 Mill. von den Zöllen, die Ausgaben auf 4,400000 Speciesthlr., ſodaß ein bedeutender Überſchuß blieb. Nach der Conſtitution iſt jeder Wehrfähige zur Landesvertheidigung verpflichtet. Nach dem Geſetz vom 5. Juli 1816 beſteht das Linienheer aus 12000 M., von denen 2000 geworbene Freiwillige den Stamm bilden, zu denen noch 10000 M. Ausgehobene oder Miliz kommen, die nur alljährlich zu den Waffenübungen einberufen werden. Außerdem beſteht eine Landwehr, zu der alle aus dem Linienheer nach fünfjähriger Dienſtzeit Ausgetretene gehören, wodurch das geſammte Landheer im Kriegsfuß auf etwas mehr als 20000 M. gebracht werden kann. Die Seemacht beſtand 1839 aus einer Fregatte von 36 Kanonen, einer Corvette und 45 kleinern Fahrzeugen, zuſammen mit 231 Kanonen und 600 M. Bemannung und iſt mehr auf die Vertheidigung der Küſte als auf Seezüge berechnet. Zu Horten in Chriſtianiafiord iſt zu ihrer Stationirung ein neuer Kriegshafen eingerichtet. Die befeſtigten Punkte N.s ſind Frederiksſteen bei Frederikshall, Frederiksſtad, Kongsvinger und Aggerhuus bei Chriſtiania. Für Bildung der Offiziere der Land- und Seemacht iſt gut geſorgt. Hiſtoriſch zerfällt N. in die Landſchaften Söndrefjeld, Nordrefjeld und Nordland mit den Finnmarken; adminiſtrativ wird es aber in die vier Stifte Aggerhuus oder Chriſtiania, Chriſtiansand, Bergen und Drontheim und die beiden Diſtricte Nordland und Finnmark eingetheilt. Die vier Stifte zerfallen wieder in 16 Ämter, während Nordland und die Finnmark zuſammen eins bilden. Sämmtliche Ämter zerfallen wieder in 45 Vogteien. Die vorzüglichſten Städte und zwar die einzigen, die mehr als 3000 E. beſitzen, ſind Chriſtiania (ſ. d.), Drammen, Kongsberg, Chriſtianſand, Stavanger, Bergen (ſ. d.), Drontheim (ſ. d.) und Röraas.

Die Urgeſchichte N.s gehört der Geſchichte des geſammten Skandinaviens (ſ. d.) an und iſt durchaus ſagenhaft. Erſt mit der Einführung des Chriſtenthums unter König Olaf I. gegen Ende des 10. Jahrh. wird ſie lichter und gewinnt eine beſtimmtere Geſtalt. Drei Hauptpunkte treten nun hervor: die Seezüge der Normannen (ſ. d.), durch die ſie in Berührung mit dem übrigen Europa kamen; als Rückwirkung davon die Einführung des Chriſtenthums, die mit dem alten Heidenthum auch einen Theil des alten ſkandinav. Volksthums vernichtete, und die Vernichtung der alten Stammhäupter des Landes, deren Kämpfe ſeiner Urgeſchichte und ſelbſt ſpäter noch eine Zeit lang einen ſo blutigen und wilden Charakter gaben, der auch nach Einführung des Chriſtenthums in den Thronkämpfen noch lange dauerte. Olaf II. oder der Heilige ſetzte um 1020 die Bekehrung des Landes zum Chriſtenthum fort und unterwarf die kleinen Könige oder Häuptlinge, die bis dahin im Lande geherrſcht hatten. Durch König Knut (ſ. d.) den Großen 1028 vertrieben und 1030 in der Schlacht von Stikleſtad gefallen, kam N. unter dieſen König von Dänemark, bis es nach deſſen Tode 1036 wieder an Olaf's des Heiligen Sohn, Magnus I., zurückfiel. Von dieſer Zeit an ſtand N. unter einheimiſchen Königen bis 1319. Als in dieſem Jahre mit Hakon VII. der Mannsſtamm der norweg. Könige ausſtarb, wählten die Stände den jungen ſchwed. König Magnus VIII., Hakon's Tochterſohn, zum Beherrſcher N.s, deſſen Enkel Olaf IV., der 1376 zum Könige von Dänemark erwählt wurde, nach Abſterben ſeines Vaters 1380 beide Länder gemeinſchaftlich regierte und ſie bei ſeinem Tode 1387, da er kinderlos war, ſeiner Mutter Margarethe (ſ. d.), der Tochter Waldemar's III., Königs von Dänemark, hinterließ, von welcher Zeit an N. mit Dänemark (ſ. d.) vereinigt blieb, aber doch, einige ſpätere Unterbrechungen ausgenommen, ſeine eigene Verfaſſung behielt. Dieſe Vereinigung beider Reiche dauerte bis 1814. Als Preis des Beitritts zur Verbindung gegen Frankreich war nämlich ſchon 1812 von einigen der verbündeten Mächte das Königreich N., welches dem mit Frankreich verbundenen Dänemark

entriſſen werden ſollte, der Krone Schweden zugeſichert worden; daher wandte ſich nach der Schlacht bei Leipzig der Kronprinz von Schweden mit ſeinem Heere gegen Dänemark, worauf nach einigen Gefechten im Holſteiniſchen, im Frieden zu Kiel, am 14. Jan. 1814, Dänemark das Königreich N. an Schweden abtrat. Da jedoch unterdeß der dän. Prinz Chriſtian (ſ. Chriſtian VIII.), Statthalter von N., von den Ständen dieſes Landes, welche die im kieler Frieden geſchehene Abtretung nicht anerkannten, zum unabhängigen König von N. erwählt worden war, ſo drang der Kronprinz von Schweden im Juli 1814 in N. ein, welches in 14 Tagen, nach einigen nicht ſehr bedeutenden Gefechten, nicht ganz ohne Verdacht eines geheimen Einverſtändniſſes, in die Hände der Schweden fiel, obgleich das Volk ſich in allen Kirchen einige Monate vorher durch den feierlichſten Eid verpflichtet hatte, Blut und Leben für ſeine Selbſtändigkeit zu laſſen. Hierauf wurde zu Moß am 14. Aug. 1814 ein Waffenſtillſtand und eine Übereinkunft geſchloſſen, vermöge welcher N. als ſelbſtändiges Königreich mit einer beſondern Verfaſſung mit Schweden vereinigt werden ſollte. Die Verfaſſungsurkunde, welche das zu Eidsvold verſammelte Storthing für N. am 17. Mai 1814 entworfen hatte, wurde vom König von Schweden angenommen. Zwar entſtanden in verſchiedenen Theilen N.s Unruhen, aber ohne Erfolg, und das zu Chriſtiania verſammelte Storthing beſchloß am 20. Oct. 1814 die Vereinigung N.s mit Schweden. Nach der unterm 4. Nov. 1814 in etwas abgeänderten Verfaſſungsurkunde blieb N. als Königreich frei, unabhängig und ungetheilt. Die Geſchichte N.s war ſeit dieſer ſeiner äußern Vereinigung mit Schweden, mit dem es ſeitdem die äußere und dynaſtiſche Geſchichte theilt (ſ. Schweden), ein fortgeſetzter mehr oder minder heftiger Kampf des Storthings gegen die königliche Gewalt zur Wahrung der mit der Conſtitution gewonnenen Rechte, die es mit der eiferſüchtigſten Sorgfalt überwacht. So mislang jede vom König vorgeſchlagene Veränderung der Conſtitution, insbeſondere wurde die 1821 und 1836 von demſelben beantragte Einführung eines abſoluten Veto beide Male entſchieden vom Storthing verworfen. Erſt in neueſter Zeit, ſeit der Thronbeſteigung des gegenwärtigen Königs Oskar im J. 1844, der das Vertrauen des Volks durch mehrfache Zugeſtändniſſe, treue Befolgung der Conſtitution, ſowie durch die hinterhaltloſe Redlichkeit ſeiner Geſinnung gewann, ließ jener Kampf nach und eine mildere Stimmung trat ein. Trotz jenes Kampfes und in vieler Hinſicht vermöge deſſelben hat ſich N. ſeit den letzten 30 Friedensjahren in materieller, bürgerlicher und politiſcher Hinſicht auf eine Höhe erhoben, die es nie unter dän. Herrſchaft erreicht hatte, und verſpricht auf dieſer Bahn immer noch weitere Fortſchritte. Vgl. G. P. Blom, „Das Königreich N., ſtatiſtiſch beſchrieben" (2 Bde., Lpz. 1843); Thormodi Thorlaci, „Historia rerum norvagic." (Kopenh. 1711 fg.), die aber nur bis 1387 geht, und G. Schöning, „Norges riiges historie" (4 Bde., Soröe 1771 fg.).

Norwich, die Hauptſtadt der engl. Grafſchaft Norfolk, an der hier ſchiffbaren Yare, der Sitz eines Biſchofs, hat gegen 70000 E. und iſt ungeachtet ihrer unregelmäßigen Anlage die ſchönſte Stadt im öſtlichen England. Unter den 45 Kirchen zeichnen ſich der Dom aus und unter den übrigen Gebäuden iſt das alte, urſprünglich von Knut dem Großen erbaute Schloß merkwürdig, welches jetzt als Gefängniß dient. Schon gegen Anfang des 14. Jahrh. war N. wegen ſeiner wollenen Zeuche, die Worſtedſtuffs hießen, berühmt. Holländ. Flüchtlinge legten hier im 16. Jahrh. den Grund zum nachfolgenden Flor der Fabriken von Tüchern, wollenen Zeuchen und Strümpfen in England. Trotzdem, daß in neuerer Zeit die wollenen Zeuche im Preiſe fielen und in verſchiedenen Ländern die Einfuhr der Norwichſtoffe verboten wurde, hat ſich doch in N. die Fabrikthätigkeit nicht gemindert. Gegenwärtig fertigt man daſelbſt beſonders Shawls, nach Art der oſtindiſchen, die einen beträchtlichen Handelsartikel nach allen Theilen der Welt abgeben, ferner wollene und ſeidene Webereien, auch Hanf- und Flachsleinwand, ſowie eine überaus ſchwere Art Kalmuck, zu der man den Abfall anderer Fabrikate benutzt.

Noſologie heißt eigentlich die Wiſſenſchaft, welche ſich mit den Krankheiten an ſich, beſonders ihren Benennungen und ihrer Eintheilung beſchäftigt. Einige gebrauchen Noſologie auch gleichbedeutend mit Pathologie (ſ. d.), Andere betrachten dieſelbe als einen ſpeciellen Theil der Pathologie.

Noſſairier, eine mohammedan. Sekte von der Partei der Schiiten, die ſich um 892

Digitized by Google

bildete, erhielt ihren Namen von Nosraya im Gebiete Kufa, dem Geburtsorte ihres erſten Oberhaupts. Ihre Lehren ſind in mancher Beziehung denen der Ismaeliten (ſ. d.) und Aſſaſſinen (ſ. d.) verwandt, jedoch viel myſtiſcher. Zu den Zeiten der Kreuzzüge waren ſie in Syrien und Meſopotamien weit verbreitet, ſpäter aber wurden ſie auf den Strich des Gebirgs Libanon in Syrien am Semmak beſchränkt, den ſie gegenwärtig als eine den Türken zinsbare, ſonſt aber ſelbſtändige Völkerſchaft innehaben. Ihre Sitten ſind roh und durch Überreſte heidniſcher Gebräuche verderbt; denn obwol ſie die Vielweiberei für unerlaubt halten, geſtatten ſie doch an gewiſſen Feſttagen willkürliche Vermiſchung der Geſchlechter. Die Türken und die Ismaeliten, ihre nächſten Nachbarn, verabſcheuen ſie, obgleich ihr Glaube von der Religionsanſicht der letztern wenig abweicht. Die Chriſten lieben ſie und beobachten auch chriſtliche Feſte und Gebräuche. Gewiſſe Thiere und Pflanzen ſind ihnen heilig und die weiblichen Geſchlechtstheile, als Bild aller Zeugung, ein Gegenſtand der Verehrung. Mit den Türken haben ſie eine Menge Wallfahrtsörter und Kapellen gemein, in denen ihr Gottesdienſt mit großem Geräuſch geübt wird. Ein geiſtliches Oberhaupt, Scheikh Khalil, führt die Aufſicht darüber und wird von ihnen als Prophet geehrt. Die Meinung, daß die Noſſairier die ſyr. Sabier oder Johanneschriſten wären, beruht auf einer Verwechſelung ihres Namens mit dem der Nazaräer. (S. Nazarener.)

Nöſſelt (Joh. Aug.), ein verdienter Theolog, geb. zu Halle am 2. Mai 1734, beſuchte das daſige Waiſenhaus und ſtudirte daſelbſt ſeit 1751 Theologie. Nachdem er 1755 eine Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz und Frankreich unternommen und 1757 in Halle als Privatdocent ſich habilitirt hatte, wurde er 1764 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie und 1779 zum Director des theologiſchen Seminars ernannt. Ihm war das theologiſche Syſtem kein geſchloſſenes Ganze, ſondern der Vervollkommnung fähig. Muthig widerſetzte er ſich jeder Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, ſo insbeſondere auch den Eingriffen der unter Friedrich Wilhelm II. eingeſetzten Glaubenscommiſſion. Der König Friedrich Wilhelm III. zeichnete ihn bei ſeiner Anweſenheit in Halle im J. 1803 perſönlich als denjenigen Mann aus, dem die meiſten und vorzüglichſten Theologen in ſeinen Staaten ihre gelehrte Bildung verdankten. Im J. 1805 erhielt er das Prädicat als Geh Rath. Er ſtarb als Senior der Univerſität am 11. März 1807. Abgeſehen von ſeinen vielen exegetiſchen Programmen und andern kleinern Schriften, die zum Theil geſammelt erſchienen, erwähnen wir als die vorzüglichſten unter ſeinen Schriften die „Vertheidigung der Wahrheit und Göttlichkeit der chriſtlichen Religion" (Halle 1766; 5. Aufl., 1783); „Über den Werth der Moral der Jugend und ſpätere Beſſerungen" (Halle 1777; 2. Aufl., 1783); „Anweiſung zur Kenntniß der beſten theologiſchen Bücher" (Lpz. 1779; 4. Aufl., 1800; fortgeſetzt von Simon, 1813), und „Anweiſung zur Bildung angehender Theologen" (3 Bde., Halle 1785—89; 3. Aufl. von A. H. Niemeyer, 1818—19). Vgl. Niemeyer, „Leben, Charakter und Verdienſte N.'s" (Halle 1809).

Noſtiz (Aug. Ferd. Ludw., Graf von), Generallieutenant und Generaladjutant des Königs von Preußen, geb. am 27. Dec. 1780 zu Zeſſel bei Öls, beſuchte 1793—97 die Schule zu Öls und ſtudirte darauf bis 1799 zu Halle. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm er die von ſeinem Oheim, dem Baron von Zedlitz, ererbten Güter in Schleſien und 1802 trat er als Lieutenant in preuß. Dienſte. In Münſter, wo ſein Regiment 1805 unter Blücher's Befehlen ſtand, gewann er ſich deſſen Zuneigung und Vertrauen in hohem Grade und bleibend. Im J. 1806 wohnte er der Schlacht bei Jena und den Gefechten bei Nordhauſen und Prenzlow bei; gefangen genommen, wurde er unter dem Verſprechen, nicht ferner zu dienen, entlaſſen und hierauf vom Könige zum Rittmeiſter ernannt. Nachdem er 1810 ſeinen Abſchied genommen, ging er nach Wien, dann nach der Schweiz und Italien und im Mai 1811 nach Paris. Im J. 1813 ſuchte er wieder eine Anſtellung bei einem Cavalerieregimente nach, die er auch als Stabsrittmeiſter im ſchleſ. Uhlanenregiment erhielt. Bald nachher wurde er von den ſchleſ. Ständen zum Escadronchef des von dieſen zu errichtenden Nationalhuſarenregiments gewählt und als ſolcher vom Könige beſtätigt. Da aber beim Ausbruche des Kriegs dieſes Regiment noch nicht vollſtändig organiſirt war, ſo trat er bei dem Uhlanenregimente ein, mit welchem er in der Schlacht bei Bautzen ſich auszeichnete. Während des Waffenſtillſtands wurde er Blücher's Adjutant

Digitized by Google

und wirklicher Rittmeiſter, nach der Schlacht bei Leipzig Major und nach der Schlacht von Paris Ritter des eiſernen Kreuzes erſter Claſſe. Nach abgeſchloſſenem Frieden blieb er Blücher's perſönlicher Adjutant und begleitete denſelben auf der Reiſe nach England. Auch in dem Feldzuge von 1815, wo er in der Schlacht bei Ligny dem Feldmarſchall Blücher das Leben rettete, war er deſſen Adjutant und blieb es im Frieden. Im J. 1818 wurde er zum Oberſten und nach Blücher's Tode 1819 zum Flügeladjutanten und Commandeur des Gardehuſarenregiments ernannt. Hierauf erhielt er 1821 das Commando der zweiten Gardecavaleriebrigade, rückte 1825 zum Generalmajor auf und begleitete 1826 den Prinzen Karl zu den Krönungsfeierlichkeiten nach Petersburg und Moskau. Als 1828 der Krieg zwiſchen Rußland und der Pforte ausbrach, wurde er ins Hauptquartier des Kaiſers Nikolaus geſchickt und machte dieſen Feldzug mit. Nach der Rückkehr wurde er zum Generaladjutanten ernannt. Als 1830 die politiſchen Verhältniſſe die Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Generalgouverneur für die Rheinprovinzen und Weſtfalen veranlaßten, wurde N. ihm als Chef des Stabs beigegeben und blieb in dieſer Stelle bis zum März 1832, wo das Generalgouvernement aufgelöſt wurde und N. wieder in ſein früheres Verhältniß als Commandeur der zweiten Gardecavaleriebrigade zurücktrat. Im März 1835 wurde er zweiter Commandant von Berlin und 1838 Generallieutenant.

Noſtitz und Jänckendorf (Gottlob Adolf Ernſt von), als Dichter unter dem Namen Arthur von Nordſtern bekannt, geb. am 21. Apr. 1765 auf ſeinem väterlichen Gute See in der jetzt preuß. Oberlauſitz, erhielt, nachdem er ſehr früh ſeinen Vater verloren hatte, unter der Leitung ſeiner Mutter eine treffliche Erziehung und Vorbereitung für die höhern Studien. Er ſtudirte in Leipzig und zeigte ſchon hier viel Sinn und Neigung für Dichtkunſt. Nach vollendeten Studien trat er als Finanzrath in den Staatsdienſt; doch die Abſicht, ſeine Güter ſelbſt zu verwalten, und der Wunſch, vorzugsweiſe ſeiner Provinz, der Oberlauſitz, ſich nützlich zu machen, beſtimmten ihn, den Staatsdienſt zu verlaſſen und ſich auf ſein Gut Oppach zu begeben. Hier hat er als Landesälteſter, dann als Oberamtshauptmann viel Gutes gewirkt; auch war er ſeit 1795 Präſident der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz. Mehre in dieſer Zeit entſtandene Gedichte, z. B. „Hebe, ſich in ſanfter Feier", wurden von Himmel componirt und gingen, doch ohne Nennung ſeines Namens, in den Mund des Volks über. Auch war er ſonſt ſchriftſtelleriſch ziemlich thätig. Im J. 1806 wurde er Oberconſiſtorialpräſident und unterzog ſich mit dem Oberhofprediger Reinhard und dem Appellationsrathe Kind der Reviſion der Verfaſſung der Univerſität zu Leipzig. Bald nachher wurde er Wirklicher Conferenzminiſter in dem Geh. Conſilium des Königs und 1817 Wirklicher Geh. Rath in dem neuerrichteten geheimen Rathe, in welchem er in den letzten Jahren vor deſſen Auflöſung den Vorſitz führte. In dieſer Stellung leitete er die Ausgleichung der Kriegsentſchädigungen, die Redaction des 1821 erlaſſenen Militair-Strafgeſetzbuchs, ſowie die unter einer beſondern Armencommiſſion ſtehende Verwaltung aller ſächſ. Zucht-, Armen- und Waiſenhausanſtalten. Ihm verdankt Sachſen die Irrenheilanſtalt auf dem Sonnenſtein bei Pirna, und die Sonderung der Irren- und Gemüthskranken in heilbare und unheilbare. Vgl. ſeine „Beſchreibung der königl. ſächſ. Heil- und Verpflegungsanſtalt Sonnenſtein" (3 Bde., Dresd. 1829). Auch begründete er 1824, an der Stelle der an Preußen gekommenen Landeswaiſenanſtalt Langendorf, in Bräunsdorf bei Freiberg eine Landeswaiſenanſtalt für 150 Zöglinge, die nachher in eine Beſſerungsanſtalt ausgearteter Kinder umgewandelt wurde. Ebenſo hatte er großen Antheil an der vom Vereine zu Rath und That in Dresden begründeten Freiſchule, und als Großmeiſter bedeutenden Einfluß auf die Freimaurerlogen in Dresden, denen er ſeinen „Liederkreis für Freimaurer" (2 Bde., Dresd. 1810—28) widmete. Im J. 1822 machte er eine Reiſe durch Süddeutſchland, die Schweiz, Oberitalien, Kärnten und Ungarn, auf der er die „Erinnerungsblätter eines Reiſenden im Spätſommer 1822" (Lpz. 1824) niederſchrieb. Nachdem er noch weſentlichen Antheil an dem Zuſtandekommen des von ihm contraſignirten Staatsgrundgeſetzes genommen, behielt er nach Einführung deſſelben neben dem Titel als Wirklicher Geh. Rath und Conferenzminiſter die Stelle als Ordenskanzler und trat nun als erſtes Mitglied in den neubegründeten Staatsrath. Er ſtarb am 15. Oct. 1836 auf ſeinem Gute Oppach in der Lauſitz. Einer ſeiner früheſten dichteriſchen Verſuche von größerm Um-

fange war „Valeria, ein romantiſches Gedicht“ (Dresd. 1803). Ohne ſein Wiſſen erſchien „Georg, ein Roman nach zwölf gegebenen Worten“ (Lpz.). Seine „Gemmen“ (Lpz. 1818) enthalten ſinnreiche Ausdeutungen von 16 antiken Gemmen. Sein Gedicht „Irene“ (Lpz. 1818) in Octavenſtanzen war eins der erſten Gedichte, das urſprünglich deutſch in dieſer Dichtungsform verfaßt war. Zur Vermählungsjubelfeier des Königs Friedrich Auguſt, im J. 1819, erſchien ſein größeres Gedicht „Kreis ſächſ. Ahnfrauen“. Am höchſten ſtehen durch kräftiges und warmes Gefühl ſeine religiöſen Dichtungen „Sinnbilder der Chriſten“ (Lpz. 1818, 4.) und „Hinterlaſſene geiſtliche Gedichte“, herausg. von Ammon (Lpz. 1840).

Noſtradamus, ein berühmter Aſtrolog, hieß eigentlich Michel Notre-Dame und ſtammte aus einer ehemals jüd. Familie. Er wurde 1503 zu St.-Remy in der Provence geboren, ſtudirte Medicin, legte ſich dann auf Quackſalberei und fiel zuletzt auf die Aſtrologie. Seine Prophezeiungen, die er, aus ſeiner Abgeſchiedenheit zu Salon, in gereimten Quatrains zu ganzen Hunderten in die Welt ergehen ließ, erregten durch ihren Ton und ihre Dunkelheit großes Aufſehen. König Heinrich II. von Frankreich, deſſen Tod man ſpäter in einer der Prophezeiungen des N. angedeutet finden wollte, machte ihm ſehr anſehnliche Geſchenke, und Karl IX. ernannte ihn zu ſeinem Leibarzt. Die angeſehenſten Perſonen beſuchten ihn zu Salon; doch fehlte es auch nicht an Leuten, die ſeiner Prophezeiungen ſpotteten. Er ſtarb zu Salon 1566. Noch 1781 wurden ſeine Prophezeiungen von dem päpſtlichen Hofe verboten, weil der Untergang des Papſtthums darin verkündet wird.

Nota (Alberto), der vorzüglichſte ital. Luſtſpieldichter, geb. zu Turin 1775, genoß eine ſorgfältige Erziehung, welche ſeine natürlichen Anlagen ſchon früh entwickeln half. Er ſtudirte die Rechtswiſſenſchaften, prakticirte eine Zeit lang als Advocat und bekleidete dann mehre anſehnliche Staatsſtellen, bis die politiſchen Verhältniſſe Italiens auch ihn nöthigten, dem öffentlichen Leben zu entſagen. Endlich in den Staatsdienſt zurückgekehrt, wurde er 1818 Intendant von Nizza und ſpäter in gleicher Eigenſchaft in die piemonteſ. Provinz San-Remo verſetzt, wo er noch gegenwärtig den Pflichten ſeines Berufs und den Wiſſenſchaften lebt. Der allgemeine Charakter ſeiner Luſtſpiele iſt der des Ernſten. Seine eigenen, zum Theil widrigen Lebensſchickſale, namentlich eine unglückliche Ehe, ſollen dazu beigetragen haben, ſeinen urſprünglich ernſthaften Charakter noch mehr zu verdüſtern. Das komiſche Element iſt bei ihm ſchwach und ein großer Theil ſeiner Luſtſpiele kann in dieſer Hinſicht kaum auf eine ſolche Bezeichnung Anſpruch machen. Die Intrigue iſt meiſt ſehr einfach; die Ereigniſſe ſind aus dem gewöhnlichen Leben genommen; Verwechſelungen und dadurch herbeigeführte Misverſtändniſſe kommen ſelten vor. Dagegen iſt er als Charakteriſtiker ausgezeichnet; er entwickelt die verſchiedenen Temperamente mit einer Wahrheit und Wirklichkeit, die ſelbſt im Kleinſten überraſcht. Nicht minder gelingt ihm die Schilderung ungewöhnlicher Charaktere, und die abweichendſten Naturen weiß er mit einer Feinheit auszuführen, welche auch die leiſeſten, zur Hebung dienenden Nuancen nicht vergißt. Seine Plane ſind geſchickt und klar entwickelt und führen oft überraſchende Situationen herbei. Zu den beſten Charakterſtücken gehören „Die Ehrſüchtige“ (1810), „Die Kokette“ (1818) und „Der Projectenmacher“ (1809). An dieſelben ſchließen ſich an, jedoch mit größerm Spielraum für die Intrigue, „Der neue Reiche“ (1809), „Die Proceßſüchtigen“ (1811), „Der Ehefeind“ (1811), „Der Kranke in der Einbildung“ (1813) und „Der Büchernarr“ (1822). Voll Sentimentalität und völlig im Geſchmacke Iffland'ſcher Familiengemälde ſind „Der Unterdrücker und die Unterdrückte“ (1804), „Die Herzogin von Lavallière“ (1806) und „Die erſten Schritte zum Verderben“ (1808). Luſtſpiele, in denen die Intrigue vorherrſcht, ſind „Der Jahrmarkt“ (1826), ein anſprechendes und unterhaltendes Sittengemälde, welches überdies das lebendigſte und abwechſelndſte unter ſeinen Stücken ſein möchte, und „Die Verliebten“ (1820). Unter den vielen Ausgaben ſeiner Werke erwähnen wir als die vorzüglichſte die zu Florenz (7 Bde., 1827—28) und unter den neuern die zu Mailand (4 Bde., 1837).

Notabeln (les Notables) heißen, urſprünglich nur in Frankreich, die durch Rang und Stellung ausgezeichneten Männer im Staate. Als die Reichsſtände in Frankreich (ſ. États généraux) dem königl. Despotismus beſchwerlich wurden, begannen ſchon die

Könige aus dem Hauſe Valois an deren Stelle Verſammlungen der Notabeln (Assemblées de Notables) zu berufen, welche die großen Nationalverſammlungen herabdrücken und in Vergeſſenheit bringen ſollten. Da die Zeit der Berufung, die Zuſammenſetzung und die Thätigkeit der Notabeln ganz von der Willkür des Hofes abhingen, ſo zeigten ſich dieſe Verſammlungen gewöhnlich bereit, Das zu genehmigen, was man von ihnen verlangte. Beſonders leicht bewilligten ſie Abgaben und Subſidien, die ſie nicht ſelbſt zu zahlen hatten. Die Zeitumſtände brachten jedoch allmälig im Inſtitute der Notabeln eine Ausbildung hervor, die ſich den Reichsſtänden näherte. Auf einer Verſammlung im Jan. 1558 erſchienen ſogar neben den drei Ständen Abgeordnete der Obergerichtshöfe, und eine ähnliche Verſammlung rief Heinrich IV. 1596 auch in Rouen zuſammen. Nach einer Verſammlung von 35 Notabeln, die Richelieu 1626 zu Paris veranſtaltete, ließ der Hof auch dieſen letzten Reſt von Volksvertretung in Vergeſſenheit ſinken. Erſt als die Zerrüttung der Finanzen unheilbar, die Monarchie dem Abgrunde nahe war, bewog der Miniſter Calonne (ſ. d.) Ludwig XVI., ſeine Zuflucht zu den Notabeln zu nehmen. Die Verſammlung, welche am 22. Febr. 1787 eröffnet, am 25. Mai geſchloſſen wurde, beſtand aus 7 Prinzen von Geblüt, 9 Herzogen und Pairs, 8 Marſchällen, 11 Erzbiſchöfen, 22 Edelleuten, 8 Staatsräthen, 4 Requetenmeiſtern, 37 Oberrichtern, 12 Abgeordneten der Pays d'Etats, dem Civillieutenant und 25 obrigkeitlichen Perſonen aus verſchiedenen Städten des Reichs. Die Enthüllungen, welche Calonne über den Finanzzuſtand machte, verſetzten die Notabeln nicht nur in den höchſten Unwillen, ſondern auch in einen augenblicklichen Reformeifer, der unter andern tiefgreifenden Maßregeln den Antrag auf Herſtellung von Provinzialverſammlungen, Abſchaffung der Frohnen, der Salzſteuer und Entlaſtung des Getreidehandels zur Folge hatte. Kaum war indeſſen die Verſammlung auseinandergegangen, als ſich Viele mit den Parlamenten gegen die ihre Sonderintereſſen verletzenden Beſchlüſſe verbanden, ſodaß ſich der König genöthigt ſah, endlich die Berufung der gefürchteten Reichsſtände zu gewähren. Necker (ſ. d.), der unterdeſſen an die Spitze der Verwaltung getreten, verſammelte die Notabeln am 3. Nov. 1788 nochmals und gab denſelben auf, über die Formen der abzuhaltenden Reichsverſammlung, namentlich über die Zahl der Mitglieder vom dritten Stande und die Art der Abſtimmung zu berathen. Die Notabeln erklärten ſich jedoch gegen jede Neuerung und zwangen dadurch den Hof, durch halbe Maßregeln der Revolution die Thore zu öffnen.

Notarien (Notarii) hießen bei den Römern urſprünglich diejenigen Sklaven oder Freigelaſſenen, welche als Geſchwindſchreiber vorzüglich bei den Senatsverſammlungen gebraucht wurden, und zwar deshalb, weil ſich dieſelben beim Schreiben gewiſſer Zeichen oder Abkürzungen (notae) bedienten. In der ſpätern Zeit des röm. Reichs nannte man notarii die Schreiber oder Secretaire der öffentlichen Behörden. In Deutſchland gehörte die Beſtellung der Notare als rechtskundiger, öffentlicher Urkundsperſonen zu den kaiſerlichen Vorbehalten, doch konnten ſie hier ſchon deshalb keine groſe Bedeutung gewinnen, weil die Juſtizverfaſſung der einzelnen Lande die Wirkſamkeit des kaiſerlichen Notars (Notarius publicus Sacrae Caesareae Majestatis) zu beſchränken ſuchte. Ihre Rechte und Pflichten beſtimmte Kaiſer Maximilian I. durch die Notariatsordnung von 1512. In Deutſchland iſt daher der Notar eine unter landesherrlicher Autorität beſtellte und vereidete Perſon, welche gewiſſe rechtliche Handlungen in Gegenwart von Zeugen zu vollziehen und darüber eine glaubwürdige Urkunde, das Notariatsinſtrument, aufzunehmen die Befugniß hat. In dem Deutſchen Reiche ſtand nur dem Kaiſer und den Reichsvicarien das Recht zu, entweder unmittelbar oder durch Pfalzgrafen Notare zu ernennen; ſeit Auflöſung des deutſchen Reichsverbandes beſtellt ſie ein jeder deutſche Landesherr durch ſeine Collegien. Ihre Rechte ſind in einzelnen Ländern, wie z. B. in Sachſen, durch die Verordnung von 1804, ſehr eingeſchränkt worden. Das größte Anſehen gewannen die Notare in Frankreich und ihre ausgebreitete Wirkſamkeit haben ſie auch in der nach der Revolution eintretenden neuen Gerichtsverfaſſung behalten. Die Organiſation der franz. Civilrechtsverwaltung beruht nämlich theils auf nicht Recht ſprechenden, theils auf Recht ſprechenden Anſtalten. Unter den nicht Recht ſprechenden Anſtalten ſteht das Notariat oben an. Der franz. Notar iſt ein öffentlicher Zeuge in ſubjectivem und objectivem Sinne.

Durch ihn bezeugt der Staat, und ſein Zeugniß wird für den Staat und für die ganze Geſellſchaft geführt und verwahrt. Er ſetzt Contracte, Schuldverſchreibungen und Vergleiche und alle andere die willkürliche Gerichtsbarkeit betreffende Acten auf, die die Summe von 150 Francs überſteigen. Notariatsbeurkundungen haben vollen Glauben, und ein Zeugenbeweis gegen ſie wird nicht zugelaſſen. Ihr Inhalt iſt der Rechtskraft gleich. Der Notar führt über alle von ihm vorgenommene Handlungen eine Regiſtratur und iſt für die Verwahrung derſelben den Parteien und dem Publicum verantwortlich. Hat der Gläubiger die Ausfertigung ſeiner Schuldverſchreibung verloren, ſo findet er das Original bei dem Notar wieder. Auch haben die Notare in Frankreich ein wichtiges Amt bei Erbtheilungen, da ihnen die Fertigung von Inventarien und die Leitung des Erbtheilungsgeſchäfts zuſteht.

Noten (notae musicae) heißen in der Muſik die Tonzeichen. Man bediente ſich hierzu ſchon im höchſten Alterthume gewiſſer Buchſtaben des Alphabets. Die Hebräer ſollen Accente als Tonzeichen gebraucht haben. Da die Griechen für die Töne der Vocalmuſik andere Zeichen hatten, als für die der Inſtrumentalmuſik, und da ſie die Octave noch nicht kannten, ſo bedurften ſie einer ungeheuern Maſſe Noten, zu deren Bezeichnung ſie ebenfalls des Alphabets ſich bedienten. Die Zahl derſelben belief ſich auf 990, wovon die eine Hälfte für die Vocal-, die andere für die Inſtrumentalmuſik beſtimmt war. Um aber mit der geringen Anzahl der Buchſtaben des Alphabets eine ſolche Menge Töne bezeichnen zu können, gab man denſelben verſchiedene Stellungen und Formen. Auch nahm man die Accente zu Hülfe, indem man ſie theils allein als Noten gebrauchte, theils durch Hinzufügung derſelben zu den Buchſtaben neue Noten bildete. War ein Lied beſtimmt, mit Inſtrumentalbegleitung geſungen zu werden, ſo ſtanden zuerſt die Noten der Vocalmuſik, unter dieſen die Noten der Inſtrumentalmuſik, und dann erſt der Text ſelbſt. Da die Silben der griech. Sprache meiſt auf einer feſtbeſtimmten natürlichen Quantität (Geltung in Hinſicht der Zeit) beruhen, ſo brauchten die griech. Noten nicht die Dauer des Tons zu bezeichnen, welche durch die Kürze oder Länge der Silbe von ſelbſt gegeben war, und konnten ſich daher in der Regel nur auf Bezeichnung der Höhe, Tiefe und Natur des Tons einſchränken. Bei den Silben, welche ancipites (lang und kurz) waren, und deren Gebrauch der mit den Geſetzen des Metrums und der Rhythmik weniger bekannte Muſiker hätte misverſtehen können, bediente man ſich gewöhnlich des A, um den langen, und des B, um den kurzen Gebrauch der Silbe zu bezeichnen. Die 15 Haupttöne des griech. Tonſyſtems, die ſich vom großen A bis zum eingeſtrichenen a erſtreckten, wurden zuerſt durch Papſt Gregor I. am Ende des 6. Jahrh. auf ſieben zurückgebracht und mit den ſieben erſten Buchſtaben des röm. Alphabets bezeichnet, wobei man die Initialbuchſtaben für die erſte Stimme, die kleinen Buchſtaben für die höhere Octave, und die doppelten Buchſtaben für die höchſte Octave gebrauchte. Dieſes zwar vereinfachte, jedoch immer noch ſehr unvollkommene Notenſyſtem, für welches man ſich auch bald der Parallellinien bediente, auf welche die Buchſtaben geſtellt wurden (daher der Name Tabulatur), blieb ſo lange im Gebrauch, bis man auf die Idee gerieth, ſtatt der Buchſtaben ſich der Punkte mit fünf Linien (Notenſyſtem oder *Linienſyſtem* genannt) zu bedienen, indem man die Punkte und verſchobenen Quadrate ſowol zwiſchen die Linien als auf dieſelben ſetzte. Gewöhnlich wird dieſe Erfindung dem Guido von Arezzo (ſ. Ut, re, mi) beigelegt; nach Andern war ſie ſchon im 10. Jahrh. vorhanden. Die Buchſtaben, deren man ſich vorher ſtatt der Noten ſelbſt bedient hatte, wurden nun *Schlüſſel* (ſ. d.). Da indeſſen dieſe neuerfundenen Linienpunkte noch nicht die Verſchiedenheit der Dauer der Töne oder ihre Geltung bezeichneten, ſo blieb noch die Erfindung übrig, ihnen durch beſondere Geſtaltung auch dieſe Bedeutung beizulegen. Dieſe Erfindung wird von Einigen dem Franco von Köln beigelegt, der im 13. Jahrh. lebte. Andere ſchreiben ſie, oder wenigſtens ihre Vervollkommnung, dem Jean de Moeurs oder Meurs (Johannes de Murs) zu, der zwiſchen 1330—50 angefangen hatte, die einfachen Punkte in kleine Quadrate zu verwandeln, die bald ſchwarz, bald nicht ſchwarz waren, bald Striche, bald keine Striche hatten, und bisweilen mit krummen Strichen (Schwänzen) verſehen waren, wodurch noch jetzt die Verlängerung und Verkürzung der Noten ausgedrückt wird. Die diminutio oder Verringerung und die Zertheilung einer Note in Noten von geringerm Werth, z. B. wenn

1 Viertel in 2 Achtel oder 4 Sechzehntheile zergliedert wird, und der Gebrauch der laufenden Noten iſt zuerſt von Jean Mouton, Kapellmeiſter Königs Franz I. von Frankreich, im 16. Jahrh. erfunden worden. Seit Rouſſeau hat man zwar vielfach eine andere muſikaliſche Zeichenſchrift, z. B. die Ziffern, welche bei dem Elementargeſangsunterrichte anzuwenden ſind, vorgeſchlagen, doch hat bisher die muſikaliſche Notenſchrift, die ſelbſt Leibnitz auf den Gedanken einer Paſigraphie (ſ. d.) gebracht haben ſoll, wegen ihrer die Tonverhältniſſe bezeichnenden Anſchaulichkeit durch keine andere Erfindung verdrängt werden können.

Die Geſchichte des Notendrucks iſt ein Gegenſtand, der erſt ganz neuerdings durch Ant. Schmid, den Cuſtos an der Hofbibliothek zu Wien, in dem vortrefflichen Werke „Ottaviano dei Petrucci da Foſſombrone, der erſte Erfinder des Muſiknotendrucks mit beweglichen Metalltypen und ſeine Nachfolger im 16. Jahrh." (Wien 1845) gründlich erörtert worden iſt. Früher und bis auf die neueſte Zeit war man hierüber völlig im Unklaren, ſodaß ſelbſt Forkel in ſeiner „Geſchichte der Muſik" geſtehen mußte, daß er der Sache gänzlich unkundig ſei. Zwei Epochen ſind beim Notendruck weſentlich zu unterſcheiden, die erſte, in welcher man ſich dazu ganzer Platten bediente, und die zweite, in welcher man die Noten auf ähnliche Weiſe wie Schriften mit beweglichen Lettern ſetzte. In jener erſten Epoche bediente man ſich beim Notendruck der Holztafeln. Die älteſten, wahrſcheinlich mit ſolchen Tafeln gedruckten Noten, die man kennt, ſind von 1473. Öfter auch findet man in Büchern aus der Zeit, wo der Notendruck noch etwas Neues war, die darin vorkommenden Noten mit Schreibfeder eingezeichnet. Der Erſte, der die Kunſt erfand, mit beweglichen Metalltypen Muſikwerke zu drucken, war Petrucci, geb. 1466 zu Foſſombrone im Kirchenſtaate. Von 1502—23 wurden von demſelben 48 Tonwerke herausgegeben, deren Schönheit und Zierlichkeit, was die Ausführung betrifft, ſtaunenswerth ſein ſoll. Unter den Nachfolgern Petrucci's in Italien iſt Jacobus Ant. Junta oder Junta in Rom im J. 1526 zu bemerken, dem bald darauf Ant. Blado folgte. In Venedig treten faſt zu gleicher Zeit, um 1536, Ottaviano Scotto und Marcolino da Forli auf. Beide erreichten den Petrucci nicht, und nur erſt Ant. Gardano kam ihm nahe. In Deutſchland erwarb ſich zuerſt Erhard Oglin oder Öglin, auch Äuglein genannt (lat. Ocellus), in Augsburg wahrhafte Verdienſte um dieſe Kunſt. Das erſte von ihm gedruckte Werk erſchien 1507. Ihm folgten in Augsburg Melch. Kriesſtein und Phil. Ulhard. Pet. Schöffer in Mainz, ſpäter in Worms, Strasburg und zuletzt in Venedig, lieferte 1512 in Mainz ſein erſtes Druckwerk, welches an Schönheit den Ausgaben von Petrucci ganz gleich ſteht. In Frankreich ſind in älterer Zeit vorzüglich die Namen Pierre Hautin (1525) und Pierre Attaignant (1527) in Paris zu nennen; vorzüglich wichtig war die Familie Ballard, die durch einen Zeitraum von beinahe zwei Jahrhunderten eine Art Monopol des Muſiknotendrucks in Frankreich ausübte und 1558 zu drucken begann. In den Niederlanden kommen erſt gegen die Mitte des 16. Jahrh. gedruckte Werke vor, obgleich kein Land eine größere Anzahl bedeutender Tonmeiſter im 15. und 16. Jahrh. als dieſes aufzuweiſen hatte. In England finden ſich erſt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. gedruckte Muſikalien und John Day mag wol die erſten geliefert haben. Aus der neuern Zeit iſt Breitkopf (ſ. d.) in Leipzig zu nennen, der ſeit 1755 das in der Kunſt des Notendrucks bis dahin Erreichte zur möglichſten Vollkommenheit ſteigerte. Die wiederholt in Vorſchlag gebrachten Notenſetzmaſchinen, mittels deren, mit dem Forteviano in Verbindung geſetzt, die Phantaſien des Künſtlers ſogleich auf Noten geſetzt werden, ſind insgeſammt zu keiner praktiſchen Anwendung gekommen, vielmehr als Verſuche einer müßigen Speculation zu betrachten.

Nothadreſſe heißt die Bemerkung auf einem Wechſel, wodurch der Inhaber deſſelben auf den Fall, daß der Bezogene Acceptation oder Zahlung verweigert, an einen Andern, welchen man meiſt nur mit den Anfangsbuchſtaben bezeichnet, gewieſen wird, z. B. im Nothfall bei H. A. N. Eine ſolche Bemerkung kann ſowol der Ausſteller des Wechſels als jeder Indoſſant beiſetzen; Derjenige, welcher ſie beiſetzt, heißt Adreſſant, der ſo Bezeichnete der Adreſſat. Der Adreſſat des Ausſtellers (Traſſanten) hat keinen Wechſelregreß gegen dieſen, wenn er nicht blos „zu Ehren deſſelben" acceptirt hat; der Adreſſat eines Indoſſanten oder Giranten aber iſt als Intervenient anzuſehen und hat den wechſelmäßigen Regreß.

Notherbe, ſ. Erbe.

Nothfriſt (fatale), ſ. Friſt.

Nothhelfer hat man in der katholiſchen Kirche diejenigen Heiligen genannt, von denen dieſelbe lehrte, daß ſie, in beſondern Nöthen angerufen, ſofortige Hülfe leiſteten. Gewöhnlich werden 14 Nothhelfer angeführt: Achatus, Blaſius, Chriſtophorus, Cyriacus, Dionyſius der Areopagit, Egidius, Erasmus, Euſtachius, Georg der Märtyrer, Pantaleon, Vitus, Barbara, Katharina und Margaretha. Ferner wurde Florian bei Gewittern, Sebaſtian und Rochus bei Peſtilenz, Erasmus bei Leibſchneiden u. ſ. w. angerufen.

Nothlüge, ſ. Lüge.

Nothmünzen nennt man alle diejenigen Münzen, welche bei eintretendem Geldmangel zur Abwendung deſſelben für den gewöhnlichen Verkehr geſchlagen werden. Man nimmt entweder Metall, doch ſo, daß der wahre Werth der Münze weit unter dem Nennwerthe ſteht, oder es werden ganz werthloſe Gegenſtände dazu verwendet. In beiden Fällen iſt die Ausgabe von Nothmünzen lediglich auf den Credit Deſſen berechnet, von dem ſie ausgehen. Solcher Nothmünzen ſind in den Zeiten des Kriegs in Europa und namentlich in Deutſchland ſehr viele geſchlagen worden. Nothklippen nennt man die eckigen Nothmünzen, und Belagerungsmünzen die bei Belagerungen zur Beſoldung der Truppen geſchlagenen Münzen. Vgl. Kloß, „Historia numorum obsidionalium" (Altenb. 1765), Duby, „Recueil général des pièces obsidionales et de nécessité" (Par. 1786, Fol.) und Rüder, „Verſuch einer Beſchreibung der ſeit einigen Jahrhunderten geprägten Nothmünzen" (Halle 1806). Eine beſondere Erwähnung verdienen die Noththaler König Karl's XII. von Schweden aus den J. 1715 — 19, wo durch die unaufhörlichen Kriege die Kaſſen des Reichs ganz erſchöpft waren. Zur Aushülfe wurde eine kupferne Nothmünze, im Werthe von etwa 3 Pfennigen, ausgegeben, die ſo lange die Geltung eines Thalers haben ſollte, bis ſie aus dem Ertrage der Bergwerke werde eingelöſt ſein. Von dieſen Noththalern, wie man ſie nannte, wurden nach und nach 18 Mill. ausgeprägt mit zehn verſchiedenen Stempeln, von denen der letzte der ſeltenſte iſt.

Nothomb (Jean Bapt.), einer der talentvollſten und gediegenſten belg. Staatsmänner, geb. am 3. Juli 1805 zu Meſſancy im Luxemburgiſchen, ſtudirte in Lüttich die Rechte und prakticirte darauf als Advocat, zuerſt in Luxemburg, dann in Brüſſel, wo er an dem Kampfe gegen die damalige niederländ. Regierung den lebhafteſten Antheil nahm und insbeſondere ſeit 1829 als Theilhaber und Mitarbeiter des wichtigſten Oppoſitionsblattes, des „Courrier des Pays-Bas", großen Einfluß auf den Gang der Dinge erhielt. An dem brüſſeler Septemberaufſtande von 1830 konnte er, da er abweſend war, keinen unmittelbaren Antheil nehmen. Nach demſelben wurde er von der proviſoriſchen Regierung, die auf ſeinen Rath am 16. Oct. 1830 auch das Großherzogthum Luxemburg in Beſitz nahm, zum Mitgliede der Verfaſſungscommiſſion ernannt und ihm die Ausarbeitung des Verfaſſungsentwurfs mit übertragen. Bald nachher zum Mitglied des Congreſſes und im Nov. 1830 von der proviſoriſchen Regierung zum Mitglied des die Stelle des Miniſters des Auswärtigen vertretenden diplomatiſchen Comités ernannt, trat er in allen ſeinen Ämtern gleich von Anfang an den Beſtrebungen der Bewegungspartei entſchieden entgegen, indem er ſich zwar für die Ausſchließung des Hauſes Oranien, aber auch für Innehalten im Revolutioniren, für Organiſation und Befeſtigung des Gewonnenen, für Einleitung von Verhandlungen mit den europ. Großmächten und für Annahme des Syſtems der echten conſtitutionellen Monarchie ausſprach und mit Lebeau und Rogier eines der Häupter der belg. doctrinairen Partei wurde. Durch ſeine ausgezeichnete Rednergabe war er eines der einflußreichſten Mitglieder des Congreſſes und durch ſeine Einſicht eine der Hauptſtützen des Cabinets, in welchem er die Stelle eines Generalſecretairs bekleidete und mit dem Miniſter Lebeau die Verhandlungen mit der Londoner Conferenz leitete. Ihm vorzüglich gehörte, nachdem das Project einer Wahl des Herzogs von Nemours, für den er erſt ſtimmte, mislungen war, der Plan der Berufung des Prinzen Leopold auf den belg. Thron an, deſſen Wahl er im Congreß mit Erfolg vertheidigte, ebenſo wie er die darauf bezüglichen Unterhandlungen in London mit Glück betrieb. Namentlich ſind die 18 Artikel (ſ. Belgien), die er aus London, wohin er ſich im Juni 1831 als Commiſſair begeben, mit zurück-

brachte, in ihrer modificirten, für Belgien ſo günſtigen Geſtalt im Weſentlichen als ſein Werk anzuſehen. Nach Einführung der neuen Verfaſſung und der Beſteigung des belg. Throns durch König Leopold nahm er, in die Repräſentantenkammer gewählt, den wichtigſten Antheil an allen Geſchäften derſelben und blieb fortwährend in derſelben eines der Häupter der gemäßigten Partei, wie er denn auch die Annahme der 24 Artikel mit großem Erfolg vertheidigte, obſchon er ſich ſpäter gegen den Vorbehalt erklärte, welchen Öſtreich, Preußen und Rußland ihren Ratificationen hinzufügten. Im Miniſterium des Auswärtigen war er ſo unentbehrlich, daß er ſeine Stelle als Generalſecretair troß aller Miniſterwechſel ohne Unterbrechung behielt. In dieſer Zeit gab er ſeinen „Essai historique et politique sur la révolution belge" (2 Bde., Brüſſ. 1833) heraus, die glücklichſte Vertheidigung der belg. Revolution. Als ſein Freund Lebeau, den er in der Kammer gegen die beantragte in Anklageſtandſetzung aufs glänzendſte und erfolgreichſte vertheidigt hatte, im Aug. 1834 das Miniſterium des Auswärtigen verlaſſen mußte, wurde N. mit der Signatur dieſes Miniſteriums beauftragt. Selbſt das 1837 gebildete katholiſche Theux'ſche Miniſterium konnte ſeiner nicht entbehren, ſondern war genöthigt, ihm im Jan. das Miniſterium der öffentlichen Arbeiten zu ertheilen, das er mit dem größten Erfolg führte. Weſentlich förderte er auch, der lebhafteſten Oppoſition gegenüber und unter einer ſehr bedrohlichen Volksſtimmung, die Annahme des Vertrags zur endlichen Regulirung der Differenz mit Holland, insbeſondere zur Abtretung eines Theils von Luxemburg und Limburg im Cabinet und den Kammern. Bei dem Sturze des Theux'ſchen Cabinets im März 1840 nahm auch N. ſeine Entlaſſung und wurde bald darauf belg. Geſandter am Bundestage zu Frankfurt, wo er ſich das Verdienſt erwarb, zuerſt ein freundlicheres Verhältniß zwiſchen Belgien und den deutſchen Mächten anzubahnen. Doch ſchon im nächſten Jahre trat er als Miniſter des Innern, nach dem Sturze des liberalen, in das neugebildete gemäßigtliberale Cabinet und 1843 an die Spitze eines eigens von ihm gebildeten, welches ſich durch ſeine ebenſo große Geſchicklichkeit und Tüchtigkeit unter den entgegengeſetzten Beſtrebungen und Anſprüchen der beiden ſich ziemlich die Wage haltenden Hauptparteien in den Kammern, der katholiſchen und der liberalen, bis 1845 hielt, wo es an dem Conflicte jener beiden ſcheiterte. Unter ſeinem Miniſterium kam der Zoll- und Handelsvertrag zwiſchen Belgien und dem deutſchen Zollverein zu Stande. Nach ſeinem Rücktritt wurde N. Geſandter in Berlin.

Nothrecht nennt man Dasjenige, was einem Einzelnen oder auch dem Staate, wenn er ſich in der Lage befindet, ſeine Exiſtenz nicht anders als durch Eingriff in fremde Rechte retten zu können, zu thun erlaubt iſt oder wenigſtens ihm nicht zur Schuld angerechnet wird. Noth kennt kein Gebot, ſagt das Sprüchwort, welches den juridiſchen Satz ausdrückt, daß die äußere Rechtsbeurtheilung auf die Schwäche des menſchlichen Willens, welche vor der Vernichtung des phyſiſchen Lebens zurückbebt, ſo viel Rückſicht nimmt, um das Handeln in der Noth nicht für ein ganz freies, zurechnungsfähiges zu halten. Dadurch wird aber nicht ein Recht begründet, ein Unrecht zu begehen, wol aber das begangene Unrecht als ein unfreiwilliges betrachtet, die Schuld aufgehoben oder doch gemildert. So wird Der nicht geſtraft, welcher bei Hungersnoth für ſich und die Seinigen Lebensmittel entwendet, oder wer in Lebensgefahr ſich auf Koſten eines Andern rettet. Etwas Anderes iſt die Nothwehr (ſ. d.). Aus obiger Darſtellung des Nothrechts ergibt ſich auch, in wie weit dem Staate ein ſolches zugeſchrieben werden könne. Da ſich das Nothrecht nur auf die Zurechnungsloſigkeit eines unfreiwilligen Handelns gründet, ein ſolches aber bei dem Staate eigentlich niemals angenommen werden kann, ſo fällt bei dem Staate eigentlich auch der Begriff deſſelben hinweg. Es bleiben aber zweierlei Fälle übrig, in welchen man von einem Rechte des Staats, ſich über die gewöhnlichen Regeln und Formen des Rechts hinwegzuſetzen, reden kann. Der eine bezieht ſich auf den Grundſatz, daß der Staat berechtigt ſei, zu Erhaltung des Ganzen das Recht (Vermögen, Freiheit, Leben) Einzelner aufzuopfern. Doch kann man hier dem Staate ein Nothrecht nur dann zugeben, wenn der Staat wirklich in Gefahr und ſo weit als nur von Aufopferung erſetzbarer Güter die Rede iſt. Unerſetzliche Güter in Anſpruch zu nehmen, etwa Unſchuldige einem rachſüchtigen Feinde hinzugeben, Menſchen zu morden, welchen kein ſtrafbares Handeln erwieſen werden kann;

Diejenigen, welche in einer belagerten Stadt zur Vertheidigung nichts nützen und doch die Lebensmittel früher aufzehren helfen, dem Tode preiszugeben, das ſcheint unter keiner Bedingung gerechtfertigt werden zu können. Der andere Fall iſt der, wenn die Gefahr, in welcher ſich der Staat befindet, ſie möge von äußern oder innern Feinden oder auch von Naturereigniſſen herrühren, ein ſo kräftiges und raſches Handeln erfodert, daß die gewöhnlichen geſetzlichen Formen nicht damit vereinigt werden können. Für dergleichen Fälle hatten ſchon die Römer den Ausweg, entweder den Conſuln eine außerordentliche Gewalt zu übertragen („Videant consules, ne respublica detrimenti quid capiat") oder einen Dictator zu ernennen, welcher die Gewalt aller Beamten in ſeiner Perſon vereinigte. In der neuern Zeit wird zu dieſem Behufe, z. B. in England, die Habeas-Corpus-Acte (ſ. d.), in andern Staaten die Verfaſſung ſuspendirt, eine Gegend oder ein Ort in Belagerungszuſtand erklärt und das Martialgeſetz (ſ. d.) proclamirt. Auch dieſes Recht kann man dem Staate nicht ſtreitig machen, doch hat es ebenfalls ſeine natürlichen Schranken. Es befreit nur von den Formen, nicht aber von den Grundſätzen des Rechts ſelbſt, und für dieſe bleiben Diejenigen, welche an der Ausübung der außerordentlichen Gewalt Theil genommen haben, nach gehobener Gefahr verantwortlich. So wurde Cicero wegen der ohne geſetzliche Form beſtraften Bürger aus Italien verbannt, und ebenſo müſſen ſich die engl. Miniſter, wenn die Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte abgelaufen iſt, ſich wegen Anwendung dieſer Suspenſion rechtfertigen.

Nothtaufe heißt die Taufhandlung, die an Neugeborenen oder nach den Grundſätzen der katholiſchen Kirche ſogar an Halbgeborenen, für deren Leben zu fürchten iſt, vollzogen wird. Sie kann, falls ein ordinirter Geiſtlicher nicht ſchleunig herbeizuholen iſt, von jedem Laien gültig ertheilt werden und erfodert nur eine nachträgliche Einſegnung des Täuflings durch den Geiſtlichen. Der Entſtehungsgrund der Nothtaufe iſt kein anderer, als die ſeit Auguſtinus aufgekommene Anſicht von der Unſeligkeit ungetaufter Kinder.

Nothwehr (*Inculpata tutela*) nennt man im Criminalrecht die Rechtfertigung einer an ſich rechtsverletzenden und ſtrafbaren Handlung, vornehmlich der Verwundung oder Tödtung eines Menſchen, welche davon hergeleitet wird, daß dieſe Handlung nur in gerechter Gegenwehr gegen einen Angriff, deſſen man ſich ſonſt nicht habe erwehren können, oder auch in Vertheidigung eines Andern erfolgt ſei. Der Angriff muß aber von der Art geweſen ſein, daß der Angegriffene ohne Gefahr für Leib, Leben und Ehre nicht entweichen konnte, und es hat der Angegriffene für dieſen Fall auch nicht nöthig, mit ſeiner Gegenwehr zu warten, bis er ſelbſt angegriffen worden. Allein das Maß der Gegenwehr darf nicht überſchritten und, wo geringere Mittel ausgereicht hätten, nicht zum äußerſten gegriffen werden; auch darf die Gegenwehr nicht länger als nöthig iſt fortgeſetzt und der zurückweichende Angreifer nicht auf der Flucht getödtet werden. Derjenige, welcher ſelbſt zuerſt einen Andern überfällt oder in einer ſträflichen Übelthat von ihm betroffen wird, kann ſich gegen dieſen nicht mit Nothwehr entſchuldigen, und ſo iſt allerdings die Frage, ob in einem vorkommenden Falle eine völlig entſchuldigende Nothwehr anzunehmen ſei, nach den Umſtänden zu entſcheiden. Eine Nothwehr ſoll allerdings bewieſen werden; dieſes ſtimmt aber mit dem allgemeinen Grundſatze des Criminalrechts: Keinen zu ſtrafen, deſſen Schuld nicht erwieſen iſt, nicht zuſammen, zufolge deſſen Keiner aus dem Grunde verurtheilt werden darf, weil ihm die Beweiſe ſeiner Unſchuld fehlen. Daher genügt es, wenn nur Umſtände ausgemittelt werden, aus welchen die Nothwehr mit Wahrſcheinlichkeit hervorgeht.

Nothwendigkeit iſt Unmöglichkeit des Gegentheils. Das Gebiet, für welches der Begriff der Nothwendigkeit weſentlich ſeine Bedeutung hat, iſt daher das des Denkens, und die logiſche oder formale Nothwendigkeit gibt ſich dadurch zu erkennen, daß ein anderer Gedanke oder eine andere Gedankenverknüpfung als die, welche man für nothwendig erklärt, widerſprechend ſein würde. (S. Apodiktiſch.) Die reale oder phyſiſche Nothwendigkeit nennt man einen ſolchen Zuſammenhang der Ereigniſſe, daß ein anderer Verlauf derſelben unmöglich iſt; ſie bezeichnet die geſetzmäßige Bedingtheit der Erſcheinung und Ereigniſſe. Gleichwol liegt der Gegenſatz des Real-Möglichen, an welchen man denken muß, um ſich die Nothwendigkeit eines Ereigniſſes zum Bewußtſein zu bringen, ebenſo wenig als die Nothwendigkeit, ſtreng genommen, in den Dingen ſelbſt

Digitized by Google

und in ihren objectiven Verhältniſſen, ſondern in der Reflexion über ihren Zuſammenhang. In ähnlicher Weiſe ſpricht man auch von *moraliſcher* oder *praktiſcher Nothwendigkeit*, wenn darüber geurtheilt wird, ob eine beſtimmte Handlungsweiſe unter Vorausſetzung ſittlicher Gebote oder praktiſcher Bedürfniſſe eintreten werde, und das moraliſch Nothwendige wird häufig mit dem Pflichtmäßigen gleichgeſtellt. Die *bedingte* oder *hypothetiſche Nothwendigkeit* hängt von gewiſſen Bedingungen und Vorausſetzungen ab; von einer *unbedingten* oder *abſoluten Nothwendigkeit* ſpricht man, wenn dies nicht der Fall iſt. Streng genommen gibt es aber gar keine abſolute Nothwendigkeit; jede Nothwendigkeit beruht auf Bedingungen und jener Unterſchied iſt darauf zu beſchränken, ob jene Bedingungen ſelbſt veränderlich oder unveränderlich ſind. (S. *Modalität* und *Möglich*.)

Nothzucht (Stuprum violentum) nennt man die gewaltſame Befriedigung des Geſchlechtstriebs an einer unbeſcholtenen Frau oder Jungfrau. Unrechtmäßige Gewalt kann unſtreitig auch an einer Perſon, die ſich ſonſt für Geld preisgibt, begangen werden; allein das ſchwerere Verbrechen der Nothzucht findet doch nur da ſtatt, wo noch die weibliche Ehre verletzt werden kann. Die Halsgerichtsordnung von 1532 (Art. 119) ſetzt auf Vollendung dieſes Verbrechens den Tod durchs Schwert; neuere Geſetzgebungen dagegen, wie das preuß. allgemeine Landrecht, das öſtr. Geſetzbuch und der franz. Code pénal ahnden das Verbrechen nach Maßgabe der Umſtände mit Zuchthausſtrafe oder öffentlicher Arbeit. Nothzucht an Kindern unter zwölf Jahren, welche noch keinen eigentlichen Willen im rechtlichen Sinne haben, wird ſchärfer geahndet als an Erwachſenen.

Notker, der dritte unter mehren Mönchen dieſes Namens in Sanct-Gallen, mit dem Beinamen *Labeo*, geſt. 1022, zeichnete ſich in ſeiner Zeit durch Gelehrſamkeit aus. Seine mit Erläuterungen begleiteten Überſetzungen, in denen er die deutſche Sprache mit großer Kraft und Gewandtheit handhabt, gehören für uns zu den wichtigſten Denkmalen der althochdeutſchen Proſa und werden einen Haupttheil der von Hattemer begonnenen Ausgabe von „Sanct-Gallens deutſchen Sprachſchätzen“ (St.-Gallen 1842) bilden. Die Überſetzung der Pſalmen iſt in Schilter's „Thesaurus“, die des Boëthius, der zwei erſten Bücher des Marcianus Capella, und eines Theils des „Ariſtoteliſchen Organons“ ſind von Graff einzeln (Berl. 1837) herausgegeben; andere, wie die der „Bucolica“ des Virgil, der „Andria“ des Terenz und des Hiob ſcheinen verloren.

Notoriſch heißt ſoviel als allgemein bekannt. Die *Notorietät* einer Thatſache ſchließt die Nothwendigkeit aus, ſie im Proceſſe zu beweiſen. Die Grenzen Deſſen, was für notoriſch zu halten, laſſen ſich nur mit Rückſicht auf die beſondern Umſtände beſtimmen.

Notre-Dame iſt die alte franz. Bezeichnung der Jungfrau Maria, wie im Deutſchen Unſere liebe Frau, und deshalb der Name mehrer der Jungfrau Maria gewidmeten Kirchen u. ſ. w. in Frankreich, z. B. der großen Hauptkirche von Paris.

Nottingham, auch *Notts* genannt, eine der zwölf mittlern Grafſchaften Englands, hat einen Flächeninhalt von 39 □M. und 226000 E. und liegt zwiſchen den Grafſchaften York, Lincoln, Leiceſter und Derby. Sie iſt eine der angenehmſten und reichſten Landſchaften Englands, mit mildem und geſundem Klima, zum Ackerbau ebenſowol geeignet wie zur Viehzucht. Waldungen und Anhöhen wechſeln mit weiten Thälern und Ebenen ab und zahlreiche Flüſſe, unter denen der Trent der einzige größere iſt, bewäſſern das Land, das überdies noch vom Grand-Trunkkanal durchſchnitten wird. Durch Fruchtbarkeit ausgezeichnet iſt beſonders das Thal von Belvoir. Im Nordweſten der Grafſchaft findet man noch einen Überreſt des großen Waldes von Sherwood, wo der in engl. Romanzen vielfach beſungene Räuber Robin Hood einſt hauſte. Getreide, Garten- und Hülſenfrüchte, Hopfen, Flachs und Vieh werden ſo reichlich erzeugt, daß man eine bedeutende Menge davon ausführen kann; auch liefert der Boden, außer etwas Blei und Galmei, Alabaſter, Gyps und Steinkohlen. Den Kunſtfleiß beſchäftigen vorzüglich die zahlreichen Wollen- und Baumwollſpinnereien, Strumpfwebereien, Alebrauereien, Malzereien und andere Gewerbe. Die vorzüglichſte Stadt iſt *Nottingham*, die Hauptſtadt der Grafſchaft, groß und amphitheatraliſch an einem ſteilen Hügel, ſowie am Trent und Grand-Trunkkanal gelegen, der ſie mit Liverpool, London und Hull verbindet, mit 50000 E., von denen über 10000

ſich mit Strumpfweberei beſchäftigen. Außerdem verfertigt man hier und in der Umgegend ſehr viele Spitzen, Bleiweiß und grobe irdene Waaren, auch braut man Ale und Porter und der Handel mit dieſen Producten iſt bedeutend. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet ſich die Stadthalle, noch mehr aber das Schloß aus, das auf einem hervorſpringenden Sandſteinfelſen gebaut iſt, in deſſen Verlängerung die Druidenhöhlen, Überreſte einer ehemaligen Troglodytenſtadt, liegen. Newark, mit 10000 E., nährt ſich von denſelben Induſtriezweigen wie N., und Workſop, mit etwa 6000 E., iſt von den prächtigen Landſitzen Workſop Manor, Clumber Park, Welbeck und dem als Wohnſitz Lord Byron's merkwürdigen Newſteadabtei (ſ. d.) umgeben.

Notturno, ſ. Serenade.

Novālis, ſ. Hardenberg (Friedr., Freiherr von).

Novalzehnten, Neubruchzehnten oder Nodelandzehnten heißt der Zehnte, welcher von Grundſtücken, die erſt neu angebaut werden, gefodert wird, z. B. von Holzboden, ungebaut liegenden Diſtricten, Seen und Sümpfen, welche ausgetrocknet und in Getreideland verwandelt werden. (S. Neubruch.) Das preuß. allgemeine Landrecht geſtattet dem Anbauer des Neulandes in jedem Falle eine zwölfjährige Befreiung vom Zehnten.

Novatianer hießen die Anhänger einer ſtreng ascetiſchen Partei, die ſich um 250 unter dem röm. Presbyter Novatianus bildete. Ihre Behauptung, die ſogenannten Lapsi (ſ. d.) ſeien nicht wieder aufzunehmen oder doch nur nach vollzogener Wiedertaufe, hing mit der Grundanſicht von der wahren Kirche zuſammen, welche ſie, wie ſpäter die Donatiſten (ſ. d.), ohne die Heiligkeit aller Glieder derſelben ſich nicht denken konnten. Ebendeshalb nannten ſie ſich auch Katharer, d. i. Reine. Die Gegenwirkung der Hierarchie trieb ſie zur Bildung eigener Gemeinden, die ſich namentlich in Italien und Afrika bis in das 6. Jahrh. erhielten.

Novation, d. i. Umſchaffung oder Neuerung, nennt man im juriſtiſchen Sinne diejenige Art, beſtehende Verbindlichkeiten zu tilgen, daß man eine neue Verbindlichkeit an die Stelle der frühern treten läßt. Solches geſchieht entweder unter denſelben Perſonen, indem der Grund der alten Verbindlichkeit aufgehoben und eine andere an deren Stelle geſetzt, z. B. Kaufgeld oder Erbegeld in ein Darlehn oder ein Darlehn in einen Lieferungscontract verwandelt wird; oder mit Veränderung der Perſonen, indem ſtatt des vorigen Schuldners ein anderer eintritt (expromissio) oder der Schuldner Einen, der ihm ſchuldig iſt, dem Gläubiger an Zahlungsſtatt überweiſt. (S. Ceſſion.)

Novelle heißt im Allgemeinen eine kleinere Erzählung in proſaiſcher Form und der Verfaſſer derſelben Novelliſt. Die Novelle ſchließt ſich zwar auch, wie der eigentliche Roman (ſ. d.), an die Wirklichkeit an, beſchränkt ſich aber mehr auf einfache Vorfälle des Lebens, die von dem Erzähler als nächſte Vergangenheit oder Gegenwart dargeſtellt werden, wenn ſie auch nicht wirklich ſich zugetragen haben ſollten, jedoch mit Ausſcheidung alles Wunderbaren, wodurch ſie ſich wieder vom Märchen (ſ. Volksmärchen) unterſcheidet. Ihr Weſen und Intereſſe liegt vorzüglich in den Situationen und deren Verflechtung, daher die Charaktere mindere Ausführung erhalten und ihre Handlungen ſich bis auf einen Punkt zuſammendrängen. Urſprünglich war ſie, worauf ſchon der Name hinweiſt, Erzählung einer Neuigkeit oder Tagesbegebenheit von unterhaltender Art, erzeugt aus dem Bedürfniſſe geſelliger Unterhaltung, mit dem Reize des Neuen und Ungewöhnlichen gewürzt und mit einer anmuthigen Leichtigkeit, raſch und lebendig dargeſtellt. Meiſter und Muſter in dieſer Gattung iſt Boccaccio (ſ. d.) in ſeinem „Decamerone“, und unter ſeinen Landsleuten zeichneten ſich darin namentlich Bandello (ſ. d.), ſpäter Maſuccio von Salerno und Giov. Franceſco Straparola von Caravaggio aus. Unter den ſpan. Novelliſten iſt der vorzüglichſte Cervantes (ſ. d.), unter den franzöſiſchen Scarron (ſ. d.). Auch in der altdeutſchen Literatur findet ſich manche Erzählung, die ſich in Erfindung, Anlage und Ausführung der Novelle nähert; doch iſt letztere erſt durch Goethe (ſ. d.), H. von Kleiſt (ſ. d.) und L. Tieck (ſ. d.) zur höchſten Vollendung ausgebildet worden. Außer dieſen zeichneten ſich Wilibald Alexis (ſ. Häring), Leop. Schefer (ſ. d.), Achim von Arnim (ſ. d.) und Steffens (ſ. d.) als Novelliſten aus. Die ital. Novellen aus dem 13.—17. Jahrh. wurden von Rumohr in der „Sammlung für Kunſt und Hiſtorie“

(Hamb. 1823) geſammelt; eine treffliche Auswahl der ital., ſpan., franz., engl. und deutſchen enthalten Ed. von Bülow's „Novellenbuch" (4 Bde., Lpz. 1834—36) und deſſen „Neues Novellenbuch" (Braunſchw. 1841).

Novellen (Novellae) heißen die Verordnungen der griech. Kaiſer, welche erſt nach der officiellen Sammlung derſelben im Codex repetitae praelectionis vom J. 534 erſchienen. Nur 97 der Juſtinianeiſchen Novellen haben praktiſche Gültigkeit, weil nur dieſe von den erſten Bearbeitern des röm. Rechts behandelt (gloſſirt) wurden. Vgl. Biener, „Geſchichte der Novellen Juſtinian's" (Berl. 1824).

Noverre (Jean Georges), der Schöpfer des neuen franz. Tanzes, wurde zu Paris am 27. März 1727 geboren und von ſeinem Vater für die militairiſche Laufbahn beſtimmt, von der ihn aber ſeine Neigung für Muſik und Tanz abzog. Im Tanze bildete er ſich unter Dupré und ſchon 1740 erntete er bei ſeinem Auftreten in Fontainebleau den größten Beifall. Darauf ging er nach Berlin, wo er Friedrich's des Großen und des Prinzen Heinrich Gunſt gewann, und dann auf Anrathen Garrick's nach London. Von 1749 an hielt er ſich abwechſelnd in Paris und in Lyon auf. Seine „Lettres sur la danse et sur les ballets" (2 Bde., Lyon 1760; deutſch, Hamb. und Lpz. 1769) begründeten ſein Anſehen als Schriftſteller in der Kunſt, in welcher er ſo ausgezeichnet war. Nachmals an den würtemberg. Hof berufen, verſchönerte er hier durch ſeine Ballets einige Jahre lang die Feſte, die zu den ausgeſuchteſten und feinſten gehörten, welche man an europ. Höfen ſehen konnte. Später ging er nach Wien, wo ihn die Kaiſerin Maria Thereſia mit Gunſtbezeigungen überhäufte, nach Mailand, nach Neapel und Liſſabon. Eine Einladung, nach London zu kommen, ſchlug er aus, dagegen nahm er in Paris die Stelle des erſten Balletmeiſters bei der Académie royale de musique an. Während der Revolution, die ihm den größten Theil ſeines Vermögens raubte, hielt er ſich in London auf. Seine „Lettres sur les arts imitateurs en général et sur la danse en particulier" ließ er 1807 in einer neuen Ausgabe erſcheinen. Er ſtarb zu Saint-Germain-en-Laye am 19. Nov. 1810. Sein Vater war 105 und ſein Bruder, ebenfalls Tänzer, über 80 Jahre alt geworden. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen zu Petersburg (4 Bde., 1803, 4.). Seine berühmteſten Schüler waren Gardel, Gollet und Veſtris.

Novi, Stadt in der ſardin. Provinz Genua, an der neuen Straße, welche aus Piemont über die Apenninen ins Genueſiſche führt, mit 6000 E. und einem feſten Bergſchloſſe, dient den reichen Genueſen, welche hier ſchöne Villen und Paläſte beſitzen, gewöhnlich zum Herbſtaufenthalte. Die Stadt treibt Seidenbau und wichtigen Handel, beſonders mit Seide, hat vier große Märkte und wurde im franz. Revolutionskriege merkwürdig durch die am 15. Aug. 1799 zwiſchen den Öſtreichern und Ruſſen unter Suwarow und den Franzoſen unter Joubert gelieferte Schlacht, in welcher der franz. Oberbefehlshaber blieb und die Franzoſen, deren Commando hierauf Moreau übernahm, 16000 M. verloren. Die unmittelbare Folge dieſes Siegs der öſtr.-ruſſ. Armee war die Übergabe von Tortona am 23. Aug.

Noviziat bezeichnet das Probejahr, das die Candidaten geiſtlicher Orden vor förmlicher Ablegung der Ordensgelübde beſtehen müſſen und während deſſen ſie noch zurücktreten können. Es wird nach der Regel in Mönchs- und Nonnenklöſtern beobachtet und pflegt für die Novizen ſehr beſchwerlich zu ſein. Dieſelben müſſen die geiſtlichen Übungen und den Kirchendienſt ihres Ordens erlernen, die niedrigſten Hausarbeiten für das Kloſter verrichten, ſich mit Ausnahme beſtimmter Stunden des Sprechens enthalten, dem Novizenmeiſter, einem Ordensgeiſtlichen, unter deſſen Aufſicht ſie ſtehen, von den unbedeutendſten Handlungen Rechenſchaft geben und ſich bei dem geringſten Verſehen harten Strafen unterwerfen. Nicht alle Orden und Klöſter ſind ſich in Rückſicht der Strenge in der Behandlung ihrer Novizen gleich und in Fällen, wo entweder die Beſorgniß, ſie könnten dadurch von der Ablegung des Ordensgelübdes abgeſchreckt werden, oder Familienrückſichten eintreten, hat man ihnen das Probejahr zu erleichtern gewußt.

Nowaja-Semlja, d. i. Neuland, die größte aller bekannten Inſeln des nördlichen Eismeers, zum ruſſ. Gouvernement Archangelsk gehörig, ſoll über 4000 □M. groß ſein, hat aber auf der Nord- und Oſtküſte noch ſehr ungewiſſe Grenzen, weil hier die faſt ſtehen-

den Eisanſetzungen jede genauere Unterſuchung verhindern. Erſt neuerdings hat man entdeckt, daß N. aus zwei großen Inſeln, wozu noch mehre kleine Eilande kommen, beſteht. Sie trennt die Straße Matotſchkin. Die Inſeln ſind faſt immer mit Schnee und Eis bedeckt, und vom 15. Oct. bis Ende Febr. herrſcht ſtete Nacht, die nur durch den Glanz des Schnees und durch Nordlichter zuweilen erhellt wird. Auf der Nordküſte ſind ſehr hohe Berge, doch haben die Unterſuchungen des Grafen Rumjänzow, der 1807 Bergwerksverſtändige hierher ſendete, das Irrige jener Anſicht dargethan, als ob früher hier der Freiſtaat Groß-Nowgorod bedeutende Silberbergwerke unterhalten habe. Man fand wol Glimmerſchiefer und Katzenſilber, aber von Silber ſelbſt keine Spur. Von Pflanzen gedeiht nur Moos und eine verkümmerte Weide; dagegen iſt die Inſel an Thieren viel reicher; es gibt Rennthiere, Eisbäre, Füchſe, Fiſchottern, weiße Hunde, weiße Walfiſche, Seekälber, Robben, Walroſſe, Eidechſen und im Sommer eine große Anzahl Zugvögel, z. B. Schwäne, Gänſe, Enten, Möven u. ſ. w., ja Falken überwintern ſelbſt hier. Von Menſchen iſt die Inſel nicht bewohnt; im Sommer kommen dagegen häufig Jäger und Fiſcher von dem benachbarten Archangelsk hierher. In neuerer Zeit ſind viele wiſſenſchaftliche und mercantiliſche Expeditionen nach N. gemacht worden; der jetzige Viceadmiral Lütke (ſ. d.) machte allein vier Expeditionen nach dieſer Inſel und beſchrieb dieſelbe unter dem Titel „Viermalige Reiſe durch das nördliche Eismeer auf der Brigg Nowaja-Semlja in den J. 1821—24“ (2 Bde., Petersb. 1828, 4.; deutſch von Erman, Berl. 1835). In neueſter Zeit haben ſich der Capitain Ziwolka, der 1838 in dieſen Eisregionen ſeinen Tod fand, und der Akademiker Bär, der 1837 und 1840 zwei Expeditionen nach N. leitete, große Verdienſte um die Kenntniß dieſer Inſelgruppe erworben.

Nowgorod-Weliki, d. i. Groß-Neuſtadt, ein nach der gleichnamigen Stadt benanntes Gouvernement im europ. Rußland, iſt nur ein Theil des ehemaligen Großfürſtenthums dieſes Namens, wozu außer N. auch noch die Statthalterſchaften Olonez, Pſkow, Twer und ein Theil von Petersburg gehörten. Die jetzige Verfaſſung erhielt das Gouvernement im J. 1776; ungleich älter iſt die Nowgoroder Eparchie, welche ſchon 988 errichtet wurde. Das Gouvernement iſt eine der älteſten und größten Provinzen des ruſſ. Reichs, begrenzt im Norden von Olonez, im Oſten von Wologda und Jaroſlaw, im Süden von Twer und Pſkow, und im Weſten von Pſkow und Petersburg. Wichtig iſt ſie wegen des Waldaiſchen Gebirges (ſonſt auch Wolchonſki-Wald und Alauniſche Berge genannt), einer Reihe anſehnlicher Hügel, über welche die Landſtraße von Petersburg nach Moskau führt. Dieſe Berge erreichen beim Städtchen Waldai, in einer Koppe, die ſich unfern des Waldaiſees erhebt, die Höhe von etwas über 1000 F. und eröffnen in der Nähe dieſer Stadt dem Reiſenden eine ganze Reihe pittoresker Anſichten. Unter den zahlreichen Seen dieſes Gouvernements zeichnen ſich der Ilmenſee (ſ. d.), der Bjelo-Oſero oder Weiße See, und die Seen Woſh und Waldai aus. Auch an Flüſſen iſt das Land reich, die zum Theil durch kunſtreiche Kanäle miteinander in Verbindung geſetzt ſind. Die größten jener Flüſſe ſind die Mſta mit höchſt fruchtbaren Ufern, und den Borowiczkiſchen vier Meilen weit ſich erſtreckenden Cascaden, ferner die Lowat, Poliſta und Schelon, die ſämmtlich in den Ilmenſee fallen, während derſelbe den anſehnlichen Wolchow ins petersburger Gouvernement entläßt. Zum Gebiet des Wolgaſtroms gehören die Maloga und die Scheksna, welche letztere aus dem Bjelo-Oſero abfließt. Der Boden dieſes etwa 2000 □M. großen Gouvernements iſt zum Theil moraſtig und nur mit Moos bedeckt, wie in den nördlichen Gegenden, zum Theil ſandig, ſelbſt thonig und ſtellenweis ſchwarzerdig, wie in den ſüdlichen fruchtbarern, mit Getreide, Hanf und Flachs beſtellten und von Wieſewachs und Wäldern durchſchnittenen Gegenden. Die Viehzucht iſt nicht bedeutend; an Wild gibt es dagegen Überfluß. Auch hat das Land reiche Salzquellen, beſonders an den Flüſſen Schelon und Poliſta, wo das Salzwerk zu Staraja-Ruſa mit 15 Gradirhäuſern und einer jährlichen Salzausbeute von mehr als 20000 Pud. Längs dem erſtern Fluſſe wird auch Gyps und eine Menge trefflicher Kalkſteine gebrochen, während der uſtjuſhniſche Kreis dieſes Gouvernements reich an Eiſenerzen iſt, die gleich an Ort und Stelle von den Landleuten in Handöfen geſchmolzen und zu kleinen Kramwaaren verarbeitet werden. Die Einwohner, die außer den Ruſſen auch aus Finnen beſtehen, beſchäftigen ſich mehr

mit dem Landbau und Holzhandel, als mit dem Fabrikweſen. Es gibt nur wenig Fabriken, unter denen ſich noch am meiſten die in Seife, Leinwand, Talg und Pottaſche auszeichnen. Das ganze Gouvernement, welches in die zehn Kreiſe Nowgorod, Tichwin, Bjeloſersk, Kirilow, Tſcherepowez, Uſtjuſhna, Borowitſchi, Kreſtzy, Waldai und Demjansk eingetheilt iſt, wozu noch die Militairſtadt Staraja-Ruſa mit 8756 E. und die ſogenannten **Militaircolonien** (ſ. d.) mit 60102 E. kommen, hatte zu Ende des J. 1838 825400 E., wovon etwa der 15. Theil in den 11 Städten des Gouvernements wohnte. — **Nowgorod-Weliki**, die Gouvernementsſtadt, am Wolchow, nahe am Ausfluſſe deſſelben aus dem Ilmenſee, auf der großen Heerſtraße von Petersburg nach Moskau, 26 M. von erſterer und etwas über 70 M. von letzterer Stadt entfernt, iſt eine der älteſten Städte des Reichs, vielleicht ſogar vor Ankunft der Slawen in Rußland erbaut. Andere legen ihren Urſprung in das 5. Jahrh., wo ſie gleichzeitig mit Kiew durch die Slawen entſtanden ſein ſoll. So viel iſt gewiß, daß N. zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrh., wo ſie noch in Verbindung mit der Hanſe ſtand und als Stapelort des arktiſch-oriental. Handels diente, die größte Stadt Rußlands und eine der berühmteſten Handelsſtädte Europas war. Damals ſoll ſie mehr als 400000 E. gezählt und eine völlig republikaniſche Verfaſſung gehabt haben; auch ſoll eine große Zahl Colonien am Wolchow, ſelbſt an der Kama und Wjätka, von ihr ausgegangen ſein. Es gab damals ein Sprüchwort: „Wer kann wider Gott und Groß-Nowgorod!", welches genugſam die Macht und den Stolz dieſes alten Freiſtaats andeutet. Der Stamm Rurik's war von hier ausgegangen, wodurch N. als die Stifterin des ruſſ. Staats galt; den Herrſchern Rußlands fiel es wieder anheim, als Bürgerzwiſte und Krämergeiſt den Patriotismus und Heldenſinn der Bewohner verdrängten. Im J. 1478 wurde die mächtige Republik eine Beute des Großfürſten Iwan Waſſiljewitſch des Großen, und nach einem vergeblichen Aufſtande in ſpäterer Zeit, 1570 durch den Großfürſten Iwan Waſſiljewitſch den Schrecklichen faſt der Vernichtung preisgegeben. Jetzt erinnert nur noch Weniges in dieſer Stadt an ihre vergangene Pracht. Sie zählt kaum 15000 E., die in 947 größtentheils hölzernen Häuſern wohnen; von den Hunderten von Kirchen ſind nur 35 übrig geblieben; an Fabriken beſtehen 23, an Schulen und Lehranſtalten ſechs. Sie beſteht aus drei Theilen, dem Kreml und der Sophienſtadt auf dem linken Ufer des Wolchow, und der Handelsſtadt auf dem rechten Ufer des Fluſſes, zwiſchen welchen geſonderten Theilen eine prächtige ſteinerne Brücke mit 12 Granitpfeilern und einer prachtvollen Balluſtrade die Verbindung herſtellt. Zu den Hauptzierden der Stadt gehören das neue Schloß, der Volksgarten längs des Wolchow mit reizenden Partieen und Laubengängen, und der Handelsbazar; zu den Kunſtſchätzen, die an die alte Glanzperiode erinnern, die uralte Kathedralkirche der heil. Sophia im Kreml mit den ſogenannten korſun'ſchen oder cherſon'ſchen Thüren, die Adelung in ſeiner Schrift „Die korſun'ſchen Thüren in der Kathedralkirche der heil. Sophia in N." (Berl. 1823) für ein Prachtwerk des Mittelalters und altdeutſcher Kunſt im byzantiniſchen Geiſte erklärt. Ebenſo unſicher dem Urſprunge nach iſt ein anderes Kunſtwerk an dieſer Kathedrale, nämlich die ſogenannte ſchwediſche oder ſigtuniſche Thüre. Vgl. hierüber, wie über die Kunſtſchätze in den Umgebungen N.s, vor Allem in dem St.-Georgenkloſter am Ilmenſee, Engelhardt's „Miscellen" (4 Bdchen., Petersb. 1828—32) und Meyer, „Ruſſ. Denkmäler" (2 Bde., Hamb. 1837).

Nowoſſilzow, eine der angeſehenſten ruſſ. Familien, deren Adel ſich bis ins 14. Jahrh. verfolgen läßt, und welche man ſchon in das ſogenannte Sammtbuch, das eigentliche Geſchlechtsbuch des ruſſ. Adels, eingeſchrieben findet. Der ausgezeichnetſte Mann dieſer Familie war **Nikolaus** N., Miniſter des Kaiſers Alexander im Königreich Polen, zuletzt Präſident des großen Reichsraths und des Miniſtercomités zu Petersburg. Geboren 1770 zu Petersburg, wurde er am Hofe der Kaiſerin Katharina II. mit den beiden Großfürſten Alexander und Konſtantin gemeinſchaftlich erzogen. Von beſonderer Wichtigkeit für ihn war die Verbindung, die er mit dem jungen Fürſten Adam Czartoryiſki anknüpfte, der gleich ihm am ruſſ. Hofe erzogen wurde und unter allen Wechſelfällen, denen ſein Ungeſtüm ihn ausſetzte, mit wahrhaft brüderlicher Zuneigung an ihm hing, während er von allen ſeinen übrigen Freunden verlaſſen wurde. So zuerſt unter der Regierung Kaiſer Paul's,

als N. auf die ſchimpflichſte Weiſe vom Hofe verwieſen wurde, und ſpäter noch einmal, als er bei dem milden Kaiſer Alexander, der ihn wieder zu Gnaden angenommen, in Ungnade fiel. Czartoryiſki, dem der Kaiſer das unbegrenzteſte Vertrauen ſchenkte, und der unmittelbar nach deſſen Thronbeſteigung zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, unterſtützte N., während dieſer ſich in drückender Noth befand, mehr als einmal mit beträchtlichen Geldſummen aus ſeinen Privatmitteln und wußte zuletzt ihm ſogar die Gunſt des Monarchen, auf die er für immer verzichten zu müſſen geglaubt hatte, wieder zu verſchaffen. Auf Czartoryiſki's Betrieb erhielt er 1805 die wichtige Sendung an Napoleon, die zum Scheine den Zweck hatte, einen Frieden zwiſchen Frankreich und England zu vermitteln, in der That aber unter der Maske der friedlichſten Geſinnungen den Plan zu einem Bunde aller europ. Mächte gegen Frankreich verbarg. N. kam auf ſeiner Reiſe nach Paris nicht über Berlin hinaus; er verweilte hier unter dem Vorwande, daß er die Päſſe erwarten wolle, die ihm von Paris aus verſprochen waren. Während dieſer Zeit ſetzte er alle Triebfedern diplomatiſcher Feinheit und Liſt in Bewegung, um Preußen und Öſtreich zu einem unmittelbaren Bruche mit Frankreich zu beſtimmen. Auch die kleinern deutſchen Fürſten ſollten in das Netz gezogen werden, welches die ruſſ. Politik ausgeſpannt hatte, und dieſes wäre ohne Zweifel gelungen, wenn Öſtreich nicht, durch ſeinen voreiligen Einbruch in das bair. Gebiet, den Kurfürſten Maximilian Joſeph gezwungen hätte, ſich Frankreich in die Arme zu werfen. N. eilte, ſowie die öſtr. Kriegserklärung erfolgt war, nach Petersburg zurück, wo bald darauf Fürſt Czartoryiſki von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat, weil man ihm Schuld gab, daß durch ſeine Vernachläſſigung der Plan des allgemeinen Bündniſſes nicht in dem Umfange zur Ausführung gekommen ſei, in dem derſelbe entworfen war. Auch N. wurde ſeitdem nicht mehr zu diplomatiſchen Unterhandlungen verwendet, blieb aber gleich ſeinem Freunde, dem Fürſten Czartoryiſki, gegen den er ſchon ſeit jener Zeit einen geheimen Groll zu hegen begann, fortwährend in der nächſten Umgebung des Kaiſers, wo es ihm dann auch gelang, den Kaiſer ſeinen Zwecken geneigt zu machen, die auf die Vertilgung aller beſondern Eigenthümlichkeiten bei den unterworfenen Volksſtämmen gerichtet waren. Zwar hatte Kaiſer Alexander lange Zeit zwiſchen N. und Czartoryiſki geſchwankt, und ſelbſt nach dem Feldzuge von 1812 ſcheint ſeine Wahl noch keineswegs entſchieden geweſen zu ſein. Im J. 1814 begleitete Czartoryiſki den Kaiſer nach Paris. Er übte auf die Unterhandlungen, die damals über die künftige Geſtaltung Polens gepflogen wurden, einen weſentlichen Einfluß, aber ſchon damals fing die Wagſchale an, ſich auf N.'s Seite zu neigen. Dieſer wurde noch in demſelben Jahre zum Geh. Rathe und zum Mitgliede der proviſoriſchen Regierung ernannt, die der Kaiſer in dem Herzogthume Warſchau einſetzte; auch erhielt er bald darauf den Vorſitz in der Commiſſion, welche mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Geſetzbuches für ganz Rußland beauftragt war. Als es ſich darum handelte, in dem neuen Königreiche Polen eine feſte und bleibende Ordnung zu begründen, ſuchte Czartoryiſki den Kaiſer zu überzeugen, daß er nur durch Verleihung freiſinniger Staatseinrichtungen, welche die ungehinderte Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters geſtatteten, die Polen für Rußland gewinnen könne. Alexander, mit ſeiner gewöhnlichen weichen Empfänglichkeit, ging bereitwillig auf dieſe Anſicht ein, und Czartoryiſki legte ihm den Plan zu einer Conſtitution vor, die auf den liberalſten Grundſätzen beruhte und den vollkommenen Beifall des Kaiſers erhielt. Ehe dieſer aber ſeine beſtimmte Genehmigung ertheilte, wurde der Entwurf N. zur Begutachtung mitgetheilt, der ſo viel daran auszuſtellen fand, daß nach der Annahme der Veränderungen, die er vorſchlug, von der urſprünglichen Geſtalt deſſelben wenig übrig blieb. Die Zweideutigkeiten, die durch N.'s Vermittelungen ſich in das neue Grundgeſetz einſchlichen, können mit Recht als die erſte Urſache aller der Zerwürfniſſe angeſehen werden, die zuletzt zu dem blutigen Ausbruche der Revolution von 1830 führten, und die auch eine Erneuerung der Unruhen im Febr. 1846 nach ſich zogen.

Fürſt Czartoryiſki hatte, als er 1805 das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, von allen den Ämtern und Würden, mit denen die Gunſt des Kaiſers ihn überhäufte, nur die beſcheidene Stelle eines Curators der Univerſität zu Wilna beibehalten. So wenig dieſe Stellung geeignet war, den Ehrgeiz eines Staatsmanns zu be-

friedigen, in deſſen Händen die Schickſale Europas gelegen hatten, ſo eröffnete ſie doch dem Fürſten den wohlthätigſten und für ſeine edle und glühende Vaterlandsliebe erwünſchteſten Wirkungskreis. Die Univerſität zu Wilna, die zu jener Zeit nahe an 1000 Studenten zählte, war ohne Zweifel die am reichſten dotirte in Europa, da mit derſelben bei der Aufhebung des Jeſuitenordens alle die ausgedehnten Beſitzungen dieſer religiöſen Gemeinſchaft vereinigt worden waren. Czartoryiſki trug dafür Sorge, daß die ungeheuern ſeiner Aufſicht anvertrauten Fonds nicht allein zur Verbreitung nützlicher Kenntniſſe in dem ganzen Umfange der ruſſ.-poln. Provinzen, ſondern auch zur Wiederbelebung und Erhaltung des vaterländiſchen Sinnes verwendet wurden. Kaiſer Alexander war mit dieſer Thätigkeit ſeines Jugendfreundes durchaus einverſtanden, ſo lange er ſelbſt freien und heitern Geiſtes blieb. In den letzten Jahren ſeines Lebens, in denen Frömmelei das Gemüth des Kaiſers verdüſterte, wendete er ſich aber immer mehr von den freiſinnigen Anſichten ab, die er im kräftigen Mannesalter genährt hatte. Dieſe Stimmung wurde von einer politiſchen Partei dazu benutzt, ihn zum Werkzeuge für ihre Plane zu machen, und auch N. ergriff jetzt die Gelegenheit, dem Fürſten Czartoryiſki entgegenzuwirken. Der Freimuth und der vaterländiſche Sinn, der unter den Studirenden zu Wilna, dem geiſtigen Centralpunkte des poln. Lebens, herrſchte, war ihm verhaßt; er richtete daher 1821 eine Eingabe an den Kaiſer, worin er auseinanderſetzte, wie gefährlich für die Ruhe der ruſſ.-poln. Provinzen der Geiſt ſei, der von Wilna aus ſich über das ganze Land verbreitete; er wußte, daß unter den Studirenden Verbindungen beſtanden, die dem Beiſpiele der deutſchen Univerſitäten nachgeahmt waren, und behauptete, daß dieſe Vereine ihre Verzweigungen in allen Provinzen des Königreichs Polen hätten und darauf ausgingen, eine allgemeine Revolution in denſelben vorzubereiten. Umſonſt ſuchte Fürſt Czartoryiſki dieſe Beſchuldigungen zu widerlegen; N. erbot ſich, den Beweis für die Richtigkeit ſeiner Angaben zu führen, und erhielt den Auftrag, eine Unterſuchung einzuleiten, deren Ergebniß, da dieſelbe ſolchen Händen anvertraut war, allerdings nicht zweifelhaft ſein konnte. Es fand ſich, daß in Wilna eine Studentenverbindung beſtand, die ſich ſelbſt den Namen der Philarethen beigelegt und nach ihren Statuten nur die Förderung der wiſſenſchaftlichen Ausbildung ihrer Theilnehmer zum Zweck hatte. Dieſe Verbindung hatte vor N.'s Ankunft ſich aufgelöſt, weil das Gerücht die Verfolgung vorher verkündet hatte, die gegen dieſelbe im Werke war. Dennoch ließ N. ſogleich mehr als 60 junge Leute, größtentheils aus den angeſehenſten Familien, verhaften, die, von der Unterſuchungscommiſſion ſchuldig befunden, einer verbotenen geheimen Verbindung angehört zu haben, theils als gemeine Soldaten in ruſſ. Regimenter geſteckt, theils nach Sibirien oder in die Militaircolonien geſchickt wurden. Czartoryiſki nahm ſeine Entlaſſung und N. wurde an ſeiner Stelle zum Curator der Univerſität zu Wilna ernannt. Zu ſeinen Gehülfen nahm er den ruſſ. General Baikow, der ihm eine Summe von 100000 Rubeln ohne Zinſen vorſtreckte und dafür aus den Einkünften der Univerſität entſchädigt wurde. Der Dritte im Bunde war der gegen die Statuten der Univerſität zum lebenslänglichen Rector ernannte Profeſſor Pelikan, der 1840 zum Präſidenten des großen Kriegshospitals in Moskau ernannt worden iſt, woſelbſt er noch, und zwar in edler und geräuſchloſer Thätigkeit, nur auf die Rettung und Pflege der ſeiner Obhut übergebenen Kranken bedacht, lebt, während er ſich damals, durch mancherlei Intereſſen verleitet, mit Baikow vereinte, um N. gemeinſchaftlich nach ihrem Sinne zu leiten. Durch ſie wurde auf der Univerſität, ſowie in den von denſelben abhängenden gelehrten Schulen ein Spionirſyſtem eingeführt, das alle Freuden der Jugend vergiftete und zugleich jede freie Regung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes zerſtörte. N. ſelbſt war entrüſtet, als er in den handſchriftlichen Memoiren des Generals Baikow, die bei dem 1829 erfolgten Tode dieſes Mannes an ihn ausgeliefert wurden, den Beweis fand, wie ſehr er von ſeinem Vertrauten hintergangen worden war. Bereits im J. 1822 war N. zum ruſſ. Generalcommiſſar im Königreich Polen ernannt worden. Der Einfluß, den er in dieſer Stellung beſaß, war unbegrenzt; durch ihn wurde das ganze Getriebe der ruſſ. Verwaltung geleitet, für welches der Großfürſt Konſtantin nur den Namen hergab. Obwol er im Range unmittelbar auf den Großfürſten folgte, ſo wurde doch ſein Umgang von den Polen gemieden, und er mußte ſich von poln. Großen, die in Gunſt bei dem Kaiſer ſtanden, wie unter

Andern von dem Finanzminiſter Fürſten Lubecki, ſogar öffentlich die größten Bitterkeiten ſagen laſſen. Selbſt die Beſſern unter den Ruſſen waren der Meinung, daß N. den Kaiſer abſichtlich über die Geſinnungen der Polen und über die Lage des Landes zu täuſchen ſuche. So war denn auch, als wenige Jahre nach dem Ableben des Kaiſers Alexander die Revolution von 1830 ausbrach, Polen kein ſicherer Ort mehr für N. Er kehrte ſchleunig nach Petersburg zurück, wo Kaiſer Nikolaus ihn mit Sitz und Stimme im großen Reichsrathe beehrte, im Aug. 1834 zum Präſidenten dieſer hohen Behörde, der erſten im ruſſ. Reiche, ernannte und ein Jahr darauf in den Grafenſtand erhob. Nach zuſehends eingetretener Abnahme ſeiner Kräfte wurde er im Febr. 1838 ſeiner Geſchäfte entbunden und ſtarb noch gegen Ende ſelbigen Jahres ohne Nachkommenſchaft.

Noyaden (von noyer, d. i. erſäufen) nannte man in der franz. Revolution die von dem Conventsdeputirten Carrier (ſ. d.) zu Nantes angeordneten Ertränkungen der politiſch Beſchuldigten in Maſſe. Unter Anderm hieß dieſes ſcheußliche Verfahren auch verticale Deportation.

Noyon, das alte Noviomagus, im franz. Departement der Oiſe, an der Oiſe gelegen, eine Stadt mit 6400 E. und einer Kathedrale, hat anſehnliche Fabriken in baumwollenen und wollenen Waaren und bedeutenden Handel. Ihre Umgegend heißt Noyonnais. Hier kam es 486 zur Schlacht zwiſchen Chlodwig (ſ. d.) und Syagrius, die der Herrſchaft der Römer in Frankreich vollends ein Ende machte.

Nuancen nennt man in der Malerei entweder die Abſtufungen innerhalb einer und derſelben Farbe vom Dunkeln zum Hellen, oder die Übergänge zwiſchen ganz verſchiedenen Farben. Man bringt ſie hervor theils durch Verdünnung oder Verdichtung des Farbeſtoffes, theils durch quantitativ abgeſtufte Vermiſchungen verſchiedener Farben. Es beruht hierauf die ganze Wiſſenſchaft des Colorits, die Darſtellung des Lichts mit ſeinen Reflexen, die Modellirung des Erhabenen u. ſ. w.

Nubien, ein Land in Nordoſtafrika, zwiſchen Ägypten im Norden und dem Sudan und Abyſſinien im Süden und Südoſten, dem Rothen Meer im Oſten und der Sahara im Weſten gelegen, bildet mit einem Flächenraum von ungefähr 15000 □M. das mittlere Stufenland des Nil, der ſich hier aus dem Weißen und Blauen Fluß vereinigt, den Atbara aufnimmt und das Land in ſeiner ganzen Länge von Süden nach Norden in mannichfachen Geſtaltungen ſeines Flußbettes durchſtrömt. Das ganze Land iſt nichts als eine Felsplatte, im obern Theile vielleicht 2—3000 F., im untern etwa 600 F. über dem Meere und größtentheils aus buntem Sandſtein gebildet, der häufig von Granit, Porphyr und Trachit durchbrochen wird, theils in der Form von Kegelbergen oder niedrigen Felshöhen, theils in mächtigen Bergzügen, welche zwiſchen dem Nil und dem Rothen Meere 3000 F. ſich erheben, und im Süden, wo ſie mit dem abyſſin. Hochland in Verbindung ſtehen, bis zu 5000 F. über der Ebene der Felsplatte anſteigen. Das culturfähige Land, einige kleine Oaſen ausgenommen, beſchränkt ſich auf die nächſten Ufer des Nil und Atbara, ſoweit deren Bewäſſerung reicht. Das Klima und die Producte N.s ſind im nördlichen Theil die Ägyptens, im ſüdlichen die des tropiſchen Afrikas. Die Einwohner beſtehen hauptſächlich aus ſüdlichen Berbern, einem Volksſtamm, der große Ähnlichkeit in ſeinen Körperformen mit den alten Ägyptern zeigt, jedenfalls aber mit den nördlichen Berbern in der Berberei verwandt iſt und mit dieſen ein Mittelglied zwiſchen dem kaukaſiſchen und dem äthiopiſchen Menſchenſtamm bildet. Sie ſelbſt nennen ſich Barabra und zerfallen in nomadiſirende und ſeßhafte Stämme. Jene, unter dem Geſammtnamen der Agaſeian, d. i. Hirten, bekannt, bewohnen zum Theil als Troglodyten die Gebirge zwiſchen dem Nilthal und dem Rothen Meer; dieſe, die Stämme der Sennaari, Nuba und Kenus u. ſ. w., bewohnen das Nilthal von Sennaar bis an die Grenze Ägyptens. Sie ſprechen verwandte Dialekte und ſtehen als Barbaren noch auf einer niedern Stufe der ſittlichen und gewerblichen Cultur, obſchon ſie meiſt zum Chriſtenthum monophyſitiſcher Confeſſion ſich bekennen, und die nöthigſten Gewerbe, als Ackerbau, Viehzucht, Weberei, Töpferei und Metallarbeiten, ja ſelbſt Bergbau betreiben und an dem Karavanenhandel bedeutenden Antheil nehmen. Außer ihnen durchziehen einzelne Beduinenſtämme das Land, und neben und zwiſchen ihnen wohnen mehre dem Negerſtamm angehörige oder ihm naheſtehende Völker, wie die Nubaneger am Weſt-

fuße des abyſſin. Hochlandes und in Kordofan, die Fungi und Schilluk in Sennaar u. ſ. w., welche ſämmtlich eine halbnomadiſche oder vegetirende Lebensweiſe führen. Ganz N. iſt gegenwärtig dem Vicekönige von Ägypten unterworfen, der es mit Ausnahme von Sennaar, das unter einem Vaſallenfürſten ſteht, von Gouverneurs verwalten läßt. N. zerfällt in mehre Landſchaften, von denen Sennaar (ſ. d.), Schendy (ſ. Meroe), Damer, Schaykie, Dongola (ſ. d.) und das Land der Kenus oder Niedernubien die bedeutendſten ſind. Die Hauptwohnplätze im Innern ſind Sennaar und Dongola, an der Küſte des Rothen Meeres Suakim, mit 8000 E., eine der wichtigſten Hafenſtädte des Rothen Meers, die einen bedeutenden Handel treibt und ein Hauptſklavenmarkt iſt.

Nukahīwa, auch Madiſonsinſel, die größte unter den acht Waſhingtonsinſeln (ſ. Marqueſasinſeln), mit denen ſie hinſichtlich ihrer geſammten phyſiſchen und ethnographiſchen Verhältniſſe übereinkommt. Die Inſel, deren Länge gegen 17 M. beträgt, iſt mit hohen Gebirgen bedeckt und hat gute Häfen. Die Zahl der Einwohner iſt ziemlich bedeutend; ſie theilen ſich in zwei einander feindſelige Stämme, die ſonſt in immerwährendem Kriege lagen, und gelten für die ſchönſten Südſeeinſulaner malaiiſchen Stammes.

Nullität, d. i. Nichtigkeit, heißt im juriſtiſchen Sinne die gänzliche Ungültigkeit eines Rechtsgeſchäfts oder der darüber aufgeſetzten Urkunde, eines Teſtaments, eines Richterſpruchs, einer ganzen proceſſualiſchen Verhandlung. Sind bei einer Handlung gewiſſe Formen als weſentlich vorgeſchrieben, ſo zieht ihre Vernachläſſigung die Nichtigkeit von ſelbſt nach ſich. Nirgend iſt dies ſo häufig der Fall, als in dem franz. Civil- und Criminalproceß, und der Caſſationshof iſt blos dazu eingeſetzt, über die Nichtigkeitsbeſchwerden (cassation) zu entſcheiden. Auch in England gibt es viele Förmlichkeiten, zumal im Criminalverfahren; die Nichtigkeitsbeſchwerden (writs of error) gehen in letzter Inſtanz ans Parlament. Ein Rechtsſpruch iſt nichtig, wenn er entweder gar keine haltbare Erörterung der Thatſachen zur Grundlage hat, wenn weſentliche Beſtandtheile des Proceſſes verletzt ſind, oder wenn er gegen ein klares und ausdrückliches Geſetz geht. Dem Misbrauche der Nichtigkeitsklage, wodurch man nach Durchführung eines Proceſſes durch alle Inſtanzen das letzte Urtheil noch als nichtig anfocht, ſuchte die deutſche Reichsgeſetzgebung in dem Reichsabſchiede von 1654 abzuhelfen, indem ſie nur wegen unheilbarer Nichtigkeiten eine eigene Nichtigkeitsklage und auch da nur innerhalb 30 Jahren zuließ; allein der Begriff der Unheilbarkeit wurde nicht genau beſtimmt. Ganz können allerdings Nichtigkeitsbeſchwerden nicht verbannt werden, und es iſt hart, ſie an eine kurze Zeit zu binden.

Numa Pompilius wird in der ſagenhaften Urgeſchichte Roms als deſſen zweiter König, der von 715—672 herrſchte, aufgeführt. Er war danach der Sohn eines Sabiners Pompo Pompilius, der Eidam des Tatius, der mit Romulus herrſchte, und wurde von Cures im Sabinerland, wo er als Privatmann lebte, nach Rom zur Herrſchaft gerufen. Wie dem Romulus die Gründung und erſte Ordnung des Staats und ſeine Sicherung durch Krieg, ſo wird ihm deſſen Befeſtigung durch Erhaltung des Friedens, wie denn der Janustempel unter ihm ſtets geſchloſſen blieb, und die Gründung und Ordnung des röm. Religionsweſens zugeſchrieben; er ordnete den Gottesdienſt der Tribus und Curien, ſetzte die Flamines, Salier, Veſtalinnen, Augurn, Fecialen und als Aufſeher des ganzen Cultus die Pontifices ein, verbeſſerte den Kalender (ſ. d.), förderte den Feld- und Weinbau durch Vorſchriften und ſicherte ihn durch Einführung geheiligter Grenzſteine (termini), ſchärfte die Heilighaltung der Ehe und ſtiftete die Zünfte (collegia) der Handwerker. Die Nymphe Egeria (ſ. d.) war ihm hierbei befreundete Rathgeberin. Seine Tochter Pompilia heirathete den Numa Marcius und wurde die Mutter des vierten röm. Königs, Ancus Marcius.

Numantia, eine Stadt des keltiberiſchen Volks der Arevaker im alten Spanien, am Durius (Duero), in der Gegend des heutigen Soria in Altcaſtilien gelegen, iſt berühmt durch den Widerſtand, den ſie mit ihren 8000 ſtreitbaren Männern den Römern bis zum heldenmüthigen, auch von Cervantes durch ſeine Tragödie „Numancia" gefeierten Untergang leiſtete. Schon im J. 153 hatten die Numantiner glücklich gegen den röm. Conſul Quintus Fulvius Nobilior gekämpft, und nachdem Quintus Cäcilius Metellus Macedonicus in den Jahren 143 und 142 alle Stämme des diesſeitigen Spaniens, die an dem Kriege des Viriathus (ſ. d.) Theil genommen, unterworfen hatte, waren ſie allein noch unbeſiegt übrig, als

141 Quintus Pompejus den Oberbefehl übernahm. Der Friede, zu dem ſie ſich erboten, kam nicht zu Stande, da Pompejus Auslieferung der Waffen verlangte, und bald ſah ſich dieſer ſo von ihnen bedrängt, daß er ſelbſt einen billigen Frieden anbot, den er dann in Rom ableugnete und den das röm. Volk für ungültig erklärte. Auch ſein Nachfolger Marcus Popillius Länas führte den Krieg 139 und 138 unglücklich, und Cnejus Hoſtilius Mancinus wurde im J. 137, da er die verſuchte Belagerung aufhob, auf dem Rückzuge von den Numantinern eingeſchloſſen und nur dadurch mit ſeinem Heere gerettet, daß jene auf einen Friedensvertrag eingingen, den er ihnen durch ſeinen Quäſtor Tiberius Sempronius Gracchus anbot. In Rom aber wurde die Beſtätigung verſagt und Mancinus ſelbſt den Numantinern zur Sühne ausgeliefert, die ihn jedoch nicht annahmen. Der Krieg ruhte nun, bis im J. 134 der jüngere Publius Cornelius Scipio als Conſul zu ſeiner Führung abgeſchickt wurde; er ſtellte die ganz zerrüttete Mannszucht in dem Heere, das er übernahm, wieder her, verwüſtete das Land um N., ließ ſich auf keine Schlacht ein und umſchloß endlich die Stadt eng durch Wall und Graben mit ſeinem durch Hülfsvölker auf 60000 M. verſtärkten Heere, bei dem ſich zu gleicher Zeit Marius (ſ. d.) und Jugurtha (ſ. d.) als Jünglinge befanden. Die Ausfälle der Numantiner waren vergeblich; von den Spaniern wagte Niemand Hülfe zu bringen, nachdem Scipio einen derartigen Plan an 400 Jünglingen der Stadt Lutia durch Abhackung der Hände grauſam geahndet hatte, und ſo beſchloſſen die Numantiner, den Vorſchlag unbedingter Übergabe, den Scipio that, verſchmähend, ſich ſelbſt durch Hunger oder Gewalt den Tod zu geben; nur Wenige fand der Sieger noch lebend, als er endlich im 15. Monat ſeiner Kriegsführung im J. 133 in die Stadt eindrang, die er zerſtören ließ.

Numĕriſch heißt, was ſich auf beſtimmte Zahlen bezieht, zum Unterſchiede von Algebraiſch, was ſich auf Buchſtaben, als allgemeine Größenzeichen, bezieht. Eine numeriſche Gleichung iſt daher eine ſolche, in welcher die bekannten Größen nicht durch Buchſtaben, ſondern durch beſtimmte Zahlen ausgedrückt ſind.

Numĕrus (lat.) heißt in der Proſa die freie Bewegung der Rede durch verſchiedene Maße der Wörter hindurch, im Gegenſatze des vorausbeſtimmten gleichgehaltenen Metrum (ſ. d.) in der Poeſie. Er beſchränkt ſich zunächſt aber nur auf den Tonfall einzelner Wörter, welcher in der regelmäßigen, dem Ohre wohlgefälligen Folge derſelben als Laute verſchiedenen Maßes beruht, und unterliegt mithin lediglich dem Urtheile des Ohres. Man darf daher nicht, wie Einige gethan haben, den Begriff deſſelben zu ſehr erweitern und zugleich das richtige Gleichmaß der Wörter und Glieder einer Periode als Theile eines Ganzen darunter verſtehen, da dieſes der Periodologie anheimfällt (ſ. Periode), obgleich das Numeröſe in der Rede durch den Umfang der Sätze bedingt wird und die Übereinſtimmung der ſich entſprechenden Theile zu einem abgerundeten Ganzen eine reiche Quelle des Numerus ſelbſt iſt, inſofern die allgemeine Proportion auch das Wohlgefällige des Wortfalles herbeiführt. Schon die Alten, welche den Numerus als eine der weſentlichſten Tugenden oratoriſcher Darſtellung betrachteten, ſtellten verſchiedene Regeln darüber auf. Im Allgemeinen tritt der Numerus zu Anfange, am meiſten gegen das Ende der Perioden und am Ausgange der einzelnen Sätze hervor, wo der Gedanke bereits vollſtändig vorliegt und das Ohr freiere Thätigkeit gewinnt, daher auch die Alten die Versfüße metriſch beſtimmten, die den Schluß am wohlgefälligſten bilden. Doch muß man bei Anwendung und Beurtheilung dieſer Regeln die alten und neuern Sprachen unterſcheiden, da jene quantitirend ſind und auf ein ſtrenges Zeitmaß der Silben halten, dieſe hingegen accentuirend, wobei die Betonung nach dem Sinne und Werthe der Silben modificirt wird. Die Feinheit des antiken Numerus leidet aus dieſem Grunde auf die Darſtellung in der deutſchen Sprache geringere Anwendung und wir können in dieſer Hinſicht die Vollkommenheit der Alten weder in der Kunſt noch im Gefühle erreichen. Übrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Numerus ganz vorzüglich der oratoriſchen Schreibart zufällt; denn in der wiſſenſchaftlichen Abhandlung und im Briefe, wo die Klarheit als erſter Vorzug gilt und das Anmuthige nur eine untergeordnete Stelle einnimmt, mindert ſich die ſtrengere Anfoderung. Aber auch in der Rede, ſelbſt in der erhabenſten, muß man ein übermäßiges Streben, überall den Numerus zu beabſichtigen und vorwalten zu laſſen, vermeiden. Als Muſter einer numeröſen Rede

Digitized by Google

nennen wir unter den Griechen Platon und Demoſthenes, unter den Römern Salluſtius, Tacitus und Cicero, unter den Deutſchen Herder, Goethe, Schiller in den proſaiſchen Schriften, F. H. Jacobi, Johannes von Müller, Reinhard und Tzſchirner. (S. Proſa, Rhythmus und Wohllaut.)

Numidien (Numidia), das Land der Numider, hieß im Alterthum im weitern Sinn der Theil der Nordküſte von Afrika, dem ungefähr das neuere Algier entſpricht. Es grenzte gegen Norden an das Mittelmeer; gegen Oſten ſchied es der Fluß Tusca (jetzt Wadi-el-Berber) von dem Gebiet von Karthago, unter den Römern Africa propria; gegen Weſten war es durch den Fluß Mulucha (jetzt Moluya) von Mauritanien geſchieden; gegen Süden trennten es die Ketten des großen Atlas, von welchem aus zahlreiche Ausläufer das Land durchſtreichen, von dem Lande der Gätuler und dem innern Libyen. Die Einwohner N.s wie die Mauritaniens gehörten dem Menſchenſtamm an, der ſich in den heutigen Berbern oder Kabylen (ſ. d.) erhalten hat. Sie waren freiheitsliebend, kräftig und kriegeriſch, und beſonders als vorzügliche Reiter berühmt. Unter den Völkerſchaften, in die ſie zerfielen, waren die Maſſylier in dem öſtlichen, die Maſſäſylier im weſtlichen Theil die bedeutendſten. Maſiniſſa (ſ. d.), der König der erſtern, vereinigte ſiegreich über Syphax (ſ. d.) und von den Römern begünſtigt die einzelnen nomadiſchen Stämme unter ſeiner Herrſchaft zu Einem Staat, unter deſſen ſpätern Beherrſchern beſonders Jugurtha (ſ. d.) und Juba (ſ. d.) berühmt ſind. Nach der Beſiegung Juba's I. durch Cäſar im Afrikaniſchen Krieg (ſ. d.) 46 v. Chr. wurde N. röm. Provinz; Auguſtus aber gab den weſtlichen Theil vom Fluß Ampſaga (jetzt Wad-el-Kibbir) an mit Mauritanien an Juba II., und ſo wurde der Name N. im engern Sinne auf den öſtlichen Theil eingeſchränkt; jener weſtliche aber erhielt, als Mauritanien unter Kaiſer Claudius röm. Provinz und in zwei Theile getrennt wurde, von der Stadt Cäſarea (beim jetzigen Tenez) den Namen Mauritania Cäſarienſis, während das alte Mauritanien den Beinamen Tingitana von der Stadt Tingis (jetzt Tanger) bekam. In dem nun vorzugsweiſe ſogenannten Numidia waren die bedeutendſten Städte Hippo (ſ. d.) unweit der Mündung des Fluſſes Rubricatus (jetzt Seibouſe), Naragarra, berühmt durch Scipio's Unterredung mit Hannibal, Zama (ſ. d.), wo die Schlacht im J. 201 v. Chr. vorfiel, und Cirta, das von Konſtantin hergeſtellt den Namen erhielt, der noch jetzt in Konſtantine (ſ. d.) dauert.

Numismatik oder Münzkunde heißt die Wiſſenſchaft und Lehre von den Münzen (ſ. d.) in techniſcher oder artiſtiſcher und in geſchichtlicher Beziehung. Man unterſcheidet an der Münze als ſolcher die Vorderſeite, den Avers (pars adversa, ital. antica, franz. l'avers), und die Rück- oder Kehrſeite, den Revers (pars aversa, postica, le revers); jene iſt meiſt mit dem Kopfe, Bruſtbilde oder der ganzen Figur des Münzberechtigten u. ſ. w., dieſe mit mythologiſchen oder ſymboliſchen Gegenſtänden und heraldiſchen Abzeichen geſchmückt. Die Schrift am Rande heißt Legende (ſ. d.) und die auf der Mitte Aufſchrift oder Epigraphe (ſ. d.); beide kamen erſt ſpäter auf, und die Aufſchriften beſtanden im Mittelalter häufig nur in Monogrammen (ſ. d.). Die Numismatik hat es in techniſcher Hinſicht zu thun mit dem Stoff der Münzen und ſeinen Miſchungen, mit dem mechaniſchen Verfahren des Münzers, dem Gepräge u. ſ. w.; in geſchichtlicher mit dem Datum der einzelnen Stücke, den Münzherren und der Deutung der Embleme, Legenden und Aufſchriften. Sie iſt demnach durchaus an das Materielle der Münzen gebunden und überläßt der Theorie des Geldes (ſ. d.), die geſetzlichen oder conventionellen Veränderungen anzuführen, welche in dem Schätzungswerthe der Münzen, als des allgemeinen Tauſchmittels, von Zeit zu Zeit ſich begeben. Als hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft beſchäftigt ſie ſich vorzugsweiſe mit den Münzen und Denkmünzen (ſ. d.) des Alterthums und des Mittelalters, ſowie mit den Denkmünzen und ſeltener gewordenen Münzen neuerer Zeit. Bei der großen Maſſe des Stoffs dieſer Wiſſenſchaft mußte man auf zweckmäßige Eintheilungen deſſelben denken, für die man bald die Materie, bald die Form, bald die Darſtellung, bald den Kunſtwerth maßgebend glaubte. Am meiſten empfiehlt ſich die Eintheilung der Münzen nach der Zeit ihrer Entſtehung in drei Hauptclaſſen: antike Münzen (ſ. Griechiſche Münzen, Münze und Contorneaten), die geſammten Münzen des claſſiſchen Alterthums bis zum Untergange des weſtröm. Reichs umfaſſend; in Münzen des

Mittelalters (ſ. Denar, Solidus, Schilling, Bracteaten und Dickpfennige), vom Untergange des weſtröm. Reichs bis ungefähr zum J. 1500, und in neuere Münzen. Viele rechnen noch die Münzen der oſtröm. Kaiſer, die ſogenannten Byzantiner (ſ. d.), zu den antiken Münzen; allein mit größerm Rechte, namentlich in Betracht des an ihnen bemerklichen Sinkens der Kunſt, werden ſie zu den Münzen des Mittelalters gezogen. Neben der chronologiſchen Ordnung dieſer drei Hauptclaſſen findet zur beſſern Überſicht eine geographiſche Zuſammenſtellung derſelben ſtatt, mit Ausnahme der röm. Münzen, die in Conſularmünzen (ſ. d.), Familienmünzen (ſ. d.) und Kaiſermünzen (ſ. d.) eingetheilt ſind. Als ſelbſtändige Abtheilungen reihen ſich den Hauptclaſſen an die ſogenannten barbariſchen Münzen, d. h. alle im Abendlande von Nichtrömern geprägte Münzen, und die oriental. Münzen. Die ſogenannten Nothmünzen (ſ. d.) reihen ſich den Ländern an, aus deren Münzſtätten ſie hervorgingen, während die Jettons und Rechenpfennige (ſ. d.) gar nicht in den Bereich der Numismatik zu ziehen ſind. Namentlich ſind die antiken Münzen eine ergiebige Quelle für Geographie, Chronologie, Geſchichte, Mythologie und Archäologie. Sie geben vortrefflichen Aufſchluß über den Zuſtand und die Blüte der Städte und das wechſelnde Steigen und Fallen der Staaten; ſie ſind die vorzüglichſte und zuweilen einzige Quelle unſerer Kenntniß von untergegangenen Städten, Reichen und Sprachen. Durch ſie allein laſſen ſich manche ſtreitige chronologiſche Angaben gründlich ermitteln und durch ſie wird ſo manche Lücke in der Geſchichte, wobei wir nur an Baktrien (ſ. d.) erinnern, ausgefüllt. Sie enthalten vielfache Andeutungen aus der Sagengeſchichte und zur Culturgeſchichte, und als Kunſtdenkmale vortreffliche Beiträge zur Kenntniß des geiſtigen Lebens im Alterthume, ſowie getreue Darſtellungen einer Menge von Geräthen, Gebäuden, Inſtrumenten u. ſ. w. Daher kam es auch, daß früher die Numismatiker faſt ausſchließend mit den antiken Münzen ſich beſchäftigten. Erſt in neuerer Zeit haben die Münzen des Mittelalters die Beachtung, der ſie würdig ſind, gefunden, namentlich durch Privatſammler, und ebenſo die oriental. Münzen. Die Münzkunde der neuern Zeit bietet natürlich weit weniger gehaltreiche Momente als die des Alterthums und Mittelalters und faſt nur die Liebhaberei findet hier Befriedigung.

Die gelehrte Beſchäftigung mit den Münzen ſcheint dem Alterthume fremd geweſen zu ſein, und ſelbſt von einer Liebhaberei im Sammeln derſelben findet ſich keine beſtimmte Nachricht. Erſt im ſpätern Mittelalter fing man an, eigentliche Münzſammlungen anzulegen, ohne die ein gründliches wiſſenſchaftliches Studium der Münzen gar nicht möglich iſt. Petrarca ſoll als eine Seltenheit die erſte bedeutende Münzſammlung gehabt haben. Bei dem ſteigenden Sammlereifer ſeit dem 15. Jahrh. bildeten Münzen meiſt den erſten Beſtandtheil der in großer Zahl in den Niederlanden, in Italien, Spanien, Frankreich und Deutſchland entſtehenden Muſeen; doch ſammelte man damals und noch lange nachher nur antike und zwar vorzugsweiſe röm. Münzen. Die bedeutendſten Münzſammlungen beſaßen der König Alfons von Aragonien und Neapel, der Cardinal Cosmo dei Medici, Hieronymus Colonna in Rom, Antonio Agoſtino in Spanien, Kaiſer Maximilian I., Budäus (ſ. d.) in Frankreich, Katharina von Medici und Hubert Goltz (ſ. d.) in den Niederlanden. Unter den gegenwärtig beſtehenden öffentlichen Münzſammlungen ſind folgende die wichtigſten. 1) Das königliche Münzcabinet in Paris, das aus der Sammlung der Katharina von Medici entſtand und ſchon ſeit der Zeit Ludwig's XIV. ſeiner Vollſtändigkeit wegen den erſten Rang unter allen Münzſammlungen einnimmt. Durch Diebſtahl erlitt es im J. 1831 einen bedeutenden Verluſt, der jedoch zum Theil erſetzt iſt. Neue Erwerbungen, die es machte, waren die Sammlungen des Generals Guilleminot, Durand's, Rollin's, Cadalvene's u. ſ. w. 2) Das Cabinet des Britiſchen Muſeums in London, ausgezeichnet durch ſeinen Reichthum, namentlich an antiken Münzen. Vgl. Taylor Combe, „Veterum populorum et regum numi, qui in museo brit. adservantur“ (Lond. 1814, 4.). Sein Reichthum an Münzen des Mittelalters iſt, mit Ausnahme der engliſchen, noch wenig ausgebeutet. Eine ganz ſpecielle Partie der letztern behandelt das Werk „Description of the anglo-gallic coins in the british museum“ (Lond. 1826, 4.). Sehr bedeutend iſt auch die Sammlung oriental. Münzen. 3) Das königliche Cabinet zu Madrid, das aus mehr

Digitized by Google

als 100000 Stück beſtehend, bis jetzt nur in einzelnen Fächern bekannt iſt. Vgl. Florez, „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España" (3 Bde., Madr. 1757, 4.). 4) Das königliche Cabinet in Kopenhagen, deſſen antike und dän. Münzen durch ausführlichere Arbeiten gekannt ſind. Vgl. Chr. Ramus, „Catalogus numorum veterum graec. et lat. musei regis Daniae" (3 Bde., Kopenh. 1816, 4.) und „Beskrivelse over danske mynter og medailler i den kongelige samling" (2 Bde., Kopenh. 1791, Fol., mit Suppl.). 5) Das kaiſerliche Cabinet in Petersburg, ausgezeichnet in ruſſ. und oriental. Münzen, welche letztere in der neueſten Zeit durch die ihnen zugewendete immer größere Theilnahme vielfache Bereicherungen erhalten haben. Mit dem kaiſerlichen Cabinet iſt auch die Münzſammlung der in Warſchau aufgehobenen Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften vereinigt. 6) Das kaiſerliche Cabinet in Wien, unſtreitig die bekannteſte aller öffentlichen Sammlungen, welches aus den Sammlungen Kaiſer Maximilian's I., Busbecq's (ſ. d.), des Thom. Lanſius u. ſ. w. entſtand, die erſt unter Kaiſer Karl VI. durch Heräus zu Einem Ganzen verſchmolzen wurden. Ausgezeichnete Erwerbungen machte daſſelbe unter Karl VI. durch die Münzen des Karthäuſermuſeums zu Rom und die des Grafen Paar; unter Maria Thereſia durch die Granelli-Edſchlager'ſche Sammlung; 1819 durch die Sammlungen von Couſinéry und der Gräfin Lipona; 1821 durch die Sammlung von Millingen und dem Grafen Tiepolo, und 1839 durch das Hügel'ſche Cabinet. Sie zählt an griech. Münzen 24387, an römiſchen 34028, mittelalterliche gegen 40000. Vgl. Eckhel, „Catalogus mus. caes. vindob. numorum veterum" (2 Bde., Wien 1779, Fol.); Arneth, „Synopsis numorum antiquorum, qui in museo caes. vindob. adservantur" (2 Bde., Wien 1837—42, 4.), und Steinbüchel, „Notice sur les médaillons romains en or du musée imp. et roy. de Vienne" (Wien 1826, 4.). 7) Das königliche Cabinet in München, das durch den Herzog Albrecht V. von Baiern begründet wurde und gegenwärtig in Folge vieler neuer Bereicherungen einen bedeutenden Rang einnimmt. Vgl. Streber, „Verſuch einer Geſchichte des königlichen Münzcabinets in München" (Münch. 1809, 4., nebſt Fortſetzung). 8) Das königliche Cabinet in Berlin, das aus zwei getrennten Sammlungen beſteht, wovon die eine, ſeit 1831 im Muſeum aufgeſtellt, die antiken Münzen und die des Mittelalters und der neuern Zeit, die zweite, im Hauptmünzgebäude, die Münzen des Hauſes Hohenzollern enthält. Einzelne damit vereinigte Sammlungen ſind die von Pfau, Ludwig (1816), Adler (1821), Hermann (1827), Rühle von Lilienſtern u. ſ. w., und in antiken Münzen die von Knobelsdorf, Arditi, Wolanſki u. ſ. w. 9) Das herzogliche Cabinet in Gotha, das durch Herzog Ernſt den Frommen gegründet und unter Herzog Friedrich I. durch Ankauf des ſchwarzburgiſchen Cabinets zu Arnſtadt anſehnlich vermehrt und ſpäter durch die Sammlungen Schachtmann's und Sulzer's, ſowie 1803 durch die von Joſ. Petriccioli u. ſ. w. bereichert wurde. Vgl. Schlichtegroll, „Historia numothecae gothanae" (Gotha 1799); Liebe, „Gotha numaria, sistens thesauri Fridericiani numismata antiqua" (Amſt. 1730, Fol.); (Schachtmann), „Catalogue raisonné d'une collection de médailles" (Lpz. 1774, 4.); „Numophylacium Sulzerianum" (Gotha 1777, 4.), und „Catalogus numorum Europae, Asiae, Syriae et Africae musei Jos. Petriccioli" (Hermannſt. 1802, 4.). 10) Die königliche Sammlung im Haag, die erſt nach dem Sturze der franz. Herrſchaft in den Niederlanden wiederhergeſtellt wurde und über 50000 Stück zählt. Vgl. Jonge, „Notices sur le cabinet des médailles de Sa Maj. le roi de Pays-Bas" (neue Aufl., Haag 1832). 11) Das königliche Cabinet in Dresden, aus etwa 30000 Stück beſtehend, das im 18. Jahrh. durch die Sammlungen des Generals von Birkholz und des letzten Herzogs von Sachſen-Zeitz anſehnlich bereichert wurde. Später erwarb es die Sammlungen von Reinecke, Madai, von Teubern, Baumgarten u. ſ. w. Außerdem gibt es größere Münzſammlungen zu Mailand, Venedig, Veletri, Upſala, Kaſan und Charkow. Ebenſo fehlt es nicht an zahlreichen Münzſammlungen unter Privatperſonen, die häufig wichtiger ſind als die öffentlichen Sammlungen, wenn ſie ſich im Sammeln auf einzelne Abtheilungen beſchränken und hier möglichſte Vollſtändigkeit zu erreichen ſuchen, wodurch ſie zugleich die Ergänzung der öffentlichen Sammlungen übernehmen,

deren Hauptaufgabe darin beſteht, die fortſchreitende Ausbildung des Ganzen möglichſt vollſtändig darzulegen.

Die erſte Anleitung zum Münzſammeln gab 1577 der Spanier Antonio Agoſtino in ſeinen faſt in alle Sprachen überſetzten „Dialogen“. Jacobo und Octavio Strada ſuchten durch Abbildungen die Neigung der Reichen und Vornehmen in Italien für das Sammeln von Münzen anzuregen. Wolfgang Lazius, Kaiſer Ferdinand's I. Leibarzt, machte zuerſt Anwendung von den röm. Münzen zur Erläuterung der Geſchichte. Fulvio Orſini und der augsburger Arzt Occo beſchäftigten ſich namentlich mit röm. Familien- und Kaiſermünzen. Hubert Goltz, der zugleich Zeichner und Kupferſtecher war, fing zuerſt an, auch die griech. Münzen zu beachten, doch ſind ſeine wie aller ſeiner Zeitgenoſſen Schriften voller Ungenauigkeiten in den Angaben. Inzwiſchen hatte man in Folge der vielen Nachfragen nach antiken Münzen auch gelernt, dieſelben täuſchend ähnlich nachzumachen. Es geſchah dies durch ſehr geſchickte ital. Stempelſchneider zu Padua, Parma, Vicenza, z.B. Cavino, Belli u. A., gar nicht in der Abſicht zu täuſchen, ſondern nur um den Abnehmern zu genügen; allein ſehr bald wurde aus dem erkünſtelten Betruge ein Gewerbe, das noch gegenwärtig in Italien getrieben wird. Vgl. Seſtini, „Sopra i moderni falsificatori di medaglie greche antiche etc.“ (Flor. 1826, 4., mit Kpfrn.). Solche falſche antike Münzen verfertigten unter Andern nachmals auch Weber in Florenz und Becker in Hanau und Offenbach. Die Menge unechter Münzen ſchreckte zwar in der folgenden Periode einigermaßen von der Numismatik ab, wenigſtens beſchränkte ſie die Liebhaberei, die ohnehin an dem immer fühlbarer werdenden, zur Erklärung der Münzen nothwendigen gelehrten Apparat einen Anſtoß nahm; aber deſto umfaſſender waren die Forſchungen, die nun Jean Foy Vaillant (ſ. d.), Ezechiel Spanheim (ſ. d.), Pellerin u. A. einzelnen Münzclaſſen zuwendeten. Der Stoff aber häufte ſich durch fortwährende Auffindungen neuer Münzen dermaßen, daß eine kritiſche Sichtung des Echten von dem Unechten und eine überſichtliche Zuſammenſtellung des geſammten Vorraths zur dringenden Nothwendigkeit wurde. Dieſer großen Arbeit unterzog ſich Joſ. Eckhel (ſ. d.), der durch eine ſtreng durchgeführte geographiſch-chronologiſche Methode auf einmal in dieſes bisher ſo ermüdende Studium eine Klarheit brachte, die über eine Menge dunkelgebliebener hiſtoriſcher und archäologiſcher Unterſuchungen ein überraſchendes Licht verbreitete. Seinem Syſteme ſchloſſen ſich an Domenico Seſtini (ſ. d.) und Mionnet (ſ. d.), welcher Letztere eine Menge früherer Fehler aufdeckte und verbeſſerte. Obſchon die Maſſe der antiken Münzen ſich noch fortwährend durch bedeutende Funde mehrt, ſo dürfte doch dadurch das von Eckhel aufgeſtellte Syſtem der Numismatik ſchwerlich weſentliche Veränderungen erleiden. Nur die Numismatik der freien Städte Griechenlands hat ſeit Eckhel eine andere Geſtalt genommen. Vgl. Cadalvene, „Recueil des médailles grecq. inédites“ (Par. 1828), und Millingen, „Ancient coins of greek cities and kings“ (Lond. 1831). Mit großem Fleiße und Erfolge hat man in neuerer Zeit angefangen, die oriental. Münzen zu bearbeiten. Namentlich hat der petersburger Akademiker Frähn (ſ. d.) durch ſeine Arbeiten zu einem Eifer der Forſchungen in dieſem Gebiete angeregt, der zu der Hoffnung berechtigt, in nicht allzu ferner Zeit eine Überſicht des geſammten Materials herbeigeführt zu ſehen, welche geeignet iſt, zur Aufſtellung eines Syſtems, wie das Eckhel'ſche, fortzuſchreiten. Schon früher hatte der mannichfaltige Gewinn, den das gründliche Studium der antiken Münzen verſchaffte, die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auch auf die Münzen des Mittelalters gerichtet, die zufällig hier und da zum Vorſchein kamen und gegenwärtig mit demſelben Eifer geſammelt werden wie die römiſchen, die durch die griechiſchen in den Hintergrund gedrängt ſind. Noch aber fehlt es hier an einem Manne wie Eckhel, der das Geſammtgebiet zu überſchauen und wiſſenſchaftlich aufzuklären vermochte. Treffliche Vorarbeiten dazu liefern Mader's „Kritiſche Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters“ (6 Abtheil., Prag 1803—1815) und Deſſen „Verſuch über die Bracteaten“ (2 Abtheil., Prag 1797—1800), Lelewel's „Numismatique du moyen age“ (2 Bde., Par. 1836) und die Werke über die Münzen einzelner Länder; über die ſpaniſchen von Laſtanoſo; über die italieniſchen von Argelati („De monetis Italiae“, 4 Bde., Mail. 1750—52, 4.) und Zanetti („Nuova raccolta delle monete e zecche d'Italia“, 5 Bde., Bologna 1775—89, 4.); über die neapolitaniſchen von

Digitized by Google

Vergara („Monete del regno di Napoli", Rom 1716, Fol.); über die ſavoiſchen von Promis („Monete dei reali di Savoia", 2 Bde., Tur. 1841, 4.); über die franzöſiſchen von Leblanc („Traité hist. de monnaies de France", Par. 1703, 4.), Rollin („Monétaires des rois Mérovingiens", Par. 1843, 4.) und Dupuy („Traité des monnaies des barons", 2 Bde., Par. 1790, 4.); über die engliſchen von Ruding („Annals of the coinage of Great Britain", 4 Bde., 2. Aufl., Lond. 1840, 4.); über die niederländiſchen von Alkemade („De goude en zilvere gangbaare Penningen der graaven van Holland", Delf 1700, Fol.), Leclerc („Histoire des provinces unies de Pays-Bas etc.", Amſt. 1723, Fol.), van Mieris („Histori der nederland. Vorsten", 3 Bde., Gravenh. 1732—35, Fol.) und van Loon („Histoire metallique des XVII provinces des Pays-Bas", 5 Bde., Haag 1732—35, Fol.); über die ſchwediſchen von Brenner („Thesaurus nummorum sueo-gothicorum", Stockh. 1731, 4.) und von Berch (Upſala und Åbo 1787, 4.); über die ruſſiſchen von Chaudoir („Aperçu sur monnaies russes", 2 Bde., Petersb. 1836—37); über die polniſchen von Bandtke („Numismatyke krajowa", Warſch. 1839, 4.); über ungariſche Schönvisner („Notitia hungaricae rei numariae", Ofen 1801, 4.), Széchényi („Catalogus numorum Hungariae", 3 Bde., nebſt Anhang, Peſth 1807—10) und Rupp („Numi Hungariae", Heft 1, Ofen 1841, 4.); über böhmiſche Voigt („Beſchreibung böhm. Münzen", 3 Bde., Prag 1771—74, 4.); über deutſche von Götz („Deutſchlands Kaiſermünzen des Mittelalters", Dresd. 1827, 4.); über öſtreichiſche Karajan („Beiträge zur Geſchichte der Münze Wiens im Mittelalter", Wien 1838); über preußiſche Voßberg („Geſchichte der preuß. Münzen und Siegel", Berl. 1843, 4.); über bairiſche Obermayer („Hiſtoriſche Nachricht von bair. Münzen", Frankf. 1763); über ſächſiſche von Sagittarius, Olearius, Leuckfeldt, Schlegel, Schmidt und von Poſern-Klett („Sachſens Münzen im Mittelalter", Bd. 1, Lpz. 1846, 4.); über die ſchweizeriſchen von G. F. v. Haller („Schweiz. Münz- und Medaillencabinet", 2 Bde., Bern 1780—81) und H. Meyer („Die Bracteaten der Schweiz", Zür. 1845, 4.) und über die elſaſſiſchen Berſtett („Verſuch einer Münzgeſchichte des Elſaſſes", Freib. im Breisgau 1840, 4.). Eine treffliche Überſicht der Leiſtungen im Gebiete der neuern Numismatik geben die ſogenannten „Histoires métalliques" Ludwig's XIV., Ludwig's XV., der franz. Revolution (von Millin, fortgeſetzt von Millingen, Par. 1806—22), Napoleon's u. ſ. w. Auch haben fleißige Sammler einzelne Claſſen neuerer Münzen in beſondern Schriften behandelt, ſo Köhler die Dukaten, Lilienthal und Madai die Thaler, Joachim die Groſchen, Reinhard die Kupfermünzen; andere Werke umfaſſen ganz ſpecielle Claſſen, wie das von Zepernick („Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der deutſchen Stifter", mit Nachträgen, Halle 1822—34, 4.). Von intereſſanten Münzen neuerer Zeit geben Nachrichten Köhler's „Münzbeluſtigungen" (24 Bde., 1729—65, 4.) und Joachim's „Neueröffnetes Münzcabinet". Vgl. Eckhel, „Anfangsgründe der alten Numismatik" (Wien 1788; 2. Aufl., 1807) und die „Elementa rei numariae veterum sive Eckhelii prolegomena doctrinae numorum" (Berl. 1841); Kolb, „Traité élémentaire de numismatique ancienne" (2 Bde., Par. 1825); Hennin, „Manuel de numismatique ancienne" (2 Bde., Par. 1830); Akerman, „A numismatic manual" (Lond. 1832) und Raoul-Rochette, „Mémoires de numismatique et d'antiquité" (Par. 1840, 4.); über die Beſtimmung des Werths u. ſ. w. Letronne, „Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et romaines" (Par. 1817), Wurm, „De ponderum nummorum, mensurarum rationibus apud Romanos et Graecos" (Stuttg. 1821) und Böckh, „Metrologiſche Unterſuchungen über Gewichte, Münzfuße und Maße des Alterthums in ihrem Zuſammenhange" (Berl. 1838); ferner Schlichtegroll, „Geſchichte des Studiums der alten Münzkunde" (Münch. 1811, 4.), außerdem Green's „Atlas numismatique de l'histoire ancienne" (Par. 1829, Fol.) und Seſtini, „Classes generales geographiae numismaticae sive moneta vetus ordine geographico et historico disposita" (2. Ausg., Flor. 1821, 4.), ſowie die deutſchen Zeitſchriften für Münzkunde von Leitzmann (Weißenſee 1834 fg.), Grote (Hannov. 1834 fg.) und Köhne (Berl. 1841 fg.), die franz. „Revue numismatique" von Cartier und L. de la Sauſſaye (Par. 1840 fg.), die „Revue de la numismatique belge" (Tirlemont 1843 fg.), die engl. „Proceedings of the numismatic society" (Lond. 1836 fg.) und die „Archäolo-

giſche Zeitung“ von Gerhard. Nach dem Vorgange und Muſter der numismatiſchen Geſellſchaft in London bildete ſich zu Ende des J. 1843 eine ſolche auch zu Berlin.

Nundinae hieß bei den Römern nach deren Sprachgebrauch der je nennte Tag (nonus quisque dies), nach unſerm der je achte, ſodaß durch ſie der röm. Kalender in achttägige Abſchnitte oder Wochen zerfiel. Dieſe röm. Einrichtung, die uralt war, hatte zunächſt den Zweck, den Bürgern, die den Landbau trieben, allemal nach ſieben Tagen einen Tag für die Betreibung der ſtädtiſchen Geſchäfte zu ſetzen. Daher ſtammte auch die Beſtimmung, daß ein Geſetzvorſchlag an drei Nundinae, an denen die Bürger vom Lande kamen, ausgehängt ſein ſolle (per trinundinum, d. i. 17 Tage). Die Buchſtaben A bis H in den Faſti (ſ. d.) beziehen ſich auf ſie. Natürlich war der Nundinalbuchſtabe in den verſchiedenen Jahren verſchieden; von den letzten Nundinae des verfloſſenen Jahres zählte man acht Tage und der Buchſtabe im neuen Jahre, auf den der achte traf, bezeichnete nun das ganze Jahr hindurch die Nundinae. Die Einrichtung der Nundinae beſtand bis auf Konſtantin den Großen, unter welchem ſie durch die chriſtliche ſiebentägige Woche verdrängt wurde.

Nuñez (Pet.), gewöhnlich Nonius genannt, ein ſehr gelehrter Portugieſe, geb. 1492, war königl. Kosmograph und Profeſſor der Mathematik in Coimbra und ſtarb 1577. Seine Schriften (Baſ. 1566) verbreiten ſich über Geometrie, Schiffahrt, Kartenprojectionen und die Verbeſſerung aſtronomiſcher Inſtrumente. Vorzüglich ſuchte er die Schiffahrtskunde zu vervollkommnen; wie er denn auch für den Erfinder der Loxodromiſchen Linie (ſ. d.) gilt. Auch wurde von ihm um 1542 eine neue Eintheilung des Kreiſes auf den aſtronomiſchen Inſtrumenten aufgeſtellt, die ſeinen Namen trägt. — Nonius nennt man auch die von dem Franzoſen Vernier (ſ. d.) erfundene, an meſſenden Inſtrumenten zum Behufe der genauen Meſſung ſehr kleiner Theile angebrachte doppelte Theilung, doch mit Unrecht, da ſie auf einem ganz andern Principe als die Methode des N. beruht.

Nuntien (Nuntii apostolici oder Legati missi) heißen die Geſandten des Papſtes, ſobald ſie keine Cardinäle ſind. (S. Legaten.) Schon ſeit dem 4. Jahrh. hatten die röm. Biſchöfe am kaiſerlichen Hofe Geſchäftsführer unter dem Namen Apokriſiarien und Reſponſalen. Im 9. Jahrh. gab die zunehmende Macht des röm. Stuhls Gelegenheit zur Sendung außerordentlicher Legaten zu den Provinzialſynoden und an die verſchiedenen Höfe, wenn etwas Beſonderes zu verhandeln war. Im 11. Jahrh. ſchickten zuerſt Nikolaus II. und Alexander II. Stellvertreter der päpſtlichen Gewalt, um Ketzereien zu verhüten, mit unbeſchränkter Vollmacht in die chriſtlichen Staaten, eine Maßregel, die Gregor VII. und ſeine Nachfolger mit Beharrlichkeit zur Begründung der päpſtlichen Macht anwendeten. Dieſe Legaten führten auf den Synoden, die ſie ſelbſt zuſammenberiefen, den Vorſitz und entſchieden nicht nur in Appellationsſachen, ſondern zogen auch Sachen aller Art in erſter und letzter Inſtanz vor ihr Tribunal und beeinträchtigten ſo die biſchöfliche Gerichtsbarkeit. Auch erlaubten ſie ſich unter dem Namen Diäten und Procurationen Gelderpreſſungen und beraubten ſogar zuweilen reiche Provinzialkirchen ihrer Kleinodien und Schätze. England machte ſich im 12. Jahrh. von dieſen Beſuchen frei, indem es den Erzbiſchof von Canterbury zum immerwährenden Legaten ernennen ließ, und Philipp der Schöne (ſ. d.) von Frankreich wagte es ſogar im Anfange des 14. Jahrh., einen päpſtlichen Legaten verhaften zu laſſen, worauf der Papſt die Nuntien für unverletzlich und untrüglich erklärte. In Deutſchland hatten die Erzbiſchöfe zwar die Einrichtung beſtändiger päpſtlicher Tribunale bis in das 16. Jahrh. verhindert und die Legaten nur auf den Concilien oder als durchreiſende Viſitatoren geduldet; aber nach der Reformation durfte der Papſt ſich auch dieſen Schritt als eine zur Aufrechthaltung der tridentin. Beſchlüſſe und als Gegenwirkung gegen den Proteſtantismus nothwendige Maßregel erlauben. So entſtanden vier bleibende Nuntiaturen für das öſtliche Deutſchland zu Wien im J. 1583, für die Niederlande gleichzeitig zu Köln, für die Schweiz in Luzern 1586 und für die Niederlande zu Brüſſel 1588. Dieſe Nuntien waren geiſtliche Oberrichter in ihren Bezirken und übten, beſonders in Dispenſationsſachen, erzbiſchöfliche Rechte aus. Weder die Beſchwerden der Reichsbehörden und Erzbiſchöfe, noch die Verordnungen, welche deshalb den Reichsabſchieden und Wahlcapitulationen von Zeit zu Zeit beigefügt wurden, vermochten etwas in dieſer drückenden Einrichtung abzuändern. Pius VI. errichtete ſogar 1785 eine

neue Nuntiatur zu München zur Abwehr des Illuminatismus. Dagegen ſprach Kaiſer Joſeph II. in einem Reſcripte an die deutſchen Erzbiſchöfe vom 12. Oct. 1785 den Nuntien alle Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen ab und erklärte ſie für bloſe politiſche Geſandte des Papſtes, worauf der in Folge dieſes kaiſerlichen Ausſpruchs zuſammengetretene emſer Congreß ſich für das gänzliche Aufhören der Nuntiaturen in Deutſchland entſchied. (S. Emſer Punctation.) Doch unter Begünſtigung des Kurfürſten von Pfalzbaiern begann der neue Nuntius Zoglio zu München ſein Amt auszuüben; der Nuntius Pacca in Köln verwahrte ſich förmlich gegen den Verluſt ſeiner Dispenſationsrechte; auch in den Niederlanden gelang es dem bereits vertriebenen Nuntius zu Brüſſel, während der Unruhen gegen Joſeph II. ſich wieder feſtzuſetzen, und in dem übrigen Deutſchland ließen die Gegenwirkungen der römiſch geſinnten Biſchöfe zu Würzburg, Speier und Hildesheim die Emſer Punctationen nicht zur Ausführung kommen, zumal da der Kaiſer durch die Unzufriedenheit ſeiner eigenen Unterthanen ſich vielfach anderweit bedrängt ſah. Da nach ſeinem Tode im J. 1790 der Papſt eine förmliche Rectificationsſchrift an die Theilnehmer des emſer Vertrags erließ, und der Kurfürſt von Trier ſich gänzlich von dem Vertrage losſagte, ſo blieben die Nuntien im Beſitz ihrer Gewalt, bis die franz. Revolution den Nuntiaturen zu Köln und Brüſſel ein Ende machte. Die Nuntiaturen in Wien und München beſtehen zwar noch, doch dürfen die Nuntien gegenwärtig nichts ohne Genehmigung der dortigen Höfe thun. Die meiſte Macht iſt dem Nuntius zu Luzern verblieben, der zwar in der ſchweizer. Revolution vertrieben, 1803 aber zurückgerufen wurde. In neuerer Zeit hat der Papſt wieder einen Internuntius zu Limburg ernannt.

Nürnberg, eine der Mutterſtädte deutſcher Kunſtbildung, früher eine freie Reichsſtadt, gegenwärtig die Hauptſtadt von Mittelfranken in Baiern, liegt in einer ſandigen, aber durch Anbau fruchtbar gemachten, angenehmen Gegend, und wird durch die Pegnitz, über welche mehre Brücken, darunter ſeit 1824 eine Kettenbrücke, führen, in zwei Hälften getheilt, von denen die kleinere nördlich nach der Pfarrkirche zu St.-Sebald, die ſebalder, die ſüdliche größere von der Kirche zu St.-Lorenz die lorenzer Seite heißt. Der Umfang der Stadt innerhalb der noch mit 60—70 Thürmen verſehenen Mauern, in welche viele öffentliche Gärten und Plätze eingeſchloſſen ſind, beträgt 1½ Stunde. Die Gaſſen ſind meiſt winklig und die Wohnhäuſer ſehr alterthümlich, in ihrem äußern Bau zum Theil noch ganz gothiſch und in ihrem Innern die Spuren des Privatlebens längſtverfloſſener Zeiten bewahrend. Merkwürdig iſt in dieſer Beziehung insbeſondere das alte Schloß, die Reichsfeſte genannt, der ehemalige Sitz der Burggrafen von N., auf einer ſteilen Anhöhe mit herrlicher Ausſicht, welches ſeinem Äußern nach noch ganz erhalten iſt, zwar Theile aus verſchiedenen Jahrhunderten zeigt, die aber doch insgeſammt einer frühen Zeit angehören. In demſelben befindet ſich die öffentliche Gemäldeſammlung nebſt vielen Glasmalereien und unter Anderm das intereſſante Stammbuch zu A. Dürer's Andenken. Das 275 F. lange Rathhaus iſt eins der anſehnlichſten in Deutſchland und bemerkenswerth ſind in dem großen Saale deſſelben die reſtaurirten Gemälde Dürer's, Hirſchvogel's u. A. und an der Decke des Corridors das Geſellenſtechen von 1446 in Hautrelief. Durch Bauart und Kunſtwerke ſind ferner ausgezeichnet die St.-Lorenzkirche mit Kraft's berühmtem Sacramentshäuschen und dem Engliſchen Gruße von Veit Stoß; die St.-Sebalduskirche, mit zwei Thürmen, dem aus 120 Ctr. Metall gegoſſenen und 15 F. hohen Grabmale des heil. Sebaldus, den ellenhohen broncenen zwölf Apoſteln, zahlreichen Figuren von Pet. Viſſcher, vielen Glasmalereien und andern Kunſtwerken; die Kirche St.-Jakob (beſchrieben von Löſch, Nürnb. 1825) und die im neuern Geſchmack 1711—18 wiederaufgebaute Ägidienkirche. In der Heiligengeiſtkirche wurden ſeit 1424 die Reichskleinodien aufbewahrt, die jetzt in Wien ſind. Bei der Johanniskirche ſind die Grabmale A. Dürer's, Hans Sachs', Mart. Behaim's u. A. Nächſtdem ſind zu erwähnen die ſchöne unvollendet gebliebene Kirche des Deutſchen Ordens, die man 1845 im Baue weiter zu führen beſchloſſen hat; das große Heiligegeiſthospital, welches auf Bogen über der Pegnitz erbaut iſt; das Zeughaus, welches, früher ſehr anſehnlich, 1796 von den Öſtreichern geleert wurde; das Schauſpielhaus, das Muſeum und unter den Privatgebäuden das gräflich naſſauiſche, das Tucher'ſche, das Grundherr'ſche, in welchem die Goldene Bulle abgefaßt wurde, ſowie endlich A. Dürer's Haus, vor wel-

chem 1840 deſſen Statue von Burgſchmid aufgeſtellt wurde. Unter den zahlreichen öffentlichen Brunnen zeichnen ſich hauptſächlich der ſogenannte Schöne Brunnen, 60 F. hoch und mit 16 Figuren der Albrecht Dürersbrunnen und die Fontaine auf dem Marktplatze aus. Bei der Prediger- oder Dominicanerkirche befindet ſich die nicht unbedeutende Stadtbibliothek von 50000 Bänden und 600 Handſchriften. Unter vielen trefflichen Bildungsanſtalten nennen wir zunächſt das Gymnaſium, vor welchem 1826 bei Gelegenheit der dreihundertjährigen Jubelfeier der Einweihung durch Melanchthon deſſen von Burgſchmid gefertigtes Standbild aufgeſtellt wurde; ferner die polytechniſche Schule, die 1823 geſtiftet wurde; das Schullehrerſeminar, das Handelsinſtitut, die landwirthſchaftliche Lehranſtalt, das auf Campe's Vorſchlag 1824 errichtete ſtädtiſche Conſervatorium für Alterthümer und nürnberger Kunſtwerke, die Kunſtſchule auf der Burg mit wichtigen Kunſtſammlungen, der Albrecht Dürerverein und der Hiſtoriſche Verein für Mittelfranken. Auch iſt N. mit allen Arten von Wohlthätigkeits- und Unterſtützungsanſtalten reichlich und zum Theil ausgezeichnet verſorgt. Ehe der oſtind. Handel durch die Entdeckung eines Seewegs eine neue Richtung erhielt, war N. einer der wichtigſten Handelsplätze Deutſchlands, ja ſelbſt Europas, indem es die von Italien ihm zugeführten oſtind. Waaren nach dem Norden vertrieb. Der öffentliche und der Privatwohlſtand und der Kunſtfleiß der Stadt waren damals außerordentlich, und es iſt auch deshalb die Kunſtgeſchichte N.s für die Geſchichte der Kunſt im Allgemeinen von Wichtigkeit. Der veränderte Weg des oſtind. Handels, die Aufmerkſamkeit anderer Staaten auf die Vortheile des Handels, die Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs und das Zurückbleiben der innern Verfaſſung der Stadt gegen die Fortſchritte des Zeitalters haben ſie von ihrer frühern Höhe heruntergebracht. Indeſſen iſt der nürnberger Handel auch gegenwärtig noch, namentlich mit den einheimiſchen Manufacturwaaren, nicht unwichtig. Man verfertigt Metall-, Holz-, Hornwaaren, Bleiſtifte, Cichorien, Lebkuchen, kurze Waaren und Spielſachen, vorzugsweiſe nürnberger Waaren genannt, welche nicht allein durch ganz Europa, ſondern ſelbſt nach Amerika und Indien verſendet, zum Theil jedoch von den Bewohnern des Thüringerwaldes während des Winters gefertigt werden. Außer dem Handel mit eigenen Fabrikaten macht N. auch gegenwärtig noch nicht unbedeutende Speditions- und Wechſelgeſchäfte. Mit Fürth (ſ. d.) ſteht N. bereits ſeit 1835 durch eine Eiſenbahn, die erſte in Deutſchland mit Dampf befahrene, in Verbindung ebenſo mit Augsburg; auch wird N. der Sächſiſch-Bairiſchen Bahn ſich anſchließen. Der Ludwigskanal gewährt der Stadt einen Hafen. Die Zahl der Bewohner, die ſich früher auf 100000 belief, nach und nach auf 27000 herabſank, beträgt gegenwärtig etwa 48000, darunter 4000 Katholiken. Juden gibt es hier gar nicht; ſie wohnen insgeſammt in dem nahen Fürth.

N. wird zuerſt im J. 1050 urkundlich erwähnt und erhielt 1219 ſeinen erſten Freiheitsbrief. Durch Kaiſer Heinrich V. wurde ſie bis auf die Burg zerſtört und erſt unter Kaiſer Konrad wieder aufgebaut. Kaiſer Heinrich VI. begründete 1198 das nürnberger Patriziat dadurch, daß er bei einem Turnier 38 bürgerliche Familien in den Adelſtand erhob, die ſich ſpäter, mit Ausſchließung aller Bürgerlichen, des Stadtregiments bemeiſterten Wann N. zum Burggrafenthum geworden, iſt unbekannt. Schon um die Mitte des 12. Jahrh. ſoll daſſelbe erblich an das Haus Hohenzollern (ſ. d.) gekommen ſein, was ſich jedoch erſt ſeit der Zeit Burggraf Friedrich's I., der 1218 ſtarb, urkundlich erweiſen läßt. Burggraf Friedrich VI., der ſeit 1411 die Mark Brandenburg (ſ. d.) unterpfändlich beſaß, verkaufte 1417 die Burg nebſt deren Pertinenzien an die Stadt, um mit dem gewonnenen Gelde die Mark Brandenburg als erbliches Lehn zu erwerben. Hiermit endeten die mehrfachen Fehden, in welchen die Stadt mit den Burggrafen bisher gelegen hatte. Wie ſchon 1324, 1356 und 1390 Reichstage in N. gehalten worden waren, auf welchem letztern man einen gleichen Münzfuß für ganz Deutſchland beſchloß, ſo fanden deren daſelbſt auch in den J. 1522 und 1523 ſtatt. Am 23. Juli 1532 wurde in N. der erſte Religionsfriede geſchloſſen und 1538 kam daſelbſt der heilige Bund zwiſchen Karl V. und den katholiſchen Ständen gegen die Proteſtanten zu Stande. Nachdem die Stadt ſchon im Dreißigjährigen Kriege viel gelitten, gerieth ſie in Folge des franz. Revolutionskriegs in eine ſo misliche Lage, daß ſie dem Könige von Preußen, als Burggrafen von N., zu frei-

Digitized by Google

williger Unterwerfung ſich erbot, was aber damals nicht angenommen wurde. Als eine und um Kaiſer, Reich und die deutſche Nation hochverdiente Stadt behielt ſie auch bei den Veränderungen, die der Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 in Deutſchland hervorbrachte, ihre alte Freiheit. Sie beſaß ein größtentheils gut angebautes Gebiet von 23 □M. mit 40000 E., und ihre jährlichen Einkünfte betrugen gegen 800000 Fl. Zu ihrem Gebiete gehörten auch Altdorf (ſ. d.) und der ſogenannte große Reichswald. Bald nachher in Streitigkeiten mit dem Könige von Preußen verwickelt, die ſich in Folge der preuß. Beſitzergreifung eines Theils des nürnberger Stadtgebiets nur mehren konnten, hatten dieſelben auf einmal ein Ende, als N. 1806 durch die Rheinbundsacte nebſt ſeinem ganzen Gebiete mit voller Souverainetät an den König von Baiern überging.

Nuß iſt der Name für eine Form der Pflanzenfrucht, welche dadurch entſteht, daß eine ein- oder auch zweiblättrige einen einzelnen Samen umgebende Hülle mit der Reife lederartig, holzig oder beinhart wird. Streng genommen kann man die Kerne der Kirſchen, die Wallnüſſe u. ſ. w., welche botaniſch Steinfrüchte heißen, nicht mit dem Namen von Nüſſen belegen, indem ihre Entwickelungsgeſchichte eine andere iſt, und Theile in ihrem Umfange zum Vorſchein kommen, welche an der echten Nuß fehlen. Zu den im gemeinen Leben ſogenannten Nüſſen gehören hauptſächlich die eßbaren, wie die Wallnuß (Juglans regia), die aus Perſien ſtammend in mehren Spielarten im ganzen gemäßigten Europa cultivirt wird, beſonders aber im Süden gedeiht; die Haſelnuß (Corylus Avellana); die Lambertsnuß (C. tubulosa), die mehr im Süden vorkommt; die nur zum Theil eßbaren Palmnüſſe, unter welchen die Cocos die bekannteſten ſind; die ſogenannten Braſilnüſſe, die in neuern Zeiten viel nach Europa gebracht werden und von einem Rieſenbaume (Bertholletia excelsa) des äquatorialen Südamerika herrühren; die Waſſernuß oder Stachelnuß (Trapa natans); die Zirbelnuß (Pinus pinea) und dann viele andere theils mediciniſch theils techniſch angewendete Nüſſe. — In der Technik bezeichnet Nuß einen Theil des Schloſſes an Gewehren und an Maſchinen.

Nutation. In Folge der Anziehung der Sonne und des Mondes gegen die von der Kugelform abweichende Erde durchläuft jeder Pol des Himmels in einem ſehr langen Zeitraume einen Kreis um den entſprechenden Pol der Ekliptik, geht jedoch in dieſem Kreiſe nicht gleichmäßig fort, entfernt ſich auch von demſelben abwechſelnd nach beiden Seiten. Dieſe von Bradley zuerſt bemerkten Änderungen nennt man die Nutation oder das Wanken der Erdachſe. Sie ſind periodiſch und laſſen ſich ſo anſehen, als ob der Himmelspol in 18½ Jahren die Peripherie einer kleinen Ellipſe durchliefe, deren Achſen 19 und 14 Secunden betragen und deren Mittelpunkt um den Pol der Ekliptik einen Kreis von 23½ Grad Halbmeſſer beſchreibt.

Nutkabai oder Nutkaſund, eine Bucht an der Südweſtküſte der Inſel Quadra oder Vancouver unter 49° 35′ nördl. Br. und 108° 57′ weſtl. L. nahe bei der Nordweſtküſte Nordamerikas, iſt beſonders des Seeotterfanges wegen wichtig. Zur Betreibung des Pelzhandels haben daſelbſt die Engländer 1790 eine Niederlaſſung, welche ungefähr 2000 Köpfe zählt. Die Inſel Vancouver wird von einem Indianerſtamm, den Wakaſch oder Nutka, bewohnt, die unter Häuptlingen in großen Dörfern beiſammenleben; eines dieſer Dörfer heißt ebenfalls Nutka.

Nützlichkeitsprincip iſt der Name für das Weſen jener Moralphiloſophie, nach welcher allein der Nutzen oder das Intereſſe die Handlungen des Einzelnen wie der Geſellſchaft beſtimmen ſoll. Von dem lat. Worte utilis, d. i. nützlich, nennt man dieſe beſonders von dem Engländer Bentham (ſ. d.) ausgebildete Lehre auch Utilitarismus und deren Anhänger Utilitarier. Eine Erklärung und Entſchuldigung für einen ſolchen ſyſtematiſchen Egoismus kann man nur in der oberflächlichen, vernunftarmen, ſenſualiſtiſchen Weltanſchauung finden, welcher der ſonſt wohlmeinende, in der Bildung ſeines Volks und Zeitalters aber befangene Bentham huldigte. Der Menſch, meinte der Begründer der Nützlichkeitsphiloſophie, iſt von Natur unabweislich unter das Geſetz geſtellt, das Vergnügen zu ſuchen, den Schmerz zu fliehen; alle Handlungen und Gedanken haben dieſen Zweck, dieſe Beſtimmung. Das Vergnügen iſt alſo im menſchlichen Daſein auch das Gute, Rechte und Wahre; der Schmerz iſt das Übel, das Böſe und Unrechte. Die moraliſche

Aufgabe des Menſchen beſteht deshalb darin, daß er, ehe er handelt, unterſucht, welche Empfindungen er möglicher Weiſe aus der Handlung ziehen kann, oder mit andern Worten, der Menſch muß vorher den Nutzen berechnen, den ihm rückſichtlich ſeines Vergnügens eine Handlung bringen wird. Wer dieſe Nützlichkeitsberechnung am ſicherſten vollzieht und ſeinen wohlbegriffenen Nutzen mit Feſtigkeit verfolgt, muß nicht nur der glücklichſte, ſondern auch der weiſeſte und tugendhafteſte Menſch ſein. Bentham, der in ſeinen Beſtrebungen die Errettung der Völker von ihrem bürgerlichen Elende im Auge hatte, ſuchte nun ferner mit vielem Scharfſinne zu beweiſen, daß das wohlverſtandene Intereſſe, der Nutzen, der Egoismus des Einzelnen auch das Intereſſe der Geſellſchaft, und daß das Intereſſe der Geſellſchaft das Wohl der ganzen Menſchheit in ſich ſchließe; der kluge Egoismus Aller ſollte auch die Glückſeligkeit Aller nach ſich ziehen. Abgeſehen von dem innern Gehalte einer ſolchen Moral, müßte deren gefliſſentliche Anwendung ſchon aus zwei Gründen die Zerſtörung des Individuums wie der geſellſchaftlichen Verhältniſſe mit ſich führen. Denn dieſelbe unterwirft nicht nur das menſchliche Daſein einem fortgeſetzten Rechenexempel, das nicht Jeder löſen kann, ſondern ſie unterdrückt auch nur die Leidenſchaften, um eine einzige, die Selbſtſucht, beſtehen zu laſſen, die ihrer Natur nach die Grenzen jeden Augenblick durchbrechen wird, welche ſie ſich aus Raffinement ſelbſt gezogen hat.

Nutzvieh nennt man im Gegenſatz von Arbeitsvieh diejenigen Hausthiere, welche einen unmittelbaren Nutzen gewähren, entweder durch den Verkauf ihrer ſelbſt oder durch den Verkauf ihrer Producte. Im Allgemeinen kann man zwei Hauptarten der Nutzviehhaltung annehmen, die Rindviehzucht (ſ. d.) und die Schafzucht (ſ. d.), wobei Localität und Wirthſchaftsverhältniſſe entſcheiden, welchem von beiden Zweigen der Nutzviehzucht der Vorrang einzuräumen iſt. Außerdem gehört zur Nutzviehzucht auch noch die Schweinezucht; die Pferde- und Geflügelzucht werden aber nur dann dazu gerechnet, wenn ſie im Großen betrieben werden. Das Nutzvieh gehört zu dem lebenden Inventarium eines Landgutes.

Nyeborg, eine feſte Stadt auf der dän. Inſel Fühnen am großen Belt, der Überfahrtsort nach Korſör, mit Hafen und 3100 E., iſt geſchichtlich denkwürdig durch den Sieg der Dänen über die Schweden im J. 1659, ſowie durch das Gefecht am 9. Juli 1703 zwiſchen Peter dem Großen und den Schweden.

Nyerup (Rasmus), einer der ausgezeichnetſten dän. Literarhiſtoriker, geb. auf Fühnen 1759, ſtudirte in Kopenhagen, war dann ſeit 1778 an der königlichen Bibliothek angeſtellt, wurde 1796 Profeſſor der Literargeſchichte und Univerſitätsbibliothekar, und ſtarb am 28. Juni 1829. Durch ſein treffliches „Spicilegium bibliographicum“ (Spec. I.—V., 1782—83), ſeine Monographien über die „Biblia pauperum“ und das „Speculum humanae salvationis“ (1783), ſowie über die vorreformatoriſchen Unterrichtsbücher (1784—85) ſchloß er ſich den Fußtapfen Maittaire's an, ſowie er durch ſeine höchſt werthvollen „Symbolae ad literaturam teutonicam“ (1787) die damals rege gewordenen Bemühungen zur Herausgabe der Überreſte altdeutſcher Poeſie und Literatur mächtig förderte. Seine zahlreichen ſpätern verdienſtvollen Werke ſind theils hiſtoriſch-antiquariſche Sammelwerke, unter denen die „Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des Zuſtandes Dänemarks und Norwegens in älterer und neuerer Zeit“ (4 Bde., 1802—6) den erſten Platz einnimmt, theils, und dies iſt die glänzendſte Seite ſeiner Wirkſamkeit, beſtehen ſie in einer Erneuerung der Denkmäler altdän. Dichtkunſt und Sprache. In letzterer Beziehung ſind beſonders zu nennen ſeine in Verbindung mit Rahbek und Abrahamſon veranſtaltete Ausgabe der altdän. Heldenlieder „Udvalgte danſke Kjemperiſer“ (5 Bde., 1812—14) mit hiſtoriſchen Erläuterungen und den alten Melodien; ſeine Auswahl und Ausgabe der ältern dän. Sprüchwörterſammlungen „Peder Syvs kjernefulde Ordſprog“ (1807) und „Peder Lolles Ordſprog“ (1828), und ſeine Muſterung der alten dän. Volksbücher „Almindelig Moerſkabsläsning i Danmark og Norge“ (1817), welche die Forſchungen von Görres u. A. literarhiſtoriſch vervollſtändigt. Auch gab er mit Kraft, einem Norweger, zwar nicht das erſte, aber das erſte mit literarhiſtoriſcher Einſicht abgefaßte Gelehrtenlexikon über dän., norweg. und isländ. Schriftſteller „Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island“ (2 Bde., 1820, 4.) heraus, welches eine Fortſetzung in Erslev's „Forfatterlexicon“ gefunden hat.

Nykteus, der Sohn des Hyrieus und der Nymphe Klonia, Bruder des Lykos und Orion, und Gemahl der Polyro, war der Vater der Antiope (ſ. d.), der Mutter des Zethos und Amphion.

Nymphe oder Puppe, ſ. Inſekten.

Nymphen heißen urſprünglich im Griechiſchen alle junge, aber mannbare Frauenzimmer, mögen ſie nun verheirathet ſein oder nicht; als Eigenname aber ſind ſie weibliche Gottheiten von niederm Range, Töchter des Zeus, und wohnen im Meere, in Strömen, in Hainen, auf Auen und Wieſen, in Grotten, an Quellen, auf Bergen, in Bäumen und allen Gegenſtänden, welche nicht ohne Waſſer beſtehen können. Überhaupt heißen Nymphen alle Göttinnen nährender Feuchtigkeit, vorzugsweiſe auch die heilkräftiger und begeiſternder Quellen, deren Waſſer mit prophetiſchen Erddünſten geſchwängert ſchien. Jedenfalls ſind die Nymphen untergeordnete Gottheiten einer Naturreligion, welche in Quellen, Flüſſen u. ſ. w. höhere Weſen ahnt, und als ſolche werden ſie verſchiedentlich eingetheilt: in Okeaniden oder Okeaninen, als Gottheiten des großen erdumſtrömenden Okeanos (ſ. d.), in Nereiden (ſ. Nereus), als Bewohnerinnen des innern Meers, ferner in Potamiden oder Flußnymphen, in Najaden (ſ. d.) oder Quellnymphen, Limniaden oder Seenymphen, Leimoniaden oder Wieſennymphen, Oreaden oder Oreſtiaden, Bergnymphen, Napäen oder Thalnymphen, Dryaden (ſ. d.) oder Hamadryaden, Wald- und Baumnymphen. Als Localgottheiten gewiſſer Gegenden werden ſie nach dieſen benannt, ſo von Nyſa Nyſiaden, von Dodona Dodoniden u. ſ. w. Als Göttinnen nährender Feuchtigkeit ſind ſie nicht blos Ernährerinnen der Wieſen, Bäume, Heerden u. ſ. w., ſondern auch menſchlicher und göttlicher Säuglinge, wie des Äneas, des Bacchos und ſelbſt des Zeus. Ferner treten ſie als Naturgottheiten mit andern höhern Naturgottheiten in Verbindung, ſo mit Apollon und Hermes als heerdebeſchirmenden Göttern, mit der Jägerin Artemis, mit Dionyſos u. ſ. w. Ihre Beſchäftigungen und Beluſtigungen waren Jagd, weibliche Arbeiten und Tanz; außerdem beſaßen ſie die Gabe der Weiſſagung und die Kraft der Begeiſterung. Sie ſind nicht unſterblich, ſondern leben blos außerordentlich lang und altern nie. Geopfert wurden ihnen Ziegen, Lämmer, Milch und Öl. Von der Kunſt wurden ſie als ſchöne Jungfrauen dargeſtellt, entweder nackt oder halbbekleidet.

Nymphenburg, ein Luſtſchloß des Königs von Baiern, in der Nähe von München, mit einem Park, der eine Meile im Umfange hat. Das Luſtſchloß iſt ein ſehr ſchönes Gebäude; vor demſelben befindet ſich ein Springbrunnen, der 80 F. hoch geht. Sehenswerth ſind insbeſondere die ſchöne Amalienburg, die Badenburg, die Eremitage und Orangerie; auch befindet ſich daſelbſt ein weibliches Erziehungsinſtitut und eine bedeutende Porzellanfabrik. Am 18. Mai 1741 wurde das Bündniß oder der Tractat zwiſchen Baiern und Frankreich in N. abgeſchloſſen, in welchem man ſich über eine vorläufige Theilung der öſtr. Beſitzungen verſtändigte. (S. Erbfolgekrieg, öſtr.)

Nymphomanie iſt im weitern Sinne eine Art Wahnſinn, welche ſich hauptſächlich durch wollüſtige Delirien und Handlungen kundgibt. Man ſchreibt dieſe Krankheit in ihren höhern Graden nur dem weiblichen Geſchlechte zu, indem ſich bei dieſem die phyſiſchen Symptome derſelben naturgemäß anders offenbaren als beim Manne, bei dem ein ähnlicher Zuſtand Satyriaſis (ſ. d.) genannt wird. Während bei der Erotomanie (ſ. d.) nur der geiſtige Organismus von einer Liebeskrankheit ergriffen wird, ſo erſtreckt ſich bei der Nymphomanie dieſe Störung auch mit auf den Körper. Sie beginnt mit ungezügelter Steigerung des Geſchlechtstriebes bei gleichzeitiger phyſiſcher Irritation der Geſchlechtstheile und öfters nachfolgender unnatürlicher Befriedigung der Begierde, geht dann in einen melancholiſchen Zuſtand über und wird endlich, wenn nicht Geneſung oder Tod, oft auch Selbſtmord, die Krankheit endigen, nach unbeſtimmter Dauer zur Nymphomanie im engern Sinne, bei welcher mit Steigerung der phyſiſchen Symptome die Kranken ohne Rückſicht auf Zeit und Ort in blinder Wuth und Raſerei lediglich die Befriedigung ihrer Begierden erſtreben. Dieſer Grad der Krankheit iſt jedoch ſelten, meiſt unheilbar und endet nach längerer oder gewöhnlich kürzerer Dauer mit dem Tode. Über die nächſten Urſachen dieſes Übels ſind die Anſichten von jeher getheilt geweſen; die entferntern liegen beſonders in der Herrſchaft, welche das Gefühl über das weibliche Geſchlecht ausübt, in einer übereilten Entwickelung

der Geſchlechtstheile und Ausbildung des Geſchlechtsgefühls, unerwiderter Neigung u. ſ. w. Nach dem Standpunkte der Krankheit und der Individualität der Kranken iſt auch die Behandlung verſchieden. Vgl. Herpain, „Essai sur la nymphomanie" (Par. 1812).

Nyſa oder Nyſſa iſt der Name mehrer Städte des Alterthums, unter denen am bekannteſten ſind Nyſa in Karien, am Abhange des Gebirges Meſſogis, wo Strabo einige Zeit ſich aufhielt, jetzt Nasli; und Nyſa in Indien, am Berge gleiches Namens, wo der Sage nach Bacchos erzogen und verehrt wurde.

Nyſtadt, eine 1617 am Bottniſchen Meerbuſen in Finnland zwiſchen Åbo und Björneborg angelegte Seeſtadt, den Ålandsinſeln gegenüber, hat einen guten Hafen, gegen 3000 E., die einen lebhaften Handel mit Latten, Holzgeſchirren und Leinwand treiben, auch Wollen-, Leinenzeug und Strumpfwaaren verfertigen. Hiſtoriſch iſt ſie merkwürdig durch den hier am 10. Sept. 1721 zwiſchen Schweden und Rußland geſchloſſenen Frieden, welcher den Nordiſchen Krieg (ſ. d.) endete. In Folge dieſes Friedens gewann Peter der Große nicht blos Liefland und Eſthland, jene beiden fruchtbaren Oſtſeeprovinzen, ſondern auch einen Theil von Finnland, das ſogenannte Karelien, mit der Stadt Wiborg; auch wurde er zugleich in dem Beſitze von Ingermanland beſtätigt.

O.

O' wird in Irland vielen Familiennamen, z. B. O'Connel, O'Connor u. ſ. w., vorgeſetzt. Wahrſcheinlich hat der Buchſtabe, gleich dem hebr. Ben (ſ. d.), dem engl. Fitz (ſ. d.), dem ſchot. M' (ſ. d.), die Bedeutung von Sohn und rührt aus den Zeiten her, wo der Sohn noch nicht den Zunamen ſeines Vaters führte. Andere halten den Buchſtaben für die Verkürzung der Präpoſition of, d. i. von, und wollen darin die Andeutung der adeligen Herkunft finden. Dem ſteht jedoch entgegen, daß viele plebejiſche Familien das O' führen.

Oaſen heißen die in den Wüſten, insbeſondere in den Wüſten Nordafrikas vorkommenden bewohnten und anbaufähigen Stellen, die in ihrer Vereinzelung wahren Inſeln im Sandmeere gleichen. Das von den Griechen uns überkommene Wort Oaſis oder Auaſis iſt altägypt. Urſprungs und lautet im Koptiſchen Uah, im Arabiſchen Wah. Alle Oaſen Nordafrikas ſind beckenartige Vertiefungen, umgeben von kleinen Bergketten und Hügelzügen, in denen ſich ein kleiner See von ſpärlichem Regenwaſſer ſammelt oder wo Quellen unter einer der umgebenden Hochflächen entſpringen. Dieſe Waſſeranſammlungen bedingen die Anbaufähigkeit der Oaſen, indem ſie einen regen Pflanzenwuchs hervorrufen, welcher in Vergleich mit der Wüſte prächtig zu nennen, an ſich aber nichts weniger als üppig und dabei ſehr einförmig iſt. Derſelbe wird hauptſächlich durch die Dattel- und die thebaiſche Palme, die Gummiakazie und den Mannaſtrauch charakteriſirt. Die Oaſen Nordafrikas ſind zumeiſt von zwei Völkern berberiſchen Stammes, den Tibbus und Tuariks, ſowie von Mauren bewohnt. Die Tibbus haben die Oaſen der libyſchen Wüſte und des öſtlichen Theils der Sahara bis nach Fezzan, die Tuariks den mittlern Theil der Sahara und die Mauren den weſtlichen Theil derſelben bis zum Atlantiſchen Ocean inne. Außerdem bewohnen dieſe Oaſen viele Beduinenaraber. Die meiſten dieſer Stämme, beſonders die berberiſchen, haben feſte Wohnſitze, wo ſie den Geſchäften des Landbaus und der Viehzucht, vor Allem aber dem Karavanenhandel obliegen, den ſie zwiſchen den die Wüſte umgebenden Culturländern betreiben. Für dieſen Karavanenhandel durch die Wüſte ſind die Oaſen von unermeßlicher Bedeutung, da ſie unentbehrliche Ruhepunkte bilden, wo man ſich verproviantirt und Waſſer aufnimmt. Die Verfaſſung der in den Oaſen lebenden Völker iſt meiſt die patriarchaliſche mit einem Familien- oder Stammhaupt an der Spitze; doch findet man auch mehre Gemeinden, beſonders mauriſche, mit republikaniſchen Formen, ſowie ſolche, wo die patriarchaliſche Form zur förmlichen erbmonarchiſchen geworden iſt. Vermöge der von Oſten her den größten Theil des Jahrs in der nordafrik. Wüſte wehenden Paſſatwinde, welche den öſtlichen Theil derſelben mehr von dem alle Feuchtigkeit vernichtenden Sande, den ſie

nach Weſten treiben, befreit haben, befinden ſich in dieſem Theile mehr Oaſen als im weſtlichen. Dieſelben bilden zwei Hauptgruppen, die der libyſchen Wüſte und die, welche ſich im Süden von Tripolis in einer Linie von Norden nach Süden quer durch die Wüſte zieht und die Karavanenſtraße von Tripolis nach Bornu bildet. Beide Gruppen ſind verbunden durch die Reihe von Oaſen, welche ſich am Nordrande der Sahara ſüdlich von den Gebirgen der Berberei hinzieht; außerdem finden ſich mitten in der Sahara zwiſchen beiden Hauptgruppen noch viele einzelne Oaſen zerſtreut. Die bedeutendſten Oaſen, von Oſten ausgehend, ſind die *kleine Oaſe* oder Wah el Bacherieh; die *große Oaſe* oder Wah el Kardſcheh mit den Ruinen dreier ſchöner ägypt. Tempel und einer Nekropole; die *Oaſe von Siwah*, das *Ammonium* (ſ. d.) der Alten, gegenwärtig von einem auf ſehr niedriger Culturſtufe ſtehenden Stamme bewohnt, mit der Hauptſtadt Siwah, die 2000 E. zählt; ferner die Oaſen Farafreh, el Dakhel und Selime, die insgeſammt in der libyſchen Wüſte an der Weſtgrenze Ägyptens liegen. Südlich davon bilden die Landſchaften *Kordofan* (ſ. d.) und *Darfur* (ſ. d.) große Oaſen. Weiter weſtlich folgen die Oaſen *Audſchila*, *Wadſchunga*, *Tibbo Borgu*, *Maradeh*; dann an der großen Karavanenſtraße von Tripolis nach Bornu die Oaſen *Fezzan* (ſ. d.), *Graat*, *Gannat*, *Aſſuda*, *Kisbi*, *Aghades*, *Bilma*, und weiter nach Weſten die Oaſen *Tuat*, *Hair*, *Draha*, *Gualata*, *Tuadenni* und el *Hoden*.

Oaſtler (Richard), ausgezeichnet durch die reinſten Beſtrebungen für die Verbeſſerung der Lage der Arbeiterclaſſen Englands, wurde am 20. Dec. 1789 zu Leeds geboren, wo ſein Vater damals als Kaufmann anſäſſig war. Seine Erziehung erhielt er größtentheils durch deutſche Lehrer in der von Herrnhutern gegründeten Anſtalt zu Fulneck in Yorkſhire. Sein Wunſch war, ſich dem Rechtsſtudium zu widmen, was jedoch ſein Vater aus ihm eigenen Gewiſſensſkrupeln nicht zugab. Hierauf wurde er bei einem Architekten zu York in die Lehre gegeben, den er aber nach einigen Jahren wegen ſchwachen Geſichts wieder verlaſſen mußte. Er betrieb nun ein Handelsgeſchäft bis 1820, wo er, unglücklich in ſeinen Unternehmungen, das Anerbieten eines reichen Grundeigenthümers, Namens Thornhill, ſein Güterverwalter zu werden, annahm und in Folge davon ſeinen Wohnſitz zu Firbyhall in Yorkſhire erhielt. Schon früher hatte er thätigen Antheil an den Bemühungen Wilberforce's für die Emancipation der Sklaven genommen und dieſem zu einer Zeit zur Seite geſtanden, wo dieſelbe liberale Partei, die ſpäter ſeine Anſichten zu den ihrigen machte, ihn angriff und herunterzuſetzen ſuchte. Einen bedeutendern Wirkungskreis gewann er dadurch, daß er ſeine Aufmerkſamkeit ernſtlicher den Bedürfniſſen und Leiden der Arbeiterclaſſen des Mutterlandes und den Mitteln, ihre Lage zu verbeſſern, zuwendete. Es war ein wohlwollender Manufacturherr zu Bradford, Namens John Wood, der zuerſt O.'s Nachdenken auf die das engl. Manufacturſyſtem begleitenden Grauſamkeiten und ſeine traurigen Folgen für den ſocialen und moraliſchen Zuſtand einer großen Maſſe der Nation lenkte. Sobald ſich O. von der Wichtigkeit des Gegenſtandes überzeugt hatte, trat er ſelbſtändig und rückſichtslos im J. 1830 in einem kühnen Briefe an die Redaction eines Journals von Leeds gegen die Übel des Syſtems auf, und man darf in Wahrheit behaupten, daß von dieſem Augenblicke an die meiſten Beſtrebungen und Verſuche, welche ſeitdem in England gemacht wurden, jenen Übeln entgegenzuwirken, von ihm urſprünglich ausgegangen ſind und in ihm den wärmſten Verfechter gefunden haben. Daß ſein Streben nicht mit dem gewünſchten Erfolg gekrönt war, fällt nicht ihm, ſondern Denjenigen zur Laſt, welche die Macht in Händen haben. Betrübt iſt es aber und kein gutes Zeichen für die gegenwärtigen Zuſtände Englands, daß dort ſeine Verdienſte nicht ſo allgemein anerkannt ſind, wie ſie es ſollten, und am wenigſten von Solchen, die ihm einen großen Theil des Einfluſſes und der Auszeichnung ſchulden, deſſen ſie ſich zu erfreuen haben. Was die Politik betrifft, ſo nennt ſich O. einen Tory der alten Schule, worunter er einen ſtrengen Anhänger an den Grundſätzen der brit. Verfaſſung verſteht, die nicht nur für die Mächtigen und Reichen, ſondern auch für die Armen beſtimmt ſei. Ein merkwürdiges Ereigniß in O.'s Leben war, als der Herzog von Wellington im J. 1834 bereitwillig in eine Correſpondenz ſich mit ihm einließ über die Lage der Arbeiterclaſſen und die Zuſtände des Landes. Der Briefwechſel wurde einige Zeit hindurch fortgeſetzt und Wellington unterließ nie, O. dadurch

ſeine Achtung an den Tag zu legen, daß er, ſobald er ein Schreiben von ihm erhielt, es immer auf der Stelle beantwortete. Doch hat dieſes Verhältniß keine andern Früchte getragen, als die ſchmeichelhafte Äußerung des Herzogs in einer Privatunterredung mit dem verſtorbenen Parlamentsmitgliede Sadler: „Dieſer O. iſt ein außerordentlicher Mann". Als das neue Armengeſetz ins Parlament gebracht wurde und daſelbſt von allen Häuptern der Parteien als eine Maßregel begrüßt wurde, die beſtimmt ſei, einen neuen Abſchnitt in den Verhaltniſſen der arbeitenden und bedürftigen Claſſen hervorzubringen, ſagte O., beſſer bekannt mit den Gefühlen und wahren Bedürfniſſen des Volks, alle ſchlimmen Folgen voraus, welche dieſes Geſetz auf den öffentlichen Geiſt ausüben würde, und verkündete ohne Rückhalt den Leitern der Parteien, daß ſie dadurch die Meinung des Volks gegen die Gewalten des Staats kehren und eine tiefe Erbitterung zwiſchen den zwei großen Claſſen der Geſellſchaft, der Hohen und Niedern, hervorrufen würden. Seiner thätigen Oppoſition war es denn auch hauptſächlich beizumeſſen, daß jene Maßregel den entſchiedenſten Widerſtand bei der Maſſe des Volks fand. O. war im J. 1839 im Begriff, im Norden Englands eine allgemeine Agitation gegen das Armengeſetz einzuleiten, als er plötzlich von ſeinem Principal, der ihn bis dahin mehr als ſeinen Freund denn ſeinen Untergebenen behandelt hatte, nicht nur ſeines Amts entſetzt, ſondern auch wegen einer Civilfoderung mit einer Klage verfolgt wurde. Die Foderung war allerdings gegründet, aber der Schritt Thornhill's trug nichtsdeſtoweniger unter allen Umſtänden den Charakter einer angelegten Verfolgung an ſich, und es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß die Gegner ihn dazu angetrieben hatten, um jenen für ſich unſchädlich zu machen. Jedoch ihre Abſicht wurde in der Hauptſache vereitelt, denn wiewol O. in Folge des Ausgangs des Proceſſes ins Schuldgefängniß wandern mußte, ſo verlor er doch weder ſeine moraliſche Kraft noch ſeinen politiſchen und ſocialen Einfluß. Aus den ihm übrigen Mitteln gab er eine Wochenſchrift heraus, „The fleet papers", die in Tauſenden von Exemplaren über das ganze Land ging, hauptſächlich nach dem Norden, und in der er ſich in der Form von Briefen an Sir James Graham als den unerſchütterlichen Freund der Unterdrückten und beredten Vertheidiger der Verfaſſung ſeines Landes bewährte. O. ſteht bei einer dauerhaften Körperconſtitution und geiſtigen Rüſtigkeit noch in der Blüte ſeiner Kraft. In ſeinen journaliſtiſchen Aufſätzen kann er, was Klarheit des Ausdrucks und Erſchöpfung des Gegenſtandes betrifft, Cobbet an die Seite geſtellt werden. Als Volksredner ſucht er ſeines Gleichen. Er zeichnet ſich in dieſer Beziehung beſonders dadurch aus, daß er die tiefſten Regungen des Gemüths anzuſchlagen weiß, ſich ſtets edel hält und nie in gemeine oder niedrige Witzeleien fällt, ſo ſtark und derb er auch ſeine Gegner angreifen mag. Hinſichtlich des Stils können ſeine Aufſätze als Muſter der engl. Sprache und ihrer originalen Kraft gelten. Durch jene Eigenſchaften hat er, obgleich er ſich ſtets als Tory bekannte, zu Zeiten eine unwiderſtehliche Gewalt über verſammelte Volksmaſſen auszuüben gewußt.

Ob oder Obi, der Hauptſtrom des aſiat. Rußlands, entſteht aus mehren Quellflüſſen ſüdlich von Biisk, an der ruſſ.-chineſ. Grenze, durchſtrömt die Gouvernements Tomsk und Tobolsk, iſt ſehr fiſchreich, wird früh ſchiffbar und mündet in anſehnlicher Breite und in viele Arme getheilt in den Obiſchen Meerbuſen des nördlichen Eismeers. Das Flußgebiet des Ob iſt mehr als noch einmal ſo groß als das der Wolga und umfaßt über 64000 □M.; die Länge des Fluſſes beträgt in gerader Linie 270 M., die Krümmungen mit eingerechnet 475 M. Der Irtyſch, der Hauptnebenfluß des Ob, entſpringt in der Dzungarei im großen Altai, durchſtrömt den Saiſanſee, tritt dann bei Buchturminsk ins Ruſſiſche und bildet hierauf bis Omsk und Tobolsk jene mehr als 200 M. lange Feſtungslinie, wo unzählige an dieſem Fluſſe errichtete Bollwerke die Ruſſen gegen die Angriffe feindlicher mongol. Völkerſchaften ſichern. Der Irtyſch iſt ſelbſt noch über 300 M. lang und nimmt den Iſchim und Tobol auf. Außer dem Irtyſch ſind die hauptſächlichſten Nebenflüſſe des Ob der Tom, der Tſchulim, der Ket, Wakh und die Soswa. Zu den Merkwürdigkeiten des Fluſſes gehört die große Zahl der Mammuthgebilde, die man, beſonders neuerdings, an ſeinen Ufern gefunden hat und unter denen ſelbſt ganze wohlerhaltene Gerippe vorkommen.

Obadia, ein hebr. Prophet, nach der Tradition ein geborener Idumäer und ſpäter Schüler des Elias, erlebte die Verheerung Jeruſalems durch Nebukadnezar. Sein kleines

Digitized by Google

Orakel, welches zu den zwölf kleinen Propheten gehört, iſt gegen die Edomiter gerichtet, die ſchadenfroh an der Zerſtörung Jeruſalems Theil genommen hatten. Der Prophet verkündet den Fall der Hauptſtadt Edom und göttliche Hülfe für Iſrael. Seine Rede iſt lebendig und heftig.

Obălos, König von Sparta, war der Sohn des Kynortas, nach Andern des Perieres, Gemahl der Gorgophone und Vater des Tyndareos, der Peirene und Arene, oder nach Andern Gemahl der Nymphe Bateia und von dieſer Vater des Tyndareos, Hippokoon und Ikarion. Nach ihm heißen die Spartaner oft Obaliden; ebenſo Kaſtor und Pollux, deren Großvater er war. — Obalos, der Sohn des Telon, Königs der Teleboer und einer Nymphe des Fluſſes Sebethus bei Neapel, ſiedelte ſich in Campanien an und zog gegen Äneas zu Felde.

Obduction, ein in der Staatsarzneikunde ſehr häufig angewendetes Wort, wird von Einigen in der weiteſten Bedeutung für jede gerichtsärztliche Unterſuchung, von Andern nur für die an Leichnamen oder Theilen eines menſchlichen Körpers, welche eine gerichtliche Unterſuchung nöthig machen, vorgenommene Beſichtigung und Section und endlich lediglich für die Section allein gebraucht. Nimmt man das Wort, das gewöhnlich nur in der letzten Bedeutung gebraucht wird, in der zweiten, ſo gehört zu einer Obduction die Aufhebung des Leichnams, die äußere und, abgeſehen von den Fällen, wo vorausſichtlich wegen Fäulniß u. ſ. w. kein weiteres Reſultat erlangt werden würde oder der objective Thatbeſtand keiner Beſtätigung weiter bedarf, die innere Beſichtigung deſſelben und das darüber aufzunehmende Protokoll. Um gerichtliche Gültigkeit zu haben, müſſen alle dieſe Verrichtungen in der Regel von einem Gerichtsarzte oder einem beſonders dazu in Eid und Pflicht genommenen Arzte und in Gegenwart der ſogenannten beſetzten Gerichtsbank, beſtehend aus dem Unterſuchungsrichter, dem Gerichtsſchreiber (Actuarius) und den als Zeugen dazu beſtellten Beiſitzern (Schöppen), vorgenommen werden. Dem Richter liegt die Leitung des ganzen Verfahrens ob; er fodert den Arzt dazu auf und beſtimmt die zu beobachtende Ordnung. Die Aufhebung geſchieht nun in der Art, daß ſich alle dieſe Perſonen an den Ort begeben, wo der Leichnam gefunden worden iſt oder wohin ihn die Finder gebracht haben, und hier ſämmtliche Umſtände, die irgend einigen Aufſchluß über die Zeit, die Art und die Urſache des Todes geben können, alſo die Beſchaffenheit des Orts ſelbſt, die in der Nähe gefundenen Gegenſtände, die Lage des Leichnams u. ſ. w. zu Protokoll nehmen. Iſt an dem Orte ſelbſt eine genauere Beſichtigung und Section ſtatthaft, ſo kann dieſe daſelbſt auch angeſtellt werden; iſt hingegen ein anderes Local nöthig, ſo wird der Leichnam nun vorſichtig, damit er nicht etwa Verletzungen erhält u. ſ. w., nach einem ſolchen gebracht. Die nun anzuſtellende genauere Beſichtigung beginnt mit der Beſchreibung der äußerlich wahrnehmbaren beſondern Merkmale, der Bekleidung u. ſ. w., worauf die vorſichtige Entkleidung und Angabe der Beſchaffenheit der äußern Oberfläche des Leichnams und der dazu gehörigen Eingänge in das Innere, als Mundhöhle, Gehörgang u. ſ. w. erfolgt. Gibt dieſe, wie z. B. bei völliger Zerſchmetterung der Hirnſchale, ein genügendes Reſultat in Hinſicht auf Feſtſtellung der Todesurſache, ſo kann die Öffnung des Leichnams unterbleiben; außerdem aber wird die Section von dem Arzte nach den Regeln der Kunſt ausgeführt. Sollte die Unterſuchung der Schädel-, Bruſt- und Unterleibshöhle nicht genügen, ſo müſſen auch noch der Hals, die Rückenmarkshöhle und andere Theile einer genauern Beſichtigung unterworfen werden. Finden ſich im Körper Gegenſtände, zu deren genauerer Kenntniß chemiſche Unterſuchungen nöthig ſind, ſo müſſen dieſe ſorgfältig aufbewahrt und einem verpflichteten Chemiker zu dieſem Zwecke übergeben werden. In dem über das ganze Verfahren aufzunehmenden Protokoll iſt der Zuſtand der Hauptorgane, auch wenn er naturgemäß iſt, anzugeben und nichts, was von der Regel abweicht, wegzulaſſen, auch wenn es mit der muthmaßlichen Todesurſache nicht in Verbindung zu ſtehen ſcheint. Dieſem Protokoll, welches Bericht oder Fundſchein (parere medicum, visum repertum oder eigentlich visum et repertum) heißt, müſſen die Unterſchriften der gegenwärtigen Gerichtsperſonen beigefügt werden. Den Schluß, den der Arzt aus den gefundenen Umſtänden auf die Todesurſache oder überhaupt auf die in Frage ſtehende Thatſache zieht, oder die Antwort auf die Fragen, welche in manchen Geſetzgebungen ihm vorgelegt werden, kann er ſogleich bei-

fügen oder ſich zu ausführlicherer Erörterung vorbehalten, was auch in den meiſten Fällen geſchieht. Um das Urtheil des Arztes in dieſer Hinſicht unbefangen zu laſſen, werden ihm zur Ausarbeitung dieſes Gutachtens die Acten über die Umſtände vor der Obduction nicht eingehändigt und es wird ihm nur Das angegeben, was zur Aufklärung, Beſtärkung oder Widerlegung ſchon vorliegender Verdachtsgründe nöthig iſt. Hat der Richter über dieſes Gutachten noch Zweifel, ſo kann er von höhern Medicinalbehörden und mediciniſchen Facultäten weitere Prüfung deſſelben einholen. Noch iſt zu bemerken, daß, wenn der angeſtellte Gerichtsarzt den zu unterſuchenden Todten behandelt hat, gewöhnlich ein anderer Arzt zur Section verpflichtet, erſterm aber geſtattet wird, derſelben beizuwohnen. Vgl. Orfila und Leſueur, „Traité des exhumations juridiques etc." (Par. 1831; deutſch von Günz, 2 Bde., Lpz. 1832—35) und Bernt, „Anleitung zur Abfaſſung mediciniſch-gerichtlicher Fundſcheine und Gutachten" (Wien 1821).

Obedienz heißt zunächſt das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem kirchlich Untergebene zu ihren Obern ſtehen. Sodann bezeichnet man damit auch die Diſtricte oder Länder, welche in ſolchem Verhältniſſe ſtehen. Endlich nennt man ſo alle von einem geiſtlichen Obern an die Untergebenen (obedientiarii) zur Verwaltung ertheilten Ämter, daher z. B. Obedienzpfarren.

Obelisken, hohe vierſeitige Säulen, welche gegen die Spitze zu ſchmäler werden und pyramidenförmig endigen, daher auch Spitzſäulen genannt, gehören zu den von Mittelägypten bis nach Nubien hin verbreiteten erſtaunenswerthen Denkmälern der älteſten Architektur, deren früheſte Spuren ſich bis in das 15. Jahrh. v. Chr. verfolgen laſſen. Die Mehrzahl derſelben iſt aus Granit der libyſchen Gebirge, meiſt aus Einem Stücke gehauen, und die zu Syene aufgefundenen Steinbrüche zeigen uns, wie man bei ihrer Bearbeitung aus der Felsmaſſe verfuhr. Sie ruhen in einer viereckigen ausgehöhlten Grundlage, die gewöhnlich zwei bis drei Fuß breiter iſt als die Säule ſelbſt, welche eine Höhe von 50—150 F. erreicht. Einige findet man auf allen vier Seiten, andere nur theilweiſe mit Hieroglyphen (ſ. d.) verziert, die, bis zu einer Tiefe von zwei Zoll ausgearbeitet, meiſt felder- oder abſatzweiſe eingetheilt und mit Farben ausgefüllt, zuweilen auch durchgängig mit verſchiedenen Farben angeſtrichen ſind; doch gibt es auch völlig glatte Obelisken. Die berühmteſten fanden ſich zu Heliopolis oder Baalbek (ſ. d.) und zu Theben (ſ. d.). Seit der Eroberung Ägyptens durch die Perſer wurden neue Obelisken nicht mehr errichtet, und die Ptolemäer haben Alexandrien nur mit denen der ältern Könige ausgeſchmückt. Zur Zeit der röm. Kaiſerherrſchaft wurden mehre nach Rom und Konſtantinopel geſchafft, die in der Folge meiſt umgeſtürzt, ſpäter aber wieder zuſammengeſetzt und aufgerichtet worden ſind. So ließ Auguſtus zwei große Obelisken aus Heliopolis nach Rom bringen und den einen auf dem Marsfelde, der zugleich als Sonnenzeiger oder Gnomon (ſ. d.) diente, den andern auf der Spina im Circus Maximus aufſtellen, welcher letztere, bei der Verheerung Roms durch die Barbaren in drei Stücke zerbrochen, unter dem Schutte liegen blieb, bis ihn 1589 Papſt Sixtus V. ergänzen und bei der Kirche Madonna del Popolo wieder aufrichten ließ. Ebendaher wurde unter Caligula ein Obelisk nach Rom gebracht und im Circus Vaticanus, daher er der vaticaniſche heißt, im J. 1586 aber vor der Peterskirche aufgeſtellt. Derſelbe beträgt mit Kreuz und Poſtament 126 F., wobei der 78 F. hohe, aus Einem Granitſtücke beſtehende Schaft ein Gewicht von 10000 Ctr. enthält. Ähnliche Erwerbungen fanden unter Claudius und Caracalla ſtatt. Den größten Obelisk aber, wahrſcheinlich den des Ramſes, mit den ſchönſten Sculpturen, einer Höhe von 179 F. mit dem Fußgeſtelle und einem Gewichte von mehr als 13000 Ctr., ließ der Kaiſer Konſtantius II. zu Rom im großen Circus aufſtellen. Auch dieſer wurde im 5. Jahrh. von den Barbaren umgeſtürzt und erſt durch Papſt Sixtus V. im J. 1588 auf dem Platze vor der Johanniskirche vom Lateran wieder aufgerichtet, daher er der lateraniſche genannt wird. Überhaupt gab es in Rom früher neun Obelisken; den zehnten ließ der Herzog von Alcudia in ſeiner Villa Mattei und den elften der Cardinal Conſalvi auf dem Pincio aufſtellen. In neueſter Zeit wurden zwei ſchöne Obelisken aus Luxor (ſ. d.) als Geſchenke des Vicekönigs von Ägypten nach Europa gebracht, der eine nämlich, unter dem Namen der Nadel der Kleopatra bekannt, im

J. 1820 nach England, wo er auf dem Waterlooplatze in London eine paſſende Stelle erhielt, der andere im J. 1833 nach Frankreich, wo er als Denkmal der Julirevolution auf dem Eintrachtsplatze zu Paris aufgeſtellt wurde. Noch immer werthvoll iſt das Werk Zoega's „De origine et usu obeliscorum" (Rom 1797, Fol.), wichtig für die Erklärung der darauf angebrachten Inſchriften Ungarelli's „Interpretatio obeliscorum" (Rom 1842).

Oberbaiern, ein 1837 aus dem Iſarkreiſe gebildeter Kreis oder Regierungsbezirk Baierns von 305 □M. mit 700000 E., worunter 9000 Proteſtanten, begreift den größten Theil des ehemaligen Oberbaiern, das Bisthum Freiſingen und Theile des Erzbisthums Salzburg. Das Land iſt eine Hochebene, im Süden durchſchnitten von den noriſchen Alpen, durchfloſſen vom Iſar, Inn und Lech und reich an Seen und großen Mooren. Getreide wird beiweitem nicht ausreichend erbaut; bedeutend iſt dagegen die Viehzucht und noch bedeutender der Bergbau, namentlich auf Salz. Die Hauptſtadt iſt die Reſidenz München (ſ. d.).

Oberfranken, ſeit 1837 ein Kreis oder Regierungsbezirk Baierns, bildete vorher den Obermainkreis und beſteht aus einem Theile des alten Franken (ſ. d.), den Fürſtenthümern Baireuth (ſ. d.) und Bamberg (ſ. d.) und kleinen Theilen von Würzburg und Nürnberg. Derſelbe umfaßt 186½ □M. mit 506000 E., die zur Hälfte Proteſtanten ſind. Er iſt gebirgig durch das Fichtelgebirge und Ausläufer des Thüringerwaldes. Ihn durchfließt der Main, die fränk. Saale, Eger und Naab. Die Bewohner beſchäftigen ſich mit Landbau und Viehzucht, ſind induſtriös und treiben nicht unanſehnlichen Handel. Die Hauptſtadt iſt Baireuth.

Obergerichte heißen zunächſt diejenigen Gerichte erſter Inſtanz, welche für alle in ihrem Bezirk vorkommende Straffälle und insbeſondere für alle Criminalſachen competent ſind (alta jurisdictio, haute justice), im Gegenſatze zu den bloſen Erbgerichten (bassa jurisdictio, moyenne et basse jurisdiction). Hauptſächlich aber verſteht man darunter die Gerichte, welche die Appellationsinſtanz anderer Gerichte bilden und die Aufſicht über ſie führen. Von dieſer Art ſind die preuß. Oberlandesgerichte (ſ. d.), die Juſtizkanzleien, Hofgerichte, Appellationsgerichte, Landesjuſtizcollegien und in einigen Staaten auch noch die vorzugsweiſe ſo genannten Regierungen. Dieſe Obergerichte müſſen grundgeſetzlich eine collegiale Verfaſſung haben und mit einer hinreichenden Zahl von Richtern oder Räthen beſetzt ſein.

Oberhaus, ſ. Parlament.

Oberhofgerichte, ſ. Hofgerichte.

Oberkampf (Chriſtoph Philipp), einer der ausgezeichnetſten Induſtriellen, war am 11. Juni 1738 zu Weißenbach im Ansbachiſchen geboren, wo ſein Vater damals als Färber lebte. Letzterer machte die Erfindung, die zu ſeiner Zeit ſo beliebten aus Perſien und Indien eingeführten Stoffe auf mechaniſchem Wege nachzuahmen, indem er den Stoffen nur die Umriſſe der darauf angebrachten Zeichnungen aufdruckte, die Farben aber mit dem Pinſel eintragen ließ, weshalb dieſe Stoffe auch toiles peintes genannt wurden. Allein es durften dieſe Stoffe in Frankreich nicht eingeführt werden, da man durch ſie eine Beeinträchtigung der Flachs-, Hanf- und Seidencultur befürchtete. Vergebens verſuchte O. der Ältere, für ſeine neue Kunſt in Fulda, Mainz, Strasburg und Baſel eine Anſtalt zu begründen, bis ihm ſolches in der Schweiz zu Aarau gelang. Hier lernte der junge O. die Kunſt des Vaters, deſſen Unternehmung den günſtigſten Erfolg hatte. Neunzehn Jahre alt, faßte er den Vorſatz, ſeine Kunſt nach Frankreich zu verpflanzen, und da ihm ſein Vater darin entgegen war, verließ er heimlich deſſen Haus. Damals wurden die Stoffe, welche er verfertigen wollte, durch Schleichhandel aus der Schweiz und dem Venaiſſin in Frankreich eingeführt, und nur zwei Punkte, Saint-Germain des Prés und der Bezirk des Arſenals, waren dem Zollgeſetze nicht unterworfen. An letzterm Orte beabſichtigte zu dieſer Zeit Cabannes, eine Fabrik gedruckter Stoffe anzulegen, aber es fehlte ihm an Zeichnern, Coloriſten und Druckern. O. bot ſich ihm für dieſe Fächer an und fand Beſchäftigung und Gelegenheit, ſich einen Sparpfennig für ſein eigenes Geſchäft zurückzulegen. Als 1759 Ludwig XV. das Prohibitivſyſtem aufhob, hielt es O. an der Zeit, ſein Glück zu verſuchen Er ſiedelte ſich in Jouy an, gründete hier mit einem Anlagecapital von 125 Thlrn. eine

Anſtalt, welche ſeit mehr als 80 Jahren Tauſenden Arbeit und Brot gewährt. Zeichnung, Formſchnitt, Druck, Färberei, Alles war ſein Werk allein und ſchon nach wenigen Jahren beſchäftigte er 1500 Arbeiter. Anfangs von allen Seiten angefeindet, erregten ſodann ſeine Unternehmungen, als ſie ſich in ihrem Erfolge bewährt, allgemeines Aufſehen und in kurzer Zeit hatten ſich an 300 ähnliche Fabriken gebildet, welche über 200000 Menſchen beſchäftigten und Frankreich für 60 Mill. an Rohſtoff, 240 Mill. an verarbeiteter Waare lieferten. Ludwig XV. erhob O. 1787 in den Adelſtand; im J. 1790 wollte man ihm eine Bildſäule ſetzen, aber ſowol dieſes wie ſeine Ernennung in den Senat wußte er durch ſeine Beſcheidenheit zu verhindern. Faſt wäre er in der Zeit der Schreckensherrſchaft zum Tode verurtheilt worden, wenn nicht Amar, ein Mann von trauriger Berühmtheit, ſeine Vertheidigung übernommen hätte. Allerdings hatten die übeln Finanzverhältniſſe Frankreichs auch auf ſeine Finanzen einen nachtheiligen Einfluß, aber mit Hülfe eines reichen Schweizers, Jacq. Louis de Pourtales, gelang es ihm, alle ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen und ſein Credit war unbegrenzt. Napoleon hielt außerordentlich viel auf O. und zog ihn oft in ſehr ernſten Sachen zu Rathe. Bei einem Beſuche, welchen er in O.'s Fabrik machte, nahm er ſein eigenes Kreuz der Ehrenlegion und heftete es dem Künſtler an die Bruſt. Bei einer andern Gelegenheit klopfte er ihm auf die Schulter und ſprach: „Sie, mein Herr von Jouy, und ich, wir Beide führen wacker mit den Engländern Krieg, ich mit den Waffen, Sie mit der Induſtrie; aber Ihre Art iſt die beſſere". Um jene Zeit errichtete O. auch die Weberei und Spinnerei in Eſſonne. Der Friede von 1814 ſchien ſeine ſchönſten Wünſche zu erfüllen, aber der Sturm vom 20. März 1815 zerſtörte auch ſein Glück. Feuer und Plünderung verheerten ſein Etabliſſement und ſeine Arbeiter irrten brotlos umher. „Dies Schauſpiel tödtet mich!" wiederholte er oft, und ſtarb am 4. Oct. 1815 zu Verſailles. Er hinterließ einen Sohn und drei Töchter. Schon früh hatte er ſeine fünf Neffen in ſein Geſchäft aufgenommen; einer derſelben, Sam. Widmer, welcher durch ſeine chemiſchen Kenntniſſe ihm viel genutzt hatte, wurde ſein Nachfolger im Geſchäft.

Oberlahnſtein, ein Brunnenort in dem ehemals kurmainz. Theile des Herzogthums Naſſau, am Einfluß der Lahn in den Rhein, mit 1700 E., hat eine ſchöne Sauerquelle, ein Schloß und eine Eiſenhütte. In der Nähe liegen die Ruinen der Burg Lahneck.

Oberlandesgerichte heißen in dem preuß. Staate, mit Ausnahme der Rheinprovinzen und des Fürſtenthums Neuenburg, ſeit 1809 die Obergerichte der Provinzen. Sie bilden in der Regel die zweite Inſtanz, für Eximirte die erſte; außerdem ſind ſie Aufſichtsbehörden für die Untergerichte. Es gibt deren 1) in der Provinz Preußen zu Königsberg, Inſterburg und Marienwerder; 2) in Brandenburg zu Frankfurt an der Oder; 3) in Pommern zu Stettin und Köslin; 4) in Schleſien zu Breslau, Glogau und Ratibor; 5) in Poſen zu Poſen und Bromberg; 6) in Sachſen zu Magdeburg, Halberſtadt und Naumburg; 7) in Weſtfalen zu Münſter, Paderborn, Hamm und Arnsberg. In gleicher Eigenſchaft, aber unter anderm Namen, beſtehen in Preußen noch folgende Juſtizbehörden: das Tribunal zu Königsberg, das Kammergericht zu Berlin, das Oberappellations- und höchſte Gericht zu Greifswald, zum Theil auch das Hofgericht von Pommern und Rügen, ſowie das Conſiſtorium daſelbſt; ferner der Juſtizſenat zu Ehrenbreitſtein. Die Oberlandesgerichte beſtehen aus mehren Senaten, in der Regel aus einem für die Criminalſachen, einem für die Civilſachen und einer Abtheilung für die Vormundſchaftsſachen (Pupillencollegium). Als beſondere Organe der Oberlandesgerichte ſind die Inquiſitoriate für Führung der wichtigern Unterſuchungen und die Kreisjuſtizräthe für Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Annahme von Klagen und Entſcheidung der Bagatellſachen in Betreff Eximirter zu betrachten.

Oberlin (Jerem. Jak.), ein bekannter Literator und Alterthumsforſcher, geb. zu Strasburg am 7. Aug. 1735, widmete ſich auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt ſeit 1750 dem Studium der Sprachen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, wurde daſelbſt nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien als Lehrer am Gymnaſium und Adjunct der Bibliothek angeſtellt und trat ſpäter, nachdem er den Kreis ſeiner Kenntniſſe durch mehre Reiſen erweitert hatte, als Lehrer bei der Univerſität auf. Die Wirren der Revolution riſſen auch

ihn aus ſeiner wiſſenſchaftlichen Thätigkeit, zu der er jedoch, nachdem er eine kurze Gefangenſchaft in Metz überſtanden hatte, bald wieder zurückkehrte, worauf er bis an ſeinen Tod, der am 10. Oct. 1806 erfolgte, als Profeſſor und Bibliothekar ungeſtört ſeinem Berufe und ſeinen literariſchen Beſchäftigungen lebte. Nicht ohne Werth waren früher ſeine Ausgaben des Horaz (Strasb. 1788, 4.), Tacitus (2 Bde., Lpz. 1801) und Cäſar (Lpz. 1805; 2. Aufl., 1819), ſowie die „Orbis antiqui monumentis suis illustrati primae lineae" (Strasb. 1790) und die „Rituum rom. tabulae", die lange Zeit als Leitfaden beim Unterricht dienten; ferner die Schriften „Artis diplomaticae primae lineae" (Strasb. 1788) und „Literarum omnis aevi fata" (Strasb. 1789). Auch das Studium der deutſchen Sprache des Mittelalters blieb ihm nicht fremd und bewog ihn zur Herausgabe und Vervollſtändigung von „J. G. Scherzii glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae" (2 Bde., Strasb. 1781—84, Fol.). Außerdem lieferte er den erſten Abriß der Statiſtik des ehemaligen Elſaß, indem er von 1782—92 zu Strasburg den „Elſaſſer Almanach" herausgab; auch beſchrieb er unter dem Titel „Museum Schoepflinianum" (Strasb. 1770—73, 4.) das von **Schöpflin** (ſ. d.) der Stadt Strasburg vermachte reichhaltige Muſeum und bearbeitete die „Alsatia literata" (Strasb. 1782 fg.), wozu ihn Schöpflin früher mit Materialien unterſtützt hatte.

Oberlin (Joh. Friedr.), des Vorigen Bruder, der ein langes Leben mit der edelſten Aufopferung dem Wohle ſeiner Mitmenſchen weihte, wurde am 31. Aug. 1740 zu Strasburg geboren. Er ſtudirte Theologie und übernahm 1766 das Pfarramt zu Waldbach im Steinthale (Ban de la roche), einer rauhen Gebirgsgegend, die durch ein tiefes Thal von der Oſtgrenze der Vogeſen abgeſchnitten iſt. Sein Pfarramt beſtand aus zwei Kirchſpielen, von welchen das eine, Waldbach, faſt ganz von Proteſtanten bewohnt war, die auch nach der Abtretung des Elſaß an Frankreich im Beſitze vollkommener Glaubensfreiheit geblieben waren. Seit dem Dreißigjährigen Kriege verheert, gab das Steinthal den 100 Familien, die es bewohnten, einen ſo dürftigen Unterhalt, daß ſie faſt aller Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des geſitteten Lebens entbehrten. Sie waren in einer geiſtigen und ſittlichen Verſunkenheit, aus welcher ſie O.'s Amtsvorfahr zu erheben nur erſt angefangen hatte. Sofort nach ſeinem Amtsantritt war O. bedacht, ſowol für die Bildung ſeiner Pfarrkinder zu ſorgen als die Mittel ihres Unterhalts zu vermehren. Seine erſte Sorge war, das Kirchſpiel durch Anlegung eines Wegs mit der Nachbarſchaft in Verbindung zu ſetzen und die einzelnen Dörfer deſſelben durch Straßen zu verbinden. Überall legte er ſelbſt Hand an; auch verwendete er einen großen Theil ſeiner Einkünfte, die noch nicht 300 Thlr. betrugen, zur Ausführung ſeiner wohlthätigen Entwürfe. Er ſchaffte Arbeitswerkzeuge an, ließ junge Leute in Strasburg als Handwerker lernen, Sämereien aus andern Gegenden kommen, führte den Kleebau und die Stallfütterung ein, beförderte den Obſtbau und ſtiftete 1777 eine Ackerbaugeſellſchaft in ſeinem Kirchſpiele, die mit dem landwirthſchaftlichen Verein in Strasburg in Verbindung trat. Dieſe Richtung ſeiner Wirkſamkeit auf gemeinnützige praktiſche Zwecke hatte auch die wohlthätige Folge, ſeine urſprünglich ſchwärmeriſche Gemüthsſtimmung zu läutern und ſeinen feurigen Geiſt in dem eigenthümlichen Kreiſe ſeiner Thätigkeit zu halten. In dem hellſten Lichte aber erſcheint O. in ſeinem bildenden Einfluſſe auf die jugendlichen Gemüther. Er ſorgte für Schulhäuſer, richtete 1784 für die nicht ſchulfähigen Kinder der außer dem Hauſe beſchäftigten Ältern Bewahranſtalten ein, ließ, von ſeinen Freunden unterſtützt, gemeinnützige Bücher drucken, ſchaffte phyſikaliſche Inſtrumente an und gründete eine Büchersammlung. Während der Revolution, wo er ſeine Einkünfte verlor, unterſtützten ihn ſeine Pfarrkinder durch eine freiwillige Sammlung, und ſelbſt in der Schreckenszeit wurden der Gottesdienſt und der Schulbeſuch im Steinthale nicht unterbrochen. Als die Kirchen in Frankreich wieder geöffnet wurden, erklärte O., daß er fortan ohne feſte Beſoldung ſein Amt verwalten wolle; Jeder ſollte darbringen, ſo viel ihm beliebe, und auf gleiche Weiſe wurde ſeitdem für die Schullehrer und zu wohlthätigen Zwecken in ſeinem Kirchſpiele geſorgt. Die Bevölkerung des Steinthals war inzwiſchen von 100 Familien auf 3000 Seelen geſtiegen. Als die Landwirthſchaft den Bewohnern nicht mehr ausreichende Beſchäftigung gab, führte er das Strohflechten, dann Baumwollenſpinnerei und ſpäter Weberei ein, die aber auch nur ſo lange

mit Erfolg getrieben werden konnte, bis in den benachbarten Dörfern Maſchinen eingeführt wurden. Aus der großen Bedrängniß, in welche die Bewohner in Folge davon geriethen, wurden ſie dadurch errettet, daß Legrand von Baſel ſeine Bandmanufactur vom Oberrhein in das Steinthal verlegte. In der letzten Zeit ſeines Lebens lieferte O. eine freundliche Schilderung des Alters. Er ſtarb am 1. Juni 1826 und wurde auf dem Kirchhofe zu Fouday begraben, wo ein Kreuz mit der Inſchrift: „Vater Oberlin" ſeine Grabesſtätte bezeichnet. Vgl. Lutherot, „Notice sur O." (Par. 1826; deutſch von Krafft, Strasb. 1826); Stöber, „Vie d'O." (Strasb. 1831) und Schubert, „Züge aus dem Leben O.'s" (4. Aufl., Münch. 1832).

Obĕron, der König der Elfen (ſ. d.), Gemahl der Titania, erſcheint zuerſt als roi du royaume de la féerie in dem altfranz. Gedichte Huon's de Villeneuve, „Huon de Bordeaux, pair de France", das ſpäter in einen proſaiſchen Volksroman aufgelöſt wurde und dem Sagenkreiſe von Karl dem Großen und ſeinen Paladinen angehört. Der Name Oberon iſt für Auberon geſchrieben, welches für das ältere Alberon ſteht und dem deutſchen Alberich, d. h. Elfenkönig, entſpricht. Aus dem Franzöſiſchen haben die engl. Dichter Shakſpeare, in ſeinem Sommernachtstraum, Spenſer und Chaucer ihren Oberon geſchöpft, und ebendaher, nämlich aus dem vom Grafen von Treſſan in der „Bibliothèque universelle des romans" (1778) gegebenen Auszuge des franz. Romans, nahm Wieland einen Theil der Materialien für ſeinen „Oberon, ein romantiſches Heldengedicht", der zuerſt im „Deutſchen Merkur" (1780) in 14 Geſängen, dann verbeſſert in zwölf Geſängen in ſeinen „Auserleſenen Gedichten" (Bd. 3 und 4, Lpz. 1785) und hierauf abermals verbeſſert (Lpz. 1789) erſchien. Nach Wieland iſt der Text für Weber's Oper „Oberon" bearbeitet.

Oberpfalz und **Regensburg**, ſeit 1837 ein Kreis oder Regierungsbezirk des Königreichs Baiern, gebildet aus dem frühern Regenkreis, jedoch mit Abtretung einzelner Theile deſſelben, wie z. B. Ingolſtadts, hat einen Flächenraum von 195 □M. mit 470000 E. und beſteht aus Theilen des ehemaligen Herzogthums Baiern, aus der Oberpfalz, der Landgrafſchaft Leuchtenberg, den Fürſtenthümern Neuburg und Sulzbach und dem Bisthum Regensburg. Im Oſten wird das Land von dem Böhmerwalde und dem Fichtelgebirge durchſchnitten, im Süden iſt es fruchtbare Ebene, im Weſten ſehr waldig; zum Hauptfluſſe hat es die Donau. Viehzucht, Ackerbau, Obſt- und Hopfenbau ſind im blühenden Zuſtande; neben Bergbau und Hüttengewerbe wird Weberei betrieben und der Handel, namentlich auf der Donau, iſt im Steigen. Die Hauptſtadt iſt Regensburg (ſ. d.).

Oberrheinkreis oder Oberrheiniſcher Kreis, einer der zehn Kreiſe des Deutſchen Reichs, der nach und nach alle ſeine jenſeit des Rhein gelegenen Landſchaften an Frankreich verlor. Zu den Ständen deſſelben gehörten in der letzten Zeit die Hochſtifter Worms, Speier mit den Propſteien Weiſſenburg, Strasburg, Baſel und Fulda, das Johanniter-Meiſterthum oder das Fürſtenthum Heitersheim, die gefürſtete Abtei Prüm, die Propſtei Odenheim, die Pfalz, Kurpfalz, wegen der Fürſtenthümer Simmern, Lautern und Veldenz, Pfalz-Zweibrücken, Heſſen-Kaſſel, Heſſen-Darmſtadt, das Fürſtenthum Hersfeld, die Grafſchaft Sponheim, die gefürſtete Grafſchaft Salm mit Kirburg, die Fürſtenthümer Naſſau-Weilburg, Naſſau-Uſingen, Naſſau-Idſtein, Naſſau-Saarbrücken und Ottweiler, die Grafſchaften Waldeck, Hanau-Münzenberg, Hanau-Lichtenberg, Solms-Hohenſolms, Solms-Braunfels, Solms-Rödelheim und Solms-Laubach, Kurmainz und Stolberg, wegen der Grafſchaften Königſtein, Iſenburg-Birſtein, Iſenburg-Büdingen, die Wild- und Rheingrafen, die Grafſchaften Leiningen-Hartenburg, Leiningen-Weſterburg, Münzfelden, Witgenſtein zu Witgenſtein, Witgenſtein zu Berleburg, Falkenſtein, Reipoltskirchen, Krichingen und Wartenberg, die Herrſchaft Bretzenheim, Dachſtul und Ollbrück, die Reichsſtädte Worms, Speier, Frankfurt am Main, Friedberg und Wetzlar. Heſſen-Kaſſel ſagte ſich wiederholt von den Ständen des Oberrheiniſchen Kreiſes los, trat ihnen aber zuletzt 1764 doch wieder bei. Die ausſchreibenden Directoren waren der Biſchof von Worms und der Pfalzgraf am Rhein. Die Kreistage wurden früher in Worms, ſeit Anfang des 18. Jahrh. in Frankfurt gehalten.

Oberſachſen oder Oberſächſiſcher Kreis, einer der zehn Kreiſe des Deutſchen Reichs, von ungefähr 1900 □M. mit $4\frac{1}{3}$ Mill. E., umfaßte folgende 22 Stände: Kur-

ſachſen, Kurbrandenburg, die Fürſtenthümer Sachſen-Weimar, Sachſen-Eiſenach, Sachſen-Koburg, Sachſen-Gotha, Sachſen-Altenburg, Sachſen-Querfurt, die Herzogthümer Vorpommern, Hinterpommern mit Kamin, das Fürſtenthum Anhalt, die Abteien Quedlinburg und Gernrode, das Stift Walkenried, die Grafſchaften Schwarzburg-Sondershauſen und Schwarzburg-Rudolſtadt, Mansfeld, Stolberg, Barby, die Grafſchaften Reuß und Schönburg. Der Kurfürſt von Sachſen war ſtets kreisausſchreibender Fürſt und Director des Kreiſes. Die Kreistage wurden früher in Leipzig, dann auch zu Frankfurt an der Oder und in Jüterbogk gehalten; ſeit 1683 fand keine Verſammlung wieder ſtatt. Sämmtliche Stände waren bis zum Rücktritte des Kurhauſes Sachſen der evangeliſchen Kirche zugethan.

Oberſchlächtig, ſ. Mühlen.

Oberſt, nach früher gebräuchlicher falſcher Schreibart Obriſt, bezeichnet eine höhere militairiſche Charge, deren Wirkungskreis nach der Eigenthümlichkeit der Armeen und der Zeiten ſehr verſchieden iſt. Wenn der obere Befehlshaber mehrer vereinigter Truppentheile ſelbſtredend auf dieſe Benennung Anſpruch machen konnte, ſo war ein ſolches Commando doch nicht immer mit der Charge verbunden; ſie bezeichnet gegenwärtig vielmehr den militairiſchen Grad, welcher zwiſchen dem Bataillons- oder Regimentscommandeur und dem General liegt. Ob der Oberſt hierbei ein Regiment oder mehre unter ſeinem Befehle hat, hängt von den beſondern Verhältniſſen und Einrichtungen in jeder Armee ab. Die Benennungen Feld- oder Kriegsoberſt bezeichnen nur das höhere Commando über mehre Truppentheile vor dem Feinde. — Oberſtlieutenant, die dem Oberſt zunächſt ſtehende Charge, hatte vielleicht anfänglich die Beſtimmung, den Oberſt in Krankheitsfällen u. ſ. w. zu vertreten; gegenwärtig iſt ſie nur als eine zwiſchen dem Major und Oberſt eingeſchaltete Charge zu betrachten, der keine beſondern Functionen beiwohnen. — Oberſtwachtmeiſter iſt eine in Deutſchland ſehr gebräuchliche Bezeichnung der Majorscharge. Da der Major mit den Wachen in keiner unmittelbaren Beziehung ſteht und dieſelben ebenſo gut durch einen Hauptmann u. ſ. w. inſpicirt werden können, ſo hat jener Name eigentlich keine Bedeutung mehr; der Gebrauch deſſelben beſteht aber fort und wird ſelbſt als eine beſondere Höflichkeitsform betrachtet.

Obertribunal (Geheimes) heißt der oberſte Gerichtshof der preuß. Monarchie zu Berlin, welcher in der Reviſions-, ſowie in der dritten und letzten Inſtanz und über die Nichtigkeitsbeſchwerde in allen vor die Oberlandesgerichte in Oſt- und Weſtpreußen, Kur- und Neumark, Schleſien, Pommern, Sachſen und Weſtfalen gehörigen Rechtsſachen, ſowie in allen Proceſſen über gutsherrliche und bäuerliche Verhältniſſe entſcheidet. Daſſelbe wurde 1703 nach dem Muſter des Tribunals zu Wismar gegründet und erhielt 1748 eine neue Tribunalsordnung. Gegenwärtig beſteht es aus drei Präſidenten und 26 Räthen. Über dem Geheimen Tribunal beſtehen für die Provinz Poſen das Oberappellationsgericht zu Poſen und für die Rheinlande der Reviſions- und Caſſationshof zu Berlin; zum Theil auch für Pommern das Oberappellationsgericht zu Greifswald.

Oberzell oder Hafnerzell, ein Marktflecken in Niederbaiern im ehemaligen Bisthum Paſſau, an der Donau, unweit der öſtr. Grenze, mit 1450 E., iſt beſonders bekannt wegen der daſelbſt verfertigten und weit und breit bis nach Amerika und Sibirien verſendeten Schmelztiegel, die gewöhnlich paſſauer Tiegel genannt werden. Auch fertigt man daſelbſt viele Töpferwaaren, Ziegel und Bleiſtifte.

Oberzeugmeiſter war bis 1810 der Titel desjenigen Artillerieoffiziers in Sachſen, der die obere Aufſicht über das Zeughaus hatte. Vorher hieß der Befehlshaber über das Materielle und Perſonelle der Artillerie Oberſt-, Haus- und Landzeugmeiſter. In andern Staaten werden ähnliche Functionen mit andern Benennungen bezeichnet; ſo führen z. B. in Öſtreich alle wirklichen Generale der Infanterie oder Artillerie den Titel Generalfeldzeugmeiſter, und die Charge folgt unmittelbar auf den Feldmarſchall. In Preußen gab es früher ebenfalls Generalfeldzeugmeiſter und Oberzeugmeiſter.

Obi, ſ. Ob.

Object oder Gegenſtand iſt dem Subject entgegengeſetzt, d. h. einem Weſen, welches ſich den Gegenſtand vorſtellen, ihn erkennen oder erſtreben kann. Es verſteht ſich,

daß jedes Subject in anderer Beziehung auch zugleich ſein eigenes Object ſein kann. Der Vorſtellende, Erkennende und Betrachtende wird dann ſelbſt das Vorgeſtellte, Erkannte und Betrachtete (Subjectobject); ja, jedes menſchliche Subject kann ſich ſelbſt zum Object ſeines Vorſtellens und Erkennens machen. Das Objective, dem Gegenſtande Gemäße und in Beziehung auf den Gegenſtand Gedachte, ſteht dem Subjectiven oder dem Subject Angehörigen entgegen. Aber das Objective iſt deshalb nicht immer real oder wirklich, da der Gegenſtand des Vorſtellens ſowol ein Wirkliches als auch ein nur Vorgeſtelltes ſein kann. Doch pflegt man objectiv auch zuweilen in der Bedeutung des Realen zu gebrauchen. Einen Gegenſtand objectiv betrachten heißt dann, ihn an ſich, nach ſeiner Natur und Beſchaffenheit betrachten; ihn ſubjectiv betrachten aber, ſein Verhältniß zu uns oder wie er ſich in unſerer Auffaſſung geſtaltet, erkennen und darſtellen. Die Objectivität iſt entgegengeſetzt der Subjectivität oder Perſönlichkeit. Eine objective Erkenntniß oder Darſtellung iſt der wahren Beſchaffenheit des Gegenſtandes gemäß, eine ſubjective nur der Vorſtellung, die ſich der Auffaſſende davon gemacht hat, wobei die Frage nach der Richtigkeit und Wahrheit der Vorſtellung immer erſt zu entſcheiden iſt. Die Frage nach den Kennzeichen einer objectiven, d. h. mit dem Gegenſtande ſelbſt übereinſtimmenden Erkenntniß, deren Möglichkeit der Skepticismus leugnet, läßt ſich nur im Zuſammenhange weitgreifender wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen beantworten. Der Gegenſatz objectiver und ſubjectiver Darſtellung bezieht ſich hauptſächlich auf die ſchöne Kunſt; er beruht darauf, ob die Darſtellung den Gegenſtand ſelbſt ſprechen läßt oder ob ſie dem letztern ſich unterordnet. Der Unterſchied wird leicht fühlbar, wenn man die Darſtellung Jean Paul's mit der Goethe's vergleicht. Einige Kunſtformen fodern die reinſte Objectivität, ſo die Plaſtik, das Epos und Drama; andere geſtatten mehr oder weniger ſubjective Elemente, z. B. die Muſik und die Lyrik. Auch die reinwiſſenſchaftliche Darſtellung iſt an die Sache ſelbſt gewieſen.

Objectiv oder Objectivglas heißt in einem Fernrohre das größere oder dasjenige Glas, welches dem Gegenſtande zugekehrt iſt und von demſelben die Lichtſtrahlen empfängt, im Gegenſatz zu dem vor dem Auge ſtehenden Ocular. Je größer das Objectiv eines Fernrohrs iſt, deſto mehr Helligkeit gewährt daſſelbe. Große Objective ſind aber ſchwer zu verfertigen, weil es überhaupt ſchwer iſt, ein etwas größeres, ganz gleichartiges Glasſtück zu erhalten, und weil es ferner ſehr ſchwierig iſt, großen Linſen genau die Krümmung einer Kugel zu geben. Soll ein Fernrohr die Gegenſtände rein und ſcharf zeigen, ſo muß das Objectiv überdies aus Linſen verſchiedener Glasgattungen zuſammengeſetzt ſein (ſ. Achromatiſch) und dieſen Linſen muß eine ſolche Krümmung gegeben werden, welche nöthig iſt, um die aus der Kugelgeſtalt entſtehende Undeutlichkeit auf ein Kleinſtes zu bringen, was bei großen Objectiven wieder ohne Vergleich ſchwieriger als bei kleinern iſt.

Oblaten ſind dünne, aus ungeſäuertem Weizenmehle gebackene Scheiben, welche bei geringer Anfeuchtung weich und deshalb ſtatt des Siegellacks zur Beſiegelung der Briefe gebraucht werden. Auch bedient man ſich der Oblate zu allerlei Gebackenem. In der röm.-katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche wurden ſie in der früheſten Zeit beim Abendmahle ſtatt des Brots angewendet. Der Name kommt daher, daß das Abendmahlsbrot und der Wein in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche von den Oblationen, d. h. den freiwilligen Geſchenken an Brot und andern Lebensmitteln, welche die Glieder der Gemeinden darbrachten, genommen wurde. (S. Opfer.) An ihrer Stelle bediente man ſich ſeit dem 12. Jahrh. der Hoſtien (ſ. d.), die man ebenfalls häufig Oblaten nennt. — Oblaten nannten ſich auch Diejenigen, welche ſich dem Dienſte geiſtlicher Orden widmeten, ohne förmliche Mitglieder derſelben zu werden.

Obligat nennt man in der Muſik diejenigen Stimmen oder Inſtrumente, welche entweder allein oder mit andern zugleich die Hauptmelodie des Stücks führen, alſo nicht blos begleitend ſind, und obligat ſpielen heißt demnach ſo viel als die Hauptſtimme ſpielen. Ein Inſtrument kann entweder durchaus obligat geſetzt ſein, in welchem Falle man das Muſikſtück ein Concert für dieſes Inſtrument nennt und weshalb auch die Ausdrücke obligat und concertirend, obligate Stimme und Concertſtimme, obligater Spieler und Concertſpieler oft gleichbedeutend gebraucht werden, oder daſſelbe kann nur hin und wieder einzelne Solo- oder obligate Sätze haben, wie dies meiſt in Singſtücken der Fall zu ſein pflegt.

Obligation heißt das Verhältniß, vermöge deſſen Jemand dem Andern zu einer poſitiven Leiſtung verpflichtet iſt und wobei man alſo immer eine ſpecielle Entſtehungsurſache vorausſetzt, z. B. den Empfang einer Sache oder Leiſtung unter der Bedingung der Zurückgabe oder Gegenleiſtung, ein gültiges Verſprechen, oder eine Beſchädigung, wofür Erſatz gegeben werden muß. Die Obligation wird in dieſer Bedeutung der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beſchädigen oder in ſeinen Rechten, beſonders in den Eigenthumsrechten, zu verletzen, entgegengeſetzt. Nach röm. und gemeinem deutſchen Rechte muß die Obligation, wenn ſie auch auf ein Thun, z. B. Verfertigen eines künſtleriſchen oder mechaniſchen Werks, gerichtet iſt, ihrem Buchſtaben nach erfüllt werden; nach franz. Rechte kann nur Entſchädigung gefodert werden. Auch nennt man Obligation die Handlung, wodurch Jemand eine ſpecielle poſitive Verpflichtung auf ſich nimmt. In der Rechtsſprache verſteht man unter Obligation einen Schuldſchein (ſ. d.).

Obligo oder in Obligo ſtehen iſt ein kaufmänniſcher Ausdruck, der beſonders von Banquiers gebraucht wird, um zu bezeichnen, in welcher Geſammtverbindlichkeit ſie nicht blos durch reellen Vorſchuß oder Credit, ſondern auch durch Wechſelgiro u. ſ. w. zu ihren Geſchäftsfreunden ſtehen.

Oblongum nennt man in der Geometrie ein rechtwinkeliges Viereck (Rechteck) mit ungleichen Seiten.

Oböe oder Hoboe (franz. Hautbois) heißt ein Blasinſtrument, welches aus einer geraden, aus mehren Stücken zuſammengeſetzten, gewöhnlich von Burbaumholz gearbeiteten und mit Löchern verſehenen Röhre beſteht, die ſich unten in einen kleinen Trichter endigt und durch ein oben aufgeſetztes enges Mundſtück von Rohr geblaſen wird. Die Oboe hat einen hellen, ſcharfen, ermunternden und aufregenden Ton und reicht vom tiefen oder einmal geſtrichenen c bis ins dreimal geſtrichene g. Daher wird die Oboe, als durchdringendes Discantinſtrument, vorzüglich bei der Feldmuſik gebraucht und nach ihr, als dem Hauptinſtrumente, das ganze Corps der Feldmuſiker Hautboiſten genannt. In der neuern Zeit erlitt die Oboe durch die Clarinette großen Eintrag, da die Güte und Reinheit des Tons der Oboe gar ſehr von der Güte des Mundſtücks abhängt und eine ſehr zarte Behandlung des Inſtruments verlangt wird, wenn der Ton nicht ſchreiend und kreiſchend ſein ſoll. Beſonders iſt das ſogenannte Überſchnappen auf dieſem Inſtrumente unerträglich, und doch kann es kaum von den beſten Spielern immer vermieden werden. Indeß verdient die Oboe nicht nur als Orcheſterinſtrument, ſondern auch als concertirendes große Aufmerkſamkeit, da der ihr eigenthümliche Ton weder durch die Clarinette noch durch ein anderes Inſtrument erſetzt werden kann und in dem Colorit der Inſtrumentalmuſik eine Hauptfarbe ausmacht. Man bedient ſich der Oboe in Serenaden, Sätzen von idylliſchem Charakter u. ſ. w. Sie wird gewöhnlich in der Tonregion über die Clarinette gelegt, wenn beide zuſammen vorkommen, und die leichteſten Tonarten auf dieſem Inſtrumente ſind C-dur, F-dur, G-dur und D-dur. Die Oboe gehört zu den neuern Inſtrumenten und wurde zuerſt, als ein ſehr unvollkommenes Inſtrument, bei den franz. Feldregimentern gebraucht, dann durch Tenner in Nürnberg verbeſſert und mit Klappen verſehen. Die ſogenannte Hautbois d'amour, welche eine Terzie tiefer ſtand als die gewöhnliche und eine unten zugemachte Stürze hatte, deren Mündung etwa einen Finger dick war, iſt nicht mehr im Gebrauche. Die neueſte Anweiſung, die Oboe zu ſpielen, lieferte Fröhlich.

Obölus (griech.) bedeutet urſprünglich ein ſpitziges Stück Eiſen, eine Pfeilſpitze, Spieß u. ſ. w. und ſechs Stück dieſer ſpitzigen Eiſenſtücken nannte man eine Drachme. Später ging die Benennung Obolus auf diejenige Münze über, welche den ſechsten Theil einer Drachme ausmachte. Mit dem Werth der Drachme wechſelte auch der Werth des Obolus, der in Silber und Kupfer ausgeprägt wurde. Außer der Drachme, dem ſechsfachen Obolus, gab es noch einen vierfachen, Tetrobolus, einen dreifachen, Triobolus, und einen doppelten Obolus, Diobolus, und ½, ¼ und ⅛ Obolus, welche letztere Münze den Namen Chalkos führte. Wie die Drachme, ſo waren auch die Obolen im Werth und Gehalt ſehr verſchieden; am bekannteſten ſind der attiſche, kretiſche und ägínetiſche Obolus. Unter den griech. Münzen war der Obolus die gewöhnlichſte Scheidemünze; ſprüchwörtlich brauchte man das Wort Obolus, wie etwa im Deutſchen Pfennig und Heller. Als Gewicht iſt der

Obolus ebenfalls der ſechste Theil der Drachme. Dem Namen nach ging der Obolus auch auf ſpätere Zeiten über und namentlich findet ſich derſelbe im frühen Mittelalter wieder.

Obotriten, ſ. Wenden.

Obrigkeit nennt man alle Diejenigen, welche im Namen des Staats oder der Gemeinde eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt über Andere üben. Hat eine Regierung einmal Beſtand gewonnen, ſelbſt wenn ihr Urſprung Zweifel über ihre Rechtmäßigkeit zuließe, und iſt von der höchſten Staatsgewalt eine Obrigkeit angeordnet, ſo iſt ſie als eine rechtmäßige von den Unterthanen anzuſehen, ſobald ſie nur eine rechtliche und ordnungsmäßige Gewalt übt.

Obſcurantismus, abgeleitet von obscurare, d. h. verfinſtern oder verdunkeln, ſteht der Aufklärung (ſ. d.) entgegen. Während der für Aufklärung Wirkende ſich beſtrebt, die Begriffe von phyſiſchen und moraliſchen, religiöſen und politiſchen Gegenſtänden, ſowie überhaupt von allen bedeutenden Angelegenheiten des Lebens möglichſt aufzuhellen, ſucht der Obſcurant die Menſchheit in dem dunkeln und verworrenen Denken über dergleichen Gegenſtände und Angelegenheiten nicht nur zu erhalten, ſondern ſie wo möglich noch mehr zu verwirren. Der Obſcurant iſt ein Feind des geiſtigen Lichts und ein Freund der Finſterniß, weil er das Licht nicht vertragen kann und ſich daher im Dunkeln gefällt, weil er glaubt, daß es dem Menſchen nicht zuträglich ſei, klare und deutliche Begriffe zu haben, und endlich, weil er die Verbreitung derſelben in Beziehung auf ſein eigenes Intereſſe für nachtheilig hält. Obſcuranten der erſten Art ſind alle ſogenannte Gefühlsmenſchen; daher iſt auch in dieſem Falle mit dem Obſcurantismus eine gewiſſe Gutmüthigkeit verknüpft, beſonders bei Solchen, deren ſympathetiſches Gefühl ſehr lebhaft iſt. Die Obſcuranten der zweiten und dritten Art ſind meiſt Selbſtſüchtige, die zwar ſelbſt gern klar und deutlich ſehen möchten, aber Andere nicht an ihrem Lichte Theil nehmen laſſen wollen. Vornehmlich iſt dieſes der Fall bei denen von der dritten Art. Sie wollen gern über Andere herrſchen und meinen, daß dies um ſo leichter ſei, je unaufgeklärter Jene ſeien. Daher ſind ſie die hartnäckigſten Gegner aller Aufklärung und bilden eine Art von Partei. In frühern Zeiten bezog ſich dieſer Obſcurantismus hauptſächlich auf das Religiöſe und ging von der Geiſtlichkeit aus, welche das Volk, die ſogenannten Laien, hohen und niedern Standes, in der Unwiſſenheit zu erhalten ſuchte, um es deſto leichter für ihre ſelbſtſüchtigen Zwecke zu benutzen. Gegenwärtig bezieht er ſich mehr auf das Politiſche und ſeine meiſten Anhänger finden ſich in den höhern Ständen der Geſellſchaft, die aus ähnlichem Grunde wünſchen, daß die niedern Stände nicht über ihre Rechte aufgeklärt werden. Oft verbinden ſich auch der religiöſe und der politiſche Obſcurantismus miteinander, weil beiderlei Obſcuranten in gewiſſer Hinſicht einen gemeinſamen Zweck haben und durch gemeinſchaftliches Wirken ihre Abſichten beſſer zu erreichen hoffen. Den Obſcurantismus ein vergebliches Beſtreben zu nennen, verbieten die Thatſachen der Geſchichte; ſeine Verwerflichkeit verſteht ſich von ſelbſt.

Obſequens (Julius), ein röm. Schriftſteller aus dem 2., nach Andern erſt aus dem 4. Jahrh. n. Chr., ſchrieb meiſt nach dem Vorgange des Livius unter dem Titel „Prodigiorum liber" eine chronologiſche Erzählung der Naturerſcheinungen und Wunder, die ſich zu Rom zugetragen. Dieſe Schrift, welche unvollſtändig und in einem ziemlich verderbten Zuſtande auf uns gekommen iſt, wurde von Scheffer (Amſt. 1679), Oudendorp (Leyd. 1720) und Kapp (Hof 1772) herausgegeben.

Obſequium, d. h. Gehorſam, nennt die katholiſche Kirche ſowol den unbedingten Gehorſam gegen die Obern, zu dem ſich Mönche und Nonnen durch die Kloſtergelübde (ſ. d.) verpflichten, als das Gefängniß, in welches jene wegen Widerſpenſtigkeit eingeſperrt werden, um Gehorſam zu lernen. Auch verſteht man unter Obſequien das Todten- oder Seelenamt für Verſtorbene und zuweilen ſelbſt das feierliche Leichenbegängniß, die Todtenfeier. (S. Exequien.)

Obſervanten, ſ. Franciscaner.

Obſervanz oder Herkommen nennt man eine ſtillſchweigend durch längere Befolgung und Übung anerkannte Regel, welche dadurch auch ferner und bis ſie ausdrücklich oder ſtillſchweigend aufgehoben wird, für die Betheiligten verbindlich iſt. Die Obſervanz unterſcheidet ſich von dem ſtillſchweigenden Vertrage dadurch, daß dieſer durch eine einzige Hand-

ſung begründet werden kann, die Obſervanz aber eine ſolche Reihe von Handlungen fodert daß daraus auf eine Unterwerfung unter eine gewiſſe Regel ſich ſchließen läßt. Von dem Gewohnheitsrechte iſt ſie durch ihr mehr beſchränktes Object unterſchieden, indem man meiſt nur da von Obſervanzen ſpricht, wo gewiſſe Formen und corporative Rechte durch langjährige Beobachtung angenommen worden ſind; dann aber auch dadurch, daß durch die Obſervanz Befugniſſe für die Betheiligten begründet werden.

Obſervationsarmee nennt man diejenige Armee, welche nicht zum directen Angriff des Feindes beſtimmt iſt, ſondern deren Verwendung ſich nach den beſondern jedesmaligen Verhältniſſen und namentlich nach den Unternehmungen des Feindes richtet. Sie wird zur Bewachung der Grenzen, zur Abhaltung des Entſatzes einer belagerten Feſtung, auch zur allgemeinen Behauptung eroberter Provinzen aufgeſtellt. Bei geringerer Truppenmenge heißt ſie Obſervationscorps.

Obſervatorium, ſ. Sternwarte.

Obſidian iſt ein ſchwarzes oder dunkelgrünes, glasglänzendes, an den Kanten durchſcheinendes Mineral von muſchlichem Bruch und vulkaniſchem Urſprunge und findet ſich auf Island, in Ungarn, am Veſuv, auf den Lipariſchen Inſeln u. ſ. w. Da der Obſidian eine ſchöne Politur annimmt, kann er zu Schmuckſachen u. ſ. w. benutzt werden.

Obſt nennt man diejenigen Früchte der Bäume und Sträucher, von denen nicht ſowol der Same, ſondern das Fleiſch genoſſen wird. Man theilt das Obſt ein in wildes und edles, in Sommer-, Herbſt- und Winterobſt, in Kern-, Stein-, Schalen- und Beerenobſt. Das wilde Obſt, welches auf Bäumen im freien Felde und im Walde wächſt, iſt zum Genuß wenig tauglich. Das edle Obſt wird in der Regel in Gärten und Plantagen gezogen und von Bäumen gewonnen, die künſtlich aus Kernen gezogen, dann verſetzt und ſpäter durch Pfropfen (ſ. d.), Copuliren oder Oculiren veredelt worden ſind. Kernobſt nennt man diejenigen Obſtarten, deren Samen in dem Kerngehäuſe einer ſaftigen Frucht eingeſchloſſen ſind. Zu dem Kernobſt gehören Äpfel, Birnen, Mispeln (ſ. d.) und Quitten (ſ. d.). Steinobſt nennt man dagegen diejenigen Obſtarten, welche nur einen einzigen, von einer ſteinigen Schale umgebenen Samenkern in jeder Frucht enthalten. Zu dem Steinobſt gehören Pflaumen (ſ. d.), Zwetſchen, Schlehen, Kirſchen (ſ. d.), Pfirſchen (ſ. d.) und Aprikoſen. Unter Schalenobſt verſteht man diejenigen Obſtarten, deren Samen in einer harten Schale liegen. Es gehören dazu die Mandeln (ſ. d.), Kaſtanien (ſ. d.), Wallnüſſe (ſ. d.), Haſelnüſſe, Lambertsnüſſe u. ſ. w. Beerenobſt endlich ſind diejenigen Obſtarten, welche ohne Kerngehäuſe ſind und in denen die Samen zerſtreut umher liegen. Es gehören dazu die Maulbeeren (ſ. Maulbeerbaum), Johannisbeeren (ſ. d.), Stachelbeeren (ſ. d.), Himbeeren (ſ. d.), Erdbeeren (ſ. d.), Weinbeeren (ſ. Wein) und Feigen (ſ. d.). Unter Sommerobſt verſteht man diejenigen Obſtarten, welche im Sommer reifen und nicht lange haltbar ſind. Herbſtobſt reift im Spätſommer und im Herbſt und hält ſich bis zum Winter; Winterobſt reift erſt im Spätherbſt, wird nur durch längeres Liegen mürbe und zum Genuß tauglich und hält ſich bis zum folgenden Sommer. Das edle Obſt ſtammt ſämmtlich aus fremden Ländern, meiſt aus Aſien, von wo es zunächſt in Griechenland und Italien, ſpäter in Spanien und Frankreich und dann in Deutſchland eingeführt wurde. Aber nicht alle Gegenden Deutſchlands eignen ſich zum Anbau des Obſtes, das nur in warmen Himmelsſtrichen von beſter Güte gedeiht, während es mehr und mehr an ſeiner Güte verliert, je rauher das Klima wird, bis es in den nördlichſten Theilen gar nicht mehr zu ziehen iſt. (S. Pomologie.)

Obſtruction oder Verſtopfung bezeichnet denjenigen Zuſtand, in welchem der Menſch ſeltener und weniger als gewöhnlich oder auch gar nicht durch den Maſtdarm ausleert. Wenn auch nicht wenige Menſchen, obgleich ſie nur aller zwei bis drei Tage Stuhlgang haben, dennoch ſich des beſten Wohlſeins erfreuen, ſo iſt doch in der großen Mehrzahl der Fälle ein Außenbleiben der Leibesöffnung über 24—36 Stunden ein Zeichen eines krankhaften Zuſtandes, welcher beſonders leicht bei Menſchen von phlegmatiſchem Temperament, beim weiblichen Geſchlecht und bei Greiſen eintritt, und noch beſonders durch ſitzende Lebensart, fade, wenig nahrhafte oder zu gewürzhafte, reizende Koſt, häufigen Genuß

mit Blei verfälſchter Weine, ſtarker Biere, Unterlaſſen des Waſſertrinkens, Misbrauch von Brech- und Abführmitteln, Opium u. ſ. w. befördert wird. Durch alle dieſe Dinge wird der Blutumlauf im Unterleibe unregelmäßig und ſomit der Darmkanal in ſeiner Function geſtört. Nur ſelten werden ausleerende Mittel und dann auch nur die gelindern nöthig, wenn ſich die gewöhnlichen Folgen der Obſtruction, Andrang des Blutes nach dem Kopfe, mit ihren Zeichen zu ſtark bemerkbar machen; auch nützen ſie nur für kurze Zeit und nicht für die Dauer, wenn die Lebensart nicht auf zweckmäßige Art verändert wird. Außerdem aber iſt Obſtruction die Folge vieler ausgeſprochenen Krankheiten, bei denen ſich meiſt das Bedürfniß höchſt dringend herausſtellt, dieſes Symptom ſo bald als möglich zu beſeitigen. Durch welche Mittel dies zu bewerkſtelligen ſei, hängt von der Art der Krankheit ab, indem zuweilen ein Klyſtier ausreicht, in andern Fällen die Wirkſamkeit der ſtärkſten Abführmittel zu Hülfe gerufen werden muß, wenn nicht ſogar, wie bei eingeklemmten Brüchen, Verſchlingung der Gedärme und dergl., chirurgiſche Operationen allein dieſes Übel zu heben vermögen.

Ocampo (Florian de), ſpan. Geſchichtſchreiber, wurde zu Zamora geboren, wo er nach Beendigung ſeiner Studien auf der Univerſität von Alcala ein Kanonikat erhielt. Er wurde von Kaiſer Karl V. zu ſeinem Chroniſten ernannt und erwarb ſich durch ſeine ausgebreiteten hiſtoriſchen und antiquariſchen Kenntniſſe einen ſolchen Ruf, daß die Cortes von Caſtilien im J. 1555 den Kaiſer baten, O. einen Gehalt aus dem Ärar anzuweiſen, damit er, unbehindert durch die mit ſeiner geiſtlichen Pfründe verbundenen Pflichten, ſich ganz der Fortſetzung ſeiner „Crónica general de España“ (Bd. 1, Zamora 1544, Fol.; 2. Aufl., 1545, 4.) widmen könne. Eine neue, mit dem fünften Buche vermehrte Ausgabe erſchien zu Medina del Campo 1553; nach O.'s um 1576 erfolgtem Tode beſorgte ſein Nachfolger im Amte, Ambroſio de Morales, einen neuen Abdruck nebſt Fortſetzung (3 Bde., Alcala und Cordova 1574—86, Fol.; wiederabgedruckt, 10 Bde., Madr. 1791, 4.). Dieſes Geſchichtswerk leidet zwar noch an allen Gebrechen jener Zeit; denn bei umfaſſender Beleſenheit und großem Sammlerfleiße, die es bekundet, iſt es nicht frei von Fabeln und Aberglauben und ermüdet durch Breite und Trockenheit; dagegen erhebt ſich deſſen Ton in den Beſchreibungen von Großthaten oder außerordentlichen Ereigniſſen zu einer blühenden Darſtellung und wahrer Beredtſamkeit, und mehre Stellen deſſelben gelten als eines der früheſten Muſter eleganter und erhabener Proſa in ſpan. Sprache. Außerdem gab O. die auf Befehl des Königs Alonſo des Weiſen geſchriebene „Crónica general“ (Zamora 1541, Valladolid 1604, Fol.) heraus, die wegen der Gleichheit des Titels mit ſeinem Werke oft mit dieſem verwechſelt worden iſt.

Occam (Wilh. von), mit dem Beinamen Doctor singularis et invincibilis, der Stifter der Schule der Occamiſten, lebte im 14. Jahrh. und ſtarb zu München 1343 oder 1347. Er trat ſehr jung in den Franciscanerorden und hatte Duns Scotus zum Lehrer in der Theologie und Philoſophie, über welche er zu Anfange des 14. Jahrh. in Paris Vorleſungen zu halten anfing. Wegen ſeiner Vertheidigung Philipp's des Schönen von Frankreich gegen Johann XXII. wurde er mit dem Bann belegt und ebenſo, als er ſich des deutſchen Kaiſers Ludwig's des Baiern gegen Johann XXII. annahm und zu beweiſen ſuchte, daß der Papſt ſo gut wie jeder andere Menſch ſich irren könne und nicht über der weltlichen Obrigkeit ſtehe. Der Bann beunruhigte ihn indeſſen wenig, da der Kaiſer ſich ſeiner annahm, an deſſen Hofe er lebte. In ſeiner Art zu philoſophiren wich er ganz von ſeinem Lehrer ab; er wurde der Wiederherſteller des Nominalismus (ſ. d.), wovon er den Namen venerabilis inceptor empfangen hat, und bekämpfte mittels deſſelben viele bisher angenommene Sätze der natürlichen Theologie. Unter ſeinen in rauhem Stile geſchriebenen Werken ſind außer den „Quaestiones super IV libros sententiarum“ und dem „Centiloquium theologicum“ viele, die ſich auf kirchen- und ſtaatsrechtliche Fragen beziehen.

Occaſionalismus, das Syſtem der gelegentlichen oder veranlaſſenden Urſachen, iſt eine metaphyſiſche Anſicht, betreffend das Wirken der Dinge in ihrer Beziehung auf Gott, welche ſich in Descartes' Schule ausbildete. Vor Descartes herrſchte nämlich die Meinung, daß der Körper auf die Seele wirke und Bewegungen in derſelben hervorbringe und umgekehrt; man ſchrieb alſo jedem von beiden eine Fähigkeit zu, Veränderungen in

dem andern hervorzubringen, und dieſe Anſicht von einer unmittelbaren Verbindung der Seele und des Körpers durch Cauſalität wurde das Syſtem des natürlichen Einfluſſes genannt (systema influxus physici). Descartes verwarf daſſelbe mittelbar durch ſeinen ſcharfen Dualismus und ſuchte dieſen zu vermitteln durch Gott, den er zur Urſache aller Bewegung machte (Aſſiſtenz Gottes). Doch ſcheint er über dieſen Punkt nicht klar geworden zu ſein. Auch ſein Anhänger Louis de Laforge ſetzte Gott als die allgemeine Urſache aller Dinge, nahm aber eine wechſelſeitige Vereinigung des Körpers und der Seele an, ſodaß keines von beiden allein auf das andere wirke, ſondern beide immer zugleich thätig ſeien, indem jedes dem andern Veranlaſſung gebe, ſich zu bewegen. Noch weiter entwickelten Arnold Geulinx, geb. zu Antwerpen 1625, geſt. 1669, und Malebranche (ſ. d.) das Syſtem der gelegentlichen Urſachen, nach welchem Gott die Bewegungen, die durch einen von beiden Theilen in dem andern nur veranlaßt werden, hervorbringt. Nicht mein Wille bewegt nach dieſer Anſicht den Körper, ſondern Gott will, daß die Bewegung erfolgt, wenn ich will. Leibnitz's Präſtabilirte Harmonie (ſ. d.) unterſcheidet ſich von dem Occaſionalismus nur dadurch, daß nach der erſtern die Veränderungen der Seele und des Körpers ein- für allemal ſo geordnet ſind, daß ſie zuſammentreffen, während der Occaſionalismus für jede einzelne Veränderung ſich auf eine beſondere Wirkſamkeit Gottes beruft. (S. Cauſalität.)

Occident, auch Weſten oder Abend, heißt die Himmelsgegend, wo die Sonne ſcheinbar untergeht; dann der weſtliche Theil unſerer Halbkugel.

Occidentaliſches Kaiſerthum, ſ. Römiſche Geſchichte.

Occupation heißt die Aneignung einer Sache, in der Abſicht, ſie als die ſeine zu behalten. Das Recht zu einer ſolchen Aneignung und was damit eins iſt, die rechtlichen Wirkungen derſelben, iſt weſentlich verſchieden, je nachdem daſſelbe nach einer poſitiven Geſetzgebung oder dem natürlichen Rechte zu beurtheilen iſt. Das röm. und das gemeine deutſche Recht ſtellt hier den Satz auf, daß das bloſe Factum der Beſitzergreifung und der Wille der Aneignung einer nicht im Eigenthum eines Andern befindlichen Sache (res nullius) hinreiche, Eigenthumsrechte zu begründen (res nullius cedit prius occupanti). Im Staate iſt das Recht, herrenloſe Dinge in Beſitz zu nehmen, welche entweder noch Niemand vorher im Beſitz hatte, wie z. B. wilde Thiere, gute Steine und Gegenſtände, die das Meer ausſpült, oder die der vorige Beſitzer aufgegeben hatte, ſehr beſchränkt. Dies war ſchon in Rom der Fall, noch mehr aber in den neuern Staaten, wo auch Jagd und Fiſchfang in der Regel zu einem ausſchließlichen Rechte des Staats (ſ. Regalien) und zum Eigenthum geworden ſind und dem Staate ein allgemeines Recht auf herrenloſe Dinge (droit d'épaves) zuſteht, wovon nur einzelne Ausnahmen ſtattfinden, die durch die beſondern Geſetze oder durch Herkommen beſtimmt ſind. Eine beſondere Gattung der Occupation iſt die militairiſche Beſetzung eines Landes durch feindliche Truppen (Occupationscorps), entweder um die ganze Verwaltung zu übernehmen und die Einnahmen zu beziehen oder um zu verhindern, daß eine andere Macht ſich des Landes bemächtige.

Ocean, ſ. Meer.

Ocellus Lucänus, ſo genannt von ſeinem Geburtslande Lucanien in Unteritalien, angeblich ein unmittelbarer Schüler des Pythagoras, lebte zu Anfang des 5. Jahrh. v. Chr. und verfaßte mehre philoſophiſche Schriften, von denen ſich eine „Über die Natur des Weltalls" erhalten hat, welche hauptſächlich den Lehrſatz über die Ewigkeit der Welt behandelt und wahrſcheinlich erſt ſpäter aus der doriſchen Mundart umgearbeitet worden iſt. Die beſten Bearbeitungen derſelben lieferten nach der erſten Bekanntmachung (Par. 1539, 4.) d'Argens (Berl. 1762), Batteux (3 Bde., Par. 1768) und Rudolph (Lpz. 1801); deutſche Überſetzungen Bardili in Fülleborn's „Beiträgen zur Geſchichte der Philoſophie" (Bd. 10, Jena 1799) und Schultheß in der „Bibliothek der griech. Philoſophen" (Bd. 3, Zür. 1781).

Ocher oder Ocker iſt der gemeinſchaftliche Name für ſich natürlich findende, erdige und abfärbende Metalloxyde, z. B. Eiſenocher, Wismuthocher, Antimonocher, Nickelocher, Uranocher. Als Farbe wird unter Ocher vorzüglich das Eiſenoxydhydrat in ſeinen gelben, braunen und rothen Abänderungen verſtanden.

Ochlokratie nennt man diejenige Ausartung der Demokratie (ſ. d.), wo nicht mehr das Volk, ſondern nur der Pöbel die Herrſchaft führt.

Ochotsk, eine ruſſ. Seeprovinz im öſtlichen Sibirien, die von der Provinz Jakutsk, von der Seeprovinz Kamtſchatka und vom Ochotskiſchen Meere, einem Meerbuſen der Südſee, begrenzt wird, iſt ein rauhes, unfruchtbares, im Südweſten von hohen, mit ewigem Eis bedeckten Bergen durchſchnittenes Land und nur als Mittelglied des Handels zwiſchen Sibirien und dem ruſſ. Amerika wichtig. Die gleichnamige Hauptſtadt hat kleine, ärmliche Häuſer, einen Hafen, worin man ſich nach Kamtſchatka einſchifft, und gegen 1800 E., die ſich vom Pelzhandel und Schiffsbau nähren und auch eine Saline beſitzen. Eine andere Stadt des Landes iſt Iſchiginsk mit 500 E., meiſt Kaufleuten, die einen lebhaften Verkehr mit den Korjäken und Tſchuktſchen unterhalten, deren den Ruſſen unterworfenes Land, Tſchukotien oder Tſchuktſchenland, gewöhnlich auch noch zu O. gerechnet wird, während Andere es der Provinz Jakutsk (ſ. d.) beizählen.

Ochs, eine Thiergattung aus der Familie der Wiederkäuer und der Gruppe der Hohlhörner, iſt ausgezeichnet durch ſehr breiten Kopf und ſeitlich zurückgebogene glatte Hörner. Die über vier Welttheile verbreiteten Arten ſind ſchwerfällig gebaut, ſtark, von wildem Naturell und geringer Intelligenz, haben ſich zum Theil dem Menſchen unterworfen, ſind aber nur in geringem Grade der Dankbarkeit und Anhänglichkeit fähig. Der Auerochs (ſ. d.), das größte europ. Landſäugthier, hat unter allen den beſchränkteſten Verbreitungsbezirk und kommt gegenwärtig allein in Lithauen und vielleicht im Kaukaſus vor. Von dem zahmen Ochſen (Bos Taurus) iſt die Stammrace verloren gegangen, welche in der Urzeit in Nordeuropa wild gelebt haben muß, indem foſſile Knochen deſſelben in Frankreich, Irland, Deutſchland und Rußland, und zwar im aufgeſchwemmten Boden, häufig vorkommen. Nach Cuvier iſt der ind. Zebu der eigentliche Stammvater des zahmen Rindviehs, welches jetzt, über alle irgend bewohnbare Länder verbreitet, wie alle andere Hausthiere in viele Racen und Spielarten zerfällt. Unter den deutſchen Racen ſind die ſchweizeriſche und oſtfrieſiſche die berühmteſten; geſchätzt ſind noch die oldenburgiſche, holſteiniſche, ſalzburger u. ſ. w. Unter den fremden Racen zeichnen ſich die ungariſche durch ungemein große Hörner, die engliſche durch Größe aus; auch in Polen, der Ukraine, der europ. Türkei, Sicilien, Nordafrika und Südamerika, namentlich in den Plataſtaaten, kommen Racen vor von beſonderer Eigenthümlichkeit, an welchen ſtets eine oder die andere ſchätzenswerthe Eigenſchaft vorzugsweiſe ausgeprägt iſt. (S. Rindviehzucht.) Der Zebu iſt vielleicht eine Spielart des gemeinen Ochſen, durch hohen Fellhöcker auf dem Widerriſt ausgezeichnet und über ganz Indien, Arabien, das öſtliche Afrika und Madagaskar verbreitet. Unter den übrigen neun Arten der Gattung wird der Büffel (ſ. d.), der wild unter dem Namen Arni in den Thälern am Fuße des Himalaja und in Birma vorkommt, als Zuchtthier in Südeuropa häufig angetroffen, obgleich er viel wilder iſt als der zahme Ochs, auch weder ſo gutes Fleiſch noch ſo feſtes Leder wie dieſer liefert. Nicht minder wild, aber noch weit gefährlicher für die Menſchen iſt der Kafferbüffel, der in den Wäldern Südafrikas vorkommt, kraftvoll, aber ſehr häßlich geſtaltet iſt und faſt ſo ſchnell läuft, wie ein gutes Pferd. Amerika beſitzt zwei wilde Arten, den Biſon (ſ. d.) und das Biſamthier (ſ. d.).

Ochſenhauſen, eine ehemalige Benedictinerabtei im Schwäbiſchen Kreiſe, zwiſchen den Städten Memmingen und Biberach, wurde im J. 1100 als Priorat geſtiftet und 1391 vom Papſte zur Abtei erhoben. Nachdem der Abt nach und nach von mehren Kaiſern mit großen Privilegien ausgeſtattet worden war, erhielt er 1746 Sitz und Stimme auf der ſchwäb. Prälatenbank des Reichstags. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 kam das Territorium als Entſchädigung zum größten Theil an den Fürſten Metternich, theils an den Grafen von Schäsberg. Im J. 1825 aber erkaufte es der König von Würtemberg, der es als Standesherrſchaft (2½ □M. mit 7000 E.) noch jetzt beſitzt. Das Schloß in dem gleichnamigen Flecken heißt Winneburg.

Ockenheim (Johannes), eigentlich Ockeghem, bemerkenswerth als Haupt der zweiten niederländ. Schule der Muſik, wurde zwiſchen 1420 und 1430 im Hennegau, wahrſcheinlich zu Bavai, geboren. Wo er die Muſik ſtudirt und wen er zum Lehrer darin gehabt, iſt gänzlich unbekannt. Als Componiſt und Lehrer ſchon rühmlichſt bekannt, ſcheint

er ſich einige Jahre in Italien aufgehalten zu haben, wo damals die Muſik erſt im Entſtehen war. Er ſtarb nach 1512. Einer ſeiner berühmteſten Schüler war Josquin Desprez (ſ. d.). Von ſeinen für jene Zeit bewunderungswerthen contrapunktiſchen Arbeiten iſt uns noch Mehres erhalten.

O'Connel (Daniel), der iriſche Patriot, welchen die Engländer den großen Aufwiegler (the great agitator) nennen, wurde am 6. Aug. 1774 zu Cahir oder Cahirciveen, auf dem ſüdweſtlichen Vorgebirge von Irland, in der Grafſchaft Kerry, geboren. Seine Familie, die im Laufe der Zeiten gleich den meiſten eingeborenen katholiſchen Geſchlechtern ihre Güter verlor, will von den Clans von Ivragh abſtammen, die ihre Herkunft wiederum von einer jüngern Linie des königlichen Hauſes Hermon herleiteten. Sein Vater, Morgan O'C., ein Pachter der proteſtantiſchen Univerſität zu Dublin, erfuhr keine Bedrückungen und hinterließ ſeiner Familie ein anſehnliches Vermögen. Der junge Daniel war das älteſte von zehn Geſchwiſtern und erhielt ſeine erſte Bildung durch einen katholiſchen Prieſter. Weil er ſich dem geiſtlichen Stande widmen ſollte, ſchickte man ihn auf den Continent, erſt zu den Dominicanern nach Löwen, ſpäter zu den Jeſuiten nach Saint-Omer. Als er 1794 zurückkehrte, ſchlug er jedoch die juriſtiſche Laufbahn ein, die den katholiſchen Irländern zwei Jahre vorher war eröffnet worden. Er widmete ſich in der Rechtsſchule des Middle Temple zu London mit eiſernem Fleiße den Studien und wurde im Apr. 1798 beim königlichen Gerichtshofe zu Dublin als Advocat zugelaſſen. Durch eine beiſpielloſe Geſetzkenntniß, durch die für das brit. Gerichtsverfahren wichtige Kunſt, Querfragen zu thun, überdies durch eine ſiegreiche Beredtſamkeit erwarb er ſich bald den Ruf eines ausgezeichneten Sachwalters. Ein furchtloſer, kühner Patriotismus erwarb ihm beſonders das Vertrauen ſeiner katholiſchen Landsleute. Für jeden unterdrückten Iren übernahm er die Vertheidigung und gegen jeden Act der Ungerechtigkeit von Seiten der engl. Beamten trat er als Ankläger auf. Als 1800 die legislative Union zwiſchen Irland und Großbritannien vorbereitet wurde, proteſtirte er mit ſeinen Collegen heftig dagegen und bezeichnete die Maßregel als den letzten Schritt zur völligen Unterdrückung. Seine äußere Lage geſtaltete ſich damals günſtig, indem er von einem Oheim Gut und Flecken Derrynane ererbte. Im J. 1807 verheirathete er ſich mit ſeiner Baſe Marie O'C., mit der er in glücklicher Ehe ſieben Kinder zeugte, und die 1837 ſtarb. Bei Reorganiſirung des Katholiſchen Vereins (catholic association) im Mai 1809 trat er in einer von ihm veranlaßten Verſammlung zuerſt als Volksredner auf. Seine Worte wirkten ſo gewaltig auf die Gemüther der Iren, daß ſeitdem ſein Einfluß in der Volksſache vorherrſchend wurde. Während ihn aber die unterdrückten Eingeborenen als künftigen Befreier betrachteten, verfolgten ihn die proteſtantiſchen Engländer als religiöſen und politiſchen Gegner. Ein beleidigender Ausdruck, den er gegen die aus Orangemen (ſ. d.) zuſammengeſetzte Corporation von Dublin gebrauchte, verwickelte ihn 1813 mit dem Alderman d'Eſterre in ein Duell, in welchem er ſeinen Gegner erſchoß. Dieſer Unfall bewog ihn zur Ablegung des Gelübdes, nie mehr eine Herausfoderung anzunehmen. Wiewol die drückenden Maßregeln der Regierung und das übermüthige Treiben der Orangelogen häufig zu Aufruhr und Gewaltthat auffoderten, benutzte er doch viele Jahre hindurch ſeinen Einfluß nur, um die Iren in friedlicher Duldung zu erhalten. Als aber nach einem Beſuche, den der herzloſe König Georg IV. 1821 in Irland machte, jede Ausſicht auf eine gerechtere Behandlung des Landes von Seiten der Machthaber erloſchen ſchien, verſuchte er endlich der Regierungsgewalt eine Volksgewalt entgegenzuſtellen. Mit ſeinem Freund Shiel unterwarf er den Katholiſchen Verein, an deſſen Spitze vorher der reiche Seidenhändler Keogh geſtanden, einer demokratiſchen Ausbildung. Der Verein hatte bisher wenig Mitglieder gezählt, weil die armen Iren den Jahresbeitrag von 5 Pfd. St. nicht erſchwingen konnten. Jetzt wurde der Beitrag für den Monat auf einen Penny herabgeſetzt, womit die Verbindung eine Ausdehnung über die ganze katholiſche Bevölkerung und ſehr bedeutende Geldmittel erlangte. Auf O'C.'s Betrieb erſtanden in den größern Städten volksthümliche Zeitſchriften, welche zunächſt im Sinne des Vereins auf die politiſche Emancipation der Katholiken hinarbeiten mußten. Außerdem verfolgte er in Volksverſammlungen durch wunderbar wirkſame Reden daſſelbe Ziel. Der Verein erhielt allmälig unter ſeiner kraftvollen Leitung eine ſolche Bedeutung, daß ſich die Miniſter 1825

veranlaßt ſahen, denſelben durch eine beſondere Parlamentsacte zu unterdrücken. O'C. beſaß, beſonders durch die frühern Vorgänge in Irland belehrt, zu viel Klugheit, als daß er ein Auflehnen gegen die materielle Gewalt hätte verſuchen ſollen. Er löſte den Verein auf, ſtellte denſelben aber unter anderer Form und anderm Namen wieder her.

Wie ſchrankenlos damals ſchon O'C.'s Einfluß auf die Volksmaſſe war, zeigte ſich, als 1828 die Tories unter Wellington und Peel ans Staatsruder gelangten. Irland gerieth darüber in die drohendſte Aufregung und nur er vermochte im Intereſſe des Volks den ſchon ausbrechenden Sturm zu beſchwören. Dagegen trat er im Laufe des J. 1828 in der Grafſchaft Clare gegen den Proteſtanten Fitzgerald als Parlamentscandidat auf und vermochte durch ermuthigende Reden und Verſprechungen in der That die Furcht der Wähler zu ſeinen Gunſten zu beſiegen. Da die Emancipation der Katholiken (ſ. d.) noch im weiten Felde war und O'C. erklärte, daß er den Teſteid, das einzige geſetzliche, aber unüberſteigliche Hinderniß, welches die Katholiken vom Parlamente ausſchloß, nicht leiſten würde, ſo verſetzte dieſer kühne und doch wohlberechnete Schritt alle Parteien in Feuer und Flamme. Sogar durch Mordverſuche ſuchten fanatiſche Orangiſten den ebenſo ſchlauen wie muthigen Streiter zu beſeitigen. Die furchtbare Bewegung, in welche Irland in Folge dieſer Wahl gerieth, veranlaßte indeß den Miniſter Wellington, die Katholikenemancipation nun ſelbſt zu betreiben. Nachdem im Apr. 1829 die Bill Geſetzeskraft erhalten, zog O'C. im Triumph nach London, um ſeinen Parlamentsſitz einzunehmen, konnte aber ſein Recht nicht geltend machen, weil eine Clauſel der Emancipationsacte ſeine Wahl für diesmal ungültig erklärte. Erſt nach einer zweiten Wahlhandlung in der Grafſchaft Clare, wobei ſein Nebenbuhler gar nicht erſchien, trat er im Febr. 1830 ins Unterhaus. Seine Gegner hatten ihm nur das Talent eines rohen Demagogen zugetraut und geriethen in Erſtaunen, als er ſich ſogleich den beſten Parlamentsrednern an die Seite ſtellte. Das nächſte Ziel, die Wahlfähigkeit der Katholiken, war jetzt erreicht und O'C. ſuchte nun die Irländer in anderer Weiſe wach und thätig zu erhalten. Er beantragte die Abſchaffung des proteſtantiſchen Pfarrzehnten in Irland und erklärte plötzlich im Sommer 1830, noch vor Ausbruch der franz. Julirevolution, daß die Auflöſung (Repeal) der legislativen Union zwiſchen England und Irland der einzige Weg ſei, letzterm Gerechtigkeit zu verſchaffen. Während dieſes Wort die Iren entflammte, ſtiftete er zu Dublin einen neuen Verein, der die Auflöſung der Union durch Vorbereitung und Einreichung von Petitionen betreiben ſollte. Die Whigregierung, welche 1830 den Tories folgte, unterdrückte dieſe Verbindung als hochverrätheriſch und ließ im Jan. 1831 ſogar O'C. mit mehren Genoſſen verhaften und in Anklage verſetzen. Bald mußten jedoch die Miniſter einſehen, wie nothwendig ihnen die Beihülfe des gewaltigen Demagogen wäre, und man ließ den Proceß, der wahrſcheinlich auch ohne Reſultat geendet hätte, fallen und behandelte O'C. bei den Wahlen von 1832 mit großer Auszeichnung. Er ſelbſt wurde zu Dublin, fünf ſeiner Familienglieder wurden an andern Orten gewählt; außerdem traten von 105 Abgeordneten, die Irland ſchickte, 40 nur durch ſeinen Einfluß und unter der Verpflichtung ins Unterhaus, daß ſie ihn in der Repeal unterſtützen würden. An der Spitze dieſes Anhangs gab O'C. den Ausſchlag in den Verhandlungen der Parlamentsreform. Er benutzte ſogleich den Enthuſiasmus und das Selbſtgefühl, das dieſer Sieg unter den Irländern erweckte, und begeiſterte in großen Volksverſammlungen die Maſſen für den eifrigſten Betrieb der Repealſache. Weil er bei den patriotiſchen Beſtrebungen theilweiſe ſein eigenes Vermögen verausgabt und ſeine Advocatenpraxis, die ihn vor 1828 jährlich 6—8000 Pfd. St. eingebracht haben ſoll, vernachläſſigt hatte, verſtanden ſich ſeine Landsleute ſeit 1833 zu einer durch freiwillige Beiſteuer aufgebrachten Rente, die ſich fortan jährlich auf 13—18000 Pfd. St. belief. Dieſe mehr als reichliche Entſchädigung und das Wohlleben des Empfängers gegenüber dem Elende der Geber haben O'C. von Seiten ſeiner politiſchen Gegner die bitterſten Vorwürfe zugezogen.

In der Parlamentsſitzung von 1834 wagte O'C. endlich, den förmlichen Antrag auf Auflöſung der Union zu ſtellen, der aber vom Hauſe mit 523 gegen 38 Stimmen ſogleich verworfen wurde. Der Miniſter Grey ſetzte hierauf die ſogenannte iriſche Zwangsbill durch, womit die Repeal vor der Hand ins Stocken gerieth. Eine höchſt günſtige Stellung

Digitized by Google

zur Regierung erhielt O'C., als im Juli 1834 Grey das Miniſterium in Melbourne's (ſ. d.) Hände legte, welcher Letztere ſich nun gewiſſermaßen mit dem Agitator verband. Als ſich im Nov. die Tories der Regierung bemächtigten, bot daher O'C. bei den Wahlen, welche die neuen Miniſter ausſchrieben, die ganze Macht und Kunſt ſeiner Demagogie auf, um der Whigoppoſition das Übergewicht zu verſchaffen. Er erſchien bei Eröffnung der Sitzung an der Spitze von 60 Anhängern, die bei Verhandlung der iriſchen Zehntbill im Unterhauſe nochmals den Ausſchlag gaben, ſodaß die Tories im Apr. 1835 dem Miniſterium Melbourne weichen mußten. Mit dieſem Siege ſtieg der Einfluß O'C.'s auf eine kaum glaubliche Höhe; nicht nur, daß er nach ſeinen Abſichten die Gemüther der Iren beherrſchte, ſondern auch das Schickſal der Whigpartei, welche Großbritannien regierte, lag fortan in ſeiner Gewalt. Nachdem Normanby (ſ. d.) zum Lordſtatthalter von Irland ernannt worden, erklärte er ſeinen Landsleuten, daß die Repeal vor der Hand ruhen ſolle, weil er den Whigs Vertrauen und Unterſtützung zugeſagt habe. Die Wendung jedoch, welche die Verhandlungen über die iriſche Städtebill nahmen, beſtimmten ihn 1836 zur Gründung eines „Allgemeinen Vereins", den er 1838 bei Discuſſion der iriſchen Armenbill in den „Vorläuferverein" verwandelte. Obſchon O'C. ſtets den Grundſatz feſthielt, auch das geringſte Zugeſtändniß an Irland als Abſchlagszahlung hinzunehmen, ſo mußte er doch gegen das J. 1839 einſehen, daß die Whigs bei allem guten Willen nicht im Stande wären, ſeinem Vaterlande irgend eine durchgreifende politiſche Verbeſſerung zu gewähren. Zwar war es ihm gelungen, die Laſt des Zehntens um die Hälfte zu mindern, die Einführung katholiſcher Friedensrichter durchzuſetzen und das Monopol der Proteſtanten rückſichtlich der ſtädtiſchen Gerechtſame zu vernichten; die Erfolge aber ſtanden weder im Verhältniß zu den Anſtrengungen noch zu der elenden Lage Irlands. Als daher die Radicalen von den Whigs abfielen, verließ auch er das Miniſterium Melbourne, weil er mit der Rückkehr der Tories auf einen freiern Spielraum für ſeine nationalen Beſtrebungen hoffte. Man konnte ihm dies wol kaum als Treuloſigkeit zur Laſt legen, da er von jeher das irländ. Intereſſe als die einzige Richtſchnur ſeiner politiſchen Verbindungen bezeichnet hatte. Nach dem Sturze der Whigs, im Aug. 1841, wendete er ſeine ganze Energie der Ausbreitung der Repealaſſociation (ſ. d.) zu, welchen Namen er im Juli 1840 für die ſchon beſtehende Verbindung gewählt hatte. Noch dringender als früher warnte er jetzt das Volk vor jeden Friedensbruch, und indem er das Gelingen des Vorhabens nur von der Beobachtung der geſetzlichen Schranken abhängig machte, ſtrafte er ſogar die Widerſpenſtigen mit Ausſtoßung aus dem Verein. Indeſſen konnte er ſelbſt wol am beſten begreifen, auf welchen gewaffneten Widerſtand jeder Verſuch, der Einheit des brit. Reichs einen ſolchen Riß beizubringen, ſtoßen würde, ſodaß man annehmen muß, die Repeal ſei ihm ſtets nur das Mittel, nicht der Zweck der Bewegung geweſen. Seit dem Herbſte 1842 durchzog er die Inſel und berief Volksverſammlungen, in welchen er mit feuriger Beredtſamkeit das Elend der Nation beſchrieb und die Auflöſung der Union als nahe bevorſtehend und als das Ende aller Leiden bezeichnete. Klug wies er jede Unterſtützung des engl. Radicalismus zurück, ſowie er ſpäter auch den Bund mit der franz. Demokratie auf das ſchnödeſte ablehnte. Unter dem Einfluſſe der Repealen wurde O'C. 1842 ſogar zum Lordmayor von Dublin erwählt. Mit dem J. 1843 nahm die Bewegung durch den offenen Beitritt der katholiſchen Geiſtlichkeit einen maßloſen Aufſchwung. Außer 70 kleinern hatte O'C. bereits 20 große Volksverſammlungen, ſogenannte „Monster-Meetings", auf verſchiedenen Punkten Irlands gehalten, als er zum 8. Oct. eine ſolche Rieſenverſammlung ausſchrieb, die in der Ebene bei Clontarf abgehalten werden ſollte. Die Aufregung und der Fanatismus der Irländer waren aufs höchſte geſtiegen; aber auch die Regierung hatte Maßregeln getroffen, um endlich der Bewegung, die jeden Augenblick, trotz der Ermahnungen des Agitators, in Empörung ausbrechen konnte, zu begegnen. Noch am Abende des 7. Oct. wurden die in der Nähe von Clontarf anlangenden Haufen der Repealer durch Militairgewalt auseinandergetrieben, wobei die Maſſen, nach der Inſtruction ihres Meiſters, nicht den geringſten Widerſtand leiſteten. Gegen O'C. und die übrigen Häupter der Repeal eröffnete hierauf die Regierung einen Staatsproceß, indem ſie den planvollen Zuſammenhang des Vereins mit den Volksverſammlungen, mithin eine Verſchwörung nachwies und ihre An-

klage durch Auszüge aus den Reden und Zeitungsartikeln unterſtützte. Die Mitangeklagten O'C.'s waren deſſen Sohn John, der Proteſtant Steele, der Geiſtliche Tierney, Duffy, Eigenthümer des Journals „Nation", Gray, Eigenthümer des „Freeman's-Journal", Barrett, Eigenthümer des Repealblatts „Pilot", Ray, Secretair des Repealvereins. Der Proceß begann im Jan. 1844 und endete mit der 24. Sitzung am 10. Febr. Außer Tierney, der unterdeſſen geſtorben, wurden ſämmtliche Angeklagte für ſchuldig befunden. O'C. wurde zu einjährigem Gefängniß und 2000 Pf. St. Strafe verurtheilt und ſollte ſich außerdem durch eine Caution von 5000 Pf. zu fünfjähriger Ruhe verpflichten. Nachdem er in mehren Localverſammlungen und durch eine Proclamation das Volk zur Ruhe ermahnt, trat er am 30. Mai mit ſeinen Genoſſen zu Dublin die Gefängnißſtrafe an. Am 1. Sept. erklärte ein Peersgericht das Verfahren mehrer Formverletzungen wegen, welche die Regierung verſchuldet, für nichtig und die Häupter der Repeal gingen triumphirend aus dem Gefängniſſe hervor. Ungeachtet dieſes Zwiſchenfalls, der O'C. vielleicht erwünſcht war, iſt der Zauber ſeiner Perſönlichkeit nicht verſchwunden. Ob er an der Spitze des Repealvereins, den er ſeitdem mit großer Vorſicht leitet, in der That geſonnen iſt, die Trennung der legislativen Union zu verſuchen, kann nur die Zukunft enthüllen. Seine beiden ältern Söhne, John, geb. 1808, und Morgan, unterſtützen den Vater eifrig in ſeinen nationalen Beſtrebungen. Das außerordentliche Rednertalent und die Geiſtesgewandtheit O'C.'s tragen ganz das Gepräge des iriſchen Nationalcharakters. Auch ſein Ultrakatholicismus und ſein Feſthalten an Nationalvorurtheilen, wodurch er ſich zum Theil die Anerkennung ſeiner Zeitgenoſſen verſcherzt, ſind wol aus dieſem Geſichtspunkte zu beurtheilen. Im J. 1841 gab er Memoiren über Irland heraus, die er der Königin Victoria widmete. Vgl. Moriarty, „Leben Dan. O'C.'s" (Lpz. 1843) und „O'C. und ſein Proceß" (Kref. 1844).

O'Connor (Feargus), ein Haupt der Chartiſten in England, iſt der Sohn eines kleinen iriſchen Gutsbeſitzers in der Nähe von Cork und wurde um 1795 geboren. Nachdem er ſich die gewöhnlichen Schulkenntniſſe erworben, ſchlug er die juriſtiſche Laufbahn ein und ſchloß ſich als angehender Advocat mit jugendlicher Begeiſterung den Beſtrebungen der iriſchen Volkspartei an. Er hatte ſich bereits als kühner Volksredner eine große Popularität erworben, als ihm die Auflöſung des Parlaments nach der Annahme der Reformbill im J. 1832 die Gelegenheit bot, als Abgeordneter der Grafſchaft Cork das Intereſſe ſeiner Nation im Unterhauſe zu vertreten. Obwol ihn ſeine rauhe, derbe, leidenſchaftliche Art wenig zum Parlamentsredner befähigte, erhob er ſeine Stimme nicht ohne tiefen Eindruck in den iriſchen Angelegenheiten und erwarb ſich die Achtung der Radicalen. Seine Gegner verhinderten darum bei der Erneuerung des Parlaments im J. 1835 ſeine Wiedererwählung, indem ſie nachwieſen, daß ihn ſein kleiner Grundbeſitz in der Grafſchaft Cork zur Wählbarkeit nicht befähigte. O'C., ohnedies unzufrieden mit der gemäßigten Politik, welche O'Connel beobachtete, faßte jetzt den Entſchluß, als Agitator der niedern Volksclaſſen in England aufzutreten. Er verband ſich mit den Häuptern der Radicalen, durchzog die Provinzen, hielt in den politiſchen Vereinen der Handwerker glühende Reden, in welchen er die Unzulänglichkeit der Parlamentsreform und das Elend und die Rechtloſigkeit der arbeitenden Claſſen darlegte, und unterſtützte dadurch weſentlich den Entwurf der Volkscharte und die Vereinigung der ſogenannten Chartiſten zu einer feſten Partei. (S. Chartismus.) Unter ſeiner Leitung kam endlich am 6. Aug. 1838 zu Birmingham eine große Chartiſtenverſammlung zu Stande, in welcher er offen Aufruhr, ja Brandſtiftung predigte. Da die Verſammlung eine auf die Volkscharte gegründete Nationalpetition ans Unterhaus beſchloß, ſo mußte im J. 1839 zu London unter dem Namen der Nationalconvention ein Chartiſtenausſchuß zuſammentreten, der die Petition in Ausführung bringen und durch ſeine demagogiſchen Maßregeln unterſtützen ſollte. Dieſer Convent zerfiel bald in zwei Parteien, deren eine die Agitation nur mit moraliſchen Mitteln betreiben wollte, während die andere zu phyſiſcher Gewalt entſchloſſen war. An der Spitze der letztern Partei ſtand O'C. Er trug den Aufruhr in alle Provinzen, verlegte aber, als die Regierung einſchritt, den Sitz ſeiner Partei nach Birmingham, wo er den Beſchluß einer allgemeinen Arbeitseinſtellung durchſetzte und den Aufſtand der Chartiſten

über das ganze Land vorbereitete. Nach mehren vereinzelten Ausbrüchen rotteten ſich nun 8000 Chartiſten unter den Häuptern Forſt, Williams und Jones zuſammen, die am 4. Nov. 1839 die Stadt Newport überfielen, aber ſogleich der bewaffneten Macht blutig unterlagen. Die Bewegung war hiermit gebrochen; die Anführer wurden ergriffen, vor Gericht geſtellt und deportirt. Nur O'C., die Seele der Bewegung, entging der gerichtlichen Verfolgung, weil er klug Alles vermieden hatte, wodurch er perſönlich dem Geſetze verfallen konnte. Er gründete jetzt zur Bearbeitung der niedern Claſſen das Journal „The northern star", das ungeheure Verbreitung fand. Der Abdruck einer ſeiner aufrühreriſchen Reden zog ihm zwar 1840 eine gerichtliche Anklage zu, allein er wurde freigeſprochen. Das allmälige Verlöſchen der chartiſtiſchen Bewegungen und der große Aufſchwung, den in Irland die Repealagitation nahm, veranlaßte O'C. 1843 in ſein Vaterland zurückzukehren, zumal da durch ſeine Aufopferung und Uneigennützigkeit ſeine beſcheidenen Vermögensverhältniſſe ſehr gelitten hatten. Er geſellte ſich den Häuptern der Repeal mit großem Eifer zu und ſah ſich im Mai 1844 ebenfalls in den Staatsproceß verwickelt, der O'Connel und die übrigen Hauptagitatoren auf einige Monate ins Gefängniß brachte. — Die iriſche Familie O'Connor, welcher auch Feargus angehört, iſt übrigens ſehr alt, übte ſonſt die ſouveraine Herrſchaft über die Provinz Connaught und zählt noch gegenwärtig viele große Grundbeſitzer in der Grafſchaft Sligo. Dem jetzigen Familienhaupte Roderic O'C. wurde mehrmals die brit. Pairswürde angeboten, die er aber ſtets ablehnte. — Des Letztern Bruder, Arthur O'C., geb. 1766, übernahm eine Hauptrolle in dem Aufſtande von 1796 und mußte deshalb nach Frankreich entfliehen, wo er die Tochter Condorcet's heirathete und mit Auszeichnung in den Kriegen der Kaiſerzeit diente. — Ein Seitenzweig, die Familie O'Connor von Ofally, wanderte, nachdem ſie in den irländ. Aufſtänden ihre Beſitzungen verloren, nach Spanien aus, wo mehre Glieder zu hohen Stellen emporſtiegen. — Don Bernardo O'C. von Ofally wurde 1761 ſpan. Grand und Gouverneur von Lerida, ſpäter Generalcapitain von Caſtilien. Er ſtarb 1781, und ſeine Nachkommen ſind die Grafen von Ofalia.

Octant heißt ein ziemlich außer Brauch gekommenes aſtronomiſches Inſtrument, das hauptſächlich zur Beobachtung der Diſtanzen des Mondes von ihm nahen Sternen diente. Hinſichtlich der Bauart und Einrichtung iſt daſſelbe dem Sextant (ſ. d.) gleich.

Octave heißt im diatoniſchen Tonſyſtem der achte Ton von einem angenommenen Grundtone. Die Octave gehört zu den vollkommenen conſonirenden Intervallen, ſodaß, wenn ſie mit dem Grundtone zugleich angegeben wird, das Ohr faſt nur Einen Klang vernimmt, und kaum im Stande iſt, einen von dem andern zu unterſcheiden. Ebendeshalb muß auch die Octave in unſerm Tonſyſtem eine vollkommene Reinheit beſitzen, während alle andere Intervalle etwas über oder unter ſich ſchweben dürfen. Nach der Einrichtung unſers neuern, d. h. diatoniſchen Tonſyſtems, iſt die Octave die Grenze, innerhalb welcher alle ſieben weſentlich voneinander verſchiedenen Töne enthalten ſind, und alle Töne außerhalb der Grenze einer Octave ſind nichts Anderes als Wiederholungen der bereits in dem Umfange der Octave enthaltenen Töne in einer vermehrten oder verminderten Größe. Man nennt daher Octave auch den ganzen Inbegriff der Töne des diatoniſchen Syſtems, welche eine Octave umſchließt. (S. Tabulatur.) Die Octave, als Intervall betrachtet, hat unter allen Intervallen den wenigſten harmoniſchen Reiz und es gilt für fehlerhaft, wo nur Eine Hauptſtimme iſt, in Octaven fortzuſchreiten, außer im Anfange oder bei einem Schluſſe. Falſche oder verbotene Octaven ſind daher im mehrſtimmigen Tonſatze Fortſchreitungen zweier Stimmen in gerader Bewegung durch Octaven. Dagegen bringt eine Reihe aufeinanderfolgender Octaven, wenn eine Melodie dadurch hervorgehoben werden ſoll, eine ſehr gute Wirkung hervor. — Bei der Orgel heißt Octave dasjenige offene Flötenwerk, welches nur eine oder zwei Octaven höher ſteht als das Principal. — In der katholiſchen Kirche verſteht man unter Octave diejenigen religiöſen Gebräuche, welche acht Tage hindurch dauern und ſich auf ein Hauptfeſt in derſelben beziehen, z. B. die Oſteroctave. — Octave (ottave rime) heißt auch eine Art von Stanzen.

Octavia, die Gemahlin des Triumvir Marcus Antonius (ſ. d.) und Schweſter des Octavianus Auguſtus (ſ. d.), ausgezeichnet durch edeln Charakter und weibliche Tu-

gend, wie durch Schönheit, war die jüngere Tochter des Cajus Octavius und der Atia, und zuerſt mit Cajus Claudius Marcellus (ſ. d.) verheirathet. Nach des Letztern Tode ſollte ihre Vermählung mit Antonius im J. 40 v. Chr. die Verſöhnung zwiſchen dieſem und ihrem Bruder ſichern, und wirklich gelang es ihr, als zwiſchen Beiden bald neue Mishelligkeiten entſtanden, dieſe in einer Zuſammenkunft mit Octavianus im J. 36 noch einmal beizulegen. Als Antonius hierauf nach Aſien ging, ſendete er ſie von Korcyra aus zurück, und da ſie ihm auf die Nachricht, daß er gegen die Parther zu ziehen gedenke, dennoch folgte, um ihm Truppen und Geld zuzuführen, nahm er, den die buhleriſchen Reize der Kleopatra (ſ. d.) von neuem ganz gefeſſelt hatten, zwar ihre Gaben an, ihr ſelbſt aber ſendete er nach Athen das Verbot, zu ihm zu kommen. Obwol Octavian ſchon damals auf Trennung drang, blieb ſie doch in dem Hauſe ihres Gatten in Rom, und erſt als Antonius ſelbſt ihr im J. 32 den Scheidebrief ſchickte, verließ ſie daſſelbe; ihr Leben aber blieb der Erziehung gewidmet des Marcus Claudius Marcellus (ſ. d.) aus ihrer erſten Ehe, der ſpäter 23 v. Chr. dem Neide der Livia Druſilla zum Opfer fiel, der beiden Töchter, die ſie dem Antonius geboren hatte, und des jüngern Sohns deſſelben von Fulvia, Julus. Als nach des Antonius Beſiegung und ſeinem und ſeines ältern Sohnes Antyllus Tode, 30 v. Chr., die drei Kinder, die Antonius mit Kleopatra gezeugt hatte, nach Rom gebracht wurden, nahm ſie auch dieſe bei ſich auf und widmete ihnen dieſelbe mütterliche Sorgfalt wie den ihren. Sie ſtarb im J. 11 v. Chr.; Auguſtus hielt ihr die Leichenrede, lehnte aber die Ehrenbezeigungen ab, die ihr der Senat zuerkannt hatte. — Octavia hieß auch die Gemahlin des Kaiſers Nero, die Tochter des Kaiſers Claudius und der Meſſalina, die Schweſter des Britannicus. Von des Kaiſers Buhlerin Poppäa Sabina verfolgt und verleumdet, wurde ſie auf deſſen Befehl im J. 62 n. Chr. hingerichtet.

Octavius iſt der Name eines röm. plebejiſchen Geſchlechts, das aus dem volſciſchen Veliträ in Latium abſtammte, und aus welchem zuerſt Cnejus Octavius Rufus im J. 230 v. Chr. zu einem Ehrenamt, der Quäſtur, gelangte. — Sein älterer Sohn, Cnejus Octavius, zeichnete ſich im zweiten pun. Kriege als Prätor in Sardinien 205 v. Chr. und dann in der Schlacht bei Zama im J. 202 aus und wurde der Stammvater der ältern Familie des octaviſchen Geſchlechts, die zu den angeſehenſten gehörte und ſich der Partei der Optimaten anſchloß. In ihr erwarb ſein gleichnamiger Sohn, dem ſich, da er unter Ämilius Paulus im macedon. Kriege als Prätor die Flotte befehligte, Perſeus nach der Schlacht bei Pydnä im J. 169 ergeben hatte, zuerſt im J. 165 das Conſulat. Im J. 162 als Geſandter zu Laodicea wurde er in Syrien ermordet. — Sein jüngerer Sohn, Marcus Octavius, leiſtete als College des Tiberius Gracchus (ſ. d.) im Volkstribunat 133 v. Chr. dieſem unbeugſamen Widerſtand und wurde deshalb ſeiner Würde entſetzt. — Sein Enkel von einem ältern Sohne, Cnejus Octavius, vertrieb im J. 87 als Conſul ſeinen Collegen Lucius Cornelius Cinna (ſ. d.) aus Rom, fiel aber bei deſſen und des Marius Rückkehr durch Mörder. — Cajus Octavius, der jüngere Sohn des zuerſt erwähnten Cnejus Octavius Rufus, röm. Ritter, war der Stammvater des jüngern Zweigs des octaviſchen Geſchlechts, der, reichbegütert, erſt durch Cajus Octavius, den Vater des Auguſtus, zu Ehrenſtellen gelangte. Derſelbe verwaltete, nach der plebejiſchen Ädilität, im J. 61 die Prätur, im J. 60 und 59 mit dem Titel eines Proconſuls die Provinz Macedonien und zeichnete ſich durch ſeine Siege über die thraziſchen Beſſier im Hämus und durch Milde und Gerechtigkeit aus. Er war in zweiter Ehe mit Atia, der Tochter des plebejiſchen Marcus Atius Balbus und der Julia, Cäſar's jüngerer Schweſter, vermählt, die ihm einen Sohn, Cajus Octavius, und eine Tochter, Octavia (ſ. d.), gebar und ſtarb im J. 58 kurz nach ſeiner Rückkehr nach Italien, im Begriff, ſich um das Conſulat zu bewerben, zu Nola in demſelben Zimmer, wo ſpäter ſein Sohn Cajus ſtarb, der durch ſeinen Großoheim Julius Cäſar 45 v. Chr. das Patriziat erhielt und in Folge der Adoption durch denſelben den Namen Cajus Julius Cäſar Octavianus annahm, welchem er dann den Ehrennamen Auguſtus (ſ. d.) zufügte.

Octroi oder Octroy, ein altes franz. Wort der Kanzleiſprache, wahrſcheinlich aus dem lat. auctoritas entſtanden, bedeutet ſoviel wie Bewilligung, Verſtattung einer Freiheit

Digitized by Google

von Seiten der Regierung, und wird beſonders von Handelsprivilegien gebraucht, die einer Perſon oder Geſellſchaft ertheilt werden. Daher heißen octroirte Handelscompagnien ſolche, denen das ausſchließende Recht, einen gewiſſen Handel zu treiben, durch ein Privilegium beſtätigt worden iſt, wie z. B. die Oſtindiſche Compagnie in England. In ähnlichem Sinne ſpricht man von octroirten Verfaſſungen, welche einſeitig von dem Fürſten gegeben wurden, im Gegenſatze derer, die auf Vertrag beruhen. Ebenſo nannte man die 1804 über das Rheinzollweſen geſchloſſene Übereinkunft Rheinſchiffahrts-Octroi. Auch gebraucht man in Frankreich Octroi hier und da für ſtädtiſche Acciſe.

Ocular oder Ocularglas, auch Augenglas, heißt in einem Fernrohre dasjenige Glas, welches dem Auge zugekehrt iſt. Nach der verſchiedenen Beſchaffenheit des Oculars, das man mit dem Objective verbindet, dient das Fernrohr zu verſchiedenen Zwecken und erhält auch verſchiedene Namen. Bei dem holländ. Fernrohre iſt das Ocular eine Hohllinſe, die ſich in einer ſolchen Stellung zum Objective befindet, daß die Entfernung beider Linſen voneinander dem Unterſchiede ihrer Brennweiten gleichkommt. Ein ſolches Fernrohr zeigt die Gegenſtände aufrecht, hat aber ein ſehr kleines Geſichtsfeld. Bei dem aſtronomiſchen Fernrohre iſt das Ocular eine convexe Linſe und ſteht von dem Objective um die Summe der Brennweiten beider Linſen ab. Ein ſolches gewährt zwar viel Helligkeit und ein größeres Geſichtsfeld, zeigt aber alle Gegenſtände verkehrt. Das Ocular heißt ein einfaches, wenn es nur aus einem einzigen Glaſe beſteht, ein zuſammengeſetztes aber, wenn mehre Gläſer in der ſogenannten Ocularröhre verbunden ſind. Das aſtronomiſche Fernrohr erhält mit Hülfe eines Doppeloculars ein größeres Geſichtsfeld. Durch Anwendung verſchiedener Ocularglaſer kann man bei demſelben Fernrohre ſehr verſchiedene Vergrößerungen hervorbringen, da die Vergrößerung von dem Verhältniſſe zwiſchen den Brennweiten des Ocular- und des Objectivglaſes abhängt und durch den Quotienten beider beſtimmt wird. Bei dem ſogenannten Erdfernrohre verbindet man, um bei ſtarker Vergrößerung die Gegenſtände dennoch aufrecht zu ſehen, mit dem Objective ein drei- oder vierfaches Ocular.

Oculation, ſ. Pfropfen.

Oczäkow oder Otſchakow, von den Türken Dzain Krimenda genannt, eine Stadt im ruſſ. Gouvernement Cherſon, an der Mündung des Dnieprlimans, Kinburn gegenüber, war unter türk. Herrſchaft eine der wichtigſten Feſtungen, die durch eine beſondere Citadelle mit 25 F. hohen Wällen geſchützt war. O. iſt vielen Kriegsſtürmen ausgeſetzt geweſen, und fiel ſchon 1737 und zuletzt 1788 unter Suwarow in die Hände der Ruſſen, worauf es geſchleift und im Frieden von 1791 als ein ganz verödeter Platz von der Pforte an Rußland abgetreten wurde. Nur langſam hat es ſich wieder erholt, woran wol die Gründung der drei Nachbarſtädte Cherſon, Odeſſa und Nikolajew Schuld iſt. Es zählte 1839 4572 E., hat einen kleinen Kauffahrteihafen, eine Quarantaineanſtalt und treibt einigen Handel. An der Mündung des Bog unfern der Stadt findet man die Trümmer einer alten griech. Stadt, die vielleicht dem einſt ſo berühmten Olbia angehören.

Oczapowſki (Michael), ein um die Agricultur Polens hochverdienter Mann, geb. am 18. Mai 1788 im Sluzker Bezirk, Gouvernement Minsk, erhielt ſeine akademiſche Bildung auf dem Sluzker Gymnaſium und auf der Univerſität zu Wilna. Ein innerer Drang beſtimmte ihn ſodann, ſich der praktiſchen Landwirthſchaft zu widmen. Er hatte bereits Mehres darüber geſchrieben und ſich eine vortheilhafte äußere Exiſtenz geſchaffen, als er ſich entſchloß, zu ſeiner weitern Ausbildung nach Möglin zu Thaer zu gehen, wo er ſich ein ganzes Jahr aufhielt. Hierauf bereiſte er drei Jahre lang meiſt zu Fuß zu gleichem Zwecke Deutſchland, England und Frankreich. Noch im Auslande erhielt er 1820 den doppelten Ruf als außerordentlicher Profeſſor der Landwirthſchaft an die Univerſität zu Warſchau und als ordentlicher Profeſſor der Boden- und Forſtcultur an die zu Wilna, welchem letztern er auch folgte. Zugleich war er in Warſchau Mitglied des Verwaltungscomité für die Univerſitätsgüter und Schulrath. Als die wilnaer Univerſität nach Kiew verlegt wurde, erhielt er 1834 den Ruf zum Director der Ackerbauſchule in Mariemont bei Warſchau, die er von der Zahl der bis dahin etwa 20 auf Staatskoſten gebildeten Schüler zu einer Frequenz von beinahe 200 auf eigene Koſten ſtudirender Jünglinge erhob.

Ohne irgend einem Syſteme ausſchließend zu huldigen, wiewol er ſich vorzugsweiſe dem Thaer'ſchen hinneigt, iſt O. gleichſam ein Eklektiker, ſowol in der theoretiſchen als in der praktiſchen Landwirthſchaft. Seine Werke ſind ausgezeichnet durch Gediegenheit, wie durch Klarheit und Anmuth der Sprache. Abgeſehen von dieſen Vorzügen behandelt er ſeinen Stoff nach wiſſenſchaftlichen Principien mit der vom Klima und örtlichen Verhältniſſen bedingten Anwendung. Sein Hauptwerk iſt die „Landwirthſchaftslehre“ (Bd. 1—10, Warſch. 1835—44), die bereits eine neue Auflage erlebt hat. Der in der neuern Zeit ſo ſehr geſteigerte, in den Annalen der Agricultur Polens beiſpielloſe Wohlſtand des Landwirths, welcher im Gegenſatz zu dem ehemaligen Gutsbeſitzer nicht blos der Pflege des Ackers, ſondern auch der Veredelung der Schaf- und Viehzucht, ſowie der Vervollkommnung der Forſt- und Obſtcultur und anderer Zweige der Landwirthſchaft eine größere Aufmerkſamkeit zuwendet, iſt nächſt den wohlthätigen, den Aufſchwung des Landbaues bezweckenden Inſtituten der Regierung, namentlich dem landſchaftlichen Creditverein, zum großen Theil das Reſultat des unabläſſig eifrigen Wirkens O.'s als Lehrer und Schriftſteller.

Odalik, bei den Europäern Odaliske, heißt im Türkiſchen im Allgemeinen eine Beiſchläferin; insbeſondere aber verſteht man darunter diejenigen Sklavinnen in dem Harem des Großſultans, welche noch nicht zu dem Range einer Favoritin gelangt ſind.

Ode, worunter man gegenwärtig ein Gedicht der reinlyriſchen Gattung verſteht, nannten die Griechen, bei denen das Wort urſprünglich Geſang überhaupt bedeutet, jedes lyriſche Gedicht, das ſich vorzüglich zum Geſange eignete, und ſchloſſen ſelbſt das eigentliche Lied nicht davon aus. In dieſem weitern Sinne gehören hierher die Chorgeſänge der griech. Dramen, der Poeſien des Pindar, der Sappho, des Alcäus und Anakreon, die Skolien (ſ. d.), auch die Hymnen, die nach den geprieſenen Gottheiten ſelbſt wieder verſchiedene Benennungen erhielten, z. B. die Dithyramben (ſ. d.). Unter den Römern, die auch hierin als Nachahmer der Griechen erſcheinen, verdient vor allen Horaz erwähnt zu werden. Die Oden der Alten unterſcheiden ſich von den lyriſchen Gedichten der Neuern dadurch, daß ſie, gemäß dem herrſchenden Charakter des Alterthums, das Gefühl mehr durch die Gegenſtände ſelbſt ſchildern. In neuern Zeiten hat man die Ode von dem Lied (ſ. d.) getrennt, ſodaß man die Ode als diejenige Art der lyriſchen Poeſie betrachtet, welche die tiefern Bewegungen des Gemüths und den Wechſel ſtarker, erhabener Gefühle der Luſt und Unluſt mit hohem Schwunge der Begeiſterung verkündet. In ihr offenbart ſich der ganze Reichthum des Gefühls und die kühnſte Kraft; das Ideal wird im Gefühl ergriffen und durch die von demſelben aufgeregte Phantaſie angeſchaut. Damit hängt die höchſte Mannichfaltigkeit und Lebendigkeit rhythmiſcher Bewegungen zuſammen, welche ſich durch kunſtvolle Bildung und Verſchlingung der Strophen kund thut, ferner der freieſte Gedankenſchwung, daher man häufig von lyriſchen Sprüngen redet, und die Wahl der kühnſten Bilder und Sprachwendungen. Doch hat die Beibehaltung und der Gebrauch der von den Alten erfundenen lyriſchen Strophen, z. B. der Alcäiſchen Strophe und des Sapphiſchen Versmaßes, bewirkt, daß wir im Allgemeinen alle lyriſchen Gedichte, welche in jenen für die Oden beſtimmten oder dieſen ähnlichen Versmaßen gedichtet werden, ebenfalls Oden nennen, obwol ſie in Hinſicht ihres Charakters ſich mehr oder weniger dem Liede nähern. Man hat die Ode nach den verſchiedenen Gegenſtänden derſelben mit drei verſchiedenen Namen belegt. Die höchſte Gattung iſt die religiöſe Ode oder die Hymne (ſ. d.), ſofern ſie nicht epiſch iſt. Hierher gehören aus dem Alterthume viele hebr. Pſalmen, das ſogenannte Lied Moſis und der Debora, einige Oden des Pindar, der Hymnus des Kleanthes und viele Chöre in den griech. Dramen, einige Oden des Horaz; ferner viele chriſtliche Kirchenhymnen und altdeutſche Lobgeſänge; bei den Franzoſen die Hymnen Jean Bapt. Rouſſeau's; unter den Engländern die Hymnen von Gray, Akenſide, Thomſon, Cowley und Prior; unter den Deutſchen die von Cramer, Denis, Kretſchmann und Haller, auch viele von Klopſtock; unter den ſpätern aber Gedichte und Lieder von Herder, Lavater, Maler Müller, Stolberg u. A. Zunächſt der Hymne ſteht die heroiſche Ode, welche die höhere Menſchheit, Heroen, Heldenleben, Kriegsruhm, Geiſtesgröße u. ſ. w., beſingt. Hierher gehören die meiſten Pindariſchen Oden und einige des Horaz, viele Oden der Engländer, namentlich Dryden's, und unter den Deutſchen von den genannten Dichtern, ſowie von Gleim, Ramler, Schiller und

Goethe. An die heroiſche Ode ſchließt ſich die didaktiſche Ode, welche große, das Gemüth begeiſternde Wahrheiten oder die Ideale der Kunſt und des Lebens zu Gegenſtänden hat, aber leicht in kalte Reflexion und trockenes Moraliſiren übergeht, wodurch ihr Charakter ebenſo wie durch die Hinneigung zum Schwermüthigen, Elegiſchen geſtört wird. Schon Horaz verfällt oft in den Reflexionston, und ſeine Bilder ſind nicht ſelten nur künſtliche Erzeugniſſe einer gereizten Phantaſie. Die neuern lat. Dichter, ſelbſt Balde, Lotichius und Johannes Secundus ſind gleich den Italienern Nachahmer der Alten. Unter den Italienern zeichnete ſich beſonders Chiabrera aus. Dieſen am ähnlichſten ſind die Spanier, z. B. Garcilaſo de la Vega, Quevedo, Gongora u. A. Die Engländer nehmen meiſt einen kräftigen Lehrton an und haben häufig Zeitgegenſtände behandelt. Die Franzoſen, wie J. B. Rouſſeau, Racine, Greſſet, Chenier und Lebrun ſind zu declamatoriſch und ſtrotzen von moraliſchen Sentenzen und Bildern ohne poetiſche Anſchauung. Unter den Deutſchen ſind Weckherlin, Opitz, Flemming, Haller, Hagedorn, Uz, Lavater, Ramler, Stolberg, Voß, Koſegarten, Schubart, Herder, Schiller, Arndt und Platen anzuführen.

Odeion oder Odēum hieß bei den Griechen und Römern ein für die muſikaliſchen Wettſtreite einzelner Virtuoſen auf der Cither, Flöte u. ſ. w. beſtimmtes öffentliches Prachtgebäude. Daſſelbe war dem Äußern nach den Theatern, aus denen es hervorging, ähnlich und bildete eine große, mit einem kreisförmigen Dache bedeckte Rotonda, die auf vielen Säulen ruhte. Mit genauer Berechnung der akuſtiſchen Geſetze endigte ſich die Bühne, die den Sitzen der Zuſchauer gegenüber errichtet war, in drei Wänden, welche unter ſtumpfen Winkeln aneinander ſtießen. Das erſte Odeum erbaute Perikles, ſtatt deſſen Vitruvius irrthümlich den Themiſtokles nennt, um 442 v. Chr. zu Athen und verwendete dabei die in der Schiffswerfte des Piräus ungebraucht liegenden Maſte und Trümmer der bei Salamis zerſtörten perſ. Flotte als Sparrwerk des Daches, um dem Volke zu ſchmeicheln, welches darin eine Nachahmung des vielgeprieſenen goldenen Prachtgezeltes erblickte, worin Xerxes die große Schiffsmuſterung gehalten hatte. Dieſes Perikleiſche Odeum, welches ſpäter zu Volksverſammlungen und als Gerichtshof diente, wurde im erſten Mithridatiſchen Kriege von Ariſtion, einem General des Mithridates, in Brand geſteckt und nachher in Zeltform wieder aufgebaut. Ein zweites, noch prachtvolleres ließ Herodes (ſ. d.) Atticus aufführen. Bald verbreiteten ſich dieſe Odeen über ganz Griechenland und die Colonien, und von da nach Rom, wo Domitian und andere Kaiſer dergleichen Gebäude errichten ließen. Außerhalb Rom war das zu Catanea auf Sicilien das berühmteſte. Vgl. Martini, „Von den Odeen der Alten" (Lpz. 1767).

Odeleben (Ernſt Otto Innocentius, Freiherr von), geb. am 13. März 1777 zu Rieſa, trat ſehr jung in ſächſ. Kriegsdienſte und wurde 1792 Offizier in der Garde du Corps, bei der er durch das Vertrauen des Generals von Benkendorf 1798—1803 die Adjutantenſtelle bekleidete. Im J. 1802 beſuchte er Paris. Im J. 1806, als Adjutant des Generals von Zezſchwitz wurde er am Abende nach der Schlacht bei Jena gefangen. Er nahm 1807 ſeine Entlaſſung aus dem Militairdienſt und widmete ſich der Bewirthſchaftung eines kleinen von ſeinem Vater ihm übergebenen Gutes, bis er 1812, kurz nach dem Ausbruche des Kriegs gegen Rußland, wieder Militairdienſte nahm und als Rittmeiſter eine Anſtellung im Generalſtabe erhielt. Er wohnte dem Feldzuge in Volhynien beim ſiebenten Armeecorps unter Reynier bei, dem er bei Aufnahme jener wenig gekannten Gegenden weſentliche Dienſte leiſtete. Zum Major befördert, erhielt er im März 1813 die Beſtimmung, den Kaiſer, welcher einen ſächſ. Offizier zu ſeinem unmittelbaren Dienſte verlangt hatte, auf deſſen Feldzug in Sachſen zu begleiten. Er nahm nun an allen Schlachten und Märſchen Napoleon's Theil, bis ihn dieſer auf ſein Anſuchen von Erfurt aus mit Beweiſen wahrhaften Wohlwollens entließ. Inzwiſchen zum Oberſtlieutenant und königlichen Flügeladjutanten ernannt, wurde er bei ſeiner Rückkehr verhaftet, nach Leipzig abgeführt und hier unter ſpecielle Aufſicht geſtellt. Im Einverſtändniß mit einem hohen diplomatiſchen Beamten gelang es ihm, die topographiſche Aufnahme Sachſens, die er noch vor dem Beginn des Feldzugs nach Paris zu transportiren beauftragt worden war, für Sachſen zu retten. Nach der Rückkehr des Königs wurde er auf Wartegeld geſetzt, 1817 aber erſter Adjutant im Generalcommandoſtabe, 1820 Oberſt der Cavalerie und 1830 königlicher Generaladjutant.

Er ſtarb in Dresden am 2. Nov. 1833. Seine Lieblingsbeſchäftigungen waren von früher Zeit an Topographie und Geometrie. Er hatte hierin den Chartographen Lehmann zum Lehrer, der ſehr bald ſein Freund wurde, und wir verdanken ihm die treffliche Karte der „Gegend von Bautzen mit einem Commentar über die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813" (1820) und die „Topographiſche Karte des beſuchteſten Theils der ſächſ. Schweiz, mit einem Commentar" (1830), eines der correcteſten und vollendetſten Blätter der neuern Zeit. In weitern Kreiſen machte er ſich vortheilhaft bekannt durch ſein Werk „Der Feldzug Napoleon's in Sachſen im J. 1813" (Dresd. 1815; 2. Aufl., 1816), das ſich insbeſondere durch wahrheitsgetreue Schilderung auszeichnet.

Odelsthing, ſ. Storthing.

Odem oder Waſſergeſchwulſt nennt man die örtliche Hautwaſſerſucht. (S. Waſſerſucht.) Das Odem ſtellt ſich als faſt unelaſtiſche, kalte und ſchmerzloſe Geſchwulſt dar, welche von einer in das Zellgewebe der Haut ergoſſenen und daſſelbe ausdehnenden waſſerähnlichen Flüſſigkeit herrührt. Man findet es an allen Stellen des Körpers, beſonders aber an ſolchen, welche vom Herzen weit entfernt ſind, alſo meiſt an den Extremitäten, den Augenlidern u. ſ. w. Es entſteht ſelbſtändig nach anhaltenden ſchwächenden Einflüſſen in Folge zerſtörter Function der Lymphgefäße oder als Symptom innerer Abſceſſe, organiſcher Herzkrankheiten, nach Exanthemen u. ſ. w. An und für ſich, wenn nicht die ergriffenen Theile von ſelbſt oder durch unzweckmäßige Behandlung in Eiterung übergehen, iſt das Odem nicht gefährlich, und die ärztliche Behandlung, welche aber bei der ſymptomatiſchen Art ohne Hebung der Urſachen keinen dauernden Erfolg haben kann, geſchieht am beſten durch Bedeckung mit wollenen Stoffen, welche trockene aromatiſche Kräuterpulver enthalten, wie namentlich die Einwickelung geſchwollener Füße in Flanell als häufiges und nützliches Mittel bekannt iſt.

Odenburg, ungar. Sopron, das Sempronium der Römer, die Hauptſtadt des gleichnamigen Comitats im Kreiſe jenſeit der Donau in Niederungarn, unfern des Neuſiedler Sees, hat 13000 E., die einen ziemlich lebhaften Handel mit Naturproducten, vorzüglich mit Wein, und mannichfache Gewerbe betreiben, zwei katholiſche und eine lutheriſche Kirche, zwei Klöſter, ein katholiſches Gymnaſium und ein lutheriſches theologiſch-philoſophiſches Lyceum. Berühmt iſt der vortreffliche, nach der Stadt benannte Wein, der in der Umgegend gebaut wird.

Odenſe, die bedeutendſte Stadt der dän. Inſel Fünen, mit dem Odenſefiord oder Stegeſtrand durch einen Kanal verbunden, Sitz eines Biſchofs und Stiftsamtmanns, eines Gymnaſiums, einer literariſchen und ökonomiſchen Geſellſchaft, hat 9000 E., die einigen Handel treiben, ein königliches Schloß und gilt für die älteſte Stadt Dänemarks. Sie iſt merkwürdig durch die alte, von Knut dem Heiligen gegründete Domkirche mit deſſen Grabmale und denen mehrer andrer dän. Könige, durch die zu einem Fräuleinſtift gehörige Bibliothek, welche alle in dän. Sprache gedruckte Bücher enthält, ſowie durch den 1527 daſelbſt gehaltenen Reichstag, welcher den Proteſtanten gleiche Rechte mit den Katholiken in Dänemark gewährte.

Odenwald, ein Gebirgszug zwiſchen dem Schwarzwald und dem Speſſart von etwa 9 M. Länge und 5—6 M. Breite, zieht ſich von Südweſt nach Nordoſt durch Baden und Heſſen-Darmſtadt. Er iſt dem Ausſehen nach mehr freundlich und mild, als wild und erhaben, und hat weite fruchtbare Thäler mit einzelnen Bergen, die als kleine Abſchnitte großer Kugeln erſcheinen. Ihn durchbricht von Oſten nach Weſten in einem romantiſchen Querthale der Neckar. Sein weſtlicher Fuß, der im Rheinthale ſteht und unter dem Namen der Bergſtraße (ſ. d.) bekannt iſt, gehört hinſichtlich ſeiner Naturſchönheiten zu den berühmteſten Gegenden Deutſchlands. Er beſteht aus Granit, Syenit und Gneis und iſt beſonders nach der Gegend der Bergſtraße hin dicht bewaldet. Die bemerkenswertheſten Punkte ſind der Katzenbuckel bei Eberbach in Baden, 2180 F., und in Heſſen die Neunkircher Höhe, zwiſchen Lindenfels und Neunkirchen, 1820 F., der Krähberg 1736 F., der Melibocus 1700 F. mit Wartthurm, und der Felsberg, an deſſen Abhange die Rieſenſäule liegt, 1696 F. hoch über der Meeresfläche.

Oder (lat. Viadrus, ſlaw. Vjodr), einer der Hauptſtröme Deutſchlands, entſpringt in

Mähren aus einem Sumpfe des Liſelbergs, zwiſchen den Dörfern Koslau, Neueigen und Haslicht, unfern des Städtchens Liebau, öſtlich von Olmütz, auf dem niedrigen Höhenzuge, der den weſtlichen Arm der Karpaten oder das Titſcheiner Gebirge mit dem mähr.-ſchleſ. Gebirge oder dem Bergzuge des Altvaters verbindet. Sie tritt bei dem Städtchen Oderberg in das preuß. Schleſien ein, macht hier die Grenze zwiſchen dem preuß. und öſtr. Gebiete und durchſtrömt hiernächſt Schleſien, wo ſie das ſtärkſte Gefälle, auf jede Meile acht bis neun Fuß, hat und die Provinz Brandenburg, wo ſie ſehr inſelreich wird, ungetheilt in nordweſtlicher Richtung durchfließt. Bei ihrem Eintritt in Pommern unweit Garz trennt ſie ſich in zwei Hauptarme, deren weſtlicher den Namen Oder behält, während der öſtliche die große Regelitz, auch wol der Zollſtrom heißt. Beide Arme verbinden ſich unterhalb Stettin wieder in dem Dammſchen See und fließen mit dieſem vereinigt durch das Papenwaſſer in das friſche Haff und Achterwaſſer, einen gegen 15 □M. großen Landſee in Pommern. Aus dieſem endlich fällt die Oder mit drei ſtarken ausgehenden Strömen, Diwenow, Swine und Peene, welche die Inſeln Wollin und Uſedom bilden, nach einem Wege von 134 M. in die Oſtſee. Ihr an Flüſſen überaus reiches Stromgebiet nimmt einen Flächenraum von mehr als 3000 □M. ein, welches durch die Sudeten vom Donau- und Elbgebiete getrennt und in das obere, mittlere und untere getheilt wird. Sie iſt bei Ratibor in Oberſchleſien zuerſt für kleine Fahrzeuge, bei Koſel für größere Kähne und bei Breslau für Ladungen von faſt 1000 Ctr., im Ganzen auf einer Länge von 122 M., ſchiffbar; ihre Breite wächſt ſehr bald auf 100 und bei Stettin ſogar auf 800 F. an. Mit der Havel iſt ſie im Regierungsbezirk Potsdam durch den 5⅛ M. langen Finowkanal und mit der Spree, einige Meilen unterhalb Frankfurt, durch den drei Meilen langen Friedrich-Wilhelmskanal vereinigt. Ein dritter Kanal, der den Namen der neuen Oder erhalten hat, wurde von 1746—53 gegraben und führt, zur Abkürzung der Oderfahrt und Urbarmachung eines Oderbruchs aus dieſem Strome, bei Güſtebieſe, einem Dorfe mehre Meilen oberhalb Küſtrin, in ziemlich gerader Richtung bis nach dem einige Meilen weiter oberhalb Küſtrin belegenen Dorfe Hohenſaaten, wo er ſich wieder mit der alten Oder vereinigt, nachdem dieſe ihren Lauf über Wriezen und nahe bei dem Badeorte Freienwalde fortgeſetzt hat. Dieſer neue Kanal iſt gegenwärtig der Hauptſtrom, wogegen die eigentliche alte Oder mit jedem Jahre mehr verſandet, ſodaß ſie nur im naſſen Frühjahr und Herbſte ſchiffbar iſt. Bei Küſtrin beginnt das ſogenannte Oderbruch, welches in das obere, mittlere und niedere getheilt wird und wegen ſeines üppigen Wieſewachſes und ſeiner ergiebigen trefflichen Viehzucht bekannt iſt. Aus dem Bruche gehen, zur Abführung der Binnenwaſſer, mehre Kanäle theils unmittelbar, theils mittelbar durch den wriezener Landgraben in den Strom. Den Niederungen iſt die Oder durch Überſchwemmungen ſehr gefährlich, weshalb man koſtbare Deiche und Dämme angelegt hat, die unter Aufſicht eines Deichdirectoriums ſtehen, das ſeinen Sitz zu Frankfurt hat. Die Fiſcherei iſt in der Oder bedeutender als in der Elbe. Die Nebenflüſſe der Oder, welche die commerzielle Wichtigkeit des Hauptſtroms beſtimmen, ſind links die mähriſche Oppa, die ſchleſ. Neiße, die Ohlau, welche bei Breslau ausmündet, die auf dem Rieſengebirge entſpringende Weiſtritz, die berühmte Katzbach, der Bober, welcher unfern Kroſſen mündet, die lauſitzer Neiße, die kanaliſirte Finow und die auf kurzer Strecke fahrbare Welſe; rechts die Klodnitz, wichtig wegen ihres Kanals, der die reichen Berg- und Hüttenwerke von Gleiwitz mit der Oder und dadurch mit den mittlern und öſtlichen Provinzen in Verbindung ſetzt, die Malapane, die poln. Bartſch, die in der Woiwodſchaft Krakau entſpringende und bei Küſtrin ausmündende Wartha, welche ihrerſeits die ſchiffbare Netze aufnimmt, die durch den bromberger Kanal und die Brahe mit der Weichſel verbunden iſt, die Plöne, Ihna und Stepenitz, welche ſämmtlich in den Dammſchen See und in das Haff fließen. Der Haupthafen des Oderſtroms, der zugleich der Handelshafen für Stettin iſt, befindet ſich bei Swinemünde (ſ. d.), auf der Inſel Uſedom. Von dieſem Hafen aus nun bezieht Stettin die Colonial- und andere Waaren, mit denen es Pommern, die Marken, die Lauſitz, Sachſen, Schleſien, Weſtpreußen und Polen zum Theil verſorgt. Ausgeführt werden Getreide, ſchleſ. Tücher und Obſt, insbeſondere aber Schiffbau- und Stabhölzer, d. h. ſolche, die zu Fäſſern angewendet werden, nach den engl., franz., ſpan. und portug. Häfen. Auch wird viel Brennholz zum inländiſchen Gebrauche auf der

Oder, Wartha und Neiße verflößt, und Berlin bezieht einen großen Theil ſeines Bedarfs auf dieſem Wege, gleichwie Getreide, Obſt, Käſe u. ſ. w. In militairiſcher Hinſicht iſt die Oder als Transport- und Feſtungslinie wichtig. An ihr liegen von Süden nach Norden die Feſtungen Koſel, Brieg, Großglogau, Küſtrin und Stettin. Brücken befinden ſich bei Ratibor, Koſel, Krappitz, Oppeln, Brieg, Breslau, Großglogau, Kroſſen, Frankfurt und von hier ab bei zunehmender Wichtigkeit des Stroms an allen bedeutenden Punkten. Durch den Waſſerbaurath Vogel ließ die preuß. Regierung 1820—24 eine trigonometriſche Vermeſſung des Oderſtroms ausführen.

Odescalchi, eine alte röm. Familie, der Papſt Innocenz XI. (ſ. d.) angehörte. — Des Papſtes Bruderſsohn, Livio I. O., wurde durch Kaiſer Leopold 1689 in den Reichsfürſtenſtand erhoben und 1694 mit dem Herzogthum Sirmien beliehen, ſtarb aber 1701 kinderlos. Der Erbe ſeines Namens wurde ſeiner Schweſter Sohn, der Marqueſe Balthaſar d'Erba, aus einer mailänd. Familie, deſſen Stamm noch gegenwärtig fortlebt.

Odeſſa, die bedeutendſte See- und Handelsſtadt zwiſchen den Mündungen des Dnieſtr und Dniepr im ſüdlichen Rußland, im Gouvernement Cherſon gelegen, aber ein eigenes Stadtgubernium bildend, wurde unter der Regierung der Kaiſerin Katharina II. 1794, bald nach dem Frieden von Oczakow, in welchem die Kaiſerin dieſen Landſtrich erhalten hatte, erbaut und erhob ſich ſchnell unter der Leitung des Herzogs von Richelieu, welchen Kaiſer Alexander mit der Gouverneurwürde dieſer Stadt bekleidet hatte, zu einer ganz ungewöhnlichen Bedeutung, wozu auch die Lage am Geſtade des Schwarzen Meers nicht wenig beitrug. Die Stadt iſt in einem länglichen Viereck regelmäßig auf einem nach dem Hafen ſich neigenden Abhange erbaut; Feſtungswerke beſchützen den durch zwei Molen gebildeten Hafen, der für ungefähr 300 Schiffe Raum hat und an deſſen einem Ende, der Feſtung gegenüber, das Lazareth liegt, während auf einer vorſpringenden Spitze an der Südſeite der Bai ſich ein Leuchtthurm erhebt. Die Rhede iſt ſehr geräumig und der Ankergrund, da ſie gegen den Andrang der Winde geſchützt iſt, ſicher. Der Hafen wurde 1817 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärt, was ſehr zum Gedeihen des Handels und Verkehrs beitrug. Die Stadt iſt ſchön gebaut und hat gerade und breite Straßen, die ſich in rechten Winkeln ſchneiden, und faſt lauter zweiſtöckige Häuſer. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus die ruſſ. Kathedrale, das Zollhaus, das Admiralitätsgebäude, die Börſe, das Theater, wo ruſſ. Stücke mit ital. Opern und griech. Tragödien wechſeln, und das Hospital. Die Umgegend iſt eine weitgedehnte, baum- und waſſerloſe Ebene; daher fehlte es der Stadt ſonſt häufig an Trinkwaſſer, welchem Übelſtande gegenwärtig durch eine Waſſerleitung abgeholfen iſt. In der Mitte der Stadt iſt ein ſchöner, öffentlicher Garten. O. hat vortreffliche Lehranſtalten, unter denen beſonders das vom Herzoge von Richelieu geſtiftete und nach ihm benannte Lyceum, die Handlungs- und Schiffahrtsſchule, eine Anſtalt für oriental. Sprachen, die große jüd. Schule und das adelige Fräuleinſtift zu erwähnen ſind. Auch beſitzt die Stadt ein 1825 errichtetes Muſeum für ſüdruſſ. Alterthümer und einen botaniſchen Garten. Die hieſigen neuangelegten Seebäder ſind ſehr beſucht. O. hat bedeutende Brauereien, Branntweinbrennereien, Wollen-, Seiden-, Tabacks- und Lichtfabriken und führt beſonders viel Weizen, den die Ukraine hierher liefert, nach der Türkei, Italien, Frankreich, Spanien und England aus; andere Gegenſtände der Ausfuhr ſind Flachs, Bauholz, Talg und Rindshäute, während die Haupteinfuhrgegenſtände in Colonialwaaren und Fabrikaten aller Art beſtehen. O. ſteht in unmittelbarer Verbindung mit Trieſt, Livorno, Marſeille, Barcelona und London; von deutſchen Handelsplätzen iſt Wien der einzige, mit welchem O. unmittelbare Wechſelgeſchäfte macht; der Speditionsplatz zwiſchen beiden Städten iſt Brody. Unter den Einwohnern der Stadt, deren Zahl ſich gegenwärtig auf etwa 80000 beläuft, gibt es viele Franzoſen, Engländer, Deutſche und Italiener, wozu noch Griechen, Armenier und Juden kommen, in deren Händen zugleich der Haupthandel iſt. Ruſſen bilden die geringere Zahl der Bevölkerung. Die Umgegend wird von Anſiedlern aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, namentlich aus Schwaben, von Bulgaren, Zigeunern, poln. und ruſſ. Bauern bewohnt, deren Lage zum Theil eine ſehr traurige iſt, ſodaß ſich alljährlich viele jener Coloniſten in die Stadt überſiedeln.

Odeurs, ſ. Parfums.

Odilon Barrot (Camille Hyacinthe), das Haupt der dynaſtiſch geſinnten Oppoſition in der franz. Deputirtenkammer, wurde am 19. Juli 1791 zu Villefort im Departement Lozère geboren. Sein Vater war während der Revolution Mitglied des Convents, unter dem Directorium Rath der Fünfhundert, unter dem Conſulat und dem Kaiſerreich bis 1814 Deputirter im Geſetzgebenden Körper. O. begann ſeine Studien auf dem Prytaneum zu Saint-Cyr, vollendete dieſelben im Lyceum Napoleon und trat im Alter von 19 Jahren als Sachwalter auf. Schon damals als gebildeter Juriſt bekannt, erhielt er 1814, mit der Reſtauration der Bourbons, eine Advocatur am Caſſationshofe in Paris. In dieſer Stellung erwarb er ſich bald als Vertheidiger mehrer Opfer der politiſchen Reaction eine große Popularität. Er entriß im Verein mit Benjamin Conſtant 1818 den als Septembriſeur zum Tode verurtheilten Wilfrid Regnault dem Schafot, vertheidigte in den J. 1817—19 die verfolgten Proteſtanten im Süden und verſuchte 1822 auch den unglücklichen Oberſt Caron (ſ. d.) zu retten. Seit 1827 war O. Mitglied, ſpäter Präſident der Volksgeſellſchaft „Aide-toi". Wiewol ungeſetzlichen Maßregeln und republikaniſchen Ausſchweifungen abhold, erklärte er doch unter dem Miniſterium Polignac die politiſche Umwälzung für unvermeidlich und half, nachdem am 25. Juli 1830 die verhängnißvollen Ordonnanzen erſchienen, den Volksaufſtand vorbereiten. In die am 28. Juli auf dem Stadthauſe zuſammengetretene Municipalcommiſſion berufen, ſoll er jedoch Lafayette von der Proclamation der Republik abgehalten haben. Nach dem Willen des Herzogs von Orleans geſellte er ſich der Commiſſion bei, welche Karl X. von Rambouillet nach Cherbourg begleitete. Nach der Rückkehr ernannte man ihn, als einen ſehr populairen Charakter, zum Präfecten des Seinedepartements, welches wichtige Amt er zum Verdruß der Doctrinaires mit Freiſinn und großer Selbſtändigkeit verwaltete. Als er bei einem Aufſtande im Palais royal im Oct. 1830 in ſeiner Auffoderung zur Ruhe das Verfahren der Regierung als importun bezeichnete, verlangten die Miniſter ſeine Abſetzung. Der König entließ aber, um der öffentlichen Meinung ein Opfer zu bringen, Guizot und Molé aus dem Miniſterium und trug Laffitte am 3. Nov. die Bildung einer neuen Verwaltung auf. O. erhielt nun Sitz im Staatsrathe, legte indeß nach einigen Monaten ſeine Präfectenſtelle nieder, weil ihn der Miniſter Montalivet in der Kammer beſchuldigte, er habe bei der karliſtiſchen Emeute in der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois nichts zur Herſtellung der Ruhe gethan. Der Hof bot ihm den Geſandtſchaftspoſten zu Konſtantinopel an, den er aber ausſchlug. Nach dem Rücktritte Laffitte's ſchwankte der König einige Zeit, ob er O. oder Périer das Staatsruder anvertrauen ſollte. Nachdem Letzterer Miniſter geworden, verlor O. auch ſeine Stelle im Staatsrathe, weil er ſich weigerte, aus einer gegen die Karliſten gerichteten und vom Miniſter verbotenen Verbindung zu treten. Er begann nun, von den Departements Unterrhein, Eure und Aisne nacheinander gewählt, ſeine oppoſitionelle Laufbahn in der Kammer. Wiewol er fortan das ſogenannte Juste milieu (ſ. d.) des Hofs und die Politik Périer's, Guizot's und Molé's aus allen Kräften bekämpfte, trennte er ſich doch entſchieden von den republikaniſchen Elementen der äußerſten Linken und wurde dadurch das Haupt und der Anhaltepunkt für alle Diejenigen, welche zwar die Aufrechterhaltung der neuen Dynaſtie, zugleich aber auch die politiſchen Conſequenzen der Julirevolution verlangten. Unter dem Miniſterium Périer verlangte O. die Verwerfung der 1814 und 1815 aufgedrungenen Verträge, die Herſtellung Polens, eine freiſinnige Verfaſſung Italiens und die Sicherung des conſtitutionellen Princips in Deutſchland. Nach dem Tode Périer's vereinigte er ſich mit 39 andern Deputirten zum Entwurfe des ſogenannten Compte-rendu, welches die bitterſte Kritik der bisher befolgten Politik enthielt. Während des Aufſtandes vom 5. und 6. Juni 1832 (ſ. Lamarque) begab er ſich mit Arago und Lafayette zum König und beantragte ein neues, im Geiſte der Julirevolution gegründetes Regierungsſyſtem. Unter dem Miniſterium vom Oct. 1832 tadelte er das Verfahren der Regierung gegen die politiſch Angeſchuldigten auf das heftigſte und foderte eine Reviſion der Strafgeſetze. Seine Oppoſition gegen das Cabinet vom Apr. 1833 galt beſonders dem Aprilproceß. Noch entſchiedener, aber vergeblich, war ſein Widerſtand, als die wieder ans Ruder gelangten Doctrinaires in der Sitzung von 1835 die ſogenannten Septembergeſetze durchbrachten. Nachdem er weſentlich zur Entfernung der Doctrinaires im Febr. 1836

beigetragen, bekämpfte er das Miniſterium Molé, beantragte die Ausſchließung der Beamten aus der Kammer, erklärte ſich gegen die geheimen Fonds, die er als Demoraliſationsmittel bezeichnete, und ließ ſich ſogar die Unterſtützung der erzürnten Doctrinaires gefallen, um im Jan. 1839 den Sturz der verhaßten Verwaltung durchzuſetzen. Zum erſten Mal erklärte er ſich, als Thiers im März 1840 an die Spitze der Regierung trat, für die miniſterielle Politik in der oriental. Frage, wiewol er vergebens die Aufhebung der Septembergeſetze verlangte. Um ſo feindſeliger wurde ſein Widerſtand mit dem Wiedereintritt Guizot's im Oct. 1840. Er griff denſelben mehrmals perſönlich an, nannte deſſen nachgiebige Politik rückſichtlich des Durchſuchungsrechts einen Verrath am Intereſſe des Landes und verwarf überhaupt das unbedingte Bündniß mit England.

Odin, eigentlich Othinn, altdeutſch Guodan oder Wuotan, d. h. der Allmächtige, war nach der Aſenlehre (ſ. d.) Stammvater der Aſen und Herrſcher über Himmel und Erde. Er iſt nicht Schöpfer der Welt, ſondern nur ihr Ordner, die höchſte organiſche Kraft, die, aus der Erde erzeugt, mit ihr untergeht. Er wird Allvater genannt und Vater der Zeit; als Sonne gedacht, führt er die Beinamen des Feueraugigen, Alles Verbrennenden; Vater der Erſchlagenen heißt er, weil er die in der Schlacht gefallenen Helden zu ſich aufnimmt in Walhalla (ſ. d.). Als Geber aller Güter wird er insbeſondere um den Sieg in der Schlacht angerufen. Als Kriegsgott iſt er auch Erfinder der keilförmigen Schlachtordnung. Durch die von ihm abgeſendeten Walkyren (ſ. d.) leitet er das Geſchick der Schlachten. Er iſt der Weiſeſte, ſeitdem er aus Mimir's Brunnen getrunken, wofür er ein Auge zum Pfande einſetzen mußte, weshalb er einäugig erſcheint. In der Dichtkunſt iſt er ebenfalls der größte, ſeitdem er von des Zwerges Suttung Meth getrunken. Er aber iſt unter den Aſen der Zauberkundigſte und vieler Zaubereien Erfinder, die er den Seinen lehrte. Seine Gemahlin iſt Frigga (ſ. Freyja); ſeine Wohnung iſt in Gladtheim, wo ſich täglich unter ſeinem Vorſitz die hohen Götter zum Gericht verſammeln. Auf ſeinem Hochſitz Hlidskialf überſieht er Alles, was auf Erden vorgeht. Seine Raben Huginn (d. i. Gedanke) und Muninn (d. i. Gedächtniß), die täglich die Welt umfliegen, bringen ihm Nachricht von Allem. Zu ſeinen merkwürdigen Beſitzthümern gehören der achtfüßige Sleipner, aller Roſſe beſtes, der Speer Gungnis und der Ring Draupner. Übrigens genießt er nur Wein. Bei Saxo Grammaticus iſt O. ein Häuptling und Prieſter aus Aſien, der vor dem ſiegreichen Schwert der Römer mit zwölf andern Prieſtern fliehend, durch Deutſchland nach Skandinavien kommt. Sie geben ſich für verkörperte Götter aus und durch höhere Bildung, Argliſt und Zauberkunſt erringen ſie die Herrſchaft. Sachſen, das O. erobert hat, gibt er ſeinen Söhnen zu regieren; auch bemächtigt er ſich Dänemarks, wo er ſeinen Sohn Skiold zum Könige ſetzt. Mit König Gylfe in Schweden ſchließt er einen Vertrag; in Upſala baut er ſeinen Haupttempel; er verkündet die Lehre von Walhalla und ordnet das Verbrennen der Leichen an; vor ſeinem Tode läßt er ſich neun Speerwunden am Haupte ritzen, als Symbol des Schlachtentodes. Nach Saxo's Schilderung iſt O. von verworfenem Charakter, er muß, von den Aſen vertrieben, lange landflüchtig ſein, bis er endlich die Herrſchaft wieder erhält. Indem man die Mythen von O. zu einer Geſchichte zu machen und die Widerſprüche in den Erzählungen von ihm zu löſen ſuchte, kam man auf die Annahme mehrer Odine, und Suhm nahm deren vier an, was aber ganz gegen das Weſen der Geſchichte wie der Sage iſt. Bei allen deutſchen Völkerſchaften wurde O. als Wuotan verehrt und die angelſächſ. Könige führten gleich den nordiſchen ihre Stammtafeln auf ihn zurück. Er galt im ganzen ſkandinav. Norden für den höchſten Gott; doch war in Dänemark ſein Cultus am lebhafteſten. Man ehrte ihn durch Menſchenopfer und oft wurden für den Sieg die Gefangenen ihm als Opfer gelobt. Noch gegenwärtig lebt er in Dänemark fort in dem Geiſterſpuk der wilden Jagd und im Deutſchen in dem wüthenden Heere. Nur im neuhochdeutſchen Dialekt iſt O.'s Name von dem ihm geweihten Wochentage gegen die Mittwoch vertauſcht, während ihn alle andern german. Zungen haben.

Ödipus war nach Homer der Sohn der Epikaſte, welche er, ohne daß es Beide wußten, heirathete, nachdem er ſeinen Vater erſchlagen. Als dieſes Verhältniß offenkundig geworden, erhing ſich Epikaſte, Ö. aber herrſchte, gequält von den Erinnyen, über Theben fort, bis er endlich in einem Kampfe fiel. Dies iſt es, was Homer erzählt. Später wurde dieſer

Mythos, namentlich von den Tragikern, vielfach erweitert, und lautete dann gewöhnlich folgendermaßen. Laïos, des Labdakos Sohn, König von Theben, heirathete Jokaſte, die Tochter des Menökeus und Schweſter des Kreon. Weil er kinderlos blieb, befragte er deshalb das Orakel. Dieſes verkündete ihm, daß der ihm aus dieſer Ehe entſprießende Sohn ſein Mörder werden würde. Als daher Jokaſte wirklich einen Sohn gebar, ließ er dieſen mit durchſtochenen Füßen auf dem Kithäron ausſetzen. Hier fand ihn ein Hirt des Königs Polybos von Korinth und brachte ihn ſeinem Herrn, deſſen kinderloſe Gemahlin Merope das Kind erzog und von ſeinen angeſchwollenen Füßen Ödipus nannte. Erwachſen, wurde ihm von einem Korinther einſt die Dunkelheit ſeiner Abkunft zum Vorwurf gemacht. Darüber betrübt, befragte er das delphiſche Orakel, von dem er die Antwort erhielt, daß er ſeinen Vater ermorden und mit ſeiner Mutter Blutſchande treiben werde. Um Dem zu entgehen, kehrte er nicht nach Korinth zurück, begegnete aber, ſeinen Weg nach Theben einſchlagend, in einem Engpaß in Phokis ſeinem wirklichen Vater, deſſen Wagenlenker ihm auszuweichen befahl. Ö. that dieſes nicht und erſchlug im Streite Beide. Nichts Böſes ahnend, ſetzte er ſeinen Weg weiter nach Theben fort. Hier wüthete damals die Sphinx (ſ. d.), welche den Thebanern ein Räthſel aufgab, und Jeden, der es nicht löſen konnte, tödtete. Dem Retter des Landes wurde daher der erledigte Thron und die Hand der Königin zugeſagt. Ö. hörte Das, eilte herbei, löſte das Räthſel, befreite ſo das Land von dem Ungeheuer, erhielt den Preis und erfüllte hiermit das Orakel. Mit ſeiner Mutter zeugte er nun den Eteokles und Polyneikes, die Antigone und Jsmene. Die Folge dieſer unnatürlichen Verbindung war eine Peſt, von der das Orakel nur dann Befreiung verſprach, wenn Der entfernt werde, der den Fluch über das Land gebracht. Ö., außerordentlich bemüht, Dieſen zu entdecken, erfuhr endlich vom Seher Teireſias das unglückliche Geheimniß. Jokaſte erhing ſich, Ö. ſtach ſich beide Augen aus und verlangte, daß man ihn verſtoße. Dieſes that man aber erſt ſpäter auf Verlangen ſeiner herrſchbegierigen Söhne. Erzürnt ſprach er den Fluch über ſie aus, daß das Schwert ihr Erbe theilen ſolle. Dagegen ſchloſſen ſich ſeine beiden Töchter an ihn an. Nach langem Umherirren kam er endlich in Begleitung der Antigone (ſ. d.) in den Hain der Eumeniden bei Kolonos in Attika, wo er von dem Theſeus beſchützt und von den Eumeniden einem Orakel zufolge in ihrem Heiligthum der Erde entrückt wurde. Seinem Grabe durfte Niemand nahen. Sein Tod war der Tod der leidenden Unſchuld; die Götter waren ihm nun verſöhnt. Theben ſelbſt nahm ihn wieder in Schutz. Dieſer Mythos iſt als tragiſcher Stoff vielfach für die Bühne bearbeitet worden. Des Äſchylus und Euripides Stücke ſind verloren gegangen; dagegen haben ſich des Sophokles „König Ödipus“ und „Ödipus auf Kolonos“ erhalten. Außerdem kam der Mythos auch ſonſt bei den Tragikern noch vor, ſo in den „Sieben gegen Theben“ des Äſchylos und in den „Phönikierinnen“ des Euripides. Das Grabmal des Ö. mit einem ihm geweihten Heroon wurde zu Athen gezeigt. Einzelne Scenen aus dem Leben des Ö. finden ſich oft auf Vaſen und Gemmen dargeſtellt.

Odoăcer, Beherrſcher von Italien von 476—493, ein Rugier von Geburt, trat nach damaliger Sitte deutſcher Jünglinge und, wie erzählt wird, durch eine Prophezeiung des heil. Severinus über ſeine künftige Größe aufgemuntert, in weſtröm. Kriegsdienſt, in welchem er ſich bald emporſchwang. Er war als Feldherr jenſeit der Alpen mit einem Kriege beſchäftigt, als er die Nachricht erhielt, daß ein andrer Feldherr, der Römer Oreſtes, den Kaiſer Julius Nepos vom Throne geſtürzt und ſeinen eigenen Sohn Romulus Auguſtulus auf dieſen erhoben habe. Das aus deutſchen Söldnern, namentlich Herulern, Rugiern, Turcilingen und Skiren beſtehende Heer O.'s folgte bereitwillig ſeiner Auffoderung, nach Italien zu ziehen und ſich dort zu Herren zu machen. Oreſtes wurde in Pavia, das O. erſtürmte, gefangen und dann in Piacenza hingerichtet; kurz darauf entſagte, im Aug. 476, deſſen Sohn, dem O. das Leben ſchenkte, in Ravenna der weſtröm. Kaiſerwürde, die auf dieſe Weiſe, da O. ſie nicht annahm, aufhörte. Zum König von ſeinem Heere ausgerufen, vom röm. Senat und dem byzantin. Kaiſer Zeno, der die Oberherrlichkeit über Italien beanſpruchte, unter dem Titel eines röm. Patricius anerkannt, herrſchte O. nun über Italien mit Kraft und Weisheit. Die alte Staatseinrichtung blieb beſtehen, namentlich auch die ſtädtiſche Verfaſſung; bei der Anweiſung des dritten Theils der Ländereien an ſeine

Truppen wurden beſonders die größern Gutsbeſitzer getroffen, die kleinern Colonen aber geſchont; gegen die Räubereien der Vandalen ſchützte O. die Küſten des Landes, das neu aufblühte, und obwol er ſelbſt Arianer war, erwies er ſich duldſam gegen die rechtgläubigen Italiener. Die Herrſchaft über Dalmatien fiel ihm zu, als Nepos im J. 480 ſtarb, der dahin geflohen war und ungekränkt von O. den Kaiſertitel fortgeführt hatte. Um das J. 487 bekriegte er die Rugier, ſeine Landsleute, die in dem Lande von Niederöſtreich, das nach ihnen Rugiland genannt wurde, wohnten. Er nahm ihren König Fava gefangen und führte viele Rugier nach Italien; der größere Theil des Volks aber wendete ſich unter Friedrich, Fava's Sohn, öſtlich zu den Oſtgothen, deren König Theoderich (ſ. d.), von ihnen und ebenſo von dem byzantin. Kaiſer Zeno aufgefodert, im J. 488 den Zug gegen O. nach Italien unternahm. Am Iſonzo bei Aquileja und zum zweiten Mal bei Verona im J. 489 geſchlagen, zog ſich O., nachdem ſein Feldherr Tufa Mailand an die Oſtgothen verrathen hatte und Rom ihm die Thore ſchloß, nach Ravenna zurück, während Theoderich in Oberitalien verweilte. Im J. 490 griff ihn O., zu dem Tufa wieder abgefallen war, mit einem neuen Heere an, aber der Verluſt der blutigen Schlacht an der Adda am 11. Aug. 490 nöthigte ihn zur Rückkehr nach Ravenna, wo ihn die Gothen nun drei Jahre lang belagerten. Endlich übergab er die Stadt dem Theoderich durch einen Vergleich; aber bald nach dem Einzug Theoderich's, im März 493, wurde O. bei einem Gaſtmahle entweder durch Theoderich ſelbſt oder doch auf ſeinen Befehl niedergehauen. Sein Sohn und viele ſeiner Freunde theilten daſſelbe Schickſal, dem nur ſein Bruder Honulf, der die Verwaltung der Donauländer geführt hatte, entging.

O'Donnel, eine alte Familie in Irland, welcher die frühere Landſchaft Tyrconnel, die jetzige Grafſchaft Donegal, gehörte. In einem fortgeſetzten Kampfe mit den O'Neals verlor die Familie O'D. ihre Beſitzungen, erhielt dieſelben aber nach dem Sturze ihrer Feinde unter der Königin Eliſabeth wieder zurück. Als Jakob II. nach ſeiner Vertreibung vom engliſchen Throne wenigſtens Irland zu behaupten ſuchte, ſtellten ſich auch die O'Donnels unter die Fahne der Stuarts und mußten darum nach der Schlacht am Boynefluß faſt ſämmtlich ihr Vaterland verlaſſen. Sie machten ſich hierauf zum Theil in Oſtreich unter dem Namen der **Grafen von Tyrconnel** anſäſſig und gelangten zu hohen Staatswürden. **Karl, Graf O'D. von Tyrconnel**, trat in kaiſerliche Dienſte und erwarb ſich 1746 in der Schlacht bei Piacenza den Grad eines Generals. Im J. 1756 kämpfte er in Böhmen; nach der Schlacht bei Lowoſitz wurde er Feldmarſchalllieutenant, und in der Schlacht bei Kollin befehligte er die Cavalerie. Er erhielt ſodann den Titel eines Cavaleriegenerals und betheiligte ſich als ſolcher bei Hochkirch und bei Maxen. Nach der Verwundung Daun's bei Torgau übernahm er den Oberbefehl, aber nur, um das Heer nach Böhmen zurückzuführen. Weniger glücklich war er in Schleſien, wo er 1761 bei Reichenbach geſchlagen und zur Übergabe von Schweidnitz gezwungen wurde. Im J. 1764 führte er den Oberbefehl in den Niederlanden und 1768 erhielt er das Generalgouvernement von Siebenbürgen. Er ſtarb zu Wien 1770. — **Franz, Graf von O'D.**, trat 1809 an die Spitze der öſtr. Finanzen, ſtarb aber ſchon 1810. — Das gegenwärtige Haupt des öſtr. Familienzweiges iſt **Moritz, Graf von O'D.**, geb. 1780, Feldmarſchalllieutenant und vermählt mit Chriſtine, der Tochter des Fürſten von Ligne. — Nicht minder zeichneten ſich die O'Donnels aus, welche nach Spanien überſiedelten. **Joſ. Heinr. O'D., Graf von Abispal**, trat in die ſpan. Garden und wohnte dem Feldzuge von 1795 gegen die Franzoſen bei. In dem ſpan. Inſurrectionskriege gegen Napoleon ſtieg er zum General, erwarb ſich durch einen Sieg bei La Bispal den Grafentitel, wurde aber in den J. 1810 und 1811 mehrmals geſchlagen und endlich im Streite mit den Cortes gefangen eingezogen. Ferdinand VII. ernannte ihn 1814 zum Generalcapitain von Andaluſien und 1818 zum Gouverneur von Cadix; 1819 aber erhielt er den Befehl über ein nach den ſüdamerikan. Colonien beſtimmtes Armeecorps. Ehe er ſich jedoch einſchiffte, brach die Verſchwörung auf der Inſel Leon aus, die er vergebens zu unterdrücken ſuchte. Der König übergab ihm hierauf den Befehl über die in der Provinz Mancha verſammelten Truppen, an deren Spitze er ſich auf dem Zuge nach Galicien zu Occaña für die Conſtitution erklärte. Indeſſen benahm er ſich alsbald ſo zweideutig, daß ihm die Conſtitutionellen wenig Zutrauen ſchenkten.

Beim Einbruche der Franzoſen im J. 1823 gewann er mit einem zur Unterſtützung des Generals Odaly abgeſchickten Corps dem Feinde einige Vortheile ab und übernahm dann den Befehl über die Reſervearmee, die Madrid decken ſollte. Weil er jedoch mit der royaliſtiſchen Partei in Unterhandlung trat, zwangen ihn ſeine eigenen Soldaten, das Commando niederzulegen. Er ſuchte nun nach Frankreich zu entkommen, wurde aber zu Villareal von den Conſtitutionellen gefangen. Nachdem ihn die Franzoſen wieder befreit, ging er nach Bordeaux, von da nach Limoges, wo er ſich niederließ. Im J. 1834 auf der Rückkehr nach Spanien begriffen, ſtarb er zu Montpellier aus Entſetzen über die Nachricht, daß der Karliſtenchef Zumala Carreguy ſeinen kriegsgefangenen Sohn habe erſchießen laſſen. Sein Bruder, Heinr. Karl, Graf O'D., ſtarb 1830 als Generalcapitain von Altcaſtilien. — Leopold O'D., der zweite Sohn des Grafen von Abispal, kämpfte ſeit 1833 gegen Don Carlos und erwarb ſich den Grad eines Diviſionsgenerals. Als Anhänger der Königin-Regentin Maria Chriſtina leiſtete er derſelben im Oct. 1840 bei Niederlegung der Regentſchaft zu Valencia große Dienſte. Er lebte hierauf kurze Zeit in Frankreich, ging dann nach Bilbao und verſuchte im Oct. 1841 zu Gunſten der Exregentin zu Pampeluna einen Aufſtand, den jedoch ſein Vetter vereitelte. Er floh nach Frankreich, kehrte aber 1843 nach Spanien zurück, um den Regenten Espartero ſtürzen zu helfen. Die Partei, welche ſich der Regierung bemächtigte, ſchickte ihn jedoch 1844 als Generalcapitain nach der Inſel Cuba. — Karl, Graf O'D., der Sohn des 1830 geſtorbenen Generalcapitains von Altcaſtilien, diente früher als Oberſt unter den royaliſtiſchen Freiwilligen, erkämpfte ſich in der Armee der Regentin Maria Chriſtina den Grad eines Generals und befehligte ſogar einige Zeit die brit. Legion. Dem Regenten Espartero ergeben, vereitelte er 1841 den Aufſtand der Chriſtinos zu Pampeluna und ging nach dem Sturze des Regenten mit demſelben nach England. — Das jetzige Haupt der Familie O'D. in Irland iſt Richard Anneſley O'D., Baronet von Newporthouſe, der ſeine Würden 1828 von ſeinem Bruder erbte.

Odyſſeus, bei den Römern Ulyſſes oder richtiger Ulixes, der Sohn des Laërtes und der Antikleia, der Tochter des Autolykos, Bruder der Ktimene, Gemahl der Penelope (ſ. d.), Vater des Telemachos (ſ. d.) und König von Ithaka, zeigte ſich ſchon in ſeiner Jugend als muthigen Reiſenden und gewandten Unterhändler. Auf einem Beſuche bei ſeinem Großvater Autolykos erhielt er auf der Jagd eine Wunde am Knie, an deren Narbe ihn ſpäter ſeine Amme wiedererkannte. In Meſſene, wohin ihn einſt ſein Vater geſchickt hatte, um Vergeltung zu fodern, weil Meſſenier Schafe von Ithaka geraubt hatten, traf er mit Iphitos zuſammen, der ihm jenen berühmten Bogen des Eurytos ſchenkte, den die Freier nicht zu ſpannen vermochten. Zum Zuge gegen Ilios vermochte ihn Agamemnon nur mit Mühe zu überreden. Er verſuchte vorher die Auslieferung der Helena (ſ. d.) und ihrer Schätze in Güte zu bewerkſtelligen, und reiſte deshalb nach Ilios; allein vergebens. Nach der ſpätern Sage war es vorzüglich Palamedes (ſ. d.), der ihn zur Theilnahme am Zuge nöthigte. Er nahm nun mit zwölf Schiffen daran Theil und führte die Kephallenier gegen Ilios. Hier zeigte er ſich als tapfern Streiter, vorzüglich aber als gewandten, beredten und ſchlauen Kundſchafter und Unterhändler. Auch übernahm er das Geſchäft der Ausſöhnung zwiſchen Agamemnon und Achilles und verſchaffte ſich nach des Letztern Tode durch ſeine Beredtſamkeit deſſen Waffen, weshalb Ajax (ſ. d.) ſein Feind wurde. Desgleichen befand er ſich mit in dem hölzernen Roſſe und eilte nach Eröffnung deſſelben mit Menelaos zuerſt in die Wohnung des Deiphobos, wo er in ſchrecklichem Kampfe ſiegte. Merkwürdiger noch wurde er nach dem Falle von Ilios durch ſeine zehnjährigen Irrfahrten, die Homer (ſ. d.) in der „Odyſſee" ausführlich beſchreibt. Zuerſt wurde er nach Ismaros, der Stadt der Kikonen, nördlich über Lemnos, verſchlagen, wo er 72 Gefährten verlor. Hierauf kam er zu den Lotophagen an der libyſchen Küſte, dann an die Küſten der Cyklopen (Weſtküſte von Sicilien), wo Polyphem (ſ. d.) ſechs ſeiner Gefährten verzehrte und ihm daſſelbe Geſchick bevorſtand, wenn er jenen nicht berauſcht und im Schlafe ſeines einzigen Auges beraubt hätte, weshalb ihn nun Poſeidon, der Vater des Polyphem, verfolgte. Von da gelangte er zur Inſel des Äolus (an der ſüdlichen Spitze Siciliens), dann zu den menſchenfreſſenden Läſtrygonen (an der nordweſtlichen Küſte Siciliens), denen er nur mit einem einzigen Schiffe entkam. Hierauf führte ihn ſein Geſchick

zur Inſel der Zauberin Circe (ſ. d.), die ihn endlich entließ und ihm auftrug, in das Reich des Hades hinabzuſteigen, um dort den Teireſias zu befragen, wie er in ſeine Heimat zurückkehren könne. Dieſes that er, kehrte dann zur Circe zurück, ſegelte von dieſer zur Inſel der Sirenen und gerieth dann zwiſchen die Scylla und Charybdis, wo er wiederum ſechs Gefährten verlor. Hierauf landete er an der Inſel des Helios Thrinakia, wo ſeine Gefährten, während er ſchlief, aus Hunger Stiere von der Heerde des Gottes ſchlachteten. Dafür wurde ſein Schiff auf der Weiterreiſe von Zeus durch einen Blitzſtrahl zerſchmettert und alle Gefährten wurden getödtet. Ganz allein kam O. auf einigen Trümmern ſeines Schiffs auf der Inſel Ogygia an, wo ihn die Nymphe Kalypſo (ſ. d.) gut aufnahm und acht Jahre bei ſich behielt. Hier baute er ſich ein Floß und fuhr auf dieſem fort. Aber Poſeidon ſendete Sturm, in Folge deſſen die Wellen ihn davon herabſchleuderten. Schwimmend erreichte er das Ufer des Phäakenlandes. Hier traf ihn die Nauſikaa (ſ. d.), von der er zu ihrem Vater Alkinoos geführt wurde, der ihn gaſtlich aufnahm und reichlich beſchenkt in die Heimat ſendete. Im Schiffe feſt eingeſchlummert, gelangte er endlich des Nachts in Ithaka nach einer zwanzigjährigen Abweſenheit wieder an, wo er die Penelope, die ihm treu geblieben war, und ſeinen Sohn Telemachos wieder antraf. Die Freier, welche ſich um die Hand ſeiner Gattin beworben und ſich ſchamlos aufgeführt hatten, tödtete er. In Bezug auf ſeine ſpätere Lebenszeit erzählt Homer nur die Weiſſagung des Teireſias, nach der ihm ein ſanfter Tod in behaglichem Alter bevorſtand. Nach einer ſpätern Sage wurde er von ſeinem mit der Circe gezeugten Sohn Telegonos, der nach Ithaka verſchlagen wurde, getödtet. Homer ſtellte den O. als gewandten und erfindungsreichen Mann und kühn ausharrenden Dulder dar, während er bei Spätern als falſcher, ränkevoller und feiger Mann erſcheint.

Ofalia (Don Narciſo de Heredia, Graf von), ſpan. Miniſter, geb. 1777 aus einer alten Familie in Almeria, ſtudirte zu Granada und wurde hier Doctor und Profeſſor beider Rechte. König Karl IV. beauftragte ihn 1798 mit Nachforſchungen in den Archiven Liſſabons und zwei Jahre darauf ging er als Legationsſecretair nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach ſeiner Rückkehr im J. 1803 heirathete er eine frühere Geliebte, die Tochter des Generals Cerviño, die man gezwungen hatte, Nonne zu werden, und lud dadurch den bleibenden Haß der Geiſtlichkeit auf ſich. Er wurde nun Bureauchef im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten; doch unter der Regierung Joſeph Napoleon's zog er ſich nach Almeria zurück. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. bemühte er ſich vergebens, in ſeine frühere Stelle wieder einzutreten, und wurde nur zu einzelnen Geſchäften verwendet. Während der conſtitutionellen Epoche lebte er abermals in der Zurückgezogenheit und verheirathete ſich nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin mit der Schweſter des Marquis de la Torrecilla, die ihm ein bedeutendes Vermögen und den Titel eines Grafen von Ofalia als Ausſteuer mitbrachte. Nach der Herſtellung der abſoluten Gewalt im J. 1823 ernannte ihn der König zum Juſtizminiſter und 1824 zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Durch ſeine Bemühungen für Erlaſſung einer politiſchen Amneſtie und für Annahme eines gemäßigtern Syſtems zog er nur um ſo mehr den Haß der damals allmächtigen apoſtoliſchen Partei ſich zu. Des Liberalismus verdächtig, wurde er plötzlich abgeſetzt und nach Almeria verwieſen, wohin er nur unter den größten Fährlichkeiten gelangte. Ihn aus Spanien zu entfernen, wurde er 1827 zum außerordentlichen Geſandten in London ernannt und zugleich beauftragt, auf ſeiner Durchreiſe in Paris von dem franz. Cabinete die Zurückberufung des Occupationsheers zu erwirken, was ihm auch gelang. Gegen Ende des J. 1828 als Botſchafter nach Paris verſetzt, trug er hier im Stillen viel zur Erleichterung des Schickſals der ausgewanderten Spanier bei; auch wußte er ſich bei der nach der Julirevolution eintretenden Misſtimmung zwiſchen Frankreich und Spanien in ſeiner Stellung mit Würde zu behaupten. Unter Zea Bermudez übernahm er gegen Ende des J. 1832 das Miniſterium des Innern. Daſſelbe bekleidete er bis zum Tode Ferdinand's VII., der ihn zum Vollſtrecker ſeines letzten Willens und zum Mitgliede und Secretair des von ihm niedergeſetzten Regentſchaftsrathes ernannt hatte. Als Mitglied der Procereskammer ſtimmte er für die Ausſchließung des Don Carlos und ſeiner Nachkommen von der Thronfolge; übrigens lebte er in der Zurückgezogenheit, bis er im

Dec. 1837 als Präſident des Miniſterraths und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze der Staatsregierung trat. Er benahm ſich mit kluger Mäßigung und genoß der Unterſtützung ſowol des Senats, deſſen Mitglied er ſelbſt war, wie der Majorität des Congreſſes; allein die ihm feindliche ultra-liberale Oppoſition, der Einfluß des ihm entgegenarbeitenden engl. Geſandten und Espartero's, der ſeinem Miniſterium nicht gewogen war, ſowie die glücklichen Operationen der Carliſten nöthigten ihn, 1838 ſeine Entlaſſung zu nehmen. Im Stillen aber blieb er bei allen ſchwierigen Fällen in ſehr zuvorkommender Weiſe der Rathgeber der folgenden Miniſterien. Seine Rechtlichkeit war über allen Zweifel erhaben. Er ſtarb 1843.

O'Farrill (Don Gonzalo), ein ausgezeichneter ſpan. Krieger und Staatsmann, geb. zu Havana 1753, aus einer daſelbſt angeſiedelten irländ. Familie, erhielt ſeine Bildung in Frankreich und trat 1766 in ſpan. Kriegsdienſte. Er machte die Belagerungen von Mahon und Gibraltar mit, wurde 1780 zu ſeiner weitern militairiſchen Ausbildung von der Regierung nach Paris und nach Berlin geſendet und hierauf an die Spitze der Militairakademie zu Puerto-de-Santa-Maria bei Cadix geſtellt. In den J. 1793 und 1794 focht er hierauf gegen die Franzoſen in den weſtlichen Pyrenäen und 1795 leitete er als General-Quartiermeiſter den Feldzug des Heers von Catalonien, welches den Feind an der Fluvia zurückdrängte und bis Perpignan vordrang. Nach dem baſeler Frieden übertrug ihm Karl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen und ernannte ihn 1798 zum Generalinſpector der Infanterie. In der Folge machte O'F. Reiſen in Deutſchland, der Schweiz, Holland und England. Im J. 1808 wurde er von Ferdinand VII. zum Generaldirector der Artillerie und zum Kriegsminiſter ernannt. Auch er rieth damals dem Könige, Napoleon's Schutz in Bayonne zu ſuchen. Als Mitglied der unter dem Infanten Don Antonio niedergeſetzten oberſten Regierungsjunta bewies er ſich als muthvollen Vertheidiger der Rechte ſeines Souverains gegen Murat's Drohungen. Bei dem Aufſtande zu Madrid am 2. Mai that er dem Blutvergießen Einhalt. Als nach der Abreiſe Don Antonio's Murat Sitz und Stimme in der Junta verlangte, widerſetzte er ſich anfangs aufs nachdrücklichſte und nahm, als die Mehrzahl in der Junta nachgab, ſeine Entlaſſung. Unter Joſeph Napoleon wurde O'F. wieder Kriegsminiſter, was ihn jedoch nicht abhielt, an der kühnen Denkſchrift an Napoleon (im Aug. 1808) Theil zu nehmen, welche den Zweck hatte, die ſpan. Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit Frankreich ſicher zu ſtellen. Nach der Rückkehr Ferdinand's VII. auf den ſpan. Thron erklärte ſich O'F. in einem Schreiben an den König über die Beweggründe ſeines Verhaltens auf eine ebenſo edle als befriedigende Art. Allein der König ließ den durch 50jährige Dienſtzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann als Joſefino zum Tode verurtheilen und ſeine Güter einziehen. O'F. fand nebſt ſeinem Freunde Azanza ein Aſyl in Frankreich, wo er mit dieſem das „Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'F., et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis mars 1808 jusqu'en avril 1814" herausgab, welches ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der ſpan. Revolution iſt. In der Verbannung ſtarb er zu Paris am 19. Juli 1831.

Ofen nennt man im Allgemeinen jeden eingeſchloſſenen Raum, welcher dazu beſtimmt iſt, in ihm durch Verbrennung Wärme zu entwickeln und längere Zeit zuſammenzuhalten. Demnach dienen die Öfen entweder zum Erwärmen von geſchloſſenen Räumen oder ſonſt zu techniſchen Zwecken. Die Stubenöfen müſſen, wenn ſie ihren Zweck erfüllen ſollen, darauf hin conſtruirt ſein, das Heizmaterial ſo ſchnell als möglich zu verbrennen, den durch die Verbrennung erzeugten Rauch möglichſt abgekühlt in den Rauchfang zu führen, und dem Zimmer ſelbſt eine nach Verhältniß möglichſt große Ausſtrahlungsfläche der an die Ofenwände abgegebenen Wärme darzubieten. Dem Material nach ſind die Öfen entweder eiſerne oder ſteinerne oder Kachelöfen. Ihrer Conſtruction nach ſind beiweitem die meiſten Öfen Kaſtenöfen, die älteſte Art, und Zugöfen. Beſondere Arten der Zugöfen ſind der ſchwediſche, bei welchem eine Luftſchicht aus dem Zimmer durch den Kaſten geleitet, dort erwärmt wird und dann wieder ins Zimmer tritt, und der ruſſiſche, welcher ſich durch ſeine große Anzahl von Zügen und ſeinen Verſchluß auszeichnet. Der Buſchiſche Ofen iſt ein Cylinderofen, in welchem die Züge die Form

von Cylinderſectoren bilden, welche ſich um einen cylindriſchen Kanal reihen, ſodaß die Flamme zuerſt in dieſen Kanal und dann nach und nach durch die Sectoren hingeführt wird. Er heizt ſehr gut, verſtopft ſich aber ſehr leicht, da die Züge etwas eng ſind. Die Füllöfen werden am Morgen mit Brennmaterial gefüllt und verzehren daſſelbe ohne weitere Aufſicht nach und nach; ſie ſind mit einer Vorrichtung zum Reguliren der Verbrennung verſehen und heizen vortrefflich. Den Übergang zu den Kochöfen bilden die corſiſchen Ofen, in welchen die zum Heizen des Zimmers erfoderliche Wärme zugleich zum Kochen der Speiſen benutzt wird. Zu den Öfen für techniſche Zwecke, bei denen das Feuer beſonders geleitet werden muß, gehören hauptſächlich die Öfen zur Gewinnung der Metalle aus ihren Erzen und zur Schmelzung der Metalle ſelbſt, nämlich die Hohöfen (ſ. d.). Die Flammöfen oder Reverberiröfen, die ſo conſtruirt ſind, daß das zu ſchmelzende oder reducirende Erz oder Metall nicht unmittelbar mit dem Feuer in Berührung kommt, ſondern nur der Einwirkung der Flamme ausgeſetzt iſt, und die Gefäßöfen, d. h. diejenigen Öfen, in welchen beſondere, aus feuerfeſtem Thon oder Gußeiſen gefertigte Gefäße, Tiegel, Retorten und Röhren durch Kohle oder anderes Brennmaterial erhitzt und darin enthaltene Stoffe geſchmolzen, calcinirt, oder ſonſtigen techniſchen und chemiſchen Operationen unterworfen werden. Dahin gehören z. B. die Gußſtahlöfen, Meſſingöfen, Glasöfen, Emailliröfen, Cementiröfen, Zinköfen u. ſ. w. Die Cupoloöfen, die hauptſächlich zum Umſchmelzen des Roheiſens für beſſere Gußſtücke dienen, ſind eigentlich auch Hohöfen, unterſcheiden ſich aber von dieſen dadurch, daß ſie freiſtehend von Gußeiſenplatten zuſammengeſetzt und innen ausgemauert ſind. Ihre Schachthöhe beträgt 15—18 F., werden ſie aber mit erhitzter Gebläſeluft betrieben, nur 5—8 F.

Ofen (ungar. Buda, ſlaw. Budjn), die Hauptſtadt des Königreichs Ungarn, liegt ziemlich im Mittelpunkte des Landes, in der peſther Geſpanſchaft, am linken Donauufer, und bildet ein Areal von $3\frac{1}{2}$ Stunden im Umkreiſe, umgeben von einem Halbkreiſe maleriſcher Hügel. Sie zählt 42000 E., meiſt Deutſche nächſt den Slawen und Magyaren, hat 21 Kirchen, worunter 12 katholiſche, iſt der Sitz des Palatinus, der königlichen Statthalterei, Hofkammer, Tavernicaltafel, Studiencommiſſion, eines griechiſch nicht unirten Biſchofs u. ſ. w., und beſteht aus der Feſtung, Waſſerſtadt, Landſtraße, Neuſtift, Chriſtinaſtadt und dem volkreichen unregelmäßig gebauten Taban oder der Raizenſtadt. Der Haupttheil iſt die Feſtung, auf einem felſigen Berge 192 F. über der Donau gelegen, faſt ganz in der Geſtalt, in der ſie durch den Prinzen von Lothringen den Türken entriſſen wurde. Sie iſt regelmäßig gebaut, hat reinliche Straßen und enthält ausgezeichnet ſchöne Paläſte. Das königliche Schloß, von Kaiſer Karl VI. erbaut, bildet gegen die Donau eine 94 Klaftern lange Fronte und enthält die Hofkirche, worin die Reichskleinodien aufbewahrt werden, einen herrlichen Saal, eine Gemäldeſammlung und Bibliothek. Auf dem Berghange umgeben daſſelbe Gartenanlagen, die reich an exotiſchen Hölzern ſind. Sehenswerth ſind außerdem das Zeughaus mit alten merkwürdigen Waffen, die Paläſte der Grafen Sandor und Teleky, Majerffy's marmornes Faß von 500 Eimern u. ſ. w. Die Chriſtinaſtadt liegt in dem anmuthigen Thale hinter der Feſtung und hat nette, einfache Gebäude. Die andern Stadttheile liegen an der Donau. Bemerkenswerth ſind in der Waſſerſtadt die Eliſabethinerkirche auf den Fundamenten der ehemaligen Hauptmoſchee, in Neuſtift die 52 F. hohe Peſtſäule; ferner die warmen Schwefelbäder, von denen das Rollbad des Bruckbades ein wohlerhaltener türk. Bau von 1556 iſt. O. hat ein Archigymnaſium, eine Primairſchule, eine illyr. Lehranſtalt, eine Zeichen- und Muſikſchule, ein Theater, drei Spitäler, ein Hoſpiz und zwei Penſionsinſtitute. Auf der Feſtung befindet ſich die große Buchdruckerei der peſther Univerſität mit 22 Preſſen. Auf dem 492 F. hohen Blocksberge ſteht die Sternwarte. Die Stadt entſtand aus einer Colonie der Römer, war dann Attila's und Arpad's Sitz, welcher Letztere hier über die Donau ging. Schon König Stephan reſidirte daſelbſt; doch erſt Ludwig I. wählte 1351 das Schloß zu ſeinem beſtändigen Aufenthalte, das Matthias Corvinus neu erbaute, deſſen hier aufgeſtellte berühmte Bibliothek 1526 bei der türk. Eroberung vernichtet wurde. In 300 Jahren trafen das Schloß zwanzig Belagerungen und ſeit 1541 war es 145 Jahre in den Händen der Türken, bis der Prinz von Lothringen

Digitized by Google

im J. 1686 es wieder eroberte. Durch die Überſiedelung der Univerſität von Tyrnau nach O. und als Sitz der Landesſtellen hob ſich die geſunkene Stadt ſehr bald zu neuer Blüte. Verſchönert wurde ſie hauptſächlich in Folge des Brandes von 1810, der 800 Häuſer in Aſche legte. — Der nahe Marktflecken Alt-Ofen, mit 8000 E., der faſt für eine Vorſtadt von O. gelten kann, ſteht auf der Stelle des röm. Aquincum oder Sicambrium, von welchem noch ein Bad, Spuren des Amphitheaters und zahlreiche Inſchriftſteine erhalten ſind. Die Pfarrkirche iſt faſt ganz aus röm. Ruinen erbaut. Die Synagoge iſt eine der ſchönſten in der Monarchie.

Offenbach, Handels- und Fabrikſtadt am ſüdlichen Ufer des Main, über welchen hier eine Schiffbrücke führt, in der Standesherrſchaft des Fürſten von Iſenburg-Birſtein gelegen, früher die Hauptſtadt der iſenburg. Lande, jetzt zur großherzoglich heſſ. Provinz Starkenburg gehörig und Winterreſidenz des Fürſten von Iſenburg-Birſtein, der im Sommer in Birſtein wohnt, iſt gröſtentheils ſchön gebaut, hat vier Kirchen, eine Synagoge, ein fürſtliches Palais, ſowie Reſte eines ältern Schloſſes und 10400 E. O. iſt der wichtigſte Fabrikort des Großherzogthums und hat ſeit 1828 zwei Meſſen mit lebhaftem Handel, der durch die Nähe von Frankfurt, mit welchem es durch eine Eiſenbahn verbunden wird, bedeutenden Zufluß erhält. Man findet hier Manufacturen in Hüten, Seidenzeuch, Leinen- und Baumwollenwaaren, Wachslichten, Wachstuch, Spielkarten, Doſen, Regen- und Sonnenſchirmen, lackirten Blechwaaren, Bijouterieſachen u. ſ. w.; berühmt ſind insbeſondere die hieſigen Buchbinderarbeiten, Pfefferkuchen und die Kutſchenfabriken.

Offenbarung, göttliche (revelatio), iſt ein geſchichtlicher Begriff und man verſteht darunter die Thätigkeit Gottes, durch welche er dem Menſchen Kunde gegeben hat von Dingen, die ihnen verborgen oder doch unbekannt waren. Was geoffenbart worden iſt, das ſind theils Lehren und Wahrheiten, theils Vorſchriften oder Eröffnungen über die Mittel, Gott zu verehren und ihm wohlzugefallen, oder Enthüllungen der verborgenen Rathſchlüſſe Gottes über die Zukunft (Propheten und Orakel). Die alte Welt hielt nicht nur die Religionsſtifter und die Seher der Zukunft für göttlich inſpirirt, ſondern auch überhaupt ihre Weiſen, ihre Künſtler und ihre Dichter. Was die Form der Offenbarung betrifft, ſo dachte die alte Welt ſich Gott dabei bald als perſönlich den Menſchen erſcheinend und in menſchlicher Rede ſprechend, bald als das zu Offenbarende dem menſchlichen Geiſte in Geſichten, Bildern, Träumen zur Beſchauung vorhaltend, bald aber hielt man auch die Thätigkeit Gottes für ein unmittelbares Einwirken des göttlichen Geiſtes in den menſchlichen Geiſt, was man Inſpiration nannte. Solche Offenbarungen Gottes ſchrieben die Chriſten den Patriarchen, Moſes, den Propheten, Chriſto, den Apoſteln und Evangeliſten zu. Da die Bibel, welche dieſe Offenbarungen enthält, ſelbſt als ein Werk göttlicher Inſpiration (ſ. d.) betrachtet wurde, ſo nannte man auch oft die heilige Schrift ſelbſt die Offenbarung. Die alte Welt zog dieſe Vorſtellung nicht in wiſſenſchaftliche Unterſuchung und auch die proteſtantiſchen Theologen begnügten ſich anfangs damit, die Inſpiration der Bibel als Offenbarung anzuſehen. Doch zu Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrh. fing man an, die ganze Theorie von Offenbarung, namentlich die unmittelbare Einwirkung Gottes oder die Inſpiration, zu beſtreiten und die äußern Beweiſe der Offenbarung, nämlich Wunder und Weiſſagungen, entweder zu verwerfen oder doch ihre Beweiskraft zu leugnen. Eine wiſſenſchaftliche Prüfung der ganzen Theorie von Offenbarung wurde aber zuerſt angeregt in der Schrift von Fichte, „Verſuch einer Kritik aller Offenbarung" (Königsb. 1792).

Als Reſultat der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung kann man Folgendes anſehen. Offenbarung im Allgemeinen iſt jede Kundgebung Gottes über ſich ſelbſt und göttliche Dinge an den menſchlichen Geiſt. Der Form nach kann ſie mittelbar und unmittelbar gedacht werden; mittelbar, wenn ſie geſchieht durch Thatſachen und vorgehaltene Anſchauungen, welche den menſchlichen Geiſt anreizen, Gott zu ſuchen mit ſeiner Vernunft, und ihm behülflich ſind, Gott zu finden und ſeinen Willen zu verſtehen; unmittelbar, wenn ſie geſchieht durch eine unvermittelte Einwirkung Gottes auf den menſchlichen Geiſt, ihn zu erleuchten. Die Möglichkeit ſolcher unmittelbarer Einwirkungen Gottes auf den menſchlichen Geiſt hat man, jedoch ohne Grund, geleugnet, da ſie doch im Begriffe der göttlichen Allmacht liegt und Gott nicht Schöpfer der Geiſter ſein könnte, wenn er nicht auf ſie unmittelbar

wirken könnte. Dagegen iſt aber zuzugeſtehen, daß auch die unmittelbar gedachte Offenbarung nicht ein Eingießen von Vorſtellungen in das menſchliche Bewußtſein, bei welchem ſich der Empfangende blos leidend verhalte, ſein könne, ſondern nur ein Vorhalten von Vorſtellungen zur innern Anſchauung, und daß dann, wenn das Vorgehaltene des Menſchen Eigenthum werden ſolle, erfoderlich ſei, daß der menſchliche Geiſt daſſelbe thätig auffaſſe, ſich daſſelbe aneigne und mit ſeinen andern Vorſtellungen verknüpfe, woraus nothwendig folgt, daß auch die unmittelbare Offenbarung nicht Dinge darbieten könne, welche über alle Faſſungskraft des menſchlichen Geiſtes hinausgehen. Man unterſcheidet auch allgemeine und individuelle Offenbarung. Die *allgemeine* Offenbarung iſt diejenige Kundgebung Gottes über ſich, welche durch die Natur der Welt, alſo durch die Schöpfung und Regierung derſelben und durch das Weſen und die Geſetze des vernünftigen Menſchengeiſtes ſelbſt geſchieht. In der Schöpfung der Welt und des Menſchen hat nämlich Gott ſeinen Gedanken außer ſich Realität gegeben. Die Welt ſtellt daher die Gedanken des göttlichen Selbſtbewußtſeins und die Geſetze derſelben ſtellen den göttlichen Willen dar. Die Schöpfung, den Menſchen mit eingeſchloſſen, iſt daher ein Spiegel, aus dem die Vollkommenheit Gottes wiederſtrahlt und aus deſſen Betrachtung der denkende Menſchengeiſt Gott finden und erkennen kann. Dieſe Offenbarung iſt die erſte und allgemeinſte; ſie iſt aber auch in dem Maße wachſend und fortſchreitend, in welchem theils die Erkenntniß des Weltalls wächſt, theils die Welt ſelbſt in ihrer Entwickelung zum Plane des Schöpfers weiter fortſchreitet und ſo unſerm nachdenkenden Geiſte die Gedanken des Schöpfers immer weiter enthüllt. Je klarer, tiefer und umfaſſender die Erkenntniß der Welt wird, deſto vollkommener wird auch die Erkenntniß Gottes, ihres Schöpfers und Beherrſchers. Die *individuelle* Offenbarung iſt diejenige, welche von Gott an den Geiſt einzelner Männer kam und ſie zu Lehrern ihrer Zeitgenoſſen und der Nachwelt machte. Sie gehört alſo in die Reihe geſchichtlicher Thatſachen. Die Beglaubigung derſelben glaubte man beſonders in Wundern und Weiſſagungen zu finden, die jedoch darum keinen vollkommenen Beweis bilden, weil die dabei ſtattfindende Vorausſetzung, daß ſie nothwendig von Gott gewirkt ſeien, nicht evident zu erweiſen ſteht, worauf auch die Schrift hinweiſt. Vielmehr muß ſich die individuelle Offenbarung hauptſächlich durch ihre innere Wahrheit und ihre wohlthätigen Wirkungen als göttlich erweiſen. Auch ſie kann keine Sätze enthalten, welche über das menſchliche Erkenntnißvermögen ganz hinausgehen, weil weder der Empfänger der Offenbarung noch Andere ſolche Sätze auffaſſen und ſich aneignen und gebrauchen könnten; noch weniger aber kann ſie Sätze enthalten, welche der erfahrungsmäßigen Wahrheit oder den Geſetzen des menſchlichen Geiſtes, alſo der allgemeinen Offenbarung widerſprechen, weil in den göttlichen Gedanken und Offenbarungen kein Widerſpruch ſein darf, auch ſolche Sätze von der menſchlichen Vernunft nicht als wahr gedacht werden könnten. Finden ſich daher in der mündlichen und ſchriftlichen Relation über eine individuelle Offenbarung doch ſolche Sätze, ſo haben wir ſie, wenn wir ſonſt Urſache haben, die Offenbarung für eine göttliche zu halten, entweder als menſchliche Zuthat und Zeitvorſtellung oder als Übergangsvorſtellung, als Hinleitung zur Erkenntniß der Wahrheit zu betrachten. Da ſich auch die individuelle Offenbarung nach dem Auffaſſungsvermögen ihres Zeitalters und deſſen Welterkenntniß richten muß, ſo muß ſie ebenſo wie die allgemeine eine fortſchreitende und ſich weiter bildende ſein. Das Daſein individueller Offenbarung zeigt der Umſtand, daß der religiöſe Fortſchritt hauptſächlich durch einzelne ausgezeichnete Geiſter geſchehen iſt, welche die Lehrer ihrer Zeit und der Nachwelt wurden. Wir können aber nur Diejenigen als von Gott erleuchtete Boten anſehen, in deren Offenbarungen Wahrheit, Zweckmäßigkeit und Fortſchritt zum Vollkommenen vorhanden ſind. Und dieſes findet allein ſtatt bei den in der Bibel niedergelegten Offenbarungen durch Abraham, Moſes, die Propheten und Chriſtus. Durch dieſe Offenbarungen wurden die religiöſen Ideen von Gott, ſeiner Verehrung, ſeinem Geſetze, ſeinem Reiche, ſeiner Gnade und dem ewigen Leben ſtufenweiſe dem menſchlichen Geſchlechte zum Bewußtſein gebracht und zu immer größerer Klarheit und Reinheit fortgebildet. Denn obgleich dieſe Offenbarung in Chriſtus dem Umfange nach beendigt iſt, ſo ſollte doch auch die Auffaſſung ihres Inhalts der fortſchreitenden Erkenntniß anheim-

fallen. Nicht nur ſprach dieſes der Stifter des Chriſtenthums ausdrücklich aus, ſondern man erſieht auch aus den Schriften der Evangeliſten und Apoſtel, daß Manches damals noch im Bilde erkannt oder nur dunkel geahnet wurde, was im Laufe der Zeit in volles Licht trat. Deshalb verhieß Chriſtus der Kirche den Geiſt Gottes, der die folgenden Zeitalter in alle Wahrheit leiten, alſo die chriſtliche Offenbarung fortbilden ſollte. So ſoll die heilige Schrift zwar die Grundlage der ganzen Offenbarung ſein und bleiben, aber nicht ihr Buchſtabe ſoll herrſchen, ſondern der Geiſt Gottes in der Kirche ſoll ſie auslegen und ihren Gebrauch beſtimmen. Der Hauptbeweis für die Wahrheit der chriſtlichen Offenbarung iſt übrigens, daß ſie die religiöſen Ideen in ihrer Entſtehung und Fortbildung zeigt, daß ſie die religiöſen Bedürfniſſe des menſchlichen Geiſtes befriedigt, die Menſchheit zum Fortſchreiten nach intellectueller und moraliſcher Vollkommenheit erhoben hat und alle Die, welche ihr treu folgen und nach ihr leben, zu einer Vollkommenheit führt, durch welche ſie des Schöpfers ſittliches Ebenbild werden.

Offenſive, d. h. der Angriff, im Gegenſatz der Defenſive oder Vertheidigung, iſt ein vorzugsweiſe bei allen Verhältniſſen im Kriege gebräuchlicher Ausdruck. Der oft und hartnäckig geführte Kampf, ob der Offenſive ein unbedingtes Übergewicht gegen die Defenſive beizulegen ſei, iſt ein völlig unfruchtbarer, da beide Verhältniſſe ſo ineinander greifen, daß eines ohne das andere wol nur ſelten ganz rein vorkommt. Wenn die größere Kühnheit, welche die Offenſive vielleicht vorausſetzt, dem muthigen Manne ſchmeichelt und ihm die Wahl des Angriffs, die Überraſchung und dadurch ein moraliſches Element zu gute kommen, ſo hat die Defenſive die beſonnene Vorbereitung, gewöhnlich auch den Vortheil des Terrains und die Feſtigkeit der Ausdauer für ſich, an welcher der Angriff entweder ſcheitert oder nur nach übermäßigen Opfern gelingt.

Öffentliche Meinung iſt die in einer gegebenen Zeit bei einem Volke geltende Überzeugung von Recht und Pflicht über Angelegenheiten des öffentlichen Lebens, über Religion und Kirche, Verfaſſung und Verwaltung des Staats, über Geſetzgebung und Rechtspflege, mit einem Worte über Alles, was das Gemeinſame des menſchlichen Lebens berührt. Sie wird vielfach bedingt von dem Volksthum, den Sitten, Gewohnheiten, Eigenthümlichkeiten des Volks, iſt aber keineswegs gleichbedeutend mit ihnen, umfaßt bald mehr, bald weniger und wurzelt ungleich mehr in dem Bewußtſein. Sie entſpringt vielfach aus der Wiſſenſchaft, umfaßt aber auch nicht dieſe mit, eben weil ſie ein Meinen, kein Wiſſen iſt und vor dem wirklichen Wiſſen, der erwieſenen Wahrheit, eigentlich zurückweichen muß. An ihrer Bildung nehmen auch Vorurtheile, Neigungen, Wünſche, allgemeine Sympathien und Antipathien Antheil. Auch die Religion fällt nicht eigentlich unter dieſen Begriff, da ſie auch kein Meinen, ſondern ein Glauben und Anerkennen von Wahrheiten ſein ſoll. Sie iſt auch von dem Volkswillen zu unterſcheiden, theils weil der Wille ſich auch auf etwas richten kann, was die Meinung ſelbſt nicht für gut hält, theils weil die Meinung nicht immer die Kraft hat, zum wahren Willen zu werden; ferner von dem Gemeingeiſte, der im Volke verbreiteten Geneigtheit, für das Gemeinwohl zu wirken; endlich auch von dem Zeitgeiſte, als dem Geſammtcharakter der Richtungen eines Zeitalters und der Einflüſſe, unter denen es wirkt. Aber verwandt iſt ſie mit dem Allen und ſteht vielfach mit ihm in Wechſelwirkung. Die wahrhafte öffentliche Meinung iſt eine gar gewaltige Macht, ſtärker als Kanonen und Bayonnete, vielfach die höchſte Inſtanz in irdiſchen Dingen und den Gang der Weltgeſchichte an ihrem Theile beſtimmend. Der öffentlichen Meinung läßt ſich keine Richtung vorſchreiben; Verſuche, ſie durch Befehl zu leiten, bringen in der Regel eine entgegengeſetzte Wirkung hervor. Sie iſt eine organiſche Kraft mit Naturgewalt wirkend. Auch ihre Gegner unterliegen ihrem Einfluſſe. Denn das iſt eben die wahrhafte öffentliche Meinung, welche von Allen, die nach ihrem allgemeinen Bildungsgrade und Verhältniſſe in der Sache irgend ein Urtheil beanſpruchen können, getheilt wird und welcher nur die Unfähigkeit zum Urtheil oder wider beſſere Überzeugung die Selbſtſucht entgegenſtrebt. Wo dagegen über eine Meinung noch unter urtheilsfähigen und rechtſchaffenen Männern geſtritten wird, da kann man auch nicht von dem wirklichen Vorhandenſein einer öffentlichen Meinung darüber ſprechen, ſondern es iſt dann höchſtens von einer Meinung der Mehrheit, nicht gerade des Volks, unter deſſen Gliedern Viele über viele Sachen gar

keine Meinung haben, aber doch der Gebildeten die Rede. Auch wird zuweilen eine ſich ſehr laut machende, von manchen öffentlichen Wortführern ſehr heftig verfochtene Meinung mit der öffentlichen verwechſelt oder ſucht ſich ſelbſt dafür auszugeben und dadurch zu imponiren. Deshalb iſt es jederzeit ſehr bedenklich, ſich Gründen gegenüber auf die öffentliche Meinung zu berufen, da dem Gegner in jedem Falle freiſteht, dieſelbe in Abrede zu ſtellen oder ihre Berechtigung, der Wahrheit und Pflicht gegenüber, zu beſtreiten. Es fehlt an einem ſichern Kriterium, die öffentliche Meinung zu erkennen, ſobald ſie beſtritten wird, und eben ihr Sieg, ihre Herrſchaft iſt ihr wahres Kennzeichen, ihre ſicherſte Kundgebung. Die Preſſe repräſentirt nur Parteien und Einzelmeinungen; die Volksvertretung, wie immer ſie zuſammengeſetzt ſei, mit Beſtimmtheit und Sicherheit nur die Richtungen und Geſichtspunkte ihrer Mitglieder und einigermaßen gewiſſe Tendenzen ihrer Wähler. Je gebildeter dieſe Kreiſe ſind, deſto kräftiger wird auch in ihnen die öffentliche Meinung ſich geltend machen; aber nicht Alles, was ſich in ihnen geltend macht, iſt öffentliche Meinung. Die öffentliche Meinung iſt auch Irrthümern ausgeſetzt und wirkt deshalb nicht weniger kräftig; der Kampf gegen ihre Irrthümer, den ein der Zeit überlegener Geiſt führt, iſt vergeblich, wenn er auch ehrwürdig ſein mag. Die Aufgabe aber iſt es, durch freien, lebendigen Ideenaustauſch und durch alle Mittel geiſtiger und ſittlicher Kräftigung den Inhalt der öffentlichen Meinung immer reiner, wahrer und edler zu geſtalten.

Öffentliches Verfahren, ſ. Criminalproceß.

Öffentlichkeit bezeichnet die Möglichkeit, daß Alle im Volke, welche den Willen und die ſubjective Fähigkeit dazu haben, von irgend einer Sache Kenntniß erlangen können. Ihr höchſter Grad iſt das offene Handeln vor den Augen des Volks, wozu Jedem die Möglichkeit des Zutritts, des Anſchauens und Anhörens aller Vorgänge eröffnet wird. Dieſer höchſte Grad der Öffentlichkeit iſt natürlich nicht bei allen Handlungen des Lebens auch nur phyſiſch anwendbar und ebenſo wenig überall rathſam; vielmehr hat man mannichfaltige Grade und Abſtufungen der Öffentlichkeit, ſowol hinſichtlich der einzelnen Angelegenheiten, als hinſichtlich der Claſſen, denen der Zutritt eröffnet wird, als auch hinſichtlich der Mittel, durch welche die Sachen zur allgemeinern Kenntniß gebracht werden. In ſüdlichen Ländern, wo die Menſchen mehr auf den Straßen und freien Plätzen als in den Häuſern leben und tauſendfältige Geſchäfte, die wir in den Wohnungen vornehmen, im Freien vor den Augen eines bunt gemiſchten, neugierigen Volks abgemacht werden, iſt das ganze Leben ein öffentlicheres als bei uns, und das mag es erklären, warum der ſonſt ſo ſtrenge Abſolutismus der ital. Regierungen am öffentlichen Gerichtsverfahren keinen Anſtoß nimmt. Über die Folgen jener Öffentlichkeit des Privatlebens mag geſtritten werden; unbeſtreitbar iſt es, daß möglichſte Öffentlichkeit des Staatslebens wünſchenswerth und wohlthätig iſt und nicht ohne Grund wird das Staatsleben ſelbſt als das öffentliche Leben bezeichnet. Seine Öffentlichkeit verhindert Misbräuche, dient zum kräftigen Impulſe, zur Pflichttreue, begründet Vertrauen, verbreitet Kenntniß, weckt und nährt den Gemeinſinn. Die Natur der einzelnen Angelegenheiten muß darüber entſcheiden, ob ſie wirklich dem eigentlichen Gegenſatze der Öffentlichkeit, folglich der Heimlichkeit, dem eigentlichen gefliſſentlichen Verborgenhalten unterliegen müſſen, ob eine Art paſſiver Nichtöffentlichkeit, d. h. das Unterlaſſen aller Veranſtaltungen und Mittel zum Öffentlichwerden der Sache ſtattfinden ſoll, oder ob und in welchem Grade, welcher Art und Weiſe die Öffentlichkeit bei ihnen zuläſſig iſt. Letztere ſollte die Regel, den Grundſatz, bilden, und nur die Nothwendigkeit eine Ausnahme begründen. Solche Nothwendigkeit liegt allerdings in mancherlei Angelegenheiten wenigſtens zeitweiſe vor, wiefern eine zu frühe Veröffentlichung wol den Zweck mancher Maßregel gefährden könnte, z. B. bei der Vorunterſuchung von Verbrechen, bei der Beſchließung und Vorbereitung gewiſſer Kriegsplane, bei mancherlei diplomatiſchen Verhandlungen, Zollreformen, Creditoperationen u. ſ. w. Heimlichkeit oder wenigſtens Nichtöffentlichkeit kann auch in manchen Dingen aus Gründen des öffentlichen Anſtandes und der guten Sitte oder deshalb empfohlen ſein, weil in der Sache das private Intereſſe überwiegend iſt und in einer den Sitten des Volks, die bei dieſer Angelegenheit überhaupt wol in Betracht zu ziehen ſind, zuwiderlaufenden Weiſe berührt werden würde, ſollte die Sache in vollſter Öffentlichkeit verhandelt werden. Aber, wie geſagt, das Alles

ſoll nur Ausnahmen begründen und die thunlichſte Öffentlichkeit, die Regel, das Ziel ſein. Vor Allem gilt die Öffentlichkeit als eine Hauptbedingung der vollen Wirkſamkeit landſtändiſcher Verſammlungen. Hier werden große und allgemein wichtige Angelegenheiten verhandelt, an denen jeder Staatsbürger wenigſtens Antheil nehmen ſoll. Hier verbürgt der Charakter der Gegenſtände auch die entſprechende Würde der Behandlung. Hier führt kein naher Anlaß zum Eingreifen in die Beziehungen des Privatlebens und der parlamentariſche Anſtand hält davon ab, einen ſolchen zu ſuchen. Hier wird auch die Rückſichtnahme auf das Auditorium, vor dem die Verhandlung vor ſich geht, die man zuweilen als Nachtheil der Öffentlichkeit dargeſtellt und darauf die Behauptung gegründet hat, als führe dieſelbe öfter zur Heuchelei, als zur Wahrheit, ſie beſtimme die Redner, Überzeugungen zu verſchweigen und Nichtempfundenes zu heucheln; hier wird dieſe Rückſichtnahme durch die Erhabenheit des Berufs und durch den großen und vielartigen Kreis, zu welchem dieſe Verhandlungen dringen, aufgehoben. Und wenn das in den Anfängen ſolchen politiſchen Lebens nicht immer erfolgt, ſondern ein Buhlen von Rechtsgunſt und politiſcher Celebrität mit Nachtheil hervortritt, ſo wird das bei der weitern Erfahrung und Ausbildung dieſer Verfaſſung gar bald überwunden und der rechte Muth und Stolz der Überzeugung und Geſinnung tritt in ſeine Rechte. Dagegen begründet die Öffentlichkeit dieſer Verhandlungen erſt das rechte Vertrauen des Volks zu ihnen, das ſichere Urtheil über die Handelnden gibt den Mitgliedern dieſer Verſammlungen das Bewußtſein, welche Intereſſen ſie vertreten und zu wem ſie ſprechen, verleiht oft der kräftigen Rede höheres Gewicht als allen Beſchlüſſen, erweitert die Wirkſamkeit der Verhandlung weit über das enge Maß des Geſchäftsmechanismus, wird aufklärend, lichtgebend über den Staat und alle ſeine Beziehungen und zeigt dem Volke, in welchem Geiſte, aus welchen Gründen ſeine Regierung und ſeine Stände handeln. Handelt es ſich nun auch dabei nicht gerade nothwendig um die Öffentlichkeit der Sitzungen, die ohnedies thatſächlich nur einem kleinen Theile des Volks zu gute kommt, ſondern um die Öffentlichkeit der Verhandlungen, ſo iſt doch jene Öffentlichkeit der Sitzungen, in welcher zudem für Alle im Volke wenigſtens die Möglichkeit der eigenen Theilnahme liegt, eine Bedingung, ohne welche alle ſonſtige Mittel, eine Öffentlichkeit der Verhandlungen zu gewähren, kein volles Vertrauen genießen. Wo in dem Zweikammerſyſtem nicht die Sitzungen beider Kammern öffentlich ſind, da iſt die Kammer, deren Sitzungen geheim gehalten werden, zu beklagen; das Geheimniß iſt eine Schwächung, keine Kräftigung ihres Einfluſſes. Von noch unmittelbarerer Wichtigkeit iſt die Öffentlichkeit des Staatsweſens überhaupt namentlich ſeines Haushalts und überhaupt ſeines Ganges und Standes. Kann auch nicht alles Einzelne in voller Öffentlichkeit, am wenigſten vor den Augen eines beliebig herbeiſtrömenden Publicums vorgenommen, muß ſogar Manches in wahres Geheimniß gehüllt werden, ſo ſoll doch über den regelmäßigen Geſammtgang kein Dunkel walten und der Kenntniß des Volks nichts verborgen werden, was es zu kennen intereſſirt und befähigt iſt. Die Öffentlichkeit iſt dem Staatsleben, was das Licht der Welt. Die Frage von der Öffentlichkeit der Rechtspflege iſt im Zuſammenhang mit der Proceßordnung (ſ. d.) zu beſprechen.

Offertorium heißt in der katholiſchen Kirche der erſte Haupttheil der Meſſe (ſ. d.), wo der Prieſter unter Gebet den Wein und das Brot und ſich ſelbſt zur Conſecration vorbereitet.

Official heißt der Vicar eines Biſchofs in weltlichen Gerichtsangelegenheiten, z. B. Eheſachen, der als ſolcher für die geiſtlichen und Kirchenſachen den Titel Weihbiſchof (ſ. d.) zu führen pflegt. Die Officiale kamen im 13. Jahrh. auf, als die Archidiakonen (ſ. d.) ihre Gewalt vielfach zu misbrauchen anfingen. Officialat nannte man das biſchöfliche Gericht, hauptſächlich in peinlichen Fällen, wo ein Official an des Biſchofs Statt den Vorſitz hatte und Recht ſprach. Vgl. Pertſch, „Von den Archidiakonen, Officialen und Vicarien“ (Hildesh. 1743).

Officinell heißt Alles, was als einfaches oder als zubereitetes Arzneimittel nach der Beſtimmung der Landespharmakopöe in der Apotheke vorräthig gehalten werden muß.

Officinelle Pflanzen oder Arzneigewächſe nennt man diejenigen Pflanzen, die als Heilmittel bei Krankheiten der Menſchen und Thiere dienen. Obwol Deutſchland ſehr

reich an officinellen Pflanzen iſt, ſo befleißigt man ſich doch der Cultur derſelben nur in einem ſehr geringen Grade. Häufiger noch als in Norddeutſchland werden ſie in Süddeutſchland angebaut, namentlich in Baden und Würtemberg. Hier cultivirt man ſchon in größerer Ausdehnung Süßholz, Eibiſch, Pfefferminze, Enzian u. ſ. w. Auch im Schwarzburgiſchen, im Weimariſchen und im Königreich Sachſen befleißigt man ſich in manchen Gegenden der Cultur der Arzneigewächſe, z. B. der Kamillen, Bärenwurzel, Angelica, des Alant, Rhabarber u. ſ. w. Außer in Gärten und auf Feldern wachſen auch viele officinelle Pflanzen auf Wieſen und Bergen wild.

Officium (Sanctum officium), ſ. *Inquiſition.*

Offizier iſt der allgemeine Name des Befehlenden im Militairſtande. Man unterſcheidet zunächſt *Ober-* und *Unteroffiziere*, für die erſteren wird aber das Beiwort gewöhnlich weggelaſſen, um die Charge im Allgemeinen zu bezeichnen. Die Offiziere zerfallen in zwei Hauptclaſſen: *Subaltern-* und *Stabsoffiziere*; bei den letztern bildet die *Generalität* noch eine beſondere höhere Abtheilung. Die verſchiedenen Abſtufungen in jeder dieſer Claſſen kommen in der Hauptſache bei allen Heeren überein und weichen nur in nationellen Benennungen ab; überall findet man den Fähnrich, den Lieutenant und den Hauptmann, und unter den Stabsoffizieren den Major, den Oberſtlieutenant und den Oberſt. Bei der Cavalerie ſind einzelne Benennungen verſchieden, z. B. Cornet ſtatt Fähnrich, und Rittmeiſter ſtatt Hauptmann. Beſondere einzelne Verrichtungen veranlaſſen dann auch noch andere Namen, z. B. Adjutant, Rechnungsführer, Feuerwerkslieutenant u. ſ. w. In den einzelnen Graden gibt es gewöhnlich auch noch Abſtufungen, z. B. Unter- und Ober- oder Premierlieutenant, Stabscapitain und Compagniechef; und in den höhern Chargen Generalmajor, Generallieutenant, General der Infanterie oder der Cavalerie und Feldmarſchall. Der Offizierſtand, d. h. alle in dieſe Kategorie gehörenden Perſonen, hat zwar viele Rechte, aber noch mehr Pflichten, wenn er ſein Grundprincip, die *Ehre* (ſ. d.), aufrecht halten will. Wenn auch in einzelnen Details der Begriff von Ehre relativ erſcheinen kann und es Zeiten gegeben hat, wo eine Überhebung über alle andere Stände als Princip der Ehre betrachtet wurde, ſo bedarf es für den tüchtigen Soldaten wol keiner Frage, um zu entſcheiden, daß wahre Ehre nur treue Pflichterfüllung ſei. Der Offizier muß dieſem Grundſatze ſchon deshalb die größtmögliche Ausdehnung geben, weil er als Vorbild ſeiner Untergebenen auch auf dieſe Rückſicht zu nehmen hat; nächſtdem aber bildet ſich in dem Offizierſtande ein Gemeingeiſt (esprit de corps), der bei richtiger Leitung ſehr ſchöne Früchte tragen kann, aber auch, irregeleitet, zu vielen Klagen gerechte Veranlaſſung gibt. Wenn zufolge des Gemeingeiſtes die Ehre des Einzelnen vom Ganzen vertreten wird, ſo folgt auch von ſelbſt, daß kein Einzelner eine Handlung begehen darf, die ihm, und dadurch nicht ſelten dem Ganzen, den Vorwurf zuziehen könnte, die Geſetze der Ehre nicht befolgt zu haben. Verletzungen dieſer Pflicht, inſofern ihre Bedeutendheit nicht gerichtliche Unterſuchungen und Strafen herbeiführt, werden von dem *Ehrengericht* (ſ. d.) gerügt; doch werden wol nie die Fälle ganz ausbleiben, wo der *Zweikampf* (ſ. d.) eintreten muß.

Ofterdingen (Heinrich von) wird in dem Gedicht von dem Sängerkrieg auf Wartburg als der Sänger aufgeführt, der das Lob des Herzogs Leopold von Öſtreich ſingt, und gilt auch einem Meiſterſänger aus dem Schluſſe des 13. Jahrh. für einen der ältern und berühmtern Liederdichter. Sonſt wiſſen wir nichts von ihm; ſeine Exiſtenz iſt ſchwach verbürgt, und die Vermuthung, daß er der Verfaſſer des *Nibelungenliedes* (ſ. d.) geweſen, entbehrt jedes Grundes. Novalis hat ſeinen Namen an die Spitze eines ſchönen, aber unvollendeten Romans geſtellt.

Og, ein König von Baſan, aus dem Volksſtamme der Amoriter, deſſen das Alte Teſtament gedenkt, bekämpfte die zu Moſes' Zeit in Paläſtina eindringenden Hebräer, wurde aber bei der Stadt Edrei beſiegt, ſein Land erobert und dem Stamme Manaſſe überlaſſen. Er war von rieſenhafter Größe, und ſein eiſernes Bette, welches neun Ellen lang und vier Ellen breit war, wurde ſpäter noch zu Rabbat Ammon gezeigt. Namentlich haben die Rabbinen die Nachrichten von O. durch Märchen erweitert.

Oginſki, eine lithauiſche Fürſtenfamilie, die ihren Urſprung von den reuſſiſchen Kniazen ableitet, iſt beſonders ſeit dem 18. Jahrh. berühmt geworden. Als Karl XII. von

Schweden in Polen einzog, traten die Oginſkis gegen die Familie Sapieha (ſ. d.), mit der ſie zerfallen waren, in offenen Kampf, wurden aber bei Okolnik 1701 überwunden. Die berühmteſten ſind: Mich. Kaſimir O., Großhetman von Lithauen, geb. zu Warſchau 1731, verband mit vortheilhaftem Äußern den liebenswürdigſten Charakter und ein ausgezeichnetes Talent für Muſik und Malerei. Sein Schloß zu Slonim war der Vereinigungspunkt aller berühmten Künſtler und durch Rang oder Geiſt ausgezeichneter Perſönlichkeiten. Die Vaterlandsliebe rief ihn 1771 aus dem Schooſe des reichſten und feinſten Lebensgenuſſes auf das Schlachtfeld; an der Spitze der Conföderation in Lithauen kämpfte er gegen die in Polen eingedrungenen ruſſ. Heere; doch von Suwarow überwunden, mußte er nach Preußen flüchten und ſeine Güter wurden confiscirt. Nachdem die Conföderation von Bar (ſ. d.), der O. angehört hatte, aufgelöſt und er noch einige Jahre in Deutſchland geblieben war, wurde er 1776 amneſtirt. Er kehrte auf ſeine Güter zurück und ließ auf eigene Koſten den 45 Werſte langen Kanal graben, der ſeinen Namen führt und durch Vereinigung des Prypec und Niemen die Oſtſee und das Schwarze Meer in Verbindung ſetzt. Während des Reichstags von 1791 ſtand er auf der Seite der Patrioten und Anhänger der Conſtitution vom 3. Mai, obgleich er durch dieſelbe ſeiner Hetmanswürde verluſtig ging. Er ſtarb zu Slonim 1799. — Sein Neffe, Mich. Kleophas O., Großſchatzmeiſter von Lithauen, geb. 1765, trat, 19 Jahre alt, in den Staatsdienſt, wurde Abgeordneter beim Reichstage, dann außerordentlicher Geſandter in Holland und 1793 Schatzminiſter. Als Koſciuszko 1794 das Volk zum allgemeinen Aufſtande rief, gab O. ſein Portefeuille zurück und wurde Chef eines auf ſeine Koſten ausgerüſteten Jägerregiments. Nach glänzenden Beweiſen von Muth und Ausdauer zwang ihn der unglückliche Ausgang des Kampfes zur Flucht und ſeine Güter wurden die Beute der ruſſ. Generale. Von den poln. Patrioten zu ihrem Agenten zu Paris und Konſtantinopel ernannt, bot er für die Wiederherſtellung ſeines Vaterlandes Alles auf, und erſt, als jede Hoffnung dazu verſchwunden war, bat er beim Kaiſer Alexander um die Erlaubniß, auf ſein Landgut Zaleſie bei Wilna zurückzukehren, die er 1802 erhielt. Hier lebte er mehre Jahre den Wiſſenſchaften, der Muſik und dem Gartenbau, nebenbei beſchäftigt mit der Redaction ſeiner Memoiren. Nach dem tilſiter Frieden begab er ſich mit ſeiner Familie nach Frankreich und Italien. Zwar kehrte er 1810 als Senator und Geh. Rath nach Rußland zurück und erwarb ſich das Vertrauen des Kaiſers Alexander, doch ſchon 1815 wendete er ſich wieder nach Italien, wo er 1831 ſtarb. Unter ſeinen Compoſitionen ſind beſonders die Polonaiſen berühmt. Seine „Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815" (2 Bde., Par. 1826; deutſch von Pipitz und Finke, Bellevue 1845) enthalten intereſſante Aufſchlüſſe, vorzüglich über die Zeit von 1794—98.

Ogyges oder Ogygos iſt der älteſte von der Sage angeführte König in Attika und Böotien, zu deſſen Zeit (nach Larcher 1759 v. Chr.) eine große Flut, die Ogygiſche genannt, alle niedern Gegenden beider Länder verwüſtete und ihre Bewohner vernichtete. Er wird bald ein böotiſcher Autochthon, bald ein Sohn des Böotos genannt, iſt der Vater des attiſchen Heros Eleuſis und Gemahl der Daeira, der Tochter des Okeanos. Die verſchiedenen Sagen leiten auf die Vermuthung, daß unter O. eine ägypt. Colonie nach Böotien und von da nach Attika kam. Nach ihm führt Böotien auch den Namen Ogygia.

Ohio, einer der anſehnlichſten Flüſſe Nordamerikas, deſſen Stromgebiet auf 9900 □M. beträgt, entſteht aus der Vereinigung des Alleghany und des Monongahela, welche auf der Nordweſtſeite des Alleghanygebirgs entſpringen, bei Pittsburg und ſtrömt zwiſchen den Staaten Ohio, Indiana, Illinois auf ſeiner Nordweſtſeite und einem Theile Pennſylvaniens, Virginiens und Kentuckys auf der Südoſtſeite meiſt in ſüdweſtlicher Richtung in einer Länge von 310 M. mit den Krümmungen und von 147 M. ohne dieſelben durch eins der fruchtbarſten und reizendſten Gebiete dem Miſſiſſippi zu. Er iſt ſehr waſſerreich und die Stromſchnellen von Louisville abgerechnet, die jetzt durch einen Kanal umgangen werden, aufwärts bis Pittsburg für große Flußſchiffe zu befahren. So iſt er, in Verein mit den Kanälen, die in ihn münden, und der Eiſenbahnen, die ihn berühren, einer der Hauptverkehrswege, welche den Miſſiſſippi und ſein Stromgebiet mit den großen Canadiſchen Seen und dem Atlantiſchen Ocean verbinden, und zahllos ſind die Dampf- und andern Flußſchiffe,

die ihn befahren. Unter ſeinen zum Theil ſehr anſehnlichen Nebenflüſſen, wie Wabaſch und Cumberland, iſt der Teneſſee der waſſerreichſte, der ebenfalls weit aufwärts ſchiffbar iſt.

Ohio, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, mit 1830 □M. Flächenraum, iſt nördlich von Michigan und dem Erieſee, öſtlich von Pennſylvanien, ſüdlich von Virginien und Kentucky und weſtlich von Indiana begrenzt. Das Innere und die nördlichen Gebiete ſind eben oder hügelig, die öſtlichen und ſüdlichen an den Ohio grenzenden Gegenden aber gebirgig. Das Klima iſt durch ſeine verhältnißmäßige Milde und ſeine Geſundheit, beſonders im Ohiothale, und der Boden durch ſeine faſt durchgängige Fruchtbarkeit berühmt. Die Producte ſind die gewöhnlichen der mittlern Zone der Vereinigten Staaten; dazu findet man viel Salz und Steinkohlen. Ackerbau und Viehzucht und nächſt ihnen die noch immer anſehnlichen Wälder liefern die Haupterzeugniſſe der Nationalwirthſchaft; doch ſind auch Bergbau und Kunſtfleiß in bedeutender Zunahme begriffen. Der Handel und die Schiffahrt, beſonders auf dem Ohio nach dem Miſſiſſippi, ſind beträchtlich. Die Zahl der Einwohner, nächſt den Angloamerikanern hauptſächlich aus Deutſchen beſtehend, beträgt mehr als 1,300000. Auch leben im Gebiete des Staats noch einige Überreſte von Indianerſtämmen, die ſich aber immer mehr vermindern. Da die Sklaverei verboten iſt, ſo gibt es nur wenige und freie Neger. Ihrer Confeſſion nach ſind die Bewohner zumeiſt Presbyterianer, Baptiſten und Methodiſten; außer dieſen gibt es viele deutſche Proteſtanten und Katholiken; auch findet man hier die meiſten der nordamerik. Sekten, namentlich haben hier die Shakers ihren Sitz. Für den Volksunterricht iſt mit großer Freigebigkeit geſorgt. Außer der Ohio-Univerſität zu Athen und der Franklin-Univerſität zu Neuathen gibt es vier Collegen, zwei Seminarien, eine mediciniſche und eine Rechtsſchule, ſowie 20 Akademien. Die Verfaſſung iſt die gewöhnliche der Staaten der nordamerik. Union; ein Gouverneur hat die ausübende und eine Generalverſammlung, beſtehend aus einem Senat, deſſen Mitglieder auf zwei Jahre, und einem Repräſentantenhaus, deſſen Mitglieder auf ein Jahr gewählt ſind, die geſetzgebende und ein oberſter Gerichtshof, neun Courts of common-pleas und Friedensgerichte in jedem Bezirke die richterliche Gewalt. Der ganze Staat zerfällt in 73 Grafſchaften. Der Sitz der Regierung iſt die Stadt Columbus mit ungefähr 3000 E.; die größte Stadt Cincinnati (ſ. d.). Zu den übrigen volkreichen Städten gehören Zanesville, Dayton, Steubenville und Chillicothe.

Öhlenſchläger (Adam Gottlob), Etatsrath, einer der ausgezeichnetſten unter den lebenden Dichtern Dänemarks, wurde auf Frederiksberg bei Kopenhagen, wo ſein Vater, ein Schleswiger, Organiſt und zuletzt Schloßgärtner war, am 14. Nov. 1779 geboren. Seine Lecture, nachdem er die Vorſchule verlaſſen hatte, war eine ziemlich ungeordnete. Der künſtleriſche Trieb ſchaffte ſich Raum, indem er mit ſeiner Schweſter und einigen Spielgenoſſen auf dem Schloſſe Komödien aufführte; doch verabſäumte er dabei das Griechiſche und Lateiniſche nicht ganz. Sein Debut auf dem Theater brachte ihm keine Lorbern, wol aber des edeln Rahbek's und des großen Schauſpielers Roſnig's Freundſchaft. Raſch änderte er ſich nun, machte im 19. Jahre das juridiſche Präliminarexamen und ſtudirte ein Jahr die Rechte unter A. S. Orſted. Beim Angriff der combinirten engl. Flotte unter Nelſon und Parker auf die däniſche vor Kopenhagen, am 2. Apr. 1801, diente er als Fahnenjunker im Studentencorps. Von jetzt an trieb er auch lebende Sprachen, altnord. Geſchichte und Isländiſch. Zunächſt ließ er eine Sammlung „Gedichte" (1803) erſcheinen, denen die „Poetiſchen Schriften" (2 Bde., 1805) folgten, in denen er ſchon die Wiedergeburt der nord. Poeſie in „Vaulundurs Saga" verkündigte und die ganze Farben- und Märchenpracht des oriental. Geiſtes mit dramatiſcher Verjüngungskraft im „Aladdin" niederlegte. Im J. 1807 erſchienen ſeine „Nordiſchen Gedichte", worin der erſte funkelnde Demant ſeines Dichterruhms, „Hakon Jarl", ſich findet. Inzwiſchen hatte er 1805 eine Reiſe nach Deutſchland angetreten, die für ſein ganzes Dichterleben höchſt weckend und fördernd wurde. In Berlin hörte er Fichte, und durch häufiges Vorleſen ſeines „Hakon Jarl" und „Aladdin", die er gleich beim Leſen ins Deutſche übertrug, bereitete er ſich zum deutſchen Schriftſteller vor. Schleiermacher machte ihn mit den Trimeter und den anapäſtiſchen Kunſtformen bekannt. Beſonders enge Freundſchaft ſchloß er mit Goethe und Tieck. Von Deutſchland ging er nach Frankreich, wo er in Paris zwei Jahre ſich auf-

hielt. Die Vorbereitung zur ital. Reiſe fing damit an, daß er in Tübingen, wohin er mittels eines kleinen Darlehns gekommen, Cotta ſeine deutſchen Manuſcripte verkaufte. In Coppet verweilte er fünf Monate bei der Frau Stael-Holſtein und lernte hier A. W. Schlegel, Benj. Conſtant, Sismondi und Zach. Werner kennen. In Rom ſchrieb er ſeinen „Correggio", dem die beiden nord. Trauerſpiele „Palnatoke" und „Axel und Walborg" vorangegangen waren. Zurückgekehrt ins Vaterland, wurde er 1810 Profeſſor der Äſthetik und hielt nun eine Reihe von Jahren hindurch zum Theil ſtark beſuchte, beſonders durch ſein plaſtiſches Darſtellungstalent und ſeine Gabe der vertraulichen Anſchmiegung an die Bedürfniſſe gebildeter Zuhörer belebte, äſthetiſche Vorleſungen. Eine neue Sammlung ſeiner „Dichtungen" (2 Bde., 1810) enthielt unter Anderm mehre lyriſche Stücke, die zu dem Vortrefflichſten gehören, was ſeine Muſe hervorgebracht hat. Sein Conflict mit J. Baggeſen, beſonders in den J. 1815—16, berührte O. zwar oft ſehr ſchmerzlich, trug aber gewiß weſentlich zur Förderung eines gereinigtern Kunſtgeſchmacks und zur Wiederherſtellung des nothwendigen Gleichgewichts zwiſchen der poetiſchen Form und Productivität bei. Auf einer zweiten Reiſe nach Deutſchland und Italien in den J. 1817—18 erweiterte O. ſeinen Geſichtskreis in ſittlicher und poetiſcher Beziehung, wovon die Beſchreibung dieſer Reiſe, die 1819 im Druck erſchien, die Spuren trägt. Die Mittagshöhe des Dichters möchte vielleicht am treffendſten bezeichnet werden durch das meiſterhafte Epos „Nordens Guder" (1819), das dramatiſche Märchen „Fiſkeren" und den nord. Romanzencyklus „Helge", neben der Reihe von Trauerſpielen, die mit den frühern in einer dän. Geſammtausgabe unter dem Titel „Tragoedier" (10 Bde., 1831—38) gleichzeitig mit einer zweiten Hauptſammlung ſeiner „Digtervärker" (10 Bde., 1835 fg.) erſchienen. Die weitere Entfaltung des Dichterlebens O.'s hat das Eigenthümliche, daß er neben den Gebieten, auf welchen eine früher errungene Meiſterſchaft ſeinen Ruhm ſicherte, ſich auch auf mannichfachen andern verſuchte und ſich und Andern dadurch ſelbſt die reine Freude an dem völlig Gelungenen und wahrhaft Errungenen einigermaßen verkümmerte. Doch ſind dabei die reiche Productionsgabe und die Manifeſtation als Genius, ſelbſt wo der Dichter mehr zum unbedeutenden Verſuche herabſtieg, gerechterweiſe mit in Anſchlag zu bringen. Noch gedenken wir ſeiner Übertragung von Holberg's „Luſtſpielen" (4 Bde., Lpz. 1832—33). Seine „Deutſchen Schriften" ſind zweimal geſammelt (18 Bde., Bresl. 1829—30 und 1839). Auch hat O. ſelbſt ſein an intereſſanten Zügen reiches „Leben" beſchrieben (2 Bde.), von welchem eine neue Ausgabe zu erwarten ſteht.

Ohlmüller (Joſ. Dan.), einer der namhafteſten Architekten im Dienſte König Ludwig's von Baiern, geb. am 10. Jan. 1791 zu Bamberg, machte ſeine Studien theils in München, theils ſeit 1815 in Italien und Sicilien. Im bair. Staatsdienſt ſtarb er als Regierungsbaurath in München am 22. Apr. 1839. Bei höchſt umfaſſender Kenntniß aller Bauſtile hatte ſich ſeine Neigung vorzüglich denjenigen des chriſtlichen Mittelalters zugewendet, in welchen auch ſeine Hauptwerke ausgeführt ſind; ſo die 1831 begonnene prachtvolle goth. Kirche in der Vorſtadt Au bei München, welche theils aus Steinen, theils aus Backſteinen aufgeführt, in ihren drei Schiffen von gleicher Höhe die Form deutſcher Kirchen aus der Mitte des 13. Jahrh., in ihrem Thurm aber das wunderbar ſchöne Motiv des Münſterthurms von Freiburg im Breisgau wiederholt. Auch das Nationaldenkmal zu Oberwittelsbach iſt eine ſchlanke goth. Pyramide; die meiſterhafte Reſtauration des Schloſſes Hohenſchwangau, zum Theil nach Dan. Quaglio's Plan, die Kapelle zu Kiefersfelden und andere Werke mehr ſind ebenfalls im mittelalterlichen Stile entworfen, deſſen Principien O. völlig durchdrungen hatte und den er mit dem höchſten Schwunge der Phantaſie anzuwenden wußte. Leider iſt der glänzendſte ſeiner Entwürfe, der zu einer großen Ruhmeshalle in goth. Stil, nicht zur Ausführung gekommen. O.'s Werke zeichnen ſich überdies durchgängig durch Gewiſſenhaftigkeit und Schönheit des Details aus und ſeine Zeichnungen durch die größte Sauberkeit und Vollendung.

Ohm, ſ. Maß und Gewicht.

Ohmacht (Landolin), Bildhauer, geb. am 6. Nov. 1760 zu Dunningen bei Rottweil, der Sohn eines Landmanns, zeigte ſchon früh ſein Bildnertalent und hatte ſpäter den Bildhauer Melchior in Frankenthal zum Lehrer. Nachdem er einige Zeit in Manheim und

Baſel hauptſächlich im Portrait gearbeitet hatte, beſuchte er um 1790 Italien, wo er ſeine Bildung vollendete. Hierauf bereiſte er Deutſchland und hielt ſich dann längere Zeit in Hamburg auf, wo er das Denkmal des Bürgermeiſters Rodde im Dom zu Lübeck und Klopſtock's Büſte in Marmor arbeitete, die eines ſeiner trefflichſten Werke iſt, auf welches er ſelbſt den meiſten Werth legte. Im J. 1801 führte er in Strasburg das Denkmal für den General Deſaix aus, das Weinbrenner entworfen hatte. Seitdem arbeitete er meiſt in Strasburg; ſo das Urtheil des Paris, in Sandſtein; die beiden koloſſalen Büſten Hans Holbein's und Erwin's von Steinbach, in Marmor; Neptun, in Sandſtein; das Denkmal Oberlin's in der Thomaskirche in Strasburg, Hautrelief in Marmor; eine Venus in Lebensgröße, in Marmor; eine Flora, als Seitenſtück zur Venus; das Denkmal Koch's in der ſtrasburger Thomaskirche; das Denkmal einer Mutter von vier Kindern umſchlungen; eine Pſyche, welche ſich aufrichtet und dem Amor nachblickt; das koloſſale für den Dom zu Speier beſtimmte Grabdenkmal König Adolf's von Naſſau u. ſ. w. O. erſcheint in allen ſeinen Werken als gründlicher, ideenreicher, in der Ausführung discreter Künſtler; beſonders ſind ſeine weiblichen Geſtalten von vieler Grazie. Er ſtarb zu Strasburg am 31. März 1834.

Ohnmacht (Animi deliquium, lipothymia oder syncope) iſt eine Unterbrechung der animaliſchen Lebensäußerungen (ſ. Leben), wobei die vegetativen nur in vermindertem Maße fortdauern. Je nach der theilweiſen oder gänzlichen Unterbrechung und der Dauer derſelben ſind die Grade der Ohnmacht verſchieden. Bei den höhern Graden iſt alle Thätigkeit der Sinnesorgane aufgehoben, die Wärme und Röthe der Haut verringert, die Reſpiration faſt gänzlich unterdrückt, der Puls und der Herzſchlag ſchwach und kaum fühlbar; der höchſte Grad iſt der Scheintod (ſ. d.). Die Ohnmacht entſteht aus einem Schwächezuſtand durch Unterdrückung der Nerventhätigkeit nach heftigen Gemüthsbewegungen, körperlichen Anſtrengungen, ſtarken Sinneseindrücken, Schmerzen, heftigen elektriſchen Schlägen, Blut- oder überhaupt Säfteverluſt u. ſ. w.; ferner in manchen Krankheiten als Symptom, z. B. bei allgemeiner Nervenſchwäche, Hyſterie, organiſchen Fehlern des Herzens u. dergl. Wegen ſeines viel reizbarern Nervenſyſtems iſt das weibliche Geſchlecht den Ohnmachten weit mehr ausgeſetzt als das männliche. Der Anfall beginnt mit Schwindel, Sinnestäuſchungen, einem Gefühle großer Mattigkeit, Verminderung des Blutumlaufs in den Haargefäßen, worauf das Bewußtſein ſchwindet und der Körper zuſammenſinkt. Gewöhnlich dauert dieſer Zuſtand einige Minuten, worauf ſich leichte Zuckungen in den Geſichtsmuskeln, tiefere Athemzüge, ſtärkerer Herz- und Pulsſchlag, Erwachen der Sinne und Rückkehr des Bewußtſeins einſtellen. Zuweilen dauern aber die Anfälle bedeutend länger oder gehen in die höhern Grade und dieſe in Scheintod und wirklichen Tod über. Tritt eine Ohnmacht in Folge der genannten Gelegenheitsurſachen ein, ſo iſt ſie meiſt vorübergehend und ungefährlich, indem ſie nur einen momentanen Schwächezuſtand anzeigt, ſelbſt wenn ſie in einer kurzen Zeit ſich mehrmals wiederholt; kehrt ſie jedoch in unbeſtimmten Zwiſchenräumen längere Zeit hindurch ohne ſolche Urſachen zurück, ſo iſt ſie ein Zeichen einer gefährlichen Krankheit, welche die Lebenskräfte nach und nach erſchöpft. Unter letztern Umſtänden ſind die urſächlichen Momente beſonders zu berückſichtigen, obgleich ihre Heilung ſehr oft außer dem Bereiche der ärztlichen Kunſt liegt. Die Anfälle ſelbſt kann man oft verhindern, wenn man bei dem Gefühle ihrer Vorboten alle Hinderniſſe der Reſpiration und des Kreislaufs, beſonders eng anliegende Kleider, verdorbene Luft u. dergl., beſeitigt und durch Reiben der Extremitäten oder warme Hand- und Fußbäder letztern zu erhalten ſucht; auch bedarf man oft keiner andern Mittel, um den Anfall leicht und ungefährlich zu machen. Als Mittel, das Erwachen zu befördern, ſind Beſpritzung des Geſichts mit kaltem Waſſer und Eſſig, Waſchen der Stirn und Schläfe mit denſelben oder geiſtigen Flüſſigkeiten, als Naphtha, kölner Waſſer u. ſ. w., Riechmittel, Salmiakgeiſt, Eſſigſäure, Niespulver, ſelbſt reizende Klyſtiere, Frottiren der Extremitäten u. ſ. w. zu nennen. Nur wenn ein Schlagfluß zu drohen ſcheint, ſind Blutentleerungen zu Hülfe zu rufen. In den höhern und höchſten Graden iſt auch die Transfuſion (ſ. d.) des Bluts mit Vortheil angewendet worden.

Ohr (Auris) iſt das Organ des Gehörſinns, d. h. der Apparat, welcher die ſchallgebenden Luftſchwingungen ſo modificirt und vorbereitet, daß ſie zur Perception des dazu

eigenthümlich organiſirten Gehörnerven tauglich werden. Es iſt durchaus noch nicht vollſtändig ermittelt, welchen Zwecken ein jeder einzelne Theil des Ohrs beim Hören dient, als Hauptreſultat aber der darüber angeſtellten Unterſuchungen kann ungefähr Folgendes betrachtet werden. Die bis zum äußern Ohre gelangenden Schallwellen werden durch den Ohrknorpel verſchiedentlich modificirt und zurückgeworfen, ſodaß ſie leichter in den äußern Gehörgang eindringen können, welcher ſie theils unmittelbar, theils durch eigene Erſchütterung mittelbar zum Trommelfell leitet, theils durch ſeinen akuſtiſchen Bau mittels der in ihm entſtehenden Reſonanz verſtärkt und regelt. Das Trommelfell wird durch die Schallwellen in Bewegung geſetzt, welche ſich theils der in der Paukenhöhle befindlichen Luft, theils den am Trommelfell befeſtigten Gehörknöchelchen mittheilt. Von der erſtern pflanzt ſich die Bewegung weiter durch das runde Loch auf die Flüſſigkeit in der Schnecke, von den letztern auf die im Vorhofe fort und trifft ſo endlich auf den in dieſen Theilen verbreiteten Nerven. Hier jedoch beginnt das Räthſelhafte aller Sinnesorgane, da es nicht möglich iſt, zu erklären, auf welche Art die Stöße der Luft, welche eigentlich die Empfindung eines Drucks erregen ſollen, wie wir ſtarke Luftwellen durch den Taſtſinn wahrzunehmen vermögen, als Töne empfunden werden. Noch iſt der wahrſcheinliche Nutzen der Euſtachiſchen Trompete anzuführen, mittels welcher eine unmittelbare Verbindung der Paukenhöhle mit der äußern Luft hergeſtellt wird, um eine Gleichheit des Luftdrucks auf beiden Seiten des Trommelfells und dadurch die Beweglichkeit deſſelben durch die Schallwellen zu vermitteln. Die Entwickelung des Gehörorgans im Embryo iſt nach den einzelnen Abtheilungen ſehr verſchieden. In der Thierwelt iſt der Sinn des Gehörs beiweitem nicht ſo allgemein als der Geſichts- und Taſtſinn, und wenn es auch von den Inſekten ausgemacht iſt, daß ſie hören, ſo iſt doch bis jetzt nur an zwei Arten der wirbelloſen Thiere, den Kephalopoden und den höhern Cruſtaceen, ein Gehörorgan entdeckt worden. Sehr einfach iſt das Gehörorgan der Fiſche; bei mehren von ihnen hängt es mit der Schwimmblaſe zuſammen. Während die nackten Amphibien in Hinſicht auf den Bau ihres Ohrs ſich den Fiſchen anſchließen, erſteigen die mit Schuppen verſehenen eine bedeutend höhere Stufe der Organiſation. Wenig davon unterſcheidet ſich der Bau des innern Ohrs bei den Vögeln, die hinſichtlich deſſelben Ähnlichkeit mit dem Krokodil haben. Dem Menſchen am nächſten kommen die Säugthiere, bei denen nicht nur die innere Anlage des Ohrs ziemlich ebenſo eingerichtet iſt, ſondern auch ein äußeres Ohr ſich findet, welches nur bei den im Waſſer oder in der Erde lebenden Claſſen fehlt, bei den übrigen aber die verſchiedenſten Geſtaltungen annimmt.

Daß ein ſo zart organiſirter Theil wie das Ohr mannichfachen Krankheiten und ſomit Störungen ſeiner Function unterliegen müſſe, iſt natürlich, allein die abgeſchiedene Lage des Hauptheils dieſes Organs im Innern eines Knochens, ſowie die Zartheit ſeines Baus haben daſſelbe nicht nur den Forſchungen der Phyſiologie, ſondern auch denen der Pathologie und den Heilverſuchen der Therapie großentheils unzugänglich gemacht, ſodaß darüber noch viele Ungewißheit herrſcht. Gewiß iſt, daß ſämmtliche Theile des Ohrs ebenſo wie andere Organe der Entzündung und deren Folgen, Vereiterung, Verhärtung, Wucherung u. ſ. w., ausgeſetzt ſind. Allen Ohrkrankheiten iſt ein Symptom gemeinſchaftlich, nämlich eine Modification der Gehörfähigkeit. Dieſe kann momentan erhöht werden, wird aber in den meiſten Fällen auf kürzere oder längere Zeit verringert, ſodaß Schwerhörigkeit und Taubheit (ſ. d.) entſteht. Da der Gehörnerv mit zu dem Ohre zu rechnen iſt, ſo kann man aber auch diejenige Schwerhörigkeit, welche ihre nächſte Urſache in einem naturwidrigen Zuſtande dieſes Nerven hat, unter die Ohrenkrankheiten zählen, obgleich wir ſehr häufig einen ſolchen Zuſtand ſelbſt nach dem Tode nicht nachzuweiſen vermögen. Unter den entferntern Urſachen dieſer Krankheiten ſind beſonders Erkältungen, heftige Erſchütterungen des Kopfs durch Stoß oder Fall und allgemeine Nervenleiden zu nennen. Die Mittel dagegen ſind meiſt ſolche, welche Ableitungen des Säfteandrangs oder Erregung der Nerventhätigkeit bewirken ſollen; die Folgen gewiſſer Arten von Schwerhörigkeit werden auch oft durch den Gebrauch der ſogenannten Hörrohre (ſ. d.) gemildert. Eine ziemlich genaue Anſicht des äußern Gehörgangs bekommt man durch den Ohrſpiegel (speculum auris), welcher nach Art der übrigen chirurgiſchen Spiegel (ſ. d.) eingerichtet iſt. Als beſondere Affectionen des Ohrs ſind noch zu erwähnen der Ohrenzwang und das Ohrentönen. Oh-

renzwang (otalgia) nannte man früher jeden Schmerz im Ohre, allein nach genauerer Bezeichnung verſteht man darunter nur den Schmerz, welcher ohne andere Symptome einer Ohrenentzündung auftritt. Man findet dieſes Übel am meiſten bei Menſchen von mittlerm Alter mit gichtiſchen Beſchwerden und Unregelmäßigkeiten in den Abſonderungen der Unterleibsorgane, nach Unterdrückung der Hautfunction, in Verbindung mit Zahnſchmerzen und andern Affectionen der in der Nähe des Ohrs liegenden Organe. Bekämpfung der allgemeinen Unregelmäßigkeiten iſt bei der Behandlung die Hauptſache, außerdem leiſten Beförderung der Hautausdünſtung des Kopfs, Reizungen in der Nähe des Ohrs, Leitung eines Strahls heißer Dämpfe auf eine Stelle in der Nähe des Ohrs oder von Schwefel- und Ätherdämpfen in den Gehörgang ſelbſt oft ſehr gute Dienſte. Das Ohrentönen gehört zu den Gehörstäuſchungen und beſteht im Allgemeinen darin, daß man einen von außen kommenden Schall zu vernehmen glaubt, ohne daß ein ſolcher exiſtirt. Iſt dieſer Schall hoch, ſo nennt man den Zuſtand Ohrenklingen (tinnitus aurium), iſt er tief, Ohrenſauſen (susurrus aurium); zwiſchen beiden hat man jedoch noch eine Menge Abſtufungen. Dieſe Abnormität begleitet die meiſten Ohrenkrankheiten, entſteht jedoch auch oft ohne eigentliche Krankheit, beſonders wenn eine kürzere oder längere Verſtopfung der Euſtachiſchen Trompete vorhanden oder wenn durch Aufregung und Andrang des Bluts nach dem Kopfe die arterielle Thätigkeit erhöht iſt. Oft iſt auch die Urſache in einer Verſtimmung des Gehörnerven zu ſuchen, welche entweder von einer Anſtrengung deſſelben, z. B. nach heftigem Getöſe, nach allgemeinen das Nervenſyſtem angreifenden Krankheiten u. ſ. w. oder von einer Übertragung der Reizung von andern Nerven, namentlich denen des Unterleibs, herrührt. Iſt das Ohrentönen dauernd, ſo müſſen die Urſachen deſſelben von der Behandlung beſonders berückſichtigt werden. Viele Ohrenkrankheiten werden von Ohrenlaufen oder Ohrenfluß (otorrhoea) begleitet, wobei eine Flüſſigkeit aus dem äußern Gehörgange ausfließt, aus deren Beſchaffenheit man oft auf die Art und den Gang der Krankheit ſchließen kann. Vgl. Lincke, „Das Gehörorgan in anatomiſcher, phyſiologiſcher und pathologiſch-anatomiſcher Hinſicht“ (3 Bde., Lpz. 1837—45) und Kramer, „Die Erkenntniß und Heilung der Ohrenkrankheiten“ (Berl. 1836).

Ohrenbeichte, ſ. Beichte.

Ohſſon (Konſtantin, Freiherr d'), ſchwed. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am Hofe zu Berlin, geb. um 1780 zu Konſtantinopel, wo ſein Vater, Ignatius Muradgea d'O., ein Armenier, der ſich durch ſein „Tableau de l'empire ottoman“ (2 Bde., Par. 1787—90, Fol.) rühmlich bekannt gemacht hat, ſchwed. Dragoman und ſpäter, nachdem er in den Adelſtand erhoben worden, bevollmächtigter Miniſter war. Der Sohn erhielt eine gelehrte Bildung und wurde 1807 Legationsſecretair zu Berlin, 1808 zu Madrid und 1810 zu Paris. Im J. 1812 zurückberufen und zum Legationsrath befördert, wurde er 1816 Geſandter im Haag, 1828 in den Freiherrnſtand erhoben und 1834 nach Berlin verſetzt. Neben ſeinen diplomatiſchen Geſchäften hat O. mehrfache Gelegenheit gefunden zu fruchtbringender Beſchäftigung mit literariſchen Forſchungen, namentlich hat er ſeine Zeit der Aufhellung der aſiat. Geſchichte gewidmet, für die ihm ſeine oriental. Sprachkenntniſſe die Quellen eröffnen. Seines Vaters obengenanntes Werk hat er durch Hinzufügung eines dritten Bandes (Par. 1820) vollendet. Außerdem erwähnen wir ſeine „Histoire des Mongols“ (4 Bde.; neue Aufl., Amſt. 1834—35) und „Des peuples du Caucase dans le 10ième siècle“ (Par. 1828).

Oikles oder Oïkleus, ein Argiver, war der Sohn des Antiphates, ein Enkel des Melampus und der Vater des berühmten Sehers Amphiaraos; nach Andern heißt er ein Sohn des Amphiaraos. Er zog mit Herakles nach Ilios gegen Laomedon und fand dort ſeinen Tod.

Oileus, ein Argonaut, der Sohn des Hodoidokos und der Laonome, König der Lokrer, Gemahl der Eriopis, war der Vater des Ajax (ſ. d.), der zum Unterſchiede vom Telamoniſchen Ajax Oïleus heißt, und des Medon, den er mit der Rhene erzeugt hatte.

Oiſe, ein Fluß in Frankreich, der auf den Ardennen entſpringt, das Departement der Aisne und das der Oiſe durchſtrömt und im Departement der Seine und Oiſe bei Conflans Saint-Honorine in die Seine ſich ergießt. Er hat einen 27 M. langen Lauf, nimmt

Digitized by Google

rechts die Serre und Aisne, links die Therain und andere kleine Flüſſe auf und wird beim Eintritt in das Oiſe-Departement bei Chauny ſchiffbar. Das nach ihm benannte Departement der Oiſe, im nördlichen Frankreich, umfaßt ehemalige Beſtandtheile von Isle de France, Valois, Noyonnais und Soiſſonais und von der Picardie die Landſchaften Santerre und Amiénais und zählt auf einem Flächenraum von 110 □M. 398800 E. Von der Oiſe, dem Ourcq und vielen kleinen Flüſſen und von einer Menge niedriger Hügel durchzogen, bringt das Land gutes Rindvieh und in reichem Maße Getreide, Obſt und Gartengewächſe aller Art hervor, während die Induſtrie ſich mit Fertigung von Leinwand, Spitzen, Teppichen, wollenen und baumwollenen Waaren, Leder und Töpferarbeiten beſchäftigt. Der ziemlich lebhafte Handel wird durch die Flüſſe Oiſe und Aisne, ſowie durch einen Seitenkanal der Oiſe bedeutend unterſtützt. Die Hauptſtadt iſt Beauvais (ſ. d.). Nächſtdem ſind Compiegne (ſ. d.) und Clermont (ſ. d.) merkwürdig.

Okeănos iſt nach Homer der große, die Erde und das Meer rings umſchließende Weltſtrom, ein mächtiger Gott, der allein dem Zeus weicht, der Gemahl der Tethys und der Urquell alles Deſſen, was iſt, auch der Urheber der Götter. Seinen Palaſt hat er im Weſten, wo er mit der Tethys die Hera, welche ihnen Rhea bringt, erzieht. Bei Heſiod iſt O. ein Sohn des Uranos und der Gäa, der älteſte der Titanen, ebenfalls der Gemahl der Tethys, mit der er 3000 Ströme oder Flüſſe und ebenſo viel Töchter, die Okeaniden, zeugt, worunter nach den Orphiſchen Hymnen alle Göttinnen der unterirdiſchen, aus dem Weltſtrom Okeanos abgeleiteten Waſſeradern zu verſtehen ſind. Bei Heſiod hat er Quellen. Ein Arm von ihm iſt der Styx und zwar der zehnte Theil des ganzen Stroms, während die übrigen neun um Erde und Meer fließen. In der ſpätern Zeit wird mit ſeinem Namen das äußere große Meer bezeichnet.

Oken (Lorenz), ordentlicher Profeſſor an der Univerſität zu Zürich, ein ausgezeichneter philoſophiſcher und praktiſcher Naturforſcher, geb. zu Offenburg in der ſchwäb. Landſchaft Ortenau am 2. Aug. 1779, ſtudirte zu Göttingen und lebte dann daſelbſt mehre Jahre als Privatdocent, bis er 1807 als außerordentlicher Profeſſor der Medicin nach Jena berufen wurde, wo ſeine Vorleſungen über Naturphiloſophie, allgemeine Naturgeſchichte, Zoologie mit vergleichender Anatomie, Pflanzen-, Thier- und Menſchenphyſiologie bald den verdienten Beifall fanden. Im J. 1810 wurde er Hofrath, 1812 ordentlicher Profeſſor der Naturwiſſenſchaften. Im Spätherbſt 1816 fing er an, die „Iſis" herauszugeben, ein encyklopädiſches Blatt, vorzugsweiſe aber naturhiſtoriſchen Inhalts. Da damals in Weimar größere Preßfreiheit als anderwärts herrſchte, ſo wurden an O. alle Beſchwerden und Klagen geſendet, die man wollte laut werden laſſen und die auch O. in die „Iſis" aufnahm, ſobald ſie ein allgemeines Intereſſe hatten. Dadurch erregte O. auswärts hohes Misfallen, ſodaß endlich die weimar. Regierung ihm die Alternative ſtellte, entweder die Profeſſur oder die „Iſis" aufzugeben, und O. that das Erſtere. Gleichzeitig wurde er in die Wartburgsſache verwickelt, jedoch von aller Schuld frei gefunden. (S. Wartburgsfeſt.) Er lebte nun mit geringer Unterbrechung als Privatgelehrter in Jena, einzig mit der Herausgabe der „Iſis" und ſeiner naturhiſtoriſchen Werke beſchäftigt, bis er 1827 an die neuerrichtete Univerſität zu München ging, wo er anfangs als Privatdocent naturhiſtoriſche Vorleſungen hielt und dann ordentlicher Profeſſor wurde. Weil er auf eine Verſetzung an eine andere bair. Univerſität nicht einging, nahm er auch hier ſeine Entlaſſung und folgte 1832 einem Rufe an die neuerrichtete Univerſität zu Zürich. Sein Hauptbeſtreben war die Darſtellung eines allgemeinen, in ſich zuſammenhängenden, alle Reiche der Natur und deren Elemente umfaſſenden Naturſyſtems, deſſen philoſophiſche Begründung den Inhalt ſeines „Lehrbuchs der Naturphiloſophie" (Jena 1808—11; 2. Aufl., 1831) ausmacht. Da dieſes ganz eigenthümlich iſt und von allen vorhandenen Syſtemen abweicht, deutſche Benennungen häufig mangeln und die leitenden Grundſätze der Eintheilungen durch die Namen derſelben angedeutet werden ſollten, ſo erſchuf O. eine eigene Nomenclatur, die in vielen Fällen gezwungen klingt, meiſt aus neugebildeten Ausdrücken beſteht, ſchwer zu behalten iſt und daher keinen Beifall gefunden hat. Seine Naturphiloſophie wurde vielfach misverſtanden und veranlaßte, daß manche flache Schriftſteller auftraten, die in myſtiſche Einkleidung ihr Hauptverdienſt legten, die alltäglichſten Erſcheinungen in geheimnißvollem

Tone beſprachen und an die Stelle des klaren Urtheils, welches Folge gewiſſenhafter Forſchung ſein ſoll, die ungebundenſte Schwärmerei und Willkür ſetzten. Solche Auswüchſe haben bei Engländern und Franzoſen die Naturphiloſophie O.'s ſehr in Miscredit gebracht; in Deutſchland hingegen erkennt man, daß durch ſie der Naturforſchung eine neue und vortheilhafte Richtung gegeben worden iſt und befolgt mit Weglaſſung des Nebenwerks und Verwerfung ungebräuchlicher Formen die meiſten ihrer Lehrſätze. O. iſt auch als praktiſcher Anatom und Phyſiolog ausgezeichnet und hat viel geſchrieben; ein Hauptwerk iſt ſeine „Allgemeine Naturgeſchichte für alle Stände" (13 Bde., Stuttg. 1833—41). Seinen Anregungen in der „Iſis" verdankt auch der deutſche Naturforſcherverein (ſ. d.) ſeinen Urſprung.

Ökolampadius (Joh.), eigentlich Hausſchein, ein durch Gelehrſamkeit und Milde ausgezeichneter Mitarbeiter am ſchweiz. Reformationswerke, wurde im J. 1482 zu Weinsberg in Schwaben geboren. Früh ſchon erwarb er ſich eine ausgezeichnete claſſiſche Bildung, ſodaß ihn Erasmus bei ſeiner Herausgabe des Neuen Teſtaments benutzte. Im J. 1515 trat er das Pfarramt an der Hauptkirche zu Baſel an, das er zwar 1518 wieder aufgab, aber ſchon 1522 nebſt einer theologiſchen Profeſſur wieder übernahm und in welchem er nun die früher von Capito begonnene Reformation Baſels gedeihlich fortführte. In dem über die Abendmahlslehre mit Luther entſtandenen Conflicte näherte ſich Ö. mehr und mehr der Anſicht Zwingli's, nur daß er die Worte: Das iſt mein Leib, ſo auslegte: Das iſt ein Zeichen oder Bild meines Leibes. Im J. 1525 ſprach er dieſe Anſicht in einer Schrift aus, die er zur Vertheidigung Zwingli's abgefaßt hatte, fand jedoch damit bei den ſchwäb. Predigern keinen Anklang, denn dieſe ſetzten ihm das Syngramma suevicum entgegen. Später disputirte Ö. auf dem Religionsgeſpräch zu Marburg im J. 1529 mit Luther, und ſtarb kurz nach dem Hingange ſeines Freundes Zwingli zu Baſel am 23. Nov. 1531. Als man den Sterbenden fragte, ob er Licht wünſche, wies er auf ſeine Bruſt und ſprach: „Hier iſt Licht genug!" Vgl. Herzog, „Das Leben Joh. Ö.'s und die Reformation der Kirche zu Baſel" (2 Bde., Baſ. 1843).

Ökonomie heißt die Lehre von den Verhältniſſen der einzelnen Theile einer Landwirthſchaft zueinander und zum Ganzen und von der zweckmäßigen Benutzung aller Kräfte und Hülfsmittel, wenn für die gegebenen Verhältniſſe der größte Gewinn aus ihr hervorgehen ſoll. Obgleich es keine allgemeine Norm für die Ökonomie geben kann, ſo iſt ihr Hauptzweck doch nur einer, nämlich den möglichſt höchſten Reinertrag bei ſtets ſteigender Bodenkraft nach Maßgabe der Umſtände und Verhältniſſe zu erzielen. Dabei kommt es hauptſächlich darauf an, ſehr viele gangbare Producte auf eine möglichſt wohlfeile Weiſe zu erzeugen, zwiſchen dem Ackerbau und der Viehzucht eine ſchickliche Verbindung herbeizuführen und den Futterbau mit dem Fruchtbau in ein richtiges Verhältniß zu bringen, wobei zunächſt auch die Frage zu ſtellen iſt, auf welche Weiſe das für eine Wirthſchaft nothwendige Futter am leichteſten und wohlfeilſten, ohne dem Fruchtbau zu nahe zu treten, gewonnen werden kann. Ebenſo wird eine gute Ökonomie ſtets Bedacht nehmen auf die möglichſte Vermehrung und beſte Verwendung des Düngers, auf eine zweckmäßige Fruchtfolge, entſprechende Ackerbeſtellung, paſſende Arbeitstheilung, hauswirthſchaftliche Ordnung u. ſ. w.

Ökonomiſten, ſ. Phyſiokratiſches Syſtem.

Okounef (Nikolaus Alexandrowitſch), ruſſ. Generallieutenant und Mitglied des Staatsraths im Königreich Polen, einer der fruchtbarſten militairiſchen Schriftſteller Rußlands, geb. 1792 zu Petersburg, wo ſein Vater als Geh. Rath angeſtellt war, genoß im älterlichen Hauſe eine treffliche Erziehung und trat ſchon in ſeinem 15. Jahre bei dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten in den öffentlichen Staatsdienſt. Doch gab er dieſe Stellung 1811 auf, als der Krieg mit Frankreich vorbereitet wurde und machte den Feldzug des folgenden Jahrs im Corps des Grafen Wittgenſtein mit, während er 1813 bei dem Hauptquartiere des vierten preuß. Armeecorps, welches vom Grafen Tauenzien befehligt wurde, als Generalſtabsoffizier attachirt war, in welcher Stellung er auch während des ganzen Kampfes verblieb. Nach der Rückkehr in ſein Vaterland widmete er alle ſeine Mußeſtunden den Militairwiſſenſchaften. Zunächſt erſchienen von ihm die „Réflexions sur le système de guerre moderne" (Petersb. 1823), dann die „Histoire de la campagne de

1800 en Italie, augmentée de considérations sur les mouvements des deux armées belligérantes" (Petersb. 1825), das „Examen raisonné des propriétés des trois armées, l'infanterie, la cavalerie et l'artillerie, de leur emploi dans les batailles et leur rapport entre elles" (Par. 1827; 2. Aufl., 1832), die „Considérations sur les grandes opérations, les batailles et les combats de la campagne de 1812 en Russie" (Par. 1829) und ſeine „Mémoires sur les principes de la stratégie et sur ses rapports intimes sur le terrain" (Par. 1830). Im J. 1829 wurde er im Generalſtabe der kaiſerlichen Armee angeſtellt und machte unter Diebitſch-Sabalkanſki den türk. Feldzug bis zum Frieden von Adrianopel mit, worauf er 1831 dem Grafen Paſkewitſch-Eriwanſki als Stabsoffizier nach Polen folgte, wo ihm die Ausarbeitung der kriegeriſchen Operationen, welche die Einnahme Warſchaus herbeiführten, übertragen wurde. In Folge dieſer Arbeiten wurde er zum Adjutanten des Kaiſers und unmittelbar darauf zum Generalmajor ernannt, auch 1833 in die Suite des Monarchen aufgenommen, mit Anweiſung ſeines Aufenthalts im Hauptquartier des Feldmarſchalls Fürſten von Warſchau. Seine aufmerkſamen Beobachtungen der zweiten Epoche des poln. Feldzugs legte er in ſeiner von aller Parteilichkeit freien „Histoire de la seconde époque de la campagne de 1831 en Pologne" (Petersb. 1825) nieder, der dann ſein taktiſches Werk „Mémoire sur le changement qu'une artillerie bien instruite et bien employée peut produire dans le système de la tactique moderne" (Par. 1825) folgte. Studien und ununterbrochene militairiſche Beſchäftigungen hatten ſeine Augen ſo angegriffen, daß er 1832 auf dem Punkte war, zu erblinden; doch hat ſich ſeitdem ſein Augenleiden in Folge mehrer Reiſen nach Karlsbad gebeſſert. Seit 1832 Mitglied des Educationsraths, ſeit 1837 erſtes Mitglied des Miniſteriums des Innern und ſeit 1839 Mitglied des Staatsraths im Königreich Polen, fand er einen weiten Spielraum zu einer ſteten Thätigkeit, die ſich denn auch im Allgemeinen im Erziehungsweſen und beſonders in der Hauptſtadt des Königreichs bei Errichtung des höhern pädagogiſchen Inſtituts, bei Begründung der katholiſch-theologiſchen Akademie, bei der Leitung der Sternwarte, ſowie bei der Verſchönerung des botaniſchen Gartens und bei der Ergänzung der nach der Eroberung Warſchaus ſehr verringerten Bibliothek kundgab. Er iſt als Curator des Arrondiſſements von Warſchau die Stütze des geſammten öffentlichen Unterrichts im Königreiche und eine Anerkennung ſeiner Verdienſte wurde ihm erſt noch neuerdings zu Theil durch die Ernennung zum Generallieutenant.

Ökumeniſche Kirchenverſammlungen, ſ. Concilium.

Öl iſt der Gattungsname für flüſſige, in Waſſer wenig oder nicht lösliche, in Weingeiſt lösliche, brennbare, der Hauptmaſſe nach aus Kohlenſtoff und Waſſerſtoff beſtehende Körper organiſchen Urſprungs. Zwar haben auch mineraliſche Flüſſigkeiten zuweilen ölige Conſiſtenz und das äußere Anſehen der Öle, z. B. die deshalb Vitriolöl genannte Schwefelſäure; doch läßt ſich kein wahres Öl mineraliſchen Urſprungs nachweiſen, da die Erdöle zwar foſſil, aber jedenfalls organiſchen Urſprungs ſind. Die Öle zerfallen in zwei Hauptclaſſen, die chemiſch ganz verſchieden ſind. Zuerſt nämlich die ſogenannten fetten oder fixen Öle, welche ſämmtlich ſauerſtoffhaltig und ſtickſtofffrei, leichter als Waſſer, mit Waſſer gar nicht miſchbar, jedoch mit Hülfe von Gummi oder Eiweiß darin zu einer Emulſion zertheilbar, ohne Zerſetzung nicht flüchtig, auch in kaltem Weingeiſt nur ſchwer löslich und von den Fetten und Talgarten nur durch die Conſiſtenz verſchieden ſind, daher bei niedrigen Temperaturen, wobei viele Öle erſtarren, oder in der Wärme, wo die Fette ſchmelzen, dieſen ganz gleich. Sie ſind wie die Fette aus Elain und Stearin zuſammengeſetzt, geben mit Alkalien Seifen wie jene und mit Bleioxyd Pflaſter. (S. Fett.) Alle Öle verändern ſich an der Luft; die einen werden dabei übelriechend, ſauer und ranzig, bleiben aber flüſſig; die andern trocknen zu einer harzartigen Maſſe ein; jene nennt man ſchmierige Öle, wie das Baumöl, Mandelöl und Rüböl; dieſe trocknende Öle, wie Mohnöl, Nußöl und Leinöl. Jene eignen ſich vorzüglich zu Verwendung als Brennmaterial für Lampen, als Schmiermittel für Maſchinen, zum Einfetten der Wolle u. ſ. w. und kommen mit den flüſſigen thieriſchen Fetten, wie Thran, Klauenfett u. ſ. w., ganz überein, dieſe eignen ſich, da ſie ſehr rußen, nicht zum Brennen, wegen des Trocknens auch nicht zum Einſchmieren, dafür aber vorzüglich zur Ölmalerei und zu Firniſſen, wie denn der Leinölfirniß mit

etwas Bleiglätte gekochtes Leinöl iſt. Als Speiſeöl kann jedes mild und rein ſchmeckende fette Öl benutzt werden. Die fetten Öle ſind vorzüglich in den Samen der Pflanzen enthalten und nur das Baumöl findet ſich im Fleiſche der Oliven. Sie werden durch Auspreſſen mittels Stampfwerke, Walzen, Preſſen u. ſ. w. in den Ölmühlen gewonnen. Wendet man dabei Wärme an, ſo gewinnt man das Öl vollſtändiger, aber unreiner als durch kaltes Preſſen. Alle gepreßten Samenöle enthalten Verunreinigungen, welche das Ranzigwerden beſchleunigen und die Flamme rußig machen; man raffinirt daher die Brennöle, indem man durch Schwefelſäurezuſatz jene Beimiſchungen abſcheidet, die Säure dann aber durch Kalk wieder entfernt. Geſchieht Letzteres unvollſtändig, ſo bleibt das Öl ſauer und greift das Metall der Lampen an. Kupfer und Meſſing wird übrigens auch vom reinen Öle unter Luftzutritt allmälig angegriffen und mit grüner Farbe aufgelöſt.

Die zweite Abtheilung bilden die ätheriſchen Öle, welche ſämmtlich flüchtig und deſtillirbar, in Waſſer etwas auflöslich, in Weingeiſt leicht löslich, mit rußender, aber ſtark leuchtender Flamme brennbar, oft ſchwerer als Waſſer ſind. Sie geben mit Alkalien keine Seifen; einige von ihnen enthalten einen kryſtalliſirbaren Antheil (Stearopten; der Kampher iſt ein ſolches); alle werden an der Luft allmälig dick und gehen dabei in Terpenthine oder Balſame und endlich in Harze über. Sie ſind in allen aromatiſch riechenden und gewürzhaft ſchmeckenden Pflanzentheilen enthalten und treten zuweilen freiwillig in Verbindung mit Harzen als Terpenthine und Balſame aus. In den Citronenſchalen u. ſ. w. iſt das ätheriſche Öl ſo reichlich, daß man es durch Auspreſſen gewinnen kann. Gewöhnlich erhält man aber die ätheriſchen Öle durch Deſtillation der Pflanzentheile mit Waſſer, wobei ſich ein Theil im Waſſer auflöſt (deſtillirte Waſſer), der Überſchuß aber abgeſchieden werden kann. Einige ätheriſche Öle, wie das Bittermandelöl und Senföl, entſtehen erſt während der Deſtillation mit Waſſer; dieſe ſind von complicirter, chemiſch intereſſanter Zuſammenſetzung. Die gewöhnlichen ätheriſchen Öle enthalten alle vorwaltend Kohlenſtoff und Waſſerſtoff in einfachen Verhältniſſen, mit kleinen, meiſt veränderlichen Mengen von Sauerſtoff. Bei der Erhitzung pflanzlicher und thieriſcher Stoffe unter Luftausſchluß (trockene Deſtillation) bilden ſich regelmäßig auch ſogenannte brenzliche Öle, welche in roher Form ſehr variable Zuſammenſetzung und mannichfache Beimengungen haben, z. B. das Bernſteinöl, Theeröl, thieriſches oder Dippelſches Öl u. ſ. w., aus denen ſich aber ſtets einfachere, farbloſe, nur aus Kohlenſtoff und Waſſerſtoff in einfachen Verhältniſſen beſtehende und dann dem Steinöl und Terpenthinöl, welches, wie das Citronenöl, Wachholderöl u. ſ. w., auch ſauerſtofffrei iſt, ſehr ähnliche Öle abſcheiden laſſen. Die ätheriſchen Öle ſind den Balſamen (ſ. d.) und Harzen (ſ. d.) zunächſt verwandt.

Öland, eine zum Königreich Schweden gehörige Inſel in der Oſtſee, von dem Kalmarslän, zu dem ſie gehört und längs deſſen Küſte im Südoſten des Reichs ſie ſich lang hin erſtreckt, nur durch den ſchmalen Kalmarſund getrennt, hat bei einer Länge von 14 und einer Breite von 1½ M. einen Flächenraum von 29 □M. und 33000 E. Sie iſt im Oſten bergiger, im Weſten flacher und wird ihrer Länge nach von den Alvaren, einem Höhenzug, durchzogen. Der Blokulla oder Blaue Berg, ein 200 F. hoher Felſen auf einer kleinen Inſel an der Weſtküſte von Ö., hat in Schweden denſelben Ruf wie in Deutſchland der Blocksberg. Die Inſel beſitzt ein für ihre geographiſche Lage mildes Klima und iſt deshalb dem Ackerbau und der Viehzucht, welche die Einwohner hauptſächlich treiben, günſtig. Berühmt ſind die Ölandsklepper, kleine, ſchöne, hier faſt wild lebende Pferde. Sonſt treibt man noch Kalkbrecherei und Kalkbrennerei und Alaunfabrikation. Der bedeutendſte Ort der Inſel iſt Borgholm mit einem feſten Schloſſe und dem Hafen Borga.

Olavides (Don Pablo), Graf von Pilo, geb. 1740 zu Lima in Peru, kam früh nach Madrid, wo er eine gute Bildung genoß und bei ſeinen Talenten ſehr bald im Staatsdienſte angeſtellt wurde. Als Secretair folgte er dem Grafen von Aranda auf deſſen Geſandtſchaftsreiſe nach Frankreich. Sein Aufenthalt in Paris veränderte weſentlich ſeinen urſprünglich ſehr ernſten Charakter; im ſteten Umgange mit jungen leichtſinnigen und fröhlichen Franzoſen nahm er ganz franz. Sitten an. Von König Karl III. wurde er in den Grafenſtand erhoben und zum Intendanten von Sevilla ernannt. Zu den übrigen Ver-

Digitized by Google

dienſten, die er ſich um ſein Vaterland erwarb, gehört namentlich auch die ſeit 1767 unternommene Coloniſirung der Sierra Morena (ſ. d.). Beſchuldigungen der Ketzerei unterbrachen ſein wohlthätiges Wirken. Von der Inquiſition 1778 zu mehrjähriger Gefangenſchaft und zu Bußübungen in einem Kloſter verurtheilt, fanden ſich indeß doch Freunde, die 1780 ſeine Flucht ermöglichten. Er ging nun nach Venedig, durfte aber ſpäter nach Spanien zurückkehren, wo er in Andaluſien 1803 ſtarb. Man hält ihn für den Verfaſſer des Werks „El evangelio en triunfo“, worin die Religion gegen den Unglauben vertheidigt wird und das trotz ſeines geringen Gehalts binnen zwei Jahren acht Ausgaben erlebte.

Ölbaum (Olea europaea), mehr ein Strauch als ein Baum, iſt in Südeuropa, Kleinaſien und Nordafrika einheimiſch und wird 20—30 F. hoch. Durch ſeine immergrünen, den Weidenblättern ähnlichen, auf der Oberſeite dunkelgrünen, auf der Unterſeite ſilbergrauen Blätter gibt er den Landſchaften ein eigenthümliches Anſehen. Er hat kleine weiße Blüten und ſeine Früchte ſind die Oliven (ſ. d.), aus denen man das Baumöl erhält, weshalb er überall, wo er gedeiht, gern und häufig cultivirt wird. Schon ſeit den älteſten Zeiten widmete man ihm religiöſe Verehrung; bei den Griechen war er der Minerva geheiligt und ein Sinnbild der Keuſchheit, weshalb nur keuſche Jünglinge und Jungfrauen die Früchte brechen und ſammeln durften. Beſchädigungen deſſelben wurden für Entweihung des Heiligthums gehalten und als ſolche beſtraft. Ein Ölzweig war das Zeichen des Friedens, und Beſiegte, die um Frieden zu bitten kamen, trugen Ölzweige in den Händen, und noch gegenwärtig dienen ſie in der Malerei und Baukunſt als Symbol des Friedens. Da das Olivenholz eine ſchöne Politur annimmt und auf grünlichgelbem Grunde ſchwarze, wolkige Flecken und Adern hat, ſo wird es hauptſächlich zur Verfertigung feiner Tiſchler- und Drechslerarbeiten verwendet. Vorzüglich ſchöne Zeichnungen, die oft ganz denen auf dem florentin. Ruinenmarmor gleichen, enthält das Holz der Wurzel, woraus unter Anderm auch ſehr ſchöne und koſtbare Tabacksdoſen gefertigt werden.

Ölberg, der in der heiligen Geſchichte beſonders durch Jeſu Aufenthalt berühmte Berg, hat ſeinen Namen von den früher am weſtlichen Abhange befindlichen Ölpflanzungen und läuft in drei Spitzen aus. Er lag, nach Joſephus, ungefähr ¼ Stunde nordöſtlich von Jeruſalem und war einer der höchſten Berge des jüd. Landes.

Olbers (Heinr. Wilh. Matthäus), einer der berühmteſten und verdienteſten Aſtronomen der neueſten Zeit, wurde zu Arbergen im Herzogthum Bremen am 11. Oct. 1758 geboren. Er beſuchte die Domſchule in Bremen, ſtudirte dann ſeit 1777 in Göttingen die Arzneiwiſſenſchaft und ließ ſich hierauf als praktiſcher Arzt in Bremen nieder, das er bis zu ſeinem am 2. März 1840 erfolgten Tode nie auf längere Zeit verlaſſen hat. Als Arzt wie als Menſch ſtand er in hoher Achtung; im J. 1811 gewann er mit Jurine in Genf den von Napoleon ausgeſetzten Preis für die beſte Abhandlung über die häutige Bräune. Schon in früher Jugend erwachte ſeine Liebe zur Aſtronomie, deren Studium ihm nachmals zur eigentlichen Hauptaufgabe ſeines Lebens wurde. Sein ganzes Leben hindurch beſchäftigte er ſich vorzugsweiſe mit den Kometen. Er fand eine neue Methode, um aus drei Beobachtungen die Bahn eines Kometen zu berechnen, die er in einer 1797 zu Weimar erſchienenen Abhandlung veröffentlichte und die noch gegenwärtig allgemein im Gebrauch iſt. Auch lieferte er das vollſtändigſte Verzeichniß der berechneten Kometenbahnen und entdeckte im J. 1815 einen nach ihm benannten Kometen, der nach Beſſel's Berechnung eine Umlaufszeit von nur 74 Jahren hat. Bekannter aber als durch ſeine vielen werthvollen Arbeiten über die Kometen wurde er durch die Entdeckung zweier neuen Planeten, der Pallas im J. 1802 und der Veſta im J. 1807, von denen er jene bei Verfolgung des Ganges der 1801 entdeckten, von ihm wieder aufgefundenen Ceres, dieſe aber in Folge ſorgfältigen Suchens an der Stelle des Himmels fand, wo die Bahnen der drei früher entdeckten kleinen Planeten ſich ſehr nahe kommen. Er betrachtete dieſelben nämlich als Bruchſtücke eines zertrümmerten größern Planeten und vermuthete das Daſein mehrer. Außerdem unterſuchte O. die Wahrſcheinlichkeit eines lunariſchen Urſprungs der Meteorſteine; auch entwickelte er eine Methode zur Berechnung der Sternſchnuppen u. ſ. w. Viele ſeiner höchſt intereſſanten Abhandlungen, durch die er die Aſtronomie in allen ihren Zweigen bereicherte, finden ſich in Zach's „Monatlicher Correſpondenz“, Schumacher's „Aſtronomiſchen Nach-

richten" und andern Zeitſchriften. Im J. 1829 wurde er von der franz. Akademie der Wiſſenſchaften als auswärtiges Mitglied aufgenommen und 1830 feierte er ſein 50jähriges Doctorjubiläum, bei welcher Gelegenheit der Senat von Bremen ihn durch den Beſchluß überraſchte, daß ſeine Marmorſtatue öffentlich aufgeſtellt werden ſolle.

Oldenbarneveldt (Jan van), Großpenſionair von Holland, geb. in Holland um 1549, zeigte ſchon früh einen glühenden Eifer für die Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen ſeines Vaterlandes. Als Generalanwalt der Provinz Holland bewährte er ebenſo ſehr ſeine Einſichten als ſeine Geſchicklichkeit in Unterhandlungen. Die geheimen Plane des Prinzen Moritz (ſ. d.) von Oranien durchſchauend, wurde er das Haupt der republikaniſchen Partei, welche den Statthalter der geſetzgebenden Gewalt unterordnen wollte. Auch war er es, der, den kriegeriſchen Beſtrebungen des Prinzen Moritz entgegenarbeitend, 1609 den Waffenſtillſtand mit Spanien abſchloß und die Theilnahme der Generalſtaaten an dem Aufſtande der Böhmen verhinderte. Sein ſteigendes Anſehen reizte das Haus Naſſau zu immer größerer Eiferſucht, die bei Gelegenheit der Streitigkeiten der Remonſtranten (ſ. d.) und Gomariſten (ſ. d.) zu der bitterſten Feindſchaft ausartete. Um einem Bürgerkriege vorzubeugen, ſchlug O. eine Kirchenverſammlung vor, durch welche dann eine allgemeine Duldung hinſichtlich der ſtreitigen Punkte feſtgeſetzt wurde. Die Staaten gaben dieſer weiſen Maßregel anfangs ihre Zuſtimmung; allein die Umtriebe der oraniſchen Partei wußten ſie nachmals zu andern Anſichten zu bringen, indem man die Remonſtranten als heimliche Freunde Spaniens darſtellte. O., der für die letztern Partei nahm, wurde in Schmähſchriften angegriffen und in der Verſammlung der Staaten ſelbſt von dem Volke beleidigt, deſſen Abgott Moritz geworden war. Immer heftiger entbrannte nun der Kampf zwiſchen Remonſtranten und Gomariſten und drohte zum offenen Bürgerkriege zu werden. Inzwiſchen ließ Moritz 1618 die Synode zu Dordrecht halten, welche die Remonſtranten mit der ungerechteſten Strenge verurtheilte. Für Moritz war dieſe Verurtheilung die Auffoderung zu noch gewaltſamern Schritten. Ungeachtet der Vorſtellungen der Staaten ließ er O. nebſt den andern Häuptern der Remonſtranten verhaften und von 26 erkauften Richtern den ſchuldloſen Mann, dem das Vaterland ſein politiſches Daſein mit verdankte, als Hochverräther zum Tode verurtheilen. Umſonſt waren die Vorſtellungen der verwitweten Prinzeſſin von Oranien und des franz. Geſandten, umſonſt erhoben ſeine Freunde und Verwandten laut ihre Stimme; Moritz blieb unerſchütterlich. Am 13. Mai 1619 beſtieg der 72jährige Greis das Blutgerüſt und litt den Tod mit derſelben Feſtigkeit, die er unter allen Umſtänden ſeines Lebens bewieſen hatte. Seine Söhne, Wilhelm und René, wurden gleichzeitig ihrer Ämter entſetzt. Im Verein mit den Remonſtranten ſtiftete Wilhelm eine Verſchwörung gegen das Leben des Prinzen; doch dieſelbe wurde entdeckt und er entfloh nach Antwerpen. Da man ſeiner nicht habhaft werden konnte, wurde ſein Bruder René aufgegriffen, obſchon er dem Bruder von ſeinem Vorhaben abgeredet hatte, und zum Tode verurtheilt. Vergebens bat die Mutter deſſelben bei dem Prinzen, was ſie für den Gatten, weil er unſchuldig war, nicht gethan hatte, für das Leben des Schuldigen; auch er wurde 1623 hingerichtet.

Oldenburg, das Großherzogthum, hat einen Flächeninhalt von etwa 116 □M. und mit Einſchluß des Militairs gegen 276300 E. Es beſteht aus drei, der Lage nach ziemlich voneinander entfernten Haupttheilen, dem Herzogthum Oldenburg mit Einſchluß der Erbherrſchaft Jever (ſ. d.), dem Fürſtenthum Lübeck (ſ. d.) und dem Fürſtenthum Birkenfeld (ſ. d.). Erſteres, welches den nördlichen Theil des vormaligen Weſtfäliſchen Kreiſes ausmacht, zerfällt in die ſieben Kreiſe Oldenburg, Neuenburg, Ovelgönne, Delmenhorſt, Vechta, Kloppenburg und Jever, und hatte 1843 mit Einſchluß der Herrſchaft Kniphauſen (ſ. d.) und des Militairs auf ſeinen ungefähr 20 □M. 224675 E. Es grenzt gegen Norden an die Nordſee, iſt auf den übrigen drei Seiten von Landestheilen des Königreichs Hannover umgeben und macht bis auf einen kleinen Theil des Amts Ovelgönne, welcher am rechten Weſerufer liegt, einen nach allen Richtungen zuſammenhängenden Landſtrich aus. Das Klima iſt meiſt rauh und unfreundlich und beſonders empfindlich der oft ſchnelle Wechſel der Witterung; der Herbſt pflegt die angenehmſte Jahreszeit zu ſein. Der Haupt-

fluß iſt die Weſer, welche die Hunte und Ochtum aufnimmt; im Lande entſpringt nur die Jahde, die in den Meerbuſen gleiches Namens ausfließt. Unter den Landſeen iſt das Zwiſchenahnermeer durch ſeinen Reichthum an vortrefflichen Fiſchen ausgezeichnet. Berge hat das Land nicht. Der Boden iſt theils Marſch, theils Geeſt und Torfmoor. In den Marſchdiſtricten baut man Rapſamen, Weizen, Gerſte, Hafer, Bohnen und Erbſen zum Verkauf, Roggen faſt nur zum eigenen Gebrauch; in den Geeſtgegenden Roggen und Hafer zum Verkauf, hin und wieder Flachs, Hopfen und Hanf, Taback nur wenig, Kartoffeln aber überall. Die ſeit den älteſten Zeiten ſchon berühmte Pferdezucht wird in der neuern Zeit ganz beſonders cultivirt, zumal da der Staat ſie durch zweckmäßige Anſtalten unterſtützt und durch Prämien aufmuntert. Jährlich werden mehr als 5000 ſchöner, ſtarker Pferde ausgeführt. Auch die Hornviehzucht gedeiht, beſonders in den Marſchdiſtricten, und iſt Veranlaſſung zu einem ſehr bedeutenden Handel. An Holz iſt kein Überfluß; dagegen gibt es deſto mehr Torf. An Fabriken und Manufacturen fehlt es zwar nicht ganz, aber im Großen und für die Ausfuhr arbeitet man noch ſehr wenig. Der Handel iſt mehrentheils nur ein Verkehr längs der Küſte und die Schiffahrt nur unbedeutend, obgleich die Lage des Landes ſie auf mannichfache Weiſe begünſtigen könnte. Aus den Geeſtgegenden, beſonders aus den vormals zum Bisthum Münſter gehörenden Landestheilen, gehen jährlich mehre tauſend Männer nach Holland, um mit Tagelöhnerarbeit ſich den Sommer hindurch ihr Brot zu verdienen, wodurch indeß nicht nur dem Lande viele kräftige Arme entzogen werden, ſondern auch bei den Auswanderern die Neigung zu einem unſteten, heimatloſen Leben, ſowie manche andere üble Gewohnheit entſteht. Induſtrie und Gewerbfleiß dürften erſt von dem heranwachſenden Geſchlechte zu hoffen ſein, wozu die verbeſſerte öffentliche Erziehung immer wohlthätiger mitwirken wird.

Die oberſte Dienſtbehörde für die großherzoglichen Lande iſt das Staats- und Cabinetsminiſterium, welches als berathendes Collegium dem Landesherrn über alle die Gegenſtände vorträgt, die in letzter Inſtanz ſeiner Entſcheidung unterliegen; die höchſte Juſtizbehörde das Oberappellationsgericht zu Oldenburg und die höchſte Behörde, ſowol in Civil- als Criminalſachen, die Juſtizkanzlei zu Oldenburg, der das Militairobergericht und die Landgerichte untergeordnet ſind, ſowie die in erſter Inſtanz über Civilſachen von geringer Bedeutung entſcheidenden Amtsgerichte. Als Geſetz gelten die im „Corpus constitutionum oldenburgensium“ und ſeinen Supplementen enthaltenen Verordnungen, die in der Lentziſchen Sammlung enthaltenen von 1775—1814 publicirten Reſcripte u. ſ. w. und die in der Geſetzſammlung zuſammengeſtellten Verordnungen; als Hülfsrecht wird in Civilſachen das röm. Recht, in Criminalſachen aber das 1814 erſchienene oldenburg. Strafgeſetzbuch gebraucht. In einigen Landestheilen gibt es auch noch beſondere Provinzialrechte. Die Kirchen- und Schulangelegenheiten der Proteſtanten werden von dem Conſiſtorium verwaltet, dem für die Herrſchaft Jever eine Conſiſtorialdeputation untergeordnet iſt. In der edeln Herrſchaft Varel, deren Beſitzer der Graf Bentinck (ſ. d.) iſt, ſtehen dieſe Angelegenheiten zunächſt unter dem geiſtlichen Collegium der Herrſchaft, das aber ebenfalls zum Reſſort des Conſiſtoriums gehört. An der Spitze der geſammten evangeliſchen Geiſtlichkeit ſteht ein Generalſuperintendent; der Kreis Jever hatte ſchon längſt einen Specialſuperintendenten; in den übrigen Kreiſen des Herzogthums ſind erſt ſeit 1842 ſolche Beamte angeſtellt. Die Eheſachen der Proteſtanten, mit Ausnahme der Dispenſationen, ſind an die Juſtizbehörden übergegangen. Die röm.-katholiſchen Pfarreien gehören zum Bisthum Münſter und ſtehen zunächſt unter dem Officialat in Vechta. Zur Wahrnehmung des landesherrlichen Hoheitsrechts über die röm.-katholiſche Kirche iſt eine Commiſſion unter einem evangeliſchen Präſidenten niedergeſetzt.

Die chriſtlichen Confeſſionen haben völlig gleiche Rechte. Sie zerfallen in 151541 Proteſtanten, mit Einſchluß von 370 Reformirten, 69292 Katholiken und 15 Mennoniten. Die Reformirten haben keine eigene Kirche mehr, ſondern ſchließen ſich den Proteſtanten an, ſodaß ſich ihre Zahl von Jahr zu Jahr vermindert; auch werden die Geiſtlichen nicht mehr auf die „ungeänderte“ augsburgiſche Confeſſion verpflichtet. Katholiſche Kirchſpiele gibt es 29. Juden zählt man 720, und es ſind dieſelben in ihrem Gewerbe wie in ihrer Religionsübung nirgend beſchränkt. In Oldenburg und Jever beſtehen Synagogen.

Evangeliſche Gymnaſien gibt es in Oldenburg und Jever; auch iſt in Oldenburg eine höhere Bürgerſchule und in Vechta ein katholiſches Gymnaſium. Mittelſchulen gibt es in Delmenhorſt und Ovelgönne. In Oldenburg iſt ein Schullehrerſeminar mit einem neuen prachtvollen Gebäude, in Wildeshauſen eine Taubſtummenanſtalt. Die unter der Protection der verſtorbenen Großherzogin gegründete und nach ihr genannte, jetzt unter der Fürſorge der Herzogin Friederike beſtehende Cäcilienſchule ſorgt für die Bildung der Töchter der höhern und gebildetern Stände. Für die Bibliothek iſt ein neues Gebäude aufgeführt, das der Hauptſtadt zur Zierde gereicht; auch die Muſeen haben ein neues, ſchönes, ebenſo geſchmackvoll als zweckmäßig eingerichtetes Local erhalten. Das Contingent beträgt 2986 M., wozu Lübeck 378, Bremen 450 und Hamburg 1205 M. gibt, ſodaß die oldenburg.-hanſeatiſche Brigade (die dritte der zweiten Diviſion des zehnten Armeecorps) überhaupt aus ſechs Bataillons, zwei Escadrons, einer Batterie mit acht Geſchützen, 314 Artilleriſten, 44 Pioniren, 312 Cavaleriſten, 4389 Infanteriſten und Jägern, alſo aus 5019 M. beſteht. Als Bildungsanſtalt für Offiziere beſteht in Oldenburg eine Militairſchule, deren Koſten die zur Brigade gehörenden Hanſeſtädte zur Hälfte übernommen haben. Die Einwohner ſind treuherzig und zuvorkommend und gehoren, beſonders was die Marſchgegenden betrifft, gewiß nicht zu den am wenigſten gebildeten im nördlichen Deutſchland, wenn auch der noch immer vorherrſchende Gebrauch des plattdeutſchen, nicht einmal ausgebildeten Dialekts ihnen das Leſen und Verſtändniß hochdeutſcher Bücher unglaublich erſchwert. Eine landſchaftliche Verfaſſung hat das Land nicht; die Einwohner ſcheinen auch das Bedürfniß einer ſolchen nicht zu empfinden, da nicht nur der Großherzog ſelbſt ein Gegenſtand der lebhafteſten Verehrung und treueſten Ergebenheit iſt, ſondern auch ſämmtliche Juſtiz- und Verwaltungsbehörden ein allgemeines und unbeſchränktes Vertrauen genießen. Als Mitglied des deutſchen Bundes hat der Großherzog in der engern Bundesverſammlung mit Anhalt und Schwarzburg eine gemeinſchaftliche, die 15., in den Plenarverſammlungen eine beſondere, die 21. Stimme. Die Regierungsfolge iſt erblich in männlicher Linie, nach dem Rechte der Erſtgeburt. Der Titel des Regenten iſt Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn, der Dithmarſchen und Oldenburg, Fürſt von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphauſen u. ſ. w. Am 17. Jan. 1839 ſtiftete der Großherzog Paul Friedrich Auguſt zum Andenken ſeines Vaters den Haus- und Verdienſtorden Herzog Peter Friedrich Ludwig's in vier Abtheilungen: Großkreuzen, Großcomthuren, Comthuren und Kleinkreuzen, deſſen Mitglieder Präbenden genießen, und ein allgemeines Ehrenzeichen in drei Abtheilungen.

O. war in den früheſten Zeiten von Frieſen und Sachſen bewohnt und war ſeit dem 12. Jahrh. eine Grafſchaft, deren Beſitzer, die Grafen von O., ſich in verſchiedene Linien theilten. Die Reichsunmittelbarkeit gewannen ſie nach dem Falle des Herzogs Heinrich's des Löwen von Sachſen. Der Graf Chriſtian VIII. von O. wurde 1448 zum Könige von Dänemark, 1450 von Norwegen und 1458 von Schweden, auch 1460 von Schleswig und Holſtein zum Herzog und Grafen erwählt und ſo der Begründer der noch jetzt in Dänemark regierenden oldenburg. Dynaſtie, während er O. ſeinem Bruder Gerhard übertrug. Graf Johann XIV. eroberte ſeit 1499 das Land der Budjadinger Frieſen, das er mit ſeiner Grafſchaft vereinigte. Unter der Regierung des Grafen Anton Günther wurde 1647 die Grafſchaft Delmenhorſt mit O. vereinigt; als aber mit ihm das Haus der Grafen von O. 1667 erloſch, kamen zufolge des zu Rendsburg 1649 abgeſchloſſenen Vertrags ſeine Beſitzungen an den König Friedrich III. von Dänemark, mit Ausnahme der Herrſchaft Jever, die er ſeiner Schweſter Sohn, dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt, und die Herrſchaft Kniphauſen mit Varel, die er ſeinem natürlichen Sohne, Grafen Anton von O., vermachte. Die in Dänemark regierende Linie hatte ſich inzwiſchen in die königliche und die holſtein. Linie getheilt. (S. Holſtein.) Der König Chriſtian VII. von Dänemark vertauſchte O. und Delmenhorſt 1773 gegen den gottorpſchen Antheil des Herzogthums Holſtein an den damaligen Großfürſten, nachherigen Kaiſer Paul von Rußland, aus der ältern gottorpſchen Speciallinie. Paul aber trat nach dreitägigem Beſitz die Grafſchaften an ſeinen Vetter, das Haupt der jüngern gottorpſchen Speciallinie, den Fürſtbiſchof Friedrich Auguſt von Lübeck, ab, der der Stifter des zweiten Aſtes der holſtein-eutini-

Digitized by Google

ſchen Linie wurde. Dieſen Tauſch ſowol als die Abtretung beſtätigte der Kaiſer Joſeph II. 1777, wobei er zugleich die Grafſchaften O. und Delmenhorſt zu einem Herzogthume unter dem Namen Oldenburg und dem Beſitzer deſſelben auf dem Reichstage die Stimme der ältern holſtein-gottorpſchen Linie ertheilte. Der Fürſtbiſchof Friedrich Auguſt ſtarb 1785; ihm folgte in der Regierung ſein Sohn Peter Friedrich Wilhelm, der geiſtesſchwach die Landesadminiſtration am 6. Juli 1788 ſeinem Vetter, dem Fürſtbiſchof Peter Friedrich Ludwig, geb. 1755, überlaſſen mußte. Dieſer trat einige Dörfer und die Domſtiftsgebäude an die Reichsſtadt Lübeck ab und erhielt dagegen das Bisthum Lübeck mit den Beſitzungen des Domcapitels als erbliches Eigenthum, ingleichen das hannov. Amt Wildeshauſen und die beiden münſter. Ämter Vechta und Kloppenburg. Er trat im Oct. 1808 dem Rheinbunde bei und blieb im Beſitze ſeiner Länder, bis Napoleon durch das Decret vom 14. Dec. 1810 ſie nebſt andern Gebieten Deutſchlands ſeinem Reiche einverleibte. Die ältere Linie des Hauſes O. in Rußland aber willigte durchaus nicht in die Abtretung ſeines Stammlandes, und die Entſchädigung, welche Frankreich dem Fürſtbiſchof Peter Friedrich Ludwig in dem Gebiete von Erfurt bot, wurde von dieſem mit den Worten abgelehnt: „Ich will nur Unterthanen, die ich kenne und liebe und die auch mich lieben". Seines Landes beraubt, errichtete nun der regierende Adminiſtrator eine ruſſ.-deutſche Legion, die er gegen Napoleon führte. Erſt mit Deutſchlands Befreiung traten auch für O. die frühern Verhältniſſe wieder ein. Als die Ruſſen 1813 den Grenzen des Landes ſich nahten, griffen die Bewohner zu den Waffen. Die franz. Behörden mußten flüchten, ſetzten aber zuvor eine Regierungscommiſſion ein. Die Beiſitzer derſelben, die Kanzleiräthe Ludw. von Berger (ſ. d.) und von Finckh, wurden nachmals vor das Kriegsgericht in Hamburg unter dem Vorſitze des Generals Vandamme gezogen und am 10. Apr. 1813 erſchoſſen. Nach gänzlicher Befreiung des Landes kehrte auch der regierende Adminiſtrator am 27. Nov. 1813 in ſein Erbland zurück. Durch den wiener Congreß erhielt daſſelbe eine Gebietsvermehrung von 5000 E. von Hannover und von 20000 E. in dem vormaligen Saardepartement. Peter Friedrich Ludwig erhielt 1817 das Fürſtenthum Birkenfeld und 1818 durch Ceſſion des Kaiſers Alexander die Herrſchaft Jever; erſt im J. 1823, beim Tode ſeines blödſinnigen Vetters, des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm, übernahm er die Regierung im eigenen Namen. Durch das berliner Abkommen wurde am 8. Juni 1826 beſtimmt, daß die Hoheit über den Grafen Bentinck und die ihm gehörende Herrſchaft Kniphauſen, ſowie ſie vorher bei Kaiſer und Reich geweſen iſt, von O ausgeübt werden ſolle. Bereits 1818 war es dem Herzog gelungen, ſämmtliche Landesſchulden zu tilgen, ſodaß ſeitdem O. vielleicht die niedrigſten Abgaben in Deutſchland hat. Er ſtarb zu Wiesbaden am 21. Mai 1829, und hatte zum Nachfolger ſeinen Sohn Paul Friedr. Auguſt (ſ. d.), geb. 1783, der am 28. Mai den Titel Großherzog annahm, welcher ſeinem Vater ſchon durch den wiener Congreß zugeſprochen, aber von dieſem bis dahin nicht geführt worden war. Seine dritte Gemahlin, Cäcilie, eine Tochter des vormaligen Königs von Schweden, Guſtav IV. Adolf's, ſtarb am 27. Jan. 1844; von den drei Prinzen, deren Mutter ſie wurde, lebt nur der jüngſte, Ant. Günther Friedr. Elimar, geb. am 23. Jan. 1844. Vgl. Halem, „Geſchichte des Herzogthums O." (3 Bde., Oldenb. 1794—96); Runde, „Kurzgefaßte oldenburger Chronik" (Oldenb. 1823; 2. Aufl., 1831), und Kohli, „Beſchreibung des Herzogthums O. ſammt der Erbherrſchaft Jever und den beiden Fürſtenthümern Lübeck und Birkenfeld" (2 Bde., Brem. 1824—26).

Oleander (Nerium Oleander), ein niedriger Baum oder Strauch, war urſprünglich in Oſtindien einheimiſch, kommt aber im wärmern Amerika, Afrika und ſogar in Südeuropa verwildert vor und wird ſeiner ſchönen rothen oder weißen Blumen und ſeiner immergrünen Blätter halber als Zierſtrauch häufig cultivirt. Die Engländer nennen ihn Roſenlorber (Rose-bay) und die Franzoſen Lorberroſe (Laurier-rose). Er wird an etwas feuchten Stellen 8—10 F. hoch und gibt manchen Ruinen Süditaliens durch ſeine rothen Blütenbüſchel ein prächtiges Anſehen. Alle Theile des Oleander enthalten einen bittern und ſcharfen, für Menſchen und Thiere giftigen Saft, der beim Abbrechen junger Zweige als Milch ausfließt.

Olearius (Adam), eigentlich Ölſchläger, einer der beſten proſaiſchen Schriftſtel-

ler ſeiner Zeit, geb. um 1600 zu Aſchersleben im Halberſtädtiſchen, wendete ſich nach Vollendung ſeiner Studien in Leipzig nach Holſtein und wurde des Herzogs von Holſtein-Gottorp, Friedrich's III., Hofmathematikus und Bibliothekar. Im J. 1633 ſchickte ihn der Herzog mit einer Geſandtſchaft, bei der ſich auch Paul Flemming (ſ. d.) befand, als fürſtlichen Rath und Secretarius an ſeinen Schwager, den Zar Michael Feodorowitſch, nach Moskau. In gleicher Eigenſchaft kam er 1635 zum zweiten Male nach Rußland und von da an den perſ. Hof. Nach ſeiner Rückkehr nach Gottorp im J. 1639 gab er eine in mehrer Hinſicht merkwürdige und reichhaltige, auch von Seiten der Sprache verdienſtliche Beſchreibung ſeiner Reiſe unter dem Titel „Neue oriental. Reiſebeſchreibung“ (Schlesw. 1647 und öft., Fol.) heraus. Er hatte in Perſien die Landesſprache erlernt und lieferte unter Anderm eine Überſetzung des „Roſengarten“ von Saadi. Er wurde 1651 Mitglied der Fruchtbringenden Geſellſchaft und ſtarb am 22. Febr. 1671. — Gottfr. O., geb. 1604, geſt. als Superintendent in Halle 1685, und ſein Sohn Joh. O., geb. 1639, geſt. als Profeſſor der Theologie zu Leipzig 1713, ſind als theologiſche Schriftſteller und als Herausgeber der „Acta eruditorum“ bekannt; Joh. Chriſtoph O., geb. 1668, geſt. als Generalſuperintendent zu Arnſtadt 1747, machte ſich um die Numismatik ſehr verdient, ſowie als geiſtlicher Liederdichter.

Olëin, ſ. Elaïn.

Olënos, der Sohn des Hephäſtos, war der Vater der Nymphen Äge und Helike, die den Zeus erzogen. — Olenos, der Sohn des Zeus und der Tochter des Danaos, Anaxithea, ſoll der Erbauer von Olenos in Achaja geweſen ſein.

Oléron, eine kleine Inſel an der Weſtküſte von Frankreich, an der Mündung der Charente. Nach ihr führt eine uralte Sammlung von ſeerechtlichen Beſtimmungen, die Rôles, Jugements oder Lois d'Oléron (corrumpirt Rôles de Leyron), den Namen. Dieſelbe enthält Rechtsgewohnheiten und Urtheilsſprüche über Schiffahrt und Seehandlung, außerdem nur die eine Criminalverordnung, daß der Steuermann das Leben verwirkt, wenn er vorſätzlich das Fahrzeug untergehen läßt. Der älteſte Theil, beſtehend aus 25 Artikeln, iſt wahrſcheinlich in der Mitte des 12. Jahrh. unter Autorität der alten Herzoge von Guyenne zu Stande gekommen. Das älteſte Actenſtück, welches die Geltung der Rôles d'Oléron in Frankreich beſtätigt, gehört ins J. 1364. Auch in Spanien und den Niederlanden kam Jahrhunderte hindurch dieſes Seerecht zur Anwendung. Durch die Vermählung Heinrich's II. von England mit Eleonore, der Erbin von Guyenne, erhielt daſſelbe ſogar auf den brit. Inſeln großes Anſehen und wurde ſubſidiariſch gebraucht.

Ölfarben heißen die Farben, welche ſich dazu eignen, mit Öl oder Ölfirniß verſetzt zu werden, um ſie dann entweder zur feinen, Kunſt- und Ölmalerei oder zu gewöhnlichem Anſtriche zu verwenden. Nicht alle Farben ſind dazu geeignet. Ausgeſchloſſen ſind z. B. alle Saftfarben, von denen ſich nur einige, z. B. das Gummi guttä, durch beſondere Operationen dazu tauglich machen laſſen. Kreide und Kalk eignen ſich ebenfalls nicht zu Ölfarben u. ſ. w. Um für dieſen Zweck zu paſſen, müſſen die Farben Körper haben; daher ſind auch die Lackfarben nur unter Öl zu brauchen, wenn ſie durch ihre Verbindung mit Thonerde dieſen Körper erhalten haben. Am beſten eignen ſich die Mineralfarben und die Metalloxyde für den Gebrauch mit Öl, indem ſie ihre Farbe weniger verändern als die Lackfarben, welche unter dem Einfluſſe der Atmoſphäre und des Lichts bedeutend leiden. Im Allgemeinen nennt man aber auch Ölfarben die bereits mit Öl abgeriebenen und zum Gebrauche fertigen Farben. Für die Kunſtmalerei werden die Farben mit gebleichtem Nuß- oder Mohnöl angerieben, dann in Blaſen in Form von Ballen eingebunden und können ſo lange Zeit aufbewahrt werden. Beim Gebrauch werden ſie mit etwas Trockenöl verſetzt. Für den gemeinen Ölanſtrich ſind nur Mineralfarben und Metalloxyde brauchbar. Übrigens werden alle Farben durch den Zuſatz von Öl und Firniß etwas dunkler, aber auch feuriger.

Olga, die Heilige, war die Gemahlin des ruſſ. Großfürſten Igor von Kiew, welcher ſie auf einer Jagd im Pſkowſchen hatte kennen lernen. Obgleich nur eine einfache Bäuerin, aus einem Dorfe nahe bei Pſkow, ſo beſaß ſie doch ungemeine Geiſtesgaben und einen vortrefflichen Charakter. Nach dem in einer Schlacht gegen die Drzewlier erfolgten Tode ihres Gatten, im J. 946, führte ſie bis 955 für ihren minderjährigen Sohn Swän-

toſlaw die Regierung und ging dann nach Konſtantinopel, wo ſie ſich von dem Patriarchen Theophilaktes taufen ließ. Obgleich ſie bei der Taufe den Namen Helena empfing, wurde ſie doch nach ihrem Tode, der 968 erfolgte, von der griech. Kirche unter ihrem frühern Namen Olga heilig geſprochen und der 11. Juli alten Stils zu dem Tage ihrer Feier beſtimmt. Sie erſcheint den Ruſſen für um ſo verehrungswürdiger, weil ſie unter allen Großfürſtinnen die erſte war, welche die chriſtliche Religion annahm; die röm. Kirche hat ſie nicht unter ihre Heiligen aufgenommen.

Oligarchie oder Oligokratie heißt wörtlich die Herrſchaft Weniger. Da aber an ſich die Zahl hier nicht entſcheiden kann, die ohnedies nur relativ beurtheilt werden könnte, ſo wird darunter eigentlich jene Ausartung der Ariſtokratie verſtanden, bei welcher nicht mehr das Gemeinwohl, ſondern der eigene Vortheil der Herrſchenden ihre höchſte Richtſchnur iſt, wobei ſie ſich dann, um ſich in ihrer gemeinſchädlichen Stellung zu behaupten, aller Mittel der Unterdrückung bedienen müſſen. Es verhält ſich alſo die Oligokratie zur Ariſtokratie wie die Despotie zur Monarchie, die Ochlokratie zur Demokratie.

Oliva, ein Marktflecken in dem preuß. Regierungsbezirk Danzig, unweit der Oſtſee, mit 1300 E., iſt der Sitz des Fürſtbiſchofs von Ermeland und zugleich belebt durch viele Landhäuſer vornehmer und reicher Bewohner von Danzig. Früher war es berühmt durch die im 12. Jahrh. geſtiftete, jetzt aufgehobene Ciſtercienſerabtei, deren prächtige Kirche eine vortreffliche Orgel und 40 Altäre enthält. In dieſer Abtei wurde am 3. Mai 1660 der Friede geſchloſſen, der den Krieg zwiſchen Schweden, Polen, dem Kaiſer und Brandenburg beendete. Der König Johann Kaſimir von Polen entſagte ſeinen Anſprüchen auf Schweden, und die Republik überließ das nördliche Liefland, Eſthland und die Inſel Öſel an Schweden; Schweden verzichtete auf Kurland, und beide Theile beſtätigten Preußens Unabhängigkeit. Hierauf gab Schweden im Frieden zu Kopenhagen am 27. Mai 1660 Drontheim und Bornholm an Dänemark zurück; mit Rußland aber ſchloß es 1661 den Frieden zu Kardis auf den vorigen Beſitzſtand. So ordnete der Friede zu O. die Staatenverhältniſſe des Nordens und befeſtigte Schwedens Übergewicht. Vgl. Böhme, „Acta pacis Olivensis inedita" (Bresl. 1763—65, 4.).

Oliva (Maeſtro Fernan Perez de), ein berühmter ſpan. Humaniſt und Proſaiſt, geb. um 1497 zu Cordova, ſtudirte in Salamanca und Alcala Philoſophie und die ſchönen Wiſſenſchaften und dann in Paris hauptſächlich Mathematik. Von hier ging er nach Rom zu einem Oheim, der im Dienſte des Papſtes Leo's X. ſtand und in deſſen Stelle er nachmals eintrat. Er hielt nun drei Jahre in Rom Vorleſungen über Moralphiloſophie; um ſich aber in den Wiſſenſchaften noch mehr auszubilden, kehrte er nach Paris zurück, wo er ebenfalls einen dreijährigen Curs über denſelben Gegenſtand abhielt. Nach dem Tode des Papſtes Hadrian's VI., der ihm eine geiſtliche Penſion verliehen hatte, verfügte er ſich wieder nach Spanien und las auf der Univerſität von Salamanca über Philoſophie, Mathematik und Theologie. Er zeichnete ſich ſo ſehr aus, daß er zum Rector dieſer Univerſität und endlich ſogar zum Lehrer Philipp's II. ernannt wurde; doch ein frühzeitiger Tod, um 1533 oder 1534, verhinderte ihn, letztere Stelle wirklich anzutreten. Trotzdem, daß O. an der damaligen humaniſtiſchen Zeitrichtung, der Wiederaufnahme des Studiums der altclaſſiſchen Literatur, den lebhafteſten Antheil nahm und nicht nur des Lateiniſchen vollkommen mächtig, ſondern auch des Griechiſchen kundig war, ſo war es ihm doch ſo ſehr Herzensangelegenheit, ſeine Mutterſprache zu cultiviren, daß er nur in ihr ſchrieb und ſie nach dem Muſter der claſſiſchen zu bilden ſuchte. Zu dieſem Behufe und um zugleich ſeine Landsleute, bei denen ſich damals die dramatiſche Poeſie zu entwickeln begann, mit dem Theater der Griechen und Römer bekannt zu machen, bearbeitete er den „Amphitruo" des Plautus, die „Elektra" des Sophokles und die „Hekuba" des Euripides in ſpan. Proſa, welche Verſuche aber allerdings nur einen ſprachlichen und keinen poetiſchen Werth haben und ohne Einfluß auf die Geſtaltung der ſpan. Bühne blieben. Bedeutendern ſelbſtändigen Werth hat ſein „Diálogo de la dignidad del hombre", der, in der Manier des Cicero geſchrieben, in der ſpan. Literatur für das erſte Muſter einer klaren und zuſammenhängenden Unterſuchung in einer correcten, edeln und eleganten Sprache gilt. Auch ſchrieb er in gleicher Manier einen „Diálogo de la castidad" und einen „Diálogo del uso de las riquezas", die

aber nicht ſo berühmt geworden ſind; noch weniger bedeutend ſind ſeine poetiſchen Verſuche. Seine geſammten Werke wurden von ſeinem Neffen Ambroſio de Morales (Cordova 1586, 4.) herausgegeben, ſeine „Obras poéticas" erſchienen in Madrid (2 Bde., 1787).

Olivárez (Don Gaſparo de Guzman, Graf von), Herzog von San-Lucar, Premierminiſter Philipp's IV. von Spanien, ſtammte aus einem vornehmen, aber ſehr herabgekommenen ſpan. Geſchlechte und wurde zu Rom am 6. Jan. 1587 geboren, wo ſein Vater Geſandter am Hofe Papſt Sixtus' V. war, den er vergiftet haben ſoll. Er erhielt eine gelehrte Bildung, und ehrgeizig, wie er war, gelang es ihm, der Vertraute Philipp's IV. in deſſen Liebeshändeln zu werden. Vom Günſtlinge ſchwang er ſich zum Premierminiſter empor und übte nun 22 Jahre eine faſt unumſchränkte Gewalt. Den Anfang ſeines Miniſteriums bezeichnete er durch nützliche Verordnungen; bald aber war er bemüht, nur Geld aus dem Lande zu ziehen, um den Krieg mit den benachbarten Mächten zu unterhalten. Seine Härte war Urſache, daß Catalonien und Andaluſien ſich empörten und daß die Portugieſen das ſpan. Joch zerbrachen und 1640 den Herzog von Braganza für ihren König anerkannten. (S. Portugal.) Dem Könige kündigte er dieſes Ereigniß als etwas Erfreuliches an, indem er dadurch berechtigt werde, die ungeheuern Beſitzungen des Herzogs in Spanien einzuziehen. Doch der Krieg nahm für Spanien, deſſen Heere von den Franzoſen und deſſen Flotten von den Holländern geſchlagen wurden, eine ſo unglückliche Wendung, daß der König ſich 1643 genöthigt ſah, ſeinen Miniſter, welcher der Gegenſtand der allgemeinen Unzufriedenheit geworden war, zu entlaſſen. O. mußte vom Schauplatze abtreten, wo er, befreit von ſeinem furchtbaren Nebenbuhler Richelieu, der 1642 geſtorben war, die Angelegenheiten des Reichs wiederherzuſtellen vermocht hätte. Vielleicht wäre er zurückberufen worden, wenn er nicht zu ſeiner Vertheidigung eine Schrift abgefaßt hätte, die mehre mächtige Perſonen beleidigte, ſodaß der König es gerathen fand, ihn noch weiter zu entfernen und auf Toro zu beſchränken, wo er am 12. Juli 1645 ſtarb. Neben Grauſamkeit und Geiz beſchuldigte man ihn noch mancher Verbrechen, die jedoch nicht erwieſen ſind.

Olive, die pflaumenartige Frucht des Ölbaums (ſ. d.), zeigt äußerlich ein ſchwarzgrünes, bisweilen auch weißliches oder rothbraunes Fleiſch, in welchem der harte Stein oder die Nuß mit dem Samenkerne enthalten iſt. Roh haben die Früchte einen unangenehmen, bittern Geſchmack; eingemacht werden ſie ſehr weit verſendet. Ihre Hauptbenutzung iſt zu Baum- oder Olivenöl. Die vollkommen reifen Früchte werden zu dieſem Behufe auf einer Mühle leicht zerrieben und dann in die Preſſe gebracht. Der erſte gelinde Druck gibt das beſte und feinſte, das ſogenannte Jungfernöl, welches blos aus dem Fleiſche träufelt, weiß von Farbe und ungemein mild und ſüß von Geſchmack iſt. Dann kommt durch eine zweite, ſtärkere Preſſung, wobei ſchon der Kern und ſeine Schale Öl geben, die zweite Sorte. Wenn endlich nach ſtarkem Preſſen kein Öl mehr fließt, ſo gießt man ſiedendes Waſſer auf den Brei, rührt ihn um und preßt von neuem. Hierdurch erhält man Waſſer mit Öl vermengt, welches letztere ſich ſehr bald abſondert und die geringſte Sorte Baumöl bildet, das theils zum Brennen, theils in Manufacturen gebraucht wird. Das Baumöl geht aus den ſüdlichen Ländern in großer Menge jährlich nach dem nördlichen Europa. Das beſte Olivenöl erhalten wir aus der Lombardei, beſonders aus der Gegend um den Gardaſee, von welchem es auch den Namen hat. Die zweite Sorte, das Provenceröl, kommt aus dem ſüdlichen Frankreich, vorzüglich aus Aix und aus der Gegend von Nizza. Soll das Baumöl ſich lange gut erhalten, ſo muß es in gläſernen, feſtverſchloſſenen Flaſchen an einem kühlen Orte aufbewahrt werden. Häufig und auf mancherlei Art wird das Baumöl verfälſcht, das, wenn es echt iſt, klar, durchſichtig, goldfarbig, angenehm riechend und ſüß ſein muß. Um zu prüfen, ob das Baumöl nicht mit anderm Öle vermiſcht ſei, darf man nur ein wenig in einer gläſernen Flaſche umſchütteln, wo dann das verfälſchte Öl Blaſen wirft. Höchſt nachtheilig für die Geſundheit iſt namentlich die Nachahmung dieſes Öls durch Rüböl oder Leinöl, welches, um ihm die Süßigkeit und Weiße des Baumöls zu geben, in bleierne Gefäße gegoſſen wird, da die fetten Öle eine nicht unbeträchtliche Menge Bleitheile auflöſen und dadurch vergiftet werden. In der Arzneikunſt iſt das Baumöl von vieler Wichtigkeit. Es hüllt vermöge ſeiner Fettigkeit die ſcharfen Reize im menſchlichen Körper ein, macht die Faſern und Gefäße ſchlüpfrig und geſchmeidig und allzu ſtark geſpannte Theile ſchlaff. Auch beſitzt das Baumöl

Digitized by Google

gleich den meiſten übrigen Pflanzenölen die Eigenſchaft, die Wirkung ſcharfer ätzender Gifte im Körper unwirkſam zu machen. Es gibt den angegriffenen Gedärmen einen ſchützenden Überzug, lindert den Huſten, welcher von ſcharfen Reizen oder durch Krampf entſteht, mildert die Steinſchmerzen und viele andere Übel. Äußerlich leiſtet es in vielen Fällen treffliche Dienſte, namentlich gegen den Biß giftiger Schlangen.

Olivetaner, ſ. Benedictiner.

Olivier (Guill. Antoine), Entomolog, geb. zu Les Arcs bei Frejus am 19. Jan. 1756, ſtudirte in Montpellier Medicin und widmete ſich dann im Verein mit ſeinem Freunde Brouſſonet unter Couan's Leitung ganz den Naturwiſſenſchaften. Nachdem er für einen reichen Freund der Inſektenkunde eine entomologiſche Reiſe nach England und Holland gemacht hatte, bearbeitete er dieſen Theil der Naturgeſchichte in der „Encyclopédie méthodique". Seine Stelle als Naturforſcher bei der Intendanz von Paris verlor er in der Revolution. Im J. 1793 erhielt er nebſt Bruguières durch den Miniſter Roland den Auftrag zu einer Reiſe nach Perſien, um Handelsverbindungen anzuknüpfen und über den Orient naturhiſtoriſche Nachrichten zu ſammeln. Der eigentliche Plan dieſer Reiſe wurde durch Roland's Sturz vereitelt; doch ließen ſich die beiden Reiſenden nicht abhalten, ohne Unterſtützung und unter den größten Gefahren die Türkei und Perſien zu bereiſen. Mit anſehnlichen naturhiſtoriſchen Sammlungen langte O., nachdem Bruguières in Ancona verſtorben, 1798 in Paris wieder an, wo er im J. 1800 als Mitglied des Inſtituts aufgenommen wurde. Später kam er als Profeſſor der Zoologie an die Thierarzneiſchule zu Alfort. Nach langer Kränklichkeit ſtarb er zu Lyon am 11. Aug. 1814. Seinen Ruhm begründeten die „Entomologie ou histoire naturelle des insectes" (6 Bde., Par. 1789—1808, 4., mit 363 Kpfrn.; deutſch von Illiger, 2 Bde., Braunſchw. 1800—2) und das „Dictionnaire de l'histoire naturelle des insectes de l'Encyclopédie méthodique" (9 Bde., Par. 1789—1819, 4.), die aber der Wiſſenſchaft keine höhere Ausbildung gaben. Außerdem iſt ſeine „Voyage dans l'empire ottoman, l'Egypte et la Perse" (Par. 1801—7, mit Atlas; deutſch von Meth. Müller, 3 Bde., Lpz. 1806—8) zu erwähnen. Er hinterließ eine in ihrer Art einzige, wohlgeordnete Inſektenſammlung, die, beſonders reich an Koleopteren, den Originalen zu ſeinem Hauptwerke, überhaupt 6000 Species enthält und deren Katalog Latreille arbeitete.

Olivier (Louis Heinr. Ferd.), der Erfinder einer nach ihm benannten Leſelehrart, wurde am 19. Sept. 1759 zu la Sarra im Canton Waadt geboren und beſuchte die hohe Schule zu Lauſanne. Nach Vollendung ſeiner Studien ging er 1779 als Hofmeiſter nach Liefland. Als das von Baſedow gegründete Philanthropin in Deſſau anfing, allgemeines Aufſehen zu erregen, kehrte O. aus Liefland zurück und wurde Lehrer der franz. Sprache an jener Erziehungsanſtalt mit dem Titel Profeſſor. In Deſſau ſchloß er einen innigen Freundſchaftsbund mit Matthiſſon und Spazier. Nach der 1793 erfolgten Auflöſung des Philanthropins errichtete er eine bald ungemein aufblühende Erziehungsanſtalt, die er aber 1801 wieder aufgab, um ganz für die weitere Ausbildung und Ausbreitung der von ihm erfundenen Leſelehrart zu leben, die er in einigen in ſeinem Hauſe errichteten Claſſen von Knaben und Mädchen erprobte und in Leipzig und Berlin perſönlich zur Anerkennung und Einführung in mehre Lehranſtalten brachte. Mehre junge Männer, die ſich dem Lehrſtande widmen wollten, wurden zu ihm nach Deſſau geſchickt, um in die neue Leſelehrart eingeweiht zu werden. Mit einem derſelben, Tillich, errichtete er 1809 von neuem ein Erziehungsinſtitut, das er aber nach einigen Jahren dem Letztern ganz überließ. Im Sommer 1811 machte er eine Reiſe in die Schweiz, von welcher er 1812 zurückkehrte. Im J. 1813 ging er abermals nach der Schweiz, um ſich dort anzuſiedeln und eine Erziehungsanſtalt nach Art der Salzmann'ſchen in Schnepfenthal zu begründen. Wegen der damaligen Kriegszuſtände verſchob er auf Anrathen ſeiner Freunde die Ausführung ſeines Plans und ging indeß nach Wien, um ſich mit ſeiner Familie, deren meiſte Glieder ſich dort befanden, wieder zu vereinigen. Hier ſtarb er am 31. März 1815. Auf den Wunſch der Fürſtin Schwarzenberg wurde er auf der fürſtlichen Herrſchaft Worlick in Böhmen beerdigt, wo ihm ſein älteſter Sohn ein Grabmal in gothiſchem Stile ſetzen ließ. Seine Leſelehrart, für die er ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts bis zu ſeinem Tode faſt ganz lebte, gehört

zu der Familie der ſogenannten Lautmethoden, die von dem Grundſatze ausgehen, daß die Leſekunſt auf der Kenntniß des jedem Buchſtaben eigenthümlichen Lautes beruhe; unterſcheidet ſich aber von der Stephani'ſchen hauptſächlich durch die Auffaſſung der Sprachlaute als Naturlaute, durch die genauere Claſſification der Laute und ihrer Zeichen, durch die Gründlichkeit und den ſtreng ſyſtematiſchen Gang der Vorübungen, endlich auch dadurch, daß nach ihr die Conſonanten nicht nach ihrem ganz reinen Laute, ſondern alle ohne Unterſchied mit einem kurzen, halblauten e hörbar gemacht werden. O. hat durch gründliche Unterſuchungen viel Licht über die Entſtehung und das gegenſeitige Verhältniß der Laute verbreitet, ſeine Leſelehrart aber iſt als zu künſtlich und für das jüngere Alter ungeeignet, auch da, wo ſie anfangs eingeführt war, ſchon lange außer Gebrauch gekommen. O. hat ſie in mehren Schriften dargeſtellt; ſein Hauptwerk iſt das „Orthoepographiſche Elementarwerk oder Lehrbuch über die in jeder Sprache anwendbare Kunſt, rechtſprechen, leſen und rechtſchreiben zu lehren" (Deſſau 1804).

Olivin, ſ. Chryſolith.

Olla podrida iſt ein Nationalgericht der Spanier und beſteht aus verſchiedenen kleingeſchnittenen und zuſammengedämpften feinen Fleiſcharten ſeltener Art. Ein ähnliches Gericht von weniger koſtbaren Fleiſcharten wird Puchero genannt.

Ölmalerei, die Kunſt mit Ölfarben (ſ. d.) zu malen, welche für große und kleine Gemälde gegenwärtig am häufigſten in Anwendung kommt, hat wegen der Lebhaftigkeit, Kraft, Anmuth und Naturwahrheit der Farben, wegen der Mannichfaltigkeit und Miſchung der Tinten, überhaupt wegen des vollkommenen Zaubers des Colorits vor allen übrigen Arten der Malerei große Vorzüge. Die Farben ſind etwas dunkler, aber auch glänzender als die Waſſerfarben. Man erreicht in Ölfarben den Schmelz, womit die Natur die Gegenſtände ſchmückt, das Sanfte und Duftige, wodurch ſie ihren Landſchaften den größten Reiz gibt, das Durchſichtigere der Schatten und das Ineinanderfließende der Farben. Auch leiden Ölgemälde vom Waſſer und andern Feuchtigkeiten wenig, denn die Ölfarbe löſt ſich nicht ſo leicht wieder auf, wenn ſie einmal angetrocknet iſt, und eine Stelle kann, ſo oft der Maler nur will, übermalt werden. Durch öfteres Übermalen aber wird die beſte Harmonie und höchſte Wirkung der Farben beſſer erreicht, als wenn man die Farben muß ſtehen laſſen, wie ſie zuerſt aufgetragen worden ſind. Auch können Ölfarben übereinandergeſetzt werden, ſodaß die untere durchſcheint. Da ferner die Ölfarbe zähe iſt und die nahe aneinandergelegten Tinten nicht ineinanderfließen, ſo kann der Maler mit ihr eine beſſere Miſchung und bequemere Nebeneinanderſetzung der Farben erreichen als in Waſſerfarben. Hingegen hat die Ölfarbe das Nachtheilige, durch einen Schimmer auffallenden Lichts zu blenden, daher man ein Ölgemälde nicht von allen Standpunkten gleich gut ſehen kann, und daß der Staub feſter darauf haftet, welchem Übel man gewöhnlich durch einen Überzug von Firniß zuvorzukommen ſucht, wozu man neuerdings das Dammarharz (ſ. d.) häufig anwendet. Mit der Zeit werden freilich die Farben allmälig dunkler, namentlich nehmen die Fleiſchfarben oft einen gelbröthlichen Ton an, wodurch die Wahrheit der Gemälde ſehr leidet. Die Schuld davon liegt am Öle, mit welchem die Farben angemacht werden; denn jedes Öl wird mit der Zeit gelb und ſteckt damit alle fetten Tinten an. Am gewöhnlichſten bedient man ſich dazu des Nußöls, mit welchem die Farben aufgelöſt und gerieben werden und welches ſeiner Natur nach trocknend iſt. Das Leinöl, als das gröbſte und fetteſte, wird zum Gründen gebraucht. Auch erſetzt man das Nußöl durch Mohnöl, welches weißer und heller iſt als dieſes und ebenfalls trocknet. Da aber einige Farben, wenn ſie gerieben werden, ſehr ſchwer trocknen, ſo hat man ſich mannichfaltiger Firniſſe bedient, welche man unter die ſchwer trocknenden Farben miſcht. Ein großer Vortheil der Ölmalerei iſt auch der, daß der Maler die Wirkung ſeiner Arbeit ſchon während des Arbeitens ſicherer beurtheilen kann, indem die Farben im Trocknen ſich nicht ſo ſehr verändern, wie die Waſſerfarben; nur muß er, um dem angeführten Nachdunkeln entgegenzukommen, gleich anfangs den Ton etwas kräftiger und heller halten und das rechte Maß im Öle zu treffen wiſſen. Viele wenden daher auch Spiköl an, welches die Farben flüſſiger macht und bald verfliegt. Man malt mit Öl auf Holz, Kupfer und andere Metalle, auch auf Mauern und groben Taffet, gegenwärtig aber am gewöhnlichſten auf Leinwand, die auf einen Blindrah-

men gezogen und mit Leim oder Goldgrund, von Einigen auch mit weißen Waſſerfarben überzogen oder gegründet wird. Wenn die Leinwand zubereitet iſt, pflegt man das Bild mit weißer Kreide zu zeichnen und fängt dann an, mit Farben den Grund zu machen. Man reibt die Farben vorher mit dem ſogenannten Läufer auf einem Porphyr, bis ſie die Steife eines dicken Breis haben. Bei dem Auftragen der Farben bedient man ſich der Palette (ſ. d.). Zuerſt wird das Gemälde untermalt; der Entwurf muß mit denſelben Tinten gemacht werden, womit man ausmalt. Die Kunſt, die Farben der Ölgemälde vom Holze abzulöſen und auf Leinwand überzutragen, ſoll von einem gewiſſen Picault erfunden worden ſein; auch pflegt man in neuerer Zeit das wurmfräßige Holz bis auf die Unterfläche des Gemäldes ganz fein abzuhobeln und dieſe auf neues Holz überzutragen. Die Kunſt, Gemälde zu reſtauriren, hat nächſt Andern in neueſter Zeit der Italiener Palmaroli auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Ölgemälde, an denen die Leinwand zu fäſeln anfängt oder Riſſe bekommt und abſpringt, werden auf neue Leinwand gezogen, was die Franzoſen rentoiler nennen.

Über die Entſtehung und das Alter der Ölmalerei iſt viel geſtritten worden, ohne daß irgend eine Meinung ſich allgemein geltend zu machen vermocht hätte. Die ältere und gewöhnliche Meinung war, daß Johann van Eyck (ſ. d.) dieſe Kunſt im 15. Jahrh. erfunden habe. Allein die Methode, Öl als Bindemittel der Farben ſtatt des Waſſers zu gebrauchen, iſt viel älter und wurde vielleicht ſchon ſeit dem 10. Jahrh. hier und da angewendet. Auch die nächſte Generation vor den van Eycks, in Deutſchland wie in Italien, hat eine ziemliche Anzahl Ölbilder aufzuweiſen, wenngleich nur vereinzelt und ohne weſentliche Vorzüge der Technik. Die Prioritätsfrage zwiſchen Italien und dem Norden hinſichtlich dieſer Anwendung des Öls wird wol nie zu entſcheiden ſein. Dagegen iſt ſo viel ſicher, daß die van Eycks zuerſt die großen Vortheile für das Colorit aus der Ölmalerei entwickelten und durch eine Reihe glücklicher Entdeckungen dieſelbe zu einer ſo hohen Vollkommenheit brachten, daß der folgenden Zeit nicht mehr viel zu entdecken übrig blieb. Die Sage meldet von dem Anlaß der Entdeckung Folgendes. Van Eyck war ein Freund der Chemie, und die Bekanntſchaft mit dieſer Wiſſenſchaft gab ihm zur Wiederherſtellung und Vervollkommnung der Ölmalerei Gelegenheit. Er erfand nämlich einen Firniß, womit er ſeine Gemälde von Waſſerfarben überzog, um ihnen mehr Glanz und Stärke zu geben; allein dieſer Firniß trocknete ſchwer, und als er einſt eines ſeiner Gemälde in die Sonne ſetzte, ſprang es. Dies bewog ihn, ſtatt des bisherigen Firniſſes einen andern aus Nuß- und Leinöl zu kochen, der beſſer ausfiel als der erſte. Hierbei bemerkte er, daß ſich die Farben viel leichter mit Öl als mit Leimwaſſer vermiſchen ließen, und beſchloß, dieſer Methode zu folgen. Daß die Erfindung ſelbſt den Schülern als großes Geheimniß vorenthalten worden ſei, widerlegt ſich ſchon aus den Werken derſelben, z. B. aus einem Bilde des Chriſtophſen und van der Meir's vom J. 1417, welches die Technik der van Eycks zeigt, ſowie auch aus der raſchen Verbreitung über ganz Deutſchland. Längere Zeit dauerte es in Italien, bis dieſe neue Ölmalerei, welche Antonello von Meſſina, der Schüler des Jan van Eyck, nach Venedig gebracht hatte, völlig durchdrang. Wenigſtens ſind noch die meiſten Hauptwerke bis gegen Ende des 15. Jahrh. in Tempera gemalt; doch kam noch vor Beginn der höchſten Glanzperiode der ital. Kunſt das Öl in allgemeinen Gebrauch. Seit jener Zeit ſind der Verſuche zur Vervollkommnung der Ölmalerei unzählige gemacht worden und noch gegenwärtig beſitzen Schulen und einzelne Maler hier und da beſondere Traditionen. Vgl. Bouvier, „Anweiſung zur Ölmalerei" (deutſch, Halle 1828).

Olmütz, ſlaw. Holumauc, die ehemalige Hauptſtadt der Markgrafſchaft Mähren, eine der Hauptfeſtungen Öſtreichs, liegt auf einer Inſel der March, welche durch Schleuſen bedeutend geſchwellt werden kann. Sie zählt mit den fünf Vorſtädten über 1100 Häuſer und mit Einſchluß der zahlreichen Garniſon 16000 E., hat vier Thore und 13 Kirchen. Den großen ſchönen Oberring zieren eine 114 F. hohe Dreifaltigkeitsſäule, die ſchönſte der Monarchie, und zwei Springbrunnen von Georg Rafael Donner. Merkwürdige Gebäude ſind die Domkirche, ein kühner, alter Bau; die Mauritiuskirche von 1412, mit der berühmten Orgel von 48 Regiſtern und 2332 Pfeifen; die Reſidenzen des Erzbiſchofs und Domdechanten; das ſchöne Rathhaus mit dem künſtlichen Uhrwerke von 1574 auf dem

246 F. hohen Thurme, und das Zeughaus. Die Stadt iſt der Siß eines Erzbiſchofs, des einzigen in Öſtreich, deſſen Wahl vom Domcapitel abhängt, eines Kreisamts und einer Univerſität, die 1581 geſtiftet, 1778 aufgehoben und 1827 wiederhergeſtellt wurde. Dieſelbe iſt im Beſiß einer Bibliothek von 50000 Bänden, eines naturhiſtoriſchen und eines bedeutenden phyſikaliſchen Muſeums und zählt gegen 500 Studirende. Auch beſtehen daſelbſt ein Gymnaſium, ein erzbiſchöfliches Seminar, eine ſtändiſche Akademie, eine Cadettenſchule, eine Hauptſchule, ein Theater, ein allgemeines Krankenhaus und ein allgemeines Witwen- und Waiſenverſorgungsinſtitut. An Vergnügungsorten iſt Mangel, da ſelbſt die Gärten 1000 Klaftern von den Feſtungswerken entfernt ſein müſſen. In neuerer Zeit wurden innerhalb der Werke Alleen und Spaziergänge angelegt und auch viel für Ableitung der Sümpfe gethan. Eine Viertelſtunde von O. auf einem Hügel liegen die Gebäude des vormaligen, 1074 gegründeten Prämonſtratenſerkloſters Hradiſch, die jeßt zum Hospital der olmüßer Beſaßung dienen. Lange Zeit war O. der Hauptort Mährens und der Siß der Regierung, bis dieſe 1640 nach Brünn verlegt wurde. Früher blos ein Bisthum, als deſſen erſte Verweſer die Biſchöfe Cyrill und Method genannt werden, wurde daſſelbe 1777 zu einem Erzbisthum erhoben, nachdem den Biſchöfen ſchon 1588 die Reichsfürſtenwürde ertheilt worden war. Die Stadt wurde vielfach von den Wechſelfällen des Dreißigjährigen und der ſchleſ. Kriege betroffen. Zur Zeit des erſtern wurde ſie 1619 in den Aufſtand Böhmens und Mährens verwickelt und 1642 von den Schweden unter Torſtenſon eingenommen, die ſie erſt nach dem Frieden wieder herausgaben. Im J. 1741 ergab ſie ſich an die Preußen, die ſie im Apr. 1742 wieder räumten. Im J. 1758 durch die Preußen von neuem belagert, wurde ſie von der Beſaßung unter dem General von Marſchall und von der Bürgerſchaft ſo lange tapfer vertheidigt, bis der Feldmarſchall Daun ſie entſeßte. Maria Thereſia belohnte die damals von den Bürgern bewieſene Treue dadurch, daß ſie das Stadtwappen mit einem Lorberkranz und ihrem Namenszuge vermehrte, die meiſten Rathsherren in den Adelsſtand erhob, andere mit goldenen Schaumünzen und Ketten beſchenkte, den erlittenen Schaden wiedererſtattete und jährlich am 2. Juli, als dem Befreiungstage, ein Vogelſchießen zu halten befahl, wozu ſie jedesmal 600 Fl. ausſeßte.

Olonez, ein mehr als 2400 □M. großes, 1842 nur von 236570 Menſchen bewohntes Gouvernement des europ. Rußlands, begrenzt von dem Großfürſtenthume Finnland, von den Gouvernements Archangel, Wologda, Nowgorod, Petersburg und vom Ladogaſee, bildete in früher Zeit einen Beſtandtheil des Nowgorodiſchen Staats und iſt ein im Ganzen ſehr unfruchtbares, ſumpfiges, ſteiniges, ſandiges und flaches Land, welches nur im Norden von ſchroffen Hügelketten durchſchnitten wird. Die Hauptſeen ſind der Ladoga-, Onega- und Wygoſee, doch iſt der erſtere nur Grenzſee. Unter den Flüſſen ſind der Swir, welcher den Onega mit dem Ladoga verbindet, die Wodla, die aus dem Wodlaſee in den Onegaſee fließt, und der Onegafluß, der in den Onegabuſen des Weißen Meers fällt, die bedeutendſten. Das Klima iſt rauh, der Winter lang und ſtreng, dagegen im kurzen Sommer die Hiße unerträglich. Das Getreide kommt oft nicht zur Reife; Flachs und Hanf aber, ſowie Rüben werden viel gebaut; die Waldungen enthalten ſchönes Nadel- und beſonders Lärchenholz, vieles Wild und Geflügel und eine Menge eßbarer Beeren, die von den armen Bewohnern fleißig geſammelt und ausgeführt werden. Auch an Fiſchen iſt großer Überfluß, der Ladoga enthält herrliche Muränen, der Onega oft 30—40 Pfd. ſchwere Quappen; dagegen iſt die Viehzucht unbeträchtlich. An Mineralien, edeln Metallen und Steinen iſt Reichthum, beſonders wird viel Kupfer und Blei, ſowie ſchöner Serpentin, Porphyr und der berühmte kareliſche Marmor häufig gewonnen. Die Bewohner, größtentheils Ruſſen, wozu ſich auch einige finniſche Völkerſchaften, wie die Olonzi und die Urſinen oder Tſchuden geſellen, verlaſſen gewöhnlich einen großen Theil des Jahrs ihr Land, um auswärts Arbeit zu ſuchen. Die frühere Hauptſtadt Olonez hatte 1839 nur 552 E. in 183 Häuſern; die jeßige Hauptſtadt Petroſawodsk, mit 7000 E. in etwa 670 meiſt hölzernen Wohnhäuſern, ſechs Kirchen, ſieben Schulen und ſieben Fabriken, worunter die große Kroneiſengießerei Alexandrowsk, liegt in einer wildromantiſchen Gegend an den Felſenufern des Onegaſees.

Olozāga (Don Saluſtiano), ſpan. Premierminiſter im J. 1843, war früher Advocat zu Logroño und machte ſich zuerſt bemerklich im J. 1831, wo er, in eine Verſchwörung gegen Ferdinand VII. verwickelt, feſtgenommen wurde, 1832 aber aus der Haft entkam und nach Frankreich flüchtete. Als er nach dem Tode Ferdinand's zurückkehrte, wurde er ſofort Deputirter von Logroño in den Cortes, in denen er auf der Seite der Oppoſition als Redner gegen das Miniſterium Iſturiz ſich hervorthat. Im J. 1836 ſchloß er ſich anfangs an Mendizabal an, nach der Revolution von La Granja aber trat er an die Spitze der monarchiſchen Oppoſition und zeigte ſich thätig für das Intereſſe der Königin Marie Chriſtine. Obſchon er 1838 als Generalfiscal ſich weigerte, den General Cordova in Anklageſtand zu ſtellen, ſo ernannte ihn doch Espartero 1840 zum Geſandten in Paris. Als nach der Majorennitätserklärung der Königin Iſabella im J. 1843 das Miniſterium Lopez abtrat, wurde O. zurückgerufen, um an die Spitze des Miniſteriums zu treten. Doch dauerte ſein Miniſterium nur wenige Tage. Gleich von Anfang an mit den Moderados und der Hofpartei, an deren Spitze Narvaez ſtand und die auf den Kriegsminiſter Serrano ſich ſtützte, in Zwieſpalt, glaubte er, als auch die Progreſſiſten ihm zu mistrauen anfingen, ſich und ſein Miniſterium nicht anders halten zu können, als durch die Auflöſung der verſammelten Cortes. Mit Gewalt, wie die Hofpartei behauptete, zwang er die junge Königin in der Nacht vom 28. zum 29. Nov. 1843, das betreffende Decret zu unterzeichnen. Dieſer Act entſchied vollends ſeinen Sturz; zwar ſuchte er ſich vor den Cortes zu rechtfertigen, doch gelang ihm ſolches nicht. Vielleicht verfolgt und in Lebensgefahr floh er nach Portugal, und da er auch hier keine freundliche Aufnahme fand, nach England.

Ölpflanzen heißen diejenigen Gewächſe, welche ihrer ölhaltigen Samen halber cultivirt werden. Der Anbau der Ölpflanzen wird in Deutſchland im Großen betrieben und man nimmt an, daß allein an Rüböl alljährlich 2 Mill. Ctr. in den Handel kommen. Die hauptſächlichſten Ölgewächſe, welche in Deutſchland auf dem Felde angebaut werden, ſind Winterraps und Winterrübſen, Sommerraps und Sommerrübſen, Leindotter, Mohn, Madia, Senf und der Ölrettig, der, aus China ſtammend, zuerſt von Ekeberg in Schweden eingeführt und von da nach Deutſchland und Italien verbreitet wurde; ferner Kreſſe, Sonnenroſe, Wau, Arachyde, Seſampflanze, Lein und Hanf. Der Ölgewächsbau im Felde iſt da, wo Klima und Boden ihn begünſtigen, ſehr lohnend; er verlangt aber ein mildes Klima, guten, fruchtbaren Boden und vielen Dünger. Vgl. Löbe, „Die Ölgewächſe" (Köslin 1845).

Öls, eine Standesherrſchaft mit dem Titel eines Fürſtenthums in Niederſchleſien, zum Regierungsbezirk Breslau gehörig, hat einſchließlich des ſeit 1745 wieder damit vereinigten Fürſtenthums Öls-Bernſtadt einen Flächeninhalt von 38 □M. mit 96000 E. Der Boden iſt im Ganzen fruchtbar, vorzüglich an Getreide, Flachs und Obſt, wohlbewäſſert, im Norden reich bewaldet, im Südoſten aber von Sandſtrichen durchzogen. In der Hauptſtadt Öls, auf einer Ebene an der Ölſa, mit 6200 E., welche ſich mit Verfertigung von Tuch und andern Induſtrieartikeln nähren, haben das Fürſtenthumsgericht und die Fürſtenthumskammer und die Landſchaft ihren Sitz. Das daſige 1558 erbaute Schloß mit einer anſehnlichen Bibliothek, einem Garten, Park und einer Faſanerie, bildet ein Viereck und iſt von Wällen und Gräben umgeben. Die Stadt hat ein evangeliſches Gymnaſium mit der 1727 gegründeten gräflich Kospoth'ſchen Stiftung von 150000 Fl., ein Predigerwitweninſtitut, drei evangeliſche und eine katholiſche Kirche, eine Synagoge und treffliche Armenanſtalten. In der Nähe liegen die Dörfer Wilhelminenort und Sibyllinenort, beide mit herzoglichen Luſtſchlöſſern, von denen das letztere 80 Gemächer, eine Sammlung von 5000 Gemälden und ein Schauſpielhaus enthält. Das Fürſtenthum O., welches in frühern Zeiten den ſchleſ. Herzogen gehörte, dann dem Könige Wladiſlaw von Böhmen zufiel und zuletzt durch Tauſch an den Herzog Heinrich von Münſterberg aus dem Piaſtengeſchlecht wieder überging, gelangte nach dem mit dem Tode des Herzogs Karl Friedrich 1647 eintretenden Erlöſchen des münſterbergſchen Mannesſtammes an deſſen Schwiegerſohn, den Herzog Silvius Nimrod von Würtemberg, den Stifter der Linie Würtemberg-Öls. Als dieſe Linie 1792 mit Herzog Karl Chriſtian Erdmann ausſtarb, ſo fiel durch deſſen einzige Tochter und Erbin, Sophie Friederike Charlotte, geſt. 1789, das Fürſtenthum an deren Gemahl, den Herzog Friedrich

Auguſt von Braunſchweig und nach deſſen Tode 1805 an ſeinen Neffen, den 1815 in der Schlacht bei Quatrebras gebliebenen Herzog Friedrich Wilhelm, welchem die Erbfolge 1785 durch Friedrich den Großen zugeſichert worden war und der ſich nun Braunſchweig-Ols nannte. Hierauf kam es an deſſen Sohn und Nachfolger Karl, der es 1825 ſeinem Bruder Wilhelm als Secundogenitur unter Bedingung des Heimfalls abtrat. Dieſer beſitzt es noch gegenwärtig, nachdem er 1830 die Regierung in Braunſchweig übernommen.

Olshauſen (Herm.), proteſtantiſcher Theolog, geb. am 21. Aug. 1796 zu Oldesloh im Holſteiniſchen, erhielt ſeine Vorbildung im väterlichen Hauſe und auf der Schule zu Glückſtadt. Nachdem er in Kiel und Berlin, hier namentlich unter Neander's Leitung, ſtudirt und bei der zum Reformationsfeſte 1817 geſtellten theologiſchen Preisaufgabe den Preis gewonnen hatte, wurde er 1818 Repetent in Berlin, 1821 außerordentlicher Profeſſor in Königsberg und hier 1826 Doctor und 1827 ordentlicher Profeſſor der Theologie. O. richtete ſeine Thätigkeit vorzugsweiſe auf die Exegeſe des Neuen Teſtaments und ließ mehre Schriften erſcheinen, in denen zwar Geiſt und lebendige Liebe zum Chriſtenthum, aber nicht überall die nöthige wiſſenſchaftliche Unbefangenheit zu erkennen iſt. Im J. 1834 ging er als ordentlicher Profeſſor und Geh. Kirchenrath nach Erlangen, wo er am 4. Sept. 1839 in Folge eines Lungenübels ſtarb. Von ſeinen Werken ſind vorzugsweiſe zu nennen „Die Echtheit der vier Evangelien aus der Geſchichte der beiden erſten Jahrhunderte erwieſen" (Königsb. 1823), „Ein Wort über tiefern Schriftſinn" (Königsb. 1824) und „Die bibliſche Schriftauslegung, noch ein Wort über tiefern Schriftſinn" (Königsb. 1824), worin er der allegoriſchen Erklärung das Wort redete; vor Allem aber ſein „Bibliſcher Commentar über ſämmtliche Schriften des Neuen Teſtaments" (Bd. 1—3, Königsb. 1830—36; Bd. 1, 3. Aufl., 1838; Bd. 2, 2. Aufl., 1834). Gegen das Treiben der Altlutheraner ſprach er ſich in den Schriften „Über die neueſten kirchlichen Ereigniſſe in Schleſien" (Lpz. 1835) und „Erwiderung gegen Scheibel u. ſ. w." (Lpz. 1836) aus.

Olshauſen (Juſtus), dän. Etatsrath und ordentlicher Profeſſor in Kiel, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. am 9. Mai 1800 zu Hohenfelde in Holſtein, beſuchte die Schulen zu Glückſtadt und Eutin und ſtudirte ſeit 1816 zu Kiel, wo er ſich beſonders unter Kleuker's Leitung auf das Studium der oriental. Sprachen legte, das er ſeit 1819 zu Berlin und im folgenden Jahre, auf Koſten der dän. Regierung, zu Paris unter Silveſtre de Sacy fortſetzte. Bei ſeiner Rückkehr im Sommer 1823 erhielt er eine außerordentliche Profeſſur in Kiel. Im Auftrage der dän. Regierung ging er 1826 abermals nach Paris, um die Handſchriften des Zendaveſta zu benutzen, deren Abſchriften und Collationen er 1828 in Kopenhagen vervollſtändigte, worauf er die Herausgabe des Zendaveſta unter dem Titel „Vendidad Zendavestae pars vicesima adhuc superstes" (Hamb. 1829, 4.) begann; doch iſt ſeitdem nichts weiter erſchienen. Im J. 1830 wurde er ordentlicher Profeſſor in Kiel und 1845 Etatsrath und ordentliches Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen. Von ſeinen übrigen Schriften ſind zu erwähnen „Emendationen zum Alten Teſtament" (Kiel 1827), „Zur Topographie des alten Jeruſalem" (Kiel 1833) und „Die Pehlewi-Legenden auf den Münzen der letzten Sâſâniden" (Lpz. 1843), die ſehr intereſſante Aufſchlüſſe über die ältere perſ. Münzkunde enthalten. Im Verein mit mehren Gelehrten arbeitet er gegenwärtig an einem vollſtändigen Katalog der oriental. Handſchriften in den öffentlichen Bibliotheken Kopenhagens.

Ölung. Die letzte Ölung iſt ſeit dem 12. Jahrh. eins der ſieben Sacramente der katholiſchen Kirche, welches an Todtkranken durch Salben des Kopfs, der Hände und Füße mit von einem Biſchofe geweihtem Öle (ſ. Chriſma) unter Gebet vom Prieſter verrichtet wird. Da die letzte Ölung nach der Meinung der Katholiken ſacramentaliſche Kraft hat, d. h. die Vergebung der verzeihlichen Sünden, Stärkung der Seele und, wenn es Gottes Weisheit gemäß iſt, auch leibliche Geneſung bewirkt, ſo kann ſie nur durch Prieſter, und weil ſie die eigene Andacht des Genießenden erfodert, nur an ſolchen Kranken geſchehen, denen der Genuß des heiligen Abendmahls, das in der Regel auch vorhergeht, verſtattet iſt. Kleine Kinder und Excommunicirte ſind dieſes Sacraments nicht fähig. Die katholiſche Kirche gründet ihre Meinung von der letzten Ölung auf den Gebrauch der Apoſtel, Kranke unter Gebeten mit Öl zu ſalben. Übrigens darf ſie in derſelben Krankheit nicht wiederholt

werden. Die Proteſtanten haben ihr die ſacramentaliſche Bedeutung und Kraft abgeſprochen, weil nichts von einer Einſetzung dieſes Gebrauchs durch Chriſtum ſelbſt bekannt iſt. In der griech. Kirche wird ſie nicht nur bei den Sterbenden, ſondern überhaupt bei Kranken aller Art als ein zur Geneſung und zur Vergebung der Sünden dienliches Sacrament angewendet.

Olymp oder Olympos heißen im Alterthume mehre Gebirge, z. B. in Myſien die nordweſtliche Fortſetzung des Taurus, ferner auf der Inſel Cypern in der Nähe von Amathus, und an der Grenze von Lakonien und Arkadien, an deſſen Fuße Kleomenes den Antigonus ſchlug. Am berühmteſten aber war der Olympos in Theſſalien, jetzt Lacha genannt, welcher der Sage nach in früheſter Zeit mit dem Oſſa (ſ. d.) zuſammenhing und nach der durch ein Erdbeben bewirkten Trennung dem Peneus durch das enge Thal Tempe (ſ. d.) einen Ausgang verſchaffte. Die Gipfel deſſelben werden durch eine ſüdliche Biegung der Kambuniſchen Gebirgskette, welche Macedonien von Theſſalien ſcheidet, gebildet, erreichen eine Höhe von mehr als 6000 F. und ſind ziemlich neun Monate lang mit Schnee bedeckt. Der am höchſten hervorragende Berg, welcher vorzugsweiſe bei den Alten den Namen Olympos führte, erhebt ſich am Eingange des Tempethals, wird in der Regel von den lieblichſten Farben in ſeiner Beleuchtung umfloſſen und auf ſeinen grünen, mit Alpenblumen geſchmückten Matten leben die Hirten während des Sommers mit zahlreichen Heerden, wie auf den Schweizeralpen. Hier war der eigentliche Sitz der Homeriſchen Götter und Muſen, daher er noch jetzt bei den Türken Semavat Evi, d. i. das himmliſche Haus, genannt wird. Die Stadt, welche die Götter auf den erhabenſten Punkten bewohnten, hatte Hephäſtos erbaut und mit Thoren verſehen. Hier befand ſich auch der Palaſt des Zeus, wo zu Berathung und Schmaus nicht blos die olympiſchen Götter, welche ſeinen Rath bildeten, ſondern auch die übrigen, welche auf der Erde und im Meere walteten, zuſammenzukommen pflegten. Dieſe höchſte Spitze war es, welche die Aloïden (ſ. d.) erſtürmen wollten. Als im Verlauf der Zeit der Begriff des Weltalls und der Gottheit ſich erweiterte, verſetzten die Philoſophen, und namentlich die Mathematiker, die Gottheit auf die äußerſte, um die Planetenkreiſe ſich bewegende Himmelsſphäre, und auch dieſer neue Götterſitz erhielt den Namen Olympos.

Olympia, eine durch ihre Tempel, Altäre und Haine im Alterthume berühmte Gegend, der Schauplatz der Olympiſchen Spiele (ſ. d.), lag in dem mittlern, Piſatis genannten Theile der Landſchaft Elis (ſ. d.) oder dem weſtlichen Morea und wurde im Oſten durch die ſteilen Ufer des Kladeon, im Weſten durch den Bach Mirakka, im Norden durch eine Hügelreihe und im Süden durch den Alpheos begrenzt. Frühere Reiſende glaubten hier mehre ganz alte Denkmäler, namentlich den Hippodromos, das Stadium und Theater entdeckt zu haben; allein die neueſten Nachforſchungen, beſonders die der Franzoſen, liefern den unumſtößlichen Beweis, daß jene vermeintlichen Denkmäler längſt von der Oberfläche der Erde verſchwunden ſind, da der alte Boden 10—12 F. unter dem jetzigen liegt, eine Erhöhung, welche durch Alluvion des Alpheos und durch Sandanſchwemmungen von den benachbarten Bergen her entſtanden iſt. Alle noch zu Tage liegenden Ruinen ſind zum Theil römiſchen, meiſt aber weit ſpätern Urſprungs. Der wichtigſte Fund bei den neueſten Nachgrabungen aber ſind die Überreſte des einſt ſo gefeierten Tempels des Olympiſchen Jupiter in der Gegend des heutigen Lalá, wovon man bereits vor 1805 einzelne Theile bloßgelegt hatte, um das Material für Bauten zu benutzen. Man hat jetzt die Fundamente deſſelben in ihrer ganzen Länge bloßgelegt, fand aber leider den alten Tempelboden mit Gewalt zerſtört. Ebenſo war von der berühmten Bildſäule des Jupiter, die Phidias (ſ. d.) verfertigt hatte, keine Spur mehr vorhanden, wol aber Reſte der am Tempel befindlichen Sculpturen, wovon 19 Stücke von verſchiedener Größe, ziemlich gut erhalten, nach Paris geſchafft worden ſind. Die Reſultate dieſer Unterſuchungen, durch Pläne und Zeichnungen erläutert, ſind niedergelegt in der „Expédition scientifique de Morée etc." von A. Blouet (Bd. 1, Par. 1831), dann von Boblaye in den „Recherches géographiques sur les ruines de la Morée" (Par. 1836) und von Leake in den „Travels in the Morea" (Bd. 1, Lond. 1830). Das Werk von John Spencer Stanhope, „Olympia, topography illustrative of the actual state of the plain of Olympia etc." (Lond. 1824,

Fol.) bedarf jetzt mancher Berichtigung. Über den Jupitertempel insbeſondere erwähnen wir die Schriften von Siebenkees, „Über den Tempel und die Bildſäule des Jupiter zu O." (Nürnb. 1795), von Tölken, „De Phidiae Jove Olympio" (Berl. 1812) und von Quatremère de Quincy, „Jupiter olympien" (Par. 1816, Fol.).

Olympiade hieß bei den Griechen ein Zeitabſchnitt von vier Jahren, den man nach der geſetzmäßigen Wiederkehr der Feier der Olympiſchen Spiele (ſ. d.) ſo benannte. (S. Chronologie.) Die Zeitrechnung nach dieſen Olympiaden erhält aber erſt ſeit dem J. 776 v. Chr. mit dem 21. oder 22. Juli völlige Sicherheit und ſchließt mit der 293. Olympiade oder mit dem J. 394 n. Chr., da während der Regierung Theodoſius' des Großen die Feier der Olympiſchen Spiele ſelbſt ihre Endſchaft erreichte. Doch kam dieſe Art der Zeitrechnung erſt nach 300 v. Chr. durch den Geſchichtſchreiber Timäus (ſ. d.) aus Sicilien auf, denn vorher und noch nachher beſtand die ältere Sitte, die Jahre nach einer obrigkeitlichen Perſon, in Sparta nach dem erſten Ephorus, in Athen nach dem Archon Eponymos, zu bezeichnen. Vgl. Ideler, „Handbuch der mathematiſchen und techniſchen Chronologie" (2 Bde., Berl. 1825—26) und Clinton, „Fasti hellenici" (3 Bde., Orf. 1824—34, 4.).

Olympias, die Gemahlin des macedon. Königs Philipp (ſ. d.) und Mutter Alexander's des Großen, eine Tochter des Königs Neoptolemus von Epirus, verband mit vielem Verſtande einen ränkevollen und herrſchſüchtigen Charakter, der ſie zu den größten Unthaten verleitete. Als nämlich in Folge eingetretener Misverhältniſſe Philipp von ihr ſich getrennt und mit Kleopatra wieder vermählt hatte, trug ſie nicht nur zur Ermordung ihres frühern Gemahls im J. 336 v. Chr. weſentlich bei, ſondern brachte auch die Kleopatra dahin, daß dieſe ſich ſelbſt den Tod gab. Nach dem Tode Alexander's, der ſie ſtets mit kindlicher Ehrfurcht behandelt hatte, ſuchte ſie bei den Streitigkeiten der Kronbewerber ihre eigenen Anſprüche auf den Thron geltend zu machen und gewann auch den Polyſperchon (ſ. d.) für ihre Plane; allein die Grauſamkeit, daß ſie den blödſinnig gemachten Stiefbruder und Nachfolger Alexander's, Arrhidäus, nebſt deſſen Gattin Eurydice 317 v. Chr. hinrichten ließ, fand ſehr bald Vergeltung, denn Kaſſander, Polyſperchon's Gegner, ließ ſie gefangen ſetzen und durch gedungene Meuchelmörder 315 v. Chr. ermorden.

Olympiodōrus, ein Platoniker aus Alexandria zu Ende des 6. Jahrh. n. Chr., verfaßte außer dem Leben des Platon auch Commentare oder Scholien zu mehren Dialogen deſſelben, die zum „Gorgias" in der Ausgabe von Routh (Orf. 1784, 4.), zum „Philebus" in der Ausgabe von Stallbaum (Lpz. 1820), zum „Phädon", zuletzt von Muſtoxydes in den „Anecdota graeca" (Ven. 1816), und zum „Alcibiades I." von Creuzer in den „Initia philosophiae ac theologiae ex Platonicis fontibus ducta" (Bd. 2, Frankf. 1821) bekannt gemacht worden ſind. — Auch gibt es zwei Peripatetiker deſſelben Namens, von denen der ältere, der Lehrer des berühmten Neuplatonikers Proklus, im 5. Jahrh. n. Chr., der jüngere in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. lebte und einen Commentar über des Ariſtoteles „Meteorologica" hinterlaſſen hat, herausgegeben von Aldus (Ven. 1551, Fol.). — Endlich iſt noch ein vierter O. aus Theben in Ägypten zu erwähnen, der in der erſten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. lebte und in 22 Büchern eine allgemeine Geſchichte ſeiner Zeit von 407—425, als Fortſetzung des Eunapius, ſchrieb, wovon ſich in der „Bibliothek" des Photius einige Auszüge finden, die in Sylburg's „Scriptores historiae rom." (Bd. 3, Frankf. 1590, Fol.) und in Bekker's und Niebuhr's Ausgabe von „Dexippi, Eunapii etc. historiarum, quae supersunt" (Bonn 1829) beſonders abgedruckt ſind.

Olympiſche Spiele, die berühmteſten unter den vier feierlichen Spielen der Griechen, welche die Nationaleinheit der verſchiedenen Stämme bezweckten, erhielten ihren Namen von dem geweihten Orte Olympia (ſ. d.), wo ſie, und zwar zunächſt in dem Haine Altis am Fluſſe Alpheos, dem Zeus oder Jupiter zu Ehren jedes fünfte Jahr gehalten wurden. Die Gründung und Einrichtung derſelben wird ſchon von den Alten auf die mythiſch-dunkle Zeit, von den Meiſten auf Hercules zurückgeführt. Später ſollen ſie mehre Male erneuert und geordnet worden ſein, namentlich um 884 v. Chr. von dem eleiſchen Fürſten Iphitus in Gemeinſchaft mit dem ſpartan. Geſetzgeber Lykurg; doch wurde erſt

seit 776 v. Chr., als der Eleer Koröbos den Preis im Wettlauf davontrug, ein ununterbrochenes Verzeichniß der Sieger in dieſen Spielen gehalten, welches ſpäter zu der Zeitrechnung nach *Olympiaden* (ſ. d.) Veranlaſſung gab. So wurden dieſe Spiele bis auf das Zeitalter des Kaiſers Theodoſius, 394 n. Chr., regelmäßig fortgeſetzt. Die Feier ſelbſt begann mit dem elften Tage des attiſchen Monats Hekatombäon, welcher der letzten Hälfte unſers Juli und dem Anfange Auguſts entſpricht, und dauerte fünf Tage hindurch. Die Kämpfer mußten ſich dazu zehn Monate auf dem Gymnaſium zu Elis vorbereiten, und in den letzten 30 Tagen vorher wurden dieſe Kampfübungen ebenſo vollſtändig verſucht wie bei den Spielen ſelbſt. Die Feſtlichkeit nahm Abends unter großen Opfern ihren Anfang, die eigentlichen Spiele aber mit dem Anbruche des folgenden Tages. Dieſe beſtanden in Wettrennen zu Pferde und zu Fuß, im Springen, Diskuswerfen, Ringen und Fauſtkampf; muſikaliſche und dichteriſche Wettſtreite machten den Beſchluß. Aus allen Gegenden ſtrömten Zuſchauer herbei; doch war außer den Prieſterinnen der Ceres nur Männern der Zutritt geſtattet. Diejenigen Frauen, welche dieſes Geſetz übertraten, wurden von einem Felſen herabgeſtürzt. Andere Feſtlichkeiten, beſonders Aufzüge und religiöſe Ceremonien, an denen die von den einzelnen Staaten abgeſchickten Geſandten Theil nahmen, ſchloſſen ſich daran. Die Sieger, die man *Olympioniken* nannte, wurden öffentlich ausgerufen, mit dem Siegeskranze, welcher aus Zweigen des wilden Ölbaums beſtand, geſchmückt und mit Palmenzweigen in der Hand dem Volke vorgeſtellt. Auch außerdem widerfuhren ihnen große Auszeichnungen, Verherrlichung durch Lobgeſänge und Bildſäulen, bei der Rückkehr in ihr Vaterland ein Ehrenplatz bei öffentlichen Schauſpielen und Befreiung von öffentlichen Laſten, in Athen Speiſung im Prytaneum u. ſ. w. Die Anordner der Spiele waren die Eleer; ſie beſtimmten die Zeit und verkündeten die während jener Zeit geſetzlich vorgeſchriebene Waffenruhe im ganzen Peloponnes, ſowie die Unverletzlichkeit des Feſtes und der zum Feſte Reiſenden. Die eigens dazu beſtellten Kampfrichter oder *Hellanodiken* machten die Zeit bekannt, binnen welcher die Athleten in Elis ſich melden mußten, unterſuchten, ob ſie Hellenen und Freigeborene und im Genuſſe der bürgerlichen Ehre waren, beeidigten ſie dann, daß Alles im Kampfe ehrlich vor ſich gehen ſollte, ordneten die Kampfhandlung, entſchieden darüber, wenn Jemand nach der öffentlichen Auffoderung der Herolde als Ankläger gegen die Kämpfer auftrat, paarten dieſe endlich durch das Loos und ſahen auf die Beobachtung der Kampfgeſetze. Die Aufſeher, welche bei den Spielen ſelbſt Ordnung hielten, hießen Alyten und ſtanden wieder unter einem Vorgeſetzten, Alytarches genannt. Von *Pindar* (ſ. d.) beſitzen wir noch 14 Hymnen auf Sieger in dieſen Spielen. Vgl. Krauſe, „Olympia oder Darſtellung der großen Olympiſchen Spiele“ (Wien 1838).

Olynthus, eine ſchon im fruheſten Alterthume ſehr bedeutende Stadt an der Grenze Macedoniens, auf der chalcidiſchen Halbinſel, ſchloß ſich anfangs dem Perſerheere beim zweiten Einfalle in Griechenland an, wurde aber bald wieder abtrünnig und deshalb von Artabazus hart gezüchtigt. Im peloponneſ. Kriege erſcheint ſie unter den Feinden Athens und nach der Demüthigung der Athener durch die Spartaner gelangte ſie in Folge der Erweiterung des Gebiets zur höchſten Blüte und Macht. Durch Misbrauch ihrer Macht zog ſie ſich aber den Haß Spartas zu und mußte nach einem vierjährigen Kriege und einer langwierigen Belagerung die Hegemonie dieſes Staats anerkennen, ohne jedoch an ihrem frühern Anſehen zu verlieren. Bei der Ausbreitung der macedon. Herrſchaft wurde ſie endlich vom Könige Philipp II. nebſt den mit ihr verbundenen Städten 348 v. Chr. durch Verrath und Gewalt erobert. Die Athener hatten zwar den Olynthern, beſonders von *Demoſthenes* (ſ. d.) in drei Reden dazu aufgefodert, die wir noch beſitzen, zu wiederholten Malen eine mäßige Unterſtützung an Truppen geſendet, vermochten aber den Untergang der Stadt ſelbſt nicht zu hemmen, die ſich dann nie wieder erhob. Vgl. Bömel, „De Olynthi situ, civitate, potentia et eversione“ (Frankf. 1827).

Om iſt ein bei den Indiern heiliges Wort und der allgemeinſte Ausdruck für die Gottheit. Beim Beginn einer Opferhandlung oder beim Leſen der Wedas muß der Brahmane dieſes heilige Wort ausſprechen, um ſich gewiſſermaßen der Gegenwart der Gottheit bewußt zu werden und ihren Segen auf ſein Thun zu erflehen. Daher wird dieſes Wort

auch gewöhnlich zu Anfange der ind. Bücher, beſonders der heiligen, geſetzt. Auch bei den Buddhiſten gilt die Silbe Om als eine heilige.

Omajjiden, eine arab. Khalifendynaſtie, welche ihren Namen von ihrem Ahnen Omajja Ben Abd Schems, der vor Mohammed lebte, führt, kam mit Moawijah I. 661 auf den Thron und herrſchte bis 752 in Damask. (S. Khalif.) Ihrem Sturze in Aſien waren nur zwei ihrer Glieder entronnen. Abdorrhaman I., das eine derſelben, luden die Schechs des von Parteiungen zerriſſenen ſarazen. Spanien 755 dahin ein und erkannten ihn als Emir al Mumenin an. Trotz mannichfaltiger Empörungen behauptete er ſich und wurde ſo der Gründer des unabhängigen Khalifats von Cordova (ſ. d.), das, faſt ganz Spanien umfaſſend, im Norden bis an den Ebro, ja darüber hinaus und bis zu den Gebirgen Altcaſtiliens, Aſturiens, Leons und Galiciens ſich erſtreckte. Er ordnete ſein Reich in ſechs Provinzen, die, ſowie die zwölf wichtigſten Städte, unter eigenen Walis ſtanden. Dieſe mit den Kadis bildeten eine Art Reichstag. Er ſtarb 778. Die Regierung ſeiner Nachfolger Heſcham's I., bis 796, und Hakem's I., bis 812, war ſehr unruhig; die Statthalter empörten ſich und Thronſtreitigkeiten entſtanden mit den Verwandten; die chriſtlichen Spanier gewannen dadurch an Kraft, und es entſtand die ſpan. Mark im Nordoſten des Reichs. Abdorrhaman II., bis 852, ſtellte die innere Ruhe wieder her und beſchäftigte ſein Volk mit Bekriegung der Chriſten, gegen die er ſich mit Macht wendete. In dieſen fortwährenden Kriegen zwiſchen den Arabern und chriſtlichen Spaniern entwickelte ſich auch unter jenen ein gewiſſes ritterliches Heldenthum, und es entſtanden Helden, deren Name in Liedern gefeiert wurde, ja ſelbſt das Verhältniß der Frauen erhielt ſo ein romantiſches Gepräge, wie es ſonſt nirgend in der mohammed. Welt getragen hat. Abdorrhaman II. war einer der ausgezeichnetſten mohammed. Herrſcher Spaniens. Selbſt Dichter und im Beſitz großer Gelehrſamkeit und vielen Weltverſtandes, war er ein Beſchützer der Künſte und Wiſſenſchaften, dabei war er mild und gerecht, bildete die Verfaſſung ſeines Reichs durch Ausſchließung der Weiber vom Erbe an Grundeigenthum der der german. Reiche näher und ordnete die Verwaltung ſeines Reichs ſo gut, daß das mohammed. Spanien für das beſtverwaltete Land der ganzen damaligen Zeit gelten konnte. Die Regierung ſeines Sohns Mohammed, bis 880, der den Grundſatz der größten wiſſenſchaftlichen Duldung ausſprach, war ebenfalls durch die Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften ausgezeichnet. Zu den Kriegen mit den chriſtlichen Spaniern kamen noch die Einfälle der Normannen. Mohammed's Sohn und Nachfolger Mundhar fiel ſchon 882 in einem Kriege gegen den Empörer Haſſun. Ihm folgte ſein Bruder Abdallah, der neben dieſem Rebellen auch noch mit den Empörern ſeines eigenen Hauſes zu kämpfen hatte, dieſe zwar beſiegte, aber, weil er den Frieden mit dem König Alfons III. von Aſturien zu erhalten ſuchte, der Empörung der fanatiſchen Mohammedaner Vorſchub leiſtete und 912 ſtarb. Sein Enkel Abdorrhaman III., der ihm folgte, war einer der ſchönſten, geiſtreichſten und liebenswürdigſten Regenten, welche die Geſchichte kennt. Er beſiegte alle Empörungen in ſeinem Reiche und ſeine Regierung war die geſegnetſte, welche die Geſchichte der arab. Reiche in Spanien kennt. Er brachte das Khalifat auf den höchſten Punkt der Blüte und Macht, indem er auch in einem langwierigen Kriege gegen den König Don Ramiro von Aſturien und Leon Sieger blieb. Als Dichter und Regent hochgeehrt, beſchloß er 961 ſein genußreiches Leben. Die Regierung ſeines Sohns Hakem's II. war in jeder Beziehung die Fortſetzung der Regierung ſeines Vaters. Mehr als irgend ein anderer arab. Fürſt war er ein Freund der Wiſſenſchaften und der Dichtkunſt. Seinem Beiſpiele folgten alle Große und Beamte des Reichs, ſodaß Spanien unter ſeiner Regierung der Hauptſitz der arab. Wiſſenſchaften wurde. Leider ſtarb Hakem ſchon 976, als ſein Sohn Heſcham II., der bis 1008 regierte, erſt zehn Jahre alt war. Die Mutter deſſelben führte nun allein die Regierung und Heſcham wuchs im Palaſt, entfernt von allem Antheil an der Regierung, auf. Zwar führte der allmächtige Vezier Mohammed Abu Amer al Manſur die Regierung auf treffliche Weiſe im Innern wie nach Außen, wo er die Chriſten auf allen Seiten ſchlug; allein die Regierung bekam von nun an einen andern Charakter. An die Stelle der perſönlichen Regierung und Tüchtigkeit der zeitherigen Khalifen, die ihre Söhne und Nachfolger

durch ſorgfältigen Unterricht und Mittheilnahme an den Staatsgeſchäften zu ihrem Berufe vorbereiteten, trat nun das gewöhnliche oriental. Serails- und Vezierregiment. Die Khalifen wurden von nun an immer weichlicher und üppiger, zugleich aber auch ſchwächer und untüchtiger, der herrſchende Einfluß kam in die Hände der Hofleute und die eigentliche Regierung in die Hände des Hadſchebs, der dieſelbe Macht beſaß, wie der Emir al Omrah in Bagdad. Die Folge davon waren innere Unruhen, die aus den immer mehr ſich häufenden Thronſtreitigkeiten entſtanden, und äußere unglückliche Kriege. So wurde das Reich geſchwächt und zerrüttet, ſodaß die Chriſten immer größere Fortſchritte machen konnten. Die Thronbewerber hielten es gewöhnlich mit dieſen Feinden des Reichs, um mit ihrer Hülfe den Thron zu gewinnen. Es verfiel das Reich in dem Maße, als die Macht der Chriſten erſtarkte, und unter ſchnellem Thronwechſel bei immerwährendem Bürgerkriege und immer unglücklichern Kämpfen gegen die Chriſten endigte durch die Thronentſagung Heſcham's IV. 1031 die Dynaſtie der ſpan. Omajjiden, deren Reich, das mächtigſte und blühendſte der ſarazen. Reiche Spaniens, nun in eine Reihe kleiner Königreiche unter unabhängigen Walis ſich auflöſte. Vgl. Aſchbach, „Geſchichte der Omajjiden in Spanien" (Frankf. 1829).

Omar I., Abubekr's Nachfolger, der zweite Khalif (ſ. d.).

O'Meara (Barry Edward), der Arzt Napoleon's auf Sanct-Helena, war ein Irländer von Geburt und diente als Wundarzt am Bord des brit. Schiffs Bellerophon, auf welchem Napoleon am 7. Aug. 1815 Zuflucht ſuchte. Weil er während der Überfahrt von Rochefort nach Plymouth mehren franz. Offizieren zuvorkommend Hülfe geleiſtet, foderte ihn der Kaiſer bei der Verſetzung auf den Northumberland auf, als Leibarzt mit nach Sanct-Helena zu gehen. O'M. wirkte ſich die Erlaubniß bei ſeinen Vorgeſetzten aus und widmete ſeine Kunſt dem Gefangenen drei Jahre hindurch mit allem möglichen Eifer. Der Gouverneur Hudſon Lowe (ſ. d.) wollte ihn beim Kaiſer als Spion benutzen; allein er widerſtand dieſem Anſinnen mit ehrenhafter Feſtigkeit und mußte deshalb am 25. Juli 1818 Sanct-Helena verlaſſen. O'M. hatte verſucht, den Charakter Napoleon's in der Abſicht zu ſtudiren, um der Welt einſt ſeine Reſultate mitzutheilen. Er hatte die täglichen Geſpräche mit Napoleon gewiſſenhaft in ein Tagebuch eingetragen, deſſen einzelne Blätter durch einen auf der Schiffsſtation befindlichen Freund nach London an einen gewiſſen Halma, den Agenten des Kaiſers, gelangten. Nachdem Napoleon geſtorben, ließ O'M. mit Bewilligung der Teſtamentsexecutoren das Tagebuch unter dem Titel „Napoleon in exile, or a voice from St.-Helena. The opinions and reflexions of Napoleon on the most important events of his life and government, in his own words" (2 Bde., Lond. 1822; deutſch, Stuttg. und Tüb.; franz., 5 Bde., Par. 1831—32) erſcheinen. Wiewol ſich Napoleon gewiß nicht abſichtslos mittheilte, ſein Arzt auch ſicherlich nicht unbefangen genug war, um die Rolle eines wirklichen Beobachters durchzuführen, ſo bleibt doch dieſe Schrift immer ein höchſt wichtiger Beitrag zur Geſchichte des Kaiſers. O'M. verlor nach Veröffentlichung des Buchs ſeine Anſtellung als brit. Marinearzt. Er ſtarb zu London am 3. Juni 1836.

Omen oder Prodigium nannten die Römer bedeutſame Zeichen, die ſich zufällig und ungeſucht darboten und aus denen man Glück oder Unglück verkündete. Genauer unterſchied man beide ſo, daß man unter erſterm jedes hörbare Zeichen, beſonders das geſprochene Wort, unter letzterm Erſcheinungen in der Menſchen- und Thierwelt, wie Misgeburten, Schlangen, Heuſchrecken, ferner das Anſtoßen des Fußes, Reißen des Schuhriemens, ſelbſt das Nieſen u. ſ. w., verſtand. Sollte die Verheißung eines ſolchen Zeichens in Erfüllung gehen, ſo mußte es von Dem, welchem es begegnet, aufgenommen werden; doch fand, wie auf Seiten der Götter im Geben der Zeichen Freiheit herrſchte, ſo auf Seiten der Menſchen in Hinſicht der Annahme derſelben Willkür ſtatt. Man konnte nämlich bei einem ungünſtigen Zeichen das drohende Unglück durch Opfer und Sühnungen, ſogar durch gewiſſe Zauberformeln oder auch dadurch abzuwenden ſuchen, daß man ihm ſogleich eine paſſende glückliche Deutung unterſchob, wie z. B. Cäſar, als er bei der Landung an der Küſte Afrikas zu Boden ſtürzte, durch die Worte: „Ich faſſe dich, Afrika!" das widrige Zeichen in ein günſtiges umwandelte. Bisweilen achtete man auch abſichtlich nicht auf ſolche Zeichen oder verhöhnte ſie, wie P. Claudius im erſten pun. Kriege die heiligen Hühner, als ſie

nicht aus dem Käfig herausgehen wollten, mit den Worten: „Nun, wenn ſie nicht freſſen wollen, ſo ſollen ſie ſaufen!" ins Meer werfen ließ. Doch erkannte der allgemeine Glaube die Unterwürfigkeit unter ſolche Zeichen an, und die Alten gebrauchten daher bei ihren gottesdienſtlichen Handlungen die größte Vorſicht, um alles Widerwärtige in dieſer Beziehung abzuhalten. So verhüllte der Opfernde das Haupt, um ſich gegen alles Störende zu verwahren; man gebot Stille beim Beginn einer heiligen Verrichtung und bei der Eröffnung der Feſtſpiele; jedem Opferzuge gingen Herolde voran, die mit dem Zurufe: „Habt Acht!" die Leute ermahnten, ihre Geſchäfte ruhen zu laſſen, bis der Zug vorüber wäre, damit die Prieſter keinen Miston vernehmen möchten; beim Anfang des Opfers ſagte man die bekannte Formel „Favete linguis!" d. h. „Sprecht kein Wort von übler Bedeutung", und ſuchte ſogar durch Muſik das Vernehmen ſchlimmer Omina unmöglich zu machen. In ſpäterer Zeit gebrauchte man Omen für jede Vorbedeutung und ſagte z. B. von einer Perſon, deren Name zugleich mit der Beſchäftigung übereinſtimmte, wie Fleiſcher, Müller u. ſ. w., nomen et omen habet, d. h. er hat den Namen mit der That. Vgl. Fallati, „Über Begriff und Weſen des röm. Omen und über deſſen Beziehung zum röm. Privatrecht" (Tüb. 1836).

Omnibus nannte man die ſeit 1825 in Paris aufgekommenen neuen Fiaker, welche 16 und mehr Perſonen faßten, die längs der beiden Seiten einander gegenüber ſaßen. Der Name iſt das lat. Omnibus, d. h. Allen, weil ſich ihrer Jedermann ohne allen Unterſchied bedienen konnte.

Omphăle, die Tochter des lydiſchen Königs Jardanes und Gemahlin des Tmolos, nach deſſen Tode ſie ſelbſt regierte, kaufte von Hermes den Herakles (ſ. Hercules) und gebar dieſem einen Sohn. Spätern und zwar aſiat. Urſprungs iſt die Sage, daß Herakles in ihrem Dienſte weibiſch geworden, Wolle geſponnen u. ſ. w., ſie dagegen Keule und Löwenhaut geführt habe.

Önanthäther iſt ein von Laurent erfundenes Kunſtproduct, welches das Bouquet der Weine bildet, ſodaß dadurch die Weine verbeſſert werden können. Laurent ſetzte nämlich voraus, daß die Önanthſäure, da ſie 28 Atome Kohlenſtoff, 26 Atome Waſſerſtoff und zwei Atome Sauerſtoff enthält, aus einem ſauerſtoffartigen Radical und überſchüſſigen Sauerſtoff beſtehen müſſe und daß in dieſem Radical die Anzahl der Kohlenſtoffatome zur Summe der Atome des Waſſerſtoffs und Sauerſtoffs in einem einfachen Verhältniß ſtehen müſſe. Um dieſes Radical zu finden, wird das Sauerſtoffatom durch zwei Atome Waſſerſtoff erſetzt. So ergibt ſich eine Zahl von 28 Atomen Kohlenſtoff und 28 Atomen Waſſerſtoff, welche, mit fünf multiplicirt, genau das Radical der Ölſäure repräſentirt. Vergleicht man mit der Formel dieſer letzten Säure die Formel der Önanthſäure, mit fünf multiplicirt, ſo ergibt ſich, daß man die Ölſäure blos mit einer oxydirten Subſtanz zu behandeln braucht, um ihr zwei Atome Waſſerſtoff zu entziehen und dieſe durch ihr Äquivalent, ein Atom Sauerſtoff, zu erſetzen, damit daraus Önanthſäure wird. Wendet man als oxydirenden Körper Salpeterſäure an, ſo erhält man die unreine Önanthſäure; bei Behandlung des Ganzen mit Alkohol und Schwefelſäure verduftet ſich dann der Önanthäther mit den Alkoholdämpfen in der Vorlage.

Onĕgaſee, nach dem Ladogaſee (ſ. d.) der größte europ. See, in Rußland im Gouvernement Olonez gelegen, iſt 30 M. lang, 7—14 M. breit und ergießt ſich mittels des Swirfluſſes in den Ladogaſee, während er durch die Wodla die Waſſer des Wodlaſees aufnimmt, durch unzählige andere kleinere und größere Flüſſe geſpeiſt wird und durch das Syſtem des Marienkanals, der von der Kaiſerin Maria Feodorowna, der Gemahlin Paul's I., ſeinen Namen hat, ſowol mit der Wolga und dem Kaspiſchen See, als auch mit der Dwina und dem Weißen Meere in Verbindung ſteht. Durch den Onegakanal, der von Wytegra am gleichnamigen Fluſſe nach Woßneſſenskoe am Swirfluſſe führt, wird die Schiffahrt auf dem gefährlichen Onegaſee umgangen. Am weſtlichen Ufer des Onegaſees liegt die Hauptſtadt von Olonez, Petroſawodsk, zwiſchen maleriſchen Felſengruppen. Der Onegaſee iſt ſehr fiſchreich, hat klares, helles Waſſer und trägt mehre Inſeln. Es gibt auch einen Fluß gleiches Namens, der aber mit dem Onegaſee nicht in Verbindung ſteht, ſondern der Abfluß des Latſchaſees iſt und im Archangelſchen Gouvernement nach einem Laufe von etwa 60 M. bei der Stadt Onega in den Onegagolf des Weißen Meers mündet.

Öneus war der Sohn des Portheus, Gemahl der Althäa (ſ. d.), Vater des Tydeus und Meleager (ſ. d.) und König von Pleuron und Kalydon (ſ. d.) in Ätolien. Nach der ſpätern Sage der Tragiker war er der Sohn des Porthaon und der Euryte, der Enkelin des Flußgottes Acheloos, und zeugte mit der Althäa den Toxeus, Thyreus, Klymenos, Periphas, Agelaos, Meleagros, die Gorge, Eurymede, Melanippe, Mothone und Deïaneira. Hierauf vermählte er ſich mit Periböa, des Hipponoos Tochter, die ihm den Tydeus (ſ. d.) gebar, des Diomedes (ſ. d.) Vater. Zur Zeit des trojan. Kriegs war ſein Stamm untergegangen und ein Fürſt aus anderm Geſchlecht, Namens Thoas, führte die Ätoler gegen Troja. Nach noch ſpäterer Sage raubten ihm die Söhne ſeines Bruders Agrios in ſeinem Alter die Herrſchaft, gaben dieſe ihrem Vater und mishandelten ihn ſogar; ſein Enkel Diomedes aber erſchlug dafür den Agrios und deſſen Söhne bis auf zwei. Diomedes nahm den Greis mit ſich in den Peloponnes, wo er von jenen beiden Söhnen des Agrios bei dem Altare des Telephos in Arkadien erſchlagen wurde. Diomedes beſtattete den Leichnam in Argos und benannte nach ihm die Stadt Onoë. Nach Andern ſtarb er in hohem Alter bei Diomedes in Argos.

Onkelos, ſ. Targum.

Onofrio Panvinio, ſ. Panvinio.

Onolzbach, der alte Name von Ansbach (ſ. d.).

Onomakritos, ein im griech. Alterthume berühmter Wahrſager und Dichter, lebte im Zeitalter der Piſiſtratiden zu Athen, ordnete und erklärte die Weiſſagungen oder ſogenannten Orakel des Muſäus (ſ. d.) und benutzte die Mythen des Orpheus zu politiſchen Zwecken, daher er von Hipparchus um 516 v. Chr. aus Athen verwieſen wurde, obgleich er ſeine dichteriſche Thätigkeit ganz dem Dienſte derſelben gewidmet zu haben ſcheint. Von ihm ſtammt vielleicht das Meiſte, was zu Herodot's Zeiten unter dem Namen des Orpheus (ſ. d.) vorhanden war. So viel iſt gewiß, daß er der Begründer einer Orphiſchen Myſtik war, welche ein Syſtem von Büßungen ſchuf, um die gefallene Seele zu entſühnen, wozu auch die Zerſtreuung des Pythagoreiſchen Bundes beitrug, deſſen Lehrſätze von der Seelenwanderung und Heiligung damals unter den Griechen in Umlauf kamen und eine Läuterung der Dichtermythen und des dadurch bedingten Götterthums beförderten.

Onomaos, Sohn des Ares, oder Hyperochos oder Alxion, und der Harpinna, der Tochter des Aſopos, oder der Sterope oder Eurythoë, der Gemahl der Pleiade Sterope, König von Piſa in Elis, war der Vater der Hippodamia (ſ. d.).

Onomaſtikon (griech.), eigentlich jedes Namen- oder Wortverzeichniß, nennt man vorzugsweiſe ein Real- oder Sachwörterbuch, wovon die einzelnen in Eigennamen oder Sachen beſtehenden Artikel nach einer gewiſſen ſyſtematiſchen Anordnung, urſprünglich aber ohne Berückſichtigung der alphabetiſchen Reihenfolge, aufgeführt und erklärt werden. Das älteſte Wörterbuch unter dieſem Namen beſitzen wir bereits aus dem 2. Jahrh. v. Chr. von Pollux (ſ. d.) in griech. Sprache, welches in der angegebenen Weiſe verſchiedene Gegenſtände des religiöſen, bürgerlichen, häuslichen und künſtleriſchen Lebens behandelt. Unter den ſpätern Werken dieſer Art nennen wir Glandorp's „Onomasticon historiae rom.“ (Frankf. 1589, Fol.), worin die berühmteſten Namen und Geſchlechter der Römer geſchichtlich erläutert werden; ferner Saxe's „Onomasticon literarium“ (8 Bde., 1775—1803), noch immer ein Hauptſchatz für die Literaturgeſchichte; endlich aus der neueſten Zeit Orelli's und Baiter's „Onomasticon Tullianum“ (3 Bde., Zür. 1836—38), welches außer dem Leben und der Literargeſchichte des Cicero die geographiſchen und geſchichtlichen Namen, ein Verzeichniß der Geſetze und der von Cicero gebrauchten griech. Ausdrücke u. ſ. w. umfaßt. (S. Lexikon.) — Auch bezeichnete man mit Onomaſtikon in ſpäterer Zeit ein meiſt kürzeres Gedicht auf den Geburts- oder Namenstag einer Perſon.

Onomatopöie (griech.) nennt man in der Sprachlehre die Bildung von Wörtern nach dem Naturlaute oder nach dem Klange eines Gegenſtandes, z. B. brüllen, heulen, blöken, raſſeln, ſchmettern u. ſ. w. Die ſo gebildeten Wörter, die ſchon bei den alten Onomatopoietika hießen, gehören zu den früheſten Erſcheinungen in jeder Sprache und viele derſelben ſind beſonders von den Dichtern, wie unter den Griechen von Ariſtophanes unter den Deutſchen von Bürger in den Balladen, mit vielem Glücke geſchaffen worden.

Einige rechnen die Onomatopöie ſogar zu den ſogenannten phonetiſchen Figuren in der Rhetorik und verſtehen dann die Nachahmung eines Schalles in ganzen Wortſätzen darunter, wie in dem von Voß trefflich nachgebildeten Homeriſchen Verſe, wodurch das Zurückſtürzen des Steines des Siſyphus bezeichnet wird: „Hurtig mit Donnergepolter entrollte der tückiſche Marmor“, oder in einem Verſe bei Ovid, worin das Geſchrei der Fröſche nachgeahmt wird: „Quamvis sint sub aqua, sub aqua maledicere tentant“.

Önopion, der Sohn des Dionyſos oder Rhadamanthys und der Ariadne, Gemahl der Nymphe Helike, Vater des Talos, Euanthes, Melanes, Salagos, Athamas und der Merope, kam mit ſeinen Söhnen aus Kreta nach Chios und erhielt dieſe Inſel von Rhadamanthys zum Wohnſitz. Hier beſuchte ihn einſt der Rieſe Orion, welcher der Merope berauſcht Gewalt anthat. Dafür blendete ihn Ö. und ſtieß ihn aus der Inſel. Orion kam nach Lemnos zu Hephäſtos, der ihm den Kedalion zum Führer gab. Dieſen Führer nahm Orion auf die Schultern, wanderte gegen Morgen zu Helios, wurde von dieſem geheilt und kehrte dann nach Chios zurück, um ſich an Ö. zu rächen. Er fand ihn aber nicht; denn er war von den Seinigen in einer von Hephäſtos gebauten unterirdiſchen Wohnung verborgen. Das ſehenswerthe Grab des Ö. wurde noch ſpät auf Chios gezeigt.

Onoſander, einer der vorzüglichſten Kriegsſchriftſteller der Alten, lebte in der Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. unter der Regierung des Claudius und Nero zu Rom und verfaßte in griech. Sprache unter dem Titel „Strategetikos“ ein auf die Erfahrungen der Römer gegründetes, vortreffliches Werk über die Feldherrnkunſt, welches am beſten von Schwebel (Nürnb. 1762, Fol.) und Korais (Par. 1822) bearbeitet und von Baumgärtner (Manh. 1779, 4.) nebſt Plänen und Zeichnungen ins Deutſche überſetzt worden iſt.

Önotrer hießen die älteſten Bewohner der ſüdweſtlichen Spitze Italiens, die im Norden ſich durch eine von Poſidonia oder Päſtum gegen Tarent gezogene Linie ungefähr begrenzen läßt. Sie gehörten wie die ihnen nahverwandten, benachbarten Peucetier in Apulien wahrſcheinlich dem pelasg. Volksſtamme an und zerfielen ſelbſt in zwei Theile, deren einer, im Norden, Choner hieß, während der andere, im Süden, den Namen Italer, nach der Sage von einem König Italus, führte. Von den Letztern breitete ſich der Name Italia allmälig über die ganze apenniniſche Halbinſel aus. Die Önotrer wurden ſchon früh theils durch die Griechen, welche an den Küſten ſich niederließen, theils durch die Lucaner, die zum ſabelliſchen Stamm gehörten (ſ. Sabeller) und von Norden her eindringend dem von ihnen eroberten Lande den Namen Lucanien (ſ. d.) gaben, unterworfen. In den Bergwäldern der ſüdlichſten Spitze bildete ſich aus entlaufenen, namentlich önotriſchen, Knechten der Griechen und Lucaner das Volk der Bruttier, von denen dieſer Landestheil Bruttium genannt wurde.

Onslow (Georg), ein ſehr bedeutender Inſtrumentalcomponiſt der neuern Zeit, geb. 1796 in England aus der Lordsfamilie dieſes Namens, verließ aus Liebe zur Tonkunſt mit großen Opfern ſeine Heimat und ging ſeiner Kunſtausbildung wegen nach Wien. Hier ſchloß er ſich zunächſt an Beethoven, ſtudirte daneben mit großem Eifer die Werke Haydn's und Mozart's und wurde auf dieſe Weiſe eingeweiht in den Geiſt der deutſchen Schule, der er in allen weſentlichen Eigenſchaften angehört und ſtets treu geblieben iſt. Später ging er nach Paris, wo er unter Reicha's Beiſtand ſich noch weiter ausbildete. Abwechſelnd lebt er in Paris und auf ſeinem Landgute bei Clermont. Den meiſten Ruf erwarben ihm ſeine zahlreichen Quartetten und Quintetten für Streichinſtrumente, die durch ihren eigenthümlich ernſten Charakter anziehen, aber zu ſehr an Ausſchmückungen leiden. Auch verſuchte er ſich an einigen Opern. Nächſtdem gewannen vorzugsweiſe ſeine Compoſitionen theils für das Pianoforte allein, theils für das Pianoforte mit Begleitung, großen Beifall, unter welchen letztern namentlich ein Sextett ſehr bekannt geworden iſt. Im J. 1824 wurde in Paris ſeine Oper „L'alcade de la Vega“, die vortreffliche Sätze enthält, und ſpäter „Le colporteur“ mit Beifall aufgeführt. In der neuern Zeit hat er drei Symphonien geliefert, von welchen die dritte nach einem ſeiner Quintette gearbeitet iſt. Auch ſie ſind vortreffliche Arbeiten und voll großartiger Gedanken; doch klingt auch in dieſen Orcheſterwerken der Meiſter für Quartett- und Quintettmuſik ſo fühlbar durch, daß dieſer letztern unter allen ſeinen Werken unbeſtritten der Vorzug eingeräumt werden muß.

Ontologie (griech.) heißt die Lehre von dem Seienden und den ihm als ſolchem zukommenden Beſtimmungen. Der Name iſt auf Platon und Ariſtoteles zurückzuführen, welche erkannt hatten, daß die Aufgabe der Metaphyſik (ſ. d.) darin beſtehe, zu den Erſcheinungen das Seiende zu finden und in Begriffen zu beſtimmen. Deshalb wurde das Wort ſpäter als Bezeichnung für die allgemeinen Unterſuchungen der Metaphyſik (philosophia prima) gebraucht, und die Ontologie bildete namentlich in der Wolf'ſchen Schule den erſten Haupttheil der Metaphyſik, dem die Kosmologie, die Pſychologie und die natürliche Theologie ſich anſchloſſen. In der Kant'ſchen Periode verſchwand der Name der Ontologie, weil an die Stelle der auf die Erkenntniß des Seienden gerichteten Metaphyſik die Unterſuchung des Erkenntnißvermögens treten ſollte. In den ſpätern Syſtemen, welche die ſubjectiv-kritiſche Richtung des Kantianismus wieder verließen, kam mit der Sache auch der Name wieder zum Vorſchein, und ſo bezeichnet namentlich Herbart den erſten Haupttheil der metaphyſiſchen Unterſuchung mit dem Namen Ontologie.

Ontologiſcher Beweis heißt der aus dem Begriffe Gottes geführte Beweis für das Daſein Gottes. Er beruft ſich darauf, daß in dem Begriffe Gottes als des allerrealſten Weſens das Sein eingeſchloſſen ſei, und daß den Begriff Gottes denken und ihm das Sein abſprechen ein Widerſpruch ſei. Nach dem Vorgange des Auguſtinus ſtellten dieſen Beweis beſonders Anſelmus von Canterbury und Descartes auf; es beſtritten ihn aber ſchon damals gegen jenen der Mönch Gaunilo, gegen dieſen Gaſſendi. Leibnitz glaubte ihm dadurch eine Stütze zu geben, daß er zu zeigen ſuchte, der Begriff Gottes enthalte keinen Widerſpruch, und erkannte unter dieſer Vorausſetzung den Beweis an. Kant unterwarf ihn einer Kritik, die auf der Nachweiſung beruht, daß der Begriff niemals das Sein des Gegenſtandes einſchließt, und daß man eine Erſchleichung begeht, wenn man das Sein unter irgend einem Vorwande in den Begriff hineinlegt, um es ſcheinbar daraus wieder abzuleiten. Die Kant'ſche Kritik haben Hegel u. A. einer neuen Kritik unterworfen. Das Gewicht, welches man auf dieſen Beweis gelegt hat, erklärt ſich daraus, daß ſich in der Vertheidigung und Beſtreitung deſſelben die verſchiedenen Anſichten über das Verhältniß des Denkens zum Sein kundgeben, wodurch er auch für andere philoſophiſche Unterſuchungen Bedeutung erhält.

Onyx nennt man diejenige Spielart des Chalcedon, in welcher zwei oder mehre Farbenabänderungen in geraden oder gebogenen, untereinander parallelen und ſcharf begrenzten Lagen wechſeln. Die Onyxe werden insbeſondere für Cameen benutzt und meiſt ſo geſchnitten, daß eine lichte Lage das Erhabene der Figur ausmacht, die dunklere Lage aber zum Grunde dient. Schon bei den Römern ſtand dieſer Stein in großem Werthe, und noch jetzt werden ſchöne Onyxe ſehr theuer bezahlt. Das berühmte Onyxgefäß zu Braunſchweig iſt ſeit 1830 abhanden gekommen. (S. Mantua.)

Oort (Adam van) richtiger Noord, der Sohn eines Glasmalers zu Antwerpen, geb. gegen Ende des 16. Jahrh., geſt. 1641, war einer der beſſern Hiſtorienmaler der antwerpener Manieriſtenſchule, welche Rubens voranging. Letzterer war ſogar einige Zeit ſein Schüler, verließ ihn aber, weil ihm die unbändige Roheit des Meiſters nicht zuſagte; Jordaens hielt länger aus, weil er van O.'s Tochter liebte. Die Werke van O.'s ſind nicht häufig und finden ſich meiſt in Belgien.

Ooſt (Jak. van), einer der beſten niederländ. Maler, geb. zu Brügge 1600, bildete ſich, nachdem er die Anfangsgründe der Kunſt in ſeinem Vaterlande erlernt hatte, hauptſächlich unter Annibale Carracci in Rom aus. Er copirte in ſeiner Jugend mit ſolcher Geſchicklichkeit nach Rubens und Vandyk, daß ſeine Gemälde noch jetzt die Kenner täuſchen, und lernte auf dieſe Weiſe die Grundſätze einer ſchönen Färbung und zierlichen Führung des Pinſels. Später malte er nur große Geſchichten. Seine Compoſitionen ſind ungekünſtelt und wohlüberlegt, ohne müßige Figuren; die Verzierungen ſinnreich, voll edler Einfalt, und die Gewänder ſchön. Seine Hintergründe ſchmückte er mit Architektur, die er, wie die Perſpective, gut verſtand; ſeine Zeichnung iſt in gutem Geſchmack; das Colorit ſeines Nackten friſch und natürlich. Er ſtarb 1671. — Sein Sohn, Jakob van O., der Jüngere, geb. 1637, ſtudirte zu Paris und Rom, lebte dann über 40 Jahre zu Lille und ſtarb in Brügge 1713. Große hiſtoriſche Gemälde von ihm finden ſich in den Kirchen und

Paläſten zu Lille. Seine Zeichnung ſowol als ſein Colorit ſind vortrefflich. Seine Manier iſt markiger und ſein Pinſelſtrich freier als bei ſeinem Vater. Er drapirte im größten Stil. Seine Compoſitionen waren nicht überreich, aber ſehr verſtändig geordnet.

Opal, ein Mineral, aus dem Kieſelgeſchlechte, findet ſich nur derb und eingeſprengt, hat muſchligen Bruch, Glas- oder Fettglanz und iſt theils farblos, theils mannichfaltig gefärbt, durchſcheinend und häufig von lebhaftem und buntem Farbenſpiel. Seine Härte iſt geringer als die des Quarzes und ſeine Beſtandtheile ſind Kieſelerde und einige Procente Waſſer. Man unterſcheidet als Varietäten: 1) den edlen Opal, der milchweiß, ſtark glasglänzend und halbdurchſichtig, ein lebhaftes, ſehr ſchönes Farbenſpiel hat und in Porphyr eingewachſen in Ungarn und in Sachſen, und im Mandelſtein auf den Faröerinſeln vorkommt; 2) den Feueropal, der hyacinthroth bis honiggelb, halbdurchſichtig und ſtarkglänzend iſt und ſich im Porphyr in Mexico findet; 3) den gemeinen Opal, milch- und gelblichweiß, wachs- und honiggelb, fleiſch- und ziegelroth, apfel- und olivengrün und ſtark durchſcheinend, in Ungarn, im ſächſ. Erzgebirge, zu Kohemütz in Schleſien, auf den Faröern u. ſ. w.; und 4) den Halbopal, mit geringerm Glanz, minderer Durchſcheinbarkeit, dunklern und trübern Farben als der gemeine Opal, und Holzopal genannt, wenn er Holztextur beſitzt; in Tokai in Ungarn und zu Hohentwiel in Schwaben. Der edle Opal iſt ebenſo ſeines Farbenſpiels wie der Feueropal ſeiner Farbe wegen beliebt; beide werden zu Ringen, Ohrgehängen und andern feinen Geſchmeiden benutzt. Den höchſten Werth hat der rothſpielende edle Opal. Da zumal der Opal immer ſehr riſſig iſt, ſo ſind Steine von einiger Größe außerordentlich ſelten und theuer.

Oper. Die Oper oder das Singſpiel im weitern Sinne iſt ein muſikaliſches Drama und unterſcheidet ſich dadurch von dem Schauſpiel mit Muſik, daß in dieſem nur, wo es die Fabel eines ſolchen Drama verlangt, Tonſtücke eingeflochten werden. In der Oper iſt die Muſik weſentlich; aber nicht ſo, daß ſie über die Poeſie herrſche, ſondern daß beide in der innigſten Verbindung einander gegenſeitig beſtimmen ſollen. Demzufolge wird einerſeits die Poeſie Geſang, die Muſik aber erhebt ſich andererſeits zur Poeſie durch lebendige Schilderung der Stimmungen und Charaktere der Perſonen, welche mittels des mehrſtimmigen Satzes, worin verſchiedene Ausdrücke der Empfindungen und Charaktere ſich darſtellen laſſen, dramatiſch wird. Das Erſtere gibt dem dramatiſchen Gedichte der Oper einen lyriſchen Charakter, und daher iſt es auch die unmittelbare Aufgabe für den Dichter, eine ſolche Handlung zu erfinden, durch welche die Perſonen in Lagen gebracht werden, wo ſie ihre Empfindungen lyriſch ausſprechen können und wo mannichfaltige Affecten und Leidenſchaften in verſchiedenen Graden und Abſtufungen abwechſeln. Wenn dieſes die ſtrenge Ausbildung der Charaktere und den ununterbrochen raſchen Fortgang der Handlung zu hemmen ſcheint, ſo iſt die Oper dadurch auf der andern Seite geſchickter, auch ſolche Stoffe zu behandeln, welche vom ſtrengen Drama ſich mehr entfernen. Dies ſind vornehmlich romantiſche Zauberſtoffe, Feenmärchen, idylliſche und romantiſche Bilder, deren Innerſtes erſt durch Muſik vollkommen lebendig ausgeſprochen wird. Der Operndichter muß daher auch mit der Natur der Muſik vollkommen vertraut ſein, er muß muſikaliſch dichten, d. h. ſowol den dramatiſchen Stoff als die einzelnen Theile in der Ausführung ſo behandeln, daß er der Tonkunſt Gelegenheit gibt, Das, was der Poeſie unausſprechlich bleibt, auf die ihr eigenthümliche Weiſe auszudrücken. Als erſte Erfoderniſſe der Behandlung dürften leicht gezeichnete und gut contraſtirte Charaktere, Mannichfaltigkeit lyriſcher Situationen, Angemeſſenheit des lyriſchen Ausdrucks u. ſ. w. zu betrachten ſein. Es ſoll aber auch von der andern Seite die Muſik ſich zur Poeſie, und zwar zur dramatiſchen erheben. Dies erfodert, daß die Opernmuſik charakteriſtiſcher und gedrängter ſei als jede andere Art Muſik, die ſich mit Poeſie verbindet, daß ſie alſo nicht, wie die neuere ital. Muſik den poetiſchen Text nach Willkür behandle, und nicht durch lange Concertſtücke den Gang der Handlung aufhalte. Der Natur des Kunſtwerks gemäß muß ſie einen Geſammtcharakter tragen; wie z. B. Mozart's „Zauberflöte" ſich durch ihren feierlich ernſten Charakter von dem ſinnlich lebendigen Colorit des „Figaro" ſprechend unterſcheidet. Ferner muß es, wie in den letzten Opern, auch gewiſſe, durch Muſik, d. i. ſowol durch Geſang als durch Inſtrumentalwirkung, individualiſirte Charaktere geben, und ihre lyriſchen Monologe (Arien, Cavatinen und

Arioſos) und Dialoge (Duette, Terzette u. ſ. w.) müſſen in gehöriger Abwechſelung untereinander und mit dem kräftigen Chor dem Ganzen eine erfreuliche Mannichfaltigkeit verſchaffen. Die Hauptaufgabe des Componiſten aber iſt, die im Texte ausgeſprochenen Gefühle und Leidenſchaften der handelnden Perſonen mit der Stärke und Eindringlichkeit auszudrücken, die der Tonkunſt eigen ſind, und eine gleiche Kunſt in dem Eingangsſpiele oder der Ouvertüre (ſ. d.), die den Grundton des Ganzen darſtellen ſoll, zu entwickeln. Das Vorherrſchen der ernſten oder heitern Stimmung, welches durch den Stoff der Fabel beſtimmt wird, und ſonach zugleich des großen oder des leichten Stils in der Muſik, bildet den Unterſchied der ſogenannten Opera seria, d. i. der großen oder ernſthaften Oper, und der Opera buffa, d. i. der komiſchen oder ſcherzhaften Oper, und wiewol ſich jene im Ganzen nach der Seite der Tragödie, dieſe nach dem Luſtſpiel hinneigt, ſo ergibt ſich doch aus dem Vorigen, daß weder eine ernſte Oper ſo rein tragiſch und einfach ſein könne wie die Tragödie, noch die komiſche Oper eine ſo verwickelte Intrigue haben könne wie das Luſtſpiel. Denn die Muſik ſpricht unmittelbarer zum Gefühle als zum Verſtande; das Komiſche, deſſen Urſprung die Reflexion iſt, vermag daher nicht ohne lyriſche Beimiſchung die Oper auszufüllen, weshalb auch das Groteske und Burleske der Oper ſehr günſtig iſt. Es gibt aber auch einen mezzo stilo, d. i. mittlern Stil; nur ſind die Grenzen hier ſchwer zu beſtimmen. So dürfte z. B. Spontini's „Veſtalin“ eine Opera seria, Cimaroſa's „Matrimonio segreto“ eine Opera buffa zu nennen, und Mozart's „Entführung aus dem Serail“ zu dem mezzo stilo zu rechnen ſein.

Die Oper iſt große Oper oder muſikaliſches Drama im vollkommenſten Sinne des Worts, wenn die Muſik ſtetig fortgeht, ſodaß ſie nicht durch geſprochenen Dialog unterbrochen wird. In dieſem Falle tritt an die Stelle des letztern das der geſprochenen Rede ſich annähernde muſikaliſche Recitativ (ſ. d.). Frühzeitig jedoch fühlte man die Einförmigkeit, welche ſchlechte Recitative hervorzubringen im Stande ſind, und dies gab Gelegenheit zur Operette im ältern Sinne, welche man, als eine Nachahmung franz., mit Lieder- und Romanzengeſang vermiſchter Schauſpiele, von der eigentlichen Oper ſo unterſchied, daß bei dieſer der geſprochene Dialog nie eintrat, in jener aber Geſang und Dialog, wie jetzt in den meiſten deutſchen Opern, abwechſelte. Dies that man anfangs nur bei komiſchen Opern, welchen dieſer Contraſt auch noch am günſtigſten zu ſein ſcheint, daher man dieſe Gattung bei den Deutſchen auch Operette nannte. Später wurde dieſe Abänderung auch in die ernſte Oper eingeführt, ſodaß man jetzt unter Operette wie in der früheſten Zeit ein Singſpiel von geringerer Ausführung, kleinerm Umfang und leichterm Charakter verſteht. Als die Deutſchen die Operette auf ihre Bühne brachten, behandelten ſie dieſelbe als Luſtſpiel mit Geſang und ſuchten alles Singen durch beſondere Motive, z. B. durch Aufrufen zum Singen, das Verſprechen, Etwas vorzuſingen u. ſ. w., einzuleiten, was ſich nicht oft ohne Geſuchtheit wiederholen ließ. Dies nöthigte allmälig zu größerer muſikaliſcher Ausbildung der Geſangſtücke nach dem Vorgange der Italiener. Daß ſich in gewiſſen Opern auch die Tanzkunſt mit der Tonkunſt verbinden könne, iſt der Oper zufällig. Hierdurch und durch Mitwirkung der maleriſchen und architektoniſchen Kunſt, welche die Oper, vorzüglich die romantiſche, auf mannichfaltige Weiſe unterſtützen, wird dieſelbe zu einem der zuſammengeſetzteſten Kunſtwerke. Das Beſtreben, den Zauber aller ſchönen Künſte in der Oper zu vereinigen, hat nicht nur der muſikaliſchen Bedeutung der Oper, ſondern auch dem theatraliſchen Geſchmacke überhaupt großen Nachtheil gebracht. Zu den unbedeutendern Arten des Singſpiels gehört das Intermezzo (ſ. d.) der Italiener. Die in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. bei den Deutſchen beliebten Melodramen (ſ. d.) können nicht zu den Singſpielen gerechnet werden, da in ihnen nicht geſungen wird; wol aber gehört hierher das dem franz. Vaudeville (ſ. d.) nachgeahmte Liederſpiel (ſ. d.).

Die Geſchichte der Oper ſteigt bis ins 16. Jahrh. hinauf, wo Vicenzo Galilei, Giulio Caccini und Giac. Peri in Florenz, um die alte griech. Tragödie wiederherzuſtellen, es unternahmen, Gedichte unter einfacher Begleitung eines Saiteninſtruments zu recitiren, und große Dichter, wie Taſſo in ſeinem „Amint“, Schäferſpiele mit Chören dichteten. Dieſe Verſuche, welche als Urſprung der Oper angeſehen werden, bahnten den Weg dem durchaus in Muſik geſetzten Drama „Dafne“, das von Ottavio Rinuccini gedichtet, von Peri in

Muſik geſetzt, 1597 in Florenz zuerſt aufgeführt wurde. In daſſelbe Jahr fällt der von Horazio Vecchi gedichtete und componirte „Antiparnasso", welcher zu Venedig durch Schauſpieler aufgeführt wurde, wobei Sänger hinter der Scene den Text der Rollen in Form der Madrigale fünfſtimmig abſangen. Andere Schäferſpiele, wie die „Egle" von Giraldi und die „Aretusa" von Lollio, ſollen bereits früher am Hofe des Herzogs von Ferrara aufgeführt worden ſein, wie man denn auch von Guarini's „Pastor fido" behauptet, daß er ſchon in der Mitte des 16. Jahrh. muſikaliſch dargeſtellt worden ſei. Die Muſik zu dieſen Schauſpielen beſtand meiſt in einem ſteifen, von dem basso continuo begleiteten Vortrage, der, dem jetzigen Recitativ und den Madrigalen ähnlich, nur ſelten durch Chöre unterbrochen wurde. Für den Erfinder des Recitativs hält man Emilio da Cavaliere in Florenz, von dem 1590 zu Florenz zwei Schäferſpiele, „Il satiro" und „La disperazione di Sileno", aufgeführt wurden. Nach mehren andern dergleichen Verſuchen wurde 1600 bei der Vermählung König Heinrich's IV. das Singſpiel „Euridice", von Rinuccini gedichtet und von Peri und Caccini componirt, in Florenz öffentlich aufgeführt. Rinuccini dichtete auch die Oper „Arianna", die zur Vermählung des Herzogs von Mantua im J. 1608 von Monteverde in Muſik geſetzt wurde. Letzterer ging dann nach Venedig, von wo aus die Oper weiter durch Italien ſich verbreitete. Die erſte Opera buffa ſoll 1624 zu Venedig aufgeführt worden ſein, wo auch 1637 die erſte Opernbühne errichtet wurde. Der Cardinal Mazarin verpflanzte die Oper 1646 nach Frankreich. In Deutſchland wurden ſchon zur Zeit des Hans Sachs geſungene Faſtnachtsſpiele aufgeführt. Die Königin Sophie Charlotte unterhielt in Deutſchland die erſte ital. Oper, bei der Buononcini als Kapellmeiſter angeſtellt war. Der erſte eigentliche Operntext war Mart. Opitz's „Daphne", eine Nachahmung des erwähnten ital. Singſpiels „Dafne", welche vom Kapellmeiſter Schütz in Dresden 1627 in Muſik geſetzt wurde. Nachher ſchrieb Paul Thiemich die ebenfalls nach dem Italieniſchen gearbeitete Oper „Alceſte", die erſte, die 1693 zu Leipzig in der Oſtermeſſe aufgeführt wurde. Die erſte deutſche Originaloper ſoll „Adam und Eva" geweſen ſein, welche 1678 zu Hamburg gegeben wurde, wo damals Phil. Kaiſer als Componiſt in großem Rufe ſtand. Einige halten die Operette „Der Teufel iſt los!" für die erſte komiſche Oper in Deutſchland; Flögel dagegen in der „Geſchichte der komiſchen Literatur" behauptet, daß es bei den Deutſchen ebenſo früh komiſche Opern gegeben habe als ernſthafte. Zu Augsburg wurde 1697 zum erſten Male eine deutſche Oper aufgeführt und zu Nürnberg 1667 ein Opernhaus erbaut, in welchem man 1697 die erſte deutſche Oper „Arminius" aufführte. In Schweden wurde 1774 die erſte ſchwed. Originaloper „Birger Jarl" von geborenen Schweden aufgeführt. In England war die ital. Oper bereits im 17. Jahrh. eingeführt. Händel bewirkte hier eine Revolution, die aber für die engl. Oper ohne Erfolg geblieben iſt. In Spanien drang erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. die ital. Oper ein.

Die ital. Oper unterſcheidet ſich von der deutſchen hauptſächlich dadurch, daß durchgehends nicht darin geſprochen, ſondern der Dialog recitativiſch geſungen wird. Bei den Italienern waren bis auf Roſſini die Gattungen der Opera seria und buffa ſtrenger geſchieden als bei den Deutſchen, jene weit ernſter, für die Deutſchen faſt leer und langweilig, dieſe mehr groteskkomiſch und echt national. Dies bezeichnet auch der ihnen eigenthümliche Ausdruck und Charakter der Buffonerie, welche unnachahmlich iſt. Unter ihren ernſten Operndichtern zeichnen die Italiener Apoſtolo Zeno und hauptſächlich Metaſtaſio aus; unter den komiſchen Goldoni u. A.; unter ihren Componiſten Sacchini, Piccini, Scarlatti, Jomelli, Cimaroſa, Paeſiello, Zingarelli, Martini, Salieri, Righini, und unter den neueſten Roſſini, Bellini, Donizetti u. A. Vgl. Arteaga's „Geſchichte der ital. Oper" (deutſch von Forkel, 2 Bde., Lpz. 1789). Unter den Franzoſen dichteten für die Oper Quinault, Corneille, Lafontaine, Lamotte, Marmontel, Favart, Sedaine, Etienne, Jouy, Scribe und Theaulon; die ausgezeichnetſten Componiſten waren Grétry, Monſigny, Rouſſeau, Dalayrac, Iſouard, Boyeldieu, Catel, Méhul, Spontini und Cherubini, welche letztere nationaliſirt waren, und Auber, Herold und Halevy, die den Italienern ſich zugewendet haben. Unter den Engländern dichteten für die Oper Addiſon, Gay, Fielding, Kenrick u. A.; ausgezeichnete Componiſten aber, wenn wir Arne ausnehmen, fehlen ihnen faſt gänzlich. Dagegen hatte Belgien ſehr gute Operncomponiſten, aber durchaus keinen Operndichter aufzu-

Digitized by Google

weiſen. Unter den Deutſchen wurde die Operette in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. vorzüglich von Weiße und Hiller bearbeitet. Um mehr muſikaliſchen Genuß in dieſes Schauſpiel zu verweben, wurden nach und nach die Geſangſtücke immer weiter ausgeführt und bekamen die Form der ernſthaften Oper. Endlich ertheilte die Benutzung des von den Italienern erfundenen Finale, in welchem die Handlung fortrückt und die Muſik zu einer Folge ſehr anziehender und abwechſelnder Sätze Gelegenheit gibt, dieſer Art Oper gleichſam den allgemeinen Vorzug, ſodaß ſie von nun an die herrſchende Gattung des mit Muſik verbundenen Schauſpiels wurde. So entſtand die gegenwärtige Oper der Deutſchen, in welcher meiſt geſprochener Dialog und Geſang abwechſelt. In der neueſten Zeit haben indeß die großen deutſchen Componiſten den proſaiſchen Dialog ebenfalls in Recitativ verwandelt. Für die deutſche Oper dichteten übrigens noch Goethe, Gotter, Bretzner, Stephani, J. G. Jacobi, Herklots, Huber, Michaelis, Kotzebue, Bürde, Schikaneder, Kind, Gehe, von Miltitz u. A.; als deutſche Componiſten nennen wir Gluck, Haſſe, Naumann, Mozart, Winter, Weigl, Reichardt, Kunzen, Vogler, Beethoven, Spohr, K. M. von Weber, Beer oder Meyerbeer, Kreutzer, Marſchner, Reißiger, Rich. Wagner, Lachner und Lortzing.

Opera supererogationis, d. i. überflüſſige Werke, nennen die Scholaſtiker mit Beziehung auf Luc. 10, 35 (nach der Vulgata) die Verdienſte Chriſti und der Heiligen, welche ſie ſich dadurch erwarben, daß Jener in und mit ſeiner Aufopferung mehr leiſtete, als zur Erlöſung des Menſchengeſchlechts nothwendig war, dieſe aber nicht nur das von Gott Gebotene (praecepta), ſondern auch das Gerathene (consilia) hienieden treu befolgten. Aus der durch die Bulle Unigenitus, die Clemens VI. 1343 erließ, beſtätigten Anſicht, daß jene Verdienſte gleich einem Schatze der Kirche anheimfielen, entſtand der Ablaß, indem der Papſt mit Dem, was Andere zu viel gethan, Denen, welche zu wenig geleiſtet, aushelfen zu können meinte.

Operation nennt man im mediciniſchen Sinne eine gewiſſe Art Heilmittel, welche in Verrichtungen am menſchlichen Körper ſelbſt mit bewaffneten oder unbewaffneten Händen beſteht. Es iſt demnach das einfache Frottiren mit den Händen ebenſo gut eine Operation als die Entfernung eines ganzen Gliedes mittels der Amputation, und Operationen führt nicht nur der Chirurg, ſondern auch der Krankenwärter, die Hebamme, der Geburtshelfer und der Arzt aus. Wol aber ſind die Operationen untereinander in ihrem Werthe ſo verſchieden, daß in civiliſirten Staaten auf geſetzlichem Wege einer jeden Claſſe der unter den zu jeder Art Praxis berechtigten Ärzten ſtehenden Medicinalperſonen genaue Grenzen in Hinſicht auf das Recht, Operationen auszuüben, geſteckt ſind. Als Hauptabtheilungen ſtellt man unblutige und blutige Operationen auf, von denen die letztern ſich durch die Trennung organiſcher Theile charakteriſiren. Die Lehre von den blutigen Operationen heißt Akiurgie (ſ. d.). Vgl. Sprengel, „Geſchichte der Chirurgie oder der wichtigſten Operationen" (2 Bde., Halle 1805—29) und Bourgery, „La petite chirurgie" (Par. 1829; deutſch, Berl. 1836).

Operationen nennt man diejenigen Maßregeln, welche eine Armee im Kriege ergreift, um den allgemeinen Zweck zu erreichen, der bei dem unternommenen Feldzuge zum Grunde liegt. Hierher gehören zunächſt die Märſche und Stellungen der Armee und ſodann die unternommenen Belagerungen und Schlachten. Der Operationsplan, d. h. die allgemeine Anordnung der Unternehmungen, muß zwar der Eröffnung des Feldzugs vorangehen; jedoch beſtimmt er Das, was geſchehen ſoll, nur in allgemeinen Umriſſen, da ſich die Geſtaltung der Verhältniſſe nicht vorausſehen läßt. Eine ſehr ins Einzelne gehende Feſtſtellung des Operationsplans kann nachtheilig werden, wenn ſie den Feldherrn zu ſehr beſchränkt und ihm nicht erlaubt, ſeine Maßregeln den jedesmaligen Umſtänden anzupaſſen; deshalb haben zu allen Zeiten diejenigen Heerführer die meiſten Vortheile erkämpft, welche ſelbſt Regenten und mithin unabhängig waren. Der Punkt, welcher durch die Operationen erreicht werden ſoll, heißt das Operationsobject und es kann dies eine Feſtung, eine Stadt, ein Heer oder ein Magazin ſein. Die allgemeine Richtung, welche zur Erreichung des Zwecks eingeſchlagen werden muß, heißt die Operationslinie und wird gewöhnlich auf die einzuſchlagenden Hauptſtraßen bezogen. Sollen die Operationen ausführbar erſcheinen, ſo müſſen ſie auf einer Operationsbaſis beruhen, d. h. theils von

feſten Punkten ausgehen, theils durch politiſche Verhältniſſe, auch wol durch die Beſchaffenheit des Terrains eine geſicherte Verbindung für die Zufuhr aller Kriegsbedürfniſſe geſtatten.

Operette, ſ. Oper.

Operment (auripigmentum oder arsenicum sulphuratum flavum) iſt eine chemiſche Verbindung von Arſenik und Schwefel, welche von den griech. und arab. Ärzten ſehr häufig als Heilmittel angewendet wurde, jetzt aber außer Gebrauch gekommen iſt und nur noch in den oriental. Bädern in Salbenform benutzt wird.

Opfer waren die erſte Wirkung der Anerkennung höherer Weſen und ein Haupttheil des Gottesdienſtes in allen Religionen des Alterthums. Die Vorſtellung, daß Gott ſinnliche Bedürfniſſe habe, und die Lebensart der Opfernden beſtimmten die Beſchaffenheit der Gaben. Hirten und Jäger brachten Thiere, Ackerbauer Früchte und Brot; die Ehrfurcht vor der Gottheit gebot, ihr das Beſte, was der Opfernde beſaß, zu widmen. Daher wollte Abraham ſelbſt ſeinen Sohn und Agamemnon ſeine Tochter Iphigenia opfern; doch zeigte ſich in der glücklichen Wendung, die dieſe Opfer nicht zur Ausführung kommen ließ, ſchon früh die reinere Idee, daß Gott kein Menſchenblut verlange und durch die fromme Geſinnung befriedigt werde. Die Verirrungen des Naturdienſtes erhielten gleichwol den grauſamen Gebrauch der Menſchenopfer auch bei ſolchen heidniſchen Völkern aufrecht, die der erſten Roheit entwachſen waren. Die Phönizier opferten ihrem Götzen Moloch Kinder, wie die german. Völker und die ältern Mexicaner und Peruaner. Während ſo die Altäre der heidniſchen Welt häufig vom Blute unſchuldiger Kinder und wehrloſer Gefangenen trieften, beſtimmte Moſes (ſ. d.) in ſeinen Opfergeſetzen reine, makelloſe Thiere und Früchte als Sinnbilder der Hingebung und Buße ſeines Volks vor Jehova. Die Opferhandlung wurde nun der Mittelpunkt des iſraelit. Gottesdienſtes. Die iſraelit. Opfer waren theils blutige, wenn Rinder, Ziegen, Schafe oder auch Tauben von den Prieſtern geſchlachtet und ganz oder zum Theil verbrannt wurden (Brandopfer); theils unblutige, wenn man Mehl, Kuchen, Salz, Öl, Honig und Weihrauch (Speiſeopfer), oder Wein, der um den Altar her gegoſſen wurde (Trankopfer), darbrachte. In Rückſicht ihres Sinnes und Zweckes waren dieſe Opfer entweder Dank- und Freudenopfer, die in Rind- und Kleinvieh beſtanden und gewöhnlich mit Speiſeopfern begleitet waren, oder Sühn- und Schuldopfer, zu denen nur Thiere gebraucht wurden. Bei den letztern pflegten die Prieſter die Darbringenden, zum Zeichen ihrer Verſöhnung mit Jehova, mit dem Blute der geſchlachteten Thiere zu beſprengen, und wenn es einer allgemeinen Buße und Entſündigung des ganzen Volks galt, das Opferthier zu verbrennen, dagegen wenn es nur Privatperſonen anging, das Fleiſch ſelbſt zu genießen. Denn die Opfer an Thieren und Erſtlingen der Früchte, die an gewiſſen Feſten und bei wichtigen Familienbegebenheiten oder zur Entſündigung Einzelner dargebracht werden mußten, gehörten zu den Naturaleinkünften der Prieſter, die nur den ungenießbaren Theil derſelben verbrannten. Dieſen Vortheil verſchafften ſich auch die heidniſchen Prieſter, die, wenngleich bei Juden und Heiden nur die Prieſter opfern durften, an ihren Opfermahlzeiten die Geber Theil nehmen ließen. Im röm. Reiche machte Theodoſius im J. 392 dem heidniſchen Cultus, alſo auch dem Opferdienſte ein Ende. Die Hekatomben (ſ. d.) der Griechen und Römer waren Brandopfer, ihre Libationen (ſ. d.) Trankopfer; Speiſeopfer die Gaben, die ſie in den Myſterien darbrachten. Die bereits von den Propheten des alten Bundes erkannte Wahrheit, daß der Menſch der Gottheit nichts anbieten könne, was nicht ſchon an und für ſich ihr Eigenthum und ihre Gabe ſei, machte das Chriſtenthum dadurch geltend, daß es den heidniſchen und jüd. Opferdienſt gänzlich abſchaffte und den Tod Jeſu als die ein für allemal und immer gültige Genugthuung für die Sünden der Menſchen und als die letzte Erfüllung der alten Opferidee darſtellte. Ganz ließ ſich jedoch die Vorſtellung, daß man Gott auch ſinnliche Gaben ſchuldig ſei, bei den zum Chriſtenthume bekehrten Völkern nicht ausrotten, da der Drang des Gefühls Symbole jener Hingebung foderte und anderntheils das Bedürfniß der Armen in der Gemeinde und Kirche zur Unterhaltung des Cultus und der Geiſtlichkeit gewiſſe, gleichſam Gott geweihte Abgaben immer nothwendig machte. Als ſolche ſind die Oblationen oder die freiwilligen Geſchenke an Brot und andern Lebensmitteln, welche die erſten Chriſten darbrachten, zu betrachten. Sie wurden, auch da die Leiſtung des Zehn-

ten an die Geiſtlichen eingeführt war, beibehalten und meiſt in Geld verwandelt; in geſchichtlichem Zuſammenhange ſtehen mit ihnen, ohne jedoch gottesdienſtliche Handlungen zu ſein, die Opfer, welche nach einem noch gegenwärtig bei faſt allen chriſtlichen Religionsparteien beſtehenden Gebrauche zu gewiſſen Zeiten für die Geiſtlichen auf den Altar gelegt werden, Opferpfennig genannt. Dagegen wird eine Haupthandlung des Cultus in der katholiſchen Kirche, die Meſſe, noch jetzt das unblutige Opfer genannt, weil nach dem Lehrbegriffe dieſer Kirche der Meßprieſter durch Weihung des Brots und Weins den Leib und das Blut Chriſti im Sinne der jüd. Sühnopfer gleichſam aufs neue opfert (Meßopfer). Bei den Heiden findet der Gebrauch gottesdienſtlicher Opfer noch gegenwärtig ſtatt; der Chineſe weiht ſeinen Göttern Früchte, der Karaibe Taback, der Neger in Weſtindien Branntwein und bei den wilden Inſelbewohnern zeigen ſich immer noch Spuren von Menſchenopfern. Vgl. F. A. Wolf, „Über den Urſprung der Opfer" in deſſen „Vermiſchten Schriften und Aufſätzen" (Halle 1802).

Ophiten oder Ophianer, d. i. Schlangenbrüder, nannte man eine im 2. Jahrh. hervortretende und im 6. Jahrh. verſchwindende gnoſtiſche Partei. (S. Gnoſis.) Nach ihrer Geiſtergenealogie, die zum Theil der des Valentinus (ſ. d.) ähnlich war, ſtellte ſich das göttliche Selbſtbewußtſein, die Ennoia, in zwei Äonen dar, welche der erſte und der zweite Menſch genannt wurden; aus der Vereinigung beider entſtand der Geiſt oder die Mutter des Lebens und bildete mit jenen zwei die ophitiſche Trias. Das Überſtrömen der göttlichen Kraft in das Chaos veranlaßte der Äon Achamoth oder Sophia und konnte dieſe wegen der Gegenwirkung des entarteten Weltſchöpfers und Judengottes Jaldabaoth, ſowie des von dieſem erzeugten wirklich böſen Geiſtes Ophiomorphos, der das Heidenthum repräſentirte, nicht wieder zurückführen. Indeß diente der böſe Geiſt inſofern dem Zwecke der Sophia, als er unter der Hülle einer Schlange die Menſchen verleitete, das willkürliche Geſetz Jaldabaoth's zu übertreten. Endlich erſchien der von der Materie nicht berührte Äon Chriſtus und verband ſich mit dem Menſchen Jeſus, um vom Judenthum und Heidenthum zu erlöſen. Übrigens war der Schlangendienſt viel älter als dieſe Sekte, und es wurde die Schlange von mehren Völkern des Alterthums als böſes, von den Phöniziern als gutes Princip verehrt.

Ophthalmiatrik, ſ. Augenheilkunde.

Ophthalmie oder Augenentzündung, ſ. Entzündung.

Opiat, ſ. Opium.

Opimius (Lucius), ein Römer plebejiſchen Geſchlechts und eifriger Anhänger der ariſtokratiſchen Partei, unterdrückte als Prätor im J. 124 mit harter Grauſamkeit die Unruhen, die bei der Erbitterung der ital. Bundesgenoſſen über die Verweigerung des Bürgerrechts in Fregellä ausgebrochen waren. Im J. 121 wurde er mit Quintus Fabius Maximus zum Conſul erwählt. Vom Senat mit unbeſchränkter Vollmacht verſehen, trat er gegen Cajus Gracchus, den er perſönlich haßte, weil er durch ſeinen Einfluß bei früherer Bewerbung ums Conſulat zurückgewieſen worden war, und Fulvius Flaccus mit gewaffneter Hand auf. Gracchus (ſ. d.) und ſeine Anhänger unterlagen; O. weihte der Concordia einen Tempel. Im nächſten Jahre wurde er von dem Tribunen Quintus Decius vergeblich wegen Verletzung der Volksrechte angeklagt; als aber im J. 110 in Folge des Mamiliſchen Geſetzes die röm. Großen, die ſich von Jugurtha (ſ. d.) hatten beſtechen laſſen, vor Gericht gezogen wurden, traf auch ihn, der im J. 116 bei der ungerechten Theilung des Reichs zwiſchen Adherbal und Jugurtha das Haupt der röm. Geſandtſchaft geweſen war, die Verurtheilung; er ging ins Exil nach Dyrrhachium, wo er ſtarb.

Opitz (Martin), der Begründer der ſchleſ. Dichterſchule, wurde am 23. Dec. 1597 zu Bunzlau in Schleſien geboren, wo ſein Vater Bürger und ſpäter auch Rathsherr war. Auf der daſigen Schule und den Gymnaſien zu Breslau und Beuthen an der Oder in die claſſiſchen Studien eingeführt, gab er ſchon 1616 eine kleine Sammlung lat. Epigramme über Gegenſtände der Literatur („Strenae") und ſpäter den „Aristarchus" heraus, worin er ſeine Begeiſterung für die Sache der deutſchen Sprache und Literatur bethätigte. Im J. 1618 bezog er die Univerſität zu Frankfurt an der Oder. Zwei Brautlieder waren ſein erſter poetiſcher Verſuch in deutſcher Sprache. Im J. 1619 war er in Heidelberg,

1620 in Strasburg, dann wieder in Heidelberg, worauf er, um den Kriegsſtürmen auszuweichen, zu Ende des J. 1620 mit ſeinem Freunde Hamilton, einem Dänen, nach den Niederlanden ging. Scriver, Voſſius und Dan. Heinſius wirkten in Leyden günſtig auf ſeine gelehrte Bildung. Im J. 1621 lebte er im Holſteiniſchen. Hierauf kehrte er in ſein Vaterland zurück und kam an den Hof des Herzogs von Liegnitz, folgte aber 1622 einem Rufe Bethlen Gabor's, Fürſten von Siebenbürgen, als Lehrer der Philoſophie und Humaniora nach Weißenburg. Hier lebte er in der Gunſt des Fürſten und in äußerm Glanze, allein die Uncultivirtheit des Landes weckte in ihm die Sehnſucht nach der Heimat und ſehr bald wurde er an den Hof zu Liegnitz zurückberufen. Im J. 1624 ließ Zinkgref die erſte Ausgabe der „Gedichte" O.'s erſcheinen, worauf dieſer bald nachher ſelbſt eine Ausgabe veranſtaltete. Dafür, daß O. auf Befehl des Herzogs die Sonn- und Feſttagsepiſteln in Verſe gebracht hatte, ernannte ihn dieſer gleichzeitig zu ſeinem Rathe. Auch erſchien 1624 ſein bis 1668 in zehn Auflagen wiederholtes Buch „Von der deutſchen Poeterei", womit er den Grund zu einer deutſchen Poetik und Metrik legte. Um dieſelbe Zeit wurde er in die Fruchtbringende Geſellſchaft unter dem Namen des Gekrönten aufgenommen. Im J. 1625 ging er nach Wien und empfahl ſich hier durch ein Trauergedicht auf den Tod des Erzherzogs Karl dem Kaiſer Ferdinand II., aus deſſen Händen er den poetiſchen Lorberkranz empfing. Im J. 1626 lebte er wieder zu Breslau, Brieg und Liegnitz, trat dann als Secretair in die Dienſte des ſtreng katholiſchen und kaiſerlichen Burggrafen Karl Hannibal zu Dohna, in deſſen Angelegenheiten er mit mehren fremden Höfen unterhandelte, und wurde 1628 vom Kaiſer Ferdinand II. unter dem Namen Martin Opitz von Boberfeld in den Adelſtand erhoben. Im J. 1630 lernte er auf einer Reiſe nach Paris Hugo Grotius kennen. Nach dem Tode des Burggrafen von Dohna im J. 1633 ging er abermals an die Höfe von Liegnitz und Brieg. Jetzt gab er ſein Lehrgedicht „Veſuv" und ſein ſchon 1621 in Holſtein geſchriebenes „Troſtgedicht in Widerwärtigkeit des Kriegs" heraus. Im J. 1634 folgte er dem Herzoge Johann Chriſtian von Brieg nach Thorn und lebte darauf zu Danzig ſeinen Studien. Das Singſpiel „Judith" und die Überſetzung der „Antigone" des Sophokles waren die Früchte dieſer Muße. Auch gab er 1637 die Sammlung ſeiner geiſtlichen Poeſien heraus und vollendete dann ſeine Pſalmüberſetzung. Als der König von Polen, Wladiſlaw IV., den O. bereits früher mit einem Lobgedichte begrüßt hatte, 1638 nach Danzig kam, nahm er Letztern als Secretair und Hiſtoriographen in ſeine Dienſte. So hatte er die Blüte der männlichen Jahre und ſeines Ruhms erreicht, als er zu Danzig am 20. Aug. 1639 ein Opfer der Peſt wurde. O. hat vor allen Dingen bleibende Verdienſte um die Form der deutſchen Dichtkunſt; dadurch, daß er, obgleich Proteſtant, ſich doch der katholiſchen Partei näherte, verſchaffte er der von Luther begründeten neuhochdeutſchen Sprachniederſetzung die Anerkennung durch ganz Deutſchland, welche ſie bis dahin faſt nur in den proteſtantiſchen Gegenden gefunden hatte; ferner drang er auf Reinheit und Richtigkeit der Sprache und führte zuerſt wieder die Meſſung der Silben ſtatt der ſeit vollen zwei Jahrhunderten herrſchenden Zählung derſelben ein. Der Inhalt ſeiner Dichtungen iſt durchaus der einer verſtändigen Reflexion mit nur ſehr geringen Beimiſchungen von Phantaſie und Gefühl; kann deswegen auch jetzt den meiſten derſelben nur ein ſehr geringer äſthetiſcher Werth beigelegt werden, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß gerade eine ſolche Natur nöthig war, um die deutſche Dichtkunſt aus dem tiefen Verfall, in welchen ſie vor O. gerathen war, zu erheben; zugleich war er ein Mann von ausgebreiteter und gründlicher Gelehrſamkeit, die er jedoch auch als Dichter zu viel hervortreten ließ. Unter den Ausgaben ſeiner Werke erſchien die vollſtändigſte zu Breslau (3 Bde., 1690; neu aufgelegt, Frankf. und Lpz. 1724); die zierlichſte zu Amſterdam (3 Bde., 1646, 12.); den meiſten kritiſchen Werth hat die von Bodmer und Breitinger beſorgte Ausgabe (Zür. 1745), von der aber nur der erſte Theil, meiſt Lobgedichte enthaltend, erſchienen iſt. Eine gute Auswahl aus ſeinen Gedichten enthält Wilh. Müller's „Bibliothek deutſcher Dichter des 17. Jahrh." (Bd. 1, Lpz. 1822).

Opium (meconium oder laudanum), eines der ſtärkſten Arzneimittel, wird aus dem Mohn (ſ. d.) auf verſchiedene Art gewonnen. Entweder nämlich werden die noch unreifen Mohnköpfe nur angeritzt, worauf ein milchiger Saft hervorquillt, den man an der Luft

eintrocknen läßt, ſammelt und dann in größern Maſſen zuſammenknetet, oder man preßt und kocht dieſe Mohnköpfe mit Waſſer aus und läßt die Flüſſigkeit dann eindicken. Die auf erſterm Wege gewonnene Sorte iſt die vorzüglichere. In den Handel kommt das Opium in Geſtalt kleiner undurchſichtiger, rothbrauner, harter Kuchen von bitterm, ſcharfem Geſchmack und widerlichem Geruch. Je nach den Orten, wo es erzeugt wird, hat man orientaliſches (thebaicum, orientale, levanticum oder turcicum), indiſches und inländiſches Opium, von denen das erſtere ziemlich allgemein als das beſte anerkannt iſt. Die Güte des Opiums richtet ſich nach ſeinem Gehalt an Morphin (morphium). Der neuern Chemie nämlich und beſonders den Forſchungen von Derosne, Sertürner, Pelletier u. A. iſt es gelungen, die einzelnen Beſtandtheile des Opiums geſondert darzuſtellen, unter denen ſich das Morphium, ein durchſichtiger, kryſtalliſirbarer, mit Säuren Salze bildender Körper als Träger der meiſten dem Opium zukommenden arzneilichen Eigenſchaften zeigte. Nach Hufeland's Ausſpruche zu den drei Heroen unter den Arzneimitteln und nach den Wirkungen, die es hervorbringt, zu den narkotiſchen Mitteln (ſ. Narkotica) gehörig, beruhigt das Opium das Nervenſyſtem, während es den Kreislauf des Bluts beſchleunigt. In kleinern Gaben ſchmerzſtillend und ein regeres Leben mit darauf folgender unangenehmer Ermattung hervorbringend, unterdrückt es in größern Gaben das Nervenleben gänzlich und ſteigert die Bluterregung bis zur Apoplexie. (S. Schlagfluß.) Außerdem vermindert es alle Abſonderungen, ausgenommen die der Haut. Jedoch gewöhnt ſich der Organismus bald an das Opium, ſodaß es in immer größern Gaben vertragen wird, wobei ſich aber nach und nach eine höchſt nachtheilige Wirkung auf die Verdauungsorgane bemerkbar macht. Die erſt erwähnten Eigenſchaften dieſes Stoffes haben auch den bei mehren oriental. Völkern einheimiſchen Gebrauch des Opiumeſſens herbeigeführt, deſſen Folgen ſo nachtheilig ſind, daß die chineſ. Regierung (ſ. China) ſich veranlaßt gefunden hat, die Einfuhr und den Genuß des Opiums zu verbieten. Auch in vielen andern Staaten darf es nur auf ärztliche Vorſchrift verabreicht werden. Die Attribute des Morpheus und der Nacht in der alten Mythologie bezeugen hinlänglich, daß die Alten mit den einſchläfernden Eigenſchaften des Mohns bekannt waren, doch wurde das Opium ſelbſt nur wenig von den ältern griech. Ärzten gebraucht und nur erſt durch die Araber, namentlich aber durch Paracelſus und Sylvius zu hohem Anſehen in der Heilkunde gebracht. Von den Opiaten, d. h. Opiumpräparaten, iſt eines der am meiſten angewendeten das Dower'ſche Pulver (ſ. Ipecacuanha), außerdem werden noch das Extract, verſchiedene Tincturen, Pflaſter u. ſ. w., ſowie von den einzelnen Beſtandtheilen das Morphin und Narkotin als Heilmittel angewendet. Faſt nur hiſtoriſches Intereſſe haben die Theriaklatwerge (ſ. Theriak) und das Mithridat, der Sage nach von Mithridates erfunden. Gegen Opiumvergiftung, welche ſich durch heftige Unruhe, Erbrechen, Zuckungen, Bewußtloſigkeit, kalten Schweiß, Schlafſucht und gänzliche Unempfindlichkeit äußert und zuletzt durch Schlagfluß tödtet, iſt nach vorausgeſchicktem Brechmittel reichlicher Genuß ſtarken Kaffees oder guten Rheinweins, auch vegetabiliſcher Säuren mit Kampher vorzüglich wirkſam. Vgl. Sachs, „Das Opium, ein pharmaceutiſch-therapeutiſcher Verſuch“ (Königsb. 1836).

Opodeldoc oder Kampherſeifenliniment nennt man eine nur zum äußerlichen Gebrauche beſtimmte arzneiliche Miſchung, welche vor noch nicht gar zu langer Zeit ein Geheimmittel war und als ſolches aus England nach Deutſchland kam. Der Opodeldoc muß in gut verſchloſſenen Gläſern aufbewahrt werden, iſt erkaltet gallertartig, halbdurchſichtig, von gelblichweißer Farbe und hat einen angenehmen Geruch. Er leiſtet in allen Fällen, wo die Erregung eines flüchtigen Hautreizes von Nutzen ſein kann, gute Dienſte, ſo namentlich bei manchen Rheumatismen, gichtiſchen und rein nervöſen Schmerzen, Quetſchungen, Lähmungszuſtänden, Froſtbeulen u. ſ. w., wird aber bei allerhand Verletzungen freilich oft auch gemisbraucht. Man muß ihn ſo lange in die Haut einreiben, bis dieſelbe trocken wird und, will man ſeine Wirkſamkeit erhöhen, die einzureibende Stelle vorher mit warmen Umſchlägen bedecken oder durch Auflegung eines Pflaſters von Senfteig reizen.

Opörin (Joh.), eigentlich Herbſt, einer der gelehrteſten und verdienteſten ältern Buchdrucker, geb. am 25. Jan. 1507 zu Baſel, wurde, nachdem er zu Strasburg ſtudirt hatte, Profeſſor der griech. Sprache in ſeiner Vaterſtadt, gab aber dieſe Stelle bald wieder

auf und errichtete daſelbſt eine Druckerei, der er bis an ſeinen Tod, am 6. Juli 1568, mit großer Einſicht und Sorgfalt vorſtand. Aus ſeiner Officin, die man an dem auf einem Delphin reitenden Arion erkennt, ging eine Reihe der correcteſten Drucke alter Claſſiker und wiſſenſchaftlicher Werke hervor, für deren würdige Ausſtattung er ſelbſt in Verbindung mit mehren gelehrten Freunden ſorgte.

Oporto oder Porto, nach Liſſabon die größte und bedeutendſte Stadt Portugals, in der Provinz Entre Minho e Duero, der Sitz eines Biſchofs, in einem engen Thale zwiſchen hohen Bergen, an beiden Seiten des Duero, eine halbe Stunde von deſſen Mündung in den Atlantiſchen Ocean gelegen, hat gegen 60000, und mit den Vorſtädten 75000 E., 90 Kirchen, eine Münze, ein Zeughaus, ein Muſeum, eine Bibliothek mit 65000 Bänden, viele Hoſpitäler und andere wohlthätige Anſtalten. Obgleich die Stadt ſchön gebaut iſt, beſitzt ſie doch nur wenig ausgezeichnete öffentliche Gebäude. In den trefflichen, durch ein Fort beſchützten Hafen laufen jährlich auf 1200 Schiffe ein. Den Handel mit Portwein, der, obwol in neueſter Zeit ſehr geſunken, der Stadt doch noch immer ihre commercielle Wichtigkeit verleiht, betreibt vorzüglich die privilegirte Handelsgeſellſchaft vom obern Duero, die auch an 30 Branntweinbrennereien unterhält. Unter der Maſſe großer Handelshäuſer gibt es viele britiſche und deutſche. Auch die Fabriken in Seide, Kattun, Taback u. ſ. w. ſind nicht ganz unbedeutend. Geſchmackvolle Landhäuſer (Quintas) verſchönern die reizenden Umgebungen der Stadt. Im Alterthume lag hier der Hafenort oder Portus Cale, ſpäter Porto Cale, von welchem der Name Portugal herkommen ſoll. In neuerer Zeit wurde O. merkwürdig durch den Ausbruch der Revolution am 24. Aug. 1820; dann unter Dom Miguel's Uſurpation durch das Blutgericht gegen die Anhänger der Königin Donna Maria, zu welcher Zeit die Stadt durch Auswanderung über 10000 ihrer Bewohner verlor; endlich in den J. 1832 und 1833 durch ihre Vertheidigung gegen Dom Miguel und als Stütz- und Mittelpunkt der Operationen Dom Pedro's gegen Jenen.

Oppeln, die Hauptſtadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der preuß. Provinz Schleſien, am rechten Ufer der Oder, hat 7000 E., vier katholiſche und eine evangeliſche Kirche, vier offene und ein ſeit Einbringung der Leiche des Herzogs Nikolaus 1497 vermauertes Thor. Sie iſt ſeit 1816, wo hier eine beſondere königliche Regierung für Oberſchleſien errichtet wurde, durch neue Gebäude, unter denen ſich das Regierungsgebäude auszeichnet, und freundliche Garten- und Parkanlagen, namentlich in der Groſchowitzer Vorſtadt und auf der Strominſel Paſcheke, ſehr verſchönert. Das Rathhaus mit Theaterſaal iſt ein ſehr anſehnliches Gebäude. Daſelbſt beſtehen ein aus dem im J. 1801 aufgehobenen Jeſuitencollegium entſtandenes katholiſches Gymnaſium, ein königliches Hebammeninſtitut, in welchem der Unterricht deutſch und polniſch ertheilt wird, und drei Hoſpitäler. Die Bewohner treiben Speditionshandel mit Wein, Vieh und Bergwerksproducten und fabriciren Band-, Leinwand-, Leder- und Töpferwaaren. Einſt die Hauptſtadt des unmittelbaren Fürſtenthums Oppeln von 137 □M. und 300000 E. und ſeit 1200 die Reſidenz der oberſchleſ. Herzoge aus dem Stamme der Piaſten, die 1532 ausſtarben, worauf der Kaiſer das Herzogthum einzog, war O. ſchon 1024 ein beträchtlicher, in der Landesgeſchichte oft vorkommender Ort. Im J. 1260 wurde es von den Tataren verwüſtet. Die 995 oder 998 von dem gneſenſchen Biſchof Adalbert hier erbaute Kirche wird für die erſte chriſtliche Kirche in Oberſchleſien gehalten.

Oppen (Otto Heinr. Alex. von), preuß. Geh. Oberreviſionsrath in Berlin, geb. daſelbſt am 13. Apr. 1783, beſuchte die Schulen zu Aſchersleben und Magdeburg und ſtudirte ſeit 1801 in Halle die Rechte. Wegen eines Duells wurde er hier zu mehrjährigem Feſtungsarreſt verurtheilt. Nach vollendeten Studien trat er als Auscultator bei dem Oberlandesgerichte zu Magdeburg ein, nach dem tilſiter Frieden aber in weſtfäl. Dienſte; er wurde Auditeur beim Appellhofe in Kaſſel, dann Rath bei der Generalverwaltung der Domainen und ſpäter Procurator bei dem erſten Tribunale. Doch hatten dieſe Beförderungen unter der Fremdherrſchaft keinen nachtheiligen Einfluß auf ſeinen echtdeutſchen Sinn. Er war einer der Erſten, welche 1813 als Freiwillige gegen den allgemeinen Feind zogen. Durch ſeinen Oheim, den General von Oppen, kam er in den Generalſtab, was ihn jedoch nicht

an thätiger Theilnahme am Feldzuge hinderte. In dem Cavaleriegefechte bei Crespy en Valois 1814 wurde er ſchwer verwundet und gefangen. Nach dem Frieden kam er als Rath an die Oberlandesgerichtscommiſſion zu Halberſtadt. Bei dem Feldzuge von 1815 wurde ihm der vom Könige erbetene Urlaub verſagt. Im J. 1819 wurde er zum Oberprocurator in Koblenz, 1823 zum Generaladvocaten am rheiniſchen Appellhof und 1828 zum Präſidenten deſſelben erhoben. Von dieſer Zeit an datirt ſich ſeine vielſeitige Thätigkeit, die beſonders für die Rheinlande und ihre Gerichtsverfaſſung von dem größten Einfluſſe war und ihm die ungetheilte Liebe der Provinz erwarb. Unter ſeinen Schriften zeichnen ſich aus die „Vergleichung der franz. und preuß. Geſetze“ (3 Hfte., Köln 1827—28), „Beiträge zur Reviſion der Geſetze: Büchernachdruck — Duell — Ehe und Scheidung — Geſinderecht“ (Köln 1833) und „Geſchworene und Richter“ (Köln 1835). Als die Frage einer Eiſenbahn zwiſchen Köln und der belg. Grenze die Geſellſchaften von Köln und Aachen entzweit hatte, wählte man ihn zum Vermittler. Dieſer ehrenvolle Auftrag glückte ihm vollſtändig, und er mußte die Direction der beiden vereinigten Geſellſchaften übernehmen. In dieſer Stellung vereinigte er ſich mit Hanſemann (ſ. d.) auf das engſte, um das große Unternehmen glücklich zu Stande zu bringen. Im März 1839 kam er an den Reviſions- und Caſſationshof nach Berlin.

Oppenheim, eine Stadt in der großherzoglich heſſ. Provinz Rheinheſſen, zur Pfalz gehörig, am Rhein, auf einem ſteilen Abhange, hat 2600 E., bedeutenden Weinbau und anſehnliche Schiffahrt. O. liegt an der Stelle des Römercaſtells Bauconia. Im Dreißigjährigen Kriege wurde ſie durch Guſtav Adolf und 1689 durch Melac faſt ganz zerſtört. Noch jetzt liegt die ſchöne Katharinenkirche, ein Denkmal deutſcher Baukunſt aus dem 13. Jahrh., im Kleinen ein Nachbild des kölner Doms, zum Theil in Trümmern. Bemerkenswerth ſind daſelbſt die Schwedenſäule und in der Nähe die Ruinen von der Burg Landskron, das romantiſche, ſeines Weinbaus wegen berühmte Nierſtein, Laubenheim und Bodenheim.

Oppiānus, ein griech. Lehrdichter gegen Ende des 2. Jahrh. n. Chr., aus Anazarba in Cilicien, wird für den Verfaſſer zweier noch vorhandener Gedichte gehalten, „Kynegetika“ oder über die Jagd, und „Halieutika“ oder über den Fiſchfang, die eine ſorgfältige Nachahmung älterer Muſter verrathen und einzelne wahrhaft dichteriſche Schilderungen darbieten. Die neuere Kritik hat ſich jedoch für zwei verſchiedene Dichter deſſelben Namens entſchieden und ſchreibt nur die „Halieutika“ dem genannten Cilicier, die „Kynegetika“ aber einem weit jüngern O., aus Apamea in Syrien, zu. Die beſte kritiſche Ausgabe beſorgte J. G. Schneider (Straßb. 1776; gänzlich umgearbeitet, Lpz. 1813).

Oppoſition, d. h. Gegenſatz, Widerſpruch oder Widerſtand, kann bei einer von Mehren über eine ſtreitige Angelegenheit gepflogenen Verhandlung nicht wohl ausbleiben und am wenigſten, je zweifelhafter und zugleich wichtiger die vorliegende Frage und je zahlreicher und gemiſchter die Verſammlung iſt, die darüber berathet. Es ſoll auch dieſe Oppoſition nicht fehlen, da der Zweck ſolcher Verhandlungen die allſeitige Beleuchtung der Fragen, die Verdrängung von Unbedingtheiten und Einſeitigkeiten und die Auffindung desjenigen Weges iſt, der allen berechtigten Anſprüchen möglichſte Befriedigung verſpricht. Gewöhnlich aber denkt man bei der Oppoſition hauptſächlich an den Gegenſatz im Staatlichen und beſonders an diejenigen Richtungen im Volke und ſpeciell in den volksvertretenden Gewalten und in der Preſſe, welche dem Syſteme und den Abſichten der herrſchenden Gewalt im Staate, der Regierung und ihrer Träger, entgegengeſetzt ſind. Begreift dieſe Oppoſition nur einen beſondern Eifer für die öffentlichen Freiheiten, eine Wachſamkeit gegen Alles, was ihnen gefährlich, dem Volke und Staate ſchädlich ſein kann, ein Bekämpfen aller wirklichen Misbräuche und der Unredlichkeit, wo immer ſie ſich findet, ſo iſt eine ſolche Oppoſition nicht blos berechtigt und wohlthätig, ſondern durch die Pflicht geboten, und man wird nur von ihr verlangen können, daß ſie in Formen und Mitteln ſich geſetzlich und maßvoll verhalte und nicht Höheres für Geringes aufs Spiel ſetze. Man hat aber, auch indem man die Nützlichkeit und Pflichtmäßigkeit einer ſolchen Oppoſition anerkannte, doch gegen Oppoſitionsparteien und ſyſtematiſche Oppoſitionen geeifert. Dies kann mit Recht und mit Unrecht geſchehen ſein. Daß ſich Gleichgeſinnte zuſammenhalten und

unterſtützen, iſt natürlich, und ebenſo, daß die durch gleiche Anſichten, Richtungen und Intereſſen Verbundenen ein beſtimmtes Syſtem, einen umfaſſenden, ihren Zwecken entſprechenden Plan verfolgen. Auch kann es gerechtfertigt werden, wenn eine Oppoſition Allem, auch dem an ſich Guten, widerſtrebt, ſobald es von einer Seite herrührt, von der ſie die Überzeugung hat, daß ſie auch das an ſich Gute zu ſchlechten Zwecken misbrauchen werde, oder wenn ſie durch unbedingten Widerſtand eine Herrſchaft zu brechen ſtrebt, die ſie als unbedingt gemeinſchädlich betrachtet. Indeß kommt es hier ſchon weſentlich auf die Verfaſſungen an. Man wird anders urtheilen können, wo die Verfaſſung auf einen Wechſel der Verwaltung zwiſchen großen politiſchen Parteien berechnet und die ſyſtematiſche Oppoſition nicht gegen die Regierung als ſolche, ſondern nur gegen deren zeitweilige Träger gerichtet iſt, als wo der Gegenkampf Recht und Verfaſſung der Regierung ſelbſt als eines ſelbſtändigen Organismus trifft. Außerdem iſt allerdings die parteimäßige und ſyſtematiſche Oppoſition großen Verirrungen und Misbräuchen ausgeſetzt und kann leicht zum Werkzeug nicht blos des politiſchen Jeſuitismus, der auch ſchlechte Mittel für gute Zwecke anwendet, ſondern der noch ſchlimmern Richtung werden, welche den ſchlechten Zwecken der Herrſchſucht und des Ehrgeizes nur die trügeriſche Maske löblicher Strebungen beilegt. Einer wohlberechtigten und im Ganzen mit Rechtlichkeit verfahrenden Regierung gegenüber wird nur eine ſolche Oppoſition am Orte ſein, welche dem Schlechten widerſtrebt, zu dem Guten die Hand bietet und weder blinder Hingebung noch grundſätzlichem Mistrauen huldigt. Hier werden dann Viele bald auf der einen, bald auf der andern Seite ſtimmen, ohne deshalb inconſequent zu werden. So hält ſich auch das Verhältniß in der Regel, ſo lange nicht die Ausſicht, durch den Sieg der Partei zur Gewalt zu gelangen, die Meinungsgenoſſen zur eigentlichen Partei zuſammenſchließt. Dagegen kann es in dieſem Staate der Parteienherrſchaft vorkommen, daß die Oppoſition die weniger liberale und populaire Seite bildet. Wo dagegen die Regierung ein ſelbſtändiges Element und die Oppoſition ihr als ſolches entgegenſtehend iſt, da wird ſie in der Regel die Freiheit und die populairen Strebungen vertreten, während die Regierung die Ordnung, die Regelung und Zucht zu verbürgen und Opfer und Laſten aufzulegen hat. Jene wird mehr auf dem Standpunkte des Allgemeinen und des Ideals, dieſe auf dem der concreten Wirklichkeit ſtehen und ſo die Oppoſition wenigſtens in der Meinung im Vortheil ſein. Das Streben der Regierung ſollte es ſein, die Berechtigung der Oppoſition und ihrer Tendenzen zu erkennen und zu würdigen, den Volksgeiſt aus ihr herauszufühlen; das der Oppoſition, in das Verſtändniß des Regierungsgedankens zu dringen und dem Staate ſein Recht zu geben. Auch ſoll die Majorität die Oppoſition nicht verachten, wenn ſie dieſe auch überſtimmen kann, ſondern, wie in England, der Streit der Parteien durch würdigen Vergleich geſchlichtet werden.

Ops, ſ. Cybele.

Optativ oder Optativus wird in der Grammatik diejenige Ausſageform des Zeitworts genannt, die zum Ausdrucke des Wunſches dient, wie ſchon die Ableitung vom lat. optare, d. i. wünſchen, zeigt. Unter den gebildeten Sprachen hat aber nur die griechiſche eine beſondere Form dafür, welche in derſelben zugleich nach einem freiern Gebrauche in der bedingten oder abhängigen Rede zur Bezeichnung der ſubjectiven Vorſtellung angewendet wird. In den übrigen alten und neuern Sprachen, namentlich auch in der deutſchen, vertritt der Conjunctiv dieſe Stelle, da eigentlich jeder Wunſch nur mit dem Begriffe der Möglichkeit oder Unmöglichkeit gedacht werden kann; z. B. „Frommer Stab, o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauſcht"; oder man bedient ſich noch der umſchreibenden Zeitwörter „mögen", „wollen" und „können", häufig in Verbindung mit den Conjunctionen „wenn", „doch" und „daß"; z. B. „Möge er doch immer glücklich ſein!"

Optik heißt im weitern Sinne die geſammte Lehre von der mathematiſchen Natur des Lichts oder die Theorie der geradlinig fortgehenden, der gebrochenen und der zurückgeworfenen Lichtſtrahlen. Im engern Sinne betrachtet die Optik nur das geradlinige Licht und verweiſt die übrigen Gegenſtände in die Dioptrik (ſ. d.) und Katoptrik (ſ. d.). In dieſer engern Bedeutung hat es die Optik nur mit der Ausbreitung des Lichts und dem

Sehwinkel zu thun, und etwa noch mit der Perſpective (ſ. d.) und Photometrie (ſ. d.). Die Begriffe der Alten von der Optik waren ſehr unvollkommen; das unter dem Namen des Euklides auf uns gekommene Werk behandelt nur die ſcheinbare Größe. Im Mittelalter ſchrieben über die Optik Peckham, Roger Baco, Maurolycus, Aquilonius, Porta u. A. Die meiſten ſpätern Schriftſteller haben ſich mehr mit der Dioptrik und Katoptrik als mit der Optik, im engern Sinne, beſchäftigt. Aus der neueſten Zeit ſind hauptſächlich die Werke von Herſchel und Brewſter, über die Optik im weitern Sinne, zu nennen.

Optimates und **Populares** ſind zwei Namen, mit welchen die beiden politiſchen Parteien, die in den ſpätern Zeiten der röm. Republik ſich gegenüberſtanden, benannt wurden. Man könnte die erſte, deren eigentlichen Kern der größte Theil des Senats und der Nobilität überhaupt (ſ. Nobiles) bildeten, die ariſtokratiſche oder conſervative nennen, die zweite, die minder geſchloſſen als die erſte aus einzelnen, ſelbſt ſehr häufig der Nobilität angehörigen, Männern beſtand, welche aus reiner oder ehrgeiziger Abſicht auf die Maſſe des Volks geſtützt gegen die erſtere auftraten, die demokratiſche oder die Partei der Bewegung. Der Kampf zwiſchen beiden begann, als die beiden Gracchen, Populares, d. i. Volksmänner im edelſten Sinne des Worts, der Bedrückung und Armuth des Volks aufzuhelfen unternahmen. Nachdem dieſelben an dem Widerſtand der ſogenannten Gutgeſinnten, der Optimaten, geſcheitert, erneuerte ſich der Kampf durch Marius (ſ. d.) und Cinna (ſ. d.). Noch einmal ſiegten die Optimaten durch Sulla (ſ. d.), endlich aber unterlagen ſie mit ihrem oft ſchwankenden Führer Pompejus (ſ. d.) der Kraft und dem großen Geiſte Julius Cäſar's (ſ. d.), der, um ſeine großen politiſchen Plane auszuführen und zur Alleinherrſchaft zu gelangen, an die Spitze der Popularen getreten war, und ihr Verſuch, nach Cäſar's Ermordung die alte Herrſchaft wiederzugewinnen, war vergeblich; er endete mit der Niederlage des Brutus (ſ. d.) und Caſſius (ſ. d.) durch Antonius (ſ. d.) und Octavianus (ſ. Auguſtus), in deren ſpätern eigenen Streitigkeiten die alten Gegenſätze erloſchen.

Optimismus wird die philoſophiſche und religiöſe Lehrmeinung genannt, welche behauptet, daß dieſe Welt, d. i. das Univerſum, ungeachtet ihrer ſcheinbaren Unvollkommenheiten im Einzelnen, im Ganzen vollkommen und nicht anders ſei, als ſie ſein könne. Dieſer Lehrmeinung waren ſchon die Stoiker und Plotin zugethan. Vorzugsweiſe verſteht man aber unter Optimismus die durch Leibnitz aufgeſtellte Lehre: Gott habe unter den möglichen Welten, die ſein Verſtand gedacht, nach ſeiner Vollkommenheit die beſte gewählt und hervorgebracht. Leibnitz entwickelte dieſe Lehrmeinung in ſeiner „Theodicee" (ſ. d.), beſonders mit Hinſicht auf Bayle's Zweifel und Einwürfe von dem Übel in der Welt, und machte darauf aufmerkſam, daß Das, was im Einzelnen unvollkommen erſcheine (die phyſiſchen und moraliſchen Übel), keineswegs Unvollkommenheit des Ganzen, und daß das Einzelne in dem Zuſammenhange, in welchem es ſich befinde, das Beſte ſei. Man brachte dieſe philoſophiſche Behauptung, welche Voltaire in ſeinem „Candide" perſiflirte, ſonſt auch gewöhnlich auf das Trilemma zurück: wenn dieſe Welt nicht die beſte wäre, ſo hätte Gott eine vollkommenere entweder nicht gekannt, oder nicht haben ſchaffen können, oder nicht ſchaffen wollen, was mit Gottes Vollkommenheit ſelbſt ſtreiten würde. Vgl. „Sammlung der Schriften über die Lehre von der beſten Welt" (Roſt. 1759) und Leonh. Creuzer, „Leibnitii doctrina de mundo optimo etc." (Lpz. 1795).

Optiſche Täuſchung oder Augentäuſchung, Geſichtsbetrug iſt eine Täuſchung hinſichtlich einer wahrgenommenen Erſcheinung, welche aus einem falſchen Urtheile über das Geſehene hervorgeht. Eine große Menge ſolcher Täuſchungen kommt namentlich bei dem Anblicke der Himmelskörper vor. Wir halten z. B. ſämmtliche Geſtirne für gleich weit von uns entfernt, als befänden ſie ſich an der innern Fläche einer hohlen Halbkugel, halten Sonne und Mond für flache Scheiben von gleicher Größe, welche aber beim Auf- und Untergange größer ſind als zu jeder andern Zeit u. ſ. w. Sehr viele optiſche Täuſchungen haben ihren Grund darin, daß der Lichtausdruck auf das Auge eine gewiſſe, wenn auch ſehr kleine Zeit erfodert, um vom Auge deutlich empfunden zu werden, daß er aber, einmal empfunden, im Auge eine gewiſſe Zeit, etwa eine Viertelſecunde, fortdauert. So erklärt es ſich, daß wir weder zu ſchnelle noch zu langſame Bewegungen wahrnehmen.

Opuntien (Opuntia) bilden eine Gattung der Cacteen (ſ. d.), machten ehedem aber nur eine Abtheilung der Gattung Cactus aus. Gleich der letztern gehören ſie allein Amerika an und unterſcheiden ſich auf den erſten Blick durch die oblongen Glieder des Stammes, die man im gemeinen Leben für Blätter erklärt. Sie ſind meiſt mit Stacheln beſetzt, haben gelbe oder weiße Blumen, tragen gewöhnlich eßbare, etwas ſchleimige, aber in Amerika für geſund gehaltene, feigenförmige Früchte und erlangen theilweiſe eine ſolche Höhe und Stärke, daß man ſie in den Colonien zu Einfriedigungen der Felder verwendet Die jetzt wieder etwas abnehmende Vorliebe für Cacteen hat ſich auf ſie wenig erſtreckt, indem die Liebhaber den Melocacten u. ſ. w. den Vorzug gaben. Am bekannteſten iſt die ſogenannte indiſche Feige (Cactus Opuntia), die, zeitig aus Amerika gebracht, in ganz Südeuropa und Nordafrika an Felſen, dürren Orten und auf Mauern verwildert angetroffen wird. Eine andere Art, der Nopal (Cactus coccinellifer), nährt eine beſondere Schildlaus, die bekannte Cochenille, und wird deshalb in verſchiedenen Gegenden von Mittelamerika angepflanzt. Die Verſuche, ſie in Spanien und Südfrankreich im Großen zu cultiviren und hierdurch die Zucht jener nicht unwichtigen Inſekten einheimiſch zu machen, ſind ohne genügenden Erfolg geblieben.

Opus operatum iſt im Allgemeinen jede Handlung, welche keinen moraliſchen Gehalt hat, ſondern bei der es nur auf die äußere Form abgeſehen iſt. Solche opera operata in religiöſer Beziehung ſind gedankenloſes Beten und Singen, Faſten, Wallfahrten u. ſ. w. Beſonders wichtig und vielfach, auch von den Reformatoren, misverſtanden iſt die röm.-katholiſche Lehre von der Wirkung der Sacramente ex opere operato. Sie hat nur den Sinn, daß die äußere ſacramentale Handlung ſtets auf den Menſchen einwirke, nicht aber den, daß ſie zur vollen Rechtfertigung hinreiche. Vielmehr wird dazu von Katholiken ebenſo wie von Proteſtanten die innere gute Regung gefodert.

Orakel hießen bei den Alten ſowol die Götterausſprüche, welche den Anfragenden angeblich durch begeiſterte Perſonen, als auch die Orte, an welchen dieſe Ausſprüche unter beſondern Vorbereitungen und Gebräuchen ertheilt wurden. Der Urſprung derſelben verliert ſich in das höchſte Alterthum. Das älteſte befand ſich zu Meroë (ſ. d.) in Ägypten, dem das zu Theben (ſ. d.) und zu Ammonium (ſ. d.), an welchen Orten der Dienſt des Jupiter Ammon (ſ. d.) herrſchend war, der Zeit nach am nächſten ſtanden. In Griechenland erlangte das Orakel zu Dodona (ſ. d.), ſpäter das zu Delphi (ſ. d.) den größten Ruhm, welches theils wegen ſeiner günſtigen Lage, theils wegen ſeiner Verbindung mit dem Amphiktyonengerichte zu Pylä das wichtigſte von allen wurde. Außerdem hatten Zeus zu Elis, zu Piſa und auf Kreta, Apollon auf Delos und zu Klaros unweit Kolophon eigene Orakel und das der Branchiden zu Milet war ebenfalls dem Apollo und der Artemis geweiht. Auch erhielt ſich das Orakel des Trophonius (ſ. d.) zu Lebadea (ſ. d.) und das des Amphiaraus (ſ. d.) in Oropus längere Zeit in Anſehen und Einfluß. Die Römer hatten, wenn man die Albunea, welche in einem Haine und einer Grotte bei Tibur weiſſagte, die cumaniſche Sibylla (ſ. d.), die Sibylliniſchen Bücher, das Orakel des Faunus (ſ. d.) und das der Fortuna zu Präneſte (ſ. d.) abrechnet, welche ſämmtlich in die älteſte Zeit gehören und nachher verſchollen, keine einheimiſchen Orakel, ſondern nahmen ihre Zuflucht zu denen in Griechenland und Ägypten. Der Zweck der Orakel war im Allgemeinen wol auf Beförderung milder Sitten und Beſſerung der Menſchheit durch Gebote und Warnungen gerichtet, daher durch dieſelben oft Unglückliche gerettet, Rathloſe berathen, gute Anſtalten mit göttlichem Anſehen bekräftigt und Sittenſprüche ſowol als Staatsmaximen geheiligt wurden. Bei Gründung von Städten und Colonien, bei Einführung neuer Verfaſſungen, bei wichtigen Unternehmungen im Kriege und Frieden, namentlich aber bei außerordentlichen Unglücksfällen wendete man ſich an die Orakel, und die Vorſteher derſelben bedurften ebenſo vieler Behutſamkeit als Klugheit, um ſich nicht bloßzuſtellen. Dunkelheit und Zweideutigkeit in den Ausſprüchen war daher ein gewöhnliches Auskunftsmittel. Doch war dieſe berüchtigte Zweideutigkeit der Orakelſprüche urſprünglich nicht auf Betrug abgeſehen, wie es die ſpätern ungläubigen Zeiten auslegten, ſondern es ſchien dieſer Räthſelſtil, wie er überhaupt dem Alterthume eigenthümlich war, ſo auch der göttlichen Natur vorzüglich angemeſſen, theils weil ſie dadurch zu weiterm demüthigen Forſchen

Digitized by Google

nöthigte, theils vielleicht auch darum, weil man glaubte, daß die Götter ihr höheres Wiſſen dem untergeordneten Menſchengeſchlechte nie ohne einiges Widerſtreben offenbar machten. Bisweilen lag auch in der Dunkelheit der Orakel jene Ironie, die ſich auch im Alten Teſtamente findet und der Misbilligung des Unrechts eine ſchärfere Schneide gibt. Von dieſer Art war das von Herodot erwähnte zweideutige Orakel, welches die Pythia den Lacedämoniern ertheilte, als ſie ungerechter Weiſe nach dem Beſitze von Arkadien ſtrebten. Daß dieſe Anſtalten, wie alles Menſchliche oder vielmehr wie das Göttliche ſelbſt, wenn es in den Händen von Menſchen liegt, dem Misbrauche, dem Betruge und der Beſtechung unterworfen waren, läßt ſich nicht leugnen; aber dennoch behaupteten ſie, nachdem ſolche Beſtechungen ziemlich allgemein bekannt geworden waren, noch lange ihre Bedeutſamkeit und ſanken erſt nach dem gänzlichen Verluſte der Freiheit und Unabhängigkeit Griechenlands, bis zuletzt unter der Regierung des Theodoſius die Tempel der weiſſagenden Götter für immer geſchloſſen oder zerſtört wurden. Mit Unrecht haben daher Einige das ganze Orakelweſen durch einen auf Volkswahn gegründeten Prieſterbetrug zu erklären geſucht, da in dieſem Falle wol kaum die weiſeſten Männer eines gebildeten Volks Jahrhunderte lang Orakel hätten annehmen und heilig halten können. Vielmehr ſcheint eine geſunde Wurzel des Orakelglaubens und der Schlüſſel zu dem Ganzen in den Erſcheinungen des Schlafwachens und Hellſehens zu liegen. (S. Ahnung.) Vgl. F. A. Wolf, „Beitrag zur Geſchichte des Somnambulismus aus dem Alterthume“ in deſſen „Vermiſchten Schriften und Aufſätzen“ (Halle 1802); Clavier, „Mémoire sur les oracles des anciens“ (Par. 1819); Wiskemann, „De variis oraculorum generibus“ (Marb. 1838) und Pabſt, „De diis Graecorum fatidicis seu de religione, qua Graecorum oracula nitantur“ (Bonn 1840).

Oran, eine Stadt im Weſten Algeriens am Mittelländiſchen Meere, im Hintergrunde des nach ihr benannten Golfs, mit ungefähr 12000 E., iſt gut befeſtigt, neu und gut gebaut, der Sitz eines Militairgouvernements und daher vor Allem mit vielen Gebäuden für die Militairverwaltung verſehen. Die Stadt beſitzt zwei Häfen, den unmittelbar dabei gelegenen, der minder gut iſt, und den von Mers-el-Kebir, zwei Stunden nördlich von O. und durch eine Straße mit demſelben verbunden, der einer der trefflichſten der ganzen nordafrik. Küſte iſt und nur den einen Übelſtand hat, daß es ihm an Trinkwaſſer fehlt. O., vielleicht ſchon im Alterthum von einer Römercolonie beſetzt oder gegründet, war im Mittelalter eine anſehnliche mauriſche Stadt. Im J. 1509 bemächtigten ſich ihrer die Spanier, die als die zweiten Begründer der Stadt gelten können. Sie behielten dieſelbe bis 1708, wo ſie in die Hände der Türken fiel, eroberten ſie aber 1732 aufs neue und vermehrten ihre Feſtungswerke, als die des wichtigſten Punktes ihrer Beſitzungen auf der nordafrik. Küſte, mit ungeheuren Koſten, ohne jedoch die umliegende Gegend ihrer Herrſchaft zu unterwerfen. Trotzdem ſahen ſie ſich in Folge des furchtbaren Erdbebens vom 9. Oct. 1790, welches die Stadt faſt zu einem Trümmerhaufen machte, und der darauf folgenden immerwährenden Angriffe des Beis von Maskara gezwungen, im März 1792 die Stadt den Türken durch Capitulation zu übergeben, unter deren Herrſchaft ſie nun immer mehr verfiel, bis die Franzoſen, in deren Gewalt ſie 1831 kam (ſ. Algier), ſie wieder aus ihren Trümmern erhoben und als den wichtigſten Punkt des Weſtens ihrer algieriſchen Beſitzungen ſie von neuem befeſtigten, aufbauten und zur Hauptſtadt des nach ihr benannten Militairgouvernements oder Provinz machten. Dieſes Militairgouvernement, die Mauritania Cäſarienſis der Römer, zuletzt unter den Türken die Provinz Maskara, umfaßt den weſtlichen Theil Algeriens, und wird im Oſten vom Militairgouvernement Algier, im Norden vom Mittelländiſchen Meere, im Weſten von Marokko und im Süden in unbeſtimmter Grenze von der Wüſte begrenzt. Die bedeutendſten Städte deſſelben ſind an der Küſte Moſtaganem, ſonſt eine ſehr beträchtliche, unter der franz. Herrſchaft aber ſehr herabgekommene Stadt von jetzt nicht viel mehr als 2500 E., und Arzew, ein nicht unwichtiger Hafen unweit der Trümmer des alten Arſenaria der Römer; im Innern Maskara, ſonſt die blühende Hauptſtadt der Provinz, jetzt ebenfalls ſehr herabgekommen; Tlemezen, ſonſt der Sitz eines Beis, und Tekedemt, auf den Ruinen einer alten Römerſtadt gegründet und von Abd-el-Kader, dem es eine Zeit lang als Reſidenz und Stützpunkt ſeiner Unternehmungen diente, erweitert und befeſtigt. Die Provinz, an ſich die fruchtbarſte Algeriens und unter der türk. Herrſchaft

die am beſten bevölkerte und angebaute, iſt jetzt, als Hauptſchauplatz des Kriegs zwiſchen Abd-el-Kader und den Franzoſen, ganz von ihrer frühern Blüte herabgeſunken; die zahlreichen Landhäuſer und Weiler ſind zerſtört, die ohnedies nicht anſehnlichen Wälder und beſonders die einſt zahlreichen Fruchtbäume meiſt niedergehauen, die Äcker verheert, ſodaß das Land jetzt unter der civiliſirenden Herrſchaft Frankreichs eher einer Wüſte als einem Beſitzthume eines Volks gleicht, das ſich an der Spitze aller Civiliſation zu ſtehen rühmt.

Orange, im franz. Departement Vaucluſe, an der Meyne und Hauptſtadt eines Bezirks dieſes Departements, zählt 9500 E., die ſich hauptſächlich von Seidenfabrikation und Weinbau nähren und unter denen ſich viele Reformirte befinden, und iſt berühmt wegen ſeiner bedeutenden röm. Alterthümer, unter denen vorzüglich ein ziemlich wohlerhaltenes Amphitheater, ein Triumphbogen und eine Waſſerleitung ſich auszeichnen. O., das Arauſio der Alten, war im Mittelalter und noch im Anfang der Neuzeit der Hauptort des Fürſtenthums Oranien (ſ. d.), beſaß von 1365 bis zur Revolution eine Univerſität, und hatte, als einer der Sitze der Hugenotten, in den franz. Bürgerkriegen im 16. Jahrh. viel zu leiden.

Orangelogen heißen die politiſchen Vereine, welche die engl.-proteſtantiſche Partei in Irland den Beſtrebungen und Verbindungen der katholiſchen Nationalpartei entgegenſtellte. Als nämlich der Bund der vereinigten Irländer gegen Ende des 18. Jahrh. das engl. Intereſſe in Irland (ſ. d.) drohend gefährdete, vereinigten ſich am 21. Sept. 1795 im Dorfe Longhall im Hauſe eines gewiſſen Sloane die entſchloſſenſten Orangemen (ſ. d.) niedern Standes in eine Orangeloge oder in ein Ordensbündniß, welches die Aufrechthaltung des proteſtantiſchen Übergewichts überhaupt ſowie die des Hauſes Braunſchweig auf dem Throne der drei Königreiche zum Zwecke hatte. Die Loge erhielt ſofort zahlreiche Verſtärkung von der break-of-day-party, d. h. von denjenigen Proteſtanten, welche im Laufe der Uſurpation in die den Katholiken entriſſenen Pachtungen getreten waren. Bei der drohenden Gefahr und der Loyalität des Bundes aus engl. Geſichtspunkte traten nach kaum einem Jahre auch Proteſtanten der höhern Stände, ſelbſt die königlichen Prinzen, die Herzoge von Clarence, Cumberland und York hinzu, und bereits 1798 wurde die große Loge von Irland geſtiftet. Die Orangiſten legten in ihren öffentlichen Aufzügen, namentlich am jedesmaligen 1. Juli, dem Jahrestage der Schlacht am Boynefluß, ſo großen Übermuth zur Schau und äußerten überhaupt gegen Alles, was der iriſchen Nationalität heilig war, ein ſo herausfoderndes Betragen, daß ſich die Spannung zwiſchen beiden Parteien nur täglich unheilsvoller geſtaltete. Als die vereinigten Irländer 1798 auf verſchiedenen Punkten der Inſel zu den Waffen griffen, wurden viele Orangiſten mit unerhörter Barbarei gemordet. Einen gewaltigen Aufſchwung nahm der Orangebund nach der legislativen Union im J. 1800. Die Logen breiteten ſich nun aus dem nördlichen Theile der Inſel auch über den Süden aus. Die Orangiſten beſetzten alle öffentlichen Ämter und verdrängten die Iren aus den Pachtungen ſowie aus den ſtädtiſchen Corporationen. Auch das Inſtitut der Yeomanry, eine aus meiſt kleinen proteſtantiſchen Grundbeſitzern zuſammengeſetzte Landmiliz, verfiel gänzlich orangiſtiſchen Parteizwecken. Um die liberalen Ideen zu erſticken, welche zu Gunſten der irländiſchen Katholiken mit der Union in England ſelbſt auftauchten, kamen auch in England Orangelogen zu Stande, die namentlich in den Fabrikdiſtricten Wurzel faßten. Im J. 1808 wurde die große Loge zu Mancheſter eröffnet, die man 1821 nach London verlegte. Indeſſen äußerte ſich die Wirkſamkeit des Bundes länger als ein Jahrzehend nur in lärmenden Aufzügen und Verſammlungen, einzelnen blutigen Reibungen und mancherlei Bedrückungen der Katholiken im bürgerlichen Leben. Erſt als O'Connel (ſ. d.) den katholiſchen Verein reorganiſirte und die Frage der politiſchen Emancipation der Katholiken (ſ. d.) näher rückte, brach bei der Furcht vor dem Umſichgreifen des Katholicismus aus den täglich an Zahl wachſenden Orangelogen ein furchtbarer Haß und fanatiſcher Verfolgungsgeiſt hervor, der wenigſtens Irland mehr als einmal mit Erneuerung des Bürgerkriegs bedrohte. Deſſenungeachtet vermochte der Orangebund durch ſeine Umtriebe den Liberalismus und die toleranten Geſinnungen der Mittelclaſſen nicht zu unterdrücken. Das Haupt der Tories ſelbſt mußte 1829 die Katholikenemancipation einleiten, durch welche Maßregel eigentlich die proteſtantiſche Suprematie von Seiten des Staats aufgegeben wurde. Die Orangiſten, als die Vertreter dieſer Suprematie, geriethen

hiermit in Widerſpruch mit der Regierungspolitik, den Geſetzen und der öffentlichen Meinung. Ihre neue Stellung erhielt einen noch weit ſchroffern Charakter, als 1830 die Whigs ans Staatsruder gelangten und im Einverſtändniſſe mit der iriſchen Nationalpartei die Parlamentsreform durchſetzten. Nach einer Menge blutiger Scenen, welche die Orangemänner in Irland veranlaßten, wurde 1832 die Jahresfeier der Schlacht am Boynefluß verboten; zugleich traf die vom Könige befohlene Auflöſung aller Vereine noch während der Parlamentsdebatten auch die Orangelogen. Der Bund, an deſſen Loyalität vorher Niemand gezweifelt, nahm jetzt bei ſeiner veränderten Stellung die Form eines geheimen Ordens an, deſſen Richtung, wie man ſpäter entdeckte, ſelbſt dem Throne gefährlich wurde. Einestheils die Furcht vor dem Einfluſſe und der Ausbreitung des Katholicismus, anderntheils die Einſicht der geiſtlichen und weltlichen Hierarchie, daß die politiſche Gerechtigkeit gegen Irland den Verluſt ihrer Sinecuren und Privilegien nach ſich ziehen müßte, gewann dem ſo reorganiſirten Orden in wenigen Jahren zahlreiche Mitglieder über das ganze brit. Reich und in allen, namentlich aber in den höhern Ständen. Ein fanatiſcher Oberſt, Namens Fairman, begründete den Orden in Schottland. Andere verbreiteten ihn in den Colonien; in Canada, Neuſüdwales, ſogar in Vandiemensland gab es Orangiſten. Auch im Heere zählten 40 Regimenter Logen. Der Biſchof von Salisbury war der Prälat, der Herzog von Cumberland, der als Toryhaupt und Feldmarſchall doppelten Einfluß beſaß, der Großmeiſter des Ordens. Die Zahl der Logen belief ſich, auf dem Höhepunkt des Bundes, in Irland auf 1500, in England auf 350; die Geſammtzahl der Ordensbrüder ſchätzte man im ganzen Reiche auf 300000. Jedes Mitglied leiſtete bei ſeiner Aufnahme einen Eid, in welchem es ſich zur Aufrechthaltung der kirchlichen Grundſätze verpflichtete, welche Wilhelm von Oranien (ſ. Wilhelm III.) auf den brit. Thron geſetzt. Überdies hatten die Brüder geheime Erkennungszeichen, mußten ſich auf den Ruf des Großmeiſters bewaffnet verſammeln und gelangten nach einem Jahre in den höhern Grad der Purpurmänner. Der Umſtand, daß der Orden gewiſſermaßen den Gehorſam gegen den König von der Aufrechthaltung der proteſtantiſchen Suprematie abhängig machte, verlieh demſelben, ganz abgeſehen von den Umtrieben Einzelner, in der That einen revolutionairen Charakter. Bei der Veränderung, welche die Regierungspolitik rückſichtlich Irlands erlitten, konnte der Bund jeden Augenblick zu den Waffen greifen und eine Thronveränderung zufolge ſeines Eides verſuchen. Als der furchtſame und ſchwache Wilhelm IV. im Nov. 1834 die Whigs plötzlich vom Staatsruder entfernte, boten die Orangiſten ihren ganzen Einfluß auf, um namentlich bei den Wahlen in Irland das Übergewicht zu erhalten. Nach den blutigen Auftritten mit den Katholiken zu Rathcormak, Ballyſhannon und andern Orten erſchöpften ſie ſich in Demonſtrationen, hielten bewaffnete Verſammlungen und erließen Adreſſen an den König, die derſelbe ſehr freundlich beantwortete. In der Sitzung von 1835 trug deshalb der irländ. Abgeordnete Finn auf eine Unterſuchung des Zuſtandes der Orangelogen an, die auch mit der Zuſtimmung des Parlaments ſogleich eröffnet und nach dem Rücktritt der Tories, im Apr. 1835, von dem Miniſterium Melbourne fortgeſetzt wurde. Das ganze Reich gerieth bei dieſen Erörterungen in Bewegung. Während die Orangiſten offene Drohungen ausſtießen, wurden ſie von ihren Gegnern geradezu beſchuldigt, nach dem Tode des Königs die Thronfolge verändern zu wollen. In letzterer Hinſicht fand ſich beſonders der Oberſt Fairman compromittirt, und 37 Logen ſprachen nach dieſer Entdeckung ihre Trennung von der Hauptloge aus. Die Regierung begann nun nach dem Schluſſe der Sitzung die Orangiſten von den öffentlichen Ämtern auszuſchließen, und bei Eröffnung des Parlaments von 1836 brachte der Abgeordnete Hume die Angelegenheit wieder zur Sprache. Vor den Beweismitteln, die in mehren dicken Bänden vorlagen, mußten ſelbſt die Tories ſchweigen. Das Unterhaus vereinigte ſich zu einer Adreſſe an den König, in welcher derſelbe gebeten wurde, „die ihm rathſam ſcheinenden Maßregeln zu ergreifen, um die Orangelogen und überhaupt alle politiſchen Geſellſchaften wirkſam zu entmuthigen, welche Perſonen eines andern religiöſen Bekenntniſſes ausſchließen, ſich geheimer Zeichen und Symbole bedienen und mittels geheimer Verzweigungen zu wirken ſuchen". Bei der außerordentlichen Achtung des brit. Volks vor der Geſetzlichkeit war dieſe einfache Maßregel hinreichend, die Einen zur Unterwerfung, die Andern zur Beruhigung zu bringen. Der Herzog von Cumberland

Digitized by Google

erklärte ſogleich, daß er ſämmtlichen Logen die Auflöſung empfohlen habe, wiewol er Zeit ſeines Lebens den Grundſätzen des Bundes, in welchem er auch von ſeinem Vater erzogen worden, treu bleiben werde. Bald löſten ſich nun die Logen nacheinander auf oder galten wenigſtens der Form nach für aufgelöſt. Mit den Logen waren jedoch die Orangiſten ſelbſt nicht verſchwunden. Da Volksverſammlungen in Großbritannien erlaubt ſind, behielten die Gleichgeſinnten immer noch ein weites Feld, ihre Tendenzen in Aufzügen, Zuſammenkünften und mancherlei Demonſtrationen zu bekunden. Beſonders als die Repealſache 1842 und 1843 Irland in Aufregung ſetzte, traten auch die Orangiſten wieder hervor. Gegenwärtig haben die großen ökonomiſchen Fragen, welche die brit. Politik beſchäftigen, dieſe im Grunde immer kirchliche Bewegung völlig in den Hintergrund geſtellt.

Orangemen, Orangemänner oder Orangiſten nannten die katholiſchen Irländer nach dem Verſuch, die 1689 aus England vertriebenen Stuarts (ſ. Jakob III.) aufrecht zu halten, die proteſtantiſchen Anhänger der neuen Dynaſtie, welche in der Perſon Wilhelm's III (ſ. d.), aus dem Hauſe Oranien, den Thron von England, Schottland und Irland eingenommen hatte. Der Name ſoll nach der entſcheidenden Schlacht am Boynefluß, am 1. Juli 1691, aufgekommen ſein und erhielt im Munde der Iren bald die Bedeutung von Proteſtant und politiſcher Unterdrücker. Allmälig nahmen jedoch die engl. Proteſtanten in Irland ſelbſt dieſen Parteinamen an, der ſeitdem in den innern Unruhen eine große Rolle ſpielte. Gegen Ende des 18. Jahrh. traten endlich die den Proteſtantismus und die engl. Herrſchaft vertretenden Orangemen gegen die empörten Irländer in geſchloſſene Verbindungen zuſammen, die ebenfalls, nach dem Parteiausdruck, Orangelogen (ſ. d.) genannt wurden.

Orangerie heißen alle die Bäume, die Orangen tragen. Zu den Orangen gehören die Citrone (ſ. d.), die Pomeranze (ſ. d.), die Apfelſine oder der Sinaapfel (Pomme sine), eine größere ſüßſaftige Abänderung der Pomeranze; die Limone (ſ. d.), die Pompelmuſe (ſ. d.), die Bergamotte, auch Limette und Perette genannt, welche das ätheriſche Bergamottenöl liefert, der Adamsapfel (ſ. d.) u. ſ. w. Jede dieſer Arten enthält wieder viele Abänderungen in Hinſicht der Form und des Geſchmacks, und man zählt deren überhaupt gegen 200. Linné nahm nur zwei Arten an, den Citronen- und Pomeranzenbaum, und es iſt wahrſcheinlich, daß alle andern jetzt angenommenen Arten nur durch Vermiſchung dieſer beiden entſtanden und Abänderungen ſind. Die Orangenbäume ſtammen aus Oſtindien und den warmen Ländern Aſiens, ſind jedoch in Südeuropa einheimiſch geworden und werden in den Gärten häufig ihres ſchönen Anſehens und des Wohlgeruchs ihrer Blüten halber in Kübeln gezogen und in Gewächshäuſern überwintert.

Orang-Utang, d. h. Waldmenſch, iſt der Name des größten aller bekannten Affen. Man hat den malaiiſchen Orang-Utang, der allein auf Sumatra und Borneo gefunden wird, oft mit dem afrik. Tſchimpanſe verwechſelt und Linné hat ihn ſogar als der Menſchengattung (Homo Troglodytes) angehörend aufgeführt. Allein weder durch Intelligenz noch durch Bau ſteht er über den verwandten großen Affen Aſiens. Gegenwärtig unterſcheidet man zwei Arten, deren eine, der roſtbraune Orang-Utang (Simia Satyrus), im jugendlichen Zuſtande mehrmals nach Europa gebracht worden iſt, jedoch immer dem Klima bald erlegen hat. In ihrem Vaterlande wohnen die Orang-Utangs geſellig in den dickſten Wäldern und gehen gelegentlich aufrecht einher; ſie beſitzen eine außerordentliche Stärke, greifen aber ungereizt den Menſchen nicht an.

Oranien oder Orange, ehemals ein kleines Fürſtenthum in Frankreich im jetzigen Departement Vaucluſe, hatte vom 11.—16. Jahrh. eigene Fürſten. Der letzte, Philibert von Challon, ſtarb 1531 ohne Kinder, worauf das Land durch ſeine Schweſter, die mit einem Grafen von Naſſau vermählt war, an das Haus Naſſau und zwar an die dillenburger Linie kam, deren Haupt damals der Graf Wilhelm war, der Vater Wilhelm's I., des Statthalters der Vereinigten Niederlande. Erſt 1570 konnte indeß das Haus Naſſau zum ruhigen Beſitz des Fürſtenthums kommen und erſt 1697 im ryswijker Frieden wurde ihm die Souverainetät darüber beſtätigt. Nach dem 1702 erfolgten kinderloſen Tode Wilhelm's III., Prinzen von Oranien und Königs von England, entſtand namentlich über den Beſitz des Fürſtenthums O. der langwierige oraniſche Erbfolgeſtreit. Hauptbewer-

der waren der König Friedrich I. von Preußen, nach dem Teſtamente ſeines mütterlichen Großvaters, des Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien, und der Fürſt Johann Wilhelm Friſo von Naſſau-Dietz, Erbſtatthalter in Friesland, welcher ſich auf das Teſtament Wilhelm's III. ſtützte. Auch die Fürſten von Naſſau-Siegen machten Anſprüche darauf, und ſämmtliche Bewerber nahmen einſtweilen den Titel des Fürſtenthums an. Das Ende davon war, daß der König von Preußen, des Widerſpruchs der ſchwächern naſſauiſchen Häuſer ungeachtet, das Land im utrechter Frieden 1713 gegen anderweitige Vergünſtigungen an Frankreich abtrat, welches ſeitdem in ungeſtörtem Beſitze deſſelben verblieben iſt. Der Fürſt von Naſſau-Dietz erhielt jedoch für ſich und den älteſten ſeiner Nachkommen den Titel „Prinz von Oranien", der dann auf den König der Niederlande überging und gegenwärtig nach dem Staatsgrundgeſetze von dem älteſten Sohne des Königs oder dem präſumtiven Thronerben geführt wird. Der Hauptort des Fürſtenthums war die Stadt Orange (ſ. d.).

Oranienbaum, eine kleine, fünf Meilen von Petersburg entfernte Stadt, in überaus maleriſcher Lage am Finniſchen Meerbuſen, gegenüber der Feſtung Kronſtadt, iſt beſonders wegen ihres herrlichen Parks und Luſtſchloſſes berühmt. Letzteres, das vom Fürſten Menzikow, dem Günſtlinge Peter's des Großen, erbaut wurde, ſpäter an die Krone fiel und gegenwärtig im Beſitz des Großfürſten Michael iſt, liegt auf einem hohen Abhange des Geſtades und gewährt eine vortreffliche Ausſicht über die Stadt, den Golf und die Inſel und Feſtung Kronſtadt. Es beſteht aus drei durch Colonnaden verbundenen Gebäuden und iſt auf allen Seiten von Gärten und Orangerien umgeben, durch welche ein ſchnurgerader Kanal bis in den Golf geleitet iſt. In einem nahen Fichtenhain liegt die Solitüde oder das nach dem Laut der Überraſchung benannte Schlößchen Ha, worin ſich Katharina II. oft in die Einſamkeit zurückzog. In der Stadt, welche 1839 in 185 meiſt hölzernen Häuſern 3000 E. zählte, befindet ſich eine Seecadettenſchule und ein Seehoſpital. Der Weg von Petersburg nach O., der über die kaiſerlichen Luſtſchlöſſer Strelna und Peterhof führt, iſt einer der prächtigſten, indem er faſt der ganzen Länge nach mit Parkanlagen, prächtigen Villas oder Datſchen, ſteinernen Werſtpfählen und Laternen verziert iſt.

Oratorium nennt man ein muſikaliſches Drama ernſten, würdigen Inhalts, welches für blos muſikaliſche Aufführung, mithin nicht für theatraliſche Action, beſtimmt iſt. Es erfodert daher von Seiten der Poeſie Handlung, wenn auch nicht in dem ſtrengen Sinne des theatraliſchen Dramas, noch viel mehr aber Vergegenwärtigung einer Handlung oder Begebenheit, es ſei unmittelbar durch die zur Handlung und Begebenheit gehörigen Perſonen oder mittelbar durch erzählende Perſonen, welche ſich an deren Stelle verſetzen, und durch den eingreifenden Chor, als die muſikaliſche Äußerung der Maſſe von Individuen. Vorzüglich hat man geiſtliche Stoffe, bibliſche Handlungen und Geſchichten zum Inhalte der Oratorien gemacht. Das eigentliche Oratorium entſtand, als ſich die geiſtliche Muſik beſtimmter von der weltlichen Muſik abſonderte. Vorbereitet war es durch Lieder und abwechſelnde Chöre der chriſtlichen Pilgrime, welche in den Zeiten der Kreuzzüge auf ihren Wallfahrten das Leben und den Tod des Erlöſers, das jüngſte Gericht und andere chriſtlich-religiöſe Gegenſtände öffentlich beſangen; anderntheils durch die Myſterien (ſ. d.); ſo wurde ſchon 1243 in Padua eine spirituale comedia aufgeführt. Man nennt den kanoniſirten Philipp von Neri, geb. zu Florenz 1515, geſt. zu Rom 1595, den Stifter der Congregation der Prieſter des Oratoriums, als Denjenigen, der die Oratorien um 1540, nach Andern 1558, eingeführt habe, um die Luſt der Römer an dem Drama auf religiöſe Gegenſtände hinzuwenden. Auch den Namen bekamen dieſe geiſtlichen Muſiken erſt in der Mitte des 17. Jahrh. entweder von der vorhergenannten Congregation oder von der Kirche, wo ſie aufgeführt wurden. Emilio da Cavaliere in Florenz componirte um 1590 Oratorien mit einer Art Recitativ; ein Oratorium „L'anima e corpo" wurde zu Rom 1600 aufgeführt. Im 17. Jahrh. bildeten ſich die Oratorien in Hinſicht ihrer muſikaliſchen Form neben den Opern aus. Sie beſtanden anfangs nur aus kurzen Chören im einfachen Contrapunkt, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. aber wurde es Sitte, jeden Theil eines Oratoriums mit einem Duett zu ſchließen. Als ausgezeichnete Oratoriendichter im Anfange des 18. Jahrh. ſind zu nennen Pariati, der Jeſuit Ceva, Orſini, Spagna, Zeno und Metaſtaſio, und als Oratoriencomponiſten Caldara, Jomelli, Leo und Buononcini. Einen groß-

artigen Charakter gewann das Oratorium durch Seb. Bach (ſ. d.) und Händel (ſ. d.), welcher Letztere den Chor mit aller ſeiner Kraft und dramatiſchen Wirkſamkeit ausſtattete. Weit tiefer ſtehen in dieſer Hinſicht Graun, deſſen „Tod Jeſu" eigentlich nur eine Cantate (ſ. d.) iſt, Rolle und Naumann. Durch Haydn (ſ. d.) wendete ſich das Oratorium zugleich weltlichem Stoff und Tone zu. An Haydn und Händel ſchloß ſich Friedr. Schneider (ſ. d.); an Händel vornehmlich auch Bernh. Klein (ſ. d.) an. Außerdem beſitzen wir treffliche Oratorien von Schicht und Spohr. In neueſter Zeit hat Mendelsſohn-Bartholdy (ſ. d.) in ſeinem „Paulus" das Bedeutendſte auf dieſem Gebiete geleiſtet. — Oratorium nennt man in Klöſtern auch den Betſaal.

Oratorium (Prieſter vom) oder Prieſter vom Bethauſe, urſprünglich der Orden der heil. Dreieinigkeit, heißen die Glieder einer geiſtlichen Verbrüderung, die Philipp von Neri 1548 in Rom zu Übungen der Andacht und Barmherzigkeit und zum Studium der theologiſchen Wiſſenſchaften ſtiftete, ohne ſich durch Kloſtergelübde zu binden. Der Orden erhielt 1574 von Gregor XIII. die Erlaubniß, ſich ein eigenes Oratorium zu erbauen, und beſteht gegenwärtig nur noch in Italien. Eingegangen iſt die gleich jenem der Regel des Auguſtinus folgende Congregation der Väter vom Oratorium Jeſu in Frankreich, welche 1611 zu Paris durch Peter von Berülle, ebenfalls ohne Verpflichtung zu Kloſtergelübden, vereinigt, große Gelehrte, wie Malebranche, den Orientaliſten Morin und den freimüthigen Theologen Richard Simon, zu ihren Mitgliedern zählten und ſich als Lehrer an Schulen und Seminarien für Geiſtliche verdient machten.

Orbilius Pupillus, ein durch ſein finſteres Weſen und ſeine Zuchtmeiſterei berüchtigter röm. Grammatiker aus Benevent, ertheilte, nachdem er im macedon. Kriege als gemeiner Soldat gedient hatte, lange Zeit in Rom unter Cicero's Conſulate Sprachunterricht, wobei er zum großen Verdruß der Lernenden ganz veraltete Gedichte erklärte, und ſtarb in dem Alter von faſt 100 Jahren in größter Dürftigkeit. Dem Horaz, der ihn in Folge eigener Erfahrungen den „ohrfeigenden Magiſter" nennt, verdankt er hauptſächlich die Ehre, daß noch jetzt ſein Name ſprüchwörtlich für einen Pedanten gebraucht wird.

Orcagna (Andrea), eigentlich Andrea di Cione, genannt Arcagno oder Arcagnolo, ein florent. Maler, Bildhauer und Architekt des 14. Jahrh., war der Schüler des Giov. Piſano. Er ſoll 1329 geboren ſein und ſtarb 1389. Unter ſeinen Gemälden haben ihn beſonders diejenigen Fresken im Campo ſanto zu Piſa unſterblich gemacht, welche unter dem Namen „Triumph des Todes" und „Das Weltgericht" berühmt ſind. Erſteres enthält in bedeutſam ſymboliſcher Zuſammenſtellung die Schilderung der irdiſchen Herrlichkeit im Gegenſatz mit dem grauenvollen Tode und mit anachoretiſcher Büßung; letzteres iſt vielleicht die würdigſte Darſtellung des Gegenſtandes und beſonders in den herrlichen Geſtalten Chriſti und der Maria dem berühmtern Werke Buonarotti's überlegen. Die Fortſetzungen, eine „Hölle", ſoll von O.'s Bruder Bernardo, die „Thebaiſchen Einſiedler" von Pietro di Lorenzo gemalt ſein. O.'s Geſtalten ſind ſchon ungleich freier aufgefaßt und richtiger gezeichnet als diejenigen Giotto's. Außer Piſa beſitzt nur noch Florenz in der Kapelle Strozzi zu Santa Maria novella Gemälde von O.'s Hand, nämlich ein Altarbild mit der Jahrzahl 1357 und ein Weltgericht in Fresco, daneben aber ſeine einzigen urkundlich erwieſenen Bauwerke, die zierliche Kirche Or San Michele und die einfach grandioſe, nur aus drei hohen und weiten Bogen beſtehende Loggia de' Lanzi, deren Sculpturen ebenfalls zum Theil von O. herrühren.

Orcheſter (Orchestra) nannte man im Alterthume den Raum vor der Bühne bis zu den Sitzen der Zuſchauer, der bei den Griechen für den Chor und die Muſiker, bei den Römern zu Ehrenplätzen für die Senatoren beſtimmt und daher auch in den röm. Theatern weit niedriger als in den griechiſchen war. Gegenwärtig bezeichnet man mit dieſem Namen in dem Schauſpielhauſe den vor dem Theater befindlichen und von den Zuſchauern abgeſonderten Ort, und in dem Concertſaale diejenige etwas erhöhte Abtheilung deſſelben, wo ſich die Muſiker befinden, ſowie die Geſellſchaft der Tonkünſtler ſelbſt, die die Muſik aufführen, oder die Kapelle (ſ. d.).

Orcheſtik, ſ. Tanzkunſt.

Orchomĕnos, der Sohn des Lykaon, erbaute das arkadiſche Orchomenos und

Digitized by Google

Methydrion. — Orchomenos, der Sohn des Zeus oder des Eteokles und der Danaïde Heſione, war der Gemahl der Hermippe, einer Tochter des Böotos, Vater des Minyas und König von Orchomenos. — Orchomenos, der Sohn des Minyas und der Phanoſyra, der Tochter des Päon, der Bruder des Athamas und Enkel des Vorigen, war der Erbauer von Orchomenos (ſ. d.) in Böotien.

Orchomĕnos, eine uralte berühmte Stadt in Böotien, der Hauptort des früher völlig unabhängigen Reichs der Minyer (ſ. d.), lag in der Nähe des jetzigen Dorfs Skripu, nördlich vom See Kopaïs (ſ. d.), auf dem linken Ufer des Kephiſos und zeigt noch jetzt die Trümmer der Burg auf einem Bergrücken, zu welcher eine Reihe in Felſen gehauener Stufen führt, und einige Überreſte des Schatzhauſes des Minyas. Der älteſte in den Niederungen am See gelegene Theil der Stadt mußte der häufigen Überſchwemmungen wegen ſehr bald verlaſſen werden, worauf man dieſelbe nach dem Hügel zu ausdehnte. Schon in den früheſten Zeiten breitete ſich die Herrſchaft von O. bis zum Meere hin aus, ſodaß dieſer Staat bereits beim Kampfe gegen Troja mit 30 Schiffen ſich betheiligen konnte. Als Theben neben Sparta und Athen zu einem bedeutenden Range ſich erhob, zerſtörte es nach dem Siege bei Leuktra 371 v. Chr. aus Eiferſucht die alte Nebenbuhlerin O. und verkaufte die Einwohner als Sklaven. Philipp von Macedonien ließ die Stadt zwar wiederherſtellen; ihr Wohlſtand und Anſehen waren aber für immer vernichtet. Die geſchichtliche Entwickelung und politiſche Bedeutſamkeit von O. gibt uns das Werk von Otfr. Müller, „O. und die Minyer" (2. Aufl., Bresl. 1844).

Orcus nannten die Alten das Reich des Pluto (ſ. d.), überhaupt die Unterwelt. (S. Tartarus.)

Ordalien oder Gottesurtel nannte man im Mittelalter diejenigen Handlungen, welche man in peinlichen und zuweilen auch in bürgerlichen Rechtsfällen zur Ermittelung der Wahrheit durch Gottes unmittelbare Einwirkung von den Angeklagten dann foderte und ihnen auszuführen geſtattete, wenn alle andern Beweiſe für Recht oder Unrecht, Schuld oder Unſchuld mangelten. Dieſelben wurden feierlich in Gegenwart der Prieſter abgehalten und es handelte ſich dabei in der Regel um ein Wunder von Seiten Gottes, der mit ſeiner Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe da eintreten werde, wo menſchliche Einſicht nicht ausreicht. Obſchon dieſe Gottesurtel faſt bei allen uncultivirten Völkern und ſchon in den uralten Religionsſchriften der Hindus vorkommen, ſo waren ſie doch beſonders unter den Deutſchen üblich. Die einzelnen Arten waren hier der gerichtliche Zweikampf, in welchem der Beſiegte für ſtrafbar geachtet wurde (ſ. Zweikampf), die Feuerprobe, die Waſſerprobe, die Probe des geweihten Biſſens, die Probe des heiligen Abendmahls, das Kreuzgericht und das Bahrrecht. Vgl. Majer, „Geſchichte der Ordalien, insbeſondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutſchland" (Jena 1795). Die Feuerprobe beſtand darin, daß der Beklagte über glühende Kohlen oder neun glühende Pflugſchare mit bloßen Füßen gehen oder ein glühendes Eiſen mit bloßer Hand einige Schritte weit tragen mußte, oder daß man ihm glühende Kohlen auf den bloßen Fuß legte, oder ihn durch ein Feuer gehen ließ, bei welchem letztern Verſuche ihm oft ein mit Wachs überzogenes Hemd angezogen wurde, weshalb man dies auch die Probe des wächſernen Hemdes nannte. Fand keine Verletzung durch das Feuer ſtatt, ſo erklärte man ihn für ſchuldlos. Die Probe des geweihten Biſſens beſtand darin, daß man dem Angeklagten die geweihte Hoſtie unter vielen Verwünſchungen in den Mund legte. Derjenige, welcher ihn ſogleich ohne Mühe verſchlucken konnte und nachher weder Krankheit noch Schmerzen empfand, wurde von der Strafe befreit. Die Probe des heiligen Abendmahls war beſonders unter Geiſtlichen und Mönchen gebräuchlich, die zum Beweiſe ihrer Unſchuld das Abendmahl nahmen, indem man glaubte, daß Gott den Schuldigen nach deſſen Genuſſe ſogleich tödten oder krank machen werde. Das Kreuzgericht war doppelter Art. Entweder ſtellte man den Kläger und den Beklagten mit ausgeſtreckten oder kreuzweiſe ausgebreiteten Armen eine Zeit lang unter ein Kreuz und verurtheilte Den, der zuerſt die Hände bewegte oder ſinken ließ, oder man bezeichnete von zwei Würfeln einen mit einem Kreuze und zog einen von beiden, wo dann, wenn der gezogene Würfel das Zeichen des Kreuzes hatte, Befreiung von der Strafe erfolgte. Das Bahrrecht wurde hauptſächlich bei Erforſchung der Mörder

angewendet und beſtand darin, daß man den Ermordeten auf eine Bahre legte und den vorgeblichen Mörder die Leiche, insbeſondere die Wunden, berühren ließ. Floß dabei Blut aus denſelben oder trat Schaum aus dem Munde des Gemordeten oder veränderte und bewegte ſich der todte Körper, ſo beſtrafte man den Verdächtigen als Mörder. Bisweilen nahm man hierbei ſtatt der ganzen Leiche blos die Hand des Ermordeten, und dieſes hieß das Scheingehen. Was die höchſte Einfalt und Rathloſigkeit geſchaffen, kam nachher durch den Aberglauben und Betrug zum höchſten Anſehen, und ſelbſt die Verbote aufgeklärter Kaiſer ſeit Ludwig's des Frommen Zeit konnten dieſen vernunftloſen Gebräuchen nicht Einhalt thun. Stärker wirkte denſelben der päpſtliche Stuhl durch häufige Unterſagungen und durch Einführung einer beſſern Gerichtsverfaſſung entgegen. Nach und nach ſahen auch viele Obrigkeiten ſelbſt das Abgeſchmackte und Abſcheuliche derſelben ein. Daher wurden die Ordalien ſchon ſeit dem 14. Jahrh. ſeltener, bis ſie im 15. Jahrh. durch das weitere Umſichgreifen des kanoniſchen Rechts, welches den Reinigungseid einführte, noch mehr aber durch allgemeinere Einführung des röm. Rechts ganz außer Gebrauch kamen. Ein Überreſt iſt das in England wenigſtens noch nicht geſetzlich abgeſchaffte gerichtliche Boxen (ſ. d.), und das Bahrrecht findet in Deutſchland hier und da gewiſſermaßen noch ſtatt. In voller Kraft beſtehen die Gottesurtheile noch bei einer Menge außereurop. Völker. Vgl. Zwicker, „Über die Ordale. Ein Beitrag zur deutſchen Rechtsgeſchichte“ (Gött. 1818).

Orden (geiſtliche) nennt man Verbrüderungen zu einem andächtigen und enthaltſamen Leben. (S. Mönchswesen.) Von den religiöſen Brüderſchaften (ſ. d.) unterſcheiden ſie ſich durch die lebenslängliche Verpflichtung zu den ſogenannten Ordensregeln oder Kloſtergelübden (ſ. d.), welche jeder Noviz nach überſtandenem Noviziat (ſ. d.) abzulegen hat. Die Mönche und Nonnen im Oriente, beſonders die griechiſchen, richten ſich nach der Regel des heil. Baſilius (ſ. d.), der auch die Baſilianer in Spanien folgen; in der röm. Kirche hingegen erhielt das Mönchsweſen ſeine Grundregel vom heil. Benedict (ſ. d.) von Nurſia, der als der erſte Stifter eines geiſtlichen Ordens betrachtet werden muß; die Klöſter der oriental. Kirchen tragen den Namen gemeinſchaftlicher Stifter und Schutzheiligen, ohne darum in einem ſo feſten Verbande miteinander zu ſtehen wie im Occidente. Inſofern die Regel Benedict's und die ſchwarze Kutte vom 6. bis zu Anfange des 10. Jahrh. faſt allen Mönchen und Nonnen im Occidente gemein waren, kann der Benedictinerorden für den einzigen während jener Zeit gelten, obgleich die dazu gehörigen Klöſter (ſ. d.) ohne gemeinſame Ordensobere noch unter den Biſchöfen ſtanden und ſich durch partielle Erweiterung, Schärfung oder Milderung der Grundregel in mehre Congregationen theilten. (S. Benedictiner.) Im Mittelalter äußerte ſich das Beſtreben, dem Mönchsweſen noch größere Strenge und Heiligkeit zu geben, durch die Stiftung mehrer Orden, die auf die Grundregel Benedict's neue Regeln bauten. So entſtanden die Camaldulenſer (ſ. d.), die grauen Mönche von Vallombroſa (ſ. d.), die Silveſtriner, die Grandimontaner, die Karthäuſer (ſ. d.), die Cöleſtiner (ſ. d.), die Ciſtercienſer (ſ. d.), nebſt den von ihnen ausgegangenen Brüderſchaften, und der Orden von Fontevraud (ſ. d.). Von einer bedeutenden Anzahl geiſtlicher Orden wurde aber auch die vermeinte Regel des heil. Auguſtinus (ſ. d.) angenommen. Auguſtinus hatte zwar nur die Geiſtlichen an ſeiner Hauptkirche und mehren andern Kirchen ſeines Sprengels zur Beobachtung des kanoniſchen Lebens vereinigt und keineswegs an die Stiftung eines Mönchsordens gedacht; auch konnten die Mönche, welche man noch im 7. Jahrh. unter die Laien rechnete, die zunächſt für Geiſtliche beſtimmten Vorſchriften des Auguſtinus gar nicht auf ſich anwenden. Aber ſchon im 8. Jahrh. fing man an, ſie als Glieder des geiſtlichen Standes zu betrachten, und im 10. Jahrh. wurden ſie durch die Verwilligung der Tonſur förmlich für Geiſtliche erklärt. Die Meinung des Volks und ſelbſt päpſtliche Bullen ſetzten ſie, wegen ihrer vorzüglichern Heiligkeit, noch über die Weltgeiſtlichen, welche dadurch genöthigt wurden, häufig ſelbſt in den Mönchsſtand zu treten oder ſich doch zur Beobachtung der Mönchsgelübde und des kanoniſchen Lebens zu vereinigen. Von dieſer Art waren die nach der Regel des Auguſtinus gebildeten Congregationen der regulirten Chorherren oder Kanoniker. Eigentliche Mönchsorden nach der Regel des Auguſtinus ſind die Prämonſtratenſer (ſ. d.), Auguſtiner (ſ. d.), Serviten (ſ. d.), Hieronymiten (ſ. d.),

Digitized by Google

Jeſuaten und der Brigittenorden (ſ. d.). Unter die Claſſe der bisher genannten, nach der alten Idee des Mönchslebens mehr der ſtillen Betrachtung ergebenen Orden gehören auch die eigenthümlich conſtituirten Karmeliter (ſ. d.).

Schon mehr Neigung, der Welt zu dienen, zeigten die Trinitarier (ſ. d.) und der Orden von der Gnade. Charakteriſtiſch aber wurde das Streben nach hierarchiſchem Einfluß auf die Welt bei den im Anfange des 13. Jahrh. geſtifteten Orden der Bettelmönche (ſ. d.), nämlich der Dominicaner (ſ. d.) und Franciscaner (ſ. d.), während die auch hierher gehörigen Minimen (ſ. d.) mehr Neigung zum beſchaulichen Leben darlegten. Obwol ſpäter die Stiftung neuer Mönchsorden von einigen Kirchenverſammlungen ausdrücklich unterſagt worden war, ſo wußten ſich doch mehre ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. entſtandene Inſtitute dieſer Art die päpſtliche Genehmigung zu verſchaffen und jenes Verbot dadurch zu umgehen, daß ſie nicht für neue Mönchsorden gelten wollten, ſondern ſich regulirte Chorherren des heil. Auguſtinus nennen ließen und die ſchwarze Kleidung der Weltgeiſtlichen trugen. (S. Stift.) Der große Verluſt, welchen die alten Orden durch die Reformation erlitten hatten, machte die Päpſte geneigt, dergleichen Unternehmungen wieder eifriger zu unterſtützen. Unter dieſe Rubrik gehören die Theatiner (ſ. d.), Barnabiten (ſ. d.), die Prieſter und Väter vom Oratorium (ſ. d.), die Lazariſten (ſ. d.), Bartholomäer (ſ. Bartholomäus), Piariſten (ſ. d.) und Barmherzigen Brüder und Schweſtern (ſ. d.).

Bei der Bildung neuer Mönchsorden ſchloſſen ſich gewöhnlich auch Nonnen gleiches Namens und gleicher Regel an, aber ohne an der prieſterlichen Wirkſamkeit derſelben Theil zu haben. Der männliche Zweig eines Ordens heißt der erſte Orden, der weibliche dagegen der zweite; ſo gehören z. B. die Kapuziner zum erſten und die Kapuzinerinnen zum zweiten Orden des heil. Franz. Auch entſtanden Congregationen von Kloſterfrauen, welche ſich gewiſſen Mönchsorden anſchloſſen, ohne deren Namen zu tragen, wie die Clariſſinnen (ſ. d.), die Urbaniſtinnen, die Nonnen von der Empfängniß Unſerer Lieben Frauen in Italien und Spanien und die Annunciaten oder Nonnen von der Verkündigung Mariä, welche zum zweiten Orden des heil. Franz gehörten, und die Angeliken oder Engliſchen Schweſtern, welche der Regel der Barnabiten folgten. Weibliche Orden, welche keinem männlichen Orden angehörten und ſämmtlich nach der Regel des heil. Auguſtinus lebten, waren die Kloſterfrauen von der Buße der Magdalena (ſ. d.), die Saleſianerinnen (ſ. d.), die himmliſchen Annunciaten, die Urſulinerinnen (ſ. d.) und die Hoſpitaliterinnen oder Barmherzigen Schweſtern. (S. Brüderſchaften.)

Außer den Kloſterfrauen erhielten faſt alle geiſtliche Orden noch neuen Zuwachs durch den Zutritt von Laienbrüdern (fratres barbati oder conversi) und Laienſchweſtern, die man zur Verrichtung der Hausarbeiten in den Klöſtern und zur Beſorgung des Verkehrs mit der Welt annahm, damit die Choriſten, d. h. die eigentlichen Religioſen, welche im Chore der Kirche die Horas oder kanoniſchen Betſtunden abzuwarten hatten, in ihren Andachtsübungen und Studien nicht geſtört würden. Das erſte Beiſpiel dieſer Einrichtung gab der Orden von Vallombroſa, und bald auch in den Klöſtern anderer Orden nachgeahmt, wurde ſie allmälig ein Mittel, den Wirkungskreis des Mönchsweſens beträchtlich zu vergrößern. Unter dem Namen von Oblaten, d. h. Dargebrachten, und Donaten, d. h. Geſchenkten, widmeten unzählige Andächtige ihre Perſon oder ihr Vermögen und ihren Einfluß dem Dienſte der geiſtlichen Orden. Ganze Familien, Eheleute aus allen Ständen traten auf dieſe Art in ein Verhältniß der Abhängigkeit zu der regulirten Geiſtlichkeit. Der heil. Franz gab dieſem Verhältniß zuerſt eine beſtimmte Form, indem er Laien, die ſich mit den Mönchen verbrüdern wollten, ohne Geiſtliche zu werden, in eine beſondere Corporation unter dem Namen des dritten Ordens der Minoriten vereinigte. Nach dieſem Muſter geſellten ſich außer ſämmtlichen Bettelorden auch die Ciſtercienſer, Trinitarier und die Religioſen von der Gnade dergleichen Tertiariern zu, von denen nur wenige in die Clauſur traten und die Kloſtergelübde leiſteten. Die meiſten Mitglieder derſelben waren Laien, blieben in ihren bürgerlichen und häuslichen Verhältniſſen und verpflichteten ſich nur zu einem frömmern Leben. Dazu gehörte, daß ſie täglich einige Ave Maria und Pater noſter beteten und zu gewiſſen Zeiten faſteten. Die Tertiarier durften die Kleidung ihres Ordens anlegen,

begnügten ſich aber in der Regel, das Scapulier oder den Gürtel deſſelben unter ihrer bürgerlichen Kleidung zu tragen.

Die Orden älterer Stiftung regierten ſich anfangs auf ariſtokratiſch-republikaniſche Weiſe ſelbſt. Die Benedictinerklöſter blieben lange voneinander ganz unabhängig; die Ciſtercienſer gehorchten einem hohen Rathe, der den anfangs jährlich, ſpäter in jedem dritten Jahre gehaltenen Generalcapiteln der Äbte und Prioren aller Ciſtercienſerklöſter verantwortlich war; ſchwächere Orden, wie die Karthäuſer, Grandimontaner u. ſ. w., hatten bei ähnlichen Verfaſſungen überdies noch mit den Biſchöfen zu kämpfen, denen alte Anſprüche auf die Gerichtsbarkeit über alle Klöſter ihres Sprengels ſie nicht ſo leicht abzuweiſen vermochten, wie die eximirten Benedictiner und Ciſtercienſer. In ein engeres Verhältniß zum Papſte ſetzten ſich aber gleich bei ihrem Entſtehen die Bettelorden. Vermöge der ihnen verliehenen Privilegien unmittelbar abhängig von Rom, bewährten ſie die Stärke ihrer monarchiſch-militairiſch geordneten Verfaſſung mit großen Erfolgen. Bald folgten die meiſten der übrigen Orden ihrem Syſteme, welchem gemäß an der Spitze jedes geiſtlichen Ordens ein General oder Regent ſteht, der alle drei Jahre gewählt wird, zu Rom ſeinen Sitz hat und nur dem Papſte verantwortlich iſt, jedoch bei einigen Orden noch einen Admonitor zur Seite hat, der ſeine Schritte im Namen des Ordens beobachtet. Die Definitoren oder Räthe des Generals ſind die Provinzialen, Obere, denen die Aufſicht und Regierung der Klöſter in den einzelnen Provinzen obliegt. Sie bilden unter dem Vorſitze des Generals das Generalcapitel des ganzen Ordens und präſidiren wieder als Generalvicare auf den Provinzialcapiteln, an denen die Obern der einzelnen Klöſter einer Provinz als ſtimmfähige Capitularen (suffraganei) Theil nehmen. Dieſe, die bei den verſchiedenen Orden Äbte, Prioren, Superioren, Miniſtri, Guardiane, Pröpſte oder Rectoren heißen und im Sinne des kanoniſchen Rechts Prälaten ſind, verhandeln jeder für ſich die Angelegenheiten ſeines Kloſters in einem Capitel oder Convente mit den zum Chore gehörigen Religioſen deſſelben. Daher führen die Choriſten den Namen der Conventualen und Väter (patres), zum Unterſchiede von den niedern Mönchen, den Brüdern (fratres), welche als Neulinge der höhern Weihen noch nicht theilhaftig ſind, oder als Laienbrüder zu Hausdienſten des Kloſters gebraucht werden. Auch werden bei den Bettelorden nur die Letztern zum Terminiren (ſ. Terminanten) ausgeſendet, während die Väter blos zur Verwaltung prieſterlicher Amtshandlungen im Kloſter und auf den Pfarreien, die ſeinem Patronate zugehören, berechtigt ſind. Die Capitel der einzelnen Klöſter einer Provinz ſtehen unter dem Provinzial, als ihrer Behörde in erſter Inſtanz; die letzte Inſtanz für alle Glieder eines Ordens iſt der General deſſelben, der auch dem zweiten und dritten Orden (den Nonnenklöſtern und Verbrüderungen der Laien) vorſteht. Die Frauenklöſter haben eine ähnliche Verfaſſung, nur können ſie nicht ohne einen Propſt beſtehen, der mit ſeinen Kaplänen das geiſtliche Amt bei ihnen verwaltet. Wenn ſie keinem zweiten Orden angehören, ſo ſind ſie wie die Hospitäler und alle nicht befreite Klöſter der Gerichtsbarkeit und Aufſicht des Biſchofs untergeben, in deſſen Sprengel ſie liegen. Waren die Bettelmönche die brauchbarſten Werkzeuge des röm. Stuhls zur Ausführung ſeiner Plane, weshalb man ſie häufig das ſtehende Heer des Papſtes genannt hat, ſo gewannen dagegen die Jeſuiten (ſ. d.) unter allen geiſtlichen Orden die größte Bedeutung, weshalb auch ihr Fall der Vorbote des Untergangs und der Beſchränkung der übrigen Orden war. (S. Klöſter.) Vgl. Helyot „Histoire des ordres monastiques et militaires“ (8 Bde., Par. 1714, 4.; neue Aufl. 1792; deutſch, Lpz. 1753); Crome, „Pragmatiſche Geſchichte der Mönchsorden“ (10 Bde., Lpz. 1774—83), und Döring, „Geſchichte der Mönchsorden“ (2 Bdchn., Dresd. 1828).

Orden (weltliche) ſind meiſt von Fürſten geſtiftet, welche dabei die Abſicht hatten, treue Dienſte, treue Anhänger zu belohnen, und durch ein engeres Band, als das Verhältniß des Herrſchers zum Unterthan iſt, um ſich zu vereinen. Einer ſolchen Verbindung lagen zwar meiſt gewiſſe Beſtimmungen (Statuten) zum Grunde, aber Gelübde, wie die der geiſtlichen Orden, blieben ihnen fremd. Die Aufnahme in einen ſolchen Orden geſchah nicht durch Wahl, ſondern war Gnadenſache des Fürſten. Die Zahl der beſtehenden weltlichen Ritterorden iſt ſehr bedeutend und faſt kein Land ohne ſolche geblieben. Von mehren wiſſen wir kaum mehr als die Namen, ja einige werden ſogar als hiſtoriſche Sage betrach-

Digitized by Google

tet. Seit dem 15. Jahrh. beſtehen mehre der noch blühenden Orden, ſo der Orden des Goldenen Vließes, geſtiftet vom Herzog von Burgund, u. ſ. w. Später, als die Stiftung ſolcher Orden allgemeiner wurde, war es kein Verein mehr, welcher dadurch gebildet wurde, ſondern lediglich ein Ehrenzeichen des Fürſten zur Belohnung treuer, langjähriger Dienſte. Dieſe Beſtimmung machte es nöthig, die Orden in mehre Claſſen zu theilen, damit die verſchiedenen Claſſen der Staatsdiener in ihrer Weiſe und Stellung berückſichtigt werden könnten. Gegenwärtig theilt man die Orden 1) in ſolche, welche in der Regel nur gekrönten Häuptern gegeben werden, ſogenannte große Orden; 2) in Hausorden, welche der Landesherr zur Vertheilung an die Glieder ſeiner Familie, ſowie an befreundete Familien beſtimmt; und 3) Verdienſtorden, bei deren Verleihung beſtimmte Handlungen und Verdienſte vorausgeſetzt werden, welche bereits verrichtet oder erworben ſind, nicht erſt erwartet werden. Die Verdienſtorden zerfallen in Civil- und Militair-Verdienſtorden, je nachdem ſie für Civil- oder Militairperſonen beſtimmt ſind. Bei allen Orden ſind beſtimmte Zeichen (Decorationen) vorhanden, welche von den Inhabern, je nach den verſchiedenen Claſſen des Ordens, getragen werden. Die meiſten Orden zerfallen in drei Claſſen, nämlich 1) Großkreuze mit größerer Decoration, als die gewöhnlichen Ordenszeichen, welche an einem breiten Bande über die Schultern, nebſt einem geſtickten Stern auf der Bruſt, getragen werden; 2) Commandeure oder Comthure, die die Decoration um den Hals tragen; und 3) Ritter, die die Decoration auf der Bruſt an einem Bande führen. In frühern Zeiten war es üblich, die Ordenszeichen an goldenen Ketten zu tragen und dies findet ſich auch noch bei den ältern und überhaupt bei allen den Orden, welche für feierliche Gelegenheiten eine beſondere Ordenskleidung vorſchreiben. Die Annahme eines ausländiſchen Ordens iſt an die Erlaubniß des Landesherrn gebunden. Die Orden jedes Landes, ſofern es deren mehre gibt, haben untereinander einen beſtimmten Rang. Eine Rangordnung unter den verſchiedenen Orden aller Länder gibt es nicht, obgleich die öffentliche Meinung vielfach eine ſolche ſich gebildet hat. Für jeden Orden, oder wenigſtens für die Orden eines jeden Landes, findet ein Ordensfeſt ſtatt, an welchem die Ernennungen u. ſ. w. unter beſtimmten Feierlichkeiten ſtattfinden, ſo z. B. in Preußen der 18. Jan. nach der Beſtimmung König Friedrich's I. Für die Aufnahme in einen Orden beſtehen im Allgemeinen keine Beſtimmungen, allein bei einzelnen Orden gelten theilweiſe ſtatutariſche Erfoderniſſe, z. B. Adel, eine gewiſſe Anzahl Ahnen u. ſ. w. In der neueſten Zeit iſt das Ordensweſen manchen Veränderungen und Erweiterungen unterworfen worden, ſodaß namentlich die Vertheilung derſelben beiweitem nicht mehr mit den erſchwerenden Formen geſchieht, wie das früher der Fall war. Conventionelle Rückſichten ſind auf der andern Seite oft Grund einer Ordensverleihung, und ſo iſt es gekommen, daß der Werth der Orden als Auszeichnung geſunken iſt. Einer beſondern Erwähnung verdienen noch die weiblichen Orden, welche lediglich für das weibliche Geſchlecht beſtimmt und nicht zahlreich ſind. Bei ihnen iſt die Verleihung an feſte Beſtimmungen gebunden und meiſt den höhern Ständen vorbehalten. Nur der preuß. Luiſenorden wird ohne Rückſicht auf Stand und Geburt verliehen. In der Regel beſtehen ſie nur aus einer Claſſe, wovon jedoch der ruſſ. Katharinenorden eine Ausnahme macht. Vgl. Perrot, „Collection historique des ordres de la chevalerie civils et militaires etc." (Par. 1820, 4.); Gottſchalck, „Almanach der Ritterorden" (3 Bde., Lpz. 1817—19); das Prachtwerk von Gelbke, „Abbildung und Beſchreibung der Ritterorden u. ſ. w." (11 Lieferungen, Berl. 1832—39) und deſſen ſpecielle Arbeiten, die „Ritterorden und Ehrenzeichen der preuß. Monarchie" (Erf. 1837, 4.), „Ritterorden und Ehrenzeichen Sachſens" (Weim. 1838) und „Ritterorden und Ehrenzeichen des ruſſ. Kaiſerreichs" (Lpz. 1839, 4.); Biedenfeld, „Geſchichte und Verfaſſung aller geiſtlichen und weltlichen, blühenden und erloſchenen Ritterorden" (2 Bde. mit 40 illuminirten Tafeln, Weim. 1841, 4.).

Ordinate hießen in Polen die von Senat und Ritterſchaft beſtätigten Majorate. Solcher Ordinate gab es vier, für den Fürſten Zamoyſki von 1589, für Mykowſki von 1601, für den Fürſten Oſtrog von 1609 und für den Fürſten Sulkowſki von 1773.

Ordinaten heißen in der analytiſchen Geometrie 1) parallele gerade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen geraden Linie, der Abſciſſenlinie, zu einer krummen oder auch

an eine andere gerade Linie in derſelben Ebene gezogen ſind; 2) parallele gerade Linien, die von einer der Lage nach gegebenen Ebene an eine krumme Fläche oder doppelt gekrümmte Linie gezogen werden. (S. Coordinaten.)

Ordination heißt in der proteſtantiſchen Kirche die Einſegnung zum geiſtlichen Amte. Dem Ordinandus, d. h. dem zu weihenden Candidaten, ſind bei dieſer Handlung von einem obern Geiſtlichen die Pflichten des geiſtlichen Amts vorzuhalten und die Rechte und Befugniſſe deſſelben zu ertheilen, welches der Ordinirende durch Anreden, Segenſprechen und Auflegung der Hände thut. Bei dieſem uralten Gebrauche des Händeauflegens wird der Beiſtand mehrer anderer Amtsgeiſtlichen erfodert, welche damit einen Segenswunſch für den Ordinandus verbinden, der gleich darauf, zum Zeichen ſeiner Kirchengemeinſchaft, das heilige Abendmahl genießt. Die Erlaubniß, Candidaten zu ordiniren, wird von den Kirchenräthen und Conſiſtorien in der Regel nur den als Examinatoren und Conſiſtorialaſſeſſoren angeſtellten Superintendenten oder Inſpectoren übertragen, welches in England und in den nord. Reichen die proteſtantiſchen Biſchöfe ſind. Eine Wiederholung der Ordination beim Hinaufrücken in höhere Ämter findet nicht ſtatt. In der katholiſchen Kirche wird die Ordination oder Prieſterweihe im Weſentlichen ebenſo vollzogen, dabei aber als ein Sacrament betrachtet, welches eine beſondere Gnade und namentlich die Befähigung zur Vollbringung des Meßopfers und zur Sündenvergebung mittheilt. Sie und mit ihr die griech. Kirche unterſcheidet ſeit dem 3. Jahrh. acht verſchiedene geiſtliche Grade oder Orden (ordines), von denen jeder mit beſondern Feierlichkeiten ertheilt wird. Als die unterſten Geiſtlichen der alten Kirche erſcheinen demzufolge die Oſtiarien oder Kirchenthürhüter, auch Sacriſtane und Glöckner, welche das Läuten, das Aufſchließen der Kirche und Sacriſtei und das Aufſchlagen der Lection zu beſorgen haben. Hierauf folgen die Lectoren, welche die Lection aus der Bibel vor der Gemeinde leſen oder abſingen; dann die Exorciſten, die die Befugniß zu Teufelsbeſchwörungen haben und bei der Taufe die Abſchwörungsformel des Exorcismus (ſ. d.) verleſen; endlich die Akoluthen (ſ. d.). Dieſe vier ſogenannten niedern Grade oder kleinern Weihen, welche den Candidaten von dem Biſchofe durch angemeſſene Feierlichkeiten gewöhnlich an einem Tage nacheinander ertheilt werden, verpflichten weder zur Eheloſigkeit noch drücken ſie den Charakter der geiſtlichen Würde auf, doch muß Jeder ſie erhalten haben, der zu den höhern oder heiligen Weihen gelangen will, die zur Eheloſigkeit verbinden, zur geiſtlichen Amtskleidung und Tonſur berechtigen und dem Ordinirten den unauslöſchlichen Stempel (character indelebilis) des geiſtlichen Standes aufdrücken. Die unterſten der heiligen Weihen empfangen die Subdiakonen; ihnen folgen aufſteigend die Diakonen (ſ. d.) und die Presbyter (ſ. d.). Auch dieſe drei höhern Weihen pflegt der Biſchof Denen, die Prieſter werden ſollen, an einem Tage mit großen Feierlichkeiten nacheinander zu ertheilen. Der höchſte Grad endlich unter den geiſtlichen Würden der katholiſchen Kirche iſt der biſchöfliche, dem die Firmelung und Ordination vorbehalten iſt. (S. Biſchof.) Die Biſchöfe werden von den Erzbiſchöfen geweiht, die ihre Beſtätigung mittels des Pallium vom Papſte erhalten. Der Glaube, daß die Ordination von den Apoſteln nur durch die Biſchöfe fortgepflanzt und bis jetzt in der Kirche erhalten worden ſei, macht nach der Anſicht der Katholiken die Ordination proteſtantiſcher Prediger durch verheirathete Superintendenten und Dekane ungültig und zur Ertheilung der prieſterlichen Würde unzulänglich.

Ordnung heißt die geſetzmäßige Aufeinanderfolge oder Zuſammenſtellung der Dinge. Auch wird der Inbegriff der letztern ſelbſt ſo genannt, wenn ſie nach irgend einem Geſetze zuſammengehören, daher z. B. die Naturforſcher diejenigen Abtheilungen, welche ſie unter gewiſſen Claſſen der Naturgegenſtände finden und annehmen, Ordnungen (ordines) nennen. Ferner redet man von einer moraliſchen Weltordnung als der Zuſammenſtimmung aller Dinge in der Welt zu einem abſoluten, ſittlichen Zwecke. Ordnung überhaupt bewirkt ſchon für ſich ein Wohlgefallen, ſelbſt unabhängig von dem Inhalt der Gegenſtände; denn alles Geordnete wird überſchaulich und faßlich. Daß der äſthetiſche Reiz der Darſtellungen der ſchönen Kunſt gleichwol nicht auf bloßer Ordnung, etwa des Rhythmus, der Symmetrie u. ſ. w., beruht, verſteht ſich von ſelbſt. (S. Correct.) — Ordnung (ordina-

tio) bezeichnet im juriſtiſchen Sinne ein umfaſſendes Geſetz über die Organiſation einer Behörde und die bei ihren Geſchäften zu beobachtenden Formen. So gibt es Gerichts- und Proceß-, Appellations-, Gemeinde-, Kirchen-, Policeiordnungen u. ſ. w. — Ordnungsſtrafen nennt man die Beſtrafung wegen verletzter Ordnung, welche von der aufſehenden Behörde ohne eigentliches richterliches Gehör und Urtheil verhängt wird, und wogegen alſo auch kein eigentliches Rechtsmittel, ſondern nur Vorſtellung oder Beſchwerde bei der vorgeſetzten Behörde ſtattfindet. (S. Recurs.) Soll aber kein Überſchreiten der Gewalt herrſchſüchtiger Vorgeſetzter entſtehen, ſo müſſen ſowol die Fälle, wo die Strafen eintreten können, wie die Strafen ſelbſt, möglichſt genau beſtimmt ſein. Gewöhnlich beſtehen Ordnungsſtrafen in Verweiſen, kleinen Geldſtrafen, wol auch Gefängniß. (S. Disciplinargewalt.) — Ordnungsfriſt, ſ. Friſt.

Ordonanz bezeichnet zunächſt ein militairiſches Geſetz im Allgemeinen und ſpeciell diejenigen Vorſchriften, welche für einzelne Zweige des militairiſchen Dienſtes gegeben ſind. Außerdem nennt man diejenigen Militairs Ordonanzen, welche den höhern Vorgeſetzten zugetheilt werden, um ihre Befehle ſchnell und ſicher an die beſtimmte Perſon zu überliefern. Beim höchſten Befehlshaber der Armee ſind Ordonanzoffiziere von jedem Truppentheile commandirt; der Regimentscommandeur, Stabsoffizier und Hauptmann hat zu gleichem Zweck nur Anſpruch auf einen Gemeinen. Der Ordonanzoffizier unterſcheidet ſich vom Adjutanten dadurch, daß er nur auf kurze Zeit, gewöhnlich 24 Stunden, zu ſeinem Dienſt commandirt iſt und mit allen übrigen Geſchäften des Adjutanten (ſ. d.) nichts zu thun hat.

Ordonnancen nannte man in Frankreich vor der Revolution von 1789 nicht nur beſtimmte, ſondern ſämmtliche Erlaſſe des Königs oder des Regenten. Die Ordonnancen im weitern Sinne zerfielen in die eigentlichen Ordonnancen, welche alle Gegenſtände des öffentlichen Rechts, in Edicte, welche das Finanzweſen, und in Declarationen, offene Briefe (Lettres patentes) und Réglements, welche die Erläuterung, Beſtätigung und Anwendung der Geſetze zum Gegenſtande hatten. Dieſe ſämmtlichen Erlaſſe oder Ordonnancen beſaßen die Eigenſchaft von Geſetzen, weil die Könige nach dem Grundſatze „si veut le roi, si veut la loi" wenigſtens factiſch das Recht der Geſetzgebung ausſchließend übten. Verweigerte das Parlament (ſ. d.) die Einregiſtrirung und mithin die Publication eines Erlaſſes, ſo erſchien gewöhnlich ein offener Brief, welcher den Provinzialbeamten die Publication und den Unterthanen die Beobachtung der Ordonnance befahl und auf dieſe Weiſe der Sache Rechtskraft verlieh. Die Ordonnancen im engern Sinne waren, wie die Edicte und Declarationen, vom Könige unterzeichnet, von einem Staatsſecretair contraſignirt, mit dem großen Siegel beurkundet und vom Siegelbewahrer viſirt. Gleich den Edicten datirten auch gewöhnlich die Ordonnancen nur vom Monate des laufenden Jahres und ſchloſſen mit der bekannten Floskel „car tel est notre plaisir" (denn ſo will's uns belieben). Um der maßloſen Verwirrung zu begegnen, befahl Ludwig XIV. die Veranſtaltung einer Sammlung von allen Ordonnancen, welche die Könige der dritten Dynaſtie erlaſſen. Der erſte Band dieſer wichtigen Sammlung kam erſt 1723 zu Stande; dieſelbe zählt gegenwärtig 20 Folianten, welche die Ordonnancen von 1051 bis Dec. 1497 enthalten. Seit der Einführung der conſtitutionellen Charte haben die Ordonnancen in Frankreich, wie in allen conſtitutionellen Staaten, einen weſentlich andern Charakter erhalten. Während die Geſetze ſelbſt nur unter Mitwirkung der Kammern gegeben werden, erläßt der König nach dem 13. Art. der Charte zwar auch Ordonnancen, dieſelben bezwecken jedoch, als die Ausflüſſe der Regierungsgewalt, nur die Ausführung und Aufrechthaltung der geſetzlichen Ordnung und dürfen die Geſetze ſelbſt weder verändern noch aufheben. Die treuloſe Auslegung jenes 13. Art. durch Karl's X. Miniſter brachte den Sturz der alten Dynaſtie und die Julirevolution von 1830 zuwege. Auch der franz. Staatsrath erläßt in beſtimmten Streitfällen Ordonnancen, die ebenfalls nicht den Charakter von Geſetzen haben, ſondern Entſcheidungen und Urtheile (jugements, arrêts) ſind. Endlich führen die Entſcheidungen, welche die franz. Criminalgerichte auf den Vortrag des Inſtructionsrichters abgeben, den Namen von Ordonnancen. Dieſelben heißen „Ordonnances de non-lieu à suivre", wenn die gerichtliche Verfolgung des Angeſchuldigten nicht fortgeſetzt wird,

„Ordonnances de mise en prévention", wenn der Angeſchuldigte vor ein einfaches Polizeigericht, „Ordonnances de prise de corps", wenn er vor die Anklagekammer ſelbſt geſtellt werden ſoll. Außerdem nennt man „Ordonnance du juge" jeden Erlaß oder Beſcheid, welchen der Richter im Namen des Geſetzes gibt.

Oreăden oder Oreſtiăden, ſ. Nymphen.

Oregŏn oder Oregan, ein Land, das in neueſter Zeit eine welthiſtoriſche Bedeutung gewonnen hat, wird im weitern Sinne der Landſtrich auf der Nordweſtküſte Nordamerikas genannt, welcher ſich von der Südgrenze der ruſſ. Beſitzungen bis zur Grenze Mexicos, zwiſchen dem Felſengebirge und dem Stillen Ocean erſtreckt, und ſonach die früher ſogenannten Landſchaften Neucornwallis, Neuhannover, Neugeorgien und Neualbion umfaßt, im engern Sinne aber die beiden letzten der genannten Landſchaften oder das bereits unter dem Titel des Oregondiſtricts zu den Vereinigten Staaten gerechnete Flußgebiet des Oregon- oder Columbiaſtroms begreift. Das ganze Land bildet ein Plateau zwiſchen dem Felſengebirge und den nordamerikan. Seealpen (ſ. Cordilleras), das in verſchiedenen Terraſſen von dem erſten zu den letztern ſich abdacht, mit den letztern ins Stille Meer abfällt und nur an einer Stelle, zwiſchen 53 und 45° nördl. Br., durch ein Querjoch, das die nordamerik. Seealpen mit dem Felſengebirge verbindet, in ſeiner Erſtreckung von Süden nach Norden unterbrochen wird. Dieſes Plateau trägt faſt durchgehend den Charakter der Steppe, die ſtellenweiſe zur völligen Wüſte wird und im Ganzen nur zur Viehzucht tauglich iſt, da das im Vergleich zur Oſtküſte Nordamerikas ſonſt milde Klima im Innern öſtlich von den Seealpen zwei entgegengeſetzte Jahreszeiten bewirkt, die beſonders in den ſüdlichen Theilen O.s ſich ſchroff entgegenſtehen, nämlich eine naſſe während der Wintermonate, in der die Hochſteppe im Schmuck einer üppigen Grasvegetation prangt, wo und ſo lange nicht Froſt eintritt, und eine trockene während der Sommermonate, in welcher große Dürre herrſcht. So kommt es, daß nur in den Thälern am Ufer der Flüſſe ſich anbaufähiges Land findet, deſſen Umfang höchſtens auf $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{10}$ der Geſammtfläche geſchätzt wird. Anders iſt die Geſtalt und Beſchaffenheit der Küſte. Dieſe, von dem Weſtabfall der Seealpen ins Stille Meer gebildet, iſt nordwärts von 47° nördl. Br. ſehr zerriſſen und fiordenartig von vielen, gute Häfen bildenden Buſen durchſchnitten, während vor ihr im Meer eine Menge von Scheeren und größern Inſeln liegen, von denen die Königin-Charlotte- und die Quadra- oder Vancouversinſel die größten ſind; hier iſt es auch, wo ungefähr unter 47° nördl. Br. der Pugetsſund, der einen vortrefflichen Hafen gewährt und deshalb von großer politiſcher Wichtigkeit iſt, im Hintergrunde der Admiralitätsbucht, zu der die Juan-de-Fucas-Einfahrt führt, ſich befindet. Südwärts von jenem Punkt bis zum Hafen von San Francisco in Neucalifornien zeigt die Küſte dagegen ganz den entgegengeſetzten Charakter, indem auf der ganzen langen buchtenloſen Strecke auch nicht ein guter Hafen ſich befindet. Das Klima der Küſte iſt noch milder als das des Innern, und unterſcheidet ſich von dieſem auch dadurch, daß es, beſonders nach Norden hin, ſehr veränderlich iſt, ſodaß es das ganze Jahr hindurch Regen gibt. Daher iſt die Küſte auch, wo nicht die Felſen hindernd entgegentreten, fruchtbarer und anbaufähiger, als die Plateaulandſchaften des Innern. Wieder ganz verſchieden iſt die Natur der Oſtgrenze des Landes, wo das Felſengebirge in verſchiedenen Längen- und Querthälern ſich über dem Plateau erhebt und ein vollkommenes Alpenland bildet. Sämmtliche Flüſſe des Landes kommen von dem Felſengebirge herab, durchſtrömen weſtwärts in tiefen und engen Einſchnitten das Plateau, um ſich, nachdem ſie die Meeralpen durchbrochen, in den Stillen Ocean zu ergießen. Da ſie in ihrem raſchen Laufe meiſt von einer Menge Stromſchnellen und Waſſerfällen unterbrochen werden, ſo ſind ſie nur wenig zur Schiffahrt tauglich, ebenſo wie ſie vermöge der ſchluchtenartigen Beſchaffenheit ihrer Thäler nichts zur Bewäſſerung des Landes beitragen. Der bedeutendſte Strom des Landes iſt der Columbia- oder Oregonſtrom. Er entſpringt auf dem Felſengebirge, von dem er in ſüdweſtlichem Laufe herabſtrömt, außer andern Flüſſen den bedeutenden Lewis aufnimmt und dann gegen Weſten gewendet unter 46° nördl. Br. in den Stillen Ocean ſich ergießt. Trotz ſeiner bedeutenden Waſſermaſſe iſt er aus den angeführten Gründen nur wenig zur Flußſchiffahrt brauchbar, und auch der Seeſchiffahrt ſetzt er, vermöge einer Barre an ſeiner

Digitized by Google

Mündung und der furchtbaren Stürme, die während 8 Monaten des Jahres an derſelben wüthen, die größten Hinderniſſe entgegen. An Producten iſt das Land im Ganzen nicht reich. Nur ſtellenweiſe iſt es von Wäldern bedeckt, welche Bauholz liefern; dagegen ſind die Flüſſe reich an Fiſchen und der nördliche Strich an Pelzthieren, obgleich dieſe in Folge der ſtarken Jagd ſichtlich abgenommen haben. In den grasreichen Steppen, beſonders im Südoſten, findet man große Heerden von Büffeln und andere jagdbare Thiere. Außer den im Ganzen noch wenig zahlreichen Anſiedlern europ. Urſprungs, iſt das Land nur von Indianern bewohnt, die von Jagd und Fiſchfang leben. Die bedeutendſten Stämme derſelben ſind die Plattköpfe, die Schoſchonen und Dſchinuks. Was die Anſiedelungen der Weißen betrifft, ſo beſtehen ſie theils in den 28 Forts und acht Stationen der brit. Hudſonsbaicompagnie, die hier im Pelzhandel alle Mitbewerber verdrängt hat, mit 3000 Weißen in ihren Dienſten; theils in den Niederlaſſungen, welche die brit. Agriculturgeſellſchaft am Pugetsſunde gegründet; theils in den Anſiedelungen der Nordamerikaner, die beſonders im Wallametthale unfern der Mündung des Columbia, wo auch einige tauſend franz. Canadier ſich niedergelaſſen haben, ſich concentriren und durch die aus den Vereinigten Staaten täglich in ſteigender Progreſſion ſich vermehrende Zuwanderung in bedeutender Zunahme begriffen ſind. So ſehen wir denn, daß O. weder durch ſeine jetzige Bevölkerung noch durch die Fruchtbarkeit ſeines Bodens an ſich von großer Bedeutung iſt. Deſto größer iſt ſeine commercielle und politiſche; denn ſein Beſitz ſichert die Herrſchaft und den Handel auf dem Stillen Ocean und über denſelben mit China, ſei es nun für England, oder für die Vereinigten Staaten; ebenſo gewährt es einen bedeutenden Einfluß unmittelbar auf Mexico und mittelbar auf die übrigen Staaten an der Weſtküſte Amerikas. Darum iſt das Land auch zum Zankapfel zwiſchen England und den Vereinigten Staaten geworden.

Die erſten Entdecker des Landes waren die Spanier, ohne daß ſie es jedoch beſetzt hätten; trotzdem betrachteten ſie es als eine ihnen zugehörige Beſitzung und verwehrten einem engl. Pelzhändler im J. 1789 die Niederlaſſung am Nutkaſunde. Erſt nach ernſtlichen Drohungen erkannten ſie den Engländern das Recht auf jene Gegenden zu. In Folge davon nahm 1792 eine engl. Expedition Beſitz von ihnen im Namen der brit. Krone. Hierauf begründen die Engländer ihre Anſprüche auf das Land. Die Vereinigten Staaten dagegen begründen ihr Anrecht auf nichts Anderes als auf das Einlaufen des amerikan. Capitains Gray in den Columbiaſtrom mit einem Handelsſchiffe im J. 1792, ſowie auf vier Entdeckungsreiſen, die zu Lande von den Vereinigten Staaten aus nach dem Oregonlande in der Zeit von 1793—1811 unternommen wurden, von denen aber nur eine von der Regierung der Vereinigten Staaten, die andern dagegen von der Nordweſtcompagnie ausgingen. Die Niederlaſſungen, die mit den letztern verbunden waren, waren höchſt unbedeutend. Wichtiger war dagegen die Niederlaſſung Aſtoria (vgl. „Astoria etc.“ von W. Irving, 2 Bde., Philadelph. 1836), welche der deutſche neuyorker Kaufmann Aſtor 1811 an der Mündung des Columbia gründete. Bald darauf im Kriege der Vereinigten Staaten mit den Engländern von den letztern eingenommen und in ein Fort George umgewandelt, wurde ſie in Folge des genter Vertrags von 1814 den Vereinigten Staaten zurückgegeben. Allein die Beſitzung, an der die Nordweſtcompagnie Antheil hatte und die Aſtor nicht behaupten konnte, ging durch die Vereinigung der erſtern mit der Hudſonsbaigeſellſchaft an dieſe über und iſt jetzt auf ein Blockhaus reducirt, wo ein Beamter dieſer Geſellſchaft wohnt. Unterdeß kam, da die commercielle und politiſche Wichtigkeit des Landes ſich immer mehr herauszuſtellen anfing, bei Abſchließung des Vertrags von 1818 zwiſchen England und den Vereinigten Staaten über die Nordgrenze der letztern auch das Oregonland zur Sprache; die amerik. Unterhändler ſchlugen nämlich vor, die Linie des 49° nördl. Br., die öſtlich des Felſengebirgs als Grenze angenommen war, auch weſtlich von demſelben bis an den Stillen Ocean als Grenze zwiſchen den beiderſeitigen Beſitzungen feſtzuſetzen. Allein die Wichtigkeit, die man dem Columbiaſtrome, der ſüdlich dieſer Grenze mündet, damals noch Seitens der Engländer beilegte, verhinderte eine Übereinkunft und man einigte ſich dahin, die Frage von der Souverainetät über das Oregonland unentſchieden zu laſſen und das Land zehn Jahre lang für beide Theile offen zu erklären. Im ſelbigen Jahre ſchloſſen die Vereinigten Staaten den Vertrag über Florida mit Spanien ab, in welchem unter Anderm beſtimmt wurde, daß der

42° nördl. Br. die Grenze zwiſchen den beiderſeitigen Beſitzungen weſtlich vom Felſengebirge ſein ſollte. Ein anderer Vertrag zwiſchen Rußland und den Vereinigten Staaten vom J. 1824 und ebenſo einer zwiſchen England und Rußland von 1825 beſtimmte, daß 54° 40′ nördl. Br. die Südgrenze der ruſſ. Beſitzungen nach dem Oregonlande zu bilden ſollte. Es blieb daher nur der Raum von 42° und 54° 40′ nördl. Br. übrig, über welchen ſich England und die Vereinigten Staaten zu einigen hatten. Ein Verſuch dazu, der im J. 1826 gemacht wurde, mislang, und man kam nun dahin überein, dem 1828 ablaufenden Vertrag von 1818, der die Sache unentſchieden läßt, auf unbeſtimmte Zeit zu verlängern, mit dem Recht für jeden Theil, ihn mit jährlicher Friſt aufzukündigen. Indeſſen bekam das Land durch die immer weitergreifenden politiſchen Coloniſations- und Handelspläne Englands und der Vereinigten Staaten täglich eine größere Bedeutung, und in demſelben Maße wuchs auch die Schwierigkeit einer Einigung; dazu kam noch, daß ſich der Parteigeiſt in den Vereinigten Staaten der Frage bemächtigte und ſie dadurch nur noch mehr verwickelte. So wurde denn die Coloniſation des Oregonlandes völlig zur fixen Idee in den Köpfen der Nordamerikaner. Beſonders trieb die demokratiſche Partei in den Vereinigten Staaten zur Beſitznahme des Landes und machte die Frage darüber zur Frage über Krieg und Frieden mit England, das der Intereſſen ſeines Handels mit China und auf dem Stillen Ocean wegen, ſowie wegen der politiſchen Verhältniſſe zwiſchen Mexico und den Vereinigten Staaten durchaus nicht dieſen letztern den Beſitz des Landes bis zum 49° nördl. Br., alſo mit Inbegriff der ſchönſten Häfen deſſelben, wie ihn dieſelben beanſpruchten, zugeſtehen wollte. Einen officiellen Ausdruck gewannen dieſe Beſtrebungen der Nordamerikaner im J. 1845 durch die Schritte des neuen Präſidenten der Vereinigten Staaten, Polk, der die Frage über das Oregongebiet zum Gegenſtande parlamentariſcher Entſcheidung durch den Congreß machte. Hierdurch iſt dieſelbe in ein ganz neues Stadium getreten, bei der es ſich, trotz der neuen gütlichen Unterhandlungen, die England darüber eröffnet hat, und trotz der bedeutenden Conceſſionen, unter andern die der Mündung des Columbiaſtroms, die es zu machen bereit iſt, doch um das Fortbeſtehen des Friedens zwiſchen beiden Mächten handelt. (S. Vereinigte Staaten.) Vgl. Dunn, „History of the Oregon territory" (2. Aufl., Lond. 1846).

Orel (ausgeſprochen Arjol), ein 812 □M. großes, von faſt 1½ Mill. Seelen bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, in deſſen mittlerm Theile es liegt, wird im Norden von den Gouvernements Smolensk, Kaluga und Tula, gegen Oſten von Tambow, gegen Süden von Woroneſh und Kursk und gegen Weſten von Tſchernigow begrenzt. Es iſt eine der geſegnetſten und fruchtbarſten Provinzen des ruſſ. Reichs und namentlich gleicht die Gegend von Mzensk bis zur Gouvernementsſtadt einem anmuthigen Garten; die Flußgegenden, hauptſächlich die Hochufer der Oka, zeigen eine Menge pittoresker Anſichten, und nicht minder ſchön ſind die Gegenden am Don, an der Sosna und Desna. Das Klima iſt mild und es gedeihen daher alle Getreidearten vortrefflich. Man baut außer den gewöhnlichen Getreidearten, wovon jährlich große Quantitäten nach den nördlichen Provinzen ausgeführt werden, auch Buchweizen, Hirſe, Spelt, Hanf, Mohn, Taback und beſonders vielen Hopfen. Die Obſtcultur ſteht ſehr hoch. Im Oſten des Gouvernements gibt es viele Waldungen und zahlreiches Wild; beſonders ergiebig iſt der Wachtelfang. Die Viehzucht, Bienenzucht und Fiſcherei ſind zum Theil ſehr erheblich; beſonders gibt es vortreffliche Stutereien und ſtarkes Rindvieh. Von Federvieh halten die Bauern viele Moſchusenten. Die Erzeugniſſe des Mineralreichs ſind unbedeutend; man gewinnt Sumpfeiſen, zu deſſen Bearbeitung drei Eiſenhütten angelegt ſind, Kreide, Kalk, Alabaſter und Salpeter. Auch gibt es einige Steinbrüche, wo gute Mühl- und Schleifſteine gewonnen werden. Unter den zahlreichen Fabriken, deren über 200 beſtehen, zeichnen ſich die Tuch- und Leinwandfabriken, die Gerbereien, Talgſchmelzereien und Branntweinbrennereien vorzüglich aus. Ein ſehr lebhafter Handel wird mit den Reſidenzſtädten, ſowie mit dem Schwarzen und Kaspiſchen Meere unterhalten. Die Einwohner, die faſt nur aus Groß- und Kleinruſſen oder Koſacken (auch Tſcherkeſſen genannt) beſtehen, bekennen ſich ſämmtlich zur griech. Kirche. Die wichtigſte Stadt iſt Orel mit 3252 Häuſern und 32600 E., über 30 Kirchen, zwei Klöſter, einem Prieſterſeminar, einem Gymnaſium, einem großen Kaufhof, einem alten, in ein

Magazin verwandelten Schloß und vielen Pelz- und Kornvorräthen. Sie liegt in einer reizenden Lage auf dem ſteilen Ufer der Oka, die hier die Orlika aufnimmt, und treibt einen durch Jahrmärkte gehobenen Handel und Verkehr. Andere wichtige Handelsſtädte ſind Jelez mit 25880 E. und Bolchow mit 12332 E.

Orelli (Joh. Kaſp. von), ein um die alte Literatur verdienter Gelehrter der neueſten Zeit, ebenſo hoch geachtet als Mann der edelſten Geſinnung und reinſten Vaterlandsliebe, geb. am 13. Febr. 1787 zu Zürich, ſtammt aus einer der Patrizierfamilien, die aus den ital. Vogteien, ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen verfolgt, nach Zürich auswanderten. Nachdem er zu Wädenſchweil, wo ſein Vater züricher Landvogt war, durch Privatunterricht eine tüchtige Vorbereitung erhalten hatte, ſetzte er ſeit 1799 in ſeiner Geburtsſtadt die begonnenen Studien während der Stürme der helvet. Revolution fort und widmete ſich namentlich den theologiſchen Wiſſenſchaften. Schon in ſeinem 19. Jahre übernahm er die reformirte Predigerſtelle zu Bergamo, wo ihm Muße genug blieb, ſich der ital. Literatur und der claſſiſchen Philologie zu widmen. Belege dieſer jugendlichen Beſchäftigung enthalten ſeine „Beiträge zur Geſchichte der ital. Poeſie" (2 Hefte, Zür. 1810); ſein „Vittorino von Feltre" (Zür. 1812) und eine recht gute Ausgabe der Rede des Iſokrates „De antidosi" (Zür. 1814). Seine Vorliebe zum pädagogiſchen Berufe bewog ihn 1814, einen Ruf als Profeſſor an der bündneriſchen Cantonsſchule in Chur anzunehmen, wo er bei der Feier des Reformationsjubiläums in Gemeinſchaft mit ſeinem Freund Herbſt das „Bündneriſche Reformationsbüchlein" (Chur 1819) und die „Geſchichtliche Darſtellung der Reformation in der Schweiz und Bündten" (Chur 1819) herausgab. Im J. 1819 wurde ihm die Profeſſur der Beredtſamkeit und Hermeneutik an dem Karolinum zu Zürich übertragen. Als man ihn hier wegen ſeiner Lehre in dogmatiſcher Hinſicht zu verdächtigen ſuchte, legte er zugleich mit Schultheß ſeine Anſichten in der Schrift „Rationalismus und Supernaturalismus" (Zür. 1822) offen dar, wendete ſich aber auch ſeitdem ausſchließend den philologiſchen Studien zu. Durch ſeinen gediegenen Vortrag, wie durch einen freiſinnigen, klaren und umfaſſenden Geiſt, womit er ſtets als Vertreter der Wiſſenſchaft und als Patriot ſich ausſprach, erwarb er ſich in einem hohen Grade die Zuneigung der Jugend, die er für gründliches Wiſſen und Bewahrung jener Grundſätze zu begeiſtern wußte, denen die Schweiz ihr Daſein verdankt. Mit gleichem Wohlwollen und der aufopferndſten Beharrlichkeit wirkte er im Vereine mit Hirzel, Bremi, Zſchokke und andern Philanthropen der Schweiz durch Rath und That für die Bildung und Aufklärung des damals neuerſtandenen Griechenlands, und wurde von der hellen. Nation für ſeine edeln Beſtrebungen mit dem griech. Bürgerrechte geehrt. Unter ſeinen philologiſchen Arbeiten, die ſämmtlich das Gepräge der Gründlichkeit und Genauigkeit an ſich tragen, erwähnen wir die große kritiſche Ausgabe der Werke des Cicero (7 Bde., Zür. 1826—31), der er zugleich in Verbindung mit Baiter die alten Scholiaſten (2 Bde., Zür. 1833) und ein „Onomasticon Tullianum" (3 Bde., Zür. 1836—38) als eine ſehr wünſchenswerthe Zugabe folgen ließ. Auch bearbeitete er, mehr für den Zweck der Schule, einzelne Schriften des Cicero beſonders, namentlich die „Academica" und die Bücher „De finibus bonorum et malorum" (Zür. 1827), die Reden für den Rufus und Seſtius (Zür. 1832), die „Orationes XV selectae" (Zür. 1836) und die „Tusculanae disputationes" (Zür. 1829). Eine Lücke in der röm. Literatur füllte er durch die ſorgfältige Zuſammenſtellung der ältern lat. Inſchriften aus in der „Collectio inscriptionum lat. select." (2 Bde., Zür. 1828). Außerdem trug er zur richtigern Textesgeſtaltung vieler andern griech. und röm. Schriftſteller bei durch ſeine kritiſchen Ausgaben, beſonders der Fabeln des Phädrus (Zür. 1831; 2. Ausg., 1832), des Vellejus Paterculus (Lpz. 1835), der Theogonie des Heſiod (Zür. 1836) und des Theognis (Zür. 1840), ſowie der ſämmtlichen Werke des Platon (2 Bde., Zür. 1839—42, 4.), zu deren kritiſcher Bearbeitung er ſich zugleich mit Winckelmann und Baiter verbunden hatte. Eines allgemeinen Beifalls erfreut ſich wegen des vortrefflichen Tactes in der Erklärung die Ausgabe der Gedichte des Horatius (2 Bde., Zür. 1837—38; 2. Ausg., 1843—44), wovon er auch eine kleinere Ausgabe (2 Bde., Zür. 1837—38; 2. Ausg., 1843—44) zu gleicher Zeit mit folgen ließ, deren Erläuterungen mehr für Diejenigen berechnet ſind, die den Horaz, ohne Philologen von Fach zu ſein, zu leſen wünſchen.

— Nicht zu verwechſeln iſt mit ihm Joh. Konr. O., geb. zu Zürich 1770, geſt. daſelbſt am 25. Oct. 1826 als Kanonikus und Kirchenrath, der ſich ebenfalls durch mehre philologiſche Werke bekannt gemacht hat, namentlich durch die Ausgabe der Schrift des Byzantiners Philo „De septem orbis spectaculis" (Lpz. 1816), von Memnon's „Historiae Heracleae Ponti" (Lpz. 1816), des Arnobius (2 Bde., Lpz. 1816), des Heſychius Mileſius (Lpz. 1820), des griech. Philoſophen Salluſtius (Zür. 1821), der Fragmente des Sanchoniathon (Lpz. 1826), der „Anecdota sive historia arcana" des Procopius (Lpz. 1827) und der „Opuscula graecor. vet. sententiosa et moralia" (2 Bde., Lpz. 1819—21).

Orenburg, ein 5595 □M. großes, 1842 von 1,735000 E. bewohntes ruſſ. Gouvernement, welches von Seiten Rußlands noch zu Europa, von den Geographen des weſtlichen Europas dagegen ſchon zu Aſien gerechnet wird, iſt größer als die ganze preuß. Monarchie, hat aber nur 18 Städte, wobei noch das Land des uralſchen Koſackenheers mit eingerechnet wird, und iſt ein ödes, größtentheils unfruchtbares Land, welches, vom Obſchtſcheiſirt und den Gehängen des ſüdlichen Ural durchſchnitten, vom Uralfluß gegen die Kirgiſenſteppe begrenzt, das Kaspiſche Meer und die Gouvernements Aſtrachan, Saratow, Simbirsk, Kaſan, Wjätka, Perm und Tobolsk zu ſeinen ſonſtigen Grenzen hat. O. bildet den Centralpunkt des mittelaſiat. und ruſſ. Handels, der namentlich zwiſchen der Stadt Orenburg, der ſonſtigen Hauptſtadt des Landes, und den Ländern der Kirgiſen, Bucharen und Chiwenſer durch Karawanen auf Pferden und Kameelen ſehr lebhaft und faſt ununterbrochen unterhalten wird. Die jetzige Hauptſtadt des Landes iſt Ufa, an der Mündung der Ufa in die Bjelaja. Die Stadt iſt befeſtigt, hat 1610 Häuſer, 12 Kirchen, 3 Schulen, 33 Fabriken und 12872 E., worunter viele Tataren, Bucharen, Kirgiſen und andere Aſiaten. Andere große Städte ſind Orenburg, mit 12331, und Uralsk, die Hauptſtadt des uralſchen Koſackenheers, mit 12126 E. — Orenburgiſcher Ural heißt der Theil des Uralgebirgs, der ſich von O. bis Slatusk erſtreckt und reich an Metallen und gutem Bauholz iſt. Bei Miask, unter dem 55°, hat man hier in neueſter Zeit die größten Goldklumpen entdeckt, davon einer, der jetzt im Muſeum des Berginſtituts in Petersburg niedergelegt iſt, 2 Pud 7 Pfd. 92 Solotnik Schwere hat.

Orenoco, ſ. Orinoco.

Oreſtes, der Sohn des Agamemnon und der Klytämneſtra und der Bruder der Chryſothemis, Laodike und Jphianaſſa, oder nach den Tragikern der Elektra ſtatt der Laodike, nach Euripides der Jphigenia ſtatt der Jphianaſſa und bei Sophokles nächſt der Jphianaſſa auch der Jphigenia, fand bei der Rückkehr von Troja ſeinen Vater nicht mehr am Leben, kam im achten Jahre nach der Ermordung deſſelben von Athen nach Mykene und rächte ſich an Ägiſthus und ſeiner Mutter. Dieſes iſt die einfache Erzählung, wie ſie ſich bei Homer findet, die aber von den Tragikern, welche den O. zu einem der Haupthelden der griech. Tragödie gemacht haben, mehrfach erweitert worden iſt. Bei der Ermordung des Agamemnon (ſ. d.) würde ihn daſſelbe Geſchick betroffen haben, wenn ihn nicht Elektra durch ſeinen Erzieher zum Könige von Phokis, Strophios, dem Gatten der Schweſter Agamemnon's, geflüchtet hätte. Hier wuchs O. mit dem Sohne des Strophios, Pylades (ſ. d.), zuſammen auf und ſchloß mit ihm jenen im Alterthum viel gefeierten Freundſchaftsbund. Jn ſeinem Racheplan gegen ſeine Mutter und den Ägiſthus (ſ. d.) von dem delphiſchen Gotte ſelbſt beſtärkt und von der Elektra oft dazu aufgefodert, eilte er in ſeine Heimat zurück und ermordete Beide. Doch nun verfiel er als Muttermörder den Eumeniden, die ihn in Raſerei ſtürzten und unabläſſig verfolgten, bis er auf Apollon's Rath ſeine Zuflucht nach Athen zur Athene nahm, die ihm Schutz gewährte. Athene brachte die Sache zur Entſcheidung vor den Areopag, und es kam endlich zur Abſtimmung. Die Looſe waren gleich und O. nach der von der Athene zuvor gemachten Beſtimmung ſomit freigeſprochen. Nach einer andern Wendung der Sage befahl ihm Apollon auf ſein Befragen, wie er von ſeiner Qual befreit werden könne, nach Tauris zu ſchiffen, um von dort das Bild der Artemis zu holen. Jn Begleitung des Pylades ging er dahin; bei ihrer Ankunft wurden ſie ergriffen und ſollten nach Landes Brauch der Artemis als Fremdlinge geopfert werden. Jphigenia (ſ. d.) als Prieſterin ſollte dieſe Opferung vollziehen. Aber die Schweſter erkannte den Bruder, entwendete mit Liſt jenes Bild, und Alle entkamen glücklich in

ihre Heimat. Hier lebte nun O. ruhig als König von Mykene, Argos und Sparta, und vermählte ſich mit Hermione (ſ. d.), mit der er den Tiſamenos zeugte. Seinen Tod ſoll er in hohem Alter durch einen Schlangenbiß in Arkadien gefunden haben und in Tegea begraben worden ſein, von wo einem Orakel zufolge ſeine Gebeine nach Sparta gebracht wurden. Der Oreſtes-Mythos, welcher aus dem mit hiſtoriſchen Überlieferungen verflochtenen Sagenkreiſe der Pelopiden entnommen iſt und ſeinen Elementen nach bereits in der „Odyſſee“ des Homer liegt, iſt von Äſchylus (ſ. d.) in einer tragiſchen Trilogie, dem „Agamemnon“, den „Choephoren“ und den „Eumeniden“, behandelt worden. Vgl. Franz, „Des Äſchylos Oreſteia“ (Lpz. 1846). Sophokles behandelt ihn in der „Elektra“ und Euripides in „Oreſtes“ und „Iphigenia in Tauris“.

Oreſtes, ein röm. Feldherr zur Zeit des Unterganges des weſtröm. Reichs, der aus einer patriziſchen Familie ſtammte, empörte ſich in Gallien gegen den Kaiſer Julius Nepos, ſtürzte dieſen 475 n. Chr. vom Throne und übertrug denſelben ſeinem Sohne Romulus Auguſtulus (ſ. d.), wurde aber hierauf von Odoacer (ſ. d.) in Pavia belagert und nach Erſtürmung der Stadt zu Piacenza, dem alten Placentia, wohin man ihn abgeführt hatte, am 28. Aug. 476 n. Chr. hingerichtet.

Oreſtheus, ein Sohn des Lykaon, war der Erbauer von Oreſthaſion in Arkadien, das nachher von Oreſtes Oreſteion benannt ſein ſoll. — Oreſtheus, der Sohn des Deukalion, König der ozoliſchen Lokrer, Vater des Phytios und Großvater des Oneus, hatte einen Hund, der ein Stück Holz gebar, aus dem, nachdem es O. vergraben, der Weinſtock emporwuchs, von deſſen Sprößlingen er ſein Volk, das ozoliſche (ὄζος, d. i. der Zweig), zubenannte.

Orfila (Matthieu Joſ. Bonaventure), ein bekannter Arzt und Chemiker, geb. am 24. Apr. 1787 zu Mahon auf Minorca, beſuchte die Schulen ſeiner Vaterſtadt, machte 1801 eine Reiſe nach Ägypten und Italien und widmete ſich dann zu Valencia, Barcelona, Madrid und Paris der Heilkunde. Nachdem er in Paris 1811 die mediciniſche Doctorwürde erworben hatte, hielt er Vorträge über Chemie, Botanik und Anatomie. Eine Einladung nach Spanien im J. 1816 lehnte er ab und wurde 1819, da er ein Jahr vorher die Rechte eines eingeborenen Franzoſen erhalten hatte, zum Profeſſor der gerichtlichen Medicin ernannt. Von dieſer Stelle im J. 1822 dispenſirt, wurde er ſchon 1823 wieder als Profeſſor der gerichtlichen Chemie angeſtellt, worauf er nach und nach mehre Ämter überkam. Als Schriftſteller hat er ſich beſonders durch folgende Werke bekannt gemacht „Toxicologie générale“ (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1826; deutſch von Kühn, 2 Bde., Lpz. 1830); „Elémens de chimie médicale“ (6. Aufl., 3 Bde., Par. 1835—36); „Secours à donner aux personnes empoisonnées ou asphyxiées“ (5. Aufl., Par. 1830; deutſch von John, Berl. 1831); „Traité de médecine légale“ (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1839; deutſch von Hergenröther, 4 Bde., Lpz. 1829), und in Verbindung mit Leſueur „Traité des exhumations juridiques“ (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1836; deutſch von Günz, 2 Bde., Lpz. 1832—35). Auch iſt er Mitherausgeber der „Annales d'hygiène publique“.

Organ, im Griechiſchen organon, heißt eigentlich Werkzeug oder Inſtrument; in dieſer wörtlichen Bedeutung könnte es jedes Werkzeug, auch ein mechaniſch wirkendes und durch äußere Kräfte in Bewegung geſetztes bezeichnen. Der Sprachgebrauch hat aber zwiſchen dem griech. organon und dem lat. instrumentum einen Unterſchied feſtgeſtellt. Der Grund liegt in den eigenthümlichen Merkmalen und der geheimnißvollen Wirkungsweiſe der lebendigen Naturproducte, welche man deshalb vorzugsweiſe mit dem Worte Organismen bezeichnet. Ebenſo räthſelhaft als der Begriff des Lebens (ſ. d.) iſt auch der Begriff des Organismus und der Organiſation, und es iſt nicht wohl möglich, davon mehr als eine bloße Nominaldefinition aufzuſtellen. Die hervorſtechendſten Merkmale der Organismen ſind einestheils eine zwar nicht abſolute, denn alles organiſche Leben iſt bedingt und abhängig, aber eine relative Selbſtthätigkeit, anderntheils die zweckmäßige, d. h. auf die Fortdauer des Lebens gerichtete Wirkungsweiſe der einzelnen Theile des Organismus, die man deshalb Organe nennt, endlich ein dem Ganzen inwohnender Bildungstrieb, der ſich ſowol in der Art, wie der Organismus die ihm dargebotenen Nahrungsmittel aſſimilirt, als in der Production neuer gleichartiger Organismen, alſo in der Zeugung verräth.

Mit beſonderer Rückſicht auf die in den Organismen ſichtbare Zweckmäßigkeit hat man daher den Organismus definirt als ein Naturganzes, in welchem ſämmtliche Theile ſich gegenſeitig wie Mittel und Zweck verhalten. In der Stufenfolge der natürlichen Organismen iſt ein von den niedrigſten Pflanzen bis zu den höchſten Ausprägungen des animaliſchen Lebens wachſender Reichthum der Organe und ihrer Functionen zu erkennen; das geiſtige Leben, obwol ein Analogon deſſelben ſchon in der willkürlichen Bewegung der Thiere ſich nicht verkennen läßt, iſt, wie die Pflanzen und die blos vegetativen Proceſſe auch des animaliſchen Organismus zeigen, etwas die bloße leibliche Organiſation Überſchreitendes; in der höchſten Organiſation, die wir kennen, der des Menſchen, erſcheint das organiſche Leben, wenn es nicht dem geiſtigen Leben dient, geradezu als ein Paraſit des letztern. Mit der Aufzählung der Merkmale, durch welche ſich das Organiſche von dem Unorganiſchen oder Anorganiſchen, und die einzelnen Arten und Claſſen der Organismen voneinander in ihrer Erſcheinung unterſcheiden, iſt natürlich noch kein Wiſſen über das Weſen der Organiſation weder im Allgemeinen, noch im Beſondern gewonnen, und es war daher ein großer Misgriff, wenn man das geheimnißvolle Problem des organiſchen Lebens ſelbſt als die Löſung des Räthſels hinſtellte und das Princip für die Beantwortung der hierher gehörigen Fragen in dem Satze gefunden zu haben glaubte, daß die Natur ſich ſelbſt organiſire; zumal man dabei häufig den Begriff der Selbſtthätigkeit weit über alle Grenzen des thatſächlich Gegebenen hinaus ſo weit ſteigerte, daß man geradezu behauptete, organiſche Naturproducte ſeien diejenigen, die ihre eigene Urſache und Wirkung ſeien. Von dem Gebiete der Natur ausgehend, auf welchem allein Organismen als deutlich ausgeprägte Thatſache vorkommen, hat man nun den Begriff des Organismus und der Organiſation auch auf ſolche Complexe zuſammengehöriger Erſcheinungen angewendet, welche gleiche oder wenigſtens ähnliche Merkmale darbieten, wie die natürlichen Organismen. In dieſer Bedeutung ſpricht man z. B. von organiſcher Entwickelung des Staatslebens, von organiſchen Geſetzen und Statuten, von einem ſittlichen Organismus, von dem Organismus eines Kunſtwerks, von Organiſation überhaupt, als ordnender, regelnder Thätigkeit. Soll dabei nicht, wie es häufig geſchieht, das ſpecifiſch Eigenthümliche des Begriffs Organismus und organiſch verloren gehen, ſo wird man dieſe Ausdrücke wenigſtens nur da anwenden dürfen, wo in einem zuſammengeſetzten Ganzen, alſo z. B. in dem Staate, erſtlich Spuren überwiegender Zweckmäßigkeit ſich zeigen, und zweitens den in dieſem Ganzen ſich darſtellenden und wirkenden Kräften eine ſolche Beſchaffenheit und Wirkungsart beigelegt werden kann, daß die Aufrechthaltung der innern Zweckmäßigkeit nach einem Naturgeſetze von ihnen erwartet werden kann. Sehr im Irrthum iſt man, wenn man im Gebiete des geiſtigen Lebens, wohin unter Anderm alles Leben im Staate gehört, organiſche Entwickelung nur die Aufeinanderfolge des Geſchehens nennt, welche von ſelbſt, ohne Überlegung, Abſicht und Kunſt erfolgt. Was in dieſem Gebiete von ſelbſt geſchieht, kann höchſt unzweckmäßig, vollkommen anorganiſch ſein; politiſche und ethiſche Organismen können gar nicht ohne Bewußtſein und Abſicht entſtehen; ihrem Begriffe entſpricht niemals die Bewußtloſigkeit eines dumpfen Naturlebens. Gebunden ſind ſie freilich ſtets an die Naturbedingungen des politiſchen und ſittlichen Lebens; und durch die Nichtachtung dieſer Bedingungen unterſcheidet ſich die politiſche Künſtelei von der wahren Staatskunſt. Wenigſtens iſt der Begriff eines auf geiſtiger Grundlage ruhenden Organismus höhern Merkmalen zugänglich, als denen der bloßen Haltbarkeit und Geſundheit; ebenſo wie der körperliche Organismus deshalb, weil er geſund iſt, noch nicht allemal ſchön genannt werden kann.

Organiſche Überreſte, ſ. Urwelt.

Orgel. Die Orgel iſt nicht nur merkwürdig in Rückſicht auf die Einrichtung unſers Tonſyſtems und auf die Erfindung und Ausbildung der Harmonie, ſie iſt auch zugleich das größte und volltönendſte unter allen Inſtrumenten. Der Vortheil, daß auf der Orgel, wie auf dem Clavier, Melodie und Harmonie zugleich ausgeübt werden können, verbunden mit der Vielheit und Mannichfaltigkeit ihrer Stimmen, gewährt eine Pracht und Fülle der Wirkung auf das Gehör und das Gemüth, die wol hinreicht, den Mangel verſchiedener Feinheiten des Geſchmacks, beſonders des Crescendo (ſ. d.) und Decrescendo, zu erſetzen, dem man indeß auch neuerdings abzuhelfen verſucht hat. Überdies gewinnt die Or-

gel durch die Eigenſchaft, daß jeder Ton in gleicher Stärke klingend erhalten werden kann, den Vortheil, daß ſie vorzüglich zu dem gebundenen, ernſten und feierlichen Stile, wie er namentlich in der Kirche erfodert wird, und zu den ſtärkſten Verwickelungen in der Harmonie geeignet iſt, weshalb ſie aber auch einen Spieler erfodert, der, mit dem Weſen und Umfange der Harmonie vertraut, die Geſchicklichkeit beſitzt, ſeine muſikaliſchen Gedanken ſchnell zu ordnen und zu ihrer Auflöſung die entſprechendſten Mittel zu wählen. Die Hauptbeſtandtheile der Orgel ſind die zinnernen oder hölzernen Pfeifen von vier, acht, ſechszehn Fuß u. ſ. w., deren Länge durch die Höhe oder Tiefe des Tons beſtimmt iſt, die Regiſter oder Züge, wodurch einer Orgelſtimme der Zugang des Windes entweder verſperrt oder eröffnet wird, das Manual, aus einer oder mehren Claviaturen beſtehend, und das Pedal (ſ. d.), die Blaſebälge und die Windlade. Vgl. Schlimbach, „Über die Structur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel“ (Lpz. 1801); Wolfram, „Anleitung zur Kenntniß, Beurtheilung und Erhaltung der Orgeln“ (Gotha 1825); Töpfer, „Orgelbaukunſt“ (Weim. 1833), und Seidel, „Die Orgel und ihr Bau“ (2. Aufl., Berl. 1844).

Einige leiten den Urſprung der Orgel von den uralten Pfeifenwerken der Chineſen und Hindus ab; Andere von denen der Hebräer, deren Nachkommen die Orgel ſchon in dem Tempel Salomonis, jedoch ohne Beweis, vorausſetzen, oder von der Sackpfeife (ſ. d.); noch Andere von einem der Orgel ähnlichern Inſtrumente der Griechen, der Waſſerorgel. Neben dieſer nämlich findet ſich die pneumatiſche Orgel oder die Windorgel ſchon im 3. und 4. Jahrh. erwähnt, und ein Epigramm in der griech. Anthologie, welches dem Kaiſer Julian beigelegt wird, beſchreibt dieſelbe mit Blaſebälgen, ehernen Pfeifen und Taſtatur als eine wunderbare Erſcheinung. Aus Griechenland ſcheinen ſie ſich langſam in dem Abendlande verbreitet zu haben. Caſſiodorus, der im 6. Jahrh. in Italien lebte, beſchreibt eine Windorgel, und gleichzeitig war die Orgel auch unter den Franken bekannt. Erſt ſpäter wurden ſie in den Kirchen eingeführt, theils weil ſie früher zu koſtbar waren, theils auch weil die Päpſte Neuerungen in der Einrichtung der Kirche nicht liebten. Aus Obigem folgt zugleich, daß die Orgel, welche der byzantin. Kaiſer Konſtantin Kopronymus 757 n. Chr. dem Könige Pipin geſchenkt haben ſoll, nicht überhaupt die erſte im Abendlande war. In den Kirchen des Abendlandes kamen ſie erſt im 9. Jahrh. häufiger vor. Die Vervollkommnung der Windorgeln aber ſchritt ſo langſam vor, daß man ſich nicht wundern darf, wenn ſie häufig für eine erſt ſpäte Erfindung ausgegeben worden ſind und man ſogar behauptet hat, daß die erſte Orgel, ſo wie wir ſie jetzt haben, 1312 durch einen Deutſchen zu Venedig erbaut worden ſei. Gewiß iſt, daß erſt im 14. Jahrh. in Deutſchland ihr Gebrauch allgemeiner wurde. Übrigens blieben die Orgeln noch lange ſo unvollkommen, daß man einen vollſtändigen Accord nicht darauf greifen, noch viel weniger einen Choral ſpielen konnte. Erſt nach und nach verſchwanden die breiten Taſten, man ſchob zwiſchen die diatoniſchen Töne die halben Töne ein und beſchäftigte auf einer zweiten Claviatur auch die linke Hand. Im J. 1444 verfertigte H. Droßdorf aus Mainz eine große Orgel mit Pedal. Die größte Orgel, die man bis zu Ende des 15. Jahrh. in Deutſchland kannte, war die in dem Stifte St.-Blaſius zu Braunſchweig, welche Heinr. Kranz daſelbſt 1499 erbaut hatte. Im 16. Jahrh. folgten die Verbeſſerungen der Orgeln ſchneller aufeinander; man erfand die Scheidung des Pfeifenwerks in beſondere Regiſter und ſetzte die Stimmung der Orgel nach dem Chorton feſt. Beſonders wurden die Windladen und Blaſebälge verbeſſert, da von letztern bis dahin an einem Werke oft 20—24 geweſen waren und von 10—12 Menſchen hatten getreten werden müſſen. Den gegenwärtigen Grad von Vollkommenheit konnte die Orgel jedoch nicht eher erreichen, als bis im 17. Jahrh. von Chriſtian Förner die Windprobe erfunden worden war, durch welche bei allen Bälgen ein völlig gleicher Druck des Windes erhalten werden kann. Vgl. Sponſel, „Orgelhiſtorie“ (Nürnb. 1771) und Antony, „Geſchichtliche Darſtellung der Entſtehung und Vervollkommnung der Orgelwerke“ (Münſt. 1832). Die größte Orgel iſt die in der Peterskirche zu Rom, welche hundert Stimmen hat. Andere große und künſtliche Orgeln ſind die in der Petri- und Paulkirche zu Görlitz, im Münſter zu Strasburg, zu Ulm, zu Rothenburg an der Tauber, in der Stiftskirche zu Halberſtadt, in Maria Magdalena zu Breslau, in der Kirche zu Harlem, im Kloſter zu Weingarten am Bodenſee und in der

Frauenkirche zu Dresden. Als Orgelbauer haben ſich in der neuern Zeit in Deutſchland beſonders Troſt, Friederici, Schröter, Silbermann, Hildebrand und die Gebrüder Trampeli berühmt gemacht. Großes Verdienſt um den Orgelbau erwarb ſich der Abt Vogler (ſ. d.) durch ſein Simplificationsſyſtem, welches eine Vereinfachung des Orgelbaues bezweckt, indem nach demſelben eine natürlichere Pfeifenſtellung, weniger getheilter Wind und ein bequemerer Anſchlag für die Spielenden bewirkt werden, und die nach ſeiner Angabe verfertigten Orgeln kleiner und einfacher als die gewöhnlichen, und doch im Tone ebenſo ſtark ſein ſollten.

Wie die Orgel das zuſammengeſetzteſte und kunſtreichſte muſikaliſche Inſtrument iſt, ſo erfodert auch das gute Orgelſpiel eine vorzügliche Kunſt. Zur Natur der Orgel gehört es, daß die Töne ununterbrochen fortklingen können; abgebrochene kurze Töne paſſen weniger für dieſes Inſtrument. Der Organiſt muß ſich alſo die Fertigkeit erwerben, im gebundenen Stile zu ſpielen. Die den Orgeltönen an ſich fehlenden Grade der Stärke und Schwäche können in ganzen Sätzen erſetzt werden durch den Gebrauch verſchiedener Regiſter. Jedes dieſer Regiſter aber hat ſeinen beſondern Charakter, iſt gleichſam ein beſonderes Blasinſtrument; der gute Organiſt muß daher die Regiſter nach dieſem Charakter einzeln oder verbunden anwenden und dabei hauptſächlich auf den Umfang der Töne, welchen das beſondere Regiſter hat, genaue Rückſicht nehmen, um keine Misverhältniſſe hervorzubringen. Vgl. J. G. Werner, „Lehrbuch, das Orgelwerk kennen, erhalten, beurtheilen und verbeſſern zu lernen" (Merſeb. 1823). Was die Anwendung des Orgelſpiels beim Gottesdienſte betrifft, ſo kann der Organiſt ſeine Kunſt in Fugen, Variationen und Phantaſien nur zeigen bei der Einleitung und dem Ausgange des Gottesdienſtes oder in großen Zwiſchenſpielen, welche Hauptabſchnitte der Liturgie geſtatten. Einfach aber und ohne alle künſtliche Verzierungen muß das Orgelſpiel beim Choralgeſang ſein; denn es hat den Zweck, den Geſang der Gemeinde zu tragen, zu leiten und auszufüllen und muß daher mit dem Geſang der Gemeinde weder in Hinſicht der Bewegung noch in Hinſicht der Modulation in Zwieſpalt ſtehen. Auch die Zwiſchenſpiele im Choral müſſen dem Charakter des einfachen Choralgeſangs und der Stimmung, welche der Choral ausſpricht, angemeſſen ſein. Sie dürfen nicht zu viel, zu überraſchend und unnatürlich moduliren und nicht zu weltlich ſich bewegen. Endlich wird das Orgelſpiel auch bei Muſikaufführungen bald begleitend, bald als Concertinſtrument angewendet. Bei der Begleitung wird dem Organiſten gewöhnlich die ſogenannte Generalbaßſtimme vorgelegt, in welcher nur der Grundbaß des Muſikſtücks nebſt den durch Zahlen bezeichneten Accorden angegeben iſt, und ſo ſagt man, er ſpiele den Generalbaß (ſ. d.). In der Regel iſt aber die Begleitung der Orgel bei vollſtändig beſetzten Muſikſtücken überflüſſig und nur zur Verſtärkung einzelner Stellen anzuwenden. Nächſt Knecht's, Rink's und Werner's Orgelſchulen iſt zu vergleichen Güntersberg's „Fertiger Orgelſpieler oder Caſualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelſpiel" (2 Bde., Meiß. 1824). Die vorzüglichſten Componiſten für die Orgel ſind Türk, Kittel, Knecht, J. S. Bach, Häßler, A. E. Müller, Umbreit, Vierling, Krebs, Wolf, Rink, Heſſe, Köhler u. A. Zu den berühmteſten deutſchen Orgelſpielern gehören Joh. Schneider in Dresden und Becker in Leipzig.

Orgelgeſchütz nennt man eine Verbindung mehrer Schießröhren auf einem Geſtell, mit einer Vorrichtung, ſie gemeinſchaftlich abzufeuern. Die Röhren waren meiſt Flintenläufe, doch kommen auch bronzene von größerm Kaliber vor; ſie lagen theils neben-, theils übereinander und in den Zeughäuſern findet man noch gegenwärtig dergleichen Maſchinen von den verſchiedenſten Formen aufbewahrt. Sie ſollten den Kartätſchenſchuß des Geſchützes erſetzen; wie wenig ſie aber ihrem Zwecke entſprechen konnten, geht ſchon aus dem Zeitverluſt hervor, den das Laden der verſchiedenen Läufe hervorbrachte. Nur da, wo ein einziger Schuß der Foderung genügte, konnten ſie mit einiger Hoffnung des Erfolgs angewendet werden, wie z. B. von Fieschi 1834 in Paris gegen den König Ludwig Philipp.

Orgelpunkt heißt im Allgemeinen ein zu mehren Harmonien beibehaltener Grundton, vorzugsweiſe aber eine Stelle am Schluſſe gewiſſer, beſonders kirchlicher Tonſtücke, wobei die obern Stimmen einige Zeit lang ſich zum Schluſſe fortbewegen, während die Baßſtimme ſchon längſt den Schlußton feſthält. Solche Stellen findet man vorzüglich in

Orgelſätzen, weil die Orgel für gebundene Harmonien ſich beſonders eignet, und ſie werden in Fugen gebraucht, wo ſie den Hauptſchluß und das Ausruhen der Stimmen vorbereiten.

Orgien bezeichnen die geheimen und religiöſen Gebräuche und überhaupt den geheimen Gottesdienſt der Demeter, vorzugsweiſe aber die mit myſtiſchen Gebräuchen und trunkener Wildheit gefeierten Feſte des Bacchus, und dann alle andern Feſte und Myſterien, die mit Lärm begangen wurden; daher noch jetzt nächtliche Trinkgelage, die mit andern Ausſchweifungen verbunden waren, Orgien heißen.

Oriäni (Barnabé), einer der berühmteſten ital. Aſtronomen, deſſen Beobachtungen ſich durch große Genauigkeit auszeichnen, geb. zu Garignano bei Mailand am 17. Juli 1752, erlangte ſchon frühzeitig ſeiner aſtronomiſchen Forſchungen wegen einen bedeutenden Ruf. Im J. 1786 von der Regierung nach London geſendet, um daſelbſt durch Ramsden einen Mauerquadranten und andere aſtronomiſche Inſtrumente für die mailänder Sternwarte verfertigen zu laſſen, machte er dort die perſönliche Bekanntſchaft Herſchel's, mit dem er nachher in ſtetem Briefwechſel blieb. Nach ſeiner Rückkehr nahm er in Italien an der Meſſung eines Meridianbogens Theil und leitete nebſt Reggio und de Ceſaris die Triangulirung zum Behuf einer Karte der Lombardei. Bei der Errichtung des Inſtituts von Italien wurde er zu einem der erſten 30 Mitglieder deſſelben und in der Folge von Napoleon zum Grafen und zum Senator des Königreichs Italien ernannt. Er war einer der Erſten, welche die Bahn des Uranus beſtimmten, und als Piazzi 1801 die Ceres entdeckte, die er anfangs für einen Kometen hielt, war es O., der durch die Berechnung der Elemente ihrer Bahn die Entdeckung machte, daß ſie ein Planet ſei. Von ſeinen Werken nennen wir die „Tafeln des Uranus" (1783), ſeine „Theoria planetae Mercurii" (1798) und ſeine claſſiſche „Trigonometria sphaerica" (Bologna 1806). Seine Abhandlungen enthalten treffliche Beiſpiele, Regeln und Bemerkungen für die praktiſche Aſtronomie. Er ſtarb zu Mailand am 12. Nov. 1832 und hinterließ ein ſehr bedeutendes Vermögen, welches er für wiſſenſchaftliche Zwecke beſtimmte.

Oribaſius, ein berühmter Arzt aus Pergamum oder Sardes, lebte in der erſten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. und genoß das beſondere Vertrauen des Kaiſers Julianus, der ihn zu ſeinem Leibarzte und zugleich zum Quäſtor von Konſtantinopel ernannte. Seine Schriften galten lange Zeit faſt nur als die einzige Quelle und Richtſchnur für die Arzneikunde, obwol er ſelbſt nur wenige neue Entdeckungen machte und ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit ſich mehr auf geſchickte Compilation des bereits Vorhandenen erſtreckte. Aus den frühern mediciniſchen Werken machte er nämlich nach einer ſyſtematiſchen Ordnung ziemlich vollſtändige Auszüge in 70 Büchern und ſtellte dann das Ganze wieder in eine kürzere Überſicht in neun Büchern zuſammen. Nur einzelne Bücher haben ſich in griech. Sprache erhalten, von denen unter dem Titel „Medicinalia collecta" die zwei erſten Bücher von Gruner (2 Bde., Jena 1782, 4.), Buch 1—15 von Matthäi in „Veterum et clarorum medicorum graec. varia opuscula" (Mosk. 1808, 4.), Buch 44—45 und 48—50 von Mai in den „Classici auctores e vatican. codicibus editi" (Bd. 4, Rom 1831) aus Handſchriften zuerſt bekannt gemacht worden ſind. Einzelnes war ſchon früher, freilich nur in Bruchſtücken, erſchienen; die meiſten Bücher des O. kannte man nur aus einer lat. Überſetzung, die von Roſarius unter dem Titel „Oribasii opera omnia" (3 Bde., Baſ. 1557) erſchien und von H. Stephanus in „Medicae artis principes" (2 Bde., Par. 1567, Fol.) wieder abgedruckt wurde. Vgl. Hecker, „O. der Leibarzt" in deſſen „Literariſche Annalen der geſammten Heilkunde" (Bd. 1, Berl. 1825).

Orient, d. i. die aufgehende, nämlich Sonne, wird im Allgemeinen das Morgenland oder die Gegend genannt, wo die Sonne am Himmel aufzugehen pflegt, dann in mathematiſch-geographiſcher Bedeutung die Himmelsgegend des Oſten. Insbeſondere bezeichnet man mit Orient die den Europäern nach Morgen gelegenen Länder, alſo ganz Aſien, das deshalb auch mit dem Namen des Morgenlandes belegt wird. Unter dem großen Orient verſtehen die Franzoſen die öſtlichſten Länder Aſiens, während die weſtlichſten unter dem Namen der Levante (ſ. d.), der der Wortbedeutung von Orient entſpricht, bekannt ſind.

Orientaliſche Frage wird gegenwärtig vorzugsweiſe das politiſche Problem über die Verhältniſſe, die Entwickelung der Kriſis und das Beſtehen des Osmaniſchen

Reichs (ſ. d.) und der damit verbundenen oder verbunden geweſenen Länder, alſo der Donaufürſtenthümer, Montenegros, Ägyptens und der Barbaresken, Griechenlands und der Kaukaſusländer, genannt. Im Allgemeinen kann aber auch jedes den Orient, insbeſondere Perſien, Afghaniſtan, das Pendſchab und China betreffende politiſche Problem, vorzüglich wenn es von allgemein europ. Bedeutung wird, ſo genannt werden.

Orientaliſches Kaiſerthum, ſ. Byzantiniſches Reich.

Orientaliſche Literatur. Die Völker des Orients, welche in der alten Geſchichte eine bedeutende Rolle ſpielen, wie die Chineſen, Japaner, Inder, Perſer, Babylonier, Hebräer, Phönizier, Syrer, Araber, Ägypter und Äthiopier, hatten ſämmtlich auch eine bedeutende Literatur, in welcher die Entwickelung ihres Geiſtes, ihre Religionserkenntniſſe, wiſſenſchaftlichen Forſchungen und geſchichtlichen Aufzeichnungen niedergelegt waren. Ihre Literatur iſt, inſoweit ſie erhalten, für die Nachwelt die untrüglichſte Quelle, aus welcher ſich der Zuſtand jener alten Völker in allen ſeinen Beziehungen erkennen läßt, und hierauf beruht der Werth, welchen die oriental. Literatur für uns hat. Viele Elemente der oriental. Bildung gingen in das Abendland über, zumal da mehre oriental. Völker mit abendländiſchen ſtammverwandt waren; und es iſt daher, wenn wir den Entwickelungsgang unſerer Bildung verfolgen wollen, oftmals nothwendig, zurückzugehen auf die im Orient liegenden Keime. Namentlich hat die religiöſe Entwickelung vom Orient aus mit großer Macht ſich verbreitet und auch das Chriſtenthum ging vom Orient aus. Endlich ſind die oriental. Sprachen von der höchſten Wichtigkeit für die allgemeine Sprachvergleichung und Sprachforſchung und die hieraus hervorgehenden Schlüſſe über die Entwickelung des menſchlichen Geiſtes. (S. Sprachen.)

Von einigen oriental. Völkern, z. B. den Chineſen und Indern, haben ſich ſehr viele Schriftwerke erhalten; von andern, z. B. den alten Perſern und Hebräern, nur einige; von noch andern, z. B. den Ägyptern, Babyloniern und Phöniziern, obwol ſie eine reiche Literatur beſaßen, iſt äußerſt wenig übriggeblieben, das faſt nur aus Inſchriften beſteht. Eine Menge Werke der Perſer, Babylonier und Ägypter, die jetzt nicht mehr vorhanden ſind, ſahen und benutzten noch die Griechen und Römer. Die umfangreichſte Literatur, die erſt ſeit dem Auftreten des Propheten Mohammed datirt, haben die Araber und Neuperſer. Die Chineſen, Japaner, Inder, Neuperſer und Türken ſind noch fortwährend für die Literatur productiv, während andere oriental. Völker, die eine Literatur aufzuweiſen hatten, längſt untergegangen ſind oder ſich mit andern Völkern verſchmolzen haben.

Die Aufmerkſamkeit der europ. Gelehrten wendete ſich ſchon im Mittelalter den oriental. Sprachen, insbeſondere dem Arabiſchen zu, und zwar aus zwei Hauptbeweggründen. Der erſte Beweggrund war der Bekehrungseifer, welcher durch die Kenntniß des Arabiſchen die Mohammedaner widerlegen und zum Chriſtenthume führen wollte. Schon um die Mitte des 13. Jahrh. befahl Papſt Innocenz IV., in Paris Lehrſtühle für das Arabiſche zu errichten, für die auch Clemens IV. und Honorius IV. ſich intereſſirten. Unter Clemens V. wurde 1311 auf der Synode zu Vienne beſchloſſen, daß zu Rom, Paris, Oxford, Bologna und Salamanca Lehrer des Arabiſchen und Chaldäiſchen angeſtellt ſein ſollten, damit man im Stande ſei, die Mohammedaner und die Juden eines Beſſern zu belehren. Namentlich ſchärfte auch Johann XXII. dem Biſchof von Paris ein, daß er bei der Sorbonne auf die Erlernung dieſer Sprachen ſehe. Der zweite Beweggrund zur Beſchäftigung mit der oriental. Literatur war wiſſenſchaftlicher Eifer, welcher die mediciniſchen, aſtronomiſchen und philoſophiſchen Schriften der Araber und die in arab. Überſetzungen enthaltenen Werke des Ariſtoteles dem Abendlande zugänglich machen wollte. Auch regten hierzu unſtreitig der Aufenthalt der Araber in Spanien und die Kreuzzüge gleichfalls an. Schon in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. erſchienen lat. Überſetzungen, namentlich aus dem Arabiſchen, die ſich im Mittelalter ſehr mehrten und ſeit dem 15. Jahrh. auch im Druck erſchienen. Die Reformation belebte das Studium der oriental. Sprachen durch die Anwendung deſſelben auf die bibliſche Exegeſe. Zur genauern Erforſchung des hebr. Textes und der alten morgenländ. Überſetzungen des Alten und Neuen Teſtaments ſtudirten nun ſowol Proteſtanten wie Katholiken das Rabbiniſche, Arabiſche, Syriſche, Chaldäiſche, Samaritaniſche und Äthiopiſche. Bei den Katholiken kam auch noch die Sorge

für ihre morgenländ. Miſſionen hinzu. Papſt Urban VIII. ſtiftete 1627 für die katholiſchen Miſſionen zu Rom das Collegium pro fide propaganda, in welchem die morgenländ. Sprachen gelehrt wurden. (S. Propaganda.) Die Jeſuitenmiſſionare in China und Japan machten Europa auch mit den öſtlichſten Sprachen Aſiens und ihrer Literatur bekannt. Eine mehr reinwiſſenſchaftliche Richtung erhielt das oriental. Sprachſtudium ſeit der Mitte des 18. Jahrh. Man wollte nun dieſe Sprachen nicht mehr blos wegen bibliſcher und miſſionariſcher Zwecke kennen lernen, ſondern auch um die darin erhaltene Literatur und aus dieſer die Bildung und die Geſchichte der morgenländ. Völker zu erforſchen. Der Engländer Will. Jones (ſ. d.) in Oſtindien machte 1780—90 auf den Reichthum der ind. Literatur aufmerkſam und ſtiftete zu Kalkutta 1784 die Aſiatiſche Geſellſchaft, welche ihre Wirkung für die morgenländ. Studien weit umher verbreitet hat. In Paris veranlaßte ſeit 1790 beſonders Silveſtre de Sacy (ſ. d.) eine umfaſſendere Benutzung der arab. Schriftſteller und ein gründlicheres Studium der arab. Sprache. Durch ſolche Anregungen ſind ſeit jener Zeit die oriental. Studien in Europa außerordentlich fortgeſchritten. Nicht nur iſt die Zahl der oriental. Sprachen, welche man ſtudirt, gegenwärtig viel größer als ſonſt, ſondern man erlernt auch jede einzelne dieſer Sprachen viel gründlicher als früher. Die Förderung der oriental. Studien laſſen ſich gegenwärtig mehre Aſiatiſche Geſellſchaften (ſ. d.) angelegen ſein, denen ſich 1846 die Deutſche morgenländ. Geſellſchaft angeſchloſſen hat. Beſondere Lehranſtalten für den Unterricht in den oriental. Sprachen beſtehen zu Hayleybury in England, in Paris, Wien und Petersburg. Die bedeutendſten Sammlungen oriental. Handſchriften enthalten die Bibliotheken zu Konſtantinopel, Paris, London, Oxford, Madrid, Rom, Petersburg, Kopenhagen, Leyden, Wien, Berlin, Gotha, Dresden und Hamburg Nächſt den Preſſen des Morgenlandes zu Konſtantinopel, Kairo, Tabris in Perſien, Luknau in Oſtindien, Kalkutta, Bombay, Madras, Malakka und Macao liefern auch die europäiſchen jährlich eine große Anzahl oriental. Werke.

Auch die Anwendung des oriental. Sprachſtudiums auf andere Wiſſenſchaften, zu hiſtoriſchen, geographiſchen, mythologiſchen, philoſophiſchen und ſprachvergleichenden Forſchungen, wird gegenwärtig fleißig und zwar auf eine beſonnene und zuverläſſige Weiſe geübt. Freilich fehlt es nicht an Einzelnen, welche verkehrte Richtungen hierbei befolgen und unhaltbare Hypotheſen durch gemisbrauchte Sprachkenntniſſe, vorzüglich durch unrichtiges Etymologiſiren unterſtützen wollen. Das vergleichende Sprachſtudium wird beſonders in der neueſten Zeit mit Eifer und Erfolg ausgebildet. Man ſucht die Entſtehung der grammatiſchen Formen der einzelnen Sprachen nach beſtimmten Geſetzen und hiſtoriſchen Entwickelungen darzulegen und die Verhältniſſe, in welchen die ähnlichen Formen verwandter Sprachen zueinander ſtehen. Ein Hauptwerk für das vergleichende Sprachſtudium iſt Bopp's „Vergleichende Sprachlehre“ (4 Abth., Berl. 1833—42). Auf die ſemitiſchen Sprachen, namentlich die hebräiſche und arabiſche, iſt dieſe hiſtoriſch-genetiſche Methode beſonders von Ewald (ſ. d.) angewendet worden.

Die Haupttheile der oriental. Literatur bilden 1) Die chineſiſche Literatur. (S. Chineſiſche Sprache, Schrift und Literatur.) 2) Die japaniſche Literatur, die ſich ganz an die chineſ. anlehnt und mit ihr an Reichthum und Umfang wetteifert, aber noch ſehr wenig bekannt iſt. Das Wichtigſte darüber theilte Siebold in ſeiner „Bibliotheca japonica“ (6 Bde., Leyd. 1834–44, 4.) mit. 3) Die anamitiſche Literatur, worunter wir die Werke der Tunkineſen, Cochinchineſen, Siameſen und Birmanen umfaſſen. Einen Haupttheil derſelben bilden theologiſche Bücher, welche die Lehren und Sagen der buddhiſtiſchen Religion enthalten. Nächſtdem ſind viele hiſtoriſche, botaniſche und andere naturwiſſenſchaftliche Werke, ingleichen Romane und Schauſpiele vorhanden. 4) Die mongoliſche Literatur, welche im Mittelalter entſtand, als die durch Dſchingis-Khan vereinigten Mongolen die buddhiſtiſche Religion und das gegenwärtige mongol. Alphabet annahmen. Zahlreiche Werke über die Sagen und Lehren der buddhiſtiſchen Religion wurden ſeit dieſer Zeit aus dem Tibetaniſchen in das Mongoliſche überſetzt. Auch finden ſich in mongol. Sprache hiſtoriſche Werke, epiſche Dichtungen, Romane und Märchen, theils Original, theils ind. Muſtern nachgebildet, in großer Anzahl. 5) Die mandſchuiſche Literatur, die erſt ſeit der Zeit, in welcher die Mandſchu zum zweiten Male China eroberten (1644) entſtand. Die mandſchuiſche

Dynaſtie, welche ſich ſeitdem auf dem chineſ. Throne behauptet hat, übertrug allmälig auf ihr Volk die chineſ. Cultur; daher wurden nun die Werke der alten chineſ. Literatur, beſonders die heiligen Bücher und hiſtoriſche Schriften, in die mandſchuiſche Sprache überſetzt, auch neue Schriften in dieſer Sprache geſchrieben, ſowie Sprachlehren und Wörterbücher derſelben verfaßt. Den europ. Gelehrten empfiehlt ſich daher die mandſchuiſche Literatur auch als Hülfsmittel zum Verſtändniß der alten chineſ. Werke, da die mandſchuiſche Sprache nicht ſchwer iſt. (S. Mandſchu.) 6) Die katariſche Literatur, zu der a) die uiguriſche Literatur, die ſeit dem 8. Jahrh. unter den weſtlichen Uiguren, die im mittlern Aſien wohnten, ſich verbreitete; b) die dſchagataiſche Literatur des tatar. Stammes gleiches Namens in der Bucharei, der dieſen Namen ſeit der Regierung Dſchagataï's, eines Sohns des Dſchingis-Khan, führte; c) die kaptſchakiſche Literatur, geſchrieben in der Mundart der zu Kaſan und Aſtrachan angeſiedelten Tataren, und d) die Literatur der Osmanli gehören, die wir vorzugsweiſe die Türkiſche Literatur (ſ. d.) nennen. 7) Die tibetaniſche Literatur, entſtanden, ſeitdem Tibet im 7. Jahrh. die buddhiſtiſche Religion annahm. Sie enthält zahlreiche theologiſche, aſcetiſche, kosmogoniſche Werke der Buddhiſten, die zum Theil aus dem Sanſkrit überſetzt ſind, wie das große Werk „Gandſchur" in 108 Bänden; ferner hiſtoriſche Werke, Romane, Wörterbücher und Sprachlehren. 8) Die malaiiſche Literatur und zwar a) die eigentlich malaiiſche, entſtanden bei dem malaiiſchen Stamme, welcher die Halbinſel Malakka und die Inſel Sumatra bewohnt, und beſtehend in Bearbeitungen theils ind., theils moslemiſcher, theils einheimiſcher Sagen, in Erzählungen und Gedichten; und b) die javaniſche Literatur, die in eine ältere und eine neuere zerfällt; die erſtere in der Kawiſprache, einer Mundart des Sanſkrit, die ſie aus Indien erhalten haben, die andere in der javaniſchen Sprache, enthaltend beſonders Erzählungen und Gedichte. 9) die indiſche Literatur, deren Grundlage die Sanſkritliteratur bildet. (S. Indiſche Sprachen und Sanſkrit.) Aus der indiſchen entwickelte ſich die Pali- und Prâkritliteratur, ſowie die reichen Literaturen in den neuern ind. Sprachen und Dialekten. 10) Die perſiſche Literatur, nämlich a) die altperſiſche, welche theils in der Zendſprache und theils in der Pehlewiſprache geſchrieben iſt, und b) die neuperſiſche, die in Perſien entſtand, nachdem die mohammed. Religion dort angenommen worden war, weshalb ſie häufig die Formen der arab. Literatur befolgt. (S. Zend, Keilſchrift und Perſiſche Literatur.) 11) Die chaldäiſche Literatur. (S. Chaldäiſche Sprache und Literatur.) 12) Die hebräiſche Literatur (ſ. Hebräiſche Sprache und Literatur) und die ſpätere Jüdiſche Literatur (ſ. d.). 13) Die ſamaritaniſche Literatur, ein Zweig der jüdiſchen, von geringem Umfange und hauptſächlich aus einer Überſetzung des Pentateuch, liturgiſchen Vorſchriften für den jüd.-ſamaritaniſchen Gottesdienſt und religiöſen Hymnen beſtehend. 14) Die phöniziſche Literatur, welcher Sanchuniathon (ſ. d.) angehört, in der auch der Karthager Mago ein Werk über den Landbau ſchrieb, welches der röm. Senat in das Lateiniſche überſetzen ließ, in der aber nur Inſchriften auf Grabſteinen und Münzen erhalten ſind. 15) Die ſyriſche Literatur. (S. Syriſche Sprache und Literatur.) 16) Die äthiopiſche Literatur, die zwar nicht dem Vaterlande, aber doch der Sprache und dem Charakter nach zur oriental. Literatur gehört, indem ſie der arabiſchen und hebräiſchen nahe verwandt iſt. (S. Äthiopiſche Sprache, Schrift und Literatur.) 17) Die Arabiſche Literatur (ſ. d.). 18) Die Armeniſche Literatur (ſ. d.). 19) Die georgiſche oder gruſiſche Literatur, welche ſeit der Bekehrung von Georgien zum Chriſtenthum im 4. und 5. Jahrh. entſtand, noch wenig bekannt iſt und erſt in neueſter Zeit durch den Franzoſen Broſſet bearbeitet wurde. Sie enthält theologiſche, hiſtoriſche, geographiſche, philologiſche, legislatoriſche und poetiſche Werke. Aus dem epiſchen Gedichte „Tariel" hat Broſſet einige Proben mitgetheilt, deren Charakter an die epiſche Poeſie der Perſer erinnert. Bei den übrigen Völkern Aſiens kann von Literatur zur Zeit nicht die Rede ſein; denn obgleich Bücher in faſt allen Sprachen des Orients exiſtiren, ſo fehlt ihnen doch jede Originalität des Gedankens, der Empfindung und des Ausdrucks.

Orientiren. Sich orientiren heißt urſprünglich ſeine Stellung gegen die Weltgegenden beſtimmen, ſodaß man weiß, wo Oſten, Süden u. ſ. w. zu ſuchen ſind, wozu es nur

Digitized by Google

der Beſtimmnng einer einzigen Weltgegend bedarf; ſtellt man ſich z. B. mit dem Geſichte nach Süden, ſo hat man links Oſten, rechts Weſten, im Rücken Norden. Einen Himmelsglobus u. ſ. w. orientiren heißt, demſelben ſeine richtige Lage gegen die Weltgegenden geben. Im weitern Sinne heißt ſich orientiren im Allgemeinen ſo viel als ſich zurechtfinden.

Oriſlamme (aurea flammula), die ehemalige Kriegsfahne der Könige von Frankreich, war urſprünglich die Kirchenfahne der Abtei Saint-Denis, die ſie als Schirmvoigte des Kloſters führten. Dieſelbe beſtand aus dem angeblichen Leichentuch des heil. Dionyſius, einem Stück rothen Tuch (woher der Name ſtammt), in Form eines Paniers, unten fünfzipfelig, an den Spitzen mit grünſeidenen Quaſten geziert, und war an einer goldenen Lanze befeſtigt. Die erſten Schirmvoigte waren die Grafen von Vexin und Pontoiſe. Als in der Folge König Philipp I. Vexin mit der Krone vereinigte, ging die Schirmvoigtei des Kloſters auf ihn über. Seitdem wurde die Oriſlamme bei den Heeren geführt und nach und nach zur Hauptfahne der franz. Truppen, ſeit Karl VII. aber nicht mehr in den Krieg mitgenommen.

Origĕnes, wegen ſeines eiſernen Fleißes Adamantios genannt, der gelehrteſte Kirchenſchriftſteller der alten Zeit, geb. zu Alexandria 185 n. Chr., wurde von ſeinem Vater Leonidas im Chriſtenthum und in den Wiſſenſchaften unterrichtet und hatte nachher Clemens Alexandrinus und den Neuplatoniker Ammonius Sakkas (ſ. d.) zu Lehrern. Als ſein Vater unter Kaiſer Severus der Religion wegen ins Gefängniß geworfen worden war, ermahnte er ihn, eher den Märtyrertod zu leiden als dem Chriſtenthume zu entſagen. Nach dem Tode des Vaters erhielt er Mutter und Schweſter durch Unterricht, den er in der Grammatik gab. Bereits in ſeinem 19. Jahre wurde er Katechet in Alexandria, wo er allgemeines Aufſehen erregte. Aus falſchem aſcetiſchen Eifer entmannte er ſich. Auch in Rom, wohin er nach dem Tode des Kaiſers Septimius Severus im J. 211 ging, erwarb er ſich viele Gönner. Nach ſeiner Rückkehr ſetzte er in Alexandria, auf des Biſchof Demetrius Verlangen, ſeinen Unterricht fort, bis ein Volksaufruhr ihn bewog, nach Paläſtina zu flüchten, wo er ſich bei den Biſchöfen in ſolche Gunſt ſetzte, daß ſie ihm erlaubten, in ihren Verſammlungen Vorträge zu halten. Dadurch eiferſüchtig gemacht, rief ihn der Biſchof von Alexandria zurück; doch bald darauf ging er nach Achaia, wo damals mehre Ketzereien eingeriſſen waren. Auf ſeiner Reiſe nach Cäſarea in Paläſtina im J. 228 wurde er von den daſelbſt verſammelten Biſchöfen zum Presbyter geweiht. Dies gab die erſte Veranlaſſung zu den Verfolgungen, die ſein Leben verbitterten, indem der Biſchof von Alexandria, Demetrius, behauptete, daß es nur ihm zukomme, O. zu weihen, und nachdem er deshalb zwei Concilien verſammelt, ihn 232 des Prieſteramts entſetzte und ihn excommunicirte. Dieſe Verurtheilung wurde in Rom, wie von den meiſten andern Biſchöfen, gebilligt; allein die Kirchen in Paläſtina, Arabien, Phönizien und Achaia blieben mit O. in Verbindung, der die Irrthümer, die man ihm Schuld gab, leugnete und ſich nach Cäſarea zurückzog, wo der Biſchof Theoktiſt ihm geſtattete, die heilige Schrift auszulegen. Gregor der Thaumaturg und ſein Bruder Athenodor ließen ſich von ihm unterrichten. Die Verfolgung der Chriſten unter Kaiſer Maximinus nöthigte ihn, ſich zwei Jahre in Kappadocien verborgen zu halten. Als Gordian 237 der Kirche den Frieden wiedergegeben hatte, machte O. eine Reiſe nach Athen und dann nach Arabien, wohin die Biſchöfe ihn berufen hatten, um den Biſchof Beryll von Boſtra zu widerlegen, welcher leugnete, daß die göttliche Natur Chriſti vor ſeiner Menſchwerdung exiſtirt habe. O. ſprach mit ſo hoher Beredtſamkeit, daß Beryll widerrief und ihm für ſeine Belehrung dankte. Bei einer neuen Verfolgung unter dem Kaiſer Decius wurde er eingekerkert und hatte harte Martern zu erdulden. Erſchöpft durch dieſe Mishandlungen, ſtarb er zu Tyrus 254. Wenige Menſchen ſind ſo bewundert und geachtet und doch ſo hart angegriffen und verfolgt worden als O., ſowol bei ſeinem Leben wie im Tode. Namentlich beſchuldigte man ihn, daß er die Wahrheiten der chriſtlichen Religion durch platoniſche Ideen verfälſcht habe. Allerdings hat er, beſonders in ſeinem an die Ketzer gerichteten, nur noch in einer Überſetzung des Rufin in Bruchſtücken vorhandenen Buche „De principiis“ (herausgegeben von Redepenning, Lpz. 1836, und von Schnitzer, Stuttg. 1836) ein auf die Philoſophie des Platon gegründetes Syſtem aufgeſtellt; allein er gibt ſeine Meinungen nur als Möglichkeit; überdies hatten, wie er ſelbſt ſagt, die Ketzer ſeiner Zeit ſeine Schriften verfälſcht. Von ſeinen Werken, angeblich 6000

an der Zahl, ſind außerdem noch vorhanden eine „Ermahnung zum Märtyrerthume“ (herausgegeben von Wetſtein, Baſ. 1674, 4.), Commentare, Homilien und Scholien über die heilige Schrift, die er vielleicht zuerſt ganz zu erklären unternahm. Wir haben deren noch eine große Menge, aber die meiſten ſind ſehr freie Überſetzungen. Durch ſie machte O. die bildliche oder allegoriſche Erklärungsart der Juden allgemeiner und verwarf den buchſtäblichen Sinn, den er blos als Körper der erſtern anſah. (S. Allegoriſche Auslegung.) Außer dieſen exegetiſchen Werken machte er ſich um die Kritik verdient durch ſeine Hexapla (ſ. d.). Seine Schrift gegen Celſus (deutſch von Mosheim, Hamb. 1745, 4.) iſt die vollſtändigſte und bündigſte Vertheidigung des Chriſtenthums, welche das Alterthum aufzuweiſen hat. Seine ſämmtlichen Werke hat de la Rue (4 Bde., Par. 1733—59, Fol.) und Lommatzſch (Bd. 1—17, Berl. 1831—44) herausgegeben. Über ſeine Rechtgläubigkeit haben ſich viele Streitigkeiten erhoben. Im 4. Jahrh. beriefen ſich die Arianer auf ihn, um die Wahrheit ihrer Lehrſätze zu beweiſen. Sowol unter ſeinen Vertheidigern als unter ſeinen Gegnern finden ſich die gelehrteſten und berühmteſten Kirchenväter, wie denn z. B. Hieronymus, den Ruf der Ketzerei fürchtend, ſich gegen ihn erklärte. Vgl. Thomaſius, „Origines. Ein Beitrag zur Dogmengeſchichte des 3. Jahrh.“ (Nürnb. 1837) und Redepenning, „Origenes. Eine Darſtellung ſeines Lebens und ſeiner Lehre“ (Bonn 1841).

Originalität bezeichnet im Allgemeinen die Beziehung der Gegenſtände auf ihren Urſprung, namentlich bei ſolchen, welche der Vervielfältigung oder Nachahmung fähig ſind. Ein Original nennt man ſomit das urſprüngliche Product, im Gegenſatze der Nachahmung, z. B. eine Urkunde in der Urſchrift. Dann heißt auch Original oft ſoviel als Muſter, Muſterbild oder Vorbild. In engerer Bedeutung und vorzüglich in dem Gebiete der Wiſſenſchaft und Kunſt nennt man den Menſchen oder Gegenſtand originell und ein Original, der in ſeiner Art einzig iſt und durch eigenthümlichen Charakter von dem Gewöhnlichen bedeutend abweicht, und dieſe Eigenthümlichkeit ſelbſt Originalität. In dieſer Abweichung liegt noch keine Muſterhaftigkeit, wol aber der Begriff der innern von fremder Geſetzgebung freien Kraft. Inſofern man dabei mehr auf die Wirkung und ihren Eindruck als auf die wirkende Kraft ſieht, hat man oft das Originelle mit dem Auffallenden, Seltſamen, Ungewöhnlichen und Wunderlichen verwechſelt. Viele ſuchen originell zu ſcheinen; das Genie iſt es, ohne es ſein zu wollen. Es kann originelle Narrheiten, aber keine genialen geben. Zu einem originellen Menſchen kann man ſich ſelbſt nach und nach bilden, zu einem genialen nicht. Eine blos originelle Erſcheinung erregt daher wol Aufmerkſamkeit und Verwunderung, ſtößt aber auch nicht ſelten ab; die geniale erregt Antheil, Bewunderung, Liebe und Zuneigung. Das Genie iſt immer originell, d. h. urſprünglich und eigenthümlich in ſeinen Hervorbringungen, und Originalität ein ſo weſentliches Merkmal des Genies, daß ſelbſt der Ausdruck Originalgenie nur ein Pleonasmus iſt; aber nicht immer erſcheint das Geniale originell; inſofern die Eigenthümlichkeit und Urſprünglichkeit genialer Erzeugniſſe in der Betrachtung derſelben um ſo weniger hervorſtechende Seite iſt, je mehr man beim Genuſſe des Kunſtwerks den Künſtler über der Kunſt zu vergeſſen pflegt. Dies geſchieht, wenn der Künſtler ſeine Eigenthümlichkeit ſeinem Gegenſtande untergeordnet hat. Letzteres iſt vorzüglich auf die Naturpoeſie (ſ. d.) anzuwenden, weshalb auch Homer und Goethe nicht originell erſcheinen, wiewol ihren Werken Originalität im weitern und engern Sinne nicht abzuſprechen iſt. In dem Genius lebt ein Ideal des Schönen, und je vollendeter dieſes iſt, deſto weniger wird es eigentlich auffallen oder durch ſeltſame Form die Aufmerkſamkeit reizen. Durch reines Ebenmaß und inneres Leben verkünden ſich die Schöpfungen des wahren Genies, und eine edle Einfalt iſt oft gerade ſein unterſcheidendſtes Merkmal. Die echte Originalität, wie Kant ſie nennt, Neuheit mit Muſterhaftigkeit verbunden, iſt dagegen zugleich Genialität.

Orillon heißt derjenige Theil einer Baſtionsface, welcher über den Schulterpunkt, gewöhnlich mit einer Abrundung hinausgehend, der Baſtionsflanke einen beſſern Schutz gegen feindliche Rikoſchettſchüſſe geben ſoll. Der Form wegen nennt man das Orillon auch Bollwerksohr. Die erſte Anwendung deſſelben kommt in den ältern ſpan. Befeſtigungsſyſtemen vor. Vauban benutzte das Orillon bei ſeinen verſchiedenen Syſte-

Digitized by Google

men, auch folgten ihm Coehorn u. A. In der neuern Befeſtigungskunſt ſind indeß andere Mittel, ſowol zum Angriff als zur Vertheidigung der Flanken, angewendet worden, ſodaß das Orillon nur noch in einzelnen, durch beſondere Verhältniſſe bedingten Fällen bei Neubauten Anwendung findet.

Orinoco oder Orenoco, auch Parima genannt, einer der größten Ströme zweiten Rangs, entſpringt in Südamerika auf der Sierra Parime oder den Gebirgen von Guyana aus dem Ipavaſee, durchſtrömt in ſeinem obern Laufe dieſes Hochland, das er nach ſeinem Austritt aus demſelben umſäumt, indem er eine große Spirale um ſeine Quelle beſchreibt. Bei Esmeralda verläßt er ſein Quellland und tritt in ſeinen mittlern Lauf. Er entſendet ſodann in einer Gabeltheilung einen Theil ſeiner Gewäſſer in den Caſſiquiare, der in den Rio Negro mündet und ſo eine ununterbrochene Waſſerverbindung zwiſchen dem Amazonenſtrom, in den der Rio Negro ſich ergießt, und dem Orinoco vermittelt. Hierauf verfolgt er eine nördliche Richtung, indem er die Gebirgsäſte, welche die Sierra Parime nach Weſten vorſchiebt, mit Stromſchnellen und Waſſerfällen durchbricht und von der linken Seite die Flüſſe Guainia, Guabiare, Meta und Apure aufnimmt. Bei der Mündung dieſes letztern Fluſſes beginnt der untere Lauf des Orinoco, in welchem er, oſtwärts gewandt, den Caroni aufnimmt und zwiſchen dichten Waldungen langſam die Ebenen durchfließt, welche hier an ſeinen Ufern beginnen und zwiſchen der Sierra Parime und dem Küſtengebiete von Venezuela bis zur Mündung des Orinoco in den Atlantiſchen Ocean ſich hin erſtrecken. Der Orinoco, deſſen directer Abſtand von Quelle zu Mündung 100, deſſen ganze Stromentwickelung aber 320 M. beträgt und der ein Stromgebiet von 17500 □M. beſitzt, gehört ganz der Republik Venezuela an, mit Ausnahme einer Strecke ſeines mittlern Laufs, wo er die Grenze zwiſchen dieſem Staate und der Republik Neugranada bildet. Während der Regenzeit ſchwillt der Strom bedeutend an und überſchwemmt vorzüglich die Ebenen ſeines untern Laufs, nicht ſelten bis zu einer Breite von 25 M. — Nach dem Orinoco wird auch ein Departement der Republik Venezuela (ſ. d.) genannt, das 151000 E. zählt und in die drei Provinzen Varinas, Apure und Guyana zerfällt.

Orion war nach der älteſten Sage ein großer Jäger, der ſeine Beſchäftigung ſogar nach dem Tode in der Unterwelt noch fortſetzte, und der ſchönſte Mann ſeiner Zeit. Seine Abſtammung wird verſchieden angegeben. Der gewöhnlichen Sage nach war er der Sohn des Hyrieus, nach Andern ein Sohn des Poſeidon und der Euryale oder ein Erdgeborener. Er war von ſo ungeheurer Größe, daß, wenn er im tiefſten Meere ging, Haupt und Schultern über das Waſſer emporragten, die, wenn er auf der Erde ging, bis in die Wolken reichten. Als er einſt nach Chios kam, welches er von wilden Thieren reinigte, verliebte er ſich in die Tochter des Önopion, Äro oder Merope. Da aber dieſer die Vermählung immer aufſchob, wollte er die Jungfrau mit Gewalt entführen. Önopion rief deshalb den Dionyſos zu Hülfe, der ihn blendete. Das Orakel, welches er nun befragte, rieth ihm, gegen Morgen zu gehen und ſeine Augen den Sonnenſtrahlen auszuſetzen; auf dieſe Weiſe werde er ſein Augenlicht wieder bekommen. Dieſes geſchah auch. Nun kehrte er, um Rache an Önopion zu nehmen, nach Chios zurück, fand dieſen aber nicht. Hierauf begab er ſich nach Kreta, wo er mit der Artemis jagte. Die Veranlaſſung zu ſeinem Tode wird verſchieden angegeben. Nach Einigen erlegte ihn Artemis mit ihren Pfeilen, weil ihn Eos ſeiner Schönheit wegen geraubt hatte und die Götter darüber zürnten. Nach Andern hatte ſich Artemis in ihn ſo verliebt, daß ſie ihn zum Gemahl begehrte. Apollon, darüber erzürnt, behauptete gegen ſeine Schweſter, ſie vermöge einen fernen dunkeln Punkt auf dem Meere nicht zu treffen. Sie ſchoß, traf aber das Haupt des Geliebten, das ſie vorher nicht erkannt hatte. Nach einer dritten Sage fand er ſeinen Tod durch den Stich eines Skorpions. Asklepios wollte ihn von den Todten erwecken, wurde aber von Zeus durch einen Blitzſtrahl getödtet. Nach ſeinem Tode wurde er nebſt ſeinem Hunde an den Himmel verſetzt, wo das glänzendſte Sternbild nicht nur der ſüdlichen Halbkugel, ſondern des ganzen Himmels noch jetzt ſeinen Namen führt. Daſſelbe iſt auch in Europa in den Wintermonaten bei Nacht ſichtbar und leicht kenntlich an drei Sternen zweiter Größe, die am Gürtel in gerader Linie nahe beiſammen ſtehen und unter dem Namen des Jakobsſtabs bekannt ſind. Über denſelben an beiden Schultern ſtehen zwei glänzende Sterne erſter und zweiter Größe, Betei-

geuze und Bellatrix, unter dem Jakobsſtabe am weſtlichen Fuß ein anderer Stern erſter Größe, Rigel. Dieſe drei bilden mit einem hellen Sterne dritter Größe am öſtlichen Fuße ein großes Viereck, das den Jakobsſtab einſchließt. Über einem andern Sterne dritter Größe am Schwerte befindet ſich einer der merkwürdigſten Nebelflecke; außerdem enthält dieſes prachtvolle Sternbild noch mehre merkwürdige Doppelſterne und vielfache Sterne, unter denen ſich nach Littrow ſogar ein 16facher befindet.

Orion aus Theben in Ägypten, daher Thebanus genannt, ein griech. Grammatiker und Lexikograph im 5. Jahrh. n. Chr., verfaßte unter dem Namen „Etymologicon" in lexikaliſcher Form ein Werk über griech. Etymologien, welches beſonders wegen der Genauigkeit, womit die Beweisſtellen aus den alten Claſſikern angeführt werden, ſchätzenswerth iſt. Daſſelbe wurde mit den Verbeſſerungen von Larcher und F. A. Wolf aus einer pariſer Handſchrift zuerſt durch Sturz bekannt gemacht (Lpz. 1820, 4.). Vgl. Ritſchl, „De Oro et Orione commentatio" (Bresl. 1834).

Oriſſa, eine engl.-oſtind., zur Präſidentſchaft Kalkutta gehörige Provinz in Vorderindien, an der Nordweſtſeite des Bengaliſchen Meerbuſens, ſüdlich von der Provinz Bengalen gelegen, hat einen Flächeninhalt von 700 □M. und 1—2 Mill. Bewohner, die meiſt zum Stamm der Hindus gehören; doch finden ſich in den Gebirgen des Innern auch mehre halbwilde Stämme, wie die Koles, Kands und Sur, die dem Stamme der Ureinwohner der vorderind. Halbinſel angehören und mit den eigentlichen Hindus nicht verwandt ſind. Die bedeutendſten Städte ſind Kattak am Mahanaddy mit 40000 E., Dſchagarnat (ſ. d.) und Balaſſor mit 10000 E., einſt bedeutend, jetzt aber ſehr herabgekommen, doch noch immer wegen ſeines Hafens, ſeiner Werfte und Salzwerke wichtig.

Orkadiſche Inſeln oder Orkney, der ſüdliche Theil der ſhetland-orkneyſchen Stewartry oder Vogtei, die gegenwärtig die ſchot. Familie Dundas mit der Erbrichterwürde eigenthümlich beſitzt, ſind durch die fünf Meilen breite Meeresſtrömung, Pentland-Frith, von der Nordſpitze Schottlands getrennt. Die Inſeln, 67 an der Zahl, haben zuſammen einen Flächeninhalt von 28 □M., doch ſind nur 29 davon bevölkert, mit ungefähr 30000 E.; die übrigen, Holme genannt, werden zu Weideplätzen, zur Jagd und Fiſcherei benutzt. Hierzu kommen noch die bei hohem Waſſer überflutheten Skerries oder Scheeren, nackte Felſen, auf denen in den Sommermonaten Leute, welche aus den Meerpflanzen Soda bereiten, ſich Wohnhütten bauen. Im Winter haben dieſe Inſeln häufig ſtarke Nordlichter, viele Stürme, heftige Gewitter und ſtets Nebel; dagegen hält ſich Froſt und Schnee nie lange. Auf der Höhe iſt der Boden moraſtig und im Thale Torfmoor. Man gräbt allerdings Eichſtämme aus dem Moor; doch jetzt finden ſich Bäume nur in geſchützten Gärten. Der Strand liefert Bernſtein, angeſchwemmtes Holz und Moluckabohnen, die, aus Weſtindien hierher geſchwemmt, zu kleiner Drechslerarbeit benutzt werden. Die Inſeln ſind reich an See- und Landvögeln, auch niſten in den Felſen Raubvögel, beſonders Adler. Wichtig iſt namentlich der Robbenfang. Die Vogeljagd liefert zur Ausfuhr Schnepfen, Rebhühner und Kibitze; auch führt man viel Wolle und Kelp aus; ferner lebendiges Vieh, Butter, Talg, Häute, Federn, Dunen, Eier, Thran und Hummern, die nach London gehen, gedörrte und geſalzene Fiſche. Es fehlt nicht an Eiſen, Silber, Zinn und Bleiſtufen, trotzdem treiben die Bewohner keinen Bergbau. Getreide wird nicht ausreichend geerntet. Das Vieh weidet frei, ohne Hüter, indem es blos vom Eigenthümer gezeichnet wird. Norweger und Pikten haben die Inſeln bevölkert und die erſtern auch den Chriſtenglauben dahin verpflanzt. Früher, namentlich im 12. Jahrh., waren die Inſeln weit ſtärker bevölkert und konnten 7000 Streiter nach fremden Küſten ſchicken. Norwegen trat ſeine Anſprüche auf die Orkney an Schottland ab, als Jakob VI. von Schottland ſich 1590 mit der dän. Prinzeſſin Anna vermählte. Die Hauptinſel iſt Pomona oder Mainland, d. h. Hauptland, die allein ſo groß wie alle übrigen zuſammen iſt. Auf ihr liegt Kirkwall, die Reſidenz der ehemaligen ſouverainen Grafen von Orkney, jetzt Biſchofsſitz mit 3000 E. und einer großen maſſiven Kathedrale, in welcher das Grab eines Grafen von Orkney, Hako, gezeigt wird, und mit Ruinen eines königlichen Schloſſes und eines alten Grafen- und Biſchofspalaſtes. Auch findet man auf dieſer Inſel in der Nähe von Stromneß, dem Haupthafen

Digitized by Google

der Orkadiſchen Inſeln, koloſſale Überreſte kreisförmiger Druidentempel. Die vorzüglichſten Inſeln außerdem ſind Hoy, North Ronaldſay, South Ronaldſay, Stromſay, Eday, Weſtray, Shopinshay, Burray, Walls und Sanday, wo man 1818, als der Wind den 20 F. hohen Sand weggeführt hatte, Gebäude und Grabmäler von hohem Alterthume, die von einer Steinmauer von einer Viertelſtunde im Umfange umgeben waren, entdeckte.

Orlamünde, eine Stadt von 1200 E. im Herzogthum Sachſen-Altenburg, auf einem ſteilen Berge an der Saale, hatte ehemals eigene Grafen, die bis ins früheſte Alterthum hinaufreichen und namentlich in Thüringen, ſowie im Oſterlande und Franken bedeutende Beſitzungen hatten. Die ältere Linie der Grafen von O., der Wilhelm III., Markgraf in Meißen (1046) und Landgraf von Thüringen, angehörte, erloſch im J. 1112. Obſchon damals der Kaiſer Heinrich V. die orlamündiſchen Güter als erledigte Lehen einziehen wollte, ſo wußte ſich doch Graf Sigfried von Ballenſtädt, ein Nachkomme der Grafen von O. aus weiblicher Linie, in den Beſitz derſelben zu ſetzen und ſich zu behaupten. Nach Sigfried's II. Tode im J. 1123 mag Albrecht der Bär die Grafſchaft O. für ſeinen Sohn Hermann in Anſpruch genommen haben, deſſen Nachkommen ſich nachmals in mehre Linien theilten. Nachdem die Grafen von O. in der Fehde gegen die Landgrafen von Thüringen im J. 1345 gänzlich unterlegen, wurden ſie des beiweitem größten Theils ihrer Beſitzungen verluſtig, die an Thüringen kamen, und ihnen nur noch auf Lebenszeit einige Güter in Thüringen überlaſſen. Ihr Geſchlecht erloſch erſt mit Graf Sigismund von O. im J. 1447.

Orlando Furioſo, ſ. Arioſto.

Orleans, die Hauptſtadt des franz. Departements Loiret, in dem ehemaligen Orléanais, am rechten Ufer der Loire, über welche die 1759 im Bau beendigte ſchöne ſteinerne Brücke von 16 Bogen führt, in einer freundlichen Ebene gelegen, der Sitz eines Biſchofs, iſt von alter Bauart und hat, mit Ausnahme der ſchönen langen Straße in der pariſer Vorſtadt, welche zur Brücke führt, enge und krumme Gaſſen, dagegen mehre anſehnliche freie Plätze und zwei auf den ehemaligen Feſtungswällen angelegte ſchöne Boulevards. Die Zahl der Einwohner beläuft ſich auf 42000. Merkwürdig ſind unter den öffentlichen Gebäuden die im goth. Stile gebaute Domkirche und die alte Kirche Saint-Aignan mit unterirdiſcher Kapelle, ferner die 30000 Bände enthaltende öffentliche Bibliothek, das Rathhaus mit Naturaliencabinet und reicher Sammlung von Alterthümern, der biſchöfliche Palaſt und die 1826 erbaute Getreidehalle. Das einſt der Jungfrau von Orleans zum Andenken an die am 8. Mai 1429 durch ſie bewirkte Befreiung der Stadt auf der Loirebrücke errichtete metallene Denkmal, welches die Jeanne d'Arc und König Karl VII. vor dem Kreuze Chriſti knieend darſtellte, wurde in der Revolution 1793 zerſtört, doch iſt in neuerer Zeit auf dem Place du Martroy deren Statue wieder aufgeſtellt worden. An die Stelle der vormals ſehr blühenden juriſtiſchen Akademie, welche 1312 von Philipp IV. gegründet wurde, iſt ein Lyceum getreten. Die Einwohner treiben mit Getreide, Wein und Branntwein einen ausgebreiteten Handel, der durch die Loire, durch die drei Kanäle d'Orleans, de Briare und du Centre, welche O. mit dem Ocean, dem Mittelländiſchen Meere und dem Kanal in Verbindung ſetzen, ſowie durch eine mit Paris in Verbindung ſtehende Eiſenbahn ſehr gefördert wird. Es gibt Fabriken in Strumpfwaaren, Seide, Wollenzeuch, Papiertapeten und Fayence, viele Zuckerraffinerien und eine Porzellanfabrik. Mit ſeinem Gebiete bildete O. ſeit 1343 ein Herzogthum, mit dem mehre Zweige des königlichen Hauſes beliehen waren. (S. Orleans, Familie.) Vgl. Fleury, „O. et ses historiens“ (Orleans 1837).

Orleans (Jungfrau von), ſ. Jeanne d'Arc.

Orleans, die Hauptſtadt des franz. Departements Loiret, war früher mit ihrem Gebiet ein Lehn der Krone von Frankreich, das unter den Valois und Bourbons mehren Seitenzweigen des königlichen Hauſes unter dem Titel eines Herzogthums als Apanagegut verliehen wurde. Dabei galt unter den Bourbons Chartres (ſ. d.) als Dependenz von O. und fiel gewöhnlich dem älteſten Sohne der Herzoge von O. als Unterapanage mit dem Herzogstitel zu. — Philipp, geb. 1336, der vierte Sohn König Philipp's aus dem Hauſe Valois (ſ. d.) und der Bruder König Johann's, erhielt O. 1343 zum erſten Mal als Apanagegut mit dem Herzogstitel, und weil nach der Feudalregel ein Herzogthum wenigſtens zehn Herrſchaften umfaſſen mußte, ſo wurde noch die Grafſchaft Beaugency nebſt

mehren andern Beſitzungen hinzugeſchlagen. Der Herzog Philipp war zwar mit Blanche, der Tochter Philipp's des Schönen, verheirathet, ſtarb aber 1375 ohne legitime Erben, worauf das Herzogthum an die Krone heimfiel. — König Karl VI. gab daſſelbe 1392 ſeinem Bruder Louis, Grafen von Valois, geb. 1371. Derſelbe trat nach dem Tode ſeiner Oheime an die Spitze der Staatsgeſchäfte und riß, als der König dem Wahnſinn unterlag, im Verein mit der Königin Iſabelle die Regentſchaft an ſich. Seine Unſittlichkeit, Verſchwendung und ſchlechte Verwaltung erweckten ihm aber den Volkshaß, ſodaß der Herzog Philipp von Burgund, den er verdrängt hatte, eine mächtige Gegenpartei erhielt. Nach Philipp's Tode ließ ſich der Herzog von O. ſogar zum Lieutenant des Königs erheben, fand jedoch in des Burgunders Sohne, dem Herzog Johann ohne Furcht, einen gefährlichen Nebenbuhler. Nach kurzer Verſöhnung, welche der Krieg gegen die Engländer zu Stande brachte, brach der Streit zwiſchen Beiden auf das heftigſte hervor. Weil ſich der Herzog von O. überdies rühmte, er habe die Gemahlin Johann's verführt, ließ ihn derſelbe endlich am 23. Nov. 1407 in der Straße Barbette zu Paris niederhauen. Dieſer Mord führte den wüthenden Parteikampf der Armagnacs (ſ. d.) und Bourguignons herbei, welcher Frankreich zuletzt den Waffen Heinrich's V. (ſ. d.) von England preisgab. Der Herzog Louis von O. hinterließ außer einem Nachkommen aus der Ehe mit Valentine von Mailand einen natürlichen Sohn, den Grafen oder Baſtard Jean d'O., welcher der Stifter des Hauſes Dunois und Longueville (ſ. d.) wurde. — Charles, Graf von Angoulême, als der Sohn und Erbe des Vorigen, Herzog von O., geb. zu Paris am 26. Mai 1391, heirathete erſt die Witwe Richard's II. von England, dann die Tochter des Grafen von Armagnac. Er galt als das Haupt der gegen Burgund und England gerichteten Partei, fiel aber ſchwer verwundet in der Schlacht von Azincourt in die Hände der Engländer und erhielt erſt 1439 nach 25jähriger Gefangenſchaft zu London ſeine Freiheit wieder. Nach der Heimkehr verſöhnte er ſich mit dem Herzog von Burgund, heirathete deſſen Nichte, Maria von Kleve, und zog ſich auf ſein Schloß zu Blois zurück, wo er in dichteriſcher Muße lebte. Er ſtarb am 4. Jan. 1465 aus Ärger über die Unart, mit der ihn König Ludwig XI. behandelte. Die beſte Ausgabe ſeiner trefflichen Gedichte beſorgten neuerdings Guichard und Champollion (Par. 1842). — Sein Sohn Louis, aus der dritten Ehe, erbte Güter und Würden und beſtieg 1498 als Ludwig XII. den Thron von Frankreich, ſodaß das Herzogthum O. wieder an die Krone zurückfiel. — König Franz I., aus dem Hauſe Valois-Angoulême, verlieh hierauf das Herzogthum O. ſeinem zweiten Sohne Henri, der als Heinrich II. zur Krone gelangte. — Derſelbe trat Beſitz und Titel 1536 an ſeinen jüngern Bruder Charles ab, welcher 1547 unvermählt ſtarb. — Das Herzogthum gelangte nun nacheinander an die jüngern Söhne König Heinrich's II., nämlich an Louis, der 1550 als Kind ſtarb, an Charles Maximilien, der als Karl IX. den Thron beſtieg; an Henri, der erſt König von Polen, dann unter dem Namen Heinrich III. König von Frankreich wurde und das Geſchlecht der Valois überhaupt beſchloß.

Heinrich IV., der erſte franz. König aus dem Hauſe Bourbon, erhob ebenfalls ſeinen zweiten Sohn 1607 zum Herzog von O.; derſelbe ſtarb aber ſchon in früher Jugend. Sein Nachfolger wurde 1626 ein dritter Sohn Heinrich's IV., Jean Baptiſte Gaſton, Herzog von Orleans (ſ. d.), der am 2. Febr. 1660 ohne männliche Erben ſtarb. — Der König Ludwig XIV. verlieh hierauf das Herzogthum O. ſeinem einzigen Bruder Philipp, früher Herzog von Anjou, geb. am 21. Sept. 1640, deſſen Nachkommen in gerader Linie gegenwärtig in der Perſon König Ludwig Philipp's den Thron von Frankreich einnehmen. Philipp erhielt außerdem die Herzogthümer Valois und Chartres, die Herrſchaft Montargis, 1672 das Herzogthum Nemours, 1693 durch den Tod ſeiner Tante, Anne Marie Louiſe, das Herzogthum Montpenſier (ſ. d.), wodurch der Grund zu den unermeßlichen Reichthümern der Familie Orleans gelegt wurde. Während der Miniſter Mazarin (ſ. d.) Ludwig XIV. zeitig die Rolle eines Despoten einſtudirte, wurde der junge Philipp nach Art oriental. Höfe durch ſchlechte Erziehung und Verführung geiſtig entmannt und darniedergehalten. Er bekam zwar den gelehrten Lamothe le Vayer zum Lehrer; allein Mazarin machte demſelben harte Vorwürfe, als er ſah, daß der Prinz Kenntniſſe erlangte. Die Mutter, Anna von Öſtreich, ſteckte den zarten Knaben in Frauenkleider und ließ ihn

Digitized by Google

ſo unter dem verdorbenen Hofvolke erſcheinen. Bald war auch der Herzog von O. unter Tanz, Spiel und Maskeraden zum wollüſtigen und bigotten Schwächling entartet. Er heirathete 1661 die ſchöne Henriette (ſ. d.) von England, mit der er, jeder ernſten Neigung unfähig, in ſtetem Zerwürfniſſe lebte. Deſſenungeachtet zeigte er ſich wegen der zweideutigen Freundſchaft, die ſeine Gemahlin mit Ludwig XIV. unterhielt, ſehr eiferſüchtig. Als dieſelbe 1670 plötzlich ſtarb, beſchuldigte man ihn ſogar in Gemeinſchaft mit dem Chevalier von Lothringen, aber wol ohne hinlänglichen Grund, des Giftmords. Der König vermählte ihn am 16. Nov. 1671 mit der Prinzeſſin Eliſabeth Charlotte (ſ. d.) von der Pfalz, deren männliches Weſen und ſtrenge Sitte zu ſeinem Charakter den ſeltenſten Gegenſatz bildeten. Ungeachtet ſeiner Weichlichkeit zeigte er in den niederländ. Feldzügen viel Tapferkeit. Er befehligte 1672 die Armee in Holland und ſchlug den Prinzen von Oranien am 11. Apr. 1677 in der Schlacht bei Kaſtel. Über ſeine kindiſchen Zerſtreuungen und ſeine Reliquienſucht geben die Briefe ſeiner zweiten Gemahlin mancherlei Nachrichten. Philipp ſtarb am 9. Juni 1701 zu Saint-Cloud am Schlagfluſſe. Mit ſeiner erſten Gemahlin zeugte er zwei Töchter, Marie Louiſe, Mademoiſelle d'O., geb. 1662, verheirathet mit Karl II. von Spanien und geſt. 1689 (vgl. den Roman von Sophie Gay, „Madame Louise d'O.", 2 Bde., Par. 1842), und Anne Marie, Mademoiſelle de Valois, geb. 1669, verheirathet mit Victor Amadeus von Savoyen und geſt. 1728. Aus zweiter Ehe gingen drei Kinder hervor, Alex. Louis, Herzog von Valois, geb. 1673, geſt. 1676; Philipp, Herzog von O.; Eliſabeth Charlotte, Mademoiſelle de Chartres, geb. 1676, verheirathet mit dem Herzog Karl Leopold von Lothringen und geſt. 1744. — Philipp II., als des Vorigen Sohn und Erbe Herzog von Orleans (ſ. d.), geb. 1674, ausgezeichnet durch große Talente und Laſter, übernahm während der Minderjährigkeit König Ludwig's XV. die Regentſchaft und ſtarb 1723. Aus ſeiner Ehe mit einer natürlichen, aber legitimirten Tochter Ludwig's XIV. und der Monteſpan, Françoiſe Marie de Bourbon, Mademoiſelle de Blois, geſt. 1749, entſprangen außer einer früh geſtorbenen Tochter ſieben Kinder, Marie Louiſe Eliſabeth d'O., geb. 1695, vermählt mit dem Herzog von Berry, ſpäter insgeheim mit dem Oberſt Riom, die Genoſſin der Ausſchweifungen des Vaters, geſt. 1719; Louiſe Adélaide, Mademoiſelle de Chartres, geb. 1698, Äbtiſſin von Chelles und eifrige Janſeniſtin, geſt. 1743; Charlotte Aglaë, Mademoiſelle de Valois, geb. 1700, verheirathet mit dem Prinzen François Eſte von Modena, geſt. 1761; Louis, Herzog von O.; Louiſe Eliſabeth, Mademoiſelle de Montpenſier, geb. 1709, verheirathet mit dem Prinzen Ludwig von Aſturien, ſpätern König von Spanien, geſt. zu Paris 1742; Philippine Eliſabeth, Mademoiſelle de Beaujolais, geb. 1714, geſt. 1734; Louiſe Diane, geb. 1716, verheirathet mit dem Prinzen Louis von Bourbon-Conti, geſt. 1736. Außerdem zeugte der Herzog von O. mit der Gräfin von Argenton drei natürliche Kinder, von denen nur Jean Philippe als Chevalier d'O., geb. 1702, geſt. als Großprior von Frankreich, anerkannt wurde. — Louis, Herzog von O., des Vorigen Sohn und Erbe, geb. am 4. Aug. 1703, zeigte ſich von früher Jugend als beſchränkter Frömmler. Als nach dem Tode ſeines Vaters der Herzog von Bourbon erſter Miniſter wurde, ſuchten ihn deſſen Feinde ohne Erfolg auf den politiſchen Schauplatz zu führen. Er verheirathete ſich 1724 mit einer Prinzeſſin von Baden, und als dieſelbe zwei Jahre ſpäter mit Tode abging, zog er ſich in die Abtei Saint-Geneviève zurück, wo er am 4. Febr. 1752 ſtarb. Zwei ſeiner Kinder ſtarben in der Kindheit. — Louis Philippe, Herzog von O., des Vorigen einziger Sohn und Erbe, geb. am 12. Mai 1725, widmete ſich dem Kriegsdienſte und wohnte den Feldzügen von 1742—57 bei. Hierauf erhielt er den Grad eines Generallieutenants und das Gouvernement in der Dauphiné. Er heirathete 1743 Louiſe Henriette von Bourbon-Conti, nach deren Tode, am 9. Febr. 1759, er ſich auf ſein Landhaus zu Bagnolet zurückzog, wo er ſeine Zeit im Umgange mit Weibern und dramatiſchen Arbeiten hinbrachte. Gegen Ende der Regierung Ludwig's XV. bewog man ihn, ſich in den Parlamentshändeln an die Spitze des Adels zu ſtellen; allein der Hof brachte ihn leicht zur Ruhe und gab ihm dafür die Erlaubniß, eine Marquiſe von Monteſſon zu heirathen. Er ſtarb am 18. Nov. 1785 und hinterließ aus erſter Ehe, außer einem Sohne, die Tochter Louiſe Marie Thérèſe Batilde, geb. 1750, die in der Ehe mit dem Herzog Bourbon-Condé den unglücklichen

Herzog von Enghien (ſ. d.) zeugte und am 10. Jan. 1822 zu Paris während einer Proceſſion ſtarb. — Louis Phil. Joſeph, Herzog von Orleans (ſ. d.), des Vorigen Sohn, geb. 1747, machte ſich berüchtigt durch ſeine Theilnahme an der franz. Revolution und ſtarb 1793 als Bürger Egalité unter der Guillotine. Auch ſeine ungeheuern Güter, auf die es beſonders abgeſehen, wurden nun gleich den Beſitzthümern der übrigen Bourbons eingezogen. Er war ſeit dem 25. Apr. 1769 mit Louiſe Marie Adélaide von Bourbon, der tugendhaften Tochter des Herzogs von Penthièvre, verheirathet, die ſich aber 1792 von ihm trennte. Dieſelbe wurde 1794 ebenfalls ins Gefängniß gebracht, erlangte aber 1795 ihre Freiheit und zwei Jahre ſpäter den Genuß ihres Vermögens zurück. Nach dem 18. Fructidor (ſ. d.) mußte ſie nach Spanien auswandern, wohin man ihr ein Jahrgeld von 100000 Francs verabfolgen ließ. Sie kehrte mit der Reſtauration nach Frankreich zurück und ſtarb zu Paris am 23. Juni 1821. Aus ihrer Ehe entſprangen Ludwig Philipp, der nach des Vaters Tode in der Verbannung den Titel eines Herzogs von O. annahm; Antoine Philippe, Herzog von Montpenſier, geb. 1775, geſt. zu London 1807; Alphonſe Léodgar, Graf von Beaujolais, geb. 1779, geſt. zu Malta 1808; Marie Adélaide Eugénie, Mademoiſelle d'O., geb. 1777, die ſich in England heimlich mit dem General Baron Athalin vermählte. Mit der Reſtauration der Bourbons wurden auch der Familie Orleans die Trümmer ihres Vermögens und zwar den veränderten ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen nach nicht als Kronlehen, ſondern als Privateigenthum reſtituirt. Als der Herzog Ludwig Philipp (ſ. d.) durch die Revolution von 1830 erblicher König der Franzoſen wurde, erhob er durch eine Ordonnanz ſeinen älteſten Sohn und präſumtiven Nachfolger zum Herzog von Orleans (ſ. d.), welcher Titel jedoch, ſowie die Titel der übrigen Familienglieder, ein bloſer Ehrentitel iſt. Vgl. „Précis historique de la maison d'O." (Par. 1830); Laurentie, „Histoire des ducs d'O." (3 Bde., Par. 1832—34) und Marchal, „Histoire de la maison d'O., depuis son origine jusqu'à nos jours" (Par. 1845).

Orleans (Jean Bapt. Gaſton, Herzog von), der dritte Sohn Heinrich's IV. von Frankreich und der Maria von Medici (ſ. d.), wurde am 25. Apr. 1608 zu Fontainebleau geboren. Wiewol er mehr von dem Geiſte ſeines Vaters beſaß, als ſein Bruder, der König Ludwig XIII., verhinderte doch eine harte und abſichtlich vernachläſſigte Erziehung die Ausbildung und Befeſtigung ſeines Charakters. Bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit Marie von Bourbon, Herzogin von Montpenſier, erhielt er 1626 das Herzogthum Orleans zur Ausſteuer. Die Eiferſucht, welche ihm der König, bei der langen Unfruchtbarkeit Anna's von Öſtreich, als muthmaßlichem Thronerben bewies, gab zwiſchen Beiden fortwährenden Anlaß zu Hader, Verfolgung und Intriguen. Nach dem bald erfolgten Tode ſeiner Gemahlin, die ihm eine Tochter, die berühmte Mademoiſelle de Montpenſier (ſ. d.) hinterließ, ſuchte ihn Richelieu im Einverſtändniſſe mit dem Könige in Ausſchweifungen zu ſtürzen und beſonders ſeine Neigung für Sammlung von Kunſtſchätzen zu beſchäftigen. Der Herzog nahm indeſſen die gänzliche Entfernung von den Geſchäften beſonders durch die Einflüſterungen ſeiner Mutter übel auf und verband ſich endlich mit derſelben, um den verhaßten und allmächtigen Miniſter zu ſtürzen. Er entwich im Febr. 1631 mit mehren Großen vom Hofe, ſuchte Unterſtützung beim Herzoge Karl von Lothringen, deſſen Schweſter Margarethe er heirathete, und floh, als er durch Richelieu vertrieben wurde, nach den ſpan. Niederlanden, wo er ein Corps von 2000 Mann zuſammenbrachte. An der Spitze dieſer Streitmacht legte er ſich den Titel eines Generallieutenants des Königs bei und brach über die franz. Grenze, wurde jedoch ſogleich am 1. Sept. 1632 in der Nähe von Caſtelnaudary vom Marſchall Schomberg vollſtändig geſchlagen. Er unterwarf ſich zwar demüthig und verſprach dem Einverſtändniſſe mit ſeinen Verbündeten zu entſagen, floh aber nach der Hinrichtung ſeines Genoſſen, des Herzogs von Montmorency, wieder zu Karl von Lothringen und führte dadurch deſſen Vernichtung herbei. Erſt im Oct. 1634 ließ er ſich durch ſeinen beſtochenen Günſtling Puylaurens, der dafür von Richelieu ein Herzogthum und die Pairswürde erhielt, zur Rückkehr nach Frankreich und zur Ausſöhnung mit dem Könige bewegen. Weil das Parlament auf Richelieu's Betrieb ſeine Ehe mit Margarethe ungültig erklärt hatte, ſo entſtand jetzt ein heftiger Streit zwiſchen Theologen und Juriſten über die Gültigkeit des Bündniſſes, in welchem jedoch der

Digitized by Google

Herzog von O. zum erſten Male in ſeinem Leben eine ehrenhafte Standhaftigkeit bewies. Der Hof mußte endlich nachgeben und die Ehe im Febr. 1637 beſtätigen. Der Herzog aber nahm immer wieder an den Verſchwörungen gegen Richelieu Theil und ſah ſich darum genöthigt, noch mehrmals ins Ausland zu entweichen. Nach dem Tode des Miniſters ſöhnten ihn Mazarin und Chavigni, die durch ſeine Beihülfe regieren wollten, völlig mit Ludwig XIII. aus, der ihn kurz vor ſeinem Tode zum Generalſtatthalter während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. ernannte. Da jedoch die Königin-Mutter und Mazarin die Staatsgewalt an ſich riſſen, ließ er ſich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (ſ. d.) ſehr leicht bewegen, auf die Seite der Unzufriedenen zu treten. Er ſchloß ſich dem Cardinal Retz an, zeigte ſich aber auch hier wankelmüthig und verſöhnte ſich wiederholt mit dem Hofe. Als Mazarin 1652 aus der Verbannung an der Spitze einer Streitmacht zurückkehrte, ſammelte er Truppen für den Prinzen Condé, weshalb er nach Beendigung der Unruhen auf ſein Schloß zu Blois verwieſen wurde. Hier ſtarb der Herzog am 2. Febr. 1660; aus ſeiner zweiten Ehe hinterließ er drei Töchter. Vgl. „Mémoires du duc d'O." (Amſt. 1683) und „Mémoires d'un favori du duc d'O." (Leyd. 1667); die erſtern ſollen von Algay de Martignac, die letztern von Bois d'Annemets herrühren.

Orleans (Philipp II., Herzog von), Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XV., der Sohn Philipp's I. von Orleans und der Eliſabeth Charlotte (ſ. d.) von der Pfalz, wurde am 4. Aug. 1674 zu Saint-Cloud geboren und erhielt den Titel eines Herzogs von Chartres. Von Natur mit großen Fähigkeiten ausgeſtattet, erwarb er ſich unter tüchtigen Lehrern ſeltene Kenntniſſe, beſonders in Mathematik, Chemie und den ſchönen Wiſſenſchaften und Künſten. Später gewann Dubois (ſ. d.) als Lehrer und Erzieher auf den Jüngling einen traurigen Einfluß, indem er ihm die Hand zur Befriedigung mächtig erwachender Leidenſchaften bot. Bereits im Alter von 17 Jahren wohnte der Prinz unter den Augen ſeines königlichen Oheims, Ludwig's XIV., der Belagerung von Mons, hierauf unter dem Marſchall Luxembourg den Schlachten von Steinkirchen und Neerwinden bei. Er entwickelte ſo ungemeinen Muth und Geſchicklichkeit und wußte ſich bei den Truppen ſo populair zu machen, daß der König die in der Thronnähe emporſteigende Größe niederzuhalten beſchloß und dem Neffen die Theilnahme am Feldzuge von 1694 verſagte. Der zur Dunkelheit verurtheilte Prinz überließ ſich nun unter Dubois' Leitung dem zügelloſeſten Leben und ſchien damit jede politiſche Rolle zu vergeſſen. Um ihn beſſer zu beherrſchen, drang ihm Ludwig XIV. eine ſeiner natürlichen Töchter, Fräulein de Blois, zur Gemahlin auf, mußte ihm aber vorher eine reiche Mitgift und für die Zukunft alle Rechte eines erſten Prinzen von Geblüt zugeſtehen. Wiewol der Prinz ſeine kalte, ſtolze Gemahlin mit äußerer Rückſicht behandelte, ſetzte er doch ſein wüſtes Leben fort und gerieth, beſonders nachdem er 1701 durch den Tod ſeines Vaters Herzog von O. geworden, in gänzliche moraliſche Verſunkenheit. Erſt als er erfuhr, daß ihn Ludwig XIV. im Teſtamente Karl's II. von Spanien von jeder Anwartſchaft auf den ſpan. Thron förmlich ausgeſchloſſen, erwachte ſein verletztes Ehrgefühl. Er proteſtirte gegen das Teſtament, beſchäftigte ſich plötzlich mit dem Kriegsweſen und ſetzte durch Kenntniſſe und Urtheile den Hof in Furcht und Erſtaunen. Die Niederlagen im ſpan. Erbfolgekriege bewogen endlich Ludwig XIV., dem Neffen für den Feldzug von 1706 den Oberbefehl in Italien anzuvertrauen. Der Herzog von O. erhielt jedoch den Marſchall Marſin mit geheimen Inſtructionen zur Seite, ſodaß er nichts ausrichten und die Niederlage der Franzoſen vor Turin, am 7. Sept. 1706, trotz aller Anſtrengungen nicht verhindern konnte. Im folgenden Jahre übernahm der Herzog von O. den Oberbefehl in Spanien, gelangte aber erſt zum Heere, als Berwick den entſcheidenden Sieg bei Almanza ſchon errungen hatte. Er unterwarf die Provinzen Valencia und Aragon, nahm Xativa und Alcarez, drang in Catalonien ein und erſtürmte Lerida. Im Feldzuge von 1708 eroberte er Denia und Alicante, zwang Tortoſa zur Capitulation und ging dann nach Madrid, wo er bald den Argwohn Philipp's V. und Ludwig's XIV. erweckte. Nicht nur Zeuge von der gänzlichen Unfähigkeit Philipp's, ſondern auch unterrichtet, daß Ludwig XIV. im Begriff ſtehe, die Anſprüche der Bourbons auf Spanien fallen zu laſſen, faßte der Herzog von O. in der That den Entſchluß, nach Umſtänden den ſpan. Thron für ſich zu gewinnen. Seine Schritte wurden jedoch ſogleich zu Verſailles

wie zu Madrid verrathen. Auf Andringen des Dauphin zeigte ſich Ludwig XIV. nicht abgeneigt, den Neffen als Hochverräther zu behandeln; allein der edle Herzog von Bourgogne verhinderte dieſen Scandal und Ludwig ſtellte ſich endlich zufrieden, indem der Herzog von O. ſchriftlich ſeine Anſprüche auf Spanien für immer aufgab. Vom bigotten Hofe wegen Sittenloſigkeit und Freigeiſterei verachtet, wegen ſeiner Fähigkeiten gefürchtet, lebte der Herzog von O. nun in gänzlicher Entfernung und theilte ſeine Zeit zwiſchen Ausſchweifungen, Muſik, Malerei, Kupferſtecherei und Chemie. Die letztere Beſchäftigung diente jedoch dem Hofe zum Vorwande, ihn aufs neue zu verfolgen. Im Apr. 1711 ſtarb plötzlich der Dauphin, binnen kurzer Zeit auch die Herzogin und der Herzog von Bourgogne und deren älteſter Sohn, der Herzog von Bretagne; ſogar der nunmehrige Thronfolger, der zweijährige Ludwig XV., erkrankte. Zwar fand der Wundarzt Maréchal die Urſache dieſer plötzlichen Todesfälle in einem bösartigen Frieſel, welches überhaupt den Hof heimſuchte; doch andere, gefälligere Ärzte ſprachen von Vergiftung, und die Maintenon (ſ. d.) mit ihrem Anhange ſäumte nicht, den Herzog von O. als geſchickten Giftmiſcher und Thronräuber zu bezeichnen. Man verbreitete dieſes Gerücht auch gefliſſentlich im Volke, das gegen den angeblichen Mörder wüthete und ſein Leben bedrohte. Der Herzog ertrug anfangs die Schmach mit der Gleichgültigkeit eines abgeſtumpften Wüſtlings, bat aber zuletzt den König um eine ſtrenge Unterſuchung, die dieſer jedoch, wahrſcheinlich von der Grundloſigkeit der Anſchuldigung überzeugt, als unwürdig verweigerte. Indeß wußte die Maintenon mit Hülfe ihrer Creaturen und der Pfaffenpartei die Abneigung zwiſchen Oheim und Neffen zu erhalten. Da der Herzog durch die Todesfälle dem Throne ſehr nahe gerückt war, ſo bewog man dagegen den König, auch die Baſtarde, den Herzog von Maine (ſ. d.) und den Grafen von Toulouſe, Thronfähigkeit zuzuſprechen. Desgleichen mußte der hinfällige Monarch ein Teſtament aufſetzen, nach welchem der Herzog von O. während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. nicht die volle Regentſchaft, ſondern nur die ohnmächtige Rolle eines Präſidenten des Regentſchaftsraths, der Herzog von Maine aber die Vormundſchaft über das königliche Kind und das Commando der Haustruppen erhalten ſollte. Wie immer wendeten ſich die Hofleute auch diesmal der aufgehenden Sonne zu und verriethen das Teſtament an den Herzog, der nun, weniger aus Ehrgeiz, als aus Ehrgefühl, unter dem Scheine der Frivolität ſeine Maßregeln traf. Die über die Erhebung der Baſtarde erbitterten Pairs, die gemishandelten Parlamente, die Magiſtrate, kurz Alle, welche unter dem Joche des alten Hofs ſeufzten, verſprachen dem Herzoge ihren Beiſtand. Ein anderer Theil der Höflinge und Großen trat für Geld und Verſprechungen auf ſeine Seite. Dieſe feile Verrätherei von Menſchen, die ſich bisher bemüht, im Auge der Maintenon als ſeine Feinde zu gelten, empörte ſelbſt den Charakter des Herzogs, dem Dubois die Verachtung der Menſchen und die leichtſinnige Behandlung der Verhältniſſe als Grundſatz eingeprägt hatte, und der weder mehr die Kraft zu lieben noch zu haſſen beſaß.

Als Ludwig XIV. am 15. Sept. 1715 ſtarb, war der Herzog ſeines Sieges bereits gewiß. Er erſchien ſchon am folgenden Tage im Parlament, wo das Teſtament ohne Widerſpruch umgeſtoßen und ihm als rechtmäßigem Regenten die abſolute Staatsgewalt mit dem Oberbefehl über die königliche Hausmacht einſtimmig zugeſprochen wurde. Am 17. ließ er hierauf den fünfjährigen Ludwig XV. ein Lit de justice (ſ. d.) halten, in welchem der Kanzler Voiſin, der das Teſtament verfertigt, deſſen Ungültigkeit nochmals feierlichſt ausſprach. Dieſer Streich erbitterte zwar die Partei des alten Hofs, ſowie Philipp von Spanien, der ebenfalls die Regentſchaft beanſpruchte, erfüllte aber das Volk mit ungemeſſenem Jubel. Man kannte den neuen Machthaber als fähig, zugänglich, aufgeklärt, für die brit. Verfaſſung eingenommen und Neuerungen ergeben und hoffte von ihm gänzliche Veränderung des Regierungsſyſtems und Abhülfe des öffentlichen Elends. Die erſten Schritte des Regenten ſchienen dieſe Erwartung zu rechtfertigen. Er öffnete den Janſeniſten und allen Opfern des alten Hofs die Kerker, entließ einen Theil des Heers, zog die maßloſen Penſionen ein, verlieh den Parlamenten das Recht zu Vorſtellungen, verſprach einen genauen Staatshaushalt und verabſchiedete die verhaßten Miniſter. An deren Stelle traten, nach einem frühern Plane des Herzogs von Bourgogne, für die verſchiedenen Verwaltungszweige collegialiſch eingerichtete Conſeils, die unter der unmittelbaren Autorität eines Re-

Digitized by Google

gentſchaftsraths ſtanden. Die Hebung der furchtbar zerrütteten Finanzen und die Verbeſſerung der materiellen Lage des Volks überhaupt nahmen anfangs die ganze Aufmerkſamkeit des Regenten in Anſpruch. Er foderte zu dem Zwecke ſogar die guten Bürger auf, ihre Reformgedanken einzuſenden, willigte aber auch zugleich in eine Verſchlechterung der Münzen, in ein ſogenanntes Viſa (ſ. d.), verbunden mit einer Herabſetzung der Staatseffecten, endlich in die Errichtung einer Juſtizkammer. Durch dieſe barbariſchen Handſtreiche der alten Finanz ſollte den Finanzbeamten und Wucherern, die ſich bei der ſchlechten Wirthſchaft Ludwig's XIV. bereichert, der Raub abgenommen und die Staatskaſſen vor der Hand gefüllt werden. Allein dieſe Maßregeln vermehrten nur die Entblößung und Creditloſigkeit des Staats wie die Stockung des Verkehrs, und ebenſo wenig beſaßen die neuen Machthaber Geſchick und Geduld, irgend eine entſchiedene Reform durchzuführen. Bei der ſteigenden Noth warf der Regent endlich ſeine Augen auf den Schotten Law (ſ. d.), der die Einführung des Papiercredits im größten Maßſtabe beabſichtigte und nicht nur den Regenten, ſondern alle Franzoſen reich zu machen und die Staatsſchulden zu tilgen verſprach. Ehe jedoch der Regent auf das verlockende Experiment eingehen konnte, mußte der Widerſtand des Parlaments, des Finanzpräſidenten Noailles (ſ. d.) und des würdigen Kanzlers D'Agueſſeau (ſ. d.) gebrochen werden. Letztere verließen im Jan. 1718 ihre Ämter, die der Policeilieutenant d'Argenſon erhielt. Auf deſſen und Dubois' Betrieb hielt der Regent hierauf am 26. Aug. 1718 das berühmte Lit de justice unter Entfaltung einer großen Militairmacht, in welchem dem Parlamente die Einmiſchungen in Finanz- und Staatsſachen verboten, die legitimirten Prinzen aber des Thrones unfähig erklärt und zu einfachen Pairs herabgeſetzt wurden. Kurz darauf hob man auch die Conſeils auf, damit Dubois als erſter Miniſter ans Staatsruder treten konnte.

Während nun Law durch ſeine Creditoperation die Nation in höchſten Schwindel, den Hof in einen von den fremden Machthabern beneideten Überfluß verſetzte, brach ſich der Regent an der Hand Dubois' auch in den auswärtigen Verhältniſſen eine neue Bahn. Wiewol man keineswegs behaupten kann, daß er uſurpatoriſche Plane hegte, ſo war doch bei der außerordentlichen Schwächlichkeit Ludwig's XV. und dem vertragsmäßigen Ausſchluß der ſpan. Bourbons vom franz. Throne der Gedanke an eine mögliche Gelangung zur Krone ſehr natürlich. Um ſich gegen die Prätenſionen des ſpan. Hofs und die Umtriebe der legitimirten Baſtarde ſicherzuſtellen, bewarb er ſich noch bei Lebzeiten Ludwig's XIV. um die Freundſchaft Georg's I. von Großbritannien. So wenig eine Verbindung mit England und die Vereinzelung Spaniens im Intereſſe der Dynaſtie und der Nation ſelbſt lagen, verfolgte doch Dubois eifrig dieſe Politik und brachte am 4. Jan. 1717 die Tripleallianz zwiſchen Frankreich, England und Holland zu Stande. In Folge der Eroberungsplane des ſpan. Miniſters Alberoni (ſ. d.) trat am 2. Aug. auch der Kaiſer hinzu, und das Bündniß geſtaltete ſich unter dem Namen der Quadrupleallianz für Spanien furchtbar. Alberoni ſetzte ſich dagegen durch den ſpan. Geſandten zu Paris, den Fürſten Cellamare, mit dem unzufriedenen Adel der Bretagne und der alten Hof- und Jeſuitenpartei in Verbindung und brachte gegen den Regenten eine Verſchwörung zu Stande, an der auch der über ſeine Erniedrigung erbitterte, von ſeiner eiteln Gemahlin aufgeſtachelte Herzog von Maine entſchiedenen Antheil nahm. Man wollte ſich des Regenten bemächtigen, die Reichsſtände verſammeln und Philipp V. die Regentſchaft Frankreichs übertragen. Dubois vereitelte dieſen Anſchlag, den er durch eine Luſtdirne entdeckte, und bewog den Regenten, im Jan. 1719 in Gemeinſchaft mit England an Spanien den Krieg zu erklären. Im Apr. fiel Berwick mit 30000 M. in Biscaya ein, beſetzte Fuente-Rabia und San-Sebaſtian und zerſtörte unter dem Unwillen aller Verſtändigen die ſpan. Schiffe und Häfen, ſodaß Philipp V. ſeinen Miniſter opfern und endlich der Allianz beitreten mußte. Nach dieſem ruhmloſen Siege erwartete den Regenten eine um ſo drohendere Kriſis im Innern. Bereits gegen das Ende des J. 1719 begann die kühne Schöpfung Law's zu wanken, und wiewol der Regent im Jan. 1720 den Schotten zum Generalcontroleur erhob und ſelbſt zu ſchimpflichen Operationen ſeine Hand bot, war der Sturz des ſogenannten Syſtems nicht mehr aufzuhalten. Durch Ausſchweifungen ſtumpf, gleichgültig und leichtſinnig geworden, überließ der Regent ſchon gegen Ende des J. 1720 die Anſtalten Law's, zu deren Begrün-

bung und Fall er weſentlich beigetragen, der Rache der Finanzkünſtler aus Ludwig's XIV. Schule, die mit Wuth auch die letzte Spur des öffentlichen Credits zerſtörten und durch eine Reihe unerhörter Streiche Staat und Volk in grenzenloſe Entblößung und Verwirrung verſetzten. Auch während dieſer furchtbaren Epoche ließ ſich der Regent ſeinem wilden Leben nicht entreißen. Allnächtlich ſchloß er ſich mit ſeinen Genoſſen, den ſogenannten Roués (ſ. d.), in ſeinen Palaſt und feierte Orgien, die ſelbſt die Ausſchweifungen des Alterthums übertrafen. Seine älteſte Tochter, die Herzogin von Berri, die ihrem Vater glich und durch ihre Zügelloſigkeit einen frühen Tod fand, ſtellte ſich ebenfalls bei dieſen Feſten ein. Unter dieſen Umſtänden wurde es Dubois, der an Geiſt weit unter ſeinem Zöglinge ſtand, möglich, ſich gänzlich der Geſchäfte zu bemächtigen. Weil derſelbe Cardinal werden wollte, mußte der Regent die Janſeniſten aufgeben und das Parlament noch 1722 zur Anerkennung der Bulle Unigenitus zwingen. Um ſich der Regierungsbürde gänzlich zu entledigen, beeilte ſich der Regent, den König ſchon am 15. Febr. 1723 krönen zu laſſen, wobei er ſeine Würde niederlegte. Als jedoch Dubois am 10. Aug. ſtarb, ließ er ſich bewegen, an deſſen Stelle als erſter Miniſter einzutreten. Dieſes Amt bekleidete er aber nur kurze Zeit; er ſtarb am 2. Dec. 1723 in den Armen ſeiner neuen Geliebten, der Herzogin von Phalaris. Zufolge der Finanzoperation Law's ging unter ſeiner Regierung eine vollſtändige Veränderung des Beſitzſtandes vor, zugleich aber geſtaltete ſich die Finanzzerrüttung unheilbar. Die Freiheit, welche er den Geiſtern in Politik und Religion geſtattete, legte den Grund zum geiſtigen Aufſchwunge der Nation am Ende des Jahrhunderts; doch wirkte das Beiſpiel ſeiner Sittenloſigkeit höchſt gefährlich. Außer ſeinen rechtmäßigen Kindern hinterließ der Herzog zwei anerkannte natürliche Söhne, den Chevalier d'Orleans, Großprior des Malteſerordens, und den Abbé Saint-Alban, ſpätern Biſchof von Cambrai. Vgl. Saint-Simon, „Mémoires" (15 Bde., Par. 1829); Pioſſen, „Mémoires de la régence" (5 Bde., Par. 1749); „Vie du duc d'O.", angeblich vom Jeſuiten Lamotte, (2 Bde., Par. 1737), und Lemontey, „Histoire de la régence etc." (2 Bde., Par. 1832), welches Werk überhaupt eine tiefe Einſicht in jene Epoche gewährt und aus der umfaſſendſten Benutzung der Archive hervorgegangen iſt.

Orleans (Louis Phil. Joſ., Herzog von), bekannt in der franz. Revolution als Bürger Egalité, der Urenkel des Vorigen und der Vater des jetzigen Königs der Franzoſen, Ludwig Philipp (ſ. d.), wurde am 13. Apr. 1747 zu Saint-Cloud geboren und erhielt zuerſt den Titel eines Herzogs von Montpenſier und 1752 den eines Herzogs von Chartres. Mit ſchönem Äußern, einem beweglichen Gemüth, viel Verſtand, aber wenig Willenskraft ausgeſtattet, verſank er an dem verdorbenen Hofe Ludwig's XV. ſeit früher Jugend in grobe Ausſchweifungen. Von jeher war in der Familie Orleans die Oppoſition gegen den Hof gewiſſermaßen Grundſatz geweſen. Auch der Prinz verſäumte nicht, dieſe Richtung bei Zeiten einzuſchlagen, wiewol ihm für eine politiſche Rolle die Eigenſchaften des Charakters fehlten. Schon in die Parlamentshändel, welche am Ende der Regierung Ludwig's XV. ausbrachen, miſchte er ſich und mußte darum auf einige Zeit den Hof meiden. Auch verſchmähte er, gleich den andern Großen, ſeine Schulden vom Könige aus der Staatskaſſe bezahlen zu laſſen, vielmehr verſuchte er, ſeine zerrütteten Finanzen durch Handelsſpeculationen in Getreide und Lebensmitteln herzuſtellen, zog ſich aber dadurch Verachtung beim Volke zu. Von Ludwig XVI. trennte ihn gegenſeitige Abneigung; der König verabſcheute ihn als einen Wüſtling, die Königin angeblich ſeiner Zudringlichkeiten wegen. Von vagem Ehrgeiz und Geſchäftigkeit getrieben, verlangte er beim Ausbruche des Kriegs mit England die Würde des Großadmirals, die ihm ſein Schwiegervater, der Herzog von Penthièvre, auch abtreten wollte. Der Hof gab ihm jedoch auf der Flotte im Kanal nur ein Ehrencommando und ſuchte dann ſein Betragen in dem Gefechte bei Oueſſant, am 27. Juli 1778, herabzuſetzen. Als ſich hierauf der Prinz, im Verein mit der dem Hofe feindlichen Volkspartei, in den Tagesblättern als verkannten und unterdrückten Helden darſtellen ließ, erhielt er aus der Hand der Königin ſelbſt ſeine Entlaſſung aus dem Seedienſt und zugleich, um ihn dem Spotte preiszugeben, das Patent eines Generaloberſt der Huſaren. Seit dieſer Beleidigung entfernte ſich der Herzog von O., wie er ſeit dem Tode ſeines Vaters hieß, immer mehr vom Hofe, ohne doch gänzlich zu brechen. Er erwarb

Digitized by Google

ſich die Stelle eines Großmeiſters ſämmtlicher Freimaurerlogen in Frankreich, zeigte ſich als eifrigen Anhänger der nordamerikan. Freiheitsideen und machte ſich in ausſchweifender Weiſe mit Allem zu ſchaffen, was der Tag Neues bot. So ſtieg er, als Montgolfier die Luftſchiffahrt erfand, zum Ergötzen des Volks ſelbſt in einem Ballon empor. In der Notablenverſammlung von 1787 erklärte er ſich heftig gegen die miniſteriellen Vorſchläge, und als der König im Nov. den Widerſtand der Parlamente gegen eine Anleihe durch ein Lit de justice (ſ. d.) brechen wollte, erhob er ſich in der Verſammlung und proteſtirte gegen das Verfahren. Ludwig XVI. gerieth über dieſen Schritt in höchſten Zorn und verbannte den Prinzen nach Villers-Cotterets, wo er ſich jedoch ſo langweilte, daß er um Verzeihung nachſuchte. Der Ausbruch der franz. Revolution gewährte ihm endlich ein weites Feld für ſeine unklaren Beſtrebungen. Er richtete für die bevorſtehende Reichsverſammlung zuvörderſt ſehr freiſinnige Inſtructionen an die Wähler auf ſeinen Domainen und ließ ſich ſelbſt vom Amtsbezirk Crespy abordnen. Beim Zuſammentritt der Stände trat er ſogleich auf die Seite der Gemeinen, betrieb die Conſtituirung zur Nationalverſammlung, ſtimmte mit der äußerſten Linken und geſtattete, daß man ſein Palais in der Hauptſtadt zum Sammelplatz der revolutionair Geſinnten machte. Wie im vorhergehenden Jahre, ſo ſuchte er auch 1789 ſeine Popularität zu ſtärken, indem er bei der Kälte und Hungersnoth Holz und Getreide unter das Volk vertheilte. Seine Abſicht bei der Nationalverſammlung wie bei den Maſſen ging dahin, ſich den Weg zum Generallieutenant des Reichs, oder wol gar zum Throne zu bahnen. Als im Juli 1789 die Aufſtände zu Paris begannen, unterſtützte er dieſelben durch geheime Agenten und Geldſpenden. Deutlicher noch trat ſeine Mitwirkung bei den Ereigniſſen vom 5. und 6. Oct. hervor, wo er die berauſchten Aufrührer perſönlich aufgemuntert haben ſoll. Der Hof beſchuldigte ihn und Mirabeau (ſ. d.), der allerdings einen Augenblick ſein Verbündeter war, der Anſtiftung und verwies ihn zugleich in Form einer diplomatiſchen Sendung nach England. Wiewol der Herzog von ſeinen Anhängern aufgefodert wurde, gerade im entſcheidenden Moment dem Hofe Widerſtand zu leiſten, ſo entfernte er ſich muthlos und kehrte erſt, nachdem er freigeſprochen, im Juli 1790 zurück, um ſeine feigen Umtriebe wiederzubeginnen. Nicht ohne ſeine Veranlaſſung reichten Laclos und Briſſot nach der verunglückten Flucht des Königs bei der Verſammlung eine Petition um deſſen Abſetzung ein, und auch die darauf folgenden Vorfälle auf dem Marsfelde (ſ. d.) wurden ihm zugeſchrieben. Indeſſen ſtimmte die Einſicht, daß er ſelbſt nur das Werkzeug einer Partei ſei, die ſeine Stellung und Reichthümer benutzte, jetzt plötzlich ſeinen Revolutionseifer herab. Er zog ſich aus dem Jakobinerclub, deſſen Mitglied er war, zurück, unternahm zur Herſtellung ſeines Vermögens Speculationen in Zucker und Getreide und ließ ſich durch die Miniſter ſogar zur Ausſöhnung und perſönlichen Zuſammenkunft mit dem Könige im Jan. 1792 bewegen, der ihm dafür die früher erwünſchte Würde eines Großadmirals ertheilte. Als er kurz darauf bei Hofe erſchien, überhäuften ihn jedoch die Höflinge mit ſolcher Verachtung, daß er ſich wüthend entfernte und nun in blinder Feindſchaft dem Strome der Revolution folgte. Er warf ſich der Partei Danton in die Arme und betheiligte ſich auch bei den Aufſtänden vom 20. Juni und 10. Aug. 1792, aber ohne nur ein einziges Mal mit ſeiner Perſon einzuſtehen. Dieſe Feigheit und die Verachtung, die er ſchon darum von allen Parteien erfuhr, verhinderten ihn, die Ereigniſſe nur im geringſten auszubeuten; nach dem Sturze des Throns erklärte er ſogar öffentlich, daß er auf das Thronfolgerecht verzichte. Nachdem er von der pariſer Gemeinde den Namen Philippe-Egalité erhalten, trat er als Abgeordneter des Departements Seine und Marne in den Nationalconvent, nahm ſeinen Sitz unter der Bergpartei, ſprach aber höchſtens nur in perſönlichen Angelegenheiten. Von den Jakobinern, wie behauptet wird, mit dem Tode bedroht, wenn er nicht für die Hinrichtung des Königs ſtimmen würde, gab er ſein Urtheil in folgender Weiſe ab: „Indem ich einzig meiner Pflicht folge und überzeugt bin, daß Alle, welche die Souverainetät des Volks antaſten, den Tod verdienen, ſtimme ich für den Tod Ludwig's". Bei dieſem Votum brach auf den Tribunen und zugleich auf den Bänken der verſchiedenen Parteien, ſelbſt in den Reihen ſeiner Genoſſen, ein Schrei des Unwillens und der Empörung los, und der Feigling mußte bald erfahren, daß er hiermit keineswegs ſeine Sicherheit erkauft. Während ihn die Giron-

diſten anklagten, daß er die Herſtellung des Thrones zu ſeinen Gunſten beabſichtige, wurde er für die Bergpartei ein Gegenſtand der Verlegenheit und des Argwohns, zumal er ſich nicht entſchließen mochte, ſein unermeßliches Vermögen den Parteizwecken gänzlich zu opfern. Nach dem Abfalle Dumouriez's und des Herzogs von Chartres gab deshalb der Berg leicht die Einwilligung, daß das Decret, welches die Verhaftung ſämmtlicher Bourbons befahl, auch auf den Bürger Egalité Anwendung erhielt. Er wurde mit ſeiner Familie nach Marſeille ins Gefängniß gebracht, wo er ſich der Völlerei ergab. Erſt nach dem Sturze der Gironde ſuchten ſich die Schreckensmänner ſeiner vollends zu entledigen, indem ſie ihn vor dem Tribunal des Departements der Rhonemündung als Hochverräther anklagten. Man ſprach ihn zwar frei, aber der Wohlfahrtsausſchuß ließ ihn hierauf vor das Revolutionstribunal zu Paris ſtellen. Wiewol er hier große Faſſung bewies und ſeine Vertheidigung mit Geſchick und Ruhe führte, wurde ihm doch am 6. Nov. 1793 das Todesurtheil geſprochen. Unter den Verwünſchungen der Menge, die ihm ſo oft Beifall geklatſcht, legte er noch an demſelben Tage ſein Haupt unter die Guillotine. Vgl. Montjoie, „Conjuration d'O." (3 Bde., Par. 1793) und Tournois, „Histoire de Louis Phil. Jos. d'O. et du parti d'O., dans ses rapports avec la révolution franç." (2 Bde., Par. 1842—43); erſtere iſt eine Anklage-, letztere eine Vertheidigungsſchrift.

Orleans (Ferd. Phil. Louis Charl. Henri, Herzog von), der älteſte Sohn Ludwig Philipp's, Königs der Franzoſen, wurde am 3. Sept. 1810 zu Palermo geboren. Sein Vater, damals Herzog von Orleans und gleich den übrigen Bourbons vom franz. Boden verbannt, hatte als der Schwiegerſohn König Ferdinand's I. von Sicilien am Hofe zu Palermo ſeinen Aufenthalt genommen. Der junge Prinz erhielt nach der Gewohnheit des Hauſes Orleans den Titel eines Herzogs von Chartres und kehrte mit ſeinen Ältern und Geſchwiſtern nach der Reſtauration der Bourbons nach Frankreich zurück. Wie die jüngern Söhne Ludwig Philipp's, ſo erhielt auch dieſer erſtgeborne zum Ärgerniß des Hofs und unter dem Beifall des Volks ſeine Bildung in den öffentlichen Anſtalten. Er trat im Oct. 1819 in das Collége Henri IV. und theilte mit den übrigen Zöglingen Arbeiten, Strafen und Belohnungen. Später machte er den Curſus und die Prüfungen der Polytechniſchen Schule durch. Nachdem er ſeine weniger philoſophiſche wie poſitive Erziehung durch das Studium der lebenden Sprachen und der Anfangsgründe der Strategie beſchloſſen, wurde er am 30. Sept. 1824 zum Oberſt des erſten Huſarenregiments ernannt, in welchem er mit Eifer und Neigung praktiſch und theoretiſch ſeine militairiſche Ausbildung fortſetzte. Nach einer Reiſe, die er mit ſeinem Vater 1829 nach England und Schottland unternahm, kehrte er zu ſeinem Regimente zurück, das beim Ausbruche der Revolution, im Juli 1830, zu Joigny in Garniſon lag. Er eilte mit demſelben ſogleich nach Paris und ſah ſich hier durch die Thronbeſteigung ſeines Vaters plötzlich zum Herzog von Orleans und Kronprinzen von Frankreich erhoben. Im nächſten Jahre wohnte er an der Spitze einer Brigade dem Einmarſch des franz. Armeecorps unter Gérard (ſ. d.) in Belgien bei. Als nach ſeiner Rückkehr im Nov. 1831 die Unruhen zu Lyon ausbrachen, mußte er die unter Soult's Befehl geſtellten Truppen dahin begleiten. Sein Betragen gegen die nach der Emeute um ſo unglücklichere Arbeiterbevölkerung war ebenſo klug als edel. Er übernahm das Amt des Vermittlers und gab zur Linderung des Elends, was nur in ſeinen Kräften ſtand. Ebenſo menſchen- und volksfreundlich zeigte er ſich im folgenden Jahre, als die Cholera in Paris wüthete; mit Lebensgefahr beſuchte er die Kranken im Hôtel-Dieu. Bei der zweiten Expedition nach Belgien im Winter 1832 übernahm er den Befehl über eine Diviſion und bewies bei der Belagerung von Antwerpen viel Muth und Geſchicklichkeit. Im J. 1835 theilte er zum erſten Male die Beſchwerden und Gefahren des Heers in Algier und war bei der Einnahme von Maskara zugegen. In Folge einer Reiſe, die der Prinz 1836 mit ſeinem Bruder, dem Herzoge von Nemours (ſ. d.), nach Wien und Berlin machte, verheirathete er ſich am 30. Mai 1837 mit der Prinzeſſin von Mecklenburg-Schwerin, Helene Luiſe Eliſabeth, geb. zu Ludwigsluſt am 24. Jan. 1814. Die Verbindung mit dieſer durch Geiſt, Bildung und ſeltene Tugend ausgezeichneten Frau befeſtigte die ſtrenge, ernſte Charakterrichtung des Prinzen und eröffnete ihm das glücklichſte Familienleben. Gegen den Willen der Miniſter betheiligte er ſich im Herbſt 1839 wieder an den kriegeriſchen Ex-

Digitized by Google

eigniſſen in Algier, und im folgenden Jahre ging er in Begleitung ſeines Bruders, des Herzogs von Aumale, nochmals nach Afrika und befehligte bei der Einnahme von Medeah und mehren andern Gelegenheiten perſönlich eine Colonne. Nach ſeiner Rückkehr beſchäftigte er ſich ausſchließend mit der Organiſation und Muſterung der Truppen. So nahm er eine gänzliche, vielleicht für die Kriegskunſt folgenreiche Umgeſtaltung der ſogenannten Jäger von Vincennes vor, die ſeitdem den Namen Chasseurs d'Orléans führen. Ein unglücklicher Zufall ſollte dieſer Thätigkeit das Ziel ſetzen und die Hoffnungen, welche die Nation von der Zukunft hegte, vernichten. Der Prinz ſtand im Begriff, zur Muſterung mehrer Regimenter nach Saint-Omer abzureiſen, als er ſich am 13. Juli 1842 in einem Cabriolet von Paris nach Neuilly begab, um von ſeiner Familie Abſchied zu nehmen. Unterwegs gingen die Pferde durch, und ſei es, daß ſich der Prinz durch einen Sprung retten wollte, oder daß er aus dem Wagen geſchleudert wurde, er ſtürzte zu Boden und gab nach einigen Stunden, die er bewußtlos zubrachte, in Folge einer Kopfzerſchmetterung den Geiſt auf. Eine Kapelle bezeichnet gegenwärtig die Stelle, wo ſich das Unglück zugetragen. Die Leiche wurde zu Dreux, dem Erbbegräbniß der Familie Orleans, beigeſetzt. Der Herzog hinterließ zwei Söhne, Ludwig Philipp, Graf von Paris, geb. am 24. Apr. 1838, und Robert, Herzog von Chartres, geb. am 9. Nov. 1840, von denen der ältere die Anſprüche auf den Thron von Frankreich erbte.

Orlow (Grigorij, Graf), ein bekannter ruſſ. hiſtoriſcher Schriftſteller, geb. zu Petersburg 1777, verwaltete mehre wichtige Poſten und wurde 1812 zum Senator des Reichs ernannt. Er hielt ſich, zum Theil ſeiner Kränklichkeit wegen, zum Theil aus einem ungemeinen Lerneifer, viel in Deutſchland, Frankreich und Italien auf, verkehrte hier fortwährend mit Gelehrten und Künſtlern, ſtiftete als Mitglied der Geographiſchen Geſellſchaft in Paris einen Preis für die Beantwortung einer wiſſenſchaftlichen Frage, welche die Geſellſchaft aufgibt, und iſt Verfaſſer mehrer durch Geiſt und Freimüthigkeit, ſowie durch gründliche Forſchung ausgezeichneten Schriften. Wir erwähnen davon nur ſeine „Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples“ (herausgegeben mit Anmerkungen von Amaury Duval, 5 Bde., Par. 1819—21; 2. Aufl., 1825), welche die Geſchichte Unteritaliens von den früheſten Zeiten an enthalten und beſonders zur Kenntniß der neuern Schickſale Neapels bis 1820 wichtig ſind, und die „Voyage dans une partie de la France, ou lettres descriptives et historiques“ (3 Bde., Par. 1824), in welcher er ſich als einen gutunterrichteten und hellen Beobachter beurkundet hat. Er ſtarb 1826 in Petersburg, wohin er aus Paris ſchon krank zurückgekehrt war. O. hatte in ſeiner Gattin, einer geborenen Gräfin von Soltikow, die ihm zwei Jahre im Tode voranging, eine ebenſo liebenswürdige, wie freiſinnige und aufgeklärte Frau gefunden, welche ebenfalls viel zur Aufmunterung des Verdienſtes beitrug und deren Bemühungen wir namentlich die ſchöne Ausgabe der aus dem Ruſſiſchen ins Italieniſche und Franzöſiſche überſetzten Fabeln Krylow's (ſ. d.) verdanken.

Orlow (Grigorij Grigorjewitſch, Fürſt), ruſſ. Generalfeldzeugmeiſter, einer der Günſtlinge der Kaiſerin Katharina II. von Rußland, wurde 1734 geboren und war der Sohn eines Generals und Gouverneurs von Nowgorod, während ſein Großvater urſprünglich noch gemeiner Strelitze geweſen war. Als der Letztere in Gegenwart Peter's des Großen in Moskau hingerichtet werden ſollte, zeigte er eine ſo ungewöhnliche Ruhe und Kaltblütigkeit, daß ſie den Kaiſer imponirte, und dieſer ihn nicht blos begnadigte, ſondern ihn auch im Laufe der Zeit zum Offizier und Edelmann erhob. Mit ſeinen Brüdern lebte der junge O. ſehr ausſchweifend, und als ſein Vermögen aufgezehrt war, wußte er ſich durch Spiel und andere Kunſtgriffe zu helfen. Im Siebenjährigen Kriege mit dem gefangen genommenen Grafen Schwerin nach Petersburg geſchickt, lernte ihn dort zufällig die Großfürſtin Katharina kennen, die damals in Poniatowſki ihren Liebling verloren hatte. Der Anblick des ſchönen Mannes feſſelte ihr Herz, und ſeine glühende Leidenſchaft wußte ſie lange Zeit zu befriedigen. Als die Kaiſerin ihm die Idee einer Thronrevolution mittheilte, ergriff er dieſe mit Feuer, zog ſeine Brüder, unter denen beſonders ſein jüngerer Bruder Alexis thätigen Antheil an der Verſchwörung nahm, ins Geheimniß, übernahm es nebſt dieſen, die Garden zu gewinnen, und erhielt auf der Kaiſerin Empfehlung die Zahlmeiſterſtelle bei der Artillerie

und dadurch bedeutende Geldmittel zu ſeiner Verfügung. Bei der Revolution im J. 1762 blieb er, während jener jüngere Bruder die Kaiſerin von Peterhof abholte, in der Stadt, ſpielte und trank die Nacht hindurch mit Perſiliew, der von Peter den Auftrag hatte, Katharina's Anhänger zu beobachten, und verließ ihn erſt gegen Morgen, als er nicht mehr ſchädlich werden konnte. Darauf ging er zu den Garden, fuhr dann der Kaiſerin entgegen und kündigte ihr an, daß Alles bereit ſei. Als die Revolution den erwünſchten Erfolg gehabt hatte und der unglückliche Gemahl der ſtolzen Katharina, Peter III., beſeitigt war, wurde O. als erklärter Liebling der Kaiſerin mit Ehren und Würden überhäuft und endlich zum Generalfeldzeugmeiſter ernannt. Auch erhielt er die Erlaubniß, das Portrait der Kaiſerin im Knopfloche zu tragen. Seine Reichthümer waren ungeheuer und ſeiner Macht fehlte nichts als der kaiſerliche Titel. Bereits am 22. Sept. 1762 war er nebſt ſeinen vier Brüdern von der Kaiſerin, die ihm den Thron verdankte, in den Grafenſtand erhoben worden; Kaiſer Joſeph II. ernannte ihn am 4. Oct. 1772 zum deutſchen Reichsfürſten. Der Einfluß der Orlows, auf die kaiſerlichen Garden geſtützt, war in der That ſo bedeutend, daß ſie nahe auf dem Punkte ſtanden, die Kaiſerin Katharina zu einem Ehebündniß mit Grigorij zu zwingen, wodurch er denn wirklich Kaiſer geworden wäre; doch wurde dieſes Project durch die Anſtrengungen des Grafen Nikita Panin, des Erziehers des nachmaligen Kaiſers Paul, eines ſehr einflußreichen Mannes in der hohen Ariſtokratie, und des Marſchalls Grafen Zachar Tſcherniſchew, der als Kriegsminiſter einen ſehr großen Einfluß auf die Armee ausübte, vereitelt. Hierauf richtete O. ſeine Blicke auf das Kaspiſche Meer, wo er ein Königreich Aſtrachan ſtiften wollte, ſpäter auf das alte Griechenland, wodurch er weſentlich dazu beitrug, daß die ruſſ. Politik ihr Streben nach dieſer Seite hin richtete. Doch O.'s rohes und rückſichtsloſes Betragen war nicht geeignet, die Kaiſerin dauernd zu feſſeln. Daher überredete ihn Katharina, als ſeine Nähe ihr läſtig zu werden anfing, 1771 nach Moskau zu gehen, um perſönlich Anſtalten gegen die dort ausgebrochene Peſt zu treffen, und als er von dort glücklich zurückgekehrt, ſich nach Fokſchani in der Walachei zu begeben, wo ein Congreß zur Beendigung des Türkenkriegs eröffnet werden ſollte. O. erſchien hier mit kaiſerlicher Pracht, benahm ſich aber mit einer ſo empörenden Anmaßung gegen die Türken, daß der Zweck durchaus verfehlt wurde. Noch in Fokſchani erfuhr er, daß die Kaiſerin ſich einen andern Günſtling gewählt habe. Wüthend machte er ſich ſogleich auf den Weg nach Petersburg, bekam aber unterwegs die Weiſung, ſich einſtweilen auf ſein Schloß Gatſchina zu begeben. Da es der Kaiſerin weder durch Unterhandlungen noch durch Drohungen gelingen wollte, ihn zur Ruhe zu bringen, ſchrieb ſie endlich ſelbſt an ihn und bat ihn, eines ihrer Luſtſchlöſſer zu ſeinem Aufenthalte zu wählen. O. ging nach Zarskoe-Selo und lebte hier mit der Pracht eines Kaiſers. Schon im Dec. 1772 ſöhnte ſich die Kaiſerin vollſtändig mit ihm aus und O. trat in ſeine vorigen Verhältniſſe zurück. Die Kaiſerin machte ihm unter Anderm den prächtigen Marmorpalaſt zum Geſchenk; O. dagegen ſchenkte ihr den berühmten großen Brillanten und ließ auf ſeine Koſten das Arſenal in Petersburg bauen. Dennoch wurde er nicht ruhig; plötzlich kam er auf den Einfall, ſich in Reval niederzulaſſen; dann ging er auf Reiſen und beſuchte Frankreich. Bei ſeiner Rückkehr fand er Potemkin bereits in der Gunſt der Kaiſerin, und gleichſam, um ſich an ſeiner ungetreuen Geliebten zu rächen, verheirathete er ſich in Petersburg und beſuchte nur höchſt ſelten den Hof. Schon fing er an, wahren Geſchmack an dem ſtillern Privatleben zu finden, da ſtarb ſeine Gemahlin plötzlich auf einer Reiſe im Ausland, und O. wurde wieder von ſeiner frühern Unruhe ergriffen, die zuletzt in völligen Wahnſinn ausartete. Im Apr. 1783 beſchloß er in Petersburg unter den ſchrecklichſten Qualen ſein Leben, während es ihm wirklich in der letzten Zeit gelungen war, ſich mehre Freunde und Verehrer zu erwerben, da er doch anfangs nur gehaßt und gefürchtet wurde. O. hatte mehr Verſtand als Kenntniſſe, war mehr leichtſinnig als boshaft, mehr verſchwenderiſch als gutthätig, dabei entſchloſſen und muthig, und bewies in den letzten Lebensjahren die ſtrengſte Rechtſchaffenheit.

Orlow-Tſchesmenskij (Alexei Grigorjewitſch, Graf), kaiſerlich ruſſ. General en chef, der jüngere Bruder des Vorigen, nahm bei der Revolution von 1762, die die Entthronung Kaiſer Peter's III. zum Zweck hatte, einen thätigen Antheil, ja er bewies unter allen ſeinen Brüdern vielleicht die meiſte Kühnheit, wie er denn auch durch eine Rieſenſtärke ſich aus-

Digitized by Google

zeichnete. Er holte die Kaiſerin Katharina aus Peterhof ab, ließ ihr von den **Garden** in Petersburg den Huldigungseid leiſten und verlas darauf in der Kaſan'ſchen Kirche, wohin er die Kaiſerin begleitete, das untergeſchobene Manifeſt ihrer Thronbeſteigung. Man beſchuldigt ihn vielleicht nicht mit Unrecht, daß er auf dem Landſitze des Grafen Raſumoffſki, Ropſcha, wo der unglückliche Peter III. gefangen ſaß, dieſen eigenhändig erdroſſelt habe. Reichlich für ſeine Schandthat belohnt, weihte er ſich, wie ſein Bruder, mit Leib und Seele dem Dienſte ſeiner Gebieterin, und erhöhte ſeinen Ruhm vor ihr durch ſeine Siege im ruſſ.-türk. Kriege. Da ſein Operationsplan einer Flotte in den Gewäſſern des Archipelagus die Genehmigung der Kaiſerin fand, ſo wurde O., der vordem Generallieutenant und Generaladjutant der Kaiſerin, ſowie Lieutenant der Chevaliergarde und Oberſtlieutenant der Preobraſchenſkiſchen Garde war, im J. 1768 zum Generaladmiral der ganzen ruſſ. Flotte im Archipelagus mit unumſchränkter Vollmacht ernannt. Hier erfocht er denn jenen ſo glänzenden Seeſieg bei Tſchesme im J. 1770, der die Verbrennung der ganzen türk. Flotte zur Folge hatte, wofür er den Beinamen Tſchesmenskij, d. i. der Tſchesmier, erhielt, und wofür ihm bei ſeiner Ankunft in Petersburg der glänzendſte und feſtlichſte Empfang bereitet und in Zarskoe-Selo eine prächtige Denkſäule errichtet wurde. Als ſein Bruder Grigorij ſtarb, überſendete ihm die Kaiſerin ihr Portrait, welches derſelbe getragen hatte, ein Ehrenzeichen, welches damals nur Potemkin trug. Als Kaiſer Paul ſpäter den Thron beſtieg, beſchied ihn dieſer aus Moskau, wohin ſich O. ſeit der Kaiſerin Katharina Tode zurückgezogen hatte, nach Petersburg und nahm an ihm und Baratinſki, den einzig noch überlebenden unter den Mördern Peter's III., dadurch Rache, daß er ſie bei der feierlichen Abholung der Leiche Peter's III. aus dem Alexander-Newſkikloſter über das Winterpalais zur Feſtungskathedrale das Bahrtuch tragen ließ, worauf er O. vom Hofe und auch aus Moskau verbannte, als er ſich daſelbſt krönen ließ. Nach einem kurzen Aufenthalte in Deutſchland, wozu O. mit Mühe die Erlaubniß erhalten hatte, kehrte er nach Kaiſer Paul's Ermordung 1801 nach Rußland zurück und ſtarb zu Moskau in ſeinem *dortigen* prachtvollen Palaſt im Jan. 1809, während der Kaiſer Alexander ihn noch kurz zuvor durch die Huld erfreut hatte, daß ſein Beiname Tſchesmenskij auf ſeinen natürlichen, aber legitimirten Sohn übergehen ſolle.

Orlowſkij (Boris Iwanowitſch), kaiſerlich ruſſ. Profeſſor der Sculptur an der Akademie der Künſte zu Petersburg, einer der ausgezeichnetſten ruſſ. Bildhauer, geb. 1793, war der Sohn eines ruſſ. Bauern, und arbeitete zuerſt als Lehrling in der Werkſtätte des Bildhauers Trescorni in Petersburg, worauf er in die Akademie der Künſte trat, in der er bald ſo bedeutende Fortſchritte machte, daß er die allgemeine Aufmerkſamkeit erregte, und der Staat ihn auf ſeine Koſten im J. 1822 nach Italien zu ſeiner weitern Ausbildung reiſen ließ. Hier bildete er ſich hauptſächlich unter der Leitung Thorwaldſen's aus, welcher ſeinen Werken ſelbſt vollen Beifall ſchenkte. Seine bekannteſten Arbeiten ſind die Standbilder der Feldmarſchälle, Fürſten Kutuſow-Smolenſkij und Barklay de Tolly vor der Kaſan'ſchen Kirche in Petersburg; die koloſſale Marmorbüſte des Kaiſers Alexander I. im dirigirenden Senat; die Statue des Engels auf der Alexandersſäule vor dem Winterpalais; die Gruppe des Fauns und der Bacchantin; die Statue des Paris mit dem Apfel; die Statue des Fauns, der auf der Syrinx ſpielt, und die Skizze des Helden Iwan Uſtimowitſch, wie er einen wüthenden Stier aufhält, über welcher Arbeit er in der Fülle ſeiner Kraft am 16. Dec. 1837 ſtarb.

Orménos war der Sohn des Kerkaphos, ein Enkel des Äolos, Vater des Amyntor und Erbauer von Ormenion in Magneſia in Theſſalien.

Ormond (Jam. Butler, Herzog von), ein ausgezeichneter brit. Staatsmann und General unter König Karl I. und deſſen Sohne, ſtammte aus der alten irländ. Familie Butler und wurde 1610 in Irland geboren. Nachdem ſein Großvater den kinderloſen Grafen Thom. von Ormond beerbt, ſtarb 1619 ſein Vater, von dem er nun den Titel eines Viscount Thurles erhielt. König Jakob I. zog jedoch bald darauf die Güter des in die katholiſchen Umtriebe verwickelten Großvaters ein und bemächtigte ſich auch des jungen Butler's als künftigen Erben, um denſelben vom Erzbiſchof Abbot von Canterbury im Proteſtantismus erziehen zu laſſen. Erſt nach des Königs Tode erhielt der Graf

nebſt den Gütern auch den gänzlich vernachläſſigten Enkel zurück, den er jetzt ſorgfältig ausbildete. Nachdem ſich Butler 1629 mit einer Verwandtin, Lady Eliſabeth Preſton, verheirathet, kaufte er ſich eine Reitercompagnie und lebte in England. Im J. 1632 erbte er von dem Großvater die Güter und die Grafenwürde, worauf er nach Irland zurückkehrte Hier lernte ihn der Vicekönig Thom. Wentworth, der ſpätere Graf Strafford, kennen, der ihn Karl I. als einen tüchtigen Charakter empfahl. O. erhielt 1640 den Auftrag, in Irland ein Heer gegen die Schotten zu bilden, was nicht gelang. Als im folgenden Jahre der Aufſtand in Irland ſelbſt losbrach, übernahm er als Generallieutenant den Befehl über ein Corps von 3000 M., an deſſen Spitze er den Inſurgenten 1642 Drogheda wegnahm und dieſelben bei Kilruſh und Roß ſchlug. Der König erhob ihn zur Belohnung zum Marquis von O. und machte ſein Commando vom Vicekönig und von den Lordrichtern unabhängig. Im J. 1643 beſiegte er die weit überlegenen, von Lord Preſton angeführten Inſurgenten abermals. Weil er aber keine Unterſtützung erhalten konnte, mußte er mit der iriſchen Nationalpartei einen Waffenſtillſtand ſchließen, der ihm von Seiten der Royaliſten heftigen Tadel zuzog. Deſſenungeachtet ernannte ihn der von ſeiner Treue überzeugte König 1644 zum Vicekönig von Irland. In dieſer Stellung behauptete er ſich ſowol gegen die iriſche Partei wie gegen das Parlament, bis er endlich letzterm 1647 Dublin nebſt mehren andern Plätzen vertragsmäßig ausliefern mußte. Er begab ſich hierauf zu Karl I., der zu Hamptoncourt gefangen ſaß, fand es aber bald den Umſtänden angemeſſen, ſich ins Ausland zu flüchten. Von Frankreich aus bereitete er nun eine Schilderhebung der Irländer zu Gunſten der königlichen Sache vor, landete 1648 zu Cork, brachte aber eine Vereinigung der proteſtantiſchen und katholiſchen Royaliſten erſt nach der Hinrichtung des Königs zu Stande. Nachdem er den Prinzen von Wales als Karl II. zum Könige ausgerufen, unternahm er mehre Angriffe auf Dublin, die aber misglückten. Bei der Ankunft Cromwell's mit bedeutender Streitmacht ſah er ſich 1650 genöthigt, den Schauplatz zu verlaſſen und nach Frankreich zurückzukehren. Während er nun für Karl II. durch diplomatiſche Verhandlungen thätig war, ließ ihn Cromwell zum Tode verurtheilen und ſeine Güter confiſciren. Mit der Reſtauration der Stuarts erhielt O. zur Belohnung ſeiner treuen Dienſte 1660 nebſt ſeinen Gütern den Herzogstitel und die Würde eines Großmeiſters des königlichen Hauſes. Karl II. ſchickte ihn 1662 als Vicekönig nach Irland, das er nicht nur beruhigte, ſondern deſſen Wohlſtand er zum erſten Mal durch Unterſtützung von Handel und Gewerbe zu entwickeln verſuchte. Dennoch wurde er 1669 durch die Intriguen des Herzogs von Buckingham (ſ. d.), der ihn beneidete, abgerufen. Nach ſeiner Rückkehr wäre er faſt das Opfer eines vom Oberſt Blood angeſtifteten Attentats geworden, dem auch wahrſcheinlich Buckingham nicht fremd war. Weil der ſchwache König, ſtatt den Verbrecher zur Rechenſchaft zu ziehen, denſelben begünſtigte, zog ſich O. vom Hofe zurück. Doch ließ er ſich 1676 bewegen, nochmals die Verwaltung von Irland zu übernehmen, wo er mit Jubel empfangen wurde. Seiner freiſinnigen Anordnungen wegen unterwarf man ihn 1682 einer ſtrengen Unterſuchung, die aber ſo günſtig ausfiel, daß ihn der König zum engl. Peer ernannte. Mit der Thronbeſteigung Jakob's II., dem beſonders ſein Geſuch um Berufung des irländ. Parlaments misfiel, erhielt er ſeinen ärgſten Feind, Talbot, zum Amtsnachfolger. O. zog ſich hierauf auf ſein Schloß Kingſtonhall in der Grafſchaft Dorſet zurück und ſtarb daſelbſt am 21. Juli 1688. Obſchon er den Stuarts ſein Talent und ſein Vermögen geopfert, blieb er denſelben doch verhaßt, weil er an Geſetz und Verfaſſung hielt. — Sein Sohn, Thom. Butler, Graf von Oſſory, geb. 1634 zu Kilkenny, erregte durch ſeine großen Fähigkeiten die Eiferſucht Cromwell's und mußte nach längerer Gefangenſchaft im Tower nach Flandern entweichen. Nach der Reſtauration befehligte er in Irland als Generallieutenant. Nachdem er 1666 unter dem Titel eines Lord Butler zum engl. Peer ernannt worden, nahm er Dienſt auf der Flotte und erwarb ſich im Kriege gegen die Niederländer einen großen Namen, ſodaß er 1673 zum Contreadmiral, bald darauf zum Befehlshaber ſämmtlicher Streitkräfte zur See erhoben wurde. Im J. 1677 befehligte Butler die engl. Truppen im Dienſte des Prinzen von Oranien; er entſchied den Sieg bei Mons und bewirkte den Rückzug des Marſchalls Luxembourg. Butler ſtarb noch vor ſeinem Vater

am 30. Juni 1680. — Jam. Butler, als des Vorigen einziger Sohn nach des Großvaters Tode zweiter Herzog von O., wurde zu Dublin am 29. Apr. 1665 geboren. Wiewol er der Torypartei angehörte, unterſtützte er doch die Thronerhebung Wilhelm's III. von Oranien und zeichnete ſich 1690 beſonders bei der Unterwerfung Irlands aus. Später begleitete er den König nach Flandern, wurde aber 1693 bei Neerwinden verwundet und gefangen. Unter der Königin Anna, bei der er in Gunſt ſtand, erhielt er 1702 auf der von Sir George Rooke befehligten Flotte das Commando der Landungstruppen. Nach einem misglückten Verſuch gegen Cadix wendete ſich die Expedition nach Vigo, in deſſen Hafen die weſtind. Silberflotte unter Bedeckung einer franz., vom Grafen Château-Renaud befehligten Escadre ſoeben eingelaufen war. O. landete, bemächtigte ſich eines Forts, das den verſperrten Hafen beherrſchte, und machte es möglich, daß der Viceadmiral Hopſon mit der ganzen engl. Flotte eindringen konnte. Obſchon der Feind den Schatz rettete, erlitten die Spanier und die Franzoſen doch eine furchtbare Niederlage, die den Engländern den ganzen Krieg hindurch das Übergewicht zur See ſicherte. Die Königin ernannte O. zur Belohnung zum Vicekönig von Irland, welches Amt er aber nach zwei Jahren niederlegen mußte, weil ſeine Mäßigung gegen den Katholicismus den Argwohn des Parlaments und der herrſchenden Whigpartei erregte. Als 1709 die Whigs bei Hofe in Ungnade fielen, mußte er die Verwaltung Irlands nochmals übernehmen. Die Toryminiſter übergaben ihm 1712 an Marlborough's (ſ. d.) Stelle den Oberbefehl in den Niederlanden, mit der geheimen Weiſung, den Frieden mit Frankreich durchaus zu befördern. O. verſagte darum dem Prinzen Eugen, der im Mai die Franzoſen unter Villars mit Vortheil angreifen konnte, unter mancherlei Vorwänden die Unterſtützung und blieb bei der Belagerung von Quesnoi ein bloſer Zuſchauer. Als Eugen im Juli gegen Landrecy aufbrach, publicirte O. in ſeinem Lager einen zweimonatlichen Waffenſtillſtand, trennte ſich völlig vom Heere der Verbündeten und verlangte auch ein Gleiches von den im engl.-holländ. Solde ſtehenden deutſchen Truppen. In Folge einer geheimen Übereinkunft mit Frankreich wurde ihm am 19. Juli Dünkirchen ausgeliefert. Weil ſich die Bundesgenoſſen entrüſtet zeigten und drohten, beſetzte er ſogar die Städte Gent und Brügge. Dieſe treuloſe Politik, die O. als Werkzeug der Tories und Jakobiten (ſ. d.) erſcheinen ließ, zog ihm nicht nur die Erbitterung der Whigs, ſondern auch der engl. Patrioten überhaupt zu. Die Königin Anna dagegen nahm ihn in den Geh. Rath auf und ſchenkte ihm fortan ihr ganzes Vertrauen. Bei dem Tode der Königin drängten ihn die Jakobiten, ſich zu Gunſten des letzten Stuart (ſ. Jakob III.) der Staatsgewalt zu bemächtigen, was er jedoch unterließ. Als nach der Thronbeſteigung Georg's I. das Parlament im Apr. 1715 die beim Frieden zu Utrecht Betheiligten zu ſtrenger Rechenſchaft zog, wurde auch O. wegen ſeines Einverſtändniſſes mit Frankreich des Hochverraths angeklagt. Während man ſeine Güter einzog, floh er nach Frankreich und trat in die Dienſte des Prätendenten. Er begleitete denſelben nach Spanien und zog ſich dann unter päpſtlichem Schutz nach Avignon zurück, wo er von allen Ereigniſſen fern, erſt 1747 ſtarb. Die Memoiren, die in franz. Sprache unter ſeinem Namen (2 Bde., Haag 1737) erſchienen, ſind ein Machwerk.

Ormuzd iſt in dem Religionsſyſtem des Zoroaſter (ſ. d.) der gütige Gott, welcher dem böſen Gotte Ahriman entgegenſteht. In der Zendſprache lautet ſein Name Ahura mazda, d. i. hochweiſer Herrſcher. Dargeſtellt wird er auf alten Bildwerken in der Hand einen Ring, als das Zeichen der Herrſchaft, haltend. (S. Perſiſche Religion.)

Ornamente, ſ. Verzierungskunſt.

Ornat, d. h. Schmuck, wird vorzugsweiſe die Kleidung der Geiſtlichen genannt, welche ſie bei Amtsverrichtungen tragen müſſen. Der Ornat des röm.- und griech.-katholiſchen Klerus iſt nach den Graden verſchieden; einfacher und für alle Grade gleich dagegen iſt die Amtskleidung der proteſtantiſchen und reformirten Geiſtlichkeit.

Orneä, eine im früheſten Alterthume bedeutende griech. Stadt der Landſchaft Argolis, an der Grenze von Sikyonia, mit einem Tempel des Priapus, erbaut von Orneus (ſ. d.), war der Hauptſitz des alten ioniſchen Stammes der Kynurier, wurde aber noch vor dem Ausbruche des peloponneſ. Kriegs nebſt mehren andern Städten von den Argivern zerſtört, um die abhängigen achäiſchen Bürgerſchaften derſelben zu nöthigen, nach

Argos zu ziehen und ſich ſelbſt auf dieſe Weiſe zu verſtärken. Die Bewohner von O. nannte man Orneäten.

Orneus, der Sohn des Erechtheus, Vater des Peteos und Großvater des Meneſtheus, erbaute Orneä (ſ. d.) in Argolis.

Ornithologie, die Kenntniß der Naturgeſchichte der Vögel (ſ. d.).

Orographie, die Gebirgsbeſchreibung, nennt man denjenigen Theil der phyſikaliſchen Geographie, welcher die Darſtellung der äußern Formen und Gruppirungen der Gebirge und Thäler gibt; ſie iſt mit der Hydrographie innig zuſammenhängend und die Grundlage für geognoſtiſche und geologiſche Unterſuchungen einer Gegend. Die Höhenbeſtimmungen der wichtigſten Berg- und Thalpunkte, die ſogenannten hypſometriſchen Beſtimmungen, bilden einen weſentlichen Beſtandtheil der Orographie.

Orontes, ein Fluß in Syrien, jetzt Nahr el Aſi, d. h. der Stürmiſche, genannt, entſpringt auf dem Scheitelpunkt der Thalebene von Cöleſyrien bei Baalbek, fließt dann in dieſem Thale zwiſchen dem Libanon (ſ. d.) und Antilibanon nach Norden und wendet ſich hierauf in die Gegend von Antakia nach Weſten, um, das ſyriſche Küſtengebirge in einem Querthal durchbrechend, unter dem Parallel von 36° nördl. Br. ſich in das Mittelländiſche Meer zu ergießen.

Oropus, eine im Alterthume nicht unbedeutende Grenzſtadt zwiſchen Attika und Böotien, jetzt Oropo, lag am ſüdlichen Ufer des Aſopus, Eretria gegenüber, und war mit einem guten Hafen verſehen. Der Beſitz derſelben, als einer wichtigen Feſtung, war frühzeitig zwiſchen den Athenern und Böotern ſtreitig. Die Athener hatten ſie ſchon zur Zeit der Perſerkriege beſeſſen, ſpäter wurde ſie von Antigonus von Macedonien den Böotern zurückgegeben, zuletzt aber wieder attiſch. Oropia hieß das Gebiet der Stadt. In demſelben befand ſich ein Tempel des Amphiaraus (ſ. d.) mit einem berühmten Traumorakel. Vgl. Finlay, „Remarks on the topography of Oropia and Diacria“ (Athen 1838; deutſch in Hoffmann's „Alten Geographen“, Bd. 2, Lpz. 1842).

Oroſius (Paulus), ein ſpäterer röm. Geſchichtſchreiber, aus Spanien gebürtig, lebte zu Anfang des 5. Jahrh. n. Chr. und hielt ſich einige Zeit als chriſtlicher Presbyter bei dem heil. Hieronymus in Paläſtina, zuletzt bei dem heil. Auguſtinus in Afrika auf, wo er auch ſtarb. Außer mehren Schriften theologiſchen Inhalts beſitzen wir von ihm namentlich ein Geſchichtswerk in ſieben Büchern, „Historiarum libri VII adversus paganos,“ das auch den räthſelhaften Titel „Hormesta“ führt und worin er den damals gangbaren Vorwurf, daß in der Einführung des Chriſtenthums der Grund zu dem Unglücke des röm. Reichs und der Menſchheit überhaupt liege, zu entkräften ſucht. Dieſes Werk, welches uns die Ereigniſſe von dem Anfang hiſtoriſcher Kenntniß in möglichſter Kürze, meiſt nach dem Vorgange des Juſtinus vorführt, hat bei allem Mangel an Correctheit und chronologiſcher Genauigkeit doch manches Eigenthümliche und wurde im Mittelalter als Leitfaden beim Unterricht in der Univerſalgeſchichte benutzt. Nach der erſten Ausgabe von Schüßler (Augsb. 1471, Fol.) lieferte Haverkamp (Leyd. 1738, 4.; 2. Aufl., 1767, 4.) die beſte Bearbeitung. Vgl. von Mörner, „De Orosii vita ejusque historiarum libris VII adversus paganos“ (Berl. 1844).

Orpheus, ein berühmter Weiſſager und Sänger im mythiſchen Zeitalter Griechenlands, den man zugleich für den Repräſentanten einer eigenen, nach Thrazien eingewanderten Dichterſchule hält, war der gewöhnlichen Sage nach ein Sohn der Muſe Kalliope und des thraziſchen Stromgottes Oagrus. Er wurde nebſt Thamyris und Hercules von Linos (ſ. d.) im Geſange unterrichtet und begleitete noch im ſpäten Alter die Argonauten (ſ. d.) auf der abenteuerlichen Fahrt nach Kolchis. Sein ſüßer Geſang, den er mit der ſiebentönigen Lyra (ſ. d.) unterſtützte, ſetzte Felſen und Bäume in Bewegung, bezähmte die wildeſten Thiere der Bergwälder und brachte Ungewitter und Meeresſtürme zum Schweigen. Troſtlos über den Verluſt ſeiner Gattin Eurydice (ſ. d.) oder Agriopa, wie ſie von Andern genannt wird, ſtieg er in die den Sterblichen unzugängliche Unterwelt hinab und es gelang ihm durch die Macht ſeiner Töne und des Leierſpieles, dieſelbe von den unterirdiſchen Göttern zurückzuerflehen. Da er aber der ausdrücklichen Bedingung zu-

wider beim Heraufſteigen nach ihr ſich umſah, wurde ſie ihm wiederum entrückt und er ſelbſt auf Veranlaſſung der Götter von raſenden Weibern oder Bachantinnen grauſam zerriſſen. Dieſen fabelhaften Ruhm des O. benutzten ſpäter Prieſter, Wahrſager und Philoſophen und ſchrieben ihm viele Kenntniſſe, Anordnungen und heilige Gedichte zu, um gewiſſen Mythen oder zeitgemäßen Dogmen durch das Hinaufrücken in ein höheres Alterthum die gewünſchte Beglaubigung zu Gunſten einer religiöſen Partei oder eines geheimen Inſtituts zu verſchaffen. Die ganze Claſſe von Dichtern und Philoſophen, welche dieſe myſtiſch-religiöſe Richtung für ihre Zwecke verfolgten, bezeichnete man mit dem allgemeinen Namen der Orphiker, wohin z. B. Muſäus (ſ. d.), Onomakritus (ſ. d.), Epimenides (ſ. d.) u. A. gehören. Von O. ſelbſt ſchweigt Homer, aber Pindar und Äſchylus gedenken ſeiner aus ältern Quellen, und ebenſo früh finden ſich Orphiſche Myſterien und eine Menge Orphiſcher Lieder. Dieſe erklärte ſchon Ariſtoteles für untergeſchoben und behauptete, ein ſolcher O., wie damals geprieſen wurde, habe niemals gelebt. Was wir davon noch haben, läßt ſich ungefähr auf die Zeiten der Perſerkriege zurückführen, wie ſich aus den aufgeſtellten Lehrſätzen und der darin enthaltenen Welt- und Völkerkunde ergibt, ſodaß die Orphiſchen „Argonautika“ ſelbſt eines der älteſten und glaubwürdigſten Zeugniſſe davon ſind, welcherlei Thaten und Worte man damals ihm andichtete. Anderes iſt weit ſpätern Urſprungs. Zu den unter ſeinem Namen noch vorhandenen Dichtungen rechnet man außer den erwähnten „Argonautika“, einem epiſchen Gedichte, welches von Schneider (Jena 1803) und in deutſcher Überſetzung von J. H. Voß (Heidelb. 1806) beſonders herausgegeben wurde, 88 Weihungslieder oder „Hymnen“, von denen Dietſch eine deutſche Überſetzung lieferte (Erl. 1822, 4.), und die „Lithika,“ ein didaktiſches Gedicht über die Kräfte der Steine, welches wahrſcheinlich aus dem 4. Jahrh. n. Chr. ſtammt und von Tyrwhitt (Lond. 1781) einzeln bearbeitet worden iſt. Die beſte Ausgabe ſämmtlicher Werke beſorgte G. Hermann in den „Orphica“ (Lpz. 1805), die ſorgfältigſte Sammlung der zerſtreuten Überreſte der Orphiſchen Dichter Lobeck im „Aglaophamus“ (2 Bde., Königsb. 1829). Vgl. Bode, „O., poetarum graec. antiquissimus“ (Gött. 1838, 4.).

Orrerium, ſ. Planetarium.

Orſini oder Urſini, in Frankreich Urſins genannt, eins der berühmteſten Fürſtenhäuſer Italiens, ſoll von Orſus O., Herrn von Petigliano, abſtammen, der am Ende des 12. Jahrh. Senator von Rom war. Daſſelbe behauptete ſich in ſeinem Anſehen, obſchon das mächtige Geſchlecht Colonna ihm feindlich entgegenſtand. Durch die drei Söhne des Matthäus Rubens O. theilte es ſich in drei Linien, von denen die jüngſte, Orſini-Gravina, geſtiftet von Napoleon O., noch gegenwärtig fortblüht. — Francesco O. wurde 1417 zum erſten Grafen von Gravina, einer Stadt in der neapolitan. Landſchaft Bari, ernannt. — Sein Sohn, Jacopo O., erlangte 1463 den Titel als Herzog von Gravina. — Andere berühmte Glieder dieſes Geſchlechts waren Nicolas O., Graf von Petigliano, geb. 1442, geſt. 1510, der ſich als venetian. Feldherr gegen die Ligue von Cambray durch Eroberung und Vertheidigung von Padua gegen Kaiſer Maximilian im J. 1509 großen Ruhm erwarb; und deſſen Vetter, Lorenzo O., Herr von Ceri, geſt. 1536, der in venetian. Dienſten im Kriege gegen die Ligue zuerſt eine Abtheilung ital. Fußvolks errichtete, um damit den gefürchteten Haufen der Spanier und Schweizer Widerſtand leiſten zu können, ſpäter in die Dienſte Leo's X. und dann des Königs Franz's I. von Frankreich trat. — Der Herzog Pietro Francesco O. trat 1667 das Herzogthum Gravina an ſeinen Bruder Domenico O. ab, und beſtieg 1724 den päpſtlichen Stuhl. Er regierte unter dem Namen Benedict XIII. bis 1730, und hatte abermals einen Orſini, Lorenzo O., unter dem Namen Clemens XII. zum Nachfolger, der 1740 ſtarb. — Letzterer erhob den Bruderſohn Benedict's XIII., den Fürſten Beroald O., zum Fürſten des päpſtlichen Stuhls, dem bereits auch Kaiſer Karl VI. 1724 die deutſche Reichsfürſtenwürde ertheilt hatte. — Der gegenwärtige Herzog von Gravina iſt Domenico O., geb. 1790 und Senator von Rom. Ihren Wohnſitz hat die Familie meiſt in Neapel. Von den Orſinis leitet auch das deutſche Fürſtenhaus Roſenberg in Kärnten, Steiermark und Niederöſtreich ſeinen Urſprung her und nennt ſich Orſini von Roſenberg.

Orſowa, eine Feſtung im ſerb. Diſtricte Paſſarowitz, liegt zum Theil auf einer Inſel

der Donau. Sie wurde 1716 von Öſtreich genommen, dem es die Türken im Frieden zu Paſſarowitz 1718 abtreten mußten, und von ihnen ſehr verſtärkt, namentlich durch das am rechten Ufer der Donau angelegte Fort Eliſabeth. Im J. 1738 von den Türken wiedergenommen, iſt ſie ſeitdem in deren Beſitz geblieben.

Örſted (Anders Sandöe), ein berühmter Rechtsgelehrter, geb. am 21. Dec. 1778, genoß mit ſeinem Bruder, Hans Chriſtian Örſted (ſ. d.) gleiche Erziehung und Bildung und wurde auf der Univerſität ein eifriger Anhänger des Kant'ſchen Syſtems, das er mit jugendlicher Wärme, mit Umſicht und Scharfſinn verfocht; doch zeigen ſeine ſpätern Schriften, daß er von der unbedingten Anhänglichkeit an daſſelbe zurückkam. Neben der Philoſophie trieb er mit Eifer das Studium der Rechte, wurde 1801 Aſſeſſor des Hof- und Stadtgerichts in Kopenhagen, 1810 Aſſeſſor des höchſten Landesgerichts, trat 1813 als vierter Deputirter in die dän. Kanzlei und wurde ſpäter erſter Deputirter und Generalprocureur. Seit Errichtung des Inſtituts der Provinzialſtände im J. 1831 fungirte er als königlicher Commiſſar bei den Ständeverſammlungen für die Inſeln und für das nördliche Jütland, auch nachdem ihn 1841 der König zum Miniſter berufen. Er hat von der Zeit an, wo er Kanzleideputirter wurde, auf mehre der wichtigſten Staatsangelegenheiten einen bedeutenden und wohlthätigen Einfluß gehabt. Als Generalprocureur beſorgte er ſeit 1825 die Redaction aller wichtigen Verordnungen. Erſt durch ihn gewann ſeit 1815 die „Collegial-Tidende" (Collegialzeitung) ihre eigentliche Bedeutung und Wichtigkeit. Zahlreiche rechtswiſſenſchaftliche Abhandlungen von ihm finden ſich in den von ihm ſeit 1802 herausgegebenen juriſtiſchen Zeitſchriften, beſonders in ſeinem „Juridiſk Archiv" (30 Bde., 1804—11); „Nye juridiſk Archiv" (30 Bde., 1812—20) und „Juridiſk Tidsſkrift" (16 Bde., 1820—30), welche Zeitſchriften in fortlaufender Reihe theils eine große Anzahl ſchätzbarer criminaliſtiſcher Abhandlungen enthalten, theils durch Mittheilung der Urtheile des Hof- und Stadtgerichts in Kopenhagen eine für den Juriſten unentbehrliche Präjudicatenſammlung bilden; ferner in ſeiner „Eunomia, eller Samling af Afhandlinger, henhörende til Moralphiloſophien, Statsphiloſophien og den danſk-norſke Lovkyndighed" (4 Bde., 1815—22) und in den deutſch erſchienenen, aber auch däniſch herausgegebenen „Abhandlungen aus dem Gebiete der Moral- und Geſetzgebungsphiloſophie" (3 Bde., Kopenh. 1813—26). Von ſeinen Schriften aber ſind zu erwähnen „Over Sammenhaengen mellem Dyds- og Statslaerens Princip" (2 Bde., 1798); „Syſtematiſk Udvikling af Begrebet om Tyverie" (1809) und „Handbuch der dän. und norweg. Rechtswiſſenſchaft" (3 Bde., 1821 fg.), welches nebſt ſeinen übrigen Werken in dieſem Fache die Grundlage des Studiums der vaterländiſchen Rechtskunde in Dänemark und Norwegen bildet. Als Rechtsgelehrten charakteriſirt ihn vor Allem das Beſtreben, eine jede Rechtswahrheit in allen ihren Verhältniſſen und Folgen darzulegen, und die damit unzertrennbar verbundene Behauptung, es laſſe ſich das Wahre nicht ausmitteln durch eine bloße Subſumtion des gegebenen Falles unter den allgemeinen Begriff, und kein abſoluter Grundſatz könne durchſchlagen, wo die betreffende Erſcheinung eigentlich durch drei Factoren, Sitte, Recht und Geſchichte, bedingt ſei. So wurde für Ö. die Rechtswiſſenſchaft immer mehr eine comparative; er prüfte unbefangen die Geſetze und Rechtsanſtalten anderer Länder, ſowie die Mittel, die man dort gewählt, um dieſelben Zwecke zu erreichen. Als Philoſophen zeichnet ihn ein eminenter Scharfſinn aus, den er nicht nur in allgemein philoſophiſcher Begründung und Entwickelung des Rechtsbegriffs, ſondern auch in mehren Streitſchriften gegen den von Prof. Howitz (1823—24) vertheidigten Determinismus an den Tag legte.

Örſted (Hans Chriſtian), Wirklicher Etatsrath, Profeſſor der Phyſik an der Univerſität und Director der polytechniſchen Schule zu Kopenhagen, der Bruder des Vorigen, geb. am 14. Aug. 1777 in Rudkjöbing auf der dän. Inſel Langeland, wo ſein Vater Apotheker war. Er zeigte früh eine große Lernbegierde, die aber, bei den damals höchſt unzulänglichen Bildungsanſtalten in jener Stadt, faſt nur in der wohlwollenden Umgebung Befriedigung finden konnte, und lernte dann bei ſeinem Vater in der Apotheke. Von 1794 an beſuchte er die Vorleſungen an der Univerſität und wurde 1799 nach Vertheidigung ſeiner Abhandlung „Über die Architektonik der Naturmetaphyſik" Doctor der Philoſophie

und 1800 pharmaceutiſcher Adjunct der mediciniſchen Facultät. In dieſer Zeit nahm er ſehr eifrig Theil an den durch die Volta'ſche Säule neubelebten Unterſuchungen; er erdachte eine eigene Form des Apparats und zeigte, daß die an den beiden Polen entwickelten Säuren und Alkalien in der Proportion hervorgebracht werden, worin ſie ſich wechſelſeitig ſättigen. Von 1801—3 bereiſte er Holland, den größten Theil Deutſchlands und hielt ſich ein Jahr in Paris auf. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1806 zum Profeſſor der Phyſik ernannt. In den J. 1812 und 1813 machte er abermals eine größere Reiſe in Deutſchland; in Berlin ſchrieb er ſeine „Anſichten der chemiſchen Naturgeſetze" (Berl. 1812), die er mit Marcel de Serres in Paris unter dem Titel „Recherches sur l'identité des forces électriques et chimiques" franzöſiſch herausgab. Später ließ er das „Tentamen nomenclaturae chemicae omnibus linguis scandinavico-germanicis communis" (1815) erſcheinen, worin er durchgehend auf die gemeinſchaftlichen Wurzelwörter zurückging. Von ihm ging die Stiftung der Geſellſchaft für die Verbreitung der Naturlehre aus, welche in den verſchiedenen Städten Dänemarks Vorleſungen halten läßt. Im J. 1829 wurde er Director der polytechniſchen Schule in Kopenhagen, an deren erſter Einrichtung er weſentlichen Antheil hatte. Am meiſten trug zur Begründung ſeines Rufs die Entdeckung der Grundthatſachen des *Elektromagnetismus* (ſ. d.) bei, die er 1819 machte und in der Schrift „Experimenta circa efficaciam conflictus electrici in acum magneticam" veröffentlichte. Von ſeinen übrigen meiſt in Poggendorf's „Annalen" zu findenden Arbeiten möchten noch hervorzuheben ſein ſeine Verſuche über die Zuſammendrückung des Waſſers, über das Zuſammendrücken der Luftarten und die Entdeckung der Methode, aus ſolchen Oxyden, woraus man durch unmittelbare Wirkung des Chlors keine Chlorure bilden kann, mittels Glühen mit Kohle unter Einwirkung des Chlors doch Chlorure zu erzeugen.

Ort. In der Aſtronomie verſteht man unter dem *heliocentriſchen Ort* eines Sternes denjenigen ſcheinbaren Ort, wo dieſer Stern vom Mittelpunkte der Sonne aus geſehen, erſcheinen würde. Dagegen bezieht ſich der *geocentriſche Ort* auf den Mittelpunkt der Erde, der *jovicentriſche* auf den des Jupiter u. ſ. w. — In der Geometrie verſteht man unter einem *geometriſchen Ort* eine Linie oder Fläche, welche alle diejenigen Punkte enthält, die einer gewiſſen Bedingung Genüge leiſten. Die alten Geometer theilten die Örter der erſten Gattung, welche ſämmtlich Linien ſind, wieder in ebene, körperliche und lineariſche und beſchäftigten ſich ſchon viel mit ihnen; namentlich hat Apollonius ein Werk über die ebenen Örter geſchrieben, das zwar verloren gegangen, aber nach ſeinem von Pappus aufbewahrten Inhalte von Rob. Simſon u. A. wiederhergeſtellt worden iſt.

Ort bezeichnet nach der Kunſtſprache des Mittelalters den vierten Theil, und daher auch in der Numismatik den vierten Theil einer Münze. Stabil wurde dieſer Ausdruck für die Viertelthaler oder die Sechsgroſchenſtücke. Iſt von dem Reichsthaler die Rede, ſo bezeichnet man den vierten Theil (halben Gulden) mit dem Namen *Reichsort*. Den halben Ort nannte man *Ortgen*. Der Ort hatte das Gepräge des Gulden. *Viertelsorte* kamen in Lübeck und Bremen vor. Auch ging der Name Ort in ſeiner urſprünglichen Bedeutung auf viele Münzen über; ſo der *Ortsgulden*, die Ortskrone in Dänemark u. ſ. w. In mehren Ländern, z. B. in Holland, Oſtfriesland u. ſ. w., dehnte man die Bezeichnung auf die Scheidemünzen aus, daher die Benennungen *Ortje*, *Ortgen*, *Örtl* u. ſ. w., welche insgeſammt den vierten Theil einer andern Münze bezeichnen.

Ortĕlesalpen heißt eine der Hauptgruppen in den nördlich vorliegenden Gruppen der Mittelalpen, zwiſchen Adda und Etſch, in Tirol, die durch das wormſer Joch mit dem Bernina und Septimer zuſammenhängt. Die 1804 von Joſ. Pichler, einem paſſeyer Gemſenjäger, erſtiegene *Ortelesſpitze* iſt zwar nur 12020 F. hoch, deſſenungeachtet aber der höchſte Punkt in Deutſchland, da der Großglockner, der auf der Grenze zwiſchen Tirol, Kärnten und Öſtreich ob der Ens die mittlere Hauptkette der noriſchen Alpen beginnt, nur 11669 F. hoch iſt.

Orthia, war der Beiname der Artemis bei den Lacedämoniern und Arkadiern, an deren Altar die Knaben gegeißelt wurden. Bis auf die Zeit Lykurg's opferten ihr die Lacedämonier Menſchen. Sie hieß auch Iphigenia, Lygodesma und Phakelitis. Der Name wird gewöhnlich von dem Berge Orthoſion oder Orthion in Arkadien abgeleitet, was aber nur inſo-

weit richtig iſt, als ihr Dienſt von Arkadien ſich weiter verbreitete. Jedenfalls iſt ſie die tauriſche Göttin (ſ. *Diana*), welche ihren ſkythiſchen Cultus bei den Griechen nie ganz verlor.

Orthodoxie oder *Rechtgläubigkeit* heißt, im Gegenſatze zur Heterodoxie, in Hinſicht auf religiöſe Überzeugung das ſtrenge Feſthalten an dem Lehrbegriffe der Kirche. In der proteſtantiſchen Kirche iſt gegenwärtig bei den ſchwankenden Anſichten über die Geltung der ſymboliſchen Bücher als kirchlicher Glaubensregel der Begriff der Orthodoxie nur noch ungewiſſer geworden als er es bisher war. Gewöhnlich läßt man jetzt Den für *orthodox* gelten, der nichts von den Lehren der heiligen Schrift Widerſprechendes glaubt und lehrt. (S. *Heterodox*.)

Orthoëpie (griech.) heißt in der Grammatik derjenige Theil, welcher die Lehre von der richtigen Ausſprache der einzelnen Buchſtaben, Silben und Wörter enthält und theils auf genaue Bekanntſchaft mit den Sprachwerkzeugen und der Thätigkeit derſelben bei Hervorbringung einzelner Laute und Töne, theils auf den Mechanismus des Sprechens ſich gründet. Bei ausgeſtorbenen Sprachen hat die Ermittelung der richtigen Ausſprache große Schwierigkeiten und wird in vielen Fällen immer problematiſch bleiben, wie in Bezug auf die altgriech. Sprache der Streit zwiſchen Erasmus und Reuchlin hinlänglich beſtätigt. Schon die Alten, unter den Griechen namentlich der Sophiſt *Protagoras* (ſ. d.), beſchäftigten ſich in beſondern Schriften mit der Aufſtellung beſtimmter Regeln darüber; doch verdanken wir die ſcharfſinnigſten und gründlichſten Forſchungen erſt der neuern Zeit. Dahin gehören vorzüglich von Kempelen's „Mechanismus der menſchlichen Sprache" (Wien 1791), Ferd. Olivier's „Verſuch einer vollſtändigen Analyſis der Tonſprache" in deſſen „Orthoepographiſchem Elementarwerke"; ferner Ludw. Olivier's Schrift „Die Urſtoffe der menſchlichen Sprache und die allgemeinen Geſetze ihrer Verbindungen" (Wien 1821), zum Theil auch die von Liscovius in der „Theorie der menſchlichen Stimme", von Chladni in ſeiner „Akuſtik" und von A. F. Bernhardi in ſeiner „Sprachlehre" mitgetheilten Unterſuchungen. (S. *Orthographie* und *Sprache*.) Für den Unterricht in der Schule bearbeiteten dieſen Gegenſtand beſonders J. Fr. A. Krug in der „Anweiſung, die hochdeutſche Sprache recht ausſprechen, leſen und ſchreiben zu lehren" (Lpz. 1805) und G. L. Schulze in ſeiner „Logographologie" (2. Aufl., Lpz. 1830).

Orthographie (griech.) oder *Rechtſchreibung* heißt der Inbegriff der allgemeinen und beſondern Regeln, durch welche die richtige Schreibung der einzelnen Wörter in einer Sprache beſtimmt wird. Als erſtes Geſetz gilt hierbei, daß man ſich derjenigen Schriftzeichen oder Buchſtaben bediene, welche wirklich den beim Sprechen gehörten Laut bezeichnen, daher man auch den allgemeinſten Grundſatz aufzuſtellen pflegt: Schreibe, wie du ſprichſt. Um alſo ein Wort richtig zu ſchreiben, iſt vor Allem nöthig, zu wiſſen, wie daſſelbe geſprochen und mit was für Buchſtaben der gehörte Laut dargeſtellt werde. (S. *Orthoëpie*.) Bei einer todten Sprache freilich, wo uns der Laut ſelbſt nicht mehr vernehmbar iſt, ſondern erſt aus der Schreibung der Wörter ſelbſt erkannt werden muß, bleibt nichts übrig, als den überlieferten Schreibgebrauch zu befolgen, aus dem wir ſelbſt erſt wieder auf die Ausſprache ſchließen können. Aber auch bei lebenden Sprachen kann in vielen Fällen von einem allgemeinen und feſtſtehenden Schreibgebrauche gar nicht die Rede ſein, denn in Folge der mannichfachen Veränderungen, welchen die Laute bei der Ausſprache unterworfen ſind, herrſcht in der Schreibung der Wörter weder zu allen Zeiten noch bei allen Schriftſtellern vollkommene Gleichheit. Finden ſich alſo verſchiedene Schreibweiſen derſelben Wörter, ſo iſt diejenige zu befolgen, welche entweder in der blühendſten Periode einer Sprache als die allgemeinere erſcheint oder der richtigen *Etymologie* (ſ. d.) des Wortes und der *Analogie* (ſ. d.) anderer Wörter am meiſten entſpricht. Daß aber Vieles auch dann noch der Meinung und Überzeugung des Einzelnen anheimgeſtellt bleibt, beweiſt der mit vieler Bitterkeit früher darüber geführte Streit, ob man „deutſch" oder „teutſch" ſchreiben müſſe. Zu hüten hat man ſich jedenfalls vor allen geſuchten und unnützen Neuerungen, ſelbſt wenn dieſe von anerkannten Claſſikern ausgehen ſollten, wie wenn Klopſtock, J. H. Voß u. A. die Schreibart „Filoſofie" ſtatt „Philoſophie" u. ſ. w. einzuführen verſuchten. Die ſpeciellen Regeln und nähern Erörterungen gehören als beſonderer Theil in die Grammatik, und es iſt dieſe Lehre auch in Hinſicht der deutſchen Sprache in den grammatiſchen Werken

von Joh. Chr. A. Heyſe (ſ. d.), Jak. Ludw. Grimm (ſ. d.), K. Ferd. Becker (ſ. d.) und E. G. Graff (ſ. d.) trefflich behandelt worden. Unter den vielen beſondern Schriften über dieſen Gegenſtand erwähnen wir Adelung's „Vollſtändige Anweiſung zur deutſchen Orthographie" (2 Bde., Lpz. 1788; 3. Aufl., 1812), Olivier's „Kunſt zu leſen und recht zu ſchreiben zu lernen" (Deſſau 1801), Kruſe's „Anweiſung zur Orthographie der deutſchen Sprache" (3. Aufl., Oldenb. 1807), und Roth's „Anfangsgründe der deutſchen Sprachlehre und Orthographie" (Gieß. 1814).

Orthopädie iſt ein von Andry in ſeinem Werke „L'orthopédie" (2 Bde., Par. 1741) zuerſt für die Kunſt, die Verkrümmungen am kindlichen Körper zu verhindern und zu heilen, gebrauchter Ausdruck, der ſpäter zu allgemeinerer Bedeutung erhoben wurde und jetzt als beſondere Wiſſenſchaft die Kenntniß und Behandlung der Verkrümmungen, denen der menſchliche Körper jedes Alters unterworfen iſt, umfaßt, während man manche Übel, als Haſenſcharte, Froſtbeulen, Krätze u. a., welche jener Schriftſteller mit in das Gebiet der Orthopädie gezogen hatte, nicht mehr darunter begreift. Die Verkrümmungen aber, welche ſämmtlich ihren Sitz im Knochenſyſteme haben, können doppelter Art ſein; entweder nämlich ſtehen zwei oder mehre Knochen nicht in dem richtigen Verhältniſſe zu einander oder ein einzelner Knochen hat eine von der Regelmäßigkeit abweichende Form erhalten. Oft findet man jedoch auch beide Arten vereinigt. Die erſte Claſſe würde alſo eigentlich die Abweichungen der Gelenke, mit Ausnahme der Verrenkungen (ſ. d.), bei denen die Regelwidrigkeit ſchnell entſteht, in ſich faſſen, welche theils durch unmittelbare Gelenkkrankheiten als Gelenkſteifigkeit u. ſ. w., theils mittelbar durch abnorme Zuſammenziehung einiger die Knochen verbindender Muskeln oder Bänder in ihrer Thätigkeit gehemmt werden können. In der zweiten Claſſe ſind diejenigen Formveränderungen der Knochen ſelbſt enthalten, bei denen nicht, wie bei Brüchen, Knochenfraß u. ſ. w., eine Trennung ihres organiſchen Zuſammenhangs ſtattfindet. Am wenigſten werden die Kopfknochen Gegenſtand der Orthopädie ſein. Um ſo mehr findet die Orthopädie Stoff zu ihrer Bereicherung an allen übrigen Körpertheilen; namentlich ſind die Stellen, an denen mehre kleine Knochen durch ſtraffe Gelenke verbunden ſind, oft von Verkrümmungen heimgeſucht, ſo die Wirbelſäule, welche zugleich durch ihre Stellung die der mit ihr verbundenen Theile, der Bruſt und des Beckens, modificirt, die Hände und die Füße. Einzelne Knochen ſind deſtomehr der Verkrümmung ausgeſetzt, je länger und dünner ſie ſind, am meiſten alſo die langen Röhrenknochen der Extremitäten. Die größere oder geringere Bedeutung einer Verkrümmung für das Leben und Wohlbefinden iſt ganz von den Störungen abhängig, welche ſie in den Functionen anderer Organe verurſacht. Während die Verkrümmung eines Fußes nur beim Gehen Beſchwerde verurſacht, iſt die der Wirbelſäule, der Bruſtknochen, des Beckens u. ſ. w. von viel ſchlimmerer Wirkung auf die Verrichtungen der nahe liegenden Organe, der Lungen, des Herzens, des Darmkanals u. ſ. w. Den angeborenen Verkrümmungen ſetzt man die erworbenen entgegen. Über die Urſachen der letztern läßt ſich im Allgemeinen nur ſo viel angeben, daß ſie theils örtlich, theils allgemein ſein können, in vielen Fällen jedoch vereint wirken. Iſt nämlich durch ein Allgemeinleiden, z. B. Skrofelkrankheit, Engliſche Krankheit u. ſ. w., die naturgemäße Ernährung der Knochen, welche eine der Stärke der Muskeln entſprechende Feſtigkeit haben ſollen, beeinträchtigt, ſo wird eine örtliche Urſache, vorzüglich Ausbildung oder Vernachläſſigung gewiſſer Muskeln bei beſondern Beſchäftigungen, Stellungen u. ſ. w., um ſo leichter eine Verkrümmung zu Stande bringen können. Da nun im Kindesalter theils die Knochen ſelbſt noch nicht die Feſtigkeit wie bei Erwachſenen erlangt haben, theils die angeführten allgemeinen Krankheiten ſich am leichteſten ausbilden, theils auch die örtlichen Urſachen am wenigſten vermieden werden, ſo iſt dieſe Lebenszeit, zumal da die ſymmetriſche Entwickelung des Körpers ſehr leicht geſtört werden kann, der Entſtehung von Verkrümmungen am günſtigſten, obgleich einige derſelben wieder mehr in ſpätern Lebensjahren gefunden werden. Aus dieſen Gründen iſt es bei den meiſten orthopädiſchen Behandlungen das nächſte Ziel, eine allgemeine Verbeſſerung der Geſundheit zu bewirken, weil ohne dieſe eine dauernde Beſſerung des örtlichen Übels nicht hervorgebracht werden kann. Hiernach zählt die Orthopädie eine zweckmäßige Diät unter ihre Hauptmittel und nimmt Aufenthalt in geſunden Gegenden, Bewegung in freier Luft,

paſſende Nahrung und eine im Verhältniß zu den Körperkräften ſtehende Beſchäftigung als Hauptbedingungen eines glücklichen Erfolges ihrer Behandlung an. Verſchiedene dieſer Bedingungen werden durch die Gymnaſtik (ſ. d.) erfüllt, welche durch ſtarke Bewegung in freier Luft den Blutumlauf befördert und Muskel- und Knochenſyſtem durch Übung und Anſtrengung ſtärkt, zugleich aber auch bei zweckmäßiger Leitung die ſymmetriſche Ausbildung aller dem Körper ſeine Geſtalt gebenden Organe befördert. Beſonders groß iſt der Nutzen der Gymnaſtik als Vorbauungsmittel gegen orthopädiſche Gebrechen; ſind dieſe jedoch ſchon vorhanden, ſo tritt eine modificirte Gymnaſtik ein, die ſich mehr den örtlichen orthopädiſchen Heilmitteln anſchließt, welche dynamiſcher, mechaniſcher oder operativer Natur ſind. Zu den dynamiſchen gehören ſolche Mittel, welche durch Erſchlaffung oder Reizung, durch vorzugsweiſe Begünſtigung einer örtlichen Ernährung u. ſ. w. den Normalzuſtand der verkrümmten Glieder wiederherzuſtellen geeignet ſind, alſo die verſchiedenartigſten Bäder, Einreibungen und Pflaſter. Mechaniſch wirken Manipulationen, Bandagen, Binden und Maſchinen der mannichfaltigſten Art, welche ein allmäliges Zurückführen der Abweichungen zur Regelmäßigkeit durch Zug, Druck oder Stützung bezwecken. Unter den operativen Mitteln iſt das hauptſächlichſte die Sehnendurchſchneidung (ſ. d.). Die Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Orthopädie beginnt erſt in der Mitte des 18. Jahrh. mit dem obengenannten Schriftſteller, da vorher die ihr angehörigen Übel faſt nur von Pfuſchern behandelt worden waren; nachher waren es Sheldrake, Jörg, Delpech, Dupuytren, Maiſonabe, Dieffenbach, Guérin, Duval, Stromeyer u. A., welche weſentlichen Einfluß auf den Entwickelungsgang der jungen Wiſſenſchaft ausübten und durch ihre Bemühungen gegründete Hoffnungen auf Befreiung vieler Menſchen von den traurigſten Übeln gegeben haben. Vgl. Siebenhaar, „Die orthopädiſchen Gebrechen des menſchlichen Körpers" (Dresd. 1833).

Orthopteren, ſ. Inſekten und Heuſchrecken.

Ortolan oder Gartenammer (Emberiza hortulana), ein in Südeuropa ſehr gewöhnlicher Standvogel, der in Norddeutſchland nur als Zugvogel erſcheint, vorzüglich gern in Weinbergen niſtet, vier bis fünf graue Eier legt, im Mai mit der Wachtel ankommt und im Sept. davonzieht. Die Farbe des Rückens iſt olivenbraun, die der Kehle gelblich und die der Bruſt roſtroth; Schwanz- und Schwungfedern ſind in der Mitte braunſchwarz. Seine Stimme iſt angenehm und flötenartig; ſein Charakter aber ziemlich träge, weshalb er ſich nicht beſonders zum Stubenvogel eignet. Im Herbſt ſind die Ortolanen ausnehmend fett und erreichen dann das Doppelte des Gewichts, welches ſie bei der Ankunft im Frühjahre hatten. Von Feinſchmeckern wird ihr Fleiſch ſehr geſchätzt. Man fängt ſie mit Lerchennetzen. In Frankreich tödtet man ſie nicht ſogleich, ſondern mäſtet ſie in beſonders vorgerichteten ganz dunkeln Zimmern bis zu dem Grade, daß ſie kleinen Fettklumpen gleichen.

Ortsbeſtimmung nennt man die Beſtimmung der geographiſchen Länge und Breite eines Orts. (S. Länge, geographiſche.)

Ortus cosmicus, ſ. Aufgang.

Orvieto, eine Stadt von 700 E. im Kirchenſtaate unweit Bolſena, ſeitwärts der Straße von Florenz nach Rom, auf einem ſteilen Felſen, an der Paglia, der Sitz eines Biſchofs, iſt beſonders berühmt wegen ſeines Weins und ſeiner Kathedrale, einer der ſchönſten Kirchen Italiens aus dem Anfange des 14. Jahrh. Sie iſt reich an Moſaiken und mit einer originellen Facade geziert, enthält herrliche Bildhauerarbeiten von Niccola Piſano und im Innern mehre Gemälde großer Meiſter. Beſonders merkwürdig iſt die von Luca Signorelli gemalte Kapelle. Auch der biſchöfliche Palaſt und der Palaſt Monti bewahren ſchöne Gemälde und der Palaſt Gualtieri ausgezeichnete Fresken.

Orville (Jacq. Phil. d'), ein namhafter holländ. Philolog und Kritiker, geb. am 28. Juli 1696 zu Amſterdam, widmete ſich zu Leyden unter Gronov und Burmann den claſſiſchen Studien und bereiſte hierauf mehre Länder, um Bibliotheken und Kunſtſammlungen zu benutzen. Nach ſeiner Rückkehr wurde er 1730 Profeſſor der Geſchichte, Beredtſamkeit und griech. Sprache am Athenäum ſeiner Vaterſtadt, legte jedoch dieſes Amt, nachdem er ihm bis 1742 mit großem Ruhm vorgeſtanden, freiwillig nieder und beſchäftigte ſich ſeitdem meiſt auf ſeinem Landgute bei Harlem mit der alten Literatur. Sein Tod erfolgte zu

Digitized by Google

Amſterdam am 14. Sept. 1751. Zu ſeinen verdienſtlichſten Arbeiten rechnen wir die erſte Ausgabe des Chariton, die er mit einem von Gelehrſamkeit ſtrotzenden Commentar ausſtattete (Amſt. 1750, 4.), und die Fortſetzung der von einigen Philologen begonnenen „Miscellaneae observationes in auctores veteres et recentiores" (10 Bde., Amſt. 1732—40), zu denen er die „Miscellaneae observationes criticae novae" (4 Bde., Amſt. 1740—51) hinzufügte. Sein Reiſewerk über Sicilien, welches namentlich auf die Erklärung der alten Denkmäler dieſer Inſel ſich erſtreckt, gab nach ſeinem Tode Pet. Burmann unter dem Titel „Sicula" (2 Bde., Amſt. 1764, Fol.) heraus. Geringern Werth haben ſeine und ſeines Bruders Gedichte, die in der Sammlung „Petri d'Orville jurisconsulti poëmata" (Amſt. 1740) erſchienen. Durch ſeine berüchtigte „Critica vannus in inanes Pavonis paleas" (Amſt. 1737) wurde er mit dem bekannten Pauw (ſ. d.) in eine ſehr gemeine Zänkerei verwickelt, der ihn ſpottweiſe nur Orbilius oder Orbiliolus nannte.

Oryktognoſie iſt gleichbedeutend mit Mineralogie (ſ. d.) im engſten Sinne, wonach dieſelbe die Claſſificirung und Beſchreibung der einfachen Mineralien enthält.

Oryktologie oder Petrographie hat man denjenigen Theil der Geognoſie genannt, welcher die mineralogiſche Beſchreibung der Fels- oder Gebirgsarten enthält.

Oſägen, oder Wawſaſch, ein indian. Volksſtamm in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, zur Sprachfamilie der Sioux gehörig, wohnen in dem nach ihnen benannten Oſagendiſtrict ſüdlich vom Platteſluß und in den Staaten Arkanſas und Miſſuri, wo ſie beſondere vorbehaltene Gebiete beſitzen. Sie ſind civiliſirter als die meiſten übrigen Indianerſtämme, treiben zum großen Theil Ackerbau und wohnen in großen Dörfern. Viele von ihnen haben ſich zum Chriſtenthum bekehrt und in der Civiliſation bedeutende Fortſchritte gemacht. Ihre Regierungsform iſt ein Gemiſch von Oligarchie und Republik. Sie ſind ein tapferes und kriegeriſches Volk, das mit den weſtlich wohnenden Indianern in fortwährendem Streite lebt.

Oſann (Emil), ein bekannter mediciniſcher, namentlich balneologiſcher Schriftſteller, geb. am 25. Mai 1787 zu Weimar, beſuchte das daſige Gymnaſium und widmete ſich nach dem Vorbilde ſeines großen Oheims, Hufeland, dem Studium der Heilkunde, welche er in Jena begann und in Göttingen fortſetzte. Nachdem er in Jena 1809 die Doctorwürde erlangt, ging er als praktiſcher Arzt nach Berlin und wurde hier 1810 Aſſiſtenzarzt an dem polikliniſchen Inſtitute, 1814 außerordentlicher Profeſſor an der Militairakademie, 1815 Privatdocent und 1818 außerordentlicher Profeſſor der Medicin an der Univerſität, 1824 ordentlicher Profeſſor an der Militairakademie und 1826 an der Univerſität, 1838 aber Geh. Medicinalrath. Durch ſeine Verheirathung mit Hufeland's Tochter war er mit dieſem in eine noch engere Verbindung getreten. Er ſtarb am 11. Jan. 1842. Außer den Jahresberichten über die Leiſtungen des polikliniſchen Inſtituts lieferte er beſonders werthvolle Schriften über Mineralquellen, von denen wir „Die Mineralquellen zu Kaiſer-Franzensbad" (2. Aufl., Berl. 1828) und die berühmte „Phyſikaliſch-mediciniſche Darſtellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichſten Länder Europas" (Bd. 1 u. 2, 2. Aufl., Berl. 1839—41; Bd. 3, von Zarbel bearbeitet, 1842—43) als claſſiſche Werke anführen. Außerdem machte er ſich um verſchiedene Zeitſchriften, wie z. B. Hufeland's „Bibliothek" und „Journal der praktiſchen Heilkunde" theils als Redacteur, theils als Mitarbeiter verdient.

Oſann (Friedr. Gotthilf), einer der vielſeitigſten und thätigſten Philologen der neueſten Zeit, geb. am 22. Aug. 1794 zu Weimar, erhielt, nachdem er durch Privatunterricht und auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt einen guten Grund gelegt hatte, ſeit 1813 auf der Univerſität zu Jena unter Eichſtädt, ein Jahr darauf zu Berlin unter Wolf und Böckh ſeine weitere Ausbildung. Nach Vollendung ſeiner Studien begab er ſich 1817 nach Dresden, um in den daſigen Sammlungen ſeine archäologiſchen Kenntniſſe zu bereichern, und trat von hier aus eine faſt zweijährige wiſſenſchaftliche Reiſe durch Deutſchland, Italien, Frankreich und England an, um kunſtgeſchichtliche Zwecke zu verfolgen und die Handſchriften der Bibliotheken zu benutzen. Nach ſeiner Rückkehr hielt er einige Zeit Vorleſungen in Berlin, ging dann 1821 als außerordentlicher Profeſſor nach Jena und folgte 1825 dem Rufe als ordentlicher Profeſſor der alten Literatur nach Gießen, wo er noch gegenwärtig durch ſeine überaus anregenden und faſt alle Zweige der Alterthumswiſſenſchaft

umfaſſenden Vorträge, ſowie durch eine umſichtige Leitung des philologiſchen Seminars, zur Weckung und Erhaltung eines echt wiſſenſchaftlichen Sinnes an jener Univerſität weſentlich beiträgt. Auch in ſeinen Schriften hat er die Kenntniß der alten Sprachen und mehre Fächer der alten Literatur überhaupt auf erfreuliche Weiſe gefördert und namentlich das ſprachliche Element mit dem ſachlichen glücklich zu verbinden geſucht. Eine beſondere Vorliebe für die Erklärung alter Inſchriften zeigte er in der „Sylloge inscriptionum antiquarum graec. et lat." (10 Hefte, Darmſt. 1822—34, Fol.), worin zum Theil die Reſultate ſeiner Reiſen und Forſchungen niedergelegt ſind, und in dem „Midas" (Darmſt. 1830, 4.), einem Verſuche, die älteſte griech. Inſchrift zu erläutern. Unter ſeinen Bearbeitungen alter Schriftſteller erwähnen wir die des griech. Grammatikers Philemon (Berl. 1821), des Lykurgus „Oratio in Leocratem" (Jena 1821), des dem Tacitus zugeſchriebenen „Dialogus de oratoribus" (Gieß. 1829), der Fragmente des Apulejus „De orthographia" (Darmſt. 1826) und des Cornutus „De natura deorum" (Gött. 1844). Zur Lexikographie gehört ſein „Auctarium lexicorum graec." (Darmſt. 1824). Die Kritik und Geſchichte der Literatur des Alterthums betreffen ſeine „Analecta critica poësis rom. scenicae reliquias illustrantia" (Berl. 1816) und beſonders ſeine „Beiträge zur Geſchichte der griech. und röm. Literatur" (2 Bde., Darmſt. 1835—39), welche gereifte und gründliche Unterſuchungen über die griech. Elegie u. ſ. w. enthalten. Wichtig ſind auch die erläuternden Abhandlungen im zweiten Theile der deutſchen Ausgabe von Stuart und Revett's „Alterthümer von Athen" (Darmſt. 1831), und die reichhaltigen akademiſchen Schriften, von denen wir die „De caelibum conditione apud veteres" (Gieß. 1827), „De tabula patronatus latina" (Gieß. 1839), „De peste libyca" (Gießen 1833) und „Pelagonius" (Gieß. 1843) hervorheben. Nicht unbedeutend für die Kunde der mittelalterlichen Literatur iſt ſeine Ausgabe von des Vitalis Bleſenſis „Amphitryon et Aulularia" (Darmſt. 1836).

Oſchatz, eine alte Stadt des Königreichs Sachſen von 5360 E., der Sitz eines königlichen Landgerichts und Stationsort der Leipzig-Dresdener Eiſenbahn, die in der Nähe auf einem 734 Ellen langen, auf 26 Pfeilern ruhenden Viaduct über das Döllnitzthal führt, iſt beſonders ſeiner Tuchfabrikate wegen bekannt und zählte 1845 106 Meiſter in dieſem Gewerbe. Im J. 1842 brannte die Stadt nebſt der ſehr anſehnlichen Kirche zum großen Theile ab; doch iſt ſie jetzt viel ſchöner und zweckmäßiger wiederhergeſtellt als es früher war, bis auf die Kirche, deren Wiederaufführung im goth. Stile unter Heideloff's aus Nürnberg Leitung erſt 1846 begonnen hat.

Oſcillation, ſ. Schwingung.

Öſel, eine gegen 100 □M. große, zum ruſſ. Gouvernement Liefland gehörige, ſehr fruchtbare Inſel, vor dem Eingange des Rigaer Meerbuſens, der Inſel Dagö gegenüber, hatte 1839 gegen 47000 E., die, mit Ausnahme des Adels, der Geiſtlichkeit und der Bürger, welche Deutſche ſind, zu der eſthniſchen Nation gehören. Die Inſel hat hohe Ufer, eine Menge Bäche und Teiche und nicht unbedeutende Waldſtrecken. Getreide gedeiht vortrefflich. Die Einwohner nähren ſich hauptſächlich vom Ackerbau, ferner vom Handel, Fiſchfang und von der Jagd. Namentlich werden im Frühlinge hier viele Schwäne geſchoſſen. Die einzige Stadt der Inſel iſt Arensburg, an der Südküſte, mit einem kleinen Hafen, über 200 Häuſern, worunter einige ganz trefflich gebaute, und 2600 E. Im J. 1839 wurde daſelbſt eine adelige Penſionsanſtalt mit den Rechten eines Gymnaſiums errichtet. Nahe der Stadt liegt das vormalige biſchöfliche Schloß, eine herrlich erhaltene Ruine aus der Zeit der liefländiſchen Schwertritter.

Öſer (Adam Friedr.), Frescomaler, geb. 1717 zu Presburg in Ungarn, von evangeliſchen Ältern ſächſ. Nation, widmete ſich in Wien aus Neigung frühzeitig den bildenden Künſten und hatte im Boſſiren Rafael Donner zum Lehrer. Später entſchied er ſich indeß für die Malerei und ging 1739 nach Dresden, wo ſich damals Dietrich und Mengs ausgebildet hatten. Hier wurde er auch mit Winckelmann bekannt und vertraut, und es gebührt ihm der Ruhm, deſſen erſte Schritte bei ſeinem Studium der alten Kunſt geleitet zu haben. Für Ö. ſelbſt, der ſich hauptſächlich auf Frescomalerei legte, war die Bekanntſchaft mit Ludw. Sylveſtre ſehr förderlich. Einem Rufe, den er 1740 nach Petersburg erhielt, zu folgen, wurde er durch den Tod der Kaiſerin zurückgehalten. Während des Siebenjährigen Kriegs

hielt er ſich meiſt zu Dahlen bei dem Grafen von Bünau auf. Gegen das Ende dieſes Kriegs ging er nach Leipzig und wurde hier Director der neuen Zeichnungs-, Malerei- und Architekturakademie, nachdem er ſchon vorher den Titel als Profeſſor der dresdener Kunſtakademie und kurſächſ. Hofmaler erhalten hatte. Große Verdienſte erwarb er ſich in Leipzig durch die Bildung vieler Zöglinge, zu welchen auch Goethe einige Zeit gehörte, der mit höchſter Achtung von O. ſpricht. Auch finden ſich daſelbſt mehre ſeiner beſten Arbeiten; ſo z. B. die Frescogemälde in der Nicolaikirche, deren innere Verſchönerung hauptſächlich ſein Werk iſt. Sein Hauptverdienſt iſt negativer Art; es iſt der beſtändige Kampf gegen die Manier und die Unwahrheit der damaligen Kunſt. Höhere Energie hat O. nicht entwickelt, dafür ſind verſtändige Erfindung und Gedankenreichthum, ausdrucksvolle Wahrheit und Haltung, Natürlichkeit in der Compoſition, ſkizzenhafte Leichtigkeit und Richtigkeit in den Formen die charakteriſtiſchen Eigenſchaften ſeiner Gemälde, unter denen die allegoriſchen den Vorzug verdienen. Von ſeiner Geſchicklichkeit in der Bildhauerkunſt gibt ſeine marmorne Statue des Königs Friedrich Auguſt auf dem Königsplatze in Leipzig, das Denkmal der Königin Mathilde von Dänemark zu Celle und das von Gellert, welches jetzt auf dem Schneckenberge in Leipzig aufgeſtellt iſt, keinen beſondern Begriff. Das Alter hatte ſeinen Geiſt und ſeine Thätigkeit nicht geſchwächt, und noch wenige Tage vor ſeinem Tode, der am 18. März 1799 erfolgte, hatte er einen Chriſtuskopf vollendet. Viele ſeiner Werke ſind geſtochen.

Oſiander (Andr.), eigentlich *Hoſemann*, geb. 1498 zu Gunzenhauſen bei Nürnberg, war ſeit 1522 erſter evangeliſcher Prediger zu Nürnberg, mußte jedoch 1548, weil er ſich dem Augsburger Interim nicht fügen wollte, ſein Amt aufgeben und wurde nun von dem Herzog Albrecht von Preußen, auf den er früher durch eine Predigt großen Eindruck gemacht hatte, als Prediger und erſter Profeſſor der Theologie an die neugeſtiftete Univerſität zu Königsberg berufen, ſpäter auch zum Vicepräſidenten des ſamländiſchen Biſthums ernannt. Indeß gerieth er hier ſehr bald in einen theologiſchen Streit, den ſein Hochmuth noch erbitterter machte. Er behauptete nämlich, die Rechtfertigung ſei nicht als ein gerichtlicher Act in Gott, ſondern als etwas Subjectives, als Mittheilung einer innern Gerechtigkeit aufzufaſſen. Obgleich dieſe Anſicht dem katholiſchen Lehrbegriffe ſich annäherte und durch mehre Gutachten widerlegt wurde, ſo beharrte O. dennoch bei ihr bis an ſeinen Tod im J. 1552. Auch nachmals ſpann ſich der Streit fort, bis im J. 1566 alle *Oſiandriſten* entſetzt wurden. Vgl. Wilken, „Andr. O.'s Leben, Lehre und Schriften" (Abthl. 1, Stralſ. 1844). — *Lucas* O., der Sohn des Vorigen und Kanzler zu Tübingen, war ein heftiger Polemiker, wie aus ſeinem Kampfe mit den gießener Theologen über die communicatio idiomatum und aus ſeinen „Bedenken gegen (Arnd's) wahres Chriſtenthum" (Tüb. 1623) erhellt. Erſt gegen das Ende ſeines Lebens, das im J. 1638 erfolgte, widerrief er mehre ſeiner hyperorthodoxen Behauptungen.

Oſiander (Friedr. Benj.), einer der ausgezeichnetſten Geburtshelfer, geb. am 9. Febr. 1759 zu Zell in Würtemberg, gebildet in der Kloſterſchule zu Denkendorf, ſtudirte in Tübingen und Strasburg, worauf er noch einige Zeit lang den Unterricht Stein's zu Kaſſel benutzte und ſich dann in Kirchheim unter Teck, wo ſein Vater Geiſtlicher war, als praktiſcher Arzt niederließ. Sein weitverbreiteter Ruf als Geburtshelfer veranlaßte 1792 ſeine Berufung als Profeſſor der Entbindungskunſt und Director des Hebammeninſtituts nach Göttingen, wo er auch bis an ſeinen Tod, am 25. Mai 1822, blieb, unabläſſig bemüht, ſeine Wiſſenſchaft praktiſch und theoretiſch zu fördern. Um die Mitwelt durch ſeine Geſchicklichkeit hinreichend verdient, hat er ſich auch bei der Nachwelt durch Erfindung und Verbeſſerung geburtshülflicher Inſtrumente, ſowie durch ſeine zahlreichen und gehaltvollen Schriften ein bleibendes Denkmal geſetzt. Unter den letztern ſind hervorzuheben das „Lehrbuch der Hebammenkunſt" (Gött. 1796); „Handbuch der Entbindungskunſt" (Bd. 1 u. 2, Tüb. 1818—21; 2. Aufl., 1829—30; Bd. 3 von J. F. Oſiander, 1825) und „Über die Entwickelungskrankheiten in den Blütenjahren des weiblichen Geſchlechts" (2 Bde., Tüb. 1817—18; 2. Aufl., 1820—21). Außerdem war er ein eifriger Beförderer der Schutzpockenimpfung und ein fleißiger Sammler anatomiſcher und pathologiſcher Merkwürdigkeiten; ſein Intereſſe dafür bekunden ſeine Abhandlung „Über das vortheilhafteſte Aufbewahren thieriſcher Körper in Weingeiſt" (Gött. 1793) und ſeine „Epigrammata in

diversas res musei sui anatomici et pinacothecae" (2. Aufl., Gött. 1814). — Sein Sohn, Joh. Friedr. O., gleichfalls als Geburtshelfer ausgezeichnet, geb. am 2. Febr. 1787 zu Kirchheim unter Teck, habilitirte ſich 1817 in Göttingen und wurde hier erſt außerordentlicher und 1832 ordentlicher Profeſſor und Director der Entbindungsanſtalt. Als Schriftſteller iſt er bekannt durch die „Anzeigen zur Hülfe bei unregelmäßigen und ſchweren Geburten" (2. Aufl., Tüb. 1833); die „Volksarzneimittellehre" (3. Aufl., Tüb. 1838), und das „Hebammenbuch" (Tüb. 1839).

Oſinſki (Ludw.), einer der ausgezeichnetſten unter den neuern Dichtern und Rednern Polens, geb. 1775 in Podlachien, erhielt ſeinen erſten Unterricht auf der von den Piariſten geleiteten Schule zu Lomza und ſtand im Begriff, in den geiſtlichen Orden der Piariſten zu treten, als die Ereigniſſe im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts ihn von dieſem Entſchluß abwendeten und ſeiner urſprünglichen Neigung zu den ſchönen Wiſſenſchaften folgen ließen. Nachdem er zuerſt 1799 mit einigen zum Theil abenteuerlichen poetiſchen Verſuchen aufgetreten, nahm ſeine Muſe einen ſehr ſchnellen Aufſchwung, und ſchon 1801—4 erſchienen im Versmaße des Originals ſeine meiſterhaften Überſetzungen von Corneille's Tragödien. Er hatte ſich dabei in Geiſt und Form die ſtrengſten Regeln auferlegt und durchgeführt, und die techniſche Vollendung des Versbaues, ſowie der bisher im Polniſchen nicht gekannte Zauber der Diction erregten allgemeine Begeiſterung und verfehlten nicht ihre heilſame Wirkung auf theatraliſche Darſtellung. In dieſe Zeit fiel auch ſein Freundſchaftsbund mit Franciſzek Dmochowſki (ſ. d.), dem Überſetzer der „Ilias", der einen wohlthätigen Einfluß auf ſeine fernere Geiſtesrichtung übte. Bei Errichtung des Herzogthums Warſchau in den Staatsdienſt berufen, bekleidete er den Poſten eines Generalſecretairs in der Juſtizcommiſſion, und ſpäter den eines Greffier im Caſſationsgerichte. Ungeachtet ſeiner umfaſſenden Amtsgeſchäfte bereicherte er in dieſer Zeit die poln. Literatur durch Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen und viele treffliche Gedichte, in denen die Sprache in den glänzendſten Farben ſpielt, z. B. durch ſeine an ſchwungvollen, erhabenen Ideen reiche Ode an Kopernicus, ſowie durch die Herausgabe verſchiedener Reden, namentlich ſeiner berühmten Vertheidigung des vor ein Kriegsgericht geſtellten Oberſten Siemianowſki, deren gediegene, männliche Beredtſamkeit die Richter zur Freiſprechung des auf den Tod Angeklagten bewog. Nach dem Tode ſeines Schwiegervaters, des um die poln. Bühne verdienten Adalbert Boguslawſki (ſ. d.), übernahm er deren Verwaltung. Das Theater als ein öffentliches Bildungsmittel, nicht als eine Quelle pecuniairen Gewinns betrachtend, ſuchte er die Anſtalt zu heben durch Vermehrung des Repertoirs mit Originalen und fremden dramatiſchen Dichterwerken, durch Heranbildung junger Talente und durch Verbeſſerung der äußern Verhältniſſe der Schauſpieler, und, allem Eigennutze fremd, trat er ebenſo arm aus der Verwaltung, als er dieſelbe angetreten hatte. Nach der Errichtung der Univerſität zu Warſchau hielt er Vorleſungen über vergleichende Literatur vor einem gewählten Kreiſe von Zuhörern beiderlei Geſchlechts. Wenn auch in einem Standpunkte wurzelnd, der nicht der richtige war, da O. zu ſehr in den leitenden Grundideen den Anſichten Laharpe's folgte, haben dieſe Vorträge doch nicht wenig beigetragen, den Keim lebendiger Bildung in jugendlichen Geiſtern zu entwickeln; denn bei aller Vorliebe für die ſogenannte franz. Claſſicität wußte er die großen Leiſtungen der Koryphäen deutſcher und brit. Literatur gebührend zu würdigen. In den letzten Jahren ſeines Lebens bekleidete er noch das Amt eines Referendars im Staatsrath für die Abtheilung des öffentlichen Unterrichts, und das eines Raths im Erziehungsconſeil. Er ſtarb am 27. Nov. 1838.

Oſiris, die am höchſten und allgemeinſten verehrte unter den männlichen Gottheiten der alten Ägypter, iſt die Perſonification der activen befruchtenden Naturkraft, des ſchaffenden Weltprincips, im Gegenſatz zur Iſis (ſ. d.) als der paſſiven weiblichen Zeugungskraft. Deshalb wurde er auch in den uralten Thierfetiſchen des Widders und des Stiers (ſ. Ammon und Apis), ſowie in aſtronomiſcher Beziehung in der allbefruchtenden Sonne ſymboliſirt, und alle Mythen, die ſich auf ihn beziehen, ſind nichts als Verſinnbildlichungen der großen befruchtenden Thätigkeit der Natur überhaupt und der einzelnen Elemente und Naturgegenſtände insbeſondere. Deshalb iſt er auch der Mittelpunkt der ganzen ägypt. Mythologie, deren Pantheismus hauptſächlich auf die Darſtellung der ge-

Digitized by Google

ſtaltenden, zeugenden Naturkraft in allen ihren Phaſen hinausläuft. Doch unterſcheidet er ſich dadurch von den übrigen altägypt. Gottheiten, daß mit ihm mehr als mit irgend einer ethiſche, reinmenſchliche, ja ſogar hiſtoriſche Beziehungen in Verbindung gebracht ſind. So wird ihm die Abſchaffung der Menſchenfreſſerei, die Erfindung des Pfluges und des Ackerbaues überhaupt, die Bereitung der vegetabiliſchen Nahrungsmittel, der Obſt- und Weinbau, die Gründung von Städten, die Einführung von Geſetz und Recht, die Erfindung der Schrift und Muſik und die Ausbildung der Rede, der Aſtronomie und aller geiſtigen Thätigkeiten zugeſchrieben. Er iſt mit einem Worte der Inbegriff aller geſittigenden und bildenden Thätigkeit, aller Erfindungen und Künſte. Aber auch als halbhiſtoriſcher Held tritt er auf. So erzählt der Mythus, daß er durch bloſe Überredung ein Heer zuſammengebracht habe, um ſeine wohlthätigen Einrichtungen auch außerhalb Ägyptens zu verbreiten, und berichtet von ſeinen großen Zügen durch Äthiopien, Arabien, Indien, Vorderaſien, ja nach Thrazien und Macedonien. Freilich miſcht ſich hier griech. Mythologie mit ein, die ihn mit den altgriech. Heroen Macedon und Triptolemos in Verbindung brachte und für Griechenland zu einer Perſonification des civiliſirenden Einfluſſes Ägyptens werden ließ. Nach der ägypt. Mythologie war er der Gemahl der Iſis, mit der er gemeinſchaftlich Ägypten beherrſchte. Daher kommt es, daß die pantheiſtiſch-ſymboliſche Seite ſeines Mythus beiden Gottheiten gemein iſt. Abgebildet wird er als ein ſitzender Mann mit einem Widderkopfe und dem Nilſchlüſſel in der Hand.

Oskar (Joſ. Franz), König von Schweden und Norwegen ſeit 1844, wurde in Paris am 4. Juli 1799 geboren. Als ſein Vater, der Prinz von Pontecorvo, 1810 zum Thronfolger Königs Karl XIII. von Schweden erwählt worden war, folgte er demſelben nach dem neuen Vaterlande und erhielt den Titel eines Herzogs von Södermanland, den Karl XIII. bis zu ſeiner Thronbeſteigung geführt hatte. Der Graf Cederſtröm wurde zu ſeinem Gouverneur und der damalige Privatdocent an der Univerſität zu Lund, af Tannſtröm, zu ſeinem Lehrer ernannt. Die wiſſenſchaftliche Bildung des Prinzen war unter dieſer Leitung mit dem ſchönſten Erfolge gekrönt. Als ſein Vater 1818 unter dem Namen Karl XIV. Johann den Thron beſtieg und die Kanzlerwürde der Univerſität zu Upſala niederlegte, wurde dieſelbe auf den Prinzen übertragen, der im nächſten Jahre die Univerſität ſelbſt bezog, der er viele Beweiſe ſeines Wohlwollens gab. Unter Anleitung des Dichters Atterbom (1819—21) lernte er das Schwediſche gleich einem Eingeborenen ſprechen. Später übernahm er auch das Kanzleramt der beiden andern Univerſitäten der vereinigten Reiche. Neben den wiſſenſchaftlichen Studien wurde ſeine militairiſche Bildung nicht verſäumt; mit Erfolg trieb er namentlich Mathematik und Kriegswiſſenſchaften. Für die Muſik mit ausgezeichneten Anlagen ausgeſtattet, hat er ſelbſt mehre größere Compoſitionen geliefert, z. B. eine Oper, außerdem Lieder, Walzer und Märſche. Seine militairiſche Laufbahn begann im J. 1811, wo er als Oberſtlieutenant in die Svea-Leibgarde eintrat. Nachmals wurde er ſchwed. und norweg. Großadmiral, auch Generallieutenant und Chef der erſten Cavaleriebrigade und 1833 Generalbefehlshaber im vierten Artilleriediſtrict. In vielen Ausſchüſſen zur Beſorgung von Verwaltungsgeſchäften führte er den Vorſitz; im J. 1824 war er Vicekönig von Norwegen und während der Krankheit ſeines Vaters im J. 1828 führte er die Regentſchaft. Am 19. Juli 1823 vermählte er ſich mit Joſephine Maximiliane Auguſte Eugenie, geb. am 14. März 1807, einer Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg (ſ. d.). Der Name ihres berühmten Vaters, der untadelig durch alle Stürme der Revolution gegangen war, ſtimmte die ſchwed. Nation günſtig für ſie, und eine noch innigere Liebe erwarb ſie ſich bald durch ihre perſönliche Anmuth und die Einfachheit und Sanftmuth ihres Betragens. Erſt am 3. Mai 1826 gebar ſie ihrem Gemahl einen Erben, den jetzigen Kronprinzen Karl Ludwig Eugen, Herzog von Schonen, dem ſpäter noch drei Prinzen und eine Prinzeſſin folgten: Guſtav Franz Oskar, Herzog von Upland, geb. am 18. Juli 1827, Oskar Fredrik, Herzog von Oſtgothland, geb. am 21. Jan. 1829, Auguſt Nikolaus, geb. am 24. Aug. 1831, und Charlotte Eugenie Auguſte Amalie, geb. am 24. Apr. 1830. Wie daheim, wo er ſtets mit würdevollem Anſtand und ernſter Hoheit auftrat, ihm frühzeitig die allgemeine Liebe des Volks ſich zuwendete, ſo erwarb er ſich auch auf ſeinen Reiſen in Dänemark, Deutſchland, Italien (1822) und ſpäter in Rußland

(1830) überall Achtung und Zuneigung. Er verfaßte nicht nur ſelbſt die Reglements für mehre Regimenter, ſondern trat auch öffentlich als Schriftſteller auf. So ſchrieb er eine Abhandlung über Volkserziehung, die 1839 in der ſchwed. Staatszeitung abgedruckt wurde, und nachher „Über Strafe und Strafanſtalten" (Stockh. 1841; deutſch von A. von Treskow, mit Einleitung und Anmerkungen von N. H. Julius, Lpz. 1841). Als der Tod ſeines Vaters, am 8. März 1844, ihn auf den Thron berief, ließ er ſofort theils aus Neigung, theils aus Politik mehre zeitgemäße Reformen im liberalen Sinne den verſammelten Ständen zur Berathung und Beſchlußnahme vorlegen; doch ging er hierbei vorſichtiger zu Werke, als man früher geglaubt hatte.

Osker oder **Opiker**, ein altital. Volk, dem auch die Auſoner (ſ. d.) angehörten, hatte ſeinen Sitz in Campanien. Hier herrſchten eingewanderte Griechen, namentlich von Cumä (ſ. d.) aus, und vermuthlich auch Etrusker (ſ. Etrurien) lange Zeit über ſie und übten Einfluß auf die Entwickelung ihrer Cultur. Im 5. Jahrh. v. Chr. wurde jene Herrſchaft durch Samniter zerſtört, die vom Gebirge herabkamen und mit den ſtammverwandten Oskern zu einem Volke verſchmolzen, für das nachher der Name Campaner üblich wurde. Die oskiſche Sprache reichte weit über die Grenzen des eigentlich Osker genannten Volks; ſie war, neben der griech. in den griech. Colonien, die herrſchende in ganz Unteritalien: in Lucanien, Bruttium, Apulien und Calabrien, und erſtreckte ſich, wenn man die Sprache der ſabelliſchen Völker (ſ. Sabeller) zu ihr als eine Mundart rechnet, auf der öſtlichen Seite des Apennin gegen Norden bis an das Umbriſche, auf der weſtlichen bis an das Lateiniſche. Wie dieſe, ihr ſchweſterlich verwandten ital. Sprachen, darf ſie als Zweig des indogerman. Sprachſtammes betrachtet werden. In ihr waren die urſprünglichen Atellanen (ſ. d.), ein eigenthümliches Erzeugniß oskiſcher Literatur, gedichtet; von ihr zeugen noch einige Inſchriften, unter denen die des ſogenannten cippus Abellanus, vermuthlich Fragmente eines Vertrags zwiſchen Abella und Nola, in eigentlich oskiſcher, nur in Campanien und Samnium verbreiteter Schrift, und die der Bantiniſchen Tafel, Reſte, wie es ſcheint, der oskiſchen Übertragung eines röm. für die apuliſche Stadt Bantia beſtimmten Geſetzes, in lat. Schrift, die umfänglichſten und bedeutendſten ſind. Nach dem Bundesgenoſſenkriege wurde die oskiſche Sprache durch die lat. aus dem öffentlichen Gebrauch verdrängt und erhielt ſich nur noch als Volksſprache. Vgl. Klenze, „Das oskiſche Geſetz auf der Bantiniſchen Tafel" und „Zur Geſchichte der altital. Volksſtämme" in deſſen „Philologiſchen Abhandlungen" (Berl. 1839); J. Lepſius, „Inscriptiones umbricae et oscae" (Lpz. 1841) und Mommſen, „Oskiſche Studien" (Berl. 1845).

Oskiſche Schauſpiele, ſ. Atellanen.

Osmaniſches Reich. Dieſes Reich, auch unter dem Namen des türkiſchen Reichs bekannt, beſteht aus einem lediglich durch Eroberung zuſammengebrachten Aggregat von Ländern in Südoſteuropa, Weſtaſien und Nordoſtafrika, die zwar kein geographiſches Ganze ausmachen, allein zu den ſchönſten der alten Welt gehören und durch ihre Lage von der höchſten politiſchen wie commerciellen Wichtigkeit ſind. Es beſteht nämlich in Europa aus der illyr. Halbinſel, bekannter unter dem Namen der europ. Türkei, mit einem Flächeninhalt von 9335 □M.; in Aſien aus der Halbinſel Natolien oder Kleinaſien (ſ. d.), der Plateaulandſchaft Armenien (ſ. d.), den Euphratländern Kurdiſtan (ſ. d.), Meſopotamien (ſ. d.) und Irak Arabi (ſ. d.), Syrien (ſ. d.) und den zweifelhaften Beſitzungen der heil. Städte in Arabien (ſ. d.), mit ungefähr 25000 □M., und in Afrika aus Ägypten (ſ. d.) mit den davon abhängigen nubiſchen Ländern (ſ. Nubien) und den Küſtenländern Tripolis (ſ. d.) und Tunis (ſ. d.), zuſammen mit ungefähr 30000 □M., ſodaß das ganze Reich ungefähr 64335 □M. zählt. Man ſieht aus dieſer Aufzählung, daß beim Osmaniſchen Reiche von einer einheitlichen Schilderung ſeiner Geſtalt und Beſchaffenheit nach Grenzen, Umfang, Bodengeſtaltung, phyſiſchen, ethnographiſchen und hiſtoriſchen Verhältniſſen nicht die Rede ſein kann. Nur im Allgemeinen läßt ſich ſtatiſtiſch ſagen, daß es im Norden von Öſtreich und Rußland, im Oſten von Perſien, im Süden von Arabien, Abyſſinien und dem innern Afrika, im Weſten von Algier begrenzt wird, während das Adriatiſche, Mittelländiſche und Schwarze Meer, das Meer von Marmara mit ſeinen beiden Straßen, die Syriſche und Arabiſche Wüſte, der Arabiſche Meerbuſen

Digitized by Google

und die Sahara jene politiſchen Grenzen vielfach zerreißen und dazwiſchentretend dieſe Länder von den verſchiedenſten Seiten umſpülen und umgeben. Wir verweiſen deshalb in Betreff der geographiſchen, klimatiſchen, naturhiſtoriſchen, ethnographiſchen und hiſtoriſchen Beſchaffenheit der einzelnen, das Osmaniſche Reich bildenden Länder auf die einzelnen oben angeführten Länder und fügen hier nur folgendes, das Osmaniſche Reich als Ganzes Betreffende hinzu. Die Angaben über die Bevölkerung deſſelben ſind ſehr ſchwankend und unſicher; die relativ wahrſcheinlichſte iſt wol diejenige, welche die Einwohnerzahl auf 30 Mill. Seelen veranſchlagt, wovon auf die europ. Türkei 12, auf die aſiatiſche $12\frac{1}{2}$ und auf die afrikaniſche $5\frac{1}{2}$ Mill. kommen. Am beſten bevölkert ſind die Küſtenländer des Hellespont und des Meers von Marmara, ſowie das Nilthal. Die ſtädtiſche Bevölkerung iſt größer, als man bei der Unbedeutendheit des Gewerbfleißes vermuthen ſollte. Die Bevölkerung bildet nichts weniger als eine Nation, ſondern ſowie das ganze Reich aus einem Aggregat von Ländern, ſo beſteht ſie aus einem Aggregat von den verſchiedenſten Völkerſchaften, die durch Einwanderung und Eroberung neben- und übereinander ſich gelagert haben. – Zuvörderſt ſind die osman. Türken (ſ. d.) zu nennen; ſie ſind das herrſchende Volk, bilden aber deshalb nichts weniger als die Hauptmaſſe der Bevölkerung, weder in Europa noch in Aſien und Afrika. Man kann ihre Zahl höchſtens auf $2-2\frac{1}{2}$ Mill. Köpfe anſchlagen. Sie ſind als herrſchendes Volk über alle Länder des Reichs verbreitet, doch nicht gleichmäßig; am dichteſten iſt ihre Bevölkerung in Kleinaſien, Armenien und dem ſüdöſtlichen Theile der europ. Türkei. Als Eroberer ſind ſie die Beſitzer des größten Theils des Grundeigenthums, die Inhaber aller Civil- und Militairſtellen und leben meiſt in den Städten, wo ſie ſich außerdem auch mit manchen Gewerben beſchäftigen; als Ackerbauer findet man ſie nur, wo ſie ſich in größerer Anzahl niedergelaſſen haben, namentlich in Armenien und Kleinaſien. Im Ganzen haben die osman. Türken durch ihre häufige Miſchung mit Weibern andern Stammes und mit einer Unzahl Renegaten, die mit ihrem Übertritt zum Mohammedanismus auch zur herrſchenden Nation übertraten, ihren alten Stammescharakter in körperlicher wie geiſtiger Hinſicht ſehr verwiſcht, obſchon ſich die Maſſe derſelben noch immer ebenſo durch Fanatismus, brutale Roheit und aſiat. Indolenz, wie durch eine gewiſſe Gutmüthigkeit, durch Offenheit, Treue und Gaſtfreundlichkeit auszeichnet, während die höhern Stände die letztern Tugenden faſt ganz vergeſſen haben. Zum Stamme der Türken gehören auch die Turkomanen, die in der Mitte Kleinaſiens und in Armenien als Nomaden hauſen, und mit den osman. Türken, die von ihnen abſtammen, dieſelbe Sprache, nur dialektiſch verſchieden, ſprechen. Neben dieſen beiden Völkerſchaften hochaſiat. Stammes leben im Osmaniſchen Reiche zahlreiche Völkerſchaften ſemitiſchen Stammes. Vor allen ſind die Araber (ſ. Arabien) zu nennen, welche auch außer Arabien ein bedeutendes Bevölkerungselement in Syrien, den Euphratländern und den nordafrik. Beſitzungen der Türken bilden und in Ägypten die Maſſe der Bevölkerung ausmachen, als Beduinen in der Wüſte, als Fellah auf dem angebauten Lande und als Hadheſi in den Städten. Sie ſprechen die arab. Sprache, mit Ausnahme einiger Stämme in Meſopotamien, welche eine türk.-perſ. Mundart angenommen haben. Nächſt ihnen ſind die ſyr. Völkerſchaften der Maroniten (ſ. d.) und Druſen (ſ. d.) auf dem Libanon und dem Dſchebel-Hauran, die Motualis in Cöleſyrien, die Anſarieh oder Noſſairis im nördlichen Syrien und die Neſtorianer (ſ. d.) oder Chaldäer im kurdiſtaniſchen Hochlande und Meſopotamien zu erwähnen, von denen die erſtern arab. Dialekte, die Neſtorianer aber einen Dialekt des Altſyriſchen reden. Hierher gehören endlich auch die Juden (ſ. d.), die über das ganze Reich in einer Geſammtzahl von ungefähr einer Million verbreitet ſind und von denen 250000 Köpfe in der europ. Türkei leben. Der größte Theil der letztern, ſowie die Juden auf der kleinaſiat. Küſte ſind meiſt im 15. Jahrh. aus Spanien eingewandert und ſprechen noch ein verdorbenes Spaniſch. In den übrigen Theilen der Türkei bedienen ſie ſich der Landesſprachen. In Paläſtina bilden ſie noch anſehnliche, auch Ackerbau treibende Gemeinden. Von Kaukaſusvölkern wohnen im Osmaniſchen Reiche die Armenier, gegen 400000 Seelen, welche in ihrer Heimat Armenien (ſ. d.) ein ſtarkes Drittel der Bevölkerung bilden und außerdem als Handelsleute faſt durch alle Städte des Reichs verbreitet ſind; ferner die Laſen in den Gebirgen an den Küſten des Schwarzen Meers, von Trapezunt bis an die ruſſ.

Beſitzungen, welche zur georgiſchen Sprachfamilie gehören. Zum perſ. Stamm gehören die mohammed. Kurden in Kurdiſtan (ſ. d.), welche jedoch ſehr gemiſchten Urſprungs zu ſein ſcheinen, was auch ihre Sprache beweiſt. Zu ihnen muß man auch die Jeſids rechnen, die in den Sindſcharbergen im nördlichen Meſopotamien ihren Hauptſitz haben. Bedeutender an Zahl als die vorigen Völker ſind im Osmaniſchen Reiche die zur griech.-lat. Völkerfamilie gehörigen Völkerſchaften, nämlich die Griechen (ſ. Griechenland), gegen 4 Mill. Seelen, die die Hauptmaſſe der Bevölkerung Kleinaſiens, Macedoniens, Theſſaliens und der Inſeln bilden, hier, insbeſondere in allen Küſtenlandſchaften, ſehr zahlreich und die fleißigſten, häufig auch die wohlhabendſten Bebauer des Landes ſind, in Kleinaſien indeß auf dem Lande faſt ganz ihre Nationalität und Sprache aufgegeben, und ſich, ſo weit es die Religionsverſchiedenheit geſtattete, möglichſt den Türken aſſimilirt haben, außerdem aber mehr oder weniger vereinzelt ſich faſt in allen größern, beſonders Handelsſtädten des Reichs vorfinden; ferner die Albaneſer, gegen 1,600000 Köpfe, welche die Landſchaft Albanien (ſ. d.) am Adriatiſchen Meere bewohnen; endlich die Wlachen (ſ. Walachei), die noch weit zahlreicher ſind und nicht nur die Moldau und Walachei bevölkern, ſondern auch unter verſchiedenen Benennungen in allen übrigen Provinzen der europ. Türkei vorkommen. Am zahlreichſten aber ſind jedenfalls die Einwohner ſlaw. Stammes, die jedoch nur in der europ. Türkei ſich vorfinden. Sie bilden die Mehrzahl, ja faſt die ausſchließliche Bevölkerung der Provinzen zwiſchen dem Hämus und der Donau und zerfallen in die bulgariſchen Slawen, 3½ Mill. Köpfe, in der Bulgarei (ſ. d.) und in den nördlichen Theilen Macedoniens und Thraziens, und in die Serben, faſt 3 Mill. Seelen, zu deren Stamme nicht nur die Bewohner Serbiens (ſ. d.), ſondern auch die nur dialektiſch von ihnen verſchiedenen Bewohner Montenegros (ſ. d.), Bosniens (ſ. d.), der Herzegowina (ſ. d.) und der angrenzenden albaneſ. Diſtricte gehören. Ferner ſind auch noch die Zigeuner (ſ. d.) zu erwähnen, die beſonders in der Moldau und Walachei, wo ſie im Zuſtande völliger Sklaverei leben, häufig, aber auch als herumſchweifende Trupps über alle übrigen Provinzen des Reichs verbreitet ſind. Was endlich die Völker afrik. Stammes im Osmaniſchen Reiche betrifft, ſo gehören zu ihnen ſowol die nördlichen Berbern in Tripolis und Tunis (ſ. Kabylen) und die ſüdöſtlichen in Nubien (ſ. d.) und verſchiedenen afrik. Oaſen (ſ. d.), als auch die Negerſtämme in Kordofan, Sennaar und Darfur (ſ. Neger).

Was die religiöſen Verhältniſſe betrifft, ſo iſt der Islam, zu dem ſich ungefähr 12 Mill. Seelen bekennen mögen, in politiſcher wie ſocialer und religiöſer Beziehung die herrſchende Religion des Reichs. Überwiegend iſt die ſunnitiſche Sekte, zu der ſich außer den Türken, Turkomanen und Arabern auch die Mehrzahl der Kurden und Laſen, der Völker afrik. Stammes und auch der Albaneſer, ſowie ein ſehr erheblicher Theil der ſlaw. Bewohner der Bulgarei, Bosniens und der Herzegowina bekennen. Zu den Schiiten gehören mehre kurdiſche und andere Stämme öſtlich vom Tigris; während die Ismaeliten und die arab. Wechabiten, die ſyr. Motualis und Anſarieh eigenthümliche mohammed. Sekten bilden, von denen die Religion der letztern mit vielen fremdartigen Elementen, zum Theil altheidniſchen, gemiſcht iſt. Eigenthümliche Religionen haben die Druſen (ſ. d.) und die Jeſids, letztere unter dem Namen der Teufelsanbeter bekannt, weil ſie eine Religion haben, die, vielleicht vom alten Ahrimansdienſte abſtammend, die Verehrung des böſen Princips zu ihrem Mittelpunkte hat. Zahlreicher als die Mohammedaner ſind im Osmaniſchen Reiche die Chriſten. Die Mehrzahl derſelben, namentlich die beiweitem größte Mehrzahl der Griechen, Walachen, Bulgaren, Serbier und der chriſtlichen Bosnier, ſowie auch ein Theil der chriſtlichen Albaneſer gehören der griech. Kirche an, deren Oberhaupt der Patriarch von Konſtantinopel iſt. Ein anderer bedeutender Theil der chriſtlichen Albaneſer und ein geringerer der Bosnier und Bulgaren, ferner die Maroniten, ein Theil der Armenier und wenige Griechen bekennen ſich zur röm.-katholiſchen Kirche. Chriſten monophyſitiſchen Glaubens ſind die Armenier (ſ. Armeniſche Kirche), die Jakobiten (ſ. d.) und die Kopten (ſ. d.). Die Neſtorianer (ſ. d.) bilden eine eigene oriental.-chriſtliche Sekte, von der in neuerer Zeit ein Theil ſich mit der katholiſchen Kirche verbunden hat. Die Zahl der Chriſten beträgt daher in der europ. Türkei mehr als

zwei Drittel, in der aſiatiſchen mehr als ein Drittel, in den afrik. Beſitzungen aber nur 1/30 der Bevölkerung. Bemerkenswerth iſt der Umſtand, daß die mohammed. Bevölkerung des Reichs, vorzüglich die der Türken, fortwährend im Abnehmen, die der Chriſten dagegen im Zunehmen iſt. Es iſt dies die natürliche Folge nicht nur des Umſtandes, daß der Kriegsdienſt allein auf den Mohammedanern laſtet, ſondern noch mehr der Vielweiberei und der unnatürlichen Laſter, die unter ihnen vorzugsweiſe im Schwange ſind.

Der Stand der Bildung und Geſittung dieſer Völker iſt je nach ihrer Individualität ein ſehr verſchiedener. Im Ganzen kann man aber ſagen, daß ſie unter dem geiſtigen und materiellen Druck des Islam und der barbariſchen Herrſchaft der Türken ſammt und ſonders in der Cultur zurück und zum großen Theil auf der Stufe der Barbarei geblieben ſind, trotz der unendlichen Anregung und Vortheile, welche Land und Klima bieten, und trotz der vorzüglichen Anlagen, welcher ſich mehre dieſer Völker erfreuen. Wie in politiſcher, ſo befindet ſich auch in ſittlicher, ſocialer und gewerblicher Hinſicht das ganze Osmaniſche Reich im Zuſtande des Verfalls; und wo ſich ja ein Aufſchwung zum Beſſern zeigt, wie unter einem Theile der griech. und ſlaw. Bevölkerung, ſo kommt er nicht dem Reiche, ſondern nur den betreffenden einzelnen Völkerindividualitäten zu gute. Hinſichtlich ihrer Nahrungs- und Lebensweiſe ſind die chriſtlichen Bewohner des Reichs ſämmtlich anſäſſig, der Mehrzahl nach Ackerbauer und ſeßhafte Viehzüchter. Auch ein großer Theil der Mohammedaner befindet ſich in demſelben Zuſtande; ſo ein Theil der Türken, die mohammed. Bulgaren, Bosnier und Albaneſer, die arab. Fellahs in Ägypten und Syrien, die Druſen, Motualis, Anſarieh in Syrien, die Berbern in Nordafrika. Dagegen lebt die Mehrzahl der Araber, die Beduinen, und der berberiſchen Bewohner der afrik. Wüſten, ferner die meiſten Kurden und Turkomanen als Nomaden oder Halbnomaden. Der Ackerbau befindet ſich faſt überall in dem Zuſtande der größten Vernachläſſigung. Die Unſicherheit alles Beſitzes, die den Orientalen angeborene Trägheit und ſein Feſthalten an alten Gewohnheiten, der Mangel an Verbindungswegen, der Mangel oder die Vernachläſſigung der Bewäſſerungsanſtalten, beſonders im Innern Kleinaſiens, in Syrien und den Euphratländern, Alles hauptſächlich Folgen der barbariſchen Herrſchaft der Türken, ſetzen ihm unermeßliche Hinderniſſe entgegen. Trotzdem gehören die Länder des Osmaniſchen Reichs in Folge ihres geſegneten Bodens und ihres milden Himmelſtrichs zu den productenreichſten der Erde. So werden ungeachtet des verfallenen Culturzuſtandes noch immer ungeheure Mengen von Baumwolle, Taback, Oliven, Seſam, Reis, Mais, Weizen und andern Getreidearten gewonnen. Der in großer Ausdehnung hauptſächlich von den Chriſten betriebene Weinbau liefert die edelſten Weine, meiſt Secte. Obſt und Edelfrüchte werden faſt überall gewonnen, wenn auch nicht in einer Menge, wie der Natur des Landes gemäß zu erwarten wäre. Außerdem iſt der Anbau des Mohns zur Opiumbereitung, der Roſe zur Gewinnung des Roſenöls, des Indigos und verſchiedener anderer Farbenpflanzen und Specereien zu erwähnen. Auch der Seidenbau liefert einen reichen Ertrag, wenn auch nur hinſichtlich der Menge des Products. Die Pferde-, Kameel- und Schafzucht blüht hauptſächlich bei den nomadiſchen Völkern. Die Rinderzucht in den Ebenen an der niedern Donau und die Gegend von Angora iſt wegen der nach ihr benannten Ziegen mit ſeidenartiger Wolle berühmt. Der Gewerbfleiß, der lediglich in den Städten ſich vorfindet, ſteht im ganzen Reiche nicht nur auf einer ſehr niedern Stufe, ſondern iſt auch gegen früher noch geſunken. Eigentliche Fabriken kennt man gar nicht. Zwar haben einige Gewerbe eine gewiſſe Stufe der Vollkommenheit erreicht, wie einige Zweige der Lederbereitung, der Färberei, der Seiden- und Teppichweberei, ferner die Bereitung des Roſenöls und der Säbelklingen; allein ſie ſind im Ganzen zu unerheblich, um eine bedeutende Induſtrie und einen anſehnlichen Handel damit zu begründen. Zwar nehmen alle Religionsparteien und alle ſeßhaften Völkerſchaften des Reichs an der Betreibung der Gewerbe Theil, doch pflegen gewiſſe Gewerbe vorzugsweiſe, mitunter gar ausſchließlich, von der einen oder der andern getrieben zu werden. Der Handel iſt vorzugsweiſe in den Händen der Armenier, Griechen und Juden, von denen ſich die letztern jedoch mehr nur mit dem Kleinhandel beſchäftigen. Die Fülle der Producte, die glückliche commercielle Lage der Länder des Reichs an fünf verſchiedenen Meeresbecken und in dem Beſitze der wichtigſten von der Natur gegebenen Handelsſtraßen, Häfen und Stapelplätze machen den Handel der Türkei

trotz aller Hinderniſſe, welche die öffentliche Unſicherheit, der Mangel an Credit und gebahnten Wegen ihm bereiten, noch immer zu einem höchſt bedeutenden, obſchon er lange Das nicht mehr iſt, was er war, und noch weniger Das, was er unter günſtigern Umſtänden ſein könnte.

In Betreff ſeiner ſtaatlichen Einrichtung trägt das Osmaniſche Reich durchaus den Charakter einer aſiat. Despotie, in welcher die unumſchränkte Willkür des Herrſchers das abſolute Geſetz bildet, das nur durch die Vorſchriften der Religion, alte Überlieferungen und Gebräuche, ſowie durch Nationalvorurtheile, die geſchont werden müſſen, wenn nicht Aufſtände entſtehen ſollen, in gewiſſen Hinſichten beſchränkt wird. Der Herrſcher, von den Europäern gewöhnlich Kaiſer, auch Großherr genannt, führt den Titel Sultan, Khakhan, Khan und Padiſchah, erhält von den europ. Mächten den Titel Hoheit, im Franzöſiſchen Hautesse, nicht Altesse, und wird von den Sunniten zugleich als das geiſtliche Haupt des Islam, als Khalif (ſ. d.) betrachtet. Er iſt der unumſchränkte Herr über Leib und Leben, Gut und Blut ſeiner Unterthanen; ſein Wille iſt Geſetz und er allein über demſelben erhaben. Seine Decrete heißen Hattiſcherifs (ſ. d.) und ſeine Regierung iſt unter dem Namen der Hohen Pforte bekannt. In der neueſten Zeit wurde durch den Hattiſcherif von Gülhane der Verſuch zu einer Art den abſoluten Willen des Sultans beſchränkenden Grundgeſetz gemacht; doch iſt die Sache eine leere Form geblieben, die durchaus nicht in die Wirklichkeit übergegangen, da ſie dem Standpunkte der Civiliſation der Regierten wie der Regierenden ganz fremd war. Indeß iſt nicht zu leugnen, daß die Regierungsweiſe der Hohen Pforte im Ganzen etwas milder geworden iſt, weniger durch die Kraft des erwähnten Hattiſcherifs als durch den Einfluß der europ. Civiliſation, obſchon im Einzelnen, beſonders nach unten hin, noch immer der alttürk. Barbareien und Greuel genug vorkommen. Die Sultanswürde iſt erblich in der Familie Osman's. Lange Zeit fand die Erbfolge auf ziemlich unregelmäßige Weiſe ſtatt; jetzt iſt ſie nach dem Rechte der Erſtgeburt geordnet. Die Weiber ſind vom Throne ausgeſchloſſen. Der Sultan wird nicht gekrönt, ſondern ſtatt deſſen mit dem Säbel Osman's in der Moſchee Ejub bei Konſtantinopel umgürtet, nachdem er geſchworen, den Islam zu vertheidigen. Der Hofſtaat des Sultans, der ſich früher auf 12000 Köpfe belief, iſt durch Mahmud II. bedeutend verringert worden. Der Sultan hat keine eigentlichen Gemahlinnen, ſondern nimmt blos Sklavinnen in ſeinen Harem, aus dem politiſchen Grunde, um durchaus in keine nähere Verbindung mit irgend einem ſeiner Unterthanen zu treten. Je nachdem dieſe Sklavinnen dem Sultan Knaben gebären, treten ſie in einen höhern Rang; vier bis ſieben führen den Titel Kadin und ſind als die eigentlichen Frauen des Sultans anzuſehen; die Mutter des Thronfolgers heißt Sultana-Khaſeki, und wenn ihr Sohn den Thron beſtiegen hat, Sultana-Valide. Die Staatsverwaltung beruht trotz aller verſchiedener Neuerungen, die man in der neueſten Zeit mit ihr vorgenommen hat, noch immer auf den alten Principien der Geſetzloſigkeit und Willkür, die von oben bis nach unten unter den Beamten herrſchen. Dieſe zerfallen in drei Claſſen: 1) in die Claſſe der Männer des Geſetzes, die, da bei den Mohammedanern geiſtliches und weltliches Geſetz und Recht zuſammenfallen und beide im Koran enthalten ſind, alle Mitglieder des geiſtlichen und richterlichen Standes, die Mollas, Kadis, Imams und Ulemas, begreift und an deren Spitze der Großmufti (ſ. Mufti) ſteht. 2) In die Claſſe der Beamten der Feder oder der eigentlichen Verwaltungsbeamten. An ihrer Spitze ſteht der Großvezier (ſ. Vezier) oder Sadri-a'zhem, das Haupt der geſammten Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen der innern und äußern Politik. Nach ihm folgen ſein Stellvertreter, der Kaimakan (ſ. d.), dann der Reiseffendi (ſ. d.) oder Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der Kiaja Beg oder Miniſter des Innern, der Tſchauſch Baſchi oder Miniſter des großherrlichen Hauſes, der Defterdar (ſ. d.) oder Finanzminiſter, jetzt Malié-naſiri genannt. Sie alle bilden mit dem Kapudan Paſcha und dem Mufti nebſt deſſen Ulemas den Divan oder Reichsrath, die höchſte berathende Behörde des Reichs. 3) In die Beamten der Flotte und des Heers. An der Spitze der erſtern ſteht der Kapudan Paſcha (ſ. d.), an der des letztern der Seriasker oder Oberbefehlshaber, nach dem im Range der Muſchir Aſakir oder der Befehlshaber der großherrlichen Garden folgt. Die Einkünfte des Reichs belaufen ſich jährlich auf 15 Mill. Thlr., die aus der 1840 an die Stelle des Kharadſch oder der Kopf-

ſteuer getretenen und von den Gemeinden aufzubringenden Grundſteuer, aus den Pachtungen der Paſchas, den Zöllen und verſchiedenen andern indirecten Steuern herkommen und in den Miri oder Staatsſchatz fließen. Verſchieden von dieſem iſt die Privatkaſſe des Sultans, die aus den Geſchenken der Paſchas, den Tributen der Vaſallen, den Confiscationen und den Monopolen und verſchiedenen zufälligen Einkünften ſich füllt. Das regelmäßige Heer, welches nur aus Mohammedanern beſtehen darf, ſeit der Vernichtung der Janitſcharen größtentheils auf europ. Fuß organiſirt, beläuft ſich über 100000 M. regelmäßiger Truppen; die unregelmäßigen Truppen, zu denen man auch die angeworbenen Albaneſer mit zählen muß, können wol auf dieſelbe Zahl gebracht werden. Man kann nicht ſagen, daß das Heer durch die neue Organiſation an kriegeriſcher Tüchtigkeit gewonnen hat; denn während man die Unordnung, Unkriegsfertigkeit und Unbotmäßigkeit des alten Janitſcharenthums beſeitigt, hat man auch den alten fanatiſchen Muth und die alte Kriegsluſt ausgetrieben. Nicht beſſer ſteht es mit der Flotte, deren Matroſen hauptſächlich aus unſichern Griechen beſtehen, da der Türke wenig zum Seedienſt taugt. Noch vor kurzem belief ſie ſich auf 15 Linienſchiffe, 16 Fregatten, 33 Corvetten, Briggs und Schooner und 52 kleinere Fahrzeuge. Das Wappen des Reichs beſteht aus dem ſilbernen wachſenden halben Mond auf grünem Felde. Orden gibt es zwei, den des halben Mondes, 1799 von Selim III., und den des Niſchani Iſtihar oder Zeichen des Ruhms, 1831 von Mahmud II. geſtiftet.

Die Länder des Osman. Reichs zerfallen in mittelbare und unmittelbare. Jene beſtehen in Europa in den Vaſallenfürſtenthümern Moldau (ſ. d.), Walachei (ſ. d.) und Serbien (ſ. d.), und in Afrika aus dem Vicekönigreich Ägypten (ſ. d.) und den Barbareskenſtaaten Tripolis (ſ. d.) und Tunis (ſ. d.). Dieſe, die unmittelbaren, werden in Statthalterſchaften oder Ejalets, gewöhnlich auch Paſchaliks genannt, und die Ejalets wieder in Sandſchaks, d. h. Banner, eingetheilt. Die Statthalter in den Ejalets heißen Muſchire, haben den Rang eines Veziers oder Paſchas mit drei Roßſchweifen und die in den Sandſchaks ſind Mirmirans oder Paſchas mit zwei Roßſchweifen. Die europ. Provinzen werden in fünf, die aſiatiſchen in 19 und die afrikaniſchen in drei Ejalets eingetheilt. Neben dieſer Eintheilung beſteht in Europa aber auch noch die alte hiſtoriſch-geographiſche in die Provinzen Thrazien, Bulgarei, Serbien, Bosnien, Albanien, Theſſalien und Macedonien. Neben und zwiſchen jenen mittelbaren und dieſen unmittelbaren Ländern gibt es aber auch mehre, die ein ähnliches, wenn auch rechtlich nicht ſo beſtimmt begrenztes Vaſallenverhältniß, das in manchen zur factiſchen Unabhängigkeit wird, behaupten. Dahin gehören unter andern in Aſien die kurdiſchen Fürſtenthümer, mehre Araberſtämme am Euphrat und in der ſyr. Wüſte und die Beſitzungen in Arabien. Die Provinzialverwaltung liegt ganz in den Händen der Statthalter, welche die ihnen übergebenen Länder wie Lehen, daher faſt völlig nach willkürlichem Ermeſſen und, weil ſie perſönliche Lehen ſind, die alljährlich von neuem verliehen werden, mit um ſo größerm Eigennutz verwalten. So werden ſie innerhalb ihres Bezirks faſt zu unbeſchränkten Despoten, deren willkürliche Gewalt ſich nicht ſelten gegen ihren Souverain wendet, beſonders in den entferntern Provinzen, wo ihrer Satrapenwillkür faſt kein Ziel zu ſetzen iſt, wo ſie ſich faſt als unabhängige Herrſcher benehmen und häufig im offener Unbotmäßigkeit und völligem Aufſtande gegen ihren Herrn verharren. Was nun die Rechte der Unterthanen im Osmaniſchen Reich betrifft, ſo haben ſie, dem Sultan gegenüber, deren gar keine, ſondern ſind nur deſſen Sklaven; denn eine ſtändiſche Schichtung fehlt, mit wenigen localen Ausnahmen, faſt ganz. Dagegen beſteht ein ſchneidender Unterſchied in den Rechten der Einwohner untereinander und ihrem politiſchen Verhältniß. Die Religion iſt es, die dieſen Unterſchied macht. Das ganze Volk zerfällt nämlich nach der zeitherigen osman. Staatspraxis in zwei Theile, in den berechtigten und herrſchenden der Moslemin oder der den Glauben Mohammed's Bekennenden ohne Unterſchied, an deren Spitze die ſiegreichen Eroberer des Landes, die Türken, ſtehen, welche die eigentlichen Herren und Grundeigenthümer des Bodens bilden und den Koran zum bürgerlichen Geſetzbuch haben; und in den beherrſchten unberechtigten der Rajah (ſ. d.), worunter die große Maſſe der unterjochten chriſtlichen, jüd. und heidniſchen Völker verſtanden wird, die weder zu Staatsämtern noch zum Beſitz von eigentlichem Grundeigenthum befähigt ſind, nach eigenem althergebrachten Rechte unter ſich leben und von jeher dem fürchterlichſten

Druck und der ärgſten Tyrannei unterworfen waren. Zwar iſt durch den Hattiſcherif von Gülhane der Unterſchied von Moslemin und Rajah vor dem Geſetz aufgehoben; allein dieſe Emancipation der Rajah beſteht nur auf dem Papier, nicht aber in der Wirklichkeit. In Folge jener Abgeſchiedenheit der Rajah von mohammed. Recht und der Bewahrung ihres alteinheimiſchen Rechts, ſowie in Folge der hochmüthigen Trägheit der Türken, die auf ihre Eigenthümlichkeiten mit nachläſſiger Verachtung herabſehen, haben ſie bisher je nach Ort und Umſtänden mehr oder weniger ihre ſelbſtändige Gemeindeverfaſſung bewahrt. Die Verwaltung ihrer Angelegenheiten ruht in den Händen der Angeſehenſten ihrer Gemeinden, die zum Theil aus deren Mitte frei erwählt, theils von der osman. Regierung ernannt werden und hin und wieder ſelbſt die Erblichkeit ihrer Würden erlangt haben. Die höchſte richterliche Inſtanz, ſowie der Verwalter der Geſammtangelegenheiten, weltlicher wie geiſtlicher Art, jeder Nation oder vielmehr Glaubenspartei der Rajah, denn mehr noch als die Nationalität bildet der Glaube ein gemeinſames Bindemittel derſelben, iſt das religiöſe Oberhaupt einer jeden derſelben, das auch ihre Geſammtintereſſen der Hohen Pforte gegenüber vertritt. Sonſt bildet ein oberſtes Gericht unter dem Vorſitze des Großvezier eine letzte Appellationsinſtanz aller gegen Urtheilsſprüche reclamirenden Perſonen. Zu der Rajah oder den Nichtmohammedanern müſſen auch die Sklaven gezählt werden, die ſonſt aus Kriegsgefangenen gebildet wurden, jetzt aber nur gekauft werden, meiſt aus dem Innern Afrikas, und die Weiber aus Tſcherkeſſien. Sie ſind ſämmtlich Chriſten oder Heiden, da kein Mohammedaner Sklave ſein kann und Jeder, der zum Islam übertritt, ſogleich frei wird und zum herrſchenden Volke übergeht, woher es auch kommt, daß häufig ehemalige Chriſtenſklaven zu den höchſten Würden im Staate emporgeſtiegen ſind. Übrigens werden die Sklaven im türk. Hausweſen mit Milde und ohne Herabwürdigung behandelt, obſchon ſie völlig rechtlos ſind und ihre Herren über ihr Leben willkürlich entſcheiden können.

Die Osmanen, ein oghuſiſch-türk. Stamm, haben ihre älteſte Geſchichte mit dem Geſammtvolke der Türken (ſ. d.) gemein. Erſt mit dem J. 1224, wo Soliman Schah mit 50000 ſeiner Stammgenoſſen vor den Mongolen flüchtig aus Khoraſſan nach Weſten auswanderte, treten ſie in der Geſchichte abgeſondert auf. Nach Soliman's Tode wanderten ſie theils in ihre Heimat zurück, theils zerſtreuten ſie ſich in Kleinaſien, Armenien und Syrien, wo die jetzt dort hauſenden nomadiſchen Turkomanen von ihnen abſtammen; 400 Familien dieſer letztern ſchloſſen ſich Soliman's jüngſten Söhnen, Ertoghrul und Dümdar, an, welche in die Dienſte Aladdin's, des ſeldſchuckiſchen Sultans von Konieh, traten. Ihre trefflichen Dienſte, die ſie gegen die Mongolen wie gegen die byzant. Griechen leiſteten, bewirkten, daß ſie von Letzterm die den Byzantinern abgenommenen Landſtriche Phrygiens zum erblichen Lehnsbeſitze erhielten, die nun die eigentliche Wiege der osman. Macht wurden. Gegen Ende des 13. Jahrh. zerfiel das Reich der Seldſchucken von Konieh und ihre bisherigen osman. Lehnsträger wurden unabhängige Fürſten. Osman, d. i. der Beinbrecher, von dem ſein Stamm den Namen der Osmanen erhielt, vergrößerte 1289 ſein Gebiet durch die Eroberung von Karahiſſar, vertheilte die Verwaltung der Landſchaft um den Olympus unter ſeine Krieger und bekämpfte noch ferner die Griechen mit glänzendem Erfolge. Den eigentlichen Grundſtein zur Macht der Osmanen legte aber Osman's Sohn und Nachfolger Orchan. Kriegeriſch und gerecht wie ſein Vater, dabei aber noch politiſch geſchickter, eroberte er 1326 Bruſa, wo er ſeine Reſidenz aufſchlug, 1330 Nicäa, die wichtigſte byzant. Grenzfeſtung, und 1339 Nikomedien und hatte ſo bald Kleinaſien bis zum Hellespont unterworfen. Ebenſo ſehr wie durch ſeine Eroberungen hob Orchan durch Organiſirung des Heers, indem er der erſte Begründer der Janitſcharen (ſ. d.), der Spahis (ſ. d.) und Zaims (ſ. d.) wurde, die Macht der Osmanen. Er nahm den Titel Padiſchah an und nannte das Thor ſeines Palaſtes die „Hohe Pforte", ein Titel, der nach byzant. Weiſe auf ſeinen Hof und ſeine Regierung übergetragen wurde. Überhaupt fing der Hof der osman. Fürſten von dieſer Zeit an, nach dem Muſter des byzantiniſchen eingerichtet zu werden. Viel trug hierzu die Verbindung bei, in die Orchan mit demſelben durch ſeine Verheirathung mit der Tochter des griech. Kaiſers Kantakuzenos trat. Dies und die Verbindung mit den Genueſern, welche bald dem Hofe von Konſtantinopel, bald dem Sultan ſchmeichelten und den Türken ihre Schiffe zur Überfahrt liehen, machte Orchan und ſeine

Nachfolger mit der Schwäche des byzant. Reichs und den Spaltungen im Abendlande bekannt. Natürlich war es daher, daß der Plan, jenes Reich, ja das ganze weſtliche Europa zu unterwerfen, in ſeinem Geiſte Wurzel faſſen und auch ſeine Nachfolger längere Zeit zu großartigen Unternehmungen veranlaſſen konnte. Orchan's Sohn, der tapfere Soliman, der bald ſtarb, betrat zuerſt 1355 erobernd Europa, befeſtigte Gallipoli und Seſtos und behauptete dadurch die Meerenge der Dardanellen. Nun breiteten ſich die Waffen der Osmanen gleichzeitig in Aſien und Europa aus. Orchan's zweiter Sohn und Nachfolger, Murad I., eroberte 1360 Adrianopel, machte es zum Sitz des Osmaniſchen Reichs in Europa, bildete die Janitſcharenmiliz weiter aus, unterwarf Macedonien und ſtieß nun auf die Albaneſer und Slawen jenſeit des Hämus. Ein harter langer Kampf war die Folge dieſes Zuſammentreffens, das mit der entſcheidenden Niederlage der Coalition der Albaneſer und der ſlaw. Donauvölker in der welthiſtoriſchen Schlacht auf dem Amſelfelde oder Koſſowapolje 1390 endigte, die die Unabhängigkeit dieſer Länder brach, zum Theil ſie völlig unterwarf, zugleich aber auch dem Sultan das Leben koſtete, indem ein patriotiſcher ſerb. Jüngling, der verwundet auf dem Schlachtfelde lag, ſich aufraffte und den Sultan erdolchte. Nach ihm drang ſein Nachfolger, der wilde Bajazet (ſ. d.), in Theſſalien ein und bis Konſtantinopel vor, ſchlug 1396 das Heer der abendländ. Chriſten unter Kaiſer Sigismund bei Nikopolis in der Bulgarei und legte dem griech. Kaiſer einen Tribut auf. Aber Timur's (ſ. d.) Nahen rief ihn nach Aſien, wo er in der Schlacht von Angora 1402 der Übermacht des mongol. Eroberers erlag und von ihm gefangen wurde. Timur vertheilte nun die Provinzen des Osmaniſchen Reichs unter Bajazet's Söhne, und daſſelbe blieb getheilt, bis der ſtaatskluge, milde und gerechte Mohammed I. 1413 daſſelbe wieder vereinigte, der nicht großer Eroberer, aber Wiederaufbauer und kräftiger Erhalter war. Ihm folgte 1421 ſein Sohn, der edle, gerechte, weiſe und tapfere Murad II. Ihm widerſtand nur der heldenmüthige Johann Hunyad, Fürſt von Siebenbürgen, und die Feſtung Belgrad. So mußte er den nachtheiligen Frieden von Szegedin eingehen und entſagte 1440 dem Throne zu Gunſten ſeines Sohns Mohammed. Aber der Friedensbruch der Ungarn rief ihn wieder auf den Thron zurück und ins Feld. Bei Varna (ſ. d.) vernichtete er 1444 das gegen ihn ausgezogene ungar. Heer und entſagte darauf dem Throne zum zweiten Male. Allein ein Janitſcharenaufſtand rief ihn aufs neue auf den Thron zurück; er nahm den byzant. Griechen mehre der ihnen gebliebenen Beſitzungen, ſchlug Hunyad 1447 von neuem bei Koſſowa, vermochte aber nicht, aller Anſtrengungen ungeachtet, den tapfern Skanderbeg (ſ. d.) in ſeinen alban. Gebirgen zu bezwingen, der bis zu ſeinem Tode die Unabhängigkeit ſeines Landes bewahrte. Schon war das byzant. Reich auf dieſe Weiſe völlig von der osman. Macht umringt und vom Abendlande abgeſchnitten, da vollendete Murad's Sohn und Nachfolger, der große Mohammed II. (ſ. d.), von 1451—81 das Werk der Unterwerfung des ehemaligen byzant. Reichs durch die Eroberung Konſtantinopels am 29. Mai 1453, Moreas 1456, des Kaiſerthums Trapezunt 1461, Epirus 1465 und der verſchiedenen Inſeln des griech. Archipelagus. Außerdem unterwarf er 1470 den Reſt von Bosnien und machte 1473 den Khan der krimſchen Tataren zu ſeinem Vaſallen. Nach ihm drängte ſein Enkel Selim I. (ſ. d.) die Macht der Perſer bis an den Tigris zurück, ſchlug die Mamluken und eroberte 1516 und 1517 Ägypten, Syrien und Paläſtina, worauf ſich ihm auch Mekka unterwarf. Funfzig Jahre lang waren nun die Waffen der Osmanen zu Lande und zur See der Schrecken Europas wie Aſiens, am furchtbarſten unter Soliman II. (ſ. d.) von 1519—66, dem größten osman. Sultan, unter dem das Reich auf dem Gipfel ſeiner Macht ſtand, der 1522 Rhodus eroberte, 1526 halb Ungarn, deſſen König Zapolya ſich unter ſeinen Schutz ſtellte, ſich unterwarf, zweimal bis nach Deutſchland vordrang, dem die Moldau Tribut zahlte, der die Perſer ſchlug und Meſopotamien und Georgien eroberte und unter deſſen Auſpicien der kühne Seeräuber Chaireddin Barbaroſſa das Mittelländiſche Meer beherrſchte, einen Theil Nordafrikas unterwarf und die chriſtlichen Inſeln und Küſten des Mittelmeers verheerte. Doch ſeine Plane auf die Unterwerfung des ganzen Abendlandes ſcheiterten an der Staatsklugheit und dem jähen Widerſtande Kaiſer Karl's V., an der Tapferkeit der Venetianer, Genueſer und Malteſerritter, ſowie an den Mauern von Sigeth, deſſen heldenmüthige Vertheidigung durch Zriny weltberühmt iſt.

Zwölf Sultane, alle muthvoll und kriegeriſch, hatten bis jetzt im Lauf von dritthalb Jahrhunderten die Macht der Osmanen durch faſt ununterbrochene Siege gehoben. Aber die innere Kraft des Reichs blieb unentwickelt. Zwar vollendete Soliman II. durch ſeine Geſetzbücher die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, vereinigte auch die geiſtliche Würde des Khalifats 1538 mit den weltlichen Würden ſeiner Dynaſtie; allein als Türke und Muſelman verſtand er es nicht, die überwundenen Völker zu einem Ganzen zu verbinden, und verſchloß ſeine Nachfolger in das Serail, wo ſie gerade eine der der jetzigen Sultane entgegengeſetzte Erziehung erhielten. Von dieſer Zeit an artete das osman. Herrſchergeſchlecht aus, und die Macht der Pforte, die ganz auf die Perſönlichkeit des Herrſchers begründet war, ſank mehr und mehr. Unter 21 Sultanen, welche ſeit Soliman's Tode 1566 bis auf die gegenwärtige Zeit regierten, gab es nur ſehr wenige von Energie und Einſicht, und noch wenigere von kriegeriſchem Muth. Sie alle ſtiegen aus halber Gefangenſchaft auf den Thron und lebten im Serail, bis ſie den Thron nicht ſelten wieder mit dem Gefängniß oder einem gewaltſamen Tode vertauſchten. Nur einzelne große Veziere, wie die Köprili (ſ. d.) u. A., hielten den Fall des Staats auf. Aber im Innern verſank das Volk unter dem greuelvollſten Despotismus immer tiefer in Schlaffheit und Barbarei. Nach außen wurde die Pforte das Spiel der europ. Politik, und während Europa in Geſittung und in allen Künſten des Kriegs wie des Friedens vorwärts ſchritt, hingen die Osmanen, alles Fremde verachtend, aus dummem Dünkel und träger Gleichgültigkeit unveränderlich am überlebten Alten. Ohne feſten Plan, nur von fanatiſchem Religionshaß und wilder Eroberungsſucht geſtachelt, ſetzten ſie ihre Kriege mit ihren Nachbarn fort, häufig zu ihrem eigenen Schaden. Gefährlicher noch waren die Empörungen der Janitſcharen und Paſchas im Innern. Daraus entwickelte ſich ein Syſtem feigen Argwohns, despotiſcher Intrigue und Greuel, welches, nichts ſchonend, gegen eigenes Fleiſch und Blut wüthete und die tüchtigſten Männer des eigenen Volks hinopferte. Gewöhnlich ließ der Thronfolger ſeine Brüder morden, ſo Murad III., 1574—95, neun, und Mohammed III., 1595—1603, neunzehn Brüder. Aber auch das Volk ſah gleichgültig die verhaßten Sultane erwürgen, oder unfähige abſetzen. Muſtapha I. wurde zweimal entthront, 1618 und 1623, Osman II. und Ibrahim wurden erdroſſelt, jener 1622, dieſer 1648. Zwar wurde von den Türken 1571 Cypern, 1590 Armenien, 1638 Bagdad und 1669 Kandia (ſ. d.) und mehre andere kleinere Inſeln im Mittelländiſchen Meer erobert; allein die Niederlage, die ſie 1571 bei Lepanto erfuhren, mehre unglückliche Kriege gegen Perſien und der tapfere Widerſtand, den die Venetianer fortwährend leiſteten, am meiſten aber die unglücklichen Kriege gegen Ungarn (ſ. d.) und Öſtreich (ſ. d.), indem nach des Veziers Kara Muſtapha (ſ. d.) unglücklicher Unternehmung gegen Wien 1683 und der Niederlage bei Mohatſch 1687 die Türken einen großen Theil ihrer Eroberungen in Ungarn verloren, brachten dem Reiche mehr Schaden als jene Siege und führten es ſeinem Verfalle immer näher. Über dieſe Niederlagen erbittert, ſtieß das Volk Mohammed IV. 1687 ins Gefängniß. Auf kurze Zeit ſtellte der Großvezier Muſtapha Köprili (ſ. d.) die Ordnung, den Muth und den Sieg wieder her; allein er blieb in der Schlacht bei Salankamen 1691. In demſelben Jahre ſtarb Soliman III., der Nachfolger Mohammed's IV., und ihm folgte Achmed II., der 1695 ſtarb und Muſtapha II. zum Nachfolger hatte. Dieſer zog ſelbſt zu Felde; aber ihm gegenüber ſtand der Prinz Eugen, deſſen Sieg bei Zentha, 1697, die türk. Macht aufs tiefſte erſchütterte, und am Don eroberte Peter der Große Aſow. Alſo mußte der Sultan im Frieden von Karlowitz (ſ. d.), 1699, auf Siebenbürgen und das ganze Land zwiſchen der Donau und Theiß verzichten, den Venetianern Morea, welches dieſe nach glücklichem Kriege erobert hatten, zugeſtehen, den Polen Podolien nebſt der Ukraine zurückgeben und den Ruſſen Aſow laſſen. Damit begann der Fall der Macht der Hohen Pforte. Hierauf zwang ein Aufruhr der Janitſcharen den Sultan, 1702 abzudanken. Gleichgültig ſah ſein Nachfolger, der träge und üppige Achmed III., den Unruhen im chriſtlichen Europa zu. Endlich gelang es ſeinem Schützlinge, dem bei Pultawa beſiegten Karl XII. (ſ. d.), ihn zum Kriege gegen Peter den Großen (ſ. d.) zu reizen; aber leicht erkaufte der mit ſeinem Heere eingeſchloſſene Zar den Frieden am Pruth, 1711, mit der Rückgabe von Aſow. Nun griff der Großvezier Venedig an und nahm 1715 Morea; aber Öſtreich ſtand der Republik bei, und Eugen's

Digitized by Google

Siege bei Peterwardein und Belgrad, 1717, entriſſen der Pforte im Frieden von Paſſarowitz (ſ. d.), 1718, das temeswarer Banat und Belgrad mit einem Theile Serbiens und der Walachei; doch behielt ſie Morea. Ebenſo unglücklich waren Achmed's Waffen gegen Perſien; darum emſtand 1730 ein Aufruhr, in Folge deſſen Achmed ins Gefängniß geworfen wurde. Ihm folgte in der Regierung Mahmud I. Unter ſeiner Regierung demüthigte 1736 der ruſſ. Feldherr Münnich den Stolz der Osmanen; aber Öſtreich (ſ. d.), Rußlands Bundesgenoſſe, war nicht glücklich, und der franz. Geſandte in Konſtantinopel bewirkte 1739 den Abſchluß des belgrader Friedens, durch welchen die Pforte Belgrad mit Serbien und der Walachei wiedererhielt. Mahmud I. ſtarb 1754 und hatte Osman III., 1754—57, zum Nachfolger. Als Muſtapha III., der dieſem in der Regierung folgte, Rußlands ſteigende Größe wahrnahm und deshalb von Katharina II. verlangte, daß ſie Polen räumen ſollte, ſo entſchieden im Kriege von 1768—74 Rumjanzow's Triumphe das politiſche Übergewicht Rußlands (ſ. d.). Schon damals, 1770, vernichtete eine ruſſ. Flotte die türkiſche bei Tſchesme (ſ. d.) und Alexis Orlow rief die Griechen zur Freiheit auf. So mußte Abdul Hamid, ſeit 1774 der Nachfolger Muſtapha's III., im Frieden zu Kutſchuk Kainardſchi, 1774, auf die Hoheit über die Krim verzichten und das Land zwiſchen dem Bog und Dniepr mit Kinburn, ſowie Aſow, an Rußland abtreten und ſeine Meere den ruſſ. Handelsſchiffen öffnen. Hieraus entſtand eine ſo heftige Reibung zwiſchen dem Stolze der gedemüthigten Pforte und den gebieteriſchen Foderungen Rußlands, daß der Divan 1787 an Katharina II. den Krieg erklärte, der aber unter Selim's III. Regierung, der 1789 Abdul Hamid gefolgt war, ſo unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jaſſy, 1792, Taurien behauptete, das Land zwiſchen dem Bog und Dnieſtr nebſt Oczakow erhielt und am Kaukaſus ſich vergrößerte. Auch Öſtreich (ſ. d.), dem die Pforte 1777 die Bukowina zugeſtanden hatte, war auf dem Kampfplatze für Rußland aufgetreten, jedoch im Ganzen mit wenigem Glück, und hatte, von Preußen bedroht, das eroberte Belgrad im Frieden zu Sziſtowe, 1791, zurückgeben müſſen. Um dieſe Zeit ſtieg im Innern die Verwirrung immer höher. Selim III. (ſ. d.) hatte wol Geiſt und Kenntniß, aber nicht die Kraft, ſeine Verbeſſerungsplane durchzuführen. Es gab keinen andern Zuſammenhang in der weitſchichtigen Ländermaſſe, als nächſt dem gemeinſamen Glauben die Furcht vor der Macht des Großherrn; doch dieſe war nach und nach geſunken und mehre kühne Statthalter in den Provinzen machten ſich gänzlich frei. So regierten wie kleine Sultane Paßwan Oglu in Widdin (ſ. d.), ſo Juſſuf, 1810, in Bagdad, ſo Ali (ſ. d.), Paſcha von Janina, mehre Paſchas in Anadoli u. A. m. Das Volk ſelbſt brütete, bis auf einzelne Ausbrüche ſeiner aſiat. Wildheit, in dem alten Stumpfſinn fort. Dagegen regte ſich der Geiſt der Freiheit bei den Griechen (ſ. Griechenland) in ohnmächtigen Verſuchen, im kräftigſten Widerſtande bei den Serbiern (ſ. Serbien) ſeit 1801—14. Ebenſo ſehr verwirrten ſich die auswärtigen Verhältniſſe.

Schon früher war die Pforte gegen Frankreich mistrauiſch geworden, als Maria Thereſia mit Frankreich das Bündniß von 1756 geſchloſſen hatte; jetzt reizte Bonaparte's Zug nach Ägypten (ſ. d. und Frankreich) den Unwillen der Pforte ſo, daß ſie am 1. Sept. 1798 Frankreich den Krieg erklärte. Durch ihr Bündniß mit Rußland, im Dec. 1798, und mit England und Neapel, im Jan. 1799, kam ſie nun unter die Leitung des ruſſ. und engl. Cabinets. Im J. 1801 kam Ägypten aus den Händen der Franzoſen zwar wieder an die Pforte zurück und der neue Statthalter Mehemed Ali (ſ. d.) ſtellte auch bald die Ordnung wieder her; im Divan gab es in Folge davon nach dem Frieden mit Frankreich zwei Parteien, eine ruſſ.-britiſche und eine franzöſiſche. Rußlands Übergewicht drückte nämlich auf die Pforte in den ioniſchen Inſeln und in Serbien; darum neigte ſie ſich wieder zu Frankreich hin. Als nun Rußland 1806 ſogar die Moldau und Walachei beſetzte, brach der alte Haß los und die Pforte erklärte, auch noch von Frankreich dazu gereizt, Rußland am 30. Dec. 1806 den Krieg. Da ward die Schwäche des Reichs der Osmanen offenbar. Eine engl. Flotte drang feindlich durch die Dardanellen und erſchien am 20. Febr. 1807 vor Konſtantinopel; doch der franz. General Sebaſtiani leitete mit Erfolg den Widerſtand des Divans und des erbitterten Volks. Dagegen machten die Ruſſen (ſ. Rußland) große Fortſchritte. Das Volk murrte laut; Selim III. wurde am

29. Mai 1807 von dem Mufti abgeſetzt und Muſtapha IV. mußte die verhaßten Neuerungen (ſ. Selim III.) aufheben. Aber nachdem die türk. Flotte von der ruſſiſchen bei Lemnos am 1. Juli 1807 gänzlich geſchlagen worden war, benutzte Selim's Freund, der kühne Paſcha von Rustſchuk, Muſtapha Bairaktar, den Schrecken der Hauptſtadt, um ſich derſelben zu bemächtigen; der unglückliche Selim verlor darüber das Leben, am 28. Juli 1808, und Bairaktar erhob an des abgeſetzten Muſtapha IV. Stelle Mahmud II. (ſ. d.) auf den Thron. Als Mahmud's Großvezier ſtellte er das neue Syſtem des Heerweſens wieder her und ſchloß mit den Ruſſen einen Waffenſtillſtand; aber die Wuth der Janitſcharen brach aufs neue los und vernichtete am 16. Nov. 1808 ihn und ſein Werk. Mahmud blieb auf dem Throne, denn er war nach Muſtapha's IV. Hinrichtung der einzige Fürſt aus Osman's Geſchlecht. Er zeigte bald ungewöhnliche Kraft und Klugheit, verſöhnte ſich am 5. Jan. 1809 mit Großbritannien und ſetzte den Krieg gegen die Ruſſen (ſ. Rußland) mit doppelter Anſtrengung fort; dennoch gelang es ihrer Staatskunſt, im Divan die franz. Partei zu beſiegen und die Pforte im Augenblick, wo ihr der Krieg Napoleon's mit Rußland die glänzendſten Ausſichten gab, zu dem nachtheiligen Frieden von Bukareſcht (ſ. d.) 1812 zu bewegen, in welchem ſie den Ruſſen einen Theil der Moldau, die Walachei und einige Landſtriche am Kaukaſus abtrat. Die ſich ſelbſt überlaſſenen Serbier (ſ. Serbien) wurden aufs neue den Türken unterthan; doch behielten ſie in dem Vertrage, den ſie im Nov. 1815 mit der Pforte ſchloſſen, die eigene Verwaltung ihres Landes. Seit dem Frieden von Bukareſcht ſtand Rußland drohender als je der Pforte gegenüber, in Aſien wie in Europa; ſeine Flagge herrſchte im Schwarzen Meere und ſein Einfluß im Divan. Darum mußte Mahmud 1817 die Hauptmündungen der Donau an Rußland überlaſſen. Der Aufſtand der Griechen im J. 1821 entwickelte die Verhältniſſe der beiden Nachbarſtaaten mehr als je und erſchütterte die Macht der Türken in ihrer Grundveſte. (S. Griechenland.) Die Pforte glaubte nämlich, daß Rußland insgeheim den Aufſtand der Griechen begünſtige, und beſetzte nicht nur die Moldau und Walachei, ſondern beſchränkte auch die ruſſ. Handelsſchifffahrt. Beides war dem bukareſchter Frieden entgegen. Nach einem lebhaften Notenwechſel verließ der ruſſ. Geſandte, Baron von Stroganow (ſ. d.), Konſtantinopel. Die Vermittelung des engl. und des öſtr. Hofes, ſowie des Kaiſers Alexander Liebe zum Frieden verhinderte zwar den Ausbruch eines Kriegs; allein der Divan verweigerte dem ruſſ. Cabinet unter mancherlei Vorwänden jede Genugthuung, bis endlich der Kaiſer Nikolaus eine letzte Friſt beſtimmte, worauf die Pforte, am 14. Mai 1826, alle Foderungen des ruſſ. Hofes bewilligte und Commiſſarien nach Akjerman ſendete. Hier wurde dem Divan ebenfalls eine letzte Friſt gegeben, und am 6. Oct. 1826 nahm er ſämmtliche 82 Punkte des ruſſ. Ultimatums an. Die Pforte überließ in dem Vertrage zu Akjerman (ſ. d.) den Ruſſen alle Feſtungen in Aſien, welche ſie bisher zurückverlangt hatte, und erkannte den von Rußland beſtimmten Rechtszuſtand in Serbien, der Moldau und Walachei an. Doch zog ſie ihre Truppen aus den Fürſtenthümern erſt im J. 1827 zurück. Unterdeſſen hatte Mahmud große Reformen im Innern begonnen. Ein Heer ward auf europ. Fuß errichtet und das Janitſcharencorps nach einem mörderiſchen Kampfe im Juni 1826 gänzlich aufgehoben. (S. Janitſcharen.) An die Stelle der Janitſcharenherrſchaft trat jetzt der härteſte militairiſche Despotismus, welcher ſelbſt die Ulemas nicht verſchonte. Zugleich wies die Pforte, zuletzt im Juni 1827, jede von Rußland, England und Frankreich angebotene Vermittelung des Kriegs mit den Griechen übermüthig zurück. Als nun auch, nach dem Falle der Akropolis von Athen, am 5. Juni 1827, Oſt- und Weſthellas aufs neue dem Halbmonde gehorchten, da reizte Mahmud durch ſeinen Hattiſcherif vom 20. Dec. 1827 Rußland zum Kriege. (S. Griechenland, Rußland und Mahmud II.) Als aber der ruſſ. Feldherr, Graf von Diebitſch-Sabalkanſki (ſ. d.) am 6. Aug. 1829 bereits zu Kirkiliſſa, 20 Meilen von Konſtantinopel, ſtand und ein ruſſ. Corps zu Iniada gelandet war; als in Aſien Erzerum von Paskewitſch (ſ. d.) erobert und in Europa der Großvezier in Schumla eingeſchloſſen war; als in Europa und Aſien die Völker ſich weigerten, auf Mahmud's Gebot die Waffen zu ergreifen, und die Stimmung in der Hauptſtadt das Leben des Sultans bedrohte, da brach Mahmud's Starrſinn; er nahm den londoner Pacificationsvertrag Griechenlands vom 6. Juli 1827 und das Protokoll vom 22. März 1829 an;

erklärte auf die Grundlage des Tractats von Akjerman mit Rußland unterhandeln zu wollen und unterzeichnete den Frieden zu Adrianopel (ſ. d.) am 14. Sept. 1829. Die Pforte zahlte an die ruſſ. Unterthanen eine Entſchädigungsſumme von 1½ Mill. Dukaten und die Abzahlung einer Summe von 10 Mill. Dukaten als Kriegskoſten, von der jedoch der ruſſ. Kaiſer die Hälfte erließ; die auf dem linken Donauufer gelegenen türk. Städte Giurgewo, Brailow u. ſ. w. ſammt ihren Gebieten wurden mit der Walachei vereinigt und deren Feſtungswerke geſchleift, Serbien (ſ. d.) aber die ſogenannten ſechs Diſtricte erſt im Mai 1833 einverleibt.

Kaum war die Pforte mit Rußland ausgeſöhnt, ſo erhoben ſich mächtige Feinde im Innern des Reichs. Es brachen Empörungen in Bosnien, Albanien, Macedonien, Kleinaſien, Aleppo und Syrien aus; vor Allem aber machte der Pforte der Vicekönig von Ägypten, Mehemed Ali, und ſein Sohn Ibrahim Paſcha viel zu ſchaffen. Der ägypt.-türk. Krieg, ſeit 1831, führte Ibrahim's Heer am 21. Dec. 1832 bis Konieh, und Konſtantinopel war aufs neue bedroht. Da warf ſich Mahmud in die Arme Rußlands; eine ruſſ. Flotte führte ein ruſſ. Hülfsheer nach Kleinaſien, das auf den Höhen von Hunkiar Skeleſſi vom 5. Apr. bis zum 10. Juli 1833 lagerte und durch ſeine drohende Anweſenheit Ibrahim von der Verfolgung ſeiner Vortheile abhielt und zu mildern Bedingungen zwang. Nun kam der Friede mit Ägypten in Form eines Amneſtie-Fermans zu Konieh am 4. und 6. Mai 1833 zu Stande. (S. Mehemed Ali und Ibrahim Paſcha.) Darauf ſchloß die Pforte mit Rußland den Offenſiv- und Defenſivbund zu Hunkiar Skeleſſi, am 8. Juli 1833, auf acht Jahre, nach welchem die Pforte allen Feinden Rußlands die Dardanellen ſchließen und keinem Kriegsſchiffe die Einfahrt in das Schwarze Meer geſtatten ſollte, über welchen Punkt Irrungen mit England und Frankreich entſtanden, die dahin führten, daß der Vertrag nach ſeinem Ablauf nicht wieder erneuert wurde und am 13. Juli 1841 in London ein anderer Vertrag mit den europ. Großmächten zu Stande kam, der allen fremden Kriegsſchiffen die Fahrt durch die Dardanellen und den Bosporus unterſagte. Bald nach Beendigung jenes Kriegs hatte die Pforte im J. 1835 die Albaneſer zu bekämpfen und gegen die Janitſcharenpartei in Bosnien, wo man keine Befehle von Konſtantinopel achtete und die öſtr. Grenze verletzte, ernſte Maßregeln zu ergreifen. Ganz wider alles Erwarten gelang es der Pforte, durch eine Flotte Tripolis in Afrika ſich wieder zu unterwerfen, wo der bisherige Bei am 25. Mai 1835 ſeiner Stelle entſetzt und der Befehlshaber der türk. Flotte zum Statthalter ernannt wurde. Ebenſo unterwarf ſich die von Griechen bewohnte Inſel Samos (ſ. d.), welche unter einem griech. vom Sultan ernannten Statthalter ſteht, und auch in den übrigen Provinzen kehrte nach und nach die Ruhe zurück. Mitten unter dieſen Verwickelungen nach außen und im Innern ſetzte der Sultan ſeine Reformen fort. Armee und Flotte wurden immer mehr auf europ. Fuß eingerichtet, und die oriental. Hofſitte fing an, ſich auffallend der europäiſchen zu nähern; junge Türken bildeten ſich auf Reiſen, und der Sultan geſtattete, Volksſchulen nach Lancaſter's Lehrart zu ſtiften; auch ließ er ſeit 1835 in ſeinen europ. wie in den aſiat. Provinzen Straßen anlegen und geregeltere Poſten einrichten.

Aller dieſer reformatoriſchen Thätigkeit lag aber nur eine einzige Abſicht zum Grunde, der Gedanke, Mehemed Ali zu demüthigen. Gerade im Augenblicke aber, wo Mahmud zur Ausführung dieſes lange gehegten Wunſches ſchritt, ſtarb er am 1. Juli 1839. (S. Mahmud II.) Abdul Medſchid, ſein Sohn, beſtieg nun als ein 16jähriger Knabe den Thron Osman's, unter Umſtänden, die nicht ungünſtiger ſein konnten. Der Verluſt der Schlacht von Niſib, die Verrätherei des Kapudan Paſcha, das Vorrücken Ibrahim Paſchas, ſchienen dem Osman. Reiche die Auflöſung bringen zu wollen. Da rettete der londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 und der darauf von Öſtreich und England begonnene Seekrieg gegen Mehemed Ali die Pforte vom Verderben und ſtellte durch den Hattiſcherif vom 12. Jan. 1841 das Gleichgewicht zwiſchen der Pforte und ihrem ägypt. Vaſallen wieder her und brachte dem Reiche die lang erſehnte Ruhe. (S. Mehemed Ali und Ibrahim Paſcha.) Bald nach der Thronbeſteigung des jungen Sultans, der ſich ſchnell nach Art der oriental. Serailsfürſten den entnervendſten Ausſchweifungen hingab und ſich durch ſie zerrüttete, dabei aber ein lenkſames und gutmüthiges Naturell zeigte, wurde am 3. Nov. 1839 im Kiosk von Gülhane der nach dieſem benannte Hattiſcherif, ein Werk des von franz. Ideen genährten Reſchid Pa-

ſcha, proclamirt, der Garantien für Leben, Güter, Ehre aller Unterthanen des Sultans ohne Anſehen der Perſon und Religion ausſprach und die Aufhebung von Willkürlichkeiten in der Rekrutirung, ſowie die Einführung eines gleichmäßigen Steuerſyſtems verſprach. Doch die Erlaſſung dieſer Art Verfaſſung hatte noch nicht ihre Verwirklichung zur Folge; denn wenn auch unabläſſig in den von Mahmud begonnenen Reformen fortgefahren wurde, indem man ein neues Steuerſyſtem einführte, die Abfaſſung eines neuen Strafgeſetzes begann, eine Menge neuer Behörden ſchuf und allerlei Maßregeln zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt begann, ja ſogar Abgeordnete aus den Provinzen zur Berathung über die einzuführenden Verbeſſerungen nach Konſtantinopel kommen ließ, ſo blieben doch alle dieſe Maßregeln ohne das gewünſchte Reſultat, da ſie an der Stufe der Cultur des Volks und an dem eingewurzelten Widerwillen der Beamten in der Detailausführung ſcheiterten. Dies beweiſen die fortdauernden Misſtände im Innern des Reichs am beſten, ſo die Aufſtände in den Paſchaliks Siwas und Bosnien im J. 1840; ferner der elende Zuſtand, in den Syrien ſeit der Rückkehr unter die unmittelbare Herrſchaft der Pforte verfiel, insbeſondere die treuloſe Unterdrükung der Druſen und Maroniten und ihre Aufhetzung gegeneinander, die noch im Laufe des letzten und des gegenwärtigen Jahres zu den entſetzlichſten Greueln führte (ſ. Syrien); die abſcheulichen Grauſamkeiten und Plünderungen, die ſich aufrühriſche Albaneſerbanden vor zwei Jahren lange Zeit in Albanien, Macedonien und Thrazien erlaubten, ſowie die Greuel, die erſt jüngſt der Paſcha von Skodra gegen die Katholiken in ſeinem Paſchalik ſich erlaubte; dies beweiſt endlich die fortwährende Unbotmäßigkeit Kurdiſtans, Bosniens und Albaniens, ſowie die ungeminderte Tyrannei der Paſchas in den Provinzen. Auch in Konſtantinopel ſelbſt verlor die Reformpartei am Hofe des Sultans bald ihre Wirkſamkeit durch den allmächtigen Einfluß der Sultanin-Valide und ihres Günſtlings, des Hofmarſchalls Riſa Paſcha. Erſt mit dem Sturze des Letztern am Ende des vorigen Jahres und der Erhebung des liberalen Reſchid Paſcha hat die Reformpartei wieder neuen Einfluß gewonnen, der ſich auch ſchon in mancher Hinſicht günſtig geltend macht. Was die politiſche Stellung der Türkei betrifft, ſo iſt ſie fortwährend der Spielball der europ. Politik geblieben. Unter Riſa Paſcha's Regiment war der Einfluß Rußlands eine Zeit lang überwiegend, was ſich beſonders in der Zuſtimmung der Pforte zu den letzten Thronrevolutionen in Serbien (ſ. d.) und der Walachei (ſ. d.) zeigte. Am wenigſten vermochten Öſtreich und Frankreich, jenes aus Mangel an Energie, dieſes, weil ihm England, das in der neueſten Zeit Rußland überflügelt zu haben ſcheint, in ſeinen Beſtrebungen auf die oriental. Katholiken, beſonders im Libanon (ſ. Syrien), kräftig entgegenarbeitet. Was aber für die Pforte gefährlicher iſt als alle europ. Politik, ſind die Regungen der chriſtlichen Völkerſchaften des Reichs und ihre Beſtrebungen zur Gewinnung ihrer Unabhängigkeit, die im Laufe der jüngſten Zeit mehrmals vereinzelt in Bulgarien, Macedonien, Albanien und Bosnien ausbrachen, zwar blutig unterdrückt wurden, aber ſo lange zurückkehren werden, bis ſie dem Reiche ein Ende machen; denn ſie beruhen auf einem unvertilgbaren national-religiöſen Geiſte, der alle dieſe Völker gleichmäßig durchglüht und von Rußland und Griechenland aus unaufhörliche Nahrung und Anregung erhält. Vgl. Hammer, „Des osman. Reichs Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung" (2 Bde., Wien 1815); Deſſen „Geſchichte des osman. Reichs" (10 Bde., Peſth 1827—34; 2. Aufl., 1834 fg.); Deſſen „Topographiſche Anſichten, geſammelt auf einer Reiſe durch die Levante" (Wien 1811); Deſſen „Konſtantinopel und der Bosphorus" (2 Bde., Peſth 1822), und Pallas, „Histoire abrégée de l'Empire ottoman" (Par. 1825). Marſigli hat die militairiſche Verfaſſung und Muradgea d'Ohſſon die kirchliche dargeſtellt. Des Letztern „Tableau général de l'Empire ottoman" wurde erſt nach ſeinem Tode beendet (7 Bde., Par. 1788—1824). Wichtig iſt ferner A. Boué's „La Turquie d'Europe" (4 Bde., Par. 1840). Die beſten Karten des osman. Reichs ſind die zu München 1828 erſchienene in neun Blättern und die vom kaiſerlich königlichen Generalquartiermeiſter zu Mailand 1829 herausgegebene, vom Oberſtlieutenant von Weiß gezeichnete in 21 Blättern. Außerdem vgl. von Tott's, der Lady Montague, Olivier's, Eton's und Thornton's Schriften über das türk. Reich mit denen neuerer Reiſenden, wie Hammer's, Stürmer's, Melling's, Forbin's, Choiſeul-Gouffier's, Pouqueville's, J. Carne's, Beau-

Digitized by Google

ſour's, Slade's, Urquhart's, von Moltke's, Blanqui's, Cyp. Robert's, von Prokeſch's, Hamilton's, Hagemeiſter's, Griſebach's, Fallmerayer's u. A.

Osmazom iſt der jetzt ziemlich veraltete Name, welchen die franz. Chemiker dem Inbegriffe der in Weingeiſt und Waſſer löslichen Subſtanzen ertheilten, der als fleiſchbrühähnlich ſchmeckendes und riechendes Extract erhalten wird, wenn man thieriſche Subſtanzen, beſonders Fleiſch, mit Waſſer auskocht, aus dem Decoct den Leim durch Weingeiſt niederſchlägt und die Flüſſigkeit abdampft. Es beſteht aus Salzen und verſchiedenen animaliſchen, noch nicht ſpeciell bekannten Subſtanzen, zum Theil Zerſetzungsproducten in geringer Menge.

Osmium, eins der vier Metalle, welche das Platin begleiten, bildet meiſt in Verbindung mit Iridium (ſ. d.), als Osmiumiridium, die ſehr harten ſchwarzen Körner, die bei Behandlung des Platinſandes mit Königswaſſer ungelöſt zurückbleiben. Es wurde 1803 von Tennant entdeckt, und in neuerer Zeit hat die Chemie ſehr vollkommene Methoden zu Abſcheidung deſſelben aus dem Osmiumiridium kennen gelehrt. Es iſt über zehnmal ſchwerer als Waſſer, für ſich unſchmelzbar und in keiner Säure löslich und bei Luftausſchluß nicht flüchtig. An der Luft dagegen orydirt es ſich leicht und beim Erhitzen verbrennt es zu einer flüchtigen, ſehr giftigen Säure, der Osmiumſäure. Eine Anwendung hat es noch nicht gefunden.

Osnabrück, ein Fürſtenthum des Königreichs Hannover, welches, nach Abtretung des Amtes Reckeberg an Preußen im J. 1815 und einiger Theile des Amtes Vörden an Oldenburg im J. 1817, auf 42⅓ □M. im J. 1842 257000 E. zählte, war ehemals ein Bisthum im Weſtfäliſchen Kreiſe und bildet gegenwärtig in Verbindung mit der Niedern Grafſchaft Lingen, der Vogtei Emsbühren, dem Herzogthum Arenberg-Meppen und der Grafſchaft Bentheim den 105 □M. und 269747 E. enthaltenden hannov. Landdroſteibezirk Osnabrück. Derſelbe wird von der Ems, Hunte, Leda und mehren kleinern Flüſſen durchfloſſen, iſt im Ganzen fruchtbar und hat meiſt ebenen Boden, der nur im ſüdlichen Theile mit kleinen Hügelreihen des teutoburger Waldes wechſelt, dabei aber auch viele Haide- und Moorſtriche, z. B. den Huimling, der fünf Meilen im Umfange hat. Man erbaut Weizen, Roggen, Gerſte, Hafer und Buchweizen, wenn auch für den Bedarf nicht ausreichend, ferner Hanf und vielen Flachs. Wichtig iſt die Gänſe- und die Bienenzucht und in mehren Gegenden auch die Schweinezucht, die die bekannten weſtfäliſchen Schinken liefert. Nächſt Salz und Steinkohlen finden ſich Erdölquellen, Kreide und beſonders viel Torf. Die Ausfuhr beſteht vorzüglich in Fleiſchwaaren, namentlich Gänſen und Schinken, ſowie in Garn und Leinwand. Im Sommer gehen oft an 6000 Bewohner, Heuerlinge genannt, auf Arbeit nach Holland, um im Herbſte mit dem gemachten Erſparniß wieder nach der Heimat zu ziehen. Die geſammten Bewohner des Fürſtenthums O. bekennen ſich zur proteſtantiſchen Kirche; überhaupt gibt es unter der Geſammtzahl der Bewohner des Landdroſteibezirks nur 160000 Katholiken, 26000 Reformirte und 750 Juden. Das Bisthum O. wurde als das erſte in Weſtfalen gegen Ende des 8. Jahrh. von Karl dem Großen geſtiftet und ſeit dem weſtfäl. Frieden abwechſelnd mit einem katholiſchen und einem proteſtantiſchen Biſchof beſetzt, welchen letztern das Domcapitel ſtets aus dem Hauſe Braunſchweig zu wählen hatte. Der letzte Fürſtbiſchof war der Herzog Friedrich von York, geſt. 1827, der 1803 ſein Land an Hannover abtrat. Die Hauptſtadt O., einſt ein Hauptſitz der alten Sachſen, gegenwärtig der Sitz eines Biſchofs und eines Domcapitels, eines evangeliſchen Conſiſtoriums, des Landdroſten, einer Steuerdirection und der Juſtizkanzlei, liegt in einer weiten Thalebene am linken Ufer der Haſe und hat 11779 E., die ſich mit Wollenweberei, Fabriken in Leder und Tuch und beſonders mit Leinwandhandel beſchäftigen und einen ſehr lebhaften Verkehr unterhalten. Sehenswerth ſind die Domkirche mit den Gräbern mehrer Biſchöfe und den Gebeinen des heil. Criſpin und Criſpinian, das Schloß und vor Allem das Rathhaus, in welchem der osnabrücker oder weſtfäl. Friede am 24. Oct. 1648 abgeſchloſſen wurde. Vgl. Möſer's claſſiſche „Osnabrückiſche Geſchichte" (2 Bde., 3. Aufl., Berl. 1820; Bd. 3, aus des Verfaſſers Handſchriften herausgegeben von Herbert von Bar, Berl. 1824).

Oſona (Conde de), ſ. Moncada (Don Francisco de).

Osrhoeniſches Reich, ſ. Edeſſa.

Oſſa, ein Gebirge an der Oſtſeite Theſſaliens, jetzt Kiſſavo, lag in der Nähe des Pelion, dem Olympus gegenüber, und war auf ſeiner kegelförmig zulaufenden Spitze faſt das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckt. Zwiſchen ihm und dem Olympus hat ſich der Peneus eine Bahn gebrochen und bildet das gefeierte Thal Tempe (ſ. d.). In die Umgegend des Pelion und O. verſetzten die Alten den Sitz der Centauren und Giganten.

Oſſenbeek (Jan oder Joſſe), ein berühmter Landſchaft-, Thier-, auch Bambocciadenmaler, geb. zu Rotterdam um 1627, bildete ſich, nach gewonnener Vorbildung in ſeinem Vaterlande, in Italien, beſonders in Rom aus, wurde dann kaiſerlicher Hofmaler in Wien und lebte in der letzten Zeit zu Regensburg, wo er 1678 ſtarb. Er ſtellte beſonders Jahrmärkte, Volksfeſte und ähnliche Gegenſtände mit zahlreichen Figurengruppen dar und vereinigte in ſeinen Darſtellungen holländ. Fleiß mit ital. Freiheit und Leichtigkeit. Seine Arbeiten haben zum Theil Ähnlichkeit mit denen des Peter de Laar, ſind aber edler gehalten und in der Compoſition angenehmer. Wie als Maler, ſo zeichnete ſich O. auch als Kupferätzer und Radirer aus.

Oſſeten, ein in den Weſtgehängen des Kaukaſus wohnendes, gegen 40000 Seelen zählendes Bergvolk, welches ſich früher zum Chriſtenthum bekannte, worauf auch noch viele zum Theil recht gut erhaltene Überreſte von ſteinernen Kirchen, die ſich durch den ganzen weſtlichen Theil des Kaukaſus vorfinden, hinweiſen. Gegenwärtig bekennen ſich die Oſſeten zum Islam, doch haben ſie noch manche Gebräuche, die an das Chriſtenthum erinnern. Sie ſind minder tapfer als die übrigen Bergvölker und meiden deshalb auch ſehr ſorgſam die Nähe der Lesghier, Tſcherkeſſen und anderer durch ihre Wildheit bekannten Völkerſchaften, bei denen ſie ſehr verachtet ſind. Sie zerfallen in die beiden Hauptſtämme Takaur und Ahmet. Die Männer ſind wohlgebaut, behend, liſtig, zum Rauben und Stehlen geneigt, nachläſſig im Arbeiten, Vielredner und große Zänker; die Weiber klein, unanſehnlich und ſchmuzig. Die Blutrache iſt bei ihnen ſehr gewöhnlich. Die Dörfer ſind theils von Erde, theils von ſteinernen Mauern erbaut; das Innere derſelben iſt dunkel, kahl und unreinlich. Das Land bietet dagegen eine Fülle lieblicher und pittoresker Anſichten dar. Der Hauptort iſt Dariel, eine Feſtung am Terek; bei dem Dorfe Scheffeſch befindet ſich eine noch vollkommen erhaltene, dem heil. Georg geweihte ſteinerne Kirche, und in mehren der hier ſehr zahlreich vorhandenen Grabhügel fand man kufiſche und parthiſche Kupfermünzen in großer Menge, welche es faſt glaublich machen, daß die Oſſeten, die auch Oſſäi oder Oſſi genannt werden, die Aſſäi des Plinius oder die Koſſäi (Koſſi, Ghoſſi) des Moſes Chorenenſis ſind, deren Wohnſitze uns Plinius in derſelben Gegend ſchildert, wo wir gegenwärtig die Oſſeten antreffen.

Oſſian war nach alten Sagen der ſchot. Hochländer, deren ſchon Gyraldus Cambrenſis im 12. Jahrh. gedenkt, ein berühmter Barde des 3. Jahrh., blind wie Homer und ein Sohn Fingal's (Finn des Fremden, d. h. aus Irland), eines Helden. Erſt um die Mitte des 18. Jahrh. wurde es bekannt, daß noch viele alte Lieder und Balladen im Munde der Hochländer ſeien; einzelne Bruchſtücke wurden bereits 1755 von Stone und Pope herausgegeben. Vier Jahre ſpäter überſetzte Macpherſon (ſ. d.) auf Home's Verlangen Bruchſtücke gäliſcher Lieder, die er 1760 als „Remains of ancient poetry collected in the Highlands of Scotland and translated from the Galic or Erse language" herausgab. Der große Beifall, den dieſe Dichtungen fanden und die Unterſtützung Home's und Robertſon's veranlaßten Macpherſon, eine neue Reiſe durch das Hochland zu unternehmen, die ſo ergiebig war, daß 1762 das Heldengedicht „Fingal" nebſt 16 kleinern Gedichten und 1763 „Temora" nebſt fünf kleinern erſcheinen konnten, die darauf 1765 als O.'s Werke herausgegeben wurden. Kaum waren dieſe Gedichte erſchienen, ſo erhob ſich auch der Streit über die Echtheit derſelben, der erſt in der neueſten Zeit einigermaßen zur Entſcheidung gebracht iſt. Männer wie Johnſon, Shaw, Malcolm, Laing traten entſchieden als Gegner auf, indem ſie theils Macpherſon für den alleinigen Verfaſſer hielten, theils wenigſtens das hohe Alter derſelben bezweifelten. Er fand zwar Vertheidiger an Blair, Graham, Sinclair, Home, Young u. A., die aber mit all ihrem Eifer für die Echtheit die Zweifel an derſelben nicht überwältigen konnten. Man verlangte von Macpherſon, daß er die Urſchrift vorzeige;

aber dieſer war nicht zu bewegen, ſie zum Vorſchein zu bringen; er ließ ſich zwar von der hochländ. Geſellſchaft 1200 Pf. Sterl. bezahlen, um die Lieder in der Urſprache zu ſammeln, die er doch, da er ſie überſetzte, ſchon beſitzen mußte, kam aber damit nicht zu Stande. Erſt nach ſeinem Tode erſchien die angebliche Urſchrift (Edinb. 1807), wie ſie ſich unter ſeinen Papieren vorgefunden hatte, mit einer wörtlichen lat. Überſetzung, und nach dieſer iſt die Ahlwardt'ſche Überſetzung (3 Bde., Lpz. 1811) gearbeitet. Jetzt ruhte der Streit eine Zeit lang, bis die Irländer ihn von neuem erhoben. Die iriſche Akademie in Dublin ſetzte 1829 einen Preis auf die beſte Unterſuchung über die Echtheit des Macpherſon'ſchen Oſſian; zwei Abhandlungen gingen ein, die eine von Oreilly, die andere von Drummond, welche Beide der gäliſchen Sprache vollkommen kundig ſind. Beide wieſen nach, daß Macpherſon's angebliche Urſchrift nichts weiter iſt als eine Überſetzung des engl. Oſſian, in neugäliſcher Sprache geſchrieben und voller Fehler. Die Ergebniſſe ihrer Unterſuchungen hat Frau Robinſon (ſ. d.) in ihrem Buche „Die Unechtheit der Lieder Oſſian's und des Macpherſon'ſchen Oſſian insbeſondere“ (Lpz. 1840) mitgetheilt. Darnach iſt der Stand der Sache nun folgender. Allerdings gab es und gibt es im Munde der Hochländer gäliſche Lieder aus alter Zeit, aber dieſe Lieder ſind meiſt iriſchen Urſprungs, auch finden ſie ſich zum Theil noch in Irland. Setzen nun zwar die iriſchen Jahrbücher ihren Finn auch in das 3. Jahrh., ſo iſt es eine andere Frage, ob die Lieder, die von ihm handeln, auch ſo hohes Alter haben, und dieſe Frage iſt entſchieden zu verneinen. Die Lieder kamen aus Irland und es kommen in ihnen bereits iriſche chriſtliche Heilige, wie St.-Patrick vor; die Form iſt höchſt verwickelt und ſchwierig, eine Verbindung von Alliteration und Aſſonanz; jedenfalls darf man ihnen kein höheres Alter als das 6. Jahrh. zuſchreiben, obwol ſie leicht mehre Jahrhunderte ſpäter entſtanden ſein dürften. Dieſe alten Lieder, ſeien ſie aus welcher Zeit ſie wollen, verhalten ſich zu der Macpherſon'ſchen Überſetzung wie der Tag zur Nacht. Es iſt merkwürdig, wie namentlich die Deutſchen, die ſo viel für Erforſchung der Volksdichtung gethan haben, ja wie ſelbſt Herder, der große Kenner der Volksdichtung, ſich ſo täuſchen laſſen konnten, Macpherſon's Oſſian für echt zu nehmen. Die erzählende Volksdichtung ſtellt die Begebenheiten ſtets mit größter Klarheit hin; das Erzählte iſt ſtets einfach und ſcharf gezeichnet, iſt und bleibt überall die Hauptſache; auf empfindſame Naturſchilderungen und auf ausführliche Schilderungen irgend einer Art läßt ſie ſich nie ein; ſie hat es mit Perſonen zu thun, dieſe aber ſind Weſen von Fleiſch und Blut. Von dem Allen findet ſich in Macpherſon's Oſſian keine Spur; der Faden der Erzählung geht dem Leſer unter den Händen verloren, es iſt in ihm weder Geſchichte noch Geographie, noch eine greifbare Mythologie; die Perſonen ſind wenig mehr als bloſe Namen, Alles iſt in Nebel gehüllt; dagegen finden wir weitläufige Naturſchilderungen und unendlichen Schmuck, dem der Geſchichtsfaden nur zur Verbindung dient. Solche Dichtung iſt nun und nimmermehr Volksdichtung, und ſo können wir es denn als entſchieden annehmen, daß Macpherſon ein Betrüger war; daß er alte Lieder benutzt hat, iſt ſicher, aber durch die Art der Benutzung hat er ſie völlig zu ſeinem Eigenthum gemacht, ſodaß ſie keine Ähnlichkeit mehr mit den alten Liedern haben. Freilich ſind dieſe oft nichts weniger als dichteriſch, und Macpherſon wußte wohl, daß er mit einer treuen Überſetzung wenig Aufſehen machen würde; aber ſie tragen wenigſtens alle Zeichen der alten Volksdichtung an ſich. Der Macpherſon'ſche Oſſian iſt vielfach in die meiſten europ. Sprachen überſetzt, ins Deutſche von Denis (1768), von Harold (1775), von Peterſen (1782), von Rhode (1801), von Stolberg (1806) und von Jung (1808).

Oſſolinſki, eine angeſehene poln. Familie, deren Mitglieder häufig die höchſten Würden im Staate bekleideten. — Jerzy O., geb. 1595, der Sohn des Wojewoden Zbigniew O., trat, nachdem er in Grätz in Steiermark ſeine Ausbildung erhalten und auf Reiſen durch Holland, England, Frankreich und Italien mehre Jahre zugebracht hatte, 1617 während des Kriegs mit Rußland ins poln. Heer. Nachher wurde er vom Könige Wladiſlaw IV. wegen ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung und ſeiner ausgezeichneten Beredtſamkeit zu mehren diplomatiſchen Sendungen nach England, Deutſchland und Italien verwendet und mehre ſeiner feierlichen Reden erregten ſelbſt in London und Rom allgemeine Bewunderung. Während ſeines Aufenthalts in Wien wurde er von Ferdinand II. zum deutſchen Reichsfürſten erhoben. Als Großkanzler des poln. Reichs präſidirte er bei dem

Religionsgeſpräche zu Thorn (ſ. d.), durch welches Wladiſlaw die Katholiken und Proteſtanten zu vereinigen verſuchte. Er ſtarb 1650. — Jozef Maximilian O., Graf von Tenczyn, geb. 1748 in Wola Mielecka in der Wojewodſchaft Sandomir, wurde ſchon in dem warſchauer Jeſuitenconvicte, wo Naruſzewicz (ſ. d.) ſein Lehrer war, zum Studium der poln. Literatur und Geſchichte geführt, und noch ſehr jung in den literariſchen Kreis gezogen, den Staniſlaw Auguſt in Warſchau um ſich verſammelte. Als Mitglied der galiziſchen Ständedeputation kam er 1789 nach Wien und ſuchte an dem Hofe Leopold's II. auf das eifrigſte für das Wohl ſeiner Landesgenoſſen zu wirken. Er wählte Wien zu ſeinem ſteten Aufenthaltsorte, widmete ſich hier ganz der Literatur und ſein Haus war ein Sammelplatz der ſlaw. Gelehrten. Vom Kaiſer Franz I. zum Wirklichen Geh. Rath und zum Vorſteher der kaiſerlichen Bibliothek ernannt, brachte er überaus reichhaltige und höchſt wichtige Sammlungen ſlaw. Alterthümer, insbeſondere Denkmäler altpoln. Schriftweſens zuſammen, die er anfangs der Akademie zu Zamosc überlaſſen wollte, dann aber, durch den Umſchwung der politiſchen Verhältniſſe dazu veranlaßt, den galiziſchen Ständen vermachte und mit bedeutenden Einkünften verſehen, in Lemberg aufſtellen ließ. Er ſtarb am 17. März 1826. O. gehörte zu den gründlichſten ſlaw. Literarhiſtorikern. Sein bedeutendſtes Werk iſt „Wiadomosci historyczno krytyczne do dziejów Literatury polskiéj" (3 Bde., Krakau 1819).

Oſſuña (Don Pedro Tellez y Giron, Herzog von), Vicekönig von Sicilien, dann von Neapel, geb. 1579 zu Valladolid, kam als zweijähriger Knabe mit ſeinem Großvater nach Neapel, als dieſer hier Vicekönig wurde. Giron zeigte in ſeiner Kindheit ein finſteres, träges Gemüth und ſträubte ſich gegen alles Lernen, bis man ihn, da er ſich über ſeinen pedantiſchen Lehrer beklagte, unter die Aufſicht einer muntern Hofmeiſterin ſtellte und ihm einen Spanier, der ebenſo kenntnißreich als gewandt war, zum Lehrer gab, worauf er überraſchend ſchnelle Fortſchritte machte. In ſeinem zehnten Jahre kehrte er nach Spanien zurück und ging auf die Univerſität zu Salamanca, wo er ſich zu einem trefflichen Lateiner bildete und eine umfaſſende Kenntniß der Geſchichte erwarb. Als er an Philipp's II. Hof erſchien, fand er Anlaß genug, ſeinen beißenden Witz zu zeigen, lud aber damit ſehr bald den Haß der Höflinge und die Ungnade des Königs auf ſich. Wegen einer anſtößigen Äußerung gegen den König aus der Hauptſtadt verwieſen, begab er ſich nach Saragoſſa, wo auch Philipp's Secretair, Antonio Perez, Zuflucht geſucht hatte. Giron ſchützte ihn und erleichterte ihm die Flucht. Er ſelbſt begab ſich nach Frankreich und darauf nach Portugal, wo er bis zum Tode Philipp's II. blieb. Nach ſeiner Rückkehr an den Hof hielt er ſich beſonders an den Herzog von Lerma, den Günſtling des neuen Königs Philipp's III., heirathete die Tochter des Herzogs von Alcala und nahm den Titel eines Herzogs von O. an. Doch die Höflinge fanden Mittel, auch Philipp III., den O. öffentlich den Obertambour des Reichs nannte, gegen dieſen aufzubringen. Vom Hofe verwieſen, begab ſich O. nach Flandern, wo er in ſechs Feldzügen diente und ſich ebenſo ſehr durch Umſicht wie durch Muth auszeichnete. In dieſer Zeit bereiſte er auch Frankreich und England. Heinrich IV. von Frankreich, der viel Gefallen an ſeinem Witze fand, nahm ihn ſehr gut auf, und König Jakob I. von England unterhielt ſich gern mit ihm in lat. Sprache. Durch die Bemühungen des Herzogs von Lerma wurde ihm 1607 geſtattet, an den Hof zurückzukehren und der König gab ihm Beweiſe ſeines Vertrauens. Durch ſeinen Einfluß bewog O. die Miniſter zur Anerkennung der Unabhängigkeit Hollands, was in dem Vertrag von 1609 geſchah, und als im folgenden Jahre die Vertreibung der Moriscos (ſ. Mauren) beſchloſſen wurde, ſprach er ſich in zwei Denkſchriften über die Verderblichkeit dieſer Maßregel aus. Die Inquiſition beſchuldigte ihn daher, daß er auf ſeinen Reiſen Ketzereien eingeſogen habe und heimlich den Mauren zugethan ſei. Die gegen ihn verhängte Unterſuchung gab jedoch ebenſo wenig Gründe zu ſeiner Verurtheilung an die Hand, als eine früher gegen ihn erhobene Beſchuldigung wegen einiger Spöttereien über ein Wunder. Gleich nachher, im J. 1611, ging O. als Vicekönig nach Sicilien, wo er eifrig bemüht war, die öffentliche Sicherheit herzuſtellen, Ackerbau und Handel zu heben und die Küſten der Inſel gegen die Räubereien der Türken zu ſichern. Nach ſeiner Zurückberufung im J. 1615 blieb er nur kurze Zeit in Spanien, da er im folgenden Jahre Vicekönig von Neapel wurde. Auch hier

war ſeine Sorgfalt dahin gerichtet, den Druck zu erleichtern, der auf dem Volke laſtete, wodurch er ſich aber freilich dem Adel, den er ſtreng behandelte, und den Geiſtlichen, deren Erbſchleicherei er Einhalt that, verhaßt machte. Den Anſprüchen Venedigs auf die ausſchließende Herrſchaft über das Adriatiſche Meer, die dem Handel von Neapel und Sicilien großen Schaden brachte, widerſetzte er ſich mit ſiegreichem Nachdruck. Als Philipp III. die Inquiſition in Neapel einführen wollte, erklärte ſich O. mit ſolcher Beſtimmtheit und Beharrlichkeit dagegen, daß man ihn des Trotzes gegen den König anklagte. Um den Sturm zu beſchwören, vermählte er ſeine Tochter mit dem Sohne des königlichen Günſtlings, des Herzogs von Lerma. Sein Widerſtand gegen die Einführung der Inquiſition hatte ihn aber der Geiſtlichkeit nur um ſo verhaßter gemacht, und da er vorausſah, daß die Hofränke ihm endlich doch die Gewalt entreißen würden, machte er den Anſchlag, ſich ſelber der Herrſchaft zu bemächtigen. In dieſer Abſicht erforſchte er ſeit 1617 die Geſinnungen von Savoyen, Venedig und Frankreich; auch knüpfte er Verbindungen mit Holland und ſelbſt mit den Türken an, obſchon er unter dem Vorwande eines Kriegszugs gegen die Türken, den Abſichten ſeines Hofes entgegen, gerüſtet blieb. Obſchon ſein Anſchlag zum Theil ruchbar wurde, ſo fürchtete man in Spanien doch, ihn abzurufen. Endlich wurde 1620 der Cardinal Borgia zu ſeinem Nachfolger ernannt. Wie im Triumphzuge kehrte er nach Madrid zurück, doch gleich nach Philipp's IV. Thronbeſteigung wurde 1621 eine Unterſuchung gegen ihn verhängt, die drei Jahre dauerte. Obſchon dieſelbe ihn nicht ſtrafbar zeigte, ſo wurde er doch als Gefangener im Schloſſe Alamede feſtgehalten und ſtarb daſelbſt 1624, wie Einige behaupten, an Gift, das ihm ſeine Frau gegeben haben ſoll. Die Rache des Hofs erloſch mit ſeinem Tode, und des Herzogs Sohn, Don Juan Tellez y Giron, Herzog von O., geſt. 1656 als Vicekönig zu Palermo, kam in den ungeſtörten Beſitz des väterlichen Erbes.

Oſt oder Oſten, ſ. Morgen und Orient.

Oſtade (Adrian van), ein berühmter niederländ. Maler und Kupferſtecher, wurde zu Lübeck 1610 geboren. Zum Unterſchiede von ſeinem minder ausgezeichneten Bruder Iſaak van O., geb. 1612, der weniger glänzend im Colorit und ſein Schüler war, wird er gewöhnlich der gute O. genannt. Obgleich O. ein Deutſcher war, ſo wird er doch zur niederländ. Schule gerechnet, indem er ſein Talent in Holland bildete. Er hatte Franz Hals zum Lehrer und empfing auch Unterricht von Rembrandt. Bei dem Erſten machte er die Bekanntſchaft Brauwer's (ſ. d.), der ſein Freund und Rathgeber wurde. Er arbeitete in Harlem bis zu der Zeit, wo Ludwig's XIV. Heere die Niederlande bedrohten. Dann ging er nach Amſterdam, wo er durch anhaltenden Fleiß ein anſehnliches Vermögen zuſammenbrachte und 1685 ſtarb. Ländliche Tanzplätze, Bauerhöfe und Ställe, ſowie das Innere von Bauerhütten und Schenken ſind die Orte, wohin O. ſeine Perſonen verſetzt hat, die größtentheils derbe Bauerkerle, betrunkene Tabacksraucher oder mit ländlichen Arbeiten beſchäftigte Bäuerinnen ſind. An Originalität und ſtillem Humor hat er zwar Teniers nicht erreicht; auch iſt er nicht frei von Trivialität und Wiederholungen; allein ſeine Ausführung iſt ſorgfältiger, obſchon er es mit der Zeichnung nicht genau nahm, und ſeine Komik in der Erfindung übt oft einen unwiderſtehlichen Reiz. Ein reizendes kleines Gemälde, worin ſich der Künſtler neben ſeiner Frau, die er bei der Hand hält, und von acht Kindern umringt, gemalt hat, beſitzt das Muſeum in Paris.

Oſtende, eine gutgebaute, befeſtigte Stadt in der belg. Provinz Weſtflandern, mit einem Hafen an der Nordſee, in welchen aber größere Schiffe nur mit Hülfe der Flut einlaufen können, iſt durch Kanäle mit Brügge, Gent, Nieuport und Dünkirchen verbunden. Sie iſt der Sitz einer Handelskammer und eines Handelsgerichts, hat gegen 14000 E., beſitzt eine Schiffbauſchule, Leinen-, Segeltuch- und Tabacksfabriken, treibt Schiffbau, Fiſcherei und einen ziemlich lebhaften Handel und iſt wichtig als Endepunkt einer Dampfſchiffahrtslinie zwiſchen London und dem Continent. Einen herrlichen Spaziergang bietet der in neuerer Zeit angelegte Steindamm. Sehr beſucht iſt das gut eingerichtete Seebad, wo das gemeinſame Baden beider Geſchlechter als ungewohnt ſehr auffällt. Sie iſt merkwürdig wegen der Belagerung von 1601—4, die mit der Übergabe der holländ. Beſatzung an den ſpan. General Spinola endigte.

Oſteologie oder Knochenlehre, ein Theil der Anatomie, behandelt zuerſt die Knochen im Allgemeinen in Hinſicht auf die chemiſchen Verhältniſſe, die Textur, die Ernährung, die Entwickelung derſelben u. ſ. w., und dann im Einzelnen nach ihrer Geſtalt, Lage und Beſtimmung. Da die Knochen das Gerüſt des menſchlichen Körpers ſind, ſo gibt auch die Oſteologie die Baſis der Anatomie ab und wird als ſolche beim Beginn des anatomiſchen Studiums vorgenommen. Die Verbindungen der Knochen untereinander machen die Behandlung der Chondrologie oder Knorpellehre und der Syndesmologie oder Bänderlehre (ſ. Bänder) als Unterabtheilungen der Oſteologie nöthig. Zu den bedeutendſten Hülfsmitteln beim Studium dieſer Wiſſenſchaft gehören Albinus' „Tabulae sceleti et musculorum corporis humani" (Leyd. 1747, Fol.).

Oſterland, eigentlich jedes nach Oſten zu gelegene Land, folglich ſoviel als Orient oder Morgenland, hieß im Mittelalter zunächſt und vorzugsweiſe alles von der Saale an gegen Oſten gelegene Land. Später, als in dieſem Oſterlande die Mark Meißen und das Pleißnerland als beſondere Theile ſich abgrenzten, andere Theile an die neugebildeten Hochſtifter Merſeburg und Naumburg-Zeitz und zum Voigtlande kamen, wurde der Name Oſterland in engerer Bedeutung der eigentlichen Oſtmark gegeben, von der ſich wieder Landsberg abſonderte. Als endlich die Oſtmark oder das nunmehrige Oſterland den Namen Sachſen erhielt, ging der Name Oſterland auf denjenigen Theil des frühern Oſterlandes über, der jetzt als Pleißnerland eine beſondere Herrſchaft gebildet hatte und deſſen Hauptort Altenburg war. Falſch iſt die Annahme, daß das ganze Oſterland ein eigenes Markgrafenthum gebildet. Vgl. Limmer, „Entwurf einer urkundlich pragmatiſchen Geſchichte des Markgrafenthums O." (2 Bde., Ronneburg 1834).

Oſtermann (Heinr. Joh. Friedr., Graf Andrei Iwanowitſch), einer der erſten Diplomaten ſeines Jahrhunderts, ein feiner Hofmann und ein beſonderer Günſtling Peter's des Großen, war der Sohn eines Predigers zu Bockum in Weſtfalen, und am 30. Mai 1686 geboren. Er ſtudirte in Jena und trat 1704 in ruſſ. Seedienſte. Im J. 1711 wirkte er weſentlich mit bei dem Unternehmen der Kaiſerin Katharina I., Peter den Großen aus ſeiner gefährlichen Lage am Pruth zu befreien. Unter andern wichtigen Verträgen ſchloß er den für Rußland ſo denkwürdigen Frieden von Nyſtadt (ſ. d.) am 31. Aug. 1721. Peter der Große erhob ihn zum Geh. Rath und in den Freiherrnſtand; die Kaiſerin Katharina I. zum Reichs-Vicekanzler und Wirklichen Geh. Rath, und auf dem Sterbebette zum Oberhofmeiſter ihres Sohnes und Regierungsnachfolgers Peter's und zum Mitgliede des Regentſchaftsraths während der Minderjährigkeit ihres Sohnes. Peter II. ernannte ihn 1730 zum Grafen, die Kaiſerin Anna zum Generaladmiral. Die Kaiſerin Eliſabeth ließ ihn 1741 nach ihrer Thronbeſteigung verhaften und zum Tode verurtheilen, und begnadigte ihn erſt auf dem Blutgerüſte mit Verbannung nach Sibirien. Hier ſtarb er zu Bereſow am 20. Mai 1747. O. hatte einen weitumfaſſenden aufgeklärten Verſtand, beſaß eine nie trügende Beurtheilungskraft und Menſchenkunde und zeigte in allem ſeinen Thun ein feines Zartgefühl. Seine Zwecke verfolgte er trotz aller Hinderniſſe. Er war untadelhaft in ſeinem Lebenswandel, ſehr geſchäftsgewandt, unbeſtechlich und treu, in den Wiſſenſchaften nicht unerfahren, beſonders mit ſeltenen Sprachtalenten ausgerüſtet, ein Beſchützer des Verdienſtes und der Gelehrſamkeit, und als Staatsmann faſt unübertroffen in der Kenntniß der Verhältniſſe der europ. Höfe und deren Beziehungen zueinander. Seine beiden Söhne, welche kinderlos ſtarben, adoptirten die Söhne ihrer an den General Tolſtoi verheiratheten Schweſter, die ſeitdem Oſtermann-Tolſtoi hießen. — Unter denſelben zeichnete ſich beſonders aus der Graf Alex. Iwanowitſch Oſtermann-Tolſtoi, Generallieutenant im ruſſ.-franz. Kriege, der, 1775 geboren, vorher ſchon an den Feldzügen gegen die Türkei und Polen rühmlichen Antheil genommen hatte. Als unerſchrockener Heerführer kämpfte er 1806 und 1807, und beſonders 1812 und 1813 gegen Frankreich, und die Schlachten von Oſtrowna, Borodino, Tarutino, Bautzen und beſonders Kulm, wo er an der Spitze des Gardecorps einen fünfmal ſtärkern Feind überwand und dieſen glorreichen Sieg durch den Verluſt des rechten Armes beſiegelte, waren die Zeugen ſeiner Tapferkeit. Vereinigt mit Klenau bewirkte er die Übergabe Dresdens; dann war er 1815 kurze Zeit Geſandter in

Digitized by Google

Paris, bis ihn Pozzo di Borgo ablöſte. Er ſtarb in Dresden im Dec. 1816. **Bei Kulm** (ſ. d.) wurde ihm 1835 ein Denkmal errichtet.

Oſtern, das Feſt der Auferſtehung Jeſu, hat wahrſcheinlich ſeine deutſche Benennung von dem Feſte der Göttin Oſtera, welches die alten Sachſen zu derſelben Zeit zu feiern pflegten, in welche das chriſtliche Oſterfeſt fällt. Mit dieſer Erklärung läßt ſich ſehr wohl die Anſicht vereinigen, daß Oſtern von dem veralteten Worte oſter oder oſten abzuleiten ſei, worin der allgemeine Begriff des Aufgehens und Auferſtehens liegt, wie in dem Namen jener Göttin, welche unſern Vorfahren die Schöpferin des Wiederauflebens der Natur im Frühlinge war. Mit dem Cultus, der ihr vor Einführung des Chriſtenthums gewidmet wurde, hängen die Namen der Oſterwälder, Oſterberge und die Gebräuche des Oſterfeuers, der Oſtereier u. ſ. w. zuſammen. Oſtern war in der alten Kirche die beliebteſte Taufzeit, wurde durch Vigilien eingeleitet und acht Tage lang bis zum Sonntage Quaſimodogeniti feſtlich gefeiert. In Betreff der Zeit der Feier des Oſterfeſtes wurde ſeit der Mitte des 2. Jahrh. zwiſchen der orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche der heftige Oſterſtreit geführt. Die morgenländiſchen Chriſten wollten nämlich dieſes Feſt am 15. Niſan zugleich mit den Juden feiern (ſ. Paſſah), die Abendländer dagegen es ohne Paſſahmahl und nur von einem Sonntage, als dem Auferſtehungstage Jeſu an, begehen. Erſt auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa wurde dieſer Streit nach der Meinung der Letztern entſchieden und jenen der Ketzername Quartodecimaner beigelegt. Die Beſtimmung des Oſterfeſtes iſt für die ganze Feſtrechnung der Kirche ſehr wichtig, da ſich alle andere bewegliche Feſttage nach demſelben richten, und die Vorſchrift, nach welcher es berechnet werden ſoll, iſt folgende. Das Oſterfeſt wird immer an dem Sonntage gefeiert, der zunächſt auf den Frühlingsvollmond folgt, und wenn dieſer Vollmond ſelbſt auf einen Sonntag fällt, an dem nächſtfolgenden Sonntage. Unter dem Frühlingsvollmond aber verſteht man denjenigen, welcher entweder am 21. März, an welchem Tage man den Anfang des kirchlichen Frühlings ſetzt, oder zunächſt nach demſelben eintritt. Der zur Beſtimmung des Oſterfeſtes dienende Vollmond iſt aber nicht der aſtronomiſche oder wahre, ſondern der mittels der Epakte (ſ. d.) berechnete oder mittlere Vollmond, der immer 14 Tage nach dem Neumonde, den Tag des Neumonds für den erſten gezählt, geſetzt wird. Dieſe alexandriniſche Berechnungsweiſe ging durch Dionyſius Exiguus im 6. Jahrh. auch in die röm. Kirche über und wurde dann allmälig allgemein. Übrigens ſoll man damit bezweckt haben, daß das chriſtliche Oſterfeſt nie mit jenem der Juden auf denſelben Tag des Jahres fallen könne Allein daſſelbe fiel wirklich 1805, am 14. Apr., und 1825, am 3. Apr., mit dem jüdiſchen Oſterfeſte auf denſelben Tag und wird auch 1903, am 12. Apr., 1923, am 1. Apr., 1927, am 17. Apr., und 1981, am 19. Apr., mit jenem zuſammenfallen. Das jüdiſche Oſterfeſt fällt gewöhnlich in die Charwoche und nie vor dem 26. März und nach dem 25. Apr. Gregorianiſchen Stils. Das chriſtliche Oſterfeſt hingegen kann nie vor dem 22. März und nie nach dem 25. Apr. Gregorianiſchen Stils fallen. Auf den 22. März fiel Oſtern im J. 1761 und 1818, aber weder im gegenwärtigen noch im folgenden Jahrhundert wird ſich dieſer Fall wiederholen; auf den 23. März, wie im J. 1845, wird Oſtern nur in den J. 1856 und 1913 fallen; die ſpäteſten Oſtern in dem gegenwärtigen und kommenden Jahrhundert ereignen ſich in den J. 1848 am 23. Apr., 1859 am 24. Apr., 1886 und 1943 am 25. Apr.

Oſterode, die wichtigſte Fabrikſtadt von ganz Hannover, zum Landdroſteibezirk Hildesheim gehörig, im Fürſtenthum Grubenhagen, liegt am Fuße des Harzes, an der Söſe und hat gegen 5197 E., ein altes Schloß, ein Gymnaſium und ein großes Kornmagazin zur Verſorgung der Bergleute. Mehr als 2000 Bewohner beſchäftigen ſich mit Spinnerei und Weberei von Wolle und Baumwolle. Nächſtdem gibt es daſelbſt mehre andere Fabriken und in der Nähe einen Kupferhammer, eine Bleiweiß-, Hagel- und Rollenbleifabrik, eine Papiermühle, mehre Säge- und Ölmühlen, ſowie Gypsbrüche; auch fertigt man viele Holzwaaren.

Oſterreich, ſ. Öſtreich.

Oſtfalen war der ſeit der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. vorkommende Name der öſtlichen Abtheilung des ſächſ. Völkerbundes, welche, öſtlich von Engern (ſ. d.), vom Harz bis zur Elbe in dem heutigen Braunſchweig und den hannov. Landdroſteien Hildesheim

und Lüneburg wohnte. Der Name erhielt ſich auch ſpäter noch für dieſen Theil des Herzogthums Sachſen bis zu deſſen Auflöſung unter Heinrich dem Löwen, der hier in Oſtfalen den größten Theil ſeiner Stammgüter hatte.

Oſtflandern, ſ. Flandern.

Oſtfranken, ſ. Franken.

Oſtfriesland, ein ehemaliges deutſches Fürſtenthum, das nach ſeinen urſprünglichen Bewohnern, den Frieſen (ſ. d.), den Namen hat und gegenwärtig die hannov. Landdroſtei Aurich (ſ. d.) bildet, zerfiel im Mittelalter in eine Menge kleiner Herrſchaften oder Herrlichkeiten, die von einzelnen Häuptlingen beherrſcht wurden. Unter dieſen Häuptlingen zeichneten ſich beſonders die Sirkſenas zu Greetſiel aus. Edzard Sirkſena unterwarf ſich 1430 den größten Theil von O., worauf ſein Bruder und Nachfolger in der Herrſchaft Alberich vom Kaiſer Friedrich III. 1454 zum Reichsgrafen von O. erhoben wurde. Graf Enno Ludwig oder Enno IV. erhielt 1654 vom Kaiſer Ferdinand III. die Reichsfürſtenwürde. Mit dem Fürſten Karl Edzard erloſch 1744 das fürſtliche Haus, worauf der König von Preußen, Friedrich II., zufolge der dem Hauſe Brandenburg von dem Kaiſer Leopold I. 1694 ertheilten Anwartſchaft, O. in Beſitz nahm, ungeachtet daß das Haus Braunſchweig-Lüneburg mit Beziehung auf die mit dem Fürſten Chriſtian Eberhard 1691 errichtete Erbverbrüderung gegen dieſe Beſitznahme proteſtirte. Nach der Schlacht bei Jena im J. 1806 wurde O. von Napoleon in Beſitz genommen und dem Königreiche Holland, 1810 dem franz. Kaiſerreiche einverleibt, 1815 aber von Preußen an Hannover abgetreten.

Oſtgothen, ſ. Gothen.

Oſtia, eine Stadt in Latium, die älteſte Colonie Roms, von Ancus Marcius am Ausfluſſe der Tiber gegründet, war für die etwa 15 Miglien entfernte Hauptſtadt wichtig, theils wegen der in der Nähe befindlichen Salzwerke, weit mehr aber als Landungsort für die ſeewärts kommenden Schiffe, welche die Einfuhr, namentlich auch das ſicil. und afrik. Getreide für Rom brachten. Daher wurde auch die eine der vier quäſtoriſchen Provinzen, in welche ſpäter Italien aus ſtaatswirthſchaftlichen Gründen getheilt wurde, von O. als ihrem Sitz Provinzia Oſtienſis genannt. Ein eigentlicher Hafen war nicht vorhanden und die Verſandung der Einfahrt bewog den Kaiſer Claudius, an dem Ausgange eines rechten Armes der Tiber, nördlich von O., einen ſolchen groß und prächtig zu erbauen, der den Namen Portus Romanus oder auch Portus Auguſti erhielt und bei welchem ein Ort, ebenfalls Portus genannt, entſtand, deſſen Aufblühen das Herabkommen von O. zur Folge hatte. Im Mittelalter ſind auch dieſe Anlagen ſchon früh verſchwunden; die Ruinen des alten O., in denen in neuerer Zeit mehrmals intereſſante Ausgrabungen gemacht worden ſind, liegen durch angeſchwemmten Sand jetzt zwei Miglien vom Ufer; nahe bei ihnen liegt in ungeſunder, ſumpfiger Gegend das neue O., ein Städtchen mit etwa 250 E., einem biſchöflichen Palaſt und einer Kirche, in früherer Zeit gegen die Landungen der Araber befeſtigt.

Oſtiarien, Sacriſtane oder Glöckner, ſ. Ordination.

Oſtindien im weiteſten Sinne des Worts werden alle die Länder Aſiens genannt, welche im Südoſten des Hochlandes von Iran und im Süden des Hochlandes von Tibet und China liegen, ſowie die Inſeln, welche dieſe Länder im Indiſchen Ocean umgeben. Von den Alten Indien (ſ. d.) ſchlechthin genannt, erhielten dieſe Länder ſeit der Entdeckung Weſtindiens (ſ. d.) durch Columbus im Gegenſatze zu dieſem den Namen Oſtindien. Dieſes zerfällt in drei Hauptglieder, in Vorderindien, Hinterindien und die oſtind. Inſeln.

Vorderindien oder Oſtindien im engern Sinne, auch Indien dieſſeit des Ganges genannt, weil das Delta des Ganges und Brahmaputra im Oſten es von Hinterindien ſcheidet, bildet ein unregelmäßiges Viereck, deſſen Ecken nach den vier Himmelsgegenden gerichtet ſind, während die Seiten deſſelben im Nordoſten vom Himalajagebirge, im Nordweſten vom Indus, hinter dem gleich das Hochland von Iran ſteil emporſteigt, im Südoſten vom Bengaliſchen Meerbuſen und im Südweſten vom Arabiſchen oder Perſiſchen Meere begrenzt werden. Dieſes Viereck, von etwa 67000 □M. Flächenraum, zerfällt ſeiner natürlichen Beſchaffenheit nach wieder in zwei Haupttheile, die ungleich große Dreiecke

bilden und durch eine Linie getrennt werden, die ſich von Oſten nach Weſten, in gleicher Richtung mit dem Vindhyagebirge laufend, von der Mündung des Ganges zu der des Indus in ziemlich gerader Richtung erſtreckt, nämlich in das Hindoſtan und in das Dekan. Hindoſtan, das nördliche jener beiden Dreiecke, iſt dem größten Theil ſeines faſt 40000 □M. betragenden Flächenraums nach ein Tiefland, das nur an ſeiner Nordoſtſeite, dem ſüdweſtlichen Abfall des Himalaja (ſ. d.), und, jedoch in geringerm Grade, auf der Südſeite, dem Nordabhange des vom Dekan es trennenden Vindhyagebirgs, zum Gebirgsland wird, ſonſt aber eine einzige Ebene bildet, die vom Ausfluſſe des Ganges bis zu dem des Indus und längs deſſelben auf ſeiner linken Seite hinauf bis zum Nordweſtlande des Himalaja reicht. Hindoſtan beſteht daher lediglich aus dem geſammten Stromgebiete des Ganges (ſ. d.) und dem linken Stromgebiet des Indus (ſ. d.), welche beide durch keine bemerkbare Waſſerſcheide getrennt ſind, ſodaß die untern Stufenländer des Indus und des Ganges eine ununterbrochene Ebene, ein zuſammenhängendes Tiefland bilden, deſſen Oſtſpitze der Brahmaputra (ſ. d.), nachdem er das Himalajagebirge durchbrochen, begrenzt. Dagegen ſind in Bezug auf die Natur ihres Bodens beide Stromlandſchaften ſehr voneinander verſchieden. Denn während die Ebene des Ganges oder die Hindebene eine fruchtbare, waſſerreiche Culturfläche bildet, findet ſich in der Fläche, welche der Indus und ſeine Zuflüſſe des linken Ufers durchſtrömen, der Sindebene, im Ganzen ein weit magerer Boden, der nur in Pendſchab (ſ. Lahore) theilweiſe gut angebaut, ſonſt aber auch von vielen wüſten Strecken durchzogen iſt. Die bedeutendſte dieſer letztern iſt die große ſalzige Sandwüſte Thurr, die im Oſten des Überſchwemmungsbezirks des Indus in einer Breite von 20—40 und in einer Länge von 100 M. im Norden des Runn, einer Moraſtniederung ſüdöſtlich vom Ausfluſſe des Indus, parallel mit dieſem Fluſſe nordwärts ſich ausdehnt.

Das Dekan, die eigentliche vorderind. Halbinſel, die, an ihrer Nordſeite mit Hindoſtan zuſammenhängend, ſich von hier aus in Geſtalt eines Dreiecks zwiſchen dem Bengaliſchen Meerbuſen und dem Perſiſchen Meere hinerſtreckt, bis ſie im Süden mit einer ſtumpfen Spitze endigt, nimmt mit der zu ihr zu rechnenden Inſel Ceylon (ſ. d.) einen Flächenraum von etwa 27000 □M. ein und iſt ein Hochland, deſſen Scheitel von Randgebirgen eingeſchloſſen und begrenzt wird. Den Nordrand längs der Grenze Hindoſtans, die Baſis des Dreiecks von Dekan, bildet das ziemlich unzugängliche und darum noch ſehr unbekannte Vindhyagebirge, das von der ſüdöſtlich von der Indusmündung gelegenen Halbinſel Guzurate (ſ. d.) in der Richtung von Weſten nach Oſten bis zum Quelllande des Nerbudda ſich erſtreckt und von da aus niedrige Fortſetzungen bis zum untern Ganges entſendet. Es beſteht aus mehren parallelen Bergketten, welche nur im Oſten, an den Quellen des Nerbudda, mit dem Innern des Dekan durch plateauartige, 2000 F. hohe Berge zuſammenhängen, im Weſten aber ſehr ſteil gegen das untere, tief eingeſchnittene Thal des Nerbudda, der, in der Richtung von Oſten nach Weſten fließend, in den Meerbuſen von Cambay mündet, abfallen. Am Rande des weſtlichen und des ſüdöſtlichen Schenkels des Dreiecks, welches das Dekan bildet, erheben ſich dagegen die Weſt- und die Oſtghats, ſo genannt nach den Engpäſſen (Ghats), die über dieſe Gebirge führen. Die Weſtghats beginnen, im Norden durch eine Lücke von dem Weſtende des Vindhyagebirgs getrennt, ſüdlich von den gerade in jener Lücke befindlichen Mündungen des Nerbudda und des Tapty, welcher letztere Fluß ziemlich ganz in derſelben Richtung mit dem erſtern fließt, nur durch einen ſchmalen Gebirgsrücken von ihm getrennt. Dicht bewaldet ziehen ſie ſich dann in einer Kammhöhe von 2000—3600 F., über der ſich Gipfel bis zu 6000 F. erheben, längs der Küſte von Malabar (ſ. d.), nur durch eine wenig breite Ebene vom Meere getrennt, bis zum 11° nördl. Br. Der Abfall zur Küſte iſt ſteil und wandartig; oſtwärts dagegen ſanft und allmälig. Die Erhebung des innern Plateaulandes kann zu 2000—2400 F. angenommen werden. Das Innere des Dekan iſt übrigens keine eigentliche Hochebene, ſondern auf der hochliegenden Baſis ſind niedrige Bergzüge in verſchiedenen Richtungen aufgeſetzt, die ſich bis zu 5000 F. abſoluter Höhe erheben ſollen. So ſteil und plötzlich daher das Aufſteigen von der Küſte Malabar iſt, ſo ſanft und allmälig gelangt man nach Oſten zu abwärts, bis man die Oſtghats erreicht, deren öſtlicher Abfall in die Küſtenebene von Koromandel (ſ. d.) hinabführt. Dieſelben

beſtehen nur aus niedrigen, mehrfach durchbrochenen Bergreihen, welche am rechten Ufer des Mahanaddi beginnen und die ganze Küſte von Koromandel in einer mittlern Entfernung von 15 M. vom Meere begleiten. Obwol ſie ſich in ihrem höchſten Punkte bis zu 3200 F. erheben, ſtellen ſie ſich im Ganzen doch nur von der Küſte aus wie ein Gebirge dar, da ſie weniger eine ſelbſtändige Erhebung, ſondern vielmehr nur den öſtlichen Abfall des Geſammtplateaus bilden. Unter dem 12° nördl. Br. ſind die Südenden der Oſt- und Weſtghats durch das Gebirge der Neilgherri oder Blauen Berge, die ſich bis zur Höhe von 8000 F. erheben, verbunden. Südwärts ſtürzt dieſes Gebirge ungemein ſteil zu einer Vertiefung hinab, dem Gap, welches, als ein tiefer Querſpalt im Gebirge, thalartig die Südſpitze der Halbinſel von Weſten nach Oſten von einem Meere zum andern quer durchzieht und ſo die Küſten Koromandels und Malabars miteinander verbindet. Im Süden des Gap erhebt ſich das Gebirge ſteil wieder zu einer Gebirgsmaſſe mit 7400 F. hohen und noch höhern Gipfeln, welche den ganzen Weſten der Südſpitze der Halbinſel bis zum Cap Komorin, dem ſüdlichſten Vorgebirge derſelben, füllt. Die größern Flüſſe Dekans entſpringen, mit Ausnahme der oben erwähnten Nerbudda und Tapty, alle am Oſtfuße der Weſtghats, durchlaufen in einer gemeinſamen Richtung von Nordweſt nach Südoſt die ganze Breite des Plateaus, durchbrechen dann die Oſtghats und bilden an ihren Mündungen in den Bengaliſchen Meerbuſen bedeutende Niederungen; ſo Mahanaddi, Godaweri, Kiſtna und Kaweri. Die ſteile Felswand der Weſtghats wird dagegen nur von kleinern Gewäſſern, meiſt mit großartigen Waſſerfällen, durchbrochen. Die Bewäſſerung des ganzen Plateaus iſt überhaupt ſehr reichlich, weshalb es auch bei ſeiner günſtigen Bodenbeſchaffenheit eine ungemein üppige und mannichfaltige Vegetation zeigt und nirgend Steppen- oder Wüſtenboden bietet.

Was die Naturbeſchaffenheit O.s wie überhaupt ganz Südaſiens betrifft, ſo muß man die heißen und feuchten Tieflande und Küſtenſtriche von den kühlern Berglanden unterſcheiden. So iſt vor Allem das Klima der hindoſtan. Ebenen, ebenſo der untern erweiterten Stromthäler Hinterindiens, ſowie der ſämmtlichen niedern Küſtenſtriche des geſammten O.s ein ganz anderes als das der höhern Berglandſchaften, ſowol der der beiden Halbinſeln und der Inſeln, wie der des Himalaja (ſ. d.). Jene niedern Gegenden ſind ausgezeichnet durch alle phyſikaliſchen Erſcheinungen der Tropenwelt, durch ſchwüle Hitze und heftige Regengüſſe, welche letztere in Hindoſtan von Mai bis October ſtattfinden und mit der größern Entfernung vom Meere und den Gebirgen an Heftigkeit abnehmen, ſodaß ſie in der Indusebene nur ſpärlich und ſelbſt in den innern Gegenden Bengalens nicht mit der Regelmäßigkeit vorkommen, wie dies innerhalb der Wendekreiſe geſchieht, ſodaß daſelbſt mitunter Dürre und dadurch allgemeiner Miswachs eintritt. Steigt man aber aus dieſen tiefen Landſchaften auf die Gebirge hinauf, ſo wird die Luft kühler und trockener und das eigentliche tropiſche Klima hört auf. Beſonders gilt dies vom Plateau von Dekan, das, ähnlich dem von Mexico, das glücklichſte Klima beſitzt. Weder von tropiſcher Glut noch von Schnee und Eis wird man daſelbſt beläſtigt, und nur die höchſten Spitzen der Gebirge bedecken ſich im Winter auf kurze Zeit mit Schnee; Thau und Regen erfriſchen die Luft und es herrſcht, ſo zu ſagen, ein ewiger Frühling. Die Jahreszeiten und Klimate des ſüdlichen, innerhalb der Wendekreiſe gelegenen O.s werden auf eine merkwürdige Art durch die herrſchenden periodiſchen Winde, die Mouſſons (ſ. Wind), bedingt. Die Südweſtmouſſon bringt Nebel und Schwüle und tropiſche Regengüſſe für die Weſtküſte Vorderindiens, wo die Weſtghats die Wetterſcheide bilden, die ſich dem Weiterrücken der durch die Mouſſon vom Meere herbeigeführten Wolken entgegenſetzt. Während dieſe daher an der Küſte von Malabar ſich niederſchlagen und hier zwiſchen Mai und September die Regenzeit herrſcht, hat die entgegengeſetzte Küſte von Koromandel ihre trockene, heitere Jahreszeit. Nur langſam ſchieben ſich nach und nach die Wolkenmaſſen über die Wetterſcheide der Weſtghats weg und dann beginnen die Regen auf dem Plateau von Dekan. Endlich am Ende der Südweſtmouſſon, nach den furchtbaren Stürmen, welche das Umſetzen dieſes Paſſatwindes in die Nordoſtmouſſon, die nun beginnt und die Wolken nach der Oſtküſte der vorderind. Halbinſel treibt, begleiten, fängt die Regenzeit auf der Küſte von Koromandel an und herrſcht zwiſchen den Monaten October und Januar, während die von Malabar ihre trockene Jahreszeit hat und das Plateau, das

keine beſtimmte Regenzeit beſitzt, von einzelnen Regenſchauern erfriſcht wird. Ähnliche Verhältniſſe in Betreff des Eintretens der Jahreszeiten finden auch in Hinterindien und auf den oſtind. Inſeln ſtatt, deren theilweiſe Lage unter dem Äquator und im Bereich der Mouſſons manche Unregelmäßigkeiten herbeiführen muß. Wie hinſichtlich der Klimas, ſo zeigt ſich auch hinſichtlich des vegetativen und animaliſchen Lebens ein durchgehender Unterſchied zwiſchen dem Tieflande und Hochlande O.s.

Steigt man den Südabhang des Himalaja (ſ. d.) herab, ſo iſt man plötzlich in eine andere Natur verſetzt. Aus der Kälte und reinen Luft eines Alpenlandes gelangt man in die tropiſche Hitze und die feuchten Dünſte des waſſerreichen Bengalens, aus Wäldern von geſellſchaftlichen Bäumen, von Birken, Fichten u. ſ. w. in die tropiſchen Waldungen am Fuße des Gebirgs und in die Palmen- und Roſenhaine Hindoſtans. Doch wo die Bewäſſerung fehlt, entſtehen auch in dem Tieflande Hindoſtans Wüſten, die von trockenen und ſengenden Winden ausgedörrt werden; ſo in den Ebenen längs des Indus und ſeiner linken Nebenflüſſe. Dagegen erreicht der Pflanzenwuchs Bengalens und der fruchtbaren Niederungen und Küſtengegenden der beiden oſtind. Halbinſeln, ſowie der hierher gehörigen ind. Inſeln unter dem Einfluß der tropiſchen Sonne und der oceaniſchen Feuchtigkeit die Großartigkeit des braſiliſchen. Hier finden ſich Bäume von mehr als 100 F. Höhe, Farrenkräuter von der Größe unſerer Waldbäume, Gräſer, wie der Bambus, deren Halme hohlen Baumſtämmen gleichen; hier trifft man die ebenſo üppigen als mannichfaltigen Waldungen von Sandel-, Eben-, Tiekholz, von Drachenbäumen und verſchiedenen Palmenarten, die wie die Schirm-, Kohl- und Sagopalme dieſer Erdgegend eigenthümlich ſind, von denen die letztern beiden, ſowie die ebenfalls hier einheimiſche Kokospalme, als Nahrungspflanzen dienen. Als ſolche ſind hier auch die Banane und die Brotfrucht von beſonderer Wichtigkeit. Was aber ganz O. vor Allem auszeichnet, iſt die Mannichfaltigkeit von Gewürzbäumen und Gewürzpflanzen, welche es ungepflegt in großer Menge hervorbringt. Dahin gehören namentlich der Muskat-, Zimmet- und Gewürznelkenbaum, während zugleich auch Ingwer und mehre Pfefferarten hier einheimiſch ſind. Ähnliches ſpricht ſich auch in der Thierwelt O.s aus. Die Sumpfwaldungen am Fuße des Himalaja, am Ausfluſſe des Ganges und am Fuße des Hochlandes von Dekan, die Dickichte der Urwälder Hinterindiens und der oſtind. Inſeln, beſonders Ceylons, ebenſo die ungeheuern Reispflanzungen Bengalens u. ſ. w. ſind die Heimat des Elefanten, der hier zu größerer Schönheit und bedeutenderer Größe gelangt als in Afrika und durch ſeine Zähmbarkeit ein für O. höchſt nützliches Hausthier geworden iſt. In jenen Wäldern ſind nächſt einer Menge der verſchiedenartigſten Affen zugleich Königstiger, Löwe, Panther, Nashorn, ungeheure Eber und Büffel und andere wilde Thiere heimiſch, welche die entſprechenden Arten Amerikas an Kraft und Wildheit, die Afrikas an Größe übertreffen, während die Schlangen, Krokodile und andere Amphibien denen der amerik. Tropenländer an Kraft und Giftigkeit gleichkommen. In den angebauten Gegenden Hindoſtans gedeihen europ. neben tropiſchen Getreidearten und Culturpflanzen (Baumwolle, Zucker, Kaffee, Indigo u. ſ. w.), deren Anbau je mehr nach Süden, deſto ausſchließlicher in den niedern Gegenden wird und die oſtind. Inſeln zu den Haupterzeugungsländern von den ſogenannten Colonialwaaren gemacht hat. Doch iſt der Reis das verbreitetſte Nahrungsmittel durch ganz O., die Hauptculturpflanze aller niedern Gegenden. In dieſen Culturgegenden ſind zugleich die in Europa verbreiteten Hausthiere, mit Ausnahme des nur ſpärlich vorhandenen Pferdes, ſeit lange neben dem Büffel und Kameel heimiſch. Im Gegenſatz zu den bisher charakteriſirten niedern Landen verlieren die Vegetation und mit ihr auch das Thierreich ihr vorherrſchendes tropiſches Gepräge, je mehr man in die Gebirge hinaufſteigt. Hier vermißt man die Mangle- und die Zimmetwälder, den Muskat-, den Gewürznelken- und den Brotfruchtbaum. Die Kokospalme hört bei 1000—1500, die Banane bei 3000 F. auf, und die charakteriſtiſche Form der Palmbäume ſteigt wenig höher. Dagegen erblickt man dichte Waldungen von hochſtämmigen, meiſt immergrünen Bäumen, und die Naturverhältniſſe ſind hier ungemein reich und mannichfaltig. Aber auch für Culturpflanzen haben dieſe höhern Gegenden, namentlich das Dekan, die glücklichſte Naturbeſchaffenheit. Hier gedeihen nebſt dem Kaffee und der Baumwolle die europ. Getreidearten und neben den Südfrüchten alle feinen Obſtarten.

Hinſichtlich ſeiner Einwohnerzahl gehört Vorderindien zu den beſtbevölkerten Ländern Aſiens, indem ſeine geſammte Bevölkerung auf 143 Mill. Seelen angenommen werden kann. Die Haupt- und Grundmaſſe derſelben bilden die eigentlichen Hindus (ſ. d.), die vorzugsweiſe in der Gangesebene, außerdem aber beſonders in allen Küſtenſäumen der Halbinſel einheimiſch ſind, aber in den verſchiedenen Landſchaften in höchſt verſchiedenen ſtammlichen, ſprachlichen und religiöſen Parteien auftreten. Neben ihnen gibt es jedoch eine Menge Völkerſchaften, die in Sitte, Religion, Sprache (ſ. Indiſche Sprachen) und Körpergeſtalt gänzlich verſchieden ſind; wahrſcheinlich die Überreſte der frühern Ureinwohner, die ſich noch nicht mit den eingedrungenen Eroberern vermiſcht haben. (S. Hindus.) In der Regel bilden die unzugänglichern Berg- und Waldgegenden ihre Wohnſitze, während die Thalgründe und Ebenen, namentlich Hindoſtans, von den eigentlichen Hindus bewohnt ſind. Überall ſind auch jene von den Hindus verſchiedenen Berg- und Waldvölker wilder und roher als dieſe, welche in den Ebenen und Küſtengegenden eine eigenthümliche Cultur begründet haben und dadurch das eigentliche Culturvolk Südaſiens geworden ſind. Zu den merkwürdigſten der erwähnten, dem Hinduſtamme im engern Sinne mehr oder weniger fremden Völkerſchaften gehören die diebiſchen Ramuſis in den Ghats um Punah; die tapfern, zwar nicht brahmaniſchen, aber doch bild- und arbeitſamen Puharris, die in den Wildniſſen an der Grenze von Bengalen, Behar und Gondwara als Jäger und Ackerbauer leben; die wilden, ganz negerartigen Pulindas an den Quellen des Nerbudda; die räuberiſchen Pindarries in den Wildniſſen des Vindhyagebirgs, welche den Islam angenommen haben; die Bhils, eine verachtete Kaſte, die in zerſtreuten Scharen größtentheils als Räuber in den Gebirgen Malwas, im Radſchputenlande und in Guzurate leben, dem Siwa- und Dämonendienſte ergeben ſind und in die ſchwarzen und weißen Bhils zerfallen; die Gonds, welche die Urbevölkerung im nördlichen Marattenlande, vorzüglich aber in dem von ihnen bewohnten Gondwara bilden, hier in den fernſten Schlupfwinkeln des Gebirgs hauſen und als Menſchen opfernde und freſſende Götzendiener von negerartiger Körperbildung und thieriſcher Natur geſchildert werden; die den letztern ähnlichen und wahrſcheinlich verwandten Koles, Kands und Sur in den Grenzgebirgen von Oriſſa; die Kulis am Nordufer des Godawery, als Laſtträger und Knechte auch über die benachbarten Küſtenlandſchaften verbreitet; die mohammed. Mianas, die jetzt in der Gegend von Kutſch friedlich leben, ſonſt aber ein rohes Räubervolk waren; die Waddas und Eingaleſen auf Ceylon (ſ. d.); endlich viele im Himalaja wohnende Völkerſchaften, ſo die buddhiſtiſchen Nirwaris in Nepaul (ſ. d.), die Bhotijas in Bhotan, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Vielmännerei lebenden Bewohner von Biſſahir; die Landbau treibenden Kanawaris am obern Setledſch, die Leptſchas, Murmis, Limbus u. ſ. w. in der Waldregion des Himalaja. Nächſt allen dieſen in Indien ureinheimiſchen Völkern, die häufig unter dem Geſammtnamen Hindus im weitern Sinne begriffen werden, gibt es noch mehre in hiſtoriſcher Zeit eingewanderte Völker in O. Obenan ſtehen unter ihnen die ſogenannten Mongolen (ſ. d.), die Nachkommen der mohammed. ſogenannten tatar. Eroberer Indiens im Mittelalter, meiſt perſ.-türk. Urſprungs und auch bis heute das Perſiſche zur Mutterſprache habend. Stärker, größer und kriegeriſcher als die Hindus, waren ſie zu Herren des Landes geworden und haben den Islam auch unter der Urbevölkerung ausgebreitet und ſich mannichfach mit derſelben gemiſcht. Nach ihnen folgen die ebenfalls durch Eroberung eingedrungenen Afghanen (ſ. Afghaniſtan), in O. Rohillas genannt, die in dem nach ihnen benannten Rohilkund am Fuße des Himalaja und im Pendſchab verbreitet ſind, wo ſie als Räuber gefürchtet werden, ſowie die Araber, die, Mohammedaner wie jene, in den Städten Malabars, in Kalikut, Goa, Guzurate und Multan gefunden und deren mit Hindus erzeugte Nachkommen Mapuler oder Moplays genannt werden. Außerdem ſind die Parſen (ſ. Gebern) zu nennen, ſowie die Juden (ſ. d.), die zur Zeit der Babyloniſchen Gefangenſchaft eingewandert ſein wollen, in verſchiedenen Gegenden Malabars als Ackerbauer, Handwerker und Kaufleute gefunden und weiße Juden genannt werden, zum Unterſchiede von den ſchwarzen Juden, die, von bekehrten Eingeborenen abſtammend, über die ganze Halbinſel verbreitet ſind. Ferner ſind die Chriſten anzuführen, die ſich in Vorderindien aufhalten; ſie beſtehen theils aus den Thomaschriſten (ſ. d.) auf Malabar, ind.

Digitized by Google

katholiſchen Proſelyten in den franz. und portugieſ., ehemaligen wie jetzigen Colonialgebieten, und proteſtantiſchen, meiſt auf Malabar, und machen mit Einſchluß der im Lande als Kaufleute lebenden Armenier (ſ. **Armenien**) und wenigen Abyſſinier (ſ. **Abyſſinien**), ſowie der in demſelben weilenden Europäer zuſammen nicht mehr als die Zahl von 1,100000 Seelen aus.

Was die Bildungsſtufe betrifft, auf der Vorderindien ſteht, ſo iſt es bei der Menge und Verſchiedenheit der daſſelbe bewohnenden Völkerſchaften ganz natürlich, daß ſie je nach Ort und Bevölkerung eine ſehr verſchiedene ſein muß. Inſofern dieſe Bildung aber auf dem am meiſten verbreiteten Volke der Hindus, dem ureinheimiſchen Culturvolke, beruht, läßt ſich im Allgemeinen Folgendes von ihr ſagen. Die geſammte Cultur der Hindus, ihr ganzer geſellſchaftlicher wie ſittlicher Zuſtand, ihre höchſt bedeutende Literatur (ſ. **Indiſche Sprache** und **Sanſkrit**) und ihre bildende Kunſt (ſ. **Indiſche Kunſt**) beruhen auf ihrer Religion. (S. **Indiſche Religion**.) Der Brahmadienſt iſt indeß keineswegs die Religion aller Hinduvölker im weitern Sinne, von denen viele ihre alturſprünglichen Religionen, ſämmtlich polytheiſtiſcher Natur, behalten haben. Er iſt vielmehr nur bei der Bevölkerung der zugänglichern Gegenden, insbeſondere der Städte, heimiſch, aber auch hier mit den mannichfaltigſten Verſchiedenheiten, ſodaß die Zahl der Sekten außerordentlich groß iſt. Schwärmerei, Aberglaube und Misverſtand haben die ſcheußlichſten Verzerrungen hervorgerufen, wie der ausſchweifende Siwa- und Lingamdienſt, die religiöſe Mörderſekte der Thugs u. ſ. w. beweiſen. Andere Hinduvölker auf Ceylon und im Himalaja huldigen dem Buddhismus. (S. **Buddha**.) Außerdem ſind auch viele einzelne Hindus unter der Herrſchaft der tatar. Eroberer zum Islam gezwungen worden, der nach dem Brahmathum die verbreitetſte Religion in Vorderindien iſt. So lebt denn der ſanfte, mäßige, feine Hindu, nach einer faſt tauſendjährigen Knechtſchaft unter fremden Eroberern, die ihn zwar ſchlaff, indolent und kriechend gemacht, aber ihm nicht das Gefühl ſeiner geiſtigen Würde geraubt hat, auf den Trümmern uralter Bildung und geſunkener Herrlichkeit, ſeinen alten Glauben mit einer Zähigkeit feſthaltend, die in Verwunderung ſetzt, ein beſchauliches, phantaſiereiches Pflanzenleben, das ihn groß im Dulden und Harren gemacht hat, aber ihm auch jede Ausſicht auf ein ſelbſtthätiges Herausreißen aus dieſem Zuſtande des Leidens raubt. Denn wenn auch wenige über ihrer Nation ſtehende Geiſter neuerdings eine höhere europ. Bildung zu gewinnen ſtreben und auf eine Wiedergeburt ihres Volksthums hinarbeiten, ſo verſinkt dagegen die Maſſe immer tiefer in der alten Unfreiheit, in dem alten Aberglauben und Götzendienſt. Daher darf man ſich auch nicht wundern, daß das Chriſtenthum bis jetzt wenig Eingang bei ihnen gefunden hat und wahrſcheinlich bei der zeitherigen Art der Miſſionsthätigkeit nie finden wird. Eher ſteht zu hoffen, daß die allgemeine rein menſchliche Macht chriſtlicher Bildung und europ. Geſittung überhaupt nach und nach einen auflöſenden Einfluß auf das ſtarre Syſtem altind. Religion und Civiliſation äußern werde. Wie die geiſtige, ſo iſt auch die gewerbliche Cultur Vorderindiens uralt, obſchon auch an ihr wie an jener nicht alle Völker Theil nehmen. Viele derſelben, beſonders die wilder gebliebenen in den Gebirgen, leben im reinen Naturzuſtande oder als Hirten, Jäger und Räuber, ohne Ackerbau und manche auch ohne Viehzucht. Die eigentlichen Hindu haben dagegen in den alten Culturlandſchaften am Ganges, im Pendſchab, in Kaſchmir, an den Küſten der Halbinſel, in Ceylon nicht allein den Anbau des Bodens, ſondern auch die techniſchen Gewerbe zu einem Grad der Vollkommenheit gebracht, der in vielen Beziehungen den jüngern Culturvölkern der alten Welt zum Muſter gedient hat. Der unübertroffene Productenreichthum des Landes wie ſeine Induſtrie machten es daher einſt zu einem der reichſten der Erde. Die verheerenden innern und äußern Kriege jedoch, die Vorderindien ſeit faſt tauſend Jahren beinahe ununterbrochen verwüſtet und zerrüttet, haben ſeinen Ackerbau und beſonders ſeine Induſtrie nach und nach von ihrer ehemaligen Blüte herabgebracht, und zuletzt gab ihnen noch die übermächtige Fabrikconcurrenz der Engländer den letzten Stoß, wenn ſchon dieſe in neueſter Zeit aus ihrem eigenen Intereſſe [illegible] darauf hinarbeitet, den Ackerbau wieder zu heben. Deſſenungeachtet bewahrt das Land noch glänzende Reſte ſeiner alten Gewerbsthätigkeit und liefert, in neueſter Zeit in ſteigendem Maße, noch eine unermeßliche Menge Naturproducte, deren

Ausfuhr von Tag zu Tage bedeutender wird. Unter den wichtigſten Naturproducten ſind zu nennen Reis und andere Getreidearten, Baumwolle, Indigo, Opium, Zucker, Taback, Kaffee, Thee in Aſſam, Pfeffer, Zimmet auf Ceylon, und andere Gewürze und Specereien, koſtbare Hölzer, Seide, Eiſen in Kutſch, Diamanten in Golkonda und Bundelkund, Kameele, Elefanten und die übrigen Hausthiere, von denen beſonders die Kaſchmirziege von großer Wichtigkeit iſt. Natürlich iſt bei dieſem Productenreichthum der Ausfuhrhandel von großer Bedeutung; er beträgt über 35 Mill. Thlr. und nimmt in der Schiffahrt die Zahl von 100000 Tonnen Gehalt ein; während die Einfuhr, meiſt in engl. Fabrikaten beſtehend, nur 25 Mill. Thlr. beträgt und Schiffe im Betrag von 97000 Tonnen beſchäftigt. Von Kunſtproducten ſind anzuführen die Webereien in Baumwolle zu Dakka, Madras, Surate, Lahore, Amritſir u. ſ. w., die in Seide zu Murſchedabad, Benares, Surate, Multan u. ſ. w., und die in Wolle zu Lahore und Kaſchmir, deren Muſſeline, ſeidene Tücher, Shawls und Teppiche an Güte, Feinheit und Farbenpracht, wenn auch nicht an billigem Preis und ſchönem Geſchmack, noch immer ihren alten Ruf behaupten; ferner die Waffenſchmieden, die hier durch den Beſitz des Wuzſtahls und eine eigenthümliche Bearbeitung des Eiſens die vorzüglichſten Waaren liefern, u. ſ. w.

Seinen politiſchen Zuſtänden nach zerfällt Vorderindien in das unter europ. Herrſchaft ſtehende und in die noch unabhängigen Staaten. Von letztern gab es bis vor Kurzem nur noch drei, die mit einem Flächenraum von 8—9000 □M. und einer Bevölkerung von 8 Mill. E. ſämmtlich an der Nordweſt- und der Nordoſtgrenze Vorderindiens lagen, nämlich 1) das Königreich Lahore (ſ. d.), deſſen Hauptttheil das Pendſchab oder das Land der fünf auf der linken Seite in den Indus mündenden Flüſſe bildet, oder Land und Reich der Sikhs (ſ. d.), das jedoch in Folge des zu Ende des vorigen und im Anfang dieſes Jahres geführten unglücklichen Kriegs mit den Engländern in zwei Theile getheilt worden iſt, in den nordöſtlichen gebirgigen Theil längs des Himalaja, welcher unter Ghulab Sing ein förmlich von der engl.-oſtind. Compagnie abhängiges Vaſallenreich bildet, und in den ſüdweſtlichen, ebenen, der unter dem Maharadſcha Dhulip Sing als ein dem Namen nach unabhängiges Reich bleibt, in der That aber in der ſtrengſten Abhängigkeit von der engliſch-oſtind. Compagnie ſteht. 2) Nepaul (ſ. d.), das jedoch in einiger Abhängigkeit von China ſich befindet. 3) Bhotan oder Butan, ein Alpenland in Himalaja, im Oſten von Nepaul und nur durch die unter engl. Herrſchaft ſtehenden Sikkimſtaaten davon getrennt, hat einen Flächenraum von ungefähr 1000 □M. mit etwa 500000 E., welche unter einer eigenthümlichen Regierung ſtehen, die, mit einem geiſtlichen und einem weltlichen Oberhaupt, Dherma- und Deb-Radſcha genannt, an der Spitze, das größtentheils buddhiſtiſche Volk in doppelter Knechtſchaft hält. — Das übrige Vorderindien dagegen, das alle ſüdlich von jenen unabhängigen Ländern liegende Landſchaften nebſt Ceylon umfaßt und einen Flächenraum von etwas mehr als 58000 □M. mit einer Bevölkerung von etwa 135 Mill. Seelen einnimmt, ſteht, nachdem die Dänen vor Kurzem ihre Beſitzungen (ſ. Trankebar und Serampore) an die Engländer verkauft haben, mit Ausnahme der unbedeutenden franz. und portug. Niederlaſſungen (ſ. Pondichery und Goa), durchaus unter brit. Herrſchaft. Hinſichtlich ihres rechtlichen Verhältniſſes zum herrſchenden Lande Großbritannien zerfallen dieſe Colonien in ſolche, welche unmittelbar von der engl. Krone, und ſolche, die nur mittelbar von derſelben, unmittelbar aber von der engl.-oſtind. Compagnie abhängen. Zu den erſtern gehört nur die Inſel Ceylon (ſ. d.), zu den letztern alle brit. Beſitzungen auf dem ind. Continent. Ganz eigenthümlich ſind die politiſchen Verhältniſſe dieſer Compagnielande. Durch die umſichtige Thätigkeit, politiſche Gewandtheit und kriegeriſche Tapferkeit ihrer Beamten und Kriegsmacht iſt es der Compagnie, einer Handelsgeſellſchaft, gelungen, eines der größten Reiche der Welt zu erwerben und es vermittels weniger tauſend beſoldeter engl. Beamter zu regieren, ohne daß die Regierung des Mutterlandes derſelben eine andere Unterſtützung zukommen ließe, als die moraliſche ihrer Macht und ihres politiſchen Einfluſſes, und die Verwendung von 30000 M. ihrer Truppen, die im Solde der Compagnie ſtehen. Die brit. Krone gewährt daher der Compagnie zwar ihren Schutz und übt ihren Einfluß auf die Verwaltung des Reichs der Compagnie, läßt dieſer jedoch kraft eines alle 20 Jahre zu erneuernden Freibriefs oder

Privilegiums faſt alle Souverainetätsrechte. Der gegenwärtige Freibrief datirt vom 28. Aug. 1833. Er nimmt der Compagnie den Alleinhandel nach China, gewährt jedem Europäer das Recht ſich niederzulaſſen, und in allen Häfen und ſeit 1800 unterworfenen Provinzen Handel zu treiben, ſodaß die Haupteinkünfte der Compagnie jetzt nicht mehr aus ihrem Handelsgewinn, ſondern nächſt dem Opiummonopol vorzüglich aus den politiſchen Einnahmen fließen. Die Leitung aller Angelegenheiten jenes Reichs geht unmittelbar von dem aus Mitgliedern der Compagnie beſtehenden Directorenhofe aus, der hinwiederum unter der Oberaufſicht des aus Beamten der Krone beſtehenden Controlbureaus, dem eigentlichen engl. Miniſterium der oſtind. Angelegenheiten, ſteht. Das oberſte Organ der Verwaltung des Reichs der Compagnie iſt der von den Directoren unter Genehmigung der Krone eingeſetzte Generalgouverneur, dem das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu ſchließen, Geſetze zu geben und mehre andere Souverainetätsrechte eingeräumt ſind. Ihm zur Seite ſteht ein Rathscollegium, ohne ſeine Macht wie ſeine Verantwortlichkeit zu beſchränken. Er reſidirt zu Kalkutta und verwaltet die Präſidentſchaft gleiches Namens; ihm ſind die Gouverneure von Allahabad, Bombay und Madras untergeben. Als Centralbehörde für die Finanz-, Policei- und Rechtsverwaltung fungiren zwei Secretaire, welche, wie alle höhere Beamte, brit. Abkunft ſind, während die mit der Bevölkerung ſelbſt in Berührung kommenden niedern Ämter mit Eingeborenen beſetzt werden. Als Geſetzbücher gelten für die Hindus die altind. Rechtsbücher oder Dharma-Saſtras, und für die Mohammedaner der Koran, doch dies vorzugsweiſe nur in Sachen bürgerlichen Rechts, da die Strafrechtspflege nach brit. Grundſätzen modificirt iſt. Die bewaffnete Macht der Compagnie beſteht in einer Flotte von 15 Kriegsſchiffen und in einer Landmacht, welche ſich auf 250000 M. beläuft, worunter jedoch nur 30—40000 M. brit. Truppen, während der Reſt aus angeworbenen eingeborenen Truppen, den Seapoys oder Sipahis, gebildet wird, die von brit. Stabs- und zum Theil auch von brit. Subalternoffizieren befehligt werden, da der größere Theil der letztern Gattung Offiziere ebenfalls aus Eingeborenen beſteht. Dieſe Sipahis, zu denen ſowol Mohammedaner wie Hindus genommen werden, ſind durch ihre Tapferkeit und ihre im Ganzen bisher unerſchütterliche Treue eine der Hauptſtützen der brit. Macht in O. geweſen. Die Einnahmen der Compagnie wurden vor dem letzten Kriege mit den Sikhs auf mehr als 126 Mill. und die Ausgaben auf 115 Mill. Thlr. berechnet. Sämmtliche der Compagnie zugehörige Länder zerfallen in unmittelbare und mittelbare. Letztere ſtehen unter einheimiſchen, von der Compagnie mehr oder weniger abhängigen Fürſten. Die Verhältniſſe dieſer Vaſallenfürſten ſind im Allgemeinen dem Weſen nach dieſelben, wenngleich, je nach den abgeſchloſſenen Verträgen, im Einzelnen mannichfache Modificationen ſtattfinden. In ihren innern Angelegenheiten ſind ſie unabhängig, haben dagegen die Verpflichtung eingegangen, der brit. Regierung im Fall eines Krieges ihre Truppen zur Verfügung zu ſtellen und ohne das Vorwiſſen derſelben, welche ſie gegen jeden innern wie äußern Feind zu beſchützen verſpricht, in keinerlei politiſche Berührungen mit fremden Staaten zu treten; auch haben ſich die Briten das Recht vorbehalten, alle Erbfolgeſtreitigkeiten und innern Zwiſte zu ſchlichten. Doch unterſcheidet man zwei Grade in dieſem Abhängigkeitsverhältniß; nämlich die ſogenannten protected States oder Schutzſtaaten, eigentliche Vaſallenſtaaten, welche die Souverainetät der brit. Regierung anerkennen und der Compagnie einen Tribut zahlen; und die ſogenannten subsidiary States oder Bundesſtaaten, welche zur Erlangung brit. Schutzes vermittels eines Bundesvertrags entweder einen Theil ihres Gebiets abgetreten, oder ſich zur Zahlung von jährlichen Hülfsgeldern, Subſidien, verſtanden haben, wofür die Compagnie eine beſtimmte Anzahl Truppen zum Schutz des bezüglichen Gebiets in demſelben unterhält.

Den Einfluß der brit. Verwaltung auf den Zuſtand der ihr unterworfenen Länder anlangend, ſo iſt es zweifelhaft, ob er vortheilhafter oder nachtheiliger auf dieſelben gewirkt habe. Denn wenn es einerſeits als ein unbeſtreitbares Verdienſt der Engländer angeſehen werden muß, daß ſie dem ehemaligen Zuſtande innerer Zerrüttung und des verderblichſten despotiſchen Regiments, ſowie dem immerwährender äußerer Kriege, die unter den Staaten Vorderindiens ſonſt unaufhörlich herrſchten, ein Ende gemacht, eine geordnete Staatsverwaltung, Sicherheit des Lebens und Eigenthums eingeführt und eine Menge geiſtiger und

materieller Verbeſſerungen in Ausführung gebracht haben; ſo iſt doch auch auf der andern Seite nicht zu leugnen, daß das Steuerſyſtem, das ſie in einem großen Theile des Landes eingeführt haben, höchſt ausſaugend und beſonders für den Ackerbau verderblich iſt, ſowie daß die induſtrielle Concurrenz der Engländer den einheimiſchen, ſonſt höchſt bedeutenden Gewerbfleiß total ruinirt hat, wodurch das Land verarmt, eine Unmaſſe Menſchen an den Bettelſtab gebracht worden und große Strecken ſonſt cultivirten Landes aus Mangel an Capitalien und Abſatz ihrer Producte unbebaut geblieben ſind. Was dagegen den Vortheil anlangt, den Indien dem brit. Reiche gebracht hat, ſo iſt er in die Augen ſpringend. Sein Handel und ſeine Manufacturthätigkeit, und mittelbar ſein ganzer Nationalwohlſtand haben dadurch einen unermeßlichen Aufſchwung erhalten, der täglich noch mehr ſteigt, den Reingewinn, welchen die Compagnie aus ihren Beſitzungen zieht, gar nicht gerechnet. Faſt noch wichtiger iſt es aber, daß England zur herrſchenden Macht in ganz Süd- und Südoſtaſien geworden iſt und eine Gewalt und einen Einfluß dadurch dort erlangt hat, die es ihm möglich machen, auch in commercieller Beziehung alle übrigen Nationen in jenen Ländern, beſonders in dem ſo wichtigen China, auszuſtechen.

Die ſtatiſtiſche Eintheilung des Reichs der Compagnie anlangend, ſo zerfallen die unmittelbaren Beſitzungen, deren Flächenraum 27800 □M. mit 90 Mill. E. beträgt, in die vier Präſidentſchaften Kalkutta (ſ. d.), Allahabad (ſ. d.), Madras (ſ. d.) und Bombay (ſ. d.). Die mittelbaren Beſitzungen umfaſſen dagegen 29000 □M. mit 44 Mill. E., wovon 11000 □M. mit 14 Mill. E. auf die eigentlichen Vaſallen- oder tributairen Schutzſtaaten, 18000 □M. aber mit 30 Mill. E. auf die Bundes- oder ſubſidienpflichtigen Staaten kommen. Die nennenswertheſten von jenen erſtern ſind die Sikkimſtaaten am Himalaja, die Bergſtaaten am Quellgebiet des Ganges und des Dſchumna, die Dſchautſtaaten u. ſ. w. am obern Dſchumna, die Radſchputenſtaaten, die Bundelaſtaaten, die Staaten von Malwa, die Staaten von Guzurate (ſ. d.), die Staaten der Maratten (ſ. d.) u. ſ. w.; von den letztern aber die Staaten des Königs von Audh (ſ. d.), des Nizam von Dekan oder Hyderabad (ſ. d.), des Radſchah von Myſore (ſ. d.) u. ſ. w. Die vor kurzem eroberten Länder der ehemaligen Emire von Sind (ſ. d.) ſind hier noch nicht mit in Anſchlag gebracht, da genauere ſtatiſtiſche Angaben über ſie noch fehlen.

Die alte Geſchichte Vorderindiens iſt durchaus mythiſch und dunkel, da die Sanſkritliteratur der Hindus, obwol höchſt reich in den Zweigen der Poeſie, Philoſophie, religiös-politiſchen Geſetzgebung, Medicin, Philologie, Mathematik u. ſ. w., doch höchſt arm in hiſtoriſcher Hinſicht iſt, ja mehr als dies, da im Grunde gar keine hiſtoriſche Literatur im Sanſkrit exiſtirt, indem alle chronikenartigen Schriften u. ſ. w. durchaus den mythenartigen Charakter tragen und aus der Hand der verſchönernden Poeſie hervorgegangen ſind. Was wir alſo von der älteſten Geſchichte wiſſen, beſchränkt ſich auf Zuſtände und Reſultate, zu denen wir zum Theil nur durch Rückſchlüſſe gelangen. Vor Allem ſtellt ſich uns als faſt unumſtößliche Thatſache der Umſtand dar, daß die älteſte ind. Cultur ein Erzeugniß der Eroberung iſt. Von den Zinnen der Gebirgsländer, die Indien im Norden umgeben, ſtiegen nämlich in der älteſten Zeit Eroberer kaukaſ. Stammes von höherer Bildung in die niedern Gegenden Vorderindiens hinab, unterwarfen ſich die daſelbſt als Ureinwohner hauſenden malaiiſchen und negerartigen Stämme und brachten ihnen ihre höhere Bildung bei. Aus der, wenn auch nicht vollſtändigen Vermiſchung dieſer verſchiedenartigen Stämme entſtand das heutige Volk der Hindus (ſ. d.) mit ſeiner Kaſteneintheilung, ſowie aus der höhern Bildung jener Eroberer die Religion, Geſittung und ganze Cultur der Hindus entſprang, die jedenfalls im Anfang reinerer und ideellerer Art war als ſpäter, nachdem ſie im Lauf der Zeiten, unter ſchärferer Ausbildung des Gegenſatzes der begabtern höhern und der minder von der Natur ausgeſtatteten niedern Kaſten, jenes Gepräge rohen Aberglaubens, unheimlich fanatiſcher Religioſität, materiellſten Götzendienſtes und despotiſcher Abgeſchloſſenheit entwickelt hatte. In jener erſten mythiſchen Periode war Vorderindien, insbeſondere Hindoſtan, da ſich im innern unzugänglichen Dekan die ind. Cultur nie ſo entwickelte wie in den Gangesebenen, dem eigentlichen Culturland Indiens, in eine große Anzahl einzelner Staaten getheilt, wie Ajodja und Niſchada in Oberindien, Magada im mittlern. Radſchas, d. i. Könige, Fürſten, ſtanden an der Spitze dieſer Staaten, von denen

Digitized by Google

oft mehre zuſammen einem Groß-, d. i. Oberkönige, Maharadſcha, gehorchten. Die Brahmanen oder Prieſter, als Abfaſſer und Bewahrer der Geſetze, hatten großen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Erſtaunenswerthe Bauwerke, beſonders in Felſen gehauene Tempel (ſ. Ellora), wurden ausgeführt. Religionsneuerungen, wie z. B. die Begründung und Ausbreitung des Buddhismus (ſ. Buddha), veranlaßten von Zeit zu Zeit große Bewegungen. Ind. Religion und Cultur wurden auch in andere Länder verpflanzt, ſo z. B. nach den Inſeln Java und Bali. Als großer Eroberer erſcheint beſonders der in dem Epos Ramayana gefeierte Held Rama, der ſeine Waffen nach Ceylon trug. Aber erſt mit Alexander's des Großen Eroberungen, der bis zu dem Hyphaſis, dem heutigen Setledſch im Pendſchab, vordrang, und den von den Griechen über Indien gegebenen Nachrichten beginnt die Geſchichte deſſelben heller zu werden. Bekannt ſind aus Alexander Zeit die ind. Fürſten Taxiles und Poros, von denen er den letztern, nachdem er ihn beſiegt, zum Könige über die bezwungenen ind. Länder einſetzte. (S. Alexander der Große.) Seit dieſer Zeit begann ein ununterbrochener Handel, zur See und vermittels Karavanen, der vom Schwarzen Meer und Vorderaſien, ſowie von Ägypten aus mit Indien betrieben wurde, und viele Griechen wanderten des Handels halber nach Indien und ließen ſich dort nieder. Nach Alexander's des Großen Tode erhob ſich der ind. König Sandrakottus, der die ganze Gegend vom Indus bis zum Ganges beherrſchte. Einer von Alexander's Nachfolgern, Seleucus Nikanor, drang bis an den Ganges vor, um den Sandrakottus zu demüthigen, machte aber gegen Geſchenke Frieden mit demſelben und gab ihm ſeine Tochter zur Gemahlin. Seitdem dauerte die Verbindung Indiens mit den Griechen ununterbrochen fort, ja der baktriſch-griech. König Eukratides eroberte ſogar, bald nachdem Antiochus der Große ſeinen Zug gegen den ind. König Sophragaſenus unternommen, einen Theil des nördlichen Vorderindiens, der freilich mit dem Verfall des baktriſch-griech. Reichs bald wieder verloren ging. Später wurden die Saker in Indien mächtig. Auch die Römer waren mit Indien in Verbindung, und mehre ind. Geſandtſchaften an röm. Kaiſer werden erwähnt. Erſt mit der Eroberung Perſiens durch die mohammed. Araber und ihre Verbreitung durch ganz Aſien im Anfang des 8. Jahrh., wo der Khalif Walid ſogar einen Theil Vorderindiens eroberte, hörte die unmittelbare Verbindung Europas mit Indien auf, zwiſchen denen nun die Araber die Vermittler wurden. Mit ihnen beginnt auch die für ganz Indien ſo verderbliche Einwirkung des Mohammedanismus auf dieſes Land, der durch Aufregung der fanatiſchen Kriegsluſt in allen ihm zugethanen Völkern eine Reihe Eroberer nach Indien warf, die ſeine alte Entwickelung und Blüte zerſtörten, indem ſie in ihrem religiöſen Fanatismus furchtbar hauſten, die Unabhängigkeit der nördlichen ind. Staaten vernichteten und ganz heterogene politiſche wie religiöſe und ſociale Elemente ins Land brachten. Nur im Süden, im unzugänglichern Dekan, erhielten ſich unabhängige ind. Dynaſtien, während das eigentliche Hindoſtan ſeitdem, einzelne Theile ausgenommen, nie wieder zur Unabhängigkeit gelangt iſt. So herrſchten nach und nach mohammed. Reiche, gründend die Dynaſtien der Ghasnewiden (ſ. d.), der Ghuriden und mehrer afghaniſcher Eroberer (ſ. Delhi), Timurs (ſ. d.), bis endlich der Nachkomme des Letztern, Babur (ſ. d.), 1526 das Reich der ſogenannten Großmoguls (ſ. d.) gründete, das in der Zeit ſeiner Blüte unter Akbar (ſ. d.) ganz Hindoſtan und den größten Theil von Dekan umfaßte. Die Reſidenzen der Moguls waren Delhi (ſ. d.) und Agra (ſ. d.). Es gab unmittelbare von ſogenannten Nabobs (ſ. d.) regierte, und mittelbare, eigenen Radſchas erblich unterworfene Provinzen, die, nach den eigenen Geſetzen beherrſcht, dem Mogul nur tributair waren. Während dieſer Zeit hatten ſich die Portugieſen nach Entdeckung des Seewegs ums Vorgebirge der guten Hoffnung auf den Küſten Indiens durch Anlegung von Forts und Factoreien, ſowie durch die Talente ihrer Anführer, eines Almeida und Albuquerque (ſ. d.), im Anfang des 16. Jahrh. bedeutende Beſitzungen (ſ. Goa) erworben, die ſie faſt 100 Jahre, und mit ihnen ausſchließlich den wichtigen oſtind. Handel behaupteten, bis nach dem Verfall ihrer Macht und ihres Unternehmungsgeiſtes im Mutterlande, gegen Ende des 16. Jahrh., die Holländer (ſ. Niederlande), die die meiſten ihrer Beſitzungen eroberten, an ihre Stelle traten und ſich den Alleinhandel mit Oſtindien für längere Zeit aneigneten, was um ſo

leichter geſchah, als die Portugieſen durch ihre Tyrannei und ihre religiöſe Bekehrungswuth ſich alle Eingeborenen zu Feinden gemacht hatten.

Bald traten auch die Engländer in die Reihe der nach O. handelnden Europäer. Schon im J. 1600 bewilligte die Königin Eliſabeth einer Geſellſchaft londoner Kaufherren ein Privilegium auf 15 Jahre für den Alleinhandel nach allen Ländern zwiſchen dem Cap der guten Hoffnung und der Magelhaensſtraße. Jene traten ſofort in eine Corporation, die Engliſch-oſtindiſche Compagnie, zuſammen. Mit vielen Schwierigkeiten hatte dieſe Compagnie zu kämpfen, ehe ſie ihren Handelsverkehr zu irgend bedeutender Höhe erhob. Nur mit vieler Mühe und durch zufällige Glücksumſtände gelang es ihr auf einigen Punkten O.'s, zu Surate, in Bengalen am Hugly (1640) und auf der Küſte Koromandel zu Madras, feſten Fuß zu faſſen. Zugleich ward auch ihre Lage in England beſſer. Ihre alten Privilegien wurden beſtätigt, neue, unter andern das Recht des Kriegs und Friedens, ſowie das der Civilgerichtsbarkeit in ihren Territorien ihr verliehen, und Bombay, das der König Karl II. als Heirathsgut erworben hatte, ihr geſchenkt. Eine andere 1698 von londoner Kaufleuten gegründete Compagnie für den Handel nach O. vereinigte ſich bald mit der erſtern unter dem Namen United East-India company. Zuſehends erweiterte ſich nach dieſer Vereinigung der Handel der Compagnie, ſowie durch mehre Glücksfälle auch ihr Beſitzthum in Bengalen vermehrt wurde, woſelbſt man 1696 das Fort William zu Kalkutta erbaute und in dieſer Stadt 1707 eine eigene Präſidentſchaft errichtete.

Aber auch den Franzoſen war es gelungen, ſich in O. einige, wenn auch unbedeutende Territorialbeſitzungen zu erwerben, als deren Hauptort ſchon früh Pondichery ſich emporhob. Die alte Rivalität beider Nationen kam auch hier zur Erſcheinung und ihre Kriege in Europa pflanzten ſich über das Weltmeer nach O. fort. So entſtand der lange Kampf beider Nationen in O. Mit ebenſo großer Gewandtheit und Beharrlichkeit als Glück verfolgte anfangs der franz. Gouverneur Dupleix ſeinen Plan zur Vertreibung der Engländer; allein, als er von der franz. Regierung nicht nur nicht unterſtützt, ſondern aus O. abberufen wurde, als die ihm folgenden Gouverneure weder ſeine Kenntniß der oſtind. Verhältniſſe noch ſein Talent, ſie zu benutzen, beſaßen, gingen für die Franzoſen im Frieden zu Paris, 1763, alle die Früchte verloren, welche Jener im Süden der Halbinſel zu erringen gewußt hatte. Zu gleicher Zeit war auch ein Umſchwung der Dinge in Bengalen (ſ. d.) erfolgt. Müde der nie aufhörenden Plackereien und Beeinträchtigungen aller Art, welche ſich die halb unabhängigen Nabobs des im Verfall begriffenen Reichs des Großmoguls dort erlaubten, und gereizt durch einen Überfall, bei welchem Kalkutta erobert wurde, griffen die Engländer zu den Waffen und beſiegten in mehren Feldzügen den Feind ſo völlig, daß ſich ihre Herrſchaft am untern Laufe des Ganges ebenſo ſehr erweiterte als ſicherſtellte. So wurde Lord Clive (ſ. d.) der Begründer der engl. Macht in O. Wie viel Mühe ſich auch die Compagnie gab, ein politiſches Friedensſyſtem in O. zu befolgen, ſo war es ihr doch unmöglich. Das Reich des Großmoguls war nämlich in den ärgſten Verfall gerathen. Nach dem Tode des mächtigen Aureng-Zeyb (ſ. d.) im J. 1707 folgten ihm binnen 50 Jahren nicht weniger als 12 Herrſcher, von denen die meiſten ganz unbedeutend waren. Bei ſolchem fortwährenden Thronwechſel war Anarchie und Empörung an der Tagesordnung, und mehre der das Reich des Moguls bildenden Völkerſchaften machten ſich mit ihren Statthaltern oder tributairen Fürſten unabhängig; ſo der Subah von Dekan, der Nabob von Audh u. ſ. w. Die Sikhs (ſ. d.) aber bildeten das Reich von Lahore (ſ. d.), und die Maratten (ſ. d.) riſſen große Stücke vom Reiche des Moguls ab. Noch furchtbarer für daſſelbe war der Eroberungszug Nadir's (ſ. d.), Schahs von Perſien, im J. 1739, die Eroberungen der Afghanen (ſ. Afghaniſtan), und die Züge des perſ. Schahs Achmed Abdalla ſeit 1747. Durch dieſen Verfall des mongol. Reichs hatte ſich in Vorderindien eine Menge kleiner ſelbſtändiger Staaten gebildet, deren Fürſten kein anderes Intereſſe kannten, als ihre Herrſchaft zu erweitern. Ein allgemeiner Kriegszuſtand war die natürliche Folge, und das Übergewicht, welches irgend einer dieſer Staaten über die andern errang, konnte nicht anders als den Engländern gefährlich werden, da zumal die Franzoſen keineswegs ihre alten Plane aufgaben und ſtets bereit waren, ihren Rivalen Feinde zu erregen und ſich allen ſolchen Beſtrebungen als Anhalte- oder Mittelpunkt darzubieten.

Sie ſuchten daher in Hindoſtan bei den Maratten (ſ. d.), in Dekan bei den Sultanen von Myſore und dem Nizam von Golkonda Einfluß zu gewinnen. Hyder Ali (ſ. d.) aber, der Sultan von Myſore, hatte ſeine Herrſchaft durch franz. Unterſtützung erworben. Nachdem er ſchon 1767—69 mit den Engländern im Kriege geweſen war, projectirte er, als der Kampf dieſer mit den Franzoſen in Folge der nordamerikan. Revolution wiederum auch in O. ausbrach, den Umſturz der engl. Herrſchaft. Der Nizam aber war mit den Maratten im Bunde. Nur der Umſicht, Klugheit und Energie des engl. Generalgouverneurs Warren Haſtings (ſ. d.) verdankte die Compagnie ihre Rettung. Die Maratten wußte er zu einem Separatfrieden zu bewegen, und Tippo Saib (ſ. d.), der Sohn und Nachfolger Hyder Ali's, mußte, von den Franzoſen verlaſſen, 1784 mit der Compagnie Frieden ſchließen, welche, aus ſolch gefährlichem Kampfe als Sieger hervorgehend, dadurch ihr Anſehen und ihre Macht in O. erweitert hatte.

So friedlich auch die Inſtructionen Lord Cornwallis' (ſ. d.) waren, der nach Warren Haſtings nach O. kam, ſo ſah er ſich doch durch die unruhigen Eroberungsplane Tippo Saib's genöthigt, gegen dieſen die Waffen zu ergreifen. Der Krieg von 1789—92 koſtete dem Sultan von Myſore die Hälfte ſeiner Beſitzungen, welche theils an die Engländer, theils an deren Verbündete, die Maratten und den Nizam, kam. Sir John Shore, Lord Cornwallis' Nachfolger im Generalgouvernement, befolgte eine friedliche Politik, ſchadete dadurch aber ungemein. Dazu kam, daß die Franzoſen in Folge der Revolution alle Feinde Englands in O. in Bewegung zu ſetzen ſich bemühten. Eine Maſſe franz. Emiſſaire und Offiziere kam nach O., und die letztern disciplinirten nicht ohne Glück die Truppen der ihnen befreundeten Fürſten. Unter Raymond's Commando ſtand in Golkonda ein Heer von 14000 M., im Gebiet von Delhi waren unter Perron 40000 M. ſchlagfertig, wohlverſehen mit einer zahlreichen Artillerie, von franz. Offizieren commandirt. Alle alten Freunde der Franzoſen waren zu einem Angriffe vorbereitet; die Expedition Napoleon's nach Ägypten ſtand mit dieſen Planen Frankreichs in Verbindung. Marquis Wellesley (ſ. d.), der neue Generalgouverneur und Nachfolger des Lords Teignmouth, der nur kurze Zeit dieſen Poſten bekleidet hatte, ſah den nahenden Sturm. Eine feine diplomatiſche Unterhandlung gewann zuerſt den Nizam, welcher einen für die Compagnie höchſt vortheilhaften Vertrag mit derſelben ſchloß. Zu früh brach darauf Tippo Saib los; er verlor Thron und Leben bei der Erſtürmung von Seringapatnam, am 4. Mai 1799, und als nun auch die franz. Expedition in Ägypten durch die Seeſchlacht von Abukir vereitelt war, ſahen ſich die übrigen Parteigänger Frankreichs in O. auf ihre eigenen Kräfte verwieſen. Keiner wagte den Angriff, ſodaß Wellesley in aller Ruhe über das Schickſal von Myſore verfügen konnte. Durch den Fall Tippo Saib's wuchs Englands Macht in Dekan ſehr bedeutend an Territorien wie an Einfluß. Während dieſer Operationen ſtanden den Engländern noch immer die Maratten drohend entgegen, als innere Parteiung unter ihnen auch für ſie die entſcheidende Kataſtrophe herbeiführte. Am Ende des vorigen Jahrhunderts brachen die langwierigen Kriege mit ihnen aus, die 1818 mit ihrem völligen Ruin endigten (ſ. Maratten), ſodaß die Engländer ſeitdem ihre Centralherrſchaft gegründet ſahen.

In dem langen Kampfe mit den Maratten, in den faſt alle andern noch unabhängigen Staaten Vorderindiens verwickelt wurden, verloren ſie ſämmtlich, ſowie auch der Schattenkönig, der unter dem Titel des Großmoguls noch in Delhi (ſ. d.) regierte, meiſt mit Abtretung großer Gebietsſtrecken, ihre Unabhängigkeit, bis auf den Maharadſcha von Scindia (ſ. Maratten), der ſie noch für kurze Zeit wahrte. Die Emire von Sind (ſ. d.) und der Maharadſcha von Lahore (ſ. d. und Sikhs) blieben noch die einzigen wahrhaft unabhängigen und den Briten einige Achtung gebietenden ind. Fürſten. Der im J. 1824 zwiſchen der Compagnie und den Birmanen ausgebrochene Krieg endigte 1826 ebenfalls zum Nachtheile der Birmanen (ſ. Birmaniſches Reich) mit der Abtretung Aſſams (ſ. d.) und eines großen Landſtrichs von Hinterindien an die Compagnie. Doch je mehr dieſe ihr Gebiet ausgedehnt und ſich im Innern befeſtigt hatte, in eine deſto ſchwierigere Stellung kam ſie nach außen, da ſie nun auf Feinde traf, die zu beſiegen größere Schwierigkeiten hatte, als ſie bisher erfahren, und in politiſche Verwickelungen gezogen wurde, die ſie wider Willen zu gefährlichen Kämpfen nöthigten. Der erſte

dieſer Kämpfe war der mit den Afghanen, zu dem die Intriguen Rußlands in Perſien und Afghaniſtan führten, da es die Fürſten beider Länder durch alle Mittel gegen England aufzuregen und ſich dadurch einen Weg zu bahnen ſuchte, auf dem es früher oder ſpäter die engl. Macht in O. bedrohen oder gar angreifen könnte. Der Krieg wurde im Oct. 1838 vom damaligen Generalgouverneur von O., Lord Auckland, begonnen, nahm anfangs einen günſtigen Fortgang, endigte aber im Dec. 1841 und Jan. 1842 mit dem furchtbaren Rückzuge der Briten aus Kabul. (S. Afghaniſtan und Kabul.) Da die Engländer wohl einſahen, daß ſie ſich in Afghaniſtan nicht behaupten konnten, beſchloſſen ſie es ganz aufzugeben, doch nicht ohne vorher durch einen Rachezug ihr ſo ſehr gefährdetes Anſehen wiederhergeſtellt zu haben. Dieſer wurde ſogleich, nachdem Lord Ellenborough den Lord Auckland am 28. Febr. 1842 im Generalgouvernement abgelöſt hatte, unternommen. General Nott, der ſich mit 10000 M. in Kandahar bis dahin gehalten, drang von hier aus gegen Ghasni, wo auch die engl. Garniſon vertrieben worden war, und General Pollock mit einem andern Corps von Dſchellalabad, das General Sale ſo tapfer gegen die Afghanen vertheidigt hatte, gegen Kabul vor. Letzterer nahm nach mehren günſtigen Gefechten gegen Akbar Khan am 16. Sept. 1842 dieſe Stadt ein, nachdem General Nott bereits am 6. Sept. Ghasni erobert hatte. Nachdem ſo die Ehre der brit. Waffen wiederhergeſtellt war, traten die brit. Truppen den Rückzug zur völligen Räumung Afghaniſtans an, nachdem ſie einen, wenn auch nach oriental. Begriffen nothwendigen, doch immerhin höchſt barbariſchen Act in der Zerſtörung der Städte Iſtalif und Kabul (ſ. d.) vollzogen. Auch auf dem Wege ihres Rückzugs verheerten ſie Alles plündernd und zerſtörend. Im Jan. 1843 waren alle engl. Truppen auf dem linken Indusufer. Während dieſes Kampfes mit den Afghanen war eine große Bewegung durch alle ind., den Engländern unterworfene Fürſten gegangen. Verſchwörungen gegen die Engländer waren zu Stande gekommen, und ohne den rechtzeitigen Rückzug der Engländer aus Afghaniſtan würden ſie es mit einem doppelten Feinde zu thun gehabt haben. So aber, da die Engländer im Innern auf alle Fälle vorbereitet waren, kamen dieſe Verſchwörungen nicht zum Ausbruch. Nur in Scindia war man zu weit gegangen, um wieder zurück zu können, auch war der Haß gegen die Engländer zu groß, um ohne einen Krieg gedämpft werden zu können. So kam es zu dem kurzen, aber höchſt gefährlichen Kriege mit dem Maharadſcha von Scindia, der zu Ende des J. 1843 mit deſſen völliger Unterwerfung endete. (S. Maratten.) Während derſelben Zeit waren die durch den Kampf mit den Afghanen ebenfalls aufgeregten Beludſchen und die Emire von Sind gegen die Engländer aufgeſtanden. Indeß General Sir Charl. Jam. Napier (ſ. d.) zähmte die erſtern und vernichtete durch die Schlacht von Miani am 17. Febr. 1843 das Reich der letztern, das nach der Einnahme von Hyderabad zu einer engl. Provinz gemacht wurde. (S. Sind.) Allein alle dieſe Eroberungen waren den Directoren der Compagnie nicht angenehm, welche die Schuld davon der Kriegsluſt Lord Ellenborough's zuſchrieben. Derſelbe wurde daher plötzlich 1845 zurückgerufen, und an ſeiner Stelle Sir W. Hardinge mit den friedlichſten Inſtructionen als Generalgouverneur nach O. geſchickt. Allein kaum angelangt, wurde er wider ſeinen Willen in einen Krieg mit den Sikhs verwickelt, die durch innere Anarchie und Haß gegen die Engländer getrieben, am 12. und 13. Dec. 1845 unter Anführung von Tedſch Sing über den Setledſch gingen und die Engländer, die darauf gar nicht gefaßt waren, angriffen. Ein kurzer, aber gefährlicher Krieg war die Folge davon, in welchem die ausgezeichnete Tapferkeit und Kriegsgeübtheit der Sikhs auf der einen Seite, wie auf der andern die Mangelhaftigkeit und anfängliche Zuſammenhangsloſigkeit der vom Generalgouverneur ſelbſt und dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough geleiteten Operationen der Engländer nahe daran waren, den brit. Waffen eine Niederlage zu bereiten. Nur der Umſtand, daß die Sikhs ihre Vortheile nicht zu verfolgen verſtanden und die überlegene Taktik der Engländer retteten die letztern. So kam es, daß dieſe nach den zweideutigen Schlachten von Mudki, am 18., und Firozſchah, am 21. und 22. Dec. 1845, die beiden entſcheidenden Schlachten bei Alliwal, am 28. Jan., und Sobraon, am 19. Febr. 1846, gewannen und dadurch die Macht der Sikhs brachen. Die Letztern baten um Frieden, der in Lahore am 9. März zu Stande kam, auf Bedingungen, welche die Selbſtändigkeit des Reichs Lahore ſo

Digitized by Google

gut wie vernichteten, indem ſie eine Theilung deſſelben feſtſetzten, nach welcher Gholab Sing, der heimliche Anhänger der Engländer, den nördlichen Theil längs des Himalaja nebſt Kaſchmir und Haſara als förmlicher Vaſall der Compagnie mit dem Titel eines Maharadſcha erhielt, während der übrige Theil dem Maharadſcha Dhulip Sing bleibt, welcher ſich anheiſchig macht, nur eine gewiſſe Anzahl von Truppen zu halten und den Engländern den Durchgang durch ſein Gebiet zu geſtatten, Beide überdem die Compagnie als Schiedsrichterin in ihren Streitigkeiten anerkennen und verſprechen, weder einen Amerikaner noch einen Europäer ohne Erlaubniß der Compagnie in ihre Dienſte zu nehmen. Außerdem wurde das Land zwiſchen Beas und Setledſch, ein ſehr fruchtbarer Landſtrich, der Compagnie als unmittelbares Eigenthum abgetreten und bedeutende Kriegsſteuern geleiſtet.

Was die oſtindiſchen Compagnien anderer Völker betrifft, ſo haben wir zu erwähnen: 1) die holländiſch-oſtindiſche Compagnie, deren erſter Begründer Cornelius Houtman (ſ. d.) wurde. Sie conſtituirte ſich mittels Vereinigung mehrer kleinerer nach O. Handel treibenden Geſellſchaften am 20. März 1602 zu einer allgemeinen oſtind. Handelscompagnie, an welcher jeder Bürger der Republik der Vereinigten Provinzen Theil nehmen konnte, erhielt von vornherein das Monopol für allen holländ. Handel jenſeit der Magelhaensſtraße und des Vorgebirges der guten Hoffnung, das Recht, im Namen der Geneneralſtaaten Bündniſſe und Verträge zu ſchließen, Feſtungen anzulegen, Gouverneure, Kriegsvolk und andere Beamte anzuſtellen und ihre innere Organiſation ſelbſt einzurichten. Man theilte die Compagnie in mehre Kammern, für die Leitung der allgemeinen Compagnieverhältniſſe aber wurden aus den 60 Directoren der einzelnen Kammern 17 Directoren oder Bewindhebber gewählt, deren Anordnungen zu folgen man die einzelnen Kammern anwies. Auf glänzende Weiſe wurde der Zweck der neuen Compagnie erreicht. In kurzer Zeit erlangten die Holländer das Übergewicht über Portugieſen, Spanier und Engländer auf den oſtind. Inſeln, und ihr Handel ſtieg auf eine vorher nie gekannte Höhe. Indem ſie ſich größtentheils auf die Inſeln beſchränkten, entgingen ſie den mannichfachen Verwickelungen, in welche die Engländer und Franzoſen durch die allmälige Auflöſung des mongol. Reichs mit dem Continent von O. geriethen, und erweiterten ihrerſeits mit ſeltener Ausdauer auf den Inſeln ihren Einfluß, Anſehen und Handel. Unempfindlich gegen alle Beleidigungen, wenn irgend Handelsvortheile durch ſolches Betragen gewonnen werden konnten, opferten ſie alle andern Rückſichten dieſem Zwecke. Daneben hielt man auf ſtrenge Behauptung des Monopols, beaufſichtigte anfänglich ſtreng die Beamten und zahlte aufs pünktlichſte. Durch ſolche Mittel befand ſich die Compagnie bereits im J. 1605 im Beſitz der Molukken, erwarb 1607 Ternate und Banda. In fortwährenden kleinen Kämpfen mit den Eingeborenen der Inſeln ſtellte ſich dann im Laufe des 17. Jahrh. die Herrſchaft der Holländer feſt, zu deren Mittelpunkt das im J. 1618 erbaute Batavia (ſ. d.) auf Java erwählt wurde. Den Portugieſen entriſſen die Holländer 1641 Malakka, 1658 Ceylon, 1663 Celebes und ſeit 1665 die wichtigſten Punkte auf der Küſte von Malabar. Im Anfange des 18. Jahrh. zählte man ſieben holländ.-ind. Gouvernements, vier Directorialniederlaſſungen, vier Commanderien und drei Comptoirs. Ohne Schulden hielt ſich die Compagnie bis zum J. 1697, ſeitdem aber mehrte ſich das Deficit in Folge der verkehrten und koſtſpieligen Verwaltung, der immer wachſenden Demoraliſation der Beamten, beſonders aber in Folge der politiſchen und Handelsconcurrenz der Engländer ſo ſehr, daß es im J. 1794 auf 118,265447 Fl. angewachſen war. Dieſe Finanzverwirrung der Compagnie zog zuletzt die Aufmerkſamkeit der Staaten von Holland auf ſich. Sie ernannten 1791 eine Unterſuchungscommiſſion, die indeß ihre Arbeiten noch nicht beendet hatte, als die Compagnie in Folge des Revolutionskrieges gegen Frankreich und der Errichtung einer Bataviſchen Republik, am 15. Sept. 1795, von den neuen proviſoriſchen Volksrepräſentanten aufgehoben wurde. Ihre Beſitzungen wurden Eigenthum der Nation, ihr Monopol vernichtet und die Schulden für Nationalſchulden erklärt. 2) Die franzöſiſch-oſtindiſche Compagnie wurde im Aug. 1664 geſtiftet, hat es aber niemals zu einer großen Bedeutung gebracht. Anfangs verſuchte ſie in Madagaskar, dann in Ceylon ſich feſtzuſetzen, und errichtete darauf im J. 1675 ein Comptoir zu Surate. Vier Jahre nachher gelang es ihr, auf der Küſte Koromandel

eine kleine Territorialbeſitzung zu erwerben, woſelbſt *Pondichery* (ſ. d.) erbaut und zum Hauptort erwählt wurde. Es wurden mit China, Siam u. ſ. w. Handelsverbindungen angeknüpft, deren Vortheile jedoch insgeſammt wieder in dem von Ludwig XIV. begonnenen Kriege mit den Holländern verloren gingen. Wenige Jahre darauf ſtürzten die Speculationen des Financiers Law dieſelbe in neue Verluſte, ſodaß ſie nur mit großer Mühe ſich wieder erholte. Zuletzt führten die Verluſte, welche die Compagnie um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Folge der großen Kriege der Engländer mit den Franzoſen erlitt, deren Auflöſung am 13. Aug. 1769 herbei, bei welcher die Krone ihr Eigenthum an ſich nahm und den Handel nach O. frei gab. 3) *Die däniſch-oſtindiſche Compagnie*, im J. 1618 errichtet, trieb einen ziemlich bedeutenden Handel in O. bis zu der Zeit, als Holländer und Engländer daſelbſt mächtig wurden. Schon im J. 1634 mußte ſie ſich auflöſen, wurde aber 1670 neu conſtituirt. Doch auch dieſe Reſtitution dauerte nicht lange; denn ſchon 1729 ſah die Compagnie ſich genöthigt, alle ihre Rechte und Beſitzungen, *Trankebar* (ſ. d.) auf der Küſte Koromandel, an den Staat abzutreten. Im J. 1732 errichtete dieſer eine neue Geſellſchaft unter dem Namen der dän.-aſiat. Compagnie, deren Handel während des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Gewinn war, ſeitdem aber auf Null geſunken iſt. 4) *Die ſchwediſch-oſtindiſche Compagnie* wurde im J. 1731 zu Gothenburg errichtet, hat ſich ſtets nur auf den Handel beſchränkt und dabei ſo gute Geſchäfte gemacht, daß ſie in günſtigen Zeiten eine Dividende von 26 Procent auszahlen konnte; eit dem J. 1806 wurde ſie neu organiſirt.

In der weiteſten Bedeutung umfaßt O. außerdem 1) *Hinterindien* oder die öſtliche ind. Halbinſel jenſeit des Ganges, und 2) die *oſtindiſchen Inſeln*. *Hinterindien*, auch die Halbinſel jenſeit des Ganges, von den Europäern in Indien aber „China am Ocean" genannt, wird im Norden von China und Vorderindien, von allen übrigen Seiten aber vom Indiſchen Ocean begrenzt und hat einen Flächeninhalt von wol mehr als 40000 □M. In ſeinem Norden hin bildet die öſtliche Fortſetzung des Himalaja, der Sine-Schan oder das Schneegebirge, die Baſis des Landes, von der aus ſich vier Kettengebirge in die Halbinſel hineinziehen und dieſe bis auf die weiten Ebenen, zu denen ſich die zwiſchen jenen Ketten liegenden Stromthäler am untern Lauf ihrer Flüſſe erweitern, ausfüllen. Über die Beſchaffenheit und die genauere Begrenzung dieſer Gebirge wiſſen wir ſehr wenig, und nur ganz im Allgemeinen können wir ſagen, daß ſie nicht alpiner Natur, vielmehr abgerundete, ſtark bewaldete Mittelgebirge mit einer durchſchnittlichen Höhe von 3—5000 F. ſind. An den untern Stromläufen des Irawaddy und Thalayn, des Menam und May-Kaung, welche zwiſchen den erwähnten Bergketten fließen, ſowie am Meerbuſen von Tonkin breiten ſich von der Küſte her landeinwärts zwiſchen den Gebirgsketten, welche die Waſſerſcheiden jener Ströme bilden, Tiefebenen aus, deren Geſtaltung und Grenzen wir ebenfalls nur unvollſtändig kennen. Im Weſten durch eine Gebirgskette vom Reiche Ava getrennt, liegt die Küſtenlandſchaft Arakan, welche in die Ebene von Hindoſtan im Nordweſten übergeht. Eine eigene, nicht mit den übrigen Gebirgen zuſammenhängende Gebirgskette füllt die Halbinſel *Malakka* (ſ. d.), die ſich im Südweſten des Landes ſchmal und lang in das Meer hinauserſtreckt. Die klimatiſche und naturhiſtoriſche Beſchaffenheit des Landes ſtimmt im Allgemeinen mit der von ganz O. überhaupt überein, mit der einzigen Eigenthümlichkeit, daß die Natur Hinterindiens in Folge ſeiner beſſern Bewäſſerung, ſeines beſſern Bodens und ſeiner ſüdlichern Lage einen viel üppigern und entſchiedener tropiſchen Charakter hat. Die Mehrzahl der Bewohner Hinterindiens gehört der indo-chineſ. Völkerfamilie an; im Süden an der Küſte aber, beſonders auf Malakka, herrſchen *Malaien* (ſ. d.) und in den nördlichen Gebirgsgegenden hauſen Völkerſchaften, über die wir nur höchſt unvollkommene Nachrichten beſitzen. Die Haupttheile Hinterindiens nach deſſen politiſcher Eintheilung ſind: I. Das *britiſche Indien*, von 4500 □M. mit 1 Mill. E., welches die Küſtendiſtricte Arakan, Martaban und Tenaſſerim und den Diſtrict *Sinkapur* (ſ. d.) mit der Inſel gleiches Namens, der Inſel *Pulo Pinang* (ſ. d.) und der Stadt *Malakka* (ſ. d.), die hinſichtlich der Verwaltung zur Präſidentſchaft Kalkutta gehören, umfaßt. II. Das

Birmaniſche Reich (ſ. d.). III. Das Reich Siam (ſ. d.). IV. Die unabhängigen Staatengebiete Malakkas (ſ. d.); und V. das Kaiſerthum Anam (ſ. d.) oder Cochin-China. Was die oſtind. Inſeln betrifft, ſo zerfallen ſie in die zu Vorderindien gehörenden Lakediven und Malediven (ſ. Malediven) und die Inſel Ceylon (ſ. d.) einerſeits und in den Hinterindien umgebenden oſtind. Archipelagus andererſeits, deſſen phyſiſche, ethnographiſche, ſtatiſtiſche und hiſtoriſche Verhältniſſe aus der Beſchreibung der einzelnen zu ihm gehörigen Inſeln hervorgehen. Die bedeutendſten davon ſind 1) die Nikobaren (ſ. d.) oder Friedrichsinſeln; 2) die Sundiſchen Inſeln: a) Sumatra (ſ. d.), b) Java (ſ. d.), c) Borneo (ſ. d.), d) Celebes (ſ. d.) mit Macaſſar (ſ. d.); 3) die Gewürzinſeln (ſ. d.) oder Molukken; 4) die Suluinſeln; 5) die Philippinen (ſ. d.); 6) die Karolinen (ſ. d.), und 7) die Ladronen (ſ. d.). Vgl. Ritter, „Erdkunde" (Bd. 3—6); G. F. Müller, „Oſtindien u. ſ. w." (Stuttg. 1841); Montgomery Martin, „The british colonies" (Lond. 1835); Björnſtjerna, „Das brit. Reich und O." (aus dem Schwediſchen mit 2 Kart., Stockh. 1839); Hogendorp's, Hamilton's, Raffles' und Walkenaer's Werke über Inſeln des oſtind. Archipelagus; Jones, „Dissert. relating to the history and antiquities, the arts, sciences and lit. of Asia" (Lond. 1792—98; deutſch von Fick und Kleuker, 4 Bde., Riga 1795—98); Soltau, „Geſchichte der Entdeckungen und Eroberungen der Portugieſen in Indien u. ſ. w." (5 Bde., Braunſchw. 1821); Crawford, „History of the indian Archipelago" (3 Bde., Edinb. 1820; deutſch im Auszuge, Jena 1821); Sir John Malcolm, „Political history of India, from 1784 to 1823" (2 Bde., Lond. 1826); J. Mill, „History of british India" (6 Bde., 3. Aufl., Lond. 1828).

Oſtindienfahrer heißen die großen Handelsſchiffe, welche von den nach Oſtindien handelnden europ. Compagnien ausgerüſtet werden, 4—700 Laſten tragen, gewöhnlich ſtark bemannt und mit 20, in Kriegszeiten zuweilen mit 40 Kanonen beſetzt ſind. Ebenſo hat man Weſtindienfahrer.

Oſtjaken, eine finniſche Völkerſchaft, welche ſich beſonders in den ſibir. Gouvernements Tobolsk und Tomsk des aſiat. Rußlands, an den Flüſſen Tom, Tſchulim und Ket, ſowie in den Mündungsgegenden des Jeniſei, Ob und Irtiſch bei Surgut, Tobolsk und Bereſow aufhält und eigentlich in drei durch Sitten und Sprache völlig voneinander geſchiedene Völker, die obiſchen, pumpokoiſchen und kondiſchen Oſtjaken, zerfällt. Im J. 1784 zählten ſie 35262 ſteuerbare Männer; doch hat ihre Zahl ſeitdem eher ab- als zugenommen. Gegenwärtig dürfte ihre Geſammtzahl auf etwa 100000 Seelen anzunehmen ſein. Von ungewiſſer Abkunft und möglicherweiſe mongol. Stammes ſind die ſibiriſch-jeniſeiſchen Oſtjaken am Jeniſei, zwiſchen der obern und untern Tunguska, welche eine von der oſtjakiſchen in allen Theilen durchaus abweichende Sprache reden und ſich ſeit langer Zeit ganz den mongol. Sitten bequemt haben.

Oſtpreußen heißt der am öſtlichſten gelegene Theil der preuß. Monarchie, der in Verbindung mit Weſtpreußen (ſ. d.) die Provinz Preußen oder das eigentliche ſogenannte Königreich Preußen bildet. Vom ruſſ. Lithauen, dem Königreiche Polen, Weſtpreußen und der Oſtſee umgrenzt, zählt es auf 706 □M. 1,360000 E., die aus eingewanderten Deutſchen, Abkömmlingen der alten Lithauer und Maſuren gemiſcht, größtentheils der evangeliſchen Confeſſion angehören; zur katholiſchen Kirche bekennen ſich 175000, zur griechiſchen 1000, Mennoniten gibt es über 1000 und Juden gegen 6000. Die Landſchaft bildet ihrer phyſiſchen Beſchaffenheit nach einen Theil des von Weſten nach Oſten ſich ziehenden großen ſüdbaltiſchen Küſtenplateaus, ein Flachland, welches, von einzelnen Sandbergen und Anhöhen überragt und von zahlreichen größern und kleinern Seen bedeckt, neben vielen umfangreichen Flächen ſterilen Sand- und Felsbodens auch große Strecken Weideland, Getreide- und Holzboden enthält. Die größten Landſeen ſind der Spirdingſee, der Warſchauſee, der Maranſerſee und beſonders der Mauerſee; die Hauptflüſſe die Memel nebſt der Jura, Minge und Dange, der Schleſchuppe und dem Nemonin, die Paſſarge und der Pregel mit der Inſter und Alle; außerdem gibt es mehre bedeutende Kanäle, z. B. den großen und kleinen Friedrichsgraben, die neue Gilge, die neue Dieme, den johannisburgiſchen Kanal u. ſ. w., die zur Verbindung der größern Seen untereinander dienen, wie denn z. B. der Kanal von Lötzen den Mauerſee mit dem Löwentinerſee verbindet. Die Be-

wohner beſchäftigen ſich weniger mit Fabrikinduſtrie als mit Production der Urſtoffe des Pflanzen- und Thierreichs. Neben ergiebigem Flachs- und Getreide-, namentlich Weizenbau, trägt das Land Hülſenfrüchte, etwas Taback und Obſt, beſonders aber in reichlicher Menge Holz und Torf, und außer der Fiſcherei iſt vorzüglich die Gänſe-, Bienen- und Rindviehzucht ſehr bedeutend. Die Pferdezucht wird mit beſonderer Vorliebe in dem lithauiſchen Theile von O. behandelt und durch das Hauptgeſtüt zu Trakehnen und die Marſtälle zu Inſterburg und Gudwallen weſentlich gefördert. In der Nähe der Oſtſee, beſonders am Kuriſchen Haff, findet man Bernſtein. Die Hauptfabrikationsgegenſtände ſind Leinengarn und Leinwand, welche letztere namentlich in den vier ermländiſchen Kreiſen des Regierungsbezirks Königsberg gefertigt wird. Sie und das Holz bilden die für die Provinz wichtigſten Ausfuhrartikel. Der Handelsverkehr wird nach außen zu durch die Lage an der Oſtſee und mehre gute Häfen und Rheden, im Innern durch die ſchiffbaren Flüſſe und Kanäle begünſtigt. In politiſcher Hinſicht iſt die Landſchaft in die zwei Regierungsbezirke Königsberg mit 796000 E. auf 408 □M. und Gumbinnen mit 597000 E. auf 298 □M. getheilt. Für die katholiſche Kirche beſteht das Bisthum *Ermeland* (ſ. d.), deſſen Sprengel ſich zugleich über Weſtpreußen erſtreckt und deſſen Biſchof zu Frauenburg ſeinen Sitz hat. Die Provinzialſtände, die im Verein mit den Ständen Weſtpreußens ſich abwechſelnd in Königsberg und Danzig verſammeln, beſtehen aus 30 Deputirten der Ritterſchaft, 15 Deputirten der Städte, 15 Deputirten der kölmiſchen Güter. An wiſſenſchaftlichen Anſtalten beſitzt O. die Univerſität zu Königsberg, das akademiſche Lyceum Hoſianum für katholiſche Theologen und das biſchöfliche Seminar zu Braunsberg, die Gymnaſien zu Königsberg, Braunsberg, Raſtenburg, Gumbinnen, Lyck und Tilſit, die Kunſt- und Baugewerkſchule zu Königsberg und Gumbinnen, die Schullehrerſeminare zu Königsberg, Angerburg, Eylau, Karalene und Braunsberg und die Hebammenlehrinſtitute zu Königsberg und Gumbinnen. Die Hauptſtadt von O. wie der ganzen Provinz Preußen iſt *Königsberg* (ſ. d.); außerdem iſt Pillau durch ſeinen Hafen, Eylau und Friedland durch die Schlachten am 6. und 7. Febr. und am 14. Juni 1807, und Tilſit durch den für Preußen unglücklichen Frieden merkwürdig. (S. *Preußen*.)

Oſtracismus oder *Scherbengericht* hieß im griech. Alterthume das zunächſt in Athen unter *Kliſthenes* (ſ. d.) zu Anfang des 6. Jahrh. v. Chr. eingeführte Gericht, kraft deſſen ſolche Staatsbürger, die durch ihre Verdienſte, durch Rang oder Reichthum der Volksfreiheit oder allgemeinen Rechtsgleichheit Gefahr drohten, aus dem Vaterlande entfernt wurden. Jedes Jahr wurde nämlich das Volk von den Prytanen gefragt, ob es verlange, daß dieſes Gericht ausgeübt werden ſolle, und in dieſem Falle eine öffentliche Verſammlung zur Abſtimmung gehalten, wobei jeder Bürger den Namen Desjenigen, den er für verdächtig hielt, auf ein *Oſtrakon*, d. h. einen Scherben oder ein irdenes Täfelchen, ſchrieb und daſſelbe auf dem Marktplatze an einem beſtimmten Orte niederlegte, der mit einem hölzernen Geländer umgeben war und zehn Eingänge für die zehn Stämme Athens hatte. Die Scherben wurden alsdann von einem Archonten gezählt und wenn wenigſtens 6000 für die Verbannung ſprachen, mußte der Verurtheilte innerhalb zehn Tagen die Stadt verlaſſen und ſich zehn Jahre lang, die jedoch ſpäter auf fünf beſchränkt wurden, außerhalb des Landes aufhalten. Doch konnte der Verwieſene auch vor der geſetzlichen Zeit von dem Volke, dem überhaupt jede Erlaſſung von Strafen ausſchließend zuſtand, zurückgerufen werden. Der Oſtracismus ſelbſt zog übrigens keine Schande nach ſich, da des Verbannten bürgerliche Ehre und Stellung ebenſo unangetaſtet blieben wie ſein Haus und Vermögen. Die berühmteſten Männer Athens mußten dieſe Verweiſung erdulden, z. B. Miltiades, Themiſtokles, Cimon und viele Andere, bis es zuletzt dem *Alcibiades* (ſ. d.) gelang, nach der Verbannung des Demagogen Hyperbolus die Abſchaffung des Oſtracismus auf immer durchzuſetzen. Nicht blos in Athen, ſondern auch in Argos, Megara, Syrakus und Milet finden wir die Anwendung dieſes Gerichts. Die Griechen ſelbſt, wie Ariſtoteles und Plutarch, betrachteten den Oſtracismus als eine nothwendige politiſche Maßregel, um den Neid gegen Solche zu verſöhnen, deren Anſehen und Macht außer Verhältniß zur demokratiſchen Gleichheit getreten war; doch bemerkt Ariſtoteles zugleich, daß es beſſer geweſen

Digitized by Google

ſei, wenn der Geſetzgeber den Staat gleich anfangs ſo eingerichtet, daß es dieſes Heilmittels nicht erſt bedurft hätte. Vgl. Fr. Jacobs, „Rede eines Ungenannten über den Oſtracismus“ in den „Vermiſchten Schriften“ (Bd. 6, Lpz. 1837).

Öſtreich oder Öſterreich, das Erzherzogthum, ein Haupttheil des Kaiſerthums Öſtreich, begrenzt von Böhmen, Mähren, Ungarn, Steiermark, Illyrien, Tirol und Baiern, hat einen Umfang von 710 □M. und etwa 2,225000 E. Politiſch iſt es eingetheilt 1) in das Land unter der Ens oder Niederöſtreich, das wieder in den Kreis unter dem Wienerwald, den Kreis ob dem Wienerwald, den Kreis unter dem Mannhartsberg und den Kreis ob dem Mannhartsberg zerfällt; und 2) in das Land ob der Ens oder Oberöſtreich, das den Mühl-, Hausruck-, Traun-, Inn- und Salzachkreis umfaßt.

Öſtreich, das Kaiſerthum, bildet ein geſchloſſenes Ganze, welches von Sachſen, Preußen, Krakau, Rußland, der Moldau und Walachei, Serbien, der Türkei, dem Adriatiſchen Meere, dem Kirchenſtaate, Modena, Parma, Piemont, der Schweiz und Baiern begrenzt wird, und beſteht aus folgenden Ländern: 1) dem Erzherzogthum Öſtreich (ſ. d.); 2) dem Herzogthum Steiermark (ſ. d.); 3) der gefürſteten Grafſchaft Tirol (ſ. d.) und Vorarlberg (ſ. d.); 4) dem Königreiche Böhmen (ſ. d.); 5) der Markgrafſchaft Mähren (ſ. d.) und dem öſtr. Antheil an Schleſien (ſ. d.); 6) dem Königreich Illyrien (ſ. d.); 7) dem Königreich Galizien (ſ. d.) und Lodomerien (ſ. d.); 8) dem Lombardiſch-venetianiſchen Königreich (ſ. d.); 9) dem Königreich Ungarn mit ſeinen Nebenländern Slawonien (ſ. d.), Kroatien (ſ. d.) und Dalmatien (ſ. d.); und 10) dem Großfürſtenthum Siebenbürgen (ſ. d.). Dieſelben haben ein Geſammtareal von 12162 □M. mit ungefähr 38 Mill. E. Zu dem deutſchen Bunde gehören von dieſen Ländern die eigentlich deutſchen Provinzen Öſtreich, Steiermark, die Herzogthümer Krain (ſ. d.) und Kärnten (ſ. d.), das Gubernium von Trieſt, Tirol, Böhmen, Mähren, ein Theil von Schleſien und in Galizien das Herzogthum Auſchwitz und Zator, zuſammen 3588 □M. mit 12,300000 E. Die meiſten öſtr. Länder ſind Bergländer und werden von drei großen Gebirgsketten, den Alpen, Karpaten und Sudeten, durchzogen, deren Hauptrücken aus Urgebirgsarten beſtehen. Die Alpen ziehen ſich vom Bernhardin bis zur Donau, haben in Tirol die höchſten Punkte der Monarchie, den Orteles und den Großglockner, verlieren aber gegen Oſten allmälig an Höhe. Die Leithahügel, welche kaum 3000 F. Höhe erreichen, verbinden dieſelben mit den Karpaten, die unmittelbar vom linken Donauufer emporſteigen, in den Granitkoloſſen der Tatrakette in der Lomnitzer Spitze zu 8015 F. und im Bucſes bei Kronſtadt zu 8160 F. aufſteigen. Die Alpen ſind nördlich und ſüdlich von parallel laufenden Kalkketten begleitet, von denen jene im Dachſtein an der Grenze von Salzburg, Steiermark und Öſtreich 9222 F., die ſüdlichen, welche faſt ganz Illyrien und Dalmatien mit ihren Verzweigungen erfüllen, im Terglou 8794 F. erreichen. Die Karpaten ſind in ihrem bogenförmigen Zuge nördlich von großen Sandſteingebilden mantelförmig umgeben, welche auch faſt ganz Siebenbürgen erfüllen. An die Karpaten ſchließen ſich das Jablunkagebirge und die Sudeten, über deren höchſten Gipfel, die Schneekoppe, 4955 F., die Landesgrenze geht. Die Sudeten ſtehen mit dem Erzgebirge und dieſes mit dem Böhmerwalde in Verbindung, ſodaß ſie mit beiden einen faſt ununterbrochenen Zug von Granit- und Gneisgebirgen bilden. Die größten Ebenen ſind die große ungariſche, welche von Norden nach Süden 75, von Oſten nach Weſten 50 M. lang iſt, die lombardiſche und die galiziſche. Der nördlichſte Theil des Adriatiſchen Meeres gehört Ö. von der Mündung des Po bis zur Südſpitze von Dalmatien, in einer Küſtenlänge von 255 M., an, ungerechnet die Küſten der zahlreichen Inſeln, deren größte, Veglia, 8 M. lang und 5 M. breit iſt. Die bedeutendſten Seen ſind der Plattenſee (ſ. d.), Gardaſee (ſ. d.), Neuſiedlerſee von 6 □M. und Comerſee. (S. Como.) Der Lago maggiore (ſ. d.) und der Bodenſee (ſ. d.) gehören nur zum Theil zu Ö. Die Alpen- und Karpatenländer ſind reich an Bergſeen, von denen der lange See in der Tatrakette in einer Höhe von 6000 F. liegt. Der Zirknitzerſee (ſ. d.) iſt durch ſein periodiſches Ablaufen merkwürdig. Moräſte finden ſich hauptſächlich in Ungarn und am Po; der Hanſág ſteht mit dem Neuſiedlerſee in Verbindung und bedeckt gegen 8, der Ecſederſumpf 4 □M. Die mehrmals verſuchte Austrocknung des Hanſág wurde in neuerer Zeit durch den Erzherzog Karl lebhaft betrieben. Auch die Donauſümpfe bei

Bellye ließ derſelbe zum Theil trocken legen. Der Laibacherſumpf, der einſt 3 □M. hielt, iſt ſeit 1828 ganz ausgetrocknet und der Kummerſee in Böhmen ſeit 1834. Auch die Zahl der Teiche, deren es in Böhmen ſehr viele gibt, hat man fortwährend bedeutend vermindert. Hauptſtromſyſteme mit ſchiffbaren Nebenflüſſen bilden die Donau (ſ. d.), 181 M. lang die Monarchie durchſtrömend, mit dem Inn, der Traun, Ens, Drau, Save, March, Waag, Theiß und Bega; die Weichſel (ſ. d.) mit dem Dunajec, der Wisloka, dem San und Bug; die Elbe (ſ. d.) mit der Moldau; der Po (ſ. d.) mit dem Teſſin, Oglio, der Adda und dem Mincio. Ohne ſchiffbare Nebenflüſſe ſind der Dnieſter und die Etſch. Das Klima iſt in den öſtr. Ländern im Allgemeinen geſund, aber höchſt verſchieden; während in den Hochgebirgen die halbreife Saat nicht ſelten mit Schnee bedeckt wird, reift in Dalmatien die Dattel. Die mittlere Temperatur iſt in Lemberg + 6° und in Trieſt + 12° R.

Die **Bevölkerung** Ö.s beſteht aus vier Hauptſtämmen: Slawen (16,870000), Deutſchen (6,750000), Italienern (4,956000) und Magyaren (4,820000). Außerdem zählt man noch 1,820000 Wlachen, Bulgaren, Morlachen und 485000 Juden, 11000 Zigeuner, 14000 Armenier, 4000 Griechen u. ſ. w. Die Extreme der Bevölkerung finden ſich in dem lombard.-venet. Königreich mit 5546 und in Dalmatien mit 1476 Menſchen auf einer □M. Der ſlaw. Volksſtamm, der ſtärkſte, iſt in ſechs Hauptzungen über den öſtr. Staat ausgebreitet; ihm gehören über drei Siebentheile der Geſammtbevölkerung an, und er bildet die Hauptmaſſe der Bevölkerung in Böhmen, Mähren, Illyrien, Galizien, Ungarn und den mit dieſem Reiche vereinigten Nebenländern. Von dem deutſchen Volksſtamm, etwa einem Fünftel der Geſammtbevölkerung, leben nur 4,300000 Köpfe als geſchloſſene Bevölkerung in den rein deutſchen Provinzen; die übrigen ſind zerſtreut in den germaniſch-ſlaw. Provinzen Böhmen, Mähren und Schleſien, in Ungarn und Siebenbürgen, Galizien und den ital. Provinzen. Das ital. Miſchvolk, ein Siebentheil der Geſammtbevölkerung, iſt nur zu einem ſehr geringen Theil außerhalb des Lombardiſch-venetianiſchen Königreichs im ſüdlichen Tirol, im Küſtenlande, Dalmatien, in Wien und den großen Provinzialſtädten angeſiedelt. Der magyariſche Volksſtamm, ebenfalls ungefähr ein Siebentheil der Geſammtbevölkerung, kommt zwar in der abſoluten numeriſchen Stärke den Slawen in Ungarn nicht gleich; doch bildet er in 40 Comitaten dieſes Reichs und in den 11 Comitaten Siebenbürgens die Hauptbevölkerung. Die Wlachen u. ſ. w. wohnen in Ungarn, Siebenbürgen, in der Bukowina und Dalmatien; die Juden leben in der ganzen Monarchie zerſtreut, mit Ausnahme von Öſtreich ob der Ens, Steiermark, Kärnten und Krain und der ungar. Bergſtädte, wo ihnen keine feſten Anſiedelungen geſtattet ſind. Relativ am ſtärkſten ſind ſie in Galizien angeſiedelt, wo ſie faſt ein Siebenzehntheil der Bevölkerung ausmachen. Das deutſche Element wird faſt um das Doppelte durch das ſlawiſche und magyariſche in den Ländern überboten, wo dieſe völlig concentrirt ihre Anſprüche geltend machen können.

Die **kirchliche Verſchiedenheit** der Bewohner des öſtr. Staats gewährt im Allgemeinen eine weit günſtigere Stellung als die Stammesverſchiedenheit, weil die röm.-katholiſche Kirche, die herrſchende des Staats, der auch das regierende Haus angehört, den beiweitem größern Theil der Bevölkerung concentrirt umfaßt. Ihr ſchließen ſich gegen 25 Mill. Seelen an, die in den meiſten Provinzen, mit Ausnahme von Galizien, Siebenbürgen und der Militairgrenze, die entſchiedenſte Majorität bilden. Sie beſitzt 13 Erzbisthümer und 70 Bisthümer. Die Zahl der Mönchsklöſter iſt ſeit 1816 wieder im Zunehmen; 1834 beſtanden bereits wieder 821 mit 6825 Ordensgeiſtlichen, die nach den 25 verſchiedenen Ordensregeln lebten; die meiſten Mönchsklöſter gibt es in Dalmatien, Öſtreich ob der Ens, Tirol und im Küſtenlande, die wenigſten in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark, Kärnten und Krain. In gedachtem Jahre hatten die Franciscaner 203, die Kapuziner 92 und die Piariſten 61 Klöſter. Die Zahl der Nonnenklöſter betrug nur 123 mit 2137 Chorfrauen, die faſt ausſchließend mit Krankenpflege und Erziehung und Unterricht des weiblichen Geſchlechts beſchäftigt waren. Die griech.-katholiſche Kirche zählt gegen 6,100000 Bekenner, von denen wieder die größte Hälfte aus den mit dem röm. Stuhle unirten Griechen beſtehen, hauptſächlich in Galizien, Siebenbürgen und Ungarn; außerdem leben noch 19000 unirte Bekenner der armen.-griech. Kirche in denſelben Ländern. Die orthodoxe griech. Kirche zählt über 2,700000 Bekenner, davon die Hälfte in Ungarn, ein Vier-

Digitized by Google

theil in Siebenbürgen und der Reſt auf der Militairgrenze, in Galizien und Dalmatien. Die evangeliſche Kirche hat für ihre beiden Hauptglaubensbekenntniſſe nur in Ungarn und Siebenbürgen, wo beide zu den recipirten Kirchen gehören, eine politiſche Bedeutung. Im Ganzen aus 3,341000 Seelen beſtehend, bekennen ſich zwei Drittheile zur reformirten und ein Drittheil zur proteſtantiſchen Kirche. Das Unterrichtsweſen iſt in Ö. auf das engſte mit der Kirche verknüpft und nicht nur der Elementarunterricht und die Mittelſchulen, ſondern auch ein großer Theil der höhern Unterrichtsanſtalten werden vorzugsweiſe von Geiſtlichen geleitet. In neuerer Zeit hat ſich die Anzahl der Elementar- oder Trivialſchulen außerordentlich vermehrt und nur Ungarn iſt hierin zurückgeblieben. Dagegen ſind die höhern Lehranſtalten weder weſentlich erweitert noch vermehrt worden. Neben den neun Univerſitäten zu Wien, Prag, Peſth, Lemberg, Olmütz, Grätz, Innsbruck, Padua und Pavia gibt es 55 Lyceen mit philoſophiſchen und juridiſchen Studien, philoſophiſche und theologiſche Lehranſtalten, 36 beſondere Lehranſtalten für Ökonomie, Bergbau, Forſtweſen, Thierarzneikunde u. ſ. w., 210 Gymnaſien, darunter 182 katholiſche und 28 akatholiſche.

Die phyſiſche Cultur des Staats bewährt faſt für alle Zweige eine von der Natur begünſtigte Anlage, die nutzbaren rohen Producte in mehr als ausreichender Maſſe hervorzubringen. Seit der Wiederherſtellung des Friedens haben faſt in den meiſten Provinzen die wichtigſten Zweige der phyſiſchen Cultur einen lebhaften Aufſchwung genommen; doch dient der erzielte große Productenreichthum nur zur reichlichen Befriedigung des Inlandes. Große Hinderniſſe werden allerdings einem lebhaften innern Verkehr durch die Localverhältniſſe des Staats in ſich und gegen andere Staaten entgegengeſtellt. Mit großer Sorgfalt hat indeß in neuerer Zeit die Staatsregierung an der Beſeitigung eines großen Theils dieſer Hinderniſſe gearbeitet. Seit dem wiener Frieden im J. 1809 wurden zahlreiche Kunſtſtraßen angelegt, und es gehören die neuen Alpenſtraßen über das ſtilſſer Joch und über den Splügen, ſowie die Erweiterungen der lombardiſchen Straßen in die Alpenthäler zu den bemerkenswertheſten Bauten dieſer Art in neueſter Zeit. Die Dampfſchiffahrt iſt ebenſowol von Trieſt nach Venedig, Griechenland und Konſtantinopel, wie auf der Donau abwärts in das Schwarze Meer und nach Konſtantinopel und aufwärts bis Ulm, und auf dem Po, der Moldau und Elbe eingerichtet. Die Linz-Budweiſer Eiſenbahn war die erſte unter allen deutſchen Eiſenbahnen, nur daß ſie mit Pferden und nicht mit Dampf befahren wird, was auch bei der Linz-Gmündner Eiſenbahn der Fall iſt. In raſcher Folge ſchloſſen ſich ihr an die Kaiſer-Ferdinand's-Nordbahn, die Wien-Gloggnitzer Bahn, die ſüdliche Staatsbahn (Mörzzuſchlag-Grätz) und die nördliche Staatsbahn (Olmütz-Prag), ſowie in Italien die Bahn von Mailand nach Venedig, die Ungariſche Centralbahn und andere. Nichtsdeſtoweniger fehlt es noch an einem den Verhältniſſen des Staats angemeſſenen Ausfuhrhandel. Seidenbau, Schafzucht und Bergbau ſind die drei glänzendſten Partien der phyſiſchen Cultur, in welchen je für ihren Zweig die Lombardei, Mähren, Böhmen, Ungarn und Steiermark neben den induſtriereichſten Ländern den erſten Platz behaupten. Wenn in den letzten Jahren durchſchnittlich für mehr als 25 Mill. Fl. Seide, über 11 Mill. rohe Wolle und über 25 Mill. an verarbeiteten wollenen Waaren im Auslande abgeſetzt wurden, ſo kamen dagegen auf ſämmtliche Producte des Ackerbaus für die Ausfuhr nur durchſchnittlich 4,600000 Fl. und auf die der Viehzucht nur 3,995000 Fl. Die techniſche Cultur hat namentlich in den deutſchen und ital. Provinzen ſehr beachtenswerthe Fortſchritte gemacht, doch dadurch mehr dem eigenen Bedarfe abgeholfen und die Einfuhr an Fabrikaten vermindert, als für ſich neue namhafte Abſatzwege eröffnet. Die Manufacturen-Induſtrie concentrirt ſich auf folgende vier Hauptdiſtricte des Staats. Wien behauptet ſeinen Ruf für alle Arten Luxusartikel; Mailand und Venedig nebſt einigen benachbarten lombard. Städten zeichnen ſich in den verſchiedenen Arten von Seidenſtoffen aus; Mähren, Schleſien und Böhmen liefern die beſten Leinen-, wollene und Glaswaaren; Steiermark und Kärnten übertreffen die übrigen Provinzen in Metall-, namentlich in Eiſen- und Stahlwaaren. Im Ausfuhrhandel ſind jedoch, außer den wollenen und ſeidenen Waaren, nur Leinwand, Zwirn und andere Waaren aus Flachs, Glaswaaren und baumwollene Waaren von höherer Bedeutung. Die Zahl der umfangreichen Fabriken und Manufacturen kann man auf 12000 annehmen, in denen $2\frac{1}{2}$ Mill. Menſchen unmittelbar

oder mittelbar Beſchäftigung finden und für 1500 Mill. Fl. Waaren fabricirt werden. Von dieſen Fabriken arbeiteten 4000 in Seide, über 860 in Leinen, 460 in Wolle und Baumwolle, 580 in Leder, 210 in Glaswaaren, 700 in Eiſen, 185 in Kupfer, 164 in Meſſing und Zink, 210 in kleinen Metallwaaren u. ſ. w.

Der Handel ſteht noch nicht in Übereinſtimmung mit der Größe und dem Reichthum des Staats. Dieſes hindern die Handelsſperre gegen Rußland und Polen und die nicht minder beſchwerlichen Hemmniſſe des Handelsverkehrs mit den deutſchen Zollvereinsſtaaten. Ebenſo hemmend wirkt die fortdauernde Abſperrung Ungarns und Siebenbürgens gegen die übrigen Provinzen, die nicht durch ein und daſſelbe Staatsintereſſe bewegt, nicht durch dieſelbe Regierung verwaltet werden. Deſſenungeachtet bleibt der Tranſitohandel wegen der Vermittelung mit der Levante nicht unbedeutend und dürfte bei der zuverſichtlich zu erwartenden ſtärkern Entwickelung der regelmäßigen Donaufahrten beiderſeitig, von Norden nach Süden und umgekehrt, noch viel größere Waarenumſätze hervorrufen. Der Landhandel hat ſein Centrum in Wien, das zugleich die größten Geldkräfte durch Staatsinſtitute und die anſehnlichſten Handelshäuſer in ſich vereinigt. Der böhm. Handel concentrirt ſich in Prag, der galiziſche in Lemberg und Brody, der ungariſche in Peſth und Debreczin, der ſiebenbürgiſche in Kronſtadt und Hermannſtadt, der mähriſche in Brünn, der oberöſtreichiſche in Salzburg und Linz, der ſteiermärkiſche in Grätz und der tiroliſche in Innsbruck und Tirol. Der Seehandel kann, ſo lange er in ſeinem jetzigen Umfange verbleibt, verhältnißmäßig für Ö. nicht die Bedeutſamkeit gewinnen, wie für die andern Großmächte Europas. Er bleibt auf die Küſte des Adriatiſchen Meeres von Venedig bis Cattaro beſchränkt, und dieſe iſt von den wichtigſten Provinzen des Kaiſerſtaats zu weit entfernt und durch Gebirge ſo getrennt, daß eine weniger koſtſpielige Verbindung als auf Kunſtſtraßen nicht eingerichtet werden kann. Die öſtr. Handelsflotte zählt über 500 größere Seeſchiffe, darunter über 20 Dreimaſter und 15 Dampfboote. Der wichtigſte Hafenplatz iſt Trieſt, das die Rechte eines Freihafens genießt. Der Waarenumſatz hat ſich in dieſem Hafen ſeit dem Frieden von 1814 fortwährend gehoben; in neueſter Zeit trug dazu weſentlich bei die öſtr. Lloydgeſellſchaft, welche 1833 ſich bildete. In entſprechender Weiſe mehrte ſich die Zahl der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe. Unter der Einfuhr, die zur Hälfte auf brit., amerikan. Schiffen und aus Ägypten eingebracht wird, befindet ſich größtentheils der ganze Bedarf Ö.s an Colonialwaaren. Der Handel Venedigs, das 1830 auch das Recht eines Freihafens erhielt, vermag ſich nicht wieder zu gleicher Höhe mit der glücklichern Nebenbuhlerin zu erheben; er beſchäftigt durchſchnittlich etwa den vierten Theil der größern Schiffe im Verhältniß gegen Trieſt, und daſſelbe Verhältniß ergibt ſich auch bei dem Waarenumſatz. Der Hafen von Fiume dient als Stapelplatz des ungar. Handels, gleich wie Buccari, Buccariza, Portore und Martinſchizza; ſie beſchäftigen jährlich gegen 2000 Fahrzeuge, aber meiſt nur Küſtenfahrer für den Zwiſchenhandel. Die Häfen von Rovigno und Raguſa beſorgen die Verſendung der Producte der benachbarten Küſten, beſonders nach Fiume und Trieſt. Cattaro und die übrigen kleinen bocheſiſchen Hafenplätze halten gegen 400 Küſtenfahrzeuge, mit denen ſie einen lebhaften Zwiſchenhandel betreiben, hauptſächlich aber zur Vermittelung des Verkehrs für Trieſt, Fiume und Venedig dienen.

Was die Verfaſſung des öſtr. Staats betrifft, ſo iſt er ein untheilbares, nach der agnatiſchen gemiſchten Linearfolge erbliches Kaiſerthum, in welchem nach dem Ausſterben der regierenden Familie die Stände von Ungarn und Böhmen das Recht haben, einen neuen König zu wählen, während in den übrigen Ländern der letzte Herrſcher ſeinen Nachfolger beſtimmt. Die nachgeborenen Prinzen führen den Titel „kaiſerliche Prinzen von Ö., königliche Prinzen von Ungarn und Böhmen, Erzherzoge zu Ö." Das regierende Haus bekennt ſich zur katholiſchen Religion; doch wird dies nicht von den Gemahlinnen der Erzherzoge gefodert. Der kaiſerliche Hofſtaat beſteht aus vier oberſten Hofämtern und acht Hofdienſten, ſämmtlich unter dem Oberſthofmeiſter, und wird bei beſondern Gelegenheiten durch den außerordentlichen Hofſtaat vermehrt. Zu dieſem gehören die Erz- und Erbämter der einzelnen Länder, die Kämmerer und Geh. Räthe, welche aber als ſolche keinen Gehalt beziehen. Von den drei kaiſerlichen Garden beſteht die deutſche aus gedienten adeligen Oberoffizieren, die ungariſche aus jungen Edelleuten und die Trabantenleibgarde aus ge-

Digitized by Google

dienten Unteroffizieren. Die ſieben Ritterorden ſind der Hausorden des goldenen Vließes, den Ö. ſeit dem Abſterben der habsburger Linie in Spanien vergibt; der militairiſche Marie-Thereſie-Orden, geſtiftet 1757; der ungar. Stephansorden, geſtiftet 1764; der Leopoldsorden, geſtiftet 1808, der Orden der eiſernen Krone, für Staatsbürger ohne Unterſchied des Standes, geſtiftet 1805 von Napoleon, erneuert 1816 vom Kaiſer Franz I.; die Eliſabeth-Thereſianiſche Militairſtiftung, ſeit 1750, und der Sternkreuzorden für Damen. An geiſtlichen Orden beſtehen die Deutſchen Ritter, die ſeit dem 28. Juni 1840 als ſelbſtändiges Inſtitut wieder anerkannt ſind und deren Großmeiſter ſtets ein kaiſerlicher Prinz iſt; der Malteſerorden und der Orden des heil. Johannes von Jeruſalem. Die Verfaſſung iſt in Ungarn und Siebenbürgen beſchränkt-, in den übrigen Ländern unbeſchränkt-monarchiſch. Doch haben ſie ſämmtlich Landſtände, welche aus der Geiſtlichkeit, dem Adel und den Bürgern (in Tirol auch aus den Bauern) zuſammengeſetzt ſind, denen aber nur eine berathende Stimme zuſteht. Der Adel iſt von Steuern und Abgaben nicht befreit. Weder der Geiſtlichkeit noch den Bürgern ſteht die freie Wahl ihrer Obern und Magiſtrate zu. Bürger ſind fähig, auch grundherrliche Rechte zu erwerben. Der Bauer iſt vollkommen freier Nutzeigenthümer ſeines geſtifteten Guts und frei in allen bürgerlichen Verträgen, wie in Erlernung von Künſten und Wiſſenſchaften; er entrichtet außer dem Grundzins und Zehent keine beſondern ordentlichen Abgaben. Die Roboth (ſ. d.) iſt nicht perſönlich zu leiſten und geſetzlich beſtimmt. Die Regierung ſucht die Ablöſung derſelben durchzuführen, und auf den Staatsfonds- und kaiſerlichen Familiengütern iſt es bereits geſchehen. Alle Hofedienſte, welches Namens ſie auch ſeien, ſind abgeſchafft. Die Grundherrſchaft iſt politiſche und Gerichtsbehörde in erſter Inſtanz, jedoch unter Aufſicht des Kreisamts. In Unterthanenſtreitigkeiten hat der Bauer denſelben beſondern Gerichtsſtand wie der Adel und die Geiſtlichkeit und wird unentgeltlich vertreten.

Die Verwaltung iſt in Ungarn und Siebenbürgen weſentlich von jener der andern öſtr. Länder verſchieden, welche im Allgemeinen nach gleichen Formen eingerichtet iſt. Die höchſten berathenden Behörden des Kaiſers bilden die vier Miniſter des Außern, des Innern, des Kriegs und der Finanzen, nebſt dem permanenten Staatsrathe, welcher ſich in die vier Sectionen des Innern, der Finanzen, der Juſtiz und des Militairweſens theilt. Der Kaiſer ertheilt die Entſcheidungen durch das geheime Cabinet. Unmittelbar unter dem Monarchen leitet der Haus-, Hof- und Staatskanzler an der Spitze der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei die auswärtigen und die kaiſerlichen Familienangelegenheiten. Beim Deutſchen Bunde führt Ö. den Vorſitz in der Verſammlung; es hat im Plenum vier, im engen Rathe eine Stimme und ſtellt ein Contingent von 94822 M., welches die drei erſten Armeecorps der Bundesarmee bildet. Centralbehörden ſind die ſieben Hofſtellen. Die vereinigte Hofkanzlei iſt die oberſte politiſche Behörde, unter welcher zwölf Länderſtellen oder Gubernien ſtehen. Unter den Länderſtellen ſtehen 92 Kreisämter, unter dieſen die Localbehörden, nämlich in Unteröſtreich, den böhm. und poln. Ländern die Magiſtrate und Dominien, in den andern Provinzen die Bezirksbehörden. Den politiſchen Stellen liegt ob, für die allgemeine Wohlfahrt und die Vertheilung der Staatslaſten zu ſorgen; auch ſind ihnen viele policeiliche Geſchäfte zugewieſen. Mit der Hofkanzlei ſteht unter demſelben Präſidium, aber als beſondere Behörde, die Studienhofcommiſſion, welche die Leitung des geſammten Unterrichtsweſens beſorgt. Die Rechtspflege hat in Ö. drei Inſtanzen, die collegialiſch eingerichtet ſind. Der Civilproceß iſt der gemeine deutſche Anklageproceß und das Verfahren nicht öffentlich. Magiſtrate und Dominien, in Italien kaiſerliche Präturen, bilden die erſten Inſtanzen. Auch Tirol hat faſt blos kaiſerliche Gerichte. In Illyrien, Dalmatien und Galizien wird wenigſtens das Criminalurtheil von kaiſerlichen Behörden gefällt. Die erſten Inſtanzen wirken mit den Kreis- und Policeiämtern zugleich als Friedensgerichte, ſodaß der Rechtsweg in vielen Fällen ohne einen Vergleichsverſuch gar nicht ergriffen werden darf. Die Criminalgerichte ſchreiten von Amtswegen inquiſitoriſch ein. Es gibt neun Appellationsgerichte, als zweite Inſtanzen, und die Juſtizhofſtelle in Wien mit dem delegirten Senate zu Verona, als dritte Inſtanz. Die Rechtspflege gründet ſich auf das bürgerliche Geſetzbuch vom J. 1811 und das Strafgeſetzbuch von 1804. Die Policei- und Cenſurhofſtelle iſt die oberſte Policeibehörde; unter

ihr ſtehen 54 organiſirte Policeibehörden mit etwa 2000 Policeiſoldaten und 1000 M. Civilwache. Eigene Policeibehörden gibt es nur in den Haupt- und Grenzſtädten, außerdem liegt die Policeiverwaltung den Kreisämtern und Localbehörden ob. Für die Cenſurangelegenheiten beſtehen zwölf Bücherreviſionsämter und Cenſoren in Wien, Prag und Mailand. Werke werden verboten mit der Formel „damnatur", wornach ſie nur Gelehrte, oder mit „erga schedam", wornach ſie jeder Gebildete erhält, oder gegen Revers, dieſelben nur zu ſeinem Gebrauche zu beziehen. Ohne Beſtätigung der Hofſtelle darf kein Buch verboten werden. Erlaubte Werke mit „admittitur" unterliegen keiner Beſchränkung im Verkehr, mit „transeat" erledigte dürfen nicht öffentlich angekündigt werden. Der Nachdruck iſt ſeit 1832 verboten und auch ausländiſche Nachdrücke werden von den Reviſionsämtern zurückgewieſen. Die Policei duldet keine Bordelle und Spielhäuſer, und Hazardſpiele an öffentlichen Orten ſind verboten; das Zahlenlotto aber iſt als kaiſerliches Regale eingeführt. Das Armenweſen liegt den Gemeinden ob; in jeder derſelben iſt durch Sammlungen, die eingezogenen Brüderſchaftsgelder u. ſ. w. ein Fonds gebildet, welchem geſetzlich mehre Einkünfte zugewieſen ſind. Es gibt 38 große Waiſenhäuſer, von denen das wiener allein gegen 5000 Waiſen verſorgt, neun Taubſtummen- und fünf Blindeninſtitute. Faſt in allen Provinzen haben ſich Geſellſchaften adeliger Frauen zu wohlthätigen Zwecken gebildet, und außerordentlich zahlreich ſind die kleinern Armenvereine. Alle kaiſerlichen Beamten erhalten nach zehn Dienſtjahren ein Drittheil ihres Gehalts, nach 40 aber den vollen Gehalt als Penſion, welche auch zum Theil auf ihre Witwen und unmündigen Kinder übergeht. Sparkaſſen gibt es, abgeſehen von den in Italien, neun. In allen Hauptſtädten ſind kaiſerliche Verſatzämter (Leihhäuſer) eingerichtet, deren reiner Gewinn den Armenfonds zufließt. Aſſecuranzgeſellſchaften gibt es in den deutſchen und böhm. Ländern über 25. Die Sanitätspolicei wird durch die Gubernien, deren jedem ein Protomedicus zugetheilt iſt, ausgeübt. In jeder Hauptſtadt beſteht ein allgemeines Krankenhaus mit einer Irren-, Gebär-, Findel- und Siechenanſtalt. Beſondere Erwähnung verdienen die Kloſterſpitäler der Barmherzigen Brüder und Schweſtern ſowie der Eliſabethinernonnen. Von erſtern gibt es in der Monarchie 27, welche jährlich gegen 20000 Kranke, ohne Unterſchied des Standes und der Confeſſion, unentgeltlich aufnehmen. Die Kuhpockenimpfung wird durch indirecten Zwang verbreitet. Todtenbeſchau und Leichenkammern ſind geſetzlich eingeführt.

Die Vertheidigungskräfte des öſtr. Staats ſind nach der jetzigen Reduction auf den Friedensfuß nicht mehr einem vollen Procent der Bevölkerung gleichzuſtellen. Die Linieninfanterie beſteht aus 160000 M. in 58 Linienregimentern, ein deutſches oder ital. Regiment zu 1892 M., ein ungariſches zu 2616 M., und in der leichten Infanterie, gebildet durch ein tiroler Jägerregiment und zwölf Jägerbataillons. Dazu kommt das eigenthümliche Inſtitut der Grenzer, welche zur Bewachung der Militairgrenze dienen, in 50000 M. beſtehend, 17 Infanterieregimenter und ein Tſchaikiſtenbataillon nebſt einem Huſarenregimente bilden. Die Reiterei zählt 39000 M. und beſteht aus acht Küraſſier- und ſechs Dragonerregimentern, aus ſieben Regimentern Chevauxlegers, zwölf Regimentern Huſaren und vier Ulanenregimentern, wozu für Kriegszeiten eine Reſerveescadron kommt. Die Artillerie iſt zuſammengeſetzt aus fünf Feldregimentern, einem Bombardiercorps, 14 Diviſionen Garniſonsartillerie, einem Ingenieurcorps, Mineur- und Sappeurcorps, zuſammen 20350 M. Sonach läßt ſich der gegenwärtige Friedensetat zu 269400 M. annehmen, darunter 239 Generale, 10600 Stabs- und Oberoffiziere, 31200 Unteroffiziere und 1590 zur Militairverwaltung gehörige Beamte. Die Landwehr, die in Kriegszeiten für die deutſchen, ſlawiſchen und italieniſchen Provinzen in beſondern Bataillonen den Linienregimentern ſich anſchließt und für Siebenbürgen und Ungarn durch die Inſurrection (ſ. d.) verſtärkt wird, würde die geſammte Stärke der Heeresmacht mindeſtens auf das Doppelte bringen, alſo eine Effectivmacht von 540000 M. aufzuſtellen vermögen. Die Leitung des Heers ſteht unter der oberſten Verwaltung des Hofkriegsraths in Wien bei zwölf Generalcommandos, ſeitdem das zu Warasdin 1824 mit dem im Banat vereinigt und das zu Zara 1839 aufgehoben worden iſt. Die Marine, die bis 1824 unter dem venetian. Generalcommando in Padua ſtand, darauf unter ein eigenes Marine-Ober-

commando geſtellt und unmittelbar dem Hofkriegsrath in Wien untergeordnet wurde, wird gebildet aus einem raſirten Linienſchiffe, acht Fregatten, vier Corvetten, ſechs Briggs, ſieben Goeletten und Schoonern und einigen kleinern Fahrzeugen. Die Bemannung beſteht aus 96 Offizieren, einem Artilleriecorps und einem Bataillon Seeſoldaten. Überdies gibt es noch an der Militairgrenze auf der untern Donau und auf der Sau die kleine Donauflotille, zu deren Bemannung das Tſchaikiſtenbataillon beſtimmt iſt.

Der Staatshaushalt des öſtr. Kaiſerthums läßt ſich nicht genau darſtellen, da außer den Berichten über einzelne Anleiheoperationen und den Unternehmungen des Tilgungsfonds keine amtlichen Berichte bekannt gemacht werden und noch weniger ein *voll*ſtändiges Jahresbudget der Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichkeit übergeben wird. Der Staatscredit Ö.s war durch die erſchöpfenden Kriege der erſten 15 Jahre des laufenden Jahrhunderts ſo ſtark erſchüttert, daß die bereits zweimal reducirten großen Maſſen des Papiergeldes und der Anticipationsſcheine wieder bis auf 25 Procent Nominalwerth geſunken waren. Selbſt fünfprocentige Anleihen konnten nur mit den größten Opfern zu Stande gebracht werden und gewährten ſelten mehr als 45—60 Procent baaren Geldes. Mit den vier Patenten vom 1. Juni 1816 begann eine neue Epoche für die Befeſtigung des Staatscredits, die gegenwärtig ein ſo günſtiges Ziel erreicht hat, daß auch die vierprocentigen öſtr. Staatspapiere höher als zum Pari-Curs angekauft werden. Die vier Patente bezweckten die allmälige Vertilgung des vorhandenen Papiergeldes durch freiwillige Einlöſung, die Zurückführung des Geldumlaufs auf edles Metall, die Errichtung einer Nationalbank auf Actien als Geldſtaatsinſtitut und die Bildung eines unabhängigen und unangreifbaren Tilgungsfonds. Die damals vorhandenen 450 Mill. Fl. Papiergeld ſind eingelöſt, und der Tilgungsfonds, der 1817 ein Stammvermögen von 50,135627 Fl. erhielt, hat einen Vermögensſtand von mehr als 200 Mill. Fl. Inzwiſchen hatten die mannichfachen finanziellen und politiſchen Verwickelungen, namentlich in den Beziehungen zu den ital. Staaten, ſehr häufig neue verzinsliche, auf Metallgeld angeliehene (*Metalliques*) Anleihen nöthig gemacht, ſodaß ſich die geſammten Staatsſchulden gegenwärtig auf 820 Mill. Fl. annehmen laſſen. Der Geſammtbetrag der jährlichen Staatsausgaben läßt ſich auf 125 Mill. Fl. anſchlagen. Aus den directen Steuern bezieht der öſtr. Staat jährlich 54 Mill., als Grundſteuer 42 Mill., aus Staatsregalien 36 Mill. u. ſ. w., und es betragen die geſammten Staatseinnahmen etwa 125 Mill. Fl. Vgl. Blumenbach, „Neueſtes Gemälde der öſtr. Monarchie" (3 Bde., Wien 1831—33); Kohl, „Hundert Tage auf Reiſen in den öſtr. Staaten" (5 Bde., Dresd. und Lpz. 1842), und Schmidt, „Handbuch für Reiſende im Kaiſerthum Ö." (Wien 1844).

Gleichſam den Grundſtein der öſtr. Monarchie bildet das Land unter der Ens. Hier entſtand zur Vertheidigung der ſüdöſtlichen Grenze Deutſchlands gegen aſiat. Hordenſchwärme im Zeitalter Karl's des Großen um das J. 800 das Markgrafenthum Ö., das, im J. 1156 mit dem Lande ob der Ens vereinigt, zu einem Herzogthum erhoben wurde. Indeß erſt ſeitdem das Herzogthum 1282 an das Haus Habsburg (ſ. d.) gekommen war, begann deſſen ſchnelle Ausbildung zu einem mächtigen Staate. Die Habsburger verbanden damit nicht nur den nachmals ſogenannten öſtr. Kreis und andere Länder, ſondern erwarben ſich 1438 auch die deutſche Kaiſerkrone, worauf das Herzogthum zum Erzherzogthum wurde. Durch die Erwerbung der Kronen Böhmens (ſ. d.) und Ungarns (ſ. d.) in den J. 1526 und 1527 ſtieg das Haus Ö. zu dem Range einer europ. Monarchie, in welchem es ſich im aachener Frieden von 1748 behauptete. Die Einheit ſeiner Staatenmaſſe befeſtigte es im J. 1804 durch die Erhebung der Monarchie zu einem Erbkaiſerthum, ſodaß es ſeit 1814 in die Reihe der Großmächte eintreten konnte.

Die Gegend des heutigen Erzherzogthums Ö. bewohnten in den früheſten Zeiten die Taurisker, die zu den Kelten gehörten; doch wurde dieſer Name ſpäter durch den der Noriker gänzlich verdrängt. Seit die Römer im J. 14 v. Chr. die Noriker bezwungen und die Donau beſetzt hatten, gehörte das Land nördlich von der Donau, nach der böhm. und mähr. Grenze hin, zu dem Reiche der Markomannen (ſ. d.) und Quaden (ſ. d.); ein Theil von Niederöſtreich und von Steiermark gehörte nebſt der röm. Municipalſtadt Vindobona (Wien) zu Pannonien (ſ. d.); das Übrige von Niederöſtreich und Steiermark nebſt

Kärnten und einem Theile von Krain bildete einen Beſtandtheil von Noricum (ſ. d.); Görz gehörte zur röm. Provinz Illyricum und Tirol war ein Theil Rhätiens. Die Völkerwanderung vernichtete dieſe Grenzen. Bojer, Vandalen, Heruler, Rugier, Gothen, Hunnen, Longobarden und Avaren wechſelten hier im Laufe des 5. und 6. Jahrh. ihre Wohnplätze, bis ſeit 568, als die Longobarden in Oberitalien ihr Reich aufgerichtet hatten, der Ensfluß die Grenze bildete zwiſchen dem deutſchen Volksſtamme der Bajuvarier, welchen das Land ob der Ens gehörte, und den von Oſten her an dieſen Strom nachgerückten Avaren. An der Mur, Sau und Drau erſchienen aber bereits ſeit 611 die Slawen. Als nach der Auflöſung der herzoglichen Würde in Baiern im J. 788 die Avaren über die Ens gegangen und in die fränk. Grafſchaften im Baierland eingefallen waren, ſchlug ſie Karl der Große 791 bis an die Raab zurück und vereinigte das Land von der Ens bis an den Einfluß der Raab in die Donau (das Land unter der Ens) mit Deutſchland unter dem Namen Avarien oder öſtliche Mark, Marchia orientalis oder Austria. Karl der Große ſchickte Coloniſten, meiſt Baiern, in die neue Provinz, über die er einen Markgrafen ſetzte, während der Erzbiſchof von Salzburg die Aufſicht über das Kirchenweſen erhielt. Avarien bildete ſeit dem Theilungsvertrage von Verdun im J. 843 die öſtliche Grenzprovinz des Deutſchen Reichs. In Folge des Einfalls der Ungarn in Deutſchland kam es im J. 900 in deren Beſitz. Erſt Kaiſer Otto I. gelang es nach dem Siege bei Augsburg im J. 955, einen großen Theil dieſer Provinz wieder zu erobern, die dann ſehr bald, vollſtändig genommen, in ihrem urſprünglichen Umfange mit Deutſchland aufs neue vereinigt wurde.

Zum Markgrafen über die neugewonnene Provinz beſtellte der Kaiſer im J. 983 den Grafen Leopold I. von Babenberg (ſ. d.), der durch ſeine Unternehmungen gegen die Ungarn, deren Grenzfeſtung Mölk er eroberte, ſich auszeichnete und 994 ſtarb. Unter Leopold's Sohne Heinrich I. (bis 1018) erſcheint der aus Austria gebildete Name Ostirrichi, d. i. Öſtreich, zum erſten Male in einer Schenkungsurkunde Kaiſer Otto's III. vom J. 996. Heinrich I. hatte ſeinen Bruder Adalbert (bis 1050) und dieſer ſeinen Sohn Ernſt (bis 1075) zum Nachfolger. Von Kaiſer Heinrich IV. erhielt Ernſt einen Freiheitsbrief, das erſte unter den öſtr. Hausprivilegien. In demſelben wird der Markgraf des Reichs vorderſter und getreueſter Fürſt und ſein Land die Vormauer des Reichs genannt und ihm das Recht verliehen, ſich die Landesfahne und das Schwert vortragen zu laſſen. Ernſt blieb wider die Sachſen in der Schlacht an der Unſtrut am 8. Juli 1075. Ihm folgte in der Regierung erſt Leopold II. (bis 1096), dann Leopold III. (bis 1136) und endlich Leopold IV. (bis 1141). Unter ihm wurde endlich der Streit zwiſchen Kaiſer Konrad von Hohenſtaufen und Heinrich dem Stolzen, dem Herzoge von Sachſen und Baiern, entſchieden und Sachſen an Albrecht den Bär, Baiern dagegen an Markgraf Leopold verliehen. Leopold's Nachfolger und Bruder, Heinrich II. Jaſomirgott, gerieth zwar wegen Baiern mit Heinrich dem Löwen in Streit, ging aber doch mit Ehren aus demſelben hervor. Die Ausgleichung geſchah am 17. Sept. 1156 zu Regensburg in des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa's Zelt. Heinrich Jaſomirgott übergab das Herzogthum Baiern und alle dazu gehörige Reichslehen mit ſieben Fahnen dem Kaiſer. Dieſelben empfing Heinrich der Löwe, der aber zwei Fahnen nebſt der Baierſchen Mark ob der Ens und den dazu gehörigen Grafſchaften dem Kaiſer zurückgab, worauf dieſer Heinrich Jaſomirgott mit der Mark ob der Ens belehnte, beide Marken ob und unter Ens zum Herzogthum erhob und außerdem auch dem neuernannten Herzoge für ihn und ſeine Erben, ſowie auch dem Herzogthume wichtige Vorrechte und Freiheiten verlieh. So wurde unter Anderm hier feſtgeſetzt, daß das Herzogthum Ö. untheilbar ſein, die Herrſchaft ſich in der Linie nach der Erſtgeburt vererben, das Reich in Ö. keine Lehen beſitzen, der Herzog keinem Gerichte des Reichs unterworfen ſein ſolle. Ja es wurde ſogar hier feſtgeſetzt, daß dieſe Freiheiten und Vorrechte auch für alle übrigen Länder gelten ſollten, welche die Herzoge noch in Zukunft erwerben würden. Außerdem aber iſt Heinrich Jaſomirgott noch bemerkenswerth durch ſeine Theilnahme an dem zweiten Kreuzzuge, ſowie einmal dadurch, daß er die fürſtliche Reſidenz von Leopoldsberg nach Wien verlegte, das unter ihm zum erſten Male Stadt genannt wird, dann auch dadurch, daß er den Bau der Stephanskirche begann. Er ſtarb am 13. Jan. 1177 und ihm folgte in der Herrſchaft ſein Sohn Leopold V. (bis 1194), unter welchem Steier-

Digitized by Google

mark mit Ö. vereinigt wurde. Auf Leopold V. folgte ſein Sohn Friedrich der Katholiſche (bis 1198) und dieſem ſein Bruder Leopold VI., der zahlreiche Züge gegen die Ungarn und gegen die Ungläubigen in wie außerhalb Europa machte und unter den Babenbergern Derjenige iſt, unter dem ſich Öſtreich am glücklichſten fühlte. Sein Sohn Friedrich, dem er das Land nicht nur im Wohlſtande, ſondern auch um ein Ziemliches vergrößert hinterließ und der ſelbſt wieder die vom Vater geerbten Lehen in Krain dergeſtalt vermehrte, daß er ſich bereits Herr von Krain nannte, war der Letzte ſeines Stamms. In ihm erloſch das Geſchlecht der Babenberger. Noch in den letzten Jahren ſeines Lebens gedachte er alle ſeine Lande in ein Königreich zu vereinen und ſich durch den Kaiſer zum König ernennen zu laſſen; allein an der Ausführung dieſes Plans hinderte ihn ſein früher Tod am 12. Juli 1246, den er im Kampfe gegen die Magyaren fand.

Die folgende Zeit von 1246—82 heißt das öſtr. Interregnum. Kaiſer Friedrich II. erklärte nämlich Ö. und Steiermark als erledigtes Reichslehen für ein Erbgut der deutſchen Kaiſer, ſetzte einen Statthalter nach Wien und erneuerte die reichsſtädtiſchen Rechte der Stadt. Aber des verſtorbenen Herzog Friedrich's Schweſter Margarethe, die Witwe Kaiſer Heinrich's VI., und ſeine Nichte Gertraud, die mit dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Statthalter des Kaiſers in Ö., vermählt war, erhoben, vom Papſte Innocenz IV. aufgeregt, 1248 Anſprüche auf das Erbe Friedrich's. Markgraf Hermann, vom Papſte und einer ſtarken Partei unterſtützt, bemächtigte ſich Wiens und mehrer öſtr. Städte, während in Steiermark ihm der Statthalter Graf Meinhard von Görz Widerſtand leiſtete. Hermann ſtarb indeß ſchon 1250, und ſein Sohn Friedrich, der 1268 mit Konradin von Schwaben in Neapel enthauptet wurde, war erſt ein Jahr alt. Da nun verſchiedene Parteien das Land verwirrten und Kaiſer Konrad IV. durch den Kampf mit ſeinem Gegenkönig abgehalten war, an Ö. zu denken, ſo faßten die Stände von Ö., deren bereits im J. 1096 urkundlich gedacht wird, und von Steiermark im J. 1251 den Entſchluß, einen von den Söhnen der zweiten Schweſter Friedrich's, Konſtantia, der Gemahlin des Markgrafen Heinrich's des Erlauchten in Meißen, zum Herzoge zu ernennen. Schon waren ihre Abgeordneten nach Meißen auf dem Wege, als ſie bei ihrer Einkehr zu Prag vom Könige Wenzeſlaw überredet wurden, ſeinen Sohn Ottokar (ſ. d.) zum Herzoge von Ö. und Steiermark zu wählen, der auch durch Waffen, Geld und die Vermählung mit der verwitweten Kaiſerin Margarethe ſeine Ernennung zu unterſtützen wußte. Nachdem er 1260 Steiermark dem Könige Bela von Ungarn durch den Sieg auf dem Marchfelde entriſſen, ließ er ſich 1262 von dem röm. Könige Richard mit beiden Herzogthümern belehnen. Durch das Teſtament ſeines Vetters Ulrich, des letzten Herzogs von Kärnten und Friaul, fielen ihm 1269 das Herzogthum Kärnten, der damit vereinigte Theil von Krain, das Hiſterreich und ein Theil von Friaul zu. Übermuth ſtürzte den ſtolzen Ottokar von der Höhe, die er erreicht hatte, herab. Er wollte Kaiſer Rudolf von Habsburg (ſ. d.) nicht anerkennen, unterlag aber im Nov. 1276 und mußte die geſammten öſtr. Beſitzungen abtreten. Entſchloſſen, ſie wieder zu erobern, verlor er in der Schlacht auf dem Marchfelde am 26. Aug. 1278 das Leben, und ſein Sohn Wenzeſlaw mußte, um ſeine Erblande zu behalten, allen Anſprüchen auf jene Länder entſagen. Kaiſer Rudolf blieb drei Jahre lang in Wien, dann ernannte er ſeinen älteſten Sohn zum Statthalter. Als es ihm aber gelungen war, die Einwilligung der Kurfürſten von Sachſen und von Brandenburg, ſowie die der drei geiſtlichen Kurfürſten und der Pfalzgrafen am Rhein zu erhalten, ſo belieh er am 27. Dec. 1282 ſeine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Herzogthümern Ö., Steiermark und Kärnten.

Albrecht I. (ſ. d.) und Rudolf überließen Kärnten dem Grafen Meinhard von Tirol, Albrecht's Schwiegervater, und ſchloſſen 1283 einen Vergleich, zufolge deſſen Albrecht allein in den Beſitz von Ö., Steiermark und Krain kam, Wien, das ſeinen reichsſtädtiſchen Rechten entſagte, zu ſeiner Reſidenz wählte, Öſtreich aber von nun an der Geſchlechtsname der Nachkommen Rudolf's und ſeiner Söhne wurde. Mit dem Eintritte der habsburgiſchen Dynaſtie wurde gleichſam der Grundſtein zu Ö.s nachmaliger Größe gelegt. Der despotiſche Albrecht wurde von Ungarn und Baiern befehdet; gegen Adolf von Naſſau erkämpfte er 1298 die röm. Königskrone. Als er aber die Schweizer unterwerfen wollte, ermordete ihn bei Rheinfelden am 1. Mai 1308 ſein Neffe, Johann von Schwaben (ſ. Jo-

hannes Parricida), dem er ſeine Erbgüter vorenthalten. Albrecht's fünf Söhne, Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto, denen auch das Erbe Johann's von Schwaben zufiel, mußten dem Kaiſer Heinrich VII. die Belehnung über die väterlichen Länder, welche unter ihm im J. 1301 durch die ſchwäb. Markgrafſchaft vermehrt worden war und bei ſeinem Tode einen Umfang von 1254 □M. hatte, mit 20000 Mark Silber abkaufen. Durch die Fehden mit Baiern erwarben ſie Neuburg; dagegen ſcheiterte der Verſuch des Herzogs Leopold, die unter Albrecht verlorenen helvet. Waldſtädte wieder zu erlangen, an der Tapferkeit der Eidgenoſſen in der Schlacht bei Morgarten am 6. Dec. 1315. Auch ſein 1314 von einigen Kurfürſten zum deutſchen König erwählter Bruder Friedrich unterlag ſeinem Gegner, Ludwig dem Baier, bei Mühldorf am 22. Sept. 1322 und wurde deſſen Gefangener. Als der Kaiſer bei dem Kampfe mit dem Hauſe Luxemburg in Böhmen und mit dem Papſte Johann XXII. 1325 ſich veranlaßt fand, ihm die Freiheit zu geben, mußte er aller Theilnahme an der Regierung entſagen und alle Reichsgüter, die noch in öſtr. Gewalt waren, herauszugeben verſprechen. Sein Bruder Leopold verwarf aber die Übereinkunft als unrühmlich und ſetzte den Kampf gegen Ludwig fort; daher ſtellte ſich Friedrich wieder als Gefangener in München ein. Von dieſer Treue gegen das gegebene Wort gerührt, ſchloß Kaiſer Ludwig mit Friedrich den Bund der Freundſchaft und am 7. Sept. 1325 einen Vergleich zur gemeinſchaftlichen Regierung des Reichs, der aber, weil er ohne Zuſtimmung der Kurfürſten verabredet worden war, keine Folgen hatte. Inzwiſchen waren Leopold 1326 und Heinrich von Ö. 1327 geſtorben, auch Friedrich ſtarb kinderlos am 13. Jan. 1330, worauf ſich deſſen Brüder Albrecht II. (ſ. d.) und Otto mit dem Kaiſer Ludwig verglichen. Nach dem Tode ihres Vetters Heinrich, des Markgrafen von Tirol und Herzogs von Kärnten, des Vaters der Margaretha Maultaſch, ließen ſie ſich vom Kaiſer mit Tirol und Kärnten im Mai 1335 belehnen, traten jedoch durch einen Vergleich vom 9. Oct. 1336 Tirol an den König Johann von Böhmen für deſſen Sohn Johann Heinrich oder vielmehr für deſſen Braut, Margaretha Maultaſch, wieder ab. Als Otto und ſeine Söhne 1344 verſtorben, vereinigte Albrecht II. die geſammten öſtr. Lande, welche noch durch ſeine Gemahlin, die Tochter des letzten Grafen von Pfirt, 1324 mit deſſen Beſitzungen, ſowie 1326 durch die burgund.-kyburgiſchen Güter vergrößert worden waren. Unter Albrecht's II. vier Söhnen, Rudolf, Albrecht, Leopold und Friedrich, zeichnete ſich Rudolf II. (IV.) aus. Er vollendete die Stephanskirche, errichtete das Collegiatſtift und begründete 1356 die hohe Schule zu Wien. Kinderlos ſtarb er zu Mailand 1365; vor ihm war auch ſchon der jüngſte Bruder Friedrich geſtorben. Hierauf theilten die beiden hinterbliebenen Brüder 1379 alſo, daß Albrecht III. Ö. nahm und alle übrige Länder ſeinem Bruder Leopold III. überließ. Als Leopold in dem wiederholten Verſuche auf die habsburgiſchen Beſitzungen in der Schweiz bei Sempach, wo Winkelried's unſterbliche That ihm den Sieg entriß, das Leben verloren hatte, führte Albrecht die vormundſchaftliche Regierung über die Länder der unmündigen Söhne ſeines Bruders. An ihn trat Margaretha Maultaſch Tirol ab, nachdem ihr einziger Sohn, Meinhard, vermählt mit Albrecht's Schweſter, geſtorben war; auch kamen bis zu Albrecht's III. Tode im J. 1395 noch mehre Gebiete an Ö. Albrecht III. und Leopold III. ſtifteten zwei Linien, die öſtreichiſche und die ſteiermärkiſche, die 78 Jahre lang fortdauerten. Albrecht's III. einziger Sohn, Albrecht IV., war, als der Vater ſtarb, in Paläſtina. Nach ſeiner Rückkehr wollte er ſich an dem Markgrafen Prokop von Mähren für deſſen verübte Feindſeligkeiten rächen, ſtarb aber an Gift vor Znaim im J. 1404. Sein minderjähriger Sohn, Albrecht V., wurde 1410 für mündig erklärt und vereinigte, als Schwiegerſohn des Kaiſers Sigismund, 1438 die Kronen von Ungarn und Böhmen mit der deutſchen Kaiſerkrone, ſtarb aber ſchon 1439. Sein Sohn Ladiſlaw (Poſthumus) beſchloß 1457 die öſtr. Linie, deren Länder der ſteiermärkiſchen zufielen. Von jetzt an blieb die deutſche Kaiſerwürde ununterbrochen bei dem Hauſe Ö.; nur Ungarn und Böhmen gingen durch Albrecht's V. Tod auf einige Zeit verloren, ſowie nach blutigen Streitigkeiten mit den Schweizern unter dem deutſchen Könige Friedrich IV. (ſ. d.), nachherigem Kaiſer Friedrich III., auch die letzten habsburgiſchen Stammgüter in Helvetien. Dagegen wurden aber auch andere Orte wieder erworben, und um den Glanz ſeines Hauſes zu erhöhen, ertheilte dieſem der Kaiſer Friedrich III. die erzherzogliche Würde. Den zwiſchen Kaiſer Friedrich III. und

Digitized by Google

ſeinen Brüdern, Albrecht und Sigmund, ausgebrochenen Erbſtreit, während deſſen der Kaiſer in der wiener Hofburg von den Bürgern, die Albrecht ergeben waren, belagert wurde, endigte des Letztern Tod im Dec. 1464. Nachdem hierauf auch Sigmund ſeinen Antheil am Erbe des verſtorbenen Ladiſlaw abgetreten hatte, war Friedrich alleiniger Herr über Ö. Sein Sohn Maximilian I. (ſ. d.) erwarb für Ö. durch die Vermählung mit Maria, der hinterlaſſenen Tochter Karl's des Kühnen, 1477 die Niederlande. Doch koſtete es Maximilian viel Mühe, ſich in der Regierung derſelben, die er als Vormund ſeines Sohnes Philipp führte, zu erhalten. Seine Gefangenſchaft zu Brügge endigte 1489 ein Vergleich zu ſeinem Vortheil; doch verlor er das Herzogthum Geldern. Als er nach ſeines Vaters Tode 1493 deutſcher Kaiſer geworden war, trat er ſeinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlande ab. Maximilian I. erweiterte die Grenzen ſeiner Erbländer durch ganz Tirol und andere, beſonders bair. Gebiete; auch erwarb er ſeinem Hauſe erneuerte Anſprüche auf Ungarn und Böhmen. Unter ihm begann der wiener Hof der Sitz der Künſte und Wiſſenſchaften in Deutſchland zu werden. Die Verheirathung ſeines Sohns Philipp mit Johanna von Spanien führte das Haus Habsburg auf den Thron von Spanien und Indien; da aber Philipp ſchon 1506 geſtorben war, ſo erfolgte die Vereinigung Spaniens und Ö.s erſt nach Maximilian's Tode am 12. Jan. 1519, indem ſein Enkel, Philipp's älteſter Sohn, Karl I., König von Spanien, unter dem Namen Karl V. (ſ. d.) zum deutſchen Kaiſer erwählt wurde. Dieſer überließ durch die Theilungsverträge von Worms am 28. Apr. 1521 und zu Gent am 17. Mai 1540 alle deutſche Erbländer, mit Ausnahme der Niederlande, die er für ſich behielt, an ſeinen Bruder Ferdinand I. (ſ. d.).

Ferdinand I. erwarb durch ſeine Vermählung mit Anna, der Schweſter des ungar. Königs Ludwig's II., nach deſſen Tode in der Schlacht bei Mohatſch 1526 die Königreiche Ungarn und Böhmen nebſt den zu Böhmen gehörenden Ländern Mähren, Schleſien und Lauſitz. Böhmen erkannte Ferdinand willig als ſeinen König an. Auch in Ungarn wurde er, ungeachtet der getheilten Stimmung der Magnaten und des anfänglichen Glücks ſeines Gegners, Johann von Zapolya, 1526 zum Könige gewählt und 1527 gekrönt. Doch Zapolya trat mit dem Sultan Soliman II. in Verbindung, und ſchon 1529 ſtand dieſer vor den Mauern Wiens. Nur die klugen Maßregeln des öſtr. Feldherrn, Grafen von Salm, retteten damals die Hauptſtadt, und die Reichsarmee nöthigte Soliman zum Rückzuge. Hierauf kam 1535 ein Vergleich zu Stande, nach welchem Johann von Zapolya den Königstitel und die Hälfte von Ungarn erhielt, ſeine Nachkommen aber nur Siebenbürgen behalten ſollten. Als Johann geſtorben, entſtanden neue Unruhen, in die auch wieder der Sultan Soliman ſich einmiſchte, von dem Ferdinand 1562 den Beſitz von Niederungarn durch das Verſprechen eines jährlichen Tributs von 30000 Dukaten erkaufen mußte. Nicht glücklicher war Ferdinand mit dem Herzogthume Würtemberg, welches der ſchwäbiſche Bund dem unruhigen Herzog Ulrich abgenommen und dem Kaiſer Karl V. verkauft hatte, durch den es bei der Theilung an Ferdinand gekommen war. Herzog Ulrich's Freund, der Landgraf Philipp von Heſſen, benutzte nämlich Ferdinand's Verlegenheit im Kriege wegen Ungarn und eroberte durch Unterſtützung Frankreichs Würtemberg, welches Ferdinand im Vergleiche zu Cadan in Böhmen, am 29. Juni 1534, mit der Beſtimmung, daß es öſtr. Afterlehn ſein und nach dem Abgange des würtemb. Mannsſtammes an Ö. fallen ſolle, an Ulrich wieder abtrat. Dieſe Verluſte wurden durch die Erwerbung der andern Hälfte von Bregenz, der Grafſchaft Thengen und der Stadt Konſtanz nicht ganz erſetzt; dennoch betrugen in dieſer Zeit die Beſitzungen des öſtr. Hauſes deutſcher Linie bereits 5402 □M. Ferdinand empfing auch noch die Kaiſerkrone, als ſein Bruder Karl 1556 das Scepter mit der Mönchskutte vertauſcht hatte, und ſtarb am 25. Juli 1564 mit dem Ruhme eines trefflichen Regenten, der jedoch das Feſtſtehende im Staate, in der Kirche und im Lehnweſen vorherrſchen ließ und die Jeſuiten aufgenommen hatte. Nach ſeinem Willen theilten ſeine drei Söhne die väterliche Erbſchaft alſo, daß der älteſte, Maximilian II. (ſ. d.), der Kaiſer wurde, Ö., Ungarn und Böhmen, der zweite, Ferdinand. Tirol und Vorderöſtreich, und der dritte, Karl, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt. Kaiſer Maximilian war in Ungarn glücklicher als ſein Vater; der Tod Soliman's vor Zigeth im J. 1566 hatte einen Waffenſtillſtand zur Folge. Er ließ 1572 ſeinen älteſten

Sohn Rudolf als König von Ungarn krönen, der 1575 auch zum Könige von Böhmen gekrönt und zum röm. Könige erwählt wurde. Dagegen gelangen ihm die Verſuche, die poln. Krone an ſein Haus zu bringen, ſo wenig wie 1587 ſeinem vierten Sohne, Maximilian, nach Stephan Bathori's Tode. Maximilian II. war friedliebend, in Religionsſachen duldſam und als Regent gerecht. Er ſtarb am 12. Oct. 1576; von ſeinen fünf Söhnen wurde der älteſte, Rudolf II. (ſ. d.), Kaiſer. Unter ihm fielen die Beſitzungen des Erzherzogs Ferdinand, der ſich mit der ſchönen Bürgerstochter von Augsburg, Philippine Welſer (ſ. d.) vermählt hatte, nach deſſen Tode im J. 1595 an die beiden überlebenden Linien zurück, da man die mit ihr erzeugten Kinder nicht für ebenbürtig anerkannte. Rudolf II. beharrte bei dem hergebrachten ariſtokratiſchen Feudalismus und regierte höchſt nachläſſig; ſchwach als Kaiſer, überließ er Alles ſeinen Miniſtern. Der Krieg mit der Pforte und Siebenbürgen brachte wenig Ruhm; die Proteſtanten, deren Lehre die Jeſuiten unterdrücken wollten, nöthigten ihn zur Ausſtellung des Majeſtätsbriefes; er mußte 1608 Ungarn und 1611 Böhmen und die öſtr. Erblande an ſeinen Bruder Matthias (ſ. d.) abtreten. Letzterer, der ihm 1612 in der Kaiſerwürde folgte, ſchloß einen 20jährigen Frieden mit den Türken und überließ 1617 Böhmen und 1618 Ungarn an ſeinen Vetter Ferdinand, den Sohn des 1590 verſtorbenen Erzherzogs Karl, des dritten Sohns Kaiſer Maximilian's II. Nachdem Matthias noch den Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs (ſ. d.) erlebt hatte, ſtarb er am 20. März 1619. Die Böhmen weigerten ſich, gleich den öſtr. Ständen und den Ungarn, ſeinen Nachfolger Kaiſer Ferdinand II. (ſ. d.), den nunmehrigen Beſitzer aller öſtr. Länder, anzuerkennen, und wählten das Haupt der evangeliſchen Union, den Kurfürſten Friedrich V. (ſ. d.) von der Pfalz, zu ihrem Könige. Doch nach der Schlacht bei Prag im J. 1620 wurde Böhmen Ferdinand unterworfen, der nun im eigentlichen Böhmen und Mähren eine förmliche Ausrottung der proteſtantiſchen Religion begann, die freie Königswahl der Böhmen und den Majeſtätsbrief vernichtete und ein katholiſches Reformationsgericht einſetzte, wodurch Tauſende zur Auswanderung veranlaßt wurden. Auch gelang es dem Kaiſer, die öſtr., meiſt proteſtantiſchen Stände zur Huldigung zu zwingen, der ein ſtrenges Verbot des Proteſtantismus in Ö. folgte. Zuletzt wurde Ungarn bezwungen, das unter Bethlen Gabor (ſ. d.), dem Fürſten von Siebenbürgen, ſich empört hatte. Doch dieſer Religionskrieg koſtete dem öſtr. Hauſe den Flor ſeiner Länder. So hatte z. B. Böhmen von 732 Städten nur noch 130, von 30700 Dörfern nur noch 6000 und von 3 Mill. E. nur noch 780000. Unter Ferdinand's Nachfolger, Kaiſer Ferdinand III. (ſ. d.), 1637—57, wurden die öſtr. Länder nur noch mehr der Schauplatz des Kriegs. Wie Ferdinand II. im prager Frieden 1635 die Lauſitz an Sachſen, ſo mußte Ferdinand III. im weſtfäl. Frieden 1648 das Elſaß an Frankreich abtreten. Ferdinand's III. Sohn und Nachfolger, Kaiſer Leopold I. (ſ. d.), reizte die Ungarn durch unduldſame Härte. Tökely (ſ. d.) fand Unterſtützung von Seiten der Pforte, und Kara Muſtapha belagerte 1683 Wien, das nur den zur Hülfe herbeieilenden Polen und Deutſchen, unter der Anführung des Königs Johann Sobieſki (ſ. d.), ſeine Rettung zu danken hatte. Nachdem hierauf die Siege ſeiner Feldherren dem Kaiſer ganz Ungarn unterworfen hatten, verwandelte er daſſelbe 1687 in ein Erbreich und vereinigte damit Siebenbürgen, obwol unter eigenen Fürſten. Auch mußte die vom Prinzen Eugen (ſ. d.) bezwungene Pforte im karlowitzer Frieden von 1699 das Land zwiſchen der Donau und Theiß an Ungarn zurückgeben und im paſſarowitzer Frieden von 1718 andere wichtige Provinzen an Ungarn abtreten. Dagegen ſcheiterte Leopold's Plan, ſeinem zweiten Sohne Karl die Erbfolge in der ſpan. Monarchie von dem kinderloſen König Karl II. von Spanien zuſichern zu laſſen; Frankreichs feinere Politik vermochte den Letztern, den Enkel Ludwig's XIV., Philipp von Anjou, zum Erben ſeines Thrones einzuſetzen. Die Folge davon war der ſpan. Erbfolgekrieg (ſ. d.). Während deſſelben ſtarb Leopold am 5. Mai 1705, der, ein gelehrter Fürſt, zu ſehr unter der Leitung der Jeſuiten ſtand. Leopold's älteſter Sohn und Nachfolger, der aufgeklärte Kaiſer Joſeph I. (ſ. d.), ſetzte den Krieg fort. Er ſtarb kinderlos am 17. Apr. 1711, und ihm folgte ſein Bruder Karl in den Erbſtaaten wie auch als Karl VI. (ſ. d.) auf dem Kaiſerthrone. Karl VI. mußte dem von ſeinen Bundesgenoſſen zu Utrecht abgeſchloſſenen Frieden 1714 in den Friedensſchlüſſen zu Raſtadt und Baden noth-

gezwungen beitreten, die ihm den Beſitz der Niederlande, Mailands, Mantuas, Neapels und Sardiniens (ſeit 1720 Sicilien für Sardinien) ſicherten. Das Herzogthum Mantua, das Kaiſer Joſeph I. 1708 in Beſchlag genommen, da der Herzog ſich gegen ihn, das deutſche Reichsoberhaupt, mit Frankreich verbündet hatte, wurde als eingezogenes Lehn mit der öſtr. Monarchie vereinigt. Dieſelbe umfaßte nun 9043 □M. mit faſt 29 Mill. E.; ſie hatte zwiſchen 13—14 Mill. Fl. Einkünfte und ein Heer von 130000 M. Ihre Macht wurde nur zu bald durch neue Kriege mit Spanien und Frankreich ſehr geſchwächt. Karl VI. mußte im wiener Frieden von 1735 und 1738 Neapel und Sicilien an den Infanten von Spanien, Don Carlos, und an den König von Sardinien einen Theil von Mailand abtreten, wofür er blos Parma und Piacenza erhielt. Ebenſo verlor er im belgrader Frieden von 1739 faſt alle Früchte der Siege Eugen's, indem er Belgrad, Serbien, den öſtr. Antheil an der Walachei, Orſowa und Bosnien an die Pforte zurückgeben mußte. In dies Alles willigte Karl VI., um ſeiner Tochter Maria Thereſia die Erbfolge in der Monarchie durch die Pragmatiſche Sanction (ſ. d.) zuzuſichern, die nach und nach von allen europ. Mächten anerkannt wurde. In dem ganzen Zeitraum von Ferdinand I. an gab es nur zwölf Jahre unter Maximilian II. und ſechs Jahre unter Joſeph I., in denen das Volk des Glückes genoß, nach eigenen Gedanken und Gewiſſen zu leben und zu ſterben, in der ganzen übrigen Zeit laſteten Druck und Zwang auf Geiſt und Gemüth.

Als mit Karl's VI. Tode, am 20. Oct. 1740, der habsburger Mannsſtamm erloſch, übernahm deſſen Tochter Maria Thereſia (ſ. d.), die mit dem Herzoge Franz Stephan (ſ. d.) von Lothringen vermählt war, die Regierung ſämmtlicher öſtr. Erblande. Doch von allen Seiten erhoben ſich Anſprüche gegen ſie. Ein heftiger Krieg begann, in welchem blos England auf ihrer Seite war. Friedrich II. von Preußen eroberte Schleſien; der Kurfürſt von Baiern nahm den Titel als Erzherzog von Ö. an, wurde als König von Böhmen in Linz und Prag gekrönt und als Karl VII. (ſ. d.) 1742 zum Kaiſer erwählt. Nur allein die Ungarn ſtanden ihrer heldenmüthigen Königin bei, die im Frieden zu Breslau, am 4. Juni 1742, an Preußen Schleſien nebſt Glatz, mit Ausnahme von Teſchen, Jägerndorf und Troppau, abtreten mußte. Friedrich II. erneuerte den Krieg, indem er dem Kaiſer Karl VII. zu Hülfe eilte; allein dieſer ſtarb am 20. Jan. 1745, und Thereſiens Gemahl wurde als Franz I. deutſcher Kaiſer. Ein zweiter Friedensſchluß mit Ö. am 25. Dec. 1745 ſicherte Friedrich II. den Beſitz von Schleſien aufs neue zu; auch mußte Ö. im Frieden zu Aachen, am 18. Oct. 1748, die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla an den Infanten Don Philipp von Spanien und einige Bezirke von Mailand an Sardinien abtreten. So war die Fortdauer der öſtr. Monarchie geſichert; allein Maria Thereſia wollte Schleſien zurückhaben. In dieſer Abſicht verband ſie ſich mit Frankreich, Rußland, Sachſen und Schweden. Nach ſieben blutigen Jahren behielt Preußen im hubertusburger Frieden von 1763 Schleſien, und Ö. hatte Gut und Blut vergebens aufgeopfert. (S. Siebenjähriger Krieg.) In dieſer Zeit kam in Ö. das erſte Papiergeld auf, Staatsobligationen genannt, zu deren Umſetzung Kaiſer Franz eine Bank errichtete. Nach ſeinem Tode, am 18. Aug. 1765, wurde Joſeph II. (ſ. d.), ſein älteſter Sohn, Mitregent ſeiner Mutter in den Erbſtaaten und deutſcher Kaiſer. Nebenlinien des Hauſes Ö. entſtanden durch Maria Thereſia's jüngere Söhne, den Erzherzog Peter Leopold in Toscana (ſ. d.) 1765, und den Erzherzog Ferdinand, der die Erbtochter von Eſte (ſ. d.) heirathete. (S. Modena.) Gleichſam eine Entſchädigung des Staatskörpers für die Abtretung Toscanas, als einer Secundogenitur des öſtr. Hauſes, ſuchte die Kaiſerin in der Einziehung mehrer, von Ungarn an Polen einſt verpfändeter Städte. Faſt nothgezwungen willigte ſie 1772 in die erſte Theilung Polens, durch die ſie Galizien (ſ. d.) und Lodomerien (ſ. d.) gewann. Die Bukowina (ſ. d.) mußte die Pforte 1777 an ſie abtreten; das Amt Burghauſen im Innviertel, die Grafſchaft Falkenſtein und andere Beſitzungen erhielt ſie im teſchener Frieden von 1779, ſodaß bei ihrem Tode, am 28. Nov. 1780, Ö. 11070 □M. umfaßte. Wenn auch 772 □M. hatten abgetreten werden müſſen, ſo waren dagegen 1618 gewonnen worden; die Zahl der Bevölkerung war auf 24 Mill. geſtiegen; die Staatsſchulden betrugen gegen 160 Mill. Fl. Die Regierung der Kaiſerin Maria Thereſia zeichnete ſich aus durch treffliche Einrichtungen in der Staatsverwaltung überhaupt, durch Sorge

für Ackerbau, Handel, Volkserziehung, Unterricht, Religion, Wiſſenſchaft und Kunſt, ſowie durch die von Kaunitz (ſ. d.) mit großer Umſicht und Kraft geführte Leitung der auswärtigen Verhältniſſe, ſelbſt in Anwendung auf den röm. Hof. Der Kaiſerin Nachfolger, Joſeph II., handelte mit raſtloſer Thätigkeit noch vorurtheilsfreier, doch oft zu raſch und zu gewaltſam. Schon als Mitregent hatte er bedeutende Erſparungen in der Hofverwaltung, im Penſionsetat und im Beſoldungsweſen gemacht. Doch erſt nach dem Tode ſeiner Mutter entwickelte ſich ſeine ganze Regententhätigkeit. Streng gegen den Soldaten wie gegen den Civilbeamten, behauptete er dabei ſeltene liberale Regierungsgrundſätze. Er geſtaltete das Cenſurweſen um, ertheilte den Proteſtanten Freiheiten und bürgerliche Rechte, behandelte die Juden mit vieler Duldſamkeit, hob 900 Klöſter und Stifter auf und unterwarf das Schulweſen einer Reviſion und Verbeſſerung. Selbſt der Beſuch Papſt Pius' VI. in Wien änderte nichts im Reformationsſyſteme des Kaiſers. Durch das Zollpatent von 1788 erhielt das von Maria Thereſia eingeführte öſtr. Zollſyſtem, welches die Urproduction und den Gewerbfleiß Ö.s gegen den nachtheiligen Einfluß des Auslandes ſchützen ſollte, ſeine vollſtändige Entwickelung, und ſchnell hob ſich das inländiſche Fabrikweſen. Allein des Kaiſers Reformationseifer reizte nach und nach den Widerſtand aller Feinde wahrer Aufklärung. Die Niederländer empörten ſich, und ſein Verdruß darüber war vielleicht ein Hauptgrund zu dem Gedanken, die Niederlande unter dem Titel eines Königreichs Auſtraſien an den Kurfürſten von Pfalzbaiern gegen dieſes Land zu vertauſchen, welcher Plan aber an der Feſtigkeit des nächſten Agnaten, des Herzogs von Zweibrücken, und an dem deutſchen Fürſtenbunde Friedrich's II. ſcheiterte. Nicht glücklicher war der Kaiſer im Kriege von 1788 gegen die Pforte; perſönliche Anſtrengungen im Felde und der Gram über die in ſeinen Erbſtaaten ausgebrochenen Unruhen beſchleunigten ſeinen Tod am 20. Febr. 1790.

Auf Joſeph II. folgte in der Regierung deſſen älteſter Bruder, der bisherige Großherzog von Toscana, als Kaiſer Leopold II. (ſ. d.). Es gelang demſelben, durch Nachgeben und Feſtigkeit die Niederlande zu beruhigen und die Ungarn zu befriedigen. Der Vertrag von Reichenbach mit Preußen, am 27. Juli 1790, und der von Sziſtowe, am 4. Aug. 1791, verſchaffte ihm den Frieden mit der Pforte. Das Schickſal ſeiner Schweſter Marie Antoinette und ihres Gemahls, Ludwig's XVI. von Frankreich, veranlaßte ihn zum Bündniſſe mit Preußen; doch noch ehe der Revolutionskrieg losbrach, ſtarb er am 1. März 1792. Kurz nach der Thronbeſteigung ſeines Sohnes Franz, noch ehe derſelbe, am 14. Juli 1792, als Franz II. zum deutſchen Kaiſer erwählt worden war, erklärte Frankreich an dieſen, als König von Ungarn und Böhmen, den Krieg. (S. Frankreich.) Ö. verlor in dem erſten Friedensſchluſſe von Campo Formio (ſ. d.), am 17. Oct. 1797, die Lombardei nebſt den Niederlanden, wofür es den größten Theil des venetian. Gebiets erhielt; zwei Jahre früher war es bei der dritten Theilung Polens durch Weſtgalizien vergrößert worden. Im Anfange des J. 1799 begann der Kaiſer Franz, mit Rußland verbunden, den Krieg gegen Frankreich aufs neue; doch Bonaparte erzwang den Frieden von Luneville (ſ. d.), am 9. Febr. 1801, den der Kaiſer ohne Englands Beitritt abſchloß und worin er die Grafſchaft Falkenſtein und das Frickthal abtreten mußte, während zugleich der Großherzog Ferdinand von Toscana dieſem Lande entſagte, wofür ihm Salzburg nebſt Berchtesgaden und einem Theile des paſſauiſchen Gebiets und in der Folge auch der größte Theil von Eichſtädt nebſt der Kurwürde zugeſtanden wurde. Ö. erhielt die beiden tiroler Erzſtifte Trient und Brixen, ſodaß es, mit Einſchluß der letzten Erwerbungen in Polen, ungeachtet jener Abtretungen an Frankreich, noch 452 □M. gewonnen hatte und über 12000 □M. umfaßte. Aber die Maſſe der Staatsſchulden war auf 1220 Mill. Fl. geſtiegen. Da trat der Zeitpunkt ein, wo Franz II., als Frankreichs erſter Conſul ſich zum Kaiſer ausrufen ließ, in richtiger Ahnung der Zukunft, ſich ſelbſt, am 11. Aug. 1804, zum Erbkaiſer von Ö. erklärte, indem er unter dem Namen Kaiſerthum Öſtreich alle ſeine Staaten zu einem Ganzen vereinigte. Noch einmal griff 1805 der Kaiſer, im Bunde mit Rußland und Großbritannien, zu den Waffen gegen die Anmaßungen des franz. Staatsoberhaupts. Der Krieg endigte mit dem Frieden von Presburg (ſ. d.), am 26. Dec. 1805, in welchem Franz II. die noch

übrigen Provinzen in Italien an Frankreich; Burgau, Eichſtädt, den Antheil von Paſſau, ganz Tirol, Vorarlberg, Hohenems, Rothenfels, Tettnang, Argen und Lindau an den König von Baiern; die fünf Donauſtädte, die Grafſchaft Hohenberg, die Landgrafſchaft Nellenburg, die Landvogtei Altdorf und einen Theil vom Breisgau an den König von Würtemberg; und das übrige Breisgau, die Ortenau, Konſtanz und die Commende Meinau an den Großherzog von Baden abtreten mußte. Dafür erhielt Ö. Salzburg und Berchtesgaden; der Kurfürſt von Salzburg aber wurde durch Würzburg entſchädigt; außerdem wurde die Würde eines Hoch- und Deutſchmeiſters einem öſtr. Prinzen erblich zugeſprochen. So endigte ein Krieg, welcher, abgeſehen von dieſen Länderabtretungen, der öſtr. Monarchie noch 90 Mill. an Dem, was die Franzoſen aus Wien und ſonſt mit fortgenommen hatten, und 800 Mill. an anderm Kriegsaufwande koſtete. Nach der Errichtung des Rheinbundes, am 12. Juli 1806, entſagte Kaiſer Franz II. am 6. Aug. 1806 der deutſchen Kaiſerwürde, welche ſeine Familie länger als 500 Jahre bekleidet hatte, und nannte ſich nun Franz I. (ſ. d.), Kaiſer von Öſtreich. Als ſolcher beſchloß er 1809 einen neuen Krieg gegen Frankreich, allein ohne Bundesgenoſſen, außer Großbritannien, deſſen Beiſtand in Hülfsgeldern und einem zu ſpäten Angriff auf Walcheren beſtand. Die Öſtreicher kämpften mit Muth und Anſtrengung; allein ſie unterlagen auch diesmal. Der Friede zu Wien am 14. Oct. 1809 koſtete der Monarchie 2000 □M. mit $3\frac{1}{2}$ Mill. E. und über 11 Mill. Fl. Einkommen. Die Staatsſchuld betrug 1200 Mill. Fl. und die Maſſe des Papiergeldes 950 Mill. Ö. verlor ſeine ſchönſten Provinzen: das Herzogthum Salzburg mit Berchtesgaden, das Innviertel, das weſtliche Hausruckviertel, Krain mit Görz, Trieſt, den villacher Kreis, Kroatien zum größten Theil, Iſtrien, Räzuns in Graubündten, die böhm. Enclaven im Sächſiſchen, ganz Weſtgalizien, den zamoſker Kreis von Oſtgalizien und Krakau nebſt der Hälfte der Salzbergwerke von Wieliczka und den tarnopoler Kreis, welchen Rußland bekam. Nichtsdeſtoweniger erfolgte 1810 die Verbindung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Luiſe (ſ. d.), und am 14. März 1812 einigten ſich ſogar Napoleon und Franz I. zu einem Bündniß gegen Rußland. Als aber Napoleon's Macht in Rußland gebrochen, als Preußen gegen ihn aufgeſtanden, als der Congreß in Prag ohne Reſultat geblieben war, da erklärte Kaiſer Franz am 10. Aug. 1813 an Frankreich den Krieg und verbündete ſich am 9. Sept. 1813 zu Teplitz mit England, Rußland, Preußen und Schweden gegen den eigenen Schwiegerſohn. Die Schlacht bei Leipzig (ſ. d.), an der die öſtr. Truppen ſo ruhmvollen Antheil genommen, des Kaiſers Franz Ausharren im Kampfe, ſeine Einwilligung in die Verweiſung ſeines Schwiegerſohns nach Elba und die Entfernung der Tochter und des Enkels von demſelben, die mancherlei Opfer, die er brachte, als der europ. Congreß in ſeiner Hauptſtadt verſammelt war, die Standhaftigkeit, mit welcher er die Achtserklärung gegen den bundbrüchigen Eidam unterzeichnete und das Schickſal der Tochter und ihres Sohnes beſtimmte, die Kraft endlich, mit welcher er Murat's Angriff auf Italien zurückſchlug und zur abermaligen Bezwingung Napoleon's mitwirkte: dies Alles konnte nur dazu beitragen, ihm die Achtung der Völker Deutſchlands zu gewinnen. In dem Frieden zu Paris von 1814 erhielt er nun den zu einem Lombardiſch-venetianiſchen Königreiche (ſ. d.) erhobenen Theil Italiens und die früher abgetretenen Theile ſeiner Erbländer nebſt Dalmatien zurück, während der bisherige Großherzog von Würzburg, Ferdinand III., ſein Land an Baiern abtrat und Toscana wiederbekam.

Durch die neue Geſtaltung Europas auf dem wiener Congreß im J. 1815, und durch den mit Baiern zu München am 14. Apr. 1816 abgeſchloſſenen Vertrag erhielt die öſtr. Monarchie, abgeſehen von Toscana, Modena und Parma, im Vergleich mit ihrem Zuſtande nach der letzten Theilung Polens, nicht nur einen Zuwachs von etwa 150 □M., ſondern gewann auch weſentlich in Hinſicht auf Lage, Abrundung und Handel, beſonders durch die Wiedererlangung von Venedig und Dalmatien. Die einflußreiche Stellung Ö.s iſt ſeitdem in dem europ. Staatenſyſteme immer ſichtbarer geworden. Die raſch fortſchreitende Entwickelung der innern Kräfte der öſtr. Monarchie verminderte ſehr bald die nachtheiligen Folgen ſeines 23jährigen faſt ununterbrochenen Kampfes mit Frankreich und befeſtigte und erhöhte wie den Wohlſtand der Nation, ſo auch den Staatscredit. Insbeſondere erwarb ſich Kaiſer Franz I. durch das Herzliche und Biedere in ſeiner Perſön-

lichkeit, durch ſtrengen Rechtsſinn und durch die religiöſe Gewiſſenhaftigkeit, mit der er als Regent das Glück ſeiner Völker aus natürlichem Wohlwollen beförderte, die Liebe ſeiner Unterthanen und die Achtung von ganz Europa. Unter den auswärtigen Angelegenheiten des Staats, welche der 1821 zur Würde eines kaiſerlichen Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhobene Fürſt von Metternich (ſ. d.) noch gegenwärtig leitet, iſt das Verhältniß Ö.s zu dem Deutſchen Bunde, dem es mit 3668 □M. und 11,200000 Menſchen angehört, und in deſſen Verſammlung es den Vorſitz führt, das wichtigſte. Durch die Vorträge des Präſidialgeſandten am Bundestage, Grafen von Buol-Schauenſtein, an deſſen Stelle ſeit 1823 der Freiherr von Münch-Bellinghauſen (ſ. d.) getreten iſt, wußte das kaiſerliche Cabinet die Berathungen ſo zu leiten, daß die Karlsbader Beſchlüſſe (ſ. d.) einmüthig angenommen und am 20. Sept. 1819 bekannt gemacht wurden. Ebenſo hatte es bedeutenden Einfluß auf den 1819 zu Wien gehaltenen Miniſterialcongreß aller Mitglieder des Deutſchen Bundes, der die Schlußacte des deutſchen Staatenbundes entwarf, welche am 8. Juni 1820 als ein allgemeines Geſetz der deutſchen Bundesſtaaten anerkannt wurde. (S. Deutſcher Bund.) Auf den Congreſſen zu Troppau (ſ. d.) im J. 1820, zu Laibach (ſ. d.) im J. 1821 und zu Verona (ſ. d.) im J. 1822 war es dem Range nach die erſte Macht; auch führte es durch Gentz (ſ. d.) das Protokoll der Sitzungen. In Übereinſtimmung mit den Stiftern der Heiligen Allianz (ſ. d.) ſtellten öſtr. Heere 1822 den vorigen Zuſtand in Neapel und Piemont wieder her. (S. Sicilien.) Der Erhebung des griech. Volks vom Anfange an abgeneigt, trat es dem Bunde Rußlands, Großbritanniens und Frankreichs zur Pacification Griechenlands nicht bei, war jedoch den Bemühungen deſſelben in keiner Beziehung hinderlich und blieb nach der Entſcheidung der griech. Frage mit allen Mächten in friedlichen Verhältniſſen. Bei dem Souverainetätsſtreite Portugals mit Braſilien war das mit dem Kaiſer von Braſilien durch Familienbande verknüpfte Ö. der von Großbritannien vermittelten Unabhängigkeit des neuen Kaiſerthums nicht entgegen, und Dom Miguel beſchwor in Wien die portug. Conſtitution von 1826. Auch hatte es Theil an der franz. Intervention in Spanien im J. 1823. Fortwährend ein entſchiedener Freund der Pforte, beförderte es als vermittelnde Macht die Bemühungen des brit. Botſchafters zur Ausgleichung der ſtreitigen Verhältniſſe zwiſchen Rußland und der Pforte und bewirkte endlich die Räumung der Fürſtenthümer von türk. Truppen, dadurch aber 1826 den Abſchluß der Convention zu Akjerman (ſ. d.), die dann dem Frieden zu Adrianopel im J. 1829 zu Grunde gelegt wurde. Die 1828 mit Marokko entſtandenen Irrungen wurden durch den Präliminarvertrag vom 2. Febr. 1830 beigelegt. Die Julirevolution in Frankreich veranlaßte Ö. zu bedeutenden Rüſtungen, doch erkannte es nach dem Vorgange Englands ſofort die neue Dynaſtie in Frankreich an. Mit geringer Mühe unterdrückte es die Aufſtände, welche 1831 in Modena, Parma und im Kirchenſtaate ausbrachen und im J. 1832 ſich erneuerten. Wegen der belg. Angelegenheiten nahm es thätigen Antheil an der Londoner Conferenz (ſ. d.) und ſchloß ſich, als Frankreich und England ſich enger verbanden, immer feſter an Rußland und Preußen an. Der poln. Revolution gegenüber ſchien Ö. anfangs eine ſtrenge Neutralität behaupten zu wollen; als aber der poln. General Dwernicki (ſ. d.) mit ſeinem Corps ſich auf öſtr. Gebiet gedrängt ſah, ward letzteres entwaffnet und nach Ungarn gelegt, während man eine ruſſ. Heeresabtheilung, welche ſich vorher auf öſtr. Boden geflüchtet hatte, ſpäter entließ und mit den poln. Waffen ausrüſtete. Nach Beſiegung der Polen trat Ö. mit Rußland und Preußen wegen der freien Stadt Krakau in Unterhandlungen, die ſich 1832 einige Abänderungen ihrer Conſtitution gefallen laſſen mußte. Die Unruhen in mehren deutſchen Staaten ſeit 1830 gaben Ö. Veranlaſſung, entſchiedener ſich auszuſprechen und ſeinen Einfluß zu benutzen, um auf die Anſichten einzelner deutſcher Fürſten einzuwirken. Dieſes geſchah namentlich in den Bundesbeſchlüſſen von 1832 und bei den Miniſterialconferenzen von 1834. Der Tod des Kaiſers Franz I. am 2. März 1835 änderte ſehr wenig in dem Regierungsſyſteme Ö.s, welches dahin geht, die Legitimität und den Frieden aufrecht zu erhalten. Sein älteſter Sohn und Nachfolger, Kaiſer Ferdinand I. (ſ. d.), erklärte ſogleich bei ſeiner Thronbeſteigung, durchaus im Geiſte ſeines Vaters regieren zu wollen. Alle oberſte Staatsämter

Digitized by Google

blieben beſetzt wie zuvor, nur im Einzelnen, namentlich in der Rechtspflege, traten ſogar einige mildernde Beſtimmungen ein. Mit Preußen und Rußland befeſtigte der Kaiſer den alten politiſchen und Freundſchaftsbund bei der perſönlichen Zuſammenkunft mit Friedrich Wilhelm III. und Nikolaus zu Teplitz im Oct. 1835. Eine ſeiner erſten Verfügungen war, daß er das Loos ſeiner ital. Unterthanen erleichterte, die wegen politiſcher Vergehen zu Kerkerſtrafen verurtheilt waren, welche humane Maßregel ſich ſpäter zu einer faſt allgemeinen Amneſtie erweiterte. Der Schiffahrtsvertrag mit England wurde 1838 erneuert und mit Griechenland 1839 ein Handelsvertrag geſchloſſen. Die gewohnte Ruhe unterbrachen nur der Kampf im J. 1840 gegen Ibrahim Paſcha in Syrien, an welchem ſich Ö. in Verbindung mit England betheiligte, die Rüſtungen gegen Frankreich zur Zeit der kühnen Sprache der Franzoſen unter dem Miniſterium Thiers und endlich der 1844 in Italien unternommene, aber gänzlich misglückte Inſurrectionsverſuch. Vgl. Generſich, „Geſchichte der öſtr. Monarchie von den älteſten Zeiten bis zum Frieden von Paris" (8 Bde., Wien 1815—17); Pölitz, „Geſchichte des öſtr. Kaiſerſtaats" (Lpz. 1817); Mailath, „Geſchichte des öſtr. Kaiſerſtaats" (3 Bde., Hamb. 1834—42), und Lichnowsky, „Geſchichte des Hauſes Habsburg" (8 Bde., Wien 1836—44).

Öſtreichiſcher Erbfolgekrieg, ſ. Erbfolgekrieg.

Oſtrog, eine verfallene Stadt in Wolhynien, mit ungefähr 7000 E., worunter viele Juden, war früher die befeſtigte Reſidenz der mächtigen ſouverainen Fürſten von O. — Konſtantin, Fürſt von O., beſiegte als berühmter Heerführer zu Anfange des 16. Jahrh. die Tataren und Moskowiter in mehr als dreißig Schlachten. — Seine Enkelin war die unglückliche Helszka (Eliſabeth), Fürſtin von O. Obgleich ausgezeichnet durch Schönheit, ſollte ſie nach dem Willen ihrer Mutter unverheirathet bleiben. Doch im J. 1554 raubte ſie der Fürſt Sanguszko, deſſen Gattin ſie wurde. Nach ſeiner Ermordung verlobte ſie der poln. König Sigismund Auguſt dem Grafen Gorka; allein auch diesmal konnte ſie nur mit Gewalt den Händen der Mutter entriſſen werden. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls wahnſinnig geworden, ſtarb ſie in frühen Jahren. — Konſtantin Baſili von O., einer der mächtigſten Fürſten ſeiner Zeit, fiel in dem Kampfe der Polen gegen die Ruſſen in die Gefangenſchaft des Zaren Iwan Waſiljewitſch, der ihn vergebens in ſeine Dienſte zu locken ſuchte. Nachdem es ihm gelungen, zu entfliehen, wurde er vom poln. Könige Sigismund zum Großhetman von Lithauen, und nachdem er 1511 über die Ruſſen den glänzenden Sieg bei Orſza davongetragen hatte, zum Wojewoden von Wilna erhoben. Ein eifriger Anhänger des griech.-chriſtlichen Glaubens war er ein heftiger Gegner der Jeſuiten und der Union der griech. und röm. Kirche, während er auf der Synode zu Thorn eine Vereinigung mit den Reformirten in Polen herbeizuführen ſuchte. In der von ihm gehobenen Reſidenz O. legte er eine hohe Schule, in der hauptſächlich die griech. und lat. Sprache getrieben wurde, und eine Druckerei an, aus welcher auf ſeine Veranſtaltung 1581 die berühmte oſtroger altſlaw. Bibelüberſetzung hervorging. Er ſtarb 1608, faſt 100 Jahre alt. — Bald nach ſeinem Tode fanden die Jeſuiten durch die Fürſtin Anna Aloiza von O. Eingang in O. und gründeten hier 1629 ein ſehr anſehnliches Collegium. — Die männliche Linie der Fürſten von O. erloſch 1673 mit dem Fürſten Alexander; die großen Güter gingen an die Fürſten Sanguszko über.

Oſtrolenka, eine Stadt in der Wojewodſchaft Plock im Königreiche Polen, an der Narew, mit 2000 E., iſt bekannt durch das Treffen, welches hier am 16. Febr. 1807 zwiſchen dem franz. General Savary und den Ruſſen unter Eſſen ſtattfand, noch denkwürdiger aber durch die Schlacht am 26. Mai 1831, in welcher der ruſſ. Feldmarſchall Diebitſch einen vollſtändigen Sieg über den poln. General Skrzynecki davontrug und in der die poln. Generale Kicki und Kamienſki fielen.

Oſtrömiſches Kaiſerthum, ſ. Byzantiniſches Reich.

Oſtrowſki, ein berühmtes und angeſehenes Geſchlecht in Polen, das ſchon im 14. Jahrh. erwähnt wird. — Criſtinus O., des Wappens Rawicz, Caſtellan von Krakau, befand ſich in der Schlacht bei Tannenberg 1410 unter den Heerführern Jagello's. — Graf Tomasz O., geb. 1735, war einer der einflußreichſten Staatsmänner ſeiner Zeit. Zuerſt Landbote während Auguſt's III. Regierung, trat er unter Stanislaw Auguſt in den

Senat. Als eifriger Beförderer der Conſtitution vom 3. Mai 1791 ſah er ſich jedoch durch die Anhänger der Confóderation von Targowiza genöthigt, ſeine Stelle aufzugeben und ſich auf ſeine Güter in der Ukraine zurückzuziehen. Zur Zeit des Herzogthums Warſchau wurde er 1809 zum Landtagsmarſchall und nachher zum Präſidenten des Senats erhoben. Dieſelbe Würde bekleidete er auch nach Errichtung des Königreichs Polen. Aus ſeinen Händen empfingen die Polen die vom Kaiſer Alexander ertheilte Conſtitution, bei deren Veröffentlichung er ein bedeutungsvolles Wehe über Denjenigen ausrief, der ſie zuerſt verletzen würde. Er ſtarb 1817. — Antoni O., des Vorigen Sohn, geb. zu Warſchau 1782 ſtudirte 1800 auf der Univerſität zu Leipzig und trat 1806, gleich nach dem Einzuge der Franzoſen in Warſchau, in die franz. Ehrengarde. Nach Gründung des Herzogthums Warſchau wurde er Landbote und während des Kriegs mit Öſtreich im J. 1809 war er Mitglied der proviſoriſchen Regierung. Im J. 1812 folgte er Napoleon nach Dresden und focht in der Schlacht bei Leipzig. Nachdem Polen durch Alexander eine Verfaſſung erhalten, hatte er als Abgeordneter dem Kaiſer den Dank der poln. Nation in Paris zu überbringen und wurde ſodann bei der Auseinanderſetzung zwiſchen den Höfen von Berlin, Petersburg und Wien zum poln. Geſchäftsführer ernannt. Nach dem Tode ſeines Vaters trat er in den Senat und bildete eine feſte Oppoſition gegen Konſtantin's Willkür. Deshalb ein Hauptgegenſtand des Haſſes deſſelben unternahm er eine Reiſe durch England, Frankreich und Deutſchland. Bei der erſten Nachricht von dem Aufſtande im J. 1830 eilte er nach Warſchau. Er wurde zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt und wußte geſchickt die Maſſen in Zaum zu halten. Ihm wurde von dem Reichstage der Auftrag, den General Skrzynecki (ſ. d.) in Bolimow ſeiner Würde zu entſetzen. Als Krukowiecki zur Gewalt gelangte, ſchied er aus der Reichsverſammlung. Er focht als gemeiner Soldat auf den Wällen von Warſchau. Nachdem er zuvor als Senatspräſident Krukowiecki's Entſetzung ausgeſprochen hatte, folgte er dem poln. Heere nach Modlin und entwarf beim Übertritt nach Preußen am 4. Oct. 1831 das Manifeſt an die Könige und Völker Europas. Er fand ein Aſyl in Frankreich. — Sein Bruder Wladiſlaw O. war während der Revolution von 1830 Landtagsmarſchall und ſtand als ſolcher in allgemeiner Achtung. — Teodor O., ein Piariſt und Profeſſor im warſchauer Convicte, geſt. 1802 in Lemberg, iſt der Verfaſſer eines geſchätzten „Civilrechts des poln. Volks" (deutſch, 2 Bde., Berl. 1797).

Oſtſee, ſ. Baltiſches Meer.

Oſtſeeprovinzen heißen im weitern Sinne des Worts die fünf längs der Oſtſee gelegenen ruſſ. Gouvernements Kurland (ſ. d.), Liefland (ſ. d.), Eſthland (ſ. d.), Ingermanland oder Petersburg (ſ. d.) und Finnland (ſ. d.); im engern Sinne bezeichnet man nur die drei zuerſt genannten Provinzen mit dieſem Namen. Die Oſtſeeprovinzen waren einſt, bis auf Kurland, welches ſeine eigenen, jedoch von Polen abhängigen Herzoge hatte, Beſitzungen Schwedens, die zum Theil ſeit dem Beginn des 18. Jahrh. durch die Kämpfe Peter's des Großen, zum Theil erſt 1809 unter Kaiſer Alexander mit Rußland vereinigt wurden, und welche noch gegenwärtig ſehr verſchiedene Verfaſſungen haben. Die größten Vorrechte und Privilegien genießt die Provinz Finnland, die ihre ganz abgeſonderte Verwaltung hat; auch die drei Provinzen Kurland, Liefland und Eſthland haben noch einige Reſte ihrer frühern Regierungsverwaltung und gewiſſe Privilegien, obgleich im Allgemeinen die gewöhnliche Gouvernementsverfaſſung eingeführt iſt, wie denn auch das Streben der ruſſ. Regierung ganz entſchieden darauf hingeht, dieſe Provinzen mit der Zeit wo möglich völlig zu ruſſificiren. Der Flächeninhalt der geſammten Oſtſeeprovinzen beträgt über 9000 □M., wovon nach den neueſten Vermeſſungen auf Kurland 480, auf Liefland 965, auf Eſthland 328, auf Petersburg 780 und auf Finnland 6873 □M. kommen; doch leben darauf, ungeachtet ſie die Haupt- und Reſidenzſtadt mit beinahe ½ Mill. E. enthalten, nur etwa 3 Mill. Seelen, nämlich 512000 in Kurland, 783000 in Liefland, 283000 in Eſthland, 934000 in Petersburg und 1,394000 in Finnland.

Oſymandyas, ein alter halbmythiſcher ägypt. König, deſſen Diodor gedenkt, indem er deſſen Mauſoleum als das prachtvollſte der Grabdenkmale zu Theben beſchreibt. Nach Letronne's Meinung iſt aber das ganze Denkmal eine bloße Erfindung der ägypt. Prieſter Champollion hielt O. für Denjenigen, deſſen Namen die hieroglyphiſchen Denkmäler des

Heiligthums zu Karnak und an einer Königsbildſäule im Muſeum zu Turin Manduci ſchreiben, und rechnete ihn zur 15. ägypt. Dynaſtie, ſodaß er ungefähr um 2000 v. Chr. geherrſcht haben würde. Nach Otfr. Müller iſt der Name O. die appellativiſche Bezeichnung von Erbauern ungeheuerer Bauwerke oder Memnonien überhaupt, das in Rede ſtehende Grabdenkmal aber identiſch mit dem bei andern Schriftſtellern auf ähnliche Weiſe geprieſenen Memnoneion oder dem Grabdenkmal Amenophis' II., ſodaß in Bezug auf dieſes Bauwerk O. identiſch mit dieſem ägypt. Könige wäre.

Öta, eine Gebirgskette des alten Griechenlands, zwiſchen Theſſalien und Macedonien, jetzt Kumayta, erſtreckte ſich von den Thermopylen und dem Meerbuſen Malea in weſtlicher Richtung nach dem Pindus und lief von da ſüdweſtlich nach der Bai von Ambracia aus. Der Sage nach weihte ſich Hercules hier dem Flammentode, daher er von den Alten auch der Ötäiſche genannt wurde.

Otaheiti oder Taiti, die größte der Geſellſchaftsinſeln (ſ. d.) im großen Ocean, beſteht aus zwei durch eine Landenge verbundenen Halbinſeln, deren größere nordweſtliche Opureonu, die kleinere ſüdöſtliche aber Tiarrabu heißt und die zuſammen 20½ □M. Flächeninhalt haben. Das Innere der von einem Korallenriffe umgebenen, deſſenungeachtet aber mit trefflichen Häfen verſehenen Inſel iſt gebirgig, von allen Seiten ſteigt das Land von der die ganze Inſel rings umgebenden ſchmalen Küſtenebene aus gegen die Mitte zu, deren höchſte Spitze ſich auf 11500 F. erhebt, in die Höhe. Im Innern der meiſt bis zum Gipfel mit Pflanzen bewachſenen Gebirge, in denen eine Menge von Bächen, welche die Inſel wohl bewäſſern, entſpringt, iſt ſie wild und unbebaut, denn nur die Küſtenebene und einige Bergthäler ſind bewohnt und deshalb cultivirt. Die Inſel iſt berühmt durch den naiv-idylliſchen Charakter, den man ihren jetzt ungefähr 8—10000 Seelen betragenden Einwohnern ſonſt andichtete, ſowie durch die große Rolle, die ſie in der Geſchichte der Entdeckungen ſpielte. Zuerſt beſuchte ſie im J. 1606 Quiros, der ſie Sagittaria, dann 1767 der engl. Capitain Wallis, der ſie König-Georg's III.-Inſel nannte, und 1769 Cook, der ſie mit Forſter zuerſt genauer unterſuchte und ihr den urſprünglichen Namen O-Taiti wiedergab. Die Letztern fanden ein harmloſes, völlig im Naturzuſtande befindliches, Muſik, Tanz und Sinnenluſt liebendes Volk vor, das die meiſten Laſter der Civiliſation nicht kannte, oder dem die andern, wie Diebſtahl, Geſchlechtsluſt u. ſ. w., weil es ſie für nichts Verbotenes hielt, oder, wie die Menſchenopfer und der Kindermord, weil es ſie aus rohem Aberglauben übte, nicht als Laſter anzurechnen waren. Die Bevölkerung belief ſich damals auf 100000 Seelen, welche unter einem König, der zugleich oberſter Prieſter war, und Häuptlingen ſtanden, eine eigene Religion mit ziemlich ausgebildeter Mythologie, die außer einem höchſten Gott einige Hauptgötter, mehre niedere und eine Unzahl Familien- und Schutzgötter kannte, beſaßen, ihren Gottesdienſt durch Gebete und Opfer von Früchten, Thieren und auch Menſchen, Gefangenen oder Böſewichtern, verrichteten und Prieſter hatten, die zugleich Wahrſager und Ärzte waren. Ihre geheiligten Plätze, Morai genannt, dienten zugleich als Tempel und zum Begräbniß. Dieſer urſprüngliche Zuſtand des Volks wurde alsbald mit dem zunehmenden Beſuch der Europäer, beſonders von rohen Seeleuten aller Art, der ſeit Cook begann, gewaltig zu ſeinem Nachtheil geändert. Die Berührung mit der europ. Civiliſation verwandelte bald das alte heitere und unbefangene Sinnenleben zu einer gemeinen und verworfenen Sittenloſigkeit, und die angeborenen Fehler zu eigentlichen Laſtern. Vor Allem richtete die Anſteckung mit der Luſtſeuche und der Gebrauch des Branntweins, in körperlicher wie in moraliſcher Hinſicht, die grenzenloſeſten Verwüſtungen an und lichtete die urſprünglich ſtarke Bevölkerung aufs gräßlichſte. Um dieſen Zuſtand zu beſſern, wurden bereits 1797 Miſſionare von England nach O. ausgeſendet. Aber erſt 1803 nach dem Tode Pomare's I., der ſich aus einem Häuptling zum König der Inſel gemacht hatte, begann das Chriſtenthum größere Ausbreitung und Einfluß zu erhalten. Im J. 1812 erklärte der Sohn und Nachfolger des genannten Königs, Pomare II., ſich für das Chriſtenthum, und obſchon die Inſulaner in der Nacht des 15. Nov. 1815 ihn und die Miſſionare zu ermorden beabſichtigten, ſo ſiegten dieſe doch und ſchafften den Götzendienſt ab. Neue Miſſionare, die 1817 ankamen, gaben dem Bekehrungsgeſchäft einen neuen Schwung. Im J. 1819 wurde der König förmlich getauft. Ihm folgte nach ſeinem Tode 1821 ſein Sohn Pomare III., der das Chriſtenthum

beibehielt und das Gemeinweſen durch eine Verfaſſung ordnete. So hatte ſich durch die Bemühungen der Miſſionare ſchon bis 1824 ein völlig chriſtlicher Staat auf O. und den benachbarten Inſeln ausgebildet, in welchem ebenſo der alte urſprüngliche Naturzuſtand, wie die ſpäter hinzugekommenen Laſter größtentheils beſeitigt und durch einen den europ. ſittlichen und politiſchen Verhältniſſen nachgemodelten geordneten Zuſtand erſetzt waren, der nur hinwiederum die Schattenſeite hatte, daß er ein künſtlich gemachter, nicht aus dem Charakter des Volks hervorgegangener war und auf pfäffiſchem Despotismus und äußerm Zwang beruhte; denn nur dieſer konnte die Erſcheinung hervorbringen, daß ein ſonſt von Natur ganz dem Vergnügen, dem anſtrengungsloſen Genuß lebendes Volk plötzlich in eine, das ganze Leben umgeſtaltende Übung finſterer methodiſtiſcher Scheinheiligkeit und ſtrenger puritaniſcher Disciplin aufging. Wie unnatürlich dieſer Zuſtand war, zeigt ſich daraus, daß das Volk durch dieſen geiſtigen Zwang ebenſo aufgerieben wurde wie durch das phyſiſche Gift, denn fortwährend war die Volkszahl in Abnahme. Um 1829 begannen die entſittlichenden Gegenwirkungen des franz. in O. angeſtellten Conſuls Moerenhout, welche die Miſſionare zwar glücklich bekämpften, die aber zur Sendung franz. katholiſcher Miſſionare im J. 1835 führten. Mit ihnen zog der Unfriede auf die Inſel ein; denn nicht um Bekehrung der ja ſchon ſämmtlich zu Chriſten gewordenen Einwohner der Inſel war es ihnen zu thun, ſondern um den Sturz der proteſtantiſchen Miſſionare. Allein dieſe hatten ſich bereits ſo ſehr der Gemüther des Volks bemächtigt, daß die Königin Pomare, die 1832 ihrem Bruder gefolgt war, 1836 die katholiſchen Miſſionare vertrieb. Eine ebenſo ruhmloſe als ungerechte Expedition der Franzoſen führte zwei Jahre darauf die katholiſchen Miſſionare zurück und erzwang die Erlaubniß zur Erbauung katholiſcher Kirchen. Nun erſt begannen im weitern Umfange die Umtriebe zur Auflöſung des zeitherigen geordneten Zuſtandes. Der Conſul Moerenhout brachte es mit ihrer Hülfe dahin, daß fünf Häuptlinge im Sept. 1842 eine Urkunde unterzeichneten, die in zweideutigen Worten O. unter Frankreichs Schutz ſtellte. Die Königin Pomare proteſtirte jedoch dagegen, und als 1843 die Erklärung des Königs der Franzoſen, daß er das Protectorat von O. annehme, ankam, ſo erklärte ſie daſſelbe für erzwungen und ließ die franz. Flagge abnehmen. Der franz. Admiral Dupetit-Thouars, der das franz. Protectorat ins Werk ſetzen ſollte, erklärte ſie daher der Regierung für verluſtig, was den Widerſpruch Englands und den nun zu offenen Feindſeligkeiten übergehenden Widerſtand der von den engl. Miſſionaren, beſonders vom engl. Conſul Pritchard, aufgeregten Eingeborenen zur Folge hatte. Der Zwieſpalt, in den Frankreich deshalb mit England gerathen war, endigte damit, daß Frankreich ſich mit dem bloßen Protectorat begnügte und 1844 den Admiral Dupetit-Thouars, England aber den Conſul Pritchard zurückrief. Die Inſel ſelbſt war indeß dadurch nicht beruhigt. Schon zuvor hatten ſich faſt alle Eingeborenen gegen die Franzoſen erklärt, und mehre für die letztern zum Theil höchſt nachtheilige Gefechte waren die Folge des offen ausgebrochenen Aufſtandes; auch jetzt vermochte der neue nach O. geſendete franz. Gouverneur Bruat kein beſſeres Vernehmen mit ihnen herzuſtellen, ſie bleiben mit wenigen Ausnahmen den engl. Miſſionaren treu und verharren in verdeckter, und wo es ſein kann offener Feindſchaft gegen die Franzoſen. Die Königin Pomare aber, die ſich gleich anfangs auf eine der benachbarten Inſeln zurückzog, verharrt ſtarr in ihrem Widerſtande. So ſind die Franzoſen, ganz iſolirt und den Feindſeligkeiten der Eingeborenen gegenüber, fortwährend in der nachtheiligſten Lage und die, theils um den unruhigen Franzoſen eine Beſchäftigung zu geben, theils aus politiſcher und ultramontaner Eiferſucht gegen die Engländer und den Proteſtantismus unternommene Beſitzergreifung der Inſel durch die Franzoſen hat ſich bis jetzt als ein völlig verfehltes Unternehmen dargeſtellt.

Otfried, vermuthlich aus Franken gebürtig und ein Schüler der Hrabanus Maurus, verfaßte als Mönch im Benedictinerkloſter Weißenburg im Elſaß eine poetiſche Evangelienharmonie oder Bearbeitung der Geſchichte Chriſti nach den Evangelien, in fünf Büchern, die er nach ihrer Vollendung um das J. 868 mit einer Zuſchrift in deutſchen Verſen König Ludwig dem Deutſchen und zugleich mit einer lat. Vorrede dem Erzbiſchof Liutbert von Mainz widmete. Er hatte bei Abfaſſung ſeines Werks die Abſicht, der Liebe ſeiner Landsleute zu weltlichem Volksgeſang dadurch, daß er ihnen ein Gedicht von chriſtlichem erbau-

lichen Inhalt gäbe, entgegenzuwirken und zugleich ein Epos nach dem Vorbild lat. Epiker aus der claſſiſchen und chriſtlichen Zeit in deutſcher Sprache aufzuſtellen. Sein Gedicht iſt das älteſte deutſche, in welchem der Endreim herrſcht; die Strophen, in denen es gedichtet iſt, beſtehen aus zwei achtmal gehobenen Langzeilen, deren jede in zwei aufeinander ſtumpf reimende Halbzeilen zerfällt. Unſchätzbar als Quelle für die Kenntniß der althochdeutſchen Sprache und Metrik, zeigt es doch mehr von dem frommen Sinn und dem redlichen lehrhaften Streben des Dichters, als von dichteriſcher Befähigung und urſprünglicher Kraft, und ſteht an poetiſchem Werthe dem altſächſ. alliterirenden Heliand (ſ. d.), in welchem derſelbe Stoff behandelt iſt, weit nach. Herausgegeben wurde es zuerſt von Matth. Flacius (Baſ. 1571), dann in Schilter's „Thesaurus" (Bd. 1) und mit kritiſcher Sorgfalt unter dem Titel „Kriſt" von Graff (Königsb. 1831).

Othman, ſ. Khalif.

Otho (Marcus Salvius), röm. Kaiſer vom Jan. — Apr. 69, geb. 32 n. Chr. aus angeſehenem Geſchlecht, war anfangs Nero's Vertrauter und Genoſſe ſeiner Schwelgereien, wurde aber von ihm, weil der Kaiſer in dem ungeſtörten Genuß von O.'s Gemahlin Poppäa Sabina ſein wollte, im J. 59 als Statthalter nach Luſitanien entfernt, wo er ſich durch Mäßigung und Gerechtigkeit auszeichnete. Als Galba (ſ. d.) ſich gegen Nero im J. 68 empörte, ſchloß ſich O. ſogleich an ihn an, begleitete ihn nach Rom und wurde nach deſſen Thronbeſteigung Conſul. Da aber Galba nicht ihn, ſondern den Piſo zum Nachfolger ernannte, ſo erregte er die Prätorianer zum Aufſtand. Galba wurde am 15. Jan. 69 getödtet, O. zum Kaiſer ausgerufen. Indeſſen aber hatten die Legionen in Germanien ihren Anführer Aulus Vitellius (ſ. d.) zum Kaiſer ausgerufen. Seine Unterfeldherren führten das Heer nach Italien, und O., der vergebens einen Vergleich verſucht hatte, zog ihnen entgegen. In einigen kleinern Treffen blieben O.'s Truppen Sieger, in der Schlacht bei Cremona aber wurden ſie geſchlagen, und O. beſchloß nun, obwol ſeine Lage noch keineswegs eine verzweifelte war, wie es ſcheint mehr durch ſittliche Schlaffheit bewogen, als in der Abſicht, den Staat vor Bürgerkrieg zu bewahren, ſich ſelbſt zu tödten. Am 20. Apr. führte er dieſen Entſchluß mit feſter Ruhe aus, indem er ſich, nachdem er am Morgen vom Schlaf aufgewacht war, mit den Dolch durchbohrte.

Otranto, das alte Hydruntum, eine Stadt und erzbiſchöflicher Sitz, in der neapolitan. Provinz Terra di Lecce, liegt auf einem in das Adriatiſche Meer hineinreichenden Felſen. Sie iſt eine alte, ſchlecht gebaute Stadt mit ungefähr 4000 E., von verfallenen Feſtungswerken umgeben und blos merkwürdig wegen ihrer Kathedrale, in der ein alter Thierkreis abgebildet ſich findet. Ein kleiner Hafen unterſtützt den Handel der Bewohner, der hauptſächlich in Öl beſteht.

Ottenſen, ein großes und ſchönes Dorf im Herzogthum Holſtein, nahe bei Altona, mit 2100 E., iſt beſonders ſeines Kirchhofs wegen berühmt, wo ſich die Gräber Klopſtock's, ſeiner Meta und ſeiner 1821 verſtorbenen Witwe, ferner des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, ſowie der 1813 vertriebenen und in O. verſtorbenen 1100 Hamburger befinden.

Otter, ſ. Fiſchotter und Schlangen.

Öttingen, eine Grafſchaft im ehemaligen Schwäbiſchen Kreiſe, iſt ein ſehr fruchtbares Ländchen von 15½ □M. mit 60000 E. Einen Theil derſelben bildet das ſogenannte Ries oder der Riesgau, ein für Ackerbau und Viehzucht ſehr günſtiger Landſtrich. Die Grafſchaft wurde 1806 mediatiſirt und als Standesherrſchaft der Krone Baiern unterworfen. Zufolge Vertrags zwiſchen Baiern und Würtemberg kam 1810 ein Theil davon als Standesherrſchaft unter würtemb. Hoheit. Die Hauptorte der Grafſchaft ſind im bair. Kreiſe Schwaben und Neuburg die Stadt Öttingen, an der Wernitz, mit 3600 E. und zwei Schlöſſern, das Bergſchloß Spielberg und der Flecken Wallerſtein, mit 1700 E. und einem Schloſſe, das eine Bibliothek von 100000 Bänden, eine Gemäldegalerie und eine Sammlung von Alterthümern bewahrt, und im würtemb. Jaxtkreiſe die Stadt Neresheim (ſ. d.) und das Dorf Baldern mit einem Schloſſe. Das alte Geſchlecht der Ö. war ſchon in den früheſten Zeiten in dem Riesgau anſäſſig, wo es im 13. Jahrh. im erblichen Beſitz der Grafſchaft O. erſcheint. Im Anfange des 14. Jahrh. erwarb es durch Heirath

einen Theil von Unterelſaß, der aber ſehr bald wieder an das Hochſtift Strasburg veräußert und an den Kaiſer abgetreten wurde. Graf Ludwig XV., trat der Reformation bei, ſein älteſter Sohn Ludwig XVI. ſtiftete die Öttingiſche Linie, welche 1674 die reichsfürſtliche Würde erhielt, 1731 aber erloſch; Friedrich die Wallerſteiniſche, welche als Hauptlinie noch in zwei Unterlinien blüht, während die dritte, die Linie Ö.-Baldern, die wieder in Baldern und Katzenſtein ſich ſpaltete, 1798 erloſchen iſt. Die beiden noch blühenden Linien ſind Ö.-Spielberg, geſtiftet von Wilhelm dem Jüngern, die 1734 und 1755 in den Fürſtenſtand erhoben wurde und ſeit 1781 ſich auch Ö.-Ö. und Ö.-Spielberg nannte, und Ö.-Wallerſtein, auch Ö.-Ö. und Ö.-Wallerſtein genannt, die 1774 die Reichsfürſtenwürde erhielt, 1798 die Beſitzungen der erloſchenen gräflichen Linie zu Ö.-Katzenſtein-Baldern erbte und 1808 als Thronlehn das Oberſthofmeiſteramt des Königreichs Baiern bekam. Die Beſitzungen jener beſtehen, zum Theil unter würtemb. Hoheit, aus 3¾ □M. mit 16000 E. und 120000 Fl. Einkünften; dieſe hat 11¾ □M. mit 44000 E. und 400000 Fl. Einkünften. Beide bekennen ſich zur katholiſchen Kirche. Der gegenwärtige Fürſt von Ö.-Spielberg, Karl Otto, Kronoberſtkämmerer und erblicher Reichsrath, geb. am 14. Jan. 1815, übernahm am 12. Sept. 1843 die Standesherrſchaft durch Ceſſion ſeines Vaters, Joh. Ant. Aloys, geb. am 9. Mai 1788. Der gegenwärtige Fürſt von Ö.-Wallerſtein, Karl Kraft Ernſt Notger Friedrich, geb. am 17. Sept. 1840, folgte am 5. Nov. 1842 ſeinem Vater, Kraft Heinr. Friedrich, dem ſein älterer Bruder, Ludw. Kraft Ernſt, Fürſt von Öttingen-Wallerſtein (ſ. d.), durch Ceſſion 1823 die Standesherrſchaft überlaſſen hatte.

Öttingen-Wallerſtein (Ludw. Kraft Ernſt, Fürſt von), Kronoberhofmeiſter von Baiern und Reichsrath, 1831—37 Miniſter des Innern, wurde am 31. Jan. 1791 auf dem Stammſchloſſe ſeines Hauſes geboren. Sein Vater, Kraft Ernſt, ein Mann von altritterlicher Biederkeit, hervorragenden Geiſtesgaben und ausgebreitetem Wiſſen, ſuchte ſeine, zumal durch einen längern Aufenthalt in England gewonnenen national-ökonomiſchen Grundſätze und ſeine Anſichten von einer freiern Entwickelung der Regierungsformen bei der Verwaltung ſeines kleinen Staats in Anwendung zu bringen. Die Mutter, eine Tochter des Herzogs Ludwig von Würtemberg, war eine Frau von ausgezeichneter Bildung des Geiſtes und Charakters. Der entſchieden religiöſe Sinn beider Ältern ging auf den Erſtgeborenen, den Älteſten von zwölf Geſchwiſtern, unmittelbar über. Seine Jugendjahre fielen in die Zeiten der franz. Revolution. Zweimal ſah ſich ſeine Familie genöthigt, auf das neutrale preuß. Gebiet zu flüchten. Nach dem Tode ſeines Vaters am 6. Oct. 1802 übernahm die Mutter des Erbprinzen die vormundſchaftliche Regierung Durch ausgezeichnete Lehrer trefflich vorgebildet, beſuchte er 1806 mit ſeiner Mutter Paris, wo er dem Kaiſer vorgeſtellt wurde. Die Anträge des Marſchalls Duroc, in franz Dienſte zu treten, lehnte er ab, was zur Folge hatte, daß ſein Fürſtenthum mediatiſirt und dem bair. Königshauſe unterworfen wurde. Von 1807—10 beſuchte er die Univerſität zu Landshut, wo er namentlich Savigny's bildenden Umgang genoß. Mit dem erſten Kronamte Baierns und zugleich mit Sitz und Stimme im Staatsrathe bekleidet, bot er ſonach dem Könige ſeine Dienſte als Chef der Bureaus der Nationalgarden an; doch Montgelas wußte es zu hintertreiben, daß das Inſtitut der Bürgerbewaffnung ins Leben trat. Dagegen erhielt Ö. im Frühjahre 1812 einen geheimen Auftrag nach Paris. Nach der Rückkehr übernahm er die Verwaltung ſeiner Beſitzungen. In dieſer Zeit begann er jene mittelalterliche Sammlung von Rüſtungen und Waffen, Glasgemälden, Münzen und Schnitzwerken, hauptſächlich aber von Gemälden, deren wichtigſter Theil 1828 durch König Ludwig zur Vervollſtändigung ſeiner Galerie erworben wurde. In der zweiten Hälfte des J. 1813 übernahm er die Leitung der Landesbewaffnung in Schwaben, Südfranken und einem Theile des weſtlichen Altbaierns. Elektriſch wirkte des Fürſten Ö. begeiſterungsvoller Aufruf. In noch nicht ſechs Monaten ſtanden 1800 freiwillige Huſaren, nahe an 8000 freiwillige Jäger, gegen 10000 Legionsreſerviſten und ſechs freiwillige Batterien als mobiler Theil der Reſervearmee marſchfertig, während eine viel größere Anzahl Landwehr vollſtändig organiſirt und größtentheils armirt und uniformirt, in Bereitſchaft ſtand. Doch ſtatt der Anerkenntniß ſeiner Anſtrengungen und Opfer von mehr als 150000 Fl., lud er nicht nur den Haß des

damals allmächtigen Montgelas, ſondern auch Wrede's auf ſich, und ſelbſt der König Maximilian betrachtete die Bürgerbewaffnung als einen Eingriff in die Rechte des Soldatenſtandes. Auf dem erſten würtemberg. Landtage im J. 1815 zum erſten ſtändiſchen Commiſſar ernannt, wirkte er mit nachhaltigem Erfolg für die Vollendung des Verfaſſungswerks. Die folgende Zeit brachte er auf ſeinen Beſitzungen zu, bemüht, die herrſchende Hungersnoth durch die außerordentlichſten Unterſtützungen im Betrage von mindeſtens 300000 Fl. zu mildern. Aus jener Zeit ſtammt auch eine Reihe von Aufſätzen über Literatur und Kunſt der deutſchen Vorzeit, wovon bis jetzt nur der erſte, von den Idealen der chriſtlichen Kunſt handelnde Theil durch die „Zeitſchrift für Baiern und die angrenzenden Länder" gedruckt iſt. Gleichzeitig ließ er den Wiedererfinder der Glasmalerei, Frank aus Nürnberg, nach Wallerſtein kommen, um ihn in ſeinen Verſuchen zu unterſtützen. Auch bei Entwerfung des bair. Staatsgrundgeſetzes war er nicht ohne mitwirkenden Einfluß. Er bekämpfte als Mitglied der Kammer der Reichsräthe auf dem erſten Landtage im J. 1819 energiſch die übertriebenen Anſprüche der Liberalen der zweiten Kammer, und nicht minder erfolgreich war ſeine ſtändiſche Wirkſamkeit während des Landtags im J. 1822, wo er mit großer Freimüthigkeit die beſtehenden Mängel in der Einrichtung des Beamtenſtandes rügte und mit Entſchiedenheit die Nothwendigkeit des conſtitutionellen Lebensprincips darlegte, was ihm nur um ſo mehr den Haß der leitenden Organe zuzog. Im J. 1823 vermählte er ſich mit Marie Creſcentie Bourgin, geb. 1806, der Tochter ſeines Gärtners in Hohenbaldern, die er als Kind von elf Jahren kennen gelernt und zu ſeiner einſtigen Lebensgefährtin heranzubilden beſchloſſen hatte. Willig fügte er ſich dem Hausgeſetze und überließ wegen ſeiner nicht ebenbürtigen Verheirathung die Standesherrſchaft ſeinem nächſtjüngern Bruder Friedrich, zumal da das ihm perſönlich auf Lebensdauer verliehene, die Reichsrathswürde in ſich ſchließende Kronamt ihm auch fernerhin Gelegenheit bot, für die Intereſſen des Vaterlandes wirkſam zu ſein. Doch das Miniſterium erklärte das Kronamt für erloſchen und der Fürſt lebte nun in der Zurückgezogenheit, bis er gleich nach dem Regierungsantritt des Königs Ludwig mit dem ihm entzogenen Kronamte ſeine ſtändiſche Wirkſamkeit wieder erhielt. Auf dem Landtage von 1828 trug er weſentlich zur Durchführung der meiſten Geſetzentwürfe bei, worauf er als Regierungspräſident in Augsburg die Verwaltung des Oberdonaukreiſes antrat, die für den materiellen und geiſtigen Aufſchwung jener Provinz von den ſegensreichſten Folgen war. Als 1831 die Cenſur verordnet und die Abgeordnetenkammer durch Ausſchließungen in einem beiſpielloſen Grade decimirt, hierdurch aber eine ultraliberale Oppoſition hervorgerufen wurde, bekämpfte der Fürſt die Beſtrebungen dieſer Partei ebenſo ſehr wie die Bemühungen Derer, welche daraus Vortheile für das Syſtem des Rückſchritts zu ziehen ſuchten. Im Angeſicht des Miniſteriums, zu dem er berufen war, legte er damals über das Ausgabebudget für die Finanzperiode von 1831—37 und über die Preſſe ſein Glaubensbekenntniß vor Fürſt und Volk nieder und mit großem Freimuth äußerte er ſich über alle Zweige der Verwaltung des öffentlichen Dienſtes wie über den Unterricht in höhern und niedern Schulen. Am 31. Dec. 1831 trat er das Miniſterium des Innern an, deſſen Verwaltung nachher von mehren Seiten der Gegenſtand der unerhörteſten und unbegründetſten Beſchuldigungen wurde. Als ein Mann des conſtitutionellen Fortſchritts, welcher die den jeweiligen Bedürfniſſen und Anfoderungen der Zeit angemeſſene Organiſation des ſtaatlichen Geſammtlebens für nothwendig, aber nur auf dem geſetzlichen, ſtändiſchen Verfaſſungswege für erreichbar erachtete, mußte er in der ungünſtigen Zeit, in welche ſein Miniſterium fiel, in Folge der durch ihn angewandten kräftigen Repreſſivmaßregeln den Betheiligten nothwendig als reactionair und rückſchreitend erſcheinen, während er bei der weitern Verfolgung ſeiner conſtitutionellen Grundſätze bei der hierarchiſchen Propaganda und der politiſchen Retrogradationspartei ſich nothwendigerweiſe im entgegengeſetzten Sinne verdächtig machte. Im Rath wie in der Ständeverſammlung ſprach er ſtets freimüthig für die Handhabung der ſtändiſchen Rechte und für die Nothwendigkeit des an ſie gebundenen geiſtigen und materiellen Fortſchritts; doch trifft ihn der Vorwurf, dem Einfluſſe der reactionairen Partei nicht kräftig genug widerſtanden zu haben. Der Zwieſpalt, in den er auf dem Landtage von 1837 mit dem Miniſter der Finanzen wegen Verwendung der finanziellen Erſparniſſe gerieth, gab die nächſte

Veranlaſſung, daß er bald nach dem Schluſſe des Landtags ſeine Entlaſſung erhielt, worauf er 1838 freiwillig auch auf ſeine Stelle als Staatsrath, Generalcommiſſar und Regierungspräſident verzichtete, alle Orden zurückſendete und nur das Kronobermeiſteramt nebſt der Reichsrathswürde behielt. Hierauf heftig und mit Conſequenz verfolgt, ließ er ſich jedoch nicht abhalten, auf dem Landtage von 1840 für die Stände das Recht der freien Dispoſition über die Finanzüberſchüſſe in Anſpruch zu nehmen, wodurch er mit dem Miniſter von Abel (ſ. d.) in einen höchſt unangenehmen Streit verwickelt wurde, der, obſchon die Kammer der Reichsräthe einſtimmig ihre Entrüſtung über die unwürdige Weiſe der Angriffe gegen eines ihrer Mitglieder ausſprach, ein Duell zwiſchen Beiden zur Folge hatte, das aber kein Ergebniß lieferte. Gegen Ende des J. 1843 und im folgenden Jahre wurde der Fürſt zu wichtigen Sendungen in Betreff der griech. Angelegenheiten in London und Paris verwendet. Auf dem Landtage von 1845 auf 1846 bewährte er ſich getreu den Anſichten, die er bereits auf dem Landtage von 1822 ausſprach.

Ottmer (Karl Theod.), Architekt, geb. am 19. Jan. 1800 zu Braunſchweig, der Sohn eines geachteten Arztes, beſuchte von 1816—19 das Carolinum zu Braunſchweig, während er zugleich praktiſch in der Baukunſt ſich übte. Mit guten Kenntniſſen ausgerüſtet, ging er 1822 nach Berlin, wo er Vorleſungen bei der Univerſität hörte und die Vorträge in der Bau- und Kunſtakademie benutzte. In Berlin wurde ihm 1823 der Bau des königſtädtiſchen Theaters übertragen, das mit ſeinen einfach-ſchönen, nach dem griech. Säulenordnungsſyſteme durchgeführten Verhältniſſen dem Platze, an welchem es erbaut iſt, zur angenehmen Zierde gereicht, und bald nachher die Ausführung des Gebäudes der Singakademie, das im Frühjahre 1827 vollendet wurde. Gleichzeitig baute er mehre Privatgebäude; auch wurde er 1826 nach Leipzig berufen, um das Innere des Stadttheaters umzugeſtalten. In derſelben Zeit lieferte er Plane zu einem neuen Theater in Hamburg und zum Umbau des großen Opernhauſes in Dresden; doch blieben ſeine Entwürfe unausgeführt. Im Frühlinge 1827 ging er über Paris nach Italien, wo er neben den Studien der Denkmäler des Alterthums zugleich ſeiner Neigung zur Malerei ſich hingab, bis er 1829 eine Einladung nach Dresden erhielt, um hier den Plan zu einem neuen Theater zu entwerfen, der aber auch nicht zur Ausführung kam. Gleichzeitig erhielt er von dem Herzoge zu Sachſen-Meiningen den Auftrag, Plane zu einem neuen Theater- und Caſinogebäude zu verfertigen, deren Ausführung bereits im Aug. 1829 begann. Nach Braunſchweig zurückgekehrt, wo er ſeine „Architektoniſchen Mittheilungen“ (2 Abtheil., Braunſchw. 1830—38) herausgab, lebte er nun ganz einfachen Amtsgeſchäften als braunſchweig. Hofbaumeiſter, bis er nach der Zerſtörung des fürſtlichen Reſidenzſchloſſes von Seiten des neuen Herzogs Wilhelm den Auftrag erhielt, Plane zu einem neuen Schloßbau vorzulegen, der unter ſeiner Leitung ausgeführt werden ſollte. Gleichſam zur Vorbereitung dazu unternahm er noch eine Reiſe nach Italien. Am 26. März 1833 wurde der Grundſtein zu der neuen Reſidenz gelegt, welche den Namen Wilhelmsburg erhielt. Bald nachher ernannte ihn der Herzog zum Hofbaurath. Er vollendete den Bau, das größte und prachtvollſte ſeiner Werke, im J. 1836. Vgl. die von ihm herausgegebene „Anſicht des Reſidenzſchloſſes zu Braunſchweig“ (Braunſchw. 1837). O. ſtarb am 22. Aug. 1843.

Otto I. oder der Große, röm.-deutſcher Kaiſer, 936—73, geb. 912, der Sohn Kaiſer Heinrich's I. (ſ. d.), wurde, obgleich ein nachgeborener Sohn, ſchon frühzeitig von ſeinem Vater zum deutſchen König beſtimmt und nach deſſen Tode, trotz einer ihm entgegenſtehenden Partei, 936 zu Aachen auch wirklich gewählt und gekrönt. Seine 36jährige Regierung war eine faſt ununterbrochene Reihe von innern und äußern Kriegen, welche theils in den gährenden Elementen des Feudalweſens und der Abneigung der deutſchen Völkerſtämme gegeneinander, theils in der feindſeligen Stellung der Deutſchland umgebenden Nachbarvölker ihren Grund und Urſprung hatten. Gleich anfangs ſah er ſich genöthigt, gegen den böhm. Herzog Boleſlaw, der ſeinen Bruder ermordet hatte und den neugewonnenen Thron vom Deutſchen Reiche unabhängig machen wollte, einen Feldzug zu unternehmen, der nach einem 14jährigen blutigen Kampfe 950 damit endigte, daß Boleſlaw die Oberlehnsherrlichkeit des Reichs anerkannte und ſich taufen ließ. O.'s treuer Feldhauptmann Hermann Billung erhielt zum Lohn für die in dieſem Kriege erwieſene

Tapferkeit die Belehnung mit dem Herzogthum Sachſen. Auch gegen die Söhne des verſtorbenen Herzogs Arnulf von Baiern, die nach Unabhängigkeit ſtrebten, ſowie gegen den Herzog Eberhard von Franken, der ſich durch einen königlichen Richterſpruch beleidigt glaubte, mußte O. ſeine Waffen richten. Der Letztere verbündete ſich mit des Königs ältern Stiefbruder Thankmar, der nächſt dem Verluſte der Kaiſerkrone über die Entziehung ſeiner mütterlichen Erbgüter in Sachſen heftig zürnte; ſie eroberten Badilik in Weſtfalen und die Eresburg, mußten aber, als O. anrückte, vor deſſen Übermacht zurückweichen. Bei dieſer Gelegenheit wurde Thankmar in einer Kirche, in welche er ſich geflüchtet hatte, getödtet; Eberhard entfloh und wurde, als er Unterwerfung gelobte, verwieſen, ſpäter aber in ſein Herzogthum wieder eingeſetzt. Deſſenungeachtet erneuerte er bald darauf im Bunde mit O.'s Bruder Heinrich, mit Giſelbert von Lothringen, O.'s Schwager, und unterſtützt vom König Ludwig IV. von Frankreich, die Fehde gegen den Kaiſer. Aber Herzog Hermann von Schwaben, den O. gegen ſie entſendete, beſiegte die Empörer im J. 939; Eberhard fiel in der Schlacht, Giſelbert ertrank im Rhein und Ludwig wurde vom Kaiſer ſelbſt weit nach Frankreich hinein verfolgt, bis O.'s Schweſter, Gerberge, welche Ludwig indeß geheirathet hatte, 940 den Frieden vermittelte. Die hierdurch entſtandene Erledigung mehrer bedeutender Reichslehen benutzte O., um durch Verleihung derſelben an ſeine Verwandten ſeine Hausmacht zu verſtärken. So verlieh er das erledigte Herzogthum Lothringen dem Grafen Konrad von Worms, dem er zugleich ſeine Tochter Luitgarde vermählte; Baiern, deſſen Herzog Berthold geſtorben war, übergab er 947 nach vorangegangener Verſöhnung ſeinem Bruder Heinrich, Schwaben, nach Hermann's Tode, ſeinem Sohne Ludolf. Nicht minder glücklich als gegen die aufrühreriſchen Großen des Landes ſtritt der Kaiſer gegen die äußern Feinde. Er unterwarf die Slawen in den Oder- und Spreeländern, die ſich gegen den Markgrafen Gero empört hatten, trieb die Dänen, welche in Deutſchland eingefallen waren, über die Eider zurück, ſchlug ihren König Harald in einer großen Schlacht und zwang ihn, die chriſtliche Taufe zu nehmen und Dänemark als Reichslehen zu empfangen. Auch unternahm er 946 auf den Hülferuf ſeines Schwagers, des Königs Ludwig von Frankreich, einen Feldzug gegen Hugo von Paris und andere aufrühreriſche Vaſallen, der mit Unterwerfung derſelben endigte und ihm ſelbſt alle Landſchaften Lothringens, die noch in franz. Händen waren, als Preis ſeines Siegs einbrachte. Er beſiegte die ſlaw. Völker der Lauſitz nach langem blutigen Kampfe und gab dieſes Land unter dem Namen Oſtſachſen unter Hermann Billung's Schutz. Um aber das Chriſtenthum unter den unterworfenen Völkern zu verbreiten und damit zugleich ſeine Herrſchaft zu befeſtigen, gründete er in Jütland die Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus, die er dem Erzſtift Hamburg unterordnete, in der Mark Nordſachſen die zu Havelberg, Brandenburg und Poſen, und gegen die Obotriten das Bisthum Oldenburg, die er ſämmtlich dem Erzbisthum Magdeburg unterwarf, endlich im Meißnerlande die Bisthümer Meißen, Merſeburg und Zeitz, welches letztere ſpäter nach Naumburg verlegt wurde. Eine Einladung der Italiener, ſie von den Bedrückungen des Uſurpators Berengar II. zu befreien, bewog ihn 951 über die Alpen zu ziehen. Er beſiegte den Thronräuber und vermählte ſich mit des vorigen Königs Lothar Witwe, Adelheid, ließ ſich hierauf zu Pavia als lombard. König ausrufen und kehrte, nachdem er dem tapfern Konrad von Lothringen die weitere Bekämpfung Berengar's übertragen, nach Deutſchland zurück. Hier ſah er ſich bald von allen Seiten mit Aufruhr umgeben. Sein Sohn Ludolf, über des Vaters Vermählung und die geringſchätzige Behandlung der Stiefmutter unwillig, verband ſich gegen ihn mit Konrad, der ſich vom Kaiſer beleidigt glaubte, ſowie mit dem Pfalzgrafen Arnulf von Baiern und dem Erzbiſchof von Mainz; ſie riefen ſogar die Ungarn zu Hülfe, wurden aber endlich 954 nach langem verheerenden Kampfe bezwungen. Obgleich begnadigt, verloren doch Konrad und Ludolf ihre Herzogthümer. Schwaben erhielt Burkhard, des Herzogs Heinrich von Baiern Schwiegerſohn; Lothringen wurde in zwei Herzogthümer getheilt und Oberlothringen dem Bruder des Biſchofs von Metz, Friedrich, Niederlothringen dem Grafen Gottfried zugetheilt; beide aber ſtanden unter der Oberherrſchaft des Erzbiſchofs Bruno von Köln, der O.'s Bruder war. Kaum waren dieſe Angelegenheiten geordnet, als die Ungarn im J. 955 den Raubzug des vorigen Jahrs erneuerten. Doch O. ſchlug ſie am 10. Aug.

955 auf dem Lechfelde bei Augsburg dergeſtalt, daß ſie ſeit der Zeit keinen Angriff auf Deutſchland mehr wagten. Um die Auflehnung Berengar's, der ihm den Vaſalleneid geſchworen, und deſſen um ſich greifende Macht zu unterdrücken, zog O. 961, nachdem er vorher die Erwählung ſeines Sohns Otto zum röm. König bewirkt hatte, abermals nach Italien, wurde in demſelben Jahre vom Erzbiſchof von Mailand zum König von Italien und bald darauf, am 2. Febr. 962, vom Papſt Johann XII. in Rom zum Kaiſer gekrönt. Um ſeinen Einfluß in Italien ſicherzuſtellen, ließ er ſich vom Papſte ſchwören, daß er nie mit Berengar oder deſſen Partei ſich gegen ihn verbinden wolle. Als aber nach ſeinem Abzuge der Papſt das Gelübde brach und ſich mit einem der Empörer, Adalbert, wider den Kaiſer verband, eilte O. nach Rom zurück, ließ durch ein Concil den auch ſittlich tief gefallenen Papſt Johann XII. abſetzen und ſtatt ſeiner 963 Leo VIII. wählen, deſſen Anſehen er ſpäter gegen den von der feindlichen Partei gewählten Benedict V. mit kräftiger Hand ſchützte. Neue Unruhen, die ſich nach Leo's VIII. Tode 965 gegen den unter des Kaiſers Einfluß gewählten Papſt Johann XIII. erhoben, veranlaßten den Kaiſer im nächſten Jahre, noch einmal nach Italien zu ziehen. Er hielt auf den Ebenen der Lombardei ſtrenges Gericht über den mit Adalbert verbunden geweſenen lombard. Adel, beſtrafte die aufrühreriſchen Römer mit Hinrichtungen und Geißelungen und vertheilte die Länder Italiens, um Ordnung und Ruhe zu befeſtigen, unter eine Menge kleiner Markgrafen. Sein Lieblingsplan, ſeinen Sohn und Nachfolger mit der griech. Prinzeſſin Theophania vermählt zu ſehen, ſcheiterte anfangs an der Verachtung, mit der man ſeinen Antrag, und an der Treuloſigkeit, mit welcher man ſeine Geſandten behandelte. Da aber O. die Griechen in Unteritalien ſiegreich angriff und ganz Apulien und Calabrien eroberte, eilte der neue morgenländ. Kaiſer Johann Zimiſces, mit O. Frieden zu ſchließen, und gab die Theophania mit der Anwartſchaft auf Calabrien und Apulien dem jungen Otto zur Gemahlin. Bald darauf ſetzte der Tod der raſtloſen Thätigkeit O.'s ein Ziel. Er ſtarb zu Memleben in Thüringen am 7. Mai 973 und wurde zu Magdeburg in der von ihm erbauten Kirche, an deren Stelle dann der Dom trat, begraben. Ein kräftiger Regent, kriegeriſch und einſichtsvoll, hat er das Verdienſt, Deutſchland im Innern geordnet und befeſtigt, von auswärtigen Feinden befreit, ſeine Grenzen erweitert und ſeine Macht dem Auslande gegenüber zu hohem Anſehen gebracht zu haben. Ein neues Herzogthum blühte in Kärnten auf, zwei neue Marken, Oſtſachſen und Nordſachſen, Oſtreich und Ober- und Mittelitalien waren gewonnen und die Erwerbung Unteritaliens in Ausſicht geſtellt. Im Innern wurde durch die Vergebung der wichtigſten Herzogthümer an Verwandte und durch die Einſetzung von Pfalzgrafen, ſowie durch die Gründung von Städten die Macht des Kaiſers befeſtigt und durch die Errichtung von Biſthümern in den eroberten Ländern die Verbreitung des Chriſtenthums und german. Verfaſſung und Sitte weſentlich gefördert. Während O.'s Regierungszeit entdeckte man auch 938 die Silberbergwerke des Harzes. Sein Nachfolger war Otto II. (ſ. d.).

Otto II., röm.-deutſcher Kaiſer, 973—83, geb. 955, Kaiſer Otto's I. (ſ. d.) und der ſchönen Adelheid Sohn, ſchon bei Lebzeiten ſeines Vaters im J. 961 zum röm. König gekrönt, ein Fürſt von feiner und gelehrter Bildung, worin ihn ſeine Mutter Adelheid auferzogen, aber zugleich jugendlich kühn und unbeſonnen, regierte eine Zeit lang unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter. Als dieſe jedoch, von ihres Sohnes Eigenwilligkeit beleidigt, ſich von der Regierung zurückgezogen hatte, erhob ſein Vetter, Herzog Heinrich II. von Baiern, mit Harald von Dänemark, Boleſlaw von Böhmen und Miziſlaw von Polen heimlich verbündet, die Waffen der Empörung gegen ihn, wurde jedoch, da O. den in der Stille entworfenen Plan noch zeitig genug erfuhr, mit Liſt gefangen, und, als dieſer aus der Haft entkam und den Krieg fortſetzte, nach lange zweifelhaftem Kampfe 977 zur Unterwerfung genöthigt, worauf O. das dem Empörer Heinrich abgeſprochene Herzogthum Baiern ſeinem Neffen Otto von Schwaben verlieh. Auch der Dänenkönig Harald, der unterdeß zwei Jahre hintereinander in Sachſen eingefallen war, wurde von dem tapfern Herzog Bernhard ſiegreich bekämpft. Dieſe Verwirrniß hielt König Lothar von Frankreich für günſtig, des einſt an Deutſchland abgetretenen Lothringens ſich wieder zu bemächtigen. Er brach 978 in Oberlothringen ein, überfiel Aachen und hätte dort den Kaiſer ſelbſt beinahe gefangen genommen; doch dieſer ſammelte in größter Eile ein Heer, vertrieb Lothar, ver-

heerte die Champagne und drang bis Paris vor, deſſen eine Vorſtadt er verbrannte. In dem zwei Jahre darauf erfolgten Frieden blieb Lothringen bei Deutſchland. Kaum war dieſer Kampf beendigt, als die in Mailand und Rom entſtandenen Unruhen, die vorzüglich ein gewiſſer Creſcentius erregte, den Kaiſer nach Italien riefen. Bei dem Erſcheinen ſeines waffenmächtigen Heers verſtummte die Wuth der Parteikämpfe; er beſtrafte die Empörer mit blutiger Strenge und eilte hierauf nach Unteritalien, um Apulien und Calabrien den Griechen zu entreißen. Auch brachte er in der That die Städte Neapel und Salerno, ja endlich ſogar 982 Tarent in ſeine Gewalt; als aber der griech. Kaiſer die Araber von Sicilien zu Hülfe rief, wurde er durch die vereinigte Macht derſelben bei Baſantello in Calabrien am 13. Juli 982 völlig geſchlagen. Er ſelbſt floh vor den ihn verfolgenden Arabern nach dem Meere, warf ſich mit ſeinem Roſſe in daſſelbe und wurde von einem vorbeiſegelnden griech. Schiffe nur deshalb aufgenommen, weil er mit verſtellter Furchtloſigkeit den Führer deſſelben dringend um Überſchiffung nach Konſtantinopel bat. Als das Schiff Roſſano ſich näherte, wo ſeine Gemahlin war, ließ er halten und ſendete einen Boten ans Land, um, wie er vorgab, Geld und Koſtbarkeiten zu Geſchenken mitzunehmen. Bald näherten ſich mehre kleine beladene Fahrzeuge dem griech. Schiffe. Als er nun in denſelben ſeine Freunde erkannte, ſprang er, ſeiner Schwimmkunde vertrauend, in die Fluten, aus denen er alsbald von den Seinigen in eins der Fahrzeuge aufgenommen wurde. So entkam O. der Gefahr, aber ſeine Geſundheit war zerrüttet. Zwar wurde auf dem Reichstage zu Verona, zu dem die deutſchen Großen zahlreich herbeiſtrömten, ein neuer Feldzug gegen die Griechen und Araber und ſogar die Eroberung von Sicilien beſchloſſen, aber ehe derſelbe zu Stande kam, ſtarb O. am 7. Dec. 983 zu Rom, nachdem er kurz vor ſeinem Tode noch den durch die Unvorſichtigkeit des Markgrafen Dietrich veranlaßten furchtbar verheerenden und blutigen Aufſtand der Slawen im Norden und Oſten Deutſchlands hatte entbrennen ſehen. Ihm folgte ſein ſchon auf dem Reichstage zu Verona zu ſeinem Thronerben erwählter Sohn Otto III. (ſ. d.).

Otto III., König der Deutſchen und röm. Kaiſer, 983—1002, war drei Jahre alt, als er zu Aachen gekrönt wurde. Die Minderjährigkeit des neuen Königs benutzte ſogleich ſein nächſter Stammvetter, Herzog Heinrich von Baiern, um unter dem Vorwande der Berechtigung zur Vormundſchaft über den Knaben, deſſen Perſon er ſich bemächtigt hatte, die Krone des Reichs ſelbſt an ſich zu reißen. Da er aber mit dieſem Plane von den meiſten Seiten her unter den Fürſten Widerſpruch fand, begnügte er ſich, gegen Rückgabe des Herzogthums Baiern, welches er unter dem vorigen Kaiſer verloren, den jungen O. wieder auszuliefern und als ſeinen Oberherrn anzuerkennen. Während nun der mit herrlichen Talenten ausgeſtattete Knabe unter des Biſchofs Bernward und ſpäter unter des berühmten Gerbert's Hand die ſorgſamſte Erziehung genoß, leiteten ſeine Mutter Theophania, ſeine Großmutter Adelheid und die ſtaatskluge Äbtiſſin von Quedlinburg, Mathilde, Otto's II. Schweſter, unter dem Beiſtande des weiſen und beſcheidenen Erzbiſchofs Willegis von Mainz, mit Einſicht und Glück die Regierungsangelegenheiten des Reichs. Der König Lothar von Frankreich, der einen neuen Verſuch zur Eroberung Lothringens machte, wurde in ſein Land zurückgetrieben; die unter O.'s Vater begonnenen, noch immer mit Heftigkeit fortdauernden verheerenden Aufſtände der Wenden wurden, wenn auch nicht ſtets mit glücklichem Erfolg, doch überall mit heldenmüthiger Tapferkeit bekämpft, und O. ſelbſt nahm an den Feldzügen von 986 und 991 perſönlich Theil. Kaum war er 15 Jahre alt, als er, vom Papſt Johann XV. eingeladen, 996 nach Italien zog, wo das übermüthige Herrſchergebaren des Creſcentius aufs neue Unruhen erregt hatte. O. ſtellte an der Spitze ſeines mächtigen Heers die Ordnung her, ließ, da indeß Johann XV. geſtorben war, einen Verwandten ſeines Hauſes, Bruno, unter dem Namen Gregor V. zum Papſte wählen, verzieh dem Creſcentius und wurde von dem neuen Papſte am 21. Mai 996 in Rom zum Kaiſer gekrönt. Aber er hatte nicht ſobald Italien verlaſſen, als Creſcentius ſich aufs neue empörte, den deutſchen Papſt verjagte, an ſeine Stelle Johann XVI. einſetzte und überhaupt willkürliche Herrſchergewalt übte. Da eilte O., der gerade mit Bezwingung der aufrühreriſchen Wenden beſchäftigt war, 998 zum zweiten Male nach Italien. Der neue Gegenpapſt, der ſich flüchten wollte, wurde ergriffen und verſtümmelt, Creſcentius, der ſich in die

Engelsburg geworfen hatte, vom Markgrafen Eckard von Meißen zur Übergabe genöthigt und dann mit zwölf ſeiner Anhänger enthauptet, Gregor V. wieder auf den päpſtlichen Stuhl zurückgeführt und, als er im nächſten Jahre ſtarb, durch O.'s Lehrer, den zeitherigen Erzbiſchof von Ravenna, Gerbert, der den Namen Sylveſter II. annahm, erſetzt. Der Kaiſer blieb nun in Rom, nahm röm. Sitten und Gebräuche an, ließ neue Gebäude aufführen und ſchien trotz der offenen und geheimen Feindſeligkeiten, die er fortgeſetzt von den Italienern erfuhr, Rom zur Hauptſtadt des deutſch-röm. Reichs erheben zu wollen. Bei ſeiner Rückkehr nach Deutſchland bewog ihn die Annäherung des J. 1000, in welchem man alten Prophezeiungen zufolge mit banger Sorge den Untergang der Welt erwartete, eine fromme Wallfahrt nach Gneſen zum Grabe des heil. Adalbert zu unternehmen. Er gründete hier ein Erzbisthum, dem er die geiſtlichen Stühle von Kolberg, Krakau und Breslau unterordnete, beſuchte in demſelben Jahre auch das Grab Karl's des Großen zu Aachen, ließ es öffnen und nahm das goldene, an Karl's Halſe hängende Kreuz zu ſich. Im J. 1001 ging er aufs neue nach Italien, in der Abſicht, ſeinen Plan der Errichtung eines röm. Kaiſerreichs in voller Herrlichkeit zu verwirklichen. Aber die Empörungen und feindſeligen Nachſtellungen der Römer begannen aufs neue und brachten ſogar ſein Leben in Gefahr. O. verließ Rom, um in Ravenna die Ankunft eines deutſchen Heers abzuwarten, ſtarb aber ſchon am 21. Jan. 1002 zu Paterno unweit Viterbo, nach zuverläſſigen Nachrichten am Frieſel, nach andern von der Witwe des Creſcentius, die ſeine Neigung gewonnen, vergiftet. Mit ihm erloſch der Mannsſtamm des ſächſ. Kaiſerhauſes. Ihm folgte Heinrich II. (ſ. d.), Heinrich's I. Urenkel.

Otto IV., deutſcher König und röm. Kaiſer, 1198—1218, geb. 1174, war der zweite Sohn Heinrich's des Löwen (ſ. d.), Herzogs von Sachſen und Baiern aus dem Welfiſchen Hauſe, und Mathilde's von England, und führte nach der Ächtung ſeines Vaters im J. 1180 von den den Welfen gehörigen Allodialgütern, die er 1195 nach Heinrich's des Löwen Tode mit ſeinen Brüdern theilte, den Namen Otto von Braunſchweig. Am Hofe ſeines Oheims Richard Löwenherz erzogen, kämpfte er anfangs mit großer Tapferkeit in den Kriegen, die dieſer mit Philipp Auguſt ven Frankreich führte, und wurde von dem engl. Könige für ſeine geleiſteten Dienſte zum Grafen von Poitou ernannt. Als nach Heinrich's VI. Tode 1197 die hohenſtaufiſch geſinnten Fürſten ohne Rückſicht auf die frühere Erwählung Friedrich's II., der erſt drei Jahre alt war, Philipp von Schwaben zum deutſchen König ernannten, wählte die Welfiſche Gegenpartei auf Anſtiften Innocenz's III. O. zum Gegenkaiſer, der auch in Aachen gekront wurde. Die Folge dieſer unglücklichen Spaltung war ein zehnjähriger verderblicher Burgerkrieg, in welchem die Könige von England und Dänemark auf O.'s, der größte Theil der Reichsfürſten nebſt dem Könige von Frankreich auf Philipp's Seite ſtanden. Beide Könige ſchickten Geſandte an den Papſt Innocenz, um von ihm die Kaiſerkrone zu erlangen. Innocenz verhielt ſich eine Zeit lang ſchwankend, als aber O. ihm die Abtretung der von dem röm. Stuhle in Anſpruch genommenen Reichslehen zugeſichert hatte, entſchied er ſich für den Welfen und führte ihm zugleich den Böhmenkönig Ottokar als Bundesgenoſſen zu. Dennoch gewann Philipp durch das Glück der Waffen und verſchwenderiſche Freigebigkeit 1204 ſo ſehr die Oberhand, daß O., von den deutſchen Fürſten verlaſſen und bei Köln 1206 beſiegt, ſich nach England flüchten mußte. Nach der Ermordung Philipp's durch Otto von Wittelsbach (ſ. d.) aber wurde er allgemein als Kaiſer anerkannt. Er ſprach über Philipp's Mörder die Reichsacht aus, begab ſich 1209 nach Italien und erlangte durch neue größere Zugeſtändniſſe, worunter namentlich das Inveſtiturrecht und die Berufung in allen geiſtlichen Dingen auf Rom war, daß der Papſt am 27. Sept. 1209 ihn feierlich krönte. Als indeß O. die neuerlich mit dem päpſtlichen Gebiete vereinigten Landſchaften Ancona und Spoleto ſich wieder zueignete, ſprach Innocenz in dem Augenblicke, als der Kaiſer, der Apulien ſchon erobert hatte, nach Sicilien überſetzen wollte, den Bann gegen ihn aus, entband die deutſchen Fürſten ihres Eides und erklärte Friedrich II. für den rechtmäßigen König, der hierauf auch in Deutſchland auf Betrieb des Erzbiſchofs Siegfried von Mainz von mehren Fürſten anerkannt wurde. O. eilte im Jan. 1212 nach Deutſchland zurück, verwüſtete das Gebiet des Landgrafen von Thüringen, ſetzte ſeinen Gegner Ottokar von Böhmen ab und würde ſich

vielleicht behauptet haben, wenn nicht Friedrich plötzlich in Deutſchland erſchienen wäre und durch ſeine freigebigen Schenkungen von den Gütern des Reichs ſich auch die Gunſt der übrigen Fürſten zugewendet hätte. Als jedoch O. ſelbſt vom König von Frankreich, gegen den er mit dem engl. König Johann ohne Land einen Kriegszug unternommen hatte, bei Bovines am 27. Juli 1214 geſchlagen wurde, war ſein Anſehen vollends vernichtet. Er zog ſich nach Braunſchweig zurück und kämpfte auch dort noch mit dem Dänenkönig Waldemar, welchem Friedrich auf Koſten des Reichs Nordalbingien und Slawien geſchenkt hatte, dann mit dem Erzbiſchof von Magdeburg, und ſtarb auf der Harzburg am 19. Mai 1218 mit dem Ruhme, einer der tapferſten Kaiſer und des Namens ſeines Vaters nicht unwerth geweſen zu ſein. Ihm folgte der Hohenſtaufe Friedrich II. (ſ. d.).

Otto der Reiche, Markgraf zu Meißen, 1156—90, aus dem Hauſe Wettin (ſ. d.), geb. 1116, war des Markgrafen Konrad's des Großen (ſ. d.) und der Liutgard, Gräfin von Ravenſtein, älteſter Sohn. Als Markgraf machte er ſich 1162 durch die Stiftung des Kloſters Altenzelle (ſ. d.) um den Anbau der Gegend und das höhere Schulweſen in Meißen verdient. Der reichen Ausbeute des unter ſeiner Regierung um 1169—79 durch Bergleute vom Harz gegründeten meißner Bergbaues (ſ. Freiberg), mit deſſen Regal ihn der Kaiſer belehnte, verdankte er den Beinamen des Reichen. Für das Land ſelbſt aber war dieſes Ereigniß von hoher Wichtigkeit, in Beziehung auf ſteigende Cultur, Bevölkerung, Induſtrie und beginnenden Handel, weshalb auch Leipzig damals des Rechts theilhaftig wurde, jährlich zwei Märkte zu halten. O. brachte durch Kauf Weißenfels und andere Güter in Thüringen an ſich, gerieth aber darüber in eine Fehde mit dem Landgrafen Ludwig III. Im J. 1182 gefangen genommen und auf die Wartburg gebracht, wurde er erſt im folgenden Jahre durch kaiſerliche Vermittelung wieder in Freiheit geſetzt, worauf er die erkauften Schlöſſer gegen Erſtattung des Preiſes zurückgab. Durch ſeine Gemahlin Hedwig, die Tochter Albrecht's des Bären von Brandenburg, und durch Mönche, welche viel Einfluß auf ihn hatten, ließ er ſich bewegen, die bereits früher beſchloſſene Theilung ſeiner Länder unter ſeine beiden Söhne, Albrecht und Dietrich, ſo abzuändern, daß er dem von der Mutter begünſtigten jüngern Sohne Dietrich die Mark Meißen und dem ältern die Grafſchaft Weißenfels geben wollte. Albrecht empörte ſich deshalb gegen den Vater, nahm ihn 1188 gefangen und ließ ihn auf dem Schloſſe Döben bei Grimma verwahren, bis er ihn auf Befehl des Kaiſers Friedrich's I. in Freiheit ſetzen mußte. O. warb hierauf böhmiſche Völker gegen den Sohn und von neuem kam es zwiſchen Beiden zum Kampfe, der für den Markgrafen ſehr unglücklich ausfiel und in welchem das meißner Land ſehr verwüſtet wurde. Endlich gelang es dem Könige Heinrich VI., Vater und Sohn auf einem Hoftage zu Würzburg im Aug. 1189 zu verſöhnen. Bald darauf ſtarb O. am 18. Febr. 1190 und wurde in der Familiengruft zu Altenzelle begraben. Ihm folgten Albrecht der Stolze (ſ. d.) in Meißen und Dietrich der Bedrängte (ſ. d.) in Weißenfels. Zu O.'s Zeit, ums J. 1185, finden ſich die erſten Spuren von Landesverſammlungen in Meißen.

Otto von Wittelsbach, der Mörder König Philipp's von Schwaben, war ein Brudersſohn des Pfalzgrafen Otto des Großen von Wittelsbach, ſeit 1180 Herzogs in Baiern und Stammvater des jetzt regierenden bair. Fürſtenhauſes. Philipp von Schwaben, für welchen er gegen Kaiſer Otto IV. tapfer kämpfte, hatte ihm eine ſeiner Töchter zur Gemahlin verſprochen, aber nachher ſein Wort nicht gehalten. Als ſich nun O. nachher mit der Tochter eines poln. Herzogs vermählen wollte, gab ihm Philipp ſtatt des verſprochenen Empfehlungsſchreibens einen Brief mit, worin der Herzog vor ihm als einem Unruheſtifter gewarnt und gebeten wurde, ihn ſeiner eigenen Sicherheit wegen zu verhaften. O. ahnete Betrug, erbrach den Brief, eilte voll Zorn und Rache nach Bamberg, wo Philipp ſeinen Hof hielt, drang, am 21. Juni 1208, mit bloßem Schwerte in deſſen Gemach und verſetzte ihm eine tödtliche Wunde am Kopfe, an welcher er ſehr bald ſtarb. In der erſten Beſtürzung der Hofleute entkam O. aus dem Schloſſe. Allein Kaiſer Otto IV. erklärte den Mörder auf dem Reichstage zu Frankfurt am Main und bald nachher auf dem zu Augsburg für vogelfrei. Der Marſchall von Pappenheim traf 1209 den Geächteten auf der Flucht an der Donau und ermordete ihn, worauf auch O.'s Schloß, Wittelsbach in Oberbaiern, zerſtört wurde. Babo hat dieſe Geſchichte dramatiſch bearbeitet.

Otto I. (Friedrich Ludwig), König von Griechenland, der zweite Sohn König Ludwig's von Baiern, geb. am 1. Juni 1815 zu Salzburg, erhielt in München unter der Leitung ſeines Erziehers, des geiſtlichen Raths von Öttl, nachherigen Dechanten des Hochſtifts zu Freiſingen, durch Schelling, Thierſch u. A. eine gründliche Bildung und machte ſodann mehre Reiſen in Deutſchland und Italien. Kraft der durch die griech. Nation den vermittelnden Mächten, Frankreich, Großbritannien und Rußland, übertragenen Gewalt durch den zu London am 7. Mai 1832 geſchloſſenen Vertrag zum Könige von Griechenland erwählt, nahm er, nachdem ihn die griech. Nationalverſammlung als ſolchen am 8. Aug. 1832 anerkannt hatte, am 5. Oct. die königliche Würde an, reiſte nun nach Griechenland ab und beſtieg den Thron am 25. Jan. (6. Febr.) 1833. Bis zum vollendeten 20. Lebensjahre wurde ihm für die Ausübung der oberſten Staatsgewalt eine Regentſchaft beigeordnet, die aus drei Mitgliedern beſtand. Auch hatte ihn das Regentſchaftsmitglied von Maurer in die Regierungs- und Geſetzgebungspolitik einzuweihen. Nachdem O. den Sitz der Regierung gegen Ende des J. 1834 von Nauplia nach Athen verlegt hatte, trat er am 1. Juni 1835 mittels Proclamation die Regierung ſelbſt an. Er erhob an demſelben Tage den Grafen Armansperg zum Reichskanzler und löſte das bisherige Miniſterium auf, ſetzte Kolokotronis, den Vater, und Plaputas in Freiheit, erließ ein Decret wegen Vertheilung von Ländereien an die Palikaren, und ratificirte den mit Öſtreich abgeſchloſſenen Handelsvertrag, das Volk aber bezeugte ſeine lebhafte Freude über dieſes Ereigniß. In Folge einer Reiſe nach Deutſchland vermählte er ſich am 22. Nov. 1836 mit der Prinzeſſin Amalie von Oldenburg, geb. am 21. Dec. 1818, einer Tochter des regierenden Großherzogs Auguſt, mit der er in kinderloſer Ehe lebt. Bei den Geldverlegenheiten, in die ſich die Regierung durch eigene verkehrte Maßregeln, wie durch ein zu ſchnelles Handeln der drei Großmächte geſtürzt ſah, in der Zeit der heftigſten Regungen des nationalen griech. Lebens gegen das aufgedrungene Baiern- und Deutſchthum, ſowie nach dem Ausbruche der Revolution im Sept. 1843 benahm ſich der König unter ſehr ſchwierigen Umſtänden mit größter Ruhe, Umſicht und Klugheit. Am 30. März 1844 beſchwor er die neue Conſtitution; doch war mit Erreichung dieſes Ziels der Gährungsſtoff der Unzufriedenen noch lange nicht aufgezehrt. (S. Griechenland.)

Otto von Freiſingen, ein deutſcher Quellenſchriftſteller, war der Sohn des Markgrafen von Öſtreich, Leopold's IV., und Agnes, der Tochter Kaiſer Heinrich's IV. Nach dem Willen des Vaters mußte er ſich dem geiſtlichen Stande widmen. Er ſtudirte in Paris und wurde noch ſehr jung von ſeinem Vater zum Propſte des Kloſters zu Neuburg ernannt. Seiner Talente, Gelehrſamkeit und edeln Geburt halber hatte O. die Ausſicht auf die höchſten geiſtlichen Würden; allein fern von allem Ehrgeize trat er bei ſeiner Rückkehr von Paris zu Morimont in Burgund in den Ciſtercienſerorden und wurde in kurzer Zeit Abt dieſes Kloſters. Sein Stiefbruder, Kaiſer Konrad III., veranlaßte ihn, 1137 das Bisthum Freiſingen anzunehmen, das er bis an ſeinen Tod, am 22. Sept. 1158, verwaltete. Durch eine allgemeine Geſchichte bis 1153, die von Otto von St.-Blaſius bis 1209 fortgeſetzt wurde, ſowie durch eine Geſchichte Kaiſer Friedrich's I., die Radewic fortſetzte, erwarb ſich O. unter den deutſchen Hiſtorikern des Mittelalters einen ehrenvollen Rang. Hat auch ſein Stil bisweilen etwas Gezwungenes und Gekünſteltes, ſo zeigt doch die ganze Behandlung des Stoffs den mit dem Leben und Treiben der großen Welt vertrauten Mann. Seine Verwandtſchaft mit dem Kaiſerhauſe verſchaffte ihm die genaueſten Nachrichten und wichtige Urkunden, die er zum Theil vollſtändig mittheilte. Seine Unparteilichkeit, welche mit Unrecht bezweifelt worden iſt, macht ihn höchſt ſchätzenswerth; am ſchönſten hat er ſie in der Schilderung der Streitigkeiten zwiſchen dem Papſte und dem Kaiſer bewährt, bei welchem er, an die eine Partei durch ſeine Verhältniſſe als Geiſtlicher, an die andere durch Blutsfreundſchaft geknüpft, einen mislichen Standpunkt hatte. Der beſte Abdruck ſeiner allgemeinen Geſchichte findet ſich in Urſtiſius, „Germaniae historici illustres" (Bd. 2); die beſte Ausgabe ſeiner Geſchichte Friedrich's I. (deutſch von Schiller in ſeinen „Memoiren", Abth. 2, Bd. 2) beſorgte Muratori in den „Scriptores" (Bd. 6).

Otto (Friedr. Jul.), Profeſſor der Chemie in Braunſchweig, geb. am 8. Jan. 1809

zu Großenhain in Sachſen, kam nach vollendetem Schulunterricht als Lehrling in die Apotheke ſeines Geburtsorts. Durch eine vortreffliche Bibliothek wurde die Liebe zu den Naturwiſſenſchaften in ihm erregt, denen er ſich bald mit dem größten Eifer widmete. Von 1829—30 ſtudirte er in Jena, wo er als Aſſiſtent in Wackenroder's pharmaceutiſchem Inſtitute ſich namentlich mit chemiſchen Unterſuchungen beſchäftigte. Im J. 1831 kam er als Hauslehrer und Chemiker nach Althaldensleben und 1833 als Chemiker für die zu errichtende landwirthſchaftliche Lehranſtalt nach Braunſchweig. Hier wurde er 1834 außerordentlicher Aſſeſſor für die pharmaceutiſchen Angelegenheiten am Oberſanitätscollegium, 1835 außerordentlicher Medicinalaſſeſſor und 1841 ordentlicher Aſſeſſor am Oberſanitätscollegium. Im J. 1838 hielt er ſich einige Zeit in Gießen in Liebig's Laboratorium auf. Unter ſeinen ſelbſtändigen Schriften iſt das „Lehrbuch der rationellen Praxis der landwirthſchaftlichen Gewerbe" (2. Aufl., Braunſchw. 1840) das bedeutendſte; außerdem ſchrieb er noch ein „Lehrbuch der Eſſigfabrikation" (Braunſchw. 1840) und zum Theil auf Grundlage von Graham's „Elements of chemistry" ein „Lehrbuch der Chemie" (Braunſchw. 1840; 2. Aufl., 2 Bde., 1845—46).

Ottokar II., Przemyſl, König von Böhmen 1253—78, der Sohn Wenzel's I. oder des Einäugigen, war ein unruhiger, kriegeriſcher Fürſt, der begierig ſeine Macht auf alle Weiſe zu erweitern ſtrebte. Schon in früher Jugend, als der böhm. Adel ſich gegen ſeinen Vater empörte, ſtellte er ſich an die Spitze der Misvergnügten, vertrieb ſeinen Vater, ließ ſich zum Könige ausrufen, wurde aber dafür, als plötzlich das Glück ſich wendete, eine Zeit lang auf der Burg Przimda gefangen geſetzt. Aus ſeiner Haft befreit, eilte er, als damals gerade das Herzogthum Öſtreich erledigt wurde, mittels eines Heers ſich in deſſen Beſitz zu ſetzen, und vermählte ſich, um auch Steiermark zu gewinnen, erſt 23 Jahre alt, mit der 46jährigen Margarethe, der Schweſter des verſtorbenen Herzogs Friedrich von Öſtreich. Obgleich ihn der Papſt als Herzog von Öſtreich und Steiermark beſtätigte, ſo mußte er ſich doch den Beſitz beider Länder erſt durch harte Kämpfe gegen die Ungarn und Baiern ſichern. Nach ſeinem Regierungsantritt unternahm er 1254 in Verbindung mit den Deutſchen Rittern und dem Markgrafen Otto von Brandenburg einen Kreuzzug gegen die heidniſchen Preußen, der mit völliger Unterwerfung derſelben 1255 endigte. Zur Sicherung der wichtigen Eroberungen, die man gemacht hatte, wurde eine feſte Stadt am Pregelfluſſe gegründet, der man O. zu Ehren den Namen „Königsberg" gab. Bald darauf ſah O. ſich genöthigt, wegen des Beſitzes von Steiermark gegen die Ungarn zu Felde zu ziehen; ſie wurden 1260 in der Schlacht auf dem Marchfelde (ſ. d.) völlig beſiegt und mußten ihre Anſprüche für immer aufgeben. Mancherlei Kämpfe hatte O. auch mit dem Adel ſeines Landes zu beſtehen, der, über die Ausdehnung der königlichen Herrſchergewalt und die Begünſtigung der Deutſchen unwillig, mehrmals Empörungen verſuchte. Da ſeine Gemahlin fortdauernd unfruchtbar blieb, ſuchte er anfangs für ſeine mit einem Hoffräulein erzeugten Kinder das Nachfolgerecht beim Papſte auszuwirken, ließ ſich aber dann, als ſein Bemühen vergeblich war, von Margarethe ſcheiden und vermählte ſich 1261 mit der ungar. Prinzeſſin Kunigunde. Einen neuen Zuwachs an Land erhielt er 1269 nach dem Tode des Herzogs Ulrich von Kärnten und Krain, der ihn zu ſeinem Erben und Nachfolger erklärt hatte; doch konnte er nur erſt nach heftigen Kämpfen gegen Ulrich's Bruder, Philipp, der jetzt unerwartet ſeine frühere Verzichtleiſtung auf die Erbfolge widerrief, und gegen die mit ihm verbündeten Ungarn, in Folge eines entſcheidenden Siegs auf dem Marchfelde 1273 ſich in den Beſitz von Kärnten und Krain ſetzen. Die ihm bereits früher angetragene Kaiſerkrone lehnte er auch bei einer neuen Auffoderung nach König Richard's Tode ab, dagegen widerſprach er auch mit Entſchiedenheit der Wahl Rudolf's von Habsburg und verweigerte ihm die Huldigung. In Folge deſſen nahm Rudolf Öſtreich, Steiermark, Kärnten und Krain als eröffnete Reichslehen in Anſpruch, erklärte auf dem Reichstage zu Augsburg 1275 O. in die Reichsacht, zog mit einem ſtarken Reichsheer heran und machte, von O.'s treuloſen Vaſallen und Freunden unterſtützt, ſo ſiegreiche Fortſchritte, daß der Böhmen König entmuthigt um Frieden bat. Er mußte Öſtreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Eger an den Kaiſer abtreten, Böhmen und Mähren 1276 aufs neue in Lehn nehmen und die Erfüllung noch anderer läſtiger Friedensartikel verſprechen. Heftiger Unmuth über das

Kaiſers harte Foderungen, die ſich im Laufe der Unterhandlungen ſteigerten, und wol auch Anreizungen ſeiner Gemahlin Kunigunde drängten ihn voreilig zu einem neuen Kriege gegen Rudolf, in welchem er in der Schlacht bei Jedenſpeug an der March 1278, obwol tapfer kämpfend, vorzüglich durch Verrätherei ſeiner Barone, Sieg und Leben verlor. Sein aufgefundener Leichnam wurde auf Rudolf's Befehl zuerſt nach Wien gebracht, ſpäter aber zu Prag im Dom St.-Veit beigeſetzt. O. war, trotz der Beiſpiele von Gewaltthätigkeit, die man gegen ihn anführt, ein Herrſcher von großer Perſönlichkeit. Er begnügte ſich nicht damit, die Macht des Adels, der ihm deshalb grollte, einzuſchränken und kräftig niederzuhalten, ſondern erwarb ſich durch Erhebung des Bürgerſtandes zu politiſcher Selbſtändigkeit, Gründung neuer Städte, Aufnahme deutſcher Coloniſten, Emancipation der Bauern, Verbeſſerung des Gerichtsweſens und Verbreitung angemeſſener Communaleinrichtungen im ganzen Lande große Verdienſte. Obgleich der Prachtliebe und dem Luxus vielleicht mit zu großer Neigung ergeben, war er doch für die Landwirthſchaft, Handel, Kunſt und Wiſſenſchaft unabläſſig thätig. Ihm folgte in Böhmen und Mähren ſein Sohn Wenzel II., mit welchem 1305 der Stamm der Przemyſlas erloſch. O.'s Schickſal gab Grillparzer den Stoff zu dem Trauerſpiele „König O.'s Glück und Ende" (Wien 1825).

Ottokar von Steiermark, ſ. Horneck (Ottokar von).

Ottomaniſche Pforte, ſ. Osmaniſches Reich.

Otus, ſ. Aloiden.

Otway (Thom.), dramatiſcher Dichter, geb. 1651 zu Trotting in Suſſex, erhielt ſeine erſte Bildung zu Wincheſter und bezog 1669 die Univerſität zu Oxford, die er aber vor Beendigung ſeiner Studien verließ, um die Bühne zu betreten, wo er jedoch keinen Beifall fand. Glücklicher war er als Theaterdichter. Sein erſtes Trauerſpiel war „Alcibiades" (1673); 1676 wurde ſein „Don Carlos" mit großem Beifall aufgenommen. Im J. 1677 erhielt er auf Empfehlung des Grafen von Plymouth eine Anſtellung als Cornet der Dragoner und ging mit ſeinem Regimente nach Flandern; doch ſehr bald mußte er ſeiner Ausſchweifungen halber den Abſchied nehmen und kam in Dürftigkeit nach London zurück, wo er von nun an ſeine Thätigkeit ausſchließlich der Bühne zuwendete. Seine beiden wichtigſten Trauerſpiele ſind „The orphan" (1680) und „Venice preserved" (1682), von denen das letztere gegenwärtig noch gern geſehen wird. Dürftigkeit, mit Ausſchweifungen wechſelnd, machte ſeinem Leben ſchon 1685 ein Ende. Seine Trauerſpiele ſind durch rührende Situationen, treffliche Schilderungen der Leidenſchaften und feurige Sprache ausgezeichnet; ſeine Luſtſpiele aber, ſo kräftig auch ſein Witz iſt, waren ſelbſt ſeinen Zeitgenoſſen zu zügellos. Seine ſämmtlichen Werke gab Thornton (3 Bde., Lond. 1812) heraus.

Oude, ſ. Audh.

Oudenaarde, eine Stadt von 6000 E., an der Schelde in der belg. Provinz Oſtflandern gelegen, iſt befeſtigt, beſitzt ein ſchönes Rathhaus, ſowie nicht unbedeutende Leinen- und Baumwollenfabriken und iſt durch die am 11. Juli 1708 gelieferte Schlacht, in welcher Prinz Eugen und Marlborough die Franzoſen unter dem Herzog von Burgund und dem Marſchall Villars ſchlugen, hiſtoriſch berühmt.

Oudendorp (Franz von), einer der vorzüglichſten holländ. Philologen, geb. zu Leyden am 31. Juli 1696, erhielt auf der daſigen Univerſität unter Perizonius, Jak. Gronov und Pet. Burmann ſeine claſſiſche Bildung, kam 1724 als Rector der Schule nach Nimwegen, 1726 in gleicher Eigenſchaft nach Harlem und wurde 1740 zugleich mit Hemſterhuis nach ſeiner Vaterſtadt berufen, wo er bis zu ſeinem Tode, im J. 1761, die Profeſſur der Beredtſamkeit und Geſchichte bekleidete. Eine große Beleſenheit und Gelehrſamkeit entwickelte er in ſeinen noch immer werthvollen Ausgaben des Julius Obſequenz (Leyd. 1720), Lucanus (Leyd. 1728, 4.), Frontinus (Leyd. 1731; 2. Ausg., 1779), Cäſar (Leyd. 1737, 4.) Sueton (2 Bde., Leyd. 1751) und in der Bearbeitung des Appulejus, welche Boſcha nach ſeinem Tode beſorgte (3 Bde., Leyd. 1785—1823, 4.). Außerdem verdienen ſeine Schrift „De veterum inscriptionum usu" (Leyd. 1745, 4.) und ſeine gründlichen Anmerkungen zu den „Eclogae vocum atticarum" des Thomas Magiſter in der Ausgabe von Bernard (Leyd. 1757) eine ehrenvolle Erwähnung.

Oudinot (Charl. Nicolas), Herzog von Reggio, Pair und Marſchall von Frankreich, war der Sohn eines angeſehenen Kaufmanns und wurde am 26. Apr. 1767 zu Bar-le-Duc geboren. Im Alter von 16 Jahren trat er als Freiwilliger in das Regiment Medoc, doch mußte er daſſelbe 1787 auf den Wunſch ſeiner Familie verlaſſen. Die Revolution, der er mit Enthuſiasmus anhing, verſchaffte ihm indeſſen bald Gelegenheit, ſeine kriegeriſche Neigung zu befriedigen. Er wurde 1791 zum Commandanten eines Freiwilligenbataillons erwählt und zeichnete ſich ſogleich durch verwegene Tapferkeit aus. Durch ſeine kühne Vertheidigung des Schloſſes Bitſch gegen die Preußen, im Sept. 1792, ſtieg er zum Oberſt des Regiments Picardie. An der Spitze deſſelben behauptete er ſich im Juni 1793, von der übrigen Armee getrennt, bei Moorlautern vier Stunden hindurch gegen ein 10000 M. ſtarkes feindliches Corps und wurde dieſer Heldenthat wegen zum Brigadegeneral befördert. Als ſolcher kämpfte er in den folgenden Jahren fortgeſetzt am Rhein, empfing viele ſchwere Wunden, und erhielt endlich im Oct. 1799, nach dem Gefecht bei Feldkirch, den Grad eines Diviſionsgenerals. Maſſéna wählte ihn nun zum Chef des Generalſtabes und errang durch ſeine Beihülfe den Sieg bei Zürich. O. begleitete denſelben in gleicher Eigenſchaft nach dem 18. Brumaire nach Italien, wo er ſich während der Belagerung von Genua durch mehre kühne Ausfälle großen Ruhm erwarb. Auch entſchied er durch einen tapfern Streich die Schlacht am Mincio, indem er plötzlich mit einigen Soldaten über die furchtbare Batterie der Öſtreicher bei Monzembano herfiel und dieſelbe nahm. Bei Zuſammenziehung der großen Armee im J. 1804 gab ihm Napoleon den Befehl über ein 10000 M. ſtarkes Grenadiercorps, das fortan die Avantgarde der Hauptmacht bilden ſollte. An der Spitze dieſer Truppen, die ſeinen Namen führten, eröffnete er den Feldzug von 1805. Er warf ein ſtarkes öſtr. Corps bei Wertingen und trug überhaupt durch eine Reihe kühner und glücklicher Manoeuvres zu den Erfolgen bei Ulm bei. Nachdem er mit ſeinem Corps Wien erreicht, befahl ihm der Kaiſer, unverweilt über die Donau zu gehen. O. eilte der von den Öſtreichern beſetzten Taborbrücke zu, warf den erſchrockenen Feind und riß dem öſtr. Artilleriſten, welcher die Brücke in die Luft ſprengen wollte, eigenhändig die brennende Lunte aus der Hand. Er bemächtigte ſich hierauf des Artillerieparks bei Spitzen mit 180 Stück Geſchütz und 300 Karren und nahm durch ſeine ſchnellen Bewegungen mehre Bataillons gefangen. Im Treffen bei Hollabrun verwundet, ſchickte ihn Napoleon im Febr. 1806 zur Beſitzergreifung von Neufchâtel ab, das von Preußen abgetreten worden war. Im Feldzuge von 1806 bildete er mit ſeinen Grenadieren die Reſerve; größere Thätigkeit vermochte er im J. 1807 zu entwickeln. So widerſtand er am 14. Juni der ruſſ. Armee bei Friedland mit ſeinem Corps ſo lange, bis Napoleon mit der Hauptmacht ankam, um den Sieg zu vollenden. Nach dem Frieden von Tilſit verlieh ihm der Kaiſer den Grafentitel und eine Dotation von einer Million Francs. Während des Congreſſes zu Erfurt war O. Commandant des Platzes. An der Spitze ſeines bis zu 18. Bataillons verſtärkten Corps eröffnete er ſodann den Feldzug von 1809. Er ſchlug die Öſtreicher am 19. Apr. bei Pfaffenhofen, am 1. Mai bei Ried, am 3. Mai bei Ebersberg und zog am 13. Mai in Wien ein. An Lannes' Stelle übernahm er in der Schlacht bei Eßling den Befehl über das zweite Armeecorps, an deſſen Spitze er die Schlacht bei Wagram gewinnen half. Napoleon ernannte ihn nun zum Marſchall und Herzog von Reggio mit einer Dotation von 100000 Francs Rente. Im J. 1810 mußte O. mit ſeinem Corps Holland beſetzen welchen ſchwierigen Auftrag er mit Umſicht und Mäßigung vollzog. Bei Eröffnung des ruſſ. Feldzugs von 1812 war er kurze Zeit Gouverneur von Berlin. Er überſchritt ſodann mit dem 36000 M. ſtarken zweiten Armeecorps den Niemen und warf die Ruſſen aus der verſchanzten Stellung bei Polozk. Nachdem er in einer Reihe blutiger Gefechte dieſen für die ganze Operation wichtigen Punkt gegen Wittgenſtein behauptet hatte, mußte er, am 17. Aug. ſchwer verwundet, das Commando an Saint-Cyr abgeben. Derſelbe erlitt jedoch gleiches Schickſal, ſodaß O. ſchon in den erſten Tagen des Nov. wieder an die Spitze ſeiner zurückweichenden Truppen trat. Als er den Rückzug des Heers von Moskau erfuhr, ſuchte er den Übergang über die Bereszina frei zu erhalten. Zu dem Zwecke warf er den ruſſ. General Lambert aus der Stellung bei Boriſſow, vermochte aber deſſenungeachtet die Zerſtörung der Bereszinabrücke, am 23. Nov., nicht zu verhindern. Er behauptete hierauf eine ſeichte Stelle

des Fluſſes unweit Studzianka, wo am 26. in Napoleon's Gegenwart in der That zwei leichte Brücken hergeſtellt wurden. Nachdem O. mit ſeinen Truppen zuerſt übergegangen, warf er ſich mit Ungeſtüm den vom jenſeitigen Ufer andringenden Ruſſen entgegen, während ſich wenigſtens ein Theil der Heerestrümmer über den Fluß rettete. Im Feldzuge von 1813 führte er das zwölfte Armeecorps. Nach dem Waffenſtillſtand von Pläswitz gab ihm der Kaiſer den Oberbefehl über drei vereinigte Corps, die eine Armee von 65000 M. bildeten. Er ſollte mit dieſer Macht raſch auf Berlin vordringen, wurde aber mit Bertrand und Regnier am 24. Aug. bei Großbeeren von Bernadotte, dem Kronprinzen von Schweden, geſchlagen und mußte deshalb den Oberbefehl an Ney (ſ. d.) abtreten, deſſen Niederlage, am 6. Sept. bei Dennewitz, er ebenfalls theilte. Bei Leipzig befehligte O. am 16. Oct. zwei Diviſionen der jungen Garde, die im Verein mit dem Herzog von Belluno Wittgenſtein bei Wachau zurückwarfen. Nachdem er mit gleicher Tapferkeit am 18. und 19. Oct. gekämpft hatte, übertrug ihm der Kaiſer beim Rückzuge den Befehl über die Nachhut. Von Wunden bedeckt und erſchöpft, verfiel O. jedoch in eine ſchwere Krankheit, ſodaß er ſich von der Armee entfernen mußte. Deſſenungeachtet trat er im Feldzuge von 1814 wieder an die Spitze eines Corps junger Garden und focht mit großer Aufopferung bei Brienne, Champ-Aubert, Nangis, Bar-ſur-Aube und Arcis, wo er zum 23. Mal verwundet wurde. Erſt nach der förmlichen Abdankung Napoleon's wendete er ſich den Bourbons zu, die ihm die Würde eines Pairs und Staatsminiſters nebſt dem Befehl über die 23. Militairdiviſion verliehen. Weil er während der Rückkehr des Kaiſers ruhig auf ſeinen Gütern verharrte, ernannte ihn Ludwig XVIII. mit der zweiten Reſtauration zum Generalmajor der königlichen Garden und Commandanten der Nationalgarde von Paris, die aber 1827 aufgelöſt wurde. Im ſpan. Feldzuge von 1823 übernahm O. den Befehl über das erſte Armeecorps, weshalb er ſich von der liberalen Partei den heftigſten Tadel zuzog. Als Anhänger der Julirevolution erhob ihn Ludwig Philipp 1839 zum Großkanzler der Ehrenlegion, und am 22. Oct. 1842 wurde er an Moncey's Stelle Gouverneur des Invalidenhauſes. — Sein älteſter Sohn, der Marquis Nicolas Charl. Victor O., geb. zu Bar-le-Duc am 3. Nov. 1791, wohnte ſeit 1809 den Feldzügen des Kaiſerreichs bei. Napoleon unterzeichnete ihm noch nach der Abdankung zu Fontainebleau das Patent als Oberſt, das von den Bourbons auch beſtätigt wurde. Weil er ſich während der Hundert Tage vom Kaiſer fern gehalten, wurde er nach der zweiten Reſtauration zum Maréchal-de-Camp erhoben. In dieſer Eigenſchaft befehligte er ein Garderegiment; ſpäter organiſirte er die Militairſchule zu Saumur. Um den Tod ſeines Bruders zu rächen, der als Oberſt eines Cavalerieregiments bei Muley-Ismaël am 28. Juli 1835 gefallen war, eilte er nach Algier und erwarb ſich in demſelben Feldzuge den Grad eines Generallieutenants. Im J. 1842 trat er als Abgeordneter des Departements Maine und Loire in die Deputirtenkammer. Außerdem zeichnete er ſich nicht nur als militairiſcher, ſondern auch als nationalökonomiſcher Schriftſteller wiederholt aus.

Ourcqkanal heißt die Waſſerleitung, welche das Waſſer des Flüßchens Ourcq auf dem rechten Seineufer nach einem Becken zu Villette bei Paris führt, von wo aus ein Theil dieſer Hauptſtadt davon mit Waſſer verſehen wird. Der Kanal wurde 1802—5 gebaut, iſt jedoch nicht in dem Umfang vollendet worden, wie es Napoleon beabſichtigte.

Ouverture bedeutet urſprünglich ein größeres Inſtrumentaltonſtück, welches einen Gegenſtand einleitet. Vorzugsweiſe aber findet ſie Anwendung bei einem größern muſikaliſchen Ganzen, z. B. Oper, Oratorium u. ſ. w., wo ſie den Eindruck des Ganzen vorbereiten ſoll. Auch Werken der Poeſie, z. B. dem Schauſpiel, dient die Ouverture zur Vorbereitung, wobei wir nur an Beethoven's Ouverturen zu Goethe's „Egmont“ und Collin's „Coriolan“ erinnern. Die Ouverture kann, im Fall ſie ein aus mehren Tonſtücken beſtehendes Ganze, wie die Oper iſt, einleitet, entweder ein den Charakter dieſes Ganzen im Allgemeinen ausſprechendes Inſtrumentaltonſtück ſein und daher auch im Stile mit demſelben in Übereinſtimmung ſtehen, oder dieſen Charakter durch Zuſammenfaſſung und Verbindung der bedeutſamſten muſikaliſchen Gedanken, welche in der Oper vorkommen, ausſprechen und gleichſam nach ſeinen Hauptzügen entwerfen, welche Anfoderung zuerſt von den Franzoſen geſtellt und von den franz. und deutſchen Operncomponiſten allgemein anerkannt wurde. Doch iſt die Ouverture zu einer Oper weſentlich nicht nothwendig und es kann eine ſolche auch

mit einem kurzen Inſtrumentaltonſtücke (Inſtrumentalintroduction) anfangen, welches nur in die erſte Situation einleitet, wie z. S. in Spohr's Oper „Zemire und Azor", oder mit der eigentlichen Introduction (ſ. d.) ſelbſt, das heißt mit dem erſten Geſangſtück, welchem ein Ritornell des Orcheſters vorausgeht, wie dies bei einigen Opern Roſſini's der Fall iſt. In früherer Zeit wurden Symphonie (ſ. d.) und Ouverture gleichbedeutend gebraucht und noch immer nennen Franzoſen und Italiener auch die Ouverture Symphonie. Gegenwärtig macht man zwiſchen Ouverture und Symphonie den Unterſchied, daß jene aus einem großen Muſikſtücke beſteht, in welchem indeß mehre in ununterbrochener Folge verbundene Muſikſätze enthalten ſein können, während die Symphonie ein aus mehren durch eine muſikaliſche Idee zuſammenhängenden Muſikſtücken gebildetes Werk der Tonkunſt iſt. Die älteſten Ouverturen hatten eine Fuge zum Hauptſatz, dem ein nicht weitläufig ausgeführtes Grave im Viervierteltakte voranzugehen pflegte, welches in der Dominante ſchloß. Oft wurde auch das Grave nach der Fuge wiederholt. Jene ältere Form haben die meiſten Ouverturen zu Händel's Oratorien. Später kam eine andere Form der Ouverturen auf, die auch Mozart noch in ſeiner „Entführung aus dem Serail" beobachtete. Man verband nämlich in den Ouverturen drei Muſikſätze von verſchiedener Bewegung, wovon der erſte ein Allegro, der zweite ein Andante und der dritte wieder ein Allegro oder Presto war. Ein glänzendes, leidenſchaftliches Allegro, welchem ein kurzer Satz von langſamer Bewegung und feierlichem Charakter vorhergeht, iſt die jetzt gewöhnlichſte Form der Ouverture, zu der Gluck in ſeiner Ouverture zur „Iphigenia in Aulis" das Vorbild lieferte.

Oval heißt eine einförmige krummlinige Figur, die im Allgemeinen mit einer Ellipſe Ähnlichkeit hat, ſich aber von derſelben dadurch unterſcheidet, daß ſie aus (gewöhnlich vier) Kreisbogen zuſammengeſetzt iſt, was bei der Ellipſe nicht der Fall iſt. Die leichteſte Conſtruction iſt folgende. Aus den beiden Endpunkten einer geraden Linie beſchreibt man zwei Kreiſe mit beliebigen Halbmeſſern, errichtet dann in der Mitte jener Linie eine Senkrechte und nimmt auf dieſer zwei von jener Mitte gleich weit entfernte Punkte; aus dieſen zieht man gerade Linien durch die Mittelpunkte der beiden Kreiſe, bis ſie die Peripherien derſelben zum zweiten Male ſchneiden, und beſchreibt dann mit dieſen Linien als Halbmeſſern aus jenen Punkten zwei Kreisbogen, welche die Linien und zugleich die beiden Kreiſe verbinden und mit denſelben das geſuchte Oval geben. Auf dieſe Weiſe kann man bei gegebener Länge unzählige Ovale von verſchiedener Breite erhalten; die letztere fällt deſto kleiner aus und das Oval iſt von einem Kreiſe deſto mehr verſchieden, je entfernter die beiden Punkte auf der Senkrechten voneinander genommen werden. Indeß hat die angegebene Conſtruction den Übelſtand, daß man eine beſtimmte Breite des Ovals nur nach wiederholten Verſuchen herausbringt, weshalb eine andere vorzuziehen iſt, die beliebig viele Ovale von gegebener Länge und Breite aus vier Kreisbogen zuſammenſetzen lehrt, aber freilich ſehr verwickelt iſt. Anwendungen der Ovale kommen unter Anderm in der Baukunſt vor, z. B. bei der Conſtruction von Gewölbebogen. — Die Ovale des Descartes ſind einförmige Curven, welche die Eigenſchaft haben, daß ſie die aus einem Punkte kommenden Lichtſtrahlen ſo brechen, daß ſie alle nach der Brechung wieder in einem Punkte zuſammentreffen. Descartes glaubte, daß ſie in der angewandten Optik großen Nutzen haben würden, was ſich aber nicht beſtätigt hat.

Ovation, ſ. Triumph.

Overbeck (Friedr.), einer der in Rom lebenden deutſchen Maler, geb. zu Lübeck am 3. Juli 1789, bildete ſich ſeit 1806 in Wien für ſeine Kunſt und verrieth ſchon damals in ſeinen Studien die ſpätere Richtung ſeines Geiſtes. In Begleitung des zu früh verſtorbenen talentvollen Franz Pforr aus Frankfurt am Main ging er 1810 nach Rom, das er ſeitdem nicht wieder verlaſſen hat. Eine Madonna, die er 1811 ausſtellte, verſchaffte ihm allgemeine Anerkennung. Ein Beleg ſeiner frühern Manier iſt die Anbetung der Könige (im Beſitze der verwitweten Königin von Baiern). Hauptſächlich durch ihn und ſeine Genoſſen vollendete ſich in dieſer Zeit in Rom unter dem Einfluſſe der literariſchen Romantik und des nationalen Aufſchwungs die Bildung der romantiſchen Malerſchule. Er gehörte nämlich zu Denen, welche der Einfachheit der frühern ital. und deutſchen Malerei am entſchiedenſten gehuldigt haben, weshalb ſeine Werke die Geiſtesverwandtſchaft mit den

damals in Rom lebenden deutſchen Malern Cornelius, Koch, K. Vogel, Joh. und Phil. Veit, Schadow, Eggers, ſpäter Schnorr u. A., den Mitſtiftern der neuen Schule in ihrer nationalen, religiös-romantiſchen Eigenthümlichkeit, am klarſten darthun. Das erſte bedeutendere Werk, wodurch ſich dieſe Schule bemerklich machte, waren die Fresken aus der Geſchichte Joſeph's, womit der preuß. Generalconſul Bartholdy ſeine Villa auf Trinità de' Monti ausſchmücken ließ; O. malte daſelbſt 1816 den Verkauf Joſeph's und die ſieben magern Jahre. In den folgenden Jahren machte die Schule noch weit größeres Aufſehen durch die Fresken, welche Marcheſe Maſſimi in ſeiner Villa fertigen ließ; O. lieferte dazu fünf größere Compoſitionen, für die er den Stoff aus Taſſo's „Befreitem Jeruſalem" entnahm und mit denen er den außerordentlichſten Beifall erntete. Als ſein vorzüglichſtes Frescobild gilt jedoch das Roſenwunder des heil. Franz in der Engelkirche bei Aſſiſi. Von ſeinen Ölgemälden, die nicht ſehr zahlreich ſind, da er nicht raſch arbeitet, iſt in Deutſchland am bekannteſten geworden der Einzug Chriſti in Jeruſalem (in der Marienkirche zu Lübeck), ein Gemälde, das er ſchon in Wien anfing, in Rom aber erſt vollendete und 1824 ausſtellte. Außerdem ſind zu nennen ein Chriſtus auf dem Ölberge (in Hamburg), eine Vermählung der Maria (beim Grafen Raczynſki), mehre heilige Familien, der Tod des heil. Joſeph, endlich das große Bild im Städel'ſchen Inſtitut zu Frankfurt, den Einfluß der Religion auf die Künſte darſtellend. Ebenſo ſind ſeine Zeichnungen: Jeſus ſegnet die Kinder, Johannes, der Prediger in der Wüſte, die Auferweckung des Jünglings zu Nain, das Mannaleſen u. ſ. w., vollgültige Zeugniſſe ſeines Künſtlerberufs. Stiche nach ſeinen Bildern gaben F. Ruſcheweyh und Schäfer, die gelungenſten Lithographien J. K. Koch in München. O. iſt der Einzige von den Stiftern der romantiſchen Schule, welcher der anfänglichen Richtung derſelben ganz treu blieb und dieſe bis zu völliger Einſeitigkeit ausbildete, womit auch ſein Verbleiben in Rom und ſein Übertritt zum Katholicismus zuſammenhängt. Sein Hauptprincip, daß nämlich die Kunſt nicht um ihrer ſelbſt und um der Schönheit willen, ſondern nur zum Dienſte der Religion vorhanden ſei, umfaßt zugleich das Beſte und das Bedenklichſte, was ſich über O. ſagen läßt. Tiefe Innigkeit des religiöſen Gefühls, Mäßigung und Harmonie in der Compoſition, Einfachheit der Formen und rührende Schönheit des Ausdrucks kann man ihm nicht abſprechen. Allein daneben zeigt ſich eine befremdliche Gleichgültigkeit gegen das ganze große Gebiet derjenigen Formen, welche nicht unmittelbar dem religiöſen Ausdruck dienen, z. B. eine Verachtung des Nackten und zugleich der antiken Sculptur, welche ſich an dem Maler ſelbſt durch Unrichtigkeit und Lebloſigkeit der Zeichnung oft gar deutlich gerächt hat. O. verleugnet und bekämpft aber nicht nur das claſſiſche Alterthum, ſondern auch alle diejenigen Maler, welche demſelben gehuldigt haben, z. B. ſogar den ſpätern Rafael, und will ſomit von der ganzen techniſchen Errungenſchaft der letzten drei Jahrhunderte nichts wiſſen. Auf dieſe Weiſe eingeſchränkt in ſeinen Vorbildern, denn eigentlich nur die Schule des Pietro Perugino gilt ihm als Muſter, iſt er es auch in ſeiner Darſtellung; wo ein energiſches, leidenſchaftliches Handeln geſchildert werden ſoll, geht ihm gewöhnlich die Kraft und Lebenswahrheit aus; auch wiederholt er etwas zu oft ſich ſelbſt und erlaubt ſich Reminiscenzen in Maſſe, beſonders aus Rafael. Seine Stellung inmitten der gegenwärtigen Kunſt wird inzwiſchen immer einſamer, da die Genoſſen ſeiner Richtung theils weggeſtorben, theils zu einem ungleich freiern Standpunkte fortgeſchritten ſind, wie z. B. Cornelius. Von ſeinen Nachfolgern iſt wol E. Steinle der bedeutendſte.

Ovidius (Publius), mit dem Beinamen Naſo, einer der gefeiertſten röm. Dichter aus dem Zeitalter des Auguſtus, geb. am 20. März 43 v. Chr. zu Sulmo im Lande der Peligner, entwickelte ſchon frühzeitig eine vorzügliche Anlage zur Poeſie, bildete ſich dann, von einem bedeutenden Vermögen unterſtützt, auf Reiſen in Griechenland und Kleinaſien weiter aus und lebte nach ſeiner Rückkehr bis in ſein 50. Jahr faſt einzig dem Dienſte der Muſen und dem heitern Lebensgenuſſe. Er war ebenſo gern in den frohen Kreiſen ſeiner Verwandten und Freunde als am Hofe des Auguſtus geſehen. Ganz unerwartet aber änderte ſich dieſes überaus glückliche Verhältniß, indem er aus uns unbekannten Gründen auf Befehl des Auguſtus plötzlich aus Rom nach Tomi, einer Stadt in Möſien an den Ufern des Schwarzen Meeres, verwieſen wurde, wo er endlich im achten Jahre der Verbannung, 17 n. Chr., aus Gram und Kummer ſein Leben beſchloß. Seine Gedichte, denen er

Digitized by Google

bei ſeinem Hange zur Gemächlichkeit nicht die letzte Vollendung gegeben hat, zeichnen ſich im Allgemeinen durch Anmuth, Leichtigkeit und Gewandtheit aus, leiden aber freilich auch hier und da an leerer Geſchwätzigkeit, witzelnder Antitheſenſucht und froſtiger Spielerei. Unter denſelben wurden ſchon von den Alten viel geprieſen und werden noch jetzt häufig geleſen die „Metamorphoses“ oder Verwandlungen in 15 Büchern, welche zur erzählenden Gattung gehören und die ganze Reihe von Mythen, ſo weit ſie ſich auf Verwandlung der Körper beziehen, von der Entwickelung des Weltalls aus dem Chaos bis auf Cäſar's Tod, möglichſt nach der Zeitfolge geordnet und in eine fortlaufende Erzählung eingekleidet, enthalten. Mit großer Kunſt hat O. hier die Schwierigkeit überwunden, ſo ungleichartige Stoffe und Gegenſtände von Fabeln in ein Ganzes zu verſchmelzen. (S. Metamorphoſe.) Dem Inhalte nach ähnlich, obgleich ſonſt mehr didaktiſcher Art, ſind die „Fasti“ oder der Feſtkalender in ſechs Büchern, worin an die merkwürdigſten Tage und Feſte des röm. Kalenders Erzählungen aus der röm. Mythologie und aus der ältern röm. und ital. Geſchichte geknüpft ſind. Auch als Dichter der Liebe, aber nicht der himmliſchen, ſondern mehr der ſinnlichen und berauſchenden, erſcheint O. in den „Amores“ oder Liebeselegien in drei Büchern; ferner in der „Ars amandi“ oder Kunſt zu lieben in drei Büchern, und in den „Remedia amoris“ oder den Mitteln gegen die Liebe, die zugleich als Beitrag zur genauern Kenntniß des ſittlich verderbten Zuſtandes der damaligen röm. Welt dienen können. Eine ganz eigenthümliche Gattung der elegiſch-didaktiſchen Poeſie ſchuf O. in den „Heroides“ oder Liebesbriefen, welche von Heroinen des mythiſchen oder heroiſchen Zeitalters an ihre abweſenden Geliebten gerichtet ſind. (S. Heroide.) Von den 21 noch vorhandenen hat jedoch die Kritik einige für unecht erklärt. Endlich ſchrieb er auch Elegien im eigentlichen Sinne während ſeines Aufenthalts in der Verbannung, nämlich „Tristia“, Klagelieder oder Trauergeſänge in fünf Büchern, und „Epistolae ex Ponto“ in vier Büchern. Außerdem findet ſich in der Sammlung ſeiner Gedichte unter dem Titel „Ibis“ ein ſatiriſches oder Schmähgedicht im elegiſchen Versmaße gegen einen Ungenannten; ſein Trauerſpiel „Medea“ aber iſt verloren gegangen. Einige andere kleinere Gedichte, wie die „Elegia ad Liviam Augustam“ und die ſogenannten „Catalecta Ovidii“ werden ihm mit Unrecht beigelegt. Die ſämmtlichen Werke O.'s wurden nach der erſten Ausgabe (Rom 1471, Fol.) am beſten bearbeitet von Dan. Heinſius (3 Bde., Leyd. 1652), von Nic. Heinſius (3 Bde., Amſt. 1658–61, 12.), von Pet. Burmann (4 Bde., Amſt. 1727, 4.), von Amar (9 Bde., Par. 1820) und Jahn (Bd. 1 und 2, Lpz. 1828—32). Unter den Ausgaben einzelner Gedichte erwähnen wir als die vorzüglichſten die der „Metamorphoſen“ von Gierig (2 Bde., Lpz. 1804—7; 3. Aufl. von Jahn, 1821—23), von Baumgarten-Cruſius (Lpz. 1834), von Bach (2 Bde., Hannov. 1831—36), von Feldbauſch (Karlsr. 1836; 2. Aufl., 1844) und von Lörs (Trier 1837); unter den zahlreichen Überſetzungen derſelben die von Rode (2 Bde., Berl. 1791), von Pfitz (5 Bde., Stuttg. 1833) und die ausgewählten Verwandlungen von J. H. Voß (2 Bde., Braunſchw. 1798; 2. Aufl., 1829), ſowie die freie Nachbildung von Abrah. Voß (Mainz 1844); ferner die der „Tristia“ von Jahn (Lpz. 1829) und Merkel (Berl. 1837), deutſch von Strombeck (Braunſchw. 1835); der „Heroiden“ von Terpſtra (Leyd. 1829) und Lörs (2 Bde., Köln 1829—30), und der „Fasti“ von Conrad (Lpz. 1839), deutſch von Geib (Erl. 1828) und von Metzger (3 Bde., Stuttg. 1838). Von der „Kunſt zu lieben“ beſitzen wir gute Überſetzungen von Strombeck (2. Aufl., Braunſchw. 1831), Torney (Gött. 1834) und in einer gefälligen Nachdichtung von Adler (Lpz. 1843).

Oviedo, eine von den 48 Provinzen Spaniens, nach der neuen Eintheilung Spaniens im J. 1833, mit der gleichnamigen Hauptſtadt, umfaßt den größten Theil des ehemaligen Fürſtenthums Aſturien (ſ. d.).

Owaihi oder Hawai, die öſtlichſte und größte der Sandwichinſeln (ſ. d.), iſt ſowol wegen ihrer Lage, wie durch ihre Beſchaffenheit eine der wichtigſten Inſeln Auſtraliens. Sie hat einen Flächenraum von ungefähr 190 □M., iſt durchaus gebirgig, dabei von ſchönem gemäßigten Klima und in den ebenen Theilen, insbeſondere an den Küſten, von fruchtbarem Boden. Die Berge ſind meiſt bewaldet; auch gibt es mehre lebendige Vulkane unter ihnen, von denen der Mauna Roa eine Höhe von 15000 F. erreicht. Die Einwohner,

ungefähr 90000 an der Zahl, ſind ſämmtlich von nordamerik. und engl. Miſſionaren zum Chriſtenthume bekehrt und die am weiteſten in der Civiliſation fortgeſchrittenen aller Bewohner der Südſee. Auch auf O. haben katholiſche Miſſionare die proteſtantiſche Wirkſamkeit zu untergraben geſucht, wie auf Otaheiti, doch ohne Erfolg. Die Inſel iſt von vielen Europäern des Handels wegen und als Stationsplatz bewohnt und beſucht. Hauptort iſt das Dorf Karakakua an der Bai gleiches Namens, mit einem guten Hafen.

Owen (John), lat. Audoenus genannt, einer der bekannteſten unter den neuern lat. Dichtern, geb. zu Armon in Wales, ſtudirte zu Oxford die Rechte, nahm aber wegen Armuth 1591 eine Schullehrerſtelle zu Eryleigh und 1594 zu Warwick an, und ſtarb 1622 in ſehr dürftigen Umſtänden zu London. Vorzugsweiſe wurde von ihm das Epigramm (ſ. d.) mit vielem Glücke behandelt, und er entwickelt darin in lebendiger und ſehr correcter Sprache ſowol einen treffenden und beißenden Witz als auch eine tiefe Menſchenkenntniß, obgleich hier und da froſtige Spielereien und Verſtöße gegen den Anſtand den guten Eindruck ſtören. Seine zahlreichen, früher vielgeleſenen Epigramme erſchienen zuerſt unter dem Titel „Epigrammatum libri X" (Lond. 1612) und wurden ſeitdem ſehr häufig wieder gedruckt, am beſten unter Renouard's Beſorgung (Par. 1794). Jördens gab O.'s „Epigrammata selecta" (Lpz. 1813) mit den vorzüglichſten vorhandenen deutſchen Überſetzungen und Nachahmungen verſchiedener Verfaſſer, und Ebert ein „Libellus epigrammatum" (Lpz. 1825) heraus.

Owen (Robert), ein als Socialreformer berühmter Engländer, wurde 1771 zu Newton in der Grafſchaft Montgomery von armen Ältern geboren. Er widmete ſich der Handlung, glich durch Beharrlichkeit ſeine mangelhafte Jugendbildung aus und erwarb ſich durch Thätigkeit und Rechtſchaffenheit die Achtung ſeines Principals. Im Alter von 30 Jahren heirathete er die Tochter des reichen Manufacturiſten Dale zu Mancheſter, der ihn als Aſſocié an die Spitze einer großen Baumwollenſpinnerei zu Newlanark in Schottland, an den Ufern des Clydefluſſes, ſtellte. Um die Waſſerkraft zu benutzen, hatte Dale 1784 dieſes Manufacturdorf gegründet, obſchon die übrigen Localverhältniſſe dem Unternehmen nicht günſtig waren. Sein Schwiegerſohn fand weder ein glückliches Dorf, noch eine blühende Manufactur. Die geringe Bevölkerung, der Abſchaum der drei Reiche, litt Mangel und war in Faulheit, Unwiſſenheit, Völlerei und religiöſe Streitigkeiten verſunken. O. nahm ſich vor, zuvörderſt die Arbeiter ihrer elenden Lage zu entreißen. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Menſch von Natur weder gut noch ſchlecht, daß er das Eine oder Andere erſt durch die umgebenden Verhältniſſe werde, verwarf er jeden Zwang, die Strafe wie die Belohnung, und ſuchte blos durch gutes Beiſpiel, gegenſeitige Aufmunterung, freundliche geregelte Umgebung, beſonders durch ein unerſchöpfliches perſönliches Wohlwollen zu wirken. Bald zeigten ſich die Früchte dieſer praktiſchen Erziehung. Unter den Arbeitern ſchwanden Sittenloſigkeit, Armuth, Zank, und auch das Geſchäft hob ſich und brachte den Unternehmern bald ungewöhnlichen Gewinn. Wiewol die Arbeiter nur den üblichen Lohn und ſonſt keinen Antheil erhielten, trat doch unter ihnen eine Art Wohlſtand ein, zumal O. durch Vorſchüſſe den Einkauf der Bedürfniſſe und die Wirthſchaft im Großen begünſtigte. Außer der Spinnerei wurden nun auch große Werkſtätten für eine Menge techniſcher Gewerbe angelegt. Desgleichen gründete O. aus eigenen Mitteln eine Schule für 600 Kinder, wo das nämliche Verfahren noch überraſchendere Reſultate lieferte. Die Kinder lernten die Elemente der praktiſchen Wiſſenſchaften, bildeten ihren Geſchmack durch Tanz und Geſang und erlangten körperliche Tüchtigkeit durch gymnaſtiſche Übungen. Dieſelben erfuhren dabei weder Strafe noch Belohnung, erhielten auch keinen Unterricht in der kirchlichen Dogmatik und waren doch Muſter des Fleißes und guter Sitte. Schon nach vier Jahren zeichnete ſich die Colonie durch Wohlhabenheit und ſittliche wie intellectuelle Bildung beiſpiellos aus. Tauſende von Reiſenden beſuchten jährlich das glückliche Dorf und bewunderten die Schöpfung und deren Urheber. Durch ſolchen Erfolg ermuntert, gerieth O. auf die Idee, als theoretiſcher und praktiſcher Reformator des geſellſchaftlichen Elends überhaupt aufzutreten. Zuvörderſt veröffentlichte er ſeit 1812 ſeine Anſichten in der Geſtalt eines Syſtems durch die Flugſchrift „New views of society, or essays upon the formation of human character". Um Elend und Entartung auszurotten, ſoll

nach dieſer Schrift eine gänzliche Veränderung der äußern Verhältniſſe des Menſchen, oder deutlicher ausgedrückt, eine neue ſyſtematiſche Erziehung des Einzelnen vorgenommen werden. Das Princip, welches dieſer Reform zu Grunde liegt, iſt die Unzurechnungsfähigkeit, d. h. die völlige moraliſche Nichtverantwortlichkeit des Individuums rückſichtlich ſeiner Lage wie ſeiner Handlungen. Demzufolge müſſen nicht nur Lob und Tadel, Strafe und Belohnung wegfallen und das Wohlwollen an deren Stelle treten, ſondern auch eine abſolute Gleichheit in allen Rechten und Pflichten eingeführt, jede Superiorität aber, ſelbſt die des Capitals und der Intelligenz, abgeſchafft werden. Trotz dieſer Ohnmacht der Theorie, die einzig dem kindlich guten Gemüthe O.'s entſprang, und der Aufſtellung des ſtarrſten Communismus (ſ. d.), der freilich damals noch nicht als Schreckbild galt, erweckte der Reformator große Theilnahme, weil man den Erfolg zu Newlanark vor Augen hatte. Von einem Vermögen von mehr als ½ Mill. Pf. St. unterſtützt, ſtreute O. im Intereſſe ſeiner Lehre zahlloſe Tractätchen aus, hielt allenthalben große Volksverſammlungen und betheiligte ſich mit Aufopferung an jedem Unternehmen, das die Hebung der leidenden, vernachläſſigten Volksclaſſen bezweckte. Bald zählte er unter allen Ständen, im Parlamente und in der Regierung, ſelbſt bei Hofe enthuſiaſtiſche Anhänger, und unter ſeinem Vortritt wurde endlich eine Subſcription zur Gründung einer Verſuchscolonie in Schottland eröffnet. Seit 1816—18 zog ihn das Parlament bei der Geſetzgebung über die in den Fabriken arbeitenden Kinder zu Rathe. Zu gleicher Zeit führte er in England die Kleinkinderſchulen ein, deren Fortbildung ſich jedoch Andere bemächtigten. Mit großen Summen unterſtützte er die Verſuche Bell's wie Lancaſter's; er bewog die niederländ. Regierung zur Gründung von Armencolonien und überſchickte auch dem Könige von Preußen einen Entwurf zur Nationalerziehung, der ihm dafür eigenhändig dankte. Endlich richtete O. an den Fürſtencongreß zu Aachen im J. 1818 eine höchſt wichtige Denkſchrift über die Fortſchritte des Pauperismus in England ſeit Vermehrung der Productionskräfte durch die Maſchinen. Um dem der Geſellſchaft drohenden Ruin vorzubeugen, empfahl er die Auflöſung der großen Manufacturcentra und die Errichtung von zerſtreuten Induſtriedörfern, in denen jeder Arbeiter in den Stand geſetzt werden ſoll, ſich durch Anbau eines Stück Landes die dringendſten Bedürfniſſe zu ſichern. Wiewol dieſer Vorſchlag in England mit Enthuſiasmus aufgenommen wurde, erwarteten doch bereits den Apoſtel der Liebe und Barmherzigkeit die härteſten Anfeindungen. Die Lehre von der Unzurechnungsfähigkeit brachte allmälig die geſammte Prieſterſchaft in Harniſch, zumal als O., endlich gereizt, alle beſtehenden Religionen der Ohnmacht, der Verletzung der Naturgeſetze, ſubverſiver Tendenzen beſchuldigte und ſeine Behauptung durch Beiſpiele aus Vergangenheit und Gegenwart zu rechtfertigen ſuchte. Noch ärger geſtaltete ſich der Scandal, als er auch den politiſchen Radicalismus angriff, dem er Willen und Fähigkeit abſprach, die Noth des Volks zu lindern.

Mit Schmähung und Verdächtigung überhäuft, denen er nur würdige Belehrung entgegenſetzte, überdies ſeines Beſchützers, des Herzogs von Kent, durch den Tod beraubt, wendete ſich O. im J. 1823 nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas, wo er, ungehindert von Vorurtheilen, nach ſeinen Grundſätzen und auf ſeine Koſten eine abſolute, d. h. communiſtiſche Gemeinde errichten wollte. Er kaufte von dem Würtemberger Rapp (ſ. Harmoniten) die Colonie Newharmony an den Ufern des Wabaſch, im Staate Indiana, mit 30000 Acker Landes und Wohnung für 2000 Menſchen und foderte Talent, Capital und kräftige Arbeiterfamilien zum Eintritt auf. Allein der Communismus hielt die Capitaliſten ab, und von den Gebildeten überhaupt erſchienen nur wenige enthuſiaſtiſche Geiſter. Dagegen drängten ſich die Armen, alle geächteten Subjecte Nordamerikas, ſelbſt die Abenteurer der Wälder in die Colonie. Beim Anblick dieſer Elemente erklärte O. verlegen, daß er vor der Hand nur eine vorbereitende Gemeinde beabſichtigte. Seine Anhänger dagegen ſtifteten um die Muttercolonie cooperative Gemeinden, die mehr oder weniger den Communismus annahmen, und bald erſtanden in allen Staaten der Union ähnliche Anſtalten, deren Zahl ſich etwa auf 30 belief. Trotz der unüberwindlichen Faulheit der ältern Coloniſten ſtellte ſich zugleich zu Newharmony in den rohen Lebensmitteln Überfluß ein; aber um ſo größer waren die Opfer, zu denen ſich O. zur Unterhaltung ſeiner Civiliſationsmittel fortgeſetzt entſchließen mußte. Die Coloniſten wohnten in trefflichen

Zimmern, trugen antike Gewänder, hielten Bälle, Concerte, Soiréen und begannen auch unter dieſen Genüſſen einer höhern Bildung ihre urſprüngliche Wildheit abzulegen. Allein ſchon 1826 trat bei dem Mangel an baarem Capital ein unaustilgbares Deficit ein, das erſt Misvergnügen, dann Unordnung, bald die völlige Auflöſung aller Bande nach ſich zog. O. ſah ſich endlich in tiefer Erſchütterung genöthigt, ſeinen ſogenannten Kindern das ganze Beſitzthum preiszugeben und trat mit der Regierung von Mexico um die Coloniſirung von Texas in Unterhandlung. Zwar ſcheiterte dieſer Plan; aber der Präſident Victoria bot ihm den Landſtrich zwiſchen dem Stillen Ocean und dem Mexicaniſchen Meerbuſen an, worauf O. nicht einging, weil man die abſolute Freiheit in Hinſicht der Religion verweigerte. Gegen 1827 kehrte er nach England zurück, um ſich jetzt einzig der Vorbereitung der Gemüther zur künftigen Gründung der abſoluten Gemeinde zu widmen. Er fand auf verſchiedenen Punkten der drei Reiche von ſeinen Schülern gegründete Cooperativgemeinden, ſodaß der Weg für ſeine Beſtrebungen hinlänglich geebnet war. Seinem fähigſten Schüler, Abram Combe, war es mittels eines modificirten Communismus ſogar gelungen, zu Orbiſton bei Edinburg eine blühende Colonie ins Leben zu rufen, die aber noch 1827 mit dem Tode des Stifters, deſſen Perſönlichkeit das Ganze hielt, ebenfalls zu Grunde ging. Nachdem O. die Trümmer ſeines Vermögens bis auf Weniges ſeinen leiblichen Kindern abgetreten, begann er mit unglaublicher Ausdauer und Anſtrengung ſein lehrendes und ſtreitendes Leben. Abgeſehen von den Wochenverſammlungen zu London, hielt er ſeit 1827—37 mehr als 1000 öffentliche Reden, entwarf gegen 500 Adreſſen an alle Volksclaſſen, ſchrieb 2000 Journalartikel und unternahm 2—300 Reiſen, darunter zwei nach Frankreich. Unter ſeinen zahlreichen Schriften, die er in der Form von Tractätchen ausſtreute, gewähren am meiſten Einſicht in ſeine Ideen die „Lectures on a new state of society“, „Essays on the formation of human character“, „Outline of the rational system“ und ſein Hauptwerk „The book of the new moral world“, in welchem er ſich als Erfinder und Begründer eines vernunftgemäßen Religions- und Geſellſchaftsſyſtems bezeichnet. Neben dieſen theoretiſchen Beſtrebungen fand er jedoch auch Zeit für eine mehr praktiſche Thätigkeit, die ihm wiederholt in die gefährlichſten Conflicte trieb und neue Verfolgungen bereitete. Mit ſeinen Schülern, den ſogenannten Oweniten, wurde er ſeit 1827 ſchon die Seele der zahlreichen Arbeitervereine, aus denen der Chartismus (ſ. d.) emporſtieg. Beſonders aber compromittirte er ſich bei einem Unternehmen, das unter dem Namen National labour equitable exchange die Auswechſelung induſtrieller Bedürfniſſe gegen Arbeitsſtunden, mithin die Abſchaffung des Geldes bezweckte. Man gründete einen großen Bazar und eine Bank, deren Zettel den Werth von Arbeitsſtunden hatten, die ſich aber nach einigen Monaten, im J. 1832, bankerott erklären mußte. Als 1834 die Arbeitervereine durch Einſtellung der Arbeit einen höhern Lohn erzwingen wollten, ließ ſich O. wiederum die Rolle des Patrons aufzwingen und machte ſich durch ſein Vermittleramt ſowol ſeinen Committenten wie der Regierung verdächtig. Er verlegte nach dieſen harten Schlägen ſeinen Aufenthalt von London nach Mancheſter, wo er an die Spitze des Mutuelliſtenvereins Community frindly society trat, der unter ihm den Namen Association of all classes, or all nations erhielt und einen außerordentlichen Aufſchwung nahm. Unter O.'s Leitung hält dieſer an Geldmitteln reiche Verein im Mai ſeine Jahresverſammlung und gedenkt ſich mit der Zeit in eine communiſtiſche Gemeinde zu verwandeln. Im Jan. 1840 erhielt O. durch Lord Melbourne bei der Königin Victoria eine Audienz, worüber der Klerus im Oberhauſe, namentlich der Biſchof Henry Phillpotts von Exeter, in faſt rohe Schmähungen ausbrach. O. antwortete mit Würde durch ein Manifeſt, in welchem er die Grundzüge ſeines Syſtems nebſt ſeinen wichtigſten Lebensereigniſſen mittheilte. Von den vielen Zeitſchriften, die zur Verbreitung ſeiner Anſichten geſtiftet wurden, erſcheint nur noch der „Star of the East“.

Oxenſtierna (Axel, Graf von), ein ſchwed. Staatsmann, geb. zu Fånö in Upland 1583, wurde nach dem frühen Tode ſeines Vaters mit Sorgfalt unter den Augen ſeiner Mutter erzogen. Er ſtudirte zu Roſtock, Wittenberg und Jena Theologie, da ſeine Neigung ſowol als ſeine Familie ihn dem geiſtlichen Stande beſtimmt hatten, und obgleich er ſich ſpäter den Staatsgeſchäften widmete, ſo blieb ihm doch eine große Liebe zur Theologie und

ein lebhafter Eifer für die Ausbreitung der evangeliſchen Lehre. Nach Vollendung ſeiner Studien beſuchte er die meiſten deutſchen Höfe, und als er 1602, wie alle im Auslande lebende Schweden, zurückberufen wurde, um Karl IX. den Eid der Treue zu ſchwören, trat er bald darauf in die Dienſte dieſes Monarchen, der ihn 1606 als Geſandten an den meckl. lenburg. Hof ſendete. Im J. 1608 wurde er in den Senat aufgenommen, in welchem in ununterbrochener Reihe 13 ſeiner Vorfahren geſeſſen hatten. Sein erſtes öffentliches Geſchäft war die Beilegung gewiſſer Streitigkeiten zwiſchen dem liefländ. Adel und der Stadt Reval, wobei er ſeine Talente in einem ſo günſtigen Lichte zeigte, daß der alterſchwache König ihn zum Aufſeher der königlichen Familie machte und an die Spitze der Regentſchaft ſtellte. Als Guſtav Adolf den Thron beſtieg, wurde er zum Kanzler ernannt, und 1613 war er bei den Friedensunterhandlungen zwiſchen Schweden und Dänemark erſter ſchwed. Bevollmächtigter. Im J. 1614 begleitete er den König nach Liefland, und hatte bald darauf die Genugthuung, die Feindſeligkeiten zwiſchen Rußland und Schweden durch den ehrenvollen Frieden von Stolbowa beendigt zu ſehen. Beim Feldzuge des Königs gegen Polen erwartete er denſelben 1622 in Liefland; ſpäter wurde er mit verſchiedenen Regimentern nach Preußen geſchickt und zum Generalgouverneur aller daſelbſt den ſchwed. Waffen unterworfenen Diſtricte ernannt. Als die Kaiſerlichen nach Pommern gingen, um ſich zu Herren der Oſtſeeküſten zu machen, unterhandelte er mit dem Herzog von Pommern wegen der Beſetzung Stralſunds durch ſchwed. Truppen ſtatt der däniſchen, die den Platz in Beſitz hatten, und ging ſodann nach Dänemark, um die Genehmigung des Königs dazu auszuwirken. Auch gelang es ihm, durch franz. und engl. Vermittelung 1629 mit Polen einen ſechsjährigen Waffenſtillſtand abzuſchließen. Als der Krieg in das Herz von Deutſchland verſetzt worden, rief Guſtav Adolf ſeinen Kanzler zu ſich, um ſich ſeiner Einſicht zu bedienen. Er wurde mit unbeſchränkter Vollmacht in allen Staats- und Militairangelegenheiten am Rhein verſehen, und nahm ſein Hauptquartier in Mainz, während Guſtav Adolf in Baiern und Franken vordrang. Er war mit den geſammelten Truppen vom Rhein aufgebrochen, um zu dem Könige zu ſtoßen, und ſtand in Oberdeutſchland, als dieſer 1632 bei Lützen fiel. Die Nachricht von des Königs Tode entmuthigte ihn nicht. Er ſammelte zahlreichere Heere und ging nach Dresden und Berlin, um die Maßregeln wegen Fortſetzung des Kriegs zu verabreden. Die ſchwed. Regierung ertheilte ihm nun ungemeſſene Vollmacht, Alles anzuordnen, was er für des Vaterlandes Wohlfahrt am dienlichſten erachten würde. Demgemäß trat er mit verſchiedenen Fürſten in Unterhandlungen, verſammelte einen Congreß zu Heilbronn und wurde hier als Director des evangeliſchen Bundes anerkannt. Er ging nach Frankreich und Holland, um beide Mächte zur Theilnahme an der Sache der Evangeliſchen zu gewinnen. Doch bei ſeiner Rückkehr nach Sachſen fand er Alles in der größten Unordnung, die Bundesgenoſſen ſchwankend, die Soldaten misvergnügt und der Zucht entwöhnt und faſt Alle muthlos durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Nördlingen, während der Kurfürſt von Sachſen offen der Sache des Feindes beigetreten war. Sein an Hülfsquellen reicher Geiſt wußte jedoch auch unter dieſen Umſtänden die Angelegenheiten ſeiner Partei vom Untergange zu retten. Nachdem er ſie geſichert ſah, kehrte er 1636 nach Schweden zurück, von wo er zehn Jahre abweſend geweſen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Er ſehnte ſich nach einem ruhigen Wirkungskreiſe, legte die ihm anvertraute Gewalt nieder und nahm ſeinen Sitz im Senate als Kanzler des Reichs und einer der fünf Vormünder der Königin Chriſtine. Seine Hauptſorge war jetzt, die Königin mit Allem, was auf die Regierungskunſt Beziehung hatte, bekannt zu machen. Da es ihm ſehr am Herzen lag, den Krieg in Deutſchland zu einem glücklichen Ende zu bringen, ſo ſendete er ſeinen Sohn Johann als Bevollmächtigten nach Deutſchland. Im J. 1645 wohnte er den Unterhandlungen mit Dänemark zu Brömſebro bei. Nach der Rückkehr ertheilte ihm die Königin Chriſtine die Grafenwürde. In derſelben Zeit wurde er zum Kanzler der Univerſität Upſala erwählt. Als Chriſtine ihren Entſchluß bekannt machte, einen Nachfolger zu ernennen, widerſetzte ſich O. aus allen Kräften; noch dringender widerſprach er ihrem Vorſatze, die Krone niederzulegen, und als die Königin unerſchütterlich bei ihrem Entſchluſſe beharrte, ſchützte er eine Krankheit vor, um an den Verhandlungen über eine Maßregel nicht Antheil nehmen zu dürfen, die er als den Anfang großer Übel

anſah. Er fand ſeitdem keine Freude mehr an den Staatsgeſchäften, wiewol er fortfuhr, dem Vaterlande gewiſſenhaft und eifrig zu dienen, und ſtarb im Aug. 1654. O. darf den berühmteſten Männern beigezählt werden, die auf der Bühne der Welt eine ausgezeichnete Rolle geſpielt und ſich durch eine für die Menſchheit wohlthätige Wirkſamkeit verewigt haben. Seinem Äußern nach war er von hoher, ſtattlicher Geſtalt. Erziehung und Studium hatten ſeine großen Anlagen entwickelt und dem Guten, Großen und Edeln zugewendet. Mit großer Geläufigkeit ſprach er lateiniſch. Sein politiſcher Scharfblick erregte ebenſo ſehr Achtung als Bewunderung, und die Umſtände, unter welchen er lebte, gaben ihm Gelegenheit, den ganzen Umfang ſeiner Einſicht an den Tag zu legen. Die Regierungsform, die er auf höhern Befehl entwarf, und die 1634 von den ſchwed. Ständen angenommen wurde, galt für ein Meiſterwerk der Staatskunſt. Seine Beredtſamkeit war wortkarg, aber kräftig. Er beſaß das ſeltene Talent, die Erfolge einer Maßregel vorherzuſehen und ſein Betragen danach einzurichten. Seine Rechtſchaffenheit nöthigte ſelbſt ſeinen Gegnern Bewunderung und Vertrauen ab. Allen Stürmen und Unfällen widerſtand er mit Feſtigkeit, Klugheit und Hochherzigkeit. Die Ehre und Unabhängigkeit ſeines Vaterlandes gegen das Ausland aufrecht zu erhalten und durch Belebung des Handels und Kunſtfleißes, verbunden mit weiſer Ökonomie, die innere Wohlfahrt zu vermehren, waren ſeine großen Beſtrebungen. Von ſeinen Schriften ſind nur einige im Druck erſchienen.

Oxford, die erſte von den ſieben mittlern Grafſchaften Englands, zwiſchen Warwick, Northampton, Bucks und Glouceſter gelegen, mit 151000 E. auf 31½ □M., bildet eine wellenförmige, mit Hügeln, einigen Waldungen und Fruchtäckern abwechſelnde Ebene, die zum Theil lehmigen und fruchtbaren, zum Theil ſandigen oder ſteinigen Boden hat, mit feuchtem, meiſt kaltem Klima, und wird von der Iſis und dem Cherwell und der aus ihrer Vereinigung entſtandenen Themſe, ſowie von einigen Kanälen, unter denen der Oxfordkanal der wichtigſte iſt, durchſchnitten. Die Hauptproducte ſind Getreide, Garten- und Hülſenfrüchte, Hopfen, Flachs und Pfeifenthon; die Hauptnahrungszweige Viehzucht, Fiſcherei und Fabrikate in Wolle und Leder. Bemerkenswerthe Orte, außer der gleichnamigen Hauptſtadt, ſind Woodſtock, eine in engl. Dichtungen und Geſchichtswerken oft erwähnte Stadt, und das Schloß Blenheimhouſe, das dem Herzog von Marlborough zum Dank für ſeinen Sieg bei Blenheim (ſ. d.) im J. 1704 von der Nation geſchenkt wurde. — Die Hauptſtadt Oxford, auf einer Anhöhe an der aus dem Zuſammenfluſſe des Cherwell und der Iſis hier entſtehenden Themſe, über welche die 500 F. lange ſteinerne Magdalenenbrücke führt, iſt vorzüglich der Univerſität wegen berühmt und hat 21000 E., die zum großen Theil von dieſer leben. Die breite und lange Hauptſtraße iſt zu beiden Seiten mit zahlreichen ſchönen Gebäuden im Stile des Mittelalters beſetzt. Die Univerſität, dem Range nach die erſte in Großbritannien, mit 23 Collegien und Hallen, beſteht aus 32 Lehrern, 537 Fellows oder Collegiaten und 223 Vorſtehern und Beamten, die zuſammen ein jährliches Einkommen von 312000 Pf. St. haben. Die Zahl der Studirenden beläuft ſich auf 4—5000. Das Chriſt-Church-Collegium, mit einem überaus freundlichen Bibliotheksaal, iſt das größte und beſuchteſte; das All-Souls- (Aller-Seelen-) Collegium und das Queens-Collegium aber ſind die ſchönſten. Die Univerſitäts- oder Bodleyaniſche Bibliothek, eine der größten Bibliotheken Europas, zählt 500000 Bände gedruckter Bücher und 30000 Handſchriften. In neuerer Zeit wurde ſie durch die 20000 Bände ſtarke Bibliothek des engl. Topographen Gough, welcher ſie der Univerſität vermachte, und durch den Ankauf der Oppenheimer'ſchen Sammlung hebräiſcher Bücher, darunter 1000 Handſchriften, bereichert. Das Bibliothekgebäude enthält auch eine Gemäldegalerie, eine Sammlung antiker Statuen und die Arundel'ſche Inſchriftenſammlung. (S. Marmorchronik.) Eine zweite Bibliothek, die Radcliffe'ſche, aus der Erbſchaft des im vorigen Jahrhundert verſtorbenen Dr. Radcliffe, in einem ſchönen Gebäude, welches eine Rotunde bildet, mit einer 60 F. hohen Kuppel, enthält faſt ausſchließlich Bücher aus dem Gebiete der Arzneikunde und Naturwiſſenſchaft. Merkwürdig ſind ferner das Sheldon'ſche Theater, welches ſich durch ſeine halbcirkelrunde Fronte auszeichnet; das Aſhmole'ſche Muſeum, welches eine Sammlung von Naturalien und Kunſterzeugniſſen enthält; die Univerſitätsdruckerei oder das Clarendon-printinghouſe, ein ſchönes, in Form eines Tempels erbautes Gebäude; die Sternwarte mit den herrlichſten

Inſtrumenten, und der botaniſche Garten, der jedoch dem von Cambridge nachſteht. In das Parlament ſenden die Univerſität und die Stadt zuſammen vier Abgeordnete. Vgl. „History of the university of O., its colleges, halls and public buildings" (2 Bde., Lond. bei Ackermann, 4., mit 82 Kpfrn.).

Oxford (Rob. Harley, Graf von), brit. Staatsmann unter der Königin Anna, wurde 1661 zu London geboren. Sein Vater, Edward Harley, ein reicher und angeſehener Mann, gehörte während der Revolution der Parlamentspartei an und bekannte ſich mit ſeiner Familie zum Presbyterianismus. Der junge Harley kehrte jedoch zur biſchöflichen Kirche zurück und erhielt einen Sitz im Parlament. Unter der Regierung Wilhelm's III. zeigte er ſich als Whig und wurde 1702 ſogar zum Sprecher des Unterhauſes erwählt. Die Talente und Kenntniſſe, welche er entwickelte, beſtimmten die Königin Anna, ihn zum Staatsſecretair zu ernennen, worauf er ſich erſt heimlich, dann offener der Torypartei näherte. Wiewol ihm die Königin großes Vertrauen ſchenkte, mußte er doch 1708, des Einverſtändniſſes mit dem Prätendenten (ſ. Jakob III.) verdächtig, auf Marlborough's Betrieb ſein Amt aufgeben. Fortan handelte er als entſchiedener Tory und erklärte ſich auch 1710, während des Proceſſes gegen den Prediger Sacheverel, für die Lehre des leidenden Gehorſams und der abſoluten Staatsgewalt. Auch die Königin wohnte dem Proceſſe heimlich bei und fand an jener Lehre ſo viel Geſchmack, daß ſie ſeitdem einen heftigen Widerwillen gegen die Whigs faßte und ſich mit Vorliebe den Tories zuwendete. Um ſo leichter erhielt nun Harley durch ſeine Verwandte, die Lady Maſham, welche zugleich die Couſine und Nebenbuhlerin der Herzogin von Marlborough (ſ. d.) war, geheimen Zutritt bei der Königin. Beide bearbeiteten die ſchwache Monarchin eifrigſt, der Familie Marlborough die Gunſt zu entziehen und die Tories ans Staatsruder zu berufen. Nachdem die Herzogin von Marlborough und deren Schwiegerſohn, der Graf Sunderland, im Juni 1710 geſtürzt waren, kam endlich im Aug. die Regierungsveränderung zu Stande. Harley erhielt in dem Torycabinet an Godolphin's Stelle das Großſchatzmeiſteramt, wurde einige Monate ſpäter zum Grafen von O. erhoben und riß im Verein mit dem Staatsſecretair Saint-John, dem nachherigen Viscount Bolingbroke (ſ. d.), die Staatsgeſchäfte an ſich. Die Königin mußte noch im Dec. 1710 ein neues Parlament zuſammenberufen, in welchem die Tories die Oberhand hatten, und zugleich eröffneten beide Miniſter durch den franz. Geiſtlichen Gaultier mit Frankreich die von den Tories erſehnten Friedensverhandlungen. Um das mächtigſte Hinderniß wegzuräumen, klagte O. außerdem im Jan. 1712 den Herzog von Marlborough der Unterſchlagung öffentlicher Gelder an und gab dem gefälligen Herzog von Ormond (ſ. d.) den Oberbefehl in den Niederlanden. Nach dem Friedensſchluſſe zu Utrecht, im Apr. 1713, zerfiel jedoch O. mit ſeiner Partei und dem Hofe aus verſchiedenen Gründen. Zuvörderſt widerſetzte er ſich der Königin, die zu Gunſten des Prätendenten gern das Haus Hannover von der Thronfolge ausgeſchloſſen hätte. Auch veruneinigte er ſich mit Bolingbroke, deſſen kühner, ſtolzer Charakter überhaupt ſeinem bedachtſamen, ſchlauen, mistrauiſchen Weſen entgegenſtand. Während O. die Whigs mit Mäßigung behandeln wollte, ſuchte ſein Nebenbuhler dieſelben zu bedrücken. Beide Miniſter hatten ihre Partei, arbeiteten einander öffentlich entgegen und beleidigten ſich nicht ſelten gröblich in Gegenwart der Königin. Bolingbroke wußte jedoch den Schwächen der Königin zu ſchmeicheln und brachte es endlich mit Hülfe der Lady Maſham dahin, daß O. im Juli 1714 ſeiner Ämter entſetzt wurde, unter dem Vorgeben, er habe Marlborough zur Rückkehr nach England eingeladen und mit dem Hauſe Hannover eine geheime Correſpondenz geführt. Deſſenungeachtet wurde nach der Thronbeſteigung Georg's I. auch O. nebſt ſeinem Neffen, Thom. Harley, im Apr. 1715 von einem Ausſchuſſe des Unterhauſes wegen ſeines geheimen Einverſtändniſſes mit Frankreich bei den Friedensunterhandlungen des Hochverraths beſchuldigt und in den Tower geworfen. Erſt im Aug. 1717 erhielt er mit ſeiner Freiſprechung die Freiheit zurück; doch ſchloß man nachher, auf Verlangen der Gemeinen, ſeinen Namen von der Begnadigungsacte aus, und der König verwies ihn auf ſeine Güter. Hier widmete er den Reſt ſeines Lebens der Vermehrung ſeiner literariſchen Schätze, auf deren Sammlung er einen Theil ſeines erworbenen Vermögens verwendet hatte. Auch erhielten viele ſeiner gelehrten Zeitgenoſſen, beſonders Swift und Pope, Be-

weiſe ſeiner Gunſt. O. ſtarb am 21. Mai 1724. Außer einigen werthloſen poetiſchen Schriften veröffentlichte er ein Schreiben an Swift über die Verbeſſerung der engl. Sprache. — Sein Sohn, Edward Graf von O., vermehrte eifrig die väterliche Bibliothek, von welcher Oldys und Johnſon einen Katalog (4 Bde., Lond. 1743) herausgaben. Nach dem Tode deſſelben wurden die Bücher verkauft, die Handſchriften aber kamen ins Britiſche Muſeum, wo ſie die Bibliotheca Harleiana bilden.

Oxhoft, ſ. Maß und Gewicht.

Oxyd heißt im Allgemeinen jede Verbindung eines Metalls oder Metalloids mit Sauerſtoff; im engern Sinne aber nur, wenn ſie nicht ſaure Eigenſchaften hat. Gibt ein Metall mehre Oxyde, die nicht Säuren ſind, ſo nennt man von dieſen das der Verbindung mit Säuren fähige Oxyd, das, welches weniger Sauerſtoff enthält, Suboxyd, das mit mehr Sauerſtoff Superoxyd. Sind zwei Oxyde fähig, Salze zu bilden, ſo heißt das niedrigere Oxydul, das höhere Oxyd. Sonſt nannte man die Metalloxyde Metallkalke. Daher iſt denn auch Verkalken gleichbedeutend mit Oxydiren, d. h. Verbinden mit Sauerſtoff. (S. Calcination.) Die Franzoſen bezeichnen häufig die Oxyde eines Metalls blos der Zahl nach, haben ſich indeſſen neuerdings meiſt der allgemein üblichen Bezeichnungsweiſe angeſchloſſen.

Oxylos, der Sohn des Hämon und Gemahl der Pieria, ein Ätolier, floh eines Mordes angeklagt nach Elis, kehrte aber nach Verlauf eines Jahres nach Ätolien zurück. Hierbei begegnete er den Herakliden auf ihrem Zuge in den Peloponnes. Da dieſe einem Orakel zufolge einen dreiäugigen Führer ſuchten, O. aber ein Auge verloren und mit dem Mauleſel, auf dem er ritt, zuſammen nur drei Augen hatte, ſo wählten ſie ihn zu ihrem Führer und gaben ihm hernach Elis als Antheil.

Oxynios, der Sohn des Hektor, wurde mit ſeinem Bruder Skamandrios von Priamos während der Belagerung von Troja nach Lydien geſchickt und nahm nach dem Abzuge der Hellenen die väterliche Herrſchaft wieder in Beſitz.

Oybin, ein Bergfelſen im ſüdlichſten Theile der ſächſ. Oberlauſitz, bei dem gleichnamigen Dorfe, eine Meile ſüdweſtlich von Zittau, zu deſſen Stadtgebiet er gehört, iſt als Naturwunder einzig, und überdies, durch ſchöne Ruinen geſchmückt, einer der anziehendſten Ausſichtspunkte Deutſchlands. In einem amphitheatraliſch von höhern felſigen Bergen eingeſchloſſenen Thale erhebt ſich von drei Seiten ganz freiſtehend, von der vierten nur durch einen ſchmalen Rücken mit dem nahen Gebirge verbunden, dieſer Felſen in glockenartiger oder kolbiger Kegelgeſtalt 1697 F. über die Meeresfläche, zuſammengethürmt aus ungeheuern Sandſteinmaſſen, theils zackig, theils abgerundet und mit Nadelholz ſchattirt. Südweſtlich ſind die verſchiedenen Terraſſen der Felſen durch Treppen in mancherlei Biegungen zugänglich und von der Gipfelebene, zu welcher zuletzt eine Treppe von 37 Stufen führt, genießt man eine entzückende Ausſicht in das romantiſche Thal und über Zittau hin in die Gegend von Görlitz, während nach den andern Seiten hin der Umblick durch rings umher ſich ziehende Berge und Bergketten verſchloſſen iſt. Maleriſch ſind die weitläufigen Ruinen des hier 1384 von Karl IV. geſtifteten Cöleſtinerkloſters, welches bis ins 16. Jahrh. beſtand, ſowie die eines zwiſchen den J. 1349—57 von demſelben Kaiſer zerſtörten Raubſchloſſes. Neben den Trümmern der großen Kloſterkirche und ihres Kreuzganges befindet ſich ein Gottesacker, wohin die Bewohner des unten liegenden Dörfchens ihre Todten beſtatten. Vgl. Peſcheck, „Der Oybin bei Zittau, Raubſchloß, Kloſter und Naturwunder" (Zitt. 1804) und Deſſen „Geſchichte der Cöleſtiner des Oybins" (Zitt. 1840).

P.

Päan oder Päon, d. i. der Heilende, heißt bei Homer der Arzt der olympiſchen Götter, der dieſelben, wenn ſie verwundet ſind, heilt. Nach Homer und Heſiod wird der Name als Beiname gebraucht und bezeichnet erſtlich den Heilgott, den Asklepios, dann im weitern Sinne den Befreier von jedem Ungemach, ſo den Apollon und den Thanatos.

Päan hieß eine im Alterthume, zunächſt bei den Griechen, weitverbreitete lyriſche Dichtart, die urſprünglich mit dem Cultus des Apollon (ſ. d.) auf das engſte zuſammenhing. Die älteſten Päanen, wie wir ſie bereits bei Homer erwähnt finden, waren nämlich feierliche, vielſtimmige Geſänge, welche ſich theils auf die Verſöhnung des Apollon bezogen, um ihn zur Abwendung einer von ihm verhängten Seuche zu bewegen, theils nach überſtandenem Unglück in frohlockenden Lobgeſängen auf dieſen Gott beſtanden. Doch trat der Päan ſchon frühzeitig aus dieſer Verbindung mit dem Dienſte des Apollon heraus und wurde auf die Verherrlichung anderer Gottheiten ausgedehnt oder auch bei wichtigen Ereigniſſen angewendet. So wurde zu Ehren des Poſeidon oder Neptun nach dem Aufhören eines Erdbebens ein Päan angeſtimmt, und namentlich geſtaltete ſich derſelbe ſehr bald zum begeiſternden Siegesgeſang der Hellenen vor der Schlacht, ſowie zum feſtlichen Dankliede nach derſelben oder nach Eroberung einer Stadt. Letztere Auszeichnung wurde ſogar einigen röm. Feldherren zu Theil, wie dem Ämilius Paulus nach Beſiegung des Perſeus und dem Marcellus beim Triumphe über die Galater und Kelten, deren Thaten von dem röm. Heere in Päanen geprieſen wurden. So entwickelte ſich daraus zuletzt der allgemeine Jubelpäan, den man bei allen fröhlichen Begebenheiten, beſonders bei Gelagen und Gaſtmählern, zu ſingen pflegte, und in gleicher Weiſe wurde der frühere, nur zur Verſöhnung des Apollon beſtimmte Päan nach und nach zur allgemeinen Todtenklage und für die Sühnung des Hades überhaupt angewendet. Auch bei dem, bei den Griechen und Römern bis in die ſpäteſten Zeiten üblichen Ausrufe „Jo Päan!“ deſſen man ſich ebenſo bei der frohen Überraſchung wie bei der Beſtürzung, bei der Freude wie bei der Trauer bediente, blieb der Begriff der Freude und Rettung vorherrſchend. Unter den zahlreichen Dichtern von Päanen, von denen wir zum Theil noch größere Bruchſtücke beſitzen, zeichnete ſich Terpander (ſ. d.), Archilochus (ſ. d.) und Pindar (ſ. d.) aus. Auch rechnet man hierher den ſchon von den Alten vielgeprieſenen, trefflichen Lobgeſang des Ariſtoteles an die Tugend, welcher uns erhalten iſt.

Päanius, ein griech. Sophiſt aus dem 5. Jahrh. n. Chr., war aus Rhodus gebürtig, hielt ſich aber längere Zeit zu Konſtantinopel auf, wo er Unterricht in der Philoſophie und Rhetorik ertheilte, und hat ſich durch eine griech. Überſetzung oder „Metaphraſe“ des Geſchichtsbuches des Eutropius (ſ. d.) bekannt gemacht, die zuerſt in Sylburg's „Historiae rom. scriptores minores“ (Bd. 3, Frankf. 1590, Fol.) abgedruckt erſchien, ſpäter am beſten von Kaltwaſſer (Gotha 1780) herausgegeben wurde.

Paar, ein fürſtliches und gräfliches Haus in Öſtreich, ſtammt urſprünglich aus Italien. — Peter Freiherr von P. und Joſ. Bapt. Freiherr von P. machten ſich beſonders um Einführung des Poſtweſens in Ungarn verdient und erhielten deshalb vom Könige Ludwig II. von Ungarn mehre Privilegien, die ihnen auch Kaiſer Ferdinand I. 1559 beſtätigte. Der genannte Joſ. Bapt, geſt. 1592, kaufte die Herrſchaft Hartberg in Steiermark und wurde 1570 Erblandpoſtmeiſter der inneröſtr. Lande. — Sein Sohn, Hans Chriſtoph Freiherr von P., erkaufte 1623 das Oberſthofpoſtmeiſteramt und wurde 1624 mit dem Hofpoſtmeiſteramte in Ungarn, Öſtreich und Böhmen beliehen, auch wurde er 1629 inneröſtr. Oberſthof- und Erblandpoſtmeiſter, worauf 1630, nachdem er auch in den Grafenſtand erhoben worden war, ſeinem Geſchlecht durch den Kaiſer das Recht ertheilt wurde, daß ſich der jedesmalige Älteſte Erblandpoſtmeiſter nannte, während die jüngern Söhne den Titel Erbpoſtmeiſter führten. — Langwierige Streitigkeiten des Hauſes P. wegen des Poſtweſens mit Taxis endeten damit, daß man, ſeitdem die Kaiſerwürde von dem Hauſe Öſtreich abgekommen, das Privilegium dieſes Hauſes für erloſchen erachtete und ihm nur den Titel ließ. — Graf Joh. Wenzel von P. wurde 1769 für ſich und den jedesmaligen Älteſten ſeines Geſchlechts in den Fürſtenſtand erhoben. Er begleitete die Erzherzogin Marie Antoinette 1770 nach Frankreich und ſtarb 1792. — An der Spitze des Hauſes ſteht gegenwärtig Fürſt Karl von P., geb. 1808, der 1819 ſeinem Vater folgte und mit der Prinzeſſin Ida von Liechtenſtein vermählt iſt.

Pabſt (Heinr. Wilh.), Director der land- und forſtwirthſchaftlichen Lehranſtalt zu Hohenheim, geb. 1798 im Würtembergiſchen, lernte als Ökonom auf den Gütern des Freiherrn von Riedeſel im Heſſiſchen und Weimariſchen. Der Drang nach weiterer Ausbildung

bewog ihn, 1821 ſeinen bisherigen Wirkungskreis zu verlaſſen. Zunächſt unternahm er eine Reiſe durch Deutſchland und Belgien; dann wendete er ſich nach Hohenheim, wo damals das landwirthſchaftliche Inſtitut erſt gegründet worden war. Er wurde 1823 als Lehrer und Buchhalter an dem Inſtitute, 1824 vom König von Würtemberg zum Ökonomierath ernannt, und 1829, nach Schwerz's Abgange von Hohenheim, fiel ihm der größte Theil der Landwirthſchaftslehre zu. In dieſer Zeit trat er auch als Schriftſteller auf in ſeinen „Beiträgen zur höhern Schafzucht" (Stuttg. 1826) und in ſeiner „Anleitung zur Rindviehzucht" (Stuttg. 1829). Misverhältniſſe mit dem Director von Ellrichshauſen bewogen ihn, 1831 dem Rufe als Ökonomierath und beſtändiger Secretair der landwirthſchaftlichen Vereine im Großherzogthum Heſſen zu folgen. Seiner Thätigkeit gelang es bald, mit Hülfe der von ihm redigirten landwirthſchaftlichen Zeitſchrift die Vereine ſehr fruchtbringend zu machen. Zu gleicher Zeit ſtiftete er, ohne Unterſtützung des Staats, eine landwirthſchaftliche Lehranſtalt zu Darmſtadt, wozu er, um den Studirenden Gelegenheit zu geben, ſich auch in der Praxis auszubilden, das großherzogliche Chatoullengut Kranichſtein pachtete. Außerdem ſtanden auch mehre Gutswirthſchaften unter ſeiner Leitung, die er, namentlich in Betreff der Schafzucht, ſehr verbeſſerte. Im J. 1839 folgte er dem Rufe als Director der landwirthſchaftlichen Akademie zu Eldena, die unter ſeiner Leitung ſich großer Frequenz zu erfreuen hatte. In Folge von Streitigkeiten mit Akademikern, in die er ſich verwickelt ſah, ging er 1842 als Geh. Finanzrath nach Berlin. Im J. 1845 folgte er dem Rufe als Director des Inſtituts zu Hohenheim. Von ſeinen Schriften haben wir noch anzuführen das „Lehrbuch der Landwirthſchaft" (2 Bde., Darmſt. 1837; 2. Aufl., 1840) und die „Anleitung zum Kartoffelbau" (Stuttg. 1845); auch gab er Schwerz's „Literariſchen Nachlaß" (Stuttg. 1845) heraus.

Pac, eine angeſehene poln. Familie, welche von einem Zweige des florentin. Geſchlechts der Pazzi, der im 15. Jahrh. nach Lithauen auswanderte, abſtammt und deren Mitglieder in Polen Jahrhunderte hindurch hohe Staats- und Kirchenwürden bekleideten. — Der letzte Sprößling derſelben war Ludwik Michal Graf P., poln. General, geb. am 19. Mai 1780 in Strasburg, wo ſein Großoheim, Michal P., der der Conföderation von Bar angehört hatte, lebte. Nach vollendeten Studien in Frankreich begab er ſich nach Polen, trat zur Zeit des Herzogthums Warſchau in den Staatsdienſt, ging aber ſchon 1808 aus Kriegsluſt nach Spanien, wo er unter dem Marſchall Beſſières ſich bis zum Escadronchef bei der Garde emporſchwang. Im J. 1809 nahm er an dem Feldzuge gegen Öſtreich Theil und focht bei Wagram. Als Oberſt kehrte er 1810 in das Herzogthum Warſchau zurück. Napoleon erhob ihn während des ruſſ. Feldzugs 1812 zum Brigadegeneral und er zeichnete ſich durch mehre glänzende Kriegsthaten bei Witebsk und Smolensk aus. Bei Malo-Jaroſlawecz ſchützte er durch ſeine Entſchloſſenheit den Kaiſer vor den andringenden Koſacken und rettete Beſſières aus ihren Händen. Dann focht er bei Lützen und Leipzig. Im J. 1814 übernahm er den Befehl über die Reiterdiviſion, die aus den Napoleon treu gebliebenen Polen gebildet wurde, und lieferte den Verbündeten am 5. März bei Berry-au-Bac ein glänzendes Gefecht. Nach der Einnahme von Paris wirkte er den Polen, die bis zuletzt unter Napoleon's Fahnen gefochten hatten, freie ehrenvolle Rückkehr in ihr Vaterland aus. Er nahm ſeinen Abſchied, bereiſte England, Schottland, ſpäter Italien, und ſuchte ſeine Güter in Polen in Muſterwirthſchaften umzuwandeln. Im J. 1825 trat er in den poln. Senat. Nach dem Ausbruche der Revolution von 1830 wurde er in den Verwaltungsrath berufen und ſogleich mit dem Oberbefehl über die bewaffnete Macht beauftragt. Darauf war er Mitglied der proviſoriſchen Regierung und zur Präſidentſchaft der Nationalregierung mit vorgeſchlagen. Die Würde eines Oberbefehlshabers lehnte er ab; als Anführer der Reſerven aber focht er bei Grochow und Oſtrolenka, wo er verwundet wurde. Nachdem er noch an der Vertheidigung von Warſchau Theil genommen hatte, trat er mit dem Heere nach Preußen über und begab ſich nach Frankreich, wo er ſich ſeiner emigrirten Landsleute aufs wohlwollendſte annahm. Er ſtarb auf der Reiſe zu Smyrna am 31. Aug. 1835.

Pacca (Bartholomäus), röm. Cardinal, Biſchof von Oſtia und Velletri, geb. zu Benevent am 15. Dec. 1756, wurde 1801 von Papſt Pius VII. zum Cardinal erwählt

und zeigte für dieſen in dem Streite mit Napoleon die treueſte Anhänglichkeit. Er gehörte zu den ſogenannten ſchwarzen Cardinälen, die, weil ſie ſich geweigert, bei Napoleon's Vermählung anweſend zu ſein, den röm. Purpur nicht anlegen durften. Als Prodatar hatte er häufige Fehden mit dem franz. General Miollis zu beſtehen. In Verdacht, einen Aufruhr gegen die Franzoſen angeſtiftet zu haben, wurde er 1808 verhaftet und ſollte nach Benevent abgeführt werden; allein Pius VII. wußte es dahin zu vermitteln, daß P. als Gefangener bei ihm blieb. Er folgte 1809 dem Papſte in die Verbannung nach Frankreich, wurde aber in Grenoble von ihm getrennt und 2½ Jahr auf die Feſtung San-Carlo bei Feneſtrelles gebracht. Im J. 1814 in ſeine Würden wieder eingeſetzt, verließ er 1815, bei Murat's Wiederkunft, in Begleitung des Papſtes Rom aufs neue. Nach ſeiner zweiten Rückkehr wurde er Mitglied der Congregation für die Miſſionsangelegenheiten Chinas und 1816 ging er mit einer außerordentlichen Sendung nach Wien. Auch nahm er Theil an den Arbeiten der Congregation, welche beauftragt war, ein Syſtem für die akademiſchen Studien aufzuſtellen, und war ſpäter Mitglied der Commiſſion zur Unterſuchung des Zuſtandes der Finanzen im Kirchenſtaate. Die Standhaftigkeit ſeines Charakters im Unglück und ſeine aufopfernde Treue erwarben ihm allgemeine Achtung; nach der Reſtauration aber kam er in wohlbegründeten Verdacht, Pius VII. zu vielen intoleranten Maßregeln verleitet zu haben. Auch die nachfolgenden Päpſte ſchenkten ihm Vertrauen und Freundſchaft; deſſenungeachtet legte er bereits unter Leo XII. 1824 ſein Amt als Camerlengo nieder. Er ſtarb zu Rom am 19. Apr. 1844. Literariſch hat ſich P. bekannt gemacht durch die „Memorie istoriche del ministerio di due viaggi in Francia e della cativitá nel castro di San-Carlo in Fenestrelles" (3 Bde., 2. Aufl., Rom 1830; deutſch, 3 Bde., 2. Aufl., Augsb. 1835); „Notizie sul Portogallo" (Rom 1835); „Relazione del viaggio di pape Pio VII etc." (Rom 1836). Deutſch erſchienen ſeine „Werke" zu Augsburg (6 Bde., 1831—34).

Pache (Jean Nicolas), franz. Kriegsminiſter, dann Maire von Paris während der Revolution, war anfänglich Erzieher im Hauſe des Marſchall von Caſtries. Später ließ er ſich mit ſeiner Familie in der Schweiz nieder, kehrte aber beim Ausbruch der Revolution nach Frankreich zurück. Sein früherer Principal bot ihm die Stelle eines Commiſſars in der Marine an, was er jedoch ausſchlug. Dagegen arbeitete er, als Roland (ſ. d.) das Miniſterium des Innern übernahm, unentgeltlich in deſſen Departement und ſetzte ſich durch Uneigennützigkeit und Sittenſtrenge in große Achtung bei den Parteien. Die Girondiſten, denen er bisher angehangen, verſchafften ihm am 3. Oct. 1792 das Miniſterium des Kriegs. Fortan zeigte er ſich als leidenſchaftlichen Republikaner und verwaltete ſein Amt in dieſem Sinne mit rieſenhafter Thätigkeit. Die Girondiſten beſchuldigten ihn indeß ſehr bald des Gewaltmisbrauchs und brachten, ungeachtet ihn Marat und der Berg vertheidigten, im Convent einen Ausſchuß zu Stande, der ſeine Amtsführung unterſuchte und am 2. Febr. 1793 ſeine Entlaſſung durchſetzte. P. nahm nun als Abgeordneter der Hauptſtadt Sitz in der Bergpartei, wurde aber ſchon am 15. von derſelben zum Maire von Paris befördert. In dieſer Eigenſchaft erwiderte er die Anfeindungen gegen die Gironde, beſchuldigte mehre Generale des Ehrgeizes und der Verrätherei und erſchien am 15. Apr. vor dem Convent an der Spitze einer Gemeindedeputation, welche die Ausſtoßung Briſſot's (ſ. d.) foderte. Auch begünſtigte er die Volksaufſtände und Umtriebe (ſ. Henriot), welche am 31. Mai den Sturz der Girondiſten (ſ. d.) nach ſich zogen. Sein Einfluß als erſte Magiſtratsperſon der revolutionairen Gemeinde, die den Convent beherrſchte, war grenzenlos. Robespierre betrachtete ihn deshalb mit eiferſüchtigen Augen, zumal ſich P. von der Faction Hébert (ſ. d.) zur Einführung des Vernunftcultus verleiten ließ. Indeſſen wußte P. durch Gradheit und aufrichtigen Republikanismus dem Wohlfahrtsausſchuſſe ſo zu imponiren, daß er ſeinen Kopf wie ſein Amt rettete; erſt einige Monate ſpäter erhielt er Fleuriot zum Nachfolger. Nach dem Sturze Robespierre's klagte man am 9. Dec. 1794 auch P. als Theilnehmer der Schreckensherrſchaft an; das Decret kam jedoch in den Wirren nicht zur Ausführung. Als Beförderer der Umtriebe, die den Convent am 12. Germinal und 4. Prairial des J. III (Apr. und Mai 1795) bedrohten, wurde er im Departement Eure vor Gericht geſtellt, jedoch aus Mangel an Beweis ebenfalls ohne Folgen. Auch die Directorialregierung beſchuldigte ihn anarchiſcher Beſtrebungen. P. veröffent-

lichte dagegen im Apr. und Mai 1797 zwei Denkſchriften, in denen er überhaupt ſeine revolutionaire Wirkſamkeit rechtfertigte, und zog ſich dann auf ein kleines Landgut Thymle-Moutiers bei Charleville zurück. Hier lebte er ohne Umgang, ohne ſelbſt die Zeitungen zu leſen, unangefochten in gänzlicher Abgeſchiedenheit und ſtarb gegen Ende des J. 1823. Wol ohne Grund wird behauptet, daß P. während der Revolution im Intereſſe der Bourbons gehandelt habe.

Pacho (Jean Raimond), ein verdienter Reiſender, geb. am 23. Jan. 1794 zu Nizza, von ſchweizer. Herkunft, der Sohn eines reichen Kaufmanns, beſuchte das Collegium zu Tournon und wurde gegen ſeine Neigung, die ihn zu den zeichnenden Künſten, zur Botanik und Dichtkunſt trieb, zum Studium der Rechte beſtimmt. Er verließ jedoch 1814 dieſe Laufbahn und ging, nachdem er ſein väterliches Erbe erhalten hatte, nach Italien. Sein Vermögen nahm allmälig ab und er kam 1817 nach Paris zurück, wo er einige Zeit als Maler lebte, bis ihn ſein Bruder, der Kaufmann in Alexandria war, zu ſich einlud. Er folgte zwar dieſer Einladung, kam jedoch bald wieder nach Paris zurück, wo er ſeine Kunſtſtudien fortſetzte, bis er 1822 zum zweiten Male nach Ägypten ging. Ein Landsmann mit Namen Jumel, Director einer Baumwollenſpinnerei des Paſcha, verſchaffte ihm das nöthige Geld, um Unterägypten bereiſen zu können. Jumel aber fiel 1823 in Ungnade und ſtarb kurz darauf, wodurch P. in neue Verlegenheit gerathen wäre, wenn ſich nicht der Schweizer Guyenet ſeiner angenommen hätte. Unterſtützt von demſelben bereiſte er fünf Oaſen, und entſchloß ſich ſodann, als er durch den brit. Conſul Salt erfahren hatte, daß die pariſer geographiſche Geſellſchaft einen Preis für die Unterſuchung der Pentapolis ausgeſetzt habe, dieſe Stadt aufzuſuchen. Er trat die Reiſe im Nov. 1824 an, zeichnete mit großer Sorgfalt die Ruinen derſelben und langte am 17. Juli 1825 wieder in Kairo an. Er eilte nach Paris, erhielt den Preis, und begann bald darauf unter den Auſpicien der Regierung die Bekanntmachung ſeiner „Relation d'un voyage dans la Marmarique, la Cyrénaique" (4 Bde., Par. 1825—29, 4., nebſt Atlas in Fol.), die ſich ſowol durch Gelehrſamkeit als durch eine lebendige, anſchauliche Darſtellung auszeichnet. Guyenet unterſtützte ihn bei der Ausarbeitung des Werks, allein die Mittel ſeines Beſchützers reichten nicht aus. Darbend, in der Unmöglichkeit, die Großmuth Guyenet's zu vergelten, gab ſich P. am 29. Jan. 1829 den Tod. Die geographiſche Geſellſchaft errichtete ihm ein Denkmal.

Pachomius, Schüler des heil. Antonius (ſ. d.), war der Erſte, der ſtatt des freien Einſiedlerlebens das regelmäßige Zuſammenwohnen der Mönche in Klöſtern (ſ. d.) einführte, indem er ein ſolches um das J. 340 auf der Nilinſel Tabenna gründete und zugleich eine, obſchon keineswegs ſehr ſtrenge Regel gab. Auch wurde er der Stifter des erſten Nonnenkloſters und wirkte überhaupt mit ſo großem Erfolge, daß er bei ſeinem Tode im J. 348 über 7000 Mönche und Nonnen unter ſeiner Aufſicht hatte.

Pacht, ſ. Miethvertrag.

Pact, lat. pactum, ſ. Vertrag.

Pacuvius, einer der älteſten röm. Trauerſpieldichter, der Schweſterſohn des Ennius, wurde um 230 v. Chr. zu Brundiſium geboren und ſoll in dem hohen Alter von 90 Jahren zu Tarent geſtorben ſein, ſodaß ſeine Blüte in die Zeiten des zweiten pun. Kriegs fällt. Seine Trauerſpiele, die er griech. Muſtern, beſonders dem Sophokles und Euripides, jedoch in freierer Bewegung als ſeine Vorgänger, nachbildete, zeichneten ſich bei allen Mängeln einer noch ungebildeten Sprache durch Kraft des Ausdrucks, Erhabenheit der Gedanken und glückliche Wahl der Charaktere aus, daher man ſie mit Begierde las und bei der Darſtellung auf dem Theater mit Beifall begrüßte. Den größten Ruhm erlangte die unter dem Namen „Dulorestes" bekannte Bearbeitung der Euripideiſchen „Iphigenia auf Tauris". Außerdem ſchrieb ihm das Alterthum auch „Saturae" oder poetiſche Quodlibets zu. Die noch vorhandenen Bruchſtücke ſind am beſten geſammelt und erläutert von Bothe in den „Fragmenta poetarum lat. scenicorum" (Bd. 1, Halberſt. u. Lpz., 1823). Vgl. Stieglitz, „De Pacuvii Duloreste" (Lpz. 1826).

Pädagog, d. i. Kinderführer, hieß bei den Griechen und Römern der Sklav oder Diener, dem die ſpecielle Aufſicht über die Knaben übertragen war, indem er dieſelben

Digitized by Google

nicht blos in das Gymnaſium oder die Schule bringen und von dorther wieder abholen, ſondern auch bis zum Ephebenalter (ſ. Ephebe n) überall hin begleiten mußte. Doch blieb das Geſchäft eines ſolchen Pädagogen, da man meiſt gebildete Sklaven dazu wählte, in der Regel nicht ohne Einfluß auf die wiſſenſchaftliche und ſittliche Entwickelung der anvertrauten Knaben, daher man ſpäter mit dieſem Begriffe den eines vollſtändigen Erziehers verband und den Inbegriff der ganzen Erziehungslehre Pädagogik (ſ. Erziehung) nannte.

Paderborn, ehemals ein reichsunmittelbares Hochſtift im Weſtfäliſchen Kreiſe, von ungefähr 44 □M. mit 93000 E., grenzte gegen Oſten an Heſſen, das Stift Korvei und das Fürſtenthum Kalenberg, von welchem es durch die Weſer geſchieden war, gegen Süden an die Grafſchaft Lippe, gegen Weſten an die Grafſchaften Rietberg und Lippe und das Herzogthum Weſtfalen, gegen Norden an letzteres und an die Grafſchaft Waldeck und war durch die Egge, einen Theil des Teutoburgerwaldes (ſ. d.), in zwei Hauptdiſtricte, den unterwaldiſchen und den oberwaldiſchen, getheilt. Es war im Ganzen ein ſehr fruchtbares Ländchen von ausgezeichnetem Boden, beſonders im ſogenannten Sendvelt, reich an Eiſen, Steinkohlen, Salz und Waldungen, und die Einwohner trieben mit Erfolg Schweine- und Schafzucht. Das Biſthum war eins der erſten, die Karl der Große ſtiftete; ſeinen erſten Biſchof erhielt es im J. 795. Der ausgezeichnetſte Biſchof und gleichſam der zweite Begründer des Biſthums war Meinwerk, geſt. 1035, der die Stadt Paderborn vergrößerte, den neuen Dom und einen biſchöflichen Palaſt baute, Handel, Gewerbe und Künſte belebte, die Schule zu hohem Glanze hob, die Finanzen des Stifts in blühenden Zuſtand brachte und die Grenzen deſſelben bedeutend erweiterte. Schon ſeit dem 13. Jahrh. finden ſich in dem Stifte Spuren regelmäßig abgehaltener Landtage, auf denen das Domcapitel, die Ritterſchaft und die Bürgermeiſter der 23 Städte Sitz und Stimme hatten und Alles zur Verhandlung kam, was das Allgemeine des Landes betraf. Der letzte Biſchof war Franz Egon, Freiherr von Fürſtenberg, erwählt 1789. Im Reichsdeputationshauptſchluß von 1803 wurde das Hochſtift aufgehoben und das Land als Erbfürſtenthum an Preußen gegeben, das bereits ſchon vorher davon Beſitz ergriffen hatte und nun ſofort die landſtändiſche Verfaſſung aufhob. Im J. 1806 kam auch P. an das neue Königreich Weſtfalen, fiel aber 1813 an Preußen zurück und bildet jetzt einen Kreis des zur Provinz Weſtfalen gehörigen Regierungsbezirks Minden. — Die jetzige Kreisſtadt und ehemalige biſchöfliche Reſidenz Paderborn, der Sitz eines Oberlandesgerichts und eines katholiſchen Biſchofs, hat enge, finſtere Straßen, alte Gebäude und etwa 9000 E., die in Brauerei, Brennerei, Ackerbau und Viehzucht ihre Hauptnahrungszweige finden. Das ausgezeichnetſte Gebäude iſt der Dom, in welchem ſich außer andern Koſtbarkeiten auch die goldenen Bildniſſe der zwölf Apoſtel und der ſilberne Sarg des heil. Liborius befanden, welche der Herzog Chriſtian von Braunſchweig 1622 wegnahm und aus welchem letztern er die Thaler mit der Umſchrift: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind" ſchlagen ließ. Der erſte von Karl dem Großen erbaute Dom brannte im J. 1000 ab, und von dem Dom, den der Biſchof Meinwerk aufführte, ſteht nur noch die Bartholomäuskapelle. Der gegenwärtige Dom ſtammt aus dem 14. Jahrh. und wurde zuletzt im 17. Jahrh. erneuert. Vgl. Brand, „Hiſtoriſch-artiſtiſche Darſtellung des Doms zu P." (Lemgo 1827). Unter dem Dom entſpringt aus drei Quellen die Pader in einer ſolchen Stärke, daß ſie ſogleich Kähne trägt und Mühlen treibt. Die Stadt hat ein katholiſches Gymnaſium und ein Predigerſeminar. Auch beſteht daſelbſt ein Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. Die aus dem 1592 von dem Biſchof Theodor von Fürſtenberg geſtifteten Jeſuitencollegium 1614 entſtandene Univerſität, mit einer theologiſchen und philoſophiſchen Facultät, wurde 1819 aufgehoben; dagegen 1843 eine theologiſche Lehranſtalt (Seminarium Theodorianum) organiſirt, die aus einem philoſophiſchen und theologiſchen Lehrcurſus beſteht.

Pädiatrik (griech.) bedeutet den Theil der Medicin, welcher die Krankheiten der Kinder verhüten, behandeln und heilen lehrt. Da der kindliche Organismus nicht nur von dem des Erwachſenen verſchieden iſt, ſondern auch naturgemäß in den einzelnen Perioden der Kindheit nach und nach häufigen, zum Theil ziemlich ſchnell aufeinander folgenden Veränderungen unterliegt, ſo iſt ein genaues Studium aller im Kindesalter ſich darſtellenden phyſiologiſchen Vorgänge die Baſis dieſer Wiſſenſchaft, deren Ausübung durch die Unfähig-

keit des Kindes, ſeine Gefühle mit Worten gehörig auszudrücken, zwar erſchwert, durch denſelben Umſtand aber, indem der Arzt durch ſubjective Anſichten des Kranken weniger getäuſcht werden und ſich mehr auf objective Anſchauung ſtützen kann, erleichtert wird. (S. Entwickelung, Erziehung und Kind.)

Padiſchah, ein perſ. Wort, mit der allgemeinen Bedeutung König oder Fürſt, iſt der Titel, welchen der türk. Sultan ſich ſelbſt beilegt. Vormals ertheilten denſelben die Sultane nur den Königen von Frankreich; jetzt aber geben ſie ihn auch dem öſtr. und ruſſ. Kaiſer.

Padoggen, ſ. Batocken.

Padua, das alte Padova, die Hauptſtadt der gleichnamigen Delegation des Lombardiſch-venetian. Königreichs, liegt in einer ſchönen, gartenähnlichen Ebene am Bacchiglione, und iſt durch Kanäle mit der Etſch und den Lagunen verbunden, hat über anderthalb Stunden im Umkreiſe, und wird durch den Fluß, über den eine Kettenbrücke führt, in die Altſtadt und Neuſtadt getheilt. Die Stadt iſt eine der älteſten in Italien, ſchlecht gepflaſtert und hat enge, unreinliche Straßen, welche durch Arcaden noch mehr verdüſtert werden. Der größte Platz iſt der kreisförmige, von ſchönen Gebäuden umgebene Prato della valle, welcher als Corſo dient. In ſeiner Mitte bildet ein Kanal, an deſſen Ufer 80 Bildſäulen ſtehen, eine 528 F. lange Inſel mit Parkanlagen. Die ſchöne, aber unvollendete Domkirche enthält das Denkmal Petrarca's. Die berühmte Kirche des heil. Antonius hat fünf Kuppeln, drei Thürme und iſt reich an Silbergeräthe. Vor derſelben ſteht Donatello's Reiterſtatue des venetian. Generals Gattamelata. Das Stadthaus mit einem 256 F. langen, 86 F. breiten und 75 F. hohen Gerichtsſaal wurde 1172 zu bauen angefangen. Das Kaffeehaus Pedrocchi kann man ohne alle Übertreibung das ſchönſte in Europa nennen. P. iſt der Sitz eines Bisthums, der Delegation und Provinzialcongregation, des Generalcommandos u. ſ. w. und hat 52000 E. Die im Mittelalter hochberühmte Univerſität, angeblich ſchon 1222 vom Kaiſer Friedrich II., nach Andern aber erſt 1260 geſtiftet und 1263 vom Papſt Urban IV. beſtätigt, zählt 60 Profeſſoren und 1500 Studenten und iſt im Beſitze einer Bibliothek von 70000 Bänden, eines botaniſchen Gartens, des älteſten aller botaniſchen Gärten, einer Sternwarte auf dem 130 F. hohen Thurme des alten Schloſſes (dem Gefängniſſe Ezelin's). Außerdem hat P. zwei Gymnaſien, eine Hauptſchule, ein Seminar mit einer Bibliothek von 55000 Bänden, eine Rabbinerſchule, eine Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte und zwei Theater; ferner ein allgemeines Krankenhaus, ein Militairſpital, Invalidenhaus, Verſorgungs- und Arbeitshaus, ein Findel- und Waiſenhaus. Die Induſtrie iſt nicht bedeutend, mit Ausnahme der Seidenzeuche und Darmſaiten. Wichtiger iſt der Handel mit Vieh, Wein, Öl und Getreide. Zur Zeit der Antoniusmeſſe, im Juni, welche auf dem Prato mit Volksfeſten abgehalten wird, iſt die Stadt außerordentlich lebhaft. Karl der Große entriß P. den Longobarden; im 13. Jahrh. ſtand es unter der Herrſchaft des Tyrannen Ezelin; hierauf wurde es Republik und 1405 von Venedig unterworfen. Mit dieſem kam es an Öſtreich; 1805 wurde es an Napoleon abgetreten und 1814 an Öſtreich zurückgegeben. Vgl. Gennari, „Annali della città di P." (3 Bde., Baſſano 1804).

Padua (Herzog von), ſ. Arrighi.

Paduaner iſt ein jetzt für falſche antike Münzen, namentlich röm. Kaiſermünzen in Bronze erſter Größe, allgemein gebräuchlicher Name, der ſeinen Urſprung daher hat, daß in Padua viele derſelben gefertigt wurden. Als nämlich im 16. Jahrh. der Geſchmack und die Liebhaberei an antiken Münzen mehr und mehr ſich verbreiteten, die Wünſche Aller aber nicht befriedigt werden konnten, fing man an, dieſelben durch neue Fabrikate zu vervielfältigen. Namentlich war es Cavinus oder Cavenus, der in der Mitte des 16. Jahrh. zu ſolchen Fabrikaten die Stempel fertigte. Sein Beginnen war von ſo gutem Erfolge begleitet, daß bald mehre Künſtler den gleichen Plan verfolgten, ſo namentlich Laurent. Carteron, Valer. Bellus Vicentinus und Laurent. Parmeſanus, nach denen auch dieſe Fabrikate Carteroniani, Vincentini und Parmesani genannt werden. Die Hauptfabrik beſtand in Padua. Sehr günſtig wirkten für dieſe Speculation der Mangel an Kenntniß der antiken Münzen und das außerordentlich gute Gelingen der Fabrikate ſelbſt. Die Arbeiten des Cavinus, der ſie keineswegs verleugnete, waren äußerſt täuſchend, und ſie wurden von keinem ſeiner Nachfolger erreicht, die vielmehr genöthigt waren, allerlei Kunſtgriffe anzuwenden, um die-

Digitized by Google

ſelben abzuſetzen. Die Arbeit ſelbſt geſchah auf verſchiedene Weiſe; man machte entweder ganz neue Stempel und prägte die Stücke, oder goß ſie in Formen, und arbeitete ſie dann aus. Alte, beſchädigte oder durch die Zeit abgenutzte, ſtumpf gewordene Münzen wurden mit dem Grabſtichel aufgearbeitet, andere, die noch auf einer Seite ſcharfes Gepräge hatten, ſchliff man ab und löthete zwei ſolcher Stücke, den Avers und Revers, zuſammen, ſo daß daraus eine einzige, gut erhaltene Münze entſtand. Oft auch entſtand aus dieſem letztern Verfahren eine ganz neue Münze, indem Avers und Revers von ganz verſchiedenen Münzen zuſammengefügt wurden. Durch das Aufarbeiten mit dem Grabſtichel wurden Theile der Münze nicht ſelten verändert, z. B. die Inſchrift, der Kopf u. ſ. w., um ſeltene und daher koſtbare Stücke hervorzubringen. Später fertigte man auch ganz neue Münzen. Um die Täuſchung vollkommen zu machen, beſtrebten ſich die Künſtler, den eigenthümlichen Roſt der antiken Bronzemünzen nachzuahmen, was ihnen aber nicht vollkommen gelang.

Padus, ſ. Po.

Paelinck (Joſ.), ein berühmter belg. Maler, geb. 1781 zu Ooſtakker bei Gent, beſuchte die Akademie in Gent und ging dann nach Paris, wo er David zum Lehrer hatte und bei der Akademie zu Gent mit ſeinem „Urtheil des Paris" den erſten Preis davontrug. Nach ſeiner Rückkehr war er kurze Zeit Profeſſor an der Zeichenakademie in Gent, bis er nach Italien ging, wo er in Rom acht Jahre blieb. Hier arbeitete er die beiden großen Bilder, Rom unter Auguſtus für den Quirinal und die Auffindung des Kreuzes für die St.-Michaelskirche in Gent. Der König Wilhelm I. von den Niederlanden ernannte ihn 1815 zum Hofmaler. Unter ſeinen ſpätern Gemälden zeichnet ſich beſonders aus das überaus zarte Stück, die Toilette der Pſyche. Auch malte er viele Portraits, namentlich der königlichen Familie. Er ſtarb zu Brüſſel am 19. Juni 1839.

Paez (Joſe Antonio), Präſident der Republik Venezuela, geb. 1780 in dem Flecken Arragua unweit Nueva Barcelona, ſtammt von zum Chriſtenthume bekehrten indian. Ältern und brachte ſeine Jugend unter dem Hirtenvolke in den Llanos zu, unter welchem er durch ſeinen kühnen Muth großes Anſehen gewann. Achtzehn Jahre alt wurde er von einem reichen Spanier als Aufſeher der Heerden angeſtellt, und beſchäftigte ſich nun ganz mit der Viehzucht. Als aber die Provinz Carracas 1810 ſich für unabhängig erklärte, trat P. unter die Fahne der Freiheit und ſammelte einen Reiterhaufen, der bald das Schrecken der Spanier wurde. Die Befreiung von Varinas gründete ſeinen Ruf, worauf ihn Bolivar im Heere anſtellte. Wichtige Dienſte leiſtete er beſonders in den J. 1813 und 1814, wo er ſich bei Palmerito, Miel, Mantecal, beim Übergange über den Frio, bei Achajuas und an andern Punkten in der Provinz Caſanare auszeichnete. Obſchon nur Oberſtlieutenant, wählte ihn doch 1816 die Regierung zum Befehlshaber des Heers, mit dem Range eines Brigadegenerals. P. machte nun und in den beiden folgenden Jahren die Provinz Apure zur Baſis ſeiner Operationen. In der Schlacht bei Ortiz im J. 1818 verdankte die Infanterie ihm ihre Rettung auf dem Rückzuge. Im J. 1819 ſchlug er den berühmten ſpan. Feldherrn, Don Pablo Morillo, der die Ebenen von Merecare ſich unterworfen hatte. In der Schlacht bei Carabobo im J. 1821 entſchied er den Sieg, welcher die Unabhängigkeit der neuen Republik ſicherte, die ſich Colombia (ſ. d.) nannte. Als die Verwaltung des neuen Staats geordnet wurde, kam P. als Abgeordneter des Departements Venezuela in den Senat; auch erhielt er das Commando in dieſem Departement. In der ruhigen Zeit, welche auf die Vertreibung der Spanier folgte, machte er ſchnelle Fortſchritte in den Kenntniſſen, die er bei dem Mangel an früherer Erziehung nicht hatte erwerben können. Zu gleicher Zeit nahm er aber auch den lebhafteſten Antheil an den Parteiungen im Staate, und auf des Präſidenten Bolivar's Ruhm und Macht eiferſüchtig, war er zugleich eines der Häupter der Föderativpartei und ſuchte 1826 ſogar einen Aufſtand zu erregen. Zwar wurde damals die Ruhe wiederhergeſtellt, allein im Dec. 1829 ſtellte ſich P. an die Spitze der Bewegung gegen die Centralregierung, und nach der Trennung Venezuelas von Colombia im J. 1830 wurde er Präſident der neuen Republik. Während ſeiner Verwaltung war er eifrig bemüht, Landbau und Induſtrie zu beleben; das ſtehende Heer löſte er auf, um die Soldaten zu den Künſten des Friedens zurückkehren zu laſſen. Nach dem Ablauf der verfaſſungsmäßigen vierjährigen Dauer ſeiner Amtsgewalt legte er 1835 ſeine Würde

nieder und ging auf ſeine Güter, um ſich dem Landbau zu widmen, unterließ es jedoch nicht, als bald darauf eine Partei den neuen Präſidenten Vargas verjagte, die Empörung zu unterdrücken, dem Geſetze Kraft zu verſchaffen und den Präſidenten wieder zurückzuführen. Im J. 1839 wurde er von neuem zum Präſidenten von Venezuela gewählt, in welcher Stellung er ſich die größten Verdienſte um den Staat erwarb. (S. Venezuela.)

Pagajen heißen die Ruder, oder in der Seeſprache die Riemen der afrik. Neger und einiger Indianer, mit denen ſie die Karamoren und Piroguen (ſ. d.) fortbewegen. Dieſe Riemen liegen aber nicht, wie bei andern Booten, auf dem Borde auf, ſondern werden frei mit beiden Armen gehandhabt.

Paganini (Nicolo), einer der ausgezeichnetſten Violinſpieler der neuern Zeit, geb. im Febr. 1784 zu Genua, wo ſein Vater Kaufmann war, hatte Coſta zum Lehrer und ſpielte bereits in ſeinem neunten Jahre Violinconcerte. In ſeinem zwölften Jahre kam er nach Parma, wo er von Rolla und Paer im Contrapunkte unterrichtet wurde. Schon hier componirte er unter Anderm zwei Violinconcerte und wurde dann in Lucca als erſter Violiniſt angeſtellt. Die Prinzeſſin Eliſe, Napoleon's Schweſter, die ihn in Lucca feſtzuhalten wünſchte, ernannte ihn zum Ehrencapitain und machte ihn hoffähig. Daß ihn Napoleon nach Neapel berufen habe, iſt eine Fabel. Erſt ſeit 1816 wurde P.'s Ruf in Italien, wo er aller Orten Concerte gab, ein außergewöhnlicher. Mit dem berühmten Violinſpieler Lipinski (ſ. d.), der eigentlich nur P.'s wegen Italien beſuchte, gab er 1817 in Piacenza einige Doppelconcerte, in denen Jeder in ſeiner eigenthümlichen Weiſe die höchſte Anerkennung fand. Endlich im J. 1828 kam P. nach Deutſchland, zuerſt nach Wien, und von jetzt an wurde ſein Ruf ein Weltruhm, den er, wenn auch nicht eigentlich geizig, wohl zu benutzen verſtand. Nicht allein das Zauberiſche ſeines Vortrags und ſeiner außerordentlichen Fertigkeit fand Bewunderung, ſondern auch ſeine äußere Erſcheinung, in welcher man etwas Dämoniſches erblicken wollte. Insbeſondere fanden ſein Flageoletſpiel und ſein Spiel ganzer Sätze auf der G-Saite großen Beifall, das ſchon vor ihm Mancher verſucht, nur nicht ſo oft und nicht ſo abſichtlich als Bravour behandelt hatte. Der Kaiſer von Öſtreich ernannte ihn zu ſeinem Kammervirtuoſen, der König von Preußen zu ſeinem Muſikdirector. Nachdem er faſt alle größern Städte Deutſchlands beſucht hatte, ging er nach Frankreich und England, wo er namentlich in Paris ein beiſpielloſes Aufſehen erregte und, wie in Deutſchland, bedeutende Geſchäfte machte. Erſt im J. 1834 kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er in Parma die Villa Gajona kaufte. Seine Erfindung einer Art Viola iſt nichts Neues. Von ſeinen Compoſitionen ſind im Laufe der Zeit mehre und noch neuerdings der berühmte „Carneval von Venedig", welchen der Violiniſt Jules Ghys nach dem Gehör aufgezeichnet und herausgegeben hat, im Druck erſchienen. Vgl. Schottky, „Leben und Treiben P.'s" (Prag 1830). Eine Violinſchule in P.'s Manier, worin die ihm abgelauſchten Handgriffe erklärt werden, gab der Muſikdirector Guhr in Frankfurt am Main heraus.

Pagès (Jean Pierre), franz. Publiciſt, geb. zu Leiz im Arriègedepartement am 9. Sept. 1784, widmete ſich, nachdem er auf der Centralſchule zu Toulouſe den Grund zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Bildung gelegt hatte, dem Studium der Rechte, Geſchichte und Naturwiſſenſchaften mit ſolchem Erfolge, daß er bereits in ſeinem 20. Jahre Advocat und im 25. in die Akademie von Toulouſe aufgenommen wurde. Mehre geſchätzte geognoſtiſche Arbeiten von ihm befinden ſich in den „Mémoires" dieſer Akademie. Im J. 1811 wurde er zum kaiſerlichen Procurator ernannt; doch verlor er dieſe Stelle bei der Rückkehr der Bourbons und wurde dann erſt während der Hundert Tage mit derſelben wieder bekleidet. Nach der zweiten Reſtauration verzichtete er freiwillig auf den Staatsdienſt und ſah ſich ſogar politiſchen Verfolgungen ausgeſetzt. Seit 1816 nahm er ſeinen Aufenthalt in Paris, wo er ſich bald als oppoſitioneller Journaliſt hervorthat. Er war Redacteur der „Minerve", die in beſtändiger Oppoſition gegen die Bourbons verharrte, Mitarbeiter am „Constitutionnel" und einer der Begründer und Redacteure der „Renommée" und des „Courrier français". Unter ſeinen Flugſchriften ſind zu erwähnen „Principes généraux de droit public" (Par. 1817), woran auch Benj. Conſtant und Saint-Aubin Antheil hatten; „De la responsabilité ministerielle" (Par. 1818) und „De la censure, lettre à Mr. Lourdoueix" (Par. 1827). Nächſtdem ſchrieb er „Annales de la session de 1817 à 1818", einen „Ma-

Digitized by Google

nuel des notaires" und eine „Histoire de l'assemblée constituante" (Par. 1822), die den zweiten Theil der „Fastes civils de la France" bildet; auch gab er Benj. Conſtant's „Cours de politique constitutionnelle" in einer neuen Auflage heraus (4 Bde., Par. 1836). Im J. 1831 trat er als Deputirter von Saint-Giron in die Kammer. Obgleich er anfangs der Idee der Julirevolution huldigte, ſchien ihm doch bald das Syſtem derſelben ſo beſchränkt und ungenügend, daß er es zum Theil ſehr lebhaft angriff. Er ſtarb am 7. Oct. 1836 zu Toulouſe.

Pagliaſo, ſ. Pajazzo.

Pagöden heißen die freiſtehenden Tempel der Hindus und anderer ſüdaſiat. Völker, im Gegenſatz gegen die Grottentempel. (S. Indiſche Kunſt.) Der Name iſt entſtanden aus dem ind. Bhagavati, d. h. heiliges Haus. Die Pagoden gehören insgeſammt den jüngern Epochen der ind. Kunſtübung an, zum Theil ſelbſt der neuern Zeit. Sie ſtehen auf freien, mit Obelisken, Säulen u. ſ. w. geſchmückten Plätzen, ſind aus Steinen und Holz erbaut, ſehr groß und hoch und mit ungeheurer Pracht ausgeſtattet. Sie haben gewöhnlich die Geſtalt eines Kreuzes, deſſen vier Enden von gleicher Länge ſind, und ein hohes, thurmähnliches Dach mit mehren Abſätzen. Am merkwürdigſten ſind die Pagoden in Benares, Siam, Pegu und zu Dſchagernat der vorderind. Provinz Oriſſa. Die Statuen der Götter, welche ebenfalls Pagoden heißen und in großer Anzahl in jeder Pagode ſich finden, ſind meiſt von gebrannter Erde, unförmlich, ohne allen Ausdruck gebildet und reich vergoldet, entweder nackt oder bekleidet, ſtehend oder mit gekreuzten Beinen ſitzend und nicht ſelten rieſig groß. Nach dieſen Götzenbildern hat man auch jene kleinen, ungeſtalteten Figuren mit beweglichem Kopfe und Händen Pagoden genannt, mit denen man zur Zeit des Rococogeſchmacks Schränke, Kamine u. ſ. w. verzierte.

Pairs, engl. Peers, lat. Pares, d. i. Gleiche, hießen ſchon in den Anfängen des Lehnsſtaats die aus den Gefolgeſchaften hervorgegangenen Vaſallen, inſofern dieſelben, nach dem Princip der altgerman. Volksgerichte, in allen die Lehnsverhältniſſe betreffenden Sachen von ihres Gleichen (Pares curiae) gerichtet wurden. Dieſes Vaſallenthum war anfangs ein untergeordneter Stand, weil ſich der Vaſall bereits durch den Eintritt in die Gefolgeſchaft der den alten Vollbürger charakteriſirenden Unabhängigkeit begab. Mit der völligen Ausbildung des Feudalſtaats und dem Verſchwinden der Gemeinfreien kehrte ſich jedoch das Verhältniß um. Gegenüber dem emporwachſenden Königthum entwickelte ſich aus den kriegeriſchen Vaſallen ein gewaltiger, unmittelbarer Lehnsadel, der den Staat auf ſeinen Territorien wiederholte und gleichſam als Rechtsnachfolger des alten Vollbürgerthums die urſprüngliche Gemeinfreiheit wenigſtens als Standesrecht (Pares regni) feſthielt. Dieſer unmittelbare Reichs- oder Pairieadel konnte aber ſeine Macht um ſo leichter ſtaatsrechtlich begründen, als bei dem Abgange der Dynaſtien die Monarchen von ihm ſelbſt und aus ſeiner Mitte gewählt wurden. Der geſchichtliche Verlauf, den die Pairie in den einzelnen Feudalſtaaten nahm, war nun je nach der Entwickelung des Adelsſyſtems und der ſtändiſchen Repräſentation ſehr verſchieden. In Deutſchland, wo man die Pairie dem Namen nach nicht kannte, trat aus den großen Vaſallen die Reichsſtandſchaft hervor, die ihren weſentlichen Charakter eigentlich bis zur Auflöſung des Reichs behauptete, obſchon die mächtigſten Territorialherren durch die Goldene Bulle mit der Wahl des Kaiſers bevorzugt und damit eigentlich auch rechtlich über ihres Gleichen gehoben wurden.

In Frankreich erweiterte ſich das Pairsgericht (cour des pairs) ebenfalls zu einem ſtändigen Reichsrathe, der als Erbe der alten Nationalfreiheit nicht nur die Händel der Pairs ſchlichtete, ſondern mit dem König überhaupt die öffentlichen Angelegenheiten berieth. Das Wachſen der königlichen Macht ſcheint jedoch in Frankreich die Pairie, nachdem ſie zur Landeshoheit gelangt, plötzlich darniedergehalten zu haben. Als Hugo Capet, Herzog von Francien, 987 den franz. Thron beſtieg, gab es außer ihm noch ſechs unmittelbare Lehnsfürſten oder Pairs, nämlich die Herzoge von Burgund, Aquitanien und Normandie und die Grafen von Flandern, Toulouſe und Champagne. Dieſen Pairs fügte Capet den Erzbiſchof von Rheims als erſten Kirchenfürſten, desgleichen die im Krongebiet liegenden Suffraganbiſchöfe von Laon, Beauvais, Noyon, Ludwig VII. aber noch den Biſchof von Chalons hinzu. Die alte Pairie war zwar oft als Gerichtshof in Lehnsirrungen, Verbre-

chen der Großen und Streitigkeiten mit der Krone thätig, übte aber ſchon damals nur wenig Einfluß auf die Reichsangelegenheiten und erloſch bis auf die geiſtlichen Pairs allmälig durch die Vereinigung der großen Lehen mit der Krone. Gegen Ende des 13. Jahrh. ſchuf man deshalb neue Pairien erſt zu Gunſten der königlichen Prinzen, dann auch Anderer. So wurden 1296 das Herzogthum Bretagne, die Grafſchaften Artois und Anjou und 1361 ein neues Herzogthum Burgund gegründet. Allein auch dieſe Pairie verlor bald gänzlich ihre ehemalige Bedeutung, beſonders durch eine große politiſche Veränderung. Schon längſt nämlich waren zu den Reichsverſammlungen neben den Pairs auch die übrigen mächtigen Barone und geiſtlichen Prälaten gezogen worden. Philipp IV. berief endlich ſeit 1302, von dem Streite mit dem Papſte gedrängt, auch die Abgeordneten der Städte in die Reichsverſammlung, die nun als dritter Stand ebenfalls Antheil am Staatsleben nahmen und fortan mit den beiden andern Ständen die Generalſtaaten (ſ. États généraux) bildeten. Man trennte bei dieſer Gelegenheit den Pairshof von der Reichsverſammlung und verſchmolz denſelben mit dem königlichen Obergericht, dem Parlamente (ſ. d.) von Paris, in welchem aber die Pairs durch das Übergewicht der königlichen Räthe bald in den Hintergrund traten und nichts als eine leere Repräſentation ihrer alten Würde behaupteten. Nach dem Abſterben dieſer zweiten Pairie begannen die Könige, meiſt aus ihren Günſtlingen und Hofleuten, eine dritte zu bilden, die gleich bei ihrer Entſtehung ohne alle Bedeutung war, zumal da die politiſche Wirkſamkeit der Generalſtaaten auf die Parlamente und Notabeln (ſ. d.) übertragen wurde. Die Privilegien der höchſten Adelskaſte beſtanden jetzt nur noch darin, daß ſie in der Grande chambre des Parlaments Sitz und Stimme beſaß, ihren Gerichtsſtand bei dieſem Gerichtshofe hatte und ſich mehrer leeren Ehren- und Hofrechte erfreute. Zwar ſchwuren die Pairs, dem Könige in allen wichtigen Angelegenheiten mit Rath beizuſtehen; aber Ludwig XIV., der ſelbſt dieſes fürchtete, erließ 1665 eine Verordnung, nach welcher die Pairs nur kraft königlicher Berufung Sitz im Staatsrathe haben ſollten. Die älteſte Pairie ſolcher Art war die der Montmorencys vom J. 1551. Beim Ausbruche der Revolution, die auch dieſen Schattenkörper mit einem Schlage vernichtete, gab es 38 weltliche Pairs, die ſämmtlich den Herzogstitel führten.

In England entwickelte ſich mit den normann. Eroberern durch die Einführung des Feudalismus ebenfalls ein hoher reichsſtändiſcher, ein Pairieadel (Peerage), deſſen allmälige Ausbildung im conſtitutionellen Leben Großbritanniens zu einer der Staatsgewalten von großem Intereſſe iſt. Zwar vermochte dieſer Adel der Lords oder Herren, der ſpäter in die fünf Claſſen der Herzoge, Marquis oder Markgrafen, Earls oder Grafen, Viscounts und Barone zerfiel, nicht zur Landeshoheit emporzuſteigen, indem Eduard I. ſchon 1290 alle Afterbeliehene für unmittelbare Lehnsträger der Krone und alle Lehen für käuflich und theilbar erklärte. Dagegen gelang es der engl. Pairie, ihren großen Grundbeſitz mittels des nationalen Privatrechts, welches die Primogenitur oder die Vererbung auf den ältern Sohn begünſtigt, nicht nur durch alle Jahrhunderte zuſammenzuhalten, ſondern ſogar die unerhörteſte, in neueſter Zeit bedrohliche Ausdehnung zu geben. In den älteſten Zeiten, unter der normann. Dynaſtie, waren neben den geiſtlichen Lords, welche die Intelligenz und den Grundbeſitz zugleich repräſentirten, alle Grafen und Barone verpflichtet, in der Reichsverſammlung oder dem Parlamente zu erſcheinen. Später jedoch trat eine folgenreiche Veränderung ein, indem der König die Pairs durch Einladungsſchreiben beſchied, welche man allmälig nicht nur als die Zeichen der wirklichen, auf die Perſon des älteſten Sohns forterbenden Pairswürde anſah, ſondern womit ſich auch die Krone das Recht beilegte, die Pairs nach Gefallen zu ernennen. Als gegen die Mitte des 13. Jahrh. auch die Ritterſchaft der Grafſchaften und das Bürgerthum der Städte als dritter Stand zu den Reichsverſammlungen gezogen wurden, theilte ſich unter der Regierung Eduard's II. das ſogenannte Parlament in das Unterhaus, welches die Gemeinen, und in das Oberhaus, welches die Pairs aufnahm. Bei dem Emporſtreben der Demokratie, dem Capitalreichthum und der Bildung der Städte, der Finanznoth der Krone erwuchs der Pairie fortan im Unterhauſe ein Nebenbuhler, der ihre politiſche Stellung gänzlich änderte. Die Peers, die bisher mit dem Könige das Privilegium der Staatsgewalt getheilt, verwandelten ſich in die Vertreter ihres perſönlichen, rein ariſtokratiſchen Intereſſes und bildeten hiermit einen beſondern

Digitized by Google

Factor im Staatsleben, ein Mittelglied zwiſchen Volk und Thron, das angeblich die Übergriffe beider verhindern und die politiſche Stabilität ſichern ſollte. Indeß vermochte die engl. Pairie, wie mächtig ſie auch durch ihren Grundbeſitz war, eigentlich dieſe Theorie geſchichtlich nicht zu rechtfertigen. Das Oberhaus verhinderte die Tudors nicht, den greulichſten Despotismus zu üben, und zur Zeit Karl's I. verſank die Pairie ebenfalls unter dem Sturme der Demokratie, ſodaß das Oberhaus von dem Rumpfparlamente ſogar ohne Mühe aufgehoben werden konnte. Cromwell verſuchte hierauf eine neue Pairie mit einem Oberhauſe herzuſtellen, das jedoch einem Militairſenate ähnlicher ſah und mit der Reſtauration der Stuarts ſogleich dem alten Inſtitute wieder Platz machte. Die Privilegien, welche die engl Pairie bis in die Gegenwart gerettet hat, ſind weſentlich folgende: die Peers nehmen kraft ihrer vom Vater auf den älteſten Sohn erbenden Würde Sitz im Oberhauſe und vertreten in der Geſetzgebung ihr perſönliches Intereſſe; doch ſind davon die ſchot. und irländ. Peers ausgenommen, die als Abgeordnete ihres Standes nur dieſen vertreten; die Peers haben in Sachen des Hochverraths ihren Gerichtsſtand vor dem Oberhauſe; ſie dürfen in Civilſachen nicht verhaftet werden; Injurien gegen ſie (scandala magnata) werden ſchärfer beſtraft; ſie dürfen ſich Audienz beim König erbitten, um demſelben Vorſtellungen rückſichtlich des Gemeinwohls zu machen; ſie beſtätigen die Wahrheit nicht durch Eid, ſondern durch ihr Ehrenwort; ſie ſind ſchon durch ihre Würde Mitglieder des Geheimraths. Außer der Pairie, welche in der Perſon forterbt, belegten die Könige im Laufe der Zeit auch einige große Güter mit der Würde, die deshalb auch auf die Erbtöchter überging. Desgleichen wurden ausnahmsweiſe Frauen überhaupt mit der Pairswürde ausgeſtattet, mit dem Rechte, dieſelbe zu vererben. Der mäßige Gebrauch, den die Könige im Ganzen von dem Rechte der Pairsernennung machten, und der Umſtand, daß man ſich nicht ſcheut, auch das außerordentliche perſönliche Verdienſt des Bürgerſtandes mit der Pairswürde zu belohnen, haben gewiß ebenſo viel beigetragen, die engl. Pairie in Achtung und Anſehen zu erhalten, wie ihr ehrwürdiger 800jähriger Beſtand. Dennoch dürften aber, wie ſchon die Verhandlungen über die Reformbill (ſ. d.) gezeigt haben, die Privilegien der Pairie großen Umwandlungen entgegengehen, wenn das Oberhaus mit Hartnäckigkeit den herannahenden und durchgreifenden Veränderungen im brit. Staatsleben entgegentreten ſollte. Im J. 1738 belief ſich die Zahl der weltlichen engl. Lords auf 193, darunter 28 Herzoge, zwei Marquis, 83 Grafen, 15 Viscounts und 65 Barone; 100 Jahre ſpäter, beim Tode Wilhelm's IV., auf 349, darunter 21 Herzoge, 19 Marquis, 106 Grafen, 18 Viscounts und 185 Barone. Schon dies beweiſt, daß die engl. Pairsgeſchlechter, ungeachtet des langen Beſtandes des Inſtituts, keineswegs ſehr alten Urſprungs ſind. Die alten Familien gingen in den Kämpfen der Häuſer York und Lancaſter unter; ſehr wenige der jetzigen Titel gehen ins 15. und 16., und nur zwei bis ins 13. Jahrh. zurück.

Die Anſicht, daß die engl. Pairie das Intereſſe des Mittelalters mit den Anſprüchen der neuern Zeit vereinigt, hat bei den Verfaſſungswerken der Gegenwart nicht ſelten Einfluß gehabt. Als beim Ausbruche der Revolution von 1789 die alte Verfaſſung Frankreichs zu Grunde ging, wirkte ſchon eine Partei der franz. Nationalverſammlung für die Einführung einer Pairſchaft mit politiſcher Vertretung nach dem Muſter der engliſchen. Die Idee ſcheiterte aber an dem Widerwillen des Hofs, der Ariſtokratie, wie am Radicalismus der Maſſen. Erſt mit der Reſtauration der Bourbons und der Charte Ludwig's XVIII. kam der Verſuch zu Stande, in Frankreich das Weſentliche der engl. Pairie einzuführen. Durch die Artikel 24—34 der Charte wurde eine neue erbliche Pairie mit einer Pairskammer eingeführt, die neben der Theilnahme an der Geſetzgebung auch der Gerichtshof für die Miniſter und Staatsverbrechen ſein ſollte. Der König ernannte 200 Pairs; allein die Elemente zu einer Würde nach dem Muſter der engliſchen fehlten. Die Ariſtokratie der alten Zeit war verarmt, vom Volke gehaßt, unfähig und von den Helden der Kaiſerzeit weit überſtrahlt. Die Regierung ſah ſich deshalb genöthigt, mit der Pairswürde Penſionen zu verbinden und die Erblichkeit der Würde an die Bedingung einer Majoratsſtiftung zu knüpfen, was aber nur zum Theil ausgeführt wurde. Napoleon behielt während der Hundert Tage das Inſtitut bei, reinigte es aber von ſeinen Feinden, und die Bourbons thaten mit der zweiten Reſtauration von 1815 ein Gleiches. So konnte die neue Pairie kein wirk-

liches politiſches Leben gewinnen. Obſchon die Pairskammer in ihren erſten Verhandlungen gründlicher und mäßiger als die corrumpirte Volkskammer verfuhr, wurde ſie doch, beſonders ſeit dem Proceſſe des Marſchalls Ney (ſ. d.), von der Nation für ein Werkzeug des Hofs zur Unterdrückung und Reaction gehalten, was ſie auch ihrer Ernennung nach war. Unter der Regierung Karl's X. creirte das Miniſterium Villèle ſogar zur Unterſtützung ſeiner Politik auf einmal 70 Pairs, darunter die unbedeutendſten Namen, womit die öffentliche Achtung vor der Würde vollends verſchwand. Beim Ausbruche der Julirevolution zeigte ſich ſogleich die ganze Ohnmacht einer Schöpfung, die Thron und Altar zu ſchützen beſtimmt war. Die Deputirtenkammer bemächtigte ſich ohne Widerſtand der Staatsgewalt, und die Pairskammer mußte ſelbſt dulden, daß die Ernennungen Karl's X. annullirt wurden. Nach der Julirevolution verſuchte man der Pairie, als dem Princip der Stabilität, ein neues Leben einzuhauchen. Die Doctrinaires ſuchten die Erblichkeit der Pairswürde zu retten; die Deputirtenkammer hingegen erklärte ſich mit großer Majorität für die Pairie auf Lebenszeit, ertheilte jedoch, gegen den Antrag einer andern Partei, dem Könige das ausſchließliche Recht, die lebenslänglichen Pairs zu ernennen. Außerdem machte man die Sitzungen der Pairskammer öffentlich und ſtellte eine Menge Kategorien von Verdienſten auf, nach welchen die neue Würde nur verliehen werden ſollte. Alle dieſe Einrichtungen verwandelten die Pairie, bei welcher man vom Muſter der engliſchen ausgegangen war, in einen Senat des Königs, in welchem ſich die Regierung jeden Augenblick die Majorität durch neue Creirungen verſchaffen und hiermit den Beſchlüſſen der Deputirtenkammer entgegentreten kann. Auch die öffentliche Meinung täuſchte ſich über die wahre Natur des reformirten Inſtituts nicht. In der jetzigen franz. Pairskammer ſitzen zwar Herzoge, Marquis, Grafen, Vicomtes und Barone, aber auch eine große Anzahl Pairs ohne Adelstitel. Vor der Julirevolution belief ſich die Geſammtzahl der Pairs auf 359 weltliche und 21 geiſtliche, die jedoch durch freiwillige oder gezwungene Ausſcheidung auf 191 herabſank. Noch ehe das Geſetz vom 29. Dec. 1831, welches die Reform beſtimmte, in die gelichtete Pairskammer gebracht wurde, ernannte Ludwig Philipp 36 neue Pairs, wodurch die Annahme des Geſetzes erſt geſichert werden konnte. Häufige Ernennungen haben ſeitdem die Pairskammer wieder gefüllt.

Paiſiello (Giovanni), einer der berühmteſten Operncomponiſten, geb. am 9. Mai 1741 zu Tarent, beſuchte das dortige Jeſuitencollegium und kam 1755 nach Neapel in das Conſervatorio di San-Onofrio. In Folge des Beifalls, den mehre von ihm componirte Opern fanden, erhielt er Einladungen nach Rom und wetteiferte nun mit den größten Componiſten Neapels. Er war ſeit 1776 in Petersburg und ging 1785 nach Neapel, wo er von Ferdinand IV. als Kapellmeiſter angeſtellt wurde. Da er 1799, als der Hof nach Sicilien flüchtete, von der neuen Regierung die Ernennung zum Muſikmeiſter der Nation angenommen hatte, wurde er bei der bald darauf erfolgten Rückkehr der königlichen Familie eingezogen, ſeines Amtes entſetzt und erſt nach zwei Jahren in den vorigen Verhältniſſen wieder angeſtellt. Durch den erſten Conſul Bonaparte erhielt er 1801 den Auftrag, ein Te Deum zur Friedensfeier in Paris zu componiren, welches 1802 in der Kirche Notre-Dame aufgeführt wurde. Bald nachher ging er, mit Bewilligung ſeines Königs, nach Paris, wo er Director der kaiſerlichen Kapelle wurde, die er aus den vorzüglichſten Künſtlern bildete. Abgeſehen von mehren Meſſen, Motetten u. ſ. w., und der Oper „Proserpina", componirte er hier namentlich eine große Meſſe für zwei Chöre, ein Te Deum und einige Gebete zur Kaiſerkrönung. Im J. 1804 erbat er ſich vom Kaiſer ſeine Entlaſſung, um nach Neapel in ſeine frühere Stellung zurückzukehren; doch unterließ er nicht, dem Kaiſer jährlich zum 15. Aug. eine Kirchenmuſik einzuſchicken. Als Joſeph Bonaparte König von Neapel wurde, beſtätigte ihn dieſer in ſeinen Ämtern. Auch wurde er Mitglied der königlichen Geſellſchaft von Neapel und Präſident der Direction des königlichen Conſervatoriums. Dieſelben Ämter und Stellen bekleidete er bis zur Rückkehr der vertriebenen Dynaſtie. Er ſtarb am 5. Jan. 1816. Die berühmteſten unter ſeinen zahlreichen Operncompoſitionen ſind „La molinara" („Die ſchöne Müllerin") und „Il barbiere di Seviglia". Seine vielen Kirchenmuſiken, die er beſonders in den letzten Jahren ſchrieb, ſind weniger bekannt. P. hat das Verdienſt, die theatraliſche Muſik ſeiner Landsleute wenigſtens in der opera buffa

Digitized by Google

enger mit der Handlung verbunden und die Muſik dramatiſcher gemacht zu haben. Auch erhöhte er die Wirkung des Geſanges durch angemeſſene Benutzung der Blasinſtrumente. Wenige Componiſten haben ihrer Zeit ein ſo allgemeines Intereſſe erweckt wie P.; doch fand er an Cimaroſa einen Nebenbuhler, der ihn an Feuer und Leben übertraf.

Paixhans (Henri Joſ.), franz. Ingenieur, geb. zu Metz am 22. Jan. 1783, erhielt ſeine Bildung auf der Polytechniſchen Schule, trat dann zur Marineartillerie über, und iſt gegenwärtig General. Als Schriftſteller iſt er bekannt durch die „Considérations sur l'artillerie etc." (Par. 1815), „Nouvelle force maritime" (Par. 1821) und „Force et faiblesse de la France" (Par. 1830). Sein ſcharfer, richtiger Blick ließ ihn mancherlei Verbeſſerungen erkennen, welche in der Einrichtung der Seeartillerie getroffen werden können. Namentlich drang er darauf, Rohrgeſchütze von möglichſt großem Kaliber einzuführen, welche gegenwärtig theils nach ſeinem Namen (canons à la Paixhans), theils Bombenkanonen genannt, nicht allein auf der Marine, ſondern auch zur Küſtenvertheidigung und theilweiſe ſogar zum Belagerungskriege beſtimmt, ſchon vielfache Anwendung finden. Sowol das mehr geſicherte Treffen mit dem größern, ſchwerern Geſchoß, als die gewaltigen Zerſtörungen, die ein ſolches in den Schiffswänden anrichtet, begründen den Nutzen ſolcher großen Geſchütze um ſo mehr, da es dem Erfinder zugleich gelungen iſt, ihnen durch verſtändige Einrichtung des Rohrs und der Laffete die nöthige Beweglichkeit zu geben.

Pajazzo, oder Bajocco, der Name einer komiſchen Figur im neapolitan. Volksluſtſpiele, ſcheint eine Verſtümmelung aus pagliajo oder pagliaccio, d. h. Strohbündel, Streu oder ſchlechtes Stroh, zu ſein, und enthält, wie man gewöhnlich annimmt, eine Anſpielung auf die Redensart dormire al pagliajo, d. h. auf der Streu liegen, ſich in den Scheunen herumtreiben, ein Vagabundenleben führen.

Pajol (Claude Pierre), franz. General und Pair, wurde am 3. Febr. 1772 zu Beſançon geboren, wo ſein Vater Parlamentsadvocat war. Er kam 1789 nach Paris, um die Rechte zu ſtudiren, warf ſich aber in den Strudel der Revolution und ging mit einem Freiwilligenbataillon an die Grenze. Nachdem er bei Valmy Lieutenant geworden, ſtieg er in den Feldzügen am Rhein von Stufe zu Stufe und wurde 1799 von Maſſéna in der Schweiz zum Oberſt befördert. Als ſolcher zeichnete er ſich in Italien, beſonders aber unter Moreau bei Hohenlinden aus. Napoleon erhob ihn 1805 nach der Schlacht bei Ulm zum Brigadier, in welcher Eigenſchaft er den Feldzügen von 1806 und 1807 beiwohnte. Im J. 1809 kämpfte er tapfer bei Regensburg, bei Eßling, und namentlich half er den Sieg bei Wagram entſcheiden. Im ruſſ. Feldzuge von 1812 befehligte er die Avantgarde des Davouſt'ſchen Corps. Er überſchritt zuerſt den Niemen, am 24. Juni, bemächtigte ſich mehrer wichtiger Plätze und nahm bei Mohilew den Artilleriepark des Fürſten Bagration weg, wofür ihn der Kaiſer zum Diviſionsgeneral ernannte. Großen Muth bewies er auch bei Erſtürmung der ruſſ. Redoute an der Moskwa. Wiewol auf dem Rückzuge ſchwer verwundet, betheiligte er ſich doch an den Ereigniſſen von 1813, mußte aber in Folge einer Verwundung, die er bei Wachau erhielt, die Armee verlaſſen. Im Feldzuge von 1814, in welchem er den Befehl über das Obſervationscorps an der Seine und Yonne übernahm, erwarb er ſich großen Ruhm durch die Vertheidigung der Brücke zu Montereau. Während der erſten Reſtauration reorganiſirte er die vier von ihm früher geführten Regimenter. Bei der Rückkehr Napoleon's erhielt er die Pairswürde und übernahm den Befehl über das erſte Cavaleriecorps. An der Spitze deſſelben half er am 16. Juni 1815 den Sieg bei Ligny erringen, nahm am 18. Namur und wendete ſich hierauf zur Herſtellung der Verbindung nach der Dyle. Als er aber die Niederlage bei Waterloo erfuhr, zog er ſich kämpfend über Namur auf Paris zurück und folgte dann der Armee hinter die Loire. Die Bourbons ſtießen ihn nunmehr aus, ſuchten ihn indeſſen ſpäter vergebens zum Rücktritt in den Dienſt zu bewegen. Auf die Nachricht von dem Ausbruche der Julirevolution eilte P. nach Paris, ſtellte ſich, nach Einnahme der Tuilerien, am 29. Juli, an die Spitze der Bewegung und übernahm am 30. unter Gérard das Amt eines zweiten Befehlshabers. Als ſolcher erhielt er am 3. Aug. von der proviſoriſchen Regierung den Auftrag zur Vertreibung Karl's X. aus der Nähe der Hauptſtadt. An der Spitze von 15000 Bewaffneten, welche zur Beſchleunigung der Expedition in 1600 Fiakern Platz nahmen, außerdem gefolgt von 10000 Andern, eilte

P. gegen Rambouillet und fand ſich um Mitternacht den treugebliebenen Truppen gegenüber. Schon beim erſten Flintenſchuß zog ſich der König nach Rambouillet zurück, wo am Morgen P. einrückte und die Unterwerfung der Truppen empfing. Die neue Regierung belohnte ſeine Dienſte mit dem Commando der erſten Militairdiviſion und der Pairswürde. In dieſer Stellung hielt er die Julidynaſtie in den Emeuten und Verſchwörungen der Hauptſtadt mit großer Energie aufrecht, wurde aber deſſenungeachtet plötzlich durch eine Ordonnanz vom 29. Oct. 1842 zur Disponibilität geſtellt, unter dem Vorwande ſeines hohen Alters. Zwar bot man ihm das Gouvernement des Louvre und eine Adjutantenſtelle beim Könige an; allein er ſchlug dies mit Unwillen aus. P. iſt mit einer Tochter des Marſchalls Oudinot verheirathet, die ihm zwei Söhne gebar.

Paketboot nennt man ein Schiff, welches beſtimmt iſt, den Poſtdienſt für Paſſagiere, Güter und Briefe über See zu verſehen und in regelrechter Fahrt zwiſchen den ihm angewieſenen Häfen erhalten wird. Man wählt zu dieſem Ende ſchnellſegelnde Schiffe, die auch häufig armirt ſind. In der Oſtſee ſind die Paketboote von Lübeck nach Kopenhagen nur kleine, gewöhnlich einmaſtige Fahrzeuge unter dem Namen Beurtfahrer; ungemein groß aber und elegant eingerichtet ſind die Schiffe der Engländer, Franzoſen und Amerikaner, die den transatlantiſchen Dienſt verſehen. Gegenwärtig werden die Paketboote ſchon häufig durch Dampfſchiffe verdrängt.

Palacky (Franz), Hiſtoriograph des Königreichs Böhmen, ein ausgezeichneter Geſchichts- und Sprachforſcher, iſt am 14. Juni 1798 zu Hasdlawic in Mähren geboren, wo ſein Vater, der ſich gleich ihm zur reformirten Kirche bekannte, Schulrector war. Seine wiſſenſchaftliche Vorbildung erhielt er in Presburg und Wien. Er trat frühzeitig als Schriftſteller auf und ſchon ſein erſter literariſcher Verſuch, die 1818 gemeinſchaftlich mit Schafarik (ſ. d.) in böhm. Sprache herausgegebenen „Elemente der böhm. Dichtkunſt", dann die Bruchſtücke ſeiner „Theorie des Schönen" (1821) und die „Allgemeine Geſchichte der Äſthetik" (1823) bekundeten bei gediegener Auffaſſungs- und Darſtellungsweiſe eine genaue Bekanntſchaft mit den Claſſikern faſt aller europ. Sprachen, während ſie zugleich ſeine warme Neigung für die Sprache und Geſchichte ſeines Volks an den Tag legten. Um die Quellen dieſer beiden gründlicher zu ſtudiren, beſuchte er 1823 Prag, wo ihn die Grafen Sternberg zu ihrem Archivar machten und ihm Gelegenheit verſchafften, die Bibliotheken und Archive der älteſten Familien Böhmens, die öffentlichen Archive Öſtreichs und die Archive in München, ſowie ſpäter auch die Handſchriften im Vatican zu durchforſchen und ſo eine höchſt umfängliche Documentenſammlung anzulegen. Nachdem er durch wiederholte literariſche Arbeiten ſich noch größeres Anſehen erworben, erhielt er 1828 die Redaction der deutſchen wie der böhm. Zeitſchrift des Nationalmuſeums, die beide von ihm mit vielen höchſt wichtigen Aufſätzen verſchiedenen Inhalts ausgeſtattet wurden. Als dann erſtere 1831 einging, führte er die letztere zwölf Jahre lang mit ebenſo beharrlichem Eifer als günſtigem Erfolge fort, bis er die Redaction 1838 beim Antritte ſeiner zweiten Reiſe nach Italien an Schafarik übergab. P. war bereits 1829 von den böhm. Ständen zu ihrem Hiſtoriographen ernannt worden, nach dem Tode des Kaiſers Franz wurde er auch von der Regierung als ſolcher beſtätigt und durch Ertheilung eines lebenslänglichen Gehalts in den Stand geſetzt, ſich ausſchließend der Landesgeſchichte zu weihen. An die Stelle der ihm früher von den Ständen aufgetragenen Fortſetzung von Pubitſchka's „Chronologiſcher Geſchichte Böhmens", wurde von dieſen ſein Plan zur beſſern Aufnahme der Geſammtgeſchichte Böhmens genehmigt und die Herausgabe auf Koſten der Stände beſchloſſen, wovon auch bereits drei Bände (Prag 1836—45) in deutſcher Sprache erſchienen ſind. Sowol vom Geſichtspunkte der hiſtoriſchen Kritik aus, als auch in Beziehung auf Inhalt und Form, wurde dieſes Werk mit allgemeinem Beifall aufgenommen; nicht ſo von nationaler und von kirchlicher Seite. In erſterer Hinſicht zog ihm ſein entſchiedenes Hervortretenlaſſen des ſlaw. Elements in Böhmens älteſter Geſchichte und ſein der Wahrheit rückſichtslos huldigendes Bekämpfen veralteter Irrthümer und Lügen die Feindſchaft mit manchen deutſchen Hiſtorikern und ununterbrochene Angriffe in den deutſchen politiſchen und unpolitiſchen Journalen zu, auf die er nur ſelten, und zwar mit der Würde des Gelehrten antwortete, indem er ſtets auf die unwiderlegten, freilich ſeinen Gegnern nicht

Digitized by Google

ſelten unzugänglichen hiſtoriſchen Zeugniſſe hinwies. In letzterer Hinſicht hatte er bereits früher mit Kopitar (ſ. d.) einen heftigen Streit über den byzant. Urſprung der ſlaw. Liturgie, in welchem er die hiſtoriſche Wahrheit und die Gelehrten, ſein Gegner dagegen politiſche und religiöſe Zwecke und Rückſichten auf ihrer Seite hatten. Dieſer Kampf drohte von neuem auszubrechen, als P. 1845 im dritten Bande ſeiner „Geſchichte" die huſſitiſchen Bewegungen zu ſchildern gezwungen, den Charakter des Huß nicht ſo, wie man ihn von gewiſſen Seiten verlangte, darſtellte, ſondern ſo, wie die Geſchichte ihn gelehrt hatte. Aber der Tod Kopitar's und der gute Takt einiger ſlaw. Stimmführer wendeten das Unheil ab; man verwies die Frage auf das reinhiſtoriſche Gebiet, auf das ſie P. ohnehin in ſeinem Werke verſetzt hatte. Seit 1840 gibt P. eine Sammlung von Urkunden zur böhm. Geſchichte unter dem Titel „Archiv cesky" heraus; als Monographien ſind zu erwähnen „Würdigung der alten böhm. Geſchichtſchreiber", eine Preisſchrift (Prag 1830); „Synchroniſtiſche Überſicht der höchſten Würdeträger, Landes- und Hofbeamten in Böhmen" (Prag 1832); „Dobrowsky's Leben und gelehrtes Wirken" (Prag 1833); Literariſche Reiſe nach Italien im J. 1837 zur Aufſuchung der Quellen der böhm. und mähr. Geſchichte" (Prag 1838); „Die älteſten Denkmäler der böhm. Sprache" (mit Schafarik, Prag 1840) und „Über Formelbücher, zunächſt in Bezug auf böhm. Geſchichte" (Prag 1842). Auch gab er 1829 den dritten Band der „Scriptores rerum bohem." heraus.

Paladin, vom mittellat. palatinus, bedeutet an ſich einen zur Umgebung des Fürſten gehörigen, an deſſen Hofſtatt (palatium) ſich aufhaltenden Edlen. Vorzugsweiſe wurde es in den franz. Ritterromanen des Mittelalters Bezeichnung der Helden von der Tafelrunde des Königs Artus und derer Karl's des Großen und daher Benennung abenteuernder Ritter überhaupt, beſonders ſolcher, die ſich dem Dienſt und der Beſchützung einer geliebten Schönen leidenſchaftlich ergeben hatten.

Palafox y Melzi (Don José de), Herzog von Saragoſſa, wurde 1780 geboren und ſtammt aus einer vornehmen aragoniſchen Familie. Eine ſorgfältige Erziehung und eine ernſte Zeit entwickelten ſeine ſeltenen Anlagen. Als er Ferdinand VII., den er nach Bayonne begleitet hatte, gefangen ſah, entfloh er nach Saragoſſa, wo er Alles aufbot, um einen Einfall der Franzoſen in Aragonien zu verhindern. Unterm 31. Mai 1808 erklärte er Napoleon, deſſen Familie und jeden franz. General und Offizier für die Sicherheit Ferdinand's VII., ſeines Bruders und Oheims perſönlich verantwortlich. Unſterblichen Ruhm erwarb er ſich bei den bald darauf von den Franzoſen unternommenen Belagerungen von Saragoſſa (ſ. d.), das ſein Heldenmuth das erſte Mal rettete, beim zweiten Male aber erſt übergab, als alle Mittel der Vertheidigung erſchöpft waren. Krank wurde er kriegsgefangen abgeführt und mit Härte behandelt, bis er, nach dem Abſchluſſe des Vertrags von Valençay am 11. Dec. 1813, aus der Kriegsgefangenſchaft zurückkehrte. Hierauf erhielt er von Ferdinand VII. eine Sendung an die Regentſchaft in Spanien, um ihr ſeine baldige Ankunft zu melden. Bei der Auflöſung der Cortes erklärte ſich P. für die unumſchränkte königliche Gewalt. Von Ferdinand VII. 1814 zum Generalcapitain von Aragonien ernannt, that er den in Saragoſſa und an andern Orten von der Bürgermiliz erregten anarchiſchen Unordnungen mit Kraft Einhalt. Von 1820—23 blieb er ohne Anſtellung. Dann lebte er als General in Madrid, wo er ſich für die junge Königin und das Estatuto real erklärte, dabei aber in den Verdacht gerieth, an den Entwürfen der ultraliberalen Partei Theil genommen zu haben, und deshalb verhaftet wurde. Erſt nach längerer Zeit erhielt er als völlig unſchuldig ſeine Freiheit, worauf er im Aug. 1835 Madrid verließ und nach Saragoſſa ging. Im folgenden Jahre ernannte ihn die Königin zum Herzoge von Saragoſſa und 1837 wurde er Mitglied des immerwährenden Ausſchuſſes der Granden und Generalcapitain der Garden; doch legte er 1841 die letztere Würde nieder.

Palais royal in Paris, an der Rue St.-Honoré, mit ſeinem Garten, ſeinen Höfen, Galerien und Arcaden ſo ziemlich der Mittelpunkt der Stadt und der Vereinigungspunkt aller Lebensgenüſſe, wurde 1629 vom Cardinal Richelieu nach dem Plane des berühmten Lemercier begonnen und 1636 zu Ende geführt; die äußere Decoration beſorgte Oppenord. Das Gebäude hatte anfangs den Namen Palais Cardinal. Richelieu ſchenkte 1639 dieſen Palaſt Ludwig XIII., der ihn während der Frondeunruhen einige Zeit bewohnt haben ſoll.

Digitized by Google

Nach ſeinem Tode bezog ihn 1642 die Königin Anna von Öſtreich nebſt dem minderjährigen Ludwig XIV., worauf er nun den Namen Palais royal erhielt. Ludwig XIV. räumte ihn 1692 ſeinem Bruder Philipp ein, worauf ihn die Familie Orleans bis 1791 und von 1816 an bis nach der Julirevolution bewohnte. Während der Revolutionszeit erhielt das Gebäude den Namen Palais Egalité, und im J. 1794 wurden ſeine Räume in Ballſäle, Cafés und andere öffentliche Locale umgewandelt, nachdem es bereits ſeit dem J. 1788 ein Herd aller politiſchen Unruhen und Bewegungen geweſen war. Erſt im J. 1796 erhielt es wieder eine würdigere Beſtimmung, indem es einer Militaircommiſſion für ihre Zuſammenkünfte angewieſen wurde. Später hatte das Tribunat hier ſeinen Sitz, für welches Beaumont darin einen prächtigen Saal anlegte. Daher wurde es auch einige Zeit Palais du tribunat genannt. Während der Hundert Tage bewohnte es Lucian Bonaparte. Die alte Bildergalerie, welche vom Regenten begonnen war, iſt nicht mehr vorhanden; ſie wurde 1789 verkauft; dagegen hat Ludwig Philipp eine neue angelegt, die ſich beſonders durch Werke neuerer Künſtler auszeichnet. Vgl. das Prachtwerk „Galerie du Palais royal", bei deſſen Herausgabe der König Ludwig Philipp ſelbſt thätig geweſen ſein ſoll. Schon Ludwig Philipp's Vater ließ ſeit 1782 das ungeheure an den Palaſt ſtoßende viereckige Gebäude, mit dem Garten in der Mitte, in Kaufmannsläden umwandeln, woraus er bedeutenden Gewinn zog. Seitdem iſt dieſes Viereck, wovon die Orleans'ſche Familie nur noch einen Theil beſitzt, während der andere Privateigenthum iſt, ein wahres Waarenlager geworden. Den Palaſt und auch eine Seite des Vierecks, welche lange unvollendet geblieben waren, ließ Ludwig Philipp durch den Baumeiſter Fontaines beendigen. Der Haupteingang iſt auf der Straße St.-Honoré. Von dem Château d'eau aus, einem Gebäude, welches der Herzog von Orleans 1719 vom Architekten Robert de Cotte aufführen ließ, und wo die Waſſerhälter für die Tuilerien und das Palais royal angelegt ſind, ſieht man die Vorderſeite des Palaſtes vor ſich. Zwei Pavillons mit ioniſchen und doriſchen Säulen, deren jeder mit einem Fronton und mit Bildſäulen von Pajou geziert iſt, ſind durch Bogen mit Eiſengittern zwiſchen Säulen verbunden. Tritt man in den erſten Hof, ſo hat man den eigentlichen Palaſt vor ſich, der in der Mitte ebenfalls mit ioniſchen und doriſchen Pilaſtern verziert iſt. Die Façade davon wurde 1763 von Moreau ausgebaut. Durch drei große Eingangsbogen gelangt man in den zweiten Hof (Cour royale). Hohe Säulengänge mit Eiſengittern führen auf beiden Seiten in die prächtige, mit einem Glasgewölbe bedeckte und ganz aus Stein und Eiſen gebaute Galerie d'Orléans, wo alle Thüren und Fenſterrahmen der Kaufläden aus Meſſing gefertigt ſind. Aus dieſer Galerie gelangt man in den von Arcaden umſchloſſenen öffentlichen Garten, in welchem der Herzog von Orleans 1788 einen unterirdiſchen Circus anbringen ließ, der 1799 in Folge einer Feuersbrunſt zerſtört wurde. Von hier aus iſt die Wirkung der Bogenhallen und Pavillons, beſonders Abends in ihrer ſchimmernden Gasbeleuchtung, wahrhaft blendend. Die beiden Seitenflügel laufen in einer Länge von 117 Klaftern, und der entgegenſtehende in einer Breite von 50 Klaftern hin; alle drei ſind gleichförmig hoch. Cannelirte Pilaſter von zuſammengeſetzter Ordnung herrſchen rund umher und unterſtützen ein Geländer mit Vaſen, das den ganzen Umfang krönt. Zu ebener Erde läuft eine von 180 Bogen unterſtützte Galerie, die auf beiden Seiten in zwei auf Säulen ruhende Vorhallen endigt. Über den Bogen erhebt ſich das erſte Geſchoß mit hohen palaſtmäßigen Fenſtern, über dieſem das zweite mit niedrigern Fenſtern, und über dieſem Manſarden, vor deren Fenſter das Geländer hinläuft. Im Palais royal findet man Befriedigung für alle künſtliche und erkünſtelte, edle und unedle Lebensgenüſſe. Es gibt hier zwei Theater, das Théâtre français und das kleine Théâtre du Palais royal. Man hat hier Leſecabinete, Buchhandlungen, Kaffeehäuſer, Kunſtläden und Bazare aller Art, in denen ſich die Pracht, der Geſchmack und die Kunſtfertigkeit von Paris auf das glänzendſte entfalten. Alles glänzt und flimmert und gewährt einen faſt feenartigen Anblick, von dem fortwährend neugierige und kaufluſtige Scharen angezogen werden. Früher warf auch das Laſter hier offen ſeine Netze aus. Jetzt ſind die Hazardſpiele, die hier ganz beſonders betrieben wurden, in Frankreich überhaupt aufgehoben, und die Proſtitution, die ſich im Palais royal ganz vorzüglich zu Tage ſtellte, iſt aus demſelben entfernt. Vgl. das Prachtwerk von Vatout, „Histoire du Palais royal" (Par. 1835, Fol.).

Digitized by Google

Palamēdes, der Sohn des Nauplios und der Klymene, folglich mit den Atriden verwandt, zog mit Agamemnon gegen Ilios. Entweder weil er den verſtellten Wahnſinn des Odyſſeus (ſ. d.) entdeckt und dieſen ſomit zum Zuge gegen Ilios gezwungen hatte, oder weil er bei einem Raubzuge nach Thrazien viel, Odyſſeus dagegen nichts erbeutet hatte, wurde er von dieſem gehaßt und in Folge dieſes Haſſes geſteinigt. Odyſſeus nämlich ließ eine große Summe Goldes im Zelte des P. vergraben, einen angeblich von Priamos an ihn geſchriebenen Brief, in welchem von Verrath die Rede war, auffangen, und klagte ihn dann der Verrätherei an. P. wurde, ſcheinbar überführt, vom Heere geſteinigt. Standhaft ertrug er den Tod. Von Homer wird P. gar nicht erwähnt, ſondern die Sage von ihm kommt erſt in den kypriſchen Gedichten vor und iſt dann von den Tragikern, namentlich von Euripides, und den Sophiſten, die ihn als ihr Vorbild darſtellen, ausgebildet worden. Außerdem gilt P. noch als ein erfindungsreicher Weiſer. Man ſchrieb ihm nämlich die Erfindung des Würfelſpiels, der Rechnung und des Maßes und Gewichts zu; zu dem alten griech. von Kadmus eingeführten Alphabet, das aus 16 Buchſtaben beſtand, ſoll er vier neue (ϑ, ξ, φ, χ) hinzugefügt haben. Auch zum Dichter iſt er gemacht worden. Ja Homer, ſo erzählt man, ſoll ihn aus Eiferſucht nicht erwähnt haben. Vgl. Otto Jahn, „Palamedes" (Hamb. 1836).

Palämon iſt gleichbedeutend mit Melikertes (ſ. d.). Auch hieß ſo der Sohn des Hephäſtos oder Ätolos oder Lernos, ein Argonaut, und der Sohn des Herakles und der Autonoe oder Iphinoe.

Palankin, eine in Oſtindien gebräuchliche Art Tragſeſſel mit vier Füßen, einem ziemlich hohen Geländer ringsherum und einer gewölbten Decke von Bambusſtäben, inwendig mit einer Matratze und einigen Kiſſen belegt, überdies noch mit einem Vorhange verſehen, den man, um in dem Palankin zu ſchlafen, herunterlaſſen kann, wird von vier Trägern (Kulis) auf den Schultern getragen, denen vier andere zum Abwechſeln beigeſellt ſind. Die Kulis machen eine beſondere Kaſte aus und haben ihre Vorſteher, die mit den Reiſenden den Accord abſchließen. Man reiſt in dieſen Palankins ziemlich ſchnell, bequem und ſicher, und die Träger ſind ehrliche, dienſtfertige Leute.

Paläographie (griech.) iſt die Wiſſenſchaft, durch deren Hülfe das Verſtändniß der alten Handſchriften und geſchriebenen oder gezeichneten Denkmäler überhaupt eröffnet wird. Sie beſchäftigt ſich daher mit dem Material, der Schrift, dem Alter und Gebrauch der geſchriebenen Denkmäler und ſoll uns Anleitung geben, wie man alte Schriften leſen lernen, die Beſtandtheile derſelben auseinanderſetzen, ſo weit als möglich aufwärts die Quelle einer jeden aufſuchen und abwärts theils die Veränderungen, welche eine und dieſelbe Schrift erlitten, darſtellen, theils diejenigen Abweichungen, welche mehre verwandte Schriftarten nach der Trennung vom gemeinſchaftlichen Sprachſtamme erfahren haben, nachweiſen könne. Früher war das Gebiet der Paläographie, da ſie eigentlich auf alles Geſchriebene ſich erſtreckt, von dem der Diplomatik nicht geſchieden, daher in den ältern diplomatiſchen Werken von Mabillon (ſ. d.), Maffei (ſ. d.), Gatterer (ſ. d.) u. A. mehres hierher Gehörige enthalten iſt. Erſt ſpäter hat man der Diplomatik die ſchriftlichen, mit höherer Autoriſation verſehenen Urkunden der neuern Staatengeſchichte, ſeit dem 5. Jahrh., vorzugsweiſe zugetheilt. (S. Urkundenlehre.) Für die Kenntniß der griech. Handſchriften iſt in dieſer Beziehung zuerſt von Montfaucon in ſeiner „Palaeographia graeca" (Par. 1708, Fol.), dann von Baſt in der trefflichen „Commentatio palaeographica" mit mehren Kupfertafeln und Erläuterungen, welche der Ausgabe des „Gregorius Corinthius" von Schäfer (Lpz. 1811) beigegeben iſt, Vorzügliches geleiſtet worden, und ſo hat man in neueſter Zeit die Paläographie in theoretiſcher und techniſcher Hinſicht immer weiter auszubilden geſucht. (S. Manuſcripte.) Die umfaſſendſten Studien darin verdanken wir dem erſten Paläographen Deutſchlands, Fr. Kopp (ſ. d.), ſowie dem Franzoſen Champollion-Figeac in den „Chartes et manuscrits sur papyrus de la bibliothèque royale ou collection de facsimiles, accompagnés de notices historiques et paléographiques" (Par. 1842, Fol.) und J. B. Silveſtre in der „Paléographie universelle ou collection de facsimiles d'écriture de tous les peuples et tous les temps" (2 Bde., Par. 1839—41, Fol., mit Kpft.).

Paläopolis, ſ. Neapolis.

Paläotypen, ſ. Incunabeln.

Paläphatus heißt der Verfaſſer oder Sammler einer Reihe griech. Mythen, die er unter dem Titel „Von unglaublichen Dingen" in 53 meiſt kürzern Abſchnitten zuſammenſtellte und theils auf hiſtoriſchem, theils auf etymologiſchem, theils auf allegoriſchem Wege zu deuten ſuchte. Doch iſt die Schrift ſelbſt, die in der Literaturgeſchichte gewöhnlich unter dem lat. Namen „De incredibilibus" angeführt wird, in ſehr auffälligen Abweichungen der Handſchriften auf uns gekommen und weder das Vaterland noch das Zeitalter des Verfaſſers uns irgendwie bekannt, obgleich man gewöhnlich Paros oder Priene als ſeine Geburtsſtadt und das 3. oder 4. Jahrh. n. Chr. als das Zeitalter annimmt, in welchem er gelebt haben ſoll. Vielleicht iſt eine beſtimmte Perſönlichkeit hier gar nicht zu ſuchen, ſondern der Name Paläphatus, d. i. Erzähler alter Fabeln, zur Bezeichnung des Inhalts der Schrift dem Ganzen vorgeſetzt worden. Unter den vielen Ausgaben erwähnen wir die mit einem reichhaltigen Commentar verſehene von Fiſcher (Lpz. 1761; 6. Aufl., 1789), die zunächſt für die Schulen bearbeitete von J. H. M. Erneſti (Lpz. 1816) und die neueſte, in kritiſcher Hinſicht vorzüglichſte Bearbeitung von Weſtermann in den „Mythographi graeci" (Braunſchw. 1843). Eine deutſche Überſetzung beſitzen wir von Büchling (2. Aufl., verbeſſert von Groſſe, Halle 1821).

Palaprat (Jean), Seigneur de Bigot, franz. Luſtſpieldichter, geb. zu Toulouſe 1650, gehörte einer Familie an, welche ſich in der juriſtiſchen Carriere ausgezeichnet hatte. Er ſelbſt widmete ſich anfangs ebenfalls der Rechtswiſſenſchaft, wendete ſich aber dann der literariſchen Thätigkeit zu und verſuchte ſich im Luſtſpiel, ſowie in der Lyrik nicht ohne Erfolg. Sein Name iſt mit dem ſeines ihm geiſtig überlegenen Freundes Dav. Aug. de Brueys aus Aix (geb. 1640, geſt. 1723 zu Montpellier) innig verbunden. Brueys war Proteſtant und ſchrieb als ſolcher gegen Boſſuet's „Exposition de la doctrine catholique"; auch nach ſeinem Übertritt zur katholiſchen Kirche verfaßt er noch einige theologiſche Werke, z. B. „Traité de l'eucharistie" u. ſ. w., im katholiſchen Sinne. Seine beſten Luſtſpiele hat er in Gemeinſchaft mit P. verfaßt. Dieſer wurde in ſeinem 25. Jahre Capitular und bald nachher Vorſtand des Conſiſtoriums ſeiner Vaterſtadt; doch vermochte dieſe Auszeichnung nicht, ihn an Toulouſe zu feſſeln. Er begab ſich auf Reiſen und lebte 1686 eine Zeit lang in Rom, wo ihm die Königin Chriſtine eine Stelle in ihrem Gefolge anbot. Nach Frankreich zurückgekehrt, fand er in dem Herzog von Vendôme einen Gönner, der ihn zu ſeinem Secretair machte. Faſt alle Stücke, welche er zum Theil in Geſellſchaft mit Brueys ausgearbeitet hat, z. B. „Le concert ridicule", „Le ballet extravagant", „La prude du temps", „L'important de cour" u. ſ. w., ſind wegen der veränderten Sitten vom Theater verſchwunden, nur „Le grondeur" (1691) iſt ſelbſt für die Gegenwart von Intereſſe. P. ſtarb zu Paris am 23. Oct. 1721. Seine Werke erſchienen zuerſt 1711 und dann geſammelt mit denen von Brueys in fünf Bänden (Par. 1756). Das Andenken an beide Dichter hat Etienne in einem Luſtſpiele (1807) erneuert.

Paläſtina, jetzt Faleſthin, begreift die Landſchaften, welche im Norden vom Antilibanon und deſſen Fortſetzungen, dem Gebirge Naphthali und dem öſtlichern jetzt Dſchebel Heiſch genannten Höhenzuge, im Süden und Oſten von der Wüſte und im Weſten vom Mittelmeere begrenzt werden. Zunächſt an das Meer ſtößt ein niedriger, heißer, theils ſandiger, theils fruchtbarer, palmenreicher Uferſaum, der nordwärts durch den Karmel unterbrochen und durch das tyriſche Treppengebirge begrenzt iſt; zwiſchen dieſen letztern beiden Höhen in der Mitte liegt die Bucht von Ptolemais. Im Süden zieht ſich dieſer Uferſaum durch die ehemalige philiſtäiſche Landſchaft, in welcher das jetzt wüſte Askalon lag und noch gegenwärtig Gaza (ſ. d.) liegt, bis an die Wüſte. Einen zweiten Streifen bildet eine mannichfaltiger geſtaltete Landſchaft, welche ſelbſt in ihren niedrigſten Theilen ſich noch bedeutend über den Meeresſaum erhebt, durchgängig Kalk- und Kreideboden hat und deshalb in ihren gebirgigen Gegenden voller Höhlen und ſchroffer Formen iſt. Nördlich enthält dieſer Streifen das Hügelland Galiläa (ſ. d.), welches mit einem Rande gegen Süden in die niedriger liegende Ebene Jesreel fällt und auf dieſem Rande noch den Berg Ta-

vor trägt. Die Ebene Jesreel iſt im Weſten durch den Gebirgszug des Karmel (ſ. d.) und im Oſten durch das Gebirge Gilboa umgrenzt. Die Gewäſſer Jesreels ſammeln ſich im Kiſon und ſtrömen durch einen Engpaß nach der Bai von Ptolemais. Südlich ſtößt an Jesreel das Bergland Samaria (ſ. d.) voll milder, fruchtbarer Thäler, die aber weiter nach Süden ſchroffere, ödere Bildung annehmen und in das Gebirge Judäas und Idumäas übergehen, welches bis an die Wüſte reicht. Einen dritten Streifen bildet das Ghor oder das Thal des Jordan, welches, weil es gegen Norden durch die Grenzgebirge des Landes, gegen Oſten und Weſten durch die angrenzenden höhern Landſchaften geſchützt iſt, ein durchaus tropiſches Klima hat. Der Jordan entſpringt aus den drei kleinen Quellflüſſen Banias, Dan und Hasbeny, die dann als Jordan in den kleinen See Merom, jetzt el Hula genannt, fließen. Der Lauf des Jordan iſt im Allgemeinen gegen Süden gewendet; 2½ Stunde unterhalb ſeines Ausfluſſes aus dem See Merom bildet er den ſchönen, klaren, 2 M. langen, ¾ M. breiten See Tiberias, auch Genezareth oder das Galiläiſche Meer genannt. Bis hierher heißt der Fluß bei den Arabern Orden, vom See Tiberias an weiter gegen Süden aber Scheria el Kebir. Das Jordanthal hat eine wechſelnde Breite von einer bis zu zwei Stunden; das Bett des Fluſſes iſt etwa 80 Schritte breit und mit Tamarisken, Weiden und Pfeilſchilf bewachſen. Südlich von Jericho fällt der Jordan durch eine breitere Gegend von Salzthon in das Todte Meer (ſ. d.). Der vierte und mannichfaltigſt gebildete Streifen enthält die Landſchaft öſtlich des Jordan bis zur Wüſte. Sie iſt im Norden breiter, im Süden ſchmäler und beſteht in ihren nordweſtlichen Theilen aus Kreide- und Kalkboden, in den nordöſtlichen aus Baſalt, im Süden zum Theil aus Sand. Zunächſt am Fuße des Dſchebel Heiſch iſt dieſe oſtjordaniſche Landſchaft eine fruchtbare Hochebene, die zwei Stunden unterhalb des Sees Genezareth der Hieromax, jetzt Scheriat el Mandhur, durchſtrömt, der ſeine Gewäſſer dem Jordan zuführt. Vier Stunden unter ſeiner Mündung ſchließt ſich an die Hochebene das Gebirge Gilead mit ſchönen Eichenwäldern. Eine zwar baumloſe, doch an Getreide fruchtbare Hochebene liegt dann weiter ſüdlich zwiſchen dem Gebirge Gilead und dem Sandgebirge Seir, einer wilden, aber fruchtbaren Landſchaft. Die Grenze zwiſchen dem Gebirge Seir und der nördlich daran ſtoßenden Hochebene läuft in einiger Entfernung ſüdlich vom Arnon, jetzt Wady Modſcheb, hin, der ſeine Gewäſſer zum Jordan führt, gleich dem Jabok, jetzt Zerka, der das Gebirge Gilead durchſtrömt. Die Gegend zwiſchen Zerka und Wady Modſcheb heißt jetzt Belka, die zwiſchen Wady Modſcheb und dem Gebirge von Seir Kerek.

P. hat durch Klima und Boden die Anlagen zu größter Fruchtbarkeit, wie es denn auch in der Bibel als fruchtbares Land geſchildert wird. Jetzt freilich haben die geſellſchaftlichen Verhältniſſe, wie ſie ſeit Jahrhunderten in dieſem Lande ſind, es öde gemacht. Es hieß nach dem Stammvater ſeiner Bewohner Kanaan, als Abraham in ſeine ſüdlichen Gegenden einwanderte und durch den Ankauf eines Begräbnißorts für ſeine Familie das Recht begründete, auf welches geſtützt die Hebräer das Land unter Joſua 1450 v. Chr. eroberten und nach den Stämmen ihres Volks in zwölf Bundesſtaaten theilten. Saul vereinigte dieſelben in ein Königreich, das David durch Eroberungen oſt- und ſüdwärts erweiterte; doch blieb Phönizien (ſ. d.), der nördliche Streif der Weſtküſte, in dem die verdrängten Kanaaniter ſich behaupteten, unabhängig von den Hebräern. Im J. 975 v. Chr. zerfiel das Land in die beiden Reiche Ephraim (ſ. d.) und Juda. (S. Juden.) Nach dem Fall derſelben, 720 und 588 v. Chr., wurde es theils dem aſſyr., theils dem babylon. Reiche einverleibt und mit dem Untergange dieſes eine perſ. Satrapie. Die politiſche und religiöſe Trennung der unter Cyrus und Darius I. aus der Gefangenſchaft nach P. zurückkehrenden hebr. Colonien von den im Lande ſich vorfindenden Miſchlingen aus Hebräern und Heiden, den Samaritanern, begründete die Eintheilung, die zu den Zeiten Chriſti, wie ſchon unter den Hasmonäern galt. Das Land dieſſeit des Jordan wurde Judäa im weitern Sinne genannt und umfaßte die Provinzen Judäa oder das größere ſüdliche Gebiet, worin Jeruſalem (ſ. d.), Bethlehem (ſ. d.) und Jericho (ſ. d.) am Gebirge Juda, die Häfen Cäſarea und Joppe, jetzt Jaffa (ſ. d.), an der Küſte des Mittelmeers liegen, und ein Theil von Idumäa (ſ. Idumäer) mit einbegriffen waren; Samaria (ſ. Samariter) oder das kleinſte mittlere Gebiet, mit den Städten Samaria und Sichem, jetzt Na-

blus, und dem Gebirge Ephraim oder Iſrael, auf dem der Berg Garizim (ſ. d.) liegt, und Galiläa (ſ. d.), das nördliche und fruchtbarſte Gebiet, mit den Städten Tiberias (ſ. d.), Kapernaum (ſ. d.) und Bethſaida am See Genezareth, Nain, Nazareth (ſ. d.) und dem Flecken Kana (ſ. d.). Zu dem Lande jenſeit des Jordan gehörten die Provinzen Peräa, die größte, ſüdliche, mit dem Gebirge Gilead, Gaulonitis, öſtlich vom See Genezareth, Batanäa, Auranitis und Trachonitis, die kleinſte im Norden. (S. Jeruſalem.) Vgl. K. von Raumer, „Paläſtina“ (2. Aufl., Lpz. 1838; nebſt Nachtrag, Lpz. 1843), und beſonders Robinſon, „P. und die ſüdlich angrenzenden Länder“ (3 Bde., Halle 1841).

Paläſtra, ſ. Gymnaſium.

Palatiniſcher Berg (mons palatinus), nächſt dem Capitoliniſchen Berge der berühmteſte und hiſtoriſch merkwürdigſte unter den Hügeln Roms, erreichte ungefähr eine Höhe von 160 F. über dem Meere und bildete ein unregelmäßiges Viereck, deſſen nordweſtlicher Abhang, Germalus oder Cermalus genannt, nach dem Capitolin und der Tiber zu, der nordöſtliche nach dem Forum, der ſüdöſtliche nach dem Cäliſchen Berg gerichtet, der ſüdweſtliche durch das Thal des Circus vom Aventinus geſchieden war. Schon Evander (ſ. d.) ſollte hier ſich niedergelaſſen und dem Pan die Grotte des Lupercal geweiht haben; von ſeinem Sohn oder Enkel Pallas oder von dem arkadiſchen Pallantium, woher er gekommen, leiteten Einige den Namen des Bergs ab, Andere von der Pales (ſ. d.) oder von dem Namen einer alten Stadt der Aboriginer, Palatium. Auf ihm hatte, nach der röm. Sage, Romulus das älteſte Rom gegründet, die Roma quadrata, nach der Form des Bergs, und es mit dem älteſten Pomörium (ſ. d.) umzogen; an dem Germalus zeigte man den heiligen Feigenbaum (ficus ruminalis), unter welchem die an der Wölfin ſaugenden Zwillinge gefunden wurden, und die ſtrohgedeckte Hütte (casa) des Romulus; an dem nordöſtlichen Abhange, in der Nähe der Porta Mugionis, ſtanden die alten Verſammlungshäuſer der Curien (curiae veteres) und der Tempel des Jupiter Stator, von Romulus im Sabinerkriege gelobt. Auf dem Berge war der aufgemauerte viereckige heilige Platz, der ſelbſt auch den Namen Roma quadrata trug, und ein uraltes Heiligthum der Victoria; im J. 192 v. Chr. wurde der Tempel der Cybele, der großen idäiſchen Mutter, dort gebaut. Auf dem Palatiniſchen Berge ſtand das Haus Cicero's und das des Catilina, das prächtige des M. Scaurus und anderer angeſehener Römer. Das des Hortenſius kaufte Auguſtus, erbaute es neu zu ſeinem Wohnſitz und in der Nähe den Tempel des Apollo im J. 28 v. Chr., mit der berühmten griech. und lat. Bibliothek. Auch Tiberius baute dort ſich ein Haus; aber erſt durch Nero's ungeheure Anlagen wurde der Privatbeſitz vom Palatiniſchen Berge ausgeſchloſſen, ſeine domus aurea umfaßte nicht blos ihn, ſondern auch weithin die öſtlichen Umgebungen; Vespaſian beſchränkte den Palaſt wieder auf den Berg. Seit Alexander Severus hörte er auf, dauernde Reſidenz der Kaiſer zu ſein; aber ſo mächtig war der Name Palatium, daß er ſich im Mittelalter fort als die Benennung der kaiſerlichen und fürſtlichen Hofſtätten erhielt, wie denn das deutſche Pfalz (ſ. d.) daraus hervorging, und daß Prachtwohngebäude damals Paläſte genannt wurden.

Palatinus heißt in Ungarn der vornehmſte Magnat, der von den Ständen aus vier vom Könige vorgeſchlagenen Magnaten erwählt wird. Den Namen hat er davon, daß er ſonſt den königlichen Palaſt (palatium) bewohnte. Er hat in allen wichtigen Staatsangelegenheiten den König zu vertreten, iſt Präſident in dem hohen ſtatthalterſchaftlichen Rathe und bei der Septemviraltafel, d. h. demjenigen Theile des adeligen Obergerichts oder höchſten Juſtizhofs, der über Appellationen entſcheidet, und nimmt unter allen Ständen, den Erzbiſchof von Gran ausgenommen, den höchſten Rang ein. Von 1765 an bis zu Joſeph's II. Tode im J. 1790 blieb die Stelle des Palatinus unbeſetzt, und es wurde, wie dies ſchon zuweilen vorher geſchehen war, ein bloſer Statthalter in dem Herzoge Albert von Sachſen-Teſchen ernannt. Kaiſer Leopold II. machte jedoch den Beſchwerden der Nation hierüber durch die Wahl eines neuen Palatinus ein Ende. Gegenwärtig bekleidet dieſe Würde der Erzherzog Joſeph, geb. am 9. März 1776, und heißt deshalb Erzherzog Palatinus. — Auch bezeichnet man mit Palatinus bisweilen einen poln. Wojewoden (ſ. d.) und mit Palatinat eine Wojewodſchaft.

Palatium, ſ. Pfalz.

Palembang, ein ehemaliges Königreich in dem ſüdlichen Theile der Nordoſtſeite von Sumatra (ſ. d.), war früher einer der mächtigſten unter den unabhängigen Staaten dieſer Inſel. Im J. 1821 aber wurde der Sultan in Folge von Streitigkeiten, in die er mit den Holländern gerieth, von dieſen beſiegt und abgeſetzt. Seine Staaten wurden zu einer holländ. Reſidentſchaft erklärt, die zum Gouvernement Sumatra gehört und einen Flächeninhalt von etwa 520 □M. hat. Der intereſſante Gebirgsdiſtrict von Paſſumah, der von Menſchen mit athletiſchem Körperbau bewohnt wird, und das Land der Rebſchangs ſtehen unter mehren Häuptlingen, die früher die Oberherrſchaft des Sultans von P. anerkannten, jetzt aber Vaſallen der Holländer ſind. Hauptſtadt des Landes iſt Palembang am Fluſſe Muſi oder Palembang, der unterhalb derſelben, nachdem er das Land durchſtrömt, in das Chineſiſche Meer mündet. Sie iſt auf Pfählen gebaut, hat ungefähr 25000 E. und treibt beträchtlichen Handel. Die merkwürdigſten Gebäude ſind der Dalan oder Palaſt des ehemaligen Sultans und die ſteinerne Hauptmoſchee.

Palencia, die Hauptſtadt der zum Königreich Leon gehörigen Provinz gleiches Namens in Spanien, liegt am Carrion, der unweit der Stadt mit dem großen caſtil. Kanal verbunden iſt, hat 10000 E. und iſt der Sitz der Provinzialbehörden und eines Biſchofs.

Palermo, die Hauptſtadt des Königreichs Sicilien und der Intendanz gleiches Namens, von 81½ □M. mit 490000 E., an der Nordküſte, an einem kleinen Meerbuſen, der Sitz des Statthalters und eines Erzbiſchofs, iſt ſehr regelmäßig und zum Theil ſchön gebaut und wohlbefeſtigt. Beſonders bemerkenswerth ſind der Schloßplatz und der Platz Della Marina am Hafen, ſowie die beiden Hauptſtraßen Caſſaro oder Toledo und Macqueda, die ſich in der Mitte der Stadt kreuzen und ein regelmäßiges Achteck, die Piazza Villena, bilden. Dabei fehlt es aber nicht an engen, krummen und dunkeln Gaſſen, und viele Häuſer haben noch ein ganz mauriſches Anſehen. Der ſchöne Hafen, in welchen jährlich über 500 fremde Schiffe einlaufen, wird durch zwei feſte Schlöſſer beſchützt. Die Zahl der Bewohner, früher 200000, iſt auf 160000 geſunken. Zu den vorzüglichſten Gebäuden gehören der Palaſt des Vicekönigs, beſtehend aus einem Complex von Bauwerken verſchiedener Jahrhunderte, der Palaſt des Erzbiſchofs, das St.-Clarenkloſter, das ehemalige Profeßhaus der Jeſuiten, die Domkirche, in der die beiden Kaiſer Heinrich VI. und Friedrich II. beigeſetzt ſind, das Rathhaus und das große Kapuzinerkloſter, in deſſen unterirdiſchen Gängen viele Mumien aufgeſtellt ſind. Sowol das Pflaſter wie die nächtliche Beleuchtung iſt vortrefflich. Herrlich ſind die Buden der Waſſerverkäufer eingerichtet, wo das friſche Waſſer, das im ſüdlichen Italien ein Kunſterzeugniß iſt, wie anderwärts das Eis verkauft wird. Bei den kleinen Buden findet man die ſchönſten Südfrüchte zierlich aufgehäuft, dazwiſchen große mit Waſſer gefüllte Gläſer, in welchen zuweilen Goldfiſchchen ſchwimmen, und zwiſchen duftenden Bäumen kleine Springbrunnen, ſodaß hierdurch in der brennend heißen Straße ein angenehmer, kühler Punkt geboten wird. Die in P. 1394 geſtiftete Univerſität hat eine Bibliothek von 30000 Bänden und zählt 400 Studirende; zu ihr gehören eine Sternwarte, Münzſammlung, ein botaniſcher Garten u. ſ. w. Auch iſt P. der Sitz einer Akademie der Wiſſenſchaften. Die Stadt ſendet die meiſten ſicil. Erzeugniſſe, wie Weizen, Wein, Öl, Südfrüchte, Manna u. ſ. w., an das Ausland und verſorgt die Inſel mit Specereien und Manufacturwaaren. Die palermiſche Seide wird in der Umgegend gewonnen und gewöhnlich roh verſendet. Die Stadt wurde wiederholt am 1. Sept. 1726 und am 5. März 1823 durch Erdbeben bedeutend erſchüttert. (S. Sicilien.)

Pales, eine altital., lat. Hirtengottheit, die dem Gedeihen und der Fortpflanzung der Heerden vorſtand. Nach der gewöhnlichen Annahme war ſie eine Göttin, nach Einigen, die vermuthlich etruriſcher Lehre folgten, männlichen Geſchlechts, ein Diener oder Sohn Jupiter's und zu den Penaten gerechnet. Ihr Feſt, die Palilia oder Parilia (a. d. XI. Kal. Maias, d. i. den 21. Apr.), wo die Hirten durch angezündete Strohfeuer ſprangen, die Schafe mit Schwefel einräucherten, der Göttin Opfer von Hirſefladen, Hirſe und Milch, und Gebete brachten, war ein Reinigungsfeſt für Hirten und Heerden und galt als Stiftungstag der Stadt Rom, der durch ähnliche Gebräuche gefeiert wurde.

Paleſtrina, ſ. Präneſte.

Paleſtrina (Giovanni Pietro Aloiſio oder Pierluigi da), der berühmteſte Meiſter

der alten röm. Muſikſchule, geb. 1524 zu Paleſtrina, dem alten Präneſte, daher auch il Prenestino genannt, wurde in früher Jugend nach Rom geſchickt, wo er bis 1540 als Chorknabe angeſtellt war, und ſtudirte ſpäter die Muſik unter Claud. Goudimel. Sein Genie erhob ihn in kurzer Zeit zu dem Range eines der erſten Tonſetzer, und durch ihn wurde eine Hauptreform in der Kirchenmuſik hervorgebracht. Es war damals die Muſik in Künſtelei und leeren Schall dergeſtalt ausgeartet, daß einige Väter des trident. Concils ſie aus der Kirche verbannt oder gründlich verbeſſert verlangten. P. erhielt 1565 von den dazu berufenen Cardinälen den Auftrag, componirte drei Meſſen, worunter die Missa papae Marcelli die berühmteſte iſt, und die Muſik blieb in der Kirche. Er wurde 1555 Sänger an der päpſtlichen Kapelle, als verehelicht aber wieder entlaſſen und hierauf an San-Giovanni im Lateran angeſtellt. Im J. 1561 wurde er Kapellmeiſter von Santa-Maria-Maggiore und 1571 bei St.-Peter. Dieſer Periode haben wir den größten Theil ſeiner Meiſterwerke zu verdanken. Sein Stil, alla Palestrina genannt, ſiegte über die flamländ. Schule, die damals durch ganz Europa in Anſehen ſtand. Er ſtarb am 2. Febr. 1594 und wurde in der Peterskirche beerdigt. Noch jetzt werden ſeine Werke in Italien oft vorgetragen, ſo namentlich zu Rom alljährlich in der Sixtiniſchen Kapelle ſein achtſtimmiger Geſang „Fratres ego enim accepi“ nebſt dem „Stabat mater“ und den „Improperien“. Die meiſten ſeiner Werke liegen als Manuſcript im Archiv der Peterskirche, nur einige ſind gedruckt, doch hat Baini eine Geſammtausgabe derſelben vorbereitet. Vgl. Baini, „Memorie storiche della vita e delle opere di Giov. Pierluigi da P.“ (2 Bde., Rom 1828; deutſch von Kieſewetter, Lpz. 1834, und im Auszuge von Winterfeld, Bresl. 1832).

Palette oder **Pallette** heißt die dünne, ovale Scheibe von Holz, Elfenbein, Porzellan u. ſ. w., worauf die Farben geſetzt und nach dem jedesmaligen Bedürfniſſe ſogleich vom Maler während der Arbeit gemiſcht werden. Man ſagt, „ein Gemälde verrathe die Palette“, um die Wahl oder Miſchung der Farben zu tadeln, als ob der Künſtler dabei mehr ſeine Palette als die darzuſtellenden Gegenſtände zu Rathe gezogen.

Pâli iſt der Name der heiligen Sprache der Buddhiſten, der ſoviel als Maßſtab, maßgebende Sprache bedeutet. Das Pali iſt mit dem Sanſkrit in grammatiſchen Bildungen und Wortvorrath am nächſten verwandt, nur viel weicher und markloſer; es verhält ſich zu dieſem, wie Niederdeutſch zu Hochdeutſch. Die urſprüngliche Heimat dieſer Sprache iſt die Provinz Magadha im nördlichen Indien, wo der Sage nach Buddha geboren wurde. Frühzeitig wurde das Pali als Schriftſprache gebraucht, und die älteſten bis jetzt bekannten Inſchriften aus Indien ſind in Pali abgefaßt; durch die buddhiſtiſchen Miſſionare wurde ſie weit nach dem weſtlichen Aſien hin verbreitet, daher wir ſie auch auf den indo-baktriſchen Münzen und verwandten Denkmälern der griech. Herrſchaft im Innern Aſiens finden. Durch die gewaltſame Vernichtung des Buddhismus in Indien erloſch das Pali als lebende Sprache; nur die in ihr zahlreich abgefaßten Bücher wurden von den fliehenden Prieſtern gerettet nach Ceylon, Birma und Siam hin, wo nun durch Jahrhunderte die Kenntniß dieſer Sprache traditionell erhalten wurde. Vgl. Laſſen und Burnouf, „Essai sur le Pali, ou langue sacrée de la presqu'île au-delà du Gange“ (Par. 1826) und Clough, „A compendious Pali grammar with a copious vocabulary“ (Colombo 1824). Die Paliliteratur umfaßt alle Zweige des ind. Wiſſens; hauptſächlich aber iſt es die Religion und Philoſophie des Buddhismus, ſowie das Leben der buddhiſtiſchen Heiligen, die in dieſer Sprache vielfach bearbeitet worden ſind. Der ſehr voluminöſe Kanon der heiligen Schriften zerfällt in drei Theile (pittaka), von denen der erſte die Werke über Liturgie, religiöſen Cultus u. ſ. w., der zweite die Werke über Moral, Dogmatik, Geſetzkunde u. ſ. w., der dritte vermiſchte Abhandlungen über Metaphyſik, heilige Legenden u. ſ. w. umfaßt. Eine vollſtändige Überſicht der einzelnen Werke und ihres Inhalts gibt Burnouf in dem zweiten Theile ſeiner „Histoire du Buddhisme“ (Par. 1845). Im Ganzen iſt davon bis jetzt wenig herausgegeben worden; dahin gehören „Kammavâkya, liber de officiis sacerdotum Buddhicorum“ (herausgegeben von Spiegel, Bonn 1841) und „Anecdota palica“ (ebenfalls von Spiegel, Lpz. 1845), einzelne Legenden und eine kleine metaphyſiſche Abhandlung enthaltend. Außerdem beſitzt die Paliliteratur einige hiſtoriſche Schriften von nicht unbedeutendem Werthe. Die wichtigſte derſelben iſt der „Mahâvansa“ von Mahânâma thera-

eine Chronik von Ceylon von den früheſten Zeiten bis zur Zeit des Verfaſſers (432 n. Chr.) herab; von verſchiedenen Verfaſſern iſt dann das Werk fortgeſetzt worden bis zum J. 1756. Die Herausgabe deſſelben mit engl. Überſetzung begann Turnour (Bd. 1, Candy, 1837, 4.). Die reichſten Sammlungen von Palihandſchriften finden ſich in London, Paris und Kopenhagen. Vgl. Spiegel und Weſtergaard, „Catalogus codicum manuscript. palicorum biblioth. havn.“ (Kopenh. 1846, 4.).

Palikaren hießen in der Türkei die griech. oder albaneſiſchen Söldner, die in albaneſiſcher Tracht, mit einer langen türk. Flinte, zwei Piſtolen und einem Handſchar oder langen Dolch bewaffnet, unter eigenen Kapitanys (ſ. d.) bald den türk. Paſchas dienten, bald auf eigene Fauſt ein räuberiſches Kriegerleben führten und identiſch mit den Armatolen (ſ. d.) ſind. Jetzt belegt man die unregelmäßigen Truppen im Königreich Griechenland, welche die obenerwähnte Tracht und Ausrüſtung beibehalten haben, mit dieſem Namen.

Paliken oder Palici waren ſiciliſche Dämonen, Zwillingsſöhne des Zeus und der Thaleia, der Tochter des Hephäſtos, oder auch des Hephäſtos und der Ätna, der Tochter des Okeanos, welche in der früheſten Zeit in der Gegend des Ätna, bei Palike, durch Menſchenopfer verehrt wurden. Ihr Heiligthum war für geflüchtete Sklaven ein Aſyl. In der Nähe deſſelben befanden ſich zwei Schwefelquellen, deren eine zu Gottesurtheln gebraucht wurde. Man ſchrieb nämlich den Reinigungseid auf ein Täfelchen und warf dieſes in die ſogenannte Palikenquelle. Schwamm es oben, ſo war der Eid beſtätigt; ſank es aber unter, ſo war der Betheiligte des Meineids ſchuldig und wurde mit Blendung oder Tod beſtraft.

Palillŏgie (griech.) heißt in der Rhetorik die nachdrucksvolle Wiederholung eines Wortes zu Anfang des Satzes. (S. Epizeuxis.)

Palimpſeſten, codices rescripti, d. h. wieder überſchriebene Handſchriften, haben in der neueſten Zeit durch die glücklichen Erfolge der Beſtrebungen Angelo Mai's (ſ. d.), den Inhalt der urſprünglichen Schrift zu erforſchen, die Aufmerkſamkeit der Gelehrten ſehr lebhaft auf ſich gezogen, und man darf hoffen, daß noch manche Trümmer der alten Literatur ſich finden werden, die ſo dem großen Schiffbruche entgangen ſind. Bei der Theurung des Schreibmaterials mußten die Alten ſehr bald darauf kommen, bereits gebrauchtes Pergament oder ägypt. Papier noch einmal brauchbar zu machen. Der auswiſchende Schwamm war ſchon zu des Auguſtus Zeiten nicht unbekannt. Pergament konnte man abkratzen, und ein eigenes Schabemeſſer (rasorium) gehörte zu dem Apparate der Abſchreiber. Das ſo abgeſchabte Pergament wurde dann mit Bimsſtein abgerieben, um bequemer darauf ſchreiben zu können. Glücklicherweiſe iſt die urſprüngliche Schrift oft ſo leſerlich geblieben, daß ſie dem bloßen Auge noch ſichtbar erſcheint, oder wenigſtens durch Nachhülfe chemiſcher Mittel wieder deutlich hervortritt. Da die Abſchreiber des Mittelalters, wo der Bedarf des Schreibmaterials, wegen der häufigen Nachfrage nach Chorbüchern, Miſſalen u. ſ. w., fühlbar wurde, das urſprünglich große Pergament oftmals umbrachen, ſo findet ſich die neuere Schrift zuweilen über die alte quer hinweglaufend, ſodaß die alten und neuen Zeilen ſich kreuzen, oder daß man die alte Schrift auf den Kopf ſtellte. Doch die auf dieſe Weiſe erhaltenen Fragmente der claſſiſchen Literatur ſchienen die Mühe der Gewinnung nicht zu lohnen, bis Ang. Mai die Gelehrten eines Beſſern überzeugte. Wenn dieſer Gelehrte in Auffindung von Palimpſeſten am glücklichſten war, ſo erklärt ſich dies aus dem Umſtande, daß in Italien am meiſten unter allen Ländern reſcribirt wurde, was in Deutſchland am wenigſten geſchah, daher auch deutſche Palimpſeſten unter die größern Seltenheiten gehören. (S. Manuſcripte.) Unter die ſeltnern Fälle ſcheint es gerechnet werden zu müſſen, daß man auf ehemals beſchriebenes und gereinigtes Pergament auch druckte. Einen ſolchen Palimpſeſtendruck beſitzt die wolfenbütteler Bibliothek in der Jenſon'ſchen Ausgabe der „Constitutiones Clementinae“ vom J. 1476.

Palindrŏmon (griech.), im ſpätern Latein versus cancrinus, nennt man einen rückwärtslaufenden oder ſolchen Vers, welcher vorwärts und rückwärts geleſen dieſelben Worte und mithin auch denſelben Sinn zuläßt, wie den bekannten Hexameter, den man dem Teufel in den Mund legt: Signa te, signa, temere me tangis et angis, d. h. kreuze dich, kreuze dich nur, du berührſt und quälſt mich vergebens. Palindrom hingegen heißt

ein Räthſel über ein Wort, welches vor- und rückwärts geleſen eine verſchiedene Bedeutung hat, wie „Regen" und „Neger", „Gras" und „Sarg".

Palingeneſie (griech.), d. i. Wiedergeburt, nennt man vornehmlich die Übergänge, die im Reiche der Inſekten wahrgenommen werden, indem ein Inſekt, z. B. die Raupe, Fliege u. ſ. w., in einer völlig veränderten Geſtalt wiedererſcheint. Diejenigen, welche ein periodiſches Entſtehen und Wiedervergehen der Welt annahmen, verſtanden unter Palingeneſie ebenfalls das Letztere. Die Theologen bezeichnen damit häufig theils die Auferſtehung der Menſchen, theils die ſogenannte Apokataſtaſe (ſ. d.) oder die Wiederbringung eines urſprünglichen, durch den Fall verloren gegangenen Zuſtandes der Dinge. Die Moraltheologen insbeſondere verſtehen unter Palingeneſie die geiſtige Wiedergeburt oder Beſſerung des Menſchen.

Palinodie (lat. palinodia) nannten die Alten den Widerruf eines Geſanges oder Gedichtes, in welchem man gegen Jemanden Schimpfliches und Entehrendes geäußert hatte. Berühmt war die „Palinodie auf die Helena" des griech. Dichters Steſichorus (ſ. d.), der, nachdem er wegen ſeiner Schmähungen gegen die Helena in einem frühern Gedichte mit Erblindung beſtraft worden war, durch dieſen Widerruf, der Sage nach, ſein Augenlicht wiedererhielt. In ſpäterer Zeit gebrauchte man, ſelbſt in der Rechtsſprache, den Ausdruck Palinodie überhaupt für den Widerruf von Beleidigungen und Kränkungen, die man gegen Jemanden geſprochen oder geſchrieben hatte, und „eine Palinodie ſingen" heißt daher ſcherzweiſe ſo viel als „widerrufen".

Palinūrus, der Steuermann des Äneas auf ſeiner Fahrt nach Italien, ein Sohn des Jaſus, wurde, der Sage nach, von dem Gott des Schlafs mit täuſchender Gewalt eingeſchläfert und in das Meer geſtürzt. Äneas ſah den verlorenen Gefährten wieder, als die Schatten der Unterwelt vor ſeinen Augen vorübergingen, und P. erzählte ihm, wie er ſich zwar aus dem Waſſer gerettet habe, aber an der Küſte des untern Italiens von den Lucanern erſchlagen worden ſei. Als die Lucaner ſpäter von einer Peſt heimgeſucht wurden, errichteten ſie dem P., einem Orakel zufolge, ein Ehrenbegräbniß, um ſeine Manen zu verſöhnen, und weihten ihm einen heiligen Hain. Nach ihm erhielt das Palinuriſche Vorgebirge den Namen.

Paliſot de Beauvais (Ambroiſe Marie Franç. Joſ.), franz. Naturforſcher, geb. zu Arras am 27. Juli 1752, hatte ſich der Rechtswiſſenſchaft gewidmet und nach dem Tode ſeines Bruders deſſen Stelle eines Receveur général des domaines in Paris erhalten. Als dieſer Poſten 1777 eingezogen wurde, wendete er ſich ganz ſeinen Lieblingsſtudien, den Naturwiſſenſchaften und der Botanik, zu, wobei ihn ſein anſehnliches Vermögen bedeutend begünſtigte. Zunächſt machte er botaniſche Wanderungen durch Flandern und das nördliche Frankreich, die beſonders in Beziehung auf die Kryptogamen reiche Ausbeute gaben. Sein Plan, mit dem Dänen Niebuhr Arabien zu bereiſen, kam ebenſo wenig zu Stande, wie der, Lapeyrouſe auf deſſen Reiſe um die Welt zu begleiten. Dagegen fand er 1786 Gelegenheit, der Expedition zu folgen, welche den Sohn des afrik. Königs von Owara, der ſich damals in Paris aufhielt und mit deſſen Vater die franz. Regierung Handelsverbindungen anknüpfen wollte, nach ſeiner Heimat zurückbringen ſollte. Er machte in Afrika wichtige naturgeſchichtliche Entdeckungen und faßte, den Gefahren des Klimas und der Wildheit der Eingeborenen trotzend, den Entſchluß, quer durch dieſen Welttheil, von Weſten nach Oſten zu dringen. Gezwungen durch die begleitenden Neger kehrte er an die Küſte zurück, erkrankte und ſchiffte ſich ein nach San-Domingo mit einem Theile ſeiner Sammlungen. Hier kam er durch den damals ausgebrochenen Negeraufſtand in größte Lebensgefahr und entfloh nach Philadelphia, gerieth jedoch daſelbſt in ſolche Noth, daß er in ein Orcheſter einzutreten genöthigt war. Bekannter geworden, fand er Unterſtützung, kehrte zu ſeinen Studien zurück und unternahm einige Forſchungsreiſen nach dem damals noch ſehr wilden Weſten, nach Ohio, Kentucky und in das Land der Creeks und Cherokees. Der erſte Conſul hatte inzwiſchen ſeine Ausſtreichung aus der Emigrantenliſte durchgeſetzt. P. zog 1803 mit ſeinen nordamerik. und einem Theil ſeiner afrik. Sammlungen nach Paris, und gab daſelbſt ſeine muſterhafte „Flore d'Oware et de Benin" (Par. 1804, Fol.) heraus. Der größere, in Afrika zurückgelaſſene Theil ſeiner Sammlungen ging verloren, als die Engländer die

Digitized by Google

franz. Niederlaſſungen zerſtörten. Außer vielen Abhandlungen gab er eine geſchätzte Monographie der Gräſer „Essai d'une nouvelle agrostographie etc." (Par. 1812, 4.) heraus. Er ſtarb als Mitglied des Inſtituts zu Paris am 21. Jan. 1820.

Paliſſaden heißen diejenigen behauenen oder unbehauenen, 8—12 Zoll ſtarken Baumſtämme, welche einige Fuß tief in die Erde eingegraben und wenigſtens 6—8 F. über dem Boden vorragend, beſtimmt ſind, dem angreifenden Feinde in Feldverſchanzungen und Feſtungen ein ziemlich bedeutendes Hinderniß entgegenzuſetzen. Die Zerſtörung der Paliſſaden erfodert Zeit, nicht ſelten auch das unmittelbare Einhauen durch angeſtellte Pioniere, die dann meiſt dem nahen Flintenfeuer ausgeſetzt ſind. Die Paliſſaden werden zunächſt zum Schluß ſolcher Feldwerke angewendet, die in der Kehle (im hintern Theile) offen ſind. In dieſem Falle ſind ſie in ihren Zwiſchenräumen mit Schießſcharten für das kleine Gewehr, auch mit einem Thore verſehen, um den Ein- und Ausgang der Beſatzung möglich zu machen. Sodann ſtellt man ſie entweder hinter die Bruſtwehr des Glacis, oder auch in den Graben, und ſelbſt auf die Berme der Feſtungswerke, um einen Sturm beim gewaltſamen Angriff zu verhindern. Oft dienen ſie auch, um Abſchnitte auf dem Bedeckten Wege, im Graben u. ſ. w. zu bilden, damit der Angreifende ſich nicht, ohne Widerſtand zu finden, ausbreiten könne. Iſt die Stellung der Paliſſaden von der Art, daß ſie nebenliegende Fronten von der Seite vertheidigen können, ſo nennt man ſie einen Tambour. Paliſſaden, welche nicht ſenkrecht, ſondern in ſchräger Richtung auf der Berme oder überhaupt am Fuße der Bruſtwehr eingegraben werden, heißen Sturmpfähle.

Paliſſot de Montenoy (Charl.), franz. Dichter und Literat, geb. zu Nancy am 3. Jan. 1730, trat nach vollendeten Studien und nachdem er ſich bereits in ſeinem 16. Jahre einen akademiſchen Grad in der theologiſchen Facultät erworben hatte, in die Congregation der Väter des Oratoriums, verließ aber den Orden wieder noch vor ſeiner Weihung und beſchloß, ſich der Literatur zu widmen. Er ſchrieb zwei Tragödien, von denen jedoch nur die eine, „Ninus", mit einigem Beifall aufgeführt wurde. Jetzt wählte er das Luſtſpiel, und ſeine Stücke „Les tuteurs" und „Le barbier de Bagdad" fanden günſtige Aufnahme. Allgemeiner wurde ſein Name ſeit 1755 bekannt, wo König Staniſlaus zu Nancy ihm das bei der Einweihung der Denkſäule Ludwig's XV. aufzuführende Theaterſtück übertrug. P. ſchrieb zu dieſem Behufe nächſt einem allegoriſchen Vorſpiele ein ſatiriſches Schubladenſtück (pièce à tiroir) „Le cercle", worin er das Innere der literariſchen Coterien, das Treiben überſchätzter Poeten, anmaßender Gönner, gelehrter Frauen u. ſ. w. höchſt ergötzlich ſchilderte. Das Ganze war eine Caricatur, und höchſt unangemeſſen mußte es erſcheinen, daß er den damals aufgetretenen J. J. Rouſſeau in dem Stücke mit auf die Bühne brachte und von ihm ein wahres Fratzenbild entwarf. Die Sache hatte für P. die unangenehmſten Folgen, da die ganze Geſellſchaft der Encyklopädiſten ſich von nun an gegen ihn wendete und König Staniſlaus ihm ſeine Gunſt entzog. Unter der Maſſe Derer, die nun die pöbelhafteſten Schmähſchriften gegen P. erſcheinen ließen, zeichnete ſich namentlich Morellet (ſ. d.) aus; auch P. blieb ſeinerſeits nicht müßig. Zuerſt ſchrieb er ſeine „Petites lettres contre de grands philosophes", dann ließ er ſeine Komödie „Les philosophes" (1760) aufführen. Die Wuth der Philoſophen gegen P., die in dieſer Komödie hart mitgenommen und nach Voltaire's Ausdruck als Leute dargeſtellt werden, die im Taſchendiebſtahl unterrichten, erreichte nun den höchſten Grad; merkwürdig genug bewies Voltaire in ſeinen Briefen an den verwegenen Satiriker eine ſonſt ungewohnte Mäßigung. Einen dritten Angriff gegen die falſche Aufklärung der Zeit, über die übrigens P. keineswegs hinaus war, machte er in dem ſatiriſchen Epos „La Dunciade" (2 Bde., Par. 1764), dem es weder an treffendem Witz noch an beißender Satire, wol aber an ausdauerndem Intereſſe fehlt. Sprache, Verſification und Diction ſind bei P. untadelhaft; aber die Erfindung und die Gedanken bleiben im Bereiche des Mittelmäßigen. Werth haben jetzt nur noch ſeine „Mémoires pour servir à l'histoire de la littérature franç." (2 Bde., Par. 1769; zuletzt 1813), obgleich ſie in ihrer Oberflächlichkeit dem Standpunkte der gegenwärtigen Kritik keineswegs genügen. Geſchätzt iſt ſeine Ausgabe der Werke Voltaire's (1789). Die Revolution raubte ihm den größten Theil ſeines Vermögens. Nachdem er eine Zeit lang im Rathe der Alten geſeſſen, lebte er auf einem Gütchen

zu Pantin und im Palais de Mazarin, wo er als Vorſteher der Mazarin'ſchen Bibliothek eine Wohnung hatte. Mit ungeſchwächten Geiſteskräften erreichte er ein hohes Alter und ſtarb am 15. Juni 1814. Seine Werke erſchienen in ſechs Bänden (Par. 1809).

Paliſſy (Bernard de), einer der vielſeitigſten Künſtler des 16. Jahrh., war zu Anfang deſſelben in Saintonge oder in Agen als Sohn eines Landmanns geboren und lernte das Töpferhandwerk. Allmälig eignete er ſich ſchöne mechaniſche und chemiſche Kenntniſſe an, und trat nun als einer der vorzüglichſten Thonbildner und Glasmaler auf. Nach zwanzigjährigen Anſtrengungen errang er ſich den Titel eines fabricateur des rustiques figulines du roi et de la reine mère. Als ſtandhafter Hugenotte erlitt er ſpäter ſchwere Verfolgungen und ſoll auch 1589 im Gefängniſſe geſtorben ſein. Seine berühmteſten Glasgemälde (früher im Schloſſe Ecouen bei Paris) enthalten die Fabel der Pſyche nach Rafael; ſeine kleinen Thonarbeiten ſtehen außer allem Preiſe. Die Ornamente und Arabesken an allen ſeinen Werken gehören zu dem Zierlichſten, was die Renaiſſance geſchaffen hat. Seine wenigen Schriften beziehen ſich auf Quellen- und Brunnengrabung.

Palitzſch (Joh. Georg), ein durch ſeine aſtronomiſchen Kenntniſſe berühmter Bauer, der in ſeinen Nebenſtunden ſich als Autodidakt erfolgreich mit den Naturwiſſenſchaften, namentlich mit Aſtronomie, Phyſik und Botanik beſchäftigte, aber dabei ein ſchlichter Landmann blieb, war am 11. Juni 1732 zu Prohlitz bei Dresden geboren. Bekannt wurde er dadurch, daß er am 25. Dec. 1758 den erwarteten Halley'ſchen Kometen zuerſt und faſt einen Monat früher als irgend einer der ängſtlich wartenden Aſtronomen geſehen hatte. Seitdem erhielt er häufig Beſuche von fremden Gelehrten und hohen Perſonen. Auch bemerkte er, um 1782, gleichzeitig mit Goodrick, die periodiſche Veränderlichkeit des Sternes Algol im Perſeus. Er ſtarb 1788.

Palla hieß bei den Römern das gewöhnlich wollene, in der ſpätern Zeit wol auch ſeidene, weiße, bisweilen geſtickte, bei Leichentrauer ſchwarze, weite Obergewand der Frauen, das beim Ausgehen über die untere Tunica (ſ. d.) und Stola (ſ. d.) geworfen wurde. Die Palla war für die Frauen Das, was für die Männer die Toga (ſ. d.), und wurde in ähnlicher Weiſe wie dieſe umgeworfen, bald kürzer, bald länger herabhängend, doch ſo, daß ſie nicht ſchleppte. Mit dem von Palla abgeleiteten Worte Pallium (ſ. d.) bezeichneten die Römer jeden weiten Umwurf, namentlich auch die griech. Chläna, und da die Schauſpieler in Stücken, die aus dem Griechiſchen entlehnt waren, ſolche trugen, entſtand für derartige Stücke, zu denen die des Plautus und Terenz gehören, der Name fabula oder comoedia palliata, im Gegenſatz derer von echt röm. Inhalt, der fabula togata.

Palladio (Andrea), ein berühmter Baumeiſter, geb. am 30. Nov. 1518 zu Vicenza von armen Ältern, beſchäftigte ſich anfangs mit Bildhauerei, bis der berühmte Triſſino, der ſeine Neigung zur Mathematik wahrgenommen hatte, ihn mit ſich nach Rom nahm. Hier ſtudirte und zeichnete er die alten Denkmäler, und ſein Werk über die Alterthümer Roms, wie unvollkommen es auch iſt, beweiſt doch, daß er den Geiſt der Alten wohl ergründet hatte. Vorzüglich ſchätzt man ſein Werk über die Architektur (beſte Ausg., 4 Bde., Vicenza 1776—83, Fol.). Er ſtarb am 19. Aug. 1580 als Baumeiſter der Republik Venedig. Sein Leben hat Tommaſo Remanza beſchrieben (Ven. 1762, 4.). P. gehörte zu den Meiſtern, die im 16. Jahrh. durch das Studium der Werke der röm. Baukunſt eine neuere Periode der Baukunſt hervorbrachten. Unter mehren Prachtgebäuden, die nach ſeinen Zeichnungen und unter ſeiner Leitung aufgeführt wurden, iſt das Theater degli Olimpici, womit er ſeine Vaterſtadt zierte, einer der glänzendſten Beweiſe ſeines großen Talents. Auch verdankt ihm Venedig mehre ſeiner ſchönſten Gebäude, z. B. das Refectorium von San-Giorgio Maggiore und die durch das Ebenmaß aller ihrer Theile und die Einfachheit ihrer Verzierungen mit Recht berühmte Kirche gleiches Namens. Zu Meſtre in der treviſaniſchen Mark ſieht man von ihm den prächtigen Palaſt Barbaro. Ebenſo haben Udine, Feltre, Padua und die umliegende Gegend mehre Denkmale ſeiner Kunſt aufzuweiſen. Die meiſten ſeiner Werke beſitzt Vicenza ſelbſt, wo Jedermann, der es irgend aufwenden konnte, einen Palaſt oder wenigſtens ein Haus von ſeiner Erfindung beſitzen wollte. Die ausgezeichnetſten dieſer Bauten ſind die Paläſte Tiane, de Porti, Valmara und die von ihm mit einer prächtigen Doppelordnung umbaute Baſilica (ein großer öffentlicher Saal), nebſt

zahlloſen Häuſern, Villen u. ſ. w. Dasjenige Privatgebäude, worin er am freieſten ſeiner Inſpiration folgen konnte, iſt die berühmte Villa Capra bei Padua. P. iſt vermöge der reichen und grandioſen Conception ſeiner Formen und der originellen Anordnung des Raumes einer der erſten Architekten, die je gelebt haben. Immer ſchwebte ihm die edle und majeſtätiſche Einfalt des Alterthums vor Augen, weshalb auch Algarotti ihn den Rafael unter den Baumeiſtern nennt. Im Einzelnen ſind jedoch ſeine Werke keineswegs muſtergültig, obſchon ſie die ſpätern Epochen der Baukunſt faſt völlig beherrſcht haben. Man tadelt beſonders die übermäßige Anwendung gekuppelter Halbſäulen, die unreine Form ſeiner doriſchen Ordnung u. dgl. Jedenfalls aber iſt ſein Stil noch claſſiſch und rein im Vergleich mit der ſpätern allgemeinen Verwilderung der Architektur. Eine neue Ausgabe ſeiner Werke beſorgten Chapuy und Beugnot (Par. 1827, Fol.).

Palladium nannte man im Alterthume ein Bild der Pallas, das als Unterpfand der öffentlichen Wohlfahrt im Verborgenen aufbewahrt wurde. Beſonders berühmt war das troiſche Palladium, von dem Apollodor Folgendes erzählt. Athene kämpfte einſt mit Pallas, der Tochter des Triton. In dem Augenblick, wo Letztere verwundet worden wäre, miſchte ſich Zeus in den Kampf und hielt ihr die Ägis vor. Sie erſchrak darüber, wurde dabei von Athene verwundet und ſtarb. Aus Trauer hierüber ließ Athene ein Bild derſelben verfertigen, legte dieſem die Ägis um und ſtellte es neben das Bild des Zeus. Als zu demſelben ſpäter die von Zeus entehrte Elektra ihre Zuflucht nahm, warf es Athene auf die Erde nach Ilion, wo ihm Ilos ein Heiligthum errichtete. Das Bild war drei Ellen hoch, hatte in der Rechten eine Lanze, in der Linken Spindel und Rocken. Von ihm war der Sage nach Ilions Fall abhängig. Deshalb entwendeten es Odyſſeus und Diomedes. Mehre Städte behaupteten ſpäter, daſſelbe zu beſitzen, ſo Athen und Argos. In Rom glaubte man, daß es ſich im Tempel der Veſta befinde, wo es ſo heilig bewahrt wurde, daß es nicht einmal der Pontifex Maximus ſehen durfte. Heliogabalus ſoll es in ſeinen Sonnentempel verſetzt haben. Alle Palladien, die es gab, waren aus Holz geſchnitzt und von alterthümlichem Anſehen. Die Füße waren nicht getrennt, die Augen durch einen Strich bezeichnet; ſpäter gab man ihnen eine ſchreitende Stellung mit wenig geöffneten Augen.

Palladium heißt ein 1803 von Wollaſton im Platinſande entdecktes, ſeitdem aber auch in Südamerika unabhängig vom Platin und in Verbindung mit Gold aufgefundenes, in ſeinen Eigenſchaften zwiſchen Silber und Platin ſtehendes Metall. In neuerer Zeit hat man angefangen, daſſelbe mit Vortheil für einzelne Theile an Uhren u. ſ. w., auch in Legirungen mit Gold, Silber und Platin für verſchiedene Zwecke zu verwenden.

Palladius (Rutilius Taurus Ämilianus), ein ſpäterer röm. Schriftſteller, der wahrſcheinlich im 4. Jahrh. n. Chr. unter Valentinianus und Theodoſius lebte, ſchrieb ein Werk „De re rustica" oder „Über den Landbau" in 14 Büchern, wovon das letzte Buch in Diſtichen verfaßt iſt. Daſſelbe hat zwar in ſprachlicher Hinſicht manche Mängel, war aber ſeines Inhalts wegen, da es einen ziemlich vollſtändigen Wirthſchaftskalender enthält, für ſeine Zeit ſehr brauchbar und wurde daher noch im Mittelalter häufig geleſen und vielfach benutzt. Die beſte Bearbeitung lieferte J. G. Schneider in den „Scriptores rei rusticae veteres lat." (Bd. 3, Lpz. 1795). — Bekannt ſind außerdem aus der ſpätern griech. Literaturgeſchichte Palladius, Biſchof von Helenopolis in Bithynien, ein Freund des Chryſoſtomus, geb. 367 n. Chr. in Galatien, geſt. um 430 n. Chr., Verfaſſer einer Geſchichte der Einſiedler, die den Titel „Historia Lausiaca" führt, weil ſie auf Befehl des Lauſus, Statthalters von Kappadocien, von ihm geſchrieben wurde, herausgegeben von Meurſius (Leyd. 1616, 4.); und Palladius, ein berühmter Lehrer der Arzneikunde zu Antiochia, wahrſcheinlich im 7. Jahrh. n. Chr., welcher außer einem Commentar zu den Werken des Hippokrates eine Schrift „De febribus" oder „Über die Fieber" verfaßt hat, die von Bernard am beſten bearbeitet worden iſt (Leyd. 1745).

Pallas, mit dem Genitiv Palladis, iſt der griech. Name der Minerva (ſ. d.); ferner hieß ſo die Tochter des Triton. (S. Palladium.) — Pallas, mit dem Genitiv Pallantis, war der Sohn des Krios und der Eurybia, der Bruder des Aſträos und Perſes, der Gemahl der Styx und von dieſer Vater des Zelos, Kratos, der Bia und Nike. — Pallas hieß auch ein Gigant, der im Kampfe mit den Göttern von der Athene getödtet und

ſeiner Haut, welche ſie zum Schilde gebrauchte, beraubt wurde. — **Pallas**, der Sohn des Lykaon und Großvater des Evander, war der Erbauer von Pallantion in Arkadien. — **Pallas**, der Vater der Pallas Athene, wurde von ſeiner Tochter getödtet, als er ihr Gewalt anthun wollte. — **Pallas**, der Sohn des Herakles und der Dyna, der Tochter des Evander, ſoll dem Palatiniſchen Berge den Namen gegeben haben. — **Pallas** hieß auch der Sohn des Evander und der Bundesgenoſſe des Äneas, der von Turnus erlegt wurde.

Pallas (Pet. Simon), ein bekannter ruſſ. Reiſender und Naturforſcher, war zu Berlin 1741 geboren und der Sohn eines Arztes. Nachdem er Arzneikunde, Naturwiſſenſchaften und Naturgeſchichte ſtudirt hatte, ging er nach Leyden, ordnete dort im Verein mit Volkmann die prächtige Naturalienſammlung des Erbſtatthalters im Haag und erwarb ſich dadurch ſo große Kenntniſſe in der naturhiſtoriſchen Muſeographie, daß er, nachdem er auch England beſucht hatte, zur Anordnung ähnlicher Sammlungen vielfach gebraucht und in den Stand geſetzt wurde, ſeinen noch jetzt claſſiſchen „Elenchus zoophytorum“ (Haag 1766; deutſch von Wilkens, Nürnb. 1784) und ſeine „Miscellanea zoologica“ (Haag 1766) herauszugeben. Darauf kehrte er nach Berlin zurück und fing hier an, ſeine ſpäter bis auf 14 Hefte fortgeſetzten „Spicilegia zoologica“ (2 Bde., Berl. 1767—1804) herauszugeben. Inzwiſchen dem ganzen gelehrten Europa bekannt geworden, berief die Kaiſerin Katharina II., die auf den jungen Gelehrten aufmerkſam gemacht worden war und im Begriff ſtand, eine wiſſenſchaftliche Expedition nach Orenburg abzuſchicken, P. als Akademiker und Collegienaſſeſſor nach Petersburg, und ſtellte jene orenburgiſche Expedition unter ſeine Leitung. P. trat dieſe Reiſe am 21. Juni 1768 in Begleitung von Sſokolow, Suјew und Rytſchkow an; er durchforſchte zuerſt das uraliſche Gebirge, die Gegend am Jaik bis Gurjew und die Steppe der Kirgiſen, dann öſtlich vom Ural das Altaiſche Gebirge und den Länderſtrich bis Kjachta. Hierauf wendete er ſich zurück über Krasnojarsk, Tomsk, Tara und Uralsk, bereiſte die Steppe zwiſchen dem Jaik und der Wolga und die Gegend zu beiden Seiten der untern Wolga, worauf er nach einer ſechsjährigen Abweſenheit am 30. Juli 1774 nach Petersburg zurückkehrte. Wol ſelten iſt eine Reiſe ſo fruchtbringend für die Wiſſenſchaft geweſen, als die von P. Wie außerordentlich reich der Schatz ſeiner Beobachtungen in den mannichfaltigſten Fächern des menſchlichen Wiſſens war, bezeugen ſeine auf kaiſerliche Koſten von der Akademie gedruckten „Reiſen durch verſchiedene Provinzen des ruſſ. Reichs in den J. 1768—73“ (3 Bde., Petersb. 1771—76, 4.). Hieran reihen ſich ſeine „Sammlung hiſtoriſcher Nachrichten über die mongol. Völkerſchaften“ (2 Bde., Petersb. 1776—1802, 4.) und „Neue nordiſche Beiträge zur phyſikaliſchen und geographiſchen Erd- und Völkerbeſchreibung, Naturgeſchichte und Ökonomie“ (6 Bde., Petersb. 1781—93), Werke der gründlichſten Gelehrſamkeit, welche nicht weniger zur Bereicherung der Wiſſenſchaft beigetragen haben, als jene großartigen Sammlungen, die P. von der Reiſe mitbrachte, und die noch jetzt den Kern des akademiſchen Muſeums zu Petersburg bilden. P. war bereits 1777 Mitglied eines topographiſchen Ausſchuſſes zur Ausmeſſung und vollſtändigen Topographie des ruſſ. Reichs und 1782 Collegienrath geworden. Er hatte die Botanik inzwiſchen mehr und mehr zu ſeinem Lieblingsfach gemacht, für die er raſtlos bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die verſchiedenen Provinzen des ungeheuren Reichs durchforſchte. Die prächtige „Flora rossica“ (Petersb. 1784—88), deren Fortſetzung aber unterbrochen wurde, war die erſte Frucht dieſer botaniſchen Wanderungen. Nebenbei blieb kein Theil der Natur- und Menſchenkunde von ihm unbeachtet. Dies beweiſen unter Anderm ſeine trefflichen „Icones insectorum praecipue Rossiae Sibiriaeque peculiarium“ (2 Abth., Erl. 1781—83, 4.), die er 1806 fortſetzte, und ſeine Beiträge zu dem Gloſſarium aller Sprachen im ruſſ. Reiche, das er unter dem Titel „Linguarum totius orbis vocabularia Augustissimae (Catharinae II.) cura collecta“ (2 Bde., Petersb. 1786—89; 2. Aufl., 4 Bde., 1790—91) herausgab. Er wurde 1785 ordentliches Mitglied der kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften und 1787 Hiſtoriograph des Admiralitätscollegiums. Da er in Taurien zu leben wünſchte, ſo ſchenkte ihm die Kaiſerin mehre heimgefallene Güter in dem fruchtbarſten ſüdlichen Theile der Halbinſel, und ſeit 1796 lebte nun P. zu Simpheropol mit einem reichlichen Auskommen. Als eine Frucht ſeiner letzten Reiſe, die er mit Geisler aus Leipzig in den J. 1793—94 hauptſächlich zur Ergänzung ſeiner Sammlungen von Pflanzenzeichnungen nach

dem ſüdlichen Rußland unternahm, und auf welcher er der tauriſchen Halbinſel ſeine beſondere Aufmerkſamkeit widmete, iſt jenes berühmte Werk zu betrachten, welches unter dem Titel „Bemerkungen auf einer Reiſe durch die ſüdlichen Statthalterſchaften des ruſſ. Reichs in den J. 1793—94" (2 Bde., Lpz. 1799, 4., mit Atlas) erſchien, wovon der zweite Theil ausſchließend die Krim enthält, die uns dadurch zum erſten Male gleichſam ganz aufgeſchloſſen wurde. Der Aufenthalt in Taurien aber war P. durch die Geſetzloſigkeit der Tataren verleidet worden. Als daher ſeine Gattin geſtorben, reiſte er in Geſellſchaft ſeiner Tochter zu ſeinem ältern Bruder, welcher Doctor der Medicin war, nach Berlin, wo er am 8. Sept. 1811 ſtarb und einen Theil ſeiner koſtbaren Sammlungen der daſigen Univerſität vermachte. Aus der großen Zahl ſeiner Schriften heben wir noch als beſonders anziehend heraus ſeine „Observations sur la formation des montagnes et les changemens arrivés au globe, particulièrement à l'égard de l'empire russe", ſowie ſeine „Species astragalorum" (14 Hefte, Lpz. 1800—4, Fol.). Die Akademie zu Petersburg bereitet eine Geſammtherausgabe ſeiner zerſtreuten Abhandlungen zum Druck vor, die in den Schriften der Akademie, in beſondern Flugſchriften und andern gelehrten Werken, und zum Theil auch noch im Manuſcripte ſich in Rußland befinden, wodurch noch manches Intereſſante ans Licht gezogen werden dürfte.

Pallen heißen die eiſernen, nur noch ſelten hölzernen Sperrkegel, welche in einen Zahnring eingreifend, den Rücklauf des Spills oder der Ankerwinde (ſ. Anker) verhindern. Gegenwärtig werden Ring und Pallen gewöhnlich aus Gußeiſen gefertigt.

Palliativ, abgeleitet von pallium, d. i. Mantel oder Hülle, nennt man vorzugsweiſe Das, womit man irgend ein Übel in ſeinen zunächſt in die Augen fallenden Äußerungen zu mildern ſucht, ohne die Grundurſache deſſelben zu heben. Beſonders häufig wird dieſes Wort auf die Behandlung von Krankheiten angewendet, weshalb die Palliativmittel in etwas ungünſtigem Rufe ſtehen, den ſie auch vollkommen verdienen würden, wenn ſie nicht in manchen Fällen, wo die Krankheitsurſache entweder gar nicht erkannt oder durch andere Mittel auch nicht gehoben werden kann, die einzigen anwendbaren, Linderung gewährenden Mittel wären oder wenn ſie nicht zuweilen beſonders dazu dienten, Zufälle, welche der Krankheit ſelbſt eine ſchlimmere Wendung geben können, zu verhindern.

Pallium, abgeleitet von Palla (ſ. d.), hieß der wollene Mantel, den ſeit dem 4. Jahrh. im Oriente alle Biſchöfe bei ihrer Weihe empfingen. Erſt um das J. 500 fingen die Päpſte an, daſſelbe abendländ. Biſchöfen zu ertheilen, um die Verbindung derſelben mit dem röm. Stuhle zu verſinnbilden. Häufiger wurde dieſe Ertheilung unter Gregor I. und zwar nicht blos an Metropoliten, ſondern auch an einfache Biſchöfe; auch ſchlich ſich dabei ſchon früh eine Taxe ein, die jedoch Gregor misbilligte. Allmälig bildete ſich die Praxis, mit dem Pallium in der Regel nur Erzbiſchöfe gegen eine Taxe, die oft bis zu mehr als 30000 Fl. ſtieg, zu beehren und von dem Empfange deſſelben die Ausübung des Amts abhängig zu machen; auch muß der Empfänger dem Papſte den Eid der Treue leiſten. Seit dem 12. Jahrh. beſteht das Pallium in einem drei bis vier Finger breiten, weißwollenen Kragen, der über den prieſterlichen Ornat um die Schultern getragen wird und wovon ein Streifen über den Rücken, der andere etwas längere über die Bruſt herabhängt, die beide mit einem rothen Kreuze bezeichnet ſind. Dieſer ebenſo einfache als koſtbare Schmuck wird durch die Nonnen im Kloſter St.-Agnes zu Rom aus der Wolle jährlich am 21. Jan. geweihter Schafe gefertigt und mit Denen, die ihn erhalten, begraben. Vgl. Pertſch, „De origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis" (Helmſt. 1754).

Palm (Joh. Phil.), Buchhändler zu Nürnberg, ein Opfer der franz. Juſtiz in Deutſchland, war zu Schorndorf 1766 geboren. Er hatte in Erlangen bei ſeinem Oheim, Joh. Jak. Palm, den Buchhandel gelernt, nachher die Tochter des Buchhändlers Stein zu Nürnberg geheirathet und war ſo Inhaber der Stein'ſchen Buchhandlung daſelbſt geworden, deren Firma er beibehielt. Im Frühjahre 1806 verſendete dieſe Handlung die Flugſchrift „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung", welche, im Ganzen gehaltlos, bittere Wahrheiten über Napoleon und das Betragen der franz. Truppen in Baiern in einer derben Sprache enthielt, an die Stage'ſche Buchhandlung in Augsburg, jedoch, wie P. bis zum letzten Augenblick ſeines Lebens behauptete, blos als einen dem Inhalte nach

ihm ganz unbekannten Speditionsartikel. Von der augsburger Handlung erhielt ſie als Neuigkeit ein Geiſtlicher, bei welchem franz. Offiziere im Quartier waren, welche Deutſch verſtanden und über den Inhalt der Schrift ihren Unwillen äußerten. Napoleon's auswärtige Policei hatte es ſehr bald ausgekundſchaftet, daß die Flugſchrift durch die Stein'ſche Buchhandlung nach Augsburg geſendet worden ſei. P. verlangte unter dieſen Umſtänden ſelbſt bei der nürnbergiſchen Buchhandlungsbehörde eine gerichtliche Unterſuchung; doch ging man auf ſeinen Antrag nicht ein. Dagegen dauerten die Nachforſchungen von München aus, wo ſich der franz. Geſandte Otto befand, fort. P. war in München, als ihm ſeine Gattin meldete, daß vier Fremde in ſeinem Geſchäfte nach jener Flugſchrift gefragt, Alles durchſucht, und da ſie nichts gefunden, ſich entfernt hätten. P. beruhigte ſie und kam nach Nürnberg zurück. Wahrſcheinlich war er der Verhaftung in München dadurch entgangen, daß ſein Name nicht mit der Firma ſeiner Buchhandlung zuſammenſtimmte. Er hätte Zeit genug gehabt, ſich zu flüchten, allein er that es nicht; als er jedoch hörte, daß der augsburger Buchhändler verhaftet ſei, begab er ſich von Nürnberg, das noch von franz. Truppen beſetzt war, nach der damals preuß. Stadt Erlangen. Nach wenig Tagen jedoch trieb ihn die Sorge für ſeine Familie nach Nürnberg zurück, wo er ſich indeß nicht öffentlich ſehen ließ. Da erſchien ein armer Knabe im Buchladen mit einem Zeugniß angeſehener Männer und verlangte Almoſen für eine Soldatenwitwe. Er drang darauf, P. ſelbſt zu ſprechen. Der argloſe P. ließ ihn zu ſich kommen und theilte ihm eine Gabe mit. Kaum hatte ſich der junge Bettler entfernt, ſo traten zwei franz. Gendarmen, die durch dieſen Kunſtgriff P. überraſchten, in den Buchladen, drangen in P.'s Zimmer und führten ihn mit ſich zum franz. General. Er wurde über die Flugſchrift befragt und ſagte aus, was er noch in der Stunde ſeines Todes betheuerte, daß ſie ihm von einer fremden Buchhandlung, ohne Benennung, zur weitern Spedition nach Buchhändlergebrauch in verſchloſſenen Packeten zugeſendet worden ſei. Da er nicht angeben wollte, woher er ſie erhalten, ſo wurde er feſtgenommen und Tags darauf nach Ansbach zum Marſchall Bernadotte gebracht. Hier ſchlug man ihm das verlangte Gehör ab. Der Adjutant des Marſchalls erklärte, P.'s Verhaftung gründe ſich auf einen unmittelbaren Befehl von Paris, und es wurde derſelbe nun nach Braunau gebracht, welches die Franzoſen noch nicht an Öſtreich zurückgegeben hatten. Auf eine Vorſtellung ſeiner Witwe bei dem Marſchall Berthier erfolgte der Beſcheid, daß nichts mehr zu thun ſei. Der Proceß wurde ſo beeilt, daß das außerordentliche Kriegsgericht ſchon am 26. Aug., nachdem P. in zwei Verhören ſeine Unſchuld dargethan zu haben glaubte und ſeine Loslaſſung erwartete, das Todesurtheil ausſprach. Für P. hatte, ungeachtet das Urtheil dies behauptete, kein Vertheidiger geſprochen, da der von ihm erbetene nicht erſchienen war, und das Kriegsgericht ihm einen zu geben nicht für nöthig gefunden hatte. Ein Dolmetſcher leitete die Verhöre. P. war bei ſeiner erſten Behauptung ſtandhaft geblieben; auch fand ſich in der ihm zur Laſt gelegten Schrift kein Aufruf zum Aufruhr oder Meuchelmorde. Er glaubte daher, als man am 26. Aug. halb 11 Uhr Mittags ſeinen Kerker öffnete, man werde ihm ſeine Freilaſſung ankündigen. Statt deſſen wurde ihm das Todesurtheil vorgeleſen, welches noch denſelben Tag um 2 Uhr vollzogen werden ſollte. Vergebens wurde der General Saint-Hilaire von den braunauer Frauen und Kindern um Aufſchub angefleht. Der Kaiſer allein, hieß es, könne begnadigen, wenn er zugegen wäre. Dieſer habe das Todesurtheil ausgeſprochen und die unaufſchiebbare Vollziehung anbefohlen. Indeß haben angeſehene franz. Offiziere erklärt, daß nicht Napoleon, ſondern daß Berthier der Urheber dieſes Juſtizmordes geweſen ſei. So ſtarb P. als Märtyrer. Engländer ſteuerten für die Familie des Gemordeten; in Petersburg trugen ſelbſt der Kaiſer und die Kaiſerin Mutter zu einer Sammlung bei, und einzelne Städte, wie Berlin, Leipzig, Dresden, Hamburg und Dorpat, thaten Daſſelbe.

Palm (Johannes Henricus van der), Profeſſor der oriental. Sprachen und Alterthümer und Univerſitätsprediger zu Leyden, wurde zu Rotterdam 1763 geboren, ſtudirte zu Leyden und war dann Landpfarrer bei Utrecht, bis die Revolution von 1787 ihn veranlaßte, ſeine Stelle aufzugeben. Hierauf wurde er Hauskaplan bei einem reichen Grundbeſitzer, van de Perre, in Zeeland und nutzte dieſe Zeit, um eifrigſt fortzuſtudiren, bis er 1795 Profeſſor der oriental. Sprachen in Leyden wurde. Seine Profeſſur vertauſchte er 1799 mit

einer Stelle im Miniſterium, wo er mit dem Titel eines Agenten die Leitung des Departements der Nationalerziehung übernahm. Da ihm aber dieſe Stellung nicht zuſagte, wurde er 1806 Profeſſor der Beredtſamkeit und heiligen Dichtkunſt, bald darauf Univerſitätsprediger und 1808 wieder Profeſſor der oriental. Sprachen und Alterthümer. Als Prediger ſucht er in Holland ſeines Gleichen, ebenſo wie als Proſaiſt. Dabei arbeitet er mit großer Leichtigkeit, wie dies die große Zahl ſeiner Schriften beweiſt, die zumeiſt in Commentaren, Überſetzungen und Bearbeitungen bibliſcher Bücher beſtehen und von denen wir nur ſeine „Leerredenen" (20 Bde., Leyd. 1808 fg.), die „Redevoeringen en losse geschriften" (4 Bde.) und die „Gedenkschrift van Nederland's verlossing" (Leyd. 1814) erwähnen.

Palma (Giacomo), il vecchio, einer der berühmteſten Maler des 16. Jahrh., wurde wahrſcheinlich unweit Bergamo nach 1510 geboren und ſtarb nach 1560. Anfangs folgte er dem Stile des Giovanni Bellini, ſpäter jedoch ſchloß er ſich der folgenden, größern Generation der venet. Maler an. Den Tizian ahmte er vorzüglich in der Milde, den Giorgione in der Lebhaftigkeit der Farben nach, ohne jedoch ſeine Vorbilder an Kraft der Erfindung und des Ausdrucks zu erreichen, während er an Lieblichkeit und Süßigkeit, zumal ſeiner Frauen- und Kinderköpfe, unter den Venetianern ſeines Gleichen ſucht. Sein Colorit iſt überaus wahr und ſtark und ſeine Zeichnung ſehr ſorgfältig, dabei aber doch ſcheinbar leicht ausgeführt. Eins ſeiner berühmteſten Gemälde, die heil. Barbara, findet ſich neben andern in Venedig; außerdem beſitzen Gemälde von ihm die Galerien zu Wien, München, Berlin u. ſ. w. Auch in Bildniſſen war er höchſt ausgezeichnet. Seine Tochter Violanta, welche eine ausgezeichnete Schönheit war, wurde von ihm und andern Häuptern der venet. Schule öfter portraitirt und als Modell benutzt. — Giacomo P., Palmetta oder il giovane genannt, nach Einigen des Vorigen Neffe, geſt. 1628, der unter Anderm das Weltgericht in dem Saale des Scrutiniums zu Venedig malte und ein Nachfolger Tintoretto's war, ſank früh zum handwerksmäßigen Schnellmaler herab und iſt als Chorführer der Kunſtentartung in Venedig übel berüchtigt, obwol ſich in ſeinen Werken noch Spuren großen Talents und zahlreiche ſchöne Einzelheiten finden.

Palmarum, ſ. Palmſonntag.

Palmella (Don Pedro de Souſa-Holſtein, Herzog von), portug. Miniſter, geb. in Turin 1786, machte ſich zuerſt durch die Feſtigkeit bekannt, mit welcher er 1808 auf Napoleon's Frage zu Bayonne: „Nun, Ihr Portugieſen, wollt Ihr Spanier ſein?" ein ſtolzes „Nein, Sire!" zur Antwort gab. Er wohnte als portug. Bevollmächtigter dem Congreſſe in Wien im J. 1814, ſowie dem in Paris 1815 bei, unterzeichnete die Achtungsurkunde gegen Napoleon und ging ſodann als Botſchafter nach London, wurde aber ſchon 1816 zum Staatsſecretair für die auswärtigen Angelegenheiten in Braſilien ernannt. Im J. 1818 verhandelte er in Paris mit dem ſpan. Geſandten die Irrungen wegen der Räumung von Montevideo. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution in Portugal ſtand der Graf P. als Haupt an der Spitze der Regentſchaft und erhielt als ſolches von der Junta den Auftrag, den König in Rio-Janeiro von Dem, was vorgefallen, in Kenntniß zu ſetzen. Nach Aufhebung der Conſtitution von 1822 wurde er 1823 Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und Miniſterpräſident, ſowie gleichzeitig zum Marquis von P. ernannt. Auf des Königs Befehl entwarf eine Junta unter P.'s Vorſitz eine conſtitutionelle Charte, die wegen ihrer Freiſinnigkeit vom Könige bei Seite gelegt werden mußte und P. den Haß der Königin und des Generaliſſimus der Truppen, des Infanten Dom Miguel, ſowie der apoſtoliſchen Junta und der ſpan. Abſolutiſten zuzog. Durch den Einfluß, welchen der franz. Miniſter, Baron Hyde de Neuville, und der britiſche, Sir Edw. Thornton, jeder für die Zwecke ſeines Hofs, auf das politiſche Syſtem des liſſaboner Cabinets übten, kam P. in eine ſchwierige Lage, welche durch die Trennung Braſiliens von Portugal noch verwickelter wurde. Auf Befehl Dom Miguel's wurde er am 30. Apr. 1824 verhaftet. Johann VI. ſetzte ihn wieder in Freiheit; doch kam er nicht wieder an die Spitze des Miniſteriums, wol aber übernahm er die auswärtigen Angelegenheiten und interimiſtiſch auch das Innere. Miniſterpräſident wurde der Kriegsminiſter, Graf von Subſerra (General Pamplona). Seitdem ſchwankte das Cabinet zwiſchen dem brit. Syſtem, dem P. folgte, und dem der Mächte des feſten Landes, insbeſondere Frankreichs, welchem Subſerra

anhing, bis am 15. Jan. 1825 die Auflöſung des Miniſteriums erfolgte. Der Marquis P. behielt Titel und Rang eines Staatsminiſters und ging als Botſchafter nach London. Als nach dem Tode Johann's VI. eine Miniſterialveränderung im Sinne der Conſtitutionellgeſinnten eintrat, wurde P. im Juni 1827 wieder zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, zog es aber vor, auf ſeinem Geſandtſchaftspoſten zu bleiben. Erſt als Dom Miguel die Conſtitution aufhob, legte auch P. ſein Amt nieder und begab ſich 1828 zur Regentſchaft nach Oporto, mit der er nach England flüchten mußte. Hier trat er wieder, vom Kaiſer Dom Pedro, dem Vormunde der Königin Donna Maria da Gloria, dazu ernannt, als deren Geſandter bei dem brit. Hofe auf. Dom Miguel hatte ihn zwar 1829 als Hochverräther zum Tode verurtheilen und ſein Vermögen einziehen laſſen; um ſo größeres Vertrauen erwarb er ſich bei den Whigs. Dom Pedro ſtellte ihn ſodann an die Spitze der Regentſchaft auf Terceira, wo P. am 15. März 1830 landete und mit Villaflor raſtlos für die Intereſſen der jungen Königin wirkte. Als Dom Pedro im März 1832 auf Terceira die Regierung im Namen ſeiner Tochter übernahm, ernannte er P. zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und ſendete ihn im Sept. 1832 als Botſchafter nach London, wo er mit vielem Erfolg der Migueliſtiſchen Partei entgegenarbeitete. Zwar fiel er im Anfange des J. 1833 bei Dom Pedro in Ungnade; doch ſah dieſer ſehr bald ſeinen Misgriff ein. Im Frühling 1833 begab er ſich nach Oporto und im Juni begleitete er die Expedition unter dem Viceadmiral Napier nach Algarvien, wo er an die Spitze der in Faro errichteten Regentſchaft trat. In Folge des Siegs am Cap St.-Vincent über Dom Miguel's Flotte zog er am 24. Juli 1833 mit Villaflor in Liſſabon ein, wo nun Dom Pedro die Regierung im Namen ſeiner Tochter übernahm. P. trat nun von ſeinem hohen Poſten ab und wurde zum Herzog von P. erhoben. Als Pair nahm er an der Sitzung der Cortes im J. 1834 Theil. Nach dem Tode Dom Pedro's beauftragte ihn die Königin mit der Bildung eines neuen Miniſteriums, deſſen Präſident er wurde. Als ſolcher ſetzte er ſehr wichtige Beſchlüſſe bei den Cortes von 1834 und 1835 durch, ungeachtet einer heftigen Oppoſition, welche ſein Gegner Saldanha leitete. Verleumdet und ſogar am Leben bedroht, vermochte er, ſeinen ehrgeizigen Freunden und dem Einfluſſe der Camarilla gegenüber, nicht zu hindern, daß am 27. Mai 1835 eine Veränderung des Miniſteriums erfolgte, in welchem er zwar die auswärtigen Angelegenheiten behielt, Marſchall Saldanha aber Präſident wurde. In Folge der Revolution vom 4. Nov. 1836 mußte er in England ein Aſyl ſuchen; doch konnte er ſehr bald wieder zurückkehren. Nach dem Sturze des verhaßten Miniſteriums Joſe Cabral im Mai 1846 trat der Herzog von P. als Präſident an die Spitze des Miniſteriums und übernahm das Portefeuille der Finanzen, während die auswärtigen Angelegenheiten dem Marquis da Saldanha übertragen wurden.

Palmen bilden eine ſehr natürliche Gruppe von monokotyledoniſchen Pflanzen und beſitzen eine beſondere Phyſiognomie, ſtehen aber verhältnißmäßig auf niederer Entwickelungsſtufe und verdienen daher nicht ganz den ihnen von Linné beigelegten Namen der Fürſten des Pflanzenreichs. Sie ſtellen holzige, meiſt nur in ſenkrechter Richtung ſich entwickelnde Gewächſe dar, haben mit wenigen Ausnahmen einen nicht äſtigen, walzigen, über den Boden ſich erhebenden, bei den Zwergpalmen ſehr niedrigen oder unter der Erde verborgenen Stock oder Stamm, meiſt eine endſtändige Blätterkrone und kleine und unanſehnliche Blüten. Der Stamm iſt im Innern weich, außen meiſt ſehr hart; er beſteht aus verſtreuten Saftgefäßen, entbehrt daher die Jahresringe, was am deutlichſten auf dem Durchſchnitte verſteinerter Palmenſtämme (den ſogenannten Staarſteinen) hervortritt, und zeigt äußerlich regelmäßig geſtellte Vertiefungen oder ſchuppenähnliche Bildungen, beides die Spuren oder Reſte der abgefallenen Blattſtiele; er iſt bisweilen rübenförmig, bei andern in der Mitte verdickt, und wird an einzelnen Arten, z. B. der Wachspalme der Andes (Ceroxylon andicola), 160—180 F., am Drachen-Rotang (Calamus draco) ſogar 300 F. hoch. Die Blätter ſind entweder gefiederte oder fächerförmige und erreichen zum Theil eine rieſenhafte Größe; ſie ſind z. B. an der Dattelpalme 8—10 F., an der echten Sagopalme 20—24 F. lang, und an der gemeinen Fächerpalme 18 F. lang 14 F. breit. Die Blüten ſitzen auf großen äſtigen Stielen oder in Rispen u. ſ. w. in kaum glaublicher Menge; nach Humboldt ſtehen 600000 auf einem einzigen Stamme einer

Ölpalme (Alfonsia oleifera). Meiſt ſind ſie dikliniſch oder auch zweihäuſig, ſodaß alſo ein Stamm nur männliche, der andere nur weibliche Blüten hervorbringt und die Befruchtung künſtlich, durch Wind oder Inſekten, vermittelt wird. Die Früchte ſind bald nur ſo groß wie Erbſen oder Kirſchen, dann aber auch, ungeachtet der Kleinheit der Blüten, von den außerordentlichſten Verhältniſſen, z. B. an der echten Cocospalme vom Umfange eines Menſchenkopfes, an der Seychellenpalme (Lodoicea Sechellarum) 1½ F. lang und gegen 20 Pf. ſchwer. Botaniſch genommen ſtellen die Blüten gemeiniglich dreifächerige Beeren oder Steinfrüchte dar, die im erſtern Falle ſaftige, zuckerreiche und genießbare Hüllen haben, wie die Dattel, die Weinbeerpalme (Oenocarpus), die Baktris oder die ſchöne Gulielma Braſiliens, ſonſt aber mit einer holzigen oder baſtartigen Rinde überzogen ſind. Bis jetzt kennt man 200 Species von Palmen, die mit Ausnahme von 40 nur zwiſchen den Wendekreiſen vorkommen; Südamerika beſitzt allein 5/8 der ganzen Summe, das tropiſche Aſien und ſeine Inſeln 34, Afrika zwölf, Neuholland und Polyneſien ſieben Arten. Manche bilden geſchloſſene Wälder, wie die amerik. Morichipalme (Mauritia flexuosa), andere wachſen vereinzelt, einige in Sümpfen, andere auf dürrem Wüſtenboden. Wenige ſteigen bis auf 8—9000 F. hohe Gebirge empor, wie die von Humboldt entdeckten Palmen der Andes. Die Geſtalt der Palme hat in den meiſten Fällen etwas Majeſtätiſches und bildet im Gemälde der tropiſchen Landſchaft einen ſehr eigenthümlichen Zug, der dem im Norden Geborenen um ſo mehr auffällt, je weniger die Pflanzenwelt kälterer Klimate etwas den Palmen Vergleichbares aufzuweiſen hat. Völkern, die noch auf niedrigerer Bildungsſtufe ſtehen und wenige Pflanzen anbauen, ſind die Palmen darum von großer Wichtigkeit, weil ſie die Mittel zur Befriedigung vieler einfacher Bedürfniſſe darbieten. Die gewaltigen Blätter liefern ein vortreffliches, dem Regen und der Sonne lange Zeit widerſtehendes Material für Bedachung, die Stämme finden verſchiedene Anwendung und ſogar die langen Dornen gewiſſer Arten ſind nützlich; der friſche Saft des angebohrten Stockes oder der kalte Aufguß einiger beerentragenden Palmen gibt mittels Gährung ein weinartiges Getränk; aus der Frucht der in Guinea wachſenden Ölpalme (Elais guineensis) erhält man das in großen Mengen in den Handel kommende Palmenöl, welches zur Seifenfabrikation viel benutzt wird; aus der peruaniſchen Wachspalme einen beſondern für Kerzen nützlichen Stoff; die jungen Herztriebe (die unentwickelten Blätter) vieler Arten geben ein geſundes und ſchmackhaftes Gemüſe. Von der größten Wichtigkeit ſind die Dattelpalme und die Cocospalme, die erſtere ein wahrer Baum des Lebens für die nüchternen Völker Nordafrikas, Arabiens und einiger Gegenden Indiens, die zweite eines der unentbehrlichſten Lebensmittel der Südſeeinſulaner, deren Exiſtenz auf einigen der kleinſten und zuletzt entſtandenen Eilande faſt ganz von dem Vorhandenſein jener Palmen bedingt wird. Die Arten der Sagopalme ſind für die Bewohner des indiſchen Archipels und Weſtafrikas von nicht geringerer Bedeutung als die vorhergehenden, und werden theilweiſe cultivirt. Das ganze Innere der Stämme iſt mit weichem Marke erfüllt, welches theils zu einer Art von Brot verbacken, theils in durchlöcherten Gefäßen gekörnt, einen bedeutenden Handelsgegenſtand abgibt, und den Indiern die Cerealien erſetzt. Das Verzeichniß der von jener ſchönen Pflanzenfamilie dargebotenen nützlichen Stoffe ließe ſich noch um Vieles vermehren, denn der Baſt der Cocosnüſſe liefert Matten, die Faſern der Blattſtiele der ſeiletragenden Attalea (Attalea funifera) Braſiliens werden dort im Großen zu unverwüſtlichen Tauen geſponnen, die ſteinharten Nüſſe vieler Arten verarbeiten die europ. Drechsler, manche liefern ſogar Heilmittel. Europa beſitzt nur eine wirklich wilde Palme, die gemeine Zwergpalme (Chamaerops humilis), die in dürren Gegenden um das Mittelmeer wachſend, ſammt den Blättern nur 3—6 F. hoch, keinen Begriff von der Majeſtät tropiſcher Palmen geben kann. Die Dattelpalme, eine der weniger ſchönen ihrer Familie, iſt aus Afrika nach Spanien u. ſ. w. verpflanzt worden, daher nicht einheimiſch in unſerm Welttheile, wo ſie höchſt ſelten Früchte zur Reife bringt. In den Gewächshäuſern gehören Palmen eigentlich zum Luxus, weil ſie theils im Ankaufe theuer ſind, theils, wenn ſie älter werden, beſondere, ſehr hohe und koſtſpielige Häuſer erfodern, übrigens mit Ausnahme der niedrig bleibenden Arten kaum jemals blühen, indem ſie ſelbſt im wilden Zuſtande ausgewachſen ſein und daher 20 und mehr Jahre erreicht haben müſſen, um zum

erſten Male Blüten zu treiben. Linné kannte ſehr wenige Palmen; eine vollſtändige Monographie der Gattung lieferte Martius in ſeinem Prachtwerk „Genera et species palmarum“ (7 Hefte, Münch. 1824—39).

Palmenorden, ſ. Fruchtbringende Geſellſchaft.

Palmerſton (Henry John Temple, Viscount), bekannt als brit. Staatsminiſter, wurde am 20. Oct. 1784 geboren. Er iſt ein Nachkomme des berühmten Sir Will. Temple (ſ. d.), deſſen Familie von den Buckinghams ſtammt und ſich im 17. Jahrh. in Irland niederließ. P. beſuchte die Schule zu Harrow und dann die Univerſitäten zu Edinburg und Cambridge. Im J. 1805 trat er ins Unterhaus, wo er alsbald viel Geiſtesgewandtheit und Geſchäftstalent an den Tag legte. Ungeachtet ſeiner Jugend und Lebensluſt ernannte ihn der Miniſter Portland zum Lord der Admiralität, und als Perceval im Oct. 1809 ſein Miniſterium bildete, wurde P. Staatsſecretair des Kriegsdepartements. In dieſem Amte blieb er unter den ziemlich verſchiedenen Miniſterien Caſtlereagh, Liverpool und Canning. Bisher hatte man ihn den Tories zugezählt. Nachdem aber Wellington im Jan. 1828 die Verwaltung übernommen, zeigte er freiere Anſichten, trat im Mai mit Huskiſſon und Grant, dem ſpätern Lord Glenelg, aus dem Cabinet und geſellte ſich der Partei Canning's zu. In den Verhandlungen über die Katholikenemancipation erklärte er ſich zwar für dieſelbe, verwarf aber die weitern Reformbeſtrebungen der Whigs und erregte durch dieſen Mittelweg den Haß beider Parteien, ſodaß er ſeinen Parlamentsſitz für die Univerſität zu Cambridge, die er ſeit 1811 vertrat, aufgeben mußte. Indeſſen gelang ihm ſehr bald der Wiedereintritt, und jetzt bewies er ſich mit großem Erfolg in den portug. und griech. Angelegenheiten als entſchiedener Whig. Als im J. 1830 die Whigs ans Staatsruder gelangten, übernahm er das Miniſterium des Auswärtigen und entfaltete in allen großen innern und äußern Fragen der Regierungsepoche jener Partei eine eifrige, oft kühne, oft ſchwankende Thätigkeit. (S. Großbritannien.) Er erhielt den Frieden, den Wellington nicht für möglich hielt, führte die verwickelten belg. Angelegenheiten mit dem größten Geſchick, ſchloß am 22. Apr. 1834 im Intereſſe der conſtitutionellen Regierungen der pyren. Halbinſel die Quadrupleallianz (ſ. d.) zwiſchen England, Frankreich, Spanien und Portugal, und verlieh der brit. Politik auch mächtigen Schwung in den überſeeiſchen Ländern. Seit 1838 wirkte er dem ruſſ. Übergewicht im Orient entgegen und ſchloß deshalb einen wichtigen Vertrag mit Öſtreich und der Pforte. Trotz ſeiner bisherigen Politik und der Quadrupleallianz ſchritt er aber auch gegen den Einfluß Frankreichs in Ägypten und Syrien ein. Im Juli 1840 brachte er mit den übrigen Großmächten den Vertrag zu Stande, durch welchen Frankreich in den oriental. Angelegenheiten ausgeſchloſſen wurde, und ſetzte damit den Frieden der Welt aufs Spiel. Mit Recht beſchuldigten ihn deshalb nicht nur ſeine Gegner, ſondern auch ſeine Freunde der Übereilung, des Leichtſinns und der Wankelmüthigkeit. Gleichen Tadel erfuhr er, wenigſtens von ſeinen politiſchen Feinden, in den canadiſchen Angelegenheiten und dem Kriege mit Afghaniſtan und China. Noch ehe dieſe Kriege geendet, mußte er im Aug. 1841 mit ſeinen Collegen das Staatsruder den Tories überlaſſen. Seitdem bekämpfte er mit gewohntem Geſchick im Unterhauſe die Politik des Miniſteriums Peel. Nach der Cabinetskriſis im Dec. 1845, deren Ausgang ihm und ſeiner Partei die Hoffnung zur Rückkehr in die Verwaltung raubte, unternahm er eine Reiſe nach Frankreich, um, wie es ſchien, die üblen Eindrücke ſeiner frühern Politik zu tilgen, die ihm möglicher Weiſe bei einer künftigen Miniſterialveränderung hinderlich ſein konnten. Er heirathete 1840 die reiche Lady Cowper, die Schweſter des Lord Melbourne; im Dec. 1842 erhielt er die irländ. Pairswürde.

Palmſonntag oder Palmarum, ehedem auch der Blaue Oſtertag genannt, iſt der Sonntag vor Oſtern, ſogenannt von dem Einzuge Chriſti in Jeruſalem, bei welchem demſelben Palmen auf den Weg geſtreut wurden. In der proteſtantiſchen Kirche findet an dieſem Tage meiſt die Confirmation der Katechumenen ſtatt.

Palmyra, urſprünglich Thamar oder Thadmor genannt, hieß die einſt große und prächtige Hauptſtadt von Palmyrene, einer Landſchaft in Oberſyrien, die ſich von der Gegend um Damaskus nordöſtlich bis an den Euphrat erſtreckte. Sie wurde bereits von

Salomo in einer fruchtbaren und palmenreichen, ringsum aber von Sandwüſten und rauhen Gebirgen umgebenen und nur nach Süden zu offenen Gegend gegründet, war theils als Vormauer des jüd. Landes gegen herumſtreifende Horden, theils nach dem Falle von Seleucia als Stapelplatz für den Zwiſchenhandel aus dem öſtlichen und weſtlichen Aſien von hoher Wichtigkeit und gelangte in Folge dieſes lebhaften Verkehrs, beſonders ſeit den Zeiten Trajan's, der die ganze Provinz unter röm. Oberherrſchaft brachte, zu Macht und Reichthum. Von hier aus gründete im 3. Jahrh. n. Chr. der Syrer Odenathus einen eigenen Staat, das Palmyreniſche Reich, welches nach deſſen Ermordung unter ſeiner Gattin Zenobia (ſ. d.) die höchſte Blüte erreichte. Die Hauptſtadt ſelbſt war mit den prachtvollſten Tempeln und Paläſten geziert. Aber nur kurze Zeit dauerte dieſe Blüte; denn der röm. Kaiſer Aurelianus eroberte das Reich 275 n. Chr., und die Stadt wurde, weil die Einwohner nach ſeinem Abzuge die röm. Beſatzung ermordet hatten, faſt gänzlich zerſtört. Zwar verſuchte man nachher ihre Wiederherſtellung und Juſtinianus befeſtigte ſie von neuem; allein ſie vermochte ſich nicht wieder zu erheben und die Sarazenen verwüſteten ſie 744 n. Chr. zum zweiten Male. Ihre Ruinen, ein jetzt unter dem Namen Tadmor von wenigen arab. Familien bewohntes Dorf, erregen noch immer Erſtaunen und wurden in der Mitte des 18. Jahrh. zuerſt von den Engländern Wood und Dawkins entdeckt, ſpäter auch von andern Reiſenden, zuletzt von dem franz. Conſul Botta, beſucht und beſchrieben. Unter ihnen zeichnet ſich vor Allem ein Tempel des Baal aus. Vgl. Wood, „The ruins of P.“ (Lond. 1753); Saint-Martin, „Histoire de P.“ (Par. 1823), und Irby und Mangle, „Travels in Egypt, Nubia, Syria and Asia minor“ (Lond. 1823).

Palomino de Velasco (Don Antonio), einer der ausgezeichnetſten Maler Spaniens, wurde 1653 zu Bajalanca, unweit Cordova, geboren. Er ſtudirte zu Cordova; da ihn aber ſeine Neigung mehr zur Kunſt hinzog, ſo nahm er bei Valdes Unterricht und bildete ſich zum Maler aus. Im J. 1678 ging er nach Madrid, wo er durch den berühmten Maler Coello dem Könige Philipp IV. vorgeſtellt wurde, der ihm mit der Ausführung der Fresken in der Hirſchgalerie im Prado beauftragte. P. wählte zu ſeinen Darſtellungen die Fabel der Pſyche und gewann ſich damit die vollkommene Zufriedenheit des Königs, der ihn bald nachher zu ſeinem Hofmaler ernannte und 1690 einen anſehnlichen Jahresgehalt gab. Mit ſeinem Rufe ſtieg die Zahl der ihm übertragenen Arbeiten; namentlich hatte er für Valencia, Salamanca, Granada und Cordova viele Aufträge. Nach dem Tode ſeiner Frau trat er in den geiſtlichen Stand und ſtarb zu Madrid am 13. Apr. 1726. Er iſt ausgezeichnet in der Perſpective, ſowie im Colorit; dagegen hat man ihm nicht mit Unrecht den Vorwurf gemacht, daß er die Figuren, ſelbſt in ſeinen großartigſten Werken, häufig mit zu großer Treue aus der gemeinen Wirklichkeit entlehnt habe. Sein Werk „El museo pictorico y escala optica etc.“ (3 Bde., Madr. 1715—24, Fol.), das eine Anleitung zur Malerei und die Lebensbeſchreibungen der berühmteſten ſpan. Künſtler enthält, wurde von Quilliet, trotz mancher darin ſich vorfindenden Unrichtigkeit, als Grundlage zu ſeinem „Dictionnaire des peintres espagnols“ (Par. 1816) benutzt. — Auch P.'s Sohn widmete ſich der Malerkunſt und unterſtützte den Vater häufig bei ſeinen Arbeiten.

Pampas. Das Wort Pampa gehört der Quichua-Sprache an, und bedeutet in dieſer ſo viel als Thal oder Ebene, weshalb es auch auf waldige Flächen ſtreng genommen nicht angewendet wird. Die Geographen haben aber dieſem Worte eine viel zu ausgedehnte Anwendung gegeben, indem ſie den ganzen ebenen Theil Südamerikas zwiſchen dem Fuße der Anden und dem der braſiliſchen und guyaniſchen Gebirge damit belegen. In Peru werden kleinere ebene Bodenſtrecken theils auf der Küſte, theils auf der Höhe des Gebirgs mit dem Namen Pampa bezeichnet, wie z. B. die Hochebene von Bombon (Pampa de Bombon); auch kommt das Wort in einer Menge von Namenzuſammenſetzungen vor, in denen die Spanier zum Theil das P in B verwandelt haben, wie in den Fluß- und Ortsnamen Moyobamba, Urubamba, Micuipampa, Pampamayu u. ſ. w. Mit dichtem Urwalde bedeckte Ebenen ſtellen im öſtlichen Peru die Pampas del Sacramento zwiſchen den Flüſſen Huallaga und Ucayali dar. Im ſpeciellen Sinne verſteht man unter Pampas die großen, theils wellenförmigen Ebenen, die vom Rionegro in Patagonien bis an den Plata und weſtlich bis faſt an den Fuß der Cordillera reichen, wo ſie fruchtbarer ſind, reiche Weiden darbieten, im

hohen Sommer aber, ausgenommen die Ufer der Flüſſe, verdorren, keine Bäume als verwilderte Pfirſchen enthalten und vor den verwüſtenden Bürgerkriegen mit zahlloſen Heerden von wilden Pferden und Rindvieh bedeckt waren. Ihr Boden iſt thonſandiges Diluvium und reich an foſſilen Säugthierknochen, z. B. vom Megatherium. Streifenweiſe ſind ſie durch eigentliche waſſerloſe Wüſten (Traveſias) unterbrochen, die, von anderer geognoſtiſcher Beſchaffenheit, nur einige dornige Büſche nähren und ganz unbewohnbar ſind. Die halbweißen Anſiedler der Pampas heißen Gauchos (ſ. d.). Schilderungen der Pampas haben Miers, Schmidtmeyer, Haighs und andere Reiſende gegeben; wiſſenſchaftlich wurden ſie von Darwin und D'Orbigny unterſucht.

Pamphylien, ein urſprünglich ſchmaler Küſtenſtrich zwiſchen Cilicien und Lycien in Kleinaſien, landeinwärts vom Taurus umſchloſſen, wurde von Alexander dem Großen erobert und nach deſſen Tode bei der Vertheilung der Satrapien zu einer bedeutenden Provinz erhoben, welche nebſt Phrygien und Lycien dem Antigonus (ſ. d.) zufiel und in ihrer erweiterten Geſtalt ſüdlich vom Mittelmeere, nördlich von Phrygien, weſtlich von Karien, öſtlich von Cilicien begrenzt wurde. Später kam es um 78 v. Chr. unter die Herrſchaft der Römer, und der Kaiſer Claudius fügte noch Lycien hinzu.

Pan, der Sohn des Hermes und der Tochter des Dryops, oder des Zeus und der Thymbris, oder auch des Hermes und der Penelope, wurde gleich in der ihm eigenthümlichen Geſtalt, gehörnt, bocksbärtig, krummnaſig, mit ſpitzen Ohren, geſchwänzt und geißfüßig, geboren. Als ſeine Geburtsſtätten werden genannt die Gebirge Mänalos und Lykäos in Arkadien, von wo ſich erſt in nachhomeriſcher Zeit ſein Dienſt weiter verbreitete; in Athen z. B. wurde er erſt ſeit der marathoniſchen Schlacht göttlich verehrt. Er war Weide-, Wald- und Hirtengott, und als ſolcher Vorſteher und Beſchützer der Heerden, der Jäger, der Bienenzucht, auch des Fiſchfangs, desgleichen Erfinder der Syrinx (ſ. d.) oder Hirtenpfeife, die er ſelbſt meiſterhaft blies und worin er Andere unterrichtete, und Freund des Geſanges und Tanzes. Als Waldgott war er auch, wie alle Waldgötter, Dämon eines dunkeln Grauns und paniſchen Schreckens, und inſofern ein ſiegreicher Feindebezwinger. In dieſer Beziehung wird ihm eine furchtbare Stimme beigelegt und erzählt, er habe das Blaſen auf der Seemuſchel erfunden und durch den dadurch hervorgebrachten Lärm beim Kampf der Götter mit den Titanen letztere in den ärgſten Schrecken verſetzt und zur Flucht bewogen. Geopfert wurden ihm, oft mit dem Dionyſos und den Nymphen gemeinſchaftlich, Kühe, Böcke, Lämmer, Milch, Honig und Moſt. Heilig war ihm die Fichte, daher er häufig mit Fichtenzweigen bekränzt erſcheint. Die Römer identificirten ihn mit ihrem Inuus, dem zu Ehren auf dem Palatiniſchen Berge die Lupercalien gefeiert wurden, und zum Theil auch mit dem Faunus. Über die Pane in der Mehrzahl und die Paniſken ſ. Satyr. Erſt in der ſpätern Zeit wurde der alte Weidegott (griech. paon, lat. pastor) durch unverſtändige Erklärung in einen Alldämon verwandelt. Auf Münzen und Vaſengemälden der beſten Zeit erſcheint P. in ganz menſchlicher Bildung mit Hirtenpfeife, Hirtenſtab, geſträubtem Haar und etwa auch keimenden Hörnchen; hernach aber, wahrſcheinlich durch die Praxiteliſche Schule, wurde die ziegenfüßige, gehörnte und krummnaſige Bildung Regel, und in dieſer erſcheint er als Springer und Tänzer, als poſſirlicher Luſtigmacher im Kreiſe des Dionyſos und als ungeſtümer Liebhaber der Nymphen.

Pan, Panni und **Panna** heißt im Polniſchen Herr, Frau und Fräulein; in den ſüdſlaw. Sprachen entſpricht es dem Namen Ban (ſ. d.).

Panacēa, ein griech. Wort, die Allesheilende bezeichnend, war der Name der Göttin der Geneſung, einer Tochter des Äskulap, welche in den ſpätern Zeiten von Dichtern und Künſtlern gefeiert wurde. Mit demſelben Namen benannte man nachher ein jedes Mittel, welches gegen alle Krankheiten helfen ſollte, eine Univerſalmedicin, und mehre der von den Alchymiſten des Mittelalters erfundenen derartigen Mittel, z. B. die Panacea mercurialis, Panacea duplicata, Panacea Glauberi u. ſ. w., welche ſich in vielen Fällen als wirklich heilkräftig auswieſen, findet man auch gegenwärtig noch zum Theil unter dieſer zu viel verſprechenden Benennung aufgeführt.

Panamá, eine berühmte, Mittel- und Südamerika verbindende Landenge, die an

der ſchmalſten Stelle 7 M. breit, ſchon ſeit dem 16. Jahrh. die Aufmerkſamkeit der ſeefahrenden Völker auf ſich gezogen und gegenwärtig wieder eine Menge von Planen zur Durchſtechung hervorgerufen hat, die im Fall des Gelingens mindeſtens einem Theile des ind. Handels neue Richtungen geben würde. Der Boden beſteht aus Kalkſtein, die Oberfläche iſt wellenförmig, die höchſten Hügelketten meſſen nie mehr als 1100 engl. Fuß über dem Meere, und da von ihnen nach beiden Meeren Flüſſe herabſtrömen, die weit hinauf für größere Fahrzeuge ſchiffbar und leicht breiter zu machen oder auszutiefen ſein würden, ſo ſcheint die Herſtellung eines großen Kanals quer durch die Landenge gerade keine völlige Unmöglichkeit. Lloyd, ein engl. Ingenieur (1829), und ſpätere franz. und nordamerik. Commiſſionen ſtimmen hierin überein. Es ſcheint indeſſen, als ob dieſes wichtige Unternehmen an zwei Hinderniſſen ſcheitern müſſe, einmal an dem ungeordneten politiſchen Zuſtande und der Uncultur des Landes und der Bevölkerung, und dann an dem ungewöhnlich großartigen Maßſtabe des Kanals ſelbſt, der nur dann von Nutzen und allgemeiner Brauchbarkeit ſein kann, wenn er mehren an beiden Küſten ankommenden Schiffen gleichzeitiges Einlaufen und Durchgang bis an das andere Meer ohne Aufenthalt, theilweiſes Ausladen u. ſ. w. geſtattet. Da nun ein ſolcher Kanal mindeſtens 24 F. mittlerer Waſſertiefe bei 80 F. Bodenbreite haben müßte, Schleuſenbaue von angemeſſener Größe nicht zu umgehen ſind, und die Länge dieſer künſtlichen Ausgrabungen im beſten Falle an ſechs Meilen betragen würde, ſo ergibt ſich, daß das ganze Unternehmen ſehr große Mittel erheiſchen und über die Kräfte des Staates Neugranada oder einer der vielen projectirten „Compagnien des Iſthmus" hinausgehen müßte. Ein Kanal im kleinern Maßſtabe oder die leichter herzuſtellenden ebenfalls projectirten Eiſenbahnen würden ganz unnütz ſein, indem der Vortheil eines ſolchen Kanals allein in der Möglichkeit liegt, ihn als große Fahrſtraße für ein und daſſelbe Schiff zu benutzen, und der Zwiſchentransport ſowie die Umladung, durch Zeitverluſt, Koſten, Gefahr u. ſ. w., die Vortheile der Zeiterſparniß der kürzern Reiſe aufheben müßten. Ungeachtet vieler Vorbereitungen und Ankündigungen aus Nordamerika, England, Frankreich und ſelbſt Belgien iſt daher in jener Sache noch kein entſcheidender Schritt geſchehen. Die geographiſche Entdeckung des Iſthmus gebührt dem unglücklichen Nuñez de Balboa, der am 25. Sept. 1513 zuerſt das Stille Meer ſah.

Panamá, die Hauptſtadt des Departements Iſtmo der Republik Neugranada, liegt unter einem heißen, zum Theil ſehr ungeſunden Klima und hat nach Einigen 12000, nach Andern 70000 E. Sie wurde 1520 begründet und war zur Zeit der ſpan. Herrſchaft ſehr reich und der Stapelort des Handels mit Peru und den Philippinen. Nachher verfallen, hob ſie ſich wieder ſeit 1833, wo eine Dampfbootverbindung mit Peru und Chile und von der Oſtküſte mit Jamaica errichtet wurde.

Panard (Charl. Franç.), ein heiterer franz. Volksdichter, geb. 1690 zu Courville bei Chartres, hat ſich durch eine überaus große Zahl trefflicher Chanſons, ſowie durch eine Anzahl komiſcher Opern berühmt gemacht. Außerdem ſchrieb er mehre Komödien, die nicht minder reich an witzigen Zügen ſind. Seine Werke erſchienen als „Théâtre et oeuvres diverses" (4 Bde., Par. 1763); Armand Gouffé veranſtaltete eine Auswahl derſelben (3 Bde., Par. 1803). Er dichtete ſeine Couplets meiſt beim Weine; man konnte ihn aus dem Schlafe wecken und einen Vers von ihm verlangen, er hatte ſtets ein Impromptu bereit. Marmontel nannte ihn „le père de la chanson morale et le Lafontaine du vaudeville". Die Leichtigkeit, mit der er ſchrieb, hat aber auch Nachläſſigkeiten aller Art und ſelbſt Sprachfehler in ſeinen Werken veranlaßt. Er war das vollkommene Muſter eines Geſellſchaftsdichters unter dem ancien régime, lebte ganz von der Gunſt vornehmer Gönner und ſtarb zu Paris am 13. Juni 1765.

Panathenäen oder Panathenäa heißen die berühmten Feſte, welche in Athen der Sage nach ſchon von dem Könige Erichthonius um 1506 oder 1521 v. Chr. zu Ehren der Schutzpatronin Athene oder Minerva geſtiftet und zur Erinnerung an die Vereinigung des Volks zu einem Ganzen gefeiert wurden. Vorzüglich ſind die größern und die kleinern Panathenäen hier auszuzeichnen, von denen erſtere alle fünf Jahre, letztere jedes Jahr wiederkehrten. Die Hauptſcenen derſelben beſtanden in dreierlei Wettkämpfen, und zwar anfangs, wahrſcheinlich erſt ſeit dem J. 566 v. Chr., in gymniſchen, ſpäter in muſiſchen oder

geiſtigen, wie Muſik, Declamation und dramatiſchen Vorſtellungen, und in einem großen Fackellauf am Abend. Ein allgemeines Stieropfer beſchloß die Feſtlichkeit. Der Siegespreis war ein Krug mit Öl vom heiligen Ölbaum auf der Akropolis. Die größern Panathenäen unterſchieden ſich von den kleinern durch größere Pracht und längere Dauer. Alsdann ſangen Rhapſoden die Homeriſchen Gedichte, und es fand die große Proceſſion der geſammten atheniens. Bürgerſchaft mit den Schutzverwandten oder Metöken ſtatt, wobei viele Perſonen nach verſchiedenen Abſtufungen die feſtlichen und zum Opfern erfoderlichen Geräthe zur Burg hinauftrugen. Den Zug begleiteten Waffentänze und mimiſche Darſtellungen aus dem Gigantenkriege. Eine beſondere Erwähnung verdient der große Feſtaufzug der Matronen, welche der Athene auf der Akropolis ein prachtvoll und kunſtreich geſticktes Gewand, das die Griechen vorzugsweiſe Peplos nannten, überbrachten. Unter dem Namen Panathenaikos beſitzen wir noch von Iſokrates (ſ. d.) eine ſchon im Alterthume vielgeprieſene Lobrede auf Athen. Eine Darſtellung des Feſtes geben K. Hoffmann in ſeiner Schrift „Panathenaikos" (Kaſſel 1835) und H. A. Müller in den „Panathenaica" (Bonn 1837).

Panckoucke (André Joſ.), der Stammvater einer berühmten und gelehrten franz. Buchhändlerfamilie, geb. zu Lille 1700, geſt. daſelbſt am 17. Juli 1753, war nicht nur ſelbſt ſchon Buchhändler, ſondern auch Schriftſteller. Da er zu frei ſchrieb, machte ihm ſein Beichtvater namentlich wegen ſeiner Schrift „Usage de la raison" (Lille 1753) ein chriſtliches Begräbniß ſtreitig. — Sein Sohn Charl. Joſ. P., geb. zu Lille am 26. Nov. 1736, ein lebhafter, geiſtreicher Kopf, fühlte ſich in ſeiner Vaterſtadt für ſeine großen Entwürfe zu beengt und ging in ſeinem 28. Jahre nach Paris, wo in ſeinem Hauſe ſich bald die ausgezeichnetſten Schriftſteller verſammelten. Er ſchrieb Einiges und erhielt dann den Verlag des „Mercure de France", der ſich durch ſeine Bemühungen ſowie dadurch, daß er mehre Zeitſchriften nach und nach darin aufnahm, in dem Grade hob, daß er an 15000 Abonnenten zählte. In ſeinem Verlage erſchienen Buffon's Werke, die große Sammlung von Reiſen und das große franz. „Vocabulaire"; auch unternahm er, nachdem er die Herausgabe von Voltaire's Werken Beaumarchais überlaſſen, 1782 die Fortſetzung der noch nicht beendigten „Encyclopédie méthodique", eines Rieſenwerks, das die Diderot'ſche Encyklopädie erſetzen ſollte und woran die ausgezeichnetſten franz. Schriftſteller arbeiteten. Er ſchrieb die „Grammaire raisonnée" (Par. 1795), und die erſte Idee zum „Moniteur", deſſen Verlag noch gegenwärtig Eigenthum ſeiner Familie iſt, ging ebenfalls von ihm aus. Er ſtarb am 19. Dec. 1799. — Sein Sohn Charl. Louis Fleury P., geb. zu Paris am 26. Dec. 1780, war gleichfalls Schriftſteller und Verleger mehrer großartiger Werke, unter denen wir nur das „Dictionnaire des sciences médicales", die „Victoires et conquêtes des armées franç.", die „Description de l'Egypte" und die „Bibliothèque franç.-lat." nennen, eine Sammlung röm. Claſſiker mit franz Überſetzung, die aber bei aller ihrer Koſtbarkeit kein günſtiges Zeichen für den Zuſtand der franz. Philologie ablegt. Von ſeinen eigenen Schriften erwähnen wir den „Essai sur l'exposition, la prison et la peine de mort", eine beredte Schrift gegen die Ausſtellungen am Pranger und die Todesſtrafe; die Überſetzung der ſämmtlichen Werke des Tacitus für ſeine „Bibliothèque" und die „Voyage pittoresque aux îles Hébrides etc." (mit 25 von ihm ſelbſt gezeichneten Kupfern). Er ſtarb zu Paris am 11. Juli 1844. — Sein Sohn Erneſte P. hat die Horaziſchen Werke für die „Bibliothèque" überſetzt und ſeine Gattin überſetzte mehre Gedichte Goethe's (1825).

Pancratius, ein chriſtlicher Märtyrer, wurde während der Chriſtenverfolgung unter Kaiſer Diocletian gefänglich eingezogen und enthauptet. Sein Todestag fällt auf den 12. Mai, der noch darum merkwürdig iſt, weil man annimmt, daß an dieſem Tage und am 13. Mai, dem Gedächtnißtage des Servatius, ſtarke Nachtfröſte fallen, weshalb man auch P. und Servatius die Weinmörder zu nennen pflegt.

Pandämonium (griech.) nannte man in ſpäterer Zeit ſowol den allgemeinen Tempel für die Halbgötter oder Dämonen (ſ. d.), als auch den Inbegriff aller übermenſchlichen Weſen, beſonders der böſen Geiſter, und vorzugsweiſe das Reich des Satan.

Pandăros, ein trefflicher Bogenſchütze aus Lykien, der Sohn des Lykaon, führte die Zeleier, welche am Ida wohnten, nach Troja und wurde von Apollon ſelbſt mit dem Bogen

beſchenkt. Ihn verleitete Athene, durch einen Schuß auf Menelaos das geſchloſſene Bündniß zu brechen; Diomedes erlegte ihn und Äneas kämpfte um ſeinen Leichnam. — Pandaros, der Sohn des Alkanor, ging mit Äneas nach Italien, wo er von Turnus getödtet wurde.

Pandekten oder Digeſten iſt der Titel der Compilation aus den ältern Werken röm. juriſtiſcher Schriftſteller, welche den wichtigſten Theil der geſetzgebenden Reform Juſtinian's ausmacht. Es ſollte aus dieſen ältern Schriftſtellern alles Brauchbare ausgezogen, in eine gewiſſe Ordnung gebracht, dabei jede abweichende Meinung entfernt und nun keine andere Autorität als die in dieſer Sammlung enthaltene mehr in den Gerichten anerkannt werden. Zu dieſer großen Arbeit hatte Juſtinian 17 Männer auserleſen, unter denen Tribonianus (ſ. d.) den Vorſitz führte. Ihr Werk wurde am 16. Dec. 533 mit geſetzlicher Autorität bekannt gemacht; ſie hatten 39 verſchiedene Schriftſteller benutzt, wovon der älteſte noch in das Zeitalter Cicero's fällt, die meiſten andern vor Alexander Severus gelebt hatten. Die Zahl der Bücher, welche ſie durchleſen, wird auf nahe an 2000, die Zahl der Sätze (Paragraphen) auf 310000 angegeben. Das Ganze iſt in 50 Bücher (7 Theile), dieſe ſind in Titel und die Titel in Excerpte (Geſetze oder Fragmente) geordnet.

Pandēmos iſt Beiname der Aphrodite in einem doppelten Sinne, nämlich 1) der gemeinen oder gemeinſinnlichen (vulgivaga oder popularis), die auf einem Bocke ſitzend zu Elis, neben der Aphrodite Urania des Phidias, von Skopas in Erz dargeſtellt war, und 2) der volkvereinenden, deren Verehrung, zugleich mit der Peitho, Theſeus in Athen eingeführt haben ſoll, als er die verſchiedenen Flecken der Landſchaft zu einem ſtädtiſchen Ganzen verband. Auch in Theben und Megalopolis in Arkadien wurde die P. verehrt.

Pandōra, d. h. die Allbegabte, iſt in der griech. Sage der Name des erſten Weibes auf Erden. Als nämlich Prometheus (ſ. d.) den Zeus hintergangen und ihm das Feuer entwendet hatte, befahl dieſer dem Hephäſtos, das Weib zum Unheil für die Männer zu bilden. Die Götter ſtatteten das Gebildete mit den herrlichſten Gaben aus; Hephäſtos gab ihm menſchliche Stimme und Schönheit, Athene weibliche Kunſtfertigkeit, Aphrodite Liebreiz, Hermes Dreiſtigkeit und bethörende Schalkheit; daher der Name. So ausgeſtattet ſchickte Zeus das Weib, dem er außerdem noch eine Büchſe oder ein Gefäß mitgab, worin allerlei Jammer für die Menſchen eingeſchloſſen war, durch Hermes dem Epimetheus (ſ. d.), der die Warnung ſeines Bruders Prometheus, von Zeus kein Geſchenk anzunehmen, vergeſſen hatte. P. öffnete nun das Gefäß; ſogleich ſtrömten alle Arten Übel daraus hervor und nur die Hoffnung blieb am Boden zurück. Spätere haben den Mythos ſo gewendet, daß das Gefäß der P. Segensgaben der Götter enthalten habe, die den Menſchen geblieben ſein würden, wenn nicht P. jenes geöffnet hätte. Jedenfalls liegt dieſem Mythos die oriental. Sage von der Entſtehung des Übels durch die erſte Begattung des erſten Menſchenpaars zu Grunde.

Pandroſēum hieß das Heiligthum der Pandroſos (ſ. d.), welches auf der Akropolis von Athen um 410 v. Chr. errichtet wurde und zum Bereiche des Erechtheums oder Erechtheustempels gehörte. Daſſelbe enthielt den heiligen Ölbaum der Athene und das älteſte Holzbild derſelben, daher ſich die Erinnerung an die früheſten und gefeiertſten Mythen und Myſterien daran knüpft.

Pandrōſos, die Tochter des Cekrops und der Agraulos, eine Schweſter des Eryſichthon, der Herſe und Aglauros, wurde zu Athen verehrt und ihr hier das Pandroſeum (ſ. d.) errichtet.

Panduren, leichte Infanterietruppen, ſind nach dem Flecken Pandur in Niederungarn benannt. Sie haben der öſtr. Armee vielfache Dienſte geleiſtet, indem ſie ſchon 1701 im ſpan. Erbfolgekriege mit fochten und namentlich in den ſchleſ. Kriegen ſehr thätig waren. Wenn ſich auch ihr Streben meiſt auf Beute richtete, ſo gewährten ſie doch der Armee ſehr oft eine Umgebung, die eine genauere Recognoscirung ſehr ſchwierig machte. Später iſt dieſes Corps unter die Grenzregimenter einrangirt worden, ſodaß der eigenthümliche Name ſeitdem verſchwunden iſt.

Panegyricus heißt in der Redekunſt eine Lobrede oder Lobſchrift, die den Zweck hat, einen Gegenſtand oder eine Perſon durch veredelnde Darſtellung der wirklichen Vorzüge

zu verherrlichen. Obgleich nun hierbei die hiſtoriſche Wahrheit mehr als untergeordnet erſcheint, inſofern der Gegenſtand höher geſtellt und eine allgemeine Liebe und Begeiſterung für denſelben erweckt werden ſoll, ſo darf doch der Panegyriſt, d. h. der Lobredner, nicht in Übertreibungen ſich ergehen und noch weniger Lob erdichten; ebenſo muß die Darſtellung ſelbſt der Bedeutſamkeit des Gegenſtandes angemeſſen und würdig und bei allem Schmuck und aller Fülle entfernt von Gemeinheit und leerem Wortgepränge ſein. Urſprünglich war eine panegyriſche Rede im freien Athen ein Vortrag, der in einer Panegyris, d. h. in einer Verſammlung des ganzen Volks, beſonders bei einer allgemeinen Feſtlichkeit, von einem der vorzüglichſten Redner zur Verherrlichung des Nationalruhms und zur Begründung einer großartigen gemeinſamen Unternehmung gehalten wurde. Als Muſter in Hinſicht der Kunſtform kann hierin der „Panegyrikos“ des Iſokrates (ſ. d.) gelten, worin die Griechen zur Einigkeit gegen die Perſer ermahnt werden. Sehr bald aber verlor dieſe ſchöne Sitte ihre höhere Beſtimmung, indem man anfing, den Panegyricus auf freigebige und mächtige Herrſcher auszudehnen, bei denen man mit Befangenheit des Urtheils und gefliſſentlicher Übergehung der Mängel in der Regel nur Preiswürdiges fand, wo es häufig nicht zu finden war. Daher ging dieſer panegyriſche Ton nicht ſelten mit in die Lebensbeſchreibung (ſ. d.) und Charakteriſtik berühmter Männer über und läßt uns dann eine treue Darſtellung aller Äußerungen und Thätigkeiten derſelben faſt gänzlich vermiſſen, wie dies z. B. in dem „Ageſilaus“ des Xenophon der Fall iſt. Überhaupt hatte ſich zugleich mit dem Panegyricus in Griechenland eine beſondere Gattung von Prunkreden, das Encomium oder die eigentliche Lobrede, ausgebildet, wohin außer vielen andern Erſcheinungen das „Encomium des Euagoras“ von Iſokrates gehört. Allein auch dieſe Gattung artete zuletzt gänzlich aus und wurde von den ſpätern Sophiſten und Rhetoren in fader Weiſe auf ganz unwürdige Gegenſtände und nichtsſagende Perſönlichkeiten übertragen oder zu bloſen Schulübungen gemisbraucht. So ging der Panegyricus in ſeiner ſchon verderbten Faſſung auf die Römer über, bei denen der „Panegyricus“ des jüngern Plinius (ſ. d.) auf den Kaiſer Trajan bei aller Überbietung und äußern Verzierung noch eine ehrenvolle Ausnahme bildet, da der Gegenſtand des Lobes ein wirklich lobenswerther genannt werden muß. Unter den ſpätern röm. Kaiſern aber, beſonders des 3. und 4. Jahrh., finden wir eine große Reihe von Lobrednern, die als Wortführer bei Glückwünſchungen und andern Veranlaſſungen in Kriecherei und Erniedrigung alles Maß überſchritten und ſich dabei einer Sprache bedienten, welche die völlige Entartung der röm. Nationalität und Bildung beurkundet. Dieſe Prunkreden, die wir noch von Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Mamertinus, Corippus, Ennodius (ſ. d.) u. A. beſitzen, ſind unter dem Titel „Panegyrici veteres lat.“ am beſten von Jäger (2 Bde., Nürnb. 1779) und Arntzen (2 Bde., Utr. 1790—97, 4.) geſammelt und erläutert worden. Unter den Neuern haben die Franzoſen etwas dem Panegyricus Ähnliches in ihren Eloges (ſ. d.), und auch die Engländer und Deutſchen haben einzelne treffliche Lobreden geliefert.

Panharmonikon nannte Leonh. Mälzl in Wien das von ihm erfundene, aus 42 Automaten beſtehende Werk, welches ein ziemlich vollſtändiges Orcheſter nachahmt, indem es durch Walzen und Blaſebälge die Inſtrumente in Bewegung ſetzt.

Panier, ſ. Banner.

Panin (Nikita Iwanowitſch, Graf von), ruſſ. Staatsminiſter, geb. 1718 in Rußland, wo ſein Vater, Iwan P., unter Peter dem Großen Generallieutenant war, ſtammte aus einer zwar nicht altadeligen, aber ſehr edeln und durch Charakter und Fähigkeiten ausgezeichneten Familie. Sehr jung trat er bei der Garde der Kaiſerin Eliſabeth ein, wurde Kammerherr und ging 1747 als bevollmächtigter Miniſter nach Kopenhagen und 1749 nach Stockholm. Bei ſeiner Rückkunft erhielt er die Gouverneurſtelle beim Großfürſten Paul Petrowitſch, und als Katharina II. 1762 den Thron beſtieg, ernannte ſie ihn zum Staatsminiſter. Der Krieg gegen die Türken, welchen die poln. Unruhen veranlaßten, die Vertauſchung des Herzogthums Holſtein gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, zum Vortheil der jüngern Linie des Hauſes Holſtein-Gottorp, der Friede mit der Pforte im J. 1774, die Vermittelung Rußlands beim Frieden von Teſchen und endlich die bewaffnete Neutralität waren zumeiſt ſein Werk. Alle Inſtructionen für die Feldherren

und auswärtigen Miniſter, ſowie alle Correſpondenzen mit den fremden Höfen wurden von ihm ſelbſt entworfen. Er galt als die Hauptſtütze des preuß. Syſtems in dem ruſſ. Cabinet; allein mit der Zahl ſeiner Gegner minderte ſich auch allmälig ſein Einfluß auf Katharina, die ihm anfangs ſehr gewogen war und der er auch ſeine 1767 erfolgte Erhebung in den Grafenſtand verdankte. Die Grundſätze, nach welchen er die öffentlichen Angelegenheiten leitete, waren, daß der Staat ſeine Würde, ohne Beeinträchtigung Anderer, ſtets behaupten müſſe, und daß es einem mächtigen Reiche nicht anſtehe, zu Liſt und Verſtellung ſeine Zuflucht zu nehmen, ſondern daß die offenſte Freimüthigkeit das Verhalten des Miniſteriums beſeelen müſſe. Er behandelte daher die Geſchäfte, wo es nur möglich, mit der Sanftheit und allgemeinen Leichtigkeit, welche einen Hauptzug ſeines Charakters ausmachten. Überall bewies er große Feſtigkeit, und wo es das Wohl des Staats galt, erſchütterten ihn weder Drohungen noch Verſprechungen. Er rieth nie zu Etwas, wovon er nicht überzeugt war, daß es das Beſte ſei, und widerſprach im entgegengeſetzten Falle ſelbſt ſeiner Fürſtin. Mit einem hellen Verſtande verband er eine ſcharfe Urtheilskraft, tiefe Menſchenkenntniß und die Gabe der Überredung. Höchſt bezeichnend für ihn und höchſt ehrenvoll zugleich ſind jene Worte, die er nach der Thronbeſteigung Katharina's II., an deren Stelle eigentlich der Großfürſt Paul, Peter's III. Sohn, hätte regieren müſſen, an dieſen richtete: „Mein Prinz, ich liebe Sie, als ob Sie mein Sohn wären; vergönnen Sie mir denn, daß ich zu Ihnen, wie zu einem Sohne rede. Verhalten Sie ſich ruhig, verwiſchen Sie aus dem Geiſte des ruſſ. Volks die traurige Idee, daß die Krone Rußlands als Preis ausgeſetzt iſt für eine Nacht des Aufruhrs und des Blutvergießens; jene unheilvolle Idee, die hervorgegangen iſt aus dem Betragen, welches Ihre Familie ſeit einem Jahrhundert ſich zu eigen gemacht hat. Vielleicht werden Sie einſt im vorgerückten Alter zum Throne gelangen; vielleicht beſteigen Sie denſelben nie und Ihr älteſter Sohn wird ihn von ſeiner Großmutter ererben, Sie aber werden einen denkwürdigen Dienſt allen Ihren Nachkommen erwieſen haben". Dieſe Worte richtete P. an ſeinen fürſtlichen Zögling zu einer Zeit, wo eine Partei eifrig bemüht war, den Großfürſten zum Aufſtande gegen ſeine Mutter, die ihn faſt tyranniſch überwachte und beſchränkte, zu bewegen, und die Hoheit derſelben tritt um ſo reiner hervor, wenn man erwägt, daß P. durch die Thronbeſteigung Paul's nur gewinnen konnte. P. erlebte dieſe nicht mehr; er ſtarb im J. 1783.

Panisbrief, d. i. Brotbrief, nannte man die ſchriftliche Empfehlung des Kaiſers an ein Stift oder Kloſter, Jemanden auf eine beſtimmte Zeit oder auch lebenslänglich zu verſorgen. Dieſe Panisbriefe waren, da ſie immer ſeltener ertheilt wurden, jederzeit geehrt worden; als aber Kaiſer Joſeph II. anfing, ſie häufiger zu ertheilen und ſelbſt auf proteſtantiſche Stifter auszuſtellen, ſo veranlaßte dies vielfache Klagen und Beſchwerden. Die Panisbriefe wurden ſogar mit unter den Beweggründen zur Stiftung des deutſchen Fürſtenbundes aufgeführt. Daher verſprach Kaiſer Leopold II. in der Wahlcapitulation, ſie nur auf Stifter zu ertheilen, wo ein ſolches Recht erwieſen ſei.

Paniſcher Schrecken, ſ. Pan.

Pankration, d. i. Geſammtkampf, hieß bei den Griechen derjenige Wettkampf, bei welchem die Kämpfer, die man Pankratiaſten nannte, den Fauſtkampf mit dem Ringen in der Art verbanden, daß ſie nur mit der geballten und unbewaffneten Hand boxten, wie noch jetzt die brit. Fauſtſchläger thun, und ſo den Gegner zu überwinden ſuchten. Das Pankration bildete mithin einen Theil des Pentathlon (ſ. d.), mit dem es aber nicht zu verwechſeln iſt. (S. Gymnaſtik.)

Pannartz (Arnold). Durch Adolfs von Naſſau Erſtürmung von Mainz in der Nacht vom 27. zum 28. Oct. 1462 wurde nicht nur die Thätigkeit der dortigen Druckerpreſſen, deren Beſitzer ohnehin zu dem Gegner des Siegers, dem Erzbiſchof Diether von Iſenburg, ſich gehalten und ihm ſogar ein Manifeſt gegen ſeinen Feind gedruckt hatten, auf einige Zeit gehemmt, ſondern die Gehülfen Fuſt's und Schöffer's ſahen ſich auch zur Flucht genöthigt und verbreiteten ſo das Geheimniß der Buchdruckerkunſt in alle Länder, obgleich ſie einen Eid auf die Bewahrung deſſelben hatten ablegen müſſen. Unter ihnen waren auch zwei Deutſche, Konr. Swenheym und Arnold P., die nach Italien gingen und in dem nahe bei Rom gelegenen Kloſter Subiaco unter dem Schutze des Papſtes Paul's II.

gemeinſchaftlich die erſte Druckerei in Italien errichteten, welche von 1464—67 beſtand. Sie druckten den Donat (ohne Ort und Jahr), von dem aber kein Blatt auf unſere Zeit gekommen iſt, den Lactantius von 1465, und in demſelben Jahre Cicero's Schrift „De officiis“, in der ſich zuerſt griech. Schrift findet, ſowie 1466 des Auguſtinus Schrift „De civitate Dei“. Noch in demſelben Jahre wurden ſie von den Marcheſen Pietro und Francesco de Maximis nach Rom berufen, wo ihnen dieſe Beſchützer der neuen und bewunderten Kunſt in ihrem eigenen Hauſe ein Aſyl eröffneten, was freilich etwas zu ſpät geſchah, um ſich den Ruhm der erſten Drucker in Rom ſelbſt erwerben zu können; denn dieſer gebührt dem Ulrich Han, aus Wien oder Ingolſtadt gebürtig. Mit dieſem wetteiferten nun P. und Sweynheym und aus ihren Preſſen gingen, für jene Zeit ſchön gedruckt, Cicero's „Epistolae“ (1467), ſowie nach und nach die Werke von Livius, Cäſar, Virgil, Strabo, Quinctilian, Apulejus u. ſ. w. hervor, überhaupt aber lieferten ſie in einem Zeitraume von ſieben Jahren 12460 Bände. Nichtsdeſtoweniger ſcheinen Beide doch in Armuth verfallen zu ſein, wie aus einem noch erhaltenen Briefe hervorgeht, in welchem ſie den Papſt Sixtus IV. um Unterſtützung erſuchen. Sweynheym trennte ſich um 1473 von P., vielleicht um ſich der Kupferſtecher- und Gravirkunſt ausſchließend zu widmen. Er wurde der Erſte, der Landkarten typographiſch druckte, wie die erſt nach ſeinem Tode erſchienene erſte Ausgabe des Ptolemäus zeigt. P. druckte bis 1476 allein fort.

Pannonia hieß als röm. Provinz das Land, das im Norden und Oſten durch die Donau, im Weſten durch die Gebirge von Noricum begrenzt wurde, im Süden mit einem ſchmalen Streif über die Sau (Savus) reichte und das heutige Ungarn jenſeit der Donau, Slawonien, einen Streif von Bosnien, das nordöſtliche Kroatien und die öſtlichen Striche von Krain, Steiermark und Niederöſtreich umfaßte. Seinen Namen hatte es von den Pannoniern, bei den Griechen auch Päoner, wie die thraziſche Völkerſchaft am Strymon genannt, einem Volke illyr. Stammes, das urſprünglich in dem Lande zwiſchen den dalmatiſchen Bergen und der Sau, im heutigen Bosnien, und weiter ſüdöſtlich bis zu den Dardaniern in Möſien (Servien) wohnte. Gegen ſie und ihre weſtlichen Nachbarn, die Japyden, richtete zuerſt Auguſtus im J. 35 v. Chr. die röm. Waffen und bezwang ſie nach der Eroberung von Segeſtica oder Siscia (Siszek) an dem Einfluß des Colapis (Kulpa) in die Sau. Eine Empörung, die im J. 12 v. Chr. ausbrach, wurde durch Tiberius nach längerm Kriege unterdrückt; weit gefährlicher aber war der durch die Bedrückungen der Römer veranlaßte Aufſtand im J. 6 n. Chr., an dem auch die Dalmatier Theil nahmen und an deſſen Spitze ein Dalmatier und ein Pannonier vom Stamme der Breuker, Beide Bato genannt, ſtanden. Ihn zu unterdrücken, gab Tiberius ſeine Unternehmung gegen Marbod auf, und nach einem blutigen Kriege, zu dem 15 Legionen verſammelt wurden und der bis zum J. 9 n. Chr. dauerte, unterwarf er und Germanicus die Pannonier, die 200000 waffenfähige Männer zählten. Hierauf wurde das Volk in die nördlichern Gegenden übergeſiedelt, die nun von demſelben den Namen erhielten. Von den frühern Bewohnern dieſes Landes, den keltiſchen Bojern, die zu Cäſar's Zeit durch Börebiſtes, den König des getiſch-daciſchen Reichs, faſt vernichtet worden waren, hatte ſich nur ein kleiner Theil im nordweſtlichen Theile, der noch zu Noricum gerechnet wurde, erhalten, ihre weitern Wohnplätze nördlich und weſtlich vom See Pelſo (dem Plattenſee) wurden damals als die Wüſte der Bojer bezeichnet. Wahrſcheinlich unter des Tiberius Regierung, bei deren Anfang ſein Sohn Druſus die Empörung der drei in P. liegenden Legionen ſtillte, erhielt das Land Provinzialeinrichtung, unter der die Pannonier allmälig zu Römern wurden. Das öſtliche Noricum (ſ. d.), von keltiſchen Tauriskern bewohnt, wurde mit zu der Provinz geſchlagen, ebenſo der größte Theil des Landes der keltiſchen Carni (in Krain), das aber ſpäter zu Italien kam; im ſüdöſtlichſten Theile der Provinz zwiſchen der untern Sau und Donau wohnten die keltiſchen Skordisker, die früher dem Börebiſtes, ſpäter dem Tiberius beigeſtanden hatten. Lange beſtand die Eintheilung der Provinz, die an der Donau gegen die nördlichen Markomannen und Quaden und die öſtlichen Jazygen durch eine Reihe von feſten Plätzen geſichert wurde, in das obere (weſtliche) und das niedere (öſtliche) P., zwiſchen denen eine Linie von der Mündung des Fluſſes Raab (Arabo) in die Donau bis zur Mündung des bosniſchen Fluſſes Verbas (Urpanus) in die

Sau die Grenze bildete. Den größern Theil Niederpannoniens zwiſchen dem Plattenſee und der Donau cultivirte erſt im 4. Jahrh. Kaiſer Galerius und nannte ihn als eigene Provinz zu Ehren ſeiner Gemahlin Valeria. Unter Konſtantin, der ſechs Legionen in P. hatte, kam die Eintheilung in die zu den illyr. gerechneten Provinzen Pannonia I. und II., Valeria und Savia (zwiſchen der Drau und Sau) auf. Namentlich Oberpannonien war der Schauplatz des markomann. Kriegs im 2. Jahrh. geweſen; von den Markomannen, Quaden und Jazygen wurde das Land auch ſpäter beunruhigt, in welchem befreundete Vandalen von den Römern angeſiedelt wurden. Im 5. Jahrh. wurde es auf Veranlaſſung des Aëtius von dem weſtröm. Kaiſer Valentinian III. an den oſtröm Theodoſius II. und von dieſem an die Hunnen (ſ. d.) abgetreten. Nach Attila's Tod im J. 453 nahmen es die Oſtgothen ein (ſ. Gothen); neben ihnen wohnten in dem ſüdöſtlichen Theile Gepiden (ſ. d.), im nordweſtlichen Rugier; Theoderich führte 488 die Gothen heraus, doch gehörte P. auch ferner zu ſeinem Reiche. Im J. 527 beſetzten unter Audoin die Longobarden (ſ. d.) das Land, das ſie 568 beim Abzug nach Italien den tatar. Avaren (ſ. d.) überließen, neben denen im Süden auch ſlaw. Stämme damals ſich niederließen. Die Avaren unterlagen Karl dem Großen, deſſen Herrſchaft auch über P. ſich erſtreckte. Unter ſeinen Nachfolgern verbreiteten ſich auch vom Norden her Slawen über das Land, das ein Theil des großen mähr. Reichs wurde, bis 893 Arnulf die Magyaren oder Ungarn (ſ. d.) gegen das letztere aufrief, die ſich des Landes bemächtigten. Unter den Städten P.s waren in der Römerzeit außer Siscia die wichtigſten an der Donau Vindobona (Wien), Carnuntum (bei Haimburg), Arrabo (Raab), Bregetium (Komorn), Crumerum (Gran), Acincum (Buda); im Lande an der Sau und Drau Mursa (Eſzek), Acumincum (der Theißmündung gegenüber), Taurunum (Semlin), Sirmium (Mitrovitz), von dem der Landſtrich noch jetzt Sirmien heißt, Cibalae (Vinkovz), Noviodunum (Novigrad an der Kulpa); im carniſchen, ſpäter zu Italien gezogenen Lande Nauportus (Oberlaibach), Aemona (Laibach); im Innern Sopianae (Fünfkirchen), Cimbriana (Stuhlweißenburg), Sabaria (Stein am Anger) und Scarabantia (Odenburg).

Panofka (Theod.), einer der thätigſten Alterthumsforſcher der neueſten Zeit, geb. am 25. Febr. 1801 zu Breslau, erhielt auf dem Friedrichsgymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſeit 1819 auf der Univerſität zu Berlin ſeine claſſiſche Bildung. Kaum hatte er ſeine Studien vollendet und durch die Abhandlung „De rebus Samiorum" (Berl. 1822) einen Ruf ſich begründet, ſo unternahm er 1822 ſeine erſte Reiſe nach Rom, wo er durch einen Cyklus von Vorträgen über Sophokles, die er auf dem Capitol vor einem Vereine von Alterthumskennern hielt, die Veranlaſſung zur ſpätern Gründung des Archäologiſchen Inſtituts gab. Hierauf bereiſte er 1824 zugleich mit dem Baron von Stackelberg Sicilien, ging dann wieder nach Rom zurück und von hier aus nach Paris. Nachdem er zu Anfang des J. 1827 auf kurze Zeit ſein Vaterland beſucht und in Berlin ſich habilitirt hatte, wendete er ſich abermals nach Paris, um in Folge einer ehrenvollen Auffoderung des Herzogs von Blacas (ſ. d.) die Kunſtſchätze des demſelben gehörigen Muſeums bekannt zu machen. Auch begleitete er 1828 den Herzog nach Neapel und leitete im darauf folgenden Winter die Ausgrabungen zu Nola, deren Reſultate damals im „Kunſtblatt" von ihm mitgetheilt wurden. Bei der Gründung des Archäologiſchen Inſtituts zu Rom im J. 1829 ſuchte er, durch ſeine Stellung begünſtigt, in Paris einen zweiten Vereinigungspunkt für das Inſtitut zu gewinnen, der vor dem röm. außer mehren andern Vortheilen namentlich den engern Verkehr mit Deutſchland voraus hatte, und rettete dieſe Zweiganſtalt, als ihr nach der Julirevolution die Auflöſung drohte, durch bedeutende Opfer vom Untergange. Er ſelbſt kam 1834 in ſeine Heimat zurück, wurde 1836 ordentliches Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin. Unter ſeinen zahlreichen Schriften erwähnen wir die „Lettera ſopra una inscrizione del teatro siracusano" (Fieſole 1825), „Vasi di premio" (Heft 1, Flor. 1826, mit Kpfrn.), das „Museo Bartoldiano" (Berl. 1827), „Neapels Antiken" (Stuttg. 1828), „Recherches sur les noms des vases grecs" (Par. 1829), das „Musée Blacas" (4 Lief., Par. 1830—33), das nur in 100 Abzügen vorhandene Hauptwerk „Cabinet du comte de Pourtalès" (Par. 1834, Fol.); ferner „Der Tod des Skiron und des Patroklus" (Berl. 1836, 4.), die „Bilder antiken Lebens" (Berl. 1843 fg.) und „Griechinnen

und Griechen, nach Antiken ſkizzirt" (Berl. 1844). Auch hatte er einen beſondern Antheil an Gerhard's „Hyperboreiſch-röm. Studien für Archäologie" (Bd. 1, Berl. 1833); in die „Abhandlungen der königlichen Akademie" zu Berlin lieferte er die akademiſchen Vorleſungen „Zeus und Ägina" (1836), „Argos Panoptes" (1837), „Von einer Anzahl antiker Weihgeſchenke und den Beziehungen ihrer Geber zu dem Orte ihrer Beſtimmung" (1838), „Über verlegene Mythen in Bezug auf die Antiken des königlichen Muſeums" (1839) u. ſ. w. Ein Werk über die Terracotten des königlichen Muſeums in 80 Kupferblättern wird noch erwartet.

Panŏpeus, der Sohn des Phokos und der Aſteropeia und der Bruder des Kriſos oder Kriſſos, begleitete den Amphitryon bei dem Zuge gegen die Teleboer und ſchwur, nichts von der Beute heimlich wegzunehmen. Aber er brach den Schwur, und zur Strafe dafür wurde ſein Sohn Epeios unkriegeriſch. Er wird auch zu den kalydoniſchen Jägern gezählt und als Erbauer der phokiſchen Stadt *Panopeus* genannt.

Panorāma (griech.) nennt man die bildliche Darſtellung aller der Gegenſtände, welche man von einem gewiſſen Punkte aus überſehen kann. Dieſer Punkt kann nun entweder feſtſtehend oder beweglich angenommen werden. Im erſten Falle erhalten wir ein Rundgemälde, d. h. das Bild einer Gegend, wie ſich dieſelbe von der Höhe eines Berges, der Spitze eines Thurms u. ſ. w. darſtellt, im zweiten Falle aber entſteht ein Längenbild einer Gegend, wie ſich dieſelbe etwa dem Reiſenden zeigt; dahin gehören z. B. die Panoramen des Rhein, der Donau u. ſ. w. Gewöhnlich und im engern Sinne aber verſteht man unter Panoramen nur die Rundgemälde, in denen die zeichnenden Künſte einen wahren Triumph feiern, indem bei denſelben Perſpective, Licht und Farbengebung Hand in Hand gehen, um die höchſte Täuſchung des Auges zu bewirken. Das Rundgemälde wird in dem dazu beſtimmten Raume an der Wand ringsherum aufgeſtellt, während in der Mitte deſſelben der Beſchauer von einer Galerie umgeben ſo ſteht, als befände er ſich auf dem Punkte, von welchem aus der Zeichner die Gegend aufgenommen hat. Die Beleuchtung fällt von oben herein, ohne daß der Beſchauer die Lichtquelle ſieht, und durch vollkommene richtige perſpectiviſche Zeichnung, naturgetreue Farbengebung und Abſtufung der Fernen iſt ein Effect möglich, welcher bis zu einer wirklichen Täuſchung führen kann. Der Erfinder der Panoramen war Profeſſor Breiſig in Danzig, und das erſte in großem Maßſtabe aufgeſtellte war das des Schotten Rob. Barker, welches 1793 in Edinburg gezeigt wurde. Gegenwärtig hat man in den größern Städten, wie in London, Paris, Berlin u. ſ. w., Gebäude, welche eigends dazu errichtet ſind, ſolche Panoramen aufzunehmen und in denen die verſchiedenen Anſichten wechſeln und eine Zeit lang ausgeſtellt bleiben. Der Amerikaner Rob. Fulton brachte das erſte Panorama nach Frankreich. Das Zeichnen eines ſolchen Panoramas kann nur aus freier Hand geſchehen, erfodert aber dann eine ſehr große Geſchicklichkeit des Zeichners und eine höchſt genaue Kenntniß der Perſpective. Man iſt deshalb bemüht geweſen, durch mechaniſche Apparate die Zeichnung zu erleichtern. Unter dieſen Apparaten nennen wir den *Panoramagraphen* von Gavard in Paris und den *Scenographen* vom Mechanikus K. Hofmann in Leipzig, die beide durch Zweckmäßigkeit ſich auszeichnen. Die Erfindung der Panoramen zog die einer Menge von Dramen nach ſich; dahin gehören das *Diorama* (ſ. d.), das *Myriorama* von Brès in Paris, verbeſſert von Clark in London, das *Neorama* (ſ. d.), das *Kosmorama*, zuerſt 1808 in Paris aufgeſtellt, eine Vereinigung von Bildern einzelner Gegenden, welche unter künſtlicher Beleuchtung durch Vergrößerungsglastafeln angeſehen, in ihrer natürlichen Größe erſcheinen. Auch geſchichtliche Begebenheiten u. ſ. w. werden, obwol unpaſſend, auf dieſe Weiſe dargeſtellt. Das *Europorama* von Suhr in Hamburg iſt eine Unterabtheilung der Kosmoramen. Bei den *Georamen* von Delanglard ſieht man im Innern einer hohlen 40 F. im Durchmeſſer haltenden Kugel, an deren Umfange man die Globuscharte dargeſtellt ſieht. Auch die Reliefmodelle ganzer Gegenden nennt man Georamen, obſchon dafür die eigenthümliche Benennung *Stereoramen* vorhanden iſt. Sie werden aus Papiermaſſe oder Steinpappe gefertigt, und Kummer in Berlin ſowie Meinhold in Dresden liefern darin ſehr gute Arbeiten. *Pleoramen* ſind von Langhans, nach Andern von Kopiſch, in Breslau 1831 erfunden und ſtellen Waſſergegenden ſo dar, wie ſie dem Vorüberſchiffenden er-

ſcheinen. Der Zuſchauer befindet ſich in einer Barke und das Bild der Gegend wird an ihm vorübergeführt und durch optiſche Täuſchung möglichſt naturgetreu gemacht. Das erſte Pleorama war eine Darſtellung des Golfs von Neapel.

Panſlawismus, d. i. das gemeinſame Beſtreben aller ſlaw. Völkerſchaften nach einem Ziele, nennt man gegenwärtig gewöhnlich das in der politiſchen Literatur, wie man ſagt, durch ruſſ. Einfluß hervorgerufene Beſtreben, alle ſlaw. Völkerſchaften unter ruſſ. Oberhoheit zu vereinigen. Die berüchtigte „Pentarchie" machte in dieſer Hinſicht die meiſte Senſation Auch zeigte man überall auf das Vorhandenſein ruſſ. Spione, ruſſ. Emiſſare in Deutſchland und in Frankreich, beſonders aber in den von Slawen bewohnten Ländern hin und rechnete ſogar die literariſchen Verbindungen einzelner ſlaw. Gelehrten mit ruſſ. Gelehrten dahin. Dann aber verſteht man unter Panſlawismus auch das vermeintliche Beſtreben der ſlaw. Völkerſchaften, einen einzigen Staat zu bilden; ob eine conföderirte Republik oder Monarchie, oder was ſonſt, läßt ſich nicht ahnen, weil der ganze Plan, wenn er vorhanden wäre, bei der hiſtoriſchen, religiöſen, ſocialen, politiſchen und induſtriellen Verſchiedenheit der einzelnen ſlaw. Völkerſchaften geradezu unausführbar wäre und darum nichts Anderes iſt, als der Popanz einiger exaltirter Phantaſten. Unter den öſtr. Slawen bemühte man ſich längere Zeit, dem Panſlawismus nur die Bedeutung einer geiſtigen Vereinigung, eines literariſchen Zuſammenwirkens der verſchiedenen ſlaw. Völkerſchaften untereinander zu geben, damit auf dieſe Weiſe die in der Natur liegende und für die Zukunft unabweisliche Idee der geiſtigen Einheit aller Slawenvölker ebenſo in das Bewußtſein derſelben gebracht werde, wie dies bei den übrigen europ. Völkern ſtattfindet. Da indeß dieſe Bedeutung ſich nicht halten ließ, ſo hat man das ſo heftig angegriffene Wort fallen laſſen und beginnt ſtatt deſſen den allgemein verſtändlichen Ausdruck „ſlawiſche Idee" anzuwenden.

Panspfeife, ſ. Syrinx.

Pantalons iſt der franz. Ausdruck für die im Gegenſatze zu den weiten Pluderhoſen, eng an das Bein ſich anſchließenden und bis auf die Füße herabgehenden Beinkleider, wie ſie der Pantaleone in den ital. Masken (ſ. d.) trägt.

Pantheismus iſt ein Wort, durch welches man ſeit Anfang des 18. Jahrh. diejenige Lehre bezeichnet, welche Gott und Welt ihrem Sein nach identificirt, das All der Dinge ſelbſt für das Göttliche erklärt. Der Pantheismus iſt daher nicht, wie früher häufig geſchah, mit dem Atheismus zu verwechſeln; der letztere leugnet das Daſein Gottes und des Göttlichen, während manche Formen des Pantheismus als der Ausdruck einer tiefen Religioſität zu betrachten ſind. Der Pantheismus, der auf dem Grundgedanken beruht, daß Alles Eins und dieſes Eine das wahrhaft Göttliche ſei, und daß dieſes Eine ſich in einer unendlichen Mannichfaltigkeit von Formen, Geſtalten und Wirkungen darſtelle, iſt in ſehr verſchiedener Form aufgetreten und hat je nach der jeweiligen Geſtaltung der religiöſen und philoſophiſchen Anſichten eine verſchiedene Färbung erhalten. Als der Ausdruck einer mehr dichtenden als reflectirenden Weltanſicht liegt er den religiöſen Philoſophemen des Orients, namentlich der Indier zu Grunde; in ſpeculativer Form tritt er bei den Griechen in der eleatiſchen Schule auf, wiewol Parmenides (ſ. d.) den Begriff des einen Seins, welches Alles iſt, zu ſcharf faßte, als daß er ihn vollkommen mit dem des Göttlichen hätte identificiren können; eine mehr materialiſtiſche Richtung erhielt der Pantheismus bei dem Schüler des Ariſtoteles, Strato aus Lampſacus, und ſelbſt bei den Stoikern (ſ. d.), die der das All durchdringenden vernünftigen Kraft, d. h. dem Göttlichen, das Feuer als ein materielles Subſtrat unterlegten. Als die entſchiedenſten Repräſentanten des Pantheismus ſind im Alterthume die Neuplatoniker (ſ. d.) zu betrachten, die die Emanation der bunten Mannichfaltigkeit der Erſcheinungswelt aus dem Einen Abſoluten bald, wie Plotin und Proklus, in der Form ſpeculativer Entwickelungen, bald, wie Jamblichus, vermiſcht mit den abenteuerlichen Ausgeburten einer phantaſtiſchen Dämonenlehre darſtellten. Allen auf pantheiſtiſcher Grundlage ruhenden Philoſophemen trat das Chriſtenthum mit ſeinem Monotheismus, mit der Grundbeſtimmung Gottes als eines perſönlichen, von der Welt ſeinem Sein nach verſchiedenen Weſens, entgegen, und die Anſtrengungen der Gnoſtiker (ſ. Gnoſis), den Monotheismus des Chriſtenthums mit den pantheiſtiſchen Vorſtellungen des Orients zu verſchmelzen, waren vergebens. Im Mittelalter, wo das chriſtliche Dogma die freie Bewe-

gung der Philoſophie hemmte, finden ſich nur wenige Spuren eines dialektiſch ausgebildeten Pantheismus, die Emanationslehre des Erigena (ſ. d.) wenigſtens hatte, wie ſpäter die des Jak. Böhme (ſ. d.), einen ſtarken myſtiſchen Beiſatz. Mit großer Kühnheit dagegen trat im Gegenſatz zum chriſtlichen Dogma der Pantheismus bei den Denkern des 16. Jahrh. auf, bei welchen die neuerwachte Begeiſterung für das allgemeine Naturleben die Begriffe Gottes und der Natur in Eins zuſammenfließen machte, ſodaß die Verherrlichung dieſes Naturlebens ihnen als die Verherrlichung Gottes erſchien. Dieſer Enthuſiasmus gibt namentlich dem Pantheismus des Giordano Bruno (ſ. d.) ſeinen eigenthümlichen Charakter. Als der nüchternſte, ruhigſte und entſchiedenſte Repräſentant des Pantheismus iſt Spinoza (ſ. d.) zu betrachten, bei welchem dieſe Lehre mit Abſtreifung alles poetiſchen Reizes und aller beſtechenden Rhetorik die ſchlichte und ſtrenge Form eines Syſtems annahm. Die Lehre des Spinoza wurde lange Zeit weniger geprüft, als verketzert, bis ſie nach Kant einen großen und gewaltigen Einfluß auf die deutſche Philoſophie gewann; denn die idealiſtiſchen Syſteme nach Kant haben ſämmtlich eine pantheiſtiſche Richtung, obwol namentlich Hegel den Verſuch gemacht hat, den Fortſchritt von dem imperſonalen Begriff des Göttlichen zu der Perſönlichkeit Gottes als nothwendig darzuſtellen, indem „der Begriff", die in den Erſcheinungen ſich auseinanderlegende und ſich aus ihnen wiederzuſammenfaſſende Idee ſich in dieſer Rückkehr zu ſich ſelbſt als Perſönlichkeit abſchließe. Daß man dieſen modernen idealiſtiſchen Pantheismus häufig als dem chriſtlichen Gottesbegriffe entſprechend anſah, hat ſeinen Grund darin, daß in dem dogmatiſchen Schöpfungsbegriffe eine Überſpannung des Theismus liegt, welche conſequent verfolgt zum Pantheismus hintreibt. Gewöhnlich hat man den Pantheismus von dem Standpunkte gewiſſer religiöſer und ethiſcher Vorausſetzungen aus beſtritten, und in letzterer Beziehung namentlich geltend gemacht, daß er mit der menſchlichen Freiheit die Zurechnung des Guten und Böſen, ja den Unterſchied zwiſchen beiden ſelbſt aufhebe. In religiöſer Beziehung fehlt dem pantheiſtiſchen Gottesbegriffe namentlich das Merkmal eines aus ſich ſelbſt herausgehenden Wohlwollens; es bleibt, wie bei Spinoza, nichts, als eine unendliche Selbſtliebe; die Einwürfe von Seiten der Ethik ſind inſofern gegründet, als die ſittliche Zurechnung zwar keine abſolute Freiheit, aber Selbſtändigkeit des Willens vorausſetzt, dem etwas zugerechnet werden ſoll, und viele pantheiſtiſche Syſteme entweder, wie das des Spinoza, von aller Ethik ſich abwenden, oder, wie das Hegel'ſche, den Unterſchied zwiſchen dem Guten und Böſen nur als einen untergeordneten, in einer höhern Region verſchwindenden auffaſſen. Indeſſen abgeſehen davon unterliegt der Pantheismus zunächſt einer rein theoretiſchen und ſpeculativen Kritik, die ſich auf die Frage gründet, ob unter der Vorausſetzung, daß Alles in ſtrengem Sinne Eins ſei (möge man nun dieſes Eine Seiende Gott oder Natur, oder das Abſolute, oder ſonſt wie nennen), ſich die Mannichfaltigkeit der vorliegenden Erſcheinungswelt ohne die härteſten Widerſprüche begreifen laſſe? Wenigſtens wird der Pantheismus, wenn er nicht, wie Parmenides, auf alle Erkenntniß der Erſcheinungen Verzicht leiſten will, um von der Einheit des Seienden zu der Vielheit, von ſeiner Weſensgleichheit zum Wechſel und der Veränderlichkeit zu gelangen, das Eine ſelbſt als ein Vieles, das Seiende als ein Werdendes und Veränderliches auffaſſen, und eben dadurch ſeinen Grundbegriff mit innern Widerſprüchen belaſten müſſen. Vgl. Jäſche, „Der Pantheismus nach ſeinen Hauptformen" (2 Bde., Königsb. 1827—28).

Pantheon nannte man im Alterthume einen Tempel, welcher allen oder den vorzüglichſten Gottheiten gemeinſchaftlich gewidmet war. Am berühmteſten iſt das Pantheon zu Rom, welches Agrippa (ſ. d.) unter Auguſtus auf dem Marsfelde erbaute und den Göttern des juliſchen Geſchlechts, namentlich dem Mars und der Venus, weihte. Vom Papſte Bonifaz IV. wurde unter Kaiſer Phokas daſſelbe 607 der Maria und allen Märtyrern gewidmet, weshalb es die Kirche Sancta-Maria ad Martyres genannt wird. Noch häufiger nennt man es jedoch Santa Maria della rotonda, weil es rund gebaut iſt. Seine ſteinerne Decke iſt gewölbt, und das Licht fällt von oben durch eine große Öffnung hinein. Der gut erhaltene Porticus ſcheint zwar nicht einer ſpätern Zeit anzugehören, wol aber noch unter Agrippa in Folge einer Veränderung des urſprünglichen Planes entſtanden zu ſein; er enthält 16 Säulen von oriental. Granit, deren jede 15 F. im Umfange hat, und wird

mit Recht a.s das vollkommenſte Beiſpiel röm. Säulenbehandlung angeſehen. Sämmtliche acht Niſchen für die Götterſtatuen ſind noch erhalten; doch gehört die vor denſelben herumlaufende Säulenſtellung erſt der unter Hadrian erfolgten Reſtauration an. Über ihr erheben ſich eine Attika und eine Pilaſterſtellung, worauf das mächtige mit koloſſalen Caſſetten geſchmückte Rundgewölbe beginnt. Die letzte Reſtauration erfuhr das Pantheon durch Septimius Severus, deſſen Dedication noch über der Säulenhalle ſteht. Die Höhe des Tempels iſt gleich der Weite, nämlich 137 F., und der Durchmeſſer der Öffnung in der Kuppel beträgt 27 F. Der Fußboden iſt mit Porphyr belegt. Das große kühne Werk macht einen wunderbaren Eindruck; doch hat es durch die Beraubungen einiger Kaiſer, namentlich Konſtantius' II., der 663 die vergoldete Bronzebedachung nach Konſtantinopel ſchaffte, und Päpſte außerordentlich gelitten, ſo z. B. durch Urban VIII., welcher den Porticus des ehernen Gebälkes beraubte. Canova baute eine dem röm. Pantheon in der Anlage ähnliche Rotunde in ſeinem Geburtsorte Poſſagno. Überreſte jenes prächtigen Pantheons, welches Kaiſer Hadrian zu Athen erbauen ließ und das auf 120 Marmorpfeilern ruhte, meinte Stuart in Trümmern zu erkennen, die Andere für eine Stoa hielten. — Das Pantheon in Paris iſt die unter Ludwig XV. begonnene Kirche der heil. Genoveva, welche erſt in der Revolution zum Begräbnißplatze großer Männer umgeweiht, unter der Reſtauration von neuem als Kirche gebraucht und erſt ſeit 1830 wieder zum Ruhmestempel gemacht wurde, bis jetzt aber völlig leer ſteht.

Panther iſt der Name verſchiedener, theils im Rauchwaarenhandel, theils von unwiſſenſchaftlichen Reiſenden verwechſelter Arten großer Katzen. Der Panther der Zoologen iſt, gleichbedeutend mit Ozelot (Felis pardalis), ein ohne den 15 Z. langen Schwanz drei Fuß meſſendes ſchönes Thier, welches vom nördlichen Braſilien an durch Mittelamerika bis Luiſiana und Arkanſas verbreitet, auf dem röthlichgelb gefärbten Felle mit Längsreihen großer, geſonderter, ſchwarzer Flecken gezeichnet iſt, am Kopf und Nacken ſchwarze Längsſtreifen hat, und alſo vom Tiger, mit dem er zuweilen verwechſelt wird, äußerlich ſogleich zu unterſcheiden iſt. Eine ähnliche, aber in Sammlungen überaus ſeltene Art, der Parder (Felis Pardus), lebt auf Java und Sumatra. In Nordamerika nennen Jäger den Cuguar (amerik. Löwen, Puma oder Felis concolor) ebenfalls Panther.

Pantograph, ſ. Storchſchnabel.

Pantomime, eine Ausartung der urſprünglichen Mimen (ſ. d.), nannten die Alten die Darſtellung der Gedanken, Empfindungen und Handlungen durch das bloße Geberdenſpiel und durch die künſtliche Bewegung des Leibes, gewöhnlich in Verbindung mit Tanz und Muſik. Der Künſtler, welcher eine Charakterrolle oder ein ganzes Stück auf dieſe Weiſe ohne Worte verſinnlichte, hieß ebenfalls Pantomime oder Pantomimiſt, die Kunſt ſelbſt Pantomimik. Schon den Griechen war die Trennung der Mimik (ſ. d.) und Declamation (ſ. d.), auf welcher das Weſen der Pantomime beruht, nicht unbekannt, obgleich ſie einen beſondern Namen dafür noch nicht hatten. So finden wir, daß bei ihnen eine Perſon Charaktere auf jene Art darſtellte, während ein Anderer dazu declamirte oder ſang, und ein Flötenbläſer das Ganze durch eine entſprechende muſikaliſche Begleitung leitete; ebenſo wurden bei ihnen Mythen und Scenen aus dem gewöhnlichen Leben, beſonders lächerlicher Art, bei Gaſtmählern und Feſtlichkeiten pantomimiſch ausgeführt. Doch die eigentlichen theatraliſchen Vorſtellungen durch bloße Geberdenſpiele, die ſogenannte saltatio pantomimorum, wurden erſt unter den Römern ausgebildet, namentlich zur Zeit der erſten Kaiſer, als mit dem Verſchwinden der Volksfreiheit auch die theatraliſche Poeſie zu verſtummen anfing. Dabei ließen ſich die Pantomimen im Eifer ihres Spiels häufig zu ganz willkürlichen Geberden hinreißen, daher man es für nöthig erachtete, den Inhalt der zu gebenden Vorſtellung durch Ankündigung dem Volke vorher bekannt zu machen, wofür man ſich in neuerer Zeit der Theaterzettel bedient. Mimenſpiel konnte bei dieſen Darſtellungen ebenſo wenig als bei dem Schauſpiele der Alten überhaupt ſtattfinden, weil die Pantomimen wie die Schauſpieler der Masken ſich bedienten. Mit Auszeichnung werden unter Auguſtus als zwei große Nebenbuhler in dieſer Kunſt Bathyllos (ſ. d.) und Pylades (ſ. d.) genannt; ſpäter unter Domitianus Paris (ſ. d.). Bereits ſeit dem 2. Jahrh. n. Chr. äußerten dieſe Darſtellungen, an denen das röm. Publicum einen wahrhaft leidenſchaft-

lichen Antheil nahm, durch Verletzung des Anſtandes und ſittlichen Gefühls einen verderblichen Einfluß auf das Volksleben, beſonders ſeitdem auch Frauen mit auftraten, ſodaß die Pantomimen wiederholt aus der Hauptſtadt und Italien vertrieben werden mußten und in der Verlockung zur Unkeuſchheit durch dieſelben vielleicht ein Grund zu dem ſpätern gänzlichen Sittenverfall zu ſuchen iſt. Mit dem Verſchwinden des röm. Theaters im 5. Jahrh. erreichte auch dieſe Kunſt ihr Ende; doch kam ſie bei den von Natur in den Geberden lebhaftern Italienern in ſpätern Zeiten wieder in Aufnahme. Bei vielen oriental. Völkern, namentlich den Perſern und Chineſen, gehört noch jetzt die Aufführung pantomimiſcher Scenen mit muſikaliſcher Begleitung zu den Hauptbeluſtigungen. Die Pantomime im ſtrengſten Sinne, als Darſtellung einer Handlung durch mehre Pantomimen mittels der bloßen Geberden, ohne tanzmäßige Bewegung, hat man ebenfalls zu verſchiedenen Zeiten wieder einzuführen verſucht, noch häufiger aber, beſonders unter den Italienern und Franzoſen, mit dem höhern Tanz in Verbindung geſetzt und ausgebildet. So machte Noverre (ſ. d.), der Begründer der neuern franz. Tanzkunſt, aus Voltaire's „Semiramis" eine Pantomime. Gegenwärtig hat ſich der Antheil, den man ſonſt der Pantomime ſchenkte, theils dem Ballet (ſ. d.), theils den Tableaux (ſ. d.) oder den pantomimiſchen Darſtellungen einzelner Situationen nach Gemälden zugewendet. Über die Pantomime der Alten, von der ſchon Lucian in ſeiner Schrift „Über den Tanz" ein treues Bild entwirft, findet ſich eine hiſtoriſche und kritiſche Beleuchtung in dem Werke „Über die Pantomimen" (Hamb. 1749). Vgl. Böttiger's Abhandlung „Ariadne und Bacchus, eine Pantomime nach Xenophon" in deſſen „Kleinen Schriften" (Bd. 3, Dresd. und Lpz. 1838).

Panvini (Onofrio), lat. gewöhnlich Onuphrius Panvinius genannt, ein ital. Alterthumsforſcher und Geſchichtſchreiber, geb. 1529 zu Verona, widmete ſich anfangs dem geiſtlichen Stande und erhielt 1554 eine Profeſſur der Theologie zu Florenz, zog ſich aber bald von dem öffentlichen Leben zurück und lebte zu Palermo bis an ſeinen Tod, welcher am 25. März 1568 erfolgte, nur den Wiſſenſchaften. Von ſeinen wegen ihrer gründlichen Gelehrſamkeit früher ſehr geſchätzten Schriften erwähnen wir die „Fasti et triumphi Romanorum" (Ven. 1588, Fol.), das „Chronicon ecclesiasticum" (Köln 1568, Fol., und Pad 1681, Fol.), die „Pontificum rom. elogia et imagines" (Antw. 1572, Fol., und Köln 1624, 4.), das Werk „De ritu sepeliendi mortuos apud veteres christianos" (Rom 1581), ferner „De antiquitate et viris illustribus Veron." (Pad. 1648, Fol.) und „De comitiis imperatoriis" (Strasb. 1613), worin das Entſtehen der Kurfürſtenwürde in das Zeitalter des Kaiſers Friedrich's II. verſetzt wird. Außerdem finden ſich von ihm viele Abhandlungen über röm. Alterthümer im „Thesaurus antiquitatum rom." von Grävius

Panyăſis oder Panyaſſis, ein berühmter griech. Dichter aus Halikarnaſſus um 464 v. Chr., ein Zeitgenoſſe des Herodot, Äſchylus und Pindar, verfaßte unter dem Titel „Heraklea" ein großes epiſches Gedicht in 14 Geſängen, welches die Sage vom Hercules ihrem ganzen Umfange nach behandelte und ſich in ſprachlicher und metriſcher Hinſicht ebenſo wie durch ſeine Darſtellung auszeichnete. Auch wird ihm ein anderes Gedicht im elegiſchen Versmaße, „Jonika" genannt, zugeſchrieben. Nur von dem erſtern ſind noch mehre Bruchſtücke vorhanden, welche Tzſchirner in „Panyasidis fragmenta" (Bresl. 1842, 4.) geſammelt hat. Vgl. Funcke, „De Panyasidis vita ac poësi" (Bonn 1837).

Panzer, ſ. Harniſch.

Panzer (Georg Wolfgang), einer der erſten deutſchen Bibliographen, geb. am 16. März 1729 zu Sulzbach, wurde 1751 Landprediger zu Etzelwang, 1760 Diakonus an der Sebaldkirche und 1772 Schaffer oder Hauptpaſtor in Nürnberg. Er war Aufſeher der Stadtbibliothek und von 1789 an Vorſteher des Pegnitzer Blumenordens. Zunächſt beſchäftigte er ſich mit der Geſchichte der Bibelausgaben, zu welchem Behufe er auch eine ausgezeichnete Bibelſammlung zuſammenbrachte, die er 1780 an den Herzog Karl Eugen von Würtemberg überließ. Sein Hauptwerk in dieſer Beziehung iſt der „Entwurf einer vollſtändigen Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzung Luther's von 1517—81" (Nürnb. 1783; mit neuem Titel und Zuſätzen 1791). Daneben ſammelte er Portraits berühmter Perſonen, von denen er auch ein Verzeichniß herausgab (Nürnb. 1790 und Supplemente von 1801). Endlich kam er auf eine Idee, durch deren gelungene Ausführung

er der Pfleger eines der wichtigſten Zweige der Bibliographie geworden iſt. Da nämlich Maittaire in ſeinen „Typographiſchen Annalen" die älteſten deutſchen Drucke ſo gut wie ganz übergangen hatte, ſo veranlaßte dies P. zu den „Annalen der ältern deutſchen Literatur" (Nürnb. 1788, 4.), denen er Zuſätze (Lpz. 1802, 4.) und einen zweiten Band (Nürnb. 1805, 4.) folgen ließ. Den weiten Plan einer allgemeinen Regiſtratur aller bekannten Drucke ſeit Erfindung der Buchdruckerkunſt bis 1536 ſuchte er in den „Annales typographici" (11 Bde., 1793—1803, 4.) auszuführen. Die alten Drucke aller Länder und Sprachen ſind darin, zum großen Theil nach eigener Anſicht, in alphabetiſcher Folge der Druckorte chronologiſch verzeichnet, kurz und genau charakteriſirt, und Angaben der Bibliotheken, in denen ſie verwahrt, und der Werke, in denen ſie beſchrieben werden, beigefügt. Außer den zahlreichen Bibliotheken ſeines Wohnorts unterſtützte ſeine Arbeiten eine ebenſo koſtbare und an Seltenheiten aller Art reiche, wie an Zahl ſtarke Privatbibliothek. In ſeinem Amte machte er ſich durch verſtändige Verbeſſerungen des öffentlichen Gottesdienſtes und durch Einführung der allgemeinen Beichte und eines neuen Geſangbuchs verdient. Er ſtarb am 9. Juli 1804. — P. hatte zwei Söhne, Georg Wolfg. Franz P. und Joh. Friedr. Heinr. P. Der Erſte, geb. 1755 zu Etzelwang, geſt. als Landgerichtsphyſikus zu Hersbruck 1829, war auf dem Gebiete der Inſektenkunde und Botanik literariſch thätig. Der Zweite, geb. am 25. März 1764, geſt. am 15. Nov. 1815 als Pfarrer zu Eltersdorf und Tannenlohe, beſaß eine vielſeitige gelehrte Bildung und lieferte gute Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeſchichte.

Paoli (Pascal), der Geſetzgeber und kühne Vertheidiger Corſicas im 17. Jahrh., ſtammte aus einer angeſehenen corſiſchen Familie und war 1726 geboren. Sein Vater, Hyacinth P., ein verdienter General, der, von der genueſ. Regierung verfolgt, 1739 nach Neapel geflüchtet war, ſendete ihn 1755 nach Corſica, wo man ihn zum Generalcapitain der Inſel erwählte. Als ſolcher ſtand er an der Spitze einer demokratiſchen Regierung, mit königlichem Anſehen; doch verſchmähte er den Titel eines Königs anzunehmen. Mit Energie und Kraft wirkte er, den Zuſtand des verwilderten Volks nach einem durchgreifenden, verſtändigen Plane zu verbeſſern. Er fand Alles in der größten Unordnung, weder Kriegszucht, noch Geld, noch Waffen und das Volk in Parteien getheilt. Er ordnete die Verwaltung, errichtete ein regelmäßiges Heer und gründete zu Corte eine Univerſität. Er hob die barbariſche Sitte der Blutrache auf und führte eine geſetzmäßige Rechtspflege ein. Nachdem er im Innern Ordnung und Einigkeit hergeſtellt, trieb er die Genueſer bis an die Küſte zurück, wo ihnen nur noch vier Plätze übrigblieben, ſodaß ſie zu Frankreich ihre Zuflucht zu nehmen ſich genöthigt ſahen. Seit 1764 beſetzten die Franzoſen dieſe Plätze, während Genua den Krieg gegen den übrigen Theil Corſicas fortſetzte. Aber P. und ſein Bruder widerſtanden der Macht Genuas, ſodaß letzteres die Inſel endlich 1768 an Frankreich abtrat. Wie P. alle Verſuche Genuas, den Gehorſam der trotzigen Inſulaner zu erkaufen, zu Schanden gemacht, ſo wies er auch jetzt ſtandhaft die glänzendſten Anerbietungen zurück, die der franz. Miniſter Choiſeul ihm ſelbſt machte, und ermuthigte, trotz der geſchehenen Abtretung der Inſel an Frankreich, ſeine Corſen zum Widerſtande. Doch nur noch ein Jahr vermochte er ſich gegen die Franzoſen zu behaupten; 1769 ging er nach England zurück, wo man ihn mit großer Achtung behandelte. Zwanzig Jahre nachher rief ihn die franz. Revolution in ſein Vaterland zurück und als eifriger Republikaner gewann er bald das Vertrauen der Revolutionspartei. Im Apr. 1790 begab er ſich nach Paris, um der Nationalverſammlung, die Corſica in den Rang der franz. Provinzen aufgenommen hatte, den Eid der Treue zu leiſten. Lafayette ſtellte ihn dem Könige vor, der ihn zum Commandanten von Baſtia ernannt hatte. Nach ſeiner Rückkehr auf die Inſel wurde er zum Befehlshaber der Nationalgarden und zum Präſidenten des Departements erwählt. Als ſolcher befolgte er 1791 und 1792 die Grundſätze der Revolution; doch bei der in Frankreich zunehmenden Anarchie faßte er den Vorſatz, Corſica zu einem unabhängigen Staate zu erheben, und eine Conſulta, die er im Mai 1793 zuſammenrief, ernannte ihn zum Präſidenten und Generaliſſimus der Corſen. Der Nationalconvent lud ihn ſofort vor ſeine Schranken; da er nicht erſchien, wurde er am 17. Mai für einen Staatsverräther erklärt, der die Schuld trage an dem Mislingen des Unternehmens gegen Sardinien und unter Englands Schutze

ſich zum unumſchränkten Herrn über Corſica machen wolle. Bis zu dieſem Zeitpunkte hatte P. mit der Familie Bonaparte im beſten Einverſtändniß gelebt; als ſich aber dieſe entſchieden für die jakobiniſche Partei erklärte, waren beide Familien auf immer getrennt. P. verband ſich nun mit England und begünſtigte im Febr. 1794 die Landung engl. Truppen, welche mit ihm vereinigt die Franzoſen von der Inſel vertrieben. Allein England betrachtete die Inſel als eine Eroberung, und der ehrgeizige P. war mit dem Theile der Macht, den man ihm gelaſſen, nicht zufrieden; auch verlor er durch ſeine Verbindung mit den Engländern bei einem großen Theile ſeiner Landsleute Vertrauen und Achtung. Dazu kam ſeine Feindſchaft mit dem engl. Vicekönige Elliot, der ihm nur wenigen Einfluß geſtattete. Unter dieſen Umſtänden hielt er es für beſſer, ganz auf die Regierung Verzicht zu leiſten, und auf eine erhaltene Einladung ging er 1796 nach London, in deſſen Nähe er zurückgezogen von einem ihm von der engl. Regierung ausgeſetzten Jahrgehalte von 2000 Pf. St. lebte. Er ſtarb am 5. Febr. 1807. Unſtreitig gehört P. zu den unglücklichen Männern, deren größter Schmerz es war, die Entwürfe eines ganzen Lebens vereitelt zu ſehen und mit dem Kummer eines verfehlten Daſeins zu ſterben. Friedrich der Große nannte ihn den erſten Feldherrn. Boswell in ſeiner „Hiſtoriſch-geographiſchen Beſchreibung von Corſica" hat ihn ſehr anziehend geſchildert.

Paŏlo, von den Deutſchen gewöhnlich Paul oder Pauliner genannt, iſt eine ital. Silbermünze, welche durch die Päpſte eingeführt wurde. Das urſprüngliche Gepräge zeigte im Avers das päpſtliche Wappen. Der Werth des Paolo iſt 10 Bajocchi; 95 Paoli gingen auf die feine Mark. Der Paolo iſt noch gegenwärtig in den päpſtlichen Staaten allgemein verbreitet. Viele tragen auch die Zahl 10 als Werthzeichen im Gepräge.

Päon iſt zunächſt gleichbedeutend mit Päan (ſ. d.); auch heißt ſo der Sohn des Poſeidon und der Helle; und der Sohn des Endymion, ein Bruder des Epeios und Ätolos, der, nachdem er von dieſen in einem Wettlauf um die Oberherrſchaft beſiegt worden war, nach Macedonien ging, wo ein Landſtrich am Arios nach ihm Päonien genannt wurde.

Papa, das griech. pappas, d. i. Vater, war in der griech. Kirche die Bezeichnung für alle, namentlich höhere Geiſtliche, und in ſolcher Weiſe wurde es auch bereits im 2. Jahrh. in der abendländ. Kirche gebraucht. Gegen Ende des 5. Jahrh. fing die letztere an, dem Biſchof von Rom vorzugsweiſe den Titel papa beizulegen; indeß blieb derſelbe noch bis ins 10. Jahrh. ein allgemeiner Ehrenname jedes Biſchofs. Erſt Gregor VII. machte 1075 papa zum ausſchließenden Titel des röm. Biſchofs. (S. Papſt.)

Papagai (Psittacus), eine in viele Gattungen zerfallende artenreiche Gruppe der Klettervögel, die durch manche Eigenthümlichkeiten ſich von allen verwandten ſcharf ſondert, z. B. eine ungemein fleiſchige, feinſchmeckende Zunge und einen beweglichen Oberſchnabel beſitzt, übrigens in Größe und Geſtalt ſehr wechſelt, wie die Vergleichung eines Kakadu mit dem Sperlingspapagai oder dem ſogenannten Inſeparable beweiſen kann. Die Papagaien ſind ebenſo wie die Affen der Mehrzahl nach auf tropiſche Klimate hingewieſen, doch kommen einige wenige Arten in Neuſeeland, Patagonien und Nordamerika vor. Sie ſind eigentliche Waldvögel, nähren ſich faſt nur von ſaftigen Früchten oder unreifen zuckerhaltigen Samen, werden daher, da ſie oft in Schwärmen zuſammenhalten, Maisfeldern und Gärten ſehr verderblich, leben monogamiſch, niſten wie Spechte in hohlen Bäumen und legen weiße, glänzende Eier. Sie vertragen zum Theil unſer Klima, vorzüglich die amerikaniſchen, können in der Gefangenſchaft ein hohes Alter, bis 60 Jahre, erreichen, pflanzen ſich jedoch in derſelben ſehr ſelten fort. In der Jugend gutmüthig und gelehrig, werden ſie im Alter störriſch und bösartig. Sie ſind, ſeit durch Alexander's Zug die erſten aus Indien nach Europa kamen, als Stubenvögel beliebt und, ſo weit ſie zu den grünen braſil. Arten gehören, jetzt ſehr gemein. Ihre Fähigkeit, unmelodiſche Töne, aber auch die menſchliche Sprache nachzuahmen, iſt bekannt und ſcheint manchmal mit einem gewiſſen Verſtändniß verbunden; indeß wird ihre Intelligenz überſchätzt. Die Gruppen der verſchiedenen Welttheile haben etwas Charakteriſtiſches; ſo gehören die Kakadus allein den Molukken und Neuholland an, die Araras Südamerika; die braſiliſchen ſind meiſt grasgrün und die ſüdaſiatiſchen roth, blau oder ſehr bunt.

Papebroek (Dan.), einer der Hauptarbeiter unter den Bollandiſten (ſ. d.), geb. zu Antwerpen am 17. März 1628, ſtudirte in Douai und trat im 18. Jahre in den Jeſuitenorden. Für das großartige Unternehmen der Herausgabe der Acta sanctorum (ſ. d.) gewonnen, wurde er 1660 zur Sammlung des nöthigen Materials auf einige Jahre nach Italien geſendet. Nach Bolland's Tode nahm er Theil an der Redaction des Werks. Erblindet ſtarb er am 28. Juni 1714. Mit dem Karmeliterorden gerieth P. deshalb in einen ſehr ergötzlichen Streit, weil er deſſen Entſtehung erſt ins 12. Jahrh. ſetzte. Die Karmeliter rächten ſich an ihm, daß ſie in den Acta sanctorum 2000 Ketzereien nachwieſen. In Rom begnügte man ſich, die Chronologie der Päpſte zu verurtheilen, während die ſpan. Inquiſition die erſchienenen 14 Bände der „Acta" verdammte und P. zu einer gelehrten Vertheidigung zwang (3 Bde., 1696). Innocenz XII. legte bei Strafe des Banns beiden Parteien Stillſchweigen auf; P. aber war im Vortheile, weil er die Karmeliter lächerlich zu machen gewußt hatte.

Papenburg, ein Marktflecken in der zur hannov. Landdroſtei Osnabrück gehörigen beſondern Herrlichkeit des Freiherrn von Landsberg-Velen, verdankt ſeine Begründung einer gegen Ende des 18. Jahrh. durch Torfgräberei in den Fehnen oder Moorſtrichen allmälig ſich geſtalteten Schiffer- und Handelscolonie. Mitten in Mooren zwiſchen der oſtfrieſ. Stadt Leer und dem Huimling auf dem rechten Ufer der Ems und weit vom Meere gelegen, iſt P. nächſt Emden der wichtigſte Seehandelsplatz in Hannover. Es hat ſehr lebhafte Schiffahrt, über 150 Seeſchiffe, ſechs Schiffswerfte, Segeltuchweberei und bedeutenden Torfhandel. Die ſchöne, ganz in holländ. Geſchmack gebaute Stadt mit 5200 E. iſt von mehren Kanälen durchſchnitten, die durch einen $1\frac{1}{2}$ M. langen Hauptkanal, welcher durch das droſter Syhl geht, mit der Ems in Verbindung ſtehen. Übrigens werden gewöhnlich alle Schiffer von Friesland bis zur Weſermündung papenburger Schiffer genannt.

Paphlagonien, eine ziemlich gebirgige und rauhe Landſchaft in Kleinaſien, mit der Hauptſtadt Sinope (ſ. d.), wurde öſtlich vom Halys, weſtlich vom Parthenius, nördlich vom Meere und ſüdlich von Phrygien begrenzt; doch erlitt dieſe Grenze bei dem mehrfachen Wechſel der Herrſchaft bald eine Erweiterung, bald eine Schmälerung. Zuerſt wurde nämlich P. durch Kröſus dem lydiſchen, bald darauf durch den ältern Cyrus dem perſ. Reiche einverleibt. Nach Alexander's Tode kam es nebſt Kappadocien an Eumenes (ſ. d.), wurde dann, als das neue Königreich Pontus (ſ. d.) von hier aus entſtand, zum großen Theil mit demſelben vereinigt und im 1. Jahrh. v. Chr. von den Römern zur Provinz Galatia geſchlagen, bis es im 4. Jahrh. n. Chr. unter Konſtantin, freilich in ſehr beſchränkter Ausdehnung, den Namen einer eigenen Provinz wieder erhielt. Übrigens waren die Paphlagonier im Alterthume übel berüchtigt wegen ihres beſchränkten Verſtandes und ihrer bäuriſchen Sitten, daher Ariſtophanes den Demagogen Kleon, um ihn als einen Polterer zu charakteriſiren, einen Paphlagonier nennt, wie man denn überhaupt ſprüchwörtlich mit ihnen nichtswürdige und geſchwätzige Menſchen bezeichnete.

Paphos war der Name zweier Städte auf der Inſel Cypern (ſ. d.). Das alte Paphos, von den Alten auch Palaipaphos genannt, wahrſcheinlich eine Gründung der Phönizier, lag auf einem Hügel der weſtlichen Küſte der Inſel und war berühmt durch einen Tempel der Venus, die hier zuerſt aus dem Meere ans Land geſtiegen ſein ſollte und vorzugsweiſe unter dem Namen der Paphiſchen Göttin lange Zeit hindurch die größte Verehrung genoß. Vgl. Lenz, „Die Göttin von P. aus alten Bildwerken" (Gotha 1808) und Münter, „Der Tempel der Göttin zu P." (Kopenh. 1824, 4.). — Das neue Paphos oder Neapaphos, in geringer Entfernung von der alten Stadt, früher Sitz eines eigenen Königs, ſpäter der Hauptort der Weſtſeite der Inſel, blühte durch Schiffahrt und Handel, der durch einen guten Hafen unterſtützt wurde, erlitt aber zur Zeit des Auguſtus durch ein Erdbeben eine faſt gänzliche Zerſtörung. Auf Befehl des Auguſtus wurde es wieder aufgebaut, und hier war es, wo der Apoſtel Paulus dem Proconſul Sergius das Evangelium predigte. Auf ſeinen Trümmern entſtand in neuerer Zeit das Städtchen Baffo. Eine genaue Geſchichte beider Städte und Beſchreibung ihrer Überreſte findet ſich in Engel's „Kypros" (2 Bde., Berl. 1841).

Papier. Das gegenwärtige europ. Papier iſt eigentlich ein dünner Filz aus Faſern,

beſonders vegetabiliſcher Art, welcher dadurch entſteht, daß man den Faſerſtoff mechaniſch in viele feine und zarte Fäſerchen zertheilt, dieſe in Waſſer ſuspendirt, auf dieſe Art in dünnen Schichten gleichmäßig ausbreitet, dann aber das Waſſer durch Ablaufen und Auspreſſen dergeſtalt entfernt, daß eine gleichmäßig dünne Lage der filzartig angeordneten und dicht zuſammenſchließenden Fäſerchen zurückbleibt. Die verſchiedenen Stadien der Papierfabrikation, welche in den ſogenannten Papiermühlen ſtattfindet, ergeben ſich hiernach von ſelbſt. Als vorzüglichſtes Material erweiſt ſich ſtets der Faſerſtoff oder die Holzfaſer der Pflanzen; der ſchwerer zu zermalmende, andererſeits aber der Fäulniß und ſonſtigen Verderbniß mehr ausgeſetzte thieriſche Faſerſtoff der Wolle und Seide geſtattet nur Anwendung auf grobe Papiere von minderer Feſtigkeit. Haut- und Lederabgänge werden der Maſſe für Packpapiere öfter zugeſetzt und ertheilen ihr große Dichtigkeit und in gewiſſem Grade ſogar Waſſerdichte. An ſich iſt die Holzfaſer in jeder Form zu Papierfabrikation tauglich und es gibt jetzt in der That faſt keine Art von Stroh, Gräſern, Holz, Rinden u. ſ. w., aus der man nicht ſchon verſuchsweiſe Papier gemacht hätte. Es ſind aber in dieſen verſchiedenen Stoffen die Faſern von verſchiedener Härte und zum Theil mit verſchiedenen, ſchwer zu entfernenden färbenden und andern Subſtanzen verbunden, und es handelt ſich darum, den am leichteſten zu weißen Papieren zu verarbeitenden Stoff zu finden. Dieſen gewähren die Faſern von Flachs, Hanf und Baumwolle und zwar nachdem ſie bereits alle Verarbeitungen des Spinnens, Webens u. ſ. w. erlitten und durch den Gebrauch eine gewiſſe Mürbheit erlangt haben. Unſer Papier iſt daher vorzugsweiſe noch Lumpenpapier. Am vorzüglichſten ſind leinene und hänfene Lumpen, welche das feſteſte Papier geben; baumwollene liefern ein mehr lockeres und ſchwammiges Papier, indeß ſetzt man ſie doch bereits in ziemlich großen Mengen ſelbſt der Maſſe für Schreibpapier zu. Bloſe Baumwolle gibt ordinaire Druck- und Löſchpapiere, Wolle und Seide nur Löſch- und Packpapiere, Flachswerg wird zu Calquirpapier verarbeitet, grobe Hanflumpen, Tauenden u. ſ. w. zu feſten Packpapieren, welche dann waſſerdicht ſind, wie z. B. das braune Papier für engl. Stahlwaaren, wenn die Taue getheert waren u. ſ. w. Dabei hängt natürlich die Farbe des Papiers von der Farbe der Lumpen ab; weißes Papier kann nur aus gebleichten oder ſolchen Lumpen gemacht werden, deren Farbe ſich vollſtändig ausbleichen läßt; aus lauter rothen, blauen u. dergl. Lumpen macht man rothe, blaue, braune Pack- und Löſchpapiere, verſchiedenfarbige geben ein graues oder melirtes Product. Von andern Materialien haben ſich bis jetzt nur unverſponnener Flachs und Hanf oder Werg und Stroh, letzteres namentlich durch Piette in Dillingen, Eingang verſchafft; dieſelben laſſen ſich weit ſchwieriger zu feiner Maſſe verarbeiten, geben aber ſehr dichte und feſte, zwar ſtets etwas gelbliche, aber mit einem natürlichen Leim verſehene, daher ohne Weiteres als Schreibpapiere, halbgeleimte Druckpapiere, z. B. für Kaſſenbillets, und Packpapiere verwendbare Papiere. Bei der immer größern Koſtbarkeit der leinenen Lumpen iſt es ſehr wichtig, ein ſolches Surrogat gewonnen zu haben. Das erſte Geſchäft des Papiermachers iſt hiernach das Sortiren der Lumpen nach Stoff, Farbe, Grad der Feinheit, der Abgetragenheit u. ſ. w. Je abgetragener, deſto leichter die Verarbeitung und deſto feiner das Papier. Nach der Farbe ſcheidet man meiſt nur weiße, d. h. gebleichte, und ſchwarze, d. h. ungebleichte, und alle gefärbte Lumpen. Von letztern trennt man dann die, welche entweder ſich gar nicht bleichen laſſen würden oder welche zu natürlich gefärbtem Papier, z. B. zu Zuckerpapier, tauglich ſind. Bei dem Sortiren werden ſo viel wie möglich alle Nähte, Zwirnfäden, Knoten u. ſ. w. entfernt, wenigſtens für Schreib- und Druckpapiere. Darauf werden die Lumpen durch Sieben von Staub u. ſ. w. und durch Waſchen in einer Waſchtrommel von andern Unreinigkeiten gereinigt und endlich mittels der Hand, indem man ſie über eine ſenkrecht aufgeſtellte Klinge wegzieht oder mittels des Lumpenſchneiders, einer nach dem Princip der Häckſel- und Tabacksladen conſtruirten Maſchine, zerſchnitten. Hierauf laſſen nun manche Fabriken das Bleichen mit Chlor folgen, was bei den meiſten jedoch erſt mit dem Halbzeuch vorgenommen wird. Dagegen iſt noch ziemlich üblich das ſogenannte Faulen der Lumpen. Man legt die Lumpen erſt auf Haufen, bis ſie einen gewiſſen Grad der Zerſetzung erreicht haben. Dadurch werden zwar die Faſern mürber und die ſpätere Verarbeitung be-

deutend leichter, aber die Haltbarkeit leidet etwas und es findet Verluſt ſtatt. Dieſem fängt man jetzt an dadurch vorzubeugen, daß man das Faulen wegläßt, aber die Lumpen, zugleich als zweckmäßige Vorbereitung für die Bleiche, mit etwas ätzendem Alkali oder Kalk kocht. Werg und Stroh werden nur zerſchnitten und ebenfalls, aber länger, mit Kalk und alkaliſchen Laugen behandelt. Hierauf folgt die mechaniſche Zerfaſerung, welche in zwei Stadien zerfällt; man macht nämlich zuerſt Halbzeuch und aus dieſem dann Ganzzeuch. Für das erſte Stadium iſt jetzt noch in kleinern Fabriken das früher ausſchließend angewendete Stampfwerk gebräuchlich, welches die Lumpen unter Waſſerzufluß in Trögen mit hölzernen Stampfen oder Hämmern bearbeitet. Schneller, aber die Faſer leicht zu ſehr verkürzend (das Zeuch todt arbeitend), und mit größerm Kraftaufwande wird die Operation durch den in allen größern Fabriken üblichen Holländer ausgeführt. Dies iſt ein durch eine Scheidewand dergeſtalt getheilter Trog, daß eine Art eines in ſich ſelbſt zurückkehrenden Kanals entſteht; in der einen Abtheilung befindet ſich eine ſchiefe Ebene, in deren Boden parallele Meſſerklingen eingeſetzt ſind und über dieſen eine ringsum mit Klingen beſetzte Walze. Bringt man die Lumpen mit Waſſer in den Holländer und ſetzt die Walze durch ein Waſſerrad u. ſ. w. in drehende Bewegung, ſo wird aller Inhalt des Holländers zwiſchen der Walze und den Klingen am Boden in ſtetem Kreislauf durchbewegt und es werden dabei die Lumpen zerriſſen. Der Grad der Zerfaſerung und Zermalmung hängt ab von der Zahl und Feinheit der Klingen, dem Abſtand zwiſchen Walze und Bodenplatte und der Schnelligkeit der Umdrehung. Da ſich das Alles abändern läßt, ſo iſt allmälige Steigerung möglich. Durch Zufluß friſchen Waſſers und Abfluß des alten wird dabei das Zeuch auch ausgewaſchen. Iſt das Halbzeuch fertig, ſo wird das Waſſer abgelaſſen und der feuchte Brei in beſondern Käſten der Chlorbleiche, d. h. der ſucceſſiven Behandlung mit Chlorkalkbädern, Schwefelſäure und kochenden Alkalien, unterworfen. Es kommt dabei für die ſpätere Haltbarkeit des Papiers Alles darauf an, den Chlor- und Salzſäuregehalt völlig wieder herauszuwaſchen; dies iſt in neuerer Zeit durch Anwendung des ſogenannten Antichlors, d. h. eines Gemenges von unterſchwefligſauern Salzen und Schwefelverbindungen, welche Chlor und Salzſäure zerſtören und neutraliſiren, wünſchenswerth erleichtert worden. Unvollſtändig entchlorte Papiere zerfallen ſpäter von ſelbſt und zerſtören die Tinte. Das gebleichte und gewaſchene Halbzeuch wird in einem zweiten, feinern und ſchneller bewegten Ganzholländer zu Ganzzeuch fertig gemahlen. Dabei ſetzt man dann auch weißen Papieren etwas Smalte, Berlinerblau, Indiglöſung u. ſ. w. zu, um den gelblichen Stich zu verdecken; auch andere Farben, um in der Maſſe gefärbtes Papier zu erzeugen, können hier zugeſetzt werden. Das Ganzzeuch gleicht einer völlig gleichförmigen Milch. Man bringt es in eine große Butte und bildet nun daraus die Papierbogen. Hier ſcheidet ſich nun die ältere Methode von der neuern. Nach der ältern wird jeder einzelne Bogen durch den Schöpfer mittels einer flachen aus Draht geflochtenen Form aus der Butte geſchöpft, wobei ſich die Dicke des Papiers durch die Höhe des die Form begrenzenden Rahmens beſtimmt; das Waſſer läuft durch die Maſchen des Drahtgeflechts ab, der ſogenannte Kautſcher überträgt die ſchwammige Papierſchicht auf ein Stück Filz und ſchichtet ſo abwechſelnd Filzplatten und Papierbogen zu Pauſchten auf. Die Pauſchte werden raſch und ſtark gepreßt, um das Waſſer auszuquetſchen, dann die Bogen von den Filzen abgenommen, noch ein- oder mehrmals für ſich gepreßt und dann auf Leinen in Lagen von fünf bis ſechs Bogen getrocknet. Alle ungeleimten Papiere ſind dann bis auf das Zählen, Ausſchießen und Zuſammenlegen in Bücher fertig. Schreibpapiere und auch viele Pack- und Druckpapiere werden aber noch, jeder Bogen einzeln, in eine mit Alaun verſetzte Leimauflöſung getaucht und getrocknet. Ein Pauſcht hat meiſt 181 Bogen, drei Pauſcht oder 543 Bogen geben ein Rieß, das Rieß aber hat, da man 43 Bogen Ausſchuß rechnet, für ungeleimte Papiere 500, für geleimte, da beim Leimen $^1/_{25}$ verloren geht, nur 480 Bogen, in jedem Falle aber 20 Buch. Zehn Rieß bilden einen Ballen. Dieſe Methode, welche offenbar langſam fördert, denn ein Schöpfer und ein Kautſcher können täglich zehn Rieß höchſtens ſchöpfen, hat den Vortheil, eine weit unmittelbarere Einwirkung auf die Bildung jedes einzelnen Bogens zu geſtatten; durch die Art der Tiefe des Eintauchens und die Bewegung der Form hat der Schöpfer ſehr die Qualität in ſeiner Gewalt; der Kautſcher kann durch ſorgfältiges Vermeiden von

Luftblaſen u. ſ. w. auch viele Fehler vermeiden. Das Buttenpapier iſt meiſt dicker und etwas ſchwammiger, es zeigt ferner, da die Form beim Herausziehen etwas geneigt wird, eine vorwaltende Richtung der Faſern nach einer Seite, daher es in einer Richtung ſich beſſer reißen läßt als in der andern. Es iſt ferner, wenn es nicht durch Preſſen zwiſchen Preßſpänen oder in Glättpreſſen geglättet wird, weniger glatt als Maſchinenpapier. Alle dieſe Dinge bedingen noch eine gewiſſe Vorliebe für dieſes Papier, beſonders zu Schreibpapier, die auch in ſo weit gegründet iſt, als man jene Eigenſchaften durchaus für weſentliche eines guten Schreibpapiers gelten laſſen will; dies iſt aber Sache der Gewöhnung. Das Buttenpapier iſt entweder Velin- oder Poſtpapier. Letzteres zeigt parallele Streifen und in größerer Entfernung durchſichtige Linien, erſteres iſt ganz eben und von mehr körniger Fläche. Der Unterſchied liegt in der Conſtruction der Drahtformen. Die ſogenannten Waſſerzeichen ſind dadurch erzeugt, daß man auf die Drahtformen das aus Metall geſchlagene Zeichen aufgeheftet, alſo an dieſer Stelle eine Verdünnung des Bogens bewirkt hat.

Nach der neuern Methode läßt man das Papierzeuch durch eine Reihe von Vorrichtungen, welche theils alle Knoten u. ſ. w. entfernen, denn Knotenreiniger kommen jetzt auch bei Schöpfbutten vor, theils die völlig gleichmäßige Vertheilung des Zeuchs bewirken, in einem fortdauernden, nach Breite und Dicke beſtimmt regulirten Strome auf ein Drahtnetz austreten, welches in ſich ſelbſt zurückkehrt, alſo ebenfalls eine continuirliche Bewegung hat. Dieſes Netz geht frei über Walzen hin und befindet ſich, um keine gleichförmige Richtung der Faſern nach dem Strome zu geſtatten, in ſteter zitternder Bewegung. Dabei fließt das meiſte Waſſer ab. Am Ende geht das Drahtnetz dicht über einen Kaſten weg, aus dem die Luft ausgepumpt wird, und der Druck der Luft wirkt ſo als erſte ſanfte Preſſe. Dadurch wird die Papierlage feſt genug, um nun vom Drahtnetze weg durch eine Reihe von Walzenpaaren geführt zu werden, deren erſte, die ſogenannten Kaltpreſſen, aus maſſiven Stahlwalzen, die letzten, die ſogenannten Heißpreſſen, aus hohlen, mit Dampf geheizten Walzen beſtehen; auf dieſem ganzen Wege faſt wird das Papier von endloſen Filztüchern getragen und begleitet. Aus der letzten Heißpreſſe gelangt das Papier auf den Haspel, der es aufwindet. Von dieſem wird es nun entweder auf Rollen gewunden und ſo nach dem Gewichte verkauft, oder losgeſchnitten und in einzelne Bogen zertheilt, die man dann wie Buttenpapier zuſammenlegt und in den Handel bringt. Dieſes Zerſchneiden kann, in ſo weit es der Länge nach geſchieht, gleich beim Aufwinden durch Kreismeſſer geſchehen. Dagegen ſind Transverſalſchneidemaſchinen für Maſchinenpapier zwar wiederholt erfunden und in Gebrauch, keine jedoch, welche das Problem, bei ununterbrochen fortgehender Bewegung ganz gerade und glatte Transverſalſchnitte zu führen, vollſtändig gelöſt hätte. Bei dieſer, durch große Schnelligkeit ſich auszeichnenden und daher für große Etabliſſements, welche über große Mengen ganz gleichartiger Lumpen disponiren und daher große Maſſen deſſelben Zeuchs zu Papier gleichen Formats hintereinander verarbeiten können, allein paſſenden Fabrikation des ſogenannten endloſen oder Maſchinenpapiers pflegt man das Leimen in der Regel ſchon in der Butte vorzunehmen, wozu dann aber kein thieriſcher Leim, ſondern eine Auflöſung von Wachs oder Harz in Alkalien, welcher dann ein Zuſatz von Alaun folgt, paſſend iſt. Unter den angegebenen Umſtänden hat die neuere Methode nicht blos ökonomiſche, ſondern auch die techniſchen Vorzüge der größten Gleichförmigkeit des Products. Maſchinenpapier iſt bei gleicher Maſſe dünner; es zeigt keine Streifen oder dergleichen, iſt glatt, meiſt auf einer Seite mehr als auf der andern, reißt in keiner Richtung beſſer und iſt daher im Allgemeinen haltbarer. Wenn es oft noch chlorhaltig, oft ſchlecht geleimt oder durch zu ſtarke Heizung der Walzen ſpröde iſt, ſo ſind das nicht Fehler der Methode an ſich, ſondern der ſchlechten Anwendung, wie ſie ſich bei großer, fabrikmäßiger Erzeugung billiger Producte ſo leicht einſtellt. Für gewiſſe, mit ganz ſpecieller Sorgfalt zu arbeitende Papiere, namentlich Zeichenpapiere, wird die Methode des Schöpfens immer noch den Vorzug behalten.

Man unterſcheidet im Papierhandel, welcher gegenwärtig faſt ganz als ſelbſtändiger Handelszweig von einer bedeutenden Anzahl Großhandelshäuſer betrieben wird, die zum Theil ſelbſt Fabrikanten ſind, und, trotz der häufigen Sitte der Buchdrucker und Buchhändler, ihre Papiere direct aus den Fabriken zu beziehen, viele Capitalien beſchäftigt, die Papiere

theils nach der Qualität, theils nach dem Format. In jener Beziehung ſind die Hauptſorten: Löſch- oder Fließpapier, ungeleimt, ſchwammig, aus wollenen und gefärbten Lumpen, grau, roth u. ſ. w.; weißes Fließpapier aus weißen baumwollenen Lumpen, die feinſte Sorte als Joſephspapier, Seidenpapier u. ſ. w.; Packpapiere, halbgeleimt, aus ungebleichten oder einfarbigen leinenen Lumpen, Tauen u. ſ. w., grau, braun, blau, roth; Druckpapiere, Concept-, Canzlei- und Poſtdruck mit gerippten, Velindruck mit Velinformen geſchöpft, gar nicht oder halb geleimt, von leinenen Lumpen mit baumwollenen, die geringen Sorten nur Baumwolle; jetzt zum großen Theil Maſchinenpapier; Notendruckpapiere, dicker als vorige; Kupferdruckpapiere, ſchwammig, meiſt von gefaulten Lumpen, ſtets Velin; Schreibpapiere, in denſelben Hauptſorten wie Druckpapiere, aber geleimt; die kleinen Formate der dünnen Sorten nennt man beſonders Briefpapiere; Notenpapiere, beſonders dick; Zeichenpapiere, von der feinſten weißen, nicht gebläuten Maſſe, ſtets Velin und geleimt; Tapetenpapiere, wie vorige, aber gröber. In Bezug auf Formate weichen die engl., franz. und deutſchen Benennungen ſehr ab und auch bei uns iſt keine abſolute Übereinſtimmung; die Hauptformate von oben nach unten ſind Elefant (42 Z. breit, 28 Z. hoch), Colombier, Imperial, Royal (ungefähr 30 Z. breit und 20 Z. hoch), Lexikon, Median, Regiſter, Propatria (18 Z. breit, 15 Z. hoch), klein Format. Dieſe Formate gibt es nun in faſt allen Qualitäten. Die Dicke iſt ſehr verſchieden, ergibt ſich aber aus dem Gewichte eines Rießes Papier. Zu einer genauen Papierbeſtellung gehört daher die Angabe der Formatgröße, der Sorte und Feinheit und des Gewichts, welches ein Rieß haben ſoll. Man hat ſich dabei zu hüten, daß die Schwere des Papiers nicht durch Gyps u. ſ. w., welche auch zu Erzeugung einer gewiſſen Weiße benutzt werden, betrüglich erhöht wird. Der Uſo beſtimmt im Papierhandel, wie viel Ausſchuß auf eine gewiſſe Quantität Papier gerechnet werden darf. Ausgezeichnet in der Papierfabrikation ſind jetzt vorzüglich, nachdem Holland ſeine frühere Superiorität verloren hat, England, beſonders in Zeichen-, Kupferdruck-, dickem Druck- und feinem Briefpapiere, einige Fabriken Frankreichs, die Schweiz und Süddeutſchland, beſonders Baden; doch haben auch die übrigen deutſchen Staaten ſehr tüchtige Fabriken aufzuweiſen, und die Maſchinen vermehren ſich immer mehr. Der Staat ſchützt dieſe Fabrikation theils durch Zölle, theils durch einen hohen Ausfuhrzoll auf Lumpen, welche dafür zollfrei eingehen. Die früher beſtandenen Bannrechte der Papiermühlen auf das Lumpenſammeln in gewiſſen Bezirken fangen an, richtigern Anſichten zu weichen. Der Zollverein deckt gegenwärtig ſeinen Papierbedarf vollſtändig; es gingen zwar 1842 noch ungefähr 10000 Ctr. aller Gattungen, ganz abgeſehen von den Papiertapeten, welche das Ausland noch zum großen Theil liefert, ein, beſonders nach Sachſen und Schleſien aus Böhmen, nach Baden aus der Schweiz, dafür aber auch über 12000 Ctr. wieder aus. Der Zollverein beſaß 1842 950 Fabriken für Papier, worunter mindeſtens 50 für Maſchinenpapier; die Totalproduction iſt, da alle Anhalte fehlen, ſchwer zu berechnen, ſteigt aber alle Jahre, ohne der Conſumtion vorauszueilen. Dem Papier verwandt ſind Papier mâché (ſ. d.) und die Pappe (ſ. d.).

Die älteſte bekannte Art Papier iſt das ägypt. Papier, denn das Baumbaſtpapier, welches aus den zarten innern Häuten mancher Bäume bereitet worden ſein ſoll, iſt wol weder ſo alt noch in ſo allgemeinen Gebrauch gekommen. Das ägypt. Papier wurde aus der ägypt. Papierſtaude (Cyperus Papyrus) bereitet, die nach Plinius am Nil und bei Syrakus in ſtehenden Gewäſſern wuchs, zu den Gräſern gehört und deren Halm unten von Scheidenblättern umgeben iſt. Den auf uns gekommenen Nachrichten zufolge löſte man vom Halme die Häute oder Fäſerchen in feinen Schichten ab, breitete dieſe auf einer mit Nilwaſſer befeuchteten Tafel aus und überſtrich ſie mit heißem, klebrigem Nilwaſſer. Auf die erſte Lage wurde eine zweite gelegt, zuſammengepreßt, an der Sonne getrocknet und mit einem Zahne geglättet. In ſpätern Zeiten wendeten die Römer vielen Fleiß auf die Bereitung dieſes Papiers; ſie hatten dazu ihre glutinatores, d. i. Leimer, malleatores, d. i. Hämmerer oder Klopfer, u. ſ. w. und bereiteten mehre Sorten. Das meiſte Papier wurde in Alexandria gefertigt, das ſich dadurch ſehr bereicherte. Durch ſtarken Verbrauch wurde das Papier ſeit dem 5. Jahrh. immer theurer. In neuerer Zeit haben Bartels, Landolina, Seyffarth u. A. Verſuche in der Bereitung von Papyrus gemacht. Vgl. Seyffarth,

„Über das Papier der Alten nach Plinius und der Papyrusſtaude im botaniſchen Garten zu Leipzig" im „Serapeum" (Jahrg. 1842). Im 8. Jahrh. fing das ägypt. Papier an, durch Baumwollenpapier verdrängt zu werden; doch in Italien erhielt es ſich bis zum 11. Jahrh. Auch die Eingeborenen von Mexico bereiteten vor der ſpan. Eroberung ihr Papier auf ähnliche Art wie die Ägypter; ſie entfernten aus den Blättern der Agave durch Auswäſſern das Fleiſch, legten die übriggebliebenen Netze aufeinander und überzogen ſie mit einem erdigen Teige, der dem Ganzen Feſtigkeit und Elaſticität gab. Nächſt dem Papier ſchrieb man im 11. und 12. Jahrh. auf Thierhäute oder Membrane. (S. Manuſcripte.) Die Araber lernten im J. 704 das Baumwollenpapier in der Bucharei kennen, bereiteten es nachher ſelbſt aus roher Baumwolle und brachten dieſe Kunſt im 11. Jahrh. nach Spanien. Hier, wo man die Waſſermühlen kannte, entſtanden auch die erſten Papiermühlen, die um 1300 nach Italien, Frankreich und Deutſchland verpflanzt wurden und ſchon anfingen, baumwollene Lumpen zu verarbeiten. Dieſes baumwollene Papier war unter dem Namen der Charta serica, cottonea, gossypina, xylina oder damascena, auch Pergamena graeca und des Tuchpergaments bekannt und unterſcheidet ſich von dem leinenen Papier durch geringern Zuſammenhalt und größere Brüchigkeit. Nach dem Anſehen mehrer ſpan. Papierreſte aus dem 12. Jahrh. zu urtheilen, hat man ſchon damals verſucht, der Baumwolle leinene Lumpen beizumengen, was ſpäter wol zur Erfindung des leinenen Papiers führte. Nach Caſiri ſind die Araber die Erfinder des Papiers aus Lein oder Hanf. Das älteſte Papier von Leinwand oder Hanf in Frankreich iſt ein Brief von Joinville an den heil. Ludwig aus dem J. 1270. In Spanien ſind der Friedensvergleich zwiſchen Ildefons II. von Aragonien und Alfons IX. von Caſtilien in den Archiven von Barcelona vom J. 1178 und die der Stadt Valencia von Johann dem Eroberer bewilligten Fueros vom J. 1251 die älteſten Documente auf Papier, das die Araber in Spanien aus Lein und Hanf fertigten. Ihre erſten Fabriken errichteten ſie in Xativa, jetzt San-Felir. In Deutſchland kommt leinenes Papier vor 1318 ſchwerlich vor; von dieſem Jahre aber hat das Archiv des Hoſpitals Kaufbeuern Urkunden auf leinenem Papier aufzuzeigen; auch finden ſich im dortigen Stadtarchive mehre von 1324, 1326 und 1331, daher die erſte Bereitung dieſer Papierart wahrſcheinlich nach Deutſchland gehört. Vgl. Wehrs, „Vom Papier und den vor der Erfindung deſſelben üblich geweſenen Schreibmaſſen" (Halle 1789). Neuerdings verſuchte Gutermann, im „Serapeum" (1845), der Stadt Ravensburg in Würtemberg die Ehre der Erfindung des Leinenpapiers zuzuwenden; doch ſeine Hypotheſe wurde von Sotzmann, an derſelben Stelle (1846), in ſo gründlicher Weiſe widerlegt, daß ſie als beſeitigt betrachtet werden darf.

Papiergeld. Was von Geld (ſ. d.) und Banknoten (ſ. d.) geſagt worden iſt, gilt auch vom Papiergeld, das nur dadurch von jenem ſich unterſcheidet, daß nicht Banken, ſondern die Staatsregierungen es ausgeben, unter deren Aufſicht es wie das geprägte Geld ſteht. Die Verpflichtungen derſelben, beſonders in Hinſicht der Höhe der Ausgabe und der ſofortigen Einlöſung, ſind dieſelben, welche den Banken (ſ. d.) wegen Ausgabe der Banknoten obliegen. Doch ſind ſie ebenfalls oft übertreten worden, und Frankreich, Öſtreich und Rußland haben in dieſer Beziehung in neueſter Zeit die großartigſten Beiſpiele geliefert. Auch beim Papiergeld läßt ſich nie im voraus die Summe beſtimmen, welche zum Verkehr eines Landes erforderlich iſt. Das ſicherſte Merkmal einer Zuvielausgabe iſt, wie bei den Banknoten, wenn das Papiergeld den Auswechſelungskaſſen zuſtrömt oder unter Pari ſteht, was nur geſchehen kann, wenn letztere ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Papier mâché nennt man die plaſtiſche Maſſe aus grobem Papierzeug, Gyps, Kreide u. ſ. w., welche in Formen gepreßt, zu Doſen, Figuren, Ornamenten, Reliefs u. ſ. w., neuerdings beſonders zu geographiſchen und naturhiſtoriſchen Lehrmitteln verwendet wird, und auf die ſich alle Arten Malerei und Lackirung anbringen laſſen.

Papin (Dionys), der Erfinder des nach ihm benannten Papiniſchen Topfes oder Digeſtors, wurde in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. in Blois geboren, widmete ſich anfangs der Arzneikunde, prakticirte dann als Arzt in Paris, machte aber endlich unter der Leitung van Huyghens' Phyſik und Mathematik zu ſeinem Hauptſtudium. Nach Aufhebung des Edicts von Nantes verließ er, als Calviniſt, Frankreich, hielt ſich längere Zeit in England

Digitized by Google

auf, wo er mit Bayle in Verbindung ſtand, und wurde 1687 Profeſſor der Mathematik an der Univerſität zu Marburg. Er ſtarb 1710. Er iſt der Erfinder mehrer auf phyſikaliſchen Grundſätzen beſtehenden Maſchinen, welche in Bayle's „Nouvelles de la république des lettres" (1685—87) beſchrieben ſind. Die wichtigſten darunter ſind eine Maſchine, um das Waſſer emporzuheben und der Papiniſche Topf oder Digeſtor. Derſelbe iſt ein cylindriſches kupfernes, innen verzinntes Gefäß, welches man mittels eines aufgeſchraubten, mit Pappe geliederten Deckels luft- und dampfdicht ſchließen kann, das aber auch zugleich mit einem Sicherheitsventil verſehen iſt, um es gegen das Springen zu ſichern. In dieſem Digeſtor kann man das Waſſer zu einem ſehr hohen Grade erhitzen, ohne daß die Dämpfe deſſelben ſich verflüchtigen und auf dieſe Weiſe Körper, welche bei der gewöhnlichen Siedehitze noch gar nicht angegriffen werden, z. B. Knochen oder Elfenbein, in wenigen Minuten zu Gallerte kochen. Durch Wilke wurde dieſe Maſchine bedeutend verbeſſert. (S. Damfkochen.) Seine Maſchine, um Waſſer zu heben, nennt man die Papiniſche Maſchine, doch iſt auch ſie ſpäter verbeſſert worden. Im J. 1691 erfand P. eine Maſchine, mittels deren es möglich wird, Feuer unter Waſſer brennend zu erhalten.

Papineau (Louis Joſ.), der einflußreichſte und bedeutendſte Führer der Volkspartei in Untercanada bei der Oppoſition gegen die brit. Oberherrſchaft, geb. 1787 in Canada aus einer früher hier eingewanderten franz. Familie. Sein Vater war Notar, wurde Mitglied des erſten Verſammlungshauſes, das nach der Verfaſſungsacte von 1791 zuſammentrat, und behielt ſeinen Sitz in dem Hauſe bis zu ſeinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben im J. 1814. Der Sohn erhielt in Quebeck eine wiſſenſchaftliche Bildung und ſtudirte die Rechte; doch hat er niemals als Advocat prakticirt. Unabhängig durch Vermögen richtete er ſeine ganze Thätigkeit auf den politiſchen Zuſtand ſeines Landes. Bereits in ſeinem 22. Jahre wurde er Mitglied des Verſammlungshauſes und von 1814 an vertrat er ununterbrochen den Weſtbezirk der Stadt Montreal, welchen bis dahin ſein Vater repräſentirt hatte. Im J. 1815 wurde er Sprecher des Verſammlungshauſes und bekleidete dieſes Amt bis zum Ausbruche des Aufſtandes. Die Geſchichte Canadas (ſ. d.) während der letzten zwanzig Jahre vor dem Aufſtande iſt auch die Geſchichte von P.'s öffentlichem Leben. Die erſtaunliche Conſequenz und Beharrlichkeit, die Untercanada in dem langjährigen parlamentariſchen Kampfe bewährte und an der die Kräfte eines brit. Gouverneurs nach dem andern zerſplitterten, ging von P. aus und hatte in ihm ihren Stützpunkt. Dieſen überwiegenden Einfluß gewann er hauptſächlich durch ſeine außergewöhnlichen Rednergaben. Durch die Acte von 1791 war die engl. Verfaſſung mit allen ſie begleitenden Verhältniſſen auf Canada übertragen worden. Unter P.'s Leitung wurde in Canada dieſe Verfaſſung von der Beweglichkeit des franz. Geiſtes durchdrungen und doch auch zugleich die Zähigkeit des engl. Parteikampfes angenommen. Als die Oppoſition in Untercanada in Aufruhr überging, war P., der das Mögliche gethan hatte, um die Maſſe des Volks gegen die Regierung in Bewegung zu ſetzen, wie verſchwunden. Es iſt wol nicht zu bezweifeln, daß er eine Losreißung von England beabſichtigte, gleichwie Brown, Nelſon u. A., die an der Spitze des Aufſtandes ſtanden. Allein er hatte einen andern Operationsplan, welchen jedoch die Misverſtändniſſe mit den andern Leitern, die mit Mackenzie (ſ. d.) in Obercanada handelten, ihm verleideten. Wie es ſcheint, wollte er den paſſiven Widerſtand noch fortgeſetzt wiſſen. Er wollte die Verwaltung der Colonie ganz unmöglich machen und die Regierung zu Gewaltmaßregeln zwingen. Als der ohne P.'s Theilnahme unternommene Aufſtand durch Sir John Colborne unterdrückt war, wurde auf die Einlieferung P.'s ein Preis von 1000 Pf. St. geſetzt. P. hatte ſich aber ſchon nach den Vereinigten Staaten gerettet. Von hier ging er nach Frankreich, wo er in Paris mit den einflußreichſten Gliedern der liberalen Oppoſition verkehrte.

Papinianus (Ämilius), der größte röm. Rechtsgelehrte ſeiner Zeit, geb. um 140 n. Chr., ſtammte nach Einigen aus Benevent in Italien, nach Andern aus Syrien. Er widmete ſich dem Studium der griech. und röm. Literatur, der Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft. Durch gründliche Gelehrſamkeit wie durch unerſchütterliche Rechtſchaffenheit erlangte er mächtigen Einfluß; er bekleidete die erſten Staatsämter und war zuletzt Präfectus prätorio. Der Kaiſer Severus empfahl ihm ſterbend ſeine Söhne Caracalla und Geta.

P. wendete Alles an, zwiſchen beiden Brüdern die Einigkeit zu erhalten; allein ſehr bald wurden ſeine Vorſtellungen dem Caracalla ſo läſtig, daß dieſer ihn von ſeinem Amte entfernte, wiewol er fortfuhr, ihn äußerlich als einen Freund und Vertrauten zu behandeln. Als Caracalla endlich ſeinen Bruder hatte ermorden laſſen, foderte er P. auf, dieſe That zu rechtfertigen, empfing aber von ihm die Antwort, daß es leichter ſei, einen Brudermord zu begehen als zu vertheidigen, und daß es ein zweiter Mord ſein würde, das Andenken des Unſchuldigen zu beſchimpfen. Caracalla verbarg ſeinen Ingrimm; als aber bald darauf, wahrſcheinlich auf ſeine Anreizung, die Prätorianer den Kopf des P. foderten, gab er ihn ihrer Wuth preis und ließ ihn 212 n. Chr. hinrichten. P. hat mehre Werke geſchrieben und ausgezeichnete Schüler gebildet. Sein juriſtiſches Anſehen ſtieg ſo hoch, daß Valentinian III. verordnete, P. ſollte in Fällen, wo die Meinungen der Richter getheilt wären, den Ausſchlag geben.

Papirius, oder wie in der frühern Zeit geſprochen wurde, Papiſius, iſt der Name eines röm. Geſchlechts, deſſen patriziſche Familien, bezeichnet durch die Zunamen Craſſus, Curſor, Maſo und Mugillanus, beſonders im 4. und 5. Jahrh. der Stadt blühten, während die plebejiſchen Familien der Carbo und Turdus erſt in der ſpätern Zeit hervortraten. — Einem Papirius, deſſen Vorname verſchieden angegeben wird, wurde eine Sammlung königlicher Geſetze (leges regiae), wahrſcheinlich nur der Sacralgeſetze des Numa, zugeſchrieben, die er zu Anfang der Republik als Pontifex Maximus zu öffentlichem Gebrauch abgefaßt; über ſie, die als erſte Geſetzſammlung betrachtet und jus Papirianum genannt wurde, ſchrieb zu Ende der Republik Granius Flaccus einen Commentar. — In den Faſti der Magiſtrate erſcheint aus dem Geſchlechte der P. zuerſt Lucius Papirius Mugillanus, der in den J. 444 und 427 v. Chr. Conſul war und im J. 443 mit Lucius Sempronius Atratinus die Cenſur zum erſten Male als ein vom Conſulat abgeſondertes Amt verwaltete. — Den größten kriegeriſchen Ruhm erwarb ſich Lucius Papirius Curſor, einer der Helden, die im ſamnitiſchen Kriege Stützen des Staats waren, von den Nachkommen wegen ſeiner Kraft und Kriegskunſt ebenſo wie wegen ſeines ſtrengen Sinnes bewundert, den im J. 324, wo er ſeinen Magiſter Equitum Quintus Fabius Rullianus wegen des Ungehorſams, mit dem er ſich gegen ſein Gebot in eine Schlacht eingelaſſen, mit dem Tode ſtrafen wollte, kaum die vereinten Bitten des Senats und Volks zu beugen vermochten; fünfmal war er Conſul, zweimal Dictator und dreimal feierte er Triumphe nach den Siegen, die er im J. 324 als Dictator, im J. 320, da er als Conſul mit Quintus Publilius Philo das Unglück, das die Römer in den Caudiniſchen Päſſen (ſ. d.) das Jahr zuvor erlitten hatten, rächte, und im J. 309 bei Longula als Dictator über die Samniten erfocht. — Auch ſein Sohn, Lucius Papirius Curſor, zeichnete ſich in den beiden Conſulaten, die er mit Spurius Carvilius Maximus im J. 293 und 272 bekleidete, als Feldherr aus; nach dem erſten triumphirte er über die Samniten wegen des Siegs bei Aquilonia, nach dem zweiten über Tarent, das er eingenommen, und über Samniten, Lucaner und Bruttier, deren letzte Anſtrengungen für ihre Unabhängigkeit er mit ſeinem Amtsgenoſſen gebrochen hatte. — Cajus Papirius Carbo, ein Freund des Tiberius Gracchus, durch Beredtſamkeit ausgezeichnet, ſetzte im Dienſte der Volkspartei als Volkstribun im J. 131 ein Geſetz (lex tabellaria) durch, welches für alle Beſchlüſſe des Volks, namentlich auch für Geſetzgebung, die ſchriftliche Abſtimmung anordnete; ein anderer Vorſchlag, daß ein Volkstribun für das nächſte Jahr wieder wählbar ſein ſolle, wurde durch den Widerſpruch des Cajus Lälius und des jüngern Publius Cornelius Scipio Africanus hintertrieben. Als der Letztere im J. 121 plötzlich ſtarb, fiel auch auf Carbo der Verdacht, Schuld an ſeinem Tode gehabt zu haben. Als Conſul im J. 120 vertheidigte er den Opimius (ſ. d.), obwol einen Widerſacher ſeiner Partei. Im J. 119 ſelbſt von Lucius Licinius Craſſus angeklagt, entzog er ſich dem Urtheil durch freiwilligen Tod. — Von ſeinem Sohne, Cajus Papirius Carbo Arvina, einem Anhänger der optimatiſchen Partei, der im J. 82 auf Befehl des jüngern Marius mit Quintus Mucius Scävola (ſ. d.), dem Pontifex, durch den Prätor Damaſippus in der Curie getödtet wurde, und ſeinem Genoſſen im Volkstribunat, Marcus Plautius Silvanus, ging im Bundesgenoſſenkrieg im J. 89 das Geſetz (lex Plautia Papiria) aus, das den Bundesgenoſſen,

welche die Waffen niederlegten, das Bürgerrecht gab. — Cnejus Papirius Carbo, ein Anhänger des Marius, war mit Cinna (ſ. d.) im J. 85 und 84, mit dem jüngern Marius im J. 82 Conſul und Haupt der Partei. Von Quintus Cäcilius Metellus (ſ. d.) und Pompejus geſchlagen, entfloh er nach Afrika und ging dann nach Sicilien; auf der Inſel Coſyra wurde er von Pompejus ergriffen und getödtet.

Papiſmus nennt man die Lehre von dem Papſte als dem Statthalter Chriſti auf Erden und von deſſen Infallibilität oder Untrüglichkeit in Sachen der Religion und Kirche, und Papiſten Diejenigen, welche ſich unbedingt zu dieſer Lehre bekennen. Neuerdings gebraucht man für Papiſmus häufig das Wort Romanismus. Unter Cäſareopapiſmus verſteht man die Theorie, welche dem Landesherrn eine unbegrenzte Machtvollkommenheit in kirchlichen Dingen beilegt.

Pappe iſt ein ſehr dickes Papier, indem dieſelbe in gleicher Weiſe wie das Papier, nur aus viel gröberer Maſſe, bereitet und in Rahmen geſchöpft wird, welche ſich blos durch ihre Höhe von dem Papierrahmen unterſcheiden. Nach der Güte der Maſſe gibt es weiße, halbweiße und graue Pappe, und nach der nachherigen Behandlung rauhe und geglättete Pappe. Zu letzterer gehören die Preßſpäne (ſ. d.). Außer den geſchöpften Pappen hat man auch geklebte, welche man erhält, indem man mehre Bogen ſtarkes Papier zuſammenklebt (cachirt). Dieſelbe eignet ſich vorzüglich zu feinen Papparbeiten. Die Papparbeiterei, auch Pappkunſt, wurde früher nur behufs der Anfertigung von Modellen und kleinen Etuis u. ſ. w. angewendet, hat ſich aber durch die Induſtrie der Franzoſen gegenwärtig zu einem eigenen Fabrikzweige erhoben, indem in den Cartonnagefabriken Arbeiten fabrikmäßig angefertigt werden, welche ſich ebenſo ſehr durch ihre Eleganz wie durch ihre künſtlichen Formen und ihre Wohlfeilheit auszeichnen. Aber nicht allein zu gewerblichen Zwecken dient die Pappkunſt; durch Blaſche iſt ſie auch als eine nützliche Nebenbeſchäftigung für Kinder und junge Leute dargeſtellt und in den Kreis der Pädagogik gezogen worden. Von ſeinen hierhergehörigen Schriften ſind anzuführen „Der Papierformer, oder Anleitung, allerlei Gegenſtände der Kunſtwelt aus Papier nachzubilden“ (Schnepfenthal 1819) und „Sammlung neuer Muſter zu Papparbeiten“ (Schnepfenthal 1809). Vgl. ferner Kerndörffer, „Der kleine Papparbeiter“ (Pirna 1815). In der That iſt die Pappkunſt für Kinder und junge Leute ſehr anzuempfehlen, indem ſie dieſelben vom Müßiggange abhält, ihre Geiſteskräfte durch Aufſuchen neuer Formen und ihren Scharfſinn durch Aufſuchen der Verfertigungsweiſe, ſowie ihren Geſchmack in Wahl der paſſenden Verzierungen ausbildet und ihnen Gewandtheit und techniſche Geſchicklichkeit verſchafft, die ihnen in vielen Verhältniſſen des Lebens wieder auf andere Weiſe zu Gute kommt.

Pappeln bilden mit den Weiden die Familie der weidenartigen Gewächſe. Das Holz derſelben iſt weich, zum Theil ſpröde und wird zu feinen Arbeiten verwendet. Die Zitterpappel, Espe oder Aspe (Populus tremula) iſt als Forſtbaum gering geſchätzt, wird indeſſen in ſumpfigen Wäldern angepflanzt. Sie hat weiches, zum Brennen wenig taugliches Holz, das aber zu leichten Bretern und Schnitzwerk brauchbar iſt. Die italieniſche Pappel (P. dilatata) iſt aus dem Orient nach Italien verpflanzt, und von da erſt im Anfange des 18. Jahrh. nach Deutſchland gebracht worden, jedoch nur in männlichen Individuen, daher ſie keinen Samen trägt und ſich nur durch Steckreiſer vermehrt. Sie wird gewöhnlich an Chauſſeen und in Gartenanlagen angepflanzt, weil ſie neben ihrer ſchönen Pyramidenform auch durch ſchnelles Wachsthum ſich auszeichnet. Sie erreicht in 25—30 Jahren eine Höhe von 70—100 F. Als Köpfholz kann ſie aller fünf bis ſechs Jahre ihrer Äſte beraubt werden. Die Balſampappel (P. balsamifera) verbreitet bei warmem Wetter einen ſtarken Geruch, der ſich im Frühlinge beſonders an ihren klebrigen Zweigknoſpen bemerken läßt. Auch die Weiß- und Silberpappel (P. canescens und P. alba) erreichen in Zeit von 30—50 Jahren eine Höhe von 80—100 F. und haben einen prächtigen, ausgebreiteten Wipfel.

Pappenheim, ein reichsritterſchaftliches Geſchlecht in Schwaben, welches über 600 Jahre bis zur Auflöſung des Deutſchen Reichs das Reichsmarſchallamt bekleidete, das unter den Reichsämtern das erſte war. Daſſelbe beſaß und beſitzt noch gegenwärtig die Herrſchaft Pappenheim an der Altmühl von 3½ □M. mit jetzt 9300 E. und

hatte Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe. Als die Herrſchaft bei der Auflöſung des Deutſchen Reichs unter bair. Hoheit kam, unter der ſie auch 1815 verblieb, bewilligte der König von Baiern im J. 1807 der Familie P. in Betracht ihrer frühern wichtigen Stellung und ihres Alters die Reichsſtandſchaft in Baiern. Für den Verluſt des Reichsmarſchallamts ſollte ſie zufolge Beſchluſſes des wiener Congreſſes durch einen Landbezirk mit 9000 E. im ehemaligen Saardepartement unter preuß. Hoheit entſchädigt werden; der König von Preußen übernahm im pariſer Frieden von 1815 dieſe Entſchädigung, die aber nachher in eine Summe Goldes verwandelt wurde Der König von Baiern bewilligte 1818 dem jedesmaligen Senior der Familie als erblichem Reichsrathe Sitz und Stimme in der Verſammlung der Reichsräthe, und 1825 erfolgte die königliche Erklärung, daß die Familie zum hohen Adel gehöre. Der gegenwärtige Standesherr iſt der Graf Theod. Friedr. Karl, geb. am 17. März 1771, Reichsrath, Generaladjutant des Königs von Baiern und Feldzeugmeiſter. Er iſt ohne männliche Nachkommen, während ſein Bruder Friedr. Albert, geb. am 8. Juli 1777, ſich einer zahlreichen Nachkommenſchaft erfreut.

Pappenheim (Gottfr. Heinr., Graf von), kaiſerlicher Feldherr im Dreißigjährigen Kriege, geb. am 29. Mai 1594, erhielt ſeine Bildung auf den Hochſchulen zu Altdorf und Tübingen. Nachdem er in ſeinem 20. Jahre zur katholiſchen Kirche übergetreten, ſuchte er zunächſt unter König Sigismund in Polen und dann in Deutſchland im Dienſt der Ligue und ihres raſtloſen Oberhauptes, des Kurfürſten Maximilian I. von Baiern, Gelegenheit zur Bethätigung ſeines feurigen Kriegsmuthes und ſeines flammenden Eifers für den katholiſchen Glauben. Die prager Schlacht im J. 1620, welcher er als Oberſt beiwohnte, eröffnete hier ſeine Heldenbahn. Mit ungeſtümem Muthe warf er ſich der ſchon fliehenden öſtr. Cavalerie entgegen, brachte ſie wieder zum Stehen, drang mit der bair. Reiterei in die ſchon ſiegestrunkenen böhm. Scharen ein und trieb ſie und die Ungarn bis zur Moldau hinab. Hier aber im dichteſten Gemetzel ſank er ſchwer verwundet vom Pferde und lag, für todt geachtet, viele Stunden lang unter der Laſt ſeines Pferdes, bis ihn die Seinigen bei Plünderung des Schlachtfeldes entdeckten. Im J. 1623 vom Kaiſer zum Chef eines Regiments Küraſſiere, der berühmten Pappenheimer, ernannt, kämpfte er von 1623—25 an der Spitze der Spanier in der Lombardei, bis er von Maximilian zurückgerufen wurde, um den 1626 in Oberöſtreich um der Glaubensfreiheit willen entſtandenen Bauernaufſtand zu dämpfen. In der kurzen Friſt eines Monats (Nov. 1626) endigte er durch die Schlachten bei Efferdingen, Vöklabruck, Schloß Wolfseck und Peuerbach dieſen Krieg, in welchem 40000 Bauern umkamen, und deſſen Geſchichte er ſelbſt eigenhändig aufſchrieb. Hierauf durchzog er das nördliche Deutſchland und half Tilly den Dänenkönig Chriſtian IV. beſiegen. Er hatte den vorzüglichſten Antheil an der Erſtürmung Magdeburgs, bei welcher Gelegenheit er und ſeine Truppen mit der wildeſten Grauſamkeit gegen die Einwohner wütheten. Dann folgte er Tilly nach Leipzig, um unter ihm die vereinigten Schweden und Sachſen zu bekämpfen. Das wilde ſtürmiſche Feuer ſeines Muthes verleitete ihn hier in der Schlacht bei Breitenfeld, wider Tilly's ausdrücklichen Befehl, der vorſichtig erſt die heranrückenden Verſtärkungen erwarten wollte, ſich mit den die Lober paſſirenden Schweden ſo heftig ins Gefecht einzulaſſen, daß Tilly zur Vermeidung größerer Nachtheile ſich genöthigt ſah, die Schlacht anzunehmen, welche trotz P.'s kühner Tapferkeit verloren wurde. P. deckte den Rückzug, ſammelte die Fliehenden, entſetzte hierauf das von Banér belagerte Magdeburg und focht auch ſpäter mit Glück am Niederrhein und in Weſtfalen. Nach Tilly's Tode mit Wallenſtein vereinigt, half er ihm Leipzig und Sachſen erobern, und mit dieſem der feſten Überzeugung, daß der Schwedenkönig Guſtav Adolf mit Beziehung der Winterquartiere bei Naumburg den Feldzug des Jahres beſchloſſen, war er mit einem zahlreichen Corps ſchon auf dem Wege nach dem Niederrhein, um den bedrängten Spaniern zu Hülfe zu eilen, als er, kaum in Halle angelangt, von Wallenſtein nach Lützen zur Theilnahme an der bevorſtehenden Schlacht gerufen wurde. P. erſchien mit ſeiner Reiterei gerade in dem Augenblicke auf dem Schlachtfelde, als der Sieg ſich ſchon entſcheidend den Schweden zuneigte. Voll Begierde, Guſtav Adolf ſelbſt im Kampfe zu begegnen, ſtürzte er ſich in das dichteſte Mordgewühl und der ſchnellen Gegenwart ſeines Geiſtes gelang es, das Treffen wiederherzuſtellen. Schon begannen die ſchwed. Scharen, ermattet vom Sieg und an Anzahl

Digitized by Google

zu ſchwach, dem wilden Angriff zu unterliegen, da durchbohren zwei Musketenkugeln P.'s Bruſt und die Seinigen mußten ihn, zum Tode verwundet, gewaltſam aus dem Handgemenge reißen. Als er vernahm, daß auch ſein Gegner gefallen ſei, erheiterte ſich ſein Auge. „Gott Lob", rief er aus, „ſo kann ich in Frieden fahren, weil dieſer Todfeind des katholiſchen Glaubens noch vor mir hat ſterben müſſen". Er verſchied am Tage nach der Schlacht zu Leipzig, wohin er gebracht worden war, am 7. Nov. 1632. P. war ein Feldherr voll raſtloſer Thatkraft, voll kriegeriſchen unternehmenden Geiſtes, dem katholiſchen Glauben wie dem Kaiſer aufs innigſte zugethan, von ſeinen Soldaten, die ihn wegen ſeiner unzähligen Wunden nur den „Schrammhanns" nannten, ebenſo geliebt als gefürchtet. Obgleich wegen ſeiner tollen Verwegenheit zum Oberanführer eines Heers untüchtig, machte dieſe Eigenſchaft gerade ihn zum furchtbarſten Arm Tilly's, und Guſtav Adolf ſelbſt bezeugte ehrenvoll ſeine Tapferkeit und ſeinen Muth, indem er ihn vorzugsweiſe „den Soldaten" nannte.

Papſt oder Pabſt, entſtanden aus dem lat. Papa (ſ. d.), hieß urſprünglich und noch im 5. Jahrh. jeder Biſchof. Indeſſen galt ſchon ſeit Ende des 4. Jahrh. der röm. Biſchof als der erſte unter den fünf Patriarchen (ſ. d.) der Chriſtenheit; denn der Umſtand, daß Rom die alte Hauptſtadt des Reichs und nach der Sage auch der letzte Aufenthaltsort des Apoſtels Petrus war, hatte ihm, als vorgeblichem Nachfolger des Petrus (ſ. d.), ſchon längſt ein überwiegendes Anſehen, wenn auch noch keine eigentliche Obergewalt für fremde Sprengel gegeben. Dieſe wußte er durch die Reichthümer der röm. Kirche, welche in den meiſten andern Sprengeln Güter beſaß, durch ſchiedsrichterliche Ausſprüche in kirchlichen Streitigkeiten und durch kluge Benutzung günſtiger Gelegenheiten zur Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes zu erlangen. Eine Provinzialſynode zu Sardica im J. 344 und ein kaiſerliches Decret Valentinian's III. vom J. 445 hatten den Biſchof zu Rom zwar als Primas und letzte Inſtanz der Biſchöfe anerkannt; doch ſelbſt im Occident, für den allein dieſe Beſtimmungen gelten konnten, fanden dieſelben in ihrer Ausführung bis in das 8. Jahrh. noch ſtarken Widerſpruch. Um dieſe Zeit trafen aber mehre Umſtände zuſammen, die dem Biſchofe zu Rom den Weg zur allgemeinen Kirchenherrſchaft bahnten. (S. Hierarchie.) Dahin gehörten die Entſtehung neuer Kirchen in Deutſchland, welche, wie früher die britanniſchen, durch ſeine Miſſionare, namentlich Bonifaz (ſ. d.) gegründet, ihm gleich anfangs unterworfen wurden; ferner die politiſche Verwirrung und der Wechſel der Regierungen in Italien und Frankreich; die zwiſchen 829—857 zum Vorſchein kommenden Decretalen (ſ. d.) des falſchen Iſidorus; der Zwieſpalt der oriental. und occidental. Kirche, der die letztere immer feſter an ihre Wortführer und Geſchäftsträger, die Päpſte, band; und endlich die perſönliche Überlegenheit mehrer Päpſte über ihre Zeitgenoſſen. So hatten ſchon im 5. Jahrh. Leo der Große (ſ. d.), im 6. Gregor der Große (ſ. d.) und im 8. Leo III., der Karl den Großen krönte, dem päpſtlichen Namen ein Anſehen verſchafft, gegen welches die Patriarchen des Orients nichts mehr und die Fürſten nur wenig vermochten. Papſt Nikolaus I., der ſich zuerſt förmlich krönen ließ, konnte es bereits wagen, den König Lothar II. von Lothringen 865 mit Buße zu belegen und die Biſchöfe von Trier und Köln abzuſetzen, und noch weiter ging Johann VIII., der über die Kaiſerkrone verfügte, die er 875 Karl dem Kahlen reichte. Die dann eintretende mehr als hundertjährige Verwilderung und Entweihung des heiligen Stuhls, welche unter dem Einfluſſe des markgräflichen Hauſes Toscana 904 mit Sergius III. begann und durch ruchloſe Günſtlinge und Verwandte der berüchtigten Markgräfinnen Theodora und Marozia (ſ. d.), wie Johann XII. und Benedict IX., fortgepflanzt wurde, ja ſelbſt das Ärgerniß, daß 1045 drei Päpſte zugleich herrſchten, vermochten dem Einfluſſe der röm. Curie keinen weſentlichen Eintrag mehr zu thun. Die Roheit des Zeitalters bedeckte dieſe Schändlichkeiten, aus deren Dunkel die Regierung Sylveſter's II. (ſ. d.), geſt. 1003, ehrwürdig hervorleuchtete. Die mit dem Verfalle der Karolingiſchen Dynaſtie in Frankreich und Deutſchland einreißende Verwirrung gab dem Ehrgeize der Päpſte immer größern Spielraum; ſelbſt ſeine während jener Zerrüttungen und Parteiungen Roms ſchwer verletzte Würde und Unabhängigkeit von dem röm. Adel und Volke erhielt der heilige Stuhl durch die Conſtitution wieder, mit welcher Nikolaus II. 1059 die Papſtwahl (ſ. d.) in die Hände des Cardinalcollegiums legte und aller Einwirkung der Laien entzog.

Von jetzt an ſah man eine Reihe thatkräftiger Kirchenregenten auf dem päpſtlichen Stuhle; ſo namentlich Gregor VII. (ſ. d.), 1073—85, der den Plan einer kirchlichen Univerſalmonarchie durchzuführen begann; Urban II., 1088—99, der, obſchon wiederholt durch den Gegenpapſt Clemens III. aus Rom vertrieben, dennoch mit vielſeitigem Einfluſſe und ſeltenem Nachdrucke regierte; Alexander III., 1159—81, der zwei Gegenpäpſte überlebte und den dritten ſtürzte, die Könige von England und Schottland zum unbedingten Gehorſam in kirchlichen Sachen brachte, ſich von Kaiſer Friedrich I. die Steigbügel halten ließ und die Verfaſſung der Papſtwahl feſt beſtimmte; und Innocenz III., 1198—1216, der das Papſtthum auf den höchſten Gipfel der Macht und Würde brachte. Was die Päpſte früherer Jahrhunderte nur in einzelnen Fällen verſucht hatten, machten dieſe großen, ihrer Zeit weit überlegenen Männer durch dreiſtes Umſichgreifen und beharrliches Fortſchreiten in Einem Geiſte zur Regel. Sie knüpften die Geiſtlichkeit des weſtlichen und mittlern Europa durch die Einführung einer neuen Eidesformel, des ſogenannten Glaubenseides (ſ. d.), durch die Nöthigung zum Cölibat (ſ. d.) und durch die Inveſtitur (ſ. Belehnung), welche den Lehnsverband der Biſchöfe mit ihren Fürſten trennen mußte, gleich Vaſallen und eignen Beamten mit unauflöslichen Banden an ihren Stuhl; ſie brachten mittels ihrer Legaten (ſ. d.) und Nuntien (ſ. d.) das biſchöfliche Recht der Entſcheidung in kirchlichen und Eheſachen und das ausſchließende Heiligſprechungsrecht in ihre Gewalt, und gaben der päpſtlichen Würde dadurch das Gewicht der einzigen Weihebehörde in der Welt, von welcher alle geiſtliche Gewalt und Amtsbefugniß ausgehe. Die geſammte Kirche ſelbſt machten ſie ſich endlich als Vorſitzer der Concilien (ſ. d.) und Nationalſynoden, deren Beſchlüſſe nur durch päpſtliche Beſtätigung gültig werden ſollten, und durch die nach und nach immer kühner hervortretende Behauptung der Untrüglichkeit ihrer Ausſprüche (ſ. Infallibilität) völlig unterthan, und ſchufen ſich durch den klugen Gebrauch der Mönchsorden, beſonders der Bettelmönche (ſ. d.), eine geiſtliche Miliz, die, weil dieſen Orden die Inquiſition (ſ. d.), das Beicht- und Predigtweſen und der öffentliche Unterricht auf Schulen und Univerſitäten in die Hände fielen, das geſchickteſte Werkzeug ihrer Politik und eine der ſtärkſten Stützen ihrer Macht geworden iſt.

Das Gelingen dieſer Fortſchritte zur unumſchränkten geiſtlichen Oberherrſchaft gab ihnen den Muth, auch nach der weltlichen Souverainetät zu ſtreben. Doch ſind die weltlichen Hoheitsrechte des Papſtes viel ſpätern Urſprungs, als die röm. Hofſchriftſteller behauptet haben. Die Schenkung Konſtantin's des Großen iſt eine anerkannte Erdichtung; durch Pipin's Schenkung (ſ. Kirchenſtaat) erhielt der Papſt nur das dominium utile, d. h. die Nutzung der ihm anvertrauten Ländereien, wurde aber dadurch Vaſall der fränk. Könige und dann der deutſchen Kaiſer, welche die landesherrlichen Rechte über das päpſtliche Gebiet ohne Widerſpruch ausübten und bis in das 12. Jahrh. keine Papſtwahl ohne ihre Beſtätigung gelten ließen. Erſt Innocenz III. ſetzte es durch, daß Rom, die Marken und die Mathildiſchen Erbgüter (ſ. Mathilde) ihm als ſouverainem Landesherrn 1198 huldigten, womit auch der letzte Schatten kaiſerlicher Gewalt über Rom und den Papſt verſchwand. Günſtige Gelegenheiten hatten dem päpſtlichen Stuhle ſchon früher mehre Königreiche zinsbar gemacht. In dieſer Abhängigkeit befanden ſich England, ſeit es ſich zum Chriſtenthum bekehrt hatte, Polen und Ungarn ſeit dem 11. Jahrh., die Bulgarei und Aragonien ſeit dem Anfange des 13. Jahrh., das Königreich beider Sicilien, deſſen normann. Beherrſcher bereits Lehnsträger des Papſtes waren, ſeit 1265, wo Clemens IV. daſſelbe dem Hauſe Anjou gab; ja ſelbſt der Orient würde unter die röm. Herrſchaft gekommen ſein, wenn der Erfolg der Kreuzzüge (ſ. d.), die ohnehin im Abendlande manche den Päpſten vortheilhafte Unordnung des bürgerlichen Weſens und Privateigenthums veranlaßten, weniger vorübergehend geweſen wäre. Innocenz III. durfte Könige, wie z. B. Johann von England, ab- und einſetzen und alle Welt mit ſeinen Bannſtrahlen bedrohen; Kaiſer Otto IV. nannte ſich von Gottes und des Papſtes Gnaden; die Könige hießen des Papſtes Söhne; und die Furcht vor den Folgen des Interdicts (ſ. d.), das der Papſt als Statthalter Chriſti über ungehorſame Fürſten und ihre Reiche ausſprach, die Empörungsluſt der Vaſallen gegen die Fürſten, die ſchlechtgeordnete Verfaſſung der Staaten und die großen Mängel der Geſetzgebung unterwarfen die Regenten jener Zeit von ſelbſt

der Vormundſchaft eines Herrn, deſſen Hof die Wiege der neuen Staatsklugheit und deſſen Macht und Anſehen durch die Waffen des Geiſtes unter dem Schutz der öffentlichen Meinung und des Aberglaubens unwiderſtehlich waren. Nicht mit Unrecht wurde daher ſeitdem das Papſtthum eine Univerſalmonarchie genannt.

In der That war auch dieſes Prieſterregiment zur Gewöhnung noch roher Fürſten und Völker an Geſetzlichkeit und chriſtliche Sitten wohlthätig genug, um in einer Zeit, wo Rechte erſt entſtanden, der Rechtsgründe entbehren zu dürfen. Frankreich war es, das zuerſt mit Erfolg gegen den Papſt in die Schranken trat. An Philipp dem Schönen fand Bonifaz VIII. (ſ. d.), einer der übermüthigſten Päpſte, ſeinen Meiſter, und von Clemens V. an mußten ſeine Nachfolger ihre Reſidenz in Avignon nehmen (1307—77), wo ſie nun ganz unter franz. Einfluſſe ſtanden. Schon hierdurch mußte nothwendigerweiſe die Selbſtändigkeit der Päpſte bedeutend leiden, obſchon ſie die Vorrechte ihres Stuhls noch fortwährend in allen Gegenden der abendländ. Chriſtenheit ausübten. Doch tiefer ſank ihr Anſehen, als 1378 neben dem ital. Papſte Urban VI. von den franz. Cardinälen Clemens VII. zum Papſte gewählt wurde, und jeder nicht nur ſeinen eigenen Einfluß auf die ſeiner Partei ergebenen Nationen, nämlich der italien. über Italien, Deutſchland, England und die nord. Reiche, der franz. über Frankreich, Spanien, Savoyen, Lothringen und Schottland behauptete, ſondern auch in ebenſo unverſöhnlichen Nachfolgern fortlebte. (S. Schisma.) Der offene Ämterhandel, die ſchändlichen Erpreſſungen und niedrigen Ränke, worin die meiſten dieſer Gegenpäpſte einander überboten, gaben den Vorläufern der Reformation in England und Böhmen (ſ. Wicliffe, Huß und Hieronymus von Prag) gerechten Grund zu Beſchwerden und zu den Foderungen einer Kirchenverbeſſerung. Zwar gelang es der Kirchenverſammlung zu Konſtanz (ſ. d.), die große Spaltung durch Abſetzung der ſeit 1409 zugleich in Rom, Avignon und Piſa regierenden Päpſte zu endigen; aber der 1417 an ihre Stelle gewählte alleinige Papſt Martin V. (ſ. d.) trat in den Beſitz der Rechte und der Macht ſeiner Vorgänger, ohne nur im entfernteſten die eingeriſſenen Misbräuche abzuſtellen, und ſelbſt die nachdrücklichen Reformationsdecrete der Kirchenverſammlung zu Baſel (ſ. d.) wurden durch die Liſt und Beharrlichkeit des ſich gegen den Willen dieſes Conciliums behauptenden Papſtes Eugen's IV., 1431—47, größtentheils unkräftig gemacht. Frankreich wurde ſchon 1438 durch die Pragmatiſche Sanction (ſ. d.) gewonnen, welche die Freiheiten der Gallicaniſchen Kirche (ſ. d.) begründete, und durch Unterhandlungen mit Eugen IV. und ſeinem Nachfolger, dem als Freund der alten Literatur und Beſchützer der gelehrten Flüchtlinge aus Griechenland verdienten Nikolaus V., brachte Äneas Sylvius, als Geſandter Kaiſer Friedrich's III., 1448 das wiener Concordat zu Stande. Weshalb aber darin den Beſchwerden der deutſchen Nation ſo wenig abgeholfen, und das päpſtliche Intereſſe ſo ſorgfältig wahrgenommen war, das merkten die von dem ſchlauen Unterhändler zur Annahme überredeten deutſchen Fürſten erſt dann, als dieſer Cardinal und 1458 unter dem Namen Pius II. ſelbſt Papſt wurde. In dieſem Concordate wurden dem Papſte die Annaten (ſ. d.) beſtätigt, das Recht, die Prälaten zu confirmiren, zugeſprochen, und unter vielen andern Vorbehalten auch die ſechs päpſtlichen Monate gewährt, in denen der Papſt, abwechſelnd mit den Stiftern in den andern Monaten, die Pfründen verlieh. Durch allmälige Ausdehnung dieſer Vortheile, die auch andere chriſtliche Staaten unter andern Titeln gewähren mußten, hatten die Päpſte es noch im 15. Jahrh. wieder ſo weit gebracht, daß ihnen unter mancherlei Namen die volle Hälfte der geiſtlichen Einkünfte des Occidents zufloß. Hülfe gegen die Türken war der gewöhnlichſte Vorwand, unter dem man Geld foderte, doch wurde von den ungeheuern Summen, die zu dieſem Zwecke zuſammenfloſſen, nur ſelten für den angegebenen Zweck Etwas verwendet; denn theils mußte die Gunſt der Parteien in Rom, unter welchen die alten Geſchlechter der Colonna und Orſini ſeit lange her wetteiferten, erkauft werden, theils nahmen die Bedürfniſſe der Verwandten (ſ. Nepotismus) ſo viel weg, daß für das allgemeine Beſte der Chriſtenheit nichts übrig blieb. Auf den höchſten Punkt trieb die Begünſtigung ſeiner Familie Alexander VI. (ſ. d.), 1492—1503, deſſen Staatskunſt der Religion und Moral ebenſo fremd war wie ſein Leben. Sein Nachfolger Julius II., 1503—13, aber wendete alle ſeine Kräfte auf den Krieg mit Frankreich, in welchem er ſelbſt

ſein Heer ritterlich anführte. Zum Glück für ihn und ſeinen Nachfolger Leo X. (ſ. d.) wurde Kaiſer Maximilian I. durch äußere Umſtände und endlich durch den Tod gehindert an der Ausführung ſeines Projects, die päpſtliche und kaiſerliche Krone auf ſeinem Haupte zu vereinigen.

Durch den Umſtand, daß Öſtreich, Frankreich und Spanien um die Lombardei und Neapel kämpften und ſich daher wechſelſeitig um die Freundſchaft des Papſtes bewarben, hatte deſſen politiſche Bedeutung gegen das Ende des 15. Jahrh. von neuem ſich bedeutend gehoben, als der nicht mehr niederzuhaltende Zeitgeiſt ein Ereigniß herbeiführte, an welchem Leo's X. Staatskunſt ſcheiterte. (S. Reformation.) Luther (ſ. d.), Zwingli (ſ. d.) und Calvin (ſ. d.) traten als Herolde einer Oppoſition hervor, die faſt die Hälfte des Occidents vom Papſte losriß, während ihn zugleich die Politik Karl's V. mehr und mehr in den Hintergrund ſtellte. Was frühere Jahrhunderte dem Papſte zugeſtanden hatten, beſtätigte das Tridentiniſche Concil (ſ. d.), und um den päpſtlichen Stuhl trat als eine Schutzwache die Geſellſchaft Jeſu (ſ. Jeſuiten), die die Spuren der Reformation in den katholiſch gebliebenen Staaten zu vertilgen, und was in Europa verloren worden war, durch Miſſionen (ſ. d.) unter den Heiden zu erſetzen ſtrebte. Das geſunkene Anſehen konnte aber weder dieſe Stütze noch eine Reihe ſchlauer Päpſte auf die Dauer herſtellen. Es folgten auf dem päpſtlichen Stuhle Clemens VII., 1523—34; Paul III., geſt. 1549, der ſeinem Hauſe Parma und Piacenza erwarb; Paul IV., geſt. 1559; der mönchiſch-kirchliche Pius IV., geſt. 1565, der den huſſitiſchen Böhmen den Kelch bewilligte; Pius V., geſt. 1572, der die Bulle In coena domini (ſ. d.) erließ; Gregor XIII., geſt. 1585, dem wir den verbeſſerten (Gregorianiſchen) Kalender verdanken; der als Regent große Sixtus V. (ſ. d.), geſt. 1590; Clemens VIII. (ſ. d.), der 1598 Ferrara zum Kirchenſtaate ſchlug; der gelehrte Urban VIII., geſt. 1644, der Urbino erwarb und Galilei die Behauptung, daß die Sonne ſich um die Erde bewege, abſchwören ließ. Sie Alle vermochten nicht das alte Anſehen eines päpſtlichen Stuhls wiederherzuſtellen, auf dem in der Regel nicht die Religion, ſondern die Politik des Eigennutzes und der Herrſchſucht und im 16. Jahrh. auch meiſt die Schwäche und Beſchränktheit regierte. Vergebens erneuerte man in Rom die Sprache Gregor's VII. und Innocenz' III.; auch in katholiſchen Staaten wurde der Unterſchied der kirchlichen Angelegenheiten von den politiſchen ſchon deutlich genug begriffen, um die Einſchränkungen des päpſtlichen Einfluſſes auf die erſtern in der Ordnung zu finden. Seit der Mitte des 16. Jahrh. wurde kein deutſcher Kaiſer mehr vom Papſte gekrönt; die Fürſten, die ihm ſeine Politik abgelernt hatten, entzogen ſich ſeiner Vormundſchaft; die Nationalkirchen gewannen ihm Freiheiten ab, die er vergebens ſtreitig machte, und der Weſtfäliſche Friede (ſ. d.), den der Papſt zwar nicht anerkannte, gab einer Duldung, die mit den Grundlehren des Papismus im geraden Widerſpruche ſtand, eine öffentliche, von allen europ. Mächten verbürgte Geltung.

Unter ſolchen Umſtänden konnte nicht mehr von Erweiterung der päpſtlichen Macht, ſondern nur von Anſtalten gegen ihren gänzlichen Verfall die Rede ſein, und der Statthalter Chriſti, der, da er anfing, ſich den Knecht der Knechte zu nennen, Herr aller Herren wurde, mußte ſich nun in die Rolle eines Unterdrückten fügen. Der Janſenismus (ſ. Janſen) raubte dem Papſte einen bedeutenden Theil der Niederlande; ſeine Bullen galten außer dem Kirchenſtaate nichts mehr ohne die Genehmigung der Fürſten; die Abgaben aus fremden Reichen gingen immer ſparſamer ein; in Frankreich und bald auch in Deutſchland wurde der Papſt das Ziel des Witzes, und ſelbſt die würdigen Männer, die den päpſtlichen Stuhl im Laufe des 18. Jahrh. zierten, der gelehrte Lambertini, 1740—58 (ſ. Benedict XIV.), und der aufgeklärte Ganganelli, 1769—74 (ſ. Clemens XIV.), mußten die Schuld ihrer Vorfahren büßen und ſich die Achtung, die dieſe ertrotzt hatten, durch Geduld, Nachgiebigkeit und perſönliche Verdienſte zu erhalten ſuchen. Schlimmer noch ging es ihren Nachfolgern. Pius VI. (ſ. d.), 1775—98, wurde nach bittern Erfahrungen über die Fortſchritte der Aufklärung, gerade als der Tod Joſeph's II. ihm neue Hoffnungen gab, Zeuge von der Revolution, welche die franz. Kirche von ihm losriß und ihn ſeiner Staaten beraubte. Pius VII. (ſ. d.), 1800—23, mußte ſeine perſönliche Freiheit und den Beſitz des verkleinerten Kirchenſtaats 1801 durch ein zweideutiges Concordat mit

Bonaparte und durch ſchmähliche Erniedrigungen erkaufen, um 1809 Beides zu verlieren. Er verdankte ſeine Wiederherſtellung im J. 1814 nicht ſeinem gegen Napoleon geſchleuderten Bannſtrahle, ſondern der Verbindung der weltlichen Großmächte, unter welchen zwei ketzeriſche (England und Preußen) und eine ſchismatiſche (Rußland) ſich befanden. Gleichwol erneuerte er nicht nur die Inquiſition, ſowie den Jeſuiten- und andere geiſtliche Orden, ſondern trat auch mit Foderungen und Grundſätzen auf, die den liberalen Ideen und den Beſchlüſſen ſeiner Befreier durchaus entgegen waren. Durch den Cardinal Conſalvi (ſ. d.) proteſtirte er am 14. Juni 1815 gegen die wiener Congreßbeſchlüſſe, welche Avignon, Ferrara und die ſäculariſirten Beſitzungen der katholiſchen Kirche in Deutſchland betrafen. Ziemlich deutlich ſprach ſich in ſeiner ganzen Regierungsweiſe die Abſicht aus, den Geiſt des 11. und 12. Jahrh. zurückzurufen, und die Hauptmaxime des röm. Hofs, von ſeinen Behauptungen und Ausſprüchen nie das Mindeſte beſtimmt aufzugeben, ſondern nur die gelegene Zeit abzuwarten. In gleichem Geiſte regierten ſeine Nachfolger, Leo XII., 1823—29, Pius VIII., 1829—30, und insbeſondere Gregor XVI. (ſ. d.), geſt. am 1. Juni 1846. Vgl. Spittler, „Geſchichte des Papſtthums", herausgegeben nach deſſen Vorleſungen, mit Anmerkungen von Gurlitt, vervollſtändigt von Paulus (Heidelb. 1826) und Ranke, „Die röm. Päpſte, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh." (3 Bde., 2. Aufl., Berl. 1837—39).

Schließlich geben wir der bequemern Überſicht wegen ein chronologiſches Verzeichniß ſämmtlicher Päpſte mit Einſchaltung der Zeit, in der ſie regiert haben, wobei wir diejenigen, deren Exiſtenz zweifelhaft iſt, in Parentheſen einſchließen. Linus, der Nachfolger des Petrus (66—78), Anacletus (79—91), Clemens I. (91—100); — Evariſtus (100—109), Alexander I. (109—119), Sixtus I. (119—127), Telesphorus (127—139), Hyginus (139—142), Pius I. (142—157), Anicetus (157—168), Soter (168—177), Eleutherius (177—193), Victor I. (193—202); — Zephyrinus (202—218), Calixtus (219—222), Urban I. (223—230), Pontianus (230—235), Anterus (235—236), Fabianus (236—250), Cornelius (251—252), Lucius I. (252—253), Stephanus I. (253—257), Sixtus II. (257—258), Dionyſius (259—269), Felix I. (269—274), Eutychianus (275—283), Cajus (283—296), Marcellinus (296—304); — Marcellus (308—310), Euſebius (310—311), Miltiades oder Melchiades (311—314), Sylveſter (314—335), Marcus (336), Julius I. (337—352), Liberius (352—366), Damaſus (366—384), Siricius (384—398), Anaſtaſius (398—401); — Innocenz I. (402—417), Zoſimus (417—418), Bonifaz I. (418—422), Cöleſtin I. (422—432), Sixtus III. (432—440), Leo I. (440—461), Hilarius (461—468), Simplicius (468—483), Felix II. (483—492), Gelaſius I. (492—496), Anaſtaſius II. (496—498), Symmachus (498—514); — Hormisdas (514—523), Johann I. (523—526), Felix III. (526—530), Bonifaz II. (530—532), Johann II. (533—535), Agapetus (535—536), Sylverius (536—537), Vigilius (537—555), Pelagius I. (555—560), Johann III. (560—573), Benedict (574—578), Pelagius II. (578—590), Gregor I. (590—604); — Sabinianus (604—606), Bonifaz III. (22. März bis 10. Nov. 607), Bonifaz IV. (608—615), Deusdedit (615—618), Bonifaz V. (619—625), Honorius I. (625—638), Severinus (28. Mai bis 1. Aug. 640), Johann IV. (640—642), Theodorus I. (642—649), Martin I. (649—655), Eugen I. (655—657), Vitalianus (657—672), Adeodatus (672—676), Donus I. (676—678), Agatho (678—682), Leo II. (682—683), Benedict II. (684—685), Johann V. (685—686), Konon (686—687), Sergius (687—701); — Johann VI. (701—705), Johann VII. (705—707), Siſinnius (18. Jan. bis 7. Febr. 708), Konſtantinus (708—715), Gregorius II. (715—731), Gregorius III. (731—741), Zacharias (741—752), [Stephanus I., 752], Stephanus II. (752—757), Paulus I. (757—767), Stephanus III. (768—772), Hadrian I. (772—795), Leo III. (795—816); — Stephanus IV. (816—817), Paſchalis I. (817—824), Eugen II. (824—827), Valentinus (Aug. bis Oct. 827), Gregor IV. (827—844), Sergius II. (844—847), Leo IV. (847—855), Benedict III. (855—858), Nikolaus I. (858—867), Hadrian II. (867—872), Johann VIII. (872—882), Martin II. (882—884), Hadrian III. (884—885), Stephan V. (885—891), Formoſus (891—896), Bonifaz VI. (im Apr.

896), Stephan VI. (896—897), Romanus (897—898), Theodor II. (Jan. 898), Johann IX. (898—900); — Benedict IV. (900—903), Leo V. (Oct. bis Nov. 903), Chriſtoph (903—904), Sergius III. (904—911), Anaſtaſius III. (911—913), Landus (913—914), Johann X. (914—928), Leo VI. (928—929), Stephan VII. (929—931), Johann XI. (931—936), Leo VII. (936—939), Stephan VIII. (939—942), Martin III. (942—946), Agapetus II. (946—955), Johann XII. (956—963), Leo VIII. (963—965), [Benedict V., 964—965], Johann XIII. (965—972), Benedict VI. (972—974), [Bonifaz VII., 974], Donus II. (974—975), Benedict VII. (975—983), Johann XIV. (983—984), [Johann XV., 984—985], Johann XVI. (985—996), Gregor V. (996—999), [Johann XVII., 996—997], Sylveſter II. (999—1003); — Johann XVIII. (11. Juni bis 7. Dec. 1003), Johann XIX. (1003—9), Sergius IV. (1009—12), Benedict VIII. (1012—24), Johann XX. (1024—33), Benedict IX. (1033—48), Gregor VI. (1044—46), Clemens II. (1046—47), Damaſus II. (1048), Leo IX. (1048—54), Victor II. (1055—57), Stephan IX. (1057—58), [Benedict X., 1058—59], Nikolaus II. (1058—61), Alexander II. (1061—73), Gregor VII. (1073—85), [Clemens III., 1084], Victor III. (1086—87), Urban II. (1088—99), Paſchalis II. (1099—1118); — Gelaſius II. (1118—19), Calixt II. (1119—24), Honorius II. (1124—30), Innocenz II. (1130—43), Cöleſtin II. (1143—44), Lucius II. (1144—45), Eugen III. (1145—53), Anaſtaſius IV. (1153—54), Hadrian IV. (1154—59), Alexander III. (1159—81), [Victor IV., 1160—64], Paſchalis III. (1164—68), Calixt III. (1168—78), Innocenz III. (1178—80), Lucius III. (1181—85), Urban III. (1185—87), Gregor VIII. (1187), Clemens III. (1187—91), Cöleſtin III. (1191—98), Innocenz IV. (1198—1216); — Honorius III. (1216—27), Gregor IX. (1227—41), Cöleſtin IV. (1241), Innocenz V. (1243—54), Alexander IV. (1254—61), Urban IV. (1261—64), Clemens IV. (1265—68), Gregor X. (1271—76), Innocenz VI. (1276), Hadrian V. (1276), Johann XXI. (1276—77), Nikolaus III. (1277—80), Martin IV. (1281—85), Honorius IV. (1285—87), Nikolaus IV. (1288—94), Cöleſtin V. (1294), Bonifaz VIII. (1294—1303); — Benedict XI. (1303—4), Clemens V. (1305—14), Johann XXII. (1316—34), Benedict XII. (1334—42), Clemens VI. (1342—52), Innocenz VII. (1352—62), Urban V. (1362—70), Gregor XI. (1370—78), Urban VI. (1378—89), Bonifaz IX. (1389—1404); — Innocenz VIII. (1404—6), Gregor XII. (1406—17), [ſchismatiſche Päpſte in Avignon Clemens VII., 1378—94; Benedict XIII., 1394—1409; in Piſa Alexander V., 1409—10, und Johann XXIII., 1410—15], Martin V. (1417—31), Eugen IV. (1431—47), [Felix V., 1439—49], Nikolaus V. (1447—55), Calixt III. (1455—58), Pius II. (1458—64), Paulus II. (1464—71), Sixtus IV. (1471—84), Innocenz IX. (1484—92), Alexander VI. (1492—1502); — Pius III. (1503), Julius II. (1503—13), Leo X. (1513—21), Hadrian VI. (1522—23), Clemens VII. (1523—34), Paul III. (1534—49), Julius III. (1550—55), Marcellus II. (1555), Paul IV. (1555—59), Pius IV. (1559—65), Pius V. (1566—72), Gregor XIII. (1572—85), Sixtus V. (1585—90), Urban VII. (1590), Gregor XIV. (1590—91), Innocenz X. (1591), Clemens VIII. (1592—1605); — Leo XI. (1605), Paul V. (1605—21), Gregor XV. (1621—23), Urban VIII. (1623—44), Innocenz XI. (1644—55), Alexander VII. (1655—67), Clemens IX. (1667—69), Clemens X. (1670—76), Innocenz XII. (1676—89), Alexander VIII. (1689—91), Innocenz XIII. (1691—1700); — Clemens XI. (1700—21), Innocenz XIV. (1721—24), Benedict XIII. (1724—30), Clemens XII. (1730—40), Benedict XIV. (1740—58), Clemens XIII. (1758—69), Clemens XIV. (1769—74), Pius VI. (1775—99); — Pius VII. (1800—23), Leo XII. (1823—29), Pius VIII. (1829—31), Gregor XVI. (1831—46) und Pius IX., geb. am 13. Mai 1792, erwählt am 16. Juni 1846.

Papſtwahl. In den früheſten Zeiten der chriſtlichen Kirche hatte wie anderwärts, ſo auch in Rom das Volk an der Wahl des Biſchofs großen Antheil. Seit dem 10. Jahrh. ſtand die Papſtwahl ganz unter dem Einfluſſe des röm. Adels, bis 1059 Nikolaus II. den Cardinälen allein das Recht zuſprach, den Papſt zu erwählen, der nach einer ſpätern Be-

ſtimmung dem Cardinalscollegium angehören mußte. Dabei behaupteten die deutſchen Kaiſer bis ins 12. Jahrh. ſich in dem Rechte, den geſetzlich erwählten Papſt zu beſtätigen. Erſt Papſt Alexander III. gab 1179 die genauern Beſtimmungen der Papſtwahl, die, von Gregor X., Julius II., Pius IV., Gregor XV., Urban VIII. und Clemens XII. vervollſtändigt, im Weſentlichen noch gegenwärtig gelten. Sofort nach dem Tode eines Papſtes begibt ſich der Cardinal Camerlengo in Amtstracht und Ceremonie in den päpſtlichen Palaſt, um über den Todesfall und die Identität der Perſon ein Inſtrument aufzunehmen; zugleich nimmt er von dem Maeſtro di Camera den päpſtlichen Siegelring (ſ. Fiſcherring) ſowie alle übrigen Siegel in Empfang. Nachdem Solches geſchehen, wird das Ereigniß dem Volke durch das Läuten einer nur zu dieſem Zwecke auf dem Capitolium vorhandenen Glocke, in welches alsbald alle Glocken in ganz Rom einſtimmen, ſowie durch den Donner des Geſchützes verkündet, nach den fremden Höfen aber und an die auswärtigen Cardinäle Courriere entſendet. Sofort müſſen alle Verwandte des Verſtorbenen den Vatican und das Quirinal verlaſſen. Vom Cardinalcollegium werden für den Cardinal Camerlengo drei Beiſtände, ein Cardinalbiſchof, ein Cardinalprieſter und ein Cardinaldiakon, gewählt, die aller drei Tage wechſeln und mit denen er bis zur Wahl des neuen Papſtes die oberſte Gewalt ausübt. Auch kann er während der Sedisvacanz Geld ſchlagen laſſen. Vierundzwanzig Stunden nach dem Tode wird die päpſtliche Leiche geöffnet und einbalſamirt und das Herz in einem verſchloſſenen Wagen in die Kirche des heil. Vincenz und Anaſtaſius gebracht und in dem von Benedict XIV. für ſeine Nachfolger errichteten Grabmal beigeſetzt. Der Körper ſelbſt wird in einem der päpſtlichen Gemächer auf dem Paradebette ausgeſtellt, beim Einbruch der Nacht des dritten Tags aber aus dem Quirinal in feierlichem Zuge nach dem Vaticaniſchen Berge gebracht und in der Sixtiniſchen Kapelle auf dem Paradebett ausgeſtellt. Am folgenden Morgen begeben ſich ſämmtliche Kleriker der Peterskirche, die Cardinäle und Prälaten nach der Sixtiniſchen Kapelle und nach abgehaltenen Ceremonien tragen acht Prieſter von St.-Peter den Leichnam in die Kirche hinab, wo er in der Sacramentskapelle ſo aufgeſtellt wird, daß die Füße ein wenig durch das Gitter hindurchragen, um während der nun folgenden drei Tage von den Gläubigen geküßt werden zu können. Am Abende des dritten Tags wird der Leichnam von Cardinälen unter großer Feierlichkeit in die gegenüberliegende Chorkapelle gebracht, von einem Erzbiſchof abſolvirt, ſodann in drei Särge verſchloſſen und endlich in die Niſche über die Thüre eingemauert, wo er ſo lange bleibt, bis dem Verſtorbenen ein Mauſoleum errichtet iſt oder durch den Tod ſeines Nachfolgers eine Umſtellung nöthig wird. Mit der Aufſtellung der Leiche in der Sacramentskapelle beginnen die ſogenannten Neuntage (Novendiali), die der Todtenfeier des Papſtes beſtimmt ſind. An den ſechs erſten ſingen jeden Morgen die Cardinäle ein Requiem; an den drei letzten werden dem Verſtorbenen auf dem in der Mitte von St.-Peter errichteten großen Katafalk täglich fünf Abſolutionen ertheilt; vor der letzten hält einer der vornehmern Prälaten eine Leichenrede. Am dritten Tage nach dem Ableben des Papſtes beginnen die zehn Congregationen der Cardinäle, die ſich mit den zur Wahl nöthigen Vorrichtungen zu beſchäftigen haben. In der erſten werden nach Vorleſung der Bullen hinſichtlich der Papſtwahl durch den Cardinal Camerlengo der Fiſcherring ſowie die übrigen Siegel des Papſtes zerbrochen. Die folgenden beſchäftigen ſich mit den Anordnungen in Betreff des Baus des Conclave, dem Verzeichniß der in daſſelbe einzuſchließenden Perſonen u. ſ. w. In der neunten werden drei Cardinäle erwählt, um das Verſchließen und die Führung der materiellen Geſchäfte während der Dauer des Conclave zu überwachen; in der zehnten erſcheinen die Geſandten der fremden Höfe und die Deputationen der einzelnen Städte des Kirchenſtaats, um in einfacher Rede die Cardinäle zu ermahnen, ein würdiges Haupt zu wählen. Unter Abſingung des Veni creator spiritus zieht ſodann das ganze Cardinalcollegium paarweiſe in zahlreicher Begleitung nebſt der nöthigen Bedienung in das Conclave (ſ. d.). Wo daſſelbe errichtet werden ſoll, hängt vom Beſchluſſe des Cardinalcollegiums ab; gewöhnlich iſt es im Vatican, doch haben neuerdings mehre Papſtwahlen auf dem Quirinal ſtattgefunden. Das Conclave beſteht aus bretternen Zellen, 12 F. lang und 18 F. breit, mit einem Zwiſchenraume je von einem Fuße zwiſchen den einzelnen Zellen. Umgeben iſt es mit einer Mauer, die ein einziges Eingangsthor mit einem einzigen

kleinen Fenſter hat. Wie alle Zugänge zu der obern Etage über dem Conclave ſorgfältig vermauert ſind, ſo hat auch die Ringmauer im Ganzen nur vier Öffnungen, durch welche den Cardinälen Speiſen und was ſie ſonſt nöthig haben, gereicht werden, die aber außerdem wie die ganze Umgebung ſcharf bewacht werden. Die oberſte Aufſicht über das Conclave haben der Oberhofmeiſter, der zugleich Gouverneur von Rom iſt, und der Erbmarſchall (Principe Chigi). Während der ganzen Dauer des Conclave ſitzt der Cardinal Camerlengo mit den ihm beigeordneten Cardinälen den Tag über zu Gericht, und täglich ſingen Proceſſionen in der Nähe des Conclave das Veni creator spiritus. Am Abend des erſten Tags nach dem Eintritt in das Conclave müſſen auf ein gegebenes Zeichen alle nicht dahin gehörige Perſonen daſſelbe verlaſſen, worauf die Thür nach innen und nach außen mit je zwei Schlüſſeln verſchloſſen wird, von denen die innern der Camerlengo und Oberhofmeiſter, die äußern der Erbmarſchall an ſich nehmen. Am folgenden Tage ertheilt ein von den Cardinälen erwählter Ausſchuß den fremden Geſandten und andern Deputirten der Stadt durch das Fenſter in der Thüre Audienz. In der Sixtiniſchen Kapelle, wenn das Conclave im Vatican iſt, verſammeln ſich vom vierten Tage an die Cardinäle täglich zweimal zur Wahl des neuen Papſtes, die durch Abſtimmung mittels beſonderer Zettel erfolgt. Zu einer gültigen Wahl gehören zwei Dritttheile der Stimmen. Hat Keiner die nöthige Stimmenzahl, ſo werden die Zettel zu einer beſtimmten Stunde in einem eigens dazu beſtimmten Kamine verbrannt, und der aus dem Schornſtein aufſteigende Rauch iſt das Zeichen, daß die Wahl noch zu keinem Reſultate geführt habe. Da Öſtreich, Frankreich und Spanien aus früher Zeit das Recht haben, gegen einen Cardinal, auf welchen die Wahl zu fallen den Anſchein hat, zu proteſtiren, ſo beauftragt derjenige Geſandte, welcher von dieſem Rechte Gebrauch zu machen bevollmächtigt iſt, einen der Cardinäle mit dem votum exclusivum, welches, wenn es nicht erfolglos ſein ſoll, dann abgegeben werden muß, wenn der auszuſchließende Cardinal bereits ſo viel Stimmen hat, daß ihm zur geſetzlichen Zahl nur noch eine Stimme fehlt, in welchem Falle ſofort die weitere Stimmauszählung aufhört und die Zettel verbrannt werden. Inzwiſchen erfolgt die Wahl, die gegenwärtig der Praxis nach nur auf Italiener ſich richtet, auch zuweilen durch Acclamation, wo man dann eine gewiſſe Inſpiration des Cardinalcollegiums annimmt. Iſt die Wahl erfolgt und hat der Gewählte dieſelbe angenommen und den Namen genannt, den er als Papſt führen will, wobei er aber von dem Namen Petrus abſehen muß, ſo wird er mit dem päpſtlichen Ornat bekleidet und ertheilt dann dem Cardinalcollegium den erſten Segen. Hierauf empfängt er die Huldigung von ſämmtlichen Cardinälen und durch den Cardinal Camerlengo den Fiſcherring, den er jedoch ſofort dem Ceremonienmeiſter übergibt, um den von ihm angenommenen Namen eingraben zu laſſen. Der erſte Cardinaldiakon, nachdem er den Eid des Gehorſams geleiſtet, eilt auf die Gran Loggia der Peterskirche, oder wenn die Wahl im Quirinal gehalten wird, auf deſſen Balcon, um dem Volke die Wahl zu verkündigen. Hierauf wird unter Begleitung ſämmtlicher Cardinäle der Papſt nach der Peterskirche getragen, wo er vor dem Altar unter Abſingung des Te Deum laudamus die Adoration der Cardinäle empfängt. Am Schluſſe ertheilt er dem Volke den erſten Segen, dann wird er, nachdem er den päpſtlichen Ornat abgelegt, nach dem von ihm zu ſeiner Reſidenz gewählten Palaſte getragen, während gleichzeitig auch alle Cardinäle in ihre Wohnungen zurückkehren. In den beiden folgenden Nächten iſt die Stadt erleuchtet und auf den öffentlichen Plätzen brennen Freudenfeuer.

Papūas oder Papus, auch Negritos und Auſtralneger nennt man den Menſchenſtamm, welcher, ein Mittelglied zwiſchen der malaiiſchen und der Negerrace bildend, hauptſächlich das Feſtland von Auſtralien (ſ. d.) und die ganze Reihe der weſtauſtral. Inſeln von Neuguinea bis Neucaledonien bewohnt, dann aber auch zerſtreut und meiſt ins Innere der Gebirge zurückgedrängt auf den Inſeln Südaſiens, ja auch in einigen Gegenden Vorder- und Hinterindiens, insbeſondere auf den Andamaneninſeln, in Malakka, den ſiameſiſchen Malaienlanden und vielen Inſeln des hinterind. Archipels vorkommt, wo er wahrſcheinlich als die Urbevölkerung anzuſehen iſt, die nach und nach von andern höher ſtehenden Stämmen vertilgt oder in unzugängliche Gegenden zurückgedrängt wurde, zum Theil ſich wol auch mit ihnen vermiſchte, um Zwitterſtämme zu bilden. Obwol hinſichtlich der Schädelbildung von den eigentlichen Negern verſchieden, ähneln die Papuas

ihnen doch hinſichtlich der Hautfarbe und zum Theil auch hinſichtlich des wolligen Haars, und daher der Name Papuas, der im Malaiiſchen Kraushaarige bedeutet. Was die Stufe der Bildung betrifft, auf der die Papuas ſich befinden, ſo kann man wol ſagen, daß ſie zu den am tiefſten ſtehenden Völkern des Erdbodens gehören, obſchon ſich unter ihnen in körperlicher wie geiſtiger Beziehung manche Abſchattungen geltend machen und manche ihrer Völkerſchaften oder Horden den andern körperlich und geiſtig überlegen ſind. Die meiſten von ihnen leben aber zur Zeit in einem Zuſtande der Roheit und Wildheit, der noch keine geſellſchaftliche oder politiſche Verbindung ahnen läßt. Weder Ackerbauer noch Hirten, kaum eigentliche Jäger und Fiſcher, erhalten ſie ſich meiſt nur von Dem, was ihnen der Zufall bietet, und leben in einzelnen Familien oder Horden ganz außer aller Gemeinſchaft und Verbindung unter ſich und mit andern Stämmen, weshalb auch ihre Sprache in die verſchiedenartigſten Mundarten geſpalten iſt. Kleidungsſtücke haben ſie nur wenig; bis auf einen Gürtel, der ihnen ſelten fehlt, gehen ſie meiſt nackt; Mäntel von Thierfellen oder ein Schurz von Baumrinde gehören bei vielen von ihnen zu den Luxusgegenſtänden. Nur jene groteske Körpermalerei, mit der ſie ſich zu ſchmücken glauben, obſchon ſie durch ſie nur noch abſchreckender werden, als ſie ſchon von Natur ſind, wird ſelten bei ihnen vermißt. Kriege, oder vielmehr einzelne Kämpfe, ſind häufig unter ihnen. Wie alle Wilde lieben ſie Geſang und Tanz. Sie ſind nicht ganz ohne religiöſe Vorſtellungen, namentlich haben mehre der vorgeſchrittenern Horden unter ihnen auf einigen der weſtauſtral. Inſeln ausgebildetere religiöſe Anſichten, mit beſtimmten religiöſen Gebräuchen und Übungen, welche, wie einige andere Erſcheinungen in ihrem Leben, mit ihrem jetzigen Culturzuſtande ganz unvereinbar erſcheinen, wenn man darin nicht die Spuren einer frühern höhern Bildung erkennen will. Die Vielweiberei iſt bei den meiſten ihrer Horden erlaubt, jedoch ihrer Armuth wegen nur bei Einzelnen in Gebrauch.

Papyrographie nennt man die Kunſt, welche ſtatt der Lithographieſteine zum Steindrucke ſich eines mit einer künſtlichen Maſſe überzogenen Papiers bedient. Sennefelder erfand dieſe Kunſt im J. 1817, indem er ſtarkes Papier mit einer Miſchung von Kreide, Leinöl, Metalloxyden und Thon überzog. Dieſe künſtlichen Platten leiſteten dieſelben Dienſte wie die natürlichen Steine; doch dürften ſie wol erſt vollſtändig in Aufnahme kommen, wenn letztere ſeltener werden, obſchon ſie manche Vortheile darbieten. Denſelben Namen gab auch Manne in Frankreich im Jahre 1841 ſeiner Erfindung, gravirte Metallplatten und Holzſchnitte durch Papierplatten zu erſetzen. Das Verfahren dabei iſt noch geheim, doch ſind auch keine beſondern Anwendungen deſſelben bekannt geworden.

Papyrus, ſ. Papier.

Pär (Fernando), ein bekannter Operncomponiſt, geb. 1771 zu Parma, ein Schüler des Neapolitaners Ghiretti, brachte bereits in ſeinem elften Jahre zu Venedig ſeine erſte Oper „Circe" und zwar mit vielem Beifall zur Aufführung und beſuchte hierauf die Hauptſtädte Italiens. Der Herzog von Parma, ſein Pathe, gab ihm einen Jahresgehalt, und erlaubte ihm, 1795 wegen der Kriegsunruhen nach Wien zu gehen, wo P. 1798 als Componiſt beim Nationaltheater, ſeine Gattin aber als erſte Sängerin bei der ital. Oper angeſtellt wurde. Zur weitern Verbreitung ſeines Ruhms trug beſonders bei ſeine Oper „Camilla" (1799), die auf allen deutſchen Bühnen gegeben wurde. Im J. 1802 wurde er bei der Hofkapelle in Dresden als Kapellmeiſter und ſeine Gattin als erſte Sängerin bei der Oper angeſtellt. Nach der Schlacht bei Jena veranlaßte ihn Napoleon, nebſt ſeiner Gattin ihm nach Poſen und Warſchau zu folgen. Nach dem tilſiter Frieden traten Beide in des Kaiſers Dienſte; P. wurde Director der ital. Oper, unter Karl X. Generaldirector der Kapelle, ſpäter Inſpector und Profeſſor am Conſervatorium in Paris und ſtarb daſelbſt am 3. Mai 1839. Alle ſeine Compoſitionen ſind reich an Melodien, geſangvoll, lebhaft und mit Effect inſtrumentirt, aber ohne tiefen innern Zuſammenhang und gründliche Charakteriſtik, ſodaß man ihn als Vorläufer Roſſini's anſehen kann, den er jedoch im gründlichen Satze übertraf. Seine beſten Opern, nächſt der „Camilla", ſind „Sargino", „Griselda", „Leonora", „Achille", „I fuorusciti" („Die Wegelagerer"), „Sofonisbe", „Dido", „Agnese" und „Olinte e Sofronia"; außerdem hat er mehre Romanzen, Canzonen und Duette mit Clavierbegleitung componirt.

Pará, eine Präſidentſchaft von 50800 □M. Oberfläche, welche den größten Theil des nördlichen Braſiliens, und hiermit das größte Stromgebiet der Welt, nämlich das des Amazonas oder Marañon (ſ. d.) umfaßt. Der Boden iſt eben und nur an den äußerſten Grenzen etwas hügelig; Sandſtein iſt faſt die einzige geognoſtiſche Bildung. Die Fruchtbarkeit der ſtellenweiſe 20 F. dicken Humusſchicht iſt unglaublich groß, aber nur an wenigen Orten vom Menſchen erprobt worden; denn die Unterbrechung weniger natürlicher Grasflächen abgerechnet, deckt ein ungeheurer Urwald das ganze Land. Die zahlloſen Flüſſe, unter welchen ſehr viele ſchiffbar ſind, bilden die einzigen Verbindungswege der dünn verſtreuten Bevölkerung und werden dereinſt die Begründung mächtiger Staaten vermitteln. Das Klima iſt durchſchnittlich geſund, der Reichthum an natürlichen Producten ſehr groß, die Zukunft dieſes Wunderlandes überhaupt eine vielverſprechende. Dennoch eignet es ſich nicht zur Coloniſirung durch Nordeuropäer. Außer der Stadt Pará, die 1615 gegründet wurde, einem lebhaften Handelsplatze, der aber durch die Aufſtände ſeit 1833 ſehr gelitten hat, und damals gegen 24000 E. zählte, ſind alle andern Orte der bis an die peruan. Grenze reichenden Provinz nur unbedeutende Dörfer.

Para, eine türk. Silbermünze in der Größe eines Sechspfennigſtückes, im Werthe von 3 Asper, oder etwa 5½ Pfennig, hat auf beiden Seiten türk. Schrift. Auch gibt es Zweiparaſtücke, und 40 Para gehen auf den Piaſter. Kupferne Para wurden von den Ruſſen nach der Eroberung von Jaſſy geprägt. Sie tragen die Jahreszahlen 1772 und 1773 mit der Werthangabe 2 Para oder 3 Kopeken, ſind aber ſehr ſelten.

Parabāſe oder Parabăſis, d. h. Abtreten von einer Stelle an eine andere, hieß in der alten griech. Komödie der ohne Rückſicht auf den Zuſammenhang der Handluug ſelbſt eingeſchaltete Theil, den der Chorführer im Namen des Dichters an die Zuſchauer ſprach, gewöhnlich nach dem erſten Chorgeſange, wobei der Chor in der Regel eine eigene Stellung gegen das Publicum einnahm. Vgl. Kolſter, „De parabasi veteris comoediae atticae parte antiquissima“ (Altona 1829).

Parābel, griech. Parabŏle, eigentlich Nebeneinanderſtellung, heißt in der Rhetorik urſprünglich ein Beiſpiel oder Gleichniß (ſ. d.), das als ſolches angewendet und gedeutet wird, daher paraboliſch ſo viel als vergleichsweiſe. Weit häufiger aber bezeichnet man damit eine ſelbſtändige erdichtete Erzählung oder eine förmliche Gleichnißrede, die in einem durchgeführten Gleichniſſe beſteht und dadurch von der Fabel (ſ. d.) im engern Sinne ſich unterſcheidet, daß ſie ſich mehr der Wirklichkeit nähert, indem ſie einen wahrſcheinlichen Fall darſtellt. Der Kunſtwerth derſelben liegt in der Einfachheit, Kürze und Bedeutung, woraus ſich von ſelbſt ergibt, daß ſie, ebenſo wie die Fabel, weder geſucht, ſchwer zu verſtehen und dunkel im Sinne, noch im Ausdruck geſchmückt und gedehnt ſein darf. Da ſie den Zweck hat, eine allgemeine Behauptung an einer einzelnen Handlung auf eine ſinnlich anſchauliche (ſymboliſch-allegoriſche) Weiſe darzuſtellen, ſo verlangt ſie einen ſolchen Zuſtand des Gemüths, der uns bei der Betrachtung eines Gegenſtandes ruhig verweilen läßt, und eignet ſich bei dem Scheine der Popularität, den ſie annimmt, auch beſonders für ſolche Darſtellungen, die eine Verſammlung von gemiſchten Bildungsſtufen vorausſetzen. Sie wird alſo beſonders im Lehrvortrage und in den dahin einſchlagenden Dichtgattungen ihre Stelle finden. Die trefflichſten Gleichnißreden finden wir im Alten Teſtament und mehr noch im Neuen Teſtament, wie überhaupt die Parabel, in dem zuletzt angegebenen Sinne, dem Orient ihren Urſprung verdankt. So ſind z. B. Nathan's Bußpredigt an David, die Erzählung vom verlorenen Sohne, von den Arbeitern im Weinberge, von dem ungetreuen Haushalter ausgeführte, überaus anſprechende Parabeln, welche, von dem Beſondern ausgehend, auf einen höhern überſinnlichen Standpunkt erheben. Unter den Deutſchen haben ſich Herder (ſ. d.) und Krummacher (ſ. d.) in dieſer Darſtellungsart ausgezeichnet.

Parabel, in der Mathematik, heißt eine der drei krummen Linien, welche Kegelſchnitte (ſ. d.) genannt werden, und zwar diejenige, welche entſteht, wenn man einen Kegel mit einer Ebene durchſchneidet, die einer Seitenlinie deſſelben parallel iſt; oder auch diejenige ebene krumme Linie, welche die Eigenſchaft hat, daß jeder ihrer Punkte von einem gewiſſen feſten Punkte (dem Brennpunkt) ebenſo weit entfernt iſt, als von einer feſten geraden Linie (der Directrix). Eine durch den Brennpunkt gehende, auf der Directrix ſenkrecht

ſtehende Gerade heißt die Achſe; ſie theilt die Parabel in zwei einander völlig gleiche, ſich ins Unendliche erſtreckende Zweige oder Schenkel, welche ſich allmälig immer mehr einer mit der Achſe parallelen Richtung nähern. Derjenige Punkt der Parabel, in welchem ſie die Achſe ſchneidet, heißt Scheitel; er liegt in der Mitte zwiſchen der Directrix und dem Brennpunkte. Die Geſtalt und Größe der Parabel hängt von dem Parameter (ſ. d.) ab. Die Benennung des Brennpunkts hat ihren Grund in der wichtigen phyſikaliſchen Eigenſchaft der Parabel, daß bei einem paraboliſch gekrümmten Spiegel, deſſen Durchſchnitt mit einer Ebene eine Parabel gibt, alle der Achſe parallelen Lichtſtrahlen (z. B. Sonnenſtrahlen) an den Wänden des Spiegels in den Brennpunkt zurückgeworfen werden, wodurch in demſelben nicht nur große Helligkeit, ſondern auch große Hitze erzeugt wird, welche leicht anbrennliche Gegenſtände zu entzünden vermag. (S. Brennſpiegel.) Noch iſt die Parabel für die Phyſik deshalb wichtig, weil ſie die Wurflinie, d. h. diejenige krumme Linie iſt, welche jeder in ſchräger Richtung geworfene oder geſchoſſene Körper beſchreibt oder vielmehr beſchreiben würde, wenn er ſich im luftleeren Raume bewegte und keinen Widerſtand der Luft zu erleiden hätte. In dieſem Falle würde der höchſte von dem Körper erreichte Punkt der Scheitel der Parabel ſein; bei einem horizontalen Wurfe oder Schuſſe fällt derſelbe mit dem Anfangspunkte zuſammen. Die größte Wurfweite oder Entfernung des herabfallenden Körpers von ſeinem Ausgangspunkte würde dann ſtattfinden, wenn die Richtung des Wurfes oder Schuſſes mit dem Horizont einen Winkel von 45 Graden machte. Der Widerſtand der Luft macht die außerdem leichte Beſtimmung des von dem geworfenen Körper zu beſchreibenden Wegs ſehr verwickelt und ſchwierig. — Die bisher beſprochene Parabel heißt zum Unterſchiede von andern ähnlichen paraboliſchen Linien, in denen allen eine gewiſſe Potenz der Ordinate einer niedrigern Potenz der Abſciſſe proportional iſt, wie bei der gewöhnlichen das Quadrat der Ordinate der (erſten Potenz der) Abſciſſe, die Apolloniſche Parabel. Unter den Parabeln höherer Art, welche durch eine höhere Gleichung als eine des zweiten Grades dargeſtellt werden, iſt die einfachſte und zugleich merkwürdigſte die ſemicubiſche oder Neil'ſche, in welcher die dritte Potenz der Ordinate dem Quadrat der Abſciſſe proportional iſt. Sie iſt diejenige krumme Linie, die unter allen zuerſt von mehren Mathematikern gleichzeitig rectificirt, d. h. ihrer Länge nach zwiſchen gewiſſen Grenzen beſtimmt wurde, zugleich aber auch diejenige, auf welcher ein ſchwerer beweglicher Punkt in gleichem Zeitraume gleich tief fällt, ſodaß der zurückgelegte Raum immer der Zeit ſelbſt und nicht, wie beim freien Fall, ihrem Quadrate proportional iſt. — Von anderer Art als die im Vorigen erklärten höhern Parabeln ſind die Carteſiſche Parabel und die divergirenden Parabeln, beide von Newton ſo genannt.

Paraboliſcher Hohlſpiegel, ſ. Brennſpiegel.

Paraboloid oder Paraboliſches Konoid heißt ein Körper, der durch die Umdrehung einer Parabel um ihre Achſe entſteht. (S. Konoide.)

Parabrahma, ſ. Brahma.

Paracelſus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophraſtus), genannt Bombaſtus, war, der gewöhnlichen Meinung nach, 1493 zu Marien-Einſiedeln im Canton Schwyz geboren. Nach Andern ſoll er aus Gaiß, im Canton Appenzell, gebürtig geweſen ſein und zu der noch daſelbſt beſtehenden Familie Hochener gehört haben. Sein Vater, ein Arzt und Chemiker, ertheilte dem Sohne den erſten Unterricht in dieſen Wiſſenſchaften und übergab ihn dann dem gelehrten Chemiker Trithemius, Abt von Sponheim. Von dieſem und von Sigismund Fugger, einem großen Laboranten, wurde er in die Alchymie eingeweiht. Unbefriedigt durch die Schulgelehrſamkeit, wanderte er aus, durchreiſte einen großen Theil Europas und erwarb ſich auf dieſen Reiſen eine nicht geringe Kenntniß in der Chemie. Sein Hauptzweck war auf die Erfindung des Steins der Weiſen oder einer Univerſalmedicin gerichtet, dabei entdeckte er aber auch manches ſchätzbare Heilmittel. Auf ſeinen Zügen prakticirte er als Arzt und Wundarzt, und in beiden Eigenſchaften wohnte er mehren Schlachten und Belagerungen bei. Einige glückliche, mit den gewöhnlichen Übertreibungen erzählte Curen machten ſeinen Namen in weitern Kreiſen berühmt, und die Linderung, die er dem Buchdrucker Froben, der an der Gicht litt, auf einige Zeit durch ſein Laudanum verſchaffte, bewogen den Magiſtrat von Baſel, ihm den dortigen Lehrſtuhl der

Medicin zu übertragen. In den J. 1527 und 1528 hielt er nun in Baſel Vorträge, oft in barbariſchem Latein, gewöhnlich aber deutſch, wobei er hauptſächlich ſeine eigenen dunkeln Werke erläuterte. Öffentlich verbrannte er die Werke des Galen und Avicenna, die er für die Verderber der Phyſik erklärte, während er dem Hippokrates die ſchuldige Ehrfurcht zu erweiſen ſchien. Mit einem wahrhaft lächerlichen Stolze ſuchte er ſich die Alleinherrſchaft in der Medicin anzumaßen. Er erwarb ſich ſehr bald eine Anzahl eifriger Anhänger (Paracelſiſten); doch viele ſchreckte der Barbarismus ſeiner Vorleſungen zurück. Ein Streit mit dem Magiſtrate wegen einer zu ſeinem Nachtheile gegebenen Entſcheidung bewog ihn, 1528 plötzlich Baſel zu verlaſſen. Darauf wanderte er im Elſaß und Deutſchland herum und verfiel in ein ſehr wüſtes Leben; Tag und Nacht zechte er bisweilen in der gemeinſten Geſellſchaft in Schenken. Doch wußte er durch einige außerordentliche, mittels kräftiger Mittel bewirkte Curen ſich ſtets im Rufe zu erhalten. Er ſtarb zu Salzburg am 23. Sept. 1541, wahrſcheinlich ermordet, und wurde im St.-Sebaſtianshospital begraben, dem er ſein mäßiges Vermögen vermacht hatte. Die Unregelmäßigkeit ſeiner Lebensweiſe, ein marktſchreieriſcher Charlatanismus, von dem er nicht freizuſprechen iſt, und die maßloſe Heftigkeit, mit welcher er die Ärzte ſeiner Zeit angriff, Fehler, welche ältere Biographen, z. B. Adelung in der „Geſchichte der menſchlichen Narrheit" (Bd. 7), faſt ausſchließend hervorgehoben haben, haben lange Zeit eine gerechte Würdigung ſeines Strebens verhindert. Gleichwol gehört er den Männern an, die eine freiere und tiefere Anſicht von dem organiſchen Leben verbreiteten, und für die Chemie und die Arzneimittellehre ſind manche ſeiner Entdeckungen von Wichtigkeit. Daß er für ſeine Gedanken nur eine rohe und unbehülfliche Form fand, und ſelbſt dem myſtiſchen Aberglauben ſeiner Zeit vielfach Vorſchub leiſtete, muß man ihm bei ſeinem Bildungsgange und den Verhältniſſen, in denen er lebte, zu Gute halten. Es charakteriſirt ihn ganz eigentlich eine wüſte Genialität. Er hat unglaublich viel geſchrieben, doch wenig drucken laſſen. Die vollſtändigſten Ausgaben ſeiner Schriften erſchienen zu Baſel (10 Bde., 1589, 4.), Strasburg (3 Bde., 1616—18, Fol.) und Genf (2 Bde., 1658, Fol.). Vgl. M. B. Leſſing, „Paracelſus. Sein Leben und ſein Wirken" (Berl. 1839).

Paracentēſe, eigentlich Anſtechen, nennt man in der Chirurgie die kunſtgemäße Eröffnung einer der natürlichen, von Weichtheilen umgebenen Höhlen des Körpers, um daſelbſt eingeſchloſſene Flüſſigkeit oder Luft zu entleeren, welche beſonders an der Unterleibshöhle, der Bruſthöhle, dem Augapfel, der Gallenblaſe und der Urinblaſe angewendet wird.

Paradies, ein aus dem Perſiſchen in das Griechiſche übergegangenes Wort, das dem hebr. Eden entſpricht, bedeutet eigentlich einen großen, ſchönen Garten. Die Bibel erwähnt eines zweifachen Paradieſes, eines irdiſchen, als des Aufenthaltsorts der erſten Menſchen, und eines himmliſchen, des Aufenthalts der Seligen nach dem Tode. Die Vorſtellungen von einem künftigen, glücklichern Daſein mußten ſich bei den verſchiedenen Völkern nach dem Zuſtande ihrer geiſtigen Ausbildung richten; das heitere Gemüth der griech. Dichter malte das Leben der Seligen als einen heitern Naturgenuß auf den Gefilden Elyſiums (ſ. d.); der kriegeriſche Germane hoffte im Walhalla (ſ. d.) abwechſelnd zu kämpfen und zu ſchmauſen; der ſinnliche Mohammedaner rechnet auf die Umarmungen der ſchönen Houris (ſ. d.); die zur religiöſen Beſchauung ſich ſo ſehr hinneigenden Hindus hoffen auf eine Rückkehr in das Weſen Gottes ſelbſt. Das Chriſtenthum gab alle irdiſchen Vorſtellungen auf und fand den paradieſiſchen Zuſtand der Gerechten nach dem Tode darin, daß ſie, zur Gemeinſchaft des Erlöſers und aller Edeln gelangt, fähiger werden, immer höhere ſittliche Vollendung anzuſtreben. Wie aber die Bekenner des Chriſtenthums beiweitem nicht alle in die Tiefen ſeines ſittlichen Geiſtes eingedrungen ſind, ſo haben ſich, namentlich durch wörtliches Auffaſſen bibliſcher Bilder, auch unter den Chriſten gar ſehr ſinnliche Erwartungen von der Ewigkeit erhalten; insbeſondere gefallen ſich viele in der täuſchenden Erwartung einer abſoluten ſüßen Ruhe, welche doch das Lebenselement vernünftiger Geiſter nicht ſein kann. Vgl. Schultheß, „Das Paradies" (Zür. 1816).

Paradiesapfel, ſ. Adamsapfel.

Paradiesvogel (Paradisea) iſt der Name einer der Gruppe der Rabenartigen angehörenden Gattung von enger, auf Neuguinea beſchränkter Verbreitung, die gegenwärtig

etwa zwölf Arten begreift, welche ſich durch prachtvollen Metallglanz oder ganz ungewöhnliche Bildung der theils zerſchliſſenen, theils in lange Borſten auslaufenden oder in Büſche zuſammengeſtellten Federn des Rückens, Schwanzes und der Seiten auszeichnen. Seit alten Zeiten waren ihre Bälge in Indien als Zierathen geſucht, die man auf Umwegen tauſchweiſe erhielt. Im 16. Jahrh. kamen ſie zuerſt mit abgeſchnittenen Füßen nach Europa, woher die Fabel entſtand, daß ſie fußlos ſeien, ihr Leben fliegend verbrächten, daß das Weibchen dem Männchen die Eier auf den Rücken lege und dort ausbrüte u. ſ. w. Sie ſind nach den Beobachtungen Leſſon's Bewohner der dichteſten Wälder, leben einſam und nähren ſich von weichen Inſekten, aber auch von Früchten. In Sammlungen ſind ſie jetzt nicht ſelten und eine, die am längſten bekannte braune Art, mit fein zerſchliſſenen gelblich weißen Rückenfedern (Paradisea apoda), ehedem ein theurer Putz, iſt jetzt ſogar ſehr häufig geworden, ſeit die Holländer auf Neuguinea Niederlaſſungen verſucht und Handel zu treiben begonnen haben.

Paradigma (griech.), d. i. Beiſpiel oder Vorbild, heißt in der Grammatik ein zur Veranſchaulichung und Einübung beim Erlernen einer Sprache beiſpielsweiſe declinirtes oder conjugirtes Wort, wie mensa, amo u. ſ. w. in der lat. Grammatik.

Parădox nennt man Dasjenige, was gegen die allgemeine Meinung und Erwartung verſtößt, daher das Unglaubliche und Unvermuthete, und Paradoxie die Sonderbarkeit in Meinungen. Im Gebiete der Wiſſenſchaft verſteht man unter paradox Das, was gegen die herrſchende, für wahr angenommene Anſicht verſtößt, eine Behauptung oder einen Satz, welcher durch eine ſcharfſinnige, keck und ohne Weiteres hingeſtellte Folgerung aus weggelaſſenen vorhergehenden Sätzen entſteht, wie z. B. das Paradoxon der Stoiker: „Der Weiſe iſt allein König". Es erhellt von ſelbſt, daß an ſich der Sinn dieſes Worts blos relativ iſt, und daß eine Schule die Behauptungen der andern paradox finden kann, weil ſie voneinander abweichen, daß aber darum noch nicht entſchieden iſt, ob die ſo benannte auch verwerflich ſei. In einem Zeitalter, welches rüſtig in der Wiſſenſchaft fortſchreitet, muß den beſchränktern Anſichten der Schulweisheit gegenüber Manches paradox ſcheinen, was in einer geſetzmäßig aufgebauten Anſchauungs- und Begriffsreihe ganz natürlich und nichts weniger als unerwartet oder falſch iſt. Daher iſt auch nur die Paradoxienſucht verwerflich, welche ſonderbare, gegen allgemein anerkannte Wahrheiten verſtoßende Sätze aufſtellt, um Denen zu imponiren, welche die Schwachheiten ſolcher Behauptungen nicht erkennen.

Paragium, ſ. Apanage.

Paragōge (griech.) heißt in der Grammatik die Verlängerung eines Wortes durch Anhängung eines oder mehrer Buchſtaben an das Ende deſſelben, z. B. „dorten" ſtatt „dort", „dahero" ſtatt „daher". (S. Prosthesis.)

Parăgraph, auch die Paragrăphe (griech.), eigentlich jedes Daneben- oder Beigeſchriebene, hieß bei den Alten ein Zeichen, deſſen ſich die Grammatiker und Kritiker zur Interpunction oder auch zur Andeutung unechter Worte und Stellen in den Schriften der Claſſiker bedienten. Auch nannte man ſo in den griech. Tragödien und Komödien den mit einem Punkte verſehenen Strich am Rande, um die ſich entſprechenden Theile des Chors bemerklich zu machen. Später bezeichnete man damit, wie noch gegenwärtig geſchieht, die in den Geſetzeswerken, z. B. in den Pandekten, und überhaupt in wiſſenſchaftlichen Schriften der bequemern Überſicht und leichtern Auffindung wegen gemachten, meiſt kleinern Abſchnitte, denen man das mit fortlaufenden Ziffern numerirte Paragraphzeichen (§) vorſetzte. Aus demſelben Grunde hat man daher auch in neueſter Zeit viele Werke der alten Schriftſteller, z. B. des Demoſthenes, Cicero u. ſ. w., auf dieſe Weiſe abgetheilt, ohne jedoch das Paragraphzeichen ſelbſt der fortlaufenden Zahl mit beizuſetzen.

Paraguāy, einer der neuen Freiſtaaten Südamerikas, begrenzt im Süden durch den Paraná, im Oſten und Norden durch Braſilien, im Weſten durch den Paraguayſtrom, hat einen Flächeninhalt von 3600 □M. Im 16. Jahrh. begriff man unter dieſem Namen das ganze Land, welches gegenwärtig die Staaten des Laplata und der Banda oriental behaupten, und die Wildniſſe bis Oberperu; die jetzt geltende Begrenzung beruht auf Beſtimmungen der ſpan. Regierung vom J. 1620 und Verträgen mit Portugal, deren

letzter 1776 geſchloſſen wurde. Das ganze Land ſtellt eine nach Süden und Weſten abhängende Ebene dar, wo wenige Hügelreihen verlaufen, die nur in ſeltenen Fällen 1000 F. Höhe erreichen; es gehört faſt nur den tertiären Bildungen an, bietet keine Zeichen innerer vulkaniſcher Thätigkeit, iſt ſehr fruchtbar und enthält außer den genannten Strömen, von welchen der Paraná bei Aſumption 3000 F. breit iſt, eine Menge von Nebenflüſſen und großen Landſeen, ſowie unermeßliche, aus den periodiſchen Überſchwemmungen entſtandene Sümpfe. Die Überflutungen ſind ſo groß, daß in der Regenzeit ungeheure Strecken unter dem Waſſer verſchwinden, und die tägliche Verdunſtung auf 70000 Tonnen berechnet werden kann. Das Klima iſt halb tropiſch und der Pflanzenwelt außerordentlich günſtig, die Temperatur des Winters gegen Erwartung niedrig (im Aug. Nachts oft = 0° R.) und im Sommer ſehr heiß. Ein großer Theil des Landes iſt mit hochſtämmigem Urwald bedeckt, anderwärts breiten ſich weite Grasebenen aus. Der Ackerbau bezieht ſich nur auf Erzeugung des inländiſchen Bedarfs an Lebensmitteln, Baumwolle, Zucker und Taback; denn der Handel mit dem ehedem ſehr wichtigen Paraguaythee oder Maté (den Blättern eines Strauches, Ilex Mate) wurde durch die Revolution und ſpätere Abſperrung des Landes zerſtört, und wird ſich nie wieder auf die ehemalige Höhe erheben. Die Menge roher Producte und die Fruchtbarkeit ſind übrigens ſo groß, daß P., durch ſeine herrlichen Waſſerwege unterſtützt, ſich leicht zu commercieller Größe erheben könnte. Die Viehzucht wird betrieben wie auf den Pampas und iſt ſehr bedeutend. Die Bewohner ſind theils Indier, von welchen nur wenige Stämme in urſprünglicher Wildheit fortleben, die meiſten vielmehr ſchon von den Jeſuiten civiliſirt wurden, theils Farbige, die ein Fünftheil der ganzen Bevölkerung (200000 Seelen) ausmachen, theils weiße Creolen. Bildung und Induſtrie ſtehen auf niedriger Stufe. Die Hauptſtadt iſt Aſuncion oder Aſſumption (ſ. d.); alle andere Orte gleichen Dörfern. Die Spanier verſuchten von 1515 an, wo Solis den Plataſtrom entdeckte, bis 1537 in P. Fuß zu faſſen, erlitten aber viele Niederlagen. Später gelang es ihnen, Niederlaſſungen zu begründen, aber Bürgerkriege und ein lange dauernder Kampf zwiſchen der Kirche und den weltlichen Behörden hinderten dieſe, bis die 1608 eingewanderten Jeſuiten gradweiſe die Macht ſo an ſich riſſen, daß endlich ſelbſt die madrider Regierung ohne ſie nichts zu verfügen wagte. Der Orden begründete daſelbſt ein Reich, welches, bis Oberperu reichend, das höchſt merkwürdige Beiſpiel einer mächtigen und wohlgeordneten Theokratie darbot, mit größter Umſicht und Erfolg regiert wurde, aber allein den Zwecken des Ordens diente, und deshalb die Eiferſucht der ſpan. Regierung rege machte, aber geſchont wurde, weil die zu willenloſen Maſchinen herangebildeten und ſoweit als nöthig civiliſirten, den Jeſuiten ganz ergebenen Indiervölker eine furchtbare Macht darſtellten. Die Einrichtungen jenes Jeſuitenſtaats ſind oft beſchrieben worden, z. B. von Dobrizhofer, Azara u. A. Erſt als die Jeſuiten ſich dem 1750 geſchloſſenen Vertrage, welcher einen Theil P.s an Braſilien überwies, widerſetzten, ihre Übergriffe auch in andern Gegenden von Südamerika zu groß wurden und Pombal den Kampf mit ihnen begonnen hatte, entſchloß ſich auch Spanien zu ernſtern Maßregeln. Beiden Mächten leiſteten die Jeſuiten von 1754—58 gewaffneten Widerſtand, unterlagen aber endlich den gegen ſie geſendeten Heeren, und wurden zuletzt im J. 1768 in allen ſpan.-amerik. Beſitzungen an einem und demſelben Tage feſtgenommen und des Landes verwieſen, ihre Miſſionen aber den Civilbehörden übergeben. Die 1810 in Buenos Ayres ausgebrochene Revolution ergriff im nächſten Jahre auch P., wo Joſe Gaspar Rodriguez Francia (ſ. d.) ſich an die Spitze ſtellte, es dahin brachte, 1814 zum Dictator und 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt zu werden. Er regierte mit eiſerner Hand, behielt auch nach gelungener Befeſtigung ſeiner Macht das Schreckensſyſtem bei und ſchloß das Land hermetiſch ab. Auch nach ſeinem 1840 erfolgten Tode hat das Land ſeine Abſperrung beibehalten, nur wenige Verbindungen mit den Nachbarſtaaten eröffnet und hintereinander die Annäherung von Braſilien, Buenos Ayres und ſelbſt von England zurückgewieſen. Sein gegenwärtiger Handel iſt daher ſehr unbedeutend. Als Gobernatore wurde 1840 Vibal und 1844 Carlos Antonio Lopez gewählt. Vgl. Rengger, „Reiſe in P.“ (Aarau 1837).

Paraklet, d. i. Beiſtand, wird in den bibliſchen Schriften theils Jeſus ſelbſt, inſofern er Lehrer und Berather der Seinen war und Fürſprecher Aller bei Gott iſt, theils der den

Apoſteln verheißene Geiſt der Wahrheit (ſ. Heiliger Geiſt) genannt. Darauf, daß es von Letzterm im Evangelium Johannis heißt, er werde die Belehrung Chriſti vollenden, gründeten Schwärmer die Behauptung, daß entweder in ihnen ſelbſt der Paraklet erſchienen ſei und wirke, um die gegebene Offenbarung durch eine neue zu vervollkommnen, oder daß dereinſt, in der ſogenannten Periode des Heiligen Geiſtes, dieſe Vollendung eintreten werde. Jenes behaupteten Montanus (ſ. Montaniſten), Mani (ſ. d.) und mehre manichäiſche Sekten, dieſes der Abt Joachim von Floris, geſt. 1202, und andere Apokalyptiker; auch kann man die Swedenborgianer (ſ. d.) hierher rechnen.

Paralipomĕna, eigentlich Übergangenes oder Ausgelaſſenes, wurden von den ſiebenzig Dolmetſchern vorzugsweiſe die Bücher der Chronik in der Bibel genannt. In ſpäterer Zeit bezeichnete man mit dieſem Namen überhaupt Nachträge oder Ergänzungsſchriften zu frühern Werken gleichen oder ähnlichen Inhalts, und bekannt ſind aus der jüngſten Zeit z. B. Lobeck's „Paralipomena grammaticae graec."

Paralipſis (griech.), lat. praeteritio, d. i. Übergehung, heißt in der Rhetorik eine Figur, die darin beſteht, daß man unter dem Scheine, Etwas übergehen zu wollen, Daſſelbe gerade erwähnt oder auch nur kurz andeutet, wodurch die Aufmerkſamkeit des Leſers oder Hörers auf das ſcheinbar Unbedeutendere hingelenkt wird, damit das darauf Folgende in ſeiner ganzen Stärke hervortrete; z. B. „Unerwähnt will ich laſſen, wie dieſer Fürſt nie durch entſcheidende Tapferkeit im offenen Kampfe, ſondern durch Treuloſigkeit und Liſt den Sieg ſich verſchaffte: aber das möge in den Annalen für die Nachwelt niedergeſchrieben ſtehen, daß er die koſtbaren Stunden ſeines Lebens durch träge Wolluſt und Schwelgerei vergeudete".

Parallaxe heißt die Verſchiedenheit der ſcheinbaren Örter eines und deſſelben, von verſchiedenen Standpunkten aus geſehenen Gegenſtandes, oder, beſtimmter erklärt, der Winkel, den zwei nach einem und demſelben Gegenſtande gehende Geſichtslinien miteinander bilden. In der Aſtronomie dient die Parallaxe der Himmelskörper zur Beſtimmung ihres Abſtandes; ſie iſt unter übrigens gleichen Umſtänden deſto kleiner, je entfernter der betreffende Himmelskörper oder Gegenſtand iſt. Man hat aber die tägliche (geocentriſche) und die jährliche Parallaxe zu unterſcheiden. Die erſtere iſt der Winkel zweier Geſichtslinien, die vom Mittelpunkte der Erde und von einem Punkte ihrer Oberfläche aus nach einem und demſelben Sterne gehen. Der Aſtronom denkt ſich nämlich einen Beobachter im Mittelpunkte der Erde und nennt die Örter, an welchen dieſer die Sterne am Himmel erblicken würde, die wahren (geocentriſchen), die von der Erdoberfläche aus wirklich beobachteten aber die ſcheinbaren. Je nachdem nun ein Beobachter auf der Erde einen Stern im Horizonte oder in irgend einer Höhe über demſelben erblickt, heißt die Parallaxe Horizontalparallaxe oder Höhenparallaxe. In erſterm Falle bilden die beiden Geſichtslinien mit dem Erdhalbmeſſer, welcher dem Beobachtungsorte entſpricht, ein rechtwinkeliges Dreieck, in welchem die Entfernung des Geſtirns vom Erdmittelpunkte die Hypotenuſe bildet und leicht berechnet werden kann, ſobald außer dem Erdhalbmeſſer die Horizontalparallaxe (der dem Halbmeſſer gegenüberliegende ſpitze Winkel) bekannt iſt, indem man nur jenen durch den Sinus der letztern zu dividiren braucht. Die Beſtimmung der Horizontalparallaxe ſelbſt iſt nicht leicht und ſetzt voraus, daß der Stern, für welchen ſie geſucht wird, gleichzeitig an zwei entfernten Punkten der Erde beobachtet wird, die wo möglich unter demſelben Meridiane liegen müſſen. Bei der Sonne beträgt ſie 8½ Secunde, beim Mond dagegen beinahe einen Grad. Bei den Fixſternen iſt ihrer großen Entfernung wegen die tägliche Parallaxe ſo ausnehmend klein, daß ſie ſich unſerer Beobachtung völlig entzieht. Man muß deshalb ſeine Zuflucht zur ſogenannten jährlichen Parallaxe nehmen, indem man denſelben Stern von verſchiedenen möglichſt weit voneinander entfernten Punkten der Erdbahn aus, alſo zu verſchiedenen Zeitpunkten des Jahrs, beobachtet, am beſten an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr auseinander liegen, weil dann die beiden entſprechenden Örter der Erde im Weltraum um den ganzen Durchmeſſer der Erdbahn oder über 41 Mill. Meilen voneinander entfernt ſind. Denkt man ſich nun einen Beobachter in der Sonne, der gleichzeitig mit einem auf der Erde einen Stern beobachtet, ſo heißt der Winkel ihrer beiden Geſichtslinien die jährliche oder heliocentriſche Parallaxe des Sterns. Daß

die große Mehrzahl der Fixſterne auch von einer jährlichen Parallaxe keine Spur zeigt, iſt nur aus ihrer ungeheuern Entfernung zu erklären, da eine Parallaxe von einer Secunde, die bei keinem Stern vorkommt, unſerer Beobachtung gar nicht entgehen könnte und aus dieſer eine Entfernung von mehr als vier Billionen geographiſche Meilen folgen würde. Bisher iſt nur bei zwei oder drei Fixſternen eine jährliche Parallaxe mit Sicherheit aufgefunden worden, aber auch bei dieſen beträgt ſie noch keine Secunde, und aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt ſie bei den meiſten andern Sternen noch viel kleiner.

Parallel, eigentlich nebeneinander ſtehend oder befindlich, heißen in der Mathematik zwei gerade Linien in einer Ebene, die, ins Unendliche verlängert, niemals zuſammentreffen und überall gleichen Abſtand voneinander haben. Ebenſo iſt eine gerade Linie einer Ebene oder eine Ebene einer andern parallel, wenn beide niemals zuſammentreffen. — In der Rhetorik bezeichnet man mit parallel Dasjenige, was eine fortgeſetzte Vergleichung zuläßt oder überhaupt in mehren Theilen ſich ähnlich iſt, daher Parallele ein ſolches Gleichniß, in welchem die Theilvorſtellungen des Hauptbildes in einzelnen Theilvorſtellungen des Gegenbildes dargeſtellt werden. Beſonders aber verſteht man unter Parallele in hiſtoriſcher Hinſicht die Zuſammenſtellung und Vergleichung verſchiedener Zeiten mit ihren Ereigniſſen oder berühmter Männer. Am bekannteſten ſind aus dem Alterthume die biographiſchen Parallelen des Plutarch (ſ. d.), in denen gewöhnlich ein Grieche und ein Römer verglichen werden, obgleich ſehr häufig die eigentlichen Vergleichungspunkte fehlen. Das Verhältniß ähnlicher Dinge zueinander wird Parallelismus genannt; doch bezeichnet man vorzugsweiſe damit in den hebr. Schriften des Alten Teſtaments das einfache Ebenmaß oder die Symmetrie zweier Redeglieder in Hinſicht der ſich entſprechenden Bilder und Töne, wodurch der Verſtand ſinnlich angeregt wird, beſonders die Ähnlichkeit der Versglieder in den Pſalmen und den übrigen poetiſchen Büchern. Einzelne Stellen, die in Hinſicht ihres Inhalts gleich oder ähnlich lauten, heißen Parallelſtellen, dergleichen ebenfalls die Bibel in reichem Maße darbietet.

Parallelen nennt man in der Belagerungskunſt vorzugsweiſe die mit der angegriffenen Front im Allgemeinen gleichlaufenden Gräben. Sie dienen zu Stützpunkten für die Annäherungswege und gewähren nicht allein den Batterien eine größere Sicherung, ſondern geſtatten auch, eine hinlängliche Anzahl Infanterie aufſtellen zu können, um den zu erwartenden feindlichen Ausfällen zu begegnen. (S. Belagerung.)

Parallelepipedum heißt ein Körper, der von ſechs Parallelogrammen eingeſchloſſen iſt, die einander paarweiſe parallel und gleich ſind; oder ein vierſeitiges Prisma, deſſen Grundfläche ein Parallelogramm iſt. Sind ſämmtliche einſchließende Parallelogramme, Grundflächen wie Seitenflächen, Rechtecke, ſo heißt das Parallelepipedum ein rechtwinkliges; ſind alle Rechtecke Quadrate, ſo heißt es ein Würfel oder Kubus.

Parallelkreiſe oder Breitenkreiſe der Erde heißen diejenigen gedachten Kreiſe auf der Erdoberfläche, die dem Äquator parallel ſind, oder die entſtehen, wenn man ſich die Erdkugel mit ſolchen Ebenen durchſchnitten denkt, auf denen die Erdachſe ſenkrecht ſteht. Der größte dieſer Kreiſe iſt der Äquator, der mit der Erdkugel ſelbſt gleichen Mittelpunkt hat; je mehr ſie ſich den Polen nähern, deſto kleiner werden ſie. Alle unter demſelben Parallelkreiſe liegende Orte der Erdoberfläche haben gleiche geographiſche Breite. Diejenigen beiden Parallelkreiſe, welche vom Äquator nach Norden und Süden 23° 28′ abſtehen, heißen die beiden Wendekreiſe und zwar der nördliche der Wendekreis des Krebſes, der ſüdliche der Wendekreis des Steinbocks. Zwei andere Parallelkreiſe, welche von den beiden Polen um 23° 28′ abſtehen, heißen die beiden Polarkreiſe. In der Aſtronomie verſteht man unter Parallelkreiſen diejenigen Kreiſe der Himmelskugel, welche dem himmliſchen Äquator parallel ſind und von den Sternen bei der täglichen Umdrehung des Himmels beſchrieben werden.

Parallellineal nennt man ein zum Ziehen von Parallellinien dienendes Werkzeug beſtehend aus zwei Linealen, welche durch zwei gleiche lange und parallele Schenkel, die ſich frei um Stifte bewegen können, verbunden ſind.

Parallelogramm heißt ein Viereck, deſſen gegenüberſtehende Seiten paarweiſe parallel ſind, wodurch dann auch die Gleichheit der gegenüberliegenden Seiten ſowol als Winkel bedingt iſt. Je zwei nebeneinanderliegende Winkel des Parallelogramms machen zu-

ſammen 180° oder zwei rechte Winkel aus; iſt daher ein Winkel ein rechter, ſo ſind alle Winkel rechte; das Viereck heißt dann ein Rechteck oder Rectangel, kann aber wieder ein Quadrat oder ein Oblongum ſein, je nachdem alle Seiten deſſelben gleich oder zwei Seiten länger als die andern beiden ſind. Sind die Winkel keine rechten, ſo müſſen zwei davon ſpitze und zwei ſtumpfe Winkel ſein; das Parallelogramm heißt dann ein Rhombus oder ein Rhomboid, je nachdem alle Seiten deſſelben gleich ſind oder nicht. In der Mechanik iſt das Parallelogramm der Kräfte wichtig, durch welches man die Richtung und Geſchwindigkeit eines beweglichen Körpers beſtimmt, auf welchen zu gleicher Zeit zwei Kräfte unter verſchiedenen Richtungen, die jedoch einander nicht direct entgegengeſetzt ſind, einwirken. Stellt man nämlich die Kräfte ihrer Richtung und Größe nach durch zwei gerade Linien vor, die in einem Punkt zuſammentreffen, und conſtruirt aus denſelben durch Hinzufügung der beiden andern parallelen Seiten ein Parallelogramm, ſo ſtellt diejenige Diagonale deſſelben, welche vom Vereinigungspunkte der die Kräfte darſtellenden beiden Linien ausgeht, die Richtung dar, in welcher der Körper ſich in Folge der vereinigten Wirkung beider Kräfte bewegen muß, und zugleich die Geſchwindigkeit dieſer Bewegung, oder, mit andern Worten, Richtung und Größe einer Kraft, welche alleinwirkend ganz dieſelbe Wirkung hervorbringen würde, als jene beiden Kräfte durch ihre vereinte Wirkung. Dieſer wichtige Satz heißt der Satz vom Parallelogramm der Kräfte.

Paralogismus, ſ. Trugſchluß.

Paralyſis und **Paralytiſch**, ſ. Lähmung.

Paramaribo, die Hauptſtadt von Surinam (ſ. d.).

Parameter heißt in jeder der drei Kegelſchnittslinien die beſtändige, d. i. unveränderliche gerade Linie, die ſich auf einen Durchmeſſer des Kegelſchnitts bezieht. Doch nennt man den zu den Achſen der Kegelſchnitte gehörigen Parameter auch ſchlechthin den Parameter des Kegelſchnitts, und dann iſt er diejenige ſenkrechte Ordinate, die in dem Brennpunkte der Curve errichtet werden kann. Im Allgemeinen nennt man Parameter die Conſtante, die in der Gleichung der krummen Linie vorkommt.

Paramythie (griech.), eigentlich Ermunterung oder Ermahnung, iſt eine durch Herder (ſ. d.) zuerſt in die Literatur eingeführte Dichtart, die in Form einer mythiſchen oder an irgend einen alten Mythus ſich anſchließenden Erzählung eine Wahrheit zur Anſchauung bringt und ſo den Zweck der Belehrung erfüllt. Die ſchönſten Paramythien ſind diejenigen, die zum Behufe jener Verſinnlichung eine kunſtgemäße Fortbildung des urſprünglichen Mythus enthalten, dergleichen wir mehre von Herder beſitzen.

Paränēſe, d. i. Ermahnung oder Ermunterung, nennt man nicht nur den Schluß einer Predigt oder Rede überhaupt, welcher die Anwendung des vorgetragenen Gegenſtandes auf den Leſer oder Zuhörer enthält und den Willen deſſelben zu dem vorgeſtellten Ziele beſtimmen ſoll, die ſogenannte Nutzanwendung, ſondern auch eine ſelbſtändige Gattung von Reden ermahnenden und ermunternden Inhalts. Berühmt ſind Friedemann's „Paränesen für ſtudirende Jünglinge" (6 Bde., Braunſchw. 1827—41; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1837—45); daher paränetiſch, ermunternd oder ermahnend.

Paranymphios, auch Parochos, hieß bei den Griechen der Brautführer, welcher nach einer ſchon im heroiſchen Zeitalter üblichen Sitte im Verein mit dem Bräutigam ſelbſt die Braut am Abend nach dem im Vaterhauſe gefeierten Hochzeitfeſte zum Hauſe des Mannes führte. Beide nahmen die Braut in ihre Mitte und der feierliche Zug fand zu Wagen oder zu Fuße unter dem Vorantritte geſchmückter Dienerinnen ſtatt, welche Fackeln trugen.

Paräos werden in China und den angrenzenden Ländern die kleinen, den Junken ähnlichen Fahrzeuge genannt, die man armirt und häufig bei Einziehung des Tributs auf den Inſeln benutzt.

Paraphernalgut oder Parapherna, d. h. Nebenbei-Eingebrachtes, nennt man das einer Ehefrau außer dem eigentlichen Heirathsgute (dos) zugehörige Vermögen, an welchem dem Ehemanne kein weiteres Recht der Verwaltung und Nutznießung zuſteht, als ihm die Frau beſonders einräumt. Daſſelbe bleibt alſo Eigenthum der Frau, die bei Auflöſung der Ehe die dazu gehörigen Gegenſtände wieder zurückfodern kann. Wegen der dem Manne überlaſſenen Activcapitalien gibt ihr das röm. Recht ein ſtillſchweigendes Pfandrecht.

Paraphrăſe, griech. Paraphrăſis, nennt man die erweiternde oder verdeutlichende Übertragung einer ganzen Schrift oder einzelnen Stelle in andere Worte derſelben oder auch einer andern Sprache. Von der Metaphraſe (ſ. d.) oder wortgetreuen Überſetzung unterſcheidet ſie ſich mithin dadurch, daß ſie den Text durch Umſchreibung erklärt, ohne doch eigentlich Commentar zu ſein. Das Überſetzen in dieſer Weiſe heißt paraphraſiren und der Verfaſſer einer ſolchen Überſetzung ein Paraphraſt. Bekannt iſt aus früherer Zeit die poetiſche Paraphraſe des Evangeliums des Johannes von Nonnus (ſ. d.).

Parăſit, eigentlich Paraſītos, d. h. Miteſſer oder in verächtlichem Sinne Tellerlecker, hieß bei den Griechen und ſpäter bei den Römern eine beſondere Claſſe von Schmarotzern, die ſich bei den Reichen und Vornehmen, meiſt ungeladen, zur Tiſchzeit einſtellten und für den Genuß einer freien Mahlzeit von dem Gaſtgeber ebenſo wie von deſſen Gäſten die erniedrigendſte Behandlung und gemeinſten Späße gefallen ließen. Die Paraſiten wurden daher ein ſtehendes Charakterbild der neuern griech. Komödie und ſind von Lucian in einem eigenen Dialog unter dem Titel „Der Paraſit" treffend geſchildert worden.

Parcellen, ſ. Enclaven.

Parcelliren nennt man das Zerſchlagen der Grundſtücke und die Vertheilung derſelben unter Viele. (S. Dismembration).

Parchim, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, die Vorderſtadt des Kreiſes Schwerin, d. h. diejenige, welche auf den Landtagen das Directorium des zweiten Standes oder der Landſchaft dieſes Kreiſes führt, an der Elde, die ſich hier in zwei, die Stadt nach verſchiedenen Seiten durchfließende Arme theilt, iſt der Sitz des für beide Großherzogthümer gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichts und hat ein Gymnaſium und 6500 E., die vorzugsweiſe Ackerbau, nächſtdem aber auch Wollenweberei treiben und Taback, Strohhüte und Cichorien fabriciren.

Pardeſſus (Jean Marie), ein berühmter franz. Juriſt, geb. am 11. Aug. 1772 zu Blois, widmete ſich, nachdem er in ſeiner Vaterſtadt den Grund zu einer tüchtigen Bildung gelegt, ſeit 1795 dem Advocatenſtande und wurde 1805 Maire von Blois. Seiner Anhänglichkeit an Napoleon hatte er es zu danken, daß er 1807 Mitglied des Geſetzgebenden Corps wurde. Nachhaltiger war ſein Einfluß, den er ſeit 1810 als Profeſſor des Handelsrechts an der pariſer Facultät erwarb. In Bezug auf ſeine literariſchen Leiſtungen, unter denen wir den „Traité des servitudes suivant les principes du code civil" (Par. 1806 und öft.), „Traité du contrat et des lettres de change" (2 Bde., Par. 1809), die „Eléments de jurisprudence commerciale" (Par. 1811) und den „Cours de droit commercial" (4 Bde., Par. 1814—16; 6. Aufl., 5 Bde., 1840) hervorheben, iſt zu bemerken, daß P. anfangs mehr die proceſſualiſche Praxis im Auge behielt. Erſt in ſpäterer Zeit hat er ſeinen juriſtiſchen Studien mehr eine hiſtoriſche Grundlage zu geben geſucht und dadurch z. B. ſeiner „Collection des lois maritimes antérieures au 18. siècle" (8 Bde., Par. 1828, 4.) einen wiſſenſchaftlichen Werth geſichert. In ſeiner Eigenſchaft als Deputirter, was er 1815—16 und 1824—27 war, iſt ihm vielfach der Vorwurf der Servilität gemacht worden; indeſſen darf man nicht verkennen, daß es ihm um die Sache, welche er von der Tribune herab verfocht, wirklich Ernſt war. Nach der Julirevolution legte er ſeine Profeſſur und ſeine Stelle als Rath am Caſſationshofe, welche ihm ſeine treue Anhänglichkeit an die ältere Bourboniſche Linie verſchafft hatte, nieder und widmete ſeine Thätigkeit vorzugsweiſe dem „Journal des Savants" und der Herausgabe der weitſchichtigen „Collection des ordonnances des rois de France" (bis jetzt 21 Bde.), wozu er durch die Akademie der Inſchriften, deren Mitglied er ſeit 1829 iſt, beauftragt wurde. Außerdem hat man von ihm noch einige rechtshiſtoriſche Werke und eine Ausgabe der Schriften von D'Agueſſeau (13 Bde., Par. 1819).

Pardoe (Miß Julia), engl. Schriftſtellerin, die Tochter eines Stabsoffiziers, wurde im Anfang dieſes Jahrhunderts zu Beverley in Yorkſhire geboren und erhielt ihre Erziehung im Urſulinerkloſter zu St.-Omer. Schon hier zeigte ſich ihre große Neigung zur Dichtung und kaum nach England zurückgekehrt, gab ſie einen Band Gedichte unter dem Titel „Die Nonne" heraus. Im J. 1826 beſuchte ſie ihrer Geſundheit wegen auf 15 Monate Portugal, das ſie 1828 in ihren „Traits and traditions of Portugal" nach mannichfachen

Seiten hin ſchilderte. In den nächſten Jahren ſchrieb ſie eine Reihe geſchichtlicher Romane („Speculation", „The Mardens", „The Daventries" u. ſ. w.), in denen ſie meiſt Stoffe aus der alten Zeit Englands behandelte und die durch Anmuth der Sprache, Gewandtheit der Form und kühne, aber treffliche Charakterſchilderungen allgemeinen Beifall ſich erwarben. Im Frühling 1835 trat ſie mit ihrem Vater eine Reiſe nach der Türkei an, verweilte den Sommer über im ſüdlichen Frankreich und gelangte im Nov. nach Konſtantinopel, wo ſie die Kühnheit hatte, als türk. Knabe verkleidet um Mitternacht die Moſcheen zu beſuchen. Nach ihrer Rückkehr ſchilderte ſie Konſtantinopel und die Türken zuerſt in der „City of the sultans and domestic manners of the Turks" (1837); ſpäter auch noch in dem mit prachtvollen Kupfern ausgeſtatteten Werke „The beauties of the Bosphorus" und in ihrem Roman „The romance of the Harem" (1839). Die während ihres Aufenthalts im ſüdlichen Frankreich geſchriebenen Briefe gab ſie unter dem Titel „River and desert" (1838) heraus. Im J. 1839 machte ſie eine Reiſe nach Ungarn und lieferte auch hiervon treffliche Schilderungen in „The city of the Magyar or Hungary and its institutions in 1839 and 1840" (1840), welchem Werke ſie eine Sammlung ungar. Sagen und Märchen unter dem Titel „The Hungarian Casell" (1842) folgen ließ. Dieſe Reiſewerke namentlich haben ihr einen großen Namen gemacht und mit vollem Rechte, da ſie ſich durch Vielſeitigkeit und Lebendigkeit der Schilderungen wie durch objective Auffaſſung auszeichnen. In neueſter Zeit wendete ſie ſich wieder dem Romane zu, doch ſcheint ihr letzter Roman „Confessions of a pretty woman" (3 Bde., 1846) wenig Beifall gefunden zu haben.

Pardon iſt der Ruf des im Gefecht Überwundenen um Schonung des Lebens. So gerechtfertigt die Gewährung des Pardons erſcheint, wenn man erwägt, daß das Niedermetzeln des Einzelnen, der ſich mit aller ſeiner Habe dem Sieger gefangen übergibt, eine nutzloſe Grauſamkeit iſt, ſo zeigt die Kriegsgeſchichte doch viele Fälle, wo gegenſeitige Erbitterung jeden Pardon verweigert hat. (S. Kriegsgebrauch.)

Pardunen oder Backſtagen heißen die ſtarken Taue, die vom Top (ſ. d.) der Stengen und Bramſtengen (ſ. Maſt) nach beiden Seiten der Schiffe hinter den Wandten auf dieſelbe Art wie dieſe ausgeſpannt werden, um der obern Bemaſtung Feſtigkeit zu geben.

Paré (Ambroiſe), lat. Paraeus, der Vater der franz. Wundarzneikunſt, wurde 1509 zu Laval im Departement Mayenne geboren. Nachdem er einige Zeit bei einem Wundarzte in Laval in der Lehre geweſen, beſtimmte ihn ein Steinſchnitt, der in ſeiner Gegenwart verrichtet wurde, ſich der höhern Wundarzneikunſt zu widmen. In Paris, wohin er ſich deshalb begab, nahm ſich ſeiner beſonders der Profeſſor Goupil am Collége de France an. Er machte 1536 den Feldzug in Italien mit und erhielt nach ſeiner Rückkehr die chirurgiſche Doctorwürde, wurde 1552 Heinrich's II. Leibwundarzt und diente in gleicher Eigenſchaft Franz II., Karl IX. und Heinrich III. Als Karl V. Metz belagerte, erlaubte ihm der König auf den Wunſch der Beſatzung, ſich dahin zu begeben, da faſt alle Verwundete ſtarben, und P. rechtfertigte das Vertrauen, das die Belagerten auf ihn geſetzt hatten. So viel Freunde er aber am Hofe hatte, ſo bitter haßten ihn die Ärzte. Man beſchuldigte ihn ſogar, Franz II. vergiftet zu haben; aber Katharina von Medici wies dieſe Anklage unwillig ab, und als er Karl IX. von einem gefährlichen Zufalle geheilt hatte, befeſtigte ſich P. ſo in der Gunſt des Hofes, daß der König in der Bartholomäusnacht ihm, dem Proteſtanten, eine Zuflucht in ſeinen Zimmern gewährte. Er ſtarb zu Paris am 22. Dec. 1590. Hauptſächlich verdankt man ihm eine beſſere Behandlung der Schußwunden; auch verbeſſerte er die Operation des Trepanirens; er führte die Unterbindung der Arterien wieder ein, operirte Gelenkverhärtungen u. ſ. w. Seine Werke (Par. 1561, Fol., und öft.) wurden ins Lateiniſche und Deutſche überſetzt.

Parentel und **Parentelordnung**, ſ. Erbfolge.

Parĕre nennt man ein ſchriftlich abgefaßtes Gutachten von Handelsgerichten oder Handelskammern, oder auch von unparteiiſchen und unterrichteten Kaufleuten über eine ſtreitige Handelsſache.

Parfums, Parfumerien oder Odeurs nennt man alle diejenigen Stoffe und Miſchungen, mittels deren Anwendung man üble Gerüche zu verbeſſern ſucht. Die Parfums ſind mit ſehr wenigen Ausnahmen, wie z. B. der Moſchus (ſ. Biſamthier), der Bern-

ſtein (ſ. d.) und der Ambra (ſ. d.), dem Pflanzenreiche entnommen und in letzterm Falle entweder Blüten, Früchte, Wurzeln oder Rinden, und werden entweder im natürlichen Zuſtande, oder gepulvert, gröblich geſchnitten, oder endlich als Extracte und ätheriſche Öle verwendet. Nur in wenigen Fällen wird ein oder der andere Stoff unvermiſcht angewendet, ſondern man miſcht deren mehre in trocknem Zuſtande, z. B. als Räucherpulver, zu Riechkiſſen, einigen Arten Pomade u. ſ. w., oder in feuchtem Zuſtande als Riechwäſſer mit einander. Die flüſſigen Parfums kann man entweder durch unmittelbare Digeſtion und Deſtillation der trocknen einfachen oder gemiſchten Riechſtoffe oder dadurch erhalten, daß man die aus den einzelnen Subſtanzen gewonnenen ätheriſchen Öle mit reinem Fett oder Öl, wie die Pomaden, Seifen und Haaröle, miſcht oder dieſelben mit reinem Franzbranntwein oder Weingeiſt digerirt und dann filtrirt. Dergleichen Parfumerien gibt es in unendlicher Anzahl. Den meiſten Ruf hat ſich das Eau de Cologne (ſ. d.) erworben. Über die Anwendung der Parfums läßt ſich in mediciniſcher Hinſicht viel für und wider die Sache ſagen; in jedem Falle aber iſt ein übermäßiger Gebrauch derſelben der Geſundheit und namentlich dem Nervenſyſteme ſchädlich. Schwächlichen Perſonen kann der Gebrauch der Parfums, welche, ſelten angewendet, treffliche Reizmittel ſein können, Andrang des Blutes nach dem Kopfe und Kopfſchmerzen zuziehen. Der ſtark Parfumirte wird leicht ſeinen Umgebungen unangenehm, und namentlich ſind hyſteriſche Frauen dagegen ſo empfindlich, daß ſie, wo es ſich um die durchdringendern Gerüche, z. B. Moſchus, Ambra, Zibeth, Nelken und Zimmtöl, handelt, ihre hyſteriſchen Zufälle bekommen oder doch mindeſtens eine krankhafte Empfindlichkeit ſpüren, welche ſich bis zur peinlichſten Beklemmung ſteigern kann. Übrigens irrt man, wenn man durch Parfums die Luft zu reinigen denkt; man kann nur ihre ſchlechte Beſchaffenheit verſtecken, im Grunde aber verdirbt man ſie noch vielmehr.

Parga, eine feſte Stadt mit einem doppelten Hafen, an der Küſte Albaniens, am Fanar, dem Acheron der Alten, der ſüdlichen Spitze Korfus gegenüber, liegt auf einem Felſen, der an drei Seiten vom Meere umſpült iſt und im Rücken ſich an eine ſteile Klippe lehnt, an deren Spitze eine faſt unbezwingliche Citadelle ſich befindet. Sie wurde zur Zeit des Verfalls des röm. Reichs gegründet und ſtand ſeit 1401 bis zum Untergang der Republik Venedig im J. 1797 mit dieſer im Bündniſſe. In Unabhängigkeit von Ali Paſcha von Janina ſich behauptend, wurde ſie in dieſer Zeit das Aſyl aller von dieſem Tyrannen Verfolgten, der deshalb Alles aufbot, die Stadt in ſeine Gewalt zu bekommen, die im Vertrage zwiſchen Rußland und der Pforte im J. 1800 an letztere überlaſſen wurde. Doch der Paſcha gab ſeinen Plan, P. endlich doch noch zu erhalten, nicht auf. Als Napoleon im tilſiter Frieden darauf nicht einging, ihm P. und die Joniſchen Inſeln zu überlaſſen, befreundete er ſich mit den Engländern, die nun das unter franz. Schutz geſtellte P. der Pforte, eigentlich aber dem Paſcha zuſprachen. Allein die Pargioten ſchlugen alle Angriffe des Paſcha ſiegreich zurück, bis ſie 1815 bei einem erneuerten Überfalle genöthigt waren, ſich unter engl. Schutz zu ſtellen und die Einverleibung in die Republik der Joniſchen Inſeln nachzuſuchen. Die Engländer legten ſofort Beſatzung nach P., ohne jedoch die Bitte der Einverleibung eigentlich zu gewähren, indem ſie fürchteten, mit den räuberiſchen Albaneſen dadurch in fortwährende Streitigkeiten verwickelt zu werden. Aus demſelben Grunde wurden von ihnen Unterhandlungen mit Ali (ſ. d.), Paſcha von Janina, eingeleitet und ihm, nachdem er allen Bewohnern, damals 5000 chriſtlichen Albaneſen, wenn ſie auswandern wollten, eine Geldentſchädigung verſprochen hatte, die Stadt 1819 übergeben, worauf die Einwohner, nachdem ſie die Gebeine ihrer Vorfahren ausgegraben und verbrannt, faſt alle nach den Joniſchen Inſeln ſich wendeten. Vgl. Muſtoxidis, „Précis des événemens qui ont précédé et suivi la cession de P." (Par. 1820).

Pari, ſ. Alpari.

Parias iſt der Name des negerartigen Volksſtammes in den ſüdlichſten Provinzen Indiens, der höchſt wahrſcheinlich zur Urbevölkerung des Landes gehört. Die Parias werden von den übrigen Indiern als unreine Weſen verabſcheut und wer einen Paria anrührt, wird ſelber unrein.

Parima, ſ. Orinoco.

Parini (Giuſeppe), ital. Dichter, geb. am 22. Mai 1729 in dem mailänd. Dorfe

Boſiſio, wurde für die geiſtliche Laufbahn gebildet und trat um 1552, da er ohne Vermögen war, als Hauslehrer in den Dienſt der Familie Serbelloni, ſpäter in den der Familie Imbonati. Er hatte früh zu reimen angefangen und gab ſchon 1552 eine Sammlung von unbedeutenden Gedichten unter dem Namen Ripano Eupilino zu Lugano, angeblich aber zu London heraus. Unter dem Einfluß franz. Muſter dichtete er die Satire „Il mattino, il mezzogiorno, il vespro e la notte" (Prachtausgabe, Mail. 1811; außerdem Flor. 1818 und 1822; auch Pad. 1822), worin er das Leben und die Sitten der ſogenannten „guten Geſellſchaft" geißelte, und durch die er ſeinen Ruhm begründete. Durch den öſtr. Miniſter Firmian erhielt er eine Profeſſur in Mailand und die Redaction der „Gazzetta milanese". Während der franz. Occupation war er einer von Denen, welche ſich für die republikaniſchen Ideen begeiſtert hatten, und bis 1799 Mitglied der Municipalität von Mailand. In dieſem Jahre erblindete er, erhielt zwar ſein Geſicht durch eine Operation wieder, ſtarb aber bald darauf, in Armuth, wie er gelebt hatte, am 15. Aug. 1799 an der Waſſerſucht. Seine geſammelten Werke, von Reina herausgegeben (6 Bde., Mail. 1801—4), enthalten, außer dem erwähnten ſatiriſchen Gedicht, eine zur Vermählung des Erzherzogs Ferdinand gedichtete Oper „Ascanio in Alba", Cantaten, lyriſche Dichtungen und Aufſätze in Proſa; die Poeſien erſchienen auch beſonders geſammelt (Flor. 1823) und ebenſo die proſaiſchen Arbeiten (Mail. 1821), welche in einigen akademiſchen Reden, Briefen, Programmen, einer Novelle und der Abhandlung „Principj delle belle lettere" beſtehen.

Pāris, auch Alexandros genannt, der zweite Sohn des Priamos und der Hekabe, iſt bekannt als Veranlaſſer des trojaniſchen Kriegs durch die Entführung der *Helena*. Während der Schwangerſchaft träumte ſeine Mutter, ſie habe einen Feuerbrand geboren, der die ganze Stadt in Feuer ſetzte. Dieſer Traum wurde von den Sehern dahin ausgelegt, Hekabe werde einen Sohn gebären, der dem Vaterlande den Untergang bereiten würde. Deshalb ließ Priamos den Neugeborenen durch einen Hirten, Agelaos, auf dem Ida ausſetzen. Dieſer aber fand das Kind nach fünf Tagen wohlerhalten, indem es eine Bärin geſäugt hatte, erzog es nun mit ſeinem Kinde und gab ihm den Namen Paris. Den Namen Alexandros erhielt er, weil er ſich als Jüngling durch Vertheidigung der Heerden und Hirten auszeichnete. Vor ihm, als Hirten, erſchienen die Here, Aphrodite und Athene, um von ihm entſcheiden zu laſſen, welche unter ihnen die Schönſte ſei. Zur Hochzeit des Peleus und der Thetis nämlich waren alle Götter eingeladen, nur Eris (ſ. d.) nicht. Gleichwol erſchien ſie, wurde aber nicht zugelaſſen, und warf deshalb aus Rache einen goldenen Apfel mit der Aufſchrift „der Schönſten" unter die Gäſte. Sofort machten ſich jene drei Göttinnen dieſen Preis ſtreitig. Zuerſt baten ſie den Zeus um Entſcheidung, allein dieſer ließ ſie durch Hermes zu dem P. auf den Ida führen. Here verſprach ihm die Herrſchaft über Aſien und Reichthum, Athene Kriegsruhm und Weisheit, Aphrodite aber das ſchönſte Weib, die Helena, zur Ehe. P. entſchied ſich für die Aphrodite. Obgleich er ſchon mit Önone, der Tochter des Flußgottes Kebren, vermählt war und dieſe, als der Weiſſagung kundig, ihn vor der Helena gewarnt hatte, beſchäftigte ihn doch nur jenes Verſprechen der Aphrodite. Zu dieſer Zeit entdeckte er auch ſeine Abkunft bei folgender Veranlaſſung. Priamos ſtellte eine Leichenfeier des todtgeglaubten P. an und ließ als Kampfpreis einen Stier von der Heerde holen. Zufällig ergriff man den Lieblingsſtier des P. Er ging daher mit, nahm an den Spielen Antheil und beſiegte ſeine Brüder. Deïphobos oder Hektor zog deshalb das Schwert gegen ihn, aber er floh an den Altar des Zeus Herkeios. Hier erkannte ihn Kaſſandra, und Priamos nahm ihn als Sohn auf. Hierauf ſegelte er unter dem Schutze der Aphrodite nach Lacedämon, entführte die Helena (ſ. d.), während Menelaos in Kreta abweſend war, feierte ſeine Vermählung auf der Inſel Kranaë, Gytheion gegenüber, und kehrte mit vielen Schätzen, die er außerdem dem Menelaos treuloſer Weiſe geraubt, über Ägypten und Phönizien in die Heimat zurück. Als Menelaos ſeine Gemahlin vergebens zurückverlangt hatte, erhob ſich faſt ganz Griechenland zu ſeinem Beiſtande und es kam zu dem trojaniſchen Kriege. (S. Troja.) In dieſem ſchildert Homer den P. als nicht unerfahren im Kriege, aber als ſäumig und feig. Als Urheber des Kriegs wurde er von den Seinigen gehaßt. Nachdem er im Tempel des thymbräiſchen Apollon den Achilles hinterliſtig getödtet, wurde er beim Falle von Ilios von einem vergifteten Pfeil des Philoktetes

verwundet. Jetzt gedachte er der treulos verlaſſenen Önone, welche ihm einſt verſprochen, ihn zu heilen, wenn er verwundet werden ſollte, und begab ſich zu ihr auf den Ida. Dieſe aber, eingedenk der erlittenen Beleidigung, ſchlug ihm die Heilung ab. Er kehrte nach Troja zurück und ſtarb. Dargeſtellt wird P. als jugendlich ſchöne, aber weichliche Geſtalt, unbärtig, in phrygiſchem Coſtum, mit dem Apfel in der Hand, den er der Aphrodite reicht.

Paris, die Haupt- und Reſidenzſtadt von Frankreich, etwa 210 F. über der Meeresfläche, liegt in einer Ebene, die von der Seine durchfloſſen wird. Auf dem rechten Ufer des Fluſſes überragt der Montmartre die Stadt, die linke Seite beſteht aus angeſchwemmtem Boden. Die Verſteinerungen, welche ſich in dem Gypsmergel, den Kalkſteinbildungen und den bedeutenden Steinbrüchen der Umgegend finden, geben Stoff zu intereſſanten Schlüſſen über die frühern Verhältniſſe. Die Seine, welche bei den Barrièren de la Garre und de la Rapée in die Stadt eintritt, durchſchneidet die letztere ziemlich in ihrer Mitte von Oſten nach Weſten, in der Länge von etwa zwei Stunden, bis zum Pont de Jéna. Die Zahl der von ihr gebildeten Inſeln iſt durch Ausfüllungen von fünf auf drei reducirt. Dieſes ſind die Iſle du Palais (auch la Cité genannt), Saint-Louis und Louviers. Außer der Seine, welche ſelten ihr Bett überſchreitet, und die, ſeitdem man angefangen hat, die auf den Brücken befindlichen Häuſer abzutragen, ſehr zur Erhaltung eines vortheilhaften Geſundheitszuſtandes beiträgt, hat die Stadt noch das kleine Flüßchen Bièvre. Die Stadt, welche einen Umfang von drei Meilen hat, umfaßte im J. 1836 einen Flächenraum von 3,450000 Hectaren, während derſelbe im J. 1211 unter Philipp Auguſt nur 252,85 und 1686 unter Ludwig XIV. erſt 1103,70 betrug. Seit dem J. 1798 iſt ſie in zwölf Municipalitäten, Mairien oder Arrondiſſements getheilt, von denen jede wieder in vier Policeiſectionen oder Quartiere zerfällt. Die ganze Leitung der ſtädtiſchen Angelegenheiten iſt einem beſondern Präfect übertragen, unter dem fünf Präfecturräthe ſtehen. An der Spitze des Kirchenweſens ſteht ein Erzbiſchof. Die Univerſität (Académie universitaire) beſteht aus einer theologiſchen, einer philoſophiſchen Facultät (Faculté des lettres und Faculté des sciences), einer Rechtsfacultät und einer mediciniſchen. (S. Sorbonne.) Unter der Univerſität ſtehen das Collége Louis le Grand (ſeit 1582), das Collége de Henri IV., während des Kaiſerreichs Lycée de Napoléon genannt; das Collége de Bourbon (ſeit 1781), das Collége Charlemagne, das Collége St.-Louis (ſeit 1280), das Collége Ste.-Barbe, das Collége de Stanislas und das Collége des Irlandais. Außerdem gibt es noch folgende Unterrichtsanſtalten, welche aber in keinem Abhängigkeitsverhältniß zur Univerſität ſtehen: das Collége royal de France (ſeit 1520), dem höhern wiſſenſchaftlichen Unterrichte gewidmet; die Ecole spéciale des langues orientales vivantes, die Ecole royale des chartes, welcher die Pflege der Diplomatik zugewieſen iſt; die königliche Polytechniſche Schule (ſeit 1795), die Ecole des ponts et chaussées (ſeit 1784), die königliche Schule für Muſik und Declamation (ſeit 1784), die Ecole normale und noch verſchiedene Specialſchulen. Auch die Zahl der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Anſtalten und Geſellſchaften anderer Art iſt ſehr groß. Am bedeutendſten iſt das königliche Inſtitut von Frankreich (ſ. d.) auf dem Quai Conti. Das für die Aſtronomie ſo wichtige Bureau des longitudes bildet ſeit 1795 einen Vereinigungspunkt aller Sternwarten. Die Académie royale de médecine beſteht aus den Sectionen der Medicin, Chirurgie und Pharmaceutik. Die Bibliothek, zu welcher eine kleine Bücherſammlung Karl's V. den erſten Grund legte, befindet ſich jetzt in der Rue Richelieu. Die ungeheure Vermehrung ihrer Schätze hat eine Erweiterung des Locals zu einem dringenden Bedürfniß gemacht. Vgl. Laborde, „Lettres sur les bibliothèques" (Par. 1845). Außer den Druckwerken, die, da es keinen Katalog gibt, von Einigen auf 1,200000, von Andern auf 700000 angegeben werden, umfaßt die Bibliothek eine höchſt beträchtliche Sammlung von Handſchriften (über 80000), ein Münzcabinet (über 140000 Stück, 80000 alte, 60000 neue) und eine reichhaltige Sammlung von Kupferſtichen, Landkarten und Planen. Die für ſich beſtehende Bibliothek des Arſenals wurde vorzüglich durch eine Vereinigung der Sammlungen des Marquis Paulmy d'Argenſon und des Herzogs Lavallière gebildet und enthält gegen 200000 Bände. Außerdem erwähnen wir die Mazarin'ſche Bibliothek und die Bibliothek von Saint-Geneviève. Unter den übrigen Anſtalten für wiſ-

Digitized by Google

ſenſchaftliche Zwecke verdient beſonders der königliche botaniſche Garten (Jardin des plantes), auf dem linken Seineufer, mit ſeinen reichhaltigen naturhiſtoriſchen Sammlungen hervorgehoben zu werden. Er enthält außer einem bedeutenden Herbarium, einem mineralogiſchen und zoologiſchen Cabinete eine ſehr beträchtliche Anzahl lebender Thiere aus allen Erdtheilen. Was die bedeutenden Kunſtſchätze anbelangt, welche die Stadt aufzuweiſen hat, ſo leuchtet hier die koſtbare Gemäldegalerie des Louvre andern Sammlungen voran. In einem 1332 F. langen Saale wird der Kern der ganzen Sammlung aufbewahrt, welche im Ganzen etwa 1500 Nummern enthält. In demſelben Palaſte befinden ſich noch eine werthvolle Antikenſammlung, ein für das Studium des Marineweſens beſtimmtes Cabinet, ein Muſeum für die Sculpturarbeiten und außer vielen andern kunſthiſtoriſchen Merkwürdigkeiten eine beſonders reichhaltige Sammlung ägypt. Alterthümer. Auch das Palais Luxembourg und das Palais royal enthalten intereſſante Gemälde, welche aber mehr den neuern Schulen angehören. Was die Theater anlangt (ſ. Franzöſiſches Theater), ſo hat neuerdings der bekannte Schriftſteller Dumas (ſ. d.) die Conceſſion zur Errichtung eines neuen großartigen Theaters erhalten. Die Stadt iſt, ſo ſehr auch an andern Orten die Gewerkthätigkeit einen mächtigen Aufſchwung genommen hat, doch immer noch wenigſtens für einige Zweige der Kunſtfertigkeit und der Gewerbe Muſter und Mittelpunkt. Für die Anregung und Belebung der zahlloſen Arbeiter, welche P. zu ihrem Aufenthalt gewählt haben, wirkt außer der Concurrenz, dieſer mächtigſten aller Triebfedern, das treffliche Conservatoire des arts et métiers. Die königliche Teppich- oder Gobelinfabrik ſteht in der Geſchichte der Manufacturen mit ihren ausgezeichneten Erzeugniſſen faſt einzig da, ſowie auch die königliche Spiegelfabrik eines ganz vorzüglichen Rufs genießt. So groß auch in P. die Gewerkthätigkeit iſt und ſo reichliche Quellen auch für Jeden fließen, dem es ernſtlich daran liegt, ſich ſeinen Unterhalt zu erringen, ſo kann es doch bei dem nie aufhörenden Hinzuſtrömen Solcher, welche in dem Mittelpunkte der civiliſirten Welt, wie der Franzoſe ſeine Hauptſtadt mit einem gewiſſen Behagen nennt, ſich ſchnell zu bereichern trachten, nicht fehlen, daß Mancher ſeine Hoffnungen getäuſcht ſieht und mit Noth und Elend zu kämpfen hat. Die Sorgfalt der ſtädtiſchen Behörden und die Mildthätigkeit Einzelner haben indeß eine Menge Anſtalten und Einrichtungen ins Leben gerufen, welche beſtimmt ſind, den traurigen Folgen der Armuth zu ſteuern. Dahin gehören außer den ſogenannten Bureaux de bienfaisance, von denen jedes der zwölf Arrondiſſements eins aufzuweiſen hat, eine Société de la charité maternelle, eine Société philanthropique, eine Société pour le soulagement et la délivrance des prisonniers und viele andere Geſellſchaften und Vereine ähnlicher Tendenz. Auch für Armen- und Krankenhäuſer iſt reichliche Sorge getragen, und einige dieſer Anſtalten, wie z. B. das berühmte Hôtel-Dieu, können mit Recht ähnlichen Einrichtungen als Muſter angeprieſen werden. Nicht minder trefflich ſind das 1779 von Madame Necker gegründete und nach ihr benannte Krankenhaus, das Hôpital du père Cochin und das Hôpital Beaujon. Ein großes Findelhaus wurde ſchon 1640 von Vincent de Paul geſtiftet. Die Salpêtrière iſt ein großartiges Gebäude, welches dazu beſtimmt iſt, gebrechlichen alten Frauen eine Zuflucht zu gewähren, während in der Nähe von P., zu Bicêtre, ein ähnliches Etabliſſement für alte Männer beſteht. Dieſe letztere Anſtalt enthält zugleich ein Arbeitshaus und eine Einrichtung für Wahnſinnige. Ein beſonderes Aſyl für Verrückte beſteht in Charenton; auch ſind in einigen Krankenhäuſern einzelne Abtheilungen zur Pflege von Geiſteskranken eingerichtet. Die Blindenanſtalt, das Hôpital des Quinze-Vingts, und die Taubſtummenanſtalt ſind in vieler Beziehung ſo vortrefflich, daß man ſie bei ähnlichen Einrichtungen nicht ſelten zum Muſter genommen hat. Zur Aufbewahrung von Verbrechern dienen außer dem großen Depot der Policeipräfectur das Gefängniß de la Roquette, Saint-Pélagie, das Hôtel de la force, die Conciergerie und mehre andere Zwangshäuſer. Das eigentliche Schuldgefängniß iſt in Clichy.

Die Bevölkerung von P. betrug im J. 1788 599569, 1821 763000, 1836 899313 und nach der Zählung vom Oct. 1842 935261 Seelen, während die Stadt im J. 1315 kaum 100000 E. hatte. Die Einkünfte der Stadt beliefen ſich im J. 1835 auf 44,436797 Francs. Im J. 1840 ergaben ſich für die Conſumtion nachſtehende Berechnungen: Wein 866331, Branntwein 45159, Cider- und Birnwein 12926, Weineſſig

16588, Bier 128957 Hectolitres; 71718 Ochſen, 20684 Kühe, 73113 Kälber, 437359 Hammel, 90190 Schweine u. ſ. w. Die Zahl der Straßen betrug im J. 1716 309, während ſie jetzt auf mehr als 1300 geſtiegen iſt. Unter denſelben zeichnen ſich vorzüglich folgende aus: die Rue royale Saint-Honoré, Caſtiglione, Rivoli mit ihren Arcaden und de la Paix. Dazu kommen noch ſogenannte Paſſages, in denen ſich der äußerſte Luxus koſtbarer Handelsgegenſtände entfaltet. In dieſer Beziehung ſind beſonders die Passages Véro-Dodat, Délorme und des panoramas berühmt. Unter den zahlreichen öffentlichen Plätzen zeichnet ſich die Place de la concorde (früher Place de Louis XV, auch Place de la révolution genannt) aus, deren neuere Anordnung vom deutſchen Architekten Hittorff herrührt. Dieſer Platz grenzt im Oſten an den Tuileriengarten, im Weſten an die Champs-Elyſées, im Süden an die Seine, wo am jenſeitigen Ufer das Gebäude der Deputirtenkammer prangt, und im Norden liegen die großartigen Garde-Meuble und das Miniſterium der Marine. In der Mitte befindet ſich der Obelisk von Luxor. Außerdem führen wir noch den Carrouſelplatz an, der indeß wegen des noch nicht vollendeten Ausbaus der Verbindungslinie zwiſchen den Tuilerien und dem Louvre einen weniger anſprechenden Anblick bietet. Der Vendômeplatz, der nach Manſard's Entwurf 1699 begonnen wurde, hatte früher eine Reiterſtatue in ſeiner Mitte, welche 1792 zertrümmert und ſpäter durch die vielbeſprochene Napoleonsſäule erſetzt wurde. Die Place royale iſt im Marais gelegen und trägt in ihrem ganzen Ausdruck das Gepräge des 17. Jahrh. Die Place des victoires hat eine ovale Form und bietet eine von Ludwig XVIII. errichtete Reiterſtatue Ludwig's XIV. Die Stelle, wo ſich früher die Baſtille mit ihren Wällen und Gräben befand, bezeichnet jetzt die den Opfern vom J. 1830 gewidmete ſogenannte Juliſäule und ein freier Platz (Place de la bastille). Das große, rechtwinkelige Champ-de-Mars iſt ein weitausgedehnter Platz, der zu militairiſchen Feſtlichkeiten dient und der in der Geſchichte Frankreichs eine nicht unbedeutende Rolle ſpielt. (S. Marsfeld.) Eine Hauptzierde der Stadt ſind die Boulevards, welche in einer Ausdehnung von drei Stunden eine an den mannichfaltigſten Abwechſelungen reiche Promenade im Innern der Stadt bilden. Der Theil derſelben, welcher ſich von der Madeleinekirche an erſtreckt (Boulevard des Italiens), iſt der faſhionabelſte. Von den öffentlichen Gärten erwähnen wir den der Tuilerien, des Luxembourg und vom Palais royal. Großartiger noch ſind die Champs-Elyſées, welche noch innerhalb der pariſer Umfriedigung liegen. Über die Seine führen 23 Brücken, unter denen ſich beſonders der Pont Notre-Dame, der Pont-neuf und Pont-royal bemerklich machen. Die nach dem Fluſſe zu gelegenen, mit Bruſtwehren verſehenen Straßen heißen Quais und bieten zum Theil, beſonders die neuerbauten, eine ſeltene Eleganz. Von den vier Triumphbögen ſind die Ludwig XIV. zu Ehren errichteten Portes Saint-Denis und Saint-Martin die älteſten. Die beiden andern heißen Arc du carrousel und Arc de triomphe oder de l'étoile, von denen der letztere zum Andenken der Großthaten der Revolutions- und Kaiſerzeit errichtet und am 29. Juli 1836 eingeweiht wurde. Das ehrwürdigſte und großartigſte von allen Gebäuden iſt die Kirche Notre-Dame, welche mit Grund als ein Prachtſtück der goth. Baukunſt geprieſen wird. Sie liegt auf der Isle de la Cité und zwar an einer Stelle, wo ſchon früher mehre Tempel ſtanden. Derjenige, welcher als der eigentliche Gründer betrachtet wird (1161), war der Biſchof Maurice de Sully. Wie es heißt, ſoll der Papſt Alexander III. den erſten Stein dazu eingeſetzt haben. Nächſt dieſer herrlichen Kirche nennen wir die Kirche Saint-Germain des Prés, welche das älteſte dem Cultus geweihte Bauwerk der Stadt iſt; ſie wurde 1163 vollendet. Die Kirche Saint-Etienne du Mont wurde in ihrer urſprünglichen Form im 13. Jahrh. erbaut; aber die in architektoniſcher Beziehung intereſſante Hauptfaçade entſtand erſt auf Veranſtaltung der Margarethe von Valois. In der Kirche Saint-Séverin, welche im goth. Stile gehalten iſt, bemerkt man hinter dem Chore eine ſehr ſonderbare gewundene Colonne. Saint-Germain l'Auxerrois ſoll eine von Childebert errichtete Kirche ſein; ſie wurde aber von den Normannen zerſtört und erſt vom König Robert wieder aufgebaut. Auch der Urſprung der Kirche Saint-Euſtache ſteigt in ein hohes Alterthum hinauf, indeß ſo, wie ſie jetzt ſteht, wurde ſie erſt 1532 errichtet. Man bewundert in derſelben vorzüglich die 100 F. hohe Wölbung des herrlichen Schiffs. Saint-

Digitized by Google

Louis und Saint-Paul ſind Kirchen, welche erſt im 18. Jahrh. entſtanden, während Saint-Sulpice, obſchon erſt 1646 ausgebaut, doch wenigſtens aus einer viel ältern Kapelle hervorgegangen iſt. Der herrliche Porticus dieſer Kirche wurde erſt im J. 1745 vollendet und iſt nach dem Entwurfe von Servandoni aufgeführt. Unter den neueſten Kirchen erwähnen wir Notre-Dame de-Lorette und die Madeleine, von denen die erſtere 1823 nach dem Riß von Lebas mit übertriebener und faſt unkirchlicher Eleganz errichtet wurde, während die letztere, ein impoſantes Gebäude, von Napoleon eigentlich zu einem Tempel des Ruhms beſtimmt war. Die bedeutendſten proteſtantiſchen Kirchen ſind das Oratoire, welches den Reformirten, und die Eglise des billettes, welche den Lutheranern zugewieſen iſt. Unter den weltlichen Gebäuden ſtehen die Tuilerien (ſ. d.), das Louvre (ſ. d.) und das Palais royal (ſ. d.) oben an. Der Palais du Luxembourg, in dem jetzt die Pairskammer ihre Sitzungen hält, war urſprünglich ein Rob. du Harlay gehöriges Privathaus und wurde erſt von Maria von Medici nach dem Muſter des Palaſtes Pitti in Florenz von Grund aus umgewandelt. In dem daneben befindlichen Petit Luxembourg hat der Großkanzler von Frankreich ſeine Wohnung und das Amtslocal. Die Deputirtenkammer liegt auf dem Quai d'Orſay und ſteht mit dem ehemaligen Palais Bourbon, das 1722 begonnen wurde, in Verbindung. Der Periſtil, welcher nach dem Concordienplatze zu gelegen iſt, wurde 1804—7 nach den Zeichnungen von Poyet ausgeführt. Das Palais de justice war die Reſidenz der alten Frankenkönige, wie denn die dazu gehörige intereſſante Sainte-Chapelle aus der Mitte des 13. Jahrh. dem Privatgottesdienſte derſelben gewidmet war. Der Brand vom J. 1630 richtete in dieſem wichtigen Bauwerke bedeutende Verwüſtungen an, welche durch die rohe Gewalt der Revolution zum Theil noch überboten wurden, nachdem auch die Folgen einer Feuersbrunſt im J. 1776 im Innern weſentliche Veränderungen veranlaßt hatten. Jetzt dient das vielfach umgeſtaltete Gebäude verſchiedenen Gerichtshöfen und umfaßt außerdem noch die Policeipräfectur mit der Conciergerie und verſchiedenen Depots. Das Hôtel de ville wurde, nachdem es ſchon 1533 angefangen war, nach einem neuen Plane des Italieners Domen. Boccadoro umgeändert und 1606 vollendet. Die Ausführung bietet mannichfache Schönheiten, beſonders treten einige treffliche Arbeiten von J. Goujon hervor. In neuerer Zeit hat das dringende Bedürfniß beträchtliche Erweiterungen nothwendig gemacht, welche erſt durch den von Leſueur und Godde 1836 entworfenen Verſchönerungsplan an Einheit und Bedeutung gewinnen. Der Palaſt Elyſée-Bourbon wurde 1718 für den Grafen Evreux gebaut und dann ſpäter der Marquiſe Pompadour überwieſen. Das Palais du quai d'Orsay wurde von Napoleon begonnen, blieb dann liegen und iſt erſt nach der Julirevolution ausgeführt und vollendet worden. In ſeiner gegenwärtigen Beſtimmung bildet es den Verſammlungsort des Staatsraths und den Sitz der Cour des comptes. Da, wo früher der berüchtigte Tour de Nesle ſtand, erhebt ſich jetzt das Palais de l'Institut, dem Louvre gegenüber. Hier hält das für alle wiſſenſchaftliche Beſtrebungen ſo wichtige Institut de France ſeine Sitzungen. In der Nähe dieſes Gebäudes befindet ſich das Hôtel des monnaies, welches die Stelle einnimmt, wo früher das Hôtel Conti ſtand. Das Gebäude der königlichen Bank wurde 1620 auf Anordnung Manſard's für den Herzog von Brillière erbaut, aber die Börſe, welche für die Handelswelt von der unermeßlichſten Bedeutung iſt, gehört der Gegenwart an und iſt eine intereſſante architektoniſche Schöpfung. Unter den zahlreichen Beerdigungsplätzen nimmt der berühmte Gottesacker Père-la-chaise in pittoresker, ſowie in hiſtoriſcher Beziehung beiweitem den Vorrang ein. Von hier aus hat man einen höchſt maleriſchen Blick auf die Stadt, indem ſich dieſelbe hier auf eine ſehr überſichtliche Weiſe gruppirt. Ähnliche Anſichten genießt man vom Thurm der Kathedrale Notre-Dame und von dem der Verherrlichung nationaler Größe gewidmeten Panthéon, welches auf der Stelle der ehemaligen Kirche Saint-Geneviève errichtet iſt. Von dieſen Höhen herab erblickt man die Stadt mit ihrem vielverſchlungenen Straßengewirr wie eine bunte Welt; das volle Leben, welches auf allen Plätzen wogt, dringt nur in vereinzelten Tönen an das Ohr, aber es entgeht dem Auge nicht, daß dieſes raſtloſe Drängen und Treiben das erſchöpfendſte Bild der Gegenwart iſt. Alle Richtungen, welche der menſchliche Geiſt der Thätigkeit eröffnet hat, ſind hier vertreten; jede neue Erfindung, in welchem Theile der Erde ſie auch gemacht iſt, findet hier ihre Wür-

bigung; unſichtbare Fäden laufen von hier aus nach allen Gegenden der Erde. Schon Montaigne nennt P. den Ruhm Frankreichs und eine der edelſten Zierden der Welt. Wenn ihm nun auch in manchen Bereichen der Wiſſenſchaft und des Lebens nicht mehr die ausnahmsweiſe Stellung gebührt, welche es beſonders zu der Zeit einnahm, wo franz. Sitte das despotiſche Geſetz des guten Tons war, ſo iſt doch das Verhältniß der Hauptſtadt von Frankreich für die Erde noch immer in mehr als einer Beziehung äußerſt einflußreich und bedeutend zu nennen. Für Frankreich aber bleibt ſie bei dem eigenthümlichen Syſteme der Centraliſation, welches die Stärke und die Schwäche jenes Landes zugleich ausmacht, noch immer der Mittelpunkt alles Lebens, die große Kreuzſpinne, welche Alles umſponnen hält und Alles verſchlingt, aber auch das vollpulſirende Herz, von wo aus alle Anregung, alle Thätigkeit ausſtrömt. Abgeſehen von den jährlich erſcheinenden Reiſehandbüchern und Fremdenführern, unter denen wir nur auf die deutſchen Werke von Grimm und von Kölle aufmerkſam machen, gibt es über P. eine reiche ſtatiſtiſch-hiſtoriſche Literatur. Über die Geſchichte der Stadt und ihrer nähern Umgebung vgl. Corrozet, „La fleur des antiquités, singularités et excellences de la ville de P." (1552); Dubreuil, „Théâtre des antiquités de P." (1612, 4.); Germain-Brice, „Description de la ville de P." (2 Bde., 1685); Sauval, „Histoire et recherches sur les antiquités de P." (3 Bde., 1724, Fol.); Félibien und Lobineau, „Histoire de la ville de P." (5 Bde., Par. 1755, Fol.); Leboeuf, „Histoire de la ville et du diocèse de P." (15 Bde., 1754); Jaillot, „Recherches critiques sur P." (1775); Dulaure, „Histoire civile, physique et morale de P." (7 Bde., 1821; 6. Aufl., 1840); Lafoſſé, „Histoire de P." (4 Bde., 1833), und Belin und Pujol, „Histoire civile, morale et monumentale de P." (1843). Die ſtatiſtiſchen Angaben befinden ſich auf eine überſichtliche Weiſe zuſammengeſtellt in Chabrol de Volvic's „Recherches statistiques sur la ville de P." (4 Bde., Par. 1821—29), während in den „Recherches sur les consommations de P." von Benoiſton de Chateauneuf (2 Bde., 1820—21), in Lachaiſe's „Topographie médicale de P." (1822) und in einer zahlloſen Menge mehr oder weniger umfaſſender Monographien ſpecielle Punkte behandelt werden. Auch die eigentliche äußere Beſchreibung von P., alſo mehr die pittoreske Partie, hat einen unerſchöpflichen Stoff zu Schilderungen gegeben. Wir erwähnen nur Piganiol de Laforce, „Description de la ville de P. et de ses environs" (10 Bde., 1765); Saint-Victor, „Tableau historique et pittoresque de P." (3 Bde., 1808, 4.); Legrand und Landon, „Description de P. et de ses édifices" (2. Aufl., 2 Bde., 1818) und Lurine, „Les rues de P." (1843). Noch mannichfaltiger erſcheinen diejenigen Werke, welche nicht bei der äußern Anſchauung ſtehen bleiben, ſondern einer lebendigen Abſpiegelung des täglichen Lebens, welches nach allen Richtungen hin einem fortwährenden Wechſel unterworfen iſt, gewidmet ſind. In dieſem Gebiete der literariſchen Genremalerei erweiſen ſich bekanntlich die Franzoſen als Meiſter. Von ältern Schriften dieſer Art heben wir Mercier's „Tableau de P." (12 Bde., 1782) und den „Hermite de la chaussée d'Antin" von Jouy mit ſeinen Fortſetzungen hervor. In neuerer Zeit geht der Strom dieſer Productionen ſo ſehr ins Breite, daß wir uns darauf beſchränken müſſen, zu bemerken, wie eigentlich jeder der beliebtern Tagesſchriftſteller, z. B. Janin, Balzac, Dumas u. A., aus der einträglichen und nie verſiegenden Quelle pariſer Sittenſchilderungen zu beſondern Darſtellungen geſchöpft hat. Vorzügliches Intereſſe gewährt in dieſer Beziehung das Sammelwerk „Livre des Cent-et-un", die unmittelbar aus dem Leben gegriffene „Grande ville" von Paul de Kock (Par. 1843) und der bunte „Diable à P." (1844), in denen die verſchiedenſten Schattirungen des pariſer Lebens geſchildert werden. Engl. und deutſche Werke über P. gibt es eine zahlloſe Menge; als die vorzüglichern deutſchen Erſcheinungen dieſer Art führen wir nur die von Schulz, Jäck, Raumer, Devrient, Jermann, O. L. B. Wolf, Gutzkow und Gall an.

Die erſten hiſtoriſchen Erinnerungen, welche ſich an P. knüpfen, reichen bis auf Julius Cäſar's Zeit. Cäſar fand die Parisii an der Seine (Sequana) ſeßhaft. Dieſer Name ſoll nach Einigen ſoviel wie Schiffer bedeuten, während ihn Dulaure vom keltiſchen Worte bar, d. i. Grenze, herleitet. Die Hauptſtadt dieſes Stammes ſoll urſprünglich Lutuhezi, woraus Leucotetia, Lucotetia, Lutetia (gewöhnlich Lutetia Parisiorum) entſtand, geweſen ſein. Die Römer brachten dieſen Namen mit lutum, d. i. Koth, in Ver-

Digitized by Google

bindung und legten dieſer Bezeichnung die Bedeutung von Schmuzſtadt bei, welche in dem ſumpfigen Boden, auf welchem die Stadt erbaut war, eine Beſtätigung zu finden ſchien. Cäſar veranſtaltete im J. 54 hier eine Verſammlung der galliſchen Völker und ließ in der Folge die Stadt von ſeinem Feldherrn Labienus in Beſitz nehmen. Die Inſel, auf welcher ſie gelegen war, erhielt nun erſt förmliche Befeſtigungswerke. Unter den röm. Kaiſern, welche nach Paris kamen und zum Theil ſich daſelbſt längere Zeit aufhielten, muß beſonders der Apoſtat Julian genannt werden. Derſelbe wurde hier zum Kaiſer ausgerufen. Der einzige noch vorhandene Überreſt der röm. Herrſchaft ſind die Ruinen des palatium thermarum in der Rue de la Harpe, deſſen Gründung wol nicht, wie gewöhnlich geſchieht, dem Julian beigelegt werden kann, indem ſein Urſprung höher hinaufreicht. Um das J. 358 fing der Name Lutetia an, durch die Bezeichnung civitas Parisiorum, auch blos Parisii und Parisia, verdrängt zu werden. Von großem Einfluß für die Erweiterung der Stadt war es, daß Chlodwig ſie im J. 508 zum Sitz ſeiner Regierung machte. Seit dieſer Zeit blieb P., ſelbſt während der Theilung des Frankenreichs, immer der Mittelpunkt der geiſtlichen und weltlichen Beziehungen. Childebert, der P. erhalten hatte, baute neben der zur Zeit Valentinian's errichteten Kirche die urſprüngliche Kathedrale Notre-Dame und gründete mehre Abteien. Die Stadt war allmälig ſo bedeutend geworden, daß bei der Theilung, welche 570 nach dem Tode Charibert's vorgenommen wurde, die Brüder Guntram, Siegbert und Chilperich beſchloſſen, ſie als eine gemeinſchaftliche Beſitzung zu betrachten. Unter den von Chilperich erbauten Kirchen zeichnete ſich vorzüglich die von Saint-Germain des Prés aus, welche vom Volke das goldene Germain genannt wurde. Karl der Große hielt ſich zwar nur vorübergehend in P. auf; aber er vernachläſſigte doch deshalb dieſe Stadt nicht, die er mit einer einflußreichen Normalſchule verſah. Während der Regierungszeit ſeiner Nachfolger hatte die Stadt von den Normannen viel zu leiden; dieſelben erſchienen im J. 845 zuerſt vor ihren Mauern und wiederholten 857 und 872 ihre Angriffe. Nachdem P. während dieſer Zeit mehrfach von ihnen verheert und verwüſtet worden war, machten ſie im J. 885 eine neue Invaſion. Aber dieſes Mal hielt ſich die Stadt und nachdem die Normannen zwei Jahre vergebens vor derſelben gelegen hatten, zogen ſie unverrichteter Sache wieder ab. Graf Odo, welcher ſich bei dieſer Vertheidigung weſentliche Verdienſte erworben hatte, erhielt dafür die königliche Würde. Die Nachkommen deſſelben wählten P. zur bleibenden Reſidenz, und im J. 987 erklärte Hugo Capet es zur förmlichen Hauptſtadt des fränk. Reichs. Nun erholte ſich die Stadt von den frühern Verwüſtungen und Capet ſelbſt trug noch zu ihrer Erweiterung bei. So baute er das Palais de justice aus, in dem er und ſeine Nachfolger ihren Wohnſitz aufſchlugen. Hugo regelte die Verwaltung der ſtädtiſchen Intereſſen, deren Leitung er dem Prevôt der Kaufmannſchaft übertrug. Beſondere Anziehungskraft übte der Glanz der pariſer Schulen aus, welche ſich durch den Zuſammenfluß Studirender aus allen Ländern ſo ſehr erweiterten, daß die beſtehenden Anſtalten nicht mehr genügten. Dieſelben wurden daher nach dem linken Seineufer verlegt und hier entſtand nun das ſogenannte Gelehrtenviertel (Quartier latin) mit ſeinen Hörſälen und zahlreichen Collegien. Auch die Zahl und der Umfang der Vorſtädte erweiterte ſich fortwährend. Bemerkenswerth iſt die Feuersbrunſt vom J. 1034, in Folge deren die Stadt an Regelmäßigkeit und Schönheit nicht unbeträchtlich gewann. Erſt auf ausdrückliche Veranſtaltung Philipp Auguſt's wurde P. mit einer vollſtändigen Mauer verſehen. Dieſelbe hatte 500 Thürme. Das Pflaſtern der Hauptſtadt begann 1184 auf Befehl des Königs und mit Unterſtützung eines gewiſſen Gérard de Poiſſy, der zu dieſem Zwecke 8000 Mark Silber ausſetzte. Ludwig der Heilige, welcher dem Gerichtsweſen ſeine beſondere Aufmerkſamkeit widmete, ordnete die ſtädtiſchen Verhältniſſe auf eine durchgreifende Weiſe und legte bedeutende Bauten an, unter denen die Sainte Chapelle, welche die Hofkapelle wurde, erwähnt werden muß. Seit dem J. 1313, wo das Parlament ſeinen dauernden Sitz nach P. verlegte, wurde dieſe Stadt der Vereinigungspunkt der höhern Staatsanſtalten. In der Geſchichte von P. darf der Aufſtand, welchen Etienne Marcel auf Antrieb Karl's des Böſen von Navarra erregte, nicht übergangen werden. In den J. 1367—83 wurden die Mauern und Wälle, welche längſt ſchon überſprungen und geſprengt waren, erweitert. Karl V. überließ den früher bewohnten Palaſt dem Parlament und wählte ein

bei der Kirche St.-Paul gelegenes Haus zur Reſidenz. Die Baſtille, welche urſprünglich zur Aufbewahrung des königlichen Schatzes und zur Vertheidigung der Stadt beſtimmt war, wurde 1370 erbaut. Die Unruhen der Burgunder und Armagnacs, ſowie die franz.-engl. Kriege blieben für P. nicht ohne fühlbare Folgen. Unter Ludwig XI. hatte, ungeachtet der anſteckenden Krankheiten, welche 1412, 1419, 1438 und 1466 große Verwüſtungen anrichteten, die Hauptſtadt ſich bereits ſo ausgedehnt, daß man es für nöthig fand, ſie in 17 Viertel zu theilen. Zur Zeit des Königs Franz's I. war ſie ſchon der Vereinigungspunkt alles Deſſen, was Frankreich Großes und Schönes aufzuweiſen hatte, ſodaß der deutſche Kaiſer Karl V. ſagen konnte, er habe in Frankreich eine Welt (Paris), eine Stadt (Orleans) und ein Dorf (Poitiers) geſehen. Die Sculpturarbeiten von Jean Goujon und der unter Franz I. beginnende neue Bauſtil veränderten theilweiſe den Charakter der Straßen. Der Bau des Stadthauſes wurde 1533 begonnen. Unter dem Einfluß der Katharina von Medici, welche großartige Bauten, z. B. den Palaſt der Tuilerien, unternahm, wurde der ital. Geſchmack bei öffentlichen Anlagen heimiſch. Heinrich IV. vollendete den Pont-neuf, erbaute mehre neue Straßen, vereinigte zwei kleine Inſeln mit der Isle du palais, erweiterte die Tuilerien und legte die Place royale an. Hervorgehoben zu werden verdient auch noch, daß er die Bibliothek beträchtlich erweiterte. Von Ludwig XIII. wurde P. vorzüglich mit geiſtlichen Stiftungen reichlich bedacht; jedoch that er auch für andere Anlagen viel. So ließ er durch Hugues Cosnier bedeutende Waſſerleitungen errichten, die bei dem fortwährenden Steigen der Bevölkerung ein dringendes Bedürfniß geworden waren. Maria von Medici legte 1615 den Grund zum Palais Luxembourg. Der Bau der Sorbonne (1627), die Stiftung des Collége Louis le Grand (1628), die Anlage des botaniſchen Gartens (1634) und die Errichtung der Académie française (1635) waren beſonders für wiſſenſchaftliche Beſtrebungen von bedeutendem Einfluß. Richelieu, von dem ein Theil dieſer Einrichtungen und Anſtalten ausging, begann auch im J. 1629 das ſpäter ſo benannte Palais royal. Das pariſer Kirchenweſen erhielt durch die Erhebung des Biſchofs zum Erzbiſchof (1622) eine weſentliche Umwandelung. Wichtiger noch für die pariſer Zuſtände, als die Zeit Ludwig's XIII., war die lange Regierungsperiode Ludwig's XIV. Dieſer prachtliebende König legte 80 neue Straßen an und erweiterte die ſchon vorhandenen Plätze und Räumlichkeiten, obgleich er zu gleicher Zeit die großartigen Anlagen in Verſailles betrieb. Beſonders hervorleuchtend unter Dem, was Ludwig XIV. für ſeine Hauptſtadt gethan hat, iſt die Verwendung der ehemaligen Wälle in öffentliche Promenaden (Boulevards), die Gründung des Invalidenhauſes und die Ausmauerung der Quais. Im J. 1726 wurde die Stadt, welche immer unaufhaltſamer über die vorhandenen Grenzen hinübergegangen war, mit neuen Ringmauern verſehen. Zugleich fuhr man fort in der Gründung neuer Gebäude und der Ausführung, Erweiterung und Verſchönerung Deſſen, was frühere Jahrhunderte ins Leben gerufen hatten. Ludwig XVI. wurde an der Ausführung einiger zum Theil bereits begonnener Plane durch den Ausbruch der Revolution gehindert, welche mit ihrem Ungeſtüm Vieles zertrümmerte und die hiſtoriſchen Erinnerungen der verfloſſenen Zeiten verwiſchen wollte. Die Erſtürmung der Baſtille gab das Signal zu einer Reihe von Verwüſtungen, denen erſt das Directorium Einhalt thun konnte. Napoleon, der überall mit kräftiger Hand eingriff, räumte die Trümmer der Revolution hinweg und rief in erſtaunlicher Schnelligkeit eine Reihe der großartigſten Schöpfungen ins Leben. Ganze Stadttheile entſtanden in erneuter Pracht, und was er auf ſeinen Siegeszügen an Schätzen der Kunſt und Wiſſenſchaft erbeutete, kam der Hauptſtadt ſeines unermeßlichen Reichs zu Gute. Dieſelbe würde bei der zweimaligen Invaſion unter der gerechten Rache der Ausländer ſicher gelitten haben, wenn Alexander von Rußland nicht die Rolle eines ſchonenden Vermittlers übernommen hätte. Das, was Ludwig XVIII. für die Stadt that, muß um ſo bedeutender erſcheinen, wenn man bedenkt, wie traurig die finanziellen Verhältniſſe waren, unter denen er ſeine Regierung antrat. Am beſten waren die Summen angelegt, welche er auf die Erweiterung der Hospitäler und Armenhäuſer verwendete. Seitdem die Ruhe in Frankreich wieder hergeſtellt war, wurde mit einer wahren Wuth gebaut, von der man ſich einen Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß vom J. 1817—25 über 2500 neue Häuſer von bedeutendem Umfang errichtet ſind. Dieſer Ausbreitung hat die Julirevolution,

von der die Stadt ſelbſt verhältnißmäßig wenig zu leiden hatte, keine Schranken geſetzt. Ludwig Philipp, der ſchon als reicher Privatmann für bauliche Unternehmungen beſonderes Intereſſe an den Tag legte, iſt vielmehr fortwährend darauf bedacht geweſen, in Bezug auf P. alle öffentlichen Anlagen zu befördern und ſeinem Namen in den Annalen dieſer Weltſtadt eine dauernde Stelle zu verſchaffen, insbeſondere durch die Befeſtigung der Stadt, die 1840 von den Kammern genehmigt wurde und raſch ihrer Vollendung entgegengeht.

Paris, Schlachten und Friedensſchlüſſe von 1814 und 1815. Während Napoleon (ſ. d.) nach den Niederlagen bei Laon (ſ. d.) und Arcis-ſur-Aube (ſ. Ruſſiſch-deutſcher Krieg) den excentriſchen Rückzug nach Saint-Dizier gegen die rechte Flanke und den Rücken der feindlichen Hauptmacht ausführte, trafen die Verbündeten am 24. März 1814 auf den Höhen von Sommepuis die letzten Anſtalten, unmittelbar gegen P. aufzubrechen. Blücher mußte ſich hiernach von Chalons über Montmirail, Schwarzenberg von Vitry über Sezänne nach Meaux, dem gemeinſchaftlichen Sammelpunkte, wenden. Der ruſſ. General Winzingerode wurde aber mit 10000 M. Cavalerie gegen Saint-Dizier vorgeſchickt, um Napoleon glauben zu machen, er habe es mit der Avantgarde der großen im Rückzuge begriffenen Armee zu thun. Napoleon, nachdem er Macdonald und Oudinot an ſich gezogen, gab auch den bei ſeinem Rückzuge von Laon zurückgelaſſenen Corps Marmont und Mortier den Befehl, ſich mit ihm zu vereinigen. Die beiden Letztern ſtießen jedoch ſchon am 25. zwiſchen Soude und Fère-Champenoiſe auf die feindliche Hauptmacht und ſahen ſich, gleich dem ihnen vom General Compans zugeführten 3000 M. ſtarken Erſatzcorps, genöthigt, nach P. zu ziehen, wo ſie ungehindert am 29. März eintrafen. An demſelben Tage erſchien aber auch das Heer der Verbündeten im Norden und Oſten von P., das ungefähr 80000 M. zählte, weil man das bair. und ein ruſſ. Corps unter Sacken bei Meaux zur Deckung zurückgelaſſen hatte. Der eine Theil unter Blücher, beſtehend aus den vereinigten Corps York und Kleiſt, dem ruſſ. Corps Langeron und der Infanterie Winzingerode's unter Woronzow, nahm ſeine Stellung im Norden von P., zwiſchen der Straße von Soiſſons und dem Ourcqkanal, mit dem Hauptquartier in Aunay. Der andere Theil unter Schwarzenberg, beſtehend aus dem meiſt aus Garden zuſammengeſetzten ruſſ.-öſtr.-preuß. Reſervecorps unter Barclay de Tolly, dem ruſſ. Corps unter Wittgenſtein, dem öſtreichiſchen unter Giulay und dem würtembergiſchen unter dem Kronprinzen, bildete auf der öſtlichen Seite von P. den linken Flügel der Verbündeten, mit dem Hauptquartier in Claye. Zur Vertheidigung von P. war durch Zufall und Verrath wenig gethan worden. Die Streitkräfte von Marmont, Mortier und Compans beliefen ſich mit Einſchluß einiger Tauſend Depotmannſchaften auf 30—32000 M. Zu ihrer Unterſtützung dienten 10000 M. Nationalgarden, die in Eile organiſirt, ungeübt und nicht vom beſten Geiſte beſeelt waren. Joſeph Bonaparte, in der Eigenſchaft als Lieutenant général des Kaiſers, aber ſeiner Stellung keineswegs gewachſen, übernahm den Oberbefehl und die Leitung der Vertheidigung. Trotz der Übermacht der Verbündeten waren die Franzoſen nicht ohne Hoffnung, weil ihnen die Beſchaffenheit des Terrains große Vortheile darbot. Die Zugänge von P. waren kurz vorher auf Napoleon's Befehl befeſtigt worden. Nach Joſeph's Anordnung ſollte die ganze, einen großen Halbkreis bildende Höhenlinie, die P. von Charenton bis Neuilly einſchließt, und in welchem im Oſten die Höhen von Belleville, im Norden die von Montmartre (ſ. d.) natürliche Baſtionen bilden, beſetzt und vertheidigt werden. Marmont und Compans erhielten Befehl, die öſtliche Linie mit den Höhen von Belleville und Montreuil zu beſetzen; Mortier mußte die Vertheidigung der nördlichen Linie mit dem Montmartre übernehmen. Die Nationalgarden wurden theils an den Barrièren der Stadt, theils in der Nähe des Montmartre zur Unterſtützung aufgeſtellt. Mit Einſchluß von 52 in den Depots vorgefundenen Kanonen beſaßen die Franzoſen 150 Stück Geſchütz, von denen man 30 auf die Befeſtigung des Montmartre verwendete. Von Seiten der Verbündeten erhielt Blücher den Auftrag, die nördliche Linie mit dem Montmartre anzugreifen; die Armee Schwarzenberg's ſollte die öſtliche Linie mit den Höhen Belleville, Bagnolet und Montreuil nehmen. Bei Rosny, hinter dem linken Flügel Schwarzenberg's, wurden die Corps Giulay's und des Kronprinzen von Würtemberg aufgeſtellt, um in Verbindung mit den in Meaux zurückgelaſſenen Corps dem Kaiſer den Übergang über die

Marne zu wehren, falls er zum Entſatz herbeieilen ſollte. Schon am 30. März früh zwiſchen 5 und 6 Uhr begann das Corps Barclay de Tolly's von Pantin und Romainville aus den Angriff in der Richtung nach den vorliegenden Höhen, als kaum noch Marmont ſeine Stellung genommen hatte. Die Ruſſen behaupteten ſich anfangs in der Ebene, wurden aber durch die Anſtrengungen Compans', der den linken, und Boyer's, der den rechten Flügel Marmont's bildete, hinter Pantin zurückgetrieben, das die Franzoſen nun, ſowie den Wald bei Romainville, beſetzten und mit Heftigkeit vertheidigten. Gegen 10 Uhr nahm jedoch Wittgenſtein das auf dem rechten Flügel Marmont's gelegene Montreuil; Barclay de Tolly aber eroberte Pantin und drang ſogar, die preuß. Garden an der Spitze, unter heftigen Angriffen bis an die Barrière Pantin von P. vor.

Unterdeß hatte auch der Kampf Blücher's gegen Mortier begonnen. Als Mortier am frühen Morgen den Geſchützdonner von der Oſtſeite vernahm, brach er von Saint-Mande auf und beſetzte mit ſeinem Corps, nach einem Marſche von zwei Stunden, die nördliche Linie mit dem Montmartre. Blücher erhielt erſt gegen 7 Uhr den Schlachtplan aus dem Hauptquartier der Verbündeten und wurde ſomit verhindert, dem überraſchten Gegner zuvorzukommen, was dem Kampfe die ſchnellſte Wendung gegeben haben würde. Gegen 10 Uhr begann die preuß. Avantgarde den Angriff unweit des Durcqkanals, wo die Franzoſen eine wirkſame Batterie errichtet hatten; erſt gegen 11 Uhr aber vermochte Blücher ſeine vollen Streitkräfte den Höhen des Montmartre gegenüber zu entwickeln. Bei dieſem Anblicke und der Nachricht vom Eindringen des Feindes in die öſtliche Vertheidigungslinie verzweifelte Joſeph Bonaparte an der Rettung der Hauptſtadt, verließ nach gehaltenem Kriegsrathe den Montmartre und eilte der Kaiſerin und dem von Napoleon eingeſetzten Regentſchaftsrathe nach Tours nach, den beiden Marſchällen die Ermächtigung zurücklaſſend, für ihre Truppen und P. zu capituliren. Deſſenungeachtet entbrannte die Schlacht jetzt erſt im Norden und Oſten um ſo heftiger. Nachdem das würtemberg. Corps zur Unterſtützung des Wittgenſtein'ſchen herbeigerufen war, ließ Schwarzenberg zwiſchen 10 und 11 Uhr die Cavalerie Wittgenſtein's unter Pahlen von Montreuil gegen Charonne vordringen, wobei eine Artilleriereſerve der Nationalgarde von 28 Kanonen genommen wurde. Doch warf ſich unweit Charonne die Brigade Vincent und die Cavalerie Marmont's unter Merlin und Bourdeſoulle den Ruſſen mit ſolcher Heftigkeit entgegen, daß Pahlen Halt machen mußte. Auch auf dem rechten Flügel und im Centrum Schwarzenberg's ſtand das Gefecht und erloſch im Artilleriefeuer. Zwiſchen 1 und 2 Uhr Nachmittags erhielt eine Diviſion Wittgenſtein's unter Meſenzow den Befehl zum erneuerten Angriff gegen den rechten Flügel Marmont's, bei welchem Bagnolet und Charonne, eine Viertelſtunde von der gleichbenannten Barrière von P. gelegen, genommen wurden. Das Corps Marmont's war hiermit auf die Linie von Hameau des Maiſonnettes, unweit des Durcqkanals, über Belleville und das Gehölz von Brières beſchränkt. In dieſem entſcheidenden Augenblick entwickelten ſich ebenfalls die einzelnen Abtheilungen des Corps Barclay de Tolly zum Angriff. Die ruſſ. Garden unter Jermolow drangen von Pantin gegen Belleville vor und beſetzten die nördlichen Häuſer des Dorfs. Ihnen folgten mehre preuß. Diviſionen, welche die Meierei Rouvroy nahmen, die Batterie in der Nähe zum Schweigen brachten und den Durcqkanal überſchritten. Die ruſſ. Cavalerie unter Pahlen warf die franzöſiſche über Menilmontant bis an die Barrièren von P. Nach 3 Uhr ſahen ſich Marmont und Compans mit ihren zur Hälfte geſchmolzenen Truppen ganz auf die Höhe von Belleville beſchränkt. Marmont entſchloß ſich nun, von der Ermächtigung Joſeph Bonaparte's Gebrauch zu machen; er trug auf einen Waffenſtillſtand an, den er ſogleich auf zwei Stunden erhielt, mit der Bedingung, ſich hinter die Barrièren von P. zurückzuziehen. Auch Mortier befand ſich auf der Nordſeite gegen Blücher in verzweifelter Lage. Hier griff gegen Mittag das Corps Kleiſt und York die vor dem Montmartre befindlichen Dörfer Lavillette und Lachapelle an, die lange tapfer vertheidigt wurden. Endlich drang aber die ruſſ. Infanteriereſerve unter Woronzow, in Verbindung mit den an der Barrière Pantin angekommenen preuß. Garden von der Armee Schwarzenberg's, über den Durcqkanal in Lavillette ein, während eine preuß. Brigade unter Horn Lachapelle nahm, ſodaß die Vertheidiger hinter die Barrièren von P. weichen mußten. Unterdeß hatten die zehn ruſſ. Infanterieregimenter Langeron's die Nordſeite des

Montmartre umgangen und ſchickten ſich bei Baſtignoles, am weſtlichen Fuße, an, die Höhe zu erſtürmen. In dieſer bedrohten Lage erſt erhielt Mortier die abſichtlich oder zufällig verſpätete Ermächtigung Joſeph's zur Capitulation. Auch traf bei ihm die Nachricht vom Waffenſtillſtande Marmont's und eine Auffoderung des Kaiſers Alexander ein, daß er ſich ergeben ſolle. Mortier wies Letzteres zurück, trug aber auf eine ehrenvolle Capitulation an. Während die Unterhandlungen ſogleich auf dem Montmartre begannen, wurde die Einſtellung des Kampfs auf allen Punkten befohlen; allein die ſtürmenden Ruſſen kehrten ſich nicht daran und nahmen den Montmartre mit 29 Kanonen. Dies geſchah gegen 4 Uhr. Um 6 Uhr Abends begaben ſich die Grafen Neſſelrode, Orlow und Paar nach P., wo endlich die Capitulation am 31. März früh um 2 Uhr mit den Marſchällen zu Stande kam. Die Napoleon anhängenden Truppen erhielten hiernach bis 7 Uhr Morgens freien Abzug aus P.; die Feindſeligkeiten ſollten erſt nach 9 Uhr wieder beginnen; die Stadt wurde der Großmuth der Monarchen empfohlen. Die Reſte der Corps von Marmont, Mortier und Compans, die kaum noch 16000 M. zählten und faſt kein Geſchütz mehr beſaßen, nahmen ihren Weg auf der Straße von Eſſonne, um Napoleon aufzuſuchen. Die Marſchälle deſſelben hatten in der Schlacht überhaupt 110 Kanonen und 4000 Todte, die Verbündeten dagegen 9—10000 Todte verloren. Am 31. März gegen 11 Uhr hielten der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen an der Spitze von 36000 M. ihren Einzug in P., wo ſie von dem Pöbel mit Freudengeſchrei empfangen wurden. Seit 1420, ſeit der Invaſion Heinrich's V. von England, hatte P. keinen Feind in ſeinen Mauern geſehen. Die Maſſe der Bevölkerung war wie die von ganz Frankreich der Kaiſerregierung müde und verhielt ſich ruhig. Um ſo größere Thätigkeit entfaltete die von Talleyrand (ſ. d.) geleitete, im Intereſſe der Bourbons handelnde Partei, welche die Verbündeten auch über die politiſche Lage Napoleon's aufgeklärt und zu dem in rein ſtrategiſcher Hinſicht ziemlich verwerflichen Zug nach P. aufgemuntert hatte. Nachdem der Kaiſer Alexander noch am Tage ſeines Einzugs in einer Proclamation verkündigt, daß die Verbündeten mit Napoleon und deſſen Familie nicht unterhandeln würden, trat unter Talleyrand eine proviſoriſche Regierung zuſammen, welche ſogleich im Verein mit dem Senat und dem Geſetzgebenden Körper Napoleon des Throns verluſtig, einige Tage ſpäter aber Ludwig XVIII. zum Könige von Frankreich erklärte. Die Unterwerfung Marmont's mit ſeinen Truppen, am 4. Apr., unter die proviſoriſche Regierung ſoll auf dieſen letzten Schritt großen Einfluß gehabt haben. Napoleon indeß hatte am 26. März das Corps Winzingerode's geſchlagen und war damit über den Zug ſeiner Feinde aufgeklärt worden. Weil ihm ein gerader Weg nach P. nicht mehr offen ſtand, entſchied er ſich, mit ſeiner Armee über Troyes zum Entſatze der Hauptſtadt herbeizueilen. Die große Gefahr ahnend, ging er jedoch von Villeneuve aus, 18 M. von P., mit Courrierpferden voraus, um ſich ſelbſt an die Spitze der Vertheidiger zu ſtellen, begegnete aber am Morgen des 31. März in der Nähe von P. den Trümmern der abziehenden Corps. Er begab ſich nach Fontainebleau, wo am 2. Apr. auch ſein jetzt mehr als 60000 M. ſtarkes Heer eintraf, mit dem er ſiegen oder ſterben wollte. Bald mußte er jedoch erfahren, daß mit der Einnahme der Hauptſtadt auch ſein Kaiſerthron vollends eingeſtürzt ſei; die Ermüdung der Nation, der Verrath der Großen, der Unmuth der Generale und der Truppen machten eine Fortſetzung des Kampfs unmöglich. Nachdem Napoleon am 11. Apr. die Kaiſerkrone niedergelegt, ſchloß die proviſoriſche Regierung am 23. mit den Verbündeten einen Präliminarvertrag, dem am 30. Mai die Unterzeichnung des Friedens mit den einzelnen Mächten folgte. Mit dem 1. Juni ſchon verließen die fremden Truppen P. und im Laufe des Monats das auf die Grenzen von 1792 beſchränkte Frankreich. Vgl. Plotho, „Der Krieg in Deutſchland und Frankreich in den J. 1813 und 1814" (3 Bde., Berl. 1817) und Koch, „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1814", mit einem Plane der Schlacht von P. (2 Bde., Par. 1819).

Als die Heere der Verbündeten nach der Schlacht von Waterloo (ſ. d.) am 18. Juni 1815 abermals den franz. Boden betraten, fanden ſie im Norden und Oſten von P. die mächtigſten Vertheidigungsanſtalten vor. Nicht nur der Montmartre und die Höhen von Belleville, ſondern auch die in die Ebene vorgeſchobenen Dörfer waren mit Schanzen und ſtark bewaffneten Batterien umgürtet. Die politiſche Lage der Nation und Napoleon's,

zumal nach deſſen übereilter Abdankung vom 22. Juni, machte freilich dieſe weitläufigen Anſtalten unnütz. Indeß übernahm Davouſt (ſ. d.) an der Spitze der noch 60000 M. zählenden Armee aus den Händen der proviſoriſchen Regierung den Befehl zur Vertheidigung der Hauptſtadt. Am 30. Juni trafen die Streitkräfte Blücher's vor den Linien, hinter ihnen die Wellington's ein. Da die Erſtürmung der Schanzen mindeſtens mit großem Blutvergießen verbunden ſein mußte, beſchloſſen die beiden Feldherren, in einer Unterredung am 30. zu Goneſſe, daß die brit. Armee vor den Linien ſtehen bleiben, die preußiſche aber P. im Norden umgehen, über die Seine ſetzen und von der weſtlichen Seite aus operiren ſollte. Die Stadt wurde hiernach an ihrem ſchwächſten Punkte angegriffen, oder auch durch Abſchneidung ihrer Zufuhr aus der Normandie zur Übergabe genöthigt. Während Wellington ſeine Stellung im Norden und Oſten nahm, marſchirte Blücher noch am Abend des 30. Juni nach Saint-Germain, überſchritt die Seine und concentrirte ſein Corps in der Gegend von Verſailles. Von hier aus griff er am 2. Juli mit großem Ungeſtüm den die Höhen von Meudon und Sèvres vertheidigenden Feind an, warf denſelben über Vaugirard und Montrouge und nahm nach einem heftigen Gefechte Iſſy. In einem zu P. gehaltenen Kriegsrath erklärten die franz. Generale faſt einſtimmig, daß die Stadt in Folge dieſer Operation nicht zu halten ſei. Vandamme machte am 3. Juli noch einen letzten Verſuch, indem er mit 10000 M. gegen Iſſy vordrang; nach einem mörderiſchen Gefechte wurde er aber zurückgeworfen. Noch denſelben Abend kam zwiſchen Davouſt und Blücher und Wellington zu Saint-Cloud eine Militairconvention zu Stande, nach welcher die franz. Truppen binnen drei Tagen ihren Abzug aus P. und den Rückzug über die Loire bewirkt haben mußten. Nachdem am 5. Juli der Montmartre, am 6. alle Barrièren übergeben worden waren, zog am 7. das erſte Corps Blücher's durch die Barrière der Militairſchule, ein Theil von Wellington's Armee durch die von Saint-Denis ein. Am folgenden Tage kehrte Ludwig XVIII. nach P. zurück, dem am 10. der Kaiſer von Rußland und der König von Preußen folgten. Nach langen Verhandlungen wurde endlich zu P. am 20. Nov. der Friede unterzeichnet.

Pariſet (Etienne), erſter Arzt an der Salpetrière in Paris, geb. am 5. Aug. 1770 zu Grands bei Neufchâteau im Departement der Vogeſen, beſuchte ſeit 1786 das Collége zu Nantes und trat 1792 als Soldat in die Armee. Nachher widmete er ſich, erſt zu Nantes, dann zu Paris, dem Studium der Medicin. Nachdem er in letzterer Stadt 1805 die Doctorwürde erlangt hatte, erwarb er ſich hier nicht nur als praktiſcher Arzt, ſondern auch durch ſeine Vorträge über Phyſiologie am Athenäum ſo großen Ruf, daß ihn die Regierung 1819 nach Cadix, 1821 nach Barcelona, wo das Gelbe Fieber herrſchte, und 1829 nach Ägypten ſendete, um die Peſt zu beobachten. Schon im J. 1814 als Arzt am Bicêtre angeſtellt, kam er 1826 auch an die Salpetrière, wo er 1833 in ſeine jetzige Stellung einrückte. Unter ſeinen Schriften ſind beſonders zu bemerken die „Observations sur la fièvre jaune faites à Cadix en 1819" (Par. 1820), die er mit Mazet, und die „Histoire médicale de la fièvre jaune observée en Espagne 1821" (Par. 1823), die er mit Bally und François herausgab, ſowie ſeine „Mémoire sur les causes de la peste et sur les moyens de la détruire" (Par. 1837). Daß P. nicht nur dem Gange der neuern Medicin gefolgt ſei, ſondern auch den Alten die ihnen gebührende Aufmerkſamkeit gewidmet habe, beweiſen ſeine Ausgabe des Celſus (2 Bde., Par. 1808) und ſeine Überſetzungen von des Hippokrates „Aphorismes" (3. Aufl., 2 Bde., Par. 1830—32) und deſſen „Pronostics et prorrhetiques" (2. Aufl., Par. 1830).

Pariſienne oder Pariſer Hymne heißt das von Caſ. Delavigne (ſ. d.) zur Verherrlichung der Julirevolution gedichtete und in Frankreich ſehr populair gewordene Freiheitslied, das gleich der Marſeillaiſe (ſ. Rouget de Lisle) in den Aufſtänden der folgenden Jahre oft angeſtimmt wurde und mit den Worten anhebt: „Peuple français, peuple des braves etc."

Park nennt man im engern Sinne einen großen, mit Allee und Wald abwechſelnden eingefriedigten und zum Hegen des Wildes beſtimmten Garten. Derartige Parks hatten ſchon die alten Römer an ihren Villen, um das Vergnügen der Jagd deſto ungeſtörter genießen zu können. Am berühmteſten waren der Park des Pompejus und der des Hortenſius. Als im 17. Jahrh. in Frankreich die Gartenkunſt mehr cultivirt wurde, fanden die parkähn-

lichen Gartenanlagen im Geſchmacke Lenôtre's von Frankreich aus faſt auf dem ganzen Continente Verbreitung. Nur in England ging man auf dieſe Mode nicht ein, und es hat daher auch noch gegenwärtig dieſes Land die ſchönſten Parks aufzuweiſen. Auch auf dem Continente kehrte man ſeit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. wieder in verjüngtem Maßſtabe zu den eigentlichen Parks zurück, die man nun auch engl. Anlagen nannte. Die ſchönſten Parks in Deutſchland ſind die zu Wörlitz, Schwetzingen, Laxenburg und Muskau.

Park bezeichnet in der Militairſprache denjenigen Platz, wo eine größere Menge von Geſchützen oder Artilleriewagen, zu einer Belagerung u. ſ. w. vereinigt, aufgeſtellt iſt. Man hat daher im Allgemeinen Belagerungs-, Geſchütz-, Munitions- und andere Parks. Dem Park ſteht der Train (ſ. d.) entgegen.

Park (Mungo), ſ. Mungo Park.

Parlament (parlement, von parler, d. i. ſprechen) hieß in Frankreich vor Alters jede zu gemeinſamer Berathung veranſtaltete Verſammlung, die einen öffentlichen Charakter trug. Insbeſondere führte den Namen der alte Pairshof (ſ. Pairs), der die Streitigkeiten der Reichsunmittelbaren entſchied, den Reichsrath vorſtellte, ſich aber mit der Zeit zur Reichsverſammlung des Adels und der Geiſtlichkeit überhaupt erweiterte. Aus der Reichsverſammlung trat ſchon gegen die Mitte des 12. Jahrh. ein vom König ernannter Ausſchuß hervor, der die Proceſſe der Großen verhandelte und die Geſtalt eines Reichsgerichts annahm. Die Barone und Prälaten, die in dieſer Commiſſion das Richteramt als Lehnsdienſt verſahen und oft dazu weder Luſt noch Geſchick beſaßen, ließen ſich's gern gefallen, daß ihnen der König ſeine Hofbeamten und rechtskundigen Räthe beiordnete. Allmälig bemächtigten ſich aber dieſe Juriſten der Geſchäfte, wuchſen jährlich an Zahl und drückten dem Parlamente, wie man die Gerichtscommiſſion des Reichstages vorzugsweiſe nannte, den Charakter eines königlichen Obertribunals auf. Die Reformen Ludwig's IX., 1226—70, der in den Lehnsſtaat röm. Recht einführte, begünſtigten die Umwandlung. Schon unter ihm wurden die Gerichte im Krongebiet angehalten, an das Parlament zu appelliren, und auch die Parteien aus den Territorien der Großen thaten dies gern, weil das Parlament die Rechtspflege gründlich übte, ſtatt der Zweikämpfe den Zeugenbeweis annahm und als die rechte Hand des Königs dem Richterſpruche Nachdruck zu verſchaffen wußte. Immer noch aber war das Parlament eine zwar vom Könige berufene, jedoch vom Reichstage abhängige Commiſſion, die nach dem altgerman. Rechtsgrundſatze, daß das Recht an Ort und Stelle gepflogen werden muß, im Lande herumzog. Erſt als Philipp IV. 1302 die Reichsſtände oder Generalſtaaten (ſ. Etats-généraux) ins Leben rief, wurden vom Reichstage die richterlichen Functionen förmlich getrennt. Das Parlament, in ſeiner doppelten Eigenſchaft als Pairsgericht und königliches Obertribunal, nahm ſeinen feſten Sitz zu Paris. In der Hauptſtadt eröffnete es nun jährlich zwei große Gerichtsſitzungen und ſandte von hier aus regelmäßig Commiſſionen zur Abhaltung der Lehnsgerichtstage (scaccaria, échiquiers) nach Rouen und Troyes. Kraft ihres Privilegiums erhielten ſämmtliche Pairs Sitz und Stimme im neuen Parlamente. Die Großen wieſen aber den Dienſt des Schreibers (clerc), wie man die Gelehrten überhaupt nannte, mit Abſcheu zurück, erſchienen höchſtens in den feierlichen Sitzungen (ſ. Lit de justice) des Königs und fielen ſomit in ihren eigenen Händeln der Entſcheidung der Räthe anheim. Das große Anſehen, welches das Parlament mit ſeiner Verſelbſtändigung erwarb, benutzte es zuvörderſt zur Unterdrückung der den Staat beknechtenden Geiſtlichkeit. Unter Philipp V. wurde 1319 den Prälaten ſogar der Eintritt ins Parlament entzogen. Weil ſich die Geſchäfte äußerſt häuften, mußte der König 1320 die Gerichtsſitzungen permanent erklären und den Räthen jährliche Beſoldung bewilligen. Um den großen Zudrang der Juriſten zu hindern, die beim Eintritt Ritter (milites literati, chevaliers-ès-lettres oder en loix) wurden, beſchränkte Philipp VI. 1344 die Zahl der Räthe auf 78 und die der Präſidenten auf drei, doch ertheilte er dem Parlament zugleich das Recht, dem Könige bei Erledigungen neue Mitglieder zu präſentiren, was aber ſchon Karl VII. 1439 für immer abſchaffte. In dem erſten Jahrhundert wurden die Vollmachten der Räthe jährlich erneuert. Ludwig XI. benutzte dies, um beſonders die Präſidenten beliebig abzuſetzen, ſah ſich aber 1468 zu einem Geſetz genöthigt, nach welchem fortan die Parlamentsglieder nur durch richter-

liches Urtheil ihre Stellen verlieren konnten. Mit Einziehung der Kronlehen und dem Erwerb fremder Länder errichteten die Könige auch in den neuen Gebietstheilen Parlamente, die mit dem pariſer zuſammen eine Corporation bildeten. Schon 1302 wurde das Parlament zu Toulouſe, 1451 zu Grenoble, 1462 zu Bordeaux, 1476 zu Dijon, 1499 zu Rouen, 1501 zu Aix, 1553 zu Rennes, 1620 zu Pau, 1633 zu Metz, 1686 zu Douai, 1422 und 1676 zu Dôle und Beſançon, 1538 und 1762 zu Trévoux und 1775 das zu Nancy gegründet. Das Parlament der Hauptſtadt wußte jedoch durch ſein Alter und ſeine Verbindung mit dem Hofe, die Größe ſeines Gerichtsſprengels, der das ganze alte Krongebiet umfaßte, durch beſondere Privilegien, endlich durch den Grundſatz, daß es der Rechtsnachfolger des alten Pairshofes ſei, beſonderes Anſehen zu behaupten. Kraft dieſer Rechtsnachfolgerſchaft ſprach ſich auch die Geſammtcorporation die Theilnahme an der Staatsgewalt zu und ſuchte dieſelbe durch eine gewiſſe, freilich nur auf Obſervanz beruhende Überwachung der Geſetzgebung geltend zu machen. Seit früheſter Zeit nämlich war es Gebrauch geweſen, daß das Parlament von Paris den königlichen Ordonnanzen und Edicten durch Eintragung derſelben in ſeine Protokolle (enregistrement) öffentliche Wirkſamkeit, mithin Geſetzeskraft verlieh. Mit der Vernachläſſigung der Generalſtaaten, ſchon ſeit Karl V., bedurften die Könige eine Art Bekräftigung ihrer willkürlichen, ohne alle Mitwirkung erlaſſenen Verordnungen, und beſtärkten das Parlament in ſeiner politiſchen Prätenſion, indem ſie demſelben nicht nur die Civil- und Criminalclaſſe, ſondern auch die wichtigſten Staatsacte, wie Friedensſchlüſſe, Verträge, Majorennitäts- und Regentſchaftsbeſtimmungen, zur Einzeichnung und Publication vorlegten. In der Überzeugung, daß die Befugniß zu beſtätigen auch die zu verwerfen in ſich ſchließe, weigerten ſich die Parlamente nicht ſelten, gemeinſchädliche Verordnungen zu beſtätigen, ja ſie wagten ſogar, dem Hofe Vorſtellungen (remontrances) zu machen. Die Conflicte, in welche die Geſammtcorporation ſpäter wegen Ausübung des ſogenannten Remonſtranzrechts mit der abſoluten Königsgewalt gerieth, waren endlos, erſchütterten den Staat und zogen die eigene Demoraliſation der ganzen Genoſſenſchaft nach ſich.

Die erſte Remonſtranz ernſtlicher Art unternahmen die Parlamente, als Franz I. die pragmatiſche Sanction (ſ. Karl VII.), das Palladium der gallicaniſchen Kirche, ohne Weiteres durch ein Concordat mit dem Papſte vernichtete. Gegen ſeinen Willen verſtärkte Franz die Selbſtändigkeit der Corporation, indem er als Finanzmittel auch die Käuflichkeit der Parlamentsämter einführte; dies geſchah unter der Form einer hohen Caution, die er dem Rathe wie dem Thürſteher abpreßte. Da der Staat nie mehr die Kaufſummen, die nun jeder Nachfolger ſeinem Vorgänger zurückzahlte, wiedererſtatten konnte, ſo wurden die Parlamentsglieder vermöge ihres Eigenthumsrechts gewiſſermaßen unantaſtbar. Heinrich IV. erlaubte endlich mit Einführung der Paulette (ſ. d.) die Vererbung der Ämter, womit nicht nur deren Kaufpreis ſtieg, ſondern auch viele junge, unwiſſende und kühne Männer in die Corporation traten. Als der Hof in den Religionswirren Partei ergriff, erhielten die Parlamente die Proceſſe gegen die Ketzer (ſ. Chambre ardente). So furchtbar ſie aber auch gegen die Hugenotten (ſ. d.) wütheten, vermochten ſie doch nicht, Recht und Geſetz ganz zu umgehen, und zogen ſich deshalb die Verfolgung von Seiten des Hofes, der Guiſen und der fanatiſchen Prieſterſchaft zu. Die Parlamente unterſtützten, ſchon in Rückſicht der geſetzlichen Erbfolge, Heinrich IV. gegen die Ligue (ſ. d.) und gelangten dafür nach deſſen Thronbeſteigung zu einem Einfluſſe, der dem Könige alsbald ſehr läſtig fiel. Als Heinrich IV. den Präſidenten des pariſer Parlaments einſt fragte, wo denn das Remonſtranzrecht geſchrieben ſtände, erhielt er die kühne Antwort: „Auf der Rückſeite des Saliſchen Geſetzes, Sire, kraft welches Sie die Krone tragen". Unter Ludwig XIII. bildete ſich zwiſchen Hof und Parlament ein Kriegszuſtand aus, der dauernd wurde, und in dem Sieg und Niederlage von Zeit zu Zeit wechſelte. Nach der letzten Reichsverſammlung im J. 1614 erhoben ſich nämlich die Parlamente gegen den Druck und die abſcheuliche Willkür des Hofes, fanden aber bald an Richelieu (ſ. d.) einen gewaltigen Gegner, der beſonders die Corporation als die letzte Schranke gegen den abſoluten Thron niederzutreten ſuchte. Nachdem in dem Lit de justice von 1640 den Parlamenten jede politiſche Gewalt ein für alle Male abgeſprochen worden, ſtarb Richelieu, bald darauf der König,

und die Parlamente rächten ſich, indem ſie das Teſtament Ludwig's XIII vernichteten und der Königin Anna die ungetheilte Regentſchaft überließen. Weil jedoch die Regentin an Mazarin's (ſ. d.) Hand den Despotismus der vorigen Regierung fortſetzte und die Corporation beeinträchtigte, verbanden ſich die Parlamente unter dem Scheine des Gemeinwohls mit den Großen und veranlaßten dadurch die Unruhen der Fronde (ſ. d.), aus denen die königliche Gewalt nur um ſo ſtärker hervorging. Ludwig XIV. legte nun auch den Parlamenten ſein Eiſenjoch auf und drückte dieſelben während ſeiner langen Regierung durch Beſchimpfung und Bedrohung zu gewöhnlichen Gerichtshöfen herab, die ſogar nach den Abſichten des Despoten nicht nur die Gerechtigkeit, ſondern auch das Recht mit Füßen traten. Selbſt der Aufhebung des Edicts von Nantes wagte man ſich nicht zu widerſetzen. Deſſenungeachtet hatte die Corporation, als der König 1715 ſtarb, ihre frühere Bedeutung nicht vergeſſen. Das Parlament von Paris vernichtete ſogleich die teſtamentariſchen Beſtimmungen des Königs, degradirte deſſen legitimirte Söhne, ſprach dem Herzog Philipp von Orleans (ſ. d.) die abſolute Regentſchaft zu und erhielt dagegen ausdrücklich das Remonſtranzrecht zurück. Sein Widerſtand gegen die gefährlichen Finanzprojecte Law's (ſ. d.) erweckte indeſſen den Zwieſpalt mit dem Hofe aufs neue. Das Parlament hielt eigenmächtige Plenarverſammlungen (unions), faßte und veröffentlichte Beſchlüſſe (arrêts), die denen des Staatsraths entgegenliefen, ſtellte endlich die Juſtizpflege ein und wurde darin von den Parlamenten der Provinzen unterſtützt. Der Regent nahm hingegen, auf Dubois' und Argenſon's Rath, der Corporation die politiſchen Befugniſſe und verbannte das Parlament von Paris nach Pontoiſe. Kaum war dieſer Scandal beigelegt, als auch der Krieg, mit der Mündigkeit Ludwig's XV., wieder ausbrach, um eigentlich nie mehr zu enden. Vergebens ſtellten ſich die Parlamente der heilloſen Politik des Hofes im Innern wie im Auswärtigen entgegen. Durch Beihülfe des Miniſters Choiſeul (ſ. d.) und der Pompadour (ſ. d.) gelang es ihnen endlich, ihren alten politiſchen und kirchlichen Feind, den Jeſuitenorden, zu Boden zu werfen, und dieſer große Sieg gab ihnen Muth, nun auch der Finanzpolitik des Hofes entgegenzutreten. Nachdem von beiden Seiten die gewöhnlichen Mittel erſchöpft, wagte der Kanzler Maupeau (ſ. d.), unterſtützt durch die Dubarri (ſ. d.), die Parlamente im Jan. 1771 aufzulöſen und an deren Stelle einen neuen Gerichtshof zu organiſiren. Wiewol die Parlamente längſt ſchon für ihre mit der Ariſtokratie verwachſenen Sonderintereſſen mehr als für das öffentliche Wohl ſtritten, erregte dieſer Streich doch die tiefſte Empörung der öffentlichen Meinung. Eine der erſten Regentenhandlungen Ludwig's XVI. war darum unklugerweiſe die Herſtellung der alten Corporation. Bald zeigte es ſich jedoch, daß die Parlamente die Lage des Staats und die Bedürfniſſe der Nation weder begriffen, noch in Rückſicht auf ihre eigenen Vortheile begreifen wollten. Sie verhinderten die Reformbeſtrebungen des Königs, Malesherbes', Turgot's, Necker's, und ſtellten ſich ſogar in Verbindung mit dem hohen Adel der durch die Notabeln bewilligten Einführung der allgemeinen Grundſteuer und Stempeltaxe entgegen. Dieſer blinde Widerſtand ſteigerte die Aufregung und den Haß der Nation und vermehrte die Rathloſigkeit der Regierung, zumal da die Parlamente als Drohung die Generalſtaaten in Erinnerung brachten. Der Miniſter Loménie de Brienne (ſ. d.) erzwang endlich durch das Lit de justice von 1787 die Einregiſtrirung der Finanzedicte, verbannte das widerſpenſtige Parlament von Paris nach Troyes und wagte 1788, nach kurzer Verſöhnung, die Auflöſung der Corporation, die vor der Hand ein Hofrath (cour plénière) erſetzen ſollte. Necker ſtellte zwar die Parlamente wieder her; allein die Zuſammenberufung der Generalſtaaten entfeſſelte den Strom der Revolution, der die alte Monarchie mit ihren Inſtituten (ſ. Nationalverſammlung) verſchlang. Auch die Parlamente, in deren Hand vielleicht eine friedliche Reorganiſation des öffentlichen Lebens gelegen, wurden durch ein Decret vom März 1790 aufgehoben. Das Parlament zu Paris war in der letzten Zeit in ſieben Kammern organiſirt. Die grand'chambre, der Schatten des alten Pairshofes, entſchied durch mündliche Abſtimmung in den Proceſſen der Pairs, der Univerſität von Paris und in Regalienſachen. Ebenſo kamen vor dieſelbe die Angelegenheiten der Krone und der Dynaſtie, ſowie alle Acte von Wichtigkeit, deren Sanction die Könige wünſchten. Außerdem vereidete ſie die Pairs und Herzoge, alle Beamte, welche noch dem Feudalſtaate ent-

ſprungen waren, und die Räthe und Beamten der Corporation ſelbſt. Die Criminalkammer (la tournelle) erkannte durch Abſtimmung in letzter Inſtanz in allen Verbrechen, welche infamirende Leibesſtrafen nach ſich zogen. Die drei chambres des enquêtes, die meiſt mit jungen Männern beſetzt waren, entſchieden über die Zuläſſigkeit der Appellation ans Parlament in allen ſchriftlich inſtruirten Proceſſen und erkannten durch Abſtimmung in den Fällen, welche Geldſtrafen betrafen. Die beiden chambres des requêtes urtheilten in letzter Inſtanz in Privilegienſachen und gaben überhaupt die Entſcheidung, ob Jemand das Sonderrecht habe, ſeine Angelegenheit unmittelbar vor das Parlament zu bringen. Das wirkliche Perſonal des Parlaments beſtand aus einem erſten Präſidenten, neun Vicepräſidenten (présidents à mortier), 15 Präſidenten der Kammern, 150 Räthen, einem Generalprocurator mit 19 Subſtituten, drei Generaladvocaten, zwei Obergreffiers, 25 Untergreffiers, zwei erſten und 36 gewöhnlichen Huiſſiers, 400 Procuratoren und einer großen Menge Advocaten, die advocats au parlement hießen, wenn ſie am Parlament die Praxis übten, und advocats en parlement, wenn ſie bei demſelben nur ihre Würde erwarben. Ehrenräthe waren die Prinzen von Geblüt, die weltlichen und geiſtlichen Pairs, der Erzbiſchof von Paris, die Äbte von Clugny und Saint-Denis, der Gouverneur von Paris und die Maîtres des requêtes (ſ. d.) des königlichen Hauſes. Alle beim Parlament Angeſtellte beſaßen Adelsrang und hatten ihren Gerichtsſtand vor demſelben. Vgl. Voltaire, „Histoire du parlement de Paris“ (Par. 1769), und Dufey, „Histoire des actes et remontrances des parlements“ (2 Bde., Par. 1826).

Die Eroberung Englands im 11. Jahrh. durch die Normannen zog hier die Einführung des Lehnsſtaates ſowie franz. Sitten und Sprache im öffentlichen Leben nach ſich und hatte auch zur Folge, daß an die Stelle des angelſächſ. Volksraths die Reichsverſammlung der Barone, Prälaten und königlichen Bannerherren trat. Dieſe Reichsverſammlung, in ihrer Eigenſchaft als Reichsrath und Pairsgericht, erhielt ebenfalls den Namen Parlament (parliament), und zwar gebraucht ein Statut Eduard's I. vom J. 1272 zum erſten Mal den Ausdruck. Indeſſen vermochten die engl. Könige nicht, das alte Parlament, wie es in Frankreich geſchah, zum königlichen Obergericht herabzuſetzen, vielmehr wurde daſſelbe die Grundlage zur Entwickelung einer vollſtändigen Nationalrepräſentation. Als nämlich unter Eduard III., 1327—77, die Abgeordneten der Städte und Grafſchaften als dritter Stand in die Reichsverſammlung eintraten, ſchied ſich zwar der alte Pairshof in eine beſondere Corporation ab, behielt aber als Oberhaus (house of peers) nebſt der oberſten Gerichtsbarkeit auch die volle Theilnahme an der politiſchen Gewalt und bildete fortan mit dem Unterhauſe (house of commons) zuſammen die ſtändiſche Vertretung der Nation, oder das Parlament. (S. England.) Auch in Schottland verwandelte ſich mit der Entfaltung des Lehnsweſens aus dem Volksrathe der großen Eigenthümer ein Reichsrath der unmittelbaren Kronvaſallen, der geiſtlichen und weltlichen Barone, der ſeit Malcolm II. den Namen Parlament geführt haben ſoll. Vielleicht ſchon ſeit Robert I. traten auch Abgeordnete der Städte in dieſes Parlament, doch kam es zu keiner Trennung, weil das bürgerliche Element ſowol an Zahl wie an Einfluß äußerſt ſchwach blieb. Die politiſche Gewalt des Parlaments war ſo groß, daß die Könige, die aus der Ariſtokratie hervorgingen, eigentlich nur das Amt eines Parlamentspräſidenten verwalteten. Zwar bemühten ſich die Könige ſeit Jakob I., die Macht der unbändigen Ariſtokratie durch Verleihung von Privilegien an die Städte zu brechen; allein ihre Bemühungen blieben ziemlich fruchtlos. Der republikaniſche Geiſt, der ſich mit der Verbreitung der Kirchenreformation im ſchot. Volke überhaupt Bahn brach, verlieh auch dem Parlament der Krone gegenüber einen noch ſelbſtändigern und hartnäckigern Charakter. Jakob VI., der als Jakob I. den engl. Thron beſtieg und beide Kronen auf ſeinem Haupte vereinigte, ſuchte in Schottland ſeine Anſichten von den Prärogativen der Krone, die ſelbſt in England Widerſtand fanden, geltend zu machen, indem er eine umfaſſendere Vertretung der Städte einführte; er verſtärkte hierdurch aber nur den republikaniſchen Geiſt. Das ſchot. Parlament war das erſte, welches gegen den Despotismus Karl's I. zu den Waffen griff und hiermit die Revolution und die Verwandlung der drei Reiche in die Republik einleitete. Wiewol das ſchot. Parlament mit der Reſtauration der Stuarts ſeine Selbſtändigkeit wieder-

Digitized by Google

erhielt, zeigte es ſich doch gegen die Krone wenig gefügig und konnte, unter Karl II. wie unter Jakob II., nur durch engl. Streitkräfte in Unterwürfigkeit gehalten werden. Erſt nach der zweiten Revolution von 1688 gelang es Wilhelm III., unterſtützt von dem Einfluſſe und der großen Gewalt des engl. Parlaments, die ſchot. Starrheit zu brechen und dem bürgerlichen Element im Parlament das Übergewicht zu verſchaffen. Die Leichtigkeit, womit ſich jetzt der Hof die Majorität im Parlament ſicherte, der Druck engl. Miniſter und Beamten, die Koſtſpieligkeit des eigenen Staatshaushalts brachten endlich, trotz der Eiferſucht beider Nationen, 1707, unter der Königin Anna, die Vereinigung Schottlands und Englands zum Reiche von Großbritannien (ſ. d.) zu Stande. Das ſchot. Parlament wurde mit dem engliſchen verſchmolzen; 16 gewählte ſchot. Pairs traten ins Oberhaus, und 45 ſchot. Abgeordnete der Städte, Flecken und Grafſchaften erhielten Sitz und Stimme im Unterhauſe. (S. Schottland.) Mit der Eroberung Irlands durch die Engländer bildete ſich ebenfalls aus den angeſiedelten Baronen und den Prälaten ein irländ. Parlament, das allmälig auch die unterworfenen und zu Baronen erhobenen iriſchen Häuptlinge, ſowie die Abgeordneten der Städte aufnahm und ſich wahrſcheinlich ſchon unter Eduard III. in ein Ober- und Unterhaus ſonderte. Der wilde Unabhängigkeitsſinn der Großen und die Eiferſucht der Krone begünſtigten anfangs die Entfaltung des bürgerlichen Elements im Parlament. Die Weigerung deſſelben aber, auf die Kirchenreformation einzugehen, und der Widerſtand, den die iriſche Nationalität überhaupt gegen die aufgedrungene Herrſchaft behauptete, erſtickten das Emporblühen der ſtändiſchen Vertretung im Keime. Jakob I. verlieh zwar 40 Flecken das Recht, Abgeordnete ins Parlament zu ſchicken, ſodaß 1613 das Unterhaus 232 Mitglieder, das Oberhaus 122 Pairs zählte, aber er that dies nach ſeiner eigenen Verſicherung nur, um das Parlament durch die Maſſe der rohen und ärmlichen Mitglieder zu ſchwächen. Karl I. verſammelte in Irland lange kein Parlament; erſt 1634 durfte es zuſammentreten, wurde jedoch von dem Statthalter Strafford, nachdem es Subſidien bewilligt, ſogleich wieder entlaſſen. Die Unterdrückung, welche Irland zur Zeit Cromwell's erfuhr, vernichtete faſt gänzlich die Selbſtändigkeit des Parlaments, aus dem man die Katholiken, folglich die Iren ſelbſt vertrieb. Nach der Reſtauration der Stuarts im J. 1661 befand ſich nur ein Katholik im irländ. Unterhauſe, und dieſes Misverhältniß blieb, obgleich die Parlamentsglieder in Irland auch nach der Feſtſtellung der proteſtantiſchen Thronfolge weder den Supremat- noch den Teſteid ſchwören durften. Erſt mehre Jahre ſpäter brachte es das brit. Parlament, welches die Erkräftigung Irlands aus dem kirchlichen und politiſchen Geſichtspunkte mit Strenge überwachte, zur Einführung dieſer beiden Eide, womit den katholiſchen Eingeborenen jede Theilnahme am öffentlichen Leben abgeſchnitten wurde. Zugleich wurden die Beſchlüſſe des irländ. Parlaments der Gewalt des engliſchen unterſtellt, was jedoch ſeit 1779 geſetzlich nicht mehr der Fall ſein ſollte. Die politiſche Vereinigung Irlands mit Großbritannien, welche das Miniſterium Pitt im J. 1800 durch Beſtechung der Parlamentsglieder durchſetzte, zog endlich die Auflöſung und Verſchmelzung des irländ. mit dem brit. Parlamente nach ſich. Das brit. Parlament nahm hiermit den Namen Imperial-parliament an; 32 gewählte irländ. Lords und Pairs nebſt vier Biſchöfen erhielten Sitz und Stimme im Oberhauſe und 100 Abgeordnete der Grafſchaften, Städte und Flecken im Unterhauſe. Erſt die Abſchaffung des Teſteides im J. 1829 durch die Emancipationsbill verſchaffte den Irländern die Möglichkeit, auch Katholiken in das Parlament zu ſenden. (S. Irland.)

Das brit. Parlament unterſcheidet ſich in ſeinen Rechten und Gebräuchen bedeutend von den repräſentativen oder parlamentariſchen Verſammlungen anderer Reiche. Die wirklichen Sitzungen deſſelben beginnen gewöhnlich gegen 5 Uhr Nachmittags und enden erſt ſpät in der Nacht; der Morgen wird mit Prüfungen der Petitionen und den gerichtlichen Functionen zugebracht, wobei ſich das Haus in ein committee general (ſ. Comité) verwandelt. Die Öffentlichkeit der Sitzungen iſt außerordentlich beſchränkt und nur durch eine geſetzliche Fiction möglich. In beiden Häuſern faßt die für die Fremden beſtimmte Galerie nicht viel über 100 Perſonen, unter denen ſich auch die Geſchwindſchreiber oder reporters befinden. Wenn ſich das Haus in ein committee general verwandelt oder zur Abſtimmung übergeht, werden die Galerien geräumt. Man erhält den Zutritt durch ein Par-

lamentsglied, oder durch eine Karte, die der Hauswärter gegen eine halbe Krone ausgibt. Das Recht, die Verhandlungen durch die Preſſe zu veröffentlichen, beſteht erſt ſeit 1771; vorher galt eine ſolche Veröffentlichung als Eingriff in die Parlamentsprivilegien. Nach einem Statut Wilhelm's III. und Maria's iſt die vollſtändigſte Freiheit in den Verhandlungen ſelbſt verbürgt, und weder im Innern noch von außen darf irgend eine Störung oder ein Eingriff ſtattfinden. Das Quorum oder die zur gültigen Abſtimmung erfoderliche Anzahl von Mitgliedern beträgt im Unterhauſe 20, im Oberhauſe nur drei Mitglieder. Die Verhandlungen werden nur auf die Motion irgend eines Mitgliedes eröffnet. Jede **Bill** (ſ. d.) muß die Probe einer dreimaligen Leſung und Abſtimmung beſtehen, ehe darüber die eigentliche Debatte eröffnet wird. Jeder Antrag, der nicht durch Übergehen zur Tagesordnung oder, was gleich gilt, durch Vertagung deſſelben auf ſechs Monate beſeitigt wird, kann nur durch öffentliche Abſtimmung erledigt werden. Bei der Abſtimmung erfolgt erſt die Verneinung, dann die Bejahung. Iſt das Reſultat augenfällig, ſo erklärt der Präſident entweder, daß die Nein (Nos), oder daß die Ja (Ayes) das Übergewicht haben. Bei zweifelhaftem Reſultat verläßt die eine Partei den Saal, und nicht nur die Zurückgebliebenen, ſondern auch die Wiedereintretenden werden gezählt. Das Unterhaus wählt ſeinen Präſidenten oder Sprecher (speaker) ſelbſt; im Oberhauſe verſieht dieſes Amt der Lordkanzler. Nur die Pairs können durch Bevollmächtigte abſtimmen. Sämmtliche Parlamentsglieder ſind vom Briefporto befreit. Kein Mitglied des Unterhauſes kann ſeine Entlaſſung nehmen. Will ein Abgeordneter austreten, ſo übernimmt er ein zu dieſem Zwecke faſt nur beſtehendes Scheinamt (chiltern-hundred), womit, wie bei jedem öffentlichen Amte, das die Krone verleiht, eine Wiederholung der Wahl nöthig wird. Auch die Miniſter können nur durch Wahl ihren Sitz im Unterhauſe erlangen. Die verſchiedenen politiſchen Fractionen und Parteien im Parlament ſind völlig organiſirt; jede Partei hat ihren Leiter, der den Angriff eröffnet, die Grundſätze entwickelt und im Namen der Partei unterhandelt.

Parlamentsmünzen (Parlament money) heißen die Münzen, welche das engl. Parlament in den erſten Jahren unter dem Protectorat Oliver Cromwell im Namen der Nation ſchlagen ließ. Sie beſtehen in 10 und 20 Schillingsſtücken, ganzen und halben Kronen, Schillingen und Penceſtücken. Letztere haben von dem Sixpence abwärts keine Inſchrift.

Parlamentsreform, ſ. **Reformbill**.

Parlementair heißt im Kriege der Abgeordnete, welchen die eine kriegführende Partei an die andere entſendet, um mit ihr über irgend einen Gegenſtand eine nothwendige Rückſprache zu nehmen. Die Parlementairs ſind nach dem Völkerrecht unverletzlich und ohne ſie würde in den meiſten Kriegsfällen eine günſtige Erledigung ſchwieriger Umſtände nicht möglich ſein. (S. **Kriegsgebrauch**.)

Parma, Herzogthum im obern Italien, am rechten Ufer des Po gelegen, im Norden von dem Lombardiſch-venetianiſchen Königreich, im Weſten von Sardinien, im Oſten von Modena und im Süden von den Apenninen begrenzt, die es vom ehemaligen genueſ. Gebiete und von Toscana trennen, beſteht aus den Herzogthümern Parma, **Piacenza** (ſ. d.) und der zwiſchen der Lombardei und Modena beſonders liegenden Enclave **Guaſtalla** (ſ. d.) und hat einen Flächenraum von 110½ □M. mit 477000 E. Im Süden wird es von den Apenninen durchzogen, die im Monte-Penna und Monte-Orſaro bis über 5000 F., im Monte-Alpe di Succiſio bis zu 6390 F. aufſteigen; nach dem Po zu flacht ſich der nördliche Theil des Landes zur lombard. Ebene ab, die mittlern Vorgebirge jedoch ſind mit Eichen- und Kaſtanienwäldern bedeckt. Der Hauptfluß iſt der Po, welcher die nördliche Grenze bildet und die kleinen Flüſſe Bardinezza, Tidone, Trebbia, den Taro und die Parma hier aufnimmt. Das Klima iſt zwar geſund, aber weniger mild als in dem ſüdlich von den Apenninen gelegenen Italien, und der Boden beſonders in den nach dem Po ſich hinziehenden Ebenen fruchtbar an Getreide, Hülſenfrüchten, Oliven, Reis, Obſt und Wein. Nächſt dem Ackerbau beſchäftigen ſich die Einwohner vorzüglich mit Seidenbau, Rindviehzucht, Käſebereitung, Geflügelzucht, Bergbau auf Marmor und Alabaſter, Salzbereitung und Bergölgewinn. Die Induſtrie iſt unbedeutend und beſchränkt ſich faſt nur auf Bearbeitung der Seide, der Handel mit den Nachbarſtaaten aber ziemlich lebhaft. Die Regierungsform iſt

monarchiſch. Politiſch iſt das Herzogthum in die fünf Diſtricte Parma, Borgo St.-Donnino, Piacenza, Borgotaro und Guaſtalla eingetheilt. Die herrſchende Religion des Landes iſt die katholiſche, doch gibt es auch einige Juden. Das Unterrichtsweſen, obgleich in neuerer Zeit etwas verbeſſert, iſt immer noch ſehr vernachläſſigt. Die Rechtspflege wird nach den Beſtimmungen des Code Napoléon in erſter Inſtanz durch die Präturen, deren es 38 gibt, in zweiter durch die Civil- und Criminaltribunale zu Parma und Piacenza verwaltet, von welchen die Appellation weiter an das Reviſionstribunal zu Parma geht. Die höchſte Centralbehörde iſt ein Staatsrath in zwei Abtheilungen, deren eine mit den innern Angelegenheiten und der Juſtiz, die andere mit den Finanzen, dem Militairweſen und den auswärtigen Angelegenheiten ſich beſchäftigt. Die Staatseinkünfte betragen 6 Mill. Francs, wovon die Regentin die Hälfte erhält, die Schulden 10 Mill. Das Militair, nach öſtr. Weiſe organiſirt, beſteht aus etwa 1100 M. Außer der Feſtung Piacenza, in welcher die Öſtreicher nach einem Vertrage das Beſatzungsrecht ausüben, hat P. noch ein Caſtell in ſeiner Hauptſtadt und die beiden Forts Bardi und Caſtello di Compiano. Das herzogliche Haus hat einen Ritterorden, den Konſtantinorden, den die griech. Kaiſer aus der Familie der Komnenen 1190 geſtiftet haben. Einer ihrer letzten Abkömmlinge überließ das Großmeiſterthum des Ordens 1699 an den Herzog von P. Im J. 1816 wurde der Orden erneuert. Das Großmeiſterthum deſſelben behauptet auch der König von Neapel.

Die Städte Parma und Piacenza gehörten zur Zeit der Römer zum ciſalpin. Gallien, theilten nach dem Untergange des weſtröm. Reichs das Schickſal der Lombardei, kamen zugleich mit dieſer unter die Herrſchaft der röm.-deutſchen Kaiſer und wurden, unaufhörlich nach Unabhängigkeit ſtrebend, während des Mittelalters in die blutigen Kämpfe der Welfen und Ghibellinen verwickelt. Die innern Streitigkeiten und Parteikämpfe, durch welche dieſe Städte außerdem noch zerrüttet wurden, benutzten verſchiedene Gewalthaber, beſonders aber die Häuſer Eſte und Visconti, um ſie unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Im Anfange des 16. Jahrh. bemächtigte ſich Ludwig XII. von Frankreich, und, nachdem ſich die Ligue von Cambray aufgelöſt hatte, der kriegeriſche Papſt Julius II. 1514 beider Städte. Papſt Paul III., aus dem Hauſe Farneſe, erhob ſie 1543 zu einem Herzogthume und belehnte damit ſeinen natürlichen Sohn Pietro Luigi Farneſe, deſſen Enkel der berühmte Kriegsheld Aleſſandro Farneſe, der Statthalter der Niederlande, war. Als der Mannsſtamm des Hauſes Farneſe (ſ. d.) mit dem Herzoge Antonio erloſch, wußte es Eliſabeth, die Gemahlin Philipp's V. von Spanien, eine Tochter des älteſten Bruders des Herzogs Antonio, durchzuſetzen, daß ihr Sohn Don Carlos die Herzogthümer P. und Piacenza erhielt, die er aber bald darauf an Kaiſer Karl VI. als Entſchädigung für das im wiener Frieden 1735 ihm zugefallene Königreich beider Sicilien überließ. Auch bei Öſtreich blieb P. und Piacenza nicht lange. Im aachener Frieden von 1748 trat Maria Thereſia beide Herzogthümer nebſt Guaſtalla an den ſpan. Infanten Don Philipp ab, mit der Bedingung der Rückgabe an Öſtreich, falls der Mannsſtamm dieſes Infanten erlöſchen oder einer ſeiner Nachkommen den ſicil. oder ſpan. Thron beſteigen ſollte. Auf Philipp folgte 1765 deſſen Sohn Ferdinand, der beim Eindringen der Franzoſen in Italien durch einen Frieden mit der Republik 1796 ſich den Beſitz ſeines kleinen Staats auf Bedingungen erhielt, welche er zunächſt ſeiner ſpan. Abſtammung und dem damals erneuerten Bündniſſe Frankreichs mit Spanien verdankte. Doch zufolge einer Übereinkunft zwiſchen Frankreich und Spanien zu Madrid im J. 1801 wurden dem Erbprinzen Ludwig die Beſitzungen des Vaters, das Großherzogthum Toscana, unter dem Titel eines Königreichs Etrurien (ſ. d.) zugetheilt. Als daher 1802 der Herzog Ferdinand ſtarb, nahm Frankreich ohne Weiteres Beſitz von P., Piacenza und Guaſtalla, doch wurden erſt 1805 die Herzogthümer als Departement Taro dem franz. Reiche förmlich einverleibt. Durch den pariſer Frieden von 1814 und die wiener Congreßacte von 1815 kamen die Herzogthümer P., Piacenza und Guaſtalla als ſouveraines Eigenthum an die bisherige Kaiſerin von Frankreich, die Erzherzogin Marie Luiſe (ſ. d.), die den Titel Kaiſerin und Majeſtät behielt. Dieſer Verfügung widerſprach jedoch der König von Spanien, der die Herzogthümer für die ehemalige Königin von Etrurien, die Infantin Marie Luiſe von Spanien, verlangte, deren verſtorbener Gemahl 1801 ſeine Rechte an dieſe Herzogthümer nur gegen den ihm zugeſtandenen Beſitz von Etrurien

aufgegeben hatte und deshalb ſeinen Beitritt zur wiener Congreßacte verweigerte. In Folge davon wurde nun durch einen beſondern zu Paris am 10. Juni 1817 abgeſchloſſenen Vertrag feſtgeſetzt, daß die Herzogthümer, mit Ausnahme des am linken Pouſer liegenden Theils, der mit dem Beſatzungsrechte in der Feſtung Piacenza dem Hauſe Öſtreich verbleibt, nach dem Tode der Kaiſerin Marie Luiſe an das von der Königin von Etrurien abſtammende Haus Lucca (ſ. d.) fallen, nach deſſen Erlöſchen P. an Öſtreich, Piacenza an Sardinien fällt. Die Herzogin regiert im Ganzen das Land mild und gemäßigt, im Geiſte des öſtr. Regierungsſyſtems, aber ohne alles Beſtreben für fortſchreitende Cultur. Von den im J. 1846 in Italien ausgebrochenen revolutionairen Unruhen blieb auch P. nicht ganz verſchont; doch bewies die Herzogin auch hierbei ihren milden Regierungsſinn durch das Erlaſſen einer allgemeinen Amneſtie. Vgl. Roſſi, „Ristretto di storia patria ad uso de' Piacentini" (Piacenza 1829—33) und Pezzano, „Memorie degli scrittori e letterati parmigiani" (fortgeſetzt von Affo, Parma 1828—33, 4.).

Parma, die befeſtigte Haupt- und Reſidenzſtadt des gleichnamigen Herzogthums, an der Parma, mit 41000 E., in einer ſchönen Ebene, hat gerade, breite Straßen, angenehme Promenaden, wenig größere Plätze, aber gut gebaute Häuſer. In den Kirchen, deren es 35 gibt, findet man Meiſterwerke von Correggio, Lanfranco und Mazzola. Die Domkirche beſitzt in ihrer ſchönen Kuppel das berühmte, aber ſchadhaft gewordene Frescoſtück der Himmelfahrt Mariä von Correggio und die Kirche des heiligen Grabes deſſen Madonna della scudella. Die Kirche der Madonna della steccata iſt wegen ihrer Schönheit, die Kapuzinerkirche als Erbbegräbniß des Hauſes Farneſe merkwürdig. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehört außer mehren andern Paläſten der herzogliche mit einer Gemälde- und Kunſtſammlung, woraus jedoch ſchon 1734 die ſchönſten Stücke nach Neapel gebracht wurden; vgl. „Fiore della ducale galeria parmense" (Parma 1829 fg., Fol.); ferner das 1618 erbaute Opernhaus, welches 10000 Zuſchauer zu faſſen vermag, ſeit langer Zeit aber nicht mehr benutzt wird; die Univerſität für Theologie, Medicin und Philoſophie, die Akademie der ſchönen Künſte mit einer Gemäldegalerie und mit einer Bildungsanſtalt für 150 Zöglinge in der Malerei, Bildhauer-, Bau- und Kupferſtechkunſt, das Ospizio delle arti (für Geſang), die trefflich ausgeſtattete Bibliothek von 90000 Bänden, das antiquariſche Muſeum, die Schule für den Adel und die Bodoni'ſche Buchdruckerei. Vor der Stadt liegt das herzogliche Luſtſchloß Giardino mit ſchönen Gärten und ſehenswerthen Malereien, ſowie der anmuthige Spaziergang, Stradone genannt. Vgl. Affo, „Storia della citta di P." (4 Bde., Parma 1792—95).

Parma (Herzog von), ſ. Cambacérès (Jean Jacq. Régis).

Parmegiano oder Parmegianino, ſ. Mazzola (Francesco).

Parmenides, ein griech. Philoſoph aus Elea, der eigentliche Mittelpunkt der Eleatiſchen Schule, blühte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., indem er 460 mit ſeinem Schüler Zeno nach Athen kam, wo er mit Sokrates verkehrte. Er ſtand in hohem Anſehen und Platon ſpricht von ihm nicht blos als Denker, ſondern auch als ſittlichem Charakter mit der größten Hochachtung. In einem philoſophiſchen Lehrgedicht, welches nur noch in Fragmenten erhalten iſt, ſprach er den Grundgedanken der Eleatiſchen Schule, daß Alles Eins ſei, im ſtrengſten Gegenſatze zu der Heraklitiſchen Lehre vom ewigen Werden, dahin aus, daß nur das Sein ſei; außer ihm, dem Einen Sein, iſt nichts; es iſt weder entſtanden noch vergänglich, untheilbar, in ſich abgeſchloſſen, keines Andern bedürftig. Indem er ſich hütete, den Begriff des reinen Seins, wie noch Xenophanes gethan, mit dem der Gottheit für identiſch zu erklären, kam er zu dem Satze, daß das einzige poſitive Prädicat, durch welches das Sein gedacht werden könne, das Denken ſei. Darin liegt nicht die moderne idealiſtiſche Behauptung einer Identität zwiſchen Denken und Sein, ſondern vielmehr der Satz: Nur das auf das Sein gerichtete Denken hat Wahrheit und das Sein, ohne des Denkens theilhaftig zu ſein, könnte nicht erkannt werden. Ebendeshalb, weil P. mit einer ihm eigenthümlichen Strenge und Enthaltſamkeit ſich in dieſen Begriff des Seins gleichſam einſchloß, erklärte er die Erſcheinungswelt für unerkennbar, und Alles, was er darüber zum Theil mit Heraklit zuſammentreffend lehrte, für trügeriſchen Wortſchmuck. Die Fragmente ſeines

Lehrgedichts haben nach Stephanus namentlich Fülleborn (Züllichau 1795), Brandis („Commentationes eleaticae", Altona 1813), A. Peyron (ſ. Empedokles) und S. Karſten in den „Philosophorum graec. veterum reliquiae" (Bd. 1, Th. 2, Brüſſ. 1835) geſammelt und erläutert.

Parmentier (Antoine Auguſtin), ein ausgezeichneter Pharmaceut und Agronom, geb. zu Montdidier 1737, kam als armer Apothekerlehrling mit wenigen Kenntniſſen nach Paris, brach ſich aber daſelbſt durch ſein Genie freie Bahn. Als die allgemeine Hungersnoth 1769 die Akademie veranlaßte, einen Preis auf die beſte Abhandlung über diejenigen Vegetabilien auszuſetzen, welche das Brot erſetzen könnten, erhielt P. den Preis, indem er die Kartoffel empfahl und alle Vorurtheile beſtritt, welche zwei Jahrhunderte hindurch den Anbau derſelben verhindert hatten. Von Ludwig XVI. mit einem bedeutenden Stück Landes zur Anpflanzung der Kartoffeln beſchenkt, machte er durch ſein Beiſpiel den Anbau derſelben in Frankreich allgemein. Als er während der Revolution zum Municipalbeamten vorgeſchlagen wurde, widerſetzte ſich einer der Wähler, indem er zornig rief: „Er wird uns nichts als Kartoffeln zu eſſen geben! Er iſt's, der ſie erfunden hat!" Auch der Ackerbau überhaupt und die Fabriken verdanken ſeinen Beobachtungen und Unterſuchungen ſehr viel. Während der Continentalſperre beſchäftigte er ſich auf Napoleon's Befehl mit der Fabrikation des Traubenzuckers, die er zu hoher Vollkommenheit brachte. Die Armeelazarethe, bei denen er ſchon im Siebenjährigen Kriege, während deſſen er fünfmal gefangen wurde, angeſtellt war, erhielten durch ihn manche zweckmäßige Einrichtung. Er ſtarb als Generalinſpector des Medicinalweſens und Mitglied des Inſtituts von Frankreich am 17. Dec. 1813. Von ſeinen zahlreichen durch praktiſchen Werth ausgezeichneten Schriften erwähnen wir die „Abhandlung über die Cultur und ökonomiſchen Eigenſchaften der Kartoffeln" (Augsb. 1797); „Die Kunſt, Brot aus Kartoffeln zu backen" (Augsb. 1799); „Neueſte Unterſuchungen und Bemerkungen über die verſchiedenen Arten der Milch" (Jena 1800); „Über die Vortheile, welche man aus dem Getreide in Beziehung auf Ackerbau und Handel ziehen kann" (2 Bde., Hannov. 1806) und „Über die Bereitung der Syrupe und Salze aus Runkelrüben zur Erſparung des ind. Rohzuckers" (Wien 1811). Seine Vaterſtadt ehrte ſein Andenken in neueſter Zeit durch Errichtung einer Bildſäule.

Parmeſankäſe, ſ. Käſe.

Parnaß oder Parnaſſus, ein bedeutendes, beſonders im Alterthum berühmtes Gebirge in der griech. Landſchaft Phocis (ſ. d.), wurde von den Griechen als der Nabel der Erde und der Mittelpunkt ihres Landes betrachtet, und erreicht mit ſeinen drei ſchroff aufſteigenden Gipfeln, die faſt immer mit Schnee bedeckt und weithin ſichtbar ſind, eine Höhe von 5000 F. Die Alten erwähnen nur zwei Spitzen, daher der Parnaß auch der Zweigipfelige genannt wird, weil man von Delphi aus nur zwei ſehen konnte. Am ſüdlichen Abhange lagen der gefeierte Orakelſitz Delphi (ſ. d.) und entſprang die Quelle Kaſtalia (ſ. d.). Die nördliche Seite iſt mehr bewaldet als die ſüdliche, mit ſteilen Felswänden und Waſſergrotten, unter denen ſich die einſt den Nymphen und dem Pan heilige Höhle Korykion befand. Übrigens war der höchſte Gipfel der Schauplatz der bacchiſchen Orgien, das ganze übrige Gebirge dem Apollo und den Muſen geweiht, daher man ſpäter bildlich von den Dichtern ſagte, daß ſie, um ſich zu begeiſtern, den Parnaß beſtiegen, und den poetiſchen Wörterbüchern den Titel Gradus ad Parnassum (ſ. d.) gab. Nicht zu verwechſeln iſt damit der Berg Parnes (ſ. d.).

Parnaſſos, der Sohn des Poſeidon oder Kleopompos und der Nymphe Kleodora, war der Sage nach Gründer von Delphi und Erfinder der Weiſſagung aus dem Vogelfluge. Von ihm ſoll der Berg Parnaß (ſ. d.) den Namen bekommen haben.

Parnell (Sir Henry), der Sohn eines reichen iriſchen Gutsbeſitzers, wurde 1780 zu Rothleaguecourt, dem Stammſitze ſeiner Familie, geboren und zu Eton und ſpäter zu Cambridge gebildet, wo er ſich tüchtige Kenntniſſe in der alten Literatur und in der Mathematik erwarb. Nachher widmete er ſich dem Studium der Staatswirthſchaft. Im J. 1804 gab er die „Principles of currency and exchanges" heraus, 1808 ſeine „History of the penal laws against catholics", 1827 ſeine claſſiſchen „Observations on paper money, banking and overtrading", und außerdem eine Reihe trefflicher Aufſätze im „Edinburgh

review". Er betrat früh die parlamentariſche Laufbahn, in der er den Reihen der Oppoſition gegen die Tories angehörte, und manche wichtige Maßregel, namentlich die Emancipation der Katholiken, wurde durch ſeine Bemühungen hervorgerufen und durchgeſetzt. Im Whigminiſterium übernahm er 1831 das Amt als Kriegsminiſter, das er aber bereits im nächſten Jahre wegen Meinungsverſchiedenheit mit den übrigen Miniſtern wiederabgab. Ins Melbourne'ſche Miniſterium trat er 1835 als Generalzahlmeiſter des Heers; nach dem Sturze deſſelben 1841 gehörte er wieder der Oppoſition an.

Parnell (Thom.), engl. Dichter, geb. zu Dublin 1679 aus einer engl. Familie, widmete ſich der Theologie und wurde 1705 Archidiakonus zu Clogher und ſpäter auf Swift's Empfehlung Pfarrer zu Finglaß. Doch war ihm Irland verhaßt, daher er meiſt in London lebte, wo er durch ſeine Gedichte ſowol als durch ſeine geſellſchaftlichen Talente ſich viele Freunde erwarb. Sein häusliches Glück vernichtete 1712 der Tod ſeiner Gattin, deren Verluſt er bis an ſeinen Tod, am 18. Oct. 1718, nicht verſchmerzen konnte. Aus Gram ergab er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens der Trunkſucht. Sein Freund Goldſmith beſchrieb ſein Leben, und Pope gab ſeine Gedichte 1728 heraus. P. lehnte ſich in denſelben ebenſo wie Goldſmith an die Alten an; das berühmteſte derſelben iſt „The hermit".

Parnes war im Alterthume der Name eines ſteilen Waldgebirges, das die nördliche Grenze von Attika gegen Böotien bildete und an den Kithäron (ſ. d.) ſich anſchloß.

Parny (Evariſte Déſiré Desforges, Vicomte de), berühmter franz. erotiſcher Dichter, geb. am 6. Febr. 1753 auf der Inſel Bourbon, kam ſchon als Kind nach Frankreich, ſtudirte in Rennes und trat dann, in der Abſicht, Trappiſt zu werden, in das Seminar von St.-Firmin zu Paris. Sein Entſchluß reute ihn jedoch bald, und er widmete ſich nun dem Militairſtande. Nachdem er ſeinen Curſus auf der Militairſchule beendet hatte, beſuchte er 1773 ſeine Heimat und lernte dort eine 13jährige Creolin, Eſther de Baif, kennen, die er unter dem Namen Eléonore beſang. Im J. 1777 kehrte er nach Frankreich zurück und ſchrieb ſeine „Epître aux insurgés de Boston", welche nicht ohne Eindruck blieb. Dann machte er wiederholt Seereiſen nach Indien. Seit 1782 aber lebte er in der Nähe von Paris zwiſchen Saint-Germain und Marly in der Zurückgezogenheit. Sein geringes Vermögen ging ihm in der Revolutionszeit verloren, ſodaß er ſich auf die geringen Einkünfte eines untergeordneten Poſtens beim Unterrichtsminiſterium beſchränkt ſah, bis ſich der Finanzmann François de Nantes ſeiner annahm und ihm eine Sinecure in ſeiner Adminiſtration verſchaffte. Die Gunſt Bonaparte's, die ſich ihm zuwendete, verſcherzte P. durch ſein ſchmuziges komiſches Epos „La guerre des dieux anciens et modernes" (Par. 1799 und öft.). Als daher Lucian Bonaparte ihn bei der Bibliothek der Invaliden anſtellen wollte, geſtattete dieſes der erſte Conſul nicht, und auch erſt nach zweimaliger Wahl kam P. 1803 in das Inſtitut. Von ähnlichem Inhalt wie das zuletzt erwähnte Gedicht, nur poetiſch gehaltloſer, ſind ſeine Dichtungen „Le paradis perdu" und „Les galanteries de la bible", welche mit den „Déguisemens de Vénus" als „Portefeuille volé" (1805) zuſammengedruckt, aber von der kaiſerlichen Policei verboten wurden. Die „Galanteries des reines de France", die er für ſeine werthvollſte Arbeit hielt, vernichtete er, wol aus politiſchen Rückſichten, beim Ausbruche der Revolution. Sein wahrer Ruhm beſteht in ſeinen erotiſchen Dichtungen (z. B. „Poésies érotiques", 1780—81), welche ihm wegen ihrer Zartheit den Namen des franz. Tibull erwarben. Seine übrigen Gedichte, wie „Les Rosecroix" (1807), „Goddam!" (2. Aufl., 1801) und „Isnel et Asléga", ſind zum Theil ſehr zerfahren. Er ſtarb zu Paris am 5. Dec. 1814. Die beſten Ausgaben ſeiner Werke ſind von Tiſſot (3 Bde., Par. 1827) und Béranger (4 Bde., Par. 1831). Die „Poésies inédites" (Par. 1826), welche Tiſſot zum Druck beförderte, bieten wenig Werthvolles.

Parochie bezeichnete in der alten Kirche den geſammten biſchöflichen Sprengel und wurde erſt ſpäter von einer einzelnen, ſelbſtändigen Kirchengemeinde gebraucht. Die ſteigende Menge der Chriſten theils in den Städten, theils auf dem Lande machte es nothwendig, die Sorge für eine gewiſſe Zahl Seelen oder Parochianen beſondern Presbytern oder Pfarrern zu übergeben. Eine Parochie umfaßt nächſt der Mutterkirche oft mehre Filialkirchen oder eingepfarrte Gemeinden. Die den Parochianen obliegenden Geld- oder Na-

turalleiſtungen, welche zur Erhaltung des Kirchen- und Pfarrweſens dienen, heißen Parochiallaſten.

Parodie, eigentlich Nebengeſang, heißt in der Rhetorik die ſinnreiche und ſcherzhafte Replik oder Erwiderung auf die ernſtlich gemeinte Rede eines Andern mit theilweiſer Beibehaltung derſelben Worte. Weit häufiger aber verſteht man darunter eine beſondere Dichtungsart, in welcher ein ernſtes poetiſches Erzeugniß in ein anderes ſelbſtändiges, meiſt komiſches Gedicht umgebildet wird, jedoch ohne Veränderung der urſprünglichen Form, wodurch ſich die Parodie weſentlich von der Traveſtie (ſ. d.) unterſcheidet. Die Erfindung derſelben gehört dem frühern griech. Alterthume an, indem ſie von Ariſtoteles dem Hegemon aus Thaſos, welcher zur Zeit des peloponneſ. Kriegs lebte, von Andern dem Hipponax (ſ. d.) zugeſchrieben wird. Aus den noch vorhandenen Bruchſtücken ergibt ſich, daß man vorzüglich die Homeriſchen Geſänge für dieſen Zweck anfangs benutzte, wie dies auch von Hipponax geſchah, der z. B. in der Schilderung eines Schlemmers, welcher ſich durch übermäßige Eßluſt ebenſo ſehr auszeichnete, wie Achilles durch Mordluſt, mit Homeriſcher Nachahmung ſo beginnt:

„Sing' mir, o göttliche Muſe, Eurymedon, jene Charybdis
Mit ſcharfſchneidigem Magen, der fraß wie Keiner auf Erden.“

Auch die dem Homer ſelbſt früher fälſchlich beigelegte Batrachomyomachia (ſ. d.) gehört hierher. Dieſe epiſche, ihrem Weſen nach heitere und völlig harmloſe Parodie nahm ſehr bald einen bittern und beißenden Charakter an, wie zahlreiche Beiſpiele in den Luſtſpielen des Ariſtophanes (ſ. d.) zeigen, und der Philoſoph Timon (ſ. d.) aus Phlius ſchuf unter dem Namen Sillen (ſ. d.) eine eigene Gattung der ſatiriſchen Parodie. Bei den Römern finden ſich erſt zu den Zeiten des Verfalls der Sprache und Literatur ähnliche Erſcheinungen. Unter den neuern Nationen erhielten ſie bei den Franzoſen großen Beifall; doch beſitzen auch die Deutſchen mehre gelungene Parodien, unter denen wir aus neuerer Zeit mehre auf Schiller's „Glocke“, z. B. von Nöller u. A., erwähnen, während die zum Theil mit hierher gehörigen Poeſien der frühern Zeit, z. B. der Froſchmäuſeler von Rollenhagen (ſ. d.), im Ganzen doch mehr dem eigentlichen ſatiriſchen Heldengedichte ſich nähern. (S. Epos.) Das Geſchichtliche der Parodie hat Moſer in Daub's und Creuzer's „Studien“ (Bd. 6) entwickelt. Vgl. deſſen „Parodiarum exempla“ (Ulm 1819) und Weland, „De praecipuis parodiarum homericarum scriptoribus“ (Gött. 1833).

Parole, ſ. Feldgeſchrei.

Parömiographen heißen in der ſpätern griech. Literatur die Sammler der alten griech. Sprüchwörter, unter denen beſonders Zenobius oder Zenodotus und Diogenianus aus dem 3. Jahrh. n. Chr., ferner Gregorius aus Cypern, um 1283 Patriarch von Konſtantinopel, und Michael Apoſtolius aus Byzanz, der im J. 1450 aus Griechenland nach Italien flüchtete, zu erwähnen ſind. Auch ſoll ſchon Plutarch zwei Bücher Sprüchwörter verfaßt haben; doch iſt Das, was wir unter dieſem Namen jetzt noch von ihm beſitzen, ein ſpäteres Machwerk. Eine gute Zuſammenſtellung und Erläuterung dieſer Schriften enthalten Gaisford's „Paroemiographi graeci“ (Oxf. 1836) und Leutſch's und Schneidewin's „Corpus paroemiographorum graec.“ (Bd. 1, Gött. 1839).

Paronomaſie, ſ. Annomination.

Paronŷma nennt man in der Grammatik die von einem Worte abgeleiteten oder gebildeten, mithin ſtammverwandten Wörter, und Paronymie die Ableitung eines Wortes aus einem andern, z. B. reden, Rede, Redner.

Paropamiſus iſt der alte Name eines ziemlich ſteilen Gebirges in Südaſien, jetzt Hindu-Khu, welches einen Zweig der Gebirgskette des Taurus (ſ. d.) und die weſtliche Fortſetzung des Emodus oder Himalaja (ſ. d.) bildet und Baktrien von dem Lande der Paropamiſaden, einer aus mehren Stämmen einſt beſtehenden Völkerſchaft, trennte. Mit bewundernswürdiger Kühnheit und unter den größten Beſchwerden wurde auch dieſes Gebirge von Alexander dem Großen auf ſeinem Eroberungszuge überſtiegen.

Paros, eine der Cykladen (ſ. d.) im Ägeiſchen Meere, mit einem Umfange von 4½ □M. und 2500 E. und der gleichnamigen Hauptſtadt, jetzt unter dem Namen Paro zum griech. Departement der Cykladen gehörig, wurde zuerſt von Phöniziern coloniſirt, die

aber ſehr bald den eindringenden Kretern und Arkadiern wieder weichen mußten, und erlangte ſchon frühzeitig durch Handel und Schiffahrt Wohlſtand und Anſehen. Da die Bewohner der Inſel den Perſern Beiſtand geleiſtet hatten, ſollten ſie von Miltiades beſtraft werden; allein der Angriff mislang und erſt nach den Perſerkriegen erkannten ſie Athens Oberherrſchaft an. Nach Alexander kam P. unter den ägypt. König Ptolemäus Lagi, dann wieder an Athen und zuletzt an die Römer. Seine Berühmtheit verdankte es im Alterthume namentlich dem feinen und glänzend hellen Marmor, welcher aus den Steinbrüchen von Marpeſa oder Marpeſſos gewonnen wurde. Bei P. liegt die Felſeninſel Antiparos, von den Alten Olearos oder Oliaros genannt, berühmt durch die 250 F. tiefe und 80 F. hohe Stalaktitenhöhle voll der ſeltſamſten Gebilde und merkwürdig durch die hier ſichtbare Kryſtalliſation des Alabaſters. Eine genaue Beſchreibung mit Abbildungen gibt Roß in den „Reiſen auf den griech. Inſeln des Ägeiſchen Meers“ (2 Bde., Stuttg. und Tüb. 1841—43). Vgl. Thierſch, „Über P. und pariſche Inſchriften“ in den „Abhandlungen der philologiſch-philoſophiſchen Claſſe der bair. Akademie der Wiſſenſchaften“ (Münch. 1834), und Stephani, „Der Marmor von P.“ in der „Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft“ (Kaſſ. 1843). Die Inſchriften von P. ſind vollſtändig zuſammengeſtellt von Roß in den „inscriptiones graec. ineditae“ (Bd. 2, Athen 1842).

Paroxysmus (exacerbatio), eigentlich Verſchärfung, wird bei Krankheiten, welche mit periodiſch wiederkehrenden Anfällen von Fieber, Krampf, Delirium u. ſ. w. verbunden ſind, von der Zeit gebraucht, in der dieſe Erſcheinungen eintreten und gleichſam den höchſten Punkt bezeichnen, welchen die Unordnung im Organismus unter den vorhandenen Umſtänden erreichen kann.

Parquet oder Tafelwerk nennt man diejenige Art der Fußböden, wo, ſtatt der gerade durchlaufenden Dielen, Holztafeln, welche in Rahmen gefaßt ſind, verwendet werden. Die Parquets ſind oft von ſehr koſtbaren Hölzern und ſehr künſtlich in Muſtern zuſammengeſetzt, und namentlich geſchieht für die Kunſt des Parquetirens in der neuern Zeit ſehr viel, wo man zum Schneiden, Fugen und Abgleichen der Parquettafeln eigene Maſchinen erfunden hat. Außer der größern Mannichfaltigkeit und der Eleganz haben die Parquets noch den Vortheil der Dauerhaftigkeit und der Reinlichkeit für ſich. Früher pflegte man auch Decken und Wände der Zimmer ſo zu täfeln und es hat das Mittelalter darin wahrhaft Bewundernswürdiges geleiſtet, wie noch manche Überreſte zeigen. Man ſchmückte dieſe Täfelungen mit reichem Schnitzwerk und allerlei architektoniſchen Gliedern und Ornamenten, doch nannte man ſie nicht Parquets, ſondern Boiſerien. Außerdem verſteht man unter Parquet in den Gerichtshöfen den Platz der Richter, und im Theater den vordern, beſſer gelegenen Theil des Parterres.

Parr (Samuel), ein berühmter engl. Schulmann und Philolog, geb. am 15. Jan. 1747 zu Harrow in Middleſex, ſtudirte, nachdem er auf der Schule ſeines Geburtsorts durch außerordentlichen Fleiß ſich gehörig vorbereitet hatte, ſeit 1765 zu Cambridge und erhielt ſchon zwei Jahre ſpäter eine Unterlehrerſtelle an einer Schule, die er aber 1771 wieder aufgab. Hierauf errichtete er eine Erziehungsanſtalt, trat jedoch, als auch dieſe ſich nicht länger zu halten vermochte, 1777 wieder in den Schulſtand zurück. In Cambridge zum Doctor der Rechte promovirt, erregte er durch ſeine juriſtiſchen und claſſiſchen Kenntniſſe wie durch ſeine Dialektik und lat. Beredtſamkeit großes Aufſehen, erhielt darauf eine Domherrnſtelle an der Paulskirche in London und nahm 1786 eine Pfarrſtelle zu Hatton in Warwickſhire an, wobei er in ſeinem Hauſe ein Erziehungsinſtitut für junge Leute anlegte. Hier hätte ſeine Bekanntſchaft mit Prieſtley (ſ. d.) beinahe den Verluſt ſeiner Bibliothek veranlaßt, welche der aufgebrachte Pöbel vernichten wollte. Auch nahm man Anſtoß an ſeiner Anhänglichkeit an Fox und die Whigs, indem man behauptete, daß ſich dies für einen Jugendlehrer nicht zieme, weshalb er 1801 ſeine Penſionaire entließ und von jetzt an bis an ſeinen Tod, der am 26. März 1825 erfolgte, in Zurückgezogenheit zu Hatton den Wiſſenſchaften allein lebte. Von ſeinen philologiſchen Leiſtungen iſt, zum Theil mit in Folge ſeiner ganz unleſerlichen Handſchrift, nur Weniges gedruckt worden; doch unterſtützte er mit dem Reichthume ſeines gründlichen Wiſſens ſeinen Freund Barker (ſ. d.) bei der neuen Bearbeitung des Stephan'ſchen griech. Theſaurus in mehrfacher Hinſicht,

und ſeine durch echte Claſſicität ausgezeichneten lat. Grabſchriften wurden allgemein geſchätzt. Zu ſeinen ſonderbaren Lieblingsneigungen gehörte auch das Glockenläuten. Unter ſeinen Schriften, die er ſeit 1760 herausgegeben, ſind hinſichtlich ſeiner politiſchen Anſichten ſeine Rede gegen Godwin (1800) und ſeine „Characters of Charl. Jam. Fox" (1806) charakteriſtiſch. Vgl. Barker, „Parriana" oder „Sketches of the late Sam. P." (Lond. 1828); J. Johnſtone, „The works of Sam. P." (8 Bde., Lond. 1828), und W. Field, „Memoirs and correspondence of the late Sam. P." (2 Bde., Lond. 1828).

Parrhaſius, ein griech. Maler, geb. zu Epheſus, der Sohn des Euenor, der ebenfalls als Maler um 420 v. Chr. ſich auszeichnete, war ein Zeitgenoſſe und Nebenbuhler des Zeuxis (ſ. d.), ſodaß ſeine Blütezeit etwa um 400—380 v. Chr. zu ſetzen ſein dürfte. Nach Plinius brachte er zuerſt Ebenmaß in die Malerei und lebhaften Ausdruck und Anmuth in die Geſichtsbildung und Geberde; er übertraf alle Maler im Umriß; auch erweiterte er den Kreis der maleriſchen Darſtellungen durch größere Vielſeitigkeit. Sein hoher Ruf machte ihn ſtolz und anmaßend. Wie Athenäus verſichert, ging er in Purpur gekleidet, mit einem goldenen Kranze auf dem Haupte, und wie Plinius angibt, wollte er von Apollo abſtammen, der den Beinamen Parrhaſius führt. Er wetteiferte mit dem Timanthes aus Samos in einem Gemälde, das den Ajax vorſtellte, wie er mit dem Odyſſeus um die Waffen des Achilles kämpft. Als ſeinem Gegner der Preis zuerkannt wurde, ſagte er ſpöttiſch: Es ſei ihm um den Helden leid, daß er abermals von einem Nichtswürdigen überwunden worden. Noch bekannter iſt ſein Wettſtreit mit Zeuxis, deſſen gemalte Trauben die Vögel herbeilockten, während P.'s gemalter Vorhang ſelbſt den Zeuxis täuſchte, worin man ein Zeugniß für die bedeutende ſinnliche Illuſion finden mag, welche von den damaligen Künſtlern erſtrebt und erreicht wurde.

Parricidium oder Paricidium nannten die Römer den an Ältern, Kindern oder an Verwandten überhaupt begangenen Mord, auch den Hochverrath gegen das Vaterland, und Derjenige, welcher ſich eines ſolchen Verbrechens ſchuldig gemacht hatte, hieß Parricida. Die verſchiedenen Arten und Beſtrafungen des Parricidium hat Oſenbrüggen in der Schrift „Das altröm. Paricidium" (Kiel 1841) vollſtändig auseinandergeſetzt.

Parrot (Joh. Jak. Friedr. Wilh.), einer der ausgezeichnetſten Gelehrten Rußlands in den Gebieten der Naturwiſſenſchaft, der ſich beſonders durch ſeine umfaſſenden Reiſen, die er mit größter Beharrlichkeit und Unerſchrockenheit in die wildeſten, von feindlichen Völkern bewohnten Gegenden des Reichs unternahm, einen europ. Ruf erwarb, wurde zu Karlsruhe am 14. Oct. 1792 geboren und iſt der Sohn des berühmten Phyſikers und Mitglieds der petersburger Akademie, Staatsraths Georg Friedr. P. Schon im J. 1811 bereiſte der junge P. im Verein mit Mor. von Engelhardt die Krim, beſuchte Taman, den Kuban, Mosdok, Wladikawkas, den Terek bis zu ſeinem Ausfluſſe, den Kasbek und kehrte 1812 nach Dorpat zurück, wo er ſeine Reiſeergebniſſe in der Schrift „Reiſe in die Krim und den Kaukaſus von Mor. von Engelhardt und Friedr. P." (2 Bde., Berl. 1815—18) niederlegte. Das Wichtigſte in dieſer Schrift war das in der Gelehrtenwelt viel beſprochene und Jahrzehnte hindurch in ſeinem Ergebniß auf Treue und Glauben hingenommene Barometernivellement, welches jene beiden Gelehrten zwiſchen dem Schwarzen und Kaspiſchen Meere ausgeführt hatten, und wonach es ſich herausſtellte, daß der Spiegel des Kaspiſchen Meers ungefähr 300 F. niedriger ſei als der des Schwarzen Meers. Inzwiſchen zum Profeſſor der Phyſiologie und Pathologie an der Univerſität zu Dorpat, nachher der Phyſik und zum Staatsrath ernannt, führte er 1829 ſeine große Reiſe zur Erforſchung des noch ſo wenig unterſuchten Ararat aus und nahm hierzu den günſtigſten Zeitpunkt wahr, als der Krieg mit Perſien durch den Frieden von Turkmantſchai beigelegt war und die Ruſſen, noch im Kampfe mit der Türkei, die Horden der Kurden aus der Umgegend des Ararat vertrieben hatten. Über ſechs Wochen wurde er durch die in Eriwan und der Umgegend des Ararat herrſchende Peſt in Tiflis aufgehalten, welche Zeit er zu Pendelverſuchen, Unterſuchungen über die dortigen Mineralquellen und zu geologiſchen Beobachtungen verwendete, ſowie zu einem Ausfluge nach dem wenig bekannten Kachetien, welches er in phyſikaliſcher Hinſicht beſchrieb. Nach kurzem Aufenthalt im Kloſter Etſchmiazin wählte er das Kloſter St.-Jakob, am Fuße des Ararat ſelbſt und 3240 F. über

der großen Ebene des Araxes gelegen, als Ausgangspunkt zu ſeinen Excurſionen und vorzüglich zu ſeinen Erſteigungsverſuchen. Vgl. ſeine „Reiſe zum Ararat" (2 Bde., Berl. 1834). Auf ſeiner Rückreiſe ſtellte er ein zweites barometriſches Nivellement am Manatſch, an der Wolga und am Don an, deſſen große Verſchiedenheit von dem im Verein mit Engelhardt gewonnenen Reſultate in Folge einer Auffoderung Alex. von Humboldt's ſpäter im J. 1836 zu einer geodätiſchen Expedition von Seiten der Akademie Anlaß gab, die von den drei Gelehrten Georg Fuß, Sabler und Sſawitſch ausgeführt wurde und in Folge deren, nach einer wahrhaft mühevollen, anderthalb Jahre erfodernden geodätiſchen Operation, die Waſſerfläche des Kaspiſchen Meers wirklich niedriger als die des Schwarzen Meers, jedoch nur um 94,9 F. tiefer gelegen, befunden wurde. P. hatte die letzterwähnte Reiſe ganz auf eigene Koſten unternommen, doch wurde ihm nach der Rückkehr durch den Kaiſer der ganze Koſtenbetrag erſetzt und ihm auch zur Herausgabe ſeiner ſchätzbaren Werke auf die liberalſte Weiſe die Hand geboten. Von den ſonſtigen Reiſen P.'s erwähnen wir noch die im J. 1837 unternommene Expedition nach dem Nordcap, welche er einerſeits um aſtronomiſche Ortsbeſtimmungen und Beobachtungen über die Länge des Pendels zur Ermittelung der Geſtalt der Erde zu machen, und andererſeits um der Auffoderung Humboldt's zufolge in jener Gegend Beobachtungen über den Magnetismus der Erde anzuſtellen, ausführte. Die Ergebniſſe dieſer Unterſuchungen liegen noch nicht vor, da lange Kränklichkeit und der allzu frühe Tod P.'s, am 15. Jan. 1841, ihn von der Herausgabe jener Reiſebeſchreibung abhielten; doch haben wir von deſſen Vater die Herausgabe der bereits geordneten und zum Druck vorbereiteten hinterlaſſenen Materialien P.'s zu erwarten.

Parry (Sir William Edward), brit. Seecapitain, geb. zu Bath am 19. Dec. 1790, der Sohn des als Arzt und mediciniſcher Schriftſteller berühmten Caleb Hillier P., erwarb ſich ſchon als Cadet und Lieutenant auf dem Schiffe Ville de Paris, das 1803—6 zur Blockade der franz. Flotte in Breſt gebraucht wurde, die Achtung aller Seemänner, insbeſondere des nachmaligen Admirals Cornwallis. Er diente ſodann auf der Fregatte Tribune, mit welcher er 1808 in die Oſtſee ging, wo er ſich in den Gefechten mit den dän. Kanonenbooten auszeichnete. Eifrigſt beſchäftigte er ſich mit Aſtronomie, Nautik und Aufnahme von Seekarten; doch erhielt er auch als praktiſcher Seemann mehre wichtige und gefahrvolle Aufträge. So drang er 1811, um den Walfiſchfang zu ſchützen, bis zu 76° nördl. Br. hinauf. Auch ſtellte er Regeln zur Beſtimmung der Polhöhe durch Beobachtung der Fixſterne auf. Von 1813 an kreuzte er am Bord des Schiffs la Hogue mehre Jahre in den amerik. Gewäſſern und kam erſt 1817 nach England zurück, wo er 1818 bei des Capitain Roß Nordweſtpolarfahrt die Führung des zweiten Entdeckungsſchiffs „Alexander" erhielt. Mit dem nächſten Jahre begann unter ſeiner Oberleitung eine Reihe von Entdeckungsreiſen nach dem hohen Norden, durch welche Außerordentliches geleiſtet wurde. (S. Nordpolexpeditionen.) P. iſt nicht blos ein kühner Seefahrer, ſondern zugleich ein ſehr geiſtvoller Mann und dabei von großer Umſicht. Dies hat er namentlich durch die ſinnreichen Veranſtaltungen bewieſen, durch welche er ſeine Mannſchaft während der langen Winternacht im Eiſe froh, geſund und munter zu erhalten wußte. Im Juni 1829 begab er ſich als Commiſſar der auſtral. Ackerbaugeſellſchaft nach Port Stephens, 90 engl. M. nördlich von Sidney, und kehrte erſt 1832 nach England zurück. Von ſeinen Reiſewerken erſchien eine Taſchenausgabe unter dem Titel „Four voyages to the North Pole" (5 Bde., Lond. 1833). — Sein Bruder, Charl. Henry P., Arzt zu Bath, hat ſich als Verfaſſer mehrer ärztlichen und ſtaatswirthſchaftlichen Schriften bekannt gemacht.

Parſen, ſ. Gebern.

Partei (parti) nennt man die Geſammtheit Derer, welche ſich zu irgend einer gemeinſchaftlichen Anſicht, Meinung und Lehre in Wiſſenſchaft, Kirche und Staat bekennen, oder auch, ohne ſolche innere Übereinſtimmung, nur durch ein äußeres Band, als Anhänger eines Mannes oder durch einen gemeinſchaftlichen Zweck vereinigt werden. Am meiſten wird Partei von einem politiſchen Verband dieſer Art, von einem kirchlichen nur ſo lange gebraucht, als die Meinungsgenoſſen ſich noch nicht von der zeitherigen Kirche getrennt und zu einer eigenen vereinigt haben; denn dann heißen ſie Sekte, wie die wiſſenſchaftlichen Theilhaber derſelben Richtung und Schule. Parteien ſind natürlich und werden und müſſen ſich

bilden, ſo lange Bewegung und Freiheit im Reiche des Geiſtes herrſcht. Es läßt ſich auch gegen Parteien, die aus wahrer Übereinſtimmung der Überzeugungen und Richtungen hervorgehen und ſich durch ſie erhalten, nichts einwenden. Wol aber führt das bewußte Zuſammenſchließen zur Partei und das gefliſſentliche Organiſiren ſolcher zu ſchlimmen Übeln, und die Geſtaltung des Staatslebens zu einem Kampf geſchloſſener Parteien um Sieg und Herrſchaft iſt ganz geeignet, das Weſen und Wirken der Parteien in ſeinen ſchlimmern Seiten zu entfalten. Das ſelbſtſüchtige Intereſſe der Perſonen miſcht ſich alsdann in die Sache und misbraucht ſie zum ſchönen Vorwande für ſchlimme Zwecke. Die Überzeugungs- und Geſinnungstreue muß ſich dem Joche des Parteigeiſtes unterwerfen und wider beſſeres Wiſſen und Wollen ſprechen und handeln, weil den Zwecken der Partei gedient wird. Die Gewohnheit, Alles durch die Parteibrille anzuſehen, trübt die Reinheit des Urtheils über Perſonen und Sachen, über eigenes und fremdes Princip. Die Partei wird parteiiſch, ungerecht im Urtheil, leidenſchaftlich im Handeln und die Gefahr liegt nahe, daß ihr der Sieg der Partei als ſolcher das höchſte Ziel und daß ſie gleichgültig wird über die Wahl der Mittel. Es läßt ſich nichts gegen das natürliche Entſtehen und Zuſammenhalten der durch Gleichheit der Anſichten und Strebungen Verbundenen, aber ſehr viel gegen organiſirte, mit bewußter Berechnung verfahrende Parteien ſagen. Man verlangt mit Recht, daß die Regierung des Staats über den Parteien ſtehen ſoll. Sie ſoll, wie Jeder, nach Unparteilichkeit ſtreben. Aber oft wird der conſtitutionelle Staat in einem Sinne verſtanden, wo die Regierung zu einem Producte der Parteien wird. Das iſt eine niedere Stufe deſſelben, und die neuere Geſchichte Frankreichs und namentlich Englands lehrt auch, daß man dieſen Standpunkt zu überwinden und das Princip der Regierungen in ein höheres und reineres Licht zu verſetzen trachtet. Eine ſeltſame, aber in vielen Zügen ſehr treffende, ſcharf aus dem Leben gegriffene Charakteriſtik der Hauptparteien, die, unter mancherlei verſchiedenen Namen, die neuere Zeit bewegen, gibt Theod. Rohmer's Schrift „Die vier Parteien" (Zür. und Frauenfeld 1844). — Im juriſtiſchen Sinne verſteht man unter Partei (partie) Diejenigen, welche in einem bürgerlichen Proceſſe miteinander ſtreiten (ſ. Klage und Proceß) oder in einer Unterſuchungsſache ihre beſondern Rechte geltend machen und Erſatz für den durch ein Verbrechen erlittenen Schaden verlangen. (S. Adhäſionsproceß.)

Parteigänger, ſ. Partiſan.

Parthenius, einer der ſpätern griech. Erotiker (ſ. d.) aus Nicäa in Bithynien gebürtig, lebte im Zeitalter des Cäſar und Auguſtus und verfaßte in einer noch ziemlich reinen und gefälligen Sprache eine Schrift „Über die Leiden der Liebe", die gewöhnlich unter dem lat. Titel „Narrationes amatoriae" angeführt wird und in 36 kürzern Abſchnitten eine Geſchichte von unglücklichen Liebenden enthält. Da dieſe Erzählungen ſämmtlich aus der Mythologie entlehnt ſind, kann P. mit demſelben Rechte auch zu den Mythographen (ſ. d.) gerechnet werden. Die beſten Ausgaben ſeiner Werke beſitzen wir von Legrand und Heyne (Gött. 1798), Paſſow (Lpz. 1824) und Weſtermann in den „Mythographi graeci" (Braunſchw. 1843).

Parthĕnon hieß der prachtvolle Tempel der Athene oder Minerva Parthenos, d. h. der jungfräulichen, auf der Akropolis von Athen, welcher zwiſchen 448—438 v. Chr. unter der Leitung der berühmten Baumeiſter Kallikrates und Iktinos auf dem höchſten Theile der Plateform der Burg in einer Entfernung von 300 F. von den Propyläen (ſ. d.), durch welche man zu demſelben gelangte, ganz aus weißem penteliſchen Marmor aufgeführt wurde. Dieſes ſtaunenswerthe Gebäude war mit den ſchönſten Bildhauerarbeiten des Phidias (ſ. d.), namentlich mit dem 37 F. hohen, aus Gold und Elfenbein gearbeiteten Bilde der Pallas Athene ausgeſchmückt; am Fries war der Zug der Panathenäen, im Giebelfelde der Sieg der Athene über Poſeidon in einer Gruppe koloſſaler, höchſt vollendeter Marmorſtatuen dargeſtellt. Der größte Theil deſſelben hatte ſich trotz der wiederholten frühern Belagerungen ziemlich gut erhalten, als bei der Eroberung Athens durch die Venetianer im J. 1687 in Folge der Exploſion des türk. Pulvermagazins, das ſich durch eine einſchlagende Bombe entzündete, zugleich mit dem Tempel der Nike auch der Parthenon zertrümmert wurde. So blieb der Parthenon unter Schutt und Trümmern liegen, bis zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Lord Elgin (ſ. d.) Nachgrabungen hier anſtellte

und unter andern Gegenſtänden eine Anzahl koſtbarer Statuen und Basreliefs gewann, die ſämmtlich zum Parthenon gehörten und ſpäter von ihm dem Britiſchen Muſeum durch Kauf überlaſſen wurden. Nachdem einige Privatperſonen im J. 1834 die Nachgrabungen erneuert hatten, übernahm dieſelben ſeit 1835 die griech. Regierung nach einem beſtimmten Plane und verordnete zugleich die Wiederaufrichtung der Säulen und Cellamauern des Parthenon, ſo weit dies möglich. Dieſen neueſten Bemühungen verdanken wir bis jetzt theils einzelne Glieder von Figuren aus den Giebelfeldern, theils noch gut erhaltene Friesſtücke und Bronzen. Eine Beſchreibung des Parthenon und ſeiner Bildwerke überhaupt geben Leake in der „Topography of Athens“ (Lond. 1821; 2. Aufl., 1841), Bröndſted in den „Voyages en Grèce“ (Bd. 2, Par. 1830), Prokeſch von Oſten in ſeinen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen“ (Bd. 2, Stuttg. 1836) und Curtius in der Abhandlung „Die Akropolis von Athen“ (Berl. 1844), ſowie die frühern Werke von Stuart und Revett, Walpole u. A. Vgl. Visconti, „Mémoires sur les ouvrages de sculpture du Parthénon“ (Lond. 1816).

Parthenopäos, der Sohn des Ares, oder Meilanion, oder des Meleagros und der Atalante, oder des Talaos und der Lyſimache, wurde von ſeiner Mutter auf dem Berge Parthenion ausgeſetzt; daher ſein Name. Er war einer der ſieben Helden vor Theben, wo er durch Asphodikos, oder Amphidikos, oder Periklymenos fiel.

Parthenope hieß die Tochter des Ankäos und der Samia, die von Apollon Mutter des Lykomedes wurde; ferner die Gemahlin des Okeanos, die ihm Europa und Thrake gebar; dann eine der Sirenen, welche ihr Grabmal bei Neapolis hatte, und endlich die Tochter des Stymphalos, die durch Herakles Mutter des Eueres wurde.

Parthenopeiſche Republik hieß der demokratiſche Staat, in welchen 1799 das Königreich Neapel durch die franz. Republikaner umgewandelt wurde. Man wählte dieſen Namen, weil die Stadt Neapel in den älteſten Zeiten Parthenope hieß. (S. Neapolis.) Da ſich der König beider Sicilien, Ferdinand I. (ſ. d.), 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich anſchloß, drang der franz. General Championnet (ſ. d.), nachdem er das neapolitan. Heer unter Mack aus Rom getrieben und den Kirchenſtaat als Republik proclamirt hatte, ins Neapolitaniſche ein und machte ſich unter blutigem Widerſtande der Lazzaronis am 23. Jan. 1799 zum Herrn von Neapel. Schon einige Tage ſpäter verkündigte Championnet nach der Inſtruction des franz. Directoriums die Errichtung der Republik und ſetzte vorläufig eine Regierung von 21 Mitgliedern ein. Eine zahlreiche Partei der höhern Stände hing dieſer Umwälzung aus Geſinnung an, und auch der zahlloſe Pöbel, der vorher gegen die Franzoſen gewüthet, gerieth in jakobiniſchen Schwindel, zumal der Erzbiſchof Zurlo Capaze erklärte, daß Chriſtus Demokrat geweſen, und daß das Flüſſigwerden des Blutes des heil. Januarius unzweifelhaft die Zuſtimmung des Himmels zur Revolution bekunde. Indeſſen wollte der neue Staat bei dem Widerſtande der Provinzen, der Roheit und der Verworfenheit der Maſſe, den Bedrückungen der Befreier und den Maßregeln des nach Sicilien geflüchteten Hofes keine feſte Geſtalt gewinnen. Championnet entfernte am 6. Febr. die blutſaugeriſchen Commiſſare des franz. Directoriums und mußte deshalb den Befehl niederlegen. Jetzt erſt hielten ſich die Neapolitaner für frei und entwarfen eine Verfaſſung, welche die reine Demokratie befeſtigen ſollte. Zwar übernahm Macdonald am 27. Febr. den Oberbefehl über das aus den franz. Streitkräften und neapolitan. Truppen zuſammengeſetzte Nationalheer, dem auch eine Nationalgarde zur Seite ſtand, aber der Ausbruch des Krieges mit Oſtreich und die Unfälle Scherer's in Oberitalien zwangen die Franzoſen bald, Neapel mit Zurücklaſſung ſchwacher Beſatzungen zu räumen. In dieſen Wirren landeten in Calabrien, mit Hülfe einer brit. Flotte unter Nelſon, ſardin., brit., ruſſ. und ſelbſt türk. Truppen, die der Cardinal Ruffo (ſ. d.) befehligte. Dieſes Royaliſtenheer eroberte die feſten Plätze und zog auch endlich am 20. Juni 1799 in Neapel ein. Unter Ausſchweifungen, die ſelbſt in der Geſchichte barbariſcher Völker beiſpiellos ſind, wurde nun der Thron der Bourbons wieder aufgerichtet. Vgl. Pahl, „Geſchichte der Parthenopeiſchen Republik“ (Frankf. 1801).

Parthien nannten die Alten im weitern Sinne das Land zwiſchen dem Euphrat, Oxus, dem Kaſpiſchen und dem Indiſchen Meere, im engern Sinne die eigentlichen Wohn-

ſitze der **Parther**, welche zwiſchen Hyrkanien, Aria, Karamanien und Medien rings von Gebirgen eingeſchloſſen waren, in dem nordweſtlichen Theile des heutigen **Khoraſſan** (ſ. d.). Die Parther ſelbſt waren in den früheſten Zeiten, als Abkömmlinge oder Stammverwandte der Scythen, roh und wild, aber überaus tapfer und beſonders wegen ihrer Reiterei gefürchtet, welche im Bogenſchießen große Fertigkeit beſaß und den Feind gewöhnlich durch verſtellte Flucht und plötzliches Umwenden in Unordnung zu bringen und ſo zu vernichten ſuchte. Sie wurden zuerſt von den Perſern, dann von den Macedoniern und Syrern unterjocht. Den Syrern blieben ſie bis auf die Zeit Antiochus' II. unterworfen, wo Arſaces nach Vertreibung derſelben ſeine Eroberungen bis über die benachbarten Länder ausdehnte und das **Parthiſche Reich** gründete, welches ſeit 156 v. Chr. von den **Arſaciden** (ſ. d.) beherrſcht wurde, mit der Reſidenzſtadt Hekatompylos. Trotz der wiederholten Angriffe der Römer, wobei namentlich Craſſus im J. 53 v. Chr. eine bedeutende Niederlage erlitt, blieben ſie dennoch unbeſiegt. Zwar eroberte Trajan einen Theil dieſes Landes, doch mußte ſchon von ihm ſelbſt und ſpäter von Hadrian die Eroberung wiederaufgegeben werden. Endlich erregte Artaxerxes, ein Perſer, Sohn des Saſſan, 214 n. Chr. einen Aufſtand, ſtürzte die Arſaciden vom Throne und unterwarf 229 n. Chr. ganz Mittelaſien ſich und der Familie der **Saſſaniden** (ſ. d.).

Particip oder **Participium**, auch **Mittelwort**, heißt in der Grammatik derjenige Theil des Zeitworts, welcher den Inhalt deſſelben in der Form eines **Adjectivs** (ſ. d.) angibt und daher auch zur Bildung zuſammengeſetzter Zeitformen dient. Von der Theilnahme an dem Weſen jener beiden Redetheile hat das Particip ſeinen Namen erhalten. Viele Sprachen haben beſondere Formen deſſelben zum Ausdruck der Thätigkeit und des leidenden Zuſtandes, ebenſo für die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Am ausgebildetſten erſcheint die Conſtruction mit dem Particip in der griech. und lat. Sprache, ſehr beſchränkt dagegen in der deutſchen Sprache, obwol neuere Schriftſteller, wie Luden, derſelben einen freiern Gebrauch und eine weitere Ausdehnung zu verſchaffen geſucht haben.

Partikeln, lat. particulae, eigentlich Theilchen, heißen in der Grammatik die unbiegſamen, mithin weder der Declination noch Conjugation fähigen Wörter, wohin das **Adverbium** (ſ. d.), die **Präpoſition** (ſ. d.) und **Conjunction** (ſ. d.) gehören. Man nennt ſie ſo, weil ſie dem äußerſten Umfange nach in der Regel die kleinſten **Redetheile** (ſ. d.) ſind, indem ſie meiſt aus Stammwörtern beſtehen. Die größte Feinheit und Nüancirung im Gebrauch derſelben findet ſich in der griech. und lat. Sprache.

Partiſan nennt man einen militairiſchen Anführer, der bisher mit dem ſtehenden Heere meiſt nicht in Verbindung, erſt mit Ausbruch des Kriegs in Thätigkeit tritt, um mit ſeinem, meiſt aus leichten Truppen beſtehenden Corps auf den Flanken des Feindes und in deſſen Rücken den kleinen Krieg zu führen. Auch gebraucht man zuweilen für Partiſan **Parteigänger**, womit jedoch ein willkürliches Übergehen von der einen kriegführenden Macht zur andern bezeichnet ſein würde, was keineswegs im Sinne des Wortes Partiſan liegt. Im Siebenjährigen Kriege befehligten Partiſane die ſogenannten **Freibataillone** (ſ. d.); auch in ſpätern Zeiten, namentlich 1813 und 1814, traten dergleichen Streifcorps vielfach auf; doch ihre Führer wurden nicht mehr mit obigem Namen benannt.

Partiſane, ein veraltetes Handgewehr, hatte einen 6—8 F. langen Schaft von Holz mit eiſerner Spitze und war mehr zum Stoß als zum Hauen beſtimmt, aber breiter als die gewöhnliche Lanze und nicht ſelten auch mit Widerhaken u. ſ. w. verſehen. Ein beilartiger Anſatz an die Kante der Spitze machte die Waffe zur **Hellebarte** (ſ. d.). Die letzten Spuren der Partiſanen beim Militair finden ſich 1806 in der preuß. Armee, wo die Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie mit ſogenannten **Espontons** (ſ. d.) bewaffnet waren; noch länger erhielten ſie ſich bei den Stadtſoldaten, z. B. in Leipzig.

Partitur nennt man in der Muſik die ſchriftliche Zuſammenſtellung aller zu einem vielſtimmigen Tonſtücke gehörigen Stimmen. Die Partitur iſt zunächſt das Werk des Componiſten, wodurch derſelbe die im Geiſte ſchon entworfene oder ſich während des Schreibens ausbildende Compoſition äußerlich feſthält, indem er zugleich den Antheil jeder Sing- und Inſtrumentalpartie an derſelben verzeichnet. Hauptſächlich geſchieht dies dadurch, daß die einzelnen Partien auf beſondern Linienſyſtemen Takt für Takt untereinander geſchrie-

ben werden, ſodaß man, was in jedem Takte von irgend einer Sing- oder Inſtrumentalpartie zu leiſten iſt, vollkommen überſehen kann. Das Entwerfen der Partitur hängt mit dem Componiren unmittelbar zuſammen. Die Anordnung der Partien in derſelben muß, obwol im Übrigen viel Verſchiedenheit darin ſtattfinden kann und jeder Componiſt die ihm bequemſte Methode befolgt, im Allgemeinen doch eine leichte Überſicht des vielſtimmigen Ganzen gewähren. Gewöhnlich geſchieht dies, indem man die Sopraninſtrumente über die Mittelſtimmen und Baßinſtrumente, die Blasinſtrumente über die Streichinſtrumente, die Singſtimmen unter die Inſtrumentalpartien der Violinpartie zunächſt ſtellt, den obligatern und bedeutendern Partien aber die mittlern Syſteme in der Partitur einräumt. Nach der Vielſtimmigkeit der Compoſition faßt die Partitur mehr oder weniger Notenſyſteme. Aus ihr werden dann, wenn das Tonſtück von dem dazu gehörigen Perſonale ausgeführt werden ſoll, vorher die einzelnen Partien beſonders ausgeſchrieben. Nach ihr pflegt endlich auch die Aufführung der Compoſition geleitet zu werden, ſowie nach ihr auch die Compoſition ſelbſt, namentlich in Hinſicht ihrer harmoniſchen Verhältniſſe, gründlicher beurtheilt werden kann, dahingegen bei der Ausführung dem Ohre Manches entgeht.

Parzen, im Griechiſchen Moiren, heißen im Allgemeinen die Schickſalsgöttinnen, die Jedem das Seinige oder ſein Geſchick zutheilen. Namen und Zahl derſelben kommen bei Homer nicht vor. Gewöhnlich braucht er die Einzahl, die Mehrzahl nur ein Mal. Bei ihm iſt die Moira noch das perſonificirte Verhängniß, ohne Geſtalt, Namen und Abſtammung, welches den Menſchen von ſeiner Geburt an nach dem Rathſchluſſe der Götter lenkt. Es iſt noch nicht das ſpätere Fatum, dem ſelbſt die Götter unterthan ſind, ja ſelbſt der Menſch hat in ſeiner Freiheit Einfluß auf daſſelbe. Von Heſiod an ſind der Moiren drei, Klotho (die Spinnerin), Lacheſis (die das Lebensloos Beſtimmende) und Atropos (die Unabwendbare). Ihre Abſtammung iſt nach demſelben Schriftſteller eine doppelte; ein Mal ſind ſie mit den Keren Töchter der Nacht, das andere Mal Töchter des Zeus und der Themis und als ſolche vom Zeus abhängig. Das Weſen dieſer Göttinnen iſt zu verſchiedenen Zeiten verſchieden aufgefaßt worden. Gewöhnlich erſcheinen ſie als eigentliche Schickſalsgöttinnen, welche darüber wachen, daß das jedem Weſen nach ewigem Geſetz zugetheilte Geſchick ungehindert ſich entwickele. Ihnen als ſolchen ſind ſelbſt Zeus und alle Götter unterworfen. Dieſe allgewaltigen Schickſalsgottheiten werden auch in der ältern Zeit nicht mit Spindeln, ſondern als Matronen mit Sceptern, dem Zeichen der Herrſchaft, dargeſtellt, z. B. am borgheſiſchen Altar. Als Gottheiten menſchlicher Lebensdauer treten ſie entweder als Geburts-, oder als Todesgottheiten auf; daher ſie auch zuweilen in der Zweizahl erſcheinen. Als Geburtsgöttinnen ſpinnen ſie den Lebensfaden, weiſſagen das Geſchick des Neugeborenen und werden mit der Eileithyia (Ilithyia) zuſammengeſtellt; als Todesgöttinnen erſcheinen ſie mit den Keren und werden mit den Erinnyen in Verbindung geſetzt oder vermengt. Von der Kunſt werden dieſe als ernſte Jungfrauen dargeſtellt, Klotho als Spinnerin, Lacheſis als das Geſchick am Globus bezeichnend, Atropos mit einem Schneideinſtrument.

Parzival heißt nach dem Namen des Helden das von Wolfram von Eſchenbach (ſ. d.) in 24810 kurzen Reimzeilen zwiſchen 1204—15 abgefaßte Gedicht, das nicht nur unter Wolfram's eigenen Werken, ſondern durch Tiefe der Grundidee, durch Planmäßigkeit der Anlage, durch Gedankenfülle, Kraft und Reichthum der poetiſchen Ausführung unter den mittelhochdeutſchen Kunſtepen die höchſte Stelle einnimmt und zu den bedeutſamſten und großartigſten Schöpfungen dichteriſchen Geiſtes gehört. Die äußerſten Umriſſe des Inhalts ſind dieſe. P., der Sohn Gamuret's von Anjou und Herzeloidens, wird nach des Vaters frühem Tode von dieſer, um ihn vor den Gefahren der Welt zu hüten, in einer Einöde erzogen. Den Regungen unbewußten Thatendrangs kann er nicht länger widerſtehen, als er einſt gerüſtete Ritter ziehen ſieht. Die Mutter entläßt ihn, in das Gewand eines Thoren gekleidet, und er kommt nach Nantes an Artus' Hof, wo ſeine rohe Kraft durch die ritterliche Zucht des alten Gurnemanz veredelt wird. Die ſchöne Königin Konduiramur, die er vor übermüthigen Freiern errettet, wird ſeine Gattin. Er verläßt ſie, um ſeine Mutter zu ſehen, von der er nicht ahnet, daß ſein Scheiden ihr den Tod gegeben. Auf der Fahrt kommt er, ohne es zu wiſſen, auf die Burg des Graal (ſ. d.). Er weiß nicht, welches

Heil ihm nahe iſt; er thut keine Frage um den Graal und um den König Anfortas, ſeinen Oheim, den er nicht kennt, und verſäumt ſo in jugendlicher Gedankenloſigkeit, ſein eigenes Glück zu erringen, den König von ſeiner Wunde und die Hüter des Graal vom Kummer zu erlöſen. Darüber flucht ihm, als er wegzieht, ſeine Pflegeſchweſter Sigune. Blutstropfen auf dem Schnee mahnen ihn an ſeine Gattin; er verſinkt in tiefes Sinnen, aus dem ihn nachgeſendete Ritter des Artus, Gawein an ihrer Spitze, erwecken. Mit ihnen kehrt er zurück, als er aber in die Tafelrunde aufgenommen werden ſoll, verkündet die Botin des Graals, Kundrie, den Fluch, der über ihn verhängt iſt. Ohne Hoffnung, ihn zu gewinnen, gelobt er ſich dem Graal, zieht von dannen, und irrt vom tiefen Zweifel befangen, vier Jahre umher. Die Schilderung der ritterlichen Thaten Gawein's, der auch nach dem Graal ausgezogen iſt, tritt hier ein, wo P. im Gedicht verſchwindet. Er erſcheint aber wieder, wo ihn die Mahnung eines Ritters an die Treue Gottes, den er in Untreue vergeſſen, tief im Innern trifft. Der Einſiedler Trevrizent reinigt ihn von Zweifeln und weltlichem Hochmuth und zeigt ihm ſeine Beſtimmung; bei den Wundern von Chateau merveil zieht er nun unberührt vorbei, kämpft unabſichtlich mit dem Freunde Gawein, hierauf für ihn, und wird dann in die Tafelrunde aufgenommen. Nachdem er auf ſeinem weitern Zuge noch einen Kampf mit einem Ritter, in welchem er ſeinen Halbbruder Feirefiz erkennt, beſtanden hat, iſt er innerlich und äußerlich entſühnt. Von Kundrien nunmehr geleitet, zieht er in die Graalsburg ein und thut nun die Fragen, durch die er Anfortas von ſeinem Schmerze, die Graalritter von ihrem Leide erlöſt. So wird ihm das Königthum vom Graal und damit die höchſte irdiſche Glückſeligkeit zu Theil als ein Lohn für ſeine Treue gegen Gott und ſeine Gattin, die er hier mit ſeinen Söhnen wiederfindet. Dem jüngern Kardeiß gibt er die Herrſchaft über ſeine weltlichen Reiche, dem ältern Loherangrin (ſ. Lohengrin) beſtimmt er die Nachfolge im Graal, deſſen Rittern es jetzt zur Pflicht gemacht wird, keine Frage über ihre Herkunft zu geſtatten. Mit dem Umriß von Lohengrin's Geſchichte ſchließt das Gedicht. Wolfram's Quelle war ein jetzt verlorenes Gedicht in franz. Sprache des Provenzalen Guiot, das die ganze Graalſage umfaßte und aus dem der deutſche Dichter die Sage vom P. zu ſelbſtändiger abſchließender Behandlung abſondert. Auch der nordfranz. Chretien de Troyes hatte gegen 1190 ein Gedicht von Perceval de Galois verfaßt, das nach ſeinem Tode fortgeſetzt und vollendet wurde, in Handſchriften noch vorhanden iſt und dem ſpätern franz. Proſaroman (gedruckt Par. 1530) zu Grunde liegt. Die Franzoſen erhielten die Sage vom P., mit der die vom Graal verſchmolzen wurde, höchſt wahrſcheinlich aus der Bretagne. Sie iſt ihrem Urſprunge nach keltiſch und liegt uns in der Art, wie ſie in Wales erzählt wurde, vor als das Märchen von Peredur, wie er hier heißt, dem Sohn des Ewrac, das in den „Märchen des rothen Buchs", „The mabinogion from the Llyfr Coch" von Hergeſt, von Lady Charlotte Gueſt mit engl. Überſetzung (Lond. 1839) herausgegeben und daraus im Auszug von San Marte (A. Schulz) in ſeiner „Arthurſage" (Quedlinb. 1842) mitgetheilt worden iſt.

Pas-de-Calais, Departement im nordöſtlichen Frankreich, von dem Kanal (la Manche) und den Nord- und Sommedepartements umgrenzt und aus der ehemaligen Grafſchaft Artois und den Landſchaften Boulonnais, Ponthieu und Calaiſis der Picardie zuſammengeſetzt, umfaßt 120 □M. mit 665000 E. Das Klima des Departements iſt ſehr veränderlich und unbeſtändig; der Boden, meiſt eben und gegen das Meer hin großentheils ſandig, wird nach verſchiedenen Seiten hin von zwei Hauptreihen kleinerer und größerer Hügel, darunter der Mont-Hulin und der Mont-Lambert, durchzogen und von zahlreichen Flüſſen, namentlich der Authie, Aa, Lys, Scarpe, Canche, Cenſée und Deule bewäſſert, und iſt im Allgemeinen ſehr ergiebig. Ackerbau, der in hoher Blüte ſteht, Gärtnerei, Vieh-, beſonders Geflügelzucht, See- und Flußfiſcherei, Bergbau, namentlich auf Steinkohlen- und Torfgräberei, bilden nebſt Fabrikation von Wollenzeuchen, Kattunen, Öl und Töpferwaaren die Hauptnahrungszweige der Bewohner. Der ſehr bedeutende Handel nach innen und außen wird noch beſonders durch zahlreiche Kanäle, z. B. den Kanal von Calais nach Saint-Omer, der 93426 F. lang und 48 F. breit iſt, den Kanal von Saint-Omer nach Aire, welcher, 61560 F. lang, die Lys mit der Aa verbindet, den Kanal der obern Deule und andere Kanäle, ſowie durch die Seehäfen von Boulogne, Calais, Wiſ-

ſant, Ambleteuſe, Vimereux und Etaples unterſtützt. Die bedeutendſten Städte ſind die Hauptſtadt und Feſtung Arras (ſ. d.), Boulogne (ſ. d.), Calais (ſ. d.) ſowie die kleinen Feſtungen Béthune (ſ. d.), Saint-Omer, Bapaume, Aire, Hesdin und Saint-Venant.

Pascal (Blaiſe), einer der größten Geiſter und verehrungswürdigſten Menſchen, wurde am 9. Juni 1623 zu Clermont in Auvergne geboren. Sein Vater, Etienne P., der erſter Präſident bei der Steuerkammer war, legte bald nachher, um ſich ganz der Erziehung und dem Unterrichte des Sohnes zu widmen, ſeine Stelle nieder und ging mit ihm 1631 nach Paris, wo er bis 1638 blieb. Der junge P. wurde anfangs ausſchließend zum Studium der Humaniora angehalten; erſt ſpäter ſollte er die Mathematik kennen lernen. Aber ein Geiſt wie P. eilte aller Unterweiſung voraus; der Vater mußte nachgeben und ſchon in ſeinem 13. Jahre beſchäftigte ſich P. mit Mathematik. Ohne die Sprachen und andere Wiſſenſchaften zu vernachläſſigen, machte er in der Mathematik ſolche Fortſchritte, daß er im 16. Jahre eine Abhandlung über die Kegelſchnitte ſchreiben konnte, welche die ausgezeichnetſten Mathematiker in Staunen ſetzte. Ja ſchon in ſeinem 15. Jahre hatte er in einem Briefe an Fermat (ſ. d.) Anſichten über die Schwere der Körper aufgeſtellt, welche die Keime jener Entdeckungen enthalten, die Newton zum größten Manne ſeiner Zeit machten. Einige Jahre ſpäter erfand er zu Rouen eine ſehr künſtliche Rechenmaſchine; wie denn auch die Brouette und der Haquet, zwei Transportmaſchinen, P.'s Erfindungen ſind. Als Jüngling von 23 Jahren entdeckte und bewies er, daß die Erſcheinungen, welche bisher aus dem horror vacui erklärt worden waren, durch die Schwere der Luft bedingt ſeien. Auch war er, wenn nicht der Erſte, doch einer der Erſten, der Höhenmeſſungen mit dem Barometer anſtellen ließ. Unter dem Namen d'A.... d'Ettenville gab er 1649 ſeine Abhandlung über die Cykloide heraus. Mit Fermat arbeitete er gemeinſchaftlich an Beſtimmung der Beſchaffenheit der figurirten Zahlen und an der Summation verſchiedener Zahlenreihen. Seit 1654 bahnte er durch ſein arithmetiſches Dreieck den analytiſchen Forſchungen einen neuen Weg und begründete die Wahrſcheinlichkeitsrechnung; während der ärgſten Leiden löſte er oft in wenigen Minuten mathematiſche Probleme, an denen Andere Monate lang gearbeitet hatten. Nicht minder ausgezeichnete Verdienſte erwarb ſich P. um die franz. Nationalliteratur; durch ihn begann die franz. Proſa beſtimmter ſich zu geſtalten. In einem Alter von noch nicht 24 Jahren, wo andere Menſchen kaum zu denken anfangen, hatte er bereits den ganzen Kreis des menſchlichen Wiſſens durchlaufen. Auf einmal ergriff ihn mit ganzer Gewalt der Gedanke, daß ein Chriſt Gott über Alles lieben müſſe, und führte ihn bei ſeiner unheilbaren Krankheit zu aſcetiſcher Strenge und völliger Verlaſſung der Welt. Was man über P.'s Gemüthszerrüttung geſagt hat, z. B. daß ſie durch den Schreck entſtanden ſei, den er 1654 auf der Brücke von Neuilly gehabt, als ſeine Wagenpferde wild wurden und ſich in die Seine ſtürzten, beruht auf derſelben ſchlechten Baſis, worauf auch das Märchen von Newton's Gemüthskrankheit ruht. Man wollte die chriſtlichen Geſinnungen des Einen wie des Andern, da man ſie einmal nicht leugnen konnte, aus Geiſtesverwirrung erklären. Die Widerlegung gibt die Chronologie an die Hand. P. hatte ſchon einige Zeit im väterlichen Hauſe ſein beſchauliches Leben geführt und ſeinen Vater, ſowie eine ſeiner Schweſtern für ſeine Geſinnungen gewonnen, als er 1653 eine Wohnung bei der Abtei Port-Royal, in der Nähe ſeiner Freunde Arnauld, Nicole, Lancelot und anderer Janſeniſten, bezog. Doch hatte er hier noch immer Augenblicke, wo er ſeinem mathematiſchen Genie den ſchuldigen Tribut zollen mußte. So entdeckte er einſt in einer ſchlafloſen Nacht eine Menge wichtiger Eigenſchaften der Cykloide. Vom Jan. 1656 bis zum März 1657 erſchienen ſeine berühmten Briefe gegen die Jeſuiten „Les Provinciales, ou lettres écrites par Louis de Montalte (Pascal) à un Provincial de ses amis avec les notes de Guill. Wendrock" (Nicole), die ſeitdem mehr als 60 Auflagen erlebt haben. Dieſelben enthüllten ſchonungslos die laxe Moral der Jeſuiten, denen ſie unendlich geſchadet haben, und ſind ein vollendetes Meiſterſtück einer reinen und geiſtvollen Proſa, gedrängt, hellfaßlich, zur Überzeugung fortreißend und überſtrömend von kauſtiſchem Spotte. Ein nicht weniger berühmtes Werk, das nach P.'s Tode aus deſſen Papieren zuſammengeſtellt wurde, ſind die „Pensées sur la religion" (Amſt. 1692), Fragmente einer großartig angelegten Apologie des Offenbarungsglaubens, der allein die Gebrechlichkeit des menſchlichen

Wiſſens ergänzen könne. Namentlich ſucht P. zu zeigen, daß die Vorausſetzungen des Offenbarungsglaubens nicht kühner und unhaltbarer ſind, als die der Wiſſenſchaft. Die Natur, ſagt er, macht den Zweifler zu Schanden und die Vernunft den Dogmatiker; denn das Unvermögen dieſer kann kein Dogmatiker, die Anſchauung der Wahrheit kein Zweifler je beſiegen. Auch warf er geiſtreiche Blicke auf die Geſchichte, doch in einem andern Sinne als ſpäter Montesquieu. Seit 1658 faſt in beſtändigem Todeskampfe, fand er Troſt in der heiligen Schrift, die er nicht aus den Händen ließ und auswendig lernte. Er ſtarb am 29. Aug. 1662. Außer dem Leben P.'s, das ſeine Schweſter Jacqueline, geb. 1626, die auch als Dichterin bekannt iſt, und dem „Eloge", welches ſeine andere Schweſter, Gilberte, verfaßte, hat Boſſut eine treffliche Abhandlung über P. geſchrieben, welche der von ihm beſorgten Ausgabe der Werke P.'s (Haag und Par. 1779; neue Aufl., 5 Bde., 1819) vorangeſtellt iſt. Auch ſchrieb Raimond ein „Eloge de P." (Par. 1816). Vgl. Reuchlin, „P.'s Leben und der Geiſt ſeiner Schriften zum Theil nach neu aufgefundenen Handſchriften (Stuttg. und Tüb. 1841). Die erſte mit der urſprünglichen Handſchrift verglichene Ausgabe ſeiner „Pensées" hat Proſp. Faugère beſorgt „Pensées, fragmens et lettres de Bl. P." (2 Bde., Par. 1844; deutſch von Schwarz, 2 Bde., Lpz. 1844). Unter den verſchiedenen Ausgaben ſeiner Werke iſt die von Lemercier beſorgte (2 Bde., Par. 1830) hervorzuheben.

Paſcha, ein oriental. Titel, der von den perſ. Wörtern pa, d. i. Fuß, und schah, d. i. König, herkommen und ſo viel als Fußſtütze des Königs bedeuten ſoll, wurde von den Türken urſprünglich nur den Prinzen von Geblüt ertheilt, wird aber jetzt allen hohen politiſchen und militairiſchen Beamten, ſowie dem Großvezier ſelbſt, den Mitgliedern des Divans, dem Seriasker, dem Kapudan Paſcha u. ſ. w., vorzüglich aber den Beglerbegs und andern Verwaltungsvorſtänden beigelegt, weshalb auch die Statthalterſchaften und Unterſtatthalterſchaften gewöhnlich Paſchaliks heißen. Das charakteriſtiſche Zeichen der Paſchawürde iſt der Roßſchweif, der wallend auf einer Stange, an deren Spitze eine vergoldete Kugel ſich befindet, im Kriege ihnen vorgetragen und vor ihrem Zelte aufgepflanzt wird. Nach ihrem Rang unterſcheidet man Paſchas von einem, zwei und drei Roßſchweifen, welche letztere den Rang und Titel eines Veziers haben.

Paſchălis iſt der Name dreier Päpſte, von denen jedoch der dritte in der röm. Kirche nicht mitgezählt wird. — P. I., 817—824, mußte ſich einer kaiſerlichen Unterſuchung unterwerfen, weil er zwei röm. Geiſtliche, die es mit Lothar hielten, hatte blenden und köpfen laſſen. Daß ihm Ludwig der Fromme die weltlichen Herrſcherrechte über Rom geſchenkt habe, iſt eine Erdichtung des 11. Jahrh. — P. II., 1099—1118, war gegen Philipp von Frankreich und Heinrich von England nachſichtiger als gegen Heinrich IV., wurde aber von deſſen Sohn, Heinrich V., den er zuvor gegen den Vater aufgehetzt hatte, genöthigt, dem Kaiſer die Inveſtitur zu geſtatten und im Exile zu enden. — P. III., der von den kaiſerlich geſinnten Cardinälen 1164 gewählte Gegenpapſt Alexander's III., kanoniſirte Karl den Großen.

Paſchaſius Radbertus, der Erſte, welcher die Brotverwandlungslehre im Abendmahle (ſ. d.) entſchieden aufſtellte, war im Gebiete von Soiſſons um 800 geboren, trat ſpäter in das Kloſter zu Corbie ein, deſſen Abt er von 844—851 war, und ſtarb 865. In ſeiner Schrift vom J. 831 „De corpore et sanguine Domini" erklärte er, bei der Conſecration werde durch die Allmacht des heiligen Geiſtes jedesmal derſelbe Körper Chriſti erſchaffen, der einſt von Maria geboren worden und nach dem Kreuzestode auferſtanden ſei; ohne dieſes wirkliche Vorhandenſein könne jener Körper ſeine Kraft nicht äußern. Bei alle Dem ſchrieb er dem Genuſſe nur eine geiſtige Wirkung zu und hielt den Glauben für die nothwendige Bedingung der Wirkung, in welchen zwei Punkten er mit ſeinen Gegnern, dem Mönch Frudegard, dem Abte Hrabanus Maurus und dem gelehrten Propſte Natramnus übereinſtimmte. Übrigens gerieth er mit dem Letztern auch deshalb in Streit, weil er in der Schrift „De partu virginis" eine wunderbare Entbindung der Maria behauptet hatte. Unter ſeinen Werken iſt noch ein Commentar zum Evangelium des Matthäus zu erwähnen.

Paſigraphie, d. h. Allgemeinſchrift, nennt man eine allen Nationen der Erde verſtändliche Zeichen- oder Schriftſprache, die man aber ebenſo wie die Paſilalie oder Paſilogie,

d. h. eine Allgemeinſprache durch Laute, bis jetzt vergebens gewünſcht und verſucht hat. Die erſten Andeutungen zu einer Paſigraphie gab 1668 der Engländer Wilkins (ſ. d.), dem ſpäter Andere folgten, namentlich Chr. G. Berger in dem „Plan zu einer allgemeinen Rede- und Schriftſprache für alle Nationen“ (Berl. 1779), Wolke in der „Erklärung, wie die Paſigraphie möglich und ausüblich ſei“ (Deſſau und Lpz. 1797), Fry in der „Pantographia“ (Lond. 1799), J. M. Schmidt in den „Paſigraphiſchen Verſuchen“ (Wien 1815) und im „Magazin für allgemeine Sprache“ (Dillingen 1816). Die erſte Idee zu einer Paſilalie gab Leibnitz in der Schrift „De arte combinatoria“ (Lpz. 1666), die dann von Lambert im „Neuen Organon“ (2 Bde., Lpz. 1764), von Condorcet in ſeiner „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“ (Par. 1794), von Ab Bürja in der „Paſilalie“ (Berl. 1808) und Andr. Stethy in der „Lingua universalis“ (Wien 1825) weiter ausgebildet wurde. Vgl. Vater, „Paſigraphie und Antipaſigraphie oder über die neueſten Erfindungen einer allgemeinen Schriftſprache für alle Völker“ (Weißenf. 1795); Niethammer, „Über Paſigraphie und Ideographie“ (Nürnb. 1808) und Andr. Riem, „Über Schriftſprache und Paſigraphie“ (Manh. 1809).

Paſiphaë, die Tochter des Helios und der Perseïs, Schweſter des Äetes und der Circe, Gemahlin des Minos, die Mutter des Androgeos, Deukalion, Glaukos, Katreus, der Akalle, Xenodike, Ariadne und Phädra, entbrannte, von der Aphrodite, welche dem ganzen Geſchlechte des Helios Rache geſchworen hatte, verblendet, in unnatürlicher Liebe zu einem Stier. Dädalos verfertigte künſtlich eine hölzerne Kuh; in dieſe verbarg ſie ſich, genoß ſo mit jenem Stier die Freuden der Liebe und zeugte von ihm den Minotauros. — Paſiphaë hieß auch eine Orakelgöttin zu Thalamä in Lakonien, welche für eine Tochter des Atlas, oder für identiſch mit der Kaſſandra, oder der Daphne, der Tochter des Amyklas, gehalten wird. In ihrem Tempel pflegte man zu ſchlafen, um im Traume Offenbarungen zu erhalten.

Paſiteles, ein berühmter Toreut und Erzgießer um 85 v. Chr., war aus Großgriechenland gebürtig, erhielt aber zu Rom das Bürgerrecht und zeichnete ſich in ſeiner Kunſt durch Fleiß und Sorgfalt aus, indem er nur nach genau vollendeten Modellen arbeitete. Unter ſeinen Arbeiten wird eine Statue für den Jupitertempel des Metellus, auch ein Werk von ihm, „Mirabilia opera“ oder über die berühmten Kunſtwerke des Alterthums, erwähnt.

Paſkewitſch (Joh. Fedorowitſch), Graf von Eriwan, Fürſt von Warſchau, ruſſ. Feldmarſchall und Statthalter im Königreich Polen, ſtammt aus einer adeligen Familie Kleinrußlands und wurde zu Poltawa am 8. Mai 1782 geboren. Er beſuchte zuerſt eine öffentliche Lehranſtalt in Petersburg, kam unter der Kaiſerin Katharina II. in das dortige Pageninſtitut, wurde von Paul I. zu ſeinem Leibpagen ernannt und trat 1800 als Lieutenant und des Kaiſers Adjutant in das Preobraſchenskiſche Regiment. Zuerſt zeichnete er ſich 1806 in der Moldau aus, dann 1809 bei der Erſtürmung der Feſtung Brailow, wo er beinahe ſeinen Tod gefunden hätte. In dem Kriege mit Frankreich im J. 1812 nahm er Theil an den Schlachten bei Smolensk, Borodino, Wiäsma, Krasnoi und ſpäter bei Leipzig, wie er denn auch bei der Blockade von Magdeburg und Hamburg und bei der Einnahme von Paris ſich ſehr thätig bewies. Die Bahn zu höherm Ruhme eröffnete ſich ihm erſt im Kriege gegen Perſien und die Pforte. Als Oberbefehlshaber des kaukaſ. Armeecorps ſchlug er am 25. Sept. 1826 bei Eliſawetpol das perſ. Heer vollſtändig, wofür ihm der Kaiſer einen goldenen, mit Diamanten beſetzten Degen ſchenkte, und bereits am 13. Nov. ſtand er jenſeit des Araxes. Im Feldzuge des nächſten Jahrs eroberte er das perſ. Armenien und ſchloß, nachdem er die Hauptſtadt Eriwan am 13. Oct. mit Sturm genommen und mehre andere Feſtungen in ſeine Gewalt bekommen hatte, am 22. Febr. 1828 den für Rußland ſehr vortheilhaften Frieden mit Perſien (ſ. d.) ab, worauf er vom Kaiſer zum Grafen von Eriwan erhoben und mit 1 Mill. Rubel beſchenkt wurde. Die Türken ſchlug er bei Kars und nach Einnahme der Feſtungen Achalzike am 27. Aug. 1828 und Erzerum am 9. Juli 1829 ſchloß er den Frieden zu Adrianopel (ſ. d.), in Folge deſſen der Kaiſer ihn zum Feldmarſchall erhob und ihn beſonders durch Überlaſſung einer der eroberten Fahnen zum Andenken für ſeine Nachkommen ehrte. Im J. 1830 beſchäftigte ihn

die Unterwerfung der aufrühreriſchen Gebirgsvölker am Kaukaſus, und in der That gelang es ihm nach mehren ſiegreichen Treffen gegen die Lesghier und Abchaſier und nach der Unterwerfung Dagheſtans, eine Verbindung zwiſchen den cis- und transkaukaſ. Provinzen zu erzielen. Nach dem Tode des Grafen Diebitſch-Sabalkanſky (ſ. d.) übernahm er am 26. Juni 1831 in Pultusk den Oberbefehl der Armee in Polen und entſprach auch hier vollkommen dem vom Kaiſer in ihn geſetzten Vertrauen. (S. Polen.) Nach dem Falle Warſchaus vom Kaiſer in den Fürſtenſtand erhoben unter dem Namen Warſchawſky, d. h. der Warſchauer, und zum Vicekönig von Polen ernannt, ſuchte er in dem unglücklichen, vom Kriege zerrütteten Lande die Verwaltung wieder zu ordnen und das beſiegte, tapfere Volk zu beruhigen, was um ſo ſchwerer war, je tiefer die neuen Einrichtungen das Nationalgefühl der Polen verletzten und je ſtrenger die Maßregeln der Policei ſein mußten. Er vollzog am 26. Febr. 1832 das organiſche Statut, welches Polen mit Rußland vereinigte und die eigentliche abgeſonderte Verwaltung dieſes Königreichs feſtſtellte, und wurde hierauf zum Präſidenten des für daſſelbe neuorganiſirten Adminiſtrationsraths ernannt. Wiederholte Verſuche, Unruhen zu ſtiften, wurden durch ſeine Umſicht und Energie vereitelt. Gelang es ihm auch nicht, den alten Haß zu verſöhnen, ſo ſicherte er doch im Allgemeinen die geſetzliche Ordnung und heilte ſogar manche Wunde des Kriegs, ſodaß er ſelbſt bei einem Theile der Polen ſich der Liebe und Anerkennung ſeiner Leiſtungen zu erfreuen hat. — Sein Bruder, der ruſſ. General war, ſtarb zu Rom am 23. Dec. 1843.

Paſor (Georg), ein nicht unverdienter gelehrter Theolog, geb. am 1. Aug. 1570 zu Ellar im Naſſauiſchen, war eine Zeit lang Lehrer der hebr. und griech. Sprache zu Herborn und wurde ſpäter Profeſſor der griech. Sprache in Franeker, wo er am 10. Dec. 1637 ſtarb. In der Literatur machte er ſich namentlich durch ſein „Lexicon manuale Novi Testamenti" bekannt, welches in Holland und Deutſchland, zuletzt durch Fiſcher (Lpz. 1781), viele Auflagen erlebte und eine lange Reihe von Jahren auf Schulen und Univerſitäten als das faſt einzige Hülfsmittel bei der Lectüre des Neuen Teſtaments diente.

Pasquier (Etienne), berühmter franz. Juriſt und Hiſtoriker, geb. 1529, wurde in ſeinem 20. Jahre als Advocat aufgenommen und führte im J. 1549 ſeine erſte Rechtsſache. Nachdem er ſich in lat. und franz. Sprache als Dichter verſucht hatte, trat er mit ſeinen „Recherches sur la France" (Par. 1665) auf, welche zu den hervorragendſten Erſcheinungen der ältern hiſtoriſchen Literatur gehören. Als Anwalt der Univerſität in dem Streite dieſer gelehrten Corporation mit den Jeſuiten erhielt ſein Name eine große Verbreitung. Im J. 1603 legte er ſeinen Poſten als königlicher Advocat zu Gunſten ſeines Sohns Théodore nieder und ſtarb am 31. Aug. 1615. Seine geſammelten Werke, welche öfters erſchienen (am vollſtändigſten 2 Bde., Amſt. 1723, Fol.), enthalten außer ſehr gehaltreichen hiſtoriſchen und ſprachlichen Unterſuchungen auch einige poetiſche Proben.

Pasquier (Etienne Denis, Baron), Kanzler von Frankreich, wurde 1767 zu Paris geboren. Sein Vater war, wie mehre ſeiner Vorfahren, Parlamentsrath und ſtarb 1794 unter der Guillotine. Auch der junge P. ſtudirte die Rechte und erhielt eine Rathsſtelle im Parlament zu Paris. Während der Revolution blieb er ohne Anſtellung und wurde kurze Zeit vor dem 9. Thermidor verhaftet, erlangte aber nach dem Sturze Robespierre's ſeine Freiheit wieder. Erſt nach Errichtung des Kaiſerthrons trat er durch die Gunſt des Reichserzkanzlers Cambacérès als Requêtenmeiſter in den Staatsrath ein. Er wurde 1810 zum Staatsrath befördert, ſtieg kurz darauf zum Generalprocurator und empfing zugleich den Baronstitel. Nach Verabſchiedung des Policeipräfecten von Paris, Dubois, erhielt er deſſen Stelle. Er verwaltete dieſes Amt mit Auszeichnung und traf beſonders die großartigen Anſtalten, welche noch gegenwärtig zur hinlänglichen Verſorgung der Hauptſtadt mit Lebensmitteln gelten. Während des ruſſ. Feldzugs von 1812 ließ er ſich jedoch von der Verſchwörung Mallet's (ſ. d.) überraſchen und empfand dafür den Zorn des Kaiſers. Er wurde auf Befehl Napoleon's vor den Staatsrath geſtellt, der ihn aber in dieſer Angelegenheit ſo gänzlich ſchuldlos fand, daß er ſein Amt behalten konnte. Als die Verbündeten 1814 in Paris einzogen, bot er Alles auf, um die Bevölkerung in Ruhe und Sicherheit zu erhalten. Nach der Reſtauration der Bourbons legte er die Policeiverwaltung nieder und übernahm dagegen die Generaldirection der Brücken und Wege, welches Amt er mit der

Rückkehr Napoleon's abgab. Bei der zweiten Reſtauration vertraute man ihm in dem kurzen Miniſterium Talleyrand's (ſ. d.) die Siegel, ſowie interimiſtiſch das Portefeuille des Innern. Nach Auflöſung dieſes Cabinets wurde er Präſident der Commiſſion zur Liquidirung der Schuld an die verbündeten Mächte. Nachdem er 1816 als Abgeordneter des Seinedepartements in die Kammer getreten, in welcher er die Präſidentſchaft erhielt, berief ihn der Herzog von Richelieu als einen gemäßigten Charakter aufs neue ins Miniſterium und übergab ihm im Jan. 1817 die Siegel. Treu ſeinen leidenſchaftsloſen Anſichten, verſchmähte er in das Miniſterium Deſſoles' zu treten und nahm zugleich mit Richelieu den Abſchied. Er fuhr indeß fort, den Bourbons durch Überreichung von Denkſchriften ſeine Dienſte und Ergebenheit zu bezeugen, und dies bewog Decazes, ihm bei der Bildung des Cabinets vom 19. Nov. 1819 das Portefeuille des Auswärtigen zu verleihen. In dieſer Stellung entfaltete P. alle Hülfsmittel ſeines thätigen und gewandten Geiſtes. Er kämpfte mit unermüdlicher Beredtſamkeit gegen die Häupter der äußerſten Linken wie der äußerſten Rechten und betrieb zugleich beim öſtr. Hofe durch einen lebhaften Notenwechſel die Räumung Piemonts. Deſſenungeachtet erlag er endlich in den Discuſſionen der Adreſſe von 1821 den vereinten Angriffen der Ultras und Liberalen und mußte ſein Portefeuille an den Herzog von Montmorency abtreten. Ludwig XVIII. hatte ihm kurz vorher die Pairswürde verliehen, die ihm nun Gelegenheit gab, einen großen Einfluß auf die erſte Kammer zu üben. Wiewol er die Beſchränkungen der Preſſe und viele andere willkürliche Maßregeln unterſtützte, erklärte er ſich doch als heftiger Gegner Villèle's und Peyronnet's in der Sitzung von 1824 gegen die Rentenreduction, ſowie gegen das Sacrilegiengeſetz. Nach dem Sturze Villèle's, zu dem er viel beitrug, ſuchte ihn die gemäßigte Partei wieder in die Verwaltung zu bringen, was jedoch an der Abneigung Karl's X. ſcheiterte. Dagegen ernannte ihn Ludwig Philipp nach der Revolution von 1830 zum Präſidenten der Pairskammer, in welcher Eigenſchaft er eifrigſt zur Herſtellung der Ruhe wie zur Befeſtigung der neuen Dynaſtie wirkte. Der König belohnte ſeine Anhänglichkeit und die Dienſte, welche er dem Hofe als geheimer Rathgeber leiſtete, indem er ihn 1837 zum Kanzler von Frankreich erhob. P. hat „Discours et opinions" (4 Bde., Par. 1842) veröffentlicht.

Pasquill nennt man eine anonyme oder pſeudonyme Schmäh- oder Läſterſchrift, die durch den Druck oder durch bloße Abſchrift, in Proſa oder in Verſen zu dem Zwecke veröffentlicht wird, um dem guten Rufe eines Andern dadurch zu ſchaden und wenigſtens die Perſönlichkeit, den Charakter und die Wirkſamkeit deſſelben dem Gelächter preiszugeben. Den Namen erhielt dieſes Wort von einem Schuhflicker Pasquino, welcher zu Anfang des 16. Jahrh. zu Rom lebte und durch Witz und beißenden Spott ſtets eine große Menſchenmenge in ſeine Werkſtatt lockte. Als man ſpäter in der Ecke des Palaſtes Orſini, wo ehemals die Bude jenes Schuhflickers ſtand, eine Bildſäule ausgrub und dort wieder aufſtellte, bezeichnete das Volk dieſe Bildſäule ebenfalls mit dem Namen Pasquino und behing ſie von jetzt an mit witzigen Einfällen und Satiren über die Tagesbegebenheiten, die im Geiſte jenes Schuhflickers verfaßt waren. Schon die Römer kannten das Pasquill, beſonders ſeit der Kaiſerzeit, unter der Benennung famosus libellus und Auguſtus ließ daher namentlich gegen den pſeudonymen Verfaſſer deſſelben die ſtrengſten Unterſuchungen einleiten und das Geſetz des Hochverraths in Anwendung bringen, ſodaß Ehrloſigkeit, Schläge, ſelbſt der Tod als Strafe erfolgten.

Paß nennt man eine enge, ſchwer zu paſſirende Terrainſtelle. Namentlich ſpricht man von Gebirgspäſſen, z. B. der Nollendorfer Paß in Böhmen. Doch braucht man das Wort von durch Waſſer oder Sumpf gebildeten Engwegen, von langen Dämmen u. ſ. w (S. Défilé.)

Paßweſen. Die Päſſe, als ein Zeugniß der Obrigkeit über Perſönlichkeit und Verhältniſſe eines Reiſenden, ſind alt und zunächſt zum Schutze und zur Empfehlung der Reiſenden aufgekommen. In ältern Päſſen wurde dem Reiſenden gewöhnlich bezeugt, daß er aus keiner Gegend käme, wo anſteckende Seuchen herrſchten, und die fremden Obrigkeiten wurden erſucht, ihn ungehindert hin- und herreiſen zu laſſen und, wo nöthig, Beiſtand zu leiſten. Die allgemeine Vorſchrift des Gebrauchs der Päſſe, die Benutzung dieſes Inſtituts

zur Controle der Reiſenden, die Aufnahme deſſelben in die Mittel der politiſchen und Sicherheitspolicei rührt hauptſächlich aus Frankreich und von dem Terrorismus der franz. Policei her. Seit dieſer Zeit iſt das Paßweſen immer künſtlicher und zuſammengeſetzter geworden und bildet gegenwärtig eine Hauptbeſchäftigung des aufwachſenden diplomatiſchen Perſonals. Da übrigens die Verdächtigten bald dahinter kamen, wie ſich gute Päſſe verſchaffen und falſche herſtellen laſſen, ſo iſt das Paßweſen gegenwärtig für ehrliche und ruhige Reiſende nur eine Laſt, ohne rechten praktiſchen Nutzen. Es iſt deshalb auch im Innern mancher Staaten, namentlich Preußens, neuerdings vereinfacht und gemildert, und es ſind an Eiſenbahntracten die Päſſe durch Paßkarten, die auf ein ganzes Jahr gegeben werden, und dergleichen erſetzt worden. Am ſtrengſten iſt man mit den Päſſen in Rußland, was das Reiſen ins Ausland ungemein erſchwert. Vgl. Kamptz, „Sammlung der Paßgeſetze der europ. Staaten" (Berl. 1817).

Paſſagen nennt man in der neuern Muſik und vorzüglich im Geſange eine Reihe melodiſcher Töne, wodurch die Melodie mannichfaltiger gemacht und mittels der ſogenannten Diminution oder Verkleinerung eine Hauptnote in mehre verwandelt wird. Dieſe aus allerlei Figuren zuſammengeſetzten Läufer müſſen ſo beſchaffen ſein, daß alle Töne leicht und im Zuſammenhange vorgetragen werden können, weshalb ſie auch beim Geſange nur auf eine Silbe fallen. Sie ſind entweder vom Componiſten ſelbſt vorgeſchrieben, oder werden vom Sänger oder Spieler an der paſſenden Stelle angebracht.

Paſſageninſtrument, ſ. Meridian.

Paſſah oder Paſchah (hebr.), d. i. Verſchonung, heißt das Feſt, welches die Juden, zum Andenken an die Verſchonung ihres Volks bei der Plage des Würgengels in Ägypten und an den Auszug aus dieſem Lande, im erſten Vollmonde des Frühlings vom Abende des 14. bis zum 21. des Monats Niſan feiern. (S. Oſtern.) Zu dieſer ſiebentägigen Feier verſammelten ſich alljährlich die Iſraeliten bei der Stiftshütte und ſeit Salomo's Zeiten bei dem Tempel zu Jeruſalem. Während derſelben durfte nur ungeſäuertes Brot (Trübſalsbrot genannt) gegeſſen werden, weil bei dem eiligen Auszuge aus Ägypten der Teig ungeſäuert hatte mitgenommen werden müſſen, daher das Paſſah auch das Feſt der ungeſäuerten Brote heißt. Jeder Hausvater verzehrte mit ſeiner Familie am erſten Abend ein vom Prieſter geſchlachtetes, einjähriges Lamm (das Paſſahlamm), welches ganz und ohne Zerbrechung der Knochen aufgetragen und genoſſen wurde. Dankgebete und Erzählungen aus der Geſchichte des Auszugs gaben dieſem Mahle ſeine religiöſe Bedeutung. Dazu wurden auch Opfer an Erſtlingen der Heerden und Früchte im Tempel dargebracht. Das Paſſah war das größte unter den jüd. Feſten und beförderte durch jene Nationalverſammlung vorzüglich Vaterlandsliebe, Gemeinſinn und Verkehr. Gegenwärtig wird es von den Juden jedes Orts durch den Genuß ungeſäuerter Brote und mit lauten Gebeten begangen. — Die Frage, ob Jeſus, als er das Abendmahl einſetzte, das jüd. Paſſahlamm gegeſſen habe, wird jetzt von den Meiſten mit Bezug auf die Erzählung bei Johannes verneint.

Paſſarówitz, eine kleine, freundliche Stadt in Serbien mit 2000 E., öſtlich von der Morawa unweit ihres Einfluſſes in die Donau gelegen, das Margum der Alten in Obermöſien, iſt geſchichtlich merkwürdig durch den daſelbſt am 21. Juli 1718 von Venedig und dem Kaiſer Karl VI. mit der Pforte, unter Vermittelung Hollands und Englands, abgeſchloſſenen Frieden, welcher den Krieg endigte, den die Pforte 1714 gegen Venedig unternommen hatte, um Morea zu erobern.

Paſſatwinde oder Mouſſons heißen die zu beſtimmten Jahreszeiten eintretenden Winde. (S. Wind.)

Paſſau, Hauptſtadt von Niederbaiern, der Sitz eines Biſchofs, iſt höchſt romantiſch, am Zuſammenfluß der Donau, Ilz und Inn gelegen. Sie hat zwei Vorſtädte, die Innſtadt und die Ilzſtadt, und 11500 E. Die eigentliche Stadt liegt auf einer von der Donau und dem Inn gebildeten Halbinſel. Über die Donau führt eine 1818—23 erbaute, auf ſieben Granitpfeilern ruhende Brücke. Die Innſtadt am rechten Ufer des Inn iſt durch eine hölzerne Brücke mit P. verbunden. Jenſeit der Donau, am linken Ufer der Ilz, liegt die Ilzſtadt. Auf dem in dem Winkel zwiſchen der Donau und dem rechten Ufer der Ilz liegenden 400 F. hohen Berge befindet ſich die Feſtung Oberhaus, die mit dem tiefer

liegenden Schloſſe Niederhaus verbunden und von acht Forts umgeben iſt. Die eigentliche Stadt iſt ziemlich gut gebaut, dagegen laſſen die Vorſtädte um ſo mehr zu wünſchen übrig. Unter den Gebäuden zeichnen ſich aus die aus Quaderſteinen gegen Ende des 17. Jahrh. neu hergeſtellte prächtige Domkirche mit vielen Gemälden und Denkmalen, auf dem Domplatze, wo ſich auch das dem Könige Max Joſeph 1828 errichtete Denkmal befindet; ferner das ehemalige biſchöfliche Reſidenzſchloß und das ehemalige Jeſuitencollegium mit einer Bibliothek, in welchem ſich jetzt das Lyceum befindet. Die Stadt iſt Sitz der Kreisregierung und des Appellationsgerichts und hat außer dem Lyceum noch ein Seminar. Die ehemalige Abtei St.-Nikolas iſt in eine Kaſerne umgewandelt. Sehr reich ſind die wohlthätigen Anſtalten in P. ausgeſtattet, die einen Fonds von 2 Mill. Fl. beſitzen. Der Gewerbfleiß iſt, abgeſehen von einigen Fabriken in Taback, Leder und Porzellan und bedeutenden Bierbrauereien, nicht bedeutend, wichtiger der Handel und die Schiffahrt. Bekannt ſind die Paſſauer oder Ipſer Tiegel, gefertigt bei P. und Ips aus Thon und Graphit und gebraucht zu Schmelzungen von Metallen und Metalllegirungen. In der Nähe liegen der Berg Mariahilf, ein Wallfahrtsort, und die Luſtſchlöſſer Freudenheim und Löwenhof. P. iſt eine ſehr alte Stadt und hiſtoriſch merkwürdig durch den daſelbſt am 31. Juli 1552 geſchloſſenen Vertrag. (S. Religionsfriede.) Das Bisthum zu P. entſtand im 8. Jahrh. in Folge der Überſiedelung der Kirche zu Lorch. Durch den Reichsdeputationshauptſchluß wurde es ſäculariſirt, Stadt und Feſtung nebſt dem weſtlichen Theile kamen an Baiern, der größere weſtliche Theil an den Großherzog von Toscana, nachherigen Kurfürſten von Salzburg, und erſt 1805 kam Baiern in den Beſitz des ganzen Fürſtenthums, das bei der Säculariſation 18 □M. umfaßte, über 52000 E. zählte und über 430000 Fl. reine Einkünfte gewährte. Vgl. Schöller, „Die Biſchöfe von P. und ihre Zeitereigniſſe“ (Heft 1 und 2, Paſſ. 1844—45).

Paſſauer Kunſt nannte man ſonſt die vorgebliche Kunſt, ſich hieb- und ſchußfeſt zu machen, und zwar nach einem Nachrichter in Paſſau, der 1611 durch Vertheilung magiſcher Zettel ein muthloſes Heer, das bei Paſſau ſtand und in Böhmen eindringen ſollte, durch dieſe Kunſt ermuthigt haben ſoll.

Paſſavant (Joh. Dav.), einer der bedeutendſten unter den lebenden Kunſtſchriftſtellern, auch als Künſtler ſehr geſchätzt, wurde 1787 zu Frankfurt am Main geboren und war eigentlich für den Handelsſtand beſtimmt. Doch eine angeborene Kunſtliebe und der Anblick der Kunſtſchätze von Paris, wohin P. als Freiwilliger im Befreiungskriege gekommen war, beſtimmten ihn für die Künſtlerlaufbahn, die er zunächſt in Paris unter David, dann unter Gros verfolgte. Später ſchloß er ſich in Rom der dortigen deutſch-romantiſchen Schule an. Den vielfachen Anfechtungen gegen dieſelbe ſuchte er in ſeinen „Anſichten über die bildenden Künſte u. ſ. w.“ (Heidelb. 1820) entgegenzuwirken. Unter ſeinen künſtleriſchen Leiſtungen ſind namentlich die „Entwürfe zu Grabdenkmälern“ und die ausgezeichnete Darſtellung Kaiſer Heinrich's II., im Kaiſerſaal des Römers zu Frankfurt, zu erwähnen. Am meiſten trugen jedoch zu ſeinem Ruhme ſeine Schriften bei, vornehmlich die „Kunſtreiſe durch England und Belgien“ (Frankf. 1833), worin die bedeutendſten Forſchungen und muſterhafte Prüfungen zahlloſer Kunſtwerke niedergelegt ſind. Noch höher, den Gegenſtand erſchöpfend und abſchließend, ſteht ſein Werk „Rafael von Urbino und ſein Vater Giov. Santi“ (2 Bde., Lpz. 1839, Fol.), das auf einer vollkommenen Kenntniß der Werke Rafael's und der ganzen umbriſchen Schule beruht und ein Meiſterwerk der Kritik iſt. P. lebt gegenwärtig in ſeiner Vaterſtadt als Inſpector der Galerie des Städel'ſchen Inſtituts, welche er durch periodiſche Ankäufe ſchon um manches vorzügliche Werk bereichert hat.

Paſſeyr, ein Thal in dem Etſch- oder Botzener Kreiſe der Grafſchaft Tirol, welches vom Flüßchen gleiches Namens durchſtrömt wird und die Umgebung von Meran bildet, iſt als Geburtsgegend Andr. Hofer's (ſ. d.) berühmt.

Paſſion nennt man die letzten Leiden Chriſti, ſowie die Geſchichtserzählung derſelben, und Paſſionszeit die ſieben Wochen vor Oſtern, während welcher über die Leidensgeſchichte gepredigt wird.

Paſſionsblume (Passiflora coerulea), aus Braſilien ſtammend und wie ihre übrigen Gattungsverwandten durch einen einfachen, doppelten oder gar dreifachen Faden-

kranz in der Mitte ausgezeichnet, hat ihren Namen daher erhalten, daß die fromme Schwärmerei in ihren Blütentheilen zum Theil die Marterwerkzeuge Chriſti zu ſehen glaubte. Faſt alle Arten ſind kletternde und rankende, ſtrauchartige Pflanzen. Mehre Arten haben prachtvolle Blumen und werden deshalb in den Gewächshäuſern cultivirt. Die beerenartigen Früchte einiger größern Arten werden gegeſſen, ſo z. B. in Weſtindien die der Passiflora quadrangularis, welche einen ſüßlich-ſauern Geſchmack haben.

Paſſiv (Passivum), ſ. Activ.

Paſſos (Manoel da Silva), portugieſ. Miniſter in Folge der Septemberrevolution von 1836, geb. 1802 von wohlhabenden Ältern in dem Dorfe Bouças bei Porto, ſtudirte mit ſeinem Bruder Joſeph ſeit 1817 in Coimbra die Rechte, wo er dann auch zum Doctor derſelben promovirt wurde. Bei den freiſinnigen Geſinnungen, die er ohne Hehl, namentlich in der von ihm ſeit Anfang des J. 1823 herausgegebenen Zeitſchrift „Der Freund des Volks" ausgeſprochen, und da er überdies als Offizier der Nationalgarde ſich ziemlich bemerkbar gemacht hatte, mußte er 1823, nachdem Dom Miguel ſich des Thrones bemächtigt, auf ſeine Sicherheit Bedacht nehmen und ging nach Porto, wo er ſich eine Zeit lang verborgen hielt. Nach der Unterwerfung Dom Miguel's prakticirte er daſelbſt als Advocat. Wie früher für die Conſtitution, ſo glühte er nun für die conſtitutionelle Charte Dom Pedro's. In Folge der Uſurpation Dom Miguel's im J. 1828 mußte er gleich dem größten Theile der Liberalen im Auslande eine Freiſtatt ſuchen, und ging nach England, dann nach Frankreich, wo er ſich beſonders an Saldanha anſchloß. Allmälig änderten ſich indeß ſeine Anſichten über Dom Pedro und die von ihm gegebene Verfaſſung. Während der Belagerung von Porto kehrte er dorthin zurück. Ein eifriges Mitglied aller geheimen Geſellſchaften, ſtand er hier ſehr bald an der Spitze einer bedeutenden Oppoſition, die darin übereinſtimmte, die Charte Dom Pedro's Schritt vor Schritt zu untergraben. Sein Einfluß ſtieg von Tag zu Tag, namentlich auch durch ſeine Theilnahme an der Freimaurerei und dem Carbonarismus. Er wurde Mitglied der Municipalkammer, um die Wahlen in Porto zu den Cortes ganz nach ſeinem Sinne zu leiten, daher 1834 zum Deputirten gewählt. In der Kammer wendete er ſich der äußerſten linken Seite zu, die ihn zu ihrem Führer machte. Einer ſeiner kühnſten Anträge war der auf Aufhebung des Cölibats. Im J. 1836, wo er von neuem zum Deputirten erwählt wurde, hatte er bereits einen ſolchen Einfluß auf die Maſſe erlangt, daß er, unterſtützt von Leonel Tavares, am 9. Sept. 1836 die Revolution zum Ausbruche kommen laſſen konnte. Am 10. Sept. von der Königin zum Miniſter der Finanzen und des Innern ernannt, überließ er das erſtere Portefeuille ſeinem Bruder Joſeph mit dem Titel eines Unterſtaatsſecretairs. Um indeß beſſer die ihm nöthig ſcheinenden vielfachen Reformen durchführen zu können, ließ er ſich zum Dictator ernennen und entwickelte nun eine grenzenloſe Thätigkeit. Seine Dictatur endete mit dem Zuſammentreten der außerordentlichen Cortes im J. 1837; nicht ſo ſeine Thätigkeit als Miniſter der Finanzen, der Juſtiz und des Innern, was er zu gleicher Zeit war, und in den Cortes. Mannichfaltige Mishelligkeiten in den Kammern und der Miscredit, in den er ſelbſt bei ſeinen Anhängern gerieth, weil er ſich mehr und mehr der Hofpartei zuneigte, veranlaßten ihn, um ſeine Entlaſſung nachzuſuchen, die er auch am 1. Jan. 1837 erhielt. Bald darauf verfiel er in eine langwierige Krankheit. Wieder geneſen, gewann er von neuem in der Kammer großen Einfluß; doch das Anſehen ſeiner Partei, wie ſein eigenes, war bereits zu ſehr geſunken, als daß er etwas Entſcheidendes durchzuführen vermocht hätte. Bei dem Aufſtande im Mai 1846 war P. Präſident der Junta von Santarem. Nach dem Sturze des Miniſteriums wurde er nebſt Sa da Bandeira u. A. Mitglied des unter dem Vorſitze des Herzogs von Palmella eingeſetzten außerordentlichen Finanzcomité.

Paſſow (Franz Ludw. Karl Friedr.), ein berühmter deutſcher Philolog, geb. zu Ludwigsluſt im Mecklenburgiſchen am 20. Sept. 1786, beſuchte das Gymnaſium zu Gotha, wo er an Jacobs ein begeiſterndes Vorbild fand, und ſeit 1804 die Univerſität zu Leipzig, wo er Hermann ſeine philologiſche und methodiſche Richtung verdankte. Schon 1807 kam er an das Gymnaſium zu Weimar, das ihm und ſeinem geiſtesverwandten Collegen Johannes Schulze ſeinen damaligen Flor verdankte. Von 1810 an lehrte er am Conradinum zu Jenkau bei Danzig, bis die Zeitverhältniſſe 1814 die Auflöſung der Anſtalt herbei-

führten. Hierauf lebte er theils auf Reiſen, theils in Berlin, wo er eine Zeit lang ſogar noch F. A. Wolf hörte. Im J. 1815 wurde er Profeſſor der alten Literatur an der Univerſität zu Breslau, wo er im Verein mit Karl Schneider durch ſeine Vorträge, wie durch die Leitung des 1815 erneuten Seminars die philologiſchen Studien mit dem glücklichſten Erfolge anbaute. Die Irrungen und Hemmniſſe, die durch P.'s, auch in einer eigenen Schrift „Turnziel" (Bresl. 1818) bethätigte Theilnahme an den damaligen Turnübungen und Turnbeſtrebungen hervorgerufen wurden, waren nur vorübergehend. Er ſtarb am 17. Febr. 1833. Als Schriftſteller wirkte er vorzüglich nach zwei Seiten hin fruchtbringend. Er wußte nämlich nicht nur durch großartige Auffaſſung und geſchmackvolle Behandlung der Alterthumswiſſenſchaft in F. A. Wolf's Geiſte Anerkennung und Liebe für die philologiſchen Studien in weitern Kreiſen zu verbreiten, ſondern hat ſich auch durch ſtreng wiſſenſchaftliche Bearbeitung der Philologie in der Geſchichte derſelben eine ehrenvolle Stelle geſichert. Als weſentlich fortbildendes Glied in ihrem Entwickelungsgange müſſen ſeine Leiſtungen für griech. Lexikographie gelten, die durch ihn eine durchgreifende Umgeſtaltung und planmäßige Begründung erfuhr. Vorbereitend dazu war die Schrift „Über Zweck, Anlage und Ergänzung griech. Wörterbücher" (Berl. 1812); die Ausführung liegt in ſeinem „Griechiſch-Deutſchen Handwörterbuch" (2 Bde., 4. Aufl., Lpz. 1830) vor. Nächſtdem ſind beſonders hervorzuheben ſeine „Grundzüge der griech. und röm. Literatur und Kunſtgeſchichte" (Berl. 1829, 4.), eine umgearbeitete Ausgabe einer früher (1816) erſchienenen Überſicht, welche ſich auf die Literaturgeſchichte beſchränkt hatte. In kritiſcher und exegetiſcher Hinſicht werthvoll ſind ſeine mit deutſchen Überſetzungen verſehenen Ausgaben der „Küſſe" des Johannes Secundus (Lpz. 1807), des Perſius (Bd. 1, Lpz. 1809), des Muſäos (Lpz. 1810), des Longos (Lpz. 1811); ferner die Bearbeitungen der „Germania" des Tacitus (Lpz. 1817), des „Corpus scriptorum eroticorum graec." (2 Bde., Lpz. 1824—33), leider nur den Parthenius und Xenophon aus Epheſus enthaltend; dann des Dionyſius Periegetes (Lpz. 1825) und der „Paraphrasis" des Nonnus (Lpz. 1834). Mit dem Director Jachmann in Jenkau gab er heraus das „Archiv deutſcher Nationalbildung" (4 Hefte, Berl. 1812) und mit Schneider das „Museum criticum vratislaviense" (Bd. 1, Bresl. 1820). Eine Sammlung ſeiner akademiſchen Gelegenheitsſchriften veranſtaltete Nik. Bach unter dem Titel „Opuscula academica" (Lpz. 1835). Ein ſchönes Bild ſeines Lebens und Wirkens entwirft Linge in der Schrift „De Passovii vita et scriptis" (Hirſchberg 1839). Vgl. „P.'s Leben und Briefe" von Wachler (Bresl. 1839).

Paſſy (Hippolyte), franz. Deputirter und Finanzminiſter, geb. 1793 im Departement Eure und Loire, war in den letzten Jahren unter der Reſtauration bei der Redaction eines Oppoſitionsjournals betheiligt. Erſt nach der Julirevolution begann er als Abgeordneter von Louviers in der Kammer eine politiſche Laufbahn. Er zeichnete ſich alsbald durch große Sachkenntniß in den Verhandlungen über das Budget von 1831 und 1832 aus und wurde in den wichtigſten Finanzfragen zu Rathe gezogen. In ſeiner Politik gemäßigten Grundſätzen huldigend, geſellte er ſich dem Tiersparti zu. Neben Etienne, Teſte, Sauzet und Dupin dem Ältern galt er als der beſte Redner dieſer Mittelpartei. Als der Tiersparti nach der Abdankung des Marſchalls Gérard, am 29. Oct. 1834, zur Oppoſition überging, ſah ſich der König genöthigt, das neue Miniſterium aus den Halbliberalen zu wählen. Maret wurde Präſident des Cabinets vom 11. Nov., und P. übernahm die Finanzen; allein ſchon nach drei Tagen mußten die dem Hofe misliebigen Männer ihren Vorgängern wieder weichen. P. näherte ſich nun mehr dem Hofe und ſtimmte mit ſeinem Genoſſen Sauzet in der Sitzung von 1835 für die ſogenannten Septembergeſetze. Nach dem Rücktritte Broglie's brachte Thiers am 22. Febr. 1836 im Verein mit dem Tiersparti ein Cabinet zu Stande, in welchem P. Handelsminiſter wurde. Bereits am 25. Aug. dankten aber ſämmtliche Miniſter wieder ab, weil ſie vom Könige in den ſpan. Angelegenheiten compromittirt worden waren. P. hielt ſich nun längere Zeit in der Kammer zu der Coalition Thiers, die den Sturz der Verwaltung Molé's und der Doctrinaires mit Heftigkeit betrieb. Im Jan. 1839, im entſcheidenden Augenblicke, zog er ſich jedoch von der Coalition zurück und bemühte ſich, nach dem Wunſche des Hofes, um die Zuſammenſetzung eines Miniſteriums aus ſeinen Freunden, was indeſſen fehlſchlug. Dagegen übernahm er bei Eröffnung der Sitzung, am 4. Apr., in

Digitized by Google

der Kammer die Präſidentſchaft. Der König übertrug ihm hierauf nochmals die Bildung eines neuen Cabinets, welches nun endlich am 13. Mai aus den verſchiedenſten Elementen ins Leben trat. (S. Frankreich.) Soult übernahm zwar mit dem Auswärtigen die Präſidentſchaft; allein P. blieb, mit dem Portefeuille der Finanzen, das eigentliche Haupt der Verwaltung. Als im Febr. 1840 die beantragte Dotation des Herzogs von Nemours von der Kammer verworfen wurde, trat P. mit ſeinen Collegen zurück und überlieferte das Staatsruder an Thiers. Seine politiſche Thätigkeit beſchränkte ſich ſeitdem auf die Deputirtenkammer, bis er 1844 zum Pair erhoben wurde. — Auch ſein Bruder Antoine P., der, früher bei dem Rechenhofe angeſtellt, nach der Julirevolution Präfect im Departement der Eure wurde und dieſe Stelle bis 1837 verwaltete, wo er in die Kammer gelangte, hat ſich als glückliches Rednertalent bewieſen.

Paßwan Oglu, geb. zu Widdin 1758, der Sohn des Baſchi Paßwan Omar zu Widdin, der 1791 wegen ſeiner Reichthümer hingerichtet wurde, empörte ſich, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, gegen die Pforte, ſammelte eine Schar von 5000 Inſurgenten, bemächtigte ſich damit im J. 1797 der Stadt Widdin und ſtellte ſich daſelbſt an die Spitze der misvergnügten Janitſcharen, mit deren Hülfe er einen ſo furchtbaren Aufſtand erregte, daß das türk. Reich eine Zeit lang davon erſchüttert wurde. Die glücklichen Erfolge, welche Paßwan Oglu errang, zwangen die Pforte, ihm 1798 Begnadigung zu gewähren und das Paſchalik von Widdin zu verleihen. Er ſtarb 1807.

Paſta (Giuditta), eine der ausgezeichnetſten dramatiſchen Sängerinnen ihrer Zeit, geb. zu Como 1798, erhielt theils hier durch den Kapellmeiſter am Dom, Bartolomeo Lotti, theils im Conſervatorium zu Mailand ihre muſikaliſche Ausbildung. Seit 1811 trat ſie in Oberitalien auf den Theatern zweiten Ranges auf; ſie ſang mit Beifall in Brescia, Parma und Livorno, keineswegs aber gab ſie damals Hoffnung zu ihrer nachmaligen Größe. Erſt 1822, während des Congreſſes zu Verona, fing ſie an, Aufſehen zu erregen. Im nächſten Jahre erhielt ſie einen Ruf nach Paris, wo ſie Alles in Staunen verſetzte. Erſt jetzt ſchien es ihr klar zu werden, was ſie zu leiſten berufen ſei, und mit unabläſſiger Anſtrengung rang ſie danach, dieſes höchſte Ziel, das ſie ſich ſelbſt geſteckt hatte, zu erreichen. Bereits als erſte Sängerin gefeiert, lebte ſie in Paris, doch faſt nur dem Studium, und gewann ſich ſo jene äußere Vollkommenheit, welche die höchſten Leiſtungen nicht entbehren können. Auf dem höchſten Gipfel ihrer Kunſt befand ſie ſich in den J. 1825—30; ihren letzten Triumph feierte ſie 1832 in Wien, wohin ſie berufen wurde. Später hatte ſie ihren Aufenthalt abwechſelnd in Mailand und auf ihrer Villa am Comerſee. Doch auch ſie wußte nicht zu rechter Zeit ſich zurückzuziehen, und nur bedauerlich mag man es nennen, daß ſie noch in den letzten Jahren, bei den immer merklichern Zeichen, daß die Zeiten ihres Glanzes vorüber ſeien, eine größere Reiſe durch Europa unternahm, um öffentlich aufzutreten. Sie beſaß in ihrer Blütezeit bei dem klangvollſten Organ einen Umfang von zwei und einer halben Octave, vom ungeſtrichenen g bis zum dreimal geſtrichenen d, ſodaß ſie allen Foderungen an den Contraalt und an den hohen Sopran aufs vollſtändigſte genügen konnte. Noch höher ſtand der intenſive Werth ihrer Stimme, wodurch jeder ihrer Töne zu einem vollen, reinen Glockenlaut wurde. Außerordentlich wie ihre Stimme, war die Geſtalt der Sängerin. Ihre Erſcheinung auf der Bühne hatte die Majeſtät der beherrſchenden Ruhe, und bei allem Feuer und aller Kühnheit blieb ihr plaſtiſches Spiel doch immer edel und begrenzt. Ihre vorzüglichſten Rollen waren Medea, in der gleichnamigen Oper von Sim. Mayr, Desdemona in Roſſini's „Othello", Semiramide in deſſen Oper gleiches Namens und Giulia in Zingarelli's Oper „Romeo und Giulia".

Paſte nennt man eine gewiſſe Art Arzneimittel, welche man durch Auflöſung von Pflanzenſchleim und Zucker in reinem Waſſer oder einem Decoct und darauf folgendes Abdämpfen bis zu einer weichen, zähen, aber nicht klebenden Maſſe gewinnt. Am bekannteſten ſind die Süßholzpaſte (Pasta liquiritiae), aus Süßholzabkochung, Mimoſengummi und Zucker bereitet, und die Gummipaſte (Pasta gummosa), eine Löſung von Mimoſengummi und Zucker mit nachfolgendem Zuſatz von Eiweiß und aromatiſchem Waſſer, unter den Namen braune und weiße Regliſe. Beide ſind bei leichten entzündlichen Reizungen der Kehlkopf- und Luftröhrenſchleimhaut zu empfehlen.

Paſtellmalerei heißt diejenige Art zu malen, für welche man ſich trockener, aus verſchiedenen Farbenteigen gebildeter Stifte bedient. Mit einem Wiſcher werden die Striche verwiſcht, die Tinten, Halbſchatten u. ſ. w. aber dadurch hervorgebracht, daß man die Farbe an dem Orte, wo ſie bleiben ſoll, vertreibt und verwiſcht. Nur die hellſten Lichter werden nicht verrieben. Der gewöhnlichſte Stoff für Paſtellmalerei iſt grauröthliches oder graublaues und rauhes Papier oder auch Pergament. Die Paſtellgemälde haben eine Anmuth und Friſche, welche das Auge beſticht; wegen des Wolligen, das ſich in der Paſtellmalerei ausdrücken läßt, iſt ſie geſchickter, als eine andere, Zeuchſtoffe, ſowie das Markige und Natürliche der Fleiſchfarben auszudrücken, weshalb ſie ſich auch beſonders für das Portrait eignet. Man kann die Arbeit nach Gefallen verlaſſen, wieder vornehmen, nachhelfen, das Misfällige auslöſchen und in beliebiger Zeit vollenden, da das Unterbrechen nicht, wie bei andern Arten der Malerei, auf ihre Farben und ihre Miſchung Einfluß hat. Weil aber die Farben nur wie zarter Staub auf der Fläche kleben, ſo ſind Paſtellgemälde auch die vergänglichſten. Namentlich müſſen ſie vor Einwirkung der Luft und aller Feuchtigkeit, ſowie vor Staub und Erſchütterungen möglichſt verwahrt werden. Die Paſtellmalerei leitet ihren Urſprung aus dem 16. Jahrh. her. Leonardo da Vinci ſoll ſich ihrer oft bedient haben, um Apoſtel- und Chriſtusköpfe auf Papier zu bringen. Fiorillo nennt Joſ. Vivien, geb. 1657, geſt. 1735, einen Schüler von Charl. Lebrun, als einen der Erſten, welche in Paſtell malten. Unter den ſpätern franz. Meiſtern in der Paſtellmalerei iſt Latour zu nennen. Unter den Italienern iſt als Paſtellmaler geſchätzt Cariera Roſalba, geb. 1672, geſt. 1737, unter den Engländern Ruſſel und unter den Deutſchen Raf. Mengs. Eine ſchöne Sammlung von Paſtellgemälden enthält die königl. Gemäldegalerie in Dresden.

Paſten, vom ital. pasta, d. h. Teig, heißen im Allgemeinen Abbildungen oder Copien von alten geſchnittenen Steinen, Münzen und Medaillen in verſchiedenen Maſſen, namentlich in Glas, Porzellanerde, Siegelwachs und in Schwefel, welcher mit Zinnober oder einer andern Erdmaſſe vermiſcht wird, obwol man mit genauerer Unterſcheidung die Paſten in Siegelwachs Abdrücke, die in Schwefel Abgüſſe (ſ. d.) nennt. Durch ſolche Abdrücke werden die Gelehrten und Liebhaber der Kunſt in den Stand geſetzt, die Schönheit alter Gemmen u. ſ. w. richtiger und genauer, als es durch Kupferſtich und ſonſtige Zeichnungen geſchehen kann, einzuſehen. Schon im Alterthume finden wir Glaspaſten, da die Alten aus einer ſchwarzen Glasart, dem ſogenannten Vitrum obsidianum, Gemmen verfertigten. (S. Gemme und Daktyliothek.) Auch noch im Mittelalter und in der ſpätern Zeit der Mediceer kannte man dieſe Kunſt, die dann zu Anfang des 18. Jahrh. von Philipp, Herzog von Orleans, in Paris und von einem Arzte Quin in Dublin immer mehr vervollkommnet wurde. Dieſe Glaspaſten hatten vor andern Abformungen den Vorzug, daß durch ſie zugleich die Farbe der alten Gemmen nachgeahmt werden konnte, daher ſie auch Lippert (ſ. d.) anfangs anwendete, der ſpäter aber eine beſondere Maſſe erfand, aus einer mit Hauſenblaſe verſetzten Talkerde, die den Einflüſſen der Luft und Witterung widerſteht. Aus einer neuen, ſehr harten und zum Formen ebenſo wie zum Poliren vorzüglich geeigneten Compoſition verfertigte faſt um dieſelbe Zeit Jam. Taſſie in London eine große Menge von Paſten, die von Raſpe in dem „Catalogue raisonné d'une collection générale de pierres gravées antiques et modernes" (2 Bde., Lond. 1791, 4.) geordnet und beſchrieben worden ſind. Zu Anfang dieſes Jahrhunderts bediente ſich J. P. J. d'Arcet, Münzwardein in Paris, eines eigenen Gußmetalls, um bronzirte Gypsabdrücke zu vervielfältigen, deſſen Verfahren in der von Klüber aus dem Franzöſiſchen überſetzten und mit Zuſätzen verſehenen Schrift „Neue Erfindung, metallene Gußabdrücke mit Gyps-, Schwefel- und Siegellackformen zu machen" (Tüb. 1806) näher auseinandergeſetzt worden iſt. In der neueſten Zeit, die auch hierin manche Verbeſſerung gebracht hat, verfertigt man in Mailand und Berlin ausgezeichnete Abdrücke und in Wien vortreffliche Glaspaſten nach antiken Muſtern.

Paſtete, eine Leckerſpeiſe von verſchiedenartigen meiſt ſehr nahrhaften und pikant zubereiteten Fleiſchſpeiſen und andern Stoffen. Nach den Hauptbeſtandtheilen unterſcheidet man Gänſeleber-, Trüffel-, Faſan-, Rebhühner-, Wildpret-, Aal-, Auſtern-Paſteten u. ſ. w. Frankreich, die Heimat der verfeinerten Kochkunſt, liefert

die ſchmackhafteſten Paſteten, die hier durch eigene Paſtetenbäcker gefertigt werden. Am berühmteſten ſind die ſtrasburger Paſteten, die ſehr weit verführt werden.

Paſticcio (ital.), d. i. etwas Zuſammengeſtoppeltes, ein Miſchmaſch, nennt man in der Kunſtſprache ein Gemälde oder Muſikſtück, welches in der Manier irgend eines großen Künſtlers gemacht und für deſſen Arbeit ausgegeben wird. Einer der größten Verfertiger ſolcher Paſticcj war Dav. Teniers der Jüngere, deſſen Arbeiten oft ſelbſt erfahrene Kenner täuſchten.

Paſtinake (Pastinaca sativa), eine in mehren Gegenden Deutſchlands wild wachſende, durch Cultur aber ſehr veredelte Pflanze, welche ihrer genießbaren Wurzel halber ſowol in den Gärten, als auf dem Felde angebaut wird. Man unterſcheidet zwei Formen die langwurzelige und die rundwurzelige oder Königspaſtinake. Die ſüße gewürzhafte Wurzel dient dazu, den Suppen Geſchmack zu geben; auch ißt man ſie als Gemüſe. Als Viehfutter iſt ſie ſehr geſchätzt. Es läßt ſich ein guter Syrup und Branntwein daraus bereiten, und die Engländer verwenden ſie ſogar zur Darſtellung von Madeira und Canarienſect.

Paſtorale iſt zunächſt der lat. Ausdruck für Schäferſpiel (ſ. d.). — In der Tonkunſt verſteht man darunter ein Muſikſtück idylliſchen Charakters und von einfacher Melodie und Harmonie. Auch gebraucht man es in Zuſammenſetzungen, wie z. B. Paſtoralſymphonie und Paſtoralmeſſe.

Paſtoralklugheit (prudentia pastoralis) nennt man gewöhnlich den Theil der Paſtoraltheologie (ſ. d.), der ſich auf die außerkirchlichen Functionen des Geiſtlichen bezieht und Anweiſung gibt, wie in denſelben die nöthige Weisheit und Würde zu behaupten iſt. Sie beſpricht das Verhältniß zu den einzelnen Gemeindegliedern (Seelſorge), zu der Schule und ihren Lehrern, zu dem Staate und ſeinen Beamten (Kirchenrecht). Vgl. Harms, „Paſtoralklugheit" (3 Bde., 2. Aufl., Kiel 1837).

Paſtoraltheologie, auch, obſchon mit Unrecht, Predigerwiſſenſchaft genannt, iſt die wiſſenſchaftliche Anweiſung zu den Pflichten und Rechten des chriſtlichen Lehramts. Sofern nun letzteres theils kirchliche, theils außerkirchliche Functionen umfaßt, zerfällt ſie in die Theorie des religiöſen Vortrags oder Homiletik und Katechetik, in die Theorie der kirchlichen Gebräuche oder Liturgik und in die Paſtoralklugheit (ſ. d.). Vgl. Hüffell, „Über das Weſen und den Beruf des evangeliſchen Geiſtlichen" (4. Aufl., Gieß. 1843).

Paſtoret (Claude Emmanuel Joſeph Pierre, Marquis de), ein ausgezeichneter Gelehrter und während der Reſtauration Kanzler von Frankreich, wurde 1756 zu Marſeille geboren. Sein Vater, der aus einer angeſehenen Juriſtenfamilie ſtammte, war Generallieutenant und Marinebeamter. Der junge P. ſtudirte die Rechte bei den Oratoriern zu Touloufe, vollendete ſeine Bildung durch Reiſen und erhielt 1780 die Stelle eines Raths am Cour des aides zu Paris. Durch mehre gekrönte Preisſchriften, in denen er tiefe Kenntniß der Geſetzgebung des Alterthums bewies, erwarb er ſich 1785 eine Stelle in der Akademie. Nachdem er 1788 Requêtenmeiſter geworden, ernannte man ihn zum Generaldirector der geſchichtlichen Arbeiten rückſichtlich der Politik und Geſetzgebung. Zu Anfange der Revolution präſidirte er mehrmals den Wahlcollegien der Hauptſtadt und trat dann als Abgeordneter von Paris in die Geſetzgebende Verſammlung, in der er ſich als gemäßigten Royaliſten erwies. Ludwig XVI. trug ihm damals die Miniſterien des Innern und der Juſtiz an, die er jedoch ausſchlug. Nach den Unruhen vom 20. Juni 1791 verließ er die Verſammlung, kehrte aber nach den Ereigniſſen vom 10. Aug. auf ſeinen Platz zurück, um wo möglich den Thron wieder aufrichten zu helfen. Als Royaliſt verdächtigt und verfolgt, flüchtete er ins Ausland, wo er ſich bis nach dem Sturze der Schreckensherrſchaft aufhielt. Unter der Directorialregierung in den Rath der Fünfhundert gewählt, geſellte er ſich der royaliſtiſchen Oppoſition zu und ſah ſich deshalb nach der Revolution vom 18. Fructidor abermals genöthigt, einem Deportationsdecret durch die Flucht zu entgehen. Er durchwanderte die Schweiz und Italien und kehrte erſt nach dem 18. Brumaire nach Frankreich zurück. Man berief ihn jetzt in das Inſtitut und gab ihm, da ſeine Vermögensverhältniſſe ſehr gelitten, die Profeſſur des Natur- und Völkerrechts am Collége de France. Nach einiger Zeit

trat er in das Generalconſeil der milden Stiftungen, und das Wahlcollegium von Paris ſchlug ihn mehrmals als Senatscandidaten vor. Napoleon, der in ihm den Anhänger der Bourbons fürchtete, nahm ihn endlich 1809 in den Senat auf. P. zeigte ſich indeſſen ſeiner Stellung treu und verweigerte ſogar 1814 als Secretair des Senats ſeine Mitwirkung bei der Abſetzung des Kaiſers. Deſſenungeachtet erhob ihn Ludwig XVIII. zum Pair von Frankreich, welche Würde er nach der zweiten Reſtauration behielt. Er verſah hierauf das Amt eines Secretairs der Pairskammer vier Jahre hindurch und benahm ſich als gemäßigten Royaliſten, wiewol ſeine politiſche Wirkſamkeit und ſein Einfluß nie bedeutend waren. Nachdem er bei der Thronbeſteigung Karl's X. zum Staatsminiſter ohne Portefeuille erhoben worden war, erhielt er 1829 an Dambray's Stelle das Kanzleramt, das er nach der Revolution von 1830 niederlegte. Seitdem widmete er ſich in Zurückgezogenheit lediglich ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten, bis er 1834 zum Vormund der Kinder des Herzogs von Berri ernannt wurde, deren Güter in Frankreich er bewahren ſollte. Er ſtarb am 29. Sept. 1840. Außer den Preisſchriften hinterließ er eine „Théorie des lois pénales" (2 Bde., Par. 1790) und eine ausgezeichnete „Histoire de la législation des anciens" (11 Bde., Par. 1830—37). Auch beſorgte er die Herausgabe von Bd. 13—19 der „Ordonnances des rois de France". — Sein Sohn Amédée Dav., Marquis de P., geb. am 2. Jan. 1791, trat noch während des Kaiſerreichs in die Verwaltung und erhielt mit der Reſtauration die Stelle eines Kammerherrn und Requêtenmeiſters im Staatsrath. Seine dichteriſchen Talente verſchafften ihm 1823 den Eintritt in die Akademie. Seit der Julirevolution zog er ſich gänzlich aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete ſich der Literatur. Zum Theil anonym, erſchienen von ihm „Les troubadours", ein Gedicht (Par. 1813); „La politique de Henri IV" (1815); „Les Normans en Italie", ein Gedicht (1818); „Elégies" (1825); „La chute de l'empire grec" (1828); „Raoul de Pellevé" (1834) und „Erard du Châtelet" (1836).

Pastor fido, ein Gedicht von Guarini (ſ. d.).

Päſtum, eine griech. Stadt in Lucanien, in der heutigen neapolitan. Provinz Principato citeriore, ſüdlich vom Fluſſe Silarus (Sele), unweit des Berges Alburnus, nahe an dem Meerbuſen, der von ihr sinus Paestanus (jetzt golfo di Salerno) hieß, gelegen, war eine Pflanzſtadt von Trözeniern und Sybariten, vermuthlich um das J. 520 v. Chr. gegründet und von ihnen Poſeidonia zu Ehren des Poſeidon genannt. Als ſich der lucaniſche Staat durch die Samniten bildete, kam die Stadt unter ihre Herrſchaft, und der Name wandelte ſich um; aber lange beſtand die wehmüthige Sitte, daß die alten Bürger an einem feierlichen Tage im Jahre ſich in griech. Sprache an den alten Namen und die alte Freiheit erinnerten. Unter der Herrſchaft der Römer ſank die Blüte der Stadt, obwol ſie 273 eine Colonie hinſendeten, aber der Blumenreichthum, namentlich die jährlich zweimal blühenden Roſen von P. wurden von den röm. Dichtern fortwährend gefeiert. Der Reſt der Stadt wurde im 10. Jahrh. durch die Araber verbrannt, und in der ungeſunden, verſumpften und faſt verödeten Gegend liegt jetzt ein kleines Dorf Peſto oder Peſti. Prächtige Ruinen aber haben das Andenken an die alte Stadt erhalten; berühmt ſind wegen der ſchönen Säulen der größere Tempel des Poſeidon, ein Muſter altdoriſcher Bauart, ein jüngerer Tempel der Demeter und eine Stoa oder Säulenhalle, gewöhnlich Baſilica genannt; die Reſte der Stadtmauer zeigen einen Umfang von einer halben Meile; auch antike Gräber mit Grabgemälden und Gefäßen, ſowie Münzen wurden hier aufgefunden.

Patagonien, das ſüdliche Ende Südamerikas, zwiſchen dem Rio negro und der Straße Magalhaens, iſt 240 M. lang von Norden nach Süden, 120 M. breit und hat ungefähr 18000 □M. Flächeninhalt. Der Bodenbildung nach zerfällt es in zwei ungleiche Theile, ein langſam und in parallelen Stufen von der Oſtküſte bis zu den Anden aufſteigendes, der jüngſten Sandſteinformation angehörendes Land, ohne Quellen und daher meiſt ohne Vegetation, und die nirgend über 7000 F. ſich erhebende Kette der Andes, die nach dem Stillen Meere hin ſchroff abfallend, durch tiefe Buchten eingeſchnitten oder am Fuße in Inſeln aufgelöſt, an die norweg. Küſtenbildung erinnert. Sie gehört dem Urgebirge an, beſteht zum Theil aus den größten aller Baſaltbildungen, iſt oft weit hinab mit Gletſchern beladen, aber reich an Waſſer und theilweiſe gut bewaldet. Das Klima iſt veränderlich,

aber keineswegs kalt, überaus trocken in der Oſthälfte, ſehr regnig in den weſtlichen Gebirgen. Die Thierwelt ſcheint derjenigen der Pampas zu gleichen, mag ſich aber in den trockenen Monaten aus der ganz unbewohnbaren öſtlichen Wüſte ſüd- und weſtwärts ziehen. Die Pflanzenwelt iſt nur an der Magalhaensſtraße formenreicher; Bäume fehlen in der Oſthälfte ganz. Bewohnbar iſt das Land für Europäer nur an der Straße, am Rio negro und vielleicht an einigen Küſtenpunkten; indeß werden Ackerbaucolonien ſich dort nie bilden können und ſelbſt die Viehzucht nach Art der Gauchos (ſ. d.) wird große Schwierigkeit haben. Die Patagonier bilden einen beſondern Stamm der amerik. Race, zerfallen in die drei Hauptvölker Aucas, Puelches und Tehuelches und ſind von den Bewohnern des Feuerlandes (Peſcherähs) wohl zu unterſcheiden. Ihre Zahl iſt nicht groß. Die ſeit dem 16. Jahrh. berühmten, für Rieſen ausgegebenen Patagonier ſind die je nach der Jahreszeit von dem Rio negro bis zur ſüdlichen Meerenge ſtreifenden Tehuelches, die in kleine Horden verſplittert, wild, tapfer, die Freiheit allen andern Gütern vorziehend, niemals feſte Wohnungen bauend und nur wenige kleine Künſte treibend, theils vom Raube, theils von der nomadiſch betriebenen Viehzucht leben, und mit den Niederlaſſungen von Buenos Ayres faſt immer im Kriege waren. Man ſchrieb ihnen ehedem 9—10 F. Höhe zu und hat dieſe alte Fabel ſogar mit Heftigkeit verfochten. Aus den Unterſuchungen der zahlreichen neuen Seereiſenden, die in der Meerenge oder an der Oſtküſte mit jenem Volke zuſammengekommen ſind, ergibt ſich mit Sicherheit, daß ſeine Statur (6 F. 1—3 Z. engl.) im Allgemeinen zwar weit über die Mittelgröße hinausgeht, daß aber nirgend höhere Individuen gefunden worden ſind. Vgl. Thom. Falkner, „Beſchreibung von P." (deutſch, Gotha 1785); King, Fitzroy und Darwin, „Voyage of the Beagle etc." (4 Bde., Lond. 1839) und d'Orbigny, „Voyage dans l'Amérique méridionale" (Bd. 2, Par. 1838).

Patäten, richtiger Bataden nach dem ſpan. Batadas (engl. sweet potatoe), heißen die großen Wurzelknollen einer in allen tropiſchen Ländern, jetzt auch in Südſpanien und der Provence angebauten Windenart (Convolvulus Batatas). Sie wiegen oft einige Pfund, ſind durchaus mehlig, völlig ſüß, kommen in weißen, dottergelben und ſogar violetten Spielarten vor, geben eine ebenſo angenehme als nahrhafte Speiſe, ſind ſehr leicht zu cultiviren und tragen reichlich. Man pflegt ſie nur gekocht zu eſſen und hat noch nicht verſucht, aus ihnen Satzmehl im Großen zu gewinnen. Von Weſtindien und aus dem Süden der Vereinigten Staaten bringt man ſie oft nach England und auch nach den deutſchen Häfen. Das deutſche Klima verträgt die Pflanze nicht.

Patent heißt ein landesherrlicher offener Brief oder Befehl (literae patentes), z. B. die öffentliche Bekanntmachung der Beſitznahme eines neuerworbenen Landes (Beſitzergreifungspatent); auch die Urkunde einer Dienſtbeförderung (z. B. Offizierpatent); ferner eine Urkunde, wodurch dem Inhaber ein Vorrecht, beſonders der Alleinhandel mit neuerfundenen oder verbeſſerten Waaren bewilligt wird, die daher Patentwaaren heißen. (S. Erfindungspatente.) In denjenigen deutſchen Staaten, wo mit Aufhebung der Gilden und Zünfte eine allgemeine Gewerbſteuer eingeführt worden iſt, heißt Patent oder Gewerbſchein der Erlaubnißſchein, den Jeder, der ein Gewerbe treiben will, von der Obrigkeit gegen Bezahlung der vorſchriftmäßigen Steuer (ſ. Gewerbſteuer) einlöſen muß. Von dem Manifeſt (ſ. d.), mit welchem Patent in gewiſſer Hinſicht gleichbedeutend gebraucht wird, unterſcheidet es ſich inſofern, daß man unter erſterm eine an eine auswärtige Macht, unter letzterm eine an die Landesbewohner gerichtete landesherrliche Veröffentlichung verſteht.

Patentſteuer, ſ. Gewerbſteuer.

Patĕra hieß bei den Römern eine flache, runde, gewöhnlich mit Griff oder Henkel verſehene Schale aus Thon, auch aus Metall, häufig durch Bildnerei und Malerei verziert, deren man ſich beim Opfer, beſonders zur Libation, dem Spenden des Trankopfers, bediente. Das verwandte Wort Patĭna bezeichnet eine Eßſchüſſel, das deminutive Patella ein dergleichen kleineres Gefäß, ein Tellerchen, auch ein ſolches, in welchem vor die Götter des Hauſes und der Familie, die Penaten und Laren, die daher auch wol Patellarii benannt werden, Speiſe geſetzt zu werden pflegt.

Paternoſter iſt zunächſt der lat. Ausdruck für das Vaterunſer. Dann bezeichnet

man damit jede zehnte größere Kugel in dem Roſenkranze (ſ. d.), bei der das Vaterunſer gebetet wird, während man die kleinern dazwiſchen gereihten Kugeln nur mit einem Ave Maria durch die Finger gehen läßt. Endlich heißt auch der Roſenkranz ſelbſt Paternoſter.

Paternoſterwerk heißt eine hydrauliſche Maſchine, deren man ſich früher vielfach bediente, um Waſſer auf geringe Höhen zu heben, die aber jetzt, wo man zweckmäßigere Schöpfwerke conſtruirt, der dabei ſtattfindenden Reibung und ihres großen Kraftverluſtes wegen faſt ganz außer Anwendung gekommen iſt. Die Holländer ſollen die Conſtruction derſelben von den Chineſen erlernt haben, und ſchon 1565 war im Rammelsberge bei Goslar ein Paternoſterwerk im Gange. Der Haupttheil dieſes Apparats iſt ein Seil oder noch beſſer eine Kette, an welcher in gleichen Entfernungen voneinander Kugeln aufgereiht und befeſtigt ſind, ſodaß das Ganze einem Paternoſter oder Roſenkranz im Großen gleichſieht, woher der Apparat auch ſeinen Namen hat.

Pater patriae, d. h. Vater des Vaterlands, war bei den Römern ein Ehrentitel, dem man einen ſehr hohen Werth beilegte, da er nur ſolchen Männern zugeſprochen wurde, die ſich um das Wohl und die Rettung des Vaterlands zur Zeit der größten Gefahr außerordentlich verdient gemacht hatten. Der Erſte, dem dieſe Auszeichnung zu Theil wurde, war Cicero, nachdem er im J. 62 v. Chr. durch die von ihm durchgeſetzte Hinrichtung eines Theils der Verſchworenen des Catilina die Stadt Rom vom Untergange befreit hatte. Später erhielt Cäſar nach Unterdrückung der Pompejaner im J. 45 v. Chr. dieſen Titel als förmlichen Zunamen, ein Umſtand, der ſeinen Unwillen erregte. Überhaupt bezeichneten die Römer in der früheſten Zeit mit dem Plural Patres die der Sage nach ſchon von Romulus als Väter des Volks erwählten Senatoren, mit Rückſicht auf ihr Alter und ihre größere Erfahrung.

Pathen oder Taufzeugen wurden ſchon früh jedem Täuflinge beigegeben, theils um für denſelben die bei der Taufe vorzulegenden Fragen zu beantworten, theils nur, um die religiöſe Bildung deſſelben vor und nach der Taufe zu überwachen. Bei Kindern waren in der Regel die Ältern ſelbſt Taufzeugen, auch wurde nur Ein Pathe, je nach dem Geſchlecht des Täuflings, für nöthig erachtet. Das Eintragen der Pathen in die Kirchenbücher war ſchon frühzeitig Sitte und wurde nachmals vom Concil zu Trient um ſo mehr eingeſchärft, weil man zwiſchen Täufling und Taufzeugen ein ehehinderndes Verwandtſchaftsverhältniß (cognatio spiritualis) annahm. In der proteſtantiſchen Kirche war früher blos dem Adel eine unbegrenzte Zahl von Pathen geſtattet; Bürgerliche mußten, wenn ſie mehr als drei zuziehen wollten, Diſpenſation löſen. Die früher ſehr gewöhnlichen Pathenbriefe, welche einen frommen Wunſch des Taufzeugen enthielten, kommen nur noch in kleinen Städten und auf dem Lande vor, ebenſo das ſogenannte Pathengeld, das zugleich mit dem Pathenbrief in das Bett des Kindes geſteckt wird.

Pathogenie nennt man den Theil der Pathologie (ſ. d.), welcher von der Entſtehung der Krankheiten handelt, d. h. die Veränderungen im Organismus beleuchtet, welche die Urſachen der ſich darbietenden Krankheitsſymptome abgeben. Dieſe Veränderungen oder Abweichungen vom regelmäßigen Zuſtande betreffen aber entweder die Kräfte, welche im Körper wirken, oder den Stoff, aus welchem derſelbe beſteht, und ſonach hat die Pathogenie einen dynamiſchen und einen materiellen Theil, obgleich nicht wenige mediciniſche Syſteme den einen oder den andern derſelben gänzlich haben ausſchließen wollen. Da die Phyſiologie (ſ. d.) die naturgemäße Beſchaffenheit der Kräfte und der Materie des Körpers lehrt, ſo muß die Pathogenie ſich nothwendigerweiſe ganz auf dieſe Wiſſenſchaft ſtützen, da wir nicht eher unregelmäßige Veränderungen zu erkennen vermögen, als nachdem wir die regelmäßige Beſchaffenheit kennen gelernt haben. Von der Ätiologie, als deren Unterabtheilung ſie zuweilen betrachtet wird, unterſcheidet ſich die Pathogenie inſofern, daß jene die entferntern Urſachen der Krankheiten, beſonders die Einflüſſe der Außenwelt und der Gemüthsbewegungen und die Krankheitsanlagen behandelt, welche alle noch keine krankhaften Veränderungen im Organismus bedingen, ſondern nur dieſelben zuweilen nach ſich ziehen, während dieſe in ihrem Gegenſtande die nächſten Urſachen der Krankheit erkennen lehrt. Wie ſchwierig die Löſung der Aufgabe ſei, welche ſich die Pathogenie ſtellt, läßt ſich ſchon daraus, daß über das wahre Weſen der häufigſten pathologiſchen Erſcheinungen, des Fiebers

Digitized by Google

und der Entzündung, trotz der ſorgfältigſten Forſchungen, noch keine vollkommene Kenntniß erlangt worden iſt, hinreichend ſchließen, wenn man auch davon abſieht, daß eigentlich erſt die genügende Beantwortung der Frage, was das Leben ſei, der Pathogenie eine feſte Grundlage zu geben vermag. Vgl. Hufeland, „Ideen über Pathogenie und Einfluß der Lebenskraft auf Entſtehung und Form der Krankheiten“ (2. Aufl., Jena 1799) und W. Rau, „Grundlinien der Pathogenie“ (Frankf. 1834).

Pathognomik bedeutet eigentlich die Kunſt, eine Krankheit zu erkennen. Dieſe Erkenntniß kann aber nur aus der Betrachtung der durch die Sinne wahrnehmbaren Veränderungen des erkrankten Organismus, der Symptome, geſchöpft werden und erfodert daher, da dieſe Symptome an Werth ſehr verſchieden ſind, ſowol genaue theoretiſche Bekanntſchaft mit den regelmäßigen und unregelmäßigen Vorgängen im Körper als auch praktiſche Übung in der Unterſcheidung und Beurtheilung der Krankheitszeichen. Obgleich man keine Krankheit findet, welche ſich in jedem Falle in allen ihren Symptomen vollkommen conſtant zeigte, ſo hat man doch bei vielen Krankheiten gewiſſe, ihnen faſt immer und ausſchließend zukommende Erſcheinungen wahrgenommen, z. B. den eigenthümlichen Ton des Huſtens bei Keuchhuſten, und dieſe pathognomoniſche Zeichen genannt. Im engern Sinne gebraucht man auch Pathognomik für die Kunſt, den innern körperlichen und geiſtigen Zuſtand eines Menſchen aus den Veränderungen in den Geſichtszügen deſſelben zu erkennen.

Pathologie oder Krankheitslehre heißt diejenige Wiſſenſchaft, welche den Mittelpunkt der geſammten Medicin bildet, indem alle mit beſonderm Bezug auf die Medicin behandelten und im mediciniſchen Lehrcurſus der Pathologie vorangehenden Wiſſenſchaften die Kenntniß der Krankheitslehre vorbereiten, und alle mediciniſche Wirkſamkeit ſich auf dieſe ſtützen muß. Nach der Auffaſſung des Begriffs Krankheit im abſtracten oder concreten Sinne zerfällt die Pathologie in die allgemeine und die beſondere. Erſtere verſucht eine Definition von Krankheit feſtzuſtellen und die Krankheitsanlagen (phyſiologiſche Pathologie), die entferntern oder allgemeinen und die nähern Krankheitsurſachen (ſ. Pathogenie) und die Krankheitszeichen (ſ. Symptomatologie), ſo weit ſich dieſes Alles allgemein auffaſſen läßt, zu beleuchten; letztere wendet die von der erſtern aufgeſtellten Grundſätze auf die einzelnen Krankheiten an und zerfällt demnach ganz in dieſelben Unterabtheilungen. Da eine Definition von Krankheit ohne Bezug auf eine ſolche von Leben (ſ. d.) nicht gegeben werden kann und jene als Baſis einem jeden Syſteme der Pathologie eine ihr entſprechende Richtung geben muß, ſo iſt der Einfluß leicht erklärbar, welchen von jeher die philoſophiſchen Syſteme auf die geſammte Pathologie gehabt haben, da auch dieſe mit einer Erklärung des Seins und Lebens beginnen müſſen, und die Geſchichte der Medicin weiſt auch in der That in jedem Zeitalter den genauen Zuſammenhang der herrſchenden Anſichten über Pathologie mit der vorwaltenden philoſophiſchen Richtung nach. Die Geſchichte der Pathologie fällt mit der der Medicin zuſammen, ſodaß die eine nicht ohne die andere behandelt werden kann, und die Namen, die in der einen glänzen, zugleich auch in der andern das größte Gewicht haben. Von den neuern Werken über allgemeine Pathologie iſt Stark's „Allgemeine Pathologie oder Naturlehre der Krankheit“ (2 Bde, 2. Aufl., Lpz. 1844—45), welches auch die nöthigen geſchichtlichen Angaben und die Literatur enthält, als das vorzüglichſte anzuführen, während Lehrbücher über ſpecielle Pathologie ſtets auch die ſpecielle Therapie (ſ. d.) enthalten. Das Adjectivum pathologiſch wird in doppeltem Sinne, objectiv und ſubjectiv, gebraucht und bezeichnet entweder einen Gegenſtand, der ſeinem (krankhaften) Weſen nach von der Krankheitslehre behandelt werden muß, oder eine Sache, welche ſich mit derartigen Gegenſtänden beſchäftigt. In erſterm Sinne nennt man ſolche Zuſtände, Erſcheinungen, Zeichen u. ſ. w. pathologiſch, welche nicht in der normalen Beſchaffenheit eines Organismus, ſondern in deſſen Abweichung von derſelben begründet ſind, in letzterm bedient man ſich oft der Ausdrücke pathologiſche Wiſſenſchaften, pathologiſche Vorleſungen, pathologiſche Sammlungen u. ſ. w. Von den pathologiſchen Wiſſenſchaften ſind in der neuern Zeit beſonders zwei, als am ſicherſten a posteriori zur Erkenntniß der Krankheiten und Auffindung der geeignetſten Mittel gegen dieſelben führende, Gegenſtand des eifrigſten Fleißes geworden, nämlich die pathologiſche Anatomie und die pathologiſche Chemie. Von dieſen ſucht jene die durch Krankheit

bewirkten Veränderungen der Form zu erforſchen, dieſe die während einer Krankheit ſich zeigenden Abweichungen der Zuſammenſetzung und Miſchung genauer zu ermitteln, und beide gehören alſo eigentlich zu der Symptomatologie. Obgleich es nicht zu leugnen iſt, daß dieſe Wiſſenſchaften in ihrer weitern Ausbildung nicht nur der Pathologie eine reiche Ausbeute gewähren, ſondern auch der Therapie den richtigen Anhaltepunkt ſichern werden, ſo kann man doch auch mit ziemlicher Gewißheit vorausſagen, daß auch ſie nicht alle pathologiſchen Erſcheinungen zu erklären im Stande ſein werden, und daß auch ihnen der Übergang vom Materiellen zum Dynamiſchen ſich als unüberſteigliche Klippe entgegenſtellen werde, da eine pathologiſche **Dynamik** (ſ. d.) wol ſchwerlich jemals aus der Zahl der hypothetiſchen Wiſſenſchaften in die der poſitiven übergehen wird. Um die pathologiſche Anatomie haben ſich beſonders verdient gemacht **Morgagni** (ſ. d.), Ludwig, Baillie, Conradi, Bichet, Voigtel, Otto, Meckel, Andral, Albers, Froriep, Hope, Lobſtein, Rokitanſky, Haſſe, Bock und Vogel, während von den Bearbeitern der pathologiſchen Chemie beſonders Hünefeld, Simon, Andral und Lehmann zu nennen ſind. (S. **Humoralpathologie** und **Neuropathologie**.)

Pathos (griech.), eigentlich das Leiden oder das Ergriffenſein von Etwas, bezeichnet beſonders den ſtarken Eindruck auf das Gemüth, die heftige Gemüthsbewegung oder den Affect. **Pathetiſch** iſt daher, was eine ſtarke Gemüthsbewegung ausdrückt. In der Kunſt wird Pathos dem Ethos ſchon von den alten Kunſtrichtern und Rhetoren gegenübergeſtellt. Ethos, d. h. Charakter, iſt das bleibende ſittliche Gepräge des Menſchen; Pathos die vorübergehende Anregung, das Ergriffenwerden von den Gegenſtänden und Ereigniſſen. Das Ethos iſt die Grundlage der objectiven Darſtellung eines Charakters; das Pathos der Zuſtand, der auf dieſem Charakter ruht. Wird die Darſtellung des Pathos als Hauptaufgabe der Kunſt angeſehen, ſo muß ein ſolches Haften auf einer Einzelheit der klaren Anſchaulichkeit und Gegenſtändlichkeit, welche die Kunſt als Darſtellung der Idee fodert, nothwendig Eintrag thun. Das Pathos muß in der Darſtellung aus der innern Natur der Sache, der Fühlenden oder Handelnden hervorgehen und deren Verhältniſſen angemeſſen ſein, und es iſt ein Irrthum, das **Erhabene** (ſ. d.) nur in das Pathos zu ſetzen.

Patkul (Joh. Reinhold oder Reginald von), ein Liefländer, merkwürdig durch ſein bewegtes Leben wie durch den ſchmählichen Tod, welchen er erleiden mußte, ſoll 1660 zu Stockholm im Gefängniſſe geboren worden ſein, wohin ſeine Mutter dem Vater gefolgt war, welchem man Schuld gab, im poln. Kriege die Stadt Wollmar an die Polen verrathen zu haben. Er war ſchwed. Capitain, als er ſich 1689 der Deputation der liefländ. Ritterſchaft anſchloß, welche Karl XI. wegen der Härte, mit der die Reduction dort bewerkſtelligt wurde, Vorſtellungen machen ſollte. Als ein junger, feuriger und kenntnißreicher Mann ſprach er mit patriotiſchem Eifer, ſelbſt als er ſich von ſeinen Mitdeputirten verlaſſen ſah, für Lieflands Gerechtſame, und in der That gelang es ihm, das Intereſſe des Königs dafür zu erregen. Da aber hierdurch in der Hauptſache nichts geändert wurde, ſo ſtellte er 1692 als liefländ. Deputirter bei dem ſchwed. Generalgouverneur in Riga die Beſchwerden ſeines Vaterlands nochmals in einem Schreiben an den König dar; daſſelbe ſchloß mit der allerdings übereilten Bemerkung, „daß Liefland vordem faſt beſſer gethan haben würde, ſich einem Kriege mit Polen oder Rußland auszuſetzen, als einer Krone ſich zu unterwerfen, die ihm zum ſchweren Joche werden wolle!“ Von dieſem Augenblick an begann die Verwickelung ſeines Schickſals. Die ſchwed. Regierung foderte 1693 alle Landräthe Lieflands, den Landmarſchall und beſonders P. zum Verhör nach Stockholm, um ihnen als Rebellen den Proceß zu machen. P. hielt ſich damals in Kurland auf, wohin er wegen eines unangenehmen Handels mit einem ſeiner Vorgeſetzten geflüchtet war; da man ihm aber 1694 ſicheres Geleit verſprach, ging er nach Stockholm. Doch ſchon im Oct. deſſelben Jahres fand er für gut, ſich wieder nach Kurland zurückzuziehen und bald darauf wurde er wegen ſeiner thätigen Mitwirkung bei der Angelegenheit der liefländ. Ritterſchaft, wegen des Streits bei ſeinem Regimente und wegen der Flucht ins Ausland verurtheilt, infam erklärt zu werden und dann die rechte Hand und den Kopf zu verlieren; auch ſollten ſeine Güter eingezogen und ſeine Schriften durch den Scharfrichter verbrannt werden. Da er ſich jetzt auch in Kurland nicht ſicher genug glaubte, ſo begab er ſich zunächſt ins ſchweiz. Waadtland, wo er

unter dem Namen Fiſchering den Wiſſenſchaften, beſonders der Philoſophie und Politik, lebte und ging dann nach Frankreich. Im J. 1698 wurde er durch Vermittelung des kurſächſ. Generallieutenants Flemming Geh. Rath in ſächſ. Dienſten, nachdem er bei dem neuen Regenten in Schweden, Karl XII., vergebens um Begnadigung gebeten hatte. In dieſer Zeit hatte Auguſt II. von Sachſen und Polen den Plan, in Verbindung mit Dänemark und Rußland Schweden zu bekriegen und Liefland wieder mit Polen zu vereinigen. P., von Vaterlandsliebe und Rachegefühl beſeelt, bot hierzu ſeine Unterſtützung an. Er ging 1702 nach Petersburg, und das Bündniß mit Rußland wurde geſchloſſen; weniger glückte es ihm in Liefland. Als man am Hofe in Stockholm das Nähere über ſeine Anſichten erfuhr, und welchen Antheil er an Auguſt's Manifeſt gegen Schweden gehabt hatte, war ſein Urtheil unwiderruflich geſprochen. Eine nochmalige Vertheidigungsſchrift, die er einſendete, wurde von Henkers Hand verbrannt. P. rächte ſich dadurch, daß er den Zar Peter, in deſſen Dienſte er getreten war, vermochte, eine in Stockholm erſchienene Widerlegung des Manifeſts in Moskau 1702 auf dem Markte gleichfalls verbrennen zu laſſen. Nachdem er als ruſſ. Generalkriegscommiſſair zu verſchiedenen diplomatiſchen Geſchäften gebraucht worden war, folgte er 1704 Auguſt II. als Geſandter des Zar nach Dresden. Da es ihm aber hier nicht gefallen wollte, erhielt er auf ſein Nachſuchen den Oberbefehl über die für Auguſt beſtimmten ruſſ. Hülfstruppen, mit dem Range eines Generallieutenants. In dieſer Zeit begannen die Friedensunterhandlungen zwiſchen Auguſt II. und Karl XII. P.'s Bemühen, den preuß. Hof gegen Schweden zu gewinnen, ſcheiterte; durch eine neue Schrift („Echo") ſchärfte er nur den Haß der ſchwed. Regierung gegen ſeine Perſon. König Auguſt hatte im Dec. 1705 mit dem Zar eine perſönliche Zuſammenkunft; einige Tage nachher wurde P. nebſt 18 ſeiner Vertrauten verhaftet und auf die Feſtung Sonnenſtein, dann nach Königſtein gebracht. Als Urſachen führte der ſächſ.-poln. Hof an: 1) P. habe mit dem öſtr. Geſandten unterhandelt, 4000 M. ruſſ. Truppen, die bisher in ſächſ. Dienſten geſtanden, in öſtreichiſche zu bringen; 2) er habe den Zar Peter zu bewegen verſucht, Staniſlaw Leszinſki anzuerkennen; habe 3) den Zar und Auguſt entzweien wollen; 4) hinter dem Rücken des Königs Auguſt ſich ſchändlich über ihn ausgedrückt, und 5) mit Schweden correſpondirt und zum Preiſe ſeiner Begnadigung ſich anheiſchig gemacht, zwiſchen Schweden und Rußland Frieden zu ſtiften. P. ſelbſt ſchrieb ſeine Verhaftung lediglich der gereizten Empfindlichkeit Auguſt's und ſeiner Miniſter zu. Als bald darauf König Auguſt II. zum Frieden von Altranſtädt ſich genöthigt ſah, mußte er in demſelben P.'s Auslieferung verſprechen. Dieſe erfolgte auch, da P.'s heimliches Entkommen, welches Auguſt II. angeordnet hatte, wie man ſagt, durch die Habſucht des Befehlshabers der Feſtung, der zu lange über das Löſegeld unterhandelte, vereitelt wurde. Vergebens foderte Peter ſeinen Geſandten von dem ſchwed. Hofe zurück. P. mußte den Schweden bei ihrem Abzuge aus Sachſen folgen. Auf dem Marſche (beim Kloſter Kaſimir, acht Meilen von Poſen) wurde er durch ein Kriegsgericht als Landesverräther zum Tode verurtheilt und am 10. Oct. 1707 von unten hinauf lebendig gerädert, dann dem Halbtodten der Kopf abgeſchlagen, der Körper in vier Theile gehauen und aufs Rad gelegt. Als König Auguſt II. wieder zum Beſitz der poln. Krone gelangt, wurden P.'s Gebeine 1713 geſammelt und nach Warſchau gebracht.

Patmos, eine kleine, zu den Sporaden gehörige Felſeninſel im Ägeiſchen Meere, von ungefähr zehn Meilen im Umfange, ſüdlich von Ithaka, jetzt Patino, iſt als Verbannungsort des Johannes (ſ. d.) denkwürdig, der hier unter einem Baume ſeine Offenbarung geſchrieben haben ſoll. Noch jetzt findet ſich daſelbſt auf dem Gipfel eines Bergs ein Kloſter des heil. Johannes, welches eine Bibliothek und Münzſammlung beſitzt. Eine Beſchreibung von P. gibt Roß in ſeinen „Reiſen auf den griech. Inſeln des Ägeiſchen Meers" (Bd. 2, Stuttg. und Tüb. 1843) und der dort aufgefundenen Inſchriften ebenfalls Roß in den „Inscriptiones graec. ineditae" (Bd. 2, Athen 1842).

Patois heißt bei den Franzoſen eigentlich die gemeine, den Landleuten oder Bauern eigenthümliche Sprache; doch bezeichnet man damit auch jedes andere verworrene und ſprachwidrige Geſchwätz. (S. Jargon.)

Paträ, eine im Alterthume wichtige Stadt der Landſchaft Achaja im Peloponnes, hatte einen guten und ſichern Hafen, welcher durch lange Mauern mit der Stadt verbunden

war, und eine Akropolis, auf deren Stelle die Citadelle des jetzigen Patras (ſ. d.) ſteht. Während faſt alle Städte des Peloponnes die Herrſchaft der Römer ſpäter anerkennen mußten, behauptete ſich P. als Hauptſeeplatz und wurde von Auguſtus mit Coloniſten bevölkert, daher es ſeit dieſer Zeit auf den Münzen den Namen Colonia Augusta Patrensis führte. Eine Beſchreibung der noch vorhandenen alten Überreſte gibt Leake in den „Travels in the Morea" (Bd. 2, Lond. 1830).

Patras oder Baliabadra, das alte Paträ (ſ. d.), die Hauptſtadt des griech. Departements Achaja und Elis, an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto, war vor dem Ausbruch der griech. Revolution, welche mit dem Auflauf in P. am 12. Febr. 1821 begann, eine bedeutende Handelsſtadt von mehr als 22000 E. Als ein militairiſcher Punkt, der die Verbindung Moreas mit Lepanto, Albanien und Rumelien ſicherte, wurde ſie während des Freiheitskrieges der Schauplatz des Kampfes zwiſchen Türken und Griechen und am 15. Apr. 1821 von den Türken bis auf das Caſtell in einen Schutthaufen verwandelt. Nach dem Frieden hat ſie ſich, obgleich der Hafen nur mittelmäßig iſt, als der gewöhnliche Landungsplatz vom weſtlichen Europa her, durch den Verkehr der Fremden ziemlich ſchnell wieder gehoben, ſodaß ſie gegenwärtig über 7000 E. zählt.

Patriarchen, Altväter, auch Erzväter heißen die Familienhäupter des Urgeſchlechts vor der Sündflut und die drei Stammväter des israelit. Volks, Abraham, Iſaak und Jakob. Der Ausdruck patriarchaliſch erinnert daher an das Zeitalter jener Urväter des Menſchengeſchlechts, an die Unſchuld und Einfachheit ihrer Sitten, an die Würde und das Anſehen ihres Alters und an die Milde ihrer hausväterlichen Familienregierung. Später wurde die Benennung Patriarchen ein Ehrentitel der Oberhäupter oder Vorſteher des Sanhedrins, unter denen ſich die nach der Zerſtörung Jeruſalems in Syrien und Perſien geduldeten Juden vereinigten. Das jüd. Patriarchat zu Tiberias in Galiläa beſtand für die weſtlich wohnenden Juden bis 415, das zu Babylon für die öſtlichen in der Zerſtreuung bis 1038. Von dieſen mit großer Macht bekleideten Würden der jüd. Kirche ging der Titel Patriarch in die chriſtliche über, der noch im 4. Jahrh. allen Biſchöfen gemein war, aber kurz vor dem Concil zu Chalcedon ausſchließend auf die Metropoliten übertragen wurde, welche ihren Biſchofsſitz in der Hauptſtadt einer politiſchen Diöceſe hatten. Vorzugsweiſe hießen ſo die Biſchöfe zu Rom, Konſtantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem, die das Recht der Weihe und Beaufſichtigung der Erzbiſchöfe und Biſchöfe ihrer Sprengel ausübten. Während das röm. Patriarchat zu einem Oberprieſterthum über den ganzen Occident heranwuchs, behielten die vier Häupter der oriental. Kirche dieſen Titel bei, verloren aber durch die Eroberungen der Sarazenen den größten Theil ihres Einfluſſes. Die Kirchen der Armenier, Abyſſinier, Jakobiten und Maroniten gehorchen ebenfalls eigenen Patriarchen. Über die griech. Chriſten im türk. Reiche behauptet der Patriarch von Konſtantinopel den Primat; er führt den Titel eines ökumeniſchen, hat den Rang eines Paſcha von drei Roßſchweifen und wird vom Sultan eingeſetzt. Ein noch größeres Anſehen hatte das im 16. Jahrh. entſtandene Patriarchat über die ruſſ. Kirche zu Moskau, welches Peter der Große ebendarum 1721 wieder abſchaffte und in das heilige Synod verwandelte. In der katholiſchen Kirche führen die Erzbiſchöfe von Liſſabon und Venedig den Patriarchentitel. Das Patriarchat von Aquileja wurde 1751 in die Erzbisthümer Udine und Görz (ſpäter Laibach) getheilt.

Patricier (patricii) ſtanden in dem alten Rom den Plebejern gegenüber. Nach der gemeinen Anſicht beſtand dieſer Gegenſatz von Anfang des Staats, indem, nach ihr, bei deſſen Gründung Romulus die Edeln und Reichen aus der Bevölkerung von den Niedern und Armen abſonderte, jene zu dem Stande der Patricier, dieſe zu dem der Plebejer vereinigte. Das Richtige hat Niebuhr gezeigt. Die Patricier ſind für die ältere Königszeit ſämmtliche freigeborene wirkliche Bürger, die als Geſammtheit das Volk des Staats, den Populus, bilden und nach den Volksſtämmen, denen ſie angehören, in drei Tribus (ſ. d.), innerhalb dieſer aber in Curien zerfallen, in welche die einzelnen Geſchlechter, Gentes (ſ. d.), eingetheilt ſind. Neben ihnen gehörten zur Bevölkerung noch die Schutzgehörigen der Patricier, Clienten (ſ. Clientela), die zu den Gentes gezählt wurden, ohne po-

litiſche Rechte zu beſitzen. Der Name Patricier bezeichnet die zu der Geſammtheit der Patres (Väter) Gehörigen, der Name Patres ſelbſt aber war in der ältern Zeit, nicht nur der Könige, ſondern auch der Republik, keineswegs auf den Senat beſchränkt, ſondern allgemeine Benennung der Patricier überhaupt, vielleicht zunächſt auf Diejenigen bezogen, welche nach röm. Anſicht die Häupter der einzelnen Familien und Inhaber der väterlichen Gewalt, die Patres Familiarum waren, wenn er nicht, wie Patronus (ſ. d.), nur das dem väterlichen analoge Verhältniß, in welchem dieſer zum Clienten ſtand, bezeichnete. Die Verſammlungen des patriciſchen Volks waren die Comitia curiata (ſ. Comitien); der Senat (ſ. d.) war aus den Patriciern als Ausſchuß der Gentes oder durch vom König geübte Wahl gebildet. Die eigentliche, freie Plebs (ſ. d.) entſtand erſt unter Ancus Marcius, und erſt nachdem Servius Tullius dieſen neuen Beſtandtheil der Bevölkerung mit politiſchen Rechten ausſtattete, erſcheinen die Patricier als eigentlicher Stand. Die Rechte, die ſie früher in den Curiatcomitien ausgeübt hatten, kamen nunmehr, bis auf das Curiatgeſetz über das Imperium (ſ. d.), den Centuriatcomitien zu, welche Patricier, Plebejer, ja auch Clienten in ſich umfaßten; neben den patriciſchen Rittercenturien ſtellte Servius auch plebejiſche auf. Der Kampf zwiſchen beiden Ständen erhob ſich bald nach Gründung des Freiſtaats und entſchied ſich im J. 366 v. Chr. zum Siege der Plebejer, die in den Tribunen (ſ. d.) ihre Führer hatten. Gewiß hatten ſchon vorher die Patricier den Anſpruch, allein Gentilitätsrechte zu haben, aufgeben müſſen, zumal ſeitdem das Geſetz des Canulejus vom J. 445 ein Eherecht (connubium) zwiſchen beiden Ständen geſtattet und ſo eine ſchroffe Scheidung im Privatleben beſeitigt hatte; ebenſo war gewiß ſchon vorher die Clientel von Mächtigen unter den Plebejern über Solche, die ſich ihnen angeſchloſſen, geübt worden; auch in den Senat waren allmälig einzelne Plebejer eingetreten. In jenem Jahre aber entriſſen die Tribunen Cajus Licinius (ſ. d.), Stolo und Lucius Sextius den Patriciern das gewaltige Vorrecht auf ausſchließliche Bekleidung des Conſulats, und ebenſo wie mit dieſem höchſten Magiſtratus des Staats erging es auch mit den übrigen; ſogar die Theilung der Stellen zwiſchen Patriciern und Plebejern, die anfangs bei den meiſten beliebt wurde, hörte allmälig, im Conſulat erſt 172 v. Chr., auf, eine nothwendige zu ſein, und durch das Entſtehen eines neuen Adels, der Nobiles (ſ. d.), der plebejiſche wie patriciſche Familien in ſich faßte, trat das Patriciat in den Schatten. Die wenigen Vorrechte, die den Patriciern geblieben waren, erſcheinen, ſeitdem im J. 302 v. Chr. das ogulniſche Geſetz den Plebejern auch den Eintritt in die bis dahin nur patriciſchen Collegien der Pontifices und Augurn geöffnet hatte, und ſeitdem die Curiatcomitien zur bloßen Formalität herabſanken, als ganz unbedeutend; ſie beſtanden darin, daß der Magiſtrat des Interrex ſowie die Prieſterwürde des Opferkönigs (rex sacrorum) und einiger Flamines nur von Patriciern bekleidet werden konnten, ebenſo wie das Collegium der Salier ein patriciſches blieb. Vornehmlich um dem alten Herkommen, das hier Patricier verlangte, genügen zu können, machten, da die Zahl der patriciſchen Gentes gegen das Ende der Republik ſehr abgenommen hatte, Julius Cäſar und Auguſtus, auch Claudius, plebejiſche Geſchlechter zu patriciſchen, und ſpätere Kaiſer erhoben ſelbſt ohne ſolche Gründe Einzelne zu Patriciern. So kam es, daß unter Diocletian der Patriciatus als ein perſönlicher hoher Adel, deſſen Ertheilung von der Gnade des Kaiſers abhing, über dem aber der Nobiliſſimat, der Stand der kaiſerlichen Familienglieder, als höherer Adel ſtand, förmlich eingerichtet und mit eigenen Inſignien, z. B. mit einer purpurnen Toga, ausgeſtattet wurde. Ihn erhielten namentlich hohe Beamte nach Verwaltung ihres Amts als Auszeichnung, auch fremde Fürſten, wie z. B. Chlodwig vom Kaiſer Anaſtaſius, und Theodorich von Zeno. — In einer neuen Bedeutung erſcheint das Wort Patricius, als Papſt Stephan im J. 754 den König Pipin unter dieſem Titel zum Statthalter Roms und des Landes der röm. Republik und zugleich zum Schirmvoigt der Kirche erhob. Dieſen Titel nahm Karl der Große an, ehe er zum Kaiſer ausgerufen wurde, und auf ihn berief ſich Heinrich IV., als er die Abſetzung Gregor's VII. ausſprach. — Ein eigenes Patricierthum entſtand im 12. und 13. Jahrh. in den deutſchen Reichsſtädten und in der Schweiz aus den angeſehenſten Familien, die nun zu gewiſſen obrigkeitlichen Ämtern eine ausſchließende Berechtigung gewannen und behaupteten.

Verzeichniß

der im zehnten Bande enthaltenen Artikel.

M.

	Seite
Moskau	1
Möskirch	4
Moskiten, ſ. Mücken	—
Moskwa (Fluß)	—
Moskwa (Fürſt von der), ſ. Ney (Michel)	—
Möſogothen	—
Moſt	5
Moßdorf (Friedr.)	—
Motenebbi	—
Motette	—
Motherwell (Will.)	6
Motion	—
Motiv	—
Motten	—
Motto	—
Motz (Friedr. Chriſtian Adolf)	7
Mouchard	—
Moucheron (Frederik de — Iſaak de)	—
Mounier (Jean Joſ. — Claude Edouard Philippe, Baron)	8
Mouradgea d'Ohſſon (Ign.)	9
Mouſſiren	—
Mouſſons	—
Moxa	10
Moys	—
Mozambique — Kanal von M.	—
Mozaraber	—
Mozart (Joh. Chryſoſtomus Wolfgang Amadeus)	—
Mozetta	13
Mozin	—
Mucius (röm. Geſchlecht — Cajus M. Cordus — Publ. M. Scävola — Quint. M. Scävola — Publ. Licinius Craſſus Mucianus — Cajus Licin. Craſſus Mucianus)	—
Mücken	14
Mucker	—
Muelnaere (Felix Armand, Graf von)	—
Müffling (Friedr. Ferd. Karl, Freiherr von)	15
Mufti	15
Mügge (Theod.)	16
Muggendorf	—
Muhammed, ſ. Mohammed	—
Mühlberg	—
Mühldorf	17
Mühlen	—
Mühlenbruch (Chriſtian Friedr.)	18
Mühler (Heinr. Gottlob)	19
Mühlhauſen (Stadt in Frankreich)	20
Mühlhauſen (Stadt in Preußen)	—
Mulatten	—
Mulde	—
Mulgrave (Conſtant. John Phipps, Lord — Henry Phil. Phipps, Lord)	21
Müller (Adam)	—
Müller (Alex.)	22
Müller (Friedr.)	—
Müller (Joh.), ſ. Regiomontanus	23
Müller (Johannes von)	—
Müller (Johannes)	26
Müller (Joh. Friedr. Wilh.)	—
Müller (Joh. Gotthard v.)	27
Müller (Joh. Gottwerth)	—
Müller (Jul.)	28
Müller (Karl Otfried — Eduard)	—
Müller (Karl Wilh.)	30
Müller (Ludw. Chriſt.)	—
Müller (Pet. Erasmus)	31
Müller (Sophie)	—
Müller (Wilh.)	—
Müllner (Amadeus Gottfr. Adolf)	32
Multiplication	33
Multiplicationskreis	—
Multiplicator	—
Mumien	—
Mumme	34
Mummius (Lucius)	35
Mumps, ſ. Bauerwetzel	—
Münch (Ernſt Herm. Joſ. von)	—
Münch-Bellinghauſen (Ed. Joachim, Graf)	36
Münch-Bellinghauſen (Eligius Franz Joſ., Freih. v.)	—
München	37
Münchhauſen (Gerlach Adolf Freih. v. — Karl Ludw. Aug. Heino, Freih. v. — Otto, Freih. v. — Hieron. Karl Friedr., Freih. v.)	43
Mund	44
Munda	45
Mundart, ſ. Dialekt	—
Münden	—
Mundharmonika	46
Mündigkeit, ſ. Minorennität	—
Mundium	—
Mundt (Theod.)	—
Mungo Park	48
Municipalität	—
Municipalverfaſſung, ſ. Gemeinde und Gemeindeordnungen	49
Municipien	—
Munition	—
Münnich (Burkhard Chriſtoph, Graf von)	50
Muñoz (Don Juan Bapt.)	—
Muñoz (Don Tomaſo)	—
Münſter	51
Münſter (Stadt)	—
Münſter-Ledenburg (Ernſt Friedr. Herbert, Reichsgraf zu)	52
Münſterberg	53
Muntaner (En Ramon)	—
Münter (Balth. — Friedr.)	54
Münzconvention	—
Münze	55
Münzer (Thom.)	59
Münzfälſchung	60
Münzfuß	—
Münzkunde, ſ. Numismatik	61
Münzregal	—
Münzſammlungen, ſ. Numismatik	—
Münztarif, ſ. Valvation	62
Münzwardein, ſ. Wardein	—

	Seite
Murad Bei	62
Muräne	—
Murat (Joachim, König v. Neapel)	—
Muratori (Lodovico Antonio)	65
Murawiew (Familie — Dimitri — Nikolai Nikolajewitſch)	—
Murcia	—
Muret (Marc Antoine)	66
Murhard (Friedr. — Karl)	—
Muri	68
Murillo (Bartolomeo Eſteban)	—
Murmelthier	—
Murner (Thom.)	69
Murphy (Arthur)	—
Murray (Jam. Stuart, Graf von)	70
Murray (Sir George)	—
Murrhiniſche Gefäße	71
Murten	—
Murzuk, ſ. Fezzan	72
Muſagetes	—
Muſäus	—
Muſäus (Joh. Karl Aug.)	—
Muſcheln, ſ. Mollusken	73
Muſchenbroek (Pet. van)	—
Muſen	—
Muſenalmanache	74
Muſette	75
Muſeum	—
Musgrave (Sam.)	77
Muſik	—
Muſikaliſche Malerei	82
Muſikdirector	—
Muſikfeſte	—
Muſivgold	83
Muſiviſche Arbeit, ſ. Moſaik	—
Muskatellerweine	—
Muskatennuß	84
Muskau	—
Muskeln	—
Muskete	85
Muſpilli	—
Muſſelin	—
Muſſet (Alfred de — Paul de — V. D. M.-Pathay)	86
Muſtapha (Kara)	—
Muſterreiſen	87
Muſterwirthſchaften	—
Muſtoxidis (Andreas)	—
Mutation, ſ. Solmiſation	88
Muthen	—
Mutiren	—
Mutſchirung	—
Mutterkorn	—
Muttermale	—
Mygdon	89
Mykale	—
Mykene	—
Mykoni	—
Mylitta	—
Mylius (Joh. Chriſtoph — Chriſtlob)	89
Mynſter (Jac. Pet.)	90
Myologie	—
Myopie und Myops, ſ. Kurzſichtigkeit	—
Myotomie	—
Myriade	—
Myriomorphoſkop, ſ. Kaleidoſkop	—
Myriopoden	—
Myrmidonen	—
Myron	91
Myroniden	—
Myrrha, ſ. Adonis	—
Myrte	—
Myrtilos	—
Myſien	—
Myſore	—
Myſtagog	92
Myſterien	—
Myſterien	93
Myſticismus	—
Myſtificiren	94
Mythographen	—
Mythologie	—
Mytilene, ſ. Mitylene	96
Myus	—

N.

	Seite
Nabe	—
Nabel	—
Nabis	97
Nabob	—
Nabonaſſar	98
Nachahmung	—
Nachbarrecht	—
Nachdruck	—
Nachdruck	—
Nachdunkeln	99
Nachfolge Chriſti	100
Nachmanides	—
Nachſchlag	—
Nachſteuer, ſ. Abzugsgeld und Freizügigkeit	—
Nacht	—
Nachtfalter oder Nachtvögel, ſ. Schmetterlinge	101
Nachtgleiche, ſ. Äquinoctium und Vorrücken der Nachtgleichen	—
Nachthorn	—
Nachtigal	—
Nachtmahlsbulle, ſ. In coena domini	—
Nachtrab, ſ. Arrièregarde	—
Nachtſtücke	—
Nachtwandler, ſ. Mondſüchtig	102
Nachzügler	—
Nacken	—
Nacktes	—
Nadel	102
Nadelgeld	103
Nadelhölzer	—
Nadelſtich, ſ. Acupunctur	—
Nadir	—
Nadir, Schah von Perſien	—
Näfels	—
Nagel	104
Nägele (Franz Karl — Herm. Franz)	—
Nägelein, ſ. Gewurznelken	105
Nagelflue	—
Nagler (Karl Ferd. Fr. v.)	—
Naharro (Bartolomé de Torres)	—
Näherrecht, ſ. Retract	106
Nahrungsmittel	—
Nahrungsſaft, ſ. Chylus	107
Naht	—
Nahum	—
Naivetät	—
Najaden	108
Näke (Aug. Ferd.)	—
Namen	—
Namur	109
Nancy	110
Nangaſaki	111
Nänie	—
Nanini (Giov. Mar. — Bernardino)	—
Nankin — Nankinet	—
Nanking (Stadt)	—
Nannini (Agnolo)	112
Nantes	—
Napäen, ſ. Nymphen	—
Naphtha	—
Napier (Sir Charl. Jam.)	—
Napier (Sir Charl. — Lord Francis)	113
Napier (Lord John)	114
Napoleon, ſ. Bonaparte	—
Napoleon I., Kaiſer der Franzoſen	—
Napoleon II., ſ. Reichſtadt (Herzog von)	141
Napoleon (Ludw. Bonaparte)	—
Napoli di Romania, ſ. Nauplia	142
Narbe	—
Narbonne	—
Narciſſe	143
Narciſſus	—
Nardini (Pietro)	—
Nariſchkin (Familie)	—
Narkotica	144
Narr	—
Narrenfeſt	—
Narrenſchiff, ſ. Brandt (Sebaſtian)	145
Narſes	—
Naruſzewicz (Adam Staniſlaw)	146

	Seite
Narvaez (Pamphile), ſ. Valencia (Herzog von)	146
Narwa	—
Naſairier, ſ. Noſſairier	—
Naſat	—
Naſe	—
Nashorn	148
Naſiräer	—
Naſo, ſ. Ovidius (Publius)	—
Naſſau (Herzogthum)	—
Naſſau (Stadt)	153
Naſſau-Siegen (Karl Heinr. Nikol. Otto, Prinz von)	—
Naſſe (Chriſtoph Friedr. — Herm.)	154
Naßgallen	—
Nathan	—
Nathanael	—
Nathuſius (Gottlob)	—
Nation	155
National	157
Nationalbewaffnung, ſ. Volksbewaffnung	—
Nationalconvent	—
Nationalfeſte, ſ. Volksfeſte	159
Nationalgarden, ſ. Volksbewaffnung	—
Nationalinſtitut, ſ. Inſtitut	—
Nationalliteratur	—
Nationalökonomie, ſ. Volkswirthſchaftslehre	—
Nationaltheater	—
Nationalvermögen	—
Nationalverſammlung	160
Nativität	161
Natolien	—
Natorp (Bernh. Chriſtian Ludw.)	163
Natron	—
Natter, ſ. Schlangen	—
Natur	—
Naturalien	167
Naturaliſation	168
Naturalismus	—
Naturdichter	169
Naturell, ſ. Temperament	—
Naturforſchervereine	—
Naturgeſchichte	170
Naturgeſetze, ſ. Natur	172
Naturlehre, ſ. Phyſik	—
Natürliches, ſ. Naturrecht	—
Naturphiloſophie	—
Naturrecht	173
Naturſyſtem, ſ. Natur	177
Naturwiſſenſchaften	—
Natzmer (Oltwig Ant. Leop. von)	179
Naubert (Chriſtiane Benedicte Eugenie)	180
Naukratis	—
Naumachia	—
Naumann (Joh. Friedr.)	181
Naumann (Joh. Gottlieb)	—
Naumann (Karl Friedr.)	181
Naumann (Mor. Ernſt Adolf — Konſtantin)	182
Naumburg	—
Naundorf (Karl Wilh.), ſ. Ludwig XVII	183
Naupaktos	—
Nauplia	—
Nauplios	—
Nauſikaa	—
Nauſinoos	—
Nauſithoos	—
Nautik, ſ. Schiffahrtskunde	—
Navarino	—
Navarra	184
Navarrete (Don Martin Fernandez de)	—
Navigationsacte	185
Nävius (Cnejus)	186
Naxos	—
Nazarener	—
Nazareth	187
Neander (Dan. Amadeus)	—
Neander (Joh. Aug. Wilh.	—
Neander (Michael)	188
Neapel (Königreich), ſ. Sicilien (Königreich beider)	—
Neapel	—
Neapolis	190
Neära	—
Nearchus	191
Nebbien (Chriſt. Heinr.)	—
Nebel	—
Nebelbilder	192
Nebelflecke	—
Nebenfiguren und Nebenſtücke	193
Nebenius (Karl Friedr.)	—
Nebenplaneten	194
Nebenſonne — Nebenmonde	—
Nebentöne, ſ. Beitöne	195
Nebenwinkel	—
Nebukadnezar	—
Neckar — Neckarkreis — Neckarweine	—
Necker (Jacques — Suſanne)	—
Neda	197
Neefs (Pet.)	—
Neer (Aart van der — Eglon Hendrik van der)	—
Neergaard (Tönnes Chriſtian Bruun, Baron)	—
Neerwinden	198
Nees von Eſenbeck (Chriſtian Gottfr. — Theod. Friedr. Ludw.)	—
Negativ	199
Neger	—
Negroponte, ſ. Euböa	201
Negus	—
Nehemia	—
Nehrung	—
Neidhart	—
Neigebaur (Joh. Dan. Ferd.)	201
Neigung	202
Neipperg (Grafengeſchlecht — Wilh. von — Albert Adam von — Alfred von)	203
Neiſſe	—
Neith	204
Nekrologien	—
Nekromantie	205
Nekropolen	—
Nekroſe, ſ. Knochenfraß	—
Nektar, ſ. Götterſpeiſe	—
Neleus	—
Nelke	206
Nellenburg	—
Nelſon (Horatio Viscount)	—
Nemea	208
Nemeſianus (Markus Aurelius Olympius)	—
Nemeſis	—
Nemours	209
Nenndorf	210
Nenner, ſ. Bruch	—
Nennwerth, ſ. Nominalwerth	—
Neokorat	—
Neologie	—
Neophyten	—
Neoptolemus, ſ. Pyrrhus	—
Neorama	—
Nepaul	211
Neper, ſ. Napier (John)	212
Nephele, ſ. Athamas	—
Nephthys	—
Nepomuk (Joh.)	—
Nepos (Cornelius)	—
Nepotismus	213
Neptun	—
Neptuniſten	214
Neresheim	—
Nereus	—
Neri (Philipp von), ſ. Oratorium (Prieſter vom)	215
Nero (Lucius Domitius)	—
Nerthus	—
Nertſchinsk	—
Nerva (Marcus Cocceius)	216
Nerven	—
Nervenkrankheiten	—
Nervenſyſtem	217
Neſſeln — Neſſelgarn — Neſſeltuch	218
Neſſelfrieſel	219
Neſſelrode (Karl Rob., Graf von — Max Jul. Wilh. Franz von)	—
Neſtel	220
Neſtler (Joh. Karl)	—
Neſtor	—
Neſtor (ruſſ. Chroniſt)	221
Neſtorianer	—
Neſtorius	—
Netſcher (Kasp.)	222

	Seite
Nettelbeck (Joachim)	222
Netto	223
Netz	—
Netzdiſtrict	224
Neualbion	—
Neuarchangelsk	—
Neubeck (Valerius Wilh.)	—
Neuber (Friederike Karoline)	—
Neubraunſchweig	225
Neubritannien	—
Neubruch	—
Neuburg (an der Donau)	—
Neucaledonien	226
Neudietendorf	—
Neuenburg	—
Neuengland	227
Neufundland	—
Neugeorgien — Südgeorgien — Neugeorgeninſeln	—
Neugranada	228
Neugriechen	—
Neugriechiſche Sprache und Literatur	229
Neuguinea	239
Neuhannover, ſ. Neubritannien	240
Neuhäuſel	—
Neuhebriden	—
Neuhof (Theod., Baron v.), König von Corſica	—
Neuholland	—
Neuirland, ſ. Neubritannien	—
Neujahrsgeſchenke	—
Neujahrswünſche	241
Neujerſey	—
Neukirch (Benjamin)	—
Neukirchen	—
Neukomm (Sigism.)	—
Neumann (Karl Friedr.)	242
Neumann (Karl Georg)	243
Neumark	—
Neumark (Georg)	—
Neumeiſter (Erdmann)	—
Neumen	244
Neumond, ſ. Mond	—
Neunauge, ſ. Lamprete	—
Neunordwales, ſ. Neuwales	—
Neuorleans	—
Neuplatoniker	—
Neurologie	246
Neuropathologie	—
Neuropteren, ſ. Inſekten	—
Neuſchottland	—
Neuſeeland	247
Neuſibirien	248
Neuſpanien, ſ. Mexico	—
Neuſtadt oder Wieneriſch-N. — N. an der Doſſe — N.-Eberswalde — N. an der Hardt	249
Neuſtrien	—
Neuſüdſhetland	249
Neuſüdwales	—
Neuß	250
Neutraliſiren	—
Neutralität	—
Neutralſalze	251
Neuwales	—
Neuwied	—
Neuyork	—
Nevers	252
Newa	253
Newcaſtle	—
Newgate	254
Newlanark	—
Newmarket	—
Newſteadabtei	—
Newton (Iſaak)	—
Ney (Michel, Herzog von Elchingen, Fürſt von der Moskwa — Joſ. Napoleon, Prinz von der Moskwa)	256
Niagara	259
Nibby (Antonio)	—
Nibelungenlied	260
Nicäa	261
Nicander (Karl Aug.)	262
Niccolini (Giov. Battiſta)	—
Nicephorus (Patriarch von Konſtantinopel — N. Bryennius — N. Blemmides — N. Gregoras)	263
Niceron (Jean Pierre)	—
Nicetas Acominatus — N. Eugenianus	—
Nichtigkeit und Nichtigkeitsklage, ſ. Nullität	—
Nichts	—
Nicias	264
Nickel	—
Nicolai (Chriſtoph Friedr.)	—
Nicolay (Ludw. Heinr., Freiherr von)	—
Nicoll (Rob.)	266
Nicolo oder Nicolo de Malte, ſ. Iſouard (Nicolo)	—
Nicot (Jean), ſ. Taback	—
Niebuhr (Barthold Georg)	—
Niebuhr (Karſtens)	267
Niederbaiern	268
Niederdeutſch, ſ. Plattdeutſch	—
Niederlande	—
Niederländiſche Kunſt	285
Niederländiſche Sprache und Literatur	290
Niederrhein	305
Niederrheiniſcher Kreis	306
Niederſachſen	—
Niederſchlag	—
Niederſchlagende Mittel	—
Niedner (Chriſtian Wilh.)	—
Nielloarbeiten	307
Niembſch von Strehlenau (Nikol.)	307
Niemcewicz (Julian Urſin)	308
Niemen	309
Niemeyer (Aug. Herm.)	—
Niemeyer (Herm. Agathon)	310
Niemojowſki (Wincenty — Bonaventura)	—
Nieren	311
Nierenſteiner, ſ. Rheinweine	312
Nieſen	—
Nieswurz	—
Nießbrauch	—
Niethammer (Friedr. Imman.)	—
Nieuport (Wilh. Heinr.)	313
Niftel und Niftelgerade, ſ. Gerade	—
Niger	—
Nigritien	314
Nihilianismus — Nihilismus	—
Nikander	315
Nikobaren	—
Nikodemus	—
Nikolaiten	—
Nikolajew	—
Nikolaus der Heilige	316
Nikolaus I. — VI. (Päpſte)	—
Nikolaus von Piſa, ſ. Piſano (Nikola)	—
Nikolaus I., Pawlowitſch, Kaiſer von Rußland	—
Nikomedes I. — III. (Könige von Bithynien)	319
Nikomedia	—
Nikon	—
Nikopolis	320
Nil	—
Nilpferd	322
Nilsſon (Sven)	—
Nimbus	—
Nimes	323
Nimrod	—
Nimwegen	324
Ninive	—
Ninon, ſ. Lenclos (Ninon de)	325
Ninus	—
Niobe	—
Nipon	—
Nireus	—
Niſche	326
Niſhni Nowgorod	—
Niſibis	327
Niſos	—
Nithard	—
Nitrum, ſ. Salpeter	—
Nitſch (Paul Fr. Achat)	—
Nitzſch (Gregor Wilh.)	328
Nitzſch (Karl Immanuel)	—
Nitzſch (Karl Ludw.)	329
Nivellement	—

Artikel	Seite
Nixe	330
Nizolius (Marius)	—
Nizza	—
Noah	331
Noailles (Geſchlecht—Antoine de — François—Gilles—Henri—Anne de—Louis Antoine de—Anne Jules, Herzog v. —Adrien Maurice, Herzog von—Louis, Herzog v.—Louis Franç. Paul, Herzog von— Emman. Marie Louis, Marquis de—Paul de—Philippe de N., Herzog von Mouchy — Louis Philippe Marc Antoine, Prinz v. Poix—Jean Charl. Arthur Triſtan Languedoc de N., Herzog von Mouchy — Ant. Claude Dominique Juſte, Prinz v. Poix, Graf v. N., Herzog v. Mouchy—Louis Marie de—Alexis, Graf v.)	—
Nobbe (Karl Friedr. Aug.)	333
Nobiles	—
Nodier (Charl. Emman.)	334
Nogaier, ſ. Kubaniſche Tataren	—
Nola	—
Nolten (Joh. Friedr.)	335
Nomaden	—
Nomen	—
Nomenclator	336
Nominalismus	—
Nominalwerth	—
Nonae, ſ. Kalender	—
Nonconformiſten, ſ. Diſſenters	—
None	337
Nonius, ſ. Nuñez (Pet.)	—
Nonnenklöſter, ſ. Klöſter	—
Nonnus	—
Nonpareille	—
Noot (Heinr. Nik. van der)	—
Nopaleen, ſ. Cacteen	—
Norbert der Heilige	—
Nordalbingia	—
Nordamerika	338
Nordcarolina	340
Norderney	—
Nordhauſen	341
Nordiſcher Krieg	—
Nordiſche Literatur, ſ. Skandinaviſche Literatur	344
Nordiſche Mythologie, ſ. Aſenlehre	—
Nordlicht und Nordſchein	—
Nördlingen	345
Nordpolexpeditionen	—
Nordpunkt, ſ. Mitternacht	348
Nordſchein, ſ. Nordlicht	—
Nordſee	348
Norfolk (Grafſchaft)	349
Norfolk (Geſchlecht—Thom. von Mowbray, Herzog von — Howard, Herzog von — Thom. Howard, Herzog von — Charl. Howard, Herzog von)	—
Noricum	351
Norm — Normale	352
Normaljahr	—
Normanby (Konſt. Henry Phipps, Marquis, Earl of Mulgrave)	—
Normandie	353
Normann-Ehrenfels (Phil. Chriſtian, Graf von — Karl Fr. Lebr., Graf v.)	—
Normannen	354
Nornen	356
Noroña (Don Gaspar Maria de Nava Alvarez de Noroña, Conde de)	357
North (Frederic, Lord), Graf von Guilford	—
Northampton	358
Northumberland (Grafſchaft)	—
Northumberland (Geſchlecht — Lord Henry Percy, Graf von—Henry, Herzog von—Thom. Percy —John Dudley, Graf von Warwick, Herzog von—Thom. Percy, Herzog von—Henry Percy, Herzog von — Joscelin Percy, Herzog von — Hugh Percy, Herzog v.)	—
Norton (Caroline Eliſabeth Sarah)	360
Norwegen	—
Norwich	366
Noſologie	—
Noſſairier	—
Nöſſelt (Joh. Aug.)	367
Noſtitz (Aug. Ferd. Ludw., Graf von)	—
Noſtitz und Jänckendorf (Gottlob Adolf Ernſt v.)	368
Noſtradamus	369
Nota (Alberto)	—
Notabeln	—
Notarien	370
Noten	371
Nothadreſſe	372
Notherbe, ſ. Erbe	373
Nothfriſt, ſ. Friſt	—
Nothhelfer	—
Nothlüge, ſ. Lüge	—
Nothmünzen	—
Nothomb (Jean Bapt.)	—
Nothrecht	374
Nothtaufe	375
Nothwehr	375
Nothwendigkeit	—
Nothzucht	376
Notker	—
Notoriſch	—
Notre-Dame	—
Nottingham	—
Notturno, ſ. Serenade	377
Novalis, ſ. Hardenberg (Friedr., Freiherr von)	—
Novalzehnten	—
Novatianer	—
Novation	—
Novelle	—
Novellen	378
Noverre (Jean Georges)	—
Novi	—
Noviziat	—
Nowaja-Semlja	—
Nowgorod-Weliki	379
Nowoſſilzow (Nikol.)	380
Noyaden	383
Noyon	—
Nuancen	—
Nubien	—
Nukahiwa	384
Nullität	—
Numa Pompilius	—
Numantia	—
Numeriſch	385
Numerus	—
Numidien	386
Numismatik	—
Nundinae	391
Nuñez (Pet.)	—
Nuntien	—
Nürnberg	392
Nuß	394
Nutation	—
Nutkabai	—
Nützlichkeitsprincip	—
Nutzvieh	395
Nyeborg	—
Nyerup (Rasmus)	—
Nykteus	396
Nymphe oder Puppe, ſ. Inſekten	—
Nymphen	—
Nymphenburg	—
Nymphomanie	—
Nyſa	397
Nyſtadt	—

O.

Artikel	Seite
O'	—
Oaſen	—
Oaſtler (Richard)	398
Ob	399
Obadja	—
Öbalos	400
Obduction	—
Obedienz	401

Seite

Obelisken ... 401
Oberbaiern ... 402
Oberfranken ... —
Obergerichte ... —
Oberhaus, ſ. Parlament ... —
Oberhofgerichte, ſ. Hofgerichte ... —
Oberkampf (Chriſtoph Phil.) ... —
Oberlahnſtein ... 403
Oberlandesgerichte ... —
Oberlin (Jerem. Jak.) ... —
Oberlin (Joh. Friedr.) ... 404
Oberon ... 405
Oberpfalz und Regensburg ... —
Oberrheinkreis ... —
Oberſachſen ... —
Oberſchlächtig, ſ. Mühlen ... 406
Oberſt — Oberſtlieutenant — Oberſtwachtmeiſter ... —
Obertribunal ... —
Oberzell ... —
Oberzeugmeiſter ... —
Obi, ſ. Ob ... —
Object ... —
Objectiv ... 407
Oblaten ... —
Obligat ... —
Obligation ... 408
Obligo ... —
Oblongum ... —
Oboe ... —
Obolus ... —
Obotriten, ſ. Wenden ... 409
Obrigkeit ... —
Obſcurantismus ... —
Obſequens (Jul.) ... —
Obſequium ... —
Obſervanten, ſ. Franciscaner ... —
Obſervanz ... —
Obſervationsarmee ... 410
Obſervatorium, ſ. Sternwarte ... —
Obſidian ... —
Obſt ... —
Obſtruction ... —
Ocampo (Florian de) ... 411
Occam (Wilh. von) ... —
Occaſionalismus ... —
Occident ... 412
Occidentaliſches Kaiſerthum, ſ. Römiſche Geſchichte ... —
Occupation ... —
Ocean, ſ. Meer ... —
Ocellus Lucanus ... —
Ocher ... —
Ochlokratie ... 413
Ochotsk ... —
Ochs ... —
Ochſenhauſen ... —
Ockenheim (Johannes) ... —
O'Connel (Daniel) ... 414
O'Connor (Feargus — Arthur O'C. — Don Bernardo O'C. von Ofally) ... 417
Octant ... 418
Octave ... —
Octavia ... —
Octavius (Geſchlecht — Cnejus O. Rufus — Cnejus O. — Marcus O. — Cnejus O. — Cajus O.) ... 419
Octroi ... —
Ocular ... 420
Oculation, ſ. Pfropfen ... —
Oczakow ... —
Oczapowſki (Mich.) ... —
Odalik ... 421
Ode ... —
Odeion ... 422
Odeleben (Ernſt Otto Innocentius, Freiherr v.) ... —
Odelsthing, ſ. Storthing ... 423
Ödem ... —
Ödenburg ... —
Odenſe ... —
Odenwald ... —
Oder ... —
Odescalchi (Familie) ... 425
Odeſſa ... —
Odeurs, ſ. Parfums ... —
Odilon Barrot (Camille Hyacinthe) ... 426
Odin ... 427
Ödipus ... —
Odoacer ... 428
O'Donnel (Familie — Karl, Graf O'D. von Tyrconnel — Franz, Graf von — Moritz, Graf von — Joſ. Heinr. O'D., Graf von Abispal — Heinr. Karl, Graf — Leopold, Graf — Karl, Graf — Richard Annesley) ... 429
Odyſſeus ... 430
Ofalia (Don Narciſo de Heredia, Graf von) ... 431
O'Farrill (Don Gonzalo) ... 432
Ofen ... —
Ofen (Stadt) — Altofen (Marktfl.) ... 433
Offenbach ... 434
Offenbarung ... —
Offenſive ... 436
Öffentliche Meinung ... —
Öffentliches Verfahren, ſ. Criminalproceß ... 437
Öffentlichkeit ... —
Offertorium ... 438
Official ... —
Officinell ... —
Officinelle Pflanzen ... —
Officium, ſ. Inquiſition ... 439
Offizier ... —
Ofterdingen (Heinr. von) ... 439
Og ... —
Oginſki (Fürſtenfamilie — Mich. Kaſimir — Mich. Kleophas) ... —
Ogyges ... 440
Ohio (Fluß) ... —
Ohio (Staat) ... 441
Öhlenſchläger (Adam Gottlob) ... —
Ohlmüller (Joſ. Dan.) ... 442
Ohm, ſ. Maß und Gewicht ... —
Ohmacht (Landolin) ... —
Ohnmacht ... 443
Ohr ... —
Ohrenbeichte, ſ. Beichte ... 445
Ohſſon (Konſt., Freih. d') ... —
Oikles ... —
Oileus ... —
Oiſe ... —
Okeanos ... 446
Oken (Lorenz) ... —
Ökolampadius (Joh.) ... 447
Ökonomie ... —
Ökonomiſten, ſ. Phyſiokratiſches Syſtem ... —
Okounef (Nikol. Alexandrowitſch) ... —
Ökumeniſche Kirchenverſammlungen, ſ. Concilium ... 448
Öl ... —
Öland ... 449
Olavides (Don Pablo, Graf von Pilo) ... —
Ölbaum ... 450
Ölberg ... —
Olbers (Heinr. Wilh. Matthäus) ... —
Oldenbarneveldt (Jan van) ... 451
Oldenburg ... —
Oleander ... 454
Olearius (Adam — Gottfr. — Joh. — Joh. Chriſt.) ... —
Olein, ſ. Elain ... 455
Olenos ... —
Oléron ... —
Ölfarben ... —
Olga, die Heilige ... —
Oligarchie ... 456
Oliva (Marktflecken) ... —
Oliva (Maeſtro Fernan Perez de) ... —
Olivarez (Don Gaſparo de Guzman, Graf von) ... 457
Olive ... —
Olivetaner, ſ. Benedictiner ... 458
Olivier (Guill. Antoine) ... —
Olivier (Louis Heinr. Ferd.) ... —
Olivin, ſ. Chryſolith ... 459
Olla podrida ... —
Ölmalerei ... —
Olmütz ... 460
Olonez ... 461

Artikel	Seite
Olozaga (Don Saluſtiano)	462
Ölpflanzen	—
Öls	—
Olshauſen (Herm.)	463
Olshauſen (Juſtus)	—
Olung	—
Olymp	464
Olympia	—
Olympiade	465
Olympias	—
Olympiodorus	—
Olympiſche Spiele	—
Olynthus	466
Om	—
Omajjiden	467
Omar I., ſ. Khalif	468
O'Meara (Barry Edward)	—
Omen	—
Omnibus	469
Omphale	—
Önanthäther	—
Onegaſee	—
Öneus	470
Onkelos, ſ. Targum	—
Onofrio Panvinio, ſ. Panvinio	—
Onolzbach, ſ. Ansbach	—
Onomakritos	—
Önomaos	—
Onomaſtikon	—
Onomatopöie	—
Önopion	471
Onoſander	—
Önotrer	—
Onslow (Georg)	—
Ontologie	472
Ontologiſcher Beweis	—
Onyx	—
Oort (Adam van)	—
Ooſt (Jak. van, der Ältere — der Jüngere)	—
Opal	473
Oper	—
Opera supererogationis	476
Operation	—
Operationen	—
Operette, ſ. Oper	477
Operment	—
Opfer	—
Ophiten	478
Ophthalmiatrik, ſ. Augenheilkunde	—
Ophthalmie, ſ. Entzündung	—
Opiat, ſ. Opium	—
Opimius (Lucius)	—
Opitz (Martin)	—
Opium	479
Opodeldoc	480
Oporin (Joh.)	—
Oporto	481
Oppeln	—
Oppen (Otto Heinr. Alex. von)	—
Oppenheim	482
Oppianus	482
Oppoſition	—
Ops, ſ. Cybele	483
Optativ	—
Optik	—
Optimates und Populares	484
Optimismus	—
Optiſche Täuſchung	—
Opuntien	485
Opus operatum	—
Orakel	—
Oran	486
Orange	487
Orangelogen	—
Orangemen	489
Orangerie	—
Orang-Utang	—
Oranien	—
Oranienbaum	490
Oratorium	—
Oratorium (Prieſter vom)	491
Orbilius Pupillus	—
Orcagna (Andrea)	—
Orcheſter	—
Orcheſtik, ſ. Tanzkunſt	—
Orchomenos	—
Orchomenos (Stadt)	492
Orcus	—
Ordalien	—
Orden (geiſtliche)	493
Orden (weltliche)	495
Ordinate	496
Ordinaten	—
Ordination	497
Ordnung—Ordnungsſtrafen	—
Ordonanz	498
Ordonnancen	—
Oreaden oder Oreſtiaden, ſ. Nymphen	499
Oregon	—
Orel	501
Orelli (Joh. Kaſp. von — Joh. Konr.)	502
Orenburg — Orenburgiſcher Ural	503
Orenoco, ſ. Orinoco	—
Oreſtes (Mythologie)	—
Oreſtes (röm. Feldherr)	504
Oreſtheus	—
Orfila (Matthieu Joſ. Bonaventure)	—
Organ	—
Organiſche Überreſte, ſ. Urwelt	505
Orgel	—
Orgelgeſchütz	507
Orgelpunkt	—
Orgien	508
Oriani (Barnabé)	—
Oribaſius	—
Orient	—
Orientaliſche Frage	—
Orientaliſches Kaiſerthum, ſ. Byzantiniſches Reich	509
Orientaliſche Literatur	—
Orientiren	511
Oriflamme	512
Origenes	—
Originalität	513
Orillon	—
Orinoco	514
Orion (Mythologie)	—
Orion (Grammatiker)	515
Oriſſa	—
Orkadiſche Inſeln	—
Orlamünde	516
Orlando Furioſo, ſ. Arioſto	—
Orleans (Stadt)	—
Orleans (Jungfrau von), ſ. Jeanne d'Arc	—
Orleans (Familie)	—
Orleans (Jean Bapt. Gaſton, Herzog von)	519
Orleans (Philipp II., Herzog von)	520
Orleans (Louis Phil. Joſ., Herzog von)	523
Orleans (Ferd. Phil. Louis Charl. Henri, Herzog v.)	525
Orlow (Grigorij, Graf)	526
Orlow (Grigorij Grigorjewitſch, Fürſt)	—
Orlow-Tſchesmenskij (Alexei Grigorjewitſch, Graf)	527
Orlowſkij (Boris Iwanowitſch)	528
Ormenos	—
Ormond (Jam. Butler, Herzog von — Thom. Butler, Graf v. Oſſory — Jam. Butler, Herz. v.)	—
Ormuzd	530
Ornamente, ſ. Verzierungskunſt	—
Ornat	—
Orneä	—
Orneus	531
Ornithologie	—
Orographie	—
Orontes	—
Oropus	—
Oroſius (Paulus)	—
Orpheus	—
Orrerium, ſ. Planetarium	532
Orſini (Geſchlecht — Franceſco — Jacopo — Nicolas — Lorenzo — Pietro Franceſco — Beroald — Domenico)	—
Orſowa	—
Örſted (Anders Sandöe)	533
Örſted (Hans Chriſtian)	—
Ort	534
Ort (Münze)	—
Ortelesalpen	—
Orthia	—

Seite
Orthodoxie 535
Orthoëpie . . . . —
Orthographie . . . . —
Orthopädie 536
Orthopteren, ſ. Inſekten und Heuſchrecken 537
Ortolan . . . . —
Ortsbeſtimmung . . . . —
Ortus cosmicus, ſ. Aufgang —
Orvieto . . . . —
Orville (Jacq. Phil. d') . . —
Oryktognoſie 538
Oryktologie . . . . —
Oſagen . . . . —
Oſann (Emil) . . . . —
Oſann (Friedr. Gotthilf) —
Oſchatz 539
Oſcillation, ſ. Schwingung —
Öſel . . . . —
Öſer (Adam Friedr.) . . . . —
Oſiander (Andr. — Lucas) 540
Oſiander (Friedr. Benj. — Joh. Friedr.) . . . . —
Oſinſki (Ludw.) 541
Oſiris . . . . —
Oskar (Joſ. Franz), König von Schweden 542
Oſker 543
Oſkiſche Schauſpiele, ſ. Atellanen . . . . —
Osmaniſches Reich . . . . —
Osmazom 556
Osmium . . . . —
Osnabrück . . . . —
Oſona (Conde de), ſ. Moncada (Don Francisco de) —
Osrhoeniſches Reich, ſ. Edeſſa 557
Oſſa . . . . —
Oſſenbeek (Jan oder Joſſe) —
Oſſeten . . . . —
Oſſian . . . . —
Oſſolinſki (Familie — Jerzy — Jozef Maximilian) . 558
Oſſuña (Don Pedro Tellez y Giron, Herzog von) . 559
Oſt oder Oſten, ſ. Morgen und Orient 560
Oſtade (Adrian van) . . . . —
Oſtende . . . . —
Oſteologie 561
Oſterland . . . . —
Oſtermann (Heinr. Joh. Friedr., Graf Andrei Jwanowitſch — Graf Alex. Jwanowitſch O.-Tolſtoi) . . . . —
Oſtern 562
Oſterode . . . . —
Öſterreich, ſ. Öſtreich . . . —
Oſtfalen . . . . —
Oſtflandern, ſ. Flandern . 563
Oſtfranken, ſ. Franken . . —
Oſtfriesland . . . . —

Seite
Oſtgothen, ſ. Gothen 563
Oſtia . . . . —
Oſtiarien, ſ. Ordination . —
Oſtindien . . . . —
Oſtindienfahrer 578
Oſtjaken . . . . —
Oſtpreußen . . . . —
Oſtracismus 579
Öſtreich (Erzherzogthum) 580
Öſtreich (Kaiſerthum) . . . —
Öſtreichiſcher Erbfolgekrieg, ſ. Erbfolgekrieg . 596
Oſtrog (Geſchlecht — Konſtantin, Fürſt von — Helszka, Fürſtin von — Konſt. Baſili, Fürſt von — Anna Aloiza, Fürſtin von — Alex., Fürſt von) —
Oſtrolenka . . . . —
Oſtrömiſches Kaiſerthum, ſ. Byzantiniſches Reich —
Oſtrowſki (Geſchlecht — Criſtinus — Graf Tomaſz — Antoni — Wladiſlaw — Teodor) . . . . —
Oſtſee, ſ. Baltiſches Meer 597
Oſtſeeprovinzen . . . . —
Oſymandyas . . . . —
Öta 598
Otaheiti . . . . —
Otfried 599
Othman, ſ. Khalif 600
Otho (Marcus Salvius), röm. Kaiſer . . . . —
Otranto . . . . —
Ottenſen . . . . —
Otter, ſ. Fiſchotter und Schlangen . . . . —
Öttingen . . . . —
Öttingen-Wallerſtein (Ludw. Kraft Ernſt, Fürſt von) 601
Ottmer (Karl Theod.) . . . 603
Otto I. } röm.-deutſche Kaiſer . . . . —
Otto II. 605
Otto III. 606
Otto IV. 607
Otto der Reiche, Markgraf zu Meißen 608
Otto von Wittelsbach . . —
Otto I. (Friedrich Ludwig), König v. Griechenland . 609
Otto von Freiſingen . . . . —
Otto (Friedr. Jul.) . . . . —
Ottokar II. (Przemyſl), König von Böhmen 610
Ottokar von Steiermark, ſ. Horneck (Ottokar v.) 611
Ottomaniſche Pforte, ſ. Osmaniſches Reich . . . . —
Otus, ſ. Aloiden . . . . —
Otway (Thom.) . . . . —
Oude, ſ. Audh . . . . —
Oudenaarde . . . . —

Seite
Oudendorp (Franz von) . . 611
Oudinot (Charl. Nicolas, Herzog von Reggio — Nicolas Charl. Victor) 612
Ourcqkanal 613
Ouverture . . . . —
Oval 614
Ovation, ſ. Triumph . . . —
Overbeck (Friedr.) . . . . —
Ovidius (Publius) 615
Oviedo 616
Owaihi . . . . —
Owen (John) 617
Owen (Rob.) . . . . —
Oxenſtierna (Axel, Graf v.) 619
Oxford (Grafſchaft) 621
Oxford (Rob. Harley, Graf von — Edward, Graf v.) 622
Oxhoft, ſ. Maß u. Gewicht 623
Oxyd . . . . —
Oxylos . . . . —
Oxynios . . . . —
Oybin . . . . —

P.

Päan (Mythologie) . . . . —
Päan (Dichtart) 624
Päanius . . . . —
Paar (Geſchlecht — Peter, Freiherr v. — Joſ. Bapt., Freiherr von — Hans Chriſtoph, Freiherr von — Graf Joh. Wenzel v. — Fürſt Karl von) . . . —
Pabſt (Heinr. Wilh.) . . . . —
Pac (Familie — Ludwik Michal, Graf) 625
Pacca (Bartholomäus) . . —
Pache (Jean Nicolas) . . . 626
Pacho (Jean Raimond) . . 627
Pachomius . . . . —
Pacht, ſ. Miethvertrag . . —
Pact, ſ. Vertrag . . . . —
Pacuvius . . . . —
Pädagog . . . . —
Paderborn 628
Pädiatrik . . . . —
Padiſchah 629
Padoggen, ſ. Batocken . . —
Padua (Stadt) . . . . —
Padua (Herzog von), ſ. Arrighi . . . . —
Paduaner . . . . —
Padus, ſ. Po 630
Paelinck (Joſ.) . . . . —
Paez (Joſe Antonio) . . . . —
Pagajen 631
Paganini (Nicolo) . . . . —
Pagès (Jean Pierre) . . . . —
Pagliajo, ſ. Pajazzo . . . 632
Pagoden . . . . —
Pairs . . . . —

	Seite
Paiſiello (Giovanni)	635
Pairhans (Henri Joſ.)	636
Pajazzo	—
Pajol (Claude Pierre)	—
Paketboot	637
Palacky (Franz)	—
Paladin	638
Palafox y Melzi (Don Joſé de)	—
Palais royal	—
Palamedes	640
Palämon	—
Palankin	—
Paläographie	—
Paläopolis, ſ. Neapolis	641
Paläotypen, ſ. Incunabeln	—
Paläphatus	—
Palaprat (Jean), Seigneur de Bigot	—
Paläſtina	—
Paläſtra, ſ. Gymnaſium	643
Palatiniſcher Berg	—
Palatinus	—
Palatium, ſ. Pfalz	—
Palembang	644
Palencia	—
Palermo	—
Pales	—
Paleſtrina, ſ. Präneſte	—
Paleſtrina (Giov. Pietro Aloiſio od. Pierluigi da)	—
Palette	645
Pâli	—
Palikaren	646
Paliken	—
Palillogie	—
Palimpſeſten	—
Palindromon	—
Palingeneſie	647
Palinodie	—
Palinurus	—
Paliſot de Beauvais (Ambroiſe Marie Franç. Joſ.)	—
Paliſſaden	648
Paliſſot de Montenoy (Charl.)	—
Paliſſy (Bernard de)	649
Palitzſch (Joh. Georg)	—
Palla	—
Palladio (Andrea)	—
Palladium	650
Palladium (Metall)	—
Palladius (Rutilius Taurus Ämilianus)	—
Pallas (Mythologie)	—
Pallas (Pet. Sim.)	651
Pallen	652
Palliativ	—
Pallium	—
Palm (Joh. Phil.)	—
Palm (Johannes Henricus van der)	653
Palma (Giacomo)	654
Palmarum, ſ. Palmſonntag	654
Palmella (Don Pedro de Souſa-Holſtein, Herzog von)	—
Palmen	655
Palmenorden, ſ. Fruchtbringende Geſellſchaft	657
Palmerſton (Henry John Temple, Viscount)	—
Palmſonntag	—
Palmyra	—
Palomino de Velasco (Don Antonio)	658
Pampas	—
Pamphylien	659
Pan (Mythologie)	—
Pan, Panni und Panna	—
Panacea	—
Panama (Landenge)	—
Panama (Stadt)	660
Panard (Charl. Franç.)	—
Panathenäen	—
Panckoucke (André Joſ. — Charl. Joſ. — Charl. Louis Fleury — Erneſte)	661
Pancratius	—
Pandämonium	—
Pandaros	—
Pandekten	662
Pandemos	—
Pandora	—
Pandroſeum	—
Pandroſos	—
Panduren	—
Panegyricus	—
Panharmonikon	663
Panier, ſ. Banner	—
Panin (Nikita Iwanowitſch, Graf von)	—
Panisbrief	664
Paniſcher Schrecken, ſ. Pan	—
Pankration	—
Pannartz (Arnold)	—
Pannonia	665
Panofka (Theod.)	666
Panopeus	667
Panorama	—
Panſlawismus	668
Panspfeife, ſ. Syrinx	—
Pantalons	—
Pantheismus	—
Pantheon	669
Panther	670
Pantograph, ſ. Storchſchnabel	—
Pantomime	—
Panvini (Onofrio)	671
Panyaſis	—
Panzer, ſ. Harniſch	—
Panzer (Georg Wolfgang — Georg Wolfg. Franz — Joh. Friedr. Heinr.)	—
Paoli (Pascal)	672
Paolo	673
Päon	—
Papa	—
Papagai	—
Papebroek (Dan.)	674
Papenburg	—
Paphlagonien	—
Paphos	—
Papier	—
Papiergeld	679
Papier mâché	—
Papin (Dionys)	—
Papineau (Louis Joſ.)	680
Papinianus (Ämilius)	—
Papirius (Geſchlecht — Lucius P. Mugillanus — Lucius P. Curſor — Cajus P. Carbo — Cajus P. Carbo Arvina — Cnejus P. Carbo)	681
Papismus	682
Pappe	—
Pappeln	—
Pappenheim (Geſchlecht)	—
Pappenheim (Gottfr. Heinr., Graf von)	683
Papſt	684
Papſtwahl	689
Papuas	691
Papyrographie	692
Papyrus, ſ. Papier	—
Pár (Fernando)	—
Pará (Präſidentſchaft)	693
Para (Münze)	—
Parabaſe	—
Parabel (Rhetorik)	—
Parabel (Mathematik)	—
Paraboliſcher Hohlſpiegel, ſ. Brennſpiegel	694
Paraboloid	—
Parabrahma, ſ. Brahma	—
Paracelſus de Hohenheim (Philippus Aureolus Theophraſtus)	—
Paracenteſe	695
Paradies	—
Paradiesapfel, ſ. Adamsapfel	—
Paradiesvogel	—
Paradigma	696
Paradox	—
Paragium, ſ. Apanage	—
Paragoge	—
Paragraph	—
Paraguay	—
Paraklet	697
Paralipomena	698
Paralipſis	—
Parallaxe	—
Parallel	699
Parallelen	—
Parallelepipedum	—
Parallelkreiſe	—
Parallellineal	—

	Seite
Parallelogramm	699
Paralogismus, ſ. Trugſchluß	700
Paralyſis und Paralytiſch, ſ. Lähmung	—
Paramaribo, ſ. Surinam	—
Parameter	—
Paramythie	—
Paräneſe	—
Paranymphios	—
Paraos	—
Paraphernalgut	—
Paraphraſe	701
Paraſit	—
Parcellen, ſ. Enclaven	—
Parcelliren	—
Parchim	—
Pardeſſus (Jean Marie)	—
Pardoe (Miß Julia)	—
Pardon	702
Pardunen	—
Paré (Ambroiſe)	—
Parentel und Parentelordnung, ſ. Erbfolge	—
Parere	—
Parfums	—
Parga	703
Pari, ſ. Al pari	—
Parias	—
Parima, ſ. Orinoco	—
Parini (Giuſeppe)	—
Paris (Mythologie)	704
Paris (Stadt—Schlachten und Friedensſchlüſſe von 1814 und 1815)	705
Pariſet (Etienne)	715
Pariſienne	—
Park	—
Park	716
Park (Mungo), ſ. Mungo Park	—
Parlament	—
Parlamentsmünzen	721
Parlamentsreform, ſ. Reformbill	—
Parlementair	—
Parma (Herzogthum)	—
Parma (Stadt)	723
Parma (Herzog von), ſ. Cambacérès (Jean Jacq. Régis)	—
Parmegiano, ſ. Mazzola (Francesco)	—
Parmenides	—
Parmentier (Antoine Auguſtin)	724
Parmeſankäſe, ſ. Käſe	—
Parnaß	—
Parnaſſos	—
Parnell (Sir Henry)	—
Parnell (Thom.)	725
Parnes	—
Parny (Evariſte Déſiré Desforges, Vicomte de)	—
Parochie	—
Parodie	726
Parole, ſ. Feldgeſchrei	—
Parömiographen	—
Paronomaſie, ſ. Annomination	—
Paronyma	—
Paropamiſus	—
Paros	—
Paroxysmus	727
Parquet	—
Parr (Samuel)	—
Parrhaſius	728
Parricidium	—
Parrot (Joh. Jak. Friedr. Wilh.)	—
Parry (Sir William Edward — Charl. Henry)	729
Parſen, ſ. Gebern	—
Partei	—
Parteigänger, ſ. Partiſan	730
Parthenius	—
Parthenon	—
Parthenopäos	731
Parthenope	—
Parthenopeiſche Republik	—
Parthien	—
Particip	732
Partikeln	—
Partiſan	—
Partiſane	—
Partitur	—
Parzen	733
Parzival	—
Pas-de-Calais	734
Pascal (Blaiſe)	735
Paſcha	736
Paſchalis I.—III. (Päpſte)	—
Paſchaſius Radbertus	—
Paſigraphie	—
Paſiphaë	737
Paſiteles	—
Paſkewitſch (Joh. Fedorowitſch), Graf v. Eriwan, Fürſt v. Warſchau	—
Paſor (Georg)	738
Pasquier (Etienne)	—
Pasquier (Etienne Denis, Baron)	—
Pasquill	739
Paß	—
Paßweſen	739
Paſſagen	740
Paſſageninſtrument, ſ. Meridian	—
Paſſah	—
Paſſarowitz	—
Paſſatwinde	—
Paſſau	—
Paſſauer Kunſt	741
Paſſavant (Joh. Dav.)	—
Paſſeyr	—
Paſſion	—
Paſſionsblume	—
Paſſiv, ſ. Activ	743
Paſſos (Manoel da Silva)	—
Paſſow (Franz Ludw. Karl Friedr.)	—
Paſſy (Hippolyte — Antoine)	743
Paßwan Oglu	744
Paſta (Giuditta)	—
Paſte	—
Paſtellmalerei	745
Paſten	—
Paſtete	—
Paſticcio	746
Paſtinake	—
Paſtorale	—
Paſtoralklugheit	—
Paſtoraltheologie	—
Paſtoret (Claude Emmanuel Joſeph Pierre, Marquis de — Amédée Dav., Marquis de)	—
Pastor fido	747
Päſtum	—
Patagonien	—
Pataten	748
Patent	—
Patentſteuer, ſ. Gewerbſteuer	—
Patera	—
Paternoſter	—
Paternoſterwerk	749
Pater patriae	—
Pathen	—
Pathogenie	—
Pathognomik	750
Pathologie	—
Pathos	751
Patkul (Joh. Reinhold v.)	—
Patmos	752
Patois	—
Paträ	—
Patras	753
Patriarchen	—
Patricier	—

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google